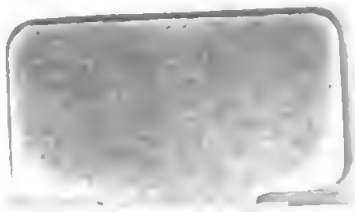

Wigand's Conversations-Lexikon.

Für alle Stände.

Von einer Gesellschaft deutscher Gelehrten bearbeitet.

Vierter Band.

Deutschland — Feodosia.

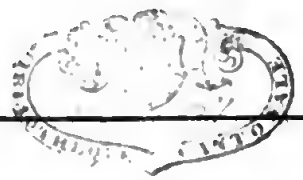

Leipzig,
Verlag von Otto Wigand.
1847.

D.

Deutſchland, ein fruchtbarer, alle Klimate der gemäßigten Zone in ſich ſchließender Länderſtrich, liegt im Herzen Europas zwiſchen der Nordſee, der Oſtſee und dem adriatiſchen Meere, von 22° 30′ — 36° 40′ öſtl. L. und 44° — 55° nördl. B., und grenzt im Oſten an Weſtpreußen, Poſen, das ruſſiſche Polen, den früheren Freiſtaat Krakau, Galizien und Ungarn, im Süden an das adriatiſche Meer, Oberitalien und die Schweiz, im Weſten an die Schweiz, Frankreich, Belgien, Holland und im Norden an die Nordſee, Schleswig und die Oſtſee. Seine größte Länge von Norden nach Süden beträgt 150, die größte Breite von Oſten nach Weſten 130 Meilen. Eine Meſſung des geſammten Landes fehlt noch gänzlich und ſelbſt die Größenangaben der einzelnen deutſchen Staaten beruhen keineswegs auf genauen Ausmeſſungen. Daher ſchwanken die verſchiedenen Angaben des Flächenraums zwiſchen 11,438 und 11,600 QM. In geognoſtiſcher Hinſicht kann man D. in Nord-, Mittel- und Süddeutſchland, oder in Nieder-, Mittel- und Oberdeutſchland eintheilen. Zu Nord- oder Niederdeutſchland, das die Größe eines gleichſchenkeligen Dreiecks hat, gehören Preußen, Holſtein, Hanover, Braunſchweig, Oldenburg, die Lippeſchen Fürſtenthümer und die drei freien Städte Hamburg, Lübeck, Bremen. Dieſe Länder bilden eine große Ebene, ſandig und moorig, die nur allmählig in ſüdlicher Richtung anſteigt und deren höchſte Hügel, mit Ausnahme des Harzgebirges mit dem 3500 F. hohen Brocken, kaum über 500 F. ſich erheben. Mitteldeutſchland umfaßt Luxemburg, Heſſen, Sachſen, Naſſau, Anhalt, Schwarzburg, Reuß, Waldeck und die freie Stadt Frankfurt am Main und wird im Süden vom Jura, im Oſten durch einen Zweig der Karpathen begrenzt. Im Innern ziehen ſich zwei Gebirgszüge von Oſten nach Weſten, von denen der eine, wenig breit und ſchnell ſich abdachend, vom Harz ausgeht, das Weſergebirge, den Weſterwald und die Eifel umfaßt, und ſich in den Mündungen Norddeutſchlands verliert, während der andere mit dem Rieſengebirge in Schleſien beginnt, im Erzgebirge in Sachſen, im Fichtelgebirge und dem Thüringerwald ſeine Fortſetzung findet und im Röhn-, Speſſart-, Taunus-, Vogelsgebirge und im Hundsrück jenſeits des Rheins endigt. Der letztere vermittelt die Verbindung dieſer Höhenzüge mit den Vogeſen, während der Schwarzwald und Böhmerwald ſie mit den Alpen, und die Sudeten und Mähriſchen Gebirge mit den Karpathen in Verbindung bringt. Süd- oder Oberdeutſchland begreift die Länder zwiſchen den Alpen und dem mitteldeutſchen Gebirge, Oeſterreich, Bayern, Würtemberg, Baden, Hohenzollern und Lichtenſtein. Hier ſind die rhätiſchen, tyroler, ſalzburger und ſteierſchen, ferner die kärntner und krainer Alpen (ſ. d.) mit

Höhenspitzen von 6—14000 F. und Gletscher, die sich bis über 3000 F. herabersstrecken. Häufig pflegt man D. nur in zwei Hälften, die südliche und nördliche zu theilen, wo denn die bei Mitteldeutschland genannten Staaten mit zu Norddeutschland gerechnet werden. Von den 500 Flussen D.'s, unter ihnen 60 schiffbare, sind die bedeutendsten die Donau, der Rhein, die Elbe, die Weser und die Oder, welche sämmtlich, mit Ausnahme der in das schwarze Meer fließenden Donau, in die Nord- oder Ostsee münden. Die wichtigsten Nebenflüsse der Donau, welche auf dem Schwarzwalde entspringt und von Westen nach Osten fließt, sind die Iller, der Lech, die Altmühl, die Nabe, der Regen, die Isar, der Inn, die Ems und March; die des Rhein, der auf dem St. Gotthard entspringt, die Elz, Kinzig, Murg, Pfinz, der Neckar, der Main, die Lahn, Mosel, Wipper, Ruhr und Lippe; die der Elbe, welche auf dem Riesengebirge entspringt, die Moldau, Eger, Mulde, Saale, Havel; der Weser, sogenannt nach der Vereinigung der Werra und Fulda bei Münden, die Aller, Wümmer und die Hunte; die der Oder, welche auf den mährischen Sudeten entspringt, die schlesische Neiße, die Katzbach, der Bober, die lausitzer Neiße, die Warthe. Zu den bedeutendsten Küstenflüssen gehören die Eider, die die Grenze D.'s gegen Schleswig bildet, die Ems, die Jahde, welche in die Nordsee, die Trave, Warnow, Persante, Wipper und Stolpe, welche in die Ostsee münden. Die in Tyrol entspringende Etsch und die ebenfalls in D. entspringende Weichsel verlassen das Land nach kurzem Laufe. D. hat nur wenig Kanäle; zu den wichtigsten gehören der schleswig-holsteinische, welcher die Eider mit der Ostsee, der Müllroser, der Oder, der Finow-Kanal, der die Havel mit der Oder, und der Ludwigskanal, der den Rhein mit der Donau verbindet. Seen finden sich besonders in Süd- und Norddeutschland; die vorzüglichsten sind im Süden der Boden-, Chiem-, Wärm- (Starnberger-), Ammer-, Feder-, Otter- und Traunsee; im Norden das Steinhudermeer, der Dammersee, ferner der Schweriner-, Ratzeburger, Malchower-, Ruppiner-, Plauersee ꝛc. Meerbusen bilden die Mündungen der Elbe, Weser, Ems und der Trave, in Süddeutschland das adriatische Meer bis Triest und Quarnero. Im Stettiner Haff, gebildet aus der Mündung der Oder, liegen die beiden Inseln Usedom und Wollin, etwas nördlicher die Insel Rügen; die ostfriesischen und oldenburgischen Inseln in der Nordsee sind unbedeutend.

Das Klima D.'s ist im Allgemeinen gemäßigt und gesund, im Norden an den Seeküsten feucht und unbeständig, in den Gebirgsgegenden zum Theil rauh und kalt, im Süden dagegen mild und trocken. Der Produktenreichthum ist groß und mannichfaltig. In Holstein und Mecklenburg finden sich treffliche Pferde, in den Marschländern der Ostsee kräftiges Rindvieh, besonders in Ostfriesland und in der Schweiz; in Mitteldeutschland, namentlich in Sachsen und Schlesien veredelte Schafe; in Westphalen, der preußischen Provinz Sachsen und Bayern, Schweine. Von Wildpret finden sich Edel- und Dammhirsche (letztere in Holstein), Rehe, Gemsen, wilde Schweine, Hasen; von Raubthieren der Wolf hier und da in der Rheinprovinz, der Bär hin und wieder in den Alpen, der Luchs im Böhmerwalde. An der nördlichen Seeküste lebt der Seehund, in fast allen Theilen D.'s die Fischottern. Von Federvieh finden sich Reb-, Birken- und Auerhühner, auch Schnee-, Haselhühner und Trappen, doch seltener; Fasanen in Böhmen und in den Alpen Geier und Adler. In Norddeutschland wird viel Gänse- und Bienenzucht getrieben, in Sachsen ist der Lerchenfang, im Thüringerwalde der Vogelfang bedeutend. Die Flüsse sind reich an Fischen mancherlei Art (Rhein- und Elblachs und Lüneburger Bricken), die Nordseeküsten an Austern. Der Boden erzeugt besonders Getreide, Wein, Gartengemüse, Obst, Flachs, Hanf, Rübsamen, Hopfen, Tabak, Kümmel, Anis, Fenchel. Im Norden giebt es große Kiefer- und Fichtenwaldungen, in der Mitte Eichenwälder, im Süden Laubholz und edlere Nadelhölzer, wie Lerchentanne, Zirbelnußkiefer und Weißtanne. Auch das Mineralreich ist ergiebig an Porzellanerde, Kobalt, Schwefel, Bernstein, Braunstein, Kalk, Marmor, Gyps, Alabaster, Schiefer, Steinkohlen, Torf, Salz; ferner an Quecksilber, Zink, Kupfer, Zinn, Silber, vorzüglich aber an Eisen und Blei. Mineralquellen zählt D. gegen 1000. Die Gesammtzahl der Einwohner D.'s schätzt man auf 40 Millionen, von

denen $^5/_6$ dem germanischen und $^1/_6$ dem slavischen Stamme angehören; zu den letztern gehören die Czechen oder Böhmen, die Kassuben in Pommern, die Wenden in der Lausitz und die Slawaken oder Kroaten. Außerdem wohnen in D. zerstreut gegen 500,000 Juden, in Illyrien und Tyrol 250,000 Italiener, im Westen des Rheins und sonst zerstreut eine halbe Mill. Franzosen und Wallonen, in Oesterreich 6000 Griechen und endlich eine kleine Anzahl (ungefähr 1000) nomadisirende Zigeuner. Abgesehen von den Juden bekennen sich ungefähr 23 Mill. zur katholischen und 16 Mill. zur protestantischen Kirche; außerdem giebt es noch etwa 10,000 Herrnhuter, einige Tausend Menoniten, Wiedertäufer und Mitglieder anderer christlichen Secten. Die deutsche Sprache ist die herrschende vom Kamm der Alpen bis an den Nordseestrand, von den Küsten des Rhein-, Maas- und Schelde-Deltas bis an den Böhmerwald, die Weichsel und die Pregel, spaltet sich aber im Munde der untern Volksklassen in eine große Menge von Dialecten, je nach der Land- und Völkerschaft. Außerdem wird das Polnische in Oberschlesien, das Böhmische oder Czechische in Böhmen und Mähren, das Wendische in den Lausitzen, in Kärnten Krain und Illyrien die russisch-illyrische Sprache gesprochen.

Die Hauptnahrungszweige sind Landwirthschaft, Bergbau, Fabriken, Handel und Gewerbe. Die Landwirthschaft ist von hoher Bedeutung und hat einen solchen Grad der Vollkommenheit erreicht, daß der Ackerbau vielleicht nur dem englischen, die Viehzucht nur der der Schweiz nachsteht. Im Bergbau übertreffen die Deutschen alle andern Nationen und in Bezug auf die Fabriken kommen sie den Engländern und Franzosen, wenn auch nicht in Großartigkeit der Unternehmungen, doch in Trefflichkeit und Güte der Waaren gleich. Seit der Deutsche an feste Wohnsitze gewöhnt war, zeigte er großen Erfindungsgeist, Eifer und Fleiß in Betreibung der Künste und Gewerbe. Schon im 13. Jahrh. ward in D. die Leinweberei, die Wollzeugweberei und Tuchmacherkunst, besonders in den kunstreichen und gewerbfleißigen Städten, Augsburg, Nürnberg, später auch Frankfurt a. M., eifrig betrieben. Die Nachkommen des Webers Hans Fugger in Augsburg, welche im 14. Jahrh. ein Handlungshaus in Antwerpen gründeten und eine Flotte ausrüsteten, wurden wegen ihrer Verdienste vom Kaiser Maximilian I. in den Grafenstand und zu den bedeutendsten Aemtern erhoben. Ihr Reichthum begünstigte wieder die Künste und Gewerbe. Im nördlichen D. blühte in dieser mittlern Zeit, besonders in Braunschweig, Goslar, Magdeburg, Stendal, Stettin, deutsche Industrie und Holz-, Leder-, Glas-, Metall- und Steinarbeiten wurden daselbst in Menge von Zünften oder Gilden gefertigt. Unter den Industrien, welche sich in D. zuerst in großartiger Gestalt zeigten, steht unstreitig der Bergbau obenan, welcher auf dem Harze schon 978, im sächs. Erzgebirge 1167 und in Böhmen 1292 begann und dem sich bald die Eisenindustrie anschloß, besonders in Westfalen und im Oesterreichischen. Auch die Glasfabrikation wurde in D. (in Böhmen und Thüringen) früher als in andern Ländern bedeutend. Neben den Woll- und Leinenwebereien standen die Färbereien in großem Ansehen, so daß England selbst noch im 16. Jahrh. seine rohen Tuche nach D. in die Farbe schickte. Im 14. Jahrh. wurde die Seidenweberei eingeführt und 1390 die erste Papiermühle in D. angelegt. Im 15. Jahrh. kam die Schleiermanufactur auf, auch fing man an, Taschenuhren zu verfertigen. Während des 16. Jahrh. wurden Zeugdruckereien in Augsburg und das Spitzenklöppeln in Sachsen eingeführt, und Nürnberg und Augsburg erschienen mit ihren Waaren auf den engl., franz. und ital. Märkten. Der dreißigjährige Krieg und seine nachtheiligen Folgen vernichteten, wie den Handel, so auch Gewerbe und Industrie in D. fast ganz, und Frankreich, die Niederlande und England concurrirten seitdem in vielen Artikeln glücklich mit D.; doch hob sich die deutsche Fabrikindustrie zu Ende des 17. Jahrh. wieder, vorzüglich durch die nach Frankfurt a. M., Brandenburg, Hessen, Holstein, Mecklenburg, Sachsen und Bayern geflüchteten französischen Hugenotten, so daß sie sich zu Anfang des 18. Jahrh. auf einer Höhe wie nie zuvor befand. Eine bedeutende Erweiterung gewann sie durch die Baumwollenindustrie. Nach dem siebenjährigen Kriege widmete Friedrich der Große, der sich zu mercantilischen Grundsätzen bekannte, den verschiedenen Industrien seine Aufmerksamkeit und

glaubte das Heil derselben durch ein Verbotssystem zu befördern, welches bis 1818 in Preußen in Kraft blieb. Kaiser Joseph II. ergriff gleiche Maßregeln für Oesterreich, welche noch jetzt in aller Strenge aufrecht erhalten werden. Im übrigen D. herrschte dagegen mehr oder weniger Handelsfreiheit. Dennoch steigerte sich die Industrie in diesem Theile, besonders in Sachsen, obgleich ganz unbeschützt und von hohen Zoll- und Verbotsschranken umgeben, nicht nur verhältnißmäßig, sondern in mehreren Fällen sogar absolut höher als in den beiden genannten Staaten. Im Jahre 1818 nahm Preußen ein anderes Zollsystem an, welches sehr bald von selbst zum Schutzsystem wurde, das aber mit der allmäligen Entwickelung des Zollvereins dem theilweise ganz freien Verkehr mit ungefähr 12 Mill. Menschen weichen mußte. Nicht wenig wurde dieser Augenblick von den preuß. Fabrikanten gefürchtet; allein hier zeigte es sich durch die That, wie ungegründet die Furcht vor fremden Industrien ist, und daß ganz andere Ursachen obwalten, wenn eine Industrie gegen das Ausland nicht aufkommen kann. Die sächsischen Industrien erhielten vom 1. Januar 1834 an da unbedingt freien Zutritt, wo sie zeither ganz verbannt gewesen waren; allein dennoch wurden die preuß. Fabriken dadurch nicht nur nicht ruinirt, sondern sie haben seitdem an Ausdehnung sogar sehr gewonnen. Die nachtheilige Wirkung der Schutz- und Verbotssysteme zeigte sich hier auch noch durch eine andere Thatsache. Ungeachtet die sächsische Baumwollenspinnerei von ihrer Gründung im Jahre 1792 an, bis zum 1. Jan. 1834 nur während der Continentalsperre, vor und nach derselben aber nie und nicht im Geringsten geschützt gewesen war, die preuß. sich aber unausgesetzt eines Schutzes zu erfreuen gehabt hatte, so fanden sich doch in Sachsen mit 272 QM. 500,000 Spindeln vor, während man es in Preußen auf 5000 QM. nur zu 126,000 Spindeln hatte bringen können.

An der Spitze der deutschen Industrie stehen die drei genannten Staaten Sachsen, Preußen und Oesterreich, neben welchen jedoch in der neuern Zeit auch die meisten übrigen Staaten D.'s in der zeitgemäßen Verbesserung und Vervollkommnung ihres Gewerbewesens nicht zurückgeblieben sind. Bei Betrachtung der einzelnen deutschen Fabrikindustrien und deren gegenwärtigen Zustandes beginnen wir zuerst mit der Eisenfabrikation, die in D. neben dem Bergbau unstreitig die älteste ist. Die Eisenerzeugung beträgt in Oesterreich jährlich gegen 1,800,000, im Zollverein 2,500,000 und im übrigen D. (Harz) 143,000 Ctr. Diese Erzeugung genügt aber bei weitem nicht der Eisenindustrie. Ob nach Oesterreich davon eingeführt werde, ist unbekannt; im Zollverein wurden 1844 an Roheisen 1,422,072, Stabeisen 1,518,425, Feineisen 44,982, Weißblech und Eisendraht 13,912, Gußwaaren 40,008, zusammen 3,038,899 Ctr. eingeführt. Fügt man obige selbsterzeugte 2,500,000 Ctr. hinzu, so ergiebt sich, daß jährlich mehr als 6 Mill. Ctr. Eisen in verschiedenen Gestalten verarbeitet werden. Besondere Fortschritte hat die Gußwaarenindustrie gemacht, wie dies die Vergleichung der Ein- und Ausfuhr zeigt. Eisenfabrikation giebt es besonders im Bergischen, in Westphalen, Steiermark, Schlesien, Bayern, Sachsen, im Thüringerwalde ꝛc. Die Wollindustrie, insofern sie einen einheimischen Rohstoff verarbeitet, auf dessen Benutzung die Menschen zuerst mit hingewiesen wurden, gehört unstreitig ebenfalls zu den ältesten und wichtigsten in D. In Oesterreich ist sie sehr bedeutend, doch nur für den innern Bedarf und ihr Umfang ist unbekannt. Im Steuerverein blüht sie nicht sehr, dagegen nimmt sie im Zollverein jährlich mehr zu. Sie ist vorzüglich in Aachen und der Umgegend, in Lennep und der Umgegend, im Königreich Sachsen, so wie in der preuß. Provinz Sachsen und bis in die Magdeburger Gegend am rechten Ufer der Elbe einheimisch, weniger in Schlesien. Uebrigens nimmt die Wollindustrie mit jedem Jahre zu, was daraus hervorgeht, daß sonst mehr rohe Wolle aus- als eingeführt wurde, jetzt aber das umgekehrte Verhältniß stattfindet. Die Baumwollenindustrie ist bedeutend. Die mechanische Baumwollengarnspinnerei wurde 1792 in Sachsen eingeführt. Sie hat sich aber seitdem über mehrere Theile D.'s verbreitet und die bis dahin übliche Handspinnerei nach und nach ganz verdrängt. In Oesterreich werden jährlich 360,000 Ctr., im Zollverein gegen 220,000 Ctr. Baumwolle versponnen und aus letzterem auch Garn ausgeführt. Der Hauptsitz der Baumwollenspinnerei ist Sachsen

mit 500,000 Spindeln, Preußen hat deren 126,000, die übrigen Länder des Vereins 174,000. Die Weberei ist bedeutender, da sie außer den selbstgesponnenen auch noch englische Garne verarbeitet. Die Baumwollenindustrie des Zollvereins versorgt nicht nur denselben ganz mit seinen Bedürfnissen aller Art, sondern führt auch noch eine bedeutende Quantität ihrer Fabrikate aus. Mit der Entwickelung der Fabrikation im Allgemeinen haben die chemischen Fabriken gleichen Schritt gehalten, da besonders Bleiche, Färberei und Druckerei derselben sehr bedürfen. Die statistischen Nachrichten darüber sind indeß so dürftig, daß kein allgemeines Resultat derselben gegeben werden kann. Eine der wichtigsten Industrie D.'s und zugleich eine der ältesten ist die Leinenfabrikation. Sie blüht in Oesterreich (Böhmen, Mähren), doch sind darüber keine sichern Nachrichten vorhanden. Im Steuerverein, namentlich in Hanover, ist sie in sehr lebhaftem Betrieb, und es wurden hier im Jahre 1840, 214,529 Stück oder 18,139,000 Ellen, im Werth von 1,489,000 Thlr. zur Schau gestellt und gestempelt. Im Zollverein wurden 1844 an Flachs, Werg, Hanf und Heede 39,350 Ctr. mehr ein- als ausgeführt, sowie an Garn 47,057 Ctr., an Fabrikaten 21,130 Ctr. leinene und 6998 Ctr. hanfene ein- und 75,544 Ctr. leinene und 22,434 Ctr. hanfene ausgeführt. Die Leinenindustrie des Zollvereins hat also 54,414 Ctr. leinene und 15,436 Ctr. hanfene Waaren mehr verfertigt als dieser verbrauchte, den sie ganz versorgte. Die deutsche Leinenindustrie würde aber noch mehr blühen, wenn das mechanische Flachsspinnen in Deutschland sich nicht so sehr in der Kindheit befände. Die Hauptsitze der vereinsländischen Leinenindustrie sind Schlesien, Sachsen und Westfalen, weniger Süddeutschland. Die Seidenindustrie gedeiht im Zollverein besonders in Rheinpreußen und in der Mark Brandenburg, obgleich sie verhältnißmäßig nur einen geringen Zollschutz erfährt; auch in Sachsen hat sie seit 15 Jahren überraschend schnelle und gute Wurzel gefaßt; in Oesterreich blüht sie ebenfalls, doch hier, wie im Zollverein sind die statistischen Nachrichten so außerordentlich dürftig, sowohl über die Fabrikationsmittel, als auch über ihre quantitativen Leistungen, daß ein genügendes Bild nicht gegeben werden kann. Holzwaaren, worunter jedoch hölzerne Instrumente nicht begriffen sind, wurden 1844 9,174 Ctr. ein- und 44,360 Ctr. ausgeführt. An kurzen Waaren wurden in demselben Jahre 1121 Ctr. ein- und 22,968 Ctr. ausgeführt, woraus sich auf eine sehr günstige Lage dieser Industrie schließen läßt. Aus den vorstehenden Zahlangaben ergiebt sich, daß es mit der deutschen Industrie keineswegs so schlecht steht, als von manchen Seiten behauptet wird. Auch wenden die Regierungen gegenwärtig viel Sorgfalt auf die Landesindustrie, wie denn die vielen Gewerbs- und Handelsschulen und polytechnische Anstalten zur Belebung und Hebung der deutschen Gewerbsthätigkeit nicht wenig beitragen. Wenn der Erfolg dieser Anstalten und des Eifers Einzelner noch nicht die Resultate hervorgebracht haben, die man wohl wünschen könnte, so liegt dies zum Theil an dem Mangel an Fleiße, Intelligenz und Streben nach Vorwärts, der im Allgemeinen noch immer fühlbar ist, an der Bequemlichkeit und dem Kleben am Alten. Neues selbst zu erfinden, wird vermieden, nur Ausländisches nachgemacht, womit man zum Theil schnell genug, zum Theil aber auch zuletzt auf den Markt gelangt. Dazu kommt der unglückliche Hang, das Bessermachen der Ausländer durch Wohlfeilheit zu ersetzen, und diese durch kürzeres Ellenmaaß, geringere Breite, leichtere Qualität und Verschweigung innerer Fehler, wie Löcher, Risse ꝛc. erlangen zu wollen. Mit diesem Hauptgrunde, warum es mit der deutschen Industrie, besonders auf fremden Märkten, nicht so geht, wie es eigentlich sollte, hängt anderweit genau zusammen, daß man seinen eignen Ansichten mehr, als dem Verlangen, Geschmack und Bedürfnisse der Abkäufer folgt, welchen Fehler die Deutschen mit den Franzosen gemein haben. Ganz anders verfahren die Engländer, die in ihrem Verkehr mit dem Auslande unverbrüchlich Treu und Glauben halten, unermüdlich in Erforschung der Bedürfnisse, des Geschmacks und der Gewohnheiten ihrer Abkäufer sind und nur dadurch ihr Uebergewicht auf den fremden Märkten erlangt haben, nicht aber durch ihre großen Capitalien, die erst die Resultate dieses Verfahrens waren. Auch ist noch der Umstand dem Fortschreiten der deutschen Industrie nach-

theilig, daß die Fabrikanten zugleich Kaufleute ſein wollen. Der engliſche Fabrikant widmet ſich einzig und allein ſeiner Fabrik. Es iſt unſere feſte Ueberzeugung, daß in dieſen gerügten Umſtänden die Hauptgründe liegen, weshalb die deutſche Induſtrie bis jetzt noch zu keiner großen Bedeutung hat gelangen können.

An die techniſche Cultur ſchließt ſich unmittelbar die Handelsthätigkeit des deutſchen Volkes an; D. hat zwar bedeutende Küſtenſtrecken an der Nord- und Oſtſee und eine kleinere am adriatiſchen Meere, demungeachtet iſt ſeine Lage für den See- und Welthandel bei weitem weniger vortheilhaft als die der übrigen großen Handelsſtaaten, weil von der Nordſee aus dieſe und der Kanal, von der Oſtſee aus der Sund und das Kattegat, die Nordſee und der Kanal und von Trieſt aus das adriatiſche Meer und die Hälfte des Mittelmeeres zu paſſiren ſind, um in den atlantiſchen Ocean zu gelangen. Um ſo günſtiger gelegen iſt es für den Binnenhandel. Mitten in Europa gelegen, kann es die Handelsereigniſſe eines jeden Binnenlandes ſogleich zu ſeinem Vortheile benutzen und den natürlichen Vermittler des Landhandels zwiſchen dem Oſten und Weſten, dem Süden und Norden Europa's abgeben. Von den früheſten Zeiten an hat dieſe Lage auf den deutſchen Handel vortheilhaft eingewirkt. Von Karl's des Großen Zeiten iſt ſeine Geſchichte freilich ziemlich dunkel. Dieſer beförderte ihn zuerſt durch Vermehrung der Handwerker und die Fürſorge, daß Flachs und Wolle nicht zum eignen Gebrauche, ſondern auch zum Handel verarbeitet wurden. So entwickelte ſich ein Ausfuhrhandel an den Küſten der Nordſee und Binnenverkehr zwiſchen Süd- und Norddeutſchland. Auch war es bekanntlich ſchon Karl's des Großen Idee, den Rhein und die Donau durch einen Kanal zu verbinden. Später begannen Handelsverbindungen mit den Ländern der Oſtſee, um Pelzwerk gegen wollene Waaren einzutauſchen. Aus den Häfen der Nord- und Oſtſee wurden die Erzeugniſſe des Bergbaues, ſowie Leinwand und Getreide ausgeführt. Im 12. Jahrh. entwickelten ſich, beſonders durch die Kreuzzüge, Handelsverbindungen Süddeutſchlands mit dem Orient, und die Eroberung Preußens und Liefflands im 13. Jahrh. trug viel zur Belebung des Handels der deutſchen Oſtſeehäfen bei, indem ſie zur Abwehr der Räubereien zu Waſſer und zu Lande gezwungen waren, ſich mit anderen Städten zu verbinden und die Hanſa (ſ. d.) zu gründen. Mit der ſteigenden Bevölkerung nahm der innere Handel zu, ſo daß die Jahrmärkte im 14. und 15. Jahrh. in mehreren Städten, namentlich in Leipzig und Frankfurt a. M., ſich zu Meſſen ausbildeten. Auch der Landfriede von 1495 trug viel zur Entwickelung des Handels bei. Nürnberg gewann durch ſeine Emſigkeit und Geſchicklichkeit einen bedeutenden Ruf, Augsburg vermittelte den großen Verkehr Venedigs mit Deutſchland und den Niederlanden. Dieſer Verkehr ging aber durch die Entdeckung des Wegs um das Cap der guten Hoffnung nach Oſtindien verloren und durch die Eroberung Konſtantinopels durch die Türken ward der Handel mit dem Oſten ſehr erſchüttert. Auch die Entdeckung von Amerika wirkte ſehr nachtheilig auf den deutſchen Handel ein, da jetzt alle Verhältniſſe des Handels im Allgemeinen eine völlige Umgeſtaltung erlitten. Völlig gelähmt aber wurde D.'s Handel erſt in Folge des 30jährigen Krieges. Nur nach und nach hob er ſich wieder, zuerſt durch die wieder aufblühende Leinenfabrikation, deren Erzeugniſſe ſowie Getreide einen Ausfuhrartikel boten, wogegen Colonialwaaren eingeführt wurden; dann durch die Einwanderung der durch Widerrufung des Edicts von Nantes aus Frankreich flüchtenden proteſtantiſchen Kaufleute, welche ſich beſonders in Frankfurt a. M., in Sachſen und Preußen niederließen, und hier neue Handels- und Gewerbszweige gründeten. Demungeachtet nahm der deutſche Handel während des 18. Jahrh. keinen bedeutenden Aufſchwung, woran in der erſten Hälfte desſelben erſt die Anweſenheit der Schweden in D., dann die ſchleſiſchen und der 7jährige Krieg und zuletzt die engherzige Handelspolitik Oeſterreichs und Preußens Schuld waren, welche das Mercantilſyſtem (ſ. d.) einführten. Hamburg und Bremen waren jetzt an die Stelle der Städte getreten, welche bisher die indiſchen Erzeugniſſe aus Venedig bezogen und D. damit verſorgt hatten. Nach dem 7jährigen Kriege beſſerten ſich freilich die Handelsverhältniſſe wieder in Etwas und der Verkehr mit Rußland und Polen wurde belebter; aber der Ausbruch der franz. Revo-

lution und die dadurch herbeigeführten Kriege änderten den Gang des deutschen Handels vollkommen. Er wurde vom Rhein nach den Hansestädten, besonders nach Hamburg, gedrängt, dem dadurch ungeheure Geschäfte zufielen, bis Napoleon durch das Decret aus Berlin vom 21. Novbr. 1806 das Continentalsystem (s. d.) begründete, das den Verkehr im Ganzen lähmte. Alle überseeische Erzeugnisse mußten nun theils über Salonichi, Bosnien und Wien, theils über Petersburg und Brody bezogen werden. Einzelne Kaufleute, namentlich die Schmuggler an der oldenburgischen und pommerschen Küste, gewannen dabei freilich bedeutend, der Handel im Allgemeinen lag aber so sehr darnieder, daß in den Jahren 1812 und 1813 von Hamburg gar nichts auf der Oberelbe versendet wurde. Die Schlacht bei Leipzig machte den deutschen Handel wieder frei und die deutschen Fürsten versprachen in der deutschen Bundesakte (Art. 19) die gemeinschaftlichen deutschen Handelsverhältnisse zu ordnen; aber die Hoffnungen, die darauf gegründet wurden, verwirklichten sich nicht. Oesterreich beharrte bei seinem Abschließungssysteme, und Preußen führte 1818 ein Zollsystem ein, an dessen Spitze wohl der Grundsatz gestellt wurde, daß kein Zollsatz mehr als 10% vom Werth betragen sollte; als aber bald theils die der Fabrikindustrie nöthigen Rohproducte im Preise fielen, theils neue Erfindungen namhafte Ersparnisse der Verfertigungskosten herbeiführten, die betreffenden Zollsätze aber nichtsdestoweniger beibehalten wurden, so hatte manches ausländische Fabrikat statt der zeitherigen 10% nun 20, 40, 60 und mehr Procent vom Werthe zu erlegen. Die übrigen Staaten blieben im Allgemeinen bei ihren frühern Zollgesetzgebungen. Nachdem 4 Jahre vergangen waren, ohne daß irgend etwas zur Erfüllung des durch die Bundesakte gegebenen Versprechens geschehen war, trat 1819 in Frankfurt a. M. ein Verein zusammen, welcher Deputationen an verschiedene Höfe sendete, um an das Versprechen zu erinnern und etwaige Vorschläge zu machen. Diese Maßregel hatte wenigstens den Erfolg, daß im Sept. 1820 ein Congreß zu Darmstadt sich versammelte, zu dem Bayern, Würtemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Kurhessen, Nassau, Waldeck, die herzoglich sächsischen, hohenzollernschen, schwarzburgischen und reußischen Fürstenhäuser Commissare schickten, die aber unverrichteter Sache wieder auseinander gingen. Preußen nahm die Idee später wieder auf und so entstand der Deutsche Zollverein (s. d.). Bis zur Errichtung desselben nahm der deutsche Handel keineswegs zu, besonders da Rußland und Polen ihm immer mehr verschlossen wurden, weshalb sich die Ansicht mehr und mehr verbreitete, daß der Umsatz im Innern erweitert und unter zwei Uebeln, dem Verkümmern und den hohen Zollsätzen des preuß. Tarifs, das kleinere gewählt werden müsse. Man wählte endlich das letztere und hat wohlgethan, weil, wenn auch viele Sätze des Tarifs zu tadeln sind, doch das Zollsystem an und für sich gut ist. Hanover, Oldenburg und Braunschweig bildeten dagegen 1835 einen Steuerverein, von dem aber das letztere 1842 wieder zurücktrat und seit dem 1. Jan. 1843 zum Zollverein gehört.

So ist freilich Deutschland noch immer nicht zu einer Einheit gelangt, die doch zum Besten seiner materiellen wie geistigen Interessen so höchst wünschenswerth wäre, denn neben den genannten beiden Zoll- und Handelsvereinen steht auf der einen Seite Oesterreich, von einer besondern Zolllinie umgittert, auf der andern Seite Mecklenburg und die Hansestädte mit vereinzelten Interessen, während Holstein und Lauenburg an das außerdeutsche Interesse Dänemarks gebunden ist. Bei so sehr getheiltem und zersplittertem Wesen ist es schwer, eine genügende Uebersicht des innern und äußern Verkehrs zu geben, um so schwerer, da die einzelnen genannten Theile des deutschen Handels noch immer keine regelmäßigen statistischen Berichte veröffentlichen. Nur der Zollverein giebt seit einigen Jahren jährliche Berichte über sein Bestehen heraus; von Hanover sind die letzten Berichte aus dem Jahre 1840. Ueber die Verkehrsverhältnisse der Hansestädte und Mecklenburgs sind nur spärliche Berichte bekannt, offiziell fast keine. Um lästige Wiederholungen zu vermeiden, verweisen wir für das Nähere auf die einzelnen Staaten.

Zu den Beförderungsmitteln des deutschen Handels gehören außer den obengenannten die zahlreichen Banken, die entweder Staatsanstalten oder durch die Vereinigung von

Privatperſonen gegründet ſind; die vorzüglichſten ſind die Hamburger Bank, wegen des Einfluſſes, den ſie auf den Handel D.'s und ganz Europa's, ja auf den Welthandel ausübt, die wichtigſte in D.; die Berliner Hauptbank, ſeit dem 1. Jan. 1847 neu organiſirt und erweitert, mit zahlreichen Comptoiren; die öſterreichiſche Nationalbank in Wien; die königl. würtembergiſche Hofbank in Stuttgart; die bayer'ſche Hypotheken- und Wechſelbank zu München ꝛc. (ſ. Banken); zu den weſentlichſten Beförderungsmitteln des Handels gehört ferner die königl. preußiſche Seehandlungs-Societät in Berlin, deren großartige Handelsunternehmungen mittels einer eigenen Marine nach allen Gegenden der Welt noch vielfach Gelegenheit gegeben haben, das Feld der geographiſchen Wiſſenſchaften zu bereichern. Die wichtigſten Börſen in D. ſind die zu Wien, Trieſt, München, Augsburg, Frankfurt a. M., Köln, Leipzig, Berlin, Bremen, Hamburg, Danzig ꝛc. Die bedeutendſten Wechſelplätze correſpondiren mit dieſen Börſen, aber die überwiegendſten Wechſelgeſchäfte werden in Hamburg gemacht; ein bedeutender Wechſelverkehr findet auch in Prag, Botzen, Stuttgart, Nürnberg, Elberfeld, Breslau, Frankfurt a. d. O., Lübeck ꝛc. ſtatt. Ein großes Erleichterungsmittel findet der deutſche Handel in den muſterhaften Poſtanſtalten, die lange ſehr verrufen waren; ferner in den Handelsgeſellſchaften, z. B. der genannten Seehandlungs-Societät, einer analogen Handelsgeſellſchaft in Trieſt zur Beförderung des überſeeiſchen Handels, beſonders mit Braſilien ꝛc.; in den Aktienvereinen, der Dampfſchifffahrt, den zahlreichen Aſſecuranzgeſellſchaften ꝛc. Mancherlei Hinderniſſe erleidet jedoch der deutſche Handel, namentlich der Seehandel, durch den Mangel an einer Flotte, an guten Häfen und überſeeiſchen Colonien, ſowie durch die verſchiedenen Zolllinien, die noch über den deutſchen Handelsboden ausgeſpannt ſind. — Der Hauptzug des auswärtigen deutſchen Seehandels geht zur Nordſee über die Handelshäfen Hamburg, Altona, Bremen und Emden nach den weſtlichen Handelsſtaaten, nach England und Amerika; die Oſtſeehäfen Lübeck, Kiel, Wismar, Roſtock, Stralſund, Swinemünde, Stettin, Danzig, Elbing, Königsberg vermitteln D.'s Verbindung mit den nördlichen und nordöſtlichen Ländern Europa's, mit Schweden, Dänemark und Rußland, während ſich hier ihm zugleich durch den Sund der Ausgang zum atlantiſchen Ocean und nach allen Erdtheilen öffnet; eine dritte, nicht minder wichtige Richtung des deutſchen Seehandels iſt die nach dem adriatiſchen Meere, wo der Hauptplatz Trieſt D.'s Verkehr mit Dalmatien, den ioniſchen Inſeln, Griechenland und den Inſeln des Archipels bis nach Konſtantinopel, Smyrna und der Levante, nach Aegypten und der Nordküſte Afrika's, ſowie nach Italien, Südfrankreich, Spanien ꝛc. und durch die Straße von Gibraltar ins atlantiſche Meer vermittelt. Der auswärtige Landhandel geht auf den bekannten Commercialſtraßen nach Italien theils über Wien und Trieſt, theils über Augsburg durch Tyrol oder Graubündten; nach der Schweiz über Nürnberg, Augsburg, Kempten, Lindau, Konſtanz; nach Frankreich theils über Frankfurt a. M. und Mainz, theils über Koblenz, Trier ꝛc.; nach Belgien und Holland über Köln und Aachen und über Kaſſel; nach Rußland über Leipzig, Frankfurt a. d. O., Küſtrin ꝛc., aber auch über Breslau durch Polen, über Wien nach Krakau und über Lemberg und Brody nach Galizien; nach Ungarn und der Türkei über Dresden und Wien ꝛc. Die Hauptartikel der Ausfuhr ſind Getreide und Bauholz nach England und den Niederlanden, Leinwand nach Spanien, Portugal, Polen, Rußland, Amerika und Afrika; Tuchwaaren nach Vorderaſien bis zu den Chineſen, Eiſen, Blei nach Frankreich, eben dahin und nach der Schweiz Pferde, Rindvieh, Glaswaaren aller Art, Galmei, Kobalt; Pottaſche, Porcellan, Häute, Honig und Wachs nach Frankreich; Kalk, Gyps, Kupfer, Horn, Knochen, Lumpen ꝛc. nach England; Mühlſteine, Rübſamen, Schweinsborſten, Vitriol, Zinn, Spiritus und Wein nach Rußland ꝛc. Dagegen erhält D. vom Auslande Zucker, Kaffee, Thee, Cacao, Reis, Vanille, Rum und andere Colonialwaaren, Droguerie- oder Apothekerwaaren, oſtindiſche Gewürze und Farbeſtoffe, Baumwolle, Seide, engliſche, franzöſiſche und ſchweizeriſche Manufacturwaaren, Twiſt oder engliſches Baumwollengarn, franzöſiſche Tapeten und Handſchuhe, ruſſiſche und canadiſche Pelzwaaren, ruſſiſche Juchten und Leinſaamen, Papier, Hanf, Galanterie, Bijouterie- und Stahlwaaren, Uhren, Gewehre

Dampfmaschinen, französische, spanische, portugiesische und ungarische Weine, Cognac, Arac, Südfrüchte, amerikanische und ungarische Tabaksblätter, amerikanische Häute und Hörner, sowie Farbe- und Möbelhölzer, Olivenöl, Käse, Stockfisch, Caviar, Heringe und andere Fische, Blutegel, Corallen, Elfenbein, Schildkrot, Talg, Thran, Pottasche, Gold, Silber, Edelsteine, Perlen ꝛc.

In Wissenschaft und Kunst stehen die Deutschen auf einer hohen Stufe und brauchen eine Vergleichung mit anderen Nationen nicht zu fürchten. Mit Fleiß und glücklichem Erfolge haben sie besonders die gelehrten Studien und die speculative Philosophie angebaut. Große Verdienste haben sie sich um die Förderung der theologischen Wissenschaften, des römischen Rechts, der altklassischen Philologie und der gelehrten Medicin erworben. Uebrigens ist es ein Hauptcharacterzug der Deutschen, alle irgendwie bedeutende Productionen fremder Nationen sogleich in ihre Heimath zu verpflanzen. In keinem Lande Europa's ist geistige Bildung und Aufklärung durch alle Stände der Gesellschaft so verbreitet, als in unserm Vaterlande. Diese erfreuliche Erscheinung ist die Frucht neuerer Zeiten und namentlich das Resultat rastloser Bestrebungen der meisten deutschen Regierungen, das Volk der Unwissenheit und dem Aberglauben zu entreißen. Es giebt in D. wohl nicht ein einziges Dorf, das nicht eine Schule in seiner Mitte oder in seiner Nachbarschaft hätte, und das civilisirte Ausland schickt Männer nach D., um unser Schulwesen kennen zu lernen und die bei uns bewährten musterhaften Einrichtungen in ihr eignes Vaterland zu verpflanzen. Die Zahl der Bildungsanstalten aller Art ist in D. größer als in irgend einem andern Lande. Es giebt 24 Universitäten, gegen 400 Gymnasien und Lyceen, zahlreiche Schullehrerseminarien, eine Menge Handels-, Real- und höhere Bürgerschulen, 6 Akademien, unzählige gelehrte Gesellschaften und Künstlervereine und eine große Anzahl Bibliotheken, welche alle dazu beitragen, die Leistungen der Wissenschaften und Kunst, nicht wie in Frankreich und England blos in die Hauptstädte, sondern bis in die kleinsten Orte und entferntesten Theile des Landes zu verbreiten. Zu den ausgezeichnetsten Gemäldesammlungen gehören die in Dresden, Wien, München, Berlin, Kassel ꝛc., die bedeutendsten Bibliotheken befinden sich in München, Wien, Berlin, Dresden, Leipzig, Stuttgart, Göttingen, Wolfenbüttel, Hamburg, Prag, Weimar, Gotha, Frankfurt, Breslau u. s. w. Daneben giebt es in Dresden, Wien, München und Berlin Antikensammlungen; in Wien, Berlin, Prag, München, Breslau, Leipzig, Lilienthal bei Göttingen und auf dem Seeberg bei Gotha Sternwarten; in Wien, Berlin, Göttingen, München, Hamburg, Neuwied Naturaliensammlungen. Die Bergakademie zu Freiberg sorgt für den Bergbau, für die Forstwissenschaft die Akademien zu Tharandt, Dreißigacker, Mariabrunn, Eisenach ꝛc., landwirthschaftliche Institute befinden sich zu Möglin in der Mark, zu Eldena bei Greifswalde, Schleisheim in Bayern, zu Hohenheim in Würtemberg, Tharandt in Sachsen, zu Rügenwalde in Hinterpommern u. s. w. Auch in der schönen Literatur sowie in der Politik zeigt D. fortwährend ein reges geistiges Leben, das mit der Zeit einen bedeutenden Aufschwung erwarten läßt.

Die politische Eintheilung Deutschlands war in den verschiedenen Zeiten sehr verschieden. Unter den merowingischen und karolingischen Königen der Franken war das Land meist nach natürlichen Grenzen in eine Menge kleinerer Gaue (pagi) getheilt, die bald nach einem Flusse, einem Berge, nach der Beschaffenheit des Bodens, bald nach der daselbst angesessenen Völkerschaft oder nach einem verdienten Manne benannt wurden. Ueber jeden solchen Gau herrschte ein königlicher Beamter, der im Namen des Königs Recht sprach, für Eintreibung der Einkünfte Sorge trug, die Heerbannspflichtigen in den Krieg führte und die Angelegenheiten der Gaugemeinde in herkömmlicher Weise zu besorgen hatte. Diese Beamten hießen Grafen und die Amtsbezirke Grafschaften. Die Gaue selbst waren sowohl ihrem Umfange als ihrer Einwohnerzahl nach sehr verschieden, je nach der jedesmaligen Größe des daselbst angesiedelten Volksstammes, weshalb auch Gau und Grafschaft nicht immer zusammentrafen, indem oft ein Graf mehrere kleinere Gaue verwaltete, oder auch ein größerer in mehrere Grafschaften getheilt war. Bei topographischen Angaben pflegte man dem Namen des Gaues, in welchem ein Ort lag, auch den Namen

des Grafen beizufügen, zu dessen Amtsbezirke derselbe gehört. Neben dieser politischen Eintheilung des Landes bestand noch eine kirchliche, welche sich am längsten erhalten hat und daher uns auch weit vollständiger bekannt geworden ist. Später machte sich eine andere allgemeinere politische Eintheilung D.'s geltend, indem sich nach und nach die vielen kleinen germanischen Völkerschaften in mehrere große Völkerhaufen zusammenschaarten, an deren Spitze ein Häuptling oder Herzog gestellt wurde und woraus sich die Eintheilung in Herzogthümer, wie die der Franken, Sachsen, Thüringer, Friesen, Bayern und Alemannen mit Schwaben entwickelten. Diese Volksherzogthümer wurden zwar durch die fränkischen Könige vernichtet, damit war aber die Sonderung der einzelnen Völkermassen nicht aufgehoben, vielmehr schlossen sich an diese die durch Karl den Großen eingeführten größeren Verwaltungs- oder sogenannten Sendbezirke an, deren Oberaufsicht einem weltlichen (Sendgrafen) und einem geistlichen Herrn anvertraut war und auch außerdem behielten die meisten Völkerschaften ihr eigenthümliches Gewohnheitsrecht bei; namentlich war dies der Fall bei den Sachsen oder dem ganzen nördlichen D. Diese Sendbezirke trafen mit den Metropolitansprengeln nicht ganz zusammen; weil Mainz durch Bonifacius sich zur Mutterkirche über das ganze Austrasien, so weit es damals nach Osten reichte, erhob, und auch in der Folge den neuerstandenen Metropolen Bizanz und Trier, die Bisthümer Konstanz und Straßburg nicht zurückgab, dagegen aber genöthigt wurde, dem Erzbisthum Köln die zu Ende des 8. Jahrh. errichteten sächsischen Bisthümer, Münster, Osnabrück, Minden und Bremen zu überlassen. Für die bayer'schen Bisthümer, Regensburg, Passau, Freisingen und Briren wurde ein eigener Metropolit zu Salzburg eingesetzt und so erstreckte sich das Mainzer Erzbisthum über ganz Alemannien (Straßburg, Konstanz, Augsburg, Neuburg und Chur), Ostfranken (Speyer, Worms, Würzburg, Eichstedt) und das südliche Sachsen (Paderborn, Hildesheim, Halberstadt und Verden) nebst den dazu gehörigen zinsbaren slavischen Grenzländern. Für die letzteren wurden in der Folge bei fortschreitender Germanisirung besondere Erzbisthümer zu Magdeburg, wozu Meißen, Merseburg, Naumburg-Zeitz, Brandenburg und Havelberg gehörten, Prag und Olmütz errichtet. Auch die Eintheilung in Gaue ward in diesen neuerworbenen slavischen Provinzen, mit Beibehaltung der denselben entsprechenden slavischen Zupanien, nachgebildet, und eine Anzahl solcher Bezirke unter die Aufsicht eines Markgrafen gestellt, die später auch den Titel Herzöge annahmen. Mit der Zeit erlangten diese Herzöge, die ursprünglich nur königliche Beamte waren, immer größere Selbständigkeit, was die späteren Kaiser, namentlich die Ottonen, vergeblich zu verhindern suchten. Ein Hauptgrund zu dieser Umgestaltung der inneren Verhältnisse des deutschen Reichs lag in dem Umstande, daß die herzoglichen Familien weniger schnell ausstarben als die kaiserlichen, wodurch sich die Erblichkeit der unteren Reichswürden von selbst ergab. Noch mehr wurde die Gaueintheilung in ihrem Grundwesen erschüttert, als auch die Erblichkeit der Grafschaften, besonders unter Heinrich III. und Heinrich IV. förmlich eingeführt wurde. Durch diese Erblichkeit wurde es, besonders unter einem schwachen Regenten, bald bei den Reichsbeamten zur Gewohnheit, das, was sie bisher nur im Namen des Königs verwaltet hatten, als Eigenthum anzusehen, weshalb dann viele Begüterte sich der Gerichtsbarkeit derselben zu entziehen und unter die unmittelbare Obhut des Reichsoberhauptes zu begeben suchten, während andere Freie sich unter den Schutz der Städte oder der geistlichen und weltlichen Herren stellten. Daneben war es vielen Städten gelungen, sich aus dem Gauverbande zu lösen; auch die Geistlichkeit hatte schon früh gewußt, ihre großen Güter, die sie der Freigebigkeit der Fürsten und Könige verdankte, von der weltlichen Gerichtsbarkeit zu befreien, und so hörten die Gaue auf, eine politische Eintheilung zu bilden. Für die Unterabtheilungen der neugebildeten Territorialherrschaften kamen neue Namen auf, indem sich die Grafen, gleich dem übrigen hohen und niedern Adel nach ihren Hauptschlössern oder sonstigen Allodialbesitzungen nannten. Besonders seit der Mitte des 12. Jahrh. gerieth die Gauverfassung völlig in Vergessenheit. Zwar suchten die Kaiser einige wenige Distrikte aus dem allgemeinen Schiffbruch für sich zu retten, die sie unter die Aufsicht neuer Reichsbeamten, der sogenannten Landgrafen

und Landvögte, stellten, wie z. B. Hessen, die Wetterau, Elsaß u. s. w.; aber auch diese bildeten sich mit der Zeit zu Territorialherrschaften um.

Die größten weltlichen Territorialherrschaften bildeten diejenigen Geschlechter, welche zur Zeit des Verfalls der Gauverfassung den größten Amtsbezirk und innerhalb desselben nicht nur viele Allodial- und Besoldungsgüter besaßen, sondern auch mehrere Grafschaften unter ihrer Aufsicht hatten. Aus ihnen bildeten sich später die herzoglichen, pfalzgräflichen und markgräflichen Familien, wie die Brabanter in Niederlothringen, die Etichonen in Oberlothringen, die Zähringer in Alemannien und Kleinburgund, die Babenberge in Oesterreich, die Wettiner in den Ostmarken, die Salier in Thüringen und Hessen, die Askanier in der Nordmark, die Welfen in Bayern, Schwaben und Sachsen, und die Hohenstaufen in Alemannien, Franken und Burgund. Aus dem Kampf der beiden letztgenannten Geschlechter entstanden zwei Herzogthümer, von denen das eine, Sachsen, in eine Menge kleiner Stücke zerfiel und nur dem Namen nach an einen Fürsten des Askanischen Hauses verliehen wurde, das andere, Bayern, aber in ziemlicher Vollständigkeit in den Besitz des Wittelsbachischen Hauses kam. Mit dem Untergange des Hohenstaufischen Geschlechts zerfielen auch die beiden andern bedeutendsten Herzogthümer, Schwaben und Franken, in mehrere einzelne kleine Herrschaften und so erscheint D. in der Mitte des 13. Jahrh. in eine unzählige Menge größerer und kleinerer Gebiete getheilt, deren geistliche und weltliche Besitzer in dem bald darauf eintretenden Zwischenreiche die erwünschte Gelegenheit fanden, ihre schon durch die Privilegien des Kaisers Friedrichs II. begründete Landeshoheit noch weiter auszubilden. Eine große Zahl dieser Territorien ging freilich durch das Erlöschen vieler Geschlechter, namentlich der meisten der obengenannten mächtigen Fürstenhäuser, durch Vermählungen, Erbverbrüderung u. s. w. wieder unter, wodurch der Umfang einzelner Territorien beträchtlich erweitert wurde; andere zerfielen aber wieder durch zahllose Theilungen in kleinere Stücke, so daß oft die fürstlichen Theilerben eines bedeutenden Ländervereins minder mächtig waren als Grafen, welche zufällig in den Alleinbesitz ihrer Hausgüter gekommen waren.

Erst durch die goldene Bulle Karl's IV., welche die Erbfolge nach dem Rechte der Erstgeburt wenigstens auf denjenigen Gebieten feststellte, auf denen die Kurwürde haftete, wurde es einzelnen Häusern möglich, eine bedeutende Macht zu repräsentiren. Das Beispiel der Kurhäuser ahmten bald andere fürstliche Familien nach, so namentlich 1473 die Markgrafen von Brandenburg; doch verharrten noch einzelne Fürstenhäuser mehrere Jahrhunderte lang hartnäckig bei dem herkömmlichen Erbtheilungsgrundsatz, in der Meinung, ihren Glanz zu erhöhen, wenn sie möglichst viele regierende und stimmfähige Glieder als Repräsentanten ihrer Hausmacht hätten. Die kleineren Reichsstände suchten durch Zusammentretung in Corporationen ein Gegengewicht gegen die Uebermacht der größern Fürstenhäuser zu bilden. Diese politische Zerrissenheit D.'s hätte vielleicht durch die Kreisverfassung einen neuen Halt gewinnen können, wie sie schon König Albrecht II., angeblich zur Abschaffung des Faustrechts und zur Begründung einer tüchtigen Gerichtsverfassung, beabsichtigte, wenn nicht in den Territorialstaaten der Keim zu der völligen Auflösung des Reichs gelegen hätte. Albrecht II. wollte D. in vier große Kreise theilen, ohne Rücksicht auf die ursprünglich in den Volksherzogthümern repräsentirten Nationalverschiedenheiten, wurde aber durch den Tod an der Ausführung seines Plans verhindert. Auch unter seinem Nachfolger, Friedrich III., wurden mehrere Entwürfe hierzu in Vorschlag gebracht; aber erst Maximilian I. gelang es im J. 1500, zur besseren Handhabung des Landfriedens und zur Vollstreckung der Erkenntnisse des Reichskammergerichts, einen Ausschuß von Reichsständen zu errichten, der unter dem Vorsitz des Kaisers oder seines Statthalters aus 14 speciell bestimmten Ständen, namentlich sämmtlichen Kurfürsten, und aus 6 Abgeordneten bestehen sollte, die von den Reichsständen nach 6 zu dem Zwecke angeordneten Kreisen gewählt werden sollten. So entstanden die 6 sogenannten alten Kreise, der bayer'sche, schwäbische, fränkische, rheinische (später oberrheinische), westfälische und sächsische (nachher niedersächsische), welche alle damals wirklich im Reichsverbande begriffenen Stände um-

faßten, mit Ausnahme der Länder des Hauses Oesterreich und der Kurfürstenthümer, weil diese bei der Wahl jener sechs Abgeordneten keinen Theil nahmen. Erst im J. 1512 wurden auch für diese letzteren Länder noch vier neue Kreise geschaffen, nämlich der österreichische und burgundische, für die in zwei Besitzthümer damals vertheilten österreichischen Länder; ein zweiter rheinischer, der niederrheinische oder kurrheinische, für die vier rheinischen Kurfürstenthümer, und ein zweiter sächsischer, der obersächsische, für Kursachsen und Kurbrandenburg nebst einigen von den bisherigen sächsischen abgetretenen Ländern. Kaiser Karl V. bildete diese Eintheilung, die in ethnographischer Hinsicht immer noch sehr unvollkommen war, weiter aus und gab ihr namentlich auf militärische und polizeiliche Gegenstände eine größere Ausdehnung; unter seinen Nachfolgern kam sie aber mehr und mehr in Verfall, bis sie endlich mit der Aufhebung des Reichsverbandes völlig verschwand. Vgl. Brunn „D. in geographischer, statistischer und politischer Hinsicht" (3 Bde., 2. Aufl., Berlin 1819); Hörschelmann „Erd-, Volks- und Staatenkunde von D." (Berlin 1828); Hoffmann „D. und seine Bewohner" (4 Bde., Stuttg. 1834—36.); Büchele „Deutsche Vaterlandskunde" (Bde. 1, Stuttg. 1838); Hoff „D. in seiner natürlichen Beschaffenheit, seinem früheren und jetzigen politischen Verhältnisse" (Gotha 1838); Hoffmann „Das Vaterland der Deutschen" (Nürnberg 1839) und Weber „D. oder Briefe eines in D. reisenden Deutschen" (4 Bde., Stuttg. 1826; neueste umgearbeitete Auflage, 6 Bde., 1843). Zu den vorzüglichsten und ausführlichsten Karten von D. gehören die von Reimann in 342 Blättern (Berl. 1825 fg.); von Weiß und von Wörl in 85 Blättern (Freiburg 1829); ferner sind zu erwähnen die „Specialkarte von D." von F. Fried (Wien 1843) und „die Wandkarte von D." von J. Montour (Carlsruhe 1842).

Die deutsche Geschichte beginnt wie die griechische mit Völkerzügen, deren Veranlassung in ein nicht aufzuhellendes Dunkel gehüllt ist. Die Römer begriffen nicht blos D., sondern auch Dänemark, Norwegen, Schweden, Finnland, Liefland und Preußen unter dem allgemeinen Namen Germanien. Durch die Völkerwanderung wurde dieses alte Germanien zerstört, von welchem das gegenwärtige Norddeutschland einen geringen Theil bildete. Die Germanen, selbst aus dem Osten eingewandert, wurden von slavischen Stämmen bis an die Elbe, die Saale und dasjenige Gebirge zurückgedrängt, das Böhmen von Franken und Bayern trennt. Auch hierher drangen die Slaven vor, wodurch die Germanen genöthigt wurden, sich auf die Provinzen des weströmischen Reichs zu werfen und diese selbst zu zerstören. Durch diese Bewegungen entstand das gegenwärtige Süddeutschland, namentlich diejenigen Theile desselben, welche jenseit der Donau und des Rheins lagen. Das hier heimisch gewordene römische Leben wurde schnell und völlig zerstört; doch beschränkte sich dieses neue Germanien auf die Gebiete im Osten des Rheines, während die im Westen dieses Flusses gelegenen Striche, die später auch zu D. kamen, noch lange zu Gallien gerechnet wurden. Dies geschah zu Ende des 5. Jahrh.; doch erhielt das neugebildete Land noch lange nicht den Namen D. Seine Hauptbewohner waren die Friesen (s. d.), Sachsen (s. d.), Thüringer (s. d.), Franken (s. d.), Alemannen (s. d.), und Bayern (s. d.); doch bestimmten nicht diese, sondern eine fremde, wenn auch ursprünglich germanische Macht zunächst das Schicksal des deutschen Landes. Die sogenannten salischen Franken nämlich unterwarfen die germanischen Stämme im Osten des Rheins allmählig ihrer Herrschaft und führten dadurch zuerst eine äußerliche Vereinigung derselben herbei, aus welcher endlich die deutsche Nation hervorging. Die Unterwerfung der Germanen durch die Franken geschah aber nur sehr langsam und allmählig. Sie begann zu Anfang des 6. Jahrh. und endete am Anfang des 9. Jahrh. mit der Besiegung der Sachsen durch Karl den Großen (s. d.). Zugleich mit der Vereinigung in einen einzigen Staat erhielten aber auch die Völkerstämme, aus denen die deutsche Nation hervorgehen sollte, noch eine andere Einrichtung von den Franken, nämlich die feudalistische Aristokratie. Diese herrschte bei den salischen Franken in Gallien, war auf den großen Grundbesitz gebaut und wirkte besonders nach zwei Seiten hin sehr mächtig. Sie beschränkte nämlich das Königthum und schuf aus der Geistlichkeit eine herrschende weltliche Macht. Schon unter

Karl dem Großen war die Aristokratie im fränkischen Reiche so mächtig, daß der König ohne Zustimmung derselben nichts Bedeutendes unternehmen konnte. Unter den schwachen Nachfolgern Karl's des Großen stieg aber die Macht des Adels so sehr, daß er als die eigentliche Staatsgewalt anzusehen war. Hiermit hängt die andere Eigenthümlichkeit, welche sich aus dem fränkischen Staatsleben nach D. verbreitete, die weltliche Macht des hohen Clerus, besonders der Erzbischöfe und Bischöfe, eng zusammen. In dem Reiche der Franken waren schon vom 6. Jahrh. an die Bischöfe in den Besitz großer Lehen gekommen und dadurch Glieder der herrschenden Aristokratie geworden. Als die fränkischen Könige die Gründung der römischen Kirche in D. begannen, scheinen sie die Ansicht gehabt zu haben, daß zur Erhaltung derselben unter den rohen, dem Heidenthum kaum entrissenen Germanen weltliche Macht nothwendig sei, und so begabten sie, namentlich Karl der Große, die neuerrichteten Bisthümer mit den ansehnlichsten und größten Lehen. Auf diese Weise kam es, daß die Prälaten des deutschen Reichs in der mächtigen Aristokratie bald die Mächtigsten wurden, besonders weil sie noch weitere Begünstigungen erhielten.

Als Karl's des Großen Enkel das Frankenreich unter sich theilten, empfing im Vertrag von Verdun 843 Ludwig, gewöhnlich der Deutsche genannt, alles was im Osten des Rheins gelegen nebst den Städten Mainz, Worms und Speyer auf dem linken Ufer dieses Stromes. Dieser Besitz, der noch lange nachher mit dem Namen Ostfranken belegt wurde, bildete die erste Grundlage des deutschen Reichs und lag im Ganzen genommen zwischen dem Rhein, der Elbe, Saale und dem Böhmerwaldgebirge. In den Donaugegenden hatten die Eroberungen Karl's des Großen das Gebiet bis an den Raabfluß ausgedehnt; doch ging von den weiten Landesstrecken auf dieser Seite D.'s viel wieder durch die Einfälle der Magyaren verloren und nur die nachmaligen Länder Oesterreich, Steyermark, Kärnthen und Krain blieben bei D. Ludwig der Deutsche starb 876. Nach seinem Tode entstanden für kurze Zeit drei besondere Reiche aus dem ihm unterworfenen Gebiete, Sachsen, Franken und Bayern, in welche sich seine drei Söhne, Ludwig, Karlmann und Karl theilten. Karl, gewöhnlich der Dicke genannt, vereinigte schon 882 nach dem Tode seiner Brüder diese vereinzelten Reiche wieder und erhielt sogar 884 auch das jenseits gelegene Frankreich. Schon 887 aber setzte die Aristokratie Karl den Dicken auf dem Reichstage zu Tribur ab und es entstanden nun eigentlich zwei deutsche Reiche, ein kleineres und ein größeres. Das kleinere lag in der gegenwärtigen deutschen Schweiz, wo die Mächtigen einen Grafen Rudolph zu ihrem König wählten. In dem größeren Theil, dem Hauptreiche, erhielt Arnulf, der uneheliche Sohn Karlmanns, die Krone. Er starb 899, nachdem er nur einmal einen glücklichen Feldzug gegen die Normannen geführt hatte. Sein unmündiger Sohn, Ludwig das Kind, folgte ihm dem Namen nach als König. Mit seinem Tode im J. 911 erlosch der karolingische Stamm in Deutschland.

Die mächtigsten Großen des Reichs wollten jetzt das Königthum fallen lassen, nur die Großen der Provinz Franken traten zu einer Königswahl zusammen und ernannten Einen aus ihrer Mitte zum König, Konrad I. (s. d.), der freilich nicht in allen Theilen D.'s Anerkennung fand. Nach seinem Tode im J. 919 wählten die fränkischen und sächsischen Großen den Herzog von Sachsen, Heinrich I., zum König, der das Reich wieder so herstellte, wie es unter den letzten Karolingern gewesen war. Alle Staatseinrichtungen, wie sie von den fränkischen Königen in D. nach und nach eingeführt worden waren, blieben bestehen; denn es hätte eine große Staatsklugheit und die fortdauernde Arbeit mehrerer Jahrhunderte bedurft, um den Grundcharakter des fränkischen Reichs, die aristokratische Verfassung, zu vernichten, und an deren Stelle ein wirkliches nationales Reich zu errichten. Keiner der Könige aus dem Hause Sachsen scheint auch nur daran gedacht zu haben, obgleich Otto I., der nach seines Vaters Heinrich Tode im J. 936 ihm in der Königswürde folgte und 962 die Kaiserkrone gewann, wenigstens eine Familieneinheit herzustellen suchte, indem er die erledigten Herzogthümer an Glieder seines Hauses gab. Der entscheidende Sieg, den Otto 955 auf dem Lechfelde über die Ungarn gewann, befreite D. für immer

von diesen lästigen Gästen; auch ward unter ihm das Reich durch kräftige Fortsetzung der schon unter Heinrich I. begonnenen Kriege gegen die Slaven an der Saale und Elbe bedeutend erweitert. Die beiden folgenden Könige Otto II. (s. d.) bis 983, und Otto III. (s. d.) bis 1002, sind geschichtlich unbedeutend, und bestätigen nur die Erfahrung, daß große Fürstengeschlechter in ihren letzten Sprößlingen gewöhnlich der Schwäche und der Kraftlosigkeit anheimfallen. Nach Otto III. Tode kam ein Seitenverwandter des sächsischen Hauses, König Heinrich II., auf den Thron, der sich nur durch seine mönchische Gesinnung und durch die unverständigste Begünstigung des höheren Clerus auszeichnete. Mit ihm erlosch 1024 das Haus Sachsen, und der fränkische oder salische Königsstamm folgte. Vgl. Ranke „Jahrbücher des deutschen Reichs unter dem sächsischen Hause" (Bd. 1—3, Berlin 1837—40). König Konrad II. (s. d.), der erste aus dem salischen Geschlechte, vereinigte Burgund mit dem deutschen Reiche, das aber nur einen kleinen deutschen Bestandtheil hatte und deshalb auch fast stets nur dem Namen nach zum deutschen Reiche gehörte, da die italienischen und französischen Landschaften sich selten um den deutschen Reichskörper kümmerten. Konrad II. hatte zwar den Willen, die Macht der höheren Aristokratie zu beugen, konnte aber an den bestehenden Verhältnissen nur wenig ändern. Auch sein Sohn Heinrich III., der ihm 1039 folgte, suchte in seine Plane einzugehen, aber selbst seine eiserne Strenge und große Energie konnten keine bedeutenden Resultate erringen. Er starb 1056, und hinterließ die Krone seinem noch sehr jungen Sohn Heinrich IV. (s. d.). Unter ihm entspann sich ein gewaltiger Kampf zwischen dem Königthum und der Aristokratie, indem die Letztere vielleicht nur vermuthete, daß der König feindliche Entwürfe gegen die Aristokratie hege. Papst Gregor VII. (s. d.) suchte diesen Kampf immer gewaltiger zu entzünden, in der Hoffnung dadurch seine kirchlichen Reformen, namentlich das Investiturdecret, im deutschen Reiche zur Anerkennung und Geltung zu bringen. Selbst Heinrich's Tod 1106 unterbrach ihn nur auf kurze Zeit und erst sein Nachfolger Heinrich V. (s. d.) vermochte ihn beizulegen. Mit Heinrich V. starb 1125 der Stamm der fränkischen Familie aus. Vergeblich hatte dieses Haus seit Konrad II. dahin gestrebt, die Aristokratie in der Gestalt, in welcher sie bestand, zu vernichten. Der Plan war vollständig gescheitert und beim Aussterben des salischen Stammes stand der hohe Adel in seinen Hauptrepräsentanten, den Herzogen, Markgrafen, Grafen, Erzbischöfen und Bischöfen, mächtiger da als je vorher. Was sonst königliches Amt war, war jetzt Eigenthum und Erbe derselben und neben der großen Aristokratie hatte sich zugleich eine kleinere gebildet, welche von ihren Burgen aus die Einwohner des flachen Landes bedrückte; die Freiheit bestand nur noch in den jetzt mehr und mehr aufblühenden Städten. Vergl. Stengel „Geschichte D.'s unter den fränkischen Kaisern" (2 Bde., Lpz. 1827—28) und Gervais „Politische Geschichte D.'s unter der Regierung der Kaiser Heinrich's V. und Lothar's III." (2 Bde., Lpz. 1841—42).

Von jetzt an darf das deutsche Reich als ein wirkliches Wahlreich betrachtet werden, das von der hohen Aristokratie vergeben wurde. König Lothar (s. d.) aus dem Hause Suplinburg, vorher Herzog von Sachsen, war nur eine vorübergehende Erscheinung auf dem deutschen Königsthrone, da er als Regent ziemlich unbedeutend war und schon 1139 wieder starb. Um so wichtiger für die Gestaltung D.'s war das Haus der Hohenstaufen (s. d.), das mit Konrad III. (s. d.) nach ihm auf den Thron kam und 125 Jahre denselben behauptete. Konrad ist nur als Stammherr des Geschlechts und als der erste Kaiser, der sich zu einem Kreuzzuge entschloß, merkwürdig; interessanter ist dagegen sein Nachfolger Friedrich der Rothbart (s. d.), der seit 1152 den Thron einnahm. Der Grundgedanke, der die Hohenstaufische Familie auf den Thron brachte, scheint die Begründung einer wirklichen Herrschaft in D. gewesen zu sein, wie sie sich damals in dem benachbarten Frankreich zu gestalten begann. Sie wollte Einheit in den zerrissenen deutschen Reichskörper hineinbringen; daher ihr Kampf mit dem Welfischen Hause, ihre Kriege in Italien, ihr unablässiges Ringen mit der Papstgewalt. Als die Ausführung dieses Gedankens in D. auf zu große Schwierigkeiten stieß, wandte sie sich nach Italien. Aber auch auch hier fand sie an dem Freiheitssinn der Lombardischen Städte einen unüberwindlichen Gegner, wäh-

rend D., ſich ſelbſt überlaſſen, immer mehr in einzelne große Reichsgebiete zerfiel. Kaiſer Friedrich fand 1190 auf einem Kreuzzuge in Cilicien den Tod. Sein Sohn, Heinrich IV., erwarb für ſich und ſeine Familie das Erbkönigreich Neapel und ſtarb 1197. Philipp von Schwaben, ſein Bruder, gewann zwar die Stimme einiger Großen für ſich, andere Fürſten wählten aber Otto VI. (ſ. d.) aus dem welfiſchen Hauſe zum König. Der Kampf, der ſich zwiſchen dieſen beiden Gegenkönigen erhob, endigte mit Philipp's Ermordung 1208; doch behauptete auch Otto nur kurze Zeit den Königsthron, da ſchon 1212 Heinrich's VI. Sohn, Friedrich II., (ſ. d.) zum König von D. gewählt wurde. In dieſem erhob ſich noch einmal die ganze geiſtige Kraft des Hohenſtaufiſchen Hauſes; doch vermochte auch er nicht in D. die Königswürde zu vollkommener Anerkennung zu bringen. Daher beſuchte er auch D. nur ſelten und ſtrebte vielmehr Italien zu einem mächtigen Reiche zu erheben und von hier aus das alte Kaiſerthum wieder in Kraft zu ſetzen. Dieſes Streben mußte ihn aber nothwendig in feindliche Berührung mit dem Papſtthum bringen, das auf anderen Wegen nach demſelben Ziele ſtrebte. In dem furchtbaren Kampfe, der darüber ausbrach, ging er und mit ihm ſein Geſchlecht unter. Aber auch in D. wandte ſich die Geſtalt der Dinge immer mehr demjenigen Ziele zu, an welchem aus der einigen deutſchen Nation ein Aggregat von unter ſich unabhängigen Ländern werden ſollte. Während Friedrich in Italien für ſeine große Idee des wieder zu erweckenden römiſchen Reichs kämpfte, hatte er einen ſeiner Söhne als Unterkönig bei den Deutſchen zurückgelaſſen, erſt den älteſten, Heinrich, und als dieſer von ihm abgefallen, geſtürzt und gefangen geſetzt worden war, ſeit 1236 den jüngern, den nachmaligen König Konrad IV. (ſ. d.). Beide Söhne waren nicht im Stande, in D. zur Begründung eines wahren Reichszuſammenhangs etwas Bedeutendes zu thun, und nachdem im J. 1246 Papſt Innocenz IV. auf der Synode zu Lyon den Bann über den Kaiſer ausgeſprochen und in D. ſowohl wie in Italien die einzelnen Reichsſtände zum wüthendſten Parteikampf aus einander traten, da war es nicht einmal mehr an der Zeit, an eine Idee zu denken, während für die Exiſtenz des Hauſes gekämpft werden mußte. Während des Kampfes ſtarb Friedrich 1250 in Italien. Konrad IV., der ſich in D. nicht länger halten konnte, eilte im folgenden Jahre ebenfalls nach Italien, um ſich und ſeiner Familie wenigſtens den Beſitz des Erbkönigreichs Neapel zu ſichern. Er ſtarb ebenfalls 1254, ohne etwas ausgerichtet zu haben, und als ſein Sohn Konradin (ſ. d.), Herzog von Schwaben, 1268 zu gleichem Zwecke nach Italien zog, fand auch er daſelbſt bald ſeinen Tod. Mit ihm erloſch das Geſchlecht der Hohenſtaufen.

In der Zeit, welche von Friedrich's II. Tode bis zur Thronbeſteigung Rudolfs von Habsburg verſtrich, ordneten ſich in D. allgemach die Dinge ſo, daß endlich an die Stelle des Königreichs in dem Sinne der karolingiſchen Fürſten, die einzelne Fürſtenmacht trat. Die Zeit ſelbſt wird das Interregnum genannt, weil obgleich von Zeit zu Zeit Könige gewählt wurden, keiner derſelben die vollkommene Anerkennung im ganzen Reiche zu erringen vermochte. Dieſe einzelnen Könige waren Heinrich Raspe, Landgraf von Thüringen, der Pfaffenkönig genannt, der 1246 Friedrich dem Zweiten von den geiſtlichen Fürſten entgegen geſtellt wurde. Er ſtarb ſchon am 17. Febr. 1247. Die päpſtliche Partei erhob darauf den Grafen Wilhelm von Holland zum Gegenkönig, einen Jüngling, der noch nicht den Ritterſchlag erhalten hatte und mit nachgemachten Inſignien zu Aachen gekrönt wurde. Er ſtarb 1256, nachdem er vergeblich ſeine königliche Gewalt geltend zu machen geſucht hatte. Nach ſeinem Tode wurden Graf Richard von Cornwall von den Erzbiſchöfen von Köln und Mainz, König Alfons von Caſtilien vom Erzbiſchof von Trier gewählt. Der Letztere kam nie nach D.; Richard dagegen zeigte ſich einigemal, theilte Geld und Privilegien aus, ohne jedoch damit ſeinen Anordnungen Achtung verſchaffen zu können. Während dieſer ſtürmiſchen Zwiſchenzeit erhielt D. eine ganz eigenthümliche Richtung. Aus den zum Theil ganz eingehenden, zum Theil verkleinerten alten Volksherzogthümern bildeten ſich kleinere Territorien, die Stellung des niederen Adels wurde unabhängiger und gegen das daraus hervorgehende Fauſtrecht erhoben ſich eines Theils die Vehmgerichte, andern Theils der Bund der Städte zur Belebung des Handels und zur Beſchützung aller zu einem

geordneten bürgerlichen Leben gehörenden Interessen. Im Bezug auf die erste der genannten Erscheinungen, so hörten die Herzogthümer Franken und Alemannien ganz auf. Die herzoglichen Rechte in Franken, nebst der Würde eines Erztruchseß gingen auf den rheinischen Pfalzgrafen über; in Alemannien aber erhoben sich einige Dynasten-Familien zu fürstlichen und die an den alten Herzogthume haftende Erzkämmererwürde und Wahlstimme fiel an den Markgrafen von Braudenburg. Bayern bildete ein neues Herzogthum aus den Erbgütern des welfischen Hauses. Unter den Städtebündnissen waren aber die vorzüglichsten die Hansa (s. d.) und der rheinische Städtebund. Besonders war es aber der niedere Adel der sich mehr und mehr von den bisherigen obersten kaiserlichen Gerichten frei machte und durch seine Raub- und Fehdelust Jahrhunderte lang die innere Ordnung des Reichs zerrüttete. Selbst das kräftige Auftreten einiger Kaiser, namentlich Rudolf I. konnte darin nur einen vorübergehenden Stillstand herbeiführen.

Mit der Wahl des Grafen Rudolf von Habsburg (s. d.) zum König im J. 1273 endigte das Interregnum und eine neue Zeit begann, die man sich freilich nicht durch eine scharfe Linie von der vorhergegangenen Periode getrennt denken darf. Die kaiserliche Macht war von jetzt an nur noch ein Schatten von dem was sie früher gewesen war; der Kaiser war nur noch das Haupt der großen Reichsaristokratie, die aber jetzt nicht mehr allein aus den weltlichen und geistlichen Fürsten, sondern auch zum Theil aus einer Anzahl großer Städte oder vielmehr deren Magistraten bestand, welche nach und nach das Recht erhalten hatten, auf den Reichstagen zu erscheinen und mit zu stimmen. Schon zur Zeit der Hohenstaufen hatten sich in den einzelnen Territorien der Fürsten Landstände zu bilden begonnen, welche die Gewalt derselben ebenso einschränkten, wie die Fürsten die Gewalt der Kaiser auf dem Reichstage. Diese Vielheit des Herrenthums, die seit dieser Zeit entschieden in D. hervortritt, mußte nothwendig sehr günstig auf eine kräftige Entwickelung des Einzelnen einwirken, obgleich auf der andern Seite die Entwickelung des Allgemeinen, einer lebendigen Nationalität, dadurch wesentlichen Abbruch erlitt. Kaiser Rudolf, wie von jetzt an alle Kaiser, gab auf, was er zu halten nicht im Stande war, und richtete sein vorzüglichstes Augenmerk auf die Begründung einer großen Hausmacht, wozu ihm die Streitigkeiten mit dem König Ottokar von Böhmen die günstigste Gelegenheit boten. Hierdurch erwarb er 1282 Oesterreich, Steiermark und Krain für sein Haus, wozu einige Jahrzehnte später noch Kärnthen und Tyrol kamen. Seine Wirksamkeit als Kaiser beschränkte sich hauptsächlich auf die Unterdrückung des verderblichen Raub- und Fehdesystems. Er starb 1291, ohne nach Italien gekommen und also auch ohne zum wirklichen römischen Kaiser gekrönt worden zu sein. Die glückliche Vergrößerung seiner Hausmacht hatte aber die Fürsten des Reichs so mißvergnügt gemacht, daß er vergeblich die Ernennung seines Sohnes Albrecht zu seinem Nachfolger durchzusetzen gesucht hatte. Man wählte lieber von Neuem einen an sich unbedeutenden, d. h. machtlosen Fürsten, den Grafen Adolf von Nassau (s. d.); doch als dieser es ebenso wie Rudolf machen und sich eine größere Hausmacht gründen wollte, verließen ihn die Fürsten und stellten ihm in Albrecht I. (s. d.), einen Gegenkönig auf, vor welchem Adolf 1298 zu Grunde ging. Die Habsucht und Ländergier Albrechts war noch größer als die seines Vaters; sein gewaltsames Benehmen gab die erste Veranlassung zum Entstehen der schweizerischen Eidgenossenschaft, und als er am 1. Mai 1308 von seinem Neffen, Johann von Schwaben, ermordet worden war, gingen die Kurfürsten abermals von dem Hause Habsburg ab und wählten den Grafen Heinrich von Luxemburg zum König. Heinrich VII. (s. d.) war in der Erwerbung eines größeren Ländergebietes für sein Haus glücklicher als seine beiden Vorgänger. Er gewann für seinen Sohn Johann mit Einwilligung der deutschen Stände die böhmische Königskrone (1309) und rüstete sich darauf zu einem Zuge nach Italien, wozu er vom Papst selbst aufgefordert wurde. Die italienischen Verhältnisse waren jetzt günstiger als je für die Wiederherstellung der fast vergessenen deutschen Oberherrschaft. Seit Konrad IV. war kein deutscher König über die Alpen gekommen; der Kampf zwischen Kaiserthum und Papstthum ruhte jetzt wenigstens in so weit als er sich auf die Oberherrschaft in Italien bezog; dagegen dauerte der Parteikampf der Guelfen

und Ghibellinen mit derselben Erbitterung fort, obgleich aus ganz andern Ursachen als zur Zeit der Hohenstaufen. Das Widerstreben gegen die fremde Herrschaft war mit der Zeit um so schwächer geworden, jemehr die einzelnen Städte, nach Durchlaufung aller republikanischen Form jetzt eben auf dem Punkte standen, unter die despotische Macht von einzelnen Dynasten zu fallen, die entweder in ihren Mauern oder auf ihrem Gebiete ansässig waren. Während dieses Parteikampfes erschien Heinrich VII. im Septbr. 1310. Demungeachtet war er nicht glücklicher als die Hohenstaufen. Seine Unparteilichkeit und Gerechtigkeit erkältete den Eifer der Ghibellinen, ohne ihm die Zuneigung der Guelfen zu verschaffen, und als er die Ruhe mit strenger Gewalt herstellen wollte, wandten sich beide Parteien gegen ihn. In Rom machten ihn sogar die Guelfen die Peterskirche streitig, und er mußte sich, wie früher Lothar, in der Lateranskirche zum Kaiser krönen lassen (12. Juni 1312). Mit seinem durch Krankheit geschwächten Heere, suchte er vergeblich die Kaiserrechte zur Anerkennung zu bringen, und als er endlich mit dem König Friedrich von Sicilien, in Verbindung trat, und dadurch Aussicht auf einen glücklicheren Erfolg erhielt, ereilte ihn, vielleicht durch italienisches Gift, der Tod am 24. August 1313. Bei der neuen Königswahl gingen die deutschen Fürsten abermals zu anderen Fürstenhäusern über; doch konnten die herrschenden Parteien, sich zu keiner einstimmigen Wahl vereinigen, und so wählte ein Theil den Herzog Friedrich von Oesterreich, der andere den Herzog Ludwig von Bayern. Die Entscheidung zwischen beiden Königen, wurde den Waffen anheimgestellt, und nach langem Schwanken, entschied sich das Kriegsglück für Ludwig dem Bayer (s. d.). Unter seiner Regierung machte der römische Stuhl, welcher damals seinen Sitz in Avignon hatte, den letzten bedeutenden Versuch, eine unmittelbare weltliche Macht in D. zu gewinnen, indem er die Oberlehnsherrlichkeit über dasselbe in Anspruch nahm. Die Gereiztheit, welche Papst Johann XXII. gegen Ludwig zeigte, entstand aus dem Antheil, den der deutsche König an den italienischen Angelegenheiten nahm. Robert von Neapel nämlich, der Freund des Papstes, suchte sein Ansehen auch über Mittel- und Ober-Italien auszubreiten und belagerte namentlich Mailand, um von hier aus seine Pläne mit größerer Kraft durchführen zu können. Die Hülfe, die König Ludwig zur rechten Zeit den bedrängten Ghibellinen schickte, vereitelte Roberts Unternehmungen; worauf der Papst Ludwig in den Bann that und den deutschen Fursten seine Absetzung befahl. Der Streit, der darüber ausbrach, und nicht blos mit den Waffen, sondern auch mit der Feder geführt wurde, indem die Pariser Universität, und sogar der Franziskanerorden, für den deutschen König Partei ergriffen, endigte nicht ganz zu Gunsten des römischen Stuhls. Die Aussöhnung Ludwigs mit Friedrich von Oesterreich, und seine dem Papste unbegreifliche Rechtlichkeit, lähmten ebenfalls die Maßregeln der Curie und Ludwig setzte sogar seine Kaiserkrönung in Italien durch (am 17. Jan. 1328). Fast schien die Zeit gekommen, wo D. sich von fremdem Einflusse frei zu machen, die Kraft und den Willen hatte; denn als der Papst mit seinen Bannstrahlen gegen den deutschen König nicht nachließ, und sogar Frankreichs Eroberungssucht zu seinen Intriguen benutzte, erklärten die deutschen Kurfürsten auf dem Furstentage zu Rense, daß der Papst in die Königswahl der Deutschen sich nicht zu mischen habe, und daß das Reich in jeder weltlichen Beziehung, von dem päpstlichen Stuhle völlig unabhängig sei. Hätte Ludwig aus seiner unseligen, kirchlichen Befangenheit herausgehen, und sich als wirklicher unabhängiger Furst betragen können, so hätte er sich alles spätere Unglück erspart. Sein fortwährendes Streben aber, sich mit dem Papste wieder auszusöhnen, und dabei die Eingriffe, die er sich in die Rechte der geistlichen Gewalt erlaubte, indem er z. B. die Ehe der Margaretha Maultasch ohne Zuziehung eines Geistlichen trennte, um sie mit seinem Sohne Ludwig von Brandenburg zu vermählen (1342), gab dem Papste Clemens VI. das Recht, von Neuem Bann und Interdict gegen ihn auszusprechen. Die allgemeine Erbitterung, die jetzt unter den Fürsten gegen ihn entstand, da er sich zu den schmählichsten Zugeständnissen gegen den päpstlichen Stuhl bereit zeigte, machte es dem Letzteren leicht, die Fursten zu einer neuen Königswahl zu bewegen, welche auf den Markgrafen Karl von Mähren fiel (am 11. Juli 1346). Noch ehe der Kampf zwischen diesem und Ludwig zum Ausbruch kommen konnte, starb Letzterer

am 11. October 1347. Durch diese Vorfälle war der Papst versöhnt; doch kam Karl IV. (s. d.) nicht sogleich zum alleinigen Besitz des Thrones, denn Ludwigs Söhne stellten den Grafen Günther v. Schwarzburg (s. d.) als Gegenkönig auf. Karls Geld beseitigte aber bald diesen Nebenbuhler; schon 1349 trat der wackere Günther, von den Fürsten verlassen, zurück, starb bald darauf durch Gift und so kehrte endlich in D. nach 35 Jahren innerlichen Zwiespalts die ersehnte Ruhe zurück. Kein Kaiser hat den deutschen Königsthron so ausschließlich für die Zwecke seines Hauses benutzt, als Karl IV. Ohne einen Schwertstreich machte er die wichtigsten Erwerbungen für sein Erbkönigreich Böhmen. Im J. 1353 vereinigte er einen Theil der Oberpfalz, dann ganz Schlesien, endlich die Reichsstadt Eger nebst dem dazu gehörigen Kreise mit demselben, wie er denn überhaupt die Vergrößerung und innere Entwickelung Böhmens für die Hauptaufgabe seines Lebens zu halten schien. Um das übrige D. kümmerte er sich nur in so weit, als es unabweisbar nothwendig war, oder seine Familienentwürfe es forderten. Friedlich und prachtliebend, stößt das geringe Gefolge, mit dem er im October 1354 über die Alpen zog, um die Kaiserkrone zu erhalten, den Italienern so wenig Furcht ein, daß er allenthalben einen ehrenvollen Empfang erhielt. Gegen Huldigungen und Geschenke ertheilte er den Fürsten und Städten Italiens die wichtigsten Vorrechte, entfernte sich aber so schnell als möglich wieder, als sein Zweck der Kaiserkrönung erreicht war. Die berühmte goldene Bulle, die er am 13. Jan. 1346 gab, war im Grunde doch nur für Böhmen und sein Haus erlassen worden, dem er die möglichste Unabhängigkeit zu sichern suchte, auch für den Fall, wenn das Haus Luxemburg den Kaiserthron wieder verlieren sollte. Sie ist das erste geschriebene Fundamentalgesetz des deutschen Reichs, und begründete gesetzlich, was schon im Gebrauch war, namentlich die Ordnung bei der Königswahl, indem sie diese, als ein ausschließliches Recht der sieben Kurfürsten, Mainz, Trier, Köln, Böhmen, Pfalz, Sachsen und Brandenburg hinstellte, denselben die Mitregierung des Reichs und das jus de non appellando ertheilte. Nach Karl's Tode, im J. 1378, ging das Reich auf seinen Sohn Wenzel (s. d.) über. Dieser fand bei seinem Regierungsantritt in der Kirche wie im Reiche die größte Verwirrung, ohne jedoch die nöthigen Herrschergaben zur Abstellung derselben zu besitzen. D., das mehr und mehr das Bedürfniß geordneter Verhältnisse fühlte, suchte sich selbst zu helfen, und Fürsten, Ritter und Städte vereinigten sich in einzelne Conföderationen, sowohl zur Abwehr einzelner Angriffe, als zur Ausgleichung innerer Streitigkeiten. Wenzel, der Anfangs die Städte begünstigte, aber bald sah, wie sehr jene besonderen Bündnisse das Ansehen des Reichsoberhaupts untergruben, suchte unter seiner eignen Autorität einen allgemeinen Bund, zur Sicherung der Ruhe und Ordnung zu Stande zu bringen. Der allgemeine Landfriede, den er am 11. März 1383 zu Nürnberg errichtete, erregte aber bald Mißtrauen auf Seiten der Städte, und zerfiel in sich selbst. Dagegen führte die Errichtung des rheinischen und schwäbischen Städtebundes und des Fürstenbundes, im Süden und in der Mitte des Reichs einen Kampf zwischen Beiden herbei, dessen unglücklicher Ausgang für die Städte den völligen Auseinanderbruch des Reichs noch verhinderte. Die völlige Thatlosigkeit des Kaisers bewog endlich mehrere Fürsten des Reichs ihn am 20. August 1400 abzusetzen und an seine Stelle den Pfalzgraf Ruprecht zu erwählen; demungeachtet führte Wenzel bis an seinen Tod, im Jahre 1419, den Titel eines deutschen Königs fort. Ruprecht war eben so wenig im Stande, der inneren Verwirrung des Reichs eine Schranke entgegen zu setzen, ja er mußte sogar den Fürsten den Zusammentritt in besondern Einigungen förmlich erlauben (1407), und sein Tod, am 18. Mai 1410 vermehrte die Verwirrung, da neue Wahlzwistigkeiten ausbrachen. Die dem von Ruprecht begünstigten römischen Papste Gregor XII., anhängenden Kurfürsten von der Pfalz und Trier wählten den König Sigismund von Ungarn, Wenzels Bruder, die dem Johann XXIII. anhängenden Kurfürsten von Mainz und Köln dessen Vetter, Jobst von Mähren, zum König. Doch der Letztere starb noch vor seiner Krönung am 8. Jan. 1411 und Sigismund gewann nach und nach alle übrigen Stimmen des Reichs. Die erste Sorge des neuen Königs, ging dahin, die in der Kirche herrschende Spaltung zu heben, weshalb er den Papst Johann zur Berufung einer allgemeinen

Kirchenversammlung nach Konstanz beredete. Hier wurde zwar die Spaltung der Kirche gehoben, indem an die Stelle der drei vorhandenen Päpste, welche zur Entsagung ihrer Würde bewogen wurden, in Martin V. der Christenheit ein einiges Oberhaupt gegeben wurde; aber das Verfahren gegen Huß und seine Anhänger brachte die Letzteren zu einer solchen Erbitterung, daß sie nach und nach das gesammte deutsche Reich in einen furchtbaren Krieg verwickelten, der um so blutiger war, da er nur des Glaubens willen geführt wurde. Jetzt zeigte sich zum ersten Male die Schwäche der Deutschen, als Gesammtmacht recht sichtbar, da für einen solchen Zweck das Reich gar nicht organisirt war. Auch wurde der Hussitenkrieg keineswegs durch deutsche Kraft, sondern durch ganz andere Mittel beigelegt.

Mit Sigismund, starb 1437 das Haus Luxemburg aus. Ihm folgte Albrecht II. (s. d.), Herzog von Oesterreich, der aber ebenfalls schon 1439 starb. Die nächste Wahl traf wieder einen Habsburger, Kaiser Friedrich III. (s. d.), der zu pflegmatischer Natur war, um sich der Regierung eines großen Reichs anzunehmen. Unter ihm wurde der Reichstag in die drei sogenannten Bänke der Kurfürsten, Fürsten und Städte getheilt, auch manche Vorbereitungen zu gänzlicher Abstellung des Fehdewesens und zur Einführung eines ewigen Landfriedens getroffen; das Haus Habsburg kam durch die Heirath von Friedrich's Sohne, Maximilian, mit Maria von Burgund, in den Besitz der niederl. Provinzen eine Vergrößerung, die nicht ohne Einfluß auf die Verhältnisse des Reichs blieb. Uebrigens war die lange Regierung Friedrich's ohne wesentlichen Einfluß auf die Entwickelung des deutschen Volkslebens, und wenn in Wissenschaft, Kunst und Gewerbe sich ein regeres Leben gestaltete, so war er wenigstens ohne Schuld daran. Und wirklich zeigten sich in den unteren Classen der Gesellschaft, Merkmale von einer Strebsamkeit, die die bisherige Gestalt des bürgerlichen und socialen Lebens einer völligen Veränderung entgegen führten. Die Wissenschaft, welche auf den früheren Klosterschulen, als ein dürftiges Pflänzchen, zu ihrem kümmerlichen Dasein des Schutzes der Kirche bedurft hatte, war auf den Universitäten zum starken Baume herangewachsen, der auf eigenen Wurzeln ruhend, seine reiche Krone vor keiner fremden Autorität beugte. Der Antheil, welchen die Universitäten an den Concilien, und den reformatorischen Versuchen derselben genommen hatten, zeigte ihre Bedeutung, und ihren Einfluß im glänzendsten Lichte, und sie bildeten von nun an gegen alle hierarchischen Tendenzen eine mehr oder weniger hervortretende Opposition. Mit dieser verband sich die freie wissenschaftliche Entwickelung, welche die Fesseln der Kirche von sich geworfen hatte, und reichte derselben die gefährlichsten Waffen. Dieses Widerstreben gegen kirchliche Bevormundung und priesterliche Ueberwachung aller geistigen Lebensäußerungen gab sich aber nicht blos auf den Universitäten kund; auch der Volksgeist begann sich gegen den Druck zu sträuben, der Jahrhunderte hindurch auf ihm gelastet hatte, und bethätigte dies durch lebendige Betheiligung an den Interessen der Kunst, Wissenschaft, und des socialen Lebens. An diesem Umschwung der geistigen Lebensverhältnisse, hatte das immer complicirter werdende Staatswesen nicht geringen Antheil. Jemehr sich die einzelnen Fürstenthümer in sich abgerundet hatten, destoweniger konnte man in der Verwaltung der staatlichen Verhältnisse der Beihülfe juridischer und staatswissenschaftlicher Einsicht und Gelehrsamkeit entbehren. Dadurch wurde nicht allein dem Ehrgeiz eines zahlreichen und oft wenig bemittelten Adels, sondern auch dem Bürgerstande ein neues Feld der Thätigkeit eröffnet. Das Ritterwesen, vorher die Anstalt zur militärischen und sittlichen Ausbildung des Kriegerstandes, artete allmählig in leere bedeutungslose Formen aus. Der durch die ritterliche Begeisterung erzeugte und genährte Minnegesang verstummte, und die verscheuchte Muse, flüchtete aus den Schlössern und Burgen in die, Wohlhäbigkeit und heitern Lebensgenuß bietenden Wohnungen der Bürger und Handwerker. Die Städte standen nämlich damals auf dem Culminationspunkt ihrer Blüthe. Dem durch regen und ausgebreiteten Handelsbetrieb und durch Gewerbthätigkeit erworbenen Wohlstande folgte der Luxus auf dem Fuße nach. Die Bürgerhäuser in Nürnberg, z. B., werden uns als königliche Paläste beschrieben. Das Hausgeräth war glänzend und kostbar und der Aufwand in der Kleidung ging

so weit, daß er durch Gesetze beschränkt werden mußte. Hierdurch wurde aber die industrielle Thätigkeit, immer mehr zur Erfindung neuer, oder zur Verbesserung schon vorhandener Künste angeregt, und der Handwerker betrachtete sein Gewerbe nicht als Handwerk, sondern als eine Kunst. Nur die politische Lebensthätigkeit, hielt mit diesem Aufschwunge der bürgerlichen Verhältnisse, nicht gleichen Schritt, und D. blieb, obgleich inmitten großer welthistorischer Ereignisse, immer weiter gegen die politische Thätigkeit anderer Nationen zurück. Nach Friedrich's Tode 1493 folgte ihm sein Sohn Maximilian I. (s. d.). Unter diesem wurde endlich 1495 zu Worms, nach langen Debatten, der Beschluß gefaßt, daß das Fehdewesen völlig aufhören, die nicht Reichsunmittelbaren vor ihren gewöhnlichen Gerichten, die Reichsunmittelbaren, d. h. die Fürsten und Stände, vor einem zu errichtenden Reichskammergericht Recht nehmen sollten. Zugleich fanden auf dem Reichstage wiederholte Verhandlungen zur Errichtung eines sogenannten Reichsregiments statt. Die Fürsten und Stände wurden hierbei offenbar nur von dem Gedanken geleitet, dem Kaiserthum die Macht, welche es noch besaß, vollends zu entreißen, und eine Art ständisches Gouvernement einzuführen, weshalb auch Maximilian den gethanen Vorschlägen immer zuwider war. Auch das Kammergericht, das am 31. Octbr. 1495 zu Frankfurt durch Maximilian selbst eröffnet wurde, erfuhr in seinem Beginne vielfache Störungen, und gerieth immer auf's Neue in's Stocken. Das Reichsregiment wurde erst 1520 nach Maximilians Tode errichtet, war aber ebenfalls nur wenige Jahre wirksam. Das wichtigste Ereigniß unter Maximilian's Regierung, war das Auftreten Luthers (s. d.). Maximilian starb am 12. Jan. 1519 und im Juli desselben Jahres wurde sein Enkel, König Karl I. von Castilien, als deutscher Kaiser Karl V. (s. d.), zu seinem Nachfolger gewählt. Diese Wahl, die wegen der großen Hausmacht Karls von den Fürsten und Ständen des Reichs nur mit Widerstreben geschehen war, und als sehr bedenklich angesehen wurde, geschah besonders deshalb, weil das Reich gegen die immer mächtiger werdenden Türken eines starken Schutzes bedurfte. Die Fürsten und Stände aber suchten sich vor unbeliebigen Uebergriffen der Kaisergewalt, durch eine Wahlcapitulation zu sichern, die erste, welche man einem Kaiser vorlegte. Karl selbst behielt von den vielen Ländern, die er ererbte, nur die spanischen, italienischen und niederländischen für sich; die deutschen, Oesterreich, Steiermark, Kärnthen, Krain, Tyrol und Vorderösterreich, trat er 1522 an seinen jüngern Bruder Ferdinand ab. Gegen die Reformation (s. d.), die sich immer weiter ausbreitete und festsetzte, trat er bald als entschiedener Gegner auf, und hätte sie gern unterdrückt, wenn die vielen Kriege, die er bald gegen Frankreich, bald gegen die Türken zu führen hatte, ihm hinreichende Zeit und Kraft dazu gelassen hätten. Die Protestanten, die des Kaisers Absicht ahnten, schlossen im Jahr 1530 zu ihrem Schutze, den Schmalkaldischen Bund (s. d.). Der Kaiser sprengte zwar diesen durch seine Siege in den Jahren 1546 und 1547, und versuchte darauf durch das sogenannte Interim (s. d.) die Protestanten zum Rücktritt in den Schooß der römischen Kirche vorzubereiten; seine Entwürfe aber scheiterten an Moritz von Sachsen (s. d.), der sich mit Frankreich gegen den Kaiser verbündete und diesen zur Annahme des Passauer Vertrags 1552 nöthigte. Seitdem zog sich Karl V. von den Geschäften des deutschen Reichs zurück, und überwies diese an seinen Bruder Ferdinand, der bereits 1532 den Titel eines römischen Königs erhalten hatte. Schon der Abschluß des Religionsfriedens, 1555, war das Werk Ferdinand's, nicht Karl's. In dem Augenblicke, wo dieser abgeschlossen wurde, langte des Kaisers Entsagungsurkunde in D. an und Ferdinand I. (s. d.) bestieg jetzt den Kaiserthron. Der Religionsfriede von 1555 schloß gewissermaßen den ersten Act aller der Vorgänge, welche durch die Reformation über D. gebracht wurden. Man hat behauptet, daß die Reformation D.'s Schwäche erzeugt habe, indem sie das Reich in zwei einander fremd gewordene Theile, Protestanten und Katholiken, spaltete. Doch diese Spaltung ging nicht durch die Reformation, sondern durch den Widerstand hervor, den sie fand, und durch ihre gewaltsame Unterdrückung, die im Laufe der Zeit in einem großen Theile D.'s eintrat. In der Mitte des 16. Jahrhunderts hatte der bei weitem größere Theil der Nation, ohne allen Zwang und ohne alle Gewalt, die Reformation angenommen;

Einheit im Glauben und der Kirche war also schon vorhanden, insofern die unzweifelhafte Mehrheit der Nation, sich der Reformation zugewendet hatte. Die Minorität war zum Theil nur deshalb katholisch geblirben, weil sie dazu von Fürstengewalt gezwungen war, und wäre gewiß der Majorität bald gefolgt, wenn der römische Katholicismus nicht dadurch eine große Macht im Reiche behalten hätte, daß die Mehrheit der Fürsten katholisch blieb. Zwar hielten von den großen weltlichen Fürsten zuletzt nur Zwei, Oesterreich und Bayern, am Katholicismus fest; die Hauptsache war aber, daß fast alle Erzbischöfe und Bischofe bei der römischen Kirche blieben, was von außerordentlicher Wichtigkeit war, da sie zugleich als weltliche Fürsten dastanden. In dem Religionsfrieden selbst war durch das sogenannte Reservatum ecclesiasticum (s. d.) dem etwaigen Uebertritte der Letzteren eine feste Schranke gezogen, indem sie mit dem Verlust ihres weltlichen Fürstenthums bedroht wurden. Zugleich kamen bald nach dem Abschluß des Religionsfriedens die Jesuiten nach D. und spornten die katholischen Fürsten an, alle ihre Macht anzuwenden, die sogenannte Gegenreformation durchzuführen, d. h. die Menschen zu zwingen, wieder katholisch zu werden. Zu gleicher Zeit entstanden innerhalb der protrstantischen Kirche, zahllose Streitigkeiten und die schweizerisch-französische Reformation verschaffte sich neben der deutsch-lutherischen, d. h. der eigentlich national-deutschen Reformation, Eingang, wodurch dann die Gesammtkraft des deutschen Volks geschwächt wurde. Die neuen Verhältnisse fingen an sich zu gestalten, als Kaiser Ferdinand I. 1564 starb. Durch die Theilungen des Habsburgischen Erbes unter seine Söhne, entstanden mehrere Linien des Hauses, die erst unter Kaiser Leopold alle wieder vereinigt wurden. Kaiser Maximilian II. (s. d.) scheint den Protestanten persönlich nicht abgeneigt gewesen zu sein; er gab ihnen in Böhmen und in Oesterreich fast völlige Religionsfreiheit, wodurch sich die Reformation in allen österreichischen Besitzungen mit überraschender Schnelligkeit ausbreitete. Auch in dem übrigen D. ließ sein toleranter Sinn Manches zu, was dem geistlichen Vorbrhalt des Augsburger Religionsfriedens geradezu entgegen war. Das Bisthum Naumburg wurde säculariſirt und mit dem sächsischen Kurfürstenthum vereinigt; das Erzbisthum Magdeburg ging auf gleiche Weise in weltliche Hände über; Halberstadt fiel trotz päpstlichen Widerspruchs einem braunschweigischen Prinzen zu, und die meisten niedrrsächsischen und westfälischen Stifte rissen sich nach und nach unter der Administration protestantischer Fürsten von der Verbindung mit drm päpstlichen Stuhle und von der römisch-katholischen Kirche los. Doch Maximilian starb schon 1576 und sein Sohn und Nachfolger, Rudolf II. (s. d.), an dessen Hofe die Jesuiten das Uebergewicht wieder erhielten, schlug gerade den entgegengesetzten Weg ein. Die nächsten Folgen seines antireformatorischen Strebens waren freilich nicht lockend. Er mußte 1609 im sogenannten Majestätsbriefe den Böhmen ihre Freiheiten rrst recht feierlich bestätigen und in D. tauchte überall unter den Protestanten das Mißtrauen auf, daß sie von Seiten der Katholiken das Schlimmste zu erwarten hätten. Einzelne Vorfälle, z. B. die Art, wie gegen die kleine Reichsstadt Donauwerth verfahren wurde, zeigten, daß dieses Mißtrauen nicht unbegründet sei; und zur Abwehr dieser feindseligen Gesinnungen schlossen mehrere protestantische Fürsten und Stände 1608 eine Union, welcher die Katholischen ihrerseits eine sogenannte Liga (Ligue) entgegensetzten. Wie wenig aber die protestantischen Fürstrn beim etwaigen Ausbruche eines Kriegs gegen die katholische Partei auszurichten im Stande sein würden, das ging zunächst aus dem jülich'schen Erbfolgekrieg hervor. Für einige Zeit wurde der wirkliche Ausbruch des Kriegs, durch die gewaltsame Ermordung des Königs von Frankreich, Heinrich IV., aufgehalten. Unterdessen starb Rudolf am 20. Jan. 1612 und die einstimmige Wahl der Kurfürsten, erhob dessen Bruder, Matthias (s. d.), auf den Thron. Die Spannung der Verhältnisse dauerte fort; doch war es nicht blos eine Spannung zwischen Katholiken und Protestanten, sondern auch unter den Protestanten selbst, wo sich Lutheraner und Calvinisten vielleicht mit noch größerer Erbitterung gegenüber standen, als Katholiken und Protestanten. Die Böhmen erhoben sich gegen das Haus Habsburg in der Besorgniß, daß dasselbe den Majestätsbrief in der Länge nicht gelten lassen werde. Kurz nach den Ausbruch dieser Bewegungen, starb Matthias am 20. März 1619 und

Ferdinand II. (s. d.), dasjenige Mitglied des Hauses Habsburg, in welchem der römische Katholicismus mit dem glühendsten Eifer lebte, ein treuer Schüler der Jesuiten gelangte, zum deutschen Kaiserthum.

Ferdinand II. unterdrückte mit Hülfe der Liga, den Aufstand der Böhmen 1620, und trat dann mit dem doppelten Plane hervor, den Protestantismus in D. völlig und gewaltsam zu unterdrücken und seine Vernichtung zur Vergrößerung der Habsburgischen Hausmacht zu benutzen. In den österreichischen Erblanden gelang der erste Theil seines Planes vollkommen. In den Jahren von 1622—28 wurde hier die Reformation mit den gewaltsamsten Mitteln, fast gänzlich unterdrückt; in dem übrigen D. aber entwickelte sich nach und nach der furchtbare 30jährige Krieg, der den größten Theil des Reichs verödete, und fast die Hälfte seiner Bewohner verschlang. Die benachbarten Nationen konnten natürlich der von Ferdinand II. beabsichtigten großen Umgestaltung D.'s nicht ruhig zusehen; daher nahm Gustav Adolf von Schweden, Anfangs nur als Beschützer des Glaubens, und später Frankreich, unter dem Vorwand die politische Stellung des deutschen Protestantismus zu schirmen, Antheil an diesem Kriege. Gustav Adolfs Tod im J. 1632 befreite den Kaiser Ferdinand aus einer großen Gefahr, denn der König scheint nach und nach mit den glänzenden Siegen, die er errang, auch politische Pläne in Bezug auf D. gefaßt zu haben. Wallensteins Tod, im J. 1634, entriß dem Kaiser einer andern Gefahr, durch seinen eignen Feldherrn der Früchte seines Strebens beraubt zu werden; und die Schlacht bei Nördlingen 1634, hätte fast den ganzen Krieg beendigt, wenn die hier besiegten Schweden, nicht eine neue Stütze an Frankreich gefunden hätten, das schon deshalb den Krieg in die Länge zu ziehen suchte, um desto leichter manchen seiner Eroberungspläne in Bezug auf D. ausführen zu können. Währenddem starb Ferdinand II. 1637, aber erst 1648, kam unter seinem Sohne Ferdinand III. (s. d.), der westfälische Friede zu Stande, durch welchen der Religionsfriede von 1555 bestätigt, und auf die Calvinisten ausgedehnt, zugleich aber die Einheit des deutschen Reichs völlig zerstört wurde, weil von jetzt an jedem einzelnen Reichsmitgliede erlaubt war, einzelne Verträge mit fremden Mächten einzugehen. So war denn endlich vom Reiche wenig mehr als der Name übrig geblieben. Schon seit der Reformation wurden die Reichstage, wegen der Feindschaft oder Spannung zwischen Katholiken und Protestanten, von den Fürsten nicht mehr regelmäßig besucht. Im J. 1663 begann der perpetuirliche Reichstag zu Regensburg, auf dem sich die Fürsten nur noch durch ihre Abgeordneten vertreten ließen, aber nicht mehr persönlich erschienen. Die tiefe Wunde die das deutsche Wesen durch diesen Frieden erhalten hatte, zeigte sich in immer größerer Bedeutung. Namentlich war es der französische Einfluß, welcher sich am nachtheiligsten auf deutschen Sinn und Charakter erwies. Mit den französischen Moden und Sitten, kam auch bald französischer Despotismus an die deutschen Höfe. Von einem nationalen Sinne ist unter dem Deutschen bald nicht mehr die Rede und D. selbst wurde der Tummelplatz, auf dem fremde Nationen einen guten Theil, der europäischen Angelegenheiten ausfochten. Dazu trug nicht wenig der Umstand bei, daß viele deutschen Fürstengeschlechter, zugleich fremde Throne besaßen oder empfingen. So bestieg Kursachsen 1697 den polnischen Königsthron, Brandenburg nahm für Preußen 1701 den Königstitel an und Braunschweig-Lüneburg, das schon 1692 eine achte Kurwürde erlangt hatte, wurde 1714 auf den englischen Thron berufen. D. genoß nach dem Schluß des 30jährigen Krieges, nur einer kurzen Ruhe. Im J. 1657 starb Kaiser Ferdinand III. und sein Sohn und Nachfolger, Leopold I. (s. d.), hatte außer seinen Kämpfen gegen die Türken, den spanischen Erbfolgekrieg gegen Frankreich zu führen, in welchem das Reich für den Kaiser, Bayern und Köln aber für Frankreich waren. Noch während der Dauer dieses verheerenden Krieges erschienen, durch die nordischen Angelegenheiten herbeigezogen, 1706 die Schweden in Sachsen. Leopold I. war bereits das Jahr vorher (1705) gestorben. Sein Sohn Joseph I. (s. d.) erlebte aber ebenfalls nicht das Ende des spanischen Erbfolgekrieges, den erst dessen Bruder Karl VI. (s. d.) durch den Badener Frieden 1714 endete.

Es giebt wohl kein trostloseres Bild als dasjenige, welches D. damals bis zum Auf-

treten, Friedrich's des Großen darbot. Die Schwäche und Gleichgültigkeit, mit welcher die Fürſten dieſes Landes, den meiſt wider D. gerichteten, Eroberungs- und Verheerungszügen Frankreichs zuſahen, gränzte an Blödſinn; und die äffiſche Nachahmungsſucht, mit welcher ſelbſt der kleinſte Reichsfürſt, das Bild des glänzenden franzöſiſchen Hofes wiederzugeben ſuchte, war ein um ſo größerer Wahnſinn, als dadurch die Kräfte des Volks auf lange Zeiten erſchöpft wurden. Karl's VI. Regierung iſt geſchichtlich völlig bedeutungslos. Er ſtarb 1740, nachdem er, um die Nachfolge in ſeinen Erbſtaaten, ſeiner Tochter Maria Thereſia zu ſichern, für Anerkennung der ſogenannten pragmatiſchen Sanction den fremden Mächten auf Koſten D.'s freie Hand ließ. Demungeachtet blieb Maria Thereſia nicht unangefochten in dem Beſitze des ihr vom Vater hinterlaſſenen Erbes. Bayern, Sachſen und Preußen, erhoben Anſprüche auf einzelne Theile des öſterreichiſchen Staats, und Frankreich glaubte die Gelegenheit benutzen zu müſſen, um Oeſterreich zu ſchwächen, ſich ſelbſt aber zu vergrößern; D. aber bezahlte, wie immer, mit dem Verluſte ſeines innern Wohlſtandes und ſeiner äußern politiſchen Stellung, den Kampf der Großen. Der Krieg brach noch im J. 1740 aus, während, beſonders auf Betrieb Frankreichs, der zu einer ſolchen Rolle gar nicht befähigte Kurfürſt Karl Albert von Bayern, unter dem Namen Karl VII., zum deutſchen Kaiſer erwählt ward. Er ſtarb ſchon 1745, Maria Thereſia aber endigte den Krieg ohne an Bayern und Sachſen Opfer bringen zu müſſen und verlor nur an Friedrich II. die Provinz Schleſien. Auch der Kampf mit Frankreich wurde ohne bedeutenden Länderverluſt für Oeſterreich, im Frieden zu Aachen 1748 beendigt. Unterdeß war Maria Thereſia's Gemahl Franz I. (ſ. d.) 1745 zum Kaiſer gewählt worden. Mit feindſeligen Blicken ſahen Oeſterreich, Frankreich und Rußland auf die neuerſtehende preußiſche Macht und erſt nachdem der furchtbare 7jährige Krieg (ſ. d.) von 1756—1763 D. verwüſtet hatte, ließ man dem neuen Staate ſeinen ruhigen Lauf. Preußen hat unbedingt weſentlich zur Zerſtörung der alten Reichsverhältniſſe beigetragen, wenn auch nicht geleugnet werden mag, daß dieſe Zerſtörungen zur Heranführung eines friſcheren und kräftigeren politiſchen Lebens für D. durchaus nothwendig war. Neben Friedrich II. verſchwand Kaiſer Franz I. in völlige Bedeutungsloſigkeit. Er ſtarb 1765, und ſein Sohn Joſeph II. (ſ. d.) folgte ihm auf den Thron. Das deutſche Kaiſerthum, war ſo geringfügig geworden, daß auch dieſer hochbegabte Fürſt nichts mehr daraus machen konnte. Daher iſt er auch weniger für D. als vielmehr für ſeine Erblande von großer Bedeutung geweſen; ja ſeine Wirkſamkeit im Reiche äußerte ſich ſogar auf eine ziemlich feindſelige Weiſe, indem er zur Vergrößerung und Abrundung ſeiner Erbſtaaten ſich Bayerns bemächtigen wollte und manche andere Eingriffe in die Rechte der Reichsſtände that. Friedrich II, widerſetzte ſich namentlich dem Verſuche in Bezug auf Bayern in dem ſogenannten einjährigen Kriege (1778—79) und den ſpäteren Angriffen auf die deutſche Integrität durch die Stiftung des deutſchen Fürſtenbundes (ſ. d.) im J. 1785. Als Joſeph II. am 20. Febr. 1790 ſtarb, war ſchon die Welt, durch die beginnende franzöſiſche Revolution in Flammen geſetzt. Sein Bruder und Nachfolger, Leopold II. (ſ. d.), zögerte ſo viel er konnte, mit einem Kriege gegen das revolutionäre Frankreich, und ſtarb überdem ſehr bald, (am 1. März 1792); aber ſein Sohn und Nachfolger, Kaiſer Franz II. (ſ. d.), ließ ſich durch Preußen zu dem Verſuche bewegen, ob man nicht durch Waffengewalt den beginnenden Sturm beſchwören könne. Ohne Lorbeeren errungen zu haben, trat Preußen 1795 im Frieden von Baſel von dem Kampfplatze ab, worin ihm das nördliche D. bald folgte. Oeſterreich und der ſüdliche Theil ſetzte zwar den Krieg fort, mußte aber im Frieden zu Campo-Formio 1797 und im Frieden zu Luneville 1801, das ganze linke Rheinufer an Frankreich abtreten, und gelangte nach und nach, völlig unter franzöſiſche Botmäßigkeit. Zunächſt äußerte ſich der franzöſiſche Einfluß in der ſogenannten Säculariſation (ſ. d.) im J. 1803, indem die geiſtlichen Fürſtenthümer, zur Entſchädigung für die auf dem linken Rheinufer D. entzogenen Beſitzungen, den weltlichen Fürſten zugeſprochen wurden. Das Gefühl des unvermeidlichen Untergangs des deutſchen Reichs bewog daher auch Franz II., am 11. Auguſt 1804 neben dem Titel eines deutſchen Kaiſers den eines Erbkaiſers von Oeſterreich anzunehmen. Von

jetzt an ging das alte Reich mit immer schnelleren Schritten seinem Untergange entgegen. Schon 1805 trennten sich Baden, Würtemberg und Bayern faktisch von demselben, indem sie als Bundesgenossen Frankreichs gegen Oesterreich mitkämpften. Der völlige Sturz des Reichs, trat 1806 mit der Bildung des Rheinbundes (s. d.) ein.

Der Rheinbund ist für D. von vielfacher Bedeutung geworden. Daß der Kaiser Franz, den Titel eines römisch-deutschen Kaisers niederlegte, und damit das Aufhören des alten Staatsverbandes förmlich erklärte, war nur von geringerer Wichtigkeit, und eine nothwendige Folge der Ereignisse, desto wichtiger wurde die Mediatisirung einer ziemlich großen Zahl kleiner Reichsfürsten, die auf diese Weise ihre Selbständigkeit verloren, und andern größeren Staatskörpern einverleibt wurden; so wie dadurch, daß sich manche Grundsätze, die in der französischen Revolution gereift waren, sich durch ihn auch nach D. verbreiteten, und hier ein neues Leben vorbereiteten. Der Rheinbund sollte eigentlich in D. die unmittelbare Herrschaft Frankreichs vermitteln, die nach jedem neuen Kriege durch Stiftung neuer, von der französischen Krone abhängiger, oder mit Frankreich selbst verbundener Staaten und Provinzen sich mehr ihrem Ziele näherte. Nach dem unglücklichen Kriege Preußens gegen Frankreich, geendigt im Frieden zu Tilsit 1807, wurde das Königreich Westfalen aus preuß., hannöv. und braunschw. Landen und dem Großherzogthum Berg zusammengesetzt. Nach dem Kriege zwischen Frankreich und Oesterreich 1809 verlor das Letztere, die illyrischen Provinzen, aus denen theils ein neuer französischer Staat gebildet, theils die Gebiete einiger Rheinbundsfürsten vergrößert wurden. Im folgenden Jahre errichtete Napoleon das Großherzogthum Frankfurt, und vereinigte zur bessern Handhabung des gegen England gerichteten Continentalsystems die Besitzungen der bisherigen Rheinbundsfürsten von Oldenburg, Arenberg und Salm, sowie die sämmtlichen Küstenländer bis zur Travemündung unmittelbar mit Frankreich. Der Feldzug gegen Rußland im J. 1812 brach Napoleons Macht, und sogleich erhoben sich Preußen, Oesterreich und fast alle deutschen Staaten, um das französische Joch abzuwerfen. In einem zweimaligen Feldzuge, (1813 und 1815) wurde Napoleon völlig besiegt, und im Frieden zu Paris Frankreich in seine Gränzen von 1790 zurückgewiesen. Napoleons Schöpfungen, das Königreich Westfalen, die Großherzogthümer Berg und Frankfurt, die französischen Departements in Illyrien und an der Nord- und Ostsee verschwanden wieder, und die deutschen Fürsten traten auf dem Congreß zu Wien, am 8. Juni 1815 in einen Staatenbund zusammen.

Der deutsche Bund, wie diese Vereinigung der deutschen Fürstenhäuser und der vier freien Städte D.'s genannt wurde, sollte zunächst an die Stelle des Rheinbundes treten, nur mit dem Unterschied, daß, während dieser die deutschen Staaten in strenger Abhängigkeit von Frankreich gehalten, jener ein Mittel bieten sollte, für die Zukunft eine innere Friedensstörung in D. zu verhüten und seine Kraft nach Außen zu vereinigen. Anfangs nahmen an den Verhandlungen über die Gesammtverfassung D.'s auf dem Wiener Congresse nur Oesterreich, Preußen, Bayern, Hanover und Würtemberg Theil, zum großen Mißbehagen der übrigen Staaten, die erst im Mai 1815 dazu Zutritt erhielten. Der Antrag mehrerer deutscher Fürsten und mediatisirter Herren auf Wiederherstellung der Kaiserwürde wurde sehr bald theils durch Oesterreichs entschiedene Weigerung, diese Würde anzunehmen, theils aus andern Gründen abgewiesen. Ein anderer Vorschlag ging dahin, den gesammten Bund in 7 Kreise, mit einem oder zwei der größern Staaten an der Spitze, zu theilen, wofür man nach den ebenbestehenden Verhältnissen Oesterreich, Preußen, Bayern, Hanover, Würtemberg, Baden und Kurhessen angesehen wissen wollte. An die Spitze des gesammten Bundes sollte ein Bundestag gestellt werden, bei welchem Oesterreich und Preußen gemeinschaftlich das Directorium, ersteres jedoch ausschließlich den Vorsitz führen sollte. Dieser Bundestag sollte aus einem Rathe der Kreisobersten zur Besorgung der auswärtigen Verhältnisse und Ausübung der executiven Gewalt und aus einem sich jährlich einmal versammelnden Rathe der Fürsten und freien Städte bestehen, zusammengesetzt aus allen souveränen und den mediatisirten Fürsten, deren Gebiet über 50,000 Einwohner enthielt, aus den freien Städten, aus 6 Curiatstimmen der kleinern mediatisirten Fürsten

und aus dem Directorium. Die geſetzgebende Gewalt wurde beiden Räthen, die jedoch getrennt berathen ſollten, die entſcheidende Stimme bei Meinungsverſchiedenheiten dem Directorium vorbehalten. Ein allgemeines Bundesgericht ſollte nicht nur die Streitigkeiten der einzelnen Staaten unter einander, ſondern auch die der Unterthanen mit den Regierungen entſcheiden. Bundesglieder, deren Gebiete ganz innerhalb des Bundes lägen, ſollten nur mit Zuſtimmung desſelben Krieg führen und mit fremden Mächten unterhandeln dürfen. Endlich wollte man auch die Schweiz und die Niederlande zu einem ewigen Bündniſſe einladen. Auch dieſer Plan mißfiel, beſonders wegen der Beſchränkung des Rechts, mit fremden Staaten zu unterhandeln, mehreren Staaten. Namentlich machten Bayern und Würtemberg ſehr nachdrückliche Einwendungen gegen die Errichtung des Bundes überhaupt, das erſtere zog ſich endlich von den Berathungen ganz zurück und ſo gerieth die ganze Verfaſſungsverhandlung ins Stocken. Erſt als Napoleon's Rückkehr von Elba die Fürſten aus ihren Siegesträumen von Neuem aufſchreckte und zur ſchleunigen Erledigung der obſchwebenden Differenzen dringend mahnte, wurden ſie wieder aufgenommen und jetzt auch auf die Wünſche und Vorſtellungen der bisher von den Verhandlungen ausgeſchloſſenen kleinern Fürſten und freien Städte Rückſicht genommen. Dieſe erneuerten nämlich am 22. März 1815 ihr ſchon am 14. Oct. 1814, beſonders auf Betrieb des niederländiſchen Geſandten von Gagern, ausgeſprochenes Geſuch, zu den Berathungen zugelaſſen zu werden und verſprachen dagegen, ihre Contingente gegen Frankreich zu ſtellen. Die größeren Mächte nahmen das letztere Anerbieten gern an und boten nun Alles auf, ſich mit ihnen zu einigen. Aus zwei im April von Preußen und Oeſterreich entworfenen Plänen entſtand endlich derjenige, welcher den weitern Verhandlungen zum Grunde gelegt wurde und in den Hauptzügen der gegenwärtigen Organiſation des deutſchen Bundes entſpricht. Bei dieſen Verhandlungen repräſentirten damals Oeſterreich und Preußen die liberalere Seite, im Gegenſatz namentlich zu Bayern und Würtemberg, welche ſich außerordentlich eiferſüchtig für ihre neugewonnenen Souveränitätsrechte zeigten. Ueberhaupt ergab ſich bei den meiſten, beſonders kleinern Staaten, ein Charakter der Selbſtändigkeit, der jeder feſtern Begründung des deutſchen Staatskörpers als einer Einheit feindlich entgegentrat. Am 8. Juni 1815 ward zu Wien die aus 20 Artikeln beſtehende deutſche Bundesakte unterzeichnet, die 11 erſten Artikel derſelben wörtlich am 9. Juli 1815 in die Wiener Congreßacte aufgenommen, dadurch unter die Garantie der europäiſchen Hauptmächte geſtellt und ſo der Deutſche Bund geſchaffen, welchem Baden ſich am 26. Juli, Würtemberg und Bayern am 1. Sept. 1815 anſchloß. Er beſteht gegenwärtig, wie urſprünglich, aus 34 unabhängigen Staaten und aus 4 freien Städten nebſt ihrem Gebiete. Nachdem 1817 noch Heſſen-Homburg in denſelben aufgenommen worden war, ward 1825 durch das Erlöſchen des herzoglichen Hauſes Sachſen-Gotha die urſprüngliche Zahl der Staaten wieder hergeſtellt. Dieſe ſind 1) Oeſterreich mit dem Erzherzogthum Oeſterreich, Herzogthum Steiermark, Königreich Illyrien, Grafſchaft Tyrol, Königreich Böhmen, Markgrafſchaft Mähren mit öſterreichiſchem Schleſien und den Herzogthümern Auſchwitz und Zator in Galizien (zuſammen 3687 QM. mit ungefähr 12 Mill. E.), 2) Preußen mit den Provinzen Brandenburg, Pommern, Schleſien, Sachſen, Weſtfalen und Rheinprovinz (3340 QM. mit $11\frac{1}{2}$ Mill. Einw.), 3) Bayern, 4) Sachſen, 5) Hanover, 6) Würtemberg, 7) Baden, 8) Kurheſſen, 9) Heſſen-Darmſtadt, 10) Holſtein und Lauenburg, im Beſitz des Königs von Dänemark, 11) Luxemburg, im Beſitz des Königs der Niederlande, 12) Sachſen-Weimar, 13) Sachſen-Meiningen, 14) Sachſen-Altenburg, 15) Sachſen-Koburg-Gotha, 16) Braunſchweig, 17) Naſſau, 18) Mecklenburg-Schwerin, 19) Mecklenburg-Strelitz, 20) Oldenburg, 21) Anhalt-Deſſau, 22) Anhalt-Bernburg, 23) Anhalt-Köthen, 24) Schwarzburg-Sondershauſen, 25) Schwarzburg-Rudolſtadt, 26) Hohenzollern-Hechingen, 27) Hohenzollern-Sigmaringen, 28) Waldeck, 29) Reuß ältere Linie, 30) Reuß jüngere Linie, 31) Lippe-Schaumburg, 32) Lippe-Detmold, 33) Lichtenſtein, 34) Heſſen-Homburg und die 4 freien Städte: 35) Lübeck, 36) Frankfurt, 37) Bremen und 38) Hamburg.

Der deutſche Bund iſt grundgeſetzlich ein unauflöslicher völkerrechtlicher Verein der deutſchen ſouveränen Fürſten und freien Städte zur Bewahrung der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit ihrer im Bunde begriffenen Staaten und zur Erhaltung der inneren und äußeren Sicherheit D.'s. Die Bundesgenoſſen garantiren ſich daher unter einander ihre ſämmtlichen Rechte und Beſitzungen, weshalb auch ein Krieg des einen gegen den andern ausgeſchloſſen iſt. Vermöge der Beſtändigkeit und Unauflösbarkeit des deutſchen Bundes iſt es auch den einzelnen Bundesgenoſſen nicht freigeſtellt oder erlaubt, unter irgend einem Vorwande aus demſelben zu treten. Dagegen können die als neue Mitglieder aufgenommen werden, welche auf rechtlichem Wege Souveräne deutſcher Staaten geworden ſind. Das Organ des Willens und Handelns des Bundes iſt die Bundesverſammlung, welche durch die Geſandten der einzelnen Mitglieder des Bundes repräſentirt wird. Sie iſt eine fortwährende; nur bei erledigten Geſchäften iſt eine Vertagung, höchſtens aber auf vier Monate, erlaubt. Das Präſidium ſteht dem öſterreichiſchen Geſandten zu. Die Geſchäfte beſorgt ſie entweder im engeren Rathe oder im ſogenannten Plenum. In jenem hat kein Bundesgenoſſe mehr als eine Stimme, und zwar ſo, daß jedem der eilf Bundesgenoſſen eine Virilſtimme zukommt, ſechs Geſammt- oder Curiatſtimmen aber unter die übrigen Bundesglieder vertheilt ſind. Dies iſt in folgender Art geſchehen: Eine Stimme haben die großherzoglichen und herzoglich-ſächſiſchen Häuſer; eine zweite Braunſchweig und Naſſau; eine dritte Mecklenburg-Schwerin nnd Strelitz; eine vierte Holſtein, Oldenburg nebſt den anhaltiſchen und ſchwarzburgiſchen Häuſern; eine fünfte die beiden Hohenzollern, Lichtenſtein, die beiden Linien Reuß, Schaumburg-Lippe, Lippe-Detmold und Waldeck. Heſſen-Homburg hat eine Stimme mit Heſſen-Darmſtadt, eine ſechste die freien deutſchen Städte: Lübeck, Frankfurt, Bremen und Hamburg. Geſtaltet ſich die Bundesverſammlung dagegen zu einem Plenum, ſo kommen keine Curiatſtimmen vor, vielmehr haben dann die größeren Bundesgenoſſen mehrere Stimmen, in folgendem Verhältniſſe. Von den erſten ſechs Bundesgliedern hat jedes vier Stimmen. Die fünf folgenden haben drei, und dann von den drei nächſten jedes zwei. Außer dieſen erſten 14 Bundesgenoſſen ſtehen allen übrigen Virilſtimmen zu, ſo daß jetzt im Plenum 69 Stimmen vorhanden ſind. Durchgängige Gleichheit bei der Zutheilung der Stimmen nach Rückſicht der Bevölkerung und des Flächenraumes findet nicht ſtatt. Die Grenzen der Wirkſamkeit der Bundesverſammlung ſind durch den Bundeszweck und die Grundgeſetze des Bundes beſtimmt und es muß ihr daher vor Allem das zu beſorgen obliegen, was ſich auf die Erhaltung des Bundes als eines Staatenbundes bezieht, da ſie ſich in die inneren Angelegenheiten der einzelnen Staaten nur ausnahmsweiſe zu miſchen hat. In der Regel verſammelt ſich der engere Rath und faßt die zur Beſorgung der gemeinſamen Angelegenheiten des Bundes erforderlichen Beſchlüſſe. Dieſe Form der Schlußfaſſung findet in allen den Fällen ſtatt, wo ſchon feſtſtehende allgemeine Grundſätze in Anwendung oder beſchloſſene Geſetze und Einrichtungen zur Ausführung zu bringen ſind. Ueberhaupt bei allen Berathungsgegenſtänden, welche die Bundesacte oder ſpätere Beſchlüſſe nicht beſtimmt davon ausgenommen haben. Zu einem Plenum bildet ſich mithin, ebenfalls nach den Grundgeſetzen des Bundes, die Verſammlung nur dann, wenn es auf Abfaſſung oder Abänderung der Grundgeſetze, auf Beſchlüſſe, welche die Bundesakte ſelbſt betreffen, auf organiſche Bundeseinrichtungen, auf gemeinnützige Anordnungen, auf Kriegserklärung, auf Beſtätigung eines Friedensſchluſſes und auf Aufnahme eines neuen Mitgliedes ankommt. Die Unterhandlungen im engeren Rathe ſind theils entſcheidender, theils berathender Natur, und letzteres ſtets dann, wenn ein Gegenſtand ſo beſchaffen iſt, daß er vor das Plenum gebracht werden muß, denn dieſer iſt nicht zur Diseuſſion, vielmehr nur zur Abſtimmung über einen Vorſchlag beſtimmt. Zur Gültigkeit eines Bundesbeſchluſſes gehört Stimmenmehrheit, und zwar von der Hälfte und einer in dem engeren Rathe, von zwei Dritteln im Plenum. Doch ſind grundgeſetzlich zehn Fälle ausgenommen, für welche Uebereinſtimmung aller einzelnen Mitglieder erfordert wird und zwar ſowohl im engeren Rathe als auch im Plenum. Nämlich 1) bei Annahme oder Abänderung von Grundgeſetzen des Bundes; 2) bei organiſchen

Einrichtungen; 3) bei Aufnahme neuer Mitglieder; 4) bei Religionsangelegenheiten; 5) wenn jura singulorum obwalten; 6) wenn durch Erbfolge die Beſitzungen eines ſouveränen deutſchen Hauſes auf ein anderes übergehen, wo es ſich fragt, ob der Erbe die ererbte Stimme zu der ſeinen bekommen ſolle oder nicht; 7) bei Veränderungen des gegenwärtigen Beſitzſtandes; 8) bei der Abtretung der auf einem Bundesgebiete haftenden Souveränetätsrechte an einen anderen als Mitverbündeten; 9) wenn einzelnen Bundesgliedern eine beſondere, nicht in den gemeinſamen Verpflichtungen Aller begriffene Leiſtung oder Verwilligung für den Bund zugemuthet werden ſoll, und 10) bei Einführung gemeinnütziger Anordnungen. In welchen Fällen dennoch aber die angegebene Stimmenmehrheit im Plenum genüge, beſtimmen die Grundgeſetze des Bundes nicht genauer.

Alle formell und materiell gültige Beſchlüſſe der Bundesverſammlung binden den Bund als Geſammtmacht und die einzelnen Mitglieder in der Art, daß jedes für deren Vollziehung zu ſorgen hat. Auch ſteht keinem, wie zur Zeit des deutſchen Reichs, eine ſogenannte ſalvatoriſche Clauſel zu. Der Bundesverſammlung ſteht zwar nicht, wie früher dem Kaiſer und Reiche, eine eigentliche geſetzgebende Gewalt zu, vielmehr werden die von ihr erlaſſenen Beſchlüſſe nur als vertragsweiſe angenommen betrachtet, indeß ſcheint dies dann wenigſtens nicht der Fall zu ſein, wenn der Bundesbeſchluß gegen den Willen Einzelner abgefaßt wird. Eben ſo iſt der Bund auch kein oberſter Gerichtshof. Die einzelnen Bundesglieder und ſelbſt deren Staatsbürger können aber nöthigen Falls in Rechtsſtreitigkeiten ihren Recurs an ihn nehmen, und Staatsbürgern ſteht dies namentlich bei wirklicher Juſtizverweigerung zu. Die Bundesverſammlung kann, bei den an ſie gebrachten Rechtsſtreitigkeiten, überhaupt vermittelnd auftreten, Vergleiche vorſchlagen und beſonders auf die Errichtung eines Austrägalgerichts dringen. Alles hängt jedoch zunächſt davon ab, ob ſie ſich in einer ſolchen Streitigkeit competent erklärt oder nicht. Wichtiger iſt die vollziehende Gewalt derſelben, für die am 3. Aug. 1820 eine beſondere Executionsordnung feſtgeſetzt ward. Da aber die Vollziehung der Entſcheidungen und Beſchlüſſe des Bundes zunächſt den einzelnen Mitgliedern obliegt, ſo iſt die vollziehende Gewalt der Bundesverſammlung auch nur eine ſubſidiäre. Sie äußert ſich alſo nur dann, wenn die einzelnen Mitglieder ſie ſelbſt nicht ausüben wollen oder können, und hier kann die Bundesverſammlung wieder aufgefordert oder unaufgefordert handeln; letzteres beſonders dann, wenn wegen innerer Unruhen die Regierung eines Staates die Hülfe des Bundes anzurufen außer Stand iſt. Zu einem aufgeforderten Einſchreiten des Bundes bietet innere Unruhe, welche die Regierung nicht mehr dämpfen zu können glaubt, die Veranlaſſung, ſowie die unerlaubte Selbſthülfe, welche ſich ein anderer Staat zu Schulden kommen läßt, ſowie alle Streitigkeiten der Bundesglieder, für die keine höhere Inſtanz da iſt. Der Bund verſucht dann zuerſt durch Güte oder Vergleich die Beilegung der Sache, verordnet eine Commiſſion zur Unterſuchung, läßt nach einer anzuberaumenden Friſt die widerrechtlich Handelnden unter Androhung der Bundesexecution zur Folgeleiſtung auffordern, droht dann in einer zweiten Friſt die Execution wirklich an, ſo daß ihr Grund, das Mitglied, dem ſie auferlegt iſt, und die Art ihrer Vollziehung angegeben wird. Verſtreicht auch dieſe Friſt vergebens, ſo tritt nach einer dritten, meiſt von drei Wochen, die Execution in dem bezeichneten Maße ein. Sie beſteht alle Mal in Militärgewalt. Derjenige, gegen den ſie vollzogen wird, muß die Koſten tragen, doch muß auch der vollziehende Unparteiiſche das Militär nach der Folgeleiſtung zurücknehmen.

Ein wirklicher Krieg iſt nur mit andern Staaten denkbar. Doch bleibt ein Krieg, den ein Bundesmitglied wegen ſeiner nicht zum Bunde gehörenden Gebiete unternimmt, dem Bunde ſo lange fremd, ſo lange er die Bundesſtaaten nicht auch mit betrifft. Ob aber von außen ein Krieg einem Bundesſtaate allein, oder mehreren, oder dem geſammten Bunde droht, iſt in ſo fern einerlei, als dann die Vertheidigung ſtets Sache des Bundes ſelbſt wird. In dieſem Falle iſt zuerſt zu entſcheiden, ob Gefahr vorhanden ſei oder nicht. Im erſtern Falle wird im Plenum die Kriegserklärung beſchloſſen, die dann jeden Bundesgenoſſen in der Art bindet, daß er nicht einmal neutral bleiben oder einen Separatfrieden

schließen darf. Für die Aufrechterhaltung des ganzen Kriegswesens besteht eine immerwährende Centralmilitärcommission von sechs Stabsoffizieren, die zunächst an die Kriegsverfassung als organisches Bundesgesetz vom 9. April 1821 gebunden ist. Sowohl die Geldbeiträge als auch das Kriegscontingent sind durch eine besondere Matrikel festgesetzt, welche aber abgeändert werden kann. Das Contingent der einzelnen Bundesgenossen wird nach der Bevölkerungszahl bestimmt, so daß der hunderste Mann zum Bundesheere gestellt werden muß. Den einzelnen Staaten bleibt es aber unverwehrt, auch ein größeres stehendes Heer zu halten, und nöthigen Falls zur Bundesarmee stoßen zu lassen. Das Contingent muß stets marsch- und schlagfertig sein, so daß es nach 4 Wochen ausrücken kann. Das Heer ist in 10 Armeecorps nebst einer Reserve-Infanteriedivision getheilt. Von diesen 10 Corps stellt Oesterreich 3, jedes zu 2 Divisionen; Preußen 3, ebenfalls zu 2 Divisionen; Bayern das 7. Corps, zu 2 Divisionen; Würtemberg, Baden und Rheinhessen bilden das 8. Corps, zu welchem jeder dieser Staaten eine Division stellt; Sachsen und Kurhessen bilden die erste Division des 9. Corps und Nassau mit Luxemburg die 2. Division desselben; das 10. Corps besteht gleichfalls aus 2 Divisionen, von denen die erste Hanover, Braunschweig, Holstein und beide Mecklenburg, die zweite Oldenburg und die drei Hansestädte bilden. Die Reserve-Infanteriedivision, bestehend aus 11,116 Mann, ohne Cavalerie und ohne Geschütz, ist aus den Contingenten der 18 kleinern Staaten und der freien Stadt Frankfurt zusammengesetzt. Die Stärke der einzelnen Armeecorps ist nicht überall gleich, das bayer'sche ist das stärkste, das neunte das schwächste. Die Gesammtstärke des Bundesheer s beträgt 303,483 M., nämlich 238,811 Infanterie, 40,721 Cavalerie, 20,979 Artillerie mit 530 Geschützen und 2912 Pioniere. Ist ein Bundeskrieg beschlossen, so wählt die Bundesversammlung einen Oberfeldherrn und einen Generallieutenant als Substituten im Falle der Noth. Beide können nur vor der Bundesversammlung belangt werden. Die übrigen Anführer werden von der Regierung, deren Contingent sie führen, bestimmt, und sind ihr deshalb auch verantwortlich, allein doch dem Willen des Oberfeldherrn unterworfen, der im Wesentlichen vollkommen frei handeln darf; nur soll er die Bundestruppen gleichmäßig behandeln. Sechs Wochen nach dem Ausrücken wird der 200. Theil der Bevölkerung als Ersatzmannschaft der Hauptarmee nachgesendet. Zum Schutze gegen Angriffe von Außen dienen die Bundesfestungen. Zu solchen wurden zunächst die 3 Festungen Mainz, Landau und Luxemburg erhoben und zugleich beschlossen, sie auf gemeinschaftliche Kosten herzustellen, zu verstärken, zu erhalten und mit Truppen verschiedener Bundesstaaten zu besetzen. Landau (s. d.) in Rheinbayern hat keine gemischte, sondern blos bayer'sche Besatzung. Diese Festung wurde früher durch die Germersheimer Linien, welche $2^1/_4$ Meilen weit bis an den Rhein gingen, verstärkt und hat in neuester Zeit durch die neu angelegte bayer'sche Festung Germersheim noch an Wichtigkeit gewonnen. Sie hat die Bestimmung, den östlichen Zugang aus dem Elsaß nach dem Oberrhein zu decken. Mainz (s. d.) ist die stärkste der drei Bundesfestungen. Sie liegt auf dem Hauptzugange aus dem Elsaß und beherrscht die Mündung des Main in den Rhein. In neuerer Zeit wurde sie durch mehrere Additionalwerke ansehnlich verstärkt und hat im Frieden gegen 8000 Mann Besatzung, welche zur Hälfte aus österreichischen, zur Hälfte aus preußischen Truppen besteht. Gouvernement und Commandantur alterniren unter beiden Staaten in jährlichem Wechsel, so daß, wenn Oesterreich die eine dieser Behörden installirt, Preußen die andere einsetzt. Luxemburg (s. d.) ist schon aus früheren Zeiten als eine der stärksten, aber zugleich auch weitläufigsten Festungen bekannt, welche in neuerer Zeit noch dadurch an Stärke gewonnen hat, daß mehrere Werke eingegangen sind und bei andern ein den Grundsätzen der neueren Fortification entsprechende Umformung stattgefunden hat. Luxemburg hat einen preußischen Gouverneur und eine starke, ausschließlich aus preußischen Truppen bestehende Garnison. Da die genannten drei Festungen hauptsächlich den Schutz des Mittelrheins bezwecken, so befand sich der deutsche Oberrhein lange ohne irgend einen Schutz. Zwar war zur Anlage neuer Bundesfestungen ein Theil der franz. Contribution von 1815 bestimmt worden. Da man

ſich aber über die zweckmäßigſten Punkte nicht einigen konnte (man ſchwankte zwiſchen Ulm, Raſtatt und andern Orten), ſo blieben dieſe Summen über 20 Jahre lang gegen ſehr mäßige Zinſen deponirt. Das Jahr 1840 brachte endlich die ſehr dringliche Frage zur Entſcheidung und der deutſche Bund einigte ſich dahin, mit dem Bau von Raſtatt (ſ. d.) als vierter Bundesfeſtung unvorzüglich vorzuſchreiten und demnächſt die Befeſtigung von Ulm (ſ. d.) als fünften Bundesplatz folgen zu laſſen. Im Intereſſe des deutſchen Bundes, wenn auch nicht als eigentliche Bundesfeſtung, iſt noch die bayer'ſche Feſtung Ingolſtadt (ſ. d.) zu erwähnen, deren Bau, nach einem großartigen Plan, als vollendet anzuſehen iſt und wodurch dieſer Ort einen der wichtigſten Waffenplätze des ſüdlichen Deutſchlands bildet.

Der deutſche Bund erſcheint in ſeinem Verhältniſſe zu auswärtigen Mächten als eine Geſammtmacht, und es ſtehen ihm nach außen alle die Rechte zu, die aus der Natur eines unabhängigen völkerrechtlichen Vereines oder beſonderen Verträgen fließen. Daher kann er allerhand Bündniſſe mit dem Auslande ſchließen, Geſandte annehmen und ſchicken, ſich für ſeine Mitglieder verwenden und ſie vertreten. Nichts deſto weniger erſcheinen aber auch die einzelnen Mitglieder des Bundes in ihrem Verhältniſſe zu auswärtigen Staaten als rechtlich unabhängig, und haben daher z. B. das active und paſſive Geſandtſchaftsrecht. Indeß ſind ſie bei Verträgen und Bündniſſen mit dem Auslande in der Art beſchränkt, daß ſie durch dieſelben ihre Bundespflichten in keiner Art verletzen dürfen, und zu Kriegserklärungen und Bündniſſen mit dem Auslande kann man ſie in der Eigenſchaft als Mitglieder des deutſchen Bundes nicht für berechtigt halten. Da überhaupt der deutſche Bund nicht als ein bloßes Schutz- und Trutzbündniß, nach einer Aeußerung des Präſidialgeſandten, erſcheinen ſoll und zugleich auch in dem zweiten Theile der Bundesakte einige Rechtsbeſtimmungen, welche in die inneren Verhältniſſe der einzelnen Staaten eingreifen, feſtgeſetzt ſind, ſo gehört die Stellung des Bundes zu der Regierung und Verwaltung der innern Angelegenheiten der einzelnen Staaten zu den ſchwierigſten Punkten des deutſchen Bundesrechts; ja es ſcheint faſt, als vermeide man abſichtlich, dieſe Grenzen genau feſtzuſtecken, damit man ſie beliebig, nach dieſer oder jener Richtung hin, erweitern könne. Daher kommt es auch, daß, während man ſich von der einen Seite her für die auf bundesverfaſſungsmäßigem Wege weitere Fortbildung von einem Staatenbunde zu einem Bundesſtaate ausſpricht, man von andern, ebenfalls ſich auf die Grundgeſetze und den Zweck des Bundes berufend, auf die möglichſte Unabhängigkeit der Bundesglieder, in Bezug auf die innern Verhältniſſe der einzelnen Staaten, bei Störung der Ruhe und Ordnung, durch den erwähnten zweiten Theil der Bundesacte insbeſondere folgende hierher gehörige Rechtsverhältniſſe in den Geſchäftskreis der Bundesverſammlung gezogen ſind. Mitglieder, deren Beſitzungen nicht eine Völkerzahl von 300,000 Seelen erreicht, ſollen ſich mit andern Bundesgliedern zur Errichtung eines gemeinſchaftlichen oberſten Gerichts dritter Inſtanz vereinigen; wo ſie ſchon beſtehen, werden ſie aber erhalten, wofern nur die Volkszahl, über die ſie ſich erſtrecken, nicht unter 150,000 Seelen iſt. Dieſer Vorſchrift iſt man auch größtentheils nachgekommen. Dahin gehört die Feſtſtellung der Rechtsverhältniſſe der Mediatiſirten, die Penſionsverhältniſſe der Mitglieder der ehemaligen Dom- und freien Reichsſtifter, die Beſtimmung, daß der Unterſchied des chriſtlichen Religionsbekenntniſſes keinen Unterſchied in dem Genuſſe der bürgerlichen und politiſchen Rechte in den deutſchen Bundesſtaaten machen kann. Auch die Verhältniſſe der Bekenner des jüdiſchen Glaubens ſollen berückſichtigt werden. Die Anerkennung der Rechte des fürſtlichen Hauſes Turn und Taxis hinſichtlich der Poſten, die Beſtimmung, daß alle Staatsgenoſſen deutſcher Bundesſtaaten die Befugniß haben, Grundeigenthum außerhalb des Staates, den ſie bewohnen, zu erwerben und zu beſitzen, ohne deshalb in dem fremden Staate mehreren Abgaben und Laſten unterworfen zu ſein als die eignen Staatsgenoſſen. Hierher zu zählen iſt auch die Befugniß des freien Wegziehens der Einzelnen aus einem deutſchen Bundesſtaate in einen andern, der ſie erweislich als Staatsgenoſſen annehmen will, ſowie die Aufhebung der ſogenannten Nachſteuer.

Dies waren im Allgemeinen die Reſultate des Wiener Congreſſes und der erſten Sitzungen des Bundestages über die Verfaſſungsverhältniſſe D.'s. Er eröffnete ſeine Sitzungen erſt am 1. Oct. 1816, obgleich dies ſchon am 1. Sept. 1815 geſchehen ſollte, was durch den Krieg und die noch nachher ſich fortziehenden Territorialarrangements verhindert wurde. Die neue Geſtaltung der Dinge befriedigte die Erwartungen nicht, welche man in Bezug auf ſie gehegt hatte. Nicht einmal alle Regierungen waren damit einverſtanden. Preußen ſprach ſchon auf dem Wiener Congreß den Wunſch aus, daß der Bundesacte eine größere Ausdehnung, Feſtigkeit und Beſtimmtheit gegeben worden ſein möchte. Hanover äußerte ſich dahin, daß die Bundesacte die Erwartungen der deutſchen Nation nur zum Theil erfüllen könne; es hätte einen Bund im Sinne gehabt, der nicht blos ein politiſches Band unter den deutſchen Nationen abgebe, ſondern zugleich eine Vereinigung des geſammten deutſchen Volkes in ſich faſſe. Beide Staaten, Preußen und Hanover, und mit ihnen noch andere Regierungen gaben ſich aber der Hoffnung hin, daß es den Berathungen der Bundesverſammlung frei bleibe, den Mängeln abzuhelfen. Uebrigens muß man auch geſtehen, daß dieſe Mängel der Bundesacte zum großen Theil in den beſtehenden Verhältniſſen wohl begründet waren. D. bietet in ſeiner politiſchen Organiſation ein eigenthümliches und höchſt merkwürdiges Schauſpiel dar; nach allen Seiten hin ſcheint das deutſche Volk, der deutſche Geiſt der Entzweiung verfallen; überall ſteht Zwieſpalt, ſelbſt Feindſeligkeit und Haß, und dennoch ſind alle Stämme in ſich wieder zu einem Ganzen zuſammengebunden. Es giebt beinahe keine ſchärferen Gegenſätze, als die ſind, welche zwiſchen dem Süden und dem Norden, dem Weſten und Oſten D.'s obwalten; hier richtet ſich der Katholicismus, dort der Proteſtantismus empor, ſcheinbar zum Kampfe auf Leben und Tod; hier ſind freie Republiken, dort behauptet ſich die abſolute Monarchie; hier erfreuen ſich die Staatsgenoſſen geſchriebener Verfaſſungen, dort hat die Verfaſſungsloſigkeit des Staates dem Bürger eine moraliſche Garantie in der Rechtsliebe des Fürſten gegeben; in dem einen Staate hat die Freiheit des Geiſtes eine breite Baſis, ſie darf ſich nach den Geſetzen der Vernunft entfalten, in dem andern darf ſie ſich nicht regen als nur zur Verbeſſerung des Gemein-Wirklichen, ſie darf nicht an die Sonne treten als etwa in der Vermummung, die ſie von der römiſchen Felsruine erhält. In der Vereinigung oder in dem Nebeneinanderbeſtehen dieſer Gegenſätze giebt ſich die Größe, wie die Unbedeutendheit, die Stärke wie die Schwäche D.'s in deſſen politiſcher Geltung zu erkennen. Dieſe Entzweiung iſt zugleich die Quelle deſſen, was in der neueren Zeit wider die einmal conſtatirte und im Geiſte der hiſtoriſchen Entwickelung tief begründete Ordnung vorgefallen iſt. Der deutſche Bund iſt ſeiner Idee nach nicht nur das Organ der deutſchen Bundesregierungen in Abſicht auf die allgemeinen Organiſationen, er iſt vielmehr der Grund- und Schlußſtein des geſammten europäiſchen Staatenſyſtems. Von Oſten und von Weſten her gleich ſehr bedroht und bewacht, mehrere Mitglieder umfaſſend, welche zugleich europäiſche Mächte ſind, aus Staaten zuſammengeſetzt, welche zu einem großen Theile nicht mächtig genug ſind, um für ſich zu ſtehen, mit einem Gebiete, das in der Mitte des europäiſchen Feſtlandes liegt, verbürgt der Bund, ſo wie die Feſtigkeit des europäiſchen Staatenſyſtems, ſo ſeine eigene Fortdauer. Es mag ſein, daß ein Bund nach Außen weniger mächtig iſt als ein einfacher Staat und daß der deutſche Bund die Feuerprobe eines Krieges noch nicht beſtanden hat. Aber unter Eine Regierung geſtellt würde das deutſche Volk das Unglück haben, eine erobernde Nation zu werden. Ging das deutſche Reich erſt dann unter, als eine Erſchütterung über ganz Europa kam, ſo darf der deutſche Bund auf langes Beſtehen rechnen, weil die Politik Europas weſentlich nicht mehr in militäriſcher Gewalt beſteht. Der Bund iſt nach ſeinen eigenen Geſetzen eben ſo ſehr eine mächtige Stütze für die Verfaſſungen der einzelnen deutſchen Bundesſtaaten, als umgekehrt die Verfaſſungen dieſer Staaten den unter den deutſchen Staaten beſtehenden Bund ſtützen. Er ſteht um ſo feſter, jemehr er die Einheit der Deutſchen, als einer Nation einerſeits, und die Verſchiedenheit der deutſchen Stämme und Völkerſchaften andererſeits zur Grundlage hat. Er iſt in ſo fern nicht ein Werk der Kunſt, ſondern gleichſam ein Naturprodukt, das Reſultat des

Zuſtandes der Nation. Für ihn iſt das Zeugniß der ganzen Geſchichte der Nation. Von den älteſten Zeiten her vereinigten ſich die deutſchen Völkerſchaften gern zu Bündniſſen und Eidgenoſſenſchaften mit einander, aber aus Liebe zur Selbſtändigkeit unterwarfen ſie ſich einer einzigen Verfaſſung nie. Die Begebenheiten der deutſchen Kaiſergeſchichte kann man im Großen als die verſchiedenen Wechſelfälle eines Kampfes betrachten, der für und wider die Verwandlung des deutſchen Reiches in einen Völkerbund faſt ein Jahrtauſend lang gekämpft wurde. Wie in der Vorzeit ſind es auch jetzt noch die Einheit und die Verſchiedenheit der Abſtammung der Deutſchen, die Einheit und die Verſchiedenheit der Intereſſen der einzelnen deutſchen Völkerſchaften, welche in entgegengeſetzter Richtung wirken. Wenn auf der einen oder der andern Seite das Uebergewicht iſt, ſo iſt es auf der Seite derjenigen Urſachen, welche die deutſchen Staaten von einander getrennt erhalten. Denn ſeitdem die Regierungen den Kreis ihrer Pflichten und Rechte weiter und weiter ausgedehnt haben, ſeitdem die deutſchen Staaten auch dem Namen nach ſouveräne Staaten geworden ſind, hat ſich die Verſchiedenheit der politiſchen Intereſſen mehr und mehr mit der Verſchiedenheit der nationalen verſchlungen; die Regierungen und mit ihnen alle die, welchen die Landesverfaſſung am Herzen liegt, bewachen deſto eiferſüchtiger die äußere Selbſtändigkeit des Staates. Seinem Weſen nach iſt der deutſche Bund darauf berechnet, die Verſchmelzung der deutſchen Staaten in einen einzigen Staat zu verhindern. Dieſer Idee entſprechen alle oder beinahe alle Geſetze und Anordnungen, die von dem Bunde ſeit ſeinem Urſprunge ausgegangen ſind, ſelbſt die Geſetze nicht ausgenommen, welche der Bund vorzüglich ſeit 1820, dem großen Wendepunkte in der Bundesgeſetzgebung, gegen innere Feinde und gegen revolutionären Andrang erlaſſen hat.

Die große Grundidee, nach welcher D. 1815 reorganiſirt ward, fand in ihrer Wahrheit und eingreifenden Wichtigkeit nicht den Beifall, den ſie verdiente. Die Zeit des Befreiungskampfes brachte außerdem eine Menge Wünſche und Hoffnungen, die alle befriedigt, alle erfüllt werden wollten, aber um ſo weniger erfüllt werden konnten, je überſpannter, je ſubverſiver ſie waren und je allgemeiner die Verwüſtungen des voraufgegangenen Krieges waren, in die neue Zeit herüber und legte den Samen zu großer Unzufriedenheit in den deutſchen Staaten. Eine Schaar Freiheitshelden, die gewohnt waren, eben ſo frei zu denken als frei zu ſprechen und zu handeln, kehrte in das bürgerliche Privatleben und in die Unterordnungen zurück, die ihrem militäriſchen und patriotiſchen Geiſt als Laſt und Reſultate herrſchender Willkür erſchienen. Zugleich waren Verſprechungen gemacht worden, von denen man in den erſten Jahren nach dem Frieden fürchtete, daß ſie gegeben wären, um von den Urhebern umgangen, ſophiſtiſch ausgedeutet und nulliſicirt zu werden. Das Mißbehagen, das ſich über D. lagerte, nährten politiſche Schwindler eben ſo ſehr als praktiſche Staatsmänner, die ihre Zeit wenig begriffen. Da gab es welche, die von einer deutſchen Republik träumten, dort wollte man die alte Zeit mit allen ihren Vorzügen und Thorheiten von Grund aus wieder zurückrufen. Parteien entſtanden, die ſich in ihren äußerſten Spitzen in Ultra-Abſolutiſten und Radicale theilten. Auf der einen Seite die Sclaven des Herkommens, die das Beſtehende allein anerkennen und vor allem Werdenden eine tiefe Scheu in der Seele tragen; auf der andern Seite die, welche kein Sein und keine Vergangenheit erkennen und achten, die alles Poſitive haſſen, das ihrer unruhigen Thätigkeit hemmend entgegentritt. Während die Einen nicht zu rühren wagen an das Ueberlieferte, und mit den Leichen des in ſeinem Alter Erſtorbenen ſich bis zur Verweſung ſchleppend, als Hofbediente, als Hofgeſinde, als Leibeigne dienen auf dem Hofgut, an das eine keckere Vorzeit ſie gefeſſelt, halten die Andern alles Geweſene dem Tode heimgefallen, ſich aber für Herren der Gegenwart und zu Tyrannen der Zukunft berufen. Kinder des Tages, der ſie geboren, hoffen ſie doch, indem ſie alles verneinen, was vorhin geweſen, daß ihr Wille bejahend ſein werde für das Kommende, dem ſie ſelbſt wieder ein Vergangenes geworden, und das Morgen mit dem gleichen Rechte ſie negirt, wie ſie das Geſtern negirten und vernichteten. Sie ſind die Saat des Saturn, der ſeine eigenen Kinder frißt. Beiden, den Anhängern des Alten und den Strudelköpfen der heißeſten und wildeſten Bewegung, war und iſt die

einmal gewonnene Ordnung ein Stein des Anſtoßes, beide richten von entgegengeſetzten Seiten her, ihre Angriffe auf den deutſchen Bund, als das Centrum der neuen Organiſationen D.'s.

Solch revolutionäres Glockengeläute, auch von andern Seiten verſucht, bedrohte die Bundesverfaſſung und die Verfaſſungen der einzelnen Staaten mit um ſo allgemeinerem Umſturz, je wohlgefälliger es in großen Kreiſen der Nation aufgenommen zu werden ſchien. Der Bund, anfangs auf die auswärtigen Verhältniſſe der deutſchen Staaten gerichtet, erhielt im Jahre 1820, nachdem ſich die deutlichſten Spuren von weitverzweigten Verſchwörungen in D. gezeigt hatten, durch die Wiener Miniſterialconferenz die vorherrſchende Richtung, für die innere Ruhe in den einzelnen deutſchen Staaten Gewähr zu leiſten und die Maßregeln zu ergreifen, durch welche die Bundesverfaſſung gegen innere Feinde geſchützt werden könnte. In dieſer Richtung wurde, nach dem Vorgange der Monarchencongreſſe, das deutſche Bundesrecht in den darauf folgenden Jahren ausgebildet; immer ſpecieller und mannichfaltiger wurden die Maßregeln, welche der Bund den ihm feindſeligen Elementen im Innern der einzelnen Staaten entgegengeſetzte. Je klarer ſich der Sieg der Reaction herauszuſtellen ſchien, deſto mehr nahm die Unzufriedenheit im Stillen zu, bis das Jahr 1830 eine neue Bewegung, eine neue Phaſe in das deutſche, ja in das geſammte europäiſche Leben brachte. In Wort und Werken, in Schrift und Handlungen trat nun der Liberalismus mit überwältigender Macht den wirklichen oder ſcheinbaren Rückſchritten in den Grundſätzen der Regierungen entgegen und durch ganz D., von einem Ende bis zum andern zuckte der Wetterſtrahl politiſcher Aufregung. Während man hier die öffentlichen Blätter und die Schriften, welche die Zeichen der Zeit zu deuten unternahmen, einer furchtſamen und oft kleinlichen Cenſur unterwarf, fand dort die nach vernünftiger Freiheit ſtrebende Gedankenäußerung in dem Muthe und zugleich in der Beſonnenheit und im Bewußtſein derer, die berechtigt ſein durften, der Wahrheit die rechten Wege zu zeigen in das Innere der Fürſten und der Völker, ein unangreifbares und unverletzliches Aſyl. Die wahrhaft liberale Partei, jeder Störung des Weltfriedens und einer jeden gewaltſamen Umkehrung des Rechtszuſtandes der deutſchen Nation abhold, foederte im Sinne franzöſiſcher Revolutionsideen die weſentlichen Vortheile, welche die franzöſiſche Nation durch einen blutigen, langen Kampf errungen hat, aber nicht mit ſolchem Ungeſtüm, nicht mit der offenen Gewalt, ſondern ſie wollte die Umgeſtaltung im Wege der Reformen, im Wege Rechtens, zum Theil nur nach dem Buchſtaben der Bundesacte verwirklicht wiſſen. In dieſem aufrichtigen und wahrhaft edlem Streben nach Reformen mag die liberale Partei nicht ohne Grund wohl mißtrauiſch auf den deutſchen Bund geſehen haben; ſie glaubte ein Recht zu Beſorgniſſen zu haben, ſeiner Zuſammenſetzung nach möchte der Bund ihr u Anſichten, die Freiheit des Volkes in den einzelnen Staaten zu erweitern, hinderlich ſein. Thatſachen ſcheinen dieſe Beſorgniß zu rechtfertigen. Denn nirgends hat der Bund die Hand geboten, die unbeſchränkte Veräußerlichkeit der Grundſtücke und die Freiheit der Grundſtücke von den mittelalterlichen Laſten zu fördern; der 18. und 19. Paragraph, die wichtigſten Punkte für die wahre innere Nationalentwickelung, die Preßfreiheit, die nothwendige Geſetzgebung über literariſches Eigenthum und über die Handels- und Verkehrsverhältniſſe waren nach funfzehnjährigen Bemühungen und endloſen Berathungen ſo weit, als ſie vor der Bundesverſammlung geweſen waren. Die Preſſe ſtand unter der Willkür der Cenſur, oder vielmehr der Cenſoren, von denen der eine das durchließ, was der andere eigenſinnig geſtrichen hatte. Noch jetzt iſt dieſer Widerſpruch im Reiche des Geiſtes nicht beſeitigt, noch jetzt kann es ſich ereignen, daß ſogar von zwei Cenſoren eines und deſſelben Ortes der eine zurückweiſt, was der andere zuläßt (ſ. Preßfreiheit). Der 13. Paragraph der Bundesacte blieb lange unerfüllt, und bis auf den heutigen Tag haben die mächtigſten Glieder des Bundes gezögert, ihr eignes Verſprechen und das Bundesgeſetz zu erfüllen. Es iſt bekannt, daß Preußen wiederholt ſich beim Bundestage für Erfüllung des 13. Paragraphen verwandt hat, gleichwohl ſteht es noch weit von dem zurück, was im Decret vom 22. Mai 1815 verheißen wurde, wo es wörtlich alſo heißt: Es ſoll eine Repräſenta-

tion des Volkes gebildet werden. Zu dieſem Zwecke ſind a) die Provinzialſtände da, wo ſie mit mehr oder minder Wirkſamkeit vorhanden ſind, herzuſtellen und dem Bedürfniſſe der Zeit gemäß einzurichten; b) wo gegenwärtig keine Provinzialſtände ſind, ſie anzuordnen. Aus den Provinzialſtänden wird die Verſammlung der Repräſentantenkammer gewählt, die in Berlin ihren Sitz haben ſoll. Die Wirkſamkeit der Landesrepräſentanten erſtreckt ſich auf die Berathung über alle Gegenſtände der Geſetzgebung, welche die perſönlichen und Eigenthumsrechte der Staatsbürger, mit Einſchluß der Beſteuerung, betreffen. Es iſt ohne Zeitverluſt eine Commiſſion in Berlin niederzuſetzen, die aus einſichtsvollen Staatsbeamten und Eingeſeſſenen der Provinzen beſtehen ſoll. Dieſe Commiſſion ſoll ſich beſchäftigen mit der Organiſation der Provinzialſtände, der Landesrepräſentanten und mit der Ausarbeitung einer Verfaſſungsurkunde nach den aufgeſtellten Grundſätzen.“ Davon iſt beinahe in einem Viertel-Jahrhundert der eine Theil, vielleicht der minder wichtige, 1823 durch Einſetzung der Provinzialſtände, einer alten Inſtitution, die ſich in der neuen Zeit ſchwerfällig und ohne ſichtbaren Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten bewegt, in Erfüllung gegangen, die eigentliche Landesrepräſentation dagegen einzuführen, iſt auf ungewiſſe Zeiten hinausgeſchoben, vielleicht gar aufgegeben*). Je mehr aber der Conſtitutionalismus eine Forderung der Zeit zu ſein ſcheint, deſto mehr ſind diejenigen, welche in der Repräſentativ-Verfaſſung die einzig wahre Stütze des öffentlichen Lebens zu ſehen meinen, über das Verſagtwerden ihrer Forderung und über die Mißachtung des öffentlichen Geiſtes mißmuthig. Dieſer Mißmuth wohnt in den meiſten deutſchen Staaten gerade in dem gebildeteren Bürgerſtande, einem Stande, der ſich durch Kenntniſſe und Einſichten ſowie dadurch von den andern Claſſen unterſcheidet, daß er vermöge ſeiner Machtverhältniſſe und vermöge des induſtriellen Schwunges zur Schwerkraft und zum Mittelpunkt der Staaten geworden iſt. Wie der bürgerliche Geldreichthum neben oder ſelbſt über dem adligen Grundeigenthum ſteht, ſo überragt auch die bürgerliche Geiſteskraft die Kräfte der Erbariſtokratie. Lag in jenen Zeiten, da der Adel und die Geiſtlichkeit oder Ritter und Prälaten ſtändiſche Rechte bekamen, in dieſen Ständen die alleinige Schwerkraft der Staaten und ertheilten ſie zu Folge dieſes Verhältniſſes die ſtändiſchen Prärogativen, die ſpäter auch Städten eingeräumt werden mußten, nachdem ſich das Machtverhältniß derſelben entwickelt hatte: ſo iſt es jetzt eine ganz natürliche Forderung, wenn der Bürgerſtand, d. h. wenn alle, die nicht zu den privilegirten Ständen gerechnet werden, oder alle Gemeinfreien deswegen, weil ſie in die Stelle der alten Stände gerückt und weil ſie als die Träger und Säulen des Staates anerkannt ſind, auch die Rechte, die mit dieſer Stellung übereinſtimmen, reclamiren, und zwar nicht in der Art, daß ſie ihr Recht mit den heruntergekommenen Autoritäten der alten Zeit theilen, ſondern daß ſie nach ihrem eigenen geiſtigen und materiellen Machtverhältniß dieſen Rang einnehmen und ein ihren Pflichten entſprechendes Recht, gerade wie früher und in guter Zeit die Prälaten und Ritterſchaft erhielten. Sie haben dazu ein größeres Recht weil ſie das Maß der Bildung erreicht haben. Der Conſtitutionalismus iſt zur Naturgewalt unſerer Zeit geworden; ihm widerſtehen heißt den Strom zu ſeiner Quelle zurückführen wollen. Der Conſtitutionalismus iſt der Fortſchritt der Geſchichte, die Entwickelung der europäiſchen Menſchheit; dieſen Vorſchritt wird keine menſchliche ohnmächtige Willkür irren und aufhalten. Die deutſche Nation bringt mit deutſchem Ernſte, d. h. ohne ſich zu übernehmen, auf das, was die Natur ihr auf ihrer Bahn entgegen bringt, und dieſes Dringen iſt wie Baumes Wachſen und Windes Wehen, kein Bemühen mag es in ſeinem Fortgange hemmen. Was die Mächtigen ſolchem Werke Förderliches unter ſich beſchließen, was direct als Förderungsmittel aufgenommen; was ſie hemmend ihm entgegen ſetzen, muß indirect als Widerſtand zum Ziele führen, indem es die entgegengeſetzte geiſtige Kraft bewaffnet. Dies hat D. gefühlt, es iſt ſich des Zeitbedürf-

*) Während wir dies ſchreiben, verkunden die Zeitungen die Einführung einer Verfaſſung in Preußen, die am 3. Februar 1847 proclamirt worden iſt.

nisses bewußt worden, und in diesem Bewußtsein haben alle deutschen Staaten ihre Constitutionen und ihre Repräsentantenkammern, nur Oesterreich nicht, unter dessen Autorität die Bundesacte entstand und der Bund präsidirt wird, und nur Preußen nicht, obschon es in Gemeinschaft mit Oesterreich am 5. Febr. 1818 in der Bundesversammlung erklärte: „der Artikel 13 besteht; er muß demnach ausgeführt werden, d. h. es sollen, es müssen in allen deutschen Staaten ständische Verfassungen bestehen; in der Natur eines an keinen bestimmten Zeitpunkt gebundenen Versprechens liegt, daß dessen Erfüllung so bald und so gut als möglich Statt finde." Da dies nicht geschah, nicht in dem Sinne geschah, wie das gegebene Versprechen und die Decrete anfänglich wohl gemeint sein konnten und wirklich angenommen worden waren, so war es kein Wunder, wenn in der Folge alle Maßregeln des Bundes von Seiten des Liberalismus anders, als sie vielleicht verstanden werden sollten, erklärt wurden und die abweichenden Ansichten wesentlich dazu beitrugen, die liberale Partei geradezu in die Opposition, sowohl gegen den ganzen Bund als gegen die einzelnen Bundesglieder zu werfen. Die Spaltung giebt sich in mehreren Beziehungen zu erkennen, in Worten und Thaten, und hatte sogar zur Folge, daß sich die Radicalen in einen Bund zusammen thaten, dessen Absichten auf den totalen Umsturz der deutschen Bundesverfassung und der einzelnen deutschen Staatsverfassungen ausliefen. Es ist, wenn man die neuere Geschichte der Landtagsverhandlungen durchmustert, nicht zu verkennen, daß in den deutschen Staaten, welche constitutionelle Monarchieen sind, die Kammern nicht selten der Regierung schroff genug gegenüber stehen, auch die Schranken, welche das deutsche Bundesrecht ihrer Wirksamkeit setzt, nur ungern dulden. Dies darf nicht befremden; die Ursachen liegen eben so sehr in den Individualitäten als in den Verhältnissen und in dem Gange, den die auf das Innere gerichtete, oft nur einseitig geleitete und den Volksgeist im Allgemeinen zurückweisende Politik genommen hat. In den constitutionellen Staaten, sagt Zachariä, sieht sich sowohl die Regierung als das Volk in eine neue Welt versetzt, ohne daß jene oder dieses die Erinnerung an die Vorzeit verloren oder aufgegeben hätte. Der Regierung sind die neuen, die ungewohnten Fesseln desto unheimlicher, je geneigter sie ist, nach dem alten Princip der maßlosesten Unverantwortlichkeit das Steuerruder zu führen, und das Staatsschiff dahin zu lenken, wo das von dem allgemeinen Wohle der Nation abgesonderte individuelle Regierungsinteresse sich am besten befriedigen kann. Denn darin besteht der Charakter des alten, d. h. hinter der französischen Revolution liegenden Zeitraumes, daß das Volk gemeiniglich als aufgegangen in der Regierung betrachtet und meist nur im Interesse der Regierenden, nicht im Interesse der Regierten der Staat geleitet wurde; unter solchen Grundsätzen konnte moi c'est l'état die allgemeine Signatur der europäischen Staaten werden. Auf der andern Seite verfallen aber auch die Abgeordneten des Volkes leicht in den Irrthum, daß es ihr Beruf und ihre Pflicht sei, der Regierung gegenüber zu stehen. Uneingedenk des Unterschiedes, der zwischen großen und kleinen Staaten auch in Beziehung auf die Stellung der Kammern eintritt, uneingedenk des Staatsdienstes, wählen sie zuweilen ein Vorbild, das sie aus ihren Kreisen hebt. Auch in großen Staaten vergißt die zweite Kammer leicht die Rücksichten, welche die auswärtige Politik zu nehmen gebietet, in kleinen Staaten ist dies noch leichter der Fall. Aber so erklärlich auch die Spannung oder Spaltung zwischen der Regierung und den Kammern ist, so steht sie doch deshalb mit der Verfassung des deutschen Bundes nicht weniger in Mißklang. An die Furcht, daß die Bundesgewalt gegen die Verfassungen der einzelnen Staaten gerichtet werden könnte, reihen sich leicht andere Ansichten und Wünsche. Das Streben der liberalen Partei, d. h. der Partei, welche die gesetzlichen Freiheiten des Volks auf dem durch die Verfassung vorgezeichneten Wege zu erweitern beabsichtigt, hat seinem Wesen nach keine Grenze. Was in den Kammern gesprochen wird, wird außerhalb derselben noch weiter verfolgt, mitunter ohne Maß und Ziel. Gleichwohl wenn es einmal anerkannt ist, daß der Bürgerstand, d. h. die Mehrzahl desselben, die dem Liberalismus auf das Treueste ergeben ist, berechtigt sein soll, zur Theilnahme an der Leitung des Staates, so bleibt ihm kein anderer Ausweg,

als seine Ansichten in den Kammern oder durch die Presse auszusprechen. Die Presse unterliegt der Censur, unter dem Drucke derselben ist freie Erörterung nicht möglich. Die öffentliche Meinung hat daher nirgends ein Asyl, als unter der Aegide der den Kammern unentbehrlichen Sprechfreiheit. Ist es denn aber eine Unmöglichkeit, daß die Regierung nicht auch einmal aufhört, infallibel zu sein? Sind die sogenannten Staatsstreiche, die verdeckten wie die offen zu Tage liegenden, etwa von gestern? Oder auch — bedarf es eines Staatsstreiches, wo die Regierung im Sinne des Volkes, d. h. der Besten im Volke, die dessen Gedankensystem mit Bewußtsein repräsentiren, handelt? Ist die Geschichte so arm an Beweisen, daß Regierungen dadurch, daß sie den Einflüsterungen einer Hofpartei folgten, das ganze Volk an den Rand des Elendes und des nationalen Unglückes brachten? War 1806 das deutsche Volk als Volk nicht dasselbe, das es 1813 und 1815 war, und ist es jetzt nicht auch noch das nämliche? Warum aber sind die Thaten von 1806 und 1813 in ihrer Erscheinung und in ihren Wirkungen so sehr verschieden von einander? Vor 1806 gab es so gut Zeichendeuter, welche die Zukunft mit ihren Drangsalen verkündeten, als es jetzt nicht an solchen fehlt, denen die Zukunft kein Geheimniß mit sieben Siegeln ist. Aber 1806 fand die Weisheit kein Gehör; die Throne waren mit dem Gerümpel der alten Zeit zu sehr ummauert, als daß die öffentliche Meinung durch die Wände der Observanzen hätte durchdringen können. Ist es unmöglich, daß eine solche Zeit wiederkehre, oder daß man nicht versuchen sollte, sie zurückzurufen? Hat man nicht schon angefangen, die öffentliche Meinung an den Stufen der Volkstribune, vor den Sälen der Deputirtenkammern mit schwarzer Farbe zu übermalen? Hat man vergessen, daß jedes Zeitalter niedrige Seelen aufzieht, die um dreißig Silberlinge es wagen, den ehrwürdigen Tempel der Geschichte zu entweihen durch historische Lügen und den Altar des Volksgenius umzustürzen, um Götzenbilder aus den indischen Pagoden aufzustellen und Baalsdienst einzuführen? Wozu sind überhaupt die Deputirten? Weshalb wählt und erhält sie für die Dauer der Sitzungen das Volk?

Wir wollen die Fragen, die sich nach verschiedenen Seiten hin uns aufdrängen mit einem Gedanken unterbrechen, den Zacharia ausgesprochen hat. „Ein schauerlich-geheimnißvolles Schicksal waltet in unsern Tagen über Europa, über D. Der Haushalt aller europäischen Staaten ist durch die vielen Kriegsjahre und dann durch neue Rüstungen in einen Zustand versetzt worden, welcher für Europa's, für D.'s Zukunft die ernstlichsten Besorgnisse erweckt. Eben so sehr hat sich der ökonomische Zustand der europäischen Nationen verändert. Und Beides, das, was sich im Staatshaushalte, und das, was sich im ökonomischen Zustande der Nationen neu gestellt hat, steht wieder gegenseitig in dem Verhältnisse der Wechselwirkung. Der Aufwand der Staaten stieg in dem Grade, daß, um ihn zu bestreiten, die ordentlichen Einkünfte durch Staatsanleihen ergänzt werden mußten, eine von den Ursachen, daß der Geldreichthum zum politischen Gewicht wurde. Gleiche Besteuerung war nothwendig, und damit wurden die alten Vorrechte wankend," und da der Bürgerstand die Lasten des Staates fast ausschließlich auf seine Schultern nahm, so hat er mit den Privilegirten der alten Zeit gleiche Rechte; denn „die mit thaten, sollen auch mit rathen", d. h. stimmberechtigt bei der Berathung der öffentlichen Angelegenheiten sein. Widerstand gegen diese Forderung erzeugt Widerstand und Gegenringen, und so entsteht auch hier ein Kampf der Principien, der jetzt durch ganz Europa hindurch sein Schlachtfeld hat. So lange die Interessen in ruhiger und besonnener Discussion auf dem Wege des Rechtes einander gegenüberstehen, mag man nur Gutes und Großes erwarten, sobald aber auf der einen Seite die Machtvollkommenheit in rohe Gewalt ausartet, oder auf der andern Seite die rohe Discussion in Conspirationen und revolutionaren Schwindel verfällt, dann ist die Ruhe aufgelöst und Despotie oder Anarchie wird der Abgrund sein, in den die Generation gestürzt wird. D. ist indessen weit leichter dem despotischen Absolutismus als einer Volksrevolution ausgesetzt. In einem einfachen und selbständigen Staate pflegt das ganze Land dem Beispiele der Hauptstadt zu folgen; in allen Theilen des Landes herrschen dieselben Klagen, Meinungen und Hoffnungen, den Feinden der Verfassung oder der actuellen Zustände stehen zehn tausend Mittel zu Gebote, sich zu einem Ganzen zu vereinigen und sich

zu einer Partei zu organiſiren; ſie vertrauen dann ihrer Macht, unbekümmert um die feindſelige Stimmung anderer Regierungen. In einem Staatenbunde wie der deutſche iſt dies Alles anders. Hier giebt es nicht ſchon einen vorläufigen Vereinigungspunkt für die Unzufriedenen; eine Beſchwerde, die man in dem einen Lande führt, iſt in dem andern bereits gehoben; die Intereſſen ſind getheilt, es fehlt den Parteien an Zuſammenhalt, ſie ſind zerſplittert, und je mehr Regierungen, je mehr Aufſichtsbehörden oder Bundesſtaaten den Bund bilden, deſto weniger iſt die Möglichkeit gegeben, eine Partei bis zu bedrohlicher Macht zu organiſiren. So natürlich dies iſt und ſo wenig von dieſer Seite dem deutſchen Bunde Gefahr drohen mag, ſo hat es in der neueſten Zeit doch nicht an Verbindungen, Verbrüderungen und Conſpirationen gefehlt. Ihr Urſprung geht bis auf die deutſchen Turnjahre, jene Deutſchthümelei zurück, in der die linnenen Kittel und langen Haare der Jugend die Hauptrolle ſpielten, und ſelbſt bis auf die Zeit zurück, in der Deutſchland die von den Regierungen und Stämmen verſchuldete Schmach der franzöſiſchen Knechtung erfuhr. Dem ſogenannten Tugendbunde, einer Verbrüderung zur Befreiung D.'s von franzöſiſcher Herrſchaft, folgten die „wetteraner Geſellſchaft," der „deutſche Bund," die „Burſchenſchaft," der Männerbund," „Bund der Jungen," „Vaterlandsverein," „Preßverein," „junges Europa" und „junges Deutſchland" (ſ. d.). Die hervortretendſten Thatſachen ſind die Wartburgsfeier 1817, die verſchiedenen Burſchentage, das hambacher Feſt (1822) und endlich die frankfurter Meuterei am 3. April 1833, ein gewaltſamer Verſuch, die Bundesverſammlung zu ſprengen, die Bundesverfaſſung und die Verfaſſungen der einzelnen Bundesſtaaten umzuſtürzen und im Erfolg der allgemeinen Revolution D. in Einen Staat, in Ein Reich zu verwandeln. Die Regierungen trafen Maßregeln gegen das revolutionäre Treiben, zuerſt auf den verſchiedenen Fürſten- und Miniſtercongreſſen vor 1830, und nach dieſem kam 1834 die Miniſter-Conferenz in Wien zuſammen, von deren Beſchlüſſen indeß weiter nichts bekannt geworden iſt, als die Beſchlüſſe der Bundesverſammlung, die man als das Reſultat der Conferenz anſehen darf, und die Beſchlüſſe einzelner Regierungen, die als landesfürſtliche Verordnungen publicirt nichts als Eingebungen der Conferenz ſein möchten. Dahin gehört der Bundestagsbeſchluß über die Univerſitäten vom 13. Nov. 1834, über die Preſſe, den Buchhandel vom 4. Dec. 1834, über die Auslegung des 12. Artikels der Bundesacte, nach welchem bei den, mehreren Staaten gemeinſchaftlichen oberſten Gerichten jeder der Parteien geſtattet ſein ſoll, auf die Verſchickung der Acten auf eine deutſche Facultät oder an einen Schöppenſtuhl zur Abfaſſung des Endurtheils anzutragen. Der Bundestagsbeſchluß vom 13. Nov. 1834 nahm von dieſer Vorſchrift alle Criminal- und Polizeiſachen aus. Man vergleiche dazu die bayerſche Verordnung vom 29. Jan. 1835. Deutſche Regierungen verhängten, wie früher einmal, den Univerſitäts-Bann, ſo wie ein Bundesbeſchluß vom 15. Jan. 1835 das Wandern der Handwerksgeſellen in die Schweiz verbot, ein Land, in welchem ſich das „junge D." mit den vertriebenen Polen und Exaltirten anderer Continentalvölker verbunden hatte, und wo 1834 die Handwerksgeſellen im Steinhölzli eine Verſammlung gehalten hatten, in der ſie das Wohl des deutſchen Vaterlandes beriethen. Ueber alle dieſe Umtriebe giebt die zu Michaelis 1839 in der Bundespräſidialdruckerei zu Frankfurt erſchienene Schrift des Freiherrn von Wagemann „Darlegung der Hauptreſultate aus den wegen der revolutionären Complotte der neuern Zeit in D. geführten Unterſuchungen" genügenden Aufſchluß, aber auch zugleich die befriedigende Ueberzeugung, daß die Complottanten meiſt nur junge Männer waren, die zu keiner Zeit im Stande ſein werden, den ſchweren deutſchen Körper in Bewegung zu ſetzen, und daß D.'s Ruhe von dieſer Seite her ungefährdet ſein kann. Doch mag die Bemerkung nicht unrichtig ſein, die ein franzöſiſches Zeitungsblatt machte, daß mancher Exceß hätte verhütet werden mögen, wenn man den überſchäumenden Saft eines Theiles der deutſchen Jugend ſich hätte im Gebrauche, und ſelbſt im Mißbrauche parlamentariſcher Discuſſionen verdunſten laſſen.

Leicht der wichtigſte und einflußreichſte Beſchluß der deutſchen Bundesverſammlung, deſſen Entſtehung den unruhigen Bewegungen der Zeit und dem energiſchen Auftreten ei-

niger deutſchen Deputirtenkammern namentlich in den Jahren 1831 und 1832 indirect zuzuſchreiben ſein möchte, iſt der vom 30. Oct. 1834 über die Errichtung eines Bundesſchiedsgerichts. Derſelbe beſteht aus 12 Paragraphen, von denen der erſte, das Weſen des Inſtituts bezeichnend, alſo lautet: „Für den Fall, daß in einem Bundesſtaate zwiſchen der Regierung und den Ständen über die Auslegung der Verfaſſung, oder über die Grenzen der bei der Ausübung beſtimmter Rechte des Regenten den Ständen eingeräumten Mitwirkung, namentlich durch Verweigerung der zur Führung einer den Bundespflichten der Landesverfaſſung entſprechenden Regierung erforderlichen Mittel, Irrungen entſtehen und alle verfaſſungsmäßigen und mit den Geſetzen vereinbarlichen Wege zu deren genügenden Beſeitigung ohne Erfolg eingeſchlagen worden ſind, verpflichten ſich die Bundesglieder, als ſolche, gegen einander, ehe ſie die Dazwiſchenkunft des Bundes nachſuchen, die Entſcheidung ſolcher Streitigkeiten durch Schiedsrichter zu veranlaſſen.“ Dieſer Beſchluß iſt wahrhaft deutſcher Art und deutſchen Geiſtes; durch ihn entſteht ein Rechtsinſtitut, das weſentlich an die untergegangene Reichsverfaſſung erinnert. Als das deutſche Reich aufgelöſt wurde, vermißte man keinen Theil der deutſchen Reichsverfaſſung ſchmerzlicher als die Reichsgerichte, nicht nur weil dieſe Gerichte, theils unmittelbar theils mittelbar, die Grundpfeiler der gehörigen Verwaltung der Gerechtigkeit in D. waren, ſondern auch weil die Reichsjuſtizverfaſſung in unverkennbarem Zuſammenhange mit dem Nationalcharakter geſtanden hatte. Der Grundzug im deutſchen Charakter iſt Rechtlichkeit, Achtung für jedes wohlerworbene Recht. Der Sinn für Recht und Gerechtigkeit entwickeln ſich aber in den Menſchen nur dann, wenn ſie rechten können, und deſto mehr, je offener ihnen der Weg des Rechtens ſteht. In dieſer Beziehung erſcheint denn das Schiedsgericht als ein Inſtitut, wodurch das durch die Bundesacte vermittelte Rechtsſyſtem vervollſtändigt wird und als eine Fortſetzung der in den kleinern Staaten angeordneten Oberappellationsgerichte und der Bundes-Austrägalinſtanz zu betrachten iſt, um der deutſchen Sinnesart, wenigſtens dem Weſen nach, zu entſprechen. Wie nach Kant in jeder Wiſſenſchaft ſo viel Gewißheit als Mathematik iſt, ſo erſtreckt ſich in einer Staatsverfaſſung das ſtrenge Recht ſo weit, als die Competenz der Gerichte. Die Monarchie hat vor jeder Verfaſſung den Vorzug, daß ſie, ohne ihre Fortdauer zu gefährden, die Competenz der Gerichte am weiteſten ausdehnen kann; ja je weiter ſie den Gewaltkreis der Gerichte ausdehnt, deſto feſter ſteht die Macht des Fürſten. Indem nun der Bundesbeſchluß für die zwiſchen der Regierung und den Ständen oder Volksabgeordneten entſtehenden Streitigkeiten ein Schiedsgericht, d. h. einen Staatsgerichtshof anordnet, legt er in die Verfaſſungen der deutſchen Staaten einen Geiſt, welcher gerade und offen, insbeſondere auch ein monarchiſcher iſt. Endlich iſt mit dieſem Inſtitut die unausbleibliche Folge verbunden, daß in Fällen eines Zwieſpaltes zwiſchen Regierungen und Kammern der eine wie der andere Theil zum gütlichen Vergleiche unter ſich geneigter gemacht wird.

Die öffentliche Meinung hat dieſen wichtigen Bundesbeſchluß nicht mit einſtimmigem Beifall aufgenommen; ſie hat Einwendungen und mannichfaltige Ausſtellungen gemacht, von denen wir aber nur folgende berühren wollen. Zuerſt hat man geglaubt, das Schiedsgericht gefährde die Selbſtändigkeit der einzelnen deutſchen Bundesſtaaten. Allein iſt man einmal darüber einverſtanden, daß das Schiedsgericht eine durch das Intereſſe des Bundes gebotene Maßregel iſt, durch welche die Spaltungen im Innern der einzelnen Staaten, von denen ſowohl dieſe als der ganze Bund ſich bedroht ſehen, auf dem Wege Rechtens ausgeglichen werden, ſo mag das Inſtitut als ein nothwendiges Glied in der deutſchen Rechtsorganiſation angeſehen werden. In dem Föderalſyſtem muß der einzelne Föderalſtaat einen Theil ſeiner Unabhängigkeit zu Gunſten des Allgemeinen jedes Mal zum Opfer zu bringen. Die zweite und dritte Einwendung dagegen ſcheint von tieferer Bedeutung als die erſte zu ſein. Man behauptet, der Bundesbeſchluß über Einführung und Organiſation des Schiedsgerichts geſtatte nur den Regierungen, nicht aber den Kammern oder Ständen, einen zur Competenz des Schiedsgerichts gehörenden Rechtsſtreit bei dieſem Gerichtshofe anhängig zu machen, und enthalte keine vollkommene Gewährleiſtung für die Selbſtändigkeit des Schieds-

gerichts. Nur die Regierung habe das Recht, einen Rechtsstreit an das bundesgesetzliche Schiedsgericht zu bringen; indem daher nur das Interesse der einen Partei und nicht zugleich auch das der andern berücksichtigt werde, sei der Grundsatz rechtlicher Gleichheit aufgehoben. Jeder Souverän habe ja das verfassungsmäßige Recht, die Stände aufzulösen, durch diese Auflösung mache er den zwischen der Regierung und den Ständen obwaltenden Streit, die Führung des Processes unmöglich, da den abtretenden Ständen das Recht entzogen werde, als Partei rechtlich vor dem gesetzlichen Forum ihr Recht geltend zu machen. Ferner sagt man, daß, da sämmtliche Schiedsrichter unfehlbar von respectiven Herrschermächten ernannt werden, ein den Regierungen entgegenstehender Spruch wesentlicher Art gar nicht werde eintreten können, weil sämmtliche Regierungen überhaupt es nicht dulden dürfen, daß ihre committirten Richter Entscheidungen abgeben, die ähnliche Fragen auch bei ihnen hervorrufen, oder das System der unbedingten Souveränetät in D. irgend gefährden dürften. Außerdem ständen die schiedsrichterlichen Verhandlungen unter der Controle der vereinigten Gesandten zu Frankfurt, welche selbst wiederum nur einen von den committirten Regierungen durchaus bedingten Willen und dem gemäßes Urtheil besäßen. Da nun die Ansicht des Bundes stets nur Ausdruck der jeweiligen Regierungsansichten sei, so könne ein Schiedsgericht nur in Uebereinstimmung mit den jedesmaligen Stimmungen der die Bundestagsbeschlüsse bestimmenden Regierungen selbst eintreten, folglich nie ein selbständig unpartheiisches Forum weder selbst darstellen noch hervorrufen. Das Schiedsgericht sei daher nur eine mittelbare Weise, wie der Bundestag oder die Gesammtheit der Bundesregierungen eine eigene Entscheidung durch Andere sprechen lasse; es stelle somit nur den Schein einer rechtlich richterlichen Erwägung dar, und es sei also die Form gefunden, den Aussprüchen der Regierungen das Ansehen der Machtsprüche zu benehmen und sie in die täuschende Form des richterlichen Erkenntnisses zu kleiden. Das Schiedsgericht wäre mithin eine neue legale Waffe wider die collidirenden Interessen oder deren vertretende Fürsprecher, indem man nun deren Widerspruch und eventuelle Widersetzlichkeit durch die im Gewande des Rechts und der Gerechtigkeit gekleideten Aussprüche jener Denominaten, die von dem Mandate ihrer Mandanten gar nicht abweichen dürften, beseitigen könnte. Wie weit diese und ähnliche Einwendungen begründet oder unbegründet sind, läßt sich leicht aus den verschiedenen Fällen entnehmen, in welchen die Vermittelung des Schiedsgerichts in Anspruch genommen wurde. Zuerst geschah dies bei den Streitigkeiten, welche sich zwischen dem Kronprinzen von Hessen und den dortigen Ständen über die rotheuburger Quart erhoben. Die Stände waren geneigt, die Entscheidung einem Bundesschiedsgerichte zu überlassen, aber die Regierung lehnte es ab, und zwar deshalb „weil sie ihr Recht für so unzweifelhaft hielt, daß dasselbe keiner richterlichen Entscheidung bedürfe." Der Zweck des Schiedsgerichts kann nach einem derartigen Vorgange wohl nur der sein, den Regierungen in Fällen, wo sie ihrer Sache selbst nicht gewiß sind, einen Ausweg zu bieten. In wie weit die Bundesversammlung überhaupt für Aufrechthaltung der ständischen Institutionen einzutreten genelgt sei, zeigte sich deutlich in ihrem Benehmen, als sie in Folge der einseitigen Aufhebung des hanoverschen Staatsgrundgesetzes von den bedeutendsten Wahlcorporationen Hanovers um Verwendung für Aufrechthaltung der Verfassung angegangen wurde. Nachdem, was damals in die öffentlichen Blätter gelangte, soll der Bundestag die hanöversche Regierung zwar auf die Nachtheile, die aus ihrem einseitigen Verfahren für die öffentliche Ordnung in Hanover und in ganz Deutschland hervorgehen könnten, aufmerksam gemacht, aber die Bittsteller zugleich zurückgewiesen haben, weil sie ihre Berechtigung zur Beschwerdeführung nicht hätten nachweisen können. (S. Hanover). Ein dritter Fall ereignete sich im Jahre 1846, wo die braunschweigische Regierung die Entscheidung ihrer Differenzen mit den Ständen wegen der Budgetfrage an das Bundesschiedsgericht verwies, ein Fall, dessen Erledigung im oben angedeuteten Sinne wohl kaum zweifelhaft sein dürfte.

Deutschlands äußere Politik ist dem Föderalsystem entsprechend. Bei keinem

Staate iſt ein Geſandter des deutſchen Bundes, als eines Bundes, accreditirt; die auswärtige Politik iſt einzig den einzelnen Staaten des Bundes einzeln überlaſſen, während die fremden Mächte ihre Geſandten und Geſchäftsträger nach Frankfurt ſenden, dort als Organe ihrer Regierungen zu wirken und den Gang der Ereigniſſe und Berathungen zu beobachten. Die äußere Politik Deutſchlands geht auf in der Politik Oeſterreichs und Preußens; beide Mitglieder des deutſchen Bundes ſind als die Repräſentanten der deutſchen Politik in Bezug auf das Ausland zu betrachten. Oeſterreich, gegen Oſten die eigentliche Vor- und Schutzmauer D.'s, repräſentirt deſſen reine äußere Politik und übt dabei den dieſer Stellung angemeſſenen Einfluß auf das Innere D.'s aus, indem es durch Nothwendigkeit ſein langer Zeit her in die einſeitige und feindſelige Stellung gegen die geiſtigen Intereſſen D.'s geworfen iſt. Der Charakter dieſer Politik iſt weſentlich der der Stabilität, eine nothwendige Folge theils des Katholicismus theils des öſterr. Staatenvereins. Vermöge der Stabilität iſt die auswärtige Politik Oeſterreichs, d. h. D.'s, in Oppoſition ſowohl gegen den Liberalismus als insbeſondere gegen die mit den Repräſentativ-Verfaſſungen in Frankreich, England u. ſ. w. verbundene und kräftig andrängende demokratiſche Bewegung des Auslandes, ohne dagegen in Rußland, dem ſtabilſten Reiche in Europa, Sympathieen zu ſuchen oder zu finden. D.'s auf das Aeußere gerichtete innere Politik wird von Preußen, der zweiten europäiſchen Macht im deutſchen Bunde, repräſentirt. Hier iſt es zunächſt der preußiſch-deutſche Zollverein, durch welchen D. mit dem Auslande in Beziehungen gebracht wird, Beziehungen, welche D. einen Theil ſeiner alten induſtriellen und commerziellen Macht wieder zu geben hoffen laſſen, wenn die Einzelſtaaten die Aufgabe begreifen und in ihrem Innern die Regſamkeit hervorrufen und unterſtützen, und wenn ſich in D. eine geſunde nationale Handelspolitik allgemeiner ausbildet. Gerade die in nicht ferne Ausſicht geſtellte größere Einheit der materiellen Intereſſen D.'s macht die preußiſche, d. h. hier die deutſche Politik ſchwieriger als ſie je vorher geweſen iſt, und ſpornt die auswärtigen Regierungen auf dieſem Gebiete zur größeren Aufmerkſamkeit und ſelbſt zum Widerſtande. Hier kommen vorzüglich Rußland und Frankreich in ihren wechſelſeitigen Stellungen zu D. in Betracht. Seiner Lage nach iſt D. in die Mitte gelegt zwiſchen zwei europäiſche Hälften, von denen jede nach der Verwirklichung eines ihr eigenthümlichen und im natürlichen Entwickelungsgange liegenden Princips ſtrebt, zwiſchen dem ſlaviſchen Norden und dem conſtitutionellen Süden. Je näher dem autokratiſchen Norden, deſto mehr findet ſich auch ſowohl in der Verfaſſung wie in der Leitung der Politik und in dem Charakter der Diplomatie Annäherung an die nordiſche Politik, ſogar Freundſchaft und perſönliche Verwandtſchaft. Je näher die Grenzen D.'s dem freier ſich bewegenden Süden zueilen, deſto ähnlicher hat ſich dort das öffentliche Leben ausgebildet und deſto größer iſt die Neigung zu den fremden Nachbarn. Zwiſchen zwei feindliche Elemente iſt D. gelegt, es bildet den Uebergang von dem einen zum andern, und daher als die Mitte zwiſchen den centrifugalen Größen iſt es von jeher von der einen wie von der andern Seite gewünſcht worden, D. zum Alliirten zu haben, um mit ſeiner Stärke den Sieg zu erringen und es dann ſelbſt zu behalten. Hiervon hat die deutſche Politik, wie es ſcheint, Maß, Ziel und Charakter erhalten. Oft unſchlüſſig, wohin ſie ſich zu wenden habe, iſt ſie in der Regel eine mehr paſſive als active, eine mehr zuwartende, als leitende und vorhergeſtaltende. Sie muß theils aus Rückſicht für das Ausland, theils in Betracht der eigenen innern Verhältniſſe dieſen zuwartenden Charakter annehmen. Jede auswärtige Großmacht tritt dem deutſchen Staatenbunde als eine geſchloſſene Macht mit allen Vorzügen, die in der politiſchen Einheit liegen, entgegen. Die Centralgewalt hat dort eine unbegrenzte Baſis, ihre volle Stärke geltend zu machen und zwar mit ſo gewiſſerem Erfolge, je inniger die Einheit im Innern iſt und je unangreifbarer die Natur einen ſolchen Staat geſchützt hat. Dies iſt namentlich mit Rußland in deſſen Beziehungen zu D. der Fall. Rußland iſt nicht aus Laune eine Militärmacht; ſeine auswärtige Politik hängt nicht von ſeinen Beherrſchern, von ihrem Ehrgeize, von ihrer Macht und ihrem Streben, ſie zu befeſtigen, allein ab. Die Natur der Dinge iſt in Rußland mächtiger und beharrlicher als die Macht und der

Wille des Menschen, und gerade diese Naturverhältnisse sind es, welche Rußland nöthigen, Europa gefährlich zu werden, wenn es nicht gleiche Gefahr von Europa fürchten will. Rußlands drohende Stellung gegen Europa ist zunächst eine drohende Position gegen D.; gelänge es dem Cabinette von Petersburg, sich in die deutschen Verhältnisse weiter, als die auswärtige Politik jedem fremden Staate gestattet, einzumischen, so wäre Rußlands Dictatur über Europa entschieden, trotz der französischen Redseligkeit und des englischen Mißmuths. Rußland wendet alle Mittel an, es setzt jede diplomatische Mine in Bewegung, um auf einem andern Wege als dem der Gewalt ein Recht zu erlangen, in dem deutschen Amphyktyonenrathe mit zu stimmen. Wir dürfen nur daran erinnern, daß der Zaar sich zum Mitgliede in den deutschen Bund aufnehmen lassen wollte. Eine zweite Thatsache ist jenes Document, das ohne Namen- und Zeitangabe, wahrscheinlich 1833 geschrieben, 1834 an den kleinern deutschen Höfen circulirte, um sie auf den Einfluß Oesterreichs und Preußens aufmerksam zu machen und die deutschen Fürsten nicht nur gegen Preußen und Oesterreich feindselig, sondern sie auch geneigt zu stimmen, dem russischen Kaiser das Protectorat über den deutschen Bund aufzutragen, und zwar zum Schutze derselben gegen die beiden deutschen Großmächte, in deren Fesseln der Bundesstaat jetzt factisch liege. Andere weniger in die Augen fallende Machinationen Rußlands mögen unerwähnt bleiben. Bis jetzt hat übrigens alles Intriguiren zu keinem besondern Resultate geführt, ja es hat sich sogar ausgewiesen, daß die Repressivmaßregeln, die der deutsche Bund gegen die Complotte und revolutionären Bewegungen in D. ergriff und um derentwillen das erwähnte russische Gouvernement dem Bundestage sein Compliment machen zu müssen glaubte, allein von Oesterreich und Preußen ausgegangen sind. Diesen beiden Mächten ist D. zu großem Danke verpflichtet, denn sie sind es, welche die zersplitterten Interessen des getheilten Bundesstaates zusammenhalten und gestärkt von den einzelnen Bundesgliedern fähig sind, den russischen Entwürfen mit dem ganzen moralischen Gewicht, das die Zustimmung der Theilstaaten gewährt, auf dem Gebiete der auswärtigen Politik entgegen zu treten. Ein russisches Protectorat über den deutschen Bund, wenn es je begehrt wurde, kann nur über die Trümmer des österreichischen Staatenvereines und über die Leichen der preußischen Civilisation und den Ruin der Geisteseultur führen und würde damit enden, daß die russische Uneultur entweder europäisch würde, oder daß Rußland die Cultur Europa's annehme. Das Letztere würde das sicherste Endresultat werden, denn keine Macht der Erde widersteht der größern Macht der Civilisation mit ihren Vorzügen und Gebrechen, mit ihren Tugenden und Lastern, und alle Ströme, Flüsse und Bäche der Geschlechter, Völker und Stände vereinigen sich endlich in diesem gemeinschaftlichen Bette. Mag die Stärke Rußlands größer sein, als sie wirklich ist, mag auch von der russischen Politik manches Beispiel von ausnehmender Schlauheit bekannt sein, gegen D. wird es nichts ausrichten, es wird niemals ein günstiges Resultat gewinnen, wenn die deutschen Fürsten und deutschen Völker einander verstehen, wenn die Politik der erstern ihre Sympathien im Herzen der letztern sucht und findet. Nur dann wäre Gefahr für D. denkbar, wenn angenommen werden dürfte, daß die auf das Innere und Aeußere gerichtete Cabinetspolitik deutscher Völker Maß und Ziel, Charakter und Richtung aus den Sandebenen Rußlands empfinge. Gelänge es der russischen Gewandtheit, die deutschen Regierungen dahin zu bringen, daß sie die slavischen Regierungsgrundsätze adoptirten und auf deutschen Boden zu verpflanzen wagten, so würde die Folge einer solcher Verkennung der einheimischen Nationalität keine andere als Spaltung im Innern D.'s sein. Spaltung ist das erste und wirksamste Mittel, die Macht in Ohnmacht aufzulösen. D. hat diese Wahrheit nur zu oft und zu lange an sich selbst erfahren, und wird dadurch gewitzigt sein, nicht noch einmal zu versuchen, was es vermöge und wohin es führe, wenn hier eine Regierung mit der andern, dort eine Regierung mit dem Volke hadert, bloß um endlich einem Dritten zur willkommenen Beute zu werden, der es sich angelegen sein ließ, den Samen der Zwietracht auszustreuen oder geradezu gegen die Cabinette zu machiniren, welche die Eintracht zu erhalten suchen. Zwischen den Höfen Preußens und Rußlands besteht dermalen Freundschaft, lange Zeit

sogar Alliance; Oesterreich hat früher den Anstoß zu einer solchen Verbindung gegeben, hat sie sogar nothwendig gemacht. Der Verblndung ungeachtet hebt Rußland die Maßregeln nicht auf, deren Wirkungen auf einen großen Theil Preußens von dem nachtheiligsten Einflusse auf den Wohlstand preußischer Provinzen sind und nimmt auch die ihm oft dargebotene Hand zu Handelsverträgen nicht an. Die Provinzen Preußen, Posen und in entfernter Beziehung auch Schlesien und Pommern haben unter den Wirkungen des russischen Prohibitivsystems fast ihren ganzen Wohlstand verloren, so daß es fast scheinen möchte, als herrsche hier die geheime Absicht vor, diesen Theil der slavischen Bevölkerung in Preußen und Posen zu der Meinung zu bringen, unter dem Scepter des Zaaren lebe es glücklich, oder wie es in einer kaiserlichen Rede heißt, es sei ein wahres Glück, Rußland anzugehören. In anderer Beziehung wagen russische Stimmen noch weiter zu gehen, indem sie das preußische Zollsystem in seiner Ausdehnung auf alle Theile Central-Deutschlands eine „industrielle Bedrückung" nennen, in welcher die Vereinsstaaten in ihren ökonomischen Verhältnissen unter das Machtgebot Preußens gekommen und ihrer Unabhängigkeit beraubt wären. Dieselbe russische Politik, welche behauptet, Preußen übe einen religiösen, moralischen, wissenschaftlichen und administrativen Einfluß auf D. aus und bedrohe dadurch die Selbständigkeit der Bundesstaaten und die Einheit des Bundes, schildert mit gleicher Taktik die Gefahren, denen D. von Oesterreich her ausgesetzt sei, dies nur, um die Autorität Oesterreichs in D. zu schmälern oder ganz zu vernichten. Hören wir, in welcher Weise Oesterreich dargestellt wird. „Im Allgemeinen ist das Ansehen Oesterreichs, statt sich zu vergrößern, vielmehr im Abnehmen, sowohl in seinen Verhältnissen als große europäische Macht, als auch in seinen besondern Beziehungen zum deutschen Bunde. Seine vollkommene Unthätigkeit den Begebenheiten gegenüber, seine negative Polltik, seine unaufhörlichen Finanznöthen sind eben so viele Ursachen zu seinem Verfall und zum Verluste desjenigen Uebergewichts, das ihm seine ausgedehnten Besitzungen, die Vortheile seiner geographischen Lage und der Wohlstand des Landes sichern sollen. Das System, auf welches sich die österreichische Stabilität stützt, ist sehr alt, aber es ist wenig edel und der neueren Zeit unangemessen. Auch hat man nicht vergessen, daß ehemals die Ferdinande durch dasselbe System D. zu unterjochen suchten. An Maximen hat es dem Hause Habsburg nie gefehlt, seine Thätigkeit war immer groß, selten seine Thaten."

Was die deutsche Politik dem Westen gegenüber betrifft, so ist sie auch hier, gestützt auf die Grundsätze der Legitimität, eine mehr zögernde, zuwartende und passive als vorgreifende und Ereignisse herbeiführende. Der Julithron ist anerkannt, aber nicht die gekrönten Frauen der pyrenäischen Halbinsel. Don Miguel und Don Carlos, welche ihrer Thaten willen die öffentliche Meinung in D. gerichtet hat, haben in höhern Regionen ihre Sympathien, wie die vertriebenen Bourbonen ein Asyl in Oesterreich gefunden. D. war seit 1830 dem Uebel revolutionärer Umtriebe von Frankreich her ausgesetzt, in der Abwehr gegen diesen Drang der Neuerungssucht mochte die auswärtige Politik sich versucht fühlen, selbst in Paris, dem Centrum der Revolutions-Propaganda, Gegenminen anzulegen und selbst den Julikönig in ihre Absichten zu verwickeln. Die Verhandlungen in der Deputirtenkammer 1839 haben darüber Aufschlüsse gegeben und dadurch mögen die politischen Bande zwischen Frankreich und D. etwas loser geworden sein. Wenn überhaupt irgendwo sich im europäischen Weltleben ein Gegensatz kund gibt, so scheint keiner schärfer zu sein als der, welcher die politischen Grundsätze D.'s von denen Frankreichs trennt. Dies zeigt die Geschichte seit vielen Jahrhunderten und erst neuerlich noch die holländisch-belgische Angelegenheit und der Streit um Luxemburg. Wenn hier die deutschen Ansichten im Ganzen, nachdem die Thatsachen der belgischen Revolution mehr aus Furcht vor einem allgemeinen Kriege als aus Anerkenntniß der faktischen Trennungsgründe acceptirt waren, in der auf die Vollziehung der Trennung bezüglichen Organisation siegten, so wird dadurch doch keineswegs verhütet, daß der französische Liberalismus in seiner edelsten Gestalt nicht auch in D. Fortschritte mache. Hierin mehr, als in den leeren Declamationen über den Besitz des linken Rheinufers, bestehen die Eroberungen, die Frankreich gegen D. von Jahr zu Jahr

macht, und England erſcheint hierbei als Verbündeter Frankreichs. In D. findet der Liberalismus in dem durchgebildeten Bürgerſtande und ſogar an einzelnen Regierungen Alliirte, die, je inniger ſie im Geiſte der Zeit und im Verſtändniſſe der Bedürfniſſe verbunden ſind, deſto gewiſſer den Sieg gegen die mittelalterlichen Inſtitutionen und gegen den Egoismus einer Partei, die darauf ausgeht, ihrem Sonderintereſſe das allgemeine zu opfern, davon tragen wird. Ueberhaupt will D. dem Schickſale Italiens, der Türkei und Polens entgehen, will es mächtig, geehrt und ſo gefürchtet ſein, wie die innern Hilfsmittel des Landes, die von der Natur in die germaniſche Erde gelegten Kräfte erwarten laſſen, ſo muß es einig ſein, es muß zu einem großen Ganzen, das nach Innen und nach Außen mit gleicher Kraft wirkt, ſich zuſammenſchließen. Von dem Willen der Fürſten und von der Geſinnung der Völker hängt die Einigkeit der Deutſchen ab. So lange die Fürſten wollen, wird die Einigkeit nicht fehlen, denn die deutſchen Völkerſchaften werden nie auf den Ruf ihrer Fürſten zögern, für D. zu kämpfen, wenn ſie ſehen, daß die Fürſten unter ſich einig ſind und daß ſie ihre Stärke in der Achtung vor der Volksmeinung, vor der feſten und entſchiedenen Geſinnung der gebildeten Maſſe ſuchen. Werden aber die deutſchen Fürſten ſtets einig ſein? Werden ſie das ſchmachvolle Beiſpiel, Deutſche gegen Deutſche in den Kampf zu führen, nie mehr wiederholen? Werden ſie gemeinſchaftlich, wie es die Grundverträge befehlen und die Vernunft fordert, dem Fremden entgegentreten und, wenn dieſer durch Liſt oder Gewalt die Integrität D.'s zu gefährden verſuchen ſollte, ihm dieſe Vermeſſenheit mit Ernſt, Aufrichtigkeit und Nachdruck verweiſen? — Wenn aber die Fürſten ihre eigene Schöpfung von Außen wie von Innen untergraben laſſen, wenn ſogar der Fürſtenverein keine Gewährleiſtung mehr für die Einigkeit bietet, wenn die deutſchen Cabinette jedes ſeinem Privatintereſſe folgt, unbekümmert um das allgemein deutſche, ſo iſt dies eine um ſo größere Aufforderung für die Völkerſtämme, unter ſich zuſammenzuhalten, ſich als die, freilich getrennten Glieder Eines Ganzen zu betrachten. Die Geſinnung der Maſſen müßte die Einigkeit erzwingen, welche die Fürſten nicht mehr erhalten können. Doch iſt das deutſche Volk noch weit von ſolcher Geſinnung entfernt. Wenn wir wahrnehmen, wie in England, Frankreich und ſogar Rußland jeder Einzelne das Wohl und das Wehe des Ganzen mit empfindet, ſo fühlen wir, was den Deutſchen fehlt, — Nationalgeiſt. Die Deutſchen ſind in ſich zertheilt, zerriſſen, ohne anhaltende Begeiſterung für das Vaterland und ſeine heiligſten Intereſſen, ohne politiſche öffentliche Meinung, ja als Deutſche wahrhaft politiſch todt. Zu Hauſe ſind die Deutſchen, Oeſterreicher oder Sachſen, Preußen oder Würtemberger, Bayern oder Hanoveraner, Holſteiner oder Badener, nie Deutſche. D. iſt in 38 Staaten zerſchnitten, die oft eiferſüchtiger auf einander ſind, als auf die Uebermacht des Feindes. Jede Quadratmeile will in der Sonne eigner Souveränetät liegen, die kleinſte Autorität ſtößt eine Hegemonie von ſich, die doch ſo nothwendig iſt, wenn ein großes Volk als ſolches in der Weltgeſchichte beſtehen ſoll. In dem Egoismus, in dem Provinzialgeiſte geht die Nationalkraft, der Volksgeiſt unter, in der politiſchen Apathie und in dem ſeichten Meere des Allerwelts-Kosmopolitismus, wird der Patriotismus, das nationale Ehrgefühl und alles Edlere erſäuft. Wahre Bürgertugend, ohne die auch die Monarchien nicht dauern und zu großer Macht gelangen können, gilt für demagogiſche Schlechtigkeit, wenn ſie nach politiſcher Selbſtthätigkeit ringt und die Ketten der provinziellen Selbſtſucht von ſich abſtreifen will. Theilung überall! Zerſplitterung nach allen Richtungen! Ein Volk gleichen Urſprunges und gleicher Sprache, von gleichen Hoffnungen getragen, von gleichen Leiden gebeugt, von gleichen Beſtrebungen begeiſtert, hat eine Geſchichte, die in tauſend Stückchen auseinander bröckelt! Da gibt es kein gemeinſames Recht, keine allgemeine Kirche, keine gemeinſame Politik, keinen für alle Glieder gültigen Vertrag, keinen gemeinſamen Handel, kein gemeinſames Geſetz, keine in den Prinzipien übereinſtimmende Adminiſtration; Widerſtreit in den Finanzen, in den Regierungsgrundſätzen, in den Verfaſſungen, im ganzen öffentlichen und häuslichen Leben. So war D., aber ſo wird es nicht bleiben, wenn die Wirkungen tiefer ins Leben geſtaltend eingreifen, die wir von den Maßregeln erwarten dürfen, welche die deutſche Bundesverſammlung und namentlich Preu-

ſien ergriffen haben. Vertrauen wir daher dem großen Fürſtenvereine und wir werden einer beſſern Zukunft entgegen ſehen. Auch ſcheint zu dieſer Hoffnung die Erklärung des Bundestags in Erwiederung auf den „Offenen Brief" des Königs von Dänemark, den dieſer im J. 1846 zur Wahrung der Rechte der däniſchen Krone auf Schleswig als däniſches Appertinenz erließ, vollkommen zu berechtigen.

Deutſche Kirche, Die deutſche Kirche begreift vorzugsweiſe die katholiſche Kirche in Deutſchland, indem die Katholiken dieſen Namen für ſich beſonders in Anſpruch nahmen, die proteſtantiſche als Kirche bis auf die neueſten Zeiten nicht anerkannten und vor derſelben auch an Macht und Reichthum hervorragten. In den Angelegenheiten des deutſchen Reiches hat die kath. Kirche beſonders ihren Einfluß geltend zu machen geſucht, fortwährend hat ſie das Anſehn der Proteſtanten bekämpft und erſt unter den Stürmen, welche ſeit der franzöſiſchen Revolution von 1790 die ganze deutſche Reichsverfaſſung erſchütterten, iſt die proteſtantiſche Kirche mehr und mehr in die ihr gebührenden Rechte eingetreten, die ihr von den Katholiken nicht länger haben verweigert werden können. In dem katholiſchen Deutſchland waren die weltlichen und geiſtlichen Intereſſen eng mit einander verſchmolzen, ſo daß die Kirche die eifrigſten Vertheidiger in den weltlichen Machthabern fand, und daß umgekehrt die Geiſtlichen bei Behauptung ihrer Rechte und ihres Einfluſſes die kräftigſte Stütze der weltlichen Macht wurden. Der größte Theil der einträglichſten und ehrenvollſten Stellen und Pfründen war in den Händen urſprünglich weltlicher Perſonen, vorzüglich des Adels, der ſich um ſo mehr zu den geiſtlichen Aemtern drängte, da ſolche Stellen bei wenig oder gar keiner Arbeit, Ehre und Reichthum darboten. Die geiſtlichen Reichsfürſten, zugleich im Beſitze äußerer weltlicher Macht, bildeten größtentheils den Vorſtand der katholiſchen Kirche auf den Reichstagen und gaben dadurch ihr Anſehn und durch die Mehrheit der Stimmen der katholiſchen Kirche das Uebergewicht. Ein großer Theil von Deutſchland war voll von Geiſtlichen, Klöſtern und geiſtlichen Orden, die, im Beſitze großer Reichthümer, es ihrem Intereſſe angemeſſen fanden, das Volk in völliger Abhängigkeit zu erhalten und die weltlichen Fürſten für ſich zu gewinnen, um dadurch ihren Beſitz zu ſichern und zu vermehren. Alle dieſe handelten, auch wenn ſie nur auf ihren eigenen Vortheil bedacht waren, in dem Intereſſe der Kirche, denn mit dem Anſehn und mit der Macht derſelben wuchs und fiel auch ihr Anſehn, bei der Behauptung der Rechte ihrer Kirche ſtützten ſie am beſten ihre eigenen Rechte, und unter ihrem Namen fanden ſie daher das beſte Mittel, für ſich ſelbſt zu ſorgen. Dabei dachte man aber wenig an Erhebung der Kirche in ſittlicher und religiöſer Hinſicht. Das Intereſſe der Kirche hieß hier nichts Anderes, als der Beſitz der Güter, der Einkünfte, der Rechte und Privilegien, die Macht und das Anſehn der Geiſtlichkeit, der Erzbiſchöfe, der Biſchöfe, Aebte, Prälaten, der Capitularen und Ritter, der Mönche und Weltgeiſtlichen, die ſich ſelbſt für den Inbegriff der Kirche hielten. Alle dieſe machten zugleich ein großes Ganzes aus, das ganze Syſtem der deutſchen Hierarchie. Dabei war der gemeinſchaftliche Hauptpunkt der päpſtliche Stuhl, dem Alle unverbrüchliche Treue und Gehorſam geſchworen hatten, von dem man, weit entfernt, ſeine Herrſchaft drückend und läſtig zu empfinden, gern Befehle und Geſetze annahm, für deſſen Anſehn man gern ſorgte, um deſto ſicherer das ganze Gebäude zuſammen zu halten; und es ließ ſich erwarten, daß die Päpſte dieſe ihnen faſt freiwillig dargebotenen Rechte nicht von ſich wieſen, weil ſie ſo am beſten in den entfernt liegenden Gegenden ihre Macht und ihren Einfluß behaupten konnten, und da ſie ſo ſelbſt die weltlichen Großen, die Herrſcher und Fürſten in Abhängigkeit von ſich zu erhalten vermochten. Die Geſchichte der Hierarchie zeigt es uns, wie der römiſche Stuhl dieſe günſtige Gelegenheit, ſeine Anforderungen und Anmaßungen in Deutſchland geltend zu machen, wohl erkannte, wie es von früh an das Streben war, zu dieſem Ziele zu gelangen, wie er unter manchem harten Kampfe das Gebäude der Hierarchie daſelbſt aufbaute und in den letzten Jahrhunderten, wo ſeine Macht hier zu ſinken anfing, das Gebäude zu ſtützen ſuchte.

Die angedeuteten Verhältniſſe in der deutſchen Kirche, wie ſie ſich noch bis ans Ende des vorigen Jahrhunderts geſtalteten, hatten daher ihre Grundlage und ihre Stütze in der

römiſchen Hierarchie. Als Tochterkirche ſchloß ſich die deutſche Kirche gleich ſeit ihrem Entſtehen an die römiſch-katholiſche an. Die Gebräuche, die Disciplin, die ganze Verfaſſung war von Rom nach Deutſchland übergegangen und als gehorſames Kind nahm ſie die Verordnungen und Beſchlüſſe von der römiſchen Mutterkirche auf, ſuchte ihre Befehle in Kraft zu ſetzen, ſelbſt bei den weltlichen Herrſchern, und zahlte treulich die geforderten Abgaben nach Rom ein. Sie duldete die Beſchränkung der Kirchenfreiheit, die Einſchränkung ihrer Biſchöfe und Prälaten, und ſo hart ſie die Eingriffe der Fürſten in ihre vermeinten Rechte fühlte, ſo willig trug ſie die Bürde, die ihr durch ihr abhängiges Verhältniß von Rom auferlegt wurde. Die erſten Spuren des Chriſtenthums in Deutſchland ſcheinen zwar nicht unmittelbar von Rom ausgegangen zu ſein, aber was ſich in den erſten Jahrhunderten vorfand, ging entweder in den Stürmen der Völkerwanderung unter oder die wenigen Ueberreſte davon nahmen bald, als in dem Intereſſe der römiſchen Kirche die Verbreitung der chriſtlichen Religion mit Ernſt und Eifer betrieben wurde, die Geſtalt dieſer Kirche an. Von Gallien aus ſcheint die chriſtliche Religion zuerſt durch römiſche Soldaten über den Rhein gekommen zu ſein. Im 2. und 3. Jahrhundert beſtanden nach dem Zeugniſſe mehrerer Kirchenſchriftſteller, als des Irenäus, des Tertullian, in Germanien chriſtliche Gemeinden; jedoch bis auf die Zeiten der Apoſtel läßt ſich die Ausbreitung wohl nicht zurückführen, eben ſo wenig als ſich in den erſten beiden Jahrhunderten von eigentlichen Biſthümern in Deutſchland ſprechen läßt. Gegen das Ende des 3. Jahrh. führt man mit mehr Wahrſcheinlichkeit ein Biſthum in der Gegend des Rheines an. Im 4. und 5. Jahrh. fand der Arianismus von Griechenland aus unter den in Deutſchland ſich ausbreitenden Horden ſeinen letzten Zufluchtsort, mußte aber im 6. Jahrh. den Bemühungen der römiſchen Kirche weichen. Die Hauptſtadt der alten Welt fing jetzt ſchon an, die Hauptſtadt der abendländiſchen Chriſtenheit zu werden, und die Päpſte, die vermöge der Schlüſſelgewalt Petri ſich für die Oberhäupter der abendländiſchen Kirche anſahen, fühlten kaum ihren Stuhl in Rom befeſtigt, als ſie ihre Blicke auf die heidniſchen Reiche im Abendlande richteten und ihre Herrſchaft durch Ausbreitung der Religion daſelbſt zu erweitern ſuchten. In dem fränkiſchen Reiche wurden ihre Bemühungen mit dem beſten Erfolge gekrönt. Selbſt die fränkiſchen Kaiſer wurden gewonnen und betrieben die Ausbreitung des Chriſtenthums mit dem regſten Eifer. Durch die Franken kam das Chriſtenthum nach Deutſchland, und wie in Gallien, ſo blickte man auch hier nach Rom, als auf den Hauptſitz hin. Gallus brachte es 603 nach der Schweiz (St. Gallen), Columban nach Schwaben und Bayern, Kilian lehrte es 692 im Würzburgiſchen, Rupert wurde erſter Biſchof von Juvavien (Salzburg), Willibrod, der erſte Biſchof von Utrecht, verbreitete es unter Bataver, Frieſen und Angelſachſen. Beſonders aber war es Bonifacius (ſ. d.), der in der erſten Hälfte des 8. Jahrh. den chriſtlichen Glauben nach Franken, Thüringen und Heſſen brachte und daher den Namen eines Apoſtels der Deutſchen erhielt. Er ſtiftete 740 die Abtei Fulda, wo ihm 1842 ein Denkmal geſetzt worden iſt. Karl der Große zwang die Sachſen mit dem Schwerdt zuerſt im J. 785, vollſtändig aber erſt im J. 803, ſich taufen zu laſſen, und ſtiftete in ihren Landen die Biſthümer Münſter, Osnabrück, Bremen, Verden, Paderborn und Minden. Der Kaiſer Otto der Große verbreitete das Chriſtenthum in der erſten Hälfte des 10. Jahrh. an der Elbe und ſtiftete die Biſthümer Meißen, Zeitz, Merſeburg, Magdeburg, Brandenburg, Havelberg. Nach Mähren kam das Chriſtenthum zuerſt durch bayerſche Miſſionäre, dann aber beſonders durch die griechiſchen Mönche Methodius und Cyrillus. Von Mähren aus verbreitete es ſich nach Böhmen und Oberſchleſien. Die Pommern bekehrte 1131 Otto, Biſchof von Bamberg, den Wenden ward es 1148 von Heinrich dem Löwen aufgedrungen. Alle dieſe Miſſionaren waren der abendländiſchen oder lateiniſchen Kirche zugethan; daher war es ganz natürlich, daß die deutſchen Gemeinden auch die Form des lat. Kirchenthums annahmen. Römiſcher Kirchengeſang wurde eingeführt, nach römiſchen Grundſätzen wurde in kirchlichen Sachen gehandelt, die prieſterliche Einſegnung geſchah nach römiſcher Sitte, Eheſachen und Teſtamentsangelegenheiten wurden den Biſchöfen überlaſſen. Durch dieſe Einrichtungen ſchloß ſich die deutſche Kirche enger an Rom an, und ſo wuchs ſie nicht ſelb-

ſtändig auf und bildete keine eigene Nationalkirche. Ein eigenes Primat konnte ſo in Deutſchland nicht entſtehen, ſondern wie im ganzen Abendlande, ſo wurde auch hier bald der Papſt als geiſtliches Oberhaupt anerkannt, die Erzbiſchöfe und Biſchöfe wurden zwiſchen der Kirche und dem Papſte Mittelinſtanzen, und viele Rechte gingen auf den Papſt unvermerkt über. Bei dem Feudalſyſteme wurden viele Güter zu Lehnsgütern der Kirche und ihr Reichthum wuchs durch die Schenkungen. Wie die weltlichen Herrſcher, ſo wurde nach jenem Syſteme die Kirche mit Gütern belehnt, die Biſchöfe erhielten von dem Kaiſer ſelbſt als Zeichen ihrer Macht und Würde Stab und Ring, aber damit ging die Wahl der Geiſtlichen durch das Volk immer mehr verloren. Dann verwandelte ſich dies in die Uebertragung des Palliums von Rom aus. Da die deutſche Kirche und ihre Geiſtlichkeit nicht blos wie in andern Ländern zu großem Länderbeſitz, ſondern auch ein großer Theil der Geiſtlichen über ſeine Länder die Landeshoheit oder die Regalien erwarb, ſo konnte ſie auch ihrem geiſtlichen Oberhaupte, dem Papſte, einen Einfluß in Deutſchland ſichern, wie er ihn ſonſt nirgends hatte. Die deutſche Kirche hatte drei geiſtliche Kurfürſten, die den Königen an Macht gleich geachtet wurden, die Erzbiſchöfe von Mainz, Trier und Koln, von denen der zu Mainz zugleich Kanzler des Reichs war. Zu den Reichsfürſten mit großem Länderbeſitz gehörten der Erzbiſchof von Salzburg, die Biſchöfe von Paſſau, Freiſingen, Brixen, Trient, Eichſtädt, Regensburg, Augsburg, Konſtanz, Baſel, Straßburg, Speyer, Lüttich, Münſter, Osnabrück, Fulda, Paderborn, Hildesheim, Bamberg, Würzburg und eine nicht geringe Anzahl Abteien und Propſteien, welche mit Einſchluß der deutſchen Ritterorden einen großen Theil Deutſchlands in Beſitz hatten. Als nun Deutſchland aufhörte, eine Erbmonarchie zu ſein und ein Wahlreich wurde, hatten die Päpſte ein leichtes Spiel, ihren Einfluß noch zu ſteigern, beſonders ſo lange man ihre Salbung für die kaiſerliche Würde als ein weſentliches Erforderniß hielt und ſie dagegen den Anſpruch geltend zu machen ſuchten, daß die Kaiſerwürde von ihnen verliehen werde und von ihnen zurückgenommen werden könne. Dadurch wurden den deutſchen Kaiſern die bisher ausgeübten Rechte mehr und mehr aus den Händen gewunden und es dürfen daher die langen Kämpfe zwiſchen Kaiſer und Papſt nicht befremden. Eben ſo wenig darf es befremden, daß der kräftige und anmaßende Gregor VII. 1074 gegen Heinrich IV. mit der Erklärung hervortrat, daß die Kirche die Beherrſcherin des Staates ſei und daß er dem Kaiſer jede Einmiſchung in die Kirchenangelegenheiten unterſagte. Was Gregor gefordert, das wurde in dem zwiſchen Heinrich V. und Calixtus II. 1122 zu Worms abgeſchloſſenen Concordate bewilligt. Den Laien wurde die Inveſtitur der Geiſtlichen durch Ring und Stab unterſagt und der Kaiſer behielt als bloße Förmlichkeit die Uebergebung des Scepters an die Biſchöfe. Kaiſerliche Abgeordnete waren zwar bei der Wahl zugegen, aber ohne ein Recht zu haben, ſie zu vereiteln. Der Papſt behielt die Beſtätigung. Dadurch war die päpſtliche Macht und Größe, die in ſchnellen Schritten empor wuchs, gegründet, und das Verhältniß des päpſtlichen Stuhles zu der deutſchen Kirche feſtgeſtellt. Unter dem Namen Reſervationen, Annaten u. ſ. w. floſſen reiche Abgaben in die römiſche Kammer. Im Ganzen blieben dieſe Verhältniſſe in D. bis zur Reformation. Oft zwar ſeufzte die deutſche Kirche unter dem Drucke derſelben, oft empfand ſie hart das willkürliche Schalten des Papſtes und der Geiſtlichkeit, ohne aber ganz dem Mißbrauche Einhalt zu thun. Man forderte Synoden, um die Kirche an Haupt und Gliedern zu reformiren. Sie wurden gehalten zu Piſa 1409, zu Konſtanz 1414—1418, zu Baſel 1431—1443, aber ohne die Verwirrung zu heben. Die Baſeler Synode ſchien am kräftigſten gegen Mißbräuche aufzutreten, aber ohne Erfolg. Das bald darauf folgende durch den ſchlauen Unterhändler, Aeneas Sylvius, 1448 zwiſchen der deutſchen Kirche und dem päpſtlichen Stuhle abgeſchloſſene Aſchaffenburger Concordat ſicherte dem Papſte die Annaten, die Beſtätigung der Biſchöfe und Aebte, die Beſetzung der Pfründen in den Papſtmonaten und andere Rechte zu. Die Macht des Papſtes und der Hierarchie ſchien nirgends feſter begründet als in D. und nirgends ſchien ein ernſtlicher Aufſtand gegen das Papſtthum weniger zu fürchten zu ſein als eben hier.

Demungeachtet entſtand eben hier die Reformation. Die Gründe, die dieſes

möglich machten, liegen offen zu Tage. Jemehr es dem Päpſten gelungen war, die Macht der Kaiſer zu ſchwächen, deſto weniger konnten dieſe das Amt eines Schutzherrn der päpſtlichen Kirche wirkſam erfüllen. Je getheilter in Deutſchland die Landeshoheit war, deſto ſchwieriger war es, eine entſtandene Bewegung mit Einem Schlag zu vernichten, deſto leichter war die Oppoſition gegen den Kaiſer und den Papſt. Der Reichthum des deutſchen Klerus an Ländern und Regalien erweckte den Neid und das Verlangen, ſich ſeiner Güter zu bemächtigen. Die ungeheuren Abgaben, die aus Deutſchland nach Rom gingen, fanden immer größere Oppoſition, beſonders ſeit der Finanzhaushalt der deutſchen Fürſten, nach geſchloſſenem Landfrieden, anfing ſich zu ordnen. Der Hauptgrund lag aber in dem eigenthümlichen Charakter der deutſchen Nation ſelbſt, die von jeher ein tieferes Gefühl für den Werth alles Idealen und alſo auch der Religion in ſich trug, als alle andern Nationen des Abendlandes. In Italien und Frankreich betrachtete man die Religion als politiſche Angelegenheit, in Deutſchland als Sache des Gemüths, und während der Italiener die Ueppigkeit, das politiſche Treiben und die leichten Sitten der Geiſtlichen als natürlich anſah oder leicht verzieh, gereichten ſie dem Deutſchen zum größten Aergerniß. Uebrigens hatten Luther und die die Reformation beſchützenden Fürſten keineswegs die Abſicht, ſich von der römiſchen Kirche zu trennen. Erſt dann, als die Päpſte auch nicht die geringſten der laut und oft gerügten Mißbräuche abſtellen wollten, die Reformatoren und ihre Anhänger in den Bann thaten, und die Proteſtanten ſogar mit Gewalt der Waffen zu vernichten ſtrebten, ſahen ſich dieſe endlich gezwungen, ein eigenes Kirchenweſen zu errichten, deſſen Exiſtenz mit dem erſten Religionsfrieden von Augsburg 1555 begann und deſſen politiſche Beſtätigung im weſtfäliſchen Frieden 1648 erfolgte. Seit dieſem Frieden trennte ſich die deutſche Kirche in zwei Theile, die katholiſche und die proteſtantiſche, und dieſe Trennung war ſo ſtreng, daß in katholiſchen Provinzen kein proteſtantiſcher Gottesdienſt geduldet wurde, und kein Proteſtant das Bürgerrecht erhalten konnte, und in proteſtantiſchen Reichstheilen auf gleiche Weiſe den Katholiken die freie Religionsübung und das Bürgerrecht verſagt waren. Von jetzt an gab es keine deutſche Reichskirche mehr, denn in dem nördlichen Deutſchland, in Sachſen, Brandenburg, Pommern, Meklenburg, Holſtein, Braunſchweig, Lüneburg, Heſſen ꝛc., ſowie in Würtemberg, Baden, Baireuth, Ansbach und vielen Reichsſtädten herrſchte der Proteſtantismus, oder der Calvinismus, in welche Trennung die Reformation nach und nach zerfallen war, während in Oeſterreich, Böhmen, Mähren, Bayern ꝛc. und in den Gebieten der geiſtlichen Kurfürſten, der Biſchöfe und Aebte der Katholicismus herrſchend blieb. Eine Menge Biſthümer des nördlichen Deutſchlands, als Bremen, Verden, Minden, Lübeck, Ratzeburg, Schleswig, Schwerin, Halberſtadt, Magdeburg, Merſeburg, Naumburg, Meißen, Brandenburg, Havelberg, Camin, Lebus, ſo wie viele Abteien und Klöſter, wurden von den proteſtantiſchen Fürſten aufgehoben und deren Beſitzungen theils für den Staat, theils für das Kirchen- und Schulweſen verwendet.

Je größer die Verluſte waren, welche die Päpſte durch den Abfall ſo vieler Länder von ihrer Kirchengewalt erlitten, deſto mehr beſtrebten ſie ſich, die noch katholiſch gebliebenen Länder in ſtrenger Abhängigkeit zu erhalten. Auf der ganz von Rom abhängigen Kirchenverſammlung zu Trient (ſ. d.) wurde der Lehrtypus der päpſtlichen Kirche für immer feſtgeſtellt, und Alles, was bisher noch nicht Geſetz, ſondern nur Gewohnheit geweſen war, beſtätigt und zum Geſetz erhoben. Eine bedeutende Hülfe fanden die Päpſte in dem 1540 beſtätigten Orden der Jeſuiten, die mit den Bettelmönchen die wichtigſten Lehrſtühle in Beſitz nahmen, die faſt allein das Erziehungsweſen leiteten, um von Jugend auf die Großen des Reichs an Rom zu gewöhnen, die als Beichtväter und Rathgeber der Fürſten an den fürſtl. Höfen bei allen Angelegenheiten die Hand im Spiele hatten. Dieſe fanden um ſo mehr Eingang, da durch ihre Grundſätze die Gewiſſen beruhigt wurden; da ſie in dem Anſehen von hoher wiſſenſchaftlicher Bildung und Gelehrſamkeit ſich hervor zu thun, und die Augen der Laien zu blenden wußten; da ſie unter der Maske der Frömmigkeit verſteckt, den Abſichten und Neigungen eines Jeden huldigten, um dieſe wieder zu ihren eignen Abſichten zu gebrauchen. Die katholiſche Kirche trat daher in einen um ſo grelleren

Gegenſatz zu der proteſtantiſchen. Abſichtlich und planmäßig wurden in ihr die Zugänge des Lichts verſperrt, Unwiſſenheit, Aberglaube und Frömmelei unterwarf die Völker blindlings den Satzungen der Kirche, die Mittel genug hatte, die bei dieſer Verfinſterung des Geiſtes in Laſter und rohe Unſittlichkeit Verſunkenen mit ſich ſelbſt, mit dem eigenen Gewiſſen und mit dem Himmel auszuſöhnen. Büßungen, Abläſſe, Wallfahrten, Faſten, Seelenmeſſen, Vermächtniſſe an die Geiſtlichkeit befreiete von zeitlicher und ewiger Strafe. Nur Forſchen nach hellerer Erkenntniß, Wahrheitsliebe, muthiges Bekennen und Vertheidigen der erkannten Wahrheiten ſchloß von ihren Wohlthaten aus. Man hatte lange die Hoffnung genährt, daß die Proteſtanten zu der Mutterkirche zurückkehren würden. Da aber der Gegenſatz zwiſchen beiden immer mehr hervortrat, ſo wuchs auch der Eifer und die Verfolgungsſucht, die endlich in dem 30jährigen Kriege ausbrach und zu einem vollkommenen Siege des Katholicismus in Deutſchland Hoffnung machte, die aber aufgegeben werden mußte, da der weſtfäliſche Friede 1648 die Rechte der Proteſtanten feſtſtellte, die kathol. K. mit ihren Anforderungen zurückwies und in beide K. mehr Gleichgewicht brachte. — Um die entfernte deutſche Kirche fortwährend unter ſtrengerer Aufſicht zu erhalten, unter dem Vorwande, über die Vollziehung der Beſchlüſſe des tridentiniſchen Concil's zu wachen, hatten die Päpſte ſchon ſeit dem letzten Viertel des 16. Jahrh. beſtändige Geſandtſchaften in Deutſchland eingerichtet, unter dem Titel Nuntiaturen, ſeit 1538 zu Wien für das öſtl. Deutſchland und zu Köln für die Rheingegenden, ſeit 1586 zu Luzern für die Schweiz, und 1588 zu Brüſſel für die Niederlande. Auch früher hatte man ſchon päpſtl. Nuntien in den Ländern geſehen, jedoch hatten dieſe nur die Gegenden bereiſt und ſich nur kurze Zeit an einem Orte aufgehalten; die beſtändigen Nuntien ſchlugen in jenen Städten ihren Sitz auf, bildeten die Oberrichter in der Kirche und übten, mit päpſtl. Macht verſehen, erzbiſchöfl. Rechte aus. Sie entriſſen den Biſchöfen die geiſtl. Gerichtsbarkeit, ſelbſt das Dispenſationsrecht und beugten das ganze kathol. Deutſchland unter das päpſtl. Joch mehr, als es je geſchehen war. Die Biſchöfe wurden ſelbſt in ihren nähern Rechten ſo ſehr beſchränkt, daß ſie auch dieſe nicht einmal mehr frei anwenden konnten. Nach dem weſtfäliſchen Frieden mußten ſie von 5 zu 5 Jahren zur Ausübung ihrer Amtsrechte die päpſtl. Erlaubniß, die ſogenannten Indulte, für Geld einholen. Da auf dieſe Weiſe Alles der Ausdehnung der päpſtl. Macht, der Erhöhung des päpſtl. Anſehens, der Befriedigung der päpſtl. Herrſchſucht und der Füllung der päpſtl. Schatzkammer dienen mußte, da ſelbſt die gelehrten Theologen und Rechtslehrer (Kanoniſten) die angemaßten Rechte der Päpſte vertheidigten, ſo konnte das in Unwiſſenheit verſunkene Volk um ſo leichter von Rom aus geleitet, und in dem Glauben an die Untrüglichkeit des Papſtes mit Leichtigkeit regiert werden. Seit der Reformation bis in die Mitte des 18. Jahrh., in einer Zeit, wo man hätte erwarten ſollen, daß das angeregte Leben unter den Proteſtanten auch hier einen Antrieb zur Verbeſſerung und Veredelung hätte geben ſollen, in dieſer Zeit erblicken wir die deutſche katholiſche Kirche in einem beklagenswerthen Zuſtande, worin alles geiſtige Leben ausgeſtorben ſchien. Hin und wieder fühlte man das Bedürfniß, die Kirche zu verbeſſern, und man erkannte es, daß mit dem Prieſterſtande der Anfang gemacht werden müſſe, allein die einzelnen Bemühungen dafür waren von geringem Erfolge. Es hatte den Anſchein, als wolle von Frankreich aus eine neue geiſtige Anregung auch über Deutſchland kommen. Die janſeniſtiſchen Streitigkeiten lenkten auch von hier aus die Blicke auf ſich, doch durften die Schriften des Janſenius nur im Geheimen geleſen werden. Die Wiſſenſchaften lagen ganz darnieder. In den Predigten und Erbauungsbüchern wurde der vielbewunderte Abraham a. Sta Clara nachgeahmt; in den Erklärungsſchriften einiger Jeſuiten ſtellte man ohne Wahl früher Geleiſtetes zuſammen, und die hiſtoriſchen Arbeiten einiger Benedictiner von der Congregation St. Maur blieben weit hinter den Leiſtungen der Proteſtanten zurück.

Gegen die Mitte des vorigen Jahrhundert's fing ein freierer Geiſt ſich zu regen an. Das erwachte geiſtige Leben in Frankreich blieb bei der Nachahmung des franzöſ. Geſchmacks und franzöſ. Sitte in Deutſchland nicht ohne Einfluß, und wenn die Freigeiſterei auch hier ihre Nachahmer fand, ſo lenkte ſie auch die Aufmerkſamkeit denkender Männer auf den Zu-

ſtand der Kirche, verbreitete hellere Ideen, und weckte den Wunſch, auch die deutſche Kirche aus ihrem Schlummer aufzuregen. Doch kamen die wohlgemeinten Hirtenbriefe einiger öſterreich. Biſchöfe von 1750 an das Volk noch zu früh, und auch die Vorſchläge des Biſchofs von Schönborn (ſpäter von Bamberg und Würzburg), Friedrich Karl 1752 zur Verminderung der Feſttage gingen nicht durch. Im Jahre 1763 trat ein pſeudonymer Autor, Juſtinus Febronius, mit einem Buche hervor unter dem Titel: „De statu ecclesiae et legitima potestate pontificis romani," worin er das Verhältniß der deutſchen K. zu dem Papſt entwickelte, und zeigte, daß die monarchiſche Verfaſſung der Kirche gegen die Abſicht Chriſti ſei und ſich dies erſt von dem falſchen Iſidorus herſchreibe. Dies Buch erregte die größte Aufmerkſamkeit und erhielt um ſo mehr Empfehlung, da als Verfaſſer deſſelben der trieriſche Weihbiſchof und Kanzler Nikolaus von Hontheim (ſ. d.) bekannt wurde. Die Bemühungen des Papſtes, das Buch durch Bullen und Breven zu vertilgen, konnte den Eindruck, den die darin ausgeſprochenen Grundſätze auf die Gemüther gemacht hatten, nicht auslöſchen. Dies zeigte ſich in dem bald ausbrechenden Emſer Nuntiatur-Streite. Ein zweiter Schritt zur Verbeſſerung des kirchl. Zuſtandes und zur Beſchränkung des päpſtl. Einfluſſes in Deutſchland geſchah durch die Aufhebung der Jeſuiten 1773, indem dadurch die Päpſte ihre kräftigſten Stützen verloren. Dies wurde noch mehr befördert durch den Emſer Nuntiatur-Streit. Im J. 1785 trat der Erzbiſchof von Köln gegen die Anmaßungen des Nuntius offen hervor, und ihm traten die Kurfürſten von Mainz und Trier bei. Der Papſt verlegte zwar die Nuntiatur nach München, allein 1786 verfaßten jene drei in Verbindung mit dem Erzbiſchof von Salzburg in dem Bade Ems die Emſer Punktation (ſ. d.), worin ſie die Grundſätze des Febronius offen ausſprachen, eine Menge Beſchwerden gegen die Eingriffe der röm. Curie in ihre Rechte aufſetzten und eine förmliche Reformation der Kirche bezweckten. Sie wurden von Joſeph II. unterſtützt, fanden aber gerade bei den Biſchöfen heftigen Widerſtand, die davon die Erhöhung des erzbiſchöfl. Einfluſſes auf Koſten ihres Anſehens befürchteten. Der Biſchof von Speyer erklärte ſich offen gegen ſie und für den Papſt, die Höfe ließen ſich umſtimmen und durch ein heftiges Breve von dem Papſte erhielten die Erzbiſchöfe einen harten Verweis. Zu gleicher Zeit betrieb Joſeph II. die kirchl. Reform in den öſterreich. Staaten mit Ernſt und Nachdruck, und er würde weit mehr noch erreicht haben, wenn er mit mehr Ruhe und Mäßigung zu Werke gegangen wäre. Sobald er 1780 nach dem Tode der Maria Thereſia zur Alleinherrſchaft gelangt war, ging ſein Streben dahin, die landesherrl. Autorität und die Unabhängigkeit vom Papſte feſtzuſtellen. Keine päpſtl. Verordnung durfte ohne ſeine Erlaubniß bekannt gemacht werden, die Biſchöfe mußten ihm bei dem Antritte ihres Amtes den Vaſalleneid ſchwören, ſie mußten das Dispenſationsrecht ſelbſt ausüben, und keine Appellation nach Rom wurde geſtattet. Viele Klöſter wurden aufgehoben, andere mußten ſich eine ſtrenge Reform gefallen laſſen; die Proceſſionen und Wallfahrten wurden beſchränkt, die deutſche Sprache wurde bei dem Gottesdienſte eingeführt, es wurden Kloſterſchulen verbeſſert, und Bildungsanſtalten, beſonders für Geiſtliche, eingerichtet. 1781 ſicherte das Toleranzedict (ſ. d.) auch den andern chriſtl. Religionspartelen, ſelbſt den Juden, freie Religionsübung zu. Selbſt die Anweſenheit des Papſtes Pius VI. in Wien 1782 konnte den Kaiſer in ſeinem Eifer nicht aufhalten. Aber der Klerus ſelbſt und vorzüglich die Machinationen der Erjeſuiten, die, wenn gleich öffentlich aufgehoben, im Geheimen ihre Ränke ſchmiedeten, hinderten Joſeph's Abſichten. Sie brachten ihn in den Ruf der Ketzerei und Irrgläubigkeit, wiegelten das Volk gegen ihn auf, und mitten unter den Stürmen, die in den Niederlanden gegen ihn ausgebrochen waren, ſtarb Joſeph 1790. Unter ſeinem Nachfolger Leopold II. blieben Joſeph's Einrichtungen in den öſterreichiſchen Staaten größtentheils in Kraft, unter Franz wurde das Meiſte vernichtet, allein die Geiſter konnten nicht ſo leicht wieder in Feſſeln geſchmiedet werden. Es waren eine Menge freierer Anſichten über Religion und Gottesverehrung in Umlauf gekommen, und es regte ſich manche Hand, für das Wohl der kathol. Kirche in Deutſchland zu arbeiten, und wie dieſe wohlthätig wirkten, ſo hat das jetzt verlaufene Drittel des 19. Jahrh. faſt eine neue Geſtalt der Dinge in der kathol. Kirche in äußerer Rückſicht herbeigeführt.

Die kathol. Stände als Vertreter der kirchl. Rechte im deutſchen Reiche hatten unter dem Vorſitze des Kurfürſten von Mainz das Corpus Catholicorum zu Regensburg gebildet. Die geiſtl. Fürſten, im Beſitze großer weltlicher Macht, fanden in der deutſchen Reichsverfaſſung ſelbſt die kräftigſte Stütze gegen die Eiferſucht der weltlichen Herrſcher, aber mit der Auflöſung des deutſchen Reichsverbandes ging für ſie der Länderbeſitz verloren.

In dem Luneviller Frieden 1801 wurden die auf dem linken Rheinufer verlierenden deutſchen Erbfürſten zum Theil durch die Beſitzungen der geiſtl. Kurfürſten auf dem rechten Rheinufer entſchädigt. In dem Reichsdeputationsreceß vom 25. Febr. 1803 wurde der Entſchädigungsplan beſtimmt, darnach die Säculariſation faſt aller geiſtl. Beſitzungen feſtgeſtellt, und die geiſtl. Fürſten ſchieden aus den deutſchen Reichsſtänden. Ihre Beſitzungen mit den Regalien, Domänen, den Einkünften der Erzbisthümer, Bisthümer, Domcapitel, Abteien und Prälaturen kamen an weltliche, meiſtens proteſtant. Fürſten, die ihnen ihren Titel und eine lebenslängliche Penſion zuſicherten. So erloſchen die beiden geiſtl. Kurwürden von Trier und Köln völlig. Die Einrichtung der erzbiſchöfl. und biſchöfl. Diöceſen blieb zuerſt, und bei Veränderung ſollte ſie den dazu ernannten Domcapiteln überlaſſen bleiben. Die Kirchen- und Schulgüter, ſo wie die freie Ausübung des Gottesdienſtes jedes Landes, ſollten geſchützt ſein. Selbſt die Güter des deutſchen Ordens und der Johanniterritter wurden von den neuen Landesherren ſäculariſirt, ſo daß außer in den öſterreich. Staaten die meiſten Beſitzthümer zum Staatsgute geſchlagen wurden. Nur der Kurfürſt von Mainz entging noch der Säculariſation, doch erhielt er einen neuen Namen und eine faſt ganz neue Ausſtattung. Die Würde dieſes Kurfürſten wurde in die Benennung Kurfürſt-Erzkanzler verwandelt, ſein Stuhl auf die Domkirche von Regensburg übertragen und ſeiner Gerichtsbarkeit außer Mainz und Trier auch Köln und Salzburg unterworfen. Sein Beſitz beſtand aus Aſchaffenburg, Regensburg und der Grafſchaft Wetzlar. Da aber die Einkünfte von dem Beſitze zu der ihm beſtimmten Summe nicht zureichten, ſo wurde er bald darauf noch auf die Rheinzölle angewieſen. Obgleich nicht alle dieſe Beſtimmungen in Kraft treten konnten wegen der Verwirrungen im deutſchen Reiche, wegen des bald gegen Frankreich ausbrechenden Krieges; da ferner Napoleon ſich wenig um die Aufrechterhaltung der kirchlichen Angelegenheiten kümmerte, der Papſt ſeinen Einfluß verloren hatte, und die proteſtantiſchen Fürſten nicht zur Erfüllung anhalten konnte, und ſelbſt der Kurerzkanzler, der edle Karl von Dalberg zu abhängig war, ſo blieben doch die übrigen Rechte der Kirche geſichert, da die Sorge für das Wohl derſelben, der Gewiſſenhaftigkeit der Pfarrer übergeben und die Verwaltung der biſchöfl. Verrichtungen, wo nicht ſelbſt Biſchöfe waren, Generalvicaren und Weihbiſchöfen anvertraut war. Nach dem Presburger Frieden 1806, der die deutſche Reichsverfaſſung auflöſte, blieb die Kirche in demſelben Zuſtande. Der Kurerzkanzler ſchloß ſich unter dem Namen Fürſt-Primas des rheiniſchen Bundes an den Rheinbund. Napoleon ſelbſt hatte den Rheinbund beſtätigt, und damit ſchien der Kurerzkanzler in ſeinen Beſitzungen geſichert; allein nach dem Sturze des Papſtes 1810 hob der Kaiſer auch dieſe geiſtliche Würde auf und wies ihn an auf das Großherzogthum Frankfurt, das jedoch nach dem Tode des Erzkanzlers von Dalberg als weltlicher Beſitz an den Vicekönig von Italien fallen ſollte. Jedoch da Dalberg nach der Leipziger Schlacht, die auch den Rheinbund vernichtete, noch immer an Frankreich feſthalten zu müſſen glaubte, ſo ging auch Frankfurt für ihn verloren, und er führte ohne allen weltlichen Beſitz nur den Titel des Erzbiſchof's von Regensburg bis zu ſeinem Tode.

Bei dieſen Stürmen, welche die obere Geiſtlichkeit trafen, blieb der übrige Theil der kathol. Kirche faſt ganz unbeachtet, und erſt nach dem Frieden mit Frankreich dachte man bei der Regulirung des Gebietes der deutſchen Staaten auch an eine vollſtändige Reorganiſation der katholiſchen Kirche in Deutſchland, die ſowohl von der deutſchen Geiſtlichkeit, als auch von dem Papſte eifrigſt gewünſcht und betrieben wurde. Aber der Wiener Congreß beſtimmte nur die Penſion des Fürſt-Primas, und auch auf dem Bundestage kam die Realiſation nicht zu Stande. Es ſchloſſen daher einzelne Staaten mit dem Papſte Concordate zu dieſem Zwecke, als Bayern 1817 und Preußen 1821, worin für den päpſtl. Vortheil nicht

wenig geſchah. Bayern ſollte nach dem Concordate unter zwei Erzbiſchöfen ſtehen, die nebſt den Biſchöfen von dem Könige ernannt, aus den königl. Domänen dotirt und von dem Papſte die Beſtätigung erhalten ſollten. Zugleich wurde die Herſtellung einiger Klöſter feſtgeſetzt, der Verkehr der Geiſtlichen mit Rom freigeſtellt, Beſtimmungen über die Rechte der Biſchöfe in Eheſachen, in dem Volks- und Jugendunterrichte und ihr Verhältniß zu den Behörden des Staates getroffen. Auch die Erhebung der Annaten, der Confirmationsgebühren und der Pallieugelder bei der Beſetzung der biſchöfl. Stellen wurde der römiſchen Curie bewilligt. — Nach den Streitigkeiten Weſſenberg's über das Bisthum Koſtnitz kam es unter den meiſten Fürſten des nördl. Deutſchland's zu Verhandlungen über die Errichtung und Beſetzung der Bisthümer. Sie ſetzten eine Commiſſion zu Frankfurt nieder 1819, um über die Art der Errichtung und Beſetzung der Bisthümer zu berathſchlagen. Nach den Verhandlungen derſelben ſollten für Würtemberg zu Rothenburg, für Baden und Hohenzollern zu Freiburg, für Heſſen-Darmſtadt zu Mainz, für das Kurfürſtenthum Heſſen zu Fulda, für Naſſau und Frankfurt zu Limburg an der Lahn, Bisthümer errichtet werden, und unter dieſen ſollte das zu Freiburg die erzbiſchöfl. Würde und die Jurisdiction erhalten. Es ging eine Geſandtſchaft nach Rom, der der Papſt zwar vorläufig die Beſetzung der Bisthümer bewilligte, die aber weiter keine entſcheidende Erklärung erhalten konnte. Im Gegentheil, in einer Note des Cardinal's Conſalvi vom 10. Aug. 1819 wurden ſo viele Einwürfe gegen die Beſtimmungen der Frankfurter Commiſſion gemacht, daß ein großer Theil der von der Verſammlung gepflogenen Verhandlungen als vereitelt betrachtet werden mußte. Erſt 1827 beſtätigte der Papſt durch die Bulle „Ad dominis gregi custodiam“ die oben genannten Diöceſen, welche insgeſammt dem Erzbiſchof von Freiburg in Baden untergeſtellt wurden. In Oeſterreich bekamen die Proteſtanten die durch die Bundesacte beſtimmten Rechte nicht, ſondern wurden fortwährend nach dem Toleranzedict des Kaiſers Joſeph behandelt; ja die evangeliſchen Zillerthaler wurden genöthigt, Tyrol, ein deutſches Land zu verlaſſen, weil das Toleranzedict Joſeph's dort nie Gültigkeit gehabt habe. Für die Geſtaltung des katholiſchen Kirchenweſens in Preußen ward eine Diöceſancircumſcription (kein eigentliches Concordat) mit dem Papſte Pius VII. den 16. Juli 1821 durch die Bulle „De salute animarum abgeſchloſſen, wonach die in der päpſtl. Bulle aufgeſtellten Erzbisthümer, Bisthümer und Domcapitel von dem Könige von Preußen beſtätigt wurden. Es wird demnach nämlich die kathol. Kirche in Preußen zwei Erzbisthümern untergeben. Der Erzbiſchof von Köln hat unter ſich die Bisthümer Trier, Münſter und Paderborn; der Erzbiſchof von Gneſen die Bisthümer Poſen und Kulm. Die Bisthümer Breslau und Ermeland ſind dem Papſte unmittelbar unterworfen. Die Domcapitel wählen die Biſchöfe, doch hat der König das jus cavendi, das iſt das Recht, aus der Liſte der vorgeſchlagenen Bewerber zu ſtreichen. Der Papſt beſtätigt die Wahl. Die Kanonikate werden 6 Monate von dem Papſte, 6 Monate lang von dem Biſchof und Domdechanten vergeben. Auf Stand und Geburt wird bei Beſetzung nicht geſehen; aber jeder Vorgeſchlagene muß 5 Jahre Seelſorger oder Lehrer der Theologie, oder Doctor der Theologie und des kanoniſchen Rechtes ſein. Unter ſolchen günſtigen Auſpicien begann die röm. Curie, alle ihre Anſprüche aus dem Mittelalter, die ſie ſtets in der Theorie feſtgehalten hatte, auch ins Leben wieder einzuführen, wobei ihnen die wiederhergeſtellten Jeſuiten die beſten Dienſte thaten. Die ärgerlichen Streitigkeiten mit dem Erzbiſchof von Köln, Droſte von Viſchering (ſ. d.) und über die gemiſchten Ehen (ſ. d.) ſind der beſte Beweis, wie weit die ultramontane Partei gehen zu können glaubte.

Die proteſtantiſche Kirche Deutſchlands wurde in ihrem Weſen durch die franz. Revolution nicht geſtört; im Gegentheil verſchaffte ſie ihr mannichfache Vortheile, beſonders da ſie auf längere Zeit die politiſche Gewalt des Papſtes und ſeiner Hierarchie vernichtete und eine große Anzahl katholiſcher Diſtrikte unter proteſtantiſche Landesherren brachte, wie in Preußen, Heſſen, Würtemberg, Baden, Naſſau, Hanover; auch den Proteſtanten in den Ländern rechtliche Exiſtenz und kirchliche Rechte gab, in denen ſie vormals nicht einmal geduldet wurden. Doch dieſe ſcheinbar günſtige Lage ſollte ſich nach Beſiegung der franzöſ.

Herrschaft in Deutschland schnell ändern. Zuerst entstand für die Protestanten der Nachtheil, daß, nachdem die Katholiken in protestantischen Ländern Freiheit erhalten hatten, die sehr wirksame katholische Proselytenmacherei freies Feld fand, und die katholische Priesterschaft, angefeuert durch päpstliche Bullen und durch jesuitische Umtriebe in protestantischen Ländern mit Ansprüchen hervortrat, welche den Rechten der Protestanten Eintrag zu thun drohten. Ein noch größerer Nachtheil erwuchs den Protestanten aber noch dadurch, daß es den Jesuiten gelang, in den höhern Ständen die Meinung zu verbreiten, daß die Reformation und die protestantische Aufklärung die Revolution erzeugt habe, und daß es zu Bändigung des revolutionären Geistes kein anderes Mittel gebe, als Wiederherstellung der Fürstenmacht und der Zustände des Mittelalters. Dadurch wurde in katholischen und protestantischen Ländern die Reaction für veraltete Zustände und der Kampf zwischen dem Alten und Neuen geweckt, welcher die Geschichte der Gegenwart ist. Im Gegensatz zu dem Fanatismus der katholischen ultramontanen Partei trat der Deutsch-Katholicismus (s. d.) hervor; in der protestantischen Kirche hatte namentlich Preußen mit dem Reformationsjubiläum im J. 1817 eine Union (s. d.) der Reformirten und Protestanten in Anregung gebracht und nach Preußens Beispiel, war diese auch in mehreren Ländern, wie in Baden, Nassau und Rheinbayern zum Vollzug gekommen. Jene reactionären Bestrebungen stellten sich in Opposition mit dieser, den Anforderungen einer aufgeklärten Zeit entsprechenden Fortbildung des religiösen Geistes, und gaben der Partei der Altlutheraner, die Entstehung, welche gegen jede Entfernung vom ursprünglich lutherischen Lehrtypus protestirte. Diese Stabilitätstheologen bildeten nicht nur eine literarische Opposition, sondern als Feinde einer ins Leben getretenen Maßregel, einer Verordnung der Staatsgesellschaft versuchten sie Reactionen, und Gemeinden wurden zur Widersetzlichkeit aufgereizt. Zugleich mit der altlutherischen Widersetzlichkeit gegen den Sieg des Humanitätsgesetzes bildete sich eine andere Secte im Herzen des Protestantismus aus, die in ihrer Unfähigkeit, dem Fluge des neuen Geistes zu folgen, dem erstarkten Staatsbewußtsein mit moralischem Fanatismus entgegentritt, und sich als eine Losreißung von der geistigen Lebensbewegung der Gegenwart charakterisirt. Unter dem Einflusse der französ. Freigeisterei, war auch die deutsche Religiosität von ihrem Fundamente gewichen; das Gemüthsleben war in Deutschland durch falsche Aufklärerei und dadurch zersetzt worden, daß sich die Klügelei vom Leben abtrennte und ins Leere, Abstracte und Nackte auslief. Statt nun aber durch Philosophie die in Nebel aufgelöste Wissenschaft des Glaubens mit demselben zu versöhnen, und so ein Reich des Geistes in der Wirklichkeit zu gründen, verfiel ein Theil der Polemiker in die dunkeln Regionen des Gefühls und im Mißvergnügen über die unbegriffenen markigen Bewegungen des Lebens bildete sich ein neuer Separatismus, nämlich der Mysticismus, der Pietismus, der Obscurantismus und jenes ganze Verdunkelungssystem aus, das aus unverstandener Romantik entsprungen, die geistige Macht der Gegenwart fesseln, und in die prosaische Unwahrheit und Sünde der Vergangenheit zurückschleudern möchte. Besonders diesen doppelten reactionären Bestrebungen der Altlutheraner und der Mystiker trat in der neuesten Zeit, hauptsächlich angeregt durch den Symbolstreit die Partei der protestantischen Freunde des Lichts (s. d.) entgegen.

Deutsch-katholische Kirche. Der Sieg der Legitimität und des historischen Rechts gab auch dem römischen Katholicismus nach den deutschen Befreiungskriegen seine vollkommene Geltung, wie er sie vor der französischen Revolution gehabt hatte, zurück; und die ultramontane Partei konnte es, unterstützt von einzelnen kaum wieder hergestellten Thronen, wagen, dem engherzigsten und finstersten Fanatismus gegen jede freiere Richtung auf religiösem und politischem Gebiete wieder heraufzubeschwören. Diese Versuche weckten schon frühzeitig unter den gebildeten Katholiken eine lebhafte Opposition. Schon im Jahre 1826 deckte Theiner in seinem Werke „Katholische Kirche Schlesiens" eine Reihe von Uebelständen und Mißbräuchen auf, welche die Nothwendigkeit durchgreifender kirchlicher Reformen jedem Unbefangenen erkennen ließen. Mehrere Pfarrer wandten sich, in Folge der Schrift, in einer Vorstellung an den Fürstbischof, und baten besonders um Einführung eines allgemeinen Diöcesangesangbuchs, um gänzliche Abschaffung der lateinischen Sprache

bei den gottesdienstlichen Verrichtungen u. s. w., wurden aber abschläglich beschieden. Die Vorstellung selbst erschien bald darauf unter dem Titel: „Erster Sieg des Lichts über die Finsterniß in der katholischen Kirche Schlesiens," so wie auch später das bischöfliche Schreiben mit einem Commentar veröffentlicht wurde, beide Schriften zeigten sich durch Freimüthigkeit in der Darstellung aus, und fanden den allgemeinsten Anklang. Auch in Freiburg in Baden erklärte sich Heinr. Schreiber, Professor der Moral an der dortigen Universität, gegen mehrere Mißbräuche der katholischen Kirche, namentlich gegen das Cölibat der katholischen Geistlichkeit; und in Frankfurt suchte Carové in einer Reihe von Schriften eine vernunftgemäße Gestaltung des Katholicismus herbei zu führen. So viel Anklang auch diese wissenschaftlichen Bestrebungen unter dem gebildetern Theile des Publicums fanden, so bewirkten sie doch keineswegs die gewünschte Reform; im Gegentheil die ultramontane Partei suchte theils durch strengere Kirchenzucht, theils durch Jesuitensendlinge, theils durch Verheißung von Geld und Würden die höheren und niederen Schichten der Gesellschaft für ihre Zwecke zu bearbeiten, und durch eine Masse von Traktätlein, durch Einführung von Wallfahrten und Reliquienausstellungen den crassesten Aberglauben wieder herbeizuführen. Wer von den begabten Geistern sich ihrem Willen nicht unterwarf, wurde verfolgt, wie namentlich Hermes, obgleich man dessen philosophisch-theologischem Systeme nicht schuld geben kann, daß es dem Katholicismus selbst gefährde. Die Staatsgewalt erhielt sich gegen diese Machinationen passiv, da sie hier nicht wohl direct einschreiten konnte; und nur bei der Frage über gemischte Ehen, trat die preußische Regierung gegen den Zelotismus der Erzbischöfe von Köln und Posen hindernd ein, weil diese Frage in die Staatsverhältnisse selbst störend eingriff. Die ultramontane Partei glaubte wahrscheinlich jetzt Stärke genug gewonnen zu haben, um durch eine großartige kirchliche Manifestation, deren Wirkung besonders auf die großen Massen berechnet war, hervortreten zu können, und es erfolgte im Juli 1844 die Ausstellung des berühmten heiligen Rockes in Trier. Der erste Erfolg schien auch die kühnsten Erwartungen zu übertreffen. Das Volk wallfahrtete in Menge zu jener Reliquie, auch Wunder fehlten nicht, um den Aberglauben unter dem Volke noch mehr anzufeuern. Unter den gemäßigteren Katholiken brachte aber die mittelalterliche Demonstration eine ganz andere, als die beabsichtigte Wirkung hervor. Hier regte sich die entschiedenste Opposition und als der katholische Priester Ronge sein bekanntes Sendschreiben vom 1. Oct. 1844 an den Bischof Arnoldi in Trier erließ, zuerst bekannt gemacht in den „Sächsischen Vaterlandsblättern vom 15. Oct.", gewann die Gegenbewegung bald eine entschiedenere Haltung. Der Brief selbst konnte wohl an sich keine besondere Bedeutung gewinnen; sein deklamatorisches Wortgeklingel mußte sogar für die empfindlichern Glieder verletzend wirken, seine Argumente waren trivial, manche völlig nichtig; er gab aber der allgemeinen Stimmung den Ausdruck und daher sein außerordentlicher Erfolg. Zugleich war auch anderwärts schon, ohne Mitwirkung des Ronge'schen Briefes die herrschende Stimmung der Zeit zum Ausbruch gekommen. In Schneidemühl im Großherzogthum Posen war nämlich seit dem März des Jahres 1844 zwischen einem Theile der dortigen Gemeinde und dem Probst Busse ein Zwiespalt entstanden, indem die Lectüre der Bibel die Betheiligten zu der Ueberzeugung geführt hatte, daß die römisch-katholische Kirchenlehre in vielen wichtigen Punkten von der reinen Bibellehre abweiche. Der neuangestellte Kaplan Czerski (s. d.) huldigte denselben Ansichten und fand sich endlich am 22. Aug. veranlaßt, seine bisherige Stellung, da sie mit seiner Ueberzeugung nicht mehr übereinstimmte, aufzugeben, obgleich er mit seiner Gemeinde in fortdauernder Berührung blieb. Da diese von den vorgesetzten geistlichen Behörden keine Abhülfe ihrer Beschwerden erwarten konnte, trat sie am 19. Oct. zu einer christlich-apostolisch-katholischen Gemeinde zusammen und veröffentlichte bald darauf ein ausführliches motivirtes Glaubensbekenntniß, worin sie die Gründe ihres Abfalles vom römischen Katholicismus darstellte, die Satzungen aufstellte, welche sie verwerfen zu müssen glaubte, namentlich die Entziehung des Kelchs, die Heiligsprechung und Anrufung der Heiligen, den Gebrauch der lateinischen Sprache bei der Messe, das Priestercölibat, die Darstellung der gemischten Ehen als sündlich und die Stellung des Papstes als Stellver-

treter Gottes auf Erden. Ihr Glaubensbekenntniß stimmte mit dem alten nicäischen Symbolum überein, erklärte die heilige Schrift für die einzig sichere Quelle des christlichen Glaubens, behielt die römisch-katholischen Lehren von den sieben Sacramenten, vom Meßopfer und von der Transsubstantiation bei und verwarf nur die vom Fegefeuer, ohne jedoch auch das Gebet für das Seelenheil der Verstorbenen zu verwerfen, und erkannte endlich Christum als das alleinige Oberhaupt der Kirche und als seinen Stellvertreter den heiligen Geist an. Dieses Document legte die Gemeinde der Regierung zu Bromberg zur Prüfung vor und bat um Anerkennung und Feststellung ihrer äußern Verhältnisse, während sie vorläufig zur Abhaltung ihres Gottesdienstes ein Privathaus miethete und Czerski zu ihrem Seelsorger bestellte, welcher am 20. October die Messe zum ersten Mal in deutscher Sprache las.

Diese Vorgänge in Schneidemühl und der Ronge'sche Brief blieben natürlich nicht ohne Nachwirkung. Die Presse bemächtigte sich beider Ereignisse und sprach sich lebhaft für und wider dieselben aus. Besonders wurde Ronge der Held des Tages; von vielen Orten her huldigte man ihm mit Dankadressen und Ehrengeschenken, und obgleich der Probst Busse, die Gemeinde zu Schneidemühl, das Breslauer Domcapitel, Ronge mit dem Kirchenbann belegte, brach sich die Bewegung, zuerst namentlich in Schlesien, in immer weitern Kreisen Bahn. In Breslau versammelten sich am 15. Dec. auf Veranlassung und unter dem Vorsitz des Stadtverordneten und Landtagsdeputirten Milde ungefähr 60 Katholiken, um zu berathen, wie der Fortschritt der Bildung und des politischen Bewußtseins der Katholiken gegen die Anfeindungen mehrerer katholischer Prediger, namentlich des Dompredigers Förster, sicher gestellt werden könne; und obgleich diese Versammlung noch zu keinem Resultate kam, so bildete sich doch, besonders durch den Austritt des Professor Regenbrecht aus der römisch-katholischen Kirche und den Aufruf des Malers Albrecht Höcker, sich um Ronge zu einer Gemeinde zu vereinigen, bald die erste deutsch-katholische Gemeinde. Schon am 22. Dec. folgten die von Milde Versammelten, Regenbrechts Beispiele, sandten an das Domcapitel eine Protestation gegen Ronge's Excommunication, worin sie sich offen zu Ronge's Ansichten bekannten, und hielten, ohne eine Antwort abzuwarten, einen vorbereitenden Gottesdienst, dem sich am 4. Februar 1845 gegen 500 Mitglieder anschlossen. So trat die zweite christlich-apostolisch-katholische Gemeinde zusammen, die sich am 9. Feb. über gewisse Grundzüge der Glaubenslehre, des Gottesdienstes und der Verfassung vereinigte und darauf den Namen einer deutsch-katholischen Gemeinde annahm. Das Breslauer Glaubensbekenntniß weicht von den strengen orthodoxen Formeln des Schneidemühler wesentlich ab. Es behauptet völlige Gewissensfreiheit, verabscheut allen Glaubenszwang, Lüge und Heuchelei, verwirft jede Beschränkung der freien Forschung und Auslegung der heiligen Schrift, als Grundlage des Glaubens und fordert nur den Glauben an Gott den Vater, als Schöpfer und Regierer der Welt, an Jesum Christum den Heiland und Erlöser des Menschengeschlechts von der Knechtschaft der Sünde, an das Walten des heiligen Geistes auf Erden, an eine heilige allgemeine christliche Kirche, an Vergebung der Sünden und an ein ewiges Leben. Es nimmt nur zwei Sacramente an, Taufe und Abendmahl, das Letztere, nach der Einsetzung Christi von der Gemeinde in beiden Gestalten empfangen, verwirft die Ohrenbeichte, erkennt im Betreff der Bedingungen und Hindernisse der Ehe nur die Staatsgesetze als bindend an, und stellt Christus als den alleinigen Vermittler zwischen Gott und den Menschen dar, daher Verwerfung der Anrufung der Heiligen, der Verehrung von Bildern und Reliquien, der Ablässe und Wallfahrten. Die sogenannten guten Werke haben nur insofern Werth, als sie aus christlicher Gesinnung hervorgehen, daher Verwerfung der Fastengebote. Der Gottesdienst besteht wesentlich aus Belehrung und Erbauung; die Messe wird in der Landessprache gefeiert und nach den Einrichtungen der ältesten Kirche mit Rücksicht auf die Zeitbedürfnisse geordnet. Die Grundlage der Kirchenverfassung ist die Gemeindeverfassung nach dem Beispiele des christlichen Alterthums; an der Spitze der Gemeinde steht der Seelsorger und die alljährlich am Pfingstfeste gewählten Aeltesten; der Erstere wird von der Gemeinde gewählt, und zwar sind nur Theologen wahl-

fähig, die ſich durch Zeugniſſe über ihre Kenntniſſe und ihren Lebenswandel ausweiſen können. Das Gebot der Eheloſigkeit der Geiſtlichen wird verworfen.

Die neue Bewegung fand in Deutſchland ſchnell großen Anklang. Während die Breslauer Gemeinde ſchon im Anfang des März 1845 1200 Mitglieder zählte, bildeten ſich auch in andern Städten ähnliche Gemeinden. So in Berlin, wo die Abſendung einer mit zahlreichen Unterſchriften verſehenen Adreſſe an Rouge die nähere Veranlaſſung dazu gab. Das Glaubensbekenntniß, auf deſſen Grund ſich dieſelbe am 3. März conſtituirte, hat manches Eigenthümliche, wodurch es ſich ſowohl von dem Schneidemühler als von dem Breslauer unterſcheidet. Es legt ebenfalls das alte nicäiſche Glaubensbekenntniß zum Grunde, nähert ſich aber noch mehr der römiſch-katholiſchen Lehre, indem es neben der heiligen Schrift die Tradition als wahrhafte Quelle des chriſtl. Glaubens annimmt, ſo weit ſie mit der heiligen Schrift übereinſtimmt; den Genuß des Abendmahls in zwei Geſtalten nicht als alleinige Regel feſtſtellt, die Ohrenbeichte und den erzwungenen Cölibat zwar verwirft, aber die freiwillige Beichte und die freiwillige Eheloſigkeit geſtattet, die Nützlichkeit der Verehrung der Heiligen anerkennt und eine Läuterung der Seele nach dem Tode annimmt. Dagegen erkennt es nur die zwei Sacramente der Taufe und des Abendmahls, verwirft die Lehre von der Transſubſtantiation und ehrt die Werkthätigkeit als einen Ausfluß des Glaubens. Der Seelſorger hat den Vorſitz im Collegium der Aelteſten und ſeine Stimme giebt in zweifelhaften Fällen den Ausſchlag, wie ihm auch eine möglichſt ſichere und unabhängige Stellung von den Gemeindegliedern durch Ueberweiſung eines beſtimmten Gehalts garantirt wird. Auch in Leipzig hatte ſich am 12. Feb. eine Gemeinde gebildet, welche vorläufig das Breslauer Bekenntniß annahm, dem ſie nur einige beſondere Beſtimmungen über Cultus und Verfaſſung hinzufügte, die ſpäter auch in die Dresdner Conſtitutionsurkunde übergingen. In Dresden bildete ſich nämlich ſchon am 15. Feb. eine deutſch-katholiſche Gemeinde, und am 20. Feb. folgte die Gründung einer ſolchen zu Annaberg. Im Weſten D.'s traten ähnliche Gemeinden, in Elberfeld am 15. Feb., in Creutznach und in Offenbach am 20. Feb., und gleichzeitig auch in Worms und Wiesbaden, zuſammen. Im Monat März bildeten ſich ferner deutſch-katholiſche Gemeinden zu Hildesheim und zu Marienburg in Weſtpreußen und zwar auf Grund des Schneidemühler Bekenntniſſes; das Breslauer Bekenntniß nahmen an, die Gemeinden in Chemnitz, Braunſchweig, Glogau, Liegnitz, Freiſtadt, Oppeln, Schlawentzitz, Görlitz, Magdeburg, Dahlen, Oſchatz, Landshut, Magdeburg, Genthin, Salzwedel, Naumburg, Penig und Zſchopau; das Berliner die zu Potsdam, Nauen und Frieſack. Von den Regierungen erklärte ſich nur die ſächſiſche gegen dieſe neue Bewegung, indem ſie der Dresdner Gemeinde verbot ihre Berathungen fernerhin öffentlich zu halten; die preußiſche verhielt ſich dagegen indifferent und ertheilte ſogar dem Pfarrer Czerski die nachgeſuchte Erlaubniß zu ſeiner Verheirathung ohne Anſtand. Als ſich die Bewegung ſo weit verbreitet hatte, erging, von Leipzig und Berlin aus, der Aufruf, eine allgemeine Kirchenverſammlung die auf den 28. März in Leipzig anberaumt war, zu größerer Vereinigung zu veranſtalten. Die Verſammlung wurde von den neukatholiſchen Gemeinden zu Annaberg, Berlin, Braunſchweig, Breslau, Chemnitz, Dahlen, Oſchatz, Dresden, Elberfeld, Glogau, Hildesheim, Leipzig, Liegnitz, Magdeburg, Offenbach und Schneidemühl beſchickt; entferntere Gemeinden gaben im Voraus ihre Zuſtimmung zu den zu faſſenden Beſchlüſſen. Unter dem Vorſitze des Vorſtehers der Dresdner Gemeinde, Profeſſor Wigard, wurden vom 25. bis 26. März fünf Sitzungen gehalten und darin unter Grundlegung der Dresdener Conſtitutionsurkunde die allgemeinen Grundſätze und Beſtimmungen der deutſch-katholiſchen Kirche feſtgeſtellt. Dieſe Grundſätze ſtimmen faſt ganz mit dem Breslauer Bekenntniſſe überein; die Bibel iſt die alleinige Grundlage des chriſtlichen Lebens; das Primat des Papſtes und der Hierarchie, die Ohrenbeichte, der Cölibat, die Anrufung der Heiligen, die Verehrung von Reliquien und Bildern, der Ablaß, Wallfahrten und gebotenes Faſten werden verworfen; völlige Gewiſſensfreiheit, ſo wie freie Forſchung und Auslegung der heiligen Schrift angenommen; als Sacramente nur Taufe und Abendmahl anerkannt ꝛc. Beim Gottesdienſt fällt der Gebrauch der lateiniſchen Sprache weg, da er nur Belehrung und Erbauung be-

zwecken ſoll, Vocal- und Inſtrumentalmuſik ſoll zwar nicht ausgeſchloſſen, doch ihre Anwendung nur ſo weit zuläſſig ſein, als ſie zur Erbauung und Gemüthserhebung ſich eignet. Außer dem feierlichen Gottesdienſte finden des Nachmittags Katechiſationen oder erbauliche Vorträge ſtatt, welche Letztere auch von einem Laien, nach vorhergegangener Genehmigung des Gemeindevorſtandes, gehalten werden können. Nur die nach den Landesgeſetzen beſtehenden Feiertage werden gefeiert. Alle kirchliche Handlungen, Taufen, Trauungen, Begräbniſſe ꝛc. hat der Geiſtliche ohne Stolagebühren für alle Glieder der Gemeinde gleich zu verrichten. Die Gemeindeverfaſſung ſchließt ſich den Einrichtungen der Apoſtel und erſten Chriſten an. Die Aufnahme in die Gemeinde findet nach erfolgter Willenserklärung des Beitritts und Ablegung des von der Gemeinde angenommenen Glaubensbekenntniſſes ſtatt. Die Anſtellung des Geiſtlichen iſt unwiderruflich, und ſeine Abſetzbarkeit hängt nur von den in einem Lande beſtehenden Geſetzen ab. Ueber Abſetzungsgründe, die nicht in den Bereich des Geſetzes fallen, kann nur von den einzurichtenden Provinzialſynoden entſchieden werden. Die Gemeinde wird vertreten durch die Geiſtlichen und Aelteſten; die letzteren haben alle Gemeindeangelegenheiten, außer den geiſtlichen Verrichtungen, die dem Geiſtlichen allein zuſtehen, zu verwalten. Aus der Mitte der Aelteſten wird von dieſen jährlich ein Vorſtand gewählt, der den Vorſitz im Collegium der Aelteſten führt, ihre Verhandlungen eröffnet, leitet und ſchließt, wobei der Geiſtliche ſeine Stimme jederzeit zuletzt abzugeben hat. Die Rechte und Pflichten des Vorſtandes und des Geiſtlichen, ſo wie die etwa nothwendigen Abänderungen der Verfaſſung beſtimmt die Gemeinde ſelbſt, verpflichtet aber um der Einigkeit willen, dieſelben der nächſten allgemeinen Kirchenverſammlung anzuzeigen und eine Entſcheidung darüber zu beantragen. Alle fünf Jahre ſoll eine allgemeine Kirchenverſammlung gehalten werden, wozu alle einzelne deutſch-katholiſche Gemeinden ihre Abgeordneten ſchicken, und deren Mitglieder wenigſtens aus zwei Drittheil Laien und einem Drittheil Geiſtlichen beſtehen ſollen. Die Beſchlüſſe der allgemeinen Kirchenverſammlung ſind nur als Vorſchläge zu betrachten, und erlangen nur dann allgemeine Gültigkeit, wenn ſie ſämmtlichen einzelnen Gemeinden zur Berathung und Beſchlußfaſſung vorgelegt, und durch die Mehrheit angenommen worden ſind. Die von ſämmtlichen einzelnen Gemeinden über Annahme und Nichtannahme der Beſchlüſſe der allgemeinen Kirchenverſammlung abzugebende Erklärung iſt jederzeit binnen drei Monaten dem Gemeindevorſtande des Orts einzuſenden, wo die nächſte Kirchenverſammlung ſtattfindet. Uebrigens gelten alle dieſe Beſtimmungen nicht für alle Zeiten, ſondern können dem jedesmaligen Zeitbewußtſein gemäß von der Kirchengemeinde abgeändert werden.

Mit dem Leipziger Concil hat die deutſch-katholiſche Kirche die erſte Periode ihrer Geſchichte abgeſchloſſen. Es iſt die Periode, wo ſie ſich ſelbſt klar zu werden ſuchte und ihre Aufgabe endlich beſtimmt hinſtellte. In den Leipziger Beſchlüſſen iſt die rationaliſtiſche Richtung beſonders ſtark und energiſch vertreten, man hatte mit Abſicht die Glaubensſätze in einer möglichſt allgemeinen Form abgefaßt, damit verſchiedene dogmatiſche Anſichten innerhalb derſelben Raum finden. Hieraus entwickelte ſich auch der erſte bedeutendere Zwieſpalt innerhalb der jungen Kirchen. Die den altkirchlichen Symbolen huldigenden Gemeinden zu Schneidemühl, Thorn, Bromberg, Elberfeld und Berlin, legten zwar anfangs keinen Widerſpruch gegen die Leipziger Beſchlüſſe ein, trennten ſich aber mit Ausnahme von Thorn und Bromberg, welche ſich im Laufe des Jahres 1846 förmlich den Leipziger Beſchlüſſen anſchloſſen, immer ſchärfer von den ſchleſiſch-ſächſiſchen Gemeinden, beſonders durch die Beſchlüſſe der zu Schneidemühl abgehaltenen Kreisſynode, wo Czerski, wie ſpäter an andern Orten, mit offener Feindſeligkeit gegen Ronge hervortrat. Erſt in der zweiten Hälfte des Jahres 1846 wurde der Anhang Czerski's immer ſchwächer, ſo daß dieſer ſelbſt verſöhnende Schritte mit ſeinen Gegnern that. Ein anderer Punkt innerer Spaltungen, der ſich auch bis auf die jüngſten Tage in dieſer Hinſicht ſehr mächtig gezeigt hat, liegt in der nicht beſtimmt genug ausgeſprochenen Gemeindeordnung und den Befugniſſen der Gemeinde. Wir glauben nämlich die Zerwürfniſſe der einzelnen Gemeinden mit ihren Seelſorgern, wie ſie in Frankfurt, Berlin und andern Orten vorgekommen ſind, zum großen Theil in dieſem Mangel der Kirchenverfaſſung zu finden, da wenigſtens den Zeitungsberichten nach der Zwie-

ſpalt zwiſchen der Gemeinde und dem Vorſtande bei Entfernung eines Predigers vorfiel. Auf den Provinzialſynoden zu Berlin, Magdeburg, Frankfurt und Breslau wurde dieſer Gegenſtand ernſtlich zur Berathung gezogen, ohne daß unſres Wiſſens eine feſtere Schranke in den Befugniſſen der Gemeinde gezogen worden wäre. Im Gegentheil hat ſich das demokratiſche Princip in der neuen Kirche die möglich weiteſte Anerkennung und Wirkſamkeit verſchafft, und die Zeit muß lehren, ob nicht hierin der Keim zur gänzlichen Auflöſung dieſer religiöſen Partei liegt. Wenigſtens iſt es höchſt charakteriſtiſch, daß mehrere Zeitungsberichte am Schluß des Jahres 1846 Ronge die Abſicht zuſchreiben, ſich der ſogenannten freien proteſtantiſchen Gemeinde mit ſeinen Anhängern anzuſchließen, um mit ihnen einen feſteren Halt nach außen zu gewinnen. Dieſe neuen Abſichten, die er bei der Stiftung der Gemeinde in Hamburg zuerſt ausgeſprochen haben ſoll, werden zwar von ſeinen eignen Anhängern geleugnet; und es wäre für das Beſtehen der deutſch-katholiſchen Gemeinde ſehr zu wünſchen, daß dieſer Widerruf in der That begründet wäre. Im Laufe des Jahres 1845 verbreitete ſich übrigens der Deutſchkatholicismus ziemlich ſchnell, beſonders in Preußen, wo man in Schleſien zu Anfang des Jahres 1846 bereits 58 Gemeinden mit 16,500 Mitgliedern zählte; weniger Anklang fand die Reformſache in Poſen, und in den Provinzen Preußen, Pommern und Sachſen bildeten ſich nur in einzelnen Städten Gemeinden. Im ſüdweſtlichen Deutſchland fand die neue Richtung trotz des heftigen Widerſtandes von Seiten der Regierungen hin und wieder Anhänger, ſo in Baden, Würtemberg, Heſſen-Darmſtadt, Heſſen-Caſſel und Rheinbayern, am wenigſten Anklang fand ſie in den preußiſchen Rheinprovinzen.

Im Allgemeinen iſt zwar die deutſch-katholiſche Bewegung von den Regierungen anerkannt worden, aber nur in ſo weit, als man ſie für eine Secte der katholiſchen Kirche hält. Einzelne Staaten erlaubten den Proteſtanten, den neuen Gemeinden den Gebrauch ihrer Kirchen zu geſtatten, andere, wie Hanover, Heſſen-Kaſſel und Naſſau, ließen ſich zu keiner Conceſſion bewegen. Ueberall erſtreckte ſich die Anerkennung nur auf eine allgemeine Duldung, ſo daß die von den deutſch-katholiſchen Predigern vollzogenen Trauungen keine rechtsgültigen Ehen begründen, daher die daraus hervorgegangenen Kinder vom Staate als unehelich angeſehen werden; auch die übrigen geiſtlichen Amtshandlungen und Atteſte der deutſch-katholiſchen Seelſorger keine öffentliche Glaubwürdigkeit beſitzen. Bayern und Oeſterreich haben das Entſtehen deutſch-katholiſcher Gemeinden in ihren Landen geradezu verboten, ſo daß Deutſchkatholiken nicht einmal einen Reiſepaß in dieſe Länder erhalten.

Deutſche Kunſt. Beſonders in zwei Zweigen der Kunſt hat das deutſche Volk einen überwiegenden Einfluß auch auf die Kunſtthätigkeit anderer Nationen gehabt, in der Baukunſt und Muſik, obgleich wir damit keineswegs leugnen wollen, daß der deutſche Geiſt auch auf den übrigen Kunſtgebieten ſich ſelbſtſchöpferiſch bewieſen habe. Namentlich waren es die früheren Jahrhunderte, in denen Deutſchland bald in dieſer, bald in jener Richtung vor andern Völkern ſich auszeichnete. In der langen Zeit des Mittelalters, von Feſtſtellung und Scheidung der neueren europäiſchen Nationalitäten bis in das 16. Jahrh. hinein, ſteht nur Italien, Deutſchland im Bereiche der Kunſt wetteifernd zur Seite; und wenn dieſes Land in den Fächern der bildenden Künſte, Malerei und Sculptur, eine höhere Vollendung errang, ſo blieb es doch in Ausbildung der Architektur weit hinter Deutſchland zurück. Vom 16. Jahrh. an wurde Deutſchland theils durch die Reformation, theils durch die darauf folgenden Kriege verhindert, die Ausübung der Künſte mit gleichem Eifer wie früher zu betreiben; und Frankreich, Spanien und die Niederlande übertrafen es bei weitem an Kunſtſinn ſowohl, als in vollendeter künſtleriſcher Thätigkeit. Erſt in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh., als Winckelmann einen neuen Aufſchwung der Kunſt vorbereitete, begann auch Deutſchland wieder lebendigern und wirkſamern Einfluß auf die Ausbildung der Künſte zu gewinnen. Die erſten künſtleriſchen Typen erhielt D. freilich aus den ſüdlichen Culturländern, beſonders aus Italien; dieſe Vorbilder waren aber einestheils ſchon an ſich entartet und verdorben, anderntheils in ihren antiken Elementen dem chriſtlichen Geiſt ſo wenig entſprechend, daß ſie von den jugendlichen Völkern germaniſchen Stammes völlig umgebildet und neu

belebt werden mußten. So erzeugte ſich denn zunächſt in der Baukunſt durch die Aufnahme jener altchriſtlichen Kunſtweiſen in das Bewußtſein des germaniſchen Volksgeiſtes eine neue künſtleriſche Richtung, die des romaniſchen Styls, die man unpaſſend als den byzantiniſchen bezeichnet hat und hieraus die noch freiere und ſelbſtändigere des germaniſchen Bauſtyls, an welchem Deutſchland den weſentlichſten Antheil hatte. Was die Architektur anlangt, ſo nahm Deutſchland zuerſt die altchriſtliche Form der Baſiliken auf, befreite ſich aber bald von der einſeitigen Nachahmung des Alterthums, und ſchuf das Bauwerk zu einem feſten in ſich zuſammenhängenden, in allen ſeinen Theilen gleichmäßig ausgebildeten Ganzen. Beſonders geſchah dies unter der glänzenden Zeit der ſächſiſchen Kaiſer, welche das Nationalgefühl mächtig weckte. Sachſen und Thüringen waren auch diejenigen Theile des deutſchen Landes, in denen ſich der romaniſche Styl der Architektur vorzugsweiſe entwickelte, obgleich er ſich überall geltend machte. Mit der Form der Baſilika verband man darauf die Anwendung des Gewölbes, wodurch die ganze Anlage des Gebäudes eine bedeutende Umwandlung erlitt. Solche gewölbte Baſiliken entſtanden zu Ausgang des 12. und im Anfang des 13. Jahrh. in großer Anzahl, nicht allein in den genannten Gegenden, ſondern auch in den Rheinlanden und an andern Orten. Unterdeß hatte ſich im nördlichen Frankreich aus der Vermiſchung orientaliſcher Formen mit dem germaniſchen Bauſtyl eine eigenthümliche Bauart gebildet, aus welcher der ſogenannte gothiſche Styl hervorging. Dieſe Veränderung entſprach dem geiſtigen Bedürfniß der Zeit, welche die vollſte Belebung der architektoniſchen Form, die reichſte Entwickelung der architektoniſchen Theile, das Streben nach Erhebung von den Banden der Erde verlangte. Faſt alle europäiſche Nationen nahmen dieſe Elemente zu ſelbſtändiger und eigenthümlicher Ausbildung auf; aber nur die deutſchen Meiſter erkannten am ſicherſten das Geſetz, welches ſie beherrſchte, und wußten es zur klarſten harmoniſchen Entwickelung hindurch zu führen. So begann man ſchon in der erſten Hälfte des 13. Jahrh. in Deutſchland zu bauen, und im Laufe von ungefähr 100 Jahren hatte ſich die Architektur auf das Wunderbarſte entfaltet. Der Dom zu Köln, begründet 1248, iſt ohne Zweifel das edelſte Werk mittelalterlicher Architektur; ſein großartiger Entwurf bildete ſich bei jedem neuen Abſchnitt des Ausbaues immer reicher und immer geläuterter aus. Auch in andern Theilen Deutſchlands behielt der germaniſche Bauſtyl, wenn auch in verſchiedenen Formen, jene klare organiſche Grundlage faſt unverändert bei; während in andern Ländern bunter Schmuck und Ueberladung der Verzierungen die urſprüngliche Einfachheit und Großartigkeit verdeckte und erdrückte. Bis in die deutſchen Küſtenländer des baltiſchen Meeres und des finniſchen Meerbuſens fand der germaniſche Bauſtyl Aufnahme und ziemlich getreue Nachahmung, und nur allmählig verlor ſich das Gefühl für die Bedeutung dieſer Formen, die endlich im Laufe des 16. Jahrh. vor der aus Italien eingeführten Nachahmung der antiken Architektur gänzlich verſchwanden. Auch in der Skulptur war Deutſchlands Thätigkeit ſchon in den früheren Zeiten des Mittelalters nicht unbedeutend. Bereits im 10. und 11. Jahrh. ließ Biſchof Bernward (ſ. d.) von Hildesheim, geſt. 1022, anſehnliche Bronzewerke ausführen, an denen zwar noch kein freies künſtleriſches Gefühl wahrzunehmen iſt, die aber immer durch die techniſche Uebung als denkwürdige Zeichen der Zeit Achtung verdienen. In demſelben und in dem folgenden Jahrh. wurden in Deutſchland, namentlich in Sachſen, noch andere große Bronzearbeiten ausgeführt. Erſt ſpäter ſcheint ſich die Skulptur in Stein ausgebildet zu haben; doch auch für ſolche Arbeiten finden wir die erſten bedeutenderen Werke in Sachſen. Die Skulpturen von Wechſelburg und Freiberg, ungefähr zu Ende des 12. Jahrh. gefertigt, laſſen bereits einen ſehr hohen Adel des Gefühls und eine große Ausbildung des Naturſinns erkennen. Der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. gehören die Skulpturen im weſtlichen Chore des Doms zu Naumburg an, ebenfalls ſehr bemerkenswerthe Arbeiten. Die Malerei, welche ſtets der Skulptur nachzufolgen pflegt, hatte bis dahin noch keine bedeutende Ausbildung erlangt. Doch wurden in der Zeit des romaniſchen Styls viele große Wandmalereien ausgeführt, von denen nur noch geringe Spuren übrig ſind, weil ſie ſpäter meiſt übertüncht wurden. Es ſcheinen faſt nur einfach colorirte, ſtarre Umrißzeichnungen geweſen zu ſein. Von den noch vorhandenen Reſten

ſind beſonders die großen Gewölbemalereien in dem Capitelſaale zu Brauweiler bei Köln bemerkenswerth. Eine höchſt wichtige Erfindung war bereits im 10. Jahrh. in Deutſchland gemacht worden, nämlich die der Glasmalerei. Sie ſcheint von Oberbayern ausgegangen zu ſein, fand anfangs nur eine ſparſame Anwendung, wurde aber ſpäter zur Ausſchmückung der Gebäude des germaniſchen Styls vielfach und auf das Glänzendſte geübt. Die erſte ſelbſtändigere Malerſchule erſcheint im 14. Jahrh. unter Kaiſer Karl IV. Gleichzeitig mit ihr entſtand die Schule in Köln, deren Blüthe beſonders zu Ende des 14. und zu Anfang des 15. Jahrh. zu ſetzen iſt. Die Werke dieſer Schule tragen das Gepräge der reinſten kindlichen Unſchuld, verbunden mit der anmuthsvollſten Grazie und zeichnen ſich durch eine Schönheit und Klarheit der Farben, einen Schmelz und eine Weichheit der Ausführung aus, wie ſie keine andere künſtleriſchen Erſcheinungen darbieten. Vorzüglich iſt hier zu nennen das ſogenannte Kölner Dombild, welches, die Stadtpatrone Kölns darſtellend, urſprünglich für die 1426 gebaute Rathhauscapelle beſtimmt war. Auch die kleinen Figuren an der Tumba des Erzbiſchofs Friedrich von Sarwarden, geſt. 1414, im Kölner Dom ſind an Schönheit und Anmuth den beſten Malereien dieſer Schule zu vergleichen. Die gleichzeitig entwickelte Bildhauerkunſt in Köln zeichnet ſich durch ähnliche Vorzüge aus, wie man aus manchen, dort noch erhaltenen trefflichen Grabmonumenten ſehen kann.

Während die germaniſche Architektur in Deutſchland noch in voller Geltung ſtand, wurden in die deutſche Malerei und Skulptur neue Elemente eingeführt, die zunächſt aus dem Streben nach ſcharfer Individualiſirung, nach möglichſt treuer und verſtändiger Nachbildung der natürlichen Erſcheinungen hervorgingen. Im Norden zeichnete ſich in dieſer Hinſicht beſonders die flandriſche Schule aus, die namentlich unter Hubert und Joh. van Eyck glänzend auftrat und eine große Wirkung auch auf Deutſchland äußerte. Uebrigens gab ſie nur die erſte Anregung, da die bezeichnete Bahn in entſchieden nationeller Weiſe, und daher in mannichfacher Abweichung weiter verfolgt wurde. So treten uns im Laufe des 15. und im Anfange des 16. Jahrh. zahlreiche und mehr oder weniger beachtenswerthe Malerſchulen entgegen, indem faſt jede bedeutende Stadt ihre beſondere Schule hatte; doch alle verfolgten jenes naturaliſtiſche Streben mit deutſcher Gemüthlichkeit und Ernſthaftigkeit, wie ſehr ſie auch im Einzelnen von einander abwichen. Beſonders wichtig wurde die Kölner Schule, in der noch manche Reminiscenzen aus der früheren Schule bewahrt blieben, eine Abzweigung derſelben entſtand in Weſtfalen; ferner die oberdeutſche Schule, die ſich durch innige Durchbildung meiſt einfacher Aufgaben auszeichnet, und in der zahlreiche Meiſter, z. B. Martin Schön (ſ. d.), Barth. Zeitblom, Mart. Schaffner, Hans Holbein (ſ. d.) der ältere und der jüngere, blüheten; die fränkiſche Schule, die mehr auf energiſche Charakteriſtik ſah, ihren Hauptſitz in Nürnberg hatte und als deren Häupter Mich. Wohlgemuth (ſ. d.) und deſſen großer Schüler Albr. Dürer (ſ. d.) anzuſehen ſind. Auch Lucas Kranach (ſ. d.), der beſonders in Sachſen thätig war, ging aus der fränkiſchen Schule hervor. Die Bildhauerkunſt blieb hinter der Malerei nicht zurück, treffliche Meiſter finden wir in dieſer Zeit, wenn auch nach Schulen und Perſönlichkeit verſchieden. Mehrere Namen dieſer ausgezeichneten Künſtler fehlen uns zur Zeit noch, während ihre ausgezeichneten Werke noch immer unſre Bewunderung in Anſpruch nehmen. Dies gilt namentlich von manchen trefflichen Skulpturen in den Rheingegenden. In Oberdeutſchland ſind beſonders der Elſaſſer Niel. Lerch und die beiden Schwaben, die den Namen Georg Syrlin führen, Vater und Sohn, von Bedeutung; in Franken Tilmann Riemenſchneider aus Würzburg und die Nürnberger Adam Kraft (ſ. d.), Veit Stoß (ſ. d.) und Pet. Viſcher (ſ. d.) nebſt ſeinen Söhnen, von denen die letzteren in Bronzewerken und durch eine beſondere Reinheit der Form ſich auszeichneten. Im Anfang des 16. Jahrh. entwickelte ſich eine große Meiſterſchaft in dem Fache kleiner Portraitmedaillons, namentlich in Nürnberg und Augsburg. An dem letztern Orte glänzte beſonders Hans Schwartz in dieſem Kunſtfache. Eine andere Kunſtgattung, die in Italien gar nicht vorkommt, bildete ſich in Deutſchland, nämlich das Fach der polychromen Skulptur deren Werke häufig mehr nach maleriſchen als nach bildneriſchen Geſetzen angeordnet wurden. Erſt in der neueſten Zeit hat man dieſe Arbeiten, von denen wenigſtens die beſſeren

keineswegs an den Mängeln einer Zwittergattung leiden, zu würdigen angefangen. Es ſind größtentheils Schnitzaltäre, oft von überaus reicher Compoſition, Bilderſchreine mit zierlichen architektoniſchen Einrahmungen und mit figürlichen Skulpturen ausgefüllt, die letzteren naturgemäß bemalt und, je nach den Bedingungen des Gegenſtandes, vergoldet; die Flügel der Schreine gewöhnlich mit wirklichen Gemälden verſehen. Jede einſeitig illuſoriſche Wirkung, die den Geſetzen der Plaſtik widerſprechen würde, iſt bei der Art und Weiſe der Bemalung und der Anwendung des Goldes an dieſen Schnitzwerken fern gehalten. Solche Werke wurden in ganz Deutſchland gefertigt; in Nürnberg beſonders in den Werkſtätten von Mlch. Wohlgemuth und Veit Stoß. Auch in Norddeutſchland wurde die Kunſtgattung vielfach geübt, wie es namentlich der Schnitzaltar der Kirche von Tribſees in Pommern, ein alterthümliches Werk voll zarter Idealität, ungefähr aus dem Anfang des 15. Jahrh., und die Werke des Hans Brüggemann, aus dem Anfange des 16. Jahrh., in Schleswig beweiſen. In dieſer Periode zeichnete ſich Deutſchland noch in zwei andere Kunſtgattungen aus, dem Holzſchnitt und dem Kupferſtich, die es, wenn auch nicht erfunden, wofür aber viel ſpricht, doch zuerſt und am vielſeitigſten ausgebildet hat. Der Holzſchnitt wurde zu einer Zeit, in welcher die Italiener ſich nur wenig mit ihr beſchäftigten, in Deutſchland ſchon mit großer Sicherheit geübt, beſonders von Mart. Schön, und beide Kunſtgattungen erhielten in der Nürnberger Schule, namentlich durch Albrecht Dürer die vollendetſte Ausbildung.

In den erſten Jahrzehnten des 16. Jahrh. beſaß Deutſchland ausgezeichnete Meiſter, und wenn dieſe die hohe Claſſicität nicht erreichten, zu der ſich in derſelben Zeit die großen Maler und Bildner Italiens aufſchwangen, ſo lag dies weniger an ihnen, als an der Richtung der Zeit, die in ihrer geiſtigen Entwicklung mehr der einſeitigen Ausbildung des Gedankens als der Anſchauung zugewendet war. Die kirchliche Reformation raubte auf geraume Zeit der Kunſt in Deutſchland den gedeihlichen Boden; ſie verhielt ſich meiſt nur paſſiv, nahm nur auf, was ihr aus der Fremde an zeitgemäßen Formen und Darſtellungsweiſen geboten wurde, und was in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. in Deutſchland für die Kunſt geleiſtet wurde, kann nur als eine kleine Nachblüthe gelten. Dieſe Leiſtungen beſchränkten ſich auf ein zierliches, zu allerhand ornamentiſtiſchen Dingen angewendetes Kunſthandwerk, wofür Augsburg die Hauptſtätte war. Uebrigens fehlte es auch in dieſer Zeit Deutſchland nicht an vorzüglichen künſtleriſchen Talenten; nur gingen dieſe meiſt zu ausländiſchen Schulen über und werden gewöhnlich dieſen zugezählt, z. B. Adrian von Oſtade (ſ. d.), der berühmte Genremaler, aus Lübeck gebürtig, den man zu den Holländern zählt, und Pierre Rerimont oder Raymund, der ausgezeichnetſte von den Emaillemalern von Limoges, deſſen eigentlicher Name Pet. Nermann war, und der insgemein als Franzoſe gilt. Dieſer Zuſtand dauerte das ganze 17. und die größere Zeit des 18. Jahrh. hindurch. Nur ein Künſtler macht ſich am Schluſſe des 17. und im Anfange des 18. Jahrh. als vorzüglichen deutſchen Meiſter geltend, Andr. Schlüter (ſ. d.) aus Danzig, der unter König Friedrich I. von Preußen als Bildhauer und Baumeiſter thätig war. Er folgte zwar der franz.-ital. Geſchmacksrichtung ſeiner Zeitgenoſſen, erhob ſich aber über die letzteren durch den ernſten Adel ſeines Gefühls, durch die Großartigkeit ſeiner Auffaſſung und durch die Treue ſeiner Durchbildung.

Erſt in der ſpätern Zeit des 18. Jahrh. begann, gleichzeitig mit der neuen Blüthe der deutſchen Literatur, ein neuer Aufſchwung der deutſchen Kunſt. Er gab ſich zunächſt in zwei verſchiedenen Richtungen kund, in dem ſich auf der einen Seite der künſtleriſche Geiſt aus der franz. affectirten Weiſe wieder mehr der Natur, auf der andern Seite dem tiefern Studium der claſſiſchen Werke des Alterthums zuwandte. Die erſtere Richtung wurde beſonders durch Dan. Chodowiecki (ſ. d.) repräſentirt, deſſen radirte Kupferblätter mit ihrer unübertrefflichen Naivetät das erſte Zeugniß dieſes nationell künſtleriſchen Aufſchwungs geben. Unter Chodowiecki's Nachfolgern iſt beſonders Schadow (ſ. d.) zu nennen, deſſen vorzüglichſte Skulpturwerke; meiſt Porträtſtatuen hiſtoriſch ausgezeichneter Perſonen, ganz dieſer Richtung angehören. Die Rückkehr zum gründlichen Studium der Kunſt des Alter-

thums begann, der Natur der Sache nach, zunächſt in Italien; doch war es ein Deutſcher, Joh. Winckelmann (ſ. d.), der große Reformator der Kunſtwiſſenſchaft, welcher daſelbſt zuerſt die hohe Bedeutung der Kunſt entwickelte. Die Wirkung dieſer Beſtrebungen zeigte ſich weniger bei ſeinen Zeitgenoſſen, die ihn nicht durchweg verſtanden, um ſo mehr bei der folgenden Generation. Die Compoſitionen des Malers Carſtens (ſ. d.) ſind von einer wahrhaft claſſiſchen Auffaſſung belebt und mit wunderbarer Formreinheit ausgeführt. Ihm ſchloſſen ſich Andere, beſonders der nur zu früh verſtorbene G. Schick (ſ. d.) an. Bei den übrigen Nationen folgten dieſer Richtung der Italiener Canova, obgleich ſich dieſer nicht ganz von franzöſirender Affectation frei erhalten konnte, mehr noch der große Däne B. Thorwaldſen, zwiſchen denen der Würtemberger Dannecker mitten inne ſtand, wenn auch dem Canova näher verwandt als dem Letztern. Dieſe claſſiſche Kunſtrichtung zieht ſich bis in die neueſte Zeit herab, wo Schinkel (ſ. d.) in Berlin ihr vorzüglichſter Repräſentant war. Als Architekt beſtrebte er ſich, das Prinzip der modernen Architektur wieder auf ſeinen urſprünglichen Ausgangs- und Lebenspunkt, die reingriechiſche Form, zurückzuführen und doch dabei dieſe mit geiſtvoller Freiheit zu behandeln; als ſelbſtändig bildender Künſtler wußte er der claſſiſchen Richtung noch einen weitern Inhalt zu geben, wie dies ſeine genialen Entwürfe für Freſcomalereien in der Vorhalle des Berliner Muſeums beweiſen. Daneben gaben ſich wieder andere künſtleriſche Richtungen kund, die aber Alle trotz ihrer Verſchiedenheit den deutſchen Charakter und den Urſprung der neuen Kunſtbelebung, die Philoſophie, nicht verläugnen konnten. Namentlich hatte die von den Brüdern Schlegel, Tieck, Novalis, Wackenrode erweckte romantiſche Poeſie keinen geringen Einfluß auf die Kunſt, indem hierdurch im Allgemeinen der Blick auf die Kunſtwerke des Mittelalters gerichtet wurde, woraus ſich denn von ſelbſt die ſogenannte romantiſche Kunſtrichtung ergab, welche jene Kunſterzeugniſſe als wichtige Förderungsmittel, ja als Vorbilder zu betrachten lehrte. Als einer der bedeutendſten Repräſentanten dieſer Richtung iſt Overbeck (ſ. d.) zu betrachten, der, in Rom verblieben, ſich beſonders in den Kreis der altitalieniſchen Kunſt eingeſchloſſen hat. Andere Künſtler, wie Cornelius (ſ. d.), Jul. Schnorr (ſ. d.), Heinr. Heß (ſ. d.) wandten ſich mehr dem Studium des deutſchen Mittelalters zu, und fanden in München, wo König Ludwig von Bayern die großartigſten und umfaſſendſten künſtleriſchen Werke veranlaßte, und wodurch dadurch verſchiedene Gattungen der Kunſttechnik, namentlich die ſo lange vernachläſſigte Glasmalerei von neuem mannichfache Ausbildung erhielten, ein reiches Feld der Thätigkeit. Die Eigenthümlichkeiten der Münchener Schule bildeten einzelne jüngere Künſtler, z. B. Kaulbach (ſ. d.), zu freierer Selbſtändigkeit aus, während andere Meiſter der romantiſchen Richtung, wie Ph. Veit (ſ. d.) in Frankfurt am Main, ihre Bahn in iſolirterer Stellung verfolgten oder neue Bahnen einſchlugen. Die mehr reale Naturauffaſſung machte ſich mit der Zeit auch wieder, beſonders im Gegenſatz zu der romantiſchen Kunſtſchule geltend, die ſtets geneigt iſt, das Kunſtwerk als Symbol abhängig von dem Gedanken, nicht aber als untrennbar vereinigt mit dem Gedanken anzuſehen. Dies geſchah vorzugsweiſe in der Düſſeldorfer Schule, die unter Schadow's Leitung ſchnell einen großen Reichthum von Talenten entwickelt hat. Als ihre vorzüglichſten Repräſentanten können, neben vielen Andern, K. F. Leſſing (ſ. d.), A. Schrödter (ſ. d.), der große Humoriſt, und der Landſchaftsmaler W. Schirmer (ſ. d.) genannt werden. Die Düſſeldorfer Schule ſucht mit Emſigkeit auf das Detail der Erſcheinungen einzugehen und dieſelben durch den Hauch ſubjectiver Empfindung poetiſch zu verklären; ſie iſt aber dabei, wenigſtens in der großen Mehrzahl ihrer Productionen, in eine einſeitig elegiſche Sentimentalität verfallen, die mit der realen Kraft der Erſcheinungen in entſchiedenem Widerſpruche ſteht. Auch in Berlin zeigte die Malerei einzelne Beſtrebungen verwandter Richtung, wohin beſonders die Werke von K. Begas (ſ. d.), ſowie die höchſt ausgezeichneten Landſchaften des zu früh geſtorbenen Blechen zu rechnen ſind; in der Skulptur entwickelte ſich durch Ch. Rauch (ſ. d.) namentlich die Behandlung der hiſtoriſchen Monumente zu hoher Läuterung jener älteren Beſtrebungen. Werfen wir nun einen Blick auf die jüngſte Gegenwart, ſo müſſen wir die Ueberzeugung

ausſprechen, daß die Kunſt abermals einer Kriſis entgegengeht. Die einſeitigen Richtungen, in welche die Münchener und Düſſeldorfer Schule immer mehr auseinander getreten waren, genügen nicht mehr; man verlangt nach einer künſtleriſchen Darſtellungsweiſe, welche unſer ganzes Daſein in der Fülle und Energie ſeiner Erſcheinung und zugleich in dem geiſtigen Streben, welches die Gegenwart bewegt, auszudrücken im Stande ſei. Die Architektur ſucht nach denjenigen Formen, die, von aller Nachahmung frei, den Stempel unſeres Gefühlsvermögens trage, die Malerei und Skulptur haben mehr oder weniger auch ſchon die Dämme der abgeſchloſſenen Schule durchbrochen, und wir dürfen auch wohl hier dem nationalen Aufſchwung vertrauen, der in Deutſchland neuerdings auf ſo erfreuliche Weiſe ſichtbar geworden iſt. Die Kunſt ſteht nicht mehr im Dienſte eines Einzelnen, auch nicht mehr unter dem Gebote einer einzelnen Kaſte, und wäre dies die alte Adelskaſte, die früher dem Kunſtgenius einen Brocken von ihrem Ueberfluſſe zuwarf, ſondern ſie ſteht mit dem Volke in Verbindung, ſie hat ſich dem Leben gewidmet. Wie die Wiſſenſchaft befreit iſt von der dumpfen Stubenluft, und aus dem wirren Studirzimmer hinausgetrieben iſt, ins friſche und bewegte Leben, ſo ſtrebt auch die Kunſt aus den Schranken der Selbſtſucht hinaus in das lebendige Treiben des Volkes, und ſtellt ſich unter den freien Himmel, von dem ſie abſtammt. Das wahre Licht für die Kunſt iſt die Sonne, in deren wärmenden Strahlen die Blumenknospen ſich zu Blüthen entfalten. Die aufſtrebende Kunſt iſt zu einer Angelegenheit der Geſellſchaft geworden, und daß ſie das wurde, daß ſie aus der ideellen Geſchloſſenheit in die materielle Allgemeinheit überging, daß ſie nicht mehr genöthigt war, von den ſcheinheiligen Seufzern der adligen Myſtik zu leben, daß ſie ſich mit dem geſammten deutſchen Volke in Rapport ſetzte, dies verdankt ſie den Kunſtvereinen (ſ. d.) und den damit verbundenen Kunſtausſtellungen. Die Bildung der Kunſtvereine gehört ganz der neueſten Zeit an; ſie ſind mehr als ein Erſatz für die Almoſen, welche die Kunſt in alter Zeit von der herrſchenden Ariſtokratie empfing. Die mit den Vereinen verbundenen Kunſtausſtellungen ſind die öffentlichen Gärten der Kunſt, in welchen Jedermann luſtwandeln und botaniſiren kann; ſie ſind Bildungsſchulen für den Geſchmack des Publikums, gleichſam Ueberſchwemmungen mit Gemälden und andern Kunſtſachen zur Fruchtbarmachung des dürren Geſchmacks und zur Verbeſſerung der äſthetiſchen Urtheile im Publikum; ſie ſind die Jahrmärkte der Kunſt, welche allen neuen Productionen raſchen und preiswürdigen Abſatz gewähren, und dadurch, daß ſie den Künſtler von dem Kunſtwucherer befreien, der vormals ihre Talente zu ſeiner Bereicherung ausbeutete, haben ſie den Künſtler unmittelbar mit dem Volke in Verbindung gebracht und ein Mittel geſchaffen, den Wetteifer unter den Künſtlern zu befördern, ſo daß die Ausſtellungen als Wettrennen mit Pinſel und Meißel erſcheinen, als öffentliche Kunſtſchauen mit Prämien zur Veredlung und mancherlei Anſpornung zum Wetteifer. Die Kunſtausſtellungen ſind endlich ein eigenthümliches Mittel zwiſchen Kirche und weltlichem Vergnügungsort, eine Art von Heiligthum, wo wir die Stimme dämpfen und eine gemeinſchaftliche Weihe, die Nähe der Muſe empfinden. Es gibt keine Zeit, in der die Kunſt eine ſo allſeitige Aufnahme gefunden hätte als in der unſrigen; die Kunſtvereine ſind über das gemeinſame deutſche Vaterland verbreitet, beinahe in jeder Stadt von 10,000 Einwohnern haben ſich Kunſtfreunde zu einer Aſſociation zuſammengethan, die aus eigenen Mitteln die Erzeugniſſe der Kunſt dem Volke zur Anſchauung vorführen, ſo daß man ſagen darf, jedes neue Kunſtwerk paſſirt alsbald nach ſeiner Vollendung ſogleich die Nationalrevue. Mit den Vereinen ſind endlich auch Kunſtſammlungen verbunden, Muſeen werden angelegt, um die Werke der Kunſt in öffentlichen Sammlungen auch der Nachwelt zu erhalten und ſie vor der Zerſtörung und dem Untergange in den Privatſammlungen zu ſchützen. Dazu kommt noch die Chalkographie oder der Kupfer- und Stahlſtich (ſ. Kupferſtecherkunſt), welche, obwohl ſie auf den höheren Theil der Kunſt, auf die Erfindung verzichten, dennoch ſowohl auf die Kunſt ſelbſt als auf das Publikum ſehr viel und mehr Einfluß äußern als in irgend einer früheren Zeit. Selbſt die Lithographie und der Holzſchnitt haben hierbei keinen geringen Werth. Durch die Chalkographie und Lithographie

werden die Kunstwerke auf sinnige Weise vervielfältigt und die Nation von dem Stande der Kunst, sowohl der einheimischen als der fremden, der alten wie der gegenwärtigen unterrichtet. Beide Künste, vervollkommnet durch die neue Erfindung des Stahlstichs, sind Vermittler zwischen dem Volke und der Kunst, sie machen dem Publikum Werke zugänglich, die sonst nur den Wohlhabendsten zur Anschauung geboten werden konnten. Von der Zeit müssen wir erwarten, welchen Einfluß die französische Erfindung des Daguerre (s. d.) und der Oelbilderdruck, eine neue Erfindung des Deutschen Liepmann (s. d.) auf die Künste in Deutschland gewinnen wird. Der deutsche Geist rastet nicht, seine Kräfte sind auf allen Gebieten des Könnens und des Wissens unermüdlich thätig; die deutsche Nation achtet nicht des Aufwandes, den die Erreichung eines großen Zieles nothwendig macht. Was den Aufwand des Volkes für die Kunst betrifft, so widerlegt dieser die Vorwürfe der misanthropischen Heuchler, welche meinen, die Gegenwart verwende ihre Reichthümer nur auf die Beförderung des Materialismus, auf Dampfmaschinen und Eisenbahnen u. dergl., die Kunst gehe aber ledig aus. Man werfe nur einen Blick auf die Verzeichnisse kleiner und großer Werke, die in den Ausstellungen abgesetzt werden. In Berlin wurden in den beiden Ausstellungen von 1834 und 1836 für nicht weniger als nahe an 40,000 Thlr. Kunstwerke gekauft. Seit ihrer Entstehung haben die Kunstvereine in Deutschland dem Pinsel und Meißel mehr als eine Million zugeführt! Dergleichen Resultate sind hinreichend, den Ausruf zu rechtfertigen, die Kunst lebt noch, sie lebt wahrhaft, denn sie ist nicht mehr eine Prärogative für Einzelne, ihr Genuß ist nicht gewiesen allein auf den Clerus, auf Prälaten und mystische und pietistische Adlige, sie ist nicht mehr gefesselt an die Launen großer Herren, sie dient nicht mehr dem abgeschmackten Geschmack in der Dunstluft der Höfe, sondern sie ist Gemeingut der Nation geworden, sie hat den Einigungspunkt mit dem wahren Leben wiedergefunden und darin den unerschöpflichen, ewigen Quell der Verjüngung. Die deutsche Kunst ist national geworden, fortan bildet sie ein lebendiges Element der volksgeschichtlichen Entwicklung.

Deutsche Literatur. In seinem Anfange und in seinem Verlaufe war der oben geschilderte religiös-politische Zwiespalt (s. Deutsche Kirche), der in unsern Tagen die deutsche Welt bewegt, ein wichtiges Ereigniß von großen Wirkungen für die Zukunft. Die deutsche Staats- und Kirchengewalt liegen nicht mehr indifferent neben einander, mit dem Anschein gegenseitiger Duldung, sondern sie sind beide zum Bewußtsein gelangt, und das Resultat muß sein, daß eins von beiden Prinzipien obsiegt. Unüberwindlich ist die Macht der deutschen Wissenschaft, des deutschen Geistes; und da der Geist nur da sich in seiner ganzen Glorie entfaltet, wo ihm die Freiheit sich nach Vermögen und Gefallen auszubreiten, nicht entzogen wird, so ist kein Zweifel, auf welche Seite sich in dem gegenwärtigen Gährungsprocesse des deutschen Lebens der vollständige Sieg neigen werde. Deutschlands geistige Ausbildung ist zu weit vorgeschritten, seine eigentliche Nationalität hängt zu innig mit der wissenschaftlichen Thätigkeit, mit dem Protestantismus und allem, was daraus folgt, zusammen, als daß der Katholicismus des Papstes hoffen dürfte, dem deutschen Volke seine theuersten Güter wieder zu entreißen. Daß dieser beabsichtigte Raub auch in der Zukunft unmöglich werde, dafür hat das deutsche Volk durch Einrichtungen gesorgt, die vom Auslande stets als Muster gerühmt und nachgeahmt werden.

Da, wo das Prinzip der Wissenschaft, die Freiheit der Forschung ungeschmälert bleibt, in den protestantischen Staaten Deutschlands hat der Nationalunterricht eine Organisation erhalten, in der jede Gegenwirkung der Reaction wie die leichte Woge an dem Felsen zerschellt. Es giebt beinahe kein Alter und keine Classe von Menschen und Berufsarten, wofür nicht in neuester Zeit Unterrichtsanstalten entweder reformirt oder neu begründet worden wären. Zwar herrscht auch auf dem Gebiete der Volkserziehung Zwiespalt zwischen dem Realismus oder Materialismus, der allen Unterricht und alle Erziehung auf die praktische Anwendbarkeit im unmittelbaren Leben bezieht, und dem Humanismus oder Idealismus, der nicht geleitet vom äußern Utilitätsprincipe, die freie Entwickelung des Menschen bezweckt und denselben als Ebenbild Gottes durch freie Entfal-

tung ſeiner geſammten Kräfte vollkommen ausbilden will; aber abgeſehen von dieſem an ſich demokratiſchen und ariſtokratiſchen Gegenſatz in dem modernen Unterrichtsweſen, hat ſich doch die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Bildung und die Wichtigkeit einer die verſchiedenſten Claſſen der Staatsbevölkerung umfaſſenden Erziehung herausgeſtellt. Das allgemeine Streben nach innerer Freiheit und die damit verbundene Anerkennung der Macht des Geiſtes iſt es, was die Zeit, ſeit dem großen Völkerkampfe gegen Napoleon, auszeichnet. Man erkannte, daß der Ruf nach bürgerlicher und religiöſer Freiheit ausarten und, wie in Frankreich, zügellos werden müſſe, wenn er ſich nicht auf dem Boden geläuterter Einſicht ſtütze. Die politiſchen Befreiungskriege waren demnach in Wahrheit Befreiungskriege da ſich Deutſchland nicht begnügte, den Feind aus den heimiſchen Grenzen hinaus geworfen zu haben, ſondern da man auch das Innere von den Feſſeln der Unwiſſenheit und des Aberglaubens zu befreien ſuchte. Das frühere Streben nach Bildung war in Deutſchland ein mehr unbewußtes, inſtinktartiges; in unſerer Zeit iſt das Volk zum Bewußtſein innerer Bedürftigkeit gelangt; Unwiſſenheit und Bildungsloſigkeit gelten jetzt für entehrend, für Schande. Keine Zeit iſt rühriger geweſen, als die unſere, die Reſultate, die der Geiſt gewonnen hat, dem Volke zur Anſchauung zu bringen und es zu den Genüſſen empfänglich zu machen und einzuladen, die ſonſt nur Wenigen zugänglich waren. Wir erinnern nur an die vielartigen Schulanſtalten, von denen unſere Väter nichts wußten, an die mannichfaltigen Vereine, Aſſociationen, Muſikfeſte, Kunſtausſtellungen und an die großen Erfindungen und Entdeckungen, die täglich in faſt jedem Theile der Wiſſenſchaft gemacht, alsbald in das praktiſche Leben übergehen. Keine einzige der alten Schulen iſt eingegangen, ihre Zahl hat ſich aber verdoppelt und verdreifacht; nur Uraltes, Todtes, was mit dem Leben in keinem Zuſammenhange mehr ſtand, iſt in die Gruft gelegt, und auf dem Grabe des Beigeſetzten ſteht ein neues Gebäude, wohnlich und ſchön für die lebenden Menſchenkinder. Wohl wagte ſich die abgeſtandene Oppoſition der Vergangenheit und die in ihrem Innern erſtarkte Partei der Jeſuiten und Pietiſten einmal an die edelſten deutſchen Inſtitute, an die Univerſitäten, um durch deren Aufhebung oder gänzliche Verwandlung in pädagogiſche Sprechſtuben mit einem Male die deutſche Bildung und den ganzen Kreis des Nationalunterrichts unter die Schulruthe und den Polizeiſtab zu bringen, aber der Verſuch ſcheiterte an ſeinem eignen Wahnſinn und an der Allgewalt der deutſchen Wiſſenſchaftlichkeit. Ueberhaupt iſt der deutſche Geiſt der Mittelpunkt, von dem aus die Welt bewegt wird. Deutſchland verdankt ſeinen Rang in Europa allein ſeiner wiſſenſchaftlichen Superiorität. Hierin manifeſtirt ſich die deutſche Nationaleinheit, ſie iſt eine rein ideelle, nicht von dieſer Welt, in dem Reiche des Gedankens hat ſie ihr Reich ihre Eroberungen und ihre Kronen. Nicht durch Zwang der Waffen, wie die meiſten andern Staaten, nicht durch diplomatiſche Demarkationslinien, ſondern durch wiſſenſchaftliche Erkenntniß iſt Deutſchland zur Nationaleinheit zuſammengewachſen. Dieſe Concretion des nationalen Lebens liegt in unſerer Literatur und Wiſſenſchaft. Die Literatur iſt die Blüthe der Wiſſenſchaft, die Wiſſenſchaft die Frucht der Reformation. „Reformation, Wiſſenſchaft und deutſche Literatur bezeichnen die verſchiednen Perioden unſrer Nationalentwickelung.“ In dem Begriffe der Reformation liegt der Begriff der deutſchen Wiſſenſchaft; nur da, wo die Reformation ſiegend durchgedrungen iſt, lebt die deutſche Wiſſenſchaft in ihrer ganzen Fülle und Souveränetät. Mit überwältigender und geſtaltender Macht hat ſich die deutſche Geiſtestiefe in Philoſophie, Poeſie, Geſchichte und Kunſt aufgemacht, das irdiſche Leben von den Schlacken des Irrthums zu reinigen. Was der Deutſche in der Philoſophie geleiſtet, wird für ewige Zeiten das herrlichſte und unübertrefflichſte Denkmal ſeiner intellectuellen Macht bleiben. In der Muſik hat er der Welt das Reich der dunkelſten und geheimnißvollſten Gemüthsregionen aufgeſchloſſen und in der Kunſt ſteht die deutſche Baukunſt, das Centrum der bildenden Kunſt, neben den ſchönſten Erzeugniſſen der klaſſiſchen Völker. Hat die neueſte Zeit nicht in allen einzelnen Theilen ſo Ausgezeichnetes geſchaffen, daß es den ältern Productionen des deutſchen Geiſtes gleich käme? ja es iſt ſogar in mancher Beziehung weniger gethan, als die vorausgegangenen Perioden erwarten ließen; dennoch hat das deutſche Volk ſeine gei-

ſtige Arbeit nicht eingeſtellt; in den weſentlichſten Richtungen wird fort und fort nach dem Ideal gerungen, welches die ewige Providenz dem deutſchen Volke in die Seele legte.

Zur leichtern Ueberſicht deſſen, was der deutſche Geiſt in Wiſſenſchaft, Literatur und Kunſt geleiſtet hat, laſſen wir die einzelnen Zweige in ebenſo vielen beſonderen Artikeln folgen, wobei wir mehr den logiſchen Zuſammenhang als die alphabetiſche Ordnung beobachten.

Deutſche Sprache. Die deutſche Sprache iſt ein Zweig des alten germaniſchen Sprachſtammes, der ſich in drei Zweige, den deutſchen Hauptzweig, den nordiſchen oder ſcandinaviſchen und den angelſächſiſchen oder engliſchen Zweig theilte. Schon in den älteſten Zeiten zerfiel ſie in zwei Hauptmundarten, die ſüd- und nord- oder ober- und niederdeutſche, die ſich wieder in mehrere Provinzialmundarten auflöſten. Uebrigens denkt man, wenn man von deutſcher Sprache überhaupt redet, blos an das Hochdeutſche, die allgemeine Schriftſprache, welcher die Sprache der gebildeten Stände Deutſchlands mehr oder minder ſich nähert. Die Ausbildung dieſer Schriftſprache begann erſt mit Karl dem Großen im 8. Jahrh. Was vorher in der ſogenannten deutſchen Literatur erſchien waren meiſt ſclaviſche Ueberſetzungen aus dem Kirchenlatein, die nicht allein die lateiniſche Conſtruction ſondern ſogar die Beugung der Wörter nachahmten. Als unter Karls Nachfolger die deutſchen Stämme ſich einander mehr und mehr näherten, ſo mußte dieſe politiſche Verbindung auch auf die Gemeinſchaft der Sprachbildung einwirken. Im Allgemeinen aber wurde der alemanniſche Dialect der herrſchende, aus welchem ſich ſpäter der bayerſche entwickelte. Uebrigens ſind zu wenig Proben der damaligen Sprache vorhanden, um einen ſtrengen Unterſchied zwiſchen der alemanniſchen, fränkiſchen und ſächſiſchen Sprache zu ziehen, obgleich ſich letztere weſentlich von den beiden erſtgenannten unterſcheiden mochte. Auf den Grund dieſer drei Mundarten, die man gewöhnlich mit der allgemeinen Bezeichnung *althochdeutſch* charakteriſirt, erwuchs fortſchreitend unſere Poeſie und Literatur. Nur müſſen wir mit Bedauern geſtehen, daß die althochdeutſchen Sprachquellen ſehr dürftig fließen, namentlich in Bezug auf das Alter und die Reinheit der noch vorhandenen Sprachüberreſte, wogegen die der angelſächſiſchen Literatur von weit höherem Werthe ſind. Das erſte uns gebliebene Denkmal der Sprache unſerer Altvordern iſt die von Ulfilas (360) verfaßte Ueberſetzung der Bibel; dieſem folgten Gloſſarien, Gebete, Katecheſen und Ueberſetzungen; doch waren alle dieſe Bemühungen für die Sprache in mehr als einer Hinſicht nur einſeitig und erſt ſeit Karl dem Großen ward von oben herab etwas für die Ausbildung der Sprache gethan, da dieſer Regent ſelbſt eifrig dafür ſorgte, indem er durch Kirchen und Schulen vorzüglich den Anbau derſelben mit beförderte und die deutſchen Heldenlieder und Sagen der Vorzeit ſammeln ließ. Documente aus dieſer Zeit: das Fragment der alten Heldenſage von Hildebrand und Hadubrand, (herausgegeben von den Brüdern Grimm, Kaſſel 1813, 4), eine Uebertragung der Pſalmen, im niederdeutſchen Dialect (herausgegeben von v. d. Hagen, Breslau 1816, 4) das Ludwigslied (herausgegeben von Docen, München 1813, 8) u. A. m. Leider geſchah von Karls Nachfolgern nichts, um die Sprache zu fördern, wozu noch die inneren Unruhen kamen, die auf weitere Bildung derſelben höchſt ſtörend wirkten; obendrein ward ſeit dem Ende des 19. Jahrhunderts die lateiniſche Sprache für alle Geſchäfte der kirchlichen und bürgerlichen Verhältniſſe gebraucht, und die Nationalliteratur ſelbſt von der Geiſtlichkeit vernachläſſigt, ſo daß man ſich ihr erſt im 11. Jahrhunderte wieder mit einiger Theilnahme zuwandte. Denkmäler dieſes Zeitraumes ſind, neben kirchlichen Berufsarbeiten, vorzüglich: der Lobgeſang auf den heiligen Anno und Notkers und Willerams Paraphraſen der Pſalmen und des hohen Liedes u. A. m. — Endlich regte ſich eine allgemeine Liebe für die Mutterſprache in deutſchen Landen, als gegen die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts der Minnegeſang ſich erhob. Die unter den fränkiſchen Kaiſern vorherrſchende Mundart ward von der ſchwäbiſchen verdrängt, die Liebe zur Poeſie, welche von den höheren Ständen ausging, verbreitete ſich über das ganze Volk und erweckte ſpäterhin auch wiſſenſchaftliche verwandte Beſtrebungen, ſo daß man ſich bei Allem, was von allgemeinem Intereſſe war, des Deutſchen bediente, und jetzt erſt eine eigenthümliche Entwickelung desſelben begann, deren ſpätes

Eintreten sich leicht durch die politischen Zerstörungen, Unruhen und Umgestaltungen, die Zwistigkeiten der einzelnen Fürsten, die beständigen Kämpfe u. s. w. erklären läßt. Freilich war die Sprache lange Zeit nur die Sprache der Dichtkunst und der ihr verwandten Zweige, und es fehlte durchaus an grammatischer Bestimmtheit und an einer eigentlichen Schriftnorm, da die verschiedenen Dialecte noch um die Oberherrschaft kämpften, aber auf der andern Seite ward sie doch vielfach bereichert und in dieser Hinsicht ausgebildet.

Die eigentlich classische Bildung derselben beginnt daher erst mit der Reformation, und durch Luther selbst, der in seiner Uebersetzung der Bibel sich des sächsischen Dialectes bediente, diesen zur Schriftsprache erhob, und da er sich der strengsten Klarheit, Reinheit und Deutlichkeit, so wie der äußersten Consequenz befleißigte, nun in dieser Uebertragung der heiligen Schrift, an welcher sich der Reichthum und die Biegsamkeit deutscher Zunge herrlich bewährte, seinen Mitarbeitern und Nachfolgern in dem großen Werke der Volksbildung ein ausgezeichnetes Vorbild gab. Nach allen Seiten hin ward jetzt die Sprache angebaut, und da man bei dem Jugendunterrichte sie besonders berücksichtigte, so begann man auch bald die Nothwendigkeit grammatischer Feststellung lebhaft zu fühlen. Die ersten Bemühungen in dieser Hinsicht gingen von Valentin Ickelsamer, der die Orthographie, und Hans Fabritius, der die Synonymik bearbeitete (Beide um 1531) aus. Ihnen schlossen sich in diesen Bestrebungen mit glücklichem Erfolge Albertus Oelinger, Clajus an. Als jedoch in der folgenden Zeit der Eifer für die Volksbildung fast erlosch, und an die Stelle des für das Leben bestimmten Wissens pedantische Schulgelehrsamkeit trat, nahm das Interesse für die Muttersprache wieder ab, und das Lateinische wußte wieder die Oberherrschaft zu erringen, so daß die Gelehrten, sich fast allein wieder desselben bedienten. Obendrein trat eine unglückliche Sprachmengerei unter den höheren Ständen ein, und von ihnen wurde statt des Deutschen ein Mischmasch von deutschen und fremden Ausdrücken oder deutschen Wörtern in fremden Formen gesprochen, so daß selbst die Umgangssprache ganz entstellt und verstümmelt wurde. Vgl. Radlof „Frankreichs Sprach- und Geistestyrannei über Europa seit dem Rastatter Frieden" (München 1824). Dieser Entstellung der deutschen Sprache entgegen zu wirken, traten im Laufe des 17. Jahrh. mehrere Gesellschaften zusammen; z. B. der Palmenorden oder die Fruchtbringende Gesellschaft zu Weimar (1617), die aufrichtige Tannengesellschaft zu Straßburg (1633), die Deutschgesinnte Genossenschaft zu Hamburg (1646), der Blumenorden der Schäfer an der Pegnitz zu Nürnberg (1644), der Schwanenorden an der Elbe (1660) und die Deutsche Gesellschaft zu Leipzig (1697). Der Zweck des Palmenordens, wie ihn der Geschichtsschreiber desselben, G. Neumark, angiebt, „die Muttersprache in ihrer uralten angebornen Reinheit und Zierde wieder einzuführen, sie von dem fremden drückenden Sprachjoche zu befreien und durch alte und neue Kunstwörter zu befestigen", wurde auch von den später entstandenen Gesellschaften, die sich jenen als Töchtergesellschaften anschlossen, mit Liebe und zum Theil mit schwärmerischem Eifer verfolgt. Wenn sie nun auch in ihrer Wirksamkeit dem prunkvollen Namen in der Regel nur wenig entsprachen und bald in Spielerei ausarteten, so läßt sich ihnen doch das Verdienst nicht absprechen, daß sie der zunehmenden Ausländerei einen Damm entgegensetzten und eine lebendige Theilnahme an der Fortbildung der Muttersprache auch in den höhern Ständen der Gesellschaft anregten. Gleichzeitig wirkten aber auch die verschiedenen Dichter auf die Bildung der Sprache sehr wohlthätig ein, wie Opitz, Lohenstein, später Hagedorn, bis sie endlich von Christian von Wolf auch zur wissenschaftlichen Sprache erhoben wurde, dem der in vielfacher Hinsicht hochverdiente Ch. Thomasius darin schon vorgearbeitet hatte, indem er dem alten Herkommen Trotz bietend, seine Vorträge als akademischer Lehrer in derselben hielt, und deutlich zeigte, wie sehr sie sich eigne, um alle Zweige der Wissenschaft in ihr zu behandeln. Ihm schlossen sich bald viele gleichgesinnte Männer an, die in diesen Bestrebungen noch größere Fortschritte machten. Unter ihnen gewann Gottsched (s. d.), einen bedeutenden Einfluß auf die Menge, vorzüglich aber auf Beamte und Geschäftsmänner, indem er vorzüglich den Sinn für Reinheit und Correctheit des Styls zu wecken wußte, und obwohl sein ganzes Streben durch die

Beschränktheit seiner Ansichten gefesselt wurde, so sind ihm doch in Hinsicht auf sein Wollen und seinen Einfluß große Verdienste nicht abzusprechen, denn selbst seine heftigsten Gegner stimmten in diesem Punkte mit überein, und fühlten eben so lebhaft, daß Poesie und Wissenschaft durchaus, um gefördert zu werden, Correctheit und Reinheit der Sprache verlangten. Wie ungerecht Friedrichs des Großen Urtheil über deutsche Sprache und Literatur war, geht schon daraus hervor, daß es in einer Zeit erschien, in welcher Klopstock, Lessing, Wieland, Engel u. A., durch eine edle Bildung des poetischen und prosaischen Ausdrucks den Deutschen den Rang eines wohlredenden Volkes unbestreitbar erworben hatten. Vgl. Kolbe „Ueber den Wortreichthum der deutschen und französischen Sprache und beider Anlagen zur Poesie" (3 Bde., 2. Aufl., Berl. 1818—20). Der eigenthümliche Geist der deutschen Sprache zeigt sich besonders in ihrer Biegsamkeit und in ihrer unerschöpflichen Kraft, durch Hülfe ihrer Beugungs- und Ableitungssylben, so wie durch Wortzusammensetzungen neue Bildungen zu erzeugen; ihr Reichthum an Wörtern übertrifft den aller andern lebenden Sprachen und mehrt sich fast täglich, zugleich besitzt sie auch das Vermögen, den Geist aller gebildeten Sprachen zu umfassen und das Beste derselben sich anzueignen. Uebrigens würde die deutsche Sprache noch vielmehr leisten können, wenn sie nicht zu einseitig beschränkt worden wäre, wenn nicht das sogenannte Hochdeutsch als Schriftsprache das Niederdeutsche verdrängt hätte.

In der Durchdringung des deutschen Sprachorganismus steht das, was in der neuesten Zeit zu Tage gefördert wurde, unbestritten über allen ähnlichen Leistungen der Vorzeit. In dem Artikel Alterthumswissenschaft (s. d.) ist darauf hingewiesen, wie es Jak. Grimm (s. d.) gewesen ist, welcher uns durch seine „Deutsche Grammatik" das große Reich des germanischen Sprachbaues aufgeschlossen und den nachfolgenden Forschern Quellen geöffnet hat, an deren Dasein die Vorwelt nicht glauben, nicht denken konnte. Seit dem Erscheinen der deutschen Grammatik ist die deutsche Wissenschaft mit einer neuen vermehrt worden, deren Einfluß auf die deutsche Gelehrsamkeit schon jetzt sichtbar wird. Dies ist die Philologie des deutschen Alterthums, als dessen vorzüglichsten Mitbegründer wir J. Grimm ansehen müssen. Die von Grimm ausgegangene Methode in Bearbeitung des Sprachschatzes, hat sich von allen logischen Kategorien, wie sie früher angewendet wurden, frei gemacht, um mit desto mehr Unabhängigkeit und Unbefangenheit den historischen Entwickelungsgang der Sprache zu verfolgen. Allein vorwaltendes Prinzip ist historische Prüfung und Zusammenstellung des Sprachverwandten. Dadurch ist die Grammatik jetzt dahin gelangt, daß sie uns an die Wurzeln unseres Sprachstammes führt und uns genetisch die ganze Entwickelung des grandiosen germanischen Sprachbaumes aufzeigt und erklärt. Der riesenmäßigen Arbeit kommt die in Deutschland erwachte Sprachvergleichung zu Hülfe. Durch dieses comparative Verfahren ist die deutsche Sprache in den weitesten wissenschaftlichen Kreis gezogen, und dadurch zu einer Dignität erhoben, in der sie gegen die Willkür der früheren Sprachforschungen geschützt ist. Vor allen Sprachforschern verdienen hier Franz Bopp (s. d.) und A. F. Pott (s. d.) genannt zu werden, von denen der Erstere durch seine „vergleichende Grammatik des Sanskrit, Zend, Griechischen, Lateinischen, Litthauischen, Altslavischen, Gothischen und Deutschen" und durch seinen „Vocalismus," der Andere durch seine „Etymologischen Forschungen" die deutsche Grammatik nicht nur ergänzte, sondern die deutsche Sprache selbst als einen Urbestandtheil des indogermanischen Sprachstammes darstellte. Die Resultate der historischen Forschung und der mehr geschichtlichen als logischen Sprachvergleichung gingen in die verschiedenen grammatischen Arbeiten über, und übten selbst auf die Untersuchungen der römischen und griechischen Sprache, die sonst über die deutsche Grammatik maßgebend waren, weitgreifenden Einfluß aus. Wir erwähnen nur der Lehrbücher, Sprachlehren und Grammatiken von Becker (s. d.), Götzinger, Heyse (s. d.), Bauer, Herling. Daran schließen sich die lexikalischen Arbeiten von Graff (s. d.) für das Althochdeutsche, von Ziemann für das Mittelhochdeutsche und von den Verfassern verschiedener Glossarien zu alten deutschen Schriftwerken. Die deutsche Literatur sieht außerdem zwei sehr bedeutenden Werken entgegen, die ihr von W. Wackernagel

(s. d.) und den Brüdern Grimm versprochen sind; Jener hat ein „Mittelhochdeutsches Wörterbuch", dieser ein „Neuhochdeutsches Wörterbuch", das den ganzen deutschen Sprachschatz darstellen soll, wie er sich historisch seit Luther entwickelt hat, zu bearbeiten unternommen. Dadurch werden die ältern wie die neuern allgemeinen lexikalischen Werke von Heinsius, Adelung, Schwenck, Heyse, Schmitthenner, Kaltschmidt der verdienten Vergessenheit übergeben werden. In der neuesten Zeit ist endlich damit der Anfang gemacht worden, die lebenden Dialecte der Prüfung zu unterwerfen und sie in ihren Eigenthümlichkeiten zu erfassen und zusammenzustellen, eine Arbeit, die für die geschichtliche Behandlung der Sprache von wichtigen Folgen ist, aber im Ganzen bisher übersehen wurde. Wir führen nur J. Ch. v. Schmid's „Schwäbisches Wörterbuch" (Stutt. 1831), Schmeller's „Mundarten Baierns" und „Bayerisches Wörterbuch" (4 Bde., Stuttg. 1827—37), und Tobler's „Appenzellischen Sprachschatz" (Zürich 1837), an. Die deutsche Philologie hat der gesammten philologischen Bildung in Deutschland, und da die deutsche Literatur jetzt ihre weltbeherrschende Geistesmacht auch über das Ausland entschiedener geltend zu machen anfängt, auch bei den andern Literaturvölkern eine andere Gestalt verliehen. Nicht um ihrer selbst willen hat sie das Studium der alten vaterländischen Sprachdenkmäler zum Gegenstand gewählt, sondern sie geht vorzüglich auf den Inhalt der Schriftwerke ein, und legt uns dabei in dem Bemühen, das Verständniß des Unverständlich-Gewordenen zu vermitteln, den ganzen Reichthum der germanischen Sprache an Formen und mannichfaltigen Entfaltungen vor. Durch die vergleichende Anatomie der Sprache sind die interessantesten Aufschlüsse über die Verzweigungen, Wanderungen und geistigen Entwickelungen der germanischen Völkerstämme gewährt und dadurch der Geschichtsforschung der wesentlichste Dienst geleistet worden. Was die Verständlichmachung der altdeutschen Schriftwerke betrifft, so ist zwar Vieles geschehen, das Meiste aber zu thun noch übrig. Wir begegnen auf diesem Gebiete einer Anzahl tüchtiger Männer, deren Kenntnissen, Geschicklichkeit und Fleiß wir zum Theil ausgezeichnete Arbeiten verdanken. Wir erwähnen außer den schon angeführten, Mone's, Haupt's, Wackernagel's, Benecke's, Lachmann's, Ettmüller's, Simrock's, Lebebur's, Wilke's, Schmeller's, Lappenberg's, Warnkönig's, Endlicher's, Maßmann's, Graff's, von der Hagen's, Leo's, Böhmer's, Uhland's, Minutoli's, Pertz's u. A. Von Maßmann haben wir die gothische Auslegung des Evangeliums Johannis, ein seltenes Bruchstück (München 1834), erhalten. Schmeller gab 1832 die allitterirende evangelische Geschichte eines Dichters aus dem neunten Jahrhundert unter dem Titel „Heliand" heraus, und ließ in Kurzem dazu ein Glossar und eine Grammatik erscheinen. Angelo Majo hatte 1817 Bruchstücke von Ulfilas gothischer Bibelübersetzung aufgefunden, die der Graf Carolo Ottavio Castiglione aus den Palimpsesten herausgab, in vier einzelnen Theilen, Mailand 1819—35, und dazu verfaßte derselbe mehrere werthvolle Excurse. Hieran schließt sich die Arbeit von Hans Konon von der Gabelentz und J. Löbe, zwei Freunden, die Alles auf Ulfilas Bibelübersetzung Bezügliche sammelten, um eine genaue, umfassende Vergleichung und kritische Ausgabe zu liefern. Beide setzten sich mit Castiglione in Verbindung; sie verglichen die wolfenbüttler Handschriften und den „Codex argenteus" in Upsala. Die Arbeit erschien unter dem Titel „Ulfilas. Veteris et Novi Testamenti versionis gothicae fragmenta quae supersunt" (Altenb. 1836). In einem deutsch geschriebenen zweiten Bande wollen die beiden Freunde ein Wörterbuch und eine Grammatik zum Ulfilas geben. Von den Denkmälern des Althochdeutschen aus dem 7. bis 11. Jahrh. sind bearbeitet und bekannt gemacht die „Muspilli" von Schmeller (Münch. 1832) einige Homilien und ein Uebersetzungsfragment vom Evangelium Matthäi, von Endlicher und von Hoffmann, in dem „Fragmenta Theotisca" betitelten Werke (Wien 1834), wovon Einzelnes von Holtzmann und Graff weiter untersucht worden ist. In Graffs „Diutiska" (Stuttg. 1826—29), in Hoffmann's „Fundgruben" (Berl. 1830—37), in dem von dem Freiherrn von Aufseß gegründeten und von Mone fortgesetzten „Anzeiger für Kunde des deutschen Mittelalters" und in Haupt's und Hoffmann's „Altdeutschen Blättern" (Leipz. 1835)

wird ein reiches Material deutſcher Philologie aufgeſammelt. Zu derſelben Gattung des Althochdeutſchen gehören die von Jakob Grimm 1830 herausgegebene Interlinearverſion alter Kirchenhymnen, die „Elnonenſia" Hoffmann's (Gent 1837) und die von Graff bekannt gemachten Erläuterungen und Ueberſetzungen Notker's zum Boethius „De consolatione philosophiae" (1837). Auch die Poeſie der folgenden Jahrhunderte bis in die Tage, in denen die hochdeutſche Dichtkunſt der einreißenden Barbarei und ſocialen Verwirrung in Deutſchland mit dem Beginn des 14. Jahrh. weichen mußte, iſt in der neueſten Zeit mit vielem Fleiße unterſucht und das literariſche Material derſelben durch neue Entdeckungen vermehrt worden. Vieles hierher Gehörige iſt in Hoffmann's (ſ. d.), „Fundgruben" in Maßmann's (ſ. d.) „Beiträgen zur Kenntniß der altdeutſchen Sprache" bekannt gemacht. Wilhelm Grimm (ſ. d.) gab das Rittergedicht „Graf Rudolph", das Rolandslied des Pfaffen Konrad (Götting. 1838), Ettmüller „Sant Oswald's Leben" (Zürich 1835), Frommann Fritzlar's „Trojaniſchen Krieg" (Quedlinb. 1837) und Primiſſer Peter Suchenwirth's „Gedichte" heraus. Der hiſtoriſche Verein zu Bamberg ließ den „Renner" des Haug von Trimberg und Liſch die dichteriſche Auslegung des Vaterunſers von Heinrich von Meißen in den „Jahrbüchern für mecklenburgiſche Geſchichte" (Schwerin 1837) abdrucken. Eine vollſtändigere Sammlung mittelhochdeutſcher Lyriker lieferte F. H. von der Hagen (ſ. d.), ſo wie die Quedlinburger „Bibliothek der deutſchen Nationalliteratur" mittelhochdeutſche Schriftwerke in einer Reihenfolge von vielen Bänden abdrucken läßt. An wiſſenſchaftlichen Arbeiten iſt die altdeutſche Literatur reich geworden. Von Wilhelm Grimm haben wir 1829 in der „deutſchen Heldenſage" eine umfaſſende Geſchichte und Charakteriſtik des deutſchen Volksepos erhalten; deſſelben Ausgabe und Erklärungen des „Freidank" (1834), für deſſen Verfaſſer er Walther von der Vogelweide hält, und der „Rosengarten" (1836) ſind wichtige Beiträge zur Literatur des Mittelalters. Jakob Grimm leitete die Aufmerkſamkeit der Zeitgenoſſen auf die lateiniſche Poeſie des Mittelalters in den mit Schmeller herausgegebenen „Lateiniſchen Gedichten des 10. und 11. Jahrh." (Götting. 1838), worin ſehr wichtige bisher unbekannte Beiträge geliefert werden. Derſelbe hat auch, nachdem Mone 1832 den „Vulpes Reinardus" hatte drucken laſſen, die Thierfabel genauerer Beurtheilung unterworfen, in dem „Reinhart Fuchs" (Berl. 1834). Daran ſchließt ſich der altflandriſche „Reinaert de Vos" von Willems (Gent 1836). Von Lachmann (ſ. d.) haben wir verſchiedene Unterſuchungen und Ausgaben der „Nibelungen Noth" (ſeit 1826), dann den „Iwein" von Hartmann von der Aue (1827), die Lieder Walther's von der Vogelweide (1827), Wolfram's von Eſchenbach (Berlin 1833), Hartmann's „Gregorius vom Steine" (1838), eine beſſere Arbeit als die von Greith in deſſen „Specilegium Vaticanum" (1837) erhalten. In den Schriften der Berliner Akademie hat Lachmann außerdem ſehr werthvolle Abhandlungen bekannt gemacht. Dahin gehören vorzüglich ſeine Unterſuchungen über die althochdeutſche Metrik und über das althochdeutſche Hildebrandslied. Hoffmann (ſ. d.) hat Willeram's Paraphraſe des Hohenliedes (1827), Benecke (ſ. d.), den Iwein, Boner und die Wigalois, der Freiherr J. von Laßberg „Sigenot" (1830), Graff Otfrid's Evangelienbuch „Kriſt" (1831), Simrock eine Ueberſetzung von Walther von der Vogelweide (2 Bde., 1833) mit Wackernagel's und ſeinen eignen Anmerkungen, und Ettmüller „Otnit's Meerfahrt und Tod" (Zurich 1838) herausgegeben.

Von den neuhochdeutſchen Sprachdenkmälern ſind philologiſch nur ſehr wenig behandelt, doch dürften einige Sammlungen der Berückſichtigung nicht unwerth ſcheinen. Die „Bibliothek deutſcher Dichter des 17. Jahrhunderts", die Wilhelm Müller begonnen und Förſter 1833 mit dem 14. Bändchen vollendet hat, giebt intereſſante literariſche Einleitungen. Von geringerem Verdienſte ſind die „Volkslieder der Deutſchen" von Karl Freiherrn von Erlach, Wolff's „Sammlung hiſtoriſcher Volkslieder und Gedichte der Deutſchen" (1830), die „Eidgenoſſiſche Liederchronik" (1835) von E. L. Rochholz, Soltau's „Einhundert deutſche hiſtoriſche Volkslieder" (1836), und die von Kretzſchmär 1838 begonnene Sammlung deutſcher Volkslieder mit den Melodien. Empfehlenswerth iſt Wackernagel's

„Deutsches Lesebuch", von dem bis jetzt 2 Bde., erschienen sind. Einen tüchtigen Anfang, auf das Einzelne einzugehen und philologisch zu sondern, hat K. Haltaus mit der Ausgabe des „Theuerdank" (1836) und Karl Grüneisen mit der Ausgabe der Werke des Schweizers Niklas Manuel (1837) gemacht. Einzelne Abhandlungen über ältere Schriftwerke sind in deutschen Zeitschriften mitgetheilt und tragen der Regel nach den Charakter der Gelehrsamkeit so wie die Tendenz an der Stirn, der alten Zeit mehr Anerkennung, als ihr bisher geworden ist, zu verschaffen.

Deutsche Mythologie. Als ein Ergebniß der besonders in der neuern Zeit sehr gepflegten altdeutschen Studien ist die deutsche Mythologie zu betrachten, die erst durch Jakob Grimm eigentlich geschaffen wurde. Was man früher davon wußte, bestand entweder aus wenigen, abgerissenen Notizen und gewöhnlich falschen Vermuthungen darüber, oder man gab das aus der nordischen Mythologie Erborgte für deutsche Mythologie aus. Doch auch Grimm konnte nur fragmentarisch verfahren und mußte sich mit Hypothesen begnügen, da man bei Einführung der christlichen Religion in den germanischen Ländern nicht nur alles, was an das Heidenthum erinnerte, von Grund aus zerstörte, sondern es selbst für gotteslästerlich und schädlich hielt, über die heidnischen Gräuel ausführlich zu berichten. Unter solchen Umständen konnte nur eine sorgfältige und vorsichtige Vergleichung und Benutzung der nordischen Mythologie, die ursprünglich doch immer eine deutsche, wenn auch erst lange nach den Anhörern der Deutschen, zum Abschluß gekommene ist, zur Aufklärung des Dunkeln und zur Ergänzung des Lückenhaften dienen. Von dem Wesen der Gottheit, hatten die Deutschen eine viel reinere Ansicht, als man bei andern auf derselben Culturstufe stehenden Völkern findet. Sie hielten es, nach des Tacitus Berichten, für unmöglich, die Gottheit in menschlicher Gestalt darzustellen und in Tempeln einzuschließen. Auch hat man nirgends Götterbilder, die den Deutschen mit Gewißheit zugeschrieben werden könnten, oder Spuren von Tempeln im gewöhnlichen Sinne aufgefunden. Die Tempel ihrer Gottheit waren heilige, durch bestimmte Grenzen gesonderte Haine. Tacitus nennt uns den heiligen Hain der Semnonen, der Nahanarvalen, der Göttin Nerthus, des Hercules zwischen Elbe und Weser, und Reste solcher durch ihre Benennungen als heilig bezeichnete Haine haben sich bis ins spätere Mittelalter, ja bis auf die Gegenwart erhalten. Daß auch unter bestimmten Bäumen, auf Steinen und an Quellen den Göttern geopfert wurde, geht aus vielen Stellen der Concilien und alten Pönitentiarien des 7. und 8. Jahrh. hervor, worin den Neubekehrten dieses Opfern streng verboten wird. Eine dem Donnerer geweihte Eiche, fällte Bonifacius bei Geismar im Hessischen; unter den Steinen sind aber ohne Zweifel die mit großen Steinplatten bedeckten Hünengräber gemeint, auf denen nach einer alten Nachricht die Sachsen Teufelslieder, d. h. heidnische Lieder, wahrscheinlich während des Opferns, sangen. In allen Götterstätten fanden Verbrecher eine sichere Freistatt; und bei den Grenzvölkern sind Einmischungen fremder Religionsansichten bemerklich. Cäsar behauptet zwar, daß die Deutschen keine Druiden (s. d.) d. h. eine bestimmte Priesterclasse, wie die Gallier hatten; doch darf man daraus nicht folgern, daß es bei den Deutschen gar keine Priester gegeben habe. Tacitus erwähnt solche mehrmals ausdrücklich und Strabo nennt sogar einen Priester der Katten, Libys, mit Namen. Sie waren nicht nur beim Gottesdienst und bei öffentlichen Opfern, sondern auch beim Volksgericht thätig, und im Heere stand ihnen, als Vertretern der Gottheit, Tadel und Bestrafung der Vergehen zu. Tacitus weiß in jedem Gaue nur einen Priester; vielleicht war dieß der älteste Mann im Gaue, wohl der frühere Graf. Für Hausangelegenheiten konnte auch der Hausvater die Stelle des Priesters vertreten. Die Weissagung besorgten, außer den Priestern, heilige Frauen, Alrunen, und zwar weissagten sie aus dem Wiehern des Pferdes, aus geworfenen Loosen, aus der Wasserschau ꝛc. In alten Glossen werden die Priester der Deutschen Harugari, Parawari, Pluostrari genannt.

Die älteste Nachricht von Gottheiten der Deutschen giebt uns Cäsar, der Sonne, Mond und Feuer (Sol, Luna und Vulcanus) als diejenigen nennt, denen die Deutschen als sichtbaren und einflußreichen Gottheiten Verehrung erwiesen. Dagegen nennt Tacitus, frei-

lich im Widerſpruche mit ſich ſelbſt, als den allgemeinen und unter allen am meiſten, an gewiſſen Tagen ſogar durch Menſchenopfern verehrten Gott den Mercurius, d. h. Wuotan, ſächſiſch Wôdan, altnordiſch Odin (ſ. d.), wie durch mehrere hiſtoriſche Zeugniſſe, z. B. durch die alte noch herrſchende Benennung des Mittwochs (dies Mercurii) durch Wodensdag erwieſen iſt. Der Wortbedeutung nach, iſt Wôdan (von watan, vadere) das allmächtige, alldurchdringende Weſen, das als Verleiher jeglichen Guts, vorzüglich aber als Lenker der Schlachten und des Siegs betrachtet und verehrt wurde. Sein Cultus war, wie es ſcheint, allen deutſchen Völkern gemeinſam; doch erloſch er im ſüdlichen Deutſchland früher als im nördlichen. Die Sueven brachten ihm Bier zum Trankopfer; doch wurden ihm auch, nach Tacitus, an beſtimmten Tagen Menſchenopfer zu Theil. Das Himmelsgeſtirn, der Bär, heißt nach ihm Wuodans Wagen und ſein Andenken, wie ſein Name hat ſich in den Umzuge des wüthenden Heeres bis auf den heutigen Tag im Volke erhalten. Nächſt ihm nennt Tacitus den Hercules, der wahrſcheinlich identiſch mit Donar, altſächſiſch Thunar, altnordiſch Thôr (ſ. d.), den die Deutſchen beſangen, wenn ſie in die Schlacht gingen; unter den Bäumen war ihm die Eiche heilig und er ward beſonders bei den nordiſchen Völkern verehrt. Nach ihm ſind der Donnerstag und einige Kräuter, wie Donnerbart und Donnerdiſtel, die das Haus vor dem Einſchlagen des Blitzes beſchützen, benannt. Der dritte von Tacitus genannte Gott iſt Mars, der Kriegsgott, der beſonders bei den Tenkterern verehrt wurde. Seinen deutſchen Namen lernen wir aus der Benennung des Dienſtags, im Süden Deutſchlands Ziestages, kennen; darnach heißt er althochdeutſch Zio, altſächſiſch Tiw, altnordiſch Tyr. In einer alten Gloſſe werden die Schwaben Ziowari, Verehrer des Zio, genannt. Die Bayern nannten den Gott Er, Ir, und davon den Dienſtag Eritae, Erchtag, eine Benennung, die auch den Sachſen bekannt war, was nicht nur der Name ihrer berühmten Feſte Eresberg (mons Martis), ſondern auch die zuſammengeſetzte Form deſſelben Namens, Irmin (auch Erwin) zeigt, womit ſie den Kriegsgott benannten. In der alten bekannten Abſchwörungsformel heißt er auch Sahsnôt, d. h. Schwertgenoſſe. Dieſe drei genannten Götter ſcheinen bei den Deutſchen in beſonders hoher Verehrung geſtanden zu haben und werden auch gewöhnlich, ſelbſt von Tacitus, zuſammen genannt; von andern minder bedeutenden Göttern ſind uns nur geringe Spuren, oft nur die Namen erhalten. Von einem Hauptgotte der Skandinavier, Freyr (ſ. d.), der Frieden und Fruchtbarkeit verleiht, läßt ſich nur vermuthen, daß er bei den Deutſchen Frô, altſächſiſch Frâho, geheißen habe; ihm war der Eber heilig. Den Balder der nordiſchen Völker, althochdeutſch Baltar, altnordiſch Baldur (ſ. d.), angelſächſiſch Baldäg, nennt das jüngſt entdeckte Merſeburger Lied Phol, was Grimm mit dem keltiſchen Bal und dem ſlaviſchen Bjelbog, dem weißen Lichtgott, paſſend zuſammenhält. Der Sohn Balders war Forſeti, d. h. der den Gerichte Vorſitzende, die Frieſen nannten ihn Foſite und verehrten ihn auf Foſitesland, d. i. Helgoland, wo der heilige Lindgar ſein Heiligthum zerſtörte.

Zahlreicher, obwohl weniger deutlich und beſtimmt unterſcheidbar ſind die weiblichen Gottheiten in der deutſchen Mythologie. Die aus dem Mittelalter zu uns gekommenen Ueberlieferungen, die ſich zum Theil bis auf unſere Zeit im Volksglauben erhalten haben, laſſen ſie uns als Weſen erſcheinen, die zu gewiſſen Zeiten Umzug halten, den Fleiß belohnen und die Trägheit beſtrafen. Ihre Attribute ſind theils ein Pflug oder Wagen (Gottheiten des Ackerbaues), theils ein Schiff (Gottheiten, die der Weberei und dem Hausweſen im Allgemeinen vorſtehen). Ueber die erſte dieſer weiblichen Gottheiten hat uns Paulus Diaconus ein beſtimmtes Zeugniß aufbehalten; es iſt die von den Longobarden verehrte Frea, die Gattin Wôdans, althochdeutſch Fria, wovon der Freitag (dies Veneris) benannt iſt. Im Altnordiſchen heißt ſie Frigg, bei den Deutſchen Frikka, in Niederſachſen Freke; die in einigen ſlaviſch-deutſchen Ländern übliche Volksbenennung Frau Herke iſt nur eine Umſtellung von Freke. In der nordiſchen Mythologie iſt ſie Göttermutter, Göttin der Ehe und Liebe und ſteht den Künſten des Haushalts vor. Unterſchieden von ihr, aber gewiß ſchon frühzeitig mit ihr verwechſelt, iſt die Göttin Frôwa, d. h. Frau oder Herrin, altnordiſch Freyja (ſ. d.), die Schweſter des Gottes Freyr. Sie iſt Jagd-

und Mondgöttin und gleich Diana unverheirathet. Im Merseburger Liede heißt sie Frua, verkürzt aus Fröwa, und ihre Schwester Volla, d. h. Fülle oder vielleicht auch Vollmond. Fröwa hat außerdem noch mehrere Beinamen; sie heißt Hera, d. i. die Hehre, Glänzende, Berchte oder Berthe, d. i. die Strahlende, in Schwaben, Bayern und Oesterreich; Holda, Holle und Hilde, d. h. die Holde, Freundliche, in Hessen und Thüringen. In den Pönitentialien wird Holda durch Diana und Herodias, das letztere verderbt aus Hera Diana, interpretirt. Unter den obigen Benennungen ist die Göttin noch bis jetzt in verschiedenen Theilen Deutschlands bekannt; sie hält allein oder begleitet von Weibern, die gleich ihr auf Thieren reiten, in den zwölf Nächten ihren Umzug; in dieser Zeit darf nicht gesponnen werden, sonst verwirrt und besudelt sie den Rocken. Von Frau Herke und Freke wird Dasselbe oder Aehnliches erzählt, denn die Ueberlieferungen über beide Göttinnen wurden mit der Zeit so vermischt, daß sich das Wahre kaum ausscheiden läßt. Zwei andere weibliche Gottheiten, von denen Tacitus berichtet, sind sehr schwer zu deuten. Ein Theil der Sueven verehrte die Isis, deren Attribut nach Art eines Schiffes geformt und daher entweder ein Weberschiff oder ein Bild der Mondsichel war. Ueber die Göttin Nerthus, die Mutter Erde, deren Cultus auf einer Insel des nördlichen Oceans Tacitus ausführlich schildert, sind die Ansichten getheilt; einige nehmen eine Umwandlung der weiblichen in eine männliche Gottheit an, und halten Nerthus für den nordischen Niördr, den Vater Frey's; andere identificiren sie mit Jörd, der Gemahlin Odins. Die Verehrung dieser Gottheit scheint sich übrigens nur auf einige nördliche Völker Deutschlands beschränkt zu haben. Weibliche Gottheiten geringerer Bedeutung, deren Namen uns mit Sicherheit überliefert sind, waren die suevische Zisa in Augsburg, Sunna und ihre Schwester Sindgund, Tamfuna, Hludana, Nehalennia ꝛc.; doch lassen sich über sie nur Vermuthungen aufstellen.

Außer diesen Göttern und Göttinnen verehrten die Deutschen auch Helden und weise Frauen als Halbgötter. So feierten sie in den Gesängen den erdgebornen Gott Tuisco (Tivisco von Tiv, Mars) und seinen Sohn Mannus, von dessen 3 Söhnen Ingo, Isco und Hermino die drei Hauptstämme der Germanen, Ingävonen, Iscävonen und Herminonen ihre Abstammung ableiteten. Die Nahenarvalen hatten, nach Tacitus, einen heiligen Hain des Castor und Pollux, dem ein Priester in weiblicher Kleidung vorstand; den Namen Alci oder Alcis, den Tacitus als Benennung beider Brüder giebt, erklärt Grimm als Alah, d. h. Heiligthum; das Uebrige ist nicht zu deuten. Grimm will auch einzelne Helden, die das Mittelalter in seinen Heldensagen aus grauer Vorzeit aufbewahrt hat, wie Siegfried, Dietrich, Rüdeger, Hagen, Wieland ꝛc. als einen Niederschlag alter Gottheiten angesehen wissen. Auch nimmt derselbe scharfsinnige Forscher die Mythologie als den Boden an, aus welchem die zarte, sinnig-phantastische Blume des Volksmärchens erwachsen ist. Da die hohe Verehrung der Frauen ein besonders charakteristisches Kennzeichen der Germanen war, durch welchen sie sich vor den übrigen Völkern unterschieden, so darf es nicht auffallen, bei ihnen auf eine sehr ansehnliche Zahl übernatürlicher weiblichen Wesen zu stoßen, die zwischen Göttern und Menschen mitten inne standen. Ihre vorzüglichste Bestimmung war, den Menschen Glück oder Unglück zu verkünden, sie wohnen unter verschiedener Benennung als Schwanjungfrauen, Druten, Alrunen, Felnen (Feen) ꝛc. in Wäldern, an Flüssen, Seen, Quellen und auf Bergen, und haben die Gabe, sich unsichtbar zu machen. Das zweite Merseburger Lied nennt die Idisi, Schlachtjungfrauen, den nordischen Walkyren (s. d.) entsprechend, und das Nibelungenlied die Namen zweier Schwanjungfrauen Hadburc und Sigelint, die wie Vögel über dem Wasser schweben und dem Hagen weissagen. Untergeordneter Art, obgleich auch sie eine Art von Verehrung bei den Deutschen genossen, ist eine Classe von übermenschlichen Wesen, die das Volk mit dem Namen Wichte, Elbe (Elfen), Zwerge (s. d.) bezeichnet, zu denen zum Theil auch die Kobolde (s. d.), Nixe (s. d.) und Hausgeister gehören. Es sind theils freundliche, gutartige aber leicht zu reizende Wesen, die unter den Schlössern, oft auch in den Wohnungen der Menschen hausen, und denselben bei feierlichen oder beson-

dern Anläſſen Geſchenke und Hülfe bringen, theils boshafte Geſellen und arge Zauberer, die den Menſchen necken und Böſes bringen; durch eine Turn- oder Nebelkappe wiſſen ſie ſich unſichtbar zu machen. Noch jetzt iſt der Glaube an ſolche Weſen im Volke nicht erloſchen, obgleich das Lauten der Glocken, ſowie Neckerei und Bosheit der Menſchen ihnen den Aufenthalt unter denſelben verleidet hat und ſie längſt fortgezogen ſind. Den Zwergen gegenüber ſtehen die Rieſen (ſ. d.), auch Heunen oder Hünen oder Thürſen genannt, ein rohes, plumpes, aber treuherziges, der Menſchengeſtalt ſich näherndes Geſchlecht, das auf Bergen und Felſen hauſte, mit Steinen und Felſen gegen ſeine Feinde kämpfte, Berge verſetzte und ungeheure Bauten errichtete. Ihr Andenken iſt in den Gedichten des Mittelalters wie in der Sage noch lebendig; das Chriſtenthum ſchuf ſie zu Teufeln um. Von einem Cultus derſelben bei den Deutſchen iſt jedoch nirgend eine Spur. Vgl. Jac. Grimm „Deutſche Mythologie" (Gött. 1835; 2. Aufl. 1843, flg.)

Um die **Philoſophie** haben ſich die Deutſchen in neuerer Zeit große Verdienſte erworben, wie ſie ſeit den alten Griechen kein Volk der Erde mehr aufzuweiſen hat. Eine eigenthümliche, vom Auslande unabhängige Methode in Behandlung der philoſophiſchen Wiſſenſchaften beginnt in Deutſchland erſt mit der Zeit, wo durch tieferes Studium des claſſiſchen Alterthums an ein freies und ſelbſtſtändiges Denken gewöhnt, der Kampf gegen die Scholaſtik beginnt. Erſt als durch die kirchliche Reformation die Feſſeln gebrochen waren, in welchen die anmaßende Hierarchie den menſchlichen Geiſt gefangen gehalten hatte, da begann auch die philoſophirende Vernunft einen höhern Schwung zu nehmen, ſich von der Dienſtbarkeit der Theologie frei zu machen und ein ſelbſtändiges Gepräge zu gewinnen. Zwar ſchien es anfangs, als wollten die Deutſchen nur wieder ablernen, was außerhalb des Vaterlandes ein Baco, Carteſius, Spinoza, Grotius, Hobbes, Locke u. A. lehrten; allein bald gebar und erzog Deutſchland eigene, große Geiſter, unter denen die deutſche Philoſophie einen eigenthümlichen Charakter gewann, der ſich durch eine kosmopolitiſche Tendenz und einfache, alluumfaſſende Principien bemerklich macht. Ein ſolcher philoſophiſcher Geiſt war Leibnitz (ſ. d.), den man als eigentlichen Begründer der deutſchen Philoſophie anſehen kann. Das ganze Gebiet des menſchlichen Wiſſens tief, gründlich und genial umfaſſend, und vertraut mit den Beſtrebungen der Forſcher aller Zeiten, vorzüglich den Schriften eines Plato, Ariſtoteles und einiger Pythagoräer, hat er ſich um die Berichtigung, Aufhellung und ſchärfere Beſtimmung philoſophiſcher Ideen verdient gemacht, wie kein Deutſcher vor ihm. Seine Monadologie, ſeine präſtabilirte Harmonie, ſeine Theodicee und ſeine Lehre von den angebornen Ideen erregten die Aufmerkſamkeit aller großen Geiſter und denkenden Köpfe der Zeit. Er gründete den rationaliſtiſchen Realismus im Gegenſatze von dem Locke'ſchen Empirismus, und führte alles Wiſſen auf angeborne Ideen zurück, in welchen die Grundwahrheiten ſchon enthalten ſeien, ſo daß es nur der Entwickelung und Verdeutlichung jener bedürfe, um dieſe zu finden. Daß es aber ſolche Ideen gebe, war freilich nur Hypotheſe. Seine Philoſophie würde in den Hörſälen der deutſchen Hochſchulen nicht ſogleich Eingang gefunden haben, da er ſelbſt nicht als Lehrer an einer Univerſität angeſtellt war, wenn ſich nicht Chr. Wolf (ſ. d.) darum verdient gemacht hätte. Dieſer beſaß zwar nicht die Genialität und Alles umfaſſende Gelehrſamkeit des Leibnitz, faßte aber das, was Leibnitz nur angedeutet oder beiläufig geäußert hatte, in ein vollſtändiges, alle Theile zuſammenhängend umfaſſendes Syſtem zuſammen, das zu Friedrich des Großen Zeiten herrſchend war. Dadurch, daß er die mathematiſche und demonſtrative Methode auf die Philoſophie anwandte, brachte er mehr Strenge und Gründlichkeit in das Studium der Philoſophie, obgleich ihm ſeine Hauptabſicht, die Philoſophie zu gleicher Evidenz mit der Mathematik zu erheben, nicht gelang, nicht gelingen konnte. Er beſtimmte Richtung, Umfang und Grenzen der philoſophiſchen Thätigkeit und zergliederte dieſelbe encyklopädiſch nach ihren verſchiedenen Aeußerungen. Durch ſeine populär abgefaßten Schriften, die nicht nur von Gelehrten, ſondern auch von jedem Gebildeten geleſen wurden, erwarb er ſich das Verdienſt, daß die Philoſophie aus dem engen Kreiſe der Schule heraustrat und Sache des Lebens wurde; wozu auch Thomaſius (ſ. d.) als Lehrer und Schriftſteller viel beitrug.

An Chr. A. Kruſius und Joh. G. Daries fand die leibnitz-wolfiſche Philoſophie wichtige Gegner, doch hatte ſie an Lambert, Reimarus und Baumgarten ebenſo gewichtvolle Verehrer und Vertheidiger. Ihr entgegen trat zuerſt eine Art Eklektieismus, der Einiges aus jener Philoſophie beibehielt, Anderes verwarf und durch fremde Philoſopheme erſetzte. Feder, Meiners, Eberhardt u. A. gehören hierher. Dieſer Eklekticismus mußte jedoch bald dem kantiſchen Kriticismus das Feld räumen.

Einer der erſten deutſchen Denker nämlich, Immanuel Kant (ſ. d.) unterwarf, durch Hume's Skepticismus und Locke's Prüfung des Verſtandes veranlaßt, das geſammte geiſtige Vermögen des Menſchen von Neuem einer genauern Unterſuchung, und kam zu dem Reſultat, daß die menſchliche Erkenntniß nicht über die Gränzen der Erfahrung hinausgehe und daß es kein Wiſſen, keine eigentliche Erkenntniſſe in Anſehung des Ueberſinnlichen, ſondern ein bloßes Glauben gebe. Aber dieſes Glauben unterſcheidet ſich von jedem andern dadurch, daß es ein moraliſcher oder praktiſcher Glaube ſei, mithin für den Glaubenden ſelbſt alle zum Handeln nöthige Zuverſicht, folglich eine ſubjective Gewißheit habe. Inſofern nun Kant zuerſt in ſeinem Hauptwerke „Kritik der reinen Vernunft" als philoſophiſcher Reformator auftrat, ſchien in die deutſchen Philoſophen und alle denkenden Gelehrten ein regerer, lebendigerer Geiſt gekommen zu ſein, der ſie antrieb, mit neuer Kraft und Luſt nach der Wahrheit zu ringen. Doch fehlte der Kantiſchen Philoſophie eine feſte Grundlage; ſie ſetzte manches voraus, was erſt zu erweiſen war oder gar nicht erwieſen werden konnte, was Reinhold (ſ. d.), der erſte Verkündiger der neuen Lehre, wohl fühlte, wenn er ihr in ſeiner Theorie des Vorſtellungsvermögens eine ſolche Grundlage geben wollte, welchem Verſuche jedoch Fr. Schulze in ſeinem „Aeneſidemus" mit den Waffen des Skepticismus kühn entgegen traten. Auch Fichte und Schelling bekannten ſich anfangs zur Kantiſchen Philoſophie, wurden aber bald durch Verbeſſerungs- und Vervollkommnungsverſuche auf ganz andere Anſichten und Ergebniſſe geführt. J. G. Fichte (ſ. d.) verwandelte Kant's halben Idealismus in einen ganzen, indem er das Ich nicht nur für den Träger und die Quelle der Erkenntniß, ſondern auch für das einzige Reale erklärte, deſſen Vorſtellung und That die Welt ſei, d. h. alles Das, was unter dem Begriff des Nicht-Ich fällt. Im Ich waren Sein und Wiſſen identiſch, es war zugleich Real- und Erkenntnißprincip, und die Natur erſchien nur als der Reflex ſeiner abſoluten Thätigkeit. Mit dieſem Idealismus, den Fichte mit der ganzen ihm eigenthümlichen Energie als Syſtem auszubilden ſuchte, begann eine Art revolutionnärer Aufregung der philoſophirenden Köpfe in Deutſchland. Syſteme folgten auf Syſteme, die philoſophiſche Literatur wuchs maſſenweiſe und die Theilnahme des Publikums war einige Decennien lang allgemein. Die Meteore, welche am philoſophiſchen Himmel Deutſchlands aufſtiegen, verſchwanden aber zum größern Theil eben ſo ſchnell, als ſie aufblitzten, und einen allgemeinen Einfluß gewann zunächſt nur Schelling (ſ. d.), der den Idealismus Fichte's unter dem Einfluſſe Spinoza's, auf den F. H. Jacobi (ſ. d.) aufmerkſam gemacht hatte, in die Identitätsphiloſophie verwandelte. Schelling trat mit der Behauptung auf, daß, während Fichte die Natur aus dem Ich deducirt habe, ſich ebenſo auch der umgekehrte Weg der Deduction das Ich aus der Natur einſchlagen laſſe, daß aber beide Formen der Philoſophie ihren Stützpunkt in dem Abſoluten, als der Identität aller Gegenſätze, des Idealen und Realen, des Subjects und Objects, des Geiſtes und der Natur fänden. Dieſes Abſolute wird, nach Schelling, nicht vom Verſtande im reflectirenden Denken, ſondern nur durch die Vernunft in der ihr eigenthümlichen „unmittelbaren intellectuellen Anſchauung" erfaßt. Das Verhältniß der gegebenen Erſcheinungswelt zum Abſoluten ſollte nun darin beſtehen, daß dieſes ſich in einer Vielheit von Erſcheinungen darſtellt, aus der Indifferenz in die Differenz heraustritt, ſich in der letztern manifeſtirt ꝛc. Beſonders verſuchte Schelling dieſe Manifeſtationen des Abſoluten in Beziehung auf die Naturphiloſophie im Einzelnen darzulegen, wobei ihm und ſeinen Anhängern das unbeſtreitbare Verdienſt zukommt, dem Empirismus der blos beobachtenden und rechnenden Naturforſchung entgegengetreten zu ſein und auf die Belebung der Naturwiſſenſchaften anregend eingewirkt zu haben. Andererſeits lag in der Verachtung der Erfahrung

und der Reflexion die Veranlaſſung zu einem phantaſtiſchen Treiben, welches mit der Wiſſenſchaft häufig nichts weiter als den Namen gemein hatte, und deshalb konnten ſich mit der Schelling'ſchen Philoſophie im Gebiete der Poeſie, der Religion, des ſocialen Lebens viele unklare Beſtrebungen verbinden, die in der Romantik, der Myſtik, der Hinneigung zum Katholicismus ꝛc. oft zu den ſeltſamſten Verirrungen führten. Schelling führte das Identitätsſyſtem keineswegs vollſtändig aus, er hat nur Andeutungen und Bruchſtücke in Bezug auf daſſelbe mitgetheilt. Es mangelt ihm zu wiſſenſchaftlicher Geſtaltung ſeiner Ideen an einer erforderlichen Methode. Dieſe fand Hegel (ſ. d.), Hegel verwarf die intellectuelle Anſchauung als unſtatthafte Vorausſetzung, behielt aber die Idee von der Einheit des Subjectiven und Objectiven, oder Idealen und Realen bei, und ſuchte den Inhalt der intellectuellen Anſchauung durch die dialektiſche Methode in einer regelmäßigen Gliederung zu entwickeln. In der Einheit des allumfaſſenden, abſoluten Sein's vereinigen ſich nämlich, auch nach Hegel, alle Gegenſätze, aber nicht in einer feſten, ſtarren, ruhig beharrenden Einheit; das Abſolute iſt vielmehr ein anfangslos-endloſer Proceß, eine ewig fortſchreitende Bewegung, mittels welcher das ſubſtantielle, unperſönliche, unendliche, unbedingte, und nach ſeinen eigenen Geſetzen und Formen thätige Denken ſeinen ideellen Inhalt, den Inbegriff der reinen Begriffsbeſtimmungen in einen reellen Inhalt, in der Form des äußerlichen Daſeins und der unmittelbaren Exiſtenz darſtellt und vermittelſt dieſer Darſtellung, in welcher es ſich für ſich ſelbſt objectiv wird, zur Selbſtauffaſſung, zum Offenbarwerden in ſich ſelbſt, mithin dahin gelangt, das was es an ſich iſt, auch für ſich zu ſein. Hegel hat das große Verdienſt, das Denken des gewöhnlichen Verſtandes zum wirklich wiſſenſchaftlichen Denken, zur Speculation erhoben zu haben. Sein Syſtem, das ſich in den drei großen Stadien der Logik, der Philoſophie der Natur und der Philoſophie des Geiſtes gliedert, ragt über alle bisher erſchienene philoſophiſche Syſteme durch ſeine ſyſtematiſche Vollendung, durch den Umfang der in ihm mit ſtrenger Feſthaltung ſeines ſpeculativen Geſichtspunktes behandelten Probleme und durch ſeine Tiefe hervor und hat die pantheiſtiſche Erklärungsweiſe des Cauſalzuſammenhangs der Wirklichkeit zu einer Höhe der Ausbildung erhoben, auf welcher dieſelbe zu ihrer vollen Reife und Kraft gediehen iſt, und das ganze Gewicht, deſſen ſie fähig iſt, in ſich concentrirt hat. Neben dieſen genannten Syſtemen von Kant bis Hegel, die eine ziemlich gerade Linie des Fortſchritts bilden, erlangte unter den Syſtemen mehr oder weniger ſelbſtändiger Denker nur das Syſtem Herbarts (ſ. d.) eine größere Bedeutung. Es entſtand, der äußern Veranlaſſung nach, zunächſt im Gegenſatze zu dem Idealismus Fichte's, und nahm eine der herrſchenden Zeitphiloſophie durchaus entgegengeſetzte Richtung. Herbart wählte nämlich den empiriſchen Standpunkt, in ſo fern als er in dem factiſch Gegebenen, d. h. in der allen vernünftigen Menſchen gemeinſamen, natürlichen und unbefangenen Anſicht der Welt, die nothwendige und haltbare Unterlage zu weitern philoſophiſchen Forſchungen, hierin aber, in dem factiſch Gegebenen nicht ein einziges, ſondern gar viele Realprincipien und Probleme des Philoſophirens erkannte. Die Philoſophie iſt daher nach Herbart, nichts Anderes, als eine wiſſenſchaftliche Bearbeitung und Berichtigung unſerer allgemeinen Begriffe zum Behuf der Erkenntniß des factiſch Gegebenen. Unter den Schülern Herbart's ſind Drobiſch und Hartenſtein die bedeutendſten, denen ſich noch Beneke (ſ. d.) anreiht, obwohl er ſich von Herbart losſagte. Uebrigens iſt noch als ſelbſtändiger Denker der geiſt- und gemüthvolle F. A. Jacobi zu erwähnen, der die Kantiſche Erkenntnißtheorie bekämpfte und an Köppen (ſ. d.) einen ſyſtematiſchen Darſteller ſeiner Anſichten fand; Krug (ſ. d.) und Fries (ſ. d.) u. A. ſuchten die Kantiſche Philoſophie fort- und umzubilden; Steffens (ſ. d.), Oken (ſ. d.), Schubert, Fr. von Baader (ſ. d.) Eſchenmeyer, Windiſchmann, Solger u. A. führten die Schelling'ſche Identitätslehre im Einzelnen aus und wendeten ſie mit mehr oder weniger Glück auf die praktiſchen Wiſſenſchaften an. Mehr oder weniger ſelbſtändige Denker, die ſich zum Theil aus der Hegel'ſchen Schule, zum Theil neben oder im Gegenſatz zu ihr herausbildeten, ſind Schleiermacher (ſ. d.), J. J. Wagner (ſ. d.), J. C. F. Krauſe (ſ. d.), Chr. F. Weiße (ſ. d.), Fichte der Jüngere (ſ. d.), Braniß (ſ. d.), K. Reinhold (ſ. d.),

A. Trendelenburg (s. d.), H. Ritter (s. d.); zu den älteren Schülern Hegels gehören Göschel, Gabler, Rosenkranz, Hinrichs, Hotho, Scheller. Uebrigens können wir, wo es nur auf eine gedrängte Uebersicht der philosophischen Forschungen der Deutschen ankam, diese vielseitigen Richtungen der deutschen Philosophie nur oberflächlich berühren, weshalb wir auch nicht tiefer in die Spaltung eingehen, welche sich in der neuesten Zeit in der Hegel'schen Schule erzeugt hat, und wodurch diese in eine linke und eine rechte Seite zerfallen ist, sowie wir das zweite Auftreten Schellings in der neuesten Zeit mit einer sogenannten Philosophie der Offenbarung nur andeuten können. (S. Philosophie). Das Interesse, das in den letzten fünfzig Jahren in Deutschland an der Philosophie als Wissenschaft sich regte, hatte auch auf die Bearbeitung der Geschichte derselben einen sehr wohlthätigen Einfluß. Die Deutschen waren die Ersten, welche die Geschichte der Philosophie als ein in sich zusammenhängendes Ganze zu begreifen und darzustellen und die wichtigen Parthien derselben in gehaltvollen Monographien zu beleuchten suchten. Der rasche Wechsel der philosophischen Systeme und die Extravaganzen, deren sich einzelne unter denselben schuldig machten, sind zwar oft und vielfach getadelt und bespöttelt worden; auch kann man nicht läugnen, daß in neuester Zeit das Interesse des größern Publikums in Deutschland an philosophischen Untersuchungen sichtbar abgenommen hat; demungeachtet ist auch der unermeßliche Einfluß nicht zu erkennen, den die Philosophie auf die Kräftigung des wissenschaftlichen Geistes in Deutschland ausgeübt hat. Es giebt fast kein Gebiet der Forschung, in dessen tieferer und gründlicherer Behandlung nicht die Wirkung des philosophischen Geistes sichtbar geworden wäre, und wenn manche Wissenschaften nach Unabhängigkeit von der Philosophie streben, so ist dies doch nur scheinbar und beruht wesentlich darauf, daß die Ergebnisse der Philosophie schon vielfältig in sie eingedrungen sind.

Gehen wir näher auf die eigentlich gelehrte Literatur der Deutschen ein, so finden wir, daß es keinen Zweig des menschlichen Wissens giebt, den der deutsche Geist nicht durchforscht hätte, in dessen Tiefe er nicht gedrungen wäre. Selbst das Ausland hat diese Disposition des deutschen Geistes mit Achtung anerkennen müssen, und wenn auch die Bezeichnung, die es den Deutschen, „dem Volke von Denkern", giebt, oft eine spöttische Nebenbedeutung hat, so liegt darin doch nur ein Tadel unserer praktischen Thätigkeit, keineswegs aber unserer speculativen Geistesbestrebungen. Die Theologie war im Mittelalter die bevorzugteste Wissenschaft, welcher alle übrige dienend zur Seite standen, wenn man überhaupt eine von Aberglauben und päpstlicher Autorität beschränkte und alles selbständigen Geistes beraubte Kenntniß der Dogmen eine Wissenschaft nennen kann. Hrabanus Maurus und Walafried Strabo waren im 9. Jahrh. fast allein wissenschaftlich gebildete Männer unter dem an Rohheit dem gemeinen Volke kaum nachstehenden Clerus. Später wurde die theologische Wissenschaft zum Spiel dialectischer Speculation und erst im 15. Jahrh. regte sich ein Streben nach höheren und besseren durch die immer weiter um sich greifende Verbreitung der humanistischen, historischen und philosophischen Studien. Luther, Melanchthon und Zwingli, sowie die übrigen Vorkämpfer der Reformation nahmen auch auf dem literarischen Gebiete ihrer Zeit den ersten Platz ein und zwangen die Gegner der Kirchenverbesserung, sich nach besseren Waffen der Vertheidigung und des Angriffs umzusehen. Einseitige, nur zu oft leidenschaftliche und verfolgungssüchtige Polemik, Sectengeist, mystischer Spuk, dialektischer Unfug und der gröbste Dogmatismus führten zwar wieder zu manchen Rückschritten, doch traten auch viele kräftige Geister hervor, denen die Literatur einzelne treffliche Werke verdankt. Bei den Katholiken zeichneten sich die Benedictiner, Oratorier und Jesuiten durch ihre Verdienste um geschichtliche und patristische Theologie aus, während die Protestanten sich mit besonderem Glücke der Auslegung der Bibel widmeten. Besonders genannt zu werden verdienen der einfache fromme J. A. Arndt (gest. 1621, „Vier Bücher vom wahren Christenthum" ꝛc.) und J. V. Andreä (gest. 1654.) Mit dem Wiederaufblühen deutscher Kunst und Wissenschaft in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. erwachte auch in der Theologie ein frischerer Geist und die gleichzeitige Entwickelung der Philosophie übte auch auf sie einen nicht unbedeutenden Einfluß aus.

Es bildeten ſich zwei Partheien, von welchen die eine an der alten Rechtgläubigkeit feſthielt, während die andere eine beſtändige Fortentwickelung und geiſtige Auffaſſung erſtrebte. Beſonders war das in der proteſtantiſchen Theologie der Fall, wo der alte Kampf zwiſchen Rationalismus und Supranaturalismus ſich von neuem erzeugte. Die Führer des Erſteren ſind Wegſcheider, der in ſeinen „Institutiones theolog. dogm. christ.“ zuerſt das rationaliſtiſche Syſtem nach Grundlage der Kantiſchen und vorkantiſchen Philoſophie auf die Glaubenslehre anwandte. Daſſelbe that de Wette mit der Fries'ſchen Philoſophie, Daub mit der Schelling-Hegel'ſchen, Marheinecke und Strauß mit der Hegel'ſchen Philoſophie. Selbſt Schleiermacher's „Chriſtlicher Glaube“ war Philoſophie über das Chriſtenthum. Den Supranaturalismus nach Storr's Schule ſuchte Steudel (ſ. d.) in ſeinem „Dogmatiſchen Lehrbuch“ gegen die neueren Syſteme zu retten. Dieſe Richtung durch die „Evangeliſche Kirchenzeitung“ unter Hengſtenberg's (ſ. d.) Leitung vertreten, bediente ſich ſelbſt unedler Waffen zur Bekämpfung ihrer Gegner, wie der Verſuch des obengenannten Organs in der Halliſchen Denunciationsſache, die politiſche Macht gegen den Rationalismus in Bewegung zu ſetzen, genugſam beweiſt. Die Sache des Rationalismus vertritt die „Allgemeine Kirchenzeitung“ zu Darmſtadt. Die Vermittelungsverſuche zwiſchen Rationalismus und Supranaturalismus ſcheiterten, da es ihnen ebenſowohl an tiefer Begründung als an Conſequenz fehlte; dagegen darf man hoffen, daß die tiefere Begründung der Einigung der Vernunft und Offenbarung, des Wiſſens und Glaubens in Ammons „Fortbildung des Chriſtenthums zur Weltreligion“ und in Bretſchneider's „Religiöſer Glaubenslehre nach Vernunft und Offenbarung“ den Frieden zwiſchen beiden Denkarten weſentlich fördern werde. Die wichtigſten Gegenſtände, welche außerdem auf dem Gebiete der theologiſchen Literatur zur öffentlichen Beſprechung kamen, waren die Union (ſ. d.) der beiden proteſtantiſchen Kirchen, die preußiſche Kirchenagende (ſ. d.), die Polemik zwiſchen Katholiken und Proteſtanten und beſonders der Artikel von der Kirchenverfaſſung (Conſiſtorien, Synoden (ſ. d.), Presbyterien (ſ. d.), Disciplin, kirchliche Repräſentation), wozu die Verhandlungen über die Staatsverfaſſung den unvermeidlichen Anlaß gaben. Erfolgreicher als die hierüber geführten Streitigkeiten waren die Fortſchritte in andern Zweigen der theol. Wiſſenſchaften. Ueber die hebräiſche Sprache ſtellten Geſenius (ſ. d.), Winer (ſ. d.) und Ewald (ſ. d.) gründliche Forſchungen an; Winer bearbeitete die Grammatik des Neuen Teſtaments; die richtigen philologiſchen Grundſätze, welche der Willkür der früheren Ausleger ſteuerten, wandte Fritzſche auf die Erklärung des Neuen Teſtaments und Bretſchneider (ſ. d.) und Wahl (ſ. d.) auf die Lexikographie an. Die Kritik des neuteſtamentlichen Textes erhielt durch Lachmann (ſ. d.) eine neue Grundlage, indem er auf den erweislich älteſten Text zurückging. Mit ſcharfer Kritik trat Feuerbach gegen den Vernunft- und Offenbarungsglauben auf, und andere jüngere Hegelianer, wie Dav. Strauß (ſ. d.), Bruno Bauer (ſ. d.), griffen die Glaubwürdigkeit der neuteſtamentlichen Nachrichten vom Leben Jeſu an, die von Weiße (ſ. d.), Tholuck (ſ. d.), Neander (ſ. d.), Ammon und Andern zum Theil geſchickt, doch nicht immer glücklich bekämpft wurden. Die allgemeine Kirchengeſchichte wurde von Haſe (ſ. d.), Gieſeler (ſ. d.) und Neander gut bearbeitet, die Reformationsgeſchichte von Marheinecke (ſ. d.) und Hagenbach (ſ. d.). Um die Bearbeitung der Symboliſchen Bücher machten ſich Haſe, Köllner, Rödiger, Kleuker u. A. verdient. Die chriſtliche Sittenlehre wurde von De Wette und Ammon trefflich bearbeitet. Als geiſtliche Redner zeichneten ſich aus, Dräſecke (ſ. d.), Ammon, Schmalz (ſ. d.), Tzſchirner (ſ. d.), Harms (ſ. d.) u. A.; und unter den zahlreichen aſcetiſchen Schriften hat keine ſo große Verbreitung gefunden als die „Stunden der Andacht.“

Die Pädagogik mußte mit dem Chriſtenthum ein ganz neues Element erhalten, indem jetzt der religiöſe Charakter vorherrſchend und dagegen die Rückſicht auf die Geſammtheit, auf den Staat, die Nation, die in Griechenland und Rom das leitende Princip war, aufgegeben wurde. Hierdurch kam die Erziehung, wie in andern Länder ſo auch in Deutſchland in die Hände der Geiſtlichen, blieb deshalb lange einſeitig und wurde ziem-

lich vernachläſſigt. Die von Karl dem Großen geſtifteten Unterrichtsanſtalten an Klöſtern, Biſchofsſitzen und Stiftern waren weniger Bildungsſchulen des Volks, als vielmehr Unterrichtsanſtalten für künftige Geiſtliche. Sie erhielten ſich bis zum 12. Jahrh., und beſonders berühmt unter ihnen waren die Domſchulen zu Paderborn, Utrecht, Bremen, Hildesheim, Halberſtadt, Magdeburg, die Stiftsſchule zu Metz und die Kloſterſchulen zu Reichenau, St. Gallen, Trier und Weißenburg in Wasgau. In Folge ſtädtiſcher Verfaſſungen entſtanden die Stadtſchulen oder die kleineren Parochialſchulen und die lateiniſchen Stadtſchulen. Das Wiederaufblühen der Wiſſenſchaften im 14. und 15. Jahrh. hatte auf die Erziehung und die Pädagogik den wohlthätigſten Einfluß. Es bildete ſich ein eigner Lehrerſtand und das humaniſtiſche Prinzip, das die Heranbildung des rein Menſchlichen im Zöglinge bezweckte, verband ſich mit dem Theologiſchen. Faſt alle Männer, die zur Verbreitung der claſſiſchen Studien beitrugen, legten in ihren Schriften auch gelegentlich ihre Anſichten über Erziehung nieder, z. B. Erasmus von Rotterdam, Luther und Melanchthon, Comenius (ſ. d.) u. A. In der römiſchen Kirche bemächtigte ſich beſonders der 1540 geſtiftete Jeſuitenorden des Erziehungsweſens. Die bedeutendſten Veränderungen aber erhielt die Pädagogik im 18. Jahrh. Man kann hier beſonders vier Hauptclaſſen der pädagogiſchen Beſtrebungen aufführen; die erſte, die pietiſtiſche Schule, geſtiftet durch Spener (ſ. d.) und Franck (ſ. d.), vertrat beſonders die praktiſche Richtung. Dieſer Schule gehören an, Joachim Lange (geſt. 1744), Raubach (geſt. 1735) und Büſching (geſt. 1795). Zweitens die humaniſtiſche Schule, vertreten durch Cellarius, J. M. Gesner, J. A. Erneſti, L. G. Schütz, Ch. G. Heyne, F. A. Wolf, J. H. Voß, G. F. Creuzer u. A. Drittens die Schule der Philanthropen, gegründet durch Baſedow (ſ. d.) und weiter ausgebildet durch Wolke, Iſelin, Schweighäuſer, Campe, Salzmann, Gutsmuths, Lieberkühn u. A. Viertens die Eklektiker, beſonders vertreten durch Sulzer, Miller, C. F. Weiße, Büſch, Feder, Gurlitt, Gedicke, Meierotto u. A. Eine wiſſenſchaftliche Bearbeitung der Pädagogen begann erſt mit der Kantiſchen Philoſophie, hat aber in der jüngſten Zeit nur noch wenig Fortſchritte gemacht, weil alle Kräfte auf Förderung der praktiſchen Philoſophie ſich hinrichteten. Als der Begründer einer neuen Aera ſteht am Anfang dieſes Jahrh. Peſtalozzi (ſ. d.) da, der beſonders auf praktiſche Erziehung drang. Ueber das Ganze der Erziehung ſchrieben in wiſſenſchaftlichem Geiſte nächſt Graſer (ſ. d.) und Herbart (ſ. d.) nur Beneke „Erziehungs- und Unterrichtslehre" (2 Bde., 2. Aufl., Berl. 1842) und Braubach „Fundamentalpädagogik" (Gießen 1841); denn Schwarz (ſ. d.) „Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichts" (4. durch Curtmann neubearbeitete Aufl., Heidelberg 1843), Rottel's „Syſtem der Erziehung" (1837), Arnold's „Pädagogik" (1837), Stephani's (ſ. d.) „Erziehungskunde" (1836) und „Unterrichtskunde" (1833), der Gebr. Paulus „Principien des Unterrichts" (1839), Stapf's „Erziehungslehre" (3. Aufl., 1842) und Scherr's (ſ. d.) „Handbuch der Pädagogik" (2 Bde., 1839—42) ſtehen nicht auf eigentlich wiſſenſchaftlichen Standpunkte, ſondern ſind von praktiſchen Grundſätzen ausgegangen. Reicher war die jüngſte Literatur über einzelne Theile der Erziehung, namentlich über Schüler und Schulunterricht. Hierher gehören Heinroth (ſ. d.) „Ueber Erziehung und Selbſtbildung" (1837), Helufius (ſ. d.) „Schule und Leben" (1842), Curtmann „Schule und Leben" (1842), Türk „Erfahrungen über Erziehung und Unterricht" (1838), Welß (ſ. d.) „Erfahrungen und Rathſchläge aus dem Leben eines Schulfreundes" (2 Bde., 1835—39), Greverus „Ideen zu einer Reviſion des geſammten Schulweſens" (1836), Gräfe „Schulreform" (1834) und „Schule und Unterricht" (1838), Sauſe „Einrichtung der Schulen" (2 Bde., 1841—42) und Dieſterweg (ſ. d.) „Wegweiſer für Lehrer" (2. Aufl., 1838). Der alte Kampf zwiſchen Humanismus und Realismus, beſonders durch Thierſch's (ſ. d.) Schrift „Ueber Gelehrtenſchulen" (1826—30) aufs Neue angeregt, wurde zu ſchlichten verſucht aus dem nationalen und chriſtlichen Geſichtspunkte durch Klumpp (ſ. d.) „Die Gelehrtenſchulen" (1829—30); nach Principien der Hegel'ſchen Philoſophie von Deinhardt „Gymnaſialunterricht" (1837) und Alex. Kapp

„Gymnasialpädagogik" (1841), während Art „Gymnasien und Realschulen" (1840), Mager „Die deutsche Bürgerschule" (1840), Nagel „Idee der Realschulen" (1840) den Begriff der Realschulen und deren Verhältniß zum Gymnasium ins Licht setzten. Um die Geschichte der Erziehung und des Unterrichts haben sich in der jüngsten Zeit Verdienste erworben Alex. Kapp durch die Darstellung der „Platonischen und Aristotelischen Pädagogik" (1833—37), Cramer „Geschichte der Erziehung und des Unterrichts im Alterthum" (2 Bde., 1836—38) und „Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in den Niederlanden während des Mittelalters" (1843), K. von Raumer „Geschichte der Pädagogik vom Wiederaufleben classischer Studien bis auf unsere Zeit" (1843) und Pfaff „Geschichte des gelehrten Unterrichtswesens in Würtemberg in ältester Zeit" (1843).

Auch auf die Rechtswissenschaft blieb die Zeit mit ihren philosophischen Bestrebungen nicht ohne Einfluß. Die erste Kunde von dem Rechte der alten Deutschen erhalten wir durch die Römer, besonders durch Tacitus; einheimische Quellen über deutsches Recht haben wir erst ungefähr seit dem 6. Jahrh. in den sogenannten Volksrechten der verschiedenen damaligen Hauptstämme, der Franken, Alemannen, Bayern u. s. w., sowie in den Capitularien der fränkischen Könige. Geschriebene Gesetze entstanden jedoch erst in dem 13. Jahrh.; die vorkommenden Rechtshändel wurden durch Herkommen Sachkundiger, im Rufe der Gelehrsamkeit und der Unparteilichkeit stehende Männer, oft auch durch Gottesurtheile entschieden; und erst als bei den immer mehr abnehmenden Ansehen der Kaiser die Willkür und die Rohheit des Adels unerträglich ward, fühlte man das Bedürfniß einer regelmäßigen Gesetzgebung. So entstanden die in deutscher Sprache geschriebenen Stadt- und Landrechte, von denen am wichtigsten ist „Der Sachsenspiegel" (s. d.). Der Grund zum deutschen Staatsrechte wurde durch die goldene Bulle Karl's IV. (1356) gelegt. Während sich so das einheimische deutsche Recht im Stillen fortbildete, denn auch die Genossenschaften des platten Landes zeichneten, wenngleich meist erst später, ihr Recht auf, das zunächst nur von reinörtlicher Geltung war, und nur zuweilen auch gemeingültige Sätze enthielt, hatte zum Unheil Deutschlands schon seit dem 11. Jahrh. das römische Recht Eingang und Bearbeiter in Deutschland gefunden und überflügelte nach und nach immer mehr das einheimische Gewohnheitsrecht. Deshalb läßt sich von der Jurisprudenz in Deutschland lange Zeit nichts weiter sagen, als daß sie in Bearbeitung und größtentheils geschmackloser Auslegung der römischen Rechtsquellen bestand. Selbst das wiedererweckte Studium der altclassischen Literatur und die dadurch hervorgerufene Reformation hatten keinen andern Einfluß auf sie, als daß man in der Form des Vortrags einige Verbesserungen einführte und das protestantische Kirchenrecht in Gegensatz zu dem kanonischen entstand. Die Bearbeitung einzelner Reichsgesetze konnte ebenso wenig ein deutsches Staatsrecht, als die peinliche Halsgerichtsordnung Karl's V. ein allgemeines Civilrecht hervorrufen. Nach und nach entstanden wohl einige nicht zu verachtende Landrechte, aber eine allgemeine Gesetzgebung für Deutschland ist bis auf die neueste Zeit immer nur ein frommer Wunsch geblieben. Wie sehr auch von der einen Seite Männer, die ihre Zeit begriffen, die Nothwendigkeit einer totalen Umänderung der bestehenden Rechtsverhältnisse, die Einführung einer öffentlichen Gerechtigkeitspflege, Verbannung des juristischen Kastengeistes und eigensinniger Bureaukratie nachgewiesen, so fehlt es doch auf der andern Seite nicht an strifer Anhänglichkeit an das bequeme, obwohl unpassend gewordene Alte. Zuerst zeigte sich auf dem Gebiete des Privat- und bürgerlichen Rechts eine Verschiedenheit der Ansichten, die sogleich zum scharfen Gegensatze wurden. Die Wiederbelebung des historischen Rechtsstudiums, zunächst in Beziehung auf römisches Recht, wie sie durch Savigny (s. d.), Hasse (s. d.), Göschen (s. d.), Bluhme (s. d.), Hugo (s. d.) u. A. angeregt ward und in der „Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft" seit 1825 ihr Hauptorgan fand, wirkte, unterstützt durch glückliche Erfolge rechtsantiquarischer Forschungen, z. B. die Auffindung des vollständigen Cajus (s. d.) u. s. w., und durch werthvolle Behandlung einzelner Themata von den Genannten und ihren Schülern, wesentlich auf gründlicheres Quellenstudium und sichere Auffassung civilrechtlicher Institute hin. Da sich diese Rich-

tung zu sehr von der praktischen Seite der Rechtswissenschaft entfernte, so rief sie eine entgegenstehende Ansicht hervor, welche der philosophischen Auffassung und der Würdigung vom praktischen Gesichtspunkte aus freiern Spielraum gewährte. Sie fand in Thibaut (s. d.) und Gans (s. d.) ihre Hauptverfechter und wurde namentlich im Gegensatz zu Puchta (s. d.), neuerdings von mehreren Kieler Rechtsgelehrten würdig vertreten. Beide Richtungen fanden in dem Streben der Zeit nach gründlichen Reformen der bestehenden Rechtsverfassung Gelegenheit, sich über Beruf oder Nichtberuf der Zeit für Gesetzgebung auszusprechen. Als die Befreiung des Bauernstandes von manchen ihn drückenden Feudallasten, die freiere Entwicklung der Grundeigenthumsverhältnisse, die Frage über den Nachdruck ꝛc. ihre Erledigung meist auf dem Wege der Gesetzgebung gefunden hatten, traten in den Kreis der genannten rechtswissenschaftlichen Behandlungen nach und nach mehrere Punkte des öffentlichen Rechts, wie die Stromschifffahrtsfrage, die Untersuchungen über die Todesstrafe, über Freiheit der Presse ꝛc. ein, denen sich in den neuesten Zeiten wieder die schon dagewesenen Erörterungen der obersten Grundsätze des Criminal- und Proceßrechts anschlossen. In Verbindung mit anderweiten Bestrebungen auf dem Gebiete des Constitionalismus sind diese letzteren Erörterungen gewöhnlich in den Vordergrund des wissenschaftlichen Lebens des Rechts getreten, und Schriften über die beiden principiell einander gegenüberstehenden Arten des Straf- und Civilprocesses, über Geschwornengerichte, Anzeigebeweis, Schiedsgericht, sind in großer Anzahl erschienen. An der Spitze der sich in dieser Beziehung offenbarenden Reformen stehen Mittermaier (s. d.), Abegg (s. d.), während der Fortschritt der germanistischen Studien als eine mehr innerliche Bewegung im Gebiete der Rechtswissenschaft zu betrachten ist. Der Praxis mannichfach vorausgeeilt ist die wissenschaftliche Entwicklung des Staatsrechts, besonders durch Rotteck (s. d.), Welcker (s. d.), Jordan (s. d.) u. A. Von allem Anfang an war die deutsche Politik ein höchst eigenthümliches Wesen und diese Eigenthümlichkeit entsprang besonders daraus, daß Deutschland in seiner Selbständigkeit nie ein wahrhaft geeinigtes centralisirtes Reich gewesen. Schon in der ältesten Zeit fanden wir eine Menge kriegerischer Stämme, die zwar in Sprache, Sitte und Verfassung unter einander verwandt waren, aber sich rastlos befehdeten; in den blühendsten Zeiten Deutschlands bestand das Reich aus einer Mehrheit nur äußerlich verbundener, unter sich unabhängiger Staaten, von denen sich jeder frei nach seiner Eigenthümlichkeit entwickelte. Die Bewahrung dieser Selbständigkeit der Theile erschien den einzelnen Gliedern gewöhnlich nothwendiger als die treue Erfüllung der Pflichten gegen das Reich, wodurch es den äußeren Feinden stets möglich wurde, sich in die Inneren Angelegenheiten des Reichs zu mischen, Uneinigkeit und Verwirrung zu entzünden, Verlust und Schmach über Deutschland zu bringen. Was Schriftsteller von der dringenden Nothwendigkeit einer stärkeren Vereinigung der einzelnen Reichsglieder schrieben, z. B. Hieronymus a Lapide, ging unbeachtet vorüber. So ist es bis in der neuesten Zeit geblieben, wo noch immer ein Hin- und Herschwanken zwischen zwei Extremen zu bemerken ist, deren Vermittlung Ancillon (s. d.) vergeblich versuchte. Bei der fortwährend sich steigernden Theilnahme am öffentlichen Leben konnte indeß auch die Wissenschaft nicht zurückbleiben. Es fehlte nie an Kämpfern, die bereit waren, den von den Anhängern des Alten hingeworfenen Fehdehandschuh aufzunehmen, wie dies namentlich die vielen Schriften gegen Haller's berüchtigte Restaurationslehre beweisen. Auch fehlte es nie an Solchen, die auf dem Grund der Geschichte und gründlicher Forschung die Fragen der Zeit zu lösen bemüht waren. Wir erwähnen hier nur Zachariä (s. d.), der in seinen „Vierzig Büchern vom Staate" die Idee der Staaten in allen ihren Beziehungen zu entwickeln suchte und in seinem „Deutschen Staats- und Bundesrecht" ein sehr gründliches Handbuch in dieser Wissenschaft gab, F. v. Raumer (s. d.), Pölitz (s. d.), Joh. Schön „Die Staatswissenschaft" (Bresl. 1831), Weitzel (s. d.), Bülau (s. d.) und K. Vollgraff, der in seinem Werke „Die Systeme der praktischen Politik im Abendlande" (4 Bde., Gießen 1828—29) die Staatsunfähigkeit der slavisch-germanischen Völker geradezu behauptete.

Die Naturkunde wurde im Mittelalter von den Deutschen sehr vernachlässigt und

höchſtens nur nach Ariſtoteles und ſeinen arabiſchen Comentatoren ſtudirt, ohne dieſe Quellen mit der lebendigen Natur zu vergleichen. Erſt im 16. Jahrh. begann eine gründlichere Erforſchung dieſer Wiſſenſchaften, und namentlich war es Gesner (geſt. 1565), der die ſyſtematiſche Naturgeſchichte begründete und für ſie eine angemeſſene Kunſtſprache ſchuf. Gleichzeitig mit ihm machte der große Metallurg G. Agricola bedeutende Entdeckungen in der Chemie, während Theophraſtus Paracelſus durch Anwendung der Chemie auf die Medicin und durch Erfindung chemiſcher Arzneien ſich kein geringes Verdienſt erwarb. Seit der Mitte des 17. Jahrh. wuchs in Deutſchland der Eifer für die Naturkunde immer mehr und veranlaßte bedeutende Entdeckungen; Otto von Guerike erfand die Luftpumpe, J. C. Sturm entwarf das erſte vernünftige Syſtem der Phyſik; aber erſt ſeit dem 18. Jahrh. gewannen die Naturwiſſenſchaften dadurch, daß man ſich auf Experimente ſtützte und die Natur ſelbſt mehr zu Rathe zog, einen raſcheren Fortgang. In der Phyſik ſind L. Euler, Hauſen, Brandes, A. v. Humboldt u. A., in der Chemie F. v. Crell, Wiegleb, Gmelin, Elsner, Döbereiner, Mitſcherlich, Erdmann, Liebig u. A.; in der Naturgeſchichte A. v. Haller, Blumenbach, Forſter, Bechſteln, Sprengel, Willdenow, Berthold, Blum, Gärtner, Link, Reichenbach, Werner u. A. auch im Auslande berühmte Namen; die Naturphiloſophie ſchufen und vervollkommneten Treviranus, Schelling, Steffens, Schubert, Oken u. A.

Die mediciniſchen Wiſſenſchaften befanden ſich in den früheſten Zeiten ausſchließlich in den Händen der Mönche, die ſie nach mündlichen Ueberlieferungen oder nach alten Receptbüchern ausübten. Die Beſtrebungen des großen Kaiſers Friedrich II., der als Anatom und als Schriftſteller im Felde der Ornithologie glänzte, ſeines Sohnes Manfred und Albert des Großen erhellten nur vorübergehend die Dunkelheit des Zeitalters; ſpäter äußerten die Araber einen großen Einfluß auf die Medicin und praktiſche Aerzte waren meiſt nur Ausländer, beſonders Juden. Erſt mit dem Wiederaufblühen der Wiſſenſchaften begann auch in der deutſchen Medicin ein neuer Geiſt ſich zu regen. Man fing an, die Schriften der alten Aerzte, von den Zuſätzen der Araber befreit, in der Urſprache zu leſen und zu prüfen; doch hatte die Arzneiwiſſenſchaft auf der andern Seite mit den Verirrungen der Kabbaliſten, Theoſophen und Alchemiſten zu kämpfen, an deren Spitze Paracelſus ſtand. Die Hexenproceſſe kamen an die Tagesordnung, obgleich ſich ihnen auch in Deutſchland einzelne Männer, wie J. Wyer (geſt. 1588), mit Erfolg entgegenſtellten und ſomit im Vereine mit den Verordnungen der Carolina den Grund zur künftigen Staatsarzneikunde legten. L. Thurneyſſer zum Thurn (geſt. 1595) und A. v. Bodenſtein waren Anhänger des Paracelſus, während Winther von Andernach, F. und T. Zwinger u. A. eine Vereinigung der Anſichten des Paracelſus mit denen des Galenus verſuchten. Nur von Wenigen wurde die neue Lehre verſtanden, von Vielen aber gemißbraucht als Deckmantel von Betrügereien und Charlatanerien jeder Art. So gab ſie zu dem „Arznei- und Wunderbuche" des Predigers Bapſt von Rochlitz und zu der Verbreitung der berühmten Panacee Veranlaſſung, welche der Juriſt G. Amwald zu hohen Preiſen verkaufte. Noch ſpäter wurden die Lehren des Paracelſus mit denen der Roſenkreuzer verwebt. Die Gegner des Paracelſus trugen nicht wenig bei, das neue Syſtem zu ſichern, indem ſie durch Abſtreifen der myſtiſchen Hülle die innere Wahrheit mehr und mehr zu Tage förderten. Wie tief aber der Aberglaube noch in dieſer Zeit wurzelte, beweiſt die Geſchichte von dem goldenen Zahne, der einem Knaben in Schweidnitz gewachſen ſein ſollte und noch im letzten Decennium des 16. Jahrh. zu einem heftigen Federkriege zwiſchen Aerzten Veranlaſſung gab. Die Chirurgie wurde in dieſem Jahrh. durch Hieronymus Brunſchwig, Hans Gersdorff, gen. Schylhanns, F. Würz und Paracelſus ſelbſt, die Geburtshülfe durch E. Rößlin (Rhodion), die Augenheilkunde durch G. Bartiſch ausgebildet. Zu den beſten Anatomen jener Zeit gehörten A. Veſalius (geſt. 1564), F. Plater (geſt. 1614) und C. Bauhin (geſt. 1624). Das regere Leben in der Philoſophie begann auch auf die Anſichten der Aerzte zu wirken; beſonderen Einfluß übte die Corpusculartheorie des Descartes, aus welcher ſich mehrere mediciniſche Syſteme entwickelten, namentlich die iatriſche und iatromathematiſche Schule, von denen die erſtere wieder in die ſynkreti-

stische, welche immer noch, jedoch auf anderem Wege als früher, eine Vereinigung zwischen Paracelsus und Galenus versuchte, vertreten durch D. Sennert, gest. 1637, in die spiritualistischen, die Chemismus und Mystik verschmolz, vertreten durch van Helmont, und die rein materiell-chemische zerfiel, welche die Lebensprocesse durch Gährung erklären wollte und durch F. de la Boe (Sylvius), gest. 1673, begründet wurde. Die letzte erhielt in Deutschland die meisten Anhänger, unter denen vorzüglich G. W. Wedel, gest. 1721, M. Ettmüller, gest. 1683, G. C. Schellhammer, gest. 1716, und J. K. Dippel (s. d.), gest. 1734, hervorragen. Die wichtigsten Gegner dieser Schule waren H. Conring, J. Bohn und F. Hoffmann. Die iatromathematische Schule, die den menschlichen Körper als leblose Maschine betrachtete und behandelte, wurde später durch Joh. und Dan. Bernoulli (s. d.), E. Hamberger, gest. 1755, J. G. Brendel, gest. 1758, J. G. Krüger, gest. 1760, u. A. ausgebreitet. Die Einseitigkeit aller dieser Systeme mußte eine große Zahl Aerzte dem Empirismus und Eklekticismus zuführen, welche die Anatomie und Arzneimittellehre durch neue Entdeckungen bereicherten und besonders in dem englischen Arzte T. Sydenham einen würdigen Repräsentanten fanden. Zu der Zeit, als Harvey in England die Lehre vom Kreislauf des Blutes vervollkommnete, nahmen unter den berühmten Anatomen und Physiologen die Deutschen W. Rolfink, gest. 1673, H. Conring (s. d.), gest. 1681, P. M. Stegel, gest. 1663, J. J. Wepfer, gest. 1695, M. Hoffmann, gest. 1698, J. H. Wirsung, gest. 1643, C. V. Schneider, gest. 1680, J. Kepler, gest. 1630, C. Scheiner, gest. 1650, H. Melbom (s. d.), gest. 1700, J. Bohn, C. J. Lange, gest. 1701, einen ehrenvollen Platz ein. In der Chirurgie bewährte M. Purmann, gest. 1711, eine seltene Meisterschaft. Eine medicinische Schule verdrängte aber die andere; an die Stelle der iatromathematischen trat die dynamische G. E. Stahl's (s. d.), die der Seele mehr Einfluß einräumte und durch J. S. Karl, gest. 1757, G. D. Coschwitz, gest. 1729, J. D. Gohl, gest. 1731, M. Alberti, gest. 1757, J. Juncker, gest. 1759, J. A. Unzer, gest. 1799, E. Platner (s. d.), gest. 1818, ausgebildet und vertheidigt wurde. Einen weniger abstracten Mittelweg schlug F. Hoffmann (s. d.) ein, der dem Körper selbst inwohnende mechanisch wirkende und aus mathematischen Gründen zu erklärende Kräfte annahm, ohne den Einfluß einer empfindenden Seele zu läugnen. Zu seinen Anhängern in Deutschland gehörten J. H. Schulze, gest. 1744, A. Büchner, gest. 1769, und P. Eberhard, gest. 1779. Unter den vielen Eklektikern, welche den berühmten Holländer Boerhave als Vorgänger hatten, zeichneten sich aus C. G. Ludwig, gest. 1773, R. A. Vogel, gest. 1774, und G. v. Swieten (s. d.), gest. 1772. Daneben machten einzelne Theile der Medicin große Fortschritte. In der Anatomie und Physiologie wirkte der große A. von Haller, der die Lehre von der Irritabilität genau erforschte und begründete. Zu seinen Freunden und Schülern gehören J. G. Zimmermann, G. C. Oeder, gest. 1791, G. Heuermann, gest. 1768, J. G. Zinn, gest. 1759, H. J. N. von Cranz. Auch B. S. Albini, gest. 1770, J. M. Lieberkühn, gest. 1756, J. F. Meckel (s. d.), gest. 1774, H. A. Wrisberg, gest. 1808, und Andere bereicherten die Anatomie mit wichtigen Entdeckungen. Die Kräfte neuer Arzneimittel untersuchten J. Juncker, J. C. Greding, gest. 1775, J. H. Münch, gest. 1798, und besonders A. von Störk, gest. 1803, die der Electricität A. de Haen, gest. 1776, J. G. Schäffer, gest. 1795 u. A. Neue Systeme der Nosologie, nach verschiedenen Gesichtspunkten aufgefaßt, schufen J. C. Hebenstreit, gest. 1757, E. F. Daniel, gest. 1771, R. A. Vogel, C. G. Selle, gest. 1800, während J. Z. Platner (s. d.), gest. 1747, L. Helster, gest. 1758, und A. G. Richter (s. d.) in der Chirurgie glänzten. Um die Geburtshülfe machten sich verdient G. Röder, gest. 1763, G. W. Stein, gest. 1803, und Andere; um die Staatsarzneikunde Bohn, Alberti, Ludwig, Hebenstreit, Daniel, C. C. Eschenbach, gest. 1788, J. J. Plenk, gest. 1807, J. P. Franck (s. d.), gest. 1821. Zu den bedeutendsten Praktikern und Beobachtern dieser Zeit gehören J. G. Brendel, J. F. Eller, gest. 1760, P. G. Werlhof, gest. 1767, J. G. Zimmermann, W. Heberden, gest. 1801, J. C. Wichmann, gest. 1802, M. Herz, gest. 1803, und L. F. V. Lentin, gest. 1804. Das Studium der Alten wurde von J.

G. Günz, geſt. 1754, G. E. Hebenſtreit, G. G. Richter, geſt. 1773, D. W. Triller, geſt. 1781, J. G. F. Franz, geſt. 1789, J. C. W. Möhſen, geſt. 1795, C. G. Ackermann, geſt. 1801, J. G. Baldinger, geſt. 1804, P. G. Hensler, geſt. 1805, C. G. Gruner, geſt. 1815, und vor Allen von K. Sprengel (ſ. d.), geſt. 1833, gepflegt.

Beſonders zu erwähnen iſt noch das Syſtem von C. L. Hoffmann (ſ. d.), welches ſich im Gegenſatz zu der Solidar- oder Nerventheorie des Engländers Cullen, dem in Deutſchland Schäffer, C. F. Elsner, geſt. 1820, Blumenbach (ſ. d.), Gall (ſ. d.), J. C. Reil (ſ. d.), Sprengel u. A. anhingen, auf eine erneuerte Humoraltheorie gründete, und von Stoll, geſt. 1787, und Selle wenigſtens zum Theil angenommen wurde. Die Erregungstheorie von Brown (ſ. d.) wurde in Deutſchland nur kurze Zeit rein beibehalten, bald aber zu einzelnen Theorien verwendet, die im Verein mit der Kantiſchen Philoſophie wieder zum Eklekticismus führte. Männer wie J. P. Frank, Reil, C. W. Hufeland (ſ. d.). J. Stieglitz (ſ. d.) und E. L. Heim (ſ. d.) hielten durch ihre Schriften die Würde der Wiſſenſchaft aufrecht. Die nach und nach durch den Materialismus aus der Medicin verdrängte Myſtik machte ſich zuerſt wieder durch die von A. Mesmer (ſ. d.) aufgeſtellte Lehre vom thieriſchen Magnetismus geltend. Schon im 18. Jahrh. war dieſe Lehre durch Olbers, G. Bicker, A. Wienholdt, geſt. 1804, J. L. Böckmann, geſt. 1802, und E. Gmelin, geſt. 1809, in Deutſchland einheimiſch, im 19. Jahrh. ward ſie beſonders von Burdach (ſ. d.), Döllinger (ſ. d.), Eſchenmayer (ſ. d.), J. Ennemoſer (ſ. d.), Hufeland, Kieſer (ſ. d.), F. Naſſe (ſ. d.), Stieglitz, Troxler (ſ. d.), G. R. Treviranus (ſ. d.) und J. J. Wagner (ſ. d.) theoretiſch und praktiſch fortgebildet. Die Schelling'ſche Naturphiloſophie übte namentlich im Anfange des 19. Jahrh. einen vielſeitigen Einfluß auf die Medicin, beſonders waren es F. A. Marcus, geſt. 1816, K. J. Kilian, geſt. 1811, J. Spindler, J. A. Schmidt, geſt. 1809 u. A., die ihr in der Therapie folgten, während Troxler, Reil und Kieſer ſie tiefer auffaßten und der Letztere beſonders auf ihr ein freilich nicht vollendetes Syſtem der Medicin aufführte. Eine myſtiſch religiöſe Wendung nahmen J. J. Wagner, F. J. Schelver, K. J. Windiſchmann, J. Görres, F. X. von Baader (ſ. d.), J. A. Eſchenmayer und G. H. Schubert (ſ. d.). Wohlthätiger wirkte dieſe neue Philoſophie auf die Ausbildung der Phyſiologie, für welche J. J. Dömling, geſt. 1803, L. Reinhold, geſt. 1809, G. Prochaska, geſt. 1820, Troxler, P. F. von Walther (ſ. d.), J. B. Wilbrand (ſ. d.), Döllinger, K. F. von Kielmayer, Autenrieth (ſ. d.), Treviranus, Burdach, K. von Baer, H. Rathke, K. G. Carus, R. Wagner, G. G. Valentin, J. Müller, C. G. Ehrenberg u. A. raſtlos thätig waren und ſind. Epoche machte die durch Hahnemann gegründete Homöopathie (ſ. d.), die eine Menge Anhänger in Deutſchland zählt. Betrachten wir nun den Stand der einzelnen Zweige der mediciniſchen Wiſſenſchaft, wie derſelbe gegenwärtig vertreten iſt und in der jüngſten Vergangenheit vertreten war, ſo ergiebt ſich ein ziemlich günſtiges Reſultat. Unter den Bearbeitern der Anatomie ſtehen J. C. Loder, G. F. Hildebrandt (ſ. d.), Langenbeck (ſ. d.), Roſenmüller (ſ. d.), K. A. Rudolphi (ſ. d.), Tiedemann (ſ. d.), E. H. Weber (ſ. d.) und A. F. J. C. Mayer obenan. Die damit in Verbindung ſtehenden Wiſſenſchaften der vergleichenden und pathologiſchen Anatomie wurden, erſtere von Blumenbach, Sömmering (ſ. d.), Rudolphi, Tiedemann, Treviranus, Carus u. A., letztere von A. W. Otto, R. von Froriep (ſ. d.), K. Rokitanſky und K. E. Heſſe angebaut. Die allgemeine Pathologie wurde von jeher mit Vorliebe von den Deutſchen bearbeitet, beſonders durch H. D. Gaub, geſt. 1780, F. G. Rooſe, geſt. 1803, Brandis (ſ. d.), Hufeland, F. G. Gmelin (ſ. d.), in der neueſten Zeit durch Schönlein (ſ. d.). Um die ſpecielle Pathologie und Therapie machten ſich durch Beobachtung der Krankheiten und der Wirkungen neu eingeführter Arzneimittel beſonders verdient, Himly (ſ. d.), Kreyſſig (ſ. d.), F. Naſſe, Clarus (ſ. d.), M. E. A. Naumann (ſ. d.), C. H. Fuchs, Puchelt (ſ. d.), K. H. Baumgärtner, Sachs u. A. Namentlich war es die Cholera, welche eine Menge von Schriften pathologiſchen und therapeutiſchen Inhalts hervorbrachte; auch die von Prießnitz (ſ. d.) zu Anſehn gebrachte Waſſerheil-

methode erzeugte eine weitläuftige Literatur. Auf dem Felde der Chirurgie glänzen Namen wie Ruſt (ſ. d.), Gräfe (ſ. d.), C. Wenzel, Walther, Sömmering, F. K. und A. K. Heſſelbach, Langenbeck, Chelius (ſ. d.) und Dieffenbach (ſ. d.). Um die Ophthalmiatrik machten ſich verdient G. J. Beer, geſt. 1821, Himly, J. A. Schmidt, K. J. Beck, F. A. von Ammon (ſ. d.), J. C. Jüngken u. A. Die erſten Entbindungsſchulen entſtanden in Deutſchland und um die Geburtshülfe erwarben ſich Männer wie J. C. Stark, geſt. 1811, L. J. Boer, Oſiander, Siebold, J. K. Wigand, geſt. 1817, Nägele (ſ. d.), Jörg und W. J. Schmitt große Verdienſte. Die Staatsarzneikunde bearbeiteten beſonders A. C. H. Henke (ſ. d.), Clarus, Naſſe (ſ. d.), J. Bernt, J. J. Kanſch, J. H. Kopp, C. F. L. Wildberg, Horn u. A.; die Pſychiatrik, ein dem Stamme der deutſchen Medicin erſt neuerlich entſproſſener Zweig wurde von Meckel, Greding, J. C. Hoffbauer, Reil, J. G. Langermann, geſt. 1832, Naſſe, Heinroth (ſ. d.), J. B. Friedreich, Horn, C. G. Pienitz und vielen Andern theoretiſch und praktiſch ausgebildet, und die Geſchichte und alte Literatur der Medicin bearbeiteten mit Gelehrſamkeit und Glück, Sprengel (ſ. d.), Kühn (ſ. d.), Choulant (ſ. d.), Hecker (ſ. d.), Leupoldt (ſ. d.), Friedländer (ſ. d.) und M. B. Leſſing.

Die Philologie in allen ihren Theilen iſt von jeher durch die Deutſchen mit großem Eifer angebaut worden. Die Begründer der claſſiſchen Philologie in Deutſchland waren beſonders Agricola, J. Reuchlin, K. Celtes, H. Bebel, L. Rhenanus, J. Wimpheling ꝛc., die theils als Schriftſteller, theils als Univerſitäts- und Schullehrer ſich um deren Aufnahme und Fortbildung verdient machten. Zugleich wurden in mehreren Städten, wie in Mainz und Wien gelehrte Geſellſchaften gegründet; auch zogen verſchiedene Gelehrte in den Städten umher und hielten Vorleſungen. Im 16. Jahrh. geſchah wenig für die Philologie, da alle Aufmerkſamkeit und Thätigkeit von der Reformation in Anſpruch genommen wurde; während des 17. Jahrhunderts wurde beſonders die lateiniſche Sprache ſehr gepflegt, weil man ſie für die allein gelehrte anerkannte. Aber erſt im 18. Jahrh. begann man auch in Deutſchland die Philologie als Wiſſenſchaft auszubilden, und dieſem Streben hat ſich das 19. Jahrh. mit vorzüglichem Glücke gewidmet. Die Werke der Alten wurden mit Geiſt und Geſchmack ſowohl in Bezug auf die Sprache als die Sachen erläutert und der Text nach verſtändigen Grundſätzen der Kritik wieder hergeſtellt. Beſonders verdient machten ſich in dieſer Hinſicht, G. Hermann, Böckh, Bekker, Lobeck, Poppo, Aſt, Matthiä, Heindorf, Schäfer, Jacobs, Diſſen, Stallbaum, J. Ch. Jahn, Wunder, Bernhardy, Krüger, Klotz, Weſtermann, Kritz u. A.; gelungene Ueberſetzungen lieferten F. Thierſch, J. H. Voß, von Knebel, W. v. Humboldt, Jacobs, Günther, Droyſen, Donner und Schleiermacher; J. G. Schneider, Paſſow, Freund, Roſt und Pape lieferten treffliche lexikaliſche Arbeiten; Sprachlehren und Unterſuchungen über lateiniſche Grammatik K. L. Schneider, Ramshorn, O. Schulz, Zumpt, Reiſig, G. T. O. Krüger; über Etymologie und Synonymik ſtellte L. Döderlein ausgezeichnete Forſchungen an; für die griechiſche Grammatik arbeiteten Buttmann, Matthiä, Bernhardy und Kühner. Daneben wurde die griechiſche und römiſche Alterthumskunde mit Fleiß und Sorgfalt bearbeitet, vorzüglich von Creuzer, Böckh, Wachsmuth, Schömann, Heffter, K. F. Hermann, Weſtermann, W. A. Becker, Göttling u. A. Ausgezeichnet ſind die großen Unternehmungen, das „Corpus inscript. graec.“, das unter dem Schutze der Berliner Akademie von Böckh begonnen und von Franz fortgeſetzt wurde, ſo wie die „Inscriptiones latinae“ von Orelli. Auch für die orientaliſche Literatur geſchah von den Deutſchen ſehr viel. Das Studium der türkiſchen, arabiſchen und perſiſchen Sprache wurde ſchon ſeit der zweiten Hälfte des 17. Jahrh., veranlaßt durch politiſche Verhältniſſe, in Oeſterreich ſehr gefördert, in der neuern Zeit arbeiteten im Türkiſchen Hammer von Purgſtall, im Arabiſchen Derſelbe, Freytag, Fleiſcher, Flügel, Roſegarten, Ewald, Wüſtenfeld, Rückert, Habicht, Weil u. A., im Perſiſchen Olshauſen, Hammer von Purgſtall, Fleiſcher, Vullers, Wilken, Roſenzweig und Peiper. Die ſemitiſchen Sprachen, die im 17. Jahrh. faſt ganz vernachläſſigt worden waren, und deren Studium erſt im 18. Jahrh. wieder begonnen wurde, ſind in der neuern Zeit mit beſon-

derer Vorliebe getrieben worden, und zwar das Hebräische von Gesenius, Rosenmüller, Ewald, Freytag, Hupfeld und Tuch; das Rabbinische von Delitzsch, Biesenthal und Lebrecht; das Syrische von Hoffmann, Rödiger, Bernstein, Hahn und Lengerke, das Chaldäische von Weie, Fürst und Petermann; das Samaritanische von Gesenius und Uhlemann; das Phönicische von Gesenius; das Aethiopische von Hupfeld; die Hieroglyphen von Spohn, Seyffarth, Kosegarten, Lepsius und Ideler; mit den Keilschriften beschäftigten sich Lassen und Grotefend. Die indische Literatur und Sprache, namentlich das Sanskrit, das früher nur aus Uebersetzungen bekannt war, wurde in der neuern Zeit von A. W. Schlegel, Kosegarten, Rosen, O. Frank, Bopp, Lassen, H. Brockhaus, Rückert, B. Hirzel, Delius u. A., das Chinesische von Naumann, Schott in Berlin und Mohl, das Mandschu von Gabelentz bearbeitet. Eben so sorgfältig wurden die deutschen Sprachen und Literaturen erforscht und bearbeitet, das Angelsächsische von Grimm, Leo und Ettmüller; das Keltische von Bopp und Diefenbach; das Gothische von Maßmann, Löbe und Gabelentz ꝛc. Auch die neuern Sprachen fanden gründliche Bearbeiter; nur die slavischen Sprachen sind bis jetzt in Deutschland nur wenig angebaut worden.

Die mathematischen Wissenschaften fanden zwar in Deutschland ebenfalls bedeutende Verehrer und Bearbeiter, doch stehen wir darin noch immer den Engländern und Franzosen nach. Wir verweisen für das Nähere auf die einzelnen betreffenden Wissenschaften.

Die deutsche Geschichtskunde oder die Quellenkunde der deutschen Geschichte hat es mit Erforschung und Beurtheilung der Schriften zu thun, aus denen eine zuverlässige Geschichte des deutschen Volks geschöpft werden kann. Die frühesten Nachrichten über Deutschland müssen wir aus vereinzelten Bemerkungen in griechischen und römischen Schriftstellern, besonders Cäsar, Vellejus und Dio Cassius, zusammenstellen; nur Tacitus hat in seiner „Germania" ein umfassendes Bild unserer Vorfahren und des von ihnen bewohnten Landes gegeben. In späteren Zeiten fließen die Nachrichten reichlicher, indem schon im frühen Mittelalter Geschichtsschreiber auftreten, wie Paulus Diaconus (s. d.), in seiner „Geschichte der Longobarden", Gregor von Tours (s. d.), in seiner „Geschichte der Franken", Jornandes (s. d.), in seiner „Geschichte der Gothen." Eigentlich deutsche Quellenschriftsteller finden sich erst seit Karls des Großen Zeiten und diese können im Allgemeinen theils in annalistische oder chronikartige, theils in biographische eingetheilt werden. Die chronistische Geschichtsschreibung führt die Begebenheiten in kunstloser, trockner Darstellung nach den Jahren auf; nur die Annalen Einhard's (s. d.) erheben sich zu einer mehr historischen Auffassung und Darstellung. Gewöhnlich wurden solche Annalen von Mönchsgeistlichen verfaßt, welche, neben der Geschichte ihrer Klöster, auch die allgemeinern Begebenheiten, so weit sie zu ihrer Kenntniß gelangten, bei den betreffenden Jahren einschalteten. Andere Chronisten suchten ihren Geschichtsbüchern einen größern Umfang zu geben, und fingen meist mit Erschaffung der Welt an, so daß sie erst später die gleichzeitigen Begebenheiten und Vorfälle anreiheten. An eine historische Auffassung und kunstgemäße Form der Darstellung ist bei diesen Chroniken schon deshalb nicht zu denken, da sie ihre Entstehung und Weiterführung mehreren auf einander folgenden Verfassern verdankten. Unter der großen Menge von Annalen verdienen besonders hervorgehoben zu werden die „Annales Laureshamenses" oder die Chronik des Klosters Lorsch von 703—803 die „Annales Einhardi", auch „Annales regum Francorum" genannt, von 741—829, eine Fortsetzung und Ueberarbeitung der Lorscher Annalen; die „Annales Fuldenses" von 714—831 verfaßt von dem Mönch Enhard, fortgesetzt bis 863 von Rudolf und bis 901 von Andern; die „Annales Xautenses" von 640—873; auch gehören hierher die „Casus Sancti Galli" von Ratpert, gest. um 900, trefflich fortgesetzt von Eckhard IV. Später sind von Wichtigkeit die Chronik des Abts Regino von Prüm (s. d.), gest. 915, die aber erst von 870 an, als gleichzeitige Quelle, höchst schätzbar ist. Auch die gleichzeitigen Biographien beginnen erst unter Karl dem Großen von besonderer Wichtigkeit zu werden, namentlich zeichnet sich die Biographie Desselben von Einhard so wohl ihrer Sprache wegen, als durch

ihre hiſtoriſche Behandlung aus und diente den folgenden meiſt zum Muſter. Das Leben Ludwig des Frommen bis 835 ſchrieb Thegan, Chorbiſchoff von Trier; doch ſteht dieſes Werk dem eines Unbekannten nach, der das Leben deſſelben Kaiſers einfacher, aber vollſtändiger und unpartheiiſcher ſchrieb. Noch wichtiger für die Kenntniß dieſes Zeitraumes iſt Nithards Werk „Geſchichte über die Streitigkeiten der Söhne Ludwigs des Frommen", die er im Auftrage Karls des Kahlen ſchrieb. Unter den Werken der kirchlichen Biographien bemerken wir zuerſt die „Vita Bonifacii" vom Presbyter Wilibald, bald nach dem Tode des Märtyrers (754) verfaßt; faſt von gleichem Alter iſt die „Vita S. Galli" (um 771); hiſtoriſch ſchätzbar ſind ferner die „Vita Sturmi" vom Mönch Eigil, geſt. 822 in Fulda, die „Vita Liudgeri", Biſchofs von Münſter, geſt. 809, die „Vita S. Willehadi", Biſchofs von Bremen, von Anskar, geſt. 865, die „Vita S. Anskarii" von Rimbert, geſt. 888, endlich noch das metriſche Werk des Poeta Saxo „De gestis Caroli Magni" und des Ermoldus Nigellus „Carmen eleg. in honorem Hludowici Imp." Seit dem 10. Jahrh. wurden nur noch die Chroniken der Klöſter fortgeführt, von denen aber viele ſehr reich an hiſtoriſchem Stoffe ſind, und nicht ſelten auch durch eine kunſtgemäße Darſtellung ſich auszeichnen. Mit dem 12. Jahrh. beginnt endlich der Gebrauch der deutſchen Sprache auch bei den Chroniken. Die meiſten derſelben ſind gereimt, zeichnen ſich aber weniger durch ihren hiſtoriſchen Gehalt aus. Ueber die Zeit der ſächſiſchen Kaiſer ſind beſonders die Chroniken von Liutprand, Widukind und Dietmar hiſtoriſch wichtig. Der Erſtere, Biſchof von Cremona, geſt. um 972, wurde vom Kaiſer Otto I. vielfach in öffentlichen Angelegenheiten gebraucht, namentlich ging er mehrmals als Geſandter nach Konſtantinopel, wobei er ſich Kenntniß der griechiſchen Sprache erwarb. Seine Geſchichtsbücher, in lebendiger, etwas incorrecter Sprache geſchrieben, ſind „De rebus gestis Ottonis Magni Imp.", die „Relatio de legatione constantinopolitana" und die „Antapodosis", eine Darſtellung der Begebenheiten ſeiner Zeit. Widukind (ſ. d.) von Korvei, geſt. um 1004, beſchrieb die Thaten Heinrich's I. und Otto's I. bis zum Jahre 973 in lichtvoller ruhiger Darſtellung; während Dietmar (ſ. d.) von Merſeburg, geſt. 1088, in ſeinem „Chronicon" eine Hauptquelle für die Geſchichte des gegenwärtigen Königreichs Sachſen und der ſlaviſchen Gegenden jenſeit der Elbe abgiebt, nur iſt er oft dunkel und ſchwülſtig in ſeiner Sprache und etwas wundergläubig. Auch aus der „Vita Brunonis" Erzbiſchofs von Köln, von Ruotger 967 verfaßt, aus dem Leben eines andern Bruno, Biſchofs von Bamberg, geſt. 1008, und aus der poetiſchen „Panegyris" der Nonne Hrotſuita (ſ. d.), können vielfache Nachrichten über die Zeit der Ottonen geſchöpft werden. Die Zeit der ſaliſchen Kaiſer behandeln beſonders Lambert von Aſchaffenburg (ſ. d.) in ſeinem „Chronicon" von 1050—77; Hermann Contractus (ſ. d.), der Preßhafte oder Gebrechliche, geſt. 1054, in ſeinem „Chronicon ab orbe cond. ad ann. 1054", mit Fortſetzung bis 1066; Adam von Bremen (ſ. d.) in ſeiner „Historia ecclesiae Hammaburg". Von 788—1072, eine Hauptquelle fürs nordweſtliche Deutſchland, Cosmas von Prag (ſ. d.) in ſeinem „Chronicon Bohemorum" und der Verfaſſer des erſten Theils vom „Chronicon Urspergense" bis 1126. Ueber die thatenreiche Regierung der Hohenſtaufen geben beſonders Licht Otto von Freiſingen (ſ. d.) in ſeinem „Chronicon" bis 1153, Helmold (ſ. d.) in ſeinem „Chronicon Slavorum" bis 1170, fortgeſetzt von Arnold von Lübeck, Albert von Stade, geſt. nach 1260, und der Petersberger Mönch in dem „Chronicon montis sereni" 1124 bis 1225. Unter den Lebensbeſchreibungen Friedrichs I. zeichnet ſich beſonders die von Otto von Freiſingen, fortgeſetzt von Radewic aus. Eine poetiſche Behandlung der Thaten deſſelben Kaiſers gab Günther in ſeinem „Ligurinus seu de rebus gestis Friderici I." nicht ohne Talent.

Für die Zeiten des Interregnums ſind nur wenige gute Quellen vorhanden und ſelbſt für die Geſchichte der folgenden Zeit bis zum 15. Jahrh. giebt es nur wenige allgemeinere Geſchichtswerke, die mehr als trockne Nachrichten enthalten; nur einige Special- und Städtechroniken, die ſeit dem Anfang des 14. Jahrh. meiſt in deutſcher Sprache abgefaßt, und zum Theil von allgemeinerem hiſtoriſchen Intereſſe ſind, da ſie gewöhnlich über die geſteckten Grenzen hinausgehen, haben noch einen andern Werth als bloße Notizbücher. Zu

den Werken ersterer Gattung gehört das „Chronicon" Heinrichs von Rebdorf von 1295—1363, Heinrichs von Hervord, gest. 1370, Schrift „De temporibus memorabilibus", des Gobelinus Persona, gest. 1420, „Cosmodromium", Herm. Corners „Chronicon", bis 1435 und Werner Rolevinks „Fasciculus temporum". Von den Specialchroniken sind zu erwähnen Ottokars von Horneck gereimte „Oesterreichisch-Steyrische Chronik", Jacob Twingers von Königshofen „Elsaßische Chronik" und Johannes Rothes um 1442 abgefaßte „Thüringische Chronik." Von den Städtechroniken nennen wir besonders die „Limburger Chronik" des Joh. Gensbein, gest. 1402, die 1385 vom Minoritenlesemeister Detmar begonnene „Lübische Chronik" und die noch ungedruckte „Chronik von Zerbst" welche Peter Becker 1451 im Auftrage des Raths schrieb; beide letztere in plattdeutscher Sprache.

Die Zusammenstellung und Veröffentlichung dieser Quellenschriftsteller der deutschen Geschichte begann schon im 16. Jahrh., anfangs aber nicht mit der nothwendigen Kritik, welche untersucht, ob die Quellen ursprünglich oder abgeleitet, zuverlässig und rein oder verfälscht, ob das Ganze bloßes Compilat oder Auszug aus ältern Werken ist. Der erste, der eine solche Sammlung begann, war Martin Frecht, der eine Ausgabe Widukind's ꝛc. (Bas. 1532, Fol.) besorgte; ihm folgte Simon Schardius mit der „German. rer. quatuor chronographi" (Frankf. 1566, Fol.): Peter Pithöus „Script. rer. germ." (Bas. 1569); Simon Schardius „Historicorum opus" (Bas. 1574, 2. Aufl., Gieß. 1673, Fol.); Reiner Reineccius „Script. rer. germ." (Frankf. 1577—81, Fol.); Johann Pistorius „Illustres veteres scriptores etc." (3 Bde., Frankf. 1583—1607; 3. Aufl., von B. G. Struve, Regensb. 1726, Fol.); Reuber „Veteres scriptores etc." (Frankf. 1584, 3. Aufl., Frankf. 1726, Fol.); Chr. Urstisius „Germaniae historici illustres" (2 Bde., Frankf. 1585, 2. Aufl., 1670, Fol.); Marq. Freher „Rerum germ. script. aliquot insignes" (3 Bde., Frankf. 1600—11, 3. Aufl. von B. G. Struve, Straßb. 1717, Fol.); Melch. Goldast „Rerum alamannicar. script. aliquot vetusti" (3 Bde., (Frankfurt 1606, 3. Auflage von H. C. Senckenberg, Frankfurt 1730, Fol.); Joh. Schilter „Script. rer. germ." (Straßburg 1702, Fol.), H. Meibaum „Script. rer. germ." (3 Bde., Helmst. 1688, Fol.); J. M. Heineccius und J. G. Leuckfeld „Script. rer. germ." (Frankf. 1707, Fol.); H. J. G. Eccard „Corpus hist. medii aevi" (2 Bde., Lpz. 1723, Fol.) und J. H. Schannat „Vindemiae literariae seu vet. monumentorum collectio" (2 Bde., Fulda 1723—24, Fol.). Dazu kommen noch die „Script. rer. germ. septentrional." von Erp. Lindenberg (Frankf. 1609, 2. Aufl. von J. Alb. Fabricius, Hamb. 1706, Fol.); die „Script. rer. brunswic." von G. W. von Leibnitz (3 Bde., Hanov. 1707—11, Fol.) und Dessen „Accessiones historicae" (2 Bde., Leipz. 1698, 4; 2. Aufl., unter dem Titel „Script. rer. germ." Hanov. 1700) und die „Script. rer. germanic. praecipue saxonicarum" von Joh. Burch. Mencke (3 Bde., Lpz. 1728—30, Fol.). In der neuern Zeit faßten Männer, wie Rösler, Krause, Joh. von Müller u. A. den Plan eine allgemeine und kritische Sammlung der deutschen Quellenschriftsteller zu veranstalten; die Ausführung fand aber immer Schwierigkeiten, bis endlich nach Anregung des preuß. Staatsministers von Stein (s. d.) und unterstützt von der Bundesversammlung, zu Frankfurt am Main am 20. Jan. 1819 eine Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde zusammentrat, die nach Ueberwindung mannichfacher Hindernisse das frühere Vorhaben glücklich ins Werk setzte. Das Werk soll nach dem festgesetzten Plane in fünf Hauptabtheilungen erscheinen: 1) Scriptores, 2) Leges, 3) Diplomata, 4) Epistolae, 5) Antiquitates; die Redaction aber wurde G. H. Pertz (s. d.) übertragen, der seine Aufgabe trefflich gelöst hat. Bis jetzt sind acht Bände der „Monumenta Germaniae historica inde ab ao. Chr. 500 atque ad annum 1500" (Hanov. 1826—44, Fol.) erschienen, von denen der erste, zweite, fünfte, sechste, siebente, achte Quellenschriftsteller, der dritte und vierte aber Gesetze enthält. Jedem Bande sind Handschriftenproben beigelegt. Neben den Monumenten erscheint das „Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde zur Beförderung der Gesammtausgabe der Quellenschriftsteller deutscher Geschichte des Mittelalters" (Bd. 1—4, herausgeg. von Büchler,

Dümge und Fichard, Frankf. 1820—22,, Bd. 5—7 von Pertz, Hanov. 1824—39), welches Unterſuchungen und Abhandlungen über einzelne Schriftſteller nebſt Verzeichniſſen von Handſchriften ꝛc. enthält. Als Vorarbeit zur dritten Abtheilung, der Diplome, erſchienen von Böhmer „Regesta chronologico-diplomatica regum atque imperatorum rom. inde a Carolo I. usque ad Henricum VII.“ (Frankf. 1831, 4). Einzelne in den Monumenten bereits enthaltene wichtigere Schriftſteller gab Pertz unter dem Titel „Script. rer. Germ. in usum scholarum“ (Hanov. 1839—43) heraus.

Deutſche Literatur im Auslande. Deutſchland beſchenkte England mit einem Händel, Frankreich mit Gluck, und Italien mit Simon Mayer. Die Muſikkultur ging von Deutſchland aus; hier auf dem großen Schlachtfelde, auf dem die Prinzipien des Jahrhunderts ausgekämpft zu werden ſcheinen, hat ſie ihre höchſte Vollendung erreicht. In der Baukunſt hat Deutſchland den Geſchmack Europa's von den Säulen des Herkules bis an die Nordſpitze Norwegens beherrſcht. In den übrigen Künſten hat Deutſchland mit dem Auslande ſich in edeln Wetteifer eingelaſſen, und die Fremden haben das deutſche Streben nicht ohne Anerkennung gewürdigt, ſo wie ſie uns in der Wiſſenſchaft, namentlich in der Philoſophie, den Vorrang einräumen mußten. Nur die Literatur hat in Deutſchland nicht die Höhe erreicht, die ſie erreicht haben muß, wenn ſie auf allgemeine Geltung Anſpruch machen will. Es hat lange gedauert, ehe Deutſchland die Einheit der modernen europäiſchen Civiliſation ſo begriff, als es jetzt geſchieht, und worin unſer Zeitalter ein beſonderes Verdienſt errungen hat. War auch Deutſchland im 12. bis 14. Jahrhundert durch literariſche Kultur ausgezeichnet, ſo verlor es in der Folge ſein Anſehn ſo ſehr, daß das Ausland kein Intereſſe daran finden konnte, die deutſche Literatur zu beachten, und ihren Geiſt zu ſtudiren. Mit Ausnahme von Luther und Leibnitz, war vor dem 17. Jahrhundert kein hervorragendes Genie unter uns aufgeſtanden, welches eine geiſtige Vermittelung zwiſchen Deutſchland und den fremden Literaturvölkern hätte möglich und wünſchenswerth machen können. Luther's Sendung ſelbſt war mehr religiöſer und politiſcher, als literariſcher und wiſſenſchaftlicher Natur. Die Bibelüberſetzung war ein allmächtiges Ereigniß, doch mehr für die Befreiung des Geiſtes von der religiöſen Knechtſchaft, als für die eigentliche Literatur, die nicht den Vortheil aus ihr zog, den ſie hätte gewinnen können, wenn die folgende Zeit bis in das 18. Jahrhundert nicht einen großen Ueberfluß an Notabilitäten der Seichtigkeit, Leerheit, Flachheit, Armſeligkeit und nüchternen Gemüthloſigkeit, und einen abſoluten Mangel an großen Geiſtern gehabt hätte. Das Zeitalter von dem dreißigjährigen Kriege an, bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts, war für die deutſche Literatur das eiſerne der Charakterloſigkeit und der Geſchmackloſigkeit. Wir dürfen uns nicht beklagen, wenn die literariſchen Erzeugniſſe jener Periode im Auslande unbekannt blieben. Aber in der Mitte des 18. Jahrhunderts begann in Deutſchland eine glückliche linguiſtiſche Revolution, der auch bald eine literariſche folgte, und alsbald entdeckte das Ausland mit Verwunderung die literariſchen Schätze, welche von den Deutſchen zur Welt gebracht wurden. Wie die Kunſthiſtoriker ihr Haupt in Demuth beugten vor dem Genie Winkelmann's, deſſen Geſchichte der alten Kunſt in ganz Europa Aufſehen erregte, ebenſo erfüllte Leſſing's kritiſches Genie die literariſche Welt des Auslandes mit Bewunderung und mit dem Eifer, für die einheimiſchen Bedürfniſſe die neuen Entdeckungen auszubeuten. Die Vorurtheile gegen die Macht des deutſchen Geiſtes verſchwanden in dem Maße, als wir ſelbſt den alten Gelehrtenwuſt abwarfen, die rohe, geſchmackloſe Hülle abſtreiften, und uns eine ſchöne Form und geiſtvolle Darſtellung anbildeten, bis es in der letzten Epoche dem deutſchen Geiſte gelang, mit den andern europäiſchen Literaturvölkern gleich hoch zu ſtehen, in mancher Beziehung ſogar herrſchend aufzutreten, und als jüngſtes Literaturvolk, deſſen Kräfte noch nicht erſchöpft ſind, in der Welt des Geiſtes die Initiative zu ergreifen. Ging von uns zur Zeit Winkelmann's, Leſſing's und Mengs' die Reinigung der claſſiſchen Elemente aus, waren wir es, von denen das Antike in ſeiner Idealität wieder heraufgeführt und von den Ausſchweifungen des franzöſiſchen, ſogenannten großen Jahrhunderts, geſäubert wurde, ſo ſind wir es wieder, aus deren Mitte nicht nur die moderne Philoſophie und die

gelehrte Forſchung, ſondern vorzüglich die Romantik hervorging, — ein Prinzip, das durch ganz Europa die Runde gemacht, und den Ton in den Kunſtſchöpfungen angegeben hat. Die innere Macht des deutſchen Geiſtes, die mehr und mehr herausgetriebene Univerſalität der germaniſchen Natur ſind es nicht allein, wodurch ſich die deutſche Literatur den Eingang in die Nachbarländer geöffnet hat, auch die äußere Weltlage, die politiſchen Ereigniſſe, der unerforſchliche, geheimnißvolle Gang der Weltbegebenheiten, und das Walten des Menſchengeiſtes in der Geſchichte haben daran ihren mächtigen Antheil. Alles vereinigt ſich, in unſerer Zeit den Strom der Geſchichte höher ſteigen und ſich breiter ausdehnen zu laſſen. Die mächtigſten Productionswerkzeuge werfen die engen Grenzen des Localpatriotismus nieder. Die alte Spießbürgerei, die patriotiſche Einſeitigkeit und die lokalen Kümmerlichkeiten weichen der helleren Weltanſicht und der allgemeinen Toleranz; Verkehr und Induſtrie fegen den verjährten Sauerteig des Nationalhaſſes aus, und die Intereſſen und Sympathien der Völker ſuchen nach einem großen, Alles in ſich ſchließenden Vereinigungspunkte. Die Eiſenbahnen und Dampfmaſchinen ſind die Bande eines neuen Staatenſyſtems und Völkerbundes. Das Iſolirungsſyſtem hat ſeine Endſchaft erreicht, kein Staat kann ſich japaniſch von der Weltverbindung losſagen, denn die Nationen haben ſich zu einer Solidarität ihrer Intereſſen verbunden. Mit dem kosmopolitiſchen Streben der Weltgeſtaltungen hängt die Nothwendigkeit geiſtigen Univerſalverkehrs auf das Innigſte zuſammen. Wie die Waaren, ſo wandern die Ideen, die Geiſtesſchätze als bewegliche Habe von einem Lande zum andern, ſo daß man nicht unrecht ſchließen dürfte, daß die Geſtaltung des modernen Welthandels nothwendig auch eine Weltſprache und Weltliteratur bedinge. Deutſchland, England und Frankreich ſind die drei Staaten, welche gemeinſchaftlich die geiſtigen Bande vorbereiten, welche einſt die gebildeten Nationen der Erde umſchlingen ſollen. Der deutſche Geiſt iſt der kräftige Urgeiſt, der in ſeiner Tiefe und ſtrengen Wiſſenſchaftlichkeit die Probleme der Bewegung und der Zeitgährung zur Entſcheidung bringt. Deutſchland iſt mit Italien durch Manzoni, mit dem Orient durch Göthe und Rückert, mit England durch Shelley, Coleridge, Wordsworth, mit Dänemark durch Oehlenſchläger, mit Polen durch Micklewicz vermittelt. Edgar Quinet fand am Kaukaſus die Lieder Beranger's und an den Ufern des Eurotas die Kantiſche Metaphyſik. Die philoſophiſche, religiöſe und literariſche Discuſſion bewegt ſich wie ein Lauffeuer hin und her zwiſchen Paris, London, Berlin, Petersburg und New-York. Der Gedanke fliegt raſch von einem Volke zum andern, und jedes hat ſeine beſondere Aufgabe, die zugleich von allen übrigen verſtanden wird. In der franzöſiſchen Revolution iſt dieſe Einheit zuerſt hervorgetreten, durch die Induſtrie hat ſie ſich weiter entwickelt, und die Poeſie und die deutſche Philoſophie haben ihr die Weihe gegeben. Wer kann berechnen, welche Reihe von neuen Reſultaten, Erfindungen und Formen dieſer raſche Ueberblick aller Klimate, dieſer Austauſch der Ideen und Traditionen noch hervorbringen kann? Wenn man heute ein Volk ganz für ſich betrachtet, ohne Beziehung zu den übrigen, findet man nur Bruchſtücke und Sonderbarkeiten; die ganze Richtung und Bedeutung dieſes Volkes ſind nicht zu erkennen. Aber im Verhältniß zum Ganzen aufgefaßt, hat Alles einen Sinn, ein Leben, und eine erhebende Größe, ganz im Gegenſatz zu den Zuſtänden der Vorwelt. Dieſer ungeheuren Expanſivkraft des modernen Geiſtes folgt die deutſche Literatur; ſie hat einen Weltſinn, einen univerſalen Charakter angenommen, und mit ſolchem Inhalt durchdringt ſie die Ideen der Zeit und die Länder der fremden Literaturvölker. Nachzuweiſen, welche Werke der Deutſchen in England, Frankreich, Dänemark, Italien, Spanien, Holland und Belgien, Ungarn, Polen und Rußland überſetzt oder nachgeahmt wurden, iſt für den Zweck dieſer Skizze nicht möglich, auch würde damit nicht viel mehr, als äußerliche literariſche Notizen gewonnen ſein, denn der Einfluß der Literatur, des in ihr wirkenden und webenden Geiſtes, geht tiefer, es iſt ein rein geiſtiges Element, das ſchon vorhanden iſt, ehe eine Ueberſetzung Aufnahme in einem fremden Volke findet.

Beginnen wir unſere Umſchau mit Frankreich, und ſehen wir, welches der Einfluß iſt, den die deutſche Wiſſenſchaft und der deutſche Geiſt dort erreicht haben. Dominique Bouhours (geb. 1628, geſt. 1702) wußte vom deutſchen Geiſte ſo wenig, daß er noch

1691 die Frage aufwarf, ob ein Deutscher überhaupt geistreich sein könne, und Batteux konnte gar nicht glauben, daß es eine deutsche Literatur auf der Welt gebe. Gleichwohl hat man unrecht, wenn man meint, die Frau von Staël wäre die Erste gewesen, welche in ihrem bekannten Buche über Deutschland der Franzosen Augenmerk auf deutsche Literatur gerichtet habe. Lange vor ihr hatte man die ernstesten Versuche gemacht, der deutschen Literatur französisches Bürgerrecht zu ertheilen. In der Literatur-Epoche Lessing's, Herder's, Wieland's u. A. fand der deutsche Geist in Frankreich viele Anerkennung. Damals erschienen Uebersetzungen von Klopstock's Messias, Mendelsohn's Schriften, Haller's schweizerischen Gedichten, Ramler's Oden, Gleim's Romanzen und Kriegsliedern, Geßner's Idyllen und Schäferromanen, noch 1832 „Abel's Tod" in neuer Auflage. Herder's „Paramythien", Schulze's „dichterische Versuche", Verschiedenes von Wieland, Haller's politische Romane Usong, Alfred, Fabius und Cato wurden übersetzt: in verschiedener Weise ahmten die Franzosen, Götz, Herder und Jacobi nach. Von Göthe's „Werther" machte die Uebersetzung im eigentlichen Sinne Furore, selbst Napoleon nahm ein Exemplar in seiner Bibliothek mit sich nach Aegypten. Der Sturm der ersten Revolution unterbrach zwar den literarischen Verkehr Frankreichs mit Deutschland, doch das Studium der deutschen Literatur konnte nicht ganz zurückgedrängt werden. Der Nationalconvent ernannte Klopstock und Schiller zu französischen Bürgern, bald darauf machten Bühnenstücke von Kotzebue in Paris großes Aufsehen und der „Spectateur du Nord" von Chénedollé, Mesmond, de Pradt, Rivarol, de Villers, so wie die „Decade philosophique" unter dem Directorium, vorzüglich aber das seit 1804 erschienene Journal „Archives littéraires de l'Europe", deren Mitarbeiter Dupont de Nemours, de Gerando, Vanderbourg, Schweighäuser, Quatremère de Quincy, Morellet, Charles Villers, Walkenaer u. A. waren, brachten umfassende Artikel über deutsche Literatur, so über Kotzebue, die Brüder Schlegel, Tychsen, Müller, Humboldt, Kant, Reichhardt, Hermann, Schöpflin, Schiller, Meiners, Schröckh, Fel. Weiße, Fichte, Eichhorn, Stapfer, Lewi Harwitz, Schlözer, Klopstock's Messias, Lavater, Gall's Schädellehre, über deutsche Philosophie, über Heyne's Homer. Hervorragend sind die Verdienste des Dominique de Villers, welcher lange die Vermittlung zwischen dem deutschen und französischen Geiste allein übernahm. In den „Westfälischen Briefen" weihte er Frankreich in die deutsche Philosophie, namentlich in den Kantianismus ein, schilderte den Einfluß der lutherischen Reformation in einer von der Akademie der Wissenschaften zu Paris gekrönten Preisschrift, und gab einen „Hinblick auf den gegenwärtigen Zustand der Literatur und Geschichte Deutschlands" (1809). Während Villers mit der letztern Arbeit beschäftigt war, lernte ihn die Frau von Staël kennen, verliebte sich in ihn und zugleich in die deutschen Studien. Ihm verdankte die Staël den Plan, die Vorrede und die meisten Ansichten ihres Werkes über Deutschland, welches in Frankreich große Sensation hervorbrachte. Gleichzeitig mit Villers trat Benjamin Constant mit der Bearbeitung von Schillers Wallenstein auf (1809), worin er, wie in den darauf folgenden „Mélanges de litérature et de politique", schätzenswerthe Betrachtungen über das deutsche Theater und über die in Frankreich bevorzugte Schillersche Dramatik niederlegte. Seitdem sind die Zeiten vorüber, wo man in Frankreich „l'Idole de Berlichingue" im Moniteur als ein Theaterstück ankündigte, das in Berlin gegeben worden sei. Weder als fremdes Ungethüm wird die deutsche Literatur angestaunt, noch als müßige Spielerei getrieben, noch wird der deutsche Geist als ordinärer Hausmannsverstand und als phantastische Spießbürgerlichkeit verspottet. Die französische Literatur wie die englische sind, mit der deutschen verglichen, ein Beweis, welche Macht in dem deutschen Sinne, in dem deutschen Forschungseifer, in der Beharrlichkeit des deutschen Geistes ruht. Die deutsche Literatur ist in Frankreich gegenwärtig zu einem Einflusse gelangt, wie ihn etwa die englische in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts auf das französirte Deutschland, oder die italienische und spanische in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts auf den Entwickelungsgang der unsrigen ausgeübt hat. Vorzüglich seit der ersten Restauration sprach sich die Vorliebe der Franzosen entschieden für die deutsche Literatur aus; die Frau von Staël war es, welche den Franzosen ein Gesammtbild deutscher Denk-

art und deutſcher Geiſtesmacht aufſtellte. Gerade die Zeit, in welcher das merkwürdige Buch „Sur l'Allemagne“ erſchien, begünſtigte den großen Einfluß, den es auf Frankreich äußerte und noch fernerhin äußern wird. Viele Jahre hatten Franzoſen auf demſelben Boden und im Angeſicht derſelben Männer gelebt, von denen die beredte Frau ſo unerhörte Thaten des Geiſtes erzählte. Aber geſellſchaftliche und nationale Vorurtheile und der Siegerſtolz der großen Armee hatten die Franzoſen ſo ſehr verblendet, daß ſie in Deutſchland von deutſchem Geiſte und den merkwürdigen literariſchen Revolutionen nur Weniges ahnten. Erſt als die ſchneidende Schärfe ſeiner Schwerter und Lieder Deutſchlands nationale Selbſtändigkeit unwiderleglich bewieſen hatte, da erwachte in dem Franzoſen zugleich mit dem politiſchen Haſſe die Hochachtung vor dem deutſchen Geiſte, und aus dieſer Hochachtung entſprang wiederum die Begierde, das Volk und ſeine Literatur kennen zu lernen. In dieſer Stimmung wurde das Werk der Staël verſchlungen, das ſich, wie jede bedeutende Erſcheinung der Geſchichte und der Wiſſenſchaft, ebenſo aus dem Bedürfniß der Zeit erzeugte, wie es dieſem Bedürfniß entgegenkam. Der Reſtauration konnte nichts Günſtigeres begegnen, als daß dies Werk zugleich mit ihr in Frankreich einzog und im ſchönſten Gewande Ideen vortrug, die weſentlich mit der Reſtitution und der Bourboniſchen Reaction zuſammentrafen. Waren es früher meiſt die Anhänger der vertriebenen Dynaſtie, die den deutſchen Studien das Wort redeten, aber eben deswegen nicht durchdringen konnten, weil ſie entweder ſelbſt exilirt waren, wie Villers, oder in der Heimath nur im Stillen für die Verbreitung der deutſchen Literatur arbeiteten, ſo war es jetzt die herrſchende und zwar legitime Partei, das alte wiedergekommene Regime, welches aus politiſchen Gründen die franzöſiſchen Dichter nach Deutſchland und England verwies; nur dort ſtröme die Dichtkunſt friſch und rein, und bevor der Weg nicht dahin gebahnt, ſei eben kein Heil zu hoffen. „Man bedachte nicht, daß die Poeſie da überall fröhlich quillt, wo ſich das Leben friſch und lebendig bewegt, und daß, ehe man zu einer neuen Dichtkunſt gelangen könne, erſt das Leben neu anzufangen ſei.“ Unverkennbar hat die deutſche Romantik ihre Wurzel in der Geſchichte; ſie entſtand zugleich mit der Vorliebe für die altdeutſche Literatur und für die germaniſche Vergangenheit; ſie entſtand in einer Zeit, welche den deutſchen Namen mit Schmach und Völkerſchande bedeckt hatte; ſie erhob ſich aber auch, wenigſtens wie es ſchien, zugleich mit Deutſchland gegen das franzöſiſche Kaiſerreich, und ſang die Befreiung von dem Sklavenjoche. Das war es, wodurch ſich die romantiſche Dichtkunſt der Deutſchen den Bourbonen empfahl; ſie wollten jede Erinnerung an die Kaiſerherrſchaft ausrotten, und dazu gehörte vor Allem auch die Poeſie des Kaiſerreichs, die Poeſie, welche ſich mit der Auguſteiſchen Steifheit und mit dem Glanze des Antiken zu ſchmücken ſuchte. Es war der ſogenannte Claſſicismus der Kunſt, gegen den der Romanticismus zum Kampfe getrieben wurde. Die deutſche Romantik ſiegte in Frankreich, weil ſich mit ihr die Oppoſition, die hoffnungsvolle Jugend und das Streben einer neuen Zeit nach Freiheit und Erkenntniß verband, weil man erkannte, die Gegenwart ſei doch in der That über die kalten Formen der Akademie hinaus, bei den alten Sprachen ſei nicht das einzige Heil, an dem Fuße des Olympos und an den Stufen des Kapitols ſprudele nicht allein der Quell der wahren Dichtkunſt. War in Deutſchland die Romantik weſentlich gegen das neue Zeitalter reactionär, myſtiſch und träumeriſch, ſo wurde ſie in Frankreich freiheitsdurſtig, oppoſitionell und Signal der Bewegung. In tauſenderlei Manieren wurden deutſche Werke, Gedichte, Romane, Dramen, Geſchichtsbücher und Werke der Fachgelehrſamkeit entweder überſetzt, oder paraphraſirt, oder nachgeahmt. Hoffmann's phantaſtiſche Erzählungen entzündeten das ganze literariſche Frankreich, in allen Formaten erſchienen Ueberſetzungen und Nachahmungen ſeiner Werke. Die erſte Auswahl aus Hoffmann's Schriften beſorgte Löwe-Weimars, welcher auch die beſten Romane von Van der Velde und Hauff's Lichtenſteiner und Memoiren des Satans überſetzt hat. Novellen von Tieck, Spindler's Romane, Erzählungen von Zſchocke, Lann, Johanne Schoppenhauer, Weisflog, Tromlitz, Sartorius, Hauff u. A. erſchienen theils einzeln, theils in der zu Paris ausgegebenen „Collection de romans allemands“. Auch Jean Paul ſollte im franzöſiſchen Kleide auftreten, zuerſt erſchienen 1829

„Pensées de Jean Paul", ein Werk, das so wenig die dichterische Individualität Jean Paul's zur Anschauung bringt als das Deutsche „Jean Paul's Geist." Von der von Philarète Chasles 1833 unternommenen Uebersetzung des „Titan" ist zum Glück für Jean Paul nur der erste Theil erschienen. Eine gute Analyse von Siebenkäs und die vernünftigsten Ansichten über Jean Paul gab E. Buret in dem zweiten Hefte der Balance von Börne, deren erste Lieferung die von Meisterhand gezeichnete Parallele zwischen Uhland und Beranger enthält. Von Schiller erschienen mehrere gelungene metrische Uebersetzungen, so Kabale und Liebe unter dem Titel „La fille du musicien", die Maria Stuart von Lebrun, seine dramatischen Werke unter Leitung Barante's und seine Romane von Pitre-Chevalier, der mancherlei biographische und ästhetische Notizen hinzufügte. Eine neue Uebersetzung von Schiller's dramatischen Werken besorgte H. Meyer, sowie J. Mühlhauser 1838 einen Band „Etudes allemandes" über Schiller's Wilhelm Tell herausgab. Von allen deutschen Dichtern hat Göthe die Franzosen am meisten beschäftigt, da die Klarheit und plastische Natur seiner Darstellung ihnen das Verständniß seiner Schriften erleichterte. Seine lyrischen Gedichte erschienen einzeln in gelungenen Uebersetzungen; mit vielem Beifall wurden sein „Wilhelm Meister", seine Wahrheit und Dichtung", „Hermann und Dorothea" von X. Marmier (1837) aufgenommen. Eine französische Ausgabe von Göthe's dramatischen Werken erschien 1821, mehreres Andere wurde einzeln herausgegeben, darunter die höchst mißlungenen Uebersetzungen der Wahlverwandtschaften, die den sonderbaren Titel „Affinités de choix" statt „Affinités électives" erhielten, und die klägliche Zurichtung der römischen Elegieen von Wolfers. Ein interessantes und für den Franzosen belehrendes Werk ist die in zwei Bänden unter dem Titel „Etudes sur Goethe" erschienene Monographie von X. Marmier, der sich längere Zeit in Deutschland aufhielt und fleißig gesammelt hat. Außerdem wird die Göthische Poesie und Geistesrichtung sowohl in den literarischen Handbüchern wie auch in der periodischen Literatur vielfach besprochen und untersucht, bisweilen selbst für den deutschen Leser höchst belehrend. Der Faust, den Gerard 1836 in's Französische übersetzt hat, ist auch jenseit des Rheines Gegenstand lebhafter literarischer Discussion; eine weitläufige Abhandlung über den zweiten Theil des Faust schrieb Henry Blaze für die Revue des deux mondes. Göthe stand in enger Verbindung mit den ausgezeichneten Naturforschern Cuvier, Geoffroy de St. Hilaire, die nicht wenig dazu beitrugen, seinen naturhistorischen Werken auch in Frankreich Anerkennung zu verschaffen. Sie wurden von Aimé Martin übersetzt und mit Anmerkungen ausgestattet. Von der übrigen sehr reichen deutschen Nationalliteratur ist eine große Masse in Frankreich eingeführt, Tiedge's Urania, Chamisso's Peter Schlemihl, Th. Körner, Lessing, Werner, Immermann, Müllner, Grillparzer, Iffland, Raupach, Grabbe, sogar ältere Werke wie die Nibelungen von Mad. Moreau de la Meltière u. A. Mit dem entschiedenen Siege der deutschen Romantik hat, zumal seit der Julirevolution, auch die Uebersetzungswuth der Franzosen zugenommen. Man werfe nur einen Blick in das „Repertoire bibliographique de la librairie française moderne", um sich zu überzeugen, wie geschäftig die Franzosen sind, unsere Schulbücher, Grammatiken, Leitfaden, Geschichtswerke, Romane, Erziehungsschriften, medicinischen, forst- und landwirthschaftlichen und mathematischen Werke zu übersetzen. Von den wissenschaftlichen Werken führen wir an: Hammer's Geschichte des osmanischen Reichs von Heller, Ritter's Geographie von E. Buret, Ranke's Geschichte des Papstthums von Haiber, Hurter's Geschichte Innocenz III. von St.-Cheron und Haiber, Voigt's Geschichte Gregor's VII. von Jäger, Pfister's Geschichte der Deutschen von Paquis, Kohlrausch's deutsche Geschichte von Guinefolle, Bredow's Weltgeschichte von J. L. Moré, Ficker's Abriß der alten classischen Literatur von Theil, Ottf. Müller's Dorier, Niebuhr's römische Geschichte, Zachariä's französisches Civilrecht, Strauß's Leben Jesu von Litthré, Savigny's Rechtsgeschichte von Guénoux, Heeren's Geschichte der Staaten des Alterthums und dessen Ideen über den Handel und die Politik der alten Welt, Ritter's Geschichte der Philosophie von Tissot, Schlegel's Werke über die Sprache und Weisheit der Indier von A. Mezure, Herder's Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit von Edg. Quinet, Tennemann's Geschichte der Philosophie

von V. Couſin u. ſ. w. Die rein wiſſenſchaftlichen Werke ſind in der Regel ſehr gut überſetzt, nur nicht die ſchönwiſſenſchaftlichen und die philoſophiſchen. Die Romane, Novellen, Poeſien und Theaterſtücke werden faſt gewiſſenlos behandelt, ſelbſt wenn die geachtetſten Männer an der Spitze eines Unternehmens ſtehen, wird die Ueberſetzung doch fabrikmäßig gemacht. Wir erinnern nur an Schiller's dramatiſche Werke von Barante. Eigene Gedanken werden von dem Ueberſetzer eingeſchoben, das Original auf das Unverſchämteſte verſtümmelt und all das Verrenken, Amputiren und Gliederausreißen wird von der leichtfertigen franzöſiſchen Kritik belobt, und wohl noch darauf hingewieſen, der unbekannte Ueberſetzer habe die Gemeinheiten des deutſchen Originals glücklich zu vermeiden gewußt. Der Schmach ungeachtet, die ſo ein aberwitziger Zigeunerkopf auf den deutſchen Geiſt häuft, indem er ſich erdreiſtet, Göthe und Schiller zu corrigiren, wallfahrten die Franzoſen doch an die volle friſche Quelle deutſcher Poeſie, um aus ihr ihre trocknen Lippen zu feuchten. Schlimmer noch geht es dem Franzoſen mit den philoſophiſchen Werken Deutſchlands; er kann ſich keinen Begriff von dem deutſchen Denken und von der Energie der Abſtraction, die, ſo ſehr ſie verachtet worden iſt, doch ſtets eine Revolution im Reiche des Geiſtes hervorgebracht hat, bilden; bei ihm ſoll Alles praktiſch ſein, d. h. das Praktiſche muß ihm auf der Fauſt liegen, auch das Kühnſte ſoll bei ihm ſogleich in die kahle Wirklichkeit verſetzt werden. Daß dieß Sprünge veranlaßt und all die Bewegungen aufregt, von denen Frankreich erſchüttert wird, mag Kelner bemerken. Benjamin Conſtant, Armand Carrel, Guizot, Villemain, V. Couſin, haben ſich um das Verſtändniß der deutſchen Philoſophie bemüht, aber ihre Wirkungen ſind ſehr untergeordneter Natur, weil ſie es noch nicht weiter als bis zur Gleichgültigkeit eines Eklekticismus bringen konnten, der wie ein Bettlermantel aus tauſend verſchiedenfarbigen Flecken und Lappen beſteht. Man muß die Schriften Couſin's leſen, um zu begreifen, bis zu welcher Waſſerſuppe Hegel's und Schelling's Ideen da verdünnt ſind. Mißlungen ſind ferner Barchou de Penhoën's Ueberſetzungen von mehreren Werken Kant's und Fichte's, die Bearbeitung von Schelling's Bruno und die von demſelben herausgegebene Geſchichte der neueſten deutſchen Philoſophie. Wie aber auch die Verſuche ausfallen mögen, ſo bleibt doch ſo viel gewiß, daß die umſichtigſten Geiſter in Frankreich die Nothwendigkeit erkannt haben, ſich das Verſtändniß des deutſchen Geiſtes näher zu bringen und ſich in den Kern der germaniſchen Natur, in die Philoſophie, dieſen Centralpunkt alles Geiſteslebens zu vertiefen. Dieſen Fortſchritt von dem Aeußerlichen zur Kenntniß des Innern erleichtern die fortgeſetzten Bemühungen der eminenteſten Geiſter, ſelbſt die Regierung wählt eine Bahn, auf welcher ſie ein engeres Anſchließen an das deutſche Geiſtesleben beabſichtigt. Ohne beſonderes Gewicht auf die Schriften Lerminier's „Au délà du Rhin“ und Saint Marc Girardin's „Notices politiques et littéraires sur l'Allemagne“ zu legen, wiewohl auch ſie auf beſondere Partien des deutſchen Lebens in Wiſſenſchaft und Staat helles Licht werfen, ſo iſt doch dies ungleich wichtiger, daß die Regierung Männer ausſendet, die den Auftrag haben, das geſammte deutſche Leben in ſeiner wahren Realität zu beobachten, um danach die Reorganiſationen und Reformen im Herzen Frankreich's einzuführen. Wir erinnern hier nur an die grandioſen Reformen im öffentlichen Erziehungs- und Volksunterrichtsweſen, das fortwährend nach deutſchem Muſter ausgebildet wird, während man in Deutſchland ſelbſt, wenigſtens von gewiſſen Seiten her, die mühſam verhehlte Abſicht hat, dem deutſchen Volke, zumal in den proteſtantiſchen Staaten, die herrlichſten Anſtalten des Unterrichts entweder zu entreißen oder zu verderben, durch Lehren, die uns unſer theuerſtes Beſitzthum, die freie Heiterkeit der Geiſtesbewegung, rauben, und die Jugend, die Hoffnung des deutſchen Geiſtes, auf den Bock politiſch-pädagogiſcher Einſeitigkeit ſpannen ſollen. Dahin wird es aber nicht kommen, und wenn wirklich die Anſicht einer Partei von Seiten der Gewalt durchgeſetzt würde, ſo müßte ſich Deutſchland im Angeſichte Europa's und vor dem Tribunal der Geſchichte ſchämen, denn es ließe ſich ein Palladium entführen, durch das wir ſtark und ſicher wurden, und welches in dem Augenblicke, da es unſere Nachbarn mächtig macht, unſere Ohnmacht ans Licht ſtellt.

Auch in England iſt das Intereſſe für deutſche Literatur in der neueſten Zeit ge-

wachsen. Der verächtliche Begriff, den man dort mit dem Ausdruck „Deutsch" zu verbinden pflegte, ist endlich aufgegeben, und man hat sich dort gewöhnt, in dem Deutschen nicht nur den wahren Gelehrten, sondern auch den Künstler von Geschick und Genie zu bewundern. England hat es in der bildenden Kunst und in der Musik hinreichend erfahren, wie überlegen ihnen hierin die Deutschen von jeher waren; in den letzten 50 Jahren hat es auch die Eminenz der deutschen Nationalliteratur so anerkannt, daß dort beinahe keine literarische Zeitschrift besteht, die nicht auf die neuen Erscheinungen in der deutschen Geisteswelt Rücksicht nähme. In dem „Foreign quarterly review" dem „British and foreign review", „Edinburgh review", „Quarterly review", „Edinburgh magazine" und „Athenaeum" werden vortreffliche Anzeigen und Kritiken der neuesten literarischen Erscheinungen Deutschlands mitgetheilt. Gerade weil diese periodischen Schriften und Journale sich nicht ausschließlich dem Deutschen widmen, sondern auch andere Literaturen in beinahe gleichem Maße betrachten, haben sie die Gefahr des baldigen Eingehens nicht zu besorgen und entgehen somit dem Schicksale, das die ähnlichen Journale in Frankreich, die Revue germanique, die Revue du Nord u. a. betroffen hat, die bald nach ihrer Gründung eingingen, weil sie zu ausschließlich waren. Dabei ist indessen nicht zu übersehen, daß ein nationaler Grundzug, das unbewußte und rein naive Gefühl beider Völker, zu einem Stamme zu gehören, Deutsche und Engländer einander näher bringt und dem gegenseitigen Interesse an den Geistesproductionen eine festere Unterlage gibt. Engländer, wenn sie das Festland besuchen, bereisen in der Regel die Rheingegenden, von denen sie nach ihrer Rückkehr eine Reiseskizze drucken lassen. Es gibt eine große Anzahl englischer Reisebeschreibungen, in denen versucht wird, das deutsche Leben und den deutschen Geist zu schildern. Der Rhein mit seinen lieblichen Umgebungen hat sogar dem Novellen- und Romandichter Bulwer, Stoff zu dem lesenswerthen Romane „The pilgrims on the Rhine" gegeben, wie früher der Harz mit seinem Reichthum an Volkssagen und Mährchen dem Schotten W. Scott den Inhalt zu einem seiner interessantesten Romane lieferte. Immer mehr sucht sich England in die Eigenthümlichkeiten Deutschlands zu vertiefen und den reichen Vorrath an poetischen Früchten sich zugänglich zu machen, zumal so lange Hanover ein Besitzthum der britischen Krone war. Aber auch nach dem Verlust dieses Königreichs blieben die Bande, durch welche das englische mit dem deutschen Interesse verschlungen ist, ungeschwächt, denn selbst in den höchsten Regionen herrscht immer eine Vorliebe für Deutschland vor. Mannigfach sind nun die Arbeiten, die in England über die deutsche Literatur erscheinen. Abgesehen von den auch für den Deutschen beachtenswerthen Abhandlungen der Reviews über die neuesten literarischen Erzeugnisse sind von unseren besten Dichtern, von Klopstock, Göthe, Schiller, Jean Paul, Tieck, Uebersetzungen von unterschiedenem Werthe erschienen, und eine Reihe von Männern hat es sich zur Aufgabe gemacht, dem deutschen Geiste auch in England Anerkennung zu verschaffen. Dahin sind vor Allen Taylor, Schelley, Fraser, Lord Gower, des Voeux, Coleridge, Wordsworth und Carlyle, Magine, Heraud, G. Moir, Churchill u. A. zu rechnen. Ihnen schließen sich die auch in Deutschland bekannt gewordenen Frauen, die Mistreß Jameson und Mistreß Sarah Austin an, die theils Charakteristiken, die besser als das Buch der melancholischen Trollope über Oesterreich sind, theils Uebersetzungen von verschiedenen Deutschen lieferten. Von der Mistreß Austin, die stets einen so regen Sinn für die deutsche Literatur sich bewahrt und so sehr au courant mit den neuesten Erscheinungen bleibt, daß sie sogar das in Deutschland minder bekannt gewordene Vortreffliche, wie einige Sachen von Carové u. A., ans Licht zieht und ihre Landesgenossen darauf aufmerksam macht, haben die Engländer Uebersetzungen der Briefe eines Verstorbenen von dem Fürsten Pückler-Muskau und von Raumer's „England im J. 1835", zweien Werken erhalten, die in England große Sensation machten. Worin die Deutschen in England einen entschiedenen Vorzug genießen und selbst als Meister der Einheimischen geschätzt werden, das sind die philologischen Studien des classischen Alterthums und die historischen Studien. Unsere besten lateinischen und griechischen Grammatiken und Wörterbücher, unsere kritischen Ausgaben der Autoren, selbst wenn sie nur mit deutschen Anmerkungen ausgestattet sind,

werden in England allen andern ähnlichen Bearbeitungen vorgezogen und sogar in den Schulen eingeführt. Niebuhr's römische Geschichte ist dort mehrmals, Heeren's Ideen, Raumers Geschichte Europas, F. Förster's Geschichte Wallenstein's, Waagen's „Kunst und Kunstwerke in England" sind vortrefflich übersetzt und weit verbreitet. Nur die Philosophie der Deutschen hat in England keine Aufnahme gefunden, außer der Mystik, die Schwedenborg und Jakob Böhme zu Repräsentanten hat. Weder der deutsche Rationalismus noch Kant's Kriticismus, weder der französische Encyklopädismus noch Fichte, Schelling oder Hegel haben dort irgend eine Anerkennung finden können, denn man hält die Schärfe der deutschen Philosophie für eitle Phantasterei und versenkt sich lieber in den Materialismus Locke's oder in den Skepticismus Hume's, oder man schwelgt in den Gefühlstiefen der Mystik. Daraus ist die Erscheinung zu erklären, daß man Jung-Stilling und Männer wie Jacobi hochschätzt und ihre Werke überträgt, während sich Andere, die in den Verdacht der Anhänglichkeit an Schelling's und Hegel's Philosophie gekommen waren, dagegen vertheidigen zu müssen glaubten. Nicht so einseitig, nicht so verpflöckt und bornirt scheinen dagegen die Nordamerikaner zu sein, bei denen wenigstens ein Anfang gemacht ist, durch Vermittelung des französischen Eklecticismus in Cousin's „Einleitung zur Geschichte der Philosophie" die Kenntniß deutscher Philosophie zu verbreiten. Auch das Neuyorker Journal „The christian examiner and general review" hat seine Spalten der Betrachtung der Systeme deutscher Philosophen geöffnet. Im Uebrigen hat aber die deutsche Nationalliteratur in den Vereinigten Staaten nicht die Verbreitung, die erwartet werden will, wenn wir bedenken, daß der größte Theil der Bevölkerung in den Staaten Ohio, Neuyork und Pennsylvanien aus Deutschen besteht, denen die vaterländische Literatur Bedürfniß sein müßte, wenn sie nur nicht der niedern Volksclasse angehörten und auch da, wo sich größere geistige Capacitäten zeigen, diese in dem allgemeinen Strome des nordamerikanischen Industrialismus nicht untergingen. Das größte Hinderniß ist unzweifelhaft der Mangel an literarischem Verkehr, von dem die Deutschen in Nordamerika abgeschnitten sind. In den Städten, Neuyork, Philadelphia und Baltimore leben nahe an 100,000 zum Theil sehr bemittelte und selbst reiche Deutsche, für die eine solide deutsche Buchhandlung vollauf zu thun hätte, denn die zahlreichen Zeitungen beweisen, daß auch dort der Geschmack und das Bedürfniß zum Lesen vorhanden ist. Vor nicht langer Zeit haben sich deutsche Gesellschaften für Verbesserung und Erhaltung der Muttersprache gebildet, die indeß ein kärglicher Ersatz für die Meisterwerke deutscher Klassiker sind. Die größeren deutschen Lesegesellschaften stehen gewöhnlich unter dem Einflusse und der Oberaufsicht der Geistlichen, welche aus Zelotismus die meisten belletristischen Schriften, als der Gottseligkeit entgegen, aus den Bibliotheken verbannen. Sind doch die Werke Jean Paul's aus der deutschen Lesegesellschaft in Philadelphia verbannt, weil sie nicht genug den Stempel der Gottesfurcht an sich tragen. Die Pfaffen sind sich überall gleich, wenn sie zur Herrschaft gelangen, nur Gebet- und Gesangbücher wollen sie, alles Uebrige ist Tand, bei dem die Menschen unnützerweise denken lernen. Kein Pfaffe kann das Denken leiden, wenn er ein richtiger Pfaffe, d. h. ein solcher ist, der gar nicht denkt, oder für Alle denken will. Aber auch dieses Hinderniß wird der Deutsche in Nordamerika an den Ufern des Mississippi eben so überwinden, wie er es an den Ufern der Elbe überwand, und schon jetzt fühlen sie das Bedürfniß freierer, unabhängigerer Gestaltung. Die Zeichen eines angeregten deutschen Lebens, deutscher Sitte, deutscher Bildung und deutscher Denkungsart treten von Tag zu Tag sichtbarer hervor; alsdann wird auch die deutsche Literatur sich mächtiger in Nordamerika erheben und an dem Fuße der Cordilleras das Zeugniß ihrer göttlichen Abkunft ablegen. Was bis jetzt von der deutschen Literatur die neuenglische Nation der neuen Welt erhalten hat, sind nur Einzelheiten und isolirte Erscheinungen ohne nachhaltigen Einfluß auf die gebildete Masse des Volkes. Dahin gehört vorzüglich, was Follenius (s. d.) und Franz Lieber (s. d.) geleistet haben. Die Uebersetzungen Schillerscher Dramen sind wenigstens eben so gut als die in England geschriebenen.

Verschieden gestaltet sich der Einfluß deutscher Literatur auf die Literaturen und Gei-

stesthätigkeit in Holland, Dänemark und Schweden. Holland, sowohl wegen seiner geographischen Lage als wegen der inneren Nationalverwandtschaft, sollte mit Deutschland innig verbunden sein, doch hat es sich beinahe von allen Interessen des allgemeinen germanischen Volksstammes losgesagt und einem Egoismus ergeben, der allen deutschen Einfluß kalt und kaufmännisch von sich weist. Zwar haben in der neuesten Zeit einige Buchhandlungen versucht, deutsche Werke in Holland in Umlauf zu bringen, auch Uebersetzer haben sich gefunden, welche eines und das andere Werk der deutschen Nationalliteratur in das Holländische übertrugen, aber diese Erscheinungen sind bis jetzt zu vereinzelt, als daß man von einer gediegenen Wechselwirkung des geistigen Verkehrs sprechen dürfte. Holland hat sich in der altclassischen Steifheit so sehr abgeschlossen, daß es mit verhärtetem Eigensinn der deutschen Philosophie entgegentritt und gegen Kant, Fichte, Schelling und Hegel den Plato, und von den Neuern die Philologen Valkenaer, Ruhnkenius und Wyttenbach, sogar den alten Hemsterhuys als Muster philosophischer Methode aufstellt. Geschieht es wirklich einmal, daß das Werk eines deutschen Dichters in das Holländische übersetzt wird, so muß sich der Deutsche gefallen lassen, daß die schönste Kunstform in den schleppenden Alexandriner, der in Holland die Alleinherrschaft sich angemaßt hat, aufgelöst wird. Wenn man dies und den ganzen Geist der Holländer in allen ihren literarischen Bestrebungen berücksichtigt, so wird man dem Ausspruche unseres Jean Paul die Zustimmung nicht versagen können, daß die holländische Literatur nicht anders denn als Nachdruck der deutschen auf Löschpapier erscheine. — Weit entschiedener hat sich dagegen die Uebermacht des deutschen Geistes in Dänemark herausgestellt; dort erkennen die besten Notabilitäten Deutschland als das Mutterland ihrer Denkungsart und Anschauungen, sie wählen selbst die deutsche Sprache bisweilen zum Mittel für den Ausdruck ihrer Gefühle und Gedanken und treten so mit den deutschen Nationaldichtern in edlen Wetteifer. Wir erinnern nur an Ewald, Baggesen, Oehlenschläger, Friederike Brun, Ingemann, Heiberg, Clausen, Grundvig u. A., die alle in dänischer, wie in deutscher Sprache und in deutschem Geiste schrieben. Selbst der äußere literarische Verkehr ist nach deutschen Grundsätzen geregelt, denn der dänische Buchhandel ist dem deutschen theilweise incorporirt. Schweden wirkte in dem Zeitalter der Reformation ungemein Großes für die wahrhafte Volksveredelung; aber was in einer Reihe von Jahren für das fortschreitende Gedeihen der wahren Geistesfreiheit gewonnen worden war, ging unter oder wurde in seiner naturgemäßen Entwickelung gehemmt theils durch politische Verwirrung, theils und vorzüglich durch das Anschließen Schwedens an die Interessen Frankreichs. Friedrich und mehr noch Gustav III. gaben sich so entschieden dem französischen Geschmacke hin, daß die Reste des Uebergewichts, welches der deutsche Geist in dem ersten Jahrhundert nach der Reformation behauptet hatte, der Alleinherrschaft französischer Vorurtheile und Kunstansichten weichen mußten. Erst in der neuern Zeit und mit dem erwachten Bestreben, die Nationalsprache von der überwiegenden Ausländerei zu reinigen und der eignen Literatur die lang entzogene Selbständigkeit wieder zu geben, gewann auch das deutsche Element wieder Anerkennung und sogar vielseitige Nachahmung. Die große geistige Bewegung, welche in den letzten 50 Jahren in Deutschland stattgefunden hat, theilte sich im Anfange dieses Jahrhunderts der strebsamen Jugend Schwedens mit, und Männer wie Eh. Dahl (gest. 1809), L. Bergström, der Göthe's Iphigenie übersetzte, J. F. Stjernstolpe, J. H. Kellgrén, Claes Livijin, Bengt Jonaston Torneblad (gest. 1820), Palmblad, Lidmann, Wadström, Atterbom, Bladberg und vorzüglich L. von Hammerskjöld, welche Letztere sowohl in neuen Zeitschriften wie in eignen Werken die Principien der Schlegel'schen Kritik zu den ihrigen machten, erwarben dem Romantieismus den Sieg über den leeren, in sich versteiften französischen Formalismus und vernichteten den Despotismus der französischen Sprache. Beskow, Fryxell, Cronholm, Strineholm und vorzüglich Geijer und Franzén bekannten sich freimüthig als die Schüler des deutschen Geistes und wiesen in Schriften, in Dichtungen, Reisebeschreibungen und in allerlei literarischen Producten auf Deutschland hin, wo sich die Kunst in ihrer weitesten Ausdehnung mit Macht und tiefer Fülle erschlossen habe. Göthe,

Schiller, Jean Paul, Tieck, Kotzebue, Raupach, Töpfer u. A., ſelbſt die bahnbrechenden Werke der Fachgelehrſamkeit von Raumer, Ranke, Hegel, Hahnemann, Schönlein, Joh. Müller, Strauß, Schleiermacher, Neander, Varnhagen, Dräſeke und die Werke von vielen deutſchen Romanſchreibern bis herunter auf Rellſtab, Herloßſohn, Malitz, Chr. Schmidt, Weisflog, Zſchocke, Spindler, Velani u. ſ. w. wurden rüſtig überſetzt und der Geiſt Göthe's, Schiller's, Herder's und der deutſchen Philoſophen ſtudirt. Anzeigen und umfaſſende Kritiken über deutſche Werke lieferten Geijer's „Literaturbladet" und die in Upſala erſcheinende „Literatur Föreningens Tidning," die ein „Verein für Literatur" ſeit 1833 herausgab und leſenswerthe Aufſätze über Tieck, Göthe, Schiller, Jean Paul u. A. lieferte.

Wie in Schweden hatte ſich auch in Polen franzöſiſcher Geſchmack feſtgeſetzt und ſich dort länger erhalten, als ſelbſt in Frankreich. Dieſer Geſchmack lief in die altfranzöſiſche Steifheit der ſogenannten Claſſicität aus, die ihre Regel von Boileau und Batteux entlehnte. Deutſches Gemüth und deutſcher Tiefſinn konnten bei dem erzkatholiſchen Volke nicht durchdringen, weil gerade die Stände, welche in Polen die Bildung allein beanſpruchen, nämlich die Geiſtlichkeit und der Adel, die deutſche Geiſtescultur aus Grundſatz von ſich wieſen; die Geiſtlichkeit mußte als erzkatholiſche in der deutſchen Literatur nur eine Verwirrung des menſchlichen Geiſtes erkennen, ganz ſo wie es der Papſt befiehlt, und der Adel verachtete aus Standesintereſſe die bürgerliche Geiſtesariſtokratie, auf welche die deutſche Literatur hinausläuft. Politiſche Rückſichten trugen Vieles dazu bei, der franzöſiſchen Denkungsweiſe den Vorzug vor der deutſchen einzuräumen. Wie in Deutſchland zur Zeit Gottſched's wurden in Polen nur diejenigen Dichtungen für poetiſch gehalten, die in den vorgeſchriebenen, mit Unrecht claſſiſch genannten Formen ſich bewegten, und gleich dem genannten Leipziger Profeſſor verdammten auch die polniſchen Ariſtarchen Alles, was die Grenzlinie jener zu einer ausſchließlichen Theorie erhobenen Regel zu überſchreiten wagte. Die Claſſiker, wie ſie ſich ſelbſt nannten, übten in ihrer Schule eine Art Zunftzwang aus, dem ſich jeder, der auf den Namen eines Meiſters Anſpruch machte, unterwerfen mußte, und der beſonders ſtreng auf dramatiſche Werke angewandt wurde, wo die Einheiten der Zeit, des Orts und der Handlung für ſo nothwendig galten, daß jede Abweichung, wie man ſie zuerſt im Shakſpeare und zuletzt in der deutſchen Dramatik erblickt, als das Zeichen einer barbariſchen Poeſie erſchien. Es fand alſo in Polen daſſelbe ſtatt, was wir bei der ſchwediſchen Literatur bemerkten, in der Leopold ſeinen Eigenſinn in der Feſthaltung der franzöſiſchen manirirten Claſſicität bis zum Tragikomiſchen ſteigerte. Es iſt aber auch in Polen ſo gekommen wie in Schweden, und die Macht des Geiſtes iſt auch dort ſiegreich gegen die Vorurtheile durchgedrungen. Man könnte ſagen, die Siege, welche das deutſche Volk auf den Schlachtfeldern von 1813 und 1815 erfocht, ſind ebenſo viele Triumphe des deutſchen Geiſtes, der deutſchen Volkskultur über die Civiliſationen der modernen Welt. Eben die Kriege hatten Polen mit dem deutſchen Volksweſen bekannter gemacht, die friſche Jugend mit ihrem für das Schöne leicht zugänglichen und aufgeſchloſſenen Gemüthe hatte in das deutſche Leben geſchaut, und die große geiſtige Bewegung erkannt, in welcher ſich Deutſchland politiſch und moraliſch, materiell und ideell aufraffte. Es war vorauszuſehen, daß auch in Polen eine Emancipation von dem franzöſiſchen Regelnzwange ſtattfinden müßte, aber auch eben ſo leicht war vorherzuſehen, daß eine ſolche Neuerung alle Gottſchede in Harniſch bringen, und daß es eines Leſſing'ſchen Geiſtes bedürfen würde, um den Verketzerungen der Schule mit Erfolg zu widerſtehen. Die Herrſchaft des Claſſicismus erreichte den Gipfel ihres Einfluſſes einige Jahre vor der letzten Revolution. Vor der Umwälzung die dann erfolgte, ſpottete die zu Warſchau ſitzende Ariſtarchen-Junta jedes Verſuchs, der Literatur einen freieren Schwung, einen eigenthümlicheren Charakter, ein originelleres Gepräge zu verleihen. An die Tragödien Göthe's und Schiller's legten ſie den Maßſtab der Ariſtoteliſchen Regel, Shakſpeare's gigantiſche Werke betrachtete man durch die trübe, verkleinernde Brille der Laharpiſchen Kritik, den erhabenen Flug von Byron's Genius läſterte man, und die erſten regelloſen Verſuche einer natürlichen Volkspoeſie ſchlug man mit dem Schild der Ilias und Aeneide oder mit dem Horaziſchen Winkelmaße zurück. Aber gerade

darin, daß die Herren der altclaſſiſchen und franzöſiſchen Verſchollenheit der Nothwendigkeit nachgeben und auf modern-ideale Werke des Geiſtes, auf Göthe, Schiller, Jean Paul, Shakſpeare, Byron ſich einlaſſen mußten, zeigt ſich die Ueberlegenheit der geiſtigen Macht, die ihre Herrſchaft von der Mitte Deutſchlands aus über alle Theile Europas ausbreitete, zunächſt mit dem Alten um das Recht des Beſtehens kämpfend und dann die alten Formen zertrümmernd. In der Poeſie und dichteriſchen Proſa unſerer Zeit haben wir vorzüglich den Zuſammenhang zu ſuchen, der ſtets zwiſchen den geiſtigen und ſocialen Veränderungen, in dem Charakter und der Sinnesart eines Volkes ſtattfindet. So fing auch in Polen, einem dem Geiſte ſo lange verſchloſſenen Lande, die Literatur an, ihre Kälte und Zahmheit abzuſtreifen, ſich dem Zwange der franzöſiſchen und antiken Kunſtregeln zu entwinden und den Geiſt der Zeit abzuſpiegeln in Inhalt und Form. Aber bei ſo plötzlichem Uebergange aus dem alten breit getretenen Geleiſe einer Nationalliteratur zu freierer Bewegung thut ein Stern erſter Größe noth, um auf dem neuen noch ungeebneten Wege vorzuleuchten. Dieſer Ruhm gebührt dem genialen Polen Adam Mickiewicz; er war es, der die Emancipation des polniſchen Geiſtes von dem ſtarren Schulzwange des franzöſiſchen hochnothpeinlichen Kunſtgerichts bewirkte; er iſt der Reformator der polniſchen Dichtkunſt. Der Geiſt der in den ſämmtlichen Dichtungen des Micklewicz webt, iſt derſelbe, welcher von Deutſchland aus ſeine Uebermacht über alle Theile Europas entfaltete und jeder Nation, jedem Volksſtamme ſein Recht, das Recht ſeiner Nationalität und freien Bewegung zurückerſtattete. In ſeiner Einleitung zu dem „Nowi Parnas Polski“, welcher Gedichte von Eduard Odyniecz, Julian Korſak, Alexander Chodzko, Theodat Zalewski, Anton Gorezki und Maſſalski enthält, hat Mickiewicz angedeutet, aus welchen Quellen er den Geiſt ſchöner und der Zeitbildung entſprechender Dichtung geſchöpft, und an welchen Kunſtformen er ſeinen Schönheitsſinn ausgebildet habe; er nennt Göthe, Herder, Schiller, Shakſpeare, Byron u. ſ. w. als die Herrſcher im Reiche des Geſchmacks und bezeichnet Deutſchland als das Mutterland der modernen Poeſie. Seit dem Auftreten dieſes ächten Dichters in Polen kann kein anderer zu Einfluß und Anſehen in der polniſchen Literatur gelangen, wenn er nicht in dem Gewande der modernen Poeſie ſich zeigt. Geſtürzt iſt nun die alte Jeſuiten-Literatur und die franzöſiſche Heuchelei mit dem antiken Claſſicismus, und eingezogen iſt die deutſche Literatur und der deutſche Geiſt. Zunächſt wurden Schillerſche Dramen und ſelbſt ein Theil ſeiner lyriſchen Dichtungen überſetzt; die Balladen Göthe's und Uhland's ſind mannigfach nachgeahmt oder überſetzt, und ſelbſt auf dem Theater ſind Schillerſche Stücke mit rauſchendem Beifalle aufgenommen worden. Die Geſchichtſchreibung hat einen beſſern Charakter erhalten, Bandtke, Lelewel u. A. haben ſich ausſchließlich an deutſchen Muſtern herangebildet. Mag auch das tragiſche Ereigniß von 1831 die literariſche Thätigkeit in Polen geſchwächt haben, ſie wird, obgleich langſamer, als unter andern glücklicheren Umſtänden, dennoch ſich vollſtändig emancipiren. Schon hat Polen die Ausſicht, daß es in die Kenntniß der deutſchen Philoſophie eingeführt wird. Einen lobenswerthen Verſuch hat Wiszniewsky gemacht, welcher 1834 ein Werk über „Bacon's Methode der Naturauslegung“ in Krakau herausgegeben hat. Wenn er darin auch nicht darauf ausgeht, die Philoſophie Kant's und Hegel's oder Fichte's ſeinen Landesgenoſſen verſtändlich zu machen, ſo hat er es doch nicht an mancherlei Bemerkungen über dieſe Philoſophen fehlen laſſen. Was aber das Wichtigſte iſt, beſteht darin, daß er Bakon's Naturphiloſophie genau mit der Schelling's und Oken's vergleicht und daher der erſte iſt, welcher den Polen eine nicht journaliſtiſche Bekanntſchaft mit den Theorieen Schelling's und Oken's in ihrer eignen Sprache verſchafft hat. Fühlt ein Volk erſt Neigung für die deutſche Philoſophie, ſo iſt damit die Herrſchaft der deutſchen Grundſätze in Wiſſenſchaft und Kunſt entſchieden, denn die Philoſophie iſt der Brennpunkt, in welchem alle Strahlen des wahren Menſchengeiſtes zuſammen laufen, zu einem heiligen, ewigen Feuer.

In Rußland hat die deutſche Bildung wenigſtens eben ſo viel, vielleicht noch mehr Raum gewonnen, als die franzöſiſche und engliſche. Das Deutſche hat dadurch ein natürliches Uebergewicht, daß die cultivirteſten Theile des großen Ruſſenreiches, Livland und

Kurland, beinahe ausſchließlich von Deutſchen bewohnt werden; dort hat ſich das deutſche Weſen in alterthümlicher Geſtalt feſt erhalten und reges Geiſtesleben herrſcht durch den ganzen Stamm. Ob dies auch fernerhin ſo ſein werde, und ob nicht in dem Streben der Regierung nach Uniformirung des ruſſiſchen Weltreiches die deutſche Individualität in den deutſchen Provinzen nach und nach ganz ſinken werde, kann jetzt nicht beſtimmt werden, wenngleich wir nicht läugnen mögen, daß die neuerlichſt ergriffenen Maßregeln berechnet ſcheinen, den deutſchen Elementen einen ruſſiſchen Ueberzug zu geben. Aber auch hiervon abgeſehen, wird Rußland dem Einfluſſe des deutſchen Geiſtes ſich nicht entziehen können, aus dem einen Grunde, weil die geiſtigen Kräfte Deutſchlands zu hoch geſtiegen ſind, als daß ſie nicht ſtreben ſollten, ſich nach allen Richtungen hin auszudehnen, und weil Rußland, da es einmal in den Kreis der europäiſchen Civiliſation eingeflochten iſt, nothwendig auf den Geiſt des Auslandes, wenn auch nur eklektiſch, eingehen muß, damit es nicht in geiſtiger Bildung allzu weit hinter dem übrigen Europa zurückbleibe. Seit Peter's des Großen Regierungszeit macht das Deutſche ein weſentliches Element in der ruſſiſchen Entwickelung aus, nicht nur weil Staatsmänner und Krieger aus Deutſchland an die Spitze der Staatsgeſchäfte nach Rußland berufen und deutſche Einwanderer in die menſchenleeren Ebenen gezogen wurden, ſondern auch, weil man Künſtler und Gelehrte aller Art und Gattung in Deutſchland ſuchte und fand, welche die Hand boten, in dem Lande aſiatiſcher Barbarei den Samen der Civiliſation und der Volksbildung auszuſtreuen. Die ruſſiſche Nationalliteratur datirt nur erſt aus Peter's des Großen Zeitalter, ihre Chorführer und Repräſentanten der ſtufenweis erfolgten Entwickelung ſind entweder Deutſche oder an der Bruſt der deutſchen Sinnesart und Kunſt großerzogene Ruſſen. Lomonoſſow, der Schöpfer der ruſſiſchen Schriftſprache und der ruſſiſchen Metrik, ſtudirte mehrere Jahre in Marburg unter dem Philoſophen Chriſtian Wolf (den die Halliſchen Frömmler durch Verketzerungen aus Halle vertrieben hatten, und den Peter der Große, dieſer in Deutſchland damals als roher Ruſſe bekannte große Czar zum Vicepräſidenten der Petersburger Akademie ernannte) und las die deutſchen Dichter, die wir nicht mehr leſen, die ſchleſiſchen Dichter Abſchatz, Chriſt. Weiſſe, Canitz, vorzüglich Günther, ſpäter Haller, Uz, Hagedorn. Lomonoſſow ſtarb 1765. Derſchawin zeichnete ſich durch einen großen Schatz von Kenntniſſen aus, die er aus ruſſiſchen Werken nicht erlangen konnte, da die ruſſiſche Literatur noch zu weit zurück war, er verſtand aber neben ſeiner Mutterſprache keine andere als die deutſche, die für ihn das einzige Mittel war, den Geiſt des Auslandes kennen zu lernen. Seine Lyrik, wenn ſchon einzuräumen iſt, daß ſich in ihr ein gewaltiger Geiſt zu erkennen giebt, erſcheint dennoch als ein abgehauener Flügel der deutſchen Lyrik; die beſte Ode Derſchawin's, die an Gott, welche der Kaiſer von China ſogar ins Chineſiſche überſetzen ließ, iſt nach dem Muſter von Haller's Ode an die Unſterblichkeit gedichtet. Neben beiden Dichtern gab es viele, die in ihren Erzeugniſſen Deutſche nachahmten oder ſich an deutſchen Muſtern ausbildeten. Wir erinnern hauptſächlich an den glücklichen Fabeldichter Chemnicer, den Sohn eines Deutſchen, welcher in Petersburg Director eines Landhoſpitals war. In ſeinen Fabeln ahmte er mit gleichem Glücke Phädrus, Lafontaine und Gellert nach und ſchuf nach Gellert's Vorbild in Rußland die wahre Fabelſprache, die durch Krylow ihre letzte Vollendung erhielt. Dmitrijew und Karamſin wandelten zwar entſchieden auf der Fährte franzöſiſcher Kunſtanſichten, aber in ihrer Vorliebe für das Sentimentale bricht doch das deutſche Element durch. In ſeinem großen hiſtoriſchen Werke hat Karamſin die engliſchen Hiſtoriker, zumal Hume und vor Allen den deutſchen Johannes von Müller vor Augen gehabt. Eine weitere Ausdehnung gewann das Studium des deutſchen Geiſtes in Rußland durch Shukowsky, welcher ſich unmittelbar an die Schule Karamſin's anſchließt. Er war der Erſte, der, engliſchen und deutſchen Dichtern folgend, nach einer geraumen Periode des franzöſiſchen Geſchmacks das romantiſche Element in die ruſſiſche Literatur brachte, mit allem, was dies Element Wunderſames und Traumvolles hat. Die Balladenpoeſie der Deutſchen verpflanzte er in das Ruſſiſche, Bürger's, Schiller's, Goethe's und Uhland's Balladen überſetzte oder ahmte er nach, er bearbeitete ſelbſt mehrere Rheinſagen, durch ihn erhielt die

ruſſiſche Literatur Herder's Cid, Stücke von Klopſtock's Meſſias, ſelbſt einige von Hebel's allemanniſchen Gedichten. Wiederholte Reiſen nach Deutſchland weihten ihn in die Eigenthümlichkeiten der deutſchen Natur ein, mit den berühmteſten Männern der neuern Zeit war er perſönlich bekannt, er ſuchte ſie in Deutſchland auf und verkehrte mit ihnen auch in der Ferne; ſelbſt mit Goethe ſtand er in Briefwechſel. Am meiſten fühlte er ſich zu der Poeſie Schiller's hingezogen, zwiſchen beiden Geiſtern findet auch eine gewiſſe Verwandtſchaft der Sinnesweiſe ſtatt. Unter allen ruſſiſchen Dichtern hat Shukowsky am meiſten deutſche Art, und er iſt es auch, dem die deutſche Literatur in Rußland das Meiſte verdankt. Als Lehrer der jetzigen Kaiſerin in der ruſſiſchen Sprache berufen und als Lehrer der kaiſerlichen Kinder, zumal des Thronfolgers, verfaßte er eine eigene ruſſiſche Grammatik und gab eine Zeitſchrift in deutſcher und ruſſiſcher Sprache heraus, unter dem Titel: „Für Wenige". Darin erſchienen hauptſächlich ſeine Ueberſetzungen aus deutſchen Dichtern. Früher gedachte er alle dramatiſchen Werke Schiller's zu überſetzen, es iſt aber bei der Ueberſetzung der Jungfrau von Orleans geblieben, die auch ſo meiſterhaft iſt, daß ſie bei der Worttreue des deutſchen Originals das Anſehen eines urſprünglich ruſſiſchen Werkes hat. Zugleich machte dieſe Ueberſetzung in Rußland noch dadurch Epoche, daß zum erſten Male und gleich auf ſo entſchiedene Weiſe fünffüßige Jamben in einem Drama erſchienen, während bisher in Rußland alle Schauſpiele in Proſa oder in Alexandrinern geſchrieben waren. Dem Beiſpiele Shukowsky's folgten viele andere, ſelbſt ſolche Dichter, die andere Literaturen ſich zum Muſter gewählt hatten, wie Jaſikow und Batjuſchkow (ſ. d.), welcher Letztere Schiller's Braut von Meſſina überſetzte. Mit einem ausgezeichneten Ueberſetzungstalent verbindet Rötſchew vollkommene Kenntniß der deutſchen Sprache, doch arbeitet er, wie die Ueberſetzung von Schiller's Braut von Meſſina und Wilhelm Tell beweiſen, zu eilfertig. Es hat ſich nun eine ganze Schule von Deutſchen in Rußland gebildet; ſie genießt ſelbſt von oben herab hinreichenden Schutzes, wie es denn nicht anders in einem Staate zu erwarten iſt, deſſen Regierung die Entwickelung Deutſchlands mit eiferſüchtigen Augen verfolgt und ſeit einem Jahrhunderte deutſche Gelehrte an ſich zu ziehen ſuchte oder deren Streben mit Ehrentiteln und Beſoldungen belohnte. Wir dürfen nur an Wolf, Klinger, Pallas, Euler, Kotzebue, Leibnitz, Raupach u. A., ſowie an die Verzeichniſſe der Mitglieder in der Petersburger Akademie erinnern. Auf dem Throne der Czaren ſaß ſeit Peter I. immer eine deutſche Prinzeſſin, ein Umſtand, der von wichtigem Einfluß auf die deutſchen Studien in Rußland erſcheint, und wie ſehr ſich Rußland bemüht, in die deutſchen Verhältniſſe tiefer einzudringen, zeigen die mancherlei Verſuche, von denen in vielen der neueſten zur Tagesliteratur gehörigen Schriften geſprochen worden iſt. Alles dies leiſtet den deutſchen Studien in Rußland nicht wenig Vorſchub. War von den früheren ruſſiſchen Schriftſtellern deutſchen Namens keiner eigenthümlich deutſch geblieben, ſo hat ſich dies in der neueſten Zeit umgekehrt; eine Schule iſt aufgetreten, die mit wirklich deutſchem Charakter und deutſchem Gemüthe die ruſſiſche Sprache zum Organ hat und dadurch die beiden Nationalitäten, ſo verſchieden ſie ſind, aſſimilirt. Dahin gehört der 1830 geſtorbene Baron Delwig, Küchelbecker, beide Schulkameraden Puſchkin's, der Baron Roſen, der Novelliſt Karlshof, Oertel, das zu früh verſtorbene Fräulein Eliſabeth Kulmann, der Koſak Luganſky (Dahl, ſ. d.), Jaſikow u. A. Was dem deutſchen Elemente in Rußland für die Zukunft ein großes Uebergewicht zu verſprechen ſcheint, iſt der Umſtand, daß die deutſche Philoſophie in Rußland früher, als ſelbſt in England und Frankreich, wo es noch heute am rechten Sinne für dieſelbe fehlt, bekannt geworden iſt. Auf der Univerſität Moskau hatte man ſchon am Ende des vorigen Jahrhunderts ein Katheder für die Kant'ſche Philoſophie, und um 1820 verbreitete ſich die Schelling'ſche Naturphiloſophie in Rußland, und machte, durch beſondere Umſtände begünſtigt, außerordentliches Glück unter der jüngeren Generation. Dies faſt zufällig angeregte Studium der Naturphiloſophie führte in das Studium der Geſchichte der Philoſophie, zu den mit dem Schelling'ſchen Syſteme verbundenen deutſchen Kritikern und Aeſthetikern, in das Herz der geſammten deutſchen und moderneu romantiſchen Poeſie und zur Verbreitung der

deutschen Wissenschaftlichkeit. Die Philosophie kam in Rußland so zu Ehren, daß ihr Doctorgrad über alle andern Doctorgrade gestellt wird. Die junge Generation, welche sich mit ihrer ganzen Kraft in die neue Bewegung stürzte, will aber nicht blos Verbreitung deutscher Geistesrichtung, sie will vielmehr noch ein tieferes Eindringen, ein philosophisches Ergründen jener Richtungen des deutschen Geistes. Wie Schiller ein Liebling der Shukowsky'schen Periode war, so sind zu Lieblingen der gegenwärtigen Generation Goethe und Shakspeare geworden. Es genügt nicht mehr, die Poesie auf Gefühl allein, so edel und erhaben es sein mag, zu beschränken, man will mit dem Fühlen auch das Denken befriedigt sehen und die Erscheinungen der Symbole des Geistes begreifen. Als Repräsentanten der Generation, deren Kräfte durch die elektrischen Schläge des deutschen Geistes geweckt und gestählt wurden, sind Chomäkow (s. d.), Wenewitinow, Benediktow (s. d.) und Shewirew zu betrachten; ihre Poesie ist die Poesie des Gedankens, der in Deutschland weltbewegend sich ausgebildet hat. Die deutsche Wissenschaft mit ihrem tiefen Ernste und in ihrer Alles in sich ziehenden Universalität trägt die Krone im Reiche des Menschengeistes, in dem Weltstaate der Ideen ist sie die Königin, geschmückt mit den Palmen des Friedens.

Weit hinter Rußland ist in der Aufnahme der deutschen Philosophie Italien zurückgeblieben. Italiens politisches Loos gestattet keine freie Entwickelung des Geistes und der Poesie, die italienische Muse spricht nur mit Schüchternheit von ihren Schmerzen und Wünschen, singt unter fremdem Himmel die Oden von Berchet und die edelsten Erzeugnisse der Lyrik sterben ungekannt an ihrer Geburtsstätte, sowie die edelsten Söhne der Muse einen Theil ihres Lebens in dem Kerker der Tyrannei zubringen müssen. Dante sah sich mit seiner ganzen Familie zum Feuertode verdammt, Tasso schmachtete im Gefängnisse, Giordano Bruno kam in Rom in den Flammen des Scheiterhaufens um, Giannone starb eingekerkert in der Citadelle von Turin, Lagrange sollte es als eine Gunst hinnehmen, der Kammerdiener des Herrschers von Piemont zu sein, Machiavell fühlte die Folter, Campanella schmachtete 27 Jahre im Gefängnisse und war siebenmal auf die Folter gespannt, und Papst Pius VII., der 1823 einen Censor absetzte, weil dieser den Druck einer Schrift erlaubt hatte, in der die Bewegung der Erde behauptet wird, gab den römischen Aerzten, welche die Pockenimpfung einführen wollten, damit die Sterblichkeit der Kinder nicht zu sehr überhand nehme, die humane und fanatische Antwort: „in diesem verderbten Jahrhundert giebt es so wenig Leute, die ins Paradies kommen, daß es besser ist, die Kinder sterben zu lassen, die zur Bevölkerung des Himmels dienen können." In dem Lande, in welchem Leichtsinn und Verweichlichung mit einander um die Alleinherrschaft kämpfen, wo die literarischen Notabilitäten zersplittert sind und die Censur die Geißel über den Geist schwingt, wo es ungewiß ist, ob die Rechtlosigkeit über den Despotismus oder die geistige Finsterniß über den kriechenden Servilismus die Oberhand hat, in dem Lande, das von einem literarischen Gordon umzogen und tausendfach durchschnitten, in seinem Innern von dem verfehmten Handwerke literarischer Piraterie zehrt, in dem Lande, wo es nichts als Zerbröckelung von Ideen, Kleinigkeitskrämereien von Theorien und ein Geschwirr von geckenhaften und ärgerlichen Stimmen giebt, — in diesem Lande der politischen Zerrissenheit und des kirchlichen Aber- und Unglaubens, — in dem gepriesenen Italien, das so oft der Civilisation Europa's neue Wege gewiesen hat, ist der deutsche Geist, die deutsche Philosophie, die freie deutsche Wissenschaftlichkeit proscribirt als die Ausgeburt der Häresie und der Hölle. Zwar hat Professor Roli in Mailand Tennemann's „Geschichte der Philosophie" übersetzt und 1836 Supplemente dazu geliefert, und Rosmini-Serbati in Turin hat seinen 1830 erschienenen „Nuovo Saggio" über den Ursprung der Ideen und die Wissenschaft des Absoluten in einer neuen Auflage bis auf 4 Bände erweitert, aber diese literarische Erscheinung ist eben so isolirt, als Cesare Cantù's Versuch über die deutsche Literatur „Saggio sulla letteratura tedesca", worin er Wolfg. Menzel's früher ins Italienische übersetzte Geschichte der deutschen Literatur zum Vorbilde nahm, als die Liebhaberei eines Einzelnen erscheint. Wie sollte auch in einem Lande der deutsche Geist zur Anerkennung gelangen, wo die Regierung die Freiheit des wissenschaftlichen Geistes aus Grundsatz negirt? Hören

wir, wie Fortunatu Prandi die Philosophie der gegenwärtigen Italiener charakterisirt: „Ohne eine entschiedene gründliche Neigung zur Philosophie wird man in Italien sich nicht zur Wahrheit erheben. Galuppi, Romagnosi und Andere haben Einsicht und Wissen an den Tag gelegt, aber sich nie über die Atmosphäre der Mittelmäßigkeit erhoben. Die Speculation dieser Weisen kreist noch immer als getreuer Trabant um die französischen Encyklopädisten des vorigen Jahrhunderts, die heut zu Tage skeptisch, negativ und unfähig zu irgend einer Regeneration sich erweisen. Ein mehr oder weniger versteckter Materialismus ist am verbreitetsten in Italien, ein System, das nichts Großes schafft, höchstens den Zweifel gebiert und auf den Ruinen des Spiritualismus kein neues Gebäude der Erkenntniß aufführt. Dazu hat diese Philosophie dort nicht einmal das Schneidende und Durchgreifende, was ihr in Frankreich eine Art von Wichtigkeit verlieh, sie ist geborgt, dürftig und verblichen, ironisch, skeptisch, vorherrschend analytisch, unfähig einer Totalanschauung, jeder dialektischen und systematischen Entwickelung, bornirt in ihren Ansichten, negirend die moralischen Verpflichtungen, zweiflerisch und absprechend. Dieses Heer von Irrthümern und falschen Begriffen, die dem Egoismus und dem Separationsgeiste erst die Krone aufsetzen, begegnet uns in allen philosophischen Werken der Italiener. Romagnosi nahm sich jüngst heraus, mit einem einzigen Federstrich die Hegel'sche Philosophie zu vernichten, ohne eine andere Gewähr für seine Behauptungen zu haben, als eine oder zwei Seiten einer Beleuchtung, die der flüchtigen Feder Lerminier's entfallen war. Welche erheblichen Einwürfe man auch gegen das System des tiefsinnigen Deutschen vorbringen möge, so bleibt es ein glücklicher, eines gewaltigen und durchdringenden Geistes würdiger Gedanke, die kritische Philosophie Kant's, den Idealismus Fichte's und den Naturalismus Schelling's zur Einheit und zur Versöhnung zu bringen." Angeführt haben wir dies Urtheil eines Italieners, um zugleich zu zeigen, daß ein schwacher Strahl gesunderen Lebens von den jüngern Geistern der Nation auszugehen und schärfere Augen die Zukunft besseren Geistes, als nicht mehr fern, zu verkünden scheinen. Das jüngere Geschlecht erstrebt eine dreifache Emancipation, zugleich eine materielle, intellectuelle und moralische. Die Quelle, aus der Italien seine Kräfte zur Emancipation schöpft und stärkt, ist eingestandener Maßen die Philosophie, die deutsche Philosophie. Treten nicht gewaltsame Ereignisse dazwischen, so wird da, wo das deutsche Leben so oft seine besten Kräfte auf Schlachtfeldern einem Phantom der Eitelkeit opferte, der deutsche Geist neue Triumphe erndten. Alles, was bis jetzt für Verbreitung und Kenntniß der deutschen Literatur in Italien geschehen ist, darf nur als schwacher Anfang gelten, es ist Alles noch zu isolirt und an den individuellen Geschmack gebunden. Dahin gehört Bellati's Anthologie italienischer Uebersetzungen deutscher Lyriker, Giuseppe Pensa's Uebersetzung von Klopstock's Messiade, Andrea Maffei's Uebersetzung Schiller'scher Dramen, von denen die Madame Eduige de Battista di San Giorgio de Scolari in Verona die „Maria Stuart" und zuletzt auch Goethe's „Iphigenie" übersetzt hat. Am bekanntesten und beliebtesten sind Kotzebue's dramatische Arbeiten, die neuerlich in zweiter Ausgabe in 40 Bänden übersetzt erschienen. Die meisten Uebersetzungen deutscher Schriftsteller, selbst die treffliche Schiller's, von Maffei, opfern die Treue einer gewissen — aber doch eben nur italienischen Eleganz auf und überwinden selten die Schwierigkeiten des Originals, weil es ihnen an einem kritischen Kanon für solche Unternehmungen fehlt. Der Standpunkt der Literaturkritik in Italien ist eben so steril als der der Philosophie. Die Kritik ist die Philosophie der Literatur, beide stehen in dem Verhältniß der Connexität. Die beiden in Italien erscheinenden Journale „Echo" und „Adria" zeigen die ganze Blöße der italienischen Kritik. In der Kunstkritik steht Italien indessen nicht so tief wie in den übrigen Fächern, und zwar weil es hier seit Winkelmann den deutschen Geist achten gelernt hat. Von Winkelmann's Werken ist kürzlich eine neue Uebersetzung erschienen, auch Lessing's „Laokoon" ist 1833 von Londonio ins Italienische übersetzt worden, sowie Peter Lichtenthal eine Aesthetik herausgab, deren Lehren aber im Einzelnen von den Orthodoxen als Ketzerei verschrieen wurden. Die Orthodoxie und der papistische Katholicismus sind in Italien die großen Hemmnisse aller geistigen, aller moralischen und socialen Entwickelung,

aber die Zeit wird kommen, in der die Herrſchaft des Gedankens auch in Italien als Legitimität anerkannt werden wird. Was von Italien gilt, kann auch von Spanien und Portugal geſagt werden. Wenn es auch geſchieht, daß man dort, wie man deutſches Geld kennen lernte, um damit den ſchmachvollen blutigen Krieg in den baskiſchen Provinzen zu unterhalten, auch erfuhr, daß es deutſche Geiſteswerke giebt, ſo iſt dieſe Kenntniß doch nur eine zufällige Einzelnheit ohne allen Einfluß auf die gegenwärtigen Geſtaltungen, zumal in ſo ſturmvollen Tagen, wie ſie jetzt über die pyrenäiſche Halbinſel aufgegangen ſind.

Erwähnen wir noch, daß die Literatur der Ungarn vielfach von deutſchen Einflüſſen beſtimmt und ſogar manches deutſche Erzeugniß in das Neugriechiſche übergegangen iſt, ſo ſehen wir, daß der deutſche Geiſt ſich ziemlich überall befruchtend ausgebreitet hat, und daß die deutſche Literatur wohl berufen ſein könnte, die von Goethe proclamirte Weltliteratur zu vermitteln. Eine Eigenſchaft möchte ihr hierzu am förderlichſten ſein: ſie iſt von allen Literaturen von nationaler Engherzigkeit am freieſten und vertritt am allſeitigſten und reinſten das Allgemein-menſchliche.

Deutſches Meer, ſ. Nordſee.

Deutſche Muſik. Die deutſche Muſik ging wie die italieniſche von der Kirche aus, aber ſie nahm in dem proteſtantiſchen Deutſchland ſeit der Reformation eine neue Richtung. Sowie nämlich der Proteſtantismus jedem Gläubigen einen freien Zutritt zu der Offenbarungslehre gewährte und die Mittheilung des göttlichen Worts weder an die Hände einer Prieſterclaſſe, noch an fremde Zunge knüpfte und mithin den Glauben zur völligen Selbſtändigkeit erhob: ſo gab er auch der Gemeinde an dem Kirchengeſange, als dem Mittel gottesdienſtlicher Erbauung und gemeinſamen Ausdrucks religiöſer Empfindung, größern Antheil, wiewohl er übrigens die Muſik überhaupt nicht mehr als weſentlichen Theil des Gottesdienſtes, wie ſie es in der katholiſchen Kirche war und blieb, anerkannte. Es mußte ſomit ein einfacher religiöſer Volksgeſang in der proteſtantiſchen Kirche hergeſtellt, und dieſer durfte nicht in jener, von der Mutterſprache verſchiedenen, myſteriöſen Kirchenſprache geſungen werden. Dies geſchah nun in dem Choral; — daher auch in Luther's Zeit und in der unmittelbar nachfolgenden ſo viele deutſche Kirchenlieder und Choralmelodien ihren Urſprung haben, welche aus der Kirche auch in das Haus übergingen. Auch die katholiſche Kirche beſaß Kirchengeſänge zu lateiniſchen Hymnen, von denen einige durch Unterlegung deutſcher Worte ſich in der proteſtantiſchen Kirche erhalten haben; ja der Choral ſcheint, jenen Melodien nach, in der römiſchen Kirche ſelbſt entſtanden und nächſt den Pſalmen der älteſte Kirchengeſang geweſen zu ſein; aber der Choral wurde in der proteſtantiſchen Kirche, wegen jenes volksmäßigen Bedürfniſſes herrſchende Geſangsform; daher nicht nur die Zahl der Melodien ſich beträchtlich vermehrte, ſondern auch die harmoniſche Seite desſelben, vornehmlich unter den Deutſchen zur Ausbildung kam. Der proteſtantiſche Choral iſt wohl der einfachſte kirchliche Geſang, an welchem nur die Harmonie einen kunſtmäßigen Antheil haben kann. Beſchränkt nämlich erſcheint dieſe Gattung insbeſondere darum, weil der kirchliche Gebrauch von Seiten der ungeübten Volksmenge nur eine beſchränkte Zahl von Melodien geſtattet, dadurch aber, daß nun mehrere Lieder auf dieſelbe Weiſe geſungen werden, die wahre und genaue Verbindung zwiſchen Muſik und Poeſie nicht mehr beſtehen kann. Aus demſelben Grunde geht der einförmig langſame oder vielmehr unrhythmiſche Geſang des Chorals hervor, der nur für einen beſchränkten Kreis von Empfindungen paßt. Aber eben dieſe Beſchränktheit und Einfachheit machte es möglich, daß Tauſende zuſammen ſingen konnten, auch ohne das Singen erlernt zu haben. Wiewohl man nun nicht leugnen kann, daß der größere Theil jener Choralmelodien, aus der Zeit vor der Reformation ſtammend, ſich einſeitig an die Stimmung der Buße und dumpfer Zerknirſchung hält und der freien Erhebung und des Gottesvertrauens ermangelt, welches der Menſch durch die reine evangeliſche Lehre wiedergewonnen hat, daß ferner ſeine langſamen Töne oft „gleich ſündebeladenen Pilgern in tiefen Thälern dahinſchleichen," — ſo muß man doch auch anerkennen, daß der Choral die Grundſtim-

mungen der chriſtlichen Andacht in feſtſtehenden Formen aufgefaßt hat und daß in vielen derſelben die friſche, wiedergeborene Glaubenskraft des Proteſtantismus tönt. Indem er nun ſo, eine ehrwürdige Reliquie, aus unſerer religiöſen Vorzeit herübertönt, vereinigen ſich in ihm nicht nur unzählige Stimmen der Gemeinde, ſondern auch die Andacht der Gegenwart mit dem Glauben vergangener Geſchlechter. Aber eben jene Allgemeinheit unentwickelter Empfindung, durch welche der Choral dem mehr individualiſirten, weltlichen Volksliede entgegengeſetzt iſt und die Einförmigkeit dieſes volksmäßigen Geſanges forderte den Gegenſatz in der proteſtantiſchen Kirche. Auch im kunſtmäßigen Geſange wollte man Gott preiſen und die Empfindungen der Andacht auch in Tönen entwickeln. Dieſes Bedürfniß war der nächſte Grund, warum man den figurirten Chorgeſang in der proteſtantiſchen Kirche nicht nur beibehielt, ſondern ganz beſonders ausbildete. Aber da, wie oben bemerkt worden, die eigentliche Muſik in der proteſtantiſchen Kirche, keinen weſentlichen Beſtandtheil des Cultus, ſondern nur einen Schmuck des Gottesdienſtes ausmacht, ſo konnte eben darum ſchon früherhin der figurirte mehrſtimmige Geſang ſich vielſeitiger und künſtlicher in Rhythmus und Contrapunkt geſtalten, als dies in der römiſch-katholiſchen Kirche vordem geſchehen war. In dem Geſange Paläſtrina's, welcher ein einfach ausgebildeter, religiöſer Chorgeſang mit ſelbſtändigen Stimmen iſt, bilden dennoch alle Stimmen nur einen Ausdruck, indem alle nur in einem frommen Gefühle übereinſtimmend ſich bewegen; kein Gefühl des Individuums wird ausgeſprochen, ſondern die heilige Offenbarung will ſich der Gemeinde verkünden. Der kunſtgemäße, religiöſe Geſang der Proteſtanten verſtattete dagegen das Ausſprechen individueller Gefühle zum Zwecke der gemeinſamen Erbauung. Soloſtimmen erhoben ſich aus dem Chore, gleichſam begeiſterte Stimmen in der Gemeinde, und jubelten Dank und Erhebung, und das Heilige durchdrang alle menſchlichen Empfindungen. Dieſer kunſtmäßige Geſang, dem volksmäßigen gegenüber, trat beſonders in den Motetten der Proteſtanten hervor, in welchen die Muſik aus den mannichfaltigſten Wendungen und Bewegungen zuſammentönender und mit einander abwechſelnder Stimmen ein kunſtreiches Tongebäude aufführte, aus welchem immer die heiligen Bibelworte (meiſt in der Mutterſprache) hervortönten. Lateiniſchen Texten wurde, als Ueberbleibſeln kirchlicher Gelehrſamkeit, in der proteſtantiſchen Kirche ein zufälliger Raum geſtattet. — Der Geſang der lateiniſchen Hymnen, welcher größtentheils ſyllabiſch und homophoniſch war wie der Choral, aber doch eine freiere Bewegung und Harmonie als dieſer hatte, blieb zwiſchen der gelehrten contrapunktiſchen Motette und dem volksmäßigen Choralgeſange in der Mitte ſtehen. Die Ausbildung dieſer Geſanggattung, — Motetten, — in welcher die Muſik offenbar über den Text vorherrſchte, wenn ſie nicht ihre Kunſtſprache mit ihm ganz durchdrang, wurde durch die ſchon von Luther begünſtigte Anſtalt der Singchöre unterſtützt, deren Vorſteher zugleich die Muſik lehrten. Die ausgezeichnetſten deutſchen Componiſten und Muſikgelehrten des 16. Jahrhunderts waren Cantoren und Organiſten; Motettengeſang und Orgelſpiel, beide durch die Kunſt der Harmonie verbunden, bildeten die eigentliche proteſtantiſche Kirchenmuſik und waren das Höchſte für die muſikaliſche Kunſt jener Zeit, beide gleichſam das für das Innere der Kirchen, was das Arabesken- und Blumenſpiel an dem Aeußern des Gotteshauſes; beide mit einander fortſchreitend. Auch in Deutſchland herrſchte noch die gelehrtere Kirchenmuſik mit ihren Formen über die weltliche Muſik vor, die vornehmlich in Madrigalen und Tänzen in verſchiedenen Volksweiſen beſtand. Im 17. Jahrhundert aber drang die italieniſche Opernmuſik in Deutſchland ein und wir finden an vielen Höfen italieniſche Capellmeiſter. Im Jahre 1628 wurde ſchon in Dresden das von Opitz und Rinuccini bearbeitete Singſpiel „Daphne" aufgeführt. Nach dem dreißigjährigen Kriege aber finden wir das erſte deutſche Operntheater in Hamburg unter dem berühmten Componiſten Reinhardt Kayſer aus Weißenfels, und viele große Componiſten aus Thüringen und Sachſen (von Karl, Frohberger, Theile, Zachau u. A.) bereiteten den von hier ausgehenden großen Meiſtern den Weg. Wir können die Periode deutſcher Muſik, die mit dem Ende des 17. Jahrhunderts ſchließt, mit Hinſicht auf den ganzen damals

herrschenden Charakter deutscher Cultur die Verstandesperiode nennen. Denn in ihr wurde der Mechanismus der Tonkunst gründlich ausgebildet und dadurch die Periode des strengen Styls oder die erste Blüthe der deutschen Musik in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, vorbereitet, in welchem sich ein höherer Geist mit der Technik verbindet. Wie nämlich in der Philosophie, so gab es auch in der Musik eine Scholastik, sie bestand in der gelehrten Handhabung der Harmonie. In dieser findet der Verstand seine meiste Nahrung, in ihr lieferte er seine Kunststücke, — darum bisher die Herrschaft strenger contrapunktischer Behandlung. Ebenso herrschte damals in der deutschen Poesie der nüchterne Verstand, und daher mangelte es auch der Vokalmusik außer den biblischen Texten an begeisternden Stoffen.

Dagegen konnte hier oder nirgends die Musik als Instrumentalmusik selbständig werden, wenn das Tonspiel, welches in Hinsicht auf Rhythmus, Harmonie und Melodie kunstmäßig ausgebildet war, von einem freien Geiste durchweht, und das, was bisher nur künstlich war, Geist und Leben wurde. Wir wollen damit nicht sagen, daß nicht in einzelnen großen Werken früherer Deutschen auch ein freier Geist gelebt hätte; aber im Allgemeinen gab doch in der bisher geschilderten Zeit nur Besitz der Technik und gelehrter nüchterner Künstlichkeit Anspruch auf Künstlerruhm, und steife Kunstformen hinderten die Mannichfaltigkeit freier Bewegung. Aeußerlich betrachtet konnte dies Selbständigwerden der Instrumentalmusik nur von der Herrschaft eines Harmonie-Instruments ausgehen; dieses aber war nächst der Orgel bei den Deutschen das Clavier, und dadurch schloß sich die Instrumentalmusik zunächst auch an den Kirchenstyl an. Bei den Italienern war in früheren Zeiten die Violine als melodieführendes Instrument herrschend, früher als das Clavier, wie denn überhaupt die italienische Instrumentalmusik immer mehr den Gesang nachgeahmt, als nach selbständiger Ausbildung gestrebt hat.

Das große Werk der Emancipation der Instrumentalmusik durch die Orgel begann der große Deutsche, Johann Sebastian Bach (geb. 1685, gest. 1750), der tiefsinnigste Harmoniker contrapunctischen Styls aller Zeiten, der gleichsam aus den kunst- und sinnreichsten Stimmverflechtungen einen Dom zum Himmel aufführte und das tiefste musikalische Denken mit der erhabendsten Empfindung vereinigte. Diese Macht über die Harmonie, deren Gebiet er durch seine Erfindungen bedeutend erweiterte, ging von seiner erstaunlichen, nie wieder erreichten Beherrschung über die Orgel aus, die an harmonischer Vollkommenheit von keinem andern Instrumente übertroffen wird, und ging von da auf das von ihm vervollkommnete Clavier als Kammerinstrument, und dann auf das noch einfache Orchester über. Bach brachte aber nicht nur in den zwei Hauptformen damaliger Instrumentalmusik, d. i. in der von der Orgel und Kirche ausgehenden Fuge, in welcher er seine Muster (Frohberger und Fescobaldi) weit übertraf und in der von dem Tanz und französischen Theater herstammenden Suite (d. i. in der Aufeinanderfolge mannichfaltiger, größtentheils von Tanzrhythmen ausgehender Sätze) das Höchste hervor, sondern er schuf mit unerschöpflicher Phantasie auch neue Formen und, aus dem strengen contrapunctischen Kreise heraustretend, bereitete er auch (z. B. durch seine Präludien oder kleinen Phantasieen) jene freiere Schreibart vor, in welcher die Melodie einer Stimme vorherrscht. Seine kunstreichsten Combinationen sind durch Geist beherrscht und die strengste Regel ist ihm nur eine selbstgesetzte Schranke, in welcher er sich mit spielender Leichtigkeit bewegt. Aber nicht blos ein geistvoller Tonsetzer und Instrumental-Harmoniker war Bach, — sondern ein wahrhaft religiöser Tondichter. Das Evangelium ward durch ihn in heiligen Tönen erschlossen. In seiner großen Passionsmusik nach dem Evangelisten Matthäus, vergegenwärtigt er das Leiden des Erlösers und die mit Blut besiegelte Gründung des neuen Bundes in der mitempfindenden und glaubensvollen Gemeinde; und mit aller Pracht und Fülle der Harmonie spricht er in seinen zur rechten Zeit wiedererweckten Messen, großen doppelchörigen Motetten und geistlichen Cantaten die auf das Evangelium gegründete Kraft des Gottesvertrauens aus, mehr den Gesammtinhalt als die einzelnen Worte seines Textes ergreifend.

Wir übergehen die ausgezeichneten Kirchencomponiſten und Theoretiker, die aus Seb. Bach's Schule hervorgingen (z. B. Stölzel, Homilius, Kirnberger), und kommen zu dem zweiten Repräſentanten dieſer Periode, dem großen Georg Friedrich Händel (geb. zu Halle 1684, geſt. zu London 1759), den ſein Bildungsgang durch die Oper hindurch zu dem geiſtlichen Oratorium führte, in welcher Gattung er auch das Höchſte geleiſtet und als Muſter aufgeſtellt hat. Denn ob er gleich, als Nachfolger Kayſer's in Hamburg, ſich dem Theater widmete, in Italien ſogar mit den berühmteſten inländiſchen Componiſten im Concertſtyle der italieniſchen Oper glücklich gewetteifert hatte, ſo räumte er doch in England nach mannichfaltigen Leiſtungen endlich den Gegnern dieſes Gebiet und erkannte ſeinen höheren Beruf, indem er für die Concerte in London ſeine Cantaten und Oratorien ſetzte, welche ſeine zahlreichen Opern (er ſoll 44 geſchrieben haben) und Inſtrumentalſtücke bald verdunkelten. Sein erſtes Oratorium Eſther ſchrieb er bereits 1720.

Es iſt hierbei auffallend, daß zwei der größten deutſchen Tonſetzer, nämlich er und ſein jüngerer Zeitgenoſſe Gluck, ſeit ihrem Aufenthalte in dem unmuſikaliſchen England bewogen worden ſind, ihren muſikaliſchen Styl zu ändern. Aber eben dieſes Einfachere, Volksmäßigere der engliſchen Muſik ſcheint den aus Italien kommenden und über die Wirkung ihrer Arbeiten nachdenkenden Deutſchen ein Anſtoß geworden zu ſein, ihren Geſang zu vereinfachen und mehr nach charakteriſtiſchem Ausdrucke zu ſtreben. Bei Händel erklären wir uns aus jenem Einfluſſe zum Theil die Kraft der Popularität, die ſein Geſang annahm und welche ihn in England eben ſo einheimiſch machte, wie es Gluck in Frankreich wurde, wogegen die Sangbarkeit ſeiner Stimmen, welche ihn von Bach unterſcheidet, ſich aus dem Einfluſſe der italieniſchen Schule auf ihn ableiten läßt, der charakteriſtiſche Ausdruck der Situationen und Bilder aber, durch welchen ſeine Muſik ſich wiederum von dieſer trennt und mit Gluck verwandt iſt, auch durch das enge Anſchließen an die beſchreibende Poeſie engliſcher Dichter, welche er größtentheils ſeinen Oratorien zu Grunde legt, bedingt wird. Indem Händel ſich nun einer Gattung widmete, deren Inhalt meiſtentheils bibliſch, deren Form aber dramatiſch war und die daher zum größten Theil auf der Bühne feierlich aufgeführt wurde, ſuchte er auch die freieren Formen der dramatiſchen Muſik mit religiöſem Sinn anzuwenden und der einfachen, würdigen Melodie die Harmonie unterzuordnen. Wenn deshalb ſeine weltlichen Arien durch ihren Zuſchnitt noch die Form der Zeit und die Rückſicht auf den Sänger verriethen, ſo erhielten ſeine geiſtlichen Recitative und Arien einen objectiveren Ausdruck und ſchilderten den Inhalt religiöſer Geſinnungen. Viele ſind jedoch in inſtrumentaler Hinſicht nur angedeutet vorhanden, indem auf ein mehr improviſirtes Spiel der Orgel oder des Flügels gerechnet war, worein damals die Organiſten ihre Stärke ſetzten. Aber noch höher und dem Zahn der Zeit unerreichbar ſtehen ſeine Chöre durch ihre großartige Erhabenheit, Feierlichkeit und Kraft; hier ergreift er durch große, einfache Maſſen, welche durch verſtärkte Beſetzung der Stimmen bis zum höchſten Eindrucke des Feierlichen, Würdigen und Kräftigen geſteigert zu werden beſtimmt ſind. So erſcheint er als eigentlicher Schöpfer des wahren geiſtlichen Oratoriums, und ſein Meſſias insbeſondere nicht nur als eine ſeiner würdigſten und größten, ſondern zugleich auch als ſeine umfaſſendſte Schöpfung in dieſer Gattung, — eine wahrhaft chriſtliche Epopöe in Tönen, wie ihn Herder nannte, umfaſſend die ganze Erſcheinung des Erlöſers auf Erden und auf dem Grunde ſinnvoll zuſammengeſtellter bibliſcher Stellen aufgeführt, eine wahrhaft evangeliſche Muſik, da ſie die frohe Botſchaft von der größten Offenbarung durch Chriſtus mit Tönen erhabener Glaubensfreudigkeit der Welt verkündet.

Der dritte große Repräſentant dieſer Periode nun iſt Gluck, der, während Bach ganz der Inſtrumental-Harmonie und ernſten Kirchenmuſik gewidmet war, Händel Schöpfer jenes Oratoriums wurde, welches die religiöſe Muſik aus der Kirche ins weltliche Leben überführt, — der erſte wahrhaft dramatiſche Componiſt war, der ſich ganz und ausſchließlich der Bühne hingab, und indem er ſich von der Schilderung der Situationen zur

muſikaliſchen Schilderung der Charaktere (Charakteriſtik) erhob, dazu beitrug, daß ſich durch ihn der weltliche und geiſtliche Styl noch mehr ſchieden. Der dramatiſchen Wahrheit und dem declamatoriſchen Ausdrucke, die er durch Anſchließen an die franzöſiſche Poeſie gewann, ſtrebten Mehrere (beſonders die Liedercomponiſten J. P. A. Schulz und Friedr. Reichardt) nach. Andere dramatiſche Tonſetzer ſchloſſen ſich den Italienern an, z. B. Haſſe und Graun. Wir deuteten ſchon oben an, daß dieſes Anſchließen der Deutſchen an die Ausländer auch durch den Mangel wahrer dramatiſcher Poeſie in jener Zeit bedingt war, aber auch auf ihre Muſik nicht ohne Einfluß bleiben konnte. Wie nämlich Händel mit der engliſchen, Gluck ſich mit der franzöſiſchen Poeſie in Verbindung ſetzte, ſo bearbeitete der fruchtbare und glänzende Haſſe (geb. 1699, geſt. 1783) italieniſche Operntexte. Von dieſem Meiſter iſt bekannt, daß er, früher Kayſer's Schüler, durch ſein Geſangtalent nach Italien gezogen, hier ſeine eigentliche Ausbildung durch A. Scarlatti und Porpora erhielt, und durch ſeinen Geſang, den er über Poeſie und Harmonie herrſchen ließ, in Italien Epoche machte (il Sassone genannt); aber darum iſt auch ſeine Opernmuſik nicht wahrhaft einheimiſch geworden. Der ſanftere zärtliche Graun (geb. 1701, geſt. 1759) und Naumann (geb. 1741, geſt. 1801) gingen auf derſelben Bahn fort. Die zahlreichen italieniſchen Opern und Cantaten des Erſteren ſind vergeſſen, während ſein einziges Oratorium, „Der Tod Jeſu," — eine correct-ſentimentale Muſik zu einem correcten deutſchen Texte (Ramler's) — hauptſächlich ſeiner Chöre wegen ſeinen Namen erhalten. Die Arien ſind ganz in dem damaligen verſchnörkelten italieniſchen Opernſtyl, und von der tiefen, genialen Durchdringung und muſikaliſchen Verklärung des erhabenen Gegenſtandes, wie in Seb. Bach's Paſſionsmuſik, findet ſich keine Spur in dieſem ſchwächlichen Graun'ſchen Werk, das nur ſeiner leichten Ausführbarkeit wegen noch jetzt in der Charwoche an vielen Orten als Conzert gegeben wird. Naumann's geiſtliche Muſiken durch milde Würde und gründlichen harmoniſchen Bau wie durch Reiz der Melodie ausgezeichnet, ſind nicht nach Verdienſt verbreitet.

Als eine untergeordnete, aber in den Gang der muſikaliſchen Bildung in Deutſchland eingreifende Erſcheinung wollen wir nur flüchtig die in der Mitte des vorigen Jahrhunderts fallenden Verſuche, die theatraliſche Muſik volksmäßig zu machen (Hiller's idylliſche Operetten, Benda's Melodramen und rührenden Singſpiele, von Dittersdorf's komiſche Opern) und die damit zuſammenhängenden Verſuche deutſcher Liedercompoſition erwähnen, in welchen (nach Hiller's naiven und verſtändigen Melodieen) J. P. A. Schulz, Kunzen und nachher Reichardt ſich auszeichneten und die lyriſche Poeſie damaliger Zeit mit vorherrſchender Melodie aufzufaſſen ſuchten.

Wir gehen fort zur dritten Periode, der Periode des freien Styls und der höchſten Blüthe deutſcher Tonkunſt, in welcher die Inſtrumentalmuſik ihre vollkommene Ausbildung gewann und mit ihr der weltliche Styl (Kammer- und Theaterſtyl) über den Kirchenſtyl vorherrſchte. Eingeleitet wurde dieſe Periode durch den noch in der vorigen Periode ſtehenden Karl Phil. Emanuel Bach (geb. 1714, geſt. 1788), Sohn des großen Sebaſtian Bach, und durch die Erfindung mehrerer bedeutender Orcheſter-Inſtrumente ſeit dem letzten Viertel des 17. Jahrh. — Horn, Violoncell, Clarinett. Jener nämlich ging in ſeinen beliebten Claviercompoſitionen aus der ſtrengen contrapunctiſchen Schreibart ſeines Vaters in die freie oder ſogenannte galante über, welche ſtatt vorherrſchender Vielſtimmigkeit bei Beſchränkung der Melodie eine größere Mannichfaltigkeit in die Melodiefolge ſetzt und, dadurch dem Geſange ſich nähernd, einzelne Stimmen zu herrſchenden und melodieführenden macht, die ſie daher mit Reichthum der Tongruppen und rhythmiſchen Figuren ausſtattet und verziert, — eine Schreibart, durch deren Herrſchaft die Muſik erſt allgemeine Verbreitung gewonnen hat, aber leider auch ungründlich geworden iſt. — Emanuel Bach bediente ſich derſelben aus innerem Drange und drückte in einer Mannichfaltigkeit neuer Formen, welche er in ſeinen Sonaten und andern Clavierſtücken aufſtellte, ſeinen feurigen und gefühlvollen Geiſt aus, während er in ſeinen prächtigen Kirchencompoſitionen mehr der ſtrengen contrapunktiſchen Form getreu blieb. Nach

ſolchen Vorbereitungen in der freien Inſtrumentalmuſik ſehen wir ſeit den letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts die größten Sterne dieſer Periode im Süden Deutſchlands aufgehen: Haydn, Mozart, Beethoven.

Joſeph Haydn (geb. 1731, geſt. 1809), in ſeiner Jugend von italieniſcher Tonkunſt angeweht, ſchloß ſich zunächſt in ſeinen Pianofortecompoſitionen an die Schreibart E. Bach's an. Von der Clavierſonate, die damals ſchon ihre weſentliche Form erhalten hatte (nach welcher ſie in zwei oder drei mit einander contraſtirenden Hauptſätzen ein melodiſch-harmoniſch aufgeführtes Tonganze aufſtellt), ging Haydn zum vieltönigen Inſtrumentalſtücke fort. Er ſtellte zuerſt Inſtrumente von gleicher Klangart, Bogen- oder Saiteninſtrumente zuſammen und wurde ſo das Vorbild der Quartettmuſik, welche er ziemlich gleichzeitig mit dem ihm an Kraft und Gedankenreichthum ſehr nachſtehenden Boccherini (geb. 1740, geſt. 1806) ausbildete. Aber er ging hierauf noch weiter und verſammelte alle Orcheſterinſtrumente, um durch eine Verbindung derſelben, in welcher jedoch die Saiteninſtrumente noch herrſchend blieben, die Blaſeinſtrumente aber zur Ausſchmückung, Ausfüllung oder Verſtärkung dienten, ein vieltöniges Inſtrumentalwerk von noch großartigerem Inhalt, kräftigerer Melodie, reicherer Harmonie und kühnerer Modulation aufzuſtellen. Beſtand die Symphonie früher nur aus einer Reihe größtentheils tanzmäßiger Inſtrumentalſätze oder einem ausfüllenden Zwiſchenſpiele, ſo wurde ſie durch Haydn ein ſelbſtändiges und einheitsvolles Inſtrumentalwerk, deſſen Hauptſätze durch freie Entwickelung beſtimmter Hauptmelodien (Thematen) und Nebenmelodien, Vertheilung derſelben durch das Orcheſter nach dem verſchiedenen Range und Charakter der Inſtrumente, Einheit und wohlgefällige Gliederung gewannen. Durch dieſe neugeſchaffene Gattung der Symphonie wurde dem Conzerte die größte Gattung der Inſtrumentalmuſik zugeeignet. Haydn kann als Schöpfer der jetzt herrſchenden Orcheſtermuſik angeſehen werden, denn mit ihm begann die bedeutungsvollere Anwendung der Inſtrumente nach ihrem verſchiedenen Klangcharakter. Daß Haydn ſelbſt hierin bedeutende Fortſchritte gemacht hat, beweiſt beſonders die Vergleichung ſeiner ſechs letzten, nach Mozart's Tode in London geſchriebenen Symphonien mit den früheren. Die Inſtrumente idealiſiren gleichſam die den Menſchen umgebenden Töne der Natur; Haydn, der gemüthliche, heitere Meiſter, voll Naivetät und reinem Naturſinn, lauſcht den Klängen der Schöpfung und läßt ſie durch ſeine Inſtrumente, aufgefaßt in menſchlicher Empfindung, wahrhaft ſprechen und Gott loben. Wegen dieſer allgemein verſtändlichen Sprache ſeiner Inſtrumente iſt Haydn auch der erſte Inſtrumentalcomponiſt geweſen, welcher von ganz Europa verehrt worden iſt; ſo weit war die Macht der Inſtrumentalmuſik noch nicht gedrungen! Aus jener Beſtimmtheit ſeiner Inſtrumentalſprache in Verbindung mit der Einfachheit, die ſeinem Geſange eigen war, erklärt ſich, wie er ſeinen herrlichen Orcheſterſätzen, welche beſtimmt waren, eine Betrachtung der letzten Worte des Erlöſers bei der Charfreitagsfeier in Cadix feierlich zu unterbrechen, ſo leicht und natürlich entſprechende Worte unterlegen konnte, woraus bekanntlich das lyriſche Oratorium: Die letzten Worte u. ſ. w. entſtanden iſt; — wie man denn auch mit Recht geſagt hat, es laſſe ſich zu jeder Compoſition Haydn's ein analoges Gedicht verfaſſen. Was den harmoniſchen Bau ſeiner Werke anlangt, muß bemerkt werden, daß Haydn zwar die pedantiſche Steifheit, welche man bei ſeinen Vorgängern wahrnimmt, abwarf, aber mit Freiheit tiefe Gründlichkeit vereinigte und ſelbſt die ſtrengeren Formen mit der höchſten Leichtigkeit anwendete. Letzteres bezeugen die meiſterhaften Chöre ſeiner Schöpfung, wo er die Fuge in einem unübertroffenen Grade faßlich gemacht hat, und ſelbſt die Ausarbeitung ſeiner größern Inſtrumentalſtücke, deren Reichthum mehr in der Entwickelung und mannichfaltigen Wendung glücklich gewählter Grundgedanken, als in der Menge und Verſchiedenheit der Gedanken liegt. In Beziehung auf die inſtrumentale Mannichfaltigkeit läßt ſich aber eine andere Bemerkung erklären, welche man über Haydn'ſche Muſik gemacht hat, daß zu einer wirkſamen Ausführung derſelben die Stärke der Beſetzung nicht ſo ſehr, wie meiſt bei Händel's Werken beitrage. Bei Haydn nämlich, wie überhaupt in der neuern Orcheſtermuſik, wirkt die vielſtimmige Harmonie nicht mehr als

Harmonie der reinen Töne, sondern zugleich auch als Harmonie der Klänge; aber noch in einfacher Weise. Mit jener Bestimmtheit und Lebendigkeit der Haydn'schen Instrumentalsprache hängt auch seine Neigung zur sogenannten Tonmalerei zusammen. Dies vorausgesetzt, so erscheint auch seine weltberühmte Schöpfung als ein in Poesie übergehendes Instrumentalgemälde, in welchem das in allen Dingen geschaffene Leben sich freudig in Klängen zu veräußern sucht und alles seine Einheit nur in der menschlichen Empfindung hat; — und nur so ist es wahrhaft zu würdigen; denn auch hier ist der Drang des Tondichters zur Naturschilderung in Verbindung mit religiösem Gefühl deutlich wahrzunehmen. Hierin ist dies große Oratorium auch von dem geistlichen Oratorium Händel's sehr verschieden; es ist Erguß der lebendigsten Naturreligion, die es geben kann. Diese heitere Verehrung Gottes in der Natur, welche aus Haydn's reiferen Werken spricht, diese kindliche Freude des Daseins in seinen Jahreszeiten, machte ihn weniger geeignet, die ernstern Stimmungen der positiven Religion auszusprechen; und wir finden ihn in dieser Gattung von seinem trefflichen Bruder Michael Haydn übertroffen. Aber über alle Darstellungen Joseph Haydn's ist ein schöner Geist der Ruhe und Harmonie verbreitet und selbst das Ernste und Rührende, das Chaos selbst (in seiner Schöpfung) gestaltet sich in diesem klaren leidenschaftlosen Geiste zu Maß und Genüge.

Wie nun in Haydn's Musik ein mehrfach episch schildernder Charakter vorherrscht, so finden wir in seines großen Zeitgenossen Mozart's Werken das lyrische Pathos, als Aussprechen des bewegteren Gemüths mit erhabener Begeisterung, und in dieser Beziehung individualisirt sich die Musik durch ihn noch mehr als bei Hayd'n und dessen Vorgängern. Mozart, (geb. 1756, gest. 1791) ein Künstlergeist allerersten Ranges, eines jener Phänomene, bei deren Erzeugung die schöpferische Natur auf Jahrhunderte lang zu ermüden scheint, — Mozart, genährt durch Bach's und Händel's erhabene Klänge, ausgestattet mit einer unerschöpflichen Fülle der liebeseligsten Melodieen, geleitet vom feinsten Geschmack und der höchsten Grazie, in dem die Gluth und süße Anmuth des Südens mit der donnernden Kraft und dem düstern Ernste des deutschen Nordens verschmolzen erscheint, — Mozart, dem die graziöse Sprache der feinsten, geistvollsten Sinnlichkeit (Figaro's Hochzeit), der naive Ton der kindlichsten Mährchenpoesie (Zauberflöte), die Schauer der Romantik (Don Juan) und die ewigen, erschütternden Klänge des Weltgerichts (Requiem) in gleich bewundernswerthem Grade zu Gebote standen, ihm, dem das Geisterreich der Töne sich flügelweit öffnete, war es vergönnt: die Kunst der Musik in jedem Genre zur höchsten herrlichsten Blüthe zu entfalten. Was sollen wir über ihn noch schreiben, dessen unsterblicher Name durch alle Lande, wo es menschliche Herzen und Ohren giebt, Liebe und Bewunderung gebietet. Auf lange Zeit war er das alleinige Vorbild und Muster, namentlich in der Oper, das geringere Geister fast sklavisch copirten, und so gut war das Muster, daß diese zum Theil sehr geistlosen Copien sogar viel Glück in der Welt machten. Wir erinnern an Süßmayer, Winter, Weigl, Himmel u. A. Endlich erschien wieder ein Geist erster Größe in Deutschland, der, wenn auch nicht Mozart in seiner Totalität zu übertreffen, berufen war, das Fach der reinen Instrumentalmusik bis zu einer kaum geahnten schwindelnden Höhe mit wahrhafter Titanenkraft erhoben. Diese letzte Epoche der deutschen Musik begründete der tiefsinnige Ludwig van Beethoven (geboren zu Bonn 1770, gest. zu Wien 1827), der indeß den Ruhm Mozarts in jeder Art der Vokalmusik weder verdunkeln noch in Schatten stellen konnte. Betrachten wir Beethoven in seinem Verhältniß zu Haydn und Mozart, so ergiebt sich Folgendes. Beethoven schließt sich von Seiten des Humors, der neckenden Fröhlichkeit, für welches Element er auch sein Scherzo erschuf, und der durch tiefen Naturſinn entwickelten Neigung zur Tonmalerei an seinen Lehrer Haydn, und viele seiner Eigenthümlichkeiten, die im Anfange so sehr die Philister (z. B. den seltsamer Weise berühmt gewordenen J. F. Reichardt) erschreckten, finden sich schon bei Haydn, nur nicht mit dem tragischen Accent, den Beethoven darauf legte, sondern gleichsam mit spielender Laune hingeworfen. Hunderte von Belegen lassen sich hierzu in Beider Werken auffinden. Von Seiten des erhabenen Ernstes und des er-

ſchütterndſten Pathos aber in Schilderung menſchlicher Gemüthszuſtände und durch energiſche Harmonieen ſchloß ſich Beethoven wieder an Mozart an; in Jenem (Haydn) iſt mehr jugendlich-naives unſchuldvolles Spiel, dann mehr Ruhe und Würde, als eigentliches Feuer der Begeiſterung, — in Beethoven mehr Feuer und Kühnheit, als Ruhe und Würde vorhanden, in Mozart's erhabener Klarheit iſt beides vereinigt. Hatte nun Beethoven die Symphonie, und damit die reine Inſtrumentalmuſik und das Orcheſter, auf eine Höhe gehoben, welche die Ausländer noch anſtaunen, ſo wurden auch die deutſchen Componiſten durch ſolche Größe abgeſchreckt in dieſer Gattung zu arbeiten, und nur wenige Talente, wie F. Ries (Beethovens Schüler), die Romberge, Spohr und Feſca und in neueſter Zeit Felix Mendelſohn-Bartholdy ſuchten mit den durch ihre Vorgänger erworbenen Mitteln ihren beſondern Muſikcharakter in dieſer Form auszuprägen. An die Stelle der Symphonie trat dagegen, theils durch die von Virtuoſen veranſtalteten Concerte, theils durch die ſteigende Neigung zur Oper die Concert-Ouvertüre, welche mit nicht geringeren Tonmitteln im kleineren Umfange zu glänzen ſucht. Hier namentlich that ſich nach Beethoven's Vorbilde Mendelsſohn hervor, indem er Ouvertüren zu Schauſpielen (Sommernachtstraum und Ruy Blas), zu Mährchen (von der Meluſine), über kleine Gedichte (Göthe's Meeresſtille und glückliche Fahrt) und ſogar zu lebloſen Felshöhlen (Fingalshöhle) ſchrieb, ſich wohl hütend, irgend einen beſtimmten menſchlichen Charakter, wie Beethoven in den Ouvertüren zu Coriolan und Egmont, in Tönen auszuſprechen, wozu natürlich mehr Schwung und Kraft der Begeiſterung, mehr Fülle energiſcher muſikaliſcher Erfindung gehört, als zur Ausmalung ſolcher Stoffe, die durch ihre elementargeiſtigen und mährchenhaften Beziehungen ein weiteres, ungebundeneres Intereſſe bieten.

Wir ſind nun auf dem Puncte, die neuere und neueſte Epoche der deutſchen Muſik näher ins Auge zu faſſen. Sie hat hauptſächlich ſeit dem großen Völkerfrieden (1815), wo alle Künſte in dem endlich beruhigten Deutſchland aufs Neue die Flügel zur Sonne dehnten, ihren Anfang genommen. Die ſtehend italieniſche Oper war an deutſchen Höfen ſeitdem verſchwunden, und wo ſie auch noch herrſchte, z. B. in Dresden, wurde der deutſchen Oper doch wenigſtens ein beſcheidenes Plätzchen daneben eingeräumt, bis es endlich einem Talente erſten Ranges durch die gebietende Kraft ſeiner Originalität gelang, ſie ganz und gar vom Throne zu ſtoßen, ſo daß ſie nur noch hie und da zuweilen, gleich einem Concertgeber (Dresden und Wien) ſich vernehmen läßt. Dieſe Emancipation der deutſchen Oper führte Karl Maria von Weber herbei. Mozart's Opern mit Ausnahme der Zauberflöte, waren wie die früheren Haſſe's, Naumann's und Graun's auf italieniſche Texte componirt und wurden bei ſeinen Lebzeiten in dieſer Sprache aufgeführt; die Beſtrebungen Dittersdorf's, Hiller's, Schenk's für die deutſche Operette fanden zwar vielen Anklang, bewegten ſich aber in einem zu kleinen und niederen Genre, als daß ſie die glänzende fremde Machthaberin des Theaters, namentlich der Hofbühnen, die auf hohen antiken Stelzen mit Flittern und Rouladen behangen, einherſtolzirte, verdunkeln konnten. Beethoven's Fidelio (im Jahre 1805 zu Wien aufgeführt) fiel durch, ein Fremder, Cherubini, fand mit ſeinen durch deutſche Tiefe und Gründlichkeit der Harmonie ausgezeichneten, aber melodiearmen Opern mehr Glück bei den Wienern, als der größere deutſche Meiſter, der ſich tiefgekränkt für immer vom Theater abwandte. Erſt ſpäter (zur Zeit des Wiener Congreſſes) kam dies in jeder Beziehung einzige Werk, Fidelio, in einer Umarbeitung des Meiſters, und mit einer neuen Ouvertüre verſehen, wieder zur Aufführung und dann (vorzüglich in Berlin) zu glänzender und dauernder Anerkennung. Die lyriſchen Tragödien Gluck's in ihrer einfachen, etwas kalten Größe, die, zwar von deutſchem Geiſte zeugend, ſich dennoch ihrem innerſten Weſen nach auf die beſchränkten Begriffe der Franzoſen vom claſſiſchen Theater des Corneille und Racine ſtützen, konnten nie dem romantiſchen Ohre des Deutſchen zu innigem Verſtändniß kommen, wie viel auch einige Autoritätenmänner und mittelmäßige Recenſenten dafür ſchreien mögen. Seine energiſche Reformation der Oper war ein großer, ewig denkwürdiger Schritt, aber indem er ſich ſclaviſch an den Ausdruck des Dichters und die richtige Declamation ſeiner Werke hingab, beſchnitt

er dem freien Fluge der Töne die Flügel. Die Oper wurde nun in Deutschland vorzugsweise durch die beiden bedeutenden Talente Ludwig Spohr (geb. im Jahre 1783 zu Seesen im Braunschweigischen) und Maria von Weber (geb. 1786 zu Eutin, gest. 1826 zu London) vertreten. Der Erstere begann seine Künstlerlaufbahn als Virtuos auf der Violine höchst glänzend, indem er sich bald zu dem Ruhme des ersten deutschen Geigers seiner Zeit emporschwang. In der Composition schloß er sich dem lyrischen Pathos Mozart's an, jedoch auf eigene Weise, und die hohe Kraft und Klarheit des großen Vorbildes in der Harmonie, durch eine Ueberfülle weichlicher, sentimentaler Modulationen schwächend. Dabei besitzt der, sonst so hochehrenwerthe Meister, nur einen sehr kargen Theil jenes unerschöpflichen Melodieenbornes Mozart's und das Reich der komischen Charakteristik und des Humors ist ihm verschlossen. Aber alles, was Spohr schrieb, athmet eine edle, süße Melancholie, und ein trivialer Takt wird schwerlich in seinen Werken aufzufinden sein, die alle von der ersten bis zur letzten Note den Stempel seines durchaus originalen Geistes tragen. Er hat, wie Mozart, Werke in jedem Genre der Kunst geliefert: Kirchenmusik, Theatermusik, Kammermusik, Concertstücke für sein Instrument, und schöne Lieder in seiner weichen, elegischen Weise. Seine beiden Opern „Faust" und „Jessonda", leiten eine neue Epoche ein auf der deutschen Opernbühne, und namentlich war es die erstere und frühere Oper (Faust), die v. Weber sich mit schärferer Charakteristik und populären melodischen Reiz in seinem Freischütz zum Muster nahm, und damit einen Erfolg herbeiführte, der in den Annalen der deutschen Bühne wenig Beispiel hat. Spohr schrieb den Faust in Wien (1814), als Kapellmeister des dortigen Theaters an der Wien. Wir wissen nicht, ob die Oper damals in Wien aufgeführt worden, doch in Prag, wo zu der Zeit Weber Kapellmeister war, brachte derselbe sie unmittelbar nach ihrer Erscheinung und mit großem Erfolge auf die Bühne. Sie verbreitete sich indeß nicht schnell in Deutschland, das damals noch der Tummelplatz kriegerischer Anstrengungen war; wo sie aber in Scene ging, gebot sie Achtung vor dem neuen ungewöhnlichen Talente Spohr's, dessen frühere Oper „der Zweikampf der Geliebten" und „Zemire und Azor," weniger Anklang gefunden hatten. Später schrieb er den „Berggeist", „Jessonda", „Pietro d'Abano", den Alchymist" ꝛc., von welchen Opern Jessonda die meiste Verbreitung fand, und noch jetzt auf dem Repertoir bedeutender Hofbühnen die französischen und italienischen Tagesproducte überragt, die gewöhnlich wie Pilze aufschießen und verschwinden. Obwohl der Faust nicht von eigentlich durchgreifender Wirkung war, obgleich der Text (von einem gewissen Bernhard, Irren wir nicht) jeder scharfen und feinen Charakteristik entbehrte, und sich in platten moralischen Tiraden bewegte, obgleich Spohr die romantische Sprache der Geisterwelt, und vor Allem der Humor nicht in dem Grade zu Gebote steht, wie der Ausdruck einer schwärmerischen elegischen Liebe (Jessonda), so fühlte ein so feiner, geistvoller Kopf, wie Weber, dennoch sehr wohl heraus, daß in dieser technisch meisterhaft gearbeiteten Oper ein Element stecke, das, schärfer und populärer gefaßt, deutschem Sinne ganz vorzüglich zusagen müsse. Der „Freischütz" war das höchstgelungene Resultat dieser Reflexion. Mit beispiellosem Erfolge gekrönt, kam diese Oper im Jahre 1821 auf die deutsche Bühne, und ihre leicht faßlichen reizenden Melodien, machten in Kurzem die Reise um die Welt. Die nachfolgenden Werke Euryanthe und Oberon, obwohl an Frische der Erfindung und Totalität der Wirkung dem Freischütz nachstehend, erhöhten und befestigten dennoch Weber's wohlerworbenen Ruhm. Verkennen wir auch nicht die Schwächen seiner Werke, den Mangel an Einheit und Abrundung der einzelnen Stücke, die großentheils wie seine Ouvertüren, aus mehr oder minder geschickt an einander gereihten, an sich interessanten Themen, in Form eines Potpourris bestehen, — nicht das falsche Bestreben, den Ausdruck einzelner Worte nicht nur deklamatorisch, sondern auch melodisch, harmonisch und instrumental besonders zu accentuiren und hervorzuheben, — ein Fehler, in dem der so talentvolle Balladenkomponist Löwe nur zu häufig verfällt, — verkennen wir auch nicht die geringe Gewandtheit in der Durchführung vielstimmiger Ensemblestücke (Finalen), die ebenfalls (z. B. das letzte Finale im Freischütz) aus lauter einzelnen, melodisch interessanten,

charakteristischen Sätzchen bestehen, und ist auch eine gewisse stereotype Manier in der Anwendung der Blasinstrumente zu tadeln: — so müssen wir doch die immer geistreiche Auffassung des Stoff's, das immer wohlgetroffne nationelle Colorit des jedesmaligen Lokaltons seiner Opern, die Feinheiten seiner Deklamation und Charakteristik der einzelnen Figuren, den Reichthum origineller melodischer Wendungen, die Vielseitigkeit im tragischen, humoristischen, romantischen und niedrigkomischen Genre, wie die oft ganz eigenthümliche und effectvolle Benutzung des Orchesters mit höchstem Lobe anerkennen. Als Kirchen- und Symphonieen- (Instrumental-) Componist, nimmt Weber eine sehr untergeordnete Stellung ein, wogegen er als origineller Lieder- und phantasievoller Concertcomponist, für sein Instrument (Pianoforte) mit Recht sehr geschätzt wird. Auch für andere Instrumente, Clarinette und Horn, hat er geistvolle Concertstücke componirt.

Ein so hervorragendes eigenthümliches Talent wie das Karl Maria von Weber's, und die glänzenden Erfolge, die es errang, mußte natürlich mancherlei mehr oder minder gelungene Nachahmungen hervorrufen. Am meisten gab sich Heinrich Marschner (geb. zu Zittau 1795) dieser Weber'schen Richtung hin, der, obwohl ein Schüler des verdienstvollen Theoretikers Schicht (Cantor an der Leipziger Thomasschule), doch später in Dresden unter Weber angestellt, und durch diesen zuerst der Bühne zugeführt, ihm in seiner musikalisch-dramatischen Ausbildung Vieles schuldig wurde. In seinen Opern: „der Vampyr", „Templer und Jüdin", „Falkners Braut", „Hans Heiling", „Schloß am Aetna", „der Bäbu", finden wir überall den gewandten geistvollen Nachfolger Weber's, der indeß in größeren Ensemblestücken auch Spohr'sche Elemente zu verwenden weiß. Im Liede, namentlich im komischen, ist Marschner ungemein glücklich, seine Instrumentation ist reich, aber oft überladen, seine Auffassung der Charaktere zwar nicht eben fein und geistreich, aber doch immer theatralisch-effectvoll; dagegen ist seine Behandlung der Singstimme, in Arien, Duetten ꝛc. durchaus tadelnswerth und unpraktikabel, und diesem Umstande ist es zuzuschreiben, daß seine Opern sich nicht lange auf dem Repertoir der deutschen Bühne halten können. In der Kirchen- und reinen Instrumentalmusik hat Marschner, unser Wissens, nichts geleistet, was besonders der Rede werth wäre.

Auch Karl Gottlieb Reissiger (geb. 1798 zu Belzig bei Wittenberg) schlug in seinen Opern den Weg ein, den Weber gewandelt, allein mit noch weniger Erfolg als Marschner, obwohl er den Gesang durchaus behandelt als dieser, dem indeß eine reichere Empfindungskraft, mehr Leben und Feuer zugesprochen werden muß. Dagegen leistet Reissiger, ebenfalls ein Schüler Schicht's, in der Kirchenmusik sehr Ehrenwerthes, und seine angenehmen Claviertrios und anderen Instrumentalsachen, die sich im Styl hauptsächlich an Onslow und Spohr halten, ohne indeß aller Eigenthümlichkeit zu entbehren, haben nicht ohne Grund vielfache Verbreitung gefunden. Seine Opern, „das Rockenweibchen", „Dido", „der Ahnenschatz", „Libella", „die Felsenmühle", „Turandot", haben sich nirgends lange auf dem Repertoir halten können, wogegen seine vielen Lieder (er hat deren Hundert edirt) zum Theil mit Recht viel Anklang gefunden haben, und einige, z. B. das Lied von Noah (wozu aber auch die meisterliche Dichtung von August Kopisch viel beigetragen), sind sogar Volkslieder geworden. So ein einziges Lied ist hinreichend, ein ausgezeichnetes Talent zu dokumentiren, das sich nur ernstlich zu concentriren brauchte, um auch eine bedeutendere Stufe in der deutschen Oper einzunehmen. Auch Ferdinand Ries (geb. zu Bonn 1784, gest. 1837), ein Schüler Beethoven's, der bereits bei Weber's Lebzeiten einen bedeutenden Ruf als Instrumentalcomponist errungen hatte, wurde durch die glänzenden Erfolge der Weber'schen Opern angeregt, nach Weber's Tode dieses Feld zu betreten, und er schrieb die dreiactige romantische Oper „die Räuberbraut", die bereits in Berlin zur Aufführung kam, und durch die Mitwirkung der genialen Schröder-Devrient einen momentanen Erfolg hatte, sehr bald aber von dieser und andern deutschen Bühnen verschwand, da ebenfalls die Singstimme zu sehr in Schatten gestellt ist, und das Orchester in dieser Oper eine symphonische Hauptrolle spielt, wodurch aber nur schlecht die gänzliche Armuth in Erfindung neuer, prägnanter Melodieen verdeckt erscheint. Eine zweite Oper von Ries „Liska, oder die Hexe

von Gyllensteen", die für London gesetzt wurde, ist unseres Wissens in Deutschland nirgends zur Aufführung gekommen, wenigstens ist sie von gar keinem Erfolge gewesen, obgleich ein Clavierauszug davon vorhanden. Auch im ernsteren Styl der Vocalmusik, in der Cantate und im Oratorium („der Sieg des Glaubens", „die Könige in Israel") hat sich Ries versucht, jedoch nicht mit größerem Erfolge als in der Oper. Am glücklichsten war er als Instrumentalcomponist, und seine Symphonieen, Quartette, Clavierconcerte, gehören zum Besten und Gediegensten, was nach Mozart, Haydn und Beethoven in Deutschland geschrieben worden ist.

Von Fesca's Opern, der sich als geistvoller, tiefsinniger Quartettcomponist ausgezeichnet hat, kennen wir nichts. Ohne Zweifel mögen „Cantemira" und „Omar und Leila" in rein musikalischer Beziehung mehr Werth haben, als alles, was sich in neuerer Zeit vom Auslande her auf deutschen Opernbühnen eingebürgert hat. Die Opern des größten deutschen Liedercomponisten neuerer Zeit, Franz Schubert (geb. 1795), die gewiß viel unnachahmlich Schönes enthalten, haben sich nie zur Oeffentlichkeit durchringen können. Bei der General-Intendantur des königlichen Theaters zu Berlin, soll eine Oper von ihm seit 15 Jahren unberücksichtigt liegen. Es wäre wünschenswerth, daß diese Bühne, die so wenig Neues und unter dem Wenigen so viel Mittelmäßiges und Schlechtes aufführt, einmal einen Versuch mit dieser Oper machte, um wenigstens den in seiner Art einzigen Künstler, der bereits 1830 in Wien starb, im Tode zu ehren.

Was jüngere, norddeutsche Künstler in diesem Fache (der deutschen Oper) versuchten, konnte nicht von dauerndem Erfolge sein, da es an aller Aufmunterung von Seiten der königlichen und anderer Bühnenverwaltungen, wie auch gänzlich an einem Gesetze fehlt, das, wie in Frankreich, den Componisten und Operndichter in seinem Eigenthumsrechte kräftig schützt und trägt. Dazu kommt die Sucht, die französischen und italienischen Modesachen mit allem äußern Putz in Scene zu setzen, und der wirklich totale Mangel an guten deutschen Operntexten, der aber aus dem elenden Verhältniß entspringt, in dem der deutsche Dichter als Operndpoet sich in jedem Bezuge befindet. Weder Gold noch Ehre ist für ihn dabei zu erndten, und Beides kommt im glücklichsten Falle dem Componisten zu Gute, der selten in der Stellung ist, den Dichter in pecuniärer Hinsicht schadlos zu halten.

Franz Gläser (ein Oesterreicher, Kapellmeister an der königstädter Bühne zu Berlin) hat, nach mehreren verunglückten Versuchen, mit einer Oper „des Adlers Horst" (Text von Holtei), Glück auf der deutschen Bühne gemacht, obwohl die Musik zur Hälfte Weberschen Anklängen, zum andern Theil aus Jodelliedern und Plagiaten aus neufranzösischen Machwerken besteht. Ein zweites Werk, aus denselben Elementen zusammengesetzt, ohne von einem gleich glücklichen Texte getragen zu werden, „der Rattenfänger von Hameln," konnte deshalb das Publikum auch nicht weiter täuschen, und fiel außerhalb Berlin, wo es durch die Lokalspäße ausgezeichneter Komiker einige Zeit gehalten wurde, überall durch. Gläser hat durchaus keine Originalität der Erfindung, und seine charakterlose Musik eignet sich höchstens als Begleiterin von Wiener Localpossen.

Bei weitem höher anzuschlagen ist der Versuch, den Mendelssohn (geb. 1809 zu Hamburg) in sehr frühem Alter mit einer Oper „die Hochzeit des Gamacho" machte. Natürlich kann ein Knabe, der er damals noch war, nicht mit eigner, innerer Erregung von Liebe, Wein und Donquirotischem Humor singen, aber es zeigten sich so viele feine, dramatische Züge in diesem Jugendwerke, daß es zu bedauern ist, den Componisten durch den geringen Erfolg, den die Oper hatte, so ganz und gar von dieser Bahn abgeschreckt zu sehen. Oder beurtheilt er sich selbst schärfer und richtiger als Andere, indem er fühlt, daß ihm kein ergiebiger Quell an sangbaren Melodieen zu Gebote stehe, ohne welchen eine Oper die Erfolg haben soll, nun einmal nicht herzustellen ist?

Einen glücklicheren Versuch machte Wilhelm Taubert (geb. 1809 zu Berlin) im Jahre 1831 mit einer Operette „die Kirmes", die mit vielem Beifalle zu wiederholten Malen auf der königlichen Bühne zu Berlin gegeben wurde, auch auf einige andere Theater

mit gleichem Erfolge überging. Eine größere dreiactige romantiſche Oper, „der Zigeuner" (Text, wie bei der erſten, von Eduard Devrient), die im Jahre 1834 auf der Berliner Hofbühne zur Aufführung kam, hatte, hauptſächlich des Textes und der mangelhaften Beſetzung wegen, wenig Erfolg, und ſeitdem hat dieſer talentvolle Künſtler ſich von der Bühne zurückgezogen. — Ein Verſuch, den ein Schüler Bernhard Klein's, Hieronymus Truhn (geb. 1811) im Jahre 1835 mit einer Operette „Trilby" auf der Berliner königlichen Bühne machte, fiel auch wegen des mangelhaften Sujets und der ſehr mittelmäßigen Beſetzung nicht glänzend aus, obwohl die Muſik allgemein gefiel, und dieſe Oper auch ſpäterhin auf Provinzialbühnen Glück machte. Auch dieſer Künſtler hat ſich in der Folge, wie die vorhergehenden von der Bühne zurückgehalten. — Die Verſuche, die Kapellmeiſter Krebs in Hamburg, Franz Lachner in München, Heinrich Dorn in Riga u. A. machten, ſind zu ſehr lokal geblieben, um ihre ehrenwerthen Beſtrebungen im größeren Kreiſe geltend zu machen. Die Opern des verſtorbenen Bürgermeiſters Wolfram in Teplitz konnten nur als Dilettantenarbeit Aufmerkſamkeit erregen, im Uebrigen waren ſie ohne alles muſikaliſche Gewicht. — In neueſter Zeit iſt der komiſchen deutſchen Oper ein Zuwachs in den Werken Albert Lortzing's geſchehen. Dieſer Künſtler (Berliner von Geburt) war Tenorbuffon und Schauſpieler beim Leipziger Stadttheater. Seine kurz hintereinander entſtandenen komiſchen Opern „die beiden Schützen", „Czaar und Zimmermann", „das Fiſcherſtechen" ꝛc., ſind ſehr wohl geeignet, das muſikaliſch-theatraliſche Bedürfniß des Tages zu befriedigen, und in etwas eine Schutzmauer gegen die Ueberſchwemmungen der Pariſer Opernfabriken zu bilden, wozu auch ihre geſchickt (von Robert Blum und dem Componiſten) bearbeiteten Texte viel beitragen; aber einen höheren muſikaliſchen Werth, Originalität der Erfindung, Feinheit der Charakteriſtik ꝛc., kann man ihnen durchaus nicht zuſprechen. Es iſt indeß immer ein erfreuliches Zeichen, bei dem zur Zeit ſchlechten Stande der deutſchen Oper, daß nur Etwas, von einem Deutſchen, Erfolg hat, und die reichen Hofbühnen ſollten Alles thun, das ergiebige Talent Lortzing's zu heben und zu fördern. — In neuerer Zeit hat ſich auch ein Enkel Göthe's, Walther v. Göthe, auf der Hofbühne von Weimar mit einer Operette verſucht, von der in allen Zeitungen Deutſchlands und ſogar in franzöſiſchen Blättern Bericht erſtattet wird. Der Text iſt ein altes, oft componirtes Gedicht Theodor Körner's, „das Fiſchermädchen", und die Muſik ſoll, nach Ausſage unparteiiſcher und unbeſtochener Kenner, nichts mehr, als eine ganz unreife Schülerarbeit ſein. Es iſt eine alte ſchmerzliche Wahrheit, daß die Nachkommen großer Männer gewöhnlich nichts als ihren berühmten Namen für ſich haben. — Wir können hier über die deutſche Oper ſchließen; vielleicht bringt die Zukunft einen Genius erſten Ranges, dem es gelingt, ſich durch all' die widerwärtigen Schranken, die die deutſche Oper beengen und ihre freie Entwickelung hemmen, ſiegreich durchzuarbeiten.

Wie jedes Uebel ſeine Lichtſeite hat, ſo iſt denn auch der jämmerliche Zuſtand der deutſchen Oper Urſache, daß viel begabte Talente ſich der Kirchenmuſik, dem Oratorium zuwenden, da durch die vielen deutſchen Muſikfeſte Gelegenheit geboten wird, hier wenigſtens einen Lorbeerkranz, wenn auch keine ſonſtigen weltlichen Vortheile zu erndten.

Unter den ausgezeichneten Kirchencomponiſten neuerer Zeit, iſt vor allen Bernhard Klein (geb. 1794 zu Köln, geſt. 1832 zu Berlin) zu nennen, der ſeinem großen Muſter, Händel, im Oratorium von allen Nacheiferern am nächſten kam, wobei er die reichen Erwerbungen der neueren Zeit hinſichts der Inſtrumentation auf das Sinnreichſte und Geſchmackvollſte benutzte, ohne irgendwie in einen modernen Ton zu fallen, wovon die Werke ſeines tüchtigen Zeitgenoſſen Friedrich Schneider's nicht ganz freizuſprechen ſind. Klein ſchrieb drei große Oratorien, „Hiob", „Jephta" und „David", über einem vierten „Athalia" überraſchte ihn der Tod. Eine ernſte Oper, „Dido" (Text von Rellſtab), im Style Gluck's, die 1824 in Berlin zur Aufführung kam, ſcheiterte zum Theil an dem Stoffe und der unbeliebten Autorität des Dichters in dieſer Stadt. Dagegen fanden ſein achtſtimmiges Pater noster, ſein ſechsſtimmiges Magnificat, ſeine Reſponſorien, ſeine Pſal-

nen und Hymnen für Männerstimmen den ungetheilten Beifall aller Kenner ernster Musik, und sichern seinem künstlerischen Bestreben unvergängliche Achtung.

Sich ebenfalls an Händel's Styl anschließend, that sich Friedrich Schneider (geb. 1786) als Oratorieencomponist hervor. Seine hieher gehörigen Werke „das Weltgericht", „die Sündfluth", „das verlorne Paradies", „Christus das Kind", „Pharao", „Gideon", „Absalon", fanden bei deutschen Musikfesten und sonstigen Aufführungen vielen und verdienten Beifall, obwohl sie nicht in dem hohen, edlen Styl, und mit dem ächt kirchlichen Ernste durchgeführt sind, wie die Werke B. Klein's, und oft dem modernen und dramatischen Styl zu große Zugeständnisse darin gemacht werden. Auch Messen und kleinere Kirchenstücke, Symphonieen und Sonaten hat Schneider geschrieben, die aber wenig Verbreitung gefunden haben.

In neuester Zeit hat auch Mendelssohn einen großartig gelungenen Versuch im Oratorium gemacht, indem er seinen „Paulus" schrieb, worin er sich mehr dem Style Sebastian Bach's, als dem Händel's anschloß, auch sogar in der Form des Textes (nach Bibelstellen) wurde die große Passionsmusik von Bach nachgeahmt. Das mit ausgezeichnetem Fleiße und feinem Geiste gearbeitete Werk hat in Kurzem eine große Verbreitung und Berühmtheit gefunden, und ist zur Zeit die Zierde deutscher Musikfeste. — Was von Andern, z. B. Wilhelm Bach, Ed. Grell, Rungenhagen (sämmtlich in Berlin) in diesem Fache geleistet wurde, ist nur als formelle Stylübung zu betrachten und verdient keine weitere Beachtung.

Was die deutsche Instrumentalmusik betrifft, so verdient nach Beethoven's Hinscheiden Mendelssohn in der Symphonie, der Ouvertüre, dem Quartett ꝛc. eine vorzügliche Beachtung, obgleich er nicht die Kraft hat, neue Bahnen zu brechen, sondern nur das Gegebene geistvoll in seiner Weise benutzt und fortführt, und so die Kunst auf dem Niveau des Gediegenen hält, was gewiß hohe Anerkennung verdient. Die originellen Instrumentalcompositionen Franz Schubert's kommen erst jetzt nach seinem Tode recht in Schwung, namentlich seine geistvollen Quartetten. Hier ist auch Georg Onslow, zwar ein Ausländer, aber dem Geist seiner Musik nach ein Deutscher, zu nennen, dessen tüchtig und elegant gearbeiteten Quartetten und Quintetten in Deutschland allgemeine Anerkennung gefunden haben. Noch muß Franz Lachner (Kapellmeister in München) und J. Kalliwoda (ein Böhme) hier genannt werden, die sich beide als gediegene Instrumentalcomponisten, wenn auch ohne großen Aufwand von Phantasie, hervorgethan haben. Auch Lindpaintner (Kapellmeister in Stuttgart) darf ehrenvoll auf dem Felde der Instrumentalmusik erwähnt werden; seine Opernversuche waren bis jetzt erfolglos für Deutschland.

Wir haben noch ein Wort über die neuere Virtuosenmusik zu sagen, die sich namentlich im Clavierspiel geltend macht, und werden dann zum Schluß auf einen ganz eigenthümlich deutschen Musikzweig übergehen: das Liederfach.

Auf die Clavierschule und Virtuosenepoche, die durch Hummel, Moscheles, Kalkbrenner und Herz herbeigeführt wurde, und deren hauptsächliches Element in einer perlenden Scalenfertigkeit und glänzendem Passagenwerk bestand, erschien Friedrich Chopin (ein Pole), und suchte das Clavier von diesem Style zu emancipiren, indem er durch sein Spiel und seine Compositionen ein mehr orchestermäßiges und harmonisches reiches Element auf das Pianofortespiel übertrug. Mit einem tiefen Fond schwärmerischer, phantastischer Poesie verbindet dieser seltene Künstler jenen edlen Geschmack, jene feinste Eleganz, die den Edlen, namentlich den Frauen seiner unglücklichen Nation so eigenthümlich, der unnachahmliche Zauber seiner höchst originellen Compositionen erfaßten schnell jedes Herz, — und die neueste Epoche des Clavierspieles war begründet. Thalberg, wiewohl arm an musikalischer Erfindung und Phantasie, schwang sich durch erstaunliche und elegante Fertigkeit in der Beherrschung des Instruments zum gefeierten Virtuosen in dieser Richtung auf, und die ungeheure und zugleich geistvollere Virtuosität Franz Liszt's, scheint dieser neuen Schule den Markstein der Vollendung zu setzen. — Adolph Henselt (zugleich

mit einem reizenden lyrisch-pathetischen Compositionstalent begabt) und Klara Wieck sind ebenfalls als erste Größen dieser Schule zu nennen, die man die „neuromantische" nennt, und deren geistvollster Vertreter, nächst Chopin, Robert Schumann ist, in dessen höchst eigenthümlichen Claviercompositionen ein tiefer Jean Paul'scher Humor weht, und der zugleich die neue Richtung, die nichts will, als volle lebenswarme Poesie und kein leeres Formenwerk, in der von ihm redigirten „Neuen Leipziger musikalischen Zeitung" literarisch vertritt.

Das Lied, eine Gattung des Gesanges, die dem Deutschen von Natur eigen ist, so daß sogar das neuere Frankreich „le Lied" und in der Mehrheit „les Lieder" sagt, findet in neuester Zeit, namentlich auch, weil dem Deutschen die Bühne so schwer zugänglich und so wenig belohnend ist, eine ganz unglaubliche Theilnahme, sowohl von Seiten der Componisten als des Publikums. Zu gleicher Zeit geht dieser Aufschwung mit den zahlreichen Hervorbringungen der neueren deutschen Lyrik Hand in Hand. Das neuere Lied, das vorzüglich in Norddeutschland die tiefsinnigsten und schönsten Blüthen treibt, hat indeß seit Franz Schubert, dem Liederkönig, die einfache strophische Composition zum Theil verlassen, und es werden jetzt die meisten Texte in einem gewissen Ariosostyl durchcomponirt. Wir denken hier vorzüglich an das einstimmige Lied mit Clavierbegleitung. Die vorzüglichsten Compositionen in diesem Fache sind in neuerer Zeit von Norddeutschen, Curschmann, Baeck, Mendelssohn, Löwe, Taubert und Truhn, — von denen Löwe vorzüglich im Balladenfache und die beiden Letztern auch in der humoristischen Gattung Ausgezeichnetes leisteten. Von Süddeutschen sind die Wiener Liedercomponisten Hackel, Prah und Lachner zu nennen, die sich indeß wenig eine geistvolle Durchdringung und Auffassung des Textes angelegen sein lassen, sondern sich mehr einem gemüthlich melodischen Jodelton hingeben, der in Wien und sogar bei uns Anklang findet. Außer diesen Genannten giebt es in Deutschland wohl noch hundert Liedercomponisten (Dilettanten und Musiker), die den deutschen Musikmarkt mit ihren zum Theil sehr mittelmäßigen Compositionen überschwemmen, wie man aus den musikalischen Meßkatalogen ersieht. Das vierstimmige Lied für Männerstimmen, durch die deutschen Liedertafeln hervorgerufen und gefördert, findet ebenfalls viele Vertreter bei uns, und es zeichneten sich in dieser Gattung nach den älteren Componisten Zeiter, B. Klein, L. Berger, F. Schneider, C. Kreutzer, Spohr ꝛc. von den jüngeren Künstlern G. Reichhardt, A. Reithardt, J. Schneider, Taubert und Truhn vorzüglich aus. — Hat der Deutsche Ursache auf irgend etwas besonders stolz zu sein, so wäre es seine Musik und seine großen Tonkünstler; denn welche Nation der Erde hat einen Seb. Bach, Händel, Gluck, Haydn, Mozart und Beethoven in die Schranken zu stellen?

Deutsche Nationalliteratur, umfaßt alle diejenigen schriftlichen Geistesprodukte, welche eines Theils aus künstlerischem Interesse hervorgegangen, der ästhetischen Beurtheilung unterliegen, andern Theils aber auch in dem Grade aus dem innersten Wesen und dem Genius der deutschen Nation sich erzeugt haben, daß sie als eigenthümliche Erzeugnisse gerade unserer Nation gegenüber denen anderer Nationen heraustraten. Gewöhnlich werden diese Zweige der Nationalliteratur eines Volkes wohl auch unter dem Namen schöne Literatur zusammengefaßt und je nachdem sie in gebundener oder ungebundener Redeweise auftreten, ihre Erzeugnisse im Werke der Poesie und Beredtsamkeit oder Prosa eingetheilt. Die Geschichte der deutschen Nationalliteratur hat demnach die Aufgabe von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart den Fortschritt des deutschen Geistes, insofern er sich in der Hervorbringung von schönen Schriftwerken manifestirte, aufzuzeigen, und ihm dabei auf allen Wegen, bei dem Entstehen, Zunehmen, Herrschen, Abnehmen und Verschwinden dieser oder jener Richtung zu folgen. Dabei ist es aber nothwendig auch die äußeren Umstände, namentlich die allgemeinen politischen und sittlichen Zustände, die Bekanntschaft mit andern Nationen und die Resultate wissenschaftlichen Strebens zu berücksichtigen, soweit sie auf die Entwickelung des geistigen Lebens der Nation von Einfluß waren. Das natürliche Fort-

schreiten des Geistes zu immer reicherer und vollkommnerer Gestaltung seines inneren Lebens bildete von selbst in der Nationalliteratur einzelne ziemlich scharf abgeschnittene Perioden, deren Festhalten die geschichtliche Darstellung sehr erleichtert. Im Allgemeinen lassen sich drei Hauptabschnitte annehmen 1) Von den ältesten Zeiten bis zum 12. Jahrh.; 2) vom 12. bis gegen Ende des 18. Jahrh. und 3) bis auf die neueste Zeit.

Von der Poesie unserer Vorfahren vor Christus oder vor Einführung des Christenthums ist uns durchaus weiter nichts bekannt, als daß wir durch römische Schriftsteller, vorzüglich durch Tacitus, wissen, daß die Deutschen die Heldenthaten und Kriegsfahrten ihres Stammes in Liedern feierten und durch solche die Streiter zur Schlacht und Kampf anfeuerten und begeisterten. Aus diesen spärlichen Nachrichten, so wie aus Vergleichung mit der Poesie anderer nordischer Völker läßt sich auf größere mythische Dichtungen schließen, doch muß dies immer nur Vermuthung bleiben, da nichts der Art auf uns gekommen ist; auch scheint die Einführung des Christenthums der ganzen Denkweise des Volkes bald eine andere Richtung gegeben, und jenen Denkmälern ihren ursprünglichen Werth geraubt zu haben, so daß sie in Vergessenheit geriethen. — Die Gothen waren die ersten von den germanischen Stämmen, welche die christliche Religion annahmen; durch sie ist uns das älteste Monument germanischer Sprache, die Uebersetzung mehrerer Bücher der Bibel von dem Bischof Ulfilas (360 — 380) geblieben. Diese sind das Einzige von Bedeutung, was uns aus der voralthochdeutschen Zeit übrig geblieben ist. Die althochdeutsche Literatur selbst, welche nur aus Werken in oberdeutscher Mundart besteht, reicht vom 7. — 11. Jahrhundert. Ihre ältesten, uns aufbehaltenen Denkmäler sind ebenfalls geistlichen Inhalts und jedenfalls von Geistlichen verfaßt. Neben vielen unbedeutenderen Gebeten, Glaubensbekenntnissen, Beichtformeln und prosaischen Uebersetzungen lat. Hymnen verdienen besonders genannt zu werden: ein Fragment einer Uebersetzung von Isidorus „Tractatus de nativitate domini" aus dem Anfange des 8. Jahrh. und eine Uebersetzung der Regel des heil. Benedict in alemannischer Mundart vom Mönche Kero, um 720. Einzelne althochdeutsche Worte finden sich in den salischen, bayerschen, alemannischen und longobardischen Gesetzbüchern, welche zwischen dem 5. und 8. Jahrhundert entstanden, sowie in einigen Glossarien. Von schriftlichen Denkmälern des deutschen poetischen Geistes findet sich keine Spur; da die Geistlichen die noch immer im Volke lebenden Lieder nicht aufschreiben wollten, das Volk dies nicht konnte. Doch mag sich noch Manches durch Tradition in die späteren Heldensagen und Heldenlieder gerettet haben. Eine geistig thätigere Zeit begann erst mit Karl dem Großen. Er selbst gab durch seine außerordentlichen Thaten und weitgreifende Wirksamkeit der deutschen Poesie einen äußerst reichhaltigen Stoff, woraus sich, nachdem die Sage sich desselben bemächtigt hatte, die Gedichte des karolingischen Sagenkreises entstanden, die sich alle um Karl den Großen als Mittelpunct drehen. Zugleich wirkte er auch direkt auf die Bildung der deutschen Nation ein, indem er Klosterschulen stiftete, wie die zu Fulda, Corvei ꝛc., an seinem Hofe selbst eine Akademie aus gelehrten Männern gründete, die alten Heldenlieder der Nation sammeln ließ und sich überhaupt gern mit der deutschen Sprache beschäftigte. Die Regierung Ludwig des Frommen und der übrigen Karolinger war dem Aufkeimen des deutschen Geistes weniger günstig. Die fortdauernden innern und äußern Kriege boten nicht die dazu nöthige Ruhe und die Geistlichen, denen die Pflege der wissenschaftlichen Cultur einzig oblag, übten mehr die lat. Sprache vielleicht aus Furcht, daß die Förderung und Pflege des Deutschen auch das kaum unterdrückte deutsche Heidenthum wieder aufwecken würde. Doch wurde in den Klöstern manches lat. Werk in das Deutsche übersetzt, auch einzelne Versuche in deutscher Poesie gemacht. In diese Zeit gehört das „Hildebrandslied", auch das jetzt nur noch in lat. Hexametern vorhandene Gedicht „Walter's Flucht" deutet auf ein deutsches Vorbild. Das „Ludwigslied", gedichtet nach 881 giebt den ersten Versuch einer politischen Poesie. Die Liebes-, Lob- und Spottlieder sind verloren gegangen; wie lebendig aber noch immer die alten Volkslieder im Gedächtniß des Volkes waren, zeigt das berühmte „Wessobrunner Gebet," aus der 2. Hälfte des 8. Jahrh., in welchem sich die Spuren der heidnischen Kosmogonie nicht verkennen lassen. Gleich wichtig für die deutsche Vorzeit,

besonders für ihre Mythologie, sind die jüngst entdeckten heidnischen „Zauberlieder" (herausgegeben von Jak. Grimm, Berl. 1843, 4.) und „Muspilli, oder das Gedicht vom Weltuntergang." Von der geistlichen Poesie, die neben der weltlichen herging, sind besonders der „Heliand", ein Bruchstück der „Altsächsischen Evangelienharmonie," welche ein sächsischer Sänger auf Befehl Ludwig des Frommen verfaßte, und eine „Althochdeutsche Evangelienharmonie", von dem Weißenburger Mönche Otfrid (s. d.) verfertigt, herauszuheben, indem sich namentlich die altsächsische durch Frische und Großartigkeit in Ausdruck und Wendung auszeichnet. Durch Heinrich I. (918) ward erst wieder eine bessere Zeit für die inneren Verhältnisse begründet, besonders durch Belebung des ritterlichen Geistes und der höheren Verehrung der Frauen, die unter dem Volke durch die Römerzüge seit Otto I. immer mehr Anklang und Theilnahme fanden, doch herrschte im Ganzen der Mönchsgeist und die lateinische Sprache noch zu mächtig vor, und verhinderten eine gemeinsamere, selbständigere Regung in Sprache und Dichtkunst. Daher finden wir in dieser Zeit zwar sehr schätzbare Anfänge der Geschichtsschreibung in den Werken Widukind's (gest. 1004), Ditmars von Merseburg (gest. 1018) und Lamperts von Aschaffenburg, wir lernen Dichter kennen, wie Walafried Strabo, Eckehard und die Nonne Hroswitha, so wie die theologischen Schriftsteller Bischof Haymo von Halberstadt und Bischof Hinkmar von Rheims, doch benutzten sie sämmtlich die latein. Sprache; von prosaischen Schriften in althochdeutscher Sprache aus dieser Zeit besitzen wir, außer einigen Beichtformeln und Glaubensbekenntnissen nur eine anonyme Uebersetzung von Tatian's Evangelienharmonie und Notker's „Psalmenübersetzung", sowie des Letztern Uebersetzung von Boethius „De consolatione philosophiae", der zwei ersten Bücher „De nuptiis Mercurii et Philologiae" von Marcianus Capella und Anderes aus dem 10. Jahrh. und Willeram's (gest. 1085 als Abt zu Ebersberg in Bayern) Uebersetzung und Auslegung des „Hohenliedes" aus dem 11. Jahrh.

Eine glorreiche Epoche für die deutsche Nationalliteratur begann mit der Thronbesteigung der Hohenstaufen unter Konrad III. (1138). Es trafen eine Menge Umstände zusammen, welche günstig wirkten; der harte, bisher das Uebergewicht habende fränkische Dialekt ward durch die weiche schwäbische Mundart verdrängt; die in den Kreuzzügen erlebten Abenteuer und die nähere Bekanntschaft mit den südlichen Völkern Europa's und den reichen Orientalen weckte und befruchtete die Phantasie; die innere Ordnung des deutschen Landes, der zunehmende Wohlstand, die politische Selbständigkeit, die romantische Richtung des Rittergeistes und die auf die Spitze gestellte Verehrung des weiblichen Geschlechtes, die dem ganzen Mittelalter eigenthümlich, der Glanz und die Prachtliebe an den einzelnen Fürstenhöfen, Alles dies weckte die Liebe zur Poesie und machte sie allgemein, so daß man bald dem einzelnen Dichter mit der größten Theilnahme und Verehrung überall entgegen kam, und sich die Begeisterung für die Dichtkunst schnell aller Herzen bemächtigte. Nur die Prosa wurde fast gänzlich vernachlässigt, indem theils Vieles, was zu andern Zeiten der prosaischen Darstellung anheimgefallen sein würde, in dieser jugendlich begeisterten Zeit in gebundener Rede behandelt wurde, theils weil die lat. Sprache noch viel zu sehr herrschend war. Da die Liebe (Minne) eigentlich als der Mittelpunct betrachtet werden kann, um welchen sich die dichterischen Bemühungen jener Periode bewegten, so werden die Dichter derselben schlechthin Minnesänger genannt; doch waren die andern Reiche der Poesie keineswegs von ihren Bestrebungen ausgeschlossen, wenn auch die lyrische Dichtkunst sich vorzugsweise jener zuwandte; die epische und didaktische Weise ward ebenfalls mit großer Vorliebe cultivirt, und erlangte wenigstens großen Reiz durch deutsche Eigenthümlichkeit, wenn man ihnen die oft, und nicht ohne Grund bestrittene Originalität nicht zugestehen will. Tiefes, warmes Gefühl, lebendige Phantasie, hohe Natürlichkeit und ein geheimer Zauber der Sprache ist den Leistungen jener Zeit, eigen. Mit dem Untergange der Dynastie der Hohenstaufen gerieth die Poesie der Minnesänger auch in Verfall, wozu besonders die inneren Zerrüttungen seit dem Tode Friedrich's II. (1250) nicht wenig beitrugen. Die fortwährenden Kämpfe um den Kaiserthron und die Fehden der Einzelnen wirkten zu verderblich auf den Geist der Nation ein, und an die Stelle der Künste des Friedens, die sich zu den

Bürgern in den Städten flüchteten, wo sie freilich freundliche Aufnahme fanden, aber, wie Alles, beengendem Zunftzwange unterworfen wurden, trat die Rohheit des Krieges, und im Vereine mit dieser das unselige, alle Sitte und Sittlichkeit zerstörende Faustrecht.

Was nun die einzelnen Zweige der in dieser Zeit vorzugsweise behandelten und gepflegten Poesie betrifft, so hatte sich der Kreis der epischen Poesie durch die Bekanntschaft mit anderen Nationen und deren geistiger Errungenschaft bedeutend erweitert. Aus Frankreich entlehnte man die Sagen von Kaiser Karl, aus England die des Königs Artus und des heiligen Gral, aus Griechenland und dem Orient die Sagen des Alterthums; daneben wurde die einheimische Heldensage nicht vernachlässigt, andere historische Stoffe sagenhaft bearbeitet und auch die kirchliche Tradition sehr eifrig zu epischen Darstellungen benutzt. So entstanden denn im Ganzen sieben Gruppen epischer Poesie, von denen freilich die meisten nur Nachbildungen schon vorhandener ausländischer Meister waren. Der Zeit nach sind die ersten das „Lied von Alexander", vom Pfaffen Lambrecht um 1170 gedichtet, das von einem Volksdichter verfaßte höchst merkwürdige Gedicht „Salman und Morolt," das „Rolandslied", vom Pfaffen Konrad um 1173 — 1177, „König Ruther", die noch ungedruckte „Kaiserchronik" um 1170, und des Tegernseer Mönchs Wernher „Leben der Jungfrau Maria," im J. 1173 verfaßt; Alle im Stoff meist lat., auch wohl franz. Quellen entlehnt, in der Ausführung einfach und kunstlos, manchmal selbst roh. Von dem der Thiersage angehörigen Werke „Reinhard Fuchs von Glicheſaere" (Gleißner) ist nur ein Fragment des trefflichen älteren Textes auf uns gekommen (veröffentlicht von Jak. Grimm in dem „Sendschreiben an K. Lachmann", Leipz. 1840). In den später folgenden Werken der mitteihochdeutschen Poesie giebt sich der Einfluß der romanischen Dichtungen nicht blos in der gewandteren und vollendeteren Behandlung des Stoffs, sondern auch in der äußeren Form in einer feingebildeten, gewählten Sprache und einer kunstvollen, mannichfachen Anwendung des Versmaßes kund. Der erste dieser Dichter, der Zeit nach, war Heinrich von Veldeke, der in seiner „Eneit" oder „Aeneide" die Sage vom Aeneas bearbeitete; ihm folgten drei Meister, die anderen gleichzeitigen und späteren Dichtern als Meister galten, Wolfram von Eschenbach (s. d.), Hartmann von Aue, (s. d.) und Gottfried von Straßburg. An sie schlossen sich noch einige, deren Leistungen wenn auch schwächer, doch immer von Bedeutung sind, wie Wirnt von Gravenberg, Verfasser des „Wigalois," Rudolf von Ems, der die Thaten Alexanders besang und die Gedichte „Barlaam und Josaphat" und „der gute Gerhard" verfaßte, und Konrad von Würzburg (s. d.), der sich meist in kleineren Gedichten versucht hat. Die bedeutendste Dichtung dieser Zeit, das Nibelungenlied (s. d.) entstand wahrscheinlich aus abgesonderten Liedern, die schon lange im Volke sich mündlich fortgepflanzt hatten und vom Volksdichter vielleicht erst in dieser Zeit zu einem Ganzen zusammengestellt wurden. Von den übrigen epischen Volksdichtungen zeichnet sich aus „Gudrun", obgleich es an Kraft und Gediegenheit weit unter dem „Nibelungenliede" steht. Die meisten und reichsten Blüthen trieb die lyrische Poesie. Es werden uns über 200 Dichter genannt, von denen Lieder theils zerstreut, theils in mehreren alten Sammlungen, wie in der Pariser, Weingartner und Jenaer Handschrift, enthalten sind. Vielleicht fand auch auf die Gestaltung dieser Geltung ein bildender Einfluß von außen, namentlich von provenzalischen Dichtern statt; doch fehlen darüber noch genauere Data; übrigens war sie hier jedenfalls geringer als beim Epos. Unter der großen Zahl der lyrischen Dichter ist als der begabteste, vielseitigste und geistvollste Walther von der Vogelweide (s. d.) zu nennen. Neben ihm glänzt vor Allen Reinmar der Alte. Die größte Zahl der Lieder hat die Liebe und Verherrlichung der Frauen zum Gegenstande; andere sind religiösen Inhalts, Loblieder auf die Jungfrau Maria und die Dreieinigkeit, Aufforderungen zum Kreuzzuge, Bußlieder ꝛc., noch andere Straf-, Lob- und politische Lieder. Eigenthümlich sind die Lieder des Neidhart, um 1217, in denen das Leben der niederen Stände, mit dem sich andere Dichter nicht befaßten, auf eine drollige und ergötzliche Weise geschildert wird, (s. Minnesänger). Aus der didaktischen Poesie sind hervorzuheben der noch ungedruckte „Welsche Gast" des Thomasin von Zerclaere, zwischen

1215 — 16, und Freidank's „Bescheidenheit," verfaßt im J. 1229, zwei Spruchgedichte, in denen die Thorheiten und Gebrechen der Zeit gegeißelt und gute Lehren und Ermahnungen gegeben werden. Schon die Möglichkeit der Entstehung didaktischer Gedichte setzt eine allmählige Abnahme des poetischen Geistes voraus. Sie zeigte sich noch deutlicher nach der Mitte des 13. Jahrh. Gehaltlosigkeit und Schwäche des Innern, sowie Vernachlässigung der äußeren Form, der Sprache, wie des Reims charakterisirt die poetischen Erzeugnisse jener Zeit, von denen nur wenige Werke, wie der „Renner" des Hugo von Trimberg (s. d.), um 1300, der „Edelstein" des Boner (s. d.) aus etwas späterer Zeit, und die Lieder des Johannes Hadlaub von Zürich, um 1300, als die Besseren genannt werden können. An Werken der deutschen Prosa ist diese Zeit ganz leer, wenn man nicht die in deutscher Sprache verfaßten Urkunden, Stadt- und Landrechte, wie „der Sachsenspiegel von Eike von Repgowe und den daraus erwachsenen Schwabenspiegel dazu rechnen will. Doch dürften auch die Predigten des Franciscanermönchs Berthold (s. d.) von Regensburg zu erwähnen sein, der um die Mitte des 13. Jahrh. predigend den größten Theil Deutschlands durchzog und durch seine eindringlichen Vorträge große Wirkungen hervorbrachte.

Der wahre poetische Sinn, welcher die Zeiten der Minnesänger belebte, war gegen das Ende dieser Periode immer mehr und mehr erloschen, es trat, gegen die frühere Fülle, nackte Armuth ein, die man mit Wort- und Reimgeklingel und Verskünsteleien zu überdecken strebte. Dazu kamen seit dem vierzehnten Jahrhunderte viele Ursachen, welche der allgemeinen Theilnahme und Liebe an der Dichtkunst sich störend in den Weg stellten. Vorzüglich war es der politische Zustand Deutschland's, die Parteiungen, die Verwilderung des Adels einerseits, so wie das Aufblühen der Gelehrsamkeit und der zunehmende Wohlstand der Städte andererseits, welche der Poesie eine ihrem innersten Wesen ganz entgegengesetzte Richtung gaben, und sie zu den Bürgern verwiesen, die sich ihrer mit Lust bemächtigten, sie jedoch, wie jedes andere Geschäft des Lebens, nach strengen Zunftgesetzen betrieben. Die tieferen Quellen der Poesie wurden nicht mehr beachtet, höchstens und fast einzig nach dem Glauben; es kam nicht mehr darauf an, die Gefühle des Herzens idealisirt in das Dasein treten zu lassen, sondern nur seine Gedanken in eine künstliche Form zu hüllen, mit abgezirkeltem Sylbenmaße und streng abgepaßtem Reime. Dies alles konnte gelehrt werden, und so bildeten sich bald Singeschulen und die Dichtkunst ward eben so gut die Sache und das Gewerbe einer Zunft, wie jedes andere Handwerk. Der Uebergang von den Minnesängern zu den Meistersängern (s. d.) geschah, durch die oben erwähnten äußeren Umstände herbeigeführt, unbemerklich, bald aber sprach sich der neue Charakter, den die Behandlung der Poesie angenommen, so scharf und bestimmt aus, daß das ganze Treiben in sich fest und isolirt dastand, und die praktische Richtung unbedingt die gebietende war. Wie Alles in den Städten genöthigt war, sich fester bürgerlicher Satzung und Ordnung zu unterwerfen, so mußten dies auch bald jene Singeschulen, die, wie jede andere Zunft, strenger Form und Gestaltung untergeordnet wurden. Die erste dieser Meisterschulen war wohl ohne Zweifel die zu Mainz im Anfange des 14. Jahrh. unter Frauenlob's und Regenbogen's Leitung emporblühende, die bald nachher zahlreiche Schwestern in Nürnberg, Straßburg, Ulm, Kolmar, Augsburg, Würzburg, Heilbronn und andern Städten, vorzüglich des südlichen Deutschland's, fand; Kaiser Karl IV. beschenkte sie im Jahre 1378 mit einem Freiheitsbriefe und einem eigenen Wappen. Ihre ganze abstruse Eigenthümlichkeit offenbarte sich in ihrem Gesetzbuche, der von ihnen sogenannten Tabulatur. Im Ganzen hielten sie sehr auf strenge Ordnung und lobenswerthe äußere und selbst innere Correctheit, aber der eigentliche poetische Geist fehlte gänzlich, und es war und blieb immer ein durchaus handwerksmäßiges Treiben. Die epischen Gedichte, die diese Zeit darbietet, bestehen meist in überarbeiteten und gekürzten, kümmerlichen und nur in Rücksicht ihres Inhalts beachtenswerthen Resten aus früherer Zeit. Eine Sammlung derselben wurde unter dem Namen Heldenbuch (s. d.) öfter gedruckt. Was man in dieser Gattung neu schuf, wie des Büheler's „Königstochter von Frankreich" und Ulrich Fürterer's große cyklische Dichtung, in der er die Sagen von Artus und dem Gral mit dem Argonautenzuge und dem troja-

nischen Kriege in eins verarbeitete, ist durch geschmacklose Weitschweifigkeit und Trockenheit ungenießbar. Aus dem Thierepos verdient jedoch der niederdeutsche Reinecke Vos (s. d.) zwischen 1470—90 nach dem flandrischen „Reinaert" mit Geschick bearbeitet, ganz den Ruf, den er bis auf die neueste Zeit erhalten hat. Das Ungenießbarste und Unpoetischste, was man aus dieser Zeit finden kann, sind die meist noch und wohl für immer im Staube der Bibliotheken ruhenden Erzeugnisse der Meistersänger; selbst die Dichtungen der Besseren unter ihnen, wie Muskatblüt's, Mich. Behaim's, sind kaum zu verdauen. Dagegen wallt in der lyrischen Volkspoesie dieser Zeit noch frisches und unverdorbenes Blut. Viel ist von diesen Volksliedern verloren gegangen, Anderes haben uns Chroniken, z. B. die wichtige Limburger Chronik (14. Jahrh.) erhalten. Liebeslieder, Jagdlieder, Abschiedsgesänge wechselten im Volksmunde mit moralischen, politischen und scherzhaften Gedichten. Eine eigenthümliche und vorzüglich beachtenswerthe Gattung machen die Kriegs- und Siegeslieder aus, zu denen es in dieser Zeit der Kämpfe und Fehden an Stoff nicht fehlen konnte. Besonders häufig sind die Kämpfe der Schweizer mit Oesterreich und Burgund behandelt worden. Zu den berühmtesten solcher Volksdichter gehören Halbsuter (1386) Peter Suchenwirt und Veit Weber (1474). Vgl. E. L. Rochholz, „Eidgenössische Liederchronik" (Bern 1835). Dem Volkstone nähern sich die Lieder Hugo's von Montfort und Oswald's von Wolkenstein, sowie die geistlichen Lieder Heinrich's von Laufenberg. Merkwürdig wird diese Periode dadurch, daß sich in ihr die ersten, aber noch rohen und formlosen Anfänge der dramatischen Dichtkunst zeigen. Die sogenannten Mysterien oder Aufzüge und Darstellungen der Geistlichen an Festtagen, zu denen der Stoff aus dem Alten und Neuen Testamente genommen und mit Gesängen und Dialogen verwebt wurde, gaben mit den Fastnachtsspielen, deren Spuren sich im 15. Jahrh. finden, die erste Veranlassung dazu. In diesen letzteren kam in komischer, oft possenhafter Weise gewöhnlich eine Scene aus dem gewöhnlichen Leben zur Aufführung. In Abfassung solcher Fastnachtsspiele, die einigermaßen schon als dramatische Versuche gelten können, haben sich namentlich zwei, auch in andern Gattungen der Poesie bekannte Dichter, Hans Rosenplüt (s. d.) von Nürnberg, in der Mitte des 15. Jahrh., und Hans Volz thätig bewiesen.

Günstiger als den poetischen Erzeugnissen war diese Zeit der Entwickelung der deutschen Prosa, weil das unruhige Leben und die mannichfaltige Bewegung den praktischen Sinn und die verstandesmäßige Ansicht der Bürger nothwendig anregen mußte. Dem Stoffe nach lassen sich in der prosaischen Literatur dieser Zeit selbst drei Richtungen unterscheiden. Einmal konnte sich der Deutsche doch noch nicht von den ihm lieb gewordenen Helden- und Rittergeschichten trennen, nur mußten dieselben in eine dem Geschmacke der prosaischen und bürgerlich gewordenen Zeit angemessene Form umgegossen werden und so entstanden aus größeren und kleineren Gedichten Prosa, Romane und Novellen. Der gänzliche Mangel an einer ruhigen Gesetzlichkeit und an Sicherheit nach außen führte auf das Bestreben, wenigstens nach innen sich zu consolidiren; die Folge dieses Strebens war das Aufschreiben der Land- und Stadtrechte in großer Anzahl. Endlich führte die Trostlosigkeit des äußeren Lebens ein Vertiefen des Menschen in sich selbst herbei und damit jene Kanzelberedtsamkeit und Mystik, welche jene Zeit auszeichnen. Die in dieser Zeit gegründeten Universitäten Prag, Wien, Heidelberg, Köln, Erfurt, Würzburg, Leipzig, Ingolstadt und Rostock hatten zwar bedeutenden Einfluß auf die Wissenschaften, doch zunächst wenig oder gar keine Wirkung auf die deutsche Nationalliteratur, da die Gelehrten eines Theils zu pedantisch waren, um die ungelehrten Classen an den Früchten ihrer classischen Studien Theil nehmen zu lassen, andern Theils aber die Unwissenheit und Trägheit eben diese Classen hinderten, diesem neuaufgehenden Lichte Interesse abzugewinnen. Zu den Mystikern, die theils durch Predigten, theils durch Tractate auf die Menge wirkten, gehören Meister Eckart, gest. 1339, von dem nur wenige Predigten und Sprüche übrig sind, (vgl. Martensen, „Ueber den Mystiker Eckart"); Joh. Tauler (s. d.), der bedeutendste unter ihnen, Heinrich Suse oder Sausse, gest. 1365, dessen Schriften zu Augsburg (1482, Fol.) erschienen, Otto von Passau (1386), der eine Tugendlehre unter dem Titel „Die vierundzwanzig Alten oder

der güldene Thron" verfaßte, endlich Albrecht von Eybe, geſt. 1485, der ein „Ehſtandsbuch" (Nürnb. 1472, Fol.) ſchrieb, in dem er ſich als geſchickter Erzähler zeigt. Unter den geſchichtlichen proſaiſchen Werken dieſer Periode erwähnen wir, außer der „Limburger Chronik" des Joh. Gensbein und der „Elſaſſiſchen Chronik des Jak. Twinger von Königshofen, beſonders Chriſtian's des Küchenmeiſters Fortſetzung der „Casus monasterii Sancti Galli" und Diebold Schillings „Beſchreibung des Burgund'ſchen Kriegs" (Bern 1743, Fol.). Von den poetiſchen Werken der früheren Zeit wurde der „Wigalois" (1472) und „Triſtan" in proſaiſche Romane verwandelt; andere Werke, die als Volksbücher bis auf die neueſte Zeit gelangt ſind, wurden aus dem Franzöſiſchen überſetzt, z. B. die „Meluſine", „Fortunatus", die „Haymonskinder" ꝛc. Selbſtändig dagegen bildete ſich das ebenfalls noch jetzt gangbare Volksbuch „Till Eulenſpiegel" (ſ. d.), das um 1483 urſprünglich niederdeutſch abgefaßt war. Neben dieſen Romanen findet ſich eine große Anzahl novellenartiger Erzählungen vor, die meiſt noch in Handſchriften vergraben liegen; eine der geleſenſten und verbreitetſten Sammlungen ſolcher Erzählungen waren die deutſchen „Gesta Romanorum" (ſ. d.), die man wahrſcheinlich ſchon gegen das Ende des 14. Jahrh. aus dem Lateiniſchen überſetzte.

Mit Luther begann durchaus eine neue Geſtaltung der Dinge; die von ihm begonnene Reformation theilte Deutſchland in zwei Parteien im ſtreng ausgeſprochenen Gegenſatze, welche ſich Beide der tüchtigſten Mittel zu bemächtigen ſuchten, um den Sieg davon zu tragen. Dem ſtarren Weſen katholiſch-theologiſcher Gelehrſamkeit ward eben ſo gründliches Wiſſen in geiſtreicher, freierer Anwendung entgegengeſtellt, und da es für die Kirchenverbeſſerung nicht allein darauf ankam, die Theologen der alten Lehre zu bekämpfen, ſondern das Volk aufzuklären und für das Beſſere empfänglich zu machen, ſo mußte die Landesſprache hier eins der vorzüglichſten Hülfsmittel werden, und ward es auch, namentlich unter Luther's ſchöpferiſchen Händen, beſonders als er die dem Laien bisher unzugängliche Bibel in ihr wiedergab. Sie trug den vollkommenſten Sieg über das Lateiniſche davon, das bisher ſich den ihr mit Recht zukommenden Thron angemaßt hatte. Was Luther für die Sprache gethan, grenzt an's Unglaubliche. Zu ſeinen rühmlichen Beſtrebungen geſellte ſich der Eifer vieler Gelehrten, für die Belehrung des Volkes zu wirken, und die zahlreichen Ueberſetzungen griechiſcher und römiſcher Claſſiker, welche in dieſer Periode an das Licht traten, ſtifteten nicht geringen Nutzen. Freilich herrſchte der Sinn für das gelehrte Weſen dadurch vor, und die Poeſie litt wenigſtens anfangs darunter, da jede geiſtige Richtung durchaus auf das Praktiſche zielte, im entſchiedenen Streben zu beſtimmtem Zwecke, alles Werk der Phantaſie daher durchaus in den Hintergrund treten mußte. Zwar bediente ſich die Polemik mitunter noch des Liedes, doch ward dies in ſolchen Fällen nur als eine bequemere Form betrachtet, und der Verſtand mehr als das Gemüth waltete in demſelben vor. Deshalb hat dieſe Periode keinen einzigen bedeutenden Dichter aufzuzeigen, denn der ſonſt höchſt ehrenwerthe Hans Sachs iſt nicht als ein ſolcher zu betrachten. Die Gelehrten, die ſich mit der Dichtkunſt beſchäftigten, behandelten dieſelbe zu ſyſtematiſch, und da ſie noch nicht recht im Klaren waren, worauf es eigentlich ankäme, ſo ſuchten ſie es mehr in genauer Nachbildung antiker Vorbilder als in ſelbſtändigem Schaffen zu erreichen. Der gefeierten Namen für deutſche Poeſie in dieſem Zeitraume ſind doch eigentlich nur wenige, da gerade die talentvollſten, wie Lotichius u. A., es vorzogen, in lateiniſcher Sprache zu dichten. Gehen wir auf die Leiſtungen dieſer Periode im Einzelnen über, ſo finden wir Anfangs beſonders die moraliſch, ſatyriſche Dichtungsart vorherrſchend. Dem „Reinecke Vos" ſchloſſen ſich an, Sebaſtian Brandt's (ſ. d.) „Narrenſchiff", Thomas Murner's (ſ. d.) „Narrenbeſchwörung" und „Schelmenzunft", Rollenhagen's (ſ. d.) „Froſchmäusler" und der deutſche Rabelais, Joh. Fiſchart (ſ. d.). In den Faſtnachtsſpielen übertraf alle ſeine Vorgänger der geniale und erfindungsreiche Hans Sachs (ſ. d.), neben dem noch Jak. Ayrer (ſ. d.) zu erwähnen iſt. Die epiſchen Gedichte fingen an, allegoriſch und hiſtoriſch zu werden, wie Melchior Pfinzing's „Theuerdank" (ſ. d.), welcher Kaiſer Maximilian I. zum Helden hat, und die Form der Proſa anzunehmen, wodurch der nach-

mals ſogenannte Roman vorbereitet wurden. Die Lyrik war zwar in den Meiſterſängerſchulen furchtbar verwahrloſt; aber je tiefer die Kunſtpoeſie ſank, zu deſto ſchönerer Blüthe erwuchs die Volkspoeſie. Die ſchönſten volksmäßigen Liebes-, Jäger-, Trink-, Reiter-, Handwerks- und Kriegslieder, die wir beſitzen, verdanken wir dem 16. Jahrh. Daneben bildeten die Proteſtanten in ihren Kirchenliedern eine eigenthümliche Gattung der Lyrik aus, in welcher namentlich Luther Ausgezeichnetes leiſtete, ihm eiferten Juſtus Jonas, Nic. Decius, Lazarus Spengler, Erasm. Alberus, Speratus, Nic. Hermann, Joh. Matheſius, Nic. Selnecker, Barth. Ringwaldt mit Glück nach. In der proſaiſchen Literatur wurden die Ueberſetzungen franz. Ritter- und Liebesgeſchichten und die ſelbſtändige Erfindung und Darſtellung einheimiſcher meiſt luſtiger Geſchichten aus Gegenwart und Vergangenheit fortgeſetzt. Die geſchichtlichen Werke dieſer Zeit wie Joh. Thurnmayer's oder Aventinus (ſ. d.) bayerſche, Aegidius Tſchudi's ſchweizeriſche Chronik, Sebaſtian Frank's „Zeitbuch oder Weltchronik" und Thomas Kantzow's pommerſche Chronik zeichnen ſich durch eine edle Sprache, ſowie durch Klarheit und Verſtändigkeit aus und Götz v. Berlichingen's (ſ. d.) Autobiographie iſt merkwürdig durch des Verfaſſers Perſönlichkeit nnd Darſtellung, in der ſich ſeine ganze Zeit ſpiegelt. Die Kanzelberedtſamkeit, die durch Luther eine ſolche Höhe erhalten hatte, wurde mit der Zeit durch Trockenheit und todte Gelehrſamkeit ungenießbar. Ueberhaupt iſt dieſe ganze Zeit nur als eine Zeit der Vorbereitung zu betrachten, und als ſolche von unendlichem Werthe; wir wären ohne jene Männer nicht zu der Höhe in der Poeſie gelangt, auf der wir uns jetzt befinden. Zwar trat dem rüſtigen, ununterbrochenen Fortſchreiten auf dieſer Bahn die politiſche Zerrüttung Deutſchland's ſtörend entgegen, und die verheerenden Religionskriege drängten alles geiſtige Streben rauh zurück, aber die Keime waren doch in empfänglichen Boden gelegt, und gingen, ſobald Deutſchland anfing, ſich von den gewaltigen Stürmen zu erholen, gedeihlich auf. Deshalb war auch Schleſien, das weniger als alle anderen deutſchen Länder gelitten hatte, am geeignetſten, den Muſen einen freundlichen Aufenthalt zu gewähren, und die Heimath einer, mit Recht ſo genannten, Dichterſchule, der erſten, welche ſich nicht im Volke, ſondern durch wiſſenſchaftlich Gebildete geſtaltete, zu werden. Martin Opitz von Boberfeld (ſ. d.), geb. den 23. Decbr. 1597 zu Bunzlau, geſt. als Secretär und Hiſtoriograph des Königs von Polen am 20. Auguſt 1639 zu Danzig, an der Peſt, iſt mit Recht als der Stifter der erſten ſchleſiſchen Dichterſchule, wie ſie gewöhnlich heißt, zu betrachten, ſo wie als Wiederherſteller der deutſchen Dichtkunſt. Er war ein Mann von vielſeitigem Talente und bedeutendem, gründlichem Wiſſen, ſo wie von gründlicher Kenntniß der älteren und neueren Nationalliteratur, gebildet durch Reiſen, und den aus den Verhältniſſen des höheren Lebens geſchöpften Erfahrnngen; aber es fehlte ihm faſt gänzlich an Phantaſie und poetiſcher Productivität; ſein Geſchmack wandte ſich daher von dem unſerer Nation ſo eigenthümlichen, romantiſchen Elemente ab, und dem ſteifen Formenweſen der Franzoſen und Holländer zu, in deren Nachahmung er und ſeine Jünger ſich vorzugsweiſe gefielen. Dadurch entſtand der große Nachtheil, daß alle charakteriſtiſche Originalität verloren ging, und die Poeſie in einem leeren, nüchternen Formenweſen beſtand. Nur die Sprache allein gewann dabei ſowohl an Innerem Reichthume wie an Correctheit und äußerer Bildung um ſo mehr, da ſich um dieſelbe Zeit von mehreren deutſchen Fürſten und Vornehmen begünſtigte Sprachgeſellſchaften bildeten, die in mehr als einer Hinſicht den günſtigſten Einfluß hatten. (S. Deutſche Sprache). Das Nationalepos der Deutſchen war vergeſſen, ſeit das öffentliche und bürgerliche Leben ſich im entſchiedenſten Gegenſatz zur alten Ritterzeit entwickelte; zu großen epiſchen oder dramatiſchen Compoſitionen hatte man unter ſo verwirrten Zeitläuften keine Ruhe, man beſchränkte ſich auf die Nachahmung claſſiſcher Muſter und auf die Lyrik, die überhaupt in Zeiten der Landesnoth ſtets als Tröſterin auftaucht und in dieſem Zeitraume mit einſeitiger Vorliebe, aber wirklich trefflich angebaut wurde. Daneben pflegte man auch die didaktiſche Poeſie, namentlich Opitz, und das Epigramm. Das Epos und das Drama haben nur wenig Erträgliches aufzuweiſen. Die gefeiertſten Namen jener ſind: neben Opitz und ſeinem kräftigen Vorgänger Rud. Weckherlin (ſ. d.), geb. 1589, geſt. 1651,

Paul Flemming (ſ. d.), 1609—40; Sim. Dach (ſ. d.), 1605—59; A. Tſchernning (ſ. d.), 1611—59; A. Gryphius (ſ. d.), 1616—64, der beſonders das Trauerſpiel und ſelbſt die Poſſe anbaute, wenn gleich noch nach ausländiſchen Muſtern; Paul Gerhard (ſ. d.), 1606—75; Fr. von Logau (ſ. d.), 1609—55, beſonders glücklich im Epigramm; Joh. Riſt, 1607—67; Georg Phil. Harsdörffer (ſ. d.) und Joh. Klai, die Stifter des Blumenordens. Mehr einzeln ſteht der fromme und innige F. von Spee (ſ. d.), 1591—1635, während der kräftige Jac. Balde (ſ. d.), 1603—68, ſeine Gedichte in lat. Sprache ſchrieb. Noch drückender laſteten die politiſchen Verhältniſſe, ſeit dem Weſtphäliſchen Frieden auf Deutſchland und wirkten für Kunſt und Wiſſenſchaft um ſo ungünſtiger, als ſie dieſelben aller äußern Unterſtützung beraubten. Männer von Talent ſuchten daher in eigener Neigung nicht allein die von jenen eingeſchlagene Bahn zu verfolgen, ſondern weiter gehend das zu erreichen, was ihrer Meinung nach noch fehlte, vorzüglich Gluth des Gefühls und größere Fülle und Reichthum der Phantaſie. Sie begingen aber den Fehler, nicht zu erkennen, daß ſie dieſe aus ſich ſelbſt ſchöpfen mußten, und wandten ſich daher den ausgearteten italieniſchen Concettiſten zu, vorzüglich Guarini und Marino zum Vorbilde wählend. Am meiſten beförderte dieſen Ungeſchmack in der Poeſie die ſogenannte zweite ſchleſiſche Schule, Hofmann von Hoffmannswaldau (ſ. d.), Kaspar von Lohenſtein (ſ. d.) und deren Anhänger und Nachfolger. Uebertreibung in jeder Hinſicht ward jetzt die Looſung. Schwulſt galt für Erhabenheit, Zweideutigkeit für Witz, Ueberladung der Bilder für Reichthum der Phantaſie und pedantiſche Vielwiſſerei für Gedankenreichthum. Dieſen ſtellten ſich die jüngeren Anhänger Opitz's entgegen, aber auch ſie wußten das Rechte nicht zu finden, und indem ſie von dem allerdings richtigen Standpuncte ausgingen, daß nur der ſtärkſte Gegenſatz, alſo die ſtrengſte äußere und innere Correctheit und Einfachheit dem ſchädlichen Treiben jener wirkſam abhelfen könnten, verfielen ſie in die nüchternſte Alltäglichkeit und Reimerei, die in geſchwätziger Zierlichkeit Alles erreicht zu haben glaubte. Neukirch, Beſſer, Königk ꝛc. ſtanden an ihrer Spitze und gründeten die ſogenannte dritte ſchleſiſche Schule. Dieſe Geſtalt oder vielmehr Ungeſtalt der Poeſie dauerte bis in die Mitte des 18. Jahrh. und wurde nur von Einigen, wie Wernike, durch Witz bekämpft. Nur der geniale Günther, 1695—1723, ging nicht in der Leerheit ſeines Zeitalters unter. Dazu kam nun noch gegen das Ende dieſer Periode die unglücklichſte Nachäffung der Franzoſen, die ſich in Alles drängte, und nicht allein Sitten und Gebräuchen, ſondern auch der Sprache in ihren geringſten Einzelnheiten das buntſcheckigſte Ausſehen gab, denn nicht allein, daß ſich franzöſiſche Wendungen und Wörter überall eindrängten, auch die Formen und Endungen wurden franzöſirt, und das geiſtloſeſte gereimte Gewäſch in dieſem Gewande für Poeſie ausgegeben. Tiefer konnte der Geſchmack nicht ſinken, jede Verderbniß aber, wenn ſie ein gewiſſes Ziel erreicht hat, muß eine Revolution herbeiführen, und ſo wurde eben durch dieſen erbärmlichen Zuſtand ſelbſt die Regeneration der vaterländiſchen Literatur herbeigeführt. — Ehe wir jedoch zu derſelben übergehen, möge ein kurzer Ueberblick deſſen, was in den verſchiedenen Gattungen der Poeſie während des eben beſprochenen Zeitraums geleiſtet wurde, hier folgen. Am meiſten gewann das geiſtliche Lied durch die Bemühungen Neumeiſter's und Schmolk's, ſo wie einiger Myſtiker und Pietiſten jener Tage; für das weltliche Lied ſind außer den ſchon erwähnten verfehlten Leiſtungen Hoffmannswaldau's, Lohenſtein's, Neukirch's, Weiſe's u.ſ.w. noch vorzüglich die Beſtrebungen Aßmann's von Abſchatz (ſ. d.), Canitz (ſ. d.), Brocke's (ſ. d.) u. A. zu nennen. Für das Epos geſchah nichts Bedeutendes, um ſo mehr, als die galanten Heldenromane, die Robinſonaden u. ſ. w., gegen den Schluß dieſer Zeit höchſt beliebt wurden und ſich unglaublich vermehrten. Auch für die didaktiſche Dichtkunſt geſchah nichts Erhebliches; eben ſo wenig für die Satyre, mit Ausnahme einiger weniger gelungenen Epigramme. In der dramatiſchen Poeſie gewann die Tragödie etwas in Hinſicht auf die Form, verlor aber deſto mehr an innerem Gehalte; in der Komödie herrſchte zwar hin und wieder geſunde Derbheit, ſie ging aber meiſt in platter Poſſenreißerei unter; die Schauſpiele oder ſogenannten Haupt- und Staatsactionen waren eine wunderliche Miſchung

von steifen Schilderungen des höheren Lebens mit Späßen des Hanswurstes. Am meisten Theilnahme zeigte man für das Singspiel, das meist historische Allegorien behandelte und mit großer Pracht dargestellt wurde, doch herrschte auch hier die der ganzen Zeit eigenthümliche Geschmacklosigkeit vor.

Die deutsche Prosa, durch Luther zu einer so schönen Blüthe emporgehoben, war schon bald nach seinem Tode gesunken und hatte in dieser Periode einer bald tändelnden, bald bombastischen Darstellungsweise weichen müssen, die durch Sprachmengerei und pedantischen Kanzleistyl noch unausstehlicher wurde. Neben den alten Ritter- und Volksromanen, die man immer noch gern las, wurden von Philipp von Zesen nach französischen Mustern noch Heldenromane eingeführt, in welcher Gattung sich Lohenstein's „Arminius und Thusnelda" auszeichnet. Verwandt hiermit sind die politischen und galanten Romane mit Abenteuern, Heldenthaten, Wundern, Liebesgeschichten, Staatsintriguen in buntester nicht allzu geschmackvoller Mischung, und die man womöglich in fremde Länder verlegte, damit mehr Wunder geschehen können. Eine Art Volksroman ist der „Simplicissimus" von Samuel Greifenson von Hirschfeld, der eine treffliche Beschreibung der Schicksale eines Abenteurers im dreißigjährigen Kriege enthält. Zu Anfang des 18. Jahrh. kamen dazu noch die Robinsonaden, die sich lange in Gunst erhielten. Weniger durch die Form, als den sittengeschichtlich höchst merkwürdigen Inhalt zeichnet sich der Satyriker Joh. Mich. Moscherosch (eigentlich Kalbskopf), vulgo Philipp von Sittewald, aus. Aus der culturgeschichtlichen, historischen und geographischen Prosa heben wir aus: J. W. Zinkgref's „Scharfsinnige und kluge Sprüche der Deutschen", S. von Birken's „Spiegel der Ehren des Hauses Oesterreich" und Ad. Olearius „Gesandtschaftsreisen nach Rußland und Persien." In der Philosophie verdient neben Thomasius und Wolf auch der Schuhmacher Jac. Böhme (s. d.) einer besondern Erwähnung, sowie Abraham a Sancta Clara (s. d.) wegen seiner geistvollen, wenn auch geschmacklosen Predigten und Schriften.

Die Geschmacklosigkeit griff immer mehr um sich, begünstigt durch die unseligen politischen Verhältnisse, in welchen sich Deutschland während der letzten Decennien des 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrh. befand. An ein gemeinsames deutsches Nationalinteresse war bei der Zerstückelung in 300 Länder und Ländchen und reichsunmittelbaren Gebietchen gar nicht zu denken, da obendrein die Nachäffung der Ausländerei so sehr überhand genommen hatte, daß diese überall vorherrschte. Da nun keine Aufregung kam, welche gewaltsam eine Krisis herbeigeführt hätte, so mußte dies Unwesen natürlich erst die höchste Stufe erreichen, ehe es Widersacher fand. Den ersten Kampf dagegen führte Gottsched (s. d.) (geb. 1700, gest. 1766), ein Mann von dem besten Willen, dem es aber leider selbst am richtigen Tacte und Urtheile fehlte. Er arbeitete allerdings jenem galanten Unwesen kräftig entgegen, wandte sich aber gänzlich der steifen Classicität der Franzosen zu und suchte bei diesen das alleinige Heil für die deutsche schöne Literatur. Ihm stellten sich nun die Schweizer Bodmer (s. d.) und Breitinger (s. d.), Ersterer geb. 1698, gest. 1783, Letzterer geb. 1701, gest. 1776, streng gegenüber auf, und griffen, obwohl sie seiner Verfolgung des galanten Schwulstes beistimmten, die von ihm gestiftete Schule (die Leipziger, im Gegensatze zu der ihrigen, der schweizer) auf das heftigste an, indem sie die ganze poetische Richtung der Franzosen für widernatürlich erklärten, und aus den Werken der Engländer, denen sie sich vorzugsweise zugewandt hatten, sowie aus der Natur selbst die Regeln und Grundsätze des guten Geschmacks abzuleiten suchten. Der Kampf wurde von beiden Seiten mit großer Heftigkeit geführt, endlich unterlag die gottschedische Partei, vorzüglich deshalb, weil die besseren Köpfe alle auf der Seite der Schweizer waren. Die dadurch entstandene Reibung hatte viel Gutes bewirkt, einerseits wurde für die Reinheit und Correctheit der Sprache weit mehr gethan, andererseits ein größerer Reichthum von Ideen nach mehr als einer Richtung gesammelt, und das Wesen der Poesie selbst philosophischer Kritik, wenn auch noch nicht unterworfen, doch näher gebracht, sowie die einzelnen Gattungen der Dichtkunst mit klarem Bewußtsein angebaut. Besonders aber war das Interesse an den schönen Wissenschaften wieder allgemeiner geworden und diese mehr als eine

Sache der Nation betrachtet. — Aus der gottſchediſchen Schule ging ſpäter ein Verein junger Männer hervor, welche mit wirklichen Talenten begabt ſelbſtändig ſich bewegten und für ihre Leiſtungen Nutzen aus den vorhergegangenen literariſchen Fehden zu ziehen wußten. Zu ihnen, der ſogenannten ſächſiſchen Schule, gehörten die noch jetzt mit Recht gefeierten Namen: Cramer (ſ. d.), Ebert, Gärtner, Gellert, Giſeke, Käſtner, J. E. und J. A. Schlegel, Rabener (ſ. d.), K. A. Schmidt u. A. m. Neben ihnen zeigten ſich in gleichen Beſtrebungen Gleim (ſ. d.), Uz (ſ. d.), Götz, zu denen ſich ſpäter auch Lange, Pyra, Ramler (ſ. d.), Kleiſt (ſ. d.), Sulzer, Mendelsſohn geſellten. — Allen war in Klopſtock (ſ. d.) ein Stern erſter Größe am Himmel der Dichtkunſt aufgegangen, der jedoch noch nicht ganz begriffen, wenn gleich ſeine Größe geahnt wurde. Ueberall aber offenbarte ſich rege Thätigkeit, um ſo mehr, als gegen das Ende dieſer Periode das politiſche Intereſſe wieder geweckt wurde durch die Leiſtungen und Kämpfe Friedrich's II. von Preußen, durch welche Deutſchland gewiſſermaßen in zwei Parteien zerfiel, deren hellſehendere auf die Seite des königlichen Helden trat. Faſt in allen Gattungen der Dichtkunſt wurde jetzt, im Vergleich zu den poetiſchen Leiſtungen der vorigen Periode, Vortreffliches geliefert; das geiſtliche Lied bekam einen neuen Schwung durch Klopſtock, Gellert, Cramer, Uz, J. E. Schlegel u. A. m. Die weltliche Lyrik bekam durch Hagedorn (ſ. d.) eine geſchmackvolle ſcherzhafte, durch Haller (ſ. d.) eine preiswürdige, ernſte didactiſche Richtung, gewann aber noch mehr durch die Beſchäftigungen Klopſtock's und ſeiner Anhänger mit derſelben. — Im Epos ward bis auf Klopſtock nichts Bedeutendes gethan. Durch dieſen aber mit dem Meſſias eine neue Bahn gebrochen, auf der er zwar viele Nachahmer, aber keine würdigen Nachfolger in jenen Tagen fand. In den übrigen Gattungen der erzählenden Poeſie ward, die Romanze ausgenommen, viel Glückliches hervorgebracht, durch Hagedorn, Gellert, Gleim, Leſſing, Lichtwer, Geßner, Kleiſt, Löwen, Zachariä u. A. Die Satyre ward mit entſchiedenem Erfolge durch Rabener (ſ. d.) und Liscow (ſ. d.) u. A., jedoch meiſt nur in Proſa behandelt. In der didactiſchen und deſcriptiven Poeſie ahmte man nicht ganz ohne Erfolg engliſche Vorbilder nach, wie überhaupt die engliſche Poeſie keinen geringen Einfluß auf dieſe Zeit äußerte. Für die dramatiſche Poeſie ward zwar auch viel gethan, doch blieb man in dieſer eigentlich am weiteſten zurück, da man hier noch zu lange theils in franzöſiſchen Feſſeln einherging, theils zu wenig Kenntniß des Theaters und ſeiner Forderungen hatte, eine Klippe, an der vorzüglich Klopſtock mit ſeinen Dramen ſcheiterte. Das Vorzüglichſte hat hier unbedingt Leſſing (ſ. d.) geleiſtet, durch deſſen kritiſche und literariſche Forſchungen die deutſche Wiſſenſchaft und Kunſt auf eine ausgezeichnete Höhe gebracht wurden. Neben ihm und Klopſtock, die in der eben erwähnten Periode der erſten Regeneration der deutſchen Poeſie auftraten, deren Wirkung ſich aber tief in die folgende hinein erſtreckte, erſchien um dieſelbe Zeit Wieland (ſ. d.), der anfangs der ſchweizer Schule zugethan, ſpäter ſelbſtändig ſeine Bahn verfolgte und mit feinem Geſchmacke und ſicherem Tacte das Beſte und Schönſte, was die Poeſie des Auslandes alter wie neuerer Zeit beſaß, ſich anzueignen und deutſchem Sinne anzupaſſen wußte. Auch die Proſa gewann bei dieſem Umſchwunge der Dinge. Im Romane war man zwar Anfangs nicht glücklich, da man zu ſehr die engliſchen Familienromane Richardſon's und Fielding's nachahmte. Gellert's „Schwediſche Gräfin", Hermes „Sophiens Reiſen" und Geßner's Schäferromane wurden aber bald durch eine beſſere Richtung verdrängt. Wieland's „Agathon" iſt trotz ſeiner franzöſirenden Manier der bedeutendſte Roman dieſes Abſchnitts. Aus der geſchichtlichen Literatur dieſer Zeit erwähnen wir, neben Winckelmann's (ſ. d.) epochemachender „Geſchichte der Kunſt des Alterthums", beſonders J. Möſer's „Osnabrückiſche Geſchichte" und die Schriften M. Schröckh's, welche eine kunſtvollere Behandlung der Geſchichte einleiteten. Die Beredtſamkeit blieb, bei dem Mangel alles öffentlichen Lebens, auf die Kanzel beſchränkt; dieſe Gattung fand aber an Mosheim, Jeruſalem, Spalding u. A. ehrenwerthe Repräſentanten. Auch die Briefwechſel, die wir aus dieſer Zeit beſitzen, zeugen von dem Fortſchritte der Proſa überhaupt. In der didactiſchen Proſa bleibt Leſſing der vortrefflichſte, doch ſchrieben auch Gellert, Sulzer, Mendelsſohn, Moſer

u. A. über abstracte Materien in einem gefälligen und leichten Styl. Endlich muß einer Gattung prosaischer Darstellung gedacht werden, die mit der Poesie in enger Wechselwirkung steht und damals noch mehr als heute stand, der ästhetischen Kritik. Diese wurde theils als Wissenschaft in theoretischen Werken von Gottsched, Breitinger, Bodmer, Meier, Mendelssohn, Sulzer, Lessing u. A. dargestellt, theils trugen literarische Zeitschriften, wie die „Allgemeine deutsche Bibliothek" von Nicolai, zur weitern Verbreitung wesentlich bei.

Seit dem Jahre 1765 verbreitete sich über ganz Deutschland ein allgemeines Interesse für Literatur und Kunst. Die einzelnen Fürsten fanden Freude daran, sie zu beschützen und aufzumuntern, und der Adel, der sich bisher im Allgemeinen von solchen Bestrebungen fern gehalten, ergriff dieselben jetzt mit großer Vorliebe. Den großen Geistern, welche diese Periode bei ihrem Beginnen begrüßten, gesellten sich mit jedem Jahre neue, bedeutende hinzu; alle Gattungen der Poesie wurden mit Vorliebe behandelt und die deutsche Dichtkunst erreichte im schönsten Streben nach nationaler Selbständigkeit eine herrliche Zeit der Blüthe. Die Autorität der französisch-aristotelischen Schule, die bisher noch immer vorgeherrscht hatte, wurde jetzt, da schon Klopstock sie erschüttert hatte, durch Lessing und Wieland ganz vernichtet. Durch den Letzteren ward Shakespeare in Deutschland eingeführt. Man wandte sich jetzt allein dem Gefühle und der Natur zu und ein Verein junger genialer und talentvoller Männer, unter dem Namen des Göttinger Dichterbundes bekannt, zu dem Bürger (s. d.), Voß (s. d.), Hölty (s. d.), die Stolberge (s. d.) u. s. w. gehörten, leisteten Herrliches. Zwar ging man hier und da im Bestreben nach natürlicher Wahrheit zu weit, und die Gemüther waren nicht immer im Klaren, da erschienen aber am deutschen Dichterhimmel bald nach einander drei glänzende Sterne, die den sicheren Pfad zeigten, und begeistert folgte man ihrem Lichte. Es waren dies Herder, Göthe und Schiller, zu denen sich am Schlusse dieser Periode Jean Paul Friedrich Richter (s. d.) gesellte, der, obgleich ein Genius von seltener Größe, doch isolirt da steht.

Was diese Heroen geschafft und gewirkt haben, gränzt an das Unglaubliche. Der Reichthum und die biegsame Beweglichkeit der deutschen Sprache errangen in dieser Periode durch die Nachahmung und Nachbildung fremder Dichtwerke fast aus allen bekannten Sprachen der alten und neuen Welt den höchsten Grad. Deutschland hatte binnen 50 Jahren literarische Entwickelungen in einer Raschheit durchlebt und war aus einem Zustande der Geschmack- und Geistlosigkeit zum Erstaunen schnell bei jener Periode der Literatur angelangt, die wir noch jetzt die classische nennen. Zwar fehlte es auch hier nicht an manchen Auswüchsen. Namentlich riefen Göthe's erste jugendliche Producte die sogenannte Sturm- und Drangperiode hervor, in welcher forcirte Genies in dem Ungeheuren das Schöne findend und alle Kunstform verachtend, sich den wildesten Ausschweifungen der Phantasie überließen. Dahin gehören die Roman- und Dramenschriftsteller R. Lenz und Fr. Max Klinger, an welche sich, doch in gemäßigterer Weise, der sogenannte Maler Müller mit Dramen und Idyllen anschloß. Daneben machte Herder auf J. G. Hamann's, des Magus des Nordens, gedankenreiche, tiefsinnige Schriften aufmerksam. Der vom Hainbunde angeschlagene Volkston fand in dem Wandsbecker Boten des M. Claudius (s. d.) einen erfreulichen Nachklang, und die Hölty'sche Richtung in der Naturpoesie wurde von Matthison (s. d.) und Salis (s. d.) fortgeführt und erweitert. Schiller's erste Dramen erweckten bei dem damals so lebendigen Sinne für's Theater eine ganze Fluth von Schauspielen. Gotter und Schröder übersetzten ausländische Schauspiele; die Ritterschauspiele fanden zahlreiche, doch selten glückliche Bearbeiter, zu den Besseren gehören Graf Törring („Agnes Bernauerin") und Babo („Otto von Wittelsbach"). Iffland bebaute das bürgerliche Drama mit Bühnenkenntniß und Fleiß, und Kotzebue erwarb sich Verdienste um das deutsche Lustspiel, die noch heute anerkannt werden müssen. — Die prosaische Literatur war besonders reich an Romanen, zu welchen großentheils Göthe's „Werther" den Anstoß gegeben hatte. Selbständiger Art sind die philosophischen Romane des gefühlvollen Fr. H. Jacobi, die philosophisch witzigen Schriften von Th. Gottlieb von Hippel,

M. A. von Thümmel und Lichtenberg. Sentimental-pietistischen Inhalts sind Heinrich Jung-Stilling's Schriften; voll komischer Züge Wieland's Romane, unter denen „Die Abderiten" der vorzüglichste ist. Einer anderen Richtung gehören W. Heinse's Romane an, in denen neben schlüpfrigen, oft unzüchtigen Schilderungen sich die Kunstreflexion zu breit macht, um einen wohlthuenden Gesammteindruck als Kunstwerk hervorzubringen. In die Sturm- und Drangperiode gehören neben Klinger besonders die Unzahl von Ritter-, Räuber- und Geistergeschichten der Leonhard Wächter, Cramer, Spieß und Consorten. Auch die Geschichtschreibung machte Fortschritte, wenn sie auch mit der historischen Forschung und Kritik nicht in demselben Maße sich vervollständigte. Treffliches leisteten Joh. Müller (s. d.), Schlözer (s. d.), Spittler (s. d.), Archenholz (s. d.), Posselt, Schiller und Herder. Noch mehr vervollkommnete sich die Literatur der Reisebeschreibungen und der Briefstyl. Ausgezeichnete Kanzelredner waren Zollikofer, Teller, Herder, Reinhardt u. A. Nur die didactische Prosa litt an uneleganter, schwerfälliger Darstellung.

Der Verfall von Deutschlands Macht und Verfassung durch die Eroberungszüge des französischen Volks mußte nothwendig auch auf den Gang der Poesie, wie überhaupt auf Kunst und Literatur hemmend einwirken. Der Deutsche, äußerlich erschüttert und innerlich in seiner tiefsten Nationalität angegriffen, flüchtete aus der drängenden und niederschlagenden Gegenwart in das herrliche Alterthum seines Volks zurück und suchte Trost und Ergebung in den Sagen und Gesängen, welche aus jenen fernen Zeiten herübertönten. Andere gingen den verwandten Nachklängen des romantischen Mittelalters in Italien, Spanien und dem hohen Norden nach, und so bildete sich jene Schule der Romantiker, die zwar oft in widrige Alterthümelei und welsche Süßlichkeit und Ziererei ausartete, ursprünglich aber doch den Geschmack erweiterte, kräftigte und reinigte. Die Begründer dieser Schule waren die beiden Brüder A. W. und F. Schlegel (s. d.), beide productiv und kritisch thätig, der gefühlvolle Lyriker Fr. von Hardenberg (Novalis) und Ludwig Tieck (s. d.). An sie schlossen sich Cl. Brentano (s. d.), Achim von Arnim (s. d.) und der ritterliche De la Motte Fouqué (s. d.). Diese und andere Dichter, die sich theils durch das Studium der Alten, theils der südlichen, spanischen und italienischen Literaturen, sowie Shakespeare's heranbildeten und durch ihre eigene Uebertragungen aus denselben, oder durch ihre Anregung die Kenntniß fast aller bekannten Literaturen eifrig beförderten und verbreiteten, entfremdeten die deutsche Poesie einerseits dem nationalen Bewußtsein, anderntheils verfielen sie, bei aller Formgewandheit, bald in dunkle Mystik und forcirte Formlosigkeit. Im Ganzen war, während dieser Zeit deutscher Schmach und Unterdrückung, eine gewisse brütende Passivität in den deutschen Dichtern nicht zu verkennen. Nur wenige patriotische Dichter, wie G. A. von Halem (s. d.) und Seume (s. d.), hielten lyrische Strafreden an die deutsche Nation, oder riefen wie von Sonnenberg (s. d.) und Collin (s. d.) bei dem Ausbruch der österreichischen Kriege in kräftigen Oden das Volk und die Jugend gegen Frankreich zur heldenmüthigen Vertheidigung auf. Der phantastisch-mystische Dramatiker Zacharias Werner (s. d.), der ritterliche Heinrich von Kleist (s. d.) und der Däne Oehlenschläger (s. d.) gehören der romantischen Schule an. Der innige und gedankenvolle, Hellenismus und Romantik verknüpfende Hölderlin (s. d.) verfiel zu bald in die Nacht des Wahnsinns. Als Epigrammatiker war Haug (s. d.), als Parabeldichter Krummacher, als Idyllendichter Baggesen (s. d.), Usteri und Kosegarten, als didactischer Dichter Tiedge (s. d.) ausgezeichnet. Hebel (s. d.) und Grübel machten sich als tüchtige Volksdichter bekannt. In der Romanliteratur kann Engel's Charaktergemälde „Lorenz Stark" noch heute als Muster gelten, und Ernst Wagner (s. d.) ahmte nicht unglücklich Jean Paul nach. Die Befreiungskriege gaben weder dem Ganzen der poetischen Literatur, noch dem Drama, dem Epos oder dem Romane einen höhern Schwung, nur das so tief in dem Herzen der Deutschen wurzelnde, stets mit Vorliebe angebaute Lied wurde vorzugsweise gepflegt und nahm jetzt einen wesentlich patriotischen, kriegerischen, Freiheit athmenden Charakter an. Besonders zu nennen sind in dieser

Gattung des Liedes M. Arndt (s. d.), Th. Körner (s. d.), F. von Stägemann (s. d.), Max von Schenkendorf (s. d.), Fouqué (s. d.), F. G. Wetzel (s. d.) u. A. Dagegen bildete sich, sowohl während der Zeit der Unterdrückung als auch nach der Befreiung Deutschlands, im seltsamen Widerspruche mit dem gewichtigen und schmerzvollen Ernste der Zeit, die bloße Unterhaltungsliteratur in Erzählungen und Novellen aus, welche, durch eine Menge belletristischer Zeitschriften und Taschenbücher vermittelt, in flacher und seichter Woge das Gebiet der Literatur zu überschwemmen drohte. Durch besondere Fruchtbarkeit machte sich unter diesen Novellen- und Romanschriftstellern bemerklich der sentimentale Lafontaine (s. d.), Schilling (s. d.), F. A. Schulze (s. d.), genannt Laun, später der süßliche Carl Heun (s. d.), genannt Clauren ꝛc. Eine eigenthümliche Erscheinung ist der geistreich originelle T. A. Hoffmann (s. d.), dessen Manier Weisflog (s. d.) nachahmte.

In der neuesten Zeit, besonders seit dem Jahre 1830 hat die Nationalliteratur der Deutschen einen ganz besonderen Aufschwung genommen, der freilich nicht nach den Erscheinungen, wohl aber nach dem Geiste, der in ihnen weht, zu beurtheilen sein dürfte. In den Jahren von 1819—30 war die Freiheit der Rede in politischen Dingen ziemlich beschränkt und unter die Fessel von Beschlüssen gelegt, welche das deutsche Volk nach so großen, blutigen Anstrengungen nicht erwartet, wohl auch nicht verdient hatte. Die politische Bewegung, welche das Jahr 1830 und die französische Julirevolution auch in Deutschland zur Folge hatte, mußte auch auf die Literatur ihren Einfluß äußern. Man begann jetzt mehr als je Zeitfragen und Tagesinteressen in den Bereich derselben zu ziehen, verarbeitete die Politik trotz dem Censurzwange in Journalen und Broschüren, deren Zahl mit jedem Tage wuchs; auch die wissenschaftlichen Werke nahmen zum großen Theil ein Zeitcolorit an; die Philosophie bot sich willig der praktischen Anwendung auf politische und sociale Fragen dar; die Reiseliteratur schwängerte sich mit politischen Elementen, selbst die Lyrik trat als muthige Kämpferin in die Schranken und der Roman entsagte seiner harmlosen Objectivität und Phantasterei und zog die Tendenzen der Zeit oft nur in zu gewaltsamer Weise in den Kreis. So bietet die neueste Literatur der Deutschen ein vollständiges Bild der Kämpfe, welche die Zeit bewegen und verdient wohl eine besonders ausführliche Besprechung. Wir beginnen mit der Prosa-Literatur und zwar zunächst mit der Geschichte.

Es giebt beinahe keinen Zweig der Literatur, auf den sich die gewaltige Geisterbewegung unserer Zeit so thätig bewiesen als die Geschichte. Die großen historischen Ereignisse des letzten Menschenalters haben einen lebhaften Schwung in das historische Studium gebracht. Eigene Thaten, eigene Leiden haben uns die Thaten der Vergangenheit verständlicher gemacht, die Räthsel des Lebens sind vor unsern Augen verschwunden und die Wunder der Geschichte aufgelöst. Die Wissenschaft hat sich mit dem Leben versöhnt, sie sucht ihr Recht geltend zu machen, in das wirkliche Dasein gestaltend einzugreifen; sie trachtet lebensfroh und frei von der todten Abstraction national und populär zu werden. Die Geschichte folgte diesem Streben; sie nahm mehr Rücksicht auf den Geist des Volkes. Mit seltenen Ausnahmen wurde in früheren Perioden die Geschichte und der in ihr wirkende Weltgeist äußerlich, flach und seelenlos aufgefaßt. Noch bis in das 19. Jahrh. herein hatte sich Verflachung aller historischen Regionen bemächtigt, durch alle Kreise historischen Wissens ging eine so versengende Einerleiheit, eine solche Baarheit und Unfruchtbarkeit, daß Deutschland dem geistigen Bankerott nahe schien. Aber mit mancher Veränderung der äußeren Lage kam auch das Bewußtsein des geistigen Bedürfnisses in allen besseren Köpfen zum Durchbruch, und die Ueberzeugung wurde gesichert, es sei nach dem Charakter der deutschen Nation ein weit reicheres Maß geistiger Errungenschaft und Durchbildung erforderlich, um auf dem Felde der Historie eine glückliche Ernte zu hoffen. Gerade die großen Weltereignisse, die wir über die Weltbühne schreiten sahen, haben dem deutschen Volke sein Nationalbewußtsein näher gebracht und zugleich dem historischen Studium Schätze zugänglich gemacht, die sonst im Dunkeln moderten. Viele Staatsgewalten sind zerstört, ihre Archive und Annalen sind Eigenthum der Geschichte geworden; viele vom Mißtrauen sonst verschlossene

Bibliotheken ſind geöffnet, die literariſchen Schätze der Klöſter und Reichsſtädte ſind ans Licht gezogen und die kleinen Bibliotheken der Provinzen werden zur Erleichterung der Ueberſicht über die Mannichfaltigkeit der hiſtoriſchen Urkunden in große Bibliotheken und Archive vereinigt. Eine Menge von Schranken ſind niedergeworfen, durch die das hiſtoriſche Studium ſonſt gehemmt wurde (ſ. Alterthumswiſſenſchaft). Ein weiterer Vorſchritt iſt die Zunahme an politiſcher Bildung. Deutſchland hat zu viel gelitten, um ſich nicht um das gegenwärtige Leben, um die actuellen Zuſtände bekümmern zu müſſen. Zwar muß man geſtehen, daß die politiſche Bildung in Deutſchland, ſo weit ſie ſich in den hiſtoriſchen Arbeiten ausſpricht, zur Zeit zu wenig ſelbſtändig iſt, und daß dieſer Mangel mit den in Deutſchland gebräuchlichen Mittelzuſtänden und Flickſyſtemen in den Reformen des Staatslebens zuſammentrifft; gleichwohl darf nicht verſchwiegen werden, daß es doch ein Anfang zum Beſſerwerden iſt. Denn früher waren es meiſtens Schulmänner, Pädagogen oder Landgeiſtliche, die ſich anmaßten, das grandioſe Naturpoem der Menſchheit zu reproduciren. Sie begruben den Geiſt der Geſchichte unter endloſen Citaten und chronologiſch-geneaologiſchen Tabellen. Alles glaubten ſie zu leiſten, in ihrer Meinung hatten ſie der Göttin der Hiſtorie Genüge gethan, wenn ſie ihre Werke durch unfruchtbare Grübeleien in Mikrologien unzugänglich und ungenießbar gemacht hatten. Im Allgemeinen beſaß man nicht einmal die roheſte Kenntniß von dem, was jetzt in den Kreis der Staats- und Cameralwiſſenſchaften fällt. Die Ausbildung oder vielmehr nur erſt der Anfang des politiſchen Lebens und die damit verbundene Behandlung der Staatswiſſenſchaften haben nicht wenig mitgewirkt, den alten Kleinmeiſtergeiſt des breiten und ungelenken Schiendrians, ſowie die Phantaſterei der Syſtemſucht aus der Geſchichte auszutreiben. Die neu aufgewachſene politiſche Literatur in Deutſchland hat die Anforderungen an den Geſchichtſchreiber höher geſtellt; der Hiſtoriker muß jetzt, da ſich die Thätigkeit der Völker ſtraffer im Staatsleben concentrirt, das Leben aus dem Leben, nicht blos aus Büchern kennen. Die vorzüglichſten Hülfswiſſenſchaften der Geſchichte ſind bereichert mit Schätzen, von denen die Vorzeit, ſelbſt unſere Väter keinen Begriff hatten. Wir erinnern nur an die Geographie, an die archäologiſchen und linguiſtiſchen Studien und an die Statiſtik. Ritter's und die von Andern in ſeinem Geiſte und nach ſeinem Principe ausgeführten geographiſchen Werke haben uns ganz neue Seiten in dem Naturleben der Menſchheit aufgeſchloſſen, indem ſie uns die hiſtoriſchen Wirkungen, die Boden und Clima auf den Menſchen äußern, nachweiſen und uns ein treueres Bild von den Wechſelbeziehungen zwiſchen dem Geiſte der Menſchheit und der Freiheit bieten. Dies Alles vereinigt ſich zur Förderung der hiſtoriſchen Studien. Ein reicher Wald tüchtiger Hiſtoriker iſt in der deutſchen Literatur aufgewachſen, und von Jahr zu Jahr kommen neue Schößlinge, neue Stämme auf. Wir dürfen als die Repräſentanten der Hiſtoriographie Schloſſer (ſ. d.), Böhmer (ſ. d.), Wachsmuth (ſ. d.), Luden (ſ. d.), Barthold (ſ. d.), Raumer (ſ. d.), Johann Voigt (ſ. d.), Heeren, Uckert Pfiſter (ſ. d.), Dahlmann (ſ. d.), Niklas Voigt, Weitzel, Ranke (ſ. d.), Stenzel (ſ. d.), Aſchbach (ſ. d.), Rotteck (ſ. d.), Hormayr (ſ. d.), Lappenberg (ſ. d.), K. A. Menzel (ſ. d.), Löbell (ſ. d.), Mailáth (ſ. d.), Hammer (ſ. d.), Pertz (ſ. d.), Gervinus (ſ. d.), Wilken (ſ. d.), Leo (ſ. d.), Phillips (ſ. d.), Jarcke (ſ. d.), Kurz, Vogen, Flathe, Wolfg. Menzel (ſ. d.), Kortüm (ſ. d.), Asmuſſen u. A. nennen.

In der Kirchengeſchichte zeichneten ſich vorzüglich aus, wie früher Mosheim, Schröckh, Walch, Spittler, Henke, Schmidt, Pleuk, Stäudlin und Vater, ſo in neueſter Zeit Danz, Neander, Gieſeler, Guerike und Haſe. Umfangreichere Biographien lieferten in neueſter Zeit Varnhagen von Enſe, W. H. Grunert, F. Förſter, Preuß, Hurter, Papencordt u. A. Wie es ſcheint, wird ſich mit der Zeit auch in Deutſchland eine beſondere Memoirenliteratur bilden, wozu einzelne nicht zu verachtende Verſuche bereits gemacht ſind. Doch weichen dieſe weſentlich von der in Frankreich gewöhnlichen Memoirengattung ab, indem ſie ſich weniger in die Darſtellung des geheimeren Staatslebens vertiefen, auch, der Darſtellung des deutſchen Charakters gemäß, nicht nach pikanten und unbeglau-

bigten Anekdoten haschen. Die jetzt vorhandenen Memoiren sind weniger von eigentlichen Staatsmännern, als vielmehr von Solchen, welche der Literatur näher als dem Staatsleben standen, doch sind sie zum Theil tief genug bei den Entwickelungen gewisser Zeitperioden betheiligt gewesen, so daß ihre Erinnerungen für die Charakteristik dieser Zeiten und der sie leitenden Personen nicht ohne Gewicht sind. Besonders bemerkenswerth sind die Memoiren von Varnhagen von Ense, von Lenz und M. Arndt. Mehr literarisches und individuelles Interesse haben die Memoiren von H. Steffens, die er unter dem Titel: „Was ich erlebte", herausgab. Für die Literaturgeschichte im Ganzen und Großen, wie für einzelne Theile derselben waren besonders thätig Gervinus, dessen berühmtes Werk: „Geschichte der deutschen poetischen Nationalliteratur" es nur bedauern läßt, daß das Ganze zu breit gehalten ist und in einzelnen Theilen eine vorgefaßte Zu- und Abneigung störend einwirkt; Rinne, der in seinem Werke „Innere Geschichte der Entwickelung der deutschen Nationalliteratur" (2 Bde., Lpz. 1842) denselben Stoff philosophischer zu fassen sucht, Wachler, Rosenkranz, F. A. Vischon, N. W. Götzinger, H. Kurz, Koberstein, Schäfer, Mundt u. A. Die franz. Literatur bearbeitete ziemlich ausführlich und mit philosophischem Geiste, Mayer, die russische, Woissohn.

In der Kunstform der historischen Darstellungsweise hat die deutsche Literatur noch nicht die organische Schönheit erreicht, die zu erreichen der deutschen Sprache möglich ist. Dem deutschen Fleiße, den deutschen Forschungen, der deutschen Kritik wagt das Ausland die Anerkennung nicht zu versagen, aber in der Geschichtschreibung werden die Deutschen dennoch von den Alten und von Franzosen übertroffen. Der deutsche Geschichtschreiber sammelt, speichert auf, kritisirt das hundertmal Kritisirte noch einmal, polemisirt und umstellt seine Aussagen mit gelehrten Citaten jeder Art, weil er nicht bloß etwas sagen, sondern es diplomatisch und logisch beweisen will. In dem Eifer für Forschung geht die Schönheit der historischen Form unter, im Suchen nach der Wahrheit der Thatsachen werden die Reize der Darstellung verloren. Ueberhaupt kann der Deutsche kaum erst die Anfänge zu einer classischen Prosa, diesem Belege der Literaturreife, nachweisen; wenn ihn die Ausländer hochstellen, so geschieht es wegen seiner Gelehrsamkeit und Geistestiefe, nicht aber wegen der Classicität seines Styles, indem das von Lessing, Göthe, in einzelnen Abhandlungen von Fichte und Schelling gegebene Beispiel durch seine Seltenheit zwar um so glänzender hervortritt, jedoch um so weniger als Ausdruck der ganzen Literatur angesehen werden kann. Glänzender und durchgebildeter ist der Styl zum Theil in einzelnen literarischen Charakteristiken und kritischen und journalistischen Abhandlungen, in manchen auf Zeitfragen Bezug habenden Schriften, obgleich die blos witzelnde Oberflächlichkeit, zumal wenn sie sich mit stark ausgesprochener liberaler Tendenz verbindet, auch in Deutschland größere Aufmerksamkeit erregt, als sie wohl verdient. Die Reiseliteratur hat sich besonders in stylistischer Hinsicht sehr gehoben; einzelne dahin gehörende Werke gehen tiefer auf den politischen Zustand des bereisten Landes, wie auf den intellectuellen des Volkes ein, im Allgemeinen ist sie aber in eine mehr witzige und flach geistreiche Manie ausgeartet. Hierher gehören Pöppig's Reise nach Südamerika, H. Stieglitz „Ein Besuch in Montenegro", Rüppel's „Reise nach Abyssinien", Schubert's „Reise nach dem Morgenlande", des vielschreibenden Kohl's Reisen, jedoch nur zum Theil und namentlich seine früheren, Strombeck's und Raumer's Reisewerke, Waagen's mehr in artistischer Hinsicht, die Reiseschilderungen des mit aristokratisch-demokratischen Elementen kokettirenden Fürsten von Pückler-Muskau, Tietz's „Reise nach Griechenland" u. A.

Am glättesten und gewandtesten zeigt sich die deutsche Prosa in dem Roman und der Novelle. Ihrer Natur nach haben Roman, Novelle und Erzählung unter allen Gattungen der Nationalliteratur die breiteste Basis; ihre Kunstform ist die allerfreieste, wie es keinen freieren poetischen Geist giebt, als den des Romans und vorzüglich der Novelle. Die moderne Poesie ist mehr auf die Novelle als auf den Roman angewiesen, denn der Roman mit seiner epischen Grundlage ist zu breit, und das Drama, durch die Ketten äußerer Conventionen gehemmt, ist nur den reichsten Kräften zugänglich, so daß sich die moderne Poesie

in ihnen beiden nicht ausſprechen, nicht allgemein und auf allen Punkten, wo das moderne Geiſtesleben pulſirt und ſich an den Tag der Objectivität herausarbeiten möchte, kund geben kann. In der Novelle dagegen breitet die Poeſie ihre neuen Schätze mannichfaltiger aus, hier läßt ſie ihre Probleme ſich in heiterer Dialektik ausarbeiten und ihren verjüngenden Geiſt in allen Poren der Welt und Geſellſchaft eindringen. Roman und Novelle waren zwar der älteren Literatur nicht fremd, aber ſie ſind durch die Art ihrer Ausbildung jetzt weſentlich moderne Gattungen der Poeſie. Sie entſprechen in ihrem Innerſten dem Drange der Zeit, die Begebenheiten der neueſten Geſchichte poetiſch zu verarbeiten, um ihre Reſultate zum Volksbewußtſein zu erheben und der Poeſie ſelbſt durch dieſe Selbſtbereicherung neue friſche Kräfte zuzuführen. Die Novelle und der Roman ſind das Ergebniß der modernen Cultur, der gegenwärtigen Civiliſation und des Weltgeiſtes, der auch in Deutſchland durchdringt und die deutſchen Volksſtämme zum Nationalbewußtſein erzieht. Die Gegenwart iſt ſich ihrer bewußt worden, es iſt ein geſchichtliches Bewußtſein, das auch an den Dichter herantritt. Hiſtoriſches Bewußtſein iſt weſentlich Poeſie, und zwar die höchſte, folglich muß in cultivirten Zeiten die Poeſie einen hiſtoriſchen Boden zu gewinnen ſuchen, wie ja auch die Geſchichte mit dem Mythos anfängt und zur faktiſchen Wahrheit ſich vervollkommnet und wahrſcheinlich auch wieder mit dem Mythos zuſammengehen wird. Seit 1830 hat die Poeſie die höchſten Anſtrengungen gemacht, ſich mit dem Leben zu verſöhnen und den Wiſſenſchaften zu folgen, welche mit wachſender Entſchiedenheit ſich der wirklichen Welt anſchließen.

Die Literatur nahm eine Wendung auf das Praktiſche, die ſpiritualiſtiſchen Tendenzen ſtreifte ſie ab und kleidete ſich in die Farbe des friſchen Lebens und der neuen Cultur, in der alle Kräfte auf ein Ineinandergreifen jeder Richtung ſo berechnet ſind, daß die Literatur mit Aufgabe ihrer vornehmen Iſolirtheit ſich in dem innigſten Zuſammenhange und allſeitigen Wechſelverhältniß des Lebens auf die Wirklichkeit einzugehen gezwungen ſah. Roman und Novelle, ihrem Weſen nach darauf gerichtet, das Vielverſchlungene, Getheilte und Complicirte moderner Zuſtände, die Dialektik eines reicheren und vielſeitigeren Pathos, eines mannichfaltig gebrochenen geiſtigen Lichts in ſich aufzunehmen, geben in ihrer Richtung auf die Objectivität des Lebens mehr und mehr die Schilderung der Volksindividualitäten und gehen in die Tiefen der Nationalcharaktere ein, um dem erwachenden Volksbewußtſein zum vollern Durchbruch zu verhelfen. Die Liebesromane, die idylliſchen Gemälde häuslichen Glückes und Unglückes, und die ſogenannten Familienromane Lafontaine'ſcher Schlafmützenbegeiſterung, jene troſtloſe Miſchung von chriſtlicher Romantik und patriarchaliſcher Geiſtloſigkeit, jene Willkür der Phantaſterei, welche moraliſirend und in pſychologiſchen Harlekinaden das geſunde Herz der Menſchheit mit Thorheiten umſtrickt und miſanthropiſch die Welt für ein großes Krankenhaus hält, — dieſe alte in ſich erfrorene Manier iſt dem philoſophiſchen und dem hiſtoriſchen Romane, der leichten, unangreifbaren Novelle gewichen, ohne daß aber alle Ableger und Senker der Romantik radical ausgeſtorben wären. Der philoſophiſche Roman hat ſeinen Urſprung in der früheren Literaturepoche, aber darin iſt er neu, daß er ſich in verſchiedene Theile und Gegenſätze zerſpalten hat und in dieſer Zerſpaltung auf die Fragen der Gegenwart als Mitkämpfer hier für Licht und Wahrheit, dort für Prüderie und Alterthum, hier für Freiheit des Geiſtes und für die modern-idealiſtiſche Gedankenwelt, dort für die Unfreiheit, für die Sehnſucht nach welker Vergangenheit und für die alte romantiſche Roſinante des Mittelalters ſich einläßt. Wir haben daher religiöſe, katholiſche, proteſtantiſche, pietiſtiſche und plattmoraliſche Romane, die alle, wenn wir das Almanachfutter und die für den vornehmen und gemeinen Leſepöbel mundrecht zugeſchnittenen Schlotternovellen als bloße Fabrikarbeiten des Müßiganges, der Eitelkeit oder der finanziellen Speculation von der ſchönen Literatur ausſcheiden, auf die Löſung und Prüfung actueller Zuſtände eingehen und mit mehr oder weniger Glück ſich mit den Phaſen des Volksgeiſtes beſchäftigen. Tiefer und einflußreicher durchdringt der *hiſtoriſche Roman* die Gegenwart. Wie im Leben ſo auch in der Poeſie war in Deutſchland das patriotiſche Element gewaltſam unterdrückt, verpönt und ſelbſt verſpottet. In dieſer Zeit zogen

ſich die Dichter abſichtlich von den Fragen des öffentlichen Lebens zurück; ſie ſtellten ſich entweder ſelbſt vor den Spiegel, um ſich zu konterfeien, und ſchufen die ſogenannten Künſtlerromane, die Malernovellen, die Schauſpieler- und Dichtergeſchichten; oder ſie verſanken in kalte Ironie und grämliche Reſignation der troſtloſeſten Romantik, mit der ſie das deutſche Gemüthsleben vergifteten. Der hiſtoriſche Roman machte dieſem Unweſen ein Ende, und zwar zu einer Zeit, als das Volk aus ſeinem Schlummer erwachte und ſich der Rechte erinnerte, die ihm zukommen. Die Verjüngung des Romans ging von England aus, Walter Scott brach hier Bahn. Die Grundideen der deutſchen Romantik nahm er auf, aber kehrte ſie um, indem er, ſeinem geſunden Sinne folgend, nicht verſunken war in die Größe und Herrlichkeit der Vorzeit und den Nimbus derſelben bis auf die Gegenwart auszudehnen trachtete, ſondern er trug umgekehrt Vieles von der Verſtändigkeit und Nüchternheit des modernen Lebens in die Vorzeit hinein. Wenn dies gleich zu mancherlei Ungehörigkeiten führte und den Ton angab zu den abgeſchmackteſten Confuſionen der Zeitalter, der Sitten, der Denk- und Gefühlsweiſen, ſo bleibt doch dem Briten das Verdienſt, die ganze gebildete Welt aus dem engen Kreiſe der Liebes- und Familiengeſchichten in das unermeßliche Panorama der Weltgeſchichte hinausgeführt zu haben. Der hiſtoriſche Roman trug zur Erweiterung des politiſchen Horizontes ungemein viel bei und führte den Geſchmack gleichſam aus dem Hauſe auf das Forum, von den Privat- und Herzensangelegenheiten hin zu den öffentlichen. Der hiſtoriſche Roman iſt ein Beweis, daß man ſich nicht mehr mit der Geſchichte zweier Herzen begnügt, daß man etwas Anderes verlangt, als Liebe, als die gemeine Romanliebe. Zwar bildet eine Liebesgeſchichte noch jetzt die allgemeine und hergebrachte Form, wie des Romans, ſo der Novelle, aber eine ſolche iſt nur der Rahmen des Gemäldes, das Gemälde ſelbſt hat einen andern Grund. Die Liebe in den hiſtoriſchen Romanen hat ihren romantiſchen Farbenſchimmer, den Blüthenſtaub der Phantaſie verloren, es iſt durchweg Gleichgültigkeit gegen die Individuen eingetreten, denn auf die Gattung, auf das Allgemeine wird geſehen. Im hiſtoriſchen Romane iſt die Liebe Nebenſache; Bruchſtücke der Weltgeſchichte, Naturſchilderungen, Sittenſchilderungen, nationale und politiſche Intereſſen, die Principien der Socialität, der Cultur, der Civiliſation, das öffentliche Leben und deſſen Zuſtände, Entwickelungen und geiſtigen Proceſſe in Staat und Kirche, in Wiſſenſchaft und Kunſt ſind zur Hauptſache geworden. Hieraus ergaben ſich große Reſultate des Fortſchrittes, zugleich war dieſe Wendung der Romanliteratur auf das Praktiſche, die Quelle von mancherlei Verirrungen. Zuerſt wurde erkannt, welche Kluft zwiſchen der Liebe, wie ſie uns von der Poeſie dargeſtellt wird, und der Liebe im wirklichen Leben ſtattfindet. Die Liebe in Büchern und die Liebe im Leben ſtehen ſich als die ſchneidendſten Contraſte gegenüber. In den Novellen, in den Romanen, in der Kunſt erſcheint die Liebe als der würdigſte Gegenſtand poetiſcher Behandlung und Weihe, als die edelſte Leidenſchaft, deren läuterndes Feuer die Helden zu reinen lichten Sehnſuchtsweſen geſtaltet: man legt ihr die Kraft bei, zu veredlichen, zu den edelſten Handlungen zu begeiſtern, alles Edle, was in der Bruſt des Menſchen keimt, zur duftenden Blüthe zu zeitigen, über die Proſa emporzutragen wie mit einem Hauche, der urgöttlich iſt. Als das Gegentheil von dem Allen erſcheint die Liebe im Leben. Was war nun natürlicher, als daß eine Literatur, die wirkliches und ideelles Sein vermitteln und verſöhnen will, und die ihr Streben darein geſetzt hatte, nach den Urgeſetzen des menſchlichen Bildungsganges zu forſchen, dieſen harten Contraſt zuerſt befehdete und die Reform der Stellung, welche die beiden Geſchlechter in den chriſtlichen Staaten der Jetztwelt gegeneinander inne haben, forderte? Die bedeutungsvolle Frage über die Emancipation der Frauen, wurde eine Stereotype in der modernen Novelliſtik. Die Art, wie dieſe Frage behandelt, mit welcher Heftigkeit und Leidenſchaft die Herzloſigkeit der Vorurtheile und der willkürlichen Verhältniſſe angegriffen wurde, führte weit über das Ziel hinaus und verleitete die ihrer Kraft und ihres Muthes bewußten jungen Dichter auf die Principien demagogiſcher Unzufriedenheit, auf die vermeintliche Nothwendigkeit einer ſocialen Revolution einzugehen. Aus einer liberalen Reformpartei wurde eine Oppoſition, die ſich in Widerſpruch ſetzte mit der Gegenwart, doch nicht ſo, daß dieſe auf die Vorzeit

zurückgebracht, sondern daß die Vorzeit mit sammt der Gegenwart ausgestrichen und ein durchaus neues Leben angefangen würde. Von daher datiren sich die sogenannten Zerrissenheits-Romane und die ganze Literatur der Zerrissenheit, der stürmischen Unzufriedenheit der unüberlegten hastigen Reformsucht. Zugleich entstanden aber auch die Tendenznovellen, die anfangs freilich nur Manifeste und Glaubensbekenntnisse der Zeit in Form von Romanen waren, unreife Geburten der neuen socialen Ideen, in welchen zwar Gedanken umhergingen, aber so leibarme, dürre Gedanken, daß man ihnen unter der dünnen Haut alle Kategorien zählen konnte, die aber mit der Zeit eine nicht abzuleugnende Bedeutung erlangten und vielleicht, in Verbindung mit dem historischen Romane die Sendung des Romans zu erfüllen bestimmt sind. Daneben bildete sich, besonders durch Frauen, und im schroffen Gegensatze zu den socialen der exclusiv-aristokratische Roman aus, wozu wieder im schneidenden Gegensatze die sogenannten Dorfgeschichten getreten sind.

Indem wir versuchen, einen kurzen Ueberblick über die Romanliteratur und Novellendichtung, wie beide seit 1830 cultivirt worden sind, zu geben, müssen wir gestehen, daß die Masse und specifische Verschiedenheit der Productionen zu groß sind, als daß sie in der Kürze literarisch genau zergliedert und das Zusammengehörige unter eine leitende Idee zusammengestellt werden könnte. Im Mittelpunkte der deutschen Novellistik steht die romantische Poesie Tieck's. Tieck als Novellist geht auf die Bewegungen des Lebens ein, doch nicht so, daß die Poesie bei ihm sich selbst Zweck bleibt, sondern er schiebt ihr Absichten und Tendenzen unter, Tendenzen, die um so verwerflicher, je inniger sie mit der verschimmelten Romantik zusammengewachsen sind. Bei Tieck ist die Reflexion Princip. Von ihm ist der Mangel an Pathos, die Interesselosigkeit beabsichtigt, er sieht darin die wahrhaft poetische Seele; die Begeisterung — so drückt sich Echtermayer aus — für ein concretes Verhältniß, einen bestimmten Charakter, für lebendige sittliche Conflicte und ergreifende Lebensverhältnisse steht der schrankenlosen Phantasie der Romantik entgegen, daher der Ausspruch Tieck's, den man noch täglich hören kann: der Dichter müsse nicht in seine Productionen vergafft sein, d. h. er muß sich nur in der Ironie genießen, keine wirkliche Begeisterung, kein erfülltes Pathos, in ihnen niederlegen. Von vielen Seiten ist in der neuesten Zeit die Tieck'sche Novellistik angefeindet worden, und in der That hat sie auch, wenigstens in ihrem Princip 1839 ihre Endschaft erreicht, nichts desto weniger besitzt sie Vorzüge, die der Würdigung und des Studiums werth sind. Tieck's poetische Fehler sind so groß wie seine Tugenden, aber man sieht nur die Erstern, weil Alle auf ihn sehen, weil man von ihm Alles und das Beste erwartet, weil man von ihm zu fordern sich berechtigt glaubt, daß er ein Anderer sei, als der er seit mehr als einem Menschenalter gewesen ist.

Der Tieck'schen Richtung gehören an Eichendorf (s. d.), A. von Sternberg (s. d.), der in der neuesten Zeit sich aber mehr dem Tendenzromane hingeneigt hat, Posgaru (s. d.), Frau von Knorring, Mörike in seinem „Maler Nolten", Rehfues („Cicala," „Die neue Medea"). Den historischen Roman cultivirten besonders L. Spindler (s. d.), L. Storch, L. Bechstein (s. d.), Duller (s. d.), H. König (s. d.), Mügge (s. d.), Laube (s. d), G. Kühn (s. d.) und Wilhelm Häring (s. d.), genannt Wilibald Alexis. Die sogenannten Zerrissenheitsromane schufen vorzugsweise die Mitglieder des sogenannten jungen Deutschlands, namentlich K. Gutzkow (s. d.), H. Laube, Th. Mundt (s. d.), Ludolf Wienbarg (s. d.), G. Kühne, zu denen in gewissen Sinne auch E. Scävola, Leopold Schefer (s. d.) und W. Müller („Bettlers Gabe") gehören; den socialen Roman bearbeiteten neben mehreren Frauen, besonders Lewin Schücking, E. Willkomm, und interessante Bilder aus dem bäuerlich-provinziellen Leben gaben nach dem Vorgange Auerbachs, E. Willkomm, J. Rank, A. Weill und C. Spindler. Mehr eigenthümlich stehen Adalbert Stifter („Studien"), Hackländer („Wachtstubenabenteuer") Schirges und Sealsfield („Transatlantische Reiseskizzen", „Das Cajütenbuch", „Lebensbilder aus beiden Hemisphären"), Mosen („Congreß von Verona") da. Die eigentliche

Novelle wurde von Otto Marbach in eigenthümlicher Manier und E. O. M. Oettinger ausgebildet, während Mügge in ſeinen neueſten Novellen die ſocialen Verhältniſſe der Geſellſchaft zum Gegenſtand kürzerer Dichtungen macht. Er nähert ſich dadurch der großen Maſſe, welche die bloße Unterhaltungsliteratur pflegen. Hierher gehören: Bührlen (ſ. d.), den man mit Recht den in Proſa überſetzten Tieck genannt hat, Zſchocke, Tromlitz, (Karl Aug. Fried. von Witzleben, geſt. 1839) Spindler, Velani, Blumenhagen (geſt. 1839), Herloßſohn, von der Heyden, Lüdemann, Wachsmann, Adolph Strahl („Romantiſche Zeitbilder", Wien 1837), Julius Schoppe, Guſtav Bacherer, Brinkmeier, Ferdinand Stolle („1813" 3 Bd., Leipzig 1838, Seitenſtück zu Sagoskin's Rußland im Jahre 1812 und Rellſtab's „1812"), Julius Seidlitz („Böhmen vor vierhundert Jahren", 3 Bde., Leipz. 1837), der Lyriker J. St. Vogl („Novellen", Wien 1837), H Wilke („Novellen", 9 Bde., Braunſchweig 1837), Freiherr von Biedenfeld („Erzählungen", Frankfurt a. M. 1837), Friedrich Adami („König und Zwerg", Suhl 1835), der lyriſche Dichter E. Ferrand („Novellen", Berlin 1835), Peuſeroſo („Neffe und Oheim", 4 Bde., Leipzig 1835; „Gebirgsreiſe", 3 Bde., 1836 u. ſ. w.), Heinrich Schmidt, Franz Huber, Gabriel Seidl („Georginen" 1836), Auguſt Lewald („Schattirungen", 2 Bde., Hamburg 1836), Eduard Gehe („Vermiſchte Schriften", Berlin 1837), Wilh. Robert Heller, Hugo Hagendorf, Alfred Reumont, Friedrich Bartels, Heinrich Bartels, Guſeck, Auguſt Berg, L. Kellner, Georg Lotz („Spenden gegen die Langeweile", 2 Bde., Hamburg 1836), L. Kruſe, („Geiſterbanner", „Schweres Mitwiſſen", Leipzig 1836), Wilh. von Chézy, Heinr. Schiff („Glück und Geld", Hamburg 1836), Franz Horn („Wein und Oel", Dresden 1836), Franz Freiherr von Gaudy („Novelletten", „Venetianiſche Novellen" u. ſ. w.), Fried. Jacobs („Erzählungen"), J. Th. Wangenheim, Manfred, L. Wolfram („Parvulus". Leipzig 1836), Ernſt Ortlepp, L. von Alvensleben, Guſt. von Heeringen, Heinrich Scheffer, Sig. Schleſinger, W. C. Chriſtiani. F. E. Chriſten („Erich", 3 Bde., Leipzig 1836, „Malcolm" daſelbſt), Rellſtab, Meerfels, Lembert, Maurer, Mannſtein, F. W. von Schönfeld, Karl Keller, Fried. Mayer und die Legion von Scribenten, die im Geſchmacke Leibrock's, Fürſt's in Nordhauſen und Waſſe's in Quedlinburg die Preſſe mit Fabrikarbeiten verſorgen. Zu den, mit wenigen Ausnahmen, ausſchließlich für die Unterhaltung der Leſer Schreibenden mag auch eine Anzahl Frauen gerechnet werden, wie Amalie Schoppe, J. Sartori, Wilh. von Gersdorf, Karoline von Woltmann, E. Caroli, Ahlefeld (ſ. d.), Fanny Tarnow, Johanna Schopenhauer (geſt. 1838), Karoline Pichler, Henriette Hanke, Friederike Lohmann, Wilhelmine Lorenz, Adolfine, Franziska v. Stengel, Wilhelmine Soſtmann, Amalie Krafft, die noch anonyme Frau von W., deren Roman „Sprache des Herzens" L. Schefer (Berlin 1838) herausgegeben hat, S. J. F. Wendal, Emilie Wille, Julie von Großmann, Regina Frohberg, Franziska Walden (Friederike von Hüllesheim), u. A., von denen nur Einige wie Frau von Paalzow („Godwin Caſtle", „St. Roche", „Thomas Thyrnau", „Jac. van der Nees"), E. von Woltmann, Fr. von Biſſing, Ida von Düringsfeld („Schloß Gaczyn"), vor Allen die geiſtvolle Gräfin Hahn-Hahn wegen ihrer ariſtokratiſchen, Andere, wie Louiſe Mühlbach, Louiſe Otto, Ida Frick, wegen ihrer vorherrſchend ſocialiſtiſchen Tendenz auszuzeichnen ſind.

Den Künſtlerroman cultivirten H. König („Williams Dichten und Trachten"), O. Müller („Bürger"), Voigts („Holtey"), H. Kurtz („Schillers Heimathsjahre"), Kahlert („Tonleben"), A. Büſſel (ſ. d.), Griepenkerl („Die Beethovenianer") u. A.; den ſentimentalen Roman F. Dingelſtedt, Ferrand u. A., den komiſchen Roman verſuchten endlich mit mehr oder weniger Glück Gutzkow („Blaſedow und ſeine Söhne"), Karl Immermann („Münchhauſen"), Franz Dingelſtedt („die Argonauten"), Arnold Ruge („Novelliſt"). Der Mißbrauch, den Tieck mit der Novelle getrieben hatte, indem er ſie zur Trägerin philoſophiſcher Ideen machte, pflanzte ſich bald fort, ſo daß auch andere didaktiſche Zwecke da-

mit willkürlich verbunden wurden. Der Roman iſt in dieſen Fällen nur das zufällige Mittel, er muß ſich in ſonderbare Formen gießen laſſen, denn er iſt abhängig von den Zwecken, die außer ſeinen Grenzen liegend, erreicht werden ſollen. Wir dürfen dahin den auch in anderer Beziehung literariſch thätigen Prediger Theodor Schwarz (Pſeudonym Theodor Melas), Wieſe, Theodor Friedberg u. A. rechnen. Von Schwarz haben wir den chriſtlichen Bauroman „Erwin von Steinbach“ (3 Bde., Hamburg 1834) und „Joſeph Sannazar“ (2 Bde., Stralſund 1837), von Wieſe „Theodor“ (Leipzig 1833), „Hermann“ (Leipzig 1834), und „Friedrich“ (Leipzig 1836), Friedberg's Roman „der Religionszwiſt zu Bacherau“ (1838) giebt ein Bild von den deutſch-religiöſen Zuſtänden und weiſt die Aufregung der katholiſchen Partei aus dem abſtract Formellen und Kirchlichen auf das Weſen der Sache. Der ganze Inhalt dreht ſich um das phantaſtiſche Schwärmen des Pietismus, gegenüber einem Geiſte, der in der Vermittelung des Religiöſen mit der Ueberzeugung und Gewißheit des Einzelnen ſeine Energie findet. Derſelben didaktiſchen Tendenzgattung gehören Bretſchneider's „Freiherr von Sandau oder die gemiſchte Ehe“ (Halle 1839) und die Gegenſchriften zu, ſie behandeln actuelle Zuſtände, im praktiſchen Leben noch ungelöſte, ſchwebende Fragen, bei deren Unterſuchung gar nichts darauf ankommt, wie der Roman ſelbſt geformt werde. Die Kunſt ſoll aber in das wirkliche Leben eingreifen, ſie ſoll die Realität und den in ihr webenden und ſchaffenden Weltgeiſt, den Geiſt der Geſchichte, Gottesgeiſt nicht negiren, ſie ſoll ſich nicht von den Boden des wahren Lebens loslöſen und ins Blaue hinein, in das begriffsloſe und geſtaltloſe Unbeſtimmte, in das Chaos des Nichts verirren, aber ſie ſoll ſich auch Selbſtzweck ſein; wie der Baum mit ſeiner Wurzel ſoll ſie ihr Leben aus dem Boden der Gegenwart, des Daſeins, der Menſchengeſchichte, des Menſchengeiſtes ziehen, aber ſie ſoll ſich auch wie der Baum, wie die Blume des Feldes nach ihren eignen Geſetzen, nach der in ihr individuell verborgenen Nothwendigkeit entwickeln.

Die Maſſe der deutſchen Romanliteratur iſt über alle Erwartung groß, und ſie wächſt von Jahr zu Jahr, theils an einheimiſchen Produktionen, theils durch Ueberſetzungen aus fremden Sprachen. In Frankreich, England, Dänemark, Schweden oder ſelbſt in Rußland und Italien iſt kaum ein Werk von einiger Bedeutung erſchienen, ſo ſind auch deutſche Federn ſchon in Thätigkeit, dasſelbe dem deutſchen Forſchungsgeiſte oder Leſehunger zugänglich zu machen. Wie Deutſchland von allen Seiten her das Land war, in welchem die Fäden der europäiſchen Civiliſation und Cultur, der Politik und der Diplomatie zuſammentrafen, ſo war es auch das Land, in welchem die fremden Literaturen Aufnahme und ſelbſt ſclaviſche Nachahmer fanden. Es giebt kein Volk in Europa, das auf gleicher Culturſtufe ſtehend ſo oft von dem fremden Geiſte abhängig geweſen wäre, als das deutſche; denn bald lag es in den Feſſeln der antiken Claſſicität, und ſeine Dichter und Repräſentanten der Literatur glaubten nicht anders ſelig werden zu können, als wenn ſie den ganzen Olymp mit ſammt dem Helikon und Parnaß citirten; bald tanzte es, in Gallomanie verſunken, um das dürre Holz der franzöſiſchen Frivolität, oder es trieb Götzendienſt mit den Steinen in Weſtminſter. Hat nun wohl dieſe Abhängigkeit Deutſchlands von dem Auslande aufgehört, und iſt die deutſche Literatur in ſich ſo erſtarkt, daß das Ausland ſich dem Uebergewichte des deutſchen Geiſtes nicht länger entziehen kann, ſo bleibt es doch nur zu gewiß, daß durch die gewonnene Selbſtändigkeit und ſelbſt durch die Herrſchaft im Ideellen die Grenzen der deutſchen Literatur gegen die fremde nicht verſchloſſen ſind. Der Traum von einer europäiſchen Weltliteratur mag ſtets für einen inhaltsleeren Traum gelten, denn es wird niemals dahin kommen, daß die europäiſche Literatur gleichmäßig ſich entwickelt, und daß der Geiſt der europäiſchen Menſchheit überall und zu gleicher Zeit, mit gleicher Kraft und mit gleichem Erfolge in ſeinem Wachsthume dieſelben Knoten treibt, und dieſelben Knoten wieder abſtößt, um in einer neuen Phaſe nach einem andern Princip ſich gleichzeitig zu bewegen; gleichwohl iſt der literariſche Verkehr zwiſchen ſich ſonſt feindſeligen Nationen erweitert, und die Hauptliteraturen ſind durch ein allſeitigeres Wechſelverhältniß mit einander verbunden. Dies betrifft vorzüglich die ſchöne Literatur, und hier vor Allem die Romane, Novellen und Er-

zählungen. Die Verpflanzung der fremden Früchte auf den deutschen Boden, ist nicht bloß eine Bereicherung im guten Sinne, sondern es sind damit auch viele Nachtheile verbunden, wenn man nicht mit Umsicht das Beste, was weiterer Verbreitung werth ist, auswählt. Eine Bereicherung ist die Uebersetzung, wenn sie uns Werke bringt, die uns neue Seiten zur Betrachtung darbieten, und unsere Blicke in das Leben der Nationen aufklären und erweitern, und einheimischen Talenten neue Befruchtung zuführen. Nachtheilig aber müssen die Uebersetzungen wirken, wenn sie uns Werke bringen, die, ohne den geringsten Kunstwerth in sich zu tragen, gemacht zu sein scheinen, um mit Wollust und Grausamkeit, Obscönitäten und Schandmoral die Sitten des Volkes zu vergiften. Dies gilt nun vorzüglich von einem Theile der *französischen* Romane, in denen die Schriftsteller mit einander in der Darstellung menschlicher Laster und Qualen wetteifern. Ein Theil der französischen Romanliteratur ist ein wahrer Stall des Epikur, wo literarische Thiere die Trüffeln der Gemeinheit aus dem fetten Boden ihres Geistes wühlen. Solche Werke in eine fremde Literatur einzuführen, ist unlöblich und unentschuldbar, wenn man nicht die finanzielle Speculation des Uebersetzers oder seine Eitelkeit für einen Entschuldigungsgrund gelten lassen will. Wir haben nun von den ersten Autoritäten der französischen Romandichter, von Victor *Hugo* (s. d.), *Balzac* (s. d.), *Sue* (s. d.), *Janin* (s. d.), *Dudevant* (s. d.), *Kock* (s. d.), *Raynard* (s. d.), *Arlincourt* (s. d.) u. A. Uebersetzungen, von einzelnen Stücken oft mehrere und zu gleicher Zeit erhalten. Außer ihnen werden uns aber auch die französischen Romandichter niederer Ordnung in zahlreichen Uebersetzungen geboten, deren Zahl Legion ist. Wir fühlen nicht die Nothwendigkeit, sie hier weitläufig anzuführen. Ihnen schließen sich die englischen Romane von Washington *Irving*, *Cooper*, *Marryat*, *Dickens*, *Bulwer*, *Morier*, *d'Israeli* u. s. w. an. Auch Romane anderer Nationen, wie der Italiener (Pellico, Manzoni u. A.), Russen (Puschkin, Bestuschef, Bulgarin) Schweden, Dänen ꝛc. sind in Masse übersetzt worden und da solche Uebersetzungen seit einer Reihe von Jahren nur als Buchhändlerspeculationen anzusehen sind, bei denen weniger Vollendung oder Richtigkeit der Sprache und Darstellung, als vielmehr ihr simples Dasein und schnelles Erscheinen auf dem Markte berücksichtigt wird, so ist es leicht erklärlich, daß diese Uebersetzungsliteratur der deutschen Nation gerade keine Ehre macht.

Die *epische Poesie* hat ihr früheres Ansehen fast ganz eingebüßt, selbst die großen und für alle Zeiten musterhaften Leistungen der Vorwelt auf dem Gebiete des Epischen, hat unsere Zeit in den Hintergrund gestellt, und zwar darum, weil sie sich nicht mehr in den Ideen bewegt, die jenen Musterschöpfungen zur Basis dienen. Wie das gesammte staatliche Dasein des deutschen Volkes in dem letzten Menschenalter eine durchweg andere Gestalt erhielt, so hat auch die deutsche Kunst in ihrer nothwendigen Fortbewegung eine Umwälzung erfahren, aus der sie zwar noch nicht herausgekommen ist, die aber doch das Interesse an dem Lebensinhalte jener Dichtungen vermindert. Wir haben nur Romane; in sie hat sich das epische Element der Dichtung gerettet. Viele haben auf diesen Mangel der neuesten deutschen Literatur ein Gewicht gelegt, sie nennen sie unfruchtbar oder unfähig, etwas Gediegenes, etwas Großes zu schaffen; aber sie denken dabei nicht, das Jahrtausende an den Werken Homer's, Virgil's, an den Nibelungen, an den Schöpfungen Dante's, Tasso's, Milton's, Voltaires und Klopstock's gebaut haben. Unsere Zeit entbehrt in allen Beziehungen jener Ruhe, welche die Mutter der epischen Ruhe ist; sie ist im Kampf um die Geltendmachung des neuen Lebensinhalts, Tendenzen sind auch in das Gebiet der Kunst eingedrungen, und der Roman, der sich mehr und mehr in die Novelle umgesetzt hat, ist der Hauptkampfplatz aller Tendenzen geworden. Während die Roman- und Novellenliteratur alles Epische gleichsam aussaugte, löste sich die Epik in die Romanzen- und Balladenpoesie auf, oder sie zerfloß in lauter kleine Mustvstücke, deren Verständniß dem stürmischen Treiben und Drängen unserer Zeit leichter zugänglich ist, als das große, mit plastischer Ruhe in die Breite hingegossene Epos. Wenn indessen nur erst die einzelnen Bestrebungen ihre Kräfte und Errungenschaften mehr ins Gleichgewicht zu einander gesetzt haben werden, wird auch der Totalgewinn für die Poesie sich klarer herausstellen. Aus dem Ringen in der No-

vellenliteratur wird das Subſtantielle einer neuen Epik und Dramatik hervorgehen, welche beide Elemente jetzt ungeſondert im Roman und in der neuen Novelle als Keim verborgen liegen. Zum Beweiſe dafür dürfen wir uns auf die neueſten epiſchen Verſuche berufen, in denen ſich ſchon jetzt die Elemente einer neuen Kunſtgeſtaltung zu erkennen geben, wenngleich nicht zu leugnen iſt, daß ſelbſt die beſten Geſchenke der neueſten epiſchen Muſe nicht frei von dem Einfluſſe der Zeitanſichten geblieben ſind. Von geringer Bedeutung ſind der „Tod des Phäton“ von Ed. Groſchoetter, „Pſyche“ in drei Geſängen von Adolf Schütt, „das Portrait“ von F. A. Müller, und „das Zauberſchwert“, Epos in 13 Geſängen, von Karl Sternberg, worin die Thaten Karls des Großen und namentlich deſſen Unternehmungen gegen die heidniſchen Sachſen den Rahmen ſind, in welchen die Harzſagen meiſt in kunſtſinniger Weiſe eingefaßt ſind. Von größerem Werthe und wahrhaft poetiſchem Gehalte iſt dagegen das Künſtlerepos „die Sixtiniſche Madonna“, von Wolfgang Robert Griepenkerl, „Chriſtoforo Colombo“, von Ludwig Auguſt Frankl, der „letzte Ritter“ von Anaſtaſius Grün (ſ. d.), „Ahasver“, von Julius Moſen, Lenau's „Savonarola“, und „Albigenſer“, in denen jedoch das lyriſche Element, den epiſchen Charakter überwiegt, noch mehr entbehrt desſelben Dichter's „Fauſt“ der epiſchen Ruhe, vielmehr ſind in dieſem ſonſt überaus herrlichen Gedicht Epos und Drama vermiſcht. Das Letztere iſt auch der Fall in Karl Beck's (ſ. d.), „Janko, der Roßhirt“, einer Art verſificirten Romans, durch orientaliſche Farbengluth ausgezeichnet. Ferner führen wir noch an Waiblinger's „Erzählungen aus der Geſchichte des jetzigen Griechenlands“, Duller's „Fürſt der Liebe“, Ruckmich's „Ulrich von Hutten“, Meißner's „Ziska“, Rückert's morgenländiſche Dichtungen „Ruſtem und Suhrab“, „Nal und Danajanti“. Das komiſche Heldengedicht wurde ſeit Kortüm's „Jobſiade“ wenigſtens nicht mehr mit Glück angebaut, denn Glasbrenner's „Neuer Reinecke Fuchs“ iſt viel zu polemiſch, um reinen Kunſtgenuß gewähren zu können. Das rein idylliſche Epos iſt ganz unberührt geblieben, wenn man nicht auf „die Liebenden“ von Wilh. Elias einiges Gewicht legen will, denn im Ganzen iſt dies Gedicht in 9 Geſängen doch nur ein Nachklang von Göthe und Voß, wie es Eberhart's „Hannchen und die Küchlein“ und Koſegarten's „Jukunde“ ſind.

An die epiſche Poeſie ſchließt ſich die Romanzen- und Balladenpoeſie, d. h. verkürzte und beſchnittene Epopöen, deren Lectüre mit der beliebten Eiſen- und Dampfwagenſchnelligkeit ans Ziel führt, und die ganze Gattung größerer romantiſchen Gedichte an. Zu der letzten Gattung rechnen wir „Hierophantia“ von Bartholmä, die nationai-epiſche Dichtung „Vindabona“ von Siegm. Schieſinger, „der Wunderſtein“ von Cl. Frantz, „Jeſus und Maria“ von Ferd. Hollandt. Die asketiſche Poeſie iſt in der neueſten Zeit mit Vorliebe wenigſtens extenſiv bereichert, es konnte auch beinahe nicht anders kommen, denn ſeit einem Luſtrum hat das religiös-kirchliche Intereſſe in Deutſchland die öffentliche Meinung viel beſchäftigt, und nach verſchiedenen Seiten hin die Stimmberechtigten zur Abgabe ihrer Ueberzeugungen aufgefordert. Wir nennen Joh. Fried. von Meyer, Oberbürgermeiſters in Frankfurt a. M., „Tobias“ (und „Hesperiden“); dazu Franz Ferd. Effenberger „Erbauungen in ſittlich-religiöſen Dichtungen', Heinrich Möwe's „Gedichte“, Joh. Georg Matthes „Das evangeliſche Kirchenjahr in einer Reihe von chriſtlich-religiöſen Liedern“, Chr. Friedr. Tietz „Der Herr iſt mein Hort“, Ernſt Müller „Das Lied von Gott“, K. A. F. Luther „Töne der Andacht“, Laurenz Leriſch „Religiöſe Gedichte“, Franz Theremin „Abendſtunden“, Ernſt Ortlepp „Hymne an Gott“ (und „Orlando und Marie“), Johannes Heinrich Henſel „Jeſus Chriſtus, der duldende Erlöſer“, Heinrich Schütze, myſtiſche und dickpietiſtiſche „Roſen von Jerichow“ u. A. m. Der in dieſen meiſt nach Frömmigkeit ſchmeckenden Gedichten wehende Geiſt iſt ſtets nur ein äußerlicher, es iſt Zweckpoeſie der übelſten Art, Wortreimereien, die ihre Erfüllung in etwas Anderem ſuchen als in der Poeſie ſelbſt.

Bei der Ueberſchau der lyriſchen Gedichte iſt es unmöglich, auf alle Individualitäten genau einzugehen, theils weil die Menge der neuen Lyriker zu groß iſt, theils weil ſie ſich nicht unter einen Geſichtspunkt bringen oder wenigſtens nach Schulen eintheilen laſſen.

Digitized by Google

Man hat zwar neuerlich von einer ſchwäbiſchen, von einer öſterreichiſchen und nordiſch-proteſtantiſchen Dichterſchule geſprochen, indem man zur erſtern Uhland, Kerner, K. Mayer, Niklas Müller, G. Schwab, G. Pfizer, Wilh. Zimmermann, Eduard Mörike u. A., zur zweiten Anaſtaſius Grün, Nikolaus Lenau, Johann N. Vogl, Joh. Gabr. Seidl u. A., zur letztern Chamiſſo, Gaudy, Eichendorff, Elsholtz, Heine und alles, was vom dichteriſchen Leben im Norden Deutſchlands pulſirt, rechnete. Aber dieſe Mährchen von Dichterſchulen der jüngſten Zeit ſind nichts Anderes als die Erfindungen der Unwiſſenheit. Darin nur möchte eine Differenz ſich zu erkennen geben, daß Deutſchland in zwei große Parteien von eigenthümlicher Geſtaltung, in den Süden und Norden, in die katholiſche und proteſtantiſche Hälfte ſich ſcheidet. Aber auch dieſe Zerſpaltung hat wenig oder gar keinen Einfluß auf die lyriſchen Erzeugniſſe, wenigſtens nicht in der Art, daß ſich in jedem Theile Deutſchlands die ihm zugeſchriebene Richtung des poetiſchen Geiſtes vollſtändig, prinzipiell, bis in die äußerſten Spitzen gegenſätzlich und abgeſondert ausbilde. Alle Abweichungen ſind nur individuelle Schattirungen, und die Subjectivitäten werden deſto ſchärfer hervortreten, je mehr auch in Deutſchland die Particularität des kleinlichen Volksgeiſtes ſich im Allgemeinen bricht, und ſich das Herz des einzelnen Volksſtammes für die gemeinen Intereſſen des geſammten deutſchen Geiſtes und des deutſchen Vaterlandes aufſchließt. Die nach allen Richtungen hin ausgedehnten Schranken in Deutſchland fallen nieder, und die Abmarkungen der Provinzialitäten mit ihrem ſpießbürgerlichen Hausmannsgeiſt beugen ſich vor dem allgemeinen Geiſte. Alles ſtrebt nach dem energiſchen Zuſammenſchluß, nach reeller Einigung im Geiſte des Schönen und des Wiſſens. In Staat, Kirche und Schule, in dem geſammten geſellſchaftlichen Leben, in Induſtrie und Kunſt, in allen Zweigen der Volksthätigkeit bricht ein Geiſt durch, der die alte Stammverſchloſſenheit aufſprengt und in die pedante, ſpröde Hausbürgerlichkeit das Licht der großen Nationalſonne einfallen läßt. Die lyriſche Poeſie vermag dieſer Allgewalt nicht zu widerſtehen, auf den ſtürmiſchen Wellen des gegenwärtigen Lebens wird ſie aus dem Süden nach dem Norden getrieben, und umgekehrt, ſo daß Elemente, die auf dem Wiener Boden wurzeln, ihre Früchte im märkiſchen Sande zeitigen laſſen, während die norddeutſche Denkkraft mit der ihr eigenen Stärke der Reflexion und der Selbſtperſiflage ſich auf dem Prater, an den Ufern des Main oder auf den Rebenhügeln des Rheinſtromes anſiedelt und dort Blüthen treibt, als ſei ſie von dem magern Volksleben der brandenburgiſchen Sandebene noch nicht befreit.

Unter den gefeierten Lyrikern ſteht Uhland (ſ. d.) obenan; ſeine Lyrik iſt die ächte Volkslyrik; der muſikaliſche Wohllaut in ſeinen Liedern iſt ein Abklang, das Echo der ſchwäbiſchen Sangesluſt; in ihnen iſt der treuherzige, ſinnige, genügſame, zwiſchen Ernſt und Wehmuth ſchwankende, nie zu Extremen ſich verirrende, in anmuthiger Heiterkeit ſich immer wiederfindende, ſangliebende ſchwäbiſche Volksgeiſt verkörpert. Vorzüglich iſt hier die Balladen- und Romanzenpoeſie zu nennen, in der er vor Allen den Preis gewonnen hat. Bewußt oder unbewußt hat ihn ein großer Theil der jüngſten Balladendichter zum Muſter gewählt. Mit ſeltener Virtuoſität ſchildert Uhland den Naturgeiſt, den natürlich beſtimmten Volksgeiſt und das Volksgemüth in ſeiner Naturbedingtheit, die Tapferkeit der hiſtoriſchen Welt, die Welt kühner Thaten und energiſcher Charaktere. In ſeinen Balladen wendet er ſich an die Geſchichte ſeines Volks, und ſo bewahrt und nährt er durch Darſtellung ſolcher Thaten und Helden, die ein heimatliches Gepräge tragen und das Gemüth patriotiſch erregen, ein nationales Intereſſe. Kein einziger von den jüngern Balladendichtern hat ihn erreicht, wenngleich nicht zu verkennen iſt, das einzelne unter ihnen das nationale Intereſſe zu treffen gewußt haben, ſo beſonders Ludw. Bechſtein (ſ. d.), Egon Ebert (ſ. d.), Gruppe (ſ. d.), Häring (ſ. d.), Menzel (ſ. d.), Moſen (ſ. d.), Alexander von Würtemberg, Ernſt von Feuchtersleben, Friedrich Förſter, Fr. Dingelſtädt, Johann N. von Vogl, Max von Oër, Ida Hahn-Hahn, Annette Freiin von Droſte-Hülshof, A. Bube, Beidtel u. A. Der Uhland'ſchen Lyrik und Balladenpoeſie am verwandteſten an Geiſt, iſt die Karl Mayer's, Juſtinus Kerner's und Schwab's (ſ. d.), ſowie der kräftige, obwohl weniger dichteriſch

begabte G. Pfizer. Den norddeutſchen Charakter bekunden die mehr ſchroffen und finſtern oder ironiſchen lyriſchen Erzeugniſſe des edlen A. v. Chamiſſo (ſ. d.), der dagegen in ſeinem „Peter Schlemihl“ mit wahrhaft kindlich reinem Geiſte und unvergleichlichem Humor, ein Kinder- und Volksmährchen ſchuf, das leben wird, ſo lange es nur Kinder und Volk giebt. Der über allen Glauben fruchtbare Rückert (ſ. d.) war nur im Anfang ſeiner Laufbahn wirklich poetiſch, ſpäter und bis in die neueſte Zeit ſchien er in einer unendlich reichen Productionskraft und außerordentlichen Formgewandtheit die wahre Dichtergröße zu ſuchen. Auch wandte er ſich bald aſiatiſchen Vorbildern zu, eben ſo wie Platen (ſ. d.), der ſich ſtets als ein Meiſter im Versbau zeigte und durch die Marmorglätte ſeiner dichteriſchen Gebilde Viele verführte, ſie für nichts anderes zu halten, als für ſchöne Statuen ohne poetiſche Lebenswärme, obgleich, wer ſich nur Mühe geben will, ihnen recht wohl den warmen Herzſchlag abfühlen kann, der aus einer wahrhaft großartigen Geſinnung des Dichters quillt. Der Schmerz der Zeit mußte ſich natürlich auch im Liede, dem natürlichſten poetiſchen Gedankenausdrucke, Luft machen; doch wagte man zunächſt keine Hand an die heimiſchen Verhältniſſe zu legen. Nur die Univerſitätsjugend, beſonders die burſchenſchaftliche, ſtrömte ihren Haß gegen alle und jede Tyrannei in Liedern, und zwar oft in verbotenen Geheimgeſängen, aus, z. B. die beiden Brüder Follen (ſ. d.). Dagegen fand das nationale Schmerzbewußtſein in der griechiſchen Inſurrection einen paſſenden Abzugskanal. Selbſt der innige, ſonſt nur in anmuthigen, oder einfach zarten Naturtönen dichtende Wilh. Müller (ſ. d.), wurde von ihm zu rauſchenden Freiheitshymnen begeiſtert. Eine neue Geſchichts- und Literaturepoche ward gewiſſermaſſen durch Börne's (ſ. d.), poetiſch humoriſtrende und dabei kräftige und ſcharfe Kritik deutſcher politiſcher und künſtleriſcher Zuſtände, ſo wie durch Heine (ſ. d.) vorbereitet. Des Letzteren „Reiſebilder“ gaben einer eigenthümlich poetiſirend räſonnirenden Reiſeliteratur die Entſtehung, und in ſeinem „Buche der Lieder“ verband er mit der innigſten Gefühlsweichheit einen ſprudelnden Witz, frivole Ironie und epigrammatiſche Schärfe. Es iſt zu bedauern, daß ſeine Manier nur zu bald in Gemeinheit und Geſinnungsloſigkeit („Atta Troll“, „Neue Lieder“), überging, ſo daß wir den deutſchen Dichter Heine als einen Geſtorbenen betrachten müſſen, aus deſſen Ruhmeskrone mit jeder neuen Production ein grünes Blatt welk abfällt. Seine Manier rief eine zahlloſe Schaar von Nachahmern hervor, die ohne ſeine Befähigung, wohl die ſaloppe, genial liederliche Form, nicht aber den dichteriſchen Kern, den blendenden Witz ſeiner Lieder erreichten. Zu den bekannteſten Dichternamen, die in jener Zeit blühten, gehören außer den Genannten Fr. Kind, J. D. Falk, Mahlmann, St. Schütze, Fr. von Steigentesch, F. W. Riemer, Fr. A. Kuhn, F. W. J. von Schelling (Bonaventura), Gries, K. G. Th. Winkler (Theodor Hell), Krug von Nidda, A. von Helwig, Ehrenfried, Stöber, K. Streckfuß, L. Robert, W. Gerhard, Caſtelli, Chr. Schreiber, Fr. Horn, K. Förſter, Ludwig I. von Bayern, K. Barth', von Eichendorff, E. von Schenk, H. Döring, Frhr. von Zedlitz u. A.

Das Jahr 1830 mit ſeinem großen geſchichtlichen Ereigniſſe in Frankreich entzündete von Neuem in den Herzen der Völker Freiheitshoffnungen. Auch in Deutſchland kamen die deutſchen Fahnen ſchwarzrothgolden, wieder zum Vorſchein, die Worte: Vaterland, Freiheit, Einheit wurden wieder mit hohem Pathos geſprochen und Börne's „Briefe aus Paris“ ſchlugen wie Brandraketen in die Herzen. Auch die polniſche Revolution konnte nicht anders als die Zeit in fieberndor Bewegung zu erhalten. Wir haben ſchon geſehen, wie die Literatur in mehreren Zweigen die höchſten Anſtrengungen machte, ſich der wirklichen Welt anzuſchließen, ſich mit dem Leben zu verſöhnen. In der Proſa war es zunächſt wieder das Lied, das die Fahne der Zeit ergriff und in kühnen Tönen das Nationalgefühl für Freiheit und Vaterland wach rief. Es bildete ſich die wohl mit Unrecht ſogenannte politiſche Poeſie, die man wohl eher Freiheitspoeſie nennen könnte und trotz aller Anfeindungen unleugbare Berechtigung hat, inſofern ſie nämlich ihre Schranke nicht überſchreitet und nicht in verſificirte Zeitungsartikel ausartet. In dieſem Falle hört ſie aber auch auf, Poeſie zu ſein. Auch hier war es Uhland, der mit ſeinen freiſinnigen patriotiſchen Liedern den Reigen

der neuen Freiheitssänger eröffnete. Platen dichtete flammende Lieder gegen jede Unterdrückung, namentlich die der Polen, und Anastasius Grün (s. d.) schleuderte in seinen „Spaziergängen eines Wiener Poeten" seine lyrischen Pfeile gegen österreichische Zustände. Nach langem Schweigen trat er neuerdings satirisch-polemisirend in seinen „Nibelungen im Frack" gegen die Ausartung dieser Richtung auf. Ihnen schlossen sich Pfizer, Heinrich Stieglitz („Zeitstimmen"), Jul. Mosen, Niembsch von Strehlenau, genannt Nic. Lenau, der, wie Hölderlin in die Nacht des Wahnsinns fiel, u. A. an. Dieser mehr gemüthlichen sogenannten politischen Lyrik folgte die stürmisch aufgeregte, unklare, aber phantasie- und bilderreiche von K. Beck (s. d.), der in Hinsicht auf Bilder- und Farbenpracht mit Grün und seinem Landsmann Lenau verwandt, die ganze heiße Natur des Magyaren in seinen „Nächten" und den „Fahrenden Poeten" ausströmte, während er in einem neuen Gedichte, „die Auferstehung" mildere Töne anschlug und in dem noch späteren Werke „Lied des armen Mannes" sich der großen socialistischen Lebensfrage zuwandte. Der letzteren Richtung gehört A. Meißner und die Mehrzahl der jüngeren Dichter der Gegenwart an. Gegen die bestehenden Verhältnisse in Deutschland polemisirend trat der witzige, aber poesiearme Hoffmann von Fallersleben in seinen „Unpolitischen Liedern" und in den „Deutschen Liedern aus der Schweiz", der nachherige Hofrath Fr. Dingelstedt, von der Mode gereizt, in seinen „Liedern eines kosmopolitischen Nachtwächters" und E. Ortlepp in seinen „Liedern eines kosmopolitischen Tagwächters" auf. Bitter und schneidend gestaltete sich das Lied bei dem ehrlichen, gesinnungsvollen Fr. von Sallet (s. d.). Das meiste Aufsehen erregte aber G. Herwegh durch den ersten Theil seiner „Lieder eines Lebendigen", leider hat er seit seinem ersten Auftreten dieses momentane Aufsehen durch keinen weitern Beweis einer wahrhaft dichterischen Begabung gerechtfertigt. In seiner Weise sang zuerst Prutz, Moritz Hartmann („Kelch und Schwerdt"), auch Freiligrath trat in seinem „Glaubensbekenntnisse" zur Opposition über, doch nicht zum Vortheil seiner poetischen Production. Die Zahl der politischen Dichter ist Legion, wer vermöchte sie Alle zu nennen? Fast keine Gedichtsammlung erscheint in jüngster Zeit, die nicht der Zeit ihren Tribut abtrüge. Selbst die religiösen Wirren der Gegenwart haben ihre Kämpfer in der Poesie gefunden, am schärfsten kämpfte gegen den Ultramontanismus Bönicke in seinen „Zeitklängen", während die Gegenpartei an ihrer Spitze, Guido Görres, meist mit Don Quixote's Waffen focht. Eine Uebersicht über den reichen politischen Liederschatz der deutschen Nation geben Hoffmanns von Fallersleben „Politische Gedichte aus der deutschen Vorzeit" und H. Marggraff's „Politische Gedichte aus Deutschlands Neuzeit". Vergl. Prutz „Geschichte der politischen Poesie".

Doch wurde über diesen lautschallenden Freiheitsklängen auch die weichere von allen Beimischungen freie Gefühlspoesie nicht vernachlässigt, im Gegentheil selbst von den meisten der genannten Dichter mit Glück gepflegt. Besonders sind auch hier Grün und Lenau zu nennen, denen noch vorzugsweise Mörike anzureihen sein dürfte. Freiherr von Gaudy schloß sich anfangs an Heine an, verfolgte aber später in seinen „Kaiserliedern" seinen eigenen Weg. Zu den weniger bedeutenden Dichtern rechnen wir: Bayl, Heinr. Beltzke, C. Bleffig, K. W. Bobrik, Heinr. Bone, Ed. Brauer, Braun von Braunthal, Alfred Breitenfeld, Bresemann, Fr. Brunold, Karl Buchner, Isid. Bürger, A. J. Büssel, W. Döniges, Theod. Drobisch, G. Dürrbach, K. O. Emmerling, Freih. von Eyb, Leop. Feldmann, Fischbach, Fitzinger, E. H. Freyberg, Adelb. Friedner, J. W. K. Gengenbach, V. Gotthelf genannt Vies, J. Hallensleben, Friedrich und K. Heinzelmann, Hermannsthal, J. Hermes, Ernst Herold, Rud. Hirsch, H. Hülle, J. Hub, W. Junkmann, Kaltenbrunner, H. Kletke, Kneisel, W. A. Kotzenberg, Fried. Kurts, G. Lahode, H. Loose, K. F. E. Ludwig, der blinde Georg Lotz, Hein. Manz, Adolf von Marées, E. Marquardt, Wilh. Meinhold, Guido von Meyer, M. Meyr, Aug. Milo, Müller von Nidda, Fried. Niemann, Pape, W. V. C. Pfeiffer, E. Pöschl, Theod. Baron von Polachau, J. O. Prechtl, Wolfg. Robert, Hermann Röpe, Sam. Rogers, Rich. Roos, A. Schilling, A. Schnetzler, W. Schnitter, K. J. Schuler, Hyac. von Schultheim, Ad. Schultze, E. Slomann, G. Wolfg.

Schmetzer, A. Schumacher, K. Stegmeyer, Stöber, J. G. Stündel, Fz. Stelhammer, Theod. vom See, J. Adolf Seuffert, G. Teſchendorff, K. Tiſchendorf, Treitſchke, K. Uſchner, Ritter von Tſchabuſchnigg, Tobler, Frdch. Ullrich, W. Volkmar, W. Wagner, H. Wenzel, E. M. Winterling, Chr. Wurm, von Wagemann, Wilh. von Waldbrühl, Alois Zettler u. A. Auf einer höheren Stufe der Kunſt ſtehen Barth (ſ. d.), Bechſtein (ſ. d.), Lebr. Dreves, Franz von Elsholtz, E. Ferrand, L. A. Frankl, W. Gabriel, Karl Geib, E. Geibel, Heinrich Grünig, Lud. Gieſebrecht, Herloßſohn, Hugo Hagendorff, Ida Gräfin Hahn-Hahn, A. Kahlert, L. Kaliſch, G. E. Klauſen, A. Koplſch, Franz Kugler, Ernſt Ortlepp, A. Rebenſtein, Söltl, Sileſius Minor, H. Stieglitz, J. N. Vogl, J. Minding, Rud. und Her. Marggraff, Lud. Wihl, O. Weber, H. Wenzel, Fr. v. Sallet, Reinick, Eckermann, E. Duller, Friedrich Ernſt, Freih. von Weſſenberg, Simrock, J. Hub, Mazerath, Rodnagel, G. Kinkel, die Elſaſſer, Alb. und Aug. Stöber und Fr. Otto, ſo wie die ſämmtlichen Lyriker in Oeſterreich, namentlich Manfred, Ebert (ſ. d.), Caſtelli (ſ. d.), Betty Paoly und alle, die ſich um Anaſtaſius Grün, Seidl, Zedlitz, Lenau, Vogl, und die, welche ſich im Norden Deutſchlands um Gaudy (ſ. d.), Eichendorff (ſ. d.), herumgruppiren.

Von der Lyrik wenden wir uns zur Betrachtung der dramatiſchen Poeſie. Das Drama bildet, weil es ſeiner Form wie ſeinem Inhalt nach die vollendetſte Totalität in ſich ſchließt, die höchſte Gattung der Poeſie, und ſeine Geſchichte zeigt uns den Culminationspunkt aller poetiſchen Beſtrebungen innerhalb der verſchiedenen Völkerindividualitäten. In der Verſchmelzung und Einigung des Epos und der Lyrik, wie ſie in der griechiſchen Poeſie auftritt, ſind uns die Elemente der dramatiſchen Kunſt in ihrer erſten unmittelbaren Entfaltung gegeben, wir ſehen hier das erſte Ringen des poetiſchen Geiſtes, die allgemeinen Aeußerungen des Fühlens und Denkens in der Form der ſchönen menſchlichen Individualität darzuſtellen. Die moderne Kunſt, welche von der tieferen, dem Chriſtenthum angehörenden Idee der Subjectivität ihren Ausgang nahm, erhob dieſe Offenbarung des Allgemeinen zur Energie des Beſonderen, in der Darſtellung der Charaktere fand ſie den ſubſtantiellen Inhalt und erweiterte mit dieſem auch die Form des Dramas. Das epiſche Element wurde zur fortſchreitenden Handlung, das lyriſche erhielt ſeine tiefere Geſtaltung in der Schilderung der ſubjectiven Leidenſchaften. So ſteht Shakeſpeare's Drama vor unſern Augen da, welches die höchſten, ewig unvergänglichen Formen für dieſe Gattung der Poeſie errungen, und allen nachfolgenden Zeiten zum Muſter gedient hat und dienen muß. Denn nie hat ein Dichter tiefer die Natur der menſchlichen Leidenſchaften erkannt wie Shakeſpeare, nie hat ſich einem Andern der Verlauf derſelben ſo in ſeiner organiſchen Totalität offenbart wie ihm, ſein Dichten iſt das Product des formbildenden Genies für dieſe Gattung der Poeſie. In der Einigung des Tragiſchen und Komiſchen hat er die Form des Dramas zu einer Mannichfaltigkeit des Inhalts erweitert, von der die Griechen nur eine ſchwache Ahnung hatten, und welche für den modernen Geiſt die vollendete Manifeſtation ſeiner Wirklichkeit iſt.

Die deutſche Poeſie nun hat darin ihren wahrhaften Beruf, das Höchſte auch für das Drama zu leiſten, offenbart, daß ſie, ſobald ihr nur die Kräfte zur naturgemäßen Entwickelung gewachſen waren, an Shakeſpeare ſich anſchloß, um in deſſen Geiſt das Drama neu zu beleben. Leſſing hat dieſe Epoche vorbereitet, Göthe und Schiller haben ausgeführt, was er ſelbſt nicht vermochte. In Shakeſpeare's Anſchauungen groß gewachſen und erſtarkt, wandten ſie ſich der neueren Geſchichte zu, wie Jener ſich der Geſchichte ſeines Vaterlandes zugewandt hatte. Es gelang ihnen Großes, wenn ſie auch die gewaltige Kraft des Briten nicht erreichten. Denn dieſer erwuchs in der energievollen Bewegung ſeines Nationallebens, Deutſchlands Geſchichte aber war damals noch in tiefen Schlaf verſunken, und ſeine Dichter konnten nur durch die ideale Kraft ihres Geiſtes ſich einen Mittelpunkt ihrer Anſchauungen ſchaffen. Sie entgingen deshalb auch nicht den Schwächen ihrer noch ſchwankenden Nationalität. Schiller, von der ethiſchen Begeiſterung beſeelt, verlor ſich ins Idealiſtiſche, die wahrhafte Offenbarung des Individuellen blieb ihm verſchloſſen, Göthe

dagegen, dem gerade diese Kraft des Individuellen gegeben war, ließ sich zu bald von dem Geiste der Beschränkung beherrschen, welcher dem Deutschen eben so wie das Streben in die Weite anhaftet. Von den großen Offenbarungen der Geschichte abwärts wandte er sich den allgemeinsten Formen des Menschlichen zu, von Shakespeare trat er zu den Griechen zurück. Aber das war ersichtlich ein Rückschritt. Auch in Shakespeare lebte jenes Streben nach der höchsten allgemeinen Offenbarung der Menschheit, aber sie erschloß sich ihm nur darum so energievoll, weil er sie durch die Geschichte in der Charakterkraft des Besonderen anzuschauen gelernt hatte. Göthe aber verlor sich, indem er sich von der Geschichte lossagte, in die unfruchtbare Form der Allegorie; und seine letzten dramatischen Dichtungen, die natürliche Tochter und der zweite Faust, waren todtgeborene Productionen.

Göthe wäre nun wohl nimmer diesem Sinne der Beschränkung anheim gefallen, wenn ihm Deutschland eine höhere Centralisation des Nationallebens geboten hätte, als ihm das kleine Weimar darreichen konnte, das sich ihm nothwendig unterordnen mußte. Der Dichter aber muß, wenn seine Kraft nicht erlahmen soll, die Macht des Lebens, der fortschreitenden Geschichte als eine ihn überragende, höhere fühlen, und als deren sich geltend machen, indem er auf ihren Höhepunct sich stellt. Göthe war seiner Natur nach überlegen, darum erschlaffte er zu frühe. Nirgend trat dies eclatanter hervor, wie gerade bei der Wirkung der dramatischen Kunst. Dasselbe Publicum, das sich für Schiller und Göthe begeisterte, schwärmte für Iffland und Kotzebue, und kein Zorn und Unwille der Besseren vermochte die Thränenfluth zu hemmen, welche um die Jeremiaden des trivialen Familienjammers in den Theatern sich ergoß. Die Sentimentalität ist das schlimmste deutsche Erbübel, an dieser falschen Gefühlsweichheit scheitert der beste Theil der Nationalkraft. Wer ihrem Herzen zu schmeicheln versteht, dem geben sie gar zu gern sich hin, dem lauschen sie wie einem gottgesandten Propheten, die wahre Intensität des Gefühls aber, welche nach der Einigung mit der Vernunft trachtet, welche die Lebenswahrheit der Wirklichkeit auffassen und darstellen will, der kehren sie den Rücken, und lassen sie unbeachtet und unbefriedigt verkommen. Der Verlauf unserer dramatischen Poesie zeigt uns in dieser Beziehung ein treues Abbild unseres historischen Lebens. Nirgends erblicken wir eine feste Energie der Geschmacksrichtung, sondern vielmehr ein maßloses Hingeben an das Neue, und ein entschiedenes Ueberwiegen desselben, sobald es irgend der Sentimentalitätsrichtung entsprach. Darin offenbart sich aber zugleich die nachhaltige Kraft der deutschen Natur, daß sie nie gänzlich von so falscher krankhafter Richtung überwuchert wird, sondern immer neu und ungeschwächt aus solchen Phasen der Verbildung hervorgeht. Unsere Dichter, wie unsere Helden, haben die Ehre der Nation nie sinken lassen, sondern nach dem ärgsten Verfall sie nur um so glänzender hergestellt. Die Dichter der romantischen Schule, welche der Göthe-Schiller'schen Epoche zunächst folgten, waren nun freilich noch nicht im Stande, dies Werk der Regeneration für das deutsche Drama zu vollbringen. In ihnen steigerte sich vielmehr die deutsche Gefühlsrichtung bis zur Ausbildung der Mystik, und wenn sie auch der formellen Kunst nach an Göthe sich anschlossen, so verloren sie sich doch gänzlich in die Irrgänge einer unwirklichen und unwahren Phantasiewelt, welche für das Drama nur Mißgebilde erzeugen konnte. Zacharias Werner, das größte Talent dieser Schule, schuf Charactere und Situationen, wie sie nur in den Anschauungen eines Verzückten bestehen konnten, und endete in katholischem Wahnsinn. Das Verlieren in die theils einseitig, theils falsch aufgefaßten Anschauungen des Mittelalters brachte diese irrsinnige Richtung hervor. Auch Tieck, Arnim und Brentano haben ihren reichlichen Tribut abgetragen, wir besitzen Dramen von ihnen, welche uns nur zum traurigen Beleg für die Verbildung des deutschen Gefühls dienen, der Nation aber nie zum wahrhaft poetischen Genusse dargeboten werden können. Auch Heinrich von Kleist, in dem die höchste objective Bildungskraft lebte, ist von dieser Richtung auf das Beklagenswertheste befangen, doch überwiegt der bessere Theil seiner Dichtungen, welcher Göthe's Objectivität zustrebt, so weit, daß sie dem Volke nicht ganz verschlossen bleiben. Das Käthchen von Heilbronn und der Prinz von Homburg stehen eben noch auf der Grenze des Hineinragens der Mystik

in die Wirklichkeit, ſo daß ſie auch von dem einfachen Sinne des Volkes noch verſtanden werden können; dieſe Dramen ſind daher auch die einzigen, welche ſich von allen Producten der romantiſchen Schule allein auf der Bühne erhalten haben. Die höhere Kunſtkritik muß freilich auch ihnen feindlich entgegentreten, und ihre myſtiſch-ſubjective Motivirung der Characteriſtik für verfehlt erklären.

Völlig verlebte ſich nun die romantiſche Richtung in Müllner und Grillparzer, welche den Einfluß der Myſtik zur Craßheit der Effecte in dem fratzenhaften Einwirken der Geiſterwelt auf die Wirklichkeit ſteigerten. Was Hoffmann für die Novelle, das vollbrachten ſie für das Drama. Und der Sinn des Volkes war ſo roh, ſo von aller Kunſtbildung entfremdet daß es dieſen Fratzen mehr Beifall ſchenkte, als einſt Schiller und Göthe. Die „Ahnfrau" und die „Schuld" wurden überall in ganz Deutſchland mit dem raſendſten Beifall gegeben, und ihnen folgte dann ſehr natürlich auch die Hinneigung zu den franzöſiſchen Melodramen, welche ſelbſt dieſe Richtung noch karikirten, denn in den deutſchen Dichtungen war doch noch wenigſtens poetiſcher Geiſt und ein Streben zum Idealen, hier aber waltete das reinſtoffliche Intereſſe am Gräßlichen und Häßlichen vor, es waren dramatiſirte Criminalgeſchichten, an denen der rohe Sinn des Volkes ſich ergötzte. So rächte ſich die Abwendung von der Wahrheit der Natur! Wie hatte einſt Leſſing dieſe Rohheit des nur Intereſſanten verdammt, und nun mußte es Göthe erleben, daß man ihr laut Beifall klatſchte! Nur langſam vermochte aus dieſen Zuſtänden der Sinn des Beſſeren ſich loszuringen, und die Dichter mußten zunächſt eine arge Vernachläſſigung empfinden. Uhland dichtete im Jahre 1818 ſein hiſtoriſches Schauſpiel „Ludwig der Bayer", allein es wurde von der Münchener Hoftheaterintendanz bei der Preisvertheilung zurückgewieſen, und eben ſo wenig achtete man ſeines „Ernſt von Schwaben". Selbſt Grillparzer mußte es erfahren, daß man, als er einer beſſeren Richtung ſich zuwandte, ſeinen hiſtoriſchen Dramen wenig oder keine Aufmerkſamkeit mehr ſchenkte, und noch weniger ihn ermunterte. Die nationale Bedeutung des Theaters war überhaupt um dieſe Zeit eben ſo verloren gegangen, wie die der dramatiſchen Poeſie. Die Direction der Theater war in allen deutſchen Hauptſtädten in eine Hofcharge verwandelt worden, man ſah in ihnen nur Vergnügungsanſtalten, welche hohen und höchſten Perſonen oder dem müßigen Publicum die Zeit vertreiben ſollten. Daher ließ man denn auch das Schauſpiel fallen, weil dieſes immer noch allerlei unnützes Denken verurſachte, und bildete um ſo eifriger den Prunk der Oper und des Ballets aus. Und weil dann noch die läſtige Reminiſcenz des Freiheitsſtrebens aus der Zeit Schiller's und Göthe's übrig war, ſo fand man es angemeſſen, die dramatiſchen Productionen der Polizeicenſur zu unterwerfen. So wurden denn ſelbſt Schiller's Räuber und Wilhelm Tell, ſowie Göthe's Egmont für die Aufführung, in der Hauptſtadt Preußens verboten, welche an der Spitze der deutſchen Cultur zu ſtehen ſich rühmt, doch nur in wiſſenſchaftlicher Beziehung ſich rühmen darf. Aber wo die Kraft einer Nation einmal innerlich erregt iſt, da läßt ſie von Außen ſich nicht hemmen. Gerade in den Jahren der Unterdrückung ſehen wir die Fortbildung des deutſchen Dramas vor ſich gehen, wir ſehen es wieder der Geſchichte ſich zuwenden, um da anzuknüpfen, wo Schiller und Göthe den Faden fallen gelaſſen. Immermann (ſ. d.) war es, der hier zuerſt den richtigen Sinn bewies, indem er, wie Jene, der neueren Geſchichte ſich zuwandte. Sein „Trauerſpiel in Tyrol" iſt das erſte epochemachende Ereigniß der Wiederbelebung des deutſchen Dramas. Immermann zeigte uns hier ſehr richtig, daß, wenn das Drama, wie es ſeine Beſtimmung iſt, aus der Nationalkraft erwachſen ſoll, es ſolchen Stoffen ſich zuwenden muß, in denen das Nationalgefühl ſich heimiſch weiß. Sowie Schiller's und Göthe's Dichtungen aus der erſten Regung des revolutionären Geiſtes erwachſen ſind, um die Berechtigung der individuellen Freiheit in der Geſchichte darzuthun, ſo müſſen die Dramen unſerer Zeit den weiteren Verlauf dieſes Geiſtes darſtellen, ſie müſſen ergreifen, was uns zunächſt liegt, um nur überhaupt die tragiſche Begeiſterung in dem Volke zu erzeugen, welche den fortſchreitenden Geiſt der Dichter zu unterſtützen und aufrecht zu erhalten vermag. Immermann ſelbſt war nun freilich nicht fähig genug, dies Werk zu vollführen, der Verſtand rang zu

gewaltsam in ihm mit der Phantasie, und es wollte sich ihm nimmer die rechte Einigung beider Kräfte ergeben. Seine Alexistrilogie, welche der Geschichte Peters d. G. entnommen ist, sowie die Hohenstaufentragödie Friedrich II. blieben weit hinter dem Trauerspiel in Tyrol zurück, der „Merlin" verlor sich ganz in die Epik, und „Ghismonda oder die Opfer des Schweigens", eine Tragödie, welche Immermann später auf die Bühne brachte, war nur ein poetisches Charactergebilde ohne tiefere psychologische Motivirung und von nur relativem Werthe. Aber seine historische Richtung blieb nicht ohne Nachfolger. Michael Beer (s. d.) dichtete seinen „Struensee", und zeigte, gleich Immermann, welch neue Beseelung das moderne Drama zu erreichen vermag, wenn es den modernen Ideen sich zuwendet. In der Technik der Handlung, der Bildung der Situationen, wie in der Durchführung der Charactere läßt dieses Drama kaum etwas zu wünschen übrig, und wir müssen es unbedingt zu den besten Erzeugnissen unserer dramatischen Poesie rechnen. Ein späterer Versuch M. Beer's, aus einem erfundenen Stoffe den Inhalt moderner Ideen zu erzeugen, mißglückte leider gänzlich, „Schwerdt und Hand" ist ein nur mittelmäßiges Product, und am weiteren Dichten hinderte ihn der Tod; er starb, wie leider so viele unserer talentvollsten Dramatiker, in der Blüthe des Mannesalters. Nächst Immermann und Beer war es nun Grabbe (s. d.), welcher die meisten Hoffnungen erregte. Er begann wild und stürmisch, wie einst Schiller begonnen hatte, die volle Kraft der entfesselten Leidenschaften raste in seinem Herzog von Gothland, und die machtvollste Charakteristik erhob sich auf diesem phantasiedurchrauschten Grunde. Aber gerade an dieser überschäumendem Kraft mußte es sich erfüllen, wie nachtheilig die Fernhaltung des wahren Talents von der Bühne wirkte. Hätte Grabbe jemals die Wirkung seiner sich überstürzenden Kraft auf der Bühne kennen lernen, er würde sich anders, größer und edler entwickelt haben. Aber nirgends in ganz Deutschland gab man sich die Mühe, ihn für die Bühne zu gewinnen, mit Mangel und Elend ringend, mußte der Aermste von der wilden Gluth seines Innern sich aufreiben lassen, einsam und trostlos mußte er verschmachten. Fragte man doch kaum nach Immermann und Michael Beer, und hütete man sich wohl, den Hofer, wie den Struensee dem Volke zu zeigen. Es ist zu bewundern, daß Grabbe noch so viel Muth übrig behielt, fortzudichten, und nicht gleich nach der Herausgabe seiner Dramen, welche wohl von der Literatur, nicht aber von den Theaterdirectionen beachtet wurden, sich todtzutrinken! So aber hat er noch zwei Hohenstaufentragödien, Heinrich VI. und Friedrich Barbarossa, Hannibal, Faust und Don Juan, Napoleon oder die Hundert Tage und die Herrmannschlacht gedichtet. Das bedeutendste Drama unter diesen ist der Napoleon, hier hat Grabbe eine Tiefe der historischen Erkenntniß und eine Fülle der Anschauung entwickelt, wie sie in unserer Literatur seit Göthe's Götz nicht erreicht worden ist. Die Parteien der gegen einander Kämpfenden sind hier mit einer Schärfe und Sicherheit individualisirt, die bewundernswürdig ist. Die Bourbons, das Pariser Volk, die Armee Napoleon's und das aus den verschiedenartigen Elementen zusammengesetzte Heer der Deutschen treten uns voll der frappantesten Portraitirung entgegen, und nur Napoleon selbst erscheint uns zu rhetorisch und voll gemachten Wesens. Es ist der wesentliche Fehler Grabbe's, daß er den tragischen Pathos viel zu sehr auf den rhetorischen Effect basirt, den er wieder durch eine ganz manierirte Form zu erreichen trachtet. Abrupt und fragmentarisch schleudert er die Gedanken heraus, bricht sie dann wieder im vollen Erguße mitten entzwei, und endet mit kokettem Hohn und Sarkasmus. Er martert das Gefühl, indem er es vom Verstand mit Füßen treten läßt. Aber er besitzt die Herrschaft über beide in vollem Maße, und es mangelt ihm blos die Hinwendung der Phantasie zum Schönen. Wie er nun ist, kommt er nicht über die rohesten Formen des Erhabenen hinaus. Manche haben daher Grabbe den Dichtern der Sturm- und Drangperiode, Klinger und Lenz, gleichgestellt, allein es scheidet ihn von diesen doch der wesentliche Unterschied, daß sie von der sich überstürzenden Kraft des Gefühls, Grabbe aber von der höheren Macht der historischen Anschauung beherrscht wurde, so daß er sie an Reichthum und Phantasie, wie an Tiefe des Denkens weit übertrifft. Für unsere Zeit ist freilich Grabbe ein Stürmer und Dränger, allein wir haben auch den Göthe

noch nicht gefunden, der die rohe Kraft dieſes Stoffes künſtleriſch zu bilden und zu verklären vermag. Und wie dem wahren Talente ſtets die Freiheit der ungezügelten Entfaltung zu gönnen iſt, beweiſt uns außer Grabbe noch das Drama des als Jüngling ſchon geſtorbenen Georg Büchner „Danton's Tod", das Gutzkow im Jahre 1835 herausgab. Hier iſt die Wildheit der Leidenſchaft bis auf die Spitze des Cynismus getrieben, und doch erblüht aus dieſer rohen Kraft das tiefſte Gefühl und die großartigſte Anſchauung. Es ſind Studien zu einem Drama in Shakeſpeare's Sinn und Geiſt, die aber die Harmonie zwiſchen Inhalt und Form noch nicht erreicht haben. — Blicken wir nun andererſeits auf ſolche Dichter, welche die Zahmheit und Mäßigung zu ihrem Princip gemacht haben, um „bühnengerechte" Dramen zu produciren, ſo ſehen wir es hier eben ſo evident, daß aus dieſer Tendenz die wahre Poeſie nicht zu erwachſen vermag. Raupach (ſ. d.) iſt hiervon ein ſprechendes Beiſpiel. Sein erſtes Drama, das die Aufmerkſamkeit auch der Literatur erregte, „Iſidor und Olga" verſprach Bedeutendes, wenn es auch ſeinem Stoffe nach, für die Motive der Tragödie nicht genügte, da die Zuſtände ruſſiſcher Barbarei das Intereſſe der freien Menſchlichkeit, welches das Lebensprincip des Dramas iſt, von vorn herein ausſchließen. Als er nun aber durch dieſes Stück ſich den Weg zu der Berliner Bühne gebahnt hatte, fing er an, jährlich drei bis vier Tragödien und, wo möglich, noch eben ſo viele Luſtſpiele zu fabriciren, und verlor ſich nun in eine Leerheit und Hohlheit des Pathos, welche wahrhaft unerträglich ſind. Die Geſchichte der Hohenſtaufen, deren Stoff ihm (wie einigen andern Dichtern, z. B. Friedr. v. Maltzahn „Konradin", Ludwig Koſſak „Friedrich Barbaroſſa", W. M. Nebel „Des Hauſes Ende", H. Marggraff „Heinrich VI." u. A.) durch Raumer's Forſchung bequem zurecht gelegt war, bot ihm hierzu einen paſſenden Inhalt, in kurzer Zeit brachte er nicht weniger als 13 Tragödien daraus zu Stande. Drei darunter ſind gut, die übrigen mittelmäßig oder ſchlecht, doch tragen auch jene — Heinrich VI., König Enzio und Friedrich II. (3r Thl.) — den Fehler der hohlen Reflexion und der weſentlich mangelnden individuellen Wahrheit an ſich. Es fehlt Raupach an Gemüth, er iſt ein Dichter nur des abſtracten Verſtandes. Er giebt ſchöne Gedanken, herrliche Bilder zaubert ſeine Einbildungskraft uns vor, die Versform iſt glatt, bisweilen claſſiſch, und dennoch weht uns etwas Kaltes an, Raupach's Poeſie iſt gezwungen, unfrei; in ihm wirkt nur eben die Einbildungskraft, nicht die Phantaſie; er ſchwängert ſeine Dramen mit buntem Wortprunke, er iſt ein dramatiſcher Rheteolog. Deshalb iſt ihm auch für die Form des Luſtſpiels unendlich Beſſeres gelungen, als für die Tragödie, indem er hier die ironiſche Tendenz zur Grundlage ſeines Dichtens gemacht hat. Seine Verſpottung des Hanges zur Romantik innerhalb der kleinbürgerlichen Verhältniſſe iſt ihm in den „Schleichhändlern" vortrefflich gelungen, hier herrſcht durchweg eine ſcharfe Charakteriſtik und eine gut berechnete Technik der Handlung, auf Poeſie kommt es dabei jedoch weniger an, und die eingelegten Liebesgeſchichten ſind gewöhnlich höchſt trivial, ja ſelbſt albern, wie im „Zeitgeiſt". In der Figur des Ironikers „Till" hat Raupach ſein eigenes Satyrweſen perſonificirt, in dieſer Reflexionsrichtung erkennen wir Zug für Zug den Profeſſor der Mathematik, der ſich zum Poeten umzubilden trachtet, und nun die poetiſchen Motive ſich ausculirt, dabei aber mit wahrer Luſt nur bei der Ironiſirung der Verhältniſſe verweilt. Die Figur „Schelle's" war Raupach ſchon in Göthe's „Bürgergeneral" gegeben. Die Stücke, welche Raupach als Fortſetzung der Schleichhändler ſchrieb, „der Zeitgeiſt", „der Narrenſtüber", „Denk an Cäſar", waren ungleich ſchwächer als dieſe, das letzte fiel ſogar bei der Aufführung in Berlin durch. Zu erwähnen iſt dagegen noch „Kritik und Antikritik", welches eine recht artige Verhöhnung der ſchriftſtellernden Damen enthält. Auch Raupach's Tragicomödien, „die kluge Königin" und „der Cardinal und Jeſuit", ſowie das Sittengemälde „Vor hundert Jahren" ſind als gut anzuerkennen, ſeine übrigen Tragödien dagegen, wie die Trilogie „Cromwell" ſind als mittelmäßig durchaus zu verwerfen, ſie entbehren jeder wahrhaft menſchlichen Beſeelung. Der royaliſtiſche Standpunct, von dem aus Raupach dieſen Stoff, wie auch den der Hohenſtaufen aufgefaßt hat, iſt ein viel zu einſeitiger, als daß ſich ihm der wahre Geiſt der Geſchichte hätte offenbaren

können. Dabei ſucht Raupach ferner noch die Dürre ſeiner Poeſie durch das treue Feſthalten der hiſtoriſchen Charaktere zu beſchönigen; in der Vorrede zu der Hohenſtaufentragödie nennt er „das Ausſchmücken mit eigenen Erfindungen, das Umbilden der Verhältniſſe und Begebenheiten, das Umgeſtalten der Charaktere eine Verfälſchung der Geſchichte.“ Mit Recht iſt ihm gegen dieſe falſche Anſicht, welche einen Scheelblick auf Schiller werfen ſoll, der Ausſpruch des Ariſtoteles in Erinnerung gebracht worden, daß die Poeſie philoſophiſcher ſei, als die Geſchichte. Der Poeſie iſt, weil ſie nicht, wie jene, durch den pragmatiſchen Verlauf der Begebenheiten gehemmt iſt, eine weit conſequentere Darſtellung der Idee des Lebens geſtattet, indem ſie zur Einheit zuſammenfaßt, was in der Wirklichkeit zerſtreut liegt. Um aber zur Ausübung dieſer dem Drama angehörenden Kunſt zu gelangen, muß ſie vor Allem in die Fülle der Unmittelbarkeit ſich zu vertiefen wiſſen, um die concrete Wahrheit des Menſchlichen zu reproduciren. Von dieſem Geiſte der freien Hineinbildung in den Stoff ſehen wir daher Shakeſpeare, Göthe, ſowie alle übrigen ihnen nachfolgenden Dichter ausgehen und von da auch die wahrhafte Centralkraft der poetiſchen wie der hiſtoriſchen Anſchauung erreichen. Auch Schiller hat, obwohl ihn ſein Idealismus der Kraft des Individuellen beraubte, von dem Mittelpuncte ſeiner ethiſchen Begeiſterung aus den Geiſt der Geſchichte ſtets wahr und tief erkannt, und die flammende Gluth ſeines Freiheitsſtrebens, die ſeelenvolle Hingebung an die Idee des Schönen vermag uns viel von jenem Mangel zu erſetzen; Raupach aber iſt nie weiter gekommen, als bis zur Aufſtellung des dürren hiſtoriſchen Skelettes der Geſchichte, dem Fleiſch und Blut fehlen. — Raupach's Zeit iſt nun jetzt ſchon vorüber. Die Kritik hat die Hohlheit ſeiner Manier ſchonungslos aufgedeckt, das Publicum iſt ſeiner überdrüſſig geworden, und er ſelbſt ſehnt ſich wohl, da er ſchon bejahrt iſt, nach Ruhe. Geld iſt ihm, unſeren ärmlichen deutſchen Verhältniſſen gemäß, reichlich geworden, er hat ſich in Schleſien ein Landgut gekauft, damit wird er zufrieden ſein. Um den wahren Dichterruhm war es ihm wohl ſchwerlich jemals zu thun.

Erfreulich iſt es nun zu ſehen, wie unter den jüngeren Dichtern ſich bereits das energievollſte Streben regt, gleich Immermann, Beer und Grabbe durch ächte Poeſie das Drama neu zu beleben. Vorzüglich richten ſich die Blicke der eine beſſere Wiedergeburt des Theaters Wünſchenden, auf Julius Moſen (ſ. d.), Karl Gutzkow (ſ. d.) und Heinrich Laube (ſ. d.), die bereits durch eine Reihe zum Theil ziemlich glücklicher Verſuche den Willen gezeigt haben, das vaterländiſche Drama vorzugsweiſe zu bebauen. Eine genauere Prüfung von Moſen's Dramen („Heinrich der Finkler“, „Cola Rienzi“, „Otto III.“ ꝛc.) findet freilich hier eine mit der wahrhaften Bedeutung des dramatiſchen Lebens nicht vereinbare lyriſche Weichheit, während die Kritik Gutzkow eine allzufeine Berechnung der zu erzielenden dramatiſchen Wirkung, Laube eine zu große Anhänglichkeit an die franzöſiſche Schule, in der er ſich gebildet hat, vorwirft, demungeachtet iſt ihre Wirkſamkeit ehrend anzuerkennen. An ſie ſchließen ſich Hermann Marggraff, E. Willkomm, E. Geibel, Fürſt von Lynar, Böttger, Köſter, Wießner, Kuranda, G. Kühne und Fr. Hebbel an. K. Beck's „König Saul“ iſt viel zu lyriſch, um als eine wirkliche dramatiſche Dichtung gelten zu können, und Fr. Rückert zeigt in ſeinen Dramen („Saul und David“, „König Herodes“, „Heinrich IV.“, „Criſtoforo Colombo“), daß er das Weſen des Drama's gar nicht begriffen hat. Die Wahl altteſtamentlicher Stoffe iſt offenbar ein Mißgriff zu nennen. Dies beweiſen nicht nur die genannten Dichtungen, ſondern auch andere, wie „Die Babylonier“ von Uechtritz, und zwei Tragödien, „Paulus“ von Sigismund Wieſe und von Angelſtern, die ſpurlos in der Literatur vorübergegangen ſind. Eine Zeit wie die unſere, welche ſo ganz und gar mit der Durchbildung neuer, lebenerzeugender geſchichtlicher Ideen beſchäftigt iſt, hat nicht Muße, dem längſt Verlebten ſich zuzuwenden, ſie will ihren Inhalt reproducirt haben, und ſie iſt ſich bewußt, daß auch der Poeſie nur aus dieſer Hinwendung zur Lebenskraft der Gegenwart neues Leben zu erſprießen vermöge. Auch die franzöſiſchen Dichter der Neuzeit haben die Nothwendigkeit dieſer Forderung erkannt, und die alte Bahn des claſſiſchen Drama's gänzlich verlaſſen,

Ihrer Tendenz, wenn auch nicht der abſtracten Manier ihrer Kunſt mögen auch unſere Dichter nachfolgen, ſowie es Immermann, Beer und Grabbe ſchon begonnen haben.

Uechtritz (ſ. d.), deſſen wir erwähnten, gehört zu einer Gruppe von Dichtern, welche früher als Jene nach einer neuen Belebung des Drama's ſtrebten, ohne jedoch einen ſo nachhaltigen Erfolg, wie ſie, zu erringen; dahin rechnen wir Maltitz, Ludwig Robert, Karl v. Holtei, Elsholtz, Schenk, Auffenberg, A. Pannaſch, F. W. Rogge, L. Weichſelbaumer („Taſſilo"), Stegmayer („dramatiſche Dichtungen"), Ed. Gehe, K. Halling und Andr. Brummer. Es iſt ihnen manches Schöne und ſelbſt Bedeutendes gelungen, allein ſie alle können nur für Dichter zweiten Ranges gelten, weil ſie, zu ſchwankend in ihrer Richtung, ſich des Zeitinhalts nicht zu bemächtigen wußten. Uechtritz erregte durch ſeinen „Alexander und Darius", Schenk durch ſeinen „Beliſar" einſt große Hoffnungen, es gab ſich darin viel ſchöne Begeiſterung und ein nicht geringer Formenſinn kund; die tiefere Energie der Charakteriſtik fehlte indeß auch hier ſchon, und ihre folgenden Productionen haben es bewieſen, daß ſie dieſe, weil ſie keiner beſtimmten ideellen Tendenz ſich bewußt waren, nicht zu erreichen vermochten. Eben ſo iſt es mit Maltitz (ſ. d.), der in ſeinem „Kohlhaas" gut begann, aber weiter nichts leiſtete; ſein „Cromwell" iſt nur ein mittelmäßiges Product. Auch Ludwig Robert (ſ. d.) gelang zuerſt in dem bürgerlichen Trauerſpiele „Die Macht der Verhältniſſe" Bedeutendes; Leſſing'ſche Verſtandeskraft iſt hier auf die Iffland'ſche Sphäre der Familienwelt übertragen, und damit dieſe Gattung erſt wahrhaft künſtleriſch begründet. Die Verſtandesrichtung überwog indeſſen in Robert zu ſehr, als daß ihm zugleich auch die poetiſche Vollendung derſelben hätte gelingen können, er iſt nicht über dieſen erſten Verſuch hinausgekommen, ein ſpäteres bibliſches Drama: „Die Tochter Jephta's", blieb ohne Wirkung, ſelbſt Göthe's Intereſſe für daſſelbe vermochte ihm nicht aufzuhelfen. Karl von Holtei (ſ. d.) dagegen gelang es, ſich einen nationalen Ruf zu verſchaffen, indem er die Form des deutſchen Singſpiels auszubilden und die des Melodrama's zu veredeln trachtete. Seine „Lenore" fand den Weg zu allen deutſchen Bühnen; durch das Hervorheben der altpreußiſchen Zuſtände hat er hier einen wirklich nationalen Inhalt ſich anzueignen gewußt; Tieferes iſt indeſſen auch hier nicht geleiſtet, und ohne den Schmuck der Lieder würde auch jene Wirkung nicht erreicht worden ſein. Ein gleiches Verhältniß waltet in dem Trauerſpiele „Lorbeerbaum und Bettelſtab" ob, welches das tragiſche Geſchick eines deutſchen Dichters ſchildern ſoll, aber die wahre Energie dieſes Stoffes nur zur Hälfte erreicht. Mit Alfred de Vigny's „Chatterton" kann ſich dies Stück nicht meſſen. Doch iſt die phantaſievolle Ausſchmückung des Stoffes, namentlich im Nachſpiel, vielfach zu loben. Das „Trauerſpiel in Berlin" iſt ein intereſſanter, wenn auch verunglückter Verſuch, die Motive der Tragödie in der unterſten Volksſphäre aufzuſuchen. „Shakeſpeare in der Heimath" verdankt der Tieck'ſchen Novelle ſeinen Urſprung, und macht keinen Anſpruch auf höhere Geltung, eben weil der Novellenſtoff in das Drama hereinſpielt und die dramatiſche Kraft in epiſcher Ruhe und Breite abſchwächt. Eine Menge der deutſchen Dramen ſind darum Fehlgeburten, weil ſie aus Scott'ſchen oder ähnlichen Erzählungen entſprangen. Der dramatiſche Dichter hat die hiſtoriſche Unterlage nur ſo, wie die Alten die Mythe gebrauchten, für ſeine Aufgabe zu verwenden. Auffenberg's Dramen ſind meiſtentheils Reproductionen von Romanſtoffen, und gehören, obſchon ſie mit Talent gedichtet ſind, der Literatur nur in ſehr geringem Maße an. Der Erfolg ſolcher Dichtungen hat bisher immer nur bewieſen, daß die epiſche Breite des Stoffes den Kern des dramatiſchen Lebens erſtickt und die Charakteriſtik erſchlaffen läßt. So in den Productionen der Birchpfeiffer, Rellſtab's, Bahrdt's u. A. Auch die Erſcheinung tritt uns in unſerer dramatiſchen Literatur vielfach entgegen, daß Romandichter, welche nur in ſtoffiichen Intereſſen ſich bewegen, für das Drama ſo gut wie untauglich ſind. Weder Spindler noch Duller, Bechſtein und Willibald Alexis iſt es gelungen, ſich mit Erfolg dem Drama zuzuwenden; auch Rellſtab gehört mit ſeinen Venetianern hieher. H. König hat in der „Bußfahrt" einiges, aber auch nicht bedeutendes Talent entwickelt.

Von den älteren Dramatikern haben wir nun noch zu erwähnen: Oehlenſchläg deſſen „Correggio“ ſich den Weg zur deutſchen Bühne mit vielem, wenn auch nicht nachhaltigem Erfolge bahnte, da die Weichheit des Idealismus das tiefere tragiſche Intereſſe zu ſehr unterdrückt. Wahrhaft kräftig iſt Oehlenſchläger dagegen in ſeinen norwegiſchen Dramen, vorzüglich in „Hakon Jarl“; aber gerade hierauf hat man in Deutſchland keine Rückſicht genommen; in neueſter Zeit hat er ſich von der Bühne ganz abgewendet, und ſeine „dramatiſchen Dichtungen“ ganz ohne Beziehung auf dieſe entworfen. Ein jüngerer däniſcher Dichter, Hauch, hat durch ſeine „Belagerung von Maſtricht“ und ſeinen „Tiberius“ ebenfalls große Hoffnung erregt. Deinhardſtein hat nach ſeinem „Hans Sachs“, einem gefälligen Genreſtück, dem jedoch keine tiefere Bedeutung einwohnt, nichts geleiſtet. Zedlitz entſprach als Dramatiker den Erwartungen, welche man von dem Dichter der Todtenkränze hegte, nicht. Sein Trauerſpiel „Kerker und Krone“, in dem er gleichzeitig, mit Raupach, Taſſo's Tod ſich zum Stoff erwählt, iſt nur ein ſchwaches Produkt, in dem von Göthe's Geiſt keine Spur zu finden iſt. Auch ſeine übrigen Dramen ſind von keiner Bedeutung. Heinrich Stieglitz beſitzt nach ſeinem „Selim III.“ (in den Bildern des Orients) zu urtheilen, eine nicht geringe Befähigung für das Drama, er hat jedoch nichts weiter für daſſelbe gedichtet, als das „Dyonyſosfeſt“, das nur als Verſuch, den antiken Stoff durch modernen Geiſt zu beſeelen und dem Formenreichthum der Alten nachzuſtreben, Intereſſe erweckt. — Eines jüngeren öſterreichiſchen Dichters haben wir nun noch zu gedenken, der eine Zeit lang den glänzendſten Bühnenerfolg ſich errang, auf den von vielen Seiten wie auf einen neuen Schiller hingewieſen wurde, von dem jedoch die Einſichtigeren gleich zu Anfang urtheilten, daß keine wahrhaft bedeutende Produktion von ihm zu erwarten ſei, wir meinen Friedrich Halm (Münch-Bellinghauſen) und deſſen Drama „Griſeldis“, das faſt auf allen deutſchen Bühnen dargeſtellt worden iſt. Der Stoff desſelben iſt dem alten romantiſchen Volksbuch entnommen, aber auf moderne Weiſe verweichlicht und verdorben, und das Ganze ein verfehltes Werk. Denn was im Epos als phantaſtiſche Erfindung ganz gut und erträglich iſt, die Prüfungen, denen Griſeldis unterworfen wird, um die Treue an ihrem Gatten zu beweiſen, das wird unleidlich und martervoll, wenn es in dramatiſches Leben verwandelt, uns entgegentritt; und dazu kommt dann noch die weichliche ſentimentale Auffaſſung des Stoffes, welche die ſtraffen, mittelalterligen Verhältniſſe in moderne Weichlichkeit auflöſt und mit einer faden Entſagung der Griſeldis ſchließt, während in der alten Sage, namentlich wie ſie in der Novelle des Boccaz hervortritt, die Unerſchütterlichkeit der weiblichen Liebe einen höchſt erquicklichen und erhebenden Eindruck macht. Halm's Verdienſt bei dieſem Drama reducirt ſich ſomit auf die formelle Virtuoſität der Sprache, die allerdings eine nicht geringe poetiſche Anlage verräth, nur muß auch dieſe ſich noch viel energiſcher entfalten, wenn ſie dem Drama wirklich förderlich werden ſoll. Halm's neueſte Produktionen, „Der Adept“, „Camoens“, „Der Sohn der Wildniß“ ꝛc. berechtigen zu keiner weiteren Hoffnung für den Fortſchritt deſſelben. Ueberhaupt iſt wohl Oeſterreich nicht die Stätte, auf der der dramatiſche Dichter gedeihen kann. — In den weſentlichſten Punkten trifft Heinrich Seidel mit Halm zuſammen. Sein fünfaktiges Drama „Eginhard und Emma“ iſt wie aus einem Wurf hervorgegangen, und beurkundet als Ganzes, daß der Verfaſſer in Sprache und Behandlung wahrhaft poetiſchen Geiſt beſitzt. Nur darin fehlt es dem Stücke, daß es für die Zeit Karl's des Großen und für ihre Sitte zu zart und romantiſch weich iſt.

Wir ſchließen hier nun unſere Ueberſicht über die Entwickelung des deutſchen Trauerſpiels und Schauſpiels, aus der ihre bisherige Schwankung, vermöge des auf ihnen laſtenden Druckes, eben ſo wie die innere Kraft ihrer Bildſamkeit und ihr Hinſtreben zu Shakſpeare's Sinn und Geiſt hervorgeht, um uns den Leiſtungen des deutſchen Luſtſpiels zuzuwenden, wo uns leider ein noch troſtloſerer Anblick wird, wie dort. Denn während die Tragödie und das Schauſpiel an dem Stoff der Geſchichte einen nicht zu erſchöpfenden und nicht zu raubenden Inhalt haben, welcher auch dann, wenn ihnen die nationale Wirkung von der Bühne herab verſchloſſen wird, ihre Fortbildung ſichert, ſo fehlt dem Luſtſpiel mit

der freien Bewegung innerhalb der lebendigen Zeitintereſſen auch die Möglichkeit ſeiner organiſchen Entfaltung. Die Erzeugung des Komiſchen beruht weſentlich auf dem Erfaſſen des Momentanen, und die Kraft desſelben erwächſt dem Dichter nur, wenn ihm die volle Hingebung an die concrete Fülle der Wirklichkeit geſtattet wird. Er hat die Verkehrtheiten und Thorheiten ſeiner Zeit darzuſtellen, indem er dieſe in der Nichtigkeit ihrer Endlichkeit ſchildert; wie ſoll er aber hierzu gelangen, wenn ihm jede Beziehung auf die öffentlichen Zuſtände von vorn herein abgeſchnitten wird? Es bleibt ihm nichts, als die Darſtellung des Allgemeinſten, Charakterloſen. Die Geſchichte des deutſchen Luſtſpiels iſt die ſchwächſte Parthie unſerer Literatur. Es fehlt ihm jede Baſis des Volksmäßigen, und damit jede tiefere Bedeutſamkeit. Was ſich auf der Bühne geltend zu machen gewußt hat, gehört meiſtentheils der trivialen Gattung der Converſationsſtücke an, und was ſonſt ſich von tieferen Beſtrebungen geregt hat, wie Tieck's und Platen's Ariſtophaniſche Komödien, entbehrte wieder des populären Inhalts, weil es aus zu einſeitigen literariſchen Beziehungen erwachſen iſt. Einen ſchwachen Anfang zu einer volksmäßigen Geſtaltung des Luſtſpiels zeigen Raimund's und Neſtroy's Zauberpoſſen, doch fehlt es dieſen wieder an Geiſt, ſich den tieferen Lebensintereſſen anzuſchließen. Schon, daß ſie des allegoriſchen Plunders bedürfen, zeigt ihre Armuth. Raimund war allerdings nicht ohne poetiſche Begabung, allein er kam doch nicht über die abſtrakte Anſchauungsweiſe Molière's hinaus, er ſtellte allgemein menſchliche Thorheiten dar, um moraliſch zu wirken; damit iſt aber die Lebenskraft des Humors von vorn herein vernichtet, denn dieſe vermag nur aus dem reinen Intereſſe an dem Komiſchen ſelbſt zu erwachſen. Molière iſt nur da groß, wo ihm dieſes von dem Zeitinhalt ſelbſt aufgedrängt wird. Raimund aber entbehrt dieſer Beziehung gänzlich. Den beſten Weg, um zu dem wahrhaft komiſchen Elemente für das Luſtſpiel zu gelangen, hat in neueſter Zeit unſtreitig Raupach eingeſchlagen; es ſind nur zu kleinliche Verhältniſſe, in denen er ſich bewegt, und auch ſeine Tendenz iſt, wie wir oben bereits erwähnt haben, zu ſatiriſch, als daß ihm das rein Humoriſtiſche gelingen könnte. Beſäße Raupach mehr Gemüth für ſeine Zeit, er hätte bei ſeinem ſcharfen Blicke für die Technik des Dramas, Bedeutendes für das Luſtſpiel leiſten können, aber er gelangt nicht zur Auffaſſung des ſubſtantiellen Inhalts des Komiſchen, wie ihn unſere Zeit in ſich ſchließt, ſondern bleibt am Zufälligen, oft auch Bedeutungsloſen kleben. In welche triviale Situationen hat er zuletzt die köſtliche Geſtalt ſeines „Schelle" gebracht! Die letzte Produktion Raupach's, „die Lebensmüden", zeigte auch nur eine ſehr unvollkommene periodiſche Tendenz. Die Auffaſſung dieſes Stoffes war ganz äußerlich und oberflächlich, darum fehlte auch der tiefere Humor der Ausführung. Der geſunden vollen Kraft eines Dickens hätte es bedurft, um dieſen Stoff zu beleben. — Neben Raupach haben ſich in der jüngſten Zeit vorzüglich die Luſtſpiele von Bauernfeld und die Charakterbilder der Prinzeſſin Amalie auf der Bühne geltend gemacht, aber es iſt wenig Gutes daraus entſproſſen. Die moraliſche Tendenz iſt bei Beiden weſentlich vorwaltend, ja die Prinzeſſin Amalie hat uns die antiquirte Iffländerei wieder darzuſtellen geſucht. Von einer ganz abſtrakten Lebensauffaſſung ausgehend, ſucht ſie nach dem Ideal des einfachen Naturmenſchen, und ſo erſcheinen ihr dann bald alle Culturverhältniſſe als ſündhaft und verworfen, ſo daß ſie ſich zuletzt außer aller Wirklichkeit befindet, und die Unwahrheit des idealiſtiſchen Standpunktes ſich bei ihr geltend macht. Wahrhaft poetiſchen Werth haben von ihren Produktionen nur „der Oheim" und „die Fürſtenbraut", weil hier die moraliſche Tendenz durch das tiefere Streben nach Charakteriſtik verdeckt wird, die übrigen Luſtſpiele, von „Lüge und Wahrheit" an bis zur „Stieftochter", können wir nur als mittelmäßig bezeichnen. Bauernfeld geht etwas concreter zu Werke, als die Prinzeſſin Amalie, doch kommt auch er über die Tendenz des Moraliſchen nicht hinaus, und hat daher bis jetzt eine nur relative Befähigung zum Komiſchen gezeigt. Wo er dem Zeitinhalte ſich zu nähern trachtet, wie in „Bürgerlich und Romantiſch" und dem „literariſchen Salon", hat er nur das Mißverſtändniß deſſelben gezeigt. Sein Talent reducirt ſich daher nur auf die Situationskomik, wie ſie in den „Bekenntniſſen", dem „Tagebuch" u. ſ. w. hervortritt. Auszeichnender Erwähnung iſt der

pseudonyme Jovialis werth, der auf dem besten Wege zu dem Geiste ist, den wir als den Typus des ächten deutschen Lustspiels halten dürfen. Für den, welcher Gryphius, Hans Sachs und deren Zeitgenossen kennt, klingt das Vaterländische, das Volksthümliche, die rohe kunstlose Laune, durch welche die beiden Genannten Epoche machten, hier wieder an; nur der Witz, wie ihn die Lebenserfahrung bringt, erscheint hier erweitert, heiterer und bewältigender. Die drei Lustspiele, „die schöne Flaschnerin", „Herr von Falkenstein" und „die Kaiserkrönung", stellen Schwänke aus den Sagen Till Eulenspiegel's dar, aber nicht des Verliniſirten, sondern des ächten Nürnberger Schusterlehrlings. Die „Atellanen", eine kleine Sammlung dramatischer Dichtungen, sind Gedichte nach Aristophanischem Muster, auf unsern Bühnen undarstellbar, aber witzig, geistvoll und einer hohen Idee entsprossen. In dem „Wolkenzug" bekämpft er den falschen Enthusiasmus; mit Meisterschaft stellt er das nebelige, dunkle, wolkige Bewußtsein, die Nebulosität des Geistes von Sand, Kleist, Pitschaft, Döring, Pustkuchen und des abenteuerlichen Fürsten von Hohenlohe dar. Der „Separatfriede" oder die „Acharner" des Aristophanes in schwäbischer Sprache ist eine originelle Uebersetzung. In demselben Dialekte ist „der Student von Coimbra"; der „Gegenkaiser" gehört wieder ins Gebiet der Tilllegenden. Man wird unwillkürlich an Platen's „verhängnißvolle Gabel" u. s. w. erinnert und zu dem Glauben veranlaßt, hier hätte man es mit Dichtungen zu thun, die, wie bei Platen, nur das Ergebniß der gelehrten Stubenstudien wären. Dem ist aber nicht so; Jovialis hat Gemüth für die Kämpfe der Gegenwart, er leidet und freut sich mit uns Allen, er ist ein ächter Deutscher, der es schmerzlich fühlt, wo die Wunden liegen, an denen die dramatische Kunst in Deutschland blutet. Neben den Dichtungen von Jovialis ist des Silesius „Hanswursts Verbannung" kaum zu nennen. — Was sich nun sonst noch in dieser Gattung der Conversationsstücke in der jüngsten Zeit auf dem Theater geltend gemacht hat, wie „die Isolirten" von Weishaupt (dem verstorbenen Herzog Karl von Mecklenburg), „die Verirrungen" von K. Devrient, u. A. entbehrt jeder nachhaltigen Wirkung, da eine nur oberflächliche Auffassung der Zeitverhältnisse und demnach auch eine höchst schwächliche Charakteristik darin hervortritt. Auch Raupach hat sich dieser Richtung unter dem Pseudonamen Leutner angeschlossen, und zuerst ein gutes Drama, „die Geschwister", dessen Inhalt aber einem älteren französischen Lustspiel des Picard „Minnit", entlehnt ist, und dann ein recht schlechtes, „die Geheimnisse", producirt, worin das pietistisch-aristokratische Element spukte, das aber mit seiner traurigen Moralität bei der Aufführung in Berlin total durchfiel. In jüngster Zeit hat sich nun noch Karl Töpfer mit einigen Stücken, wie „Laßt mich lesen" und „der reiche Mann oder die Wasserkur", sodann pseudonym Auguste Paalzow, die Verfasserin von Godwie-Castle, mit „Noch ist es Zeit", und H. von der Heyden mit „Album und Wechsel" auf dieses schlüpfrige Terrain gewagt, ohne jedoch bis jetzt festen Fuß darauf fassen zu können. Alle diese Versuche, das Lustspiel durch die Hinwendung auf die Zeitverhältnisse neu zu beleben, haben nur sehr schwach ausfallen können, wo der Dichter überall durch conventionelle Verhältnisse eingeengt und beschränkt ist, wo ihm nichts als das Allgemeinste übrig bleibt, vermag er keine wahrhaft bedeutenden Charaktere zu schaffen, er wird ewig an dem Vagesten hängen bleiben, und zuletzt in Charakterlosigkeit verfallen. Es ist daher sehr natürlich, wenn alle jene Produkte unsrer deutschen Lustspieldichter von den Bearbeitungen französischer und englischer Dramen übertroffen und geschlagen worden sind. Ein vorzügliches Geschick hat hierzu Karl Blum (s. d.) bewiesen, dessen Uebertragung von Sheridan Knowles „Huntchback" als „Herrin von der Else" zu ihrer Zeit den entschiedensten Erfolg gehabt hat. Auch ältere Stücke des Goldoni, wie „Mirandolina", des Alberto Nota, wie „Ich bleibe ledig", und des Calderone, wie „das laute Geheimniß", hat er mit vielem Geschick übertragen. Nächst ihm hat Karl Töpfer sich durch Bearbeitung englischer Stücke im „Karl XII. auf der Heimkehr" u. s. w. hervorgethan. Minderes Verdienst haben als Uebersetzer Cosmar, Theodor Hell und Albini; ein wesentliches Talent aber für die Lokalisirung französischer Lustspiele aus dem niederen Volksleben besaß Angely, dem wir in der Bearbeitung des „Festes der Handwerker", der „Reise auf gemeinschaftliche

Kosten" höchst ergötzliche Produktionen des Burlesk-Komischen verdanken. Auch Karl Lebrün hat früher viel Talent für solche Bearbeitungen bewiesen, seine „humoristischen Studien" kommen einem Nationalprodukt gleich, und haben den Weg durch ganz Deutschland gemacht. In jüngerer Zeit hat Lebrün ein sehr artiges historisches Genrestück, „Lehr-, Nähr- und Wehrstand", gedichtet, dessen Inhalt einer Anekdote aus Lafontaine's, des deutschen Romandichters, Leben entlehnt ist, und das wohl die Aufführung auf einer größeren Bühne verdiente. Es befindet sich gedruckt in Willkomm's Jahrbüchern für Drama und Dramaturgie. Von den jüngeren Lustspieldichtern nennen wir nun noch Uffo Horn und Wallmont, welche Beide bei der Preisvertheilung der Lewald'schen Theaterrevüe concurrirten. Das Stück von Uffo Horn und Gerle gewann den Preis, aber ohne es zu verdienen, denn es offenbart sich darin nur eine sehr rohe Situationskomik; „Selim, der eitle Sultan", von Wallmont aber (gedruckt in Willkomm's Jahrbüchern) zeigt in den Situationen wie in der Charakteristik eine bedeutende Anlage und Begabung für das Komische. In der neuesten Zeit haben Karl Gutzkow („Das Urbild des Tartuffe", „Zopf und Schwerdt"), Laube, (Gottsched und Gellert"), R. Benedix („Lange Israel", „Dr. Wespe", „Steckbrief"), Feldmann, Plotz u. A. das deutsche Lustspiel mit Glück angebaut.

Als Resultat unserer Betrachtung der deutschen Dramatiker stellt es sich nun heraus, daß dieser höchste und energievollste Theil unsrer Poesie noch seiner wahrhaften Nationalgestaltung harrt, weil er sich noch in einer durchaus unfreien Stellung zu der Wirklichkeit befindet. Nur durch die Bühne gewinnt die dramatische Poesie wahrhaftes Leben, und dieses Leben erzeugt sich nur wahrhaft organisch, wenn es den unmittelbaren Volkselementen entnommen ist. Der Tragödie und dem Schauspiel muß die Geschichte, dem Lustspiel der gesammte Lebensstoff der Wirklichkeit freigegeben werden. So lange diese unter Schloß und Riegel gehalten werden, vermag uns nichts wahrhaft Bedeutendes zu ersprießen, und Alles, was versucht wird, bleibt eben nur ein Versuch. Bis nun das Leben dieses Recht der Poesie zu erringen weiß, erscheint es uns als wesentliche Pflicht der Literatur, der besseren Zeit auf dem Wege der Kritik den Weg zu bahnen. Existirte in einer deutschen Hauptstadt, wie Berlin, ein Zeitblatt, welches die Fort- oder Rückschritte der Bühne streng controlirte, und für die verschmähten besseren Erscheinungen das Wort führte, indem es mit gründlichem Wissen in Lessing's Geist und Sinn die principienmäßigen Elemente des Dramas darstellte, es wäre wohl viel Schlechtes unterblieben und manches Gute geweckt worden. So aber sieht das Publikum, wie die Theaterdirektionen, sich auf die Zeitungskritik beschränkt, und diese ist, wie schon Rahel vor vielen Jahren es klagte, „das Schlechteste, was wir haben, das Schlechteste in Deutschland". Es sind die mittelmäßigsten Köpfe, die hier im Interesse des Servilismus ihr Wesen treiben. — Umsonst haben Tieck in Dresden, Börne in Frankfurt, Gans in Berlin dieser Kritik gezeigt, was sie für unsere Zeit zu werden hat, es ist immer beim Alten geblieben, weil man die Energie solcher Würdigung fürchtet. Tieck war übrigens in seinen dramaturgischen Betrachtungen nicht von vielen Irrthümern frei, welche ihm Gans auf das Schlagendste nachgewiesen hat. Die „Jahrbücher für Drama und Dramaturgie" von Willkomm und Fischer haben für die letztere zu wenig geleistet, als daß sie ein nachhaltiges Interesse hätten begründen können.

Bei einem Volke, wie das Deutsche, das mit Recht auch von den Fremden als das wissenschaftlichste in der Welt anerkannt ist, hat die Kritik und die Journalistik als zwei integrirende Theile der Literatur und des öffentlichen Lebens, Bedeutung und selbst Einfluß auf die weitere Gestaltung der Wissenschaft und auf die Verallgemeinerung der Resultate, die von der Forschung und dem Nachdenken in den mannichfachen Kreisen der geistigen Nationalthätigkeit gewonnen werden. Die Kritik ist ein Ausfluß der Literatur, und konnte sich daher auch nicht eher entwickeln, als zu der Zeit, wo die Literatur sich in einen breiten Strom ausdehnte und zu einigem Bewußtsein ihrer selbst erhob. Dies geschah für die Poesie zuerst durch Gottsched (s. d.), der die deutsche Literatur mit fremden Literaturen kritisch verglich, theils in seiner „Kritischen Dichtkunst" (1729) und in der „Redekunst" (1728 bis 1736), theils in seinen Zeitschriften „Die vernünftigen Tadlerin-

nen" (1725) und „Kritiſche Beiträge" (1731—34). Ihr entgegen traten Bodmer und Breitinger in der Zeitſchrift „Discourſe der Maler", worin ſie anfangs nur moraliſirend in der Weiſe des Addiſon'ſchen „Spectator" verfuhren, bald aber auch eine Polemik gegen Lohenſtein, den Reim ꝛc. begannen. Während Gottſched nur die Form beachtete, richteten ſie ihre Aufmerkſamkeit vorzüglich auf den Stoff und drangen mit der Zeit darauf, daß die Poeſie Handlung und Erfindung, daß ſie einen Gedankeninhalt und der Gedanke eine bildliche Einkleidung verlange. Beide Kritiker hatten einen weſentlichen Mangel; denn Gottſched begehrte nichts als correcte Form, leichte Verſification und Fluß der Diction und ſank ſo zu Plattheit, Nüchternheit und Leere herab, die Schweizer aber erniedrigten die Poeſie zur Magd der blos ſittlichen Belehrung und Erziehung. Demungeachtet bezeichneten die Letzteren einen Fortſchritt der Zeit, regten zu weitern Erörterungen an, und hatten namentlich den Vortheil, daß die bedeutenderen Dichter, wie Klopſtock, Wieland, auf ihrer Seite ſtanden. Durch dieſe Dichter wurde übrigens bald die Kritik überflügelt, indem ſie das Gebiet der Dichtkunſt weſentlich erweiterten. Die Aeſthetik Baumgarten's (ſ. d.) griff nicht eben belebend in die Kritik ein, doch wurde wenigſtens von ihm das Wort für die Sache erfunden. Seit Gottſched und den Schweizern vermehrten ſich die kritiſchen Zeitſchriften; ſchon 1761 zählte der Erſtere 182 Wochenblätter. Beſonders zeichneten ſich die „Bremer Beiträge" aus, deren Mitarbeiter Gärtner, Gellert, Rabener, Zachariä, Kramer, J. A. und J. E. Schlegel, nachdem ſie ſich von Gottſched losgeſagt hatten, viel zur Läuterung des Geſchmacks beitrugen. Eine neue Periode der deutſchen Kritik begann mit G. E. Leſſing, der vielſeitige Gelehrſamkeit, Witz, Schärfe des Urtheils, Klarheit des Bewußtſeins, Feinheit des Geſchmacks und ſchlagende Bündigkeit in Darlegung der gewonnenen Reſultate vereinigte. Der Halle'ſche Profeſſor Klotz (ſ. d.) war für ihn dasſelbe, was für Bodmer und Breitinger Gottſched geweſen. Er vernichtete deſſen Anſehn gänzlich, ſtürzte die Autorität der Franzoſen gänzlich und wies bereits auf Shakeſpeare als auf den Hort der Deutſchen hin. Zugleich widerlegte er die Ausleger des Ariſtoteles durch Ariſtoteles ſelbſt, trug zur ſchärfern Sonderung der Begriffe von Poeſie und Wiſſenſchaft mächtig bei; ſeine Schrift „Pope ein Metaphyſiker" führte den Sturz der noch von Bodmer und Breitinger unangefochtenen Didaktik herbei; im „Laokoon" (1766) beſtimmte er die Grenze zwiſchen Poeſie und Malerei, und durch ſeine „Hamburgiſche Dramaturgie" (1767—68), wie durch ſeine eigenen dramatiſchen Werke wurde er der eigentliche Begründer einer neuen Theaterepoche. Auf dem Gebiete der Kunſtkritik hatte ihm ſchon Winckelmann (ſ. d.) vorgearbeitet, der durch ſeine geiſtreichen Anſichten über antike Kunſt und Kunſtwerke auch die Aeſthetik unter den Deutſchen überhaupt förderte. Der thätige Berliner Buchhändler L. F. Nicolai (ſ. d.) war ein eifriger Mitkämpfer Leſſing's, beſonders durch die Stiftung mehrerer Zeitſchriften, z. B. der „Bibliothek der ſchönen Wiſſenſchaften" (1757), die er ſpäter an ſeinen Freund C. F. Weiße übergab, der ſie zwar ohne Originalität, aber mit feinem Geſchmack und Anſtand, unter dem Titel „Leipziger Bibliothek der ſchönen Wiſſenſchaften", fortſetzte. Wichtiger wurden die ſeit 1759 von Nicolai begründeten „Literaturbriefe", beſonders durch die weitere Ausführung einzelner äſthetiſcher Gegenſtände in pſychologiſcher Weiſe und die Theilnahme von Leſſing, Mendelsſohn (ſ. d.), Abbt (ſ. d.), Reſewitz, Grillo und Sulzer (ſ. d.). Des Letztern „Theorie der ſchönen Künſte" (4 Bde., 1771—74) mit Blankenburg's trefflichen Zuſätzen (3 Bde., 1796—98) half das encyklopädiſche Syſtem in Deutſchland begründen, und war bei aller pedantiſchen Engherzigkeit ein gutes Werk. Die „Literaturbriefe" hatten ſich ſchonungslos ausgeſprochen; dieſer Ton ging auch in Nicolai's „Allgemeine deutſche Bibliothek" (106 Bde., 1765—92) über, wurde aber hier noch ſchärfer, da der Tadel weniger durch wiſſenſchaftliche Erörterung gemildert wurde. Klotz gründete dagegen 1765 ſeine „Bibliothek der ſchönen Wiſſenſchaften".

Die nun eintretende allgemeine geiſtige Bewegung in Deutſchland hatte auch auf die Kritik einen bedeutenden Einfluß. Jede neue Epoche der productiven Literatur hatte auch ihre kritiſchen Vorarbeiter und Propheten, zumal da die productiven Talente ſelbſt ſich der

Uebung der Kritik nicht entschlagen konnten. So kann Herder (s. d.), besonders in seinen „Kritischen Wäldern" (1769), als Vorkämpfer der sog. Sturm- und Drangperiode, der Periode der Genialität, betrachtet werden. Weiter als Lessing gehend, begründete er nämlich die der Kunstpoesie eigentlich feindliche Ansicht, daß Alles, was geschaffen würde, originell und genial, gleichsam ein Ursprüngliches und Naturzuständliches sein müsse. Dieser Ansicht pflichteten die genialsten Köpfe, selbst Göthe bei, besonders in seinem merkwürdigen Aufsatze „Von deutscher Baukunst des Erwini von Steinbach", mitgetheilt in Herder's „Fliegenden Blättern", und Göthe's und seiner Freunde Jugendwerke bezeugen diese Ansicht, die leicht zur gänzlichen Verwilderung des Geschmacks hätte führen können, wenn sie nicht bald ein Gegengewicht erhalten hätte. Dies geschah durch Wieland (s. d.), der seit 1773 in seinem „Deutschen Mercur" den bisher bekämpften franz. Geschmack vertheidigte, natürlich nur insoweit, als er das allgemein Anwendbare und dem Wesen der deutschen Literatur Verwandte aus der franz. Literatur aufgenommen zu sehen wünschte. So erhielt sich in der Kritik der Ton des feinen und milden Anstandes, wie er sich besonders in der seit 1785 gestifteten Jenaischen „Allgemeinen Literaturzeitung" kund gab. Herder verdanken wir jene historisch-kritische Zusammenstellung verwandter Erscheinungen und die daraus hervorgehende Entwickelung der ideellen Wahrheit, die besonders im 19. Jahrh. in alle Kreise der Wissenschaft mächtig eingegriffen hat. Kant's „Kritik der Urtheilskraft" drohte eine neue Revolution hervorzubringen. Seine Lehre beschränkte das reine Geschmacksurtheil, unabhängig von Reiz und Rührung, auf die reine Form eines schönen Gegenstandes und sanctionirte daher eine sich selbst verleugnende Geschmackskälte, wo man bisher das Interesse und Gefühl hatte prüfen lassen. Selbst Schiller (s. d.) erkannte diese Form der Kritik, Herder dagegen trat durch seine „Kalligone" mit Heftigkeit dieser neuen Lehre entgegen und stellte dafür sein Humanitätsprincip auf. Auch Kant's Schüler und Anhänger selbst stimmten nicht in ihren Ansichten der Aesthetik überein, und so verlor sich die aus Kant's Lehre drohende Gefahr von selbst. Jedes der jetzt schnell nach einander auftauchenden philosophischen Systeme suchte auch in die Aesthetik und durch diese in die Kritik überhaupt reformirend einzugreifen, konnten aber um so weniger einen allgemeinen durchgreifenden Einfluß gewinnen, da sie nur zu sehr in den Banden der Schulphilosophie und des terminologischen Zwanges verwickelt waren. Die Nation selbst, die sich überhaupt in Sachen des Geschmacks noch nie von der Schule etwas hat aufdringen lassen, nahm an diesen Wirren der ästhetischen Kritik nur wenig Theil und die größten deutschen Geister haben sich durch die Kritik nie ihre selbsteigne Entwickelung verkümmern lassen. Schiller selbst ging in seinen ästhetischen und kritischen Ansichten über Kant hinaus und Göthe verkündete sowohl in seinen Romanen, wie in selbständigen Aufsätzen ästhetisch-kritische Urtheile, die alle Systeme überdauerten. Durch sie legte er zum Theil den Grund zu der Kritik der romantischen Schule, die besonders von den Brüdern F. und A. W. v. Schlegel (s. d.) im „Athenäum", von Wackenroder (s. d.), Tieck (s. d.), Bernhardi (s. d.), Novalis (s. Hardenberg) vertreten wurde, und Shakespeare und Calderon als Urquell aller Poesie feierte.

In der Apotheose dieser beiden großen Dichter lag eine versteckte Polemik gegen Göthe und Schiller, besonders gegen den Letztern, die natürlich zahlreiche Gegner hervorrufen mußte. Der Kampf wurde seit 1803 in dem von Kotzebue (s. d.) und Merkel gestifteten „Freimüthigen" gegen die 1801—5 von Spatzier geleitete „Zeitung für die elegante Welt" geführt, worin damals die Ansichten der Schlegel'schen Schule vertheidigt wurden. Unterstützt wurde diese romantische Richtung von der Identitätsphilosophie und aphoristisch-ästhetischen Schriften Schelling's, dem sich G. A. F. Ast in seinem „System der Kunstlehre" (1805) und K. W. F. Solger in seinem „Erwin, vier Gespräche über das Schöne und die Kunst" (2 Bde., 1815) anschlossen. Nach Kant'schen Grundsätzen hatten schon gegen Ende des vorigen Jahrhunderts Pendavid, Heusinger („Handbuch der Aesthetik" und Snell Geschmackslehren entworfen; mit ihnen fast gleichzeitig schrieb Heydenreich sein „System der Aesthetik und W. von Humboldt seine „Aesthetischen Untersuchungen".

Zu Anfang des gegenwärtigen Jahrh. bemühte sich Fr. Horn in gefällig geschmackvoller Weise die Ansichten der Romantiker in weiteren Kreisen zu verbreiten. Die originelle Manier Jean Paul's, kritische Ansichten in Bilder und Gleichnisse einzukleiden, fand besonders bei den Kritikern der neuesten Zeit Nachahmung. Die Kritik des Theaters erhielt neue Wendungen durch Schink, Schmidt, durch A. W. von Schlegel's „Vorlesungen über dram. Poesie", später durch Tieck's „Dramaturg. Blätter" ꝛc., verfiel aber, besonders nach den Befreiungskriegen, mit der übrigen poetischen Kritik der immer mehr überhand nehmenden Unterhaltungsliteratur. Hauptsächlich wurde sie in dem 1807 gestifteten „Morgenblatte", der 1805 gegründeten „Abendzeitung", in dem 1827 gestifteten „Gesellschafter" ꝛc. vertreten. Der Geschmack an literarischem und ästhetischem Raisonnement wurde nach und nach so allgemein, daß die meisten Unterhaltungs-Journale sich kritische, literarische und artistische Beiblätter zulegen mußten, so schrieb Böttiger ein artistisches Notizenblatt für die Abendzeitung, L. Tieck „Didaskalien" zu der von Fr. Kind und Kraukling gestifteten, aber bald wieder eingegangenen „Morgenzeitung", das „Morgenblatt" erhielt 1820 ein von Schorn redigirtes „Kunstblatt" und ein „Literaturblatt", anfangs von H. Voß, dann Müllner, endlich von W. Menzel redigirt. Uebel berüchtigt war das „Literarische Wochenblatt", in welchem Kotzebue seit 1818 seine Polemik gegen die Romantiker, wie gegen jede neue nationale Entwickelung fortsetzte und Sympathien für Rußland zeigte, die am Ende seinen kläglichen Tod herbeiführten; ferner das „Mitternachtsblatt" unter der Redaction von Müllner, der bald jeden Anstand bei Seite setzte und nicht wenig dazu beitrug, in der Kritik jenen grobwitzigen, dünkelhaften Ton heimisch zu machen, der so wenig geeignet ist, den Geschmack zu befördern. Eine anständigere Haltung herrschte in dem 1826 von F. Förster und W. Häring gegründeten „Berliner Conversationsblatte", wie in dem 1821 aus Kotzebue's „Wochenblatte" hervorgegangenen „Literarischen Conversationsblatte", das 1826 den „Blätter für literarische Unterhaltung" annahm. Eine bessere Zeit für die auf diese Weise sehr verflachte Kritik schien mit Börne's „Zeitschwingen" aufzugehen, der die Literatur als einen Zweig des allgemeinen geistigen Lebens betrachtete und daher auch die politischen Zeitfragen in den Bereich der Kritik zog. W. Menzel erhob für einige Zeit das „Literaturblatt" zum „Morgenblatt" zu einer wirklichen Macht, untergrub aber diese selbst wieder durch seinen patriotisch-moralisirenden Fanatismus. In Mundt's „Pilot" und „Freihafen", in der „Zeitung für die elegante Welt" unter Laube's, G. Kühne's und abermals Laube's Redaction, in Gutzkows „Telegraphen" ꝛc. und in Wienbarg's „Aesthetischen Feldzügen" behauptete sich ebenfalls die ästhetisch-politisch-sociale Richtung der Kritik. Vorzüglich schien es den „Hallischen, später Deutschen Jahrbüchern für Wissenschaft und Kunst" vorbehalten zu sein, allen Anforderungen des deutschen Geistes an die Kritik zu genügen, indem sie mehrere Jahre hindurch das Ziel, das sie sich selbst gesetzt, im Auge behielten, ein Gesammtbild deutscher Kunst und Wissenschaft zu geben. Leider verfielen sie später so ganz einer einseitigen Richtung der Politik, daß sie schon längst aufgehört hatten, für Wissenschaft und Kunst von Belang zu sein, ehe sie noch das Verbot der Regierung traf. Die neueste Zeit könnte man fast gänzlich der Kritik ledig nennen, denn was unter diesem Titel in Journalen und anderwärts zur Erscheinung kommt, ist, mit sehr geringen Ausnahmen, nur das Product persönlicher oder erkaufter Rücksichten. Eine wissenschaftliche Kritik fanden wir in den letzten Jahren fast nur in O. Marbach's „Literaturbericht" und in einigen Vierteljahrsschriften. Uebrigens scheint sich auch das Publikum immer mehr der Leitung solcher Kritiken entzogen zu haben.

Deutsches Reich, s. Deutschland (Gesch.)

Deutsche Reiter nannte man bei den Deutschen und den Niederländern die leichte Reiterei, welche aus Schützen zu Pferde gebildet wurde. Sie entstanden im 16. Jahrh., trugen Brustharnisch und Pickelhaube, und führten ein Feuerrohr mit Radschloß, zwei Pistolen und einen Reiterdegen. Nach dem 30jährigen Kriege wurden sie umgestaltet.

Deutsche Ritter, auch Deutscher Orden, Ritterorden der heiligen Maria von Jerusalem, und Deutsche Herren genannt, war der jüngste der

drei geiſtlichen Ritterorden, welche während der Kreuzzüge entſtanden, wenn man auch ſeinen Urſprung auf das Hospital zurückführt, welches ein frommer Deutſcher 1128 zu Jeruſalem ſtiftete und der Aufſicht der Johanniter überließ. Die eigentliche Stiftung fällt in die Zeit der Belagerung von Akkon (Akre, Ptolemais) 1190, wo einige Bürger aus Bremen und Lübeck aus Segeln Zelte für kranke Deutſche machten, weil ſich dieſer noch kein Orden annahm, indem die Johanniter für die Italiener, die Tempelherren für die Franzoſen ſorgten. Dieſe Anſtalt fand Beifall bei den Fürſten, ſie ward geordnet und als Ritterorden blos für Deutſche vom Papſte beſtätigt. Ihr Ordensgewand war ein weißer Mantel mit ſchwarzem Kreuze, wie das der Tempelherren; daher auch ſpäter Streit zwiſchen beiden. Später erlaubte ihnen ein König von Jeruſalem, das goldene Kreuz von Jeruſalem im ſchwarzen. Das erſte Ordenshaus war zu Akkon, wo der Hochmeiſter reſidiren ſollte; aber bald wurde das Hauptordenshaus nach Venedig verlegt, wo der Hochmeiſter ſeinen Sitz hatte, bis ihn 1309 das Schloß in Marienburg, das ſchönſte und großartigſte Gebäude, welches die Baukunſt des Mittelalters hervorgebracht hat, aufnahm. Die Verfaſſung des Ordens war im Allgemeinen nach der Regel der Tempelherren geordnet. Im Range folgten dem Hochmeiſter: der Großcomthur, der Spittler, Trapier, Treßler. Stellvertreter des Hochmeiſters waren die Landmeiſter, auf welchen in Preußen der Ordensmarſchall oder Marſchall von Preußen folgte, welcher in der Anführung mit dem Landmeiſter wechſelte. Dann folgten die Comthure nach der Wichtigkeit der Burg, und die Ordensvögte, welche nicht feſte Wohnſitze beſaßen, ſondern Landſchaften zu verwalten hatten. Als 1309 der Hochmeiſter ſeinen Sitz nach Marienburg verlegte, hörten die Landmeiſter in Preußen auf und wurden Großcomthure. Der erſte Hochmeiſter des Ordens war Heinrich Walpot von Baſſenheim aus den Rheinlanden (ſtarb 1200). Der vierte Hochmeiſter Hermann von Salza aus Thüringen (1210—1239) war es, an welchen der Ruf zur Bezähmung und Bekehrung der Preußen erging (1226). Da Hermann ſchon vom Könige Andreas von Ungarn für ähnliche Dienſte mit Undank belohnt worden war, folgte er der Einladung des Biſchofs Chriſtian von Preußen und des Herzogs Konrad von Maſuren erſt, nachdem Kaiſer und Papſt die zu machenden Eroberungen ihm beſtätigt hatten (1228). An die Spitze der nach Preußen ziehenden Ordensbrüder ſtellte Hermann den Deutſchmeiſter (d. h. Stellvertreter des Hochmeiſters in Deutſchland) Hermann Balk, und ihm zur Seite als Marſchall den ritterlichen Dietrich von Bernheim. So begann der 53jährige Krieg (1230—1283) gegen die Preußen, welcher mit deren Vertilgung endigte. Die Ritter rückten mit Burgen Schritt für Schritt vorwärts in das Innere des Landes; der Papſt ließ das Kreuz gegen die Preußen predigen, und mancher deutſche Fürſt führte Schaaren bewaffneter Pilger den Rittern zu Hülfe. Nach der Vereinigung mit den Schwertbrüdern in Liefland (1237) und nach blutigen Kämpfen gegen das kühne Volk, welches mit heiligem Enthuſiasmus für ſeine phantaſiereiche Religion unter der Leitung des in geheimnißvolles Dunkel gehüllten Griwe (Oberprieſters) aus dem heiligen Romowe (Sitze der Götter) ſtritt, ſiegte endlich das Kreuz und führte ein neues Geſchlecht an die Stelle der vertilgten Urbewohner. So erwarb ſich der von vielen Seiten reich beſchenkte und mächtige deutſche Orden ein anſehnliches Land, welches unter ſeiner Hoheit bis 1525 ſtand. Das entvölkerte Land wurde vornehmlich durch deutſche Ankömmlinge beſetzt und erblühte nach und nach zu einem glücklichen Wohlſtande. Die Blüthe des Ordens in Preußen fällt in das vierzehnte Jahrhundert; darauf gerieth er durch die Kriege mit Lithauen und Polen in eine mißliche Lage. Verfall des Ordens von 1410—1466. Von der Schlacht bei Tannenberg 1410 den 15. Juli, in welcher er durch Jagello und deſſen Feldherrn Witold eine gänzliche Niederlage erlitt, erholte ſich der Orden nicht wieder. Der Krieg gegen Polen ward fortwährend unglücklich geführt und das Land auf das Traurigſte verwüſtet. Dazu kam die Widerſpenſtigkeit der Städte, welche dem Orden, der theils zur Rüſtung, theils zur Verſchwendung drückende Abgaben verlangte, den Gehorſam aufkündigten und in die Union von Marienwerder zuſammen traten (1440), ſo daß er mehr der Unbiegſamkeit der Städte als der Tapferkeit der Polen erlag. Im Frieden zu Thorn,

1466 den 16. October, mußte der deutsche Orden sein Land mit Polen theilen und polnische Hoheit anerkennen. So bleibt Preußen zwischen dem Orden und Polen getheilt 1466—1525, wo dem letzten Hochmeister in Preußen, Albrecht von Brandenburg, der König Sigismund das Ordensland als weltliches Herzogthum (Säcularisation Preußens) zum erblichen Lehne unter polnischer Hoheit überträgt und dadurch in seiner Nachbarschaft ein kleines Reich stiftet, welches nach nicht dreihundert Jahren über das Sein und Nichtsein Polens entscheidet. Seit dieser Säcularisation war das Hauptordenshaus zu Mergentheim in Schwaben. Die Besitzungen des Ordens waren in 11 Provinzen getheilt und umfaßten zusammen ungefähr 40 QM. mit 90,000 Einw. Durch den Preßburger Frieden 1805 erhielt der Kaiser von Oesterreich die Würde eines Hochmeisters des deutschen Ordens, durch den Wiener Frieden 1809 wurde der Orden ganz aufgehoben und sein Besitzthum den Fürsten überlassen, in deren Ländern es lag. Nur in Oesterreich ist der Orden noch vorhanden, und der Erzherzog Maximilian dessen Großmeister. Vgl. „Gesch. Preußens" von Johannes Voigt (Königsberg 1827—39, 9 Bde.)

Deutsches Theater. Wir widmen diesem Zweige der deutschen Literatur einen besonderen Artikel, obgleich wir die dramatischen Bestrebungen Deutschlands, so weit sie in die große allgemeine Bewegung der deutschen Literatur fördernd eingriffen, bereits in dem allgemeinen Artikel über Deutsche Nationalliteratur (s. d.) erwähnt haben, weil in Deutschland der merkwürdige Fall eintritt, daß die höhere dramatische Poesie, als Ausdruck eines Theiles des Nationalgeistes, mit der Bühne in keinem engeren Verhältnisse steht und im Gegentheil diejenigen Dichter, welche von der Bühne herabwirkten, in der Regel nicht in gleichem Maße für die Förderung der Literatur an sich gewirkt, häufig sogar ihr entgegengewirkt haben. Die deutsche Bühne hat nie den erhabenen Standpunkt erreicht wie z. B. das altgriechische Theater, welches, als die idealisirte Verkörperung des großartigen griechischen Volkslebens, die idealen Gestaltungen der dramatischen Poesie nicht nur adoptirte, sondern sie auch vom Dichter verlangte. Die deutsche Nation hat ein Volksleben in diesem Sinne nie gehabt, wenigstens während der Zeit nicht, wo sie eine Bühne besaß. Nur zur Zeit als Göthe und Schiller mit ihren Meisterwerken das Geistesleben der Deutschen bewegten, näherte sich die deutsche Bühne momentan jenem idealen Standpunkte, sank aber bald mehr als je in einen chaotischen Zustand zurück. Die erste Ursache, welche der nationalen Gestaltung unserer Bühne entgegenwirkte, war der Umstand, daß sie nicht eigentlich aus dem Volke hervorging, sondern, eine künstliche Treibhauspflanze der Schau- und Vergnügungslust der Großen, dem Herzen des Volks lange genug fern gehalten wurde. So mußte sie nothwendig hinter der geistigen Entwickelung der Nation zurückbleiben, wozu noch andere äußere Einflüsse, z. B. die innern religiösen Fehden und die unseligen Verwüstungen des 30jährigen Krieges, hinzukamen. Gegenwärtig ist die deutsche Bühne fast nur eine Unterhaltungsanstalt, die gegen das höhere Drama sich mehr als spröde zeigt und nicht einmal im Lustspiel ein getreues Spiegelbild des politischen, sittlichen, geselligen und intellectuellen Zustandes der Nation gewährt. Demungeachtet wird sich aus den folgenden Hauptmomenten ihrer Geschichte ergeben, daß sie den Einflüssen der fort- und rückschreitenden Bildung der deutschen Nation sich nicht gänzlich hat verschließen können; ja gerade in ihren Schwächen und Mängeln, in ihrer chaotischen Einseitigkeit, ihrer Abhängigkeit vom Auslande, so wie in ihrer plötzlichen rückschreitenden Bewegung vom Höheren zum Niederen spiegeln sich gewisse, ebenso tadelnswerthe als andrerseits löbliche Eigenschaften der Deutschen ab, so daß sie zur Ergänzung des Gesammtbildes, welches die geistige Bewegung der Literatur von dem deutschen Volke giebt, von großer Wichtigkeit ist.

Obgleich in alten Chroniken und Geschichtswerken schon zur Zeit Karls des Großen von einem Schauspiele in altfränkischer Sprache, in späteren Zeiten von Joculatoren, Mimen, Pantomimen und Lustigmachern gesprochen wird, die an den deutschen Höfen herumzogen, so können doch darin keine Anfänge des deutschen Theaters gefunden werden. Erst die Klosterschauspiele, Moralitäten und Mysterien, deren Spuren sich erst im 12. Jahrh.

finden, kommen hierbei in Betracht. Diese religiösen Dramen wurden oft mit einem sehr zahlreichen Personal, zuweilen selbst auf öffentlichen Plätzen, bei feierlichen Gelegenheiten aufgeführt; z. B. 1322 zu Eisenach, 1412 zu Bautzen, 1417 zu Kostnitz vor Kaiser Sigismund; zu Berlin führten im 14. Jahrh. die Franciscaner-Mönche im grauen Kloster geistliche Komödien auf, als deren Verfasser der Pater Ambrosius Hellwich genannt wird. Die Teufel vertraten bei ihnen gewöhnlich das komische Element; und diese Einmischung des Burlesken führte natürlicherweise zur Posse, die sich als selbständige Gattung in den Fastnachtsspielen entwickelte. Die letzteren, literarhistorisch schon bedeutsamer als die Mysterien, lassen sich auf die zur Fastnachtszeit üblichen Mummereien zurückführen und bildeten sich besonders zu Augsburg und Nürnberg aus. Ungeachtet ihres oft schlüpfrigen Inhalts, erhielten sie sich, besonders in Augsburg und Memmingen, bis ins 17. Jahrh. Nürnberg besaß schon in der Mitte des 16. Jahrh. ein Theater, das aber kein Dach hatte und auf welchem Handwerker, die zur Zunft der Meistersänger gehörten, diese rohen Stücke aufführten, die Anfangs extemporirt wurden. Die Darsteller hießen Schausprecher, bildeten ordentliche Zünfte und Gilden, hatten ihre Herbergen, ihre Altgesellen und sogar ihren Gruß. Die ersten gedruckten Fastnachtsspiele, die auf uns gekommen sind, schrieb Hans Schnepperer, gen. Rosenplut (s. d.), in der Mitte des 15. Jahrh. Es sind Schwänke, meist Gespräche, ziemlich schlüpfrigen Inhalts, in einer Art processualischer Form über die Geheimnisse der Ehe und Buhlerei, ohne dramatische Entwickelung und nur in sprachlicher Hinsicht sehr bemerkenswerth. Ihm folgten Hans Folz (s. d.), Probst, Hans Sachs (s. d.), der sich schon mehr auf Characterzeichnung verstand, und Jac. Ayrer (s. d.), der noch planmäßiger als Sachs arbeitete, ihm aber an ursprünglichem Witz, Originalität und Kraft der Sprache weit nachstand. Mit der Zeit wurden auch classische Muster, namentlich Terenz und Plautus, benutzt. So übersetzte Hans Nydhart 1496 ein Lustspiel des Terenz, Joh. Reuchlin ließ 1497 seine Scenica progymnasmata in dem Hause des Bischofs von Worms von jungen Studenten aufführen, und Jac. Locher, gen. Philomusus, ahmte den Plautus in lateinischen Schauspielen nach. Auf diese Weise drängte sich die gelehrte Bildung immer mehr vor, reinigte zwar einestheils den Geschmack, störte aber auch anderntheils die volksthümliche Entwickelung des Drama. Die Mysterien waren indeß noch keineswegs erloschen; ein solches fast opernartiges Schauspiel führten die Jesuiten zur Weihe der Michaeliskirche in München 1597 auf offener Straße auf. Es hieß: „Der Kampf des Erzengel Michael mit dem Luzifer" und zeichnete sich durch die Menge des Personals (allein 900 Choristen), durch die Pracht der Decorationen und die Vortrefflichkeit des Maschinenwesens aus. Die Musik dazu war von Georg Victorin, Musikdirector an der Michaelskirche.

Die Reformation und ihre Folgen hatten einen sehr lähmenden Einfluß auf die Entwickelung der dramatischen Kunst; von einer Nationalpoesie, einer Nationalbühne konnte schon deswegen keine Rede sein, da diese religiöse Bewegung Deutschland in zwei einander schroff gegenüberstehende Theile zerrissen hatte. Die Kunst ging in die Hände der Gelehrten über und diese waren nicht im Stande, ihr neues und höheres Leben einzuflößen, wenn sie auch die formelle Seite des Dramas ausbildeten und dasselbe zur Bedeutung einer eigentlichen Kunstgattung erhoben. Mart. Opitz that selbst für das Drama wenig; er lieferte nur in seiner der italienischen Oper des Rinuccini nachgebildeten „Daphne" das erste kunstgerechte deutsche Singspiel, das, vom Capellmeister H. Schütz componirt, in Dresden zu Ehren einer Vermählungsfeier 1627 aufgeführt wurde. Größeren Einfluß auf die Gestaltung des Theaters hatte Andr. Gryphius (s. d.), der besonders im Komischen („Horribilicribelisar", „Peter Squenz") ein anerkennenswerthes Talent besaß, und selbst in seinen schwülstigen Trauerspielen Phantasie und Charakterzeichnung beurkundet. Er entlehnte den Stoff zu seinen Stücken fast lediglich aus dem Auslande, besonders aus den Niederlanden, und machte so die deutsche Poesie, vorzüglich das Drama, von fremden Mustern abhängig, ein Fluch, der bis heute schwer auf der deutschen Bühne lastet. Aus der Nachahmung der Italiener entstanden die sogenannten Schäfereien oder Schäferei-

dramen, den Franzosen entlehnte man die antiken Stoffe, die besonders von Lohenstein und seinem Nachahmer Chr. Hallmann zu den geschmacklosesten und unzüchtigsten Spectakelstücken ausgebildet wurden. Diesem ekelhaften Schwulste setzte Chr. Weise, Rector zu Zittau, gest. 1708, in seinen Schulkomödien verständige Nüchternheit und Natürlichkeit, mitunter aber auch gesunden und derben Volkswitz entgegen. Weise hatte viele Nachahmer, wie denn diese Zeit die Glanzperiode der Schulschauspiele war, die von Zöglingen gelehrter Schulen, z. B. in Linz, Breslau, Königsberg und Zwickau aufgeführt wurden. Bald nach Beendigung des 30jährigen Krieges blühte auch an den deutschen Fürstenhöfen, besonders zu Dresden, München und Wien, aber auch in Leipzig, Königsberg, Nürnberg u. s. w., vorzüglich in Hamburg, die Oper auf, in welcher die größtmögliche Pracht entfaltet wurde. Zu diesen Opern, deren mehrere von Kayser, später von Händel componirt wurden, dichteten Dedekind, Postel, Hunold, Bressand, König und Feind matte und schwülstige Texte. Jeder kleine Reichsfürst hatte seinen Opernsaal, sogar ein Ballet, um nicht nur die Poesie, sondern auch sich selbst zu Grunde zu richten. Um 1700 kommen in Gottsched's Verzeichniß der deutschen Bühnenstücke 10—12 Opern auf ein Schauspiel. Das Hamburger Opernhaus setzte seinen Ruhm darin, die meisten Coulissenveränderungen zu haben; es konnte die Seitenscenen 39mal, die Mittelvorstellungen wohl einige hundertmal verändern.

Um diese Zeit, besonders zu Anfang des 17. Jahrh., hatten sich die ersten Schauspielerbanden gebildet, die unter dem Namen engl. Komödianten (wahrscheinlich nur, weil sie Nachahmungen engl. Originale aufführten) im Lande herumzogen. So erhielt ein Junker von Stockfisch vom Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg den Auftrag, in England und den Niederlanden eine Schauspielertruppe anzuwerben; ferner wird die Gesellschaft eines gewissen von Sonnenhammer, eines gekrönten Poeten, erwähnt; eine der ältesten aber war wohl die Treu'sche, die von 1622—1625 mehrere Mal nach Berlin kam, und die besonders dadurch merkwürdig ist, daß der nachmals berühmte dänische Hofprediger Lassenius eines ihrer besten Mitglieder war. Ein anderer Principal, Karl Paul, Sohn eines Oberstlieutenants, suchte durch gut übersetzte Stücke auf die Erhebung des Geschmacks einzuwirken. In Hamburg und Danzig spielte Andr. Gärtner mit „seinen gelehrten und wohlgeschickten" Studenten. Am berühmtesten wurde die Gesellschaft des Mag. Veltheim, mit welcher eine neue Epoche in der Theatergeschichte beginnt. Auch er mußte im Allgemeinen dem herrschenden Theatergeschmacke huldigen durch Aufführung von Burlesken, die entweder dem Italienischen nachgeahmt oder extemporirt wurden, und den sogenannten Haupt- und Staatsactionen, die meist dem Spanischen entlehnt waren; er brachte aber auch die besseren Werke von Molière und Corneille auf die Bühne und gab dadurch den ersten Anstoß zum Bessern. Von den weltlichen Personen wurden die Schauspieler damals hochgeehrt; die Magistrate süddeutscher Reichsstädte holten sie sogar feierlich ein und bewirtheten sie, wofür der Rath eine Benefizvorstellung, die sogenannte Rathskomödie, genoß; in Norddeutschland wurden sie aber von geistlichen Zeloten verfolgt, die ihnen das Abendmahl und ein ehrliches Begräbniß verweigerten. Die bekanntesten Schauspieler unter Veltheim waren Schernitzky, Geißler, Elendsohn, Salzhüter ꝛc. Nach Veltheim's Tode übernahm seine Wittwe die Leitung der Gesellschaft, unter der sich gründlich gebildete und gelehrte Männer befanden, die später zum Theil Rectoren und Doctoren wurden. Elendsohn stiftete eine eigene Gesellschaft, die nach seinem Tode seine Wittwe fortführte. Ihr bester Schauspieler war Kohlhardt, im Tragischen und Komischen gleich vortrefflich. In Berlin spielte von 1705—1711 eine franz. Gesellschaft für den Hof, gleichzeitig aber mit ihr die Weimarische Hoftruppe unter Gabr. Möller. Ein Schauspieler der Veltheim'schen Truppe, Stranitzky, stellte 1708 in Wien dem italienischen Theater eine deutsche Truppe entgegen und wurde der Vater der deutschen Hanswürste. Später kamen durch Bernardon die sogenannten Bernardoniaden auf, geschmacklose, wüste Zauberpossen mit allerlei Prunk, Feuerwerken, böhmischen Liedchen und Zoten. Von Jahr zu Jahr mehrten sich die herumziehenden Truppen und sanken zu einem immer erbärmlicheren Zu-

ſtande herab. Man trug Manſchetten von Papier, putzte ſich mit Goldpapier reichlich auf und die Frauen hatten keine Strümpfe in den Schuhen. Zu den beſſeren gehörte die Förſterſche Truppe, die ſogar einige Autoren unter ihre Mitglieder zählte. In Leipzig wurde Friederike Caroline Neuber (ſ. d.), geb. Weißborn, Principalin, zog Kohlhardt an ſich und verſtärkte ihre Truppe noch mit anderen bedeutenden Schauſpielern. Sie und ihr Freund Gottſched bemühten ſich eifrig um die Verbeſſerung des deutſchen Schauſpielweſens, indem der letztere auf kritiſchem Wege die Gemeinheit der extemporirten Komödie beſchränkte und franzöſiſche Correctheit in das Schauſpiel einzuführen ſuchte. Freilich hatte er zu wenig poetiſches Verſtändniß, war in ſeinen eigenen Arbeiten viel zu wäſſerig, folgte zu ſclaviſch der einſeitigen Regelrichtigkeit der Franzoſen und tödtete dadurch alles Volksthümliche der Poeſie; demungeachtet ſind ſeine Verdienſte um die Reinigung des dramatiſchen Geſchmacks in Deutſchland nicht gering anzuſchlagen. Eine große Thorheit war es von ihm, daß er 1757 in Leipzig mit Hülfe der Neuber den Hanswurſt feierlich begrub, der wenigſtens als eine echt deutſche Spottfigur bei weiſer Benutzung etwas Tüchtiges hätte werden können. Als ſpäter Juſtus Möſer, Mylius u. A. dem Hanswurſt wieder das Wort redeten, hatte die Dichtkunſt ſchon einen zu ſelbſtändigen Character angenommen, als daß die Bemühungen dieſer Männer hätten glücklich ſein können. Doch tauchte der Hanswurſt, beſonders in dem ſüddeutſchen Volksdrama, unter verſchiedenen Namen, als Kasperle, Lipperl, Larifari, Sepperl ꝛc. immer wieder auf, und wird noch heute auf Jahrmärkten und Meſſen im Puppenſpiel beiacht. Uebrigens hörte der widrige, in Gemeinheit verſunkene Zuſtand der deutſchen Bühne trotz der viel geiſtreicheren Verſuche noch nicht auf, welche Gottſched's nähere oder entferntere Anhänger in der Tragödie, wie Elias Schlegel, Cronegk, Chr. Frdr. Weiſe, Brawe, welcher zuerſt ſtatt des ſteifen Alexandriners den fünffüßigen reimloſen Jambus einführte, oder im Luſtſpiel, wie Gellert, Mylius, Krüger, Romanus u. A. anſtellten, und trotz der den äſthetiſchen Anſichten Gottſched's entgegenarbeitenden Kritik Bodmer's und Breitinger's. Die Bühne nährte ſich von Ueberſetzungen, beſonders aus dem Franzöſiſchen und Italieniſchen; die Originaldichter entlehnten ihre Stoffe aus der alten Geſchichte, oder verlegten die Handlungen in das Morgenland, von einem vaterländiſchen Schauſpiele, wie es ſich noch bei Gryphius und Weiſe fand, war keine Rede.

Die große geiſtige Bewegung, die in dieſer Zeit in der deutſchen Literatur überhaupt ſtattfand, wirkte aber nach und nach auch auf das deutſche Theater wohlthätig ein; namentlich war es die Alles durchdringende und überall maßgebende Kritik Leſſing's, welche dadurch, daß ſie das bloße Herkommen und die conventionelle Poetik der Franzoſen ſtürzte, einen neuen Morgen für das Drama heraufführte. Seine Hamburgiſche Dramaturgie, verbunden mit ſeinen eigenen Schöpfungen, wie „Minna von Barnhelm," „Nathan der Weiſe," worin er auf den rieſenhaften Genius Shakeſpeare's hinwies, waren epochemachend für das deutſche Theater. Jüngere Kräfte regten ſich, wie Leiſewitz, Gerſtenbergk, und bürgerten wahre Poeſie in dem ernſten Drama ein. Im Luſtſpiele, das freilich hinter der Tragödie weit zurückblieb, wirkten Gabler, Ayrenhoff, J. B. Schloſſer, die Brüder Stephanie, Brandes, Engel, K. G. Leſſing, Großmann, Schröder, Jünger, Bretzner, Wezel u. A. An die Stelle der älteren Oper trat ſeit 1741 die komiſche Oper und das Singſpiel, beſonders von Ch. F. Weiße, in populärer Weiſe mit Glück angebaut; ihm folgten Schiebeler, Michaelis, Gotter, A. G. Meißner u. A. mit mehr oder weniger Glück. Dieſe Beſtrebungen regten auch einen beſſeren Geiſt im Publicum und unter den Schauſpielern an, und die Bühne erreichte in dieſem Jahrh. einen Höhepunkt, den ſie, nach den damaligen Berichten zu urtheilen, wohl nicht wieder erreicht hat. Nach Auflöſung der Neuber'ſchen Geſellſchaft beſaßen beſonders Hamburg und Berlin die bedeutendſten deutſchen Schauſpieler. Die Schönemann'ſche Truppe, durch die beſſeren Mitglieder der Neuber'ſchen Geſellſchaft verſtärkt, verdrängte zu Berlin die Schauſpielercharlatane Karl von Eckenberg, gen. der ſtarke Mann, und deſſen Nebenbuhler Hilferding. In Hamburg ſtiftete Madame Schröder, die Mutter des großen Schauſpielers Schröder, 1742 eine neue Geſellſchaft, mit der ſie nach Roſtock ging, aber 1744 wieder nach Hamburg zurückkehrte. Auch die Neuber ſam-

melte wieder eine neue Truppe, in welcher ſich Kath. Magd. Klefeld auszeichnete, und ſpielte 1745 mit Schönemann zu gleicher Zeit während der Oſtermeſſe zu Leipzig. Die Schönemann'ſche Truppe beſaß den Luſtſpieldichter Krüger, G. F. Kirchhoff und die ebenſo berühmten als trefflichen Schauſpielerinnen Koch und Chrna. Stark. In Leipzig trat 1750 Koch als Principal auf und förderte durch ſeinen ſtreng ſittlichen Ernſt und ſeinen Eifer für das Beſſere weſentlich das deutſche Theater. Im Jahre 1765 kam Ackermann, der die verwittwete Schröder geheirathet hatte, nach Hamburg und baute daſelbſt ein Theater, das er aber 1767 an eine Geſellſchaft von Kaufleuten abtrat. Schon vorher, 1755, hatte Schuch in Berlin ein Generalprivilegium für alle königl. preußiſchen Lande erhalten; 1766 kam Döbbelin nach Berlin, fallirte aber 1771. Schuch's Conceſſion erhielt in demſelben Jahre Koch und als dieſer 1775 ſtarb, Döbbelin im J. 1777, der ebenfalls die poetiſchen Intereſſen der Bühne und das höhere Drama nach Kräften förderte. Ueberall zeigte ſich ein reges lebendiges Treiben und die Schauſpielkunſt begann mit der deutſchen dramatiſchen Poeſie ihre claſſiſche Periode. Während Döbbelin in Berlin faſt ausſchließlich die Tragödie cultivirte, begünſtigte Koch mit ſeiner vortrefflichen Geſellſchaft, worunter beſonders Eckhof, der Vater der deutſchen Schauſpielkunſt, Stark, Witthöft, Brandes, Bruckner, Gauntner u. A. ſich befanden, in Hamburg faſt zu einſeitig das Luſtſpiel. So wurde Hamburg mehr und mehr, beſonders durch Ackermann und ſeine Frau, durch Dorothea und Charlotte Ackermann, Mad. Henſel, Mad. Brandes, Brockmann, Reinicke nebſt Frau, den genialen Borchers, Chriſt u. A., mehr und mehr Muſter für das reelſirende Drama. Gleichzeitig debütirte Iffland auf dem ſeit 1775 ſtehend gewordenen Hoftheater zu Gotha und auch Schröder's Genie entwickelte ſich jetzt beſonders an Shakeſpeare's Meiſterwerken. Die glänzendſte Theaterepoche Hamburgs ſchloß ſich bereits 1778; die beiden Reinicke waren fort, Brockmann ging nach Wien, Eckhof und Charl. Ackermann waren geſtorben, Dorothea Ackermann hatte die Bühne verlaſſen und 1780 ging Schröder's ruhmvolle Verwaltung zu Ende. Eine neue Epoche begann für die Bühne wie für die Literatur.

Die Sturm- und Drangperiode, aus welcher die jüngere deutſche Poeſie ſich glänzend entwickelte, übte ihre vortheilhafte Wirkung auf die eigentliche Schaubühne, wie auf die dramatiſche Poeſie, indem ſie das beſonders durch Leſſing's „Sara Sampſon" beliebt gewordene bürgerliche Schauſpiel und das daraus entſtandene empfindſam weinerliche Rührſpiel, durch ihre freilich oft in hypergeniale Barbarei ausartenden dramatiſchen Productionen verdrängte. Zu ihr gehören beſonders Lenz, Klinger, Maler, Müller ꝛc., und neben ihnen ſchrieben Gotter, Gemmingen, Babo u. A. Die verfehlte Nachahmung von Göthe's „Götz von Berlichingen" und Schiller's „Räubern" erzeugte freilich eine zahlloſe Menge wüſter und geſchmackloſer Ritter-, Pfaffen- und Räuberſtücke, und auf der Bühne riß eine wahre fauſtrechtliche Barbarei ein; dennoch war aber ein urkräftiges Weben deutſchen Geiſtes nicht zu verkennen. Die deutſche Bühne zehrte von den Schätzen des Vaterlandes, ſelbſt die deutſche Oper erreichte, beſonders durch Mozart's Compoſitionen, ihren Höhepunkt und ſelbſt die Schauſpieler fühlten ſich von der allgemeinen Begeiſterung ergriffen. Dazu war das Publicum viel naiver, weniger krittelig, delicat und rückſichtsvoll als jetzt und die Principale von wahrem Kunſtfeuer beſeelt. Die vortrefflichſte Bühne Deutſchlands beſaß damals Mannheim, wohin Dalberg 1779 die Gothaiſche Geſellſchaft, mit Seyler als Director, Iffland als Intendant und dem vortrefflichen ſogen. vierfachen B., Böck, Beil, Beck und Backhaus, engagirt hatte. Leider erloſch mit Schiller und Göthe der Glanz des deutſchen Theaters ſogleich wieder und ſank in Unbedeutenheit zurück. Zwar traten noch manche bedeutende dramatiſche Talente, wie Zacharias Werner, Heinr. v. Kleiſt, der Däne Oehlenſchläger, Th. Körner hervor, aber die Kluft zwiſchen der dramatiſchen und Bühnendichtung wurde immer weiter, ſo daß viele Dichter, beſonders die der romantiſchen Schule, ihre dramatiſchen Productionen von vorn herein für die Bühne verloren gaben, während andererſeits die beſonders von Kotzebue genährte Sentimentalität immer weiter um ſich griff. Echt poetiſche Stücke wurden wenig mehr geſehen, denn der überreizte Appetit bedurfte

ſtark gewürzter Koſt. Beſonders übel war das Luſtſpiel daran, da Kotzebue, durch Talent, Witz und Productionskraft der erſte unter den damaligen Luſtſpieldichtern, des unumgänglich nothwendigen Ernſtes und der kernhaft nationalen Geſinnung entbehrte, um ein echt deutſches Luſtſpiel hervorzubringen, Iffland dagegen nur zu einförmigen Familiengemälden fähig war. Was die Bühne und die darſtellenden Künſte betrifft, ſo konnte es unter Schiller's und Göthe's Einflüſſe nicht fehlen, daß ſie eine hohe Stufe einnahmen und namentlich die Recitation der Schauſpieler ſich ſehr vervollkommnete. Unter Göthe's Leitung wurde das Theater zu Weimar eine Muſteranſtalt für das Schauſpiel, deren Mitglieder ſich beſonders durch Adel und Würde in Geſticulation und Vortrag, ſo wie durch inniges Verſtändniß des Dichterwerks auszeichneten. Aus dieſer Schule gingen beſonders Oeſer, Durand, Mad. Jagemann, namentlich aber das Ehepaar Wolff hervor, das ſpäter für die Berliner Bühne gewonnen wurde. Dieſe, ſeit 1786 in ein Nationaltheater, 1789 in ein königl. Theater verwandelt, hob ſich beſonders unter Iffland's ſtrenger und einſichtsvoller Leitung und zählte ausgezeichnete Schauſpieler zu ſeinen Mitgliedern, wie Iffland ſelbſt, Fleck im höheren Drama, ferner Mattauſch, Beſchort, Unzelmann, ein genialer Komiker, und die herrliche Bethmann. Aus der Iffland'ſchen Schule ging beſonders Lemme, Rebenſtein u. A. hervor; Ludwig Devrient wurde für die Berliner Bühne gewonnen, der bis dahin eine der Hauptzierden des Breslauer Theaters geweſen war. Dieſes letztere, bei welchem Rhode und Streit als Dramaturgen thätig waren, beſaß als vorzügliche Künſtler Anſchütz nebſt Frau, ſpäter Mitglieder des Wiener Hofburgtheaters, Schmelka, Stawinsky, ſpäter die Frau von Roger, verehl. Holtei, Seydelmann, Döring u. A. Auch Leipzig bot damals ein gutes Enſemble durch Chriſt, Opitz, Ochſenheimer, Mad. Hartwig ꝛc. In Wien, das ſeit 1777 ein kaiſerliches Nationaltheater hatte, wirkte Schreyvogel als Dramaturg, in Braunſchweig Klingemann. Ueberhaupt wurden in dieſer Zeit die Theater in den Hauptſtädten ſtehend, woraus zwar den Schauſpielern große Vortheile erwuchſen, die darſtellende Kunſt aber als Kunſt immer tiefer ſank.

An wirklich guten Dichtern hatte Deutſchland während der folgenden Periode offenbar Mangel, obgleich eine Menge Namen uns entgegentreten. Die Tragödie wurde nach Werner's Vorgang zur Schickſalstragödie und artete immer mehr in Unnatur oder weichliche ſolternde Sentimentalität aus. Beſſere Talente, wie Mich. Beer, Uhland, Immermann, Auffenberg, drangen gegen den Ungeſchmack der Zeit und die Anforderungen der Bühne nicht durch. Das Luſtſpiel zehrte faſt blos vom Auslande; nur wenige Dichter, wie J. von Voß (in der Localpoſſe), Müllner, Salice-Conteſſa, Karl Schall, Vogel, Klähr, Blötz, K. von Holtei, boten gelungene Originalſtücke. Die Kritik ging nach und nach einer gänzlichen Demoraliſation entgegen, indem ſie theils den niedrigſten Motiven des Ehrgeizes, theils noch ſchlimmeren perſönlichen Zwecken diente. Unter ſolchen Verhältniſſen mußte auch die Bühne ſchnell von ihrer kaum erſtiegenen Höhe herabſinken. Von wahrer echter Menſchendarſtellung und durchgreifender Charakteriſtik, von einem gelungenen Enſemble war bald wenig mehr zu finden. Jeder Schauſpieler wollte ſelbſtändig agiren und vergaß, daß er nur als Glied eines Ganzen etwas Bedeutendes wirken könne, und nur noch einige Schüler der alten guten Schule glänzten als einzelne Sterne am Horizont der dramatiſchen Kunſt. Nicht wenig wirkte auf dieſen Zuſtand der Umſtand ein, daß die Theater immer mehr zu Hofanſtalten wurden und unter die Leitung von Cavalieren kamen, die natürlich mehr den Geſchmack des Hofes als das poetiſche Intereſſe berückſichtigten. Selbſt beſſere Intendanten, wie Graf Brühl in Berlin, legten auf Kleinigkeiten zu großen Werth und vergaßen über die ſceniſche Ausſtattung und das Coſtüm das eigentliche Schauſpiel; und wenn noch immer von Zeit zu Zeit gelungene Vorſtellungen Shakeſpeare'ſcher, Göthe'ſcher und Schiller'ſcher Stücke über die Bühne gingen, ſo lag der Grund darin, daß noch immer ausgezeichnete Repräſentanten der Iffland'ſchen Schule, namentlich in Berlin, vorhanden waren, an die ſich einige jüngere Talente anſchloſſen. Hier und da hatte man zwar den Willen, ein Volkstheater zu begründen, z. B. in Berlin bei Errichtung des Königsſtädtiſchen Theaters; aber die Ausführung blieb hinter dem Gedanken zurück, wozu

freilich den Norddeutschen wohl auch die Naivität und Frische des Herzens fehlte. Besser stand es in Wien, wo neben dem Hofburgtheater, dem eigentlichen Volkstheater in der Leopoldstadt und einem Theater für die Oper, noch zwei andere Theater bestanden, so daß jedes Theater sich in seiner Reinheit erhalten konnte. Namentlich besaß das Hofburgtheater für das höhere Trauerspiel, wie für das feinere Lustspiel und das Conversationsstück treffliche Talente, z. B. Anschütz, Korn, Wilhelmi, Mad. Schröder, Sophie Müller ꝛc., und konnte unter Schreyvogel's tüchtiger Leitung für eine wirkliche Musteranstalt gelten. In dem Leopoldstädter Theater bildete sich ein wirkliches Volkstheater aus und wurde im echten Sinne des Wortes ein unverfälschter Repräsentant des Wiener Volkslebens und Volkscharakters. Dasselbe fand in München statt, wo neben dem Hoftheater und dem Volkstheater bis 1825 noch ein Isarthortheater bestand; doch hat sich die dasige Volksbühne nie zur Bedeutung des Wiener Leopoldstädter Theaters erheben können. Das Hoftheater zeichnete sich besonders durch Eßlair und Sophie Schröder einige Zeit lang aus. Auch das Dresdner Theater hatte seinen Glanzpunkt, als durch Pauli, Julius, Werdy und die Damen Gley, Fournier ꝛc. für das recitirende Schauspiel ein ausgezeichnetes Ensemble stattfand. Einzig in ihrer Art war im Anfange dieser Periode Mad. Händel-Schütz (s. d.), die, stets auf Wanderung begriffen, durch ihre pantomimisch-plastischen Darstellungen viel dazu beitrug, das antike Costüm auf die Bühne, wie die antiken Attitüden zur Schönheit und Wahrheit zurückzuführen.

Seit dem J. 1830 ist die deutsche Bühne noch tiefer gesunken. Dazu wirkte nicht allein die politische und sociale Bewegung, welche die Geister vorzugsweise in Anspruch nahm, sondern auch das immer mehr sich hervordrängende materielle und commercielle Interesse, welches die Theilnahme am Theater schwächte. Doch hat auch dieses selbst einen großen Antheil an dieser Gleichgültigkeit, da es einestheils nur den ausländischen Productionen huldigte, anderntheils vorzugsweise die Spectakelstücke, zum Nachtheil der besseren deutschen dramatischen Arbeiten, begünstigte. Schauspieler und Schauspieldirectoren haben zwar behauptet, daß dies nur aus Mangel an schöpfungsfähigen Dichtern geschehe; und in gewisser Hinsicht mag dieser Vorwurf nicht ungerecht gewesen sein. Doch die neuere und neueste Zeit ist reicher an Theaterdichtern, da fast Alles, was in Deutschland Talent und Namen hat, sich mit Vorliebe der dramatischen Dichtung zuwendet, und demungeachtet ist der Zustand der deutschen Bühne noch nicht besser geworden. Die Gründe dieser Erscheinung liegen zum Theil schon in unsrer bisherigen Darstellung. Den ersten Schritt zum Untergange that das deutsche Theater, als es sich zum Hoftheater erheben ließ. Die Bühne ist ihrer eigentlichen Natur und Bestimmung nach ein Institut für das Volk. Sie soll im Lustspiel dem Volke ein Spiegel seiner Zeit sein, worin es deren Thorheiten und Schwächen zu erkennen vermag, in der Tragödie als Geschichtsbuch vor ihm aufgeschlagen werden, damit es seine Helden erkennen und verehren lerne, an der Größe seiner Vorzeit erstarke, in deren Verirrungen eine warnende Lehre empfange. Dieser Zweck ist mit dem Theater als Hofbühne gar nicht vereinbar, da es in dieser Gestalt dem Hofe nur als Unterhaltung dienen soll, und zu gleicher Zeit jeder freiere Anlauf des Dichters durch die speciellen Sympathien und Antipathien des Hofes gehemmt wird. Ein anderer Grund des Verfalls der deutschen Bühne liegt in der Vielfältigkeit der Theater. Fast jede bedeutende Stadt Deutschlands hat ihr Theater, aber auch ihren eigenen Geschmack, so daß das Gelingen der Aufführung eines neuen Stücks bei dem oft sehr mittelmäßigen Personal höchst zweifelhaft ist; und doch wird jeder Erfolg oder Nichterfolg, selbst auf einem unbedeutenden Theater, als ein Kriterium der Güte des Stücks angesehen. So verschwindet manches neue Drama von der Bühne, weil es, auf einem kleinen Theater aufgeführt, keinen Erfolg hatte. Von der unablässigen Polemik aufgerüttelt, haben zwar die Directionen in jüngster Zeit mehr neue Stücke als früher zur Aufführung gebracht, doch kehren sie immer wieder zu der Vorrathskammer an der Seine zurück. Von den Hofbühnen ist das neuere deutsche höhere Drama theils aus persönlicher, theils aus politischer Engherzigkeit ausgeschlossen; denn in Berlin will man keine Verwandte des Hohenzollern'schen Hauses auf der Bühne sehen, und die

preußische Regierung wie die österreichische führte eine immer strengere Censur ein. Nur Dresden machte eine kleine Ausnahme, so lange Ed. Devrient als Oberregisseur ein gewisses der Ordnung und dem Fortschritt entgegenkommendes Princip aufrecht hielt. Auf den Stadttheatern wird das deutsche Drama aus Interesse nicht begünstigt, da einestheils der rohe Geschmack des Publicums sich lieber an grassen Spectakelstücken und der Zweideutigkeit französischer Libertinage ergötzt als an wahrer Poesie, und andererseits der gebildetere Theil des Publicums schon längst jene Naivetät verloren hat, welche über manches Störende, über minder Wichtiges hinweghilft. So steht der Dichter unter der Censur des Staats, wie der Gesellschaft. Zugleich hat er mit den Schauspielern zu kämpfen, die zwar im Durchschnitt kenntnißreicher geworden sind als früher, aber auch weniger Schwung, nicht jene Genialität haben, welche die Schauspieler einer früheren Epoche auszeichnete, als sie im Leben von der Gesellschaft ausgeschlossen waren, um so mehr aber von der Bühne herab die Gesellschaft beherrschten und sich so für ihren losen Zusammenhang mit der Societät glänzend entschädigten. Einen höchst nachtheiligen Einfluß auf die bessere Gestaltung des deutschen Theaters übt ferner das einseitige Virtuosenthum, zu dem sich fast alle bessern Schauspieler vorzugsweise hinneigen. Der Krebsschaden unserer Tage, das unmäßige Bedürfniß des Geldes, hat auch hier seine Verwüstung angerichtet. Der ehemalige goldene Leichtsinn des Schauspielers verwandelt sich in den Sinn für schweres Gold und unsere Virtuosentalente des Theaters hausiren förmlich mit Gastrollen umher. So ist von Seiten der Matadore eine wahre Nomadenwirthschaft am deutschen Theater entstanden, so daß man überall etwas Besonderes, nirgends etwas Ganzes antreffen kann, worauf sich die dramatische Production verlassen könnte. Es ist wirklich zu verwundern, daß bei dieser gräulichen Verwirrung unseres Theaters, bei den immer größer werdenden inneren und äußeren Hemmnissen sich so viele Dichter finden, die ihre besten Kräfte der Bühne widmen, und kann auch nur aus dem Gesetze des Widerspruchs erklärt werden.

Ein Gesammtüberblick über die jetzt bestehenden deutschen Bühnen giebt ein wenig günstiges Resultat. Das Wiener Hofburgtheater wird zwar noch immer als eine Musteranstalt betrachtet, doch ist es in Heranziehung jugendlicher Männerkräfte zurückgeblieben und durch pedantische Beschränkung des Repertoirs zur Zugführung untüchtig geworden. Auch das Leopoldstädter Theater verliert immer mehr die Bedeutung eines echten Volkstheaters. Die Berliner Hofbühne besitzt zwar einzelne tüchtige Talente und ein gutes Ensemble, es schadet ihr aber die Buntheit, die Mannichfaltigkeit der Richtungen, in denen sie sich zersplittert. München, Stuttgart, Dresden und Hanover zeichnen sich durch einzelne Talente aus. Die übrigen Bühnen sehen sich meist genöthigt, die Schauspieler zu sehr in den verschiedenartigsten Fächern zu verwenden, um in dem ihnen besonders zusagenden Genre etwas Ausgezeichnetes zu leisten. Für das Heldenfach giebt es fast keinen gediegenen genialen Repräsentanten mehr. Am meisten Ausbildung hat das Charakterfach erhalten, unter den jetzt lebenden Schauspielern zeichnen sich darin aus: Döring, Grunert, Hoppe, Joseph, Laroche, Marr, Meck; unter den Heldenspielern, welche den Uebergang zum Charakterspiel bilden, Emil Devrient, Baison; nach der chevaleresken Seite hin Moritz in Stuttgart, Korn in Wien, bereits hochbejahrt; nach der romanischen Seite hin Dessoir in Karlsruhe, Wagner in Leipzig; als Held des Blits und stürmischen Gemüths nur Ludwig Löwe. Unter den Liebhabern, welche durch fröhliche Jovialität gewinnen, ist besonders Fichtner zu nennen; unter den Vätern Weiß in Berlin, Anschütz, Wilhelmi; unter den Komikern Beckmann, Gern, Scholz in Wien, Lang in München; in der Komik des jugendlich frischen Uebermuths Meixner in Leipzig, in der gemüthlichen Komik Wallner. Unter den Damen steht wohl im höheren Drama Julie Rettig noch immer oben an, besonders in Goethe's Iphigenia und als Isabelle in Schiller's Braut von Messina. Für Heldenfrauen war besonders Fräulein Stubenrauch, die sich jetzt von der Bühne zurückzieht, und Fräulein Engehaus, jetzt Frau Hebbel, ausgezeichnet. Eine sehr gute Schauspielerin ist Mad. Tahn in München. Groß ist der Mangel an ersten Liebhaberinnen. Ein sehr beachtenswerthes Talent ist Fräulein Unzelmann in Leipzig, der die Natur leider ein schönes Organ

versagt hat. Für das Anmuthige, Liebliche, Innige und Mäßige ist Fräulein Beyer in Dresden, für das Heitere Fräulein Baumeister und Fräulein Lebrun glücklich begabt, besonders ausgezeichnet ist aber, neben Mad. Hausmann-Thomas in Frankfurt und Mad. Pollert, Fräulein Louise Neumann in Wien, wenn sie sich auch in einem selbst gestellten kleinen Kreise bewegt. Für ältere Frauen, namentlich für die von heiterer Färbung, ist Mad. Haizinger, jetzt in Wien, für die von strengerer Färbung Fräulein Berg in Dresden, für die scharfen Aufgaben der sogenannten Anstandsdamen Mad. Stein in Hanover beachtenswerth.

Deutz, ein altes Städtchen der preuß. Rheinprovinz, am rechten Ufer des Rheins, Köln gegenüber und mit dieser Stadt durch eine Schiffbrücke verbunden, ist jetzt aufs Neue befestigt und in die Befestigungswerke von Köln gezogen, hat gegen 3900 E., welche lebhaften Handel und Schifffahrt treiben, eine Sammet- und Bandfabrik, Seifensiedereien und bedeutende Artilleriewerkstätten. Vorzüglich ist die Porcellanfabrik von Bruckmann zu erwähnen, die 1833 errichtet, 200 Arbeiter und 30—40 Maler beschäftigt. Sehenswerth ist die 1002 gestiftete, jetzt aufgehobene Benedictinerabtei, zu welcher der Erzbischof Heribert von Köln das alte röm. Castell von D. einrichtete. — D. hieß im Alterthume Duitium oder Tuitium, im Mittelalter Duiz, soll nach Einigen von dem fabelhaften König Tuisko, nach Andern von den Teutonen gegründet worden sein. Kaiser Konstantin erbaute zu Anfang des 4. Jahrh. zur Vertheidigung der von ihm angelegten großen Rheinbrücke ein Castell, das später zerstört wurde und an dessen Stelle Erzbischof Heribert ein Kloster errichtete, das 1128 abbrannte, bald aber wieder aufgebaut wurde. Die Grafen von Berg erbauten sich bei D. als Voigte dieses Klosters ein Schloß, das 1230 der Erzbischof Heinrich eroberte und schleifen ließ. Der Nachfolger Heinrichs, Erzbischof Konrad, umgab D. mit Mauern und Thürmen. Die Stadt wurde mit der Zeit vielfach verwüstet; so 1376 von den Kölnern, 1445 von Herzog Johann von Cleve und 1583 von den franz. Soldaten des Erzbischofs Gebhardt. Kurfürst Ferdinand befestigte die Stadt 1632 von Neuem, die Schweden eroberten sie aber und zerstörten die Festungswerke, welche 1642 wiederhergestellt, aber nach dem Nimweger Frieden von Neuem geschleift wurden. Unter der franz. Herrschaft wurde von D. aus ein bedeutender Schleichhandel getrieben.

Devalvation ist die Herabsetzung einer Münze von ihrem Course auf ihren eigentlichen Metallwerth. Dies geschieht, damit das Volk nicht mehr für eine Münze giebt, als sie wirklich Werth hat. Die D. ist besonders bei fremden Münzen nöthig, welche einen gleichen Namen mit den Münzen des Landes haben und doch an Werth denselben nachstehen. Sie wird aber auch zuweilen bei einheimischen Münzen nothwendig, theils wenn diese sich abgenutzt haben und die Regierung den Verlust des Einschmelzens nicht tragen will, theils wenn die Fürsten einen höheren Werth setzen ließen, als diesen der innere Gehalt gab. Das letztere geschah besonders häufig in vergangenen Zeiten, wo die Fürsten gern Kunstgriffe benutzten, um Geld zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse zu erhalten oder um sich aus finanziellen Verlegenheiten zu ziehen. Wir erinnern nur an die Prägung der Ephraimiten (s. d.) durch Friedrich II., an das maßlose Prägen geringer Groschen in Preußen zu Ende des vorigen und zu Anfang des gegenwärtigen Jahrh., sowie an die eigenthümlichen Finanzspeculationen des Herzogs von Sachsen-Koburg. Eine D. solcher schlechter oder geradezu werthloser Münzsorten sollte nicht stattfinden, auch hat ihm wohl die Civilisation für immer ein Ziel gesetzt; die D. fremder Münzen ist sehr anwendbar, wenn sie sich auf Münzen bezieht, die noch nicht im Lande eingeführt sind, zeugt aber von großer Nachlässigkeit der Regierung, wenn diese Maßregel auf Münzen in Anwendung gebracht wird, die bereits in Umlauf gekommen, denn sie wird stets nachtheilig auf den Verkehr einwirken. Die D. bestimmt, ob solche Münzen wirklich gelten, oder welchen Werth sie ihrem Gehalte nach haben sollen. Daher Devalviren; Devalvationstabellen, Angaben des wirklichen Werthes herabgesetzter Münzen.

Devaux, Paul, Mitglied der Deputirtenkammer in Belgien, gehört zu den wenigen Männern, welche in der letzten belgischen Revolution die Zügel der Regierung mit

ſicherer Hand ergriffen, die Unordnung, die Verwirrung, welche das ganze das Land in das Chaos der republikaniſchen Anarchie zu ſtürzen drohten, bezwangen und das Leben in das Bett der Ordnung wieder zurückdrängten. Er iſt in Brügge um 1795 geboren und widmete ſich der Rechtswiſſenſchaft. Als Advocat mit Lebeau und Rogier verbunden, übernahm er mit dem Erſteren die Redaction des Politique, eines Oppoſitionsblattes, worin er die Idee der Union zwiſchen den Liberalen, auf deren Seite er ſtand, und zwiſchen den von den Jeſuiten geleiteten Katholiken einleitete und dadurch, wie durch die mannichfachen Angriffe auf die Maßregeln der holländiſchen Regierung weſentlich zum Umſturz der beſtehenden Ordnung beitrug. Nach dem wirklichen Ausbruche der Revolution verband ſich mit ihm noch das diplomatiſche und Verwaltungsgenie, Nothomb, um als Mitglieder des Congreſſes die monarchiſche Verfaſſung gegen die republikaniſche durchzuſetzen. In den erſten Jahren nach der Revolution, und ſelbſt während derſelben, bekleidete D. hohe Würden, er wurde von dem Congreſſe zur Berathung der wichtigſten Angelegenheiten gezogen. Mit Nothomb arbeitete er den Verfaſſungsentwurf aus und ſaß mit in dem am 4. Oct. 1830 ernannten Centralcomité zugleich mit Van Meenen, de Gerlache, Fabry, Tielemanns, C. Brouckère, Thorn, Lebeau, Nothomb, Dubus u. A. In dem am 28. März 1831 ernannten zweiten Miniſterium des Regenten Surlet de Chokier war er Staatsminiſter ohne Porteſeuille. Die Ernennung des Prinzen Leopold zum König der Belgier ging von ihm, Lebeau und Nothomb aus, denen ſich bald nachher Van de Weyer, Charles le Hon, de Muelenaere, Goblet, C. Rogier und Graf Felix de Merode anſchloſſen. Die Regierung ſandte ihn, Nothomb und Lebeau am 4. Juni 1831 als Commiſſär zu der Londoner Conferenz, um mit dieſer über die Punkte zu unterhandeln, welche dem Prinzen Leopold die Annahme der Königswahl möglich machten. In ſeinen und ſeiner beiden Collegen Händen ruhte damals zwei Monate lang das Schickſal Belgiens, das ein trauriges geweſen wäre, wenn die drei Abgeordneten ihre Pflichten gegen ihr Vaterland weniger umſichtig, als es geſchehen iſt, erfüllt hätten. Nach der Krönung des Königs zog ſich D. von der Bühne des öffentlichen Lebens zurück und blieb nur noch Mitglied der Kammer der Abgeordneten in der er auf der Seite des doctrinären Liberalismus ſelten, aber, wenn er auftritt, auch mit großer Einſicht und Ruhe ſpricht, wenngleich ihm die Gewalt der parlamentariſchen Beredtſamkeit nicht in dem Maße zu Theil geworden iſt, als z. B. Nothomb.

Develey, Iſaak Emanuel Louis, Profeſſor der Mathematik und Aſtronomie an der Univerſität Lauſanne, ein berühmter Naturforſcher, deſſen Ruhm aber mehr der Vergangenheit als der Gegenwart angehört. Er iſt im Kanton Waadt, zu Labredonnière am 27. Mai 1764 geboren, ſtudirte in Genf, 1787 einige Zeit die Aſtronomie in Paris, und verſah von 1791 bis 1794 an der Univerſität zu Lauſanne die Stelle eines Profeſſors der Philoſophie und Mathematik, wurde dann nach wechſelndem Aufenthalte in Labredonnière und Lauſanne in letzterer Stadt 1798 akademiſcher Profeſſor der Mathematik, wozu noch 1806 die Profeſſur der Aſtronomie kam. Hochbetagt erhielt er 1837 einen Stellvertreter. Seine wichtigſten Schriften ſind: „Traité analytique de la méthode“ (Lauſ. 1794), „Arithmétique d'Emile“ (Paris 1795, 3. Aufl. 1823), „Introduction à l'algèbre“, (Lauſ. 1799), das 1824 unter dem Titel: „Métaphysique de quantités positives et negatives“ erſchien, „Physique d'Emile“ (Par. 1802), „Algèbre d'Emile“ (2 Bde. Lauſ. 1805; 2. Aufl. 1828), „Elémens de géomet.“ (Paris 1812; 2. Aufl. 1816; deutſch von Deyle, Stuttg. 1818), „Applicat. de l'algèbre à la géomet.“ (Lauſ. 1816), „Essai de méthodologie“ (Genf 1831), „Cours élémentaire d'astronomie“ (Lauſ. 1833, 3. Aufl., 1836), „Cours méthodique et raisonné de sphère“ (Lauſ. 1837). Er iſt außerdem Mitglied mehrerer Akademien, z. B. correſpondirendes der Petersburger. Anonym ſchrieb er den hiſtoriſchen Roman „Les Egyptiens sur les bords du lac Léman, ou Sébastien de Montfaucon, dernier évêque de Lausanne“ (2 Bde., Genf 1828).

Developpabel d. i. abwickelbar, heißt in der Geometrie eine krumme Fläche, die ſich ohne Bruch und Falten in eine Ebene ausbreiten läßt, z. B. die krumme

Fläche eines Cylinders oder Kegels, überhaupt eine krumme Fläche, welche durch Bewegung einer geraden Linie entsteht, deren zwei nächste Lagen immer in einer Ebene liegen, also sich entweder schneiden oder parallel sind. Flächen solcher Art besitzen zugleich die Eigenschaft, daß man nach gewissen Richtungen hin in ihnen gerade Linien ziehen kann, was bei den doppelt gekrümmten oder nicht developpablen Flächen, z. B. bei der Kugelfläche unmöglich ist.

Deventer, die Hauptstadt der niederländischen Provinz Oberyssel, am rechten Ufer der Yssel, über welche hier eine Schiffbrücke führt, ist alterthümlich gebaut, hat ziemlich verfallene Festungswerke, 7 Kirchen, unter denen die Hauptkirche sich besonders durch ihre schönen Glasmalereien auszeichnet, ein schönes Stadthaus, ein Gymnasium und 16000 E., welche Bierbrauerei, Gewürzfabrication, bedeutende Leinwand- und Teppichweberei, Strumpfstrickerei und einen ansehnlichen Handel treiben. Auch ist hier eine bedeutende Eisengießerei und eigenthümlich ist der sogenannte Deventerkuchen, eine Art Honigkuchen, der stark ausgeführt wird. Am linken Ufer der Yssel zieht sich ein anmuthiger Spaziergang hin, de Werp, genannt. D. war im Mittelalter eine freie Reichsstadt und erhielt von Otto III. 995 ansehnliche Privilegien. Das Hoheitsrecht übten die Bischöfe von Utrecht aus, von denen es 1528 an Kaiser Karl V., als Herzog von Brabant überging. Unter Philipp II. wurde hier 1559 ein Bisthum errichtet, das aber 1591 wieder einging, nachdem Moritz von Oranien D. den Spaniern entrissen hatte. Seitdem blieb es mit den niederländischen freien Provinzen verbunden.

Devisen aus dem mittelat. Divisa, d. i. Abzeichnung, nennt man in den bildenden Künsten Sinnbilder und Wahlsprüche; dieselben bestehen in Zierrathen, die zu einem Attribute dienen, und in sinnbildlichen Darstellungen, welchen die Erklärung auch öfters in Worten und zuweilen verborgen beigefügt wird. Schon bei den Alten waren die Sinnbilder häufig im Gebrauche, um irgend einen Gedanken auszudrücken; auch setzte man früh einige erklärende Worte hinzu, und so entstand das, was man Devise nennt. Man denke an den Schild des Achill bei Homer; an die sieben Helden vor Theben bei Aeschylus, und an die Sinnbilder der Helden in den Phönicierinnen des Euripides. Unter den neuen Völkern bediente man sich ihrer besonders häufig seit dem 15. und 16. Jahrhunderte, wo einzelne Personen sowohl, als ganze Stände, Fürsten, Ritter und Gelehrte, wie auch Akademien und Zünfte, ihre Emblemen und Devisen hatten, von denen man besonders bei Festen, Turnieren, Bällen und Hochzeiten Gebrauch machte. Die Italiener brachten sogar die Regeln über die Zusammensetzung von dergleichen Aufschriften in eine Art System. So Andr. Alciati in seinem Emblem. Libell. (Par. 1535). Man brachte sie an Wappenschilden, an Ehrenpforten, an Fahnen, an Schiffen und an Gebäuden an. Eigentlich sind die in Worten bestehenden Devisen eine besondere Art des Sinngedichtes, und es kommt bei ihnen darauf an, mit wenig Worten etwas Bedeutungsvolles und Geistreiches zu sagen. Sie müssen deshalb Einfachheit mit Gehalt, Bestimmtheit und Kürze verbinden. Wenn sie als Motto's ein Bild begleiten, so sind sie gleichsam als Seele, und das Bild als Körper zu betrachten. Sie haben als solche die meisten Regeln mit dem Epigramm gemein; nur ist besonders eine geist- und sinnreiche Beziehung zu dem mit ihnen verbundenen Bilde zu berücksichtigen. — Auch bei den Kaufleuten kommt in dem Wechselgeschäft der Ausdruck D. vor, um eine gewisse Art von Papieren zu bezeichnen.

Devolution, zu deutsch Uebertragung, Ueberwälzung, ist im Erbrechte die Vererbung eines Gutes oder Rechtes auf eine andere Person, wenn diejenige, für welche es ursprünglich bestimmt war, wegfällt. Im Kirchenrechte versteht man unter D. die Besetzung eines geistlichen Amtes durch einen anderen als den, welchem in der Regel das Besetzungsrecht zusteht. Eine solche Besetzung findet statt: 1) wegen unterlassener Besetzung der Kirchenämter und Pfründen, binnen der gesetzlichen Zeit von drei Monaten, bei den größeren Kirchenpfründen, und von sechs Monaten bei den geringeren Pfründen; 2) wegen der Provision eines untüchtigen Subject's mit der erledigten Pfründe. Durch diese D. wird das Recht der Besetzung der Kirchenämter und Pfründen nicht für immer, sondern

immer nur für das Mal entzogen. Das Besetzungsrecht geht der Regel nach auf den unmittelbaren Kirchenobern des ordentlichen Verleihers über, nur ausnahmsweise kann es bei mittelbaren Kathedral- und Collegiatkirchen auf den Papst übergehen, oder bei den für den Papst reservirten Pfründen auf den ordentlichen Verleiher zurückfallen.

Devolutive Rechtsmittel (Remedia devolutiva), sind solche, durch welche eine Rechtssache von dem Unterrichter, bei welchem sie bisher verhandelt wurde, an den Oberrichter gebracht (devolvirt) wird. Man unterscheidet sie von denjenigen Rechtsmitteln, durch welche eine nochmalige Verhandlung der Sache bei demselben Richter bezweckt wird. Die letzteren nennt man suspensive Rechtsmittel. Sie haben blos die Wirkung, daß die Rechtskraft eines Erkenntnisses dadurch aufgehalten (inspendirt) wird.

Devon, englische Grafschaft, unter 12° 53′ bis 14° 31′ östl. L. und 50° 8′ bis 51° 14′ nördl. Br., wird im S. vom brit. Kanal, im W. von Cornwallis, im N. vom Kanal von Bristol, im O. von Somerset und Dorset begrenzt. Auf einem Flächeninhalte von 120½ QM. leben 495,000 Bewohner. Der fruchtbare Boden des östlichen und südlichen Theils der Grafschaft bringt alle Arten Feld- und Gartenfrüchte hervor, während im W. und N. nur wildes Moorland, weite Schafwiesen und Haiden angetroffen werden. Durch die Flüsse Taw, Amer, Dart, Exe, Teign, wird das Land hinlänglich bewässert. Mineralquellen giebt es zu Gubbs-Wall bei Cleave, zu Bella-Marsh, Ilfington, Brook und Bampton. Das Clima ist im Innern und Süden der Grafschaft mild und gesund, im Westen rauh und ungesund und der Norden feucht. Die Berge von Cornwallis, welche sich durch die Grafschaft erstrecken, liefern Silber, Kupfer, Zinn, Eisen, Blei, mehrere Thonarten, Steinkohlen, und sind nächst der Rindvieh-, Bienen-, Schaf- und Pferdezucht die vorzüglichsten Nahrungsquellen der Einwohner, die außerdem noch die gewöhnlichen Gewerbe, Eisenfabrikation und Schiffsbau treiben. Die Grafschaft wird in 33 Hundreds eingetheilt. Die Hauptstadt derselben ist Exeter.

Devonshire war seit König Heinrich I. der Name mehrerer englischen Geschlechter, der zu Anfang des 17. Jahrh. an das Haus Cavendish kam, das ihn zum Theil noch gegenwärtig führt. Nach Dugdale sind die Cavendish ein jüngerer Zweig des einst in Norfolk und Essex mächtigen Hauses der Gernon. Roger, ein jüngerer Sohn des Hauses Gernon, erwarb unter der Regierung Eduard's II. durch Heirath das Gut Cavendish in Suffolk, wovon seine sämmtlichen Nachkommen ihren Namen entlehnten. Sein ältester Sohn Johann war unter Eduard III. und Richard II. Oberrichter des Kings-Bench und Kanzler der Universität Cambridge und wurde in der Rebellion 1381 zu Bury St.-Edmonds von den Aufrührern ermordet. — William, Baron Cavendish von Hardwick, gest. am 3. Mai 1625., erhielt 1618 von König Jakob I. den Titel eines Grafen von D. — Sein Sohn, William Cavendish, der zweite Graf von D., starb am 20. Juni 1628 und hinterließ zwei Söhne. — Der jüngere Charles kam im Bürgerkriege um, der ältere William, der dritte Graf von D., heirathete Elisabeth Cecil, die Tochter des Grafen William von Salisbury und starb am 23. Nov. 1684. — Sein Sohn William, vierter Graf von D., Lordlieutenant der Grafschaft Derby, war einer der ersten unter den englischen Großen, die sich für den Prinzen von Oranien erklärten, wofür ihn dieser als König Wilhelm III. am 12. Mai 1694 zum Marquis von Hartington und zum Herzog von D. erhob. Er starb als Oberhofmeister der Königin Anna am 18. August 1707 und hinterließ aus seiner Ehe mit Marie Butler, der Tochter des Herzogs von Ormond, die Söhne William, Henry und James. — William folgte dem Vater als zweiter Herzog von D., sowie in der Hofwürde, die seitdem in dieser Familie fast ganz erblich geworden ist. Er starb am 15. Juni 1729 und hinterließ aus seiner Ehe mit Rachel Russel, der Tochter des enthaupteten Lord William Russel, drei Söhne, von denen der jüngste Charles, der Vater des als Chemiker und Gelehrter berühmten H. Cavendish (s. d.) wurde. — Der älteste Sohn William, dritter Herzog von D., war 1736—45 Vicekönig von Irland, Lordlieutenant von Derbyshire und starb am 5. Dec. 1755. — Sein ältester Sohn William, vierter Herzog von D., geb. 1720, wurde 1754 Lordlieutenant der

Grafschaft Cork in Irland, 1755 Vicekönig dieses Landes, 1756 erster Commissarius der Schatzkammer und Lordlieutenant von Derbyshire, 1757 Oberkammerherr, welche Würde er unter dem Ministerium Bute niederlegte, und starb am 28. Sept. zu Spaa. Durch seine Vermählung mit Charlotte Boyle, der einzigen Tochter des Grafen von Burlington, erwarb er unermeßliches Vermögen. — William, der älteste Sohn des Vorigen, fünfter Herzog von D., geb. am 14. Dec. 1748, wurde 1766 Großschatzmeister von Irland, blieb aber demungeachtet, wie seine ganze Familie, der Opposition treu und fuhr fort, die Politik des Hofes gegen das unglückliche Irland zu tadeln. Er starb am 29. Juli 1811. — Seine erste Gemahlin war Georgine, die Tochter des Grafen John Spencer, geb. am 9. Juni 1757, und glänzte eben so sehr durch Schönheit und Liebenswürdigkeit, wie durch Geist und Bildung. Bei großer Theilnahme an politischen Angelegenheiten und umgeben von den Zerstreuungen der vornehmen Welt, wußte sie sich doch einen fleckenlosen Ruf zu erhalten. Als sie sich einst mit andern Damen für die Wahl Fox's als Parlamentsmitglied für Westminster bemühte, forderte ein Fleischer von ihr für seine Stimme einen Kuß, den er auch von der schönsten Frau ihrer Zeit ohne Zögern erhielt. Sie war in der Geschichte und Literatur wohl bewandert, und besaß selbst poetisches Talent. Unter andern schrieb sie auf einer Reise in die Schweiz, ein Gedicht, worin sie den Uebergang über den St. Gotthard schilderte und das sich durch Reinheit und Eleganz der Form, so wie durch lebhafte Phantasie auszeichnete. Es wurde mit einer franz. Uebersetzung von Delille (Par. 1802) herausgegeben. Sie starb am 30. März 1806. — William's zweite Gemahlin, Elisabeth Herwey, Tochter des vierten Grafen von Bristol, um 1759 geboren, war zuerst mit einem gewissen Forster verheirathet und mit des Herzogs erster Gemahlin eng befreundet. Während dieser Ehe, aus der sie zwei Kinder hatte, besuchte sie Frankreich, die Schweiz, Deutschland und Italien und traf 1787 in Lausanne mit dem berühmten Geschichtsschreiber Gibbon zusammen, den sie durch ihre Schönheit und Liebenswürdigkeit bezauberte. Durch ihre ausgezeichnete Bildung und seltene Anmuth hatte sie großen Einfluß auf mehrere hervorragende Persönlichkeiten und durch diese auf die politischen Angelegenheiten. Im Jahre 1815 verließ sie indeß nach ärgerlichen Familienauftritten London und ging nach Rom, wo ihr Haus bald der Sammelplatz aller ausgezeichneten Männer, besonders der Künstler und Gelehrten, ward. Auf ihre Veranlassung wurden auf dem Forum romanum die Säulen des Phokas aufgedeckt. Annibale Caro's Uebersetzung von Virgils „Aeneide", ließ sie mit einer Reihe von den ausgezeichnetsten Künstlern entworfener Kupferstiche in 150 Exemplaren drucken (2 Bde., 1818 Fol.), die sie an Freunde, Fürsten und große Bibliotheken verschenkte. Ebenso veranlaßte sie die Herausgabe der Illustrationen der fünften Satyre des Horaz (Parma 1818) und des Gedichts ihrer Freundin Georgina (Rom 1816). Der Tod überraschte sie am 30. März 1824, als sie mit den Illustrationen zu Dante beschäftigt war. — William Spencer Cavendish, der Vorigen einziger Sohn, sechster Herzog von D., Baron Clifford von Lanesborough und Baron Cavendish von Hardwick, Lordlieutenant von Derbyshire, das gegenwärtige Haupt der Familie, geb. am 21. Mai 1790, gelangte nach des Vaters Tode zur Pairswürde und verwendete sich im Oberhause wiederholt mit Nachdruck für die Emancipation der irischen Katholiken. Als Lordkämmerer im Ministerium Grey zeichnete er sich ebenfalls als freisinniger Whig aus. Er machte mehrmals Reisen durch Frankreich und Deutschland und erregte durch Glanz und sein lebhaftes Kunstinteresse Aufmerksamkeit. Im Jahre 1839 unternahm er eine Reise nach Konstantinopel, die in Bezug auf ihre Motive zu mannichfachen Gerüchten Veranlassung gab. Er ist, angeblich in Folge eines Familienvertrags, nicht verheirathet. Seine Kunstsammlung ist eine der ausgezeichnetsten in England.

Devotion hieß bei den Alten ein feierlicher Akt, kraft dessen Jemand zum Wohle des Vaterlandes sich durch einen freiwilligen Tod den unterirdischen Göttern weihte, wie dies z. B. durch Marcus Curtius (s. d.), P. Decius Mus (s. d.) und seinen gleichnamigen Sohn geschah. Zuweilen war mit der D. die Execration, wobei durch die Priester über Personen oder Städte feierliche Verwünschungen ausgesprochen wurden, oder die Evo-

cation verbunden, d. h. die Aufforderung an den Schutzgott der Stadt, dieſelbe zu verlaſſen. In der neuern Zeit heißt D. theils Andacht, theils Verehrung oder unbedingte Hochachtung.

Devrient, Ludwig, wurde zu Berlin am 15. Dec. 1784 geboren, und von ſeinem Vater, einem Seidenhändler, für den Kaufmannsſtand, ſpäter für das Poſamentirhandwerk beſtimmt. Beides ſagte ihm nicht zu; denn Fleck's und Iffland's Darſtellungen machten auf ihn eine ungemeine Wirkung, und am zweiten Pfingſttage des Jahres 1803 betrat er unter dem Namen Herzberg, wider den Willen ſeiner Verwandten, als zweiter Bote in der Braut von Meſſina das Theater, beſuchte abwechſelnd Zeitz, Naumburg u. ſ. w., und wurde nach zwei Jahren in Deſſau engagirt. Schon hier erntete er vielen Beifall, obgleich er ſich ſelbſt nur wenig genügte, zugleich ergab er ſich aber ſchon damals einem übermäßigen Genuße geiſtiger Getränke und einer ungeregelten Lebensart, die nur durch ſeine ihm inwohnende Genialität und humoriſtiſche Lebensanſchauung einigermaßen verklärt wurde. Faſt hätte er die Bühne verlaſſen und wäre in das väterliche Haus zurückgekehrt, da ihm ſein Vater Verzeihung und Bezahlung ſeiner Schulden verſprach, doch der Buchhändler C. F. Kunz (Z. Funck) beſtimmte ihn, bei der Bühne zu bleiben, der er ſchon mit ſeinem ganzen Weſen und Sinn angehörte. Im Jahre 1807 verheirathete er ſich mit Margarethe Neeſe, Tochter des Componiſten und Concertmeiſters an der Hofkapelle in Deſſau, die er aber ſchon nach einem Jahre durch den Tod wieder verlor. Einige Jahre ſpäter nöthigten ihn ſeine drückenden Schulden, Deſſau heimlich zu verlaſſen. Er begab ſich nach Breslau, wo er fortdauernd mit dem größten Beifall ſpielte, aber auch ſeine aufreibende Lebensweiſe fortſetzte. Hier lernte ihn Iffland kennen und als Nebenbuhler ſeines Ruhmes fürchten. Erſt 1815 nach Iffland's Tode, wurde er für die Berliner Bühne gewonnen und erlangte dort während ſeines vieljährigen Wirkens den Ruhm eines der erſten Schauſpieler, nicht bloß ſeiner, ſondern aller Zeiten. Faſt alle Theater Deutſchlands hatten ſich ſeiner Gaſtrollen zu erfreuen, und belohnten den genialen Künſtler mit Jubel und Theilnahme, welche der phyſiſch gebrochene Mann gar ſehr bedurfte. Als Schewa in Cumberlands Juden, ſeiner Lieblings- und ſeiner meiſterhaften Rolle, trat er am 1. Dec. 1832 zum letzten Male auf und ſtarb am 30. deſſelben Monats. Der Kirchhof der franzöſiſchen Gemeinde vor dem oranienburger Thore birgt ſein Grab. — Die äußere Erſcheinung war frappant. Dunkel gelocktes Haar beſchattete zwei ſüdlichglühende Augen von unheimlicher Bewegung. Die Geſichtsmuskeln waren in beſtändiger Spannung und der Mund feſt geſchloſſen. Seine Muskelbewegung hatte in den letzten Jahren etwas Krampfhaftes. Seine Geſtalt war ſchlank und proportionirt; ſein Gang weniger würdig als ſcharf und bezeichnend. Die Sprache war ſtark accentuirt und durch inneres Feuer gehoben. Das Theater war ſein Element und er hat ſich oft in der Krankheit geſund geſpielt. Aus dem unharmoniſchen Wirken ſeiner phyſiſchen und pſychiſchen Kräfte entſtand jene Zerriſſenheit, welche den wunderbaren äſthetiſchen Humor hervorbrachte, der ſich in allen ſeinen Rollen offenbarte. Sein ganzes Leben war ein Aufwecken der körperlichen und geiſtigen Kräfte, und er vollbrachte Ungeheures, um den anderen Tag zuſammenzuſinken. In ſeinen Hauptrollen, Franz Moor, Shylok, Lear, König Richard, Lämmermeier, Schewa, Koke, Falſtaff u. ſ. w. wußte er gleich Blitzen die Hauptmomente ſeiner Rollen hervorzuheben, und ihnen die pieanteſte — man möchte ſagen: welthiſtoriſche — Seite abzugewinnen. Als Schauſpieler ſteht er einzig da, da bei ihm die Inſpiration viel mächtiger war, als die bloße Reflexion und das Studium. Er bildete ſomit den Gegenſatz zu Iffland. Alle ſeine Leiſtungen wurden von einem urſprünglichen, poetiſchen Humor von innen heraus verklärt. Viele Rollen hat er erſt neu erſchaffen und iſt darin ein unerreichtes Vorbild geblieben. Das höchſte Komiſche, wie das höchſte Tragiſche, aber auch das zwiſchen beiden Extremen liegende Humoriſtiſche, ſofern es dem charakteriſtiſchen, nicht dem idealen Genre angehörte, gelang ihm ausgezeichnet. Sein Zuſammenleben mit Hoffman in der Weinhandlung hat eine gewiſſe Berühmtheit erlangt, und der Raum dieſer Blätter verbietet es, in die Tiefe dieſer Erſcheinungen einzugehen, die vielleicht zu den Bedeutungsvollſten gehören, was das moderne Converſationsleben hervorgebracht und deren

grauenhafte Ironie und feurile Keckheit nur in Berlin sich entfalten konnte. Vgl. Z. Funck „Aus dem Leben zweier Schauspieler Iffland's und D.'s" (Leipz. 1838). — Seine Neffen, Karl, Eduard und Emil D. sind die Söhne eines Kaufmanns in Berlin, welcher sie für seinen Stand bestimmt hatte, wie sehr auch ihre Neigung und der den Knaben inwohnende Trieb zur Kunst seinen Plänen sich entgegensetzen mochte. Dieser Trieb war in den drei Knaben selbständig hervorgebrochen; denn das Beispiel ihres Oheims hatte keinen Einfluß auf die Neigungen ihrer Jugend, da sie als Knaben nur selten Kunde von Breslau bekamen, wo damals Ludwig D. glänzte.

Karl, der älteste der Brüder (geb. am 5. Aug. 1798), war der erste, der sich dem verhaßten Comptoirzwange unterwerfen mußte, bis ihn das Jahr 1815 davon befreite, indem es ihn ins Feld rief. Er trat als Freiwilliger in das Colomb'sche Husarenregiment, verlor jedoch in derselben einen Finger der rechten Hand. Nach Beendigung des Feldzuges mußte er wieder zum Kaufmannsstande zurückkehren, und wurde erst 1819 dieses Zwanges ledig, als unterdeß sein zweiter Bruder Eduard mit Erfolg als Sänger aufgetreten war, und der Vater durch dies Reussiren des zweiten Bruders den Wünschen des ältesten nachzugeben sich bewegen ließ. Im Herbste 1819 betrat Karl zum ersten Male in Braunschweig die Bühne und bald machte sich sein herrliches Naturell geltend und erhob ihn zum Liebling des dortigen Publikums. Im Jahre 1822 wurde er am Dresdener Hoftheater engagirt und verband sich im darauf folgenden Jahre mit der später so berühmt gewordenen Sängerin Wilhelmine Schröder-Devrient. Mißhelligkeiten jedoch von der unangenehmsten Art veranlaßten dieselbe sich von ihm scheiden zu lassen, und im Jahre 1828 wurde die Ehe getrennt. Die beiden Gatten blieben an derselben Bühne engagirt, da aber dies Verhältniß mancherlei Störungen herbeiführen mußte, so verließ Karl D. im Sommer 1834 die Dresdener Bühne und begab sich auf Reisen; im Jahre 1836 wurde er in Karlsruhe engagirt und befindet sich jetzt an der königl. Bühne zu Hanover. Von der Natur mit allen äußeren Mitteln ausgestattet, erfreute er sich einer schönen Gestalt, eines charaktervollen Kopfes, eines vollen Organes, aber auf eben diesen Reichthum an Naturgaben sich verlassend, hat er seine Mittel nicht durch Ernst und gediegenes Studium zu vergeistigen gewußt, daher er nie einer abgerundeten Darstellung fähig sein wird. In seinen besten Rollen des Faches der jugendlichen Helden und Liebhaber kann man immer nur einzelnstehende Schönheiten bewundern, und gar zu häufig sieht man ihn sich entweder in der Sphäre des Gewöhnlichen ergehen, oder seine Persönlichkeit auf beeinträchtigende Weise geltend machen und in prätentiose Manier verfallen. „Don Carlos", „Correggio" u. dgl., gehörten unter seine besten Rollen, vertraute er sich jedoch mehr der Richtung der Charakter-Rollen an, in welchen er gezwungen ist, von seiner Persönlichkeit zu abstrahiren und aus sich herauszugehen, so könnte er höchst Bedeutendes leisten, wie er das in einzelnen Fällen schon bewiesen. Eine gute Leistung ist sein Fürst in Elise Valberg von Iffland, sowie in Minna von Barnhelm die Rolle des Ricaut de la Marlinière.

Eduard Devrient (geb. am 11. Aug. 1801) begann seine theatralische Laufbahn als Sänger. Nachdem seine schöne Baritonstimme bei der Aufführung des Graun'schen „Tod Jesu", welche Zelter im Berliner Opernhause leitete, allgemeines Aufsehen erregt hatte, wurde er durch den kunstsinnigen Grafen Brühl für die königliche Oper gewonnen, und debütirte im Jahre 1819 als Masetto im Don Juan. Vielfach war er bemüht, durch theoretische Studien wie durch Reisen seine Gesangeskunst zu vervollkommnen, indessen war die Natur seiner Stimme nicht von der Art, daß er sich zu einem Sänger ersten Ranges hätte erheben können. Orest in Gluck's Iphigenie, der Mohammed in Rossini's Belagerung von Korinth, der Templer in Marschner's Oper waren wohl gute Leistungen, welche namentlich durch das gebildete edle Spiel D.'s anzogen, aber ausgezeichnet hat man sie nie nennen können, da hierzu eine höhere Naturbegabung erforderlich gewesen wäre. — Vortrefflich dagegen war Eduard D. in komischen Charakterrollen wie: Lord Cockburne in „Fra Diavolo", der Schlosser in Auber's „Maurer", auch den Figaro in Mozart's und Rossini's Opern spielte er mit Glück. Im Jahre 1834, nachdem er seine Stimme verloren,

wandte er sich ausschließlich dem Schauspiele zu. Später kam er nach Dresden, wo er die Oberregie des daſigen Hoftheaters erhielt und durch seine zweckmäßigen Anordnungen zur Hebung des deutschen Schauspiels viel beitrug. Leider opponirte sich seinem vernünftigen Streben sein eigener Bruder Emil D. am heftigsten, wodurch er bewogen wurde, 1845 die Oberregie niederzulegen. Es zeigt von einer gänzlichen Verkennung seines Talents, wenn Eduard D. es unternimmt, Rollen wie Hamlet Marquis Posa, Tasso, Orest ꝛc. zu spielen. Wie gebildet auch seine Auffassung derselben sein mag, die Monotonie und geringe Biegsamkeit seines Organs, sowie der Mangel an Gemüthskraft und Leidenschaftlichkeit rauben diesen Darstellungen jeden Erfolg, und die aufgewandte Mühe und Qual kann nur Unbehagen bei dem Zuschauer erwecken. Die Kunst darf nicht zur Künstlichkeit ausarten. Eduard D. sollte sich daher auf das Rollenfach beschränken, wohin ihn die Natur seiner wirklichen Begabung angewiesen hat: auf das Charakteristische und Burlesk-Komische. Rollen, wie der Schauspieler in Mazzi' Leibrente, der Narr in „Mulier taceat in ecclesia" u. dgl. spielt Eduard D. meisterhaft, denn der Humor steht ihm näher als die Leidenschaft. Ein großes Feld der Wirksamkeit hat sich ihm in neuester Zeit in den Charakterstücken der Prinzessin Amalie von Sachsen eröffnet: für Rollen wie Doctor Löwe im „Oheim", welche halb humoristischer, halb sentimentaler Natur sind, ist Eduard D. wie geschaffen, wo indeß das Sentimentale überwiegt, wird er leicht zu monoton. Höchst anerkennenswerth ist die gediegene Bildung, welche dieser Schauspieler in seinen Leistungen kund giebt, es wäre zu wünschen, daß alle Künstler so viel für ihre geistige Ausbildung gethan hätten als er. Eduard D. hat sich auch als Schriftsteller hervorgethan, und nachdem er einige Opernterte: „die Kirmes", „die Zigeuner", welche Taubert componirte, und „Hans Heiling" für Marschner gedichtet, — von denen jedoch nur die Kirmes Glück machte, — wandte er sich auch dem Conversationsstücke zu. „Die Gunst des Augenblicks", „Die Verirrungen", „Der Fabrikort" sind die Früchte dieser Thätigkeit. Das erstere ist unbedeutend, das andere erregte Aufmerksamkeit, weil der Dichter darin sich an die Persiflage der Idee „der Emancipation der Frauen" gewagt hat. Der Ausführung war Eduard D. jedoch keineswegs gewachsen, sie ist mit wenig Witz und vom Standpunkte einer ziemlich gewöhnlichen philiströsen Lebensanschauung aus bewerkstelligt, und das Ganze läuft am Ende doch nur auf eine Nachahmung Iffland'scher Jammerkomödien hinaus, in denen reiche Prosa und bürgerliche Misere sich spreizt. — In neuerer Zeit sind von Eduard D. „Briefe aus Paris" erschienen, in welchen er die Frucht seiner im Jahre 1837 unternommenen Reise, eine Schilderung der Pariser Theater, niedergelegt hat. Diese Briefe sind sehr verständig abgefaßt, und es thut sich darin an einigen Stellen eine liebenswürdige deutsch-gemüthliche, freilich etwas ans Spießbürgerliche streifende Subjectivität kund, als bloße Unterhaltungslectüre dürften sie indeß nicht geistreich genug sein, und für den Dramaturgen bringen sie theils zu wenig Neues, theils ist dieses nicht charakteristisch genug aufgefaßt.

Emil Devrient (geb. am 1. Sept. 1803) ist der als Schauspieler bedeutendste der drei Brüder. Sein Bruder Karl verschaffte ihm im Jahre 1821 an der Bühne zu Braunschweig Gelegenheit zu debütiren. Obwohl nicht so musikalisch gebildet als Eduard, doch mit einer klangvollen Stimme begabt, wandte er sich zuerst der Oper zu. 1822 ging er nach Bremen, wo er im Figaro den Grafen, in der Zauberflöte den Sarastro, im Freischütz den Caspar sang. Erst 1823, wo er Mitglied der Leipziger Bühne wurde, widmete er sich ausschließlich und mit günstigem Erfolge dem Schauspiel. Hier legte er während 5 Jahren den Grund zu dem Ruhme, welchen er jetzt durch ganz Deutschland genießt. Im Jahre 1828, nachdem Hofrath Küstner die Direction des Leipziger Theater aufgab, begab er sich mit den bedeutendsten Mitgliedern der Leipziger Bühne nach Magdeburg, und erhielt 1829 einen Ruf nach Hamburg. 1831 wurde er für das Dresdener Theater gewonnen, und ist jetzt dort lebenslänglich engagirt. — Seine Eigenschaften als Schauspieler sind nicht von großartig blendender Natur, daß er überall hinrisse und ein Publikum zum lauten Jubel verleiten könnte, aber er hat seine Begabung so nach der ihm zustehenden Richtung auszubilden gewußt, daß er wohl jetzt der beste jugendliche Liebhaber unter den lebenden

Schauspielern Deutschlands sein dürfte. Mit einer schönen adeligen Gestalt begabt, von wohlklingendem weichen Organ, seinen obwohl fast zu schmächtigen Anstandes, weiß er seinen Darstellungen einen zarten elegischen Schmelz zu verleihen; wenn die Eigenschaft auch manchmal an Weichlichkeit anstreift, so fühlt doch der Zuschauer sich stets edel angeregt, und entbehrt gern die in der neueren Schauspielkunst so gäng und gebe gewordene Effecthascherei vor welcher sich Emil D. stets durch weisen, höchst künstlerischen Haushalt seiner allerdings mehr angenehmen als großartigen Mittel zu hüten weiß. Seine elegische Natur durchdringt seine ganze Erscheinung und sogar die etwas gebeugte Körperhaltung wirkt nicht störend bei seinen Darstellungen. Der Shakspear'sche Romeo — unbedingt eine der schwierigsten und am übelsten dargestellten Liebhaberrollen — gelingt ihm vorzugsweise, wenngleich wir uns nicht verhehlen können, daß der Künstler ihn dem deutschen Charakter, den er allen seinen Darstellungen anhaucht, accommodirt, was indeß nur dazu beiträgt, daß sein Publikum ihn um so mehr goutirt. Sein Carlos, Posa, Tasso und Rollen ähnlicher Art sind musterhafte Leistungen; aber auch in Charakterrollen von edler Natürlichkeit hat er in neuerer Zeit höchst Bedeutendes geleistet, und in den bürgerlichen Dramen der Prinzessin von Sachsen, ist er ganz an seinem Platze. Vergleicht man die drei Brüder mit einander, so ist Karl derjenige, welcher von der Natur am reichsten und kräftigsten ausgestattet wurde; aber zu wenig für seine Bildung gethan; Eduard hat die geringste Begabung, aber den meisten Fleiß auf die Ausbildung derselben auf höchst anerkennenswerthe Weise verwandt; in Emil ist das Talent mit der künstlerischen Bestrebung auf gleicher Stufe, daher er die abgerundetsten Leistungen darbietet, und der berühmteste der drei Brüder ist. — Alle drei aber machen dem Namen ihres genialen Onkels Ehre, und werden stets in den Annalen der Schauspielkunst mit Achtung vor ihren Talenten und Bestrebungen genannt werden. —

Dèwa oder Dèvatâ, d. i. die himmlischen, heißen in der indischen Religionslehre die Götter der reinen Lehre, namentlich die drei großen Götter Brahma, Wischnu und Schiwa, im Gegensatz zu den feindlichen Mächten, den Asuras, Daetyrs u. s. w. In der persischen Lehre dagegen bezeichnet Dèw oder Diw ein böses Wesen, einen Diener des Ahriman, der im steten Kampfe gegen die reine Schöpfung des Ormuzd begriffen ist.

De Wette, s. Wette.

Dexippus, Publius Herennius, ein tüchtiger Staatsmann, Feldherr, Rhetor und Geschichtsschreiber im 3. Jahrh. n. Chr., Sohn des Ptolemäus, aus Attica gebürtig, gelangte in Athen zu den höchsten Ehrenstellen und zeichnete sich namentlich 269 als Feldherr aus, indem er die, Athen bedrohenden, Gothen besiegte. Von seinen historischen Werken, von denen besonders ein Abriß der ganzen Geschichte bis auf seine Zeit und die „Scythica", Beschreibung des Scytischen Kriegs geachtet waren, sind nur noch Fragmente übrig, welche Niebuhr im „Corpus scriptorum byzant." (Bd. 1., Bonn 1829) gesammelt hat. — Ein anderer Derippus, ein Schüler des Jamblichus, lebte gegen 335 n. Chr. und schrieb Erläuterungen zum Aristoteles, die uns nur noch theilweise in einer lateinischen Uebersetzung des Felicianus (Par. 1549) erhalten sind.

Dextrin, s. Branntweinbrennerei.

Deyling, Salomon, ein berühmter protestantischer Theolog, geb. zu Weida im sächs. Voigtlande am 14. Sept. 1677. Obgleich er von seinen armen Eltern keine Unterstützung bekommen konnte, setzte er doch seinen Plan, zu studiren, durch, bezog 1699 die Universität Wittenberg, ward nach vollendeten Studien Hauslehrer in Schlesien, kehrte aber bald nach Wittenberg zurück und hielt daselbst öffentliche Vorlesungen. Im Jahre 1704 wurde er Archidiaconus in Plauen, 1708 Superintendent in Pegau, 1716 Superintendent und Consistorialassessor in Eisleben und 1720 Superintendent und Pastor an der Nicolaikirche zu Leipzig, wo er am 5. August 1755 starb. Sein Hauptwerk, die „Institutiones jurisprudentiae pastoralis" (Leipzig 1734; 3. Aufl., v. Küstner, Lpz. 1768), übertraf alle früheren Pastoraltheologien durch Vollständigkeit und Zweckmäßigkeit sowohl, als durch

Reinheit und Klarheit des lateinischen Styls. Außerdem sind seine „Observationes sacrae" (4 Bde., Lpz. 1708—36; 2. Aufl., 5 Bde., Lpz. 1740—48, 4) nicht ohne exegetischen Werth.

Dhawalagiri d. i. der weiße Berg, s. Himalaya.

Diadem, (*διάδημα*) hieß ursprünglich eine Binde, ein Band, dann besonders das blauweiße Band um die Tiara des Königs von Persien, das nur er zu tragen berechtigt war und bei den härtesten Strafen kein anderer tragen durfte. Daher ward das Wort gleichbedeutend mit Krone und königlichem Abzeichen überhaupt. Der persische Name dafür ist Dihim. Das Diadem ist des Zeichen der Gottheit; Jupiter trägt es und Juno; andere Götter haben meist nur die Stirnbinde oder andere Kopfbedeckungen, den Helm, den Flügelhut, auch Frauen tragen es als Zeichen der Herrscherwürde; Proserpina erscheint damit geschmückt und auch die Horen auf einem Vasengemälde im Museo Pio Clement. Das D. der ägyptischen Gottheiten und Könige war mit dem Symbol der heiligen Schlange versehen. Das bachische D., gewöhnlich Kredemnon genannt, das man oft an antiken Darstellungen, besonders des indischen Bacchus sieht, bestand aus einer die Stirn und Schläfe umwindenden, gefalteten Binde, hinten geknüpft, mit herabhängenden Enden. Die römischen Kaiser trugen das D. nicht, um nicht dem Volke zu mißfallen, da es an die verhaßte Königswürde erinnerte. Erst Diocletian führte es ein und Konstantin der Große schmückte es noch mehr aus. Seit dieser Zeit wurde es mit einer einfachen oder doppelten Reihe von Perlen und Edelsteinen verziert. Später wurde es von den Kronen verdrängt.

Diagnose bedeutet nach seiner griechischen Abstammung überhaupt die Erkenntniß eines Gegenstandes durch Unterscheidung von andern ihm ähnlichen. So heißt in der Naturkunde die D. eines Thieres, einer Pflanze, eines Minerales die Zusammenfassung der allgemeinen und eigenthümlichen Merkmale eines solchen, um durch die sich daraus ergebenden Aehnlichkeiten und Verschiedenheiten in den Stand gesetzt zu werden, die Classe des zu untersuchenden zu bestimmen. In der Heilkunde versteht man unter D. die Erkenntniß der Krankheit und hier ist sie von besonderer Wichtigkeit, die Grundlage der ganzen Praxis, indem sie dazu dient, eine Krankheit von andern ähnlichen Krankheiten zu unterscheiden, und auf diese Unterscheidung das richtige Heilverfahren zu gründen. Sie ist zweifach. Erkenntniß der Krankheitserscheinung, der äußeren Krankheit, wo aus den äußeren Symptomen (s. d.), den vorausgegangenen Umständen, der Körpereonstitution, den atmosphärischen Verhältnissen ꝛc. das Dasein der Krankheit erkannt wird, und Erkenntniß der inneren Krankheit, oder des inneren abnormen Zustandes, des Organismus, der der äußeren Erscheinung zum Grunde liegt. Oft ist dieses letztere sehr schwierig, und im Anfange der Krankheit zuweilen ganz unmöglich, wo dann der Arzt nur auf die erstere verwiesen ist. Die Wissenschaft, welche die Kunst lehrt, Krankheiten richtig zu erkennen heißt Diagnostik. Vgl. Wichmann „Ideen zur Diagnostik", fortgesetzt von Sachse (4 Bde., Lpz. 1801—36) und Schmalz „Versuche einer chirurgisch-medicinischen Diagnostik" (4. Aufl., Dresd. 1825, Fol.).

Diagometer heißt eine von Rousseau erfundene schwach wirkend galvanische Batterie zur Bestimmungsfähigkeit der Körper für die Electricität.

Diagonale heißt jede gerade Linie, welche zwei nicht unmittelbar benachbarte Winkelpunkte eines Polygons verbindet, sie mag nun außerhalb oder innerhalb desselben gelegen sein. Dergleichen Diagonalen sind von den Winkelpunkten der Figur aus möglich, und zwar von einem jeden eben so viele, wie die um drei verminderte Anzahl der Seiten angiebt. Alle nur möglichen Diagonalen einer Figur von n Seiten belaufen sich daher auf $\frac{1}{2}n(n-3)$. Bei eckigen Körpern oder Polyedern ist die D. eine solche gerade Linie, welche zwei Ecken verbindet, aber weder mit einer Kante noch mit der Diagonale einer Seitenfläche zusammenfällt. — Diagonalfläche heißt in der Geometrie jede durch drei Ecken eines Polyeders gelegte Ebene, welche keine Seitenfläche desselben ist.

Diagoras, ein griechischer Philosoph des 4. Jahrh. v. Chr., aus Melos, nach seinem Aufenthalte oft der Athenienser genannt, war Anfangs Sclave und wurde nach seiner Freilassung ein Schüler Demokrit's. In jüngeren Jahren machte er sich besonders als

lyrischer Dichter bekannt, namentlich durch die Dithyramben. Auch unterstützte er mit trefflichem Erfolge seinen Freund Nicodorus zu Mantinea bei der Gesetzgebung für diese Stadt. Als Philosoph kam er durch den Umgang mit den Sophisten und Atomisten zu Athen in den Ruf eines Freigeistes, da er mit schonungslosem Witze gegen die herrschende Volksreligion auftrat und namentlich die eleusinischen Mysterien verspottete. Der Unwille des Volks nöthigte ihn deshalb im J. 415 v. Chr. Athen schleunig zu verlassen. Er soll in Korinth gestorben sein.

Diagramm ist eine geometrische Figur, welche bei der Beweisführung eines Satzes oder bei der Auflösung einer Aufgabe gebraucht wird; auch bedeutet es einen Entwurf oder Abriß überhaupt. Bei den Griechen war D. das, was wir Tonleiter nennen. Diese Bedeutung hat sich bis auf unsere Zeiten erhalten und insofern erweitert, daß man zuweilen auch Liniensystem und wohl auch Partitur darunter versteht. — In der Mysteriengnosis der Ophiten (s. d.) bedeutet Diagramm die Zeichnung der Weltkreise in denen der böse Geist herrscht und aus denen die Geister oder Lichttheile durch Christus zurückgeführt werden. Das D. galt nicht allein in der ophitischen Lehre als Symbol, sondern auch als magisches Mittel, das unter gewissen mystischen Gebeten angewendet wurde. In dieser letztern Bedeutung ist es wohl auch bei nichtgnostischen Parteien gebraucht worden, wie die Abrarassteine (s. d.).

Diagraph ist der Name eines von Gavard erfundenen Zeicheninstrumentes, das aus mehreren mit einander verbundenen Linealen und Visiren besteht und als Hulfsmittel zu verkleinerten Zeichnungen eines natürlichen Gegenstandes dient. Namentlich soll es beim Zeichnen von Ansichten ꝛc. nach der Natur dasselbe leisten was der Storchschnabel für das Copiren von Zeichnungen leistet. In Deutschland ist das Instrument noch wenig angewendet worden.

Diakaustische Linie heißt in der mathematischen Optik die Brennlinie durch Brechung. Sie entsteht auf folgende Weise. Wenn von einem leuchtenden Punkte auf eine krumme Linie, z. B. eine Parabel, Lichtstrahlen fallen und nach den Gesetzen der Refraction von dieser gebrochen werden, so bilden die Punkte, in denen sich je zwei aufeinanderfolgende gebrochene Lichtstrahlen schneiden, verbunden eine krumme Linie, welche man die Diakaustische nennt. Aehnlich entsteht auch eine katakaustische Linie durch die Durchschnittspunkte von Lichtstrahlen, welche von einer krummen Linie zurückgeworfen werden. Huyghens betrachtete zuerst die diakaustische Linie; Descartes aber diejenige krumme Linie, deren diakaustische Linie ein einziger Punkt ist, welcher also alle von einem Punkte auffallende Strahlen wieder in einem Punkte vereinigt. Er nannte sie Ellipse der zweiten Ordnung und wollte sie in der praktischen Optik zu Linsengläsern und Strahlenzerstreuungen anwenden, was aber nicht möglich ist. Ueberhaupt ist die Beachtung dieser krummen Linie nur in theoretischer Hinsicht von Interesse.

Diaconus bezeichnete in der ältesten christlichen Kirche einen Jeden, der im Dienste der Gemeinde stand. Die nach Apostelgeschichte 6 erwählten sieben Diaconen hatten die äußeren Angelegenheiten der Gemeinde in Jerusalem zu besorgen. Seit dem zweiten Jahrhunderte schlossen sie sich an die Geistlichen an und waren die Gehülfen derselben. Sie bewahrten die heiligen Gefäße auf, theilten beim Abendmahle das geweihte Brod und den Wein aus, verwalteten die Gemeindecasse, sammelten die Gaben von den Gemeindegliedern ein, führten über die Büßenden die Aufsicht, waren bei der Taufe zugegen und hielten die unerwachsenen Täuflinge. Sie sorgten für Aufrechterhaltung der Ordnung bei dem Gottesdienste, lasen die Episteln und Evangelien vor und verrichteten so für die Presbyter und Bischöfe alle niederen Dienste. Seit dem dritten Jahrhundert schlossen sie sich selbst dem höheren Klerus an und verrichteten selbst die Predigt, Taufe u. a. Die Ordination der Diaconen geschah bloß durch den Bischof und nachher bildeten sie in der katholischen Kirche eine eigene Ordnung der Geistlichen. Aus ihrer Mitte wurde der Archidiaconus (s. d.), wie der Diaconus gewählt, welche beide Würden schon in der alten Kirche zu den höheren Weihen (ordines majores) gerechnet wurden, während die eines Subdiaconus erst seit dem 12.

Jahrh. dazu gehörte. Bei der Ordination werden den Diaconen die heiligen Gefäße als Zeichen ihrer künftigen Amtsthätigkeit dargereicht. Die ihnen eigenthümliche Kleidung ist die Dalmatica (s. d.). In der evangelischen Kirche ist der Titel aus der katholischen beibehalten worden. Gewöhnlich führt ihn der zweite Prediger an einer Kirche. In der neueren Zeit ist der Titel in manchen Ländern ganz abgeschafft worden. In der reformirten Kirche führen ihn auch weltliche Personen, welche die Armenpflege leiten und das Kirchenvermögen verwalten. — Die Diaconissen in der ältesten Kirche hatten besonders die Sorge für die Kranken und die Aufsicht über die weiblichen Gemeindeglieder. Sie durften Anfangs nicht unter 60 Jahren alt sein, später wurde das erforderliche Alter auf 40 Jahre herabgesetzt. Sie verschwinden im Abendlande seit dem 9., im Oriente seit dem 12. Jahrhundert. Die neueren wohlthätigen Frauenvereine erinnern nur dem Namen nach an jene alte Einrichtung. — Diaconat ist die Stelle und das Amt eines Diaconus. — Diaconicum war der Platz eines Diaconus in den Versammlungshäusern; ferner das zur Aufbewahrung der heiligen Gefäße bestimmte Gemach; auch das Buch, was die Vorschriften für die Diaconen enthielt; aber vorzüglich in der griechischen Kirche die Collecte, welche der Diaconus absang.

Dialekt, ein dem Griechischen entlehntes Wort von *διὰ* und *λέγω*, ich rede. Man versteht darunter die von der allgemein als richtig angenommenen Schriftsprache abweichende Mundart, wie sie in einzelnen Theilen des Landes, in welchem jene vorherrscht, geredet wird. Die Unterschiede der einzelnen Dialekte einer Sprache bestehen theils in der Aussprache, theils in besondern Worten, Wendungen und Ausdrücken. In Deutschland z. B. erkennt man den Brandenburger, Sachsen, Hanoveraner, Schwaben, Bayer an seiner Aussprache und an gewissen, jedem einzelnen Volksstamme eigenthümlichen Redensarten. Viele Dialekte sind ein Beweis von der großen Bildsamkeit einer Sprache. Ein Irrthum ist es daher, die einzelnen Dialekte als falsche Sprachweisen zu verwerfen, und mit Recht haben die neueren Sprachforscher auf den Werth der Dialekte aufmerksam gemacht, da in ihnen manches Samenkorn für Ideen liegt, die man in der Schriftsprache vergebens sucht. Auf der Kanzel, wie auf der Bühne, wo man überall reines Hochdeutsch fordert, ist ein D., der das Geburts- oder Erziehungsland des Schauspielers oder Predigers verräth, ein Fehler; aber die Fähigkeit, einen bestimmten D. willkürlich zu sprechen, ist ein großer Vorzug für den Declamator wie für den Schauspieler, da manche komische Rollen nur durch den D. erst ihre Wirkung erhalten, z. B. Judenrollen, Rollen in Wiener, Berliner, schwäbischer und Nürnberger Mundart, in denen, wie in anderen deutschen Mundarten, wir Gedichte von Hebel (s. d.), Grübel (s. d.), Holtei (s. d.), Seidl (s. d.), Fr. von Kobell, Stöber, Ufteri und Stelzhamer haben. In keiner neueren Sprache sind die Dialekte der einzelnen Volksstämme so rein und für besondere Dichtarten so verschieden und so vortrefflich ausgebildet worden, wie in der alten griechischen. Vom Dialekt ist der Jargon (s. d.) zu unterscheiden.

Dialektik heißt seiner Wortbedeutung nach die Kunst der Unterredung und Gesprächsführung, im philosophischen Sprachgebrauch hieß es anfangs die Kunst eines regelmäßigen wissenschaftlichen Verfahrens mit Begriffen, also so viel als jetzt Logik. Nach und nach bildete sich aber der Sprachgebrauch dahin um, daß man unter D. die Kunst des logischen Scheins, die Fertigkeit verstand, den Gegner durch falsche Anwendung logischer Formen, versteckte Fehlschlüsse ꝛc. zu täuschen. So wurde die D. von den Sophisten geübt und in der neueren Zeit nimmt selbst Kant das Wort noch in derselben Bedeutung, wenn er z. B. von einer transscendentalen D. spricht, als einem scheinbaren Widerstreit der Vernunft mit sich selbst, in Bezug auf die die Welt als Ganzes betreffenden Fragen. Plato und Aristoteles nahmen die D. in verschiedener Bedeutung an; jenem ist sie die Methode des höchsten speculativen Denkens, welches seinen Gegenstand in reinen Begriffen vollständig durchdringt, diesem ist sie die Kunst, einen Gegenstand durch Denken von allen Seiten zu betrachten. In diesem Sinne wurde sie vorzüglich von den Scholastikern gelehrt. In der neueren Philosophie, besonders bei Hegel (s. d.), hat der Begriff der D. und des Dialek-

tiſchen eine ſeinem urſprünglichen Sinne analoge, doch ganz eigenthümlich geſtaltete Bedeutung erhalten. Sie iſt nämlich hier der Ausdruck für die allein wiſſenſchaftliche, dem Gegenſtande der Erkenntniß immanente Methode, deren Weſen darauf beruht, daß nicht bei den abſtracten Beſtimmungen der Begriffe ſtehen geblieben, ſondern über dieſe hinausgegangen und dadurch der wahrhaft wiſſenſchaftliche Fortſchritt gewonnen wird. Die D. iſt ſonach die Aufzeichnung der dem Gegenſtande ſelbſt innewohnenden Widerſprüche, kraft deren alles Endliche in ſein eignes Gegentheil umſchlägt, um ſich wieder zu einer höheren und reicheren Einheit zuſammen zu faſſen. Das Dialektiſche ſteht alſo in der Mitte zwiſchen dem abſtract Verſtändigen, welches an der feſten Beſtimmtheit der Begriffe feſthält, und dem wahrhaft ſpeculativen Denken, welches die Einheit des Entgegengeſetzten als das Affirmative auffaßt, das in ihrer Auflöſung und ihrem Uebergehen enthalten iſt. Schleiermacher behandelte die D. als eine Architectonik alles Wiſſens, als ein Organon für das richtige Verfahren im zuſammenhängenden Fortſchreiten alles Denkens und als ein Kriterium für jedes einzelne Denken, was Anſpruch darauf macht, ein Wiſſen zu ſein. Vgl. Schleiermacher „Dialektik" (herausgeg. v. L. Jonas, Berl. 1839).

Diallele oder Cirkelbeweis, ſ. Beweis.

Dialog, iſt eine Unterredung mehrerer Perſonen, und macht eine beſondere Gattung der redenden Künſte aus. Den D. kann man in den lehrenden und in den ſchildernden eintheilen. 1) Der lehrende, deſſen ſich ſeit Alters her die Philoſophen gern bedienten, um durch förmliche Unterſuchungen und durch methodiſche Zergliederung der Begriffe, durch eine Folge von Schlüſſen und Beweiſen gewiſſe Wahrheiten darzuthun. Die Form des Geſprächs eignet ſich oft mehr als andere Gattungen des Vortrags dazu, wichtige Beobachtungen der menſchlichen Vernunft deutlich zu entwickeln. Der Philoſoph wird durch dieſelbe genöthigt, öfters aus ſeinen abſtracten Kreiſen herauszugehen; auf dunkle Reden folgen Fragen, die eine verſtändlichere Erklärung erfordern, auf Behauptungen folgen Entgegnungen, die widerlegt werden müſſen, und es kommen außerdem noch Gleichniſſe, Fabeln und Beiſpiele zu Hülfe, um einen Gegenſtand von allen Seiten gründlich und deutlich zu erörtern. Der philoſophiſche D. hat mehr Klarheit der Erkenntniß, als lebhaftes Gefühl zum Zwecke. Da die alten Philoſophen darnach ſtrebten, die Philoſophie populär zu machen und ſie gleichſam vom Himmel herabzuziehen, ſo haben ſie ſich ſehr häufig des D.'s bedient. Es kann hier zwar die ſynthetiſche Methode, doch erfolgreicher die analytiſche angewendet werden, welche letztere darin beſteht, das in dem Gemüthe eines Andern ſchon Vorhandene ins Bewußtſein hervorzulocken. Meiſter in dieſer Kunſt waren vor Allen Sokrates und ſein größter Schüler Plato; ſonſt haben wir noch philoſophiſche D. von Xenophon und Cicero, und unter den Neueren von Erasmus, Hemſterhuis, Leſſing, Herder, Mendelsſohn, Jacobi, Schelling, Solger u. a. Im ſatyriſchen D. zeichnete ſich unter den Alten Lucian, und unter den Neueren ſein Nachahmer Wieland aus. — 2) Der ſchildernde D. geht nicht ſowohl auf Entwickelung ſpeculativer Materien, als auf tiefere Entfaltung von Geſinnungen, Gedanken und Empfindungen aus, und bei ihm iſt es die Seele, das Gemüth des Menſchen, was klarer durchſchaut werden ſoll. Auch er kann gewiſſe Wahrheiten zum Object ſeiner Behandlung machen, aber es iſt ihm weniger darum zu thun, ſie zu beweiſen, als ſie fühlbar zu machen. Genug er verfolgt mehr den äſthetiſchen oder künſtleriſchen Zweck, als den wiſſenſchaftlichen und philoſophiſchen. Er bildet das Drama, und er hat mehr Schwierigkeiten als der philoſophiſche, da ein langer Umgang mit allen Arten von Menſchen, eine tiefere Kenntniß der Pſychologie und die Kunſt, das menſchliche Herz bis in ſeine verſteckteſten Falten zu durchblicken, dazu gehört, eine Handlung und einen Charakter dramatiſch darzuſtellen. Vortreffliche einzelne Bemerkungen über den D. enthalten Leſſing's Dramaturgie und deſſen Anti-Götze. Unter den Schriftſtellern neuerer Nationen haben ſich Littleton, Macchiavell, Gozzi, Malebranche, Fenelon, Berkeley und Rich. Hurt im D. ausgezeichnet.

Diamant oder Demant, der edelſte und härteſte Stein, erſcheint in Oktaedern und Rhombendodekaedern, meiſt mit zugerundeten Kanten und Flächen, auch in rundlichen

Körnern und ist wasserhell. In der Richtung der Oktaederflächen findet sich deutlicher Blätterdurchgang. Es giebt weiße, graue, gelbe, seltener rosenrothe und grüne. Er wird durch Reiben positiv-elektrisch, im höchsten Hitzegrad und unter Zutritt der Luft ist er ohne Rückstand verbrennbar, und sein specifisches Gewicht beträgt = 3, 6. Man trifft ihn im aufgeschwemmten Lande, besonders im Sande der Flüsse und im Thon, oft unmittelbar unter der Dammerde, in Brasilien und Ostindien bei Visapur und Golkonda, auf Borneo und im Ural, wo man 1829 den ersten auffand. Brasilien liefert jährlich 25—30,000 Karat D., oder 10—13 Pfd., wovon aber nur 8—9000 Karat geschliffen werden können. Weil der D. reiner Kohlenstoff ist, so hat man ihn für einen Ueberrest organischen Ursprungs gehalten, doch entbehrt diese Annahme aller Begründung, was auch daraus erhellt, daß man D. wirklich in Muttergestein eingewachsen gefunden hat. Der D. findet sich krystallisirt oder rundlich, mit einer bräunlichen glanzlosen Decke überzogen, welche beim Poliren weggenommen wird. Ludwig von Berquem zu Brügge schliff ihn zuerst 1475 durch das sogenannte Diamantpulver (Diamantbrot), da keine Feile dies vermag. Die Alten kannten den D. schon, verstanden aber nicht, ihm durch die Politur den gehörigen Glanz zu geben. Nach den verschiedenen Arten, den D. zu schleifen, heißt er Brillant oder Rosette. Die Rosetten haben eine platte Grundfläche (die Einfassung), über welche sich zwei Reihen triangulärer Facetten erheben, von denen die sechs obersten, die Sternfacetten genannt, in eine Spitze zusammenlaufen. Der Brillant läßt sich als zwei abgestumpfte Kegel vorstellen, deren Grundflächen zusammenstoßen. Der obere Kegel, welcher nach der Fassung des Steins noch sichtbar bleibt, heißt die Krone oder der Pavillon, der untere die Culasse. Die Fläche der Krone nennt man die Tafel und die der Culasse die Calette. Die Kunst D. zu schneiden oder zu sägen, wenn sie im Verhältnisse zu ihrer Oberfläche zu dick sind, erfand der Holländer Delbeek zu Anfang des 19. Jahrh. Reine, vollkommen durchsichtige D. braucht man zum Schmucke, als Ringsteine, oder um andere Ringsteine, Sapphire, Smaragden ꝛc. damit einzufassen (karmoisiren). Größere Reinheit, Durchsichtigkeit, Vollendung des Schnitts bedingen den Werth des D. Die unreinen benutzt man zum Glasschneiden, wozu nur die Krystalle mit zugerundeten keilförmigen Kanten gebraucht werden, Garniren, zum Bohren der Edelsteine, und zum Füttern der Zapfenlöcher feiner Uhrwerke; auch zerstößt man sie zu Pulver, das zum Schleifen von D. und andern harten Edelsteinen benutzt wird. Zu den berühmtesten D. gehören die beiden großen brasilianischen Steine, welche sich im Besitze des Königs von Portugal befinden, von denen der eine 168 und der andere 215 Karat wiegt. Ersterer ist noch nicht geschliffen, weshalb seine Schätzung auf 229 Millionen Pfd. Sterling ungewiß ist. Der Rajah Matun auf Borneo besitzt einen von 300 Karat, der Großmogul von 279 Karat, der Kaiser von Rußland von 193 Karat, der österreichische Kaiser von ist 139 Karat, der sogenannte Regent, sogenannt, weil er durch den Engländer Pitt dem Regenten, Herzog von Orleans, erkauft wurde, später im Besitz Napoleon's, seit der Schlacht bei Waterloo, wo ihn die Preußen eroberten, im preußischen Kronschatze, 137 K. schwer; endlich der Sancy, 106 Karat schwer, im russ. Kronschatz. Er stammt, wie fast alle D., aus Indien, sein erster Besitzer in Europa war Herzog Karl der Kühne, der ihn in der Schlacht bei Nancy trug, wo er den Tod fand. Ein schweizer Soldat fand ihn und verkaufte ihn für 1 Gulden an einen Geistlichen. Im J. 1489 kam er an Anton, König von Portugal, der ihn aus Geldnoth für 100,000 Gulden an einen Franzosen verkaufte. Durch diesen kam er an Sancy, der ihm seinen Namen gab. Als Sancy als Gesandter nach Solothurn ging, befahl ihm der König Heinrich III., ihm jenen D. als Pfand zu schicken. Der Diener, welcher ihn überbringen sollte, wurde unterwegs angefallen und ermordet, nachdem er den D. verschluckt hatte. Sancy ließ den Leichnam öffnen und fand den D. im Magen. Jacob II. von England besaß diesen D. 1688, als er nach Frankreich kam. Später war er in Besitz Ludwig's XIV. und Ludwigs XV., der ihn bei seiner Krönung trug. Im J. 1835 wurde er für eine halbe Million Rubel von dem Oberjägermeister des Kaisers von Rußland erkauft. Der angebliche D. des Hofraths Beireis (s. d.), mit dem dieser

ſehr geheimnißvoll that und der nach ſeinem Tode ſich nicht vorfand, war wahrſcheinlich ein ſchöner Bergkryſtall oder Topas. — In der Fortification nennt man Diamant die kleinen aber tiefen Abſonderungsgräben, welche in trocknen Feſtungsgräben, bisweilen am Fuße der Futtermauern, gewöhnlich da, wo ein Eingang ſich befindet, angelegt werden, um dem Feinde die unmittelbare Annäherung zu erſchweren.

Diameter, ſ. Durchmeſſer.

Diana, bei den Griechen Artemis, iſt nach dem homeriſch-heſiodiſchen Mythos die Tochter des Zeus und der Leto, der Zwillingsſchweſter des Apollo, mit dem ſie zugleich auf der Inſel Delos geboren wurde. Sie und ihr Bruder zeichnen ſich vor allen Olympiern durch ſchlanken Wuchs aus und bedienen ſich beide des Geſchoſſes. Sie iſt die Göttin der Jagd, die mit Bogen, Köcher und Pfeilen Gebirg und Wald durchſtreift und oft mit den Nymphen Tänze hält. Mit ihren Pfeilen entrückt ſie auch die Menſchen aus dem Leben, iſt ſanft gegen die, denen ſie wohl will, und hart und bitter gegen die, denen ſie zürnt. Sie hat in Ortygia ihren goldenen Thron. Nach den weiter ausgebildeten orphiſchen Mythen iſt ſie auch die allleuchtende Fackelträgerin am Himmel, herrſcht in der Unterwelt als Thürwächterin des Lebens und iſt die Freundin der neuvermählten Frauen. Sie iſt die Löſerin der Gürtel und Helferin in Geburtsſchmerzen, als welche ſie den Beinamen Eileithyia führt, die Kinderpflegerin (nach ſpäterhin allgemeinem Glauben iſt ſie die Göttin des Jagens, der Wege und der Seehäfen), welche Dinge ihr Jupiter übergab. Ihr Mythos, wie er ſich ſpäterhin vollſtändig gebildet hatte iſt nach Kallimachus, des Alexandriner's, ziemlich umfaſſenden Hymnos folgender: Eher als ihr Bruder Apollo geboren, ſtand ſie der Mutter ſogleich bei deſſen Entbindung bei, und da ſie hier die Schmerzen der Gebärenden kennen gelernt, that ſie, einſt als zartes Kind dem Jupiter auf dem Schooße ſitzend, die Bitte um ewige Jungfräulichkeit, um Pfeil und Bogen, um die leuchtende Fackel, um 60 Nymphen des Okeanos zu Gefährtinnen, um alle Berge und eine Stadt. Zeus gewährte ihr dies und noch mehr, denn er gab ihr 13 Städte, in denen allen ſie verehrt wird, und dazu die Aufſicht über die Wege und Häfen. Sie ging auf das kretiſche Waldgebirge Lenkos, von da zum Okeanos, um ſich ihre Nymphen zu wählen, und mit dieſen zu den Cyklopen auf Lipara, wo ſie ſich den kydoniſchen Bogen nebſt Pfeilen und Köcher beſtellte. Hierauf eilt ſie nach Arkadien zum Pan, der ihr Jagdhunde aller Art ſchenkte. Mit dieſen beſtieg ſie den Berg Parrhaſius, wo ſie 5 Hirſche mit goldenem Geweihe antrifft und davon 4 ſogleich fängt und vor ihren Wagen ſpannt; der fünfte entflieht, um dem Herakles als eine der zwölf Arbeiten aufgeſpart zu werden. Ihr Wagen trug ſie darauf auf den thraciſchen Hämos, ihre Fackel zündete ſie auf dem myſtiſchen Olymp an. Nachdem ſie ihre Pfeile erprobt, entſendete ſie ſie in eine Stadt voll Frevler und verbreitet die Peſt unter die Einwohner; denn wie Apollo, läßt ſie auf dieſe Weiſe ihren Zorn fühlen, aber wer ſie ehrt, den erfreut ſie mit Wohlſtande. Unter ihren Begleiterinnen ſind die Kyrene, Prokris und Antikleia die nahmhafteſten. Ihrer Gunſt erfreute ſich im vorzüglichen Grade die ſchnellfüßige Atalanta, die jungfräuliche Jägerin. Unter ihren Thaten ſind die berühmteſten folgende: Im Gigantenkampfe erlegte ſie mit Apollo den ungeheuern Tityus durch ihre Pfeile, ſie half dem Jupiter die Titanen beſiegen, gleich Minerva und Apollo, erſchoß den furchtbaren Rieſen Orion, als er ſich ihr nahete, und verwandelte den Otus und Ephialtes, die ſich ihrer bemächtigen wollten, in Hirſche, worauf ſie als Wild erlegt wurden. Ebenſo gab ſie dem Aktäon, der ſie im Bade geſehen, Hirſchesgeſtalt und ließ ihn von ſeinen eigenen Hunden zerreißen. Sie ſtrafte die Vermeſſenheit der Niobe, die ſich als Mutter von 7 Töchtern und 7 Söhnen glücklicher als ſie geprieſen, indem ſie die Töchter ihr durch die Geſchoſſe raubte, wie Apollo die Söhne. Als Agamemnon einen ihr geweiheten Hirſch erſchoſſen und dazu freventliche Reden ausgeſtoßen hatte, ſtrafte ſie ihn, indem ſie die nach Troja beſtimmte Flotte der Griechen im Hafen zu Aulis aufhielt und zur Sühne durch den Prieſter Kalchas die Opferung der Tochter Agamemnon's, der Iphigenia, forderte, die ſie jedoch, im Moment der Opferung ſelbſt verſöhnt, in die Wolken entrückte und eine Hindin an ihre Stelle ſetzte. (S. Iphigenia.) Die Chione erſchoß ſie, weil ſich dieſe größerer

Schönheit gerühmt, als Diana beſitze. Als der kaledoniſche König Oeneus ihr zu opfern vergaß, ſandte ſie einen wüthenden Eber, der ſein Land verwüſtete. Obwohl ewige Jungfrau, mußte ſie dennoch der Liebe weichen, als ſie den ſchönen Jäger Endymion ſah, dem ſie, wenn ſie ihn Nachts als Luna leuchtend, ſchlummern ſah, ſich niederſenkend die Lippe küßte. Sie hatte an vielen Orten Griechenland's ihre beſondere Verehrung, am beliebteſten aber waren ihr die Inſel Doliche, die pamphyliſche Stadt Virga, der Berg Taygetos, der Hafen Euripos, und beſonders die Stadt Epheſos. Hier hatte ſie ihren ſchönſten und berühmteſten Tempel, aber hier wurde ſie nicht nach reinhelleniſchen Vorſtellungen verehrt, ſondern in einem mit orientaliſch-aſiatiſchen Ideen vielfach vermiſchten Cultus und unter Verwechſelung mit den Begriffen anderer Gottheiten durchaus ſymboliſch, wie ſie als Bild der Befruchtung mit vielen Brüſten abgebildet wurde. Sonſt wird ſie dargeſtellt als Jägerin mit bis zu den Knieen aufgeſchürztem Kleide rüſtig einherſchreitend, Pfeil und Bogen in der Hand und den Köcher auf dem Rücken. Auch fährt ſie auf ihrem goldenen, mit vier Hirſchen beſpannten Wagen, oder ſitzt quer auf einem Hirſche, mit der Rechten den Zaum haltend, in der Linken eine Fackel oder einen Jagdſpieß; gewöhnlich dann jedoch nicht im leichten Jagdkleide, ſondern in lang herabhängendem Gewande. Ihre Nymphen und Jagdhunde hat ſie gewöhnlich bei ſich. Ein ihr eigenes Attribut iſt auch noch ein halber Mond auf dem Kopfe.

Dianenbaum oder Silberbaum, iſt eine metalliſche Kryſtalliſation in baumartiger Geſtalt, die aus Silber und Queckſilber beſteht und durch einen galvaniſchen Proceß erzeugt wird. Um dieſe Kryſtalliſation ſo zu bereiten, daß man ſie aufbewahren kann, bindet man 5 — 6 Quentchen Queckſilber in feine Leinwand in Geſtalt eines Knopfes, und hängt dieſen in ein Gefäß mit weiter Oeffnung, in welchem ſich ein Gemiſch aus einer Auflöſung von 1 Quentchen Silber und zwei Quentchen Queckſilber in Salpeterſäure und $1^1/_2$ Pfund deſtillirtes Waſſer befinden. Nach kurzer Zeit geht die galvaniſche Wirkung vor ſich; es ſetzen ſich zuerſt Nadeln an, welche ſich allmälig vergrößern, und ſo eine artige metalliſche Vegetation darſtellen, die man aus der Flüſſigkeit herausheben, und unter einer Glasglocke aufhängen kann, unter welcher ſie ſich gut erhält.

Diapaſon (gr. Muſik), die Octave, wie Diapente die Quinte, und Diateſſaron die Quart bei den Alten.

Diaphanometer oder Luftdurchſichtigkeitsmeſſer iſt ein von Sauſſure erfundenes Inſtrument, mittelſt deſſen man die zu verſchiedenen Zeiten verſchiedene Durchſichtigkeit der Luft vergleichen und gleichſam meſſen kann.

Diaphanorama nennt man die perſpectiviſche Darſtellung gemalter Landſchaften und Städte unter angemeſſener Beleuchtung. (S. Diorama und Panorama.)

Diaphonie hieß bei den Griechen die Geſammtheit der Töne, die nicht Einklang oder Octave waren, und bedeutete alſo Diſſonanz im gegenwärtigen Sinne. Seit Guido von Arezzo bezeichnete man mit D. die zweite Stimme oder einen zweiſtimmigen Satz.

Diaphora, im Allgemeinen Unterſchied oder Verſchiedenheit, heißt in der Rhetorik eine Figur, welche darin beſteht, daß in einem Satze daſſelbe Wort mit verſchiedener Bedeutung wiederholt wird, z. B. jeden Menſchen muß, wenn er nur ein Menſch iſt, dieſes rühren.

Diaphragma, ſ. Blendung und Zwergfell.

Diarbekr, ein Paſchalik im türkiſchen Aſien, umfaßt den gebirgigen Theil des alten Meſopotamien, das Land und die Quellen des Tigris, und grenzt nördlich an Armenien und Kleinaſien, ſüdlich an Schehrſur, Moſſul, Bagdad und Rakka, weſtlich an den Euphrat und öſtlich an den Tigris. Sein Flächenraum beträgt nach Einigen 680, nach Andern 1025 QM. D. iſt ein romantiſches Hochland; im ſüdöſtlichen Theile erhebt ſich der hohe Dſchudi, an deſſen weſtlichen Ende die Stadt Mardin, und an deſſen öſtlichen Karijet Semanin, d. i. das Dorf der Achtzig, liegt, auf welchem der Sage nach die Arche Noah's ſich niedergelaſſen haben ſoll und welchem mehrere Berggewäſſer entſtrömen, die in ihrer Vereinigung den weſtlichen Tigris bilden. Auch die Vorberge des Taurus durchziehen das Land in ſchroffen und wilden Spitzen. Bei der bedeutenden und abſoluten Höhe des Lan-

des ist der Winter kalt und schneereich, der Himmel tief dunkelblau, fast dem italienischen vergleichbar, die Luft hell und rein. Im Allgemeinen findet man auf den hochgelegenen Theilen eine milde und liebliche Temperatur, während in den tiefen Thälern oft eine drückende Hitze herrscht. Herrliche Waldungen wechseln mit grasreichen Wiesen. In jenen trifft man neben zahlreichem Wild viele Raubthiere, wie Löwen, Bären, Tiger, Hyänen und Wölfe. Die Bewohner treiben Acker- und Gartenbau, so wie Kameel-, Esel-, Schaf-, Ziegen-, Rinder- und Pferdezucht. Der rauhe Mehrab am Euphrat enthält reiche Kupfer-, Blei- und Opermentgruben, und ganz Kleinasien, sowie ein Theil Irans, wird von hier aus mit Kupfer versorgt. Die Einwohner sind meist Kurden, die unter erblichen Fürsten stehen und als Nomaden herumziehen, Osmanen, Armenier und Juden, welche in Städten und Dörfern leben und nicht unbedeutenden Handel treiben, Griechen, die den Bergbau betreiben, Turkomanen, Araber ꝛc. Die Verwaltung des Paschaliks ist insofern eine eigenthümliche, daß unter den 19 Sandschakaten nur 11 unmittelbar unter dem osmanischen Stadthalter stehen, die acht andern aber unter der besonderen Benennung der kurdischen Distrikte mit besonderen Bedingungen und fünf weitere Districte in erblichen Besitz den Familien, welche sie bis zur Eroberung des Landes durch die Türken besessen hatten, verliehen wurden. — Die Hauptstadt ist Diarbekr oder Kara Amid, d. i. das schwarze Amid, wegen der dunkeln Farbe der aus schwarzem Lava gebauten Häuser und Mauern. Sie liegt auf einem jähen Vasaltfelsen am rechten Ufer des Tigris in einer fruchtbaren Gegend, ist Sitz des Paschas, eines griechischen Erzbischofs, eines chaldäischen Patriarchen und Bischofs und eines jakobitischen Patriarchen. D. hat Festungswerke, viele zum Theil schon alte und berühmte Moscheen, eine armenische Kathedrale, viele Kirchen, Bazars, Khane, Springbrunnen, heilige Grabmäler und 60—70,000 E., während es zur Zeit seiner Blüthe 40,000 Familien oder Häuser zählte. Es herrscht in ihr bedeutende Handelsthätigkeit und zahlreiche Karavanen ziehen von hier aus nach allen Richtungen. Der jetzige Name der Stadt rührt von dem Namen der Provinz her, deren Hauptstadt sie ist. Im Alterthum hieß sie Amida und soll vom Schah Amurat, einem König von Persien aus der ersten Dynastie, erbaut worden sein. Kaiser Konstantin umgab sie mit Wällen und Thürmen, später wurde sie von den Arabern den oströmischen Kaisern entrissen, 1393 von den Mongolen unter Timurleng geplündert und zum Theil verbrannt und 1515 von dem türkischen Sultan Selim I. im Kriege gegen den persischen Schah Ismael erobert und dem türkischen Reiche einverleibt.

Diäresis, auch Diazeuxis oder Dialepsis, heißt in der Grammatik die Auflösung eines Diphthongen in zwei einzeln auszusprechende Vokale, z. B. Orpheus in Orphëus, oder die Verwandlung des j und v in die entsprechenden Vokale, z. B. silua statt silva, Troïa statt Troja. Ueberhaupt bezeichnet der Name D. die Trennung zweier Vokale, die einen Diphthong bilden könnten, wobei man über den zweiten derselben zwei Puncte setzt, welche man Puncta diaereseos oder Trennungspuncte nennt, z. B. aëris (der Luft) zum Unterschiede von aeris (des Erzes).

Diaskeuasten werden diejenigen Gelehrten des Alterthums genannt, welche die Homer'schen Gesänge sammelten und ordneten, zum Theil wohl auch überarbeiteten und ergänzten (s. Homer).

Diastase nennt man den eigenthümlichen, von Payen und Persoz entdeckten Stoff, welcher beim Keimen des Getreides die Umwandlung des Stärkemehls in Gummi und Zucker bewirkt. Man erhält die D., wenn frisch gekeimte Gerste zerrieben, mit dem gleichen Gewicht Wasser zu einem Brei verwandelt und in einem leinenen Sacke stark ausgepreßt wird. Von diesem Stoffe, der einen farblosen, in absolutem Alkohol unlöslichen, dagegen im Wasser löslichen Kleber bildet, reicht schon ein Theil hin, um 2000 Theile Stärkemehl in Gummi und Zucker umzuwandeln.

Diastimeter, ist der Name eines von Dr. Romershausen erfundenen Instrument's, welches dazu dienen soll, Weiten aus einem einzigen Standpuncte zu messen. Es gründet sich die Construction desselben auf die Lehre von der Aehnlichkeit der Dreiecke,

Man denke ſich zwei Röhren, deren eine genau in der andern auf- und niedergezogen werden kann und oben mit einem Deckel verſchloſſen iſt, in dem ſich ein ganz feines Augenloch befindet. Die äußere Röhre dagegen ſei an der entgegengeſetzten Oeffnung mit zwei genau parallelen Pferdehaaren verſehen. Hält man nun dies Inſtrument vor das Auge und ſtellt es ſo, daß die beiden Pferdehaare die äußerſten Grenzen des Gegenſtandes ſchneiden, deſſen Entfernung gemeſſen werden ſoll, ſo kann dieſe, wenn die Länge des Object's bekannt iſt, nach den Lehren der Geometrie als vierte Proportionale zu den drei Zahlen gefunden werden, durch welche die Entfernung der Pferdehaare von einander, die Länge der ausgezogenen Röhre und die Länge des Object's ausgedrückt wird. Wäre dagegen die Entfernung des Object's bekannt, ſo ließe ſich dann die Länge deſſelben auf ähnliche Art berechnen.

Diaſtole, auch Ektaſis, bedeutet im Griechiſchen eigentlich das Auseinanderziehen, in der Verskunſt die durch die Kraft des rhythmiſchen Accents bewirkte Dehnung oder Verlängerung einer kurzen Sylbe zu Anfang eines Wortes; der Gegenſatz iſt die Syſtole oder Verkürzung einer langen Sylbe. In der griechiſchen Grammatik heißt D. dasjenige Zeichen (᾽), welches zur Trennung enklitiſch zuſammenhängender Wörtchen dient, um ſie von anderen gleichlautenden zu unterſcheiden. In der Medicin verſteht man unter D. die Erweiterung der Herzkammern und Pulsadern beim Herz- und Pulsſchlag.

Diaſyrmus, ein aus dem Griechiſchen ſtammendes Wort (*διασυρμός*) von *δια* und *σύρω* ich ſchleppe, ziehe, bezeichnet in der Rhetorik eine Figur, durch welche eine verlachende Verſpottung, eine beleidigende Ironie dargeſtellt wird. Das Gegentheil iſt Hyperbel (ſ. d.) oder Uebertreibung.

Diät bezeichnet urſprünglich die Lebensordnung in Bezug auf Speiſen und Getränke; im weitern Sinne die Regulirung der Lebensordnung in allen ihren Beziehungen: in Hinſicht auf Speiſen und Trank, Schlafen und Wachen, Bewegung und Ruhe ꝛc. Die Wiſſenſchaft davon heißt Diätetik oder die Lehre von der Lebensweiſe. Sie wurde ſchon durch Hypokrates begründet, der ein Werk über Diät ſchrieb. Die Diät im erſteren Sinne iſt ein wichtiger Theil, ja die Hauptſache der Präſervativkur; im letzteren Sinne ein Haupttheil der Heilkur, indem eine Menge Krankheiten durch bloße Umänderung der Diät geheilt werden können. Es kommt beſonders auf das quantitative wie auf das qualitative Verhältniß an. In erſterer Hinſicht kann ſowohl die Vermehrung als die Verminderung und Entziehung der Nahrung Heilmittel werden; in letzterer Hinſicht unterſcheidet man vorzüglich die animaliſche und vegetabiliſche Koſt; die erſtere iſt mehr nährend, reizend, das Blut erhitzend (doch ſind die warmblütigen Thiere mehr erhitzend als die kaltblütigen), letztere iſt weniger nährend, kühlend, verdünnend, erſchlaffend. Im Allgemeinen theilt man die Diät in volle oder ſtarke (Fleiſch, beſonders Rindfleiſch und Wildpret, Wein, Bier), in mittlere (Kalb- oder Hühnerfleiſch, leicht verdauliche Fiſche, Gemüſe, Obſt, Waſſer) und in ſchwache oder magere (Vegetabilien, Obſt, Waſſer).

Diäten heißen die täglichen Zehrungskoſten, welche Denjenigen verabreicht werden, die in Amtsgeſchäften reiſen oder außerhalb ihres gewöhnlichen Wohnorts ſich aufhalten und beköſtigen. So erhalten Beamte bei beſonderen ihnen übertragenen Commiſſionen und auswärtigen Expeditionen, Vormünder und Curatoren für ungewöhnliche Arbeit und Mühen ꝛc., die ſogenannten Reiſenden der Kaufleute, auch in den meiſten Staaten die Deputirten, Diäten; bei den letzteren jedoch mit Ausnahme derjenigen, die an den Orte, wo der Sitz der Ständeverſammlung iſt, ihren wirklichen Aufenthalt haben. Manche Länder weichen aber auch hievon ab.

Diäteten hießen in Athen Schiedsrichter, welche nur in Privatrechtsſällen zu entſcheiden hatten. Sie waren theils öffentlich, wo ſie alljährlich durch's Loos aus der atheniſchen Bürgerſchaft gewählt wurden, theils compromiſſariſch, d. h. von den Parteien ſelbſt in Folge freiwilliger Uebereinkunft ernannt. Die öffentlichen Diäteten mußten wenigſtens 50 J. alt und ganz unbeſcholten ſein, richteten blos in freiwillig vor ſie gebrachten Privatrechtsſachen ihrer Stammgenoſſen, doch konnte von ihrem Ausſpruche an einen ordentlichen Gerichtshof appellirt werden, und mußten den Spruch ſpäteſtens nach 30 Tagen

fällen. Sie waren wie die ordentlichen Richter verantwortlich und rechenschaftspflichtig, und wenn die über ihre Amtsführung vorgebrachten Beschwerden begründet waren, so traf sie die Strafe der Ehrlosigkeit. Die compromissarischen Diäteten besaßen nicht den Charakter einer Staatsbehörde und wurden nach ihrer Wahl dem ordentlichen Gerichtshofe angezeigt und wahrscheinlich von demselben vereidet. Gewöhnlich versuchten sie erst eine gütliche Beilegung des Streites; blieb dies erfolglos, so schritten sie zur Untersuchung der Sache und thaten ihren Ausspruch, von dem keine weitere Appellation gestattet war. Beide Arten der Schiedsrichter sollten besonders geringere Gefahr und Kosten, so wie größere Schnelligkeit bei Erledigung einer Rechtssache herbeiführen. Vgl. Hudtwalcker „Ueber die Diäteten in Athen" (Jena 1812).

Diatonisch heißt eine Fortschreitung durch ganze und große halbe Töne der Tonleiter im Gegensatze zur Fortschreitung durch kleine halbe Töne (chromatisch) und durch Viertelstöne (enharmonisch). Daher die gewöhnliche Tonleiter die diatonische Tonleiter, genannt wird.

Diatribe, bedeutet eine kritische Abhandlung über einen wissenschaftlichen Gegenstand; doch ist in neuerer Zeit der Begriff einer tadelnden Kritik, voll heftiger Ausfälle, damit verbunden worden.

Diaz, Bartolomeo, stammte aus einem alten Geschlechte in Algarbien, wurde am Hofe König Johann's von Portugal erzogen und erwarb sich durch seine Studien, wie durch den Umgang mit wissenschaftlich gebildeten Männern, unter andern auch mit dem deutschen Kosmographen Mart. Behaim (s. d), den Ruf eines der besten Nautiker seiner Zeit. Der König schickte ihn daher mit zwei Fahrzeugen an die afrikanische Küste, um die Entdeckungen früherer portugies. Seefahrer daselbst weiter zu verfolgen. Auf dieser Fahrt erreichte er 1486 nicht allein die Grenze des bekannten Gebietes, sondern ging auch jenseit derselben an das Land, um Besitz davon zu ergreifen. Nachdem er noch an andern Orten gelandet und von einem seiner Schiffe verlassen worden war, umsegelte er, ohne es zu ahnen, die Südspitze Afrika's und fand in der Mündung eines von ihm Rio-del-Infante genannten Flusses (der Cowie oder große Fischfluß) einen Ankerplatz, wo er Wasser und Fische einnahm. Vom Sturme vertrieben, fand er in der Nähe von Port Elisabeth sein zweites Fahrzeug wieder, dessen Mannschaft fast ganz von den Schwarzen erschlagen war, und nannte das Vorgebirge, das er erst jetzt erkannte, zum Andenken an das Erlebte, Cabo de todos los tormientos, welchen Namen der König später in den Cabo de buena esperanza (Cap der guten Hoffnung) umänderte. Im Dec. 1487 kehrte er nach Lissabon zurück, wo er anfangs mit Ehrenbezeigungen überhäuft wurde, aber bald den Seemann Vasco de Gama (s. d.) sich vorgezogen sah; ja 1497 erlitt er sogar die Demüthigung, unter ihm dienen zu müssen. Vom Vorgebirge Mina schickte ihn Vasco nach Portugal zurück, D. schloß sich nun der Fahrt des Entdeckers von Brasilien, Cabral (s. d.) an, fand aber am 29. Mai 1500 mit 4 Schiffen aus der Flotte mit sämmtlicher Mannschaft in der Sturmfluth sein Grab.

Diaz, Miguel, aus Aragonien gebürtig, war Colombo's Gefährte auf dessen zweiter Fahrt nach der neuen Welt. Im J. 1495 erhielt er den Auftrag, die Goldminen von Hispaniola aufzusuchen. Bald nach seiner Ankunft daselbst verwundete er im Zweikampf einen Spanier und mußte deshalb flüchten. Eine junge Frau verliebte sich in ihn auf der Flucht und entdeckte ihm bei St. Christoph die Gegend, wo Gold gefunden wurde. Um seine Begnadigung wieder zu erlangen, machte D. Bartolomeo Colombo mit der Entdeckung bekannt und bald war in der Nähe der Goldgegend die Stadt Nueva-Isabela gegründet, die später den Namen St. Domingo erhielt. D. wurde Befehlshaber derselben, fiel aber wieder in Ungnade, als er sich weigerte, dem 1500 als Statthalter nach St. Domingo gesendeten Bovadilla das Fort zu übergeben, so daß es mit Gewalt genommen werden mußte. Im J. 1509 stellte ihn Diego Colombo abermals und zwar als Befehlshaber von Portorico an; der Haß seiner Feinde ward aber nicht müde, ihn zu verfolgen. Er wurde in das Schicksal seiner Beschützer verwickelt und als Gefangener nach Spanien geführt. Hier

wurde er abermals begnadigt und war eben im Begriff, auf seinen früheren Posten nach Westindien zurückzukehren, als er 1512 starb.

Dibdin, Charles, ein englischer zu seiner Zeit rühmlich bekannter Theaterdichter, Componist und Schauspieler, geb. um 1745 in Southampton, war ursprünglich für den geistlichen Stand bestimmt, folgte aber seiner Neigung zur Musik und errichtete noch jung ein kleines Theater, auf dem er zu gleicher Zeit der einzige Schauspieler, Tonsetzer und Dichter war. Später baute ein Actienverein für ihn das unter dem Namen Circus bekannte Theater in London, auf dem er wie früher seine selbstgedichteten und componirten kleinen Scenen sang und spielte. Nach 20 Jahren sah er sich endlich genöthigt, andere Erwerbsquellen zu suchen und nährte sich jetzt kümmerlich durch Compositionen patriotischer Lieder beliebter Volksdichter. Während des Kriegs mit Frankreich dichtete er auch eigene patriotische Lieder, die solchen Beifall erhielten, daß ihm die Regierung einen Jahrgehalt von 200 Pf. St. aussetzte. Nach Pitt's Tode hörte zwar dieser Jahrgehalt auf, doch D. erhielt diese Unterstützung durch Subscription fort; demungeachtet starb er in großer Dürftigkeit am 25. Juli 1814. Er hat gegen 100 Operetten, Pantomimen und dergl. und eine große Anzahl Lieder geschrieben, unter denen seine Seemannslieder („The sea songs") am berühmtesten wurden. Uebrigens besaß er keine gründliche Bildung, selbst der Sinn für gediegene Kunst mangelte ihm, wie dies die Art und Weise beweist, auf welche er in einer Reisebeschreibung („Musical tour") über Kunst und Künstler spricht. Eine Zeitlang machten seine declamatorisch-musikalischen Unterhaltungen („Readings and mosic") viel Glück. Außerdem schrieb er einige Romane, z. B. „Hanna Hewitt or female Crusoë" (3 Bde., 1793), „The younger brother" (3 Bde., 1793), ferner die „History of the english stage" (5 Bde., Lond. 1795), „Professional life of Ch. D." (4 Bde., 1802) ꝛc. — Seine beiden Söhne, Charles D. und Thomas D. machten sich ebenfalls als Theater- und Gelegenheitsdichter bekannt.

Dibdin, Thom. Frognall, einer der berühmtesten Bibliographen Englands und unserer Zeit, wurde um 1773 zu Kensington geboren, studirte in Cambridge Theologie, widmete sich aber gleichzeitig mit großem Erfolge der Bibliographie, so daß er, bald nach seiner Ordination zum Geistlichen, vom Grafen Spencer nach Althorp, dem Stammsitze der Familie Spencer berufen wurde, um die daselbst befindliche kostbare Bibliothek zu ordnen, zu beschreiben und zu bereichern. Im J. 1797 gab er die „Analysis of the first volume of Blackstone's Commentaries" und „Poems" heraus; doch sind beide Werke äußerst selten geworden, weil von dem ersteren nur 250 Exemplare abgezogen und die in Kupfer gestochenen Platten hernach zerstört, die Exemplare der „Poems" aber, so viel der Verfasser davon auftreiben konnte, später vernichtet wurden. Als Bibliograph erregte D. zuerst Aufmerksamkeit durch die „Introduction to the knowledge of rare and valuable editions of the greek and latin classics" (Gloucester 1802, 12.; 4. Aufl., 2 Bde., Lond. 1827, 4.), die aber nur über 112 alte Schriftsteller bibliographische Angaben enthält. Auch sein „Specimen bibliothecae britan." (London 1808), wovon nur 18 Exemplare in 4. und 40 in 8. abgezogen wurden, ließ in Beziehung auf Vollständigkeit und Genauigkeit der Angabe Manches zu wünschen übrig. Größeres Aufsehen, auch durch glänzende Ausstattung erregte sein Werk „The bibliomania, or book-madness" (Lond. 1809; 2. völlig umgearbeitete Aufl., 1811). Gleichzeitig gab er Robinson's englische Uebersetzung der „Utopia" des Kanzler Thom. Morus (3 Bde., Lond. 1809) mit zahlreichen Anmerkungen und schönen Holzschnitten heraus. Noch größeres Aufsehen erregte sein reich ausgestattetes aber noch nicht vollendetes Werk über die Geschichte der britischen Buchdruckerkunst „Typographical antiquities, or the history of printing in England, Scotland and Ireland" (Lond. 1810—19, 4 Bde.) und die in ihrer Art einzige, mit Holzschnitten und Facsimiles gezierte „Bibliotheca Spenceriana" (4 Bde., Lond. 1814—15), die durch die „Aedes Althorpianae" (Lond. 1821), ein Verzeichniß der Kunstschätze im Schlosse Althorp, ergänzt wurde. Auch sein „Bibliographical Decameron" (3 Bde., 1817), gleichfalls mit einer Menge trefflicher Holzschnitte und Kupferstiche geziert, ist eins der vollendetsten Meister-

Digitized by Google

werke der Buchdruckerkunst und reich an interessanten bibliographischen Anecdoten, fand aber bei den englischen Kritikern vielen Tadel, da D. ohne Geschmack und ohne Kritik arbeitet. Im J. 1818 machte er in Begleitung seines Sohnes, eines geschickten Zeichners, auf Kosten des Lord Spencer, eine Reise durch Frankreich und das südliche Deutschland, bei welcher Gelegenheit er die Bibliothek seines Patrons mit manchen alten Druck- und Handschriften bereicherte. Unter dem Titel „A bibliographical, antiquarian and picturesque tour in France and Germany" (Lond. 1821, 3 Bde.) gab er die Beschreibung dieser Reise heraus, die ebenfalls mit großer Pracht ausgestattet ist. Licquet und Crapelet übersetzten dieses Werk ins Französische, deckten aber in ihren Anmerkungen zahlreiche Irrthümer auf, die sich der Verfasser hatte zu Schulden kommen lassen. Vergeblich kämpfte D. in der 2. Ausgabe (Lond. 1829) gegen diese und andere Kritiker. Er ist übrigens Doctor der Theologie und als königlicher Kaplan im Besitze einer reichen Pfründe zu Kensington.

Dicäarchus aus Messana in Sicilien, ein Schüler des Aristoteles lebte um 320 v. Chr. und machte sich um die Philosophie besonders durch weitere Entwickelung der Psychologie verdient. Er leugnete die Unsterblichkeit der menschlichen Seele als Einzelwesen. In der Politik empfahl er als die beste Staatsform eine Mischung des aristokratischen, demokratischen und monarchischen Elementes. Auch stellte er Höhenmessungen an, entwarf Landkarten und erwarb sich theils hierdurch, theils durch seine Darstellung des griechischen Volkslebens wesentliche Verdienste um die Geographie. Von seinen zahlreichen Schriften besitzen wir nur noch die Titel und einige Bruchstücke, die Mar. Fuhr (Darmst. 1841) herausgegeben hat.

Dicasterium oder Spruchgericht heißt ein Gerichtshof, dem die Erkenntnisse, nicht die Untersuchung wichtiger oder peinlicher Fälle obliegen und der nur im Auftrage und auf Ersuchen anderer Gerichte, oder auch Privaten, Rechtssprüche fällt. Die Schöppenstühle und Juristenfacultäten in Deutschland waren sonst solche Gerichtshöfe; das Eingehen oder Aufhören der ersteren und die Beschränkung, welche die letzteren in neuerer Zeit erfahren haben, ist im Interesse einer gleichmäßigen Fortbildung der Theorie wie der Praxis und auch im Interesse der Unabhängigkeit der Rechtspflege sehr zu bedauern, denn dadurch ist die Zahl der Dicasterien und noch mehr ihr Wirkungskreis sehr beschränkt worden.

Dichotomie heißt die mathematische und logische Eintheilung der Größen oder Sätze. Eine Strafe bei den Chaldäern, ungefähr unser Viertheilen.

Dichromatisch nennt man alle diejenigen Körper, welche, bei gleichbleibender chemischer Beschaffenheit und Gestalt, unter verschiedenen Umständen zwei verschiedene Farben zeigen, z. B. in dicken Stücken anders gefärbt erscheinen als in dünnen oder in auffallendem Lichte eine andere Farbe haben als im durchfallenden. Letztere Art ist besonders bei Mineralien und chemischen Producten ziemlich häufig. Zuweilen sind die beiden Farben die complementären (s. Farben), z. B. grün und roth beim mangansauren Kali, blau und gelb beim Saphir.

Dichten heißt bildlich darstellen, und wird dem Denken im engeren Sinne, als dem Vorstellen durch Begriffe, entgegengesetzt, dann auch im Sinne der Kunst das Schöne erfinden und es sichtbar oder hörbar darstellen, oder auch ästhetische Ideen in entsprechenden Bildern zu einem harmonischen Ganzen vereinigt sinnlich veranschaulichen. Im engsten Sinne heißt dichten, ideale Gebilde der Phantasie durch höchstmögliche Individualisirung und Lebendigkeit in der Sprache zur Darstellung bringen (s. Poesie). Ein Erzeugniß dieser Art heißt ein Gedicht und die besonderen Classen derselben Dichtungsarten.

Dichtigkeit heißt die Menge Materie, welche in einem gleichen Volumen oder Raumumfange der Körper enthalten ist und durch das Gewicht, welches sie bei gleichem Volumen haben, gemessen wird. Die D. kommt mit dem specifischen Gewicht wesentlich überein. Das Platin, das ungefähr 21 Mal so schwer als das Wasser bei gleichem Volumen ist, hielt man lange Zeit für den dichtesten Körper, bis 1833 Breithaupt in Freiberg die Entdeckung machte, daß das gediegene Irid noch um 2 schwerer ist. Unter

D. verſteht man aber auch die Zuſammenſetzung der einzelnen Theile (Atome) des Körpers in Bezug auf die größere oder geringere Zahl der leeren Zwiſchenräume.

Dichtkunſt und Dichtungsarten, ſ. Poeſie.

Dicke, ſ. Dimenſion.

Dickens, Charles, der unter dem Namen Boz berühmte engliſche Schriftſteller, iſt am 7. Febr. 1812 in Portsmouth geboren, wo ſein Vater bei der Marine angeſtellt war. Dieſer mußte ſeinen Aufenthaltsort jedoch mehrmals wechſeln, ſo kam Charl. Dickens in ſeinem zweiten Jahre nach London, dann, als er 8 Jahre alt war, nach der Seehafenſtadt Chatam und ſpäter wieder nach London. Der Sinn des Knaben mußte durch dieſen Wechſel der Anſchauungen auf das Lebendigſte erregt werden. Da ſein Vater kein Vermögen beſaß, mußte er früh auf eigenen Erwerb denken, ſo ging er in London bei einem Advocaten in Dienſt, wo er denn wieder Gelegenheit hatte, ſeine Anſchauungen des engliſchen Volkslebens zu bereichern. Zugleich trieb er jedoch die eifrigſten literariſchen Studien auf dem britiſchen Muſeum, und ſuchte ſich techniſch zum Stenographen auszubilden, um als ſolcher ſeine literariſche Laufbahn zu beginnen. Dies Geſchäft erfordert die mannichfaltigſten Kenntniſſe und die ſchärfſte Einſicht in die nationalen Zuſtände, daher ſind aus dieſer Vorbereitungsſchule häufig die bedeutendſten Rechtsgelehrten und ausgezeichnete Schriftſteller hervorgegangen. D. wußte ſich als Berichterſtatter der geiſtlichen Gerichtshöfe bald ſo auszuzeichnen, daß er zur Mitredaction des „Parlamentsſpiegels" gezogen wurde, welcher die genaueſte Zuſammenſtellung der Parlamentsdebatten liefert. Später wurde er für das „Morning chronicle", das Organ des Whigminiſteriums gewonnen, und hierin ließ er zuerſt ſeine Skizzen des Londoner Volkslebens drucken, welche in ſcharfer origineller Darſtellung das Treiben der niederen Stände in der großen Hauptſtadt ſchilderten. Sie erſchienen bald darauf in 2 Bdn. als „Sketches of London" mit Zeichnungen von Cruikſhank, und fanden allgemeinen Beifall. Dieſer ſteigerte ſich indeſſen auf einen noch viel höheren Grad, als D. die Pickwick-papers herausgab und damit der geſchloſſenen Form des komiſchen Romans ſich näherte. Sie erſchienen heftweiſe mit Federzeichnungen von Cruikſhank und Phiz, und wurden ſo ſtark geleſen, daß binnen vier Wochen 100,000 Exemplare davon abgeſetzt wurden. Einen gleichen Beifall fanden die beiden im Jahre 1838 und 1839 gedichteten Romane „Nicholas Nickleby" und „Oliver Twist or the parish boy's progress", und kein Schriftſtellername war populärer als der von Boz oder Dickens. Auf den Londoner Theatern mußten Scenen aus dieſen Romanen aufgeführt werden, die engliſchen Faſhionables machten hohe Wetten, ob es Herrn Pickwick auf ſeinen Abenteuern glücklich oder unglücklich gehen würde, und man ſchwor nicht höher als bei Herrn Pickwick. Auch nach dem Continent drang natürlich dieſer Ruhm D.'s ſehr bald, und auch in Deutſchland ſind ſeine Romane in mehreren Ueberſetzungen verbreitet. Dieſen Romanen folgten „Master Humphrey's clock", „Barnaby Rudge" und „Chuzzlewitt", die, wenn auch in der Form vollendeter, doch den Beifall jener erſten Dichtungen nicht erhielten, was hauptſächlich darin ſeinen Grund finden mag, daß die ſogenannte Komik D.'s zu bald in eine manierirte Form ſich verknöcherte und daher das friſche Leben verlor, was dem ächten Humor eigenthümlich iſt. Demungeachtet ſind ſeine Romane, beſonders die erſt erwähnten, als treue Schilderungen des engliſchen Volkslebens von höchſtem Intereſſe. Noch weniger Theilnahme als ſeine letztgenannten Romane fanden ſeine „Notes on America", die Frucht einer Reiſe dahin, obgleich voll ſcharfer, geiſtvoller, aber auch häufig einſeitiger Anſichten. In den letzten Jahren betrat er das Gebiet des Mährchens mit ſeiner Weihnachtsgabe „A Christmas Carol", „Chimes", und „The Cricket on the Hearth, a fairy tale of home", in denen er beſonders die ſocialen Fragen, die ſo tief in das Leben der Gegenwart, namentlich aber Englands, einſchneiden, verhandelt. D. lebt in London als glücklicher Gatte und Vater, im vertrauten Umgange mit allen Koryphäen der Literatur und in den glänzendſten Verhältniſſen. Seit dem 1. Jan. 1846 führt er die Redaction des literariſchen Theils der neu begründeten Zeitſchrift „Daily News", wofür ihm im erſten Jahre 5000 Pfd. Sterl. garantirt waren.

Dickpfennige nannte man im Gegensatze zu den Bracteaten (s. d.) die ersten starken Silbermünzen, die im Mittelalter seit dem 13. Jahrh. aufkamen. Dickgroschen und Dickthaler wurden später die nach damaliger Sitte in zwei, drei und mehrfachem Werthe ausgeprägten Groschen und Thaler genannt, die mehr Denkmünzen, als zum Gebrauche bestimmt waren. Die ersteren waren der Anfang der Thaler; unter Dickthaler verstand man in Deutschland häufig auch alte spanische Thaler. Wenn diese Münzen nur den doppelten Gehalt hatten, so wurden sie auch wohl Doppel- oder Dölpelthaler und Doppelgroschen genannt.

Dictator war die höchste obrigkeitliche Person der Römer, doch nur in den dringendsten Fällen erwählt, mit unumschränkter Gewalt. T. Lartius war der erste, gewählt im J. 501 v. Chr., da innerliche Unruhen und ein gefährlicher Krieg mit den Lateinern den Staat bedrohten. Auch später waren Gefahr von außen oder von innen die Gründe, einer unbeschränkten Gewalt die Leitung des Ganzen anzuvertrauen, um so in der Einheit der Verwaltung mit Schnelle und Sicherheit die nothwendigen Maßregeln ergriffen zu sehen. Später wurden auch Dictatoren erwählt, um ein einem höheren Magistrate zustehendes Geschäft, woran dieser verhindert ward, zu verrichten; so, die Comitien zu halten; Feiertage und Bettfeste zu verordnen; wichtige Staatsuntersuchungen zu leiten; einmal, nach der unglücklichen Schlacht bei Cannä, den Senat zu ergänzen (damals waren, wie sonst nie wieder, zwei Dictatoren zu derselben Zeit, einer in Rom, einer bei der Armee), endlich um in gefährlichen Zeiten den Nagel in den Jupitertempel einzuschlagen. Nicht das Volk erwählte den Dictator, sondern einer der Consuln, vom Senate dazu beauftragt, wählte ihn in der Stille der Mitternacht, nach gehaltenen Auspicien, aus den Consularen. Alle Magistrate, außer den Volkstribunen, legten während der Dictatur ihre Gewalt nieder. Im Krieg und Frieden ward der Ausspruch des Dictators als göttlicher Ausspruch verehrt; von ihm fand keine Appellation an das Volk wie von den Consuln statt; er hatte Gewalt über Leben und Tod der Bürger. In und außer der Stadt gingen 24 Lictoren, Beile in den Bündeln, ihm vor. Gegen diese drohende Unbegrenztheit der Macht war nun als Schutz 1) die nur 6monatliche Dauer derselben, selbst wenn das Geschäft, wozu er ernannt war, nicht vollendet worden; nur in der höchsten Noth, wie dem Camillus, ward die Gewalt verlängert; meist legten die Dictatoren das Amt nach wenigen Tagen von selbst nieder; 2) daß der D. die öffentlichen Gelder ohne Zustimmung des Senats und des Volkes nicht verwenden durfte; 3) daß er die Armee nicht außer Italien anführen durfte; 4) daß er nach Niederlegung des Amtes zur Rechenschaft gezogen werden konnte. Der erste plebejische D. war C. Marcius Rutilus im J. 356. Die Leitung des Staates wurde zuletzt nach der Schlacht bei Cannä im J. 316 dem Junius Pera als D. übergeben; auch für andere Geschäfte kommt nach 202 kein D. mehr vor. Erst 120 Jahre später ließ sich L. Cornelius Sulla (s. d.) im J. 82 durch einen Interrex die Dictatur zur Einrichtung des Staates (rei publicae constituendae causa) übertragen, die er drei Jahre nachher freiwillig niederlegte. Doch diese, wie die auf gleiche Weise bezeichnete Dictatur Cäsar's in den J. 47, 45 und 44 war in der Form zum Theil, dem Wesen nach gänzlich von der alten Dictatur verschieden und in der That nur ein Titel der unumschränkten höchsten Gewalt. Nach Cäsar's Tode wurde die Dictatur durch Antonius für immer aufgehoben. August nahm die angetragene Würde eben deshalb nicht an. — Der D. ernannte alsbald nach seiner Ernennung einen Mann von consularischem oder prätorischem Range zum Magister equitum, der unter ihm die Reiterei commandirte und seine Befehle vollzog. Als Ehrenzeichen hatte dieser die Sella curulis, toga praetexta, und 6 Lictoren.

Dictatur hieß bei den Römern das Amt und die Würde des Dictators (s. d.), in der ehemaligen deutschen Reichsverfassung die Art, wie etwas zur Kunde des Reichstages gebracht und ein Stück der Reichsacten oder ein Gegenstand der Berathschlagung wurde. Noch jetzt heißt die amtliche Mittheilung der Eingaben und Verhandlungen beim Bundestage an sämmtliche Bundestagsgesandtschaften Dictatura. Die Verhandlungen und Eingaben bei den vertraulichen Sitzungen der Bundesversammlung werden loco dictaturae

gedruckt und so mit dem Stempel der Bundescanzlei den Gesandtschaften mitgetheilt. Auch die Protocolle des Bundestages werden jetzt lediglich so gedruckt, nachdem auch ihre auszugsweise Veröffentlichung jetzt nicht mehr stattfindet.

Diction heißt die Wahl der Ausdrücke im Style, also die Sprachart oder die Darstellungsweise des Styls (s. d.)

Didaktik, Unterrichtslehre oder Unterrichtswissenschaft heißt derjenige Theil der Erziehungslehre, welcher die Gesetze und Regeln für den Unterricht insbesondere darlegt. Zuweilen nimmt man den Ausdruck D. auch in praktischem Sinne und versteht darunter die Unterrichtskunst im Gegensatze der Theorie des Unterrichts.

Didaktische Poesie, s. Lehrgedicht.

Didaskalien wurden von den Griechen ebensowohl die Darstellungen dramatischer Werke selbst, als die dramaturgischen Aufsätze genannt, welche von den Verfassern der Stücke, von ihrem Werthe und Inhalte, von dem Erfolge der Aufführung und anderen näheren Umständen Nachrichten gaben. Es waren demnach Theaterberichte und vielleicht auch mitunter Recensionen, die sich ausführlicher über dramatische Productionen verbreiteten. Stets waren Zeit und Ort der Aufführung in ihnen verzeichnet. — Lateinische D. findet man bei Terenz, griechische, leider verloren gegangene, sollen selbst Kallimachos und Sokrates geschrieben haben.

Diderot, Dénis, einer der berühmtesten franz. Encyclopädisten, geb. am 5. Oct. 1713 zu Langres in Champagne, erhielt in der dortigen Jesuitenschule seine Erziehung und wurde von den Jesuiten zu einem Mitgliede ihres Ordens, von seinem Vater aber für die juristische Laufbahn bestimmt, und der Leitung eines Pariser Anwaltes übergeben. D. wollte aber weder Jurist noch Theolog werden, sondern beschäftigte sich eifrig mit Mathematik, Physik, Philosophie und den schönen Wissenschaften und als der erzürnte Vater ihm deshalb seine Unterstützung entzog, suchte und fand er Hülfsquellen in seinen Talenten. Bald hatte er sich unter den schönen Geistern der Hauptstadt einen geachteten Namen erworben. Den Grund legten seine „Pensées philosophiques" (Par. 1746), später wieder abgedruckt unter dem Titel „Etrennes aux esprits forts", eine gegen die christliche Religion gerichtete Flugschrift, die zwar auf Befehl des Parlamentes vom Scharfrichter verbrannt wurde, aber ungeheures Aufsehen machte. Eine andere Schrift „Lettres sur les aveugles à l'usage de ceux qui voient" (Par. 1749) zog ihm wegen einiger Stellen, die Mad. Dupré und M. de Réaumur übel nahmen, ein Jahr Gefängniß im Thurme zu Vincennes zu. Im J. 1745 hatte er bereits in Verbindung mit Eidous und Toussaint ein „Dictionnaire universel de médecine" (6 Bde., Par. 1746, Fol.) herausgegeben, das bei aller Mangelhaftigkeit großen Beifall fand. Hierdurch ermuthigt faßte er den Plan, ein encyclopädisches Lexikon des ganzen menschlichen Wissens herauszugeben, zu dessen Ausführung er sich 1751 mit Daubenton, Rousseau, Marmontel, Leblond, Lemonnier und d'Alembert verband, welcher Letztere nächst ihm den größten Antheil an der Arbeit nahm, während er selbst alle Artikel, welche in die Künste und das Gewerbewesen einschlugen, lieferte. Der Gewinn, den ihm das Unternehmen abwarf, war übrigens so gering, daß er sich genöthigt sah, seine Bibliothek zu verkaufen. Die Kaiserin von Rußland erstand sie für 50,000 Livres, überließ sie ihm aber zu lebenslänglichem Gebrauche. Auf ihre Einladung ging er auch nach Petersburg, zog sich aber durch ein zweideutiges Quatrain das Mißfallen der Kaiserin zu und reiste daher bald wieder ab. Während ihn die Redaction der Encyclopädie beschäftigte, machte er sich auch als Romanschriftsteller und Lustspieldichter bekannt durch den sinnreichen aber schlüpfrigen Roman „Les bijoux indiscrets" und die beiden Lustspiele „Le fils naturel" (1757) und „Le père de famille" (1758), welche letzteren als „Théâtre de D." (2 Bde., Par. 1758; deutsch von Lessing, 2 Bde., Berlin 1781) erschienen. Außerdem schrieb er eine Menge belletristischer und philosophisch-ästhetischer Werke. Er starb zu Paris am 31. Juli 1784. Aus seinem Nachlasse erschienen sein „Essai sur la peinture" (deutsch von Cramer, 2 Bde., Riga 1797); ferner „Abdication d'un roi de la fève", ein 1772 geschriebener Dithyramb voll demokratischer Gesinnungen

und die Romane „La religieuse“ (deutſch von Cramer, 2 Bde., Berl. 1792), „Jacques le fataliste et son maître“ (deutſch von Mylius, 2 Bde., Berl. 1792) und das Geſpräch „Rameau's Neffe“, das Göthe überſetzte, noch ehe das Original erſchien. Eine vollſtändige Ausgabe ſeiner Werke mit einer Einleitung über ſein Leben und ſeine Schriften beſorgte Naigeon (15 Bde., Paris 1798 und öfter); die neueſte erſchien 1821 (Par., 22 Bde.), an die ſich die „Correspondance littéraire, philosophique et critique de Grimm et D.“ (15 Bde., Par 1829), und die „Mémoires et correspondance et ouvrages inédits de D.“ (4 Bde., Paris 1830—32) anſchloſſen. D. gehörte zu den vorzüglichſten Verbreitern der ſocialen und politiſchen Ideen, welche die Revolution vorbereiteten. Sein Styl iſt oft dunkel, weil er leicht ins Declamatoriſche verfiel und nach Effecten haſchte; aber er dachte ſcharf, und war im Urtheilen außerordentlich gewandt. Daher nahmen ſeine Freunde, anfangs ſelbſt Rouſſeau, ſeine Hülfe für Durchſicht, Verbeſſerung und Ueberarbeitung ihrer Schriften in Anſpruch, welcher Arbeit er ſich auch mit großer Bereitwilligkeit und Anſpruchloſigkeit unterzog. Von ihm wurde zuerſt geſagt, er könne zwar ſchöne Seiten, aber kein ſchönes Buch ſchreiben. In der Poetik und Poeſie verbreitete er die Richtung des moraliſch Rührenden und der angenehmen Natürlichkeit, weshalb man ihn oft den Vater des rührenden Luſtſpiels und des bürgerlichen Trauerſpiels genannt hat. Er beſaß zwar wenig poetiſches Gefühl, aber einen feinen Takt für moraliſche Verhältniſſe und zugleich ein ſeltenes Talent, die Sprache des gemeinen Lebens nachzuahmen. Seine Zeitgenoſſen rühmen ſeine hinreißende Beredtſamkeit im Geſpräche; über ſeinen Charakter herrſchen verſchiedene Meinungen. Seine Freunde ſchildern ihn als einen offenen, uneigennützigen und biederen Mann; ſeine Feinde beſchuldigen ihn der Hinterliſt und des Eigennutzes. Er war ſehr empfindlich, ſehr reizbar und trug oft etwas in Sachen hinein, was gar nicht darin lag, worauf er an ſeiner Meinung mit vielem Eigenſinne und Heftigkeit feſthielt. Durch dieſen Charakterfehler wurde auch die Spannung mit Rouſſeau herbeigeführt, der gewiß ſein aufrichtigſter Freund war und trotz der vielfachen Mißhandlungen von Seiten D.'s ihm zugethan blieb. Vgl. Madame de Vandeuil „Mémoires pour servir à l'histoire de la vie et des ouvrages de feu D.“; Roſenkranz in Mundt's „Dioskuren“ und Friedr. von Raumer, der eine Vorleſung über D. in der Berliner Akademie hielt.

Dido, die berühmte Erbauerin Karthago's. Ihr Vater, Matgo, verheirathete ſie dem Sichäus, einem reichen Tyrier und Prieſter des Hercules. Sie liebte ihn innig, doch ihr Bruder, Pygmalion, König von Tyrus, mordete ihn, um ſich ſeiner Schätze zu bemächtigen. Aber der Geiſt des Gatten erſchien ihr, zeigte ihr den Ort, wo die Schätze verborgen waren, an, und beredete ſie zu fliehen. D. fand bald Begleiter, und ihr Bruder, dem ſie hatte ſagen laſſen, daß ſie aus Alluyrus zu ihm nach Neutyrus ziehen wolle, ſandte Schiffe, ſie abzuholen. Darauf warf ſie alsbald einige Säcke mit Sand ins Meer, ſagte den Schiffern, dies ſeien die Schätze ihres Bruders, und beredete ſo die Schiffer, die für ihre Nachläſſigkeit Strafe von Pygmalion fürchteten, ihr in die Ferne zu folgen. Sie landete in Afrika, und kaufte von den Einwohnern ſo viel Land, als ſie mit einer Ochſenhaut bedecken könnte; aber ſie zerſchnitt dieſe Haut in dünne Riemen und umfaßte ſo ein großes Stück Land, was ihr auch gegen einen Tribut überlaſſen ward. Sie bauete zum dritten Male das ſchon vor Troja's Zerſtörung und dann 130 Jahre nach dieſer wieder gebaute Karthago, 861 v. Chr., 108 vor Roms Erbauung. Streng bewahrte ſie ihrem verſtorbenen Gemahle die Treue, und als Hiarbas, König der Mauritaner, ihre Hand erſt begehrte und dann, abgewieſen, Krieg gegen die Stadt begann, wo die Bürger aus Furcht ſie nöthigten, dem Hiarbas die Hand zu geben, ſagte ſie, ſie wolle noch erſt dem Sichäus ein Todtenopfer bringen, baute einen Scheiterhaufen und erſtach ſich auf dieſem im Angeſichte des Volkes. — Dieſe alte Sage benutzte Virgilius, um ſeiner Aeneis eine der ſchönſten Epiſoden einzufügen. Viele Kunſtwerke ſtellen Momente aus der echt romantiſchen Sage von D. vor.

Didot, eine berühmte franz. Buchdrucker- und Buchhändlerfamilie, erwarb ſich durch den großartigen Sinn in Betreibung ihrer Kunſt und ihres Gewerbes einen allge-

mein geachteten Namen. Ihr Ahnherr war François D., geb. 1699, der zwei Söhne hinterließ. — François Ambroiſe D., geb. im Januar 1730, brachte die Schriftſchneide- und Schriftgießekunſt zu einem hohen Grade der Vollkommenheit, gab 1777 der Druckerpreſſe eine vollkommenere Einrichtung und bemühte ſich auch, in den franz. Papiermühlen eine verbeſſerte Bereitungsart des Druckpapiers einzuführen. Er war der Erſte in Frankreich, der auf das nach ſeiner Angabe verfertigte Velinpapier druckte; dies geſchah bei der Ausgabe von Delille's Gedicht „Les jardins" (1782, 4.), welche unvollendet blieb. Im J. 1783 ernannte ihn der König Ludwig XVI. zum königl. Buchdrucker. Er ſtarb am 1. Juli 1804. Unter den zahlreichen aus ſeinen Preſſen hervorgegangenen Werken, die zum Theil typographiſche Seltenheiten ſind, zeichnen ſich beſonders aus, die Ausgabe des Longus (2 Bde., 1778), Taſſo's „Gerusalemme liberata" (2 Bde., 1784—86) und Bitaubé's franz. Ueberſetzung des Homer (12 Bde., 1787—88). — Der zweite Sohn, Pierre Franç. D., geb. 1732, übernahm des Vaters Buchhändlergeſchäft, kaufte ſpäter ebenfalls eine Druckerei und erhielt den Titel eines Buchdruckers von Monſieur, nachmaligem König Ludwig XVIII. Er ſtarb am 7. Decbr. 1795. — Pierre D. der Aeltere, Sohn Franç. Ambroiſe D.'s, geb. im Jan. 1761, übernahm 1789 die Druckerei ſeines Vaters und ſtrebte in ſeiner Kunſt höher als alle ſeine Vorgänger. Im J. 1795 faßte er den Plan zu Prachtausgaben claſſiſcher Schriftſteller in Folio und ſcheute keine Koſten, dieſelben mit allem Glanze und allen Zierden der zeichnenden Kunſt auszuſtatten, wozu er die erſten Meiſter berief und einen Theil ſeines Vermögens opferte. Ausgezeichnet ſchön ſind ſeine Ausgaben des Virgil (1798), des Horaz (1799), beſonders aber die des Racine (3 Bde., 1801—5). Noch verdient erwähnt zu werden ſeine Ausgabe von Lafontaine's „Fables" (2 Bde., 1802), Denon's „Voyage dans la basse et la haute Egypte" (2 Bde., 1802, Fol.) und Visconti's „Iconographie grecque" (3 Bde., 1808, Fol. und 1811, 4.) und „Iconographie romaine" (3 Bde., 1817—26, Fol., 1818—27, 4.). Mit ganz neuen von ihm angegebenen Schriftarten druckte er Boileau's „Oeuvres" (3 Bde., 1815) und Voltaire's „Henriade" (1819, Fol. und 4.). Er verwandte dabei beſondere Sorgfalt auf Correctheit und Reinheit des Textes und auf vollkommene Gleichheit der Orthographie. Auch als Literat hat er ſich bekannt gemacht, beſonders durch ſein „Essai de fables nouvelles" (1786, 12.), der wegen der zahlreichen Anmerkungen für die Geſchichte der Buchdruckerkunſt wichtig iſt; ferner lieferte er metriſche Ueberſetzungen des erſten Buchs der Horaz'ſchen Oden (1796) und eines Fragments der Aeneis. Zu den Ausgaben des Virgil und Horaz ſchrieb er lateiniſche Vorreden. — Sein Sohn Jules übernahm nach ihm das Geſchäft und ließ ebenfalls eine Reihe großer und prachtvoll ausgeſtatteter Werke erſcheinen. — Firmin D., Bruder des Pierre, geb. 1767, erhielt 1789 von ſeinem Vater die Schriftgießerei und lieferte die Lettern zu ſeines Bruders Prachtausgaben. Später legte er eine eigene Druckerei an. Er iſt der Erfinder einer neuen Schreibſchrift und eines neuen Verfahrens im Stereotypenguß, worauf er kam, als er Callet's Logarithmen drucken wollte. Im J. 1827 trat er ſein Geſchäft ſeinem Sohne ab und widmete ſich dem öffentlichen Leben. Als Deputirter gehörte er zu den 221, die 1830 gegen die Juliordonnanzen proteſtirten. Er ſtarb am 24. April 1836. Auch er überſetzte Mehreres aus dem Griechiſchen und Lateiniſchen und ſchrieb die Tragödien „La reine de Portugal" und „La mort d'Hannibal". — Henri D., Sohn Pierre Franç. D.'s, vervollkommnete das Gießen der Lettern durch Erfindung eines neuen Gießinſtruments. — Sein Bruder, D.-Saint-Léger, erfand das Papier ohne Ende. — D. der Jüngere, der jüngſte Bruder der beiden Vorigen, ſetzte das Geſchäft ſeines Vaters fort. — Ambroiſe Firmin D., Sohn Firmin D.'s, geb. 1790, ſtudirte beſonders die alten Sprachen, bereiſte dann Griechenland, Paläſtina und Kleinaſien, war Geſandſchaftsattaché in Konſtantinopel und trat ſpäter in das großartige Geſchäft ſeines Vaters, daß er 1827 ſelbſt übernahm. Auch er gab viele treffliche Werke heraus, unter andern von Champollion, Jaquemont ꝛc., das „Dictionnaire de l'académie française" und ſchrieb ſelbſt „Notes d'un voyage dans le Levant en 1816 et 17". — Hyacinth Firmin D., Bruder des Vorigen, geb.

1796, ist Theilhaber des Geschäfts; ein zweiter Bruder, Frédéric Firmin D., geb. 1799, stand der Papierfabrik seines Vaters zu Mesnil bei Dreux vor und starb 1836 wenige Tage vor seinem Vater. Unter den neueren Unternehmungen des D.'schen Geschäfts (Firmin Didot frères) nennen wir besonders die „Bibliothèque française", „Collection des classiques français", „Bibliothèque des auteurs grecs", die neuen Ausgaben des „Thesaurus graec. linguae" von Stephanus und das „Glossarium med. et infim. latinitatis" von Dufresne.

Didymäus, ein Beiname des Apollon, den er von dem Orte Didyma, jetzt Jeronda oder Joran, im Gebiete von Milet, erhalten hat, wo er einen berühmten Tempel mit dem Orakel hatte, das sich bis in die spätesten Zeiten erhielt. Berühmt war in dem Tempel die Statue des Apollon von Kanachus aus Sicyon, welche Xerres nach Ekbatana schaffte, Seleukus Nikator den Milesiern aber wiedergab.

Didymus, ein berühmter alexandrinischer Grammatiker, Sohn eines Fleischers, lebte im Zeitalter des Augustus und soll, wie die Alten angeben, gegen 4000 Schriften verfaßt haben, weshalb er auch seines eisernen Fleißes wegen den Beinamen Chalkenteros erhielt. Er wandte seine Thätigkeit besonders auf die Kritik und Erklärung der älteren griechischen Dichter und Prosaiker, z. B. des Demosthenes, vorzüglich aber war er mit Aristarchus, seinem Lehrer, bei der Textrecension der Homer'schen Gedichte thätig. Von seiner schriftstellerischen Wirksamkeit sind uns nur wenige Bruchstücke übrig geblieben. — Didymus der Blinde, einer der ehrwürdigsten und gelehrtesten alexandrinischen Kirchenlehrer, geb. 308, verlor in seiner Jugend das Augenlicht und starb 395 als Lehrer der Kirche zu Alexandria den Märtyrertod. Er schrieb unter andern „De spiritu sancto" (Köln 1618) und „Adversus Manichaeos" (Ingelst. 1604). Wegen seiner Ansichten, die er in dem untergegangenen Werke über des Origenes Schrift „De principiis" aussprach, wurde er noch nach seinem Tode auf dem zweiten Concil zu Nicäa als Ketzer verdammt.

Die, ein Bezirk im franz. Departement Drôme, enthält 43¾ QM. und 63,000 E. — Die Hauptstadt darin, am rechten Ufer der Drôme gelegen, ist alterthümlich gebaut und hat 4000 E., welche sich mit Papierfabrikation, Seiden- und Wollweberei beschäftigen, starke Seidenzucht, Wein- und Melonenbau treiben. In der Umgegend sind mehrere Mineralquellen. Einige Stunden davon liegt der sogenannte unersteigliche Berg (montagne inaccessible) und der Montaiguille, welcher letztere die Form einer umgestürzten Pyramide hat. Beide werden zu den sieben Wunderwerken der Dauphiné gerechnet. Im Alterthume war D. eine Stadt der Voconter in Gallia transalpina und hieß Dea Vocontiorum oder Civitas Dientis, unter der röm. Herrschaft Colonia Augusta Dea Vocontiorum. Schon im 4. Jahrh. war D. Sitz eines Bischofs; im 11. Jahrh. hatte sie ihre eigenen Grafen; 1175 schenkte Kaiser Friedrich I. die Stadt dem dortigen Bischof. Von 1275—1697 war das Bisthum D. mit dem zu Valence vereinigt. — St. Dié oder Saint-Dié, eine Stadt im Departement der Vogesen, zu beiden Seiten der Meurthe, in einem herrlichen Thale, hat 7900 E., ein Seminar für Geistliche und für Schullehrer und eine merkwürdige alte Domkirche. Der heilige Deodatus oder Dieudonné, Bischof von Nevers, der sich hier 657 als Einsiedler aufhielt, gab Veranlassung zur Erbauung der Stadt. Aus seiner Zelle entstand nachmals ein Kloster, das 1015 in ein Stift und 1776 in ein Bisthum umgewandelt wurde.

Diebitsch-Sabalkansky, Graf Hans Karl Anton Friedrich von Diebitsch und Narden, geb. den 13. Mai 1785 auf Groß-Leippe in Schlesien, Trebnitzer Kreises. Sein Vater, unter Friedrich dem Großen und Friedrich Wilhelm II. in preuß. Diensten, später aber unter Kaiser Paul von Rußland Generalmajor, hatte ihn 1797 ins Cadettencorps nach Berlin, darauf im J. 1801 nach Petersburg gebracht, wo ihn der Kaiser Alexander im Semenow'schen Garde-Grenadierregimente anstellte und ihn in demselben den Feldzug von 1805 mitmachen ließ. Bei Austerlitz zeichnete er sich durch persönliche Tapferkeit aus, indem er trotz seiner Verwundung das Schlachtfeld nicht verließ, ward 1807 nach den

Schlachten von Eylau und Friedland ebenfalls wegen Tapferkeit Hauptmann und erhielt den St. Georgsorden und den pour le mérite. Nach dem Frieden studirte er Kriegswissenschaften, bat alsdann um Versetzung in den Generalstab, die man ihm um so eher gewährte, als seine kleine untersetzte Gestalt weniger für den Gardeparadedienst paßte. Er kam in den Stab des Generals Wittgenstein und zeichnete sich in der Schlacht von Mosaisk besonders dadurch aus, daß er mit mehreren Tausend Bauern das Wittgenstein'sche Corps durch die tapfere Vertheidigung einer Brücke deckte. Am Meisten aber hatte er Einfluß auf die ganze Gestaltung des Krieges gegen Frankreich, daß er über der preuß. Grenze unter die preuß. Truppen des Generals York gerieth und hier denselben zu jenem folgenreichen Schritte veranlaßte, sich von der franz. Armee zu trennen und eigenmächtig eine Capitulation mit dem Generale Wittgenstein abzuschließen. Als Generalmajor und Generalquartiermeister des Wittgenstein'schen Corps nahm er Theil an der Schlacht bei Lützen und bei dem unvortheilhaften Ausgange derselben hatte er noch einmal das Verdienst, den General York, der verzweifelnd über Napoleons Sieg den Tod suchte, zum Verlassen des Schlachtfeldes zu überreden. In denselben Eigenschaften bei dem Armeecorps des Generals Barclay de Tolly angestellt, ward seine diplomatische Gewandtheit abermals erprobt, indem unter seiner Mitwirkung der geheime Tractat zu Reichenbach im Juni 1813 zwischen Rußland, Preußen, Oesterreich und England zu Stande kam. Er wohnte den Schlachten bei Dresden und Leipzig bei und ward nach der letzteren Generallieutenant. Den größten Antheil aber schreibt man seinem Rathe als Quartiermeister (in den russischen und polnischen Armeen das, was bei den anderen Chef des Generalstabes) den erfolgreichen und entscheidenden Entschluß der Alliirten zu, im Feldzuge von 1814 geradezu auf Paris loszurücken, als Napoleon auf so geniale Weise die Linien seiner Feinde durchbrochen hatte und in ihrem Rücken nach dem Rheine zu marschirte, um jene zum Rückzuge zu zwingen; weshalb ihn Kaiser Alexander, als die Einnahme von Paris geglückt war, auf dem Montmartre umarmte und ihm den Alexander-Newskyorden umhing. Er stieg nach dem Frieden nach und nach bis zum Chef des ganzen Generalstabes und war beständig um die Person Alexanders. Nach dem Frieden vermählte er sich 1815 zu Warschau mit einer Nichte des Fürsten Barclay de Tolly, Baronesse von Tornau, die aber frühzeitig starb. Bei Napoleons Rückkehr von Elba sendete ihn Alexander vom Congresse zu Wien als Chef des Generalstabes zum ersten Armeecorps, rief ihn aber später wieder als Generaladjutanten zu sich. Im J. 1822 wurde er Chef des großen kaiserlichen Generalstabes. Er begleitete Alexander auf seiner Reise nach Taganrog, den er hier sterben sah. Bei dem darauf ausbrechenden Aufstande zu Petersburg zeichnete er sich durch Umsicht und Menschlichkeit aus. Der Kaiser Nikolaus schenkte ihm ebenfalls sein Vertrauen und ernannte ihn zum Baron und später zum Grafen. Im türkischen Feldzuge von 1828—29 erwarb er sich neue Lorbeern durch die Einnahme von Varna und den Uebergang über den Balkan, weshalb er den Beinamen Sabalkansky erhielt. Hierauf hielt er sich längere Zeit in Berlin auf, wo er vom preuß. Hofe mit großer Auszeichnung aufgenommen wurde. Der Aufstand der Polen rief ihn aufs Neue ins Feld, doch das Glück war von seiner Seite gewichen. Er überschritt mit seinem Heere am 25. Januar 1831 die polnische Gränze, wurde aber von weit schwächeren polnischen Heerhaufen geschlagen und wußte selbst aus dem Siege bei Ostrolenka keinen Vortheil zu ziehen. An Anklagen gegen ihn wegen dieses Mißgeschicks fehlte es nicht, ja man ging sogar so weit, ihn für geisteskrank zu erklären. Nach der Schlacht bei Ostrolenka verlegte er sein Hauptquartier nach Kleczewo bei Pultusk, wo er am Morgen des 10. Juni 1831 an der Cholera starb, nachdem kurz vorher der Graf Orlow aus Petersburg angelangt war, um die Lage der Dinge an Ort und Stelle zu untersuchen. Seine Leiche wurde nach Petersburg gebracht, sein Herz in der Kathedralkirche zu Pultusk beigesetzt.

Diebsinseln, s. Ladronen.

Diebslichter wurden im Mittelalter von Räubern und Mördern, angeblich unter Anrufung des Teufels, aus den Fingern der aus dem Mutterleibe geschnittenen Kinder gefertigt und sollten die Zauberkraft an sich tragen, einmal angezündet, alle

Bewohner des Hauses, das man berauben wollte, zu betäuben. Noch im 17. Jahrh. hat man Beispiele von diesen Abscheulichkeiten.

Diebstahl heißt die widerrechtliche heimliche Entziehung von Gegenständen des Vermögens eines Anderen und wird schon auf untergeordneten Culturstufen als etwas Strafbares betrachtet, obgleich die Gränzen der Strafbarkeit und die näheren Bestimmungen des im D. liegenden Verbrechens nach Art, Richtung und Gegenstand der hierbei vorkommenden Handlungen verschieden aufgefaßt werden. Namentlich weicht das röm. Recht in Bezug auf die strafrechtlichen Bestimmungen über den D. wesentlich von denen des gemeinen deutschen Rechts ab. Nach den 12 Tafeln wurde das furtum in manifestum und non manifestum eingetheilt, wonach es drei Fälle des D. gab, erstens Zueignung der Sache selbst, zweitens vorübergehende Benutzung der Sache, drittens Unterschlagung einer anvertrauten Sache zum Zweck, den Naturalbesitz in Eigenthumsbesitz zu verwandeln. Zugleich war die Strafe für den D. bei den Römern lediglich eine Privatstrafe; erst später trat eine öffentliche Strafe ein, deren Maß jedoch durch die Gesetze nicht vorgeschrieben war. Im germanischen Rechte fanden schon frühzeitig harte Strafen für den D. statt; erst die peinliche Gerichtsordnung Karls V. führte dieselben auf ein bestimmtes Maß zurück und setzte zugleich die Gränzen dieses Verbrechens fest. Hiernach besteht der D. in der widerrechtlichen, eigenmächtigen Entziehung einer fremden beweglichen Sache, jedoch ohne Anwendung von Gewalt gegen Personen, aber in der Absicht, sich durch Zueignung dieser Sache einen unerlaubten Gewinn zu verschaffen. Auch die neueren Strafgesetzgebungen sind im Wesentlichen bei diesem Begriffe des D. stehen geblieben; andere Gesetzgebungen stellen sonstige Eigenthumsverletzungen nur in sofern dem D. gleich, als sie dieselben nach gleichen Grundsätzen bestraft wissen wollen. Das Verbrechen hat natürlich bei seinem weiten Bereiche mannichfache Abstufungen. Abgesehen von erschwerenden oder mildernden Umständen wird die Strafe des D., der dann ein gemeiner, einfacher heißt, zunächst nach der Größe und dem Werthe des Gegenstandes bemessen. Früher geschah dies fast ausschließlich, die neueren Gesetzgebungen haben aber auch hierin eine Erweiterung der Zumessungsgründe eintreten lassen. Die erschwerenden Umstände, welche den D. zu einem qualificirten machen, liegen theils in der Rücksicht auf die dadurch bewirkte Störung der öffentlichen Sicherheit, theils in der besonderen Gefährlichkeit des D. Hierin gehört der mittelst Einbruchs, Einsteigens oder mit Waffen verübte D., ferner der Kirchendiebstahl, der Cassendiebstahl, der Hausdiebstahl, d. h. der von Hausgenossen verübte, der D. in ganzen Banden, die Entwendung von Ackergeräthen auf dem Felde; doch bleiben sich wenigstens in Bezug auf die beiden letzteren Arten die neueren Gesetzgebungen nicht ganz gleich, indem sie in Rücksicht auf die Gegenstände, die von dem Felde gestohlen werden, bald eine gelindere, bald eine härtere Strafe für den gemeinen D. eintreten lassen. Uebrigens treten in den neueren Gesetzgebungen noch die allgemeinen Bestimmungen wegen Rückfalls nach gebüßter Strafe, oder Wiederholung ohne dazwischen liegende Bestrafung ein. Die mildernden Umstände, woraus früher die Theorie sogenannte privilegirte Diebstähle machte, treten besonders bei Entwendung von Eßwaaren aus Hunger ꝛc. ein und haben eine geringere Strafe zur Folge. Die peinliche Halsgerichtsordnung bestrafte den D. mit Landesverweisung, Leibes- und Lebensstrafe; andere Landesgesetzgebungen, z. B. die sächsische, waren in solchen Fällen sehr freigebig mit der Todesstrafe, indem z. B. auf den sogenannten großen, d. h. fünf Goldgülden übersteigenden Diebstahl die Strafe des Stranges gesetzt war. Schon die Praxis milderte an den allzustrengen Bestimmungen viel und gegenwärtig wird fast nirgends mehr der D. mit dem Tode, sondern mit längerer oder kürzerer Entziehung der Freiheit bestraft, welche Strafen durch Zwangsarbeit, körperliche Züchtigung, Dunkelarrest geschärft werden. Die franz. Gesetzgebung in Bezug auf den D. ist zwar jetzt ebenfalls milder geworden als früher, wo sie den qualificirten D. mit dem Tode bestrafte; aber immer noch ist sie sehr hart und läßt wenig Abstufungen in der Bestrafung zu. Auch das engl. Recht hat sehr harte Strafbestimmungen, doch weicht man diesen meist durch sehr niedrige Abschätzung der gestohlenen Gegenstände aus.

Dieck, Karl Friedr., ordentlicher Professor der Rechtswissenschaft auf der Universität Halle, geb. am 27. Juni 1798 zu Calbe a. d. Saale, studirte in Halle, Berlin und Göttingen, und erlangte an der ersten Universität zu Ostern 1821 die Doctorwürde und die Erlaubniß zu lesen. Einen Ruf nach Dorpat schlug er 1823, ebenso wie 1830 einen anderen nach Königsberg aus und wurde 1826 außerordentlicher, 1833 ordentlicher Professor. Seine ganze Thätigkeit hat er als Schüler Eichhorn's dem germanischen Rechte gewidmet; in dem berühmten Bentinck'schen Processe trat er für den Beklagten auf. Zu seinen Schriften gehören „Historische Versuche über das Criminalrecht der Römer" (Halle 1822); „Das gemeine in Deutschland gültige Lehnrecht im Grundriß mit beigefügten Quellen" (Halle 1822; 2. Aufl. 1827); „Geschichte, Alterthümer und Institutionen des deutschen Privatrechts im Grundriß mit beigefügten Quellen" (Halle 1826); „Literaturgeschichte des Longobardischen Lehnrechts bis zum 14. Jahrh." (Halle 1828); „Beiträge zur Lehre von der Legitimation durch nachfolgende Ehe" (Halle 1832); „Die Gewissensehe, Legitimation durch nachfolgende Ehe und Mißheirath nach ihren Wirkungen auf die Folgefähigkeit der Kinder in Lehen und Fideicommissen unter Berücksichtigung des reichsgräflich Bentinck'schen Rechtsstreits" (Halle 1838); „Duppliksschrift" in diesem Proceß (Leipz. 1839); „Diorthose der gegenwärtigen Lage des reichsgräflich Bentinck'schen Rechtsstreits" (Leipz. 1840); „Entgegnung auf die Darstellung des gräflich Bentinck'schen Erbfolgestreits, welche Professor Wilda in der Zeitschrift „für deutsches Recht" gegeben hat" (3 Hfte., Leipz. 1841); endlich „Abdruck der Revisions-Gegenschrift für den Herrn Reichsgrafen Gust. Ad. von Bentinck wider den Herrn Reichsgrafen Wilh. Frdr. Chr. von Bentinck, betreffend die Succession in den reichsgräflichen Herrschaften und Gütern" (Leipz. 1844). Er starb den 25. Febr. 1847.

Dieffenbach, Johann Friedrich, Professor der operativen Medicin an der Berliner Universität, 1795 zu Königsberg in Preußen geboren, wo sein Vater, Conrad D., Professor der Theologie ist, ist ein so geschickter Chirurg, daß Luther's Ausspruch: „die Aerzte sind unseres Herrgotts Flicker", im edelsten Sinne auf ihn angewendet werden kann. Die operative Chirurgie verdankt ihm die wichtigsten Bereicherungen in der Ausbildung der ersetzenden Wundarzneikunst. Er studirte auf den Schulen und auf der Universität in Königsberg, dann in Greifswald zuerst Theologie, die er aber nach der Rückkehr aus den Feldzügen, denen er von 1813—1815 als freiwilliger Jäger unter den mecklenburgischen Truppen beigewohnt hatte, mit der Medicin vertauschte. Längere Zeit hörte er die Vorträge Walther's in Wien, machte darauf 1821 eine Reise durch Frankreich und wäre 1821 nach Griechenland ausgewandert, um dort als Philhellene für die neue Freiheit zu kämpfen, wenn ihn nicht Familienangelegenheiten zurückgerufen hätten. Von Würzburg, wo er 1822 promovirt worden war, begab er sich nach Berlin, wurde dirigirender Wundarzt am Charité-Krankenhause, Professor und Mitglied der medicinischen Obereraminationscommission. Im J. 1836 unternahm er eine zweite Reise nach Paris. Im J. 1837 machte er eine Reise nach London, 1843 nach Petersburg, und ward 1840 Director der chirurgischen Klinik. Neben der eminenten Fertigkeit, mit welcher D. bei den gewöhnlichen Operationen das Messer handhabt, beurkundete er auch sein chirurgisches Genie durch Verbesserung vieler alten und Erfindung mancher neuen Verfahrungsweisen, die besonders in das Gebiet der bildenden und ersetzenden Wundarzneikunst gehören, wie die künstliche Bildung von Nasen, Lippen, Augenlidern, Wangen ꝛc., die Wiederherstellung des geraden Sehens bei Schielenden und der geläufigen Sprache bei Stammelnden. Dabei war er eifrig bemüht, die Technik so viel wie möglich zu vereinfachen. So geschickt D. in der Praxis ist und so sehr sich sein Ruhm in dieser Beziehung verbreitet hat, so gering ist seine Lehrerwirksamkeit an der Universität. Von seinen Schriften zeichnen sich aus „Chirurgische Erfahrungen, besonders über die Wiederherstellung zerstörter Theile des menschlichen Körpers" (2 Bde., Berl. 1829—30), „Die Transfusion des Blutes und die Einspritzung der Arzneien in die Adern" (Berl. 1828), „Ueber die Durchschneidung der Sehnen und Muskeln" (Berl.

1840), „Die Heilung des Stotterns durch eine neue chirurgiſche Operation" (Berl. 1841), „Handbuch der operativen Chirurgie" (Leipz. 1843 flg.).

Diel, Aug. Friedr. Adrian, ein verdienter Pomolog, geb. zu Gladenbach 1756, war Brunnenarzt zu Ems, wurde 1790 oranien-naſſauiſcher Hofrath, ſpäter Geheimerrath und ſtarb 1832. Er iſt bekannt als Ueberſetzer mehrerer medicíniſchen Werke und Herausgeber der Ueberſetzung der von einer Geſellſchaft von Aerzten in Edinburg gelieferten Sammlung von medicíniſchen Commentarien. Vorzüglich verdient machte er ſich um die Pomologie durch ſeine Schriften: „Ueber Anlegung der Obſtorangerie in Scherben" (Frankfurt a. M., 3. Aufl., 1804, 2 Thle.); „Verſuch einer ſyſtematiſchen Beſchreibung aller deutſchen Obſtſorten" (4 Bde., Frankf. 1799—1819; Bd. 5 und 6, Stuttgart 1821—32) und „Syſtematiſches Verzeichniß der vorzüglichſten in Deutſchland vorhandenen Obſtſorten" (Frankf. 1818; Fortſetzung, 1833). Auch ſchrieb er „Ueber den innerlichen Gebrauch der Thermalbäder in Ems" (Frankf. 1832).

Diemen, Anton van, wurde in Cuylenburg 1593 geboren. Unglücklich als Kaufmann, verließ er, von Schulden gedrückt, die alte Welt, erhielt eine Anſtellung bei der oſtindiſchen Compagnie, trat 1625 in den hohen Rath, bald darauf, nachdem er 1631 in Holland geweſen war, als Generaldirector und am Ende der dreißiger Jahre als Generalgouverneur Oſtindiens auf. Seiner Klugheit und Geſchäftskenntniß verdankte die holländiſche Colonie ihre Blüthe, und viele Entdeckungen gingen von ſeinen Seefahrern aus. So entdeckte Abel Tasmann, den er 1642 mit zwei Schiffen ins Südmeer ſchickte, Neuſeeland und gab einem Lande, das man lange für einen Theil Neuſeelands gehalten hatte, ſpäter aber durch genauere Unterſuchungen für eine Inſel erkannt wurde, den Namen Vandiemensland. Ein anderer Seefahrer, den er ausſandte, machte in den Gewäſſern nördlich von Japan Entdeckungen, welche durch neuere Seereiſen beſtätigt worden ſind. Nachdem D. ſchon früher theils durch günſtige Verträge, theils durch glückliche Kriege die äußere Macht der Compagnie feſtgeſtellt hatte (er bemächtigte ſich auch der portugieſiſchen Niederlaſſungen auf Ceylon und Malakka), ſuchte er die Colonie auch durch eine beſſere innere Verwaltung zu heben, gründete Schulen und Kirchen und ordnete alle Zweige der Regierung. Niedergedrückt von der Laſt ſeiner Geſchäfte, bat er wiederholt vergeblich um ſeine Entlaſſung. Als er ſie endlich erhielt, ſtarb er noch vor ſeiner Rückkehr in ſein Vaterland am 19. April 1645.

Dienſtag, der zweite Wochentag, hieß in früheſter Zeit in Schwaben Ziestag, bei den Bayern Eritac oder Erchtag und hat ſeinen Namen unſtreitig nach dem Kriegsgotte erhalten, der im Althochdeutſchen den Namen Zio, in Bayern Er oder Ir führte. Die Ableitung von Ding, ſ. v. w. Gericht, iſt ebenſo unhiſtoriſch als unvereinbar mit den Regeln der Etymologie.

Dienſtbarkeit, ſ. Frohnen und Servitut.

Diepenbeck, Abrah. von, ein berühmter deutſcher Maler des 17. Jahrh., geb. 1607 zu Herzogenbuſch, nach Anderen 1620, hatte ſich bereits als Glasmaler einen bedeutenden Ruf erworben, als er ein Schüler von Rubens wurde. Nach einem kurzen Aufenthalte in Italien kehrte er zu ſeinem Meiſter zurück, unter dem er beſonders die Geſetze der Färbung ſtudirte, wurde 1641 Mitglied der Antwerpener Akademie und ſtarb 1675. Die vielen ärgerlichen Zufälle bei der Ausführung der Glasmalerei, namentlich das häufige Zerſpringen der Glastafeln und das öftere Verderben der Farben beim Einſchmelzen, verleiteten ihn dieſe Kunſt, in der er es, nach den vorhandenen Malereien, z. B. in der Kapelle der heiligen Jungfrau in der Collegiatkirche zu St. Jacob in Antwerpen, die Fenſter in der Kirche der Minimen daſelbſt, die Chorfenſter der Dominicanerkirche ꝛc., zu einer großen Meiſterſchaft gebracht hatte. Er wandte ſich hierauf der Hiſtorienmalerei zu und zeichnete ſich auch hierin bedeutend aus, beſonders durch Adel der Compoſition, Erfindungskraft und Friſche des Colorits, ſo wie durch eine genaue Kenntniß des Helldunkels. In ſpäterer Zeit malte er faſt ausſchließlich auf Tapeten und Getäfel der Zimmer und fertigte Zeichnungen für Kupferſtecher zu Büchertiteln, Grabmälern, kleinen Bildern und ſelbſt für Handwerksbrüderſchaften. Das ſchönſte Werk, das nach ſeinen Zeichnungen herauskam, iſt

der Tempel der Musen. Die Bilder dazu entlehnte er aus dem Cabinet des heiligen Favernau, einer der besten Stecher seiner Zeit stach sie in Kupfer und der Abbé Marolles lieferte den Text. Dieses Prachtwerk erschien zu Paris (1655 mit 59 Kupfern), eine spätere Ausgabe besorgte B. Picart unter dem Titel „Temples des muses" (Amsterd. 1735 in 60 Blättern; deutsch von Stockan 1754).

Diepenbrock, Melchior, Freiherr von, Fürstbischof von Breslau, geb. am 6. Januar 1798 zu Bocholt in dem ehemaligen Fürstenthume Salm-Salm, wo sein Vater Hofkammerrath war, erhielt seine Bildung in dem franz. Lyceum zu Bonn, wo er sich zum Militär vorbereitete. Im J. 1813 ergriff auch ihn die damalige allgemeine Begeisterung und er trat in das 13. Landwehrregiment ein. Nach dem Frieden lebte er bis 1818 im väterlichen Hause, wo endlich der berühmte Sailer seine Lust zu den Wissenschaften wieder aufregte. Er ging auf die Universität Landshut, um die Cameralwissenschaften zu studiren, wandte sich aber bald der Theologie zu, erhielt 1823 die priesterlichen Weihen und wurde von Sailer, der unterdeß Bischof von Regensburg geworden war, dorthin gerufen, wo er nach und nach Kanonicus, Domprediger und Domdechant wurde. Im J. 1845 wählte ihn das Domcapitel zu Breslau zum Fürstbischof. D., der sich einem so schwierigen Amte nicht gewachsen glaubte, lehnte Anfangs die Wahl ab und nahm sie endlich nur in Folge der Aufforderung des Papstes an. Am 10. Juli 1845 legte er zu Berlin den Homagialeid in die Hände des Königs ab und hielt am 16. desselben Monats seinen feierlichen Einzug in Breslau, wo seine Stellung um so schwieriger ist, da von hier die deutsch-katholische Bewegung ausgegangen. In früherer Zeit hat sich D. auch als Schriftsteller bekannt gemacht, indem er 1826 den „Geistlichen Blumenstrauß aus spanischen und deutschen Dichtergärten", eine Auswahl von Uebersetzungen aus Calderon, Lope de Vega u. A.; die „Erinnerungen an den jungen Grafen von Stollberg", „Das Leben des heiligen Suso" und 1845 eine Uebersetzung des „Flämischen Stillebens", von Heinrich Conscience, herausgab. Auch seine Predigten werden zu den besten, was die katholische Literatur in neuerer Zeit auf diesem Felde geliefert hat, gerechnet.

Diepholz, Grafschaft im Königreiche Hanover, von Osnabrück, Oldenburg, Hoya und dem preuß. Regierungsbezirke Minden begrenzt, umfaßt 12 QM. mit 20,000 E. Der Boden ist eben und wenig fruchtbar; vorzüglich gedeiht auf demselben Getreide und Flachs. Wichtig ist der Dümmersee, der größte See in Westphalen. Viele der ärmeren Bewohner sind bei der geringen Fruchtbarkeit des Bodens genöthigt, während des Sommers durch Torfstechen, Moorgraben und Heumachen in Holland ihren Unterhalt zu verdienen, was man das Hollandsgehen nennt. Außer dem gleichnamigen Hauptorte, einem Marktflecken an der Hunte mit 2100 E., gehörte noch Lemförde und Auburn zu der Grafschaft, die seit 1814 die Aemter Diepholz und Lemförde der hanoverschen Landdrostei Hanover bildet.

Dieppe, Hauptstadt des gleichnamigen Bezirks ($22\frac{1}{2}$ QM groß, mit 106,000 E.) im franz. Departement Nieder-Seine, zeichnet sich durch gute Bauart und regelmäßige Anlegung der Straßen aus. In Gestalt eines unregelmäßigen Dreieckes breitet sich die Stadt am Meere aus, dessen Hafen durch ein aus 3 Theilen bestehendes Schloß vertheidigt wird. Erwähnung verdienen der Paradeplatz, die Kirche des heiligen Remigius und der Thurm der Jacobskirche, von wo aus man Englands Küsten erblickt. Die hier angelegten Seebäder werden besonders seit 1822 sehr besucht. Die Einwohner, 18,200 an der Zahl, beschäftigen sich theils mit Alaun-, Tabak-, Pfeifen- und Elfenbeinwaarenfabrikation, Spitzenklöppeln und Drechslerarbeiten, theils mit Fischerei, wodurch Frankreich mit Heringen und Stockfischen versorgt wird. Die Stadt hat zwei reiche Austernparke, die jährlich an 12 Mill. Austern nach Paris liefern. Durch das Flüßchen Arques, das hier in den Kanal mündet, getrennt, liegt die Fischervorstadt Pollet, unansehnlich durch ihre größtentheils aus Feuersteinen zusammengesetzten Häuserchen, aber interessant durch die Eigenthümlichkeit ihrer Bewohner, die sich in Sprache, Tracht und Sitten wesentlich von dem übrigen Volke der Landschaft Caux (Obernormandie) unterscheiden und vielleicht von jenen Sach-

ſen abſtammen, welche ſich in der merovingiſchen Zeit vielfach an der franz. Küſte anſiedelten. D. war Anfangs ein Dorf, von wo aus Wilhelm der Eroberer 1065 nach England überſetzte, und ſein Name ſtammt wahrſcheinlich von Deep, d. i. tief. Aus der Verſchmelzung des Dorfes mit der Stadt Bouthrilles oder Brotherille entſtand die Stadt D., die König Richard I. dem Erzbiſchof von Rouen als Entſchädigung für den Verluſt von Andely gab. Karl VII. entriß D. den Engländern, die es vergeblich unter Talbot wieder zu erobern ſuchten. Seit der Mitte des 14. Jahrh. war die Stadt als See- und Handelsplatz berühmt und mächtig. Von hier aus wurde die Weſt- und Südküſte Afrika's ein Jahrhundert vor Vasco de Gama beſchifft, die erſte franz. Niederlaſſung in Canada, Quebec gegründet und nach allen Seiten hin Handelsverbindungen angeknüpft. Der berühmteſte unter den großen Kauf- und Schiffsherren von D. war Jean Argo, der zur Zeit Franz I. auf eigene Koſten Geſchwader ausrüſtete, um Diejenigen zu züchtigen, welche ſeine Flagge nicht gebührend achteten, und um mit deren Geſandten auf gleichem Fuße zu unterhandeln. Mit Aufhebung des Edicts von Nantes ſchwand die Blüthe von D.'s Handel und das Bombardement im J. 1699 von Seiten der Engländer bedrohte die ganze Exiſtenz der Stadt. Zwar wurde ſie auf königlichem Befehl wieder aufgebaut und beſitzt noch jetzt einen trefflichen Hafen, doch der hohe Unternehmungsgeiſt der Bürger, der mit den Hugenotten ausgewandert war, kehrte nicht wieder.

Dies, der Tag, beſonders der Gerichtstag oder Termin, wurde bei den Römern und in ſpäterer Zeit in gewiſſen Zuſammenſetzungen, Redensarten und Formeln gebraucht, deren man ſich häufig noch gegenwärtig bedient. So hatte man Unglückstage, dies religiosi oder nefasti, an denen man nicht leicht etwas Wichtiges vornahm. In der Heilkunde wird der entſcheidende Tag der Krankheit dies criticus genannt; in der Kirchenſprache heißt dies lucis eigentlich der Tag des Lichts, Oſtern, dies salutaris der Charfreitag. Außerdem findet man oft a die, d. i. von dem Tage an; ad dies vitae, auf Lebenszeit; die hodierno, heutigen Tages und die ſprüchwörtliche Redensart dies diem docet, ein Tag belehrt den andern.

Dies irae, ſind die Anfangsworte eines berühmten lateiniſchen Hymnus auf das Weltgericht. Er ſtammt ohne Zweifel aus dem 13. Jahrh. und kann daher weder von Gregor dem Großen, geſt. um 604, noch vom heiligen Bernhard von Clairveaux, geſt. 1153, herrühren. Andere nennen die Dominikaner Umbertus und Frangipani, die ſich im 13. Jahrh. als Kirchenliederdichter bekannt machten, als die Verfaſſer; am wahrſcheinlichſten rührt er von dem Franciscaner Thomas von Celano her, der zu Celano im jenſeitigen Abruzzo geboren, 1221 Cuſtos der Minoritenconvente zu Mainz, Worms und Köln war, 1230 nach Italien zurückkehrte und 1255 geſtorben zu ſein ſcheint. Die Großartigkeit der in dem Hymnus niedergelegten Ideen und die ſich in ihm ausſprechende Wärme der Empfindung verſchafften ihm frühzeitig eine Stelle in der Liturgie; er wurde ſchon vor 1387 als Sequenz (ſ. d.) dem Requiem in der Meſſe angereiht. Bei dieſer Gelegenheit wurden mehrere Veränderungen im Texte vorgenommen, der Anfang weggelaſſen und dagegen einige Verſe von Felix Hämmerlin, geb. 1389, den man ebenfalls für den Verfaſſer des ganzen Hymnus gehalten hat, hinzugefügt. In dieſer veränderten Form wurde er auch in das römiſche Miſſale von 1567 aufgenommen und noch jetzt von der römiſch-katholiſchen Kirche gebraucht. Der urſprüngliche Text ſcheint derjenige zu ſein, der ſich in der Kirche des heiligen Franciscus zu Mantua auf einer Marmorplatte eingegraben findet. Schon frühzeitig und wiederholt wurde er mit mehr oder weniger Treue ins Deutſche überſetzt, namentlich von Ringwaldt, Gryphius, Hiller, Clodius, A. W. Schlegel, Fichte, A. L. Follen, Weſſenberg, W. A. Swoboda, Claus Harms, Bunſen u. A. Vergl. Mohnike „Kirchen- und literariſch-hiſtoriſche Studien und Mittheilungen" (Bd. 1, Heft 1, Stralſ. 1824) und Liseo „Dies irae, Hymnus auf das Weltgericht" (Berl. 1840., 4.) worin 70 theils vollſtändige, theils unvollſtändige Verdeutſchungen des Hymnus abgedruckt ſind.

Dieſſenhofen, eine freundliche Stadt im Kanton Thurgau am Rhein, hat 1300 E., welche ſtarken Viehhandel treiben und außerdem ſich mit Acker- und Weinbau, Ger-

bereien und Fiſcherei ernähren. Sie iſt die nördlichſte Stadt der Schweiz und war im Mittelalter eine Beſitzung der Grafen von Kyburg, nach deren Ausſterben ſie an Oeſterreich kam. Seit dem Jahre 1460 bildete die Stadt eine kleine Republik unter dem Schutze der acht alten Orte und Schaffhauſens. Im J. 1798 wurde D. mit dem Kanton Thurgau vereinigt. Im J. 1799 fielen in der Nähe der Stadt mehrere Gefechte zwiſchen den Franzoſen unter Moreau und den verbündeten Oeſterreichern und Ruſſen vor, in Folge deren ſich die Erſteren zum Rückzug über den Rhein genöthigt ſahen und die bei D. über den Rhein führende Brücke am 7. October 1799 in Brand ſteckten.

Dieſt, eine mit Wällen und Mauern umgebene Stadt in der belgiſchen Provinz Südbrabant, liegt in einer fruchtbaren Gegend auf beiden Seiten der Demer, hat mehrere Kirchen und Klöſter, Hoſpitäler und mildthätige Anſtalten und ungefähr 7000 E., welche Hüte, Leder und Strümpfe fertigen und bedeutende Brauereien und Brennereien unterhalten. Im Mittelalter gehörte ſie den Herren von Dieſt, nach deren Ausſterben ſie durch Heirath 1472 an die Grafen von Naſſau-Saarbrücken und dann an den Herzog Wilhelm von Jülich kam. Im J. 1487 überließ ſie der Letztere durch Tauſch dem Hauſe Oranien, bei dem ſie bis zum Tode Wilhelms III. blieb. Nach mehrfachem Streite mit König Friedrich I. von Preußen, welcher auf D. Anſpruch machte, und nach mehrfachen Unterhandlungen ging ſie an das Haus Naſſau-Dietz über.

Dieſterweg, Friedrich Adolph Wilhelm, Doctor der Philoſophie und Director des Seminars für Stadtſchulen in Berlin; einer der um die Vervollkommnung unſerer vaterländiſchen Volksbildung, durch ſeine praktiſche wie ſchriftſtelleriſche Wirkſamkeit, verdienteſten Schulmänner der gegenwärtigen Zeit. Er iſt geboren am 29. October 1790 zu Siegen, jetzt die Kreisſtadt des Regierungsbezirks Arnswalde in Rheinpreußen, vormals die Hauptſtadt des dem Fürſten von Naſſau-Oranien gehörigen Fürſtenthums Siegen im weſtfäliſchen Kreiſe, das 1806 an das Großherzogthum Berg (als Departement der Sieg) und 1815 an Preußen kam. So erfuhr D. ſchon in ſeiner Jugend die ſeltſamſten politiſchen Wechſel in dem Schickſale ſeiner Vaterſtadt, auf deren ſogenannter lateiniſcher Schule er ſeine erſte Bildung erhielt. Sich der Theologie widmend begab er ſich ſodann in das damalige theologiſche Seminar zu Herborn und vollendete hierauf ſeine akademiſchen Studien auf der Univerſität zu Tübingen. Von da nahm er eine Hauslehrerſtelle in Mannheim an, durch die er zuerſt veranlaßt wurde, ſich ganz für das pädagogiſche Fach zu beſtimmen; wurde dann zweiter Lehrer an der Ecole secondaire in dem damals franzöſiſch gewordenen Worms, und kam 1811 an die Realſchule in Frankfurt a. M. Schon hier zeichnete er ſich als ein ſo kenntnißreicher helldenkender und thätiger Schulmann aus, daß er im Jahre 1820 nach dem damals ebenfalls franzöſiſchen Meurs oder Mörs als Director des dortigen Schullehrerſeminars berufen wurde. In dieſem Amte machte er ſich durch die weſentlichſten Verbeſſerungen nicht nur des daſigen, ſondern des überhaupt in den Rheinlanden höchſt mangelhaften Schulweſens, in einer 13jährigen Wirkſamkeit, erſt unter der damaligen franzöſiſchen Herrſchaft, dann unter der ſeit 1815 darauf folgenden preußiſchen, überaus verdient, und zwar nicht blos in praktiſcher, ſondern auch theoretiſcher Beziehung. Denn hier trat er zuerſt auch als pädagogiſcher Schriftſteller auf, indem er die „Rheiniſchen Blätter für Erziehung und Unterricht mit beſonderer Berückſichtigung des Volksſchulweſens" (Schwelm, nachher Eſſen, 1827—1846, bis jetzt 34 Bände) herauszugeben begann, und mehrere andere Werke ſchrieb, unter denen ſeine zwei „Leitfaden für den Unterricht in der Formenlehre" und „für den Geſammtunterricht im Rechnen, nebſt den damit verbundenen Uebungsbüchern", dem „Schulleſebuche", dem „Lehr- und Sprachbuche" und dem „Praktiſchen Lehrgang in der deutſchen Sprache" die wichtigſten ſind. Durch dieſe Schriften, die eine große Verbreitung erlangten, indem ſie in mehreren, einige ſogar in 7 Auflagen erſchienen, bekämpfte er, mit einer eben ſo hellen als tiefen Einſicht in das Bedürfniß einer unſerer Zeit gemäßen deutſchen Volksbildung, wie mit eben ſo ſeltener Energie und wahrhaft vaterländiſcher Geſinnung, alle Gebrechen des bisherigen,

beſonders in den Rheinlanden erbärmlichen Volksſchulweſens, und zeichnete zugleich eine treffliche neue Methode des Unterrichtes, mit vorzüglicher Rückſicht auf Mathematik und deutſche Sprachbildung vor. Völlige Trennung der ſogenannten Real- und Bürgerſchulen von den höheren Gymnaſien, Abſchaffung der vielen unzweckmäßigen Unterrichtsgegenſtände; Verbindung der eigentlichen Erziehung mit dem Unterrichte in allen unſeren bisher leider nur Lehr- nicht auch Bildungsanſtalten; Verbeſſerung der äußeren Lage unſerer meiſt erbärmlich beſoldeten Volksſchullehrer; zweckmäßige Berückſichtigung der künftigen Beſtimmung der Lernenden im Leben und Errichtung von Seminarien für Bildung tüchtiger Volksſchullehrer ſind die höchſt beherzigenswerthen Hauptideen, die er in dieſen wie ſeinen ſpäteren Schriften dargelegt hat. Auch erwarb er ſich dadurch die Anerkennung dieſer Verdienſte von der preußiſchen Regierung, die ihn im J. 1833 nach Berlin als Director des Schullehrerſeminars für die Stadtſchulen berief, freilich aber erſt auf die Empfehlung des Seminardirectors Harniſch in Weißenfels, der dieſe ihm zuerſt angetragene Stelle ablehnte und D. dazu, als den Würdigſten, vorſchlug. In dieſem erhöhten Wirkungskreiſe hat er nun bis jetzt rühmlichſt fortgefahren, mit gleich großer Kraft und Thätigkeit das von ihm ſelbſt ſich vorgeſteckte ſchöne philanthropiſche und patriotiſche Ziel ſeines geiſtigen Lebens, in praktiſcher wie ſchriftſtelleriſcher Wirkſamkeit, unerſchütterlich gegen vielfach erfahrenen Widerſtand, zu verfolgen. In erſterer Hinſicht hat ihm Berlin bereits die vielen Verbeſſerungen ſeiner Stadtſchulen zu verdanken, wie Preußen überhaupt die Bildung trefflicher Schulmänner durch das von ihm geleitete Seminar, und nicht minder erfolgreich wirkt er für die Vervollkommnung des preußiſchen Schulweſens, durch ſeine, beſonders fördernde Theilnahme an den Verſammlungen der pädagogiſchen Geſellſchaft in Berlin. Als Schriftſteller begann er in Berlin 1836, unter dem Titel: „Das pädagogiſche Deutſchland" ein ſehr zweckmäßiges Magazin für Autobiographien ausgezeichneter vaterländiſcher Schulmänner herauszugeben, und ſetzte ſeine ſchon erwähnten „Blätter für Erziehung und Unterricht" in einer „neuen Folge" 1830—1846 fort. Außerdem ſchrieb er einen „Wegweiſer für deutſche Lehrer" (2. Aufl., Eſſen 1836) und eine von ihm im Jahre 1836 gemachte „Pädagogiſche Reiſe nach den däniſchen Staaten" (Berlin 1837), worin er ſich mit vollſtem Rechte gegen die in der Muſterſchule zu Eckernförde in Holſtein eingeführte Lancaſter-Bell'ſche Methode gegenſeitigen Unterrichtes erklärte, und dadurch mit mehreren däniſchen Schullehrern und Zerenner in Magdeburg in einen heftigen Streit gerieth, aber als Verehrer der ungleich trefflicheren Peſtalozzi'ſchen Erziehungsideen natürlich den Sieg behauptete. Ferner gab er: „Beiträge zur Löſung der Lebensfrage der Civiliſation" (Eſſen 1836 folg.) und „Streitfragen auf dem Gebiete der Pädagogik" (Eſſen 1837—1838) heraus. In dieſen Beſtrebungen für eine Reform unſeres Volksſchulweſens, die er in der innigſten Verbindung des Unterrichtes mit der Erziehung, und zwar einer echt volksthümlichen, mit vollem Rechte als eine für die jetzige Zeit nothwendigſte erkennt, zog er ſich freilich unter unſeren alten und pedantiſchen Schulmännern einige Gegner zu, beſonders Thierſch, den er aber im 2ten Hefte ſeiner Streitfragen total darniedergeſchlagen hat. Das 3te Heft der Beiträge enthält ſeine auch beſonders gedruckt (Eſſen 1836) erſchienene Abhandlung: „Ueber das Verderben auf deutſchen Univerſitäten." D. ging in ſeiner Schrift von der richtigen Anſicht aus: daß eben ſo wie unſere Schulen, auch unſere Univerſitäten einer Reform zu ihrer, der gegenwärtigen Zeit gemäßen Vervollkommnung bedürfen, und beantwortet die ſich ſelbſt geſtellte Frage: „Welche allgemeine Forderungen müſſen jetzt an dieſe Anſtalten gemacht werden, welche die Aufgabe haben, die Männer für unſer Vaterland zu bilden, durch welche vorzugsweiſe der Geiſt unſerer Nation fortgebildet werden ſoll?" zunächſt damit, daß er von einer deutſchen Hochſchule der Jetztzeit: 1) echte Wiſſenſchaftlichkeit der Lehrer, die er nicht blos in der trockenen, todten Wiſſensmaſſe der ſogenannten Gelehrſamkeit, ſondern in dem echt wiſſenſchaftlichen Geiſte ihrer Behandlung findet, und 2) eine wirklich pädagogiſche Bildung oder Erziehung der Lernenden, mit ſteter Beziehung auf die Entwickelung der Vor-

züge deutſcher Nationalität verlangt. In allem dieſen hatte er nun unbeſtreitbar vollkommen Recht, und auch die Vorſchläge, die er hierauf, zur Erreichung dieſes höchſt wünſchenswerthen Zieles, in der gedachten Schrift dargebracht hat, ſind, bei einigen freilich unausführbare, doch meiſtens höchſt zweckmäßige und bemerkenswerthe, wie die daß nur Männer von wirklich innerem Berufe und äußerem Talente zum akademiſchen Lehrer zu Profeſſoren gewählt werden ſollten; daß ſie nicht ungeprüfte Neuerungen ihren Schülern als ewige Wahrheit vortragen dürften; daß ſie ſich auch in der Form durch einen nicht dictirenden, ſondern freien und überhaupt guten Vortrag, der noch immer von Jedem gerade nur ſo, wie ihm der Schnabel gewachſen iſt, gehalten wird, auszeichnen müßten; daß ſie hauptſächlich die Selbſtthätigkeit des Denkens der Studirenden und deutſche Geſinnung, wie Kenntniß der Verfaſſung, der Geſchichte und des Nationalgeiſtes unſeres Vaterlandes mit ſteter Hinſicht auf den heutigen Zeitgeiſt, fördern ſollten; daß alle Dinge, Perſonen, Einrichtungen und Sitten, welche bis jetzt auf unſeren Univerſitäten die Sittlichkeit der Studirenden gefährden, hinweggeräumt werden müßten; daß auch die körperliche Ausbildung, zum freien Dienſte für die geiſtige, mehr als bisher befördert werden ſollte; daß Anſtalten zur geſellſchaftlichen Bildung unſerer Jünglinge, wie zur Verbeſſerung des Geiſtes ihrer Corporationen ſtattfinden und ſie auch durch den Geiſt des öffentlichen Lebens erregt und zur Theilnahme an demſelben gebildet werden müßten. Ja auch ſelbſt die Sokratiſche Methode für die Form des Unterrichtes, die D., allem Obigen gemäß, empfiehlt, iſt allerdings, nur nicht in der unbedingten Weiſe wie er ſie will, und in der ſie auch nicht ausführbar iſt, eine nicht minder empfehlenswerthe. Deſſenungeachtet aber traten nach der Erſcheinung dieſer Schrift, obſchon mehrere, wie Beneke, Jahn, Dahlmann u. A., ſich für ſie erklärten, doch auch mehrere ſehr heftige Gegner wider D.'s treffliche Ideen auf, wie Stuhr, in einem höchſt leidenſchaftlich und perſönlich beleidigendem Aufſatze im Hamburger Correſpondenten, 1836, Nr. 183 ꝛc., und Leo, Alſchefsky, Joel Jacobi, Thierſch, Morſtädt, Pugge, Mayerhoff ꝛc. in eigenen, ebenfalls ſehr animoſen Schriften, welche Alle er aber durch ſeine zweite Schrift „Ueber die deutſchen Univerſitäten," in dem 4ten Hefte ſeiner Beiträge zur Löſung der Lebensfrage der Civiliſation (Eſſen 1838), das zugleich eine überaus beherzigenswerthe Abhandlung „über Erziehung zum Patriotismus" enthält, ſiegreichſt bekämpft und verſtummen gemacht hat. D. ſteht in ſeinen Schriften, als einer der durch wahrhaft deutſche Geſinnung wie richtigſte Erkenntniß des Geiſtes unſerer Zeit in ſeiner beſonderen Beziehung auf unſer Vaterland ausgezeichnetſten Reformatoren, auch unſeres Univerſitäts- wie Schulweſens da, uns nur wünſchen laſſend, daß die als praktiſch ſich bewährenden ſeiner Ideen zu ſegensreichſter Vervollkommnung unſerer Nationalbildung durch die Förderung erleuchteter Regierungen baldigſt in das Leben treten mögen! — Daß dies nicht geſchah, kann bei der dermaligen politiſchen Richtung der preußiſchen Regierung freilich nicht auffallen; daß man dem hochverdienten Manne mit Schmach zu danken wagte (man trug ihm eine Steuercinnehmerſtelle an!) iſt ein Zeichen, zu welchen ſittlichen Zuſtänden der conſequent verfolgte Weg des Abſolutismus ſogar in einem gebildeten Staate des 19. Jahrh. führen kann.

Dieſterweg, Wilhelm Adolf, des Vorigen älterer Bruder, ein im Fache der Mathematik rühmlichſt bekannter Schriftſteller und akademiſcher Lehrer, iſt geboren zu Siegen am 27. Nov. 1783. Auch er widmete ſich zuerſt der Theologie und ward dann ebenfalls Hauslehrer, als welcher er ſich aber ganz für das Studium der Mathematik entſchied, in der er 1809 als Privatdocent zu Heidelberg, dann als Profeſſor am Lyceum zu Mannheim und ſeit 1819 an der Univerſität zu Bonn, wo er am 13. Juni 1835 ſtarb, durch ſeinen trefflichen Vortrag wie ſeine ſchätzbaren Schriften: „Lehrbuch der Trigonometrie" (Bonn 1824), „Geometriſche Analaſis" (Bonn 1834), „Geometriſche Aufgaben" (Berl. 1825—28) und Ueberſetzung der math. Werke des Apollonius von Perga (Berl. 1821 u. ff.) auf eine ſehr ausgezeichnete Weiſe gewirkt hat.

Dietenberger, Johann, geb. zu Dietenberg bei Mainz, woher ſein Name, Do-

minicaner, ſtarb am 30. Aug. 1534 als Lehrer der Theologie und Großinquiſitor zu Mainz; bekannt als Verf. einer Bibelüberſetzung (Mainz 1534, Köln 1540, 1550, Augsburg 1776 und öfter), welche er der lutheriſchen, wie vor ihm Emſer und nach ihm J. Eck, entgegenſtellte. Demungeachtet iſt die Ueberſetzung des Alten Teſtaments ganz nach der lutheriſchen gearbeitet und nur, wo es die Vulgata nöthig machte, abgeändert, die des Neuen Teſtaments iſt faſt nur eine Wiederholung der von Emſer. Auch ſchrieb er, außer anderen Schriften, eine gegen Luther gerichtete Abhandlung von den Kloſtergelübden.

Dieterich, Joh. Frdr., ein berühmter deutſcher Hiſtorienmaler, geb. 1792 zu Biberach, kam frühzeitig zur Ausbildung ſeines Kunſttalents nach Stuttgart, wo er beſonders unter dem Galleriedirector Seele arbeitete, beſuchte dann auf kurze Zeit Italien und ließ ſich ſeit 1820 in Rom auf längere Zeit nieder. Sein erſtes größeres Werk, das er hier vollendete, war Abrahams Einzug in das gelobte Land, jetzt in der Stuttgarter Gallerie. Nachdem er hierdurch, wie durch ein zweites großes Gemälde, die Anbetung der Hirten, auch in ſeinem Vaterlande Anerkennung gefunden hatte, erhielt er 1826 vom König den Auftrag, die Zeichnungen zur Ausſchmückung der Giebelfelder an dem neuen Landhauſe auf dem Roſenſtein zu entwerfen und die Compoſition in der vollen Größe auf Leinwand in Tempera zu malen, damit der Effect im Ganzen geſehen werden könne. Auch dieſen Auftrag führte D. ehrenvoll aus; die Zeichnungen wurden durch Diſtelbarth in Steindruck vervielfältigt. Darauf übertrug der König D. die Ausſchmückung des Speiſeſaals dieſes Landhauſes durch Frescodarſtellungen von Scenen aus der Mythe des Dioniſus. Später malte D. für die Kirche zu Schemmerg ein großes Altarblatt mit dem Bilde des heiligen Martin von Tours, ſo wie viele kleinere Bilder und treffliche bibliſche Stücke. Im J. 1833 wurde er Profeſſor an der königl. Kunſtſchule zu Stuttgart und ſtarb am 17. Januar 1846. Alle ſeine Gemälde zeichnen ſich durch große Naturwahrheit, fleißige Ausführung und kräftige Färbung aus; auch ſeine Portraits ſind voll individueller Wahrheit.

Dietmar oder Dithmar, eigentlich Thietmar, Biſchof von Merſeburg, der Hauptquellenſchriftſteller für die Geſchichte der ſlaviſchen Gegenden über der Elbe, ſtammte aus einem der angeſehenſten ſächſiſchen Grafengeſchlechter und wurde am 25. Juli 976, wahrſcheinlich zu Hildesheim, geboren. Sein Vater, Graf Siegfried von Wallbeck, geſt. 990, ein Bruder des ſächſiſchen Markgrafen Lothar und naher Verwandter des Kaiſers, gab ihm eine ſorgfältige Erziehung, die in der Kloſterſchule zu Quedlinburg, dann im Johanniskloſter zu Magdeburg unter dem Abt Rigdag und dem Philoſophen Geddo vollendet wurde. Später kam er in das Domkapitel zu Magdeburg und ward 1002 Probſt des von ſeinem Großvater geſtifteten Kloſters Wallbeck. Mit ſeinem Gönner, dem Erzbiſchof Tagino von Magdeburg, wohnte er 1007 dem Feldzug gegen den Herzog Boliſlaw von Polen bei, und erhielt auf deſſen Empfehlung nach Wigbert's Tode vom König Heinrich das Bisthum Merſeburg. Seitdem nahm er häufig als Begleiter des Königs Theil an den Feldzügen gegen die Slaven. Er ſtarb am 1. December 1018. Um das Bisthum Merſeburg erwarb er ſich große Verdienſte, indem er alle früher dazu gehörigen, ſpäter abgetrennten Theile wieder mit demſelben zu vereinigen ſuchte, wodurch er in vielfache Händel verwickelt wurde; auch bemühte er ſich durch eigene und fremde Schenkungen die Macht des Hochſtifts zu vermehren. Um die Nachwelt machte er ſich noch mehr verdient durch die Abfaſſung ſeines „Chronicon“, das in acht Büchern die Geſchichte vom J. 908 bis zu Ende des Auguſts 1018 erzählt. Die Sprache iſt zwar rauh und ſchwülſtig und ſeine Wundergläubigkeit thut dem hiſtoriſchen Intereſſe vielfachen Eintrag, dagegen aber iſt das Werk außerordentlich reichhaltig an hiſtoriſchem Stoff und die Wahrheitsliebe des Verfaſſers unverkennbar. Von den zwei vorhandenen Handſchriften iſt die in Dresden aufbewahrte eine von D. ſelbſt durchgeſehene Abſchrift des Autographum; die andere zu Brüſſel darum wichtig, weil ſie einige Lücken der Dresdener ergänzt. Die erſte Ausgabe beſorgte Reiner Reineccius (Frankf. 1580, Fol.) nach der Dresdener Handſchrift; mit Benutzung der Brüſſeler Handſchrift gab Leibnitz den „Ditmarus restitutus“ in den „Scriptores rer-

brunsvic" (Bd. 1, Hanover 1703, Fol.) heraus, worauf die Ausgabe von Wagner (Nürnb. 1807, 4.) folgte; indeß iſt erſt in der Ausgabe von Lappenberg in Pertz's „Monumenta Germ. historica" (Bd. 5, Hanov. 1839, Fol.), der urſprüngliche Text des D. wiederhergeſtellt worden. Eine treue Ueberſetzung mit Erklärung lieferte Urſinus (Dresden 1790).

Dietrich, Chr. Wilh. Ernſt, auch Dieterich genannt, Sohn des Weimariſchen Hofmalers Joh. Georg D., wurde in Weimar am 30. Oct. 1712 geboren und erhielt die erſte Bildung von ſeinem Vater, der durch verſtändige Anleitung das früh aufkeimende Talent zu wecken verſtand, und ſelbſt in der Geſchichte der deutſchen Malerei nicht unberühmt war. Dresden, die holländiſchen Bildersammlungen und Roms Kunſtwerke vollendeten ſeine Bildung, welcher König Auguſt II. und ſpäter Graf Brühl die humanſte Unterſtützung angedeihen ließen. Doch wurde der eigene Genius weniger geweckt als das Hineinleben in die verſchiedenartigſten Kunſtſchulen und ihre Werke; und die Copien der berühmteſten Meiſter, welche D. lieferte, ſind theilweiſe bis auf den heutigen Tag unerreicht geblieben, weil bei ihnen die techniſche Kunſtkenntniß mit dem Lichtblicke der eigenen Phantaſie Hand in Hand geht und weil ſie gleichſam das Original erklären — man könnte ſagen — überſetzen. Seine beſten ſelbſtgeſchaffenen Werke ſind Landſchaften, in denen Farbenklarheit, pitoreske Beleuchtungen und vor allen anmuthige Baumgruppen den Beſchauer an die beſten Productionen der holländiſchen Schule freundlich erinnern, ja ſie hinſichtlich der Anmuth in der künſtleriſchen Gruppirung übertreffen. Im Auslande hält man D. nächſt Mengs für den ausgezeichneteſten deutſchen Maler des 18. Jahrh. D. wurde Profeſſor, Hofmaler und Director der Malerſchule in Dresden und ſtarb daſelbſt am 24. April 1774. Die Dresdner Gallerie beſitzt 34 ſeiner Gemälde. Seine nachgelaſſenen Kupferplatten, 82 an der Zahl, werden von ſeinen Erben herausgegeben.

Dietrich der Bedrängte, Markgraf von Meißen, jüngſter Sohn des Markgrafen Otto des Reichen (ſ. d.) von Hedwig, einer Tochter des Markgrafen Albrecht des Bären von Brandenburg, zerfiel deshalb mit ſeinem älteren Bruder, dem nachmaligen Markgrafen Albrecht dem Stolzen, weil ſeine Mutter den Vater gegen ſeinen bereits ausgeſprochenen Willen beſtimmte, die Markgrafſchaft Meißen an D., dem älteren Sohne aber die Grafſchaft Weißenfels zum Erbe zu hinterlaſſen. Dagegen empörte ſich Albrecht, ſetzte den Vater gefangen, zwang ihn, die urſprünglich feſtgeſetzte Erbfolge wieder herzuſtellen und folgte ihm 1190 wirklich als Markgraf von Meißen. D. verlobte ſich 1193, gegen das Verſprechen kräftigen Beiſtandes, mit der häßlichen Tochter des Landgrafen Hermann I. von Thüringen, Jutta, und ſchlug 1194 ſeinen Bruder, der ihn dieſer Verbindung wegen mit Krieg überzog, von Weißenfels zurück. Albrecht rüſtete jetzt ein großes Heer gegen den Landgrafen von Thüringen, ward aber von Neuem geſchlagen und begab ſich darauf nach Italien, um den Kaiſer wegen dieſes Landfriedenbruchs zu verſöhnen. D. unternahm nichts gegen das unbeſchützte Land ſeines Bruders, trat vielmehr ſelbſt eine Wallfahrt nach Paläſtina an und war nach Albrechts Tode (24. Juni 1194) unfehlbar deſſen Erbe; demungeachtet nahm Kaiſer Heinrich VI., der ſchon lange nach den reichen Bergwerken der Markgrafſchaft Meißen Verlangen getragen hatte, ſie unter dem Vorwand in Beſitz, während der Abweſenheit des Markgrafen D. das Land zu verwalten. D. entging glücklich den Nachſtellungen des Kaiſers und kam im Spätherbſte 1196 verkleidet in die Heimath zurück, wo ihm Heinrichs bald darauf erfolgter Tod die Gelegenheit gab, ſich mit Gewalt der Waffen in Beſitz ſeines Erbes zu ſetzen. In dem Kampfe der Gegenkönige Philipp und Otto von Braunſchweig ſtand D. auf Philipp's Seite; ſöhnte ſich nach Philipp's Ermordung mit Otto zwar aus, wandte ſich aber ſpäter den Hohenſtaufen wieder zu. Mit den Leipzigern und dem meißniſchen Adel gerieth er in gefährliche Streitigkeiten. Die Erſteren verfeindete er ſich durch den Bau des Thomasklоſters 1212, wodurch die Stadt ein Grundgebiet verlor und in ihrer Gerichtsbarkeit beſchränkt wurde. Der Haß der Leipziger ging ſo weit, daß ſie Meuchelmörder gegen D. ausſandten, die ihn zu Eiſenberg ermorden ſollten. Die Stadt verband ſich mit dem meißniſchen Adel, der dem Markgrafen

wegen seiner großen Anhänglichkeit an die Mönche ebenfalls nicht hold war, und lehnte sich förmlich gegen D. auf. Vergeblich belagerte der Markgraf die Stadt 1217 und mußte sich endlich zu einem Vergleich verstehen, den der Erzbischof Albrecht von Magdeburg und der Bischof Eckard von Merseburg vermittelten. D., der den Vergleich von Anfang an nicht zu halten gesonnen war, bemächtigte sich 1218 durch List Leipzigs, ließ die Stadtmauern schleifen und legte drei Schlösser innerhalb der Stadt an, um die Bürger im Zaum zu halten, die er, gleich dem Adel mit harten Strafen heimsuchte. Der Letztere verband sich deshalb mit dem Erzbischof von Magdeburg gegen ihn, und als der Markgraf am 17. Febr. 1221 starb, entstand der wohl nicht ungegründete Verdacht, daß er auf Anstiften der Leipziger und des Adels von seinem Leibarzt vergiftet worden sei. Ihm folgte der jüngste seiner Söhne in der Regierung, Heinrich der Erlauchte (s. d.).

Dietrichstein, ein altes gräfliches, in der Hauptlinie fürstliches Geschlecht, stammt aus Kärnthen, wo das neue Schloß Dietrichsteln noch gegenwärtig unweit der Ruinen der alten Burg steht, welche 1483 zerstört wurde, und besitzt Güter in Innerösterreich ob und unter der Ens, in Mähren und Böhmen. Sein Ursprung läßt sich mit Gewißheit bis 1004 zurückführen. Zu Ende des 15. Jahrh. zerfiel das Haus in zwei Linien, die Weichselstädtische und Hollenburgische; Rudolf II. ertheilte den beiden Linien die Grafenwürde und Ferdinand I. erhob 1631 einen Zweig der jüngeren Linie zur Fürstenwürde. Unter den Mitgliedern des Hauses sind merkwürdig; Heinrich von D., der sich gegen Margaretha Maultasch 1395 sehr lange und tapfer in seiner Stammburg vertheidigte, bis es ihm gelang, mit der ganzen Besatzung zu entkommen. — Pankraz von D. vertheidigte 1483 die wieder aufgebaute väterliche Burg gegen das siegreiche Heer des ungarischen Königs Matthias Corvinus, bis die Mauern fast gänzlich eingeschossen waren und der Hunger ihn nöthigte, sich mit den Seinigen durch die Feinde zu schlagen. Im J. 1492 focht er heldenmüthig in der Schlacht auf den Villacher Feldern gegen die Türken. Kaiser Maximilian I. verlieh ihm 1506 für sich und sein ganzes Geschlecht das Oberstlandmundschenkenamt in Kärnthen. Er starb am 4. Septbr. 1508. — Seine Söhne, Franz von D. und Siegmund von D., stifteten die obengenannten Linien des Hauses. Siegmund, geb. 1484, kam in früher Jugend an den Hof Maximilian I., der ihn wie seinen Sohn liebte, und jede Gelegenheit benutzte, ihn groß und reich zu machen. D. focht siegreich gegen die Venetianer, die er allein zurückwarf, als sie 1514 in Friaul, am Isonzo und an den Küsten sich einer Reihe der festesten Burgen bemächtigt hatten. Mit gleicher Tapferkeit focht er gegen die damals überall aufrührerischen Bauern. Am 22. Juni 1517 stiftete er den Orden des heiligen Christoph wider das Laster des Trinkens und Fluchens starb am 20. Mai 1540 zu Grätz und wurde in der Burgkirche zu Neustadt neben der Grabstätte seines kaiserlichen Freundes Maximilian und zwar zu dessen Füßen bestattet, wie es der Kaiser selbst in seinem Testamente verlangt hatte. — Seine beiden ältesten Söhne, Siegmund Georg von D. und Karl von D., wendeten sich der protestantischen Lehre zu, der Dritte, Adam von D., blieb Katholik. Adam, geb. am 7. Oct. 1527 zu Grätz, kam in seiner Jugend als Truchseß an den Hof Kaiser Ferdinand I. Im J. 1548 war er Mundschenk des Erzherzogs Maximilian, der ihn mit mehreren ehrenvollen Sendungen beauftragte. So stiftete er zwischen Vater und Sohn, Ferdinand und Maximilian, eine Aussöhnung; war beim Abschlusse des Passauer Vertrages 1552 und bei dem Religionsfrieden zu Augsburg 1555 thätig; ging 1563 als Gesandter an den spanischen Hof, wo er einen sehr freimüthigen Bericht über das unglückliche Ende des Infanten Don Carlos (1568) abfaßte. Seine frühere Sendung im J. 1561 nach Rom an Pius IV., dem Maximilian II. vorschlug, zur Verhütung blutiger Meinungskriege solle die Kirche in den österreichischen Landen auch den Laien den Genuß des Abendmahls in beiden Gestalten zugestehen und den Cölibat in der Weise aufheben, wie er schon seit Jahrhunderten in der griechischen Kirche nicht mehr bestehe, war bei der Beharrlichkeit des römischen Hofes erfolglos. Im J. 1572 wurde er als kaiserlicher Kommissar an die Stände des Königreichs Ungarn abgeordnet, um von ihnen die Krönung Rudolfs II. zu verlangen, was ihm auch nach großen

Schwierigkeiten glückte. Seine letzten Lebensjahre brachte er auf seinem Schlosse Nikolsburg zu, wo er sich mit den Wissenschaften beschäftigte und in beständigem Briefwechsel mit seinem ehemaligen Zöglinge Rudolf II. stand. Er starb am 5. Februar 1590 und wurde wie sein Vater in der Kaisergruft zu Neustadt beigesetzt. — Franz von D., jüngster Sohn des Vorigen, geb. am 22. August 1570 zu Madrid, studirte zu Wien, Prag und Rom Theologie und zog durch seine gelehrten Arbeiten bald die Aufmerksamkeit des Papstes Clemens VIII. und des heiligen Collegiums auf sich. Er wurde Kämmerer des Papstes, dann Domherr zu Olmütz und Breslau und 1598 Kardinal. Im folgenden Jahre erhob ihn der Kaiser zum Bischof von Olmütz und Statthalter in Mähren. Durch seinen Einfluß verhinderte er den Ausbruch eines Bürger- und Bruderkriegs zwischen Rudolf II. und dem Erzherzoge Matthias und bewog den Ersteren zu Gunsten des Letzteren auf Oesterreich, Mähren und Ungarn zu verzichten. Standhaft verweigerte er die Ausdehnung des Majestätsbriefes und der Toleranz auf Mähren, schlug durch eigene Kraft den ungarischen Rebellen Bocskay aus Mähren hinaus, wurde aber später von den mährischen Insurgenten geächtet und entzog sich ihrer Verfolgung nur durch Versteck in einem unterirdischen Gemache seines Schlosses. Nach Tilly's und Wallenstein's Siege auf dem weißen Berge im J. 1620 unterdrückte er ohne Gewaltmittel den Protestantismus in Mähren und führte zur Befestigung der katholischen Kirche, statt der verhaßten Jesuiten, den Piaristenorden ein. Ferdinand II. erhob wegen seiner Verdienste sein Haus in den Reichsfürstenstand und schenkte ihm die Herrschaften Leipnik und Weißkirch, während er selbst die Herrschaften Kanitz, Boina, Steinabrunn, Libochowitz u. s. w. erkaufte. Franz starb zu Brünn am 19. September 1636, und seine Besitzungen sowie die Fürstenwürde kamen durch Testament als ewiges Fideicommiß an seinen Neffen Maximilian von D., der vom Kaiser bestätigt und als Personalist mit Virilstimme in den Reichsfürstenrath aufgenommen wurde. — Der Sohn des Letzteren, Ferdinand von D., erhielt von Leopold I. die tyrolische, im Engadin liegende Herrschaft Trasp, welche zur gefürsteten Grafschaft erhoben und mit aller Landeshoheit und Reichsunmittelbarkeit ausgestattet wurde, und kam hierauf als Realist 1686 in den Reichsfürstenrath. Im J. 1803 wurde in Folge des Reichsdeputationshauptschlusses die Herrschaft Trasp der helvetischen Republik überlassen, worauf der Fürst zur Entschädigung die reichsunmittelbare Standesherrschaft Neuravensburg in Oberschwaben erhielt, die seit 1806 unter würtembergischer Landeshoheit steht. — Der jetzt regierende Fürst Franz Joseph von D., geb. am 28. April 1767 ist wirklicher österreichischer Geheimerrath und Kämmerer, und als Senior seines Hauses Obersterblandmundschenk in Kärnthen und Obersterblandjägermeister in Steyermark. Er zieht aus seinen Besitzungen ungefähr 300,000 Gulden Einkünfte. Als Generalmajor schloß er 1800 mit Moreau den Parsdorfer Waffenstillstand, trat aber in demselben Jahre außer Dienst. Im J. 1809 ward er Oberhofmeister des Erzherzogs Franz, nachherigen Herzogs von Modena, dann wurde er als Hofkommissär in dem von Feinden besetzten Theile Galiziens angestellt, wo er bis zum Wiener Frieden blieb. Gegenwärtig residirt er theils in Wien, theils auf seinem Schlosse Nikolsburg. Sein präsumtiver Erbe ist sein einziger Sohn, Joseph von D., geb. am 28. März 1798, k. k. Kämmerer. — Moritz Joseph Johann von D., Bruder von Franz Joseph von D., geb. am 19. Februar 1775, wirklicher österreichischer Geheimerrath und Kämmerer, früher Hofmusikgraf, Hoftheaterdirector, gegenwärtig Hofbibliothekpräfect und Oberhofmeister der Kaiserin, war 1798 Adjutant des Generals Mack, dann mit diesem Gefangener in Paris und dessen Gefährte auf seiner Flucht. Auch 1805 war er Mack's Adjutant bei Ulm, wurde 1815 Oberhofmeister des Herzogs von Reichsstadt und stand in vertrauter Freundschaft mit Matthias von Collin, dem er in der Karlskirche in Wien ein Denkmal errichtete.

Dietz, eine alterthümliche Stadt in Nassau, an der Lahne, welche die Stadt in die Alt- und Neustadt theilt, hat ungefähr 3000 E., welche Handel und Schifffahrt treiben. Das alte Schloß, von dem man eine reizende Aussicht auf den Aargrund hat, die ehemalige Residenz der Grafen von D., dient jetzt zu einem Zucht- und Arbeitshause. In der

Nähe von D. liegt auf einem Felsen an der Lahne das Schloß Oranienstein, ursprünglich ein Benedictiner-Nonnenkloster, mit schönen Gartenanlagen und das Dorf Fachingen (s. d.) mit seinem Mineralbrunnen. Unter dem Namen Theodissa kommt D. schon zu Karl's des Großen Zeiten vor, der es 790 dem Kloster Prüm schenkte. Im 11. Jahrh. wurde die Stadt auf die Höhe gebaut und stand seit 1073 unter eigenen Grafen. Graf Gerhard IV. gründete 1289 ein Chorherrenstift an der Marienkirche und 1329 erhielt D. Stadtrechte, nach dem Aussterben der Grafen von D. 1388 kam die Grafschaft durch Verheirathung an Nassau, das sich nun in einer seiner Linien Nassau-Dietz nannte. Später wurde diese Linie in den Fürstenstand erhoben, erlangte mit Wilhelm IV. die Erbstatthalterschaft in Holland und trägt gegenwärtig die niederländische Königskrone, wogegen das Fürstenthum D. bei dem Herzogthume Nassau verblieb. Von 1607—1742 war D. Sitz der Regierung; im J. 1806 kam das Fürstenthum nebst den übrigen Nassau-Dietzischen Ländern an das von Napoleon gebildete Großherzogthum Berg; nach Auflösung desselben 1814 an Preußen und 1815 an Nassau.

Dietzsch (auch Dietsch geschrieben) ist der Name einer berühmten Künstlerfamilie zu Nürnberg. Ihr Stammvater, Johann Israel D., geb. 1681, gest. 1755, zählte acht männliche und weibliche Nachkommen, welche sich als Künstler bekannt gemacht haben, darunter besonders: Barbara Regina D., seine älteste Tochter (geb. 1716, gest. 1783), die mit großer Kunst Blumen und Vögel in Wasserfarben malte. Nach ihren Arbeiten erschien die „Sammlung meist inländischer gefangener Vögel, welche nach den Malereien der so geschickten als berühmten Jungfer B. R. Dietzschin in Kupfer gebracht, und mit natürlichen Farben auf's Fleißigste ausgemalt sind" (Nürnb. 1770—1775, gr. Querfol., 56 Blätter nebst Text). Fünf ihrer Brüder sind weniger bekannt als deren jüngere Schwester, Margaretha Barbara D., geb. 1726, gest. 1795. Sie war verheirathet, malte Früchte, Blumen und Vögel, stach auch in Kupfer, und gab ein großes Pflanzenwerk heraus; Hofrath Schreber in Erlangen lieferte den Text dazu. — Eine Tochter des Johann Christoph D., der ebenfalls Blumen, Landschaften und Früchte malte, ein geschickter Kupferstecher war, geb. 1710, gest. 1769, und unter Anderen 11 Blätter unter dem Titel: „Plaisante Prospecte von Nürnberg, wie solche von der Stadt aus gegen alle umliegende Dörfer zu sehen" (Nürnberg 1737) lieferte, Susanna Maria D., malte nur Vögel und gab ein Werk der Art heraus. Viele von den Arbeiten dieser Künstlerinnen sind nach England gegangen; andere prangen in den altväterischen Prachtzimmern Nürnbergs.

Diezeugmenon, ein griech. Wort, eigentlich das Getrennte, ist eine bei den Alten beliebte rhetorische Figur, die darin besteht, daß von mehreren auf einander folgenden und sich entsprechenden Sätzen jeder sein eigenes Zeitwort hat; z. B. die Bäume blühen, die Wiesen grünen, die Höhen prangen im Frühlingsschmucke.

Diezmann oder Dietrich der Jüngere, Landgraf von Thüringen, war der Sohn Albrecht des Unartigen (s. d.) und Margaretha's, der Tochter des Kaisers Friedrich's II., geb. um 1260 und wurde, nachdem seine Mutter 1270 vor der Zuneigung ihres Gatten zu Kunigunden von Eisenberg hatte fliehen müssen, nebst seinem Bruder Friedrich dem Gebissenen am Hofe seines Oheims, Dietrich von Landsberg, sorgfältig erzogen. Fortwährend mit seinem Bruder im Kampfe gegen seinen Vater verwickelt, erhielt er 1279 erst die Herrschaft über das Pleißnerland, 1288, nach Heinrich des Erlauchten Tode, die Markgrafschaft Lausitz, und 1291, nach dem Tode Friedrich Tutta's, das Osterland. Jetzt trat aber Albrecht der Unartige von Neuem gegen seine Söhne auf, verband sich mit dem Markgrafen von Brandenburg und dem Fürsten von Anhalt, und trat, von D. geschlagen, 1293 alle Ansprüche auf seine Länder an Adolf von Nassau durch Verkauf ab. Der Krieg, den dieser deutsche König deshalb mit D. und dessen Bruder mit abwechselndem Glücke führte, endigte 1298 mit Adolf's Tode; aber Albrecht I. glaubte mit der Krone auch Adolf's Ansprüche an die sächs. Marken geerbt zu haben, rief die jungen Markgrafen vor einen Hoftag nach Fulda, erklärte sie, als sie nicht erschienen, in die Acht und

brach endlich 1307 mit einem bedeutenden Heere, namentlich Schwaben, Bayern und Rheinländern, in das Osterland ein. D. zog ihm mit seinem Bruder, an der Spitze seiner Getreuen, der bewaffneten Bürger und Bauern, und unterstützt von braunschweiger Reiterhaufen, von Leipzig aus bis Luckau entgegen, wo es am 31. Mai 1307 zu einer Schlacht kam, in der Albrecht die vollständigste Niederlage erlitt, die zu dem Sprüchworte Veranlassung gab: „Es wird dir glücken wie den Schwaben bei Lücken." D. verbrannte darauf das Kloster des Abtes von Pegau, der die Kaiserlichen unterstützt hatte, kehrte nach Leipzig zurück und starb plötzlich daselbst (wahrscheinlich am 10. Dec. 1307). Nach einer späteren Sage wurde er am Christtage desselben Jahres durch einen gewissen Philipp von Nassau in der Thomaskirche ermordet. Seine Ueberreste wurden in der Paulinerkirche beigesetzt und ihm entweder von seinem Bruder oder von den Mönchen ein Denkmal errichtet, das aber beim Umbau der Kirche im J. 1519 wahrscheinlich untergegangen ist. Es wurde durch eine noch vorhandene hölzerne Statue nebst einer lateinischen Inschrift ersetzt. Der König von Sachsen, Friedrich August, errichtete ihm 1841 eine neues würdiges Denkmal, vom Professor Rietschel in Dresden in Sandstein gearbeitet. Vergl. Wilke „Ticemannus" (Lpz. 1754, 4.)

Diffamation nennt man im gemeinen Leben jede Schmähung. Im rechtswissenschaftlichen Sinne unterscheidet man aber zweierlei Arten von D., eine diffamatio criminalis, welche vorhanden ist, wenn Jemand etwas Ehrenrühriges von einem Anderen behauptet hat, und eine diffamatio civilis, welche darin besteht, daß sich Jemand gewisser Ansprüche gegen einen Anderen gerühmt hat. In beiden Fällen gestatten die Gesetze demjenigen, welcher sich dadurch gekränkt fühlt (Diffamat genannt), gegen den, welcher ihn kränkte (Diffamant genannt), eine Klage (Diffamationsklage, provocatio ex lege diffamari). Sie ist einer von den beiden Fällen, in welchem nach gemeinem Rechte der Provocationsproceß stattfindet. Durch dieselbe wird der Diffamant aufgefordert, entweder seine ehrenrührigen Behauptungen wahr und seine Ansprüche gerichtlich geltend zu machen, oder für immer darüber zu schweigen.

Differenz, d. i. Unterschied, heißt in der Mathematik derjenige Theil einer Größe, um welche vermehrt oder vermindert dieselbe einer anderen gleichkommt. Hat man eine Reihe von Zahlen, von denen man immer zwei aufeinanderfolgende von einander abzieht, so erhält man aus den Differenzen eine neue Reihe: Differenzenreihe; aus dieser läßt sich dann auf gleiche Weise eine neue, aus dieser eine dritte ꝛc. ableiten. Die Zahlenreihe 4, 7, 11, 18, 31, 54, 92, 151 giebt z. B. als erste Differenzreihe 3, 4, 7, 13, 23, 38, 59; als zweite 1, 3, 6, 10, 15, 21; als dritte 2, 3, 4, 5, 6. In der Analysis versteht man unter der Differenz irgend einer Function einer veränderlichen Größe oder mehrerer solcher Größen diejenige Veränderung der Function, welche eintritt, wenn die veränderliche Größe und jede derselben um einen beliebigen Theil vermehrt oder vermindert wird.

Differenzialrechnung, s. Infinitesimalrechnung.

Diffession ist die Ableugnung einer im Processe gegen Jemanden producirten Urkunde. Sie benimmt der Urkunde nur dann die Beweiskraft, wenn sie durch einen Eid (Diffessionseid) bekräftigt wird. Jede von mir selbst, oder von Personen, für deren Handlungen ich zu haften verbunden bin, ausgestellte Urkunde, wodurch mein Gegner im Processe seine Ansprüche unterstützen kann, muß ich entweder als von mir ge- oder unterschrieben (recognosciren), oder eidlich ableugnen (diffitiren), wozu in der Ladung auch sogleich sub poena recogniti (unter der Androhung, daß sonst die Urkunde für anerkannt geachtet werde) aufgefordert werde.

Digeriren heißt diejenige chemisch-pharmaceutische Operation, wobei aus harten, gepülverten Körpern mit Hülfe der Wärme diejenigen Stoffe aufgelöst werden, welche in der damit in Berührung gebrachten Flüssigkeit unauflöslich sind. Das D. geschieht meistens in verschlossenen Gefäßen, und wird bei der Bereitung von Tinkturen, Essenzen ꝛc. angewandt.

Digeſta, ſ. Pandekten.

Dignitare, vom lateiniſchen dignitas, d. i. Würde, heißen vorzugsweiſe die Inhaber gewiſſer Hof- und Kirchenwürden. Die Willkür des römiſch-byzantiniſchen Kaiſerthums ſchuf nämlich eine zahlloſe Menge Hofwürden und Würdenträger, die eben ſo gut von der neu entſtehenden chriſtlichen Kirche, wie von den aus der Völkerwanderung ſich erzeugenden abendländiſchen Staaten nachgeahmt wurden. Beſonders brachte dieſes Verhältniß die ſich zur weltlichen Macht umgeſtaltende Kirche in eine feſte Regel. Nach dem kanoniſchen Rechte heißen die Kirchenwürden, mit denen die wirkliche äußere Kirchengewalt verbunden iſt, Dignitäten, und ihre Inhaber Dignitare oder Prälaten. Die Stufenordnung geht hierbei von den Biſchöfen herab bis zu den Vorſtehern der Stifte und Klöſter. Auch in der engliſchen Hochkirche iſt dieſe kirchenrechtliche Stellung beibehalten; die ſogenannten Biſchöfe und Prälaten aber der deutſch-proteſtantiſchen Kirche ſind einem ſolchen Verhältniſſe völlig fern, da bei ihnen keinerlei hierarchiſche Gliederung ſtattfindet. Im Mittelalter ſchuf das Corporationsweſen eine Menge Dignitäten und Dignitare, die weder von den Höfen noch von der Kirche urſprünglich ausgingen und erſt ſpäter, nach der größeren Entwickelung der Staats- und Kirchengewalt, der Oberaufſicht oder der Beſtätigung des einen oder anderen unterworfen wurden. Es ſind dies die Großmeiſter und Comthure der alten Ritterorden und die akademiſchen Würdenträger, die Doctoren mit ihren verſchiedenen Ehrentiteln. Die neue Staatspolitik hat die Privilegien dieſer Dignitäten faſt gänzlich abgeſchafft und das Beſtätigungsrecht für die corporativen Würden der Staatsgewalt zuertheilt. Was die Reichs- und Hofwürden der neueren Reiche betrifft, ſo iſt in ihnen das Bild eines alten Herrenhofes nicht zu verkennen. In Deutſchland wurden dieſe Aemter erblich und erzeugten die regierenden Herren; in Frankreich dagegen kam die Erblichkeit derſelben ab. Mit der Entwickelung des modernen Staates, der von ſeinen Beamten Selbſtändigkeit, Geſchäftsbildung und Verantwortlichkeit verlangt, konnte auch der Hof- und Staatsdienſt nicht vereinigt bleiben; daher ſehen wir jetzt in abſoluten Monarchien den Hofdienſt mit ſeinen Dignitäten von dem Staatsdienſte völlig getrennt, und die D. oder Reichswürdenträger und Kronbeamten ſind eigentlich nur Ceremonienmeiſter bei öffentlichen Hof- und Staatsacten. Nur in der Türkei fällt noch die Hof- und Reichsverwaltung zuſammen. Bekanntlich ſtellte Napoleon die Reichswürden in Frankreich wieder her, die aber mit der Reſtauration des Königthums aufgegeben wurden.

Digreſſion oder Elongation heißt in der Aſtronomie der Winkelabſtand der zwei unteren Planeten, Merkur und Venus, von der Sonne, ſowie er von der Erde aus erſcheint. Er iſt immer dann am größten, wenn die Geſichtslinie, d. h. die Linie von den Augen des Beobachters zum Planeten, eine Tangente an die Bahn des Planeten iſt oder auf derjenigen Linie, welche die Sonne mit den Planeten verbindet, ſenkrecht ſteht. Mercur iſt dann im Durchſchnitte gewöhnlich 23°, zuweilen aber auch nur 18°, bisweilen jedoch ſelbſt 28° von der Sonne entfernt; Venus aber ſtets ungefähr 48°, die abſolut größte D., welche bei dieſem Planeten beobachtet wird. Der Winkelabſtand des Mercur von der Sonne in der angegebenen Stellung iſt deshalb zu verſchiedenen Zeiten ſo verſchieden, weil ſeine Bahn ſehr bedeutend von einem Kreiſe abweicht und er alſo zu verſchiedenen Zeiten eine ſehr verſchiedene wirkliche Entfernung von der Sonne hat. — In der Redekunſt heißt Digreſſion eine Abſchweifung auf einen anderen Gegenſtand, der mit der eigentlich zu behandelnden nur in geringer Verbindung ſteht.

Dijon, Hauptſtadt des franzöſ. Departement Côte d'Or, in einer angenehmen Gegend am Ouche und Suzon, breitet ſich in ovaler Geſtalt innerhalb der mit Alleen und Spaziergängen gezierten Wälle aus, von wo die ſchönen Gebäude der Stadt einen herrlichen Anblick gewähren. Unter 3000 Häuſern mit 28,000 Einw. zeichnen ſich folgende Gebäude aus: Der ehemalige Palaſt der Herzöge und der Verſammlungsort der Stände von Burgund; das ſeit 1804 mit römiſchen Alterthümern geſchmückte Stadthaus; die Kathedrale St. Benignus mit einem 395 Fuß hohen Thurme; die ſchöne, im gothiſchen Style erbaute Kirche Notre Dame; das alte Jeſuitencollegium und die Michaelskirche, deren

zwei Thürme ſich mit prächtigen Kuppeln endigen. Zur Beförderung der Wiſſenſchaften ſind beſtimmt: die Akademie mit 3 Facultäten, die Geſellſchaft der Künſte und Wiſſenſchaften, das königliche Collegium, die 1725 errichtete Akademie der Wiſſenſchaften, eine Zeichnen- und Kunſtſchule, eine öffentliche Bibliothek von 40,000 Bänden und ein Muſeum, in welchem außer 40,000 Kupferſtichen viele andere Merkwürdigkeiten aufbewahrt werden. Erwähnung verdienen noch 15 öffentliche Plätze, der eine halbe Stunde lange Cours zum nahen Park und die Trümmer der vor D. gelegenen Karthauſe, wo die Herzöge von Burgund begraben wurden. Die Einwohner beſchäftigen ſich mit Verfertigung von Mützen, Strümpfen, Leder, Seiden-, Wollen- und Baumwollenzeugen, Senf, Wachslichtern und Spielkarten und treiben Wein- und Gartenbau, ſowie Blumenzucht und beträchtlichen Wein-, Producten- und Fabrikathandel. Die Umgegend von D., Beaune, Nuits, Auronne und St. Jean de Losne, hieß ſonſt le Dijonnais und war 18 Stunden lang und 10 Stunden breit. D. wurde von den Römern Dibio oder Divio, auch Diviodunum genannt und war damals ein befeſtigter Ort der Lingones in Gallia belgica. Hiſtoriſch merkwürdig wurde es durch die Schlacht zwiſchen den Franken unter Chlodwig und den Burgundern unter Gundobald im J. 500, in welcher die Letzteren beſiegt wurden, ſowie durch zwei Kirchenverſammlungen in den J. 1079 und 1199. Im Mittelalter ſtand D. unter der Hoheit der Biſchöfe von Langres, bei denen die Grafen von D. zu Lehn gingen. Nach dem Ausſterben der Grafen 1007 kam es an Burgund, deſſen Herzog Hugo III. D., das bisher ein Flecken geweſen war, zur Stadt erhob.

Dike, ſ. Aſträa.

Dikotyledonen oder Dikotyleen heißen Pflanzen, deren Keim in der Regel mit zwei oder mehreren ſich entgegengeſetzten Samenlappen (Kotyledonen) verſehen iſt. Zuweilen iſt es ziemlich ſchwer zu entſcheiden, ob eine Pflanze dieſer Gattung oder derjenigen der Monokotyledonen (ſ. d.) angehört, da bisweilen mehr als zwei Samenlappen vorkommen, z. B. bei Nadelhölzern, oder dieſelben durch Verwachſung einfach werden, oder auch ganz fehlen können. Man muß daher auf Stellung und Structur dieſer Theile beſonderes Gewicht legen und außerdem auch die Tracht (habitus) der Pflanze, die anatomiſche Beſchaffenheit und deſſen Wachsthumsverhältniſſe unterſuchen. Der Stamm der D. iſt mehr oder minder äſtig, beſteht aus nebeneinander geſtellten Gefäßbündeln, die ſich in Ringe verbinden, welche dem Umfange des Stammes gleichlaufen, beſonders deutlich auf dem Querdurchſchnitt zu erkennen ſind, nach außen durch die Rinde begrenzt werden und nach innen das Mark einſchließen. Das Wachsthum ſolcher Stämme geſchieht nach außen, indem die jüngſten Ringe von Gefäßbündeln (Splint, Baſt), die zunächſt unter der Rinde liegen, nur nach und nach holzig werden und ſich dadurch ausdehnen. Decandolle nannte wegen dieſes Wachsthumverhältniſſes die D. Exogeneae. Ferner haben die D. als äußere Kennzeichen mannichfache Blattſtellungen und ihrer Blätter ſind fiedernervig; auch iſt bei ihnen der Bau der Blüthenhüllen und der Befruchtungsorgane in der Regel viel zuſammengeſetzter, weshalb ſie als vollkommene Gewächſe gelten. Ihrer Zahl nach ſind ſie bei weitem die vorherrſchenden.

Diktys von Kreta, der Gefährte des Idomeneus vor Troja, iſt angeblich der Verfaſſer eines Tagebuchs, in welchem die Begebenheiten dieſes Krieges aufgezeichnet ſind. Dieſes Werk, das der Sage nach zur Zeit des Kaiſers Nero in D.'s Grabe aufgefunden ſein ſoll, iſt aber wahrſcheinlich das Machwerk eines gewiſſen Praxis oder Euprarides, der in der zweiten Hälfte des 1. Jahrh. gelebt haben mag und wurde von einem Römer, Lucius Septimius, der wahrſcheinlich zu Ende des 3. und zu Anfang des 4. Jahrh. lebte, ins Lateiniſche überſetzt. Namentlich die ſpäteren Byzantiner benutzten es häufig, die Originalſchrift ging aber im 15. Jahrh. verloren. Die lateiniſche Ueberſetzung, die den Titel „De bello trojano" führt, wurde zuſammen mit der Schrift ähnlichen Inhalts von Dares (ſ. d.) zuerſt zu Mailand (1477, 4.), ſpäter von L. Smids (Amſterd. 1702) und am neueſten von A. Dederich (Bonn 1833) herausgegeben.

Dilemma iſt in der Logik eine Schlußart von hypothetiſch-disjunctiver

(ſ. d.) Form; z. B.: Wenn die abſolute Staatsform die beſte wäre, ſo müßten ſich die Unterthanen und der König unter ihr wohl befinden. Die Unterthanen ſind aber oft unzufrieden, und der König wird leicht zum Despotismus hingeneigt. Alſo iſt die abſolute Staatsform nicht die beſte. Der Vorderſatz des Schluſſes iſt hypothetiſch und disjunctiv zugleich, und von der Falſchheit ſeines erſten Theiles abgeleitet. Die Sophiſten benutzten dieſen Schluß oft, deſſen Structur etwas ſehr Blendendes hat — leicht aber etwas Verblendendes erhalten kann. Man muß wohl darauf merken, daß der erſte Satz eine richtige Disjunction hat, indem ſonſt das ganze Gebäude aus Trugſchlüſſen beſteht.

Dilettant, eine Perſon, welche irgend eine Kunſt betreibt, ohne daraus ihren Beruf oder ihren Erwerb zu machen. Daher Dilettantismus, das Betreiben irgend einer Kunſt zum bloßen Vergnügen, aber mit einem gewiſſen Grade der Vollkommenheit ausgeſtattet, ohne die Kenntniſſe zu beſitzen, welche für dieſen Zweck vollkommen hinreichen und den Künſtler erſt bilden.

Dillenius, Johann Jakob, geb. 1687 zu Darmſtadt, beſchäftigte ſich vielfach mit Unterſuchungen über die Fortpflanzung von Pflanzen, beſonders der Mooſe, und erwarb ſich dadurch ſchon vor Linné große Verdienſte um die Botanik. Er war zuerſt Profeſſor in Gießen, wo er die Flora der Umgegend „Catalogus plantarum sponte circa Gissam nascentium“ (Frankfurt 1718—19) herausgab. Im J. 1728 folgte er der Einladung ſeines Freundes William Scherard nach England, übernahm daſelbſt die Aufſicht des botaniſchen Gartens, den dieſer zu Eltham unterhielt, bis 1728 ſein Freund eine Profeſſur der Botanik eigens für ihn zu Orford gründete. Er ſtarb zu Orford 1747. In England gab er das durch Gründlichkeit des Textes ausgezeichnete Prachtwerk „Hortus Elthamensis“ (Lond. 1732, Fol. mit 437 Abbild.) heraus, dem ſpäter das jetzt ſelten gewordene, aber ſeinen ſchönen Abbildungen nach immer geſchätzte Werk „Historia muscorum“ (Orf. 1741, 4. mit 85 Taf.) folgte; eine kleinere Ausgabe (Lond. 1768), in der die Kupfer nur mit kurzen Erklärungen verſehen ſind, kommt häufiger vor.

Dillenburg, der Hauptort eines Amtes im Herzogthume Naſſau, in einer fruchtbaren Gegend, an der Dill im Weſterwalde, iſt Sitz eines Hof- und Criminalgerichts und der Oberrechnungscommiſſion für das Herzogthum und hat ein Pädagogium, eine Kupferhütte, mehrere Pottaſchſiedereien und eine Tabaksfabrik. Die Einwohner, 1700, nach Anderen 2500 an der Zahl, ernähren ſich von Wollenzeugweberei, Gerberei und dem lebhaften Verkehr auf der hier durchgehenden Straße aus den Siegenſchen Bergwerken nach Wetzlar und Frankfurt a. M. D. entſtand aus dem Anbau um die Bergfeſte gleiches Namens im 13. Jahrh., erhielt 1344 Stadtrechte, wurde ſpäter die Reſidenz einer beſonderen darnach ſich nennenden Linie des Hauſes Naſſau und kam bei dem Ausſterben 1739 an Naſſau-Dietz. Im J. 1806 wurde es von Napoleon zum Großherzogthume Berg geſchlagen, worauf es der Hauptort des Siegdepartements wurde, bis es 1814 wieder an Naſſau fiel.

Dillingen, ein gewerblicher Ort im bayer'ſchen Kreiſe Schwaben und Neuburg, in einer ſchönen freundlichen Gegend am linken Ufer der Donau, über welche eine Brücke führt, hat ein altes Schloß, die ehemalige Reſidenz der Biſchöfe von Augsburg, ein Lyceum, ein Gymnaſium, eine lateiniſche Schule, ein geiſtliches und ein Schullehrerſeminar, eine techniſche Schule, Hospital, Waiſenhaus, zwei Klöſter und 3460 E., welche Feld-, Obſt- und Hopfenbau, Viehzucht, viele ſtädtiſche Gewerbe, Schiffbau, lebhafte Schifffahrt und beträchtlichen Handel treiben. Das erwähnte Lyceum entſtand aus der vom Biſchof Otto von Augsburg am 21. Mai 1554 geſtifteten Univerſität, die 1563 in die Hände der Jeſuiten kam und ein hauptſächlicher Sitz der Polemik gegen den Proteſtantismus war, 1804 aber aufgehoben und in ein Lyceum verwandelt wurde. In der Nähe befindet ſich der Karolineneanal, der 6800 Fuß lang iſt und die Donaufahrt bedeutend abkürzt. Im Mittelalter hatte D. eigene Grafen, unter denen der Biſchof Ulrich von Augsburg am bekannteſten iſt, der 955 die Stadt Augsburg gegen die Ungarn heldenmüthig vertheidigte, 973 ſtarb und ſpäter heilig geſprochen wurde. Die Grafſchaft D. kam 1286 durch Schenkung

an das Bisthum Augsburg und mit deſſen weltlichen Beſitzungen 1803 an Bayern. Bei D. endigte am 10. October 1805 das Gefecht von Wertingen, in dem Murat die Oeſterreicher in die dortigen Sümpfe drängte.

Dillis, Georg von, zu Giebing im Landgerichte Waſſerburg am 26. Dec. 1759 geb., zeigte ſchon in früher Jugend Neigung und Talent für die bildende Kunſt, doch fehlten ſeinem Vater, Wolfgang D., bayer'ſchem Revierförſter, der eine zahlreiche Familie hatte, die Mittel, die zur Ausbildung des Sohnes erforderlich waren. Es war daher ein glücklicher Umſtand, daß ſich Kurfürſt Maximilian III. des Jünglings annahm und für ſein Fortkommen ſorgte. Aber dieſen Gönner verlor er bald durch den Tod, und D. ſah ſich gezwungen, Ingolſtadt, wo er ſich damals wiſſenſchaftlich zu bilden angefangen hatte, zu verlaſſen und Hülfe in München zu ſuchen. Hier genoß er den Unterricht im Zeichnen bei dem Vicedirector Dorner und verdiente ſich nebenbei durch Ertheilung von Privatſtunden ſeinen Unterhalt, bis er mit dem jungen Grafen Karl von Preyſing, dem natürlichen Sohne Maximilian's, und mit dem Staatskanzler von Vacchiery die Rheingegenden und die Schweiz bereiſte (1788). In demſelben Jahre zeichnete er das Bildniß des zweijährigen Prinzen Ludwig, des jetzigen Königs von Bayern. Im J. 1790 wurde D. Galerieinſpector von München und als ſolcher unternahm er mehrere Reiſen nach Dresden, Prag, Wien und nach Italien; nach ſeiner Rückkehr beauftragte ihn die Regierung, mit den Kunſtſchätzen Münchens 1796 nach Linz und ſpäter nach Ansbach zu flüchten. Mit ſeinem Bruder Cantius D. beſuchte er 1805 abermals Italien, dann Paris und begleitete den Kronprinzen, nunmehrigen König Ludwig, für den er allenthalben Skizzen und Zeichnungen entwarf, auf einer Reiſe durch die Schweiz, das ſüdliche Frankreich und durch Spanien. Auf Befehl des Königs beſorgte er, 1808 und ſpäter, mehrere Ankäufe von Kunſtwerken, z. B. der Sculpturen aus dem Palaſte Bevilacqua in Verona und in anderen Städten Italiens, namentlich in Rom, ſowie er 1815 nach Paris als bayer'ſcher Commiſſar geſandt wurde, die dorthin entführten Kunſtwerke zu reclamiren. Im J. 1817 und 1818 war er auf der Reiſe des Kronprinzen nach Sicilien in dem Gefolge desſelben und hatte den Auftrag, von griechiſchen Denkmälern Zeichnungen für den Kronprinzen zu entwerfen. Nach Mannlich's Tode wurde er 1822 Director der königlichen Gallerie zu München, und als ſolcher ordnete er die reiche Sammlung dieſer Anſtalt, ſowie er ſpäter die Auswahl der Gemälde für die Pinakothek beſorgte. Schon 1808 erhielt er das Ritterkreuz des bayer'ſchen Civilverdienſtordens und damit den Adel. Er ſtarb am 28. Sept. 1841. — Cantius Dillis, zu Giebing 1779 geboren, bildete ſich unter Leitung ſeines Bruders und ging 1808—10 als Penſionär nach Italien. Er iſt ein geachteter Landſchaftsmaler, der ſich in Schilderungen einſamer, ſtiller und abgeſchloſſener Naturgegenden gefällt, in deren Behandlung er außerordentlich geiſtreich und breit iſt.

Diluvium, Diluvianiſch, ſ. Urwelt.

Dimenſion iſt die Ausdehnung oder Richtung eines Körpers, nach welcher er gemeſſen werden kann. Jeder Körper hat drei ſolcher Richtungen im Raume: er iſt nämlich lang, breit und hoch oder tief; darum muß ſein Umfang oder ſeine Größe auch durch Cubikmaß beſtimmt werden, weil das Quadratiſche nur hinreicht, ſeine Oberfläche oder Länge und Breite anzugeben. Die D. eines Gebäudes iſt daher ſeine Höhe, Länge und Breite. Die Zeit hat dagegen nur Eine D., denn ſie kann nur lang oder kurz ſein, und iſt zwar nicht nach räumlichem Längenmaße, wohl aber nach Jahren, Tagen und Stunden zu beſtimmen. In der Algebra und Analyſis verſteht man unter den Dimenſionen einer ganzen Buchſtabengröße die Anzahl ihrer Buchſtabenfactoren, z. B. a b c d hat eine Dimenſion. Die D. eines Bruchs iſt gleich dem Unterſchiede der D. des Zählers und des Nenners, z. B. $\frac{a\,b\,c}{d}$ hat $3-1=2$ Dimenſionen; die D. von $\frac{a\,b}{c\,d}$ iſt $=0$; die von $\frac{a\,b}{c\,d\,e}=-1$. In den zeichnenden Künſten verſteht man unter D. die beobachtete verhältnißmäßig richtige Größe der dargeſtellten Gegenſtände (ſ. Proportion und Perſpective).

Dinan, Bezirk im französischen Departement der Nordküsten, hat einen Flächenraum von 26 QM., auf welchem 106,000 Menschen wohnen. Die Bezirksstadt Dinan an der Rance ist wegen ihrer vielen Webereien wollener, baumwollener und leinener Zeuge und Gerbereien wichtig. Der Handel mit Leinwand, Zwirn und Getreide bringt den Einwohnern, 8000 an der Zahl, großen Gewinn. In der Nähe ist ein oft besuchter Sauerbrunnen. In D. wurde 1705 der Geschichtschreiber Duclos (starb 1772) geboren.

Dinant, eine der ältesten Städte Belgiens, in der Provinz Namur an der Maas, ist zwischen steilen Felsen, auf deren Scheitel ein festes Schloß steht, und dem Flusse eingeklemmt, und hat nur eine einzige schmale Straße, die nur einmal zu einem kleinen Marktplatz sich erweitert. Die ganze Felsenwand ist in Terrassen getheilt und jedes Haus hat auf der hinter ihm liegenden Terrasse seinen Garten. Die Umgebungen D.'s sind reich an malerischen Ansichten und mit schönen Landhäusern besäet; schöne Promenaden ziehen sich an der Maas entlang und führen nach dem Schlosse von Walsin, nach der Grotte und dem Schlosse von Freys und zum Bayardfelsen. Die Stadt hat 11 Kirchen, darunter die Kathedrale im gothischen Style, ein Gymnasium, mehrere Hospitäler; auch befindet sich daselbst eine Glashütte, Papiermühle, Marmorsäge, Gerbereien, Getreide- und Oelmühlen, Fabriken für Karten-, Messing-, Eisen- und Kupferwaaren, und die Einwohner, 4500 an der Zahl, treiben lebhaften Handel mit Leinwand und den genannten Fabrikaten, so wie mit dem in der Nähe gegrabenen Bausteinen und mit Marmor.

Dinarchus, ein berühmter attischer Redner und nicht unglücklicher Nachahmer des Demosthenes, wurde 361 v. Chr. zu Korinth geboren, studirte zu Athen, besonders unter Theophrast, und verfertigte später, weil er als Fremder nicht selbst als Redner auftreten durfte, für Andere Reden, was ihm einen bedeutenden Gewinn einbrachte. Mit Demetrius von Phalerum stand er schon frühzeitig in freundschaftlichem Verhältnisse, wurde aber nach dessen Sturz aus Athen verbannt und begab sich 307 v. Chr. nach Chalcis auf Euböa. Erst nach 15 Jahren erhielt er die Erlaubniß, nach Athen zurückzukehren, wo er im hohen Alter noch in einen Prozeß gegen einen gewissen Proxenos verwickelt wurde, der ihn um sein Vermögen gebracht hatte. Von seinen 60 Reden haben sich nur drei noch erhalten, welche Bekker in den „Oratores Attici" (Bd. 3, Berl. 1823), Sauppe und Baiter in den „Oratores Attici" (Zürich 1843), Schmid aber besonders herausgegeben hat (Lpz. 1826); einen guten Commentar dazu lieferte Wurm (Nürnb. 1828).

Dindorf, Wilh., einer der vorzüglichsten Philologen und Kritiker seiner Zeit, geb. zu Leipzig 1802, wo sein Vater, Gottlieb Immanuel D., geb. 1755, gest. 1812, Professor der orientalischen Sprachen war, studirte in seiner Vaterstadt Philologie. Er wurde 1828 außerordentlicher Professor der Literaturgeschichte daselbst, gab aber 1833 seine akademische Wirksamkeit auf und ist seit 1841 einer der Directoren der sächs.-bayerschen Eisenbahn. Seine schriftstellerische Laufbahn begann D. 1819 durch Fortsetzung der von Dan. Beck begonnenen Commentarien- und Scholienbände der Invernizzi'schen Ausgabe des Aristophanes, der bald eine kleinere, vorzüglich für den akademischen Gebrauch berechnete Bearbeitung desselben Dichters (Lpz. 1820—28) folgte. Seine Professur gab er meist in der Absicht auf, um sich mit seinem Bruder Ludwig D., der sich ebenfalls durch mehrere kritische Ausgaben einiger Schriften des Xenophon und des Diodorus Siculus bekannt gemacht hat, und mit Hase dem in Paris begonnenen großen Unternehmen einer neuen Bearbeitung des Stephan'schen „Thesaurus linguae graecae" ungestörter widmen zu können. Außerdem veranstaltete er Ausgaben des Aristides, Athenäus, Themistius, Prokopius und Syncellus; ferner bearbeitete er die „Grammatici graeci" (Lpz. 1823 und 1825), die „Poetae scenici graeci" mit den Fragmenten (Lpz. u. Lond. 1830), von denen ein Abdruck in 6 Bänden (Oxford 1832—35) mit wesentlichen Veränderungen im Texte und in den Fragmenten des Aristophanes erschien; den Commentar zu den drei griechischen Tragikern und zu Aristophanes (7 Bde., Oxford 1836—42), nebst dem metrischen Werke „Metra Aeschyli, Sophoclis, Euripidis et Aristophanis" (Oxford 1842);

endlich die Ausgaben des Sophocles, Aristophanes und Lucian in der von Didot zu Paris begonnenen „Bibliothèque des classiques grecs".

Ding hängt seiner Etymologie nach mit Denken zusammen und bedeutet daher im weitesten Sinne Alles, was sich denken läßt, oder Gegenstand des Bewußtseins werden kann, daher man sonst auch reine Begriffe als logische Dinge bezeichnete. Im engern Sinne ist es ein Begriff, dem Realität oder Wirklichkeit zukommt, dann auch das Wirkliche in seiner Unabhängigkeit vom Denken. In diesem Sinne entsteht die Frage, was die Dinge an sich sind, welche die Metaphysik auf die verschiedenste Weise zu beantworten versucht hat. — Im juristischen Sinne heißt D. so viel als Sache und ist der Person entgegengesetzt; daher dingliches Recht so viel als Sachenrecht (s. d.).

Ding hieß ehedem und in einigen Gegenden Deutschlands sowie in Skandinavien zum Theil noch gegenwärtig eine Volksversammlung, eine Gerichtsversammlung oder auch das Gericht selbst. Dieses Wort kommt in den verschiedensten Zusammensetzungen vor. Echte Ding nannte man eine Hauptversammlung, zu welcher alle Dingpflichtigen, d. h. alle Freien, sich einfinden mußten, während zu dem Nachding nur die Betheiligten nothwendig waren. Das ungebotene Ding war die regelmäßige Versammlung, welche fast allenthalben dreimal des Jahres zu gewissen Zeiten, aber auch nicht ohne vorhergegangene Auslegung, d. h. Ladung, gehegt, d. h. gehalten wurde; ihm entgegen stand das außerordentliche Ding, welches zuweilen Botding genannt wurde, obgleich dieser Ausdruck gewöhnlich so viel als Bußding, d. h. ein solches, welches bei Strafe besucht werden muß, bedeutet. Der Ort, wo in der Regel die Versammlung oder das Gericht gehalten wurde, hieß Dingstette oder Dingplatz und war in den ältesten Zeiten ein ehemaliger Opferplatz unter freiem Himmel auf einem Hügel und zwar gewöhnlich unter einem heilig gehaltenen Baume. Hier stand der sogenannte Dingstuhl, eine Bezeichnung, welche später für das Gericht selbst gebraucht wurde. Nach den verschiedenen Distrikten, für welche das D. zusammentrat, hieß es Landding, Goding (Gauding), Burgding ꝛc.

Dingelstedt, Franz, ein deutscher Dichter der Gegenwart, geb. 1814 zu Halsdorf in Oberhessen, ward nach vollendeten Studien Lehrer an dem Erziehungsinstitute für Engländer zu Rieklingen bei Hanover, und 1836 Lehrer am Lyceum zu Kassel. Hier gründete er eine belletristische Zeitschrift „Die Wage", die aber bald aus Mangel an Theilnahme des Publicums wieder einging. Bald darauf wurde er als Lehrer des Lyceums nach Fulda versetzt, wo aber sein ziemlich ungebundenes Leben und seine in vieler Hinsicht mißfälligen Schriften ihm sein Amt und sein ferneres Bleiben im Vaterlande bald ganz verleiteten. Im J. 1841 trat er daher für kurze Zeit als Gehülfe bei der Augsburger Allgemeinen Zeitung ein, machte dann im Interesse der Cotta'schen Buchhandlung eine Reise durch Frankreich, Belgien und Deutschland, wobei er sich namentlich in Paris und Wien längere Zeit aufhielt, wurde nach seiner Rückkehr zum Hofrath und Bibliothekar des Königs von Würtemberg ernannt, und ist jetzt mit dem Charakter eines Legationsraths bei der Leitung des Stuttgarter Hoftheaters betheiligt. Seine schriftstellerische Thätigkeit begann mit dem komischen Roman „Die neuen Argonauten", in welchem er kleinstädtische Verhältnisse schilderte, sich aber auch den Vorwurf zuzog, in den Figuren seines Romans Persönlichkeiten verletzt zu haben. Während seine folgenden Romane, z. B. „Frauenspiegel" (Nürnb. 1838), „Licht und Schatten in der Liebe" (Cassel 1838), „Unter der Erde" (Lpz. 1840), ziemlich unbedeutend erschienen, erregte sein „Jordanslied" zuerst allgemeine Sympathien, als poetische Bittschrift an den Regenten für den unglücklichen angeklagten Jordan. Sein „Wanderbuch" (Lpz. 1839), das Resultat einer Reise nach Helgoland, ist eine geistreiche Nachahmung der bekannten Heine'schen Weise, während seine „Gedichte eines kosmopolitischen Nachtwächters" (Hamb. 1841) ebenfalls nur eine Nachahmung der Herwegh'schen „Gedichte eines Lebendigen" genannt werden kann. Wie wenig er selbst von den darin ausgesprochenen oppositionellen Gesinnungen erfüllt war, zeigten bald darauf seine Correspondenzen in der allgem. Zeitung, namentlich aus Wien, in denen sich eine Hinneigung

zur reactionären Partei nicht verkennen läßt. Später gab er ein ziemlich mißlungenes Trauerspiel „Das Gespenst der Ehre", eine sehr schwache Jugendarbeit, heraus, so wie „Gedichte" (Stuttgart 1845), worin sich neben dem aus früheren Zeiten stammenden Adel der Gesinnung und des Herzens die niedrigste Gemeinheit breit machte. D. gehört zu den jüngeren Dichtern unserer Zeit, die durch ein glänzendes Aeußere auf kurze Zeit bestechen, ohne einen tieferen Gehalt in sich zu haben.

Dinkel oder Spelz (Triticum spelta) ist eine besonders in Süddeutschland, Frankreich und der Schweiz angebaute, dem Weizen verwandte Getreideart, die sich von diesem dadurch unterscheidet, daß die Körner mit den Spelzen so verwachsen sind, daß sie nur auf einer besonderen Mühle enthülst werden können; auch haben die Körner eine feinere Schale und die Aehren sind dünner und fester. Der D., der als Winter- und Sommerfrucht gebaut wird, kommt in zwei Spielarten vor, den weißlichen und röthlichen Spelz. Der erstere giebt besseres Mehl, der letztere ist unempfindlicher gegen die Witterungseinflüsse und liefert reichere und sicherere Erndten. Die Cultur des D. ist übrigens dieselbe wie die des Weizens. Das aus dem D. bereitete Mehl ist ein Handelsartikel, bekannt unter dem Namen Nürnberger und Frankfurter Kraftmehl. Es dient zur Stärke- und Bierbereitung, eignet sich aber nicht gut zum Verbacken, da das Backwerk bald spröde wird.

Dinkelsbühl, eine Stadt im bayerschen Kreise Mittelfranken, an der Wernitz im fruchtbaren Virngrunde, unweit der Gränze zwischen Bayern und Würtemberg, ist mit Mauern und Thürmen umgeben, und hat eine schöne katholische Pfarrkirche, ein Progymnasium, mehrere andere Schulen und 6000 E., welche sich mit Acker- und Gartenbau, Viehzucht und Bierbrauerei beschäftigen und einige Fabriken in Strümpfen, Garn und Handschuhen unterhalten. Früher war hier ein Amt des Deutschordens. D. soll einer der ältesten schwäbischen Orte sein. Von schwäbischen Mönchen wurde das Karmeliterkloster gebaut, das früher hier bestand, und im 10. Jahrh. ward der Ort gegen die Wenden mit Mauern umgeben. Kaiser Albrecht gab der Stadt 1305 gleiche Rechte mit Ulm und 1351 wurde sie zur Reichsstadt erhoben. Im J. 1357 empörten sich die Bürger gegen den harten, aus Patriziern bestehenden Rath und setzten einen andern aus Bürgern gewählten ein. Die Reformation wurde 1530 eingeführt. Während des 30jährigen Kriegs hatte D. von den Schweden, wie von den Kaiserlichen viel zu leiden; auch religiöse Unruhen untergruben lange Zeit die Ruhe und den Wohlstand der Stadt, indem die Katholiken die Protestanten mehrmals vertrieben, bis endlich durch Kaiser und Reich eine Gleichstellung beider Religionsparteien festgesetzt wurde. Im J. 1802 verlor die Stadt ihre Reichsunmittelbarkeit und kam an Kurbayern, 1804 an das preuß. Fürstenthum Ansbach und 1806 wieder an Bayern.

Dinte nennt man eine gefärbte Flüssigkeit, der man sich zum Schreiben bedienen kann. Die gewöhnlichste ist die schwarze Dinte; doch hat man Dinten von jeder anderen Farbe. Eine gute schwarze Dinte muß nicht dickflüssig sein, sondern gut aus der Feder fließen, gleich anfangs eine schwarze Farbe besitzen und solche mit der Zeit nicht verändern; die Materialien zur Bereitung derselben sind hauptsächlich Galläpfel, schwefelsaures Eisen, Gummi und eine Flüssigkeit. Die Vorschriften zur Bereitung einer guten Dinte weichen sehr von einander ab, doch kommt es hauptsächlich auf ein richtiges Verhältniß der Bestandtheile an; zu viel Galläpfel macht die Dinte grünlich oder röthlich, und mit der Zeit auf dem Papiere braun; zu viel Eisen macht sie anfangs blau, mit der Zeit aber gelb und rostig. Eine sehr gute Vorschrift zur Bereitung einer guten schwarzen D. ist folgende: Vier Theile Blauholz, werden mit sechszig Theilen Wasser eine Viertelstunde gekocht und dann durchgeseihet, in die noch heiße Flüssigkeit werden dann acht Theile gröblich gestoßene Galläpfel, drei Theile Eisenvitriol, zwei Theile Kupfervitriol und zwei Theile gestoßenes Gummi geschüttet und öfters umgerührt; nach mehrtägigem Stehen unter öfterem Umrühren ist die D. zum Gebrauche fertig. Eine blaue D. erhält man, wenn man blauen Karmin mit Gummiwasser abreibt. Eine gelbe D., wenn man einen Safranaufguß mit Gummi versetzt. Eine grüne D. erhält man, wenn man 4 Loth krystallisirtes essigsaures Kupfer, 1

Loth Cremor tartari und 1 Loth arabisches Gummi in vierzig Loth Wasser auflöst. Um rothe D. zu machen, werden ein Viertelpfund Fernambuck, 2 Loth Alaun, 2 Loth gereinigter Weinstein und ein Maß Wasser bis zur Hälfte eingekocht und in dem Durchgeseiheten zwei Loth arabisches Gummi aufgelöst. Unter sympathetischer D. versteht man Flüssigkeiten, die keine merkliche Farbe besitzen, oder wenn man damit auf Papier schreibt, keine sichtbare Schrift hinterlassen, aber die Zeichen durch Erwärmung oder durch die Einwirkung anderer Substanzen zum Vorscheine bringen. Man hat eine Menge sympathetischer D.; sie alle anzugeben, wäre zwecklos, wir wählen daher die vorzüglichern: 1) Die unsichtbaren Schriftzüge, die mit einer frisch bereiteten Auflösung von schwefelsaurem Eisen gemacht sind, werden durch Bestreichen mit Galläpfeldecoct oder blausaurer Kaliauflösung entweder mit schwarzer oder blauer Farbe zum Vorscheine gebracht. 2) Schriftzüge, die mit Kupferauflösung gemacht worden sind, werden durch die Dämpfe des Ammoniak's schön blau. 3) Alle Schriftzüge, die mit Säuren, Salzauflösungen, Milch, Urin u. s. w. gemacht sind, kommen beim Erhitzen mit brauner oder schwarzer Farbe zum Vorscheine, indem durch die Einwirkung der Hitze eine schnellere Verkohlung der Stellen bewirkt wird, die mit genannten Flüssigkeiten bedeckt sind. 4) Die allergewöhnlichste sympathetische D. ist die Auflösung des salzsauren Kobalt's; sie hinterläßt auf dem Papiere keine sichtbare Schrift, aber wenn man das Papier erwärmt, so kommt die Schrift mit einer schönen grünen Farbe zum Vorschein, die in der Kälte wieder verschwindet; jedoch bei einer abermaligen Erwärmung wieder von Neuem erscheint. Um sie zu bereiten, kocht man Smalte mit Salzsäure, filtrirt die Auflösung und schreibt damit.

Dinter, Gustav Friedrich. Dieser berühmte und auf die theol. Richtung seiner Zeit so einflußreiche Mann wurde am 29. Febr. 1760 zu Borna geboren, bildete sich in Grimma für den Besuch der Universität Leipzig vor und erhielt eine Pastorstelle in Kitscher bei Borna, später in Göruitz. Jener praktische Volksunterricht, der zuletzt der Hauptmoment seines Strebens wurde, offenbarte sich schon damals und deutet merkwürdig die Richtung dieses Mannes an. Denn neben den theolog. Beschäftigungen bildete er in seinem Hause zwei Burschen zu Landschullehrern heran, und legte so im Kleinen den Grundstein zu dem herrlichen Gebäude von Schullehrer-Seminarien, die er in Altpreußen so segensreich leitete und wahrhafte Volksbildung vorbereitete. Nach Abwechselungen von Schul-Rectoraten und Pastorstellen erhielt er im Jahre 1817 nach Königsberg in Preußen einen ehrenvollen Ruf als Schulrath, und 1819 die theologische Doctorwürde und die außerordentliche Professorwürde. Als Prediger, als Lehrer an der Universität, als thätiger Aufseher der Stadt- und Bürgerschulen, als Ordner der Bildungsanstalten auf dem Lande, war er unermüdlich thätig, und nur einem Manne von seiner Einfachheit, seiner stillen Frömmigkeit und inneren Gediegenheit konnte es gelingen, sich dergestalt die Liebe aller derer, die ihn kannten, zu erwerben. Seine Collegia las er unentgeltlich und auf seine Kosten erzog er unmündige Kinder und ließ sie studiren. Sein Religionsunterricht hatte etwas unbeschreiblich Rührendes, und trug meistentheils die katechetische Form an sich, welche D. mit einer Schärfe und einer Leichtigkeit praktisch handhabte, wie sie theoretisch in seinen Schriften nicht wiederkommt. Zu gewissen Zeiten war er auf dem Lande, wohin ihn seine Pflicht als Schulrath rief; und es ist unberechenbar, was Ostpreußen's Kirchen- und Schulwesen namentlich auf den Dörfern durch ihn gewonnen hat. In seinen Schriften, die sämmtlich bei Wagner in Neustadt an der Orla herausgekommen sind, meist ohne seinen Namen, herrscht dieselbe praktische Klarheit, welche in seinem Leben sich offenbart. Sie umfassen meist Gegenstände der Unterrichtskunst, des theoretischen und praktischen Schulwesens und der Volksbildung überhaupt. Er begann seine schriftstellerische Laufbahn mit dem „Erklärenden und ergänzenden Auszuge aus dem Dresdner Katechismus" (1800) und dem „Katechismus mit beigefügten Spruchserklärungen" (1801), die beide auch unter dem Titel „Glaubens- und Sittenlehre des Christenthums" erschienen. Hierauf folgten „Die vorzüglichsten Regeln der Katechetik" (1802; 9. Aufl. 1836), „Die vorzüglichsten Regeln der Pädagogik, Methodik und Schulmeisterklugheit" (1806; 7. Aufl. 1836), „Anweisung

zum Gebrauche der Bibel in Volksſchulen“ (3 Bde., 1814—15; 2. Aufl. 1822—39), „Malwina, ein Buch für Mütter“ (1819; 3. Aufl. 1829), „Unterredungen über die zwei erſten Hauptſtücke des Lutheriſchen Katechismus“ (9 Bde., 1819—23; 2. Aufl. 1824—26), „Unterredungen über die vier letzten Hauptſtücke des Lutheriſchen Katechismus“ (4 Bde., 1806; 4. Aufl. 1830), „Vorarbeiten für Lehrer in Bürger- und Landſchulen“ (Bd. 1., 4. Aufl. 1832; Bd. 2., 3. Aufl. 1839), „Religionsgeſchichte“ (3. Aufl. 1836), „Rechnungsaufgaben“ (1806; neueſte Aufl. 1845), „Schulgebete zu allen Jahreszeiten“ (1809; 4. Aufl. 1830), „Gedächtnißübungen“ (1813; neueſte Aufl., 1842) und mehrere andere Schulſchriften. Seine „Kleine Reden an künftige Volksſchullehrer“ (4 Bde., 1803—5; 3. Aufl., 1837—38) ſind gehaltvoll und ſeine mehrfachen Predigtſammlungen enthalten einen Schatz heilſamer und der Beherzigung des Landmannes werther Wahrheiten. Sein Hauptwerk iſt die „Schullehrerbibel“ (das „Neue Teſtament“, 4 Bde., 1825; 4. Aufl., 1841—43; das „Alte Teſtament“, 5 Bde., 1826—28; 2. Aufl. 1833—37), ein Werk, das bis in die neueſte Zeit vielfache Anfechtungen erfahren hat, die es jedoch nicht verdient, wenn auch nicht geleugnet werden kann, daß darin der moraliſche Inhalt der Bibel mit weit mehr Vorliebe behandelt worden iſt als der dogmatiſche, ein Mangel, der, wenn es einer iſt, ſeine beſte Entſchuldigung vielleicht darin findet, daß das Werk in einer Zeit geſchrieben wurde, wo die Religionsſpötterei zur Modeſache geworden war und wo es galt, die Achtung vor der Bibel wenigſtens in ſoweit wiederherzuſtellen, daß zuerſt ihr ſittlicher Gehalt nachgewieſen wurde. Zu D.'s letzten Werken gehört ſeine Selbſtbiographie unter dem Titel: „D.'s Leben von ihm ſelbſt beſchrieben,“ (1829; 3. Aufl., 1830) und „Die Bibel als Erbauungsbuch“, das er nur bis zum 55. Pſalm arbeitete, und von Brodmann und Fiſcher fortgeſetzt wurde (5 Bde., 1831—35). Seine „Sämmtlichen Schriften“ giebt ſeit 1840 C. B. Wilhelm in 4 Abtheilungen heraus; die erſte enthält „Exegetiſche Werke“, die zweite „Katechetiſche Werke“, die dritte „Pädagogiſche Werke“, die vierte wird die „Homiletiſchen Werke“ enthalten. D.'s Aeußeres war höchſt altväteriſch und ſein Anzug aus dem vorigen Jahrhunderte; aber ſein Lichtblick und ſeine Seele gehörten der neueſten Zeit an. So heiter, ſo humoriſtiſch, wie er ſich in „ſeinem Leben,“ 1829, ſchildert, war er auch. Immer gut gelaunt, oft ſpaßhaft. Er ſtarb, umgeben von Freunden und Schülern, zu Königsberg am 29. Mai 1831.

Dio Caſſius, ein griechiſcher Geſchichtsſchreiber, geb. zu Nicäa und Bithynien um 155 n. Chr., erhielt eine ſorgfältige Erziehung und beſchäftigte ſich frühzeitig mit Jurisprudenz und beſonders Rhetorik. Um das Jahr 180 n. Chr. kam er nach Rom, trat in den Senat und begann unter Commodus ſeine öffentliche Laufbahn. Unter den folgenden Kaiſern Pertinax und Caracalla ſtieg er zu den höchſten Ehrenämtern in Rom auf, wurde unter Macrinus 221 Conſul, erregte aber ſowohl als Proconſul in Dalmatien 224, ſowie als Statthalter in Pannonien durch ſeine ſtrenge Handhabung der Disciplin unter den Soldaten ſolches Mißvergnügen, daß die Prätorianer in Rom gemeinſchaftliche Sache mit ihren Kameraden in Pannonien machten und vom Kaiſer Alexander Severus ſeinen Kopf verlangten. Obgleich der Kaiſer dieſem Verlangen nicht nachkam, ſondern D. im Gegentheil mit Ehren überhäufte, ſo verließ doch der Letztere Rom, um keinen Aufſtand zu veranlaſſen, und begab ſich nach Nicäa, wo er in Kurzem (um das J. 229 n. Chr.) ſtarb. Er hat ziemlich viel Schriften hinterlaſſen, wenn man dem Verzeichniß des Suidas Glauben beimeſſen will. Sein wichtigſtes Werk iſt die römiſche Geſchichte, an welcher er 22 Jahr arbeitete, und die in 80 Büchern die Geſchichte Rom's von der Gründung der Stadt bis zum J. 229 n. Chr. enthält. Es iſt uns nicht ganz erhalten, indem wir nur das 37—54 und das 56—60 vollſtändig, das 36. und 55. theilweiſe, von den übrigen blos Bruchſtücke beſitzen, außerdem haben wir das 35.—80, im Auszug des Johannes Xiphilinos, eines byzantiniſchen Mönchs im 11. Jahrh. Die Bruchſtücke, welche aus den verloren gegangenen Büchern theils in den verſchiedenen Schriftſtellern der ſpäteren Zeit, theils in den auf Befehl des Kaiſers Conſtantinus Porphyrogeneta verfertigten Excerptenſammlungen ſich finden, wurden von Heinr. Valeſius, Peireseius und Fulv. Urſinus zuſammengeſtellt

und in den neueſten Ausgaben nebſt den von Angelo Mai in den „Scriptorum veterum nova collectio“ (Bd. 2.) bekannt gemachten an den gehörigen Stellen eingereiht. D. iſt die einzige zuverläſſige Quelle über die Geſchichte ſeiner Zeit und daher höchſt ſchätzbar. Er hat die Begebenheiten chronologiſch geordnet und zeigt eine ungemeine Leichtigkeit in der Auffaſſung und Darſtellung der hiſtoriſchen Begebenheiten. Seine Fehler ſind Parteilichkeit gegen die großen Männer der früheren römiſchen Geſchichte, Schmeichelei gegen ſeine mächtigen Zeitgenoſſen und ein gewiſſer Hang zum Aberglauben. Die beſten Ausgaben ſind die von J. A. Fabricius und Reimarus (2 Bde., Hamb. 1751—52, Fol.), neu bearbeitet von Sturz (9 Bde., Lpz. 1824—36); die beſten deutſchen Ueberſetzungen lieferten Wagner (5 Bde., Frankfurt 1783—96), Penzel (2 Bde., Lpz. 1786—1818), Lorentz (4 Bde., Jena 1826) und Tafel (11 Bde., Stuttg. 1831 fg.). Vgl. Wilmans „De fontibus et auctoritate Dionis Cassii“ (Berl. 1835).

Diocletian, C. Valerius, Jovius, von niederer Herkunft, geb. um 245 n. Chr. zu Diocea. Entſchloſſen, kühn und heimiſch in den Waffen ſtieg er bald von Stufe zu Stufe bis zum Oberanführer der Leibgarde des Kaiſers Numerian, und ward ſelbſt nach deſſen Ermordung einſtimmig vom Heere zu Chalcedon zum Kaiſer ausgerufen, den 17. Sept. 284 n. Chr. (Anfang der Aera diocletiana). Siegreich im Kampfe gegen ſeine drei Gegenkaiſer (Julianus, Carinus und Nigrinian), zog er nach Rom, um auch hier ſeine Huldigung als Kaiſer zu empfangen. Zwar in Germanien und Britannien durch ſeine Siege furchtbar geworden, nöthigten ihn doch bald neue Unruhen in Gallien, den Maximian erſt als Cäſar, dann 286 als Auguſtus zum Mitregenten anzunehmen, der in Gallien kämpfte, während D. gegen die Perſer glücklich war. Zwei neu aufgeſtandene Gegenkaiſer und die fortdauernden Angriffe der Barbaren auf das wankende röm. Reich zwangen Beide 292, ihre Zuflucht zu zwei neuen Mitregenten, Galerius und Conſtantius, unter dem Namen Cäſaren zu nehmen. So entſtand die erſte Theilung des Reichs, indem Maximian Afrika und Italien, Conſtantius das Land jenſeit der Alpen, Galerius Illyrieum bis zum Pontus und D. das Uebrige erhielt. Der letztere beſiegte 296 den Achilleus, der ſich die Herrſchaft über Aegypten angemaßt hatte und tödtete ihn nach der Eroberung von Alexandria; während Conſtantius Britannien wieder unterjochte und Galerius gegen die Perſer, anfangs unglücklich, zuletzt ſiegreich kämpfte. Der Friede, welchen D. und Galerius 297 mit Narſes ſchloſſen, erweiterte die Gränzen des Reichs bis über den Tigris hinaus; und nachdem auch Maximian die Empörung in Afrika unterdrückt hatte, feierten beide Kaiſer im J. 303 einen glänzenden Triumph. Zwei Jahre darauf legte D., nach Einigen freiwillig, nach Andern von Galerius gezwungen in Nicomedia die Herrſchaft nieder, am 1. Mai 305, wie es ſchon Maximian in Mailand gethan und lebte bis 313 zurückgezogen auf ſeinen Gütern bei Salonä in Dalmatien. Während ſeiner Regierung waren die Grenzen des Reichs erweitert und die Ruhe im Innern wieder hergeſtellt worden, aber ſein Aufwand, ſeine große Bauluſt, die Erhaltung der zahlreichen Heere und die vermehrte Zahl der Beamten hatten auch die Unterthanen mit Abgaben überlaſtet. Er führte zuerſt, wie es ſchon Heliogabal verſuchte, das orientaliſche Hofceremoniel ein, indem er die Adoration an die Stelle der bisher üblichen Salutation ſetzte. Im J. 303 ordnete er von Nicomedien aus eine grauſame Chriſtenverfolgung an, von der die Diocletianiſche Aera (ſ. d.) den Namen der Märtyrerära erhielt.

Diodorus, aus Argyrium in Sicilien (davon Siculus), lebte unter Julius Cäſar und Auguſtus. Was er in jüngeren Jahren auf weiten Reiſen durch Aſien, Aegypten und Europa, und durch eine lange fleißige Lectüre geſammelt und erforſcht hatte, giebt er uns in ſeiner Univerſalgeſchichte von vierzig Büchern wieder, von denen wir leider nur die Bücher 1—5 und 11—20 vollſtändig und bedeutende Bruchſtücke in den byzantiniſchen Geſchichtſchreibern, den Excerptenſammlungen des Conſtantinus Porphyrogeneta und den vaticaniſchen Fragmenten beſitzen, welche Ang. Mai (neue Ausg. von L. Dindorf, Lpz. 1828) herausgegeben hat. Das Werk führt den Titel „Hiſtoriſche Bibliothek“ und umfaßte eine ſorgfältige Bearbeitung der Geſchichte faſt aller Völker der Erde bis zum Jahre

60 v. Chr. Es ist schätzbar, besonders für die Alterthumskunde und Mythologie. Nur ist bei seinem großen Hange zur Leichtgläubigkeit und zum Aberglauben eine starke Sichtung nöthig, die das Reingeschichtliche von der Fabel und dem Falschen auch immer zu scheiden weiß. Das Werk wurde zuerst von Henr. Stephanus (Par. 1559, Fol.), von Wesseling mit einem reichhaltigen Commentar (2 Bde., Amst. 1746, Fol.) und von L. Dindorf mit kritischen Anmerkungen (4 Bde., Lpz. 1826 flg.) herausgegeben, der auch eine größere, mit den Anmerkungen der frühern Erklärer ausgestattete Ausgabe, (5 Bde., Lpz. 1829) besorgte. Uebersetzt wurde es von Stroth und Kaltwasser (6 Bde., Frankf. 1782—87) und von Wurm (14 Bde., Stuttg. 1826, flg.). — Ein anderer Diodorus von Jasos in Karien, lebte zu Anfang des 4. Jahrh. v. Chr. Er hatte den Beinamen Kronos und war ein bekannter Philosoph, der die Dialektik der megarischen Schule weiter ausbildete. — Diodorus, gebürtig aus Tyrus, gehörte der peripatetischen Schule an und lebte im 3. Jahrh. v. Chr. Außerdem giebt es noch mehrere Dichter, Rhetoren und Mathematiker dieses Namens.

Diöces, ein griechisches Wort, heißt ursprünglich Gerichtsbezirk oder ein Distrikt, der zu einer Provinz geschlagen und vom Statthalter der letztern mit verwaltet wird, besonders in Kleinasien. Mit dieser Bedeutung gebrauchte es schon Cicero. Seit Konstantin dem Großen ward D. zur Benennung der Haupttheile des römischen Reichs angenommen, die wieder selbst in Provinzen zerfielen. So bestand um die Mitte des 5. Jahrh. das römische Reich aus folgenden Diöcesen: Orient, Aegypten, Asien, Pontus und Thrazien unter den Präfecten des Morgenlandes; Macedonien und Dacien unter dem Präfecten Illyriens; Italien, das westliche Illyrien und Afrika unter dem Präfecten Italiens und Gallien, Hispanien und Britannien unter dem Präfecten Galliens. Jede einzelne Diöces stand unter der Verwaltung eines Vikarius, doch führten die Vikarien mehrerer einzelner Diöcesen noch besondere Titel. Die Diöces Orient stand unter einem Comes, Aegypten unter einem Präfecten, ein Theil der Diöcesen Asien und Afrika, sowie Achaja in Macedonien hatten besondere Proconsuln. Von Konstantin dem Großen, der die christliche Religion zur Staatsreligion erhob und der christlichen Kirche eine festere Verfassung gab, wurde der Name Diöces auch auf die Kirchensprengel übertragen und heißt noch gegenwärtig in der katholischen Kirche D. ein Landesbezirk, der in kirchlichen Angelegenheiten der Gerichtsbarkeit eines Bischof's oder Erzbischof's unterworfen ist, und in der protestantischen Kirche ein Complex von Pfarreien, welche der Aufsicht eines Superintendenten oder Dekan's untergeben sind. Die zu einer D. gehörigen Gemeinden, namentlich die Geistlichen heißen Diöcesane; der Vorsteher einer D. führt vorzugsweise den Titel Diöcesan; die ganze Einrichtung wird als Diöcesanverfassung bezeichnet.

Diogenes von Apollonia, ein jüngerer Zeitgenosse des Anaxagoras, lebte im 5. Jahrh. v. Chr. zu Athen, wo er seiner Lehre wegen Verfolgungen erfuhr. Er hielt, wie Anaximenes, die Luft für den Urstoff, die er als ein großes, gewaltiges, ewiges und unsterbliches, mit Sinn und Verstand begabtes Uebewesen darstellt, aus welchem sich Alles durch Umänderung, durch Verdichtung oder Verdünnung gestaltet, das aber bei allem Wechsel der Formen, und aller Vielartigkeit der Erscheinungen ein Einiges und Einziges, dem Grunde nach Dasselbe bleibt, das Seiende beherrscht, ordnet und bedingt. Auch die menschliche Seele erklärte er für ein feines luftartiges Wesen. Vgl. Schleiermacher „Ueber D. von Apollonia" in den „Vermischten Schriften" (Bd. 2.), Panzerbieter, „De Diogenis Apoll. scriptis et doctrina" (Lpz. 1830) und Schoen „Anaxagorae et Diogenis Apoll. fragmenta" (Bonn 1829).

Diogenes aus Sinope, auch der Hund, von Plato der rasende Sokrates genannt, der berühmteste unter allen cynischen Philosophen, bei welchem die Lehre völlig in der Lebensweise aufging, war um 412 oder 414 v. Chr. geboren. Mit seinem Vater Ibesias, den man der Münzverfälschung angeklagt hatte, aus seinem Geburtsorte verbannt, ging er nach Athen, wo Antisthenes (s. d.) nach vielfachem Widerstreben sein Lehrer ward. Sehr bald übertraf er diesen Meister in der praktischen Anwendung des Grund-

satzes, „Daß es göttlich sei nichts zu bedürfen.“ Er härtete sich gegen Alles ab, verzichtete auf alle Lebensannehmlichkeiten, wohnte, wie erzählt wird in einem Fasse, und seine ganze Habe bestand aus einem Mantel zur Bedeckung des Körpers, einem Brodsack, und einem hölzernen Becher, den er ebenfalls wegwarf, als er einst einen Knaben aus der hohlen Hand trinken sah. Er verachtete aber nicht allein die Güter des Lebens, sondern auch die herkömmliche Sitte und warf jede Schranke des Anstandes ab. Völlige Unabhängigkeit des Menschen von der Natur, von der Außenwelt und allen conventionellen Rücksichten war das Ziel, dem er zustrebte. Diesen Grundsatz wollte er auch auf die Wissenschaft, das Staatswesen und selbst die Religion angewendet wissen, und trat als schonungsloser Gegner des in dieser Beziehung damals Bestehenden und Gültigen auf. Er verhöhnte die Thorheiten der Menschen und sprach laut gegen alle Laster und Mißbräuche; auch werden eine Menge Anekdoten von ihm erzählt, die aber wohl zum Theil erdichtet sein mögen. Auf einer Reise nach der Insel Aegina wurde er von Seeräubern gefangen und als Sklave nach Kreta an den Korinther Xeniades verkauft, der ihn aber frei ließ und ihm die Erziehung seiner Kinder übertrug. Von jetzt an lebte D. im Sommer gewöhnlich zu Korinth, im Winter zu Athen. Am ersteren Orte war es, wo, wie die Sage erzählt, Alexander ihn aufsuchte. Angenehm durch die Erscheinung und die geistreichen Antworten des alten, sich eben sonnenden Philosophen unterhalten, befahl ihm der König sich irgend eine Gnade auszubitten. „Geh mir aus der Sonne,“ entgegnete D., und Alexander bei Seite tretend, sagte: „Fürwahr, wäre ich nicht Alexander, so möchte ich wohl D. sein.“ Auch erzählt man von ihm, daß er einst am hellen Tage mit einer brennenden Laterne über den Markt zu Athen ging und auf die Frage, was er suche, geantwortet habe, „Ich suche Menschen.“ Sein Tod wird verschieden erzählt; wahrscheinlich starb er aus Altersschwäche im J. 323 v. Chr. zu Korinth, wo ihm eine Bildsäule errichtet wurde. Seine Lebensweise macht es nicht wahrscheinlich, daß er viel geschrieben habe; dennoch werden ihm mehrere Werke zugeschrieben, sogar 7 Tragödien. Die unter seinem Namen noch vorhandenen Briefe sind entschieden unächt.

Diogenes von Laerte in Sicilien, daher Laertius genannt, lebte wahrscheinlich in der Mitte des 3. Jahrh. n. Chr. Sein griechisches Werk „De vitis, dogmatis et apophthegmatibus clarorum virorum,“ eine Art Geschichte der Philosophie in 10 Büchern ist deswegen von Wichtigkeit, weil er darin, wenn auch mit geringer Ordnung, Wahl und Vollständigkeit, die Lebensumstände der griechischen Philosophen, am ausführlichsten das Leben des Epikur erzählt. Die besten Ausgaben sind von Henr. Stephanus (Par. 1570 und 1593), Meibom (2 Bde., Hof 1739), die neueste mit kritischen Bemerkungen und der lateinischen Uebersetzung des Ambrosius von Hübner (3 Bde., Lpz. 1829); ins Deutsche übersetzt wurde es von Snell (2 Bde., Gießen 1806).

Diomede hieß die Tochter des Phorbas, Königs von Lesbos, die Geliebte des Achilles; ferner die Tochter des Xuthus, Gemahlin des Deion (s. d.) und durch diesen Mutter der Asteropäa, des Aenetus, Aktor, Phylakus und Cephalus; dann die Gemahlin des Pallas, Mutter des Eurychus, und endlich die Tochter des Lapithes, Gemahlin des Amykles und Mutter des Hyacinthus und Kynortas.

Diomedes, der homerische Heros vor Troja, war des Tydeus Sohn und nach Adrastus König von Argos. Verwegen und klug, wie selten einer der Sterblichen, war er die Zierde seiner Kriegerschaaren und der Schrecken der Feinde. Unter Minerva's Schutzgestalt erlegte er die Tapfersten der Feinde, und selbst die Himmlischen waren vor seiner Kampflust nicht geschützt. Wie schön ist Homer's Erzählung von der Verwundung der Venus durch seinen Heldenspeer; Mars entfloh blutig und brüllend. Er raubte die Rosse des Rhesus, durch die einem Orakel zufolge Troja unüberwindlich gewesen wäre, wenn sie aus dem Xanthos getrunken und auf Troja's Fluren geweidet hätten. Er holte dem Philoktet die Pfeile des Herkules, ohne die Troja nicht erobert werden konnte. Der Forderung des Idäus, den Trojanern die geraubten Güter wiederzugeben, ohne dafür Helena zurück zu bekommen, und den wiederholt gemachten Vorschlägen des Agamemnon, unverrichteter

Sache wieder nach Hauſe zu ziehen, widerſtand er mit der Würde und Kraft eines Helden. Er ſah Troja fallen. Aber die Rache der Göttin verfolgte ihn bis in die Heimkehr ins Vaterland. Seine Gemahlin Aegialia, von der Venus zur Untreue verführt, machte Anſchläge auf ſein Leben. Er floh nach Aetolien und von da nach Apulien, wo der König Daunus ihm ſeine Tochter Euippe vermählte, mit der er zwei Söhne, Diomedes und Amphinomos zeugte. Sein Tod wird verſchieden erzählt. Nach Antonius Liberalis ſtarb er unter den Dauniern und ward auf der nach ihm benannten Inſel beerdigt; nach Tzetzes ward er von Daunus ermordet, nach Andern verſchwand er auf einer der diomediſchen Inſeln. Seine um ihn trauernden Gefährten wurden in Vögel verwandelt. In Italien ward er für den Gründer mehrerer Städte gehalten und als Gott verehrt. — Ein anderer Diomedes war der Sohn des Mars und der Kyrene, König der Biſtonen in Thracien. Er fütterte ſeine 4 Roſſe Lampos, Deinos, Xanthos und Podarges mit Menſchenfleiſch, weshalb ihn Hercules auf Euryſtheus Befehl tödtete.

Dion, ein berühmter Syrakuſaner, Schüler und Freund des Plato, wurde um 409 oder 408 v. Chr. aus einem angeſehenen und begüterten Geſchlecht geboren. Als der jüngere Dyoniſius zur Herrſchaft kam, wollte D. die ihm von Plato und Pythagoras überkommenen Weisheitslehren zur Richtſchnur des neuen Herrſchers machen, aber die Schmeichler und Höflinge desſelben wußten ihn ſo zu verdächtigen, daß er 366 aus Syrakus verbannt wurde. Er begab ſich darauf nach Griechenland, wo ſeine ſchöne Geſtalt wie ſeine hohe geiſtige Bildung ihm bald zahlreiche Freunde erwarb. Als er die Nachricht erhielt, daß Dyoniſius ſeine Güter eingezogen, ſeine Gattin Arete zur Heirath mit einem Günſtlinge gezwungen habe und ſeinen Sohn zu den ſchändlichſten Ausſchweifungen verführen laſſe, kehrte er mit 800 Kriegern im J. 357 nach Sicilien zurück, wo ſich ſein Heer ſchnell vermehrte und Syrakus ihm bereitwillig die Thore öffnete. Dyoniſius, der eben in Italien abweſend war, eilte ſchnell nach Syrakus zurück, wo ihm die Beſatzung der Burg treu geblieben war; ſein Verſuch die Herrſchaft wieder zu gewinnen, ſchlug aber fehl, und er entkam nur mit großer Mühe mit ſeinen Schätzen nach Italien. Aber auch D. wurde durch das Mißtrauen ſeiner Mitbürger genöthigt, Syrakus zu verlaſſen. Erſt als die inneren Unruhen immer heftiger wurden und Apollokrates, der Sohn des Dyoniſius, die Stadt von der Burg aus bedrängte, rief man D. von Leontini, wohin er ſich begeben hatte, zur Rettung herbei. Er eroberte die Burg und ſuchte eine ariſtokratiſche Verfaſſung einzuführen, wurde aber noch ehe ihm dies möglich war durch ſeinen verrätheriſchen Freund, den Athener Kalippus, im J. 353 ermordet. Wir beſitzen von Plutarch und Cornelius Nepos zwei Biographien des D.

Dionäa, (Muscipula bei Linné) gehört zur Familie der Droſeraceen, wächſt in feuchten und ſchattigen Gegenden des nördlichen Amerika wild und gleicht dem in Deutſchland heimiſchen, rundblätterigen Sonnenthau. Dieſe Pflanze trägt auf einem Schaft ihre weißen geſtrichelten Blumen und ihre länglich runden, lappigen Wurzelblätter, die eine ſolche Reizbarkeit beſitzen, daß ſie bei der leiſeſten Berührung zuſammenklappen. Hat ſich ein Inſect darin gefangen, ſo bleiben die Blätter ſo lange geſchloſſen, bis ſie durch keine Bewegung von innen mehr gereizt werden, das Thierchen entweder ganz matt oder gar todt iſt. Man hat verſucht, die Pflanze auch in europäiſchen Gärten aufzuziehen, doch iſt ſie nur ſelten gediehen, und hat nie reifen Samen getragen.

Dione, die Tochter des Aether und der Gäa (Erde) oder des Oceanus und der Tethys zeugte mit dem Zeus die Venus, welche ſelbſt oft dieſen Namen trägt. Eine andere Dione, die Tochter des Atlas, ward durch Tantalus Mutter der Niobe und des Pelops.

Dionyſia, Feſte, die dem Dionyſos zu Ehren veranſtaltet wurden (ſ. Bacchus).

Dionyſius der Aeltere, ward aus einem bloßen Schreiber General der Syracuſer und in der Folge ihr Tyrann. Eben ſo tapfer wie liſtig, erwarb er ſich bald die Gunſt der Soldaten, ſuchte die bei der Belagerung von Agrigent thätigen ſyracuſaniſchen Feldherren beim Heere zu verdächtigen, ließ ſie abſetzen, an ihre Stelle neue wählen, und ſtellte ſich um 405

v. Chr. an deren Spitze. Bedrängniſſe von außen halfen dieſen Schritt beſchleunigen. Um ſich in ſeiner Macht zu ſichern, vermählte er ſich mit der Tochter des Hermokrates, eines der vornehmſten Bürger von Syracus, und nach deren Tode mit Dion's Schweſter, Ariſtomache, gab den Soldaten mehr Sold und rief die Verbannten zurück. Mit verſchiedenem Erfolge führte er faſt beſtändig Krieg mit den Karthaginienſern, bis er ſie endlich durch fremde Hülfe zu einem für ihn vortheilhaften Frieden zwang. Einen Aufſtand ſeiner Unterthanen gegen ſich wußte er durch afrikaniſche und italiſche Miethlinge bald zu unterdrücken, ließ alle Karthagenienſer in ſeinem Reiche niederhauen und ſchwur ihnen eine ewige Feindſchaft. Nachdem er ſich mehrere andere griechiſche Städte in Sicilien unterworfen, einen großen Sieg über die Karthaginienſer errungen hatte, dehnte er auch beſonders nach Eroberung der Stadt Rhegium im Jahre 387 ſeinen Einfluß auf einen großen Theil der griechiſchen Städte Unteritaliens aus und ſeine Flotten beherrſchten die Italien umgebenden Meere. Mit ſeiner Herrſchſucht verband er auch die Leidenſchaft als Dichter zu glänzen. Im Jahre 388 wagte er es ſogar, eine Geſandtſchaft und die beſten Sänger nach Griechenland zu ſchicken, die ſeine Gedichte bei den olympiſchen Spielen vortragen ſollten. Obgleich aber bei dieſer Gelegenheit der Dichter auf das Schimpflichſte verhöhnt wurde, ließ er ſich doch nicht entmuthigen und peinigte Dichter und Gelehrte, die ſich in Syracus aufhielten, durch Vorleſung ſeiner Verſe. Im Jahre 368 fing er einen neuen, den vierten, Krieg mit den Karthagern an, um ſie ganz aus Sicilien zu vertreiben, ſtarb aber, noch ehe er ſeine Abſicht erreichen konnte, im Jahre 367. Die Freude nämlich über die Nachricht, daß einem ſeiner Trauerſpiele in Athen der Preis zuerkannt worden ſei, bewog den ſonſt mäßigen Mann eine Reihe prächtiger Gaſtmähler zu veranſtalten, in Folge davon er krank wurde. Auf Anſtiften ſeines Sohnes gaben ihm die Aerzte einen Schlaftrunk, von dem er nicht mehr erwachte. Er war, wie alle Uſurpatoren, grauſam und rachſüchtig; ſein ans Lächerliche grenzender Argwohn iſt durch tauſende von Erzählungen bekannt, und verewigt durch das Ohr des Tyrannen Dionys, ein Denkmal, welches ſich noch heute in Sicilien befindet. Es iſt eine Höhle in Felſen gehauen mit gewiſſen akuſtiſchen Vorrichtungen; ihre Baumeiſter ſollen ſämmtlich umgebracht worden ſein. Rollin will unter ſeine Laſter der Herrſchſucht und des Despotismus auch einige gute Eigenſchaften miſchen, und ſagt von ihm: „Die Vertraulichkeit, in welcher er mit den geringſten Bürgern und ſelbſt mit den gemeinſten Handwerkern ſprach, die Gleichheit, die er unter ſeinen beiden Gemahlinnen beobachtete, und die Achtung und Aufmerkſamkeit, die er ihnen bewies, zeigt, daß D. mehr Billigkeit, Mäßigung, Güte und Großmuth beſaß, als man gewöhnlich glaubt".

Dionyſius der Jüngere, des Vorigen Sohn, wurde abſichtlich vom Vater in der Erziehung vernachläſſigt. Er feierte den Antritt ſeiner Herrſchaft nach ſeines Vaters Tode mit 90 tägigen ſchwelgeriſchen Feſten. Dion (ſ. d.) ſuchte ihn den ernſten Studien zu gewinnen und Anfangs ſchien dies zu gelingen. Er berief den Plato an ſeinen Hof; doch die herrlichen Grundſätze und Ideen des großen Philoſophen vermochten wenig auf die verſtockten und bethörten Gemüther des Hofes, und als D., durch eine Gegenpartei veranlaßt, den Dion des Landes verwies, verließ auch Plato nach wiederholten Verſuchen, ſeine Zurückberufung zu bewirken, Syracus. Dion kehrte zurück, um die angethane Schmach zu rächen, ſtürzte die Herrſchaft der Willkür und nöthigte 387 den D., Syracus zu verlaſſen, und nach Locri in Unteritalien zu fliehen. Zum Dank für die gaſtfreundliche Aufnahme, die er hier fand, bemächtigte er ſich der Gewaltherrſchaft und übte ſie frevelhaft. Im Jahre 346 gelang es ihm, ſich wieder in Beſitz von Syracus zu ſetzen; doch ſeine Grauſamkeit bewog die Bürger, ſich um Hülfe an Hiketas, Tyrann von Leontini, und an die Korinther zu wenden. Die Letzteren ſandten Timoleon (ſ. d.) ab, der 343 den Hiketas ſchlug, welcher ſich ſelbſt zum Herrn von Syracus machen wollte, und D. nöthigte, ſich ihm zu ergeben. Er wurde nach Korinth gebracht, wo er, nachdem er die mitgebrachten Reichthümer vergeudet hatte, ſein Leben durch Unterrichtgeben gefriſtet haben ſoll. Er ſtarb wenigſtens in Armuth.

Dionyſius aus Halikarnaſſus, Rhetor, Kritiker und Geſchichtsſchreiber

giebt uns in seiner römischen Archäologie in 20 Büchern (von denen wir nur noch 11 besitzen) vielleicht die treuesten Nachrichten über die ältere Verfassung und Geschichte Rom's Um 30 v. Chr. nach Rom gekommen, leistete ihm der vertraute Umgang mit den ausgezeichnetsten und gelehrtesten Römern während seines 22jährigen Aufenthaltes daselbst, so wie alle älteren Annalen, Urkunden und Denkmäler, an deren Quelle er war, bei seinen Forschungen die wesentlichsten Dienste. Seine Geschichte wird um so zuverlässiger, da man von ihm, als Fremden, weniger Parteilichkeit hoffen kann; und das rhetorische Gewand, in welches er das ganze Werk eingekleidet hat, schadet mehr dem Pragmatismus, als der Treue und Wahrheit. Die vollständig erhaltenen Bücher des Werkes gaben unter Andern heraus Henr. Stephanus (Par. 1546, Fol.), Sylburg (Frankf. 1586, Fol.), Hudson (2 Bde., Oxf. 1704, Fol.) und Reiske (6 Bde., Lpz. 1774—77); ins Deutsche übersetzt wurde es von Benzler (2 Bde., Lemgo 1771—72) und Schaller (4 Bde., Stuttg. 1827 flg.). Eine Sammlung der Bruchstücke und der verloren gegangenen Bücher gab Ang. Mai aus ambrosianischen Handschriften heraus (Mail. 1816, 4; Frankf. 1817), deren Echtheit jedoch später von Niebuhr bestritten wurde. Vgl. Struve „Ueber die von Mai aufgefundenen Bruchstücke des D." (Königsb. 1820) und Weismann „De Dionysii Halic. vita et scriptis" (Rinteln 1837). Außerdem ist D. noch Verfasser einiger kritisch-ästhetischen Werke, von denen besonders die „Censura veterum scriptorum", worin er die vorzüglichsten griechischen Dichter, Geschichtsschreiber, Redner und Philosophen beurtheilt, nicht ohne Werth ist. Sie wurde mit einigen kleinern Schriften verwandten Inhaltes herausgegeben von Krüger in „Dionysii Historiographia" (Halle 1823). Die „Ars rhetorica" herausgegeben von Schott (Lpz. 1804) stammt in ihrer gegenwärtigen Zusammenstellung wahrscheinlich aus dem 3. Jahrh. n. Chr. und gehört wohl nur zum Theil dem D. Seine Schrift „De compositione verborum" wurde von Schäfer (Lpz. 1809) und Göller (Jena 1815) herausgegeben.

Dionysius, Areopagita genannt, weil er Beisitzer des Areopagus zu Athen war, wurde um 54 nach Chr. durch den Apostel Paulus für das Christenthum gewonnen und soll später als erster christlicher Bischof zu Athen den Märtyrertod erlitten haben. Er ist besonders merkwürdig wegen der ihm beigelegten Schriften und als angeblicher Schutzheiliger Frankreichs. Die unter seinem Namen bekannten Schriften über die himmlische Hierarchie, die Namen Gottes, die kirchliche Hierarchie und die mystische Theologie, nebst 12 Briefen, die insgesammt durch Styl, Inhalt und historische Beziehungen einen und denselben Verfasser verrathen, standen im Mittelalter in großem Ansehen und übten auf die Gebräuche und Einrichtungen der Kirche einen bedeutenden Einfluß. Sie kamen erst im 6. Jahrh. zum Vorschein und können erst im 5. Jahrh. geschrieben worden sein. Der Verfasser schließt sich der neuplatonischen Philosophie an, macht aber die Anschauung des Ewigen von dem unmittelbaren Einswerden der menschlichen Seele mit Gott abhängig. Nach neueren Vermuthungen sind sie das Werk eines christlichen Platonikers, der in Opposition gegen den noch nicht völlig verschwundenen Gnosticismus die dionysischen Mysterien in Formeln, Begriffen und Einrichtungen auf das Christenthum anzuwenden suchte. In Frankreich, wo ein Dionysius im 3. Jahrh. die christliche Gemeinde zu Paris gestiftet hatte, wurden sie im 9. Jahrh. begierig aufgenommen und dieser Dionysius durch die Erdichtung des Abts Hilduin zu dem Areopagiten gemacht. Auf Befehl Karls des Kahlen übersetzte Joh. Scotus Erigena (s. d.) diese Schriften ins Lateinische und gab dadurch der Entwickelung der mystischen Theologie in der abendländischen Kirche den ersten Stoß. Von demselben Dionysius des dritten Jahrh. erzählt man auch, daß er nach seiner Enthauptung mit dem Kopfe in der Hand noch bis zu dem nach ihm benannten St. Denis gegangen sei. Im 11. Jahrh. stritt sich das Kloster St. Denis bei Paris mit dem Kloster St. Emmeran in Regensburg über die Echtheit der Gebeine des D., die beide zu besitzen meinten und vom Papste anerkennen ließen, und im 14. Jahrh. hatte eine Kirche in Paris von dem Kopfe des Heiligen noch ein drittes Exemplar. Ins Deutsche wurden D.'s Schriften übersetzt von Engelhardt (2 Bde., Sulzb. 1823). Vgl. Vogt „Neuplatonismus und Christenthum,

Unterſuchungen über die Schriften des D. Areopagita" (Berl. 1836). — Areopagitiſche Theologie nannte man im Mittelalter und ſelbſt noch im 18. Jahrh. die myſtiſche Auffaſſung der Theologie, welche ſich auf D.'s Schriften gründete und im 12. Jahrh. durch Hugo von St. Victor eingeführt wurde. Sie ging von dem Princip aus, daß das Göttliche von der Vernunft nicht erfaßt werden könne, das Weltliche an der Gottheit nur geläugnet werden müſſe, damit ſich das göttliche Weſen der Seele in Wahrheit mittheilen und mit ihr wirklich vereinigen könne.

Dionyſius Exiguus, ſo genannt, weil er von kleiner Statur war, ein Scythe von Geburt, ging nach Rom und ward daſelbſt 530 Abt eines Kloſters. Er ſtarb daſelbſt um 545. Sein Oſtercyklus und die Einführung einer neuen Zeitrechnung von der Geburt Jeſu an, die er in das Jahr 753 nach der Erbauung Roms ſetzte, haben ſeinen Namen bekannt gemacht. Sie war im Weſentlichen ſchon im Jahre 465 von Victorinus oder Victorius von Aquitanien aufgeſtellt worden und D. hat eigentlich nur den Anfang derſelben vom Todesjahr Chriſti auf deſſen Geburtsjahr verlegt. Daß er bei ſeiner Berechnung das Geburtsjahr Chriſti mindeſtens um 4 Jahre zu ſpät angeſetzt habe, iſt mit Beziehung auf Matth. 2, 1—19 und den nach Joſephus im Jahre 750 erfolgten Tod des Herodes, ſchon früher und neuerdings beſonders von Ideler bewieſen worden. (S. Aera). Sein „Codex canonum ecclesiasticorum", welchen er auf Veranlaſſung des Biſchofs Stephan zu Salonä zuſammentrug und aus dem Griechiſchen überſetzte, iſt weit wichtiger. Er wurde von der römiſchen franzöſiſchen und andern lateiniſchen Kirchen gebilligt und angenommen, und legte den Grund zu dem wachſenden Anſehen der Päpſte. D. war ein gewandter Styliſt und genauer Kenner der griechiſchen Sprache, aus der er Vieles überſetzte.

Dionyſius Periegetes, aus Charax am arabiſchen Meerbuſen gebürtig, lebte zur Zeit des Auguſtus und ſchrieb unter dem Titel „Periegesis" ein geographiſches Lehrgedicht in Hexametern in einer reinen und fließenden Sprache. Es wurde von Euſtachius commentirt und von Avienus (ſ. d.) und Priscian metriſch ins Lateiniſche überſetzt. Am beſten wurde es herausgegeben von Paſſow (Lpz. 1825) und Bernhardy in den „Geographi graeci minores" (Bd. 1, Lpz. 1828), ins Deutſche überſetzt von Bredow in den „Nachgelaſſenen Schriften" (Breslau 1826).

Dionyſos, ſ. Bacchus.

Diophantus, einer der ausgezeichnetſten Mathematiker Griechenlands, lebte nach Einigen um 160 nach Chr. in Alexandrien. Gewöhnlich wird er der Erfinder der Algebra genannt, doch ſagt er ſelbſt, daß dieſe Wiſſenſchaft ſchon vor ihm bekannt war. Uebrigens iſt D. der älteſte Schriftſteller über Algebra, deſſen Werke uns erhalten ſind. Er behandelt beſonders die ſogenannte unbeſtimmte Analyſis und ſolche Aufgaben, die mehr unbekannte Größen als Gleichungen enthalten. Von ſeinem Werke „Arithmetica" ſind die erſten 6 Bücher erhalten, die ſieben letztern verloren gegangen. Es wurde am beſten von Bachet (Par. 1621, Fol.) und Fermat (Toulouſe 1670, Fol.) herausgegeben; ins Deutſche überſetzte es Schulz (Berl. 1821). Seine Schrift „De numeris polygonis" iſt von Poſelger (Lpz. 1810) überſetzt.

Diopterlineal iſt ein Lineal aus Meſſing, an deſſen Enden zwei Metallplatten ſenkrecht errichtet ſind, welche feine Löcher und Ritzen zum Durchſehen enthalten, um einen beſtimmten Gegenſtand genau ins Auge zu faſſen. Die beiden Metallplatten ſtehen entweder auf dem Lineal feſt oder ſind mit Charnieren zum Umlegen, oder auch mit Schrauben und Zapfen verſehen, damit man ſie abnehmen kann. Die eine davon dient unmittelbar zum Durchſehen und heißt Oculardiopter, die andere iſt mit einem feinen ſenkrecht ausgeſpannten Faden oder Pferdehaar verſehen, der die Mitte des viſirten Gegenſtandes durchſchneiden muß, und heißt Objectivdiopter. Häufig dienen auch beide Diopter zugleich als Ocular- und Objectivdiopter. Zuweilen iſt das Loch zum Viſiren in einer Platte angebracht, die man an den Oculardiopter auf und niederſchieben kann.

Dioptrik, früher auch Anaklastik genannt, heißt man den dritten Haupttheil der Optik (s. d.) oder der Lehre vom Lichte überhaupt, welcher sich mit der Untersuchung der Brechung der Lichtstrahlen beschäftigt. Sie geht von der einfachen Betrachtung der dahin gehörigen Erscheinungen aus, sucht daraus das Gesetz der Refraction zuerst im Allgemeinen und sodann die brechende Kraft der einzelnen Arten durchsichtiger Körper insbesondere zu bestimmen. Ist sodann ferner der Einfluß ermittelt, welchen die verschiedenartige Begrenzung der brechenden Mittel auf die Richtung des Lichtstrahles hat, so kann auch der Weg angegeben werden, welchen das Licht nach seiner Brechung in den Linsengläsern einschlägt, und daraus läßt sich die Wirkung der letzteren sowohl einzeln als auch in den verschiedenen Zusammensetzungen zu Fernröhren, Vergrößerungsgläsern u. s. w. erklären. Was den Alten von dieser Wissenschaft bekannt war, beschränkt sich auf einige Versuche über die Brechung, welche in des Ptolemäus Optik angeführt werden. Im Mittelalter beschäftigte sich mit der D. der Araber Alhazen, um 1150; später suchten Peckham, Erzbischof von Canterbury, Roger Baco (s. d.), Maurolycus, um 1500, Giov. Bapt. Porta, um 1600, und Bacon von Verulam (s. d.), um 1630, die D. wie die Optik überhaupt zu fördern, doch sämmtlich ohne besonderen Erfolg. Die Erfindung der Brillen (s. d.) zu Anfange des 14. Jahrh., die Erfindung des Fernrohrs (s. d.), um 1590, und des Mikroskops im Anfange des 17. Jahrh. machten zwar Epoche in der Geschichte dieser Wissenschaften; doch mußte die eigentliche Dioptrik, nämlich die Theorie der genannten optischen Instrumente, so lange unbekannt bleiben, als man das Gesetz der Refraction der Lichtstrahlen nicht kannte. Als der erste vollständige Bearbeiter der D. trat Kepler auf, der ihr auch diesen Namen gab. Die Bemühungen, eine genaue Regel für die Bestimmung des Brechungswinkels zu finden, gelangen indeß ihm noch nicht völlig. Wir verdanken diese vielmehr dem Willebrod Snellius (s. d.), der die dritte Epoche der D. begründete. Carteſius und Huyghens waren nun im Stande, darauf ihre weiteren dioptrischen Untersuchungen mit Zuverlässigkeit zu gründen, und leisteten dadurch der Wissenschaft nicht geringe Dienste. Neue Erweiterungen erhielt sie durch Newton's Entdeckung der ungleichen Brechbarkeit der farbigen Strahlen und der Zeestreuung, welche das weiße Sonnenlicht vermöge der Brechung erleidet. Gleichzeitig mit diesem bearbeiteten sie Rob. Boyle, Jak. Gregori, Isaak Barrow, Lahire, Mariotte, Grimaldi und Hooke, während Eustachio Divini in Rom und Campani in Bologna die Praxis der Wissenschaft durch die besten Fernröhre ihrer Zeit weiter ausbildeten. Die vierte Epoche der D. begann mit der Erfindung der achromatischen Fernröhre durch Dollond (s. d.), deren Möglichkeit bereits Euler (s. d.) ausgesprochen hatte, der auch der Theorie der Optik ihre gegenwärtige wissenschaftliche Gestalt gab. Nach ihm beschäftigten sich Clairaut, d'Alembert, Bouguer und Lambert in Berlin mit der D. Die Arbeiten der Vorgänger wurden von Klügel in seiner „Analytischen D." (2 Bde., Lpz. 1778, 4) und in der neueren Zeit von Littrow in seiner „D., oder Anleitung zur Verfertigung der Fernröhre" (Wien 1830) gesammelt. Vgl. auch Prechtl's „Praktische D." (Wien 1828).

Diorama heißt ein Gemälde, worin die durch die verschiedenen Tageszeiten erzeugte wechselnde Beleuchtung, die zunehmende und abnehmende Tageshelle in den dargestellten Gegenden und Gegenständen ꝛc. künstlich nachgeahmt und dadurch eine größere Natürlichkeit der Darstellung bezweckt wird. In einigen Fällen ist damit das Verschwinden und Sichtbarwerden von Figuren verbunden. Erfinder ist der durch seine Lichtbilder bekannt gewordene Daguerre; bedeutend vervollkommnet wurde das D. durch Gropius in Berlin. Das Verfahren beruht besonders darauf, daß die Bilderfläche auf beiden Seiten bemalt und sowohl durch zurückgeworfenes als durch hindurchgehendes Licht beleuchtet wird und zwar so, daß das Bild auf der Vorderseite (der erste oder hellere Effect) das Licht von vorn, und zwar möglichst von oben, das Bild auf der Rückseite (der zweite oder dunklere Effect) von hinten durch verticale Fenster erhält, die geschlossen bleiben, während das erste Bild betrachtet wird. Ein beliebiger Farbenton, z. B. der rothe, welcher der Morgen- oder Abendröthe entspricht, wird dadurch hervorgebracht, daß man das Licht durch farbige

Gläſer gehen läßt. Man bedarf beſonders eines ſehr durchſichtigen Stoffes, deſſen Gewebe möglichſt gleichmäßig ſein muß.

Dioskorides, Pedanius oder Pedacius, von Anazarba in Cilicien, war ein berühmter Arzt und Schriftſteller zu Neros Zeiten. Sein vollſtändiges Lehrbuch der Arzneimittel in 5 Büchern iſt vorzüglich für die Botanik wichtig, weil ſeine meiſten Heilmittel aus dem Pflanzenreiche genommen ſind, das er auf verſchiedenen Reiſen durch Europa und Aſien hauptſächlich ſtudirt hatte; es wurde im Mittelalter als Hauptwerk benutzt, und gilt noch jetzt als unbeſtrittene Autorität bei den Türken und Mauren. Von geringerer Bedeutung und zweifelhaft hinſichts ihres Urſprungs ſind zwei andere Werke, die ſeinen Namen tragen, nämlich „Alexipharmaca", von den Giften und Gegengiften, und „Euphorista", über leicht zu habende Arzneimittel. Die beſten Ausgaben in der Urſprache ſind von Joh. Ant. Saracenus (Frankfurt 1598, Fol.); und Sprengel (2 Bde., Lpz. 1829—30). Lateiniſche Ueberſetzungen desſelben haben wir von Petrus Paduenſis (Köln 1478, Fol.); Marcellus Virgilius (Florenz 1518) u. m. A., den beſten Commentar lieferte Matthiolus (Ven. 1565, Fol.).

Dioskuren, d. i. Söhne des Zeus, heißen Kaſtor und Pollux oder Polydeukes, die Zwillingsſöhne der Leda, welche dieſe nach Homer von Tyndaros, nach ſpäterer Sage von Zeus gebar. Eine andere Verſion läßt Polydeukes vom Zeus, Kaſtor dagegen vom Tyndaros erzeugt werden, daher jener unſterblich, dieſer ſterblich war. Beide werden auch Tyndariden genannt. Die Sage gedenkt beſonders ihres Zuges gegen Theſeus, um ihre Schweſter Helena aus ſeinen Händen zu befreien; ihre Theilnahme an dem Argonautenzuge und an der Jagd auf den kalydoniſchen Eber, ſo wie ihres Kampfes mit den Söhnen des Aphareus, in welchem Kaſtor fiel, und der Entführung der Töchter des Leucippus. Nach dem Tode Kaſtor's theilte Pollux freiwillig mit dieſem die Unſterblichkeit, indem Beide einen Tag in der Oberwelt, den andern in der Unterwelt zubrachten. Nach einer andern Sage ſetzte Zeus zum Lohn für ihre Bruderliebe Beide als Zwillinge unter die Sterne. Beide genoſſen göttliche Ehre; namentlich wurden ſie von den Schiffern verehrt und als Beſchützer der Gaſtfreundſchaft angeſehn. Als Heroen ſind ſie Vorſteher der Gymnaſtik und in Sparta ſtanden ihre Standbilder am Eingange der Rennbahn. Dargeſtellt werden ſie in tadelloſer Jugendgeſtalt mit dem faſt nie fehlenden Attribute des halbeiförmigen Hutes und dem Stern über demſelben, oder mit auf dem Hinterhaupte anliegenden, um Stirn und Schläfe mit ſtarken Locken hervortretenden Haar. Auf römiſchen Denaren erſcheinen ſie als Reiter mit Palmen in den Händen.

Diphthong, oder Doppellauter, nennt man zwei verſchiedene, zuſammen verbundene Vocale oder Selbſtlauter, die nur *einen* Laut haben, z. B. au, eu, ei, äu, ai.

Diplaſiasmus heißt eigentlich Verdoppelung, in der Grammatik die Verdoppelung eines Conſonanten, welche von den griechiſchen und lateiniſchen Dichtern häufig angewendet wurden, um eine an ſich kurze Sylbe durch Poſition zu verlängern, z. B. reppulit ſtatt repulit.

Diplaſion oder Doppelflügel nennt man ein Pianoforte mit zwei gegeneinander geſtellten Claviaturen, ſo daß die beiden Spieler ſich gegenüber ſitzen. Hoffmann nannte ein ähnliches, von ihm 1779 gebautes Inſtrument Vis-à-vis.

Diplom heißt urſprünglich die aus zwei Blättern zuſammengelegte Schreibtafel (ſ. *Diptychon*), deren man ſich zu Aufzeichnungen in Geſchäftsſachen bediente; in der Staatsſprache der Römer im Allgemeinen eine amtliche glaubwürdige Ausfertigung, beſonders der Kaiſer und höheren Staatsbeamten, dann ein Schein, durch welchem Jemanden ein Zugeſtändniß gemacht wurde, namentlich Paß oder Geleitsbrief; endlich jede durch Unterſchrift und Siegel beglaubigte Urkunde. In der letzteren Bedeutung verſchwand das Wort im Mittelalter gänzlich aus der Geſchäftsſprache, denn jene Staatsſchriften, deren wiſſenſchaftlicher Bearbeitung die *Diplomatik* (ſ. d.) ihren Namen verdankt, wurden damals mit dem Namen charta, pagina, literae etc. bezeichnet. Erſt die Streitigkeiten über die Echtheit einzelner Urkunden im 17. Jahrh. riefen es wieder ins Leben; Mabillon führte es durch

sein Werk „De re diplomatica“ in den wissenschaftlichen Sprachgebrauch und Joachim in die deutsche Sprache ein. Damals verstand man unter dem Worte alle amtlichen, geschichtlichen Aufzeichnungen, vorzugsweise aus älterer Zeit; später aber nannte man Diplomata nur Ausfertigungen der Könige und Kaiser, im Gegensatz zu den Bullen der Päpste, die man Bulla, und den Ausfertigungen geringerer Personen geistlichen und weltlichen Standes, die man literae nannte. Andere wollten den Begriff des Diploms auf solche Schriften, die mit einem öffentlichen Siegel versehen, Andere auf Pergamentschriften, nach Andern auf Schriften bis ungefähr zu Ende des 15. Jahrh. beschränken. In Deutschland ist, seitdem die Diplomatik in deutscher Sprache bearbeitet wurde, für D. das Wort Urkunde eingeführt worden, wogegen D. die Bedeutung einer solchen schriftlichen Erklärung erhielt, welche zur Beglaubigung irgend eines Vorgangs oder Beschlusses von Seiten der dabei betheiligten Personen absichtlich ausgestellt worden ist. In engerer Bedeutung gebraucht man das Wort D. für Adelsbriefe und für Urkunden über die Ertheilung akademischer Würden und die Aufnahme in gelehrte Gesellschaften.

Diplomatie oder Gesandtschaftswissenschaft heißt die Kunst und Wissenschaft, gesandtschaftliche, besonders schriftliche Unterhandlungen zu führen, und ist erst in neuerer Zeit aus einer Kunst zur Wissenschaft erhoben worden. Ihrer weitern Bedeutung nach gehört die D. zu denjenigen Collectivwissenschaften, welche nach und nach jeden Zweig des menschlichen Wissens in ihren Kreis ziehen, da sie eben jeden von ihrem Standpunkte aus betrachten, jeden zu ihren Zwecken benutzen kann. Der immer mehr gesteigerte, gegenseitige Verkehr der Völker und die immer vielseitiger werdende Berührung und Wechselwirkung ihrer Interessen sind die natürliche Ursache dieser Erscheinung. Früher als die Interessen der bürgerlichen Gesellschaft fast ausschließlich auf das Innere des Staats beschränkt waren und nur selten das Ausland berührten, konnte, wenn dieser Fall eintrat, schon derjenige wirksam auftreten, der dieses Einzelinteresse in Bezug auf seinen Staat hinlänglich erkannt hatte. Seit aber der Handel die Völker gegenseitig genähert hat, wurde auch die äußere Politik dem Leben der Völker nothwendig, die sich um so vielseitiger gestalten mußte, je vielfacher ein Volk mit den andern in Berührung kam. Der Begriff und die Grenzen der D. als Wissenschaft läßt sich freilich noch nicht mit scharfer Bestimmtheit angeben, da sie noch immer den Charakter einer so zu sagen personellen Wissenschaft nicht abgelegt hat; man kann höchstens nur eine relative und möglichst allgemein hergestellte Erklärung geben, was alles in den Bereich der D. zu ziehen sei. Pölitz in seinen „Staatswissenschaften im Lichte unserer Zeit“ theilt das Ganze der D. in drei Theile; 1) die Uebersicht über die wissenschaftlichen Kenntnisse, welche von den diplomatischen Personen gefordert werden; 2) die Darstellung der Rechte und Pflichten der im Auslande angestellten diplomatischen Agenten, also das eigentliche Gesandtschaftsrecht; und 3) die auf Geschichte und Staatskunst beruhenden allgemeinen Grundsätze für die Unterhandlungskunst mit auswärtigen Staaten. Nach Rotteck beschränkt die D. den Kreis ihrer Lehren, Fertigkeiten und Uebungen auf die Erstrebung der Staatszwecke in der Wechselwirkung mit andern Staaten und zwar allermeist in friedlicher, d. h. ohne unmittelbare Anwendung von Zwangsgewalt geschehenden Wechselwirkung. Andere haben überhaupt den politischen Wechselverkehr unter den Staaten mit dem Namen D. belegt, während noch Andere darunter die zur Führung der auswärtigen Angelegenheiten, so wohl im Ministerium als in den Gesandtschaften erforderliche Kunst verstehen. Die zur Bildung eines Diplomaten nöthigen Wissenschaften sind vorzugsweise das philosophische und praktische Völkerrecht, Kenntniß der Völkerverträge und überhaupt des positiven äußeren Staatsrechts, Völkerpolitik und Geschichte des europäischen Staatensystems. Doch erschöpfen diese Disciplinen den Wissenskreis des Diplomaten keineswegs, namentlich in unserer Zeit. Ihren Namen hat diese Wissenschaft aus Zeiten erhalten, wo die staatsmännische Kunst sich fast ausschließlich um die Entzifferung alter Pergamente oder Diplome (s. d.), zur Bestärkung veralteter Rechtsansprüche bewegte und die Diplomatik (s. d.) zu den wichtigsten Wissenszweigen der D. gehörte. Deshalb ward auch der Ausdruck Diplomatik lange Zeit für die D. selbst gebraucht.

Nach und nach trat aber die politiſche Idee in einer niedern Bedeutung des Worts: die Kunſt, den Zweck zu erreichen, immer mehr hervor. Die ſteifen Formen, die prätentiöſe Etikette, die endloſen Streitigkeiten um den Vorrang und all die Kleinlichkeiten, welche die Kunſt der Diplomaten des 17. Jahrh. ſo ſehr in Anſpruch nahmen, und durch die jene D. ſich ſo lächerlich machte, bildeten für die großen Diplomaten jener Zeit gar wohl erwogene und ſehr geſchickt gebrauchte Mittel zum Zweck. Ein freierer Geiſt des ſocialen Lebens und das Aufkommen anderer Mittel für dieſelben Zwecke führten freilich eine tiefere Geſtaltung der D. herbei, wozu beſonders die Zeit Friedrich's II. am meiſten beigetragen hat; demungeachtet iſt die D. auch in unſerer Zeit noch nicht ganz von der üblen Nachrede befreit, der ſie faſt von jeher ausgeſetzt war. Dies konnte und kann auch deshalb ſchon jetzt nicht geſchehen, weil ſie noch immer dem perſönlichen ſtatt dem allgemeinen Staatsintereſſe zu dienen gewohnt iſt, und wo das letztere ja geſchieht, ſo ſind und waren es nur halbe Maßregeln, die man ergreifen ſah. Man hat behauptet, daß die geringe Popularität der D. beſonders in dem Umſtande liege, daß ſie weſentlich ein Geſchäft der vornehmen Stände ſei. Dies geht freilich aus der Geſchichte hervor und findet ſich ſogar ſchon im Alterthume begründet, denn obgleich die D. nach heutigen Begriffen erſt mit dem 15. Jahrhundert, mit der Ausbildung eines europäiſchen Staatenſyſtems beginnt, ſo finden ſich doch in der alten Welt ebenfalls Spuren diplomatiſcher Verhandlungen und hier war das ariſtokratiſche Sparta dem demokratiſchen Athen ſtets überlegen. Die macedoniſchen Fürſten, Philipp und Alexander der Große, die kartagiſchen Staatshäupter und vor allen die Patrizier Roms waren Meiſter in der diplomatiſchen Kunſt; Venedig und Genua zeigten im italieniſchen Mittelalter denſelben Gegenſatz wie im Alterthum Sparta und Athen und in der Schweiz haben die Patrizier von Zürich und Bern Jahrhunderte lang in der äußeren Politik ſich eine Achtung bewahrt, die ihren Nachfolgern nicht zu Theil geworden iſt. Den eigentlich ſchmachvollen Charakter der ſie im Auge der Völker nicht ſelten verächtlich macht, gewann die D. aber erſt, als ſie in die Hände der Hofleute fiel, die nicht nur nach der Art der Leute dieſes Schlags, von engherzigen, das wahre Staatsintereſſe nicht berückſichtigenden Anſichten ausgingen, ſondern ihre Stellung auch zu Nebenanſichten mißbrauchten. Es trat jetzt die Zeit ein, wo die Fürſten ihre diplomatiſchen Agenten zu den geringfügigſten und kleinlichſten Spielereien verwandten und dieſe dafür ſich durch ein leeres Ceremoniel entſchädigten. Später wurde die Eroberungs- und Arrondirungsſucht des 18. Jahrhunderts das Steckenpferd der Hofdiplomaten, und als auch von dieſer Sucht die D. durch die Zeit geheilt wurde, iſt ihr doch die ariſtokratiſche Natur geblieben. Merkwürdig iſt es immer, daß die unfreieſten Völker, Italiener, Oeſterreicher und Ruſſen, ſich der gewandteſten Diplomaten rühmen konnten, daß Frankreich von dieſem Rufe verlor, ſeit es eine freiere Verfaſſung erhielt, und daß ſelbſt die engliſche D., obwohl das Monopol des Oberhauſes, meiſt in formloſer Conſequenz ihr Ziel erreicht. Der Hauptgrund der Unpopularität der D. liegt vorzugsweiſe darin, daß ſie vielfach den Moment der Zukunft, den Schein dem Weſen opfern und auf Umwegen langſam einem Ziele zuſteuern muß, das häufig für lange Jahrhunderte ſchon feſtgeſtellt iſt, und daher der freien Entwickelung der Völker geradezu entgegenzuwirken ſcheint. In unſerer Zeit iſt die Aufgabe der D. edler und wohlthätiger, aber darum auch ſchwieriger geworden. Der höhere Diplomat muß gegenwärtig in der geiſtigen Bewegung der Zeit ſtehen; er muß die großen Fragen der inneren Politik, der Nationalökonomie, des ſocialen Lebens in ihrer ganzen Bedeutung verſtehen, würdigen und beherrſchen, er muß wiſſen, was ſie für ſeine Zwecke ergeben. Dabei iſt alles diplomatiſche Wiſſen unzureichend ohne die diplomatiſche Kunſt, die nicht auf dem Wege des Unterrichts erlernt werden kann, ſondern nur in der Schule des Lebens und von Solchen erworben wird, die dazu geboren ſind. Selten werden ſich alle Eigenſchaften, Kenntniſſe und Fertigkeiten des Diplomaten in einer Perſon vereinigt finden, und auch hier wird Theilung der Arbeit nöthig ſein oder der Mangel im Einzelnen über den Beſitz des Wichtigern überſehen werden müſſen. Das Perſonal, welches beſtimmt iſt, den einen Staat in allen ſeinen Rechten und Intereſſen bei den andern zu vertreten, heißt das diplomatiſche Corps, welchem

aber Agenten, die bloß für bestimmte Angelegenheiten beauftragt sind, ohne einen allseitig repräsentativen Charakter zu haben, wie z. B. Handelsconsuln, nicht beizuzählen sind. Vgl. Wicquefort's L'ambassadeur et ses fonctions" (2 Bde., Par. 1764, 4), des Grafen Garden „Traité complet de diplomatie par un ancien ministre" (3 Bde., Par. 1837), Winter's „Système de la diplomatie" (Berlin 1830), vorzüglich Karl von Martens „Manuel diplomatique" (Leipzig 1822; 2. Aufl. unter dem Titel „Guide diplomatique", 2 Bde., Lpz. 1832) und Pinheyro-Ferreira's „Observations sur le guide diplomatique" (Par. 1833); ferner Flassan „Histoire générale et raisonnée de la diplomatie française" (6 Bde., Par. 1809, 2. Aufl., 7 Bde., 1811), Battur „Traité de droit publique et de diplomatie, appliqué à l'état actuel de la France et de l'Europe" (2 Bde., Par. 1822), Liechtenstern „Ueber den Begriff der D." (Wien 1814) und Dessen Untersuchung „Was hat die D. als Wissenschaft zu umfassen" (Altenb. 1820).

Diplomatik oder **Urkundenlehre**, ist die Wissenschaft, welche die geschichtlichen Urkunden lesen, verstehen, benutzen, so wie die Echtheit derselben beurtheilen lehrt. Sie ist zugleich Hülfswissenschaft der Geschichte und der Staatswissenschaften. Für die Geschichte des Mittelalters insonderheit ist diese Wissenschaft unentbehrlich, da die geistlosen Chronikenschreiber jener Zeit sich damit begnügten, uns ein dürftiges Verzeichniß von Königen, Päpsten, Kriegen und Pestilenzen zu geben, ohne allen Pragmatismus und ohne alle Andeutungen über den Charakter die Sitten und die Bildung der Zeit. Nur allein aus den noch vorhandenen Urkunden läßt sich der Charakter der damaligen Zeit deutlich erkennen, sie allein verbreiten über die Verhältnisse der Stände und Volksclassen unter sich, über die rechtlichen und moralischen Beziehungen zwischen Fürsten und Volk, Geistlichen und Laien, Adeligen und Bürgerlichen, über Sitten und Gebräuche, die Sinnesweise, die Vorurtheile, Neigungen und Interessen der damaligen Zeit, das gehörige Licht. Nur mit Hülfe der Diplomatik war es den späteren Geschichtsforschern möglich, uns ein treues und lebensvolles Bild jener Zeiten zu geben. Sie lehrte sie die schriftlichen Denkmäler entziffern, und die echten von den falschen unterscheiden. Aber auch für den Staatsmann ist die D. von großer Wichtigkeit. Viele — wohl die meisten — Rechte der jetzigen Staaten und Fürsten stützen sich noch auf Urkunden aus den Zeiten des Mittelalters. Die Kenntniß derselben ist zur Wahrung dieser Rechte von großer Wichtigkeit, und wenn gleich in den neuesten Zeiten durch die gänzliche Umbildung des inneren Staatslebens der meisten europäischen Staaten und die veränderten Grundsätze der äußeren Politik, die D. für den Staatsmann entbehrlicher geworden ist und sich dagegen die **Diplomatie** (s. d.) mehr ausgebildet und unentbehrlich gemacht hat, so sind doch auch jetzt noch in jedem bedeutenderen Staate Männer nöthig, welche bei vorkommenden Streitigkeiten die in den Archiven aufbewahrten Urkunden zu benutzen verstehen. Die D. als Wissenschaft bildete sich seit der Mitte des 17. Jahrhunderts durch die damals sehr häufigen Territorialprocesse, und ein gründliches Studium derselben wurde um so wichtiger, da seit der Mitte des 11. Jahrhunderts sehr viele falsche Urkunden verfertigt worden waren, aus welchen nun namentlich die Klöster und andere geistliche Körperschaften bedeutende Ansprüche auf Besitzungen und Rechte verschiedener Art herleiteten. Nicol. **Zyllesius** war 1633 der Erste, der Grundsätze zur Untersuchung einzelner Urkunden bei Entscheidung eines Streites zwischen dem Kurfürsten von Trier und der Reichsabtei St. Maximin aufstellte. Ihm folgten D. Heider, B. Leuber und besonders H. **Conring** (s. d.), deren Schriften durch Zweifel über die Echtheit alter Urkunden veranlaßt wurden. **Papebroch** (s. d.), ein Jesuit zu Antwerpen, ordnete aber zuerst 1675 die Regeln zur Prüfung der Urkunden wissenschaftlich. Da durch die Strenge seiner Grundsätze sich namentlich der Benedictinerorden beeinträchtigt fand, so schrieb Joh. **Mabillon** in dem Auftrage des Ordens das gelehrte Werk „De re diplomatica, libri VI.", (Paris 1681), welchem 1704 ein Ergänzungsband folgte. Nach dieser trefflichen Begründung der neuen Wissenschaft ward sie bald in den Kreis der akademischen Vorträge aufgenommen und es entstand das berühmte „Chronicon Gottwicense," von welchem indeß nur 1 Theil zu Tegernsee 1732 erschien. Es suchte besonders den Unterschied zwischen den inneren

und äußeren Merkmalen der Urkunden festzuhalten. Für die systematische Behandlung der Wissenschaft wirkten die beiden Benedictiner Toustain und Tassin in einem Werke von 6 Quartbänden mit 100 Kupfern, welches Adelung unter dem Titel: „Neues Lehrgebäude der Diplomatik“ (9 Thle., Erfurt 1769) auf deutschen Boden verpflanzte. Einen neuen Anstoß erhielt die Wissenschaft durch Gatterer, welcher sie auf drei besondere Disciplinen zurückführte, auf die Schriftkunde (Graphik), Zeichenkunde (Semiotik) und Formelkunde (Formularia), wovon die erste die Lehre vom Material der Urkunden, als Pergament, Papier, Tinte, und von den Buchstaben, Interpunctionen, Abbreviaturen u. s. w. umfaßt, die zweite die von den Chrismons, Monogrammen, Siegeln, Kreuzen u. s. w., und die dritte, die von den inneren Kennzeichen der Schreibart und Form, den Titeln, Anfangs- und Schlußformeln, Unterschriften u. s. w. — Endlich machte sich um unsere Wissenschaft noch besonders Schönemann, Professor in Göttingen, verdient. Er gab zuerst einen „Codex für die praktische D.“ heraus (Göttingen 1800, 2 Thle.), welcher hauptsächlich dazu dienen sollte, das Studium der D. durch Beispiele zu erläutern, und schrieb in dem folgendem Jahre ein Lehrbuch der allgemeinen, besonders der älteren D. in 2 Theilen, worin er viele neue, freiere und unbefangenere Ansichten über die Wissenschaft aufstellte.

Dipodie, d. h. Doppelfuß, auch Syzygie genannt, heißt in der Metrik die Verbindung zweier Versfüße zu einem Versgliede; so bilden zwei Jamben eine jambische D. auch bezeichnet man damit das Messen der Verse, nach solchen Doppelfüßen.

Dippel, Joh. Konrad, geb. am 10. Aug. 1673 zu Frankenstein bei Darmstadt, widmete sich in Gießen anfangs der Theologie und dann der Medicin, weil sich seine freien, heterodoxen Meinungen und Behauptungen mit der Theologie in der damaligen Form nicht einen konnten. Seit 1696 durchirrte er als gelehrter Abenteurer den größten Theil von Deutschland und Holland, und war bald der hartnäckigste Gegner des Pietismus, bald dessen eifrigster Bekenner, und endlich gar ohne alle äußere Religion; dabei war er Alchymist, Astrolog und Chiromant. So an keinem Orte lange gelitten, weil man hinter seinem ganzen Wesen einen großen Betrug zu finden glaubte, ließ er sich endlich als Arzt in Leyden nieder (1711) und erwarb sich hier durch mehrere selbst zubereitete Medikamente und einige glückliche Kuren einen ausgezeichneten Namen. 1714 ging er nach Dänemark, schimpfte auf Regierung und Geistlichkeit und ward 1719—25 auf Bornholm gefangen gesetzt. Nach wieder erlangter Freiheit begab er sich nach Schweden und erhielt bei einer Krankheit des Königs, als Arzt von Ruf, Zutritt am Hofe. Wegen abermaliger Ausfälle auf die Geistlichkeit auch hier des Landes verwiesen, trieb er sich nun als religiöser Schwärmer, der seine göttlich vorgeblichen Offenbarungen durch Begründung einer neuen Religionssekte geltend machen wollte, in Hessen und am Rheine herum, bis er 1734 am 25. Apr. auf dem Schlosse zu Wittgenstein starb. Noch wird ihm die Erfindung des Berliner Blau zugeschrieben. Seine Schriften, unter dem Namen Christian Demokritus geschrieben, verrathen bei allem Hange zur Schwärmerei den scharfsinnigsten Denker und Gelehrten, der aufrichtig und kühn genug war, jede Blöße und Unstatthaftigkeit in den theol. Dogmen frei und offen an den Tag zu legen. S. „Dippel's Leben“ von J. L. G. Ackermann (Leipzig 1781).

Dipteren oder Zweiflügler, s. Insekten.

Diptychon war im Alterthume der technische Ausdruck für eine Schreibtafel, die aus zusammengelegten Blättern bestand, und deren man sich zum häuslichen Gebrauche bediente. Sie waren ursprünglich aus Holz gefertigt, das man mit Wachs überzog. Bestanden diese Schreibtafeln aus drei oder mehreren Blättern, so hießen sie Triptycha, Polyptycha ꝛc. Durch den steigenden Luxus kamen bei den Römern auch silberne, goldene und elfenbeinerne auf, die man noch obenein mit Darstellungen berühmter Personen, und Gegenstände, auch dieselben erklärenden Inschriften schmückte und häufig zu öffentlichen Geschenken benutzte. Dies thaten besonders Consuln, Prätoren und Aedilen, um ihre Freunde beim Amtsantritt zu begrüßen; später wurde es nur noch den Ersteren gestattet. Das Wort kommt auch in der ältesten Kirchengeschichte vor, wo es eine Art Denk- und

Erinnerungsbuch war und in, freilich veränderter Gestalt, noch jetzt in unsern Kirchenbüchern sich zeigt. Damals enthielt es den Namen der Getauften, der Gemeindemitglieder, der kirchlichen Obrigkeiten und der hohen Personen, welche mit dem Sprengel in Verbindung getreten waren; auch eine Art von fortlaufender Kirchengeschichte enthielt das D. Ob es öffentlich vorgelesen wurde, bleibt zweifelhaft.

Dirce, die Tochter des Helios, war Gemahlin des thebanischen Fürsten Lykos und wurde wegen der an Antiope (s. d.) verübten Grausamkeit von deren Söhnen Amphion (s. d.) und Zethus an einen Stier gebunden und zu Tode geschleift.

Direct heißt gerade, unmittelbar, aus der ersten Hand. Eine Waare wird z. B. direct bezogen, die man ohne Zwischenhändler aus der ersten Hand empfängt. In der Logik steht der directe Satz, der in der bloßen Verneinung des Behaupteten besteht, dem indirecten, der an die Stelle des Behaupteten etwas Anderes setzt, entgegen. In der Grammatik nennt man directe Rede, oratio directa, wenn die Rede eines Andern mit dessen eigenen Worten wieder gegeben wird; z. B. er sagte: ich will nicht, daß dies geschehen soll. Der Gegensatz davon ist die Oratio obliqua, wenn der Erzähler in der dritten Person die Rede eines Andern anführt, z. B. er behauptete, er könne dies nicht dulden.

Directorium nennt man eine oder mehrere Personen, welchen, durch Wahl oder höhere Bestimmung, die Leitung eines Geschäfts, einer Anstalt, Gemeinschaft ꝛc. übertragen ist. Historisch merkwürdig sind das D. auf den ehemaligen deutschen Reichstage, welches Kursachsen als Inhaber der Reichserzmarschallwürde führte, obwohl es im 17. und 18. Jahrh. auch von Trier und Köln in Anspruch genommen wurde. Es wurden hier die Vollmachten der Reichstaggesandten geprüft und die Geschäftsführung der vom Kaiser oder einem Reichsstande an das gesammte Reich zu bringenden Angelegenheiten geleitet. Noch wichtiger in der Geschichte ist das D. der vollziehenden Gewalt in Frankreich geworden, welches durch die Verfassung vom 23. September 1795, am 4. November desselben Jahres ins Leben trat und bis zum 10. November (18 Brümaire) 1799 die Oberherrschaft in Frankreich führte. Es bestand aus 5 Mitgliedern, die im Rathe der Alten durch geheimes Skrutinium gewählt wurden. Sie mußten das 40. J. erreicht haben und Mitglieder des gesetzgebenden Körpers oder Minister gewesen sein. Jedes Jahr sollte ein neues Mitglied ein- und ein altes austreten, und das ausscheidende konnte erst nach 5 Jahren wieder gewählt werden. Der Vorsitz wechselte in den D. alle 3 Monate nach der Reihe, und es konnte keine entscheidende Sitzung gehalten werden, wenn nicht wenigstens 3 Mitglieder zugegen waren. Das D. besaß die vollziehende Gewalt, durfte sich aber in die Gesetzgebung nicht mischen; ihm waren die Minister verantwortlich, wie sie auch von ihm gewählt und entsetzt wurden. Neben ihr bestanden der Rath der Alten, der sie bestätigte. Die ersten Mitglieder des D.'s waren Barras, Rewbel, Lareveillère-Lepeaux, Letourneur und Carnot, die letzten Gohier, Roger Ducos, Moulins, Sieyes und Barras. Bonaparte stürzte das D. nach seiner Rückkehr aus Aegypten. (S. Frankreich, Geschichte).

Directrix heißt im allgemeinen jede gerade Linie, längs welcher sich eine andere gerade Linie oder eine Ebene bewegen muß, um eine ebene Figur oder einen Körper zu beschreiben. So entsteht ein Parallelogramm, wenn von zwei zusammenstoßenden geraden Linien die eine mit sich selbst parallel auf der andern fortgeschoben wird. Directrix der Parabel nennt man bei der Parabel eine senkrechte Linie, welche auf der Achse derselben in einem Punkte, der vom Scheitel eben so weit als der Brennpunkt entfernt ist, außerhalb der Parabel errichtet ist; sie hat die Eigenschaft, daß jeder Punkt der Parabel von ihr eben so weit als vom Brennpunkte entfernt ist.

Diren, s. Eumeniden.

Dis, ist in der Musik die durch ein ♯ erhöhete zweite Stufe der diatonischen Tonleiter.

Dis (der Gewaltige), ist ein Name des Pluto und somit auch der Unterwelt bei den Römern.

Discant, die höchste nur den Frauenzimmern, Knaben und Castraten erreichbare der vier Hauptstimmen, in welche man den Umfang der menschlichen Singstimmen einge-

theilt hat; franz. le dessus, ital. Soprano oder Canto genannt. Theilt man den Discant wiederum in einen hohen und tiefen (mezzo soprano), so ist der Umfang des letzteren von a bis e oder f. (S. Sopran).

Discantschlüssel, musik., der C-Schlüssel, wenn er auf der untersten Linie des Notensystems steht. Sonst nannte man ihn auch den Klavierschlüssel, weil die Oberstimme von Musikstücken für Tasteninstrumente in demselben, anstatt des jetzt gebräuchlichen G- oder Violinschlüssels gesetzt war.

Disciplin, Kriegszucht, Mannszucht, ist die geregelte Ordnung der Verhältnisse im Militärstande. Sie umfaßt Alles, was auf Aufrechthaltung der Pflichten, Sittlichkeit und des Dienstes Bezug hat. Als Mittel dient ihr der Gehorsam. Dem Entgegenhandeln kommt die Strenge, und mit dieser die Furcht zu Hülfe. Sie erstreckt sich auf alle Theile und Individuen der Armee und hat eine moralische und mechanische Tendenz. Die Bedeutung von Disciplin für Philosophie, Erziehungswissenschaft und Kirchenzucht s. in diesen Artikeln.

Disciplinargewalt heißt die vom Staate angeordnete Gewalt der Vorgesetzten über die Untergebenen in allen die Ordnung des Geschäftsganges und die gute Sitte betreffenden Angelegenheiten, in sofern sie der allgemeinen Strafgewalt des Staates nicht anheim fallen. Weder die Strafgewalt des Staates, noch die polizeiliche Fürsorge reicht nämlich in allen Fällen und für alle Kreise der bürgerlichen Gesellschaft so weit, als die Sorge des Staats für Aufrechthaltung der Ordnung gehen soll. Namentlich bleibt für gewisse im Staate selbst wieder abgegrenzte Sphären eine Oberaufsicht nöthig, welche ohne die Befugniß zur Verhängung von Strafen nicht wirksam sein könnte. Andrerseits läßt sich die allgemeine Strafgewalt des Staats aus Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse dieser Sphäre nicht immer realisiren. Hier tritt nun die D. vermittelnd ein. Da sie durchgehend nur auf besonderen Verhältnissen beruht und ihrer Natur nach schon eine Ausnahme von der allgemeinen Rechtspflege des Staats ist, so müssen, zur Vermeidung jeden Mißbrauchs, ihre Grenzen möglichst scharf und eng gezogen werden. Namentlich darf sie nicht gegen allgemeine Rechtsgrundsätze verstoßen und bei deren Ueberschreitung muß dem Beschuldigten stets rechtliches Gehör gestattet werden. Die von ihr verhängten Strafübel sind theils die auch sonst üblichen Strafgattungen, z. B. Verweis, Geld- und unter besonderen Umständen auch Gefängnißstrafe, theils Amtsentsetzung, Relegation ꝛc. Mit der D. verwandt ist das Züchtigungsrecht der Eltern in Bezug auf die Kinder, der Lehrer gegen ihre Zöglinge und der Meister gegen ihre Lehrlinge; auch streift sie andererseits sehr oft in das Gebiet polizeilicher Straf- und Vorbeugungsmaßregeln über.

Discontinuirlich heißt in der Geometrie Alles, was nicht nach dem Gesetz der Stätigkeit (s. d.) verbunden ist, z. B. eine gebrochene Linie, die aus mehreren geraden Linien, oder eine krumme Linie, die aus Bogen verschiedener anderer krummen Linien besteht.

Disconto ist der Abzug, welchen der Käufer fremder Wechsel, die noch nicht abgelaufen sind, wegen seiner früheren Zahlung macht. Der terminus a quo des Zinsabzuges beginnt mit dem Kaufstage und schließt mit der Hälfte der Respecttage. Der Discontirende sieht hauptsächlich auf die wahrscheinliche Zahlbarkeit der Acceptanten und dann, wenn Giranten die Wechsel überwiesen haben, ob diese solide sind. Der Tarif des D. steigt und fällt nach dem viel oder wenig auf einem Börsenplatze vorhandenen Baar und nach der Mißlichkeit oder Ruhe der Conjuncturen des Augenblickes. Indeß ist das D. um so geringer, je solider der Acceptant in der öffentlichen Meinung der Börse ist.

Discordia, s. Eris.

Discretionstage, s. Respecttage.

Discursiv heißt im philosophischen Sprachgebrauch diejenige Art der Erkenntniß, welche nicht durch die Sinne unmittelbar geboten, sondern durch logisches Denken mittels der Begriffe gewonnen wird.

Discussion heißt die allseitige Erörterung einer Frage, indem sie von verschiedenen Seiten betrachtet und durch Austausch verschiedener Meinungen darüber untersucht wird.

Disentis oder Dissentis, ein Dorf im grauen Bunde des schweizerischen Kantons Graubündten, liegt 3550 F. über den Meere, zerstreut an einem sanften Abhange, der sich allmählig von dem Fuße der Gebirge an die Ufer des Vorderrheins hinabsenkt, dessen beide Arme sich hier vereinigen, hat 4 Kirchen, ein schönes Rathhaus, eine Druckerei für romanische Schriften und ungefähr 1100 E. Das dasige Benediktinerkloster wurde 614 von dem schottischen Mönch Siegbert, einem Schüler des heiligen Columbanus, gegründet. Von hier aus verbreitete sich das Christenthum durch die Thäler Graubündtens, weshalb auch der Abt des Klosters die Herrschaft über den ganzen Bezirk und das Urserenthal, später sogar den Titel eines Reichsfürsten erhielt, den er bis zur Auflösung des deutschen Reichs führte. Im J. 1799 wurde hier eine französ. Grenadiercompagnie von Graubündtner Schützen überfallen und niedergemacht. Aus Rache dafür steckten die Franzosen später den Ort und die Klostergebäude in Brand und ermordeten die wehrlosen, größtentheils unschuldigen Bewohner.

Disjunction und Disjunctiv, s. Urtheil.

Diskus, oder gr. Diskos, eine Wurfscheibe, deren sich die Griechen bei ihren gymnastischen Uebungen bedienten; sie bestand aus einer linsenförmigen Scheibe von Stein oder Metall, und hatte eine Oeffnung in der Mitte, durch die ein Riemen ging. Hyacinthus wurde von Apollo beim Diskoswerfen getödtet. Die Fertigkeit, mit der Waffe umzugehen, gehörte zu dem sogenannten Pentathlon (bei den Römern Quinquertium) der Griechen, d. h. dem Inbegriffe der Fertigkeiten, 5 gewisse Waffen bei den Nationalfesten geschickt führen zu können. Diskuswerfer wurden oft von Künstlern in Statuen dargestellt; die berühmteste dieser Statuen war die des Myron. — An manchen Orten nennt man den Teller, auf dem die Hostien bei der Consecration liegen, Diskus; auch der mittlere Theil der Blüthe bestimmter Pflanzenclassen heißt Diskus.

Dismembration, d. i. Zertheilung, Zerstückelung, nennt man besonders die Zerschlagung und Vereinzelung steuerbarer Güter. Im Bezug auf die Zerschlagung von Bauerngütern ist sie noch immer der Gegenstand einer vielbestrittenen Frage. Nach dem longobardischen, noch jetzt geltenden Lehnrecht sind alle Lehngüter theilbar, außer Herzogthümern, Fürstenthümern, Markgrafschaften und Grafschaften, die goldne Bulle machte auch die Kurlehn untheilbar. Um den Glanz der adligen Familien zu erhalten, wurden Erbverträge eingeführt, namentlich die Primogenitur, das Majorat, das Seniorat und Minorat. Solche untheilbare Güter hießen gehufte, in einigen Gegenden untheilige Güter, im Gegensatz von walzenden Grundstücken. Wird bei untheilbaren Lehngütern eine Theilung (Dismembration) erlaubt, so muß stets ein gewisser Complex von Grundstücken ungetheilt bleiben, auf welche, unter dem Namen Lehnscomplex, die auf dem Lehne ruhenden Rechte und Verpflichtungen versichert werden. Kein Gut kann, wenigstens nicht unter Zustimmung des Mitbelehnten, getheilt werden, das durch testamentarische Bestimmung oder Familienvertrag die Eigenschaft eines Fideicommisses (s. d.) erhalten hat. In manchen Staaten bestehen noch außerdem verbietende Gesetze gegen die D. der Güter, um die auf denselben haftenden Lasten an Lehengeld, Erbzins, Frohnen, Steuern, Kirchenanlagen, Decem, Opfergeld, Hirtenschutt ꝛc. zu sichern. So waren in der Regel in Deutschland auch die Bauerngüter nicht theilbar und erst in den neuern Zeiten hat die Frage über den Nutzen und Schaden der D. die politischen Schriftsteller und Ständeversammlungen vielfach beschäftigt. Die Erfahrung hat in den Ländern, wo D. eingeführt wurde, entgegengesetzte Resultate gezeigt, in einigen nämlich Wohlstand, vermehrte Production und Industrie, in andern dagegen Uebervölkerung, Verarmung, Auswanderung; doch sind diese Erfahrungen selbst noch nicht alt und reif genug, um ein genügendes Urtheil darüber fällen zu können. Wenn auch eine systematische Bodenzertrümmerung nichts taugt und wenn man auch anerkennen muß, daß eine zweckmäßige Mischung von größeren, mittleren und kleineren Gütern für den Landbau des Staats wünschenswerth ist: so kann man

doch auch nicht leugnen, daß die zunehmende Bevölkerung auf eine größere Vertheilung des Bodens hindrängt; daß die ungleiche Erbfolge, welche früher die Geschlossenheit der Güter festhielt, dem Geiste der Zeit entschieden widerstrebt; daß auf die Ausgleichungen, welche früher der innigere Familiengeist vermittelte, nicht mehr mit gleicher Sicherheit zu rechnen ist, und daß die künstliche Erhaltung bloß historischer, d. h. nicht mehr durch die Forderungen des Lebens getragener, Verhältnisse stets ein Uebel bleibt. Man hat die Feststellung eines Minimums vorgeschlagen, unter welches die Güter nicht herabsinken dürfen, doch läßt sich dies im Allgemeinen gar nicht bestimmen, da es bald zu viel, bald zu wenig, doch niemals das Rechte thut. Am besten wäre es, wenn man im Allgemeinen die Freiheit gewährte, dabei durch indirecte Mittel das Interesse an möglichster Erhaltung der Güter befestigte, aber dem Staate, den Gemeinden, der Familie für Fälle offenbarer Schädlichkeit der D. ein Einspruchsrecht sicherte. Das Zertrümmern der Güter durch bloße speculirende Güterhändler ist aber durchaus zu verhindern.

Dispache heißt die Auseinandersetzung oder Vertheilung eines Seeschadens unter die zur Theilnahme verpflichteten Personen nach demjenigen Seerechte, welchem Schiff und Ladung zur Zeit des erlittenen Schadens unterworfen waren. Der Dispacheur, oder der zu diesem Geschäfte in großen Seehäfen angestellte Beamte, entwirft nach Gesetzen, Herkommen, Schiffspapieren und Verklarung, d. i. dem über den Schaden aufgenommenen Protokoll, die Berechnung und besorgt die Ausgleichung zwischen den dabei betheiligten Personen.

Disparate Begriffe werden je zwei Begriffe genannt, welche keine andere Beziehung zu einander haben, als daß sie in dem Inhalte eines höheren Begriffs vereinigt werden können, z. B. Thier und Vernunft sind an sich ganz ungleichartig, treten aber in dem Begriffe Mensch zu einem Ganzen zusammen. Eben so sind disparate Urtheile solche, die in keiner unmittelbaren Verbindung durch Form oder Stoff mit einander stehen; und disparate Aufgaben nennt man solche, deren Lösung nicht aus einem gemeinschaftlichen höheren Prinzip abgeleitet werden können.

Dispensation ist die Erlaubniß, daß Jemand in einem einzelnen Falle einem bestimmten verbietenden Gesetze straflos und giltig entgegen handeln könne. Im weitesten Sinne bezeichnet man damit die Aufhebung oder Modification der Gesetze für einen einzelnen Fall überhaupt, und dann begreift man darunter auch die Begnadigung (Abgratiation), die Milderung einer verwirkten Strafe und die Niederschlagung einer Untersuchung (Abolition). Die Dispensation ist im Staate Recht des Regenten; ihren Grund findet sie in dem Prinzipe der höheren Gerechtigkeit, welches da eine Ausnahme vom Gesetze gestattet, wo die Anwendung für den Einzelnen eine nicht zu entschuldigende Härte sein würde. Indessen gilt hier immer als unwandelbare Regel, daß von Gesetzen der Moral Niemand dispensirt werden könne, und daß die D. nicht für eine die wohlerworbenen Rechte eines Dritten verletzende Handlung ertheilt werden dürfe. Die allzuhäufige Ertheilung von D. vermindert die Ehrfurcht der Regierten vor dem Gesetze, weil diesem dadurch der Charakter der Nothwendigkeit verloren geht; deshalb haben neuere Staatsgrundgesetze hier nicht selten beschränkende Anordnungen getroffen. Im Uebrigen ist die D. eine reine Gnadensache, und wem sie verweigert wird, der wird in der Regel im Wege des Rechtes nicht dagegen mit Erfolg aufzutreten vermögen. Besonders ausgebildet findet sich das Dispensationswesen in der römisch-katholischen Kirche. Nach dem hier geltenden Systeme übt sie der Papst (als Mittelpunct der Kirche) durch die römische Dataria und Pönitentiaria, und eine Menge zum Theil seltsamer Fälle (z. B. die D. von dem Verbote, die Schriften des Machiavelli zu lesen) sind ihm allein vorbehalten. Doch verstattet er den Bischöfen, als den vom göttlichen Stifter der Kirche ihm gesetzten Gehülfen, in einer bestimmten Reihe dieser Fälle die Lösegewalt zu üben, durch die sogenannten Fakultäten, welche, weil sie von fünf zu fünf Jahren erneuert werden müssen, auch Quinquennalien genannt werden. In anderen Fällen (z. B. von dem Gelübde ewiger Keuschheit, von dem Ordensgelübde und dem einer Wallfahrt nach Rom, Jerusalem oder St. Jago di Compostella) dispensirt der

Papst allein. Dies war von jeher für die römische Curie und ihre Beamten eine reiche Fundgrube besonders in Deutschland, weshalb auch in Deutschland zuerst im 15. Jahrh. auf den Kirchenversammlungen von Kostnitz und Basel die öffentliche Stimme gegen das Dispensationsunwesen sich erhob. Die Bestimmungen dieser Synoden („die Disp. sollen unentgeldlich, nur aus dringenden Ursachen und nach reiflicher Erwägung gegeben werden,") hat der große Kirchenrath von Trient wiederholt, ohne daß dadurch eine Einschränkung bewirkt worden wäre, und noch jetzt lösen manche deutsche Bischöfe in Rom ihre Fakultäten, und noch jetzt zahlt deutsche Gutmüthigkeit nach Rom Dispensgelder. In der protestantischen Kirche ist das Dispensationsrecht an die Landesherren, oder wenn diese katholisch sind, an die Staatsregierung und die von derselben eingesetzten obersten kirchlichen Behörde gekommen.

Dispensatorium, früher auch Luminarium und Antidotarium, jetzt meist Pharmacopöe, nennt man ein Buch, worin alle, sowohl einfache als zusammengesetzte Arzneimittel, welche die Apotheker vorräthig halten sollen, so wie auch die Vorschriften zu ihrer Zubereitung angegeben sind. Fast jedes Land, ja selbst die größeren Städte, wie Paris, London, Edinburg ꝛc., haben ihre eigene Pharmacopöe. In der früheren Zeit, als viele Aerzte ihre eigenen oft geheim gehaltenen Mittel hatten, bereiteten diese die Arzneien, die sie den Kranken gaben, selbst und nahmen vom Apotheker nur die Ingredienzien dazu. Doch fand sich bald, daß die Aerzte bei der Menge der Kranken, besonders in großen Städten, sich nicht selbst mit der Anfertigung der Arzneien beschäftigen konnten und daher manche Vernachlässigungen vorfielen. Je weiter sich das System der medicinischen Polizei ausbildete, desto mehr erkannte man auch, daß dies sogenannte Selbstdispensiren die nothwendige Controle sehr schwierig oder ganz unmöglich machte, da in gerichtlichen Fällen das wichtige, oft einzige Document, das Recept, den Gerichten leicht vorenthalten werden konnte. Auch verlangte die Aufrechthaltung eines gehörigen Zustandes der Apotheken diesen Theil des Erwerbs. Daher ist jetzt das Selbstdispensiren in allen Staaten, in denen sich eine wohlgeordnete medicinische Polizei findet, den Aerzten gesetzlich verboten; nur auf dem Lande in Gegenden, wo keine Apotheken in der Nähe sind, ist es dem Arzte erlaubt, die Mittel für die Kranken selbst zu bereiten, jedoch sind solche Hausapotheken eben so gut wie die öffentlichen der gesetzlichen Visitation unterworfen. Mit der zunehmenden Verbreitung der homöopathischen Heilmethode ist gegen diese aus Gründen der Wohlfahrtspolizei angeordnete Beschränkung mannichfach, wiewohl bis jetzt ohne glücklichen Erfolg, angekämpft worden.

Disponent heißt Einer, der über eine Sache verfügt, besonders der Theilnehmer oder Commis einer Handlung, welcher vorzugsweise mit der Verfügung über die auf dem Comptoir derselben vorfallenden Geschäfte beauftragt ist.

Disposition heißt im gemeinen Leben jede Anordnung und Verfügung, dann, auf das Geistige übertragen, die Gemüthsstimmung, z. B. gut disponirt sein, zu irgend etwas besonders aufgelegt sein. In der Rhetorik versteht man darunter die logische und sachgemäße Anordnung des Stoffs einer Abhandlung oder Rede. Die jetzt bei Predigtentwürfen gewöhnliche Art der D. oder Eintheilung kommt zuerst bei Antonius von Padua und Albertus Magnus vor. In der Medicin heißt D. die inneren Bedingungen im thierischen Körper zum Krankwerden; in der Rechtswissenschaft die selbständige Verfügung über Vermögen ꝛc. In der Kriegswissenschaft endlich versteht man unter D. den schriftlichen Entwurf zu einem militärischen Unternehmen, entweder einem Marsche oder einem Angriffe, zur Vertheidigung eines Postens, zu einem Ueberfalle oder zu einer Schlacht, der an die verschiedenen Befehlshaber und Truppencorps ausgegeben wird und ihnen bei den eintretenden Fällen mehr oder weniger genau ihr Verhalten vorschreibt, so weit es nicht zu berechnende Zufälle gestatten. Eine gute militärische D. muß vor Allem deutlich, vollständig, bestimmt und kurz sein.

Disputation nennt man einen zwischen zwei oder mehreren Personen förmlich angestellten wissenschaftlichen Streit. In früheren Zeiten wurden öffentliche Disputationen

beſonders häufig über theologiſche Streitfragen abgehalten; gegenwärtig beſchränken ſich dieſelben faſt nur noch auf den akademiſchen Uſus. Der, welcher die Disputation anſtellt (Respondent, Defendent), ſchlägt entweder gewiſſe Sätze (theses) an, worüber er disputiren will, oder er ſchreibt eine beſondere Streitſchrift (Diſſertation), welche er vertheidigt. Die Angreifenden werden Opponenten genannt und ſind entweder im Voraus beſtimmt, oder, wie das bei allen nicht bloßen Schedulardisputationen in der Regel der Fall iſt, es ſteht Jedem frei, die Schrift des Disputirenden anzufechten. Ein Präſes führt gewöhnlich den Vorſitz und muß im Nothfalle dem Reſpondenten zu Hülfe kommen, wofern nicht zu dieſem Zwecke noch ein beſonderer Reſpondent beſtellt iſt. Man unterſcheidet nach dem Zwecke, zu dem die D. gehalten wird, Inauguraldisputation (disputatio pro loco), Habilitationsdisputation, zur Erlangung der Erlaubniß, an der Univerſität Collegien zu leſen, Promotionsdisputation oder Doctordisputation (disputatio pro gradu) und die Schedendisputation.

Diſſen, Ludolf, ein verdienſtvoller Philolog, geb. am 17. December 1784 zu Großenſchneen bei Göttingen, wo ſein Vater Prediger war, erhielt ſeine Vorbildung in Schulpforta und ſtudirte dann in Göttingen, namentlich unter Heyne und Herbart. Im J. 1809 habilitirte er ſich daſelbſt, erhielt 1812 einen Ruf als Profeſſor nach Marburg, 1813 die Profeſſur der alten Literatur in Göttingen und ſtarb daſelbſt am 21. September 1837. Seine Lehrvorträge verbreiteten ſich theils über Philologie, theils über Philoſophie. Als Schriftſteller trat er ſchon 1809 mit ſeiner „Anleitung für Erzieher, die Odyſſee mit Knaben zu leſen" auf, darauf erſchienen ſeine Abhandlungen „De temporibus et modis verbi graeci" (Göttingen 1809) und die „Disquisitiones philologicae" (Göttingen 1813), in welcher letzteren er bei Erörterung einiger weſentlichen Punkte der griechiſchen Syntax die combinatoriſche Methode mit Glück anwandte. In ſeinen Ausgaben des Pindar (2 Bde., Gotha 1830), Tibull (2 Bde., Göttingen 1835) und der Rede des Demoſthenes „De corona" (Göttingen 1837) hob er beſonders den künſtleriſchen Geſichtspunkt heraus und ſuchte eine höhere Ausbildung der Hermeneutik zu begründen. Seine „Kleinen latein. und deutſchen Schriften, nebſt biographiſchen Erinnerungen" (Göttingen 1839) gaben Thierſch, Welcker und Otfr. Müller heraus.

Diſſenters, d. i. Andersdenkende, heißen in England diejenigen Proteſtanten, welche die 39 Artikel nicht unterſchreiben wollten (ſ. Anglicaniſche Kirche). Die Katholiken, Juden, Muhamedaner und Heiden werden nicht dahin gerechnet, eben ſo wenig die Socinianer, Arminianer, Quäker und Methodiſten, welche letztere unter dem Schutze der biſchöflichen Kirche ſtehen, ſondern die unter dem Namen Presbyterianer, Nonconformiſten, Independenten bekannt ſind. Sie verwerfen die 39 Artikel, erkennen keine Biſchöfe an, haben nur von den Gemeinden gewählte Presbyter, haben keine ſymbol. Bücher, keine Kirchen, ſondern nur Kapellen ohne Thüren, ohne Fenſter, ohne Glocken, ohne Orgel, ohne Bilder und ohne Altäre. Ihre Geiſtlichen, die nicht auf den engl. Univerſitäten, ſondern auf Privatakademien gebildet werden, ſprechen ihre Predigten frei. Nach der Teſtakte von 1673 konnte kein Diſſenter in England ein höheres, öffentliches Amt erlangen, wenn er ſich nicht conformirt, d. h. wenn er nicht in einer biſchöflichen Kirche das Abendmahl empfängt und den Eid des Supremats ablegt. In der neueſten Zeit iſt ihnen auch in dieſer Hinſicht Manches eingeräumt. — In Schottland, wo die presbyterianiſche Kirche die herrſchende iſt, werden auch wohl die Epiſcopalen Diſſenters genannt.

Diſſertation, eine gelehrte Abhandlung, welche zu akademiſchen Promotionen in lateiniſcher Sprache geſchrieben wird.

Diſſidenten wurden in Polen von den Katholiken Alle genannt, welche ſich nicht zu der herrſchenden kathol. Kirche bekannten, namentlich die Lutheraner, Reformirten, die nicht unirten Griechen, die Armenier, die böhmiſchen Brüder, mit Ausnahme der Wiedertäufer, Socinianer und Quäker. Zuweilen wurden auch wohl alle Nichtkatholiken Diſſidenten genannt. Gleich bei dem Anfange der Reformation wurden Luther's Schriften in Polen verbreitet und ſeine Grundſätze fanden Anhänger, ſo daß ſchon ſeit 1520 die Re-

formation daselbst ihren Anfang nahm. Auch Zwingli's Lehre fand Eingang und unter der Regierung des Siegmund August 1548—72 machte die Reformation, da alle diese Parteien geduldet wurden, so schnelle Fortschritte, daß 1570 ein großer Theil des Volkes, die Hälfte des Senats und des Adels sich zur luther. oder reformirten Kirche bekannte. Man suchte jetzt die drei Parteien, die Lutheraner, Reformirten und die böhmischen Brüder zu vereinigen und in dem Vergleiche zu Sendomir wurde festgesetzt, daß jede Partei ihre Confession beibehalten, aber ein gemeinschaftliches Glaubensbekenntniß entworfen werden solle. 1573 kam der Religionsfriede (pax dissidentium) zu Stande. Durch diese Generalconföderation wurden allen protestantischen Religionsparteien völlige Religionsfreiheit und Gleichheit der bürgerl. Rechte zugesichert. Sie sollten nicht als Ketzer, sondern nur als Dissidenten betrachtet werden. Die Stände und der Senat, nur nicht die Bischöfe, unterzeichneten diese Uebereinkunft und in dem folgenden Jahre beschwor sie König Heinrich. Da hierbei die Rechte und die Verhältnisse der einzelnen Kirchen nicht festgesetzt waren, so sahen sich die Dissidenten bald beeinträchtigt. Unter der Regierung Sigismund III., 1586—1632, führten die Jesuiten und die Streitigkeiten der D. unter einander eine schnelle Reaction herbei; sehr viele, besonders angesehene Familien kehrten zur katholischen Kirche zurück und von 1606—1620 verloren die D. zwei Drittheile ihrer Kirchen. Schon 1622 erschien das Reichsgesetz, daß der jedesmalige König katholisch und die katholische Kirche die herrschende sein solle. Zu Anfange des 18. Jahrh. wurden ihnen die gleichen Rechte mit den Katholiken förmlich abgesprochen und sie erhielten nur Duldung. Durch den Warschauer Reichstag 1717 und 1718 unter der Regierung Augusts II. wurde ihre Religionsübung noch mehr beschränkt, es sollten keine neuen protestantischen Kirchen gebaut werden, viele in den letzten Jahren neugebaute Kirchen sollten demolirt werden; die Protestanten sollten ihren Gottesdienst ganz still halten. Selbst der häusliche Gottesdienst der Protestanten wurde durch Gesetze beschränkt und sie verloren das Stimmrecht auf dem Reichstage. Selbst die Verwendungen Peters des Großen von Rußland fruchteten wenig und in dem Blutbade zu Thorn 1724 kühlten die Katholiken ihre Rache. Unter August III. erschienen 1733 und 1736 neue Gesetze gegen die Protestanten und die alten wurden mit größerer Strenge erneuert, wogegen selbst die Verwendungen Rußlands, Preußens, Dänemarks und Schwedens ohne Erfolg waren. Auch die Beschlüsse der Reichstage 1764 und 1766 fielen für die D. nachtheilig aus, bis sie endlich 1767 durch die kräftige Verwendung fremder Mächte, besonders Rußlands, ihre alten Rechte und Freiheiten wieder erhielten, den Katholiken gleichgestellt wurden und der Reichstag 1768 die den D. nachtheiligen Beschlüsse aufhob. Aber bei der durch die einander entgegen wirkenden Conföderationen beförderten inneren Zerrüttung und bei den Kriegsstürmen traten diese Bestimmungen nicht in Kraft, selbst bei der Theilung Polens wurden die D. zu wenig berücksichtigt. Erst 1775 traten sie in ihre Rechte wieder ein, mit der Einschränkung, daß sie von der Gesetzgebung und von den Senator- und Ministerstellen ausgeschlossen wurden. Bei den späteren Theilungen Polens behielten die D. mit den Katholiken gleiche Rechte. Vergl. Lukaschewicz „Geschichtliche Nachrichten über die D. in Posen" (Deutsch von Balitzki, Darmst. 1843).

Dissonanz ist in der Musik die harmonische Vereinigung zweier oder mehrerer Töne, deren Zusammenklang dem Ohre unangenehm ist. Die D. werden in wesentliche und zufällige eingetheilt. Die ersteren bestehen nur aus dem kleinen Septimenaccord auf der Dominante der Tonart mit seinen Umkehrungen. Jede D. muß vorbereitet sein, d. h. in dem vorhergehenden Accord als Consonanz gelegen haben, und aufgelöst werden, d. h. in eine Consonanz übergehen.

Disteli, Martin, ein berühmter geistreicher Carricaturenzeichner der Gegenwart, geb. 1802 zu Olten im Kanton Solothurn, wurde anfangs zum Staatsdienste bestimmt und widmete sich daher in Luzern und auf der Universität Jena den Studien. In beiden Orten fand er vielfache Gelegenheit, das von ihm fortwährend mit Eifer gepflegte Kunsttalent in Anwendung zu bringen. Kein öffentlicher Act der Politik, kein denkwürdiger Zug

im öffentlichen Leben ging vorüber, ohne von D.'s Griffel von der Seite und im höchsten Momente der Lächerlichkeit dargestellt zu sein; namentlich boten ihm der Congreß von Verona und der Interventionszug gegen Spanien reichen Stoff. Das Universitätsgebäude in Jena bewahrt noch jetzt ein geistreiches Meisterwerk D.'s. Als er nämlich einst einem Freunde im Carcer freiwillig Gesellschaft leistete, zeichnete er mit dem Dinteurührer mit treffendem komischen Ausdruck auf die eine Wand den Raub der Sabinerinnen in halb lebensgroßen Figuren und auf die anderen Marius, auf den Trümmern von Karthago mit Schlafmütze und Tonpfeife nachdenklich sitzend. Die Kunde von dieser unberufenen Wandverzierung drang bis zum Großherzog von Weimar, der die Zeichnung bei einem Besuch in Jena besah und zu ihrer Erhaltung das Zimmer schließen ließ. Von Jena begab sich D. nach München, wo er ein historisches Gemälde von größerem Umfange ausstellte und treffliche Carricaturen zu Fröhlich's „Fabeln" lieferte. In neuerer Zeit hat er sich besonders der politischen Carricatur zugewendet und darin viel Ergötzliches geliefert, was freilich gegen manche bestehenden Verhältnisse stark anstoßen mag. Besonders ist der von ihm seit 1839 in Solothurn herausgegebene „Schweizerische Bilderkalender" in dieser Beziehung hervorzuheben.

Distichon heißt ein zweizeiliger Vers, vorzugsweise aus einem Hexameter und einem Pentameter bestehend. Da diese Versart einen weichen und fließenden Charakter hat, indem die Empfindung sich jedesmal in dem Hexameter erhebt und in dem Pentameter wieder ausruht, so bedienten sich ihrer besonders die Alten gern zu der Elegie (s. d.) und nannten sie vorzugsweise das elegische Versmaß. Das Distichon eignet sich sehr für kleine Bilder und gefällige Einkleidung eines Gedankens oder einer Empfindung, und die Griechen brauchten es gern einzeln, oder vier, fünf, sechs derselben zu kleineren sinnvollen Gedichten, wie sie die griechische Anthologie bietet. Besonders wählten sie für das Epigramm gern die Form des Distichons.

Dithmar von Merseburg, s. Dietmar.

Dithmarschen, auch Ditmarsen, die westlichste der drei Landschaften des Herzogthums Holstein, ist besonders deswegen merkwürdig, weil in dem daselbst wohnenden sächsischen Volksstamme sich das germanische Alterthum bis auf die Gegenwart erhalten hat. Sie wird von der Elbe, Westermarsch und Nordsee begrenzt, hat einen Flächenraum von 24 QM. und muß durch Deiche gegen Ueberschwemmungen geschützt werden. Das Land besteht meist aus fruchtbarem Marschboden, der sich mehr zur Viehzucht als zum Ackerbau eignet; Kanäle zur Entwässerung durchziehen es in allen Richtungen und erschweren den Angriff. Es ist in zwei Aemter getheilt, Norderdithmarschen, mit dem Hauptorte des Landes Heyde, und Süderdithmarschen, wo Meldorf, Hemmingstadt und Brunsbüttel die bedeutendsten Orte sind. Die Zahl der Einwohner des gesammten Landes beträgt 61,390, nach Anderen 48,000. Die D. sind eine alte und seit der Einwanderung der Sachsen ziemlich unvermischt gebliebene Völkerschaft. Ob sie ihren Namen von den alten Marsen oder von den Marschen, die sie bewohnen, erhalten haben, ist unbekannt. Die Lage ihres Landes, das gleich Holland zwischen Morästen und Gewässern sich befand und ehemals nur auf Einem Wege zugänglich war, gewährte ihnen einen unangreifbaren Zufluchtsort nach ihren Raubzügen in die Nachbarschaft, machte sie zu kühnen und unternehmenden Kriegern und war der Grund, daß sie ihre alte republikanische Verfassung, nach welcher sie in Kirchspiele getheilt sind, keinen Adel haben ꝛc., bis auf die neueste Zeit größtentheils beibehalten haben. Auch sind ihnen noch jetzt manche eigenthümliche Gebräuche bei Hochzeiten, Leichenbegängnissen ꝛc. geblieben. Im germanischen Alterthume bildete D. einen Theil von Nordalbingien oder Niedersachsen und zur Zeit Karls des Großen wurde es von Albion regiert, der an Wittekind's Kriegen gegen Karl dem Großen, vielleicht als dessen Vasall, Theil nahm. Gegen Ende des 8. Jahrh. suchten christliche Priester aus Bremen vergeblich die D. zum Christenthum zu bekehren. Besseren Erfolg hatten die Erzbischöfe von Hamburg, deren Oberhoheit die D. seit 833 durch Entrichtung eines mäßigen Tributs anerkannten. König Heinrich I. setzte 921 einen eigenen Grafen, Heinrich den Kahlen, über D., dem sein Sohn, Heinrich der Gute, folgte. Ihnen gehörte Stade und

sie erkannten die Oberherrschaft der sächsischen Herzöge, in deren Fehden sie mit verwickelt wurden, weshalb das Land durch die Einfälle der Mecklenburger und Dänen viel zu leiden hatte. Um 1072 eroberte Kryto, der Tyrann von Mecklenburg, Holstein und D., nach dessen Tode es unter die Herrschaft Heinrichs II. von Mecklenburg kam. Die Grafen von D. regierten dessenungeachtet fort; mehrere aber wurden, wegen des harten Drucks, den sie über ihre Unterthanen übten, ermordet, z. B. Graf Rudolf II. 1127 oder 1144. Herzog Heinrich der Löwe fiel deshalb in D. ein, verheerte das Land und ernannte 1148 Reinhold zum Grafen von D. Nach Heinrichs des Löwen Achtserklärung gab Kaiser Friedrich I. das Land an das Erzstift Bremen. Hierdurch erhielten die D. eine größere Freiheit und benutzten dieselbe zur Vertreibung des Adels aus ihrem Lande. Im J. 1183 eroberte es Graf Adolf von Holstein, gab es aber unter der Bedingung an Bremen zurück, daß ihm die D. jährlich 200 Malter Hafer zinsten. Als sie sich dessen weigerten, unterwarf sie Erzbischof Hartwich II. mit Gewalt und verlangte von ihnen eine große Geldsumme, die sie aber nicht bezahlen konnten. Unter Vorbehalt ihrer Freiheiten unterwarfen sie sich darauf dem Bischof Waldemar von Schleswig und dem König von Dänemark. Im J. 1200 suchte Graf Adolf von Holstein das Land von Neuem zu erobern, wurde aber von dem Dänenkönig Kanut bei Itzehöe geschlagen. Nach der Schlacht bei Bornhovede im J. 1226 fielen die D. wieder von den Dänen ab, erhielten ihre Rechte von dem Kaiser bestätigt und erkannten die mildere Herrschaft des Erzbischofs von Bremen an. Fortdauernde Kriege mit den Grafen von Holstein folgten diesem neuen Abfall, denen nur für kurze Zeit einzelne Friedensverträge ein Ende machten. Vergeblich suchte der König Erich von Dänemark mit D. ein Bündniß zu schließen; sie wiesen es aus Furcht vor Dänemarks überwiegender Macht zurück, fielen aber wiederholt in Dänemark ein. Im J. 1474 erhob Kaiser Friedrich III. die Lande Holstein, Stormarn und D. zu einem Herzogthum und belehnte damit den König Christian I. von Dänemark, der ihn in Rom dazu beredet hatte. Als aber die D. davon erfuhren, erklärten sie dem Kaiser, daß sie dem Erzbisthum Bremen unterthan wären, worauf der Kaiser vom König verlangte, bis zu ausgemachter Sache nichts gegen D. zu unternehmen. Christian wartete bis 1480, worauf er auf dem Landtage zu Rendsburg die Vereinigung D.'s mit Holstein erklärte. Die D. protestirten und der König starb noch in demselben Jahre. Sein Sohn, König Johann, erneuerte seine Ansprüche 1488 und zog endlich 1500 mit einem 30,000 Mann starken Heere, meist aus deutschen Söldnern bestehend, aus, sie mit Gewalt zu unterwerfen. Er eroberte Meldorf und ließ alle Einwohner, die sich ihm feindlich gegenüber gestellt hatten, ermorden; die D. aber zogen sich zurück, warfen eine Schanze auf, wählten einen unter ihnen, Wolf Isebrand, zum Führer und gelobten einander, indem sie ihre Fahne einer reinen Jungfrau, der Telse aus dem Dorfe Oldenwöhrden, anvertrauten, an dieser Stelle zu sterben oder zu siegen. Am anderen Morgen, als die Dänen zum Angriffe der Schanze heranrückten, fanden sie tapferen Widerstand; immer zahlreicher sammelten sich die Bauern, trieben die Feinde in die Moräste und öffneten endlich die Schleußen, so daß das ganze Land überschwemmt wurde, und das Heer, des Terrains unkundig, in die Gräben und Tiefen stürzte und ertrank. Gegen 20,000 Dänen kamen um und König Johann selbst rettete sich nur durch die schnellste Flucht. Die dänische Reichsfahne fiel ebenfalls in die Hände der D. und wurde der Telse zu Ehren in der Kirche ihres Geburtsorts aufgehangen. Es kam jetzt ein Friede zu Stande zwischen den D. und Dänemark, und über ein halbes Jahrh. hindurch blieben die ersteren im ungestörten Genusse ihrer Freiheit. Im J. 1524 predigte Heinrich von Zütphen aus Bremen Luther's Lehre in dem Lande, wurde aber auf Betrieb der Mönche zu Heyde verbrannt. Dennoch verbreitete sich die Reformation ziemlich schnell unter den D. und 1532 wurde die Messe überall aufgehoben. Im J. 1548 erhielt Herzog Adolf von Holstein vom Kaiser Karl V. die Bestätigung des schon oben genannten Lehnbriefs über D. und nach dem Regierungsantritte Friedrichs II. von Dänemark erklärte er mit demselben gemeinschaftlich am 18. Mai 1559 den D. den Krieg. Beide zogen mit einem großen Heere gegen die Bauern, die, unter sich uneins, in einzelnen Haufen sich zerstreuten und einzeln geschlagen wurden,

zuletzt am 3. Juni 1559 bei Heyde, wo die Tapfersten unter dem Bauer Rhode des alten Ruhms würdig stritten. Das Land mußte sich jetzt an Holstein ergeben und den König von Dänemark als Oberlehnsherrn anerkennen, doch wurde es ziemlich glimpflich behandelt, behielt den größten Theil seiner Freiheiten, namentlich sein eigenes Recht, genannt das Dithmarsische Landbuch, welches 1321 von 48 Richtern entworfen, 1447 abgeändert, 1497 zuerst gedruckt und zuletzt 1711 zu Glückstadt neu aufgelegt wurde. Das Land wurde damals in drei Theile getheilt; der Südertheil wurde vom König, der Norderтheil vom Herzog Adolf und der Mitteltheil vom Herzog Johann in Besitz genommen. Nach dem unbeerbten Tode Johanns 1581 bildete D. nur noch zwei Theile, Norder- und Süder-D., von denen das erstere 1773 ebenfalls an den König von Dänemark fiel. Beglaubigte Nachrichten und Ueberlieferungen zur Geschichte D.'s verdanken wir zunächst Johann Adolfi, gen. Neocorus, d. i. Köster, geb. 1559, gest. als Prediger auf Böhum 1629, dessen in niedersächsischer Sprache geschriebene „Chronik des Landes D." von Dahlmann (2 Bde., Kiel 1827) herausgegeben wurde. Vergl. Bolten „Dithmarsische Geschichte" (Flensburg 1781—86, 4 Bde.); Michelsen „Sammlung altdithmarsischer Rechtsquellen" (Altona 1842, 4.).

Dithyrambus, ein Hymnus zu Ehren des Bacchus, später auch anderer Götter. Die Dithyrambe ist eine der Hymne untergeordnete Form, welche den Zustand eines überströmenden, durch den Wein hervorgebrachten Gefühls der Lust darstellt. Die höchste Begeisterung muß in derselben vorherrschen, dagegen braucht der Dichter sich nicht an eine strenge äußere Form zu binden. Von den Dithyramben der Griechen, welche zu Ehren des Bacchus abgesungen und mit wilden Tänzen begleitet wurden, sind keine bis auf uns gekommen. Als Erfinder des D. nennt Herodot den Arion (s. d.) aus Methymna, um 620; doch finden sich schon bei dem älteren Archilochus Anfänge dithyrambischer Lieder. Den D. zu den bachischen Festen zu liefern und vorzutragen, war für den Dichter und für den Chor die höchste Ehre. Der Dichter, dessen Lied für das beste erklärt und aufgeführt wurde, erhielt als Preis einen Dreifuß, der siegende Chor aber einen Stier zum Lohne, der dann feierlich geopfert und verschmaust wurde.

Ditters von Dittersdorf, Karl, geb. am 2. Novbr. 1739 zu Wien, einer der wenigen wahrhaft großen und unter den Deutschen der größte Componist der komischen Gattung. Sein Gesang war völlig ungekünstelt und doch höchst originell, seine Instrumentirung rein, ohne Ueberladung und doch höchst wirkungsvoll, sein Humor unvergleichlich. Schon im 7. Jahre erhielt er den ersten Unterricht in der Violine, im 12. nahm ihn der Prinz von Hildburghausen in seine Hauscapelle auf, wo er Unterricht in der Composition und in den Wissenschaften erhielt und auch so lange angestellt blieb, bis 1760 der Prinz von Wien abreiste und seine dortige Capelle entließ. Hierauf trat er in die kaiserliche Hofcapelle ein, aber bald darauf benutzte er die Gelegenheit, mit dem Ritter Gluck eine Reise nach Italien zu machen, wo er sich als Virtuos zeigte. Nach Wien zurückgekehrt, ging er 1764 zur Kaiserkrönung mit nach Frankfurt und legte auch dort glänzende Proben seiner Kunstfertigkeit ab. Darauf ward er Kapelldirector des Bischofs zu Großwardein und hier trat er mit den ersten Versuchen in der Composition hervor und erwarb sich durch die Oper „Amore in musica" allgemeine Achtung. Nachdem 1769 auch der Bischof seine Kapelle entlassen hatte, trat er in die Dienste des Grafen Schafgotsch, Fürstbischofs von Breslau, welchem er zu Johannisberg ein Theater einrichtete und eine Kapelle bildete. Hier und bei seinen Ausflügen in Wien legte er den Grund zu seinem nachherigen Ruhme. Im Laufe von 20 Jahren entstanden die Oratorien „Davide", „Esther" und „Hiob" und zahlreiche komische Opern, unter welchen der „Doctor und Apotheker" die schönste ist, diejenige, welche sich bis heute fast überall erhalten hat. Durch sie und seine anderen Werke erlangte er einen so großen Ruf, daß er an fremde Höfe beschieden ward, um ihre Aufführung selbst zu leiten, z. B. nach Berlin, wo er den „Hiob" und den „Doctor und Apotheker" mit glänzendem Erfolge aufführte. Seine Melodien lebten in dem Munde des Volkes, dessen Liebling er war, und die Fürsten überhäuften ihn mit Gunstbezeugungen. Der Kaiser hatte

ihn in den Adelstand erhoben und der Bischof von Breslau ihm die Stellen eines Landrathes, Amtshauptmannes und Forstmeisters (wie aus dem Folgenden hervorgehet, freilich nur Titularämter) verliehen, auch war er Ritter des goldenen Spornes geworden. Im J. 1795 indessen starb der Graf von Schafgotsch und von diesem Augenblicke an begann der Stern seines Glückes zu sinken. Krankheiten zerrütteten seinen Körper und Nahrungssorgen drückten ihn darnieder. Dessen ungeachtet componirte er fleißig und bereicherte die Welt mit trefflichen Werken; auch dictirte er mitten unter körperlichen Leiden seine nachher im Drucke erschienene in allem Betrachte lehrreiche Lebensbeschreibung seinem Sohne in die Feder. Der Freiherr v. Stillfried hat das Verdienst, durch eine thätige Sorge die letzten Augenblicke dieses würdigen Greises und um die deutsche Kunst hochverdienten Mannes erheitert zu haben. D. starb auf dem Gute des Freiherrn v. Stillfried am 1. Octbr. 1799.

Diu, im Sanskrit Dwipa, d. h. Insel, eine kleine portugiesisch-vorderindische Insel an der südlichen Spitze der Halbinsel Guzerate, $^4/_5$ M. lang und $^1/_5$ M. breit, ein unfruchtbarer Felsen, der sonst wegen des überreichen Tempels des Mahadeva sehr berühmt war. Der Tempel wurde 1024 durch Sultan Mahmud geplündert und zerstört. Im J. 1515 setzten sich Portugiesen auf D. fest und behaupteten sich im Besitz der Insel bis 1570 wo es den Arabern von Mascate gelang, die Insel zu erstürmen, und seitdem sank dieselbe bei der Ohnmacht Portugals so tief herab, daß sie allen ihren ehemals so lebhaften Seeverkehr verlor und die Einwohnerzahl sich bedeutend verminderte. Jetzt sieht man auf D. nur noch Trümmer von Kirchen und Klöstern und verfallene Festungswerke der nicht sehr starken Festung. Die Insel wird kaum noch von 4000 E. bewohnt, hat aber einen sehr guten und großen Hafen.

Divan oder Diwan, ein persisches Wort bedeutet ursprünglich Versammlungsort, Versammlung, namentlich die osmanische Reichsversammlung. Es giebt deren mehrere Arten; die höchste Staatsbehörde Diwani hümajun, d. i. erlauchter D., versammelt sich Sonntags und Dienstags unter dem Vorsitz des Großveziers im Serail des Großsultans und die höchsten Würdenträger nehmen Theil an der Sitzung. Am Dienstag wird den fremden Gesandten Audienz gegeben. Eine andere Art Ministersitzung findet Montags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends statt, im Pallast des Großveziers. Aehnliche D.'s gab es auch in den Residenzen der Dels, besonders in Tunis, Tripolis und Aegypten. — D. bedeutet auch ein Kataster im Steuerverzeichniß, so wie eine Sammlung von Gedichten, welche gewöhnlich ein und denselben Verfasser haben. Den orientalischen D.'s hat Göthe seinen „Westöstlichen Divan" nachgebildet. — Endlich heißt D. ein kostbares Ruhebett mit Teppichen und an die Wand angelehnten Kissen, auf dem der vornehme Türke die Besuche empfängt.

Divergirend und divergent, im Gegensatz von convergirend und convergent, heißen in der Geometrie zwei gerade Linien, die sich, unmittelbar oder verlängert, in einem Punkte schneiden und auf der diesem Punkte entgegengesetzten Seite auseinander laufen. In der Analysis nennt man eine unendliche Reihe divergirend, wenn ihre Glieder immer größer werden, je weiter sie sich vom Anfange oder von einem bestimmten Gliede entfernen. Dahin gehört jede nach steigenden Potenzen einer veränderlichen Größe fortlaufende Reihe, wenn die veränderliche Größe größer als 1 angenommen wird. Manche Reihen sind Anfangs convergirend und werden erst von einem gewissen Gliede an divergirend.

Divertissement, ursprünglich ein Tonstück für zwei oder mehrere Stimmen, deren jede nur einfach besetzt wurde; sonach Vorläufer des Quartett's und Quintett's. Jetzt ist das D. nur noch ein Tonstück von unbestimmtem Charakter, bloß auf Ergötzung berechnet und ohne sonderliche Ausarbeitung, meist aus potpourriartig verbundenen Sätzen bestehend. In Frankreich nennt man wohl auch die Musikstücke zwischen den einzelnen Aufzügen im Theater Divertissement oder Divertimento. Endlich heißt D. ein kleines Ballet, worin die Handlung wenig oder gar nichts zu sagen hat und die einzelnen Tanzstücke ohne eigentlichen Zusammenhang aufeinander folgen.

Divide et impera d. i. trenne und herrsche, ist ein Grundsatz schlauer Politik, wo man die entgegengesetzte Partei zu trennen sucht, um sie dann desto leichter zu bewältigen. Schon die Römer waren sehr stark in dieser Politik; gegen Deutschland wurde sie vorzüglich von Frankreich mit Erfolg angewendet; aber auch den innern Staatsverhältnissen, bis zu deren kleinsten Verzweigungen ist sie nicht fremd geblieben.

Dividende heißt jede zu vertheilende Quantität oder Summe, dann die Prämie, welche als Gewinn zur Vertheilung unter die einzelnen Inhaber eines gemeinsamen Geschäfts herauskommt; in der neuesten Zeit besonders der Gewinn aus Actien, welchen der Actionär oder Theilnehmer an einer Actienunternehmung, entweder außer den bestimmten Zinsen oder dieselben inbegriffen, nach Maßgabe des jährlichen reinen Ueberschusses der Unternehmung und nach Abzug eines geringen Theils zu einem Reservefonds erhält. Diese D. sind ihrer Natur nach steigend und fallend.

Divination, s. Ahnung.

Division heißt in der Mathematik die 4. arithmetische Grundoperation, welche den Zweck hat, zu finden, wie viel mal die eine zweier Zahlen, der Divisor, in der andern, dem Dividendus, enthalten ist. Die Zahl, welche hierbei gefunden wird, heißt der Quotient. Sind beide gegebene Zahlen unbenannt, so ist auch der Quotient eine unbenannte Zahl; dasselbe findet statt, wenn beide Zahlen benannt sind, in welchem Falle sie aber gleiche Benennung haben müssen; ist der Divisor eine unbenannte, der Dividend eine benannte Zahl, so ist der Quotient eine benannte Zahl derselben Benennung, z. B. 20 Thaler dividirt durch 4, giebt 5 Thaler. Die Bezeichnung der D. geschieht entweder durch das Divisionszeichen (:), z. B. 20 : 4; oder durch einen wagerechten oder schrägen Strich zwischen Divisor und Dividendus, z. B. $^{20}/_{4}$, in welchem letzteren Falle der Dividendus über dem Striche steht. — Im Kriegswesen heißt Division eine größere oder kleinere Truppenabtheilung. Früher bestand sie aus 4 Pelotons. Größere Armeetheile unter dem Namen D. kamen zuerst bei den Russen vor, indem Peter der Große die D. auf 1 Grenadier- und 8 Musketierregimenter setzte. Napoleon bildete eine D. aus 2 Brigaden, jede zu 2 Regimentern. In Preußen besteht gegenwärtig eine D. aus 1 Brigade Linieninfanterie, 1 Brigade Landwehr und 1 Brigade Cavalerie, jede zu 2 Regimentern, wozu im Kriege noch 1—2 Batterien gehören. In andern Ländern wird die D. verschieden zusammengesetzt.

Dixmuyden, eine Stadt in der belgischen Provinz Westflandern, in einer fruchtbaren Niederung am rechten Ufer der Yperle mit 3500 Einw., welche Bierbrauereien und Gerbereien unterhalten und einen starken Handel mit Vieh, Käse und Butter treiben, die letztere ist als die beste in Flandern berühmt. D., früher ein Dorf, wurde 1270 zur Stadt erhoben, und 1299 von den Franzosen erobert und so stark befestigt, daß es 1459 und 1580 zwei Belagerungen von Seiten der Brügger und Genter aushielt. Im Utrechter Frieden 1713 wurde es an Oesterreich ausgeliefert.

Djezzar oder Dschezzer, d. i. Schlächter, wurde Achmed Pascha von Acre wegen seiner Grausamkeit genannt. Er war in Bosnien geboren und soll sich selbst als Sclave an Ali Bei nach Aegypten verkauft haben. Bald wußte er sich die Gunst seines Herrn in solchem Grade zu erwerben, daß er sich vom Mamlucken zum Befehlshaber von Kairo aufschwang, worauf er seinen Herrn und Wohlthäter stürzte. Seine Tapferkeit erhob ihn allmälig zum Pascha von Acre und endlich zum Pascha von Syrien, welches er fast souverän und unabhängig vom Sultan beherrschte. Auch der europäischen Kriegskunst und ihrem mächtigsten Repräsentanten, Napoleon Bonaparte, wußte er bei dessen Einfalle in Syrien 1799 zu trotzen, und ihn, obgleich oft geschlagen, wegen des mißlungenen Angriffs auf Acre zum Rück- und Abzuge zu zwingen. Freilich unterstützte ihn ein französischer Renegat, Philippeaux, der die Artillerie geschickt leitete, und die englische Flotte that auch das Ihrige. Später empörte er sich gegen die Pforte und hatte deshalb blutige Fehden mit dem Großvezier und dem Pascha von Jaffa zu bestehen. D. starb 1804 und hinterließ unermeßliche Schätze, welche er sich während eines langjährigen Kampfes mit der Pforte durch Beraubungen und Erpressungen zusammen gerafft hatte.

Dlugosz, Jan, lateiniſch Longinus, Polens älteſter Geſchichtsſchreiber, wurde 1415 zu Cozezyn, nach Andern zu Brzeznica geboren, wo ſein Vater Commandant geweſen war und bildete ſich auf der Krakauer Akademie. Hier erwarb er ſich die Gunſt des Biſchofs von Krakau, Zbigniew Olesnicki, trat in den geiſtlichen Stand und wurde Domherr an der Krakauer Kathedrale. Seine beſondere Geſchicklichkeit bei politiſchen Unterhandlungen machte, daß ihn der König Kaſimir IV. mehrere wichtige diplomatiſche Sendungen nach Ungarn, an den Papſt Nicolaus V. und den Kaiſer Friedrich III. anvertraute. Als er ſich aber bei Beſetzung des Krakauer Bisthums gegen den vom König begünſtigten Candidaten erklärte, wurde er mit andern Domherren aus Krakau vertrieben, ſeines Vermögens beraubt und 3 Jahre auf der Burg Meßtyn gefangen gehalten; Andere laſſen ihn in dieſer Zeit eine Wallfahrt nach Jeruſalem machen. Später erlangte er wieder die Gunſt des Königs, der ihm mehrere wichtige diplomatiſche Geſchäfte übertrug und ſogar die Aufſicht über ſeine Söhne anvertraute. Das Amt eines Erzſchatzmeiſters des Kron- und Reichskanzlers von Polen, ſo wie die Würde eines Biſchofs von Prag ſchlug er aus, nahm aber die Ernennung zum Erzbiſchof von Lemberg an. Er ſtarb noch vor ſeiner Einſetzung zu Krakau am 10. Mai 1480. Von ſeinen Schriften iſt die Geſchichte Polens am werthvollſten. Er wurde dazu durch ſeinen Gönner, den Biſchof Zbigniew, veranlaßt. Die erſten Bücher derſelben ſind ohne Kritik, aber mit großer Mühe aus älteren Hiſtorikern zuſammengetragen, ſehr werthvoll dagegen ſind die letzten 3 Bücher, von 1386—1480, in denen er theils nach gleichzeitigen Documenten, theils nach eigenen Erlebniſſen ſeine Zeit ſchildert. Die erſten 6 Bücher dieſer Geſchichte gab zuerſt Herburt in Dobromil 1615, das ganze Werk van Huyſſen (Lpz. 1711—12) heraus.

Dmitrijew, Iwan Iwanowitſch, ruſſiſcher Dichter, Landsmann und Jugendgenoſſe Karamſin's, iſt 1760 zu Simbirsk geboren und beſuchte die Lehranſtalten ſeiner Geburtsſtadt und Kaſans, bis er durch die Unruhen, die Pugatſcheff veranlaßte, 1774 nach Petersburg in die Schule des Semenow'ſchen Garderegiments kam. Unter der Kaiſerin Katharina Hauptmann in der Garde geworden, nahm er beim Regierungsantritt Kaiſer Paul's mit dem Range eines Obriſten ſeinen Abſchied, ſo wie er auch den Civildienſt, in den er bald darauf eingetreten war, als Geheimerrath des Senats aufgab, bis ihn Alexander von Neuem in den Staatsdienſt zog und ihn bis zum Juſtizminiſter beförderte. Vier Jahre lang verwaltete er dies hohe Amt. Darauf zog er ſich 1812 vom Staatsdienſte zurück und lebte im ſtillen Privatleben zu Moskau, wo er ein ſchönes Hotel in korinthiſchem Styl mitten in einem engliſchen Garten erbaut, und ſich mit Kunſtſachen und einer reichen Bibliothek umgeben hatte. Als Dichter trat er zugleich mit Karamſin auf, und derſelben literariſchen Richtung wie ſein Freund folgend, huldigte er franzöſiſchen Muſtern. Beide literariſche Notabilitäten hatten ſich in das Geſchäft der Sprachbildung und Einführung eines Styles in die ruſſiſchen Literaturelemente gewiſſermaßen getheilt, in ihren Beſtrebungen unterſtützten ſie ſich gegenſeitig. Karamſin ſchuf für die Bücherwelt die Sprache der eleganten Geſellſchaft und entfernte ſich deswegen von dem ſlaviſchen Elemente der Sprache. Was Karamſin für die Proſa that, hat D. für die Poeſie geleiſtet. Beide waren Weltleute und ſchöne Geiſter der Zeit. Anfänglich hielt D. noch an den Regeln der Derſchawin'ſchen Periode, doch bilden ſeine heroiſchen Oden und Lieder ſchon den Uebergang in die Bildung und franzöſirende Glätte des modernen Styls. Als ſein Meiſterſtück wird der „Jemak, Eroberer von Sibirien" ein dramatiſch-epiſches Gedicht angeſehen, doch ſeine Hauptleiſtungen fallen in die Lieder, poetiſchen Erzählungen und Fabelpoeſie, woran der ruſſiſche Geiſt ſo fruchtbar wie in der Satyre iſt. Seine Lieder ſind gleich denen von Merſläkow in das Volkseigenthum übergegangen. Wie es heißt iſt D. auch Verfaſſer von dem unter dem Titel „Vierzeilen" anonym erſchienenen Büchlein, das ſeiner Zeit viel Aufſehen in Rußland machte. Die erſte Ausgabe ſeiner „Sämmtlichen Schriften" erſchien 1795 und iſt nach und nach in der ſechſten Auflage 1822 bis zu 5 Bänden angewachſen. D. ſtarb am 15. Oct. 1837 in Moskau, betrauert von einem großen Kreiſe literariſcher Notabilitäten, die, im Umgange mit ihm, ſeine ausgezeichnete Gabe der mündlichen Erzählung bewunderten. In den letzten

Jahren ſeines Lebens beſchäftigte er ſich mit ſeinen Memoiren, die das Ende Katharina's und die nachfolgenden Regierungen umfaſſen ſollen. Von der hohen Stellung, dem reichen Leben und der ſchriftſtelleriſchen Virtuoſität ihres Verfaſſers läßt ſich erwarten, daß dieſe Memoiren intereſſante Aufſchlüſſe über die denkwürdige Periode geben werden. Gleich Chateaubriand hatte auch D. beſchloſſen, die Denkniſſe ſollten erſt nach ſeinem Tode erſcheinen.

Dmochowſki, Franciſzek, ein berühmter polniſcher Schriftſteller, geb. 1762 in der Provinz Podlachien, trat früh in den Piariſtenorden und ward nach Vollendung ſeiner Studien Profeſſor an der Bildungsanſtalt junger Edelleute in Warſchau. Im J. 1792 begleitete er den Prinzen Prozor nach Dresden, um Kosciuszko an die Spitze der Nation zu rufen und wurde 1794 durch dieſen Mitglied des Staatsraths und Redacteur der „Gazeta rzadowa". Nach der letzten Theilung Polens mußte er abermals ſein Vaterland verlaſſen und lebte theils in Deutſchland und Italien, theils in Paris. Im Jahre 1800 erhielt er die Erlaubniß nach Polen zurückzukehren, verheirathete ſich und ſtiftete 1801 mit Niemcewicz die Geſellſchaft der Freunde der Wiſſenſchaften zu Warſchau, die bis 1831 eine bedeutſame Rolle in Polen ſpielte. Er ſtarb 1808. Seine Werke beſtehen in einem Lehrgedicht über die Dichtkunſt „Sztuka rytmotworcza" (Warſchau 1788) nach Horaz und Boileau; einer meiſterhaften Ueberſetzung der „Iliade" (3 Bde., Warſchau 1800), mehrerer Epiſteln des Horaz und einzelner Theile aus Young, Milton, Delille ꝛc. In Sachen des Geſchmacks galt er lange als oberſter Richter; erſt Mickiewicz ſtürzte ſein Anſehen als Kritiker mit dem der regelrechten franzöſiſchen Claſſicität.

Dnepr oder Dniepr, bei den Alten Boryſthenes, ſpäter Danapris genannt, einer der bedeutendſten Flüſſe Rußlands und Europas, entſpringt bei dem Dorfe Dnieprowo im Gouvernement Smolensk in einem waldigen Moraſte am Fuße der Alauniſchen Hügel. Im Ganzen nimmt ſein Lauf eine ſüdliche Richtung und durchſtrömt die Gouvernements Smolensk, Mohilew, Kiew, Tſchernigow, Poltawa, Cherſon, Jekaterinoslaw und fällt nach einem Laufe von 240 M. zwiſchen Oczakow und Kinburn in das ſchwarze Meer. Sein oberer Lauf iſt kurz und von Dorogobuſch bis Kiew durchſtrömt er ebenes Land; unterhalb der letztern Stadt bildet er Stromſchnellen und Waſſerfälle und namentlich unterhalb Jekaterinoſlaw 12 Katarakten, welche durch Granitblöcke, die im Flußbette liegen und von den Karpathen herabgekommen ſind, entſtanden. In der neueren Zeit iſt ein Kanal gegraben worden, um bei dieſer Stelle den Fluß fahrbar zu machen. Von Alexandrowſk verläßt er die Steppenplatte der Ukraine und beginnt ſeinen untern Lauf meiſt durch tiefe Grasebenen des Küſtenlandes am ſchwarzen Meere. Sein Bett breitet ſich in viele Arme aus, ohne jedoch ein Deltaland zu bilden und erhält bei Cherſon eine Breite von 1—5 M. Schiffbar wird er ſchon bei Dorogobuſch. Die wichtigſten Nebenflüſſe ſind Bereſina, Soſha, Desna, Przypiec, Pſiol, Samara, Ingulez und der Bug.

Dneſtr oder Dneſtr, einer der größeren ſchiffbaren Ströme des europäiſchen Rußlands, entſpringt in Galizien am Nordabhange des karpathiſchen Waldgebirges und bildet bis Sambor ein kurzes Querthal des genannten Gebirges. Ruhigen Laufes und ohne ſteile Ufer ſtrömt er dann auf den 8—900 Fuß hohen Scheitel der uraliſch-karpathiſchen Landhöhe durch Wälder und Fruchtebenen bis Mogilew; fällt bis Duboſſary in Stromſchnellen und im Katarakt von Jampol von der Höhe herab und durchſtrömt dann langſam und ungehindert die niedrige Steppenfläche Südrußlands, bis er nach einem Laufe von 150 M. ſich bei Akjerman ins ſchwarze Meer ergießt. Wie alle ins ſchwarze Meer fallenden Flüſſe bildet auch der D. bei ſeiner Mündung einen Liman oder ſalzigen See, der aber nicht bedeutend und von geringer Tiefe iſt. Wahrſcheinlich iſt dieſer Liman erſt in neuerer Zeit entſtanden, da Bialogrod bis ins 16. Jahrh. für einen der beſten Häfen des ſchwarzen Meeres galt, jetzt aber faſt getrennt von dem Meere liegt. Der D. iſt ſehr wenig ſchiffbar; nur bei hohem Waſſerſtande können kleinere Seeſchiffe bis Bender ſtromaufwärts fahren, die Thalfahrt iſt für kleinere Fahrzeuge zu allen Jahreszeiten möglich, für größere dagegen nur bei hohem Waſſerſtande und dann auch nur von Sambor an. Die bedeutendſten Nebenflüſſe

ſind der Stry, Podhorce, Piut, Byk und Bodna. Am 6. October 1620 ſiegten die Türken am Dnieſtr über die Polen; dagegen erlitten hier am 12. Nov. 1673 die Erſteren unter ihrem Großvezier Kiuprili eine bedeutende Niederlage durch die Letzteren unter Johann Sobieski.

Dobbelbad oder Tobelbad, eins der älteſten Bäder Steyermarks, liegt im Grätzer Kreiſe, eine Stunde ſüdweſtlich von Grätz, in einem anmuthigen Thale. Der Name D. wird von dem nah gelegenen Dorfe Dobbel abgeleitet, richtiger iſt wohl die Ableitung von dem Worte Tobel, einer engen Gebirgsſchlucht. Das Dorf Dobbel wird ſchon im Jahre 1241 von Pernold, dem Biographen des Herzogs Friedrich II. des Streitbaren, der ſich bei Tobel mit der Jagd erluſtigt haben ſoll, das Bad im 16. Jahrh. unter Kaiſer Ferdinand I., im 17. Jahrh. in einem im ſtändiſchen Archive befindlichen Bade-Protokolle vom Jahre 1640, wo das Bad zwar benutzt, aber nicht nach Verdienſt gewürdigt wurde, erwähnt. Erſt ſeit 1810 wo von Seiten der Stände mehr für das Bad gethan wurde, fing daſſelbe ſich zu heben an. Die vorhandenen Waſſerbäder ſind neuerdings nicht nur verbeſſert, ſondern auch mit einem Apparate zu Dampfbädern bereichert worden. Im Jahre 1823 betrug die Zahl der Kurgäſte über 300. Es finden ſich zwei Hauptquellen in einer Entfernung von 40 Klaftern, die beide verhältnißmäßig arm an feſten Beſtandtheilen, in der Temperatur und ihrem chemiſchen Gehalte nur wenig verſchieden, zur Claſſe der erdig-alkaliſchen Mineralquellen gehören. Ihr Waſſer iſt hell, durchſichtig, wird aber flockig, getrübt, wenn man es geſchöpft länger der Einwirkung der atmoſphäriſchen Luft ausſetzt. Es iſt faſt geſchmacklos, nach Leſſing, von einem ſchwachen, aber eigenthümlichen, balſamiſch-harzigen Geruche. Seine Temperatur beträgt 21—22° R., an dem Urſprunge 23° R. In Bädern und als Getränk benutzt, wirkt das Mineralwaſſer, wie die erdig-alkaliſchen Heilquellen, krampfſtillend, beruhigend auf das Nervenſyſtem, belebend, gelinde reizend auf alle Ab- und Ausſonderungen, die äußere Haut, die Schleimhäute, das Drüſen- und Lymphenſyſtem, die Harn- und Geſchlechtswerkzeuge, die Aufſaugung befördernd, auflöſend, harntreibend.

Dobberan oder Doberan, ein Schloß und Flecken mit einem Amte, im Großherzogthume Mecklenburg-Schwerin, das älteſte und berühmteſte unter den deutſchen Seebädern, liegt auf ehemaligem Seegrunde am Fuße waldiger Hügel, zwei Meilen von Roſtock, eine gute halbe Stunde von der See entfernt und zählt gegen 1500 Einw. Im J. 1173 wurde hier ſchon ein Kloſter geſtiftet, 1186 zerſtört, 1187 wieder aufgebaut, 1552 eingezogen und ſeine Güter wurden der Univerſität Roſtock zugetheilt. Später wählten die Herzöge von Mecklenburg D. zu ihrem Aufenthalte und ließen ihre Leichen hier beiſetzen. Die Seebadeanſtalt zu D. wurde von dem Herzoge Friedrich Franz im J. 1793 gegründet, und beſtand anfänglich aus einem ſchönen Badehauſe, mehreren kleinen Gebäuden auf dem heiligen Damme (einem hohen Walle mit gefärbten Steinen, der ſich weit in die Oſtſee erſtreckt und in einer Nacht entſtanden ſein ſoll). Später als ſich der Ruf des Bades vergrößerte und die Zahl der Badegäſte ſich vermehrte, kamen noch andere geſchmackvolle Etabliſſements hinzu. Außer guten Vorrichtungen zu Wannenbädern findet man Apparate zu Douche-, Tropf- und Regenbädern, ſo wie zur Dampfdouche- und Schwefeldampfbädern. Für arme Kranke iſt ſeit dem Jahre 1811 ein Armenhaus, worin 12 Kranke wohnen können, die die Bäder ganz frei bekommen, erbaut worden. Damit auch Damen ungehindert in freier See baden können, iſt 1831 ein Gebäude aufgeführt worden, aus deſſen Kabinetten Stege mit Leinwand umſpannt und mit Treppen verſehen, in das Meer führen. Die Herren bedienen ſich meiſt des ſogenannten Schilderhauſes, aus welchen man 30 bis 40 Schritte in die See hat. Auch ſind zum Baden vierrädrige Karren vorhanden, die in die See geſchoben werden und aus denen man dann durch eine Fallthür auf einer Treppe in das Waſſer hinabſteigt. Da kein bedeutender Fluß in der Nähe ſeine Mündung hat, ſo beſitzt das Seewaſſer hier einen beträchtlicheren Gehalt an feſten Beſtandtheilen als in den meiſten übrigen Oſtſeebädern. Schwächern und reizbaren Naturen ſind die Seebäder von D. beſonders zu empfehlen, da hier durch den geringeren Salzgehalt und Wellenſchlag die Veränderungen im

Zuſtande des Kranken weniger ſtürmiſch, obwohl ebenſo intenſiv herbeigeführt werden, als in den Bädern der Nordſee, des Mittelländiſchen Meeres ꝛc. Die beſte Badezeit beginnt in der Mitte des Juli und dauert bis Ende Auguſt. Gewöhnlich nimmt man erſt einige Bäder in der Wanne, ehe man zum Baden in der See übergeht. Noch beſitzt D. eine Struve'ſche Trinkanſtalt und für ſehr ſchwache Kranke eine Melkerei von Eſelinnen nebſt einem Reſervoir für Schnecken zu Kraftbrühen. Außer den Seebädern zu D. verdienen noch mehrere, unweit des heiligen Dammes am Geſtande der See auf einer weit ausgedehnten Wieſenfläche entſpringende Mineralquellen, die im Jahre 1819 entdeckt wurden, erwähnt zu werden. Es ſind dies folgende: 1) Die Schwefelquelle, klar, durchſichtig, etwas ins Gelbliche ſpielend, von einem ſalzig-bitterlichen, etwas hepatiſchen Geſchmacke, einem ſtarken Schwefelgeruche; ihre Temperatur beträgt 4—5,0° R. bei 3,25° R. der Atmoſphäre; 2) die muriatiſche Bitterſalzquelle, weſtlich von der vorigen, klar und durchſichtig, etwas ins Gelbliche ſpielend, von einem ſalzig-bittern, ſchwach zuſammen ziehenden Geſchmacke, einem geringen hepatiſchen Geruche; ihre Temperatur beträgt 4,5° R. bei 3,25° R. der Atmoſphäre; 3) die Eiſenquelle, der Zahl nach eigentlich drei, nämlich eine bei der Mühlenſchleuße, eine zweite unfern des Schauſpielhauſes und eine dritte in dem ſogenannten Kollbruche. Die erſte von dieſen, die man vorzugsweiſe unterſucht hat, iſt klar, farblos, von einem zuſammenziehend-eiſenartigen, etwas ſtechenden Geſchmacke, geruchlos; bildet, der Einwirkung der atmoſphäriſchen Luft längere Zeit ausgeſetzt, einen ocherartigen Niederſchlag; ihre Temperatur beträgt 5,5° R. bei 6,5° R. der Atmoſphäre. Der Marktflecken D., in welchem die Mehrzahl der Badegäſte wohnt, beſitzt ein großherzogliches Schloß, ein Schauſpielhaus, einen Concertſaal und andere den Vergnügungen gewidmete Gebäude. Die Zahl der Badegäſte beläuft ſich jährlich auf 14—1600 Perſonen. Sämmtliche Badeanſtalten ſind Eigenthum des Herzogs von Mecklenburg-Schwerin, der gewöhnlich einen Theil des Sommers in D. zubringt. Vgl. Vogel „Handbuch zur Kenntniß von D." (Roſtock 1819); Sachſe „Ueber den Gebrauch und die Wirkungen der Bäder, beſonders, der Seebäder von D." (Berl. 1835) und Deſſen „Geſchichtliche Bemerkungen zu der Feier des 50jährigen Beſtehens des Seebades zu D." (Roſtock 1843, 4).

Dobler, Joſeph Aloys, gehört zu den ausgezeichnetſten der jetzt in Deutſchland lebenden Baſſiſten und zu den ächten Virtuoſen der dramatiſch-muſikaliſchen Kunſt. Er iſt am 17. Nov. 1796 in Gebratzhofen im Königreiche Würtemberg geboren und empfing den erſten muſikaliſchen Unterricht von ſeinem Vater, einem Schullehrer. Darauf wurde er Singknabe im Domſtifte zu Konſtanz, beſuchte das dortige Gymnaſium und widmete ſich auf der katholiſchen Univerſität zu Ellwangen dem Studium der Theologie. Als er in das katholiſche Prieſterſeminar 1815 eintreten ſollte, entwich er aus Abneigung gegen die Unfreiheit der katholiſchen Theologie heimlich nach Wien, wo er ſich als Juriſt immatrikuliren ließ und ſeinen Unterhalt durch Privatunterricht in der Muſik zu erwerben ſuchte. Sein Loos war dem Schickſale ähnlich, das Berlioz und Ole Bull begegnete, doch wie dieſe, ſo arbeitete ſich auch D. durch. Ein glücklicher Zufall führte ihn in das Haus des württembergiſchen Geſandten, Grafen von Beroldingen, und nach deſſen baldiger Abberufung, in das des bekannten Componiſten Joſeph Weigl, der ſein Sängertalent bewunderte und vermittelte, daß D. faſt wider Willen als Choriſt im Kärnthnerthor-Theater angeſtellt wurde. Bald darauf ging er als erſter Baſſiſt an das neu errichtete Theater zu Linz, 1820 nach Frankfurt am Main und 1834 als Hofſänger nach Stuttgart. Nach langem Leiden ſtarb er am 6. Sept. 1841. Mit den ausgezeichnetſten Sängern unſerer Zeit, mit Devrient, Zezzi, Rubini, Tamburini, Haitzinger, mit der Sonntag, Paſta, Taglioni, Beriot-Malibran u. A. wurde er frühzeitig bekannt und lebte mit ihnen im freundſchaftlichſten Verkehr. Mit eiſernem Fleiße ſtudirte er die Geſangeskunſt und die vorzüglichſten Werke des Geſanges, in 18 Monaten in Linz allein nicht weniger als 60 erſte Partien. In allen großen und erſten Baßpartien, als Saraſtro, Osmin, Pietro (in Auber's „Stummen"), (Tell, Wallbury, Maſſeru, Podeſta, Duca (in Paer's „Camilla"), Lyſtar, Pizarro u. ſ. w., glänzte er als Meiſter des ſceniſchen Geſanges und als ächter Acteur. Mehrere Male durchreiste

er Deutschland 1825 und 1833, und überall belohnte ihn rauschender Beifall. Bei seinem Aufenthalte in London 1833 sang er daselbst in der deutschen Oper nicht weniger als 32 Mal. In seinem Umgange war er ein ehrbarer, bescheidener und menschenfreundlicher Mann, stets begriffen im weiteren Heranstreben zum Höheren und Höchsten.

Dobre, eine russisch-polnische Stadt in der Woiwodschaft Masowien, am rechten Ufer der Weichsel, mit 1200 Einw., ist durch das blutige Treffen im russisch-polnischen Kriege am 17. Februar 1831 historisch merkwürdig geworden, in welchem die Russen unter General von Rosen nach dreistündigem Kampfe die Polen unter Skrzynecki zum Rückzug nöthigten.

Dobrowsky, Josef, einer der vorzüglichsten neueren böhmischen Geschichtsschreiber, hochverdient um die slavische Sprachforschung, geb. am 17. August 1753 zu Gyernet bei Raab in Ungarn, wurde von seiner Kindheit an in Bischofteinitz in Böhmen erzogen, studirte die Elemente der lateinischen und griechischen Sprache zu Deutschbrod, wo er auch die böhmische Sprache zuerst erlernte, und vollendete seine Bildung in dem Jesuitencollegium zu Klattau und auf der Universität zu Prag. Im Jahre 1772 trat er in den Jesuitenorden zu Brünn, kehrte aber nach Aufhebung des Ordens im folgenden Jahre nach Prag zurück, um seine theologischen Studien fortzusetzen. Im Jahre 1776 wurde er Erzieher im Hause des Grafen von Nostitz. Schon sein erster schriftstellerischer Versuch „Fragmentum pragense evangelii S. Marci, vulgo autographi" (Prag 1778, 4) erregte durch die dabei entfaltete Gelehrsamkeit großes Aufsehen; noch bedeutenderen Ruf gewann er durch die Herausgabe einer Zeitschrift über die gleichzeitige böhmische und mährische Literatur (Prag 1780—87), obgleich er sich dadurch in mehrfache Streitigkeiten verwickelt sah. Im J. 1787 wurde er Vicerector und 1789 wirklicher Rector des Generalseminars zu Hradisch bei Olmütz, aber schon im Juli 1790 bei Aufhebung der Generalseminarien der österreichischen Monarchie in Ruhestand versetzt. Die freundschaftliche Verbindung mit dem Nostitz'schen Hause hatte ihm einen großen Kreis von Bekanntschaften unter Böhmens edelsten Geschlechtern gewonnen. Seitdem lehnte er jede Anstellung ab, machte aber häufige Wanderungen zur Aufsuchung historischer Dokumente und wichtiger Handschriften. Im Jahre 1792 unternahm er in Auftrag und auf Kosten der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften eine größere Reise nach Stockholm, Abo, Petersburg und Moskau für denselben Zweck, durchreiste dann 1794 Italien, Deutschland und die Schweiz, verfiel aber nach seiner Rückkehr 1795 in eine Geisteskrankheit, die sich so sehr steigerte, daß er 1801 in eine Irrenanstalt gebracht werden mußte. Nach seiner Wiederherstellung 1803 lebte er abwechselnd in Prag und auf den Gütern des Grafen Jos. von Nostitz, des Grafen Franz von Sternberg-Manderscheid und in späteren Jahren in Chudenitz bei dem Grafen Eugen Czernin und starb während seines Aufenthaltes in Brünn am 6. (8.) Januar 1829. In seinem letzten Willen bestimmte er seine Handschriften dem vaterländischen Museum, seine Bücher den Kindern seines vor ihm verstorbenen Bruders. Von seinen Schriften sind als besonders verdienstlich für die slavische Literatur zu nennen die „Scriptores rerum bohemicarum e bibliotheca ecclesiae metropolitanae pragensis" (2 Bde., Prag 1783—84), die er mit Pelzel gemeinsam herausgab; „De sacerdotum in Bohemia coelibatu" (Prag 1787); „Geschichte der böhmischen Sprache und älteren Literatur" (Prag 1792; 2. Aufl. 1818); die Ausgabe der „Vita Joa. de Jenczenstein, archiep. pragensis" (Prag 1793); „Die Bildsamkeit der slavischen Sprache" (Prag 1799, 4), die Einleitung zu seinem „Deutsch-Böhmischen Wörterbuch" (2 Bde., Prag 1802—21, 4), das er mit Leschka, Puchmayer und Hanka bearbeitete, „Slavin, Botschaft aus Böhmen an alle slavische Völker, oder Beiträge zu ihrer Charakteristik, zur Kenntniß ihrer Mythologie, ihrer Geschichte und Alterthümer, ihrer Literatur und ihrer Sprachkunde nach allen Mundarten" (Prag 1806 u. 1808; 2. Aufl., von Hanka, 1834); „Slovanka, zur Kenntniß der alten und neueren slav. Literatur" (2 Bde., Prag 1814—15); „Glagolitica, über die glagolitische Literatur" (Prag 1807; 2. Aufl. von Hanka, 1832); „Lehrgebäude der böhmischen Sprache" (Prag 1809; 2. Aufl., 1819; böhmisch bearbeitet von Hanka, Prag 1822; 2. Aufl. 1831); „Entwurf

zu einem allgemeinen Etymologikon der slavischen Sprache" (Prag 1813; 2. Aufl. von Hanka, 1832); „Institutiones linguae slav. dialecti veteris" (Wien 1822); „Cyrill und Method, der Slaven Apostel" (Prag 1823) und die Ausgabe der „Historia de expeditione Friederici Imperatoris, edita a quodam austriensi clerico, qui eidem interfuit, nomine Ansbertus" (Prag 1827). Außerdem finden sich noch eine Menge interessanter Abhandlungen D.'s in den „Abhandlungen der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften", so wie in anderen gelehrten Zeitschriften. Die böhmische Nationalliteratur verdankt D. ihre Wiederbelebung und die Geschichte des alten Böhmens wurde von ihm von zahllosen Fabeln gereinigt. Er war der erste der in den eigenthümlichen Bau der slavischen Sprache eindrang; ein besonderes Verdienst erwarb er sich um die Formation und das bis dahin ganz unverständliche Verbum. Vgl. Palacky „Josef D.'s Leben und gelehrtes Wirken" (Prag 1833).

Dobrudscha heißt der nordöstliche Theil des türkischen Bulgariens, der durch die Donau theils von Rußland, theils von der Walachei geschieden wird und im Osten an das schwarze Meer grenzt. Den nordöstlichsten Theil bildet das Deltaland der Donau, welches seit dem Frieden von Adrianopel zu Rußland gehört. Es hat mehrere Küstenflüsse, so wie den See Samsin und andere kleinere Seen. Die Bewohner des Landes sind theils bulgarische Türken oder Tataren, welche in Dörfern wohnen und Ackerbau, Vieh- und Bienenzucht treiben, theis Osmanen, Griechen, Armenier und Juden, die sich mit Handwerken, Fischereien, Salzbereitung und Handel beschäftigen. Zu den bedeutenderen Orten gehören Babadagh mit 10,000 Einw., Basardschik, eine starke Festung und die kleinen Küstenstädte Karaherman und Mangalia.

Dobschütz, Wilh. Leop. von, preußischer General, geb. am 1. Januar 1763, stammt aus einer alten schlesischen Familie, als deren Stammhaus das Schloß Ilmenau bei Breslau gilt. Schon in seinem 14. Jahre trat er in das damalige Dragonerregiment von Mißlaff, wurde 1778 Offizier und focht von 1792—94 in den Gefechten von Pirmasens, Kaiserslautern ꝛc. Im Jahre 1806 theilte er als Oberst das harte Loos, welches dies Regiment, so wie der größere Theil der preußischen Armee zu erfahren hatte. Nach dem Frieden von Tilsit wurde ihm die Auswechselung und Organisation der Kriegsgefangenen übertragen, worauf er sich auf sein Landgut zurückzog. Hier nahm er den ihm angetragenen Posten eines Kreislandraths an, und 1813 wurde er zum Präses der Organisationscommission behufs der Errichtung der Landwehren des Glogauer, Saganer, Sprottauer und Schwiebusser Kreises, so wie bald darauf zum Divisionär der schlesischen Landwehren ernannt. Als solcher gelang es ihm durch geschickte Manöver und entschlossenes Betragen die Stadt Kroffen, einen damals für die Armee in Schlesien, wie für die Deckung Berlins wichtigen Posten, gegen die Uebermacht des Marschalls Victor zu behaupten, der sich in Folge des abgeschlossenen Waffenstillstandes mit Gewalt in den Besitz der Stadt setzen wollte. Nach Ablauf des Waffenstillstandes wurde er zum Generalmajor ernannt, und übernahm das Commando des Reservecorps des vierten Armeecorps unter General Tauenzien. In dieser Eigenschaft trug er in der Schlacht bei Großbeeren sehr viel zur Behauptung der wichtigen Position von Blankenfelde bei, bestand in der Gegend von Zahna gegen einen weit überlegnen Feind die blutigen Avantgardengefechte vom 3.—5. September und vertheidigte in der Schlacht von Dennewitz die Höhen von Jüterbogk mit ausdauernder Tapferkeit. Bei der Verfolgung der Franzosen nach der letzteren Schlacht lieferte er denselben bei Mühlberg ein glückliches Gefecht, in welchem 3 Chasseurregimenter mit ihrem Befehlshaber, dem Obersten Talleyrand, gefangen oder vernichtet wurden. Am 23. Oct. begann er mit seiner Brigade die Einschließung von Wittenberg und nahm diese Stadt in der Nacht von 12. zum 13. Januar 1814 mit Sturm. Darauf erhielt er den Oberbefehl über das Blokadecorps der beiden Citadellen von Erfurt, konnte aber aus Mangel an bedeutenden Streitkräften nichts ernstliches gegen dieselben unternehmen. Als nach dem Frieden Sachsen unter preußischer Verwaltung stand, war er Militärcommandant in Dresden. Während des Feldzuges von 1815 hatte er das Generalgouvernement der

Rheinprovinzen, wurde nach beendigtem Kriege Commandeur der Glogauer Division, 1818 Generallieutenant und 1823 Gouverneur von Breslau. Im Mai 1827 nahm er seine Entlassung mit dem Charakter eines Generals der Cavalerie und lebte von nun an auf seinem Landgute Zöllnig bei Freistadt in Schlesien, wo er am 8. Februar 1836 starb.

Docks nennt man künstliche Wasserbecken zur Aufnahme von Schiffen, die mit irgend einem Fahrwasser in Verbindung stehen, von dem sie durch Thore (Schleußen) getrennt sind. Es giebt nasse und trockene D., von denen die erstern als Häfen dienen und zu jeder Zeit so viel Wasser haben, daß Schiffe in ihnen von einer Stelle zur andern bewegt werden können, indem die Thore während der Ebbe den Zurückfluß des Wassers aus dem Bassin verhindern. Sie sind an allen Orten von wesentlichem Nutzen, wo Schiffe während der Ebbe auf den Grund gerathen, oder wegen mangelnder Tiefe nicht an das Ufer gelangen würden. Die trocknen D. sind zum Ausbessern der Schiffe bestimmt; sie werden nur zur Zeit der Fluth mit Wasser gefüllt und leeren sich dann, wenn die Schiffe eingelaufen sind, zur Zeit der Ebbe entweder von selbst, oder werden ausgepumpt. Die größten und schönsten nassen D. besitzt England, vorzüglich London, wo die ersten zu Anfang dieses Jahrhunderts entstanden; der erste trockne D. in Großbritanien wurde 1708 zu Liverpool angelegt und ihm verdankt hauptsächlich diese, damals noch unbedeutende Stadt ihre jetzige Größe. Gegenwärtig besitzt Großbritannien deren 7. Außerhalb England haben noch Antwerpen, Karlskrona, Toulon, Havre, Brest und Rochefort berühmte D., die aber an Größe den englischen weit nachstehen.

Doctorwürde ist diejenige, welche durch Ernennung zum Doctor erlangt wird. Das Wort Doctor (Lehrer) wurde im 12. Jahrh. Ehrentitel. Friedrich I. legte diesen Titel zuerst Denjenigen bei, welche sich auf den italienischen Universitäten im Vortrage des römischen Rechtes besonders auszeichneten. Bald darauf erhielten die Universitäten von den Kaisern das Recht, Doctoren zu creiren. Dies waren Lehrer des römischen Rechtes und hießen doctores legum, im Gegensatze zu den doctoribus decretalium oder canonum, welche das kanonische Recht lehrten und nur vermöge päpstlicher Privilegien von den Universitäten creirt werden konnten. In späteren Zeiten, in welchen das Studium der Rechtswissenschaft immer umfassender betrieben wurde, beschäftigte man sich mit dem römischen und kanonischen Rechte zu gleicher Zeit und creirte Doctoren beider Rechte (doctores utriusque juris). In derselben Art, wie bei der Jurisprudenz, wurden nun auch Doctoren der Theologie und Philosophie ernannt. Nur in der philosophischen Facultät gab es blos Magister (doctor philosophiae, liberalium artium magister). Allein dieser ehrwürdige Titel, welcher sich noch am längsten in Leipzig erhalten hat, ist auch hier in neuesten Zeiten gegen den modernen Doctor mehr und mehr vertauscht worden. Von seinem früheren Ansehen hat der Doctortitel dadurch, daß derselbe nicht sowohl als Anerkenntniß besonderer Fähigkeiten und Kenntnisse, als vielmehr als Handelsartikel angesehen wird, sehr verloren. Nur in der theologischen Fakultät gilt er noch für eine besondere Auszeichnung, da er hier in der Regel nur Männern von anerkanntem Verdienste ertheilt wird. In England ist man dagegen so weit gegangen, daß man auch Doctoren der Musik geschaffen hat. Selbst Frauenzimmer haben zuweilen die Doctorwürde erhalten, z. B. Dorothea Schlözer in Göttingen, welche 1787 von der philosophischen Fakultät zum Doctor ernannt wurde, und Mariane Theodore Charl. v. Siebold in Darmstadt, die 1817 von der medicinischen Facultät in Gießen die D. empfing. In der Regel geht eine Prüfung (ein Doctorexamen), eine schriftliche Ausarbeitung (Dissertation) und eine Vertheidigung derselben (Disputation, der feierlichen Ernennung (Promotion) voraus.

Doctrinarismus. Mit dem Namen der Doctrinärs wird in Frankreich eine Anzahl von Männern bezeichnet, die einer bestimmt ausgeprägten politischen Ansicht sowohl in Schriftwerken und Journalen als im praktischen Staatsdienste folgen. Das ganze System derselben hängt mit der Zeitbildung und der europäischen Civilisation so innig zusammen, daß die Kenntniß desselben ein wesentliches Capitel in der Schilderung und Charakteristik unserer Zeit ausmacht. Das System hat europäische Bedeutung gewonnen, in

allen Ländern hat es Anhänger, in allen Staaten zählt es offene oder heimliche Verehrer. Die Zeit seines Ursprunges ist so wenig nachzuweisen, als man im Stande ist anzugeben, wer der eigentliche Stifter war. Im Ganzen erscheint aber der D. als Fortsetzung der englisch-constitutionellen Schule; schon Necker, Mounier, Malouet u. A. strebten einem ähnlichen Ziele zu, selbst Montesquieu's Ideen stimmen im Wesentlichen mit den Lehren der Doctrinärs überein. Gewöhnlich nimmt man Royer-Collard als seinen Urheber an, und man hat Recht, wenn man denjenigen, der selbst eine Zeit lang der Mittelpunct Aller war, die sich zu seinen Ansichten bekannten, und der die gegenwärtigen Häupter des Systems bildete, nicht blos das Oberhaupt und die Spitze, sondern die Wurzel nennen will. Royer-Collard wies den abstrakten Royalismus eben so sehr als den abstrakten Demokratismus von sich, die Monarchie mit freien Institutionen war der Knoten, in den alle seine Ideen, alle Faden seiner politischen Wirksamkeit zusammenliefen. Dies war die breite Basis, auf welcher das System des D. errichtet ist. Das System selbst ist nirgends in seiner ganzen Fülle und Bedeutung dargelegt, keiner der Doctrinärs hat es bisher im ganzen Umfange entwickelt, wie etwa ein Philosoph sein System aufstellt; Alles, was wir davon wissen, besteht ausschließlich in Abstractionen, die wir aus den Schriften gemischten Inhaltes, aus den Reden der Doctrinärs in der Kammer und aus dem Geiste ihrer Verwaltung ziehen. Das Doctrinärsystem ist ein praktisches, es hat keinen Codex seiner Grundsätze und Lehren herausgegeben. Der D. war lange auf das Gebiet des Theoretischen gewiesen, hier aber verirrte er sich nicht in die Nebel der abstrakten Theorie, wie dies in Deutschland gewöhnlich der Fall ist, sondern er blieb auch im Theoretischen stets auf das Praktische gerichtet und stählte sich zur Theilnahme an der Regierung und Verwaltung. Die ersten Doctrinärs traten zur Zeit der Restauration in die höhere Verwaltung ein, und seitdem hat sich ihr System mit einer Art innerer Nothwendigkeit ausgebildet. Der Abbé von Montesquiou wurde in dem ersten Ministerium Ludwig's XVIII. Minister des Innern, und hielt es für nothwendig, sich mit mehreren literarischen Notabilitäten und constitutionellen Royalisten zu umgeben. Neben Michaud, Raynouard, Quatremère de Quincy u. A. wurden auch Royer-Collard und dessen berühmtester Schüler Guizot in das Ministerium gezogen. Die beiden zuletzt Genannten und der Herzog von Broglie galten für die Repräsentanten des nachmaligen Doctrinärsystems; sie waren Anhänger der Restauration, Royer-Collard war sogar während der Kaiserzeit im Geheimen für die vertriebenen Bourbons thätig gewesen, er hatte sich durch Thatsachen wiederholt gegen die aus der Revolution hervorgegangenen Beschlüsse erklärt, und lieber alle Theilnahme an den Staatsgeschäften von sich gewiesen, als daß er Maßregeln unterzeichnet hätte, die seiner altlegitimen Ansicht entgegen gewesen wären. Guizot und der Herzog von Broglie folgten derselben Ueberzeugung, sie begleiteten in ihrer Anhänglichkeit an die Bourbons diese nach Gent und der Erstere schrieb mit Chateaubriand für den sogenannten „Moniteur de Gand".

Nach der zweiten Restauration stand der D. im Dienste der Regierung, aber obgleich er an beinahe allen Repressivmaßregeln der royalistischen Contrerevolution Theil nahm und die Hand zu den gehässigsten Epurationen und zur Unterdrückung der Preßfreiheit bot, so schien sein Royalismus noch zu schwach, als daß der Wahnsinn des Pavillon Marsan, der Congregation, des Jesuitismus und des in sich gänzlich aufgelösten aber äußerst eitlen Aristokratismus nicht hätte versuchen sollen, Männer von sich auszustoßen, welche, obwohl von niederer Abkunft doch zur Herrschaft berufen zu sein schienen. Von 1816 hatten alle die Männer, die wir später unter dem Namen der Doctrinäre kennen, ein entschiedenes Uebergewicht in der Staatsregierung. Sie hatten sich die Aufgabe gestellt, den radicalen Liberalismus und den abstracten Royalismus mit einander zu versöhnen zum wahren Constitutionalismus. Unter der Restauration erlangte der D. im Ministerium Dessolles und Decazes den höchsten Einfluß. Die hervortretenden Häupter der Doctrinärs waren damals Royer-Collard, der sich aber zurückzog, Guizot, Villemain, Serres, Cousin, Broglie. Den inhaltsleeren, aber geschmeidigen und ebendeswegen zum Favoriten eines Fürsten geschaffenen Decazes, einen Mann, der ohne positiv bösen Willen für die Polizei gemacht schien,

der ohne Haß und ohne Liebe, voll von pikirter Empfindlichkeit jedem Eindrucke offen und deshalb stets schwankend, unentschlossen und die Beute der Parteien war, — diesen Mann schleppten die Doctrinärs wie einen weitläufigen Mantel mit sich herum, aus der Noth eine Tugend machend. Damals entstand der Name der Doctrinärs. Die überzeugende Kraft und Dialektik in den Reden Royer-Collard's, Camille Jordan's, Guizot's, Broglie's, Barante's u. A., sowie der strenge dogmatische Vortrag, der Katheder-ton und das Lehrmäßige, das sich um so eher geltend machte, je schärfer die geistreiche Oberflächlichkeit der Gegner sich herausgestellte, benannte man mit dem Namen der Doctrine und ihre Anhänger Doctrinärs. Es war ein bloßer Witz, den der Deputirte Etienne in der Kammer machte; dieser Witz hat die ernsteste Bedeutung erhalten. Mit dem Ministerium des Decazes verloren die Doctrinärs ihren Einfluß in der Regierung, durch die Maßregeln der Ultras wurden sie, die gewohnt waren, die Legitimität im Zusammenhange mit der Charte Ludwig's XVIII. zu befestigen, in die Opposition gezwungen; die Union mit den Liberalen und Demokraten der äußersten Linken ward ihnen aufgenöthigt. Sie hatten sogar Verfolgungen zu ertragen. Das Ministerium Villèle-Corbière-Peyronet, dieser drei bürgerlichen Grafen, welche als Repräsentanten des spitzbübischen Royalismus das Königthum zum Schatten herabwürdigen wollten, verfolgte den D. mit systematischem Fanatismus. Die Doctrinärs verbanden sich in einer Art Coalition mit dem Tiers-parti, mit Dupin, Thiers, selbst Talleyrand und Lafayette zu einer mächtigen Opposition gegen die Rehabilitation des alten Regimes, Einzelne von ihnen ließen sich sogar in geheime Gesellschaften aufnehmen, wie Guizot es nicht verschmähte, neben Carrel, Cavaignac (s. d.), Thomas, Bastide, Marchais, A. Marrast (s. d.) in dem revolutionären Vereine „Aide-toi, le ciel t'aidera" Platz zu nehmen. Duvergier de Hauranne, Duchâtel, Rémusat, Dubois, Dejean und andere Doctrinärs folgten ihm. Die Revolution von 1830, die der D. mit vorbereitet hatte, brachte ihn wieder in die Höhe. Die Häupter der Doctrinärs, Guizot und Broglie, kamen in das erste Ministerium des Bürgerkönigs; anfänglich wiesen sie ihre alten Verbindungen nicht gänzlich von sich ab, denn in dem Jahre 1830 erhielten die Mitglieder der Gesellschaft Aide-toi Präfekturen und andere Aemter, vielleicht nur um die Bewegung durch ganz Frankreich zu beschleunigen und um alle Anhänger des alten Regimes ihres amtlichen Einflusses zu berauben.

So sehr es aber den Anschein hatte, als ließe sich der D. von dem Strome der Revolution emportragen und als ginge er auf die demokratische, ja republikanische Bewegung vollständig ein, so zeigte sich doch bald, daß er die Union mit dem radikalen Liberalismus eingegangen war, um diesen als Mittel zur Constatirung der constitutionellen Monarchie und zur Unterdrückung republikanischer und altdynastischer Conspirationen zu verwenden. Mit Talleyrand und Dupin, mit Thiers und Odilon-Barrot, mit Berryer und Marrast, mit Lafayette und dem Ultramontanismus, d. h. mit allen Fractionen und politischen Parteien brach der D. seine Verbindung ab und stellte sich mit eiserner Festigkeit mitten in die Bewegung der politischen Leidenschaften, um Ruhe und Ordnung in die Gesellschaft zurückzuführen. Bis zum Jahre 1837 leitete der D. bald offen, bald im Geheimen die gesammten Staatsgeschäfte in Frankreich, er hat unsäglich Gutes, aber daneben auch manches Böse gebracht. Das System der Repression, das Frankreich von 1830 an befolgte, ist ein Ergebniß des doctrinären Einflusses. Der D. stimmte für die Erblichkeit der Pairie, gegen die Adjunction der Capacitäten, für die ausschließliche Repräsentation des Besitzes und des Reichthums, für die Unterdrückung der Associationen, für die Septembergesetze, für die Apanagen-, Disjunctions-, Nonrelevations- und Deportationsgesetze, für Beschränkung der Presse, für die Knechtung der Gedanken- und Schreibefreiheit. Die Maßregeln, die als die härtesten in der neuesten Entwickelung Frankreichs erscheinen, sind von den Doctrinärs ausgegangen. Der D. unterstützt die neue Dynastie, er hat sie anerkannt, er will sie stark wissen, aber er wählte Mittel, die nicht ohne den Verdacht blieben, man beabsichtige eine, wenn auch nur theilweise, Rückkehr zu dem alten Regime. Wie wenig er in den ersten Jahren nach 1830 die Herrschaft der Bourbons vergessen und sich mit der neuen Ordnung identificiren konnte, beweist Guizot's Absicht, das neue Bürgerkönigthum, das

als ein Vertrag zwiſchen der Fürſtengewalt und Volksſouveränetät erſcheint, in ein quaſi-legitimes umzuändern, als wenn der Friede der Welt nur da möglich wäre, wo die Legitimität hauſe. Bekanntlich war es Guizot, der einzige und mächtigſte Koryphäe der Doctrinärs, welcher ſo kühn war zu behaupten, Ludwig Philipp ſei König, nicht weil ihn die Volksſouveränetär auf den Thron berufen, ſondern weil er aus dem Stamme der Bourbons ſei. Bekannt iſt, wie Dupin, das Organ des Tiers-parti, dieſen grandioſen Irrthum auf der Stelle dadurch berichtigte, daß er rief, Ludwig Philipp trage die Krone von Frankreich, obgleich er ein Bourbon ſei. In der Folge hat indeſſen der Doctrinarismus die Zeitbildung, die Bedürfniſſe und Zuſtände Frankreichs tiefer und umfaſſender erkannt, die Nothwendigkeit hat ſeine Anſichten geläutert, in welcher allein der Friede und der Wohlſtand der europäiſchen Völker möglich iſt. Was Guizot zu wiederholten Malen und bei verſchiedenen Gelegenheiten in der Kammer ausſprach, iſt eine Beſtätigung unſerer Anſicht und darf als das Programm der Doctrinärs, als die Grundregel und das Axiom in ihrem Codex der politiſchen Grundſätze betrachtet werden. „Ich glaube," ſagte Guizot, „weder an das göttliche Recht der Könige, noch an die Souveränetät des Volkes, wie man beide gewöhnlich verſteht; ich erblicke darin nichts, als die Anmaßungen der Gewalt. Ich glaube an die Souveränetät der Vernunft, der Gerechtigkeit, des Rechts; dies iſt der legitime Souverän, den die Welt ſucht und den ſie ſtets ſuchen wird; denn die Vernunft, die Wahrheit, die Gerechtigkeit ſind nirgends ganz und unfehlbar vorhanden. Wenn ein Mann ſich für das Bild Gottes auf der Erde ausgiebt und unter dieſem Titel einen bindenden Gehorſam verlangt, ſo hat er die Tyrannei gegründet. Hat ein Volk ſich nach Köpfen gezählt und die Allgewalt der Zahl proclamirt, ſo hat es die Tyrannei gegründet. Von dieſen beiden Uſurpationen iſt die erſte die unverſchämteſte, die zweite die brutaiſte. Die Erblichkeit der Throne hat keine andere Abſicht, als die Erhebung des Rechts auf den Thron, damit daſſelbe überall ſei; durch dieſen Titel allein iſt die Erblichkeit legitim, aber auch durch dieſen Titel wird ſie eine wahre Legitimität, und aus dieſem Charakter, der ihre Kraft ausmacht, entſpringen zugleich alle ihre Vortheile."

Das, was geſchehen iſt, betrachten die Doctrinärs, die über den ganzen Erdkreis verbreiteten Philoſophen der Zeit, die Menſchen der Praxis und Intelligenz, als ein unumſtößliches Factum. Darin unterſcheiden ſich die Doctrinärs von den Geſetzgebern des göttlichen Rechts, wie ſich überhaupt Wirklichkeit von Traum, Wahrheit von Phantaſterei, Autonomie von Autorität, Freiheit von Knechtſchaft unterſcheidet; ſie erkennen die Revolutionen und Reformen an, welche die Menſchheit bewegten, und ſie arbeiten blos dahin, dieſelbe Menſchheit zukünftig vor dem Uebel der Umwälzungen zu bewahren, um durch Mittel, die der Cultur und Aufklärung würdig ſind, zu neuen Verbeſſerungen zu gelangen. Wenn wir die ſchnöden Götzendiener des göttlichen Rechts, welche aus Ehrgeiz und Eigennutz die ſchädlichſten Prieſter der Könige ſind, fragen, was ſie wollen, ſo antworten ſie, wir ſollen ihnen dienen und uns nicht unterſtehen, Verſtand, Witz und Geld zu haben, außer für ſie allein. Nicht anders verfahren die Götzendiener der Anarchie und der Pöbelherrſchaft. Sie verkünden den Triumph des allermenſchlichſten Rechts, die Gewalt der Maſſen, die Souveränetät des Pöbels, der rohen Haufen. Sie ſind es, die alle Pole und alle Höhen ausſchließen, alles Volk gleich und frei, Alles gleich warm und kalt, Alles gleich arm oder reich, gleich dumm oder geſcheid machen; ſie ſind die Satrapen, welche ſich vor dem Götzenbilde, vor der Maſſe niederwerfen, um die ſchmählichſte Gewaltherrſchaft anzubeten. So wenig als denen zu folgen, die Fäuſte und Geld haben, ebenſowenig ſind die berufen zum Herrſchen, welche ihre Titel und Ahnen aufzählen. Der D. hat ſich von dieſen Irrthümern der Zeit losgeſagt, er folgt einer höheren Anſicht, einer Ueberzeugung, die in dem Gange der Weltgeſchichte ſich ſelbſt kund gegeben hat. So weit der D. ſich auf dieſe in der Zeitbildung zum Durchbruche gekommene Idee einläßt, ſteht er mitten in den Bewegungen des wirklichen Lebens leitend und regelnd, Bahnen ebnend und Bahnen brechend. Er verwirft die Revolutionen nicht, er giebt ihnen ihr Recht, ſie ſind Facten, die ſich mit Nothwendigkeit aus dem Schoße der Zeit losgerungen haben. Darin liegt aber

ſeine Beſchränktheit, ſeine große Engherzigkeit, daß er den beiden franzöſiſchen Revolutionen einen beſchränkten Sinn unterſchiebt. Die Urſache dieſer Engherzigkeit darf nicht auffallen, wenn wir bedenken, daß die Doctrine bei allem Reichthum an Ideen dennoch der wahren philoſophiſchen Einſicht entbehrt; ſie vermag nicht, den Gang Gottes in der Weltgeſchichte zu begreifen und das Walten der ewigen Providenz in allen Phaſen des Völkerlebens aufzuzeigen. Der D. entkleidet die Geſchichte ihres tieferen und wahren Gehaltes, er raubt ihr die Idealität, er materialiſirt ſie. In keinem Stücke beweiſt er ſich unzulänglicher als in der Beurtheilung der franzöſiſchen Revolution, die er zwar anerkennt, aber er ſieht in ihr keine Kriſis der Menſchheit, keine die Geſammtheit der Civiliſation treffende Thatſache; er betrachtet ſie nicht wie ein Syſtem der Logik, das ſich nach immanenten Gedankenbeſtimmungen bewegt, ſondern er ſieht in ihr nur eine particulare Begebenheit, eine zweite Auflage der engliſchen Revolution, ein lokales Ereigniß, den Kampf der Mittelklaſſe gegen die privilegirten Stände, der lange Beſiegten gegen die Sieger, der Autonomie gegen die Autorität. Mit den Anſichten der Doctrinärs über die Vergangenheit und über die Geſchichte ſtimmt ihre Staatspolitik und ihre Staatsweisheit überein. Sie wollen die Herrſchaft der bürgerlichen Mittelklaſſen, in ihnen ſehen ſie die eigentliche Schwerkraft der Staaten unſerer Zeit. Sie ſtreben nach einem bürgerlichen Ariſtokratismus, aber der Maßſtab dafür war lange zu eng, denn ſie gingen von der Tyrannei des materiellen Beſitzthumes aus und legten die Macht in ſolche Hände, welche tüchtig in die Staatskaſſe ſteuern. Eben deswegen iſt der D. der Erweiterung des Wahlrechts entgegen. Aber auch hierin wird die Zeit ihn umſtimmen, wie ſie ihn gezwungen hat, die Härte ſeiner früheren Grundſätze zu mildern und ſich dem Bedürfniſſe der Umſtände zu accommodiren. Dieſen großen Vorzug genießt der D. vor jeder anderen politiſchen Coterie, daß er die Lehren der Zeit nicht ungehört und nicht unbeachtet an ſich vorübergehen läßt; er iſt weniger abgeſchloſſen als die legitimiſtiſche Oppoſition und weniger leichtfertig als der Republikanismus. Früher wollte der D. den Sieg, das abſolute Uebergewicht der Mittelklaſſen. Das war Irrthum, denn das hieße nichts Anderes als einen bleibenden Kampf, eine immerwährende Revolution verlangen und fordern, daß die Mittelklaſſe Frankreich ſelbſt wäre. Die Doctrinäre zerſchnitten die ganze Nation in Kaſten und eine einzige dieſer Kaſten, der ſie alle Vortheile der Revolutionen zuwenden wollten, machten ſie zur ſouveränen Herrſcherin. Auch 1789 wollte man die Bourgeoiſie ausſchließlich privilegiren; ſie ſtürzte 1793 die Arbeiterclaſſe, die ihrerſeits nur ſiegte, um wieder niedergeworfen zu werden, weil ſie allein ſtand, weil ſie ſich ausſchließlich zum Herrſchen berufen glaubte. So oft in Frankreich eine Klaſſe die andere vernichtete, ward ſie ſelbſt vernichtet.

Mit der Zeit hat der D. ſeine Anſicht von der Mittelklaſſe, von dem abſoluten Ariſtokratismus des Bürgerthums dahin erweitert, daß nicht blos die Ariſtokratie des Cenſus, ſondern vorzüglich die Ariſtokratie des Talentes unter der Mittelklaſſe zu verſtehen ſei. In ſeiner Rede am 5. Mai 1837 erklärte Guizot vor der Deputirtenkammer, was er unter Mittelklaſſe begreife. Er trat aus ſeiner geiſtigen Engbrüſtigkeit heraus und durchbrach die Bahn, welche ſein adminiſtrativer Geiſt früher um ihn gezogen hatte. Er machte aus dem Mittelſtande keine beſondere herrſchende Kaſte, ſondern erkannte in ihm den Boden der Geſammtheit des Volkes und forderte dann, was verſtändig iſt, daß nur der gebildete Theil der Nation an den Staatsgeſchäften Theil nehme, aber ſo, daß die Erziehung der Maſſen in dem Sinne der Erweckung ihres verſtändigen Selbſtbewußtſeins geleitet werde. „Eure ſogenannte allgemeine Gleichheit, euer allgemeines Votum" — ſprach Guizot — war in Frankreich und überall, wo man es praktiſch auszuführen ſuchte, der Tod der wahren Freiheit und Gerechtigkeit, welche die wahre Gleichheit iſt. Man wirft mir vor, ich mißachte die Rechte der Demokratie. Aber was der Demokratie in allen Ländern, wo ſie ſtürzte, den Sturz bereitet hat, war gerade, daß ſie, ſtatt ſich in ſich ſelbſt zu erheben und die natürlichen Stufen der Geſellſchaft zu achten, — Stufen, welche aufzuſteigen bei uns Jedem nach ſeinem Verdienſte freiſteht, — vielmehr Alles, was nicht zu ihr herunterſtieg, mit blinder Arroganz von ſich ſtieß. Die Freiheit genügte ihr nicht, ſie wollte das Nivel-

lement. Das war der Sturz der Demokratie. Wohlan, ich gehöre zu Denen, die unaufhörlich die ganze Nation, die Demokratie auffordern, ſich zu erheben, aber die ihr zugleich ſagen, daß ſich zu erheben nicht Jedermanns Sache iſt, weil dazu Fähigkeit, Intelligenz, Tugend, Arbeit, Anſtrengung aller Art gehört. Ich will, daß überall, wo dieſe Eigenſchaften ſich finden, die Demokratie ſich erheben könne zu den höchſten Functionen des Staates.“ Dies iſt der Mittelpunct des ganzen Doctrinärſyſtems. Dasſelbe iſt das einzige Realiſirbare im heutigen Europa; die unnatürlichen Privilegien verlieren darin durchaus ihre Baſis, und das Geld genießt nur inſofern Macht und Anſehen, als es ſich aſſociirt mit dem Genius, der denkt und ſchafft. Todte Capitalien ſind ſtinkenden Sümpfen vergleichbar, worin die Fröſche quaken und Kröten dumm und ſtumm ihre Wampe mäſten. Statt der uſurpatoriſchen Gewalt mit der Götzendienerei des feudalen Ariſtokratismus, erkennen die Doctrinärs nur die conſtitutionelle Monarchie der Mezzo-Royaliſten, welche einen Schattenkönig an den parlamentariſchen Fäden leiten, die Krone ohne Sprache, ohne Seele laſſen und ſprechen: „The king can not do wrong“. Sie wollen ein neues Socialſyſtem, eine neue Staatstheorie, welche der Krone Macht und Anſehen giebt. „Die Miſſion der Regierungen“ — ſagte Guizot im Mai 1837 in der Kammer — „kommt von Oben. Niemand darf ſie verringern, abkürzen. Man muß jetzt verſtehen aufzuſteigen, um die Miſſion der Staatsgewalt gehörig zu würdigen. Jetzt iſt es den Regierungen weniger als je geſtattet, ſich klein zu machen. Die moraliſche Größe iſt für die Ehre der Regierung nothwendig. Andere mochten die Größe der Umwälzung, Andere die Größe der Eroberungen haben; wir für unſeren Theil müſſen die Größe der Ideen und Rechte haben“. Es ſind herrliche Grundſätze; ſie proclamiren das abſolute Uebergewicht der Geiſtesariſtokratie, die Herrſchaft der Intelligenz. Gleichwohl entfiel den Doctrinärs der Zügel der Regierung; ſie ſaßen von 1830 bis 1837 am Ruder des Staates, am 15. April 1837 mußten ſie weichen und ſahen ſich in der Maſſe des Volkes verurtheilt. Die Doctrinärs waren unpopulär geworden, weil ſie ſtreng, unbeugſam, nur der Theorie des Widerſtandes zu folgen ſchienen. Im J. 1830 hielt Frankreich zuſammen, die Gefahr vereinigte Alle. Die Gefahr wurde beſiegt, aber als ſie beſiegt war, entſtand eine neue dadurch, daß man glaubte, immer noch die alte Gefahr bekämpfen und die Repreſſivmittel, die Ausſchließungsgrundſätze fortwährend verſchärfen zu müſſen. Die Doctrinärs, ſo lange ſie die franzöſiſche Politik leiteten, waren nicht groß genug, die Bewegungen im Innern, das Treiben der Parteien für geringer zu achten, als ſie thaten. Ihr rückſichtsloſes Fortdrängen auf einem Wege wendete die öffentliche Meinung von ihnen und von der Staatsgewalt ab und warf den D. in die Minorität. Er verband ſich am Ende des Jahres 1838 mit den übrigen politiſchen Parteien, zum Sturze des ſchwachen und auf Anarchie auslaufenden, aber von dem Hofe geſtützten Miniſteriums Molé. Guizot's Rednertalent leuchtete wieder in ſo ſchönem Glanze, daß der D. ſich von Neuem gehoben fühlte: In dem völlig bedeutungsloſen Kabinette vom 12. Mai 1839 wurde das Doctrinärſyſtem zwar nicht berückſichtigt, aber ſchon im Februar 1840 wurde Guizot wieder hervorgezogen und auf den damals ſchwierigſten Poſten der Diplomatie, nach London, geſchickt. Thiers' berüchtigtes Miniſterium ging mit betäubendem Kriegsgeſchrei vorüber, den Pariſer Feſtungsbau und viele Millionen Schulden hinterlaſſend und noch Ende October desſelben Jahres ſtand mit Guizot der D. von Neuem am Staatsruder, das er bis auf dieſen Tag (März 1847) noch in Händen hat.

Dodd, Robert, ein engliſcher Marinemaler, geb. 1748 oder 1755 zeichnete ſich durch ſeine Seeſtücke aus. Zu ſeinen berühmteſten Bildern gehören; 4 große Gemälde den Sturm vorſtellend, durch welchen 1782 die Flotte von Jamaika ſammt ihrem Convoi zu Grunde gingen; ferner 2 Gemälde, 1785 vollendet, von denen das eine den Capitän Ingleſield vorſtellt, der mit 10 Mann im Boote mit Hunger und der wilden See kämpft; ein anderes, welches das Treffen zwiſchen der engl. Fregatte St. Margareth und der franz. Amazone darſtellt; beſonders berühmt iſt ſein Bild Nautic camp, das 110 Fuß breit, die große britiſche Flotte zu Spithead vorſtellt, wie ſie am 1. Mai 1795 eiligſt unter Segel ging, um dem brennenden Linienſchiffe the Boyne zu entfliehen. Eines ſeiner letzten Werke,

ausgestellt im Jahre 1806, hatte den Anfang der Schlacht von Trafalgar zum Gegenstand. Alle seine Bilder sind mit außerordentlicher Kraft der Phantasie gearbeitet und stellen auf das Lebendigste alle Schauer des Todeskampfes im empörten Elemente dar.

Dodd, William, ein engl. Schriftsteller, besonders durch sein selbstverschuldetes unglückliches Schicksal bekannt, wurde 1729 zu Bourn in der engl. Grafschaft geboren, wo sein Vater Prediger war, und widmete sich auf der Universität Cambridge der Theologie. Schon hier zeigte er zwar große Talente, aber auch einen großen Hang zur Liederlichkeit, und trat mit 18 Jahren als Dichter und Schriftsteller auf, um den Aufwand seines üppigen Lebens zu decken. Im J. 1750 ging er nach London und heirathete daselbst die Maitresse des Grafen Sandwich, der ihr 1000 Pf. St. Aussteuer gab. Sein Vater verschaffte ihm das Jahr darauf die Vikarstelle zu Westham bei London, wo er durch sein einnehmendes Wesen und seine hinreißende Kanzelberedtsamkeit so großes Aufsehen machte, daß er 1753 mit Beibehaltung seiner Stelle einen Ruf als Prediger nach London erhielt und 1765 königl. Hofprediger wurde. Das Letztere bewirkte besonders seine Verbindung mit dem Grafen Chesterfield, der ihn zum Erzieher seines Adoptivsohnes gemacht hatte. Seine Ausschweifungen stürzten ihn aber immer mehr in Schulden, und nachdem er sich die nichtswürdigsten Gaunereien erlaubt hatte, wagte er sogar einen falschen Wechsel von 4000 Pf. St. auf den Namen seines früheren Zöglings auszustellen. Der Betrug ward bald entdeckt und er trotz der dringenden Verwendung seiner Freunde und Amtsgenossen und einer Bittschrift der Stadt London mit 23,000 Unterschriften zu seinen Gunsten, am 27. Juni 1777 durch den Strang hingerichtet. Unter seinen zahlreichen jetzt ziemlich bedeutungslosen Schriften sind die Betrachtungen, die er im Gefängnisse schrieb (Amsterdam 1780), und der schlüpfrige Roman „The sisters“ (Lond. 1754, 2 Bde.) die besten.

Dodekadik, s. Dekadik.

Dodekaëder heißt eigentlich ein jeder von zwölf Seitenflächen eingeschlossene eckige Körper. Da indeß von diesen Körpern gewöhnlich nur der darunter befindliche reguläre zur Betrachtung kommt, so hat man dem wohl vorzugsweise den Namen beigelegt. Das reguläre Dodekaëder wird von zwölf congruenten regulären Fünfecken gebildet, hat daher zwanzig congruente dreikantige Ecken, deren Seitenwinkel 108 Grade betragen und dreißig einander gleiche Kanten.

Dodekagon heißt in der Geometrie ein Zwölfeck und zwar gewöhnlich ein reguläres. — Dodekagonalzahlen sind die Zahlen 1, 12, 33, 64, 105, 156 ꝛc., deren zweite Differenzen 10 sind. Hierher gehören alle diejenigen ganzen Zahlen, die man erhält, wenn man irgend eine ganze Zahl mit ihren um 4 verminderten Fünffachen multiplicirt, z. B. $105 = 5 \times 21$.

Dodona, ein berühmtes Heiligthum des Zeus, im nordwestlichen Griechenland, im alten Epirus, dem heutigen Lande der Albanesen. D. lag ziemlich hoch am Fuße des Berges Tomaros, dessen Lage jetzt ungewiß, vermuthlich aber in einer der rauhen Gegenden südwestlich vom See von Janina zu suchen ist. Die Entstehung des hier waltenden Orakels, das viel Aehnlichkeit mit dem des Jupiter Ammon in der libyschen Wüste hatte, wird von Aegyptern und Griechen auf verschiedene Weise erzählt. Herodot hörte von ägyptischen Priestern: Zwei Priesterinnen seien durch Phönicier aus Theben fortgeführt worden, die eine nach Libyen, die andere nach Griechenland; diese hätten die Orakel zu D. und in der libyschen Wüste gegründet. Ziemlich dasselbe berichteten auch die Dodonäer, nur daß sie an die Stelle der Frauen zwei schwarze Tauben setzten. Nach einer andern Sage schenkte Jupiter seiner Tochter Theba zwei Tauben mit menschlicher Sprache, von denen die eine in D.'s Wald flog, sich daselbst auf den höchsten Baum niederließ und mit menschlicher Sprache zu reden begann. Alle Sagen deuten darauf hin, daß das Orakel zu D. ägyptischen Ursprungs gewesen. Ueber die Art und Weise des Cultus ist nur sehr wenig bekannt. Zeus wurde nicht allein verehrt, sondern neben ihm auch Dione, sein Weib, beide dem Wesen nach eine Gottheit, ganz wie in Aegypten der männlichen Gottheit die weibliche zur Seite steht. Der Sitz des Zeus war eine Eiche mit eßbaren Früchten, in deren

Stamm er lebte. Aus dem Rauſchen der Blätter vernahm man ſeine Stimme und ſeinen Willen. Spätere Zeiten reden auch von einem Tempel. Ein illyriſcher Räuber vernichtete den Baum, aus deſſen Wurzeln ein Quell hervorſprudelte, und von nun an hörte das weiſſagende Gemurmel auf. Homer nennt als Diener des Gottes die Selloi oder Helloi; doch ſchließt dieſe Angabe die ſpäter genannten Prieſterinnen nicht aus. Wie die Orakel ertheilt wurden, iſt nicht bekannt. Anfangs ſcheint der Gott in Verſen, ſpäter auch in Proſa geſprochen zu haben; auch iſt von Looſen die Rede, durch welche man die Zukunft zu erforſchen ſuchte. Je mehr Griechenland an Civiliſation zunahm, deſto mehr trat das dodonäiſche Orakel gegen das zu Delphi zurück; doch finden ſich noch in der ſpätern Zeit Spuren von ſeinem Daſein und dem Anſehen, in dem es ſtand.

Dodwell, Henry, ein engl. Philolog und Chronolog, geb. im October 1614 zu Dublin, verlor früh ſeine Eltern und wurde ſpäter von ſeinem Oheim aus der dürftigen Lage geriſſen, in die er dadurch verſunken war. Auf der Univerſität Oxford trieb er beſonders philologiſche Studien, nachdem er früher in Dublin ſich der Theologie gewidmet hatte, ohne aber die Prieſterweihe anzunehmen. Seine Schriften erwarben ihm bald einen geachteten Namen. Im J. 1688 wurde er Profeſſor der Geſchichte zu Oxford, verlor aber dieſe Stelle 1691, weil er ſich weigerte, dem König Wilhelm III. den Eid der Treue zu leiſten, ſo lange der König Jacob II. oder ein rechtmäßiger Nachkomme desſelben noch lebe. Gegen Ende ſeines Lebens kam er aber von dieſer Anſicht zurück und ſchrieb ſogar gegen ſeine frühere Meinung. Seine theologiſchen Schriften, in denen er die biſchöfliche Gewalt ſehr eifrig vertheidigte, enthalten viele Irrthümer und Paradoxen. Den meiſten Werth haben ſeine chronologiſchen Schriften „Dissertationes Cyprianicae“ (Oxford 1684), „Praelectiones academicae in schola historices Camdeniana“ (Oxf. 1692), „Annales Vellejani, Quinctilianei“ etc. (Oxf. 1698), „De veteribus Graecorum Romanorumque cyclis“ (Oxf. 1701, 4.) und „Annales Thucydidei et Xenophontei“ (Oxf. 1702, 4.). Seine Schriften gab im Auszuge Brokesby (Lond. 1723) heraus. Er ſtarb am 7. Juni 1711. — Edward D., ein engliſcher Alterthumsforſcher, geb. 1767, bereiſte von 1801—6 Griechenland, wo er vielfache Unterſuchungen anſtellte, lebte dann in Italien und ſtarb zu Rom am 14. Mai 1832. Seine „Classical and topographical tour through Greece during the years 1801, 1805 and 1806“ (2 Bde., Lond. 1819, 4.; deutſch von Sickler, 2 Bde., Meining. 1821, mit Kpfrn.), ſo wie ſeine prachtvollen, nach ſeinen Originalzeichnungen herausgegebenen „Views in Greece“ ſind für das Alterthumsſtudium von hohem Werthe. Seine Wittwe, die Tochter des Grafen Giront, war für das Kloſter beſtimmt, ließ ſich aber von D. daraus befreien und heirathete nach ſeinem Tode 1834 den jetzigen bayerſchen Geſandten zu Rom, Graf Karl von Spaur. Sie galt lange Zeit für die erſte Schönheit Roms.

Döbereiner, Johann Wolfgang, Hofrath und Profeſſor der Chemie zu Jena, geb. am 13. Dec. 1780 zu Hof, widmete ſich Anfangs der Apothekerkunſt und ſtudirte in Folge deſſen Philoſophie, Botanik, Mineralogie und Chemie. Im J. 1803 übernahm er auf den Wunſch ſeiner Verwandten ein mercantiliſches Geſchäft, das er aber nach zwei Jahren wieder aufgab, um ſich der praktiſchen Chemie hinzugeben. Auf Gehler's Empfehlung ward er 1810 Profeſſor der Chemie und Technologie in Jena, ſpäter Hofrath. D. machte in der Chemie vielfache Entdeckungen, z. B. die der Bereitung des Natrons aus Glauberſalz, der luftreinigenden Wirkung der Kohle, mehrere Entdeckungen der Gährungschemie (ſo das bekannte Döbereinerſche Champagnerpulver), über das Platin, deſſen Tauglichkeit zur Conſtruction der Platinfeuerzeuge, der Platinlämpchen, des Platineſſiglämpchens, des Platineudiometers ꝛc. er fand. Auch war er der Erſte, der die Analyſe organiſcher Subſtanzen durch Kupferoxyd einführte. Seine älteren Entdeckungen ſind größtentheils in Gehler's „Journal der Chemie, Phyſik und Mineralogie“, die neueren in Schweigger's „Journal für Chemie und Phyſik“ und in ſelbſtändigen Schriften enthalten. Von den letztern ſind beſonders zu nennen „Zur pneumatiſchen Chemie“ (5 Bde., Jena 1821—25), „Zur Gährungschemie“ (Jena 1822), „Ueber neuentdeckte höchſt merkwürdige

Eigenschaften des Platin" ꝛc. (Jena 1824), „Beiträge zur physikalischen Chemie" (Heft 1—3, Jena 1824—36) und „Zur Chemie des Platin" (Stuttgart 1836). Auch seine Lehrbücher, wie die „Elemente der pharmaceutischen Chemie" (2. Aufl., Jena 1819), „Anfangsgründe der Chemie und Stöchiometrie" (3. Aufl., Jena 1826), „Grundriß der allgemeinen Chemie" (3. Aufl., Jena 1826) und das „Supplement" dazu (Stuttgart 1837, 4.) verdienen rühmender Erwähnung. — Mit seinem Sohne, Franz D., giebt er ein Handbuch der praktischen Pharmacie „Deutsches Apothekerbuch" (Stuttg. 1840—46, 13 Lieferungen) heraus.

Döderlein, Johann Christoph, ein protestantischer Theolog, geb. am 20. Jan. 1745 zu Windsheim in Franken, studirte zu Altdorf Theologie und ward, nachdem er kurze Zeit Hauslehrer gewesen war, in seinem 22. Lebensjahre Diakonus an der Hauptkirche in seiner Vaterstadt. Hier widmete er sich besonders dem Studium der Kirchenväter, erhielt 1772 einen Ruf als Professor der Theologie und Diakonus nach Altdorf, 1782 als zweiter theologischer Professor nach Jena und starb daselbst als Geheimer Kirchenrath am 2. Dec. 1792. Sein „Esaias" (Altd. 1775; 3. Aufl. 1789) und seine Uebersetzung der „Sprüche Salomonis" (Nürnb. 1778; 3. Aufl. 1786) wurden mit großem Beifall aufgenommen. Sein Hauptwerk ist die „Institutio theolog. christian." (2 Bde., Nürnb. 1780; 6. Aufl. von Junge, 1797), die er auch deutsch unter dem Titel „Christlicher Religionsunterricht nach den Bedürfnissen unserer Zeit" (6 Bde., Nürnb. 1785—91; fortgesetzt von Junge, Bd. 7—12, 1795—1803) bearbeitete, und die, wenn sie auch die Inconsequenzen der damaligen dogmatischen Ansichten nicht ganz vermeidet, doch die Dogmatik zu ihrer ursprünglichen Reinheit und ihrem Stützpuncte auf die Stellen der heiligen Schrift zurückführte. Seine „Fragmente und Antifragmente aus Lessing's Beiträgen zur Literatur" erregten in der damaligen Zeit ungemeines Aufsehen und beurkunden den helldenkenden Gottesgelehrten, wie seine „Erläuterung des Vaterunsers für gemeine Christen" den frommen Mann verkündigen. Die „Theologische Bibliothek" (1780—92, 4 Bde.), der „Kurze Entwurf der christlichen Sittenlehre (Jena 1789) erlebten viele Ausgaben und haben auf die gelehrte wie auf die Laienwelt einen vorgestaltenden Einfluß ausgeübt. D. ist als der Altvater der deutschen theologischen Bestrebungen anzusehen, und legte durch seine wahrhafte Frömmigkeit, die auf Philosophie und historische Kenntniß des Christenthums gegründet war, den Grund zu der Entwickeluug, die nach ihm die Theologie in allen ihren Fächern genommen. Ausgezeichnet als Theoretiker und thätig, wenn auch oft zu süßlich und zu rührend als praktischer Prediger, wird D. erst alsdann in seinem wahrhaften Lichte erscheinen, wenn man bedenkt, in welchen Fesseln zu seiner Zeit die Theologie schmachtete, und wie wenig kritische Hülfsmittel sie besaß und wie wenig sie anwenden durfte. — Auch sein Sohn, Joh. Christian Wilh. Ludwig D., geb. zu Jena 1791, früher Prof. in Bern, seit 1819 Rector des Gymnasiums in Erlangen und seit 1827 Director des philologischen Seminars, hat sich als forschender Philolog ausgezeichnet. Sein mit Doctor Heller herausgegebener „Sophokles", und noch mehr seine „Lateinischen Synonymen und Etymologie" (Leipz. 1826—38, 6 Bde.), die „Lateinische Wortbildung" (Lpz. 1839), das „Handbuch der lat. Synonymik" (Lpz. 1840) sind sehr brauchbar und vortrefflich seine „Schulreden" (1844). Er gab auch den Tacitus heraus und „Lectiones Theocriteae" (1845).

Döll, Friedrich Wilhelm, einer der geschätztesten deutschen Bildhauer, der viele Denkmale seiner Kunst hinterlassen und als Stifter der Kunstschule in Gotha auch als Lehrer anregend und fördernd gewirkt. Er wurde 1750 zu Hildburghausen geboren und auf Kosten des Herzogs Ernst von Gotha 1770—80 zur weiteren Ausbildung nach Paris und Italien geschickt. Deutsche Gelehrte leiteten hier von dem Vaterlande aus seine Studien, und die Wissenschaftlichkeit ging bei ihm mit dem Geschmacke und mit der Würdigung und dem Hineinleben in die Kunstwerke Italiens Hand und Hand. Das Denkmal Winckelmann's, dessen Scharfblick der aufstrebende Jüngling nicht entgangen war, und der sich für ihn interessirt hatte, ist D.'s Werk und wurde im Pantheon zu Rom aufgestellt. D. kehrte

nach Gotha zurück, erhielt die Aufsicht über die dortigen Kunstanstalten und theilte seine Zeit zwischen Lehren und Schaffen. Lessing erhielt durch ihn ein Denkmal in Hanover, Kepler eins in Regensburg. Die Hauptkirche in Lüneburg bewahrt von ihm eine Gruppe, Glaube, Liebe und Hoffnung darstellend. Am meisten bekannt und gewürdigt sind seine Basreliefs in der Reitbahn zu Dessau. D. starb am 30. März 1816. — Johann Veit D., einer der vortrefflichsten Medailleurs und Steinschneider, geb. 1750 zu Suhl im Hennebergischen, lernte anfangs das Büchsenschäften und verdankte seine Kenntniß im Graviren nur sich selbst. Im J. 1768 fing er nach guten Meistern in Stahl zu schneiden an und 1785 übte er sich nach den Werken seines Oheims Klette auch im Steinschneiden. Er starb am 15. Oct. 1835. — Sein Sohn, Friedrich Ludwig Theodor D., geb. 1789 zu Gotha, war längere Zeit in Rom und ist seit 1807 Professor an der herzogl. Zeichenschule in Altenburg. Er ist besonders geschickt im Porträt.

Döllinger, Ignaz, wirklicher Obermedicinalrath, Professor der Anatomie und Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu München, geboren am 24. Mai 1770 zu Bamberg, ein Sohn des fürstlichen Hofraths, Leibarztes und Professors an der ehemaligen Universität zu Bamberg, ist ein ausgezeichneter Naturforscher, dessen Namen die Nachwelt neben den Namen Blumenbach's, Humboldt's, Haller's, Meckel's, Kielmeier's, Burdach's, Treviranus' u. A. mit hoher Achtung nennen wird. Er besuchte die Bildungs- und Unterrichtsanstalten seiner Vaterstadt, und von da begab er sich nach Pavia, um sich in den Vorlesungen Antonio Scarpa's in der Anatomie und Physiologie, welche letztere er als die einzige Blüthe der Naturwissenschaften betrachtet, zu vervollkommnen. Nach seiner Rückkehr nach Bamberg wurde er daselbst Professor und zeigte sowohl als Lehrer auf dem Katheder als auch als Schriftsteller, welch' eminentes Talent ihm die Natur ertheilt habe. Er schrieb damals unter Anderem die Schriften „De cognoscendis et curandis quibusdam corporis humani simplicibus affectionibus" (1794) und „Fragmenta de dosibus medicamentorum et iusto ea praeparandi tempore" (1797). Die Philosophie, welche in jener Zeit in Deutschland den Grund zur Weltherrschaft des deutschen Geistes legte, zog auch ihn an, und auch noch späterhin blieb er ihr treu, wenngleich er nicht den Muth hatte, ihr bis auf die Sonnenhöhe der wahren Speculation zu folgen und es vorzog, mit Schelling's, seines Freundes, Systeme sich abzuschließen. Unter manchen kleineren Geiegenheitsschriften und Programmen, deren D. eine bedeutende Anzahl verfaßt hat, gab er 1802 die Schrift „Ueber die Afteranwendnng des neuen Systems der Philosophie" und darauf „Ueber die Metamorphose der Erd- und Steinarten, auch der Kieselreiche" (1803), lauter kurze, aber desto gehaltreichere Einzelschriften voll selbständiger Forschungen und gediegener Ansichten über noch dunkle Probleme. Nach der Aufhebung der Bamberger Universität erhielt er 1803 die Professur der Anatomie und Physiologie in Würzburg, wodurch er anfänglich in die sehr angenehme Verbindung mit ausgezeichneten Männern kam, die sich damals in Würzburg vereinigten. Dahin gehört vor Allen Schelling, dessen nähere Bekanntschaft für seine künftige Entwickelung von nachhaltigem Einflusse wurde. Auch mit dem Grafen Karl Thürheim, dem späteren bayer'schen Minister, wurde er genauer bekannt, so daß er ihm das 1805 erschienene Lehrbuch der Physiologie „Grundriß des menschlichen Organismus" widmete. Bis 1823 blieb und wirkte er, zum Theil unter ungünstigen Umständen, in Würzburg und bildete tüchtige Anatomen und Physiologen, mehr durch seine Vorlesungen und äußerst geistvollen Vorträge, als durch seine Schriften, deren Zahl im Verhältnisse zu seinem Talente und seinem Reichthume an Wissen gering ist. Hierin ist er dem genialen Kielmeier sehr ähnlich, der auch fast gar nichts geschrieben und dennoch eine Schule gestiftet hat, die sich weit verbreitet und seine Ideen, die er in den Vorlesungen mittheilte, verarbeitet. Die Akademie zu München wählte D. 1823 zum Mitgliede und Conservator des anatomischen Institutes, zum Nachfolger Sömmering's, dessen Verdienste und Wirksamkeit er in seiner in der Akademie gehaltenen „Gedächtnißrede auf Sömmering" (München 1830) mit musterhafter Schärfe gewürdigt hat. Darauf übertrug ihm die Akademie das Sekretariat und 1826 erhielt er an der neuen Universität in München, deren erster erwählter

Rector er wurde, die Professur der Anatomie. Als königlicher Hofrath trat er in den Obermedicinalausschuß und nahm, 1836 zum wirklichen Obermedicinalrath ernannt, thätigen Antheil an der Medicinalverwaltung des bayer'schen Staates. Hochverdient und hochverehrt starb er am 14. Jan. 1841, nachdem in den letzten Jahren seines Lebens durch körperliche Leiden seine geistigen Kräfte merklich gesunken waren. Von seinen Schriften nennen wir vorzüglich „Beiträge zur Entwickelungsgeschichte des menschlichen Gehirns" (Frankf. 1814), „Ueber den Werth und die Bedeutung der Anatomie" (Würzb. 1814), „Oculi humani illustratio ichnographica" (Würzburg 1816), „De physiologiae ad medicinam ratione" (1818), „Was ist Absonderung und wie geschieht sie" (1819), „Betrachtungen über das Wesen der deutschen Universitäten" (1829), „Ueber die Fortschritte, welche die Physiologie seit Haller gemacht hat" (1824), „De vasis sanguiferis" (1828) und die geistvolle Schrift „Die Baukunst mit Rücksicht auf die Naturkunde" (1833), worin er die herrlichsten Ansichten über die Baukunst selbst und über den menschlichen Körper niederlegt, endlich „Grundzüge der Physiologie" (2 Bde., Regensb. 1835). Außerdem hat er viele gleich gehaltvolle und neue Bahnen brechende Abhandlungen zu Wiedemann's Archiv für Zoologie, Meckel's Archiv für Physiologie, zu den Verhandlungen der Akademien zu Erlangen, Bonn und München, sowie zu den Annalen der wetterau'schen Gesellschaft für Naturkunde geliefert. — Sein jüngerer Bruder ist Georg Ferdinand D., 1771 zu Bamberg geboren, studirte er in seiner Vaterstadt und wurde nach zurückgelegten philosophischen und Rechtsstudien 1798 Accessist bei der Hofkammer in Bamberg, 1804 Oberregistrator bei der daselbst errichteten Landesdirection und 1807 bei dem geheimen Central-Rechnungs-Commissariat in München; im folgenden Jahre trat er in gleicher Eigenschaft zur Ministerial-Stiftungssection über, wurde 1817 wirklicher Staatsrath, 1825 geheimer Archivar und 1828 geheimer Hausarchivar. Seine verdienstvollsten literarischen Arbeiten beziehen sich auf das Archivwesen und die bayer'sche Staatsgesetzgebung; er gab selbst die „Zeitschrift für Archivar- und Registraturwissenschaft" (7 Hefte) heraus, außerdem „Ueber das Ordnen der Amtspapiere", „Ueber den Geschäftsmechanismus", „Ueber Benutzung der Staatspapiere", „Ueber Getreidehandel zur Erhöhung des Nationalwohlstandes" und „Register über die Regierungs- und Gesetzblätter" von 1799 angefangen bis auf die gegenwärtige Zeit. Ein bleibendes Verdienst ist seine Sammlung der bayer'schen Gesetze, welche er unter dem Titel „Repertorium der Staatsverwaltung des Königreichs Bayern" (20 Bde., nebst Register, München 1835—39) herausgab. — Beider jüngerer Bruder ist Johann Joseph Ignaz D., Doctor der Theologie, der zuerst die Professur des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte am Lyceum zu Aschaffenburg, und dann seit 1826 eine Professur der Theologie zu München bekleidet. Er ist Verfasser von der „Lehre von der Eucharistie in den drei ersten Jahrhunderten" (Mainz 1826) und hat Hortig's echt katholische und obscurante „Kirchengeschichte" (1833) total umgearbeitet und in dieser Umarbeitung wenigstens den Erzpapismus etwas gemildert. Bei dem Allen ist D. den bayer'schen Bestrebungen nicht fremd geblieben, der retrogade Geist hat auch ihn festgezaubert in die Bannkreise, die der Ultramontanismus in jenen Gegenden um die Gewissensfreiheit beschreibt. Durch die Schrift „Ueber gemischte Ehen" (5. sehr verm. Aufl., Regensb. 1838), sowie durch sein Sendschreiben an Professor Harleß „Der Protestantismus in Bayern und die Kniebeugung" (Regensb. 1843), gegen welches Thiersch geharnischt aufgetreten ist, hat er seine Fahne unverhüllt vor der Oeffentlichkeit ausgehängt. Sein Wirken in der Ständerversammlung liegt als ein Bild der Gegenwart Jedermann vor Augen; aber auch sein neuestes Werk „Die Reformation, ihre Entwickelung und ihre Wirkung" (Thl. I., Regenb. 1846) ist von demselben unfreien Geiste erfüllt, wie die früheren Schriften D.'s. Dieser Geist trat schon früher hervor; als in Folge des königlichen Rescripts, die Kreisregierungen möchten Vereine befördern und stiften, welche fromme und erbauliche Bücher unter das Volk vertheilen sollten, sich in München ein solcher Verein bildete, wurde D. mit dem bekannten Joseph Görres und Dr. von May, Sekretär der frommen Versammlung (1830). Die genannten drei Männer und der Domcapitular Oettl

entwarfen die Statuten für einen Verein, der sich die für das 19. Jahrh. räthselhafte Aufgabe gestellt, wie der Mensch am kürzesten selig werden kann.

Dönhoff, August Heinrich Hermann, Graf von, königlich preußischer Kammerherr, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am bayer'schen Hofe, stammt aus einem sehr alten Adelsgeschlechte deutschen Stammes, der seine Aeste über die Provinz Preußen, Liv- und Kurland, Polen und Schweden verbreitete und allenthalben zu den höchsten Staatsämtern gelangte, doch dürfen wir nicht vergessen, daß die Blüthe dieses Geschlechtes und vieler anderen in eine Zeit fiel, in der die Geburt allein über die Befähigung zum höheren Staatsdienst entschied und von hoher Abkunft sein, eben so viel und mehr galt als intellectuelle und moralische Tüchtigkeit im Bürgerstande. Das Dönhoff'sche Geschlecht zerfällt gegenwärtig in drei Linien, in die von Dönhoffstädt, welche nur noch aus drei Schwestern des am 25. Juli 1826 verstorbenen Stanislaus, letzten Reichsgrafen von Dönhoff-Dönhoffstädt besteht; in die österreichische oder katholische Linie, welche ebenfalls erloschen ist, da der Graf Nicolas Ludwig, kaiserlicher Kammerherr, 1838 starb, und aus seiner Ehe mit einer Gräfin von Thurn blos Töchter hat; und endlich in die Friedrichsteinsche Linie. Zu der letzteren Linie gehört der Reichsgraf Friedrich August Philipp von D., Herr von Friedrichstein, Weißenstein, Schwanwitz u. s. w., geboren am 22. Mai 1763 und gestorben am 7. Mai 1838. Er war Landhofmeister im Königreiche Preußen und bis 1809 Flügeladjutant von der Cavalerie bei dem Könige, doch zog er sich als Obrist und Ritter des rothen Adlerordens in den Privatstand zurück und besorgte nur noch als Landtagsmarschall die Leitung der preußischen Provinziallandtage. Von seinen 5 Söhnen ist der erwähnte Gesandte der älteste. Derselbe ist am 10. October 1797 in Potsdam geboren und in Königsberg gebildet. In den Befreiungskriegen diente er als Freiwilliger, und nach seiner Rückkehr aus dem Felde setzte er die rechts- und staatswissenschaftlichen Studien in Königsberg, Göttingen und Heidelberg fort und unternahm in den Jahren 1820 und 1821 eine größere Reise in die südlichen Theile Europas. Von 1822—24 diente er als Volontär in dem preußischen Ministerium des Auswärtigen, worauf er zuerst als Attaché der preußischen Gesandtschaft in Paris, dann als Legationssekretär 1825 in Madrid und 1828 in London fungirte. Im J. 1831 ging er als Gesandter nach München, um dort als Diplomat die protestantischen Interessen den katholischen gegenüber, und die Angelegenheiten des preußischen Zollvereines zu vertreten, und 1842 ward er Gesandter beim deutschen Bundestage in Frankfurt am Main.

Döring, Friedr. Wilh., ein deutscher Schulmann und Philolog, geb. am 9. Febr. 1757 zu Elsterberg im Voigtlande, bildete sich zu Schulpforta und auf der Universität zu Leipzig, ward 1782 Rector in Guben, 1784 in Naumburg, 1786 Director des Gymnasiums zu Gotha und starb daselbst als Kirchen- und Schulrath am 27. Novbr. 1837. Er hat sich besonders um das Studium der lateinischen Sprache auf Schulen, theils durch seine „Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische" (11. Aufl., Jena 1835), theils durch seine Ausgabe des Horaz (2 Bde., Lpz. 1813—1824) des Catuli (2 Bde., Lpz. 1788—92; neu bearbeitet, Altona 1834) und die Fortsetzung des von Stroth begonnenen Livius (7 Bde., Gotha 1796—1819) verdient gemacht. Eine Sammlung der kleineren lateinischen Abhandlungen und Gedichte D.'s veranstaltete Wüstemann (Nürnberg 1839).

Döring, Georg Chr. Wilh. Asmus, ein seiner Zeit beliebter und fruchtbarer Novellendichter, geb. am 11. Decbr. 1789 zu Kassel, studirte in Göttingen, trieb aber mit Vorliebe Poesie und Musik. Nach vollendeten Studien erhielt er bei der Kapelle des Frankfurter Theaters eine Anstellung und war daneben als Journalist thätig, indem er die Redaction der Frankfurter politischen Zeitung führte und das literarische Beiblatt „Iris" gründete. Die ungünstigen Zeitumstände bewogen ihn, 1818 die Redaction niederzulegen, nachdem er schon früher aus dem Orchester geschieden war. Er machte eine Reise durch die Schweiz und Italien, begleitete 1820 den Prinzen von Sayn-Wittgenstein mit dem Charakter eines Hofraths nach der Universität Bonn, gab 1821 diese Stellung wieder auf und

übernahm 1824 die Redaction des „Nürnberger Correspondenten von und für Deutschland." Nach wenigen Monaten legte er auch diese Redaction wieder nieder, privatisirte zu Frankfurt am Main und starb zu Wiesbaden am 10. Octbr. 1833. D. besaß unbestreitbar ein großes Erzählertalent; doch ist er einförmig in der Erfindung und seinen Novellen mangelt jede höhere Tendenz und geistige Tiefe. Er hat ungemein viel geschrieben, besonders hervorzuheben sind von seinen Novellen die von 1822—33 herausgegebenen „Phantasiegemälde", ferner „Der Hirtenkrieg" (3 Bde., Frankf. 1830), „Novellen" (4 Bde., Frankf. 1831), „Das Opfer von Ostrolenka oder die Familie Kolesko" (3 Bde., Frankf. 1832), „Roland von Bremen" (3 Bde., Frankf. 1832). Unter seinen dramatischen Arbeiten fanden sein Drama „Cervantes" und sein Lustspiel „Gellert" den meisten Beifall. Auch lieferte er den Text zu Spohr's Oper „Der Berggeist" und zu der Oper „Die Räuberbraut" von Ries.

Does, Jac. van der, ein berühmter holländischer Maler, geb. 1623 zu Amsterdam, bildete sich Anfangs unter Moyaerts, ging später nach Paris und dann nach Rom. Hier gingen ihm die Subsistenzmittel aus und er war schon im Begriff, sich unter die päpstlichen Truppen anwerben zu lassen, als ihm seine Landsleute Unterstützung verschafften und ihn in die Gesellschaft der Schilderbent aufnahmen, wo er den Beinamen Tambour erhielt. Jetzt konnte er seine Studien fortsetzen, doch hinderte sein finsterer Charakter eine innigere Anschließung an ihn. Er zeichnete sich besonders als Thiermaler aus und namentlich stellte er Ziegen und Schaafe meisterhaft dar. In Holland war er auch unter den Namen „des Malers der Ziege für 1000 Gulden" bekannt, weil ein Liebhaber auf einer Gemäldeauction so viel für ein Bild einer einzigen Ziege von ihm bezahlte. Seine Werke zeichnen sich durch große Tüchtigkeit und Naturwahrheit aus; doch herrscht in seinen Landschaften derselbe düstere, melancholische Charakter, der ihm selbst eigenthümlich war. Er starb 1673. — Sein Sohn Simon van der D., geb. zu Amsterdam 1653, gest. 1717, ist ebenfalls ein geachteter Landschafts- und Thiermaler. Er lebte längere Zeit in England, kehrte aber, da er dort wenig Aufmunterung fand, nach dem Haag zurück und verheirathete sich daselbst. Aber auch in der Ehe blühte ihm kein Glück, da die Ausschweifungen seiner Frau ihm das Leben verbitterten. — Jacob van der D., Sohn eines geschätzten holländischen Kupferstechers, Arnoldt oder Antons van der D., war ein Schüler Karl Dujardin's und Lairesse's und malte mit großer Fertigkeit Historien. Er begleitete den holländischen Gesandten nach Paris und soll daselbst in der Blüthe seiner Jahre ermordet worden sein.

Doge, vom lat. Dux, hieß der Inhaber der höchsten Staatsgewalt in den ehemaligen Republiken Genua und Venedig. Die Senatoren wählten ihn in beiden Staaten aus ihrer Mitte. In Genua wurde alle zwei Jahre ein neuer Doge gewählt, der stets unter der Aufsicht zweier Senatoren stand und erst nach 12 Jahren zum zweiten Male zu der Dogenwürde wieder gelangen konnte. Der erste D. war Andreas Doria 1528. In Venedig, wo diese Würde seit 697 durch Paluccus Anafestus eingeführt war, behielt der D. sein Amt lebenslänglich, vermählte sich jährlich unter großen Feierlichkeiten mit dem adriatischen Meere, und besaß anfänglich eine bedeutende Macht, die aber seit 1172 sehr beschränkt wurde. In beiden Staaten hatte der D. den Rang eines Herzogs mit dem Titel Durchlaucht. Durch die französische Revolution und den Frieden von Campo Formio verschwand diese Würde aus Genua und Venedig.

Dogma ist im Allgemeinen ein Urtheil, eine Meinung. Im Besondern bezeichnet D. einen wissenschaftlichen oder philosophischen Lehrsatz. In der Theologie ist D. eine von der Kirche anerkannte Glaubenslehre.

Dogmatik, vollständig theologia dogmatica, ist die wissenschaftliche, systematische Darstellung der christlichen Glaubenslehre (Dogmen). Die Quelle, aus der sie die Lehren, die sie zu einem systematischen Ganzen verbindet, schöpft, ist die heil. Schrift, und die Theologen der protestantischen Kirche fehlten eben so sehr bei der Behandlung der D., wenn sie mit zu weniger Beachtung der heil. Schrift ihr System auf ihren symbolischen Büchern aufbauten, als die katholischen Theologen, die nicht selten der Tradition und den Beschlüssen

der Concilien ein zu großes Gewicht beilegten. Daher kommt es auch wohl, daß die bibliſche D., die in den neueren Zeiten häufig getrennt von der kirchlichen behandelt iſt, eine etwas andere Geſtalt angenommen hat, indem ſie die Dogmen rein aus der Bibel entnimmt, ohne ſich darum zu bekümmern, wie ſie in den Symbolen oder Bekenntnißſchriften einer Kirche, wo die einzelnen Lehren, ihre Behandlung und Begründung nicht ſelten die Spuren des Zeitalters an ſich tragen, aufgefaßt ſind. Will der Dogmatiker ſeinem Zwecke genügen, ſo muß er, ohne ſchon vorher den Anſichten einer Partei ergeben zu ſein, einen Schatz von Sprach- und hiſtoriſchen Kenntniſſen beſitzen, um in den Geiſt der Sprache und der einzelnen Schriftſteller eindringen, um Lokales und Temporelles von den allgemein gültigen und ewigen Wahrheiten unterſcheiden zu können. Er muß mit den philoſophiſchen Disciplinen vertraut ſein, um die Lehren philoſophiſch begründen zu können, um von ihrer Allgemeingültigkeit zu überzeugen. Iſt ſein Zweck die Darſtellung der D. einer Kirche, ſo hat er auch auf die Bekenntnißſchriften u. dergl. Rückſicht zu nehmen, um die Geſtaltung der Lehre in der Kirche mit dem Fortgange der Zeit zu zeigen und ſie mit der reinen Bibel-Tradition zu vergleichen. In den verſchiedenen Zeiten ſind in der Behandlung dieſer Wiſſenſchaft die Spuren ihres Zeitalters nicht zu verkennen und wegen ihrer engen Verbindung mit der Philoſophie ſpiegeln ſich darin gewöhnlich die verſchiedenen philoſophiſchen Syſteme ab. Der Name D. findet ſich zuerſt bei Sam. Mareſius im J. 1648 und kam namentlich durch Buddeus in Jena in allgemeinen Gebrauch. Früher war für dieſe Wiſſenſchaft der weniger bezeichnende theologia positiva oder thetica, loci theologici gebräuchlich. Was die Geſchichte der D. anbetrifft, ſo ſuchten ſchon im 2. Jahrh. die alexandriniſch-platoniſchen Philoſophen die chriſtl. Glaubenslehren philoſophiſch zu behandeln; nach ihnen die Kirchenväter Origenes und Auguſtinus. Den Anfang zu einer ſyſtematiſchen Darſtellung machte Iſidorus Hispalenſis im 6. Jahrh. in den Sententiarum libb. III. und das erſte eigentl. *Syſtem* lieferte im 8. Jahrh. Johannes Damaſcenus. Die Spitzfindigkeit der Scholaſtiker der folgenden Jahrhunderte und ihre Gegner, die Myſtiker, förderten das Werk nicht. Mit der Reformation kam auch über dieſe Wiſſenſchaft ein beſſeres Licht durch Melanchthon und Chemnitz in den locis theologicis. Die Theologen des 17. Jahrh. hielten feſt an den ſymboliſchen Büchern, als Hutter, Dannhauer, Calov, Muſäus, Gerhard u. a. Calixtus trennte 1634 die D. und Moral, fand aber viele Gegner. In der reformirten Kirche thaten ſich in dieſer Zeit hervor: Grotius, Coccejus, Clericus. Unter den Pietiſten iſt manches für dieſe Wiſſenſchaft gethan von Spener, Franke, Breithaupt u. A. Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts wurde ſie mit neuem Eifer behandelt von Baumgarten, Michaelis, und unſer Jahrhundert zählt hier viele achtungswerthe Männer, als Reinhard, de Wette, Wegſcheider, Schleiermacher, Bretſchneider, Twesten, Knapp, Hahn u. v. A. — Auch die katholiſche Kirche hat Bearbeitungen der D. aufzuweiſen von Neubauer, Stattler, Zimmer, Schwarzhüber, Schwarz, Klüpfel, Brenner, Hermes u. A.

Dogmatismus oder Dogmaticismus, iſt die ſynthetiſche (mathematiſche) Lehrmethode, nach welcher man im wiſſenſchaftlichen Vortrage von den Grundſätzen oder vom Allgemeinen zu den Lehrſätzen oder zum Beſonderen übergeht. Dieſe Methode iſt nur in ſolchen Fällen anwendbar, in welchem ſich das Beſondere aus dem Allgemeinen folgerecht durch Beweiſe ableiten läßt. In der Philoſophie iſt D. die thetiſche Methode zu philoſophiren, nach welcher man ein Prinzip aufſtellt und auf dieſer Baſis ein philoſophiſches Syſtem erbaut. In wiefern nun eine ſolche philoſophiſche Entwickelung untrüglich iſt, hängt von der objectiven Gültigkeit des philoſophiſchen Satzes (Dogma), welcher die Baſis bildet, ab. Gewöhnlich nennt man das fehlerhafte Verfahren D., welches ohne Prüfung und Beweis gewiſſe Sätze nur als Behauptungen hinſtellt. In dieſem Sinne bezeichnete Kant die ältere Philoſophie mit dem Namen Dogmatismus, weil ſie von der unberechtigten Behauptung ausging, daß es ſowohl von dem wahren Weſen Deſſen, was Gegenſtand der Erfahrung iſt, als auch von Dem, was über alle Erfahrung hinausliegt, eine objective Erkenntniß aus Begriffen gebe, die ſich ſyſtematiſch ausbilden laſſe, und ſtellte ihm den Skepticismus (ſ. d.) und den Kritieismus (ſ. d.) entgegen. Der letztere, der erſt vor

jedem Verſuche, eine Erkenntniß zu gewinnen, die Natur und die Grenzen des menſchlichen Erkenntnißvermögens unterſucht, alſo der Erkenntniß eine Theorie der Erkenntniß voraus ſchickt, ſchien ihm die richtige Mitte zwiſchen der dogmatiſchen und ſkeptiſchen Denkart zu halten. — In einem andern Sinne unterſcheidet man die dogmatiſche Lehrart, welche beſtimmte Kenntniſſe in ihren ſyſtematiſchen Zuſammenhange darſtellt, von der katechetiſchen, die den Schüler durch Fragen und Antworten auf dieſe Erkenntniß hinzuführen ſucht.

Dogmengeſchichte heißt die Geſchichte des Urſprunges und Fortganges der chriſtlichen Glaubenslehren. Ihr Zweck iſt darzuſtellen, wie die chriſtlichen Glaubenslehren in den verſchiedenen Perioden aufgefaßt, verändert und verbeſſert wurden. Früher wurde die D. nur beiläufig in der Dogmatik und Kirchengeſchichte abgehandelt: erſt in der neuern Zeit iſt ſie zu dem Range einer ſelbſtändigen Wiſſenſchaft erhoben worden. Die Bahn dazu brachen Erneſti, Semler, Beck u. A.; darauf lieferte Münſcher in ſeinem „Handbuch der chriſtlichen Dogmengeſchichte“ (4 Bde., Marb. 1797—1809) eine ausführlichere Bearbeitung derſelben, worin er vor Allem den Stoff kritiſch prüfte und ſichtete. Später verſuchte Baumgarten-Cruſius dieſen Stoff zu einer gegliederten Einheit zu verarbeiten, beſonders in ſeinem „Compendium der chriſtlichen Dogmengeſchichte“ (2 Bde., Lpz. 1840—46); die beſte Anweiſung zur organiſchen Behandlung dieſer Wiſſenſchaft gab aber unſtreitig Kliefoth in ſeiner „Einleitung in die D.“ (Parchim und Ludwigsl. 1839). Nach ihm entwickelt ſich das Dogma, deſſen Gegenſtände Gott, Menſch und Ordnung des Heils ſind, ſo daß eine Seite der chriſtlichen Wahrheit nach der andern ins wiſſenſchaftliche Bewußtſein tritt und von demſelben nach und nach in organiſcher Folge dogmatiſche Faſſung erhält. Daher theilt Kliefoth die D. in 3 Perioden, in die der griechiſchen, der röm.-katholiſchen und der proteſtantiſchen Kirche; jede Periode verläuft in drei Stadien, dem der Dogmenbildung, der ſymboliſchen Einheit und der Vollendung und Auflöſung. Das erſte Stadium entwickelt die einzelnen Artikel des zu bildenden Dogma analytiſch, das zweite faßt ſie ſynthetiſch zuſammen, das dritte verarbeitet ſie ſyſtematiſch. Bis jetzt iſt noch kein dogmengeſchichtliches Werk nach Kliefoth's Ideen ausgeführt worden. Unter den vorhandenen Bearbeitungen der D. nennen wir, außer den bereits erwähnten Werken Münſcher's „Lehrbuch der chriſtlichen D.“ (3. Aufl., 2 Bde., von von Cölln und Neudecker, Kaſſel 1832—38), Engelhardt „Chriſtliche Dogmengeſchichte“ (2 Bde., Erl. 1839), Hagenbach's „Lehrbuch der D.“ (Lpz. 1840, flg.) und Meier's „Lehrbuch der D.“ (Gießen 1840).

Dohm, Chriſtian Wilhelm von, als Schriftſteller und Staatsmann berühmt, wurde im Fürſtenthum Lippe-Detmold zu Lemgo, wo ſein Vater Prediger war, am 11. Dec. 1751 geboren. Früh verwais't, hatte er bald mit mancherlei Widerwärtigkeiten zu kämpfen, bezog im Herbſte die Univerſität Leipzig, mit dem Vorſatze Theologie zu ſtudiren, wandte aber auch zugleich auf hiſtoriſche, philoſophiſche und mathematiſche Studien vielen Fleiß. Die Theologie wurde bald aufgegeben und dagegen die Jurisprudenz zum Brodſtudium erwählt. Die bei Dohm vorherrſchende Richtung zu gemeinnütziger Thätigkeit und ſeine lebhafte Theilnahme an Allem, was ihm als gut und wichtig für das Wohl der Menſchheit erſchien, gaben Anlaß, daß er mit Baſedow, der damals durch ſeine Bemühungen für eine beſſere Erziehungs- und Unterrichtsmethode großes Aufſehen erregte, in Verbindung zu kommen ſuchte, ſich auch wirklich im Jahr 1771 zu ihm nach Altona begab, mit ihm nach Deſſau ging, und bis Oſtern 1772 bei ihm blieb. Von Deſſau kehrte er nach Leipzig zurück, wo er bald mit dem Philoſophen Garve in freundſchaftliche Verbindung kam, ſeine Studien eifrig fortſetzte, und daneben auch ſchon ſelbſt Recenſionen und Aufſätze für mehrere Zeitſchriften fertigte. Im Frühjahre 1773 nahm er die Stelle eines Pagenhofmeiſters bei dem Prinzen Ferdinand, Bruder Friedrich's II., an, legte ſie aber ſchon am Ende desſelben Jahres wieder nieder, und lebte nun einige Monate in Berlin mit literariſchen Arbeiten beſchäftigt, zu denen vorzüglich Büſching aufmunterte. Die Ueberſetzung der Reiſe des Engländer's Eduard Ives nach Indien und Perſien, mit Anmerkungen und Zuſätzen vom Ueberſetzer und beſonders mit einer Geographie von Indien verſehen, war die vorzüglichſte

Frucht dieſer Studien; auch die Bearbeitung der Kämpfer'ſchen Beſchreibung von Japan, die ſpäter in 2 Quartbänden erſchien, wurde hier ſchon begonnen. Im Frühjahre 1774 ging Dohm nach Göttingen, um dort noch ernſtlich juriſtiſche und publiciſtiſche Studien zu treiben; Böhmer, Pütter, Selchow und Schlözer waren vorzüglich ſeine Lehrer. Die eigenen literariſchen Arbeiten wurden fortgeſetzt, und im Jahre 1776 die Herausgabe des deutſchen Muſeums in Verbindung mit Boje unternommen, in welchem von D. ſelbſt mehrere bedeutende Aufſätze enthalten ſind. In demſelben Jahre gab er auch eine Geſchichte der Engländer und Franzoſen im öſtlichen Indien heraus, die aber unvollendet geblieben iſt. Im Herbſte des Jahres 1776 folgte D. einem durch Vermittlung des damaligen heſſen-kaſſelſchen Staatsminiſters Freiherrn von Schlieſſen an ihm ergangenen Rufe zu einer Profeſſorſtelle an dem Collegium Carolinum zu Kaſſel, nachdem ſeine früheren Bemühungen, im preußiſchen Staate eine ihm zuſagende Anſtellung zu erhalten, erfolglos geweſen waren. Auch die gegen Ende des Jahres 1777 durch den preuß. Staatsminiſter von Schulenburg ihm eröffnete Ausſicht, zum Lehrer des Prinzen Ludwig von Preußen, zweiten Sohnes des nachherigen Königs Friedrich Wilhelm II., ernannt zu werden, ging nicht in Erfüllung, obgleich D. deshalb ſelbſt nach Berlin reiste und bei Friedrich II. eine Audienz hatte. Zu Kaſſel lehrte er mit vielem Beifall Statiſtik und Finanzwiſſenſchaften, und kam mit mehreren berühmten und bedeutenden Männern in nähere Verbindung. Als er dort drei Jahre gelebt hatte, ging endlich ſein ſehnlicher Wunſch, in preuß. Staatsdienſte zu kommen, in Erfüllung; er erhielt durch Empfehlung des Cabinetsminiſters von Herzberg, dem er durch ſeine Schriften und durch Briefwechſel näher bekannt geworden war, eine Anſtellung im geheimen Archive zu Berlin mit dem Titel Kriegsrath. D. zeichnete ſich hier bald ſehr aus, und wurde von dem Miniſter Herzberg zu wichtigen Geſchäften und Arbeiten gebraucht; er ſelbſt hat in ſeinen Denkwürdigkeiten ſeine Theilnahme an der Münſterſchen Biſchofswahl im J. 1780, an der Fürſtenbundsangelegenheit, an den Danziger Irrungen u. ſ. w. beſchrieben, und die von ihm verfaßten Schriften angegeben. Seine bedeutendſte literariſche Arbeit aus dieſer Zeit iſt das berühmte Werk: „Ueber die bürgerliche Verbeſſerung der Juden", welches großes Aufſehen erregte und dieſe wichtige Angelegenheit zuerſt in Deutſchland würdig zur Sprache brachte. Einige Wochen vor dem Tode Friedrich's II. ward D., nachdem er einen ihm ſehr zuſagenden Ruf nach Marburg, wo er Profeſſor und Kanzler werden ſollte, abgelehnt hatte, zum preuß. geh. Kreis-Directorialrathe und Geſandten im niederrheiniſch-weſtphäliſchen Kreiſe, ſo wie zum bevollmächtigten Miniſter am kurkölniſchen Hofe ernannt. D. hatte in dieſem Poſten, in welchem er von Friedrich's Nachfolger beſtätigt und zugleich in den Adelſtand erhoben ward, ſehr viele und oft unangenehme Beſchäftigungen, insbeſondere durch den dem Kreisdirectorium von dem Reichskammergerichte ertheilten Auftrag zur Beilegung der Unruhen in der ehemaligen freien Reichsſtadt Aachen, und ſpäter durch die Lütticher Commiſſion, ſo wie durch ſonſtige Aufträge und Ereigniſſe. Für die Stadt Aachen entwarf er eine neue Conſtitution, welche aber nie ins Leben getreten iſt, weil Aachen, als ſie eben eingeführt werden ſollte, von franzöſiſchen Truppen beſetzt, und ſpäter, wie bekannt, ganz von Deutſchland auf längere Zeit getrennt wurde; überhaupt wurden D.'s edle Abſichten bei beiden Aufträgen vielfach vereitelt, ja, wegen ſeiner Bemühungen für Bewirkung einer verbeſſerten Verfaſſung in dem Bisthume Lüttich wurde er ſogar verdächtigt und angefeindet. Der franzöſiſche Revolutionskrieg nöthigte ihn zu einer zweimaligen Flucht von Köln im Herbſte 1792 und im Herbſte 1794. Er nahm hierauf im J. 1795 ſeinen Wohnſitz zu Halberſtadt, und beſorgte von hier aus die Geſchäfte ſeines Poſtens. Als Preußen im J. 1796, in Gemäßheit des Baſeler Friedens, ein aus preußiſchen, hanöverſchen und braunſchweigiſchen Truppen beſtehendes Armeecorps zur Bewachung der in jenem Frieden ſtipulirten Neutralitätslinie für das nördliche Deutſchland aufſtellte, wurde D. die Leitung des Verpflegungsweſens dieſer Truppen übertragen; er hatte demgemäß die Direction der beiden Convente, welche von allen denjenigen deutſchen Reichsſtänden, die zur Verpflegung der Truppen beitragen mußten, zu Hildesheim in den Jahren 1796 und 1797 gehalten wurden, und er-

ward sich durch geschickte Behandlung dieses schwierigen und mühsamen Geschäftes allgemeinen Beifall. Gegen Ende des J. 1797 ernannte ihn König Friedrich Wilhelm III., bald nach dem Antritte seiner Regierung, zum dritten preuß. Gesandten bei dem Friedenscongresse zu Rastadt neben dem Grafen von Görz und dem Freiherrn von Jacobi-Klöst; er bearbeitete dort vorzüglich die deutschen Reichssachen. D. war noch zu Rastadt, als im April 1799 die französischen Gesandten bei ihrer Abreise von dort von szekler Husaren mörderisch angefallen und zwei derselben wirklich ermordet wurden; er entwarf den von allen noch anwesenden Gesandten genehmigten und unterzeichneten authentischen Bericht über diese Gräuelthat, der großes Aufsehen machte, häufig angefeindet und verdächtigt, aber nie widerlegt ist. Als die Geschäfte des Neutralitätssystems durch den Luneviller Frieden im Frühjahre 1801 ihr Ende gefunden hatten, war D. in vorläufiger Einziehung von Nachrichten über die zu Preußens Entschädigung bestimmten Lande sehr thätig, und als diese im J. 1802 in Besitz genommen wurden, ward ihm die Organisation der ehemaligen freien Reichsstadt Goslar übertragen, in welcher er durch Verbesserung des Schul- und Armenwesens, so wie durch andere zum Wohle der Stadt gereichende Einrichtungen ein segenvolles Andenken hinterlassen hat. Im Frühjahre 1804 wurde D., mit Beibehaltung seines gesandtschaftlichen Postens, zum Präsidenten der Eichsfeld-Erfurter Kriegs- und Domänenkammer ernannt, deren Sitz zu Heiligenstadt war. Auch in dieser Stellung hat er durch gemeinnützige, zum Theil gelungene, Bemühungen, zu denen unter andern die verbesserte Einrichtung des Gymnasiums zu Heiligenstadt gehört, ein ehrenvolles Andenken hinterlassen. Nach der für Preußen so unheilvollen Schlacht bei Jena blieb D., einer ausdrücklichen Verfügung des Königs gemäß, auf seinem Posten, um für das Wohl der ihm anvertrauten Provinz möglichst zu sorgen, zu welchem Zwecke er sogar mit einigen Landesdeputirten eine Reise ins französische Hauptquartier machte, wo er Napoleon vorgestellt ward, und auch wirklich die Zertheilung der Provinz unter zwei französische Gouvernemente abwendete. Durch den 1807 zu Tilsit geschlossenen Frieden vom preuß. Staate getrennt, und durch seine Besitzungen an das neu gebildete Königreich Westfalen gewiesen, mußte er, nach dazu erhaltener Aufforderung, im Herbste 1807 nach Paris reisen, wo er mit dem neuen Könige von Westfalen bekannt wurde. Von diesem ward er bald nach dessen Ankunft in Kassel zum Staatsrathe, und im Februar 1808 zum Gesandten am königl. sächs. Hofe zu Dresden ernannt. D. nahm diesen Posten, bei der nach so manchen widrigen Erfahrungen bei ihm entstandenen Abneigung gegen das diplomatische Leben, nur ungern an; er hegte die Hoffnung, bei der innern Verwaltung des neuen Königreichs nützlicher sein zu können, würde aber wahrscheinlich diese Hoffnung nicht erfüllt gesehen, und, gleich Joh. von Müller, vielen, vielleicht tödtlichen Verdruß gehabt haben. Zu Dresden führte er eine wichtige Unterhandlung wegen eines Handelstractates zwischen Sachsen und Westfalen, dessen Genehmigung jedoch zu Kassel wegen der darin stipulirten Aufhebung der Stapelgerechtigkeit der Stadt Magdeburg Schwierigkeiten fand. Eine lebensgefährliche Krankheit, welche D. im Frühjahre 1810 zu Dresden befiel, veranlaßte ihn, sich aus dem öffentlichen Leben zurückzuziehen und sich auf sein Gut Pustleben bei Nordhausen zu begeben. Als er hier im nächsten Jahre die wirkliche Entlassung aus dem westfälischen Staatsdienste erhalten hatte, widmete er seine Muße ganz den Wissenschaften, und insbesondere dem Geschichtsbuche, welches unter dem Titel: „Denkwürdigkeiten meiner Zeit, oder Beiträge zur Geschichte ꝛc. von 1778 bis 1806", zu Lemgo und Hanover 1814—19 in 5 Bänden erschienen, und ein durch klare, faßliche Darstellung, so wie durch Unparteilichkeit ausgezeichnetes Werk ist. D. ist zu Pustleben am 29. Mai 1820 gestorben; ausführliche Nachrichten über ihn enthält die im J. 1824 zu Lemgo unter dem Titel: „Christian Wilhelm von Dohm, nach seinem Wollen und Handeln ꝛc." erschienene Lebensbeschreibung. D. war einer der edelsten und kräftigsten Charaktere seiner Zeit, und wenn er Nichts als sein Werk über die Juden geschrieben hätte, müßte die Nachwelt sein Andenken ehren. Als Publicist ist er durch seine Wahrheitsliebe und durch seine Darstellung ausgezeichnet, die immer auf historischer Entwickelung beruht. Für die Geschichte der deutschen

publicistischen Literatur ist er bedeutsam, weil er der Erste war, der gewisse Erscheinungen des öffentlichen Lebens aus der Gelehrtenstube vor das Publikum brachte.

Dohna, ein altes gräfliches Geschlecht, das ursprünglich in Böhmen einheimisch, seinen Namen von der Burggrafschaft D. oder Donyn, südöstlich von Dresden, eine Stunde westlich von Pirna erhielt. Die Erbauung der Burg wird gewöhnlich in das 11. Jahrh. gesetzt, doch findet man sie zuerst 1107 und den Namen eines Burggrafen Ebert, dem Wladislaw I. von Böhmen die Burg als Grenzfeste übergab, erst 1113 urkundlich erwähnt. Die Burggrafen von D. waren die mächtigsten Ritter der Gegend. Ihnen gehörte die Umgegend von Dresden, der Dresdner Brückenzoll, der Dohnaer Schöppenstuhl, Königstein, Wesenstein, Winterstein, Mügeln, Cotta, Maxen, Potschappel, Seifersdorf, Dippoldiswalde, Gottleuba, die Lehen von Kötschenbroda ꝛc. Die Burg D. war unter König Heinrich I. deutsches Lehen, 1182 aber wieder böhmisch und stand seit dem 12. Jahrh. unter der Oberlehnshoheit der Bischöfe von Meißen. Der fehdelustige Geist des Mittelalters ruhte ganz besonders auf den Burggrafen von D. und brachte endlich auch ihnen und ihrer Burg den Untergang. Wegen einer Fehde mit den Herren von Kerbitz lebten sie seit 1373 mit dem Markgrafen im blutigen Kampfe. Die nächste Veranlassung zum Untergang der Burg gab eine vertrauliche Neckerei des Burggrafen Jeschke von D. mit der Hausfrau Rudolfs von Kerbitz auf Meusegast bei dem sogenannten Adelstanze, welchen der Markgraf seinen Vasallen auf dem Rathhause zu Dresden im Jahre 1401 gab. Als der Burggraf ein ihm während des Tanzes von Rudolf gestelltes Bein mit einer Ohrfeige vergalt, hatte dies eine offene Fehde zur Folge. Markgraf Wilhelm von Meißen mahnte Anfangs zum Frieden und als sich Jeschke dies nicht gefallen ließ, sondern in Verbindung mit seinen Vettern Heide und John von D. sich offen gegen den Markgrafen erklärte und durch Raub und Mord die Straße von Böhmen nach Dresden unsicher machte, griff auch der Markgraf zu den Waffen und nahm, nachdem Heide und John gefallen, der alte Burggraf Otto von D. im Gefängniß Derer von Kerbitz gestorben, Jeschke aber geflüchtet war, am 19. Jan. 1401 die Burg ein und ließ sie schleifen. Jeschke entwich zuerst nach Wesenstein, dann nach Königstein und endlich nach Ungarn zum König Sigismund, um dessen Hulfe anzusprechen. Sigismund, der Zudringlichkeit Jeschken's müde, ließ endlich den schutzlosen Flüchtling als Landfriedenbrecher zu Ofen enthaupten. Die Burg liegt seit jener Zeit in Ruinen. Auf einer Anhöhe jenseits der Müglitz sieht man noch jetzt die Trümmer der 1206 von den Burggrafen erbauten Feste, welche in den Urkunden der Robisch, wahrscheinlich Raubbusch genannt wird. Im Jahre 1465 nahm sie Friedrich der Sanftmuthige in Besitz, noch ehe die sächs. D.'s ausgestorben waren. Auf der Stelle des alten Schlosses ließ Graf Heinrich Ludwig von D. einen Thurm bauen. In juristischer Hinsicht war D. seines Schöppenstuhles wegen berühmt, der aus 18 adligen Vasallen unter dem Vorsitz des Burggrafen bestand und oft auch selbst dem Auslande Urtheile gab. Er kommt urkundlich zuerst 1325 vor, wurde nach der Zerstörung der Burg nach Dresden verlegt, 1541 auf Lehnssachen beschränkt und 1572 durch den Kurfürsten August mit dem 1420 zu Leipzig errichteten Schöppenstuhle vereinigt. Vgl. Bartsch „Historie der alten Burg D." (Dresd. 1735), Heckel „Beschreibung der Festung Königstein und der Burg D." (Dresd. 1736, 4), und Schöttgen „Historia burggrav. Donens." (Dresd. 1744—46, 4).

Nach den oben erzählten Vorfällen hielten sich die Burggrafen von D. am böhmischen Hofe auf; andere Mitglieder der Familie waren schon früher nach Schlesien gekommen, hatten dort Güter erworben und pflanzten von da das Geschlecht fort. Ein dritter Zweig, der in der Lausitz die Herrschaften Staupitz, Königsbrück, Muskau ꝛc. besaß, starb zu Anfang des 17. Jahrh. aus. Die noch blühenden Linien stammen von Nikolaus, Burggrafen von D., ab, der 1307 Alten-Guhrau bei Glogau besaß. Sein Urenkel Heinrich von D. besaß Hünern und Kraschen und erwarb 1492 Groß-Tschirne. Seine Söhne Christoph von D. und Stanislaus von D. stifteten die schlesische und die preußische Linie. Aus der erstern sind zu bemerken Abraham II. von D., Christoph's Urenkel, einer der bedeutendsten Staatsmänner seiner Zeit, der mit dem Fürsten Radziwil eine

Reise in das gelobte Land unternahm, kaiserlicher Großbotschafter in Polen und zweimal in Moskau war, vom Kaiser Rudolph II. zum Rath und Landvoigt in der Oberlausitz, und 1611 zum Kammerpräsidenten in Böhmen ernannt wurde. Er wurde 1600 in den Reichsfürstenstand erhoben, was aber die Familie später nicht benutzte, erkaufte die Standesherrschaften Wartenberg und Groschütz und machte sie 1606 zum Familienfideicommiß nach dem Rechte der Erstgeburt, wobei er auch die preußische Linie zuzog. Er starb 1613. — Sein Sohn, Karl Hannibal I. von D., gleich seinem Vater ein eifriger Katholik, war Landvoigt in der Oberlausitz und Kammerpräsident in Schlesien und wurde vom Kaiser Ferdinand II. zu den wichtigsten Unterhandlungen gebraucht. Besonders bemerklich machte er sich durch harte Religionsverfolgungen in Schlesien und starb am 21. Febr. 1633 auf der Rückkehr von Polen, wo er eben neue Truppen gegen die Evangelischen geworben hatte. — Mit seinem Enkel Karl Hannibal II. von D., unter dessen Minderjährigkeit die Standesherrschaft Groschütz zur Bezahlung der Schulden verkauft, während dessen Lebzeiten aber die Burggrafen zu D. zu Grafen von Dohna erhoben worden waren, erlosch die schlesische Linie 1711. — Die preußische Linie trat sehr bald zur protestantischen Kirche über. Fabian von D., Enkel des Stifters Stanislaus oder Stenzel von D., geb. 1550, studirte zu Straßburg und Wittenberg, trat dann in die Dienste des Pfalzgrafen Johann Kasimir, der ihn zum Rath, Hofmarschall und Gesandten an mehreren Höfen ernannte, machte mit diesem den Krieg in den Niederlanden mit, focht nachher als Freiwilliger in Polen und befehligte später den deutschen Theil der Armee, welchen die protestantischen Fürsten dem König Heinrich IV. von Navarra zu Hülfe sandten. Nach seiner Rückkehr war er dreimal Gesandter des Kurfürsten Friedrich VI. von der Pfalz in Regensburg, erhielt vom Kaiser Rudolf II. die Lehen, ging dann 1604 in seine Heimath und wurde vom Administrator Kurfürst Joachim Friedrich von Brandenburg zum Oberstburggrafen ernannte. Er trat zur reformirten Kirche über und starb 1621 unverheirathet. Vgl. „Commentarius de rebus pace belloque gestis Fabiani Burggravii de D." (Leyd. 1628; Lond. 1681, 4). — Abraham von D., Neffe des Vorigen, geb. 1579, war kurbrandenburgischer Geheimerrath und Oberst. — Dietrich von D., Bruder des Vorigen, geb. 1580, trat in Anhalt'sche Dienste, ging mit dem Fürsten Bernhard nach Ungarn und wohnte der Belagerung von Ofen bei. Darauf diente er über 10 Jahre in den Niederlanden, trat dann als Hauptmann in kurbrandenburgische Dienste, machte später den Zug der deutschen Hülfstruppen nach Frankreich mit, war dann im Solde des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz und der böhmischen Stände und starb am 21. Oct. 1620 an einer im Gefecht bei Rackonitz erhaltenen Wunde. — Achatius von D., des Vorigen Bruder, geb. 1581, trat in den Dienst des Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz, ward von Friedrich V. zum Geheimen Rath und Amtshauptmann zu Waldsassen in der Oberpfalz ernannt, war dann Gesandter am Kaiserhofe, in England und Dänemark und begleitete seinen Herrn auf dessen Königsfahrt nach Prag. Später kehrte er nach Preußen zurück und starb unverheirathet den 2. Sept. 1647. — Christoph von D., jüngster Bruder des Vorigen, geb. 1583, war Oberkammerherr und Geheimerrath des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz während dessen kurzer Herrschaft in Böhmen, später Gouverneur des Fürstenthums Orange und starb am 1. Juli 1637. — Sein zweiter Sohn, Christian Albert von D., geb. am 15. Nov. 1621 zu Küstrin, trat sehr früh in holländische Dienste, übernahm dann eine Gesandtschaft nach England und war um das Jahr 1648 Oberst. Als er 1654 seiner Mutter Schwester, die Prinzessin von Oranien, nach Berlin begleitete, ernannte ihn der Kurfürst zum Generallieutenant von der Infanterie, dann zum Gouverneur von Küstrin und zum Statthalter in dem Fürstenthum Halberstadt. Beim Ausbruch des schwedischen Krieges ward er Feldzeugmeister erkrankte im Lager von Stettin und starb auf der Rückreise nach Küstrin zu Garz am 14. Sept. 1677. — Johann Friedrich von D., Christoph's Enkel, geb. 1645, führte den Titel eines Marquis von Ferasteres, diente als holländischer Generallieutenant im span. Erbfolgekriege und befehligte an dem unglücklichen Tage von Denain, am 24. Juli 1712, die Infanterie; nach Verlust der Schlacht stürzte er

ſich in die Schelde und fand darin ſeinen Tod. — Alexander, Burggraf und Graf von D.-Schlobitten, geb. am 15. Jan. 1661, zu Schloß Coppet am Genferſee, wurde ſpäter brandenburgiſcher Oberſt, 1687 Generalmajor und wirklicher geheimer Kriegsrath und erhielt 1688 eine Miſſion nach Warſchau zur Erneuerung der Bromberg'ſchen Tractate mit Polen und 1690 an den König von Schweden. Er ward 1695 Generallieutenant und Oberhofmeiſter des Kurprinzen und 1713 Feldmarſchall und Staatsminiſter. Er ſtarb am 25. Febr. 1728 zu Königsberg in Preußen. Im Jahre 1711 fiel ihm nach Abſterben der ſchleſiſchen Linie die Herrſchaft Wartenberg zu. — Chriſtoph von D. Schlobitten, jüngerer Bruder des Vorigen, geb. am 2. April 1665 zu Coppet, trat 1679 in brandenburgiſche Dienſte, wohnte 1686 dem Feldzug in Ungarn gegen die Türken bei, focht 1689 als Oberſt gegen Ludwig XIV., nahm aber, vom Miniſter Danckelmann zurückgeſetzt, den Abſchied, und trat erſt 1689 nach Danckelmanns Sturz, wieder in Staatsdienſte. Bei der Königskrönung in Königsberg 1701 war er einer der erſten, die den ſchwarzen Adlerorden erhielten, ſpäter ging er wieder als Geſandter nach England, ward 1704 Generallieutenant, 1711 als Wahlbotſchafter zur Wahl und Krönung Karls VI. nach Frankfurt geſchickt und 1713 General der Infanterie. Im Jahre 1716 nahm er ſeinen völligen Abſchied und ſtarb am 11. October 1733 auf ſeinen Gütern in Preußen. Er ſchrieb die erſt jüngſt veröffentlichten ſehr intereſſanten „Memoires originaux sur le règne et la cour de Frédéric I., roi de Prusse" (Berl. 1833). — Albert Chriſtoph von D., Alexanders Enkel, geb. 1698 zu Berlin, wohnte 1715 der Einnahme von Stralſund bei, bereiſte dann Frankreich und Italien, nahm 1717 als Freiwilliger Theil am Türkenkriege unter Eugen und ward nach ſeiner Rückkehr als Oberſtlieutenant angeſtellt. Er nahm aber bald ſeinen Abſchied und lebte auf ſeinen Gütern der Landwirthſchaft und wiſſenſchaftlichen Studien. Er ſtarb den 4. Mai 1752. — Chriſtoph Delphicus, Burggraf und Graf von D.-Carwinden, geb. zu Delft am 4. Juni 1628, nahm anfangs Dienſte in den Niederlanden, dann in Schweden, wo er Kammerherr, 1651 Oberkammerherr, 1653 Oberſt der Leibgarde der Königin Chriſtine wurde und bis zum Vicegouverneur von Bremen und Verden ſtieg. Im Jahre 1666 commandirte er das ſchwediſche Lager von Bremen, ward Feldmarſchall, ging 1667 als außerordentlicher Botſchafter zum Friedenscongreſſe nach Breda, unterzeichnete am 23. Jan. 1668 die bekannte Trippelallianz im Haag und ſtarb am 21. Mai desſelben Jahres zu London. — Sein Sohn Friedrich Chriſtoph von D., geb. am 7. Jan. 1667 zu Carwinden, übernahm verſchiedene diplomatiſche Sendungen, vertauſchte aber 1692 den ſchwediſchen mit dem brandenburgiſchen Dienſte. Später trat er in ſchwediſche Dienſte zurück, wurde 1720 Generallieutenant und ſtarb am 20. Juli 1727 als Präſident des hohen Tribunals zu Wismar. — Karl Auguſt von D.-Carwinden, älteſter Sohn des Vorigen, geb. zu Königsberg am 28. Sept. 1691, trat 1706 in ſchwediſche Dienſte und ward 1719 mit ſeinem ganzen Geſchlechte unter die ſchwediſchen Grafen aufgenommen. Er ſtarb als Capitänlieutenant der Trabanten und Generalmajor der Cavalerie am 12. Nov. 1744 zu Stockholm. — Sein Bruder Friedrich Ludwig von D., geb. am 6. April 1694 trat 1713 in preußiſche Kriegsdienſte und ſtarb am 6. Jan. 1749 als Feldmarſchall. — Chriſtoph II. von D.-Schlodien aus dem Hauſe Schlobitten, geb. am 25. Oct. 1702, zeichnete ſich in den beiden erſten ſchleſiſchen Kriegen durch große Thätigkeit aus, auch in den erſten Jahren des 7jährigen Krieges führte er als Generallieutenant das Commando gegen die Ruſſen und Schweden, namentlich in den Schlachten bei Groß-Jägerndorf, Zorndorf, bei der Belagerung von Kolberg ꝛc. Später mißlangen ihm ſeine Operationen und der König ſetzte an ſeine Stelle den General Wedell. D. ſtarb am 19. Mai 1762 zu Berlin. — Friedrich Ferdinand Alexander, Burggraf zu D. Schlobitten, am 29. März 1711 zu Schloß Finkenſtein in Preußen geb., machte in Hamburg, Frankfurt am Main und Göttingen ſeine Studien, worauf er 1790 in den preuß. Staatsdienſt trat. Im Jahre 1801 wurde er Director der Kammer in Marienwerder und machte ſich 1806 in dieſer Stellung um die Verproviantirung von Graudenz

und Danzig sehr verdient. Nach Steins Austritt im Jahre 1808 ward D. Minister und nahm an den Reformen in Gesetzgebung und Verwaltung thätigen Theil, bis er 1810 bei Hardenberg's Eintritt aus dem Staatsdienste schied. Er zog sich auf seine Güter in Ostpreußen zurück, ward hier Generallandschaftsdirector und beförderte 1813 aufs eifrigste die Bewaffnung der Provinz. Hierauf wurde er Civilgouverneur der Provinzen zwischen der Weichsel und der russischen Grenze, zog sich aber nach dem Frieden von 1814 nach Schlobitten zurück und starb am 21. März 1831. — Karl Friedrich Emil, Burggraf von D., geb. 1784 war 1806 Secondelieutenant in einem preußischen Cavalerieregimente, 1812 Oberstlieutenant der russisch-deutschen Legion und trat 1815 in preuß. Dienste zurück. Im Jahre 1837 wurde er Generallieutenant, 1839 Commandeur des 2. Armeecorps in Pommern. — Jetzt bestehen noch folgende Linien, die aber das Majorat Wartenberg, welches 1711 ihnen zufiel, schon 1734 an den Fürsten Biron von Kurland verkauft haben. Bei der Erbhuldigung zu Königsberg erhob König Friedrich Wilhelm IV. die Majorate zu Schlobitten, Lauk, Reichertswalde und Schlodien mit Carwinden zu einer Grafschaft D. und verlieh den Besitzern eine Collectivstimme im Ritterschaftsstande des Königreichs Preußen. A. Aeltere Linie. a) Linie D. Lauk, Haupt: Graf Karl Friedrich Alexander, geb. 1799, Capitän außer Diensten und königl. preuß. Kammerherr, seit 1834 Majoratsherr. b) Linie D. Reichertswalde, Haupt: Graf Friedrich Leopold Alexander Heinrich Karl Otto, geb. 1802, Majoratsherr seit 1812. — c) Linie D. Schlobitten, Haupt: Graf Alexander Wilhelm Heinrich, geb. 1804, Majoratsherr seit 1815. — B. Jüngere Linie. a) Linie D. Schlodien mit Carwinden, Haupt: Graf Karl Ludwig Alexander, geb. 1814, Majoratsherr seit 1843, kön. preuß. Lieutenant im 3. Kürassierregiment. — b) Haus Kotzenau, Haupt: Graf Wilhelm Herrmann Albrecht, geb. 1809, Herr der Herrschaft Kotzenau in Schlesien. — c) Linie D. Carwinden in Schweden, ausgestorben im Mannsstamme mit Graf August Magnus Delphicus um 1820, besteht nur noch in dessen Schwester Ebba Ulrika, geb. 1771, vermählte Gräfin von Stael-Holstein.

Dohnen nennt man Schlingen aus Pferdehaar zum Fangen von Krammets- und anderen Zugvögeln. Die Pferdehaare werden zu diesem Zwecke drei- und mehrfach genommen und in der Mitte eines ein Dreieck oder einen Halbkreis bildenden Bogens angebracht, in dem man als Lockspeise Ebereschenbeeren befestigt. Die Vögel müssen, um zu den Beeren zu gelangen, den Kopf durch die Schleife stecken die sie durch die Bewegung zusammenziehen und sich erwürgen. Die D. werden an gewissen Büschen und Bäumen, wo möglich in gerader Richtung aufgestellt und die einzelnen D. dürfen nur so weit auseinander gestellt werden, daß die Vögel von der einen D. aus die nächste sehen. Ein solcher Weg heißt Dohnenstrich.

Doketen hießen in der alten Kirche diejenigen christlichen Häretiker, welche die Ansicht hegten, daß alles Körperliche an Christus nur Schein und Erscheinen des Geistes, Christi Leben eine fortwährende Theophanie gewesen sei. Der Doketismus streifte also in den Gnosticismus hinüber, indem er den Zusammenhang des Christenthums mit dem Judenthume und jeder geschichtlichen Entwickelung des Gottesreichs in der Menschheit leugnet. Die Ansicht, daß das Fleischliche an Christus nur scheinbar vorhanden gewesen sei, tauchte wahrscheinlich schon vor dem eigentlichen Gnosticismus in der Kirche auf. Die der phantastischen Richtung des Orients zusagende und unter den Juden längst verbreitete Ansicht daß ein höherer Geist in mancherlei täuschenden Gestalten, die keine Realität haben dem sinnlichen Auge sich darstellen könne, wurde um so lieber auf Christus übertragen, da man sich das Göttliche in ihm in enger und wesentlicher Verbindung mit einem materiellen Leibe, als dem Sitze des Bösen, sich nicht denken konnte. Der eigentliche Doketismus trat in der Kirche in dreifacher Gestalt hervor; entweder nahm er an, daß das Menschlich-irdische an Christus durchaus nur Schein, oder daß es zwar etwas Wirkliches, aber nichts Irdisches, sondern etwas Uebersinnliches gewesen, oder daß in gewissen Momenten etwas Anderes an die Stelle der menschlichen Realität getreten sei und die letztere also nicht das ganze irdische Leben Christi hindurch fortbestanden habe. Die erstere Ansicht soll den Simonia-

nern (ſ. d.) eigen geweſen ſein, der zweiten huldigten beſonders die Valentinianer (ſ. d.), Bardeſanes u. A., der dritten die Baſilidianer, welche annahmen, daß beim Tode Jeſu nicht Chriſtus gegenwärtig geweſen ſei und gelitten, ſondern eine Täuſchung ſtattgefunden habe. Außer den Genannten wurden in der älteſten Kirche noch Doſitheus, Cerdo, Saturninus, Marcion, Caſſianus und deren Schüler, ferner die Ophiten, Manichäer u. A. der doketiſchen Irrlehren beſchuldigt. Auch in den ſpätern Jahrh. traten noch doketiſche Lehren hier und da hervor, z. B. bei den manichäiſirenden Priscillianiſten, bei den Bogomilen, bei vielen Katharern, und nach der Reformation bei den Wiedertäufern. Von allem Anfang an hat ſich dieſer Lehre die chriſtliche Kirche fortdauernd widerſetzt, und mit Recht, da ſie die Grundlage des Evangeliums, den hiſtoriſchen Chriſtus, zerſtört. Vgl. Niemeyer „De Docetis“ (Halle 1823).

Dokimaſtikon, eigentlich jede Prüfungsſchrift, heißt vorzugsweiſe diejenige ſchriftliche Aufgabe, welche auf den gelehrten Schulen gewöhnlich am Schluſſe des Halbjahres, oder kurz vor der Claſſenverſetzung den Schülern zur Uebertragung in die griechiſche oder lateiniſche Sprache ertheilt und von dieſen unter der Aufſicht des Lehrers ſelbſt als Beleg der gemachten Fortſchritte auf der Stelle ausgearbeitet werden muß.

Dokkum, eine mit Wällen und Gräben umgebene Stadt in der Provinz Friesland liegt eine Meile von der Nordſee entfernt, in einer fruchtbaren Gegend und am Dokkumer-Tief, welches die Stadt mit dem Lauwerſee und dadurch mit der Nordſee verbindet, hat ein ſchönes Rathhaus mit Thurm und Glockenſpiel, 2 Kirchen und 3500 Einw., welche Schiffbau, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Salzraffinerie, Cichorienfabrikation, ſo wie Handel mit Butter und Käſe treiben. D. iſt ein alter frieſiſcher Ort. In ſeiner Nähe wurde 755 Bonifacius, der Apoſtel der Deutſchen, mit mehreren ſeiner Schüler von den heidniſchen Frieſen erſchlagen. Im niederländiſchen Freiheitskriege eroberten die Spanier 1572 die Stadt, verbrannten ſie und mordeten die meiſten Bewohner; 1581 wurde ſie von den Niederländern wieder eingenommen und ziemlich ſtark befeſtigt.

Dolabella, Publius Cornelius, geb. 69 v. Chr., heirathete ſehr jung Cicero's Tochter Tullia, die ſich nachmals, ſeiner Ausſchweifungen wegen, von ihm trennte. Von Schulden gedrückt, ſchloß er ſich 49 an Cäſar an, und ließ ſich, während deſſen Abweſenheit von Rom nach der Schlacht von Pharſalus, von einem Plebejer, C. Lentulus, adoptiren, um Volkstribun zu werden. Als ſolcher trat er 47 v. Chr. mit einem Antrag auf Erlaß der Schulden auf, der aber zu ſolchen Unruhen führte, daß ſie nur mit Gewalt von Antonius unterdrückt werden konnten. D. war hierauf Cäſars Begleiter im afrikaniſchen und ſpaniſchen Kriege, ſchloß ſich nach Cäſars Ermordung eine Zeit lang der Partei des Brutus an, und ward an des Ermordeten Stelle Conſul. Antonius wußte ihn jetzt durch Geld und Uebertragung der Provinz Syrien von jener Partei ab und zu der ſeinigen zu ziehen. D. ging nach Syrien ab, ließ in Kleinaſien den vom Senat dahin abgeſandten Proconſul C. Trebonius ermorden, erpreßte von den griechiſchen und aſiatiſchen Städten Geld und ward deshalb vom Senat in Rom zum Feind des Vaterlandes erklärt. Caſſius belagerte ihn in Laodicäa und als die Stadt eingenommen wurde, ließ ſich D. durch einen ſeiner Soldaten tödten (43 v. Chr.), um ſeinen Feinden nicht in die Hände zu fallen.

Dolch, ein Stoßgewehr, zwei- oder dreiſchneidig 6—18 Zoll lang, mit einem oft reichverzierten Griffe verſehen, diente in älteren Zeiten als Seitengewehr. Im Mittelalter war der D. ein weſentliches Stück der Rüſtung eines Ritters, gewöhnlich zweiſchneidig, 12—18 Zoll lang und führte den Namen Misericorde, weil man den im Zweikampf überwundenen Gegner, wenn er nicht um Gnade bat, damit zu tödten pflegte. D. und Streitart waren die einzigen Waffen des Schildknappen. Mit dem Ritterweſen verſchwand in Europa der D. aus der Reihe der Kriegswaffen, doch wurde er auch zur Zierde bis ins 17. Jahrh. getragen. Die Aſiaten führen ihn noch jetzt in Form eines großen Meſſers als Schmuck- und Schutzwaffe im Gürtel. In Italien iſt er als Stilet Waffe der Banditen und gewöhnlich nur 4—5 Zoll lang. Die Sage von den gläſernen Dolchen der ita-

lienischen Banditen, die in der Wunde abbrechen und stecken bleiben, ist bis auf wenige Fälle ein Mährchen.

Dolci, Carlo, auch Carlino Dolce genannt, ein berühmter florentiner Maler, Schüler des Jacopo Vignali, lebte von 1616—1686, und ist durch den Fleiß seiner Ausführungen und durch den wahren Ausdruck zarter, schwermüthiger Regungen in den Madonnenköpfen ausgezeichnet. Diesem Ausdrucke ist sein Colorit angemessen, klar, durchsichtig, voll sanfter Harmonie, doch tadelt man an ihnen, und zwar nicht ohne Grund, oft eine charakterlose Weichheit, die wahrscheinlich aus dem schüchternen schwermüthigen Charakter, der ihn bis zu seinem Tode treu blieb, herfloß. In Bezug auf den Fleiß, mit dem er seine Bilder ausführte, kommt er den holländischen Meistern sehr nahe. Gewöhnlich bediente er sich zu seinen Gemälden eines kleinen Formats, wie denn auch sein Pinsel weniger Bewunderung erregen, als durch seine Anmuth und Lieblichkeit erfreuen kann. Zu den berühmtesten seiner Werke gehört die heilige Cäcilie oder die Orgelspielerin, Christus, der das Brod und den Kelch segnet, Herodias mit dem Haupte Johannes des Täufers, alle drei in der Dresdener Gallerie, und Christus am Oelberge, in Paris. Seine größten Bilder besitzt fast nur Florenz; für seine kleineren bekam er gewöhnlich 100 Scudi; er selbst copirte sie oft und auch seine Schüler, oft gar seine Tochter Agnese. Raphael Morghen stach einen Christus nach ihm, Heß eine Madonna.

Doldengewächse, Umbelliferae, bilden eine große Pflanzenfamilie, die mehr als 1000 Arten zählt, vorzugsweise auf der nördlichen Halbkugel ihre Heimath hat und viele nützliche Garten- und Ackergewächse, so wie Heilpflanzen enthält. Bei den meisten gehen die Blüthenstiele von einem gemeinsamen Mittelpunkte aus und bilden hierdurch die Dolde, deren Blüthe gewöhnlich sehr unansehnlich aus fünfzähnigem Kelche, fünftheiliger Blumenkrone und doppelten Griffel besteht; die eigenthümlich gebildete Frucht besteht aus zwei nicht aufspringenden, einsaamigen Kapseln, die an der innern Seite sich berühren und daselbst an einem Säulchen befestigt sind. Meistentheils sind die D. Kräuter, seltener Sträuche, erlangen aber oft eine bedeutende Höhe und haben getheilte oder zusammengesetzte, selten einfache Blätter. Die Wurzel oder der Saamen der Mehrzahl enthält ätherisch-ölige oder harzige, bisweilen auch scharfe und narkotische Stoffe, welche letztere meist giftig sind und bei Verwechselung mit ähnlichen Formen, z. B. des Schierling mit der Petersilie, viel Unheil anrichten können, in der Hand der Aerzte aber zu trefflichen Heilmitteln werden. Die nicht giftigen D. dienen häufig als Gewürze, wie z. B. Kümmel, Anis ꝛc. Die Wurzel einiger D. wird durch Cultur fleischig und dient dann als Nahrungsmittel oder als Viehfutter z. B. Sellerie, Mohrrüben ꝛc. Speciell behandelt wurde die Gruppe der D. durch Sprengel, Decandolle, Koch u. A.

Dôle, Stadt im gleichnamigen Bezirke ($21\frac{1}{2}$ QM. groß, mit 71,000 Einw., im franz. Departement Jura, am Doubs, in einem reizenden Thale, zeichnet sich durch den Gewerbfleiß und Handelsverkehr seiner Einwohner aus. Die Hauptkirche Nôtre Dame, mit einem sehr hohen Thurme und prächtigen Altare, das vormalige Jesuiteneollegium, der Markt mit schönen Gebäuden geziert, der Cours, ein öffentlicher Spaziergang, und der von Napoleon angefangene aber unvollendet gebliebene Canal, welcher den Rhone mit dem Rheine verbinden sollte, verdienen Erwähnung. Die Stadt hat ein Collége, eine Musikschule, eine Schule der freien Künste, eine Bildergalerie, Bibliothek und ein Antiquitätencabinet, so wie 10,000 Einw., die Fabriken in Strümpfen, Leder, Mützen und Hüten unterhalten. Zur Zeit der Römer führte die Stadt den Namen Dola Sequanorum und aus dieser Zeit schreiben sich noch die Trümmer eines römischen Amphitheaters, von zwei Wasserleitungen und der kunstvollen Straße her, welche einst von Lyon nach den Ufern des Rheins führte. Vor dem Nimweger Frieden 1678 war D. Hauptstadt der Franche Comté, hatte Festungswerke und eine Universität; nach Vereinigung der Franche Comté mit Frankreich wurde Besançon die Hauptstadt und Sitz der erwähnten Universität.

Doles, Johann Friedrich, einer der würdigsten und verdientesten Kirchencomponisten seiner Zeit, geb. zu Steinbach in Franken 1715, studirte Anfangs zu Leipzig Theologie,

aber auch zugleich unter J. S. Bach die Compoſition, was man freilich an dem Styl ſeiner ſpäteren Werke nicht bemerkt, der weit weltlicher, dem Ohre des größeren Publikums gefälliger, weniger künſtlich als der bachiſche iſt. D. wurde 1744 Cantor in Freiberg und gab hier durch die Compoſition eines Singſpiels zur Feier des Andenkens an den 30jährigen Krieg Veranlaſſung zu dem berühmt gewordenen Streite mit dem Rector Biedermann, an dem ſelbſt Mattheſon noch Theil nahm. Biedermann hatte nämlich durch die Aufführung 1500 Thlr. gewonnen, wovon er dem Cantor 30 Thlr. ſchickte, die dieſer aber nicht annahm. D. miſchte ſich nicht in den Streit und ſtieg in der Achtung des Publikums nur um ſo höher. Im Jahre 1756 erhielt er den Ruf als Cantor an der Thomasſchule nach Leipzig, wo er am 8. Febr. 1797 ſtarb, nachdem er ſeines hohen Alters wegen penſionirt worden war. Er war außerordentlich fruchtbar in Compoſitionen, was ſchon aus dem Umſtande hervorgeht, daß er als Muſikdirector in den zwei großen Kirchen zu Leipzig meiſt nur ſeine eignen und wo möglich immer neue Werke aufführen ließ. Seine Compoſitionen beſtehen meiſt in Motetten, Cantaten, Pſalmen und ausgeführten Chorälen. — Sein gleichnamiger Sohn, geb. 1746, geſt. 1796, ſtudirte die Rechte und wurde Doctor derſelben. Er zeigte ſich in Compoſitionen und Clavierſpiel als geſchickter Dilettant.

Dolgoruki, eine der älteſten fürſtlichen Familien Rußlands, die ihren Urſprung von Rurik (ſ. d.) ableitet. Hiſtoriſch merkwürdig ſind: Fürſt Gregor D., der ſich 1608 durch die muthige Vertheidigung des feſten Dreifaltigkeitskloſters des heiligen Sergei in der Gegend von Moskau gegen die Polen berühmt machte, welche daſſelbe unter Jan Sapieha 16 Monde lang belagerten. — Marie D. vermählte ſich 1624 mit Michael Feodorowitſch, dem erſten Czaar aus dem Hauſe Romanow, ſtarb aber ſehr früh. — Georg D. befehligte unter Czaar Alexei die Artillerie und zeichnete ſich im Kriege gegen die Polen aus. — Michael D. des Vorigen Sohn, war Miniſter und Freund des Czaar Feodor, des älteſten Bruders Peters I. Beide D., Vater und Sohn, wurden ſpäter, als ſie Peter I. gegen die ſich empörenden Strelitzen vertheidigten, umgebracht. — Jacob D., geb. 1639, trat 1676 in den Staatsdienſt, gelangte aber erſt unter der Regentſchaft Sophia's zu einiger Bedeutung, als er nach Spanien und Frankreich geſchickt wurde, um dieſe beiden Mächte für ein Bündniß gegen die Türken zu gewinnen. Er kehrte unverrichteter Sache zurück, verlor aber dadurch an Einfluß bei Hofe nichts; im Gegentheil begünſtigte ihn Peter I. ſo ſehr, daß er zu den Wenigen gehörte, die des Czaaren Zorn zu dämpfen und ihn von Ungerechtigkeiten zurückzuhalten verſtanden. Er ſtarb am 24. Juni 1720. — Iwan D. war der erklärte Günſtling des jungen Czaaren Peter's II. der ſich ſogar 1729 mit deſſen ſchöner Schweſter Katharina verlobte. An dem zur Hochzeit beſtimmten Tage ſtarb aber der Czaar und Anna beſtieg den Thron, die, um ſich den gewaltſamen Beſchränkungen des Staatsraths, deſſen Häupter Iwan und Baſili D. waren, zu entziehen, die ganze Familie D. nach Sibirien verwies. Neun Jahre nachher wurden Iwan und Baſili zu Nowgorod gerädert, fünf andere Glieder der Familie auf andere Weiſe hingerichtet, während zwei Glieder der Familie bis zur Thronbeſteigung der Kaiſerin Eliſabeth auf der Schlüſſelburg gefangen gehalten wurden. — Baſili D., geb. 1667, diente in der ruſſiſchen Armee von der Pike auf und war 1715 Generalmajor, als ihm Peter der Große eine Commiſſion nach Polen auftrug, die er mit Glück und Geſchicklichkeit ausführte. Später übernahm er mehrere Geſandtſchaften in Frankreich, Deutſchland und Holland. Nach dem Falle ſeiner Familie wurde er auf der Feſte Iwanogorod gefangen gehalten, von Eliſabeth aber an den Hof gerufen, in ſeine früheren Würden wieder eingeſetzt und zum Präſidenten des Kriegsraths ernannt. Er ſtarb am 11. Febr. 1746. — Baſili D. eroberte unter Katharina II. 1771 in 15 Tagen die Krim, weshalb er den Beinamen Krimſki erhielt. — Georg D., commandirte 1794 die ruſſiſche Armee in Lithauen gegen die Polen, war 1806 Geſandter am Wiener Hofe und 1807 am Hofe des Königs von Holland. Nach der Reſtauration ließ er ſich in Frankreich nieder und ſtarb daſelbſt am 27. Juni 1829. — Peter D. diente 1805 mit Auszeichnung gegen Frankreich und wurde mit mehreren wichtigen Geſandtſchaften beauftragt. — Michael D., des Vorigen Bruder, machte den Feldzug

von 1805 gegen Frankreich, 1806 den in der Moldau mit, focht 1808 in Finnland als Generalmajor, fiel aber hier am 15. Oct. durch eine feindliche Kugel. — Alexei D. war in den ersten Jahren der Regierung des Kaisers Nicolaus Justizminister. — Nicolai D., früher Generalgouverneur von Lithauen, ist gegenwärtig Generalgouverneur von Kleinrußland. — Peter D. zog sich durch Herausgabe einer „Notice sur les principales familles de la Russie" (Brüss. 1843) des Kaisers Ungnade zu, söhnte sich aber später wieder mit ihm aus und erhielt 1845 eine diplomatische Sendung nach Persien.

Dollar ist der Name eines Münzstücks der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Der Werth beträgt 1 Thlr. 13½ Sgr. Cour.; 9,6430 Stück gehen auf eine kölnische Mark fein, 8,6720 Stück auf eine rauhe kölnische Mark; der Feingehalt ist 259 Grän in der rauhen kölner Mark. Ein D. hat 100 Cents; es giebt ½, ¼ und ⅒. Die in Südamerika und in den Republiken Mexico und Guatemala geltenden Pesos oder Piaster stimmen völlig mit den D. überein.

Dollart, ein Meerbusen des deutschen Meeres, durch den die Ems demselben zuströmt, liegt zwischen Ostfriesland und Gröningen und hat einen Flächeninhalt von 217 QM. Er soll in den Jahren 1277 und 1287 durch Durchbruch der Deiche und Ueberschwemmungen aus einem Landstriche entstanden sein, auf welchem sich früher 50 kleinere und größere Ortschaften befunden haben. Nur die Insel Nessa, das Nesserland genannt, mit der Nesserkirche sind geblieben. In den letzten Jahrhunderten ist der D. durch Eindeichungen auf der hannöverschen und niederländischen, besonders aber auf der flachen ostfriesischen Seite um Tausende von Morgen kleiner geworden.

Dollond, John, einer der ausgezeichnetsten Optiker, der Erfinder der achromatischen Fernröhre, wurde am 10. Juni 1706 zu London von protestantischen Eltern geboren, die nach der Aufhebung des Edicts von Nantes ihr Vaterland Frankreich verlassen hatten, und sah sich durch den frühen Tod seines Vaters genöthigt, seines Unterhaltes wegen das Handwerk eines Webers zu treiben. Nur in der Nacht beschäftigte er sich mit mathematischen Studien, zu denen ihn eine besondere Vorliebe von früher Jugend an hintrieb. Neben Optik und Astronomie trieb er auch noch ganz fremdartige Wissenschaften, Anatomie, alte Sprachen und sogar Theologie, so daß er das griechische Testament ins Lateinische übersetzen konnte. Sein ältester Sohn, Peter D., dem er seine optischen Kenntnisse mitgetheilt hatte, beschloß endlich diese praktisch anzuwenden und gründete ein optisches Institut. Im Jahre 1752 verband sich sein Vater mit ihm und wandte von da an seinen ganzen Fleiß auf die Verbesserung der dioptrischen Fernröhre, wobei er von den ausgezeichnetsten Mathematikern und Physikern seiner Zeit aufgemuntert wurde. Besonders waren es die Oculargläser, in deren Combination er wesentliche Verbesserungen einführte. Nach einer Reihe gut angeordneter Versuche entdeckte er die ungleiche Zerstreuung der farbigen Lichtstrahlen in verschiedenen brechenden Mitteln, und folgerte daraus die Möglichkeit, dioptrische Fernröhre zu verfertigen, welche Bilder ohne die so störenden farbigen Ränder zeigten. Für diese Entdeckung erhielt er von der königl. Societät zu London die Copley'sche Medaille. Bald gelang es ihm auch, aus Flint- und Crownglas zusammengesetzte Objectivgläser zu verfertigen, die die ungleiche Brechbarkeit der Lichtstrahlen corrigirten und deshalb von Dr. Bevis den noch jetzt üblichen Namen achromatische erhielten. Im Jahre 1761 wurde D. zum Mitglied der königl. Societät ernannt, starb aber schon am 30. Nov. desselben Jahres vom Schlage getroffen. — Seine beiden Söhne Peter D. und John D., von denen sich namentlich der älteste durch seine mathematischen Kenntnisse auszeichnete, führten nach des Vaters Tode das optische Institut fort. Peter geb. 1730, starb den 2. Juli 1820 zu Kensington.

Dolomieu, Déodat Guy Sylvain Tancrede de Gratet de, ein berühmter Geolog und Mineralog, wurde am 24. Juli 1750 auf der Insel Malta geboren, stammte aber aus Dolomieu in der Dauphiné und wurde noch als Kind in den Maltheserorden aufgenommen. Mit dem 18. Jahre trat er seine Prüfungszeit an, tödtete aber im folgenden Jahre bei seinem ersten Kreuzzuge im mittelländischen Meere im Streit einen Offizier seiner Galere und wurde des-

halb Anfangs zum Tode, später zu 9monatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt. Nachdem er seine Freiheit wieder erlangt hatte, kehrte er nach Frankreich zurück und kam nach Metz in Garnison. Während seiner strengen Haft hatte er ernste Studien liebgewonnen, er setzte diese in Metz fort, ward 1775 durch den Einfluß des Herzogs von Larochefaucault auf Grund einiger von ihm in Druck erschienenen Arbeiten von der Akademie der Wissenschaften als Correspondent angenommen und gab darauf den Kriegsdienst für immer auf. Er ging wieder nach Malta, begleitete 1777 den Bailli Rohan nach Portugal, bereiste im folgenden Jahre Spanien, 1787 Sicilien und die umliegenden Inseln, Neapel und den Vesuv, 1782 die Pyrenäen und 1783 das von dem Erdbeben verwüstete Calabrien. Geheime Mittheilungen, die er bei seiner Rückkehr dem Großmeister in Bezug auf Neapel machte, verwickelten ihn in Malta in viele Unannehmlichkeiten; auch wurde ihm verboten, das Gebiet des Königreichs Neapel je wieder zu betreten. In den Jahren 1789 und 1790 durchforschte er die Gebirge Italiens, Tyrols und Graubündtens, zog sich während der Schreckensherrschaft in die Stille des Landlebens zurück, begann aber nach dem 9. Thermidor seine Wanderungen von Neuem. Im Jahre 1796 wurde er zum Ingenieur und Professor und bei der Einrichtung des Instituts zum Mitglied desselben ernannt. Er nahm Theil an der Expedition nach Aegypten, die aber seinen Forschungen wenig Spielraum ließ. Als er 1799 nach Frankreich zurückkehren wollte, erhielt das Fahrzeug, auf dem er sich eingeschifft hatte, unterwegs einen Leck, der es nöthigte, in Tarent vor Anker zu gehen. Hier behandelte man die Mannschaft als Kriegsgefangene und als sie endlich freigelassen wurde, erkannte man D. und hielt ihn zurück. Ein und zwanzig Monate lang mußte er in einem ungesunden Gefängnisse, Mißhandlungen und Entbehrungen aller Art erdulden. Man versagte ihm sogar Bücher und Schreibmaterialien. Er benutzte die weißen Ränder einiger den Wächtern verborgener Bücher, um mit Holzstiften und Lampenruß seine mineralogisch-philosophischen Forschungen aufzuzeichnen. Der am 15. März 1801 zwischen Frankreich und Neapel abgeschlossene Friede gab ihm seine Freiheit wieder, worauf er den durch Daubenton's Tod erledigten Lehrstuhl der Mineralogie am Museum der Naturgeschichte erhielt. Noch in demselben Jahre unternahm er im Herbst eine Reise in die Gebirge der Schweiz, Savoyens und der Dauphiné trotz seiner sehr geschwächten Gesundheit, auf welcher er am 28. Nov. 1801 zu Chateauneuf starb. Es ist ein großer Verlust für die Wissenschaft, daß der Tod ihn hinderte, seine Ansichten und Beobachtungen in ein Ganzes zusammenzufassen. Von seinen Werken zeichnen wir hier auf: „Mémoires sur les tremblemens de terre de la Calabre etc." (Paris 1784) und „Voyage aux îles de Lipari" (1783), deutsch von Lichtenberg und Voigt (Leipzig 1789). — D. entdeckte in St. Gotthard ein aus kohlensaurem Kalk und Talk bestehendes Fossil, das nach ihm Dolomit genannt wird.

Dolz, Johann Christian, ein um die praktische Pädagogik überhaupt, wie um die Rathsfreischule zu Leipzig hochverdienter Schulmann, geb. am 6. Novbr. 1769 zu Golßen in der ehemaligen Niederlausitz, wo sein Vater Zolleinnehmer war, erhielt seine Vorbildung auf dem Lyceum zu Lübben, studirte zu Leipzig Theologie und erwarb sich 1791 daselbst die Würde eines Magisters der freien Künste. Seine Bekanntschaft mit Plato (s. d.), dem Director der Leipziger Freischule, bestimmte ihn für das Schulfach. Im J. 1793 nahm er zuerst als freiwilliger Mitarbeiter an gedachter Anstalt thätigen Antheil, der er bis zu seinem Tode treu blieb, obgleich viele sehr vortheilhafte Rufe an ihn ergingen. Im J. 1800 ward er Vicedirector der Rathsfreischule und nach Plato's Tode 1833 Director der durch sein und seines Vorgängers Verdienst zu einer Musterschule erhobenen Freischule, feierte im Novbr. 1841 sein Magisterjubiläum, im April 1842 das 50. Stiftungsfest der Rathsfreischule und starb am 1. Januar 1843. Von seinen überaus zahlreichen Schriften nennen wir: „Katechetische Unterredungen über religiöse Gegenstände" (Leipz., 3 Samml. 1795 ff., 3. Aufl., Leipz. 1801—1818); „Neue Katechisationen" (2. Aufl. Leipz. 1827); „Katechetische Jugendbelehrungen" (5 Bde., Leipz. 1805—18); „Katechetische Anleitung zu den ersten Denkübungen" (2 Bde., 6. Aufl. Leipz. 1836—37);

„Leitfaden zum Unterrichte in der allgem. Menschengeschichte für Bürgerschulen" (7. Aufl. Leipz. 1825); „Leitfaden zum Unterrichte in der sächsischen Geschichte" (3. Aufl. Leipz. 1823); „Abriß der allgemeinen Menschen- und Völkergeschichte" (3 Bde., Leipz. 1813); „Die neuesten Ereignisse von 1812—1821" (als Nachtrag zum Abrisse, Leipz. 1821); „Die neuesten Ereignisse von 1820—1835" (Leipz. 1836); „Praktische Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen" (6. Aufl. Leipz. 1826); „Grundriß einer allgemeinen Religionsgeschichte" (Leipz. 1803, 2. Aufl. 1826); „Denksprüche nach den Hauptwahrheiten der Religions- und Pflichtenlehre geordnet" (1. S. Leipz. 1800, 5. Aufl. 1826, 2. S. 1809, 2. Aufl. 1816); „Lehrbuch der nothwendigen und nützlichen Kenntnisse, besonders für eine nach weiterer Bildung strebende Jugend" (Leipz. 1815, 2. Aufl. 1818); „Anstandslehre für die Jugend" (Leipz. 1810, 3. Aufl. 1824); ins Dänische übersetzt von dem Prof. Rahbeck. „Dr. Joh. Georg Rosenmüller nach seinem Leben und Wirken" (Leipz. 1816); „Versuch einer Geschichte Leipzigs" (Leipz. 1818); „Der Anstandslehrer" (3. Aufl. Leipz. 1824) und „Die Rathsfreischule in Leipzig während der ersten 50 Jahre ihres Bestehens" (Leipz. 1841).

Dom, der portugiesische Titel, gleichbedeutend mit dem spanischen Don (s. d.).

Dom, ein aus dem Franz. ins Deutsche übergegangener Ausdruck für Kuppel, heißt ein rundes mit einer der Halbkugel ähnlichen Fläche geschlossenes Dach, besonders auf Kirchen. Im Mittelalter nannte man Dom oder Domkirche, in den Urkunden gewöhnlich Thumb geschrieben, jede Kirche, in welcher ein Bischof oder Erzbischof das Amt verwaltete, wofür man in Süddeutschland häufig das Wort Münster (s. d.) brauchte. Der Name Dom kommt unstreitig von dem latein. Domus, Haus, d. i. Haus des Herrn, her.

Domänen nennt man den Theil des Staatsvermögens, welcher dem Regenten als Regenten zusteht und welcher vorzugsweise zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse bestimmt ist. Sie sind wohl zu unterscheiden von den Privat- oder Chatullgütern des Regenten, welche derselbe als Privatmann besitzt und über welche er als solcher disponiren kann. Diese müssen ihm verbleiben, auch wenn er aufhört der Regent des Staats zu sein. Sie vererben sich auf seine Nachkommen als Allod. Sowohl über den Ursprung als über die rechtliche Natur der D. herrschen sehr verschiedene Ansichten. Die Beamten, welche in früheren Zeiten unter den Königen in Deutschland das Land verwalteten und denen unsere jetzigen Fürstenhäuser größtentheils ihren Ursprung verdanken, waren in der Regel zugleich mächtige Grundbesitzer und ihre Einkünfte bestanden deshalb nicht blos in der mit ihrem Amte verbundenen Dotation, sondern auch in dem Ertrage ihres Grundbesitzes. Bei der Ausbildung des Lehnssystems wirkte ferner die eingeführte Erblichkeit der Lehnsgüter und der Staatsämter in der Art auf einander ein, daß bald die Familie sich in dem Amte behauptete, die sich im Besitze der meisten dazu gehörigen Güter zu erhalten gewußt hatte, bald mit dem Privatvermögen der Familie, in der das Staatsamt erblich war, auch die zur Würde gehörigen Besitzungen vermischt wurden. Daß unter dem Umfange der D., welche den Fürsten des Mittelalters angehörten, theils Privatbesitzungen der herrschenden Familie, theils seit uralter Zeit als Staatsgut betrachtete und zum allgemeinen Besten verwaltete Güter, theils vom Kaiser zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse empfangene Lehne, theils aus dem Ertrage der gesammten Staatseinkünfte erworbene Grundstücke sich befanden, läßt sich vermuthen und zum Theil nachweisen, ohne daß man indeß unter der großen Masse der noch vorhandenen D. immer mit Bestimmtheit anzugeben vermöchte, zu welcher Klasse derselben jede einzelne Besitzung gehört. So groß nun auch in staatsrechtlicher Hinsicht die Wirkung dieser verschiedenen Erwerbungsarten hätte sein sollen, so waren doch die Begriffe vom Staate in jener Zeit noch so wenig klar, daß der Umfang der Staatsgüter nothwendig in das Privateigenthum des regierenden Hauses sich verlieren mußte. Wogegen es aber auch auf der anderen Seite natürlich war, daß die damaligen Fürsten selbst aus dringenden Bedürfnissen des Staats nicht einen Rechtsgrund herleiten konnten, von dem Volke Beiträge und Abgaben zu fordern, sondern so lange es irgend möglich war, aus den Nutzungen dessen, was nach und

nach ihr Eigenthum geworden oder doch als solches betrachtet wurde (wenn sie es nicht wieder an andere verliehen hatten), die Kosten der Regierung decken mußten. Die Vasallen leisteten nicht mehr, als wozu sie ihr Lehnsvertrag verband und dies waren in der Regel nur Kriegs- oder andere Dienste, nie aber Geldabgaben. Dazu kam dann noch der Ertrag der nutzbaren Rechte, z. B. der Zölle, welche die Fürsten meistens durch kaiserliche Belehnung erworben hatten. Schon gegen Ende des 14., noch mehr aber im Laufe des 15. und 16. Jahrhunderts reichten diese Einkünfte zur Bestreitung der besonders durch die Einführung der stehenden Heere immer mehr gesteigerten Bedürfnisse des Staats nicht mehr aus. Man mußte auf andere Mittel und Wege denken, das vorhandene Bedürfniß zu decken. Die Taschen der Unterthanen in Anspruch zu nehmen, war ein lockender Gedanke. Um indeß zu diesen gelangen zu können, mußte man sich der Zustimmung derjenigen Stände versichern, welche damals allein eine Stimme in öffentlichen Angelegenheiten hatten. Adel, Geistlichkeit und Städte mußten durch Privilegien und durch eine zugestandene Mitwirkung bei der Erhebung und Controle bei der Verwendung der Abgaben gewonnen werden. Auch dadurch, daß die Stände oft die Garantie für die auf die D. contrahirten Schulden übernahmen, mußten sie eine Einwirkung darauf erlangen. Diese bestand namentlich darin, daß sie die Unveräußerlichkeit der D. zu bewirken suchten, wodurch der Besitz derselben dem Lande gesichert blieb und ein neues Merkmal für ihren Charakter als Staatsgut entstand.

In neuesten Zeiten ist von dem positiven Staatsrechte der einzelnen Staaten auch meistens für den Charakter des Staatsguts entschieden worden. In Preußen erklärt das allgemeine Landrecht die D. ausdrücklich für Staatseigenthum und sondert nur unter dem Namen Kronfideicommiß einen Theil davon ab, welcher vorzugsweise für den Unterhalt des Königs und seiner Familie bestimmt ist, ohne ihm die allgemeine Eigenschaft zu nehmen. Ebenso erklärt die bayersche Verfassungsurkunde das Kammervermögen für Staatsgut und setzt zugleich fest, daß neue Erwerbungen der königlichen Familie, wenn nicht bei Lebzeiten des Erwerbers darüber verfügt wird, dem Staatsgute zuwachsen. In Sachsen besteht das Staatsgut als eine einzige untheilbare Gesammtmasse, aus dem (wie sich die Verfassungsurkunde im 2. Abschnitte ausspricht), was die Krone an Territorien, Aemtern, Kammergütern, Domänen, den dazu gehörigen Fluren, Gebäuden und Inventarien, Grundstücken, Forsten und Mühlen, Berg- und Hüttenwerken, Kuxen, Regalien, Amtscapitalien, Einkünften, nutzbaren Rechten, öffentlichen Anstalten, Beständen, Außenständen und Vorräthen jeder Art und sonst besitzt und erwirbt, und es geht dasselbe in seinem ganzen Umfange auf den jedesmaligen Thronfolger über. Neben demselben besteht das Fideicommiß des königlichen Hauses. Es wird gebildet aus den königlichen Schlössern, dem Mobiliar, den Kunstschätzen, der Bibliothek ꝛc. Demselben wächst alles dasjenige zu, was der König während seiner Regierung aus irgend einem Privatrechtstitel oder durch Ersparniß an der Civilliste erworben und worüber er bei Lebzeiten nicht disponirt hat. Dasselbe wird zwar für Eigenthum des königlichen Hauses erklärt, soll jedoch vom Lande unzertrennbar und unveräußerlich sein und nur auf den jedesmaligen Regierungsnachfolger übergehen. Es besitzt deshalb die wesentlichen Eigenschaften des Staatsguts. Auch ist das Privatgut des Königs ausdrücklich davon unterschieden und besteht blos in demjenigen, was derselbe vor Gelangung zum Throne bereits besessen hat und mit diesem Vermögen ferner erwirbt. Hat der König bei seinem Ableben über dieses Vermögen oder was er sonst aus Privatrechtstiteln erwirbt und von der Civilliste erübrigt, nicht disponirt, so wächst es dem Hausfideicommisse und dadurch indirect ebenfalls dem Staatsgute zu. Bestimmungen, welche von einer hohen Uneigennützigkeit des Verleihers der Verfassungsurkunde zeugen und ehrende Anerkennung verdienen. In Würtemberg wird unterschieden zwischen dem Kammergut und Hof-Domänen-Kammergut, in der Art, daß das erste als unveräußerliches Staatsgut, das letztere aber, dessen reiner Ertrag ungefähr 200,000 Fl. beträgt, als reines Privatgut der Regentenfamilie angesehen wird. Die badische Verfassungsurkunde erklärt die D. für „Patrimonial-Eigenthum des Regenten und seiner Familie", doch in der Art, daß ihr Ertrag, außer der darauf radicirten Civilliste und außer anderen darauf

haftenden Laſten, der „Beſtreitung der Staatslaſten ferner belaſſen" bleibe. Es darf aber keine D. ohne Zuſtimmung der Stände veräußert werden. In Kurheſſen werden die Domanialgüter und Gefälle für Staatsgut erklärt. Die großherzoglich heſſiſche Verfaſſungsurkunde von 1820 erklärt $^2/_3$ der damaligen D. für unveräußerliches Familieneigenthum der großherzoglichen Familie, doch ſo, daß der Ertrag desſelben in die Staatscaſſen fließt und nur eine beſtimmte Summe davon an den Souverain entrichtet wird. Das übrige $^1/_3$ iſt für Staatsvermögen erklärt und ſoll vermittelſt allmähligen Verkaufs zur Tilgung der Staatsſchulden verwendet werden. In Naſſau ſind die D. herzogliches Familiengut und einer beſonderen Verwaltung untergeben. Ihr Ertrag dient dem Landesherrn und ſeiner Familie ſtatt einer Civilliſte. Der naſſauiſche Landtag des Jahres 1832 drang darauf, ihnen die Eigenſchaft des Staatsguts beizulegen und ihre Verwaltung mit der der übrigen Staatseinnahmen zu vereinigen. Die Regierung ging aber auf dieſe zeitgemäße Anſicht der Stände nicht ein und es entſpann ſich daraus eine heftige Oppoſition, welche zu einer unglücklichen Mißſtimmung zwiſchen Fürſt und Volk führte. Das herzoglich meiningenſche landſchaftliche Grundgeſetz von 1814 erklärte die D. für unveräußerliches Staatsgut, von welchem dem Herzog für Haus- und Hofhaltung 200,000 Gulden abgegeben, der Ueberſchuß, durchſchnittlich 400,000 Gulden, der Landescaſſe überwieſen wurde. Erſt ſeit dem Landtage von 1846 erlitt dieſes Verhältniß eine Abänderung, wonach bis zum 1. April 1864 der geſammte Domänenertrag dem Herzog zufällt, der davon nur einen jährlichen Beitrag von 30,000 Gulden zur Landescaſſe unter gewiſſen Bedingungen entrichtet. Im Großherzogthum Sachſen-Weimar, ſowie in den Fürſtenthümern Waldeck, Liechtenſtein und dem ehemaligen Geſammtherzogthum Koburg-Saalfeld iſt das Domänenvermögen Eigenthum des fürſtlichen Hauſes. Aus dem Standpunkte der Vernunft und Zweckmäßigkeit und ſelbſt aus dem einer geſunden hiſtoriſchen Kritik ſind die D. als reines Eigenthum des Staates zu betrachten, ſo lange nicht Geſetze und Verträge etwas Anderes ausdrücklich feſtſetzen.

Was die national-ökonomiſche Frage der Benutzung der D. anlangt, ſo iſt die eigene Bewirthſchaftung und Verwaltung derſelben die am nächſten liegende Benutzungsart. Selbſtadminiſtration der D. war deshalb bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrh. in Deutſchland allgemein üblich. Sie geſchah durch Verwalter, welche den Regenten die Produkte meiſtens in natura ablieferten. Viele deutſche Fürſten wohnten damals noch auf ihren Gütern, zogen von dem einen zu dem andern und ließen ſich da durch ihren Verwalter liefern, was ſie und ihr Hof bedurften. Die Koſtſpieligkeit und Unzweckmäßigkeit dieſer Benutzungsart mußte ſich aber immer mehr herausſtellen, je mehr die Regenten aus dem nahen perſönlichen Verhältniſſe zu ihren Grundgütern traten und je weniger der große Umfang derſelben perſönliche Anweſenheit und eigene Controle möglich machte. Der Satz wurde immer mehr geltend, daß der Staat am theuerſten wirthſchaftet. Die Menge der Beamten, die er zur Aufſicht anſtellen mußte, die dennoch nachläſſige, weil ohne eigenes Intereſſe geführte Verwaltung zehrte den ganzen Reinertrag der Güter auf und machte oft noch Zuſchüſſe nothwendig. Man verſuchte, um dieſen Nachtheil zu entfernen, einen zwiſchen Pacht und Selbſtadminiſtration mitten inne liegenden Weg, die ſog. Gewährsadminiſtration, bei welcher der Verwalter ſich anheiſchig macht, einen gewiſſen Ertrag zu liefern, wogegen ihm an dem Ueberſchuſſe ein gewiſſer Antheil zugeſtanden wurde. Obgleich man ihn auf dieſe Weiſe bei der Verwaltung ſelbſt intereſſirt hatte, ſo legten ſich doch auch hier verſchiedene Mängel zu Tage, und immer werden nur Wenige geneigt ſein, ſich einem Geſchäfte zu widmen, bei dem ſie im günſtigen Falle wenig gewinnen, im ungünſtigen aber viel verlieren können. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. kam der Zeitpacht in Deutſchland auf und blieb lange neben der Adminiſtration die vorzüglichſte Nutzungsart der D. Doch auch ihm ſteht, außer der allgemeinen Erfahrung bei jedem Zeitpachte, daß er in der Regel nur zur Ausſaugung des erpachteten Gutes benutzt wird, in Bezug auf den Staat mehr oder weniger dasſelbe entgegen, was die Adminiſtration verwerflich erſcheinen ließ. Der Staat hat in ſeinen Dominialbeſitzungen vieles todte Capital

stecken, welches sich nicht nur nicht verinteressirt, sondern ihm noch Kosten macht. Er muß viele Gebäude, Utensilien ꝛc. unterhalten und eine Menge von Aufsichtsbeamten anstellen; wogegen der Pachtschilling oft durch Betrug oder Unglücksfälle bedeutende Ausfälle erleidet. Es dürfte daher den vernunftgemäßen Principien der Staatswirthschaft am angemessensten sein, die D. zu veräußern und dafür die Schuldenlast des Staates, deren Verzinsung bei den meisten heutigen Staaten einen übermäßigen Aufwand erfordert, mit dem Erlöse zu verringern, oder wo höhere Rücksichten und das positive Recht die Veräußerung verbieten, das Domänengut durch Erbpacht dem Privatbesitze so nahe als möglich zu rücken. Nur ein kleiner Theil der D. dürfte zur Anlegung von Musterwirthschaften zurückzubehalten sein, da von dem Privatmanne ein Aufwand dieser Art nicht zu erwarten steht, der Staat aber bei der Beförderung und größeren Vervollkommnung der Landwirthschaft höchlich interessirt ist. Auch könnten Besitzungen, welche blos zur Erhöhung des Glanzes der Regierung vorhanden sind, als Paläste und Lustschlösser des Fürsten ꝛc., bei denen es nicht auf einen Ertrag abgesehen ist, von der Veräußerung ausgenommen werden, so wie es sich von selbst versteht, daß das Privatgut des Regenten unantastbar ist, aber auch wie jedes andere Privatgut der Staatsbürger den Lasten des Staates unterworfen werden muß.

Dombasle, Jos. Alex. Matthieu de, ein berühmter franz. Agronom, geb. 1777 zu Nancy, widmete sich der Landwirthschaft, zugleich aber auch den Studien der Chemie und ward hierdurch befähigt, wesentliche Verbesserungen in der Landwirthschaft einzuführen. Besonders war er thätig, neuen landwirthschaftlichen Geräthen und der Fruchtwechselwirthschaft in Frankreich Eingang zu verschaffen. In Verbindung mit Bertier, dem Besitzer des Gutes Roville, gründete er hier eine Musterwirthschaft, deren glücklicher Fortgang ihm den Namen eines zweiten Thaer erwarb. Er starb zu Nancy am 27. Decbr. 1843. Seine Schriften sind: „Essai sur l'analyse des eaux naturelles par les reactifs" (Paris 1810); „Déscription des nouveaux instruments d'agriculture" (Paris 1821—22); „Théorie de la charrue" (Paris 1821); „Calendrier du bon cultivateur". „l'Agriculture pratiqué et raisonnée" (2 Bde., Paris 1825); „Instruction sur la distillation des grains et de la pomme de terre" (Paris 1827) und in neuerer Zeit Mehreres über Runkelrübenzuckerzubereitung. Vergl. seine „Annales agricoles de Roville" (6 Bde.).

Dombrowski, Jan Henryk, poln. General, geb. am 29. Aug. 1755 zu Pierszowice in der Woywodschaft Krakau, verlebte seine Jugendzeit zu Hoyerswerda, wo sein Vater als kursächs. Oberst mit seinem Regimente stand, trat 1770 ebenfalls in sächs. Militärdienste und war Rittmeister und Adjutant des Generals Bellegarde, als der polnische Reichstag 1792 die Vertheidigung der Constitution vom 3. Mai mit den Waffen gegen Rußlands und Preußens Einfall beschloß. Obgleich D. eine ganz deutsche Erziehung genossen hatte, eilte er doch jetzt in sein Vaterland, um sich unter die Befehle des Fürsten Poniatowski zu stellen. Hier avancirte er in dem Feldzuge von 1793 bis zum General. Als im folgenden Jahre Kosciuszko den berühmten Aufstand in Krakau begonnen hatte, ging D. nach Warschau, um die Revolution der Hauptstadt schneller herbeizuführen, und wäre beinahe in der ersten Hitze der Bewegung als ein Opfer des Mißtrauens des erbitterten Volkes gefallen, das ihn im Verdachte eines Einverständnisses mit den Russen hatte. Er wurde aber durch die Fürsprache der Generalin Mokronoski gerettet und zeichnete sich dann in dem Insurrectionsheere so aus, daß er von Kosciuszko zum Divisionsgeneral ernannt wurde. Als aber nach der mörderischen Einnahme von Praga jeder Widerstand in Polen selbst unmöglich geworden und der Aufstand in einem Lande nicht ferner fortzusetzen war, das von den Feinden überall bereits inne gehalten wurde, schlug D. dem Oberfeldherrn Wawrzecki vor, auf der Stelle den Rest der polnischen Truppen, 40,000 Mann stark, zu vereinigen und mit den noch übrigen 200 Kanonen und 10 Millionen polnischer Gulden den König gutwillig oder mit Gewalt fortzuführen und durch Deutschland zu dem am Rheine kämpfenden französischen Heere zu stoßen. Der Plan wurde verworfen, aber D. hatte sich die allgemeine Achtung in solchem Grade erworben, daß Suwarow, wie die preuß. Regierung ihn auf die schmeichelhafteste Weise zu gewinnen suchten. Er ging nach Paris, wo seine Bitte

um die Erlaubniß zur Errichtung einer poln. Legion vom franz. Directorium genehmigt und D. zur Ausführung dieses Planes an Bonaparte nach Italien geschickt wurde. Auf seinen Aufruf vom J. 1796, von Mailand aus, strömten die Polen von allen Seiten herbei; und unter seiner Leitung nahm die poln. Legion an den Waffenthaten der franz. Heere in Italien Theil. Am 3. Mai 1798 zog sie in Rom ein, wo D. sich durch die Mannszucht seiner Truppen die Achtung der Römer in solchem Maße erwarb, daß ihm der Senat die türkische Standarte überreichen ließ, welche Sobieski bei dem Entsatze von Wien 1683 erbeutet und der Kirche zu Loretto geschenkt hatte. Glänzende Beweise seiner Tapferkeit gab D. in dem Feldzuge von 1799—1800 unter Gouvion St. Cyr und Massena, bis ihn eine in den Apenninen erhaltene Wunde auf einige Zeit außer Thätigkeit brachte. Nach der Schlacht bei Marengo bildete er auf Napoleons Befehl mit Beihülfe des Generals Wielhorski zwei neue poln. Legionen, nahm am 13. Januar 1801 den wichtigen Posten von Casabianca bei Peschiera mit Sturm, sah aber bald darauf durch den Frieden von Lunéville seiner militärischen Wirksamkeit in Italien ein Ende gemacht. Nach dem Frieden von Amiens im J. 1801 trat D. in die Dienste der cisalpinischen Republik, bis ihn im J. 1806 beim Ausbruche des Krieges gegen Preußen Napoleon zu neuer Thätigkeit berief. Als Kosciuszko sich weigerte, in Gemeinschaft mit dem französischen Kaiser eine neue Insurrection der Polen aufzuregen, unterzeichneten D. und Wybicki den 3. Novbr. 1806 einen Aufruf an die poln. Nation. Im Laufe dieses Monats organisirte D. bereits ein neues poln. Heer, das bald darauf einen Theil des zweiten Corps des großen Heeres unter Marschall Lefèbvre ausmachte. In den Gefechten bei Graudenz, Danzig, Mewe und Dirschau kämpfte derselbe ruhmvoll; in dem letzteren Gefechte verwundet, führte D. dennoch seine Division wieder in die Schacht bei Friedland, wo er abermals verwundet wurde, nachdem seine Division wesentlichen Antheil an der Entscheidung gehabt. Das Großkreuz der Ehrenlegion und das Comthurkreuz der lombardischen eisernen Krone aus Napoleons eigener Hand lohnten ihn für seine Anstrengungen. In dem Feldzuge von 1809 führte er mit fliegenden Corps mehrere kühne Manöver gegen die Oesterreicher, die Posen bedrohten, aus. Im Feldzuge von 1812, wo er eine der drei Divisionen des fünften Armeecorps führte, wollte er zur gänzlichen Wiederherstellung Polens im Rücken der franz. Armee eine neue polnische aufstellen, Alles thun, um die russisch-polnischen Provinzen zu insurgiren und verlangte deshalb von Napoleon die Zurücklassung eines Theiles der poln. Armee. Poniatowski ging darauf nicht ein und D. blieb zwar mit einer Reservedivision im südlichen Lithauen und führte einen kleinen Krieg bei Mohilew und Bobruisk; aber die Lauheit des in den südlichen Provinzen operirenden Schwarzenberg'schen Corps verhinderte ihn an jeder erfolgreichen Wirksamkeit. Als das Unglück hereinbrach, konnte er nichts thun, als mit seinen schwachen Kräften die gänzliche Vernichtung der franz. Armee bei dem Uebergange über die Berezina verhindern helfen und, da ihm an diesem mörderischen Tage eine Hand zerschmettert wurde, erst in Deutschland wieder auf den Kampfplatz treten. Er bildete mit den Seinigen einen Theil des siebenten Armeecorps, focht bei Großbeeren, Jüterbogk und Leipzig, wo er besonders hartnäckig den Stützpunkt des franz. linken Flügels und bis zuletzt die Hallesche Vorstadt vertheidigte. D. ließ sich nach dem zweiten Pariser Frieden, durch Alexanders Persönlichkeit gewonnen, nebst vielen anderen ausgezeichneten poln. Generalen nach Polen zurückziehen, trat aber schon Anfangs 1816, trotz dem, daß er mit Ehren und Ehrenstellen überhäuft wurde (man machte ihn zum Chef der Cavalerie und zum Senator-Woywoden, gab ihm das Großkreuz des weißen Adlerordens und den St. Wladimir- und St. Annenorden erster Classe), mit Kniaziewicz u. A. aus dem Dienste und lebte noch einige Jahre auf seinem Gute Winagora im Posenschen. Hier soll er die Memoiren seines Lebens geschrieben haben. Der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften zu Warschau aber vermachte er wirklich in Manuscript eine Geschichte der poln. Legion und seine Bibliothek, welches Alles nach der neuesten Besiegung Polens nach Petersburg gewandert ist. Er starb am 6. Juni 1818. Vergebens forderte die alte Königsstadt Krakau die Leiche des rastlosen Kämpfers, um sie in der Kathedrale neben die Katafalke der

alten poln. Könige und Helden niederzulegen. Man verweigerte 1818, was in Bezug auf Poniatowski 1814 noch gestattet worden war; denn Krakau war bereits ein Wallfahrtsort für die Polen aus allen Theilen des ehemaligen großen Reiches geworden.

Domcapitel heißt zum Unterschiede von dem Collegiatcapitel einer Collegiatsstiftskirche das Capitel oder das Collegium der Canonici, Capitularen, Stifts- oder Domherrn an einer bischöflichen und erzbischöflichen Kirche. Gewöhnlich besteht es aus einem Probst, Dechant, Scholastikus, Cantor, Custos und einer Anzahl Domherren, ist im Besitze von besonderen, von denen des Bischofs geschiedenen Rechten, steht diesem in wichtigen Kirchensachen berathend zur Seite, führt in Abwesenheit oder beim Tode des Bischofs die Regierung des Stiftes und wählt einen neuen Bischof. Das D. bildet mit Einschluß des Bischofs das Domstift.

Domenichino, s. Zampieri.

Domicil, zu deutsch die Wohnung, der Wohnort, wird in rechtlicher Beziehung besonders dann gebraucht, wenn es sich darum handelt, den Gerichtsstand einer Person ausfindig zu machen. Der Gerichtsstand des Wohnortes (forum domicilii) ist nämlich der allgemein gültige, so lange nicht eine besondere Ausnahme nachgewiesen werden kann. Jeder hat ihn da, wo er seinen festen Wohnsitz genommen hat. Da Jemand an mehreren Orten zugleich angesessen sein und sich abwechselnd bald an dem einen, bald an dem anderen aufhalten kann, so folgt auch, daß eine Person mehrere fora domicilii haben kann. Es steht dann im Belieben des Klägers, wo er seine Klage anbringen will. Wenn es gleich in der Regel Jedem frei steht, seinen Wohnsitz willkürlich zu ändern, sind doch verschiedene Personen an einen bestimmten Aufenthaltsort gebunden; sie haben einen nothwendigen Wohnort (forum necessarium), so z. B. der Verbannte am Orte der Verbannung, Frau und Kinder am Aufenthaltsorte des Gatten und Vaters. Der Soldat hat sein forum domicilii im Garnisonsorte. Nur bei Vagabunden läßt sich kein Gerichtsstand des Wohnortes annehmen; hier kommen die speciellen Gerichtsstände, als das forum delicti commissi, contractus apprehensionis etc. zur Anwendung, oder der Gerichtsstand des Geburtsortes (das forum originis).

Dominante, der herrschende Ton, bedeutet in der Musik die fünfte Stufe derjenigen Tonart, in welcher sich die Modulation bewegt. Bei den alten deutschen Harmonisten hieß sie quinta toni. Sie kommt öfter als der Grundton der Tonart im Basse vor. Eben so nennt man D. jede verwandte Tonart, in welche man von den verwandten Tonarten der Grundtonart ausgewichen ist. Um nun die ursprüngliche D. von diesen letzteren zu unterscheiden, nennt man sie tonische D. oder Oberdominante. Dominantenaccord ist der kleine Septimenaccord auf der fünften Klangstufe der harten und weichen Tonart.

Domingo oder St. Domingo, die frühere Hauptstadt von Haiti. Sie ist die älteste durch Europäer gegründete Stadt Amerika's. Der Bruder des Columbus, Bartolomeo, gründete sie 1496 am linken Ufer der Ozumer und gab ihr den Namen seiner Königin Isabella, den man später in San Domingo änderte. Ihre Umgebung ist eben so schön, als ihr Inneres geschmackvoll und freundlich. Die Einwohnerzahl beläuft sich auf 12,000 Seelen. In der merkwürdigen und im gothischen Style erbauten Kathedrale der Stadt war die Asche des großen Columbus bis zum Jahre 1795 beigesetzt, und im Arsenale von Isabella wird noch jetzt ein Anker des berühmten Seefahrers aufbewahrt. Die Stadt hat einen guten Hafen, und eine Universität, ist Sitz eines katholischen Bischofs und ein wichtiger Stapelplatz. Bis 1803 gab sie der ganzen Insel ihren Namen.

Dominica (nämlich dies, d. i. Tag), Tag des Herrn, wird in der christlichen Kirche der Sonntag (s. d.) genannt, als der Tag, an dem Christus auferstand und an welchem Gottesdienst gehalten wird. Die erste Spur dieser Bezeichnung findet sich in der Offenbarung Johannes 1, 10. — Dominicum hieß bei den Kirchenvätern sowohl das Kirchengebäude als auch die Messe.

Dominica, britische Insel in Westindien, zwischen 316° 9′ bis 24′ östl. L. und 15° 10′ bis 36′ nördl. B., ist ganz vulkanischen Ursprunges, wovon die vielen Mineral-

quellen, rauchenden Schwefelberge und Quellen von Erdharz Beweise sind. Der mehr trockene als feuchte Boden eignet sich vorzüglich zum Kaffee- und Zuckerbau und bringt außerdem Zimmt, Tabak, Indigo, Feigen, Cacao u. s. w. hervor. Im Thierreiche findet man hier alle Arten europäischer Hausthiere und gefährliche Scorpionen und Schlangen, welche blos auf dieser Insel einheimisch sind. Die Größe D.'s beträgt 14 QM. und die Bevölkerung 26,000 Seelen, von denen ungefähr 800 Weiße, 1500 freie Farbige und 24,000 freigewordene Sclaven sind. Alle haben meist britische Sprache und Bildung angenommen. Die Karaiben, die älteren Bewohner, scheinen ganz verschwunden zu sein. Am 2. Novbr. 1493 entdeckte Columbus die Insel, welche der Zankapfel der Engländer und Franzosen bis zum Jahre 1761 blieb, wo jene die Oberhand behielten. 1802 wurde sie zwar an Frankreich abgetreten, kam aber im Pariser Frieden 1814 wieder an England. Ihre Verfassung gleicht der in den übrigen englischen Besitzungen. Ein Gouverneur, ein Senat von 12 Mitgliedern und 19 Volksrepräsentanten verwalten die Regierung. Die Insel ist in Cabes- und Basse-Terre (hohes und niederes Land) eingetheilt, deren Hauptstadt Roseau heißt.

Dominicaner, von ihrem Stifter Dominicus benannt, wurden im J. 1215 zu Toulouse gestiftet. Um mit desto besserem Erfolge die im südlichen Frankreich sich verbreitenden Ketzer, besonders die Albigenser, welchem Geschäfte sich Dominicus schon seit längerer Zeit mit großem Eifer gewidmet hatte, durch Predigten zu bekehren, sammelte er um sich acht Franzosen, sechs Spanier, einen Engländer und einen Portugiesen, und nachdem er zu Toulouse ein eigenes Haus erhalten hatte, fing er an, einen Orden zu stiften, der die Predigt des kathol. Glaubens und die Ausrottung der Ketzer sich zum Hauptgeschäfte machen und sich seinen Unterhalt erbetteln sollte. In dem folgenden Jahre 1216 bestätigte der Papst Honorius III. diesen Orden als regulirte Chorherren nach der Regel des heiligen Augustinus unter dem Namen Predigermönche (praedicatores, ordo fratrum praedicantium), auch Dominicaner. Sie werden den Bettelmönchen zugezählt und führten auch die Namen die lieben Brüder der heiligen Jungfrau oder Marienbrüder. In Frankreich hießen sie Jacobiner von ihrem ersten Kloster in Paris, das in der Jacobsstraße lag. In England hießen sie die schwarzen Brüder von ihrer Kutte, welche sie bei dem Ausgehen trugen; häufig werden sie auch weiße Brüder genannt von ihrem weißen Ordenshabit. Durch bedeutende Privilegien begünstigt breitete sich der Orden in Frankreich, in Italien und Spanien schnell aus, so daß er schon bei dem Tode des Dominicus 1221 60 Klöster besaß und der Stifter ihn kurz vorher selbst in 8 Provinzen: Spanien, Provence, Frankreich, die Lombardei, die römische Provinz, Deutschland, Ungarn und England, theilte, und jeder Provinz einen Prior vorsetzte. — In dem Jahre 1205 hatte Dominicus einen Nonnenorden, die Dominicanerinnen, durch Beihülfe des Erzbischofs von Narbonne gestiftet, damit nicht die jungen Mädchen aus vornehmen, aber verarmten Familien in die Hände der Ketzer gerathen möchten. Sie lebten nach denselben Ordensregeln, beschäftigten sich mit Handarbeiten, trugen wollene Hemden, darüber einen weißen Rock, einen braunen Mantel und schwarzen Schleier. Gewöhnlich heißt dieser Orden der zweite Orden des Dominicus. — Neben diesen gründete D. einen dritten Orden, die Ritterschaft Christi, fratres et sorores de militia Christi, auch Tertiarii genannt. Es war dies eine Verbindung von Laien, größtentheils Rittern und Edelleuten, die nicht einmal aus ihren bürgerlichen Verhältnissen heraustraten, aber sich durch Beobachtung weniger Regeln wichtige Vortheile verschafften. Sie verpflichteten sich, mit den Waffen in der Hand die Ketzer zu bekämpfen und für das Wohl des Dominicanerordens zu sorgen. Diese Tertiarier traten nach Vertilgung der Ketzer 1234 in den Orden der Büßenden oder in den Orden des Dominicus von der Buße über, der für beide Geschlechter bestimmt den dritten Orden der Dominicaner bildete. Nur wenige Dominicanerinnen aus dem dritten Orden wurden wirkliche Nonnen, z. B. die heilige Katharina von Siena. — Nach des Dominicus Tode wuchs dieser Orden vorzüglich durch die Begünstigung der Päpste, die sich derselben häufig zur Erreichung ihrer Absichten bedienten, bald zu dem größten und

einflußreichsten an. Schon 1278 hatte er 417 Klöster, deren Zahl 1494 auf 4143 gestiegen war. In ihrer Wirksamkeit beschränkten sich die D. nicht blos auf Europa, sondern auch zur Belehrung der heidnischen Völker sendeten sie ihre Boten fast in alle bekannte Länder aus. In Amerika, auf den Küsten von Afrika und in Asien gründeten sie Klöster. In Europa erhielt dieser Orden neben dem fast gleichzeitig mit ihm gestifteten Orden der Franciscaner selbst politische Bedeutung und einen Einfluß auf die Kirche und den Staat, wie es der Stifter nicht hatte ahnen können. Durch den Ruf ihrer Heiligkeit erwarben sie ihren Klöstern durch Schenkungen von den Laien bedeutende Reichthümer, und durch die päpstlichen Privilegien vergrößerten und sicherten sie ihre Macht. Sie waren von weltlicher und geistlicher Gerichtsbarkeit eximirt, und standen unmittelbar unter dem Papste. Sie durften überall predigen und Beichte abnehmen, ohne alle Rücksicht auf die Pfarrer. Sie besetzten auf den Universitäten die ersten Lehrstühle. Um die Wissenschaften, und namentlich um die Bestimmung des kirchlichen Lehrbegriffes, erwarben sie sich manche Verdienste, und sie hatten manche Gelehrte aufzuweisen, z. B. Albert d. Gr., Thomas von Aquino, Johann Tauler und Raimund von Pennaforte. Durch die ihnen bald nach ihrer Stiftung von dem Papste übertragene Inquisition machten sie sich in Europa furchtbar. Dadurch, daß 1425 die Armuthsregel aufgehoben wurde, indem sie Schenkungen annehmen durften, entfernten sie sich von ihrer ursprünglichen Bestimmung und lebten im ruhigen Genusse ihrer reichen Pfründen, der Politik und den Wissenschaften, wodurch es ihnen um so besser gelang, sich an den Höfen zu Beichtvätern der Fürsten, selbst zu Räthen und Ministern, zu erheben. Durch die Streitigkeiten mit den Franciscanern, die in den Kämpfen der Thomisten und Realisten mit der größten Erbitterung geführt wurden, und durch die Jesuiten, die sie aus den Schulen und von den Höfen seit dem 16. Jahrh. verdrängten und sie auf ihre ursprüngliche Bestimmung verwiesen, sank ihr Ansehen. Was ihnen durch die Reformation in Europa an Einfluß entzogen wurde, suchten sie aber durch Missionen in Amerika und Ostindien wieder zu gewinnen. Die ihnen 1628 übertragene Büchercensur, wobei der Magister sacri palatii zu Rom ein Dominicaner war, verschaffte ihnen wieder einiges Gewicht. Ihre Verfassung schon begründete ihren Einfluß, die streng monarchisch war. Der Orden stand unter einem Generale, der, von dem Generalcapitel gewählt, zu Rom residirte. Die einzelnen Provinzen standen unter Provinzialen, und in jeder Provinz bildeten sich aus den einzelnen Klöstern Congregationen. Jede Congregation hatte einen Generalvicarius. — Noch jetzt dauert der Orden fort in Spanien, Portugal, Sicilien und Amerika. Zu Anfange des 18. Jahrh. hatte er an 1000 Klöster, in 45 Provinzen und 12 besondere Congregationen getheilt.

Dominicus, St., Domingo de Guzmann, geb. 1170 zu Calaruega in Alt-Castilien, wurde 1199 Kanonikus zu Osma, widmete sich der Bekehrung der Albigenser und stiftete 1215 den Orden der Dominicaner (s. d.). Seit 1218 lebte er in Italien, legte zu Rom, Bologna, Venedig und Metz Klöster an und starb 1221 zu Bologna. 1233 ward er vom Papste wegen seiner harten Kasteiungen heilig gesprochen.

Dominiren, beherrschen, sagt man von Werken oder Anhöhen ꝛc., welche höher sind als die vor ihnen oder seitwärts im Schußbereiche liegenden anderen Werke oder Anhöhen; daher müssen bei einer gut angelegten Befestigung die vordersten Werke von den hinterliegenden stets beherrscht werden. Der Hauptvortheil eines dominirenden Terrains besteht darin, daß man das Dominirte übersehen und folglich auch wahrnehmen kann, was der Feind daselbst vornimmt, denn das Beherrschen durch Feuerwirkung wird häufig überschätzt, weil die Schüsse aus der Höhe nach der Tiefe nicht immer die wirksamsten sind.

Dominis, Marcus Antonius de, aus der Familie des Papstes Gregor X., studirte zu Padua, ward daselbst Lehrer der Jesuiten, später Bischof von Segni und 1602 Erzbischof von Spalatro und Primas von Dalmatien und Kroatien. Er glaubte sich zurückgesetzt, hatte Umgang mit Protestanten, und ward deshalb vom Papste Paul V. nach Rom gefordert, um sich zu vertheidigen. Er floh 1616 nach England, trat hier zum Protestantismus über und ward Geistlicher der anglicanischen Kirche. Als solcher schrieb er: „De

republica ecclesiastica" (2 Bde., London 1617—1620), worin er die katholischen Lehren gründlich und mit Gelehrsamkeit bestreitet. Auch gab er die Geschichte des trident. Conciliums von Fra Paolo heraus. Da er aber größere Vortheile von seinem Uebertritte gehofft hatte, und man ihm von Rom aus glänzende Versprechungen machte, widerrief er öffentlich in London auf der Kanzel seine protestantischen Ansichten, wurde von Jakob I. verbannt, und trat 1622 zu Brüssel wieder zum Katholicismus über. In Rom ward er 1623 gefänglich eingezogen und starb 1624. Sein Leichnam und seine Schriften wurden verbrannt. Das Verdienst, die erste richtige Erklärung des Regenbogens in seinem Werke „De radiis lucis et visus" (1611) gegeben zu haben, das ihm Viele beilegten, spricht ihm sein Landsmann Tiraboschi ab und schreibt es dem Descartes und Newton zu.

Domino, eine ehemalige Wintertracht der Geistlichen, welche den Obertheil des Körpers, besonders Gesicht und Kopf, gegen die Witterung schützen sollte; jetzt eine Maskentracht, ein langer Mantel. Den Namen führt auch ein aus Frankreich nach Deutschland verpflanztes Spiel.

Domitianus, Titus Flavius, röm. Kaiser von 81—96 n. Chr., ein Sohn des Vespasianus, geb. 51 n. Chr., befand sich in Rom, als sein Vater zum Kaiser ausgerufen wurde, und behauptete, bis dieser selbst aus dem Orient zurückkehrte, mit Mucianus für ihn Italien. Während seines Vaters und seines Bruders Titus' Regierung ward er von der Verwaltung des Staates ferngehalten. Nach Titus' Tode, den er veranlaßt oder doch beschleunigt haben soll, bestieg er den Thron. Nicht ohne gute Anlagen, berechtigte er nach seiner Thronbesteigung zu den schönsten Hoffnungen: er war mild, freigebig, großmüthig, streng gerecht; er verschönerte Rom, gab dem Volke mehr Freiheiten, und schien sich für Künste und Wissenschaften zu interessiren. Doch diese edleren Züge seines Charakters waren nur erheuchelt, und bald brachte der frivole Cäsar seine Zeit mit unnützen Beschäftigungen oder in ärgerlicher Lust zu, wurde Räuber aus Verschwendung, Tyrann aus Furchtsamkeit, und ließ mit frechem Uebermuthe sich Herr und Gott nennen, während er von einem barbarischen Feinde, dem dacischen Könige Decebalus, — was in Rom noch nie geschehen war — den Frieden erkaufte; seiner Wollust kam nur seine Grausamkeit gleich. Die Delatoren (s. d.) hatten unter ihm freies Spiel. Von seiner Grausamkeit giebt das Gastmahl Zeugniß, zu denen er Senatoren und Ritter einst einlud; er ängstigte sie mit allen Schrecken des Todes und entließ sie erst, nachdem er sich an ihrer Todesangst genugsam geweidet hatte. Bekannt sind auch seine Christenverfolgungen und der Tod der Cornelia, einer Vestalin, die er lebendig begraben ließ. Er wurde auf Anstiften seiner Gattin ermordet, der er selbst den Tod zugedacht hatte, am 18. Sept. 96 n. Chr. Der Senat, welcher geduldig Werkzeug und Gegenstand der Tyrannei gewesen, verwünschte das Andenken des Todten, und gestattete ihm nicht einmal ein ehrenvolles Begräbniß.

Domitius ist der Name eines römischen plebejischen Geschlechtes, das in den letzten Zeiten der Republik zu den angesehensten gehörte und sich in zwei Familien schied, von denen die eine den Namen Calvinus, die andere den Namen Ahenobarbus führte. Zu der letzteren gehörte der Kaiser Nero (s. d.) durch seinen Vater Cnejus, den Sohn des Lucius D. und der Antonia, einer Tochter des Triumvir Antonius. Bei der Vermählung seiner Mutter Agrippina mit Kaiser Claudius ging Nero durch Adoption in das Geschlecht der Claudier über.

Domremy la Pucelle, ein kleines Dorf an der Aire, 3 Stunden von dem Städtchen Vaucouleurs im franz. Departement der Vogesen gelegen, ist berühmt als der Geburtsort der Jungfrau von Orleans; man zeigt hier noch das Haus derselben, mit einer Marmorbüste der Jungfrau. Seit 1820 ist in dem Vorderhause eine Anstalt für unentgeldlichen Unterricht junger Mädchen errichtet. Im J. 1843 ließ auch König Louis Philippe eine Bronzestatue der Jungfrau, gefertigt nach dem von seiner Tochter, der Prinzessin Marie, gearbeiteten Standbilde derselben, daselbst aufstellen.

Domschulen oder Stiftsschulen hießen im Mittelalter die Schulen, welche bei den Domstiftern oder Kathedralkirchen bestanden und von Geistlichen derselben geleitet wurden.

Ihr erſter Stifter war Karl der Große. In dieſen Schulen wurde gewöhnlich nur das Trivium, ſeltener alle ſieben freien Künſte gelehrt. Die von Paderborn, Utrecht, Hildesheim und Magdeburg ſtanden lange Zeit in einem beſonderen Ruf der Tüchtigkeit. Die anfängliche ſchnelle Blüthe der Domſchulen wurde durch das gemeinſchaftliche Leben der Geiſtlichen an den Kathedralkirchen ſehr erleichtert, das der Biſchof Chrodegang in Metz im 8. Jahrh. eingeführt hatte. Als dieſes um das J. 1000 nach und nach wieder aufhörte, verfielen auch die Domſchulen. Noch jetzt tragen die gelehrten Schulen in einzelnen Städten, wie z. B. in Magdeburg, Halberſtadt, Merſeburg und Naumburg, den Namen, ohne daß er jedoch eine beſondere Bedeutung hätte.

Don, im portugieſiſchen Dom iſt in Spanien und Portugal der Titel, den alle hohe Adlige, ſelbſt die Könige und Prinzen des königlichen Hauſes, ihrem Namen vorſetzen. Er iſt aus dem lat. dominus, d. i. Herr entſtanden.

Don bei den Alten Tanais, bei den Tartaren Tina oder Duna, bei den Türken Tuna genannt, ein großer Strom im ſüdlichen europäiſchen Rußland, entſpringt im Gouvernement Tula aus dem kleinen See Iwanow und durchſtrömt in einer Länge von 195 Meilen die Gouvernements Rjäſan, Tambow, Woroneſch, das Land der Doniſchen Koſaken und Roſtow. Sein oberer Lauf reicht bis Woroneſch und liegt ganz in niedrigem, ebenem Boden zwiſchen Waldungen und Ackerfeldern. Unterhalb Woroneſch tritt er in das niedere Steppenland Südrußlands, in welchem ſein Bett ſteil eingeſchnitten iſt. Sein unterer Lauf beträgt 30 M. Er fließt hier ſehr langſam, denn ſein Bett liegt ganz in einer Niederung, die er regelmäßig alljährlich überſchwemmt. Bei Aſow theilt er ſich in 4 Arme und fällt ſo in das aſow'ſche Meer. Der größte ſeiner Mündungsarme, Akſai genannt, bildet die Inſel, auf welcher Tſcherkaſk, der wichtigſte Ort der Doniſchen Koſaken, liegt. Der nordöſtliche Buſen des aſow'ſchen Meeres, in welchen der D. mündet, iſt ein Liman, der allmählich immer ſeichter wird, indem der Strom ihn mit Schutt- und Schlammmaſſen anfüllt. Der D. vereinigt ſich mit mehreren Nebenflüſſen. Die bedeutendſten derſelben ſind der Woroneſch, Donez, Choper, die Soſſna, Medwediza und Ilowla; demungeachtet iſt er nicht ſehr waſſerreich und erſt bei Woroneſch beginnt ſeine Schiffbarkeit bedeutend zu werden. Weiter aufwärts kann man ihn nur mit kleinen Barken befahren. Auch in ſeinem unteren Laufe erſchweren viele ſeichte Stellen und blos gelegte Sandbänke im Sommer die Schifffahrt und die Mündung desſelben hat bedeutende Verſandungen erlitten. Kurz vor der Mündung haben die einzelnen Arme 40—50 F. Tiefe, hart am Meere jedoch nur 4—7 F. Das Stromgebiet des D. beträgt ungefähr 8000 QM. Am D. kämpften am 8. Sept. 1380 die Ruſſen unter dem Czaar Dmitri Doniſki mit den Tataren unter dem Khan Mammai und brachten denſelben eine völlige Niederlage bei.

Donatello, eigentlich Donato di Betto Bardi, einer der thätigſten Wiederherſteller der Bildhauerkunſt in Italien, geb. 1383 zu Florenz, wurde in dem Hauſe des Nobile Robert Martelli erzogen und erhielt hier in ſeiner Jugend den Namen, der ihm ſpäter auch als Künſtler blieb. Schon frühzeitig machte ſich ſein großer Eifer für die Kunſt bemerklich und bald hatte er alle Künſtler ſeiner Zeit überflügelt, nur Ghiberti ſtand neben oder vielmehr über ihm; denn bei gleicher techniſcher Fertigkeit wußte ſich der Letztere vor einem Fehler zu bewahren, in welchen D. bisweilen verfiel, nämlich das Manierirte. Seine erſten großen Marmorarbeiten waren der heilige Petrus und der heilige Markus an der Michaeliskirche in ſeiner Vaterſtadt, das gelungenſte Werk vielleicht aber die ſchöne Statue des heiligen Georg an derſelben Kirche. Ein anderes mit Recht berühmtes Werk D.'s iſt die Statue des Barduccio Cherichini, einen kahlen Spitzkopf (daher Zuccone genannt) in römiſcher Senatorentracht darſtellend, eine Bildſäule, die von unten mit großem Fleiße ausgearbeitet erſcheint, während ſie in großen Strichen gehauen iſt. Weniger gelungen iſt ſeine büßende Magdalena in der Johanniskirche zu Florenz. Mit ſeinem Schüler und Freunde Brunelleschi (ſ. d.) reiſte er nach Rom, um durch das Studium der Kunſtſchätze dieſer Stadt ſich zu vervollkommnen. Nach ſeiner Rückkehr in die Vaterſtadt arbeitete er im Auftrage ſeiner Gönner, des Cosmo und Lorenzo Mediei, ein marmornes Denkmal

für deren Vater und deſſen Gattin, welches durch gefällige Anordnung, ſinnige Erfindung und Vollendung der Figuren allgemeinen Beifall fand. Seine Werkſtätte war die größte in Florenz. Gegen ſeine Schüler, von denen Viele ihm an Jahren nicht nachſtanden, rügte er mit Strenge ſelbſt die kleinſten Fehler; aber Alle verehrten ihn wie ihren Vater. Die bedeutendſten ſeiner Schüler waren: Deſiderio da Settignano, Benedetto di Majano, Nanni d'Antonio und D.'s Bruder Simone. Seine tiefe Kenntniß des Alterthums machte, daß ihm die Ergänzung alter Marmorbilder, womit er ſich gern abgab, trefflich gelang. Für ſeine Arbeiten forderte er hohe Preiſe und konnte ſehr bös werden, wenn die Beſteller handeln wollten. In ſeinem Zorne darüber zertrümmerte er oft ſeine ſchönſten Werke, wie er z. B. dem für den Dom zu Siena gearbeiteten Johannes den Täufer die Hand abbrach, als man den von ihm geforderten Preis zu hoch fand. D. ſtarb 1466 zu Florenz. Sein Bruder, Simone di D., wurde 1431 vom Papſte Eugen IV. nach Rom berufen, um den Haupteingang der Peterskirche zu arbeiten. Er war ein beſonders trefflicher Bronzearbeiter.

Donatiſten, eine ſchismatiſche Partei der chriſtlichen Kirche im 4. Jahrh. in Nordafrika, von dem Haupte derſelben, Donatus, benannt. Dieſe Partei entſtand im J. 311 bei einer Biſchofswahl in Karthago, den die numidiſchen Biſchöfe nicht anerkennen wollten, weil der ihn ordinirende Biſchof ein traditor geweſen war, d. h. weil er in den Verfolgungen die heil. Schriften an die heidniſche Obrigkeit ausgeliefert hatte. Die Numidier wählten einen anderen Biſchof, Majorinus, deſſen Nachfolger Donatus Magnus war. Der Streit verbreitete ſich bald durch das ganze nördliche Afrika, und in den meiſten Städten waren zwei Biſchöfe. In der numidiſchen Partei zeichnete ſich als eifrigſter Zelot noch ein anderer Donatus, Biſchof von Casae nigrae, aus, ſo daß nun dieſe Partei den Namen Donatiſten erhielt. Mehrere darüber gehaltene Synoden vermochten den Streit nicht auszugleichen. Die Donatiſten wurden immer mächtiger, ſo daß ſie 330 ſchon 172 Biſchöfe zählten, aber um die Zeit von Konſtantin's d. G. Tode kam es unter ihnen zu den ſchrecklichſten Ausbrüchen der Schwärmerei. Sie zogen in großen Haufen umher, beraubten und mißhandelten die katholiſchen Geiſtlichen und Gutsbeſitzer. Selbſt donatiſtiſche Biſchöfe ſahen ſich genöthigt, ſich gegen dieſe Greuelthaten durch militäriſche Hülfe zu ſchützen. Man nannte dieſe Schwärmer Circumcellionen, ſie ſelbſt nannten ſich Agoniſten, Streiter Chriſti, und ihre Anführer Fürſten der Heiligen. Unter Konſtans wurden ſie als Aufrührer behandelt. Viele wurden verwieſen, andere hingerichtet, viele endeten durch Selbſtmord, den ſie für ein Märtyrerthum hielten. Den Bemühungen des berühmten Auguſtinus gelang es, ſie zur Ruhe zu bringen. Er hielt auf Veranſtaltung des Kaiſers Theodoſius II. auf der Synode zu Karthago 411 mit ihnen eine öffentliche Disputation, nach welcher die Synode den Katholiſchen den Sieg zuerkannte. Nun traten viele von ihnen über, die anderen wurden verwieſen oder entzogen ſich durch die Flucht den Verfolgungen. Von jetzt an verliert ſich ihre Geſchichte ins Dunkel, und nur wenige Spuren finden ſich von ihnen bis ins 7. Jahrh. unter den Vandalen. Mit dem Erſcheinen der Sarazenen in dieſen Gegenden verſchwanden ſie ganz. Wegen ihrer Anſicht von der Reinheit der Kirche wollten ſie alle Unſittlichen und Verbrecher ausgeſtoßen wiſſen, und verweigerten den Abgefallenen die Wiederaufnahme. Selbſt die aus der katholiſchen Kirche Uebertretenden wurden wieder getauft. Denn nur in einer ſolchen reinen Kirche könnte der heilige Geiſt herrſchen und nur in einer ſolchen könnten die Sacramente Kraft haben.

Donative hießen die Geldgeſchenke, welche die römiſchen Kaiſer unter die Soldaten vertheilen ließen. Ihr Gebrauch kam zuerſt in in den Bürgerkriegen der Republik auf, wo die Parteihäupter durch Geſchenke ihre Truppen an ihr Intereſſe zu feſſeln ſuchten. Jemehr in der Kaiſerzeit die Gewinnung des Throns und die Erhaltung auf demſelben von den Soldaten abhingen, deſto häufiger und größer wurden dieſe D.

Donatus, Aelius, ein bekannter römiſcher Grammatiker und Rhetor, der um 355 n. Chr. zu Rom lehrte und die Schriften „De literis, syllabis, pedibus et tonis", ferner „De octo partibus orationis" und „De barbarismo, soloecismo, schematibus et tropis"

verfaßte, die am besten und vollständigsten von Lindemann im „Corpus grammat. lat.“ (Bd. I.) herausgegeben worden sind. Diese Schriften, die zusammen ein vollständiges, sehr praktisches Lehrgebäude der lat. Grammatik bilden, dienten im Mittelalter lange Zeit als einziger Leitfaden beim Unterricht und auch später noch zur Grundlage der ersten Elementarbücher, weshalb man auch die lat. Grammatik im Allgemeinen den Donat und Verstöße gegen die gewöhnlichsten Regeln derselben Donatschnitzer nannte und wohl auch noch nennt. Außerdem schrieb D. einen Commentar zu den Komödien des Terenz, von dem wir aber nur noch einen Auszug zu fünf Komödien besitzen, der am vollständigsten in die Ausgabe des Terenz von Klotz (2 Bde., Lpz. 1838—40) aufgenommen ist. — Tiberius Claudius D., ein römischer Grammatiker, um 400 n. Chr., hat sich besonders als Biograph und Commentator Virgil's bekannt gemacht. Seine „Vita Virgilii“ und einige Bruchstücke seines Commentars zur Aeneis nahm Heyne in seiner Ausgabe des Virgil (Bd. I.) auf.

Donau, bei den Alten Danubius und Ister genannt, nächst der Wolga der mächtigste und längste Strom Europas, entspringt auf dem Schwarzwalde im Großherzogthume Baden zwischen den Bergen Roßeck und Briglrain bei der Martinskapelle, $1\frac{1}{2}$ Stunden nordwestlich von Furtwangen und heißt bis Donaueschingen Brege. Erst nachdem sie hier die Brigach, welche eine Stunde südwestlich von St. Georgen im Schwarzwalde entspringt, aufgenommen, führt sie den Namen D. Früher hielt man einen unbedeutenden Abfluß des fürstlichen Brunnens zu Donaueschingen für die eigentliche Donauquelle. Die D. ist der einzige deutsche Hauptstrom, der in seiner Hauptrichtung gegen Osten läuft. Bei Donaueschingen liegt ihr Spiegel 2124 Fuß über dem Meere. Nachdem sie sich zwischen steilen und felsigen Ufern in einem meist engen Bette, später zwischen wiesenreichen Niederungen ihren Weg durch das Kalksteingebirge der rauhen Alp gebrochen, betritt sie bei Tuttlingen das würtembergische Gebiet, fließt dann bei Sigmaringen vorbei, betritt bei Scheer wieder den würtembergischen Boden, folgt dann dem südöstlichen Fuße der Alp und geht endlich in ostnordöstlicher Richtung bis Ulm. In derselben Richtung strömt sie durch Bayerns Plateau, oft von morastigen Niederungen (Moosen) begleitet, berührt Donauwörth, Neuburg, Ingolstadt, Regensburg und Donaustauf; wendet sich am bayer'schen Walde gegen Ostsüdosten an Straubing vorüber bis Passau, durchbricht zwischen dem böhmer Walde und den Abfällen der norischen Alpen ein aus Felsengen und kleinen seeartigen Weitungen gebildetes romantisches Thal in einem 400—2400 Schritt breiten Bette, oft mehrarmig, anfangs mit mäßigem, dann, namentlich zwischen Grein und Krems, im schnelleren Laufe mit gefährlichen Strudeln und Wirbeln. Unterhalb Krems durchströmt sie bis Kloster Neuburg ihre letzte Bettenweitung, betritt dann oberhalb Wien ihr unteres Stufenland und fließt bis an Ungarns Grenze durch die niederösterreichische Ebene. Nachdem sie zwischen Fischament und Presburg die dortige Thalpforte passirt und viele Werder umschlossen hat, tritt sie in die oberungarische Ebene ein und bildet hier neben vielen anderen Werdern die 11 Meilen lange und gegen 3 Meilen breite große und die 6 Meilen lange kleine Schüttinsel, jene zwischen der Neuhäusler und großen, und diese zwischen der letzteren und kleinen Donau gelegen. Bei Wisegrad durchbricht sie wiederum die von Süden herantretenden Höhen des Bakonyerwaldes und die letzten Vorberge der im Norden befindlichen Karpathen, worauf sie sich von Waitzen südwärts der großen niederungarischen Ebene zuwendet, durch deren kahle, einförmige Steppen sie in unzähligen Schlangenwindungen zwischen niedrigen waldlosen Sandufern, oerpesteten Moorflächen, Schilfdickichten und Sumpfwaldungen langsam, inselreich und vielarmig sich hinzieht. Erst nach der Aufnahme der Drau (Drave) fließt sie wieder durch anmuthigere Gegenden bis zu den Felshöhen des Bannatergebirges im Norden und Serbiens im Süden, welche das letzte Stromthor der D. bilden. Vorher 1000—1300 Schritt breit, wird sie hier anfangs auf 4—500 Schritt, später noch mehr eingeengt. Ihre engste und gefährlichste Stelle ist oberhalb Orsova am sogenannten eisernen Thore (Demirkapi). Bei Kladova verläßt sie diese enge Felsenstraße und fließt von Widdin ab bis Rassova in östlicher Hauptrichtung größtentheils ruhigen

Laufes durch die Ebenen der Wallachei, welche meilenbreite Sumpfniederungen enthalten, die mit Schilf und Rohr bewachsen und von den Nebenarmen des Stromes, von großen Lachen stehenden Wassers und todten Armen durchschnitten sind. Bei Rassova nimmt sie plötzlich eine nördliche Richtung an, bis sie nach der Einmündung des Sereth ihre frühere Hauptrichtung wieder gewinnt, worauf sie zahlreiche, von den Nebengewässern gebildete Flußseen mit sich verbindet. Bei Tuleza beginnt ihr Deltaland, indem sie in mehreren Armen ins schwarze Meer mündet. Die Zahl und Richtung dieser Arme haben wahrscheinlich häufig gewechselt. Strabo zählt 7, spätere Geographen nur 5, jetzt kennt man nur 4 Hauptarme, den von Kilia, Sulina, von Georgiew und von Portiz. Von diesen Armen ist für größere Schiffe nur der von Sulina zugänglich, die übrigen sind, besonders bei ihrem Ausgange in das schwarze Meer, fast ganz versandet. Die Stromlänge der D. beträgt 365, nach Anderen 381 M.; ihr Stromgebiet umfaßt 14,400 QM. Unter den zahlreichen, zum Theil schiffbaren Nebenflüssen sind die wichtigsten Iller, Lech, Isar, Inn, Traun, Enns, Raab, Leitha, Sarvitz, Drau, Save, Morava auf dem rechten, und Brenz, Wernitz, Altmühl, Nab, Regen, Ilz, March, Waag, Gran, Theiß, Temes, Aluta, Ardschisch, Jalomiza, Sereth und Pruth auf dem linken Ufer. Die D. ist reich an Fischen, besonders in Ungarn, namentlich an vortrefflichen Karpfen und Hausen.

Die Beschaffenheit des Fahrwassers der D. läßt, gleich den der übrigen deutschen Flüsse, noch viel zu wünschen übrig. Die Schiffbarkeit der D. beginnt erst bei Ulm, obgleich es möglich sein soll, sie bis Reutlingen hinauf schiffbar zu machen. Von Ulm bis Regensburg ist zu ihrer Verbesserung viel geschehen, wogegen von da bis Linz noch viel zu thun übrig bleibt. Im Lande unter der Ens war die Donauschifffahrt sonst auf zwei Stellen (Donaustrudel und Donauwirbel) unterhalb der Stadt Grein gefährlich, doch wurden die HauptHindernisse durch Sprengung der Felsen unter Maria Theresia so beseitigt, daß jetzt bei hinreichendem Wasser und guten Schiffern nichts zu besorgen ist. Die bei Alt-Moldava in Ungarn in und an der D. befindlichen Felsen, welche jede Schifffahrt daselbst unmöglich machten, wurden im J. 1834 unter der Leitung des Grafen Stephan Szechenyi durch Sprengen weggeschafft. Sehr gefahrvoll ist der Strudel von Tachtali unterhalb des in Serbien gelegenen Dorfes Dobra, wo Klippen quer durch den Strom setzen. Auch die Untiefen bei Orsova machen die Schifffahrt dort sehr kostspielig, und die Beschaffenheit, in der sich die Sulinamündung, die einzige noch zugängliche der D., befindet, ist bis jetzt nichts weniger als förderlich für lebhaften Verkehr mit den Küsten des schwarzen Meeres. Gleich den übrigen Donaumündungen steht auch die von Sulina seit dem Frieden von Adrianopel unter russischer Herrschaft. Ein Vertrag zwischen Oesterreich und Rußland vom J. 1840 bestimmt zwar, daß letzteres die Schifffahrtshindernisse in derselben hinwegzuräumen habe, dies ist aber bis jetzt nicht geschehen, im Gegentheil haben sich die Hindernisse noch vermehrt. Unter der türkischen Herrschaft war diese Mündung noch 13 F. tief, jetzt hat sie nur noch eine Tiefe von 9 F. Daher müssen alle Schiffe, die so tief und tiefer gehen, ihre Ladung zum großen Theil auf Lichterschiffe bringen und nach Ueberschreitung der Bänke ihre Ladung auf offener See wieder einnehmen, was natürlich nicht ohne große Gefahr, Zeitverlust beträchtlichen Kostenaufwand geschehen kann. Bedenkt man nun noch, daß außer diesem Umstande die Walachei und die Türkei Uferstaaten der D. sind und gleich dem nicht eben freundlich gesinnten Rußland nichts für das Fahrwasser thun, daß Schifffahrt und Handel der Beraubung, Willkür und Hindernissen aller Art dort ausgesetzt sind, so kann man die schönen Hoffnungen nicht theilen, die Süddeutschland vom Handel auf der D. nach der Levante, Persien ꝛc. hegt. Auch ist der Donauhandel noch immer sehr unbedeutend und eigentlich nur ein Binnenhandel zu nennen, und wenn er auch einer größeren Entwickelung fähig ist, so steht diese doch nur nach großen politischen Veränderungen an der unteren D. und in Folge der dadurch eintretenden Beseitigung aller der geschilderten Hindernisse zu erwarten. Die Donaudampfschifffahrt zerfällt in Segel- oder vielmehr Zugschifffahrt und in die Dampfschifffahrt. Wegen des reißenden Laufes des Stromes findet die erstere hauptsächlich nur stromabwärts statt; daher man die Schiffe, welche insgesammt kein Segel führen,

ſchlechter als auf anderen deutſchen Flüſſen zu bauen und nach der Ankunft zu zerſchlagen pflegt. Gehen ſie ausnahmsweiſe ſtromaufwärts, ſo können ſie weder Ruder noch Segel benutzen, ſondern ſie müſſen von Pferden gezogen werden. Am ſchwierigſten iſt die Schifffahrt aufwärts in Ungarn, da hier wegen der niedrigen Ufer zum Theil keine ordentliche Leinpfade angebracht und ſtatt der Pferde nur Menſchen zum Ziehen gebraucht werden können. Uebrigens ſind die ungariſchen Schiffe dauerhafter als die deutſchen und die dortige Schifffahrt im Allgemeinen geregelter als die deutſche, welche wegen der Sandbänke, Untiefen ꝛc. ſehr geübte und erfahrene Schiffer verlangt. Die auf dem Wiener Congreß 1815 ausgeſprochene Schifffahrtsfreiheit iſt auch auf der D. noch nicht eingetreten, indem für Oeſterreich und Bayern ein beſonderes Stapelmonopol üblich iſt. Ulm darf nur Waaren bis Regensburg, Regensburg aber nur bis Wien bringen und nur Wein zurückführen, die Wiener Schiffe dagegen dürfen bis Regensburg alle Waaren laden. Bei ſolcher Schifffahrt konnte natürlich der Handelsverkehr auf der D. ſich nicht beſonders entwickeln und die Einführung der Dampfſchifffahrt bildet daher eine neue Epoche derſelben.

Die erſte Geſellſchaft trat zu dieſem Behufe in Bayern und Würtemberg zuſammen. Ihre 4 Schiffe befahren die obere D. und verſehen den Dienſt bis Linz. Da ſie aus Mangel an Kapital und aus anderen Urſachen die erforderte Thätigkeit nicht entwickelte, ſo kaufte die bayer'ſche Regierung das Unternehmen an ſich. Im J. 1835 wurde in Wien die öſterreichiſche Dampfſchifffahrts-Geſellſchaft gegründet, die 1840 ein eingezahltes Kapital von 3,780,000 Fl. C.-M. beſaß, das 1842 durch eine neue Subſcription von 1 Mill. vermehrt wurde. Sie hatte 1843 19 Flußdampfboote mit 1556 Pferdekräften und 7 Seedampfboote mit 790 Pferdekräften. Im J. 1838 beförderte ſie 74,584 Reiſende und 320,614 Ctr. Waaren; im J. 1841 170,078 Reiſende und 513,576 Ctr. Waaren, welcher letztere Transport noch ungleich größer ſein würde, wenn die Geſellſchaft eine größere Anzahl Waarenſchiffe hätte. Die Seedampfſchiffe fahren von Konſtantinopel nach Galacz, Salonich, Smyrna und Trapezunt. Nur die Route von Linz nach Orſowa wirft das Geſellſchaftserträgniß ab und deckt die Verluſte der anderen Linien. Im J. 1842 machten die Schiffe der Geſellſchaft auf der oberen Donauſtrecke (damals 15) zuſammen 504 Reiſen und beförderten auf dieſer Route 160,100 Reiſende und 381,947 Ctr. Waaren. Die Einnahme hiefür betrug bei den Paſſagierſchiffen 625,081 Fl., bei den Frachtbooten 396,180 Fl., und mit Einſchluß des Geldportos und des Vorſtenviehtransports erhob ſich dieſelbe auf 1,108,499 Fl. Die Schiffsauslagen ſtellten ſich auf 517,133 Fl. Zwiſchen Orſowa und Galacz fuhren zwei Dampfboote und machten 42 Reiſen; ſie verführten 3198 Paſſagiere und 33,779 Ctr. Waaren, mit dem Geſammtertrage von 92,947 Fl., während ſich die Schiffskoſten auf 74,905 Fl. beliefen. Die 7 Seedampfboote machten 262 Reiſen und beförderten 408,427 Reiſende und 212,751 Ctr. Waaren, wobei die Einnahme 667,862 Fl. und die Auslage 511,960 Fl. betrug. Die übrigen Regieausgaben ꝛc. hatten ſich aber auf dieſen Routen ſo ſehr gehäuft, daß der obige Ueberſchuß ſich in einen nicht unbeträchtlichen Ausfall umgeſtaltete, ſo daß die Generalverſammlung ſpäter für einige Zeit die 5 Procent Dividende nicht mehr auszahlen zu können erklärte. In Folge der bedeutend herabgeſetzten Frachtpreiſe im J. 1845 hat ſich der Waarentransport ſo ſehr vermehrt, daß der Landtransport auf dem Littorale Ungarns gleichſam verſchwunden iſt. Eine Kanalverbindung der D. mit dem Rhein durch den Main iſt durch den Ludwigskanal bewerkſtelligt worden.

Donaueſchingen, eine freundliche Stadt im baden'ſchen Seekreiſe, am Zuſammenfluſſe der Brege und Brigach, die nach ihrer Vereinigung den Namen Donau erhalten, iſt die Reſidenz des Fürſten von Fürſtenberg, in deſſen ſchönem Reſidenzſchloſſe ſich ein ausgezeichnetes Archiv, eine 30,000 Bände ſtarke Bibliothek, eine Gemälde- und Kupferſtichſammlung befindet und das mit herrlichen Anlagen und Spaziergängen umgeben iſt. D. beſitzt außerdem eine ſchöne Pfarrkirche, ein Gymnaſium, ein Opernhaus und 3100 E., die ſich mit Landwirthſchaft und ſtädtiſchen Gewerben nähren. Auch iſt hier eine bedeutende Bierbrauerei. D. wird ſchon unter den Karolingern erwähnt. Im J. 889 ſchenkte

König Arnulf den Ort der neuerrichteten Kirche zu Oberzell auf Reichenau. Seit dem 13. Jahrh. gehörte es den Herren von Blumeneck, von denen es 1468 durch Kauf an die Grafen von Fürstenberg kam. In der Nähe der Stadt liegen die Trümmer der Burg Fürstenberg, des Stammhauses der Fürsten gleiches Namens.

Donaumoos, eine ungesunde Sumpfgegend im bayer'schen Kreise Schwaben und Neuburg, zwischen Neuburg und Ingolstadt, umfaßte früher 4 QM., ist aber durch Kanäle, welche in die Donau ausmünden und die schon 1796 unter dem Kurfürsten Karl Theodor angelegt wurden, jetzt ziemlich ausgetrocknet und von zahlreichen Colonien bewohnt, unter denen Karlshuld die größte ist.

Donaustauf, ein schön gelegener Marktflecken eine Meile von Regensburg, am Fuße des bayer'schen Waldes an der Donau, über die hier eine Brücke führt, gehört dem Fürsten von Thurn und Taxis, hat ein Schloß mit schönen Anlagen, dem gewöhnlichen Sommeraufenthalt des Fürsten und 1170 E., die Weinbau und Bierbrauerei treiben. In der Nähe liegen die Ruinen des alten Bergschlosses Stauf, das von Albert dem Großen, Bischof von Regensburg, erbaut und bewohnt, später mehrmals belagert und eingenommen und am 11. Febr. 1634 durch Bernhard von Weimar gesprengt wurde. D. war früher eine freie Reichsherrschaft, kam 1803 mit Regensburg in den Besitz des Fürsten Primas von Dalberg, nach dem Wiener Frieden von 1809 an Bayern und im J. 1812 unter bayer'scher Hoheit an den Fürsten von Thurn und Taxis. Auf dem nahen Salvatorsberge gründete König Ludwig I. von Bayern die Walhalla (s. d.).

Donauwörth, eine alterthümliche Stadt im bayer'schen Kreise Schwaben und Neuburg, am linken Ufer der Donau und am Einflusse der Wernitz in dieselbe, hat 2,700 Einw., welche Bierbrauerei und ansehnlichen Hopfen-, Hanf-, Flachs- und Obstbau treiben; auch sich vom Frachtfuhrwesen und von der Schifffahrt auf der Donau nähren. Die ehemalige Benedictinerabtei zum heiligen Kreuz ist jetzt in ein schönes Schloß verwandelt, das der Fürst von Oettingen-Wallerstein besitzt. D. hat seinen Namen von der jetzt in Trümmer liegenden Burg Wörth, die um's Jahr 900 von dem Grafen Hupold von Dillingen, von seinem Sohne Mangold Mangolstein genannt und nach dem Aussterben der Nachkommen desselben 1191 in den Besitz der Hohenstaufen kam. In der Mitte des 13. Jahrh. wurde D. der Sitz der Herzoge von Oberbayern. Hier ließ Herzog Ludwig der Strenge in der Raserei grundloser Eifersucht seine Gemahlin Maria von Brabant enthaupten, verlegte aber, von Gewissensbissen gepeinigt, später seine Residenz von hier nach München. Im J. 1834 errichteten die Bewohner von D. auf den Trümmern der Burg ein einfaches goldenes Kreuz zum Andenken an das unschuldig vergossene Blut. König Albrecht zerstörte 1308 das Schloß und erhob die Stadt zur Reichsstadt; doch nur nach manchen wechselvollen Schicksalen und Kämpfen vermochte sie ihre Reichsunmittelbarkeit gegen Bayern zu behaupten. Die Zwistigkeiten zwischen Katholiken und Protestanten brachte die Stadt endlich in den vollen Besitz der Herzoge von Bayern. Am 11. April 1606 wurden nämlich bei einer Prozession des Abtes vom Kloster zum heiligen Kreuz derselbe nebst den katholischen Bewohnern von dem protestantischen Pöbel gemißhandelt. Kaiser Rudolf II. erklärte darauf am 8. August 1607 auf Grund der Klage des Abtes die Stadt in die Acht und übertrug deren Ausführung verfassungswidrig dem Herzog Maximilian von Bayern. Dieser nahm die Stadt im December desselben Jahres ein und behielt sie trotz der Einsprüche des schwäbischen Kreises, angeblich für die Kosten des Executionszuges. Im 30jährigen Kriege erfuhr D. mannichfache Drangsale, ebenso im spanischen Erbfolgekriege, wo am nahegelegenen Schellenberge am 2. Juli 1704 die Bayern und Franzosen durch die Kaiserlichen unter dem Prinzen Ludwig von Baden und dem Herzog von Marlborough völlig besiegt wurden. Darauf erhielt am 9. Juni 1705 die Stadt D. vom Kaiser Joseph I. ihre Reichsunmittelbarkeit zurück und wurde 1710 förmlich in das reichsstädtische Collegium aufgenommen. Frankreich bestand jedoch im Frieden von Baden 1714 darauf, daß die Stadt an Bayern wieder abgetreten werden sollte. Seitdem ist sie bei Bayern geblieben, obgleich der schwäbische Kreis sie noch nach Aussterben des bayer'schen

Hauses 1778 wieder zurückforderte. Am 6. Octbr. 1805 fand bei D. ein Gefecht zwischen den Franzosen unter Soult und den Oesterreichern unter Mack statt, in Folge dessen die letzteren sich über die Donau zurückziehen mußten. Im J. 1818 wurden die Stadtmauern abgebrochen.

Donegal, eine der nordwestlichsten Grafschaften der irländischen Provinz Ulster, grenzt im Osten an die Grafschaften Londonderry und Tyrone, im Süden an Fermanagh und Donegalbai, im Westen und Norden an den atlantischen Ocean, der hier außer den vielfach zerrissenen felsigen Küsten mehrere größere und kleinere Buchten bildet, unter denen die Swilly und Foyle see, sowie die Killibai und Mulroybai die bedeutendsten sind. Die Grafschaft nimmt einen Flächenraum von 81½ QM. ein; ist im Norden gebirgig und wird von dem rauhen Donegalgebirge durchzogen, zwischen welchen weites Marschland und fruchtbare Thäler wechseln, von welchen letzteren besonders die Thäler Erne und Dery zu nennen sind. Das Land hat viel wüsten Boden, eine Menge kleiner Seen und zu den bedeutenderen Flüssen gehören der Foyle, der Erne mit einem bedeutenden Wasserfalle, der Fen, Glen, Esk und der mit Felsen und Klippen umgebene Salt. D. hat viele Klippen und Vorgebirge; unter den letzteren sind am bemerkenswerthesten das Tillen-Head, das Horn-Head und Malin-Head, die nördlichste Spitze von Irland. Das Klima ist feucht und rauh. Die Zahl der Einwohner beträgt 298,000; sie treiben Viehzucht, besonders Schafzucht, Fischerei, Garnspinnerei, Leinwandweberei, Wollenstrumpfweberei und Branntweinbrennerei, sowie auch einigen Handel, indem sie die feine Wolle ihrer Schafe, Heringe, Stockfische, Lachse und Forellen ausführen. Die vorzüglichsten Städte des Landes sind Donegal, am Einflusse in die Donegalbai, mit einem guten Hafen, einer anglikanischen Kirche, einem alterthümlichen, nur noch zum Theil erhaltenen Schlosse der Grafen von Arran und 4,300 E., welche Heringsfischerei und einigen Handel treiben; **Ballyshannon**, an der Mündung des Flusses Erne in die gleichnamige Bai mit 3,900 E., welche Lachs- und Aalfang, viel Leinweberei und lebhaften Handel mit Getreide, Fischen, Bauholz, Steinsalz und irdenem Geschirr treiben.

Dongola, eine dem Vicekönig von Aegypten unterworfene Provinz Nubiens, zu beiden Seiten des Nils, da, wo derselbe die südnördliche Hauptrichtung seines Laufes in eine ostwestliche umgeändert, hat am Ufer des Nil entlang eine Ausdehnung von ungefähr 60 Stunden und besteht aus dem meist völlig ebenen Thale des Nils, der das Land durch Ueberschwemmungen befruchtet. In den nicht angebauten wüsten Landstrichen giebt es Hyänen, Löwen und Gazellen; im Strome Hausen, Krokodille und Nilpferde; die wichtigsten Hausthiere sind Pferde und Schafe, doch sind die einst so berühmten Dongola-Pferde in den letzten Kriegen beinahe ausgestorben. Das Klima von D. ist ausgezeichnet angenehm und gesund; es regnet selten und nur im September und November; von März bis Juli ist die Hitze am stärksten, worauf das Wachsen des Nil eine wohlthätige Kühlung herbeiführt. Während der Regenzeit herrschen Fieber, doch sind diese weder so langdauernd noch so gefährlich als in Sennaar und Kordofan; auch die Blattern herrschen hier nur selten. Das Land ist sehr fruchtbar, man hält im Allgemeinen jährlich zwei Ernten, die erste im Januar, die zweite im Mai. Seit der Eroberung des Landes durch die Aegypter ist eine Menge neuer Produkte zum Anbau eingeführt worden. Man gewinnt jetzt Baumwolle, Saffran, Opium, Indigo, hat auch einige Versuche mit Zuckerrohr gemacht; die Hauptprodukte sind aber Korn und Datteln, von welchen letzteren gegenwärtig ein Theil zur Fabrikation des Branntweins benutzt wird. Die Bevölkerung besteht aus zwei streng von einander geschiedenen Racen, den Dongolani, Abkömmlingen der alten Aethiopier, und Arabern. Sie gehen fast gänzlich unbekleidet und werden im Allgemeinen als träge, sittenlos, leichtsinnig, hab- und selbstsüchtig geschildert; sie bekennen sich zum Islam, reden die Dongola-Sprache und arabisch und beschäftigen sich nebenbei mit Ackerbau und Viehzucht, auch mit dem Handel, besonders mit europäischen und ägyptischen Waaren, sowie mit Sklaven. Trotz des Reichthumes ihres Bodens leben sie in der drückendsten Armuth, denn sie werden von der türkisch-ägyptischen Regierung wie von einheimischen Meliks gedrückt und geknechtet.

Die jetzige Hauptstadt des Landes ist Neudongola oder Marakah, von den Eingebornen auch Urdy genannt, der Sitz des Pascha. Die Stadt, welche ungefähr 600 F. links vom Flußbette des Nils liegt, dessen Wasser zur Zeit der Ueberschwemmung bis vor die Thore der Stadt dringt, aber die Gräben nicht ganz ausfüllt, besteht aus zwei Theilen, von denen der eine befestigt ist und den Regierungsbeamten sammt den Truppen zum Aufenthalte dient, der andere offene die Wohnungen der Eingeborenen enthält, die ungefähr 5,000 betragen mögen. Die alte Hauptstadt von D. ist Altdongola oder Dongola-Addschus, im Mittelalter eine bedeutende Handelsstadt, jetzt ein armseliges Dorf. Die Ruinen der alten Stadt liegen auf einem hohen 500 F. langen Felsen, sind von Mauern eingeschlossen und mit einer Festigkeit gebaut, wie man sie in diesen Gegenden selten findet. Noch erkennt man den alten Palast der Herrscher Nubiens an seiner Größe und Form. In der Nähe ist die Insel Argo, auf welcher man Ruinen altäthiopischer und ägyptischer Bauwerke und Statuen gefunden hat.

Don gratuit, freiwillige Abgabe, freiwilliges Geschenk, welches Fürsten bei besonderen Gelegenheiten von ihren Landständen erhalten, besonders in Ländern, in welchen die Erhebung einer Abgabe von der Erlaubniß der Stände abhängt.

Donische Kosacken, s. Kosacken.

Donizetti, Gaetano, Professor des Contrapunktes und der Composition am Conservatorium zu Neapel, ist ein Zögling des Lyceums zu Bergamo, wo er 1797 geboren ist, und Schüler von Simon Mayr, einem Deutschen aus Mendorf in Oberbayern, welcher die deutsche Harmonie in die italienische Musik verpflanzte, und von dem Padre Stanislao Mattei in Rom, einem ausgezeichneten Contrapunktisten Unterricht erhielt. Unter Leitung des Letzteren studirte D. mit Eifer die Lehre vom Contrapunkte und componirte nach seiner Rückkehr nach Bergamo (1816) Cantaten, Ouverturen, Quartette für Streichinstrumente, verschiedene Messen und andere Kirchensachen in fester Anhänglichkeit an die Werke älterer Meister. Bald aber von dem Beifalle, den die neueren italienischen Tondichter durch ihren manierirten Tonbau bei dem großen Haufen erlangten, verleitet, verließ er den ernsten und würdevollen Kirchenstyl und wandte sich zum Theaterstyle. Seine erste dramatische Composition war die Oper „Enrico Conte di Borgogna", die in Venedig gut aufgenommen wurde. Dieser folgten die drei Farcen „La follia", „La nozze in villa" und „il falegname di Livonia"; darauf verfaßte er in Rom die Oper „Zoraide di Granada", in Neapel „La zingara" und „La lettera anonima", in Mailand „Chiara e Serafina" und an anderen Orten „L' esule di Roma", „La regina di Golconda", „Otto mesi in una ora", „Olivo e Pasquale" (deutsch von Siebers 1827 unter dem Namen „Pflegma und Cholera"), „Il filtro d'Amore", „Marino Faliero", und außer anderen die tragische Oper „Anna Bolena", die auch auf deutschen Theatern Aufsehen erregte. Noch größeres Aufsehen erregte er 1839 mit seiner „Lucia di Lammermoor", welcher „Les Martyrs" und 1840 die auf den meisten europäischen Bühnen gern gesehene „Regimentstochter" (La fille du régiment) folgten. Er wurde 1842 österreichischer Kammercomponist und Kapellmeister in Wien und 1843 zum Mitgliede der Akademie der schönen Künste in Paris ernannt. D. componirt so leicht und lebendig wie Auber; die Anna Bolena hat er in achtzehn Tagen auf einer Fußreise nach Mailand gedichtet, aber diese Leichtigkeit ist zugleich auch Ursache, warum die sämmtlichen dramatischen Werke D 's der Tiefe und wahren Schönheit entbehren. Wie er im Leben ist, denselben Charakter tragen auch seine Compositionen; er ist unstät, an keinem Orte hält er es lange aus; jede seiner Opern ist an einem anderen Orte, unter anderem Himmel zur Welt gekommen. Auf seinen Fußreisen, auf seinen ländlichen Ausflügen und auf den Wasserfahrten und Gondelpromenaden, die er so leidenschaftlich liebt, wie Auber die schönen Pferde und das stolze Reiten, sammelte er die leichten Melodien, durch die sich seine Werke auszeichnen, und manche musikalischen Einfälle, aber in diesem Nachlaufen nach den Ideen und in dem Haschen nach Einfällen findet er weder die Originalität noch die Schönheit. Lange Zeit setzte er als italienischer Componist alle Hände und Zungen in Bewegung; ohne sich weiter zu bedenken, schrieb er alle Jahre seine sechs

Opern, tragiſche und komiſche, wie's ihm in den Griff kam, und er hatte dabei das Glück, daß ihn die Welt als unerſchöpflichen Notenhelden und ſeine muſikaliſchen Einfälle als Kunſtſchöpfungen bewunderte. Sein Bruder iſt Chef der Militärmuſik des Sultan Abdul Medſchid.

Donjon hieß urſprünglich der runde oder viereckige Hauptthurm alter Burgen, der gewöhnlich als Gefängniß und als letzter Zufluchtsort diente. In neuerer Zeit wurde der Name auch auf Citadellen und Bergfeſtungen übertragen und bedeutet hier gewöhnlich den innerſten, ſtärkſten und höchſten Ort einer Feſtung.

Don Juan, eine altſpaniſche Sage, die der deutſchen Fauſtſage eben ſo ſchroff entgegenſteht, wie es nur der Süden dem Norden ſein kann. Wenn in der Sage vom deutſchen Fauſt, beſonders in der Göthe'ſchen Auffaſſungsweiſe, die nach überſinnlicher Erkenntniß ſtrebende Begierde nur dadurch den Dämonen des Abgrundes anheimfällt, daß ſie in der Verzweiflung, das höchſte Ziel zu erreichen, in eine ſinnliche Genußſucht umſchlägt, aber ſich auch dabei nicht zu beruhigen vermag und ſo ſich im Zwieſpalte mit ſich ſelbſt aufreibt, ſo ſtellt die Sage von Don Juan die rein materielle Genußſucht mit Verachtung jeder höheren geiſtigeren Anregung dar, die in ihrem eigenen brutalen Egoismus zu Grunde geht. Der geſchichtliche Don Juan ſoll Juan Tenorio, ein Günſtling des Königs Alfons' XI. und Theilnehmer ſeiner Ausſchweifungen und Grauſamkeiten geweſen ſein, Giralda, die Tochter des Gouverneurs von Sevilla, zu entehren verſucht und ihren Vater im Zweikampfe getödtet haben. Noch jetzt ſteht in Sevilla der Rumpf einer alten Conſulſtatue, die im Munde des Volkes der ſteinerne Gaſt heißt, dieſelbe, welche Don Juan zu Gaſte lud. Eine andere Verſion der Sage nennt Don Juan de Maranha, der mit dem Teufel ein Bündniß ſchloß, ſich jedoch bekehrte und im Geruche der Heiligkeit ſtarb. Nach ſeinem Willen ſoll er unter die Schwelle einer Kirche zu Sevilla begraben worden ſein, damit die Gläubigen die Aſche des Unwürdigen immer mit Füßen treten. Beide Repräſentanten der Sage verſchmolzen nach und nach in eine Perſon. Der Erſte, der die Sage dramatiſch bearbeitete, war der Predigermönch Gabriel Tellez (Tirſo de Molina) in ſeinem „El burlador de Sevilla" (gedruckt 1634). Von ihm entlehnten den Stoff zunächſt die Franzoſen de Villiers, deſſen Schauſpiel „Le feſtin de pierre ou le fils criminel" 1659 in Paris zur Aufführung kam, Molière in ſeinem „Don Juan ou le feſtin de pierre", das 1665 auf dem Theater des Palais royal aufgeführt wurde und der unter dem Namen Roſimon dichtende Schauſpieler Dusmenil 1669. In Italien bearbeitete den Stoff beſonders Goldoni für die Bühne unter dem Titel „Don Giovanni Tenorio", Gluck componirte eine Muſik zu einem Ballet „Don Juan"; der Operntext, der Mozart Gelegenheit zu ſeinem unſterblichen Meiſterwerke gegeben hat, iſt von Lorenzo da Ponte gefertigt. Das Gedicht „Don Juan" von Byron hat wenig mehr als den Titel mit der alten Sage gemein; die deutſchen Bearbeitungen von Grabbe („Don Juan und Fauſt") und von S. Wieſe gehen ſehr willkürlich mit der alten Fabel um.

Don Juan d'Auſtria, ſ. Johann von Oeſterreich.

Donker-Curtius van Tienhoven, Willem Boudewyn, Präſident des erſten Gerichtshofes im Haag, tüchtiger Rechtsgelehrter und unerſchrockener Deputirter der niederländiſchen Generalſtaaten, geb. am 29. Dec. 1778 zu Herzogenbuſch, ſtudirte und promovirte als Juriſt auf der Univerſität Leyden, lebte als Advocat zuerſt einige Zeit im Haag und ließ ſich darauf in Dortrecht nieder. Von 1800—1810 war er als ausgezeichneter Advocat Mitglied des Oberhofgerichtshofes für Südholland. In der großen Reſtaurationsperiode theilte er mit Vielen in und außer Holland den glühenden Patriotismus, der nicht eher raſtete, als bis auch der letzte Franzoſe über die Grenze getrieben war. Er war der erſte in Dortrecht, der die Souveränetät des Prinzen von Oranien ausrief; bald darauf ward er Diſtrictscommiſſar in Dortrecht und dann als Generalcommiſſar delegirt, Nordbrabant und Breda in Beſitz zu nehmen. Schon 1815, in welchem Jahre ihn der neue König mit dem niederländiſchen Löwenorden decorirt hatte, trat er in die Provinzialſtaaten von Südholland und 1825 in die Generalſtaaten ein. Von der Zeit an blieb er

fortwährend Deputirter des Landes und wirkte in den Generalstaaten als einer der tüchtigsten Redner; ein Theil seiner Reden fand so viel Beifall, daß er sie holländisch und französisch im Druck erscheinen ließ. Bis 1829 saß er auf der Seite der liberalen holländischen Opposition, doch war er Holländer genug, um nicht der protestantischen Regierung seine Kraft zu entziehen, als der Sturm der belgischen Revolution näher zu rücken drohte. Seine heftige Opposition gegen den Justizminister van Maanen verwandelte sich wie mit einem Zauberschlage in die absoluteste Vertheidigung der ministeriellen Regierungsmaßregeln und der königlichen Politik. Diese Umkehr gab sich vorzüglich 1830 kund, da die Belgier Vollziehung des Concordats, gesetzliche Verantwortlichkeit der Minister, Schutz der freien Presse, Freiheit des Unterrichts, definitive Organisation der Gerichte, freien Gebrauch der französischen Sprache, verfassungsmäßige Legislation über die Conflicte, gleiche Vertheilung der Aemter und Publicität des Budgets verlangten. Gegen diese nicht übertriebenen Forderungen erhob sich D. mit einer Aeußerung, die am Ende auf den Punkt auslief, er wolle im Norden der Niederlande die Verfassung lieber gar nicht vollzogen, als sie auch zum Vortheile der südlichen Provinzen oder der Katholiken angewandt sehen. Denn er sagte, „obgleich die Regierung manche Fehler begangen, wolle er sie doch lieber unterstützen, als einer revolutionären Opposition beistimmen". Später trat er aber wieder bei verschiedenen Gelegenheiten auf die Seite der Opposition, namentlich unterwarf er das Justizministerium mehrere Male mit der ganzen Energie seines ehrgeizigen Geistes einer derben Kritik. Auch bei anderen Verhandlungen der Generalstaaten zeigte er sich als einflußreicher Gegner des Ministeriums, z. B. im März 1838 gegen den ministeriellen Vorschlag eines Einfuhrzolles, der auf fremde Steinkohlen gelegt werden sollte. Mit Luzac, van Dam van Isselt, van Alphen, Op den Hooff u. A. verbunden, vermochte er die Versammlung dahin, daß sie den Vorschlag des Ministeriums durchfallen ließ. In mehreren politischen Broschüren und Flugschriften bekämpfte er manche Ansichten der Regierung; so bewies er 1837 in einer kurzen Beleuchtung, daß Niederland den bis dahin unveränderten Zustand des zweideutigen status quo fernerhin nicht mehr ertragen könnte und daß die Regierung gezwungen sei, eine definitive Regulirung zu treffen, wenn sie den Schein vermeiden wolle, als opfere sie das Nationalinteresse dem dynastischen Eigensinne des „je mienterai". Neben seiner ständischen Wirksamkeit entwickelte D. in Civilämtern große Kraft und Kenntniß. Er war 1828 Mitglied der Commission zur Reorganisation des höheren Unterrichtes, dann 1830 Commissar in den Theilungsangelegenheiten zwischen Holland und Belgien und 1831, in welchem Jahre er in die Commission trat, welche ein nationales Gesetzbuch verfassen und die Mittel zur Vereinfachung der inneren Administration und der Finanzen aufsuchen sollte, übernahm er nach dem Tode Steyn-Parvé's das Präsidium am ersten Gerichtshofe im Haag, 1838 ward er Vicepräsident des hohen Raths der Niederlande und starb als solcher am 26. April 1843 zu Pau. Als Gelehrter, zum Mitgliede der Societät zu Utrecht 1822 und der Akademie für niederländische Literatur zu Leyden 1827 gewählt, hat er außer mehreren politischen und anderen anonym herausgegebenen Broschüren folgende Werke verfaßt: „Bijdragen tot den waterstaat der Nederlanden" (1819), „Beoordeeling en bestrijding des eersten Boeks van het burgerlijk wetboek" (1819), „Jets ter bestrijding der doodstraf, en over het bewijs in strafzaken" (1826) und „Opinions énoncés sur le code de commerce" (1826).

Donner, Georg Rafael, einer der vorzüglichsten Bildhauer seiner Zeit, geb. zu Eßlingen im Marchfelde 1695, war anfangs Goldarbeiter, bildete sich später unter Giultani und Brenner im Stifte Heiligenkreuz und auf der von Joseph I. neubegründeten Maler- und Bildhauerakademie zu Wien, mußte aber während seines Lebens stets mit Nahrungssorgen und widrigen Schicksalen kämpfen. Er starb zu Wien am 16. Februar 1741. Erst nach seinem Tode fand er die ihm gebührende Anerkennung. In seinen Werken bewundert man besonders sein tiefes Studium der Natur, Richtigkeit der Zeichnung und seine eminente technische Fertigkeit. Viele Kirchen und Paläste Oesterreichs sind mit seinen Werken geschmückt. Vorzügliche Erwähnung verdienen die herrlichen Bildsäulen am Springbrunnen auf dem neuen Markte zu Wien und die Statue Karl's VI. im Belvedere zu Wien.

Zu seinen vorzüglichsten Schülern gehören sein Bruder Matthias D., der nach 1673 als Hofmedailleur und Professor der Akademie zu Wien starb, Sebastian D., ein talentvoller Bildhauer, ferner Oeser, Rossier und die Brüder Moll.

Donner heißt der heftige Knall, welcher mit dem Ausbruche des Blitzes beim Gewitter wahrgenommen wird. Er gehört zu den alltäglichsten Phänomenen, deren Erklärung aber dennoch bisher nicht vollständig gelungen ist, wenn gleich schon im Alterthume Versuche dazu gemacht worden sind. Seneca sah die Gewitterwolken als große Blasen voll Luft an, welche sich von Zeit zu Zeit öffneten, um etwas von der eingeschlossenen Luft hinaus zu lassen. Carteſius, welcher diese Wolken nur aus Schneetheilchen zusammengesetzt annahm, leitete den Donner von dem Aufeinanderstürzen der Wolken ab. Damit sollte, nach seiner Meinung, durch das Aneinanderreiben zugleich eine Entzündung der brennbaren Bestandtheile der Atmosphäre verbunden sein und den Blitz erzeugen. Oefter ist sogar der D. für Poltern großer, in der Atmosphäre befindlicher Eisstücke gehalten worden; allein seit der großen Entdeckung und Beweisführung, daß das Gewitter ein rein elektrisches Phänomen ist, konnten dergleichen thörichte Vorstellungen nicht länger bestehen, obgleich deshalb keineswegs die Erklärung des Donners als eine völlig erledigte Aufgabe betrachtet werden darf. Da jede nicht leitende Substanz, die von einem elektrischen Funken durchbrochen wird, eine Erschütterung erleidet und dadurch eine Explosion hervorbringt, so muß auch die Luft bei jedem Ausbruche eines Blitzes einen Knall erzeugen, der desto stärker und nachhaltiger ist, je stärker der Blitz und je größer der Widerstand ist, den er auf seinem Wege findet. Das wäre der Ursprung des Donners; allein der ganze Verlauf der Erscheinung kann auf diese Art nicht deutlich gemacht werden, denn was das Rollen des Donners betrifft, so besteht dies nicht in einem bloßen nach und nach sich verlierenden Wiederhalle, sondern es ist oft ein anfangs schwaches, hernach aber stärkeres und mehrmals wiederkehrendes Gepraſſel, welches sich durchaus nicht als Echo des ersten Knalles in den verschiedenen Wolkenschichten erklären läßt. Nachdrücklich hat dies zuerst de Lüc gezeigt. Nach seiner Erklärung entsteht der Knall des Donners durch eine plötzliche Ausdehnung der Luft, indem sich vermöge des Druckes die plötzlich in großer Masse gebildete elektrische Materie zersetzt und zugleich ihres Lichtes entbindet, wodurch der Blitz hervorgebracht wird; das Rollen des Donners erklärt er hingegen für die Folge einer successiven Verdichtung des aus der Luft erzeugten Wasserdampfes. In die dadurch entstandenen leeren Räume erfolgt ein heftiges Eindringen der Luft, welches von einem Schalle begleitet wird, in welchem sich ein mehr oder minder anhaltendes Rollen mit schwächeren oder stärkeren Schlägen verbindet, je nachdem die Dunstmassen in einer gleichförmigen Schicht oder in mehreren gesonderten Haufen neben einander gelagert sind. Das durch die Verdichtung des Wasserdampfes gebildete Wasser giebt den Regen. — Girtanner hält den D. nicht für eine Folge des Blitzes, sondern vielmehr für eine Erscheinung, welche die Bildung einer großen Wolke allemal begleitet, und die daher auch ohne Gewitter stattfinden kann, woraus sich die Donnerschläge bei heiterem unbewölktem Himmel erklären. Sobald durch eine plötzliche Erkältung der Wasserdampf sich in Wasser verwandelt, entsteht wegen des geringeren Volumens ein leerer Raum, den die nächstgelegenen Wolkenschichten schnell auszufüllen streben. Beim Hinzudrängen auf einander fallend, bringen sie alsdann das Geräusch des Donners hervor. Aehnlich ist die Erklärung, welche J. T. Mayer giebt. — Bei weitem einfacher und natürlicher erklären dagegen Brandes und Andere das Rollen des Donners aus den aufwärts oder seitwärts ausfahrenden Blitzen, während die niederwärts gerichteten von einem kurz abgebrochenen, schußähnlichen oder auch knatternden D. begleitet sind. Geht nämlich der Blitz aufwärts oder seitwärts, so gelangen die späteren Explosionen auch später zum Ohre, während bei einem niederfahrenden die ersten Explosionen entweder zugleich oder doch beinahe zugleich mit den letzten gehört werden.

Donnerbüchse, s. Doppelhaken.

Donnerkeil, 1) Jupiter's Geschoß; 2) ein keilförmiger Stein, von dem man früher glaubte, daß er beim Gewitter vom Himmel falle, daher seine Benennung: Donner-

ſtein, Alpſtein, Teufelsfinger, Hexenſtein, Rabenſtein. Theils ſind ſie bloße Ausgrabungen, und rühren von den ſteinernen Streitärten der Vorzeit her; theils ſind ſie Verſteinerungen eines Seethieres, das eine kegelförmige Geſtalt hatte (Belemniten).

Donnerlegion (legio fulminatrix). Man hat eine Legende, nach welcher eine römiſche, aus Chriſten beſtehende Legion im Kriege gegen die Markomannen unter Marc. Aurelius vom Himmel ein Gewitter erfleht, und dieſes zur eigenen Labung und zum Schrecken der Feinde erlangt haben ſoll. Sie bewahrte den Namen legio fulminatrix, welchen ſie ſchon unter Auguſtus trug, und welcher jetzt eine eigenthümliche Bedeutung für ſie erhielt.

Donnermaſchine. Schon die alten Griechen und Römer hatten eine Vorrichtung zur Nachahmung des Donners auf dem Theater, Bronteum genannt. Gegenwärtig bedient man ſich dazu gewöhnlich eines ſtarken, über einen Rahmen ſtraff geſpannten Felles, auf welches man mit einem Schlägel ein dem Donner andeutendes Geräuſch hervorbringt; noch zweckmäßiger ſind ſchwere auf Rädern ruhende Wagen, die über dem Proſcenium auf eigens dazu hergerichteten Bahnen hin und her gefahren werden.

Donnersberg heißt die nordöſtlichſte Berggruppe des Vogeſengebirges in der bayer'ſchen Pfalz, nach einigen 2100, nach anderen 2088 F. hoch. Er iſt 3 Stunden lang und 2 Stunden breit, hat auf ſeinem Gipfel eine anſehnliche, gegen 2000 F. im Durchmeſſer große Ebene, wo ein zugeſpitzter, 30 F. hoher Felſen, der Königſtuhl genannt, ſich erhebt, und von wo aus man die Städte Bingen, Mainz, Worms, Mannheim, Speyer ꝛc., und weithin den Lauf des Rheines erblickt. Eine andere Gruppe des D., der Hirtenfels genannt, iſt dem Königſtuhl faſt gleich an Höhe. Der D. iſt gut bewaldet und an ſeinen Fuß lehnen ſich die fetteſten Wieſen und Getreidefelder; bei dem an ſeinen Fuße gelegenen Dorfe Dannenfels giebt es viele Kaſtanienbäume. Nach dem D. war zur Zeit der Napoleoniſchen Herrſchaft ein Departement genannt, das 99 QM. groß war, 342,000 Einw. und Mainz zur Hauptſtadt hatte. Es beſtand aus den 4 Bezirken: Mainz, Speyer, Kaiſerslautern und Zweibrücken. — Donnersberg heißt auch der höchſte Punkt des böhmiſchen Mittelgebirges, der 2646 F. ſich erhebt und gewöhnlich Milleſchauer genannt wird, von dem Orte Milleſchau im Leitmeritzer Kreiſe. Er wird ſeiner reizenden Ausſicht wegen häufig von Teplitz aus beſucht.

Donnerſtag, engliſch Thursday, ſchwediſch Torsday, däniſch Thorsday, lateiniſch dies Jovis, franz. Jeudi, heißt der fünfte Wochentag zu Ehren des deutſchen Gottes Donar oder Thor (ſ. d.). — Grüner D., im mittelalterlichen Latein Dies viridium wird der D. in der Charwoche genannt, entweder weil der gemeine Mann an dieſem Tage das erſte Grün zu eſſen pflegte, oder es iſt das Wort grün in der Bedeutung von gewogen genommen, wie dieſer Tag z. B. im Niederſächſiſchen der gute D. heißt. — Der feiſte D., im franz. Jeudi gras, heißt der D. nach Aſchermittwoch.

Donop, Georg Karl Wilhelm, Freiherr von, wirklicher Geheimerrath in ſachſen-meiningiſchen Dienſten, Sohn des Geheimerraths Karl Wilhelm Wolfgang, geboren 1767, ſtudirte in Erlangen und Jena, wurde 1792 Mitglied der herzoglichen Regierung und rückte nach und nach, unter den ungünſtigſten Zeitverhältniſſen bis zu einer Stelle im Geheimeraths-Collegium auf. Neben ſeinen vielfachen amtlichen Berufsarbeiten waren es vorzüglich geſchichtliche und antiquariſche Studien, die ihn anzogen und worin er in Specialfächern Treffliches geleiſtet hat. Die Bekanntſchaft mit der Gräfin Charlotte Sophie Bentinck, die er in Hamburg kennen lernte, erweckte in ihm die Vorliebe für numismatiſche Unterſuchungen; das numismatiſche Museum der Gräfin brachte er nach ihrem Tode käuflich an ſich. In ſeinen Forſchungen wählte er das römiſche und griechiſche Alterthum, begann mit dem mythologiſchen Zeitalter und gelangte zu dem auch von Andern als Hypotheſe aufgeſtellten Reſultate, daß die Mythen von Bacchus, Herkules und Perſeus die Bewegung der Civiliſationen und Völker von Oſten nach Weſten repräſentiren und daß durch alle Sprache hindurch ein Grundtypus herrſche, der es wahrſcheinlich mache, daß eine Urſprache als Wurzel für alle Nebenſtämme und Zweige zu Grunde liege. Dieſe Urſprache ſchreibt er den Urſcythen zu. Dieſe an ſich unhaltbaren Hypotheſen hat D. in den „Ma-

guſaniſchen Europa" (Meiningen 1821—1841, 5 Bde.) und in der „Deutſchen Urzeit" (Mein. 1833) auseinandergeſetzt. Mit dem Director Sickler, ſeinem Freunde, der in ſeinen antiquariſchen Schriften ähnliche Deuteleien verſuchte, hat er das Werk von Berthoud „Description of an old city near Galenque", das im engliſchen Original ſeitdem verſchwunden ſein ſoll, unter dem Titel „Huehuetlapatlan" (Mein. 1824) gemeinſchaftlich überſetzt. Von dem numismatiſchen Tageblatt, das D. unter dem Titel „Numismatiſche Anfragen" herausgeben wollte, iſt nur ein Heft erſchienen. Seine ſpätern Schriften ſind „Aelteſte und alte Zeit" (Han. 1838) und „Médailles gallogaeliques" (Han. 1838). Er ſtarb 1845.

Donoſo Cortes, Don Juan, ein berühmter ſpaniſcher Publiciſt und Rechtsgelehrter der neueſten Zeit, geb. zu El-Valle in Eſtremadura im Mai 1809, ſtudirte zu Salamanca und Cáceres Philoſophie und zu Sevilla Jurisprudenz und wurde 1829 Profeſſor der ſchönen Wiſſenſchaften am Collegium zu Cáceres, weil er das vorgeſchriebene Alter noch nicht erreicht hatte, um in das Gremium des Advocatenſtandes aufgenommen zu werden. Während der Krankheit König Ferdinand VII. 1832 eilte er nach La-Granja, um der Königin-Regentin ſeine Dienſte anzubieten und überreichte ihr bei dem bald darauf eintretenden Miniſterwechſel eine Schrift, worin er das Succeſſionsrecht Iſabella's II. als unbeſtreitbar darzuſtellen ſuchte. Dieſe Denkſchrift durfte zwar wegen ihrer allzu liberalen Anſichten nicht veröffentlicht werden; D. aber ward im Februar 1833 Official im Miniſterium der Gnaden und Juſtiz und im folgenden Jahre wirklicher Secretär der Königin. Im September 1835 erhielt er den Auftrag, gemeinſchaftlich mit dem General Rodil die im Aufruhr befindliche Provinz Eſtremadura zum Gehorſam gegen die Königin wieder zurückzubringen. Nach glücklicher Beendigung dieſes ſchwierigen Auftrags ward er Penſionär des Ordens Karl III. und im Januar 1836 Sectionschef im Miniſterium der Gnaden und Juſtiz. Nachdem in Folge des Aufſtandes von La-Granja die Partei der Exaltados ans Ruder gekommen war, widmete ſich D. ausſchließend der Verbreitung ſeiner politiſchen Anſichten, wurde zu den Cortes, die auf die conſtituirenden folgten, als Deputirter der Provinz Cadix gewählt, redigirte ſpäter mit Alcalà Galiano die Zeitſchrift „El piloto" und war einige Zeit Director der „Revista" von Madrid. In ſeinen Schriften „Consideraciones sobre la diplomacia, y su influencia en el estado politico y social de Europa, desde la revolucion de julio hasta el tradato de la cuadruple alianza" (Madrid 1834), „La ley electoral, considerada en su base y en su relacion con el espiritu de nuestras instituciones" (Madrid 1835) und „Lecciones de derecho politico" (Madrid 1837) zeigte er ſich als einen vielſeitig gebildeten Staatsmann, gelehrten Juriſten und trefflichen Styliſten.

Don Quixote, ſ. Cervantes.

Doolin von Mainz iſt ein ſagenhafter Held, den Karl der Große ſchon als Knabe von acht Jahren zum Ritter geſchlagen und ſpäter mit Mainz belehnt haben ſoll. Alxinger (ſ. d.) beſang ſeine Thaten und ſeine Liebe zum Theil nach dem altfranzöſiſchen Roman „La fleur des batailles d'Oolin de Mayence" (Par. 1501).

Doorn van Weſtcapelle, Hendrik Jacobus, Baron van, niederländiſcher Staatsſecretär mit Miniſterrang und Portefeuille, zu Vlieſſingen auf Seeland am 23 Aug. 1786 geboren, ſtudirte in Leyden die Rechtswiſſenſchaft und aus beſonderer Neigung die Geſchichte der Literatur und die ſchöne Kunſt. Er empfing am 31. Jan. 1807, wenige Tage nach der bekannten Pulvererploſion, wo Leyden theilweiſe zerſtört wurde und unter vielen Andern auch Luzac das Leben verlor, den Doctorgrad und wurde bald darauf Auditor; 1809 erhielt er von Ludwig Napoleon das Ritterkreuz des Ordens der Union, dann das Amt eines Requetenmeiſters, 1810 den Titel eines Präfecturrathes und wurde ſpäter interimiſtiſcher Unterpräfect des Departements Zierikzee. Bei der 1815 errichteten Commiſſion zur Reorganiſation Seelands wurde er Generalſecretär, dieſelbe Provinz ſandte ihn in die Generalſtaaten, ſo wie die Regierung ihn 1818 zum Gouverneur derſelben ernannte. Bekannt als treuer Anhänger und kräftiger Vertheidiger der holländ-

dischen Interessen ging er 1826 als Gouverneur nach Ostflandern, wo er in Gent die auch nach der Trennung Belgiens von Holland noch mächtige orangistische Partei organisirte zum Widerstand gegen die Forderungen der südlichen Provinzen. Der König der Niederlande belohnte ihn mit der Ernennung zum Staatsrathe im außerordentlichen Dienst 1827 und mit der Ertheilung der erblichen Baronetswürde 1829. Während des belgischen Aufstandes schaarte D. in Gent und in der Umgegend alle Orangisten zusammen und hielt dadurch lange die Revolution von jener Gegend entfernt, doch der Gewalt der Umstände erliegend ging er nach dem Haag und trat 1831 in das Ministerium. Er erhielt das Departement des Innern, während Clifford zum Minister des Waterstaates und der Finanzen, van Maanen zum Justizminister und Verstolk van Soelen zum Chef des Auswärtigen ernannt wurde. In Folge der bedeutenden Opposition in der zweiten Kammer der Generalstaaten gegen das Budget für 1837 trat eine Ministerialveränderung ein, in welcher D. das Ministerium des Innern dem Generallieutenant Baron de Kock überließ und selbst zum Staatssecretär im Dec. 1836 ernannt wurde.

Doppeladler. Der sogenannte D., als Symbol des römischen Reiches, entstand nach der Vereinigung des west- und oströmischen Reiches aus der Verbindung der beiden Adler, die diese Reiche als Symbole führten. Von dem römischen Reiche ging dieses Symbol auf das röm.-deutsche Reich über; doch läßt sich die Zeit, wann dieses geschehen, nicht mit Sicherheit angeben. Kaiser Sigismund führte ihn aber schon im Reichswappen. Vom deutschen Reiche nahm Oesterreich den zweiköpfigen Adler als Wappenbild an, dem endlich Rußland folgte, wo aber der Adler dreifach gekrönt erscheint. Vgl. Bodmann „Der zweiköpfige Adler" (Nürnb. 1802).

Doppelhaken, auch Donnerbüchse genannt, ein ehemaliges gebräuchliches Feuergewehr. Sie schossen $16\frac{1}{2}$löthige Bleikugeln, waren $4\frac{1}{2}$ Fuß lang und wogen mit ihrem Schafte gegen 48 Pfd.; man legte sie gewöhnlich auf dazu eingerichtete Laffetten. Man nannte sie auch doppelte D. im Gegensatze zu den einfachen, welche $4\frac{1}{2}$—6 F. lang waren. Sie wurden im Anfange des 15. Jahrh. fast zugleich mit den Handröhren erfunden und besonders in befestigten Plätzen gebraucht, um nach kleinen feindlichen Patrouillen oder einzelnen recognoscirenden Offizieren ꝛc. zu schießen. Kaiser Karl V. bediente sich ihrer 1521 bei der Belagerung von Parma. Wegen der großen Sicherheit ihres Schusses heißen sie Strohschneider, die großen auch Scharfenkindel. Gegenwärtig sind sie nicht mehr im Gebrauche und durch die Wallbüchsen ersetzt.

Doppelmayr, Johann Gabriel, geboren 1671 in Nürnberg, wurde von seinen Aeltern zu dem Studium der Rechte angehalten, widmete sich aber ganz den Naturwissenschaften und der Mathematik. Reisen in Holland und England erweiterten seine Kenntnisse und seinen Ruf. Er ward 1704 Professor der Mathematik am Aegidien-Gymnasium in seiner Vaterstadt; fast alle gelehrten Akademien nahmen ihn als Mitglied auf; er starb hochgeehrt am 1. Decbr. 1750 in seiner Vaterstadt. Er übersetzte Vieles aus dem Englischen und Französischen und schrieb manches über Astronomie und Mechanik in deutscher Sprache. Seine Hauptwerke sind: „Physica experimentalis illustrata" (Nürnb. 1734, 4.) und „Atlas coelestis, in quo XXX tabulae astronomicae aeri incisae continentur" (Nürnb. 1742 fol.), die trotz des schlechten Stichs der Karten die weiteste Verbreitung erhielten. Seine „Nachrichten von den Nürnberger Mathematicis und Künstlern" (2 Bde., Nürnb. 1730, Fol., mit Kupfern) sind für die Geschichte der Literatur sehr wichtig und enthalten namentlich über die geographischen Entdeckungen Martin Behaim's interessante Notizen.

Doppelpunkt heißt in der höheren Geometrie derjenige Punkt einer Curve, in welcher sich zwei Aeste derselben entweder schneiden oder vereinigen und eine Spitze bilden.

Doppelsalze heißen in der Chemie diejenigen Salze, welche aus ein und derselben Base und zwei verschiedenen Säuren, oder aus einer und derselben Säure und zwei verschiedenen Basen entstehen.

Doppelschlag, le doublé, ist eine Verzierung oder Manier beim musikalischen Vortrage. Man schlägt die zwei neben dem Haupttone liegenden Nebentöne schnell hinter

einander an, so daß erst der tiefere Nebenton, dann der Hauptton, dann der höhere Nebenton und dann zuletzt nochmals der Hauptton angeschlagen wird. Hiernach wird der Hauptton doppelt angeschlagen, woher die Benennung. Die ganze Verzierung besteht also aus vier Noten. Dies ist der sogenannte geschleifte D., welcher mit ~ bezeichnet wird. Zu bemerken ist, daß die Nebentöne dieser Verzierung aus der zu Grunde liegenden Tonart genommen werden müssen. Der prallende oder schnellende Doppelschlag besteht aus 2 Noten, von denen erst die Hauptnote, dann die höhere Nebennote und dann nochmals die Hauptnote schnell hinter einander angeschlagen wird. Diese beiden Arten des D. sind in der neueren eleganten Spielart die gebräuchlichsten; die älteren Pianofortespieler kannten noch mehrere, welche aber jetzt veraltet sind.

Doppelsterne nennt man Fixsterne, die in Fernröhren mit bedeutender Vergrößerung doppelt erscheinen, zuweilen, aber seltener, sich sogar in 3, 4, 5, ja 6 Sterne auflösen. So lange man noch keine Fernröhre besaß, konnte man von solchen Sternen, die einander so nahe stehen, nichts wissen; doch schon Galilei entdeckte das Dasein von D. bald nach Erfindung des Fernrohres und schlug bald darauf vor, sie zur Bestimmung der jährlichen Parallaxe der Fixsterne zu benutzen und deshalb zu beobachten, ob der Abstand und die gegenseitige Lage der einzelnen zu einem Doppel- oder vielfachen Sterne verbundenen Sterne nicht vielleicht im Laufe eines Jahres Veränderungen erleide. Er erkannte also ganz richtig, daß diese Sterne nur scheinbar einander so nahe ständen, in der That aber sehr weit von einander entfernt seien, indem der eine der Erde viel näher als der andere stehe. Später widmeten Bradley, Maskelyne und Chr. Mayer den D. besondere Aufmerksamkeit ohne ein besonders günstiges Resultat zu finden. Erst Herschel der Vater machte bedeutende Fortschritte in der Kenntniß der D. und gelangte durch fortgesetzte Beobachtung zu merkwürdigen Aufschlüssen über ihre Natur. Von 1778 bis zu seinem Tode beobachtete er über 500 D., bei denen die einzelnen Sterne ungefähr eine halbe Minute von einander abstehen. Er theilte sie in verschiedene Classen und rechnete zur ersten Classe solche Sterne, deren Abstand weniger als 4, zur zweiten solche, deren Abstand zwischen 4 und 8, zur dritten diejenigen, deren Abstand zwischen 8 und 16, und zur vierten Classe solche Sterne, deren Abstand zwischen 16 und 32 Secunden beträgt. Nach ihm erweiterten Struve, Herschel der Jüngere und South die Kenntniß der D. bedeutend. Der Erstere lieferte 1827 einen Katalog von 3112 D., von denen 987 der ersten, 675 der zweiten, 659 der dritten, 736 der vierten Classe angehörten, nur 340 schon in Herschel's Verzeichniß befindlich und 52 dreifache Sterne waren. Auch Struve rechnet nur solche Sterne zu den D., bei denen die einzelnen Sterne nicht über 32 Secunden von einander abstehen. Der jüngere Herschel hat besonders seit 1834, wo er längere Zeit auf der Südspitze Afrikas die Sterne des südlichen Himmels beobachtete, eine große Menge neuer D. entdeckt, obgleich am südlichen Himmel sehr nahe D. vergleichungsweise selten sind. In seinen fünf Verzeichnissen hat er 3200 D. aufgezeichnet, von denen die Mehrzahl von ihm erst aufgefunden und beschrieben worden ist. Die Gesammtzahl der jetzt bekannten D. beträgt daher über 6000, von denen ungefähr 1930 zur ersten, 1310 zur zweiten, ebensoviel zur dritten, und 1450 zur vierten Herschel'schen Classe gehören.

Man theilt die D. in wirkliche oder physische, d. h. solche, welche sich wirklich nahe stehen, und in scheinbare oder optische D. Die Mehrzahl der bis jetzt entdeckten D. gehört zu der erstern Classe. Die Vermuthung von dem Dasein physischer D. stellte schon 1767 der englische Physiker John Mitchel auf und suchte ihre Wahrscheinlichkeit besonders durch folgende Gründe zu bestärken: 1) die unverhältnißmäßig große Anzahl von D. erster Classe, während bei nur scheinbar nahe stehenden Sternen die der vierten Classe am häufigsten sind; 2) die größere Häufigkeit der helleren D., indem von den Sternen der drei ersten Größen fast der sechste, von denen der sechs ersten Größen der zehnte, von denen der sechsten bis neunten Größe nur der fünfundzwanzigste, von noch kleineren erst der zweiundvierzigste Stern ein D. ist; 3) das verhältnißmäßig häufige Vorkommen des Falles, daß die D. gleich hell sind, obgleich der eine (Nebenstern oder Begleiter) viel kleiner als der

andere (Haupt- oder Centralstern) ist, z. B. bei dem Orion, dem Polarstern ꝛc.; wären die Sterne nur scheinbar einander sehr nahe, in der That aber weit von einander entfernt, so könnten sie sich an Helligkeit nicht gleich sein oder der entferntere Stern müßte im gleichen Verhältnisse heller sein als der andere, so daß seine größere Entfernung durch seine größere Helligkeit genau ausgeglichen würde. Was durch diese Gründe nur als Muthmaßung aufgestellt wurde, machten Herschel's Entdeckungen zur unumstößlichsten Gewißheit; dieser fand nämlich statt der vermutheten scheinbaren Bewegungen, Bewegungen ganz anderer Art, die nur durch eine wirkliche Bewegung des einen der zu einem D. verbundenen Sterne um den anderen erklärt werden konnten, woraus sich zugleich ihre wirkliche Nähe ergab. Fortgesetzte Beobachtungen setzten endlich Herschel in den Stand, im J. 1803 mit der Behauptung hervorzutreten, daß die D. zum großen Theil nichts anderes seien als Sternsysteme, bestehend aus zwei (zuweilen auch mehr) Sternen, die sich in regelmäßigen Bahnen um einander bewegen. Diese Resultate Herschel's wurden durch spätere Beobachtungen vollkommen bestätigt. Nach Struve kennt man jetzt 59 D., bei denen eine Veränderung in der Stellung der einzelnen Sterne gewiß, 43, bei denen sie wahrscheinlich, 68, bei denen sie angedeutet ist. Diese Bewegungen finden ganz nach den im Planetensysteme herrschenden Gesetzen und in elliptischen Bahnen statt. Nur bei wenigen dieser Sterne kennt man die Umlaufszeit genauer; bei γ im Löwen beträgt sie 1200, bei γ in der Jungfrau 5—600, bei Nro. 61 im Schwan 450, bei α in der nördlichen Krone ungefähr 200, bei ζ im Krebs (dreifacher Stern) 56, bei η in der Krone 43 Jahre ꝛc. Die wirkliche Größe der Bahnen ist übrigens bei allen ganz unbekannt, da wir ihre Entfernung von unserer Erde noch so gut als gar nicht kennen. Mit den Bahnen der D. haben sich in der neuesten Zeit besonders Herschel der Jüngere, Savary, Encke und Mädler beschäftigt.

Diese Bewegungen lassen wahrscheinlich manche Sterne jetzt als doppelt erscheinen, die früher immer nur einfach gesehen wurden, und umgekehrt manche D. als einfach. Nach Struve erscheinen 6 Sterne, die früher doppelt gesehen wurden, jetzt als einfach, und nur ihre längliche Gestalt deutet zum Theil ihre Doppelheit an. Der merkwürdigste darunter ist der obengenannte Stern γ in der Jungfrau, ein Stern, der dritten bis vierten Größe, der im Anfange des 18. Jahrh. als zwei fast ganz gleich helle Sterne, die 6—7 Secunden von einander abstanden, erschien; jetzt beträgt die Entfernung noch nicht $^1/_2$ Secunde und selbst mit den besten Fernröhren werden beide Sterne nur als ein etwas länglicher Stern gesehen. Ebenso sah Herschel 1781 den Stern ζ im Herkules als D., 1802 wurde er aber nur einfach gesehen und 1826 sah ihn Struve wieder doppelt. Um die physischen von den optischen D. zu unterscheiden, giebt es bei vielen noch ein untrügliches Mittel, das man besonders da anwenden kann, wo keine Bewegung des einen Sterns um den anderen wahrzunehmen ist; nämlich die sogenannte eigene Bewegung der Fixsterne (s. d.). Argelander in Bonn hat einen Katalog von 560 Fixsternen mit eigener Bewegung geliefert, worunter sich 53 D. des Struve'schen Katalogs befinden; 41 davon haben eine Bewegung, die bedeutend genug ist, um zu entscheiden, ob sie beiden Sternen gemeinschaftlich oder nicht ist und da bei 40 derselben der erste Fall stattfindet, so sind diese physische D. Auch Nro. 61 im Schwan ist ein physischer D., besteht aus zwei fast gleichen Sternen (der sechsten Größe), die 15 Secunden von einander abstehen und von denen jeder jährlich um fast $5^1/_2$ Secunden, also in etwa 350 Jahren um eine dem Durchmesser des Mondes gleiche Weite fortrückt. Diesen letzteren Stern hat Bessel gewählt, um seine Parallaxe zu bestimmen, weil er einer der nächsten Fixsterne zu sein scheint. Er fand sie gleich $^3/_{10}$ einer Sekunde, wonach die Entfernung dieses D.'s von der Erde oder Sonne über 13 Billionen Meilen beträgt. Zu den weniger entschiedenen optischen D. gehört der Stern erster Größe α oder Wega in der Leier, der hellste Stern der nördlichen Halbkugel des Himmels; der größere von beiden ihn bildenden Sternen rückt sehr langsam fort, in 100 Jahren ungefähr 36 Secunden, während der kleinere, gegenwärtig ungefähr 43 Secunden von ihm entfernte Stern keinen Theil an dieser Bewegung nimmt. Die freilich nicht lange genug fortgesetzten Beobachtungen Struve's in den Jahren 1836 und 37 über diesen D. haben eine Parallaxe des

großen Sterns von einer $^1/_8$ Sekunde gegeben, woraus man auf eine Entfernung von 30 Billionen Meilen ſchließen darf. Andere optiſche D. im weiteren Sinne ſind α oder Athair im Adler, erſter und zehnter Größe, mit einem Abſtand von $2^1/_2$ Minuten, α oder Aldebaran im Stier, erſter und elfter Größe, Abſtand 2 Minuten, der Pollux in den Zwillingen, zweiter und elfter Größe, Abſtand $3^1/_2$ Minute.

Viele D. zeigen verſchiedene Farben und zwar nämlich ſo, daß die eine die Ergänzungsfarbe des andern iſt. Erſcheint nämlich der Hauptſtern röthlich oder gelb, ſo iſt der kleinere häufig blau oder grün. Noch öfterer aber haben beide Sterne einerlei Farbe. Unter 596 hellen D., von denen keiner der verbundenen Sterne kleiner als von der achten Größe war, fand Struve 375 von gleicher und gleich tiefer, 101 von gleicher und ungleich tiefer, 120 von ungleichen Farben. Unter den 476 gleichgefärbten Sternpaaren waren 295 weiß, 118 gelb oder röthlich, 53 bläulich, 5 blau, 5 grün; unter den 120 verſchiedenfarbigen waren 52 hellgelb und blau, 52 gelb oder roth und blau, 16 grün und blau. Die Meinungen einiger Aſtronomen, daß die blaue oder grüne Farbe der Nebenſterne nur eine optiſche Täuſchung ſei, d. h. eine Wirkung des Reizes, den die gelbe oder rothe Farbe des Hauptſterns auf das Auge ausübe, wird durch die Erfahrung widerlegt, daß blaue Nebenſterne ebenſo oft bei weißen wie bei gelben Hauptſternen ſich finden, daß ferner gelbe Begleiter bei gelben Hauptſternen ſind. Am beſten könnte man ſich über die wirkliche oder ſcheinbare Farbe des Sterns dadurch überzeugen, daß man im Fernrohr durch einen hinreichend dicken Faden den Hauptſtern bedeckt, wodurch die Farbe des kleinen Sterns verſchwinden müßte, ſobald ſie nur durch den Einfluß des andern Sterns hervorgebracht würde; doch ſcheinen ſolche Verſuche noch gar nicht angeſtellt worden zu ſein.

Dorat, Jean, einer der beſten älteren franz. Literaten (geb. 1508 zu Dorat, von welcher Stadt er ſeinen Namen herleitete, der urſprünglich Dinemandy, war), den ſeine Zeitgenoſſen den franzöſiſchen Pindar nannten. Karl IX. ernannte ihn zum Hofdichter. Seine ſelbſtändigen Werke, welche in Paris 1586 in 2 Bänden erſchienen, würden ſeinen Namen nicht der Nachwelt aufbewahren; ſein Verdienſt um die griechiſche und lateiniſche Sprache und ihre Beförderung zu den damaligen Studien iſt ſein Ruhm. Man ſchreibt ihm die Einführung der Anagramme zu. Sein latein. und franz. Commentar zu Noſtradamus ſoll 1594 zu Lyon gedruckt worden ſein. Werthvoll ſind ſeine Bemerkungen über die „Sibyllina oracula“ in der Ausgabe des Opſopöus (Par. 1599). Er ſtarb am 1. Nov. 1588 zu Paris.

Dorat, Claude Joſeph, franz. Dichter, geb. am 31. Dec. 1734 zu Paris, ſtudirte erſt das Recht, ging dann zum Militär, zog ſich aber davon zurück und lebte, da ihm dies ſeine Vermögensumſtände erlaubten, ganz ſeiner Neigung zur Poeſie. Er ſchrieb zuerſt mehrere Trauerſpiele, die ſämmtlich keinen Beifall fanden. Günſtiger nahm man ſeine Heroiden auf; indeß fehlten ihm doch auch für dieſe Gattung der Poeſie der höhere Aufſchwung und die tiefere Empfindung. Das meiſte Talent verrieth er zu Erzählungen, Liedern und poetiſchen Epiſteln. In dieſem Fache lieferte er Mehreres, was einen bleibenden Werth behält. Die Manie, ſeine Werke ſo ſplendid als nur möglich drucken zu laſſen, koſtete ihm einen großen Theil ſeines Vermögens. Eine Ausgabe ſeiner „Oeuvres complètes“ erſchien zu Paris (1769—80, 20 Bde.); ſeine „Oeuvres choisies“ (ebendaſ. 1786, 3 Thle.). Das beſte davon iſt „La déclamation théâtrale“, ein Lehrgedicht über die Schauſpielkunſt; einige Heroiden, unter denen ſich beſonders „Héro à Léandre“ und „Abélard à Héloise“ auszeichnen; poetiſche Briefe und Erzählungen, in denen ſich glückliche Gedanken, treffende Vergleichungen, Witz und glänzende Darſtellung vereint finden; nur vermißt man in ihnen Gemüth und Natur, was einigermaßen befremden muß, da D. ſich viel mit den deutſchen Dichtern beſchäftigte. Er ſtarb den 29. April 1780.

Dorcheſter, eine alterthümliche aber gut gebaute Stadt in England, Hauptſtadt der Grafſchaft Dorſet, am Frome, iſt Sitz eines Biſchofs, hat 3 Kirchen und 3400 Einw., welche ſich von Bierbrauerei und Wollenfabrikation nähren. Das hieſige Gefangenhaus iſt nach Howard's Plan erbaut. Der Ort wird ſchon zur Zeit der Römer unter dem

Namen Durnovarium als Hauptstadt der Durotriges erwähnt und in der Nähe werden noch jetzt römische Alterthümer in Menge gefunden. Auch sind noch die Ruinen eines römischen Amphitheaters erhalten, das Agricola gebaut haben soll. — Dorchester heißen auch mehrere Grafschaften und Städte in Nordamerika; z. B. eine Grafschaft in Maryland mit ungefähr 19,000 Einw., ferner eine andere in Untercanada, im District Quebec, und endlich eine Stadt in Massachusetts mit 4300 Einw.

Dordogne, franz. Departement zwischen Gironde, Niedercharente, Charente, Obervienne, Corrèze, Lot und Lot-Garonne, ist 171 QM. groß und zählt 488,000 Bewohner. Berge und Hügel, an welche fruchtbare Thäler stoßen, durchziehen das Land. Die Haiden nehmen ein Dritthell des Landes ein und die Kastanienwälder umfassen ein Areal von 23 QM. Daher werden viel Kastanien und Champignons erzeugt. Berühmt sind auch die Trüffeln von Perigord, die einen wichtigen Handelszweig bilden. Der steinige Boden muß mit dem größten Fleiße bearbeitet werden, um nur einen geringen Ertrag hervorzubringen; daher ist Ackerbau eine Nebenbeschäftigung. Ergiebiger sind Bergbau und Viehzucht; auch der Weinbau ist bedeutend, so daß er einen Hauptnahrungszweig der Einwohner ausmacht. Das reichhaltigste Product ist das Eisen, dessen Bearbeitung sehr viele Menschen beschäftigt. In der Industrie leistet man im Ganzen wenig. Das Departement besteht aus 5 Bezirken, deren Hauptstadt Perigueux ist. Die Provinz hat ihren Namen von dem Flusse Dordogne, der am Fuße des Mont-Doré im Departement Puy de Dôme in Auvergne durch Vereinigung der Gebirgsbäche Dor und Dogne entsteht. Er bildet die Gränze zwischen den Departements Puy de Dôme und Cantal auf der einen und Corrèze auf der anderen Seite, durchströmt dann als schiffbarer Fluß die Departements Lot, Dordogne und Gironde und ergießt sich nach einem Laufe von 54 M. in die Garonne, die nach dieser Vergrößerung den Namen Gironde erhält. Die D. ist 38 M. weit aufwärts schiffbar und Seeschiffe können bis zur Stadt Libourne in ihr gelangen.

Dorf heißt ein aus mehr oder weniger Häusern bestehender offener Ort, ohne Thor und Mauern, dessen Bewohner keine städtischen und bürgerlichen Nahrungsrechte haben und Landbau und Viehzucht als Hauptgewerbe treiben. Dörfer bildeten sich zwar in Deutschland früher als die Städte; doch darf man sie nicht schon in den ältesten Gemeinden der Freien, in den Centenen suchen, die weit selbständigere und unabhängigere genossenschaftliche Ansiedlungen waren als die Dörfer. Die letzteren entstanden theils nach Auflösung der genannten Centenen oder Marken, theils durch den Anbau um den Haupthof eines Herrn, theils auch durch Vereinigungen zu Pfarreien. Von jeher erscheinen die Dörfer in einer sehr untergeordneten Stellung im Staate; namentlich wurde die freiere und selbständigere Entwickelung des Gemeindelebens durch die Abhängigkeit von einem Herrn, der sogenannten Dorfherrschaft, verhindert. In anderen Dörfern, die keinen eigenthümlichen Herrn hatten, gewann doch die Entwickelung der Gemeindeverfassung eine ganz andere Richtung als die der Städte, was wohl zum großen Theil in der verschiedenen Beschäftigung und Lebensweise zu suchen sein möchte. Dagegen hat sich in den Dörfern mehr Alterthümliches in Sitte und Recht erhalten als in den Städten; noch zu Anfang dieses Jahrh. war die Verfassung und Verwaltung der Dörfer ziemlich ganz dieselbe wie im Mittelalter. Erst in neuerer Zeit sind überhaupt die Rechte und Befugnisse der Dorfgemeinden gesetzlich festgestellt worden, so ist namentlich in Frankreich, Baden, Großherzogthum Hessen, Kurhessen, Würtemberg, Nassau, Bayern ꝛc. den Städten und Dörfern (hier Landgemeinde genannt) eine allgemeine Gemeindeordnung gegeben worden; in anderen Ländern, wie in Preußen, dem Königreich Sachsen, Oldenburg, Hohenzollern ꝛc. hat man Stadt- und Landgemeinden getrennt und unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse, der Lage, Größe, Hauptbeschäftigung, Bevölkerung, Intelligenz, Vermögensumstände ꝛc. ihnen verschiedene Gemeindeordnungen zuertheilt.

Doria, ein uraltes adeliges Geschlecht in Genua, das seit dem 12. Jahrh. eine Menge berühmter Helden, Staatsmänner und Kirchenfürsten zu seinen Mitgliedern zählt. Am berühmtesten sind: Antonio D., der 1154 mit noch drei anderen Patriziern zum

Consul von Genua erwählt wurde und den Handel und die Schifffahrt dieser Stadt zu hoher Blüthe brachte. — Ansaldo D. ging 1155 als Gesandter nach Sicilien und schloß mit dem König Wilhelm einen für Genua vortheilhaften Bundes- und Handelsvertrag. — Andrea D., wahrscheinlich ein Bruder des Vorigen, nahm als Schwiegersohn und Erbe des zum König erhobenen Großrichters Boriso von Arborea den Besitz eines großen Theils von Sardinien in Anspruch und erhielt auch Cagliari und mehrere andere Gebiete. — Nicola D. war ein treuer Anhänger Kaiser Heinrichs V. und bewog die Genueser gegen den Willen ihres Podesta eine Flotte nach Sicilien zu senden, die er anführte. Nach seiner Rückkehr erregte er Unruhe in Genua und suchte den Podesta abzusetzen. Auf die Bitten seiner Freunde legte er die Waffen nieder; beseitigte dann die zwischen Genua und Sicilien ausgebrochenen Mißhelligkeiten durch einen für das erstere günstigen Frieden und war stets von den Hohenstaufen hoch begünstigt. — Pereeval D., 1260 Statthalter der Mark Ancona, des Herzogthums Spoleto und Romagna, focht siegreich für den König Manfred gegen den Papst und trug nicht wenig zur Verstärkung von Manfred's Partei bei. — Oberto D. beherrschte, nach dem Siege seines Hauses über die Grimaldi und Fieschi, den Staat Genua unbeschränkt, erhob die genuesische Seemacht zur ersten ihrer Zeit und erfocht am 2. April 1284 bei Meloria über die Pisaner einen großen Sieg, der die Seemacht von Pisa für immer vernichtete. Er legte 1288 die Regierung nieder, wurde aber später noch einmal zum Admiral der genuesischen Flotte gegen Venedig ernannt. — Corrado D., sein Sohn, wurde mit einem Spinola auf 5 Jahre zum Oberhaupte der Stadt gewählt und kam 1294 noch einmal zur Herrschaft, nachdem er durch innere Unruhen verdrängt worden war. — Lamba D. vernichtete am 8. Septbr. 1297 die venetianische Seemacht unter Dandolo, erlitt aber dabei selbst einen so großen Verlust, daß die genuesische Flotte unter Jahresfrist nicht mehr unter Segel gehen konnte. — Barnabo D. nahm an der Empörung seiner Familie, die 1306 die Spinola vertreiben wollte, keinen Theil und wurde deshalb, nachdem Jene die Stadt hatten verlassen müssen, mit Orbizzo Spinola zum Regenten gewählt. Als dieser ihn 1308 verdrängte, verband er sich mit den Fieschi und Grimaldi und bemächtigte sich wieder der Herrschaft. — Rafael D. stand seit 1335 mit Galeotto Spinola ebenfalls an der Spitze der Regierung, wurde 1339 in einem Volksauflaufe abgesetzt und verließ die Stadt, worauf das Volk einen Dogen aus den Plebejern wählte. Doch schon 1344 kehrten die Adeligen wieder zurück und bemächtigten sich von Neuem der Herrschaft. — Ednardo D. kämpfte als Führer der Flotte 1335 siegreich gegen die Aragonier. — Filippo D. unternahm 1350 einen verheerenden Zug gegen die venetianischen Küsten, während ein Grimaldi in einem Seetreffen gegen die Aragonier und Venetianer so besiegt wurde, daß sich Genua der Schutzherrschaft Mailands unterwerfen mußte. — Paganini D. vernichtete als genuesischer Admiral am 4. Novbr. 1354 die venetianische Flotte bei Portolongo und kehrte mit einer unermeßlichen Beute und 5000 Gefangenen in sein Vaterland zurück. Er starb bald nach diesem Siege, der einen vortheilhaften Frieden mit Venedig zur Folge hatte. Nach seinem Tode führte der vorgenannte Filippo D. mehrere glückliche Expeditionen gegen die Aragonier aus, eroberte Tripolis und machte dabei unermeßliche Beute. — Auch Matteo D. focht glücklich gegen die Aragonier, eroberte einen großen Theil der Insel Sardinien und erstürmte 1356 das feste Schloß Doria in Sardinien. — Lucian D. eroberte den Hafen von Zara und besiegte am 7. Mai 1379 den berühmten venetianischen Seehelden Pisani, wobei er eine unermeßliche Beute an Geld und Waffen machte. Ein zweiter Seesieg über die Venetianer bei Pola kostete ihm das Leben. — Nach seinem Tode übernahm Ambrosio D. den Oberbefehl über die Flotte und setzte den Kampf gegen Venedig fort. Er wie sein Bruder Pietro D. brachte durch seine kühnen Angriffe Venedig dem Untergange nahe. Pietro eroberte 1379 Chiozza und bedrohte sogar den Marcusplatz. Voll Uebermuth wies er Venedigs Gesandte zurück, als sie demüthig um Frieden baten, wurde aber 1380 von Pisani auf Chiozza eingeschlossen und durch eine Bombe getödtet. Mit ihm nahm das Kriegsglück der Genueser zur See auf lange Zeit ein Ende. In den

Kämpfen, die gegen das Ende des 14. Jahrh. Genua zerrütteten und unter die Oberherrschaft Frankreichs brachten, spielten die D. und die Fieschi die Hauptrolle. Als 1409 die Franzosen verjagt und die Mailänder als Oberherren anerkannt wurden, erhoben sich beide Familien zur Befreiung ihres Vaterlandes. — Ceva D. wurde mit mehreren anderen Patriziern an die Spitze der Regierung gestellt und nahm auch mit Giovanni, Matteo und Ludovico D. am 9. Aug. 1478 an der blutigen Schlacht gegen die Mailänder Theil. — Zeitgenossen des berühmten Andrea Doria (s. d.), des Sohnes von Ceva, waren dessen Vetter Gianettino D., der sich durch Tapferkeit gegen die Corsen auszeichnete, aber durch seinen Uebermuth die Verschwörung des Fiesco herbeiführte und in derselben ermordet wurde, dann Geronimo D., Graf von Cremolin, der die wichtigsten Staatsämter begleitete, nach dem Tode seiner Gattin aber in den geistlichen Stand trat, Cardinal und Inhaber vieler Bisthümer wurde und 1558 zu Genua starb. — Giovanni Andrea D., der Sohn des ermordeten Gianettino, erhielt durch seinen Großoheim Andrea eine sorgfältige Erziehung und erwarb sich schon als Jüngling in Land- und Seeschlachten den Ruf eines Helden. Im J. 1556 übernahm er den Oberbefehl über die im span. Dienste stehende genuesische Flotte, überwand damit den furchtbaren Seeräuber Dragut und nahm ihn gefangen. Im J. 1560 befehligte er das span. Belagerungsheer vor Tripolis, siegte 1564 bei Corsica zur See und führte 1570 den Befehl über die span. Flotte, die den Venetianern gegen die Türken zum Entsatz von Cypern zur Hülfe gesandt wurde. Nationalhaß verzögerte die Vereinigung der Flotten und die Insel ging verloren. Auch an der Schlacht von Lepanto nahm er Theil, ließ sich aber mit seinen Galeeren von der Hauptflotte abschneiden, wodurch die Türken die Schlacht beinahe gewonnen hätten. Von seinem Großoheim erbte er das Fürstenthum Melfi, die Herrschaft Torsis und viele andere Besitzungen auf genuesischem, mailändischem und sardinischem Gebiet. Er starb 1606. Von seinen zwei Söhnen ward Innocenz Cardinal, Andrea aber pflanzte das Geschlecht fort. Seine Nachkommen sind die Fürsten von Melfi, Val de Taro, die Herzoge von Torsis, Avello, die Marchese Oneglia, deren Geschlechter zum Theil noch jetzt bestehen und deren Mitglieder theils Kirchenfürsten, theils Beschützer der Künste und Wissenschaften waren, was die Kunstschätze in ihren Palästen zu Neapel, Rom, Genua ꝛc. bezeugen.

Doria, Andrea, einer der größten Männer seines Jahrhunderts, gleich ausgezeichnet als Feldherr, Staatsmann und sittlicher Charakter, war der Sohn des hochgeachteten Ceva D. und wurde am 30. Novbr. 1468 zu Carascosa im Genuesischen geboren. Im Alter von 19 Jahren ging er zu seinem Verwandten, dem päpstlichen Feldherrn Dominicus D., dann an den Hof des Herzogs Friedrich von Urbino, dem Sammelplatz aller ausgezeichneten Männer jener Zeit, um sich für die öffentliche Laufbahn vorzubereiten, und trat dann in die Dienste des Königs Ferdinand von Neapel, wo er sich den Ruf eines einsichtsvollen Kriegers erwarb. Als er von einer Wallfahrt nach Jerusalem in sein Vaterland zurückkehrte, fand er es von Bürgerkrieg zerrüttet und suchte nun die Ruhe zwischen Adel und Volk wiederherzustellen. Er gewann auch durch sein anspruchloses, doch festes Wesen das Vertrauen der Bürger, die ihm 1513, nach Vertreibung der Franzosen, den Oberbefehl über die Galeeren gaben. D. vertrieb nun die Franzosen vollends aus den Seeplätzen, reinigte den Golf von Genua von Seeräubern, unterstützte aber auch in Genua selbst Janus Fregoso, als dieser die Republik unter franz. Schutzherrschaft stellte, und trat selbst mit seinen eigenen und den genuesischen Schiffen in die Dienste Franz I., der ihn zum Admiral der vereinigten Flotten erhob. Als solcher that D. den Spaniern vielfachen Abbruch, wurde aber demungeachtet von den Franzosen mit Geringschätzung behandelt. Damit er nicht zu den Spaniern übergehen sollte, nahm ihn jetzt Papst Clemens VII. in Dienst. D. erschien jetzt vor dem von den Spaniern genommenen Genua, schlug den zum Ersatz herbeieilenden Vicekönig Lannoy mit 6 Galeeren und vertheidigte mit dieser geringen Macht auch den wichtigen Hafen von Civitavecchia gegen die Kaiserlichen. Die Plünderung Roms durch Karl von Bourbon setzte den Papst außer Stand, ferner eine Flotte zu hal-

ten; daher nahm ihn Franz I. wieder in Dienſte und ernannte ihn zum franz. General mit 36,000 Livr. Gehalt, ſpäter zum Admiral des levantiſchen Meeres. Er half Genua den Franzoſen erobern und ſein Neffe, Philipp D., vernichtete 1528 die kaiſerliche Flotte am Capo d'Orſo. Neapel war bedroht — als D. plötzlich in die Dienſte Karls V. trat. Der Neid der Franzoſen, welche den ſtolzen Republikaner beim Könige anſchwärzten und ihn beredeten, trotz der Gegenvorſtellungen D.'s, ſich der zu Genua gehörigen Stadt Savona zu bemächtigen, ſie zu befeſtigen und ihren Hafen zu vergrößern — endlich ſogar des Königs Bemühungen, D. auf Anſchwärzungen zu arretiren — bewogen ihn zu dieſem Schritte. Mit 13 Galeeren und 500 Mann zeigte er ſich 1528 vor Genua und machte ſich zum Meiſter der Stadt ohne Blutvergießen. Er ſchlug die ihm von Karl V. angebotene Souveränetät von Genua aus und fühlte ſich durch den Beinamen des Vaters und Befreiers des Vaterlandes geehrter. Aber auch ſein Geſetzgeber wurde er und gab ihm diejenige Verfaſſung, welche bis auf die neuere Zeit gewährt (ſ. Genua). Die Eroberung von Koron und Patras (1532), von Tunis (1535) waren ſein Werk. Der Expedition gegen Algier ſchloß er ſich nur widerrathend an und verlor ſeine Flotte und ſeine Soldaten; doch war er ſchon 1543 wieder ſo gerüſtet, daß er Barbaroſſa von der franz. Flotte vor Nizza abſchneiden konnte. Karl V. ertheilte ihm den Orden vom goldenen Vließe, die Inveſtitur des Fürſtenthums Melfi und des Marquiſats Turſi und die Würde des Großkanzlers vom Königreiche Neapel. Alt und mit Staatsgeſchäften überhäuft, ſetzte D. ſeinen Neffen Gianettino D. zu ſeinem Stellvertreter auf der See ein, der auch dieſes Vertrauen vollkommen rechtfertigte. In Genua erbitterte Gianettino aber durch ſeinen Uebermuth die Bürger und den Adel und veranlaßte die Verſchwörung Fiesco's (ſ. d.) am 3. Januar 1547, die die Ermordung aller Doria's bezweckte. Bei Beſtrafung dieſes und eines anderen Anſchlags von Giulio Cibo zeigte D. weiſe Mäßigung. Noch im hohen Alter unternahm er perſönlich mehrere Seezüge, vertrieb 1554 die Franzoſen aus Corſica und legte erſt 1556 das perſönliche Commando nieder. Er ſtarb den 25. Novbr. 1560. — Von ſeinem Vetter, Antonio D., genueſiſchem Capitäne, hat man eine kurzgefaßte Geſchichte der Weltbegebenheiten unter Karl V. (Genua, 1571, 4.).

Dorier waren einer der vier Hauptſtämme, aus welchen im höchſten Alterthume das griechiſche Volk beſtand. Sie erhielten der Sage nach ihren Namen von Dorus, dem Sohne Hellen's und Enkel Deucalion's und wohnten in den früheſten Zeiten in Heſtiäotis, einer Landſchaft in Theſſalien zwiſchen dem Olymp und Oſſa. Später wurden ſie von den Perrhäbern nach Macedonien verdrängt, ein Theil kam dann nach Kreta, während der andere Theil ſich am Pindus und Parnaſſus niederließ. Hier legten ſie am Fuße des Öta in der Landſchaft Doris (ſ. d.) die ſogenannte doriſche Tetrapolis an. In noch ſpäterer Zeit gingen ſie mit den Herakliden in den Peloponnes und gründeten daſelbſt in Sparta eine bedeutende Herrſchaft. Durch Colonien breiteten ſie ſich auch außerhalb Griechenland aus, namentlich in Italien, Sicilien und Kleinaſien. Die D. bildeten in Sprache, Sitten und Verfaſſung einen beſonders ſcharfen Gegenſatz zu den Joniern, indem ſie ſtets das Alterthümliche und mit dieſem etwas Feſtes und Ernſtes, aber auch Hartes und Rauhes im Volkscharakter bewahrten. Der doriſche Dialekt war eben ſo hart und rauh, als der joniſche weich und ſanft, wurde aber ſeiner alterthümlichen Form wegen beſonders bei feierlichen Geſängen, bei Hymnen und Chorgeſängen gebraucht. Die Staatsverfaſſung war bei den D. ſtets vorzugsweiſe ariſtokratiſch, während die der Jonier mehr demokratiſch war. Selbſt bis auf die Kleider erſtreckte ſich dieſer Stammunterſchied. Die doriſchen Frauen, z. B. die Spartanerinnen, behielten die leichtgeſchürzte und heitere Jägertracht, während die Jonierinnen das lange, faltige Gewand vorzogen. Derſelbe Gegenſatz findet ſich auch in den Werken der Baukunſt. Die doriſche Säule iſt ſtark, aber ſchmucklos, die joniſche ſchlank und ſchön verziert. In der Muſik der Alten wird auch eine doriſche Tonart unterſchieden. Vergl. Otfr. Müller „Die Dorier" (Bresl. 1824).

Dorigny, Michael, ein tüchtiger Kupferſtecher und Maler, geb. zu St. Quentin 1617, geſt. als Profeſſor der Akademie zu Paris 1665, gravirte den größten Theil von

Vouet's, seines Schwiegervaters und Lehrers, Werken in Scheidewasser und hat für seine Zeit etwas Ausgezeichnetes geliefert. — Louis D., des Vorigen Sohn, theils in der Schule von Le Brun, theils in Rom gebildet, hielt sich lange in Venedig auf und ließ sich in Verona nieder. Auf einer Reise nach Deutschland malte er viele Bilder für den Prinzen Eugen von Savoyen; in der Frescomalerei strebte er die leichte Manier des Solimena (gest. 1747) zu erreichen. Er war 1654 geboren und starb 1742. Sein Hauptwerk ziert die Kuppel der großen Kirche zu Trient. Er verstand sehr gut die Verkürzungen, seine Gewänder legte er geschickt; doch fehlt ihm das Edle und Gefällige. — Nicolas D., des Vorigen jüngerer Bruder, Maler, aber vorzüglich als Kupferstecher berühmt, geb. 1658, gest. 1746 als Mitglied der Pariser Akademie, lebte meist in Italien. Sein Hauptwerk ist der Stich der berühmten Cartons des Rafael, in denen er eine große Fertigkeit und ein hohes Talent für das Verständniß großer Meister niederlegte; auch seine Verklärung Christi nach Rafael ist in vieler Hinsicht bis jetzt unübertroffen geblieben. Georg I. ernannte ihn zum Ritter, als D. ihm die 8 in Kupfer gestochenen Cartons von Rafael, welche sich im Schlosse Hamptoncourt befanden, nach 15jähriger Arbeit zueignete.

Doris, eine kleine Gebirgslandschaft des mittleren Griechenlands, zwischen Phocis, Ätolien, Lokris und Thessalien, war die früheste Heimath der Dorier (s. d.), als sie vom Olymp vertrieben worden waren. Mit ihren vier Städten: Bonn, Citinium, Erineus und Pindus bildeten sie die sogenannte dorische Tetrapolis. Die Lage der Orte läßt sich jetzt nicht mehr genau bestimmen, obgleich neuere Reisende zahlreiche Ruinen in den Gebirgsgegenden gefunden haben, da jene Städte, deren Zahl übrigens von den verschiedenen Schriftstellern sehr abweichend angegeben wird, von den Macedoniern, Aetoliern und andern Völkerschaften nach und nach gänzlich zerstört wurden, so daß schon zu den Zeiten der Römer die Lage jener vier Städte zweifelhaft war. — Doris hieß auch eine Landschaft in Kleinasien an der Küste von Karien, welche von den Dorern bewohnt wurde und mit sechs Hauptstädten zu einem Bunde vereinigt war, der aber in der Geschichte nie selbständig, sondern immer einer größeren Macht untergeordnet auftrat. Auf dem Vorgebirge Triopion bei Knidos feierten die Dorier ihre gemeinsamen Bundesfeste, wobei außer den gewöhnlichen Kampfspielen auch politische Gegenstände zur Berathung gezogen wurden. — Im heutigen Griechenland bildet D. ein Untergouvernement des Hauptgouvernements Phocis (s. d.), ist ringsum von Gebirgen umschlossen, wird vom Mauropotamo durchströmt und hat als Hauptort Lidonki und das alte Aegidium.

Doris, die Tochter des Oceanus und der Tethys, war die Gemahlin ihres Bruders Nereus (s. d.) und durch diesen Mutter der 50 Nereïden oder Doriden.

Dornburg, eine der ältesten kleineren Städte Thüringens, drei Stunden von Jena im Großherzogthume Sachsen-Weimar, am linken Ufer der Saale, auf einem steilen, 250 F. hohen Felsenberge, in höchst malerischer Lage und reizender Aussicht, hat drei großherzogliche Schlösser, die auf der Kante des Felsens stehen, und 600 Einw. Von den genannten Schlössern hat besonders das sogenannte neue Schlößchen, vom Herzoge Ernst August von 1728—48 im italienischen Style erbaut, eine höchst romantische Fernsicht in das Saalthal. D. soll seinen Namen von Thor, der hier angeblich verehrt wurde, erhalten haben. Es hatte bereits 937 Stadtrechte und war früher eine kaiserliche Pfalz, namentlich hielten sich die sächs. Kaiser häufig hier auf. Im J. 1081 schenkte Kaiser Heinrich IV. die Städte und Schlösser D. und Kamburg nebst andern beträchtlichen Reichsgütern dem Grafen Wiprecht von Groitzsch für seine in Italien geleisteten Dienste. Im J. 1244 war D. im Besitz der Schenken von D., eines Zweiges der Schenken von Tautenburg und Saaleck. Ein Jahrh. später verkauften die Brüder Rudolf, Heinrich und Dietrich von D. Schloß, Stadt und Zubehör an die Grafen von Orlamünde und von Schwarzburg; die Ersteren traten es jedoch bald darauf denen von Schwarzburg ab, die es 1358 an den Landgrafen von Thüringen ganz abtreten mußten. Im 15. Jahrh. kam D. an die Vitzthume von Eckstädt, die es 1486 an den Kurfürsten Ernst von Sachsen verkauften. Weil sich die Bürger in dem sächs. Bruderkriege gegen den Kurfürsten sehr ergeben bewiesen hatten,

erhielten sie den Namen „der Getreuen zu Dornburg." Später war es im Besitz der herzoglichen Linie von Sachsen-Jena und fiel, nach deren Aussterben, 1698 an Sachsen-Weimar. — Damit darf man nicht verwechseln das Dorf Dornburg im Herzogthum Anhalt-Köthen, das ebenfalls eine kaiserliche Pfalz war, später einer gräflichen Familie den Namen gab, im 15. Jahrh. an Anhalt verkauft wurde und 1674 an die Linie Anhalt-Zerbst kam, welche das Schloß daselbst erbauen ließ.

Dorow, Wilhelm, deutscher Schriftsteller, geb. zu Königsberg am 22. März 1790, beschäftigte sich Anfangs mit dem Baufache und trat dann in den Kaufmannsstand, ohne seine wissenschaftlichen, namentlich mathematischen Studien aufzugeben. Auf einer Fußreise durch Deutschland 1811 schickte ihn ein preußischer Gesandter mit mündlichen Aufträgen an den Fürsten Hardenberg. D. wurde 1811 Attaché bei der königl. preuß. Gesandtschaft in Paris, 1813 Lieutenant und Ordonnanzofficier bei dem russischen Generale von Winzingerode, 1814 Commissar bei der Centralverwaltung für Deutschland, 1816 Legationssecretär in Dresden, 1817 in Kopenhagen und 1820 Director der Verwaltung für Alterthumskunde in den rheinisch-westfälischen Provinzen, in welcher Stellung er das Museum vaterländischer Alterthümer in Bonn gründete. Wie so viele der ausgezeichneten Zeitgenossen ward er 1820 in die Anklage demagogischer Verbindungen hineingezogen; er wußte sich aber von jedem Verdachte zu reinigen und wurde mit dem Charakter als Hofrath 1822 in dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten angestellt. Nach Hardenberg's Tode wurde er mit der Hälfte seines Gehalts in Ruhestand versetzt. Von der preuß. Regierung unterstützt, machte er 1827 eine Reise nach Italien, wo er bedeutende Ausgrabungen und Entdeckungen im alten Etrurien veranlaßte und die im Berliner Museum aufgestellte Sammlung etrurischer Alterthümer erwarb. Später wählte er Halle zu seinem Aufenthaltsorte und starb daselbst am 16. Decbr. 1845. Von seinen früheren antiquarischen Schriften sind zu erwähnen: „Opferstätten und Grabhügel der Germanen und Römer am Rhein" (2 Bde., Wiesbaden 1819—21, 4., mit Abbild.); „Morgenländische Alterthümer" (2 Hefte, Wiesbaden 1819—21, 4., mit Abbild.); „Denkmale germanischer und römischer Zeit in den rheinisch-westfälischen Provinzen" (2 Bde., Stuttg. 1823—27, 4., mit Abbild.); „Denkmäler nordischer Sprache und Kunst" (2 Bde., Bonn und Berl. 1823—24, mit Abbild.); „Notizie intorno alcuni vasi etruschi" (Pesaro 1828); „Etrurien und der Orient, nebst Thorwaldsen's Darstellung der 1828 entdeckten etrurischen Alterthümer" (Heidelb. 1829); „Voyage archéologique dans l'ancienne Etrurie" (Par. 1829); „Einführung in eine Abtheilung der Vasensammlung des königl. Museums" (Berl. 1833). Mit Klaproth gab er Palin's „Collections d'antiquités égyptiennes" (Par. 1829, Fol., mit Abbild.), ferner Bened. Spinoza's Randglossen zu seinem „Tractatus theologico-politicus" (Berl. 1835) heraus; auch beförderte er seines Stiefvaters, des Kriegsraths Bock, Uebersetzung der „Georgica" (Wiesbad. 1819) zum Druck. Noch gab er heraus „Altes Grab eines Heerführers unter Attila" (Halle 1832); aus seiner reichen Autographensammlung erschien in neuerer Zeit „Facsimile und Handschriften berühmter Männer und Frauen" (4 Bde., 1836—38, 4.); ferner „Reminiscenzen Göthe's Mutter ꝛc." (Berl. 1842); „Erlebtes aus den Jahren 1813—20" (2 Bde., Leipz. 1843), worin sehr interessante Einzelheiten enthalten sind; „Mittheilungen zur neueren Geschichte" (Leipz. 1844); „Briefe berühmter Staatsmänner" (Leipz. 1844); „Ueber Literatur, Kunst und Theater" (Leipz. 1845); „Erinnerungen für edle Frauen von Elisab. von Stägemann" (Leipz. 1846) u. A. In seinem literarischen Nachlasse sollen sich wichtige Documente aus Hardenberg's Verwaltungsperiode gefunden haben, aber von der preuß. Regierung der Publication entzogen worden sein.

Dorpat oder Dörpt, lettisch Tehrpata, esthnisch Tartalin, die ansehnlichste und bestgebaute Stadt des Gouvernements Liefland, an der schiffbaren Embach, über welche hier eine steinerne Brücke führt, liegt in einer höchst reizenden und fruchtbaren Gegend und war vormals eine nicht unbedeutende Hansestadt. Noch jetzt treibt sie einen ansehnlichen Handel mit Landeserzeugnissen, die auf der Narwa und über den Peipussee ausgeführt

werden. D. hat ſchöne gerade Straßen, beſonders im ſüdlichen Theil der Stadt, 3 Kirchen, unter denen ſich die neue ruſſiſche auszeichnet, viele anſehnliche Häuſer und Paläſte, die der ſehr begüterte Adel des Landes beſitzt, und gegen 7000 Einw., theils Deutſche, theils Ruſſen und Eſthen. Zu den wiſſenſchaftlichen Anſtalten gehört vorzüglich die Univerſität, die 1630 durch Guſtav Adolf als Gymnaſium gegründet, 1632 im Feldlager von Nürnberg zur Univerſität erhoben wurde, damals aber nur 24 Jahre beſtand, indem die Ruſſen 1656 bei ihrem Einfall in Liefland D. zerſtörten und die Profeſſoren verjagten. Im J. 1667 wurde die Univerſität wieder hergeſtellt, aber 1690 erſt eingeweiht; 1699 verlegte man ſie nach Pernau, wo ſie aber auch nur 11 Jahre beſtand, indem die Profeſſoren mit den Sammlungen und Bibliotheken 1710 vor dem ruſſiſchen Heere nach Schweden flohen. Im J. 1798 befahl Kaiſer Paul I. ihre Wiederherſtellung; ihre wirkliche Errichtung verdankt ſie aber erſt dem Kaiſer Alexander, der am 12. Dec. 1802 die Stiftungsurkunde unterzeichnete. Sie wurde zunächſt für Finnland, Eſthland, Kurland und Liefland beſtimmt und erhielt eine den deutſchen Univerſitäten ähnliche Einrichtung. Das Univerſitätsgebäude, das auf den Grund der alten Nicolaikirche aufgeführt wurde, enthält außer den Auditorien das phyſikaliſche, mathematiſche, chemiſche, techniſche, militäriſche, mineralogiſche und naturhiſtoriſche Kabinet. Mit der Univerſität ſind verbunden ein pädagogiſches und ein theologiſches Seminar, ein mediciniſches Inſtitut, ein chirurgiſch-kliniſches Inſtitut, ein anatomiſches Theater, eine Sternwarte mit dem größten Frauenhofer'ſchen Refractor und eine Bibliothek von mehr als 60,000 Bänden. Unter den Profeſſoren, deren gegen Ende des Jahres 1845 27 angeſtellt waren, finden ſich in allen Fakultäten allgemein geachtete Namen, die Zahl der Studirenden beläuft ſich über 500. Eine zu offen hervortretende Richtung unter den Letzteren hatte zur Folge, daß 1843 die Profeſſoren Bunge, Madai und Volkmann ihrer akademiſchen Thätigkeit entzogen wurden. Aus dem mit der Univerſität in Verbindung ſtehenden, 1828 geſtifteten Profeſſoreninſtitut, eine Anſtalt, die blos auf Bildung akademiſcher Lehrer ruſſiſcher Nationalität berechnet iſt, gehen jährlich mehrere junge Profeſſoren hervor, mit welchen die Stellen an den ruſſiſchen Univerſitäten beſetzt werden. Seit 1833 erſcheinen hier „Dorpater Jahrbücher für Literatur, Statiſtik und Kunſt, und ſeit 1840 giebt die eſthniſche Geſellſchaft ihre gehaltvollen „Verhandlungen" heraus. Außer der Univerſität beſitzt D. noch ein Gymnaſium, eine Kreisſchule, zwei Töchterſchulen und andere gemeinnützige Anſtalten. Die Gründung der Stadt fällt in ſehr frühe Zeit; nach einigen ſoll ſie um das J. 1000 von dem ruſſiſchen Fürſten Jaroslav gegründet worden ſein. Im J. 1223 eroberten es die Ritter des deutſchen Ordens von den Ruſſen und erhoben es zum Sitz des Bisthums Eſthland. Nach vielen vergeblichen Verſuchen gelang es erſt 1558 dem ruſſiſchen Großfürſten Iwan IV., die Stadt wieder in Beſitz zu nehmen, der nun alles Deutſche ausrotten und den Biſchof in das innere Rußland abführen ließ. Im J. 1582 wurde D. von den Ruſſen an die Polen abgetreten und 1625 eroberte es Guſtav Adolf von Schweden. Im Beſitz Schwedens blieb die Stadt bis 1704, wo ſie Peter der Große wieder an Rußland zurückbrachte. — Schon im 16. Jahrh. ſcheint ſich die eſthniſche Sprache in zwei Mundarten, den Dialekt von Dörpt und den von Reval geſchieden zu haben; der erſtere iſt jedoch minder ausgebildet und weniger geſchätzt als der letztere und wird kaum von $^1/_7$ des eſthniſchen Volks geſprochen.

Dorſet, engliſche Grafſchaft unter 14° 20′ bis 15° 23′ öſtl. L. und 50° 30′ bis 51° 8′ nördl. Br., wird von Devon, Somerſet, Wilt, Southampton und dem britiſchen Kanale begrenzt und hat 46$^3/_4$ QM., 8 Boroughs, 13 Marktflecken, 248 Kirchſpiele und 26,000 H. mit 160,000 E. Wegen der Milde ihres Klimas und der Fruchtbarkeit ihres Bodens nennt man die Grafſchaft den Garten von England. Von den Flüſſen Stour, Frome, Biddle bewäſſert, bringt das Land Getreide, Obſt, Flachs, Hanf und Holz hervor. Die vortrefflichen Weideplätze, ſelbſt an den Abhängen der ſonſt unfruchtbaren Kalkhügel am Meere, nähren Schafe, Rinder und auf den blumenreichen Auen ſammeln ſehr viele Bienen den beſten Honig. Die Flüſſe liefern Fiſche. Sandſtein, Kohlen, Alaun und Pfeifenthon ſind die Producte des Mineralreichs. Der Gewerbfleiß der Einwohner beſteht größ-

tentheils in Verfertigung wollener Zeuge. Die Grafſchaft wird in 29 Hundreds eingetheilt, deren Hauptort Dorcheſter (ſ. d.) iſt.

Dorſet war früher der Name der Familie Beaufort (ſ. d.); ſpäter wurde er der Familie Sackville verliehen, die von Hildebrand Sackville, einem normanniſchen Häuptlinge, der mit Wilhelm den Eroberer nach England kam, abſtammt. Thomas Sackville, erſter Graf von D., geb. 1536 zu Withiam in Suſſex, bildete ſich in London für die juriſtiſche Laufbahn, kam 1557 ins Unterhaus, begleitete ſpäter mehrere Geſandtſchaftspoſten und war einer der Blutrichter der unglücklichen Maria Stuart. Durch Eliſabeth's Verwendung ward er Kanzler der Univerſität Orford und 1598 Großſchatzmeiſter von England. Nach dem Tode der Königin bemühte er ſich für König Jacob I., der ihn dafür zum Grafen von D. erhob. Er ſtarb 1608 (nach Andern 1606) und iſt Verfaſſer des bekannten „Mirrour of magistrates", eines erzählenden Gedichts, das er jedoch größtentheils von ſeinen Freunden Richard Baldwin und G. Ferrars ausführen ließ; auch ſchrieb er die erſte regelrechte Tragödie „Ferrex and Porrex", die 1561 vor der Königin zu Whitehall aufgeführt, 1565 ohne ſein Wiſſen, nachher aber 1590 unter dem Titel „Gorboduc" gedruckt wurde. — Edward Sackville, Graf von D., der Enkel des Vorigen, geb. 1590, ein treuer Anhänger Jacob's I. und Karl's I., vertheidigte als Mitglied des Unterhauſes den der Fälſchung angeklagten Kanzler Baco von Verulam. Seiner Rechtſchaffenheit wegen ſtand D. bei Karl I. in ſolchem Anſehen, daß dieſer ihn 1640 zum Reichsverweſer ernannte, als er nach Schottland reiste. Als Präſident des geheimen Raths ſuchte D. 1641 den König mit dem Parlament zu verſöhnen, und unterſtützte den erſtern, als ihm dies mißlang, mit Geld; focht auch tapfer an ſeiner Seite in dem Treffen bei Edgehill. Die Hinrichtung des Königs erſchütterte ihn ſo, daß er bald darauf, 1652, ſtarb. — Charles Sackville, Graf von D., bekannt als Dichter und Staatsmann, geb. am 24. Jan. 1637, ſtand am Hofe Karl's II. in großem Anſehen, ohne jedoch ein Amt zu begleiten. Im J. 1655 machte er als Freiwilliger den Krieg gegen die Holländer unter dem Herzoge von York mit, und unter Jacob II. nahm er ſich mit Eifer der Staatsangelegenheiten an. Er war ein Günſtling König Wilhelm's III. und ſtarb 1705 (1706) zu Bath. Seine nicht eben ausgezeichneten Gedichte ſind geſammelt in Johnſon's „Edition of the poets of Great Britain" (Bd. 6., London 1794). — Lionel Chomfield, der Sohn des Vorigen, wurde 1720 von Georg I. zum Herzog von D. erhoben. — John George Frederic, Herzog von D., geſtorben 1815, vererbte ſeine Beſitzungen und Würden auf ſeinen Vetter Charles Germain, Viscount von Sackville und Baron Buckhurſt, geb. 1767, der unter Georg IV. und Wilhelm IV. das Amt eines Oberſtallmeiſters begleitete und am 29. Juli 1843 ohne Erben ſtarb. Mit ihm erloſch der Herzogstitel von D.

Dortmund, Stadt an der Emſcher im preuß. Regierungsbezirke Arnsberg, mit einem landräthlichen Amte, einem Oberbergamte, einem Hauptſteueramte, einer Privatirrenanſtalt und einem Gymnaſium, hat gegen 900 Häuſer mit 7000 E. und liegt in einer angenehmen und fruchtbaren Gegend, treibt große Induſtrie und vorzüglich einen ſorgfältigen Gartenbau. Vor der alten Kaiſerburg, in welcher zu Karls des Großen Zeiten der Pfalzgraf Trutmann hauſte, iſt der Königshof, worauf ſich noch aus grauem Alterthume unter zwei uralten Linden ein Denkmal des, der Sage nach, von Karl dem Großen geſtifteten, Freiſchöffengerichts befindet. Karl der Große erhob 800 D. zur Stadt und begann im J. 808 den daſigen Dom zu bauen, den Ludwig der Fromme vollendete. Heinrich I. hielt hier 1005 eine Kirchenverſammlung und 1016 einen Reichstag und auch unter den ſpäteren Kaiſern war D. häufig der Sitz der kaiſerlichen Hofhaltung. Im J. 1220 erhielt der Magiſtrat das Recht der höchſten Gewalt über die Bürger und die Kaufleute wurden zollfrei im ganzen Reiche. Später erhob ſich D. zum Range einer freien Reichsſtadt und trat dem Bunde der Hanſa bei, dem ſie ihren größten Flor verdankte. Im J. 1297 wurde die Stadt durch Feuer verheert, erholte ſich aber bald wieder von dieſem Schlage, erhielt eine Meſſe und ein kaiſerliches Hofgericht und 1332 ertheilte ihr Kaiſer

Ludwig IV. die Befreiung vom Kampfgericht und entnahm ihr auch die Verpflichtung, von den Freigrafen den freien Ding hegen zu laſſen. Im 14. Jahrh. hatte die Stadt ſchwere Kämpfe mit den Grafen von der Mark zu beſtehen; aber im 16. Jahrh. zählte ſie noch immer 50,000 E., hatte gegen 50 Thürme, 4 Baſtionen und dreifache breite Mauern. Seit 1543 befand ſich in D. eins der drei Archigymnaſien Weſtfalens. Das Gebiet der Stadt begriff eine ehemalige Reichsgrafſchaft, 2 QM. mit 3000 E. in 14 Dörfern und 30,000 Gulden Einkünften. Sie hatte die Münzgerechtigkeit und Zollfreiheit durch das ganze Reich. Innere Unruhen, der Verfall der Hanſa und die Religionskriege im 16. und 17. Jahrh., ſo wie das Streben der Großen, die Kleinen mehr und mehr zu beſchränken, untergruben den Wohlſtand der Stadt. Im J. 1803 verlor ſie die Rechte einer Reichsſtadt und kam an den Prinzen Naſſau-Oranien. Im J. 1806 ward es von franz. Truppen beſetzt und am 1. März 1808 von Napoleon an den Großherzog von Berg abgetreten, worauf es der Hauptort des Departements der Ruhr war. Im Vertrage vom 31. Mai 1815 entſagte der König der Niederlande zu Gunſten der Krone Preußen dieſem Gebiete. Das alte Archiv zu D. enthält wichtige Scheiſen und Urkunden aus der Zeit, als hier noch der Hauptfreiſtuhl des Vehmgerichts ſtand, deſſen Verfahren ſchriftlich war. Nach D. hat der berühmte Dortmunder Receß ſeinen Namen, der hier am 26. Juni 1609 zwiſchen dem Kurfürſten Johann Sigismund von Brandenburg und dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg in Beziehung auf den jülich-kleveſchen Erbfolgeſtreit abgeſchloſſen wurde und demgemäß beide Theile bis zur völligen Ausgleichung dieſes Streits das fragliche Land gemeinſchaftlich in Beſitz nehmen und verwalten ließen.

Dortrecht, alte, ſchöne und reiche Stadt in der niederländiſchen Provinz Südholland an der Merwe und Biesboſch mit 4000 Häuſern und 22,000 Einw., hat ein ſchönes Rathhaus, mehrere geſchmackvolle Kirchen ꝛc. In dem geräumigen Hafen, von dem aus zwei Kanäle bis mitten in die Stadt führen, kommen die großen deutſchen Flöße an, die größtentheils hier zerlegt und in einzelnen Partien verkauft werden (ſ. Flöße). Der Handel mit Rheinwein, Getreide, Holz, Flachs, Thran, Stockfiſchen iſt von Bedeutung. Vom 13. Novbr. 1618 bis Ende Juni 1619 ward wegen der Arminianer hier die berühmte Synode gehalten, deren Schlüſſe noch heute in der holländ. Kirche gültig ſind. Sie erklärte die Arminianer oder Remonſtranten (ſ. d.) für Ketzer und beſtätigte die belgiſche Confeſſion nebſt dem Heidelberger Katechismus. Die Stadt hat eine Artillerie- und Ingenieurſchule, ein Gymnaſium und eine Münze; ſo wie bedeutende Schiffswerften, Bleichen und Seeſalzſiedereien. In früheren Zeiten war es die Reſidenz der alten Grafen von Holland. Von den vormaligen Feſtungswerken ſtehen nur noch ein paar Thürme.

Doſe nennt man ein kleines, mit einem ſchließenden Deckel verſehenes Gefäß zur Aufbewahrung gewiſſer Gegenſtände. Größere D. verfertigt man aus lackirtem und mannichfach verziertem Blech, aus Holz mit eingelegter Arbeit, aus Porzellan, Alabaſter, Serpentin; kleinere aus Gold und Silber, Elfenbein und Perlmutter, Muſcheln, Pappe und Papiermaché. Großen Luxus hat man beſonders mit Schnupftabaksdoſen (Tabatièren) getrieben, die theils von Gold und Silber, theils aus mannichfach verziertem Papiermaché gefertigt und mit Gemälden, Spieluhren ꝛc. verſehen werden. In der Fabrikation der D. aus Papiermaché zeichnen ſich beſonders die Fabriken zu Berlin, Schmölln bei Altenburg und zu Freiberg und Zöblitz in Sachſen aus. In Mainz werden in neuerer Zeit viel Seemuſcheln von ſchöner Färbung und Geſtalt zu D. verarbeitet.

Doſitheus, Magiſter, ein Grammatiker aus dem Anfange des 3. Jahrh. n. Chr., Zeitgenoſſe des berühmten Juriſten Ulpianus, ſchrieb ein Schulbuch unter dem Titel „*Ἑρμηνεύματα*“, das für die Rechtsgeſchichte nicht ohne Intereſſe iſt, weil ſich darin ein Auszug aus einer juriſtiſchen Schrift befindet. Der Text iſt griechiſch und lateiniſch; erſterer wahrſcheinlich eine von D. gemachte Ueberſetzung, letzterer, nach der in der neuern Zeit von Bachmann aufgeſtellten Anſicht, ein durch den Gebrauch zum Ueberſetzen allmälig in den Handſchriften ſehr entſtellter urſprünglicher Text aus einem unbekannten Werke eines römiſchen Juriſten. Herausgegeben wurde es zuerſt lateiniſch von Pithoeus (Paris 1573),

dann mit dem griechischen Text von Röver unter dem Titel „Fragmentum veteris jurisconsulti“ (Leyd. 1739) und neuerlich von Schilling (Lpz. 1819) und von Böcking im „Corpus juris antejust.“ (Bonn 1832). Vgl. (Lachmann) „Versuch über D.“ (Berl. 1837, 4.)

Dossat, Arnaud, Cardinal, geb. 1536 zu Larogne in der Nähe von Auch, zeichnete sich früh durch wissenschaftlichen Geist und Gewandtheit aus und ward noch als Jüngling zum Führer des jungen Herrn von Marca erwählt, den er 1562 nach Paris begleitete. Hier hörte er die Vorträge des gelehrten Ramus und vertheidigte seinen Lehrer gegen die Angriffe Charpentier's; studirte darauf zu Bourges unter Cujas die Rechte, ward Anwalt zu Paris, Regierungsrath zu Melun und endlich Gesandtschaftssecretär des Erzbischofs von Toulouse, Paul de Foix, in Rom. In dieser Stellung brachte er es dahin, daß Heinrich IV. vom Papst als König anerkannt wurde. Im J. 1598 wurde er Cardinal, löste als solcher vom Großherzog von Florenz die verpfändeten Inseln Ilf und Pomegues ein, beförderte den Friedensschluß mit Spanien zu Vervins und starb am 13. März 1604 in Rom. Seine Briefe, herausgegeben von Amelot de la Houssaie (2 Bde., Par. 1627, 4.; 5 Bde., Amsterd. 1732), können als Muster des diplomatischen Styls gelten. Vgl. Mad. Darcowille „Vie du cardinal D.“ (2 Bde., Par. 1771).

Dossi (Dosso), di Ferrara, geb. 1479, gest. 1560, ein vortrefflicher Colorist, theils dem Tizian, theils dem Rafael folgend in seinen Darstellungen, seiner Zeichnung. Berühmt von ihm ist besonders sein Streit der vier Kirchenlehrer über die unbefleckte Empfängniß Mariä (der untere Theil dieses Bildes befindet sich auch in Berlin) in Dresden. Mit Ariosto befand er sich am Hofe des Herzogs Alfons von Ferrara und wurde von Beiden sehr geehrt. — Sein Bruder, Giovanni Baptista D., war ein guter Landschaftsmaler, doch weniger berühmt. Ihre Hauptwerke sind zu Ferrara und Bologna aufbewahrt.

Dotation, Mitgift, Ausstattung, Schenkung; dotalis, was zur Mitgift, zur Schenkung gehört; daher Dotalvermögen, das Eingebrachte der Weiber; Dotalpacten ꝛc. Von den Schenkungen an Geistliche braucht man diesen Ausdruck, z. B. Dotalbauern, Pfarrdotalen. Dotationen hießen die Lehngüter, mit welchen Napoleon ausgezeichnete Generale in eroberten Ländern beschenkte. Ihre Besitzer erhielten förmliche Belehnungsurkunden, welche der Erbe bestätigen lassen mußte. Sie standen unmittelbar unter der Generalintendanz der außerordentlichen Domänen und hatten nach einem Decret vom 13. Mai 1809 besondere Beaufsichtiger, welche auf eine zweckmäßige Verwaltung zu sehen hatten. Der Kaiser wollte seine Generale belohnen, ihnen aber durchaus kein Eigenthum und keine Feudalherrschaft zuwenden; denn er drang darauf, daß die Schenkungen binnen 40 Jahren verkauft werden sollten. Der französische Staat hatte ein Recht auf sie, sobald die männlichen Erben erloschen waren. Als die alten Herren in ihre eroberten Länder wieder zurückkehrten, erklärten sie die Schenkungen für null und nichtig. — Dotiren, beschenken, besonders die geistlichen Güter, auch aussteuern.

Douane, s. Zoll.

Douai oder Douay, eine Stadt und Festung im franz. Departement des Nordens, an der Scarpe und am Kanal von D., welcher mittelst der Deule von D. nach Lille führt und bei Warneton sich mit den Lys verbindet, ist Sitz eines Obertribunals und eines königl. Hofes. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich besonders die Peterskirche, das Rathhaus und das Zeughaus aus, welches letztere mit einer bedeutenden Kanonengießerei verbunden ist. Außerdem befindet sich hier eine Universitätsakademie, ein Collége, eine Artillerieschule, ein botanischer Garten, eine öffentliche Bibliothek, ein Museum von Gemälden, Alterthümern und Naturalien und mehreren andern wissenschaftlichen Anstalten. Die Stadt hat eine Salzraffinerie, Fabriken für Teppiche, Spitzen, Wollenwaaren, Seifen, Thonpfeifen, Bierbrauereien ꝛc. und 22,000 Einw., welche Handel mit Wein, Oel, Getreide, Leinwand, Spitzen ꝛc. treiben. D. steht an der Stelle eines vormaligen Schlosses, des Castrum Duacense, das früher als ein Bollwerk gegen die Normannen diente, von diesen aber 897 zerstört worden sein soll. Im Mittelalter gehörte es den Grafen von Flan-

dern, dann den Herzogen von Burgund und bildete nach deren Aussterben einen Theil der spanischen Niederlande. Im Jahre 1667 ward es von den Franzosen erobert, 1710 durch den Herzog von Marlborough genommen, kam aber schon zwei Jahre nachher wieder in den Besitz der Franzosen und wurde 1714 im Utrechter Frieden für immer mit Frankreich vereint.

Doubs, franz. Departement zwischen der Schweiz, dem Departement Oberrhein, Obersaône und Jura, hat einen Flächenraum von 102 QM. mit 276,000 Bewohnern. Der Boden, über welchen sich das Juragebirge verbreitet, wird vom D. durchflossen. Dieser Fluß entspringt am Flusse des Juraberges Rissou, berührt Neufchatel und Bern, verschwindet eine kleine Strecke unter die Erde, bildet bei Morteau einen 84 Fuß tiefen Wasserfall und vereinigt sich bei Verdun mit der Saône. Die Hauptbeschäftigung der Einwohner des D.-Departements ist der Ackerbau, der jedoch auf dem steinigen und kalkartigen Boden wenigen Gewinn bringt. Der Obst- und Weinbau ist sehr beträchtlich, besonders hat der letztere seit der Revolution große Fortschritte gemacht. Mit dem glücklichsten Erfolge wird die Viehzucht betrieben, weil in der Provinz weder Mangel an Wiesen noch an fetten Weideplätzen ist. Hinsichtlich des Kunstfleißes leistet man nur in Bearbeitung des Eisens etwas Bedeutendes, die übrigen Zweige desselben sind sehr vernachlässigt. Die Hauptstadt des Departements ist Besançon (s. d.).

Douglas, Hauptstadt der im irischen Meere gelegenen Insel Man (s. d.) an der Bai gleiches Namens, ist Sitz eines Bischofs, hat einen guten, durch ein Fort geschützten Hafen und ungefähr 5,000 Einw., welche Seehundsfang und Heringsfischerei treiben. In der Nähe liegt Mora-Castle, ein schönes Schloß der Herzoge von Athol, welche früher die Besitzer der Insel waren. — Douglas, eine Stadt in Südschottland, in der Grafschaft Clydesdale oder Lanark, ist Stammort der Familie Douglas (s. d.) deren altes Schloß jetzt fast ganz verfallen ist, während das neue, dessen Bau im vorigen Jahrh. begann, noch nicht vollendet ist.

Douglas, das berühmteste und älteste Geschlecht Schottlands, das in die Geschichte seines Vaterlandes vielfach verflochten ist, besaß schon im 8. Jahrh. reiche Ländereien am Douglasflusse und gab dem Lande die mächtigsten Kriegshäupter. — Lord William D. III. vertheidigte 1296 Berwick gegen König Eduard I., gerieth bei Erstürmung der Stadt in Gefangenschaft, begann aber, kaum in Freiheit gesetzt, den Kampf gegen die Feinde des Vaterlandes mit Wallace von Neuem. Unterdessen verheerte Robert Bruce sein Gebiet und führte sein Weib und seine Kinder in Gefangenschaft. D. selbst mußte bei Irvine 1297 capituliren, überlieferte sich aber später, da er die Bedingungen nicht erfüllen konnte, freiwillig den Engländern und starb 1303 in der Gefangenschaft. Er ist als eigentlicher Stammvater der D. anzusehen. — James D., sein ältester Sohn, der uneigennützigste Freund des Königs Robert Bruce, machte sich eben so berühmt als gefürchtet durch seine verheerenden Züge und blutigen Schlachten gegen die Erbfeinde, die Engländer, die er endlich am 7. Dec. 1321 zu einem zweijährigen Waffenstillstande zwang. Die häufigen Einfälle der Engländer warf er meist mit Glück zurück und brachte mehr als einmal den König Eduard III. in die Gefahr, gefangen genommen zu werden. Er starb auf einem Zuge nach Palästina 1330 in Spanien im Kampfe gegen die Sarazenen. — Archimbald D., des Vorigen Bruder, gehörte zu den Tapfern, welche den dem Lande aufgedrungenen König Eduard Baliol aus dem Lande verjagten, führte während der Gefangenschaft des Grafen Murray die Regentschaft, wurde 1333 von den Engländern gefangen und starb bald darauf in der Haft. — Sir William D., Ritter von Liddisdale, natürlicher Sohn des großen James D., war ebenfalls in den Kriegen seiner Zeit einer der glänzendsten Heerführer der Schotten, vertrieb die Engländer aus dem Theviotthale, nahm das von Eduard III. befestigte Schloß zu Edinburg, führte 1345 einen Beutezug gegen die Engländer aus, wurde 1346 aber in der Schlacht bei Nevilscroß von den Engländern gefangen und erst 1354 freigelassen, gegen die Verpflichtung, den Engländern zu jeder Zeit und zu jedem Zwecke den Durchzug durch seine Besitzungen zu gestatten, sowie auch den König von England mit seinen Kriegern

zu unterſtützen. Für dieſen Verrath gegen ſein Vaterland, erſchlug ihn ſein Vetter in Galesford, an einer Stelle, die wegen des zum Andenken an dieſen Mord errichteten Kreuzes noch heute Williams-Croß heißt. — William D., Archimbald's Sohn, wurde in Frankreich erzogen, bewirkte die Freilaſſung des ſchottiſchen Königs David von Eduard III. und ward dafür von dieſem zum Grafen erhoben (1356). Er ſtarb 1384. — James D., ſein Sohn und Nachfolger, iſt beſonders durch ſeine Kämpfe mit dem Sohne des Grafen von Northumberland, Heinrich Percy Hotſpur bekannt; er fiel ſiegreich 1388 in der großen Schlacht im Reedthale. — Sein einziger aber natürlicher Sohn, William von Drumlanrig wurde Stifter eines angeſehenen Nebenzweiges, der noch jetzt in dem Marquis von Queensberry, Viscount Drumlanrig, Lord D. von Hawick und Tibbers fortbeſteht. — Archimbald D., der zweite Nachfolger von James D., zog Karl VII. von Frankreich gegen die Engländer zu Hülfe und fiel als Anführer der Franzoſen 1424 in der Schlacht bei Verneuil. — Archimbald D., der Sohn und Nachfolger des Vorigen, verlor das ſeinem Vater verliehene Herzogthum Touraine, ſo wie die Grafſchaft Longueville, blieb aber noch immer der mächtigſte Große ſeines Landes und gelangte während der Minderjährigkeit Jacobs II. zur Würde eines Generallieutenants des Königsreichs. Er ſtarb am 26. Juni 1438. — William D., der 13jährige Sohn und Nachfolger des Vorigen wurde durch die Feinde ſeines Hauſes nach Edinburg gelockt und daſelbſt 1441 rechtlos enthauptet. — William D., der Vetter und Nachfolger des Ermordeten, brachte die Güter des gräflichen Hauſes noch einmal zuſammen. Vom grimmigſten Haſſe gegen die Mörder ſeines Vetters erfüllt, wußte er ſich die Gunſt Jacobs II. zu erringen, ſeine Todfeinde Crichton und Livingſton zu verdrängen, konnte ſie aber doch nicht völlig vernichten. Seine Macht und ſeine Perſönlichkeit erregten endlich die Beſorgniſſe des Königs, der ihn 1452 mit eigner Hand ermordete, nachdem er ihn unter Vorſpiegelung ſicheren Geleites an den Hof gelockt hatte. — James D., Bruder des Vorigen, verſchwor ſich mit ſeinen Geſchwiſtern zur Rache wegen des begangenen Mordes. Er brachte ein Heer von 40,000 Mann auf, war aber unglücklich in der nun folgenden Fehde, wurde von mehrern ſeiner Freunde und Vaſallen verlaſſen, die das harte Joch der D. überdrüſſig waren, nach langen Kämpfen 1484 gefangen genommen und von Jacob II. in das Kloſter Lindores geſchickt, wo er am 15. April 1488 ſtarb. Die Güter der Grafen vertheilte der König theils an die Seitenlinie der Angus, theils an das Haus Gordon; die Clans an der Grenze wurden frei, da dieſe Beſitzungen nach dem Fallen des ſchwarzen Douglas, wie man James D. nannte, Niemand behaupten konnte. Das Haus Angus, deſſen Stifter, Georg, ein jüngerer Sohn des erſten Grafen von D. war, erbte nun die Macht und den Einfluß des geſtürzten Hauptſtammes und ward nebſt dem Hauſe Morton, wenn auch nicht mit Abſicht, der Rächer an der Familie Stuart. — William D., zweiter Graf von Angus, empfing bei der Krönung Jacob's I. den Ritterſchlag, wurde ſpäter mit vielen anderen Edlen gefänglich eingezogen, erfocht 1435 einen glänzenden Sieg über die Engländer und ſtarb 1437. — James D., einziger Sohn des Vorigen, focht in dem Entſcheidungskampfe zwiſchen Jacob II. und den Grafen von D. auf Seite des Erſteren und erhielt dafür zur Belohnung einen großen Theil der Beſitzungen der Hauptlinie. Er ſtarb bei der Belagerung von Roxburgh 1460. — Archimbald D., fünfter Graf von Angus, der große Graf oder auch der Katzenglöckner genannt, war bei der bewaffneten Zuſammenkunft der Großen in der Kirche zu Lunder, die 1482 den Tod Cochrane's herbeiführte; auch bei der zweiten Adelsverſchwörung, die mit dem gewaltſamen Tode des Königs Jacob III. endigte, war er thätig. Er ſtarb 1514 aus Gram über den Verluſt ſeines älteſten Sohnes William, der mit 200 Männern ſeines Stammes 1513 in der Schlacht bei Flodden fiel. — Gavin D., ſein jüngſter Sohn, geb. 1474, ſtudirte zu Paris und wurde 1514 zum Erzbiſchof von St. Andrews ernannt. Als er dieſe Würde einem Andern überlaſſen mußte, verlieh ihm die Königin zur Entſchädigung das Bisthum Dunkeld, das er ſich aber erſt mit den Waffen in der Hand erobern mußte. Aus ſeinem Bisthum vertrieben und geächtet, floh er nach England, wo er 1522 an der Peſt ſtarb. In der ſchottiſchen Literatur hat er ſich beſonders durch ſeine meiſterhafte metriſche Ueberſetzung

von Virgil's „Aneide" (Lond. 1553) bekannt gemacht. — Archimbald D., ſechſter Graf von Angus, heirathete 1514 die Königin Witwe, Margarethe. Er gerieth in blutige Händel mit dem Herzog von Albany, weil er nach der Regentſchaft während der Minderjährigkeit Jacob's V. ſtrebte; auch ſeine Gemahlin wurde ihm feindlich geſinnt, da er ſeinen Einfluß bei dem jungen Könlg benutzte, ſie jeder Macht zu berauben. Er ließ ſich von ihr ſcheiden, regte aber auch das Mißtrauen des Königs gegen ſich auf wegen ſeiner allzuſtrengen Beaufſichtigung desſelben, der ſich daher in mehrere Complotte einließ, um ſich dieſer Tyrannei zu entziehen. Lange ſcheiderten dieſe an dem guten Glücke des Grafen, endlich aber fand der König Gelegenheit, verkleidet nach dem feſten Schloſſe Stirling zu fliehen, von wo er eine heftige Proklamation gegen die ganze Familie der D. erließ, während das Parlament Archimbald perſönlich zur Rechenſchaft wegen Mißbrauch der königlichen Autorität zog. In dem jetzt ausbrechenden Kampfe ſiegte zwar der Graf über die königlichen Truppen, benutzte aber aus unzeitiger Schonung ſeinen Sieg nicht und floh nach England, von wo er erſt nach Jacob V. Tode zurückkehrte. Er ſtarb 1557. — Mit Archimbald D., dem achten Graf von Angus, geſt. 1588, gingen die Würden und der Beſitz dieſer älteren Linie an das jüngere Haus Angus von Glenberry über, deſſen Stifter William, der zweite Sohn Archimbald's des Katzenglöckner's war. Er hatte zahlreiche Nachkommen, die häufig mit den höchſten Staatswürden begleitet wurden. Unter ihnen wurde Archimbald, Graf von Angus, Marquis von D., Lord Abernethy, von der Königin Anna 1703 zum Herzog von D. ernannt. Er ſtarb 1754 und mit ihm erloſch der Herzogstitel, ſeine Güter erbten die Söhne ſeiner Schweſter, die übrigen Würden das Haus Hamilton (ſ. d.), eine Seitenlinie der D. — Das Haus Morton, deſſen Stifter John D., ein Sohn des Lord William D.'s III., geweſen ſein ſoll, führte früher den Lordstitel von Dalkeith, und erhielt erſt unter Jacob II. die Grafenwürde. — James D. von Pittendrich, durch Heirath vierter Graf von Morton, ein Mann von großen Talenten, aber ehrgeizig und grauſam, ward für das Haus Stuart beſonders verhängnißvoll. Im Jahre 1566 wirkte er bei der Ermordung des Sängers Riccio und im folgenden Jahre bei der gewaltſamen des Königs Darnley mit; darauf betrieb er im Einverſtändniß mit der Königin Eliſabeth von England den Sturz der Maria Stuart, wofür er Regent von Schottland wurde. König Jacob VI. ließ ihn hinrichten, 1581. Mit Archimbald, einem Neffen des Vorigen, dem fünften Grafen von Morton, gingen die Güter und Würden dieſer ältern Linie an das jüngere Haus Morton über, deſſen Stifter Henry, der jüngere Sohn des Lord John von Dalkeith, des Stifters der Geſammtlinie, war. — William, Herr von Lauden und Lochleven am See gleiches Namens, der einige Zeit Maria Stuart in Gewahrſam hielt, war der Erſte, dem dieſe reiche Erbſchaft zufiel, und ſeine Nachkommen befinden ſich noch gegenwärtig in Beſitz und Würden. — William D., der jüngere Sohn eines John II. von Dalkeith, wurde der Stammvater des Hauſes Wittingham. — Unter ſeinen Gliedern iſt Archimbald D. von Wittingham, als Zeitgenoſſe und Anhänger des Regenten Morton, bekannt geworden. — Von einem ſeiner Nachkommen Robert, der zur Zeit Guſtav Adolf's nach Schweden kam, ſtammen die ſchwediſchen Grafen von D. ab. Vgl, Hume of Godscrofts „History of D." (2 Bde., Edinburg 1743).

Douſa (eigentlich Jan van der Does genannt), ein gefeierter Name in der holländiſchen Geſchichte, der ſowohl als Kriegsheld, als Philolog, als Dichter und als Beſchützer und Beförderer der Künſte und Wiſſenſchaften einen guten Klang hat. Er wurde am 6. Dec. 1545 zu Noordwyk geboren, verlor, kaum 5 Jahre alt, ſeine Aeltern und ward durch treuloſe Vormünder faſt um ſein Vermögen gebracht. Sein Großvater von mütterlicher Seite, Franz von Nyenrode, und nach deſſen Tode, ſein Oheim Werner van der Does nahmen ſich ſeiner an, gaben ihm eine treffliche Erziehung und ließen ihn in Löwen und Delft ſtudiren. Im Jahre 1564 ging er mit ſeinem Freunde Lukas Fruytiers (Fruterius) auf einige Zeit nach Paris, wo er mit den ausgezeichnetſten Männern ſeiner Zeit in Verbindung trat. Im 20. Lebensjahre ließ er ſich in ſeinem Vaterlande häuslich nieder, indem er ſich ſehr glücklich verheirathete und bald darauf in Staatsangelegenheiten

thätig war. Im Jahre 1572 sandte ihn Wilhelm I. mit einer Gesandtschaft nach England, um die Königin Elisabeth zur Unterstützung Hollands zu bewegen, darauf wurde er zum Gouverneur von Leyden ernannt und vertheidigte diese Stadt 1574 gegen die Spanier mit ebensoviel Tapferkeit als militärischem Talent. Seine Ausdauer wurde dadurch belohnt, daß holländische Hülfstruppen die Stadt noch zu Zeiten unterstützten, und er von Wilhelm I. zum ersten Curator der neuerrichteten Leydener Universität ernannt wurde, so wie die Oberaufsicht über die dasige Bibliothek erhielt. In beiden Aemtern erwarb er sich große Verdienste. Dabei fuhr er fort in Staatsgeschäften wirksam zu sein und das Wohl seines Vaterlandes und dessen Unabhängigkeit zu sichern und zu fördern. Er starb am 8. Oct. 1604. Neben seiner großen öffentlichen Thätigkeit war er auch ein fleißiger Schriftsteller, ausgezeichnet sind seine „Annales Bataviae et Hollandiae" (Leyd. 1601), an denen auch sein ältester Sohn Antheil hatte. Seine Poesien „Echo, sive Lusus imaginis jocosae" (1603) sind bilderreich, elegant und zum Theil obscön. — Janus D., sein ältester Sohn, geb. am 16. Jan. 1571, gest. am 21. Dec. 1597, war gleichfalls lat. Dichter und geachteter Philolog, wie seine Ausgaben des Catull, Properz und Tibull (Leyd. 1592), seine Anmerkungen zu Petronius (Leyd. 1594) und zu Plautus (Leyd. 1596) beweisen; seine „Poemata" erschienen in zwei Auflagen (Leyd. 1607 und Rotterd. 1704). — Georg D., des Vorigen Bruder, geb. 1574, gest. auf St. Thomas, gab den Georgius Codinus (Heidelb. 1596) heraus. Auch die übrigen Söhne des Janus D., Franz D., Herausgeber der Fragmente des Lucilius (Leyd. 1597, 4) und Dietrich D., geb. 1580, gest. 1663, waren tüchtige Gelehrte. Letzterer, der des Vaters kostbare Bibliothek erbte, gab „Georgii Logothetae chronicon Constantinopolitanum" heraus (Leyd. 1614), wobei er die von seinem Bruder Georg aus Constantinopel mitgebrachten Handschriften benutzte.

Douville, Jean Baptiste, einer der berühmtesten Reisenden der neuesten Zeit, geb. um 1794 im westlichen Frankreich, strebte schon von früher Jugend an dahin, sich die nöthigen Vorkenntnisse zu erwerben, um einst recht viele Länder mit Nutzen besuchen zu können. Nachdem er in den Besitz eines nicht unbedeutenden Vermögens gelangt war, besuchte er abwechselnd Asien und Amerika. Seine Bemühungen in China einzudringen, schlugen fehl, dagegen besuchte er, angeregt von den Erzählungen portugiesischer Kaufleute, Afrika, um namentlich nach Kongo und in das innere Afrika einzudringen. Von San-Felipe aus durchstreifte er nicht nur die den Portugiesen unterworfenen Königreiche Angola und Benguela, sondern ging auch in die gegen Osten und Norden davon gelegenen Negerländer, bis 25° 4′ gegen Osten und 13° 27′ gegen Süden, von wo er sich wieder nordwärts nach dem Hafen von Ambriz wandte. Nachdem er von einer heftigen Krankheit, die ihn in Rio Janeiro befiel, wieder hergestellt war, langte er am 20. Juni 1831 zu Paris an. Seine Berichte an die geographische Gesellschaft, deren Secretär er ist, machten so großes Aufsehen, daß ihm vor seinen Mitbewerbern Richard und John Lander, welche die Mündung des Quorra oder Niger entdeckten, und dem Capitän King, der die Südküste Amerikas und des Feuerlandes bestimmte, 1832 die Preismedaille für die wichtigste im Jahre 1830 gemachte Entdeckung zuerkannt wurde. Auch die geographische Gesellschaft zu London nahm ihn auf Barrow's Antrag unter ihre Ehrenmitglieder auf. Seine „Voyage au Congo et dans l'intérieur de l'Afrique équinoxiale, fait dans les années 1828, 1829 et 1830" (3 Bde., Par. 1832 und öfter) bei deren Ausarbeitung ihm Eyriès behülflich gewesen ist, enthält die wichtigsten Bereicherungen der geographischen Wissenschaften.

Dover, eine kleine Seestadt in der englischen Grafschaft Kent an der Meerenge von Calais, Frankreich gegenüber, ist wegen des Hafens, der zu den sogenannten Fünfhäfen gehört, und wegen der Befestigung merkwürdig, auch wegen seiner Seebäder bekannt. Die Stadt liegt theils am Strande, theils auf einem 570 Fuß hohen Kalkfelsen, besteht aus 3 Hauptstraßen die am Ende zusammenlaufen, und hat 2 Kirchen, die des heiligen Jakob, des Schutzheiligen der Seeleute (1216 erbaut) und die Marienkirche, welche von den Normännern gestiftet wurde. Auch haben alle Dissenters daselbst Bethäuser. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich besonders das Kriegshospital, die Stadthalle, das Somm.r-

schauspielhaus und das Casino aus. D. hat 12,000, nach Andern 17,000, nach Andern aber nur 9000 Einw., die Schiffbau, Seilereien ꝛc. treiben und in lebhaften Verkehr mit London stehen. Seit dem letzten Frieden hat sich die Stadt als Uebergangspunkt nach Frankreich sehr gehoben, und täglich findet zwischen D. und Calais eine regelmäßige Dampfbootverbindung statt; die Ueberfahrt geschieht in drei Stunden. Der Hafen ist zwar sehr sicher, hat jedoch einen schmalen Eingang und kann nur zur Zeit der Fluth befahren werden. Durch eine Eisenbahn steht D. mit der Brighton-London-Eisenbahn in Verbindung. Schon zu den Zeiten der Römer, namentlich durch Julius Cäsar, soll D. befestigt gewesen sein. Wilhelm der Eroberer versah es mit neuen Werken; seitdem galt es für unüberwindlich, wurde aber unter Karl I. von einer kleinen Abtheilung des Parlamentsheeres genommen. Als Napoleon, von Boulogne aus, England mit einer Landung bedrohte, sah man sich genöthigt, D. nach den Regeln der neuern Befestigungskunst mehr zu verstärken. Auf einer Höhe hinter der Stadt wurde daher die neue Kaserne angelegt, die das ganze Seeufer beherrscht und auf alle Weise vor Ueberrumpelung gesichert ist. Auch wird D. durch seine Martellothürme und ein 320 F. über der Meeresfläche steil am Ufer liegendes Kastell geschützt; auf den Höhen sind 300 schwere Geschütze und 60 Mörser vertheilt, und Minen machen jeden Versuch, das Kastell zu stürmen, gefährlich. In der Nähe von D. fand 1217 ein Seetreffen zwischen Engländern und Franzosen statt, in welchen die letzteren geschlagen wurden.

Dow, Gerhard, geb. 1613, gest. 1680, ist berühmt unter den Malern wegen seines seltenen Fleißes, der sorgfältigen Ausführung und wegen seiner frischen Farben. Zu Leyden geboren, zeigte er von Kindheit an eine große Neigung für die Malerei, erhielt von seinem 8. Jahre an, Zeichenunterricht bei Bartholomäus Dolendo, arbeitete dann bei einem Glasmaler, und ward dadurch seinem Vater, selbst einem Glasmaler, sehr nützlich; indeß bestimmte ihn dieser doch für die Oelmalerei, und er kam 1628 in Rembrandt's Schule. Bald machte er sich durch seine Manier bemerklich; von Rembrandt nahm er nur die vortreffliche Behandlung der Farben und des Helldunkels an, und arbeitete auf seine Weise kleine Gemälde mit Gegenständen aus dem bürgerlichen Leben in halben Figuren, die er mit unglaublicher Vollendung ausführte und zu deren kunstgerechter Würdigung man eines Vergrößerungsglases bedarf. Er bediente sich auch mit zuerst des converen Spiegels, worin die Gegenstände sich außerordentlich klein und in magischer Harmonie darstellen. Berühmt von ihm sind besonders sein Marktschreier und seine wassersüchtige Frau. Figuren in Lebensgröße von ihm sind nicht bekannt. Dow (auch Douw) lieferte sehr viele Gemälde; für das bloße Verkaufsrecht bewilligte ihm ein Schwede eine jährliche Pension von 1000 Gulden; dadurch waren seine Verhältnisse sehr günstig. Bei seiner Armuth und Zierlichkeit läßt er nur eine größere Vollendung in der Zeichnung wünschen; darin übertraf ihn unter mehreren anderen Schülern Mieris. Seine Gemälde sind sehr verbreitet und stets zu hohen Preisen gesucht. Er selbst verkaufte keines unter 600 — 1000 Fl., da er die darauf verwendete Zeit nach Stunden berechnete. Zu seinen vorzüglichsten Schülern gehören, Schalken, Mieris und Metz. Man hat mehrere Kupferstiche von D.'s Gemälden, namentlich von van Meurs, Verkolie und Wille u. A.

Down, Grafschaft von 40 QM. und 329,300 Einw in der irischen Provinz Ulster, liegt zwischen 11° 20′ bis 12° 20′ östl. L. und 54° bis 54° 39′ nördl. Br. Beim Vorgebirge Killard liegt der 17 engl. Meilen lange See Strangford, welcher 54 Inseln bildet, außerdem giebt es noch mehrere große Binnenseen. Die Hauptflüsse sind Newry, Bann und Lagun, welche dem Boden nebst einigen Kanälen reiche Bewässerung geben; leider sind die Einwohner zu bequem, diese zu ihrem Vortheile zu benutzen. Der Ackerbau wird sehr nachlässig betrieben; daher kommt es auch, daß die Landleute in einem ganz erbärmlichen Zustande ihr Leben hinbringen müssen. Auf den reichen Gebirgsweiden grasen Schafe, Rindvieh, Pferde und Ziegen. Die Fischerei ist der ergiebigste Nahrungszweig der Einwohner, von denen ein großer Theil in den Schiefer- und Steinkohlengruben Unterhalt

findet. Die Industrie liefert Leinwand, Tafelzeuge und Musseline. Die Grafschaft besteht aus 8 Baronien. Die Hauptstadt ist Downpatrick mit 41,000 Einwohnern.

Doxologie heißt überhaupt ein Gebet zum Lobe und Preise Gottes, besonders werden in der christlichen Kirche der Lobgesang der Engel (Luc. 2, 14) und der Schluß des Vaterunsers so genannt. Weil die Kirchenväter Tertullian, Origenes und Cyprian nach dem Gebrauch der ersten christlichen Jahrhunderte diesen Schluß des Vaterunsers wegließen, hat auch die katholische Kirche diesen Gebrauch eingeführt. Die sogenannte große D. ist eine weitere Ausführung des engl. Lobgesangs, welche in der katholischen Kirche bei der Abendmahlsfeier und am Morgen gesungen zu werden pflegt; sie beginnt mit den Worten „Gloria in excelsis Deo".

Doyen, Gabriel François, ein bekannter französischer Historienmaler, geb. zu Paris 1726, war ein Schüler Vanloo's und gewann in seinem 20. Lebensjahre den großen Preis in der Malerei. Im Jahre 1748 ging er nach Rom und studirte dort, so wie in Neapel, Venedig und Bologna, die großen Meisterwerke seiner Kunst. Nach seiner Rückkehr nach Paris, widmete er sich längere Zeit der Kunst ohne öffentlich hervorzutreten. Sein erstes großes Werk, der Tod der Virginie, mit dessen Entwurf und Ausführung er zwei Jahre zugebracht hatte, erwarb ihm 1758 einen Sitz in der Malerakademie. Sein schönstes Bild ist La reste des ardents, 1767 im Louvre ausgestellt und in der Kapelle der heiligen Genoveva zu St. Roch aufbewahrt; es bezieht sich auf die Geschichte dieser Schutzheiligen von Paris. Außerdem sind D.'s heil. Ludwig, in Tunis von der Pest ergriffen, u. a. von ihm vortheilhaft bekannt. Auch malte er die Kuppel der Kapelle des heil. Gregor im Hotel der Invaliden, wozu Vanloo die Skizzen entworfen, doch machte er darin solche Rückschritte gegen seine früheren, besonders durch ihre Anordnung guten Bilder, daß er Diderot viel Anlaß zum Spotte gab, der ihn présomptueux und vain nennt. Lehrer bei der königl. Akademie, folgte er 1791 einem Rufe der Kaiserin Katharina nach Petersburg als Director der Akademie der Künste daselbst und behielt das Amt, bis er es, durch hohes Alter gezwungen, niederlegen mußte, indeß blieb ihm Wohnung und Gehalt. Er starb in St. Petersburg am 5. Juli 1806. In Rußland hat er viel in den kön. Schlössern gemalt, doch kennt man diese Arbeiten in Europa wenig.

Drabitius, Nicolaus, ein religiöser Schwärmer, geb. 1585 oder 1587 zu Straßnitz in Mähren, wurde 1616 evangelischer Prediger zu Drahotuz, 1628 aber mit andern Predigern seiner Confession vertrieben, worauf er in Ungarn sich vom Tuchhandel nährte. Weil er in Folge angeblicher Offenbarung seit 1638 fortwährend den Untergang des Hauses Oesterreich, des Papstthums und aller ungläubigen Machthaber, so wie die Bekehrung der Juden und Heiden prophezeite, ward er zu Preßburg festgenommen und 1671 hingerichtet. Seine Prophezeihungen gab Comenius (s. d.) unter dem Titel: „Lux in tenebris" heraus.

Drache ist der Name einer Gattung ostindischer Eidechsen (Draco, L.) von höchstens 3 Zoll Länge, welche sich nur von Insekten nähren und auf Bäumen leben. Besonders merkwürdig ist der Bau ihrer Rippen, die sich nicht um die Brust krümmen, sondern horizontal ausgebreitet und mit der Körperhaut so überzogen sind, daß eine Art Flügel entsteht, durch welche das Thier leichter von Ast zu Ast springen kann, die aber seine Bewegungen auf der Erde sehr erschweren. Man kennt mehrere Arten. — D. war in der alten Mythologie ein fabelhaftes Thier von ungeheurer Größe, geringelt, mit scharfem, furchtbarem Blick, oft mehrköpfig mit vergifteten Hauche ꝛc. Er kommt schon bei Homer als Ungeheuer vor, und war in Griechenland der Artemis, dem Bacchus und Ares geheiligt. Auch in den Sagen des Mittelalters spielen die D. eine häufige und wichtige Rolle; ebenso wissen auch die chinesischen, japanesischen und andern asiatischen Sagen von ihnen zu erzählen. — Als militärisches Zeichen kommt der D. bei fast allen Nationen des Alterthums und des Mittelalters vor, so bei Griechen und Römern. In China ist er das Staats- und kaiserliche Wappen; in Japan, wo er mit Füßen, Händen und 2 Hörnern abgebildet wird, dient er als Fahnenknopf. — In der biblischen und kirchlichen Symbolik ist er das Bild des

Teufels, des Heidenthums und der Abgötterei. Als Wappenbild war er bei vielen Völkern beliebt. Die Heraldik der neuern Zeit kennt ihn als Figur im Schilde, auf dem Helme und als Schildhalter. Wird er ohne Flügel dargeſtellt, ſo heißt er Lindwurm; mit Flügeln ohne Füße, eine geflügelte Drachenſchlange; läßt er Kopf und Füße hängen, ſo iſt es ein bezwungener, und hat er einen Fiſchſchwanz, ſo heißt er ein Seedrache. Drachenſchwanzkreuz nennt man ein Kreuz, welches ſich in Drachenſchwänze endigt. In der Numismatik kommt der D. als Münzbild, namentlich auf chineſiſchen und japaniſchen Münzen, vor; bekannt ſind auch die Drachenpfenninge, Hohlpfennige mit dem Drachenbilde. — In der Aſtronomie iſt der D. ein Sternbild am nördlichen Himmel zwiſchen Cepheus, Herkules und der Lyra. Der Schwanz zieht ſich zwiſchen dem großen und kleinen Bär in Windungen hindurch; der Bauch geht in mehreren Krümmungen rund um den Pol der Ekliptik. — Auch nennt man feurige Lufterſcheinungen, eine Feuerkugel, die einen lichten Streif nach ſich zieht, D. Der Aberglaube hält ihn für den Spuck böſer Geiſter, die durch den Schornſtein einziehend, den Hexen und Hexenmeiſtern Schätze zuführen. Von einem ſo begünſtigten heißt es: er hat den D. — Das bekannte Spielwerk der Knaben gebrauchte Franklin 1752 als einen Leiter, um die Electricität der Luft und Wolken beim Gewitter zu beweiſen. Er war von Pappe und mit einem metallenen Stifte verſehen. Franklin ließ ihn an einer hänfenen Schnur, an deren unterſten Ende ein Schlüſſel hing, in die Höhe ſteigen. Um die Schnur anfaſſen zu können, ohne die electriſche Materie abzuleiten, war unten eine ſeidene Schnur angebracht. Sobald der D. in der Luft ſchwebte, wurde die electriſche Materie, welche die Spitze aufgenommen hatte, durch die Schnur bis zum Schlüſſel geleitet, ſo daß man an demſelben eine Verſtärkungsflaſche laden konnte. Ein Jahr ſpäter ſtellte de Romas, ohne Franklin's Entdeckung erfahren zu haben, ähnliche Verſuche in Frankreich an.

Drachme, 1) ein Gewicht der Griechen und der griechiſch-aſiatiſchen Colonien, das ſich faſt unſerm Quentchen näherte. Wir geben zur Ueberſicht eine Vergleichung mit den übrigen griechiſchen Gewichten: 1 D. = $^1/_{6000}$ Talent, = $^1/_{100}$ Minen, = $^1/_4$ Tetradrachmen, = $^1/_2$ Didrachmen, = 6 Oboloi, = 18 Keratia, = 48 Chalkoi, = 336 Lepta. 2) Eine Silbermünze von demſelben Gewichte, deren Werth in verſchiedenen Ländern verſchieden war, und deren höchſter in 9 Gr. 4 Pf. und deren niedrigſter 4 Gr. beſtand. Ganz dem Gewichte analog war die Münzſtelgerung, alſo 100 D. machten 1 Mine, 60 M. (6000 D.) 1 Talent. 3) Ein Apothekergewicht, das Achtel einer Unze, 3 Scrupel oder 60 Gran.

Dracontius, ein chriſtlicher Dichter des 6. Jahrh. aus Toledo, war Presbyter und behandelte die Schöpfungsgeſchichte in einem lateiniſchen Gedichte unter dem Titel „Hexaemeron“, das wegen ſeiner Gedrängtheit voll ſchwer zu verſtehender Stellen iſt. Der Erzbiſchof Eugenius von Toledo überarbeitete das Gedicht und fügte einen Nachtrag hinzu, den mit dem Hauptwerke P. Sirmond herausgab (1619). Die beſte Ausgabe beſorgte Arevalles (Rom 1791, 4). Vgl. Gläſer „Carminis de Deo, quod D. scripsit, liber tertius ex cod. Rhedig. emend. et suppl.“ (Bresl. 1843, 4).

Dräſeke, Johann Heinrich Bernhard, evangeliſcher Biſchof, wurde am 18. Januar 1774 zu Braunſchweig geboren und auf der Univerſität zu Helmſtädt gebildet (1792—1794). Nachdem er eine kurze Zeit Hauslehrer in Ratzeburg geweſen, wurde er 1795 Diaconus zu Möllen im Herzogthum Lauenburg, 1798 Scholarch und Hauptprediger daſelbſt, 1804 Paſtor zu St. Georg in Ratzeburg, folgte aber 1814 dem Rufe als Paſtor an die St. Ansgariikirche zu Bremen. Hier erhielt er am Reformationsjubiläum 1817 von der Univerſität zu Jena den Grad eines Licentiaten der Theologie und 1819 von der zu Roſtock, bei Gelegenheit ihrer 400jährigen Stiftungsfeier, die theologiſche Doctorwürde. Nachdem er die ihm 1821 wiederholt angetragene Generalſuperintendentur zu Koburg abgelehnt hatte empfing er 1828 den Titel eines ſachſen-koburgiſchen Kirchenraths. Im Jahre 1822 wurde er zum erſten Prediger am Dom zu Magdeburg, zum Generalſuperintendenten der Provinz Sachſen und zugleich zum evangeliſchen Biſchof ernannt. Hier wirkte er in ſeiner

vielverzweigten Amtsthätigkeit mit unermüdlichen Eifer bis in die neue Zeit, bis ein pſeudonymer Angriff auf ſeine amtliche Wirkſamkeit in der Schrift „Der Biſchof D. und ſeine amtliche Wirkſamkeit in der Provinz Sachſen“ von G. v. C. (Bergen 1840) die ihn auf das Unwürdigſte und Gemeinſte verunglimpfte und verläumdete, ein immer wachſendes Mißverſtändniß mit den Behörden, endlich eine Differenz mit dem Magdeburger Magiſtrate in der Sache des Paſtor Sintenis, bei der ſich D. freilich nicht ganz frei von Leidenſchaftlichkeit hielt, ihn bewog, ſeine Entlaſſung zu nehmen, die ihm der König nach wiederholter Weigerung gegen Ende des Jahres 1842 gewährte, mit Belaſſung ungefähr der Hälfte ſeines Gehaltes. Seitdem lebt er in Potsdam, wo er von Zeit zu Zeit vor der königlichen Familie predigt, in ſtiller Zurückgezogenheit ſeiner Muße. Nur einmal veranlaßten ihn die Ereigniſſe der letzten Zeit, ſeine Stimme über die kirchlichen Zuſtände unſerer Zeit abzugeben. Er befand ſich mit Eylert unter den Ausſtellern des bekannten Proteſtes gegen die excluſiven Beſtrebungen der Berliner evangeliſchen Kirchenzeitung und ihrer Partei und nachher gab er eine erläuternde Erklärung über ſeine Betheiligung an jenem Proteſte. D.'s Thätigkeit als Schriftſteller beſchränkt ſich, mit Ausnahme einiger belletriſtiſchen Schriften, die er in früherer Zeit auch anonym erſcheinen ließ, faſt ausſchließlich auf ſeine Wirkſamkeit als Prediger. Als ſolcher wurde er zum Theil von manchen äußeren Vorzügen, beſonders aber durch ungewöhnlich zartes Gefühl für Anſtand und Schönheit unterſtützt, weshalb auch viele ſeiner Arbeiten nicht weniger vom künſtleriſchen, als vom homiletiſchen Standpunkte zu beurtheilen ſind, da bei ihm das äſthetiſche Element ſtets eine eigene Wichtigkeit behauptet. Dabei iſt D. ein genauer Beobachter des Menſchen, deſſen Inneres er aufs Vollkommenſte verſteht. Sein theologiſches Syſtem iſt das der Bibel und die Erklärung derſelben, ohne alle metaphyſiſche Spitzfindigkeiten, iſt ihm das wichtigſte, wenn nicht das einzige Geſchäft eines Kanzelredners. In ſeinen Predigten treten mehrere Stufen hervor. Im Anfang ſeines Berufs ſteht er auf dem Gebiet abſichtsvoller Verſtändigkeit; ſpäter tritt das innigſte, wärmſte Gefühl immer mehr hervor und erreicht mit der Tiefe des Gedankens ſeinen bedeutendſten Höhepunkt in den Vorträgen über das Reich Gottes, gehalten in den Jahren 1827—1829. In ihnen hat er ſein eigentliches Weſen ausgeſprochen, frei von fremdem Einfluſſe und mit der ihm eigenen Begeiſterung. Sie enthalten das Ergebniß ſeines Lebens und ſeines angeſtrengten Studirens und ſind in der That als das Kunſtwerk eines großen Meiſters zu betrachten. Als letzte Periode iſt ſeine Wirkſamkeit in Magdeburg anzuſehen, in welcher ſeine Predigten, faſt noch vollendeter in äſthetiſcher Abrundung, das jugendliche Feuer eines begeiſterten Geiſtes athmen, welcher aus dem nie verſiegenden Borne des Evangeliums zu trinken gewohnt iſt. Dabei berückſichtigt er ſtets die Bedürfniſſe ſeiner Zuhörer, weshalb auch ſeine Predigten jene allgemeine Verſtändlichkeit für Alle, jene feſſelnde Gewalt erhielten, die ſie ſo ſehr auszeichnen. D.'s Styl iſt höchſt eigenthümlich. Man hat ihn den Jean Paul unter den Kanzelrednern genannt, und das iſt inſofern wahr, als ſich bei ihm Fülle der Gedanken und Gefühle, treffender Witz und Wärme, mit wunderbarer Herrſchaft über die Sprache vereinigt finden. Seine Sprache iſt ſententiös, ſo daß ſie ſelbſt die Worte dem Gedächtniß willkommen, geläufig und unvergeßlich macht. Daß hin und wieder etwas Geſuchtes und Spielendes vorkommt, iſt nicht zu läugnen; aber in dem Spiele ſelbſt liegt ein tiefer Ernſt. Seine bedeutendſten Werke ſind „Zur Beförderung wahrer Religioſität“ (5 Vorträge, 1796), „Photophilos und Philalethes“, „Ueber den Frieden auf Erden, nach den Grundſätzen der Religion Jeſu“, „Predigten für denkende Verehrer Jeſu“ (5 Bde., Lüneb. 1804—12, 4. Aufl., 1818), „Glaube, Liebe und Hoffnung“ (Lüneb. 1813; 6. Aufl. 1834) ein Handbuch für Confirmanden; „Deutſchlands Wiedergeburt, eine Reihe evangeliſcher Reden“ (3 Bde., Lüneb. 1814; 2. Aufl., 2 Bde., Lüneb. 1818); „Predigten über freie Texte“ (2 Bde., Bremen 1815); „Predigten über die letzten Schickſale unſeres Herrn“ (2 Bde., Lüneb. 1816; 2. Aufl. 1818); zu denen die „Blicke in die letzten Lebenstage Jeſu, ein Erbauungsbuch“ (Lüneb. 1821), den dritten Band bilden; „Predigten über freigewählte Abſchnitte der heiligen Schrift“ (4 Bde., (Lüneb. 1807—18); „Chriſtus an das Geſchlecht dieſer Zeit“ (Lüneb. 1819; 3.

Aufl. 1821, mit drei „Zugaben“ Lüneb. 1820); „Gemälde aus der heiligen Schrift“ (4 Sammlungen, Lüneb. 1812—28); „Vom Reiche Gottes, Betrachtungen nach der heiligen Schrift“ (3 Bde., Bremen 1830) und „Predigten für denkende Verehrer Jesu“ (2 Bde., Lüneb. 1836).

Dragoman, Dolmetscher der christlichen Gesandten bei der Pforte, welcher sie wechselseitig mit einander verständigt. Er ist immer ein Christ, meistentheils ein Grieche und sein Amt die Stufe zu der höchsten Würde eines Hospodars. Außerdem hält jede der fremden Gesandtschaften und jedes Consulat in der Levante einen D., der meist ein Grieche oder Armenier ist; nur die Gesandtschaften von Oesterreich und Frankreich nehmen gewöhnlich Angehörige ihres eigenen Landes zu Dolmetschern, um sich vor Verräthereien zu sichern, wie sie bei der Käuflichkeit der orientalischen D.'s leicht möglich sind. Die österreichischen D.'s werden theils in der orientalischen Akademie zu Wien, theils in dem Institut der Sprachknaben gebildet, das bei der Gesandtschaft in Konstantinopel besteht: die französische Regierung hat für diesen Zweck in Paris das Institut der jeunes de langue und in Konstantinopel die der Dragomanszöglinge gegründet.

Dragonaden nannte man die Verfolgungen der Protestanten in Frankreich nach Widerrufung des Edictes von Nantes, weil die grausame proselytenmachende Execution durch Dragoner executirt wurde. Jeder gewaltsamen Religionsbekehrung giebt man den Beinamen Dragonade.

Dragoner wurden zuerst von den Franzosen eingeführt, sie hatten Flinten mit Bajonnet, und waren nichts anderes als reitende Infanterie; weshalb sie auch als Infanteristen bewaffnet waren. Der Name kommt zuerst zur Zeit Heinrich's IV. vor und wird verschieden abgeleitet, entweder vom Worte dragons, Drachen, da die ersten D. in Frankreich solche in ihren Fahnen führten, oder von Tragoner, welches von Pferden getragene Schützen bedeutet haben soll. Nachdem schon der Herzog von Alba und Gustav Adolph von Schweden eine Art leichter Reiterei mit Erfolg gebraucht hatten, verschwand mit der Vermehrung der D. in den Heeresmassen auch die ursprüngliche Bestimmung derselben, und die D. wurden das, was sie noch jetzt sind, leichtere Reiterei, zwischen Küraſſiren, Chevaurlegers und Husaren die Mitte haltend.

Draht heißt das nach runden, seltener flachrunden oder platten, auch wohl halbmond- oder sternförmigen Formen fadenförmig in die Länge ausgedehnte Metall, welches zu sehr vielen Fabrik- und Manufakturarbeiten verwendet wird. Alle Arten des D.'s, deren Durchmesser nicht rund ist, begreift man unter der Benennung façonnirter D. Feinheit des D.'s nennt man seine Dicke, welche von 9—10 Linien bis zur Dicke eines Haares variirt; die verschiedenen Grade der Feinheit bezeichnet man mit Nummern und zwar so, das an einem Drahtringe ein oder mehrere Stücke Blei befestigt sind, wo dann ein Stück die feinste Sorte markirt. Man unterscheidet daher die verschiedenen Sorten auch durch die Benennungen Einblei, Zwei-(Doppel-)blei, Dreiblei, Vierblei ꝛc. Ausgeglühter und daher sehr biegsamer D. zum Zusammenbinden von gelötheten Sachen heißt Bindedraht. Nach Maaßgabe des Metalls, aus dem der D. gefertigt wird, hat man Gold-, Silber-, Platin-, Kupfer-, Messing-, Tomback-, Eisen- und Stahldraht. Zur Fabrikation des Eisendrahts der die häufigste Anwendung in den technischen Gewerben findet, darf nur festes, reines, dehnbares und zähes Stabeisen genommen werden, das vorher zu feinen cylindrischen Stäben ausgereckt wird. Mittelst einer besonderen Vorrichtung werden diese Stäbe durch trichterförmige, d. h. von der einen Seite weitere, von der andern Seite aber engere cylindrische Löcher gezogen. Von den Durchmesser der Oeffnungen hängt die Stärke oder Dicke des D.'s ab, und der feinste D. muß durch alle vorhergehende größere Oeffnungen erst durchgegangen sein. Da aber das Eisen und anderes Metall durch das Ziehen vermöge der gewaltsamen Reibung steif und spröde wird, so muß die daraus entspringende Sprödigkeit durch Ausglühen nach jedem Zuge wieder beseitigt werden. Das Drahtziehen geschieht entweder durch eine Zangen- oder Walzenvorrichtung. Die letztere ist jedoch nur bei feinen Drähten anwendbar; doch hat man in der neueren Zeit für die großen Drahtsorten bis zu

1/3 Zoll herab ſtatt der Zangenzüge auch Walzenwerke angewendet. Ein ſolches Drahtwalzwerk beſteht aus drei in einem Geſtell über einander befindlichen Walzen, welche einander berühren und an ihrer Oberfläche halbrunde auf einander paſſende Einſchnitte haben, von denen die erſten die größten, die letzten die kleinſten ſind. Sobald die glühende Eiſenſtange durch die erſte Rinne des oberen Paares gegangen iſt, nimmt ſie die cylindriſche Form desſelben an, wird aber ſogleich in die zweite Rinne des unteren Paares geleitet, wodurch ſie einen kleineren Durchmeſſer erhält. Dazwiſchen wird ſie neu geglüht und paſſirt ſo alle Rinnen der Walzen, bis ſie die gewünſchte Feinheit erlangt. Zur Anfertigung des Meſſingdrahtes zerſchneidet man die ausgewalzten Tafeln in Drahtbänder (Zaine oder Regale), ſchmiedet ſie rund aus und zieht ſie, wie die ausgereckten Eiſenſtäbe, mittelſt Zangen oder Walzen durch die Löchereiſen zu Draht. Nur die ganz feinen Sorten werden nicht auf dem Drahtzuge, ſondern auf der Scheibe gezogen. Wo es darauf ankommt, den D. von hohem Glanze zu erhalten und das Metall zu ſchonen, wie beim Gold- und Silberdrahte wird die Kante, wo der coniſche und cylindriſche Theil des Ziehlochs zuſammenſtoßen, leicht abgerundet. Für die feinſten Gold- und Silberdrähte ſetzt man in die Zieheiſen Edelſteine, bohrt in dieſe das Ziehloch und polirt es ſehr fein aus. Dieſe Löcher ſind ſehr hart; durch ein Rubinloch von 0,0033 Z. Durchmeſſer hat man einen 170 deutſche M. langen Silberdraht ohne merkliche Veränderung des Durchmeſſers gezogen, während ein Stahlziehloch ſchon bei 8400 F. Drahtlänge zu weit wird. Wenn der D., nachdem er rund gezogen iſt, noch durch ein paar glatte Walzen getrieben und geglättet wird, ſo erhält er einen ſehr hohen Glanz und heißt dann Lahn. Der ausgeglühte Eiſendraht kommt gleich von dem Drahtzuge ſchwarz und weich in den Handel, wird er nicht erſt ausgeglüht, ſo belzt man ihn in Holzeſſig, ſiedet ihn mit Kochſalzlauche und Weinſtein aus und macht ihn auf dieſe Weiſe blank, doch bleibt er hart und ſpröde. Vergoldeten oder verſilberten D. erhält man; wenn man die Silberſtange oder in letzterem Falle die Kupferſtange vor dem Ziehen erſt plattirt; vergoldeten Kupferdraht gewinnt man dadurch, daß man die Kupferſtangen erſt verſilbert und dann dünn vergoldet. Setzt man die zu ziehende Kupferſtange in einen verſchloſſenen Raume der Einwirkung von Zinkdämpfen aus, ſo entſteht cementirter D., das Kupfer verwandelt ſich nämlich oberflächlich dadurch in Tombak oder Meſſing, vereinigt mit deſſen ſchöner Farbe die Zähigkeit und Weichheit des Kupfers und läßt ſich zu den feinſten Drahten ziehen. Die Kunſt aus Metall dünne Fäden zu machen iſt ſchon ſehr alt; doch wurde der D. anfangs nicht gezogen, ſondern geſchmiedet; ſpäter verwandelte man das Metall auf Handziehbänken zu D. Die erſten Drahtzieher und Drahtmüller kommen 1351 in Augsburg vor. Im Jahre 1360 war in Nürnberg, 1447 in Breslau und 1506 in Zwickau eine Drahtmühle. In Nürnberg war Friedrich Hagelsheimer, genannt Held, um das Jahr 1592 durch ſeinen feinen Gold- und Silberdraht berühmt, der zum Weben und Sticken gebraucht wurde. Jetzt wird der feinſte D. in England und Frankreich gefertigt. Zu Waidhofen an der Ips in Oeſterreich macht man aus dem daſelbſt verfertigten Drahte Fiſchangeln von ſolcher Feinheit, daß 6310 Stück auf ein Loth gehen. Das Loth wird zu 26 Gulden verkauft, alſo der Centner Eiſen bis zu 83,000 Gulden verarbeitet. Der D. wird auch zur Verfertigung von Nadeln benutzt.

Drais von Sauerbronn, Karl Wilhelm Friedr. Ludwig, Freiherr von, ein beſonders im Polizei- und Juſtizfache ausgezeichneter Geſchäftsmann, geb. am 22. Sept. 1755 zu Ansbach, ſtudirte zu Altdorf und Erlangen, lebte dann einige Zeit in Wien, um den Proceßgang beim kaiſerl. Reichshofrathe kennen zu lernen und wurde 1777 vom Markgrafen Karl Friedrich von Baden in dem Juſtiz- und adminiſtrativen Hofrathscollegium angeſtellt. Nachdem er hier 12 Jahre lang, erſt als Aſſeſſor, dann als Rath, ſpäter zugleich als Regierungsdeputirter in die für die Reſidenz Karlsruhe 1787 neuerrichteten Polizeideputation gearbeitet hatte, wurde er 1790 Obervoigt zu Kirchberg, 1795 Oberforſtmeiſter in der Grafſchaft Eberſtein, 1797 Polizeidirector bei dem Raſtadter Congreſſe, bis 1803 Geheimer-Reg. und Vollzeidirector in Karlsruhe, dann Präſident des Hofgerichtes in Raſtadt. Nach dem Preßburger Frieden ging er als erſter Hofcommiſſär nach dem

Breisgau, um ihn im Namen ſeines Herrn in Beſitz zu nehmen. Er ordnete dort die verwickeliſten Verhältniſſe und ſein Fürſt ernannte ihn zum Präſidenten des Oberappellationsgerichts in Mannheim; dort feierte er 1824 ſein 50jähriges Jubiläum und ſtarb am 2. Febr. 1830. D. gehört zu den verdienteſten Männern im Vaterlande, weil der Geſchäftsgang der Polizei und der Rechtspflege durch ſeine Anregung ſehr verbeſſert worden iſt. Wo er die Polizei verwaltete, ſorgte er für die zweckmäßigſte Einrichtung der Armenanſtalten und wendete auf Communalverhältniſſe Fleiß und Sorgfalt. Er handhabte die Polizei praktiſch mit einer wiſſenſchaftlichen Grundlage, und zeigt dieſe Praxis auch in ſeinen Schriften. Wir führen die hauptſächlichſten als die bezeichnendſte Reihenfolge ſeines Strebens hier an: „Ueber die Karlsruher Armenſtalten“ in Poſſelt's „Wiſſenſchaftlichem Magazine“ (1798, St. 8, S. 154—162), „Geſchichte der Regierung und Bildung von Baden unter Karl Friedrich“ (Karlsruhe 1816), „Ueber den badiſchen Beſitz der Rheinpfalz und des Breisgaues u. ſ. w.“ (2. Aufl., Karlsruhe 1818), „Ueber den Beizug der Staatsbeſoldungen zu außerordentlichen Staatskoſten in deutſchen Ländern überhaupt und zu Einquartierungskoſten insbeſondere“ (1818). „Materialien zur Geſetzgebung über die Preßfreiheit der Deutſchen; beſonders zur Grundbeſtimmung auf dem Bundestage“ (Zürich 1820), „Geſchichte der badiſchen Gerichtshöfe neuerer Zeit“ (Mannheim 1821) und „Ueber Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Rechtsverfahrens im Civilfache“ (Mannh. 1822).

Draiſine, eine nach ihrem Erfinder, dem Forſtmeiſter von Drais einem Sohne des Vorerwähnten, in Mannheim benannte Fahrmaſchine. Sie beſteht aus einem Tragbalken, an deſſen Ende zwei Gabeln ſtecken, zwiſchen denen zwei gleich große Räder um ihre Axen leicht beweglich ſind. Die vordere dieſer Gabeln und mit ihr das Vorrad, läßt ſich mittelſt einer über den Tragbalken hervorragenden Handhabe in jede beliebige Stellung bringen. Beim Gebrauche der D. ſetzt man ſich auf einen in der Mitte des Tragbalkens angebrachten Sattel, dem man vorher durch Stellſchrauben die Höhe gegeben hat, daß die Fußſpitzen gerade den Boden berühren, und faßt mit den Händen die Enden der Handhabe des Vorrades, wobei die Arme auf einem vor dem Sattel befindlichen Geſtelle ruhen. Indem man nun abwechſelnd mit beiden Füßen auf den Erdboden tritt, ſchiebt ſich die Maſchine mit Leichtigkeit vorwärts und trägt ihren Lenker mit, ſo lange er das Gleichgewicht richtig zu halten verſteht. Bei guten ebenen Wegen und der gehörigen Gewandtheit des Fahrenden im Lenken und Balanciren ſoll man im Stande ſein, mit Hülfe der D., ohne zu große Anſtrengung, in einer Stunde eine deutſche Meile zu machen. Sie iſt jetzt faſt vergeſſen, da ſie den Erwartungen nicht entſprach. In neueſter Zeit haben die Engländer die Idee der D. wieder aufgenommen und in ihren Pedomotiven fortgebildet. Dieſe haben 3 Räder, zwei Hinter- und ein Vorderrad, letzteres zum Lenken. Zu dieſem Zwecke ruht deſſen Achſe in einer Gabel, welche durch den Lenkſchemel geht und von oben mittels einer Kurbel in jede beliebige Richtung geſtellt werden kann. Die Hinterachſe, über welcher ſich der Sitz befindet, iſt nach Art einer doppelten Kurbelweile von etwa 8 Zoll Halbdurchmeſſer gebrochen. An dieſer Welle befinden ſich 2 Tretſchemel, welche an ihrem vordern Ende in Hängſcheiten an einem Bocke über der Vorderachſe hängen. Abwechſelnd wird von dem Fahrenden der eine und der andere Tretſchemel niedergetreten, was ohne Anſtrengung geſchehen kann. So bewegt ſich die Pedomotive vorwärts und zwar mit einer Geſchwindigkeit, die auf gewöhnlichen Chauſſeen bis zu $1^3/_4$ deutſche Meile in einer Stunde geſteigert werden kann.

Drake, Franeis, einer der größten Seeleute ſeiner Zeit, war 1545 zu Taviſtock, in der Grafſchaft Devonſhire geboren. Sein Vater war zum Proteſtantismus übergetreten, und hatte ſich deshalb nach Kent flüchten müſſen, wo Franz ungefähr bis zu ſeinem 13. Jahre erzogen ward. Als aber um's Jahr 1558 die proteſtantiſche Lehre in England feſteren Fuß gewann, erhielt er eine Anſtellung bei der königlichen Flotte als Lector und einige Zeit nachher Schiffsprediger. Sein geringer Gehalt nöthigte ihn bald, ſeinen Sohn als Matroſen auf das Schiff eines Bekannten zu verdingen, der nach Frankreich, Holland und Irland Handel trieb. Franz erwarb ſich bald, durch Fleiß und Geſchicklichkeit, die

Liebe seines Schiffsherrn, und da dieser in Kurzem kinderlos starb, hinterließ er ihm sein Schiff. Mit diesem setzte D. einige Zeit das Gewerbe fort; verkaufte es jedoch bald und verdang sich im 18. Jahre auf dem Schiffe eines Verwandten, John Hawkins, der nach Biscaya handelte, als Schiffszahlmeister. 1565 machte er eine Reise nach Guinea mit, und als 1567 zu Plymouth, unter Hawkins, eine Flotte nach Amerika ausgerüstet ward, erhielt D. dabei das Commando eines Schiffes. Die Expedition lief aber unglücklich ab. In dem Hafen von Vera Cruz verlor D. an die Spanier sein ganzes Vermögen; allein der Muth und die Geschicklichkeit, die er bei dem Treffen bewiesen, und das Ansehen, das er dadurch erlangt hatte, beförderten seinen Plan, sich an den Spaniern zu rächen. Schnell fand er Unterstützung und Gefährten, mit denen er zwei Mal an den westindischen Küsten kreuzte, ohne jedoch die Feinde einen ernsten Angriff gewinnen zu lassen. Der Erfolg war so glücklich, daß ihm 1572 das Commando von zwei Schiffen übertragen ward, um damit die spanischen Handelshäfen in Amerika anzugreifen. Mit etwa 70 Mann griff er zuerst Nombre de Dios, damals die Kornkammer des spanischen Amerikas, an; mußte jedoch dieser Eroberung entsagen. Dagegen erfuhr er von einigen Negern, daß ein Zug Kaufleute, die Gold und Silber geladen hätten, über die Gebirge käme. Diese griff D. an, und nahm ihnen so reiche Beute ab, daß er nur das Gold wegbringen konnte, und genöthigt war, das Silber zu vergraben. Hierauf nahm er Vera Cruz, verbrannte daselbst eine Menge spanischer Waaren, deren Werth auf 200,000 Pfd. St. angegeben wird, und kehrte, reich an Beute, nach England zurück. Mit drei Fregatten, die er auf eigene Kosten ausrüstete, wohnte er hierauf, unter dem Grafen Walter von Essex (dem Vater des bekannten Günstlings der Königin Elisabeth, Robert von Essex) der Expedition gegen die irländischen Rebellen Mac-Filoney und seine Anhänger bei. Da aber der Graf von Essex 1576, vermuthlich durch Gift, starb, kehrte D. nach England zurück. Hier ward er der Königin Elisabeth, durch Christoph Hatton, ihren Vicekämmerer und Geheimenrath, vorgestellt. D. theilte ihr seinen Plan mit, durch die Magellansstraße nach der Südsee zu schiffen, um die Spanier von dort anzugreifen, und erhielt von ihr die Mittel zur Ausrüstung von fünf Schiffen, zur Vollführung seines Vorhabens. Am 13. Nov. 1577 segelte D. mit diesen und einer Equipage von etwa 1600 Mann von Plymouth ab. Am 20. Aug. 1578 langte er an der Magellansstraße an, wo er 2 Schiffe zurück ließ, da sie ihm hinderlich waren, und am 6. Nov. gelang es ihm, die Straße glücklich zu passiren. Ein Sturm verschlug ihn jedoch weit nach Süden, eins seiner Schiffe ging verloren, mit den andern erreichte er den Ausgang der Magellanstraße wieder, und nannte die Bai, wo er vor Anker ging: Abschied von den Freunden. Neue Stürme trieben ihn wieder nach Süden; auch das andere Schiff ging verloren. Mehrere Inseln, die er entdeckte, gehören zu der noch jetzt wenig bekannten Inselgruppe im südwestlichen Theile des feuerländischen Meeres. Auch das Cap Horn ward damals zuerst von D. entdeckt. Am 20. Nov. bekam er die Insel Mocha, südlich von Chili zu Gesicht, wo er die verlornen Schiffe wieder zu finden hoffte, denen er sie als Sammelplatz bezeichnet hatte. Allein von dem zuerst Verlorenen hat sich nie wieder eine Spur gezeigt; das zuletzt Verlorene ist später durch die Magellansstraße nach England zurückgekehrt. D. segelte daher allein nordwärts, an der Küste von Chili und Peru entlang bis gegen Lima, machte mehrere Streifzüge in das Land und nahm verschiedene spanische Schiffe weg, von denen das eine ihm eine Beute von 400 Pfund massives Gold, ein anderes einen reichen Schatz von Juwelen, Gold und Silber bot. Immer nördlich steuernd, glaubte er eine Durchfahrt nach dem atlantischen Oceane zu finden; allein im 48° ward er durch die Kälte gezwungen umzukehren; zu Neu-Albion, welches er für England in Besitz nahm, und dem er den Namen gab, besserte er sein Schiff aus, worauf er seine Richtung südwestlich nach Ostindien nahm, am 29. Sept. 1579 nach den molukkischen Inseln steuerte und am 4. Nov. zu Ternate vor Anker ging. Fast hätte er an der Küste Celebes auf einer Untiefe Schiffbruch erlitten; allein durch Ueberbordwerfen eines Theiles seiner Ladung, nebst 6 Kanonen, entging er der Gefahr, und langte am 3. Nov. 1580 in Plymouth glücklich an, von wo er jedoch bald nach Deptford vor Anker ging. Hier bewirthete er am 4. Apr. 1581

die Königin am Borde seines Schiffes, die ihn zum Zeichen ihrer Zufriedenheit die Ritterwürde und ein Schiff mit einer Erdkugel als Wappen verlieh. Mit 22 Kriegs- und Kauffahrteischiffen und einer Equipage von 2300 Mann ging er 1585 von Plymouth aus von Neuem unter Segel, verheerte St. Jago und St. Domingo, nahm zu Carthagena 240 Kanonen und eine unermeßliche Beute an Gold und Silber weg, eroberte St. Auguſtin in Florida, deſſen Feſtungswerke er vernichtete, und kehrte 1586 nach Plymouth zurück. Mit einer Flotte von 30 Schiffen gelang es ihm 1587, die ſpaniſche Armada, in dem Hafen von Cadix in Brand zu ſtecken, und 1588 zerſtörte er, als Viceadmiral, unter Lord Howard, Großadmiral von England, den Ueberreſt jener Ausrüſtung, die von den Spaniern mit dem ſtolzen Namen der unüberwindlichen Flotte belegt worden war. Auf dem bloßen Ruf ſeines Namens ſoll ein ſpaniſches Schiff ſich ihm ergeben haben. Im Jahre 1589 befehligte er die Flotte, die mit 11,000 Mann dem Don Antonio, um ſeine Anſprüche auf den portugieſiſchen Thron geltend zu machen, zu Hülfe geſchickt ward, ein Unternehmen, was jedoch fehl ſchlug, weil D. mit dem Befehlshaber der Landarmee nicht genug im Einverſtändniſſe handelte. D. und Hawkins verabredeten hierauf mit der Königin Eliſabeth ein neues, noch bei weitem größeres Unternehmen als die bisherigen, gegen die Spanier in Amerika. Beide verwendeten einen Theil des eigenen Vermögens zu der Ausrüſtung, die in 23 Schiffen beſtand; aber das Unternehmen ſchlug fehl. D. verlor am 12. Nov. 1595 ſeinen alten Lehrer und jetzigen Verbündeten, und wenig fehlte, daß er ſelbſt an dieſem Tage blieb. Aus dem Hafen von Porto Rico ſegelnd, ſchlug eine ſpaniſche Kanonenkugel ſeinen Stuhl unter ihm weg, jedoch ohne ihn zu verletzen. Ein hitziger Angriff auf die Spanier bei Porto Rico, am folgenden Tage, hatte keinen Erfolg. D. verheerte hierauf Rio de la Hacha, St. Martha, Nombre de Dios und mehrere kleinere Städte; allein ſein Anſchlag auf Panama, die Hauptniederlage der ſpaniſchen Schätze ſchlug fehl. Der Verdruß, den er hierüber empfand, ſoll die Urſache eines ſchleichenden Fiebers geweſen ſein, woran er zu Porto Bello am 30. December 1596 (nach Anderen am 9. oder 28. Januar 1597) ſtarb und mit ſeemänniſchen Ehren in den Wogen des Meeres begraben ward. Europa verdankt ihm die Einführung der Kartoffeln; Plymouth die Anlegung einer Waſſerleitung, die auf 20 Meilen weit gutes Waſſer nach der Stadt führt.

Drake, Friedrich, Bildhauer aus Pyrmont, ſeit 1844 königl. Profeſſor in Berlin, iſt Rauch's erſter und talentvollſter Schüler. Er hat eine Anzahl vortrefflicher Statuen und Bildnißfiguren geliefert, Göthe, Schiller, Hufeland, Schinkel, Rauch, Wilhelm und Alexander von Humboldt u. A. Sein berühmteſtes Werk iſt das für die Stadt Osnabrück modellirte und in Bronze gegoſſene koloſſale Denkbild des Volksſchriftſtellers Juſtus Möſer. So gewiß der Verfaſſer der „patriotiſchen Phantaſien" und der „osnabrückiſchen Geſchichte" der wackere Vertheidiger des poetiſchen Volkshumors gegen den damaſtſteifen Gottſched, eines befeſtigten Ehrengedächtniſſes würdig iſt, ſo glücklich hat D. den männlichen biedern Charakter des wackern Möſer aufgefaßt und in der Statue ausgeprägt. Sie ſteht auf hohem, verziertem Doppelwürfel, deſſen Ecken auf antretenden achtſeitigen ſchlanken Pilaſtern vier naivgefällige Genienknaben umgeben, die mit Zither, Buch, Palme und Pflugſchar auf Poeſie, Wiſſen und Cultur deuten. Möſer iſt in den weiten Doctormantel gekleidet. Bloßen Hauptes, das Haar über der ſchöngewölbten Stirne zurückgerollt, die linke Hand mit Buch und Diplomrolle an der Bruſt, hält er zwanglos wie zu Gruß und Lehre die Rechte dar, ſo daß vom herabgebogenen Arm eine ſchöne Gewandmaſſe hinunterfließt. Aufrecht in der Fülle eines tüchtigen Körpers, geradblickend, mit dem offenen ausgebildeten Antlitz und feſt auf eigenen Füßen und Ueberzeugungen ſtehend, hat er auch im Bilde Kopf und Herz auf dem rechten Fleck. So hat D. Möſer's Statue ausgeführt und den Deutſchen ein Denkmal geſchaffen, an dem ſich unſere Zeit in ihren großen Kämpfen um die Rechte der Völker und Pflichten der Regierungen, um Gerechtigkeit und Freiheit aufzurichten vermag. Wie ein Genius des Rechts ſteht Möſer in den hanoverſchen Landen, ruhig mitten in den Bewegungen, die um ihn herum die Willkür hervorgerufen hat, und

sucht, wer ihm nachfolge als Jünger der rechtlichen Unerschrockenheit und als Vertheidiger der Grundgesetzlichkeit. Gleich edel ist der von D. nach einer Todtenmaske gebildete Kopf einer Jungfrau im leichten Kranze und mit reichem Haarschmuck, wie schlummernd, auf ein Kissen gelegt; und in ähnlich sinniger Weise sieht man von seiner Hand einen Knaben und ein Mädchen geschwisterlich verschlungen nebeneinander. Im J. 1839 erschien in Bronzeabgüssen „die Schmetterlingsfängerin". Eine Nymphe, die so eben dem Bade entstiegen ist, bemerkt, daß sich eine Libelle ihr Knie zum Ruhepunkt gewählt hat. Sie beugt sich behutsam vor, um das Thierchen mit gespitzten Fingern zu fangen. Seine „Winzerin", eine Marmorstatue, wurde 1840 in Bronzeguß ausgeführt, eben so in Relief, $2^1/_2$ Fuß groß, „die Liebenden", nach Göthe's 5. röm. Elegie.

Drakenborch, Arnold, geb. am 1. Jan. 1684 zu Utrecht, einer der vorzüglichsten Philologen seiner Zeit, starb am 16. März 1748 in seiner Vaterstadt als Professor der Beredtsamkeit und Geschichte. Seine Ausgaben von Livius (7 Bde., Leyden 1738—1746; neue vermehrte Ausgabe, 15 Bde., Stuttg. 1820—28), des Silicus Italicus (Utrecht 1717) werden noch jetzt sehr hoch geschätzt.

Drakon, der strenge Gesetzgeber der Athener, welcher als Archon um 604 v. Chr. (in der 39. Olympiade) zuerst dem Volke geschriebene Gesetze vorlegte. Vor ihm entschieden die Archonten nach ihren Begriffen von Recht und Unrecht. Das Volk verlangte eine Umgestaltung dieses aristokratischen Wesens und wandte sich an D. Seinen Gesetzen lag wahrscheinlich das kretische Element zum Grunde (s. Minos und kretische Gesetzgebung), und der Redner Demades meint von ihnen, sie wären nicht mit Dinte, sondern mit Blut geschrieben. Das geringfügigste Verbrechen, selbst der Müßiggang, wurde mit dem Tode bestraft; Tempelraub und auch der Diebstahl eines Apfels standen in Einer Kategorie. Denn — sagte D. — das kleinste Verbrechen muß durch den Tod gesühnt werden; und für die größern könne er keine härtere Strafe ausfindig machen. Nach den wenigen Andeutungen, die wir in den alten Schriftstellern über diese Gesetzgebung finden, scheint sie viel Aehnlichkeit mit der lykurgischen gehabt zu haben, und auch ihr Hauptzweck geht auf eine Erziehung, Heranbildung und Vervollkommnung des Bürgers nach gesetzmäßig vorgeschriebenem Wege. Das milde attische Volks-Element konnte an dieser eisernen Strenge keinen Gefallen finden, und erst Solon war es aufbehalten, das Reich der griechischen Schönheit und sittlichen Freiheit auch in die Gesetzgebung einzuführen. D. soll vor dem Unwillen des Volkes nach Aegina geflüchtet sein, und eine Sage knüpft sich an seinen Tod. Als er in Aegina ins Theater trat, bewillkommnete ihn das Volk auf das Herzlichste, und warf nach damaliger Sitte ihm so viel Röcke, Kränze und Mützen zu, daß er unter der glorreichen Last ruhmgekrönt — erstickte.

Drama, ein griechisches Wort, bedeutet eigentlich Handlung, wird aber gewöhnlich für gleichbedeutend mit Schauspiel genommen und bedeutet als solches also eine dialogisch und mimisch dargestellte Handlung. Das D. ist die innige Verschmelzung des Lyrischen mit dem Epischen, des Subjectiven und Objectiven, die vollendetste Art der Poesie. Es unterscheidet sich vorzüglich dadurch von dem Epos und der lyrischen Poesie, daß der Dichter darin nicht selbst erzählend, fühlend oder reflectirend auftritt, sondern hinter den Personen, die er zur Ausführung der von ihm gedichteten Handlung verwendet, gänzlich verschwindet. Das vollkommen Objectivirende der Handlung ist also das Haupterforderniß des dramatischen Gedichts. Während das Epos uns von den Menschen und deren Handlungen erzählt, stellt das D. uns dieselben wirklich vor und entfaltet zugleich die aus jenen entspringenden Gedanken vor uns. Im Roman sollen vorzüglich Gesinnungen und Begebenheiten dargestellt werden, im D. Charaktere und Handlungen. Daher fordert man von den dramatischen Dichtern vor Allem die Kunst der Charakterzeichnung, weil nur durch sie die psychologische Wahrheit der Dichtung bedingt wird. Zugleich wird ein steter Causalzusammenhang der inneren und äußeren Begebenheiten verlangt, woraus die Kunst, Situationen anzulegen, in denen sich die Gefühle, Affekten und Leidenschaften der handelnden Personen so anregen, daß sie in Entschlüsse und Handlungen auszubrechen genöthigt sind. Aus den

Situationen entſpringt die Verwickelung oder die Summe von Schwierigkeiten, welche durch Perſonen und Umſtände gegen den zu erreichenden Zweck herbeigeführt werden und die entweder der Held oder die Heldin der Geſchichte überwindet, oder denen ſie, trotz aller angewandten Kraftanſtrengung, unterliegen. Dieſe Schwierigkeiten können auch, wie die Luſt ſie zu bekämpfen, aus dem Naturell des Helden hervorgehen, wie zum Theil in Shakeſpeare's „Hamlet", oder in Göthe's „Fauſt" und Byron's „Manfred", wo dann der Kampf auf rein pſychiſchem Gebiete geführt wird, und dies iſt gewiß das höchſte Genre der dramatiſchen Poeſie. Ein Hauptunterſcheidungszeichen des D.'s iſt das raſtloſe Vorwärtsſtreben, das in gegenſeitiger Einwirkung der Charaktere und der Handlung beruht. Der Stoff oder Inhalt der dramatiſchen Handlung wird mit einem techniſchen Ausdrucke gewöhnlich die Fabel des D.'s genannt. Sie kann entweder vollkommen von dem Dichter erſonnen, alſo ein reines Erzeugniß ſeiner Phantaſie, oder aus der Geſchichte, der Mythologie und Sage entlehnt ſein. Ihre Hauptbedingung iſt die poetiſche Wahrheit, d. h. was unter den Verhältniſſen des Lebens im weiteſten Sinne als möglich gedacht werden kann und zur Darſtellung ſich eignet. Der Inhalt des D.'s muß ferner in einer Handlung beſtehen, von welcher alles abgeſondert iſt, was nicht, entweder fördernd oder hindernd, weſentlich zur Vollſtändigkeit derſelben erfordert wird. Sogenannte Epiſoden, wie das Epos ſie duldet, ſind daher im D durchaus nicht geſtattet; der Dichter iſt im Gegentheil in Bezug auf die Zeit auf einen Anfangs- und Endpunkt beſchränkt, über welchen er nicht hinaus kann. Der erſtere heißt Expoſition, worin alles dargelegt wird, was ſich theils vor dem Zeitpunkt der Handlung auf dieſe Bezügliches zugetragen hat, theils zur vorläufigen Bekanntſchaft mit den Charakteren der handelnden Perſonen dient. Dramatiſch iſt die Expoſition nur dann, wenn ſie ſchon ſelbſt Handlung und Fortſchritt zur Handlung iſt und den Keim der Entwickelung in ſich trägt. In dieſem Sinne iſt die Expoſition des „Wallenſtein" gearbeitet. Verwerflich iſt es aber, wenn in einem dramatiſchen Gedichte die Haupthandlung vor dem Anfang des Stücks liegt, wie z. B. in Müllner's „Schuld". Was zwiſchen dem Anfangs- und Ausgangspunkte liegt, iſt die Verwickelung oder Schürzung des Knotens, die Anfangs nur aus wenigen Fäden beſteht, ſich im Verlauf des Stücks zu einem immer dichteren Gewebe geſtaltet, den Helden umſchlingt und der Erfüllung ſeines Schickſals entgegen führt. Den höchſten Punkt der Verwickelung nannten die Griechen Peripetie, Umſchlag ins Gegentheil. Die Kataſtrophe ſelbſt muß, wie ſchon aus dem Obigen hervorgeht, auf eben ſo naturgemäße, innerlich wahre und anſchauliche Weiſe vor ſich gehen, als ſie herbeigeführt worden iſt; ſie muß nur eine Folge der Verwickelung ſelbſt ſein, nicht durch ein neu hinzutretendes Fremdes herbeigeführt werden. Es braucht wohl kaum bemerkt zu werden, daß genaue Uebereinſtimmung in der Schilderung der Perſonen und Zuſtände mit den Sitten, Gebräuchen und Anſichten der Zeit, in welcher die Handlung als vorgehend gedacht wird, ebenfalls unerläßliche Bedingungen einer kunſtmäßigen Einheit der Handlung iſt. Die Einheit des Orts und der Zeit, von welcher die alte franz. Schule im Mißverſtändniß des Ariſtoteles fabelte, iſt weniger weſentlich. Selbſt die griech. Dramatiker haben die Einheiten des Orts und der Zeit, wenn ſie ſich nicht von ſelbſt ergaben, wenig beachtet, wie man aus den „Eumeniden" und dem „Agamemnon" des Aeſchylus erſieht.

Dramaturgie iſt eigentlich die ausübende dramatiſche Kunſt; doch hat man ſich gewöhnt, unter dem Worte vorzugsweiſe die dramatiſche Theorie zu verſtehen, d. i. das Syſtem von Regeln, nach denen bei dem Dichten ſowohl als bei dem Darſtellen eines Drama's verfahren werden ſoll. Die Dramaturgie faßt alſo die Theorie des Schauſpieldichters und Schauſpielers zuſammen; ſie iſt die Kritik der Leiſtungen beider. Der Erſte, der unter den Deutſchen mit einer werthvollen, ja in vieler Hinſicht nicht wieder erreichten Dramaturgie hervortrat, war Leſſing, der in derſelben einen Schatz der reichhaltigſten Bemerkungen über theatraliſche Kunſt niederlegte und die Bahn zur tiefern dramatiſchen Kritik brach. Neben ihm verdienen auch das „Dramaturgiſche Etwas" von Bode und Claudius (Hamb. 1774) und Schink's „Dramaturgiſche Blätter" erwähnt zu werden, wenn ſie auch Leſſing's

Werk nicht erreichen. A. W. von Schlegel's „Vorlesungen über dramatische Kunst und Literatur" berühren nur eine Seite der Literatur; außerdem sind zu nennen Schmidt's „Dramaturgische Aphorismen", Zimmermann's und Tieck's „Dramaturgische Blätter"; in Schiller's „Horen" und „Thalia" finden sich besonders beachtenswerthe dramaturgische Andeutungen von Göthe. Auch in den ästhetischen Lehrbüchern von Bouterweck, Eberhard, Jean Paul ꝛc., in Engel's „Ideen zur Mimik", in Sulzer's „Theorie der schönen Künste" mit Blankenburg's Zusätzen, in Eschenburg's, A. Schreiber's, Seckendorf's, Thürnagel's, Hebenstreit's u. A. hierher gehörigen Schriften; in den dramatischen Almanachen von Iffland, Klingemann, Schmidt, Müllner, Reichard, in Lewald's „Allgemeiner Theaterrevue", Jeitteles' „Aesthetischem Lexicon" und im „Allgemeinen Theaterlexicon" trifft man gleichfalls dramaturgische Ansichten und Bemerkungen. Nur die gegenwärtigen sogenannten Theaterzeitungen und die dramaturgischen Aufsätze und Theaterberichte werden einestheils von keinen Sachkundigen, anderntheils zu sehr von persönlichen Rücksichten redigirt, daß man den Schauspielern es nicht verargen kann, wenn sie auch das wenige Gute und Brauchbare gleichgültig übersehen.

Draperie, in technologischer Bedeutung Kleidung, Tuchmacherei, Tuchladen, Kleidermacherhandwerk; in ästhetischer die Bekleidungskunst der plastischen oder gemalten Figuren, überhaupt die künstlerische Verzierung durch Be- und Vorhängen bei jeder Anordnung und jedem Gegenstande, durch den der Sinn für Schönheitsformen geweckt und erfreut werden soll. Man spricht also von der Draperie eines Theaters, eines Zimmers ꝛc. Doch gebraucht man gewöhnlich D. in der ersten engeren Bedeutung der Gewandungskunst künstlerischer Figuren (s. Gewand). Sie nimmt einen bedeutenden Theil der plastischen und malenden Kunst ein, da ihr die strengste Kenntniß der Technik zu Grunde liegen, da ihre Form auf der einen Seite von der bekleideten Figur bedingt wird und ihr Wesen doch selbständig als Kunstwerk in deren Faltenwurfe und der Farbenklarheit dastehen muß.

Drastisch bezeichnet überhaupt Alles, was stark und heftig wirkt. Drastische Arzneien oder Drastica nennt man besonders die stärkeren Abführungsmittel, wie Aloe, Coloquinten, Scammonium, Gummigutti, einige Metallsalze ꝛc. Sie müssen mit Vorsicht angewendet werden, weil sie den ganzen Organismus heftig angreifen und leicht Darmentzündung herbeiführen.

Drau oder Drave, Fluß in Oesterreich, entspringt in Tyrol auf der sogenannten Toblacher Haide, wo er aus einer Gruppe von Kalkalpen als ein kleines Wässerchen hervorkommt, nimmt den durch die Tefferegger Ache vergrößerten Iselfluß, die Mur und mehrere kleine Bäche auf, wird bei Villach schiffbar und fällt nach einem Laufe von 70 Meilen unterhalb Eszek beim Schlosse Erdöd in die Donau. Die D. ist einer von den vier Hauptflüssen Ungarns und scheidet das Königreich von Croatien und Slavonien. Sie hat einen schnellen Lauf, ein an Felsen reiches Bett, weshalb sie nur für Flöße und platte Fahrzeuge fahrbar ist, und fast nirgends hohe und hinlänglich feste Ufer; ist aber reich an Fischen und Krebsen. Aus der D. wird Goldsand gewonnen; doch ist das Goldwaschen ein Regal.

Drebbel, Cornelius van, ein bekannter holländischer Physiker und Mechaniker, geb. 1572 zu Alkmaar in Nordholland, war ursprünglich ein Bauer, studirte dann mit seltenem Fleiße Philosophie, Chemie, Medicin und Mathematik und erlangte durch seine mechanischen und optischen Versuche einen solchen Ruf, daß Jacob I. von England ihn an seinen Hof rief und Kaiser Ferdinand II. ihm den Unterricht seiner Söhne übertrug und ihn zum Rath ernannte. Im J. 1620 wurde er von den Truppen des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz gefangen genommen und seines ganzen Vermögens beraubt. Als er auf Fürsprache Jacobs I., des Schwiegervaters Friedrichs von der Pfalz, seine Freiheit wieder erhielt, ging er nach London, wo er nur seiner Wissenschaft lebte und 1634 starb. Von seinen mechanischen Versuchen erzählt man Fabelhaftes; so soll er z. B. ein Schiff verfertigt haben, auf welchem er unter dem Wasser von Westminster bis Greenwich fuhr, auch Maschinen, durch welche er eine Kälte hervorbrachte, die der des Winters glich. Gewiß ist, daß er in der Mechanik und Optik für seine Zeit große Kenntnisse besaß und meh-

rere Instrumente erfand, z. B. das zusammengesetzte Mikroskop, ein Mittelding zwischen Teleskop und Mikroskop, und um 1630 das Thermometer, das später Halley, Fahrenheit und Réaumur vervollkommneten. — Nikolaus D., ein Chemiker des 17. Jahrh., entdeckte, bei Gelegenheit chemischer Versuche, die Kunst scharlachroth zu färben. Sein Geheimniß vertraute er seiner Tochter, deren Ehemann, Cuffler, in Leyden es zuerst anwandte.

Drechsel, Karl Joseph, Graf von, königl. bayerischer Kämmerer, Staatsrath, Großkreuz des Civilverdienstordens der bayerischen Krone, Herr von Teuffstetten auf Karlstein und Nabegg in der Oberpfalz, gestorben in München am 8. Febr. 1838, war geboren zu Spindelhof bei Regenstauf in der Oberpfalz am 22. Juni (nach Andern 26. Juni) 1778. Sein Vater, Franz Joseph, Freiherr von Drechsel, war kurfürstlich bayerischer Landrichter, Kastner und Steuereinnehmer zu Regenstauf. Den ersten Unterricht empfing D. im väterlichen Hause, darauf besuchte er das Gymnasium und Lyceum in Regensburg, wo sein Oheim, Freiherr von Schneid, Weihbischof war, und später in den Jahren 1797 bis 1799 die Universitäten Erlangen, Würzburg und Ingolstadt. Er bestand sein Staatsdienstexamen vor den damals in Bayern gefeierten Staatsmännern Zentner und Krenner und wurde im J. 1800 in Neuburg an der Donau als kurfürstl. Regierungsrath angestellt, im J. 1802 zum Landesdirectionsrath daselbst und schon im folgenden Jahre zum General-Landesdirectionsrath in München befördert. Im J. 1805 bekleidete er in der damaligen Kriegszeit das schwierige Geschäft eines Requisitionscommissärs und überbrachte dem Kurfürsten Maximilian Joseph, der bei dem Einfalle der Oesterreicher seine Residenzstadt verlassen und sich nach Würzburg begeben hatte, in freiwilliger Dienstleistung unter persönlicher Gefahr eine wichtige Botschaft. Dadurch lernte ihn der Kurfürst näher kennen und achten und schenkte ihm seit jener Zeit seine besondere Gnade. Als Bayern im J. 1807 die Posten von dem fürstlichen Hause Taxis übernahm, wurde er zum königl. Commissär bei den deswegen eingeleiteten Unterhandlungen ernannt und als dieselben zur Zufriedenheit seines Königs geendet und im J. 1808 eine General-Postdirection für den bayerischen Staat angeordnet war, wurde D. zum General-Postdirector befördert. Als solcher wirkte er umsichtig und thätig für die Organisation des Postwesens, gab ein zweckmäßiges Posthandbuch für das Königreich Bayern heraus (1810), welches zum zweiten Male (1812) aufgelegt wurde, und ward im J. 1817 zum Beweise der allerhöchsten Zufriedenheit zum Generalcommissar und Regierungspräsidenten des Rezatkreises zu Anspach befördert, zugleich in den Grafenstand erhoben und im J. 1820 zum Staatsrath im außerordentlichen Dienste ernannt. Wie sehr er sich als Regierungspräsident durch edles Wirken und Bestreben die Zuneigung seiner Mitbürger erwarb, davon zeugt, daß ihm vier Städte das Ehrenbürgerrecht ertheilten: Fürth, Rothenburg, Dinkelsbühl und Nürnberg, bei Gelegenheit der Feier seiner 25jährigen Dienstzeit. Der König Maximilian Joseph verlieh ihm noch am Vorabend seines eigenen Todestages das Großkreuz des Civilverdienstordens der bayerischen Krone; der König Ludwig ernannte ihn seinem Wunsche gemäß im J. 1826 zum Generalcommissar und Regierungspräsidenten des Oberdonaukreises in Augsburg; aber schon im J. 1828 am 16. April wurde er quiescirt. Er hatte dem erwachenden Geiste der religiösen Unduldsamkeit, der confessionellen Trennung des Gymnasiums und den mönchischen Bestrebungen des damaligen Bischofs zu Augsburg, Riegg, nicht das Wort geredet. Als Abgeordneter zu den Ständeversammlungen in den Jahren 1831, 1834 und 1837 hielt er umfassende Vorträge über das Schul- und Erziehungs-, Gemeinde- und Armenwesen, so wie über Culturgegenstände, über die er auch einige gute Broschüren verfaßt hat. Sein Leichnam wurde seiner Anordnung gemäß in dem Gottesacker seines Geburtsortes zu Regenstauf zur Ruhe gebracht. Er war verehelicht mit Therese, geb. Gräfin von Freyen-Selbotsdorf, geb. zu Landshut am 6. Juli 1778.

Drechseln, die Kunst, harten Körpern, wie Holz, Horn, Metall, Elfenbein ꝛc., eine runde oder ovale Gestalt zu geben. Die dazu erforderliche Maschine führt den Namen Drechselbank und gehört zu den ältesten Erfindungen. Der Erste, der sich ihrer bedient hat, soll nach der Aussage des Diodor ein Enkel des Dädalus, Namens Talus,

gewesen sein. Plinius dagegen nennt den Theodorus von Samos als den Erfinder derselben und schreibt einem gewissen Therikles eine große Berühmtheit im Gebrauche der Drechselbank zu. Phidias soll die Drechslerkunst auf Holz und Elfenbein angewendet haben. Alexander der Große, Artaxerxes von Persien, und Kaiser Rudolf II. trieben die Drechslerkunst zu ihrem Vergnügen, auch Luther war ein fleißiger Drechsler. Die Drehbänke sind verschiedener Art, die früheren sogenannten Wippenbänke sind jetzt durch die unten mit einem Schwungrade versehenen Drehbänke verdrängt. Die gewöhnliche Einrichtung dieser Maschine ist folgende: zwischen zwei wagerechten hölzernen Backen oder Wangen bewegen sich zwei verticale Stücke, die Docken, welche an jeder erforderlichen Stelle durch Keile festgestellt werden können. Sie sind mit starken stählernen Spitzen versehen, zwischen welche das zu bearbeitende Stück Holz oder Metall gesteckt und vermittelst einer darum gelegten Schnur vorwärts und rückwärts herumgedreht wird. Eine vorn angebrachte Stütze, die Schlene genannt, dient, das Werkzeug zu tragen. Beim Drechseln fängt man nun an, durch einen Tritt die gespannte Schnur, die oben an einem elastischen Holze befestigt ist, herabzuziehen, wodurch das eingespannte Stück nach vorwärts herumgedreht wird, und indem man zugleich das Werkzeug fest anhält, werden von jenem alle die Theile hinweggeschnitten, welche nicht centrisch um die Axe liegen, wodurch nach und nach bei wiederholtem Umdrehen die völlige Abrundung des ganzen Stückes bewirkt wird. Auf dieser einfachen Drehbank kann man nur solche Formen hervorbringen, die sich aus dem Cylinder entwickeln lassen; zur Bildung anderer Formen gebraucht man die sogenannten Passig- oder Kunstdrehbänke, an denen eine Vorrichtung angebracht ist, durch welche der zu drechselnde Körper allerhand excentrische und hin- und hergehende Bewegungen annehmen kann. Auf diese Weise kann man elliptische, ja sogar viereckige Körper drehen, Spiralen machen und Verzierungen der verschiedensten Art hervorbringen. Selbst Porträts, Gruppen und freistehende Figuren werden gedrechselt. Alle diese Arbeiten der Drechslerkunst begreift man unter dem Namen Guillochiren (s. d.). In der neueren Zeit ist die Drehkunst besonders durch Voigtländer in Wien, Maudsley, Shuttleworth und Holzapfel in London vielfach verbessert worden. In Berchtesgaden, Fürth, Geislingen, Gröden in Tyrol, Königsberg, Neustadt an der Haide, Nürnberg, St. Georgen bei Baireuth, Seifen im sächs. Erzgebirge, Sonnenberg im Meiningenschen, Zöblitz in Sachsen und anderen Orten wird das D. als Gewerbe besonders stark betrieben. Vergl. Geisler „Der Drechsler" (3 Bde., Lpz. 1795—1801), Bohnenberger „Beitrag zur höhern Drehkunst" (Nürnb. 1799), Guts Muths „Praktische Anweisung zur Kunst des Drehens" (Lpz. 1817), Desormeau „Die Drehkunst in ihrem ganzen Umfange" (deutsch von Thon, Ilmen. 1825).

Drechsler, Joseph, Professor der Harmonielehre an der St. Annaschule zu Wien und bekannt als Componist und Musiktheoretiker, geb. am 26. Mai 1782 zu Wällischbärchen in Böhmen, erhielt den ersten Unterricht von seinem Vater, kam im 9. Jahre als Sängerknabe nach Passau zu den Franciscanern, um sich zum Studium der Theologie vorzubereiten und lernte da auch den Generalbaß und den Contrapunkt. Nachdem er in Prag Theologie und in Wien Jurisprudenz studirt hatte, wendete er sich völlig der Musik zu und wurde 1814 zum Adjuncten des Kapellmeisters beim Hofoperntheater ernannt. Im J. 1819 ward er Organist zu St. Anna und 1821 Kapellmeister an der Universitäts- und der Hofpfarrkirche. In demselben Jahre begründete er die Professur der Musiktheorie und des Orgelspiels für Schulamtscandidaten, später begleitete er die Stelle eines Kapellmeisters am Josephstädter und Leopoldstädter Theater. Seine Lehrbücher und methodischen Schriften geben Zeugniß von seiner tüchtigen theoretischen Bildung; besonders zeichnet sich aus seine Orgelschule, seine Harmonie- und Generalbaßschule und sein theoretisch-praktischer Leitfaden zum Präludiren. Als Componist schrieb er eine ziemliche Anzahl komischer Singspiele, von denen „Der Diamant des Geisterkönigs" und „Das Mädchen aus der Feenwelt" auch außerhalb Wien mit Beifall aufgenommen wurden; ferner eine nicht geringe Zahl von Messen, Offertorien und andere kirchliche Compositionen.

Dreesch heißt eigentlich so viel als veredelte Brache. Ein Acker liegt dreesch, wenn

er Gras ſtatt Getreide trägt, das man aber zugleich mit der dem Dreeſch vorhergehenden Getreidefrucht ſäet. Man bezweckt damit Erholung und Verbeſſerung des Bodens, Viehweide und Futtergewinn für den Winter. Die Dreeſch- oder Graswirthſchaften kommen beſonders in Gegenden, wo Koppelwirthſchaft beſteht, vor, z. B. in Holſtein, Mecklenburg, der Mark und den meiſten Gebirgsländern.

Drehbaſſe nennt man eine Art leichtes Geſchütz, deſſen man ſich beſonders zur See bedient. Die D. liegt mit dem Schildzapfen auf eiſernen Schwanenhälſen, deren Fuß ſich um eine Achſe oder Spille dreht, ſo daß man ſie nach allen Richtungen ſowohl horizontal als in die Höhe und Tiefe wenden kann. Sie befinden ſich meiſt auf dem Deck des Hinter- und Vordertheils, werden gewöhnlich nur mit Schrot oder Kartätſchen geladen und nur in der Nähe des Feindes gebraucht.

Drehkrankheit oder Drehſucht iſt eine Krankheit der Schafe, kommt aber auch, obwohl ſeltener, bei den Rindern vor und äußert ſich neben anderen Zeichen der Betäubung durch eigenthümlich drehende oder ſonſt ungewöhnliche, bald lebhafte, bald wieder träge Bewegungen dieſer Thiere. Erzeugt wird die Krankheit durch den Druck oder Reiz des Drehwurms und anderer Blaſenwürmer, die ſich in dem Gehirne dieſer Thiere finden. Die Krankheit iſt ſchwer heilbar und endet gewöhnlich mit dem Tode des Thieres aus Entkräftung. Nach den beſonderen Bewegungen nennt man die an dieſer Krankheit leidenden Schafe entweder Dreher, wenn ſie ſo lange im Kreiſe herumtaumeln bis ſie niederſtürzen, oder Schwindler, Segler, wenn ſie in ihrem Gange hin- und herwanken und dabei die Naſe in die Luft emporhalten, oder auch Traber und Würfler, wenn ſie eine Strecke weit fortlaufen und dann mit dem Kopfe vorn überſtürzen. Vergl. Broſche „Ueber die Drehkrankheit" (Wien 1827). Bei Menſchen kommen ähnliche Erſcheinungen vor.

Dreicapitelſtreit heißt derjenige Streit, welcher darüber geführt wurde, ob die von dem vierten ökumeniſchen Concilium zu Chalcedon 451 für rechtgläubig anerkannten drei Biſchöfe, Theodor von Mopsveſtia, Theodoret von Cyrus in Syrien und Ibas von Edeſſa ſich nicht dennoch der neſtorianiſchen Ketzerei ſchuldig gemacht hätten. Kaiſer Juſtinian wünſchte nämlich die Beſchlüſſe jener Synode von allen Chriſten anerkannt und damit die monophyſitiſchen Streitigkeiten beigelegt zu ſehen. Da nun eine Partei beſonders Anſtoß an den Lehren jener drei Biſchöfe nahm, ſo verdammte der Kaiſer in einem Edicte vom J. 544 die unter drei Capiteln zuſammengeſtellten Irrlehren jener Männer. Im Orient fügte man ſich; der römiſche Biſchof Vigilius aber, der Anfangs ſich zu einer ſchriftlichen Verdammung der drei Capitel verſtanden hatte, wurde durch den Widerſpruch der Abendländer, beſonders der afrikaniſchen Biſchöfe, an deren Spitze Facundus von Hermiane ſtand, ſo umgeſtimmt, daß er, als der Kaiſer 551 ein zweites Edict gegen die drei Capitel erließ, alle Vertheidiger desſelben excommunicirte und dem fünften allgemeinen Concil zu Konſtantinopel, welches im J. 553 die kaiſerlichen Glaubensedicte genehmigte, nicht beitrat. Er wurde deshalb eingekerkert und dadurch zum Widerruf genöthigt im J. 554; doch dauerte es noch lange, ehe jenes Concil im Abendlande, beſonders in Nordafrika, allgemeine Anerkennung fand.

Dreidecker nennt man die größeren Kriegsſchiffe, welche außer dem Schiffsraume noch drei mit Geſchützen verſehene Etagen oder Decke (ſ. d.) haben. Sie führen gewöhnlich 104—120 Kanonen und ſind mit 800—1200 Mann beſetzt. Seitdem man die Archimediſche Schraube bei den Dampfſchiffen anwendet, geht man in England und Frankreich damit um, auch D. als Dampfſchiffe zu bauen.

Dreieck oder Triangel heißt eine von drei Linien (Seiten) begrenzte Figur. Nach der Beſchaffenheit der Seiten unterſcheidet man geradlinige oder ebene, krummlinige und gemiſchtlinige Dreiecke, je nachdem ſie nur von geraden, oder nur von krummen, oder von geraden und krummen Linien zugleich, eingeſchloſſen werden. Zu der letzteren Art gehören die Kreisausſchnitte, und Dreiecke dieſer Art nehmen kein beſonderes Gebiet der mathematiſchen Disciplinen ein. Von den krummlinigen Dreiecken werden nur ſolche einer beſonderen Betrachtung unterworfen, deren Seiten Bogen größerer Kreiſe ſind und ſie

selbst daher auf der Oberfläche einer Kugel liegen, weshalb sie auch sphärische oder Kugeldreiecke heißen. Einen sehr wichtigen Gegenstand der ebenen Geometrie bilden die geradlinigen Dreiecke, welche zugleich eben sind. Man theilt sie entweder nach dem gegenseitigen Verhältniß der Seiten gegen einander in gleichseitige, wo die drei Seiten gleich sind, gleichschenkelige, in denen nur zwei Seiten gleich sind, und ungleichseitige, in denen alle Seiten ungleich sind, oder nach ihren Winkeln in rechtwinkelige, welche einen rechten und zwei spitze, stumpfwinkelige, welche einen stumpfen und zwei spitze, und spitzwinkelige, welche nur spitze Winkel haben. Die beiden letzten Classen begreift man auch unter dem gemeinsamen Namen schiefwinkelige Dreiecke. Die Berechnung der Seiten und Winkel eines Dreiecks aus drei gegebenen Stücken lehrt die Trigonometrie (s. d.).

Dreieinigkeit, Trinität, Dreifaltigkeit, ist nach der christlichen Glaubenslehre diejenige Eigenschaft Gottes, nach welcher in dem einen göttlichen Wesen drei unterschiedene Personen oder Hypostasen enthalten sind: der Vater, der Sohn und der heilige Geist. Die Theologen rechnen diese Lehre zu den Mysterien. Die moderne Religionsphilosophie legt in die Dreieinigkeit Gott zuerst als Schöpfer (Vater), dann als Erhalter (fortpflanzendes Princip = Sohn) und endlich als Regierer (leitendes Princip = Geist) oder (nach Kant) die drei Wirksamkeiten Gottes und (nach Schelling) ein dreifaches Verhältniß Gottes. Die älteren Lehrer betrachteten die D. nicht als ein Attribut, sondern als eine innere Relation in Gott. — Der Name kommt in der Bibel selbst nicht vor. Das griechische Wort τριας findet sich zuerst bei Theophilus Antiochenus und das lateinische trinitas gebrauchte zuerst Tertullian im 3. Jahrh. — In den ersten drei Jahrhunderten herrschten über diese Lehre die verschiedensten Meinungen. Eingang fand sie in der Kirche erst im 4. Jahrh., doch auch da nicht ohne Widerspruch (s. Antitrinitarier). — Das Fest der Dreieinigkeit, Festum trinitatis, Trinitatis-Sonntag, fällt auf den ersten Sonntag nach Pfingsten, von welchem aus alle Sonntage bis zum Schlusse des Kirchenjahres benannt werden. — Die Bezeichnung Dreifaltigkeit verwarf Luther, indem er mit Recht behauptete, sie gebe eine falsche Vorstellung von der Trinitätslehre.

Dreifelderwirthschaft heißt dasjenige Ackerbausystem, nach welchem sämmtliche zu einem Gute gehörigen Felder in drei Schläge abgetheilt sind. Wenn diese Art der Bewirthschaftung auch nicht zuerst in Italien aufkam, so ist doch gewiß, daß zur Zeit der Blüthe des römischen Ackerbaues sie hier nicht ganz unbekannt war. In Deutschland wurde die D. besonders durch Karl den Großen bekannt, der sie auf allen Domänen seines Reichs einführte, was aus seinem „Capitulare de villis imperatoris" zu ersehen ist. Auf die Erhebung der Landwirthschaft in Deutschland wirkte das hartnäckige Festhalten an der D., wozu freilich die Servitute, welche eine freie und unumschränkte Benutzung des Bodens nicht gestatteten, unbedingt viel beitrugen, sehr nachtheilig ein. Erst später, als der Ackerbau auch von dem Adel und den großen Gutsbesitzern betrieben wurde, als Wälder und Sümpfe mehr und mehr verschwanden und die zunehmende Bevölkerung die Bedürfnisse steigerte, ging man allmälig von der reinen D. ab und benutzte einen Theil des Brachfeldes zum Anbau sogenannter Brachfrüchte. Die Einführung des Kartoffel- und mehr noch die des Oel- und Kleefruchtbaues führte weitere Beschränkungen der Brache herbei. Da man nach und nach auch einen großen Theil der Außentriften und Wiesen zu Feld machte, um mehr Ackerland zu gewinnen, und nun zum Weiden des Viehs nicht Raum genug war, so sah man sich vielseitig genöthigt, die Stallfütterung einzuführen, d. h. einen Theil des Viehs auch im Sommer auf dem Stalle zu ernähren. Dadurch entstand die sogenannte verbesserte Dreifelderwirthschaft, die jetzt in Mitteldeutschland allgemein üblich und in manchen Verhältnissen vielleicht auch die beste ist, wenn sich auch nicht leugnen läßt, daß in manchen Fällen ein anderes Wirthschaftssystem, besonders die Fruchtwechselwirthschaft, noch einen höhern Ertrag abgeben würde. Leider ist die Einführung des letztgenannten Wirthschaftssystems durch das Weide- und Zehntrecht der Gutsherren auf den Feldern ihrer Unterthanen, durch den Brachzwang und andere derartige Servitute an manchen Orten unmöglich gemacht. In Preußen und Sachsen hat man in dieser Bezie-

hung in der neueſten Zeit viel gethan, um die einen rationellen Ackerbau hindernden Laſten abzulöſen, in anderen Ländern dagegen iſt noch gar nichts dafür geſchehen. Gewöhnlich rühmt man von der D., daß ſie von gleicher Bodenfläche mehr Getreide als andere Wirthſchaftsarten liefern, weil ſie den größten Theil ackerbaren Landes damit beſtelle. Dies iſt aber nur dann wahr, wenn ein Gut natürliche Wieſen in großer Ausdehnung beſitzt, und auch in dieſem Falle würde ein anderes Wirthſchaftsſyſtem, verbunden mit künſtlichem Futterbau, einen um ſo höheren Reinertrag liefern, als bei einem vermehrten und gutgenährten Viehſtande und bei eingeſchränktem Getreide- und ausgedehntem Futterbau vieler und guter Dünger gewonnen und bei verminderter Feldarbeit doch reiche Ernten an Körnerfrüchten gemacht werden. Dieſes erreicht man aber bei der Fruchtwechſelwirthſchaft und ſelbſt bei der verbeſſerten Schlag- oder Koppelwirthſchaft weit eher, als bei der D.

Dreifuß (tripus), ein heiliges Gefäß der Alten, das urſprünglich aus einem dreifüßigen Siedekeſſel beſtehend, in der bacchiſchen Religionsidee begründet und zur Aufnahme der zerriſſenen Glieder des Gottes beſtimmt war. Es ging in den delphiſchen Tempelgebrauch über und wurde zum tönenden Seſſel der Pythia, welche auf einer von drei Handhaben getragenen platten Erzſcheibe (Holmos) ſaß. Dazu kam ein Schellgefäß (cortina), über deſſen Lage man keine ſichere Kunde hat, das aber halbeiförmig und aus dünnem Erzbleche gearbeitet, dazu diente, den duftenden, begeiſternden Erdhauch aufzufaſſen, welcher aus der tiefen Erdkluft empor ſtieg, um von ihm bewegt und erſchüttert zu tönen. Von Delphi aus geht die Geſtalt und Anwendung des D.'s in das ganze Alterthum über, und an die Tripoden knüpft ſich nicht blos die Gottesverehrung Apollo's, ſondern bei der freieren Ausbildung der Kunſt Weih- und Ehrengeſchenke jeder Art. Homer erzählt von koloſſalen Dreifüßen, welche der Sieger als Preisgeſchenk zur Aufſtellung in ſeinem Hauſe erhielt; bei der öffentlichen Erklärung der ſieben Weiſen ſoll der D. unter ihnen umhergetragen worden ſein; nach der Schlacht von Platää weiheten die Griechen dem delph. Orakel jenen berühmten D., an welchem die Phocäer ſpäter Tempelraub übten; und wenn er als Preisgeſchenk auch den Kränzen der Wettſpiele weichen mußte, ſo erhielt er ſich als ſolches doch bis in die ſpäteſte Zeit bei den dionyſiſchen Feſtchören. Sagen von geraubten und verlorenen Dreifüßen gehen durch das ganze Alterthum, und an ſie knüpfen ſich Herrſchergewalt und Anſprüche. Vgl. Ottfried Müller „De tripode Delphico" (Gött. 1820, 4.) und Böttiger's „Amalthea" (Theil 1. S. 119).

Dreiklang bedeutet in der Muſik im Allgemeinen jeden aus drei verſchiedenen Intervallen beſtehenden Accord; im Beſondern aber den Accord, in welchem die Octave, Terz und Quinte (1, 3, 5) enthalten ſind, und welcher auch der harmoniſche oder der vollkommen conſonirende, d. h. der aus den vollkommenſten Conſonanzen beſtehende, D. genannt wird. Er heißt 1) der große oder harte (Duraccord), wenn er aus der Octave, reinen Quinte und großen Terz beſteht; 2) der kleine oder weiche (Mollaccord), wenn ſtatt der großen die kleine Terz ſteht; 3) der verminderte, wenn er den Grundton, die kleine Terz und die falſche oder kleine Quinte (1, 3♭, 5♭), oder den Grundton, große Terz und kleine Quinte (1, 3♯, 5♭) enthält; und 4) der übermäßige, wenn er aus dem Grundtone, der großen Terz und der großen Quinte (1, 3♯, 5♯) zuſammengeſetzt iſt.

Drei Könige. Die drei Männer, welche nach der Erzählung des Evangeliums Matthäi durch einen Stern veranlaßt aus dem Morgenlande kamen, um dem neugeborenen Könige der Juden ihre Ehrfurcht zu bezeigen, haben zu der Entſtehung einer chriſtlichen Sage Anlaß gegeben. Im Evangelium werden die Männer nur „Weiſe" (Magier) genannt; auch wird nicht von ihrer Zahl geſprochen; nur aus ihren Geſchenken, Gold, Weihrauch und Myrrhen, folgerte man die Zahl drei, und aus Pſalm 70, 10. Jeſaias 49, 7., daß es Könige geweſen ſeien; ja man beſtimmte ſogar ihre Namen, und nannte ſie Kaspar, Melchior und Balthaſar. Ihr Feſt feiert die Kirche am Feſte Epiphaniä (ſ. d.), das deshalb auch das Feſt der heiligen drei Könige heißt. Ihre Gebeine zu beſitzen rühmt ſich die Kathedrale zu Köln.

Drei Männer im feurigen Ofen waren die drei Juden Sadrach, Mesach und Abed Nego, welche unter Nebucadnezar zu Statthaltern in Babylon erhoben worden waren, nachher aber, weil sie sich standhaft weigerten, die Götzen anzubeten, zur Strafe in einen glühenden Ofen geworfen wurden. Von einem Engel geschützt, blieben sie unversehrt, was den König bewog, sich zum Verehrer Jehovahs zu bekennen. Diese Geschichte wird im 3. Capitel des Buchs Daniel erzählt und in der Alexandrinischen Uebersetzung desselben befindet sich noch außerdem ein Gesang der drei Männer im Ofen, dessen Inhalt aber sehr wenig zu der Ueberschrift paßt, und wahrscheinlich aus viel späterer Zeit herrührt, weshalb er auch von Luther unter die apokryphischen Bücher verwiesen wurde.

Dreißigacker, Dorf im Herzogthume Meiningen, Amt Maßfeld, mit 60 Häusern, 430 Einw., einem herzoglichen Schlosse, einem Forstlehr- und ökonomischen Institute, nebst Naturaliencabinet und einer Gesellschaft der Forst- und Jagdkunde. Das 1801 vom Herzoge Georg gegründete Institut für Forst- und Jagdkunde, das unter der Leitung des verdienstvollen Forst- und Kammerraths Bechstein (s. d.) weithin berühmt und 1803 zu einer Forst- und Jagd-Akademie erhoben wurde, ist 1843 aufgehoben worden, da es durch die Entstehung von ähnlichen Instituten in Tharandt, Eisenach ꝛc. mehr und mehr an Ruf und Frequenz verlor.

Dreißigjähriger Krieg wird der zerstörende Religionskrieg von 1618—1648 genannt, in welchem der Protestantismus seine Rechte erkämpfte. Kein Theil der Weltgeschichte hat verschiedenartigere Darstellungen und Beurtheilungen erfahren, als dieser Krieg. Von den Zeitgenossen der Heroen, die in ihm auftraten, bis auf unsere Zeit herab dauerte der Kampf auf dem Felde der Literatur fort und er wurde durch die Dunkelheit nur begünstigt, welche bis auf die neueste Zeit über den ungeheuren historischen Stoff ausgebreitet war. Die wichtigsten Archive der europäischen Großmächte öffneten sich erst spät der Forschung und manche sind ihr noch jetzt verschlossen. Doch läßt sich aus den bis jetzt bekannt gewordenen Thatsachen mit ziemlicher Gewißheit annehmen, was einer der gründlichsten neueren Geschichtsforscher, der Bibliothekar Gfrörer, in seiner Geschichte Gustav Adolf's mit fast siegreichen Gründen nachweist, daß der Kampf, welcher 30 Jahre lang Deutschland verheerte, schon lange zuvor beschlossen war und nichts Anderes zum Zwecke hatte, als den völligen Sturz des Protestantismus. Gfrörer nimmt einen tief durchdachten Plan der Jesuiten an, wodurch diese Reihe von erbitterten Kämpfen herbeigeführt wurden und meint, daß der Kampf nur deshalb nicht den von ihnen erwarteten günstigen Ausgang für die Sache des Katholicismus genommen hätte, weil sie zur Ausführung ihres Planes zwei einander widerstreitende Elemente aufgeregt hätten. Das österreichische Kaiserhaus suchten sie für ihre Absicht durch die Aussicht auf eine unumschränkte Herrschaft in Deutschland zu gewinnen, während sie durch die katholischen Stände Deutschlands und andere katholische Mächte dahin strebten, dieses Ziel den Kaiser nicht gewinnen zu lassen. Wir lassen es dahin gestellt sein, ob diese Ansicht die richtige oder nicht, müssen aber doch die Ansicht aussprechen, daß auch ohne einen solchen Plan theils die Eifersucht der deutschen Reichsfürsten im Allgemeinen für Bewahrung und Erweiterung ihrer Territorialhoheit, theils die Parteisucht der akatholischen Fürsten unter einander und die übrigen Zwischenfälle dieses Krieges den Ausbruch, den Gang und das Ende dieses Kampfes hinreichend, auch ohne einen solchen wirklich ausgesprochenen Zweck erklärlich machen. Die Keime zu ihm waren schon in dem Augsburger Religionsfrieden (1555) gelegt. Ein Theil jenes Friedens, der sogenannte Vorbehalt (reservatum ecclesiasticum), hatte es unbestimmt gelassen, wie es mit der Religionsfreiheit der Protestanten in katholischen Ländern und dem Besitzthume katholischer Stände, die zur protestantischen Kirche übertreten würden, gehalten sein sollte. Seit des bigotten Rudolph's II. (reg. 1576—1612) Regierung bemühten sich die Jesuiten, die Zwietracht zwischen beiden Parteien zu nähren und den Protestanten den Religionsfrieden streitig zu machen, nachdem das tridentinische Concilium in seiner zweiten Berufung (1562—1563) jede Annäherung der Katholiken an die Protestanten dadurch unmöglich gemacht hatte, daß die Reformirten nicht als augsburgische Confessionsverwandte betrachtet wurden,

ja daß man selbst die Lutheraner ausschloß, weil sie in vielen Stücken von der augsburgischen Confession abgewichen wären. Die Reibungen beider Parteien wurden immer ernstlicher und das Loos der Protestanten in katholischen Ländern war traurig. Dazu kam die Parteilichkeit des Reichskammergerichts und Reichshofrathes (s. deutsches Reich), welche aus Vorliebe für die Katholiken zum Nachtheile der Protestanten entschieden. Das Haupt der Protestanten wurde Friedrich IV. von der Pfalz, der Katholiken Max von Bayern. Nach vorausgegangenen bittern und geschmacklosen Wortkämpfen der Schriftsteller beider Parteien kam es im Anfange des 17. Jahrh. zu thätlichen Auftritten. Zu diesen Vorspielen des Krieges gehört die Vertilgung des Protestantismus in der schwäbischen Reichsstadt Donauwörth durch den Herzog Max von Bayern, welchem der Reichshofrath die Execution der Acht gegen diese Stadt aufgetragen hatte (1607), weil von den protestantischen Bürgern derselben eine vom Magistrate untersagte Prozession der Katholiken gestört worden war. Um dieselbe Zeit hatte der Reichshofrath die Vertreibung der Protestanten aus der Reichsstadt Aachen decretirt, weil sie Antheil an der öffentlichen Verwaltung verlangten. Unmittelbar nach diesen Vorfällen schlossen sich die Protestanten enger an einander, und traten den 4. Mai 1608 in eine Union zu Aschhausen unter Friedrich IV., welcher alsbald die Katholiken die Ligue von Würzburg den 30. August 1609 unter Max von Bayern entgegensetzten. Der Kaiser und Spanien machten letztere weit stärker, als die protestantische Union. So drohend die Parteien einander gegenüber standen, kam es doch erst 1613 zum Kriege, als nach der Erlöschung der Herzoge von Jülich und Cleve die Prätendenten Brandenburg und Pfalz-Neuburg sich über die Theilung nicht vereinigen konnten. Während hier aus anderen Ursachen gekriegt wurde, nahte sich der Ausbruch des Kampfes für Religionsfreiheit in Böhmen. Der Kaiser Rudolph II. hatte den Böhmen für wichtige Dienste in dem sogenannten Majestätsbriefe (den 11. Juli 1609) auch Religionsfreiheit zugesichert, und Matthias, sein Nachfolger, dieselbe bestätigt. Der Majestätsbrief wurde häufig verletzt, vornehmlich durch den Erzbischof von Prag und den Abt von Braunau, welche die Protestanten im Besitze der von ihnen erbauten Kirchen störten. Als nun die Protestanten auf die zu Carolin entworfenen gerechten Beschwerden, wie sie glaubten, nach der Eingebung der kaiserlichen Räthe in Böhmen, Slawata und Martinitz, einen unglücklichen Bescheid erhielten, stellte sich der Graf von Thurn an die Spitze der Unzufriedenen, drang am 23. Mai 1618 in die Kanzlei zu Prag und ließ die kaiserlichen Räthe aus den Fenstern hinab stürzen.

Von diesem Ereigniß ab datirt man den Anfang des Dreißigjährigen Kriegs oder vielmehr desjenigen Kampfes, der in seinen einzelnen Phasen beendet und immer wieder begonnen, endlich aus allgemeiner Ohnmacht in sich selbst erstarb. Die Böhmen ernannten sogleich 30 Directoren, welche die Regierung übernahmen, vertrieben die Jesuiten und gaben dem Grafen Thurn den Oberbefehl über das schleunig versammelte Heer. Schon im Juni verbanden sich die Böhmen mit der Union, die ihnen unter dem Grafen Ernst von Mansfeld ein Heer von 4000 M. zu Hülfe schickten, und nach nutzlosen Unterhandlungen begannen die Feindseligkeiten. Den Böhmen stand ein zweifaches Heer des Kaisers unter Dampierre und Bucquoy entgegen. Graf Mansfeld eroberte Pilsen am 8. Nov. 1618; Graf von Thurn schlug beide kaiserliche Feldherren und drang im Januar 1619 gegen Oesterreich vor, wo der Aufruhr dem Ausbruche schon nahe war. Durch den glücklichen Anfang ermuthigt, erklärten die Böhmen den neuen Kaiser Ferdinand II., obwohl sie schon früher ihn zu ihrem Könige erwählt hatten, ihrer Krone verlustig und trugen dieselbe Friedrich V. von der Pfalz an (1619), der sie nach einigem Widerstreben annahm. Es schien sich auch Alles glücklich für sie fügen zu wollen; denn Friedrich war der Schwiegersohn Jakob's I. in England, dessen Tochter Elisabeth er zur Gemahlin hatte, und ein Neffe des wegen seiner Thaten in den Niederlanden gefeierten Moritz von Oranien; der Aufruhr zeigte sich in den meisten Staaten Ferdinand's II.; für Böhmen dagegen schien die protestantische Union bereit zu stehen; der Fürst Bethlen Gabor in Siebenbürgen war zur Hülfe bereit und selbst Frankreich zeigte aus der Ferne Beistand aus altem Hasse gegen das Haus

Oesterreich. Aber es entwickelte sich das Drama anders. Die Erbstaaten des Kaisers wurden vom Herzog von Bayern mit Gewalt beruhigt; die Union wollte nur die Pfalz, nicht Böhmen schützen; der König von England betrachtete Friedrich V., seinen Schwiegersohn, als Aufwiegler gegen seinen Herrn; Frankreich hielt zurück, damit die Protestanten in Deutschland nicht zu siegreich würden; selbst die Böhmen wurden dem neuen Könige abgeneigt, weil er für den reformirten Ritus eingenommen war und dem Grafen Thurn das Commando abgenommen hatte. Dabei zeigte sich Friedrich so sorglos, daß er noch bei Tafel saß, als sein Heer unter dem sonst ausgezeichneten Führer Christian von Anhalt auf dem weißen Berge bei Prag von Max von Bayern schon geschlagen war (3. Nov. 1620). Allen Widerstand aufgebend, floh Friedrich nach den Niederlanden. Der lutherische Kurfürst Johann Georg von Sachsen, der sich aus Eifersucht gegen die Reformirten an den Kaiser angeschlossen hatte, besetzte die Lausitzen und Schlesien und die kaiserliche Armee die Länder Friedrich's, über welchen der Kaiser eigenmächtig die Acht aussprach. Die Häupter des Aufruhres wurden hingerichtet; die Protestanten der kaiserlichen Erblande vertrieben und vertilgt; die Böhmen mußten huldigen und verloren den Majestätsbrief, welchen der Kaiser eigenhändig zerschnitt.

Doch damit endigte der Krieg selbst nicht; er trat nur in eine zweite Phase, den sogenannten pfälzischen Krieg (1621—24). Nachdem über Friedrich V. und seine Anhänger die ungesetzliche Reichsacht ausgesprochen war, erhielten der Herzog von Bayern und die Spanier den Auftrag zur Vollziehung derselben. Ersterer sollte für die großen Dienste, welche er bereits in Böhmen dem Kaiserhause geleistet hatte, mit dem Kurhut und der Pfalz belehnt werden. Die Fürsten der Union setzten diesen Beschlüssen nichts als die schmählichste Zaghaftigkeit entgegen. Zitternd für den ruhigen Besitz ihrer eigenen Länder, ließen sie sich von dem Kurfürsten von Mainz und dem Landgrafen von Darmstadt bewegen, ihre Truppen, die noch keinen Schwertschlag für ihre Sache gethan hatten, aufzulösen und der Union zu entsagen. Die protestantischen Reichsfürsten sahen mit heimlicher Freude der Auflösung der Union zu, deren Haupt und vornehmste Glieder der reformirten Partei anhingen, legten zwar ein Fürwort zu Gunsten des Kurfürsten von der Pfalz ein, nahmen aber ruhig die ungnädige Antwort des Kaisers hin und Bayern besetzte die Oberpfalz, die Spanier blieben im Besitze der Unterpfalz; selbst Bethlen Gabor schloß am 31. Dec. 1621 Frieden und entsagte der ungarischen Krone. Der Sache des unglücklichen Friedrich nahmen sich drei ritterliche Männer an, der Markgraf von Durlach, der Herzog Christian von Braunschweig und der Graf Ernst von Mansfeld, waren aber den siegreichen Feinden nicht gewachsen. Tilly schlug den Markgrafen bei Wimpfen den 6. Mai 1622 und den Herzog von Braunschweig bei Höchst den 19. Juni desselben Jahres. Nur der Graf von Mansfeld hielt sich noch, indem er einer Schlacht auswich, und die zersprengten Truppen jedesmal bald wieder um sich vereinigte. Auf den unweisen Rath seines Schwiegervaters, Jakob's I., untersagte Friedrich den Kampf gegen den Kaiser, um sich mit ihm zu versöhnen; doch hielt der Kaiser nicht Wort, zog vielmehr die Länder Friedrich's ein und vergab sie an Bayern auf dem Kurfürstentage zu Regensburg am 12. Februar 1623 trotz des Widerspruches der protestantischen Fürsten, namentlich der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, von denen der Erstere jedoch im Juni 1624 nachträglich seine Einwilligung zu dieser Auflösung der Gleichheit der Confessionen im Kurcollegium abgab. Ein neuer Versuch des Herzogs Christian von Braunschweig für Friedrich's Sache mißlang ebenfalls. Als er sich mit dem Grafen Ernst von Mansfeld vereinigen wollte, schlug ihn Tilly abermals den 6. August 1623 bei Stadtloo im Münster'schen. Nur mit wenig Truppen entkam Herzog Christian nach den Niederlanden und von da nach Ostfriesland, wo er sich mit Mansfeld vereinigte, der aber bald von den ostfriesischen Ständen genöthigt wurde, gegen 300,000 Fl. Entschädigung seine Soldaten zu entlassen. Christian unterwarf sich im folgenden Jahre dem Kaiser, Tilly war unterdeß nach Baden gezogen, um die Markgrafschaft Baden-Durlach für den Markgrafen von Baden-Baden zu unterwerfen, worauf er in das Elsaß gegen die Franzosen vordrang.

Die Jesuiten, welche den ligistisch-kaiserlichen Heeren in der Pfalz und Schwaben

auf dem Fuße folgten und ihre gewaltsamen Bekehrungen eifrig begannen, ließen keinen Zweifel über den eigentlichen Zweck dieser kaiserlichen Strenge und regten die Besorgnisse des ganzen protestantischen Deutschlands auf. Nur das nördliche Deutschland konnte noch frei aufathmen und war daher natürlich bedacht, sich diese Freiheit, allenfalls auch mit Gewalt, zu bewahren. Schon im Herbst 1624 traten deshalb die niedersächsischen Stände zusammen, um auf eine bewaffnete Fürsorge für die Zukunft zu denken, eröffneten Unterhandlungen mit Holland, England und Frankreich um Subsidien, rüsteten im J. 1625 ein Heer aus und ernannten Christian IV. von Dänemark, als Herzog von Holstein, Mitglied des deutschen Reiches, zum Kriegsobersten. Als die Anfragen und Warnungen des Kaisers und Tilly's wegen dieser Rüstungen erfolglos blieben, ließ auch der Erstere große Rüstungen vornehmen und stellte in Albrecht von Wallenstein (s. d.) einen eigenen Feldherrn auf, um nicht länger von der Ligue abhängig zu bleiben. Während Wallenstein seine Werbungen in Böhmen vollendete, war das Heer der niedersächsischen Stände durch den Beitritt der Herzoge von Mecklenburg und Braunschweig, so wie des Administrators von Magdeburg auf 60,000 M. gestiegen, und Herzog Christian und Mansfeld zogen mit frischen Truppen aus Frankreich und den Niederlanden herbei. Dem Plane nach sollte Ernst von Mansfeld in die Staaten des Kaisers vordringen, um den schon vorbereiteten Aufstand zum Ausbruche zu bringen und dann dem Könige Bethlen in Siebenbürgen die Hand zu reichen. Die Niederlage an der Dessauer Brücke 1626, welche ihm Wallenstein beibrachte, schreckte ihn nicht; er sammelte die zerstreuten Soldaten von Neuem, und drang dennoch über Böhmen bis Ungarn, aber ohne den gehofften Erfolg zu finden, vor. Der kühne, unter den Waffen ergraute Held erlag den Strapazen in einem unbekannten ungarischen Dorfe unweit Zara am 30. Nov. 1626, so wie sein Kampfgenosse, Johann Ernst von Weimar, am 4. Dec. desselben Jahres zu St. Martin. Auch über den König Christian von Dänemark gewann Tilly einen entscheidenden Sieg bei Lutter am Barenberge den 27. August 1626, und entwaffnete nun mit Wallenstein das ganze nördliche Deutschland. Blos in Stralsund, von Wallenstein vergeblich belagert, hielt sich noch eine dänische Besatzung. Die kaiserlichen Feldherren erhielten ansehnliche Länder zur Belohnung, Wallenstein Mecklenburg, Tilly Calenberg und Wolfenbüttel. Die kaiserliche Macht stand nun auf dem höchsten Gipfel. Durch solches Glück kühn gemacht, gab der Kaiser eigenmächtig das sogenannte Restitutionsedict 1629, nach welchem die seit 1552 eingezogenen geistlichen Güter restituirt, und nur diejenigen Protestanten geduldet werden sollten, welche sich zur unveränderten augsburgischen Confession bekannten. Der König von Dänemark wünschte Frieden und erhielt ihn unter billigen Bedingungen zu Lübeck am 12. Mai 1629. Im folgenden Jahre mußte auch Frankreich im Tractat von Mantua sich von der Einmischung in den deutschen Krieg lossagen. Mit Gewalt der Waffen ward das bekannte Restitutionsedict zunächst in allen Reichsstädten, in Augsburg, Ulm, Regensburg, Kaufbeuern und anderwärts vollzogen, nur Magdeburg leistete tapfern Widerstand und bereits begann man dasselbe auch auf die Länder protestantischer Fürsten anzuwenden. Der Unwille über diese Schritte des Kaisers einerseits, so wie über Wallenstein's Erpressungen und Verwüstungen andererseits zeigte sich auf dem Reichstage zu Regensburg 1630 unverholen. Die Kurfürsten und ihre Gesandten traten hier mit heftigen Beschwerden auf, und als auch Maximilian von Bayern und Richelieu's Abgesandter, der Pater Joseph, sich mit ihnen verbanden, sah sich der Kaiser genöthigt, Wallenstein zu entlassen, der sich auf seine Güter zurückzog, und sein Heer bedeutend (um 60,000 M.) zu vermindern. Tilly ward zum Oberfeldherrn ernannt. Das Restitutionsedict, das bei den allgemeinen Klagen gegen des Kaisers Feldherrn in den Hintergrund getreten war, wurde, als die katholischen Stände von Neuem auf seine Ausführung drangen, von dem Kaiser selbst als zu gefährlich bei den bestehenden Kriegsläuften, in seiner Ausführung zur Zeit vertagt.

Eine neue Phase des Krieges begann mit dem Auftreten des Königs Gustav Adolf von Schweden, der auf die Aufforderung Richelieu's dem Bunde gegen den Kaiser beigetreten war, nachdem unter französischer, englischer und brandenburgischer Vermittlung im

September 1629 im Lager bei Altmark in Preußen ein sechsjähriger Waffenstillstand dem Kriege mit Polen vorläufig ein Ziel gesetzt hatte.

Die Ursachen, welche Gustav Adolf zur Theilnahme am Kriege in Deutschland bewogen, waren vor Allem ein religiöses Gefühl, welches ihn antrieb, das Schicksal seiner Glaubensgenossen zu mildern; nicht weniger nahm seine Theilnahme das Loos der Herzoge von Mecklenburg in Anspruch, welche Söhne seiner Schwester waren, und für deren Restitution er sich, durch Gesandte bei dem Lübecker Frieden, umsonst verwendet hatte. Dazu kam noch, daß der Kaiser Ferdinand den König Sigismund von Polen zur Fortsetzung des Krieges aufgewiegelt, ja ihm selbst eine Landung in Schweden versprochen hatte. Nachdem er sein Reich geordnet, landete er am 24. Juni 1630 mit 15,000 Mann an der Küste von Pommern; fand aber Anfangs selbst von Seiten der Protestanten Schwierigkeiten, indem ihm Brandenburg die Plätze zur Deckung des Rückens verweigerte, und der Kurfürst von Sachsen aus kleinlichen Rücksichten auf kein Bündniß eingehen wollte. Daher kam er auch zur Entsetzung Magdeburgs zu spät, welches Tilly den 10. Mai 1631 nahm und mit hunnischer Grausamkeit verwüsten ließ. Da endlich übertrug der Kurfürst von Sachsen dem Könige von Schweden die Direction der protestantischen Angelegenheiten und verband sich mit ihm unter dem Versprechen, nur gemeinschaftlich den künftigen Frieden schließen zu wollen. Gustav Adolf siegte über Tilly am 7. Sept. 1631 unweit Leipzig, zog durch Franken und Schwaben bis München in Bayern, wo Tilly am Lech die zweite Schlacht und das Leben verlor. Da zwang die Noth den Kaiser, unter demüthigenden Bedingungen und mit unumschränkter Macht Wallenstein im April 1632 wieder zum Feldherrn zu machen. In kurzer Zeit schuf dieser ein neues bedeutendes Heer, mit dem er zunächst die Sachsen aus Böhmen trieb. Nachdem er sich hierauf mit Maximilian's Truppen, die sich aber unter seinen Oberbefehl stellen mußten, vereinigt hatte, zog er auf Nürnberg zu, wo Gustav Adolf in einem wohlverschanzten Lager stand. Drei Monate lang harrten hier beide Heere, einander gegenüber gelagert, bis endlich der immer größer werdende Mangel und Seuchen es nöthig machten, sich zu trennen. Wallenstein zog sich in das wehrlose Sachsen, Gustav Adolf eilte ihm dahin nach und lieferte ihm am 6. Nov. 1632 bei Lützen die blutige Schlacht, in welcher er sterbend siegte. Noch während des Kampfes fiel der König, man weiß nicht, ob durch die Hand eines Meuchelmörders; aber Bernhard von Weimar rang glücklich mit den Schweden fort und behauptete sich auch gegen die am Abende anrückende Verstärkung unter Pappenheim. Nach dem Tode des Königs trat der schwedische Staatskanzler Axel Oxenstjerna (s. d.), zum Legaten der schwedischen Krone vom schwedischen Reichsrathe ernannt, an die Spitze der Kriegsangelegenheiten. Nicht ohne Schwierigkeiten verband er zunächst, unter heidischem Widerspruche des Kurfürsten von Sachsen, die Stände des fränkischen, schwäbischen und der beiden Rheinkreise durch den Convent zu Heilbronn im April 1633 mit Schweden. Bernhard von Weimar und Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg wurden zu Oberbefehlshabern der Heere erwält. Bernhard zog, nachdem er das ihm schon früher zugetheilte Fürstenthum Franken in Lehen genommen, von Donauwörth aus nach Bayern, ängstigte den Kurfürsten Maximilian und nahm Regensburg; der Herzog von Braunschweig-Lüneburg aber agirte im nördlichen Deutschland gegen die Trümmer der kaiserlichen Heeresmacht. Wallenstein, der sich nach der Schlacht bei Lützen nach Böhmen zurückgezogen hatte, zog zwecklos in Schlesien und der Lausitz hin und wieder, statt schnell und am nöthigen Orte thätige Hülfe zu leisten, knüpfte mit Sachsen, Schweden, Brandenburg und Frankreich abwechselnd Unterhandlungen an und bewirkte endlich durch dieses zweideutige Benehmen, daß er am 25. Februar 1634 mit des Kaisers Bewilligung zu Eger meuchelmörderisch ermordet wurde. Nach seinem Tode übernahm, unter dem Obercommando Ferdinand's III., Gallas den Befehl über das Heer. Während nun Arnim erst allein nach Schlesien, dann mit Banner (s. d.) in Böhmen vordrang, Bernhard dagegen mit untergeordneten Zügen in Franken und Schwaben seine Zeit verlor, zog das kaiserliche Heer an der Donau herauf, eroberte Regensburg wieder und schlug die Generale Horn und Herzog Bernhard bei Nördlingen im Sept. 1634 aufs

Haupt. Nach dieſem Siege breiteten ſich die Kaiſerlichen wieder über ganz Deutſchland aus, verheerten namentlich Heſſen, der Kurfürſt von Sachſen benutzte aber dieſe Gelegenheit und ſchloß unter dem Einfluſſe des bigotten Hohe von Hohenegg und des heſſen-darmſtädtiſchen Kanzlers Wolf mit dem Kaiſer einen Separatfrieden zu Prag am 30. Mai 1635 ab, zu welchem die Präliminarien ſchon den 22. Nov. 1634 zu Pirna gezeichnet waren.

Dieſer ſchmachvolle Friede, der von Sachſen nur im perſönlichen Intereſſe geſchloſſen wurde, die Hauptfragen, um welche bisher allein der Kampf geführt worden war, völlig unerörtert oder ihre Entſcheidung der Willkür des Kaiſers überließ, änderte den ganzen Charakter des Krieges. Schweden, das ſich von den deutſchen Proteſtanten verlaſſen ſah, denn dem Beiſpiele Sachſens folgten noch mehrere andere proteſtantiſche Reichsfürſten und verſöhnten ſich mit dem Kaiſer, wurde dadurch gezwungen, ſich an Frankreich enger anzuſchließen, um den Kampf, den es zur Rettung des deutſchen Proteſtantismus begonnen, ehrenvoll für ſich zu endigen, und Frankreich, das die Macht des öſterreichiſchen Hauſes zu gewaltig werden ſah, bot ihm willig die Hände, erſt indem es Herzog Bernhard mit Geld unterſtützte und nach deſſen Tode, indem es mit eigenen Feldherren neben den ſchwediſchen an der Schwächung der habsburgiſchen Macht arbeitete. Der Krieg wurde in ſeiner letzten Phaſe aus einem Religionskriege ein rein politiſcher. Während Bernhard in Paris dieſe Umgeſtaltung der Dinge herbeizuführen ſuchte, wurde zwar Banner, der das einzige noch übrige ſchwediſche Heer commandirte, von den überlegenen Sachſen zurückgedrängt, beſiegte ſie aber ſpäter bei Dömitz am 22. Octbr. 1635 und drang nun, von Torſtenſon verſtärkt, in die Mark Brandenburg, eroberte Havelberg und bedrohte Berlin. Als hierauf der Kurfürſt von Sachſen zu Hülfe eilte, wandte ſich Banner eben ſo ſchnell wieder in deſſen Land, das er aus Rache wegen des Kurfürſten Abfall furchtbar verheerte. Dann ſchlug er bei Wittſtock im Brandenburgiſchen am 4. Oct. 1636 die mit dem kaiſerlichen General Hatzfeld vereinigten Sachſen völlig, vertrieb die Oeſterreicher aus Heſſen, und drang aufs Neue nach Sachſen, wo er Torgau und Erfurt eroberte und neue ſchreckliche Verwüſtungen anrichtete. Vor Gallas' Uebermacht wich er nach Pommern zurück; als deſſen Heer aber durch Mangel und Seuchen geſchwächt war, trieb er ihn ſiegreich nach Schleſien und Böhmen vor ſich her. Unterdeß war auch Bernhard von Weimar durch den Vertrag von St. Germain en Laye am 8. Februar 1635 mit Hülfe franzöſiſchen Geldes in Beſitz einer anſehnlichen Truppenmacht gekommen und hatte ſiegreich den Feldzug eröffnet, Elſaß und Lothringen erobert, die Kaiſerlichen bei Rheinfelden am 21. Febr. 1638 beſiegt, am 7. Dec. die Hauptfeſtung Breiſach genommen und wollte eben zur Vereinigung mit Banner nach Böhmen aufbrechen, als ihn am 8. Juli 1639 unerwartet ſchnell der Tod hinwegraffte. Seine Eroberungen ſicherte ſich Frankreich, hinderte aber auch zugleich eine Ausgleichung des darüber erbitterten Schwedens mit dem Kaiſer. Die folgenden Jahre wurde mit ſchwankendem Erfolg auf allen Seiten gefochten. Banner mußte ſich im Februar 1640 vor dem neu ernannten Generaliſſimus, Erzherzog Leopold Wilhelm, dem Piccolomini berathend zur Seite ſtand, aus Böhmen nach Sachſen und Thüringen zurückziehen. Aber ſchon im folgenden Jahre verſtärkte er ſich durch das franzöſiſch-weimariſche Heer unter Guébriant und durch braunſchweigiſche und heſſiſche Truppen, und hätte faſt den Reichstag in Regensburg, bei dem der Kaiſer Ferdinand III. perſönlich anweſend war, aufgehoben, wenn nicht ein plötzlich einbrechendes Thauwetter und die Uneinigkeit zwiſchen den franzöſiſchen und ſchwediſchen Generalen den Uebergang über die Donau verzögert hätte. Banner zog ſich nach Sachſen zurück und ſtarb bald darauf in Folge ſeiner Ausſchweifungen am 20. Mai 1641 zu Halberſtadt. An ſeiner Stelle übernahm der Feldmarſchall Torſtenſon (ſ. d.) den Oberbefehl. Mit wechſelndem Glück, doch im Ganzen meiſt ſiegreich ſetzten die Schweden den Kampf gegen den Kaiſer fort. Der holländiſche Admiral Tromp vernichtete die ſpaniſche Flotte, die in Schweden landen ſollte, im Kanale den 21. Oct. 1639; Torſtenſon drang 1641 in Mähren ein und ſchlug den 23. Oct. 1642 den Erzherzog Leopold Wilhelm und Piccolomini bei Leipzig. Eben ſo raſch und kühn führte Torſtenſon in den folgenden Jahren das Heer zu den Orten, wo zu entſcheiden war, und gewann noch im

Winter 1645 in dem blutigen Kampfe bei Jankowitz einen vollständigen Sieg über Gallas. Torstenson übergab darauf seiner geschwächten Gesundheit wegen, das Heer zwei ausgezeichneten Generalen, Wrangel und Königsmark. Auch die Franzosen waren nicht müßig gewesen. Im Jan. 1642 schlug Guébriant bei Kempen die Generale Hatzfeld und Lamboy, wandte sich dann nach Thüringen und von da an den Rhein, wo ihn die bayer'schen Generale Merey und Joh. von Werth hart bedrängten, überfiel dann, vom Herzog von Enghien verstärkt, im Octbr. 1643 Rottweil, starb aber an einer hier empfangenen Wunde. An seine Stelle trat Turenne, der, nachdem er mehrmals von Merey geschlagen worden, am 3. Aug. 1645 bei Allersheim einen Sieg errang, der Merey das Leben kostete. Im Aug. 1646 vereinigten sich die Franzosen mit den Schweden unter Wrangel, nöthigten in dem Ulmer Waffenstillstande am 14. März 1647 den Kurfürsten von Bayern, dessen Land sie furchtbar verwüstet hatten, zum Abfall vom Kaiser, worauf Wrangel siegreich nach Böhmen vordrang. Doch bald brach der Kurfürst Maximilian den Waffenstillstand wieder und sein General Werth mit dem neuen kaiserlichen General Melander trieben Wrangel vereint aus Böhmen. Da vereinigte sich Turenne wieder mit Wrangel, Melander wurde bei Zusmarshausen unweit Augsburg besiegt, der bayer'sche General Gronsfeld über den Lech zurückgedrängt und Bayern von Neuem verheert, während der Kurfürst aus seinem Lande nach Salzburg fliehen mußte. Der Zug des Generals Königsmark nach Böhmen und die Einnahme der Kleinseite von Prag entschied endlich das Schicksal des Krieges. Noch während die Schweden zum Sturm der Altstadt rüsteten, traf die Nachricht vom Abschluß des Westfälischen Friedens ein. Der Krieg war beendigt, aber Deutschland war von einem Ende zum andern furchtbar verheert. Zwei Drittheile der Einwohner hatten durch Mord, Seuchen und Hunger ihr Leben verloren. Böhmen, das zu Anfang des Krieges 3 Mill. reiche, betriebsame Protestanten zählte, wurde nur noch von 780,000 Bettlern bewohnt; in Sachsen kamen allein in zwei Jahren 900,000 Menschen um; Augsburgs Bevölkerung war von 80,000 auf 18,000 Seelen herabgesunken. Ackerbau und Gewerbe lagen darnieder, der Handel war in die Hände anderer Nationen gekommen und ein großer Theil deutscher Länder blieb für immer von dem deutschen Reiche getrennt, im Besitze fremder Fürsten. Nur eins war erreicht; Lutheraner und Reformirte hatten freie Religionsübung in Deutschland gewonnen; aber Deutschland als ein großes selbständiges, einiges Reich war verschwunden, sein politischer Einfluß vernichtet, und in der Souveränetät zahlloser kleiner Fürsten der Entwickelung der deutschen Nationalität eine schwer zu übersteigende Schranke gezogen. Vgl. Schiller's „Geschichte des dreißigjährigen Kriegs" (2 Bde., Leipz. 1802, fortgesetzt von Woltmann, 2 Bde., Leipz. 1808—9), Menzel's „Geschichte des dreißigjährigen Kriegs in Deutschland" (3 Bde., Bresl. 1835—39), Barthold's „Geschichte des großen deutschen Kriegs vom Tode Gustav Adolf's an" (2 Bde., Stuttgart 1841—43).

Dreistimmig (s. mehrstimmige Musikstücke) ist ein Tonstück, welches für drei verschiedene Stimmen, von welchen jede ihren eigenen mehr oder weniger melodiösen Gang hat, geschrieben ist. Für den Gesang componirt, nennt man es Terzett, und für Instrumente Trio. Es kann so componirt sein, daß alle 3 Stimmen, welche aus einer Ober-, Mittel- und Grundstimme bestehen, wirkliche Hauptstimmen sind, d. h. daß sie alle 3 ihre eigene Modulation, ihren besonderen Gang haben, was man in der musikalischen Kunstsprache durch real ausdrückt; oder daß 2 Hauptstimmen sind und die dritte blos die Begleitung hat; oder es ist nur eine Hauptstimme mit einem begleitenden Basse und einer Füllstimme, d. h. einer, welche zur Ausfüllung dient. Die erstere Gattung nennt man ein eigentliches Trio, wenn es für Instrumente geschrieben ist. Ein Trio kann von 3, 2, ja sogar nur von einem Instrumente, z. B. vom Pianoforte, vorgetragen werden. Oft findet man auch in Trios einen mehr als dreistimmigen Satz, wie z. B. in Trios für Pianoforte und noch 2 andere Instrumente, wo das Pianoforte allein oft 5, 6, 7, 8stimmig ist.

Dreizack. In der Mythologie wird der D. den Neptun als Symbol der Herrschaft über das Meer beigegeben. Auf Münzen erscheint der D. ebenfalls sehr häufig,

da die griechiſchen Städte die Gewohnheit hatten, ihre Schutzgötter oder die ihnen eigenthümlichen Attribute auf Münzen zu ſetzen. Als Cohortenzeichen ſtand der D. auch bei den Römern in Anſehen.

Drenthe, eine niederländiſche Provinz, die am wenigſten bevölkerte und die ödeſte des Königreichs, im Norden und Nordoſten an die Provinz Gröningen, im Oſten an Hanover, im Süden an die Provinz Overyſſel und im Weſten an Friesland, hat einen Flächenraum von 45 (nach Andern 51) QM. und ungefähr 72,000 Einw. Der Boden iſt völlig eben, nur an einzelnen Stellen fruchtbar und beſteht aus ungeheuren Veenen, Torfmooren und Sümpfen, unter denen die Echter Veenen gegen Overyſſel, die Smilder Veenen gegen Friesland zu und das Burtanger Moor die bedeutendſten ſind. Das Land wird von mehreren Flüſſen, z. B. Vechte, Reeſt, Havelter-, Steenwyker- und Weſtmolder Aa ꝛc. ſowie von zahlreichen, doch unbedeutenden Landſeen bewäſſert. Die Cultur des Bodens, ſowie die Viehzucht ſind hier am niedrigſten, das Hauptprodukt iſt Buchweizen. Die Induſtrie der Bewohner beſchränkt ſich auf Verfertigung von groben Wollenzeugen und Leinwand. Die Provinz hat eine Stadt, zwei Marktflecken und 37 Dörfer; der Sitz der Provinzialbehörden iſt in Aſſen; der bedeutendſte Ort Meppel mit 5,700 Einw. Im 10. Jahrh. gehörte D. als Grafſchaft zum deutſchen Reiche. Der Kaiſer Otto I., Heinrich II. und Conrad II. ſchenkten den Biſchöfen von Utrecht die Jagd daſelbſt und Heinrich III. gab 1046 die Grafſchaft dem Biſchof von Utrecht in Lehen. Im 14. Jahrh. erhielt D. ein eigenes Rechtsbuch. Im erſten Viertel des 16. Jahrhunderts brachte ſie der Herzog Karl von Geldern an ſich; ſein Nachfolger aber mußte ſie 1538 an Kaiſer Karl V. abtreten, der ſie mit den Niederlanden vereinigte, deren Schickſale D. ſeitdem theilte.

Dreſch, Georg Leonhard Bernhard von, geb. am 10. März 1786 zu Forchheim, ſtudirte zu Würzburg und Landshut, wo er 1807 Doctor der Rechte wurde, trat 1808 als Privatdocent in Heidelberg auf, erhielt 1810 einen Ruf als ordentlicher Profeſſor der Geſchichte in Tübingen, wurde ſpäter auch Bibliothekar, Bücherfiscal und Cenſor und 1820 Ritter der würtembergiſchen Krone. Der Verluſt ſeiner Gattin verleidete ihm den Aufenthalt in Tübingen, er ging daher nach München, wo er ſich wieder verheirathete, folgte dann einem Rufe an die Univerſität Landshut, mit welcher er 1827 nach München verſetzt wurde. Hier wurde er zum Oberbibliothekar und Hofrath ernannt und wohnte als Abgeordneter der Univerſität mehreren Landtagen bei, auf denen er ſich ſtets als eifriger Verfechter der miniſteriellen Intereſſen zeigte. Dabei offenbarte er das ſichtbare Beſtreben, ſeine Ueberzeugung Andern aufzudrängen. Dies, ſowie ſein manierirter Vortrag konnte ihm keinen beſondern Einfluß auf die Verhandlungen verſchaffen, weshalb er gereizt und oft verletzend wurde. Im Jahre 1831 wurde er zum Miniſterialrathe befördert. Er ſtarb am 1. Nov. 1836. Von ſeinen Schriften erwähnen wir: „Ueber die Dauer der Völkerverträge“ (Landsh. 1808), „Syſtematiſche Entwickelung der Grundbegriffe und Grundprincipien des geſammten Privatrechtes, der Staatslehre und des Völkerrechtes“ (Heidelb. 1810), „Ueberſicht der allgemeinen politiſchen Geſchichte, beſonders Europas“ (2. Aufl., 3 Bde., Weim. 1822 bis 1824), „Lehrbuch der allgemeinen Geſchichte, insbeſondere Europas, in 2 Curſus“ (Weim. 1818), „Oeffentliches Recht des deutſchen Bundes und der deutſchen Bundesſtaaten“ (2 Bde., Tüb. 1820), „Naturrecht“ (Tüb. 1822), „Grundzüge des bayerſchen Staatsrechtes“ (Ulm 1823), „Geſchichte Deutſchlands ſeit der Stiftung des Rheinbundes“, (in 3 Abtheilungen von 1824 bis 1830) als Fortſetzung von Schmidt's „Geſchichte der Deutſchen“. „Abhandlungen über Gegenſtände des öffentlichen Rechtes, ſowohl des deutſchen Bundes überhaupt, als auch einzelner Bundesſtaaten“ (München 1830).

Dreſchen heißt den Saamen oder die Körner der geärnteten Feldfrüchte von dem Strohe trennen. In der älteſten Zeit bewirkte man dies dadurch, daß man Pferde, Ochſen und andere Thiere über das Getreide trieb und von ihnen die Körner austreten ließ; noch gegenwärtig geſchieht es bei manchen Früchten, z. B. bei Hafer und Oelfrüchten, ſpäter er-

fand man zu dieſem Behufe Maſchinen, z. B. die Dreſchwalze (tribula oder tribulum), die noch jetzt in den ruſſiſchen Oſtſeeprovinzen im Gebrauch iſt, den Dreſchſchlitten (traha), und den Dreſchwagen, die von Ochſen oder Pferden gezogen wurden, endlich den Dreſchflegel, der jetzt die gewöhnliche Art zum Dreſchen iſt. In neuerer Zeit hat man wieder mehrere Maſchinen erfunden, um theils den Aufwand an menſchlicher Kraft, Arbeitslohn und Zeit zu beſchränken, theils die Körner ſo rein und vollkommen als möglich zu gewinnen. Es ſind dies die ſogenannten Dreſchſtampfen und die eigentlichen Dreſchmaſchinen oder Dreſchmühlen. Durch die erſtern werden die geerndteten Früchte gleichſam ausgeſtampft; man findet ſie häufig in den höheren Gebirgsgegenden Süddeutſchlands, z. B. in Kärnten, Krain ꝛc. und ſie werden meiſtentheils vom Waſſer getrieben. Die Dreſchmaſchinen oder Dreſchmühlen ſind beſonders in England gebräuchlich, viel vollkommener in ihrer Art, von der verſchiedenartigſten Einrichtung und werden bald durch Waſſer, bald durch Zugthiere in Bewegung geſetzt. In der neueren Zeit hat man die Dreſchmaſchinen auch auf den größern Gütern Deutſchlands in Anwendung gebracht, und in wenig bevölkerten Gegenden, wo Mangel an Menſchenhänden iſt, ſind ſie gewiß empfehlenswerth, weniger in ſehr bevölkerten Gegenden, wo das Tagelohn an ſich billig iſt und dieſe Maſchinenarbeit viele Menſchen während des Winters arbeitslos machen würde. Lange galt die ſogenannte ſchottiſche Dreſchmaſchine für eine der beſten, iſt aber in der neueren Zeit durch beſſer conſtruirte verdrängt worden. Dahin gehört beſonders die Bayer'ſche, Seidel'ſche, Ugazy'ſche, Ragalsky'ſche, Einberſon'ſche, Plank'ſche, Heyner'ſche und Leitenberger'ſche. Das Reinigen des Getreides, das mit dem Dreſchen zugleich verbunden iſt, geſchieht entweder mit der Wurfſchaufel oder durch gröbere und feinere Siebe oder auch durch Maſchinen, die theils aus großen von Eiſendraht geflochtenen Sieben, die in ein mit einem Kaſten verſehenes Geſtelle eingefügt ſind, theils aus den ſogenannten Windfegen oder Staubmühlen beſtehen, einer Erfindung der neueren Zeit, durch welche die Spreu, die geringen und die ſchweren Körner von einander getrennt werden, ohne daß es des Siebens bedürfe.

Dreſcher oder Dreſchgärtner nennt man in einigen Gegenden Deutſchlands diejenigen Arbeiter, die auf großen Gütern in Beſitz eines Hauſes und einiges Ackerlandes ſind, wofür ſie dem Gute gegen einen beſtimmten Lohn oder gegen Naturalien, beſonders zur Erndtezeit und beim Dreſchen Dienſte leiſten müſſen. Dieſe Einrichtung iſt keineswegs zu empfehlen, da ſie die freiere Betreibung der Landwirthſaft hindert und die Production verringert.

Dresden, Haupt- und Reſidenzſtadt des Königreichs Sachſen, an der Elbe im Meißner Kreiſe, liegt nach neueren Beobachtungen 340 Par. F. über der Nordſee, unter 51° 3′ 22″ nördlicher Br. und 31° 23′ 52″ öſtl. Länge in einer reizenden Thalebene und beſteht aus der Altſtadt oder der eigentlichen Reſidenz, mit 3 Vorſtädten (der Pirnaiſchen-, See- und Wilsdruffer Vorſtadt), am linken Ufer der Elbe, aus der von dieſen durch die Weiſeritz getrennten Friedrichsſtadt, welche an der Stelle des ehemaligen Dorfes Oſtra von Auguſt II. angelegt wurde und durch die vor dem Löbdauer Schlage entſtandenen Häuſer eine Art Vorſtadt erlangt hat; ferner aus der Neuſtadt am rechten Elbufer, die dieſen Namen erſt 1730 erhielt, während ſie bis dahin Altdresden hieß, und aus der Antonſtadt, welche ſeit 1835 den neuen Anbau und die neuen Anlagen an der Nordſeite der Neuſtadt unter dieſem Namen zu einem neuen und vierten Stadttheil verbindet. Nordweſtlich davon liegen noch die zur Neuſtadt gehörenden Scheunenhöfe und etwas weiter weſtlich das ebenfalls zum Stadtweichbilde gehörige Stadt Neudorf, welche beide man gewiſſermaßen als Vorſtädte der Antonſtadt betrachten kann. Seit Abtragung der Feſtungswerke fortwährend verſchönert, gehört D. nicht nur hinſichtlich ſeiner Naturſchönheit, ſondern auch in Bezug auf ſeine äußere Erſcheinung zu den freundlichſten Städten Deutſchlands. Das nöthige Waſſer erhält die Stadt durch 5 Waſſerleitungen, deren hölzerne Röhren jetzt mit ſteinernen vertauſcht werden. Einen arteſiſchen Brunnen auf dem Antonsplatze zu bohren, glückte nicht, dagegen wurde ein anderer von dem Stadtrath Siemen in der Antonſtadt mit 420 F. Tiefe

im Oct. 1835 gebohrt, der aber wegen der hohen Temperatur und der mineralischen Bestandtheile seines Wassers nur sehr wenig benutzt wird. Straßenbeleuchtung erhielt die Altstadt 1705, die Neustadt 1729, die Friedrichsstadt 1780 und die Vorstädte der Altstadt 1784, Gasbeleuchtung wurde in der Altstadt 1828 eingerichtet, später auch in deren Vorstädten bis zur Friedrichsbrücke und der Neustadt. Das Gas wird in 2 Gasometern bereitet, von denen der eine am nordöstlichen Ende des Zwingerwalls, der andere in der Wilsdruffer Vorstadt zwischen dem Freiberger Schlage und der Weiserltz hinter der Ehrlich'schen Schulstiftung befindlich ist. D. ist im Ganzen regelmäßig gebaut, hat meist gerade, breite Straßen, unter denen sich namentlich die breite Hauptstraße der Neustadt, mit einer Allee in der Mitte, auszeichnet, und mehrere öffentliche Plätze. Fast um die ganze Altstadt laufen schöne Promenaden mit Alleen und auch in der Neustadt befinden sich neue Anlagen; auch ist die Stadt zum größten Theil gut gepflastert und mit Trottoirs von Steinplatten versehen, nur die Straßen der Antonstadt sind zum Theil chausslrt. Zu den Sehenswürdigkeiten in der Altstadt gehören die seit 1260 erbaute, 1344 neu aufgeführte und 1727 bis 51 in ihrer jetzigen Schönheit vollendete, 552 Schritte oder 690 Ellen lange Elbbrucke von 16 Bogen und 17 Pfeilern, mit steinernen Rundbänken und eisernen Geländern, mit welchen zugleich die Träger der 36 zur Beleuchtung derselben angebrachten Gaslaternen verbunden sind; im Jahre 1813 wurden von dem franz. Marschall Daooust die 2 mittleren Pfeiler gesprengt, 1818 wieder hergestellt; aber am 31. März 1845 zerstörte das Wasser den vierten Pfeiler, warf das Kreuz in den Fluß und beschädigte noch sonst die Brücke so bedeutend, daß sie gesperrt und mit bedeutenden Kosten wieder hergestellt werden mußte. Südwestlich von der Brucke liegt die Brühl'sche Terrasse, der schönste Punkt D.'s, die sich auf einem Theile der ehemaligen Festungswerke erhebt und zu welcher, während der provisorischen Verwaltung des russischen Fürsten von Repnin, vom Schloßplatze aus eine großartige Freitreppe angebracht wurde. An öffentlichen Denkmälern ist D. nicht besonders reich, zu den vorhandenen gehört das Denkmal König August's II. auf dem Neustädter Marktplatze, von einem Augsburger Kupferschmied, L. Wiedemann 1735 gefertigt, ferner das Denkmal des Königs Friedrich August im Zwinger, nach dem Modell des Prof. Rietschel in massiver Bronze ausgeführt und 1843 aufgerichtet; das Denkmal des Kurfursten Moritz an der Ecke des botanischen Gartens in der Pirnaischen Vorstadt, 1591 und 1818 restaurirt, das Denkmal des Königs Anton, ein Brustbild von Gußeisen, am 6. Juni 1836 in der Weiserltzstraße aufgestellt, der Todtentanz an der Mauer des Neustädter Kirchhofs, gefertigt im Jahre 1535, und endlich die auf dem Postplatze 1843 in Folge einer Stiftung des Freiherrn von Gutschmidt nach Semper's Plane errichtete und mit einem Brunnen umgebene sogenannte Cholera-Spitzsäule aus Sandstein, mit kleinen prächtigen Bildsäulen. Ihrer sonderbaren und immer wieder veränderten kostspieligen Verzierungen wegen sind auch die auf den Alt- und Neumarkte der Altstadt befindlichen Brunnen nicht zu übersehen, sowie die 1744 angelegte und 1830 erweiterte und verschönerte Friedrichsbrucke, welche die Altstadt mit der Friedrichsstadt verbindet und 110 Ellen lang und 15 Ellen breit ist. D. zählt 19 Kirchen und Kapellen, von denen besonders zu erwähnen sind: die katholische Hofkirche, 1751 nach dem Plane des italienischen Baumeisters Gaetano Chiaveri gebaut, mit einer berühmten Orgel von Silbermann und mehreren Gemälden von Rafael Mengs, Silvestre, Hutin, Torelli, Thiele u. A., die 1833 restaurirte Hof- oder Sophienkirche, 1351 bis 57 für das Kloster der grauen Brüder erbaut, 1539 dem evangelischen Gottesdienste geweiht und 1602 von der Kurfürstin Sophie, der Wittwe Christian's I., erneuert und nach ihr benannt, mit einer Silbermann'schen Orgel; die Kreuzkirche, deren Wiederaufbau, nachdem die alte durch das Bombardement von 1760 zur Ruine geworden war, 1764—84 nach dem Plane des Baumeisters Schmidt, den später Exner und Eigenwillig theilweise umänderten, geschah, und die 1792 eingeweiht wurde; sie hat ein Altarblatt von Schenau und eine treffliche Orgel, die besonders in Folge der 1829 bis 32 durch den Orgelbauer Gräulich vorgenommene Reparatur viel gewonnen hat; die Frauenkirche, schon 1080 vorhanden und in den Jahren von 1726—43 von dem genialen

Baumeister Georg Bähr neu hergestellt, eins der schönsten Bauwerke Deutschlands, von deren Kuppelthurme man die schönste Rundsicht hat. Ein bemerkenswerthes kirchliches Gebäude ist auch die 1838 nach Semper's Plane begonnene und 1840 vollendete Synagoge im rein orientalischen Style. Zu den andern öffentlichen Gebäuden gehören besonders das königl. Schloß, ein formloses Gebäude, 1534 von Georg dem Bärtigen angefangen und von August II. vollendet, mit einem über 177 Ellen hohen Thurm; das Prinzenpalais, 1715 von August II. für die Mätresse Cosel erbaut, 1719 dem Kurprinzen überlassen, 1760 von August's II. Nachfolger verschönert und 1843—44, da es baufällig befunden ward, mehrfach verändert und erweitert, bildet jetzt die Wohnung des Prinzen Johann; das ehemalige große Opernhaus, 1718 von August II. erbaut, von August III. erweitert, 1768 als Opernhaus geschlossen und 1782 in einen Tanz- und Redoutensaal umgewandelt; das neue Schauspielhaus im ital. Dörfchen unweit des alten Schauspielhauses, 1837 begonnen und 1840 durch den Baumeister Semper beendigt, ist wegen der kostbaren Malerei, Vergoldung und Stuccaturarbeit jetzt eins der schönsten Theater Deutschlands. An das große Opernhaus stößt der Zwinger, 1711 von August II. als Vorhof eines großartigen Schlosses erbaut, das in der Friedrichsstadt errichtet werden sollte. Noch sind zu erwähnen das Brühl'sche Palais in der Augustusstraße, 1787 von Knöffel für den Grafen Brühl gebaut, später Eigenthum der Krone, von 1826 bis zum Tode des Prinzen Maximilian dessen Residenz, seitdem aber unbewohnt, das Zeughaus, 1550—63 erbaut, 1740 neu hergestellt, das noch manche militärische Merkwürdigkeit enthält; das Akademiegebäude, früher die Residenz des Herzogs Karl von Kurland; das Landhaus 1775 von Krubsacius und von Hahmann vollendet, in welchem sich die Stände versammeln; das Rathhaus auf dem Altmarkte; das Prinzenpalais in der Pirnaischen Vorstadt und das ehemalige Palais des Prinzen Maximilian in der Ostra Allee, beide gegenwärtig im Besitz des Prinzen Johann, das ehemalige Stallgebäude, seit 1832 umgestaltet und zur Aufbewahrung der Gemälde und Gypsabgüsse, sowie der Gewehrsammlung bestimmt; das neue Postgebäude auf dem Antonsplatze; die im großartigen Style 1833 erbaute Hauptwache, die Freimaurerloge in der Ostra-Allee, die königl. Ställe am Zwingerteiche, das massivsteinerne Orangeriehaus an der Ostra-Allee in dem sogenannten königl. Orange- oder Herzogingarten, 1842 vom Hofbaumeister von Wolframsdorf erbaut, und zur Unterbringung der Orangerie bestimmt, welche im Sommer gewöhnlich im Zwinger aufgestellt ist, die auf der Terrasse des Brühlschen Gartens 1842 erbaute prachtvolle Hoßfeld'sche Restauration, Belvedere genannt, und endlich das etwas näher der Brücke zu ebendaselbst befindliche kleinere, 1843 vollendete Kaffehaus des Italieners Torniamenti mit kostbarer Einrichtung in Roccocogeschmack. In der Neustadt sind besonders zu bemerken: das Blockhaus oder Commandantenhaus an der Brücke, 1732 erbaut, das Cadettenhaus und das sogenannte japanische Palais, 1715—1716 vom Feldmarschall Grafen Flemming als Privatpalast erbaut, 1717 von Friedrich August I. angekauft, erweitert und zur Sommerwohnung bestimmt und von Friedrich August III. seiner jetzigen Bestimmung übergeben.

Nicht mit Unrecht hat Herder D. in Bezug auf Kunst und wissenschaftliche Samulungen das deutsche Florenz genannt. D.'s Berümtheit beruht hauptsächlich auf diesen Sammlungen, zu denen größtentheils Kurfürst August III. den Grund legte und von denen noch jetzt mehrere unübertroffen in Deutschland sind. Seit 1828 und besonders seit 1830 sind sie dem Publicum zugänglicher geworden und haben eine verbesserte Aufstellung und Anordnung erhalten. Als die wichtigsten sind zu erwähnen: 1) die Galerie der Antiken und modernen Statuen, gewöhnlich das Antikencabinet oder Augusteum genannt, im japanischen Palais, die aus 10 zum Theil salongroße Zimmer besteht und außer einigen Denkmalen des ältesten griechischen Kunststyls (Candelaber-Basis von pentelischem Marmor), mehrere treffliche Bildwerke, z. B. die Pallas Promachos, ein kolossaler Minervensturz, einen Athlet, früher Antinous genannt, Amor und Psyche, einen Satirisk, die drei Herkulanerinnen, Muster von Gewandbildern und merkwürdig als die ersten zu Anfang des 18. Jahrh. entdeckten Spuren Herkulanums, den Sohn der Niobe, ein Athletensturz, früher als Merkur ergänzt,

Minerva, die 4 Ballſpieler, die ſogenannte Agrippina, wahrſcheinlich Ariadne, und einige Mumien enthält, von welchen zwei Pietro della Valle 1615 aus Egypten mitbrachte. Vgl. Becker „Augusteum" (neue Aufl., Lpz. 1832—37) und Haſe „Verzeichniß der alten und neuen Bildwerke in Marmor und Bronze in den Sälen der königlichen Antikenſammlung zu D." (5. Aufl., Dresden 1840). 2) Das Münz- und Medaillenkabinet, in einem an das Augusteum ſtoßenden Saale im japaniſchen Palais, zu welchem ſchon die Kurfürſten Moritz und Chriſtian I. eifrig ſammelten, das aber beſonders unter Auguſt I. und II. und unter Friedrich Auguſt anſehnlich bereichert wurde, iſt vorzüglich wichtig für die ſächſiſche Münzkunde. 3) Die Porzellanſammlung in den Souterrainſälen des japaniſchen Palais, reich an aſiatiſchem Porzellan und in technologiſcher Hinſicht wichtig durch eine Reihe ſächſiſcher Porzellane, welche die Fortſchritte der Fabrication von den erſten Anfängen bis zur jetzigen Vollendung zeigt. Vgl. G. Klemm „Die königl. ſächſiſche Porzellan- und Gefäßſammlung nebſt dem Speckſteincabinet und Buddhatempel im japaniſchen Palais" (2. Aufl., Dresd. 1841). 4) Das grüne Gewölbe im königl. Schloſſe, ein reicher Schatz von Edelſteinen und Perlen und verſchiedenen Kunſtarbeiten in Gold, Silber und Elfenbein, zuerſt dem gebildeten Publikum 1724 zugänglich gemacht und ſeit 1832 durch einen Theil der Kunſtkammer vermehrt, enthält namentlich einen großen, $6^2/_3$ Zoll hohen, $4^1/_4$ Zoll breiten Onyx, die größte bekannte Onyxplatte, mit 48,000 Thlr. bezahlt. Vgl. Landsberg „Das grüne Gewölbe" (9. Aufl., Dresden 1840). 5) Die Gewehrgalerie im Gebäude der Bildergalerie, enthält eine erſtaunliche Menge von allerlei Handgewehren, beſonders aus dem Mittelalter mit kunſtreich eingelegter Arbeit, ſo wie Porträts der ſächſiſchen Regenten von Wittekind an bis ins 18. Jahrh. herab. 6) Die Sammlung von Gypsabgüſſen im Parterregeſchoſſe des Stallgebäudes, deren Hauptbeſtandtheil die von Mengs in Italien gemachten Abgüſſe antiker Bildwerke bilden, zu welchen 1828 die von dem Römer Bianconi verfertigten Abgüſſe der wichtigſten Werke der Dresdner Antikenſammlung, ferner die Copien der 12 Apoſtel in der Nürnberger Sebalduskirche, der Berliner Victoria, eines Reliefs mit den Parzen ꝛc., 1839 die der Elgin'ſchen Marmorbildwerke im britiſchen Muſeum hinzukamen, welche jedoch im Zwinger aufgeſtellt ſind. Vgl. Matthäi „Beſchreibung des Mengs'ſchen Muſeums" (Dresd. 1822). 7) Die Gemälde- oder Bildergalerie, das erſte Kleinod unter D.'s Kunſtſchätzen, angelegt bereits von Herzog Georg, vermehrt von Kurfürſt Auguſt, Johann Georg II., Auguſt II., beſonders aber durch Auguſt III., der 1745 die Galerie der Herzoge von Modena aufkaufte, enthält über 2000 Bilder, vorzugsweiſe der italieniſchen und niederländiſchen Meiſter. Aus der italieniſchen Schule ſind beſonders hervorzuheben Rafael's Madonna, 1826 von Palmaroli reſtaurirt, Correggio's Nacht und die Madonna des heiligen Sebaſtian, Tizian's Zinsgroſchen und Venus, Andrea del Sarto's Abrahams Opfer, die Bilder von Francia, Paul Veroneſe, Giulio Romano, Leonardo da Vinci, Garofalo, Bellino, Pietro Perugino, Annibale Carracci, Guido Reni, Carlo Dolce, Cignani u. A.; aus der niederländiſchen Schule findet man 41 Bilder von Rubens, 21 von Van Dyk, viele von Rembrandt, treffliche Bilder von Snyders, Joh. Breughel, Ruysdael, Sachtleeven, Wouverman, Everdingen, Berghem, Gerhard Dow, Tenlers, van der Werff, Oſtade, Potter, Hondekoeter u. A., aus der deutſchen Schule Hans Holbein's heilige Jungfrau, aus der franzöſiſchen Schule mehrere Bilder von Nic. Pouſſin und Landſchaften von Claude Lorrain. Vgl. Matthäi „Verzeichniß der Gemäldeſammlung der Dresdner Galerie" (Dresd. 1844). 8) Das Kupferſtichcabinet im Zwinger, begründet unter Auguſt dem Starken, beſteht aus mehr als 300,000 Blättern, iſt in 12 Claſſen nach artiſtiſch-hiſtoriſchen Geſichtspunkten geordnet, und enthält nicht nur die vorzüglichſten Kupferſtiche nach den Malern der verſchiedenen Schulen, ſondern auch viele Blätter von großer Seltenheit und eine bedeutende Sammlung von Originalhandzeichnungen, namentlich aus der altdeutſchen Schule, doch auch mehrere von italieniſchen Meiſtern, z. B. Rafael, Leonardo da Vinci, Michel Angelo ꝛc. Eine zweite, um nicht viel kleinere Kupferſtichſammlung iſt die allerdings nicht dem öffentlichen Zutritt geöffnete Sammlung des Königs, unter deren Handzeichnungen ſich unter andern auch der bethlehemitiſche Kindermord von

Rafael befindet. 9) Die sonst weltberühmten Sammlungen der Rüstkammer und der Kunstkammer, welche seit 1833, nach Ausscheidung vieles minder Wichtigen und bloßer Spielereien, die Grundlage des historischen Museums bilden, welches, chronologisch geordnet, viele für Sittengeschichte und Ethnographie interessante Gegenstände enthält. Vgl. Quandt „Andeutungen für die Beschauer des historischen Museums" (Dresd. 1834). 10) Das Naturaliencabinet im Zwinger, ausgezeichnet in der mineralogischen, mehrere Seltenheiten enthaltenden, sowie in der zoologischen, besonders ornithologischen Abtheilung. 11) Die gleichfalls im Zwinger aufgestellte Sammlung mathematischer und physikalischer Instrumente, die erst in neuerer Zeit eine höhere, praktische Brauchbarkeit erhalten hat und außer andern Merkwürdigkeiten einen arabischen Globus von Messing, um 1289 von Muhamed, dem Sohne des Astronomen Muwajed Elardhi aus Damask, verfertigt, enthält. Vgl. Lohrmann „Sammlung der mathematisch-physikalischen Instrumente und der Modellkammer" (Dresd. 1835). 13) Schätzbar für die Kunstgeschichte sind auch die 6 nach Rafael's Zeichnungen in Wolle gewirkten Teppiche, welche nach einer alten, wenig wahrscheinlichen Sage von Leo X. dem sächsischen Hofe geschenkt wurden und jetzt in dem Gebäude auf der Brühl'schen Terrasse aufgestellt sind. 14) Die königl. Bibliothek im japanischen Palais von ungefähr 300,000 Bänden, welche reich an Seltenheiten und besonders vollständig in den Fächern der Literaturgeschichte des classischen Alterthums, sowie der Geschichte Frankreichs und Deutschlands ist, außerdem 182,000 Dissertationen und kleinere Schriften und 2800 Handschriften besitzt und deren Grund 1764 durch den Ankauf der prachtvollen Bibliothek des Grafen Bünau und 1768 durch die des Grafen Brühl gelegt wurde. Vgl. Ebert „Geschichte und Beschreibung der königl. öffentlichen Bibliothek zu D." (Lpz. 1822) und Falkenstein „Beschreibung der königl. öffentlichen Bibliothek zu D." (Dresd. 1839). Eine zweite bedeutende Bibliothek ist die in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts von der Kurfürstin Marie Antonie von Sachsen gestiftete, dermalen dem Prinzen Johann gehörige prinzliche Secundogenitur-Bibliothek, die im prinzlichen Palais aufgestellt ist und 20,000 gedruckte Bücher, 250 Handschriften ꝛc. enthält. Unter den übrigen, aber nicht dem Publikum offen stehenden Bibliotheken sind zu erwähnen die der medicinisch-chirurgischen Akademie von ungefähr 10,000 Bänden, die der ökonomischen Gesellschaft von 8000, die der Thierarzneischule von 5000, die der technischen Bildungsanstalt von 3000 und die der Akademie der bildenden Künste von 1400 Bänden. Vgl. Petzholdt „Wegweiser für Dresdens Bibliotheken" (Dresden 1843). Außerdem sind noch anzuführen: die des Königs von 8—9000 Bänden, besonders im Fache der Botanik und der Kupferwerke ausgezeichnet, die des Cadettenhauses von 8000, die der Kreuzschule von 5000 Bänden, womit noch eine deutsche Schülerbibliothek von mehr als 2000 Bänden verbunden ist.

Für die Pflege des wissenschaftlichen und geistigen Lebens wirken in D. mehrere ausgezeichnete Lehranstalten. Es hat seit 1559 ein Gymnasium, die Kreuzschule, die besonders seit 1817 unter der Leitung des Rector Gröbel sich zum Range einer der vorzüglichsten Gelehrtenschulen des Landes erhoben hat. Zwei andere gelehrte Schulen, die zu Neustadt und die Annenschule sind in höhere Bürgerschulen verwandelt worden, jene 1803, diese 1824. Das Schullehrerseminar zu Friedrichstadt und das von der Frau von Fleicher 1760 gestiftete und 1825 eröffnete zweite Seminar auf der Freiberger Straße wirken für die Bildung der Schullehrer. Die 4 Bürgerschulen (in der Altstadt auf der breiten Gasse, in der Pirnaischen Vorstadt, in der Friedrichsstadt und in der Antonstadt) sowie 4 Bezirkschulen (in der Altstadt am See, in der Friedrichstadt, der Neustadt und der Antonstadt) sorgen für die Bildung der niedern Kreise des bürgerlichen Lebens; ebenso die Garnisonschule der Antonstadt, die für Soldatenkinder bestimmt ist. Unter mehreren Privatlehranstalten ist das seit 1824 eröffnete Blochmann'sche Institut, seit 1830 mit dem durch ein ansehnliches Vermächtniß von 1638 begründeten Gräfl. Vitzthum'schen Geschlechtsgymnasium verbunden, auch für die Bildung zum gelehrten Stande bestimmt. Neben ihr sind als Privatschulen zu erwähnen die Schule der Gesellschaft zu Rath und That, das Freimaurer Schulinstitut, die Rathstöchterschule, die katholische Hauptschule und mehrere andere

Lehranstalten, wie das Krauß'sche früher Volgmann'sche Institut in der Neustadt, eine Art Vorschule zum Cadettenhaus, und die zur Aufnahme junger Mädchen höherer Stände bestimmten Pensionate von Carry (jetzt Hebenstreit), Kalunsky und Classen. Für den Unterricht der ärmeren Volksclasse bestehen mehrere Freischulen, unter welchen die 1826 von einem Bürgervereine gestiftete evangelische Freischule sich auszeichnet. Eigentliche Armenschulen sind 5, die eine im Stadtwaisenhause, die andere in der seit 1742 durch den Senator Ehrlich gegründeten Anstalt in der Wilsdruffer Vorstadt, die übrigen sind mit den Bezirksschulen in der Friedrich-, Neu- und Antonstadt vereinigt. Außerdem giebt es ein Stadtwaisenhaus in der Altstadt und ein Waisenhaus in der Antonstadt, eine 1809 gegründete Erziehungs- und Arbeitsanstalt für Kinder, seit 1835 vor dem Falkenschlage in einem eignen Locale, ein von Jenke gegründetes und geleitetes Taubstummeninstitut, drei Kleinkinderschulen, die jetzt unter der besonderen Aufsicht des Frauenvereins stehen und eine 1827 gegründete Correctionsschule für verwahrloste oder wegen Vergehungen verhaftete Kinder. Unter den höheren Bildungsanstalten ist die seit 1816 neu eingerichtete medicinisch-chirurgische Akademie zur Bildung von Aerzten und Wundärzten, Geburtshelfern und Hebammen mit bedeutenden Lehrmitteln, physikalischen und chemischen Apparaten, anatomischen und zootomischen Sammlungen ausgestattet und hat einen botanischen Garten, der gegen 20,000 Pflanzenarten enthält. Am 20. April 1846 beschloß die zweite Kammer die Einziehung dieser Akademie, es soll künftig nur die damit verbundene Thierarzneischule und der botanische Garten in D. verbleiben. Das Cadettencorps, das seit 1830 nicht mehr ausschließlich für Adelige bestimmt ist, bildet Offiziere für Infanterie und Cavalerie, die an die Stelle der 1830 aufgelösten Militärakademie getretene Artillerieschule aber Artilleristen und Ingenieurs. Die Akademie der Künste, seit 1819 mit einer Bauschule vereinigt, giebt Unterricht in den zeichnenden Künsten und im Modelliren und veranstaltet jährlich im August Ausstellungen, mit welchen 1827—31 auch eine Ausstellung von inländischen Gewerbserzeugnissen verbunden war. Für die wissenschaftliche Vorbildung des Gewerbstandes sorgt die 1828 gegründete und 1833 in ihrem Lehrplane erweiterte technische Bildungsanstalt. — Als eine der trefflichsten Kunstanstalten muß auch die von August II. gegründete und seitdem durch große Meister (Hasse, Naumann, Weber) berühmt gewordene musikalische Capelle erwähnt werden, welche die Musik in der katholischen Hofkirche, die Oper und die Hofconcerte besorgt. Die italienische Oper wurde 1831 beschränkt, 1833 aber gänzlich aufgehoben. Um die Pflege der deutschen Oper machte sich Karl Maria von Weber sehr verdient; doch sind auch die Bemühungen der dermaligen Kapellmeister, C. Reissiger und R. Wagner, sowie des Cantors an der Kreuzkirche, Jul. Otto, nicht mit Stillschweigen zu übergehen. Unter den wissenschaftlichen und gemeinnützigen Vereinen erwähnen wir die 1764 gestiftete ökonomische Gesellschaft, die 1816 unter Werner's Mitwirkung gegründete mineralogische Gesellschaft, die sich neuerdings mit der Gesellschaft für Natur- und Heilkunde (gestiftet 1818) vereinigt hat, die Gesellschaft Flora für Gartenbau und Botanik, welche jährlich Gewächs- und Fruchtausstellungen veranstaltet, der 1828 gestiftete Kunstverein, der von den Staatsbehörden unterstützte statistische Verein der seit 1831 in allen Theilen Sachsens viele Zweigvereine zählt, die seit 1814 errichtete Bibelgesellschaft und der Missionsverein, der seit 1825 bestehende Alterthumsverein, unter der Protection und dem Vorsitz des Prinzen Johann, dessen Bibliothek im Vereinslocale im Erdgeschosse des Prinzenpalais und dessen Sammlungen in dem Parterre des königl. Palais im großen Garten aufgestellt sind, der 1833 gegründete Pädagogische Verein, mit welchem seit 1836 eine Beschäftigungsanstalt für Mädchen und später auch eine für Knaben in seinem vor dem Löbdauer Schlage gelegenen Haus- und Gartengrundstücke verbunden wurde, die 1836 gegründete Ammonsstiftung zur Unterstützung junger Predigtamtscandidaten und Schullehrer, der Gewerbeverein seit 1834 und die gleichzeitig errichtete Gesellschaft für Naturkunde, Isis genannt.

Die Gesammtzahl der Einwohner hat in neuerer Zeit sehr zugenommen. Im Jahre 1840 zählte D. 74,122 Einw., am Schlusse des Jahres 1843 (einschließlich des 6713

Seelen betragenden Militärs) 86,601 Einw., im Jahre 1846 89,332 und ohne Militär 85,507. In der neueſten Zeit hat ſich daſelbſt eine deutſch-katholiſche Gemeinde gebildet. Seit der Einführung der Städteordnung im Jahre 1832 bilden die drei Stadttheile Eine Gemeinde; die bewohnteſten Stadttheile ſind die innere Altſtadt, die Pirnaiſche und die Wilsdruffer Vorſtadt. Die Polizei wird von einer eignen Behörde verwaltet. Das literariſche Treiben in D. wird durch 6 Buchhandlungen, 11 Kunſt- und Muſikalienhandlungen, ſowie durch ein 1842 errichtetes literariſches Muſeum unterſtützt, worin ſich die bedeutendſten deutſchen, engliſchen und franzöſiſchen Journale vorfinden. Die Manufacturthätigkeit D.'s iſt nicht bedeutend. Zu den wichtigſten Zweigen techniſcher Betriebſamkeit gehören Gold- und Silberarbeiten, Drechslerwaaren, mathematiſche und phyſikaliſche Inſtrumente, Strohhüte und Strohgeflechte, Treſſen, Papiertapeten, vorzügliches Malertuch, Malerfarben, künſtliche Blumen, Zuckerraffinerien, muſikaliſche Inſtrumente ꝛc. Auch der Handel iſt von keiner großen Bedeutung, doch hat ſich der Paſſivhandel in den letzten Jahren ſehr gehoben. D. iſt reich an Wohlthätigkeitsanſtalten, wozu, außer mehreren älteren Stiftungen für Dürftige, der 1803 gegründete Verein zu Rath und That gehört, deſſen eignes Capitalvermögen mehr als 18,000 Thlr. beträgt und der außerdem ein Vermögen von 40,000 Thlr. an ihm anvertrauten Stiftungen verwaltet. Die Armenverſorgung wurde 1831 neu eingerichtet und umfaßt gegen 6000 Individuen mit einem Aufwande von mehr als 17,000 Thlr. Im Jahre 1769 wurde das Leihhaus gegründet und damit 1828 die 1821 geſtiftete Sparcaſſe in Verbindung geſetzt. Andere Anſtalten dieſer Art ſind das Stadtkrankenhaus, Maternihospital, Jacobshospital, Findelhaus, Rathswaiſenhaus, zwei Waiſeninſtitute, Armenarbeitsanſtalten ꝛc. Von Privaten beſtehen die conceſſ. Armenanſtalt des Dr. Kloſe, die Kinderheilanſtalt von Dr. Kohlſchütter, Küttner und Zais, das Centralinſtitut, die Heilanſtalt für chroniſche Unterleibskrankheiten von Dr. Dietſch und die ärztliche und wundärztliche Beſuchsanſtalt für Arme von Dr. Hoffmann jun., Hirſchel und Gerſon. Zu den wichtigſten Anſtalten für die Geſundheitspflege gehört die 1821 von Struve gegründete Anſtalt für die Bereitung künſtlicher Mineralwaſſer, die 1829 mit einem Apparat für Anwendung trockner und feuchter Dämpfe nach Rapou's Muſter verbunden wurde. Die beachtungswertheſten Punkte in der Umgegend D.'s ſind der große Garten, das Link'ſche Bad, Findlater's Weinberg, das romantiſche Dorf Loſchwitz, der Plauen'ſche Grund, das Müglitzthal, mit dem Schloſſe Weſenſtein und eine Menge anmuthiger Thalgründe. Eine Ueberſicht der Stadt giebt Richters „Panorama von der Kuppel der Frauenkirche" (Dresd. 1824) und das Panorama aus der Vogelperſpektive von Arldt und Stießberger, lithographirt von Zöllner (Dresd. 1836). Vgl. Lindau „Merkwürdigkeiten D.'s und der Umgegend" (5. verb. Aufl. von J. G. Wiemann, Dresd. 1844), Wiemann's und Lindau's „Taſchenbuch für die Beſuchenden der ſächſ. Schweiz" (Dresd. 1844) und Gottſchalk „D. und die ſächſ. Schweiz" (Dresd. 1842).

D. entſtand wahrſcheinlich in Folge allmäliger Vermehrung armſeliger Fiſcherhütten ſlaviſcher Anſiedler zu beiden Seiten des Elbufers, welche am linken Elbufer im 11. Jahrh. ſich zu Dörfern vereinigten, deren Namen, wie Oſtra, Poppitz, Fiſchersdorf ꝛc. ſich noch jetzt als Benennungen einzelner Theile der Stadt erhalten haben. Andere glauben, daß hier ſchon vor dem 10. Jahrhundert einzelne Abtheilungen wendiſcher Volksſtämme an der Stelle, wo jetzt die Neuſtadt ſteht ſich als Fiſcher angeſiedelt und zur Ueberfahrt für Reiſende eine Fähre angelegt hätten, woher man auch den Namen ableitet, der urſprünglich Ueberfahrtsort bedeutete. Der Ort D. kommt zuerſt im Jahre 1206 urkundlich in einem daſelbſt unterzeichneten Fehdebrief des Markgrafen Dietrich von Meißen gegen den Burggrafen von Dohna vor. Nach der Mitte des 13. Jahrh. erhielt D. Stadtrechte, war anfangs in Lehen der Biſchöfe von Meißen, kam aber ſpäter an die Markgrafen von Meißen, von denen es Markgraf Heinrich der Erlauchte 1270 zu ſeiner Reſidenz erwählte. Seit dieſer Zeit hob ſich die Stadt ſchnell; Neudresden am linken Elbufer (die jetzige Altſtadt) wurde mit Mauern und Gräben umgeben; dagegen verfiel Altdresden (die jetzige Neuſtadt). Albrecht der Unartige verkaufte D. an den König Wenzel von Böhmen, doch

widerſetzten ſich dem die Bewohner D's. Hierauf kaufte es der Markgraf Woldemar von Brandenburg, der es im Jahre 1300 an Friedrich den Gebiſſenen verpfändete. Erſt nach Waldemar's kinderloſem Tode kam es 1319 wieder an Meißen. Im Jahre 1429 wurde D. von den Huſſiten verbrannt; 1455 erhielt es Stapelgerechtigkeit. Bei der Theilung Sachſens zwiſchen Ernſt und Albrecht im Jahre 1485 kam D. an Letzteren und blieb ſeitdem faſt ununterbrochen die Reſidenz der Albertiniſchen Linie. Nach einem großen Brande im Jahre 1491 wurde es von Herzog Albert faſt von Grund aus wieder neu aufgebaut. Georg der Bärtige verſtärkte die Befeſtigung der Stadt und baute 1534 das Schloß. Sein Nachfolger Heinrich der Fromme führte 1539 die Reformation ein und Kurfürſt Moritz erweiterte die Feſtungswerke und verſchönerte die Stadt. Auch Auguſt that viel zur Verſchönerung und Erweiterung D.'s, begann die Straßen zu pflaſtern und legte den Grund zu den meiſten wiſſenſchaftlichen Kunſtſammlungen. Während des dreißigjährigen Kriegs litt D. viel durch Peſt und Theuerung, erholte ſich aber allmälig wieder beſonders unter dem prachtliebenden Johann Georg II. Die glänzendſte Periode feierte D. unter den beiden Auguſt. Zahlreiche neue Paläſte ſtiegen in der Altſtadt auf, die jetzige Neuſtadt, welche 1686 abbrannte, wurde 1724 gleichſam von Neuem begründet, die Friedrichſtadt 1728 nach einem großartigen Plane angelegt, die Elbbrücke bedeutend erweitert und verſchönert und die Kunſtſammlungen weſentlich bereichert. Der ſiebenjährige Krieg zerſtörte die Blüthe der Stadt. Im Jahre 1758 wurde die Pirnaiſche und Wilsdruffer Vorſtadt von den Preußen niedergebrannt, und endlich vom 14.—30. Juli 1760 faſt die ganze Altſtadt zuſammengeſchoſſen. Friedrich Auguſt ſorgte für Wiederherſtellung der Stadt und verſchönerte ſie durch einzelne öffentliche Gebäude. Während des Kriegs mit Oeſterreich im Jahre 1809 war D. eine Zeit lang von den Oeſterreichern beſetzt und 1810 begann man mit Abtragung der Feſtungswerke, hielt aber beim Ausbruch des ruſſiſch-franzöſiſchen Kriegs damit ein. Vom 16.—28. Mai 1812 fand in D. eine glänzende Zuſammenkunft Napoleon's, des Kaiſers von Oeſterreich und des Königs von Preußen ſtatt, und die Heere von beinahe ganz Europa zogen durch D. als Bundesgenoſſen Napoleons. Das Jahr 1813 dagegen brachte der Stadt harte Prüfungstage.

D. war damals der Mittelpunkt der Operationen Napoleon's, der ſich hier an beiden Ufern des ſchon durch die Feſtungen Torgau, Wittenberg und Magdeburg behaupteten Elbſtromes mit ſeinem ganzen Heere aufgeſtellt und meiſterhaft Pirna, den Lilienſtein, den Königſtein und Stolpen in ſeine Berechnungen gezogen hatte, ſo daß die Gegend einem großen verſchanzten Heerlager glich, von wo aus er bequem gegen Prag, Berlin und Breslau operiren konnte. Der König von Sachſen hatte D. am 25. Febr. 1813 verlaſſen. Am 7. März zog eine aus Franzoſen und Sachſen beſtehende, ungefähr 3,500 Mann ſtarke Heeresabtheilung, auf dem Rückmarſche aus Polen, von ruſſiſchen Truppen gedrängt, in D. ein. Am 12. rückte der Marſchall Davouſt mit 12,000 Mann und 20 Kanonen von Meißen nach D. vor und übernahm daſelbſt den Oberbefehl. Nach einigen kleinen Scharmützeln mit Koſaken von der Neuſtadt ließ der Marſchall am 19. März einen Pfeiler und 2 Bogen der Elbbrücke ſprengen und zog mit ſeinen Truppen ab, während General Durutte mit 3000 Mann zurückblieb. Die Neuſtadt mußte am 22. März einer Koſakenabtheilung übergeben werden, und als 4 Tage darauf einige hundert Koſaken über die Elbe ſetzten, verließ auch Durutte die Stadt und noch an demſelben Abend rückte ein kleiner Haufe Fußvolk von der Heeresabtheilung unter Winzingerode in die Altſtadt ein und die Ruſſen ſchlugen unter- und oberhalb der Stadt Brücken. Auf Winzingerode folgte Blücher, deſſen Heer bis zum 16. April bei D. über die Elbe ging. An die Preußen ſchloß ſich das 2. ruſſ. Heer unter Miloradowitſch an und am 24. hielten der Kaiſer von Rußland und der König von Preußen ihren Einzug in D., von wo ſie am 30. zur Schlacht bei Lützen abgingen. Nach dieſer Schlacht zogen ſich ſeit dem 4. Mai die Heere der Verbündeten über D. und Meißen auf das rechte Elbufer. Am 8. Mai hielten die Ruſſen nur noch die Neuſtadt beſetzt, während das franz. Heer unter Napoleon in die Altſtadt einrückte. Auf beiden Ufern ward an dieſem und am folgenden Tage heftig von den Wällen und aus den Häu-

sern geschossen; der hartnäckigste Kampf fand aber am untern Elbufer statt, wo die Franzosen eine Brücke schlagen wollten. Am 10. früh zogen sich die Verbündeten nach Bautzen zurück, wohin ihnen die Franzosen auf dem Fuße nachfolgten. Auf der Stadt und der erschöpften Gegend lastete die Verpflegung der großen franz. Armee. D. war der Hauptplatz für die großen Feldspitäler und für die unter dem Generalintendanten Matthieu Dumas stehende Heeresverpflegung und Verwaltung. Am 12. Mai kehrte der König wieder nach D. zurück. Unter der Leitung des Generals Rogniat wurde die Neustadt von den Franzosen mit eben so viel Kunst als Thätigkeit befestigt. Napoleon reiste am 18. Mai nach Bautzen ab, in D. aber blieb als Oberbefehlshaber aller französischen Truppen in Sachsen der Divisionsgeneral Durosnel zurück. Schon jetzt stieg der Preis der Lebensmittel, bei dem ungeheuern Bedarf täglich höher. Nach der Schlacht bei Bautzen mußten aber noch über 20,000 Verwundete in D. mit allem Nöthigen versehen werden, und während des nun folgenden 10wöchentlichen Waffenstillstandes lagen stets gegen 30,000 Mann in der Stadt, wodurch die Noth noch höher stieg. Rastlos wurde an der Befestigung D.'s und an dem verschanzten Lager am Fuße des Lilienstein gearbeitet, wo sich 60,000 Mann aufstellen konnten. Zwei Brücken setzten das Lager mit der Festung Königstein in Verbindung, während eine für Geschütz fahrbare Straße durch die Gebirge des Amtes Hohenstein gebahnt wurde, um die Verbindung mit dem gegen Schlesien vorrückenden Heere über Stolpen herzustellen. Die Werke am rechten Elbufer um die Neustadt deckten die Berliner, Warschauer und Bautzner Straße, unter ihnen war die Kaiserschanze vor dem schwarzen, jetzt Bautzner Thore mit einem bombenfesten Blockhause, welches, zu einem Pulvermagazin verwendet, am 27. Juni 1814 in die Luft flog, das stärkste und kunstreichste. Auch um die Vorstädte der Altstadt wurde eine ausgedehnte Verschanzungslinie gezogen, und zahlreiche Truppen lagerten im Bereich der Werke auf beiden Ufern. Am 17. August brach mit Ablauf des Waffenstillstandes der vielfach vorbereitete Krieg von Neuem aus. D. blieb der Mittelpunkt der Bewegungen des franz. Heeres, das auch noch durch die Truppen des Herzogthums Warschau, welche sich über Krakau und durch das noch neutrale Oesterreich gerettet hatten, verstärkt worden war. Nachdem Napoleon schon am 15. Aug. über Bautzen nach Schlesien gegangen war, zog Vandamme mit 40,000 Mann von der untern Elbe herauf, überschritt vom 17—19. Aug. die Elbe und wendete sich nach der böhmischen Grenze. Ganz unerwartet drang das große Heer der Verbündeten, unter dem Fürsten von Schwarzenberg, aus den böhmischen Gebirgspäßen in 4 Abtheilungen auf dem linken Elbufer vor. Die Russen unter Wittgenstein warfen den Marschall Gouvion St. Cyr, der mit 20,000 Mann jene Päße bewachte, aus den festen Stellungen bei Gießhübel und Pirna, so daß er am 22. Aug. sein Hauptquartier von Pirna nach Dresden verlegen mußte, während die Hauptmacht der Alliirten auf der großen Verbindungsstraße der Franzosen in Sachsen vordrang. Da Blücher den Kaiser Napoleon an der schlesischen Grenze beschäftigte, so beschloß man, D. als den Schlüssel der franz. Stellung in Sachsen wegzunehmen. Die Russen und Preußen, unter Wittgenstein und Kleist, rückten auf der Pirnaischen Straße bis vor D., die Oesterreicher aber in dem längsten Bogen auf der Straße von Kommotau. Während Eilboten Napoleon nach D. zurückriefen, und der König von Neapel bereits am 24. Aug. daselbst eintraf, umzingelten am 25. die Alliirten die Stadt bis an die Weiseritz, und nahmen eine sehr vortheilhafte Stellung ein. Ihr Heer war 220,000 M. stark, das Hauptquartier des Kaisers von Rußland in Nöthenitz, das des Königs von Preußen in Lockwitz. Am 26. Aug. früh um 5 Uhr begann Ziethen den Angriff auf den großen Garten, aus dem er die Franzosen vertrieb und wenn der linke Flügel, der die fast gar nicht vertheidigte Friedrichstadt einschließen sollte, schon weit genug vorgerückt gewesen wäre, um gleichzeitig hier den Angriff zu beginnen, so hätte wahrscheinlich ein rascher Sturm entschieden. Der Verzug rettete die Stadt. Napoleon, der mit dem Kerne seines Heeres am 23. Aug. vom Bober über Görlitz in Eilmärschen nach D. aufgebrochen war, zog schon am 26. halb 10 Uhr Vormittags mit einem Theile seiner Garden in die Stadt, nachdem er in Stolpen den Schlachtplan entworfen und Vandamme gegen Pirna hin entsendet hatte. Von Mittag an zog

nun eine Masse von mehr als 60,000 Mann auf der Bautzner Straße in die Stadt, um sogleich im Sturmschritt auf das Schlachtfeld zu eilen. Schon hatten die Garden und die Reiterei unter Latour-Maubourg die Elbe überschritten, als um 4 Uhr Nachmittags die Verbündeten in sechs Abtheilungen unter heftigem Geschützdonner gegen die Stadt vorrückten. Fünf starke sich gegenseitig vertheidigende Schanzen deckten die Linie, welche D. vom Ziegelschlage östlich an der Elbe bis zum Freiberger Schlage und der Weiseritz umgab. Der heftigste Angriff geschah vor dem Ziegelschlage bei Blasewitz und bei den Schanzen an den Straßen nach Räcknitz und Plauen. Im großen Garten fochten die Preußen mit großem Muthe und drängten die sogenannte junge Garde bis an die Mauern des Anton'schen Gartens in der Pirnaischen Vorstadt, wo sie aber, von den Kugeln ihrer Waffenbrüder bedroht, sich von Neuem in den Kampf stürzen mußte. Nach 6 Uhr waren die Preußen bis in die Pirnaische Vorstadt eingedrungen, die Oesterreicher hatten die Schanze vor dem Freiberger Schlage genommen und ein ungarisches Regiment hatte bereits das noch stärkere Werk vor dem Moszinski'schen Garten erstürmt: als die Franzosen einen allgemeinen Angriff unternahmen. Die Garden stürmten mit 16 Kanonen aus einem Hinterhalte hervor und vertrieben die Preußen aus der Vorstadt und gegen 7 Uhr war das Werk von Moszinski's Garten wieder in ihren Händen. Die Verbündeten, welche die Unmöglichkeit erkannten, eine so gut befestigte und von 200,000 Mann vertheidigte Stadt zu nehmen, zogen sich bei Anbruch der Nacht in ihre frühere Stellung auf die Höhen zurück, die Franzosen aber lagerten sich vor den Schlägen und in den Vorstädten.

Unterdessen zogen noch immer Truppen und Geschütz über die Brücke in D. ein und am andern Morgen, den 27. Aug., rückten die Armeecorps unter Marmont und Victor in die Schlachtlinie und begannen um 6 Uhr von Neuem den Kampf. Aber vergebens griff Napoleon wiederholt das Mitteltreffen der Verbündeten auf den Höhen von Zschernitz und Räcknitz an; er wandte sich daher gegen 10 Uhr gegen den aus Preußen und Russen bestehenden rechten Flügel, während er das Mitteltreffen, wenn auch nur schwach, fortwährend beschießen ließ. Hier war es, wo eine Stückkugel aus einer Feldbatterie gegen Mittag Moreau (s. d.) in der Nähe Alexanders tödtlich verwundete. Entscheidend wurde der Angriff auf dem linken Flügel, der sich von Töltschen an der westlichen Thalwand des Plauenschen Grundes bis gegen Gorbitz, an der Heerstraße nach Freiberg, ausbreitete. Die hier aufgestellten österreich. Truppen waren zum Theil neu geworben und schlecht gerüstet und zugleich durch die bereits ertragenen Strapazen und den harten Mangel ziemlich entmuthigt. Es gelang dem König von Neapel diesen Flügel völlig zu umgehen, indem er mit Victor's Armeecorps und der Reiterei von Latour-Maubourg gegen Mittag aus dem Engpasse von Cotta und dem Zschonengrunde bei Pennerich hervorbrach. Sie wurden nach lebhafter Gegenwehr unter fortdauerndem heftigen Regen von der franz. Reiterei überwältigt, und als sie den richtigen Weg in den Plauenschen Grund hinab verfehlten, der größte Theil derselben, über 10,000 M. nebst dem General Mezko, gefangen genommen. Während dem hatte der Heerführer der Verbündeten erfahren, daß Vandamme am 25. bei Königstein über die Elbe gegangen sei und die Verbindung mit Böhmen bedrohe. Er beschloß daher den Rückzug, der noch in der Nacht vom 27. zum 28. angetreten wurde. Der Verlust der Verbündeten an Todten, Verwundeten und Gefangenen betrug gegen 30,000 M., die Franzosen zählten mehr als 10,000 Verwundete und eine sehr beträchtliche Anzahl Todte.

Mit dem 27. Aug. 1813 ging Napoleons Glückstern unter. Die Niederlage bei Großbeeren, an der Katzbach und bei Kulm zerstörten seine Pläne gegen Berlin, Breslau und Prag. Jetzt begannen die unaufhörlichen Hin- und Herzüge der franz. Heeresmacht, die immer schwerer auf D. drückten und seine Umgegend fast gänzlich verherrten. Vor der Altstadt wurden drei neue Schanzen aufgeworfen und Meißen sollte nach Napoleons Plane ein Außenwerk von D. bilden, wo das franz. Heer den andringenden Streitkräften der Verbündeten trotzen zu können schien. Auch wurden die Verbündeten wirklich, als sie aufs Neue aus Böhmen hervordrangen, von Napoleon zurückgetrieben. Aber die Schlacht bei Dennewitz (s. d.) und Blücher's Vordringen am 10. Septbr. gegen Herrnhut zwangen

Napoleon, sich von der böhmischen Grenze ab und auf das rechte Elbufer bei D. zurückzuziehen. Vergeblich ließ er jetzt den Sonnenstein befestigen und drängte die Preußen noch einmal nach Bautzen zurück; am 24. Septbr. mußte er das rechte Elbufer gänzlich räumen und über Freiberg gegen Chemnitz und über Nossen gegen Leipzig ziehen. Am 7. Octbr. verließ Napoleon selbst die Stadt; ihm folgte der König von Sachsen. In und um D. blieb ein Corps von 30,000 M. unter St. Cyr und dem Grafen Lobau zurück. Schon am 20. Octbr. wurde D. auf beiden Ufern eingeschlossen, indem die österreichischen Generale v. Chasteler und Klenau mit 10,000 und der russische General Toistoi mit 20,000 M. hier zusammentraf. Vergeblich warf Anfangs St. Cyr die Russen von den Höhen von Räcknitz und Zschernitz auf Dohna zurück; sie kehrten schon nach einigen Tagen wieder, und als auch der russische Oberst Busmann am 23. Meißen besetzt hatte und der Fürst von Wied-Runkel auf der Großenhainer Straße gegen die Neustadt vorrückte, wurde der Mangel an den nothwendigsten Lebensmitteln in der Stadt immer drückender. Der am 28. Octbr. an alle Bewohner erlassene Befehl, sich auf zwei Monate mit Lebensmitteln zu versehen, war unausführbar, da schon längst alle Zufuhr abgeschnitten war. Demungeachtet rüstete sich St. Cyr zur hartnäckigsten Gegenwehr. Er ließ Wurfgeschütz von Theresienstadt herkommen, die Straßen in den Vorstädten durch Verhacke, Pfahlwerk und Querwälle befestigen und die meisten Gebäude und Anlagen rings um die Stadt niederreißen und verbrennen. Vom 4. Novbr. an war die Besatzung nur auf ihre Verschanzungen beschränkt und D. fest eingeschlossen. St. Cyr wollte sich jetzt nach Torgau durchschlagen und sandte am 6. Novbr. 10,000 M. Fußvolk und 1000 Reiter nebst 200 Wagen aus der Neustadt auf die Straße nach Großenhain, nachdem er von den Einwohnern einen Theil der von ihnen aufgezeichneten Lebensmittel gefordert hatte, damit das Heer Mundvorrath hätte. Aber auf der Fläche der Drachenberge bei Reichenberg wurden diese Truppen von dem Fürsten von Wied-Runkel zurückgeschlagen und mußten am Abend in die Stadt wieder zurückkehren. Hunger und Nervenfieber wütheten gleichzeitig jetzt unter Soldaten und Einwohnern; die Krankenhäuser lieferten täglich über 200 Todte und in der Stadt starben wöchentlich 2—300 Menschen. So sah sich denn endlich St. Cyr genöthigt, eine Capitulation anzubieten, die er am 11. Novbr. mit Klenau zu Herzogswalde abschloß. Die Besatzung, bestehend aus 1759 Officieren und 27,714 Gemeinen, mußte hiernach die Waffen strecken und erhielt freien Abzug. Der Vertrag erhielt indeß die Genehmigung des Oberbefehlshabers, des Fürsten von Schwarzenberg, nicht und St. Cyr mit dem größten Theil der Besatzung wurden als Kriegsgefangene nach Mähren und Ungarn abgeführt. Nach D. kam eine starke russ. Besatzung unter dem Befehle des General Gouriew und am 17. Novbr. erschien der Fürst Repnin und machte sie zum Sitz der russ. Landesverwaltung. Der Werth der hier vorgefundenen Kriegsvorräthe ward auf mehr als 5 Mill. Thlr. geschätzt. Vergl. Odeleben „Napoleons Feldzug in Sachsen im J. 1813" (Dresd. 1815; 2. Aufl. 1840) und Lindau „Darstellung der Ereignisse in D. im J. 1813" (Dresd. 1816).

Unter dem russ. Gouvernement wurde Manches zur Verschönerung der Stadt gethan, namentlich wurde damals die schöne Freitreppe nach der Brühl'schen Terrasse angelegt. Am 8. Novbr. 1814 kam D. unter preuß. Gouvernement und am 7. Juni 1815 kehrte der König zurück. Seitdem gewann D. ein immer freundlicheres Ansehen, besonders seit 1817, wo die Abtragung der Festungswerke begann. Unter König Anton, der mehrere unter seinem Vorgänger bereits begonnene große Bauten beenden ließ, wurde namentlich die Neustadt so sehr erweitert, daß man den sogenannten Neuen Anbau 1835 zu einem vierten Stadttheil unter dem Namen Antonstadt vereinigte. Im J. 1830 fand in Folge des Zurückbleibens hinter den Anforderungen der Zeit und mehrerer Mißbräuche ein Aufstand statt, der durch die laue Theilnahme der öffentlichen Behörden an der Feier des Augsburger Confessions-Jubelfestes nur beschleunigt wurde. Die nächsten Wirkungen dieses Ereignisses zeigten sich in der Umgestaltung der Polizei, der Einführung der Städteordnung und Abschaffung der offen gerügten Mißbräuche. Auch unter der Regierung des jetzigen Königs ist die Stadt bedeutend verschönert und erweitert worden, namentlich hat sie neben manchen

anderen öffentlichen Bauten eine Hauptzierde durch das neue Theater erhalten. Vergl. Ant. Weck's „Beschreibung von D." (Nürnb. 1680, Fol.), Hascher's „Diplomatische Geschichte D." (4 Bde., Dresd. 1816—19), Lindau's „Neues Gemälde von D." (2 Bde., 3. Aufl. von Lehmann, Dresd. 1824) und Klemm's „Chronik der Stadt D." (2 Bde., Dresd. 1833—37, fortgesetzt von Hilscher, Bd. 3, Dresd. 1837—38).

Dreux, Bezirk im franz. Depart. Eure und Loire, ist 28 QM. groß und von 69,000 Menschen bewohnt. Die gleichnamige Bezirksstadt mit 6000 Einw, ist wichtig wegen der Schlacht, in welcher am 19. December 1562 die Katholiken die Hugenotten besiegten und den Anführer derselben, den Prinzen von Condé, gefangen nahmen. D., das Durocassis der Gallier, war früher im Besitz eines gleichnamigen Grafengeschlechts, das von Ludwig dem Dicken abstammte, und wurde nach Aussterben der älteren Linie desselben in der Mitte des 14. Jahrh. von der Krone gekauft. Die Mutter des Königs Louis Philippe hat in jüngster Zeit eine Kirche daselbst gegründet, und dadurch hat D. als Begräbnißort der Familie Orleans ein neues Interesse erhalten. Außer der Begründerin, die 1824 starb, wurden hier bereits beigesetzt die Prinzessin Marie (1839) und der Thronerbe Frankreichs, der Herzog Ferdinand von Orleans (1842).

Drevet, Pierre, Sohn eines berühmten Kupferstechers, der aber seinen Vater, Pierre D., geb. 1664 zu St. Colombe, und gest. 1739 in Paris, weit übertraf. Er lebte zu Paris 1697—1739, und wird für den kunstvollsten Meister der Kupferstecherkunst seiner Zeit gehalten. Man kennt sein berühmtes Portrait von Bossuet, auf welchem er die verschiedensten Dinge mit einer Charakteristik und Zierlichkeit gravirt hat, daß man über die Natürlichkeit der weißen Haare, des Marmors, des Sammets und über die künstlerische Ausführung der feinsten Nuancen erstaunt ist. Regelmäßigkeit, vielleicht zu wenig Kühnheit, Biegsamkeit, Schärfe der Umrisse zieren seine Blätter und machen ihn zu dem bedeutendsten unter den ältern französischen Kupferstechern.

Dreyer, Joh. Matthias, geb. 1716 zu Hamburg, gest. 1769 als holstein. Titularsecretär, war kein eigentlich poetisches Genie, aber ein witziger Kopf. Seine Gedichte, die meistens local und persönlich waren, und selbst mitunter Atheismus verriethen, erschienen auf Kosten der Wittwe (Altona 1771) unter dem Titel: „Schöne Spielwerke beim Wein, Punsch, Bischof und Krambambuli," meist obscöne Gesundheiten. Diese Sammlung wurde, nachdem alle Prediger von der Kanzel wider D.'s Ruchlosigkeit geeifert hatten, unter dem Geläute der Schandglocke zu Hamburg öffentlich verbrannt, weshalb sie sehr selten geworden ist.

Driburg, ein Städtchen, welches, wenige Meilen von Paderborn entfernt, in einem angenehmen Thale liegt, von mäßigen Höhen umschlossen wird, und 2100 Einw. zählt, ist durch seine Mineralquellen berühmt, die sich nebst der zur Aufnahme von Kranken und zur Benutzung der Quellen bestimmten Anstalten nordöstlich von der Stadt befinden. Die ganze Gegend ist reich an Mineralquellen und starken Ausströmungen von kohlensaurem Gase. Die zu D. vorzugsweise benutzten Mineralquellen gehören zu der Classe der erdigsalinischen Eisenquellen. Sehr reich an schwefel-, salz- und kohlensauren Salzen, kohlensaurem Eisen und kohlensaurem Gase, wetteifern sie hinsichtlich ihres Gehaltes und ihrer Wirkungen mit denen von Pyrmont. Vorzugsweise werden die Trinkquelle, die Badequelle des alten Badehauses und die Badequelle des Armenhauses benutzt. Man gebraucht die Driburger Eisenquellen als Getränk, als Wasserbad, als Gasbad, Dampf- und Wasserdouche und als Mineralschlammbad, zu welchem letztern gegenwärtig mehrere Badezimmer eingerichtet sind, von welchen jedes eine bewegliche, auf Rädern stehende Mineralschlammwanne und ein Spülbad enthält. Innerlich und äußerlich angewendet wirken diese Mineralquellen reizend, belebend, stärkend, vorzugsweise auf das Nerven-, Muskel- und Gefäßsystem, — einen besondern Einfluß scheinen sie auf die Organe der Verdauung, Assimilation und des Geschlechtssystems zu besitzen. Getrunken wirken sie wegen ihres großen Reichthums an kohlensaurem Gase und ihres beträchtlichen Gehalts an auflösend-eröffnenden Salzen, auflösend, mehr die Ab- und Aussonderungen

des Darmcanals und Uterinſyſtems befördernd, und ſcheinen in dieſer Hinſicht bei Verſchleimungen, Stockungen und Neigung zu Hartleibung, ſelbſt vor den Eiſenquellen zu Pyrmont den Vorrang zu verdienen. Trotz des beträchtlichen Gehaltes an Eiſen werden ſowohl die Driburger als Pyrmonter Eiſenquellen wegen ihres Reichthums an kohlenſaurem Gaſe innerlich gebraucht, von dem Magen leicht vertragen und verarbeitet. In der Nähe liegen die Ruinen der Iburg, einer alten ſächſ. Feſte, die Karl der Große 775 eroberte und dem Stifte Paderborn ſchenkte. Sie gab der nachmaligen Stadt den Namen, der erſt ſeit dem 14. Jahrh. ſich in Driburg veränderte. Die Mineralquellen bei D. waren ſchon zu Ende des 17. Jahrh. bekannt, kamen aber erſt ſeit 1782 in größere Aufnahme.

Drillen iſt eine eigenthümliche Art der Feldbeſtellung, die darin beſteht, daß man nach vollſtändiger Vorbereitung eines Ackers, mit einen Furchenreißer die Furchen, in welche die Saat fallen ſoll, in gehöriger Entfernung von einander aufreißt. Hinter dieſem Furchenreißer folgt der ſogenannte Drillkarren oder die Säemaſchine, durch welche die Saat nicht allein regelmäßiger auf den Acker vertheilt wird, ſondern auch noch den Vortheil erlangt, daß man ſpäter, nach aufgegangener Saat, die ſogenannte Pferdehacke oder den Exſtirpator zwiſchen der in Reihen ſtehenden Saat durchgehen und das Unkraut ausreißen laſſen kann. Auch Hülſen- und Knollenfrüchte können mit Vortheil gedrillt werden. Nur bei ſehr naſſem Wetter, ſo wie in ſteinigem oder ſehr fettem Boden iſt das D. weniger anwendbar. Die Drillcultur wurde zuerſt von Tull eingeführt, deſſen Methode aber in England durch Ducket und Cok vervollkommnet ward. In Deutſchland wurde ſie beſonders durch Thaer empfohlen. — Ein Schiff **drillen** heißt daſſelbe vermittelſt eines an die Spitze des Fockmaſtes befeſtigten Taues fortwinden, indem letzteres durch einen Block läuft, der am Ufer an einem Pfahle hängt.

Drömling, ein mit Holz bewachſener ſumpfiger Bruch, zwiſchen dem preußiſchen Regierungsbezirke Magdeburg, der hanöveriſchen Provinz Lüneburg und dem Braunſchweigiſchen, iſt gegen 200,000 Morgen groß und wird von der Ohre durchfloſſen. Man hat ihn durch neuangelegte Graben und durch Vertiefung des Haupt-Ohrekanals entwäſſert, und allein in den Jahren 1788—1796 an 176,155 Morgen urbaren Landes gewonnen. In früheren Jahren war der D. ganz der freien Benutzung der benachbarten Dörfer überlaſſen, aber im 19. Jahrh. wurde dieſe Benutzung durch die Gränzregulirung zwiſchen Hanover und Preußen beſchränkt. Im Mittelalter und bis in die neuere Zeit führten die ſogenannten Drömlinger Bauern manche kühne That aus. In Kriegszeiten bedrängt, flüchteten ſie ſich auf die mitten in den Sümpfen oaſenähnlich gelegenen Horſte, von wo ſie dann ihre Feinde überfielen. Auf ſolche Weiſe überfielen ſie ſchon zu Heinrich's I. Zeit eine Abtheilung der in Sachſen eingefallenen Magyaren und im 30jährigen Krieg ſchlugen ſie 1639 die kaiſerlichen Truppen bei Stendal und einen ſchwediſchen Heerhaufen 1642 in die Flucht.

Drogheda, Stadt der Grafſchaft Louth in der irländiſchen Provinz Leinſter, am Flüßchen Boyne und Anfange des Droghedakanals. Der Hafen iſt verſandet und kann nur bei hohem Waſſer paſſirt werden; dennoch treiben die Einwohner ſtarken Handel. Man ſieht hier viele Fabriken, beſonders in gebrannten Waſſern, und der hier gebrannte Usquebough wird für den beſten in Irland gehalten. Die Stadt iſt der Sitz eines kathol. Erzbiſchofs und enthält in 2000 meiſt wohlgebauten Häuſern 21,000 Einw. Auf dem nahe gelegenen Berge Bevrac zeigt man einen blauen Stein, in Form eines Nachens, auf dem der heilige Dionyſius nach Frankreich übergefahren ſein ſoll, und zwei irländiſche Meilen von dem Orte ſteht auf einem Felſen der Obelisk Olbridge, der zum Gedächtniſſe an den rühmlichen Sieg Wilhelm's III. über Jakob Stuart im J. 1690 errichtet wurde.

Droits réunis (vereinigte Gefälle) ſind eine Abgabe in Frankreich, die von Napoleon eingeführt, ſich bis auf die neueſte Zeit erhalten hat. Dieſelbe Urſache, die die Zölle und indirecten Steuern vorzüglich herbeiführte, nämlich die Leichtigkeit ihrer Erhebung, die Höhe ihres Betrags, ſo wie, daß die Menge von Beamten auf dem Finanzbudget mit einem geringen Etat und doch zugleich eine große Anzahl von alten Hofdienern, verabſchie-

deten Militärs u. s. w. versorgten, hat trotz ihrer Gehässigkeit bei dem Volke sie erzeugt und aufrecht erhalten. Zwar versuchte der Feldmarschall Blücher, bei seinem siegreichen Einmarsche in Frankreich, mit Berücksichtigung der gegen sie allgemein sich aussprechenden Volksstimme, so wie später Monsieur, als Generallieutenant des Königreichs, ihre Aufhebung, allein mit der Restauration kehrten auch sie zurück, und wurden nicht nur erhöht, sondern auch allmälig auf andere, bisher von ihnen frei gebliebene Gegenstände ausgedehnt, so daß ihr früherer Ertrag, von 100 und 120 Millionen, bis über 300 Millionen gestiegen ist. Den Namen erhielten sie von ihrer obersten Verwaltungsbehörde, die als Administration générale des droits réunis in Paris unter der unmittelbaren Controle des Staatsraths von Napoleon errichtet ward und mit dem Finanzministerio eigentlich nur in Beziehung auf das Rechnungswesen des Staatshaushaltes in Verbindung stand; aus dieser fehlerhaften Unterordnung derselben unter ein an und für sich blos berathendes und gesetzgebendes Conseil mag wohl theilweise die bis ins Ungeheure voluminöse Gesetzgebung ihrer Verwaltung rühren, die schon in den Jahren 1812 und 1813 redigirt und reducirt, doch noch immer so groß war, daß sie 3000 Seiten und ungefähr 11,000 einzelne Verordnungen enthielt; nicht aber allein, wie man gemeint hat, aus der Unsicherheit und Schwierigkeit der Erhebung derartiger Abgaben überhaupt. Die Organisation der Behörde, ihrer Ressortverhältnisse, Abstufungen und des Administrationsganges ist mit wenigen Abänderungen die erste geblieben. Ein zur Generaldirection daselbst deputirter Staatsrath bildet mit 5 Administratoren das Verwaltungsconseil zur Berathung der competenten Angelegenheiten, in dem nach der Majorität gestimmt wird. Mit ihm steht in unmittelbarer Ressortverbindung der Departemental-Director mit seinen Inspectoren, die dem ersten ebenfalls als Conseil beigegeben sind, und mit ihm die Rechnungen vollziehen und abschließen, und in allgemeine Tabellen bringen, von denen ein Exemplar dem Empfänger, eines der Departementaldirection und eines der Generaldirection in Paris verbleibt. Die vereinigten Gefälle unterscheiden sich wesentlich von unsern indirecten Steuern in Hinsicht auf ihren Umfang und ihre Erhebungsart. In den erstern, sofern sie viele Gegenstände, die bei uns in der directen Besteuerung inbegriffen sind, direct besteuern, und in der zweiten, in wiefern ihre Erhebung weit allgemeiner, drückender und unzweckmäßiger ist, und durchaus nicht fixirt werden kann.

Drollinger, Karl Friedrich, einer der ausgezeichneteren deutschen Dichter des 18. Jahrh., wurde zu Durlach am 26. December 1688 geboren, erhielt 1710 die Aufsicht über das geheime Archiv daselbst, später die Ordnung der Gemäldesammlung und des Kunstcabinets, that viel für die Münzkunde, griff thätig in die damaligen verwickelten badenschen Verhältnisse ein, und starb, geachtet und geliebt von seinen Mitbürgern und seinem Fürsten, am 1. Juni 1742. Seine Gedichte, bedeutsam für die damalige Ausbildung der deutschen Sprache und des deutschen Geschmackes, waren in den von der deutschen Gesellschaft zu Leipzig herausgegebenen Schriften zerstreut, und wurden von J. J. Spreng (Bas. 1743) mit dem Porträt des Dichters herausgegeben. Man kann ihn als den Vorbildner der Ramler'schen Schule betrachten, und in einigen seiner Werke findet Gedrungenheit, richtiger Ausdruck und schon eine gewisse Rundung und Zierlichkeit sich vor. Wir machen auf „Das Grablied auf einen Rattenfänger" aufmerksam, eine der ältesten Romanzen, die wir besitzen.

Drôme, franz. Depart. von den Departements Isère, Ober- und Niederalpen, Vaucluse und Ardèche begrenzt, umfaßt 124½ QM., deren Bewohner 306,000 betragen. Außer der Drôme, die bei dem Dorfe La Bastie de Fonds am Eingange des Val de Drôme auf den Dauphinéer Alpen entspringt, nach einem Laufe von 15 Meilen zwischen Valence und Montelimart in die Rhone fällt, aber wegen ihres felsigen Bettes wenig schiffbar ist, und dem Departement den Namen giebt, wird das Land von Argental, Ouvèze, Isère und Rhone bewässert. Die Gebirge sind Zweige der cottischen Alpen und erheben sich von W. nach O. bis 4500 Fuß über das Meer. Ackerbau, obgleich nicht lohnend, Wein-, Obst-, Oel- und Bergbau, Rindvieh-, Schaf- und Seidenzucht, welche durch

den Maulbeerbaum ſehr befördert wird, beſchäftigen den größten Theil der Einwohner. Die Induſtrie liefert Wollen- und Seidenzeuge. Das Departement beſteht aus 4 Bezirken: Valence, Dié, Montelimart und Nyons. Die Hauptſtadt iſt Valence (ſ. d.).

Dromedar, ſ. Kameel.

Drontheim, im Dän. Trondhiem, das größte der 4 Stiftsämter in Norwegen, zwiſchen dem Meere, Schweden und Bergen, hat 4393 QM. und 300,000 E. und beſteht aus den Aemtern Drontheim, Romdals, Nordlanden und Finnmarken. — Das Amt Drontheim enthält auf 1010 QM. 215,000 E. und wird in Nord- und Süd-Drontheim getheilt. — D., Hauptſtadt des Stiftes an dem Drontheimfiord, einem Buſen der Nordſee und dem Nidelf, mit einem guten Hafen, iſt zu Waſſer durch die Inſel Munkholm und von der Landſeite durch Chriſtiansſteen feſt; ſie iſt Handelsſtadt und Sitz aller Stifts-Provinzialbehörden, hat 1400 ganz von Holz gebaute Häuſer, worunter ſich die Trümmer des alten Doms mit dem Begräbniſſe des Olaf befinden, 12,000 E., eine gelehrte Geſellſchaft, eine Kathedrale, Sonntags-, Frei- und Arbeitsſchule, eine Bibliothek, Münzſammlung und mehrere Wohlthätigkeitsanſtalten, z. B. ein Waiſenhaus, Irrenanſtalt und ein Taubſtummeninſtitut, und iſt Sitz eines Biſchofs. Die Stadt iſt gut gebaut, hat ſchöne regelmäßige Straßen und unter den öffentlichen Gebäuden zeichnet ſich, außer der ſchon genannten Domkirche, der ſogenannte Kongsgaard, ein Palaſt, aus. Die Einwohner unterhalten Zuckerraffinerien und Brennereien, ſowie andere Gewerbe und Induſtrien, und führen beſonders Zimmerholz, Stockfiſche, Heringe, Thran, Felle, Kupfer und Eiſen von den benachbarten Hüttenwerken aus. Waſſerfälle und Landſeen, tiefe Uferſchluchten, eine Menge Inſeln und landeinwärts hohe Gebirge, ſowie eine Menge Landhäuſer machen die Umgebungen der Stadt ſehr romantiſch. Erbaut wurde D. unter Olaf I. um 997, litt wiederholt durch Brände großen Schaden, wie es denn in den letzten 509 Jahren 15 Mal gänzlich oder zum größten Theil abbrannte, zuletzt 1827 und 1841.

Droſchke oder Troſchke iſt ein urſprünglich ruſſiſches Fahrzeug, meiſt unbedeckt mit niedrigen Rädern, über welchen Kothleder ſind. Die D. iſt gewöhnlich zweiſitzig, hat aber noch einen dritten, der Länge nach gehenden Sitz, auf welchen eine Perſon rücklings oder ſeitwärts ſitzen kann; doch giebt es auch vierſitzige und bedeckte D. Da die Miethwagen für kurze Fahrten, die zuerſt in Petersburg und Warſchau aufkamen, die Droſchkenform annahmen, ſo verbreitete ſich der Name, als man in andern Städten dergleichen Einrichtungen nachahmte, auch auf dieſe Wagen, die aber mit den ruſſiſchen D. nichts als den Namen gemein haben. Solche Miethwagen kamen unter Ludwig XIII. in Frankreich auf, fanden aber erſt ſeit 1669 beſondere Aufnahme.

Droſometer, Thaumeſſer, iſt der Name eines Inſtrumentes, welches dazu dient, die Menge des gefallenen Thaues zu beſtimmen. Im Weſentlichen beſteht es aus einer Wage, die an dem einen Arme eine Platte, an dem andern ein Gegengewicht hält, welches im Vergleiche zu dieſer nicht ſo leicht behaut wird. Noch beſſer iſt es, aufgezupfte Baumwollenballen zu nehmen und dieſelben frei aufzuhängen.

Droſt hieß im Mittelalter in Niederſachſen der adlige Verwalter eines Gutes, eines Bezirkes oder einer Voigtei, der den Landesherrn vertrat; gegenwärtig iſt es ein bloſer Titel für Adlige in Hanover. Im J. 1822 wurde aber in dem letztgenannten Staate der Titel Landdroſt als Amtsname für die Präſidenten der 6 Regierungen oder Landdroſteien zu Hanover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Osnabrück und Aurich als Amtsname wieder eingeführt.

Droſte-Hülshoff, Clemens Auguſt von, deutſcher Rechtsgelehrter, geb. am 2. Februar (2. April) 1793 zu Koesfeld in Weſtfalen, aus einem angeſehenen freiherrlichen Geſchlecht in Münſter, ſtudirte unter Hermes auf der Univerſität zu Münſter, beſonders Philoſophie, Mathematik, Phyſik und Geſchichte, zugleich aber auch die einzelnen Zweige der theolog. Wiſſenſchaften und wurde 1814 Lehrer am Gymnaſium zu Münſter. Im J. 1817 ging er nach Berlin, um dort ſeine philologiſchen Studien fortzuſetzen,

wandte ſich aber hier mit beſonderer Vorliebe der Jurisprudenz zu, erlangte dann in Göttingen die juriſtiſche Doctorwürde und reiste darauf im Auftrage der preußiſchen Regierung nach Wien, von wo aus er über Gegenſtände aus dem Gebiete der kirchlichen Verwaltung des öſterreichiſchen Unterrichts- und Erziehungsweſens nach Berlin Bericht erſtattete. Nach ſeiner Rückkehr habilitirte er ſich 1822 in Bonn, wo er 1823 außerordentlicher und 1825 ordentlicher Profeſſor der Rechte wurde. Aufſehen erregte ſein „Lehrbuch des Naturrechts und der Philoſophie" (Bonn 1823, 2. Aufl., 1831). Dieſem Werke, welchem ſeine Schrift „Ueber das Naturrecht als eine Quelle des Kirchenrechts" (Bonn 1822) vorangegangen war, folgten die „Rechtsphiloſophiſchen Abhandlungen" (Bonn 1824), dann die „Einleitung in das gemeine deutſche Criminalrecht" (Bonn 1826) und endlich ſein Hauptwerk die „Grundſätze des gemeinen Kirchenrechts der Katholiken und Evangeliſchen in Deutſchland" (2 Bde., Münſt. 1828—32, Bd. 2, Abth. 1, von Braun, 1835). In ſeinem Lehrſyſteme ſchloß er ſich an Hermes an, für den er auch 1832 nach deſſen Tode in mehreren kleinen Schriften entſchieden auftrat. Er ſtarb während eines Kuraufenthaltes zu Wiesbaden am 13. Aug. 1832.

Droſte zu Viſchering, Clemens Auguſt, Freiherr, removirter Erzbiſchof von Köln, Erbdroſte des Fürſtenthums Münſter, geborner Legat des apoſtoliſchen Stuhls und Ritter des rothen Adlerordens dritter Claſſe, ſtammt aus einer ſehr alten, ſchon unter der Reichsritterſchaft Weſtfalens angeſehenen, ſpäter in den Reichsfreiherrenſtand erhobenen Familie, deren alter Geſchlechtsname von Wulfheim geweſen iſt. Er iſt geboren am 22. Januar 1773 auf ſeinem Familienlandgute Vorhelm in der Nähe von Münſter, auf deſſen Lehranſtalt er ſeine Schulbildung erhielt. Eben dies war der Fall mit ſeinen drei Brüdern, deren älteſter, der Stammhalter der Familie, Adolf Heidenreich Droſte, im December 1826 ſtarb, deſſen Sohn aus zweiter Ehe, Bernhard Felix, als er die Güter ſeines Großvaters mütterlicher Seite, des Miniſters Grafen Neſſelrode, erbte, in den Grafenſtand erhoben wurde, mit Beilegung des Namens Graf Droſte Viſchering von Neſſelrode-Reichenſtein, ſeit 1835 mit Thereſia, Gräfin von Bocholz-Aſſeburg zu Hünneburg verehelicht. Des Erzbiſchofs jüngere Brüder, Kaspar Maximilian und Franz Otto, wurden, wie er ſelbſt, nach der in katholiſchen adeligen Familien Weſtfalens üblichen Weiſe, ſchon in ihrer Kindheit zum geiſtlichen Stande beſtimmt. Den Haupteinfluß auf die früheſte Bildung ſeines Geiſtes und Charakters hatte die bekannte 1806 verſtorbene geiſtreiche Fürſtin Amalia von Gallitzin, geborene Gräfin von Schmettau, welche 1779 nach Münſter gezogen war, wo ſie ihr Haus zu einem Vereinigungsplatz von vielen der ausgezeichnetſten Gelehrten, Dichter und Geiſtlichen, welche alle dem romantiſchen Verdunkelungsſyſteme huldigten, machte, und Katerkamp, der 1788 Hauslehrer in der Droſte'ſchen Familie wurde. Nachdem Droſte ſeine theologiſchen Studien vollendet hatte, machte er 1796 mit ſeinem Bruder Otto und Lehrer Katerkamp erſt einen Beſuch bei dem Grafen Stolberg zu Eutin, und dann eine Reiſe nach der Schweiz und Italien, wo ſie ſich am längſten zu Rom, im Jahre 1797, aufhielten. Nach ſeiner Rückkehr ward er Domcapitular in Münſter, wozu er von ſeinem älteren Bruder Kaspar Maximilian am 14. Mai 1798 die heilige Weihe des Prieſterthums erhalten hatte. Jetzt zog auch der Graf Friedr. Leop. v. Stolberg nach Münſter mit ſeiner Familie, mit der er hier im Jahre 1800 zur katholiſchen Kirche übertrat. Hierdurch kam Droſte vollends in das innigſte Freundſchaftsverhältniß mit ihm, in welchem er ihn auch zur Ausarbeitung ſeiner durchaus papiſtiſchen „Geſchichte der Religion Jeſu Chriſti" (wie aus einem von Katerkamp, in ſeinen obgenannten Denkwürdigkeiten mitgetheilten Schreiben hervorgeht) veranlaßte. Mit den ebenfalls katholiſch gewordenen Adam Müller und Friedrich v. Schlegel, wie mit dem ſich zuletzt in den Myſticismus verirrten Claudius und andern erzkatholiſchen Schriftſtellern trat er in Correſpondenz. Im Jahre 1805 wurde er an des emeritirten v. Fürſtenberg's Stelle Generalvicar, als welcher er ſich um das in Verfall gerathene Seminar, zu deſſen Regens er Overbeeg beſtellte, und 1808 durch Stiftung einer von fünf barmherzigen Schweſtern geleiteten Krankenpflege-Anſtalt für Arme in Münſter verdient machte. Um dieſelbe Zeit hielt ſich auch van Bom-

mel (s. d.) in Münster auf, und stand in freundschaftlichen Beziehungen zu dem Hause Droste. Daraus ist ersichtlich, welche Verbindungen angeknüpft wurden, und wie Münster recht eigentlich das Nest der katholischen und papistischen Reactionstheorie war. Als Napoleon 1810 Münster zum französischen Kaiserreiche schlug, ernannte er den Domdechanten Grafen Ferdin. Aug. v. Spiegel zum Desenberg (nachmaligen Erzbischof von Köln) zum Bischof von Münster. Da jedoch der damals in französischer Gefangenschaft zu Fontainebleau festgehaltene Papst Pius VII. die kanonische Institution nicht ertheilte, so ernannte Droste gemeinschaftlich mit dem von Napoleon neu organisirten Domcapitel des Hochstiftes, den Grafen von Spiegel zum zweiten Generalvicar (obgleich der Papst die von Napoleon ernannten Bischöfe für unfähig erklärt hatte, vor ihrer Präconisation als Verweser der Diöcese zu fungiren) und trat am 31. Aug. 1813 ihm die Jurisdiction ab, was er sofort in einem Circular sämmtlichen Pfarrern bekannt machte. Als aber bald darauf, im November 1813, Münster wieder von Preußen in Besitz genommen wurde, erklärte er diese Uebertragung der Verwaltung für eine blos durch Substitution geschehene, und reiste, um sich solchergestalt zu rechtfertigen, im September 1814 nach Rom, wo er vom Papst durch ein Breve vom 4. Oct. einen milden Verweis und den Befehl erhielt, seine (angebliche) Substitution öffentlich zu widerrufen, die Verwaltung der Diöcese wieder zu übernehmen und das frühere Domcapitel wieder herzustellen. Nach seiner Rückkehr machte er am 31. März 1815 durch ein Schreiben an den Grafen von Spiegel und ein offen erlassenes Rundschreiben an die Pfarrer bekannt: daß er die Verwaltung als Generalvicar wieder angetreten habe, das „Napoleon'sche" Domcapitel nicht anerkennen könne, und nur durch die Gewalt des französischen Gouvernements genöthigt, seine Stelle als Administrator aufgegeben habe. Der Graf Spiegel legte hierauf seine Verwaltung sofort nieder. Das Domcapitel aber suchte ein Gutachten hierüber vom Professor Hermes in Münster nach, welches dieser zu Gunsten desselben ertheilte und dadurch zuerst sich Droste's Haß zuzog, um so mehr, als (freilich gegen Hermes' Willen) von dem ältesten Domcapitular Frhrn. von der Lippe dieses Gutachten zum Druck befördert ward, da denn mehrere Schriften dagegen erschienen, unter andern eine unter dem Titel: „Geschichtliche Darstellung der Münsterschen Kirche", die Droste selbst geschrieben haben soll und eine Gegenschrift von Hermes veranlaßte. Schon damals trat Droste in Opposition gegen die preußische Regierung. Zuerst protestirte er wider die von derselben erlassene Dienstinstruction für das gemischte Consistorium, das sie zur Leitung des Kirchen- und Schulwesens in Münster errichtet hatte, und erklärte es als eine Bedrückung der katholischen Kirche, daß die katholische Akademie zu Münster unter der Curatel des protestantischen Oberpräsidenten von Westfalen Freiherrn v. Vincke stehen solle. Da er indeß durch diesen Protest nichts ausrichtete, so überreichte er beim Aachner Congreß 1818 dem König von Preußen eine neue Erklärung gegen jene Instruction, und gab zwei Schriften heraus: „Ueber die Religionsfreiheit der Katholiken, bei Gelegenheit der von den Protestanten im laufenden Jahre zu begehenden Jubelfeier" (Münster 1817) und: „Ueber förmliche Wahrheit und kirchliche Freiheit" (Frankfurt a. M. 1818), worin er die eraß hierarchischen Grundsätze, nach denen er die Lehren und Rechte der katholischen Kirche gegen die Staatsgewalt behaupten zu müssen vermeinte, schon ganz deutlich erkennbar darlegte. Eben dies äußerte er nun auch immer mehr in seinen Handlungen. Als die königlich preußische Declaration über die gemischten Ehen, vom 21. November 1803, wonach alle Kinder in der Religion des Vaters erzogen werden sollten, auch in der Münster'schen Diöcese in Kraft gesetzt werden sollte, lehnte er sich so entschieden wider dieselbe auf, daß er allen seinen Pfarrern die Trauung, ja selbst das Aufgebot vermischter Ehen untersagte, falls nicht dabei die Erziehung der Kinder in der katholischen Religion gelobt würde, und ihnen gebot, dem katholischen Theile, wenn dieser sich von den protestantischen Pfarrern trauen lassen würde, die Sacramente zu verweigern, unbekümmert um den gerade in Westfalen seit zwei Jahrhunderten üblichen milderen Brauch in der Eingehung gemischter Ehen. Als er darüber von der Regierung in Münster zu einer Erklärung aufgefodert wurde, ertheilte er unter dem

15. Jan. 1819 dieſe dahin, daß er keineswegs ihr, ſondern nur ſeiner Kirchenobrigkeit eine Verantwortung deshalb ſchuldig ſei ꝛc. Eben ſo eigenmächtig ließ er, nach der im J. 1820 erfolgten Errichtung der Univerſität Bonn und Anſtellung des Profeſſors Hermes bei der katholiſch-theologiſchen Facultät derſelben, eine Verfügung durch den Decan dieſer Facultät zu Münſter ergehen: „daß kein Münſterſcher Studirender der Theologie, ohne ſeine Erlaubniß, anderswo als in Münſter ſtudiren dürfe, und er keinem dagegen Handelnden die heiligen Weihen ertheilen laſſen werde.“ Da nun die preußiſche Regierung dieſe Verfügung für nichtig erklärte, „weil Droſte ſie ohne Vorwiſſen und Genehmigung des Curatoriums erlaſſen hatte“, und ihn deshalb zu einer Verantwortung aufforderte, erklärte er abermals in ſeiner Beantwortung vom 21. März 1820, „daß er ſich zu einer ſolchen nicht für verpflichtet hatte und ſein (geſetzwidriges) Verfahren nur ſeinen Berufspflichten gemäß ſei, der katholiſchen Kirche alles das erhalten zu müſſen, was ihr von Gott und Rechtswegen zukomme. Hierauf erfolgte durch eine Cabinetsordre vom 16. April 1820 die Suspendirung der Vorleſungen der theologiſchen Facultät zu Münſter. Droſte aber legte deshalb ſein Amt als Generalvicar nieder und zog ſich von allen öffentlichen Geſchäften zurück. Als ſein älterer Bruder, Kaspar Maximilian, 1825 zum Biſchof von Münſter erhoben wurde, ließ er ſich zu deſſen Weihbiſchof, mit dem Titel eines Biſchofs von Kalama in partibus infidelium ernennen. Zugleich erhielt er die Stelle eines Domdechanten, die er jedoch bald wieder aufgab. In dieſer Stellung wirkte er von Neuem ſehr wohlthätig für die oberwähnte, von ihm geſtiftete Genoſſenſchaft krankenpflegender Schweſtern, über die er 1833 auch einen ausführlichen Bericht drucken ließ; auch hielt er oft vor zahlreichen frömmelnden Zuhörern gar erbauliche Predigten, und gab zur Beförderung der Privatandacht einen „Verſuch zur Erleichterung des innern Gebetes, theils zum Betrachten, theils zum Leſen“ (Münſter 1833) heraus, worin er von Neuem, wie in allen ſeinen früheren bereits erwähnten Schriften, für die alleinige Göttlichkeit und Seligmachung der römiſch-katholiſchen Kirche eiferte. Demungeachtet wurde dieſer Mann nach dem Tode des Grafen von Spiegel 1835 von der preußiſchen Regierung ſelbſt zum Erzbiſchof von Köln vorgeſchlagen, nachdem er dem preuß. Miniſterium zuvor das Verſprechen gegeben hatte, das päpſtliche Breve vom 25. März 1830, rückſichtlich der gemiſchten Ehen, nicht in Ausführung bringen, vielmehr die Uebereinkunft von 1834 aufrecht halten zu wollen. Kaum hatte er aber den erzbiſchöflichen Stuhl beſtiegen, als er ſein, einer ketzeriſchen Regierung gegebenes Verſprechen nicht halten zu müſſen glaubte. Vor Allem verweigerte er nicht nur der Hermes'ſchen „Zeitſchrift für Philoſophie und katholiſche Theologie“ das Imprimatur, ſondern ließ auch im Januar 1837 den Alumnen und Repetenten am Convictorium zu Bonn den Gebrauch der Schriften von Hermes und erſteren durch ihre Beichtväter zugleich den Beſuch Hermes'ſcher Vorleſungen verbieten; er ſuspendirte die Profeſſoren Achterfeldt und Braun vom Seelſorgeramte und forderte von Allen, welchen er die Weihe oder ein Amt ertheilen ſollte, ein ſchriftliches Gelöbniß auf 18 von ihm aufgeſtellte Theſen, von denen die 18. den Recurs an die Regierung ausſchloß. Auf die vermittelnden Vorſchläge des Curators der Univerſität Bonn glaubte D. nicht eingehen zu dürfen, fuhr vielmehr fort, auch andere des Hermeſianismus verdächtige Männer von ihren Aemtern ungehört zu entfernen. Bald darauf, im Sept. 1837, erklärte er, er finde die katholiſche Trauung gemiſchter Ehen ohne das Verſprechen der katholiſchen Erziehung der Kinder im Widerſpruche mit dem Breve von 1830 und werde ſie deshalb nie ohne dieſes Verſprechen geſtatten; die Uebereinkunft von 1834 aber könne für ihn nur inſoweit maßgebend ſein, als ſie mit dem päpſtlichen Breve übereinſtimme. Die preuß. Regierung ſuchte anfangs auf alle Weiſe eine friedliche Beilegung dieſer Wirren herbeizuführen; als aber alle Vermittelungsverſuche erfolglos blieben und er ſich nicht einmal anheiſchig machen wollte, ſeine Amtsverrichtungen, bis zum Austrage der Sache in Rom, einzuſtellen, verfügte die Regierung im November ſeine Abführung nach Minden. Hier gab er ſich ſeiner früheren aſcetiſchen Lebensweiſe hin. Die nachmaligen Unterhandlungen mit ihm behufs ſeiner Reſignation führten endlich unter Mitwirkung des Papſtes dahin, daß der Biſchof Geiſſel von Speyer zu D.'s Coad-

jutor ernannt wurde und die Verwaltung der Erzdiöceſe erhielt. Nach deſſen Einführung erhielt D. im Jahre 1841 die Erlaubniß, nach Köln zurückzukehren, nahm jedoch ſeinen Aufenthalt in Münſter, wo er am 19. October 1845 ſtarb. Außer den früher genannten Schriften ließ er auch noch „Predigten, in früheren Zeiten gehalten" (Münſter 1843) erſcheinen. — Sein älterer Bruder, Kaspar Maximilian von D., im Jahre 1770 geboren, ward ſchon 1791 Dompropſt in Minden, 1794 Weihbiſchof und 1825 Biſchof von Münſter. Als ſolcher trat er am 10. Juli 1834 der Uebereinkunft der preußiſchen Regierung mit dem Erzbiſchofe von Köln, Grafen Spiegel, über das päpſtliche Breve vom 25. März 1830, in Betreff der Angelegenheit der gemiſchten Ehen, unbedingt bei, und ſegnete auch 1837 zu Oldenburg die Ehe des Königs Otto von Griechenland ein, obgleich derſelbe zuvor feſtgeſtellt hatte, daß alle ſeine Kinder in der griechiſch-katholiſchen Religion erzogen werden ſollten. Nach der Entfernung ſeines Bruders Clemens Auguſt vom erzbiſchöflichen Stuhle zu Köln aber machte er in der Allgemeinen Zeitung eine Erklärung bekannt, daß er bereits unterm 20. Sept. 1837 dem Miniſter von Altenſtein in einem Schreiben den Wunſch geäußert habe, daß dem gegen die Hermeſiſche Lehre erlaſſenen päpſtlichen Breve durch deren Publication geſetzliche Kraft verliehen werden möge, und nach Erfolg der päpſtlichen Allocution vom 10. Decbr. 1837 erklärte er dem Miniſter von Altenſtein, „daß er dadurch die oberwähnte Uebereinkunft als aufgehoben betrachte und ſich hinſichtlich des Punktes über die gemiſchten Ehen von nun an blos an das beſagte Breve halten werde." Obgleich nun hiegegen eine königl. Cabinetsordre vom 28. Jan. 1838 und eine damit verbundene offizielle Declaration des Oberpräſidenten Weſtfalens von Vincke vom 20. März 1838 erfolgte, ſo erließ er dennoch unterm 21. Mai desſelben Jahres an alle Pfarrer ſeiner Diöceſe eine Verfügung, worin es u. a. heißt: „Pius VIII. habe zwar in dem Breve vom 25. März 1830 die Forderung eines förmlichen Verſprechens bei gemiſchten Ehen in Betreff der katholiſchen Kindererziehung übergangen, aber doch die Sicherſtellung derſelben zur ausdrücklichen Bedingung gemacht, wenn die kirchliche Einſegnung ſolcher Ehen geſchehen ſolle. Die Pfarrer müßten ſich daher durch zuverläſſige und Bürgſchaft gewährende Erklärungen und Verſicherungen hievon Gewißheit verſchaffen. Auch dürfe eine katholiſche Wöchnerin, deren Kinder proteſtantiſch getauft worden, nicht eingeſegnet werden." Durch dieſe Verfügung hob er alſo die Uebereinkunft von 1834 auf. Er ſtarb am 2. Aug. 1846. — Franz Otto, Freiherr von D., jüngerer Bruder des Vorigen, geb. am 13. Sept. 1771, wurde 1789 Dompropſt zu Münſter und 1800 zu Hildesheim, iſt aber ſchon am 26. Februar 1826 geſtorben. Er ſchrieb: „Gedanken über das Verhältniß der Kirche zum Staat" (in Adam Muller's Staatsanzeigen, Bd. 2, Leipzig 1817), und eine ausführlichere, beſondere Schrift: „Kirche und Staat" (2. Aufl., Leipzig 1838) ganz in demſelben hierarchiſchen Geiſte, mit dem ſeines Bruders, des Erzbiſchofs Schriften, abgefaßt ſind.

Drouais, Jean Germain, geb. am 25. Nov. 1763, des großen David berühmteſter Schüler, den leider ein frühzeitiger Tod in der Blüthe ſeiner Jahre hinraffte, war der Sohn von François Hubert D., einem mittelmäßigen Maler, der durch ſeine ſchmeichelnden Porträts große Summen erwarb, und bei dem ſchönen Geſchlechte ſehr beliebt war, erhielt anfangs von ſeinem Vater, dann von Vernet Unterricht in der Malerei, bis endlich David, von Rom zurückgekehrt, ſeinen heiligen Rochus und Beliſar ausſtellte. Dieſe Werke erregten D. dergeſtalt, daß er in David's Schule überging, daſelbſt mit dem größten Eifer arbeitete, ſich auch die Preisbewerbung bei dem Aufenthalte in Rom auswirkte. 1783 bei der Concurrenz (die Aufgabe bezog ſich auf den verſchwenderiſchen Sohn) hatte er ſein Bild faſt vollendet, als er, es mit den Werken der Meiſter vergleichend, in Stücken ſchnitt; David ſah noch die Hauptfigur mit Bewunderung und ſchalt über des Gemäldes Vernichtung. D. verſprach im nächſten Jahre ein beſſeres, und führte 1784 die Aufgabe der Akademie mit ſolcher Auszeichnung aus, daß ihn die Mitſchüler im Triumphe zum Hauſe des Lehrers führten. Darauf begleitete er denſelben nach Rom, ſtudirte die Künſte und vollendete 1785 ſeinen ſterbenden Gladiator, 1786 Marius in Minturnä, ſein

ausgezeichnetstes Gemälde; Zeichnung und Anordnung sind in hohem Style; Farben, Licht und Schatten sind schön behandelt; nur tadelte man eins, dem Wurfe nachgeahmte Uebertreibung, und wünschte mehr Adel der Formen. Jener Vorwurf besonders kränkte den feurigen jungen Mann, er begann nach den alten Meistern zu copiren, machte große Studien zu seinem Cajus Gracchus: — da raffte ihn am 13. Februar 1788 der Tod hinweg. Ganz Rom betrauerte diesen unersetzlichen Verlust; seine Freunde errichteten ihm in der Kirche Santa Maria zu Rom ein Denkmal.

Drouet, Jean Baptiste, geb. den 8. Jan. 1763, war Postmeister zu St. Ménéhould, als der unglückliche Ludwig XVI. auf der Flucht aus seinem Königreiche nach St. Ménéhould kam, und veranlaßte am 21. Januar 1791 dessen Gefangennahme durch die Nationalgarde zu Varennes. Er ward dafür im Sept. 1792 Deputirter für das Depart. der Marne und in den Nationalconvent aufgenommen, wo er sich sogleich an den Berg anschloß und mit diesem für Ludwig's Tod und die ganze Reihe der Grausamkeiten der Revolution stimmte. Nicht sowohl aus Dankbarkeit, als vielmehr um seiner unruhigen sinnlosen Revolutionstaktik los und ledig zu sein, schickte man ihn im Sept. 1793 zur Nordarmee, in der er mit wenig Ruhm diente, und sogar bei einem Versuche aus der Festung Maubeuge, die der Prinz von Koburg belagerte, zu entkommen, gefangen und nach dem Spielberg in Mähren abgeführt ward. Einen zweiten unglücklichen Versuch, aus der Gefangenschaft zu entkommen, mußte er jetzt mit einem Beinbruche büßen. Ausgewechselt mit Andern gegen Ludwig's Tochter, trat er im Novbr. 1795 in den Rath der Fünfhundert, allein auch hier führte ihn sein unruhiger Charakter mit Babœuf an die Spitze einer Verschwörung zum Umsturze der Verfassung. Sie ward entdeckt; Drouet verhaftet, entfloh von Neuem in die Schweiz, kehrte aber, nachdem er freigesprochen war, in den Rath der Fünfhundert zurück. Nach dem 18. Brumaire war er als niederer Verwaltungsbeamter Unterpräfect in St. Ménéhould, wo er sich noch als solcher befand, als im März 1814 Napoleon auf Paris zog, um dort seine Streitkräfte noch einmal alle zur letzten Entscheidung zu führen. Da verrieth der Verräther des Bourbonen Ludwig an die Republik, der Sohn der Republik an die Bourbonen durch die Nachricht, daß das Heer und die Besatzung von Lothringen den Verbündeten in den Rücken falle, wodurch sich Napoleon von seinem Zuge nach Paris abhalten ließ, und die darauf erfolgte Einnahme von Paris Napoleon's Sturz wesentlich mit herbeiführte. Dieser Mitwirkung für die Sache der Bourbonen und seiner ebenso legitimen Gesinnung in den 100 Tagen als Mitglied der Deputirtenkammer ungeachtet, ward er nach der Restauration als régicide 1816 verbannt. Er ging in die Schweiz und lebte dort größtentheils bis zur Rückkehr nach Frankreich, wo er in Macon am 11. April 1824 starb.

Drouet d'Erlon, Jean Baptiste, Graf, franz. General, geb. am 29. Juli 1765 zu Rheims, trat 1792 in ein Freiwilligenbataillon, wurde Adjutant des Generals Lefèbre und machte die Feldzüge von 1793—96 mit. Im J. 1799 wurde er Brigadegeneral, 1803 Divisionsgeneral und wohnte als solcher 1805 den Feldzügen in Deutschland bei. Im J. 1806 focht er in der Schlacht bei Jena und 1807 in der Schlacht bei Friedland mit Auszeichnung, kämpfte 1809 in Tyrol und soll sich daselbst durch menschliches Benehmen gegen die Bewohner vor Andern ausgezeichnet haben. Von 1810—12 war er in Spanien und Portugal thätig und wohnte 1813 der unglücklichen Schlacht von Vittoria bei. Nach der ersten Restauration ward er Befehlshaber der 16. Militärdivision, commandirte 1815, nach Napoleon's Rückkehr von Elba, das 1. Armeecorps, und zog sich mit diesem nach der Einnahme von Paris an die Loire zurück. Später begab er sich nach Bayreuth, weil er auf der Liste der Generale stand, die vor ein Kriegsgericht gestellt werden sollten. Erst nach der Julirevolution kehrte er nach Frankreich wieder zurück, erhielt 1832 den Oberbefehl in der Vendée, war vom 28. Sept. 1834 bis 28. Aug. 1835 Generalgouverneur in Algier, wurde im Mai 1843 Marschall von Frankreich und starb am 25. Jan. 1844.

Drouet, Louis François Philipp, einer der ausgezeichnetsten Flötenvirtuosen der neueren Zeit, geb. 1793 zu Amsterdam, ließ sich schon im Alter von 7 Jahren im Con-

servatorium zu Paris und bald darauf im Saale der großen Oper hören, machte dann mit seinem Vater mehrere Kunstreisen, wurde 1818 am Hofe Ludwig's XVIII. und 1811 am Hofe Napoleon's als erster Solo-Flötist angestellt und erhielt später die Stelle eines Generaldirector am St. Carlo Theater in Neapel. Auf die Bitte seiner Mutter kehrte er in sein Vaterland zurück und wurde erster Flötist bei der Kammermusik des Königs der Niederlande und Kapellmeister beim Theater im Haag. Da beide Anstalten unter der Leitung eines Unwürdigen standen, verließ D. den Haag bald wieder und verheirathete sich in Elberfeld mit Florentine Faillon. Der Tod seines Vaters im J. 1831, einer Tochter 1832 und seiner Mutter 1833 zog ihm eine schwere Krankheit zu, worauf er sich in ein Dorf zurückzog, wo er nur seiner Familie lebte. Nach einigen Jahren griff er wieder zu seinem Instrumente, machte große Reisen und ist jetzt herzoglicher Kapellmeister zu Coburg. Er hat mehr als 400 Werke für sein Instrument geschrieben.

Drovetti, Bernardin, geb. um 1775 in Livorno, machte den französischen Feldzug unter Napoleon nach Aegypten mit und blieb als Generalconsul in Kairo zurück. Die Einsamkeit leitete ihn auf das Studium der ägyptischen Alterthümer, und die Gunst des Vicekönigs machte es ihm leicht, sich eine bedeutende Menge von Antiquitäten zu sammeln. Diese Sammlung wuchs allmälig zu einer solchen Bedeutung an und war mit einem solchen Geiste für Geschichtsforschung geordnet, daß sie für die Enthüllung der räthselhaften ägyptische Zustände eine Epoche bildete. Frankreich wies den Ankauf zurück, denn es stand damals unter der Vormundschaft des Herzogs von Blacas, dem bei seiner christlichen Prüderie der Geist für Wissenschaftlichkeit nicht aufgegangen war, und der vielleicht Bedenken trug, Geld für heidnische Denkmäler auszugeben, und zumal an Jemanden aus der Napoleonischen Zeit. Dem Könige von Sardinien wurde die Sammlung zu Theil und sie ist die Hauptzierde des Turiner Museums. Im J. 1820 nahm D. am Feldzuge Muhammed Ali's gegen Siwah Theil, kam in die Gegenden von Gharmy und sah die Insel Arachyeh. Jomard's bekannte Werke: „Voyage à l'oasis de Thèbes et dans les déserts situés à l'Orient et à l'Occident de la Thébaide" (Paris 1822 fol.) und „Voyage à l'oasis de Syouah" sind Früchte von D.'s Anregungen, wie überhaupt das Verdienst dieses Mannes darin besteht, die Früchte seiner Wissenschaft auf die humanste Weise Anderen mitzutheilen und für ihre Verbreitung zu sorgen. Eine zweite Sammlung ägyptischer Alterthümer, welche D. sammelte, kam in das sogenannte Musée Charles X. und bildet den Kern des Pariser Museums ägyptischer Alterthümer. Erbärmliche Zänkereien britischer Agenten verbitterten D.'s Aufenthalt in Aegypten. 1829 zog er nach Europa und Mimault ersetzte seine Stelle.

Droz, Pierre Jacquet, ein berühmter Mechaniker, der die Einrichtung des Glocken- und Flötenspieles bei den Uhren zuerst bewerkstelligte, wurde den 28. Juli 1821 zu Chaux de Fonds geboren und starb zu Biel den 28. Novbr. 1790. Er hatte sich lange Zeit mit der Hervorbringung eines Perpetuum mobile beschäftigt; und es gelang ihm wirklich, eine Uhr zusammen zu setzen, die so lange nicht aufgezogen zu werden brauchte, als ihr Mechanismus unverletzt blieb. Er hatte sie in Verbindung mit seinem Sohne Henri Louis Jacquet, geb. am 13. Oct. 1752 zu Chaux de Fonds, gest. am 18. Novbr. 1791 in Neapel, für den König von Spanien gearbeitet, wo sie sich auch noch befindet. Diese Uhr ist in der Geschichte der mechanischen Kunstwerke berühmt. Ein Glockenspiel trägt Musikstücke vor; ihnen hört eine Dame, die bisweilen von ihrem Buche aufblickt, aufmerksam zu, und die Taktbewegungen ihres Körpers stehen mit denen der Musik in genauer Wechselwirkung. Ein Schäfer spielt die Flöte, seine Heerde weidet um ihn, die Schafe blöken und der Hund leckt dem Schäfer die Hand. Ein Korb mit rothen Früchten lacht dir entgegen, du ergreifst eine; jetzt bellt der Hund mit lauter Stimme und hört nicht eher auf, als bis du die Frucht an Ort und Stelle gelegt. In den Zweigen eines belaubten Baumes singt ein Kanarienvogel angenehme Melodien; sein Gefieder ist so natürlich als möglich; er hebt, er bewegt sich. D. ging nach Paris, wo selbst Vaucanson (s. d.) seine Ueberlegenheit anerkannte und wo er durch seine Kunstfertigkeit Jemandem die verlorene Hand vermittelst einer künstlichen völlig ersetzte. Die Automate dieser Künstler sind nach Amerika

gekommen. — Jean Pierre D., geb. zu Chaux de Fonds 1746, geſt. 1813, ein Verwandter des Vorigen, machte ſich in der letzten Hälfte des 18. Jahrh. durch ſeine Erfindungen für die Münze bekannt. Für die Pariſer Münze fertigte er eine Prägmaſchine, die mit einem Schlage und geringerem Kraftaufwande als bei dem gewöhnlichen Verfahren mittels einer beſonderen Vorrichtung nicht nur beide Seiten, ſondern auch den Rand der Münze zugleich prägte. Darauf verband er ſich mit Boulton in Birmingham zur Prägung der ſämmtlichen engl. Kupfermünzen. Nach ſeiner Rückkehr nach Frankreich ward er vom Directorium zum Aufſeher der Medaillenmünze ernannt und 1801 fertigte er die ſchöne Medaille mit der Büſte des erſten Conſuls, ſowie ſpäter eine Sammlung ſehr ſchöner Medaillen auf die damaligen Zeitintereſſen.

Droz, François Xavier Joſeph, ein berühmter franz. Moralphiloſoph, geb. zu Beſançon am 31. Oct. 1773, früher Parlamentsrath in ſeiner Vaterſtadt, ſeit 1824 Mitglied der franz. Akademie und ſeit 1838 Präſident der Akademie der moraliſchen und politiſchen Wiſſenſchaften, deren Vicepräſident er ſchon früher geweſen war, trat zuerſt mit ſeinem „Essai sur l'art d'être heureux" (Par. 1806; 6. Aufl., 1829, deutſch von Blumenröder, unter dem Titel: „Eudämonia oder die Kunſt glücklich zu ſein", Ilmenau 1826) auf. Nicht weniger Beifall erhielten ſeine „Eloge de Montaigne" (Par. 1812; 3. Aufl., 1815); auch die „Mémoires de Jacques Fauvel", die „Etudes sur le beau dans les arts (Par. 1815), ſowie ſein Werk „Application de la morale à la politique" und „Economie politique ou principes de la science des richesses" (1829), jenes deutſch von Blumenröder (Ilmenau 1827), zeigen ihn als einen denkenden Kopf und gründlichen Gelehrten. Ein Theil ſeiner Werke erſchien unter dem Titel „Oeuvres morales" (2 Bde., Par. 1826). In der neueren Zeit hat er durch ſeine „Histoire du règne de Louis XVI. pendant les années où l'on pouvait prévenir ou diriger la révolution franç. (Par. 1839, deutſch, mit Vorrede von Luden, Jena 1842) auch in Deutſchland die Aufmerkſamkeit auf ſich gezogen.

Druck nennt man in der Mechanik das ausdauernde Beſtreben eines Körpers, einen andern mit ihm in Berührung ſtehenden in Bewegung zu ſetzen. Ein einfaches Beiſpiel giebt ein ſchwerer Körper, den wir in die Hand nehmen. Derſelbe ſtrebt vermöge ſeiner Schwere unaufhörlich nach dem Boden, wird aber, wenn unſere Kraft hinreicht, an dieſer Bewegung durch die unterſtützende Hand verhindert, und wirkt deshalb auf dieſe durch Druck, d. h. er ſtrebt, ihr ſeine Bewegung mitzutheilen. Iſt daher der Widerſtand nicht ſtark genug, ſo gelingt dieſe Mittheilung der Bewegung wirklich, indem die Hand ſammt ihrer Laſt herabſinkt. Wie wir in dieſem Beiſpiele die Schwere als eine Kraft erblicken, welche einen Druck hervorzubringen im Stande iſt, eben ſo geſchieht dies auch durch thieriſche Kräfte, welche mit Hülfe ihrer verſchiedenen Körpertheile nach mannichfaltigen Richtungen auf andere Körper einen Druck auszuüben vermögen, ſowie auch ferner durch die Elaſticität, die z. B. in einer Maſſe zuſammen gepreßter Luft oder in einer zuſammen gebogenen Stahlfeder eine nicht unbedeutende Wirkung zeigt. — Zur Beſtimmung der Größe oder Stärke des Druckes bedient man ſich des Gewichtes, welches die Wirkung des drückenden Körpers aufzuheben im Stande iſt. Was die Fortpflanzung des Druckes anbetrifft, ſo müſſen dabei feſte und flüſſige Körper genau von einander unterſchieden werden. Denn da bei jenen die Theile dergeſtalt mit einander verbunden ſind, daß ſie nur bei einer ſehr beträchtlichen Kraftäußerung ſeitwärts an einander geſchoben werden können, ſo wird auch der Druck, welcher auf einen feſten Körper wirkt, ſich nur in der Richtung fortpflanzen, die ihm einmal gegeben iſt. Wenn daher auf eine feſte Unterlage ein anderer Körper ſenkrecht drückt, ſo wird auch die Unterlage nur nach dieſer Richtung und nicht etwa auch ſeitwärts einen Druck erleiden. Anders verhält es ſich dagegen mit flüſſigen Körpern, deren Theile nicht den innigen Zuſammenhang haben. Bei ihnen pflanzt ſich der Druck, den irgend ein Theilchen erleidet, nach allen möglichen Richtungen, und zwar nach jeden zwei entgegengeſetzten in völlig gleicher Stärke fort.

Drucker, die Anwendung einer ſtarken Linie oder eines dunkeln Farbenſtriches bei

einem Gemälde oder einer Zeichnung, durch welche gewiſſe Partien mehr ins Auge fallen und andere in den Schatten geſtellt werden. Man könnte dieſe Kunſt, die in ihrer richtigen Nüancirung für die Aeſthetik der Malerei höchſt wichtig iſt, die Perſpective der Farben nennen; denn die helle Farbe läßt den Gegenſtand hervor-, die dunkle ihn zurücktreten. Durch die Drucker wird die Farbenmiſchung gleichſam zur Vollendung gebracht und Licht und Schattenmaſſen erhalten erſt ihre Uebergänge und ihre wahrhafte Haltung und Bedeutung.

Druckwerk, Druckpumpe nennt man eine Pumpe, in der vermöge eines luftdicht auf und nieder bewegten Kolbens das Waſſer in die Höhe getrieben werden kann. Es beſteht im Weſentlichen aus dem Stiefel, einem hohlen Cylinder, welcher unterwärts mit einem ſich nach innen öffnenden Ventil verſehen iſt. In der Höhlung des Stiefels läßt ſich an der Pumpenſtange ein Kolben luftdicht auf und nieder bewegen, und ſeitwärts geht von ihm aus eine Verbindungsröhre. Wird nun die Maſchine mit ihrem untern Ende in das Waſſer geſetzt, ſo folgt dies, wegen des Luftdruckes, alſobald durch das Ventil dem hinaufgezogenen Kolben. Beim Niedergange desſelben ſchließt ſich aber das Ventil, und es bleibt dem vom Kolben gedrückten Waſſer kein anderer Ausweg, als der durch die Verbindungsröhre, durch welche ſich der Waſſerſtrahl dann mündet. Bei doppelten Druckwerken, wohin z. B. die großen Feuerſpritzen gehören, ſteigt ein Kolben auf, während der andere abwärts geht. Zu den merkwürdigſten Druckwerken der neueren Zeit gehören die für das Salzwerk zu Reichenhall in Bayern, die Waſſerkünſte zu Herrenhauſen in Hanover und die jetzt in Verfall gerathenen Fontainen zu Marly le Roy bei Verſailles.

Drudenfuß oder Drutenfuß, Pentagon, Pentagramm oder Pentalpha iſt ein myſtiſches Zeichen in Form eines dreifachen in einander geſchlungenen Dreiecks, alſo ein Fünfeck, auf deſſen Seiten gleichſchenklige Dreiecke conſtruirt ſind ( ). Sein Urſprung verliert ſich im grauen Alterthume. Es kommt bei den Pythagoräern, bei den Gnoſtikern und Neuplatonikern, auf Abraxasgemmen ꝛc. vor. Im Mittelalter wurde es bei Zauberformeln gebraucht und ſollte eine Herrſchaft über die Elementargeiſter ausüben und noch gegenwärtig zeichnet es der Aberglaube an die Thüren der Viehſtälle, um die Hexen von den Thieren abzuhalten. Den Namen D. (Elfen- oder Alfenfuß) hat es vielleicht daher erhalten, daß man ſich desſelben gegen Hexen oder Druden bediente; doch unterſcheidet man davon zuweilen den Alfenfuß, der durch zwei in einander geſchobene Dreiecke bezeichnet wird ( ). Auch in den Bauhütten des Mittelalters war der D. in Gebrauch und daher erklärt ſich die Erſcheinung desſelben an einzelnen Gebäuden, z. B. an der Barfüßerkirche zu Erfurt. Vgl. Lange „Der Drudenfuß", in Böttigers „Archäologie und Kunſt" (Bd. 1.). In der Heraldik heißt das verſchlungene fünfeckige Kreuz das Alpenkreuz.

Drüſen, im thieriſchen Körper, nennt man dicke, nicht membranförmige, welche, ſehr blutreiche, größtentheils aus Gefäßen beſtehende Theile oder Organe, in welchen die Säfte vermöge ihrer eigenthümlichen Thätigkeit die Miſchungsveränderung erfahren, die einen andern Zweck hat als Ernährung ihrer Subſtanz. Sie zerfallen 1) in Gefäßdrüſen, d. h. Drüſen, in denen die Säfte eine Miſchungsveränderung erleiden und die keine Ausführungsgänge haben; hierher gehören die Lymphdrüſen (Glandulae lymphaticae s. conglobatae) und Blutdrüſen, namentlich die Schilddrüſe, die Thymusdrüſe, die Milz und die Nebennieren; 2) in Ausſcheidungsdrüſen oder Drüſen mit Ausführungsgängen. Sie ſind a) einfache Drüſen, wenn die Ausführungsgänge ſich in der Drüſe nicht in Aeſte theilen. Hierher ſind die Talgdrüſen, die einfachen Schleimdrüſen, die meibomſchen Drüſen und diejenigen Schleimdrüſen, die aus mehreren neben einander liegenden, mit einander verwachſenen, einfachen Schleimdrüſen beſtehen, zu rechnen; b) zuſammengeſetzte Drüſen, in denen die Ausführungsgänge ſich in Aeſte theilen. Dieſe Aeſte der Ausführungsgänge verwickeln und verweben ſich mit den Gefäßen. Dieſe Drüſen ſind a) deutlich in Lappen, Läppchen und Körnchen getheilt, Glandulae conglomeratae, und haben keine feſte Hülle, ihre Gefäße dringen an vielen Stellen ihres Umfanges

ein; hierher gehören alle Speicheldrüſen, die Bauchſpeicheldrüſe, die Milchdrüſen, die Thränendrüſen und manche zuſammengeſetzte Schleimdrüſen, oder b) ſie ſind nicht deutlich in Lappen, Läppchen und Körnchen getheilt und ſind von einer eigenthümlichen, feſten Haut eingeſchloſſen; ihre Gefäße dringen in einer beſonderen Stelle oder an einigen Stellen in ſie ein (Glandulae compositae non lobatae) wie die Leber, die Nieren, die Hoden und die vorſtehenden Drüſen. — Bei den Pflanzen ſind die Drüſen helle Punkte oder durchſichtige Stellen, die meiſtens rundlich ſind, eine ölige, wäſſerige u. ſ. w. Feuchtigkeit enthalten und an verſchiedenen Theilen der Pflanze, den Blättern, Blumen u. ſ. w. ſitzen.

Druiden iſt der Name der Prieſter bei den keltiſchen Völkern im alten Gallien und Britanien. Ueber den Urſprung des Namens hat man viele, theilweiſe kaum nennungswerthe Vermuthungen aufgeſtellt. Plinius leitet das Wort von dem griechiſchen δρῦς (die Eiche) ab, Voß ging auf das keltiſche Dru (Glaube) zurück, Barth hält das angeblich altbritiſche, noch jetzt in Wales übliche Wort Derwydd oder Dryod (weiſer Mann) für das urſprüngliche. In Gallien bildeten die D. zu Cäſar's Zeit einen geſchloſſenen Stand, aber keine erbliche Kaſte, waren mit dem Stande der Ritter von Kriegsdienſten und Abgaben befreit, theilten mit ihm die Herrſchaft über das übrige Volk und zerfielen wahrſcheinlich in mehrere Claſſen oder Grade, an deren Spitze ein oberſter Druide ſtand. Als Prieſter beſorgten ſie den Dienſt der Götter, namentlich auch die Opfer, zu denen auch Menſchenopfer gehörten, an geweihten Plätzen, auf heiligen Inſeln, meiſtentheils in Hainen. Aber auch die Geheimlehre der Religion ward von ihnen bewahrt. Die gewöhnliche Ordenskleidung beſtand aus einem kurzen, vorn zugeſteckten Unterkleide mit eng zugehenden Aermeln und aus einem Mantel darüber. Die Aufnahme in den ſtark bevorrechteten und einflußreichen Stand wurde eifrig geſucht, ſelbſt von dem höchſten Adel. Die Neuaufgenommenen genoſſen eines langen, bisweilen 20jährigen und ſorgfältigen Unterrichts in der Religion, Mathematik, Aſtronomie, Naturkunde und Medicin. Nichts durfte niedergeſchrieben und veröffentlicht werden; auch war der Vortrag ganz für das Gedächtniß berechnet. Die bei ihnen übliche Schrift beſtand aus eigenthümlichen Charakteren, welche die Römer für griechiſche anſahen. In der Aſtronomie ſollen ſie ſchon durch Vergrößerungsgläſer (die ſogenannten Druidenköpfe) bei Betrachtung der Himmelskörper unterſtützt worden ſein. Ihre Heilkunde war myſtiſch-religiös und ſehr von Aberglauben entſtellt. Ihre Religionslehre iſt uns ſehr unbekannt, doch wiſſen wir, daß ſie außer und über den Volksgöttern eine allwaltende Vorſehung ſetzten, die Unſterblichkeit, aber auch die Wanderung der menſchlichen Seele nach dem Tode in einen andern Körper und die ewige Dauer der Materie der Welt annahmen. Zur Zeit ihrer Blüthe war der Einfluß der D. faſt unumſchränkt auf alle Theile des Volkslebens. Sie ernannten bei manchen Völkern das Oberhaupt, ſchlichteten alle Rechtsſtreitigkeiten und übten das Strafrecht in der weiteſten Ausdehnung. Mit der Unterwerfung Galliens durch die Römer hörte ihre politiſche Bedeutung auf, obgleich ihre Wiſſenſchaft von ihnen fortgelehrt ward. Kaiſer Claudius erließ ein Verbot gegen den druidiſchen Götterdienſt, der aber demungeachtet noch lange fortbeſtanden zu haben ſcheint. Bei den Galliern galt Britannien als die eigentliche Heimath des Druidenthums. In den Steingehegen von Stonehenge, in den Spitzſäulen von Quiberon will man Monumente der D., und in den auf ſtehenden Steinen querüber ſchwebenden Tafeln, wie man ſie hin und wieder findet, Altäre derſelben erkennen. — Mit den D. darf man die Druden oder Druten nicht verwechſeln, die in der deutſchen Mythologie als weibliche Weſen auftreten, welche mitten inne zwiſchen Göttern und Menſchen ſtehen, den letzteren Glück oder Unglück verkündeten, ſich unſichtbar machen können und in Wäldern, auf Bergen und auf Flüſſen hauſen.

Druſe heißt im Allgemeinen eine Krankheit der Pferde und der ihnen verwandten Thiere, des Eſels und Mauleſels, die mit dem Katarrh ſehr viel Aehnlichkeit hat. Sie erſcheint in verſchiedenen Formen 1) als Strengel, der ganz dem Schnupfen des Menſchen gleicht, 2) als Kehlſucht, einer Art katarrhaliſchen Bräune, oder als bösartige, falſche D., welche die Lymphdrüſen im Kehlgange in Mitleidenſchaft zieht und gewöhnlich in Lungenentzündung,

Bräune, Augenentzündung, Kolik, ja ſelbſt Wurm und Rotz übergeht. Das Hauptſymptom der Krankheit iſt Abſonderung von Schleim in den Reſpirationswegen, welcher erſt dünn iſt, aber nach und nach, wenn die Krankheit den Höhepunkt überſchritten hat, an Conſiſtenz gewinnt. Durch ſchlechte Behandlung und Ernährung, ſowie durch Schwäche des Thieres geht die gutartige D. in bösartige über. Die Heilung wird auf verſchiedene Art verſucht, beſonders durch das ſogenannte Druſenpulver. Vgl. Tennecker „Beobachtungen über die unter den Pferden herrſchende D." (Lpz. 1820).

Druſen, eine ſyriſche Völkerſchaft, bewohnen ſüdlich von den Maroniten und zum Theil mit ihnen vermiſcht, den weſtlichen Abhang des Libanon und faſt den ganzen Antilibanon, von Beirut bis Sur und vom Mittelmeer bis Damask. Ihr eigenthümliches Land ſchätzt man ungefähr auf 110 QM., die Größe der Bevölkerung ſchwankt in den Angaben zwiſchen 70 und 160,000 Seelen; gewiß iſt, daß ſie 15—20,000 Bewaffnete ins Feld ſtellen können. Ihre Verfaſſung iſt eine durch den Einfluß alter Geſchlechter und Feudalſtände gemäßigte Demokratie, an deren Spitze bis vor einigen Jahren ein Großemir als Vaſall der Pforte ſtand, welcher als allgemeiner Befehlshaber und Steuereinnehmer von den übrigen Emirs und Sheiks gewählt wurde. Der zahlreiche Adel der Emirs und Sheiks, der ſich nie unter ſeinem Stand verheirathet, bildet mit den übrigen Grundbeſitzern eine Art von Landſtände, die ſich in dem Hauptorte des Landes, Deir el Kamar, verſammeln, die gemeinſamen Angelegenheiten leiten, namentlich die Abgaben beſtimmen und von denen die Macht des Großemirs, der keine eigenen Truppen beſitzt, abhängt. Die Emirs und Sheiks ſind faſt ganz unabhängig, da ſie weder am Gut noch am Leben geſtraft werden können und die Anführer im Kriege bilden, indem von ihnen die Bewaffnung und Unterhaltung der Truppen ihrer verſchiedenen Diſtricte ausgeht. Zur türkiſchen Regierung ſtehen die D. in einem ziemlich lockeren Vaſallenverhältniſſe, das ſich nur durch die Zahlung eines nach gegenſeitigem Uebereinkommen beſtimmten Tributs geltend macht. Erſt in neueſter Zeit haben die Türken durch Benutzung der Zeitumſtände die D. in größere Abhängigkeit zu bringen gewußt. Von jeher waren die D. auf Bewahrung ihrer alten Freiheit eifrig bedacht und durch Vertheidigung derſelben gegen Türken und Araber ſtets gerüſtet, was ihnen auch bei ihrer angebornen Tapferkeit und der Unzugänglichkeit ihres Gebirgslandes immer gelungen iſt. Die Uebung der Gaſtfreundſchaft und der Blutrache iſt ihnen, wie den Beduinen, gleich heilig, jede öffentliche Beleidigung rächen ſie tödtlich und ihr empfindliches Ehrgefühl iſt leicht gereizt; dabei ſind ſie ſchlau, eiferſüchtig und treulos. Vielweiberei, ſo wie Ehe unter den Geſchwiſtern, iſt bei ihnen erlaubt, und die Scheidung der Ehegatten ſehr leicht. Wenn eine Frau den Mann um Erlaubniß bittet, auszugehen und derſelbe antwortet: „Geh!" ohne hinzuzufügen: „und komme wieder", ſo iſt ſie geſchieden. Nur die Vornehmen machen Gebrauch von der Vielweiberei. Wenige von den D. können leſen und ſchreiben, was von der zwiſchen ihnen und ihren Prieſtern herrſchenden völligen Abſcheidung, ihrer Vorliebe für Krieg und Jagd und von der Gewohnheit herrührt, alle ſchriftlichen und andere mehr geiſtigen Geſchäfte von Maroniten beſorgen zu laſſen. Uebrigens ſind die D. mäßig, reinlich und fleißig, und beſchäftigen ſich beſonders mit Acker-, Wein-, Oel-, Tabak- und Seidenbau. Ihre Sprache iſt die arabiſche. Die Religion iſt eine Geheimlehre, von der wir noch immer ſehr wenig wiſſen. Nur ſo viel iſt bekannt, daß pantheiſtiſche Ideen und der Glaube an Seelenwanderung und Menſchwerdung Gottes, vergangene (die bedeutendſte in dem ägyptiſchen Khalifen Hakem) wie zukünftige eine große Rolle darin ſpielen und das Ueberbleibſel des alten orientaliſchen Naturdienſtes, ſowie chriſtliche, jüdiſche und muhamedaniſche Lehren darin auf wunderliche Weiſe vermiſcht ſind. Muhamed Ben Ismael-el-Durzi, (von dem die D. oder Durzen ihren Namen haben ſollen) und Chamſa Ben Ali Ben Ahmed werden als Stifter dieſer Religion genannt. Eigentliche Prieſter haben die D. nicht; ſie theilen ſich nur in Akal, d. h. Wiſſende, Eingeweihte, und Dſahhel, d. h. Unwiſſende, Uneingeweihte, wozu von Einigen noch Nawi oder Novizen gefügt werden. Die Akal, zu denen die meiſten Emirs und Sheiks gehören, bilden einen geheimen Orden in verſchiedenen Graden, der im Alleinbeſitz der Geheimlehren, ſowie

der aufs ängſtliche bewahrten heiligen Bücher iſt, und der in geheimen Verſammlungen, zu denen in gewiſſen Abſtufungen auch die Weiber Zutritt erhalten, zum Gottesdienſt ſich verſammelt. Das übrige Volk, die Dſahhel, iſt in der Religion ganz unwiſſend und daher auch völlig gleichgültig dagegen. Dieſem Umſtande iſt es zuzuſchreiben, daß die D. in dem Verkehr mit den andern Völkern ihres Landes mit großer Leichtigkeit äußerlich die Gebräuche von deren Religionen, namentlich der muhamedaniſchen, annehmen, zu ihrer aber nie Proſelyten machen. Ueberhaupt legen ſie keinen Werth auf äußere Gebräuche, kennen weder Beſchneidung noch Faſten, trinken Wein und eſſen Schweinefleiſch.

Die D. ſtammen vielleicht von den alten, in derſelben Gegend anſäſſig geweſenen Itu-räern, die immer eine gewiſſe Unabhängigkeit ſich zu erhalten wußten, und von denen auch wohl ihr Name (el Durſi) abgeleitet werden kann, der ſchon im 12. Jahrh. vorkomut. Die Annahme, daß ſie Nachkommen der Kreuzfahrer ſeien, die unter einem Grafen Dreux ſich im Libanon niedergelaſſen hätten, iſt ganz falſch. Gegen ſie ſpricht theils der Umſtand, daß Benjamin von Tudela ſchon vor der Epoche, um welche es ſich hier handelt, der D. erwähnt, theils die ganz arabiſche, aller einen europäiſchen Urſprung verrathenden Beimiſchung ermangelnden Sprache, die ſie reden. Ueber die Stiftung der druſiſchen Religion berichten die glaubwürdigſten Schriftſteller Folgendes. Hakem-Biamr-Allah, der dritte Khalif der Fatimiten-Dynaſtie der 996 n. Chr. im 11. Jahre ſeines Lebens den ägyptiſchen Thron beſtieg, gab ſich für einen Gott aus. Seine Anhänger wurden durch den obengenannten Muhamed Ben Ismael el Durzi, der um dieſe Zeit gerade von Perſien nach Aegypten gekommen war, in ihrem Glauben an dieſem Gott in Menſchengeſtalt beſtärkt. Nach der Ermordung des Propheten und des Kalifen predigte dieſelben Lehren der ebenfalls erwähnte Chamſa Ben Ali Ben Ahmed in Aegypten, Paläſtina und Syrien mit unermüdlichem Eifer und erwarb ihnen neue Anhänger. Da dieſe von den rechtgläubigen Muhamedanern verfolgt wurden, ſuchten ſie ſich auf dem Libanon eine Zufluchtsſtätte, wo ſie ſich leichter vertheidigen konnten. Aus ihnen gingen die Aſſaſſinen hervor. Unter den arabiſchen Khalifen, während der Kreuzzüge und unter den erſten türkiſchen Sultanen ſcheinen ſie ihre alte Unabhängigkeit unter Stammeshäuptlingen bewahrt zu haben. Die verheerenden Raubzüge einzelner Gemeinden in die unter türkiſcher Herrſchaft ſtehenden Nachbarländer gaben endlich der Pforte Veranlaſſung, ihre Unterwerfung zu verſuchen. Aber erſt 1588 gelang es Amurad III., ſie durch Ibrahim Paſcha von Said, den er an der Spitze einer Expedition gegen ſie ſandte, zu bändigen. Er vertrieb ihre Häuptlinge, gab ihnen einen einzigen oberſten Anführer oder Großemir, der königl. Macht über Land und Heere erhielt und den Tribut im Ganzen an die Pforte bezahlte; beförderte aber dadurch, ganz gegen ſeine Abſicht, die Einheit und Macht dieſes Volkes. Die Großemire kehrten ihre Macht gegen die natürlichen Feinde des Landes und waren nur darauf bedacht, ihre einzelnen Angriffe durch einen Vorwand zu rechtfertigen. So wurden ſie der Pforte immer gefährlicher, und namentlich gelang es im Anfange des 17. Jahrh. dem Druſenfürſten Fakr-ed-din, das Gebiet und die Macht der D. auf Koſten der Türken bedeutend zu vergrößern. Innere Unruhen und Parteien unter den Großen ſelbſt brachen die Macht Fakr-ed-dins und lieferten ihn endlich in die Hände Amurad IV., der ihn 1631 in Konſtantinopel ermorden ließ, und wenn auch das Großemirat bei der Familie des Ermordeten blieb, ſo erreichte ihre Macht doch nie wieder den früheren Glanz. Nach dem Ausſterben dieſer Familie gelangte die Familie Schehab zum Großemirat, deren meiſte Glieder bedeutungslos waren, und die innern Unruhen, die das Land zerrütteten, nicht zu dämpfen vermochten. Erſt dem kräftigen Melhem (1740—59) gelang es der Macht der D. nach Außen die Achtung wieder zu erwerben, die ſie ſeit dem Sturze Fakr-ed-din's verloren hatte. Da bei ſeinem Tode ſeine drei Söhne noch unmündig waren, wurde deren Oheim Manſur als Oberhaupt der D. anerkannt. Ein Maronite, Said el Kuri, ſuchte in der Hoffnung, als Miniſter ſelbſt mächtig zu werden, die Intereſſen Juſſufs, des älteſten Sohnes Melhem's zu wahren. Durch ſeine Intriguen wurde Manſur 1770 entſetzt und Juſſuf zum Großemir ernannt. Aber unglückliche Kriege führten bald deſſen Sturz herbei, und als er von

Neuem zum Großemir erhoben wurde, war er nur ein Spielzeug in der Hand des berühmten Dſchezzar Paſcha, der aber ſein Anſehen nur zu den unglaublichſten Erpreſſungen benutzte. Der in der neueſten Zeit oft genannte Emir Beſchir, geb. 1763, ward 1799 zum Großemir erhoben. Bald der Gegner, bald der Bundesgenoſſe Dſchezzar Paſcha's, konnte er die Franzoſen bei der Belagerung von St. Jean d'Acre weder bekämpfen noch ſich für dieſelben erklären. Nachdem er vor den Anhängern Emir Juſſuf's nach Aegypten geflohen war, wurde er 1807 von Mehemed Ali von Aegypten in ſeine Herrſchaft zurückgeführt. Als Bundesgenoſſe des rebelliſchen Abdallah von St. Jean d'Acre wurde er 1819 durch großherrlichen Beſchluß abermals vertrieben, 1823 aber auf die Fürbitte Mehemed Ali's, zu dem er geflohen war, von der Pforte wieder begnadigt. Seitdem war er ein Bundesgenoſſe des Paſcha's von Aegypten bis 1834, wo die tyranniſche Herrſchaft der Aegypter die D. zu wiederholten Aufſtänden nöthigte. Sie wurden von Ibrahim Paſcha unterworfen und entwaffnet, worauf Emir Beſchir bis 1840 der Partei Aegypten treu blieb. In Folge der damaligen Ereigniſſe wurde er von der Pforte ſeiner Würde entſetzt, worauf er Syrien verließ und ſich nach Malta, ſpäter nach Italien und Konſtantinopel begab, ohne dort ſeine Wiedereinſetzung erlangen zu können. Die D. ſammt den Maroniten erhoben ſich, von den Engländern aufgereizt und mit Waffen verſehen, gegen die Aegypter, und führten dadurch vorzugsweiſe den Sturz Mehemed Ali's in Syrien herbei. Ihre alte Freiheit erhielten ſie aber deshalb nicht wieder; im Gegentheil benutzte die Pforte den Kampf zwiſchen D. und Maroniten, den die gegenſeitigen Intriguen der Franzoſen und Engländer erregten, um die Selbſtändigkeit beider Völker zu brechen, die bis dahin unter der Herrſchaft Emir Beſchirs verbunden und daher der Pforte um ſo gefährlicher geweſen waren. Nachdem der Kampf faſt 2 Jahre gedauert hatte, entſetzte die Pforte den Emir Beſchir-el-Kaſſim, den Nachfolger Emir Beſchirs und ſchickte, angeblich um den Libanon zu beruhigen, den berüchtigten Renegaten Omar Paſcha ab, um die D. und Maroniten unmittelbar zu regieren. Das tyranniſche Verfahren Omar Paſcha's brachte jedoch die D. aufs Aeußerſte und bewirkte, daß ſie ihre inneren Streitigkeiten mit den Maroniten bei Seite ließen und ſich wieder gegen die Türken erhoben, mit dem Verlangen nach einem mit den Maroniten gemeinſamen Großemir. Dieſe fortdauernden Unruhen veranlaßten hierauf das Einſchreiten der chriſtlichen Mächte in Konſtantinopel, die es nach langen Unterhandlungen endlich dahin brachten, daß die Pforte den Omar Paſcha zurückrief und ſich zu der Beſtimmung verſtand, daß die D. und Maroniten, beide abgeſondert, unter der Leitung eines türkiſchen Kaimakans ſtehen ſollten, dem ein Rath zu einer Verwaltung ihrer Angelegenheiten beigegeben wäre. Auch dies hat beide Völker noch nicht zufrieden geſtellt und der Zuſtand des Libanon iſt noch keineswegs beruhigt.

Druſus iſt der Beiname eines Zweiges des römiſchen Geſchlechts der Livier (ſ. Livius) und der Claudier (ſ. Claudius). Der Ahnherr war M. Livius Denter, der im Kriege gegen die Gallier im Jahre 390 v. Chr. einen galliſchen Anführer Draus erſchlug und von dieſem ſich den Beinamen beigelegt haben ſoll. In das claudiſche Geſchlecht ſcheint der Name durch Adoption gekommen zu ſein. — M. Livius D., Vater des M. Livius D. und der Livia, der Gattin des M. Cato und Mutter des Cato Uticenſis, war im Jahre 123 zugleich mit dem C. Gracchus, Volkstribun, deſſen gefährlichſter Gegner er wurde, als dieſer mit ſeinen bisher noch zweifelhaften Verbeſſerungen in den perſönlichen und Eigenthumsverhältniſſen der römiſchen Bürger deutlicher hervortrat. War auch das alte Römerthum bereits untergegangen, Geradheit und Republikanismus in den Hintergrund getreten, und hatten ſich, ſelbſt nach den fürchterlichſten Kämpfen, die ſchroffen Gegenſätze zwiſchen Patriciern und Volk, wenn auch unter künſtlichern Geſtaltungen und in Folge richtigerer Vermittelung, noch erhalten, ſo bleibt ihm der Ruhm, mit eben der Offenheit, und ſogar mit noch größerer Klugheit der Sache der Ariſtokraten gedient zu haben, als Gracchus der des Volkes. Der Beiname eines Patronus Senatus, ſo wie die Triumphe wegen ſeiner Siege in Thracien, die die Donau zur Grenze des Reiches machten, endlich ſein Cenſorat, in dem er 110 v. Chr. ſtarb, haben ihm aber nicht den Platz in der Geſchichte verſchafft,

den ſein Sohn M. Livius D. (der Großvater der Livia, der Gemahlin des nachmaligen Auguſtus) eingenommen hat. Die Zeit, in der er lebte, ſein Redner- und politiſches Talent, in Verbindung mit einem großen Vermögen, erhoben ihn bald zu derjenigen Bedeutung, die er lange Zeit in der Republik hatte. Aber dieſelbe Uneigennützigkeit, dieſelbe Feſtigkeit und Sicherheit in der Wahl der Mittel, die ſein Vater hatte, war nicht auch die ſeine. Er war ſtolz und ehrgeizig, raſch und unüberlegt in ſeinen Handlungen, verſchwenderiſch und habgierig, wenigſtens waren ihm die Mittel, ſelbſt Verrätherei gleichgültig, bei irgend einer Ausſicht zur Erlangung von Vermögen. Seine öffentliche Laufbahn begann er mit der Aedilität, die durch die reichſten und glänzendſten Schauſpiele berühmt ward; ſodann war er in Aſien Quäſtor, endlich Volkstribun, in welche Zeit ein erneuerter Kampf zwiſchen dem Senate und den Rittern fiel, in dem D. als Vermittler auftrat, nachdem er ſich das Volk durch die durchgeſetzte Vertheilung von Ländereien und die Bundesgenoſſen durch die vom Senate erlangte Verſprechung des Bürgerrechtes, verbündet hatte. Der Kampf galt nämlich der Wiedererlangung alter von Seiten des Senats, und der Erhaltung neuer Rechte von Seiten der Ritter, die ſchon vor der graechiſchen Zeit, noch aber weit mehr zu derſelben, an Einfluß gewonnen hatten. Ganz Rom nahm an dieſer wichtigen Frage Antheil, die D. durch ein Geſetz erledigt zu haben glaubte, das er nach dem heftigſten Kampfe durch ſeine Beredtſamkeit und unermüdete Thätigkeit durchſetzte, dem zufolge die vacanten Senaturen durch Ritter wieder beſetzt, und dieſen das Recht der gerichtlichen Unterſuchung, das früher ganz und allein bei den Rittern geweſen war, überlaſſen wurden. Allein die gewaltthätige Art der Einführung des Geſetzes, die fortdauernde Eiferſucht der beiden Gegner, von denen keiner Sieger oder Beſiegter war, fiel in tödtlichem Haſſe zuletzt auf den Urheber ſelbſt; denn als er nun um das Bürgerrecht für die Bundesgenoſſen anhielt, ward er entſchieden vom Senate abgewieſen. In der darauf folgenden Volksverſammlung, in der er die Sache von Neuem in Antrag brachte, ſank er plötzlich um und ward halbtodt nach Hauſe getragen. In ganz Italien wurde öffentlich für ihn gebetet. Von Neuem wegen einer Drohung gegen den Conſul angeklagt, ward er bei ſeiner Rückkehr aus dem Senate von A. Varius in ſeinem Hauſe ermordet. 93 v. Chr. — Nero Claudius D., Sohn des Tiberius Nero und der Livia, Stiefſohn des Auguſtus und Bruder des nachherigen Kaiſers Tiberius, Vater der Livia, des Germanicus und des nachherigen Kaiſers Claudius, iſt uns als Feldherr bekannt geworden, der die römiſche Kriegskunſt auf den höchſten Standpunkt erhob und fortführte. Seine Uebergänge über den Rhein ſind merkwürdig in der Geſchichte der Taktik, ſo wie ſeine Fortificationen an demſelben Fluſſe noch heute Bewunderung erregen. Nachdem er im Jahre 13, Rhätien unterworfen und zur römiſchen Provinz gemacht hatte, ſandte ihn Auguſtus nach Gallien, von wo er, nach Unterdrückung eines Aufſtandes, im J. 12 über den Rhein ging, die Uſipeter und Sigambrer zwiſchen der Sieg und Lippe bekämpfte und mit den Batavern und Frieſen ein Bündniß ſchloß. Aus dem Lande der Erſtern fuhr er auf einem Kanal, durch welchen er den Rhein mit der Yſſel vereinigt hatte (die fossa Drusi), mit einer Flotte in die Nordſee, um die Bructerer an der Ems und die Chaucen an der Weſer anzugreifen. Im Jahre 11 drang er durch das Gebiet der Uſipeter, die er unterwarf, und der Sigambrer bis zur Weſer vor, ſchlug einen Ueberfall der verbündeten germaniſchen Völkerſchaften zurück und legte an der Lippe das Caſtell Aliſo, ein anderes im Lande der Katten an. Als die Letztern feindlich gegen Rom auftraten, verheerte D. im J. 10, nachdem er wegen des vorigen Feldzugs im Rom triumphirt hatte, und zum Proconſul ernannt worden war, ihr Land, wurde im J. 9 Conſul und drang in demſelben Jahre tiefer als irgend ein Römer ins Innere von Germanien vor. Von der Grenze der Sueven wandte er ſich nach Norden, durchzog das Land der Cherusker und gelangte bis an die Elbe. Nachdem er hier vergebens einen Uebergang verſucht und ein Siegeszeichen errichtet hatte, trat er, wie es heißt, durch die Erſcheinung eines rieſigen Weibes bewogen, das ihm in lat. Sprache ſeinen nahen Tod verkündigt, den Rückzug an, auf welchem er, noch ehe er den Rhein erreicht hatte, in Folge eines Sturzes vom Pferde, ſtarb, tief betrauert vom Heere wie vom Volke, deſſen Liebe er ſich durch Tapferkeit und durch ſeine

Milde und Freundlichkeit gewonnen hatte. Von seiner Gemahlin Antonia, der jüngsten Tochter des Triumvir Antonius, hatte er drei Kinder, Germanicus (s. d.), Claudius (s. d.) und Livilla. Die Letztere heirathete nach dem Tode ihres ersten Gatten Cajus Cäsar, des Augustus Enkel, den Drusus Cäsar, einzigen Sohn des Kaisers Tiberius, geb. im Jahre 10 v. Chr., der 14 n. Chr. den Aufstand der Legionen in Panonien unterdrückte und im Jahre 19 Marbod (s. d.) nöthigte, sein Reich aufzugeben und nach Rom zu fliehen. Sejanus, (s. d.) der ihn haßte und als muthmaßlichen Thronerben des Tiberius fürchtete, verführte seine Gattin und vergiftete ihn selbst im Jahre 23 n. Chr. — Drusus hieß auch ein Sohn des Germanicus; Tiberius ließ ihn mit seiner Mutter Agrippina (s. d.) und seinem Bruder Nero den Hungertod sterben. — Ein anderer Drusus, Sohn des Kaisers Claudius, starb als Knabe.

Dryaden sind in der griechischen Mythologie die Waldnymphen, die Beschützerinnen der Bäume, mit denen sie zugleich entstehen und untergehen. Deshalb beschützen sie die Bäume auf jede Art, und nehmen Rache an denen, welche durch Vernichtung des Baumes sie ihres Lebens beraubten. Man nennt sie auch Hamadryaden (s. d.).

Dryden, John, einer der Veteranen der englischen Dichtkunst, den sich viele Spätere zum Vorbilde wählten, wurde am 9. Aug. 1631 zu Auldwinkle, einem Flecken in Northamptonshire, geboren. Er besuchte die Westminsterschule und legte dort den Grund zu der gediegenen classischen Bildung, die sich in seinen nachherigen Schriften aussprach, doch besaß er weniger poetisches Genie, als er sich durch Correctheit und Geschmack auszeichnete. Seine Poesie war, wie die Poesie Pope's, versificirter gesunder Verstand. Beide Dichter versuchten fast alle Einkleidungen, deren ihre Sprache fähig war; konnten es aber nur bis zur höchsten Vollendung in der Form bringen, ohne sich zur Begeisterung und Originalität zu erheben. Das erste Werk D.'s war „Heroic stanzas", zur Verherrlichung Cromwell's, die nach des Protectors Tode erschienen. Darauf feierte er in einem besonderen Gedichte „Astraae redux", die Wiederherstellung der Monarchie. Seit 1663 wurde er der Held der Bühne, und blieb es eine Zeit hindurch. Er hatte besonders Einfluß auf die Festsetzung des Versbaues und der Diction, und erwarb dadurch einen mit seinem eigentlichen Verdienste unverhältnißmäßigen Ruhm. Denn seine Schauspiele haben wenig Werth; sie tragen überall die Spuren der nachlässigsten Uebereilung, was natürlich war, da ihm die Muse als Nothbehelf seines unordentlichen Lebens dienen mußte. Seine Pläne sind abgeschmackt, die Ereignisse gedankenlos zusammen gewürfelt und von Charakterschilderung ist keine Rede. Die Personen haben nicht einen Funken Natur. Der ganze Dichter gleicht hier einem Menschen, der auf Stelzen in einem Moraste spazieren geht. Alle diese Fehler hat der Herzog von Buckingham in seinem Lustspiele: „The Rehearsal" (die Schauspielprobe) lächerlich gemacht. Seine Stücke stattete D. reichlich mit Vorreden und Abhandlungen über die dramatische Poesie aus, worin er über Shakspeare, die Regeln des Aristoteles und Horaz verworren durch einander schwatzt. Im J. 1667 gab er ein historisches Gedicht: „Annus mirabilis" heraus, das Johnson zu seinen gefeiltesten Werken rechnet. Ferner schrieb er die den englischen Uebersetzungen des Polybius, Lucian und Plutarch vorgedruckten Biographien dieser Autoren. Er wurde Hofdichter mit sehr geringem Gehalte. In diese Zeit (1668) fällt sein „Essay on dramatic poetry". Man muß sich wundern, wie er auch als Kritiker zu einem so bedeutenden Namen gelangen konnte. 1681 schrieb er seine Satyre: „Absalom and Ahitophel," die gegen den Herzog von Monmouth gerichtet war. Nach James II. Regierungsantritte wurde er katholisch; nach dessen Absetzung verlor er seine Stelle. Zu rühmen sind seine nachher erschienenen Uebersetzungen des Persius, Juvenal und Virgil. Sein letztes Werk waren seine gesammelten Fabeln: „Fables ancient and modern". In diesem Buche befindet sich auch sein von Händel componirtes „Alexanderfest." Er lebte dürftig, starb am 1. Mai 1701, und wurde in der Westminsterabtei zwischen Chaucer und Cowley beigesetzt. Seine kritischen und poetischen Werke gab Malone (4 Bde., Lond. 1800), seine poetischen, Todd mit Warton's Anmerkungen (4 Bde., Lond. 1812) und seine sämmtlichen Werke W. Scott (18 Bde., Lond. 1818) heraus. D. war

der erſte Repräſentant der neuen Geſchmacksrichtung in England, welcher die alte Volkspoeſie geringſchätzend, an den Vorbildern der Claſſiker ſich begeiſtern wollte.

Dryope, die Tochter des Herrſchers Dryops am Oeta, wurde von Apollo geliebt und durch ihn Mutter des Amphiſſus, der ſeinem Vater ſpäter einen Tempel baute, woraus D. durch die Hamadryaden entführt und unter die Unſterblichen verſetzt wurde. Nach Andern war ſie eine Tochter des Eurytus und wurde von einer Hamadryade, die ſie durch Abbrechen eines Lotoszweiges verwundet hatte, in einen Lotosbaum verwandelt.

Dſchaggarnath, eine Stadt in der vorderindiſchen Provinz Oriſſa, an den Ausflüſſen des Mahannudy, iſt beſonders berühmt wegen der daſelbſt befindlichen drei großen Pagoden des ind. Gottes Wiſchnu, zu denen ganz Indien wallfahrtet, ſo daß man die Zahl der Pilger, die jährlich an den beiden großen Feſten im Mai und Juli hier zuſammenſtrömen, auf mehr als eine Million annimmt. Die obengenannten Tempel befinden ſich in einem Felſengebirge, meiſt beſtehend aus einem rothen, ſehr harten Granite, in der Form eines Halbkreiſes oder Hufeiſens, deſſen beide Enden faſt eine Meile von einander entfernt ſind. Daſelbſt iſt eine Reihe von Tempelgrotten oft in zwei oder drei Stockwerken über einander, bald mit einander in Verbindung, bald durch Zwiſchenräume getrennt. Alle ſind verziert mit unzähligen Reliefs. Man kann eigentlich keinen Haupttempel unter ihnen unterſcheiden; der größte und bekannteſte iſt der am Keylas; in ihm findet man Vorhöfe, Treppen, Brücken, Kapellen, Säulen und Säulengänge, Obelisken, Koloſſe und faſt an allen Wänden Reliefs, Götter und Göttergeſchichten darſtellend. Eine gewaltige Wirkung macht die Reihe ſtehender Elephantenkoloſſe, die den auf ihnen ruhenden Felſentempel zu tragen ſcheinen. Das Alter dieſer Denkmäler läßt ſich nur aus ihnen ſelbſt feſtſetzen, ihre Erbauung reicht in mythiſche Zeiten hinauf.

Dſchâmi, Mauläna, eigentlich Abdurrhaman ebn Achmed, der letzte große perſiſche Dichter, 1410 n. Chr. geb., erhielt von ſeiner Heimath Dſcham in der Provinz Khoraſan ſeinen Namen und wurde von dem perſiſchen Sultan Abu Said an deſſen Hof nach Herat berufen. D., ein Anhänger der Lehre der Soſi, zog aber das beſchauliche Leben dem Vergnügen des Hofes vor. In noch größerem Anſehen ſtand er bei dem Sultan Hoſſein Behâdur Chân und deſſen gelehrtem Vezier Mir Ali Schir. In der großen Halle der Moſchee zu Herat unterrichtete er das Volk in den Lehren der Tugend und des Glaubens und wußte ſich ſo beliebt zu machen, daß, als er 1492 ſtarb, die ganze Stadt in Trauer war. Der Sultan ließ ihm auf öffentliche Koſten ein prächtiges Leichenbegängniß ausrichten und die Erde öffnete ſich, ſagen die perſiſchen Dichter, wie eine Muſchel, um dieſe unſchätzbare Perle aufzunehmen. Er war einer der fruchtbarſten Schriftſteller Perſiens und hinterließ über 40 Werke theologiſchen, myſtiſchen und dichteriſchen Inhalts. Sieben ſeiner ſchönſten Gedichte vereinigte er unter dem Titel „Die ſieben Sterne des Bärs"; dazu gehören „Juſſuf und Zuleicha", eines der poetiſch tiefſten Werke in der perſiſchen Sprache, welches Roſenzweig im Originale mit deutſcher Ueberſetzung (Wien 1824) herausgab; ferner der anmuthige Roman „Medſchnun und Leila" (franz. von Chézy, Par. 1805, und danach deutſch von Hartmann, 2 Bde., Amſterd. 1807) und „Subhat ul Abrar", d. i. der Roſenkranz der Gerechten, ein moraliſch-didaktiſches Gedicht (Calcutta 1812, 4). Zu ſeinen vorzüglichſten proſaiſchen Werken gehört „Beharistan", eine Sammlung von Anekdoten, Sittenſprüchen, Biographien ꝛc.; Bruchſtücke daraus gaben Jenisch in der „Anthologia persica" (Wien 1778) und Wilken in der „Chrestomathia persica" (Lpz. 1805), ferner „Nasahât ul ins", d. i. der Hauch der Menſchheit, eine Geſchichte des Myſticismus, die, neben einer ſyſtematiſchen Darſtellung des Soſismus, das Leben von mehreren hundert berühmten Soſis enthält. Auszüge daraus gab Sylveſtre de Sacy in den „Notices et extraits" (Bd. 12). Sehr geſchätzt ſind auch ſeine Briefe (Calcutta 1809).

Dſchilolo, die größte Inſel in der Gruppe der Gewürzinſeln (ſ. d.).

Dſchingis-Khan, eigentlich Temudſchin, der berühmte mongoliſche Eroberer, der, ein zweiter Attila, ganz Aſien zittern machte, war zwiſchen 1163 und 1164 geboren und der Sohn des mongoliſchen Hordenanführers Yeſonkai, der, den Tatarkhans der öſt-

lichen Tatarei zinsbar, unmittelbar nur über 30—40 Familien gebot. Weil man bei seiner Geburt Blut an seinen Händen bemerkte, weissagte ein Verwandter dem Vater, daß der Knabe dereinst als siegreicher Krieger unsterblich werden würde. D. wurde daher einem geschickten Lehrer, Karakhar, übergeben, der die kriegerischen Talente seines Zöglings so gut ausbildete, daß D. schon in seinem 13. Jahre, nach dem Tode seines Vaters, die Herrschaft über sein kleines Reich selbst übernehmen konnte. Zwar versuchten die Oberhäupter einiger ihm unterworfenen Stämme sich seiner Herrschaft zu entziehen, wurden aber von ihm unterworfen und 70 von ihnen, die in seine Hände gefallen waren, auf seinen Befehl in Kessel voll siedenden Wassers geworfen. Eine große Anzahl von Stämmen vereinigte sich nun gegen ihn, und obgleich er oft siegreich war, mußte er sich doch endlich in den Schutz des Großkhans der karaitischen Mongolen, Namens Ung, begeben, dem er in den Kriegen gegen benachbarte Stämme, so wie gegen dessen Bruder, mannhaft beistand. Zum Lohne seiner Dienste erkor ihn der Khan zum Gemahl seiner Tochter. Durch Tapferkeit und Freigebigkeit erwarb Dschingis-Khan sich Ansehen und Liebe bei den Unterthanen seines Schwiegervaters; allein, wie es scheint, bei diesem selbst und seinem Sohne Schokung Mißgunst und Mißtrauen. Es kam zum offenen Kriege und in einer Schlacht im J. 1202 verlor Ung-Khan mehr als 40,000 M. und auf der Flucht sein Leben. Einen neuen furchtbaren Feind fand D. an Tayan, dem Khan der naimanschen Tataren; aber in einer Schlacht am Altaiflusse im J. 1203 wurde auch dieser geschlagen und fand auf der Flucht seinen Tod. D. ward durch diesen Sieg Oberherr über einen großen Theil der Mongolei und kam in Besitz der Hauptstadt Kara-Korum. Im Frühling des folgenden Jahres hielt D. eine Art Reichstag in Blun-Yuldat, seinem Geburtslande, wo sich Abgeordnete von allen ihm unterworfenen Horden einfanden, die ihn zum Dschakan oder Großkhan ausriefen und ihm die Krone aufsetzten. Zugleich weissagte ihm ein für heilig gehaltener Dschaman, daß er über die ganze Erde herrschen werde und befahl ihm, sich hinfort nicht mehr Temudschin, sondern Dschingis-Khan zu nennen. D. richtete darauf eine bürgerliche und militärische Gesetzgebung ein und das daraus hervorgegangene Gesetzbuch ist noch jetzt in Asien unter dem Namen Yza-Dschingis-Khany bekannt. D. sprach sich für keine bestimmte Religion aus, sondern gestattete Allen freie Ausübung und hieß an seinem Hofe alle Männer von Verdienst, ohne Unterschied des Glaubens, willkommen. Auch ließ er viele oiguri sche, tibetan., persische und arabische Bücher ins Mongolische übersetzen. Durch die Unterwerfung der oiguri schen Tataren machte er sich zum Herrn des größten Theils der Tatarei und begann hierauf die Eroberung Chinas. Mit einem zahllosen Heere stürmte er hier im J. 1209 über die große Mauer, schlug die Heere der Chinesen nieder, verwüstete mit Feuer und Schwert, was ihm entgegentrat, und nahm 1214 im Sturme die Hauptstadt Yen king. Fünf Provinzen mußten ihm abgetreten werden und beuteschwer zog er, nachdem er seinem Sohne Tuschi das Commando im Osten übertragen hatte, zurück nach Westen, wohin ihn eine Empörung Keschlucks, Khans der Naimanen, rief. In Verbindung mit mehreren anderen Stämmen, besonders den Kaptschaken, Kanglern und Kitanen, griff dieser ihn an, ward aber geschlagen und das Land verwüstet. Im J. 1218 wendete D. seine Waffen gegen Sultan Mahomed, den Beherrscher von Chowaresmien. In den Ebenen nördlich vom Jaxartes stellte ihm dieser ein Heer von 400,000 Kriegern entgegen. Mit einem Schwarme von 700,000 Mann vernichtete D. diesen Kern von Mahomed's Armee. In festen Städten suchte der Sultan Schutz für die wenigen Reste davon und für seinen Thron; allein eine nach der anderen ward genommen; Otrar, Meru, Nisabur, Herat wurden der Rache des Siegers zum Opfer. Die Bevölkerung der drei letzteren Städte, welche ohne Erbarmen gewürgt ward, wird über $4^1/_2$ Mill. Menschen geschätzt. Auch Balkh und Kandahar fielen mit Hülfe chinesischer Kriegsmaschinen. Im J. 1220 ward die Hauptstadt Samarkand genommen, 30,000 Menschen wurden dem Tode geweiht, die übrige Bevölkerung als Sclaven fortgeschleppt. Nach der Eroberung von Khorasan ward nach und nach der ganze chovaresmische Stamm aufgerieben; wenige Ueberreste davon verloren sich, nach dem südwestlichen Asien entfliehend, in den seldschukischen Völkerschaften. Ein anderes Heer

D.'s drang nördlich vom caspischen Meere gegen die Kaptschaken vor und unterwarf sich Derbend. Ein drittes eroberte Iran, Astrakan, überschritt den Dnepr und vernichtete 1223 an der Kalka die verbundenen Streitkräfte der Polowzer und des Großfürsten von Kiew. Ein viertes endlich setzte in China den Krieg gegen die Niudschen fort, eroberte Korea und drang nach dem Herzen des Reichs vor. Zur Entwerfung neuer Kriegspläne versammelte D. 1224 einen allgemeinen Reichstag; ein Zug nach Indien ward beschlossen und begonnen, allein, da die Heere bald den Dienst verweigerten, mußte D. diese Eroberung aufgeben. Mit bedeutendem Verluste, den das Heer durch die Beschwerden dieses Zuges erlitten hatte, führte er es 1225 nach der Mongolei zurück. Noch einmal ergoß er 1226 seinen Flammenstrom über das Königreich Tangut, verwüstete das Land und rottete den Königsstamm aus; da gebot ihm das letzte Schicksal des Sterblichen Halt auf seiner Siegesbahn und erlöste die zitternden Völker von neuem Jammer, den er über sie zu verhängen drohte; denn schon hatte er neue Pläne gegen die Niudschen im Sinne. Er starb am 24. Aug. 1227 im 66. Jahre seines Alters, nachdem er sein Reich unter seine vier Söhne, Tuschi, Tuli, Oetai und Dschagatai oder Zagathai, so vertheilt hatte, daß Oetai, als Großkhan, die Oberherrschaft über das Ganze hatte. Das Dasein dieses Eroberers hat dem Menschengeschlechte wenigstens 5—6 Mill. Menschen jedes Alters und Geschlechts gekostet und eine zahllose Menge von Denkmalen der Kunst, kostbaren Handschriften, die sich in den Städten Balkh, Bokhara, Samarkand, Peking ꝛc. befanden, sind durch ihn zu Grunde gegangen. Er ward mit vieler Pracht zu Tangut, nicht weit von dem Orte, wo er gestorben war, nach seinem Wunsche unter einem weitschattigen Baume begraben. Das einzige jetzt bekannte Denkmal D.'s ist eine in den Ruinen von Nertschinsk aufgefundene Granittafel mit einer mongolischen, von Schmidt in Petersburg entzifferten Inschrift. Diese Tafel hatte D. als Denkmal seiner Eroberung des Königreichs Sartagol, bekannter unter dem Namen Karakital, 1219—20 aufgerichtet.

Dschirid heißt eine Art leichter eiserner Wurfspieße, welche bei den Türken sehr im Gebrauch sind und die sie mit großer Geschicklichkeit zu werfen wissen. Der Reiter hat drei solcher Wurfspieße, in einer Tasche, die zur rechten Seite des Pferdes herabhängt. Das Dschiridwerfen ist ein beliebtes öffentliches Vergnügen, eine Art Turnier, das namentlich häufig in Lord Byron's Werken erwähnt wird.

Dschumna oder Djumna, auch Yamunas, einer der bedeutendsten Nebenflüsse des Ganges in Vorderindien, entspringt 10,850 F. hoch über dem Meere am Yamunawatarl, einem der Hauptgipfel des Himalaya. Nachdem er von demselben herabgestürzt ist, durchtobt er in Wasserfällen ein enges, von Granitblöcken und Klippen erfülltes wildes Thal, begleitet dann im Tieflande den Ganges im parallelen Laufe und bildet mit diesem das fruchtbare Duab oder Zweistromland, berührt die Kaiserstadt Delhi, die heiligen Orte Muttra und Bindrabund, sowie Agra und ergießt sich bei Allahabad in den Ganges.

Dualismus nennt man dasjenige System oder diejenige Ansicht, welche in einer philosophischen oder theologischen Beziehung ein doppeltes Prineip annimmt. Am ältesten findet sich diese Lehre in der Zendavesta dargestellt, nach welcher von Ewigkeit her zwei Urprineipien der Dinge, Ormuzd (das Gute) und Ahriman (das Böse) mit einander kämpfen, die endlich ihre Versöhnung finden werden. Manes führte den Dualismus auch auf die Seele über, die er als doppelt, gut und sündhaft, darstellte und dieses Prineip zur Grundlage dem Manichäismus (s. d.) unterlegte. Parallel mit dieser Ansicht geht die theologische Lehre — auch Dualismus genannt — nach welcher die Auserwählten selig und die Uebrigen verdammt werden. Der Monotheismus kann dem theologischen Dualismus zum Theil entgegengesetzt werden. In der Philosophie ist Dualismus dem Monismus (s. d.) entgegengesetzt. Dieser nimmt nur ein Thätigkeitsprinelp im Menschen an, sei es der Körper (die Lehre des Materialismus) oder die Idee (Spiritualismus, Idealismus). Der psychologische Dualismus stellt zwei Thätigkeitsprineipien, Leib und Seele, auf. Er heißt empirischer Dualismus, wenn er sich blos an die Erfahrung hält und den Leib als das Princip der äußeren, die Seele als das Princip

der inneren Erscheinungen im Menschen statuirt. Er heißt transcendentaler D., wenn er auf irgend eine Weise das Wesen dieser Thätigkeitsprincipien an sich bestimmen will, und dieses beim Körper in der Zusammensetzung, Ausdehnung und Bewegung, bei der Seele in der Einheit und Immaterialität, oder im Vorstellen, Denken, Empfinden und Begehren findet.

Dubicza, auch Türkisch Dubieza genannt, befestigte Stadt an der Unna, im türkischen Sandschak Bosna, dem gleichnamigen Flecken in der kroatischen Militärgrenze gegenüber, zählt 6000 meist katholische Einwohner. D. gehörte früher den Rhodiserrittern, dann den Herren von Zrin, die es 1538 an die Türken verloren. Seitdem war es ein Zankapfel zwischen Oesterreich und der Pforte. Die Ersteren erstürmten es 1685 und und 1687, mußten es aber im Karlowitzer Frieden 1718 an die Pforte zurückgeben. Besonders merkwürdig wurde D. durch die tapfere Vertheidigung der Türken im J. 1788 gegen die Kaiserlichen unter dem Fürsten und Feldmarschallieutenant Lichtenstein, der hier im April des genannten Jahres eine Niederlage erlitt. Laudon zwang endlich am 26. Aug. 1788 die Türken zu einer Capitulation.

Dubienka, Stadt am Bug in der polnischen Woiwodschaft Lublin mit 900 (nach Andern 2000) Einw. und starkem Handel mit polnischen und russischen Producten; es ist berühmt wegen der Schlacht am 17. Decbr. 1792, in welcher Kosziusko mit 4000 Polen gegen 18,000 Russen heldenmüthig kämpfte.

Dublin, Hauptstadt und Sitz des Lordlieutenants von Irland, eine der schönsten Städte Europa's und nach London die größte im britischen Reiche, liegt England gegenüber in einer fruchtbaren Ebene, im Hintergrund der geräumigen, $3^1/_2$ Stunden langen und 2 Stunden breiten, von Bergen umgebenen Bucht gleiches Namens, und wird vom Liffey in zwei Theile getheilt, welche 7 Brücken, darunter die Essex-, die Carlisle- und die Königinbrücke, verbinden. D. hat meist breite, regelmäßige, gut gepflasterte und erleuchtete Straßen, unter denen sich besonders die Sackville-Street mit einer 130 F. hohen cannelirten Steinsäule in der Mitte, auf deren Spitze die Statue von Nelson steht, auszeichnet, schöne Plätze und hohe in den verschiedensten Stylen gebaute Häuser. Unter den öffentlichen Plätzen ist besonders zu nennen St. Stephans-Green, ein regelmäßig viereckiger Platz mit der bronzenen Bildsäule Georg's II., und der Phönixpark am Westende der Stadt mit der 210 F. hohen Bildsäule Wellington's. Nur die Liberty, ein kleiner Theil der Stadt, wo die ärmeren Volksclassen wohnen, gewährt mit seinen Hütten ähnlichen Häusern einen unangenehmen Anblick. Die schönsten Gebäude sind das Schloß, ein weitläufiges aus verschiedenen Zeitaltern abstammendes Gebäude, die Börse, der Palast des Herzogs von Leinster, das Zollhaus, die Gerichtshalle, die Kornbörse und das Universitätsgebäude, worin 300 Studenten wohnen, mit 2 schönen großen Gärten, einer Bibliothek, einem Museum, anatomischem Theater ꝛc.; ferner das vormalige Parlamentshaus, in welchem jetzt die Bank ist, und die Kasernen, welche 6000 Mann fassen. D. hat 26 anglikanische Pfarrkirchen, unter denen die Domkirche St. Patrick, die Kirche des heiligen Georg und die Christuskirche sich auszeichnen, 18 Kirchen und Kapellen für Katholiken, 6 für Methodisten, 3 für Quäker, 4 für Presbyterianer, 1 für Lutheraner, 1 für Calvinisten, 2 für Independenten, 2 für Wiedertäufer und 1 jüdische Synagoge. Außerdem besitzen die Katholiken noch 6 Mönchs- und 7 Nonnenklöster. Die Universität wurde schon 1311 oder 1320 gestiftet, kam dann in Verfall und wurde 1591 von Elisabeth neu gegründet. Sie ist eine der am reichsten dotirten in Europa; neben ihr besteht in D. eine Akademie der Wissenschaften, eine Gesellschaft zur Verbesserung des Ackerbaues, eine Malerakademie und mehrere andere wissenschaftliche Anstalten; ferner zahlreiche Wohlthätigkeitsanstalten, namentlich ein Verein zur Errichtung von Armenschulen, ein Verein zur Erziehung armer Matrosenkinder, mehrere Anstalten für verführte Mädchen (namentlich das Magdalenenasyl), ein Hospital für Wöchnerinnen, für Fieberkranke, für wundärztliche Kranke, für syphilitische Kranke, 2 Irrenhäuser, 1 Findelhaus ꝛc. Die Stadt hat über 310,000 Einw., welche Manufacturen in Seide, Baumwolle und Leinwand, ferner Hut-, Stärke-, Tabaks- und

Glaswaarenfabriken, mehrere Zuckerſiedereien und anſehnliche Branntweinbrennereien unterhalten; doch treiben die Manufacturen ſelten ihr Geſchäft ins Große. Dagegen iſt D. der Mittelpunkt des irländiſchen Handels, der theils durch die günſtige Lage der Stadt am Meere, theils durch Wochen- und Jahrmärkte ꝛc. unterſtützt wird. Der Küſtenhandel iſt unbedeutend, um ſo wichtiger der Handel nach Weſtindien, Nordamerika, der Oſtſee, dem Mittelmeere, Holland, Frankreich, England, Schottland, Afrika ꝛc. Ausgeführt werden beſonders Branntwein, Leinwand, Getreide, Schlachtvieh, Pökelfleiſch, Speck, Talg, Wollen- und Baumwollenwaaren; eingeführt vorzüglich Colonialwaaren, ſo wie Kohlen und Manufacturwaaren von England. Die Dampfſchifffahrtsverbindung mit Waterford, Cork, Parkgate, Briſtol, Liverpool und London iſt ſehr lebhaft. Der Hafen wird durch einen mit großen Koſten in den Jahren 1748—55 aus Granitſteinen aufgeführten, 30 F. breiten Damm gebildet, der ſich über eine Stunde weit ins Meer erſtreckt und an deſſen Ende ein 1761 erbauter Leuchtthurm ſteht. Die Stadt iſt faſt kreisförmig gebaut und wird von einer ſchönen Allee umzogen. Im Norden derſelben beginnt der Königskanal, der 24 Meilen weit weſtlich bis Tarmonbarry am Shannon ſich erſtreckt. D. ſoll ſchon im 9. Jahrh. von Normannen gegründet worden ſein und war ſeit dem 10. Jahrh. der Sitz eines normanniſchen Königsgeſchlechts. Im J. 1038 wurde das Bisthum daſelbſt gegründet, das ſpäter zum Erzbisthum erhoben wurde. In der letzten Hälfte des 12. Jahrh. wurde die Stadt von den Engländern erobert und bildete nun bis ins 15. Jahrh. eine beſondere Grafſchaft. Im J. 1409 erhielten die Bürger die Erlaubniß, ſich einen Mayor zu wählen, dem ſeit 1665 der Lordstitel gegeben wurde. Im J. 1541 wurde es Sitz eines Vicekönigs.

Dubois, Guillaume, Intendant der Poſten, Herr von ſieben Abteien, Erzbiſchof von Cambray, Cardinal und Premierminiſter Frankreichs, wurde am 23. Sept. 1656 in Brive la Gaillarde, einem kleinen Städtchen in Unterlimouſin, geboren, und von ſeinem Vater, einem Apotheker, in der früheſten Jugend zur Vorbildung für den geiſtlichen Stand den Jeſuiten in die Hände gegeben. Seine verderbten Sitten entzogen ihm die Gunſt ſeiner Lehrer, und D. wurde Bedienter bei einem Herrn Tellier, Doctor in Rheims, der den fähigen jungen Mann in den Wiſſenſchaften unterrichten ließ. Nachdem er Hofmeiſter in Bordeaux geweſen, erhielt er die Aufnahme im Collegium von Navarra zu Paris, und bald darauf von einem königlichen Prinzen im 20. Jahre Penſion zu einer drittehalbjährigen Reiſe durch Italien. Bei ſeiner Zurückkunft nach Paris lernte er den Herrn von St. Laurent kennen, Untergouverneur bei den Studien des jungen Prinzen von Orleans, und wurde von ihm zum Aufſchlagen der Lexika und zum Schreiber, und endlich zur Vorbereitung für den Unterricht gebraucht. Laurent ſtarb, D. nahm ſeine Stelle ein und lehrte ſeinen Zögling, deſſen Liebling er wurde, alle möglichen Laſter. Als es ſeiner Schlauheit gelang, den jungen Herzog von Orleans zur Heirath mit Ludwig's XIV. natürlicher Tochter, dem Fräulein de Blois, zu bewegen, erhielt er die Abtei St. Juſt, und 1711 die Erlaubniß, ſich zu der franz. Geſandtſchaft nach London zu begeben, wo er durch die Bekanntſchaft mit bedeutenden Perſonen, namentlich mit Lord Stanhope, ſein Glück gründete. 1710 hatte er den Gertruydenbergiſchen Friedensunterhandlungen beigewohnt, und nach dem Tode des Königs rieth er dem Prinzen von Orleans, ſich zum Regenten ernennen zu laſſen. Er wurde 1716 Staatsrath, und wandte nun die ſchmachvollſten Mittel an, um eine Stufe nach der andern zu erklimmen. Spaniſche Intriguen, welche Cardinal Alberoni leitete, ſuchten Georg I. gegen den Regenten einzunehmen; und D. war es, welcher 1717 als bevollmächtigter Geſandter im Haag, mit allen Ränken ſeines berechnenden Geiſtes und mit Beſtechungen den Tripel-Allianz-Tractat zwiſchen Frankreich, Holland und England zu Stande brachte und 1718 den Entwurf zum allgemeinen Frieden für Europa in London unterzeichnete. Erſt zum geheimen Cabinets-Secretär, dann zum Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten ernannt, wurde er, der bisher nur Abbé war, 1720 Erzbiſchof von Cambray mit 140,000 Livres jährlicher Einkünfte. Er ſtellte dem Herzoge die Sache ſpaßhaft vor, führte unzählige liederliche Geiſtliche an, erhielt von Maſſillon,

dem Erzbiſchofe von Rouen, mit einem Male die Weihe zum Subdiakonus, Diakonus und Prieſter, und erreichte ſeinen Zweck, da der Papſt Clemens XI. ihn aller Vorbereitungsübungen entband. An demſelben Tage ging er zum erſten Male in die Communion, und erſchien zum allgemeinen Geſpötte im Miniſterconſeil in Erzbiſchofstracht. Er war dem ausſchweifenden Regenten immer unentbehrlicher geworden, machte die tollſten Streiche mit und erhielt öfters von ſeinem Herrn Fußtritte und Prügel, die er einmal mit den Worten verdoppelte: „Voilà pour le prêtre et voilà encore pour l'Archevêque!“ als D. den Prieſter und Erzbiſchof remonſtrirte. Clemens XI. ſtarb am 19. März 1720, und D. verhalf dem nachfolgenden Innocenz XIII. auf den Thron unter der Bedingung, daß er ihm den Cardinalshut ertheile. Dieſer koſtete ihm 2 Millionen Livres, welche die Familie des Papſtes erhielt, und am 16. Juli 1721 wurde D. Cardinal, Director der Poſten und im Auguſt 1722 Premierminiſter. Er war jetzt unumſchränkter Herr, verwies die verdienteſten Männer, unter anderen den Marſchall Villeroi, aus dem Conſeil, und beherrſchte nebſt ſeinen Buhldirnen Frankreich. Eifrig und thätig in ſeinen Geſchäften, kannten ſeine tolle Verſchwendung und ſeine Ausſchweifungen keine Grenzen. Alle Laſter befleckten den Frevelhaften, der ſich zum Mitgliede der Akademie ernennen ließ, von Fontenelle mit den ekelhafteſten Schmeicheleien begrüßt wurde und zur Schmach der Geiſtlichkeit die ſeit 1715 nicht verſammelt geweſene Kleriſei präſidirte. Auch auf die Erziehung Ludwig's XV. hat er den verderblichſten Einfluß ausgeübt. D. ſtarb am 10. Auguſt 1723 an einem Schaden an der Urinblaſe, und wurde mit allem Pompe begraben. Er hatte eine jährliche Einnahme von 1,534,000 Livres. Charakteriſtiſch für den Herzog von Orleans iſt es, daß er bei ſeinem Tode weinte und bald darauf an die durch D.'s Intriguen verbannte Gräfin Nocé ſchrieb: Mort la bête, mort le venin, Nocé reviens! — Der Regent verachtete ihn und konnte ſich doch nicht von ihm losreißen. In D. findet ſich das verworfenſte Gemiſch von Schlauheit, Liederlichkeit, Geiz, Habſucht, Niederträchtigkeit; er log, betrog, war ſchmutzig in ſeinen Reden, ſchändlich-undankbar gegen Wohlthäter und rachſüchtig gegen ſeine Feinde. Er prügelte ſeine Bedienten durch und verlangte Erſatz für zerbrochene Taſſen. Er war der Miniſter des Despotismus und leitete das Reich. Er brachte Frankreich an den Abgrund, und in ihm ſpiegelt ſich am treueſten die Verworfenheit ſeiner Zeit. So urtheilt der Herzog von St. Simon in ſeinen Memoiren von ihm, doch darf man nicht vergeſſen, in welcher Zeit und unter welchen verderbten Menſchen und Verhältniſſen er emporwuchs. Er beſaß übrigens einen ſcharfen, thätigen Geiſt und verfuhr nie gewaltſam und grauſam. Die unter ſeinem Namen erſchienenen „Mémoires“ (4 Bde., Par. 1829) ſind ein zuſammengeflicktes Machwerk. Vgl. Lemontey „Histoire de la régence“ (2 Bde., Par. 1832).

Dubois, Paul François, Director der Normalſchule zu Paris und Deputirter, franz. Schriftſteller im Fache der Geſchichte und Philoſophie und Publiciſt, geboren 1791 in Rennes, ſtudirte daſelbſt und in Paris, und wurde 1818 Profeſſor an den Colléges zu Falaiſe, dann zu Limoges und Beſançon. Der Befehl, welcher Couſin's Vorleſungen 1820 ſchloß, traf auch ihn, den ehemaligen Schüler Couſin's, 1821. Dubois ging nach Paris, wohin ſich die meiſten Zöglinge der Normalſchule, welche Couſin, Guizot und Villemain in das Innere der Philoſophie, der Geſchichte und Staatswiſſenſchaften eingeführt hatten, begaben, und verband ſich hauptſächlich mit Jouffroy zur gegenſeitigen Unterſtützung in den philoſophiſchen und ſtaatswiſſenſchaftlichen Studien, ohne daß dadurch die Verbindung mit Couſin und Guizot lockerer geworden wäre. Er arbeitete für mehrere Journale ſehr freiſinnige Aufſätze und lieferte zu Guizot's „Collection des mémoires de France“ die Ueberſetzung der Chronik von Flodoard. Mit P. Leroux ſtiftete er 1824 den „Globe“, den er bis 1829 redigirte, ihm zur Seite ſtanden Remuſat, der 1830 ſeine Stelle vertrat, Duchatel, Duvergier de Hauranne u. A., die aber alle weder in dialectiſcher Gewandtheit noch in liberaler Excentricität ihn erreichten, zumal als nach dem Sturze des Miniſteriums Villèle das doctrinäre Miniſterium Martignac dem Globe geſtattete, ſich zum politiſchen Blatte zu conſtituiren. Der Sieg des Liberalismus und Doctrinarismus 1830 erhob ihn

zum Generalinſpector des öffentlichen Unterrichts, doch Guizot ſetzte ihn 1834 ab. Nachdem die Doctrinäre die Gewalt verloren hatten, wurde D. Profeſſor der franzöſiſchen Literatur an der polytechniſchen Schule und Generalinſpector. Nantes ſandte ihn 1831 als Deputirten in die Kammer, an deren Verhandlungen er lebhaften Antheil zu nehmen pflegt. Cormenin nennt ihn „doctrinal plutôt que doctrinaire, métaphysicien profond et solide, chaud et rayonnant écrivain", und ſchließt das kurze Miniaturbild, das er von ihm entwirft, mit den Worten: „Il y a des orateurs, que les mots suffoquent, chez Dubois ce sont les idées". Im J. 1838 ſandte ihn die Regierung nach Deutſchland, um namentlich das preußiſche Unterrichtsweſen zu prüfen. Im J. 1839 wurde er an Villemain's Stelle Mitglied des Conſeils für den öffentlichen Unterricht und 1840 nach dem Eintritte Couſin's ins Miniſterium deſſen Nachfolger als Director der Normalſchule. In neueſter Zeit ſchrieb er einige politiſche Broſchüren im Intereſſe des Miniſteriums. — Anton, Baron D., Profeſſor der Medicin zu Paris, geb. 1756, geſt. am 30. April 1837, erhielt in dem Collège zu Cahors Schulunterricht, kam 1776 nach Paris und ernährte ſich kümmerlich durch Abſchreiben, bis ihn Deſault 1778 als Gehilfen annahm. Darauf widmete er ſich der Anatomie und Geburtshülfe, wurde 1790 Lehrer der Anatomie im chirurgiſchen Collegium, dann Profeſſor der Anatomie an der Ecole de santé und der chirurgiſchen Klinik 1795 nach Deſault's Tode. Er bekam 1822 ſeinen Abſchied, doch wurde er 1829 wieder angeſtellt. Seit 1802 war er Director des nach ihm benannten neuen Maison de santé und nahm 1810 Baudelocque's Stelle an der Maternité ein. Offizier der Ehrenlegion geworden, war er des Königs Louis Philippe conſult. Wundarzt und Mitglied der königlichen Akademie. Seit 1829 litt er am Blaſenſteine, von dem ihm Civiale durch Lithotritie befreite. Im J. 1832 nahm er als Profeſſor honorarius der medicin. Facultät ſeinen Abſchied. Seine Schriften werden von den Medicinern ſehr geachtet.

Du Bois, Felix Heinr., bekannter unter dem Schriftſtellernamen Bodz-Reymond, gegenwärtig vortragender geheimer Regierungsrath in dem Departement für Neufchatel in Berlin, geb. am 20. Aug. 1782 zu St.-Sulpice im Val-de-Travers, verlor früh ſeinen Vater, erhielt aber durch ſeine geiſtvolle Mutter eine ſorgfältige Erziehung. Im 18. Jahre ging er nach Genf und brachte dort und in Lyon mehrere Jahre in literariſcher Thätigkeit zu. Im J. 1804 ging er nach Berlin und erhielt durch den General von Béville, an den er empfohlen war, eine Hauslehrerſtelle, worauf er ſich eifrig mit der Erlernung der deutſchen Sprache beſchäftigte. Nachdem er ſich entſchloſſen hatte, in Preußen zu bleiben, ſtudirte er auf dem franz. Gymnaſium Philoſophie und Medicin, während er ſich durch Unterrichtgeben ſeinen Unterhalt erwarb. Die Feldzüge von 1813—14 machte er als Hauptmann im Generalſtab der Nordarmee mit und wurde nach dem Frieden im Departement der auswärtigen Angelegenheiten angeſtellt. Ancillon war ihm ſehr gewogen und vermachte ihm ſeine Manuſcripte mit der Ermächtigung, ſie herauszugeben; ſie wurden aber mit politiſchem Sequeſter belegt, wogegen D. vergeblich proteſtirte. Im J. 1832 ſchenkte ihm die Stadt Neufchatel ihr erbliches Bürgerrecht. D. hat manches, beſonders in ſprachlicher Hinſicht, dann auch in Bezug auf ſein Geburtsland geſchrieben, z. B. die „Umbildungslehre der franz. Zeitwörter" (Berl. 1818), „Considérations sur la propriété, la situation politique et la constitution de la principauté et canton de Neufchatel et Valengin" (Iverdun 1831). Am meiſten Aufſehen machte ſein Werk „Staatsweſen und Menſchenbildung" (4 Bde., Berl. 1837—39), deſſen Bedeutung ſelbſt die Gegner ſeines national-ökonomiſchen Standpunktes anerkennen mußten.

Dubos, Jean Baptiſte, ein Schriftſteller, den Voltaire zu den Literatoren rechnet, welche das Jahrhundert Ludwig's XIV. verherrlichten, war zu Beauvais 1670 geboren. Er ſtudirte in Paris, wo man ihn 1695 im Bureau der auswärtigen Angelegenheiten anſtellte. Der Miniſter Torcy übergab ihm die Betreibung wichtiger Geſchäfte in Deutſchland, Italien und Holland, beſonders aber Unterhandlungen mit England, zu deren Förderung er eine Flugſchrift über Englands wahres Intereſſe ſchrieb, worin er die Losreißung der amerikaniſchen Colonien vorherſagte. Die mit dieſem Poſten verknüpften Reiſen dienten ſehr zu

seiner Ausbildung. Nach seiner Rückkehr wurde er Canonicus, dann erhielt er eine Pension, und 1722 wurde er beständiger Secretär der franz. Akademie. Er versuchte unter den franz. Aesthetikern zuerst durch Vergleichung der Malerei, Poesie und Musik eine Theorie der Künste aufzustellen, als deren allgemeinsten Grundsatz er das Bedürfniß des Menschen annahm, seine Gemüthswelt zu beschäftigen. Sein theoretisches Werk erschien zu Paris 1719, 6. Aufl. 1755 in 3 Th. unter dem Titel: „Réflections critiques sur la poésie, la peinture et la musique". Unter mehreren Uebersetzungen nennen wir die von Funk (1759). Den dritten Band übersetzte Lessing für seine theatral. Bibliothek; er handelt von dem Theater der Alten. Unter seinen historischen Werken zeichnen sich aus: „Histoire de la ligue de Cambrai" (Par. 1721, 2 Theile) und „Histoire critique de l'établissement de la monarchie française dans les Gaules" (Amst. 1743, 2 Theile). Er starb am 23. März 1742 zu Paris.

Ducange, s. Dufresne.

Ducaten, die bekannten Goldmünzen, wurden zuerst in Italien und zwar schon im 12. Jahrh. geprägt; später waren sie in Venedig so zahlreich, daß die gewöhnliche Annahme dieser Stadt die erste Prägung zuschreibt. In Deutschland wurden sie weit später eingeführt und verdrängten hier die Goldgülden. Die meiste Verbreitung fanden die Kremnitzer und holländischen D., welche letztere in vielen Ländern nachgeprägt wurden, namentlich auch während des Aufstandes von 1830 in Polen. Außer den einfachen D. prägt man zwei- bis zehnfache, sowie D. in Theilen bis zu $^1/_{32}$ D. Die letztern sind unter dem Namen Linfendueaten bekannt und mehr Medaille als Münze. Die holländischen sind in diesem Staate eine Handelswaare, und laufen mehr im Auslande als in Holland selbst um, und besonders im ersteren giebt es sehr viele leichte, theils durch das Abschleifen, theils durch das Beschneiden. Sie haben 23 Karat 7 Grän fein, 67 auf die rauhe, $68^1/_{10}$ auf die feine Mark. Kremnitzer ungarische 23 Karat 9 Grän fein, 66 Gran schwer; 67 Stück auf die kölnische Mark. Kaiserlich österr. D. 23 Karat 8 Grän fein. Dänemark schlug ehemals D. à 12 Mark dänisch und etwa 20 Procent geringeren Werths als die holländischen. Bei D. al Marco nimmt man auch leichte D. an und rechnet ihr Untergewicht ab. Der Herzog Roger II. von Apulien ließ 1140 die ersten D. prägen mit dem Bildnisse Christi und der Umschrift: Sit tibi, Christe, datus, quem tu regis, iste Ducatus, woher auch sein Name. In Ungarn wurden die ersten im 14. Jahrhunderte geschlagen.

Ducaton, Prinzenthaler, eine österreichisch-niederländische Silbermünze, welche der Erzherzog Albert mit seiner Gemahlin Isabella seit 1598 schlagen ließ. Sie haben an Werth 1 Thaler 15 Groschen 2 Pfennige.

Duchâtel, Charles Marie Tannegui, Graf, franz. Staaatsminister, Mitglied der Deputirtenkammer und Akademie, bekannt als ökonomistischer Schriftsteller, stammt aus einer adligen Familie der Normandie und wurde am 19. Febr. 1803 zu Paris geboren. Nach Vollendung seiner juristischen Studien nahm er seit 1823 unter der Aegide der doctrinären Schule lebhaften Antheil an dem „Globe" und der „Revue française". Als in Folge der Julirevolution die Doctrinärs an das Staatsruder kamen, ward D. als Staatsrath dem Finanzministerium unter Louis beigeordnet, verlor aber schon am 11. Oct. 1832 bei der damaligen Ministerveränderung sein Amt. Er wurde hierauf Abgeordneter von Jonzac im Departement der unteren Charente in der Deputirtenkammer und nach Vertheidigung des Gesetzes in Bezug auf die amerikanische Schuld am 3. April 1834 Handelsminister, welche Stelle er erst im Februar 1836 niederlegte. In diese Zeit fällt besonders seine Thätigkeit für eine durchgreifendere Reform des franz. Zollwesens, zu welchem Zwecke er im Septbr. 1834 eine große Commission Sachverständiger versammelte, deren umfassende Arbeiten er in ihren Resultaten 1835 veröffentlichte. Im Septbr. 1836 trat er mit seinen Freunden als Finanzminister wieder ins Cabinet ein und legte in der nächsten Kammersitzung eine Reihe großartiger Entwürfe über die öffentlichen Arbeiten und die dazu nöthigen Geldmittel vor; der Rücktritt der Doctrinärs am 7. März 1837 hemmte leider die Ausführung dieser Plane. Im J. 1838 gehörte D. zur Opposition gegen das Ministerium Molé und ward

nach der gewaltigen Miniſterkriſis und der Emeute von 1839 als einer der liberaleren Doctrinärs am 13. Mai als Miniſter der inneren Angelegenheiten in das von Soult gebildete Miniſterium aufgenommen. Bei der Dotationsfrage des Herzogs von Nemours legte er aber ſein Amt nieder und machte dem verhängnißvollen Miniſterium unter Thiers Platz. Am 29. Octbr. desſelben Jahres jedoch trat er wieder als Miniſter des Innern im Verein mit ſeinem Freunde Guizot in das Cabinet, deſſen Politik er gegenwärtig ganz zu der ſeinigen gemacht hat. Große Aufmerkſamkeit erregte ſein „Traité de la charité dans ses rapports avec l'état moral" (Par. 1829), worin er ſich als Anhänger der Theorie von Malthus zeigte. Die Wichtigkeit und Verdienſtlichkeit der von ihm herausgegebenen „Documents historiques sur la France" (Par. 1834, fol.), einer vollſtändigen ſtatiſtiſchen Geſchichte Frankreichs, erkannte die Kammer dadurch an, daß ſie den Herausgeber eine Geldbewilligung machte. — Sein Vater Charles Jacques Nicolas D., geb. am 29. Mai 1751, war vor der Revolution in der Verwaltung zu Bordeaux angeſtellt und wurde durch Bonaparte ſeit 1801 zu hohen Würden befördert, da namentlich ſeine ſchöne Gemahlin, eine Tochter des Senator Grafen Papin, Palaſtdame der Kaiſerin Joſephine und ſpäter auch der Kaiſerin Maria Louiſe, ein beſonderer Gegenſtand der Aufmerkſamkeit des Kaiſers war. Nach der Reſtauration verlor er ſeine glänzende Stellung. Erſt im Novbr. 1827 ward er im Departement der unteren Charente zum Deputirten erwählt und am 25. Jan. 1833 von der Regierung zum Pair ernannt.

Duchesne, André, im Lateiniſchen Chesnius (Andreas), Duchenius, Quercetanus oder Quercetus, der Vater der Geſchichte Frankreichs, wurde im Mai 1584 zu Isle Bouchard in Touraine geb. und ſtudirte zu London und Paris, beſonders Geſchichte und Geographie, die von Jugend auf ſeine Lieblingsfächer waren. Sein großer Fleiß erwarb ihm hohe Gönner, durch welche er königl. Geograph und durch den Miniſter Richelieu, der ihm ſehr gewogen war, königl. Hiſtoriograph wurde. Er ſtarb am 20. oder 30. Mai 1640 auf eine höchſt traurige Weiſe, indem er in einer engen Straße von einem Karren gegen die Mauer gequetſcht wurde. Unter ſeinen zahlreichen Schriften hat beſondere Wichtigkeit ſeine Sammlung der „Historiae Francorum scriptores coaetanei ab ipsius gentis origine ad Philippi IV. tempora" (5 Bde., Par. 1636—49, Fol.), die ſein Sohn François D., geb. 1616, geſt. ebenfalls als königl. Hiſtoriograph 1693, vom 3. Bande an fortführte, und welche beſonders deswegen geſchätzt wird, weil ſie Manches enthält, was in Bouquet's Sammlung vergeblich geſucht wird. Auch ſeine „Historiae Normannorum scriptores antiqui" (Par. 1619, Fol.), eine Sammlung, welche auf 3 Bände berechnet war, von denen aber dieſer Eine erſchien, und ſeine genealogiſchen Werke, beſonders die „Histoire généalogique de la maison de Montmoreney et de Laval" (Par. 1624, Fol.), und die „Histoire généalogique de la maison de Vergi" (Par. 1625, Fol.), ſind von Bedeutung, indem ſie die Geſchichte Frankreichs vielfach erläutern. Trotz ſeiner zahlreichen gedruckten Schriften ſoll D. noch mehr als 100 Folianten handſchriftlich hinterlaſſen haben.

Duchesne, Jean, Conſervator der Kupferſtiche und Karten an der königl. Bibliothek zu Paris, zum Unterſchiede von ſeinem ebendaſelbſt angeſtellten Sohne der Aeltere genannt, wurde am 25. Decbr. 1779 zu Verſailles geboren, ſtudirte zwei Jahre im Lycée des arts zu Paris und erhielt ſchon 1796 eine Anſtellung an der Nationalbibliothek in der Abtheilung der Kupferſtiche. Im J. 1812 unternahm er auf kaiſerlichen Befehl eine Reiſe nach Holland, um die Kupferſtichſammlung im Haag mit der zu Paris zu vergleichen und die letztere zu vervollſtändigen; die von ihm bei dieſer Gelegenheit entführten Schätze mußten jedoch 1815 zurückerſtattet werden. Im J. 1824 erhielt er vom Miniſterium den Auftrag, die engl. Kupferſtichſammlungen zu unterſuchen, worauf er einen „Compte rendu d'une voyage faite en Angleterre" (Par. 1824) herausgab, und 1827 machte er eine Kunſtreiſe nach Deutſchland, deren Reſultate er in ſeiner „Voyage d'un iconophile" (Par. 1834) niederlegte. Von ſeinen früheren Schriften nennen wir den „Rapport sur la fonte de la statue de Jeanne d'Arc" (1805) und die „Notice sur la vie et les ouvrages de Jules Harduin Mansart (1805); von ſeinen ſpäteren „Notice des estampes exposées à la biblio-

thèque du roi" (Par. 1819) und den „Essai sur les nouvelles gravures des orfèvres florentins du quinzième siècle" (Par. 1826, mit Abbild.). Auch war er Mitherausgeber der „Isographie des hommes célèbres ou recueil de facsimile de lettres autographes" (Par. 1827, flg.).

Duchesnois, Catherine Joſephine, geb. Raſin, die erſte tragiſche Schauſpielerin ihrer Zeit in Frankreich, geb. um 1780 zu St. Saulve bei Valenciennes, betrat ſehr jung die Bühne zu Valenciennes und erntete vielen Beifall, genügte ſich ſelbſt aber ſo wenig, daß ſie zunächſt nicht wiederauftrat, ſondern ſich unter der Leitung des Dichters Legouvé weiter auszubilden ſuchte. Durch dieſes von dem gewöhnlichen Bildungsgange abweichende Verfahren machte ſie ſich aber die Häupter der Bühne zu Feinden, ſo daß ſie erſt 1802 auf Bonaparte's Befehl das Theater Français betreten konnte. Gleich bei ihrem erſten Auftreten in der Rolle der Phädra gewann ſie hier durch eine anmuthige Sprache, Einfachheit und Wahrheit des Spieles, tiefes Gefühl und Wärme des Vortrages den allgemeinſten Beifall, die auch in ihren folgenden Rollen Hermione, Semiramis, Dido und Roxane nicht geſchwächt wurde. Ihre förmliche Anſtellung, die ſie 1804 nach dem Wunſche der Kaiſerin Joſephine erhielt, rief einen heftigen Kampf zwiſchen ihren Freunden und den Anhängern der reizenden Georges hervor, die inzwiſchen ebenfalls die Bühne betreten hatte. Beſonders war der Kritiker Geoffroy (ſ. d.) einer ihrer heftigſten Gegner. Bald aber entſchied ſich die öffentliche Meinung für die D. Seit 1808 hielt ſie Kränklichkeit wiederholt auf lange Zeit von der Bühne entfernt, demungeachtet wußte ſie ſeit 1822, wo ſie wieder regelmäßig aufzutreten begann, ihren alten Ruhm zu behaupten. Am 1. Apr. 1830 verließ ſie die Bühne und ſtarb am 8. Januar 1835.

Duchoborzen iſt der Name einer Secte in der ruſſiſchen Kirche, die durch Gleichſtellung der kanoniſchen und apokryphiſchen Bücher der heiligen Schrift zu mancherlei Abweichungen von der herrſchenden Lehre gekommen iſt. Sie gleichen am meiſten den Quäkern, haben keine Gotteshäuſer und Prieſter, halten den Eid ſowie die Kriegsdienſte für unerlaubt, verlangen Gleichheit der Menſchen ohne Unterſchied der Stände, leugnen die Trinität und die Gottheit Chriſti nach der altkirchlichen Faſſung, führen aber ein einfaches, ſtreng ſittliches und fleißiges Leben. Die D. traten zuerſt in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. unter der Regierung der Kaiſerin Anna in Moskau und anderen Städten auf und mußten namentlich unter Katharina II. und Paul I. mancherlei Bedrückungen erleiden. Alexander I. verlieh ihnen Duldung, nachdem er eine mit chriſtlicher Milde geführte Unterſuchung über ſie angeordnet hatte, und wies ihnen 1804 auf ihren Wunſch einen gemeinſchaftlichen Wohnſitz in dem Gouvernement Taurien an. Erſt in der neueſten Zeit ſind auch ſie durch die jetzt herrſchende ruſſiſche Intoleranz in der ungeſtörten Ausübung ihres Cultus geſtört worden.

Ducis, Jean François, derjenige unter den dramatiſchen Dichtern Frankreichs, der zuerſt den Shakeſpeare bei den Franzoſen einheimiſch machte, wurde zu Verſailles am 14. April 1733 geboren. Die Theaterſtücke, die er ſelbſt ſchrieb, ſprachen nicht an. Um ſo mehr Glück machten ſeine Bearbeitungen Shakeſpear'ſcher Dramen. Den Franzoſen machte er es zwar recht, indem er Hamlet, Romeo und Julie und andere Werke des großen Briten nach den franzöſiſchen Kunſtanſichten modelte; doch aus dem Geſichtspunkte der Kunſt betrachtet, hat er alles verzwängt, entſtellt und aus der urſprünglichen einfachen Fülle in eine kümmerliche Verworrenheit gebracht; ſelbſt das faſt wörtlich Beibehaltene büßt bei ihm ſeinen echten Sinn ein. Er giebt nur „die zerriſſenen Glieder des Dichters." Der Beifall, den dieſe Arbeiten fanden, mochte wohl in Talmas hinreißender Darſtellung ſeinen Hauptgrund haben. 1778 kam er an Voltaire's Stelle in die Akademie; darauf wurde er Secretär bei dem Grafen von Provence, ſpäter Ludwig XVIII. Die Stelle eines franz. Senators mit 40,000 Fr. Gehalt ſchlug er unter Napoleon aus, wiewohl er gerade in dürftigen Umſtänden lebte. Auch das Kreuz der Ehrenlegion wies er zurück. Die Rückkehr Ludwig's XVIII. verſüßte ſeine letzten Lebensjahre. Er ſtarb zu Verſailles am 30. Januar 1816. Sein Charakter war gutmüthig und kindlich, doch feſt und ſehr heftig, wenn er gegen ſeine Grundſätze

handeln ſollte. An ſeine „Oeuvres“ (5 Bde., Paris 1824, und öft.) ſchließen ſich die „Oeuvres posthumes“ (2 Bde., Par. 1826) an. Vgl. Campenon „Lettres sur la vie, le caractère et les écrits de D.“ (Par. 1824) und Leroy „Etudes morales et littéraires sur la personne et les écrits de D.“ (Par. 1832).

Duclos, Charles Pineau, zu Dinant am 12. Febr. 1705 geb., wurde zu Paris erzogen und that ſich bald durch ſeine Talente hervor. 1739 wurde er Mitglied der Académie des Inscriptions und bald nachher beſtändiger Secretär der franz. Akademie. Seine Vaterſtadt erkor ihn 1744 zu ihrem Maire. Auf die Aufforderung an die Stände von Bretagne, die Würdigſten aus ihrer Mitte zu nennen, wurde D. mit aufgezählt und in den Adelſtand erhoben. Nach Voltaire's Tode wurde er zum Hiſtoriographen von Frankreich ernannt. Er ſtarb zu Paris den 26. März 1772. D. hat ſich als Romanſchriftſteller, Verfaſſer von Memoiren und Charakteriſtiken und als Grammatiker ausgezeichnet. Seine zwei vorzüglichſten Romane ſind: „Confessions du Comte de B*“ (1741) und „Mémoires sur les moeurs du XVIIIme siècle.“ Voll glücklicher Charaktergemälde und tiefer Menſchenkenntniß ſind ſeine „Considérations sur les moeurs de ce Siècle“ in La Bruyère's Manier. Unter den hiſtoriſchen Werken zeichnen ſich ſeine „Mémoires secrets sur les règnes de Louis XV. et XVI.“ aus (1791; deutſch von Huber, Berl. 1792). Als Grammatiker that er ſich durch ſeine „Remarques sur la grammaire générale de Portroyal“ hervor (1764). Seine ſämmtlichen Werke gab Deſeſſart in 10 Bdn. heraus (Par. 1809). In dem letzten Theile findet ſich ein Fragment einer Selbſtbiographie. Eine neuere Ausgabe erſchien in Berlin (in den „Prosateurs français“, 3 Bde.) mit einer Biographie des Dichters von Villenave. In keinem vortheilhaften Lichte erſcheint D. in den „Mémoires de Madame d'Epinay“.

Ducos, Roger, Graf, einer der bedeutendſten Staatsmänner des franz. Kaiſerreiches, am 23. Juli 1747, nach Andern 1754 zu Dax im Departement Landes geboren, war beim Ausbruche der franz. Revolution Advocat, gab ſich mit Wärme der Volksbewegung hin, wurde 1791 Präſident des Tribunalgerichtes und im folgenden Jahre Deputirter im Nationalconvent für das Departement Landes. Hier ſtimmte er für die unbedingte Verurtheilung Ludwig's XVI., hielt ſich aber ſpäter von den Streitigkeiten der Girondiſten und der Bergpartei entfernt und entging dadurch jeder Verfolgung. Auch ſpäter während der Schreckensherrſchaft, wo er Präſident des Jacobinerclubs war, nahm er weder Theil an den Händeln zwiſchen Danton und Robespierre, noch an dem Sturze des Letzteren. Unter dem Directorium zeigte er ſich als entſchiedener Vertheidiger der Republik gegen die Umtriebe der Royaliſten und hatte namentlich in der Sitzung am 18. Fructidor großen Antheil an der Abfaſſung der Verbannungsdecrete. Im J. 1797 wurde er vom Diſtrict des Oratoriums zu Paris in den geſetzgebenden Körper gewählt; da aber ſeine Wahl, als von den Radikalen betrieben, verworfen wurde, kehrte D. in ſeine Heimath zurück und verſah im Departement Landes das Amt eines Friedensrichters. Erſt nach den Ereigniſſen von 1799 betrat er wieder die politiſche Bühne, indem ihn Barras mit Merlin de Douai ins Directorium brachte. Bei den Vorbereitungen zum Sturze der Regierung gab er ſich blindlings den Entwürfen Sièyes hin, weshalb er nach der Kataſtrophe vom 18. Brumaire zum Mitglied des proviſoriſchen Conſulats gemacht wurde. Als er Lebrun ſein Amt überlaſſen mußte, ward er zum Vicepräſident des Senates ernannt und bei Errichtung des Kaiſerreiches erhob ihn Napoleon in den Grafenſtand. Als kluger Mann wußte er mit dem Strome zu ſchwimmen; daher unterzeichnete er auch den Senatsbeſchluß vom 1. April, der den Kaiſer geſetzlich des Thrones beraubte. Von den Bourbons erhielt er dafür keine Auszeichnung, Napoleon ernannte ihn aber bei ſeiner Rückkehr im J. 1815 zum Pair von Frankreich, worauf er nach der zweiten Reſtauration 1816 als ſogenannter Königsmörder Frankreich verlaſſen mußte. Er ging nach Deutſchland und verlor im März 1816 in der Gegend von Ulm beim Umſturz ſeines Wagens ſein Leben. — Nicolas D., franz. General, Bruder des Vorigen, geb. am 7. März 1756, nahm früh Kriegsdienſte und war beim Ausbruche der Revolution Lieutenant. Er begleitete Maſſena als Adjutant im ita-

lieniſchen Feldzuge, wo er ſich bei allen Gelegenheiten auszeichnete und bis zum Brigadechef ſtieg. Auch in den Feldzügen von 1805, 1806 und 1807 focht er mit Auszeichnung; ſeit 1808 diente er in Spanien, wo er mehrmals ſeine Truppen zum Siege führte. Im J. 1813 befehligte er die Citadelle von Antwerpen und vertheidigte 1815 mit einigen Soldaten und 300 Nationalgarden Longwy einen Monat lang gegen die Preußen, bis er endlich auf Befehl Ludwig XVIII. den Platz übergab. Er ſtarb am 13. Octbr. 1823. — Verhängnißvoller iſt die kurze politiſche Laufbahn des Conventsdeputirten Jean François D. Er war der Sohn eines reichen Kaufmanns in Bordeaux und wurde 1791 in die geſetzgebende Verwaltung, dann in den Convent erwählt, wo er die Grundſätze und das Schickſal der Girondiſten theilte. Am 31. Octbr. 1793 wurde er mit Vergniaud und mehreren Anderen hingerichtet und ſtarb mit hohem Muthe. Bekannt iſt ſeine geiſtreiche Rede bei dem letzten Bankett der Verurtheilten in der Nacht von ihrer Hinrichtung. — Theodor D., Neffe des Vorigen, geb. 1800, Kaufmann in Bordeaux, wurde 1834 von dem Departement der Gironde in die Kammer gewählt, wo er zu dem linken Centrum gehört.

Ducpetiaux, Eduard, Generalinſpector der Gefängniſſe und der Wohlthätigkeitsanſtalten in Belgien, geb. zu Brüſſel am 29. Juni 1804, hat die Rechtswiſſenſchaft ſtudirt und ſich als Advocat in Brüſſel niedergelaſſen. Als belgiſcher Patriot verband er ſich mit der Oppoſition gegen die holländiſche Regierung und erhielt durch und nach der Revolution ſeine gegenwärtige Beförderung. Als Schriftſteller hat er die werthvollen Schriften: „De la peine de mort“ (Brüſſel 1827), „De l'état des aliénés en Belgique et des moyens d'améliorer leur sort“ (Brüſſel 1832, ein Auszug aus einem umfaſſenden Bericht an das Miniſterium des Innern, deutſch von Cannſtadt, Regensburg 1834), und „Statistique comparée de la criminalité en France, en Belgique, en Angleterre et en Allemagne“, ein ſchätzbares Reſumé aus officiellen Berichten (Brüſſel u. Paris 1835) verfaßt. Zu den „Annal. d'Hygiène publique“ hat er mehrere Aufſätze von Werth geliefert.

Du Deffand, Marie de Vichy Chamrond, Marquiſe, aus einer edeln Familie in Bourgogne, wurde 1697 geboren, und erhielt ihre früheſte Erziehung in einem Kloſter zu Paris. Schon in zarter Jugend machte ſie ſich durch ihre Schönheit und Talent bemerkbar, 1718 wurde ſie von ihren Aeltern an den Marquis du Deffand verheirathet, doch durch den Tod ihrer Großmutter zu einer Rente von 4000 Livres gelangt, ließ ſie ſich von ihrem Gemahle ſcheiden. Man beſchuldigt ſie eines Liebesverhältniſſes mit dem Regenten, Herzog von Orleans. An dem Hofe der Herzogin von Maine zu Seeaux fand ſie Gelegenheit, mit Voltaire, Polignac, La Motte, Fontenelle, Madame de Lambert umzugehen; doch zog ſie ihr Genius nach Paris, wo ſie einen Cirkel der geiſtreichſten in- und ausländiſchen Schriftſteller um ſich verſammelte. So Diderot, die Herzogin von Boufflers, Henault, Madame Duchatelet, der Herzog von Choiſeul, die Herzoginnen von Grammont und Chaulnes, David Hume, Horace Walpole, Montesquieu u. a. m. Die ſie betreffende Blindheit zerſtörte ihre Schönheit nicht, und ſelbſt im Alter fand man ſie noch liebenswürdig. Der Zauber ihres Weſens weht beſonders in den Briefen an Horace Walpole, ſowie in denen, wo ſie gegen die Leſpinaſſe und d'Alembert ihre duldende Seele ergießt. Sie unterhielt einen ſteten Briefwechſel mit vielen Entfernten, und lebte ſeit ihrer Blindheit noch 30 Jahre, bis ſie im 84. am 24. Septbr. 1780 ſtarb. Von ihren Briefen und Gedichten hat man verſchiedene Ausgaben. Ihre Briefe an Walpole erſchienen zu Paris (1812).

Dudevant, Aurore, Marquiſe, die unter dem Namen George Sand berühmte Schriftſtellerin, iſt 1804 im Departement der Indre geboren und die Tochter eines Herrn Dupin, der ein Sohn des Marſchalls von Sachſen, vor der Revolution Generalpächter war und ein bedeutendes Vermögen erworben hatte. Mlle. Dupin wurde nach franzöſiſcher Sitte in einem Kloſter erzogen, und kaum war ſie aus der Penſion nach Hauſe zurückgekehrt, ſo beeilte ſich ihre Mutter, ſie an einen ehemaligen Offizier, den Marquis Dudevant, zu verheirathen. Das Unglück, welches aus dieſer Ehe erwuchs, wurde der entſcheidende Wendepunkt ihres Lebens, ſie trennte ſich von dem brutalen Manne und ging 1831

nach Paris, wo ſie, um vor der Hand, bis ſie den Scheidungsprozeß gewonnen, ihre Exiſtenz zu ſichern, für den „Figaro“ ſchrieb. Die neuen ſocialen Ideen, welche der St. Simonismus angeregt hatte, ſowie der Aufſchwung, welchen damals die poetiſche Literatur Frankreichs nahm, berührten auch ihren Geiſt auf das Heftigſte, in ihrem eigenen Schickſal ſah ſie das traurige Loos der Frauen, denen die Ehe als Convenienz aufgedrungen wird, erfüllt, und ſie beſchloß, begeiſtert für die Reformidee der wahrhaften Sittlichkeit, den Inhalt derſelben für die Form des Romans zu verarbeiten. Zuerſt gab ſie gemeinſchaftlich mit ihrem damaligen Freunde und Begleiter Jules Sandeau einen Roman „Rose et Blanche“ heraus, der aber, da jene Tendenz noch zu unklar darin hervortrat und nur in einzelnen Partieen desſelben ſich Spuren von Talent zeigten, nur wenig beachtet wurde. Deſto mehr Aufmerkſamkeit aber erregte „Indiana“, welche die D. bald darauf im J. 1832 unter dem Namen George Sand, den ſie von dem Sandeau's entlehnt hatte, herausgab, und das Staunen erreichte den höchſten Grad, als nach dieſem Roman in ſchneller Aufeinanderfolge fünf andere erſchienen, welche dieſelbe Tendenz mit der Gluth einer ſo hohen Begeiſterung und einer ſo tiefen Urſprünglichkeit des Gefühls darſtellten, wie ſie die franzöſiſche Literatur ſeit Rouſſeau nicht mehr gekannt hatte, und ſelbſt dieſen übertraf ſie weit an Reichthum der Phantaſie und poetiſcher Bildungskraft. Die Dichtungen der D. ſind wie die jedes wahrhaften Dichters aus der tiefſten Urſprünglichkeit des Geiſtes entſproſſen und die Kraft der Unmittelbarkeit iſt es, welche ſie befreit. Das aber iſt das Große an ihnen, daß ſie von dieſer Unmittelbarkeit aus nach dem höchſten Ziele des ideellen Inhaltes ſtreben, um der Poeſie die Erkenntniß des Subſtantiellen, wie ſie die Philoſophie unſerer Zeit begründet hat, zu erringen. Dieſes Streben reiht die D zu den größten Dichtern aller Zeiten, und für unſere Gegenwart iſt ſie eine unendlich wichtige Erſcheinung. Die Romane, in denen ſie nächſt der „Indiana“ (2 Bde., Paris 1832) ihre Tendenz ausſprach, ſind folgende: „Valentine“ (2 Bde., Paris 1832), „Lélia“ (2 Bde., Paris 1833), „Jacques“ (2 Bde., Paris 1834), „André“ (Paris 1835), „Léone Léoni“ (Paris 1835). Dieſen folgten „Lettres d'un voyageur“ (2 Bde., Paris 1837), Selbſtbekenntniſſe von rückſichtsloſer Offenheit; ferner „Mauprat“ (2 Bde., Par. 1837), „Les maitres mosaistes, La dernière Aldini, L' Uscoque, L' Orco, contes vénitiennes“ (2 Bde., Par. 1838), „Spiridion“ (Par. 1838). In einem kleineren Aufſatze, deren ſie mehrere in die „Revue des deux mondes“ lieferte, ſagte ſie das Giftigſte, was je gegen Talleyrand geſchrieben worden iſt. Kleinere Novellen ſind ferner „Pauline“, „La marquise“, „Metella“, „Lavinia“, „Mattea“, „Le secrétaire intime“. Bei einem Weibe von ſolcher Geiſteskraft, verbunden mit einer Herzensfriſche, die ſie ſich in ihrer neuen Stellung ſeit ihrem Austreten aus der Ehe wohl erhalten hatte, war es nicht anders zu erwarten, als daß ſie an den literariſchen, politiſchen und philoſophiſchen Kämpfen des Tages warmen Antheil nehmen würde. Daher trat ſie als Vertheidiger ihres Freundes Lamennais auf und hat in neueſter Zeit in einer Reihe von Romanen die Sache des Communismus zu der ihrigen gemacht. Die letztere Partei ergriff ſie zuerſt im „Compagnon du tour de France“ und im „Horace“. Im J. 1841 zerfiel ſie mit der Redaction der „Revue des deux mondes“, in welcher der größte Theil ihrer Werke zu erſcheinen pflegte, und dies veranlaßte ſie, mit P. Leroux und Viardot eine eigene Zeitſchrift „La revue indépendante“ zu gründen, worin ſie ihre Romane „Consuelo“ und „La comtesse de Rudolstadt“, ſowie die hiſtoriſche Skizze „Ziska“ dem Publikum zuerſt vorlegte. Ihre neueſten Romane ſind „Jeanne“, „Isidora“, „Le meunier d'Angibault“, „Le péché de Mr. Simon“, „Lucretia Feliciani“ ꝛc. Nur wenige Talente haben ſich in ſo vielſeitigen Verzweigungen kund gethan und in ſo großer Mannichfaltigkeit gezeigt als die D.; demungeachtet finden wir in allen Romanen dieſelbe Hauptidee entwickelt. Die Ehe bildet in allen den Mittelpunkt des Intereſſes, und zwar iſt es das Unglück, welches die unſittliche Schließung der Ehe herbeiführt, das uns zunächſt darin entgegentritt. Blicken wir aber näher hinzu, ſo ſehen wir aus dieſer Darſtellung die Idee der wahrhaft ſittlichen Ehe ſich erheben; indem die Dichterin die Mängel und Schwächen unſerer Zeit nachweist, indem ſie den Egoismus bekämpft, welcher die Quelle unſerer

ſocialen Uebel iſt, gelangt ſie zu den poſitiven Reſultaten einer höheren Zeitbildung, welche in der tieferen Geſtaltung des männlichen wie des weiblichen Charakters beruht. Der Mann bedarf einer entſchiedenern Energie, welche der antiken Tugend entſpricht, das Weib einer höheren Bildung, welche ſie den herrſchenden Lebenselementen näher führt, die bürgerliche Geſellſchaft aber bedarf vor Allem der Liebe, um die wahrhaft ſittlichen Ideen zu verwirklichen. Die Ehe bildet die Baſis der bürgerlichen Geſellſchaft, von ihrer ſittlichen Geſtaltung hängt das Wohl der Individuen wie des geſammten Staates ab, ſie iſt der Probirſtein des Völkerglückes, hierher müſſen daher die Blicke der Geſetzgeber, der Philoſophen und der Lehrer des Volkes ſich vor Allem richten und hier muß in dem Recht der wahrhaften Menſchlichkeit die Sittlichkeit derſelben begründet werden. Dies iſt die tiefere Tendenz der Dudevant'ſchen Romane und nur der rohe plumpe Verſtand oder die bornirte Moral kann darin Streitſchriften *gegen die Ehe* erblicken. Die Dichterin ſelbſt hat dieſen Borniirten mit ſcharfer Ironie zugerufen, „daß ſie niemals ſo verblendet geweſen ſei, um zu glauben, ein Wort reiche aus, um das, was exiſtirt, zu zerſtören. Wenn die Dinge, die ihr ſchlecht erſchienen, der Mehrzahl ebenſo erſchienen, ſo würde die Geſellſchaft ihres Rathes nicht bedürfen, um ſie aufzuheben und zu reformiren". Die D. nimmt nur wie jeder wahre und bedeutende Dichter, die Berechtigung für ſich in Anſpruch, die menſchlichen Leidenſchaften in ihrer ganzen Energie zu ſchildern. Sie will die Frauen nicht emancipiren, ſondern ſie nur von der Unterdrückung erlöſen. An die Stelle der Ehemänner will ſie die Ehe, an die Stelle der Prieſter die Religion ſetzen, wobei ſie jedoch die urſprüngliche Idee über die Ehe vor Augen hat, denn ſie will ſie wieder werden laſſen, was ſie zu Chriſtus Zeiten geweſen. Ueberhaupt will ſie nicht zerſtören, ſondern wiederherſtellen. In dieſer Hinſicht ſind die beiden Romane „Conſuelo" und „Gräfin von Rudolſtadt" die wichtigſten. Der erſtere iſt ein wunderliches Gemiſch von Abſtraction und Poeſie, von Schwermuth und Heiterkeit. Die Muſik iſt hier das unſichtbare Band, das die Hauptheiden des Werkes umſchlingt, und was über Muſik geſagt wird, iſt meiſterhaft; über alle Seiten, die von Muſik reden, weht ein erhabener, origineller Geiſt; und zwar meint ſie nicht die gekünſtelte, moderne Muſik, ſondern die einfache, wahre, die das Volk berührt und in welcher Leidenſchaft, Schmerz und Freude ſo wunderbar zuſammenfließen. Wie planlos auch der eigentliche Roman zuſammengeworfen iſt (eine Folge wahrſcheinlich ſeiner Entſtehungsart), ſo iſt doch über das Ganze der Hauch eines unbeſtrittenen Talents ausgegoſſen. Eine wahrhaft überwältigende Sprache iſt darin vorherrſchend, die Maß zu halten und das Ueberſchwengliche zu ſchildern weiß. In der „Gräfin von Rudolſtadt", eine Fortſetzung von „Conſuelo", verwandelt ſich der Strom der Begebenheiten in einen Strudel, die Ereigniſſe folgen ſich ſo wunderbar, daß man mit der Hand an der Stirn ſich fragen muß, wo das Unwahrſcheinliche aufhört und das Unmögliche anfängt. Die Geſellſchaft, wie ſie iſt, hat hier plötzlich der, wie ſie ſein ſollte, Platz gemacht. Aber in keinem Werke zeigt ſie auch deutlicher, wie ſehr ihr nicht die Zerſtörung, ſondern die Wiedereinſetzung des echten ehelichen Verhältniſſes am Herzen liegt. Freilich weiſt ſie entſchieden das Conventionelle als Feind des Sittlichen von ſich; ſie will Freiheit in der Liebe, eben weil ſie weiß, daß die Liebe die bindendſte Feſſel iſt. Sie will nicht, daß die Ehe ein Handel, ſondern ein unmittelbarer Zug des Herzens ſei; ſie eifert gegen Roheit, Leichtſinn oder Gleichgültigkeit und nimmt an, daß ein Bündniß, aus der Harmonie der Charaktere entſproſſen, das nothwendige Reſultat jener ideellen Sittlichkeit der Ehe liefern müſſe, nach der ſich alle ihre Heidinnen mit den Pulſen ihres friſchen Herzens ſehnen. Eine eigenthümliche Erſcheinung iſt noch die Dichtung „Spiridion", die Entwickelungsgeſchichte zweier Mönche, in welcher die religiöſe Bildung des 18. und 19. Jahrh. ſich ſpiegelt. Die Hinführung der religiöſen Anſchauung zur ideellen Erkenntniß durch das Medium des Scepticismus iſt vortrefflich dargeſtellt und die ganze Dichtung überhaupt eine höchſt originelle Conception. Die Klippe, woran die deutſche Romantik in ihrer religiöſen Tendenz ſtets geſcheitert, das Verlieren in die Myſtik der katholiſchen Anſchauung iſt hier von der franzöſiſchen Dichterin glücklich vermieden, indem ſie einzig und allein dem freien Bewußtſein der Intelligenz zuſtrebt und den knechtiſchen

Zuſtand des Katholicismus verwirft. Die Myſtik der Gefühle dient ihr nur als Mittel der Inſpiration, nicht als Zweck und ſelbſtändige Kraft. Bewunderungswürdig iſt es, wie die D. durch die natürliche Entwickelung ihres Denkens an die Reſultate ſtreift, welche David Strauß dem deutſchen Proteſtantismus errungen hat, indem er die ideelle Natur des Chriſtenthumes von dem Wuſte der Tradition und des Aberglaubens befreit hat. An „Spiridion“ reiht ſich noch eine dramatiſche Dichtung „Les sept cordes de la Lyre“, deren Inhalt gleichfalls myſtiſcher Art iſt und die Philoſophie des Albertus Magnus berührt. Wenn auch die erſten Dichtungen der Dichterin zunächſt ihre äußeren Verhältniſſe ſichern ſollten, ſo hörte doch dieſes Bedürfniß bald auf, da ihr Proceß zu ihren Gunſten entſchieden wurde, und ſie auch die Erlaubniß erhielt, ihre beiden Kinder zu ſich zu nehmen. Uebrigens hat der glänzende Erfolg ihrer ſchriftſtelleriſchen Thätigkeit ihre äußere Lage noch günſtiger gemacht. Sie lebt nach ihrer Neigung bald in Paris, bald auf ihrem Landgute in Berry, bald auf Reiſen. Von Sandeau trennte ſie ſich, nachdem er ihr ſchriftſtelleriſches Incognito veröffentlicht, machte ſpäter verſchiedene Verſuche, neue Liebesfäden anzuknüpfen, jedoch ohne daß ſich etwas Dauerndes daraus entwickelte. Eine Zeitlang liebte ſie es, in Mannskleidern umherzugehen und eine Cigarre zu rauchen; jetzt iſt ſie zur Damentracht zurückgekehrt. Im Winter 1840—41 lebte ſie auf den Balearen und hat dieſen Aufenthalt in ihrem „Un hiver au midi“ (2 Bde., Par. 1841) mit glänzenden Farben geſchildert. Geſammtausgaben ihrer Werke erſchienen mehrere, z. B. eine 1839 in 18 Bänden; die neueſte iſt die ſogenannte „Edition charpentier“. Ihre Werke ſind in mehreren Ueberſetzungen ins Deutſche übertragen worden.

Düben, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Merſeburg, Bitterfelder Kreis, an der Mulde, hat 3300 E., unter denen die meiſten Tuch-, Flanell- und Leinweber, Gerber und Branntweinbrenner ſind, iſt der Sitz eines Gerichts oder königl. Rentamtes. Eine halbe Stunde von der Stadt fängt ſich die Dübener und Torgauer Heide an, mit dem Alaunwerke Schwemſal und vielen Pechhütten. D. wird bereits im 10. Jahrh. erwähnt und verdankt wahrſcheinlich ihre Entſtehung den Sorben-Wenden. Das Schloß, der Sitz der Burggrafen von D., wurde 1117 vom Grafen Wiprecht von Groitzſch erobert. Markgraf Albrecht von Meißen hielt 1181 ſeinen Vater Otto daſelbſt gefangen. Am 4. Sept. 1631 hielten Guſtav Adolf von Schweden und Kurfürſt Johann Georg I. von Sachſen eine Zuſammenkunft hier und ſchloſſen das Bündniß gegen die kaiſerlich-liguiſtiſchen Truppen unter Tilly, dem die Schlacht bei Breitenfeld folgte. Im ſiebenjährigen Kriege überfielen daſelbſt am 29. Octbr. 1759 die Preußen unter Fink und Wunſch das Ahrenbergiſche Corps und nöthigten es zum ſchleunigſten Rückzuge.

Duell, ſ. Zweikampf.

Düna, auch die weſtliche Dwina genannt, einer der bedeutendſten Flüſſe des weſtlichen Rußlands und der ruſſiſchen Oſtſeeprovinzen, entſpringt im Gouvernement Twer in der Nähe des Seligerſees aus einem Sumpfe an der Weſtſeite des Wolchonskiwaldes, wird erſt als Fluß bemerkbar, nachdem ſie aus dem Ochwatſee herausgetreten iſt, ſcheidet Kurland von Semgallen und Livland und fließt in weiten, nach Norden geöffneten Bogen in der Hauptrichtung von Oſten nach Weſten dem Rigaiſchen Meerbuſen zu, in den ſie ſich bei Dünamünde nach einem Laufe von 145 Meilen ergießt. In ihrem mittleren und unteren Laufe iſt ſie wegen vieler Strudel und Waſſerfälle ſchwer zu befchiffen, und an ihrer Mündung erſchweren Verſandungen die Schifffahrt. Seeſchiffe können nur bis Riga aufwärts gelangen. Dieſe Schwierigkeiten wurden zum Theil unter den Regierungen der Kaiſer Paul und Nicolaus 1828 entfernt. Durch einen Kanal und mehrere Seen ſteht die D. mit dem Dniepr in Verbindung. Hiſtoriſch merkwürdig iſt ſie durch die Schlacht, welche 1701 die Schweden unter Karl XII. über die Sachſen und Ruſſen gewannen.

Dünamünde, eine kleine Stadt an der Mündung der Düna, im Kreiſe Riga des ruſſiſchen Gouvernements Liefland, enthält blos 20 Häuſer für die Beſatzung, ſowie ein Staatsgefängniß. Gegenüber liegen noch einige Forts, ein Zollamt mit Schenken und Krambuden und ein Leuchtthurm. D. verdankt ſeinen Urſprung einem hier im J. 1201

vom Bischof Albert gegründeten Cistercienserkloster, dessen Ruinen noch vorhanden sind, und dem Schlosse, welches die deutschen Ritter auf der anderen Seite des Flusses sich erbauten. Im nordischen Kriege war D. ein Zankapfel zwischen Sachsen, Schweden und Russen. Im J. 1700 wurde es von König August II. von Polen erobert und nach ihm Augustusburg genannt; 1701 nahmen es die Schweden und 1710 die Russen, in deren Besitz es blieb. Bis zum J. 1765 mußten alle aus der Ostsee in die Düna einlaufende Schiffe hier Zoll entrichten.

Dünen sind Sandwälle und Hügel an der Meeresküste, die nicht durch Kunst entstanden, sondern vom Meere aufgeworfen sind. Sie sind als natürliche Seedeiche anzusehen und vertreten ganz deren Stelle. So ist Holland vom Ausflusse der Maas bis zu dem des Zuyder-Sees beim Helder auf eine Strecke von 15 geographischen Meilen durch eine ununterbrochene Reihe von hohen Sanddünen gegen die Ueberschwemmungen der Nordsee geschützt. Die Erhaltung der Dünen, wovon auch die des Landes selbst abhängt, wird besonders durch Anpflanzungen bewirkt, wozu man sich des Fingsandgrases (arundo arenaria), Strandhafers (elymus arenarius), Sandqueckengrases (agrostis stolonifera), Sandriedgrases (carix arenaria), der Sanddornstaude (hipophae rhamnoides) und der Queckenwurzel (triticum repens) mit großem Vortheile bedient, da diese Kräuter im Salzwasser fortkommen und sehr bald eine dichte Decke bilden.

Düngung heißt das Verfahren, die durch Ausdünstung, Gährung, Fäuniß oder irgend einer Art des Verbrauchs entschwundenen Stoffe der Erde ihr aufs neue zuzuführen und die Vegetationskräfte wieder herzustellen. Alles was dazu dient, heißt Dünger. Gewöhnlich bezeichnet man aber mit Dünger nur die gröberen Ueberreste von Pflanzen und Thieren, die in den Ställen ꝛc. vorkommen und, der Erde wieder gegeben, in dieser in Humus übergehen. Doch kann dieser letzte keineswegs allein die so großen Massen von Früchten erzeugen, vielmehr müssen noch andere Stoffe dazu mitwirken, namentlich Luft, Thau, Regenwasser, Schnee, Licht, Wärme, Frost, Electricität, Feuer ꝛc., da die Pflanzen selbst aus Kohlensäure, Sauerstoff, Stickstoff ꝛc. bestehen. Daher haben die Theoretiker der neuesten Zeit geradezu behauptet, daß der Humus zur Ernährung der Pflanzen weit weniger beitrage als die in der Atmosphäre schwebenden Gase. So verwirft namentlich Liebig (s. d.) die Annahme von der unmittelbaren Nährkraft der Humusbestandtheile und findet in den verwesenden Pflanzenresten einen beständigen Quell von Kohlensäure, der in Verbindung mit dem meteorischen Wasser und dem von ihm fest und numerisch constatirten Gehalte der Luft und des Regen- und Schneewassers an kohlensaurem Ammoniak unmittelbar in die Pflanzen übergehe, deren Gehalt an Kohlenstoff, Sauerstoff, Wasserstoff und Stickstoff bedinge und theils die Verwitterung und chemische Zersetzung der Gebirgsarten und anorganischen Bestandtheile der Bodenarten einleite, theils deren Aufsaugung mittelst der Pflanzenwurzeln vermittele. Sprengel will ebenfalls den Humus keineswegs als ausschließliche Bedingung des Ernährungsprozesses der Pflanzen betrachtet wissen und findet ebenfalls in der Kohlensäure der Luft und in dem meteorischen Wasser Quellen des Kohlenstoff- und Wasserstoffgehaltes der Gewächse; aber die anorganischen Stoffe, wie sie durch Auslauchungs- und Einäscherungsprozesse ermittelt werden, sowie andere basische Körper spielen in seiner Lehre eine wichtige Rolle, indem er ihnen zum großen Theil die Vermittelung der Aufsaugbarkeit der Bestandtheile und Verwandlungsproducte des Humus durch die Wurzelfasern zuschreibt. Er erkennt in dem Humus ein nach Umständen vielfach verschiedenartig gemengtes Verwesungs- und Fäulnißproduct organischer, namentlich pflanzlicher Wesen, das nach der Art und den Bedingungen, unter welchen die Zersetzung vor sich gegangen und nach der chemischen Beschaffenheit der Gewächse und Pflanzentheile, welche jenen Prozessen anheim gefallen sind, sich verschieden gestaltet. Die chemische Ziehkraft von Basen, die damit in Berührung gekommen sind, das Bestreben derselben, in den Zustand salziger Verbindung überzugehen, das man in den Laboratorien, wie in der Natur so häufig erkennt, bringe bei gewissen Bestandtheilen des Humus die Säurebildung hervor. Hieraus entstehe die Humussäure, in meteorischem Wasser lösliche Verbindungen, die dadurch den Wurzeln

zugängig wird, und die Verwandlungen während des Ernährungsprozesses durch sofortige Auflösung in ihre Grundbestandtheile unter dem höheren Einfluß der sogenannten Lebenskräfte. Diese Lehre Sprengels, mit der auch andere Chemiker übereinstimmen, findet besonders bei den Landwirthen großen Beifall, da sie namentlich den Erfahrungen vollkommener entspricht, als die von Liebig aufgestellte Ansicht. Man unterscheidet animalischen, vegetabilischen, vegetabilisch-animalischen (Stallmist), flüssigen Dünger, Mengedünger oder Compost und mineralischen Dünger. Der Stallmist ist derjenige Dünger, den sich der Landwirth am leichtesten und sichersten in erforderlicher Menge verschaffen kann. Aus ihm bildet sich der eigentliche Humus, weshalb er auch für die Landwirthschaft der wichtigste ist. Der rein animalische Dünger wirkt noch schneller als der Stallmist, hat aber weniger Vorzüge als jener, da er weniger zersetzend auf den Humus einwirkt und daher auch die Productionskraft des Bodens nicht in gleichem Maße befördert. Die vegetabilischen Düngmittel zersetzen sich weit langsamer als die ebengenannten, sind aber ein willkommner Düngerzuschuß und werden besonders ihrer kühlenden Eigenschaften wegen bei leichten Bodenarten angewendet. Dem mineralischen Dünger schrieb man lange Zeit keine selbsternährenden Eigenschaften bei, sondern glaubte, daß er die schon im Boden befindliche Pflanzennahrung nur auflöslicher und gedeihlicher mache. Erst in der neuesten Zeit hat besonders Hlubeck nachgewiesen, daß auch er Theil an der eigentlichen Pflanzenernährung habe. Demungeachtet müssen diese Stoffe sehr vorsichtig angewendet werden, da sie in einem humusarmen Boden nicht wohlthätig wirken.

Dünkirchen, franz. Dunkerque, d. h. die Kirche an den Dünen, liegt im Departement des Nordens, im ehemaligen franz. Flandern, 6 Meilen von Calais, der Themsemündung fast gegenüber, ist eine der ersten Handels- und Fabrikstädte Frankreichs, eine Festung zweiten Ranges und hat eine Seeakademie, eine Zeichen- und eine mathematische Schule, so wie eine Bauschule. Der Hafen, welcher 200 Schiffe faßt, ist einer der besuchtesten in Frankreich, obgleich wegen einer Sandbank an seinem Eingange nur kleine Schiffe einlaufen können. Die schöne Rhede ist geschlossen, d. h. durch Sandbänke gesichert. Durch Kanäle steht die Stadt mit Bergues, Bourbourg, Furnes und Nieuport in Verbindung. Die Stadt hat 25,000 Einw. und bedeutende Fabriken in Eisenblech- und Kupfergeschirr, Tabak, Stärke und Töpferwaaren, Porzellan und Spiegel, große Seifensiedereien, Schiffsbauereien und Seilerwerkstätten, Bierbrauereien und Branntweinbrennereien. Die Fischerei bildet einen bedeutenden Erwerbszweig. Jährlich gehen viele Schiffe nach Island und Neufundland auf den Wallfisch-, Stockfisch- und Heringsfang, und 40—50 Schiffe betreiben den übrigen und Küstenfischfang. Der Handel ist ebenfalls sehr bedeutend, besonders mit Colonialwaaren, Wein, Branntwein, Getreide, Steinkohlen, Fischen und den Erzeugnissen der eignen Industrie. D. ist schön gebaut und wird von breiten und geraden Straßen durchschnitten. Unter den öffentlichen Plätzen zeichnet sich der Champ de Mars (sonst Place d'armes) und der Dauphineplatz mit dem Denkmale des berühmten Seemannes Jean Bart aus. Von den öffentlichen Gebäuden sind besonders das 1642 gebaute Rathhaus, die dem Pantheon in Rom nachgeahmte St. Eloykirche (1440 gebaut), die Kaserne, welche 6000 M. faßt, das Marinegebäude, die Börse ꝛc. hervorzuheben. Dem Mangel an Quellwasser wird durch Cisternen abgeholfen. D. war in älteren Zeiten der beständige Gegenstand der Eifersucht zwischen England und Frankreich. Anfangs ein Dorf, verdankt es seinen Namen der auf den Dünen stehenden Kirche St. Eloy, die weit im Meere gesehen wurde. Um 960 umgab es Graf Balduin von Flandern mit Mauern, und Robert von Flandern ließ 1322 ein Schloß erbauen, das aber wieder zerstört wurde. Von dem Hause Flandern kam D. durch Heirath an die Grafen von Vendôme und dadurch an die Krone Frankreichs. Im J. 1540 wurde sie den Engländern entrissen, die sie in demselben Jahre den Spaniern abgenommen hatten. Im Frieden von Chateau Cambresis 1558 wurde es den Spaniern wieder zurückgegeben. Im J. 1646 nahmen es die Franzosen wieder ein, denen es die Spanier bald wieder entrissen. Im J. 1658 nahm es Turenne wieder, worauf es abermals in die Hände der Spanier kam, denen es aber die Engländer unter Karl II.

wieder nahmen. Ludwig XIV. kaufte es den letztern 1662 um 5 Mill. Livres ab und bot jetzt Alles auf, um diesen Platz unbezwinglich und den Hafen zu einem der bequemsten von ganz Europa zu machen. Als aber in den Kriegen zwischen England und Frankreich die Freibeuter von D. dem engl. und holl. Handel großen Schaden zugefügt hatten, verlangten die Engländer, die den wachsenden Flor der Stadt mit eifersüchtigem Auge ansahen, im Utrechter Frieden von 1713, daß Frankreich auf eigne Kosten die Festungswerke wieder abtrage und den Hafen verschütte. Frankreich suchte zwar durch Graben eines neuen Kanals zu Moerdyk, eine Stunde von D., diese Bedingung theilweise zu umgehen, während die Einwohner von D. heimlich an der Herstellung des Hafens arbeiteten; die Engländer drangen aber immer von Neuem auf die Vernichtung dieser Arbeiten und stellten sogar nach dem Pariser Frieden 1763 einen engl. Commissär in D. an, der über die Erfüllung dieses Punktes wachen und von Frankreich unterhalten werden mußte. Erst 1783 wurden jene Artikel aufgehoben, und seitdem an der Wiederherstellung gearbeitet, soweit die damalige Lage Frankreichs es erlaubte. Im Aug. 1793 traf der Herzog von York Anstalten, die Stadt von Neuem wegzunehmen, wurde aber durch einen wüthenden Ausfall der Belagerten und durch die unvermuthete Annäherung des Generals Houchard genöthigt, sich unverrichteter Dinge wieder zurückzuziehen.

Dünnwald, Joh. Heinr., Graf von, kaiserl. Generalfeldmarschall, geb. um 1620, wie Einige wollen, von armen Eltern, nach Andern als uneheliches Kind, zu Dünnwald im Bergischen, Köln gegenüber, nach welchem Orte er sich später nannte, kam 1664 mit dem Reichscontingent nach Oesterreich und zeichnete sich in der Schlacht bei St. Gotthard in Ungarn so aus, daß der kaiserl. Feldherr Montecuculi auf ihn aufmerksam wurde. Er trat in kaiserl. Dienste, erhielt 1670 das Commando über ein Kürassierregiment, und nahm in dem Treffen bei Enzisheim 1674 einen wesentlichen Theil an der Ehre dieses Tages. Im folgenden Jahre wurde er bei Mühlhausen gefangen genommen, bald aber gegen einen franz. General ausgewechselt. Nachdem er in der Schlacht bei Saßbach die Franzosen geschlagen, erhielt er 1675 vom Kaiser das Grafendiplom. In dem darauf folgenden türk. Kriege wurde er zum Feldmarschalllieutenant ernannt und zeichnete sich namentlich bei dem Entsatz von Wien aus, indem er 12,000 Türken in die Donau trieb und nach Besiegung des großen türkischen Heeres bei dessen Vernichtung half. Im J. 1684 vernichtete er bei Backan ein ihm weit überlegenes Heer, das er in einen Morast trieb, half durch ein geschicktes Manöver 1685 den Sieg bei Gran erringen und besiegte am 14. Aug. 1687 an der Spitze von 9 Regimentern das türk. Heer, welches zum Entsatz von Ofen herbeieilte. Nach der Schlacht bei Mohacz mit 10,000 M. zurückgelassen, um das Land zwischen der Donau und der Drave zu beschützen, begnügte er sich hiermit nicht, sondern griff den Feind an, trieb ihn zurück und eroberte ganz Slavonien. Im Feldzuge von 1688 befehligte er die Reiterei im Heere des Herzogs von Lothringen als Generalfeldmarschall und deckte namentlich die Belagerung von Belgrad. Im folgenden Jahre focht er am Rhein gegen die Franzosen, täuschte durch glückliches Hin- und Herziehen und rasche Angriffe den Feind über die Schwäche des Reichsheers und entsetzte das hartbedrängte Heidelberg. Im J. 1691 stand er wieder den Türken in Ungarn gegenüber und führte in der Schlacht bei Salankemen den linken Flügel. Hier soll er aus Verdruß, unter einem jüngeren Feldherrn, dem Fürsten Ludwig von Baden, kämpfen zu müssen, Anfangs die Bewegungen dieses Flügels zu hemmen gewußt haben; als aber der Kampf einmal begonnen, stritt er mit gewohnter Tapferkeit und Geistesgegenwart, fiel dem Feind in die Flanke, schlug ihn und erstürmte das Lager. Nach der Schlacht wurde er nach Wien vor das Kriegsgericht beschieden, starb aber auf der Reise dahin zu Essek am 31. Aug. 1691 am gebrochenen Herzen, nach andern an Gift, das er genommen, um dem Kriegsrechte zu entgehen.

Dünste heißen die nicht völlig expandirten und deshalb minder durchsichtigen Dämpfe. Sie bedürfen zu ihrer Bildung keineswegs der Siedehitze, sondern entstehen bei weit niedrigeren Temperaturen, bei denen oft die Körper nicht einmal tropfbar flüssig sind,

wie Eis, Kampfer u. dgl. beweisen. Man schloß daraus, daß die Flüssigkeiten bei jeder Temperatur verdünsteten; allein Faraday hat bewiesen, daß für jede Flüssigkeit eine gewisse Grenztemperatur existirt, bei welcher alle Dunstbildung aufhört. Sobald aber die Flüssigkeit über diese Temperatur hinaus erwärmt ist, geht die Bildung der Dünste augenblicklich vor sich, und zwar in einem um so stärkeren Maße, je weniger der Raum Luft oder andere Dünste enthält. Die stärkste Verdünstung findet daher im luftleeren Raume statt und im lufterfüllten wird sie durch Erhöhung der Temperatur, durch Wegschaffen der schon vorhandenen Dünste und durch Erweiterung der Oberfläche der verdünstenden Flüssigkeit befördert. Darauf beruht die Wirkung des Windes beim Trocknen des Erdbodens, das Graduiren der Salzsoole, das Trocknen nasser Wäsche ꝛc. Da übrigens beim Verdunsten sowohl wie beim Verdampfen stets Wärme gebunden wird, diese aber beim Verdunsten nicht aus einem besonderen Quell zufließt, sondern der Umgebung entzogen werden muß, so muß diese erkältet werden. Als Beweis kann die Abkühlung der Luft nach einem Regen, die Kälte, welche man nach einem Bade empfindet, und vieles Andere angeführt werden.

Düren, Kreis im preuß. Regierungsbezirk Aachen, hat einen Umfang von $9^1/_2$ QM. mit 50,460 Bew. Die Kreisstadt gleiches Namens an der Roer zählt 574 Häuser und 7500 Einw. Zu bemerken sind ein Gymnasium, drei Kirchen, Baumwollen- und Tuchwebereien, Papiermühlen und Eisenwerke. Der Handel mit Eisen, Kupfer, Leinwand und anderen Fabrikaten ist sehr ausgebreitet. Im J. 1815 wurde hier eine Blindenanstalt für die preuß. Rheinprovinzen errichtet. D. war den Römern schon unter dem Namen Marcodurum bekannt und soll von M. Vipsanius Agrippa erbaut sein. Die Karolinger hielten hier öfters Concilien (761 und 779) und Ständeversammlungen, wo die Kriege gegen die Sachsen beschlossen wurden. Im J. 1124 wurde der Ort mit Mauern umgeben. D. gehörte zu Kaiser und Reich und galt noch 1548 als reichsunmittelbar, obgleich sie Kaiser Friedrich II. 1241 an den Grafen Wilhelm V. von Jülich verpfändet hatte. Während der franz. Herrschaft gehörte sie zum Roerdepartement. Seit dem Anfang des 19. Jahrh. hat sie einen bedeutenden Aufschwung genommen.

Dürer, Albrecht, der Stolz der deutschen Künstlerwelt und Stifter einer zahlreichen deutschen Malerschule, geb. zu Nürnberg am 20. oder 24. Mai 1471, war der Sohn eines geschickten Goldschmieds aus Ungarn und erhielt von seinem Vater einen sorgfältigen Unterricht. Früh entwickelte sich sein Talent, denn der Vater, der ihn zu seiner Kunst bilden wollte, leitete ihn schon zum Zeichnen an, noch ehe er Lesen und Schreiben gelernt hatte. Man bewahrt noch sein eigenes Bildniß in halber Gestalt auf Pergament, das er in seinem 13. Jahre vor dem Spiegel ausführte. Nachdem er dem Knabenalter entwachsen war, trat er in des Vaters Werkstatt und hatte es in dieser Kunst in drei Jahren schon so weit gebracht, daß er das Leiden Christi in 7 Darstellungen, in Silber getrieben, ausführen konnte. Demungeachtet wandte er sich in seinem 16. Jahre der Malerei zu und ward 1486 ein Schüler Michael Wohlgemuths, damals des besten Malers in Nürnberg. Im J. 1490 bereiste er Deutschland, den Elsaß und die Schweiz, kehrte 1494 nach Nürnberg zurück und heirathete hier, seinem Vater zu Liebe, die Tochter des berühmten Mechanikers Hans Frey zu Nürnberg, deren unfreundliches Wesen ihm in der Folge sein Leben sehr verbitterte. Sein Vater, der noch allein dem herrschsüchtigen Charakter seines Weibes einen Zügel hatte anlegen können, starb 1502, und da nun der böse Charakter desselben immer schärfer hervortrat und bei D.'s milder Gemüthsstimmung keine Ordnung in seinem Hauswesen zu erwarten war, riethen ihm seine Freunde 1505, eine Reise nach Italien anzutreten, wozu ihm der Nürnberger Rathsherr Willibald Pirkheimer ein Capital vorschoß. D. ging nach Venedig 1506, wohin ihm sein Künstlerruf schon vorausgeeilt war, und malte hier die Marter des heil. Bartholomäus für die St. Marcuskirche, welches Kaiser Rudolf II. später ankaufte und nach Prag bringen ließ. Auch entstand hier, neben manchen anderen Gemälden, zu denen ihn die ungestörte Muße begeisterte, sein Ecce homo. Ueber Bologna kehrte er nach Nürnberg zurück. Wenn auch diese italienische Reise auf seinen Styl keinen wesentlichen Einfluß hatte, so verbreitete sich doch sein Ruf seit derselben immer weiter und

von dieser Zeit beginnt erst seine eigentliche Meisterschaft. Doch wie sehr er auch von seinen Zeitgenossen gefeiert wurde und wie mächtig sich auch sein Talent regte, so konnte er sich doch nicht immer die Mittel zu einem sorgenfreien und annehmlichen Leben verschaffen. Seine fürstlichen Gönner bezahlten sehr schlecht. So erhielt er für sein großes, figurenreiches Bild „Die zehntausend Märtyrer", an welchem er fast ein Jahr arbeitete, nur 280 Gulden Rhein. Maximilian I. gab ihm 1512 einen kaiserlichen Freibrief und setzte ihm, neben anderen Gnadenbezeigungen, ein jährliches Leibgeding von 100 Fl. aus. Im J. 1520 machte D. abermals eine Reise und zwar diesmal mit seiner Frau, den Rhein hinab nach Köln und Antwerpen. Ueberall ward er von Künstlern und Nichtkünstlern hochgeehrt, ja der Magistrat von Antwerpen bot ihm sogar ein Gehalt von 300 Fl., ein Haus, freie Stellung und Bezahlung aller öffentlichen Arbeiten, wenn er daselbst bleiben wolle; doch D. schlug dieses Anerbieten aus. In Brüssel erwarb er sich die Gunst der Statthalterin und deren Fürsprache beim Kaiser, der ihm zu Köln alle früheren kaiserlichen Gnadenbezeigungen bestätigte und ihn zu seinem Hofmaler ernannte. Im J. 1521 kehrte er nach Nürnberg zurück, ohne daß sich seine finanziellen Umstände gebessert hatten, denn er mußte das Geld zu seiner Heimreise borgen. Häusliches Elend, veranlaßt durch den unerträglichen Charakter seiner Frau, untergruben seine Gesundheit. Er starb noch in der Blüthe seines Lebens am ersten Ostertage, den 6. April 1528. D. war ein vielseitig gebildeter Künstler, der Zeugnisse seines Geistes und seiner Thätigkeit zurückließ als Maler, Kupferstecher, Formschneider, Architekt, Bildhauer, Schriftsteller und Dichter. Als Maler gehört er unbedenklich zu den größten und herrlichsten Meistern deutscher Kunst. Wenn er sich auch nicht ganz losreißen konnte von dem phantastischen Wesen der früheren Meister, die in dem vorherrschenden Hange zur Satyre, der das ganze 15. und 16. Jahrh. in Deutschland einheimisch war, so gern das Häßliche neben und mit dem Schönen verherrlichten: so war ihm doch ein Adel der Gesinnung und ein sittliches Bewußtsein eigen, das seinen Darstellungen ein eben so anziehendes, wie würdevolles Gepräge aufdrückt. Vorzüglich schöne Gemälde aus der ersten Zeit seiner vollen künstlerischen Kraft, nach der Rückkehr aus Italien, sieht man in der Galerie zu Wien; zu den bedeutendsten derselben gehört unstreitig die Darstellung der heil. Dreifaltigkeit mit vielen Heiligen und Engeln (1511). Noch höher stehen aber einige Arbeiten aus seinen letzten Lebensjahren, die beiden großen Bilder mit den vier Aposteln, die sogenannten vier Temperamente, in der Pinakothek zu München (von 1526, gestochen von Rändel) und das Porträt des Hieronymus Holzschuher (ebenfalls von 1526, gestochen von Wagner), in Besitz der Holzschuher'schen Familie in Nurnberg. Den ganzen Reichthum seines Talents kann man aber erst aus der großen Menge seiner Handzeichnungen, besonders derer in der Galerie des Erzherzogs Karl zu Wien, seiner Kupferstiche und Holzschnitte erkennen. In der Kupferstecherkunst übertraf D. ebenfalls wie in der Malerei alle seine Zeitgenossen. Seine Werke, die sich auf 104 Blätter belaufen, zeichnen sich besonders durch die schöne Anordnung, den Glanz und die Zartheit des Stichs aus; sie wurden vielfach und oft bis zur Verwechselung gut nachgeahmt. Auch soll er der Erste gewesen sein, der die Aetzkunst einführte. Zu seinen vorzüglichsten Kupferstichen gehören die Fortuna, die Melancholie, Adam und Eva im Paradiese, Ritter, Tod und Teufel, die Mäßigung, der heilige Hubertus, der heilige Hieronymus und die kleine Passion in 16 Blättern. Unter seinen Holzschnitten, von denen er die meisten wohl nur auf die Holzstöcke zeichnete, vielleicht auch die Köpfe umriß, die übrige Ausführung aber anderen Holzschneidern überließ, sind besonders hervorzuheben die große Passion, mit dem Titel 13 Blätter (1510, Fol.), die kleine Passion, mit dem Titel 37 Blätter (1511, 4.), die Offenbarung des Johannes, mit dem Titel 15 Blätter (1502), das Leben der Maria, mit dem Titel 20 Blätter (1520). Von seinen plastischen Arbeiten besitzen Braunschweig, Gotha, London, München, Stuttgart und Wien mehrere treffliche Werke theils in Holz, theils in Elfenbein, theils in Speckstein geschnitten. Als Schriftsteller hat er mehrere Werke über praktische Mathematik ꝛc. hinterlassen. In seiner „Underweysung der messung mit dem zirckel unn richtscheyd, in Linien ebnen unnd gantzen corporen" (Nürnb. 1525, Fol. und öfter), giebt

er treffliche Vorschriften über die Perspective, besonders zur Entwerfung des Schattens der Körper, wozu er eine eigene sinnreiche Maschine in Vorschlag brachte; auch sein Werk „Von menschlicher Proportion" (Nürnb. 1528, Fol.) enthält vieles Treffliche. Er schrieb in Deutschland das erste Buch über Festungsbau: „Etliche underricht zu Befestigung der Stett, Schloß und Flecken" (Nürnb. 1527, Fol.). Er erfand das Mittel, die Holzschnitte mit zweierlei Farben zu drucken und die gläserne Copirmaschine und zeigte den Schriftgießern, wie man mit Hülfe der Geometrie die Buchstaben, besonders die Versalien, nach bestimmtem Verhältniß anfertigen müsse. Vgl. Heller „Das Leben und die Werke D.'s", wovon aber nur der zweite Band, die Werke D.'s enthaltend, erschienen ist (Leipz. 1831), Roth „D.'s Leben" (Leipz. 1791) und Campe's „Reliquien von D." (Nürnb. 1828). Bei der Säcularfeier seines Todes am 7. April 1828 wurde in Nürnberg der Grundstein zu seinem Standbilde gelegt, das Rauch verfertigte und der Nürnberger Bildhauer Burgschmidt in Erz ausführte. Von seinen Brüdern, die er in der Zeichnenkunst unterrichtete, wurde der ältere, Johannes D., Hofmaler des Königs von Polen; ein anderer, Andreas D., erbte von ihm alle seine Gemälde, Platten und Holzstöcke.

Dürkheim, eine am Ostfuße des Hardtgebirgs gelegene Stadt im bayerschen Kreise der Pfalz, an der Isenach und am Eingange des Dürkheimer Thals, hat ein Schloß, die Hardenburg genannt, drei evangel. Pfarreien und eine kathol. Pfarrei, eine latein. und Gewerbschule und 4500 E., welche viel Weinbau und Weinhandel treiben und Papier, Tabak und Metallarbeiten fertigen. In der Nähe befindet sich die Saline Philippshall, die Ruinen der ehemaligen Abtei Limburg und Reste der aus der Römerzeit herrührenden Heidenmauer.

Duero, Fluß in der pyrenäischen Halbinsel, entspringt bei dem Engpasse Urbion in der spanischen Provinz Soria, durchströmt die Königreiche Castilien und Leon, trennt Spanien und Portugal von einander, verläßt Spanien nach einem Laufe von $66^3/_4$ M., wird 16 M. vor seiner Mündung schiffbar und fällt unterhalb Oporto ins atlantische Meer. Sein Gebiet beträgt 1638 QM., in welchem er über 20 Nebenflüsse aufnimmt und einen Lauf von $104^2/_3$ M. zurücklegt.

Dürrenberg oder Thürnberg heißt der salzreiche Berg im österreichischen Kreise Salzburg unweit Berchtesgaden, der sich in einer Höhe von 1067 Fuß über das Städtchen Hallein erhebt, das an seinem Fuße liegt, und reichliche Ausbeute giebt. Man kann rechnen, daß seit den 700 Jahren, so lange man dieses Werk kennt (es ist schon seit 1123 im Gange), an 3000 Mill. Centner Salz gewonnen sind. Auf seinem Gipfel steht eine schöne, ganz aus spiegelglattem Marmor erbaute Wallfahrtskirche. — Dürrenberg, freundliches, geselliges Dorf im preuß. Regierungsbezirke Merseburg, mit einer Saline, die jährlich 5500 Lasten Salz liefert. Es wurde seit 1763 gangbar. Von hier und Kösen bezieht Sachsen seit der Theilung des Landes, zu Folge einer Convention von 1819, die mehrmals erneuert worden ist, bis jetzt seinen Bedarf an Salz.

Düsseldorf, im gleichnamigen Regierungsbezirke der preuß. Rheinprovinz, dem volkreichsten unter allen Regierungsbezirken der preuß. Monarchie, indem er auf $98^1/_4$ QM. 780,000 E. zählt, die ehemalige Hauptstadt des Herzogthums Berg, in einer herrlichen, fruchtbaren Ebene, am rechten Ufer des Rheins, über den hier eine Schiffbrücke führt und in den hier die Düssel mündet, ist eine der schönsten Städte am Rhein und theilt sich in die Altstadt, Karlstadt und Neustadt. Die erstere ist das ursprüngliche D. und daher noch winkelig, eng und unfreundlich; die Neustadt, von 1690—1716 vom Kurfürsten Johann Wilhelm erbaut, ist schon freundlicher; der schönste Theil der Stadt ist aber die Karlstadt, die ihre Entstehung und ihren Namen dem Kurfürsten Karl Theodor verdankt und seit 1786 erbaut ist. Sie hat namentlich in neuerer Zeit an Umfang bedeutend zugenommen. Zu den Sehenswürdigkeiten gehören die Collegiat- und Hauptpfarrkirche mit den Grabmälern der alten Herzöge von Jülich und Berg, unter denen sich das marmorne Mausoleum des Herzogs Johann Wilhelm IV. auszeichnet; seit 1819 ist auch das Grab der unglücklichen Jakobea von Baden hier; die prachtvolle aber etwas überladene Andreaskirche,

früher den Jesuiten gehörig; die Franciscaner- oder Maximilianskirche mit einem schönen bronzenen Altarpult aus der Altenberger Kirche; die bronzene Reiterstatue des Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz auf dem Markte, eine zweite marmorne Statue desselben Kurfürsten in der Mitte des Schloßhofs, die Sternwarte im ehemaligen Jesuitencollegium, das Antikencabinet und die schöne Sammlung physikalischer Instrumente. Das alte Schloß, welches beim franz. Bombardement von 1795 fast ganz zerstört wurde, ist in neuerer Zeit zum Theil wieder hergestellt und für die Malerakademie, sowie für die königl. Münze eingerichtet worden. D. hat 30,000, meist katholische Einw., eine Malerakademie, eine Kunst- und Bauschule, ein Gymnasium, eine Realschule und viele andere wohlthätige Anstalten. Die Einwohner beschäftigen sich mit Färbereien, Baumwolle-, Tabak-, Leder-, Wagen- und vieler anderer Fabrikation; auch wird viel Gemüsebau getrieben und der von dort in alle Gegenden versendete Senf ist berühmt. Besonders wichtig ist der Speditions- und Zwischenhandel, namentlich die Rheinschifffahrt; D.'s Hafen ist seit 1829 ein Freihafen und einer der besuchtesten am Flusse. Nach Holland und dem Cleveschen besteht eine sogenannte Beurt- oder Rangfahrt, welche ausschließlich von 9 Schiffen betrieben wird, so daß 5 davon die Transporte nach Amsterdam und die 4 anderen die Transporte nach Dortrecht und zurück besorgen. Die 1837 entstandene Dampfschifffahrtsgesellschaft, die bereits 1839 6 Schiffe zwischen Mannheim und Rotterdam gehen ließ, beschäftigt gegenwärtig gegen 10 Schiffe, die besonders durch ihre geschmackvolle Einrichtung sich auszeichnen und den Rhein täglich, sowohl bis Mainz als auch bis Rotterdam, befahren. Auch die übrigen Rheindampfschifffahrtsgesellschaften haben in D. ihre Agenturen. Mit Elberfeld ist es durch eine Eisenbahn verbunden, die 1840 eröffnet wurde. Noch besaß D. eine Gemäldegallerie, die 1690 gestiftet, besonders reich an Werken von Rubens und anderer großen Meister der niederländischen und flamändischen Schule, einst die Zierde der Stadt ausmachte. Sie wurde 1805 nach München gebracht und in D. blieb nur noch die Sammlung von ungefähr 14,300 Originalhandzeichnungen und 23,500 Kupferstichen und Gypsabdrücken zum Gebrauch der dasigen Kunstakademie, die 1841 von Seiten der rheinischen Ritterschaft durch Ankauf einer Sammlung von mehr als 3000 Aquarellgemälden nach den besten italien. Malern vermehrt wurde. D. war früher ein Fischerdorf und wurde erst 1288 vom Grafen Adolf V. von Berg zur Stadt erhoben, vom Herzog Wilhelm II. 1385 bedeutend erweitert und war im 15. Jahrh. häufig Residenz der Herzöge. Nachdem die Herzöge von Jülich, Cleve und Berg ausgestorben waren, kam D. an die Pfalzgrafen von Neuburg und war dann Residenz des Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz, bis Heidelberg wieder aufgebaut war. Die Revolutionskriege waren für D. sehr verderblich, indem es 1794 von den Franzosen beschossen und ein großer Theil der Stadt in einen Schutthaufen verwandelt wurde. Im Lüneviller Frieden 1801 wurde es an Bayern zurückgegeben, 1802 die Festungswerke geschleift; 1808 wurde es mit Frankreich und 1815 mit Preußen vereinigt.

Duett, Duetto, Zweigesang, ist entweder ein Tonstück von zwei Stimmen ganz allein, oder auch von zwei Hauptstimmen mit Begleitung anderer Stimmen. Das italien. Duo wird in der Musiksprache oft als Hauptwort gebraucht und zwar gleichbedeutend mit Duetto. Manche alte Componisten und Tonlehrer verstanden unter Duo ein im strengeren und unter Duetto ein im freieren Style geschriebenes Tonstück dieser Gattung.

Dufay, Gulielmus, der älteste eigentliche Contrapunctist, geb. zu Chimay im Hennegau, war bei der päpstlichen Capelle angestellt und starb 1432. In seinen Compositionen zeigt er bereits den tüchtigen, gewandten Contrapunctisten.

Dufresne, Charles, Seigneur du Cange, daher auch unter dem Namen Du Cange bekannt, am 18. Decbr. 1610 bei Amiens geboren, wurde, nachdem er seine Studien im Jesuitencollegium seiner Vaterstadt und in Paris vollendet hatte, 1631 Parlamentsadvocat, kaufte sich 1645 die Stelle eines königlichen Schatzmeisters zu Amiens, verließ aber 1668 die Stadt der Pest halber und widmete sich in Paris ganz den Wissenschaften. Er starb am 23. Octbr. 1688. Tiefe Gelehrsamkeit, die mit Geist in den Schacht der Forschungen hinabsteigt, eine scharfsinnige Kritik bezeichnet seine Werke. Wir führen

die hauptsächlichsten an: „Histoire de l'empire de Constantinople sous les empereurs français“ (Par. 1657, Fol.), „Historia Byzantina“ (Par. 1680, Fol.), die von ihm herausgegebene „Histoire de St. Louis, roi de France“, von Joinville (Par. 1668, Fol.), besonders aber seine beiden Hauptwerke „Glossarium ad scriptores mediae et infimae latinitatis“ (3 Bde., Par. 1678, Fol.; herausgeg. von den Benedictinern, 6 Bde., Venet. 1733—36 und 3 Bde., Vas. 1762, Fol.), „Glossarium ad scriptores mediae et infimae graecitatis“ (2 Bde., Par. 1688, Fol.). Supplemente zu dem ersteren lieferte der Benedictiner Carpentier (4 Bde., Par. 1766, Fol.) und einen Auszug daraus besorgte Adelung unter dem Titel „Glossarium manuale ad scriptores etc.“ (6 Bde., Halle 1772—84). Eine neue Ausgabe: „Cum supplementis integris Carpenterii et addidamentis Adelungii et aliorum“, besorgte Henschel (Par. 1840 flg.). Noch erwähnen wir seine Ausgabe des Cinnamus (Par. 1670, Fol.), des Zonaras (Par. 1686, Fol., 2 Bde.) und des „Chronicon paschale“ (herausgeg. von Baluze, Par. 1689, Fol., und Venet. 1729). Seine hinterlassenen handschriftlichen Sammlungen bewahrt die königl. Bibliothek zu Paris.

Dufresny, Charles Rivière, geb. 1645 zu Paris, war ein französischer Theaterdichter, dessen Lustspiele, von denen mehrere durch Jünger's Bearbeitung auf die deutsche Bühne übergegangen sind, sich durch pikante Situationen, eleganten Dialog und einfache Fabel auszeichnen. Er war einer der vielseitigsten Dilettanten in allen schönen Künsten und legte Proben seines Talentes als Aufseher der königl. Gärten ab. Als Urenkel der berühmten Bäuerin, welche bekannt unter dem Namen la belle Jardinière mit Heinrich IV. in zärtlichen Verhältnissen stand, unterstützte ihn Ludwig XIV. und überhäufte ihn mit Gnadenbezeugungen. Das Hofleben sagte dem die Ungebundenheit liebenden Manne nicht zu. Der Hang zur Verschwendung kam hinzu und er verkaufte seine Stellen, eine ihm von Ludwig XIV. ausgesetzte Leibrente von 3000 Livres und 1713 sogar das Privilegium über den „Mercure galant“, das ihm 1710 der König gegeben hatte, für einen geringen Preis, um in Paris im Verein mit geistreichen Dichtern nach seiner Weise zu leben. Auch der Herzog von Orleans machte ihm ein Geschenk von 200,000 Livres, demungeachtet gerieth er in den letzten Jahren in Noth. Er starb in Paris am 6. Octbr. 1724. Von seinen Lustspielen zeichnen sich besonders „L'esprit de contradiction“, „Le double veuvage“, „Le mariage fait et rompu“ als gelungene Conversationsstücke aus. Seine Werke erschienen in mehreren Sammlungen (6 Bde., Par. 1731; 4 Bde. 1747); eine Auswahl von ihnen gab Auger (2 Bde., Par. 1810) heraus.

Dugdale, William, einer der gelehrtesten Alterthumskenner und Geschichtsforscher Englands, geb. am 12. Sept. 1605 bei Coleshill in der Grafschaft Warwick, ward 1638 zum königl. Herold ernannt, vertauschte dieses Amt aber im folgenden Jahre mit der Würde eines Rosenkreuzers. In dieser Eigenschaft begleitete er den König Karl I. auf seinen Feldzügen, flüchtete 1648 nach Frankreich, kehrte aber bald wieder nach England zurück. Karl II. ernannte ihn nach Wiederherstellung des Königthums zum Wappenkönig und 1677 zum ersten Herold des Ordens zum Hosenbande. D. starb am 10. Febr. 1688 (1685?) auf seinem Landgute Blith. Zu seinen bedeutendsten Werken gehören: „The antiquities of Warwickshire“ (Lond. 1656, Fol.; 2 Bde., Lond. 1730 u. öfter), „History of St. Paul's Cathedral in London“ (Lond. 1658, Fol.; neueste Aufl. 1814—18), „Baronage of England“ (2 Bde., Lond. 1675—76, Fol.), „A short view of the troubles in England 1638—69“ (Orf. 1681), besonders aber das mit Roger Dodsworth herausgegebene „Monasticon anglicanum etc.“ (3 Bde., Lond. 1635—73; neue Aufl. in engl. Sprache, „Enriched with a large accession of materials by John Caley, Henry Ellis and the reverend B. Bandinel“ [6 Bde., Lond. 1823—29, fl. Fol.]).

Dughet, Nicolas, genannt Pouſſin, einer der vorzüglichsten Maler seines Zeitalters, geb. 1594 zu Andelys von armen adeligen Aeltern, studirte in Paris unter N. Jouvenet, F. Elle, einem Flamänder, und L. Allemand und wandte sich dann nach Rom, wo er, Anfangs in sehr kümmerlichen Verhältnissen, sich tüchtige Kenntnisse der Anatomie, Geometrie, Plastik, Optik und Perspective erwarb, die Meisterwerke der Antike studirte und

durch diese Studien, wie durch seine Gemälde bald die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zog. Nachdem der Cardinal Francesco Barberini ihn mit Bestellungen überhäufte, verbreitete sich sein Ruf mehr und mehr, so daß er 1639 von Richelieu nach Frankreich gerufen und 1640 zum Hofmaler mit 3000 Livres Gehalt ernannt wurde. Hofintriguen und Künstlerneid verbitterten ihm diese Stellung bald so sehr, daß er sie aufgab und sich wieder nach Rom wandte, wo er 1668 starb. D. machte als Maler eine sehr ehrenwerthe Ausnahme von der damals schon sehr manierirten geschmacklosen franz. Schule, weshalb er auch in Frankreich keinen Beifall finden konnte. In seinen Werken, in denen Landschaft und Historisches auf eigenthümliche Weise vereinigt sind, zeigt sich besonnene Einfachheit der Materie, glänzendes Colorit und großer Reichthum der Erfindung. Besonders berühmt sind „Die sieben Sacramente", „Der Kindermord", „Die heilige Familie" ꝛc. — Gaspard D., der Schwager und Schüler des Vorigen, der sich deshalb ebenfalls Poussin nannte, geb. 1613 zu Rom, zeichnete sich besonders als Landschaftsmaler aus. Er starb 1675.

Duguay-Trouin, René, ein berühmter Seeheld seiner Zeit, wurde am 10. Juni 1673 in St. Malo geboren, und von seinem Vater, einem reichen Kaufmanne, zum geistlichen Stande bestimmt. Seiner Ausschweifungen wegen mußte er 1684 die Schule zu Caen verlassen, nahm Dienste auf der Flotte, und machte als Freiwilliger auf einer von seiner Familie ausgerüsteten Fregatte den ersten Feldzug gegen England und Holland mit. Im folgenden Jahre diente er als Cadet auf einem Schiffe von 28 Kanonen und bewog durch dringendes Bitten den Capitän desselben, eine britische Handelsflotille von 10 Schiffen anzugreifen, von denen drei genommen wurden. Seine Familie übergab ihm darauf 1691 das Commando einer Fregatte von 14 Kanonen, mit welcher er, zufällig an die irische Küste getrieben, zwei Fahrzeuge zerstörte. Zum Dank dafür erhielt er 1692 das Patent eines Fregattencapitäns und den Befehl über ein Schiff von 18 Kanonen, mit welchem er in der großen Seeschlacht bei Cap Lahogue an der englischen Küste 2 Fregatten und 6 Kauffahrer und 1693 im Kanal La Manche nach schwerem Kampfe zwei Linienschiffe, jedes von 28 Kanonen, nahm. Im Jahre 1694 kreuzte er mit einem Linienschiffe von 40 Kanonen an der holländischen Küste, als er auf ein Geschwader von 6 englischen Schiffen stieß und nach einem hartnäckigen Kampfe verwundet und gefangen genommen wurde. Die Liebe einer jungen Engländerin befreite ihn aus der Gefangenschaft, worauf er sogleich wieder das Commando über ein königliches Schiff übernahm, von Neuem an der englischen und irischen Küste kreuzte und 6 Kauffahrer und 2 Fregatten eroberte. Mit Beaubriant nahm er 1695 an der irischen Küste abermals drei schwer beladene Fahrzeuge der ostindischen Compagnie, die 145 Kanonen an Bord hatten, worauf ihn Ludwig XIV. mit den verbindlichsten Schmeicheleien an seinem Hofe empfing. Demungeachtet erhielt er erst 1697 den Rang eines Capitäns der königlichen Marine und in Folge seiner Tapferkeit im spanischen Erbfolgekriege den Adelsbrief, worin ausdrücklich stand, er habe dem Feinde 20 Kriegs- und 300 Kauffahrteischiffe genommen. Seine wunderbare Eroberung von Rio Janeiro 1711 setzt seinen Verdiensten die Krone auf. Frankreich begrüßte mit Festgepränge den zurückkehrenden Helden, und Europa bewunderte ihn. Man kann D. den französischen Nelson nennen. Er starb am 27. Sept. 1736 in St. Malo. Memoiren von ihm erschienen 1740. Große Pläne durchkreuzten seine große Seele, und er liebte es, sich die Dinge in ihrer riesenmäßigsten Gestalt zu denken. Seine Zeitgenossen schildern ihn als einen Mann mit einer bedeutenden Gesichtsbildung, hohen Gestalt und dem Hange zur Melancholie. Er berechnete seine Pläne nach den Regeln des berechnenden Verstandes und vertraute weniger auf Tapferkeit. Es ist eine Freude, in seinen Memoiren die Beschreibung der Gefechte zu lesen, die er leitete, und in denen sich Berechnungsgeist, Muth, Verwegenheit und persönliche Tapferkeit ausprägte. Vgl. Richer „Vies des célèbres marins" (Par. 1784).

Duhesme, Guillaume Philibert, Graf, franz. Divisionsgeneral, geb. am 7. Juli 1760 oder 1766 zu Bourgneuf in Burgund, studirte die Rechte, trat aber nach Ausbruch der Revolution 1791 als Capitän in das zweite Bataillon der Seine und Loire und wurde noch in demselben Jahre von Dumouriez zum Obersten eines Freicorps ernannt, das

er aus eigenen Mitteln errichtet hatte. Der Eifer, womit er seine Soldaten an die Disciplin zu gewöhnen suchte, bewog den General Lamarlière, ihm das Commando von Ruremonde anzuvertrauen, während die franz. Armee über die Maas ging. D. behauptete diesen für die Verbindung mit Holland wichtigen Posten und führte auf eigene Hand einen für den Feind sehr verderblichen Krieg. Nach der Niederlage bei Neerwinden am 16. März 1793 verbrannte er im Angesicht des Feindes die Brücke über die Loo und ging dann über die Scheide. Bei Eröffnung des Feldzuges von 1794 behauptete er mit geringer Mannschaft daß von den Oesterreichern hart angegriffene La Chapelle und während der Obergeneral Pichegru Landecies zu entsetzen suchte, bemächtigte sich D. der Stellung bei Priche und eroberte die österreichischen Schanzen. Im Mai 1794 befehligte er die Avantgarde der Truppen, welche die Feinde von der flanderschen Grenze vertreiben sollten, trug viel zum Siege bei Fleurus bei, belagerte unter Kleber Mastricht und wurde darauf zum Divisionsgeneral ernannt. Nachdem er 1795 bei der Armee an der Küste von Brest thätig gewesen, wurde er zur Rheinarmee versetzt und wohnte den Feldzügen von 1796 bis 97 bei. Besonderen Ruhm ärntete er durch die Erzwingung des Rheinüberganges bei Diersheim unterhalb Kehl, am 20. April 1797, wofür ihm das Directorium ein Glückwunschschreiben zusandte. Im Jahre 1798 erhielt er das Commando des rechten Flügels bei der römischen Armee unter Championnet, nahm, während dieser nach Rom marschirte, die Ortschaften Civita-del-Tronto, Vomano, Pescara und Sulmona und wurde bei einer Besprechung mit dem General Lemaire von den insurgirten Einwohnern überfallen und gefährlich verwundet, setzte aber demungeachtet seinen Marsch fort und nahm unter großem Blutvergießen den befestigten Platz Isernia. Mit der Hauptarmee vereinigt, wirkte er bei der Einnahme von Neapel mit, am 23. Jan. 1799, unterwarf dann Apulien und Calabrien und suchte das Land auf alle Weise zu beruhigen. Streitigkeiten mit dem Civilcommissar Faypoult führten seine und Championnets Abberufung aus Italien herbei; doch erhielt D. bald wieder ein Commando in der Alpen-Armee und im Frühjahr 1800 in der französisch-batavischen Armee. Napoleon erhob ihn 1805 zum Grafen und Ritter der Ehrenlegion und übergab ihm die vierte Division der italienischen Armee. Im J. 1808 kämpfte er in Spanien und vertheidigte namentlich mit seltener Tapferkeit Barcelona. Auf die Anschuldigungen Augereaus, daß er mancherlei Ausschweifungen nicht unterdrückt habe, wurde er 1810 nach Frankreich gerufen und erhielt erst 1813 wieder eine Anstellung, wo er unter Marschall Victor bei La Rothiere, Montereau und Arcis mit verzweifelter Tapferkeit kämpfte. Unter der ersten Restauration wurde er Generalinspector der Infanterie; nach Napoleon's Rückkehr von Elba erklärte er sich für diesen und erhielt dafür die Pairswürde und den Befehl über die junge Garde. Er fiel nach der Schlacht bei Waterloo. Bekannt ist seine Schrift „Précis historique de l'infanterie légère et de son influence dans la tactique des différents siècles" (Lyon 1806, 2. Aufl., Par. 1814).

Duilius, Cajus, befehligte im ersten punischen Kriege als Consul die römische Flotte, erfand eine Maschine zum Entern, den sogenannten corvus, schlug die Karthager gänzlich bei Mylä 260 v. Chr. wofür ihm der Senat den ersten Seetriumph und die Auszeichnung zuerkannte, daß ihn des Abends bei der Tafel Musik und Fackeln auf Kosten der Republik erfreuen durften. Zum Andenken an diesen ersten Seesieg ward die Columna rostrata von den eroberten Schiffsschnäbeln auf dem Forum zu Rom errichtet.

Duisburg, Kreisstadt an der Ruhr und dem Zuflusse der Anger, im preußischen Regierungsbezirke Düsseldorf, hat ein Kreisamt, ein Land- und Stadtgericht, ein Hauptzollamt, eine Superintendentur, ein Gymnasium, das aus der ehemaligen, 1655 gestifteten Universität 1804 gebildet wurde, 680 Häuser mit 6500 Einw., die viele Fabriken in Tuch, Wolle, Seide, Leinwand, Leder, Tabak u. s. w. unterhalten und einen lebhaften Handel mit diesen Fabricaten, sowie beträchtlichen Speditionshandel mit Colonialwaaren treiben. In der Nähe sind zwei Eisenschmelzhütten, woraus an 2 Mill. Pfund Gußwaaren gewonnen werden, und der duisburger Wald, in welchem es wilde Pferde, bis 1814 gab. D. ist

eine der älteſten Städte Deutſchlands, hieß zur Zeit der Römer Castrum Deutonis oder Teutoburgium, zur Zeit der Frankenkönige Dispargum oder Duispargum und war eine Zeit lang Chlodwigs Reſidenz. Im Jahre 843 kam es an Lothringen und mit dieſem unter Otto dem Großen an Deutſchland. Herzog Heinrich von Bayern wurde hier 1002 zum deutſchen König erwählt. 1065 kam der Königshof von D. an Erzbiſchof Adalbert von Köln. Kaiſer Konrad III. erhob D. 1145 zur freien Reichsſtadt. Im Jahre 1205 ward die Stadt Mitglied der Hanſa und 1255 des rheiniſchen Städtebundes, hielt alljährlich Meſſen und hatte das Stapelrecht. Im Jahre 1359 kam ſie an Graf Dietrich von Cleve und verlor ihre Reichsunmittelbarkeit. Im Jahre 1568 ward die Reformation daſelbſt eingeführt. Oft wurden hier Reichsräthe und Fürſtenverſammlungen gehalten.

Dujardin, Charles, bemerkenswerther Schüler des vortrefflichen Landſchaftsmalers Nicolas Berghem, geb. 1635 (1640?) zu Amſterdam. Er ging ſehr jung nach Rom und ward daſelbſt unter dem Namen Bocksbart in die Schilder-Bent aufgenommen, überall fanden ſeine Werke Beifall. Schulden zwangen ihn, in Lyon ſeine alte, reiche Wirthin zu heirathen; er ging mit ihr nach Amſterdam zurück, doch, ſeinen Schritt bereuend, bald wieder nach Rom; ſeine Frau ſah ihn nie wieder. Er lebte daſelbſt und in Venedig mit großem Aufwande, und ſtarb 1678 zu Venedig, woſelbſt er, ungeachtet er ein Proteſtant war, ſehr ehrenvoll beſtattet wurde. Seinem Lehrer gleich in lebendiger Auffaſſung der Natur, malte er mit derſelben Leichtigkeit und demſelben kräftigen Colorit, doch gab ſein Aufenthalt in Italien demſelben noch größere Wärme, ſchönere Schatten. Seine Bilder ſind voll muthwilliger Einfälle; neben 7 anderen ſchönen Bildern von ihm enthält, das Pariſer Muſeum ſein berühmteſtes: des charlatans montés sur des trétaux et débitant leurs drogues. Auch in Dresden, München und Berlin finden ſich einige ſeiner Gemälde, die übrigens ziemlich ſelten ſind und theuer bezahlt werden. Auch giebt es von ihm eine Sammlung von ungefähr 52 Blättern, die er mit ebenſoviel Geiſt als Leichtigkeit geſchrieben hat.

Duker, Karl Guſtav, Graf von, ein berühmter ſchwediſcher General, der zu der glänzenden Epoche ſeines Vaterlandes unter Karl XII. ſich durch Tapferkeit und Einſicht auszeichnete. Nach der unglücklichen Schlacht bei Pultawa unterzeichnete er den Vertrag, welcher die Schweden zu Kriegsgefangenen machte, und wurde durch Menzikow in Freiheit geſetzt. In den Kriegen gegen die Dänen um 1710 that er ſich ebenfalls hervor, verjagte den Feind aus Schoonen, wurde Commandant von Stralſund bis zum 18. Dec. 1718, das er faſt mit unerhörtem Muthe vertheidigte und 1718 Feldmarſchall, als welcher er den Stockholmer Frieden zwiſchen Preußen und Schweden (am 29. Jan. 1729) mit ratificirte. Er ſtarb am 14. Juli 1732.

Duker, Karl Andreas, ein berühmter Philolog, wurde 1670 zu Unna in Weſtfalen geboren, erhielt ſeine Bildung auf dem Athenäum zu Hamm und ging 1690 nach Franeker, um ſeine Studien unter dem berühmten Jac. Perizonius, zu deſſen liebſten Schülern er gehörte, zu vollenden. Um 1700 ward er Lehrer am Gymnaſium zu Herborn, 1705 Conrector im Haag, dann bis 1734 Profeſſor der alten Literatur zu Utrecht. Hierauf lebte er eine Reihe von Jahren zu Yſſelſtein und Vienne und ſtarb am 5. Nov. 1752 in Meyderich, wohin er ſich zurückgezogen hatte. Man hat von ihm: „Opuscula varia de latinitate juris consultorum veterum“ (2. Aufl., 1761), „Florus cum notis integris Salmasii etc.“ (Leyden 1722 und 1744), „Thucydidis de bello Peloponnes., libri VIII. cum notis Stephani etc.“ (Amſt. 1731, Fol.), „Suetonius ex recensione Fr. Oudendorpii“ (Leyd. 1751). Sein Thucydides und Florus werden von den Philologen ſehr hoch geſtellt, und man rühmt an ihnen den Fleiß und den kritiſchen Blick.

Dulaure, Jacques Antoine, franz. publiciſtiſcher und hiſtoriſcher Schriftſteller, geb. zu Clermont in der Auvergne am 3. Dec. 1755, ſtudirte Anfangs Architektur, wandte ſich dann dem Studium der Erdkunde zu, gab Karten heraus und ſchrieb Manches über Pariſer Denkmäler. Beim Ausbruch der Revolution erklärte er ſich für dieſelbe und wurde zum Departement Puy de Dôme, im Sept. 1792 zum Abgeordneten in den Nationalconvent gewählt, wo er ſich an die Girondiſten anſchloß und für den Tod des Königs ſtimmte. Von

Amar am 20. Oct. 1793 angeklagt, verbarg er ſich 2 Monate in Paris und St. Denis und flüchtete dann nach der Schweiz. Unterwegs wurde er in einem Dorfe feſtgenommen, rettete ſich aber durch ſeine Geiſtesgegenwart. Nach Robespierre's Sturz wurde er zurückberufen und zum Mitglied des Unterrichtscomités ernannt. Im Jahre 1797 kam er in den Rath der Fünfhundert, ward dann mehrmals zum Deputirten erwählt, zog ſich aber nach Errichtung des Conſulats von den öffentlichen Geſchäften zurück. Erſt 1808, nachdem er durch den Bankerott ſeines Notars ſein Vermögen verloren, nahm er eine Stelle im Departement der Finanzen an, die er aber 1814 wieder verlor. Er ſtarb zu Paris am 18. Aug. 1835. Von ſeinen Schriften ſind die „Déscription des principaux lieux de France" (6 Bde., Par. 1788—90) und „Etrennes à la noblesse, ou précis historique et critique sur l'origine des ci-devant ducs, comtes, barons, monseigneurs et grandeurs (1790) mit andern Schriften gegen den Adel, wieder abgedruckt in ſeiner „Histoire abrégé des différents cultes" (2 Bde., 2. Aufl., Par. 1825), oberflächlich; doch ſeine „Histoire civile, physique et morale de Paris" (6. Aufl., beſorgt von Belin, Par. 1841, 8 Bde.) und ſeine „Esquisse historique des principaux événemens de la révolution française, depuis la convocation des états-généraux jusqu'au rétablissement de la maison des Bourbons" (6 Bde., Par. 1823—1825) werden ihrer trefflichen Darſtellung und ihrer Gründlichkeit halber allgemein geſchätzt. Noch gab er heraus „Les religieuses de Poitiers, épisode historique" (Par. 1826), ferner von 1790 an das Journal „Evangélistes du jour" das gegen die Verfaſſer der „Actes des apôtres" gerichtet war, und von 1791—93 ein kleines Blatt „Le thermomètre du jour".

Dulk, Friedrich Philipp, Profeſſor der Chemie an der Univerſität zu Königsberg, wurde am 22. Nov. 1788 zu Schirwindt in Oſtpreußen geboren und auf der Schule in Bartenſtein gebildet, ſtudirte von 1804 an die Rechte in Königsberg und ſtand im Begriff in den prakiſchen Staatsdienſt überzugehen, als Preußen durch den Frieden von Tilſit alles in Polen ſeit 1790 Erworbene verlor und eine Menge preußiſcher Staatsdiener ſich der Regierung zur Dispoſition ſtellten. Ohne Ausſicht auf ein baldiges Unterkommen gab D. die Rechtswiſſenſchaft auf und widmete ſich in der Apotheke ſeines Bruders in Königsberg der Pharmacie. Als Apotheker erſter Claſſe 1813 geprüft, übernahm er 1815 die Apotheke ſeines Bruders, habilitirte ſich 1825 als Privatdocent an der Univerſität und ward 1831, nach dem Tode des Medicinalraths und Hofapothekers Karl Gottfr. Hagen, Profeſſor der Chemie: Seine Schriften ſind: „Preußiſche Pharmakopoe, überſetzt und erläutert" (2 Bde., (1827—29); „Handbuch der Chemie" (2 Bde., Berl. 1833—34); „Handwörterbuch der praktiſchen Arzneimittellehre" (3 Bde., neue Auflage, Königsb. 1835—38), das letztere gab er mit Sachs heraus. Von den kleineren Schriften D.'s nennen wir die „Tabellen der Atomgewichte" in mehreren Auflagen erſchienen, „De tartratibus nonnullis" (1832) deutſch von Duflos in Schweigger-Seidel's „Journal für Chemie und Phyſik" (1832, Heft 3) und „De lucis effectibus chemicis", eine Gratulationsſchrift an Trommsdorff (Königsb. 1834).

Duller, Eduard, deutſcher Dichter und Geſchichtsſchreiber, geb. am 8. Nov. 1809 zu Wien, verlor ſeinen Vater, Michael D., der, aus Krainburg in Illyrien gebürtig, ſich in Wien als Chirurg niedergelaſſen hatte, noch vor ſeiner Geburt und wurde von ſeinem Stiefvater trefflich erzogen. Fleiß und Thätigkeit führte den dem Knabenalter Entwachſenen früh auf die Hochſchule in Wien, wo er ſich der Rechtswiſſenſchaft widmen ſollte, ſeine Neigungen ſuchten aber ein anderes geiſtiges Gebiet auf, das Reich der Poeſie und Romantik. Kaum 17 Jahre alt, hatte er, von der ſchönen Legende des Baues des Rieſenwerkes, das täglich ſein Auge und Gemüth feſſelte, des Stephansthurms, ergriffen, daraus ein Drama: „Meiſter Pilgram", gedichtet, deſſen günſtige Aufnahme bei ſeiner Aufführung den jugendlichen Dichter, welcher mehrmals gerufen wurde, zu weiteren Leiſtungen ermunterte. Kaum 19 J. alt, hatte er ſchon ſein zweites Drama, eine Tragödie: „Der Rache Schwanenlied", eine Dichtung, welche erſt im Jahre 1834 durch die Preſſe veröffentlicht wurde, vollendet, und ſich entſchloſſen, die Feder des Schriftſtellers zum Träger ſeines Lebensberufes zu

machen, ein Beruf, den er mit den in Oesterreich herrschenden öffentlichen Verhältnissen, mit der bevormundenden Censur u. s. w. nicht in Einklang bringen zu können hoffen durfte. Dies und die Sehnsucht, sich den Hoffnungen der Gegenwart zu nähern, bestimmte ihn, Oesterreich zu verlassen und sich nach Westen zu wenden. D. ging nach dem benachbarten Bayern, dessen Preßgesetzgebung freieren Athemzug gestattete, indem er es mit seinem Balladenkranz: „Die Wittelsbacher" (München 1831) begrüßte und endlich durch seine Gedichte: „An Könige und Völker" (Stuttgart 1831), das herrschende und beherrschte Europa anredete. Er ließ sich in München nieder und schloß sich dort an Spindler an, dessen „Damenzeitung" und „Zeitspiegel" er mit zahlreichen Beiträgen, später unter dem Titel: „Geschichten und Mährchen für Jung und Alt" (Stuttg. 1834) gesammelt, ausstattete, und dem er, als sich dieser in dem Städtchen Baden niederließ, dahin folgte. Hier verfaßte er seine Novelle: „Berthold Schwarz" (Stuttg. 1832), eine seiner weniger vorzüglichen Arbeiten. Von da wendete sich D. nach Trier, wo er, dortige Hülfsmittel für seine geschichtlichen Studien benutzend, sich eine Zeit lang aufhielt und bei einem späteren Aufenthalt seine nachherige Gattin, eine sehr achtbare Schauspielerin und Nichte des dortigen Schauspieldirectors, kennen lernte. Während seines Aufenthaltes in dieser geschichtlich so denkwürdigen Stadt verfaßte er seinen „Freund Hain" (Stuttg. 1833), sein Drama: „Franz von Sickingen" (Frankf. 1833), das ihm den Haß der katholischen Geistlichkeit dieses bischöflichen Sitzes zuzog, seinen „Antichrist" (Lpzg. 1833; 2. Aufl. 1836), seine „Erzählungen und Phantasiestücke" (Frankf. 1834) und seine „Feuertaufe" (Frankf. 1834). In Frankfurt a. M. gründete D. mit Gutzkow den „Phönix, Frühlingszeitung für Deutschland" das wegen der anmuthigen Erzählungen D.'s und den geistvollen Kritiken Gutzkow's bald zu den beliebtesten und besten Deutschlands gehörte. Als aber der Verleger seine Verlagsartikel, namentlich D.'s Roman „Ketten und Kronen" nicht tadeln lassen wollte, trat Gutzkow von der Redaction des kritischen Beiblattes zurück, worauf 1838 der Phönix selbst aufhörte. Im Sommer 1836 war D. nach der benachbarten kleinen Residenz Darmstadt übergesiedelt, mit aus dem Grund, weil die dortige, besonders an historischen Werken reiche ansehnliche Hofbibliothek ihm dienen sollte. Hier vollendete er seinen Roman „Loyola" (3 Bde., Frankf. 1836—37); ferner erschien seit dieser Zeit von ihm der Roman „Kaiser und Papst" (Lpz. 1433), „Almanach für das Jahr 1837" (in Zwerggestalt $^3/_4$ Zoll groß, Karlsruhe) mit Gedichten von D., sowie die Fortsetzungen desselben 1838, 1839 u. s. w., die „Herrmannsschlacht, Drama von Grabbe, nebst Grabbe's Leben" (Düsseldorf 1838), eine Schrift, die in so fern vielen Widerspruch erlitt, als D.'s Biographie Grabbe's manche Unrichtigkeiten enthält, besonders hinsichtlich der Angabe, Grabbe habe als Kind schon von seiner Mutter Branntwein zu trinken erhalten; und die fünfte Section des Kupferwerks: „Das malerische und romantische Deutschland", unter dem Titel: „Die malerischen und romantischen Donauländer". Mit 60 Stahlstichen (Lpz. 1838 und 1839), ferner „Der Fürst der Liebe" (Lpz. 1842) und das zum Besten des Kölnerdombaues in Gemeinschaft mit Freiligrath herausgegebene Gedicht „1862". In der letztern Zeit hat sich D. von dem Felde des historischen Romans und der Poesie mehr und mehr zurückgezogen und sich auf das Gebiet der Geschichtschreibung geworfen. Es erschien von ihm „Geschichte des deutschen Volks" (2 Bde., 1839—40, 3. Aufl., 1845—46); „Geschichte der Jesuiten" (Lpz. 1840); eine Fortsetzung von Schiller's „Geschichte des Abfalles der Vereinigten Niederlande" (3 Bde., Köln 1841); „Neue Beiträge zur Geschichte Philipp's des Großmüthigen" (Darmstadt 1842), ein sehr verdienstliches Werk zur Aufhellung der Geschichte des Reformationszeitalters. Im Jahre 1845 hielt er sich längere Zeit in Wien auf, um in den dortigen Archiven und Bibliotheken Materialien zu Darstellungen größerer Persönlichkeiten des österreichischen Hauses zu sammeln und gab später als Resultate seiner Forschungen heraus „Erzherzog Karl von Oesterreich" (Wien 1845); „Maria Theresia und ihre Zeit" (Bd. 1, Lpz. 1846), sowie „Deutschland und das deutsche Volk" (Lpz. 1845—46). Sein Wohnsitz ist noch in Darmstadt. In Bezug auf den inneren Werth der poetischen Leistungen D.'s stimmen wir mit dem Verfasser der „Studien und Kritiken der deut-

ſchen Journaliſten“ (Hanau 1838, Heft 2) überein, wenn er ſagt: „D. erſcheint uns in Allem wie ein ſtets jugendlicher, jedem Eindruck offen ſtehender Geiſt, der mit einem tüchtigen Talent und einer immer gährenden Phantaſie den beſten Willen verbindet und demnach nie zu recht befriedigenden und vollendeten Reſultaten gelangt, weil ihn inmitten des Werks, wenn nicht ſeine Kraft, doch ſeine Luſt verläßt. Durch ſeine Productionen haben wir immer eine Beſtätigung dieſes Urtheils empfangen. Dieſe ſind, abgeſehen von dem Schwanken und Umhertaſten mit allerlei Formen und Stoffen der Kunſt, jede für ſich betrachtet, wohl unter dichteriſchen Zeichen geboren, allein nicht erzogen, nicht gebildet, nicht mannbar geworden unter Dichters Hand. Wir bemerken in einzelnen Stellen der Kraftäußerungen des Verf. ſich ſelbſt und ſeine Perſonen durch ſeitenlange Declamationen, durch emphaſtiſche Ausrufe wieder in den Zug und auf begeiſterte Höhen zu bringen; dies geſchieht aber ruckweiſe, ohne innere Freude des Dichters an ſeinem Werke, ohne Leben und Weben in demſelben, ohne genetiſche und natürliche Entwickelung“. Die Leiſtungen des Geſchichtsſchreibers D. können erſt nach längerem Wirken bemeſſen werden, doch zeichnet er ſich durch eine ächt vaterländiſche und dem Fortſchritte huldigende Geſinnung aus.

Dulon, Louis, der blinde Flötenſpieler, geb. am 14. Aug. 1769 zu Oranienburg an der Havel, hatte das Unglück, ſchon in der erſten Woche ſeines Lebens zu erblinden. Früh ſchon zeigte er viel Talent für die Muſik, und erlangte auf der Flöte ſolche Fertigkeit, daß er ſchon im 13. Jahre ſich in mehreren großen Städten hören ließ. Er componirte ſogar, indem er die Noten dictirte, und hatte ſelbſt auf dem Pianoforte eine große Fertigkeit erlangt. Er ſtarb den 7. Juli 1826 zu Würzburg. Seine Selbſtbiographie wurde herausgegeben von Wieland (Zürich 1807—8, 2 Bde.).

Dumarſais, Ceſar Chesneau, ein Mann, der als theologiſcher und pädagogiſcher Schriftſteller durch ſeine „Exposition de la doctrine de l'Eglise gallicane, par rapport aux prétentions de la cour de Rome“ (Genf 1757, 12), „Exposition d'une methode raisonnée pour apprendre la langue latine“ (Paris 1722), „Logique, ou Reflexions sur les opérations de l'esprit“ (Paris 1729) und „Traité des Tropes“ (1730 von ſeinen Zeitgenoſſen nicht genug gewürdigt und erſt von der Nachwelt bewundert wurde. Dieſe ſchätzt nicht blos ſeine Gelehrſamkeit und ſeinen Scharfſinn, ſondern ſeine Reinheit und Lauterkeit zu einer Epoche, wo Sittenverderbniß die Geſellſchaft zerrüttete und Frivolität ſich in den Werken der Schriftſteller ausprägte. Eine einfache verſinnlichende Darſtellung charakteriſirt ſeine Schriften, denen Unbefangenheit und Gemüthlichkeit einen hohen Reiz verleiht, und treffend nennt ihn d'Alembert den Lafontaine unter den Philoſophen. Erſt Degerando würdigte 1805 in einer vom Inſtitut gekrönten Preisſchrift die Verdienſte dieſes gründlichen Forſchers. Seine Werke erſchienen geſammelt in 7 Bänden (Par. 1797). D. wurde den 17. Juli 1696 in Marſeille geboren, und in Paris Advocat, nachdem er im 25. Jahre die Congregation des Oratoriums verlaſſen hatte. Unangenehme häusliche Verhältniſſe zerrütteten ſein ſpärliches Vermögen, und ließen ihn eine Erziehungsanſtalt errichten, die ihm kümmerlich das Leben friſtete. Er ſtarb am 11. Juni 1756 in Paris in der drückendſten Armuth.

Dumas, Alexander Davy, franz. Diviſionsgeneral, geb. am 25. März 1761 auf St. Domingo, als natürlicher Sohn des Marquis Pailleterie von einer Negerin. trat 1786 als gemeiner Soldat in die franz. Armee und ſtieg bis 1793 zum Range eines Diviſionsgenerals empor. Als ſolcher übernahm er das Commando über die Alpenarmee und drang unter außerordentlichen Schwierigkeiten bis an den Mont Cenis vor, erhielt im Oct. desſelben Jahres den Oberbefehl in der Vendée, zog ſich aber hier durch ſeine Milde das Mißfallen der Regierung zu und wurde abgeſetzt. Seit 1795 kämpfte er in Italien, ging dann unter Joubert nach Tyrol und machte die Expedition nach Aegypten mit. Auf ſeiner Rückkehr nach Frankreich wurde er an die neapolitaniſche Küſte verſchlagen, gefangen genommen und ſchmachtete längere Zeit in einem feuchten Kerker. Hierdurch wurde ſeine Geſundheit ſo untergraben, daß er ſchon 1807 ſtarb.

Dumas, Alexandre, französischer Schriftsteller und Dichter, der Sohn des Vorgenannten, ist in dem Landstädtchen Villers-Cotterets, am 21. Juli 1803 geboren und erhielt eine ziemlich dürftige Erziehung. Im Jahre 1823 entschloß er sich, ohne etwas Ordentliches gelernt zu haben, nach Paris zu wandern, um dort sein Glück zu versuchen. Die Freunde seines Vaters wiesen ihn alle ab, nur der edle General Foy, an den D. ebenfalls ein Empfehlungsschreiben abzugeben hatte, nahm sich des jungen Mannes an, indem er ihn als Schreiber in die Kanzlei des Herzogs von Orleans brachte, mit einem Gehalt von 1200 Franken. Was er in das Bureau mitbrachte, war eine schöne Handschrift; dieses Diplom der Unwissenheit rettete ihn vielleicht vor dem Untergange. Er begann nun eifriger zu studiren; die Nächte mußte er zu Hülfe nehmen, denn am Tage war er an zwölf Stunden in der Kanzlei beschäftigt. Mit einer gewissen Neugier studirte er die dramatischen Werke der Zeit in ihrem Verfall und ihrer Blüthe. Drei Jahre lang setzte er diese Arbeit fort, ohne sich zu ähnlichen Hervorbringungen berufen zu fühlen. Gegen 1827 kamen die englischen Schauspieler nach Paris. Bis dahin hatte D. nicht ein einziges Stück in fremder Sprache gelesen, er flog daher ins Theater, um sich dort für etwas Höheres, als was er bisher kennen gelernt hatte, zu begeistern. Er sah Hamlet, Othello, Romeo, Shylock, Virginius, Wilhelm Tell u. a. Seit dieser Zeit war sein Beruf entschieden. Mit dem ganzen Ungestüm seines Naturells, stürzte er über Shakspeare, Schiller, über Racine, Corneille und Molière, Calderon und Göthe. Er studirte die todte Natur, um in der lebendigen mit Erfolg zu experimentiren. Eine Tragödie in 5 Acten über die Abdankung der Königin Christine von Schweden war der erste Versuch, den D. im Dramatischen machte. Noch in der Meinung, nur die sogenannte classische Tragödie führe auch fernerhin zu Ehren und Würden, richtete er sich ganz nach den strengen Einheitsregeln der alten französischen Poetik, deren Erfindung man dem Aristoteles aufgebürdet hat. Die vollendete Tragödie reichte er beim Theater français ein und erfuhr das Mißgeschick, daß sie zurückgewiesen wurde. Dies bestimmte ihn, in das Feld der Romantiker überzugehen. Das erste Drama mit dem D. öffentlich auftrat, war „Heinrich III." (Paris 1829). Dasselbe entsprach dem Wunsche der Zeit, die erste Aufführung am 11. Febr. 1829 wurde mit rauschendem Beifall begrüßt, die Einnahme brachte ihm an 30,000 Franken ein. Der erste entscheidende Schlag für die dramatische Carriere D.'s war geschehen, auf der neuen Bahn glaubte er einer bessern Zukunft entgegen zu eilen, als wenn er des Herzogs von Orleans Bibliothekar, wozu er nach der ersten Aufführung des Heinrich III. ernannt worden war, bliebe. Seine Stelle in des Herzogs Bibliothek gab er auf, um sich dem Dramatischen ausschließlich zu widmen. Das Erste, was er that, war eine Verwandlung seiner classischen Christine in eine romantische Christine, in der Trilogie „Stockholm, Fontainebleau et Rome" 1830, die nur geringen Anklang fand, dann folgten „Napoléon Bonaparte, tableaux historiques" 1831, „Antony, drame" 1831, „Charles VII. chez ses grands vassaux, tragédie" 1831, „Térésa, drame" 1832, „Angèle, drame" 1834, „Richard Darlington, drame", „La tour de Nesle", „Catharine Howard", „Don Juan de Marana, mystère" 1836, und „Caligula" 1838. Im Ganzen und im Einzelnen ist die dramatische Kunst D.'s eine verfehlte, falsche, schlechte Kunst. Ohne einen deutlichen Begriff von der geistig literarischen Bedeutung der Dramatik warf er sich in die Reaction gegen die dramatische Schule des 17. Jahrhunderts. Er wollte den alten Götzen der Tradition von dem Throne stürzen, die conventionell gewordenen, viel angestaunten Typen, deren Schnitt von Athen und Rom stammt, wollte er durch frischere, jüngere, natürliche verdrängen, unser Leben, unsere Zeit, unser Bedürfniß, unsere Bildung sollten der Inhalt und das Richtmaß seiner Dramatik sein, aber er ist weit hinter seinem eigenen Ziele zurückgeblieben. Denn was er nachahmt, was er darzustellen trachtet, das ist nicht die wahre, volle Natur des Menschen, es ist nur das niedrigste, grobsinnlichste Element dieser Natur. Statt dem Menschen zu zeigen, wie er ist mit Leib und Seele, Haut und Haaren, zeigt D. nur das physische Geschöpf mit seinen Trieben. Er will die Leidenschaften in ihrer Werkstatt belauschen; was er aber belauscht sind nicht Gefühle, sondern Begierden. Was er uns auf

der Bühne als Liebe vorführt, ist nur das Begehren der Geschlechter zu einander; die Liebe als ethisches Gefühl, als Leidenschaft ist ihm in ihrem Wesen fremd. In seinem Drama treten nicht Personen und Charaktere, sondern nur Creaturen mit Kennzeichen der Gattung und des Geschlechts auf. Nur das heiße Blut, nicht die Gluth der Begeisterung, der Leidenschaft, der Freude vermag er zu schildern. Dazu kommt, daß nicht einmal Alles, was er bringt, sein Eigenthum ist. Er leugnet die poetische Erfindung, das völlige Schaffen hält er für unmöglich: er sagt, Gott selbst, als er den Menschen schuf, konnte oder wagte nicht, ihn zu erfinden, er machte ihn nach seinem Ebenbilde. Dieser Glaube an die Unzulänglichkeit eigner Erfindung hat ihn so weit gebracht, daß er ganze Scenen aus Schiller's Fiesko, Wallenstein, Don Carlos und andern deutschen und englischen Meistern Wort für Wort benutzt, ohne auch nur anzudeuten, aus welcher Quelle er seine Weisheit geschöpft hat. Dabei ist er so kühn, diesen Diebstahl mit dem Ausspruche Shakspeare's zu entschuldigen, der sich gegen den Vorwurf der Kritik, er habe zuweilen ganze Scenen einem Autor seiner Zeit entlehnt, damit entschuldigte, „es ist ein Mädchen, das ich der schlechten Gesellschaft entzogen, um es in eine gute zu bringen." Diese Albernheit erscheint in ihrem wahren Lichte, wenn wir bedenken, daß es Schiller und Shakspeare sind, die er plündert, die er als die einzigen Muster in der Dramatik empfiehlt und die folglich zu einer besseren Gesellschaft gehören, als die ist, welche D. aus Buhlerinnen, Räubern, Vater-, Mutter- und Kindesmördern, aus Nothzuchttreibenden, Giftmischern und dergl. in seinen Dramen gestiftet hat. — Außer den Dramen hat D. Romane, Novellen, Reiseskizzen, historische Abhandlungen und lyrische Gedichte geschrieben. Unter den in den Zeitschriften zerstreuten Gedichten ist seine Elegie auf den Tod des Generals Foy, seines Gönners (Paris 1825), bemerkenswerth. Seine Reisen in die Schweiz, nach Aegypten und Syrien schildert er in „Impressions de voyages" (Pa. 1833) und in den „Nouvelles impressions de voyages". Seine unbeendet gebliebenen historischen Arbeiten „Gaule et France" (Paris 1833), „Isabel de Bavière" (2 Bde., Paris 1835) lassen es zweifelhaft, ob ihr Verfasser mehr Kühnheit in abgeschmackten Behauptungen als Unwissenheit in gewöhnlichen historischen Thatsachen besitzt. Von den Romanen nennen wir: „Souvenir d' Antony" (Paris 1835), „La salle d'armes", „Pauline", „Pascal Bruno" (2 Bde., 1838), „Le capitaine Paul" (1838), von den ältern, denen sich in der neuesten Zeit eine solche Fluth von Romanen angeschlossen hat, daß es ziemlich undankbar wäre, sie alle namentlich aufzuführen, zumal da die meisten nicht von ihm selbst herrühren, sondern nur unter seinem Namen erschienen sind. Bekannt ist sein Proceß mit dem Journal „La Presse" in der jüngsten Zeit, weil er ihr nicht die versprochene Bändezahl Romane lieferte. D., vom Gericht zu 3000 Frcs. Schadenersatz und monatlicher Ablieferung eines Bandes verurtheilt, erklärte, er werde jede Woche einen Band liefern. Am meisten Aufsehen in der neuesten Zeit machte sein Roman „Monte Christo".

Dumas, Jean Baptiste, der bedeutendste unter den jetzt lebenden französischen Chemikern, geb. im Juli 1800 zu Alais im Departement des Gard, studirte in Genf und kam 1821 nach Paris, wo er 1823 erst als Repetitor der Chemie an der polytechnischen Schule und dann als Professor dieser Wissenschaft an dem Athenée angestellt wurde. Seit dieser Zeit machte er sich durch eine lange Reihe chemischer Arbeiten bekannt, die größtentheils einen sehr entscheidenden Einfluß auf die gegenwärtige Gestaltung der chemischen Kenntnisse hatten. Mit Ausnahme seiner früheren Arbeiten über das specifische Gewicht der Dämpfe vieler flüchtiger Körper und seiner neuen, mit Stas ausgeführten, über das Aquivalent des Kohlenstoffs und des Wasserstoffs, gehören seine Hauptleistungen der organischen Chemie an. Besonders untersuchte er in dieser Hinsicht die Alkaloide, die Aetherverbindungen, den Holzgeist und seine Verbindungen, die ätherischen Oele, den Indigo, die Weinsäure und die Einwirkung der Alkalien auf organische Körper. Seine Theorien, namentlich die über die organischen Verbindungen und über das Verhalten des Chlors und ähnlicher Körper zu denselben weichen vielfach von den in Deutschland geltenden ab. Namentlich hat man ihm den Vorwurf gemacht, daß seine Theorien vor dem Versuche zuweilen schon fertig

waren, und daß er weiter ging, als das Ergebniß der Versuche, streng genommen, erlaubte. In Folge der Untersuchungen Liebig's hat er sich in der neueren Zeit, in Verbindung mit Boussingault und Payen, der Erörterung chemisch-physiologischer Fragen über Ernährung, Fortbildung ꝛc. mit Eifer hingegeben, gerieth aber dabei wegen seiner abweichenden Ansichten in lebhaften Streit mit Mulder und Liebig, da er fremde Vorarbeiten gänzlich ignorirt und Widerspruch nur ungern erträgt. Seine Arbeiten, die er vorzugsweise in den „Annales de chimie et de physique" niederlegte, sind sämmtlich auch in deutsche Journale übergegangen; unter seinen größern Werken zeichnet sich aus „Traité de chimie appliquée aux arts" (6 Bde., Par. 1828—42; deutsch von Ulex und Engelhardt, 6 Bde., Nürnb. 1830—44), „Leçons sur la philosophie chimique" (Par. 1837; deutsch von Ramuelsberg, Berl. 1839), „Essai sur la statisque chimique des êtres organisés" (Paris 1841, 2. Aufl., 1843, deutsch von Vieweg, Leipzig 1844) und „Thèse sur la question de l'action du calorique sur les corps organiques" (Paris 1838).

Dumas, Matthieu, Graf, General und Pair von Frankreich, geb. am 23. Dec. 1753 zu Montpellier, trat früh in die franz. Cavalerie und nahm als Adjutant des General Rochambeau an dem nordamerikanischen Freiheitskriege Theil. Nach seiner Rückkehr wurde er zu militärischen Sendungen in die Levante und nach Holland gebraucht und erhielt 1788 das Directorium im Kriegsdepot und ward vortragender Rath im Kriegsministerium unter Puysegur. Beim Ausbruch der Revolution organisirte er mit Lafayette die Pariser Nationalgarde und bewies bei der Zurückführung des geflüchteten Königs eine kluge Mäßigung. Nachdem er schon 1790 zum Obrist und 1791 zum Mitglied des Militärausschusses der constituirenden Versammlung ernannt worden war, wurde er 1792 Brigadegeneral und Commandant von Metz. Vom Seine- und Oisedepartement zum Abgeordneten in die Nationalversammlung erwählt, schloß er sich der Partei der Gemäßigten an und erklärte sich namentlich wider Dumouriez und dessen Kriegserklärung gegen England und die Coalition, wurde aber verdächtigt und kam bald darauf unter Aufsicht des Vollziehungsrathes, der er sich durch einen geheimen Zufluchtsort entzog. Diesen verließ er auch in der ganzen Schreckenszeit nicht wieder. Im September 1795 ward er in den Rath der Alten gewählt, wo er auf den meisterhaften Rückzug Moreau's in einer Rede aufmerksam machte. Als er das Directorium angegriffen hatte, weil es Truppen in der Nähe von Paris zusammenzog, verurtheilte ihn dieses zur Deportation. Jedoch gelang ihm die Flucht nach Deutschland in der Kleidung eines wachthabenden Generals. Er ließ sich in Hamburg nieder und gab dort 1799 seine berühmt gewordenen „Précis des événemens milit." (12 Bde., Hamb. 1799—1800, 2. Aufl., 17 Bde., Paris 1817—25) heraus. Nach dem Sturze des Directoriums kehrte er zurück, und erhielt den Auftrag, die leichte Reiterei zu organisiren. Dann ward er Chef des Generalstabes von der zweiten Reservearmee, die man bei Dijon zusammen gezogen hatte. Er zeichnete sich aus in dem Feldzuge in der Schweiz von 1801, und empfing zur Belohnung den Posten eines Staatsrathes im Departement des Krieges. 1802 war er es, welcher Napoleon den Entwurf zur Errichtung der Ehrenlegion vorlegte. Dieser nahm ihn an und ernannte D. zum Commandanten dieses Ordens. Kurze Zeit nachher erfolgte seine Ernennung als Befehlshaber einer Division und Chef des Generalstabes von Bruges. Im Jahre 1805 diente er bei der großen Armee in Deutschland, und eben so 1809, doch stets nur im Generalstabe. Im Feldzuge von 1812 versah er das Amt eines Generalintendanten der Armee und ward 1813 kriegsgefangen, da der Fürst von Schwarzenberg die durch ihn abgeschlossene Capitulation von Dresden nicht genehmigte. Nach seiner Rückkehr aus der Gefangenschaft im Jahre 1814 ernannte ihn Ludwig XVIII. zum Staatsrath und übertrug ihm mehrere wichtige Verwaltungsgeschäfte bei der Armee. Da er bei Napoleon's Rückkehr 1815 die Organisation der Nationalgarden übernommen hatte, wurde er von der zweiten Restauration einige Jahre außer Dienst gesetzt; 1818 bei der Kriegsverwaltung wieder angestellt und in den Staatsrath berufen, 1822 aber ganz entlassen, weil er in der Kammer standhaft bei der Opposition blieb. Im J. 1830 gehörte er zu den 221 Deputirten, welche durch ihre Adresse die Julirevolution einleiteten. Nach dem

Sturze Karl's X. organisirte er mit Lafayette die Nationalgarde und ward zum Befehlshaber aller Nationalgarden von Frankreich ernannt. Im J. 1831 erhielt er die Pairswürde und starb fast ganz erblindet am 16. Oct. 1837.

Duméril, André Marie Constant, ein franz. Zoolog, geb. 1774 zu Amiens, studirte in Paris Medicin, wurde dann Prosektor der medicinischen Facultät, 1800 Professor der Anatomie und Physiologie an der Ecole de médecine, vertauschte die Stelle 1818 mit dem Lehrstuhl der Pathologie und erhielt bald darauf die durch Lacépèdes Tod erledigte Stelle am naturhistorischen Museum, die er noch gegenwärtig einnimmt. Im Jahre 1816 wurde er in die Akademie der Wissenschaften aufgenommen. Er hat sich namentlich große Verdienste um die vergleichende Anatomie und um die allgemeine und specielle Zoologie erworben, und seine Arbeiten zeichnen sich sowohl durch Gründlichkeit und Zuverlässigkeit der Beobachtungen, wie durch ihren philosophischen Geist aus, besonders seine „Zoologie analytique" (Par. 1806, deutsch von Froriep, Weim. 1807). Sein Traité élémentaire d'histoire naturelle" (4. Aufl., Par. 1830) ist sehr brauchbar, sein Hauptwerk aber ist die mit Bibron gemeinschaftlich bearbeitete „Erpétologie générale" (Bd. 1—5, Par. 1834—39, Bd. 8, Par. 1841), die erste systematische Beschreibung aller bekannten Reptilien.

Dumesnil, Marie Françoise, berühmt als Schauspielerin in den Rollen heroischer Frauen und als Nebenbuhlerin der Clairon (s. d.) geb. 1713 zu Paris, begann ihre dramatische Laufbahn in Compiègne, spielte dann einige Zeit in Straßburg jedoch nur im Lustspiel, und trat dann 1737 in Paris in der Tragödie auf, wo sie einen Beifall erhielt, der kaum seines Gleichen hat. In Straßburg begegnete es ihr, daß sie als Cleopatra in dem Augenblicke, wo sie ihr Dasein und selbst die Götter verflucht, plötzlich einen fürchterlichen Faustschlag in den Rücken erhielt mit den Worten: „Verdammte Bestie! ich will dich lästern lehren!" Dies sonderbare Compliment kam von einem alten Offizier, der noch nie ein Theater besucht hatte. Sie zog sich 1775 mit einer glänzenden Pension vom Theater zurück und lebte einsam in Boulogne, wo sie 1803 starb. Die Kritiker rühmen ihre großartige Kraft und ihr durchdachtes Spiel, das durchaus von keinen äußern Reizmitteln begleitet war. Ihre Memoiren erschienen zu Paris 1806.

Dumfries, schottische Grafschaft, von Lanark, Peebles, Selkirk, Roxburgh, England, Kirkudbright und Air begrenzt, nährt auf 63½ QM. in 4 Boroughs, 2 Marktflecken, 42 Kirchspielen und 12,250 Häusern 74,000 Einw. Das Cheviotgebirge erhebt sich hier mit seinen höchsten Gipfeln 3300 Fuß über das Meer. Die Flüsse Nith, Annan, Esk, Mennoch und viele Seen bewässern das Land und machen den Boden an manchen Orten morastig. Die Producte sind: Getreide, Kartoffeln, Flachs, Rindvieh, Schafe, Bienen, Geflügel, Fische, Eisen, Quadersteine, Antimonium, Blei, Kalk und Torf. Die Hauptstadt, Dumfries, wird in 1600 Häusern von 12,600 Menschen bewohnt. Unter den Gebäuden erwähnen wir das Schloß, das Schauspielhaus, das Rath- und Gerichtshaus, das Gefängniß, 2 Kirchen und 7 Bethäuser. Die Einwohner beschäftigen sich mit Lein- und Wollenweberei, Handel und Küstenschifffahrt.

Dumonceau, Jean Baptiste, Graf von Bergen, holländ. Marschall, geb. am 7. Nov. 1760 zu Brüssel, bildete sich für das Bauwesen, nahm 1787 Theil an dem Aufstande gegen Oesterreich und führte mit Glück und Geschick ein kleines selbstgebildetes Freicorps. Nach Unterdrückung des Aufstandes entwich er nach Frankreich, organisirte daselbst 1792 die belgischen Flüchtlinge und übernahm als Obristlieutenant den Befehl über dieselben. Bei Jemappes und 1793 bei Neerwinden zeichnete er sich so aus, daß er zum Brigadegeneral ernannt wurde. Im J. 1794 drang er mit Pichegru in Holland vor, wurde Commandant von Amsterdam und nach Errichtung der batavischen Republik 1795 Generallieutenant. Im folgenden Jahre dämpfte er mit Mäßigung und Festigkeit die aufrührerischen Bewegungen im neuen Staate und trat 1797 an die Spitze einer batavischen Division, die die Landung in Irland unterstützen sollte. Am 19. Nov. 1799 schlug er bei Bergen die in Holland eingefallenen Russen und Engländer, führte 1800 ein bata-

viſches Corps nach Franken und nahm nach der Schlacht bei Hohenlinden die Citadelle Marienburg bei Würzburg. Im J. 1805 erhielt er den Auftrag, die batav. Armee zu organiſiren und zur Landung an der engliſchen Küſte mitzuwirken. Nach der Verwandlung der Republik in ein Königreich ging er als Geſandter nach Paris, nahm aber ſpäter an dem Feldzuge gegen Preußen Theil. Im J. 1807 wurde er zum Marſchall von Holland ernannt, nach dem Feldzuge in Pommern in den Staatsrath berufen und nachdem er 1809 die Engländer auf Walcheren zurückgeſchlagen, im folgenden Jahre zum Grafen von Bergen ernannt. Er widerſetzte ſich der Vereinigung Hollands mit Frankreich, wurde aber dennoch von Napoleon zum Grafen des Kaiſerreichs, Ritter der Ehrenlegion und Commandeur der zweiten Militärdiviſion ernannt. Im Feldzuge von 1813 zeichnete er ſich beſonders aus, vertrieb am 26. Aug. die Ruſſen von den Höhen bei Pirna und zog ſich nach der Schlacht bei Kulm zwiſchen den öſterreich. und preuß. Corps geordnet zurück. Bei der Uebergabe von Dresden wurde er gefangen, kehrte 1814 nach Frankreich zurück und wurde von Ludwig XVIII. in ſeinen Würden beſtätigt und zum Commandanten der 10. Militärdiviſion ernannt. Nach der Rückkehr Napoleon's ſchlug D. jede Anſtellung von ſeiner Seite aus, kehrte im folgenden Jahre in ſein Vaterland zurück, wurde vom ſüdlichen Brabant in die zweite Kammer gewählt und ſtarb allgemein geachtet am 29. Dec. 1821 zu Brüſſel.

Dumont, Pierre Etienne Louis, einer der gewandteſten Genfer Staatsmänner, bekannt durch ſeine Verbindung mit Mirabeau und als Verbreiter der Bentham'ſchen Nützlichkeitsphiloſophie, geb. am 15. Juli 1759 in Genf, ſtudirte in ſeiner Vaterſtadt Theologie und erwarb ſich ſeit 1781 einen ausgezeichneten Ruf als Prediger, da ſeine Kanzelvorträge von der mächtigſten, hinreißendſten Wirkung waren. In die damaligen politiſchen Verhältniſſe ſeiner Vaterſtadt verwickelt, begleitete er ſeine Mutter nach Petersburg, wo er Prediger der reformirten Kirche ward und durch ſeine Reden ebenfalls allgemeines Aufſehn erregte. Der kühnſte Rationalismus in dogmatiſcher und die tiefſte Sittlichkeit für moraliſche Beziehungen, die D. meiſtentheils beſprach, ein hinreißender Vortrag bei bilderreicher und doch präciſer Sprache charakteriſiren dieſe merkwürdigen Predigten. Demungeachtet verließ er ſchon 1785 Rußland wieder, um in London die Leitung der Erziehung der Kinder des Lord Shelburn, nachherigen Marquis Landsdown, zu übernehmen. Seine Talente und ſeine Charaktereigenſchaften erwarben ihm bald die Gunſt des Miniſters, der ihm bei der Schatzkammer eine einträgliche Sinecure verſchaffte. Auch lernte er zu gleicher Zeit die engl. Staatsmänner kennen. In den Jahren 1788 und 1789 hielt er ſich mit ſeinem Freunde Romilly in Paris auf, wo er wichtige Bekanntſchaften machte und der Genfer Regierung manchen Dienſt leiſtete. Beſonders dieſer letztere Umſtand, ſeiner Vaterſtadt nützlich zu ſein, von deren Einverleibung mit Frankreich ſchon damals die Rede war, bewog ihn, auch in den Jahren 1790 und 1791 Paris zu ſeinem Aufenthalte zu wählen. Von ſeinen Verhältniſſen zu den Hauptführern der Revolution geben ſeine „Souvenirs sur Mirabeau et sur les deux premières assemblées législatives“ (Par. 1832) intereſſante Aufſchlüſſe. Er hatte vielfachen Antheil an Mirabeau's Arbeiten und Manches iſt von ihm allein geſchrieben. Als Talleyrand und Chauvelin 1792 als Geſandte nach London gingen, begleitete er den Erſtern dahin und blieb mit ihm ſtets in freundſchaftlichen Verhältniſſen. In demſelben Jahre reiste er nach Genf und übernahm daſelbſt ein Amt, kehrte aber bald nach London zurück und fing jetzt an, Bentham's Ideen zu bearbeiten und deſſen Werke zu überſetzen. Es entſtanden der „Traité de législation civile et pénale“ (3 Bde., Genf 1802; 2. Aufl. 1820), „Théorie des peines et récompenses“ (2 Bde., Genf 1810; 3. Aufl. 1825), „Tactique des assemblées législatives“ (Genf 1815; 2. Aufl. 1822), „Traité des preuves judiciaires“ (2 Bde., Genf 1823) und „De l'organisation judiciaire et de la codification“ (Genf 1828). Der Ruf D.'s als Staatsmann verbreitete ſich ſo ſehr, daß 1809 der Kaiſer Alexander ihm eine Stelle bei der Geſetzgebungscommiſſion antrug. Nach der Reſtauration kehrte D. nach Genf zurück und wurde 1824 Mitglied des großen Raths. Seine Vaterſtadt verdankt ihm viel Gutes, und er bereicherte ſie mit einem neuen Irrenhoſpital, wie er überhaupt ſeine ganze Thätigkeit auf die Ver-

besserung und statistische Ermittelung des Armenzustandes verwandte. D. starb am 30. Sept. 1829 auf einer Reise in der Lombardei.

Dumont d'Urville, Jules Sébastian César, franz. Contreadmiral, geb. am 21. Mai 1790 zu Condé sur Noireau im Departement Calvados, machte seine Studien in Caen und trat darauf als Schiffsfahndrich in den franz. Seedienst. In den Jahren 1819 und 1820 nahm er unter dem Capitän Gauthier Theil an der Expedition nach den Küsten des griechischen Archipels und des schwarzen Meeres, und machte 1822 unter dem Capitän Duperrey mit der Covette La Coquille seine erste Reise um die Welt. Bei der zweiten auf dem Astrolabe 1826—29 und bei der dritten auf der Zelée 1834 führte er das Commando selbst, scheiterte aber zweimal, das eine Mal an den Tongainseln, das andere Mal in der Torresstraße, rettete sich aber beide Male durch seine Entschlossenheit und Gewandtheit. Im J. 1830 führte er im Auftrag der Juliregierung das Schiff, welches Karl X. und seine Familie nach England brachte. Besondere Verdienste erwarb er sich theils durch die Aufsuchung der Spuren Lapeyrouse's, theils durch die Aufnahme großer Küstenstrecken von Neuseeland und Guinea, die Entdeckung zahlreicher Inseln und eines Ganzen antarktischer Länder, deren eins er nach seiner Gemahlin Adelie nannte, und die Durchforschung der gefährlichsten und noch wenig bekannten Gewässer, z. B. der Torresstraße in Australien und der Cookstraße in Neuseeland, theils durch die Bereicherung der allgemeinen Sprachkunde mit mehreren oceanischen Dialecten und die Erweiterung der oceanischen Naturgeschichte, weshalb ihn die geographische Gesellschaft in Paris zu ihrem Präsidenten ernannte. Die Resultate seiner Reisen legte er nieder in den Werken „Enumeratio plantarum in insulis archipelagi et litoribus Ponti Euxini" (Par. 1822), „Voyage de l'Astrolabe" (10 Bde., Par. 1830 fg.), „Voyage pittoresque autour du monde" (2 Bde., Par. 1834, 4.). Am 8. Mai 1842 hatte er das Unglück, auf der Paris-Versailler Eisenbahn mit seiner Gattin und seinem einzigen Sohn Jules D. auf eine so klägliche Weise zu verbrennen, daß nur der Professor Demoustier, der ihn auf seiner zweiten Reise um die Welt begleitet hatte, seine Ueberreste wieder erkannte.

Dumortier, Charles Bartholomé, ist einer von den Männern, welche den Ausbruch der belgischen Revolution vorbereiteten, während und nach der Revolution den unmittelbarsten Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten hatten und eben so in Zeiten der Gefahr mit Muth und Entschlossenheit den Stürmen in der politischen Welt die Stirn boten, als sie unter dem Segen des Friedens sich mit gleicher Aufopferung den Künsten und Wissenschaften widmeten. D. ist zu Tournay 1797 geboren; in seiner Vaterstadt und in Paris gebildet, entschied sich seine Neigung für naturhistorische Studien, namentlich für Botanik, vergleichende Anatomie und Zoologie. Er hat einige Schriften über die genannten Fächer veröffentlicht, worin er beweist, daß die Studien der Naturwissenschaften bei ihm mehr als die luxurirende Spielerei des müßigen Dilettantismus sind. Neben kleineren, in Zeitschriften zerstreuten Aufsätzen und Abhandlungen schrieb er „Commentationes botanicae" (Tourn. 1822), „Tentamen agrostographiae belgicae" (Tourn. 1823), „Notice sur le genre Ulothemia" (Tourn. 1824), „Florula belgica, operis majoris prodromus" (1827) u. a. Die Gewaltmaßregeln, welche Holland 1825 gegen die Freiheit des Unterrichts und gegen die von den europäischen Regierungen unbewußt oder in unerklärlicher Reactionsschwachheit hervorgerufenen altkatholischen und jesuitischen Umtriebe ergriff, machten einen tiefen Eindruck auf den jungen, reizbaren Naturhistoriker, der es jetzt gerathener fand, nicht mehr wie früher in halb Europa herumzureisen, um Pflanzen zu sammeln und Naturmerkwürdigkeiten zu betrachten. Er gesellte sich entschieden zu der Opposition, welche ihre Stimme gegen die niederländische Cabinetspolitik erhob, ja er stellte sich in Tournay an die Spitze der Unzufriedenen und entwarf eine Petition an die Regierung, welcher bald so viele Petitionen aus allen Gegenden Belgiens folgten, daß das Cabinet sich nicht anders als durch ein Verbot des Petitionirens vor der Masse der Beschwerden zu retten wußte. Unter dem angenommenen Namen Belgicus gab er Briefe über den Zustand Belgiens heraus, welche die holländische Politik und die Winkelzüge der

Cabinetsintriguen mit bitterer Schonungslosigkeit an den Tag stellten. Die Energie, mit der er sogar die Pläne des Königs Wilhelm antastete, machte ihn der Opposition werth, durch sie wurde er Mitglied des Comité patriotique, und 1829 trat er als Deputirter in die Provinzialstände ein. Im September 1830 leitete er in Tournay den Aufstand, wurde Oberster der Bürgergarden und in den nach dem neuen Wahlsystem organisirten neuen Kammern Deputirter. Auf Seiten der liberalen Opposition entwickelte er einiges Rednertalent, gewann aber keinen Einfluß, da er zum Democratismus de Potter's und Gendebien's sich mehr hinneigte als zum Monarchismus der Majorität. So stimmte er für die Anklage des Ministers Lebeau und war unter den beschränkten Deputirten, welche 1832 die vierundzwanzig Artikel bekämpften. Auch nach dem J. 1832 erneuerte D. seine Angriffe auf die Regierung, vorzüglich bei Gelegenheit der Berathung über die Municipal- und Provinzial-Freiheiten, denen er zum Nachtheil der Centralgewalt die weiteste Ausdehnung gewährt wissen wollte. Er unterlag der katholischen Majorität und verlor überall mit der liberalen Opposition allen politischen Einfluß, bis ihm die Wiederaufnahme der Verhandlungen über die vierundzwanzig Artikel Gelegenheit bot, aus seinem unfreiwilligen Dunkel hervorzutreten. Er ließ auf Augenblicke alle seine naturhistorischen Studien beiseite liegen, für die er in der Zwischenzeit von 1833 an Manches geleistet hatte, wie seine „Récherches sur la structure comparée des animaux et des végétaux" (2. Aufl. 1834), „Notice sur le genre Maelenia", „Recherches sur le développement des polypiers d'eau douce" (Brüssel 1835), „Mémoires sur le développement de l'embryon des mollusque" (Brüssel 1837) hinreichend beweisen, und widmete sich der Untersuchung der politischen Frage, von welcher Belgien 1838 bewegt wurde. Er schrieb die politische Broschüre „Belgique et les 24 articles", worin er mit großer Gewandtheit und umfassender Kenntniß nachzuweisen sucht, daß die Schuldforderung Hollands an Belgien eine ungerechte, und daß die Londoner Conferenz durch die Auseinandersetzungen des holländischen Cabinets hintergangen sei. Die Abhandlung erschien zuerst in der „Révue de Bruxelles", dann als Broschüre, und war so populär, dabei so eindringlich geschrieben, daß sie einen tiefen Eindruck in Belgien, Holland und ganz Europa zurückließ. Der Widerspruch und die gebrechliche Widerlegung, welche Holland versuchte, veranlaßte ihn zu der weiteren Ausführung seiner Gedanken in der Broschüre „Observations complémentaires sur le partage des dettes des Pays-bas" im October 1838, nachdem vorher von einem Ungenannten das Flugblatt „Un peuple volé par un roi", voll der bittersten Anklagen gegen Holland, erschienen war. Als der König die mächtige Wirkung sah, die D. durch seine Ansichten hervorbrachte, schenkte er ihm eine Audienz und, wunderlich genug, zur Belohnung für seine politisch-literarische Thätigkeit den belgischen Militärorden, so daß es schien, als habe man nicht den Schriftsteller und Bürger, sondern den Obersten der Bürgergarde decoriren wollen. Darauf wählte ihn die Regierung zum Mitgliede der Commission, welche unter Leitung des Finanzministers Huart die finanziellen Bestimmungen der 24 Artikel untersuchen sollte. Nach der Wiederherstellung der Ruhe und nachdem die belgisch-holländische Streitigkeit definitiv entschieden war, wandte sich D., der auch fernerhin in der Deputirtenkammer blieb, den wissenschaftlichen Arbeiten wieder zu, um seine große „Flora belgica" zu beenden. Er ist übrigens Mitglied der Brüsseler Akademie der Wissenschaften seit 1829 und hat sich bleibendes Verdienst um die Reorganisation derselben nach der Revolution von 1830 erworben.

Dumouriez, Charles François, franz. Generallieutenant, geb. zu Cambray am 25. Januar 1739, wo der Vater als Kriegscommissär in Diensten stand, stammte aus der angesehenen, aber verarmten Familie du Perier. Von Jugend auf kränklich und schwach, ward er für die gelehrte Bildung bestimmt, und genoß deshalb seinen ersten Unterricht in dem Jesuiteneollegium Louis le Grand zu Paris. Im Jahre 1753 kehrte er in das älterliche Haus zurück und vollendete daselbst die angefangenen Studien, welche, außer den alten und neuen Sprachen, in Mathematik, Geschichte und Politik bestanden. Auf des Vaters Wunsch änderte er den Plan, Jesuit zu werden, und weihete sich dem Rechtsstande.

Doch auch dies war nicht von längerer Dauer, denn beim Ausbruche des siebenjährigen Krieges nahm er Dienste unter dem Marschalle d'Estrées. Der Regimentsquartiermeister Montaget, aus der Schule des Marschalls von Sachsen, unterrichtete ihn in der Kriegskunst. Er hatte das Unglück, beim Recognosciren, nach tapferer Gegenwehr, vor dem Treffen bei Klosterkamp, gefangen zu werden. Nach erlangter Freiheit trat er von Neuem in das Regiment d'Escar, welches aber bald darauf aufgelöst wurde, wo D. den Abschied und als Auszeichnung das Ludwigskreuz erhielt. Unglückliche Liebe, Armuth und Ueberwürfnisse mit der Familie waren Gründe für ihn, im Auslande Anstellung zu suchen. Zuerst bot er Genua gegen Paoli und die Corsicaner Dienste an, welches dieselben ablehnte; hierauf Paoli selbst, jedoch auch bei diesem glückte es ihm nicht. Ein Plan zur Eroberung der Insel Corsica, den er dem Minister Choiseul vorlegte, ward ebenfalls gemißbilligt. In allen Hoffnungen getäuscht, bereiste er nun Spanien und Portugal, worüber später von ihm eine Brochure erschien, welche Aufsehen erregte. Als die Regierung die Einnahme der Insel Corsica beschlossen hatte, bekam er bei der dahin abgesandten Armee die Stelle eines Generalquartiermeisters, und kehrte nach vollendeter Expedition als Obrist zurück. Später schickte ihn das Ministerium als franz. Abgeordneten an die Conföderation von Bar, wo er wesentlichen Nutzen gegen den russischen Hof leistete. In Paris wieder angelangt, ward ihm auf besonderen Befehl des Königs eine Mission nach Hamburg, Schweden betreffend, zu Theil. Der Premierminister d'Aiguillon, D.'s persönlicher Feind, bewirkte seine Abberufung von diesem Posten und warf ihn in die Bastille, aus welcher er nach Ludwig's XV. Tode befreit wurde. Seinem Entwurfe gemäß errichtete man 1771 den Kriegshafen von Cherbourg und ernannte ihn zum Commandanten desselben. Kenntnisse beförderten ihn später zum Brigadier und Maréchal de Camp. Im J. 1789 ging er nach Paris, um Deputirter der Nationalversammlung zu werden, erreichte aber seinen Zweck nicht und kehrte als Gouverneur und Commandant der Nationalmiliz in die Niedernormandie zurück. Von dieser Zeit an bekannte er sich öffentlich zu den Grundsätzen der Revolution, trat in den Jakobinerclub und erhielt die Stelle eines Generals in der Armee von Luckner. Den 15. April 1792 vertauschte er dieselbe mit dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und bestimmte den Convent zu der berühmten Kriegserklärung gegen England und die Coalition. Hierauf übernahm er das Amt eines Kriegsministers, behielt es aber nur vier Tage, weil Lafayette gegen ihn und alle seine Collegen eine Anklage einreichte. Sich wieder zum activen Dienst wendend, ward er Generallieutenant in Luckner's Corps, und nach dem 10. August 1792 Befehlshaber der Armee von Lafayette. Damals bedrohete ein Heer von 70,000 Mann unter dem Herzoge von Braunschweig Frankreichs östliche Grenze, indem es durch Belgien vorrückte. D. konnte dem Herzoge nur 20,000 Streiter entgegen stellen. Er hatte die Pässe von Grandpré besetzt, welche er nach drei Tagen dem Feinde überlassen mußte. Von diesem immerwährend gedrängt, ging er bis St. Ménéhould zurück, wo er eine feste Stellung bezog. Dort erwartete er die Verstärkungen von Truppen und Lebensmitteln aus dem innern Frankreich. Nachdem er glaubte, dem Feinde an Macht gleich zu sein, trieb er ihn rückwärts und erzwang von dem Herzoge einen Waffenstillstand, auf welchen bald der völlige Abzug des Coalitionsheeres aus Frankreich erfolgte. Nach solchem glücklichen Kampfe ging D. wieder in die Hauptstadt, um mit dem Kriegsministerium den Plan für einen Winterfeldzug auszuarbeiten. Alle Parteien, namentlich die Jakobiner, überhäuften ihn mit Lobeserhebungen. Von Neuem bei der Armee angekommen, forderte er durch Proclamationen die Belgier zur Theilnahme an der Sache der Republik auf. Bald hatte er Namur und Flandern erobert, und griff nun die Oesterreicher in ihrem dreifach verschanzten Lager bei Jemappe an. Nach einem blutigen Treffen erstürmte er die Verschanzungen und errang einen glänzenden Sieg. Die österreichischen Niederlande erobernd, erklärte er dann Holland den Krieg. In Kurzem nahm er Breda, Gertruidenburg und Klundert, und war im Begriffe, auf Amsterdam loszugehen, als er die Nachricht vernahm, daß sein Unterfeldherr Miranda vom Prinzen Coburg bei Aldenhofen gänzlich geschlagen sei. Dadurch wurde D. gezwungen, seinen Plan aufzu-

geben, eilte diesem zu Hülfe und erlangte mehrere Vortheile bei Tirlemont. Bei Neerwinden aber verlor er das Treffen durch Miranda's Nachlässigkeit, welcher mit dem linken Flügel beinahe vernichtet wurde. In der Nähe Löwens erneuerte sich die Schlacht, und obschon D.'s Heer völlig demoralisirt war, blieb der Sieg doch unentschieden. Bei allen Parteien verhaßt als Abtrünniger und seinen Sturz voraussehend, faßte er jetzt den Entschluß, sich gegen den Convent zu wenden und die Herrschaft der Bourbons wiederherzustellen. Er trat deshalb mit dem Herzog von Coburg in Unterhandlung und versprach ihm die Auslieferung der Festung Condé. Als der Convent davon benachrichtigt wurde, schickte er fünf Abgeordnete nebst dem Kriegsminister Bournonville, um ihn zu verhaften, D. überlieferte sie jedoch den Oesterreichern. Allein seine Pläne wurden durch das Heer zerstört, denn nur ein kleiner Theil, ungefähr 1500 Mann nebst dem Generale Valance und dem jungen Egalité, schlossen sich ihm an. Die ganze übrige Armee gab laut ihren Unwillen zu erkennen, und drei Bataillone Freiwilliger feuerten sogar auf ihren General, so daß er genöthigt wurde, mit Lebensgefahr über die Schelde zu fliehen. Der Convent bot 300,000 Livres für seinen Kopf. D. flüchtete erst nach Deutschland, dann in die Schweiz, endlich nach England, und als ihm Lord Greenville auch hier den Aufenthalt untersagte, auf dänisches Gebiet bei Hamburg, wo er seine Memoiren herausgab. Später ward er Kriegsrath des Herzogs von York, welchen er in der Schlacht von Eylau begleitete und zu der er die Operationspläne entwarf. Nach dem Feldzuge kehrte er mit dem Prinzen nach England zurück und empfing durch dessen Vermittelung eine jährliche Pension von 1200 Pfund. Er lebte fortwährend in London und starb in der Nähe dieser Stadt den 14. März 1823. Ehrgeiz war von Jugend auf die Triebfeder seiner Handlungen, und ihm brachte er das Heiligste zum Opfer. Er gehörte jederzeit der Partei an, wo er diesen glaubte befriedigen zu können, und verließ, um seinen Zweck zu erreichen, den Freund, sich eben so schnell mit dem Feinde zu verbinden.

Dunbar, Marktflecken in der Grafschaft Haddington in Südschottland, mit 4500 Einw., merkwürdig durch die Schlacht zwischen Cromwell und den presbyterianischen Schotten unter Leslie den 3. Sept. 1650. Letzterer wurde gänzlich geschlagen und entkam nur mit Mühe nach Edinburg.

Dunbarton, schottische Grafschaft, zählt auf $11\frac{1}{2}$ QM. 44,300 Bew., wird von dem rauhen Grampiangebirge durchschnitten, das hier in dem 3263 Fuß hohen Benvorlich seine größte Höhe erreicht. Die Flüsse Clyde und Leven und der große Kanal durchströmen das Land und der reizende Landsee Loch Lomond mit seinen 30 Eilanden und einer wild wechselnden Umgebung, die an der Nordseite in öde, nackte Felsen übergeht, bieten hier dem Auge das herrlichste Gemälde. Der Boden ist meist steinig und dürr, am Clyde Frith morastig und blos am Leven mit tragbarem Lehme bedeckt; doch ist kein Mangel an Gerste, Hafer, Kartoffeln, Flachs und Holz. Fischerei und Manufacturen in Wolle und Kattun beschäftigen außerdem den größten Theil der Bewohner. — Dunbarton, Hauptort der Grafschaft, am Leven, der hier dem Clyde zufällt, mit einem guten Hafen und 3500 Einw. in 350 Häusern, worunter sehenswerth sind: das alte Castell auf zwei hohen Felsen in der Gabel des Clyde und Leven, von wo aus eine hohe steinerne Treppe, von einer Batterie gedeckt, bis zu den Befestigungswerken hinaufführt; eine geschmackvolle Brücke von 5 Bogen, die die Vorstadt mit der Stadt verbindet; eine schöne Kirche und eine große Glasfabrik, worin 300 Arbeiter jährlich für 119,000 Pfd. St. Waare liefern.

Dundalk, Stadt in der irischen Grafschaft Louth, am Castletown und einem Hafen, hat 16,000 Einw., welche mit Vieh, Leinwand, Leder und Getreide einen ansehnlichen Handel treiben. 1737 legten die Franzosen hier die erste Fabrik in feiner Leinwand an, welcher bald mehrere folgten. Die wichtigsten Gebäude der Stadt sind: die Gerichtshalle mit Säulen dorischer Ordnung, die Freischule, das Markthaus, die Cavalleriecaserne, zwei katholische Capellen, die alte Pfarrkirche und die Steinbrücke über den Castletown. Um die Stadt her trifft man viele Denkmale hier gelieferter Schlachten an.

Dundee oder Dunder, Marktflecken und Seestadt, auf der Nordseite des Frith

of Tay in der schottischen Grafschaft Forfar, mit 2700 Häusern und 56,000 Einw., im Ganzen alt, doch wohlgebaut, aber schmutzig und von unangenehmen Anblicke. Beachtenswerth sind: die alte, vom Grafen David Huntington im 12. Jahrh. zur Lösung eines Gelübdes erbaute Kirche; die neue Andreaskirche, die vier Bethäuser der Dissenters, der 156 Fuß hohe Marktthurm und das Theater. Der Handel D.s ist von Bedeutung; er wird durch 150 Schiffe, die die Stadt besitzt, und durch einen geräumigen Hafen begünstigt; Fabriken in Leinwand, Zwirn, Segeltuch, Leder ꝛc. beschäftigen und bereichern die Mehrzahl der Bewohner.

Dundonald, s. Cochrane, Alexander Thomas.

Dunfermline, blühender Marktflecken in der schottischen Provinz Fife, mit 2100 Häusern und 18,000 Bew., hat auf krummen, schmutzigen Straßen größtentheils schlechte Gebäude, doch sind darunter schön und merkwürdig: die alte Kirche, die einen Theil der alten berühmten Abtei ausmacht, in welcher der unglückliche König Karl I. Stuart geboren und viele schottische Könige begraben liegen. Die neue Kirche, bei deren Grundlegung Robert Bruce's Grab und Gebeine aufgefunden wurden; vier Bethäuser der Dissenters, vier Hospitäler, ein Stadthaus und ein Gefängniß. Die Einwohner unterhalten viele Manufacturen, besonders in Tafel- und Baumwollenzeugen. 1600 Webstühle liefern jährlich für 120,000 Pfd. St. Waaren. Das Kirchspiel hat Eisensteine, Steinkohlen und die größten Kalkgruben in ganz England.

Dunin, Martin von, Erzbischof von Gnesen und Posen, aus einer altadeligen großpolnischen Familie, in welcher schon mehrere seiner Vorfahren hohe geistliche und weltliche Würden bekleideten, darunter der aus Dänemark nach Schlesien eingewanderte Peter D. der bekannteste ist; derselbe wohnte in dem von ihm auf dem Zoptenberge erbauten Schlosse und verwendete seine unermeßlichen Reichthümer zur Erbauung von 77 Kirchen und Klöstern in Schlesien und Polen, diente als Feldherr dem Könige Casimir IV. von Polen in dem unwürdigen Kriege gegen den deutschen Orden in Preußen und wurde zuletzt geblendet. Seine Thaten und Schicksale, seine Leiden und sein Glück haben Stoff zu vielen Erzählungen und Schauspielen, die unter dem Titel „Peter Wlast" erschienen sind, geliefert. Zu den Nachkommen dieses merkwürdigen Landeshauptmannes von Schlesien gehört D., der Erzbischof von Gnesen und Posen. Derselbe wurde am 11. Nov. 1774 geboren und, von seinen Eltern zum geistlichen Stande bestimmt, in der Schule des Jesuitencollegiums zu Bromberg, dessen Mitglied ein Onkel von ihm war, erzogen. Nach Empfang der Priesterweihe ging er nach Rom, wo er sich ein volles Jahr hindurch aufhielt. Von dort zurückgekehrt, ward er als Canonicus, erst bei der Metropolitankirche zu Gnesen, dann zu Posen, und hier zugleich als Consistorial- und Schulrath angestellt; nach dem Tode des trefflichen Erzbischofs von Wolicki, dem er jedoch an Geistesbildung weit nachstand, wurde er am 28. Febr. 1831 zum Erzbischof von Gnesen und Posen erwählt und von der preuß. Regierung als solcher bestätigt, worauf er zu Berlin dem seitdem verstorbenen Statthalter des Großherzogthums Posen, Fürsten Radziwill, seinen Amtseid ablegte. Als aber im J. 1836 das in Betreff der gemischten Ehen vom Papste Pius VIII. erlassene Breve vom 25. März 1830 die Streitigkeiten der Regierung mit Droste zu Vischering (s. d.) veranlaßte, glaubte auch er die bisherige Praxis, nach welcher die gemischten Ehen von den kathol. Geistlichen ohne alle Schwierigkeiten eingesegnet wurden, als den Lehren seiner Kirche zuwider, nicht gestatten zu dürfen, und so wurde die preuß. Regierung gleichzeitig an beiden Endpunkten der Monarchie, im Westen wie Osten, in einen Streit mit der kathol. Kirche verwickelt. In einem Schreiben vom 16. Jan. 1837 ersuchte der Erzbischof von D. den Minister der geistlichen Angelegenheiten, Freiherrn von Altenstein, das besagte Breve auch in seiner Erzdiöcese publiciren zu lassen und da der Minister ihn hierauf mit der Erklärung, daß dieses Breve nicht für die Erzdiöcese Gnesen und Posen bestimmt sei und hier dadurch nur Neuerungen eingeführt werden würden, abschläglich beschied, so wiederholte er seine Bitte in einem zweiten Schreiben vom 15. April, und als ihm darauf abschläglich geantwortet, auch seine neue Bitte in einem dritten Schreiben, sich direct an den

Papſt um Verhaltungsbefehle wenden zu dürfen, abgeſchlagen wurde, ſo ſendete er nunmehr ein Bittſchreiben gleichen Inhalts vom 26. Oct. an den Königl. Doch auch dies wurde ihm durch eine königl. Cabinetsordre vom 30. Dec. abgeſchlagen und erklärt, daß es bei der bisherigen Obſervanz hinſichtlich der Einſegnung gemiſchter Ehen durchaus verbleiben müſſe. Zugleich ward der Oberpräſident der Provinz Poſen, Herr von Flottwell, beauftragt, ihm das Verſprechen abzunehmen, in dieſer Sache nichts ohne Genehmigung der Regierung vorzunehmen, welches er ihm auch leiſtete. Deßungeachtet aber erließ er, durch die päpſtliche Allocution vom 10. Dec. 1837, über die Wegführung des Erzbiſchofs von Köln dreiſt gemacht, am 30. Jan. 1838 an alle Pfarrer ſeiner Erzdiöceſe einen Hirtenbrief, worin er ihnen Bericht über ſeine mit der Regierung gepflogenen Verhandlungen erſtattete und ſie aufforderte, bei jenen Einſegnungen nur nach den früheren päpſtlichen Beſtimmungen zu verfahren. Eine Abſchrift dieſes Hirtenbriefs ſendete er gleichzeitig an das Miniſterium. Obwohl nun hierauf der Oberpräſident eine Unterſuchung ſeiner Papiere verfügte, ſo erließ er dennoch am 27. Febr. einen zweiten Hirtenbrief, worin er ſogar diejenigen Pfarrer mit ihrer Amtsentſetzung bedrohte, welche eine gemiſchte Ehe einſegnen würden, ohne vorher von den Brautleuten das Verſprechen erhalten zu haben, daß ihre Kinder in der kathol. Religion erzogen werden ſollten, und ohne ſich die Ueberzeugung verſchafft zu haben, daß der kathol. Theil außer aller Gefahr der Converſion und vielmehr der Hoffnung ſei, den akathol. zu ſeiner Kirche zurückzuführen. Die Regierung ließ dieſe ohne ihre Genehmigung erlaſſenen Hirtenbriefe den Pfarrern zwar wieder abfordern, aber dieſe verfuhren nichts deſto weniger nach dem ihnen darin ertheilten Gebot. Der Oberpräſident reiſte deshalb, um ſich mit dem Miniſterium zu berathen, nach Berlin. Nach ſeiner Rückkehr begab er ſich am 19. April mit mehreren der erſten Militär- und Civilbeamten zum Erzbiſchof und machte ihm die officielle Erklärung: daß der König ihn wegen ſeiner Widerſetzlichkeit diesmal noch mit der verdienten Strafe verſchonen und Gnade für Recht ergehen laſſen wolle, wenn er ſich ſofort dem Willen der Regierung fügen werde. Er verſprach nun zwar dies thun zu wollen, widerrief jedoch ſeine Hirtenbriefe nicht, ſondern beſchränkte ſich blos darauf, ein von ihm verlangtes Schreiben an das Domcapitel zu Gneſen zu erlaſſen, worin er das bereits verbreitete Gerücht, daß der König alle Katholiken evangeliſch machen wolle, für ein falſches erklärte, und zu geſtatten, daß ſolches auch von allen Kanzeln dem Volke verkündigt würde, weil die Regierung, nach der Aufregung, die unter demſelben dieſes Gerücht bereits bewirkt hatte, beſorgte, daß ſonſt bei der nahen Gelegenheit des am 23. April in Gneſen ſtattfindenden Adalbertsmarktes, zu dem ſich immer eine große Volksmenge verſammelte, öffentliche Unruhen ausbrechen dürften. Eine ähnliche Bekanntmachung geſchah auch noch durch eine königl. Cabinetsordre vom 12. April, welche in den Gneſener und Poſener Zeitungen publicirt wurde. Die weiteren Unterhandlungen mit dem Erzbiſchof, zu denen der Oberpräſident den Domherrn und Schulrath Dr. Buſlaw beauftragt hatte, führten aber zu keiner Einigung. Vielmehr erklärte D., gerade an dem obgedachten 23. April auf das Beſtimmteſte, daß er bei dem Inhalt ſeiner beiden Hirtenbriefe beharren müſſe. Hierauf erfolgte nun eine Miniſterialverfügung vom 25. Juni, worin, den Beſtimmungen des preuß. allgem. Landrechts gemäß, dieſe Hirtenbriefe außer Kraft geſetzt, ihre Erlaſſung für eine widerſetzliche Ueberſchreitung der Amtsgewalt des Erzbiſchofs erklärt, ihre Verbreitung und Befolgung verboten, und allen ihren Verpflichtungen gegen die Geſetze und Regierung treu bleibenden Geiſtlichen die Verſicherungen des wirkſamſten Schutzes wider alle etwaigen Störungen in der Ausübung ihres Amtes, oder Beeinträchtigungen ihres Einkommens, ertheilt wurden. Zugleich ward dem Erzbiſchof angekündigt, daß er wegen ſeiner geſetz- und amtspflichtwideigen Handlungen nunmehr zur Unterſuchung gezogen werden ſolle. Auf eine nochmalige Vorſtellung, daß er als Erzbiſchof nicht anders habe handeln können, mit der er ſich darauf unmittelbar an den König wendete, erhielt er blos den Beſcheid, daß die Einleitung des Criminalproceſſes gegen ihn, als eines Staatsverbrechens Schuldigen, bereits anbefohlen worden ſei. Auch kam am 9. Juli der poſener Oberlandesgerichtspräſident Bielefeld in Begleitung eines Aſſeſſors zu ihm, um

den Proceß zu instruiren. Doch D. erklärte ihm, daß er diese Behörde als eine gegen ihn incompetente perhorrescire, indem er sich auf das Vorrecht des geistlichen Gerichtsstandes berief. Zugleich ergingen von allen Decanaten der Provinz Posen an den Oberpräsidenten derselben, Protestationen gegen die oberwähnte Ministerialverfügung, worin sie erklärten, ohne ihr Gewissen zu beschweren, nichts, was wider die Gebote ihrer heiligen Kirche und geistlichen Behörden sei, thun zu können und also den Hirtenbriefen ihres Erzbischofs ferner Folge leisten würden, wobei sie sich auf das Versprechen des Königs, ihre Religion achten zu wollen, nachdrücklichst beriefen. Die Pfarrer gingen daher in ihrem Eifer für ihren Glauben jetzt sogar so weit, daß sie selbst das Aufgebot einer gemischten Ehe verweigerten, keine evangel. Taufzeugen bei kathol. Taufen mehr zuließen und die Befolgung noch anderer schon längst abgekommener Gebräuche von Neuem ihren Gemeinden befohlen. Der Erzbischof aber wurde in der Allocution des Papstes vom 13. Sept. 1838 seines Benehmens wegen auf das Ausgezeichnetste belobt. In der preuß. Staatszeitung vom 31. Dec. 1838 erfolgte dagegen eine sehr milde Widerlegung, wogegen D. wieder eine Erklärung vom 5. Jan. 1839 in dieselbe einrücken ließ. Er wurde nun, ebenso wie der Erzbischof von Köln, Droste, aus seiner Erzdiöcese entfernt, indem man ihn nach Berlin brachte, wo ihm zu Ende April das vom Oberlandesgericht zu Posen gefällte Urtheil publicirt wurde, welches dahin lautete: „daß er zwar von der Anklage hochverrätherischer Handlungen und der Aufwiegelung des Volkes gegen die Regierung freizusprechen sei, aber wegen seines Ungehorsams und seiner eigenmächtigen, in seiner Diöcese getroffenen und nicht widerrufenen Maßregeln zum Verluste seiner Würden und zu 6 Monaten Festungsstrafe verurtheilt werde.“ Diese Strafe wurde ihm durch die Gnade des Königs, blos unter der Bedingung, daß er in Berlin verbleibe, erlassen, und so lebte er daselbst vollkommen frei und (ebenso wie der Erzbischof Droste zu Minden) mit Beibehaltung seines vollen Gehaltes bis zum 3. Oct. 1839, wo er plötzlich von Berlin entfloh und heimlich wieder nach Posen reiste. Hier trat er auch sogleich wieder seine erzbischöflichen Functionen an und hielt sogar eine feierliche Messe, worauf ihn aber die Regierung in seinem erzbischöflichen Palaste verhaften und gegen alle seine und seiner Schwester, dem Fräulein Scholastica, Protestationen gefänglich nach der Festung Kolberg bringen ließ. Hier blieb er bis zum August 1840 in einer anständigen Haft, worauf König Friedrich Wilhelm IV. ihm gegen gewisse Erklärungen die Rückkehr in seine Diöcese gestattete. Kurze Zeit nachher wies er den Klerus in einem Hirtenbriefe an, von der Forderung der üblichen Versprechungen bei gemischten Ehen abzustehen, aber sich auch alles dessen zu enthalten, was solche Ehen zu billigen scheine. Ein anderer Hirtenbrief vom Febr. 1842 bestimmte, bei bereits eingegangenen gemischten Ehen solle es nach dem Gemüthszustande des katholischen Ehegatten beurtheilt werden, ob ihm die Sacramente zu verweigern seien oder nicht. Im Sept. 1842 kehrte D. krank von Marienbad zurück und starb am 26. Dec. 1842. Vgl. Pohl „Martin von D., Erzbischof von Gnesen und Posen“ (Marienburg 1843).

Dunin-Borkowski, Stanislaus, Graf, ein geachteter polnischer Gelehrter, geb. im Mai 1786 zu Koda in Galizien, studirte zu Lemberg und auf der Bergakademie zu Freiberg besonders Mineralogie und begab sich dann zur Fortsetzung seiner Studien nach Paris. Im J. 1815 machte er eine wissenschaftliche Reise nach Italien, wo er auf dem Vesuv den Sodalit entdeckte. Ein Bericht über diese Reise erschien 1820 in polnischer Sprache. Nachdem er 1817 mehrere Analysen der Mineralien bekannt gemacht hatte, ernannte ihn die Akademie zu München 1818 zu ihrem correspondirenden Mitgliede. In Folge einer schweren Krankheit, die ihn wenige Jahre nach seiner Rückkehr ins Vaterland ergriff, mußte er den Studien der Geognosie und Chemie entsagen, worauf er sich zu anderen Studien hinwandte. Seine Schrift: „Ueber die Pflichten eines Bibliothekars“ (Lemberg 1829), die er auf Veranlassung der Stiftung der Ossolinski'schen Bibliothek zu Lemberg schrieb, verschaffte ihm den Ruf, die Leitung der Bibliotheken und gelehrten Anstalten in Warschau zu übernehmen, den er aber ablehnte. Später gab er den in St. Florian bei Linz aufgefundenen polnischen Psalter mit einer historisch-philologisch-kritischen Einleitung

(Wien 1834) heraus und als Entgegnung auf eine Kritik dieſes Werks die Schrift „Zur Geſchichte des älteſten polniſchen Pſalters ꝛc.“ (Wien 1835). Aus ſeiner früheren literariſchen Thätigkeit erwähnen wir noch die „Observations générales sur les rapports des différentes structures de la terre“ (Par. 1809). — Seine Neffen, Joſef und Alexander von D., haben ſich als Dichter in der poln. Literatur vortheilhaft bekannt gemacht.

Dunois und Longueville, Jean, Baſtard von Orleans, Graf von, geb. am 23. Novbr. 1402, war der natürliche Sohn des von dem Herzoge von Burgund ermordeten Herzogs Ludwig von Orleans, zweiter Sohn König Karl's V., mit ſeiner Geliebten Jolantha, der Frau des Ritters Albret le Flammi de Cany. Urſprünglich dem Prieſterſtande beſtimmt, entlief der thatendurſtige Jüngling ſeinen Lehrern und trat als Hauptmann und Kammerherr in die Dienſte des Dauphin, der ihn bald lieb gewann und mit zahlreichen Gütern in der Dauphinée beſchenkte. Im J. 1422 mußte er als Geißel für den mit Karl VII. unterhandelnden Grafen Richmond an den Hof von Britannien gehen. Nach ſeiner Rückkehr ſtieg er noch höher in der Gunſt des Königs, erhielt eine Menge von Herrſchaften, ſo daß er einer der mächtigſten Edelleute des Reichs wurde. Er rechtfertigte aber auch dieſe Gunſt, indem er 1427 das von den Engländern belagerte Montargis glänzend entſetzte, ſtatt es nur zu verproviantiren, und bald darauf das ebenfalls belagerte Orleans ſo lange gegen die Engländer vertheidigte, bis 1429 die Jungfrau von Orleans zum Entſatze herbeizog. Nach der Schlacht von Patay am 18. Juli 1429, in der er mit gewohnter Tapferkeit focht, durchzog er mit einem geringen Corps die von den Engländern überſchwemmten Provinzen und eroberte einen Platz nach dem andern. Großmüthig gab er ſeinem aus der Gefangenſchaft zurückkehrenden Halbbruder, dem Herzoge von Orleans, eine Menge Familiengüter zurück und erhielt dafür die Grafſchaft Dunois, nach der er ſich nun nannte. Nachdem ihm der König, wegen ſeiner Theilnahme an der ſogenannten Praguerie, einer Verſchwörung gegen den mächtigen Connetable, begnadigt hatte, vertrieb er 1442 den gefürchteten Talbot von Dieppe und ward dafür mit der Grafſchaft Longueville belohnt. Im J. 1448 wurde er zum Befehlshaber in der Normandie ernannt und vertrieb bis 1450 die Engländer aus faſt allen Plätzen dieſer Provinz; dasſelbe that er er bis 1455 in Bezug auf die Guyenne. Darauf ſchickte ihn Ludwig XI. nach ſeiner Thronbeſteigung 1462 als Gouverneur nach Genua, das ſich Frankreich ergeben hatte, beraubte ihn aber bald darauf aus Argwohn und Eiferſucht aller ſeiner Aemter und Würden. In Folge dieſes Betragens ſtellte ſich D. an die Spitze des Bundes Pour le bien public, worauf er in dem Friedensvertrage von Maur. am 29. Oct. 1465 wenigſtens ſeine confiscirten Güter wieder erhielt. Im J. 1466 war er Präſident einer Commiſſion, welche die tiefgeſunkene Rechtspflege verbeſſern ſollte, ſtarb aber noch vor Vollendung dieſer Arbeit am 24. Nov. 1468 zu Lay unweit Paris. Seine Nachkommen, die ſich meiſtentheils durch Geiſt und Perſönlichkeit auszeichneten, ſtiegen an Würden und Reichthümern, und ſein Enkel François II. wurde von Ludwig XII. 1505 zum Herzoge von Longueville erhoben. Karl IX. und Ludwig XIV. erklärten die D. zu Prinzen des königl. Hauſes, vergaßen aber dieſer Würde die geſetzliche Einregiſtrirung zu geben. Louis I., geb. 1516, wurde ſouveräner Fürſt von Neufchatel und kam ſpäter in den Beſitz der Grafſchaft Valengin, welche Herrſchaften er auf ſeine Nachkommen vererbte. — Henri II., Herzog von Longueville, Fürſt von Neufchatel und Valengin ꝛc., geb. am 27. April 1595, war gleich den übrigen Großen empört über die Herrſchaft Richelieu's und trat bei der Conferenz zu Fleury 1626 der Verſchwörung gegen den allmächtigen Miniſter bei. Im J. 1637 führte er ein Armeecorps nach Hochburgund und kämpfte ſpäter in Lothringen, am Rhein und in Italien mit vielem Glück. Im J. 1645 ſandte ihn Mazarin zu dem Friedenscongreß nach Münſter; da er aber hier an den Unterhandlungen keinen thätigen Antheil nehmen, ſondern nur durch ſeinen Namen und ſeine Thaten glänzen ſollte, zog er ſich zurück und ſchloß ſich ſpäter den ehrgeizigen Planen ſeiner Schwäger Condé und Conti an. Beim Beginn der Unruhen der Fronde im J. 1649 ſuchte man ihn von der Leitung des Aufſtandes zu entfernen, weil man ihm nicht genug Kühnheit zutraute. Nach dem Frieden vom 11. März 1649 kehrte

er an den Hof zurück, wurde 1650 verhaftet, aber durch Verwendung seiner Gemahlin bald wieder freigegeben, ging auf seine Güter und starb daselbst am 11. Mai 1663. Er war zweimal verheirathet. — Seine zweite Gemahlin, Anna Genovefa von Bourbon-Condé, nahm einen vorragenden Antheil an den Händeln der Fronde, nachdem ihr Bruder, der Prinz Condé, schon in Münster, wohin sie ihn zum Congresse begleitete und wo sie eine wichtige Rolle spielte, sie in die politische Intrigue eingeweiht hatte. Sie trat nach dem Pariser Aufstande am 5. Jan. 1649 an die Spitze der Mißvergnügten, gewann für die Sache ihres Bruders den Prinzen von Marsillac, der ihren Reizen huldigte, und übte während der dreimonatlichen Blokade von Paris den größten Einfluß über die Gegner des Hofes aus. In ihren Zimmern wurden die Kriegs- und Friedensangelegenheiten verhandelt, sowie die Bedingungen des am 11. März 1649 unterzeichneten Vertrages entworfen. Als die Häupter der Verschwörung, ihre nächsten Verwandten, 1650 zu Paris verhaftet wurden, entfloh sie in die Normandie, gelangte dann nach vielfachen Abenteuern nach Rotterdam und begab sich von da nach Stenay, dem Hauptquartier des großen Turenne, der durch sie für die Fronde gewonnen worden war. Von hier aus erließ sie ein Manifest gegen den Hof und trat zur Befreiung ihres Bruders, ihres Gemahles und der übrigen Häupter in Unterhandlung mit Spanien und anderen auswärtigen Höfen. Nachdem der Hof 1651 die Gefangenen frei gegeben hatte, kehrte sie nach Paris zurück und unterhandelte den Frieden mit Spanien. Später brachen neue Zerwürfnisse zwischen der Königin und dem Prinzen Condé, ihrem Bruder aus, weshalb sie mit diesem nach Bordeaux floh; doch unterwarf sie sich hier mit den Uebrigen, noch vor dem Erscheinen der königl. Armee, am 31. Juli 1653. Der Abfall ihres begünstigten Liebhabers Larochefoucauld und die feindlichen Schritte, die dieser gegen sie unternahm, bewogen sie, sich der Welt zu entziehen und sich den härtesten Bußübungen zu unterwerfen. Sie starb am 15. April 1679. Vgl. Willeforce „La vie de la duchesse de Longueville" (Par. 1738 und Amsterd. 1739). — Ihr jüngerer Sohn, Charles Paris, Herzog von Longueville, früher unter dem Namen des Grafen St. Paul bekannt, geb. am 29. Jan. 1649 auf dem Stadthause zu Paris, erbte nach dem Tode seiner Brüder die Güter und Würden seiner Familie. Er focht 1667 in den Niederlanden, 1668 in der Franche-Comté mit Auszeichnung und zog nach dem Aachener Frieden dem bedrängten Kandia zu Hülfe. Als eine mächtige Partei in Polen den König Wisnowiecki zu entthronen suchte, schlug Sobieski den Herzog von Longueville, den schönsten und liebenswürdigsten Prinzen seiner Zeit, zum neuen Throncandidaten vor; allein der Herzog starb noch vor Ausführung dieses Planes am 12. Juni 1672 beim Rheinübergang am Tolhuys. Mit ihm starb das Haus des Bastards von Orleans aus.

Duns, John, Scotus genannt, ein berühmter Theolog, dessen in 12 Foliobänden 1639 herausgekommene Werke zu den bedeutungsvollsten Schriften der damaligen Zeit gehören, wurde 1245 in Dunston in Northumberland geboren, lehrte zu Oxford, 1304 in Paris, und trat dem berühmten Thomas Aquinas (s. d.) entgegen. Seine Schule hatte im Gegensatze zu den Thomisten den Beinamen der Scotisten; und scharfsinnige Dialektik, deren Grundwesen nahe an die Lehren des Protestantismus streiften, bezeichnete seine Meinungen. Er ging von der Nothwendigkeit einer Offenbarung aus, und endete mit der Freiheit des Menschen und seiner Zurechnungsfähigkeit zum Handeln. D. starb zu Köln am 8. Nov. 1308 als Professor der Theologie. Schwulst und Dunkelheit der Schreibart machen seine Schriften oft ungenießbar.

Dunstan, der Heilige, Erzbischof von Canterbury, aus vornehmem engl. Geschlecht, um 925 zu Glastenbury in der Grafschaft Somerset geboren, kam als Jüngling an den Hof des Königs Ethelstan, wo er sich durch seine Kunst in Musik und Malerei auszeichnete, aber durch Neider bald vertrieben wurde. Er trat jetzt in den Priesterstand und erregte durch sein ascetisches Leben so großes Aufsehen, daß König Edmund ihn als einen frommen und wunderthätigen Mann an den Hof zurückrief. Hier gewann er bald in geistigen und weltlichen Dingen großen Einfluß, besonders unter König Edred. Unter König Edwin aber wurde er als ein zu strenger Sittenrichter vertrieben und sein reiches Kloster, dem er

als Abt vorstand, zerstört. Er floh nun nach Gent und erregte hier durch sein heiliges und wunderthätiges Leben ebenfalls viel Aufsehen. Als Edgar, der Bruder des Königs Edwin, sich 957 zum König des Landes von Humber bis zur Themse gemacht hatte, kehrte D. nach England zurück und wurde zum Bischof von Worcester, 959 zum Bischof von London und nach dem Tode seines Freundes, des Bischofs Odo, zum Erzbischofe von Canterbury erhoben. Im J. 960 reiste er nach Rom, wo er von Papst Johann XII. sehr huldvoll aufgenommen wurde. Aus den Mitteln seines Erzbisthums stiftete er 48 Klöster, dotirte sie sehr reich und ward auf diese und andere Weise der Begründer der schnödesten Hierarchie und des finstersten Mönchthums in England. Mit fanatischer Härte verfuhr er gegen die Priester, die nicht ehelos bleiben wollten. Auch in die politischen Angelegenheiten mischte sich der fromme Mann mit großer Anmaßung, und setzte z. B., nach Edgar's Tode 975, gegen den Willen der Großen und des Volkes den Knaben Edward die Krone auf. Als derselbe nach einigen Jahren von seiner Stiefmutter ermordet wurde, krönte er auch deren Sohn Ethelred, unter dem er aber seinen Einfluß verloren zu haben scheint. Er starb am 19. Mai 988. Da er der Stifter der Congregation der Benedictiner war, so gilt er (wohl mit Unrecht) für den Verfasser der „Decreta pro ordine sancti Benedicti, libellus concordiae monasteriorum in Anglia". Er besaß nicht blos in der Musik, sondern auch in der Malerei, Sculptur und Erzgießerei Kenntnisse. Nach dem Zeugnisse der Chronisten hatte man z. B. 2 Glocken in der Abtei Abington, viele Rauchfässer, Kreuze ꝛc., auch ein Bild, den Heiland darstellend, von seiner geschickten Hand.

Dunstkreis, s. Atmosphäre.

Duodecimalmaß nennt man dasjenige Maßsystem, bei welchem jede höhere Einheit in 12 niedere zerlegt wird, so daß also beim Längenmaße die Ruthe 12 Fuß, der Fuß 12 Zoll ꝛc. enthält. Das Duodecimalmaß ist vorzüglich im gewerblichen Leben im Gebrauche, weil nach ihm die Eintheilung in 2, 3, 4, 6 Theile auf die einfachste Weise möglich ist.

Duodecime, Mus., ein Intervall von 12 diatonischen Stufen oder die Quinte der Octave des Grundtones. In der Regel behält es den Namen Quinte, der Grundton mag um 5, 12 oder 19 Töne unter ihr liegen. Nur im doppelten Contrapunkte dürfen beide Intervalle nicht verwechselt werden. — Duodecimole heißt eine Figur von zwölf Noten, deren Zeitwerth dem von 8 Noten derselben Bezeichnung gleich ist, die also um so viel schneller gespielt werden müssen.

Duodrama, ein Melodrama, worin zwei Personen handelnd vorkommen, das im vorigen Jahrh. Mode wurde, jetzt aber von der Bühne wieder verschwunden ist. So war z. B. Benda's „Ariadne auf Naxos" und „Medea", Rousseau's „Pygmalion" ꝛc. solche D.

Dupaon, Jean Baptiste, der Dragoner genannt, ein franz. Schlachten- und Pferdemaler, 1740 unweit Paris geboren, entwickelte als Soldat sein großes Talent zur Malerei von Pferden, und brachte es darin zu einer Fertigkeit, welche die Anatomie dieser Thiere, ihre Physiognomie und — wenn wir uns so ausdrücken dürfen — ihre Nationalcharaktere bis in die feinsten Nuancen wieder zu geben im Stande war. Das mächtigste Genie leuchtet aus seinen in Wasserfarben gemalten Skizzen, die bis jetzt unerreichbar geblieben und als Reliquien aufbewahrt worden sind. Er wurde Hofmaler des Prinzen von Condé, und starb 1785.

Dupaty, Charles Marguerite Jean Baptiste Mercier, wurde 1744 in Rochelle geboren, 1767 Parlamentsadvocat in Bordeaux und später Präsident daselbst. Sein strenger Rechtssinn zog ihn wie so vielen Anderen die Verfolgung des Ministerialdespotismus zu, den während der Regierung Ludwig's XV. der Herzog von Aiguillon übte. Als der Herzog wegen schlechter Amtsführung als Gouverneur der Bretagne vom Parlament zu Rennes in Anklagestand versetzt war, schrieb D. im Namen des Parlaments von Bordeaux gegen denselben. Er wurde deshalb 1770 verhaftet und verwiesen. Ludwig XVI. rief ihn zurück und ernannte ihn zum Präsident des Parlaments von Bordeaux; doch stimmten

seine aufgeklärteren Grundsätze so wenig mit denen seiner Collegen, daß er mit diesen in häufige Conflicte gerieth und endlich seine Stelle niederlegte. Er zog sich nach Paris zurück und lebte daselbst den Wissenschaften. Besonders merkwürdig ist seine Denkschrift, durch welche er 1756 drei unschuldig verurtheilte Bürger aus Chaumont vom Tode des Rades befreite. Er starb am 17. Sept. 1788 zu Paris. Als Schriftsteller hat er sich um die Criminaljustiz ein bleibendes Verdienst erworben und die Veränderungen vorbereitet, welche in der neueren Zeit als so wohlthuend und eingreifend vorgeschlagen sind. Seine „Réflexions historiques sur les loix criminelles" (Par. 1788) klärten das Publicum über die Verderblichkeit des geheimen Gerichtsverfahrens und des Mißverhältnisses der Strafen zu den Verbrechen auf und seine „Lettres sur l'Italie" (2 Bde., Par. 1788, deutsch von G. Förster, Mainz 1789), beurkunden den feinen Kunstkenner und warmen Menschenfreund. — Louis Marie Charles Henri Mercier D., ältester Sohn des Vorigen, geb. zu Bordeaux am 29. Sept. 1771, ein berühmter Bildhauer, hatte anfangs die Rechte studirt und war bereits Advocat, als er während der Revolution, in Folge des Aufrufs, in das republikanische Heer als Dragoner trat. Darauf wurde er als geographischer Zeichner angestellt und widmete sich seit 1795 ausschließlich der Bildhauerkunst unter Lemot's Leitung. Im J. 1799 erhielt er den großen Preis in seiner Kunst und lebte von 1803—1811 in Rom. Nach der Rückkehr wurde er 1816 Mitglied des Instituts und später Professor an der Ecole des beaux arts. Er starb am 12. Nov. 1825. Bekannt wurde er zuerst 1810 durch seinen verwundeten Philoktet (im Schlosse von Compiegne) und 1812 durch seine Venus genitrix (im Jardin des Plantes). Im Palais royal befindet sich sein Ajax, den Göttern trotzend, im Luxenburg seine Pomona. Unter vielen Porträtstatuen und Büsten von ihm sind die des Generals Leclerc zu nennen, die der Königin-Mutter u. a. Später erschienen von ihm Orest, Kadmus, den Drachen der kastalischen Quelle bekämpfend, Biblis, Venus von Paris und viele Modelle zu Reliefs ꝛc., darunter Amor, der seine Ketten verbirgt, Ajax, vom Blitze getroffen u. a. Die Büsten von Napoleon, Lucian und dessen Frau, von Ludwig XVIII. (in der Pairskammer) vermehrten D.'s Ruf. 1816 erhielt er den Auftrag, Ludwig's XIII. Reiterstatue anzufertigen; er vollendete das Modell 1821, ausgeführt wurde sie von Cortet, sowie noch andere unvollendete Werke D.'s. — Sein Bruder, Louis Emanuel Felicité Charles Mercier D., geb. am 30. Juli 1775 zu Blanquefort in der Gironde, diente frühr mit Auszeichnung in der Marine, war dann beim Geniecorps angestellt, widmete sich aber später in Paris ausschließlich dramatischen Arbeiten und schrieb namentlich eine Menge kleiner Lustspiele und Vaudevilles, die sich durch Witz und lebendigen Dialog auszeichnen. Seine Oper „Les valets dans l'antichambre", in welcher die Regierung eine Satyre fand, zog ihm eine kurze Verbannung zu. Im J. 1836 wurde er in die Akademie aufgenommen. Von seinen Stücken nennen wir „Arlequin journaliste" (1798), „Arlequin spirituel" (1798), „Le chapitre second" (1799), „Le Buste de Préville" (1800), „La prison militaire" (1803), „Les femmes colères (1805), „La jeune prude" (1810), „Félicie ou la jeune fille romanesque" (1833). Ausgezeichnet ist das satyrische Gedicht „Les délateurs ou trois années du XIX siècle (Paris 1819) und auch „L'art poétiques des demoiselles" (Paris 1824) bemerkenswerth.

Duperré, Victor Guy, Baron, franz. Admiral, Pair und vormaliger Minister, geb. den 20. Febr. 1775 zu Rochelle, ward von seinem Vater, damals Kriegsschatzmeister in die Schule von Jeuilly geschickt und blieb dort bis zu seinem Eintritte in die Handelsmarine. 1791 ging er nach Indien, 1793 bald nach seiner Rückkehr nach Frankreich führte ihn der eben ausgebrochene französisch-holländische Krieg in den Seekriegsdienst, in dem er 1796 sich als Schiffsfähndrich befand, als in einer Seeschlacht gegen Sir Edward Pelew (seitdem Lord Exmouth), sein Schiff, der Unermüdliche genannt, genommen und er als Kriegsgefangener nach England geführt ward. Ausgewechselt 1799 ward er Commandeur einer Kriegsbrigg beim Ausbruche des Krieges, 1803 verließ er als Schiffslieutenant die Station der Antillen, nahm seinen Abschied und erhielt bald darauf eine Anstellung beim

Generalstabe der Boulogner Flotte. Bei einer Expedition in den afrikanischen und amerikanischen Gewässern erhielt er das Commando der Fregatte Sirene, auf der er, 1808, Truppen nach Martinique führte. Bei seiner Rückkehr erzwang er sich den Weg nach Lorient, nach einem anderthalbstündigen Gefechte gegen zwei englische Schiffe. Dafür zum Kriegsschiffscapitän ernannt, ging er auf dem Schiffe Bellona 1809 nach Isle de France und den indischen Gewässern, nahm eine englische Corvette, mehrere Kauffartheischiffe, und nach einem zweistündigen zweifelhaften Kampfe die portugiesische Fregatte Minerva, mit denen er den 1. Januar 1810 im Angesichte des englischen Blokadegeschwaders nach Isle de France zurückkehrte. Drei Monate später nahm er zwei Schiffe der englisch-ostindischen Compagnie mit dem 24. Infanterieregiment, das diese führten. Bei dieser zweiten Rückkehr fand er die Engländer daselbst, die nach der Einnahme des Hafenforts den Nordwesten der Insel blockirten, er forcirte die Passage und zwang nach zahlreichen Gefechten mit englischen Fregatten, die er theils nahm, theils vernichtete, das Fort zur Uebergabe auf Gnade und Ungnade. Den erneuerten Anstrengungen der Engländer konnte aber die von allen Mitteln entblößte Colonie nicht widerstehen und capitulirte ehrenvoll. Nach seiner Rückkehr im Anfange des Jahres 1811 machte ihn Napoleon zum Baron, als ehrenvolle Ausnahme vom einfachen Mitgliede sogleich zum Großoffizier der Ehrenlegion, kurz darauf zum Contre-Admiral und Commandeur der franz. Seemacht des Mittelmeeres, im Jahre 1812 der franz. und italien. des adriatischen Meeres. In Folge der Ereignisse 1813 und 1814 mußte er aber die Flotte ausliefern, als er eben zu Venedig mehrere Schiffe ausrüstete und ein tüchtiges Marineoffiziercorps organisirte. Er that dies auf nochmaligen ausdrücklichen Befehl des Vicekönigs, da er die Unterlassung einer Bestimmung über die venetianische Marine in der am 20. April 1814 abgeschlossenen Convention wegen der Räumung Italiens benutzen wollte, sie Frankreich zu erhalten. Im Juli 1814 erhielt er den Ludwigsorden, und schützte als Seepräfect von Toulon 1815 diese Stadt gegen die Unternehmungen der zu Marseille gelandeten englisch-sicilianischen Truppen. 1818 übernahm er bis 1821 das Commando der franz. Station in den Antillen, wo er den französischen Handel kräftig stützte und gegen die Räubereien der Piraten schützte. 1823 commandirte er an der Stelle des Contre-Admirals Hamelin die Blokadeescadre vor Cadiz; mit 7 französischen Kanonirböten, 3 spanischen und einigen andern Fahrzeugen approchirte er bis auf 800 Toisen der Stadt und beschoß sie, so lange ihn der Wind zuließ, dergestalt, daß die Cortes zur Uebergabe sich genöthigt sahen. 1829 befehligte er das französische Expeditionsgeschwader nach Algier, unterstützte kräftig das Heer durch Zufuhr und eine strenge Küstenblokade und befand sich noch an der Spitze desselben, als die Revolution eine neue Regierung hervorrief, die ihn zum Admiral und Pair von Frankreich ernannte. Von 1834—36 war er Marineminister und übernahm dieses Ministerium auch am 29. Octbr. 1840 wieder, doch nöthigte ihn Kränklichkeit, die in den letzten Jahren schon seine Thätigkeit als Admiral sehr gehindert hatte, sehr bald, seine Entlassung einzureichen. Er starb zu Paris am 2. November 1846.

Dupetit-Thouars, Aristide Aubert, berühmter Reisender, geb. am 31. August 1760 zu Boumois bei Saumur, besuchte die Kriegsschule von La Flèche, von wo er heimlich wegging, um als Schiffsjunge zur See gehen und seine Neigung zum Reisen befriedigen zu können, allein ehe er diesen Vorsatz ausführen konnte, wurde er eingeholt und zurückgebracht. Er bildete sich nun auf der Kriegsschule zu Paris aus, trat in französische Dienste und zeichnete sich besonders 1778 in den Kriegen gegen England aus, so daß er nach dem Frieden von 1783 zum Commandanten des Kriegsschiffs Tarleton ernannt wurde. Auf mehreren Fahrten, zu denen er verwendet wurde, suchte er sich mit Eifer zum praktischen Seemann auszubilden. Als sich im J. 1789 das Gerücht verbreitete, Lapeyrouse sei auf einer wüsten Insel gescheitert, so sammelte er Unterzeichnungen zur Ausrüstung eines Schiffes, um Lapeyrouse aufzusuchen, wobei zugleich ein Pelzhandel auf der Nordwestküste von Amerika getrieben werden sollte. Da diese Unterschriften so gering ausfielen, rüstete er mit seinem Bruder, welcher Botaniker war, auf eigene Kosten ein Schiff aus, mit dem er

am 2. Auguſt 1792 ſeine Fahrt begann. Unfälle aller Art trafen ihn auf dieſer Reiſe. Er verlor einen großen Theil ſeiner Mannſchaft an einem bösartigen Fieber, wurde von den Portugieſen gefangen und lange in einem Kerker zu Liſſabon zurückgehalten. Nachdem er in Freiheit geſetzt worden war, ging er nach Amerika, machte daſelbſt zwei Verſuche, die Nordweſtküſte zu Lande zu erreichen und beſuchte mit Larochefaucauld-Liancourt den Niagarafall. Später, als ſich der Revolutionsſturm in Frankreich gelegt hatte, kehrte er in ſein Vaterland zurück, dem er von Neuem als Seeoffizier diente. Bei der Expedition nach Aegypten befehligte er ein Schiff von 80 Kanonen. Er ſah voraus, wie mißlich die Stellung der franz. Flotte in der Rhede von Abukir ſein würde, wenn man daſelbſt Nelſon's Ankunft erwarten wollte, und hatte den Muth, im Kriegsrath die ſofortige Abfahrt anzurathen, nachdem die engl. Flotte ſignaliſirt worden war. Seine Stimme ward nicht beachtet; demungeachtet focht er mit Unerſchrockenheit in dem entſtehenden Kampfe und ſtarb darin am 1. Aug. 1798. — Sein Bruder, Louis Marie Aubert D., franz. Botaniker, geb. 1756 auf dem Schloſſe Boumois, wurde ebenfalls in der Kriegsſchule zu La-Flèche gebildet und trat dann als Unterlieutenant in den Kriegsdienſt. Seine Muße wandte er auf ernſtes Studium, beſonders der Botanik und ergriff gern den Vorſchlag ſeines Bruders, Lapeyrouſe aufzuſuchen, weil er dadurch Gelegenheit fand, ſeine Kenntniſſe zu erweitern und ſein Herbarium zu bereichern. Als er ſich zu Breſt befand, um ſich mit ſeinem Bruder einzuſchiffen, ward er auf einer botaniſchen Excurſion verhaftet und vor das Revolutionstribunal geſchleppt. Ehe er ſeine Freiheit wieder gewann, war ſein Bruder abgereist, hatte ihm aber Isle de France als den Ort bezeichnet, wo ſie ſich treffen wollten. Als er hier ankam, war aber ſein Bruder ebenfalls ſchon abgereist, und er wäre ohne die Kenntniß der lat. Sprache in große Noth gekommen. Er wurde von einigen reichen Coloniſten beſchäftigt, hielt ſich 8—9 Jahre auf der Inſel auf, bereicherte ſeine Pflanzenſammlung weſentlich, beſonders auch auf einem Ausfluge nach Madagascar und kehrte erſt 1802 nach Frankreich zurück. Hier ward er Mitglied des Inſtituts, 1806 Director der königl. Pépinière Roule in Paris und ſtarb am 12. Mai 1831. Schriften von ihm ſind „Histoire des végétaux recueillis dans les îles de France, de Bourbon et de Madagascar“ (4 Hefte, Par. 1804—5), „Mélanges de botanique et de voyages“ (Par. 1809), „Flore des îles australes de l'Afrique“ (Par. 1822), „Notice historique sur la pépinière de Roule“ (2 Bde., Par. 1825—26) ꝛc. — Dupetit-Thouars, franz. Admiral, machte ſich in der neueſten Zeit dadurch bekannt, daß er am 6. Novbr. 1843 die Königin Pomare auf Otahaiti, die ſich unter franz. Schutz geſtellt hatte, wegen Verletzung ihrer desfallſigen Verpflichtungen für entſetzt erklärte und die Inſel in Beſitz nahm.

Dupin, André Marie Jean Jacques, früherer Präſident der Deputirtenkammer, Generalprocurator beim Caſſationshofe, Mitglied der franz. Akademie und der Akademie der Wiſſenſchaften wurde am 1. Febr. 1783 zu Vergy geboren, als Sohn des 1813 zu Clamecy geſtorbenen Advocaten Charles André D., der während der Revolution Mitglied der geſetzgebenden Verſammlung und des Raths der Alten war. Als ſein Vater 1793 verhaftet wurde, übernahm die Mutter die Erziehung ihrer Söhne und ſuchte ſie durch die röm. Geſchichte für Freiheit und Ruhm zu begeiſtern. Voll reicher und umfaſſender Kenntniſſe in Geſchichte, Philoſophie und Rechtswiſſenſchaft, ausgeſtattet von der Natur mit ſeltenen Rednergaben und einem dieſen entſprechenden Aeußeren, kam D., nachdem er die Rechtsſtudien zu Paris vollendet hatte, an die Barre. Hier war es, wo er ſein Talent zum Plaidoyiren bei den wichtigſten und ſchwierigſten Fällen entwickelte und die Aufmerkſamkeit des Volkes auf ſich lenkte, das ihm demgemäß ſeine Bahn anwies und eine eigene Richtung gab. Sein Gedankengang beurkundet umfaſſend gründliche Sachkenntniß; die Anordnung des Stoffes iſt kunſtlos und doch für die beabſichtigte Wirkung auf das Beſtimmteſte berechnet, die Ausführung den Bedürfniſſen und Forderungen des Volkes durchaus angemeſſen, daher nicht ſelten ſehr ausführlich, bisweilen hart und den Ton der niedern Umgangsſprache nicht verſchmähend; in der Beweisführung zeigt er ſich als Meiſter, ſtreng und überzeugend in der Schlußfolge. Faßlichkeit und Erhabenheit, Einfalt und

Schmuck, Helligkeit und Kürze, Feinheit und Derbheit, Correctheit und Kraft sind in seiner Darstellung vereinigt. Der Reichhaltigkeit und Ergiebigkeit seines Geistes genügten aber die Arbeiten und der Ruhm des Forums noch nicht. Den Rechtsstudirenden in der Kenntniß und Auslegung der Gesetze zu Hülfe zu kommen, schrieb er zuerst seine „Principia juris civilis" (5 Bde., Par. 1806), die das Urtheil der berühmten Rechtsgelehrten Merlin und Lanjuinais für sich haben. Ein 1810 vereitelter Versuch zur Erlangung einer Professur war für ihn ein neuer Sporn zur Vollendung seiner Privat- und öffentlichen Studien, deren Resultate er in Vertheidigung besonders der Presse und deren Organe, sowie durch Herausgabe mehrerer Brochuren unter den Auspicien Poirier's und Ferey's kund gab. Zwar scheiterte der Versuch Merlin's, ihn 1812 als Generaladvocat beim Cassationshofe anzustellen, ebenfalls, allein 1813 machte ihn Reignier, Minister der Justiz, zum Mitgliede einer Commission, die für die Zusammenstellung und Anordnung der kaiserlichen Gesetze niedergesetzt war. Im J. 1815 trat er in die Kammer; aber nachdem er gegen den Eid, welchen Napoleon der Kammer vorschreiben wollte, und gegen die Legitimität Napoleon's II. gestimmt und am 5. Juli 1815 die Erklärung der Volksrepräsentanten, „daß die Regierung Frankreichs, wer auch an ihrer Spitze stehen möge, den gesetzmäßig ausgesprochenen Willen der Nation für sich haben müsse, und daß ein Monarch keine reelle Bürgschaft geben könne, wenn er nicht eine von der Volksrepräsentation berathene und von dem Volke angenommene Verfassung beschworen", mitunterzeichnet hatte, blieb er bis 1828 von der Kammer entfernt. Dem Privatstand zurückgegeben, widmete er sich vorzugweise der Vertheidigung von Staatsverbrechern, die in diese Kategorie nur in Folge der Zeitverhältnisse gekommen waren und trat kühn und offen den Rechtsverletzungen der Restauration entgegen. Im J. 1815 sprach er für Ney, 1816 für die drei Engländer, welche Lavalette gerettet hatten; eben so vertheidigte er die Generale Alix, Savary, Gilly und das Andenken des Marschalls Brune. Mit gefühlvoller Wärme sprach er für das Recht, ja für die Pflicht der öffentlichen Wohlthätigkeit in der Sache der Nationalsubscription, die für die Bürger eröffnet war, welche ohne Spruch und Urtheil, dem Ausnahmegesetz vom 26. März 1820 zufolge, gefangen saßen, für Bavoux, de Pradt, Jay, Jouy und den edlen Béranger. Ueberhaupt versagte er keinem, der vom Parteihasse verfolgt war, seinen Beistand, und insbesondere trat er als Vertheidiger der gefährdeten Freiheit der Presse auf. Nachdem er 1827 in die Kammer gewählt worden war, begann er auch hier seinen Kampf gegen die Anmaßungen der Restauration: Er erhob sich gegen die Auflösung der Nationalgarde von Paris, gegen die gewinnsüchtige Anhäufung von Stellen und Sinecuren, gegen die Majorate, das Recht der Erstgeburt, den wachsenden Einfluß der Geistlichkeit, gegen die Missionen und Congregationen und vor Allem gegen die Jesuiten. Die Julirevolution verdankte ihm einen großen Theil ihres Erfolgs. In der Sitzung von 1830 war er Berichterstatter über die Adresse der 221. Auf seinen Ausspruch protestirten zunächst die Journalisten, namentlich der „National", gegen die Juliordonnanzen. Er hatte auch großen Antheil an der Protestation mehrerer Deputirten, sowie an der Ernennung der Municipalcommission für das Gemeinwohl der Hauptstadt. Dessenungeachtet mußte er sich gegen die Angriffe der Journale, welche ihm Unthätigkeit in der Juliwoche Schuld gaben, vertheidigen. Man machte ihm sogar die von ihm schon 1805 und stets behauptete inamovibilité des juges zum Vorwurf. Im August 1830 wurde er zum Generalprocurator beim Cassationshofe ernannt und 1832 in die Akademie aufgenommen. Bis 1839 bekleidete er in acht Sitzungen die Stelle eines Präsidenten der Deputirtenkammer. Als solcher zeigte er außerordentliche Gewandtheit, Festigkeit und Unparteilichkeit. Nichtsdestoweniger ist er immer unpopulärer geworden, weil er es verschmäht hat, sich irgend einer bestimmten Partei anzuschließen. Auch seinen politischen Einfluß hat er dadurch fast ganz verscherzt, daß er wiederholt, nachdem er das Portefeuille schon fest angenommen hatte, wieder zurücktrat. Von seinen Schriften erwähnen wir: „Précis historique du droit romain" (Par. 1809), die von der Polizei unterdrückt wurde; das „Dictionnaire des arrêtés modernes" (2 Bde., Par. 1812, 4.), „Dissertation sur le domaine des mers" (Par. 1811), „Lettres sur la profession d'avo-

cat" (2 Bde., Par. 1818; neue Aufl., 1828), „Lettres sur plusieurs points importants de notre législation criminelle" (Par. 1821), „De la jurisprudence des arrêts" (Par. 1822), „Lois communes" (2 Bde., Par. 1823), „Examen des actes de la commission militaire instituée pour juger le duc d'Enghien" (Par. 1823), „Les libertés de l'eglise gallicane" (Par. 1812), „Consultation pour le comte Montlosier contre l'illégalité des jésuites" (Par. 1826), „Notions élémentaires sur la justice, le droit et les lois" (Par. 1827) und vor allen die Sammlung ſeiner Memoiren und Plaidoyers ſeit 1808—1827 in 17 Bänden und die von 1830—42 (6 Bde., Par. 1842). Daneben iſt er noch Verfaſſer von zahlreichen Flugſchriften, politiſchen, juriſtiſchen und philoſophiſchen Inhalts.

Dupin, Charles, Baron, Pair von Frankreich, Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften und der moraliſchen und politiſchen Wiſſenſchaften, des Vorigen Bruder, geb. zu Varzy den 6. Oct. 1784, kam 1801 bei ſeiner entſchiedenen Neigung und Geſchicklichkeit für die Mathematik auf die polytechniſche Schule, in der er die erſtaunenswürdigſten Fortſchritte machte, und ſich mehrmals den Preis, ſelbſt bei der Akademie, erwarb. Von der reinen Mathematik, über die er einen Verſuch ſchrieb, ging er bald zur angewandten über, war ſeit 1803 bis 1807 in Holland, Antwerpen, Italien und der Provence als Ingenieur der Marine angeſtellt, ſchiffte ſich 1808 als Freiwilliger auf der Escadre des Admirals Gantheaume nach den ioniſchen Inſeln ein, wo er Secretär der eben geſtifteten Akademie zu Corfu wurde und die Gründung der ſogenannten olympiſchen Preiſe für Schriften in alt- und neugriechiſcher Sprache veranlaßte. Von Corfu bereiſte er 1811 Italien. Im Jahre 1813 rettete er zu Toulon die ſchönen Bildwerke, die Puget für Ludwigs XIV. Galerie gearbeitet hatte und die nachmals eine Zierde des von D. geſtifteten Muſeums der Marine zu Toulon wurde. Nach dem zweiten Pariſer Frieden machte er eine Reiſe nach Großbritanien und ward nach ſeiner Rückkehr 1818 Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften und bei der Stiftung des Conſervatoriums der Künſte und Handwerke im Jahre 1820 als Profeſſor bei demſelben angeſtellt. Darauf unternahm er eine zweite Reiſe nach England, ward 1824 zum Baron ernannt und 1827 in die Deputirtenkammer gewählt, in der er ſich ſtets als Beförderer gemeinnütziger Zwecke thätig zeigte. Im Jahre 1837 ward er zum Pair erhoben. Von ſeinen Schriften ſind beſonders ſeine „Voyages dans la Grande-Bretagne en 1816—19" (6 Bde., Par. 1820—24, 4., mit Atlas; 2. Aufl., 1825, deutſch, 4 Bde., Stuttg. 1825) zu erwähnen, ſein Hauptwerk, das eine umfaſſende Darſtellung der Vorzüge und Mängel der brit. Verwaltung in Bezug auf Landmacht, Seeweſen, Artillerie, Straßenbau, Gemeindeweſen, Bergwerke, Gewerbſamkeit und Handel enthält; ferner nennen wir noch die „Géometrie et mécanique des arts et métiers et des beaux-arts" (3 Bde., Par. 1825—27; deutſch, 3 Bde., Par. 1825—27), „Forçes productives et commerciales de la France" (2 Bde., Par. 1827, 4) und „Le petit producteur français" (7 Bde., Par. 1827 flg.).

Dupin, Philippe, der jüngſte Bruder der beiden Vorigen, einer der ausgezeichnetſten Advocaten Frankreichs, geb. 1795, machte in Gemeinſchaft und zum Theil unter der Leitung ſeines älteſten Bruders ſeine juriſtiſchen Studien und trat mit dieſem zugleich als einer der eifrigſten Gegner der Reſtauration auf. Nach der Julirevolution ſchloß er ſich der neuen Regierung an, lehnte aber alle Anträge, eine politiſche Rolle zu ſpielen, entſchieden ab. Seine Stellung ward dadurch zwar ſehr mißlich, doch wußte er ſich mit großer Gewandtheit aus den daraus hervorgehenden Verlegenheiten zu ziehen. So z. B. als Advocat der Witwe Desgraviers, wo er gegen die Civilliſte auftreten mußte, und in dem Prozeſſe Condé's, wo er den Verdacht von dem König Ludwig Philipp abzuwälzen hatte, um den Tod des Prinzen gewußt zu haben. In ſeinen Reden iſt er wie ſein älteſter Bruder der Repräſentant des Mittelſtandes, dabei witzig, ſehr entſchieden, nur in der Form häufig ſehr nachläſſig.

Dupleſſis, Joſ. Siffrède, ein ausgezeichneter franzöſiſcher Portraitmaler, geb. 1725 zu Carpentras, verdankte ſeine künſtleriſche Ausbildung dem Mönche Imbert, einem damals geſchätzten Maler, ging 1745 nach Rom, wo er bei P. Subleyras arbeitete, und zeichnete

ſich bald in der Hiſtorien- und Landſchaftsmalerei, ſo wie im Portrait aus. Nach vier Jahren kehrte er nach Frankreich zurück, kam aber erſt in ſeinem 57 Jahre nach Paris, wo er beſonders als Portraitmaler beliebt wurde. Er ſtarb 1802 als Conſervator des Muſeums zu Verſailles. Viele der merkwürdigſten Notabilitäten, die zu ſeiner Zeit in Paris verweilten, wie Boſſuet, Franklin, Gluck, Marmontel, Necker ꝛc., ſind von ihm gemalt worden. Seine Portraits zeichnen ſich beſonders durch Leichtigkeit und Zierlichkeit aus.

Duplicität, Zweifachheit überhaupt, die grammatiſche Zweideutigkeit im Reden, die moraliſche im Handeln — Falſchheit und Heuchelei — alſo ſehr treffend durch unſer deutſches, Doppelſinnigkeit, wiedergegeben. In der Philoſophie bedeutet D. das Zerfallen in Gegenſätze oder auch den Gegenſatz zweier Kräfte z. B. das Entgegenwirken der zurückſtoßenden und anziehenden Kraft.

Duplik nennt man im Proceſſe die Antwort des Beklagten auf die Replik des Klägers. Sie hat den Zweck, dasjenige, was bereits vom Beklagten in ſeiner erſten Antwort auf die Klage (der Exceptionsſchrift) vorgebracht, weiter auszuführen, und gegen die Gründe, welche der Kläger in ſeiner Replik vielleicht dagegen angebracht, zu vertheidigen. In der Regel wird mit der D. das erſte Verfahren beſchloſſen, und nur in weitläuftigen Sachen, oder wo eine Wiederklage mit dem Exceptionsſatze des Beklagten verbunden war, noch bis zur Triplik und Quadruplik fortgeführt. In der neuern Zeit hat man dieſen Ausdruck auch auf den Schriftenwechſel in literariſchen Streitigkeiten übertragen und D. bezeichnet dann auch hier die zweite Rechtfertigungsſchrift eines in einer Druckſchrift Angegriffenen.

Dupont, Pierre, Graf, mit dem Beinamen de l'Etang, franz. Generallieutenant, geb. am 14. Juli 1746 zu Chabanais, trat als Artilleriſt in der franz. Legion in holländiſche Dienſte, und 1791 in die franz. Armee, wo er als Hauptmann und Adjutant des Generals Dillon bei der Nordarmee angeſtellt wurde. Als Dillon im April 1792 auf den von Dumouriez befohlenen, von den Truppen fälſchlich als Verrath angeſehenen Rückzug von Tournay ermordet wurde, vertheidigte D. ſeinen General und wurde ebenfalls ſchwer verwundet. Nach ſeiner Wiederherſtellung kehrte er zur Armee nach Belgien zurück und rettete hier durch ſeine klugen Anordnungen Dünkirchen vor dem Ueberfalle York's. Im Jahre 1793 verließ er das Heer und trat erſt unter dem Directorium wieder in öffentlichen Dienſt, indem er Director des Kriegsdepots wurde. Nach dem 18. Fructidor verlor er auf kurze Zeit ſeine Aemter, wirkte aber bei der Revolution vom 18 Brumaire mit und zeichnete ſich dann in Italien in der Schlacht von Marengo aus. Er wurde Gouverneur von Piemont, drang im Oct. 1800 in Toscana ein, wo er eine proviſoriſche Regierung errichtete, und ſchlug die Oeſterreicher trotz ihrer Uebermacht, nach dem Uebergange über den Mincio bei Pozzolo. Im Jahre 1804 erhob ihn der Kaiſer in den Grafenſtand; 1815 focht er in Deutſchland, nahm bei Ulm viele Oeſterreicher gefangen und befreite den Marſchall Mortier, der von den Ruſſen blockirt wurde. Auch in dem Feldzuge gegen die Preußen im Jahre 1806 war er ſehr thätig, und trug nicht wenig zu dem Siege bei Friedland bei. Im Jahre 1808 erhielt er das Commando einer Diviſion in Spanien, drang ſiegend bis Cordova vor, mußte aber, von Feinden umringt, am 18. Juli die Waffen niederlegen. Napoleon unterwarf ihn deshalb einer Unterſuchung und hielt ihn bis 1813 gefangen. Nach der Rückkehr der Bourbons übernahm er 1814 das Kriegsminiſterium, mußte es aber in Folge der Klagen des Heeres bald wieder niederlegen, worauf er das Commando der 22. Militärdiviſion erhielt. Im Jahre 1815 trat er als Abgeordneter des Departements der Charente in die Deputirtenkammer, in der er mit wenigen Unterbrechungen ſeinen Platz bis zur Julirevolution behauptete. Im Jahre 1835 wurde er in Ruheſtand verſetzt und ſtarb 1840 zu Paris.

Dupont, Jacques Charles, genannt de l'Eure, franz. Deputirter und vormaliger Miniſter, einer der ehrenwertheſten Männer des liberalen Frankreichs, geb. am 27. Nov. 1767 zu Neubourg in der Normandie, trat zuerſt als Parlamentsadvocat und 1792

als Maire in seiner Gemeinde auf. Während der Revolution und der Kaiserzeit spielte er eine unbedeutende Rolle, ließ aber aus allen seinen Handlungen als öffentlicher Ankläger beim Criminalgerichte des Eure-Depart., als Rath beim Appellationsgerichte zu Rouen und als Präsident beim Criminalgerichte in Evreux strenge Rechtlichkeit und tüchtige Geschäftskenntniß hervorleuchten. Erst während der hundert Tage, wo D. Vicepräsident der Kammer war, begann er eine politische Person zu werden, und mit seiner eisernen Consequenz für die Sache der Freiheit, gehörte er zu den Männern, welche Bonapartes Streben kühn entgegentraten. Er ist seinem innersten Grundwesen nach ein Republikaner, und der Gedanke an die Wiederherstellung der Republik mochte ihn schon damals durchzuckt haben. Der Groll gegen die Bourbonen wohnte seit ihrer dem Volke aufgedrungenen Einsetzung in seinem Herzen und, treu hat er ihn während der Restauration bewahrt und gepflegt. Sein edler Charakter, seine Anspruchlosigkeit gab ihm ein ungemeines moralisches Uebergewicht und er wußte es gegen die Feinde der Freiheit geltend zu machen. In fast allen Sitzungen der Kammer von 1817—30 fand man ihn, den unerschrockenen praktischen Mann stets auf den Bänken der äußersten Linken. Nach der Schlacht bei Waterloo hatte er die Protestation der Kammer wider Alles, was die verbündeten Mächte gegen die Unabhängigkeit Frankreichs unternehmen könnten, entworfen und das Ministerium ihn dadurch bestraft, daß es ihm seine Stelle als obersten Rath des Euredepartements nahm. Da seine Vermögensumstände ihn nach dem Steuer-Quantum nicht wählbar machten, kaufte man ihm ein Gut, da er in dem Euredepartement das höchste Ansehen genoß. Als nach dem Tode des Herzogs von Berry das Ministerium die Gelegenheit günstig glaubte, einige Beschränkungen der öffentlichen Freiheit durchzusetzen, setzte er sich dem Ansinnen auf das Entschiedendste entgegen. Im Jahre 1824 wurde er Deputirter eines der Bezirke der Stadt Paris. Denkwürdig ist seine Rede, mit der er sich drei Jahre darauf (1827) dem Gesetzvorschlage des Ministers Peyronnet widersetzte, wodurch dieser, unter dem Scheine, die Preßfreiheit zu gründen, sie noch mehr beschränken wollte. Im Jahre 1830 unterzeichnete er die Protestation der 221 Deputirten. Nach der Thronbesteigung Ludwig Philipps wurde er zum Justizminister und Großsiegelbewahrer ernannt, nahm aber seine Entlassung, als ein halbes Jahr darauf der freisinnigere Theil des Ministeriums ausschied. Seitdem ist er stets der früher verfolgten Linie treu geblieben. Er hat niemals nach Ansehn, Einfluß und Reichthum gestrebt und für die dem Staate geleisteten Dienste keine andere Belohnung angenommen als das Ordenszeichen als Offizier der Ehrenlegion. Seinen Reden fehlt der Blitz des hinreißenden Genies; sie sind aber klar, durchdringend und überzeugend.

Dupont, Pierre Samuel, gen. de Nemours, franz. Oeconomist und Philanthrop, geb. den 14. Dec. 1739 zu Paris, machte gründliche classische Studien, wendete sich aber später zur Nationalökonomie und wurde Anhänger der ökonomistisch-philanthropischen Schule, die Quesnay um sich gebildet. Seiner Thätigkeit wegen von der Regierung verfolgt, mußte er auswandern und kehrte erst nach Frankreich zurück, als sein Freund Turgot unter Ludwig XVI. Finanzminister wurde. Obgleich er früher die ehrenvollsten Anerbietungen fremder Monarchen von sich gewiesen hatte, begnügte er sich doch jetzt mit einer untergeordneten Stellung. Als er auch diese nach dem Sturze Turgot's verloren, lebte er ganz den Wissenschaften. Später erhielt er von Vergennes den Auftrag, mit dem engl. Commissär Hutton den Vertrag über die Unabhängigkeitserklärung der nordamerikanischen Freistaaten, sowie einen Handelsvertrag mit England zu unterhandeln. Der Minister Calonne berief ihn in den Staatsrath. Bei Eröffnung der Generalstaaten ward er deren Secretär und trat später für den Amtsbezirk von Nemours in die Nationalversammlung, wo er sich besonders dem Finanzfache widmete. Hier kam er mit seiner Ansicht, daß das Geld als Waare einen materiellen Werth haben müsse, in den heftigsten Conflict mit Denjenigen, welche für Creirung des Papiergeldes zur Verbesserung der üblen Staatslage stimmten. Nach dem Schlusse der Sitzung kaufte er eine Druckerei und gab ein Blatt heraus, wodurch er die gefährliche Wendung der Revolution hemmen wollte, wurde aber deshalb als Royalist verdächtig und mußte nach den Ereignissen im August 1792 aus Paris entfliehen. Er

hielt ſich auf dem Lande verborgen, wurde aber entdeckt und entging nur durch Robespierre's Fall dem Tode. Im folgenden Jahre trat er in den Rath der Alten und kämpfte hier, wie in ſeinem Blatte „Historien“ ſo heftig gegen die demokratiſche Partei, daß er nach den Ereigniſſen des 18. Fructidor mit ſeiner ganzen Familie nach Nordamerika flüchten mußte. In Newyork beſchäftigte er ſich mit der Landwirthſchaft, unterſtützte die nordamerikaniſche Regierung mit Rathſchlägen und ſchrieb für das Nationalinſtitut, deſſen Mitglied er geblieben war, eine Reihe nationalökonomiſcher und phyſikaliſcher Denkſchriften. Die Revolution vom 18. Brumaire führte ihn in ſein Vaterland zurück. Er wies jede Staatsanſtellung von ſich, trat aber an die Spitze mehrerer gemeinnützigen Anſtalten und übernahm das Directorium der Bank und der Handelskammer. Im Jahre 1814 wurde er Secretär der proviſoriſchen Regierung und Ludwig XVIII. ernannte ihn zum Staatsrath. Bei der Rückkehr Napoleons ging er wieder nach Amerika, gründete mit ſeinen Söhnen am Delaware große induſtrielle Unternehmungen und ſtarb am 6. Auguſt 1817 allgemein geachtet. Seine bedeutendſten Schriften ſind: „Physiocratie, ou constitution naturelle du gouvernement le plus avantageux au genre humain, recueil de traités du Quesnay“ (2 Bde., Par. 1768) und „Philosophie de l'univers“ (3. Aufl., Par. 1799). Seine Denkſchriften und zerſtreuten Abhandlungen erſchienen geſammelt unter dem Titel „Opuscules morales et philosophiques retirées de differents journaux“ (Par. 1805). In ſeiner Zeitſchrift „Les éphémérides du citoyen“ (3 Bde., Par. 1772 flg.), ſtellte er die Anſicht dar, daß der Ackerbauer allein die wahrhaft producirende Claſſe im Staate bilde.

Dupuis, Charles François, geb. 1742 zu Trye-Chateau, von glücklichen Naturgaben, beſonders für die Mathematik, die ſein großer Fleiß und eine thätige Aufmunterung reicher Gönner früh und glücklich entwickelten, ſo daß er ſchon im 24. Jahre zu Liſieux den Lehrſtuhl der Rhetorik beſtieg. Zugleich hatte er auch das Rechtsſtudium betrieben und ſich als Parlamentsadvocat aufnehmen laſſen. Die Bekanntſchaft mit Lalande führte ihn wieder eifriger zu ſeinen mathematiſchen Studien zurück und ſeine Beſchäftigung mit der Aſtronomie brachte ihn auf den Gedanken, die alten Mythen durch die Aſtronomie zu erklären. Er begann zuerſt mit dem Thierkreiſe von Denderah (ſ. d.), über den er die Vermuthung aufſtellte, das er einſt der aſtronomiſche und landwirthſchaftliche Kalender der Völker Oberägyptens geweſen ſei und wandte nach und nach dieſes Verfahren auf die ganze Theologie der Alten an. Seine einzelnen Aufſätze, worin er dieſe Anſicht entwickelte, erſchienen geſammelt unter dem Titel „Mémoire sur l'origine des constellations et sur l'explication de la fable par l'astronomie“ (Par. 1781). Er wurde hierauf Profeſſor der Beredtſamkeit am Collége de France, 1788 Mitglied der Akademie der Inſchriften und ſpäter Mitglied der Commiſſion für den öffentlichen Unterricht. Während der Revolution war er Mitglied des Convents, des Raths der Fünfhundert und nach dem 18. Brumaire, Mitglied des geſetzgebenden Körpers, zeichnete ſich hier aber weniger durch ſeine Theilnahme an den politiſchen Zeitfragen, als vielmehr durch ſeine Rechtlichkeit und Mäßigung aus. Bei Errichtung des Nationalinſtituts ward er Mitglied desſelben. Großes Aufſehen erregte ſein Werk „Origine de tous les cultes ou religion universelle“ (12 Bde., Par. 1794, mit Atlas), woran er 16 Jahre gearbeitet hatte, das er aber mehrmals im Begriff geweſen war zu verbrennen, weil er die Angriffe frommer Eiferer fürchtete, und das endlich auf Veranlaſſung des Clubs der Cordeliers erſchien. Nicht weniger Aufſehen machten ſeine Unterſuchungen über den Urſprung und Verbreitung der Pelasger und den Thierkreis von Denderah. Auch erfand er den Telegraphen im Jahre 1788, den ſpäter Chappe verbeſſerte. Er ſtarb auf ſeinem Landgute bei Dijon am 29. Sept. 1809. Außer den genannten Werken erwähnen wir noch ſein letztes Werk „Mémoire explicatif du zodiaque chronologique et mythologique“ (Par. 1806), worin er die Einheit der aſtronomiſchen und religiöſen Mythen aller alten Völker zu beweiſen ſuchte.

Dupuytren, Guillaume, Baron, Europas erſter und größter Wundarzt, geboren zu Pierre-Buffière, einem Städtchen in Haute-Vienne, am 6. Oct. 1777, zeichnete ſich ſchon in der früheſten Jugend durch feurige Phyſiognomie und durch ſeltene Schönheit ſo ſehr

aus, daß eine durchreisende Dame von Toulouse sich nicht enthalten konnte, ihn ohne Wissen seines Vaters mitten aus dem Kinderspiele auf der Straße aufzugreifen und mit sich zu nehmen. Sein Vater brachte ihn wieder zurück in das elterliche Haus und ließ ihn bis zum zwölften Jahre in dem Collége de Magnac-Laval, wo zugleich Giraud seine erste wissenschaftliche Bildung erlangte, einige Studien machen. Ein Cavalerie-Offizier, dessen Bruder Rector am Collége de la Marché in Paris war, bewog den Vater des liebenswürdigen Knaben, ihm diesen mit nach Paris zu geben, worein der Vater gern willigte. So kam D. 1789 nach Paris und widmete sich mit unermüdlichem Fleiße der Heilkunst, so daß er alle Mitschüler weit überflügelnd, nach kurzer Zeit mehrere philosophische Preise gewann. Er machte schon damals durch seine Geistesgröße und Genialität in weiteren Kreisen Aufsehen und gewann sich vorzüglich die Aufmerksamkeit des bekannten Sectenchefs Saint-Simon, der ihn besuchte und, nicht wenig über die Dürftigkeit, so wie über den Fleiß des 15jährigen Jünglings, den er in einer armseligen Wohnung bei strenger Kälte im Bette studirend fand, erstaunt, ihn unterstützte, und vorzüglich Thourets, der ihn bei jeder Gelegenheit protegirte. Nachdem D. eine Zeit lang neben dem Studium der Medicin sich mit chemischen Arbeiten bei Lagrange und Vauquelin beschäftigt hatte, wurde er nach Fragonard's Tode, obwohl von seinen Concurrenten Constant Dumeril, gegenwärtigem Professor am Jardin des Plantes zu Paris, besiegt, dennoch im J. 1795 in einem Alter von 17 Jahren zum Prosector der Ecole de santé ernannt. Diese Stellung gab ihm Gelegenheit, nicht nur die normale, sondern auch die pathologische Anatomie einem gründlichen Studium zu unterwerfen. Seine Vorlesungen fanden ungetheilten Beifall und zogen die Zuhörer von allen Seiten herbei. Darauf wurde er 1801 Chef des travaux anatomiques und 1803 Chirurgien adjoint des Hôtel-Dieu; zugleich aber auch Mitarbeiter an dem neu gegründeten und gehaltvollen Bulletin de la Faculté de Médicine, einer Zeitschrift, die er durch zahlreiche Monographien über die verschiedensten medicinischen Gegenstände bereicherte. D. wurde 1808 Chirurgien chef adjoint am Hôtel-Dieu und nach dem Tode Sabatier's 1812 Professor der Chirurgie an der medicinischen Facultät. Pelletan sein früherer Vorgesetzter, den er aber aus seiner Stelle verdrängt hatte, verhalf ihm dazu. Anstatt den großmüthigen Freundschaftsdienst durch ein ferneres verträgliches Zusammenwirken zu vergelten, brachte D. es aber in seinem Drange nach chirurgischer Suprematie, dahin, daß Pelletan freiwillig sein Amt niederlegte. Dadurch avancirte D. 1815 zum Chirurgien en Chef des Hôtel-Dieu, und in diese Zeit fällt der Anfang seiner Glanzperiode. Zwanzig Jahre hat er im Hôtel-Dieu, dem ersten chirurgischen Institute Europas, unwiderlegliche und öffentliche Beweise seiner Ueberlegenheit gegeben; man kann mit Recht sagen, daß seine darin gehaltene Klinik mehr neue Ideen verbreitet und mehr Meister gebildet hat, als tausend während dieser Zeit erschienene chirurgische Werke. Die Vortheile mündlicher Lehre und praktischer Instruction haben sich vielleicht nie oder selten deutlicher und größer gezeigt als bei D. Ist es irgendwie gelungen, der Chirurgie das ihr zukommende Ansehen wiederzugeben und sie zum integrirenden Theile der Gesammtmedicin zu erheben, so gebührt D. der Preis, dies bewirkt zu haben. Durch ihn hat die Chirurgie in unsern Tagen ihr Gebiet so vergrößert, daß sie vielleicht jede andere Kunst und Wissenschaft an Schwierigkeiten übertrifft, denn ihre Anwendung ist so positiv, jeder Irrthum in ihr so augenscheinlich geworden, daß sie den Anmaßungen der Unwissenheit und des Charlatanismus fast keinen Spielraum läßt und zur Erlangung eines großen Rufes materielle Beweise nothwendig macht. In allen Zweigen dieser schweren Kunst war D. ein gleich großer Meister. Er hatte einen bewunderungswürdigen Scharfblick, eine sichere Hand, unerschütterliche Kaltblütigkeit und jenes angeborne Genie, welches den Künstler macht. In der Diagnostik hatte er keinen Nebenbuhler. Seine klaren, genauen und stets motivirten Annahmen wurden fast immer durch die Thatsachen bestätigt. In den zweifelhaftesten und dunkelsten Fällen fand sein durch die Schwierigkeiten nur noch mehr geschärfter Blick stets unerwartete Beziehungen, welche Licht verbreiteten und Gewißheit verschafften. Diese glänzende und durch ihre Resultate unschätzbare Diagnose war bei ihm, wie es überhaupt ist, die Frucht jener höchsten menschlichen Fähig-

keit, die wir in ihrer vollſten Entwickelung Genie nennen, — denn der medicinische Tact, der ſogenannte medicinische Inſtinkt — iſt keineswegs ein Errathen, ſondern nur ein ſchnelles Berechnen. Die Sicherheit der Diagnoſe iſt die Mutter des richtigen Curplanes. D. war eben ſo ausgezeichnet in der Behandlung als in der Erkennung der Krankheiten. Ohne hier die Verdienſte einzeln hervorheben zu wollen, welche er durch Erfindung, Erneuerung und Vervollkommnung von Operationsmethoden ſich um die geſammte operative Medicin erworben hat, wollen wir nur bemerken, daß er alle ihre Gebiete berührt, und überall, wo er Hand angelegt, auch die Spuren ſeines tiefen und praktiſchen Geiſtes hinterlaſſen hat. An manueller Gewandtheit, Leichtigkeit und Lebhaftigkeit mögen es ihm Viele gleich, Manche zuvorgethan haben; allein wenn er auch eine weniger glänzende Geſchicklichkeit beſaß, ſo zeichnete er ſich doch durch eine ſchwerer zu erlangende aus; ſie beſtand darin, das vorgeſteckte Ziel nicht auf dem kürzeſten, ſondern auf dem ſicherſten Wege zu erreichen. Dem Intereſſe des Kranken war das ſeines Ruhmes untergeordnet, nicht glänzen, heilen wollte er, nicht des Operirens wegen, ſondern um der Geſundheit willen operirte er, der Zweck, nicht das Mittel, lag ihm am Herzen. Das war es, was ſeinen Ruhm ausmachte, bei allem Ehrgeize, der ihn beſeelte, bei aller Ehrbegier, die ihn leitete und ihn ſelbſt die Pflichten der Dankbarkeit verletzen ließ, vergaß er ſich und ſeinen Ruhm bei jeder Operation, bei jeder chirurgiſchen Erſcheinung, und erndtete dann deſto mehr Ehre. Als Praktiker erſter Größe beſaß D. auch die Eigenſchaft des kliniſchen Lehrers. Er war unerſchöpflich an geordneten und ergänzenden Erfahrungsſätzen, ſein Vortrag war leicht, ſicher, bisweilen elegant, erhebend und ſogar hinreißend. Er liebte ſeine Kunſt mit dem ganzen Feuer ſeiner Seele; das Hôtel-Dieu war ſein Ideal; hier herrſchte er über eine Schaar von Schülern, die von Jahr zu Jahr in die Provinzen zogen, um dort nach den tiefen Lehren, die er ihnen anvertraut hatte, die Leiden der Menſchheit zu mildern; hier umgab ihn ein Hofſtaat von Meiſtern, die zu ihm ſtrömten und zu ſeinen Füßen ſaßen, um die Wege kennen zu lernen, die aus dem Labyrinth medicinischer Verwickelungen führen. Von allen Seiten fielen ihm die Zeichen der Anerkennung zu, er wurde Ritter der Ehrenlegion, des ruſſiſchen Wladimirordens, (1814) baroniſirt, Mitglied vieler gelehrten Geſellſchaften, erſter Leibchirurg der Könige Ludwig XVIII. und Karl X., Inspecteur général der Univerſität und Mitglied des Conseil de salubrité u. ſ. w. Dabei beſchäftigte ihn die weitläufigſte und bunteſte Praxis, eine ambulatoriſche Klinik, wie ſie kein Arzt in Paris beſaß. Er hat Millionen erworben, ohne einen einzigen Tag ſeine Amtspflichten zu vernachläſſigen; dies iſt heutzutage ein ſeltenes Lob. In ſeinem Berufe hat ſich D. geopfert, er erkrankte am 15. Nov. 1833 am Schlagfluſſe, der eine bleibende Geſichtslähmung zurückließ. Im Frühjahr 1834 bereiſte er, während Sanſon ſeine Stelle im Hôtel-Dieu vertrat, Piſa und Neapel, aber entfernt von dem Wirkungskreiſe ſeines Lebens fühlte er ſich unwohl, daß er bald zurückkehrte, ohne ſeinen Zuſtand wirklich gebeſſert zu haben. Er ſchloß ſein reiches Leben am 8. Febr. 1835. An ſeinem Grabe hielten Orfila, Bouillaud, Pariſet, Barrey, Royer-Collard und Teſſier ergreifende Reden. In ſeinem Teſtamente hatte er bedeutende Legate geſtiftet, z. B. 200,000 Fr. der medicinischen Facultät zur Gründung eines pathologiſchen-anatomiſchen Cabinets. Nach Abzug aller Legate hinterließ er ſeiner Tochter ein Erbtheil von 4 Millionen Franken. D. hat faſt nichts geſchrieben, einzelne Aufſätze und die noch kurz vor ſeinem Tode vollendeten „Vorleſungen über die Verletzungen durch Kriegswaffen" bilden ſeinen ganzen literariſchen Nachlaß. Dieſe Vorleſungen erſchienen unter dem Titel „Traité théorique et pract. des blessures par armes de guerre, redigé d'après les leçons cliniques et publié sous sa direction, par A. Paillard et Marx" (2 Bde., Paris 1834, deutſch von Kaliſch, Berl. 1836). Außerdem gab eine Geſellſchaft von Medicinern, darunter D.'s Schüler Buet und Brierre de Boismont „Leçons orales de clinique chirurgicale faites à l'Hôtel-Dieu de Paris" (4 Bde., Par. 1830—34, deutſch von Weyland, Par. 1832—34), und von Bach und Leonhardy, (2 Bde., Lpz. 1832—34). Vgl. Cruveilhier „Vie de D." (Par. 1841) und Bouiſſon „Parallèle de Delpech et de D." (Montpell. 1841) heraus.

Duquesne, Abraham, Marquis, einer der größten Seehelden Frankreichs im 17

Jahrh., wurde 1610 zu Dieppe geboren und von seinem Vater einem Seemanne, der durch eignes Verdienst bis zum Schiffscapitän emporgestiegen war, sorgfältig für das Seewesen gebildet. Schon im Jahre 1637 zog er als Capitän eines Kriegsschiffs in dem Kriege Frankreichs mit Spanien durch die glücklichsten Erfolge die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich. Nachdem er sich 1639 in der Schlacht bei Coruna, 1641 bei Tarragona und 1643 bei mehreren andern Gelegenheiten aufs rühmlichste ausgezeichnet hatte, verließ er während der Unruhen zur Zeit der Minderjährigkeit Ludwig XIV. sein Vaterland und trat in schwedische Dienste, wo er zum Viceadmiral ernannt wurde. Als solcher schlug er 1643 die dänische Flotte bei Gothenburg, brachte der vereinigten dänischen und holländischen Flotte mehrere Niederlagen bei und nöthigte dadurch 1645 Dänemark zu dem nachtheiligen Frieden zu Brömsebro. Er kehrte hierauf nach Frankreich zurück, brachte aus eignen Mitteln ein Geschwader zusammen, und zwang damit 1650 die Stadt Bordeaux, die sich gegen die franz. Regierung erklärt hatte, zur Unterwerfung. Dafür schenkte ihm die damalige Regentin von Frankreich, Anna von Oesterreich die Insel und das Schloß Indret bei Nantes. In dem Kriege Frankreichs gegen Holland 1672 und 73 kämpfte er mit Glück gegen Ruyter und Tromp. Später führte er die zur Unterstützung der Insurgenten Messinas gegen die spanische Herrschaft abgesendete Seemacht und kämpfte ein ganzes Jahr lang mit geringen Streitkräften gegen die vereinigte Seemacht Spaniens und Hollands, bis es ihm 1676 gelang, die feindliche Flotte an der Küste von Catanea gänzlich zu schlagen, worauf Frankreich Sicilien in Besitz nahm. Nach seiner Rückkehr drückte der König selbst ihm sein Bedauern aus, daß er ihm als einem Calviniſten, nicht den höchsten Grad in der Flotte geben könne, beschenkte ihn aber mit der Besitzung Bouchet bei Etampes und ernannte ihn zum Marquis, auch wurde D. bei der Aufhebung des Edicts von Nantes allein von der allgemeinen Verbannung der Protestanten ausgenommen. In den Jahren 1681—83 züchtigte er die Raubstaaten Tripolis und Algier. Nachdem er Genua's Macht noch einmal gedemüthigt hatte, zog er sich in den Schooß seiner Familie zurück, und starb zu Paris am 2. Febr. 1688. Gleich vielen großen Seehelden war er im Privatleben von milden und bescheidenen Sitten.

Dur, im Italienischen maggiore, im Französischen majeur, heißt in der Musik die Bezeichnung der harten Tonart derjenigen, in welcher die große Terz des Grundtones vorherrschend ist. Durch diese und die große Sexte unterscheidet sie sich von der weichen Tonart (moll).

Durance, einer der reißendsten Bergströme im südöstlichen Frankreich, entsteht aus zwei Quellenbächen, wovon der eine am Fuße des Berges Jouan, auf dem Col du Mont Genèvre, der andre auf dem Col du Goudran entspringt, nimmt die Flüsse Ubaye, Buëche, Verdon und Cavalon auf, und stürzt nach einem Laufe von 36 Meilen 1 Stunde unter Avignon in die Rhône. Sie richtet durch ihre Verwüstungen großen Schaden an, verändert oft ihr Bett, und kann wegen ihres reißenden Stromes nur mit Holzflössen befahren werden.

Durandus, Guilielmus, ein berühmter Scholastiker, geb. zu St. Pourcain in der Diöces Clermont, weshalb er sich auch D. a Sancto Porciano nannte, studirte zu Paris, wurde 1326 Bischof zu Meaux, 1327 zu Puy en Velay und starb daselbst 1332, nach Andern 1333 oder 1334. Er war Anfangs ein Anhänger des Thomas von Aquino und wurde, wegen seiner Gewandtheit, schwierige Aufgaben zu lösen, von seinen Zeitgenossen Doctor resolutissimus genannt. Sein Hauptwerk ist ein Commentar zu Petrus Lombardus (1508, dann von Merlin, 1515 u. öft.; zuletzt Ven. 1586, Fol.). Er strebte nach Bestimmtheit der Begriffe und Deutlichkeit des Ausdrucks, wich aber vielfach von der Kirchenlehre ab, und nur seine im Voraus erklärte Unterwerfung unter das Urtheil der Kirche schützte ihn vor Verketzerung. So verwarf er den Glauben von der unmittelbaren Einwirkung Gottes auf die Handlungen der Menschen, ferner das Sacrament der Ehe, die Transsubstantiationslehre ꝛc.

Durango, eine kleine Stadt in der spanischen Provinz Biscaya, mit 3600 Einw.,

welche Eisen- und Stahlwaaren und besonders gute Degenklingen verfertigen, war früher der Sitz einer Grafschaft. In der neuern Zeit ward sie dadurch merkwürdig, daß der spanische Prätendent Don Carlos sie längere Zeit zu seinem Hauptquartier wählte. — Durango, merikanischer Freistaat aus der vormaligen Intendantur gl. N. gebildet, wird von Xelisko, Sonora, Chihuahua, Cohaquila, Neuleon und Zacatecas begrenzt, und nimmt zwischen 272° bis 277° östl. L. und 23° bis 26° nördl. Br. 2638 QM. ein, auf welchen 250,000 Bewohner leben. Die Cordilleras machen das Land zwar rauh, aber desto mehr zum Bergbaue geeignet, durch welchen Gold, Silber und Kupfer in großer Menge gewonnen werden. Der Rio del Norte ist der wichtigste Fluß des Landes. Die Hauptstadt gl. N., am Flusse Sauceda, auf einer 6400 F. hohen Plateaufläche, ist Sitz der Behörden und eines Bischofs, hat schöne Kirchen, sehr reiche Klöster und 20,000 Einw. Um die Stadt her verbreiten sich treffliche Weideplätze mit Viehweiden bedeckt, und in geringer Entfernung von derselben liegen die Bimsteinfelsen, Brenna genannt. Sie wurde 1551 gegründet. —

Durante, Francesco, geb. 1693, gest. 1755 als Capellmeister des Conservatoriums di Sto Onofrio zu Neapel, erhielt in diesem Institute seine erste Bildung, verließ es jedoch früh und ging nach Rom, wo er Schüler von Bernardo Pasquino und Michaele Pittone ward. Nach 5 Jahren kehrte er nach Neapel zurück, und ward dort bald durch seine vortrefflichen größtentheils einstimmigen Kirchenmusiken berühmt, deren außerordentliche Kunst, verbunden mit der erhabensten Einfachheit und einem tief in das Innere dringenden Wohlklange noch heute die Bewunderung der Künstler wie der Laien ausmachen. Schon 1715 ward er Capellmeister im Conservatorium der poveri di Gesu Christo, und hier sowohl als nachdem er 1734 des berühmten Leo Stelle zu St. Onofrio erlangt hatte, erwarb er sich unsterbliche Verdienste um die Ausbildung junger, größtentheils berühmt gewordener Künstler. Aus seiner Schule gingen hervor: Vinci, Pergolese, Jomelli, Piccini, Sacchini und viele andere.

Durantis, Wilhelmus, ein Rechtsgelehrter des 13. Jahrh., nach seinem Hauptwerke gewöhnlich Speculator genannt, wurde zu Puimisson in Languedoc 1237 geb., studirte in Bologna, trat dann in Modena als Lehrer des kanonischen Rechts auf und ging später in päpstliche Dienste über, in denen er bald zu hohen Würden aufstieg. Im Jahre 1274 begleitete er den Papst Gregor X. zur Kirchenversammlung nach Lyon, wurde unter Martin IV. 1281 geistlicher Vicarius in den Gebieten von Bologna und Romagna und 1283 weltlicher Statthalter derselben. Im Jahre 1285 wurde er Bischof von Mende in Languedoc, trat aber dieses Amt erst 1291 an; 1295 war er Statthalter von Romagna und der Mark Ancona und starb am 1. Nov. 1296. Sein Hauptwerk ist das „Speculum judiciale", der erste Versuch eines Systems des gesammten praktischen Rechts, das gegen 40 Ausgaben erlebte, ferner schrieb er „Commentarius in concilium lugdunense" über die in Lyon erlassenen Decretalen und das „Rationale divinorum officiorum" das eine Beschreibung aller gottesdienstlichen Handlungen enthält und besonders dadurch merkwürdig geworden ist, daß es zu den frühesten Erzeugnissen der Buchdruckerkunst (Mainz 1459) gehört.

Duras, Claire, Herzogin von, franz. Schriftstellerin, geb. 1778 zu Brest, war die Tochter des Schiffscapitäns Grafen von Kersaint, der zu Anfang der Revolution eine Rolle spielte und 1793 hingerichtet wurde. Seine Tochter flüchtete sich erst nach den Vereinigten Staaten, dann nach England, wo sie sich mit dem Herzog von Duras vermählte, der hier im Gefolge der königl. Familie lebte. Um 1800 kehrte sie mit ihrem Gemahl nach Frankreich zurück, machte sich mit Frau von Staël und anderen merkwürdigen Personen jener Zeit bekannt, und sammelte einen auserlesenen Kreis um sich. Während der Herrschaft Napoleons lebte ihr Gemahl ziemlich zurückgezogen; nach der Rückkehr der Bourbons aber begann er seine Laufbahn als Hofmann wieder. Die Herzogin theilte nicht ganz seine Ansichten, nahm viel Interesse an Beförderung gemeinnütziger Anstalten und stiftete auf eigne Kosten eine Volksschule, in der sie die Methode des gegenseitigen Unterrichts einführte. Auch als Schriftstellerin trat sie auf. Ihre erste Novelle „Ourika" (Paris 1823, deutsch

Frankf. 1824) fand großen Beifall und wurde sogar auf die Bühne gebracht, weniger gefiel eine zweite Novelle „Edouard" (Par. 1825). Sie starb im Jan. 1829 zu Nizza.

Durazzo, befestigte Handelsstadt im albanisch-türkischen Sandschak Ilbessan an einem Busen des adriatischen Meeres, hat 9000 Einw., ein festes Schloß, einen Hafen und ist Sitz eines griechischen Erzbischofs und eines katholischen Bischofs. D., das alte Dyrrhachium, war im frühern Alterthume ein Zankapfel zwischen Griechen, Bulgaren und Serbier, dann eine wichtige Festung der Griechen im Westen. Unter dem Kaiser Michael Dukas wurde D. dem Nicephorus von Brienne als Herzogthum gegeben und kam bei der Theilung des byzantinischen Reichs an Venedig. Im Jahre 1278 wurde es von einem Erdbeben zerstört, darauf von den Albanesen aufgebaut und kam 1318 als Herzogthum an Philipp von Tarent, dann an Navarra, später an Neapel. Seit 1502 gehört es den Türken, die es in jenem Jahre eroberten. In und um D. findet man viele römische Alterthümer.

Durchbrechen der feindlichen Schlachtlinie in Seegefechten, indem eine Anzahl von Schiffen auf Commando durch die feindliche Linie geht, um dieselbe im Rücken zu beschießen, ist ein Manoeuvre, das vom niederländischen Admirale Ruyter oft mit Glück angewandt wurde, und von ihm erfunden zu sein scheint. Besonders verdankte er ihm den Sieg bei Dünkirchen 1666. In der neuern Zeit behauptete ein englischer Gutsbesitzer, John Clerk, der seine Ansichten über dieses von den Engländern fast ganz vergessene Manoeuvre in dem Werke „Essay on naval tactics" (Lond. 1782, neue Aufl. 1804) niederlegte, er habe 1780 den Flaggencapitän des Admirals Rodney, der es in der Seeschlacht vom 12. April 1782 wieder anwendete, zuerst darauf aufmerksam gemacht. Die Familie Rodney läugnete aber, daß der Admiral von Clerk's Idee gewußt. Auch in Feldschlachten führt oft das Durchbrechen des Centrums zum Siege, und Napoleon wandte es mit großem Glücke an, wobei ihm besonders seine Gardeartillerie große Dienste leistete.

Durchdringlichkeit nennt man die relative Eigenschaft der Körper, andere Stoffe, namentlich Flüssigkeiten, in sich aufzunehmen und durch ihre Zwischenräume hindurch zu lassen. Sie steht der Undurchdringlichkeit, welche man von einer andern Seite den Körpern beilegt, nicht entgegen, da man unter dieser nur das Unvermögen einer Materie versteht, in den von einer andern schon erfüllten Raum einzudringen. Sie beruht vielmehr einestheils auf der Porosität fester und der Theilbarkeit flüssiger Körper, wodurch die Zwischenräume der erstern von letzteren durchdrungen werden, wie Schwämme durch Wasser, anderntheils auf der Mittheilbarkeit feiner, nicht ponderabeln Stoffe, wie Wärme, Electricität, welche die ganze Substanz durchdringen. Eine besondere Art der Durchdringung ist die Endosmöse, nämlich das allmälige Durchschwitzen von Flüssigkeiten durch thierische Häute, eine Erscheinung, welche besonders für den Stoffwechsel bei Ernährung lebender Körper durch die Blutgefäße wichtig ist. Sie ist namentlich von Dutrochet untersucht worden.

Durchfuhrhandel oder Transitohandel nennt man denjenigen Handel, welcher sich damit beschäftigt, fremde Waaren durch ein Land in ein anderes zu führen. Gewöhnlich werden die Waaren an einen Spediteur gesandt, welcher besorgt, daß die Landesgesetze bei der Durchfuhr beobachtet werden und die Collis sicheren Fuhrleuten übergiebt, auch wohl die Waaren, wenn es nöthig ist, an der Grenze einem andern Spediteur zu gleicher Besorgung überliefert. Daher ist der D. für solche Spediteurs sehr vortheilhaft, aber auch für Fuhrleute, Fischer und selbst für inländische Producenten, da er ihnen Gelegenheit giebt, die Landesprodukte bequem und wohlfeil weiter zu schaffen.

Durchgang oder Vorübergang der unteren Planeten, Merkur und Venus, vor der Sonne, findet statt, wenn diese Planeten zur Zeit, wo sie in gerader Linie zwischen der Erde und der Sonne oder in ihrer untern Conjunction stehen, eine sehr geringe Entfernung von der Ekliptik oder von einer der Knoten ihrer Bahn haben, in Folge deren man sie mit Fernröhren vor der Sonnenscheibe als dunkle Flecken vorübergehen sieht. Beim Merkur kommen diese Durchgänge nur im Mai und November vor, weil die Knoten der Merkursbahn so liegen, daß die Erde im Anfange jedes dieser Monate durch die Knoten-

linie hindurchgeht; jedoch sind die Durchgänge häufiger im November als im Mai. Sie wiederholen sich in Zwischenräumen von $2^1/_2$, $3^1/_2$, 6, 7, $9^1/_2$ und 13 Jahren. Den ersten Merkursdurchgang sagte Kepler für den 7. Novbr. 1631 voraus, und er wurde von Gassendi wirklich beobachtet; Averrhoes will zwar im 13. Jahrh. den Merkur in der Sonne gesehen haben; doch ist dies unmöglich, weil man damals noch keine Fernröhre hatte und dem bloßen Auge diese Erscheinung nicht leicht sichtbar wird. Im laufenden Jahrhundert fanden Merkursdurchgänge statt oder werden stattfinden in den Jahren 1802, 1815, 1822, 1832, 1835, 1845, 1848, 1861, 1868, 1878, 1881, 1891, 1894. Wichtiger, aber auch seltener, sind die Durchgänge der Venus, die immer um den 5. Juni und 6. Dec. und zwar in Perioden von 8, $105^1/_2$ und $121^1/_2$ J. sich ereignen. Seit Christi Geburt sind ungefähr 30 Durchgänge der Venus vorgekommen, aber nur 3 beobachtet, denn der von 1631, war von Kepler zwar voraus berechnet worden, aber durch ein Versehen unbeobachtet geblieben. Die drei beobachteten Durchgänge fanden 1639, 1761 und 1769 statt; auch im laufenden Jahrh. sind zwei zu erwarten, nämlich im Decbr. 1874 und 1882. Wichtig sind die Venusdurchgänge besonders deshalb, weil sie uns das sicherste Mittel geben, die Parallaxe (s. d.) der Sonne genau zu bestimmen, worauf Edmund Halley (s. d.), der 1677 auf der Insel St. Helena den Durchgang des Merkur beobachtete, zuerst aufmerksam machte.

Durchgehende Noten werden in Tonstücken diejenigen Noten genannt, welche eigentlich nicht zu der Harmonie gehören, also harmoniefremd sind. Sie sind regelmäßig, wenn sie auf die leichte, unregelmäßig, wenn sie auf die schwere Taktzeit fallen. Trifft die durchgehende Note mit dem Anschlag des Accords zusammen, so erscheint sie als Vorhalt (s. d.).

Durchlaucht ist ein Prädikat für diejenigen Personen des deutschen Fürstenstandes, welche nicht Kaiser, Könige, Großherzoge, Kurfürsten, regierende Herzoge und nachgeborne Prinzen und Prinzessinnen von Regenten des angegebenen Ranges sind, und denen durch den deutschen Bundesbeschluß vom 18. Aug. 1825 das Recht ertheilt ist, diesen Titel zu führen. Das Wort ist dem lat. Serenitas oder Serenissimus nachgebildet, welches schon den römischen Kaisern Honorius und Arcadius und nach ihnen den fränkischen und gothischen Königen beigelegt wurde. Als Titel kommt das Prädikat Durchlaucht zuerst 1375 vor, wo Kaiser Karl IV. ihn den Kurfürsten beilegte. Seit Kaiser Leopold I. wurde derselbe aber auch andern altfürstlichen Personen, und zwar zuerst 1664 an Würtemberg gegeben. Später, als das Durchlauchtig immer allgemeiner wurde, erhielten die weltlichen Kurfürsten, so wie die geistlichen, wenn sie fürstlicher Abkunft waren, und die Erzherzoge von Oesterreich das Prädikat Durchlauchtigst. Die alten Fürsten gaben sich unter einander, in Folge eines gemeinsamen Beschlusses vom 14. Mai 1712, ebenfalls das Prädikat Durchlauchtig; den neuen reichsfürstlichen Häusern aber wurde nach einem andern Beschlusse vom 14. Decbr. 1746 der Titel Durchlaucht nur dann zugestanden, wenn dieselben fortfahren würden, den alten Fürstenhäusern das Durchlauchtigst und in der Unterschrift Dienstwilligster zu geben. Ein Bundesbeschluß vom 15. März 1829 beschränkte den Titel Durchlaucht nur auf die Häupter der mediatisirten, vormals reichsständischen, fürstlichen Familien; doch ist er auch den blos erbländischen, nicht zum Reichsfürstenstande gehörigen Fürsten Hardenberg, Putbus, Pückler, Wrede u. A. beigelegt worden. Der deutsche Bund nennt sich ebenfalls Durchlauchtigst.

Durchmesser einer krummen Linie nennt man in der Geometrie eine gerade Linie, welche alle unter einen bestimmten Winkel gezogenen einander parallelen Sehnen halbirt. Beim Kreise, bei der Ellipse und Hyperbel gehen alle Durchmesser durch den Mittelpunkt; beim Kreise und der Ellipse werden sie in dem Mittelpunkte halbirt; aber nur beim Kreise sind alle D. gleich und jeder halbirt die auf ihm senkrecht stehende Sehne. Bei der Ellipse thun dies Letztere nur zwei D., nämlich der größte und der kleinste von allen, welche auch die große und die kleine Achse der Ellipse genannt werden; die übrigen D. derselben heißen conjungirte oder zugeordnete D. In der Parabel sind alle D. der Achse parallel. Der

D. der Kugel iſt die durch den Mittelpunkt der Kugel gehende und zu beiden Seiten in der Oberfläche ſich endigende gerade Linie. Alle Kugeldurchmeſſer ſind einander gleich und werden in Mittelpunkte halbirt. Scheinbarer D. einer Kugel heißt derjenige Winkel, unter welcher ihr D., aus der Ferne geſehen, uns erſcheint, oder genauer ausgedrückt, der größte Winkel, den zwei von einem Punkte aus nach entgegengeſetzten Seiten einer in der Entfernung ſichtbaren Kugel gezogenen Geſichtslinien mit einander bilden können. So ſpricht man von einem ſcheinbaren D. bei den Himmelskörpern, der deſto größer iſt, je größer der wirkliche D. des Himmelskörpers, deſto kleiner aber, je größer die Entfernung desſelben iſt. Daher können zwei an Größe ſehr verſchiedene Himmelskörper denſelben ſcheinbaren D. haben, ſobald die Kleinheit des einen, z. B. des Mondes, durch ſeine größere Nähe ausgeglichen wird; auch kann derſelbe Himmelskörper zu verſchiedenen Zeiten ſehr verſchiedene ſcheinbare D. haben, je nachdem er uns näher oder entfernter ſteht; wie z. B. die Venus, welche in ihrer größten Erdnähe einen faſt ſiebenmal größeren ſcheinbaren D. als in ihrer größten Erdferne hat. Sobald die Entfernung eines Himmelskörpers bekannt iſt, ſo kann man aus dem ſcheinbaren D. desſelben leicht den wirklichen D. und damit auch den Inhalt des Himmelskörpers berechnen.

Durchſchnitt, ſ. Profil.

Durchſichtigkeit nennt man die Eigenſchaft mehrerer Körper, das Licht ungehindert durch ſich hindurch zu laſſen. Sie findet bei verſchiedenen Körpern in ſehr verſchiedenem Grade und in allmähliger Abſtufung ſtatt. Es giebt weder abſolut undurchſichtige Körper, noch ſolche, welche allen auf ihre Oberfläche fallenden Lichtſtrahlen ohne irgend eine Schwächung den freien Durchgang geſtatten. Körper, die in großen Maſſen ganz undurchſichtig ſind, gewinnen doch in ſehr dünnen Scheiben einen gewiſſen Grad von D.; dagegen verlieren andere, welche in kleinen Schichten ſehr durchſichtig ſind, z. B. das Seewaſſer, bei größerer Dicke oder Tiefe (das Seewaſſer bei 680 F.) alle bemerkbare D., und behielt die Atmoſphäre die mittlere Dichtigkeit, die ſie an der Oberfläche der Erde hat, ſo würde ſie bei 3,110,310 F. Höhe gar kein Sonnenlicht mehr durchlaſſen. Doch läßt ſich aus der Dichtigkeit und chemiſchen Beſchaffenheit eines Körpers auf ſeine D. kein Schluß machen, dies hängt im Gegentheil mehr von einer gewiſſen Gleichartigkeit der Maſſe ab, wie ſie ſich nur bei großen Kryſtallen und ſogenannten amorphen Körpern, z. B. Glas und Flüſſigkeiten, findet; jede Ausſcheidung einzelner abgegrenzter Theile im Innern einer Maſſe ſtört die D.; daher ſind kryſtalliniſche Körper meiſt undurchſichtig, Gemenge von Waſſer und Oel erſcheinen milchig, Kryſtalle werden undurchſichtig, wenn ſie ihr Waſſer an der Luft verlieren (verwittern). Fenſterglas, in mehreren dünnen Scheiben aufeinander gelegt, iſt weit weniger durchſichtig, als ein einziges Stück Glas von derſelben Stärke, welche jene Scheiben zuſammen haben. Am vollkommenſten durchſichtig ſind, unter ſonſt gleichen Umſtänden farbloſe Körper, da gefärbte ſtets einen Theil der Lichtſtrahlen abſorbiren; aber ſelbſt der durchſichtigſte Körper läßt das Licht nicht ohne allen Verluſt hindurch. (S. Licht).

Durham, engl. Grafſchaft zwiſchen 15° bis 16° 25′ öſtl. L. und 45° 23′ bis 54° 52′ nördl. B., hat einen Flächenraum von 45½ Q.M. mit 254,000 Bew., und wird von Northumberland, dem deutſchen Meere und York begrenzt. Der Boden iſt mild und fruchtbar, nur gegen Norden und Weſten iſt das Land gebirgig und daher ziemlich rauh und unfruchtbar. An der Küſte erheben ſich hohe, ſchneeweiſe Kalkfelſen mit impoſanter Ausſicht auf das Meer. Das Land liefert Getreide, Hülſenfrüchte, Flachs, Holz, Eiſen, Marmor, Blei, Sandſteine und Salz. Das Thierreich erzeugt ſchönes Rindvieh, Schafe, Wildpret und Fiſche. Eine große Menge von Fabriken in Glas, Papier, Leder, Eiſen- und Bleiwaaren zeigt, wie viel Thätigkeit auf den Gewerbfleiß verwendet wird. — Die Hauptſtadt iſt Durham, am Fluſſe Wear, hat 1130 Häuſer mit 15,000 Einw. und Manufacturen in wollenen und baumwollenen Zeugen. Das Schloß, eine 411 Fuß lange Kathedrale, mit Beda's Grabmahle, der biſchöfliche Palaſt, aus dem 11. Jahrh. ſtammend, die Wohnung des Gouverneur's, die Oswaldkirche und das Canzleigericht zeichnen ſich vor den übrigen Gebäuden aus. Die Stadt ſteht durch die große Eiſenbahn mit dem Süden,

durch eine zweifache nach Hartlepool und South-Shields mit der Oſtküſte, ſo wie auch durch eine andere mit der Weſtküſte in Verbindung. D. iſt übrigens der Sitz eines Biſchofs, der zugleich Pfalzgraf von D. iſt und ſehr bedeutende Einkünfte genießt. D. hieß Anfangs Dunholme und ward von den Angelſachſen gegründet. Am 20. Oct. 1346 ward hier König David Bruce von Schottland durch die Engländer völlig beſiegt und gefangen genommen. Im J. 1645 wurde die Stadt von den Schotten erobert, 1646 aber wieder von ihnen verlaſſen; darauf hielt ſie im Bürgerkriege ſtets zu der Partei, die gerade die Oberhand hatte.

Durham, John George Lambton, Graf von, berühmter engl. Staatsmann, eine Stütze der engliſchen Reformpartei und ſelbſt des Radicalismus, am 12. April 1792 geboren, iſt der Sohn William Henry Lambton's, der als unerſchütterlicher Anhänger von Fox die Grafſchaft D. in drei Parlamenten vertreten hat, aber ſchon 1797 geſtorben iſt. Der Sohn, von ſeiner Mutter und ſeinem Stiefvater Charles William Windham erzogen und auf den Collegien in Eton und Cambridge wiſſenſchaftlich gebildet, erbte des Vaters politiſche Grundſätze und wurde, als er kaum majorenn geworden war, als Repräſentant der Grafſchaft D. in das Unterhaus geſandt. In dieſer Grafſchaft iſt ſeine alte, nicht adelige Familie, deren Geſchichte ſich urkundlich bis ins 12. Jahrh. zurück verfolgen läßt, ſeit mehreren Jahrhunderten im Beſitz von ungeheuren Grundſtücken, welche ihn zu einem der reichſten Edelleute Englands machen und die ſeiner Familie ſchon in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts politiſche Bedeutung gegeben hatten. Die Grundſtücke beſtehen in der Hauptſache in Kohlenminen, und ſind alſo in gewiſſem Sinne Eins mit dem Reichthume und der induſtriellen Größe Englands, deren Quelle und für die Ewigkeit ausdauernde Nahrung dieſes koſtbare Material iſt. Man kann ganze Stunden lang in den unterirdiſchen Gallerien der Grafſchaft D. ſich ergehen, ohne die Minen der Familie D. zu verlaſſen, die fortwährend deren Schätze ausbeutet und im Lande herum eine Art unumſchränkter Herrſchaft genießt. Bald nach ſeinem Eintritt in das Parlament hielt D., der damals noch Lambton hieß, am 12. Mai 1814 ſeine „jungfräuliche Rede" zur Unterſtützung der berühmten Motion Wynn's gegen die Abtretung Norwegens an Schweden, und wiewohl die Tories den Sieg erhielten, ſo trug doch D.'s Rede mächtig dazu bei, ihnen den Triumph beim Volke ſo zu verbittern, daß ſie ihre Eingriffe in die Politik, welche Länder und Völker nach Willkür oder abſtracten Regierungsſyſtemen verſchenkt und vertheilt, bereueten. In ähnlicher Weiſe ſprach er für Genua, welchem Lord William Bentinck im April 1814 die alten Tage des Ruhmes und der Selbſtändigkeit verheißen hatte, während acht Monate ſpäter General Dalrymple die Stadt an Sardinien überlieferte. Die reactionäre Continentalpolitik jener unſeligen und in mehr als einer Beziehung unheilvollen Reſtaurationsverſuche, welche der Krater ſind, aus dem ein großer Theil der neueſten Revolutionsſtöße aufſteigen, war lange Zeit der Gegenſtand, auf den D. mit Bitterkeit und Haß hinwies, weil man bei aller Aengſtlichkeit um die Herſtellung des phantaſtiſchen politiſchen Gleichgewichtsſyſtemes dennoch ein Syſtem befolgte, wonach das Heterogenſte mit einander verbunden und dadurch ſtatt der allgemeinen Verſöhnung nur Zwietracht geſäet wurde. Die nachfolgenden Ereigniſſe haben D.'s Anſichten beſtätigt, Italien blieb in revolutionärer Gährung bis auf dieſe Stunde, der härteſte Despotismus iſt nicht im Stande geweſen, alle ſchäumenden Elemente der Bewegung auszuſtoßen; die Vorgänge in Frankreich, Spanien und Portugal bedürfen der Auseinanderſetzung nicht, ſo ſcharf treten die dortigen Ereigniſſe aus der allgemeinen Unruhe Europa's heraus; wie Belgien an Holland, ſo hing Polen an Rußland wie die leibhafte Revolution; Sachſen ſieht mit feuchtem Blicke auf ſeine vorige Bedeutung; Preußens Proteſtantismus kämpft mit dem Katholicismus, — überall iſt Zwietracht, Streit, Kampf, Gefahr, und dies alles, weil die Continentalpolitik 1814 ſich nicht nach den Ideen der Zeitbildung richtete, weil ſie einſeitig repriſtinär war und die Geſinnung, den weltbewegenden Geiſt der Völker verläugnete. Mit ſolchen, nur noch tiefer gehenden und ſchärfer ſchneidenden Ueberzeugungen trat D. in dem Parlamente auf und riß die Oppoſition gegen den Torysmus mit ſich fort. In ſeiner tiefen Liebe für Menſchlichkeit und Gerechtigkeit nahm er ſich der Fremdenbill nachdrücklichſt an und brachte es da-

hin, daß England den Schiffbrüchigen, welche jeder Völkersturm an die englischen Gestade schleudert, sicheres Asyl gewährte. So lange der alte starre Torysmus mit dem rückwärts gedrehten Antlitze am Ruder des Staats saß, nahm D. an den wichtigsten Verhandlungen des Parlaments Theil und gehörte zu den heftigsten und gefürchtetsten Gegnern der Cabinetspolitik. In den Debatten über Shephard's Indemnity-Akte 1818 griff D. das Ministerium Liverpool mit den Worten an: „die Minister sind Robespierre zu vergleichen in mancher Beziehung, in einem Punkte jedoch sind sie wesentlich von ihm verschieden; dieser hat seine Angriffe gegen die Hochgestellten, die sich mit dem Schweiße der Niedern mästen, gerichtet, die Minister aber fallen über die Armen und Dürftigen her." Die populärsten Fragen, in denen die Leidenschaften des Tages seiner Beredsamkeit den Stachel liehen, boten ihm stets das Thema zu seinen Angriffen auf die torystische Unzulänglichkeit. Damals im Unterhause, wie später im Oberhause und als Mitglied des Cabinets zeichnete er sich durch die Hartnäckigkeit aus, mit welcher er sich an eine Discussion hing, und immer wieder zum Angriff schritt, ohne sich irren zu lassen durch die Entmuthigung und Ermattung der Seinigen denen in der Periode vor 1830 nie ein anderer Sieg als der der Beredsamkeit beschieden war, während nach der alten fehlerhaften und verrotteten englischen Repräsentation die Majoritäten sich unveränderlich für ihre Gegner entschieden. Ohne uns bei dem aufzuhalten, was er bei verschiedenen Debatten im Parlamente äußerte, wie er sich der Königin Caroline annahm und die Tories wiederholt characterisirte, erwähnen wir des Parlamentsreformplanes, den D. 1821 vorlegte und der umfassender, kühner, durchgreifender war, als Alles, was die Whigs bis dahin vorgebracht hatten. Wiederholt zeigte er sowohl im Parlament als in großen Nationalassembleen, in Versammlungen und städtischen Meetings auf die Fehlerhaftigkeit in der Repräsentation und auf die Nothwendigkeit der Reformen hin, ohne daß er sich durch Vereitlung seiner Pläne jemals zu Volksaufregungen hätte hinreißen lassen. Er widerstand den Forderungen der Radicalreformer nicht, er hieß ihre Absichten nicht Chimären, er stimmte mit ein in den Spott gegen den festgenagelten Conservatismus, der die Zeit nicht begreift und den dringendsten Wünschen um Beseitigung des wahrhaft Verrotteten die eiserne Stirn der Bornirtheit entgegenhält; aber er mißbilligte, wenn die Reformpartei Miene machte, den Sieg der Wahrheit mit roher Gewalt zu erzwingen. Er handelte, wie einer, der an seiner Zeit und an der stillwirkenden Macht des Geistes nicht verzweifelt und der den gewissen Sieg nicht mit Thaten beflecken will, ohne welche das Bessere allenthalben über das Nichtsnutzige triumphiren muß. Einen Abschnitt in dem Leben D's bildet seine Erhebung zum Lord und Mitgliede des Oberhauses 1828. In dem Hause der Lordschaften hatte er neues Feld für seine ungemessene Thätigkeit, dort saß und sitzt diese Elite der Stabilität, die sich zum Prinzip den Widerstand gegen die Zeitbewegung gestellt hat und gewohnt ist, nicht eher nachzugeben, als bis die Wogen des Volksunwillens die lordschaftlichen Polsterstühle fortzuspülen drohen. Hier also verstärkte D. die liberale Opposition gegen den stabilen Aristokratismus. Nachdem der allgemeine Nothruf der Nation 1830 das torystische Ministerium Wellington-Peel gestürzt hatte, erhielt D. eine Stelle in dem neuen und liberalen Ministerium Grey. Er wurde Großsiegelbewahrer. Damals hatte sich große Unruhe aller Gemüther in England bemächtigt; die Nation war endlich aufgeklärt über die Mißbräuche, deren sich die Ultra-Tories gegen sie schuldig gemacht hatten, sie erkannte, daß die Aufhebung dieser Mißbräuche wegen der Allgewalt der am Hofe wie im Parlamente herrschenden Oligarchie so erschwert, daß am Ende der ganze Staat nur um der Tories willen vorhanden sei. Wie die Politik im Innern sich förmlich von der Nation loszusagen schien, so nahm auch die auswärtige Politik eine antinationale Richtung. Stand doch der Herzog von Wellington schon auf dem Punkte, den usurpatorischen Prinzen, den Tyrannen, den die Geschichte nach Verdienst richten wird, als König von Portugal anzuerkennen. England hatte sich im Auswärtigen von Canning's an sich keineswegs übergroß liberalen Principien losgesagt und wieder in die Arme der sogenannten Legitimitätspolitik des Continents geworfen. Die neue Verwaltung, unter Grey's Leitung, brachte neues Leben in alle Zweige der Staatsinstitutionen und D. hat

hierbei nach dem Maße seiner Kräfte und nach dem Bedürfnisse der Zeit redlich mitgewirkt. Er war es namentlich, der die Aufregung unter den Radicalreformern beschwichtigte, weil sie sahen, daß die Regierung Männer an die Spitze stellte, welche mit ihnen gleiche politische Gesinnungen theilten. Die große Maßregel, die Parlamentsreform, wurde durchgesetzt, aber nur ein Theil von dem, was D. 1821 gefordert hatte, wurde verwirklicht, die verrotteten Flecken verloren ihr Wahlrecht und die größern Städte gewannen Repräsentationsbefähigung. Um die beiden andern Punkte, Stimmrecht für jeden Hauswirth und dreijährige Parlamente, wozu sich noch die Ballotage gesellt hat, dauert der Kampf in England noch fort. Durham war einer der vier Commissarien, welche die Reformbill entwarfen; seinen Collegen John Russel, Graham und Lord Duncannon opferte er die letzteren Punkte, weil er die Ansicht hegte, auch in dieser Gestalt ohne allgemeines Stimmrecht und ohne dreijährige Parlamente sei die Reformbill eine treffliche Maßregel, an sich aber nur der erste Grundstein, auf welchem später das liberale System weiter fort bis zu seiner gänzlichen Vollendung gebaut werden könnte und müßte. Hierin lag aber der Keim zur Spaltung im Cabinette und in der ganzen Reformpartei, denn eine große Anzahl von Whigs, an ihrer Spitze Grey selbst, hielten die Reform, an und für sich eine halbe, für das letzte Werk der politischen Wiedergeburt, darüber hinauszugehen sei anarchisch. Diese Partei war und ist wesentlich conservativ, sie neigt sich der torystischen Stabilität zu, und wohin man sich neigt, dahin fällt man. Der Conservativismus wird mit dem Torysmus gleiches Schicksal haben, er wird fallen und der Bildung weichen müssen, die ihre Garantien in der actuellen Zeit, in dem blühenden Leben, im Streben nach Vorwärts besitzt und nirgends sich abschließt. D's Prinzip war das der lebensvollen Zukunft; er sah das, was seit 1830 reformirt ward, nicht als das Finale aller Reformen, sondern als den Anfang an. Das ist der Unterschied zwischen ihm und den whigistischen Conservativen, die ihn auch, sobald der halbe Reformplan durchgeführt war, sogleich, auf ehrenvolle Weise, von sich und aus der Verwaltung entfernten. Er ging nämlich als außerordentlicher Gesandter, ohne aber aus dem Cabinette zu treten, unter den schwierigsten Verhältnissen nach Petersburg. Wie es scheint, bezog sich seine Mission auf die polnischen und belgischen Angelegenheiten. Die öffentliche Meinung sprach sich zu Gunsten Polens gegen das russische Incorporationssystem aus. Diese Meinung sollte dadurch beschwichtigt werden, daß gerade das Haupt der liberalen Reformer nach Petersburg gesandt und diesem die Erfolge der diplomatischen Unterhandlungen zugeschrieben werden sollten. In Hinsicht Belgiens bewog er Rußland, zu den von der Londoner Conferenz angeordneten Zwangsmaßregeln seine Zustimmung zu geben. D. wurde von dem Kaiser selbst mit studirter Zuvorkommenheit aufgenommen, ein Umstand, den die Tories nach ihrer Ansicht ausbeuteten, um den Volksfreund bei seinen Freunden verdächtig zu machen, während die Höflichkeit von Seiten des russischen Cabinets doch mehr dahin ging, die öffentliche Meinung auch in England dadurch zu gewinnen, daß die Reformer ihren Führer mit Auszeichnungen überschüttet sähen. Seinen Aufenthalt in Rußland benutzte übrigens Durham dazu, sich über die Ressourcen dieses Reiches genauere Auskunft zu verschaffen, als irgend ein Engländer vor ihm sich verschafft hat. Er kehrte 1833 nach England zurück, übernahm auch seine Portefeuille wieder, aber nur um mit den conservativen Whigs seine Verbindung aufzulösen. Bei Gelegenheit der gegen Irland eingebrachten Zwangsbill resignirte er auf sein Amt. Der König ernannte ihn alsbald zum Grafen Durham. Damals trat zwischen D. und Brougham, dem Allerweltsredner, dem eifrigen Reformer, ein unausgleichbarer Bruch ein. Brougham, der nie sich selbst zu mäßigen verstanden hatte, der so manchen seiner Gegner, die der Reform hinderlich schienen, im Parlamente und in politischen Diatriben so zu sagen lebendig geschunden hatte, — dieser stolze, ehrgeizige Pair predigte plötzlich Mäßigung und feindete alle die an, die nicht wie er für passend hielten, gerade da, wo er wollte, und in demselben Augenblicke, wie er, auf der Bahn der Neuerungen anzuhalten. Im Sept. 1834 gaben die Reformer von Edinburg ein großes Bankett, wozu sie Brougham, Grey und Durham, die drei populären Minister des Jahres 1830 einluden. Mit seinem ungestümen Eifer ergriff Brougham die Gelegen-

heit, die Principien D.'s öffentlich anzugreifen. Er schilderte die Hindernisse, welche ihm und den andern aufgeklärten Freunden der Reform die Ungeduld und die Uebereilung ihrer Verbündeten in den Weg würfen und erklärte, daß die gute Sache blosgestellt sei durch die unbesonnene Hitze der Radicalen. Dieser muthwilligen Provocation entgegnete D. in schlichter, aber desto schärferer Rede, und wirkte dadurch auf Brougham's reizbaren Character so sehr, daß er sich das Gesicht mit beiden Händen bedeckte und dadurch öffentlich bekannte, jetzt stehe ihm ein Stärkerer gegenüber. Brougham hat ihm dies nicht vergessen. In Schottland eilte D. von einem Feste zum andern, fast alle größeren Städte wetteiferten mit einander, den Grafen feierlich zu bewirthen. In Perth, wo er vor einer Versammlung von 120,000 Menschen sprach, erhielt er das Ehrenbürgerrecht. Am 17. Mai 1834, in welchem Jahre er als außerordentlicher Gesandter nach Frankreich geschickt worden war, präsidirte er in der City of London Tavern einer großen Dissenterversammlung und äußerte hinsichtlich der Dissenter, „ihr Recht auf volle religiöse Freiheit sei nicht nur unumstößlich, sondern auch der Vortheil blos freiwilliger Unterstützung der Kirche für die Kirche selbst über alle Zweifel erhaben," widerrieth aber zugleich dermalen der Aufmerksamkeit des Parlaments die Erörterung dieser Frage aufzudringen, denn von den 600 Mitgliedern des Unterhauses würden nicht 30 dafür stimmen, und im Oberhause kein einziger Pair sie unterstützen. Mit der Art liberaler Grundsätze, vertheidigte D. alle Reformmaßregeln in dem Oberhause, wo er nach dem Abfalle Brougham's und anderer früherer Reformfreunde beinahe der einzige Lord blieb, der im Besitz der Volksgunst war. Im Juni 1835 aber sandte der König D. als bevollmächtigten Minister nach Petersburg. Es ist dies im diplomatischen Dienste Großbritanniens der höchste und zugleich der schwierigste Posten. Denn Rußland nährt Entwürfe, deren einige geradezu auf den Umsturz der britischen Macht gerichtet sind, während andere, wiewohl scheinbar eine verschiedene Bahn verfolgend, eben so gewiß auf dasselbe Ziel hinarbeiten und für England gleich verhängnißvolle Folgen in sich schließen. Dahin ist Rußlands Plan, am Indus einen festen Standpunct zu gewinnen und Herr über Konstantinopel, die Dardanellen, den griechischen Archipel, den Handel des Mittelmeeres und über China zu werden, zu rechnen. Durham's Aufgabe am Petersburger Hofe war daher, alles zu beobachten, was zu diesem Ziele Rußlands führen könnte, und Gegenmittel zu ergreifen. Daß die orientalischen Angelegenheiten ein wichtiges Motiv zur Ernennung D.'s abgaben, geht vielleicht schon daraus hervor, daß D. über Athen und Konstantinopel reiste und sich an beiden Orten längere Zeit aufhielt, um die dortigen Verhältnisse mit eignen Augen zu prüfen. Im April 1837 traf er in London ein, und seine Freunde wie auswärtige Höfe schienen zu wünschen, daß er nach dem Regierungsantritte der Königin Victoria das Portefeuille des Aeußern übernehme. Die Entschiedenheit, mit der er sich bei verschiedenen Gelegenheiten über die Absichten des Radicalismus, namentlich über die Aufhebung oder Modificirung des Oberhauses, die er widersinnig und wahnwitzig nannte, ausgesprochen hatte, so wie seine hohe diplomatische Befähigung machten ihn dem conservativen Whigismus so nothwendig, daß ihn das Ministerium Melbourne nach der Rückkehr aus Petersburg mit der höchst schwierigen Mission nach Canada (s. d.) beauftragte. Die öffentliche Meinung bezeichnete D. als den geschicktesten Mann, der im Stande wäre, die rebellische Verwirrung in Ordnung aufzulösen und an Ort und Stelle alle diejenigen Data zu sammeln, durch deren Berücksichtigung die innern Angelegenheiten dieser Colonie für die Dauer geordnet werden könnten. Er segelte am 24. April 1838 auf dem prachtvoll ausgerüsteten Linienschiffe Hastings von England als Generalgouverneur, Viceadmiral und Generalcapitän aller zum amerikanischen Festlande gehörigen britischen Provinzen ab und hielt im Mai seinen Einzug in Quebeck. Sein erstes Geschäft sollte die Unterwerfung der Rebellen und die Wiederherstellung der Ruhe sein; sein nächstes aber die mögliche Aussöhnung der Unzufriedenen durch weise Mäßigung und Nachgiebigkeit. In seinem ersten Auftreten wie während der ganzen Zeit, die er in Canada verweilte, zeigte er sich als einen Mann von Talent, Menschenkenntniß und Staatsklugheit. Das Volk fühlte sich durch seine offne Sprache angezogen, es kam ihm mit allem Zutrauen entgegen und die

Aussicht schien nicht fern, daß Canada unter besserer Verfassung und Regierung als bisher, die Ruhe wieder erlangen werde. D. hatte aber in England eine geschlossene Cohorte von Feinden zurückgelassen, die alle seine Maßregeln mit dem Wahnwitz, wie er sich nur im Torysmus zeigen kann, verfolgten und auf eine Gelegenheit paßten, bei der sie dem gefürchteten Gegner den Fall bereiten könnten. Schon vor seiner Abfahrt von England hatten die torystischen Journale allerlei Lügen ausgestreut; sie berichteten D. nehme 290 Diener und Lakaien auf Staatskosten und für 15,000 Pf. Silbergeschirr und Porzellan mit; er lasse sich täglich 25 Pf. Tafelgelder auszahlen und richte sich einen Hof von königlicher Pracht und königlicher Verschwendung ein. Hinterher wies sich aber aus, daß sein ganzes Gefolge nur aus 61 Personen bestand, daß er für sich und seinen Privatsecretär auf allen Gehalt verzichtet habe, und daß die Besoldung des ersten Secretärs nur 500 Pf., des Kriegssecretärs 750 Pf. und zweier Schreiber zusammen 600 Pf. betrug. Alle Lügen der Tories verstummten vor dem Gepränge, mit dem die Canadier den neuen Generalgouverneur begrüßten. Dies, sowie die Gewißheit, D. werde den Aufstand bewältigen und siegreich nach England zurückkehrend den Torysmus nur noch mehr in Schatten stellen, spornte die alte stabile Aristokratie zu desto größerem Eifer und lieh ihrer Feindseligkeit gerade da, wo D. die Ehre und den Ruhm seines Vaterlandes thatsächlich vertheidigte, den Stachel der gehässigsten Hinterlist. D. hatte sich nämlich einen Specialrath aus 46 Canadiern beigeordnet, durch den er eine Verordnung gegen Hochverräther erließ, die ohne richterliches Urtheil nach den Bermudainseln verbannt wurden. Die Tories nannten diese Verbannung eine tyrannische Maßregel, und Brougham, der eine Freude daran fand, sich unter dem Scheine der Rechts- und Gesetzesvertheidigung an seinem Gegner zu rächen, übernahm im Oberhause die Leitung der Anklage. Auch im Unterhause sprach der Torysmus heftigen Tadel aus und die Motion ging in beiden Häusern durch, da die Minister aus Eifersucht auf D.'s wachsende Größe ihn nur lau vertheidigten, zuletzt gar fallen ließen und weil sich die Radicalen aus Haß gegen das Ministerium mit den Tories vereinigten, um dieses zu stürzen. Nach diesen Vorgängen in England fühlte sich D. in seinem gerechten Stolz so sehr verletzt, daß er mit einer merkwürdigen Erklärung seine Entlassung einreichte und zum Schrecken der Minister am 30. Nov. 1839 in England landete. In einer Menge Adressen von Quebeck, Montreal, Sorrel u. s. w. drückten die Canadier ihr Bedauern über seinen Abgang aus, während sie zu gleicher Zeit das Bildniß Brougham's, dieses unentschuldbaren und vor Altersschwäche faselnden Apostaten des Liberalismus, an den Galgen hefteten und verbrannten. Bald nach seiner Rückkehr ließ D. einen Bericht über die innern Verhältnisse Canada's veröffentlichen, wodurch er die Schmach der früheren Regierungsweise enthüllte und die Mittel andeutete, wie den tausendfachen Uebeln abgeholfen werden müsse. Kränklich und mit der Ueberzeugung, daß er als ein selbständiger, den Privatrücksichten abgeneigter Charakter vor der Hand vereinzelt stehe, zog er sich von den öffentlichen Geschäften zurück und starb am 28. Juli 1840 zu Cowes auf der Insel Wight. Sein Tod machte in den politischen Verhältnissen Englands einen tiefen Riß, denn beim Rücktritte der Whigs von der Verwaltung blieb nun nur die Rückkehr zu einer Toryregierung übrig. In seinem Privatleben war D. völlig fleckenlos und von der liebenswürdigsten Persönlichkeit. Der Ausdruck seines ganzen Wesens hatte etwas Weiches, fast Weibliches, daneben aber auch die Züge der Ruhe, des Adels in der Gesinnung. Als Redner seinem Gegner gegenüber entwickelte er einen Charakter von unbezähmbarer Heftigkeit, wie ein losbrechender Sturm warf er Alles vor sich nieder.

Durlach, s. Baden.

Duroc, Michel, Herzog von Friaul, General des franz. Kaiserreichs, geb. am 25. Octbr. 1772 zu Pont-à-Mousson aus einer altadlichen Familie, wanderte beim Ausbruch der Revolution als Artillerieschüler zu Chalons aus, kehrte aber bald zurück, wurde als Aristokrat angeklagt und entging nur mit Mühe dem Schaffot. Er setzte darauf seine militärische Laufbahn fort, kam 1796 als Capitäncommandant und Adjutant des Generals Lespinasse zur ital. Armee, gewann durch seine Talente die Gunst Napoleons und

wurde von diesem beim Uebergang über den Isonzo am 19. März 1797 zum Bataillonschef befördert. Er machte den Feldzug nach Aegypten mit, wurde hier zum Brigadechef ernannt, kehrte mit Napoleon nach Frankreich zurück und half am 18. Brumaire das Directorium stürzen. Einige Tage nach dieser Katastrophe ward er vom ersten Consul mit diplomatischen Aufträgen nach Berlin gesandt, wo er durch seine Gewandtheit den Frieden erhielt. Mit gleichem Glücke wußte er auch an den Höfen von Petersburg, Stockholm und Copenhagen, während der Friedensunterhandlungen von Amiens, das Interesse der franz. Politik zu wahren. Nach seiner Rückkehr ward er Divisionsgeneral und bei Napoleons Thronbesteigung Großmarschall. Als Liebling des Kaisers war er fortwährend in dessen Nähe, übte auf dessen Entschließungen einen großen, vortheilhaften Einfluß aus, mäßigte dessen Zornausbrüche und trat häufig in den schwierigsten Verhältnissen als rechtschaffener Vermittler auf. Im J. 1805 erhielt er eine Sendung nach Berlin, kehrte aber, ohne seinen Zweck erreicht zu haben, in das franz. Lager zurück, worauf er in der Schlacht bei Austerlitz das Commando der Division Oudinots übernahm. Nach der Schlacht bei Jena im J. 1806 unterzeichnete er den Frieden mit Sachsen und schloß 1807 nach der Schlacht bei Friedland den Waffenstillstand, der dem Tilsiter Frieden vorausging. Hierauf wurde er zum Herzog von Friaul erhoben. Im J. 1809 commandirte er in der Schlacht bei Aspern die Reserve-Artillerie auf der Insel Lobau mit großem Erfolge und unterhandelte nach der Schlacht von Znaim den darauf folgenden Waffenstillstand. Im J. 1812 begleitete er den aus Rußland fliehenden Kaiser nach Frankreich und leitete daselbst die Reorganisation der kaiserl. Garde. Am Abend des Tages nach der Schlacht bei Bautzen am 22. Mai 1813 fand er auf der Höhe bei Markersdorf durch eine Kanonenkugel seinen Tod. Napoleon betrauerte ihn als seinen wahren Freund und setzte seiner Tochter noch auf St. Helena ein bedeutendes Vermächtniß aus.

Durst heißt das instinctmäßige Verlangen der Thiere und Menschen, Flüssigkeiten in den Körper aufzunehmen. Er entsteht um so häufiger, als viele Flüssigkeiten verbraucht werden, daher finden wir in starker Sommerhitze, im Fieber, bei übermäßigem Schweiße oder Durchfalle den Durst so heftig. Er kann aber auch aus einer örtlichen Ursache entstehen, wenn die Theile, welche hinten im Munde liegen, ausgetrocknet sind. Deshalb ist er häufig bei Halsentzündungen und selten bei Husten, weil bei dem Husten immer Feuchtigkeit in die Höhe und in den Mund gebracht wird. Es ist bekannt, daß der Mensch den Durst bei weitem kürzere Zeit ertragen kann als den Hunger. Weit länger ertragen ihn Thiere, besonders kaltblütige, wie man z. B. Amphibien an Orten eingeschlossen gefunden hat, wo ihnen durchaus kein Wasser zukommen kann. Kalte Getränke löschen den Durst besser als warme. Das Einsaugungsvermögen der Haut ist stark genug, um das Trinken zu ersetzen, daher das Bad den Durst löscht und feuchte Witterung ihn vermindert. Bei den Pflanzen zeigt sich der D. durch Erschlaffung aller ihrer Theile.

Durutte, Jos. Franç., Graf, franz. Generallieutenant, geb. am 14. Juli 1767, trat zu Anfang der Revolution in die franz. Infanterie, stieg in den Feldzügen der Republik schnell von Grad zu Grad und wurde von Napoleon zum Divisionsgeneral und Commandanten der 10. Militärdivision zu Toulouse ernannt. Im Feldzuge gegen die Oesterreicher 1809 focht er mit Auszeichnung in Italien, sowie bei Wagram, ward nach der Vereinigung Hollands mit Frankreich Gouverneur von Amsterdam und erwarb sich hier wie in andern Stellungen so sehr die allgemeine Achtung, daß der König von Preußen ihn verlangte, als es sich darum handelte, einen Gouverneur in seine Hauptstadt zu setzen. Gegen Ende des J. 1812 folgte er der großen Armee nach Rußland, hatte am 13. Febr. 1813 den wesentlichsten Antheil an dem mörderischen Gefechte bei Kalisch und bildete im Feldzuge von 1813 mit den beiden sächs. Divisionen das 7. Armeecorps unter Regnier. Nachdem er in den Schlachten bei Bautzen und Großbeeren tapfer gefochten, rettete er in der Schlacht bei Dennewitz durch den hartnäckigen Widerstand, den er dem Bülow'schen Corps entgegensetzte, das franz. Heer vor gänzlicher Zerstreuung; nahm dann Theil an der Diversion gegen Berlin und der Entsetzung Wittenbergs und bildete später beim Rückzuge der franz.

Armee einen Theil der Arrièregarde. Im J. 1814 entſetzte er Thionville und vertheidigte Metz mit großer Standhaftigkeit. Ludwig XVIII. gab ihm nach der erſten Reſtauration den Befehl über die 3. Militärdiviſion zu Metz; dennoch trat er zu Napoleon über, kämpfte mit verzweifelter Tapferkeit in der Schlacht bei Waterloo und zog ſich nach der zweiten Reſtauration ganz vom öffentlichen Leben zurück. Er ſtarb am 18. Auguſt 1827 in Flandern.

Dufart, Cornelius, ein holl. Maler, geb. 1665 zu Harlem, war einer der ausgezeichnetſten Schüler des Adrian van Oſtade, ſtudirte fleißig nach der Natur und malte mit der größten Vollkommenheit ländliche Scenen, Spiele, Vergnügungen, Streitigkeiten ꝛc. Er kommt ſeinem Meiſter in der Energie der Farbe und des Tones ſehr nahe und ſeine Bilder ſind daher ſehr geſucht. Auch als Kupferſtecher zeichnete er ſich aus und ſeine Blätter, die er in einer freien und geiſtreichen Manier behandelte, werden ebenfalls ſehr theuer bezahlt.

Duſch, Johann Jakob, einer der beſſern deutſchen Dichter zu Anfang der claſſiſchen Periode, wurde am 12. Februar 1725 zu Celle geboren, ſtudirte in Göttingen, war bis 1756 Hofmeiſter in Altona, erhielt 1762 vom Könige von Dänemark den Titel eines Profeſſors, 1766 das Rectorat des akademiſchen Gymnaſiums in Altona, 1771 die Profeſſur der Philoſophie und Mathematik, wurde 1780 königlich däniſcher Juſtizrath und ſtarb am 18. Dec. 1787. Als Dichter hat ſich D. beſonders im komiſchen Epos und dem Lehrgedicht verſucht, wie er auch Pope's ſämmtliche Werke überſetzte (5 Bde., Alt. 1758—64); doch leiden ſelbſt ſeine berühmteſten didaktiſchen Gedichte, „Der Tempel der Liebe" und „Die Wiſſenſchaften", an einem Mangel der Phantaſie, den er durch Würde des Gefühls und gefälligen Vortrag zu erſetzen ſuchte. Seine komiſchen Epopöen „Das Toupé" (Gött. 1751) und „Der Schooßhund" (Alt. 1756) ſind Nachahmungen von Pope's „Lockenraub". Seine Proſa ſtreift häufig in das Gebiet der Poeſie über und iſt beſonders in ſeinen frühern Schriften oft geziert und ſchwülſtig. Das meiſte Aufſehen machten ſeine „Moraliſchen Briefe zur Bildung des Herzens" (2 Bde., Lpz. 1759), die ins Franzöſiſche, Däniſche und Ungariſche überſetzt wurden; auch ſeine „Briefe zur Bildung des Geſchmacks" (6 Bde., Lpz. 1764—73; 2. Aufl., 1773—79) fanden vielen Beifall. Seine Romane „Geſchichte Karl Ferdiner's" (3 Bde., Bresl. 1776—80), völlig umgearbeitet unter dem Titel „Der Verlobte zweier Bräute" (3 Bde., Bresl. u. Lpz. 1785) und „Die Pupille", nach ſeinem Tode von J. G. Müller herausgegeben (Alt. 1798), zeichnen ſich vor ähnlichen Erzeugniſſen jener Zeit durch Vermeidung des Unſittlichen, Unnatürlichen und Schwächlich-Empfindſamen in Charakter und Sprache vortheilhaft aus. Eine Sammlung ſeiner ſämmtlichen Werke, wozu ſein Gönner, der König von Dänemark, 1600 Thlr. gegeben, wurde angekündigt; es erſchien aber nur der 1.—3. Band (Altona 1765—1767).

Duſſek, Johann Ludwig, einer der ausgezeichnetſten Pianofortevirtuoſen und Componiſten für dieſes Inſtrument, geb. 1761 zu Czaslau in Böhmen, ward ſeit 1786 von Paris aus berühmt, wo er ſich längere Zeit aufhielt. 1796 gründete er zu London eine Muſikhandlung, welche er aber ſchon 1800 wieder aufgab, und ſich in Hamburg niederließ, von wo er ſpäter nach Berlin ging. Hier ward er dem Prinzen Ludwig von Preußen, der ſich ſelbſt als Componiſt und Pianoforteſpieler auszeichnete, bekannt, und ſtand mit demſelben in den vertrauteſten Verhältniſſen, die nur der rühmliche Tod des Prinzen bei Saalfeld auflöste. Später trat er in die Dienſte des Fürſten von Iſenburg und des Fürſten von Benevent zu Paris, wo er am 30. März 1812, zu früh für die Kunſt, ſtarb. Große Eigenthümlichkeit und echt poetiſcher Schwung zeichnen ſeine Compoſitionen, ſo wie ſein großartiges, energiſches Spiel aus. Zu den gelungenſten ſeiner Compoſitionen gehören ſeine Pianoforteconcerte und viele ſeiner Sonaten mit und ohne Begleitung, welche noch jetzt von gründlichen Spielern und Kennern ſehr geſchätzt werden, ſowie ſeine Sonate „Elegie" auf den Tod des Prinzen von Preußen. Bekannt iſt beſonders die von ihm mit Pleyel herausgegebene „Méthode nouvelle pour le piano et notamment pour le doigter" (Lond. 1796 u. öft.).

Du-Thil, Karl du Vos, Freiherr, großherzoglich heſſiſcher dirigirender Miniſter, wurde als der Sohn eines hohenſolmsſchen Staatsdieners am 22. April 1778 zu Braunfels, in dem jetzt zu Preußen gehörigen Kreiſe Wetzlar geboren, und gehört einer franzöſiſchen Familie an, die ſich nach Aufhebung des Edicts von Nantes ihres reformirten Glaubens wegen mit Verluſt ihrer Guter flüchtete. Er iſt der einzige ſeines Geſchlechts, das mit ihm auszuſterben ſcheint, da er, in dritter Ehe mit einer jungen Dame von Adel verheirathet, kinderlos iſt. In den J. 1797—98 hielt er ſich ein Jahr lang zu Göttingen auf; dann begab er ſich auf Reiſen. Nach ſeiner Zurückkunft lebte er auf ſeinen Gütern in der Provinz Ober-Heſſen. Durch den Einfluß ſeines nahen Verwandten, des heſſen-darmſtädtiſchen Miniſters von Barkhaus-Wieſenhütten, ward er Kammerherr und 1803 zum Regierungsrath (Mitglied der Verwaltungsbehörde der Provinz Starkenburg) ernannt; bald darauf wurde ihm zugleich geſtattet, an den Arbeiten des Miniſteriums der auswärtigen Angelegenheiten Theil zu nehmen. Wie es ſcheint, war ſein kurzer Aufenthalt auf der Hochſchule zu Göttingen nicht darauf berechnet, ſich wiſſenſchaftlich zu einem Geſchäfts- und Staatsmanne auszubilden. Schon 29 Jahre alt — ſein Gönner, der genannte Miniſter, war inzwiſchen in Ungnade gefallen und hatte das Staatsruder verlaſſen — bezog der freilich noch junge Regierungsrath im J. 1807 zum zweiten Male die Hochſchule an der Leine, auf welcher er ſich noch anderthalb Jahre für das Studium der Staatswiſſenſchaften, beſonders der National-Oeconomie, aufhielt. Nach ſeiner Zurückkunft wurde er im J. 1809 zum geheimen Legationsrath und Mitgliede der Geſetzgebungs-Commiſſion ernannt, von deren Arbeiten er aber ſchon im folgenden Jahre 1810, unter Ernennung zum Mitgliede der Ober-Poſtinſpection, und unter Verleihung eines Hofamtes — Oberſchenk (dem ſpäter das eines Hofmarſchalls folgte) — dispenſirt ward. Er wurde zu denen gezählt, denen die damaligen politiſchen Verhältniſſe unbehaglich erſchienen und welche einen Umſchwung der öffentlichen Zuſtände wünſchten. Als man nun nach der Schlacht bei Leipzig nach einem Manne ſich umſah, von welchem man hoffen konnte, daß er das heranziehende Gewitter beſchwören und ein leidliches Abkommen mit den heranlehenden Siegern vermitteln werde, fiel der Blick des Hofes auf den naheſtehenden Oberſchenken, der mit ſeinem Credtiv, die Empfehlung ſeiner bisherigen politiſchen Geſinnung, hinreichen konnte, und ſo gewiſſermaßen als Mann der Nothwendigkeit erſchien. Er reiste, ausgeſtattet mit dem Titel: Geheimerrath, ſah und — ſiegte unter dem Donner der verlornen Schlacht bei Hanau und brachte als Beute die Palme des Friedens zurück, die ihm zum Palmarium wurde; denn er wurde ſchon im December 1813 Geheimer Referendar im Miniſterium mit dem Prädicat: Excellenz. Als im J. 1819 der Miniſter von Lichtenberg ſich dem Grabe zuneigte, zeigten ſich, um ihn zu erſetzen, zwei Männer, der Univerſitäts-Kanzler v. Grolman (der berühmte Criminaliſt), der damals als Mitglied der Geſetzgebungs-Commiſſion in der Reſidenz lebte, und der glückliche Mann des Novembers 1813. Unter dem mächtigen Beiſtande eines Prinzen des Hauſes nahm der Univerſitäts-Kanzler Sitz im Lehnſeſſel; Freiherr Du-Thil, der zum Bundestagsgeſandten ernannt werden ſollte, nahm ſeinen Abſchied, trat aber bald darauf als Präſident der Regierung der Provinz Starkenburg wieder in den Staatsdienſt und wurde im J. 1820 mit dem Titel und Rang eines Staatsminiſters zum Miniſter-Congreſſe nach Wien geſendet, wo er die Schlußacte vom 15. Mai 1820 unterzeichnete und die Gunſt des öſterreichiſchen Staatskanzlers gewann, dem er ſich, als er im J. 1834 zu dem nochmaligen Miniſter-Congreſſe geſendet ward, wiederholt vorſtellte. Kaum mit vermehrtem Anſehn zurückgekehrt, als eben die Reſidenz die erſte Ständeverſammlung in ihren Mauern ſah, wurde er vom Regenten zum lebenslänglichen Mitgliede der erſten Kammer ernannt und ſo nicht nur Zeuge eines denkwürdigen, durch die Zurückweiſung des verhängnißvollen, nur den Schein der Verleihung der ſtändiſchen Verfaſſung an ſich tragenden, von dem Miniſter v. Grolman entworfenen Verfaſſungs-Edicts vom 18. März 1820 entſponnenen Kampfes um Erringung eines Staatsgrundgeſetzes, ſondern auch dazu berufen, auf dem Kampfplatz zu erſcheinen — ein ſchwieriger Dualismus für den Congreß-Geſandten, der an ſo vielen folgen-

reichen Conferenzen über die Gestaltung des deutschen ständischen Wesens Theil genommen hatte, zu den Regierenden gehörte und auf der andern Seite als parlamentarische Person sich den herrschenden Elementen gegenüberstellen sollte. Das neue Mitglied des Oberhauses nahm an den Arbeiten desselben auf dem denkwürdigen Landtage vom J. 1820—21 einen gemäßigt thätigen Antheil. Als im October 1820 die Staatsregierung beschloß, jenes Edict vom 18. März an dem Widerstande scheitern zu lassen, der sich ihm entgegengestellt hatte, und an die zweite Kammer einen Erlaß richtete, worin sie ihre Bereitwilligkeit, mit den Ständen ein Staatsgrundgesetz zu berathen und zu errichten, zu erkennen gab, der ersten Kammer von diesem Erlasse nur Nachricht gebend, und darauf der Regierungsnachfolger, als Mitglied der ersten Kammer einen im Geiste der Opposition gehaltenen Antrag stellte, verfaßte der Freiherr D. über diesen Erlaß und die dadurch veranlaßte Motion des künftigen Regenten den Ausschußbericht, worin er mit leisen Ruderschlägen geschickt zwischen den Klippen auf beiden Seiten durchsteuerte und die leitenden Fäden für die Beschlußnahme zog. Lebhafte Theilnahme wendete er dem Gesetzentwurf über die Verantwortlichkeit der Minister zu, indem er bei der Entwickelung seiner Theorie Grundsätze aussprach, die er später in der Praxis zum Theil bestritt. Noch während dieses Landtages entschloß sich der Minister von Grolman, den einen Theil seines Verwaltungsgebietes an D., der schon dem Titel und seinem Einflusse nach sein College war, abzutreten, und D. wurde Minister der auswärtigen Angelegenheiten und der Finanzen. Als solcher schloß er am 8. Mai 1828 den Zollvertrag mit Preußen ab. Nach Grolman's Tode zu Anfange des J. 1829 erhielt D. auch das dadurch erledigte Ministerium der Justiz und des großherzoglichen Hauses mit der Eigenschaft eines dirigirenden Ministers, während der Geheime Staatsrath v. Hofmann zum Präsidenten des Finanz-Ministeriums und des Staatsraths erhoben ward. Viele Wünsche, die der Minister v. Grolman, zum Theil unwillkürlich, unerfüllt gelassen hatte, sollte sein Nachfolger verwirklichen, vielen Anforderungen sollte er genügen. Unter gewöhnlichen Verhältnissen hätte er billige Anforderungen befriedigt. Das erste Jahr seines Ministeriums blieb nicht ohne Kränze; der neue Regent, der im April 1830 seinem Vater folgte, theilte dessen Vertrauen durch Beibehaltung derer, die dieser ans Staatsruder berufen hatte. Bald darauf aber flutheten ungestüme Anforderungen einer vielbewegten Zeit heran, die mit Weisheit und Gerechtigkeit und im Geiste ächt constitutionellen Sinnes zu empfangen waren. Wir müssen hier auf die Darstellung: „Hessen, Großherzogthum" verweisen. Der Staatsmann, den wir hier in Umrissen gezeichnet haben, ist insofern als Schriftsteller aufgetreten, als er im J. 1814 im Auftrage der Staatsregierung eine Denkschrift ausarbeitete und herausgab. Als im J. 1814 Europa von der Nachricht erfüllt wurde, daß die Angelegenheiten dieses Welttheils auf einem Congresse zu Wien geordnet und umgestaltet werden sollten, wendeten auch die hessischen Standesherren, hinter welcher sich in zweiter Linie der Adel, der im J. 1806 die Steuerfreiheit u. s. w. verloren, gruppirt hatte, dahin ihren Blick, und es ließ sich vermuthen, daß sie dort, namentlich wegen Steuerdrucks Beschwerde führen würden. Schon hatten Flugschriften, Zeitungsartikel u. s. w. sich vernehmen lassen. Die Staatsregierung fand sich dadurch aufgefordert, sich vor der öffentlichen Meinung zu rechtfertigen. D. arbeitete zu diesem Zweck eine Denkschrift: „Ueber Besteuerung im Großherzogthum Hessen 1814" (100 Seiten in klein Quart) aus, welche von dem hessischen Gesandten auf dem Congresse vertheilt ward. Manche Gründe hatten dazu aufgefordert, sich gerade dieser Feder zu bedienen. Der Verf. hatte bisher im Widerwillen gegen das Joch der französischen Herrschaft mit denen sympathisirt, deren Beschwerden er nun prüfen sollte; auch er, reich und im Lande mit bedeutendem Grundeigenthum angesessen, hatte die Dornen der Steuerlast empfunden, obgleich sein Reichthum ihre Spitzen abstumpfte. Das diplomatische Talent D.'s und seine Gewandtheit in der Sprache der Salons trug ihn mit schonendem Fuße über das weiche Terrain. Die Schrift, worin er mit schonender Hand heftig schmerzende Wunden berührte, scheint zugleich als Dehortatorium in mildester Form gewirkt zu haben. Nur die Grafen von Erbach traten (im April 1815) bei dem Congresse mit einer, eine herbe Sprache führenden Beschwerde auf (Klüber:

Acten des Wiener Congresses, Bd. 2, Erlangen 1815, S. 215—220), worin es, indem sie zugleich ihre Hintersassen in Schutz nehmen, am Schlusse heißt: „Die Beobachtung ist erschütternd, aber darum nicht minder wahr, daß es daneben gar viele Familien auf dem Lande giebt, welche seit Wochen keinen Bissen Kornbrod gesehen, und kaum noch einige Kartoffeln zum Leben haben. Wenn nun mit solchen, vom Schicksal hart betroffenen Familienvätern eine großherzogliche Commission noch obendrein grausamen Scherz treibt, oder die unglücklichen Männer mit gemeinen Schimpfworten und als Rebellen behandelt, wenn an sie die Frage öffentlich geschieht: Habt ihr auch auf den Messias von Wien gewartet? Laßt euch nur helfen von eurem Messias! Wollt ihr auch auf den Congreß? dann muß der Menschenfreund und deutsche Patriot trauern". Aehnliches würde der Minister auch später haben vernehmen müssen, hätte ihn nicht von der Ministerbank des Ständesaales sein schwaches Gehör fern gehalten, das zugleich seine Stellvertretung durch Regierungs-Commissäre motivirt, welche durch größeren Umfang von Kenntnissen und Geistesgaben dem parlamentarischen Kampf mehr gewachsen sind.

Duttlinger, Johann Georg, als Rechtsgelehrter und Ständemitglied einer der gefeiertsten Volksmänner Badens, geb. am 13. April 1788 zu Lembach im Schwarzwalde, erhielt in dem ehemaligen Reichsstifte St. Blasien eine gute wissenschaftliche Vorbildung und studirte dann zu Freiburg und Heidelberg die Rechtswissenschaft. Das Studium dieser ausgebreiteten Wissenschaft leitete ihn, da es schien, daß die Rechtsgesetzgebung des franz. Kaiserreichs ihre Herrschaft auf das benachbarte und durch Familienverbindung an den franz. Herrscher gefesselte Großherzogthum Baden, welches bereits den Code Napoleon als Landrecht adoptirt hatte, ganz ausdehnen werde, auf diese Legislation des westlichen Kaiserreichs, welches er, nachdem er die Hochschule verlassen, bereiste, um sich mit der Gestaltung derselben im Leben, in der Anwendung durch die Rechtsprechung, durch Selbstbeobachtung bekannt zu machen. Nach seiner Rückkehr in die Heimath ward D. Practikant beim Criminalamte der Markgrafschaft Hochberg zu Emmendingen, 1815 Advocat beim Hofgericht zu Mörsburg und 1817 Professor des Rechts an der Hochschule zu Freiburg. Seine politische Laufbahn begann 1819 mit der Einführung der landständischen Verfassung in Baden. Er ward von den Aemtern Thingen, Instetten, St. Blasien und Waldshut gewählt und erschien gleich auf dem ersten badischen Landtage. Obgleich das jüngste Mitglied der zweiten Kammer, ward er doch von derselben zu ihrem ersten Secretär erwählt, trug aber auch wesentlich dazu bei, daß das Gesammtvaterland seine volle Aufmerksamkeit auf eine Wahlkammer richtete, welche berufen schien, die ersten Keime des deutschen constitutionellen Lebens zu entwickeln. Mit frischer Lebhaftigkeit nahm D. Theil an den Verhandlungen, z. B. über den Antrag auf Abschaffung der Frohnen, über die Motion wegen Nichtvollzugs des Standes- und Grundherrlichkeits-Edicts vom 16. April 1819, gegen welches er sich, dem Regierungscommissär, Freiherrn von Sensburg, gegenüber, mit Energie erhob, besonders aber trat er durch seine wichtige Motion wegen Freiheit und Selbständigkeit der kathol. Landeskirche in den Vordergrund. Daher versagte ihm die Regierung bei Eröffnung des zweiten Landtags von 1820 den Urlaub. Als sie dies aber der zweiten Kammer mittheilte, machte diese Eröffnung einen so übeln Eindruck, daß die Staatsregierung sich genöthigt sah, ihm, sowie mehreren anderen Mitgliedern, denen sie den Urlaub verweigert hatte, den Zutritt zu den Berathungen zu gestatten, und am 14. Juli 1820 saß D. am Secretariatstische und nahm wiederholt thätigen Antheil an den Arbeiten und insbesondere an den Berathungen über wichtige Angelegenheiten, z. B. über den Gesetzesentwurf wegen der Gemeindeordnung, wegen der Einwirkung des ständischen Ausschusses bei Staatsanlehen ꝛc. An der denkwürdigen Berathung wegen der Abhaltung des Abgeordneten Winter von Heidelberg, durch dessen Verhaftung, nahm D., wie es scheint aus Gründen der Klugheit, keinen Antheil. Nach Eröffnung des Landtags vom Jahr 1822 wurde der bisherige Secretär der Wahlkammer, der gleich in der ersten Sitzung den Antrag gestellt hatte, dafür besorgt zu sein, daß die ständischen Verhandlungen möglichste Publicität gewönnen, zum zweiten Vicepräsidenten gewählt. Zu den wichtigsten Anträgen, welche auf diesem Landtage erhoben wurden,

gehörte sein mit der Motion des Abgeordneten Ziegler wegen Oeffentlichkeit der Strafrechtspflege und Einführung des Geschwornengerichts in Relation stehender Antrag auf Trennung der Justiz von der Administration und auf Einführung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens in bürgerlichen und peinlichen Rechtsfällen, von dessen Vorzügen er sich, gleich Feuerbach, bei seiner früheren Reise durch Frankreich überzeugt hatte; ferner sein Antrag auf Reform in der Verwaltungs- und Rechtspolizei, sein Antrag wegen der Gültigkeit provisorischer Gesetze ꝛc. Lebhaften Antheil nahm er an den Berathungen über wichtige Anträge und Gesetzesvorschläge, z. B. wegen der Gemeindeverfassung, des Conscriptionswesens, der Verantwortlichkeit der Minister und obersten Staatsdiener bei Verletzung der Verfassung, eine Angelegenheit, welche schon im J. 1820 berathen worden war, wegen der Censur der Druckschriften und Vorlegung eines die Handhabung der Preßpolizei und die Ahndung der Preßvergehen bezweckenden Gesetzesentwurfs ꝛc. Wegen des Gesetzesentwurfs, die Studirfreiheit betreffend, stellte sich D. als Berichterstatter der Staatsregierung zur Seite. Als der Commissionsbericht über die Civilliste berathen wurde, schlug er vor, darüber sogleich in abgekürzter Form zu berathen und „Rücksichten" walten zu lassen, und gab dadurch der Discussion eine dem Oberhaupt des Staates, dem auf Lebensdauer eine Civilliste von 725,000 Gulden ausgesetzt ward, gefällige Wendung. Seine Anfrage wegen der Central-Untersuchungscommission in Mainz führte zu einer scharfgewürzten Discussion zwischen ihm und dem Regierungscommissär Winter (dem nachherigen Minister des Innern) über das Recht, an die Regierungscommissäre Fragen zu richten, welche ganz das Gepräge der beiden plebejischen Kämpfer trug. Nach dem Schlusse des Landtags im Januar 1823 kehrte D., der schon im J. 1821 den Titel eines Hofraths erhalten, nach dem schönen Freiburg zurück, ein Wohnsitz, den er liebgewonnen hatte, daher er mehrmalige Berufungen, z. B. an das Ober-Appellationsgericht der vier freien Städte in Lübeck, ablehnte. Bei der Erneuerung der Wahlen im J. 1825, welche fast ganz den mächtigen Einflüssen anticonstitutioneller Bestrebungen erlagen, hob sich die Wahl D.'s (von Seiten der Wahlmänner des Bezirks, der seinen Geburtsort umschloß, der Aemter Blomberg, Stühlingen, Bondorf, Löffingen und Neustadt) nicht nur durch die Persönlichkeit des Erwählten, sondern auch dadurch hervor, daß er fast der Einzige war, der im Geiste der vergangenen Jahre handelte und als Wächter der Verfassung auf der linken Seite saß, und bekämpfte damals wie auf dem Landtage von 1828 den servilen Geist der zweiten Kammer. Schon im J. 1827 wurde D., der insofern das Vertrauen der Regierenden genoß, als sie seine Fähigkeiten und Kenntnisse schätzten, zum Mitglied der Gesetzgebungscommission ernannt; der aus den Berathungen derselben hervorgegangene, auf den Grundlagen der Oeffentlichkeit, Mündlichkeit Collegialität und Trennung der Justiz von der Verwaltung gebaute Entwurf der Civilproceßordnung ist vorzugsweise sein Werk. Damals begründete er, davon ausgehend, daß dem Werke der Rechtsgesetzgebung und ihrer Anwendung ein wissenschaftliches Organ zur Seite stehen müsse, in Gemeinschaft mit dem Freiherrn von Weiler und J. von Kettenacker, die Zeitschrift „Archiv für die Rechtspflege und Gesetzgebung im Großherzogthum Baden" (4 Bde., Freib. 1829—1835), zugleich in der Absicht, seiner Heimath ferner im Kreise gemeinnützig-wissenschaftlicher Thätigkeit seine Kräfte zuzuwenden. Bald aber rief ihn der Umschwung der politischen Verhältnisse im J. 1830 auf das Forum zurück. Der Großherzog Ludwig war gestorben und ein Regent war gefolgt, der viele Hoffnungen zu erfüllen hatte. Die Julirevolution schlug an den Grenzen des Landes ihre Wogen an. Mitten in die Strömungen fielen die neuen Wahlen der Abgeordneten der zweiten Kammer. D., der kurz vorher zum Geheimen Rath zweiter Classe ernannt worden war, ward von dem Landamt Freiburg und St. Peter gewählt und bei der Eröffnung des Landtags im März 1831 von seinen parlamentarischen Collegen mit der Aufnahme unter die drei Candidaten zur Präsidentur, die ihn zweiter Vicepräsident werden ließ. Er unterstützte gleich bei der Discussion Welcker's Antrag auf Herstellung der Preßfreiheit und trug darauf an, den Regenten zu bitten, einen diese Forderung befriedigenden Gesetzesentwurf vorzulegen; auch verlangte er ein Gesetz über Verantwortlichkeit der Minister und das Verfahren in Fällen der

Anklage. An diese Motion, worüber Rotteck einen geistreichen Commissionsbericht erstattete, reihte D. andere den geistigen und materiellen Interessen zugewendete Anträge, z. B. wegen Abschaffung der Liegenschaftsaccise, auf Verminderung der Salzsteuer, wegen eines Gesetzes über das Verfahren der Behörden und die Form desselben in Fällen erzwungener Eigenthumsabtretung. Bei der Ueberreichung einer von 23 kathol. Laien ausgehenden und von der Beistimmung von 156 kathol. Geistlichen begleiteten Petition wegen Aufhebung des Cölibats erinnerte D. an die schon auf dem Landtage vom J. 1828 von ihm überreichte Petition gleichen Inhalts, indem er die Erwartung aussprach, die Kammer werde sich nicht für incompetent erklären, „wie die Majorität der früheren Versammlung gethan hat, was ihr Gott verzeihen wolle, nachdem sie seitdem auf Erden für diese Incompetenzerklärung genug zu erdulden gehabt hat." Als Berichterstatter über die Civilliste legte er, auf die „eigene Natur des Gegenstandes" hindeutend, wie früher, einige diplomatische Fähigkeit an den Tag. Am Schlusse dieses Landtags begründete er mit Rotteck und Welcker den „Freisinnigen", der aber schon 1832 verboten wurde und für D. Kränkungen und Untersuchungen zur Folge hatte. Auf dem Landtage von 1833 erschien er wieder, zeigte aber eine sichtbare Hinneigung zur Regierungspartei. Mehr in dem Geiste, der ihn früher belebte, nahm er Theil an der Berathung über das Gesetz wegen Verbots der Volksversammlungen, über die Sache der Presse, über den Antrag des Abgeordneten Merck wegen der Bedingung und Form der Untersuchungshaft, über das Gesetz zur Abschaffung des Zehnten ꝛc. Auch auf dem Landtage vom J. 1835 stand D. bei Erörterung der Frage, ob Baden sich den deutschen Staaten, welche mit Preußen einen Zollverein geschlossen, anreihen solle, auf der Seite der Regierung, indem er der Majorität gehörte, welche sich für die Bejahung entschied. Auf dem Landtage vom J. 1837 kämpfte er, obwohl vergeblich, für die Emancipation der Juden, wies, als die Kammer bei Berathung eines Gesetzesentwurfs über den Recurs in Strafsachen mit Lebhaftigkeit auf Entfernung der tiefgefühlten Mängel des Strafverfahrens drang, auf Einführung der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit desselben hin, während er, als das Verhältniß des deutschen Bundes zu Baden durch die Opposition, Rotteck, Itzstein und Welcker, zur Erörterung kam, sich bei Vielen wieder das Zeugniß klugen Benehmens erwarb, das er auch an den Tag legte, als Itzstein am 22. Juli zu Gunsten des in Frage gestellten Staatsgrundgesetzes des Königreichs Hanover einen Antrag stellte, indem er darauf antrug, ohne alle Discussion über diese Motion (die auch einstimmig angenommen wurde) abzustimmen. Auf dem außerordentlichen Landtage vom J. 1838, sowie auf dem ordentlichen von 1839, zeigte sich D. als ein gewandter Redner und trat namentlich in Bezug auf die hannöversche Verfassungsfrage, sowie bei Gelegenheit des mit Holland abgeschlossenen Handelsvertrags dem Ministerium entgegen. Auf dem Landtage von 1841 ward er zum Präsidenten der zweiten Kammer ernannt, starb aber während dieses Landtags am 12. August in Folge eines Nervenschlags. D. besaß sehr ausgebreitete Kenntnisse aller Art, war als Redner ein gefürchteter Gegner, rasch und treffend und mit lakonischen derben Witzworten schlagend, logisch und beißend in seiner Ironie. Als Schriftsteller machte er sich durch die Herausgabe der „Quellen des badischen Staatsrechts" (Bd. 1, Karlsr. 1822) bekannt; auch hatte er Antheil an der „Landtagszeitung".

Duumviri, d. i. Zweimänner, war die Benennung mehrerer Beamten im römischen Staate, deren Bestimmung durch einen erläuternden Zusatz angegeben wurde. Die wichtigsten dieser Magistratspersonen sind die D. perduellionis, welche über perduellio, d. i. Bruch des gemeinen Friedens, richteten. Sie wurden angeblich schon von Tullus Hostilius bestellt und von der Republik beibehalten; doch waren sie wohl nur eine außerordentliche Behörde. — D. navales, oder Seepräfecten und Admirale, waren ebenfalls eine nichtstehende Behörde zu Rom, die jedesmal auf ausdrücklichen Befehl oder mit Genehmigung des Volks von den Consuln ernannt wurden, zur Errichtung, Ausrüstung und selbst Führung einer Flotte. Sie werden zuerst im J. 312 v. Chr. erwähnt. — D. sacrorum oder sacris faciundis waren eine priesterliche Behörde, welche die Bewahrung und Auslegung der Sibyllinischen Bücher hatte; später wurden 10 Männer dazu ernannt. — D.

municipiorum und coloniarum waren die beiden höchsten Magistratspersonen in den Municipien und Colonien, an deren Stelle auch an manchen Orten Triumviri ꝛc. vorkommen. Sie wurden vom Municipalsenate aus dessen Gliedern am 1. März und für ein ganzes Jahr erwählt, hatten die Oberaufsicht über die ganze städtische Verwaltung, den Vorsitz im Senat und die oberste Gerichtsbarkeit in der Stadt. Den Titel Consul führten sie nie, doch wurde er ihnen zuweilen aus Schmeichelei beigelegt. Zur Zeit der Republik war ihr Wirkungskreis sehr umfassend, unter den Kaisern sanken sie aber zu einer Behörde erster Instanz herab.

Duval, Valentin Jameray, ein Gelehrter, dessen Bildungsart etwas Romantisches an sich hat und zu den seltensten und merkwürdigsten Erscheinungen gehört, wurde von einem Bauern-Aelternpaare 1695 im Dörfchen Artonay in der Champagne geboren, war im 10. Jahre eine hülflose Waise und verließ im kalten Winter 1709, da er keinen Dienst bekam, seine Heimath. Mitten auf dem Felde von den Pocken überfallen, windet er sich durch den Schnee nach einer Meierei hindurch. Man weist ihm einen Misthaufen zur Erwärmung an und die selbst Hülflosen reichen ihm Eiswasser mit Salz und gefrorenes Brod, welches der Mist erst aufthauen mußte. Frankreich war damals von der Hungersnoth heimgesucht und der Knabe sah sich genöthigt, seinen Zufluchtsort zu verlassen, da die Bewohner selbst darbten. Ein Prediger der Umgegend nahm den mit Lumpen Bedeckten auf, überließ ihn aber auch bald seinem Schicksale. Auf die naive Frage, wo es ein Land gäbe, welches die Hungersnoth verschont gelassen, antworteten ihm die Leute, er solle nach Mittag oder Morgen gehen. Diese Vorstellungen öffneten seinem bewegten Geiste eine neue Welt und entzündeten wohl zuerst seine spätere Neigung für Erdbeschreibung. Er benutzte sogleich diese Lehre auf das Praktischste und wanderte immer gegen den Punkt hin, wo der Sonnenaufgang sich zeigte. Unweit Sénaide in der Einsiedelei la Rochette nahm ihn der Eremit Palämon auf und bildete auf die mannichfachste Weise seinen Zögling aus. Die ascetische Büchersammlung des Einsiedlers stimmte ihn zur Frömmigkeit und Entsagung, mit welcher seine Regbarkeit, seine Sinnlichkeit, sein Hang zum Umgange mit Weibern in gar lustige Collisionen kommt und meistens durch den Genuß des Weins in eine pikante Sphäre gerückt wird. Später nahm ihn die Einsiedelei der heil. Anna bei Luneville auf, wo er 6 Kühe hütete, aus einigen Stücken der blauen Bibliothek (B. bleue) zu buchstabiren anfing und sich selbst das Lesen lehrte. Mit Jubel wurde ein Auszug aus der Rechenkunst aufgenommen, auf die höchsten Bäume geklettert und mit einem aus Schilfrohr gefertigten Tubus nach den Sternen geschaut. Eine mächtige Eiche war seine Sternwarte und die Thiere im Walde verbesserten seine Finanzen, indem er ihre Pelze verkaufte. Diese hatten ihm endlich 40 Francs eingebracht und er genoß die Freude, nach Nancy zu wandern und sich Bücher anzuschaffen. Die Einsiedler ärgerten sich über den jungen Gelehrten, der die Kühe vernachlässigte, und sie wollten ihn entfernen. Er aber schloß mit dem Prügel und der Feuerschaufel in der Hand eine ehrenwerthe Capitulation, die bei dem Notarius ratificirt wurde und vermöge welcher er zwei Stunden täglich ungestört sich mit den Wissenschaften beschäftigten durfte. D.'s Bibliothek war durch einen Engländer, Forster, dem er ein verlorenes Petschaft wiedergegeben und es heraldisch erklärt hatte, um 200 Bände vergrößert worden, und so saß er in seinem Studirzimmer, d. h. in dem Gehölze, wo die Kühe weideten, unter Karten, Büchern und astronomischen Präparaten. Der junge Herzog von Lothringen überraschte ihn hier einst, ließ ihn bei den Jesuiten zu Pont-à-Mousson studiren, später zwei Jahre reisen und ernannte ihn zu seinem Bibliothekar und zum Professor der Geschichte in Luneville, in welcher Stellung er unter Anderen auch den Lord Chatam unterrichtete und segensreich wirkte. Mit seiner Bibliothek ging er nach Florenz, als durch die politischen Verhältnisse der Herzog Lothringen verlor und durch Toscana entschädigt wurde, lebte dort 10 Jahre und wurde vom Kaiser Franz I. nach Wien berufen, wo er ein neues Münzcabinet anlegte und das alte ordnete. Er starb am 13. Sept. 1775. Man hat von ihm: „Numismata cimelii Caesarei regii austriaci vindobonensis, quorum rariora iconismis, caetera catalogis exhibita“ (Wien 1754—55, in 2 Bde., Fol.) und „Mon-

naies en or et en argent, qui composent une des parties du cabinet de l'Empereur" (Wien 1759—69, 2 Bde., Fol.). Seine „Oeuvres", denen „Mémoires sur sa vie" vorangehen, erschienen 1784 (Petersb. und Straßb., 2 Bde., 4.). Vgl. Kaiser's „Leben D.'s" (2. Aufl., Nürnb. 1788).

Duval, Amaury, geb. den 28. Jan. 1760 zu Rennes, einer der vielseitigsten und bedeutendsten Gelehrten des neueren Frankreichs, widmete sich Anfangs dem Advocatenstande und wurde 1785 bei der Gesandtschaft in Neapel angestellt. Der Aufenthalt in Italien weckte seinen empfänglichen Sinn für Alterthümer und er sammelte Materialien für seine berühmte Preisschrift: „Des sépultures chez les anciens et les modernes". Der Aufenthalt in Rom 1793, wo er in Gefahr kam, vom Pöbel ermordet zu werden, verleidete ihm die diplomatische Laufbahn; er kehrte deshalb nach Paris zurück, um ganz seinen Studien zu leben. In Verbindung mit Chamfort, Guingéné, Say u. A. begann er die „Décade philosophique", welche 1807 mit dem „Mercure de France" vereinigt wurde und den D. bis 1816 herausgab. Schon unter dem Directorium wurde er Bureauchef für Wissenschaften und Kunst im Ministerium des Innern, verlor diese Stelle aber 1815; im J. 1811 ward er Mitglied des Instituts und später der Akademie der Inschriften und schönen Künste und starb am 12. Nov. 1838 zu Paris. Er lieferte den Text zu Denon's „Monuments des arts du dessin chez les peuples tant anciens que modernes" (4 Bde., Fol.), zu Baltard's „Paris et ses monuments" (3 Bde., Fol.), zu Moisy's „Fontaines de Paris, anciennes et nouvelles" (1813, Fol.), arbeitete für die „Histoire litéraire de France" Band 13—17 und besorgte die Ausgabe des Montaigne (1820) und Scarron (1821). D. gehörte zu den Männern, welche den Sinn für die Archäologie und die mit ihr verwandten Wissenschaften nicht allein geweckt, sondern ihnen vermöge seiner modernen Gewandung eine ungemeine Verbreitung gegeben haben. — Alexandre D., Bruder des Vorigen, geb. den 6. April 1767 in Rennes, einer der beliebtesten neueren Theaterdichter, nahm Dienst zur See und folgte dem Admirale Grasse zu dem Feldzuge in Amerika. Darauf erhielt er den Posten eines Secretärs bei der Deputation der Stände von Bretagne. Er nahm seinen Abschied und wohnte dem Baue des Kanals von Dieppe als Ingenieurgeograph bei. Eine große Neigung zu dem Theater bewog ihn, als Schauspieler im Théâtre français aufzutreten. Doch die Lage des Vaterlandes rief ihn wieder zum Kriegsdienste. Er machte die ersten Feldzüge des Revolutionskrieges als Freiwilliger mit. Nach seiner Rückkehr zum Théâtre français wurde er, wie die anderen Mitglieder dieses Theaters, verhaftet, entging dem Tode nur durch den Muth eines Schreibers, der die Klagdocumente auf die Seite schaffte, und wurde dann durch den 9. Thermidor befreit. Seit dieser Zeit gab er sich blos der Schriftstellerei hin und widmete sich besonders dem dramatischen Fache. Er schrieb 50 Lustspiele und Opern, von denen sich viele erhalten haben. Das Stück „Eduard in Schottland" hat Kotzebue und die „Haustyrannen" Iffland deutsch bearbeitet. Sein Drama „Ein Tag aus dem Jugendleben Heinrichs V." ist beliebt bei den Franzosen und Deutschen. Seine sämmtlichen Werke sind zu Paris (1822, 9 Bde.) erschienen. Im J. 1812 wurde er Mitglied der Akademie, 1830 Conservator der Bibliothek des Arsenals und starb am 9. Jan. 1842.

Dux (Duchs), kleine gräflich waldsteinische Schutzstadt im Leitmeritzer Kreise in Böhmen, unweit Teplitz, mit 1100 Einw., liegt in einer fruchtbaren und schönen Ebene und ist besonders berühmt wegen seines schönen herrschaftlichen Schlosses, welches für Wallenstein's Stammschloß gilt und seit 1818 ein neu eingerichtetes Museum enthält, dessen große sehenswerthe Gärten jährlich unzählige Reisende in seine Nähe ziehen. Das Schloß enthält eine ansehnliche Bibliothek, bei welcher der bekannte Casanova de Seingalt (s. d.) in seinen letzten Lebensjahren angestellt war, eine Gemäldegalerie und Waffensammlung, ein Kunst- und Naturaliencabinet. In einem der Höfe ist ein schönes Bassin, welches Albrecht von Waldstein, Herzog von Friedland, aus Kanonen gießen ließ, die er 1632 den Schweden bei Nürnberg abgenommen hatte.

Dwernicki, Joſeph, poln. Cavaleriegeneral und der berühmteſte Parteigänger aus dem letzten Inſurrectionskriege, wurde am 14. März 1779 zu Warſchau geboren. Nachdem er ſchon in der poln. Legion für Frankreich gefochten hatte, nahm er 1809 mit einer aus eigenen Mitteln ausgerüſteten Schaar Reiter an dem ſiegreichen Feldzuge Poniatowski's in Oſtgallizien am Dnieſtr Theil und wurde darauf zum Escadronschef ernannt und mit ſeinen freiwilligen Podoliern dem 15. Uhlanenregimente zugetheilt, mit dem er 1812 nach Rußland ging. Nach der Schlacht bei Mir kam er zum Corps Dombrowſki's und machte ſich ſchon hier durch ſeine raſchen Unternehmungen den Ruſſen furchtbar. Der Friede zu Paris traf ihn als Oberſt und Officier der Ehrenlegion, nachdem er ſich in den Gefechten bei Poſen, Kaliſch, Leipzig und Hanau ausgezeichnet und mehrere andere Orden verdient hatte. Bei der Reorganiſation der poln. Armee unter dem Befehle des Großfürſten Konſtantin erhielt er als Oberſt das 2. Uhlanenregiment, das er in ſo trefflichen Stand brachte, daß es ſich in dem ſpäteren Inſurrectionskriege erſt unter dem berühmten Ludwig Klicki, dann unter dem Oberſten Michael Mycielski vor der ganzen polniſchen Cavalerie am Meiſten hervorthat. Bei der Krönung des Kaiſers Nikolaus im Jahre 1829 ward D., der, immer in der Provinz ſtationirt, weniger Gelegenheit zu feindſeliger Berührung mit dem Großfürſten gehabt, als älteſter Oberſt zum Brigadegeneral ernannt und dem kränklichen Diviſionsgenerale Klicki im Commando der reitenden Jägerdiviſion beigegeben. In dieſem Verhältniſſe fand ihn der Ausbruch des Aufſtandes am 29. November und auch nach dem Beginn der Feindſeligkeiten blieb er der Gehülfe Klicki's, welchem der Oberbefehl auf dem linken Weichſelufer im Rücken von der Hauptſtadt und namentlich die Vertheidigung der Weichſelübergänge oberhalb Warſchaus mit erſt in der Bildung begriffenen Truppen übergeben ward. In dieſer Stellung bethätigte D. zuerſt ſein ſchnelles Organiſationstalent, da ihm die Bildung der 5. und 6. Schwadron der neuen polniſchen älteren Cavalerieregimenter, welche den Kern dieſes Corps bilden ſollten, aus verabſchiedeten Soldaten aufgetragen ward. Trotz des großen Mangels an Pferden und anderen Bedürfniſſen war der größte Theil dieſer Mannſchaft Anfangs Februar in Ordnung, doch ehe die Organiſation noch ganz vollendet war, zwangen ihn die in reißender Eile das ſüdliche Polen überſchwemmenden ruſſiſchen Cavaleriemaſſen zum Aufbruche. Klicki ſchickte ihn mit 12 Escadrons, von denen noch einige ohne Sättel und Riemenzeug, 3 Bataillonen noch ganz dürftig bewaffneter Infanterie und 6 von Warſchauer Nationalgardiſten bedienten kleinen Kanonen blos zu einer Recognition bei Góra über die Weichſel; aber D. traf bei Stoezek auf das Geismar'ſche Corps, flog in ſtürmiſcher Eile auf daſſelbe ein und erfocht am 14. Febr. 1831 blos mit ſeiner Reiterei in einer Viertelſtunde den glänzendſten Sieg. Darauf zwang er in der Gegend von Pulawy das bereits über die Weichſel gedrungene Kreutz'ſche Cavaleriecorps durch ein zweites ſiegreiches Gefecht bei Ryczywol zum Rückzuge über die Weichſel, das von gänzlicher Vernichtung nur durch eine falſche Nachricht, welche D. eiligſt nach Góra zurückrief, gerettet wurde. Die Nationalregierung beſtimmte ihn darauf am Anfange März zu der wichtigen Expedition nach Volhynien und Podolien, zur Unterſtützung von Aufſtänden, welche die dortigen Patrioten verheißen. D. ging am 2. März bei Pulawy über die Weichſel, ſchlug zum zweiten und dritten Male auf dem Wege nach Lublin die Kreutz'ſche Cavalerie bei Kurow und Markuſzow, mußte ſich aber, da die Wege noch ungangbar waren, mit ſeinem bis zu 4500 Mann angewachſenen Corps unter den Schutz der Feſtung Zamosc den ganzen Monat März aufſtellen, während deſſen er von Warſchau ganz abgeſchnitten ſtand, da Diebitſch aus Furcht vor ihm große Maſſen in das Lubliniſche geſchickt hatte. Da er weitere Inſtructionen nicht erhalten konnte, brach er am 3. April nach Volhynien auf, ging bei Krylow über den Bug und zerſprengte bei Porycк die Avantgarde des Generals Rüdiger; da er aber deſſen Corps gegen die früheren Nachrichten dreimal ſtärker fand als das ſeinige, und in Volhynien deshalb Aufſtände unmöglich ſchienen, ſuchte er nach Podolien zu kommen und hielt ſich, da die früheren Inſtructionen der Regierung das öſterreichiſche Gebiet ihm als ein befreundetes bezeichnet, längs der galliziſchen Grenze. Bei Boremt vertrat

ihm Rüdiger mit 14,000 Mann und 40 Kanonen den Weg. Hier lieferte D. ein fünftes siegreiches Gefecht, nahm dem Feinde abermals 11 Kanonen und erzwang sich den Uebergang über den Fluß Styr am 19. April. Verfolgt von Rüdiger trat ihm wenige Tage darauf von der anderen Seite ein neues Corps unter dem General Krassowski entgegen. Von 24,000 Russen umringt, nahm D. eine feste Stellung an der galliziſchen Grenze bei Moskalowka, Diverſionen im Rücken der Russen durch die podoliſchen Insurgenten erwartend. Drei Tage wagte ihn der Feind nicht anzugreifen; in der Nacht vom 26. zum 27. April rückte der russiſche General Berg mit Verletzung des Völkerrechts auf das öſterreichiſche Gebiet in den Rücken der Polen, und D., in der Aussicht, dort durchgelaſſen zu werden, gemäß den früher erhaltenen Weiſungen, ſuchte in Gallizien Schutz; doch ſeine Hoffnung und jene Inſtructionen erwieſen ſich als falſch. Sein Corps ward entwaffnet und in Oeſterreich gefangen gehalten, D. mit ſeinem Stabe erſt nach Ungarn, dann nach Linz in Mähren geführt. Er lebte zuletzt in Laibach, bis ihm 1832 erlaubt wurde, nach Frankreich zu gehen.

Dwina, d. h. die Doppelte, der größte ſchiffbare Fluß im nördlichen europäiſchen Rußland und im nördlichen Europa überhaupt, entſteht aus der Vereinigung der Suchona und des Jug bei Uſtjug Weliki, die beide den moraſtigen Waldungen auf dem Rücken des Uwalli entſtrömen. Nachdem ſich die D. mit der Wytſchegda vereinigt hat, durchſtrömt ſie das nördliche Tiefland und erhält 12 Meilen vor ihrer Mündung ins weiße Meer eine Breite bis zu $^1/_2$ Meile und ſoweit aufwärts ſteigt auch die Fluth. Bei Archangel iſt ſie 1 Meile breit, dehnt ſich zu einem inſelreichen, 5 Meilen breiten Liman aus und bildet einen bedeutenden Buſen des weißen Meeres. In vier Hauptarmen ergießt ſie ſich in das Meer, unter dieſen iſt der öſtlichſte der tiefſte und ſchiffbarſte, aber durch eine Barre geſchloſſen, über welche Kriegsſchiffe nur zur Zeit der Fluth weggehen können. Die D. hat einen Lauf von 160, nach Andern 190 Meilen und ihr Stromgebiet beträgt 6000 QM. Wegen der moraſtigen, waldreichen Umgebung ihrer Quell- und Nebenflüſſe iſt ihr Waſſerreichthum zu allen Jahreszeiten ſehr groß; ſchiffbar wird ſie bereits an der Quelle Suchona.

Dyadik oder Dyadiſches Syſtem heißt das einfachſte aller Zahlenſyſteme, in welchen ſchon zwei Einheiten einer Claſſe eine Einheit der nächſtfolgenden Claſſe bilden. Man braucht nur zwei Ziffern, 1 und 0, während man zu dem dekadiſchen Syſteme zehn Ziffern nöthig hat. Die 1 bedeutet in der Dyadik auf der erſten Stelle von der rechten zur linken Hand eins, auf der zweiten aber zwei; die 0 dient blos zur Bezeichnung der Stelle, welche die 1 einnimmt; auf der dritten Stelle bedeutet die 1 vier, auf der vierten acht ꝛc., wie dies folgende Zuſammenſtellung lehrt:

Dekadiſch:	1,	2,	3,	4,	5,	6,	7,	8,	9,	10,	20,
Dyadiſch:	1,	10,	11,	100,	101,	110,	111,	1000,	1001,	1010,	10100 ꝛc.

Um eine gegebene Zahl dyadiſch auszudrücken, muß man jene, hierauf den Quotienten und ſo alle folgenden Quotienten durch 2 dividiren und die Reſte dieſer Diviſionen, mit Einſchluß der 0, wo die Diviſion aufgeht, von dem letzten angefangen, von der linken nach der rechten nebeneinander ſtellen. So giebt z. B. die dekadiſche Zahl 25 die Reſte dieſer Diviſionen 1, 0, 0, 1, 1, als iſt $25 = 10011$. Für den Gebrauch iſt das dyadiſche Syſtem nicht geeignet, da größere Zahlen ſich nur durch viele Ziffern ausdrücken laſſen. Zuerſt ward dieſes Syſtem von Johann Caramuel, Biſchof von Campagna und Satriano in Neapel, in ſeiner „Mathesis biceps“ (Campagna 1670) erwähnt. Leibnitz, der es 1697 ſelbſtändig für ſich gefunden zu haben ſcheint, legte ihm großen Werth bei und machte den Jeſuiten Grimaldi in China mit ſeiner Entdeckung bekannt, in der Hoffnung, den chineſiſchen Kaiſer dadurch für die Chriſten zu gewinnen. Ein anderer dort lebender Jeſuit aber, Bouvet, wollte gefunden haben, daß die Chineſen dieſes Zahlenſyſtem ſchon vor mehr als 4000 Jahren gekannt hätten, und den Kaiſer Fohi, den Gründer des Reichs und der chineſiſchen Gelehrſamkeit, als Erfinder desſelben anſähen.

Dyer, John, ein englischer Lehrdichter, dessen „Grougar-Hill" (1717), eine malerische Schilderung des G-Hügels, durch seine einfache, natürliche und doch zugleich erhebende Sprache, durch seine gemüthlichen Bilder und reizende Beschreibung zu den gelungensten Werken dieser Gattung gehört. „The Fleece" (1754), ein Gedicht über die Wolle und „The ruins of Rome" (1740) sind unbedeutender; eine Sammlung seiner Werke erschien London 1757, seine kleineren Gedichte 1761 zu London. D. wurde 1700 zu Aberglasney geboren, reiste als Maler nach Italien, widmete sich 1740 dem geistlichen Stande und starb 1758 als Pfarrer.

Dyk, Anton, van, ein berühmter niederländischer Maler, geb. 1599 zu Antwerpen, wo sein Vater ein geschickter Glasmaler und seine Mutter berühmt als Stickerin von Landschaften und Figuren war, wurde zuerst von Balen in der Malerkunst unterrichtet, und trat dann, als er hier alle seine Mitschüler übertroffen hatte, in den Unterricht von Rubens, der ihn bald so brauchbar fand, daß er ihm die Ausführung großer Zeichnungen übertrug, zu denen er ihm nur flüchtige Entwürfe gab, so z. B. eine Amazonenschlacht und die Cartons für die Tapeten, welche die Geschichte des Decius Mus darstellten. Das große Talent des Schülers soll sogar die Eifersucht des Meisters erregt haben; man behauptet nämlich, D. sei nur durch Rubens bewogen worden, sich ausschließlich auf die Porträtmalerei zu werfen, in der er später den größten Ruhm erwarb. Auch seine Reise nach Italien soll Rubens' Werk gewesen sein, der den talentvollen Schüler aus seiner Nähe zu entfernen wünschte. Ehe D. die Reise antrat, malte er noch drei Gemälde, ein Ecce homo, einen Christus am Oelberge und Rubens' Gemahlin für seinen Lehrer, der ihm dafür ein schönes weißes Roß schenkte. Einige Meilen von Brüssel, in dem Dorfe Savelthem, hielt aber den jungen Künstler die Liebe zu einem jungen Bauermädchen zurück. Er führte zwei Altargemälde für die Dorfkirche aus, auf deren einem er seine Geliebte als Madonna, auf dem andern sich selbst als den heiligen Martin darstellte. Auf Veranlassung Rubens' gelang es einem Italiener, Ritter Nanni, den Jüngling zur Fortsetzung seiner Reise zu bewegen. D. begab sich nach Venedig, wo er sich besonders nach Tizian und Paul Veronese bildete und die Gluth und den Schmelz ihres Colorits sich aneignete. Von Venedig reiste er nach Genua, wo er sich durch Porträtmalerei große Summen erwarb, und nach Rom, wo er an Cardinal Guido Bentivoglio einen Beschützer fand und dessen Porträt ausgezeichnet schön malte. Das Aufsehen, das er durch dieses und andere Porträts erregte, fachte den Neid der andern Künstler an und vertrieb ihn aus Rom. Er begab sich wieder nach Genua, dann nach Florenz, Turin und Sicilien, arbeitete überall viele Porträts und historische Gemälde, in denen er sich mehr und mehr Tizian's großen Styl aneignete, und kehrte dann als weltberühmter Künstler in sein Vaterland zurück. Unter den historischen Gemälden und Altarblättern, die er hier vollendete, zeichnen sich besonders der heil. Augustin in Antwerpen und seine Kreuzigung in Courtray aus. Sein wachsender Ruhm erregte ihm auch hier den Neid der andern Künstler; er folgte daher der Einladung des Prinzen von Oranien, Friedrich von Nassau, nach dem Haag, und malte hier den Prinzen, dessen Gemahlin und Kinder und eine Menge andere reiche und vornehme Personen. Von einer Reise nach London und Paris kehrte er bald zurück nach Antwerpen, und malte darauf ein Crucifix und eine Geburt Christi für Dendermonde, die zu seinen schönsten Werken gehören. In England bereute man es bald, ihn nicht mit mehr Achtung aufgenommen zu haben. Karl I. ließ ihn von Neuem an seinen Hof einladen und als ihm der Künstler vorgestellt wurde, hing er ihm eine goldene Kette mit seinem reich mit Diamanten eingefaßten Bildnisse um, ertheilte ihm den Bathorden, setzte ihm ein ansehnliches Jahrgehalt aus und wies ihm eine Sommer- und Winterwohnung an. D. bereicherte dafür England mit einer Menge Meisterwerke und führte viele Porträts aus. Er überließ sich übrigens seiner Pracht- und Genußliebe, hielt in seinem Hause eine Anzahl schöner Mädchen, die er als Modells zu seinen historischen Gemälden benutzte, gab die glänzendsten Feste und verschwendete so seine Kräfte, seine Gesundheit und sein Vermögen. Um ihm diesem verderblichen Lebenswege zu entziehen, vermählte ihn der Herzog von Buckingham mit der schönen Marie Ruthven,

der Tochter des Grafen Gore. D. besuchte hierauf mit seiner Gattin seine Vaterstadt und Paris, kehrte aber krank und erschöpft nach England zurück und starb daselbst 1641. Sein Leichenbegängniß war prächtig; er ward in St. Paul begraben; sein Nachlaß belief sich auf 100,000 Thaler. Er arbeitete mit ansnehmender Leichtigkeit, selten länger als einen Tag über einen Kopf, doch Gewinnsucht ließ ihm dies zuletzt übertreiben; er ist der einzige Porträtmaler, den man mit Tizian vergleichen kann. Auch als Historienmaler ist er groß, stets wahr und in seinen ersten Porträts besonders zierlich, zart und sehr rein in der Ausführung. Seine Werke sind außerordentlich zahlreich und überall verbreitet. Seine historischen Werke stehen hinsichtlich des Glanzes der Farben und ihrer Reinheit, hinsichtlich des Lichtes denen seines Meisters bei weitem nach; van Dyk giebt nur die Natur, seine Bilder haben wenig Schwung und er erhebt sich über Rubens nur als Porträtmaler. Auch hat man von D. eine große Anzahl herrlicher Kupferstiche, die sehr gesucht sind.

Dynameter, auch Auzometer oder Aurometer genannt, ist ein Instrument, welches dazu dient, die Vergrößerung eines Fernrohres zu messen. Diese Messung kann man übrigens schon dadurch anstellen; daß man irgend einen Gegenstand gleichzeitig mit dem einen Auge durch das Fernrohr, mit dem andern Auge aber unmittelbar betrachtet und das im Fernrohre gesehene Bild mit dem, mit dem unbewaffneten Auge gesehenen vergleicht; doch gehört dazu, daß man mit beiden Augen gleich gut sehen kann.

Dynamik heißt im Allgemeinen die Lehre von den Kräften; in der Physik aber, im Gegensatze zur Statik, die Lehre von der Kraft, welche zur Bewegung der Körper erfordert wird. Sie ist wesentlich ein Theil der Mechanik (s. d.). In der Naturphilosophie heißt D. diejenige Naturansicht, nach welcher die Materie als das Resultat von zwei sich gegenseitig hemmenden Kräften, z. B. der anziehenden und abstoßenden Kraft, den Raum erfüllt und Consistenz hat. Sie steht hier der Atomistik entgegen, welche die Materie aus lauter Atomen bestehen und durch ihre bloße Existenz den Raum erfüllen läßt. Die dynamische Naturansicht empfiehlt sich besonders bei der Auffassung der Erscheinungen des organischen und geistigen Lebens, welche der Atomismus niemals genügend erklären kann. Unter den Aerzten war sie daher schon lange herrschend; in der neueren Naturphilosophie wurde sie zuerst von Kant allseitig eingeführt. Herbart wandte sie nicht allein auf die Psychologie an, indem er die Veränderungen des Bewußtseins nach einer mathematischen Messung der dabei wirksamen Kräfte bestimmte, sondern suchte selbst die Entstehung der Kräfte, sowie die mathematische Bestimmtheit ihrer Wirkungsweise aus den qualitativen Verhältnissen dessen, was die reale Grundlage der Phänomene bildet, abzuleiten. — In der Musik bezeichnet D. die Abstufung der Stärke und Schwäche, namentlich in Bezug auf rhythmische und declamatorische Accentuation; in der neueren Zeit ist daraus besonders eine eigne Lehre gegründet worden, unter andern von Nägeli.

Dynast heißt seiner ursprünglichen Bedeutung zu Folge, eigentlich ein Mächtiger, ein kleiner Fürst, der den Königstitel nicht führte; im Mittelalter bezeichnete man mit diesem Ausdrucke solche Grafen und Herren, welche bei dem Untergange der Gauverfassung im 11. Jahrh. in den Besitz eigner, reichsfreier Territorien gelangten, die aus einzelnen Stücken der alten Gaugrafschaften und aus einzelnen Herrschaften bestanden. Sie gehörten als alte Freiherren und Semperfreie (viri egregiae libertatis) dem fürstenmäßigen, hohen Adel an und bildeten eine Mittelstufe zwischen den Besitzern wirklicher alter Gaugrafschaften und den blos ritterbürtigen Mittelfreien, welche zu dem niederen Adel gehörte. Als später auch die letzteren oft den Titel Freiherrn erhielten, nahmen die alten Freiherrn fast sämmtlich das Prädicat Graf an. — Dynastie ist davon hergeleitet und bedeutet eigentlich eine Herrschaft; dann aber vorzugsweise eine Herrscherfamilie, eine Reihe von Herrschern aus einem und demselben Geschlechte.

Dyskrasie heißt eigentlich eine fehlerhafte Mischung; in der Medicin bezeichnet es sowohl eine eigenthümliche Krankheit, als auch im Allgemeinen den verderbten Zustand der Säfte des menschlichen Körpers, der aus Krankheiten, wie Syphilis, Scorbut, Gicht ꝛc. oder durch fehlerhafte Diät entsteht.

Dyveke, d. i. Täubchen, von lateiniſchen Chroniſten auch Columbula genannt, geb. 1488 zu Amſterdam, die Tochter der Siegbrit Wylms, iſt bekannt als die Geliebte König Chriſtian's II. von Dänemark. Ihre Mutter ließ ſich als Schenkwirthin in Bergen nieder. Hier lernte ſie Chriſtian II. 1507 kennen, gewann ihre Neigung, führte ſie mit ſich nach Opslo, 1513 nach ſeiner Thronbeſteigung nach Kopenhagen und ſetzte ſein Verhältniß mit ihr auch nach ſeiner Vermählung mit Iſabella, der Schweſter Kaiſer Karl's V., fort. Dadurch erhielt ihre ränkeſüchtige Mutter auf die inneren Angelegenheiten des Landes einen unbegränzten Einfluß, und obgleich die D. ſelbſt ſich jeder Einmiſchung in die Regierungsangelegenheiten gänzlich enthielt, ſo fiel doch der Haß der Adelspartei auf ſie, als die geheime Urſache alles Uebels. Als ſie daher 1516 oder 1517 plötzlich ſtarb, ſo wurde ihr Tod einer gewaltſamen Vergiftung zugeſchrieben. Namentlich geht die Sage, daß die ſtolzen Verwandten des um D.'s Liebe werbenden Schloßhauptmann Torben Ore ihren Tod durch vergiftete Kirſchen verurſacht hätten. Nach dieſer Kataſtrophe brach Chriſtian's Charakter, den D. durch zarte Milde zu beſänftigen geſucht hatte, in ſeiner ganzen Wildheit hervor. Er ließ Faaburg, den Schatzmeiſter, hinrichten, weil er geäußert, Torben habe mit der D. gebuhlt; den Letztern traf ein gleiches Schickſal bald nachher. Die Geſchichte der ſchönen und unglücklichen D. ward oft von Dichtern bearbeitet. Schon gegen Ende des 18. Jahrh. ſchrieb der däniſche Dichter Samſöe ein Trauerſpiel „Dyveke", welches in Copenhagen oft aufgeführt und von Manthey ins Deutſche überſetzt wurde (Altona 1798; neue Aufl., Leipz. 1810). Novelliſtiſch-hiſtoriſch behandelte denſelben Stoff E. Münch in ſeinen „Biographiſch-hiſtoriſchen Studien", als Novelle L. Schefer und Tromlitz, als hiſtoriſchen Roman der Däne J. C. Hauch unter dem Titel „Wilhelm Zabern" und Ida Frick in „Sybrecht Wylms" (Dresd. u. Leipz. 1843), als Trauerſpiel H. Marggraff im „Täubchen von Amſterdam" (Leipz. 1839) und F. von Riekhoff in der Tragödie „Düveke" (Berl. 1843).

E.

E, in den meiſten abendländiſchen Sprachen der fünfte Buchſtabe und zweite Vokal, mit verſchiedener Ausſprache; als Zahlzeichen bedeutet im Griechiſchen $\epsilon = 5$, $\varepsilon = 5000$, im ſpätern lateiniſchen = 250. Als Abkürzungszeichen heißt es in römiſchen Inſchriften, Handſchriften ꝛc. Ennius, est, emeritus, evocatus, equus, egregius etc., auf dem Revers neuer Münzen in Oeſterreich Karlsberg (in Siebenbürgen), in Preußen Königsberg, in Frankreich Toms. — In der Logik bezeichnet es einen allgemein verneinenden Satz; in der Phyſik Electricität. — In der Muſik iſt E die fünfte Saite der diatoniſchen Tonleiter (ſ. Ton und Tonarten).

Earl, (ſpr. Aerl), engl. Adelstitel, ſtammt aus dem däniſchen Jarl und nahm, von Wilhelm dem Eroberer hervorgerufen, als Grafentitel mit beſtimmten Einkünften und der Gerichtsbarkeit bis Eduard III. die erſte Rangſtufe im engliſchen Adel ein. Die Ernennung um 1335 des ſchwarzen Prinzen zum Herzog (Duke) drängte dieſe Adelsclaſſe auf die zweite, und endlich 1385 das Hervorheben des Marquis-Titel von Richard II. auf die dritte Stufe zurück.

Eaſt- oder **Oſtmeath**, Grafſchaft in der iriſchen Provinz Leinſter, ſtößt an Kavan, Monaghan, Louth, Kildare und Weſtmeath und faßt auf 38 QM. 175,000 Einw. Ein wellenförmiges Land, mit kleinen Hügeln und dem reichſten und fruchtbarſten Boden des ganzen Königreichs, durchfloſſen von dem Boyne, an deren Ufern König Wilhelm III. 1690 jene Schlacht lieferte, die über das Schickſal der Stuarte entſchied. Brennmaterialien

fehlen ganz, dafür blühen Ackerbau, Viehzucht und Industrie, die meist in Fertigung von Sacktuch, schmaler grober Leinwand und Strohhüten besteht.

Eau, Wasser, Bezeichnung mehrerer Arten von Parfümerien (s. d.) und Liqueuren (s. d.).

Ebbe und Fluth heißt das täglich zweimal wiederkehrende Sinken und Steigen des Meeres. Es beginnt erst ganz langsam, wird dann 3 Stunden lang immer schneller, dann wieder langsamer und hört nach $6\frac{1}{4}$ Stunden völlig auf. Nachdem auf diese Weise der tiefste Wasserstand oder die tiefste Ebbe eingetreten ist, beginnt nach einigen Minuten erst ein langsames, dann immer schneller werdendes Steigen des Wassers, die Fluth tritt ein. Auch sie steigt darauf drei Stunden nach dem Anfange am schnellsten, das Steigen wird dann wieder langsamer, bis das Meer nach $6\frac{1}{4}$ Stunden seinen höchsten Stand erreicht hat. Die Beobachtung dieser Erscheinung wird übrigens dadurch erschwert, daß das Wasser nicht ruhig und allmälig steigt oder fällt, sondern in unaufhörlich auf- und niedergehenden Wellen. Meere, die von den meisten Seiten eingeschlossen sind, haben wenig oder gar keine Ebbe und Fluth, so die Ostsee und das schwarze Meer; beim mittelländischen Meere ist dieses Heben und Sinken schwach, doch giebt es auch hier Gegenden, wo sich eine ziemlich bedeutende Fluth zeigt, wie z. B. im Meerbusen von Tarbes, an den Küsten von Tunis ꝛc. Die Fluth ist übrigens an dem nämlichen Orte nicht immer gleich hoch; man unterscheidet vielmehr, außer daß sie durch Stürme vielfache Modificationen erleiden, auch ein regelmäßig wiederkehrendes Stärker- und Schwächerwerden der Fluthen. Die stärksten Fluthen treten zur Zeit des Vollmondes und des Neumondes ein und heißen Springfluthen, wogegen die schwächsten Fluthen in die Zeiten der Mondsviertel fallen und Nippfluthen oder taube Fluthen heißen. Bei genauerer Beobachtung der Ebbe und Fluth bemerkt man übrigens bald einen merkwürdigen Zusammenhang dieser Naturerscheinung mit der Stellung des Mondes, die derselbe gegen Erde und Sonne einnimmt. Die volle Fluth z. B. tritt nämlich täglich um 50 Minuten später ein, fällt immer erst nach Verlauf von 14 Tagen wieder auf dieselbe Tagesstunde und ist also am Tage des Vollmondes und Neumondes stets genau dieselbe. Nun findet auch der Durchgang des Mondes durch den Meridian täglich 50 Minuten später statt; und wenn auch die Zeit des höchsten Wassers nicht genau mit diesem Durchgang des Mondes zusammenfällt, so findet man doch, daß der Durchgang des Mondes einen gleichmäßigen Gang mit dem Eintritte der vollen Fluth beobachtet. Ferner hat man bemerkt, daß die Fluthen um die Zeit, wo der Mond in seiner Erdnähe steht, merklich höher sind als um die Zeit, wo er in seiner Erdferne steht. Diese Bemerkungen machte schon Keppler; doch eine völlig befriedigende Erklärung gab erst Newton 1687, die von David Bernoulli, Maclaurin, Euler, Laplace weiter ausgeführt wurde und noch jetzt allgemein als die richtige angesehen wird. Die Grundzüge dieser von diesen Männern aufgestellten Theorie ist ungefähr folgende: Wie die Erde auf den Mond eine Anziehung äußert, deren Folge die elliptische Bewegung des Mondes um die Erde ist, so wird sie auch wieder von diesem angezogen, aber, nach dem Gesetz der Anziehung, nicht überall mit gleicher Stärke, sondern die näheren Punkte in größerem, die entfernteren in geringerem Grade. Denkt man sich nun die ganze Erde mit Wasser umgeben, so werden die dem Monde nächsten Wassertheile am stärksten angezogen und erheben sich in Folge ihrer großen Beweglichkeit; die entfernteren Wassermassen, die nach jenem gerade unter dem Monde liegenden Punkte hinströmen, bringen dadurch eine beträchtliche Anhäufung des Wassers oder die Fluth hervor. Eben so hat auch der entgegengesetzte Punkt der Erde zu gleicher Zeit Fluth; denn da diese unter allen Punkten der Erde am schwächsten angezogen wird, so bleiben die hier befindlichen Wassermassen hinter dem Erdmittelpunkte, wenn wir uns diesen zum Monde hingezogen denken, am meisten zurück, was ebenfalls eine Fluth bewirken muß. Außer den beiden bezeichneten Punkten, denen der Mond im Zenith oder im Nadir steht, haben auch diejenigen Punkte Fluth, denen er gleichzeitig im Meridian steht, da bekanntlich alle Himmelskörper theils ihren höchsten, theils ihren tiefsten Stand erreichen, je nachdem sie durch die südliche und nördliche Hälfte des

Meridians gehen, gleichviel ob es über oder unter dem Horizont geſchieht. In allen denjenigen Punkten der Erdoberfläche, welche zwiſchen den vorhin bezeichneten beiden Punkten gerade in der Mitte liegen, findet der tiefſte Waſſerſtand oder Ebbe ſtatt, und zwar die tiefſte Ebbe, wenn jene die höchſte Fluth haben. Da ſich nun die Erde in 24 Stunden von Weſten nach Oſten um ihre Achſe dreht, ſo bewegt ſich der Mond ſcheinbar von Oſten nach Weſten um die Erde, und kehrt, da ſich ſeine wirkliche Bewegung von Weſten nach Oſten mit dieſer ſcheinbaren verbindet, erſt nach 24 Stunden 50 Minuten wieder zum Meridian zurück. Während dieſer Zeit ſteht er aber in verſchiedenen Punkten der Erde im Zenith und Nadir, ſowie überhaupt im Meridian, die Fluthwoelle rückt daher auf der Erde fort und nach 24 Stunden 50 Minuten haben dieſelben Gegenden wieder Fluth, welche ſie Anfangs hatten. Nach dieſer Erklärung müßte jeder Ort der Erde immer zu der Zeit Fluth haben, wenn der Mond im ſichtbaren oder unſichtbaren Theile ſeines Meridians ſteht; ſie tritt aber faſt immer ſpäter ein, was theils von der Trägheit des Waſſers, theils von dem Widerſtande der Küſten ꝛc. herrührt. Der Zeitraum, welcher zwiſchen der Culmination des Mondes und der darauf folgenden Fluth vergeht, heißt die Hafenzeit und iſt an einem und demſelben Orte mit geringen Abweichungen immer gleich groß; zugleich giebt er diejenige Nachmittagsſtunde an, zu welcher am Tage des Neumondes, an welchem der Mond gleichzeitig mit der Sonne durch den Meridian geht, die volle Fluth eintritt. In Gibraltar tritt die Fluth immer gleichzeitig mit der Culmination des Mondes ein, die Hafenzeit iſt alſo hier null; in Nieuport und an der Mündung der Ems beträgt ſie $^1/_4$ Stunde, in Oſtende 20, in Curhaven 40 Minuten, in Vlieſſingen 1 St., in Cadir $1^1/_4$, in London $2^3/_4$, in Rotterdam 3, in Liſſabon 4, in Amſterdam $4^1/_2$, in Hamburg 5, in Plymouth, Limerick, St. Malo 6, in Briſtol $6^3/_4$, in Dublin $9^3/_4$, in Boulogne, Dover und Dieppe 10—11, in Liverpool, Calais, Portsmouth 11 St. und darüber, in Dünkirchen 12 Stunden.

Aehnlich wie der Mond wirkt aber auch die Sonne auf die Erde; obgleich jedoch ihre Anziehung auf die ganze Erde faſt 180mal größer als die des Mondes iſt, wird ihre Wirkung auf Fluth und Ebbe doch ſchwächer ſein als die des Mondes, weil gegen die große Entfernung der Sonne von der Erde der Durchmeſſer der Erde eine ſehr unbedeutende Größe iſt. Demungeachtet iſt dieſe Einwirkung der Sonne hinreichend, um in Verbindung des Mondes die Fluth zu verſtärken oder ſie zu ſchwächen, wenn Sonne und Mond im entgegengeſetzten Sinne wirken. Die größte Fluth entſteht, wenn Sonne, Erde und Mond in gerader Linie ſtehen, wie dies zur Zeit des Vollmondes und Neumondes der Fall iſt, weil dann Mond und Sonne genau zuſammen gegen die Erde wirken. Steht dagegen der Mond im erſten oder letzten Viertel, alſo 90° von der Sonne entfernt, ſo wirken Sonne und Mond einander direct entgegen, und die Höhe der wirklich ſtattfindenden Fluth, der Unterſchied des höchſten und niedrigſten Waſſerſtandes iſt weniger bedeutend als zu jeder anderen Zeit. Aus den bereits oben angegebenen Gründen tritt die höchſte Fluth oder Springfluth gewöhnlich erſt einige Zeit ($1^1/_2$ Tag) nach dem Neumonde oder Vollmonde ein, und ebenſo fallen die Nippfluthen nicht genau mit den Mondsvierteln zuſammen. Die Zeit des Eintritts der Fluth wird beſchleunigt, wenn der Mond aus dem Neumonde oder Vollmonde dem Viertel zugeht, verzögert aber, wenn er aus dem Viertel dem Neumonde oder Vollmonde entgegengeht. Auch die größere Nähe der Sonne zur Erde bewirkt eine Vergrößerung der Fluthen. Zur Zeit der Nachtgleichen ſind die Springfluthen am größten, zur Zeit der Sonnenwenden am kleinſten; aus der nördlichen Halbkugel ſind Morgens die Springfluthen im Winter größer, im Sommer kleiner als Abends. Die größten Fluthen treten dann ein, wenn die Nachtgleichen mit einem Neu- oder Vollmonde und der Erdnähe des Mondes und der Sonne zuſällt. Großen Einfluß auf die Höhe der Fluth hat auch die Oertlichkeit. Im Allgemeinen hat jeder Ort der Erde eine um ſo beträchtlichere Ebbe und Fluth, je näher er am Aequator liegt, was daher rührt, weil Sonne und Mond nie ſehr weit von der Ebene des Aequators entfernt ſein können; in höheren Breiten wird die Ebbe und Fluth immer unmerklicher und in der Nähe der Polarkreiſe hört ſie gänzlich auf. Außer der geographiſchen Breite wirkt aber auch die Geſtalt und Lage

der Küſten und Inſeln weſentlich auf die Ebbe und Fluth ein, weshalb die Höhe der Fluth auch oft in nahe benachbarten Gegenden ſehr verſchieden iſt. Die Verſchiedenheiten der Fluthhöhe in den verſchiedenen Gegenden ergiebt ſich aus der Vergleichung folgender Beobachtungen. An den Mündungen der Elbe und Weſer an der Nordſee ſteigt die Fluth 12 Fuß, bei Helgoland 6 F.; beim Nordkap iſt die Fluth 8 F., in der Hudſonbai 16 F. Im ſtillen Meere iſt die Fluth bei den Geſellſchaftsinſeln ſehr gering, bei Otahaiti 1 F., bei den Sandwichinſeln $2^1/_2$ F., an den Küſten von Neuſeeland an einigen Orten 5 F., an anderen 10 F. bei Springfluthen, bei den Freundſchaftsinſeln 6 F., bei Macao 10 F. Im atlantiſchen Meere erhebt ſich die Fluth bei St. Helena während der Springfluth nur 39 Zoll, während der Nippfluthen 20 Zoll, bei den canariſchen Inſeln 4—8 F.; bei den Azoren 5—8 F., bei Charlestown in Nordamerika 6 F., in Rio Janeiro 8 F., bei Martinique $1^1/_4$ F., dagegen am Amazonenfluß 30 F. Bei Breſt und Cap Lizard erhebt ſich die Fluth bei Springfluthen über 18 F. und ebenſo hoch an der ganzen Südküſte von England; bei der Inſel Guernſey ſteigt die Fluth 32 F., bei der Inſel Jerſey 38 F., bei St. Malo 46 F., bei Cherbourg 20 F., bei Dieppe 18 F., bei Boulogne und Calais 18—19 F. ꝛc. Einzelne Gegenden bieten noch beſondere Unregelmäßigkeiten dar. So findet in Tonking in Oſtindien binnen 24 Stunden nur eine Fluth und eine Ebbe ſtatt, während jeder Monat zwei völlige Unterbrechungen der Fluthen hat, wo gar keine Ebbe und Fluth ſtattfindet; von einer ſolchen Ruhezeit des Meeres bis zur anderen vergehen 14 Tage, während welcher das Meer Ebbe und Fluth zeigt und am 7. Tage die höchſte Fluth erreicht. In der einen Hälfte des Monats pflegt die höchſte Fluth mit dem aufgehenden, in der zweiten Hälfte des Monats mit dem untergehenden Monde einzutreten. In der Meerenge von Malacca fließt das Waſſer einen Theil des Jahres hindurch 9 Stunden lang zu und 3 Stunden lang ab, bei Vera Cruz dauert der Zu- und Abfluß ſogar 24 Stunden. In den Flüſſen geht die Fluth oft weit landeinwärts, beſonders wenn dieſelben ein geringes Gefälle haben, und hindert dadurch ihren Lauf; ſo ſoll ſie im Amazonenſtrome bis 120 Meilen von der Mündung noch merklich ſein. In der Regel dauert aber in den Flüſſen die Ebbe länger als die Fluth, in der Themſe bei London z. B. legt der Ebbeſtrom $3^1/_2$, der Fluthſtrom 5 F. in der Secunde zurück. Je höher landeinwärts man in den Strömen kommt, deſto ſpäter tritt dort die Fluth ein, was für die ſtromaufwärts fahrenden Schiffe von großem Vortheil iſt, da es die Fahrt ſehr befördert.

Ebel, Joh. Gfried., ein durch Seelenadel und uneigennützige Wirkſamkeit in jeder Beziehung ausgezeichneter Mann, geb. am 6. Oct. 1764 zu Züllichau in der Neumark, ſtudirte zu Frankfurt a. O. Medicin, erwarb 1788 den mediciniſchen Doctorgrad, ging dann zu ſeiner weiteren Ausbildung nach Wien, darauf in die Schweiz und ließ 1792 in Frankfurt a. M. als praktiſcher Arzt ſich nieder. Durch ſeinen Freund K. E. Oelsner (ſ. d.) in Paris war er mit mehreren Häuptern der franz. Revolution in Verbindung gekommen und hatte durch ſeine Ueberſetzung von Sieyes' Schriften (1796) viel zur Verbreitung derſelben in Deutſchland beigetragen. Da er ſich deshalb in Frankfurt nicht mehr ſicher wähnte, ging er im Sept. 1796 nach Paris, wo er bis zum Frühjahr 1801 unter dem Namen eines Angeſtellten bei der Frankfurter Deputation lebte, ſeine naturwiſſenſchaftlichen, beſonders phyſiologiſchen Forſchungen fortſetzte, zugleich ſich aber auch vielfach mit den politiſchen Verhältniſſen und der fortſchreitenden Entwickelung der Revolution beſchäftigte. In Anerkennung ſeiner Verdienſte um die Schweiz erhielt er um das Jahr 1801 das helvetiſche Bürgerrecht und als dieſes nach Auflöſung der helvetiſchen Republik erloſch, 1805 das Zürichſche Canton-Bürgerrecht und 1820 das Bürgerrecht der Stadt Zürich. Seit den letztgenannten Jahren wählte er Zürich zu ſeinem bleibenden Aufenthalt und ſtarb daſelbſt am 8. Oct. 1830. Er hat mehrere ſehr ſchätzbare Werke über die natürliche und ſtatiſtiſche Beſchaffenheit der Schweiz geſchrieben, in denen er ſich als einen ſcharfſinnigen Beobachter der Natur beurkundet. Erwähnenswerth iſt ſeine „Anleitung auf die nützlichſte und genußvollſte Art die Schweiz zu bereiſen" (Zür. 1793, 3. Aufl. 4 Bde., 1810, im Auszuge von Eſcher, 8. Aufl., Zür. 1842); ferner ſeine „Schilderungen der Gebirgsvölker der

Schweiz" (2 Bde., Tübingen 1798—1802), „Ueber den Bau der Erde in den Alpengebirgen" (Zür. 1808), „Ideen über die Organisation des Erdkörpers und über die gewaltsamen Veränderungen seiner Oberfläche" (Wien 1811) „Malerische Reisen durch die neuen Bergstraßen des Cantons Graubündten" (Zür 1825).

Ebeling, Christoph Daniel, ein als Geograph und seiner vielseitigen Bildung halber zu seiner Zeit rühmlichst bekannter Gelehrter, war 1741 zu Garmissen im Hildesheimischen geboren, studirte in Göttingen Theologie, vertauschte aber dieses Studium bald mit dem der orientalischen Sprachen, besonders der arabischen, so wie der Geschichte und der classischen Literatur der Griechen Römer und Engländer, ging 1767 als Hofmeister nach Leipzig und 1769 als Lehrer an der Handlungsakademie nach Hamburg. Die damalige Periode war für Hamburg eine bedeutungsvolle Zeit, ein mächtiger Geist regte sich in den verschiedensten Kreisen; und Männer, der Stolz des Vaterlandes, wirkten vornehmlich für die merkantilischen Wissenschaften, zu welchen wir im weitesten Sinne des Wortes Sprach- und Länderkunde zählen. Auch E. trug sein ehrenvolles Scherflein bei und seine 1773 herausgegebenen „Vermischte Aufsätze in englischer Prosa", denen sich ähnliche Werke über andere Sprachen anreiheten, sind in vielen Ausgaben in fast aller Händen und gehören durch ihre Auswahl und lobenswerthe Methode zu den besten Handbüchern. Für die neue Ausgabe der „Büsching'schen Geographie" besorgte er Portugal und die nordamerikanischen Staaten und seine „Erdbeschreibung und Geschichte von Nordamerika" (7 Bde., 1794—1816) ist als ein Meisterwerk anerkannt, das bis in die neue Welt hinüber gedrungen und seinem Verf. den Dank des nordamerikanischen Congresses zuführte. E. wurde, nachdem er mit Büsch der Handlungsakademie vorgestanden hatte, 1784 Professor der Geschichte und griechischen Sprache am Johanneum, erhielt später auch die Aufsicht über die Stadtbibliothek und starb am 30. Juni 1817. Seine berühmte Landkartensammlung und seine an 4000 Bände starke Bibliothek über Amerika ist von einem Beschützer der Wissenschaften dem Harvard-College in Boston geschenkt worden.

Eben und **Brunn**, Friedrich, Baron von, ein deutscher General wurde 1773 zu Kreuzberg in Schlesien aus einem altadeligen Geschlechte geboren, machte die preußischen Feldzüge 1787, 1792 und 1793 mit Glück, erhielt den Verdienstorden und nahm 1799 seinen Abschied, worauf er anfangs in österreichische Dienste ging und Malteser wurde, dann aber 1800 als Rittmeister in englische Dienste trat. Hier arbeitete er eine Regiments- und Dienstinstruction für die leichten Truppen aus, wurde 1806 Major eines Jägerregiments, diente 1807 als Freiwilliger in Blücher's Corps und erhielt im Dec. 1808 das Commando über die englisch portugiesische Legion in Oporto, wo ihm die portugiesische Regierung zum Obristen ernannte. Demungeachtet wurde er bei der neuen Organisation der portugiesischen Armee durch Lord Beresford 1809 nur als Obristlieutenant angestellt, nahm deshalb seinen Abschied, wurde aber von der portugiesischen Regierung zum Gouverneur von Setuval ernannt. Später befehligte er die 2000 Mann starke Loyal-Lusitanian-Legion in der Schlacht bei Busaco am 27. Sept. 1810, commandirte als englischer Obristlieutenant und portugiesischer Brigadegeneral seit 1811 eine Brigade Infanterie in der Schlacht bei Fuentes d'Onor, bei der Einschließung von Almeida, vor Rodrigo, bei Badajoz und 1812 ein Corps in Spanien. Im Jahre 1813 wurde er Gouverneur der Provinz Traz-os-montes, 1814 Obrist der englischen Armee und Adjutant des Prinz-Regenten, auf Beresfords Betrieb aber, doch ohne Zustimmung der portugiesischen Regierung, aus dem portugiesischen Dienste entlassen. Er begab sich 1821 nach Columbia, ward von Bolivar als Brigadegeneral angestellt, und leistete der Republik in den Jahren 1822—25 viele Dienste, namentlich verdankte ihm die columbische Armee ihre Organisation. Nach einiger Zeit trat er gänzlich von der politischen Schaubühne zurück.

Ebenbild Gottes nennt man in der christlichen Glaubenslehre die Gottähnlichkeit des Menschen. Nach den Sagen der Hebräer ist der Mensch nach dem Ebenbilde Gottes geschaffen und zwar insofern, daß er über die Thiere herrscht, daß sein Leben unverletzlich ist und daß er mit Gott in Freundschaft steht. Das spätere Judenthum fand das

Ebenbild Gottes im Menſchen darin, daß er mit Vernunft und Freiheit ausgerüſtet war, Gotteskenntniß beſaß und die Herrſchaft über die Erde übte. Das neue Teſtament findet die Gottähnlichkeit des Menſchen darin, daß er durch Tugend und Frömmigkeit ſich zum E. G. zu machen ſuche. Auguſtinus nahm an daß das E. G. in einer angebornen Heiligkeit beſtanden habe, durch die Sünde aber unwiederbringlich verloren worden ſei und ſeine Anſicht wurde im kirchlichen Syſteme die geltende. Die Sociuianer ſetzten das E. G. in die Herrſchaft über die Thiere, die Arminianer in die irdiſche Unſterblichkeit. Nach den ſymboliſchen Büchern der Lutheraner iſt das E. G. die Vollkommenheit der erſten Menſchen, nach welcher ſie Gott richtig erkannten, ihm aus Liebe gehorchten und alle ſinnlichen Triebe, welche damals noch unverdorben waren, beherrſchten. Die älteren lutheriſchen Theologen betrachten das E. G. nicht, wie die römiſche Kirche, als ein von Gott den erſten Menſchen gemachtes Geſchenk, welches Gott gleich nach der erſten Sünde zurückgenommen habe, ſondern als eine natürliche, urſprüngliche Vollkommenheit des Leibes und der Seele, das durch den Sündenfall ganz oder größtentheils verloren worden ſei. Die neuern Theologen endlich haben den kirchlichen Lehrbegriff vom E. G. größentheils aufgegeben und dasſelbe in die allen Menſchen noch jetzt zukommende vernünftige Natur geſetzt, nach welcher wir, als vernünftige und freie Weſen, durch ſittliche Vollkommenheit Gott ähnlich werden können.

Ebenbürtigkeit iſt die Gleichheit des Ranges durch Geburt. In den Zeiten des deutſchen Reichs war die E. von großer Wichtigkeit, da nur Ebenbürtige nach der alten Gerichtsverfaſſung als Zeugen auftreten, oder ein Urtheil fällen durften. Eben ſo waren Verheirathungen zwiſchen Nichtebenbürtigen eine Mißheirath. Gegenwärtig iſt die E. nur noch bei dem hohen Adel von juriſtiſcher Bedeutung, weil die durch eine Mißheirath (ſ. d.) bei ihm erzeugte Unebenbürtigkeit nachtheilige Folgen in Bezug auf die Succeſſionsfähigkeit hat. In der Wiener Bundesacte wurde feſtgeſetzt, daß den im Jahre 1806 und ſeitdem mittelbar gewordenen ehemaligen Reichsſtänden das Recht der E. mit dem hohen Adel in dem bisher damit verbundenen Begriffe verbleiben ſollen. (S. Standesherren).

Ebene heißt in der Geometrie eine Fläche, die in keinem ihrer Theile gekrümmt iſt, oder auf welche man von jedem Punkte nach jedem andern eine gerade Linie ſo ziehen kann, daß dieſelbe ganz in der Fläche liegt. Eine E. entſteht, wenn ſich eine gerade Linie nach einer andern als ihrer eignen Richtung bewegt und dabei dieſelbe Richtung unverändert beibehält. Zwei Ebenen ſchneiden ſich in einer geraden Linie. Eine gerade Linie ſteht auf einer Ebene ſenkrecht, wenn ſie auf zwei ſich ſchneidenden Linien in dem Durchſchnittspunkt derſelben ſenkrecht iſt. — Die nähere Betrachtung und Beſtimmung der E. iſt Gegenſtand der Stereometrie (ſ. d.). — In der Geographie heißt E. eine Strecke Land, auf welcher keine merklichen Erhebungen und Senkungen vorkommen. Je nach dem ſie mehr oder weniger hoch über dem Meeresſpiegel, oder im Vergleich zu dem benachbarten Lande gelegen iſt, unterſcheidet man Hoch-, Flach- und Tiefebene. Hinſichtlich ihrer äußeren Phyſiognomie weichen die Ebenen je nach der Beſchaffenheit des Bodens und des Klimas ſehr von einander ab; die äußerſten Extreme bilden die Sandwüſten und die fruchtbaren Savannen. Zu den größten Ebenen gehören die Wüſte Kobi (ſ. d.), in Afrika die Wüſte Sahara (ſ. d.), in Südamerika die Llanos (ſ. d.) und die Pampas (ſ. d.) in Buenos Ayres. In Europa iſt die Strecke von Galizien bis an die aſiatiſche Grenze bei Kaſan eine weite, nur durch wenige Hügel unterbrochene Ebene; die Gegend der Donau und Theiß in Ungarn bildet ebenfalls eine weite E. von mehr als 1000 QM. Kleinere ebene Flächen ſind in Deutſchland die lüneburger Haide, die Landes zwiſchen Bayonne und Bordeaux und die Haide von Maucha in Spanien. Plateau heißt beſonders eine ſolche E., die zwiſchen hervorragenden Bergſpitzen oder auf den Rücken der Bergketten ausgebreitet iſt.

Ebenholz iſt eine der härteſten und ſchwerſten Holzarten, die in verſchiedenen Varietäten und häufig verfälſcht in den Handel kommt. Das echte Ebenholz iſt ſehr hart, etwas brüchig, ſchwer, von tiefſchwarzer Farbe und entwickelt beim Verbrennen einen nicht unangenehmen Geruch. Ehedem war es als ein auflöſendes, ſchweißtreibendes Mittel offi-

einell, jetzt wird es besonders von den Kunsttischlern zum Furniren und zu feinen Drechslerarbeiten benutzt. Der Baum, der das echte E. liefert, gehört zur Familie der Ebenaceen, und zu den Gattungen Diospyros und Maba, von welchen die erstere genießbare Früchte hat, wächst nur auf den ostindischen Archipelu, auf Madagascar und Mauritius, hat einen weißlichen Splint und nur das Herzholz außerordentlich hart und schwarz. Das kretische Ebenholz, das von einem Strauche (Anthyllis cretica) kommt, ist ebenfalls sehr hart, hat auf olivenfarbenem Grunde schöne braune Adern und wird zu allerlei musikalischen Instrumenten verarbeitet. Das unechte Ebenholz wird theils nachgekünstelt, wozu man besonders gern das Holz des Birnbaumes und andere harte Hölzer nimmt, oder wird von vielen wenig gekannten Bäumen Indiens und Amerikas geliefert, z. B. das brasilianische kommt von der Airipalme (Astrocarynm), ist geringer als die obengenannte Sorte aber auch von schwarzer Farbe.

Ebenmaß, s. Symmetrie.

Eberhard im Bart, erster Herzog zu Würtemberg, geb. den 11. Dec. 1445, zweiter Sohn Graf Ludwig's des Aeltern, der, so wie sein ältester Sohn, früh starb. Bei dem Tode des Vaters machten der Graf Ulrich, des jungen Eberhard Vaters Bruder, Eberhard's Mutter Mechtild und Friedrich der Siegreiche, Kurfürst von der Pfalz, Ansprüche auf die Vormundschaft, welche Ersterer erhielt. Allein schlecht sorgte Ulrich für sein Mündel, welches roh aufwuchs und schon im 14. Jahre zeigten sich die Folgen der schlechten Erziehung, indem der junge E. sich öffentlich gegen seinen Oheim erklärte und die Regierung an sich riß. Bald aber überließ er dieselbe seinen Günstlingen, und seine Regierung würde wahrscheinlich eben so verderblich für Würtemberg ausgefallen sein, als sie später wohlthätig war, wenn nicht zwei Umstände seine Sinnesänderung herbeigeführt hätten. Dies war seine Reise nach Palästina (am 10. Mai) 1468 und seine am 3. Juli 1474 zu Urach erfolgte Vermählung mit der edlen Barbara von Mantua, welche ihn durch Geist und Herz zu fesseln wußte. Von nun an zeugen alle seine Handlungen von seinem Bestreben, des Landes Wohl zu begründen, und besonders suchte er durch den 1482 zu Münsingen mit seinem Vetter Eberhard dem Jüngern geschlossenen Vertrag zur Vereinigung des Landes beider gräflich würtembergischen Linien auf diese Weise die Wohlfahrt des Landes zu befördern. Um sein Land gegen innere Unruhen zu schützen, schloß er mit der Ritterschaft, der Geistlichkeit und den Bürgern einen Vertrag, den sie mit aller Macht aufrecht erhalten sollten, und in welchem unter Andern festgesetzt ward, daß weder er, noch seine Nachkommen Theile des Landes veräußern, oder die Unterthanen mit willkürlichen Abgaben belasten sollten. Hierzu berief er die ersten Ständeversammlungen zu Stuttgart und Tübingen, welchen das Wohl des Staates zu berathen aufgetragen ward. Auch sorgte er für die wissenschaftliche Bildung Würtembergs, indem er 1477 die Universität Tübingen gründete. Er selbst ließ sich noch in seinem Alter in Wissenschaften unterrichten, da sein Oheim seine Bildung so sehr vernachlässigt hatte. Die Schriften des Sallust, Livius und andere römische Schriften, ins Deutsche übersetzt, waren seine Lieblingslectüre; er las physikalische, mathematische, astrologische und medicinische Schriften, studirte die Bibel, in welcher er sehr bewandert war und wußte seine Reden durch scharfsinnige Wendungen anziehend zu machen, ebenso wie er ein Freund kurzer und sinnreicher Reden war. Durch Frieden suchte er den Wohlstand seines Landes zu heben, verbesserte die Klöster, wirkte durch sie auf die Moralität seiner Unterthanen und war deshalb in vielfacher Beziehung ein Vater seines Volkes im wahren Sinne des Wortes. Wegen seiner Verdienste um sein Land, um das Wohl Deutschlands und um den Kaiser, erhob ihn Maximilian I., ohne sein Nachsuchen am 21. Juli 1495 auf dem Reichstage zu Worms zum Herzoge, aber E. konnte sich dieser Auszeichnung nicht lange freuen, denn er starb schon am 14. Febr. 1496 ohne Nachkommen zu hinterlassen. Nicht allein in Würtemberg, sondern in ganz Deutschland betrauerte man den Verlust dieses edlen Fürsten, von welchem Kaiser Maximilian an seinem Grabe sagte: „Hier liegt ein Fürst, weise und tugendhaft, wie keiner im Reich. Sein Rath hat mir oft genützt.“ Der berühmte Naukler, Eberhard's Lehrer, sprach sich folgendermaßen aus: Die Gründung der

Universität Tübingen (1477), die Verbesserung der Rechte, durch Einführung der Bänder des gemeinen Lebens und die Vereinigung der Lande, wodurch die Errichtung des Herzogthums vorbereitet wurde, sind die schönsten Denkmale seines thätigen Lebens. Vgl. Pfister „E. im Bart" ꝛc. (Tübingen 1822).

Eberhard, Johann August, einer der ausgezeichnetsten eklektischen Philosophen des vorigen Jahrhunderts, geb. am 31. August 1739 zu Halberstadt, erhielt von seinem Vater, dem Cantor an der Martinikirche zu Halberstadt, einen gediegenen Unterricht, widmete sich 1756 in Halle der Theologie und wurde nach 3 Jahren Hauslehrer in Halberstadt bei dem nachherigen (1766) Staatsminister, damaligen Kriegs- und Domänenrathe Freih. von Horst. Er war 1763 Conrector und Prediger in seiner Vaterstadt geworden, aber gab noch am Ende des Jahres diese Stellung auf, um seinem Gönner nach Berlin zu folgen. Mendelssohn, Nicolai und viele andere Gelehrte schlossen sich hier dem gebildeten jungen Manne an, und die Umgebung in dem von Horst'schen Hause mochte keinen geringen Einfluß auf die Entwickelung seines Geistes ausüben. D. wurde 1768 Prediger beim Berliner Arbeitshause, indem er sich schmeichelte, aus dieser Stellung bald in eine dankbarere überzutreten und seinen Lieblingswunsch den steten Aufenthalt in Berlin, erfüllt zu sehen, aber in seiner 1772 erschienenen „Neuen Apologie des Socrates" (2 Bde., Berl. 1772, 3. Aufl., 1788), erblickten viele eine Ketzerei und erschwerten ihm durch Kabale die Weiterbeförderung. 1774 auf Friedrich's d. Gr. ausdrücklichen Befehl, nach vielen ihn in den Weg gelegten Hindernissen Prediger in Charlottenburg, verwandte er hier 4 Jahre seiner stillen Muße zu den Werken, welche Deutschland damals bewundert hat, und nur die feste Ueberzeugung in Berlin keine Carriere zu machen, konnte ihn dazu bewegen, 1778 einem Rufe nach Halle in G. F. Meyers Stelle, als Professor der Philosophie zu folgen. D. war im Vortrage nicht glücklich. Die Akademie in Berlin nahm ihn 1786 als Mitglied auf, 1805 erhielt er den Geheimerrathstitel, 1808 die theologische Doctorwürde und starb am 6. Januar 1809. Seine bedeutendsten Schriften sind außer der genannten „Allgemeine Theorie des Denkens und Empfindens" (Berl. 1776; 2. Aufl., 1786), eine Preisschrift „Sittenlehre der Vernunft" (Berl. 1781; 2. Aufl., 1786); „Vorbereitung zur natürlichen Theologie" (Halle 1781); „Theorie der schönen Künste und Wissenschaften" (Halle 1783; 3. Aufl., 1790); „Allgemeine Geschichte der Philosophie" (Halle 1788; 2. Aufl., 1796); „Amyntor" (Berl. 1792); „Handbuch der Aesthetik" (4 Bde., Halle 1803—5; 2. Aufl. 1807—20); „Geist des Urchristenthums" (3 Bde., Halle 1807—8) und „Vermischte Schriften" (2 Bde., Halle 1784—88). In seinem Versuch einer allgemeinen deutschen Synonymik" (6 Bde., Halle 1795—1802; fortgesetzt und erweitert von Maaß, 12 Bde., 1818—21; und von Gruber, 6 Bde., 1826—30) übertraf er Alles, was darin geleistet worden war. Auch sein „Synonymisches Handwörterbuch der deutschen Sprache" (Halle 1802; 9. Aufl., Berl. 1845) fand große Beachtung. Die meisten seiner Schriften, in denen der liebenswürdige Philosoph, der klare Denker, der zierliche Stylist, sich zusammenfinden, sind zum Theil für die neueste Zeit veraltet, weil E.'s Blüthe gerade in eine Periode fällt, da der deutsche Geist neue Bestrebungen in allen Kreisen aufsuchte, sie aber noch nicht gefunden hatte und unser Schriftsteller sich mit einem Male in die neue Epoche hineingerissen fand und sie um sich schalten sah, ohne die alte abgeschüttelt zu haben. Doch gewähren diese Werke ihrer Anmuth und klaren Besonnenheit halber eine erquickliche, anregende Lectüre, und sind den Jüngern, die E. ganz vernachlässigen, sehr zu empfehlen.

Eberhard, Aug. Glob., deutscher Dichter und Belletrist, geb. 1769 zu Belzig im jetzigen preußischen Herzogthume Sachsen, verlor in seinem 12. Jahre seinen Vater und wurde von der Familie von Madai als Pflegesohn aufgenommen. Er bezog später die Universität Leipzig, um Theologie zu studiren, gab sich aber hier, in Folge des Besuchs der damaligen Richter'schen und Winkler'schen Gemäldesammlung, mehr seiner Neigung zur bildenden Kunst hin, wobei er vieles in Prosa und Versen schrieb. Im J. 1792 trat er zuerst in der belletristischen Zeitschrift „Ida's Blumenkörbchen" mit einer kleinen Erzählung

auf, benutzte das dafür erhaltene Honorar zu einer Reise an den Rhein, widmete sich aber später wieder in Halle den Wissenschaften, indem er z. B. an Meckel's pathologischen und an Reil's Untersuchungen der Nerven und des Gehirn's Theil nahm. Daneben schrieb er die Erzählung „List um List, oder was ein Kuß vermag" und, in Folge einer Reise in die sächs. Schweiz 1796, „Ysop Lafleur's sämmtliche Werke." Hierdurch zog er Beckers Aufmerksamkeit auf sich, der ihn nach wiederholten dringenden Aufforderungen zum Mitarbeiter an seinem „Taschenbuche" und den „Erholungen" gewann. Später übernahm er die Leitung der Geschäfte der Renger'schen Buchhandlung, doch setzte er seine schriftstellerische Thätigkeit daneben fort, gab mit Lafontaine die Monatsschrift „Salina" (8 Bde., Halle 1812 und 16), und allein die „Flatterrosen" (Halle 1817) heraus und übernahm nach Vaters Tode die Redaction von dessen „Jahrbuch der häuslichen Andacht," das er bis zu dessen Aufhören 1834 mit eignen werthvollen Gaben ausstattete. Nachdem er 1834 seine Frau, geborne Mavillon, verw. gewesene Schiff, und seinen Stiefsohn durch den Tod verloren hatte, hielt er sich einige Zeit bei seinem Freunde Tiedge in Dresden auf. Im J. 1835 verkaufte er die Renger'sche Buchhandlung und auch sein Besitzthum in Giebichenstein bei Halle und wendete sich nach Hamburg. Eine Reise nach Italien, die ihn zu dem Werke „Italien wie es mir erschienen ist" (2 Bde., Halle 1839), als Widerlegung von Nikolai's bekanntem Reisebuche veranlaßte, bewog ihn auch 1840, sich wieder in der Oelmalerei zu versuchen. Nach der großen Feuersbrunst in Hamburg im J. 1842, bei der er viel litt, entschloß er sich nach Dresden überzusiedeln, wo er, schon lange kränklich, 1845 starb. Außer den genannten schrieb er noch „Ferdinand Werner, der arme Flötenspieler" (2 Bde., Halle 1802, neue Aufl. 1808), „Prinz Fet-Elof" (Halle 1803), „Gesammelte Schriften" (4 Bde., Lpz. 1803—7), „Federzeichnungen von Ernst Scherzer" (Halle 1805), „Ischarioth Krall's Lehren und Thaten" (Halle 1807), vor allem aber sein gemüthliches Gedicht „Hannchen und die Küchlein" (Halle 1822; neunte Aufl., mit Stahlstichen von Speckter, 1842), das ins Lateinische und Holländische (Amst. 1840) übersetzt wurde; ferner das größere Gedicht „Der erste Mensch und die Erde" (Halle 1828; zweite Aufl. 1834). Seine „Gesammelte Schriften" erschienen in 20 Bdn. (Halle 1830—31) und seine „Vermischten Gedichte" in 2 Bdn. (Halle 1833); auch besorgte er eine Ausgabe von Tiedge's Werken (7 Bde. Halle 1822. fg.).

Eberlin, Johann, nach seiner Geburtsstadt Günzburg (6 St. von Ulm), E. von G. genannt, einer der merkwürdigsten Beförderer der Reformation, wurde zu Ende des 15. Jahrh. geboren und zeichnete sich im Barfüßerkloster zu Tübingen als phantasiereicher, beredter Prediger aus, ging später nach Ulm und verließ dieses Kloster 1521, da ihm durch Luther's Schriften eine neue Welt und Anschauung aufgegangen war. Erst in Basel, dann in Rheinfelden in der Schweiz predigte er mit Begeisterung die neue Lehre, ward aber von der niederösterreichischen Regierung zu Ensisheim, unter der damals Rheinfelden stand, verwiesen, fand dann einen Zufluchtsort bei Franz von Sickingen und verfaßte hier im Sinne der durch Sickingen beabsichtigten Bewegung in den Jahren 1521 und 1522 die sogenannten 15 Bundesgenossen, eine Reihe ungemein aufregender, mit vieler Heftigkeit und Bitterkeit gegen das damals herrschende Kirchenwesen und Alles, was damit zusammen hing, gerichteten Flugschriften. Während Sickingen seinen berühmten Feldzug gegen den Kurfürsten von Trier begann, wandte sich E. nach Wittenberg, wo Luther und Melanchthon seine Freunde und Lehrer wurden. Später hielt er sich in Erfurt als Prediger auf und sein persönlicher, gottesfürchtiger Sinn spielten bei dem Münzer'schen Bauernaufstande eine edle Rolle. Sein Todesjahr ist unbestimmt; man nimmt gewöhnlich 1526 an. Von seinen Schriften führen wir außer den genannten „XV. Bundesgenossen" (ohne Jahreszahl des Druckorts) an „New Statuen, die Pfittaeus gebracht hat uß dem Lande Wolfaria, welche beträffende Reformirung geystlichen Stand" (1521 oder 22 in 4.); — eine höchst beachtenswerthe und merkwürdige Erscheinung. Vgl. das Verzeichniß seiner Schriften in Strobel's „Literarischem Museum" (Bd. 1., St. 2.).

Ebermaier, Johann Erdwin Christoph, bekannt als pharmaceutischer Schriftsteller,

geb. am 19. April 1769 zu Melle im Osnabrückischen, wo sein Vater Apotheker war, bildete sich unter diesem, dann in den Apotheken zu Ratzeburg und Braunschweig zum Apotheker, studirte darauf in Göttingen Medicin und ging 1794 mit den Hanöverschen Truppen als Chirurg nach Brabant, benutzte einige Zeit in Leyden den Unterricht des berühmten Brügmans (s. d.), nahm seinen Abschied, als sein Regiment zurückgekehrt war, und ging zur Fortsetzung seiner medicinischen Studien wieder nach Göttingen. Hier erlangte er 1797 die medicinische Doctorwürde, practicirte dann einige Zeit in Rheda und in Osnabrück, wurde 1805 mecklenburgischer Hof- und Medicinalrath, 1810 Physicus des Ruhrdepartements mit seinem Aufenthalt in Dortmund, 1816 Regierungs- und Medicinalrath in Kleve, wurde 1821 in gleicher Eigenschaft nach Düsseldorf berufen und starb daselbst am 21. Febr. 1825. Seine Schriften beziehen sich fast nur auf pharmaceutische Gegenstände. Besonders sind hervorzuheben seine „Herbarium vivum plantarum officinalium" (14 Hfte, Braunschweig 1790—92) und seine „Pharmakognostischen Tabellen" (Lpz. 1804; 5. verm. und verb. Aufl. von Schwartze, 1827, Fol.) außerdem sind noch zu erwähnen: „Taschenbuch der Pharmacie," (Lpz. 1809—1822, 2 Bde); „Taschenbuch der Receptirkunst," (1808, 3. Aufl. 1818); „Taschenbuch der Geburtshülfe", (1805—7, 2 Bde); „Taschenbuch der Chirurgie", (2 Bde; 1802—3, 3. Aufl. 1818—19); „Pharmaceutische Bibliothek", (2 Bde, Lemgo 1805—10); „Tabellarische Uebersicht der Kennzeichen der Aechtheit und Güte der Arzneimittel," (Leipzig 1802, 4. Aufl. 1820. Fol.)

Ebersdorf, eine reußische Herrschaft im Voigtlande, die dadurch entstand, daß der 1647 abgetheilte jüngste Ast der 1535 gestifteten jüngeren Linie des Hauses Reuß, nämlich der Ast Reuß-Lobenstein, sich 1678 wieder spaltete und sein Gebiet, die bisherige Herrschaft Lobenstein, so unter die drei Söhne theilte, daß der Aeltere das Amt und die Stadt Lobenstein, der Mittlere das kurz zuvor erworbene Amt und Schloß Hirschberg, der Jüngste aber, Heinrich X., ein aus drei von einander getrennt liegenden Parzellen gebildetes Drittheil erhielt. Da in diesem Antheile weder eine Stadt, noch ein Schloß sich befand, so kaufte er von den Herren von Magwitz das bis dahin von ihnen besessene Dorf und Rittergut E., erbaute daselbst 1690 ein Schloß, wählte dieses zu seiner Residenz und gab so seiner Herrschaft den Namen E. Nachdem 1711 der Hirschbergische Zweig wieder ausstarb, fiel die eine Hälfte von dessen Landtheil, nämlich das Städtchen Hirschberg und 7 Dörfer, an Ebersdorf und die Herrschaft, die man jetzt in die Aemter Ebersdorf und Hirschberg abtheilte, umfaßte ungefähr $3\frac{1}{2}$ Q.M. Im J. 1802 wurde durch den Abgang des Geraer Astes die Herrschaft Gera nebst Saalburg und einem Theil der Pflege Reichenfels, zusammen $7\frac{3}{4}$ QM. erledigt und kam ungetheilt in gemeinschaftlichen Besitz des Astes Schleiz und der Zweige Lobenstein und Ebersdorf. Im J. 1824 starb endlich auch die fürstliche Linie Lobenstein in der gräfl. Nebenlinie zu Selbitz aus, wodurch die Specialherrschaft Lobenstein nebst dem andern Viertel der Gemeinherrschaft Gera an Ebersdorf fiel, und seitdem nannte sich dessen Fürst Reuß zu Lobenstein und Ebersdorf. (S. Lobenstein und Reuß).

Eberstein, eine alte ehemalige Grafschaft in Schwaben, zwischen Würtemberg und Baden, an der Murg gelegen, mit dem Hauptorte Ebersteln oder Ebersteinburg, einem Dorfe im Großherzogthum Baden mit 440 E. und den Ruinen des ehemaligen Schlosses Eberstein. Das Gebiet der Grafen von E. umfaßte die jetzige Stadt Gernsbach, den Flecken Muckensturm, 15 Dörfer mit ungefähr 13,000 E. auf einer Bodenfläche von etwa $4\frac{1}{2}$ Stunden Länge und $2\frac{1}{2}$ Stunden Breite und kam seit dem 14. Jahrh. nach und nach an Baden. Die Burg, die im 13. Jahrh. erbaut wurde, und im Amte Gernsbach auf einem Bergvorsprunge liegt, gehört seit 1829 dem Großherzog Leopold von Baden und ist in der neueren Zeit wieder hergestellt worden. Das Grafengeschlecht, das davon den Namen führte, hieß das schwäbische. Der erste bekannte Graf war Berthold, der um 1140 lebte, der letzte Graf Kasimir von E., mit welchem das Geschlecht im J. 1660 erlosch, da er nur eine Tochter hinterließ. Dieses berühmte Dynastengeschlecht, das zu Karls des

Großen Zeiten beſtanden haben und von der Burg Eberſtein im Braunſchweig'ſchen entſproſſen ſein ſoll, war in faſt alle Fehden am Oberrhein vom 11.—14. Jahrh. verwickelt, und theilte ſich in der letzten Zeit in eine proteſtantiſche und eine katholiſche Linie. Unter den früheren Mitgliedern der Familie ſind beſonders Wolfram von E. durch ſeinen langen und kräftigen, aber unglücklichen Kampf gegen die Fürſtengewalt der Grafen von Würtemberg, und Bernhard II. von E. als Verleiher des Erbfolgerechts in ſeiner Familie erwähnenswerth. — Wohl nicht mit dieſem Geſchlechte verwandt ſind die fränkiſchen Grafen von E., welche ſich von dem jetzt in Ruinen liegenden Schloſſe E. im bayeriſchen Landgerichte Hilters nennen. Als älteſter Graf wird Bodo (Poppo) erwähnt, der im Anfange des 12. Jahrh. Gaugraf im Grabfelde war. Die Nachkommen ſeines älteſten Sohnes Adalbert nannten ſich ſeit dem 14. Jahrh. nicht mehr Grafen ſondern edle Herren von E. und ſtarben in der Mitte des 14. Jahrh. mit Heinrich von E. aus. Die noch lebenden E. ſtammen von Bodo's drittem Sohne, ebenfalls Bodo genannt, ab, der ſich nach einer Fehde mit dem Abt von Fulda nach Franken gewendet haben ſoll. — Unabhängig von dieſen beiden Geſchlechtern waren die ſächſ. Grafen von E., die im Norden Deutſchlands auf der im jetzigen Herzogthume Braunſchweig gelegenen Burg Eberſtein urſprünglich hausten und anſehnliche Güter in Niederſachſen und Weſtfalen beſaßen. Graf Otto von E. erhielt in Pommern die Herrſchaft Neugarten und ward der Gründer der pommerſchen Linie, die mit Ludwig Chriſtoph 1663 erloſch. Die ſächſiſche Linie ſtarb mit Graf Hermann von E. in der erſten Hälfte des 15. Jahrh. aus. Seine Tochter Eliſabeth brachte 1408 die Herrſchaft E. ihrem Gemahl, dem Herzog Otto dem Lahmen, als Brautſchatz mit. Vgl. Krieg von Hochfelden „Geſchichte der Grafen von E. in Schwaben" (Karlsr. 1836) und Spilcker „Beiträge zur älteren deutſchen Geſchichte", (Bd. 2.), auch unter den Titel „Geſchichte der Grafen von E. und ihre Beſitzungen" (Arolſen 1833).

Ebert, Johann Arnold, beliebt bei ſeinen Zeitgenoſſen als Liederdichter, berühmt als Verfaſſer von Epiſteln und als Ueberſetzer engliſcher Meiſterwerke, wurde am 8. Febr. 1723 zu Hamburg geboren, beſuchte das Johanneum, dann das Hamburgiſche Gymnaſium, und bildete früher ſein dichteriſches Talent, ſeine Kenntniß und ſeine Umgangsweiſe aus, durch Studium der alten und neuen Claſſiker, durch eigene Productionen und beſonders durch das innige Freundſchaftsverhältniß zu Hagedorn. Im J. 1743 ging er nach Leipzig, um Theologie zu ſtudiren, gab dieſe aber ganz auf, da eine von ihm verfertigte und vom Muſikdirector Görner componirte Serenade, Das Vergnügen, von der damals hyperorthodoxen Hamburgiſchen Geiſtlichkeit für die Ueppigkeit fördernd und für eines Gottesgelahrten unwürdig erklärt wurde. Humaniſtiſche Studien wurden jetzt in Leipzig vorgenommen und durch jenen poet.-krit. Verein nicht wenig befördert, der aus jungen Leuten, wie Cramer, Gieſeke, Voß, Hölty, beſtehend, ſo viel Bedeutendes und Claſſiſches geliefert hat. Heitere Lieder und launige Epiſteln waren bei Ebert die Frucht der damaligen Beſtrebungen; die er theils im „Jünglinge", einer damals ſehr geſchätzten Wochenſchrift, theils in den „Bremiſchen Beiträgen" abdrucken ließ. E. kam 1748 durch Jeruſalem's Empfehlung an's Carolinum zu Braunſchweig, war erſt Hofmeiſter an der Penſionsanſtalt, dann Lehrer der engliſchen Sprache und 1753 Profeſſor daſelbſt. Gieſeke, Schlegel (Johann Elias), Schmid, Zachariä, Eſchenburg, lebten hier mit ihm im traulichen Vereine, und die berühmten Ueberſetzungen Young's und Glover's entſtanden um dieſe Zeit. E. behielt von 1770 wegen geſchwächter Geſundheit nur den Unterricht im Griechiſchen, verheirathete ſich erſt 1773 und fand jetzt im ſpäten Alter, bei wankender Geſundheit, noch die häusliche Beglückung. E. ſtarb als Hofrath und Kanonikus am 19. März 1795. Seine Ueberſetzung von Glover's „Leonidas" (Hamb. 1749) und Young's „Nachtgedanken" (4 Bde., Braunſchw. 1760—71; 2. Aufl., 5 Bde., Lpz. 1790—95) erwarb ihm den Ruhm der Meiſterſchaft in der Ueberſetzungskunſt. Seine Werke ſammelte er ſelbſt unter dem Titel „Epiſteln und vermiſchte Gedichte" (Hamb. 1795), denen nach ſeinem Tode Eſchenburg noch einen Band hinzufügte (1795). Bekannt iſt Klopſtocks weiſſagende Ode an ihn.

Ebert, Friedr. Adolf, ein berühmter Bibliograph und einer der vorzüglichsten Bibliothekare der neueren Zeit, geb. am 9. Juli 1791 zu Taucha bei Leipzig, erhielt seine erste Bildung auf der Nicolaischule zu Leipzig, studirte seit 1808 unter drückenden Verhältnissen zu Leipzig und zu Wittenberg Theologie, wendete sich aber vorzugsweise später den historischen Studien zu. Schon die Bibliothek seines Vaters, der 1807 als Prediger am Georgenhause zu Leipzig starb, hatte seine Liebe zur Literatur und Bücherkunde geweckt; er wurde von 1806 an einige Jahre lang Amanuensis des Unterbibliothekars der Leipziger Rathsbibliothek, nahm dann 1813 an mehreren Arbeiten für die neue Organisation der Leipziger Universitätsbibliothek Theil und wurde 1814 Secretär an der königl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden. Im J. 1823 erhielt er den Doppelruf als Oberbibliothekar und Professor nach Breslau und als herzogl. Braunschweigischer Bibliothekar nach Wolfenbüttel, Er nahm den letzteren an, wurde aber schon im April 1825 als Bibliothekar nach Dresden zurückberufen. Hier wurde er einige Monate darauf zugleich zum Privatbibliothekar des Königs, 1826 zum Hofrath und 1828 zum Oberbibliothekar ernannt, starb aber schon am 13. Novbr. 1834 in Folge eines in der Bibliothek erlittenen Sturzes von der Leiter. Seinen früheren Schriften gehören besonders die beiden kleinen Schriften an „Ueber öffentliche Bibliotheken, besonders deutsche Universitätsbibliotheken" (Freib. 1811) und „Hierarchiae in religionem ac literas commoda" (Lpz. 1812). In Dresden schrieb er „F. Taubmanns Leben und Verdienste" (Eisenb. 1814), „Torqu. Tasso nach Ginguéné dargestellt, mit ausführlichen Ausgabenverzeichnissen begleitet" (Lpz. 1819). „Die Bildung des Bibliothekars" (Lpz. 1820) und „Geschichte und Beschreibung der königl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden" (Lpz. 1822), auch schrieb er in derselben Periode unter dem Namen Günther die „Darstellung der großen Völkerschlacht bei Leipzig." (Eisenb. 1814), „Geschichte des Kriegs der Russen und Deutschen gegen die Franzosen" (Eisenb. 1815) und „Leben Napoleon Bonapartes" (Eisenb. 1817). Sein Hauptwerk ist aber das „Allgemeine bibliographische Lexicon" (2 Bde., Lpz. 1821—30. 4.), welches zwar als erster Versuch dieser Art noch immer sehr mangelhaft ausfiel, sich aber besonders dadurch auszeichnete, daß es die beschränktern Ansichten ausländischer Bücherliebhaberei auf den höheren Standpunkt deutscher Bücherkenntniß zu erheben suchte. Außerdem erschienen noch in der letztern Zeit seines Lebens „Die Cultnrperioden des Obersächsischen Mittelalters" (Dresd. 1825), „Ueberlieferungen zur Geschichte, Literatur und Kunst der Vor- und Mitwelt" (Bd. 1 und 2., St. 1., Dresd. 1825—26), „Zur Handschriftenkunde" (2 Bde., Lpz. 1825—27) und zahlreiche Beiträge zu Zeitschriften, namentlich zu der Hallischen und Jenaischen „Literaturzeitung" den „Göttinger Gelehrten Anzeigen" und zum „Hermes."

Ebert, Karl Egon, deutscher Dichter, Archivdirektor und Titularrath in Donaueschingen, ist am 5. Juni 1801 zu Prag geboren, wo sein Vater, ein Mann von ausgezeichneter Bildung, ihn sorgfältig erzog, darauf nach Wien in ein Erziehungsinstitut, das unter Leitung von Geistlichen aus dem Piaristen-Orden steht, brachte. Kaum 14 J. alt fühlte sich der junge Zögling zur Poesie hingezogen, aber die mönchische Strenge des Instituts verhinderte die Ausbildung seiner natürlichen Neigungen so sehr, daß er 1817 nach Prag zurückging und hier neben den Schul- und akademischen Studien, der Philosophie und Jurisprudenz, vorzüglich die Poesie zu seiner Lieblingsbeschäftigung machte. In den Jahren von 1817 bis 1819 wagte er sich an die dramatische Poesie, und verfaßte an zwanzig Theaterstücke, aber bald fand er, daß sein Geist zu Schöpfungen der Art noch nicht reif und daß es besser sei, sich auf die Lyrik zu beschränken. Die erste Sammlung von Poesien gab er 1824 heraus; deren 2. Aufl., unter dem Titel „Dichtungen" 1828, die dritte 1845 (Stuttg., 3 Bde.) erschien. Unterdessen war er 1825 Bibliothekar und Archivar bei dem in Donaueschingen residirenden Fürsten Karl Egon zu Fürstenberg und 1829 Rath und Archivdirektor geworden. Seit 1823 arbeitete er an einem böhmisch-nationalen Heldengedicht „Wlasta," das 1829 in drei Büchern erschien. Zu gleicher Zeit ließ er sein dramatisches Stück, „Pretislaw und Jutta," 1828 auf der Prager Bühne aufführen, wo es vollen Beifall erndtete, während er damit in München und Wien kein Glück machte.

Dies Gedicht erſchien 1835 im Drucke. Er iſt außerdem Verfaſſer des Trauerſpiels „Czeſtmir," das 1835 in Prag mit Beifall aufgenommen wurde. Nach dem 1829 erfolgten Tode ſeines Vaters bereiſte er Süddeutſchland und die Schweiz und ſchrieb auf dieſer Reiſe die 1833 in Stuttgart erſchienene idylliſche Erzählung „das Kloſter," ſo wie er in der letzten Zeit damit beſchäftigt war, eine poetiſche Reiſe durch die Schweiz und durch Süddeutſchland herauszugeben, die blos aus Gedichten beſtehen ſoll, wie ſie eben von intereſſanten Oertern und Perſonen angeregt wurden.

Ebioniten, ſ. Nazarener.

Eboli, Anna de Mendoza, Fürſtin von, geb. um 1535, Tochter des Vicekönigs von Peru, des Don Diego Hutarda de Mendoza, und als deſſen einzige Erbin, Herzogin von Francavilla und Fürſtin von Melito. Sie vermählte ſich mit dem bereits in höherem Alter ſtehenden Ruy Gomez de Silva, einem Günſtling Königs Philipps II. von Spanien, der zum Fürſten von E. ernannt worden war und die Leitung der Erziehung des Don Carlos (ſ. d.) erhalten hatte. Die junge Fürſtin, angeblich einäugig, aber doch als die erſte Schönheit der damaligen Zeit gerühmt, war herrſch- und genußſüchtig, auch geiſtreich und ſpielte bald die erſte Rolle am Hofe, da ſie ſelbſt vom König begünſtigt wurde, bis ſie dieſen Einfluß durch die Vermählung des letzteren mit Eliſabeth von Valois im J. 1559 verlor. Von ihren Intriguen, die ſie zur Wiedererlangung ihres früheren Anſehens verſuchte, iſt nur ſo viel gewiß, daß ſie ſich um die Gunſt des Don Carlos bewarb, von dieſem verſchmäht wurde und darauf aus Rache ſich mit Don Juan d'Auſtria, dem natürlichen Sohne Karl's V., gegen den Prinzen verband. Nachdem ſie ſich das Vertrauen des Infanten zu erwerben gewußt hatte, hinterbrachte ſie ihrem Gemahl, dem Don Juan und dem Herzog Alba, daß ſie ſämmtlich von dem Prinzen gehaßt ſeien und daß derſelbe ein ſträfliches Verhältniß mit der Königin unterhalte. Das Erſtere war wahr, das Letztere wahrſcheinlich erfunden. Von dem gemeinſamen Bunde, den die Männer gegen den Prinzen ſchloſſen, blieb ſie zwar Anfangs entfernt, wurde aber durch den Staatsſecretär Antonio Perez, der ihre Gunſt ſuchte und auch gewann, in dieſe Intriguen mit hineingezogen. Der König, der mit ihr ebenfalls ein ſträfliches Liebesverhältniß angeknüpft hatte, ernannte ſie zur erſten Hofdame und als ſolche zur Wächterin der Königin; in welcher Stellung ſie nicht wenig beitrug, den unglücklichen Prinzen auf die Bahn zu führen, die ihn auf das Schaffot gebracht haben würde, wäre der Tod ſeinen Richtern nicht zuvorgekommen. Nachdem die Königin bald darauf geſtorben war, erhielt die Fürſtin E. einen immer größeren Einfluß am Hofe. Der Abſicht ihres Gemahls, ſich von ihr ſcheiden zu laſſen, kam ſie zuvor. Endlich aber machte eine andere politiſche Intrigue ihrer Herrſchaft ein Ende. Sie hatte dem Don Juan 1576 die Statthalterſchaft in den Niederlanden verſchafft. Als nun dieſer ſeinen Geheimſchreiber Escovedo nach Madrid ſandte, um ſeine Plane in Hinſicht auf die Niederlande weiter zu verfolgen, und hier Perez den Abſichten Escovedo's entgegentrat, hinterbrachte letzterer dem König Philipp das Verhältniß des Perez mit der Fürſtin E. Philipp rächte ſich dadurch, daß er den Escovedo zuerſt durch Perez tödten und dann die Verwandten des erſteren Klage gegen Perez, daß er mit dieſem Morde nur der Rache der Fürſtin gedient habe, erheben ließ, worauf Perez und die Fürſtin verhaftet wurden. Der erſtere erhielt ſeine völlige Freiheit erſt 1585 wieder, die Fürſtin aber ſtarb von Allen verlaſſen und verachtet auf ihren Gütern. Allgemein bekannt iſt ſie durch die dramatiſche Behandlung Schiller's geworden.

Ebro (Iberus), Fluß in Spanien, entſpringt an den Grenzen von Aſturien im Reynoſathale, betritt Altcaſtilien, wo er die Nela, Ayuda, Ouimo, Araucilla, Tiron, Nazerilla, Leza, den Cidacos, Xalon, die Alama und Uregua aufnimmt, fließt durch Aragonien nach Catalonien, wird bei Logroño ſchiffbar und fällt bei Amposta nach einem Laufe von 82 Meilen in das mittelländiſche Meer. Außer den ſchon erwähnten Flüſſen vereinigen ſich mit dem Ebro noch zwanzig andere, unter denen die Segre, welche bei Mequinenza in den E. ſtrömt, der Bedeutendſte iſt. Die Araber hatten aus den Nebenflüſſen des E. größtentheils Kanäle gebildet, von denen nur noch wenige Ueberreſte vorhanden ſind. In Ara-

gonien findet man den sogenannten Kaiserkanal, welcher die Schifffahrt zwischen Tudela und Saragossa erleichtert. Sein Bau wurde unter Kaiser Karl V. begonnen, kam aber durch die Schwierigkeiten, auf die man stieß, bald ins Stocken. Erst König Karl III. ließ 200 Jahre nachher, das begonnene Werk vollends ausführen.

Ecce homo, d. h. siehe, welch ein Mensch! — Ist die gewöhnliche Benennung von bildlichen Darstellungen des Heilands, wie er zum Tode geführt wird. Sie rührt von den Ausrufe des Pilatus her. Solche Darstellungen wurden besonders seit den 16. Jahrhundert beliebt, namentlich in der Bologneſischen Malerschule. Ausgezeichnet sind Bilder dieser Art von Guido Reni und Annibale Caracci.

Echafaudagen nennt man Gerüste hinter Festungsmauern, um über die letzteren oder durch die Schießlöcher feuern zu können.

Echelles, ein kleines theils savoyisches, theils franz. Städtchen in einem tiefen Thalkessel gelegen, der von den Höhen der großen Karthause, dem Bergrücken de la Grotte, dem Dent-du-chat und der Gebirgspartie La Chaille gebildet wird, trägt seinen Namen von der schwierigen, ehemals nur mittelst Leitern zu bewerkstelligenden Passage über die Felsmauer, welche von dieser Seite Savoyen verschließt. Herzog Emanuel II. ließ hier 1673 die Felsen 100 F. tief und in einer Länge von 1000 Klaftern durchhauen und eine Straße anlegen, welche aber außer Gebrauch kam, seitdem Napoleon den Felsen in einer Länge von 900 F. durchbrechen und einen 24 F. hohen und eben so breiten Tunnel, La Grotte genannt, anlegen ließ, welcher eine bequemere Passage bildet. Das Städtchen hat 1400 E. und wird vom Grenzflusse Guiers durchschnitten.

Echelons oder Staffeln nennt man die stufenförmige Aufstellung von Truppen, die so geschieht, daß eine Abtheilung die erste Linie bildet, eine zweite in bestimmter Entfernung hinter dieser aufzieht, aber so, daß z. B. ihr rechter Flügel in einiger Entfernung, etwa 2 — 300 Schritte, hinter dem linken Flügel der ersten Abtheilung steht, und eine dritte Abtheilung der zweiten in ähnlichem Verhältnisse, wie diese der ersteren folgt. Diese Aufstellungsweise dient zum Angriff und zur Vertheidigung und kann auf viererlei Art formirt sein, nämlich entweder vom rechten oder vom linken Flügel, oder von beiden Flügeln zugleich, oder endlich aus der Mitte heraus, wobei die Angriffsweise sich mehr keilförmig gestaltet. Die Echelonsstellung gewährt den Vortheil, daß man die Front leicht verändern und den Feind über die wahre Absicht täuschen kann; zugleich wahrt sie aber auch einen Theil der Kräfte, da nicht alle Truppen auf einmal ins Gefecht kommen; doch verlangt sie sehr geschickte Befehlshaber zur Führung der einzelnen Echelons, weil sonst der Zusammenhang des Ganzen leicht verloren geht.

Echemon, Sohn des Priamus, wurde von Diomedes erlegt.

Echemos, Sohn des Aeropus und Gemahl der Timandra, war nach Lykurgus König zu Tegea in Arkadien und tödtete bei einem Einfall der Herakliden in den Peloponnes den Hyllus im Zweikampfe, worauf jene geloben mußten, innerhalb 50 J. keinen Einfall mehr zu unternehmen.

Echephron, Sohn des Herkules und der Psophis, Zwillingsbruder des Promachus, ging später mit seinem Bruder nach Arkadien, wo sie die Stadt Phegea nach ihrer Mutter Psophis nannten.

Echepolus, der Sohn des Anchises, war reichbegütert in Sicyon und schenkte, um nicht mit gegen Troja ziehen zu müssen, dem Agamemnon ein schönes Pferd Athe genannt. — Ein andrer Echepolus, der Sohn des Thalysius, ein Trojaner, wurde von Antilochus getödet.

Echetlos oder Echetläos ist der Name eines Mannes, der, nach einer Erzählung bei Pausanias, in der Schlacht bei Marathon in Bauerntracht erschien, nachdem er viele Feinde erschlagen, plötzlich verschwand und vom Orakel für einen Heros erklärt wurde.

Echetus, König in Epirus, Sohn des Echenor und der Phlogea, der Schrecken

der sterblichen Erdbewohner, wie ihn Homer nannte. Er blendete seine einzige Tochter Amphissa oder Metope, weil diese sich ihrem Geliebten hingegeben hatte.

Echinoiden oder Seeigel gehören zu den niederen Organismen und bilden eine Abtheilung der Strahlthiere. Sie sind meist in Apfelgestalt, mit einer regelmäßig gebildeten Kalkschale bekleidet und mit beweglichen vielgestaltigen Stacheln besetzt. Das Maul, eine große mit einem künstlichen Kauapparate versehene Oeffnung, befindet sich in dem Mittelpunkte nach unten, ihm gegenüber eine kleinere Oeffnung, der After. Der innere Bau ist verhältnißmäßig einfach. Tausende von kleinen cylinderförmigen Füßen, welche durch die regelmäßigen Porenreihen der Schale hervortreten, vermitteln ein schneckenartiges Kriechen auf dem Meeresgrunde. Die E. nähren sich von kleinen Conchylien und festsitzenden Pflanzenthieren. Es giebt sehr viele Arten und nicht bloß in den wärmeren Meeren. Manche werden gegessen, indem ihre Eierstöcke einen austernartigen Geschmack haben. — Echiniten, Versteinerungen von Seeigeln, welche fast in allen Meeren leben. Dergleichen Versteinerungen finden sich häufig in hartem Hornsteine, und in runder Gestalt, ganz wie das lebende Thier geformt ist, nur daß die Stacheln mit denen der Seeigel besetzt ist, seltener angetroffen werden. De Luc machte zuerst bekannt, daß diese Versteinerungen von Seeigeln herrührten. Früher wußte man nicht, zu welcher Thiergattung man dieselben zählen sollte. Man findet sie von weißlicher, grauer, brauner, gelber und schwärzlicher Farbe. Der gemeine Mann nennt sie Krötensteine und glaubt, daß dieselben von Kröten erzeugt würden. Die sogenannten Judensteine sind einzelne Stücke von zerbrochenen Seeigeln. Goldfuß und Agassiz haben sehr genaue Untersuchungen über sie angestellt.

Echion, Sohn des Mercur und der Antianira, Bruder des Eurytus, nahm am Argonautenzuge und an der kalydonischen Jagd Theil. — Ein anderer Echion war einer der Sparten, welche aus den gesäeten Drachenzähnen des Kadmus entstanden. Als einer der Tapfersten von ihnen erhielt er von Kadmus dessen Tochter Agave zur Gemahlin, und zeugte mit ihr den Pentheus.

Echiquier heißt die schachbrettähnliche Stellung der Truppen, nach welcher die einzelnen Abtheilungen der zweiten Linie auf den ihrer Fronte gleichen Zwischenräumen der Abtheilungen der ersten Linie stehen und daher ungehindert durch sie vor-, oder jene durch diese zurückgehen können. Sie war früher im allgemeinen Gebrauch und wird auch in der neuern Zeit wieder häufig angewendet, besonders bei Rückzügen in großen Ebenen, wenn der Feind scharf nachdringt, und gewährt hier den großen Vortheil, daß die eine Hälfte der Streitkräfte stets Front gegen den Feind macht und den Rückzug der andern Hälfte dadurch deckt. Bei bedeutenden Cavalerieangriffen pflegt sich die Infanterie in Bataillonscarrés zu formiren, welche unter sich 100 Schritte Abstand haben. In die Zwischenräume stellt man alsdann Artillerie.

Echo oder Wiederhall heißt das Wiederzurückkehren eines Schalls von einer in der Richtung der ursprünglich erzeugten Schallwellen befindlichen Wand. Die Art des Wiederhalls ist verschieden. Oft hört man die einzelnen Laute des Echos nur dumpf, rauh und undeutlich; bisweilen dagegen scharf, hell und deutlich, und diese Verschiedenheit läßt sich aus der Beschaffenheit der reflectirenden Flächen erklären. Indessen sind zum Zurückwerfen der Schallstrahlen keine ganz ebenen Flächen erforderlich, denn sogar die Wellen des Meeres und die Wolken können die Schallstrahlen zurückwerfen, woraus sich das Rollen und tiefere Tönen des Donners erklären läßt. Was die Entstehung des E. betrifft, so läßt sich dasselbe aus der Zurückwerfung der Schallstrahlen von einem Widerstand leistenden Körper erklären, indem die durch den Schall in wellenartige Schwingungen gesetzte Luft sich gegen einen festen Körper drängt, und von demselben zurückgeworfen wird. Die Wirkung dieses Zurückwerfens richtet sich nach denselben Gesetzen, auf welchen die Reflection des Lichts beruht. Auffallend ist, daß man oft ein Echo an Orten vermißt, wo man es mit Gewißheit erwarten könnte, und oft wird durch andere Gegenstände ein Echo erzeugt, von denen man es nach theoretischen Gründen nicht erwarten zu können glaubt. Dahin gehören die Gegenstände, welche keine eigentliche Fläche bilden, Bäume, höhlenartig gewölbte Räume, ge-

krümmte Ufer, Bergschluchten, verfallene Thürme u. dgl., welche oft die schönsten Echos hören lassen. Die Entfernung der den Ton zurückwerfenden Wand muß, wenn das Echo deutlich sein soll, mindestens so groß sein, daß der Schall zum Hin- und Hergange die Zeit braucht, welche für unser Ohr nöthig ist, wenn es zwei auf einander folgende Töne deutlich scheiden soll. Letztere Zeit ist $^1/_9$ Secunde, da nun der Schall in ruhiger Luft in der Secunde 1080 Fuß zurücklegt, so wird eine mindestens 60 F. entfernte Wand eine Sylbe deutlich wiederholen können. Ist die Entfernung größer, so kann das Echo so viele Sylben hören lassen, als in der bis zum Wiederkommen des Schalls erforderlichen Zeit gesprochen werden können. Das vielfache Echo in Wäldern beruht auf den eigenthümlichen Gruppirungen der Bäume. Die verschiedenen Gattungen der Echos heißen einsilbige, vielsilbige und vielfache, und die merkwürdigsten findet man in Deutschland am Rheine, an den Ufern der Nahe zwischen Koblenz und Bingen, auf der Roßtrappe im Harz, in Italien ist das E. am Grabmahl der Metella in der Campagna, und die Villa Simonetta bei Mailand, in Frankreich das zu Genetay bei Rouen, bei Roßneath in Schottland berühmt. — In der Mythologie ist E. eine Nymphe, welche die Juno mit ihrem Plaudern, als sie den Jupiter unter den Nymphen zu ertappen gedachte, so lange aufhielt, bis die Gegenstände ihrer Eifersucht in Sicherheit waren. Dafür belegte sie Juno mit der Strafe, daß sie nur die letzen Worte, welche sie hörte, nachsprechen konnte. Sie verliebte sich in den schönen Jüngling Narcissus und da sie keine Erwiederung ihrer Liebe fand, härmte sie sich dergestalt, daß ihr Körper in einen Stein verwandelt ward und nur die Stimme zurückblieb.

Eck, Joh. Mayr von, der bekannte Gegner Luthers, geb. am 13. Nov. 1486 zu Eck, einem Dorfe in Schwaben, wo sein Vater, Michael Mayr, Bauer und dann Ammann war. Unter der Leitung seines Oheims, der Pfarrer zu Rothenburg war, machte E. so große Fortschritte in den Studien, daß er schon in seinem zwölften Jahre die Universität Heidelberg besuchen konnte, wo er besonders Philosophie und Sprachen studirte. Später ging er nach Tübingen und studirte Theologie, ward 1509 Dr. der Theologie und erhielt 1510 einen Ruf als erster Professor dieser Wissenschaft an die Universität Ingolstadt wo er 1512 Prokanzler wurde. Seine scholastische Gelehrsamkeit und seine Disputirfertigkeit erwarben ihm einen bedeutenden Ruf. Gegen Luther, mit dem er früher eine Art Freundschaft geschlossen, trat er zuerst 1518 mit seinen „Obelisci" auf, die er angeblich nur privatim auf Verlangen des Bischofs von Eichstädt verfaßt hatte. Als diese Schrift ihn in einen Streit mit Karlstadt verwickelte, der für E. immer bedrohender zu werden schien, kam dieser im Oct. 1518 mit Luther zu Augsburg überein, diese Sache sollte durch eine Disputation zu Leipzig zwischen ihm und Karlstadt geschlichtet werden, fuhr aber dessenungeachtet fort, ohne gegebene Veranlassung Luthern aufs Neue in Schriften anzugreifen. Die Leipziger Disputation fand vom 27. Juni bis 16. Juli 1519 wirklich statt, aber E. ging nicht als Sieger von dannen. Es war zwar nichts entschieden worden, doch hatte E. den Ruhm eines unüberwindlichen Disputators eingebüßt. Voll von Rachegedanken kehrte E. nach Ingolstadt zurück und arbeitete hier sein Hauptwerk „De primatu Petri" (Par. 1721) aus. Im Frühjahr 1520 ging er, zum Theil von Fugger angetrieben, nach Rom, wo er dies Werk dem Papste vorlegte, und von wo er als päpstlicher Nuntius mit einer Bannbulle gegen Luther und dessen Anhänger nach Deutschland zurückkehrte. Aber auch jetzt fand er sich in seinen Erwartungen getäuscht. Die Bulle machte die gehoffte Wirkung nicht, und er selbst war so sehr in der öffentlichen Achtung gesunken, daß er an mehreren Orten persönliche Beleidigungen erfuhr, wie z. B. in Leipzig, wo er in das Paulinerkloster flüchten mußte. Schon vorher war er in einer anonym erschienenen Schrift „Eccius desolatus" (1520) mit dem bittersten Spotte gegeißelt worden. Er widmete jetzt sein ganzes Leben der Bekämpfung der Reformation, reiste noch zweimal nach Rom, 1525 nach Holland und England, trat 1526 bei dem Religionsgespräch zu Baden in der Schweiz gegen Oekolampadius aber mit eben so wenig Erfolg als früher in Leipzig auf, half 1530 auf dem Reichstage zu Augsburg die Widerlegungsschrift der Augsburgischen Confession verfassen, die aber so schlecht ausfiel, daß der Kaiser sie zurückwies, und gab endlich 1537 eine deutsche Ueber-

ſetzung der Bibel heraus, um die Gegner mit ihren eignen Waffen zu ſchlagen, womit er aber ebenfalls keine Ehre einlegte. Im J. 1540 wohnte er dem Religionsgeſpräch zu Worms, im J. 1541 dem zu Regensburg bei und ſtarb am 10. Febr. 1543 zu Ingolſtadt. Seine Schriften ſind völlig gehaltlos.

Eckhel, Joſeph Hilarius, geboren zu Enzersfeld in Unteröſterreich am 13. Januar 1737, einer der größten Alterthumsforſcher und Numismatiker ſeiner Zeit, erhielt von den Jeſuiten, in deren Orden er 1751 trat, eine gelehrte Erziehung, bekleidete dann verſchiedene Lehrämter und wurde 1767 als Lehrer der Beredtſamkeit am Jeſuitencollegium in Wien angeſtellt. Hier war es, wo er, mit der Aufſicht über das Münzcabinet beauftragt, Geſchmack an dieſem Fache des Wiſſens fand, das durch ihn zur Wiſſenſchaft erhoben wurde. Eine Reiſe nach Italien im Jahre 1772, wo er auch in Florenz den Auftrag erhielt, das großherzogliche Münzcabinet zu ordnen, befeſtigte die bereits gewonnenen Anſichten und vermehrte ſeine Kenntniß der antiken Münzen durch das Anſchauen derſelben. Nach ſeiner Rückkehr aus Italien erhielt er die Profeſſur der Alterthumskunde an der Wiener Univerſität und zugleich die Aufſicht über das kaiſerliche Münzcabinet. Er ſtarb zu Wien am 16. Mai 1798. Schon durch ſeine Einleitung in die alte Numismatik hatte er die Aufmerkſamkeit aller Münzfreunde erregt; noch mehr thaten dies ſeine größern Werke, in denen er theils die Reſultate ſeiner Forſchungen in den Münzcabineten Italiens, theils die Seltenheiten des kaiſerlichen Cabinets in Wien bekannt machte. Dahin gehören „Numi veteres anecdoti etc.“ (Wien 1775, 2 Bde.); „Catalogus Musei Caesarei Vindob. numorum veterum“ (ebend. 1779, Fol.); „Descriptio numorum Antiochiae et Syriae“ (ebend. 1786); beſonders aber iſt ſein letztes Werk: „Doctrina numorum veterum“ (ebend. 1792—1798, 8 Bde., 4), eine reiche Quelle für Alterthumsforſcher, und zeigt, wie überhaupt alle ſeine Schriften, einen tiefen Verſtand und die größte Beleſenheit. Man hat E. treffend den Linné unter den Numismatikern genannt; denn durch ſeine geniale Claſſification brachte er Ordnung und Methode in die Wiſſenſchaft.

Eckhof, Konrad, — mit Recht der berühmte deutſche Schauſpieler genannt, und als Vater und Bildner der ſo gedeihlich aufgeblühten deutſchen Schauſpielkunſt zu betrachten — wurde am 12. Auguſt 1720 im Hamburg geboren, wo ſein Vater Stadtſoldat und dann Lichtputzer bei Schönemann's Bühne war. E. trat, kaum dem Knabenalter entwachſen, als Poſtſchreiber in die Dienſte eines ſchwediſchen Poſtcommiſſärs in Hamburg, verließ dieſe Stelle, weil der Herr ihm zumuthete, Sonntags als Lakai auf der Kutſche der Frau Poſtcommiſſarin hinten aufzuſtehen, und kam als Schreiber zu einem Advokaten in Schwerin, der, ein Freund der Muſen, viele Theaterſchriften beſaß. E. griff dieſe begierig auf und trat 1740 zu der Schönemann'ſchen Geſellſchaft, die in Schwerin Gaſtrollen gab. Ohne Muſter vor ſich zu haben, bildete er ſich durch ſeinen geſunden Sinn zu einem der größten Schauſpieler heraus, und trat der alten Zwangsſchule, welche ſich bei der damals herrſchenden Neuberiſchen Bühne zeigte, keck und kunſtgebildet entgegen. Er wechſelte oft ſeinen Aufenthalt bei dem damaligen wechſelvollen Leben der herumziehenden Schauſpieler, wurde in ganz Deutſchland bewundert, und ſtarb hochgeachtet und geliebt am 16. Junius 1778 als Schauſpieldirector in Gotha. E.'s gediegene Bildung, ſeine ordentliche Lebensweiſe, ſeine Anſpruchsloſigkeit, ſein liebevoller Charakter machen ihn darum hiſtoriſch merkwürdig, weil durch ihn zu der ſpätern Emancipation des Schauſpielerſtandes der Grund gelegt wurde, und weil er der erſte deutſche Schauſpieler war, mit dem Gelehrte (ſelbſt ein Reimarus) Umgang pflogen. — Hören wir Zeitgenoſſen über ſein Spiel: Er traf zuerſt das wahre Maß der Nachahmung auf der Bühne. Mit allen Nuancen faßte er den darzuſtellenden Charakter auf; man konnte von ihm ſagen: er hatte für jede Stelle ein eigenes Geſicht. Er war gleich groß im Luſt- wie im Trauerſpiel, das tragiſche Fach, zärtliche Alte und molièriſche und goldoniſche Charaktere gelangen ihm gleich vortrefflich. Hohe Schultern, Fehler an den Beinen, dicke hervorſtehende Knöchel, ein ſchlechtes Gedächtniß hatte er zu bekämpfen und bekämpfte ſie mit Glück. Kenntniß des menſchlichen Herzens, ſeiner Empfindungen und Leidenſchaften; ſeine kräftige, volle Stimme, gleich geſchickt, um Schrecken, Liebe, Luſt

oder Haß zu erzeugen; Feuer in der Declamation; eine kunstgerechte, bis in das Zarteste manierende Mimik — machten ihn zu einem Schauspieler, den Lessing bewunderte, vor welchem er sich nichts zu vergeben glaubte, wenn er in seiner Anwesenheit die untergeordnetesten Rollen spielte.

Eckmühl, Dorf an der Laber im Regenkreise des Königreichs Bayern; ist historisch merkwürdig durch die Schlacht am 22. April 1809 zwischen den Oesterreichern und Franzosen. Oesterreich hatte im Frieden zu Preßburg nahe an drei Millionen seiner Unterthanen in Tyrol und Dalmatien an Frankreich abtreten müssen, und seit der Entstehung des Rheinbundes mit der deutschen Kaiserkrone allen Einfluß auf Deutschland verloren. Das Verlorne wieder zu gewinnen, schien der Augenblick günstig, wo Napoleon in Spanien sehr ernste Kämpfe zu bestehen hatte. Doch dieser sah den Sturm voraus und war schnell gerüstet. Am 6. April brach der Erzherzog Karl von Wien zur Armee auf, welche aus 220,000 Mann bestand, wogegen das franz. Heer nur 212,000 Mann unter den Herzögen von Rivoli, Auerstädt, Danzig und den Marschällen Oudinot, Vandamme, Macdonald u. A. zählte. Der König von Bayern verließ München den 11. April, worauf die Oesterreicher dasselbe besetzten, und den 16. April erschien Napoleon schon zu Dillingen, worauf am 19. April das blutige Treffen bei Tann erfolgte, in welchem die Franzosen sich den Sieg zuschrieben, obschon die Schlacht eigentlich unentschieden war. Am 20. April erfolgte die Niederlage der Oesterreicher bei Abensberg, und den 21. April bei Landshut, worauf am 22. April beide Armeen bei E. zusammen kamen. Napoleon traf um 2 Uhr Nachmittags von Landshut kommend mit den Divisionen von Montebello, Rivoli, Nansouty, St. Sulpice und Vandamme bei E. ein, worauf die aus Würtembergern bestehende Avantgarde im Anfange der Schlacht das Dorf Burghausen nahm. Der Herzog von Montebello überflügelte die Oesterreicher auf der linken Seite mit der Division Gudin, worauf die ganze österreichische Armee auf allen Seiten angegriffen, auf ihrem linken Flügel umgangen und nach und nach aus allen ihren Stellungen vertrieben ward. Besonders aber trugen die verbündeten deutschen Kriegsvölker zu der Erringung des Sieges bei, welche die Oesterreicher in die zweite Stellung bei Eckmühl zurückdrängten, und der bayerische General Seydewitz eroberte eine Batterie, welche die Straße von Landshut nach Regensburg bestrich. Hierauf drangen die Divisionen von Davoust und Lefebvre mit aller Kraft auf das Centrum ein, während die Würtemberger E. mit Sturm nahmen. Jetzt ließ Napoleon seine Gardereiter auf die hinter E. stehenden Osterreicher einhauen, wodurch diese in Unordnung gebracht und ihr Fußvolk überflügelt ward. Die einzelnen österreichischen Heeresmassen wurden überfallen und zurückgeworfen, wobei der Erzherzog Karl sich nur durch die Schnelligkeit seines Pferdes rettete. Auf Schiffbrücken zogen sich die geschlagenen Oesterreicher über die Donau zurück, um sich hinter Regensburg zu vertheidigen. Napoleon ließ sie nicht zur Ruhe kommen. Die Oesterreicher wurden aus dem Walde getrieben, welcher Regensburg deckt, in die Ebene geworfen und durch die Reiterei abgeschnitten. Die österreichischen Husaren und Küraſſiere wurden in Unordnung gebracht, zurückgeworfen und die franz. Reiterei drang so lange vor, bis endlich die finstre Nacht dem Morden Einhalt that. Auf diese Weise wurden die 110,000 Mann starken Oesterreicher von 130,000 Franzosen und Deutschen geschlagen, und der größte Theil des österreichischen Geschützes und 20,000 Gefangene fielen in die Gewalt der Sieger. Die Oesterreicher, besonders die Reiterei hatten mit der größten Tapferkeit gefochten und Regensburg besetzt; allein bei Anbruch des folgenden Tages ließ Napoleon die Stadt durch Gudin, Nansouty und St. Sulpice angreifen und durch seine starke Reiterei die Oesterreicher werfen, welche sich nach einer hartnäckigen Vertheidigung in die Stadt zurückzogen. Allein die Franzosen beschossen die Stadt von den Anhöhen, welche sie besetzt hatten, worauf Lannes, Herzog von Montebello, stürmend eindrang und die sich heftig vertheidigenden Oesterreicher aus der Stadt trieb, die sie erst dann verließen, als das Feuer schon die Hälfte der Stadt verzehrt hatte. 6000 Oesterreicher wurden zu Gefangenen gemacht. Unglücklicher noch war das am linken Donauufer Regensburg gegenüber liegende Stadt am Hof, welches schon am 19. April der Schauplatz eines Kampfes

zwiſchen beiden feindlichen Heeren geweſen, da es ſchon früher von den Franzoſen beſetzt war, aber von den Oeſterreichern genommen, ſich am 23. an die Franzoſen ergeben mußte. Die Oeſterreicher zogen ſich auf die nahen Berge und beſchoſſen die Stadt, wobei von 142 Häuſern 80 ein Raub der Flammen wurden. Napoleon erließ von Regensburg ein Dankſchreiben an ſein Heer, in welchem er angab, daß 100 Kanonen, 40 Fahnen und 50,000 Gefangene die Frucht des Sieges ſeien, und daß er binnen vier Wochen in Wien ſein werde. Zugleich ernannte er Davouſt, Herzog von Auerſtädt, zum Fürſten von Eckmühl. — Die Folgen des Kampfes bei E. und Regensburg waren ſehr wichtig. Die Oeſterreicher mußten München verlaſſen, wo der König von Bayern ſchon am 25. einzog, und ſich bis Budweis in Böhmen zurückziehen. Eben ſo mußte es Erzherzog Karl geſchehen laſſen, daß Napoleon nach mehreren hartnäckigen Gefechten, beſonders bei Ebersberg, auf dem rechten Donauufer nach Wien vordrang, welches am 12. Mai capitulirte, worauf Napoleon ſein Hauptquartier in Schönbrunn nahm. Am 20. Mai überſchritt er die Donau, und es erfolgten die Schlacht bei Aspern und ſpäter bei Wagram, durch welche der Erzherzog Karl den Verluſt einigermaßen milderte, aber dem Unglücke Oeſterreichs nicht vorbeugen konnte.

Eckſtein, Ferd., Baron von, ein geiſtreicher Publiciſt und katholiſirender Philoſoph, geb. im Sept. 1790 in Kopenhagen von proteſtantiſchen Eltern, trat während eines mehrjährigen Aufenthalts in Rom zur katholiſchen Kirche über. Auf der Univerſität zu Göttingen und Heidelberg nahm er an den burſchenſchaftlichen Bewegungen Theil, machte dann die Freiheitskriege im Lützow'ſchen Freicorps mit und mußte ſeine Entlaſſung als Offizier nehmen, weil er ſich heftig widerſetzte, als dieſes Regiment ein preußiſches werden ſollte. Er trat darauf in niederländiſche Dienſte und wurde Polizeicommiſſär in Gent, wo er eifrig für die Alliirten thätig war. Nach der Reſtauration ging er in franz. Dienſte, wurde Generalcommiſſär der Polizei in Marſeille, 1818 Generalinſpector im Polizeiminiſterium und endlich Attaché im Departement des Auswärtigen. Die Julirevolution entfernte ihn aus ſeinen Dienſtverhältniſſen, worauf er ſich in das Privatleben zurückzog und ſich beſonders indiſchen Studien widmete. Seine abſolutiſtiſchen und apoſtoliſchen Grundſätze ſuchte er in einem beſondern Journale, das er 1826 unter dem Titel „Le catholique" gründete, zu verbreiten. Eine Zeitlang gehörte er der Richtung des Lamennais' an. Außerdem ſchrieb er noch „De l'Espagne, considérations sur son passé, sur son présent et son avenir" (Par. 1836) und für Deutſchland hat er durch ſeine jahrelange Theilnahme an der Augsburger „Allgemeinen Zeitung" beſondere Bedeutung gewonnen.

Ecuador, eine der drei im Nov. 1831 aus der ehemaligen Republik Colombia (ſ. d.) gebildeten Freiſtaaten Südamerika's, wird von Peru, Braſilien, Neugranada und das ſtille Meer begrenzt und hat einen Flächenraum von 15,500 QM. Die Cordilleras (ſ. d.) durchſtreichen das Land im Oſten beinahe mit der Küſte parallel und erheben ſich hier zu ihrer höchſten Höhe; im Süden aber bildet der Marañon (ſ. d.) die Grenze des Freiſtaats, an welchem ſich eine endloſe Ebene ausbreitet, die von dem genannten Fluſſe und ſeinen Nebenflüſſen zuweilen bedeutenden Ueberſchwemmungen ausgeſetzt iſt. Der Staat zählt 680,000 Einw., unter denen viele Indianer, und zerfällt in drei Departements, Ecuador oder Quito, Guayaquil und Aſſuay, mit den Hauptſtädten Quito, Guayaquil und Cuenca. Die Einwohner treiben beſonders Ackerbau und Viehzucht, beſchäftigen ſich aber auch mit Wollen- und Baumwollen-Weberei, Hut- und Mattenflechterei und Handel. Die Hauptſtadt des ganzen Staates iſt Quito (ſ. d.), die Hauptſtadt der ehemaligen ſpan. Intendanz war Riobamba, das 1797 durch ein Erdbeben zerſtört, an einer anderen Stelle wieder aufgebaut werden mußte. Nach der Theilung Columbia's entbrannte in E. ein lange dauernder Bürgerkrieg. Der Präſident von Neugranada, General Santander, ſuchte die Parteien vergeblich zu verſöhnen und namentlich den General Flores, einen früheren Anhänger Bolivar's zum Rücktritt zu bewegen. Der Letztere kämpfte theils gegen den General Barragan, der die Regierung vertheidigte, theils gegen Rocafuertes, anfangs unglücklich, ſpäter aber ſiegreich, und erſt im März 1835 kam ein Frieden zu

Stande. Darauf wurde am 9. Aug. desselben Jahres eine constituirende Versammlung eröffnet, die dem neuen Freistaate eine Verfassung gab; nach ihr, die auch im Congreß von 1838 im Wesentlichen bestätigt wurde, trat ein Präsident an die Spitze der vollziehenden Gewalt und die Gesetzgebung wurde einem Congresse von zwei Kammern übertragen. Erster Präsident war Rocafuertes, unter dessen verständiger Leitung Ruhe und Gedeihen eintrat, welches 1837 durch den Streit zwischen Chile und Peru zwar bedroht, aber nicht gestört wurde. Ein militärischer Aufstand in Riobamba wurde 1838 durch die Truppen der Regierung unterdrückt und die unruhigen Bewegungen in der an Neugranada grenzenden Provinz Los Pastos blieben ohne Folgen. Auf Rocafuertes folgte General Flores in der Präsidentenwürde, der gegen Peru alte Geld- und Gebietsforderungen erneuerte, weshalb dieses sich zum Kriege rüstete, der aber durch gütliche Ausgleichung vermieden wurde. Durch einen Bevollmächtigten, Don P. Gual, ließ der Freistaat im J. 1839 der Regierung zu Madrid ein Decret des Congresses überreichen, wonach span. Kauffartheischiffen die Häfen der Republik geöffnet wurden, worauf Spanien am 18. Oct. 1840 die Republik E. anerkannte, ihren Schiffen gleiche Vergünstigung gewährte und am Schlusse des Jahres 1841 einen förmlichen Handels- und Schifffahrtsvertrag auf Gegenseitigkeit der Vortheile mit der Republik abschloß. Am 20. Dec. 1841 erließ die Republik ein Decret, wonach die direct aus Europa einlaufenden Schiffe eine Erleichterung von 5% an allen Tarifsätzen erhielten. Der Zweck dieser Maßregel war die Beförderung des directen Handels, da bisher die Republik, zum Nachtheil für ihre Ausfuhr, fast einzig durch den Zwischenverkehr über Neugranada oder Peru mit europäischen Waaren versorgt wurde. Man sah aber einer weiteren Reduction der Tarifsätze entgegen, da die Verminderung derselben für allzugering angesehen wurde.

Edam, Stadt in Nordholland in der Nähe des Zuidersees, mit 4000 Einw., die bedeutenden Handel mit Salz, Thran, Holz und hauptsächlich mit Käse treiben, welche letztere von vorzüglicher Güte sind.

Edda. Unter diesem Namen sind zwei poetische Sammelwerke der nordischen Mythologie und Geschichte bekannt. Die ältere oder Sämundische Edda, sogenannt nach dem isländischen Priester Sämund Sigfuson mit dem Beinamen Frodi (der Gelehrte oder Weise), welcher sie in der ersten Hälfte des 11. Jahrh. zusammenbrachte, enthält Lieder, theils mythischen, theils epischen Inhalts, aus verschiedenen Zeiten, doch meist aus heidnischer Zeit; namentlich scheinen die epischen Lieder aus den ältesten Zeiten herzurühren, wenn auch manches christliche eingeflossen sein mag. Die erste Handschrift davon wurde 1643 von dem Bischof Brinjulf Sveno zu Skalholt in Island entdeckt und mit lateinischer Uebersetzung, Anmerkungen und Glossen (3 Bde., Kopenh. 1787—1828, 4.) durch das Arne-Magnäanische Institut herausgegeben. Einen Hauptantheil an dieser Ausgabe hatte Finn Magnussen (s. d.), der namentlich die beiden letzten Bände bearbeitete und auch das „Lexicon mythologicum" dazu fügte. Ehe diese große Ausgabe vollendet war, gab Afzelius nach Rask's Recension eine Handausgabe heraus (Stockh. 1818); und die Brüder Grimm ließen ebenfalls aus der Handschrift „Lieder der alten Edda" mit Anmerkungen erscheinen. Ins Deutsche übersetzt wurde das Werk von Studach (Nürnb. 1829) und Legis in den „Fundgruben des alten Nordens" (Lpz. 1829); einzelne Lieder übersetzten Herder, Denis, Gräter, F. Mayer und Ettmüller. Die jüngere Edda, deren Zusammenstellung gewöhnlich dem Isländer Snorro Sturlufon (s. d.) im 13. Jahrh. zugeschrieben wird, ist eigentlich ein Lehrbuch der altnordischen Poetik und enthält eine vollständige prosaische Mythologie. Die Handschrift wurde 1628 aufgefunden, von Resenius mit dänischer und lateinischer Uebersetzung (Copenh. 1665) zuerst, am besten aber von Rask (Stockh. 1818) herausgegeben; der mythologische Theil wurde von Rühs (Berl. 1812) ins Deutsche übersetzt. Uebertriebene Lobpreisungen dieser Sammlungen und ihres Inhalts, wie sie besonders von dem berüchtigten Uebersetzer der Edda, Schimmelmann, gegeben wurden, riefen heftige Gegner, namentlich Schlözer, Adelung und Rühs, hervor, die die Echtheit der Asenlehre, wie sie sich in den beiden Edden darstellt, geradezu in Zweifel

zogen. Seit dem Erscheinen der einen vollständigen Ausgabe der älteren E. ist dieser Streit zum Vortheil der altskandinavischen Mythologie längst entschieden. Vgl. Müller „Die Aechtheit der Asenlehre" (deutsch von Sander, Kopenh. 1812).

Edder, Eder, Fluß in Kurhessen, entspringt auf dem Westerwalde in den preuß. Rheinlanden, durchströmt einen Theil des Großherzogthums Hessen und das Fürstenthum Waldeck und ergießt sich in Kurhessen 3 Stunden oberhalb Kassel in die Fulda. Er führt Goldsand mit sich. Die Goldwäschereien in der E. werden schon im 14. Jahrh. erwähnt und Graf Philipp II. um 1450, Landgraf Karl von Hessen 1677 und Friedrich II. 1775 ließen aus Eddergolde Ducaten schlagen. In neuerer Zeit bemühte sich der Oberst von Eschwege (s. d.), diese Goldwäschereien wieder ergiebiger zu machen; doch mußte sich die von ihm zu diesem Behufe 1832 errichtete Actiencompagnie aus Mangel günstigen Erfolgs wieder auflösen. Aus dem gewonnenen Golde wurden 1836 Schaumünzen geprägt, die den Actionärs für $1^3/_4$ Thlr. abgelassen wurden.

Edelinck, Gerard, Maler und sehr berühmter Kupferstecher, geb. 1649 zu Antwerpen, erlernte in seiner Vaterstadt die Kupferstecherkunst unter L. Galle und Franz de Poilly, bildete sich dann in Frankreich weiter aus und ward von Ludwig XIV. in Paris durch Gunstbezeugungen festgehalten. Er starb 1707 als Kupferstecher des Königs und Mitglied der Akademie zu Paris. Ein reinlicher, dabei glänzender Grabstichel, correcte, leichte Zeichnung, Treue der Natur und eine unnachahmliche Harmonie in der Ausführung machen ihn zu einem der ersten Kupferstecher seiner Zeit und seiner Nation. Er hinterließ 420 Blätter nach verschiedenen Meistern, von denen viele erst durch ihn berühmt wurden; auch in Porträts war er sehr glücklich. Zu seinen berühmtesten Stichen gehören die heilige Familie nach Rafael, Alexanders Besuch bei Darius nach Lebrun, das Reitergefecht nach Leonardo da Vinci, vor Allen das Kreuz nach le Brun; gleich geschätzt sind von ihm le Brun's heil. Familie in der Kirche des heil. Paulus, unter dem Namen benedicite bekannt, und Desselben büßende Magdalena. Weder sein Bruder, Johann E., geb. 1630, noch sein Sohn, Nicolas E., geb. 1680 zu Paris, gest. 1768, erreichten ihn.

Edelmann, Joh. Christian, der berüchtigte Gegner geoffenbarter Religionen, wurde am 9. Juli 1698 zu Weißenfels geboren und studirte 1720 in Jena Theologie. Nachdem er oft seine Hauslehrerstellen gewechselt hatte, trat er 1735 mit Zinzendorf in Herrnhut in Verbindung, bald darauf mit Haug in Berleburg zur Bearbeitung der Berleburgschen Bibel. Seiner, die Religion bespöttelnder, Schriften halber wurde er vielfach in Schriften verfolgt, aus Neuwied und vielen anderen Orten verjagt, endlich in Berlin, unter dem Versprechen, nichts mehr drucken zu lassen, geduldet und unterstützt und starb daselbst am 15. Febr. 1767. E. war ein höchst origineller Kopf und wäre bedeutend geworden, wenn ihm eine philosophische Anschauung zu Gebote gestanden hätte. In seinen Schriften herrscht eine Derbheit, die bis zur Unanständigkeit sich versteigt; Humor ist seiner Darstellungsweise und Keckheit seinen Ideen nicht abzusprechen. Er behauptete Folgendes: Nichts ist wahr, als was ich sehe und empfinde. Gott ist ein in allen Dingen gegenwärtiges Sein und Wesen, und was sich in den Geschöpfen Gutes zeigt, ist Gott selber. Die Welt ist von Ewigkeit, sonst müßte sie einen Anfang genommen haben. Die Schöpfung geschah dadurch, daß Gott sich und die gleich ihm ewige Materie in Bewegung gesetzt hat. Daher ist die Welt Gottes Schatten. Alle Geschöpfe sind Glieder Gottes (nach Ephes. 5, 23). — Wunder sind nicht zu glauben, weil Gott selbst nichts Uebernatürliches machen kann. — Der Mensch bedarf keiner Offenbarung, weil Gott keine gegeben, sondern nur das Naturgesetz, die einzig lesbare Vorschrift (Matth. 7, 12). — Die Liebe ist die Religion. — Die politische Regierung kann etwas zu einem Verbrechen oder einer Sünde stempeln, durchaus nicht die Religion. Der Mensch kann Gott gar nicht beleidigen, daher braucht der Mensch Gott nicht zu versöhnen. Das Gute belohnt sich durch Ruhe und Freude im Gemüth und im Leben; das Böse wird durch die Obrigkeiten, durch die Könige und Regenten bestraft. Die christliche Religion ist verunstaltet worden. Jesus ist ein natürlicher Sohn Joseph's gewesen, aber ein Mensch mit vorzüglichen Talenten. Der Verfolgung der ihn beneidenden

Pfaffen verdankt er den Tod. — Von ſeinen intereſſanten Schriften, die ſämmtlich ohne Druckort erſchienen ſind, führen wir als ſehr beachtenswerth folgende an: „Unſchuldige Wahrheiten ꝛc.“ (15 Hefte, 1743); „Moſes mit aufgedecktem Angeſichte ꝛc.“ (1740); „Chriſtus und Belial, in einem theol. Briefwechſel zwiſchen ihm und Bruder Ludwig von Zinzendorf“ (1741); „Die Göttlichkeit der Vernunft“ (1743); „Abgenöthigtes Glaubensbekenntniß ꝛc.“ (1746). Vgl. „Nachrichten von J. Chr. Edelmann's, eines berüchtigten Religionsſpötters, Leben, Schriften und Lehrbegriff“ (2. Aufl., Hamb. 1755).

Edelſtein heißt jedes ſeltnere Mineral, welches ſich durch Härte, Glanz, Durchſichtigkeit, Farbloſigkeit oder angenehme Färbung oder Farbenſpiel, oder wenigſtens durch einige dieſer Eigenſchaften auszeichnet und deshalb als Schmuck dient. Die Edelſteine werden deshalb und wegen ihrer Seltenheit ſehr geſchätzt. Sie finden ſich meiſtens kryſtalliſirt, erhalten durch Schleifen Glanz und Politur, und wurden ſchon von den Alten, welche die Kunſt, ſie zu ſchneiden, aber nicht die, ſie zu ſchleifen, verſtanden, ſehr geachtet. Man findet nicht ſelten fremde Körper in ihnen, woher man mit Gewißheit ſchließen kann, daß ſie durch Kryſtalliſation entſtanden ſind und ihre Farben haben ſie durch metalliſche Beimiſchung. Ihre Grundſtoffe ſind Kalk-, Thon- und Kieſelerde. Gewöhnlich findet man ſie in Bergen, Felſen und Flüſſen. Die meiſten und vorzüglichſten Edelſteine kommen aus heißen Ländern, beſonders aus Oſtindien und Braſilien; jedoch finden ſich auch in Deutſchland viele Arten der Edelſteine. In ihrer Beſtimmung als Edelſteine ſind die Naturforſcher von jeher verſchiedener Meinung geweſen. Gewöhnlich rechnet man zu ihnen folgende: Diamant, Rubin, Sapphir, Topas, Smaragd, Amethyſt, Granat, Hyacinth, Beryll, Chryſolith, Carneol, Chalcedon, Achat, Opal, Onyx, Sardonyx, Laſurſtein, Türkis, Turmalin, Heliotrop, Chryſopras u. a. Sie werden in Ganzedelſteine (durchſichtige) und Halbedelſteine (halbdurchſichtige) getheilt. Der Werth der Edelſteine richtet ſich ſehr nach der Seltenheit, der Mode ꝛc.; das Farbenſpiel, Farbenwandlung, Iriſiren, Phosphoreſciren ꝛc. giebt manchen Edelſteinen noch beſonderen Werth. Alle Schmuckſteine werden entweder geſchliffen oder geſchnitten. Geſchnittene, d. h. mit Basreliefs verſehene, Schmuckſteine heißen Cameen (ſ. d.), wenn ſie erhabene, Intaglien, wenn ſie vertiefte Bilder zeigen (ſ. Steinſchneidekunſt). Das Schleifen der Edelſteine beſteht in der Kunſt, die Steine dergeſtalt mit regelmäßig angeordneten Flächen (Facetten) zu verſehen, daß dadurch die zur Hervorhebung der beſonderen Eigenſchaften des Steins günſtigſte Lichtwirkung entſteht. Es geſchieht durch Schleifen auf Steinſchleifen mit Hülfe eines Pulvers von entſprechender Härte, entweder Smirgel oder den eigenen Staub des zu ſchleifenden Steins. Man unterſcheidet an den meiſten Schnittformen 1) den Obertheil (Krone, Pavillon, dessus), welcher auch nach dem Faſſen ſichtbar bleibt, 2) den Untertheil (Culaſſe, dessous), der bei der Faſſung nach unten zu liegen kommt, 3) die Rundiſte (Rand, Einfaſſung, Gürtel, feuillette), welcher das Ober- und Untertheil verbindet. Die Hauptſchnittformen ſind der Brillant, welcher eine mittlere ebene Facette (die Tafel) und darum in zwei oder drei Reihen 24 bis 32 Facetten hat, einen Untertheil, welcher der Tafel gegenüber eine kleinere ebene Fläche (die Culette) enthält und darum in 2 Reihen 8—24 vier- bis fünfſeitige Facetten trägt; die Roſette, deren Untertheil eine ebene Fläche bildet, während der nach der Mitte ſpitzzulaufende Obertheil 12—24 in zwei Reihen liegende Facetten hat; der Tafelſtein mit plattem Ober und Untertheil und wenigen niedrigen Randfacetten; ferner der Dickſtein, Treppenſchnitt ꝛc. Die Art, wie die geſchnittenen Steine im Ringe ꝛc. eingeſetzt werden, heißt die Faſſung; ſie iſt bei ganz fehlerloſen durchſichtigen Steinen am beſten à jour, d. h. der Stein wird von der Faſſung nur am Rande umgeben und iſt oben und unten frei. In allen anderen Fällen ſetzt man den Stein in ein der Form des Untertheils angemeſſenes Käſtchen ein und weiß dabei durch Färbung des Käſtchens, Unterlage ꝛc. theils den Effect des Steins künſtlich zu erhöhen, theils kleine Fehler geſchickt zu verbergen. Die hauptſächlichſten Fehler der Edelſteine ſind kleine Riſſe im Innern, Federn genannt, Wolken, Sand ꝛc. Jetzt verfertigt man künſtliche Edelſteine, welche durch eine Miſchung metalliſcher, erdiger und ſalziger Glasarten entſtehen, in Farbe und Glanz den natürlichen ſo gleichen,

daß nur Kenner ſie zu unterſcheiden vermögen. Indeſſen werden die künſtlichen von der Feile, welcher die natürlichen widerſtehen, angegriffen. Der Handel mit Juwelen iſt zum größten Theil in den Händen iſraelitiſcher Kaufleute, doch hat er nicht mehr die Bedeutung wie früher. Die Edelſteine werden nach dem Gewicht verkauft: nach dem Juwelenkarat zu 4 Gran; 72 Juwelengran ſind ein Loth Kölniſch. Vgl. Fladung „Edelſteinkunde" (Wien 1828), Lançon „L'art du lapidaire" (Par. 1830), Schulze „Praktiſches Handbuch der Juwelierkunſt und Edelſteinkunde" (Quedlinb. u. Leipz. 1830) und Blum „Taſchenbuch der Edelſteinkunde" (2. Aufl., Stuttg. 1835).

Eden, ſ. Paradies.

Edeſſa, Hauptſtadt der nordmeſopotamiſchen Landſchaft Osrhoene, öſtlich von Bir am Euphrat, iſt jedenfalls eine ſehr alte Stadt, wenn ſie auch nicht, wie eine wahrſcheinlich erſt in chriſtlicher oder muhamedaniſcher Zeit entſtandene Sage will, von Nimrod oder von der Zeitgenoſſin Abraham's, Khabiba, erbaut worden iſt. Ebenſo entbehrt auch diejenige Sage aller hiſtoriſchen Begründung, daß Abraham ſich hier aufgehalten und Nimrod ihn hier in ein Feuer habe werfen laſſen, welches durch eine plötzlich hervorſprudelnde Quelle, die noch gegenwärtig gezeigt wird, verlöſcht wurde; auch iſt es zweifelhaft, ob das Erech des alten Teſtaments E. ſei. Die älteſten Bewohner E.'s waren wahrſcheinlich dem Sabäismus ergeben und verehrten namentlich die Göttin Atergatis (ſ. Derketo), was die noch gegenwärtig in zwei heiligen Teichen beſtehenden Ueberbleibſel des Fiſchcultus beweiſen, der dieſer Göttin gewidmet war. Die Geſchichte E.'s beginnt eigentlich erſt ſeit der Eroberung der perſiſchen Monarchie durch die Griechen, namentlich ſoll Seleukus viel für die Vergrößerung der Stadt gethan haben. Zu jener Zeit erhielt ſie auch von der gleichnamigen macedoniſchen Stadt den Namen E. und nach dem der Atergatis, ſpäter dem Abraham heiligen Quell, den Namen Kallirrhoe, aus welchem durch Verſtümmelung die ſyriſchen und arabiſchen Namen Urhoi und Roha, ſowie der jetzt gebräuchliche Orfa entſtanden. Von dieſer Zeit an miſchten ſich Griechen, Armenier und Araber mehr und mehr mit dem ſyriſchen Urſtamme der Bevölkerung, dennoch wurde hier das Syriſche am reinſten geſprochen. Unter Antiochus VII., nach welchem die Stadt auch Antiochia genannt ward, bildete Orhoi Bar Chevje, wahrſcheinlich ein Araber, 137 v. Chr., das nach ihm genannte osrhoeniſche, eigentlich orrhoeniſche Reich daſelbſt. Seine Nachfolger, die den Ehrennamen Abgar führten, kamen ſeit Mithridates mit den Römern in meiſt feindliche Berührung und ſtanden in den Partherkriegen bald auf der einen, bald auf der anderen Seite. Der bekannteſte unter ihnen iſt der aus arſacidiſchem Geſchlechte ſtammende Abgar (ſ. d.) Uchomo (d. i. der Schwarze), wegen der Fabel von dem Wunderbilde Jeſu, das ſpäter eine Art Palladium der Stadt bildete, und der Heilung des Abgar Uchomo durch den Apoſtel Thomas, der in E. das Chriſtenthum gepredigt haben und daſelbſt begraben ſein ſoll. Wahr iſt es indeß, daß das Chriſtenthum frühzeitig in E. Eingang fand. In Folge der zweideutigen Stellung, welche die Könige von E. in den Kriegen der Römer gegen die Armenier und Parther nahmen, und ihres endlichen Abfalls von den erſteren, ſandte Kaiſer Trajan den Lufius Quietus gegen E., der, nach Zerſtörung der Stadt, das Reich den Römern zinsbar machte und den König gefangen nach Rom führte. Kaiſer Hadrian ſtellte das osrhoeniſche Reich zwar wieder her, doch blieb es fortdauernd von den Römern abhängig, bis es nach mancherlei wechſelnden Schickſalen 216 von den Römern unter dem Namen der Colonia Marcia Edessenorum zu einer römiſchen Militäreolonie gemacht wurde. Von dieſer Zeit an iſt von Edeſſeniſchen Fürſten nichts mehr bekannt, obgleich Gordianus 243 einen Abgar wieder in das Reich ſetzte. Während dieſer Zeit und beſonders nach der Theilung des römiſchen Reichs, wobei es zu Oſtrom kam, entwickelte ſich aber ſeine Bedeutung in der Geſchichte der chriſtlichen Kirche immer mehr. In ſeinen Mauern ſollen 300 Klöſter geweſen ſein und zugleich war es der Sitz des Ephraem Syrus und ſeiner Schule. In den arianiſchen, monophyſitiſchen und neſtorianiſchen Streitigkeiten ſpielte es eine bedeutende Rolle. Die Ausbreitung des Islam brachte 641 die Stadt unter die Herrſchaft der arabiſchen Khalifen und zerſtörte nicht allein die Blüthe des Chriſtenthums daſelbſt, ſondern auch den

weltlichen Glanz und Reichthum der Stadt durch die nun folgenden inneren und äußeren Kriege unter dem Khalifat. Im J. 1040 fiel E. in die Hände der Seldschucken. Zwar wurde es noch einmal von den byzantinischen Kaisern erobert; aber der von ihnen dahin geschickte Statthalter machte sich unabhängig und war von Seiten der Türken vielfachen Bedrängnissen ausgesetzt. Daher ward es im ersten Kreuzzuge Balduin, dem Bruder Gottfrieds von Boullion, leicht, mit Hülfe der Einwohner, die in ihm ihren Retter sahen und ihren eigenen Fürsten ermordeten, sich der Herrschaft der Stadt zu bemächtigen und E. zur Hauptstadt einer Grafschaft zu machen, zu der er noch Samosata und Sarudsch gewann. Diese Grafschaft war über ein halbes Jahrh. die Vormauer des jerusalemischen Reichs gegen die Türken unter der Herrschaft verschiedener aufeinander folgender fränkischer Fürsten, bis es endlich 1144 Zengi, dem Herrscher von Mosul, gelang, dem vergnügungssüchtigen Grafen Joscelin II. die Stadt und Burg zu nehmen. Alle christlichen Kirchen wurden in Moscheen verwandelt und der Islam von jetzt an in E. herrschend. Im J. 1146 starb Zengi und die Einwohner machten noch einen Versuch, das türkische Joch abzuschütteln. Doch dies vollendete den Ruin der Stadt. Zengi's Nachfolger, Nureddin, eroberte und zerstörte die Stadt und Burg und führte die nicht in der Metzelei umgekommenen Bewohner in die Sclaverei. E. kam nach einander in die Hände der Sultane von Aegypten, der Mongolen, Turkomanen und Perser, erhob sich bald wieder, um bald durch den Krieg um so tiefer zu sinken (namentlich zerstörte es Timur von Grund aus); endlich eroberten es 1637 die Türken, unter denen es sich wieder zu einiger Blüthe erhoben hat und die es noch jetzt besitzen. Gegenwärtig zählt E. 40—50,000 E., darunter 2000 armenische Christen, die übrigen sind Araber, Türken, Kurden und Juden. Von Alterthümern sieht man nur noch die Trümmer der alten Burg, welche die Sage als den Palast Nimrod's bezeichnet, und die Katakomben im Felsen unter derselben. Außerdem ist noch merkwürdig die dem Abraham geheiligte Moschee mit dem aus dem Abrahamsquell gebildeten Fischteich, in welchem fortwährend geheiligte Fische unterhalten werden. E. gilt übrigens im Orient für eine durch Abrahams Aufenthalt geheiligte Stadt.

Edgeworth, Henry Essex de Firmont, wurde 1745 im irischen Flecken Edgeworth-Town von achtbaren Eltern geboren. Sein Vater besaß daselbst eine einträgliche Pfründe, trat aber später mit seiner Familie zu dem katholischen Glauben über und begab sich nach Frankreich. Der junge E. wählte den Stand seines Vaters und erhielt seinen ersten Unterricht von Jesuiten. Im J. 1777 wurde er Beichtvater von Madame Elisabeth, Schwester Ludwig's XVI., begleitete diesen letztern als Beichtvater auf das Blutgerüst und verbarg sich dann in der Nähe von Paris, um der Prinzessin Elisabeth, die noch im Kerker schmachtete, geistlichen Trost angedeihen zu lassen. Nach ihrer Hinrichtung ging er nach England, von da zu Ludwig XVIII., den er überall hin begleitete, und starb am 22. Mai 1807 zu Mitau.

Edgeworth, Marie, engl. Schriftstellerin, geb. 1771 zu Edgeworthtown in Irland, wurde in England erzogen und folgte 1785 ihrem Vater, Richard Lovell E., wieder nach Irland. Unter der Leitung ihres nach praktischer Thätigkeit strebenden Vaters, unter der Aufsicht einer ersten und zweiten Stiefmutter und inmitten eines gebildeten geselligen Kreises, erlangte sie bald die feine Beobachtungsgabe, die sie als Schriftstellerin auszeichnet. Ihre literarische Laufbahn betrat sie mit dem, gemeinsam mit ihrem Vater bearbeiteten, Werke: „Essays on practical education" (1798); auch bei ihren späteren Werken benutzte sie den Rath ihres Vaters bis zu dessen Tode 1817. Dem genannten Werke folgte, ebenfalls unter Beihülfe ihres Vaters, „Essay on irish bulls" (1803). Aufsehn erregte ihr Roman „Castle Rackrent" (Lond. 1802), eine treue Schilderung des Charakters und Zustandes der untersten irischen Volksclassen. Ihm folgten „The modern Griselda", „Leonora", „Belinda", „The Patronage", „Ormond", „Tales of fashionable life", „Helena". Auch ihre Erzählungen für die Jugend, besonders „The parent's assistant", „Moral tales" und „Popular tales" fanden Beifall und Nachahmer. Die Engländer nannten sie wegen ihrer vorherrschend praktischen Richtung the Utilitarian, den Nütz-

lichkeitsapostel. Ihre gesammelten Werke erschienen unter dem Titel „Tales and novels“ (18 Bde., Lond. 1832 flg.). Auch gab sie „Memoirs of Rich. Lovell E., begun by himself and concluded by his daughter“ (2 Bde., Lond 1820) heraus.

Edict heißt jeder obrigkeitliche oder landesherrliche Befehl, Erlaß, Verordnung. Am einflußreichsten auf die ganze Rechtsbildung wurden bei den Römern die Edicte der Prätoren. Jeder Prätor machte nämlich beim Antritte seines Amtes die Vorschriften und Normen bekannt, nach welchen er während seines Amtes verfahren wolle. Auf diese Weise wurde das strenge Recht (jus civile) durch die Billigkeit, wo es nöthig war, oft gemildert und es entstand ein eigenes Recht: das prätorische oder jus praetorium seu honorarium. Sowie die Prätoren in Bezug auf die Rechtspflege, erließen die Aedilen in Bezug auf die Polizeiverwaltung beim Antritte ihres Amtes ein Edict. Uebrigens brauchte nicht jedes E. neue Vorschriften zu enthalten, sondern man konnte sich auch blos auf das E. seines Vorgängers beziehen und solches als sein eigenes adoptiren.

Edictalladung (citatio edictalis), ist eine öffentliche zu Jedermanns Wissen bekannt gemachte gerichtliche Vorladung. Sie darf in der Regel nur dann in Anwendung gebracht werden, wenn der Aufenthaltsort des Vorzuladenden unbekannt ist oder wenn man in Erfahrung bringen will, ob überhaupt jemand und wer an irgend eine Sache Ansprüche macht. Das Verfahren, welches bei dieser Gelegenheit beobachtet wird, nennt man den Edictalprozeß, eine summarische Prozeßart, die nur zur Anwendung kommen kann, wenn der Zweck im Wege des ordentlichen Prozesses nicht zu erreichen steht und wenn die Gesetze ausdrücklich ein solches Verfahren gestattet haben. Er findet, außer bei Concursen und Ehescheidungen, in vielen anderen durch Partieulargesetzgebungen besonders bestimmten Fällen statt, z. B. zur Befreiung eines Grundstücks von Hypotheken, bei Erbschaften zur Ausmittelung der Erben oder Erbschaftsgläubiger, zur Kundbarmachung der Eigenthümer gerichtlicher Depositen, wenn ein Abwesender für todt erklärt werden soll, Staatspapiere verloren gegangen sind ꝛc. —

Edict von Nantes ist die von Heinrich IV. von Frankreich 1598 den Reformirten oder Hugenotten gegebene Verordnung, nach welcher sie völlig freie Religionsübung und zu ihrer Sicherheit mehrere feste Plätze erhielten. Das Edict ward indeß 1685 wieder aufgehoben (s. Hugenotten).

Edinburg, die Hauptstadt Schottlands, in einer wohlangebauten Gegend Südschottlands, besteht aus der Altstadt, der Neustadt oder Newtown und dem St. Leonhardtshill und bildet mit der $^1/_2$ Stunde davon liegenden Hafenstadt Leith ein zusammenhängendes Ganze. Sie ist eine der schönsten und häßlichsten Städte zugleich, namentlich hat die Altstadt, die nur von den untersten Classen bewohnt wird, schlecht gebaute Häuser und enge, winkliche, sehr unreinliche Straßen. Die Häuser liegen auf und an einer Anhöhe, über und unter einander, so daß einige derselben auf der einen Straße 10, auf der anderen nur 2 oder 3 Stockwerke haben. Dieser Stadttheil wird von der Neustadt durch einen tiefen Graben oder vielmehr durch ein tiefes Thal, North-Loch genannt, getrennt, das sonst ein See, im Winter noch morastig, wenige und schlechte Gebäude enthält und auf beiden Seiten mit Gras bewachsen ist, wodurch der malerische Anblick des Ganzen ungemein erhöht wird. Beide Stadttheile sind durch einen 960 F. langen und 188 F. breiten Erddamm und durch 3 Brücken mit einander verbunden, von denen die Nordbrücke, ein Meisterstück der Baukunst gegen 1100 F. lang ist und aus drei kühn gewölbten Bogen von 68 F. Höhe besteht. Die Südbrücke geht über die in der Vertiefung stehenden Häuser hinweg. Am östlichen Ende der Altstadt liegt das alte Residenzschloß der schottischen Könige, Holyrood (s. d.), dessen mit schönen Anlagen geschmückte Umgegend ein Asyl für zahlungsunfähige Schuldner ist. Hinter dem Schlosse erhebt sich der über 800 F hohe Felsen Arthur's Seat und am entgegengesetzten westlichen Ende der Altstadt liegt auf einem 400 F. hohen Felsen das alte Castell, von dem man eine herrliche Aussicht hat. Zu den ansehnlichen und zum Theil schönen Gebäuden der Altstadt gehört die alte St. Gileskirche mit einem sehr hohen Thurme, das alte Parlamentshaus, jetzt der Sitz mehrerer Gerichts-

höfe, und das 1780 begonnene, in neuerer Zeit aber erſt vollendete Univerſitätsgebäude, ſowie die Börſe, das Zuchthaus und das königl. Krankenhaus. Die Neuſtadt bildet den vollkommenen Gegenſatz zur Altſtadt und kann ſich mit den ſchönſten Städten Europas meſſen. Die 3—4000 F. langen und über 100 F. breiten Straßen mit ſchönen, aus Quaderſteinen erbauten Häuſern durchſchneiden ſich in rechten Winkeln und mehrere große freie Plätze, unter denen beſonders der Waterlooplatz, der Andrews-Square und der Morayplatz zu nennen ſind, tragen nicht wenig zur Verſchönerung des Ganzen bei. Zu den vorzüglichſten Gebäuden der Neuſtadt gehören die in kleinerem Maßſtabe nach der St. Paulskirche in London gebaute St. Georgenkirche und das 1774 erbaute prächtige Regiſteroffice oder Generalarchiv für Schottland. Auf dem am öſtlichen Ende liegenden Hügel Caltonhill ſteht die 1818 erbaute Sternwarte, unweit davon die über 100 F. hohe Säule zu Ehren Nelſon's und zwiſchen beiden das 1846 errichtete Denkmal für Walter Scott. Die Verbindung zwiſchen dieſem Hügel und der Neuſtadt ſtellt die von 1815—19 erbaute Regents-Bridge her, die auf beiden Seiten mit Gebäuden beſetzt iſt. Im Innern der Neuſtadt iſt auch dem Lord Melville eine 106 F. hohe Ehrenſäule errichtet. Der ſüdlich von der Altſtadt liegende St. Leonhardshill iſt meiſt von den mittleren Claſſen bewohnt. E. zählt über 190,000 Einw., wovon gegen 26,000 auf Leith zu rechnen ſind, iſt Sitz der oberſten Landesbehörden und wird in eigenthümlicher Verfaſſung von einem Lord Provoſt, der zugleich Sherif und Admiral von E. und Leith iſt, einem engern Senat von 25 Mitgliedern und einem weitern von 33 Mitgliedern verwaltet. Die Polizei liegt in den Händen eines Oberaufſehers, von 3 Lieutenants, 1 Schreiber und mehreren Conſtables. An der Spitze der gelehrten Anſtalten ſteht die Univerſität, die 1581 von Jacob VI. gegründet und ſeitdem ſehr erweitert wurde. Sie hat von jeher einen ausgezeichneten Rang eingenommen, und zeichnet ſich namentlich vor den engl. Univerſitäten dadurch aus, daß hier über ungleich mehr wiſſenſchaftliche Fächer geleſen wird, namentlich iſt die medicinſche Facultät berühmt. Mit der Univerſität, die von ungefähr 2000 Studenten beſucht wird, iſt der 1680 angelegte botaniſche Garten und eine, beſonders im Fach der Medicin, reiche Bibliothek verbunden. Ferner beſitzt E. 2 Gymnaſien (die berühmte High School), 1 Militärakademie, 4 gute Volksſchulen, 1 Taubſtummen- und Blindenanſtalt, 1 aſtronomiſches Inſtitut, 1 naturhiſtoriſches Muſeum, 1 Waiſenhaus, 1628 von dem Goldſchmidt Georg Heriot gegründet und andere wohlthätige und gemeinnützige Anſtalten. Unter den gelehrten Geſellſchaften ſind beſonders zu erwähnen die königl. Geſellſchaft der Medicin, die Royal Society, die Werner'ſche naturforſchende Geſellſchaft ſeit 1808, die antiquariſche Geſellſchaft. Mit London theilt ſich E. in den Beſitz des engl. Buchhandels, der hier von 50 Buchhandlungen betrieben wird; namentlich erſcheinen hier viel Zeitſchriften und encyclopädiſche Werke. Fabrikthätigkeit iſt nicht bedeutend, liefert aber Zucker, Wachslichte, Seifenſiederwaaren, Leder, Stärke, baumwollene und wollene Zeuge, Metallgeräthe, Ale, Whisky (gegen 20000 Brennereien) und beſonders Shawls, die hier in ganz vorzüglicher Qualität gefertigt werden. Der Handel iſt zu Lande und zur See anſehnlich, der letztere wird beſonders in Leith betrieben. Zur Unterſtützung und Belebung des Handels beſtehen hier eine Handelsgeſellſchaft, 2 öffentliche und 10 Privatbanken, 4 Aſſecuranzgeſellſchaften, 1 Handelskammer und die Börſe. Mit Glasgow ſteht E. durch den Kanal des Forth und Clyde und durch eine Eiſenbahn in Verbindung. Da wo jetzt E. liegt, erbauten die römiſchen Kaiſer Hadrian und Septimius Severus ein Schloß Alata Castra, das wegen ſeiner Uneinnehmbarkeit den Namen Jungfernſchloß (Maiden Castle) von den piktiſchen Königen erhalten haben ſoll, welche hier ihre Weiber und Jungfrauen vor den Feinden verwahrten. Der Name E., der ſchon im 10. Jahrh. vorkommt, entſtand aus dem mittelalterlichen Edwinsbury. Bedeutung erlangte die Stadt zuerſt, als ſie unter den Stuarts die Hauptſtadt Schottlands wurde. Die Neuſtadt wurde 1767 angelegt und 1770 durch die große Brücke mit der Altſtadt verbunden. Vgl. Bower „History of the university of E.“ (3 Bde., Edinb. 1820—30) und Deſſen hiſtoriſch beſchreibenden Text zu dem Kupferwerke „Edinburgh illustrated“ (Edinb. 1829).

Editha, die Heilige, Tochter des engl. Königs Edgar und der Walfride wurde 961 geb., von ihrer Mutter im Kloſter Wilton erzogen und nahm in ihrem 15. Jahre den Schleier. Sie widmete ihr kurzes Leben, denn ſie ſtarb ſchon 984, der Ausübung klöſterlicher Pflichten und der Pflege armer Kranken, ſchlug mehrere ihr gebotene reiche Abteien, ſowie den nach ihres Vaters und ihres Bruders Tode ihr von den Ständen angebotenen Thron aus und ruht in der von ihr erbauten Kirche St. Denis. Ihr Gedächtnißtag wird den 16. Septbr. gefeiert. Der Mönch Goscelin beſchrieb ihr Leben, das zuerſt von Surius, dann von Mabillon, zuletzt von den Bollandiſten in den „Acta Sanctorum" herausgegeben wurde; doch ſind die darin angeführten Thatſachen ziemlich ungewiß, da 3 Prinzeſſinnen mit dem Namen Editha Nonnen geweſen ſind.

Edmund, Plantagenet von Woodſtock, Graf von Kent, Sohn Eduard's I. von England, wurde von ſeinem Bruder, Eduard II., 1324 nach Frankreich geſchickt, um die dortigen engl. Beſitzungen gegen Karl VI. zu vertheidigen. Die Truppenmacht, die er zu dieſem Zwecke erhielt, war aber ſo gering, daß er nichts ausrichten konnte. In Paris verbündete er ſich mit der Königin Iſabella zur Theilnahme an dem Complott gegen den König, ſeinen Bruder, half ihn entthronen und übernahm 1327 für deſſen minderjährigen Sohn Eduard III. die Regentſchaft. Bald darauf wurde er aber von der Königin und deren Geliebten Roger Mortimer verdrängt, und als ein Verſuch, ſeinen Einfluß wieder zu gewinnen, mißlang, im März 1329 enthauptet. Er war ſo beliebt beim Volke, daß ſich lange Zeit kein Henker für ihn fand.

Edmund von Langley, Stammvater des Hauſes York (der weißen Roſe) vierter Sohn Eduard's III. von England, Graf von Cambridge und Herzog von York, kämpfte in den Kriegen gegen Frankreich mit Auszeichnung und führte bei ſeines Neffen Richard's II. Minderjährigkeit die vormundſchaftliche Regierung mit ſeinem Bruder, dem Herzoge von Lancaſter. Beide Brüder mißbrauchten ihre Gewalt, indem ſie das Parlament vermochten, Richard abzuſetzen, worauf 1399 der Herzog von Lancaſter zum König erhoben ward. Er ſtarb 1402.

Edriſi oder Abu Abdallah Mahommed, ein Nachkomme Ali's, berühmt als Geograph, um 1099 zu Ceuta geboren, ſtudirte in Cordova, war Khalif in Afrika, wurde von den Fatimiten vertrieben und flüchtete zu König Roger I. von Sicilien. 1150 gab er ſeine merkwürdige Geographie, welche unter dem Namen: „das Buch des Rogers" oder „Nashat ul mueshtâk etc.", Ergötzungen eines Neugierigen auf Reiſen ꝛc., bekannt iſt. Das Werk iſt nach den 7 Climaten des Ptolemäus eingetheilt und wegen ſeiner alten ſchriftlichen Nachrichten wie wegen der Beſchreibung des nordöſtlichen Aſiens und Afrikas höchſt ſchätzbar für die geographiſchen Forſchungen. Früher kannte man das Werk nur im Auszuge eines Unbekannten (arab., Rom 1592; lat. von Sionita und Hesronita, Paris 1619, 4.), ſowie in Ausgaben und Bearbeitungen einzelner Abſchnitte, z. B. der Beſchreibung Spaniens (von Conde, Madr. 1799), Afrikas (von Hartmann, Gött. 1796), Syriens (von Roſenmüller, Leipz. 1828) ꝛc. Vollſtändig ward daſſelbe 1829 in der königl. Bibliothek zu Paris entdeckt in einer zu Almeria in Spanien in mauriſcher Schrift geſchriebenen Handſchrift durch Jaubert, der eine Ueberſetzung deſſelben in Auftrag der geographiſchen Geſellſchaft (2 Bde., Par. 1836, fg., 4.) herausgab.

Eduard I., Sohn Heinrich's III., von England, aus dem Hauſe Plantagenet, ein kräftiger und tapferer Fürſt, der 1272 den Thron beſtieg. Er eroberte 1283 Wallis, beſtätigte John Baliol als König von Schottland, weshalb er ſich in Robert Bruce, der ſich ebenfalls Hoffnung auf den ſchottiſchen Thron gemacht hatte, einen Feind erwarb. Da E. den neuen ſchottiſchen König als Vaſall behandelte, ſo überzog dieſer England mit Krieg, wurde aber geſchlagen und gefangen genommen. Eben ſo gerieth E. 1293 mit Frankreich in einen Krieg, der ſich aber bald mit einer Doppelheirath endigte, indem E. eine Schweſter und ſein Sohn eine Tochter Philipp's des Schönen heirathete. Die Schotten, welche ſich unter William Wallace empört hatten, ſchlug er, und ließ Wallace hinrichten, worauf die Schotten, durch den entflohenen Bruce aufgereizt, von Neuem aufſtanden und ſich gegen E. rüſteten,

als dieſer plötzlich 1307 zu Carlisle ſtarb. Weil er zu ſeinen Kriegen fortdauernd Geld brauchte, berief er, wie ſchon Heinrich III. gethan hatte, ſeit 1291, außer den geiſtlichen und weltlichen Lords, auch aus Städten und Flecken je 2 Deputirte, ſowie aus jeder Grafſchaft 4 Ritter zum Parlamente und gab 1297 zu, daß ohne Einwilligung der Städte keine neuen Steuern erhoben werden ſollten. Auch wurde von ihm das Juſtiz- und Polizeiweſen verbeſſert, die Juden aber hart und grauſam behandelt.

Eduard II., geb. 1284, König von England von 1307—27, war ein ſchwacher und nachläſſiger Regent, unter deſſen Regierung England nicht allein durch die Einfälle der Schotten, die ihre Unabhängigkeit behaupteten, ſondern auch durch Parteiungen im Innern erſchüttert wurde. Wiederholt verſagten ihm die Großen des Reichs den Gehorſam, und die Empörungen, die ſie gegen ihn anfingen, konnten meiſt nur durch das Aufgeben eines Theils ſeiner königl. Macht geſtillt werden. Seine ausſchweifende und boshafte Gemahlin Iſabella, Tochter des franz. Königs Philipp's IV., folgte ihrem Buhlen Roger Mortimer nach Frankreich, kehrte bald darauf nach England zurück, ließ Eduard gefangen nehmen und des Thrones entſetzen, worauf er wenige Monate nachher, am 21. Sept. 1327, auf eine ſchauderhafte Weiſe zu Berkleyeaſtle ermordet wurde.

Eduard III., Sohn und Nachfolger des Vorigen, geb. 1312 zu Windſor, ſtand anfangs unter der Vormundſchaft ſeiner Mutter und deren Buhlen; nachdem aber Edmund (ſ. d.) hingerichtet war, gelang es ihm ſchon im folgenden Jahre 1330, den neuen Günſtling ſeiner Mutter und dieſe ſelbſt aus ſeiner Nähe zu entfernen. Mortimer, der einen ſchimpflichen Frieden mit den Schotten geſchloſſen hatte, wurde als Verräther hingerichtet; ſeine Mutter Iſabella aber ließ Eduard, als Theilnehmerin der Verbrechen des Letzteren, in Gefangenſchaft bringen, wo ſie 27 Jahre lang, bis zu ihrem Tode lebte. Durch die Schlacht bei Halidonhill 1333 ſtellte er in Schottland die engl. Oberherrlichkeit wieder her, worauf er nach dem kinderloſen Tode ſeines Oheims, des König Karl's von Frankreich, Anſprüche auf die franz. Krone machte. Das franz. Parlament wies dieſe zwar zurück und berief, dem ſaliſchen Geſetze gemäß, Philipp von Valois auf den Thron; demungeachtet nahm E. ſeit 1336 Titel und Wappen eines Königs von Frankreich, und begann, nachdem die langwierigen Unterhandlungen zu keinem Reſultate geführt hatten, ſeit 1339 gegen das Haus Valois einen Krieg, der Frankreich tief und lange erſchütterte. E. ſiegte in der furchtbaren Seeſchlacht von Sluys am 24. Juni 1340, dann in der Landſchlacht bei Crecy 1346, ſowie in der Schlacht bei Maupertuis am 15. Septbr. 1356, und in dem Frieden von Bretigny 1360 wurde ihm ein großer Theil Frankreichs zugeſprochen. Aber ſeine Kriege brachten ihm keinen bleibenden Gewinn. Trotz aller Anſtrengungen vermochte er Schottland nicht zu unterjochen, und ſeine Eroberungen in Frankreich gingen unter König Karl V. durch deſſen tapfern General Bertrand du Guesclin großen Theils wieder verloren. Nur ſeinem Staate nutzten dieſe Kriege, indem ſie das Selbſtgefühl der Engländer ſtärkten, einen Verkehr mit dem Auslande anregten, vor Allem aber, weil ſie zur Erweiterung der Rechte und Freiheiten des Volkes beitrugen. Seine vielen Kriege ſetzten den König fortdauernd in Geldverlegenheit, und um dieſe zu heben, mußte er nicht allein häufige Ständeverſammlungen veranſtalten, wodurch die Magna Charta immer mehr befeſtigt wurde, ſondern auch dem Bürgerſtande das Recht zugeſtehen, daß ohne deſſen Beiſtimmung weder neue Geſetze noch neue Steuern aufgebracht werden ſollten. Dadurch erhielt das Parlament eine neue Einrichtung. Seit dem Jahre 1343 wurde dieſes nämlich in das Ober- und Unterhaus oder in die Kammer der geiſtlichen und weltlichen Lords und in die Kammer der Ritter- und Städtedeputirten getheilt und beſtimmt, daß beide zuſammen den geſetzgebenden Körper Englands ausmachen ſollten. Außerdem ſorgte E. für unparteiiſche Rechtspflege, traf weiſe Anordnungen zur Emporbringung der Gewerbsthätigkeit und des Handels, hob den Lehnszins auf, der ſeit Johann ohne Land an den päpſtlichen Stuhl bezahlt werden mußte, und unterſtützte ſogar den Reformator Johann Wikleff, der ſeit 1360 die Anmaßungen des Papſtes zu bekämpfen anfing. Im J. 1349 ſtiftete er den

Hosenbandorden (s. d.); auch führte er den Herzogstitel in der königlichen Familie ein. Er starb 1377.

Eduard, Prinz von Wales, Fürst von Aquitanien, von seiner Rüstung gewöhnlich der schwarze Prinz genannt, geb. am 15. Juni 1330 zu Woodstock als ältester Sohn des vorgenannten Königs, begleitete schon als 15jähriger Jüngling, im J. 1346, seinen Vater in den Krieg nach Frankreich, und legte in der Schlacht bei Crecy Proben seines heldenmüthigen und ritterlichen Charakters ab. Als später die Feindseligkeiten von Neuem ausbrachen, schickte ihn der König nach Guienne. Im J. 1355 brach er mit einem Heere von 60,000 Mann von Bordeaux auf und brannte auf einem Zuge durch's südliche Frankreich 500 Städte und Dörfer nieder. Im folgenden Jahre erfocht er mit einer ungleich geringeren Macht einen glänzenden Sieg über die Franzosen bei Poitiers und nahm den König Johann gefangen, schloß darauf mit dem Dauphin einen Waffenstillstand und kehrte 1357 nach England zurück, wo er mit den größten Ehren empfangen wurde. Mit diesen glänzenden Eigenschaften eines Heerführers verband er Adel der Gesinnung und erwarb sich dadurch die Liebe seiner Untergebenen und selbst die Achtung seiner Feinde. Als sein Vater bei der Einnahme von Calais, am 4. August 1347, die sechs Bürger dieser Stadt, die sich zum Opfer ihrer Mitbürger darboten, hinrichten lassen wollte, stellte er sich bittend ihm entgegen und erwirkte in Gemeinschaft mit seiner Mutter, daß Eduard III. ihnen das Leben schenkte. Gleiche Milde bewies er gegen den gefangenen franz. König, den er mit allen Zeichen der Hochachtung in seinem Zelte empfing und während der Mahlzeit selbst bediente. Doch verschwendete er die ritterliche Zartheit auch an einen Unwürdigen und gerieth dadurch in Widerwärtigkeiten, die sein Lebensende verdüsterten. Sein Vater hatte ihn zum Gouverneur der franz. Besitzungen gemacht und zum Fürsten von Aquitanien ernannt, worauf er längere Zeit zu Bordeaux einen glänzenden Hof hielt. Hierher flüchtete Peter der Grausame, König von Castilien, der wegen vieler Blutthaten aus seinen Staaten verjagt worden war. E. nahm ihn freundlich bei sich auf und verhalf ihm wieder auf seinen Thron. Aber aus dem Kriege, den er deshalb gegen Castilien begonnen hatte, kehrte er 1368 krank und voll Verdruß über den Undank Peter's zurück, der ihm die Kosten der Expedition nicht wieder erstatten wollte. Um die großen Schulden zu tilgen, in die er dadurch gerathen war, legte er seinen Ländern drückende Abgaben auf, weshalb sich die Großen seines Reichs bei dem König von Frankreich, als Oberlehnsherr, beklagten. Karl V. forderte ihn zur Rechtfertigung vor Gericht und sandte ein franz. Heer in die englischen Besitzungen, als E. mit einer Kriegserklärung antwortete. Dieses drang siegreich bis nach Angoulême vor, wo sich der kranke Prinz mit seiner Familie aufhielt. Noch einmal raffte sich dieser verzweifelt auf, und sein Name war noch immer so gefürchtet, daß das franz. Heer vor seiner Annäherung das Feld räumte und sich in die festen Plätze warf. E. erschien zuerst vor Limoges, das sich den Franzosen ergeben hatte, eroberte die Stadt und ließ, aus einer ihm sonst fremden Rachgier, ungeachtet aller Bitten, 3000 Männer, Weiber und Kinder niedermetzeln. Dieses Blutbad ist ein Schandfleck im Leben des schwarzen Prinzen, der wegen seines übrigen Betragens als eine Zierde der Ritterschaft seiner Zeit galt. Erschöpft an Kräften und durch den Verlust seines ältesten Sohnes Eduard tief betrübt, kehrte er 1370 nach England zurück, wo er zurückgezogen vom Hofe und Geschäften nach wenigen Jahren, am 8. Juni 1376 in düsterer Schwermuth starb.

Eduard IV., geb. 1441, Sohn Richard's von York, der 1460 in der Schlacht bei Wakefield blieb. Mit dem Grafen von Warwick verbündet, setzte er Heinrich VI. gefangen, schlug dessen Gemahlin Margaretha bei Toulon und ließ sich 1461 zum Könige krönen. Er heirathete Elisabeth Woodwille, die Witwe John Grey's, als Warwick eben über eine Heirath mit der Schwägerin Ludwig's XI., Bona von Savoyen, unterhandelte, weshalb Warwick hierdurch beleidigt des Königs Sache verließ, und mit dessen Bruder, dem Herzoge von Clarence, 1470 den König gefangen nahm. E. entfloh 1471 und zwang Warwick nach Frankreich zu fliehen, wo sich dieser mit Margaretha versöhnte, mit einem Heere nach England zurückkehrte, E. nöthigte nach Holland zu fliehen und Heinrich VI.

wieder auf den Thron ſetzte. Bald kehrte E., unterſtützt vom Herzoge von Burgund, nach England zurück, ſchlug und tödtete 1471 Warwick bei Barnet, und die Königin Margarethe bei Tewkſbury, bekam ſie mit ihrem 9jährigen Sohne Eduard in ſeine Gewalt und ließ Letzteren tödten. Ebenſo ließ er ſeinen Bruder, den Herzog von Clarence, in einem Faſſe Malvaſier ertränken, doch wird dieſe Sage von neueren engl. Geſchichtsforſchern ein Mährchen genannt. Nachdem alle ſeine Feinde vernichtet waren, überließ er ſich allen Laſtern, herrſchte despotiſch und grauſam, ſtarb aber ſchon am 9. April 1483.

Eduard, Karl, Prätendent von Großbritannien, Sohn Jakob's III. Eduard's und Clementinen's, Tochter des Prinzen Sobieski, geb. den 31. Dec. 1720 zu Rom, wo ſein Vater in großem Anſehen bei den Päpſten Clemens XI. und Innocenz ſtand. Schon früh zeigte E. großen Unternehmungsgeiſt und wagte endlich 1742 einen Verſuch, das Land ſeiner Väter zu erobern. Er ging deshalb verkleidet nach Paris, wo Ludwig XV. 15,000 Mann zu einer Landung in England beſtimmte, welche ſich bei Dünkirchen einſchifften. Als aber die franz. Flotte theils von Stürmen, theils von einer überlegenen engliſchen Flotte unter dem Admiral Norris vernichtet ward und Ludwig XV. nicht zu einem zweiten Verſuche zu bewegen war, beſchloß E., der weiter keine Hülfe ſah, ſein Glück in England auch ohne weitere Unterſtützung zu ſuchen. Er warb mit erborgtem Gelde Truppen, ſchiffte ſich mit Waffen und Munition verſehen nach England ein, und landete den 27. Juni 1745 an der nordweſtlichen Küſte von Schottland. Hier fand er viele Anhänger unter den ſchottiſchen Edeln, von denen er zu ihrem Könige erklärt und geſalbt ward, und welche durch Manifeſte das Volk für den Prätendenten gewannen. Sein Haufen vermehrte ſich täglich, er erhielt aus Frankreich und Spanien einige Unterſtützung, ſchlug einzelne von Edinburg gegen ihn geſandte Truppenabtheilungen, eroberte Perth und den 19. Sept. 1745 Edinburg, und ließ ſich überall zum Regenten ausrufen. Mit neuer Unterſtützung von Frankreich verſehen, ſchlug er ein engliſches Heer den 21. Sept. bei Preſton Pans, verſtärkte ſein Heer bis auf 7000 Mann, erſchien in England, eroberte Carliſle, ließ ſeinen Vater zum Könige und ſich zum Regenten von England ausrufen, und hätte viel ausrichten können, wenn er geraden Wegs auf London, wo eine allgemeine Beſtürzung herrſchte, losgegangen wäre. Allein nur noch 20 Meilen von London entfernt, kehrte er nach Schottland zurück, weil die Engländer Edinburg genommen hatten. Dieſes Umkehren war ſein Unglück. Er erfocht zwar den Sieg bei Falkirk den 28. Januar 1746, wurde aber den 27. April bei Culloden vom Herzoge von Cumberland gänzlich geſchlagen und ſein Heer theils aufgerieben theils gefangen. Er ſelbſt floh verwundet und geächtet, da ein Preis von 30,000 Pfd. Sterling auf ſeinen Kopf geſetzt war, durch Einöden, entblößt von Nahrung und Kleidung, unaufhörlich verfolgt von engliſchen Soldaten, von ſeinem treuen Anhänger Oneil begleitet, von Inſel zu Inſel, von Höhle zu Höhle unter den größten Gefahren, bis ſie endlich bei Lochnarach die eine der zwei zu ſeiner Hülfe abgeſandten franzöſiſchen Fregatten trafen, mit welcher ſie den 29. Sept. 1746 von Schottland abſegelten. In gänzlicher Entblößung landete E. an der Küſte von Bretagne und lebte von jetzt an in Frankreich, von dem er eine jährliche Penſion von 20,000 Livres, ſowie von Spanien 12,000 Dublonen erhielt. Als aber der Friede 1748 zwiſchen Frankreich und England zu Stande kam, und E. erfuhr, daß ſogar der König von Frankreich verſprechen mußte, den Prätendenten nicht länger in ſeinen Staaten zu dulden, ſo erbitterte dies ihn ſo ſehr, daß er Alles aufbot, um in Frankreich zu bleiben. Man mußte ihn daher mit Gewalt entfernen und man ſah bei dieſer Gelegenheit, daß die erlittenen Unglücksfälle wahrſcheinlich ſeinen Verſtand zerrüttet hatten. 1748 ward er bis an die italieniſche Grenze gebracht, von wo er ſich zu ſeinem Vater, Jakob III., nach Rom begab. Hier lebte er in ſehr angenehmen Verhältniſſen, da ſein Vater die Freundſchaft des Papſtes genoß, bis Jakob den 1. Januar 1766 ſtarb. Jetzt löſte ſich das freundſchaftliche Verhältniß mit dem Papſte auf, da er ſtarrſinnig die unerträglichſten Forderungen hinſichtlich der Etiquette machte, obſchon er nur den Titel eines Grafen von Albany führte. Er verließ deshalb Rom, ging nach Florenz, allein Pius VI. rief ihn nach Rom zurück bei Verluſt der Penſion, die er vom Kirchenſtaate genoß. Von

seinen Freunden bewogen, vermählte er sich den 17. April 1772 mit Louise Maximiliane Caroline, Prinzessin von Stolberg-Gedern; allein die Ehe ward bald wieder aufgelöst, da die Prinzessin die rohe Behandlung ihres Gemahls nicht ertragen konnte. Mit sich selbst zerfallen überließ er sich dem unmäßigen Genusse des Weins, ließ seine natürliche Tochter aus Frankreich zu sich kommen, legitimirte sie und starb in ihren Armen den 31. Januar 1788 zu Rom im 68. Jahre seines Alters. Sein Leichnam ward wie der eines verstorbenen Königs zu Frascati mit allen englischen und schottischen Orden beerdigt, wobei sein Bruder, der Cardinal York, ihm ein feierliches Leichenbegängniß hielt. Dieser Letztere, der letzte Sprößling des Hauses Stuart, starb den 13. Juli 1807 zu Frascati. Vgl. Pichot „Histoire de Charles Edouard, dernier prince de la maison de Stuart" (Par. 1830).

Edwards, Richard, einer der frühesten engl. Theaterdichter, geb. 1523, gest. 1566. Von seinen zahlreichen Stücken existiren nur noch drei, das erste aus dem Jahre 1562. Sie befinden sich nebst mehreren seiner Gedichte in der nach seinem Tode erschienenen Sammlung „A paradise of dainty devices" (Lond. 1578). — George E., geb. 1694 zu Stratford, einem Dörfchen der Grafschaft Kent, wurde anfangs für den Kaufmannsstand bestimmt, widmete sich aber nach einer Reise durch Holland, Frankreich, Deutschland und Norwegen, dem Studium der Naturgeschichte, wurde 1733 Bibliothekar der medicinischen Gesellschaft in London und starb am 23. Juli 1773 zu Plaiston. In hoher Achtung steht noch immer sein treffliches Werk: „A natural history of uncommon birds and of some other rare animals" (4 Bde., Lond. 1743—51, 4), fortgesetzt in „Gleanings of natural history etc." (3 Bde., Lond. 1758—64, 4); deutsch unter dem Titel: „Sammlung ausländischer seltener Vögel" (9 Theile, Nürnberg 1749—71, Fol.). — Bryan E., geb. 1743 zu Westbury in Wiltshire, engl. Schriftsteller, ging als Sohn armer Eltern zu seinem mütterlichen Oheim nach Jamaika, beerbte diesen, kehrte nach England zurück, wurde Mitglied der königlichen Akademie und starb am 16. Juli 1800 als Mitglied des Parlaments. Wichtig sind folgende seiner Werke: „History civil and commercial of the british colonies in the West-Indies" (3 Bde., Lond. 1793; 3. Aufl., 1801); „Historical survey of the french colony in the islands of St. Domingo" (Lond. 1797; deutsch, Leipzig 1798, 2 Bde.). — William E., geschickter Architekt, geb. 1719 im Kirchspiele Eglwysilon in der Grafschaft Glamorgan, hat sich besonders durch seine kühnen Brückenbauten ausgezeichnet. Das erste große Werk dieser Art ist die allgemein bewunderte Brücke über den Taff in Wales, 1746 erbaut. Nach Vollendung dieses Baues im Jahre 1755, wurde ihm die Ausführung mehrerer anderer Brücken in Südwales übertragen, z. B. zwei über den Usk, eine andere über den Tawyfstrom, eine in Caermarthenshire, die Glasbury-Bridge über den Hoy in Brecknockshire ꝛc. Er war ein Mann von unbeugsamer Redlichkeit, Lehrer und Vorsteher einer sehr großen Methodistengemeinde und starb 1789 in Eglwysilon.

Eeckhout, Gerbrand van den, berühmter holländischer Historienmaler und vielleicht der bedeutendste Schüler Rembrandt's, geb. 1621 zu Amsterdam, widmete sich Anfangs der Porträtmalerei, ging aber später zu historischen Darstellungen über. Er starb 1674. Seine Gemälde sind sehr geschätzt, namentlich zeichnen sie sich durch Originalität in der Composition und meisterhafte Beleuchtung aus. Besonders werden gerühmt: die Darstellung im Tempel, im königl. Museum zu Berlin, die Bildnisse des Admiral Ruyter und des Cornelius Tromp ꝛc. Auch hat man von E. mehrere geistreich geätzte Blätter. Die Franzosen nennen E. auf ihren Blättern G. de Chesne. — Antony van den E., geb. 1656 zu Brüssel, war namentlich als Blumen- und Früchtemaler berühmt. In Italien fertigte er viele Gemälde gemeinschaftlich mit L. Deyster, indem der letztere die Figuren übernahm. Nach seiner Rückkehr aus Italien hielt er sich längere Zeit in Brüssel auf und ging dann nach Lissabon, wo seine Bilder mit großen Summen bezahlt wurden. Er heirathete hier ein reiches Mädchen, wurde aber 1696 bei einer Spazierfahrt in seinem Wagen erschossen. — Jakob Joseph E., Historien- und Genremaler der Gegenwart, geb. 1793 zu Antwerpen, lebt jetzt als Mitglied der königlich holländischen Akademie im Haag.

Efendi, d. i. Herr, iſt ein Ehrentitel der türkiſchen Religions- und Civilwürden, indem mit dieſem Namen zugleich der Titel ihres Amtes verbunden wird, ſo z. B. Iman-Efendi, der Prieſter des Serail's; Hakim-Efendi, der erſte Leibarzt des Großſultans, Reis-Efendi, der Reichskanzler und Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten.

Egbert, der Sohn Calmund's, Königs von Kent, floh vor dem Uſurpator Berthrie an den Hof Karls des Großen, kehrte nach Berthrie's Tode 799 nach England zurück, wurde König von Weſſex, beſiegte nach und nach die verſchiedenen Könige der Heptarchie und vereinigte dieſe Reiche 828 in ein einziges Reich, das auf ſeinen Befehl England genannt wurde. Er ſtarb 837; ihm folgte ſein Sohn Ethelwolf.

Egede, Hans, der berühmte grönländiſche Miſſionär, wurde den 31. Jan. 1686 in Norwegen geboren und 1707 zum Pfarrer des Kirchſpiels Vogen im Stifte Drontheim ernannt. Die dunkeln Nachrichten über den Zuſtand des Chriſtenthums in Grönland und ſein Erlöſchen daſelbſt weckte in ihm den Gedanken, die Lehre des Evangeliums wieder mit erneuerter Kraft in jenes claſſiſche Land des Nordens hinüberzutragen und als ihr Verkündiger aufzutreten. Die Biſchöfe von Bergen und Drontheim, an welche er ſich wandte, rühmten ſein Vorhaben; aber der König von Dänemark verweigerte ihm die Unterſtützung, weil die damaligen politiſchen Verhältniſſe mit Karl XII. ihn beſchäftigten. Trotz aller Hinderniſſe und trotz dem, daß die Kaufleute in Bergen kein Geld hergeben wollten, ſuchte E. mit eiſerner Conſequenz ſeinen einmal gefaßten Plan durchzuſetzen; und als nach dem Tode Karl's XII. ſich Friedrich VI. ſeiner annahm, kamen endlich 10,000 Thlr. (wozu E. ſein ganzes Vermögen von 300 Thlr. gegeben) zuſammen; 3 Schiffe wurden befrachtet, und am 12. Mai 1721 ging E. mit Weib und Kindern als Aufſeher der in Grönland zu errichtenden Handelsanſtalt und als königl. Miſſionär mit 300 Thlrn. Gehalt von Norwegen ab. Nachdem ein Schiff geſcheitert war, landete er am 4. Juni im Baalreviere und ließ ein Haus aus Brettern aufrichten. Sein mildes freundliches Weſen erwarb ihm bald das Zutrauen der Eingebornen, ſo daß er, als er es nach unendlichem Fleiße dahin gebracht hatte, in der Landesſprache das Evangelium zu predigen, dem Chriſtenthum mehr Raum gewann, wobei ihn ſein älteſter Sohn unterſtützen mußte. Auch der Handel, von deſſen Gedeihen ſeine Miſſion abhing, hatte ſeit 1728 guten Fortgang, weshalb die däniſche Regierung ihm in der Folge mehrere Miſſionäre zu Hülfe ſandte. Nachdem das Miſſionswerk geſichert war, verließ E. 1736 Grönland und wurde in Dänemark zum Sperintendenten der grönländiſchen Miſſion ernannt. Mit Rath und That, durch Errichtung des Seminars für grönländiſche Miſſionen, ſo wie durch Schriften wirkte er unabläſſig für Grönland, bis er im Nov. 1758 zu Stubekiöbing ſtarb. Von ſeinen Schriften nennen wir „Det gamle Grönlands nye Perluſtration eller Naturel-Hiſtorie" (Kopenh. 1741; deutſch von Krünitz, Berl. 1763) und „Omſtaendelig Relation, angaaende den Grönlandske Miſſions-Begyndelſe og Fortſaettelſe" (Kopenh. 1738, 4; deutſch, Hamb. 1748, 4). Seine heldenmüthige Frau, Gertrude Raſch, ſtand ihm bis zu ihrem Tode, im Jahre 1731, in allen Gefahren und Drangſalen thätig bei. — Sein Sohn, Paul E., geb. 1708 in Norwegen, trat in die rühmlichen Fußtapfen ſeines Vaters, ſtudirte ſeit 1728 in Kopenhagen und wurde von 1734—40 ſeines Vaters Mithelfer und Nachfolger im grönländ. Lehramte. Nach Dänemark zurückkehrt, ward er Profeſſor der Theologie, Director des Waiſenhauſes und Mitglied des Miſſionscollegiums, nach ſeines Vaters Tode Aufſeher der holländiſchen Miſſion und Biſchof und ſtarb 1789 in Kopenhagen. Er ſetzte die Nachrichten des Vaters über die grönländiſche Miſſion fort, gab 1789 ſein Journal „Efterretninger om Grönland" (deutſch, Kopenh. 1789) heraus, vollendete 1766 die von ſeinem Vater begonnene Ueberſetzung des Neuen Teſtaments ins Grönländiſche, lieferte 1756 einen grönländiſchen Katechismus, ein grönländ.-dän. Ritual (1783) überſetzte den Thomas a Kempis ins Grönländiſche und ſchrieb ein grönländ.-dän.-lat. Wörterbuch (Kopenh. 1750), ſowie eine grönländ.-dän.-lat. Grammatik (Kopenh. 1760). — Hans Egede Saabye, des Vorigen Sohn, bekleidete 1770—78 die Stelle eines Miſſionärs in den Diſtricten

Claushave und Chriſtianshaab in Grönland und war ſpäter Hauptprediger zu Addye im Stifte Fyen. Er ſchrieb „Brudſtykke of en Dagebog, holden in Grönland i A. 1770—78, udgiven af Biskop Plum" (Odenſe 1816; deutſch, Hamb. 1817). — Sein Bruder, Niels E., wurde als Lieutenant auf eine Entdeckungsreiſe nach der Oſtküſte Grönlands ausgeſandt, die er auch beſchrieb (Kopenh. 1789; 2. Aufl. 1796) und ſtarb 1804 als Schiffscapitän.

Eger, Hauptſtadt des ſogenannten Egerlandes im elbogner Kreiſe des Königreichs Böhmen, an der Eger, am Fuße des Fichtelgebirges, war ſonſt eine ſtarke Grenzfeſtung, doch wurden 1808 die Feſtungswerke geſchleift, hat 7 Kirchen, darunter die prächtige Hauptkirche, mehrere Klöſter, 1 Gymnaſium und viele andere Unterrichts- und Wohlthätigkeitsanſtalten. Merkwürdig ſind die Trümmer des alten Schloſſes, der Burg der alten Markgrafen von Vohburg, mit einem antiken Thurme; von dem Saale, in welchem Illo, Terzky und Kinsky ermordet wurden, ſtehen noch einige Mauern und Fenſter. Auf dem Rathhauſe befinden ſich eine Sammlung alter Bücher und einige hiſtoriſche Gemälde, welche Wallenſtein's und ſeiner Anhänger Tod darſtellen. Die Stadt hat 10,000 Einw., die viele Gerbereien, ſo wie Tuch-, Hut- und Zeugfabriken unterhalten. Beſonders berühmt iſt ſie durch die nahe gelegenen Heilquellen. Der eine Stunde nördlich von E. gelegene Egerbrunnen hieß früher wegen der Nähe des Dorfes Schlada, ſchladaer Säuerling, jetzt gewöhnlich Franzensbrunnen, da ſich in ſeiner Umgebung ſeit 50 Jahren ein neuer Ort, Franzensbrunn gebildet hat (ſ. Franzensbad). Das Egerland, ungefähr 5 QM. groß mit 30,000 Einw., liegt am weiteſten weſtlich in Böhmen, in einer fruchtbaren, rings von Bergen umſchloſſenen Ebene, gehörte in früheren Zeiten dem Markgrafen von Vohburg, kam 1148 an die deutſchen Kaiſer des Hauſes Hohenſtaufen, war lange ein Zankapfel zwiſchen Böhmen und Bayern und wurde 1353 auf immer mit dem erſteren vereinigt. Noch jetzt unterſcheiden ſich die Einwohner durch Lebensweiſe, Sitte und Tracht von ihren Nachbarn. Die Stadt E., deren Entſtehung unbekannt iſt, war von 1179 an eine freie Reichsſtadt, bis ſie mit Böhmen vereinigt wurde, hatte im Huſſitenkriege, im 30jährigen Kriege, ſo wie im öſterreichiſchen Erbfolgekriege ſehr viel zu leiden. Am 25. Febr. 1634 wurde in dem ſogenannten alten Commandantenhauſe Wallenſtein ermordet.

Egeria, war eine alte römiſche Gottheit, eine der Camenen, mit welcher nach der Sage Numa Nachts in einem heiligen Haine zuſammenkam, und von ihr Belehrung über die Staats- und Religionseinrichtungen Roms empfing. Nach Numa's Tode begab ſie ſich in den Hain bei Arieia, und beweinte ihn ſo lange, bis ſie endlich von der Diana in einen Brunnen gleiches Namens verwandelt wurde. Nach Andern war ſie die Gemahlin, oder wenigſtens die Geliebte des Numa.

Egge iſt der Name eines landwirthſchaftlichen Inſtrumentes zur Lockerung, Reinigung und vollſtändigen Ebnung des Ackers und beſteht im Allgemeinen aus mehreren parallel laufenden Balken, welche durch Schienen verbunden ſind, in denen meſſerförmige, oder drei- oder viereckige, gerade oder gekrümmte Zinken aus Holz oder Eiſen eingelaſſen ſind. Man theilt die E. in ſchwere und leichte, doch hat man auch verſchiedene andere Arten E., die zu beſonderen Zwecken verwendet werden. Die Furcheneggen dienen bei der Bearbeitung der Behackfrüchte, die Queckeneggen zur Vertilgung der Quecken, die Schlangeneggen zur Pulverung der Erdklöſe, die ſchottiſchen Saateggen zur Klärung der Ackerkrume, die norwegiſche Rollegge wird beſonders bei ſchwerem Boden angewendet, die gebrochene E. gebraucht man vorzüglich auf ſchmalen gewölbten Beeten, die Landegge zum Zuſammenhäufen der abgeſchälten Raſenſtücke ꝛc. Die Eggen ſollen ſchon den Israeliten bekannt geweſen ſein, ihr Gebrauch bei den Römern iſt außer Zweifel.

Eggena, Karl Michael, kurheſſiſcher Staatsrath, Sohn ein Kaufmanns, geb. zu Kaſſel am 19. Aug. 1789, ſtudirte zu Marburg die Rechtswiſſenſchaft und widmete ſich, nachdem er 1807 als Doctor der Rechte die Univerſität verlaſſen hatte, der juriſtiſchen Praxis in Kaſſel, zumeiſt unter Leitung des damaligen Regierungs-Prokurators, Wilh.

Gotth. Engelhard, worauf er einige Zeit nach Frankreich ging, um ſich dort an einem Gerichtshofe in der juriſtiſchen Beredtſamkeit, ohne die bei der weſtfäliſchen Gerichtsverfaſſung für ihn keine ſichere Hoffnung auf gutes Emporkommen übrig war, ſo auszubilden, daß er in den höheren Staatsdienſt übergehen könnte. Nach ſeiner Rückkehr 1811 und nachdem er auch ſeinen Körper, der von Jugend auf ſchwächlich allen geiſtigen Anſtrengungen zu erliegen drohte, durch den Aufenthalt in Frankreich geſtärkt hatte, ward er in Kaſſel Prokurator und gab nebenbei die „juriſtiſche Bibliothek, eine Zeitſchrift für neuere Rechtswiſſenſchaft und Geſchäftskunde" (1811—13) heraus, wurde nach der Reſtauration 1814 Archivar der Landesregierung, Redacteur des Geſetzblattes und 1821 Mitglied der Commiſſion, welche das bis zur Einführung des Staatsgrundgeſetzes für die Verwaltung des Staats allein gültige Organiſations-Geſetz ausarbeitete. Hierbei war E. im Geiſte der Reſtaurationsideen ſo thätig geweſen, wie er denn auch früher an den Geſetzen, durch welche die Gewerbefreiheit und die Freiheit der Induſtrie beſchränkt wurden, ſo kräftig mitgewirkt hatte, daß ihn die Regierung als einen ihrer aufrichtigſten Anhänger betrachten zu müſſen glaubte. Sie wies ihm daher in den mit den Bewegungen des Jahres 1830 zuſammenhängenden politiſchen Aufregungen einen ihm angemeſſenen Platz an, von wo er die heftigen Fluctuationen im Volksleben bekämpfen konnte. Dem Präſidenten von Vorbeck, den die Regierung zum landesherrlichen Prinzipal-Commiſſär bei den Verhandlungen über die vom Volke verlangte neue Verfaſſung erhoben hatte, wurde E. als Generalſecretär beigegeben, und als ſolcher nahm er an den wichtigen Verhandlungen über die Verfaſſungs-Angelegenheit Theil. Seine Grundabſicht ging dahin, den in der Form eines landesherrlichen Geſchenks 1816 abgefaßten Verfaſſungsentwurf, den der Kurfürſt zurücknahm, weil er die Trennung des Hausvermögens von dem Staatsvermögen nicht zugeben wollte, ſo durchzubringen, daß die Conſtitution immer nur als Gnadengeſchenk des Landesherrn, nicht als Vertrag zwiſchen dieſem und dem Volke erſcheine und daß auch die Confuſion in finanzieller Rückſicht unangetaſtet bliebe. Nicht ohne Grund iſt E. in dem Verdacht, daß er alle ihm zugängigen Mittel anwandte, um die Conſtitution von 1816 einzuführen, namentlich ſuchte er die Wahlen der Deputirten zu beherrſchen, um dadurch ſich eine Majorität in der neuen Kammer zu verſchaffen. Da er gleichwohl nicht bis zum Siege durchdringen konnte, und weil der Geiſt des Bürgerthums ſich in ſeiner ganzen Macht zu entfalten drohte und Männer wie der Profeſſor Jordan aus Marburg, der Bürgermeiſter Schomburg aus Kaſſel u. A. den retrograden Bewegungen und Abſichten der Regierungsmaſchinen die Stirne boten, ſo lenkte auch E. ein und ließ ſich zu Conceſſionen herab, die er früher zu verweigern geſonnen war. In dem Ausſchuſſe der Landſtände, dem die Regierung den Verfaſſungsentwurf zur Berathung und bezüglichen Bearbeitung übergeben hatte, wurde dieſer ſo umgeſtaltet, daß er nicht mehr zu erkennen war, doch bemühte ſich E. dem Volkswillen gegenüber ſo viel zu Gunſten des Princips, dem er diente, zu retten, als die Umſtände geſtatteten. Er beſorgte das Redactionsgeſchäft in der Zuſammenſtellung der von der Regierung und den Landſtänden ausgehenden Beſtimmungen, und dies gab ihm Gelegenheit, manchem Paragraph durch eingeſchobene Sätze oder Wörter die ihm nothwendige Schärfe zu entziehen und ſo in die Verfaſſungsurkunde ſelbſt jenes diplomatiſche Schwanken im Ausdruck und jene Unentſchiedenheit einzuſchmuggeln, wodurch der Willkür parteiſüchtiger Interpretation Thor und Thür geöffnet wurde. Bald darauf, im Februar 1831, zum Mitgliede des Geſammt-Miniſteriums ernannt, entwickelte er als Referent in mehreren Miniſterial-Departements ſo umfaſſende Kenntniſſe, daß er der Staatsregierung als der Würdigſte ſchien, welcher als alleiniger Landtags-Commiſſär die erſte Verſammlung der neuen Stände beſuche. Nach dem beklagenswerthen Ereigniß vom 7. Dec. 1831 wurde er Miniſterialrath und Chef des Miniſteriums des Innern, während er ohne Unterbrechung auch die Pflichten eines Landtags-Commiſſärs erfüllte. Bei den Verhandlungen in der Kammer über den unerwarteten und ungerechten Angriff des Militärs auf die wehrloſe Volksmenge, den man nicht ohne Grund als eine jeſuitiſche Provocation zum Aufruhr bezeichnete, damit man äußeren Anlaß habe, das ganze kaum aufgebaute Verfaſſungswerk mit einem Male zu zerſtören, verthei-

digte er mit der ihm gewöhnlichen kränklichen Leidenschaftlichkeit und deshalb würdeloser Rede die ergriffenen Maßregeln, gab aber doch bald der öffentlichen Stimmung nach und sprach, überwältigt von der allgemeinen Mißstimmung in der Ständeversammlung, von der blutigen That des Militärs und der Polizeigewalt am 7. Dec. 1831 als von einem wahrhaft seltsamen und beklagenswerthen Mißgeschicke. Schwankend zwischen dem Liberalismus und dem repristinären Servilismus, ohne Kraft zum consequenten Widerstand gegen die Theorie Jordan's und ohne Entschiedenheit für den Haller'schen Historismus der verlebten Staatsrestauration erschien E. wie als Chef des in Kurhessen wichtigen Ministeriums des Innern, so als Commissär auf dem Landtage zu schwach, als daß er, zumal nach dem plötzlichen Tode des Ministers Wiederhold, die Staatsangelegenheiten zur Zufriedenheit der einen oder der andern Partei hätte führen können. Am 27. Mai 1832 schied er aus dem Ministerium, in welchem er den Justizminister Hassenpflug (s. d.) zum Nachfolger hatte, und seine Stellung in der Kammer räumte er dem entschiedeneren Ministerialdirector Meisterlein ein, er selbst ging als Director der Provinzial-Regierung und landesherrlicher Bevollmächtigter bei dem Domcapitel nach Fulda, wo ihn die Katholiken mit vieler Ergebenheit aufnahmen, und später auch zu ihrem Abgeordneten für den Landtag wählten. In der Kammer hielt er sich zu den Ministeriellen, ohne irgend welchen Einfluß auf die öffentliche Meinung, noch auf die Zuneigung der Regierung, welche im Gegentheil ihm sogar den Zutritt zu dem dritten Landtage, zu dem ihn katholische Gemeinden wieder erwählt hatten, verweigerte. In dem staatsrechtlichen Streite des Hofes mit der Kammer um die rotenburger Quart wurde E. zum Director der Hofdomänenkammer und der Landescreditcassen mit dem Titel eines Staatsraths ernannt (1836), doch kehrte er bald darauf in sein früheres Amt nach Fulda zurück, nachdem man sich überzeugt hatte, daß er in den verwickelten Erbschafts-Angelegenheiten nicht an seiner Stelle wäre. Er starb 1840.

Eggers, Jakob, Freiherr von, der Sohn eines Bäckers, wurde 1704 den 14. Dec. zu Dorpat geboren und kam durch den Krieg mit Peter d. Gr. als gefangener Knabe mit seiner Mutter nach Archangel. Schwedische Offiziere unterrichteten ihn in den Kriegswissenschaften und bildeten ihn zu einem berühmten Ingenieur heran. Von 1721 an trat er in schwedische Dienste, rückte von einer Ehrenstufe zur andern, wurde 1742 General-Lieutenant und begab sich zu den franz. und sächsischen Truppen als Volontair, um ihnen durch seine ausgebreiteten Kenntnisse zu nützen. Nach dem Aachener Frieden ernannte ihn König August III. zum Lehrer seiner Prinzen in den Kriegswissenschaften, 1756 war er Vicecommandant von Königsstein, und die Stadt Danzig ernannte ihn zu ihrem Commandanten. Gustav III. erhob ihn in den Freiherrnstand und zum Commandeur des Schwedenordens. Der gelehrte und berühmte Ingenieur starb den 12. Jan. 1773. Höchst beachtenswerth sind folgende Schriften von ihm: „Journal du siège du Berg op Zoom en 1747" (Amsterd. und Leipz. 1750); oft ins Deutsche übersetzt und „Kriegs-Ingenieur-Artillerie- See- und Ritterlexikon" (Leipzig 1757 in 2 Bdn.). — Christian Ulrich Detlev, Freiherr von E., geb. 1758 in Itzehoe, war früher Professor der Statistik und Oekonomie zu Kopenhagen, später Oberprocurator von Schleswig und Holstein, und starb 1813 in Gratz bei Kiel als Oberpräsident der letztern Stadt. Von seinen Schriften sind die besten: „Denkwürdigkeiten der franz. Revolution" (2 Bde., Kopenh. 1794 und 95); „Lehrbuch des Natur- und Privatrechts" (3 Bde., Berl. 1797); Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Staatsministers Grafen von Bernstorff" (Kopenh. 1800).

Eginhard oder Einhard, von Geburt ein Deutscher, bekannt als Biograph Karl's des Großen, wurde in den letzten Jahren der Regierung Pipin's oder in den ersten Karl's des Großen geboren, kam sehr jung an den Hof des letztern und erhielt hier den Unterricht Alcuin's (s. d.). Durch seine Talente und durch seine ausgezeichneten Fortschritte in den Wissenschaften erwarb er sich die Gunst des Kaisers, dem er sich bald unentbehrlich zu machen wußte, in solchem Grade, daß er von diesem zum Geheimschreiber und Oberaufseher über die kaiserlichen Bauten ernannt wurde. Ihm übertrug Karl die wichtigsten Geschäfte; ja er trug sogar kein Bedenken, ihm seine Tochter Emma zur Gemahlin zu geben.

Unter die von ihm, wenn auch nicht begonnenen, doch ausgeführten Bauten gehören die Brücke zu Mainz, die kaiserlichen Pfalzen von Ingelheim und Aachen und die Basilika in der letztern Stadt. Er begleitete den Kaiser auf allen seinen Reisen und Zügen und trennte sich nur einmal von ihm, als er sich 806 im Auftrag des Kaisers zu Papst Leo begab. Nach Karl's Tode gefiel er sich nicht mehr am Hofe Ludwig's, obgleich dieser ihn mit gleichem Vertrauen beehrte, erbat sich von diesem die einsam im Odenwalde gelegene Villa Mühlheim und zog sich dahin mit seiner Gemahlin zurück. Später erbaute er daselbst ein Kloster nach der Regel des heil. Benedict, Seligenstadt genannt (im Großherzogthum Hessen), trennte sich von seiner Gemahlin, trat als Mönch in dasselbe und starb daselbst am 25. Juli 844. Er wurde mit seiner 836 gestorbenen Gemahlin im Kloster begraben; jetzt sind beide Särge in der Kapelle des Schlosses Erbach aufgestellt. Seine „Vita Karoli Magni", die er kurz nach des Kaisers Tode und wenigstens vor 820 schrieb, stand im Mittelalter in großem Ansehen und wurde sehr oft abgeschrieben. Die besten Ausgaben davon sind von Schmincke (Utr. 1711, 4), Pertz in dem „Monumenta germ. hist." (Bd. 2) und Ideler (2 Bde., Hamb. 1839); ins Deutsche wurde sie übersetzt von Kunisch in Bredow's „Karl der Große" (Altona 1814). Seine „Annales regum Francorum, Pippini, Karoli Magni, Ludovici Pii ab a Chr. 741 ad a. 829", gab ebenfalls Pertz in den „Monumentis germ. hist." (Bd. 1) am besten heraus. Außerdem haben wir von ihm noch „Epistolae", 62 an der Zahl, die für die Geschichte seiner Zeit nicht unwichtig sind. Sie stehen abgedruckt in den Samulungen von Bouquet und Duchesne, sowie in Weinkens „Eginhardus vindicatus" (Frankf. 1714, Fol.).

Egmond oder Egmont, ein berühmtes holländisches Geschlecht, das von einem jüngeren Sohne des Grafen Arnulf von Holland abzustammen und seinen Namen von der in der Nähe von Alkmaar in Holland gelegenen Abtei E. erhalten zu haben scheint. Die E. bauten als Schirmvoigte derselben gegen Ende des 11. Jahrh. daselbst eine Burg, die aber mit der Abtei in den Unruhen des 16. Jahrh. zu Grunde ging. Historisch merkwürdig sind Johann II. von E., zu Anfange des 15. Jahrh., genannt Jan met de Bollen, der sich weigerte, seinem Lehnsherrn, dem Grafen Wilhelm VI. von Holland, gegen seinen Schwiegervater, Johann XII. von Arkel und gegen den Herzog Geldern Kriegsdienste zu leisten, ja sogar beschuldigt wurde, mit seinem Bruder Wilhelm von E. auf Ysselstein einen Plan gegen die Freiheit des Grafen Wilhelm entworfen zu haben. Beide Brüder wurden als Hochverräther mit dem Verlust ihrer Güter bestraft und mußten das Land verlassen. Nach dem Tode des Grafen 1417 suchten sie sich zwar mit Waffengewalt wieder in den Besitz ihrer Güter zu setzen, wurden aber von der Gräfin Jakobine abermals vertrieben. Erst 1421 gelang es Johann durch Johann v. Bayern unterstützt, die Burg Ysselstein einzunehmen, worauf er die ausschweifendsten Gewaltthätigkeiten gegen die Mönche von Egmond unternahm und das Gebiet Utrecht sengend und brennend verheerte. Er starb am 4. Jan. 1451. Da seine Gemahlin Maria die Nichte Reynald's IV., des letzten Herzogs von Geldern und Jülich war, so wurde Arnold von E. der älteste Sohn Johanns, zum Herzoge von Geldern und Zütphen erwählt, erregte aber 1465 durch seine nachlässige Regierung die Unzufriedenheit des Landes, und wurde von seinem Sohne Adolf, der sich mit den Unzufriedenen verband, gefangen gesetzt. Karl der Kühne befreite zwar den Herzog; da dieser aber zu schwach war, seine unruhigen Vasallen in Gehorsam zu erhalten, so mußte er Geldern und Zütphen an Karl verpfänden. Er starb den 23. Febr. 1473. — Wilhelm IV. von E., jüngerer Sohn Johann's II., erhielt nach seines Vaters Tode alle Egmond-Arkel'schen Güter, die außerhalb Jülich und Geldern lagern, stand seinem Bruder in der Behauptung des Herzogthums redlich bei, wurde nach dessen Tode von Karl dem Kühnen von Burgund zum Statthalter von Geldern bestellt und starb 1483. — Adolf von E., Sohn Arnold's, ward nach Karl's des Kühnen Tode aus seiner Haft befreit, fiel aber im Kampfe gegen die Franzosen 1477, die er mit Hülfe der Genter aus Tournay vertreiben wollte. — Johann III. v. E., Sohn Wilhelm's IV., reicher und mächtiger als seine Vorfahren, wurde 1486 vom römischen Könige Maximilian zum Grafen von E. erhoben,

war 32 Jahr Statthalter von Holland und ſtarb 1516. — Johann IV., Graf von E., Sohn des Vorigen, vermählte ſich 1516 mit Franziska, Tochter Jacob's II. von Luxemburg-Fiennes, und gelangte dadurch zu großem Güterbeſitz in Frankreich, unter anderm auch zu der Grafſchaft Gavre unweit Gent, die ſeine Witwe 1540 zum Fürſtenthume erheben ließ. Er ſtarb 1528 zu Mailand im Gefolge Kaiſer Karl's V. — Karl von E., Sohn Adolfs von E., geb. den 9. Dec. 1467, nahm 1492 den Titel eines Herzogs von Geldern an und wollte ſpäter, aus Haß gegen Oeſterreich, ſeine Beſitzungen an Frankreich überlaſſen. Die Stände zwangen ihn aber, ſie gegen einen Jahrgehalt an den Herzog von Kleve abzutreten. Er ſtarb 1538. — Karl I., Graf von E., Sohn Johann's IV. folgte 1541 dem Kaiſer Karl V. auf dem Zuge nach Algier, ſtarb aber am 7. Dec. desſelben Jahres in Murcia. Ihm folgte ſein Bruder Lamoral, Graf von Egmond (ſ. d.), nach deſſen Hinrichtung die Familiengüter confiscirt und ſämmtliche Titel eingezogen wurden. — Philipp, Graf von E., älteſter Sohn des Hingerichteten, ein Mann von Rieſengeſtalt und großer Ritterlichkeit, kämpfte in ſeiner Jugend gegen die ſpaniſche Herrſchaft, wandte ſich aber 1577 nach dem Frieden von Gent, wo er die Titel ſeines Vaters zurückerhielt, wieder dem ſpaniſchen Intereſſe zu. Nach vielen kühnen Waffenthaten im Kampfe gegen die Niederländer ward er mit einem Hülfscorps der katholiſchen Ligue in Frankreich zugeſendet, und fiel mit ſeinem Häuflein Wallonen am 14. März 1590 in der Schlacht von Ivry gegen Heinrich von Navarra. — Lamoral II. Graf von E., der Bruder des Vorigen, erhielt die Familiengüter zurück, mußte ſie aber öffentlich verſteigern laſſen und ſtarb 1617 in dürftiger Lage. — Prokop Franz, Graf von E., ein Urenkel des Zuletztgenannten, ging Armuth halber erſt in franzöſiſche, dann in ſpaniſche Kriegsdienſte und ſtarb 1707 als Brigadegeneral. Mit ihm erloſch das Haus E. — Eine Seitenlinie der E. ſind die Grafen von Buuren, geſtiftet von Friedrich von E., einem Sohne Wilhelm's IV., der 1464 die Herrſchaft Buuren durch Heirath erwarb und 1492 vom Kaiſer zum Grafen erhoben wurde. Zu ihr gehört Maximilian von E., Graf von Buuren, der als Statthalter und Generalcapitän von Holland am 23. Dec. 1548 ſtarb. — Aus einer andern Seitenlinie des gräflichen Hauſes ſtammt Johann Aegidius E. von Nyenburg, der 1720 Kleinaſien und das gelobte Land bereiſte, 1739 von den Generalſtaaten zum außerordentlichen Geſandten am Hofe von Neapel ernannt wurde und um 1750 ſtarb.

Egmond, Lamoral, Graf von, Prinz von Gavre, geb. 1522, begleitete mit ſeinem Bruder Karl V. auf dem Zuge nach Algier und war auch ſpäter in allen Kriegs- und Friedenszügen in deſſen Gefolge, ohne ſich indeß beſonders auszuzeichnen. Im J. 1540 vermählte er ſich mit Sabina, einer Tochter des Pfalzgrafen, Johann zu Simmern, wurde 1546 zu Utrecht zum Ritter des goldenen Vließes geſchlagen und 1553 an der Spitze einer glänzenden Geſandtſchaft nach England geſendet, wo er die Vermählung des Infanten Philipp mit der Königin Maria von England unterhandelte. Im Jahre 1557 zeichnete er ſich in der Schlacht bei St. Quentin und im folgenden Jahre in der von Gravelines durch große Tapferkeit aus und wurde darauf zum Statthalter der Provinzen Flandern und Artois beſtellt. Aus Haß gegen den Biſchof von Arras, den Miniſter des Königs, vereinigte er ſich mit dem Prinzen von Oranien, um die Abberufung des Miniſters durchzuſetzen, was ihnen auch gelang. Da aber hierauf die ſchrankenloſeſte Anarchie in den Niederlanden ausbrach, wurde E. mit einer Deputation nach Madrid geſchickt, um den König namentlich zu milderen Maßregeln gegen die Proteſtanten zu vermögen. Man entließ ſie mit großen Verſprechungen, als aber von dem allen gerade das Gegentheil geſchah, näherte er ſich der mit dem katholiſchen Philipp unzufriedenen Partei in den Niederlanden und wurde plötzlich aus einem Höfling ein Mann des Volks. Doch ſcheint er weniger aus höheren Rückſichten, als vielmehr durch ſein eignes Intereſſe dazu bewogen worden zu ſein. Als die Revolution immer größere Gräuel erzeugte und immer wilder um ſich griff, aber nur dazu beſtimmt ſchien, den Prinzen von Oranien die Macht in die Hände zu geben; da bereute er wohl das Geſchehene, zog ſich von den Verſchwörern zurück und war einer der erſten, welche den von der Statthalterin geforderten Eidſchwur, daß er den römiſch-katholiſchen Glauben vertheidigen,

die Bilderstürmer verfolgen, die Ketzereien ausrotten und die Feinde des Königs als seine eignen ansehen wolle, ablegte. Auch bewies er durch die That, daß er mit seinen bisherigen Freunden gebrochen hatte, indem er in Gent mit Ernst und Strenge die Ruhe aufrecht hielt, die Katholiken beschützte und die Calvinisten zum Theil hart bestrafte. Als im Jahre 1567 Herzog Alba als Generallieutenant in die Niederlande kam, und der Prinz von Oranien und andere Häupter des Aufstandes das Land verließen, folgte er dem Beispiel der letzteren nicht, theils weil er sich durch sein jüngstes Betragen mit dem Hofe für ausgesöhnt hielt, theils weil eine Flucht seine Vermögensumstände in große Gefahr bringen konnte. Er ging vielmehr Alba bis Thionville entgegen, suchte sich dessen Gunst zu erwerben und wurde auch wirklich von demselben mit großer Freundlichkeit empfangen. Aber in den Augen des Hofes hatte er sich als zu gefährlich gezeigt und sein Sturz war beschlossen. Nach einer Staaatsrathssitzung, in welcher über Maßregeln zur Sicherheit des Landes berathen worden war, wurde er plötzlich am 9. Sept. 1567 mit von Hoorn verhaftet und von Brüssel nach der Citadelle von Gent gebracht. Umsonst suchten die Stände von Brabant ihn dem von Alba eingesetzten sogenannten Blutrathe zu entziehen, selbst seine Würde als Ritter des goldenen Vließes hätte ihn davon freisprechen sollen. Man legte ihm gegen 90 Klagepunkte vor, über die er sich rechtfertigen sollte, und als er unter fortgesetzter Bestreitung der Competenz des Gerichts, mehrere Punkte unerledigt ließ, so fällte Alba am 14. Mai das Contumacial-Erkenntniß gegen ihn, worauf er am 4. Juni mit dem Grafen Hoorn als Hochverräther zum Tode verurtheilt und beide am folgenden Tage (5. Juni 1568) auf dem Markte zu Brüssel enthauptet wurden. Vgl. Bercht „Geschichte des Grafen E." (Lpz. 1810).

Egoismus, Selbstliebe oder Selbstsucht, heißt diejenige Willensrichtung, welche den Menschen bestimmt, bei seinem Wollen und Handeln nur sein eigenes Interesse und die Befriedigung seiner eigenen Begierden im Auge zu haben. Nur im untersten Zustande sittlicher und gesellschaftlicher Bildung kann der E. die natürliche Denkungsart des Menschen genannt werden, weil hier nur die sinnliche Natur vorherrscht und jede Begierde ihrer Natur nach nichts als ihre eigene Befriedigung sucht. Der E. kann daher in den sittlichen und geselligen Berührungen der Menschen sehr unsittlich werden, da sein einziges Streben dahin geht, alle sittliche Thatkraft zu unterdrücken. Uebrigens ist der E. so viel gestaltig, als es Begierden, Neigungen, Leidenschaften der Menschen giebt und äußert sich je nach den Geschäften, Bedürfnissen, Erwerbs- und Verkehrsverhältnissen, bürgerlichen Stellung, Bildungsgraden ꝛc. höchst verschiedenartig. Je nach den Gegenständen der Begierde und nach den Mitteln, welche man zu ihrer Befriedigung anwendet, unterscheidet man einen groben und einen feinen E., doch ist diese Unterscheidung ziemlich prekär, da sie sich nicht nach Gegenstand und Ziel des E. und noch weniger nach Rang- und Bildungsclassen der Menschen feststellen läßt; richtiger unterscheidet man ihn nach der größeren oder geringeren Gefährlichkeit für allgemeines oder Privat-Wohl und nach dem Grade der Verächtlichkeit hinsichtlich der äußeren, socialen Stellung des E. Nach den Graden der Bildung verschwindet auch der E., doch ist dies nur bei der sittlichen Bildung der Fall, nicht bei der durch Kunst und wissenschaftliche Verfeinerung herbeigeführten socialen, politischen ꝛc. Bildung.

Ehe ist die unter Personen verschiedenen Geschlechts auf die Lebensdauer nach gesetzlich vorgeschriebenen Formen eingegangene Gemeinschaft aller Lebensverhältnisse. Ihr Hauptzweck ist die vernunftgemäße ausschließende Gemeinschaft der Geschlechtseigenschaften, und deshalb ist die Liebe, d. i. die freie Zuneigung verwandter Personen verschiedenen Geschlechts zur Lebensvereinigung, ihre Grundlage. Die unendlich hohe Bedeutung der Ehe liegt klar vor Augen; denn die Ehe ist die Quelle der Familienverhältnisse, und auf diese ist der Staat selbst gegründet. Mit Recht haben daher die Gesetzgebungen aller Zeiten, je nach den verschiedenen durch Cultur oder Natureinflüsse bedingten Ansichten, auch für die Ehe rechtliche Normen gegeben. Nicht aber der Staat allein hat die Ehe sanctionirt, auch die Religion hat sie geheiligt; daher bei allen Völkern bis hinauf in das höchste Alter-

thum der Priester Mitwirkung bei Schließung des ehelichen Bandes. Am deutlichsten haben in dieser Beziehung die heiligen Bücher der christlichen Kirche sich ausgesprochen, ja der Apostel Paulus (Ephes. 5, 25—33.) fand in der Verbindung der Ehegatten das Abbild der Einigung der Kirche mit ihrem göttlichen Stifter. Noch jetzt gilt die Ehe in der katholischen Kirche als Sacrament und auch die symbolischen Bücher der Evangelischen haben die göttliche Einsetzung und natürliche Heiligkeit des Ehestandes ausdrücklich anerkannt. Hauptwirkung dieser christlichen Auffassung der Ehe ist die Ausschließung aller polygamischen Formen, wie sie schon von der Ethik, wenn auch nicht vom Naturrechte, gefordert wird. Zur Gültigkeit einer Ehe ist die Dispositionsfähigkeit der Contrahirenden vor Allem Bedingung; es werden daher Kinder (nach verschiedenen Territorialgesetzen überhaupt Unmündige), Rasende, Betrunkene u. s. w. keine Ehe schließen können, eben so wie solchen Verbindungen rechtliche Kraft versagt werden muß, zu welcher der eine Theil durch Zwang, List oder Betrug gebracht wurde. Hiernächst verlangen die meisten Gesetzgebungen die Einwilligung der Eltern (jedoch nicht das gemeine Recht der katholischen Kirche nach der Synode von Trient), und nicht selten wird für einzelne von Andern abhängige Personen (z. B. für Soldaten) die Genehmigung ihrer Obern erfordert. Eine zweite Bedingung ist die Fähigkeit, dem primären Zwecke der Ehe, der sittlichen Befriedigung des Geschlechtstriebes, zu genügen, und darum bleibt die Ehe solchen Personen versagt, welche entweder durch angeborene Fehler oder durch Kunst der Zeugungskraft beraubt wurden. Neben diesen aus der innersten Natur der Ehe hervorgehenden Bedingungen haben die Gesetzgebungen so des Staats als der Kirche noch zahlreiche Beschränkungen der Heirathsfähigkeit aufgestellt. Im Allgemeinen werden diese unter der Benennung Ehehindernisse begriffen, und zwar sind sie entweder öffentliche oder Privathindernisse, je nachdem sie entweder wegen des öffentlichen Wohles oder zur Sicherstellung einzelner Personen festgestellt wurden. Sie sind ferner entweder absolute, wenn zwischen einer Person und allen andern die Ehe untersagt ist, oder relative, wenn dieses Verbot nur die Eheschließung zwischen zwei bestimmten Personen untersagt. Eigenthümlich ist in dieser Beziehung in der katholischen Kirche die Bestimmung, daß Kleriker der höhern Grade (bis zum Subdiakon) nicht heirathen dürfen, und auch die Laien durch freiwillig abgelegtes Gelübde der Keuschheit, sowie durch Verschiedenheit der Confession (s. Gemischte Ehen) an der Ehe gehindert werden können; Beides kennt die protestantische Kirche nicht als Ehehindernisse. Eins der wichtigsten (relativen) Ehehindernisse ist aber von jeher die Verwandtschaft gewesen; doch findet man bei den verschiedenen Völkern hierüber die abweichendsten Ansichten. Die Griechen erlaubten die Ehe zwischen Bruder und Schwester, was die Römer schon vor dem Christenthume als verboten betrachteten. Die christlichen Gesetze in dieser Hinsicht sind aus dem mosaischen Gesetzbuche entlehnt, aber von der katholischen Geistlichkeit noch bedeutend ausgedehnt worden, um ihren Einfluß zu vergrößern. Das mosaische Recht untersagt die Ehe zwischen Aeltern und Kindern, zwischen den in zweiter Linie Verschwägerten, zwischen Geschwistern, mit der Schwester der Frau, des Vaters und der Mutter, und mit der Wittwe des Oheims; die katholische Kirche dehnte das Verbot der Ehe bis zu Verwandten im 14. Grade und auf eine vermeintlich geistliche Verwandtschaft, z. B. zwischen Pathen aus. Die protestantische Kirche und die neuern Gesetzgebungen haben diese Verbote vielfach gemildert und meist bis auf den vierten Grad (Geschwisterkinder) beschränkt; doch wird auch die Ehe zwischen Oheim und Nichte und zwischen Neffe und Tante durch Dispensation (s. d.) oft gestattet. Hinsichtlich des Ehebruchs (s. d.) als Ehehindernisses ist das kanonische Recht von dem bürgerlichen vielfach modificirt worden. Ehen zwischen Christen und Juden sind nach allgemeinen Grundsätzen des katholischen wie des protestant. Kirchenrechts nicht erlaubt; doch machen einzelne Landesgesetze, wie in Frankreich, Sachsen, Weimar und Mecklenburg hiervon eine Ausnahme. In dem Systeme des kirchlichen Rechts werden alle diese Ehehindernisse als trennende betrachtet, d. h. eine dessen ungeachtet geschlossene Ehe wird dergestalt ungültig, daß sie vom Richter theils von Amts wegen, theils auf den Antrag des verletzten Theiles getrennt werden kann. Aufschiebende Ehehindernisse sind dage-

gen ſolche, welche die Ehe nicht ungültig, wohl aber unerlaubt, alſo ſtrafbar, machen, und hieher gehört namentlich das Ehehinderniß der geſchloſſenen Zeit (d. i. Advents- und Faſtenzeit). Viele der angedeuteten Beſchränkungen der Ehe haben unzweifelhaft einen tiefen ſittlichen Grund, und namentlich erſcheint die Ausſchließung der Ehen blutsverwandter Perſonen durch die Moral gerechtfertigt. Eine Verpflichtung ſowohl des Staats als der Kirche, einander bei ihren Beſtrebungen für die Beförderung der ſittlichen Reinheit der Ehe zu unterſtützen, ergiebt ſich aus der Beſtimmung beider, wiewohl man es nicht verkennen kann, daß bald der eine, bald der andere gerade hier die gegenſeitigen Grenzen feindlich überſchritten habe. Namentlich der letztere Umſtand hat der freien vernunftgemäßen Entwickelung des Eherechts unendlichen Schaden gethan. Dem rohen Menſchen iſt die Frau nur ein Mittel zur Befriedigung der Sinnlichkeit und eine Sclavin, von welcher er die ſchwerſte Arbeit und die niedrigſten Dienſte verlangt. Er kauft ſie dazu von ihrem Vater oder ihren Brüdern und ſtößt ſie von ſich, wenn ſie ihm nicht mehr gefällt. Dieſes Kaufen der Frau hat ſich übrigens noch lange, wenigſtens in manchen Formen und Rechten, auch bei ſehr gebildeten Völkern erhalten. Einen höhern Grad der ſittlichen Bildung in einem Volke verräth es, wenn die Ehe auf die Gleichheit beider Geſchlechter gegründet, wenn die Würde und das Recht der Hausfrau anerkannt wird, wie wir dies z. B. ſchon bei den Römern in der vorchriſtlichen Zeit finden, und womit die Autorität des Mannes, die ſich aus ſeiner Pflicht als Beſchützer und Ernährer von ſelbſt ergiebt, recht gut beſtehen kann. Nebenher blieb aber bei den meiſten Völkern noch lange theils die Befugniß des Mannes, mehr als eine Frau zu nehmen, theils die willkürliche Auflöſung oder Scheidung der Ehe, welche letztere auch zu genauern geſetzlichen Beſtimmungen über die Vermögensrechte der Ehefrau führte, die beſonders im alten Rom in dieſer Hinſicht ſehr begünſtigt war. Sie genoß hier in der letzten Zeit einer großen durch Geſetze geſicherten Selbſtändigkeit, hatte Anſpruch an ihre Familie auf eine Mitgabe, und was ſie dem Manne der Ehe wegen zubrachte, konnte ſie weder durch die Verſchwendung des Mannes, noch durch deſſen Gläubiger, noch auch durch ihre eigene Schwäche oder Uebereilung verlieren. Eheleute konnten einander nichts ſchenken, und die Frau konnte ſich für ihren Ehemann nicht verbürgen. Nur die Scheidung ſtand ganz in der Willkür der Eheleute, und erſt dem Chriſtenthum war es vorbehalten, den letzten entſcheidenden Schritt zur Heilighaltung der Ehe zu thun. Die katholiſche Kirche erklärte die Ehe für ein Sacrament und ſprach damit die Unauflöslichkeit einer wahren, rechtsgültigen Ehe aus; die Reformation verwarf zwar die Eigenſchaft der Ehe als eines Sacraments, hielt aber die Heiligkeit derſelben und die Autorität der Kirche über Eheſachen aufrecht. Nur in einigen Ländern ſah man in der Ehe nichts als einen gewöhnlichen bürgerlichen Vertrag, wie z. B. in Holland ſchon frühzeitig die Ehen von der bürgerlichen Obrigkeit geſchloſſen wurden. Dieſe Anſicht iſt in das neuere franz. Recht übergegangen, indem ſchon die Revolution alle Urkunden über Geburt, Heirath und Tod, die ſogenannten actes de l'état civil, dem bürgerlichen Beamten übergab. Selbſt unter der Reſtauration bemühte ſich die Geiſtlichkeit vergeblich, die Führung dieſer Urkunden und damit einen großen Theil ihres frühern rechtlichen Einfluſſes wieder zu gewinnen. Aber auch bei dieſer Herabſetzung der Ehe in die Claſſe eines bürgerlichen Vertrags blieb das Weſen derſelben unangetaſtet und ſie ſelbſt der Willkür der Bürger entzogen. In Bezug auf die Schließung der Ehen fordert das ältere kanoniſche Recht zum Daſein einer gültigen Ehe nur die Erklärung beider Theile vor dem Pfarrer, welche noch gegenwärtig das Weſentliche der Trauung ausmacht. Das neuere Recht hat die kirchliche Einſegnung und das vorangehende öffentliche Aufgebot (ſ. d.) hinzugefügt. In Frankreich, Belgien und den Niederlanden wird, nach vorangegangenem Aufgebot, die Ehe durch die Erklärung vor der bürgerlichen Obrigkeit geſchloſſen. (S. auch Gewiſſensehe und Glaubensehe.) Die Rechte der Ehegatten ſind im Weſentlichen gleich, ſoweit nicht aus der Natur des Verhältniſſes ſelbſt beſondere Pflichten für den Mann entſpringen, die Frau zu beſchützen und zu ernähren, wogegen ihm die Frau häuslichen Gehorſam ſchuldig iſt, ihm in ſeine Heimath folgen muß, ſelbſt wenn er gegen ihre Neigung eine andere wählt; tritt

aber auch in seine äußern Verhältnisse, Namen und Stand ein. Die Vermögensrechte der Ehegatten beruhen im röm. und deutschen Rechte auf ganz verschiedenen Grundsätzen. (S. Gütergemeinschaft.) In frühern Zeiten war die Gerichtsbarkeit in Ehesachen rein kirchlich, und was die letztern betraf, wurde vor den geistlichen Gerichten, den Bischöfen oder dem Consistorium, verhandelt. In neuerer Zeit ist die Entscheidung über Ehesachen häufig den weltlichen Gerichten überwiesen worden; doch findet in Deutschland in dieser Hinsicht noch eine große Verschiedenheit statt. Kirchlich vollgültig ist endlich auch diejenige Ehe, von der einige bürgerliche Wirkungen, z. B. die Theilnahme an Stand und Würde des Mannes, volles Erb- und Nachfolgerecht der Kinder ꝛc. ausgeschlossen ist, wie bei der morganatischen Ehe (s. d.). Vgl. Hippel „Ueber die Ehe" (Berl. 1774; 5. Aufl. 1825), Hartitzsch „Eherecht" (Lpz. 1828).

Ehebruch ist die wissentlich begangene fleischliche Vermischung einer verheiratheten Person mit einer dritten, mit welcher sie nicht verheirathet ist. Dies ist zugleich der Begriff des sog. einfachen Ehebruchs. Verletzen dagegen beide Theile das Recht auf eheliche Treue zweier verschiedener Subjecte, so ist der Begriff des sogenannten doppelten Ehebruchs vorhanden. Rohe Völker kennen keinen Ehebruch, da sie keinen Werth auf die eheliche Treue legen und oft selbst ihre Frauen Fremden zum Genusse anbieten. Erst wo der ausschließliche Besitz des Weibes zur Ehrensache wird, ist E. ein Verbrechen. Bei Völkern, wo Vielweiberei erlaubt ist, hat der Mann allein ein Recht auf die Treue der Frau; erst die christliche Kirche hat den Begriff des Ehebruchs auch auf die eheliche Untreue des Mannes übergetragen und dieselbe für gleich strafbar geachtet; doch sind die Rechtsansichten in Bezug auf die Bestrafung dieses Vergehens auch bei christlichen Völkern nach Zeiten und Sitten sehr verschieden. Im alten Rom wurde der unkeusche Umgang einer verheiratheten Frau mit einem Andern, mochte dieser verheirathet sein oder nicht, für strafbar angesehen, und der Mann, der seine Frau, der Vater, der seine Tochter im E. traf, konnte sie nebst ihrem Mitschuldigen ungestraft umbringen. Ein Gesetz des Kaisers Augustus bestrafte beide Verbrecher mit Verbannung und Verlust eines Theils ihres Vermögens. Kaiser Konstantin schärfte dieses Gesetz dahin, daß der Ehebrecher die Strafe des Schwertes erleiden sollte, und Justinian befahl die körperliche Züchtigung und Einsperrung der Ehebrecherin in ein Kloster. Noch grausamer bestraften die Deutschen den Ehebruch, denn ein altes sächs. Weichbildrecht gebot den beleidigten Theil, die Ehebrecher unter den Galgen in ein Grab zu werfen, durch Beide einen eichenen Pfahl durchzuschlagen und das Grab mit Erde auszufüllen. Das röm. Recht erhielt in Frankreich und in Deutschland bis zur franz. Revolution rechtliche Geltung, indem die Ehebrecher mit dem Tode bestraft wurden. In der neuern Zeit ist man vielfach von dieser Strenge zurückgekommen. In England traten anfangs an die Stelle der bürgerlichen Strafen kirchliche Bußen, die aber ebenfalls abgekommen sind, jetzt steht dem beleidigten Ehemanne nur eine Schädenklage gegen den Verführer seiner Frau zu. Nach der neuern franz. Gesetzgebung wird die ehebrecherische Frau auf Verlangen des Mannes nur mit Gefängniß von 3 Monaten bis zu 2 Jahren, und ihr Mitschuldiger mit gleichem Gefängniß und einer Geldbuße von 100—2000 Frcs. bestraft, der untreue Ehemann verfällt aber nur dann auf Verlangen der Frau in eine der vorgenannten gleiche Geldbuße, wenn er seine Concubine in der ehelichen Wohnung selbst unterhalten hat. Auch in Deutschland sind die Strafen wegen Ehebruchs überall sehr gemildert worden. In Oesterreich wird der E. nur als Polizeivergehen behandelt und auf Klage des beleidigten Theils am Manne wie an der Frau mit Arrest von 1—6 Monaten bestraft. Das allgemeine preuß. Landrecht belegt den E., wenn deshalb eine Ehe getrennt wird, mit Gefängnißstrafe, die bei doppeltem E. bis zu einjähriger Zuchthausstrafe steigen kann. Die neuern deutschen Strafgesetzbücher, wie in Sachsen und Würtemberg, gehen nicht über 3 Monate Gefängniß hinaus.

Ehecontract (Ehepacten, Ehevertrag, Eheberedung, Ehezärter, Ehegeding, Hinlegsbrief, Hillich) ist derjenige Vertrag, in welchem vor Eingehung der Ehe über den gegenseitigen Antheil an den Vermögensrechten, sowohl während des Bestehens als nach Auf-

löſung der Ehe, Beſtimmungen getroffen werden. Die Abſchließung ſolcher Contracte iſt weder nöthig, noch (außer bei dem Adel) allgemein gebräuchlich. Seine Normen entlehnt der Ehevertrag insbeſondere aus dem deutſchen Rechte. Neuere Landesrechte haben dieſes Rechtsverhältniß mannichfach modificirt.

Ehehaften heißen diejenigen factiſchen Hinderniſſe, durch welche Jemand im Laufe eines Proceſſes einem Injunct des Richters, Folge zu leiſten abgehalten wurde. Es wird alſo z. B. das Gerathen in Feuers- und Waſſersnoth, durch welches Jemand von dem Erſcheinen im Termine abgehalten wird, unter die Ehehaften gehören. Regel iſt, daß dieſelben von dem, welcher ſich auf ſie beruft, bewieſen werden müſſen. Der Name kommt unſtreitig daher, daß nach dem alten deutſchen Rechte Ehe ſo viel als Recht bedeutet.

Eheloſigkeit, ſ. Cölibat.

Eheſcheidung. Es liegt im Begriffe der Ehe, daß dieſelbe nur auf die Lebensdauer, nicht auf eine kürzere oder längere beſtimmte Zeit eingegangen werden könne. Da aber die Liebe, auf welcher die Ehe beruht, ſich nicht gebieten läßt, ſo folgt zugleich, daß es Umſtände und Handlungen von Seiten des einen oder des andern der Ehegatten geben könne, welche es dem einen Theile ohne Schuld von ſeiner Seite zur wahren Unmöglichkeit machen, gegen den Andern noch Achtung und Vertrauen zu hegen. In ſolchen Fällen tritt am zweckmäßigſten wohl gänzliche Auflöſung des ehelichen Bundes ein. Die Zahl der Eheſcheidungsgründe iſt nach den verſchiedenen Ländern und Rechten ſelbſt verſchieden. Eine völlige Eheſcheidung kennt die katholiſche Kirche nicht, wohl aber die Aufhebung einer Ehe wegen obwaltender trennender Hinderniſſe (Nullification, Nichtigkeitserklärung). Dagegen hat ſie als Surrogat eine immerwährende Scheidung von Tiſch und Bette, freilich nach der Praxis nur für den Fall des Ehebruchs, während durch andere Gründe eine temporäre Trennung bedingt werden kann. Das proteſtantiſche Kirchenrecht geſtattet eine völlige Eheſcheidung im Falle des Ehebruchs und der böslichen Verlaſſung, und außerdem können ſolche Handlungen, welche dem Zwecke der Ehe eben ſo wie dieſe widerſprechen, wie Nachſtellungen nach dem Leben, grobe und lebensgefährliche Mißhandlungen, Verurtheilung zu entehrenden Strafen, Zuchthaus von längerer Dauer, und außerdem noch unordentliche Lebensweiſe, durch welche der Mann ſich in die Unmöglichkeit verſetzt, die Pflichten des Beſchützers und Ernährers zu erfüllen, faſt überall die Trennung veranlaſſen. Dieſe würde aber wegen Ehebruchs z. B. dann nicht ſtattfinden, wenn der unſchuldige Gatte dem andern, auch nachdem er von deſſen Schuld Kunde erhalten, die eheliche Pflicht geleiſtet, oder wenn der eine Theil den andern verkuppelt hätte. Eine immerwährende Trennung von Tiſch und Bette iſt bei den Proteſtanten nicht üblich; dagegen kommt die temporäre häufig vor. Ihre Gründe beruhen auf dem Ermeſſen des Richters. Vielfachen Widerſpruch fand der neuerlich in Preußen zur Veröffentlichung gekommene Entwurf eines Geſetzes über Eheſcheidung und die Strafen des Ehebruchs, da er theils die letztern ſehr hoch anſetzte, z. B. für den doppelten Ehebruch 6 Monate Gefängniß als Minimum, theils ſelbſt bei allgemein anerkannten Eheſcheidungsgründen, wie lebensgefährliche Mißhandlung, erſt ein- bis zweijährige Trennung von Tiſch und Bett vorſchrieb, theils endlich eigenthümliche Formen des Eheſcheidungsproceſſes, z. B. die Beſtellung eines Vertheidigers der Ehe einführt. In England ſpricht nur das Oberhaus die Scheidung aus, die aber ſehr ſchwer hält und welcher erſt eine Scheidung von Tiſch und Bett durch die geiſtlichen Gerichte und eine mit Erfolg angeſtellte Schädenklage wegen criminal conversation vorangehen muß. In einigen proteſtantiſchen Ländern, wie in Schweden und Kurheſſen, hat man angenommen, daß der Landesherr aus oberſtbiſchöflicher Macht Eheleute, wenn ſie darum bitten, ſcheiden könnte. In Frankreich war während der Republik die Scheidung den Eheleuten völlig freigegeben; Napoleon hob die eigenmächtigen Scheidungen wieder auf, ſprach aber im „Code civil“ die Möglichkeit einer wirklichen Eheſcheidung aus, wenn der Mann in der gemeinſchaftlichen Wohnung mit ſeiner Concubine lebte, oder wegen Untreue der Frau, Mißhandlungen, grober Injurien, Verurtheilung zu entehrenden Strafen und beiderſeitige Erklärung, doch dies nur, wenn die Ehe bereits 2 Jahre beſtanden und der Mann über 25, die Frau

über 21 Jahre alt ist. Nach der Restauration wurde auch in Frankreich die gänzliche Scheidung durch das Gesetz vom 28. Mai 1816 wieder abgeschafft. Die Frage, welchem der getrennten Ehegatten die gemeinschaftlich erzeugten Kinder zufallen, hat das römische Recht zum Besten des unschuldigen Theils entschieden; neuere Gesetzgebungen bestimmen dagegen häufig, daß die Kinder bis zum 4. oder 5. Lebensjahre in der Pflege der Mutter bleiben und dann beiden Gatten je nach ihrem Geschlechte zufallen sollen.

Eheverlöbniß, s. Sponsalien.

Ehre ist der subjective und objective Werth, den wir besitzen, d. i. das uns inwohnende Gefühl unserer moralischen, intellektuellen und bürgerlichen Geltung, und die Anerkennung derselben von Seiten der Welt. Sie ist demnach eine innere und eine äußere. Unsere innere E. ist keinen Verletzungen unterworfen, als solchen, die aus unserm eignen Bewußtsein entspringen; unsere äußere kann dagegen durch Angriffe Anderer auf mannigfache Art verwundet werden. Die Idee der Ehre ist bei einem Zeitalter mehr vorherrschend gewesen als bei dem andern; auch ein Individuum legt mehr Werth auf die E. als das Andere, doch zeigt sich auch auf der andern Seite wieder öfters, daß selbst in dem schlechtern Menschen noch das Gefühl für E. lebt. Nur das Bewußtsein derselben macht uns fähig, mit edler Würde und Vertrauen vor der Welt aufzutreten; wer sie verlor, dem wird dies in seiner Erniedrigung nicht leicht möglich sein. — Ehrerbietung ist die mit äußerer Ehrenbezeigung verbundene Hochachtung gegen Höhere, Ehrfurcht ein höherer Grad jener Hochachtung, verbunden mit Anerkennung und Unterwürfigkeit, oft aber werden beide Ausdrücke bloß als Redensarten der Höflichkeit gebraucht. Ehrgefühl heißt das mehr oder minder lebhafte Bewußtseln Dessen, was man der Ehre schuldig ist; Ehrliebe das gemäßigte und natürliche Streben nach Ehre; Ehrgeiz dagegen das zu lebhafte und leidenschaftliche Streben darnach, woraus in erhöhtem Maße Ehrsucht wird. Die Ehre, die jedem Individuum gebührt, das nichts gegen den Staat und die Gesetze verbrochen hat, heißt die bürgerliche Ehre, und auch mit besonderer Beziehung auf seinen Stand und den Grad seines Ranges die Amts- oder Standesehre. Mit der bürgerlichen E. hängt die Ehrlichkeit zusammen, ja die erste ist ohne die zweite nicht möglich. Unter Ehrlichkeit versteht man die strengste Rechtlichkeit in Ansehung des fremden Eigenthumes. Für ehrlich soll uns Jeder gelten, bis das Gegentheil erwiesen ist, weil ohne das gute Zutrauen kaum ein gesellschaftlicher Umgang möglich wäre und die Anklage der Unehrlichkeit erst durch Thatsachen vor Gericht bewiesen werden muß. Ehrlos nennt man den, der durch unwürdige und verbrecherische Handlungen seine bürgerliche E. verscherzt hat, und Ehrlosigkeit ist eben der Zustand, in welchem Jemand nicht mehr der einem Jeden zukommenden bürgerlichen Ehre für werth gehalten wird. In früheren Zeiten wurden manche Classen von Menschen, ganz abgesehen von ihrem etwaigen moralischen oder geistigen Werthe, wegen des von ihnen betriebenen Gewerbes für ehrlos gehalten. Doch dies ist eine große Unbilligkeit, von der unser humanes Zeitalter mehr und mehr zurück gekommen ist. Entehrung ist der Act, durch den man Jemand seiner Ehre beraubt. Ehrenstrafe ist die Strafe, welche den Verlust der Ehre nach sich zieht, oder doch das Ehrgefühl verletzt. Zu der letztern Strafe gehören Abbitte, Ehrenerklärung, Kirchenbuße, Degradation, Halseisen u. s. w. In der neuern Zeit hat man jedoch diese Ehrenstrafen aufgehoben und nur einzelne Gesetzgebungen haben noch Brandmarken, öffentliche Ausstellung am Pranger, aber mit Unrecht, beibehalten. Auch die Kirchenbuße und die Abbitte sind mit Recht in neuern Zeiten aus den Strafgesetzbüchern mehr und mehr verschwunden. Dagegen hat man als Ehrenstrafen den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte gesetzt, mit denen zugleich die Entsetzung von öffentlichen Aemtern zusammenhängt. Ehrenstellen sind diejenigen Posten im Staate, die auf einen gewissen Grad der bürgerlichen Ehre Anspruch geben, und Ehrenzeichen die äußern Merkmale, die Jemandem zur Auszeichnung verliehen werden, oder die er an sich zu tragen durch seinen Stand berechtigt ist. Ehrenämter sind Chargen, die blos um der Ehre willen übernommen und auch nur durch die damit verbundene Ehre bezahlt werden. Ehrentitel bezeichnen blos einen Rang in der bürgerlichen Gesellschaft. Ehren-

ſachen ſind Angelegenheiten, bei denen die Ehre gefährdet wird. Sie führen leicht zu Duellen, weil es hier auf den point d'honneur (Ehrenpunkt) ankommt, mit dem ſich eine gerichtliche Entſcheidung nicht vertragen will. Doch öfters hat man in dergleichen Fällen Ehrengerichte (ſ. d.) entſcheiden laſſen. Ehrenſold oder Honorar heißt die Bezahlung für ſolche Dinge oder Geſchäfte, welche nicht füglich genau tarirt werden können und die man eigentlich mehr der Ehre wegen unternimmt. Ehrenwort iſt die Verpfändung der Ehre, welches nicht zu halten für entehrend gehalten wird. Juriſtiſch gilt es nicht mehr als ein gewöhnliches Verſprechen. Ehrenzeichen iſt entweder ein Orden, Wappen oder Titel, der den Beſitzer auszeichnen ſoll. Beſonders heißt ſo in Preußen eine Medaille für das Militär. Ehrengeſchenk iſt die Gabe, welche durchreiſenden fürſtlichen Perſonen dargebracht wird. Ein Ehrenbote iſt ein Abgeordneter, ein Ehrenbürger der, dem das Bürgerrecht blos, um ihm eine Ehre zu erzeigen, gegeben wird, und der keine bürgerlichen Laſten tragen darf, Ehrendamen ſind die vornehmſten Damen der Fürſtinnen an Höfen, Ehrenleben, ein Freileben ohne Ritterdienſt, Ehrenkrone, der Kranz, mit dem man die Dichter krönte, Ehrenpfennig, ſonſt dasjenige, was man als Notpfennig zurücklegte, Ehrentage, bei Wechſeln ſo viel als Reſpecttage.

Ehrenberg, Chriſtian Gottfried, deutſcher Naturforſcher, zu Delitzſch in der preußiſchen Provinz Sachſen am 19. April 1795 geboren, beſuchte Schulpforte und ſtudirte ſeit 1815 zu Leipzig zuerſt Theologie, darauf Medicin und Naturwiſſenſchaften, welche Studien er von 1817 an in Berlin, wo er ſein Militärdienſtjahr abmachte, unter ſehr günſtigen Verhältniſſen fortſetzte. Im Jahre 1818 wurde er zum Doctor der Medicin und Chirurgie ernannt; ſeine Inauguralſchrift behandelte die Pilze, mit deren Unterſuchung er ſich damals angelegentlichſt beſchäftigte. Noch als Student hatte er zu Schrader's und Sprengel's „Jahrbüchern der Gewächskunde" einen ſchätzenswerthen Beitrag zur ſyſtematiſchen Pilzkunde geliefert; dieſen Stoff verfolgte er in „Silvae micologicae berolinenses" und 1820 in Aufſätzen, die er in den Verhandlungen der Leopold. Akademie der Naturforſcher, welche ihn als Mitglied aufgenommen hatte, abdrucken ließ. Seine und ſeines Freundes, Fried. Wilh. Hemprich, mit dem er ſich in Berlin zu wiſſenſchaftlichen Zwecken aufs Innigſte verbunden hatte, angelegentlichſte Abſicht war, eine Reiſe entweder nach Madagaskar oder in ein anderes wenig durchforſchtes außereuropäiſches Land zu unternehmen; dieſer Wunſch ging 1820 in Erfüllung, indem die Akademie der Wiſſenſchaften ihn und den Doctor Hemprich zu Begleitern des Generals Minutoli wählte, welcher aus antiquariſchen Abſichten nach Aegypten ging. Beide trennten ſich bald von Minutoli und durchzogen unter vielen Gefahren und Mühſeligkeiten, bald vereint, bald getrennt, ganz Aegypten, Ober- und Unterdongola und Theile von dem Uferlande des rothen Meeres. Die Akademie zu Berlin hatte ihnen nur zu zwei Jahren die nöthigen Mittel bewilligt, ſie fand aber für gut, daß die Reiſe bis 1826 verlängert werde. E. verlor indeſſen ſeinen Freund und Gefährten Hemprich, welcher auf der im arabiſchen Meerbuſen belegenen Inſel Maſſana am viertägigen Fieber ſtarb. Nach ſeiner im Herbſt 1826 erfolgten Rückkehr nach Europa wurde E. zum außerordentlichen, aber erſt 1840 zum ordentlichen Profeſſor an der Univerſität zu Berlin, frühzeitig aber zum Mitglied der Akademie ernannt. Darauf 1829 machte er eine zweite große Reiſe, auf der er mit Guſtav Roſe den großen Forſcher Alexander v. Humboldt bis an den Altai in Aſien begleitete. Die wiſſenſchaftlichen Reſultate ſeiner Reiſen und Forſchungen hat er in einer großen Anzahl von Schriften niedergelegt, von denen wir anführen: „Symbolae physicae seu icones et descriptiones mammalium" (umfaſſend das nördliche Afrika und Theile des weſtlichen Aſiens), (Berl. 1828—33, 2 Hefte); „Symbolae physicae avium" (Erſte Decas, Berl. 1828), wozu 1834 noch 28 Bogen nachgeliefert wurden; „Symbolae physicae insectorum," auf königlichen Befehl von Fr. Klug herausgegeben (Berl. 1829—45, 5 Hefte); „Symbolae physicae animalium evertebratorum sepositis insectis" (Berl. 1829—31). An dieſen Schriften hat Hemprich Theil, deſſen Namen E. auch auf dem Titel der Werke angeführt hat. Ueber die Reiſe E.'s wie über die durch ſeine Nachforſchungen ge-

wonnenen Resultate, verweisen wir auf den Bericht, den Alex. v. Humboldt darüber in den Schriften der Berliner Akademie (Jahrg. 1826) abgestattet hat. Die vorzüglichsten von E. allein verfaßten Schriften sind: „Die Korallenthiere des rothen Meeres, physiologisch untersucht und systematisch verzeichnet," eine in der Akademie am 3. März 1831 vorgelesene und 1834 besonders gedruckte Abhandlung. Gleiche Bewandtniß hat es mit den Abhandlungen „Ueber die Natur und Bildung der Koralleninseln und Korallenbänke im rothen Meere" (Berl. 1834) über „das Leuchten des Meeres" (Berl. 1835) und „Beobachtung einer auffallenden, bisher unerkannten Structur des Seelenorgans bei Menschen und Thieren" (Berl. 1836), wie vieles Andere von E. auch ins Englische übersetzt. Mit vorzüglichem Erfolge hat E. sich mit mikroskopischen Untersuchungen beschäftigt. Die dahin zu rechnenden Schriften desselben sind „Organisation, Systematik und geographisches Verhältniß der Infusionsthierchen" (Berl. 1830), welche Schrift die wichtige Entdeckung von der zusammengesetzten Organisation der Infusorien enthält, indem selbst die einfachsten einen Mund und zusammengesetzten Magen, andere Mund, Darm und After besitzen. Die Fortsetzung zu diesem Werke bildet der zweite Beitrag „zur Kenntniß der Organisation in der Richtung des kleinsten Raumes" (Berl. 1832). Darin trägt E. über die Entwickelung, Lebensdauer und Structur der Magen- und Räderthiere oder sogenannten Infusorien das Erfahrene und von ihm Beobachtete vor, und in einem dritten Beitrage (Berl. 1834) läßt er sich auf Prüfung und Entfernung der Idee selbständiger organischer Urmaterie aus dem Bereiche der für jetzt wahrnehmbaren, dann auf weitere Entwickelung des Infusorium-Organismus und Darstellung seiner in allen Hauptsystemen dem Säugethier-Organismus vergleichbaren Vollendung ein. In den hierzu gelieferten „Zusätzen zur Erkenntniß großer Organisation im kleinen Raume" theilt er seine Bemerkungen über die Duplicität des Geschlechts sämmtlicher Infusorien, über das Gefäßsystem der Räderthierchen und über 15 neue Gattungen von Magenthierchen mit. Damit wäre die 1836 erschienene Abhandlung zu vergleichen: „Die Akalephen des rothen Meeres und der Organismus der Medusen der Ostsee," worin er ein Verzeichniß der von ihm und Hemprich beobachteten Akalephen des rothen Meeres, Bemerkungen über den Organismus der Medusa aurita der Ostsee, eine Darstellung äußerer Kremen und fungirender Sinnesorgane bei den Echinodermen, Wesentliches über Anwendung der bisherigen speciellen Beobachtungen auf die Vorstellung von der thierischen Organisation im Allgemeinen, über das Naturreich des Menschen und endlich einen Versuch einer Uebersicht der Thiere nach dem Prinzipe eines überall gleich thierischen Bildungstypus mittheilt. Wir übergehen viele andere Aufsätze und Abhandlungen, wie „Ueber das Pollen der Asklepiaden" (1831), die Gratulationsschrift für Hufeland „De sanguinis globulorum usu," worin er zu beweisen sucht, daß die Seele im Gehirn vom Blute Nahrung erhalte; über „die fossilen Infusorien und die lebendige Dammerde" (Berl. 1838); die „Erfahrungen über die Pest im Orient und über verständige Vorkehrungen bei Pestansteckung — zur Nutzanwendung bei der Cholera" (Berl. 1831) u. a., und erwähnen nur noch das von E. erschienene und ausgezeichnetste Werk „Die Infusorien als vollkommene Organismen an den Grenzen der Sehkraft. Ein Blick in das tiefere Leben der organischen Natur" (Leipz. 1838), das bis jetzt Classische über die Infusorien mit herrlichen Abbildungen auf 64 Kupfertafeln. Nach Vollendung desselben reiste E. nach Frankreich und England, in Newcastle besuchte er die Versammlung der Naturforscher.

Großes Staunen erregte im gesammten Reiche der Naturforscher E.'s Entdeckung, die er in der Abhandlung „Die Bildung des europäischen, lybischen und uralischen Kreidefelsens und Kreidemergels aus mikroskopischen Organismen" (Berl. und Leipz. 1839, Fol. mit 4 Kupfertaf.) bekannt machte, die Entdeckung nämlich, daß Kieselguhr, gewisse Polirschiefer, das im hohen Norden zur Zeit von Hungersnoth genossene Bergmehl, viele Feuersteine und Kreide zum größten Theil fossile Infusionsthierchen seien. Von den letzten Abhandlungen E.'s sind anzuführen: „Kurze Nachrichten über 274 seit dem Abschlusse der Tafeln des größern Infusorienwerks neu beobachtete Infusorienarten" (Berl. 1840, 4), „Ueber die naturwissenschaftlich und medicinisch völlig unbegründete Furcht vor körperlicher

Entkräftung der Völker durch die fortſchreitende Geiſtesentwickelung" (Berl. 1842, 4.), „Ueber Verbreitung und Einfluß des mikroſkopiſchen Lebens in Süd- und Nordamerika" (Berl. 1812, 4.) und einzelne Abhandlungen „Ueber die Beziehungen des kleinſten organiſchen Lebens zu den vulkan. Maſſen der Erde" (Berl. 1845). Von vielen Akademien Mitglied nahm ihn auch die Royal Society zu ihrem auswärtigen Mitgliede auf, ſo wie er an den bedeutendſten, naturwiſſenſchaftlichen Zeitſchriften thätigen Antheil hat. Im Anfange des Jahres 1837 erhielt er die Schleife zum rothen Adlerorden dritter Claſſe, wurde darauf Ritter des rothen Adlerordens zweiter Claſſe und gewann am 7. April 1837 für ſeine phyſiologiſchen Entdeckungen von der Senkenberg'ſchen naturforſchenden Geſellſchaft zu Frankfurt a. M. den Sömmering'ſchen Preis.

Ehrenberg, Friedrich, Doctor der Theologie, Oberconſiſtorialrath, erſter Hof- und Domprediger zu Berlin, Ritter des rothen Adlerordens, ein tüchtiger Kanzelredner und philoſophiſcher und homiletiſcher Schriftſteller, wurde am 6. December 1776 in Elberfeld geboren und 1798 reformirter Prediger in Plettenberg, 1803 zu Iſerlohn in der Grafſchaft Mark und 1806 nach Berlin berufen. Er iſt, wie Wolff ihn ſehr treffend charakteriſirt, ein wahrhafter Diener des göttlichen Wortes; durch ſeine vielen, ächte Religioſität und Sittlichkeit befördernden Schriften hat er außerordentlichen Nutzen in Deutſchland, vorzüglich bei den Frauen geſtiftet, da er es vor Allen durch ſeltene Anmuth der Sprache, tiefe Menſchenkenntniß und einen klaren praktiſchen Blick verſtand, in weiblichen Gemüthern die höchſten Intereſſen anzuregen, ohne das wirkliche Leben mit all ſeinen Gegenſätzen aus den Augen zu verlieren. Seine werthvollſten Schriften ſind „Der Charakter und die Beſtimmung des Mannes" (Elberfeld 1798, neue Aufl. 1822); „Ueber Denken und Zweifeln" (Halle 1802); „Geiſt der reinen Sittlichkeit" (1802); „Reden an gebildete Menſchen" (Düſſeldorf 1802, 2 Thle); „Die Veredelung des Menſchen" (Leipz. 1803, 2 Bde); „Wahrheit und Dichtung über unſere Fortdauer nach dem Tode" (Leipz. 1803); „Reden über die wichtigſten Gegenſtände der höheren Lebenskunſt" (Elberfeld 1804); „Reden an Gebildete des weiblichen Geſchlechts" (Elberfeld 1804, 4. Aufl. 1827—29); „Das Schickſal" (Elberfeld 1805); „Die praktiſche Lebensweisheit" (Leipz. 1805—6, 2 Bde.); „Euphranor; über die Liebe" (Elberfeld 1805—6, 2 Bde., neue Ausg. 1809—17); „Handbuch für die äſthetiſche, moraliſche und religiöſe Bildung des Lebens" (Elberfeld 1809); „Weiblicher Sinn und weibliches Leben" (Berl. 1809, 2 Bde., zweite Aufl. 1819); „Blätter dem Genius der Weiblichkeit" (Berl. 1809); „Bilder des Lebens" (Elberfeld 1811, 2 Bde., neue Aufl. 1830 in 3 Bänden); „Seelengemälde (Berlin 1811—12, 2 Bde.); „Betrachtungen über die wichtigſten Angelegenheiten des religiöſen Sinnes und Lebens" (Berl. 1812); Andachtsbuch für Gebildete des weiblichen Geſchlechts" (Leipz. 1816, vierte Aufl. 1826); „Das Volk und ſeine Fürſten", Reden aus der Freiheitsperiode (Leipz. 1815); „Für Frohe und Trauernde" (Leipz. 1818, neue Aufl. in 2 Bänden 1820—26) u. a. m.

Ehrenberger Klauſe, ein Gebirgspaß in Tyrol am Lech, nach der denſelben beherrſchenden Feſtung Ehrenberg benannt, war ſonſt ein ſehr feſter Punkt, der 1546 von den Schmalkaldiſchen Bundesgenoſſen erobert, 1552 aber von Kurfürſt Moritz von Sachſen umgangen wurde, wodurch beinahe der Kaiſer Karl V. in Insbruck gefangen worden wäre. Im 30jährigen Kriege belagerte der Herzog Bernhard von Weimar 1634 die Feſtung vergebens; 1703 aber wurde ſie von den Bayern erobert, jedoch bald darauf wieder von den Kaiſerlichen genommen. Im Revolutionskriege wurden die Feſtungswerke geſchleift.

Ehrenbreitſtein oder Thal-Ehrenbreitſtein iſt ein kleines Städtchen in der preuß. Rheinprovinz, Koblenz gegenüber, mit 2 Kirchen, 1 Synagoge und 2800 E., welche Weinbau, Tabaksfabrikation, Lederbereitung und Handel treiben. In der Nähe der Stadt ſind 1818 durch Aufgrabungen Gräber, Münzen und andere römiſche Denkmäler gefunden worden. Auf den Felſen, an deſſen Fuß das Städtchen liegt befindet ſich die wichtige Feſtung Ehrenbreitſtein, die wahrſcheinlich ſchon zu den Zeiten der Römer

ein festes Castell war und vom Erzbischof Hermann von Trier um 1153 ansehnlich vergrößert und befestigt wurde. Vom 12. bis zum 15. Jahrh. führten Ritter den Namen der Festung, die später noch vom Kurfürst Johann II. von Trier 1481 ausgebessert, erweitert und mit einen 280 F. tief in den Felsen eingegrabenen Brunnen versehen wurde. Während des 30jährigen Kriegs war sie von großer Wichtigkeit und galt für uneinnehmbar. In den Jahren 1688, 1795 und 1796 wurde die Festung von den Franzosen beschossen, aber nicht eingenommen; erst 1798 blockirten sie die Festung während der Friedensunterhandlungen völkerrechtswidrig und nöthigten den Commandanten durch Hunger sie am 29. Januar 1799 zu übergeben, worauf 1801 die Festungswerke gesprengt wurden. Im folgenden Jahre wurde die zerstörte Festung, die Stadt und das zugehörige Amt an den Fürsten von Nassau-Weilburg abgetreten, der sie 1815 in Folge des geschlossenen Vertrags Preußen überließ. Im J. 1817 wurde der Wiederaufbau der Festung begonnen unter der Leitung des jetzigen preuß. Generals von Aster. Sie gehört zum Rayon der Festung Koblenz. Vgl. der „Rheinische Antiquarius" (Bd. 2. Liefr. 1., Koblenz 1843).

Ehrenfels, Joh. Michael von, ein um Bienen- und Schaafzucht sehr verdienter Mann, geb. zu Wien, zeigte von Jugend auf eine große Neigung für die Landwirthschaft, fand aber für seine Ansichten um so weniger Anklang, als diese den von Thaer aufgestellten entschieden entgegentraten. Seine Schrift „Zehn Gebote der höheren Schaafzucht" wurde vielfach mit großer Bitterkeit bestritten; ebenso wenig Anklang fanden seine Piane zur Verbesserung der Bienenzucht. Der Plan, die Bienenzucht durch Actien auszubreiten, erhielt keine Unterstützung; er gründete dann auf eigne Kosten einen großen Bienenstand, mußte ihn aber 1815 aufgeben, nachdem er während des Kriegs zweimal zerstört worden war. Besondere Verdienste erwarb er sich um die Erhebung des Bauernstandes, indem er an verschiedenen Orten herabgekommene kleine Bauernwirthschaften kaufte und sie wieder in guten Stand setzte. Auch durch seine Mittel gegen die Klauenseuche machte er sich sehr verdient. Er empfahl zuerst das Electoralschaf zur Veredelung der derben Negrettiheerden und hat wenigstens das unbestrittene Verdienst, daß er in Oesterreich zuerst darauf aufmerksam machte, wie es für den Schafzüchter noch ein höheres Ziel gebe, als blos viele und dabei meist nicht sehr feine Wolle zu erzielen. Von seinen Schriften erwähnen wir „Anweisung zur Bienenzucht" (Hamb. 1805), „Ueber das Electoralschaf und die Electoralwolle" (Prag 1822), „Ueber die Drehkrankheit der Schafe" (Wien 1824), „Wie kann die gesunkene Landwirthschaft wieder gehoben werden?" (Prag 1828), „Die Bienenzucht nach Grundsätzen der Theorie und Erfahrung" (Prag 1829), „Darstellung einer neuen Schafcultur" (Prag 1831) und „Die Hochpunkte der heutigen deutschen Landwirthschaft" (Prag 1832). Er starb am 9. März 1843 zu Untermandling bei Schönbrunn.

Ehrengerichte heißen die zur Untersuchung und Beilegung von Ehrensachen niedergesetzten Gerichte. Um dem Zweikampfe zu steuern, wurden solche Gerichte in manchen Gegenden von Adlichen errichtet, die aus Adlichen zusammengesetzt und vom Landesfürsten bestätigt, nach einem eignen Ehrenrechte urtheilten und an deren Spitze ein Ehrenmarschall stand, der zuvor die Schilde und Ahnen Dessen erprobte, der vor dem Ehrengerichte erscheinen sollte. Besonders in Oesterreich, Schlesien und in der Lausitz bestanden solche E., sind aber jetzt überall eingegangen, seitdem der Adel kein geschlossenes Ganze mehr bildet. Aehnliche Gerichte hat man auch bei verschiedenen Universitäten und Armeen zu errichten gesucht, Im Bezug auf die ersteren war es besonders die Burschenschaft, welche zuerst dem widersinnigen Duellwesen ernstlich entgegenzuwirken suchten. Die Kraft, welche höhere Bestätigung ihren Beschlüssen hätten geben können, suchten die Richter durch eigne Energie zu ersetzen. Das E. hatte den Grund des Duells zu untersuchen und zu entscheiden ob es stattfinden solle oder nicht. Jeder, der dem Beschlusse des E. sich zu fügen weigerte, ward der Renommage beschuldigt und mußte sich, ehe er den streitigen Zweikampf bestehen durfte, zuvor mit drei von den Ehrenrichtern zu bezeichnenden Verbündeten schlagen; und da hierzu jedesmal die gewandtesten Schläger gewählt wurden, so waren die Beschlüsse meistentheils erfolgreich. Mit der Unterdrückung der deutschen Burschenschaft verloren auch die Ehrengerichte

unter den Studenten an Anſehen und Kraft, wenn ſie auch nicht überall außer Gebrauch gekommen ſind. Die E. beim Militär ſind entweder aus eigends gewählten Officieren, oder wie in Preußen, aus dem ganzen Officiercorps eines Regiments zuſammengeſetzt und entſcheiden über zweideutige Handlungen eines Officiers, die nicht vor das Forum eines Kriegsgerichts gehören. Jeder Officier ohne Ausnahme hat das Recht auf ehrengerichtliche Unterſuchung gegen einen andern Officier desſelben Corps anzutragen, wenn er durch deſſen Betragen die Standesehre gefährdet glaubt. Die E. entſcheiden über die völlige Freiſprechung des Angeklagten, oder ob er für eine beſtimmte Zeit des Avancements verluſtig gehen, oder ob er den Abſchied aus den Dienſte überhaupt oder nur aus den Officierſtande zu nehmen veranlaßt werden ſoll. In den Staaten, wo in den neueſten Zeiten Bürgergarden errichtet wurden, ſind ebenfalls E. eingeführt worden, denen die Entſcheidung obliegt, ob ein Mitglied, welches ſich gröbere Vergehen hat zu Schulden kommen laſſen, der fernern Theilnahme an dem Inſtitute würdig ſei oder nicht. Die Ausſchließung zieht gewöhnlich den Verluſt der Ehrenbürgerrechte nach.

Ehrenlegion iſt gegenwärtig in Frankreich der einzige und zwar ein Verdienſtorden. Derſelbe wurde von Napoleon als lebenslänglicher Conſul durch die Ordre vom 2. Juni 1802 (13. Meſſidor des J. X.) ins Leben gerufen und beſtand Anfangs aus 16 Cohorten, deren jede mit einer jährlichen Rente von 200,000 Franken ausgeſtattet war und einen eignen Mittelpunkt nebſt ſelbſtändiger Verwaltung hatte. Die Cohorte zählte 7 Großofficiere mit je 5000 Frs., 2 Commandanten mit 2000 Frs., 30 Officiere mit 1000 Frs., 350 Legionäre mit 350 Frs. jährlichen Gehalts. An der Spitze der Cohorten ſtanden die ausgezeichnetſten Generale und dem Ganzen war ein Großkanzler vorgeſetzt. Alle, welche Ehrenwaffen (ſ. d.) empfangen hatten, wurden aufgenommen und überdies eine große Anzahl neuer Legionäre ernannt. Als Napoleon den Thron beſtieg, ward auch die E. zur Begründung der kaiſerlichen Macht verändert und erweitert. Der Kaiſer ernannte eine große Anzahl neuer Mitglieder, welche die früher feſtgeſetzte Zahl weit überſtieg, und fügte zu den Rangſtufen noch eine höchſte, die der Grand-Aigles hinzu. Die Decoration war ein weiß emaillirter Stern mit Napoleon's Bildniß und der Umſchrift: Napoléon, Empereur et Roi, und auf der andern Seite mit der Inſchrift: Honneur et Patrie und dem franzöſiſchen Adler. Die Großkreuze, grand-aigles, trugen den Orden an einem breiten Bande um die Schulter auf der linken Seite, die Großofficiere das Kreuz im Knopfloche, die Commandeurs um den Hals hängend; die Officiere ein goldenes Kreuz im Knopfloche und die Legionärs ein ſilbernes Kreuz an einem einfachen Bande im Knopfloche. Die Söhne der geſtorbenen Legionärs erhielten auf Staatskoſten ihre Erziehung in Lyceen und Militärſchulen und für die Töchter wurden ſeit 1809 vier beſondere und trefflich ausgeſtattete Erziehungsanſtalten errichtet. Bei der erſten Reſtauration wurde der Orden aus einem Verdienſt- in einen Ritterorden umgewandelt, die Cohorten unterdrückt und bei der Decoration das Bild des Kaiſers durch das Heinrich's IV. erſetzt. Die Erziehungshäuſer wurden faſt ganz unterdrückt. Die neue Regierung nach der Julirevolution hob die alten Orden wieder auf und behielt nur die Ehrenlegion mit einigen Abänderungen bei. Die Lilien in der Decoration machten zwei dreifarbigen Fahnen Platz und der Stern wurde mit einer königl. Krone verſehen. Nach dem Geſetz von 1802 ſollte der Orden aus 5250 Legionärs; 450 Officieren, 400 Commandeurs, 100 Großofficieren und 80 Großkreuzen beſtehen. Im J. 1805 wurde die Zahl der Legionärs auf 7250 erhöht. Die Ordonnanz vom 26. Mai 1816 beſchränkte die Zahl der Officiere auf 2000. Unter Ludwig Philipp, der den Orden auch häufig an Ausländer vergab, ſtieg bis 1838 die Zahl der decorirten Ritter auf 44,728, ferner gab es 4500 Officiere, 838 Commandeurs, 207 Großofficiere und gegen 100 Großkreuze. Ein Antrag des Baron Mounier in der Kammer von 1839, wonach die Zahl der Ritter der Ehrenlegion auf 15,000 beſchränkt werden ſollte, wurde zwar von der Kammer angenommen, erhielt aber die königl. Sanction nicht.

Ehrenmitglied heißt dasjenige Glied einer Geſellſchaft oder Corporation, dem

man durch die ertheilte Aufnahme einen Beweis von Hochachtung geben will, ohne daß es die Pflichten eines Mitglieds zu erfüllen hat. Diese Sitte ist von England ausgegangen, wo bei der vorherrschenden Entwickelung des corporativen Geistes und bei der Achtung, in welcher eine nützliche Thätigkeit steht, Männer der höchsten Stände es sich zur Ehre rechnen, von einer Stadt oder Zunft zu Mitgliedern erwählt zu werden. So sind z. B. der Herzog von Wellington, mehrere Minister und hohe Staatsbeamte Ehrenmeister der Schneiderinnung zu London, wie es früher der Herzog zu Sussex und andere Notabilitäten waren; sie sind förmlich bei der Innung aufgeschworen und erscheinen bei deren feierlichen Innungsmahlen. Doch wird in England eine solche Ehrenbezeigung gewöhnlich nur dann angenommen, wenn sie einstimmig und ohne Widerspruch ertheilt ist. In Frankreich ist es in einem anderen Sinne üblich, daß Mitglieder eines Collegiums, die wegen Alter oder Krankheit mit Ehren austreten, noch Ehrenmitglieder bleiben und bei festlichen Gelegenheiten auf ihren alten Plätzen erscheinen.

Ehrenschild heißt in der Heraldik derjenige Theil des Wappenschildes, welcher zwischen dem oberen Rande und der Mitte desselben liegt, wo meist die Gnadenzeichen ihre Stelle haben, weshalb man auch den Platz des Ehrenschildes die Ehrenstelle nennt. Bei den Römern hieß Ehrenschildchen ein in Gold oder Silber gearbeitetes Stück, welches an einer Kette von gleichem Metall, Ehrenkette genannt, um den Hals getragen wurde.

Ehrenström, Joh. Albert, in Schweden geboren, war Gustav's III. Günstling, der ihn zu seinem Cabinetssecretär, zum Obrist und Waffenherold vom Orden der Seraphinen machte. Als nach des Königs Ermordung während der Minderjährigkeit Gustav's IV. der Herzog von Südermannland die Regentschaft übernommen hatte, bildete eine Hofpartei, welche ihren unter der vorigen Regierung geübten Einfluß vermißte, eine Verschwörung, an deren Spitze sie den Baron Armfeld stellte, und in welche auch E. verwickelt ward. Der Anklage zufolge hatte die Verschwörung den Zweck, mit Hülfe einer russischen Flotte und russischer Truppen den Herzog der Regentschaft zu entsetzen und den minderjährigen Gustav IV. sofort mit der höchsten Gewalt zu bekleiden. Durch keine Thatsachen ward diese schwere Anklage unterstützt; aber der Baron von Armfeld verlor, auf einer Gesandtschaftsreise nach Neapel, in Rom seine ganze mit seinen Freunden in Schweden geführte Correspondenz. Diese Briefe, in welchen Armfeld's Feinde zu Stockholm nicht geschont waren, dienten als Ueberführung des Hochverraths. Armfeld, das Haupt der Verschwornen, fand in Neapel Schutz, bis er in russische Dienste trat; desto schwerer traf die Zurückgebliebenen des Herzogs Gericht und besonders die Rache des Kanzlers und eines andern Ministers, die in den aufgefangenen Briefen vor allen lächerlich gemacht worden waren. E., zum Tode verurtheilt, zeigte auf dem Blutgerüste dieselbe Festigkeit, die er während seines neunmonatlichen Proceesses bewiesen hatte. Statt des Todesstreiches empfing er Gnade, welche in seiner Verurtheilung zu ewiger Gefangenschaft auf der Festung Karlstein bestand. Als Gustav IV. den Thron bestieg, gab er ihm die Freiheit wieder, aber während nun für die übrigen Verschwornen die Zeit des Glanzes und der Macht begann, fand man sich mit E., der am meisten gelitten hatte, durch einen Jahrgehalt ab; er zog sich in die Einsamkeit zurück.

Ehrensvärd ist der Name einer schwedischen Familie, die aus Deutschland stammt, wo sie Scheffer hieß. Gegründet wurde sie von Johann Jakob E., der als Oberst im Dienste Karl's XII. 1731 starb. Sein Sohn August Graf E., geb. 1710, machte sich besonders als Erbauer der Festungswerke zu Sveaborg und als Schöpfer der schwedischen Scheerenflotte einen berühmten Namen. Er trat im 16. Jahre in die Artillerie, ward 1733 zum Adjutanten ernannt, bereiste dann Dänemark, Deutschland, Holland, Frankreich und England, nahm 1738 Sitz auf dem Reichstage und wurde mit der Einrichtung und Leitung der Cadettencompagnie beauftragt. Nachdem er einem Feldzug in Rußland beigewohnt hatte, ward er General, führte im 7jährigen Kriege einige Zeit den Oberbefehl, konnte aber, von der geheimen Politik der Königin und anderen Umständen gebunden, wenig ausrichten. Er wurde in den Grafenstand erhoben und starb 1772 als Gene

ralfeldmarschall. — Karl August Graf von E., geb. 1745, des Vorigen Sohn, diente unter seinem Vater in Pommern, studirte dann das franz. Seewesen in Brest und half seinem Vater bei der Anlegung von Sveaborg und dem Bau der Scheerenflotte. Noch vor dem 30. Jahre Oberst, wurde er 1788 beim Beginne des finnischen Kriegs Admiral und führte den Befehl in der ersten Seeschlacht zu Svenksund am 24. August 1789. Schon hatte er eine Abtheilung der russischen Flotte geschlagen, als die Hauptmacht derselben im Sunde eindrang. Da sein Plan sich zurückzuziehen, vom König Gustav III. nicht gebilligt wurde, legte er den Befehl nieder. Nach Gustav's III. Tode stellte ihn die neue Regierung 1792 als Generaladmiral an die Spitze des ganzen Seewesens. Er legte aber die Stelle freiwillig nieder, da er mit dem Geist der Regierung nicht übereinstimmte, widmete sich den Naturwissenschaften und der Kunst und starb 1800 in Oerebro auf einer Reise nach dem Reichstage zu Norrköping. Als Kunsttheoretiker war er ein Geistesverwandter Winckelmann's. Für die moderne Kunst hatte er sehr wenig Sinn, nur in den Werken der Alten wollte er die echte Schönheit anerkennen. Mit der damals in Schweden herrschenden Cultur standen seine Ansichten im schreiendsten Widerspruche, weshalb er bei seinen näheren Bekannten als genialer Sonderling galt. Erst später, besonders seit Atterbom im „Phosphorus" eine treffliche Charakteristik von ihm schrieb, wurde er zwar als ein einseitiger aber scharfsinniger Kunsttheoretiker anerkannt. Er schrieb eine „Reisebeschreibung nach Italien" (Stockholm 1786 mit Kupfern, neue Aufl. 1819) und die classische Schrift „Die Philosophie der schönen Künste" (Stockh. 1786).

Ehrenwaffen nennt man im Allgemeinen militärische Dienstehrenzeichen, bestehend in Ehrensäbeln, Ehrendegen, Ehrenflinten ꝛc., die sich durch Werth, Schönheit und Kostbarkeit auszeichnen und früher, wo es noch keine Orden gab, zur Belohnung kriegerischen Verdienstes den Soldaten übergeben wurden. Doch auch nachdem die Orden aufgekommen waren, hat sich bis auf die neueste Zeit herab die Sitte erhalten, siegreichen Feldherren oder höheren Offizieren zu besonderer Auszeichnung E. zu schenken, was theils von Seiten des Staats zur besonderen Belohnung, theils von ihren Kameraden als Anerkennung ihrer besonderen Verdienste geschieht. — In Frankreich wurden zur Zeit der Republik, nach Abschaffung aller Orden, nicht allein Ehrenwaffen, sondern auch Ehrentrompeten und Ehrentrommelstöcke (baguettes d'honneur) als militärische Auszeichnung ausgetheilt, bis endlich 1802 die Stiftung der Ehrenlegion (s. d.) ins Leben trat. Noch jetzt sind in Rußland die E. eine sehr übliche Belohnungsart für kriegerisches Verdienst.

Ehrmann, Theophilus Friedr., geb. 1762 zu Straßburg, studirte die Rechte und starb 1811 als privatisirender Gelehrter zu Weimar. Von seinen meist geographischen Schriften sind die wichtigsten: „Geschichte der merkwürdigsten Reisen seit dem 12. Jahrhunderte" (22 Bde., Frankf. 1791—1799), „Historisch-statistisch-topographisches Lexikon von Frankreich" (2 Bde., Ulm 1795—1803), „Neueste Kunde von Portugal und Spanien" (Weimar 1806); „von Frankreich (1807), und „vom russischen Reiche" (1807). — Berühmt ist seine Frau Mariane E., geb. am 25. Nov. 1735 zu Rapperswyl am Zürichersee, die als älternlose Waise von Dominicus von Brentano erzogen, sehr jung Erzieherin, dann Gattin eines Wüstlings wurde, der ihr Vermögen durchbrachte; darauf ward sie Schauspielerin in Wien unter dem Namen Sternheim, und fand in ihrer Ehe mit dem obengenannten E. endlich ein freundliches Asyl. Sie starb am 4. August 1795 zu Stuttgart, und ist eine der besten deutschen Schriftstellerinnen. Ihre Schriften wurden viel gelesen und sind für die Bildung des weiblichen Herzens sehr zu empfehlen. Wir führen an: „Amalie, eine wahre Geschichte in Briefen" (Bern 1787), „Graf Bilding" (Jsny 1788), „Philosophie eines Weibes" (in vielen Aufl.), „Die Einsiedlerin auf den Alpen" (eine Monatsschrift in 2 Jahrgängen 1793) ꝛc.

Ei bezeichnet im Allgemeinen einen Körper, der sich in den Eierstöcken der Weibchen mancher Thiere findet und die Elemente zu einem neuen Geschöpfe enthält, was nach geschehener Befruchtung der Entwickelung fähig ist. Das nach der Befruchtung vom Eierstocke abgelöste und schon einigermaßen entwickelte Ei besteht aus mehreren Häuten und verschiedenen

Flüſſigkeiten, in welchen das unausgebildete Geſchöpf (Embryo, Fötus, ſ. d.) ſchwimmt. Die Häute ſowohl als die Flüſſigkeiten ſind ſehr verſchieden; theils ſind erſtere alle weich, wie bei den Säugethieren, theils ſind die äußeren hart (Schalen), wie bei den Vögeln ꝛc. Sie enthalten entweder wenig — oder ungefärbte dünne Flüſſigkeiten, oder mehr conſiſtente, zum Theil gefärbte, Eiweiß, Dotter ꝛc. Dieſe dienen dem Embryo zum Theil als erſte Nahrung. Theils bildet ſich dieſer im mütterlichen Leibe vollſtändig aus und wird nach Zerreißung ſeiner Hülle lebendig geboren (lebendig gebärende Thiere, Vivipara), theils bilden ſich nur vorzüglich die Hüllen und Flüſſigkeiten des Eies aus, dieſes wird dann ausgeſtoßen (eierlegende Thiere, Ovipara), und das Junge entwickelt ſich außerhalb des Mutterleibes in dem Ei durch die Wärme des Thieres, der Sonne ꝛc., und durchbricht zuletzt die Hüllen. Auch die menſchliche Frucht entwickelt ſich aus Eiern, die freilich als ſehr kleine, den Vogeleiern unähnliche Bläschen erſcheinen und nach ihrem Entdecker Graaf'ſche Eichen (Ovula Graafiana) genannt werden. Die Bildung eines Eies ſetzt einen Eierſtock voraus, ein Organ, welches in den verſchiedenen Claſſen der Thiere eine ungemeine Mannichfaltigkeit der Bildung zeigt. Im menſchlichen Körper ſind es zwei eiförmige, platte, zu beiden Seiten des Fruchthälters gelegene, mehr oder weniger große Körper, die in einer von dem Bauchfelle gebildeten Falte hangen, mit der ſie feſt vereinigt ſind. Dieſe Organe beſtehen aus einem braunröthlichen, ſehr gefäßreichen, dichten und ziemlich conſiſtenten Gewebe, was jene Bläschen umgiebt. Solcher Bläschen findet man bei den Jungfrauen meiſtentheils 15—20, manchmal mehr, manchmal weniger. Sie nehmen gewöhnlich den Mittelpunkt des Eierſtockes ein und blos einige liegen an ſeiner Oberfläche. Dieſe Bläschen ſind die erſten Rudimente des Eichens, welches ſich durch einen befruchtenden Beiſchlaf in dem Acte der Erzeugung entwickelt. Nach der Empfängniß vermehrt ſich der Blutzufluß zu den weiblichen Geſchlechtstheilen, namentlich auch zu den Eierſtöcken und zu einigen Graaf'ſchen Bläschen insbeſondere. Mehrere derſelben wachſen beträchtlich, indem ſich die Menge der in ihnen enthaltenen Flüſſigkeit vermehrt. Die in der Nähe der Eierſtöcke gelegenen, vom Blute ſtrotzenden Muttertrompeten umfaſſen, nach Beobachtungen bei Thieren, mit den in einer Art von Erection befindlichen Franzen ihrer Bauchmündung den Eierſtock, nehmen das von dieſem los gelöste Eichen auf und führen es in die Gebärmutter über, wo es ſich vollends bis zur Geburt entwickelt. (S. Ei, Embryo, Fötus, Geburt.)

Eiche. Dieſer ſchöne Baum kommt in Europa und andern Ländern in vielen Arten vor, von denen die merkwürdigſten ſind die gemeine oder Wintereiche, ſo genannt, weil ſie erſt ſpät ausſchlägt und ſpät ſich entlaubt; die Stiel- oder Sommereiche, welche 100—180 F. hoch, 6—8 F. dick wird, 2—400 Jahre wächſt und ein Alter von 1000 Jahren erreicht; die im ſüdlichen Europa ſehr häufige Korkeiche mit eßbaren Früchten und beſonders nützlich wegen ihrer Rinde, welche, ſo lange der Baum noch jung iſt, aller 8—10, im höheren Alter aber aller 4 Jahre abgeſchält und als Kork verarbeitet wird; die Cerriseiche im ſüdlichen Europa, welche die ſogenannten Knoppern oder franz. Galläpfel liefert; die eben daſelbſt heimiſche Kermeseiche, von welcher die Kermeskörner kommen, welche die Hüllen einer Schildlaus ſind; und die Färbereiche in Nordamerika, welche die als Quercitron bekannte und zum Gelbfärben vielgebrauchte Rinde giebt. Unter den in Deutſchland heimiſchen Eichen iſt beſonders die Wintereiche, welche der Schwere, Härte und Dauerhaftigkeit ihres Holzes halber auch Steineiche, wegen des traubenartigen Aneinanderreihens ihrer Eicheln Traubeneiche genannt wird, ſehr brauchbar. Sie wird 120 F. hoch, 4—6 F. dick, wächſt in 120—200 Jahren aus und erreicht ein Alter von 4—600 Jahren. Ihr Holz braucht man vorzüglich zu Waſſerbauten, ihre Rinde zum Gerben, die Eicheln geben eine nahrhafte Fütterung und mehrere Theile der Eiche werden noch jetzt, wie ſchon bei den Alten in der Arzneikunde zu innerlichem und äußerlichem Gebrauche verwendet. Gebrannte Eicheln wurden in neuerer Zeit häufig ſtatt des Kaffee empfohlen. Die Eiche war bei den Römern und Griechen ein dem Jupiter geheiligter Baum; eben ſo wurde ſie von den alten Germanen, welche unter beſonders ſchönen und alten Eichen ihre Götzenbilder aufſtellten, Volksverſammlungen hielten ꝛc., als ein heiliger Baum geachtet, und es

gab viele Eichen in Deutſchland, beſonders in Preußen, welche nach Einführung des Chriſtenthumes von den Apoſteln der Deutſchen umgehauen wurden, um jede Spur des Heidenthumes zu vertilgen.

Eichendorff, Joſeph, Freiherr von, deutſcher Dichter aus der romantiſchen Schule, geb. am 10. März 1788 auf ſeines Vaters Gute Lubowitz bei Ratibor in Oberſchleſien, erhielt den erſten Unterricht von Hauslehrern, darauf beſuchte er das katholiſche Gymnaſium zu Breslau und ſtudirte von 1805—1808 die Rechtswiſſenſchaft in Halle und Heidelberg. In Halle, wo ſich damals die erſten Spuren der Romantik zeigten, kam dem jungen E. die erſte Anregung dazu entgegen; entſchiedener gab er ſich dieſer äſthetiſchen und politiſch-moraliſchen Gefühlskrankheit in Heidelberg und Wien hin. In Heidelberg ſchloß er mit Arnim und Brentano dauerndes Freundſchaftsbündniß und war dem bekannten Demagogen Görres behülflich bei der Herausgabe der „deutſchen Volksbücher", indem E. bei einem Ausfluge nach Paris die dortige Bibliothek für Görres benutzte und ſonſt hülfreiche Hand bot. In Wien wurde E. in die romantiſche Kirche förmlich durch Schlegel eingeführt. Dort ſchrieb er ſein erſtes poetiſches Werk „Ahnung und Gegenwart", ein Roman in drei Büchern, der bereits 1811 vollendet war, aber erſt 1815 erſchien, bevorwortet von de la Motte Fouqué, der ein vollſtändiges Bild von dem Werthe, der Abſicht, Tendenz und von dem Ende der romantiſchen Kunſt giebt. Kaum hatte E. ſeine erſte Dichtung vollendet, als für Deutſchland die Morgenſonne der Befreiung von fremder Herrſchaft aufzugehen ſchien. Als freiwilliger Jäger nahm er, doch ſpäter und mit mehr Zaudern als Theodor Körner, im Februar 1813 Kriegsdienſte, wurde im Herbſt Officier, focht im Wiederherſtellungskriege bis zum endlichen Siege mit und blieb bis zum Frühjahr 1816 in Frankreich. Darauf trat er als Referendar bei der Regierung zu Breslau in preuß. Staatsdienſt, wurde 1821 Regierungsrath bei der Regierung in Danzig, 1824 als Regierungs- und Ober-Präſidialrath nach Königsberg verſetzt und ſpäter als Hülfsarbeiter für das katholiſche Schulweſen bei dem Miniſterium der geiſtlichen Angelegenheiten in Berlin angeſtellt. Neun Jahre verfloſſen, ehe E. ſeinem erſten Dichterwerke ein zweites folgen ließ. Unterdeß hatte ſich die Zeit mächtig geändert, der deutſche Romanticismus war in ſeinem Innerſten erſchüttert, die neue Bildung befreite ſich von den Hoffnungsträumen und grämlichen Erinnerungsbildern, die der Romanticismus nach dem Grundſatz ſeines genialen Beliebens uns vorphantaſirte. Die Romantiker ſahen den Kampf gegen ihre Tendenzpoeſie als ein Zurückſinken in die Proſa des gemeinen Lebens an. Im Sinne und zum Beſten der heruntergekommenen Romantiker nahm E. das Thema auf und gab 1824 „Krieg den Philiſtern", dramatiſches Mährchen in fünf Abenteuern heraus, worin er unſerer Zeit vorwirft, es komme kein Dichter mehr auf, weil alle Welt dichten könne, die Kritik ſei lahm, weil ſie ſelbſt kritiſirt werde, Niemand ſpiele ſeine Rolle bis zum Ende, weil Jeder die Rollen aller Anderen kenne; überall ſei Unentſchiedenheit, Jedes und Alles gehe in der Unbeſtimmtheit unter, es gebe keinen Unterſchied, keine Abmarkung ꝛc. Im Grunde kehrt alſo auch hier die alte Lehre des Romanticismus wieder, daß in allen Kreiſen des Lebens mittelalterliche Abmarkung, äußerliche Kaſtenunterſchiede nothwendig ſeien, wenn die Zeitbildung ihr Ziel erreichen wolle. Da ſoll es eine privilegirte Dichterkaſte und eine beſondere Kaſte von Geiſtlichen geben, mit einem Worte, die Welt ſoll ſich hierarchiſch eintheilen und vernageln. Darauf folgten die beiden Novellen „Aus dem Leben eines Taugenichts" und „Das Marmorbild", nebſt einem Anhange von Liedern und Romanzen (Berlin 1826), ferner „Meierbeth's Glück und Ende", Tragödie mit Geſang und Tanz (Berlin 1828), das Trauerſpiel „Ezelin von Romano", und „Der letzte Held von Marienburg" (Königsberg 1830), ein Trauerſpiel in 5 Aufzügen, das nur ein einziges Mal auf einer Provinzialbühne aufgeführt worden iſt. In allen dieſen Dichtungen trifft man wohl einzelne anmuthige Schilderungen und poetiſche Bilder, doch kein vollendetes, abgerundetes Ganze, wohl Poeſie, aber nicht die wahre, die ſich mit Selbſtbewußtſein über die Proſa der Wirklichkeit erhebt. Von geringer Bedeutung iſt das dreiaktige Luſtſpiel „Die Freier" (Stuttg. 1833), das weder phantaſtiſch wie der „Philiſterkrieg", noch ſo grotesk-geſpenſtiſch wie der

„Meierbeth" ist, aber dennoch durch Anwendung der romantischen Maschinerie, nämlich durch die Ironie, sich als Produkt der Romantik ausweist. In demselben Jahre gab E. die Novelle „Viel Lärmen um Nichts", welche in einem Bändchen zusammen mit Brentano's Novelle „Mehrere Wehmüller" erschien. Darin setzt er sich mit der Wirklichkeit in Opposition, er ist mißmuthig über die grandlosen Mächte, über den Dampf und über die Eisenbahnen, über das Wachsen der Industrie, über die Befreiung der Gewerbe, über die Zunahme des Reichthums und über die Entfesselung der Volksvernunft, die jeder Gegenkraft spottet. Die Ausfälle E.'s auf manche Erscheinungen der Zeit sind nicht unbillig, aber er legt ihnen zu großen Werth bei und vergißt, daß es Erscheinungen sind, die auf der Oberfläche des Lebens liegen und so oder in anderer Gestalt in jedem Zeitalter wiederkehren, und eben deswegen nicht die Zeit in ihrem innersten Leben, in ihrem wahren Sein charakterisiren. Später gab E. die Novelle „Dichter und ihre Gesellen" (Berlin 1834) heraus, worin er dasselbe Thema, nur in weiterer Auffassung und Ausführung als in „Ahnung und Gegenwart", behandelt; dann folgte ein Band lyrischer „Gedichte" (Berlin 1837, 2. Aufl. 1843), von denen mehrere Eigenthum des Volks geworden sind; und die Bearbeitung des span. Volksbuchs „Graf Lucanor" des Don Juan Manuel (Berlin 1840, 2. Aufl. 1843). Seine Werke erschienen gesammelt in 4 Bänden (Berlin 1841—43). E. erhielt 1841 den Titel Geheimer Regierungsrath und starb zu Berlin 1846.

Eichhorn, Joh. Gottfried, geb. zu Dörenzimmern im Fürstenthume Hohenlohe-Oehringen den 16. Oct. 1752, starb den 25. Juni 1827 als Professor der morgenländischen Literatur und der Philosophie zu Göttingen, erhielt eine treffliche Schulbildung auf dem Gymnasium zu Heilbronn, bezog dann 1770 die Universität Göttingen, und studirte hier bis 1770 hauptsächlich Philologie. Nach Beendigung seiner Studien ward er Rector am Gymnasium zu Ohrdruff im Gothaischen, von wo er aber schon 1775 als Professor der orientalischen Sprachen nach Jena berufen ward. Hier machte er sich durch seine gründliche Gelehrsamkeit bald einen berühmten Namen, weshalb er von mehreren gelehrten Gesellschaften, namentlich zu München, Paris, Göttingen, Amsterdam ꝛc., zum Mitgliede ernannt ward. Eben so ernannte ihn der Großherzog von Sachsen-Weimar 1783 zum Hofrathe, und 1788 folgte er einem Rufe als Professor der Philosophie mit dem Titel Hofrath nach Göttingen. Hier begründete er seinen Ruhm durch gediegene Werke und wirkte mit seltenem Eifer sowohl auf dem Katheder als auch durch Rath für das Wohl der Studirenden. Seine rastlose Thätigkeit und sein Eifer blieben ihm bis zum Tode, welchen er mit derjenigen Ruhe und Fassung, die seinem Geiste sein ganzes Leben hindurch eigen gewesen war, entgegen ging. E.'s Wirkungskreis war vielumfassend. Seine Vorlesungen über morgenländische Sprachen und über Exegesen des alten und neuen Testaments zeichneten sich durch Scharfsinn und angenehmen Vortrag aus, und waren gleich weit vom Aberglauben wie vom Unglauben entfernt. Neben seinen exegetischen Vorlesungen widmete er seine Thätigkeit der politischen und Literärgeschichte, stellte jedoch diese Vorlesungen später ein. Von seinen Schriften sind folgende die wichtigsten: „Allgemeine Bibliothek der biblischen Literatur" (Leipz. 1787—1801, 10 Bde.); „Repertorium für biblische und morgenländische Literatur" (Leipz. 1777—1786, 18 Bde.); „Einleitung in das alte Testament" (4. Aufl., 5 Bde., Gött. 1823 und 1824); „Einleitung in das neue Testament" (5 Bde., Leipz. 1824—27); „Einleitung in die apokryphischen Schriften des A. T." (Gött. 1798) und „Commentarius in apocalypsin Joannis" (2 Bde., Gött. 1791). Außer diesen Schriften finden sich noch mehrere kleinere Abhandlungen, theils in periodischen Werken, theils sind sie besonders gedruckt. Sein erstes Werk, welches Aufmerksamkeit erregte, war: „Geschichte des ostindischen Handels vor Muhammed" (Gotha 1775). Seit 1796 gab er in Verbindung mit mehreren Gelehrten eine „Geschichte der Künste und Wissenschaften seit der Wiederherstellung derselben bis an das Ende des 16. Jahrhunderts" heraus, überließ aber 1800 das Werk den übrigen Herausgebern. Nun erschien seine „Literärgeschichte" (2 Thle., 2. Aufl., Gött. 1812—14); „Weltgeschichte" (ebend. 1799—1800, 2 Thle., 3. Aufl. 1817, 5 Bde.). Seine „Geschichte der 3 letzten Jahrhunderte"

(3. Aufl., Hanov. 1817—18, 6 Bde.) ist wegen der reichhaltigen Literatur sehr schätzenswerth. Seine „Urgeschichte des erlauchten Hauses der Welfen" (ebend. 1817) entstand auf höhere Veranlassung. E.'s bedeutendstes Geschichtswerk ist die „Geschichte der Literatur von ihrem Anfange bis auf die neuesten Zeiten" (Gött. 1805—20, 5 Bde., 2. Aufl. 1828). Außerdem leitete E. seit Heyne's Tode (1812) die Redaction der Göttingen'schen gelehrten Anzeigen.

Eichhorn, Karl Friedrich, preuß. Geh. Obertribunal- und Geh. Oberjustizrath, auch Staatsrath und Mitglied der Gesetzcommission, ein berühmter Rechtsgelehrter, das Haupt der historischen Rechtsschule, besonders ausgezeichnet als Forscher im Gebiete der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, Sohn des Vorerwähnten, wurde am 20. Nov. 1781 in Jena, wo sein Vater damals eine Lehrerstelle bekleidete, geboren. Mit seinem Vater kam er 1788 nach Göttingen, wo er die Rechtswissenschaft studirte, und nachdem er daselbst die ersten Proben seines akademischen Lehrtalents abgelegt hatte, ging er 1805 als Professor der Rechte an die Universität in Frankfurt a. d. O., nach deren Verlegung nach Breslau er 1811 in Berlin angestellt wurde. In den Freiheitskriegen erwarb er sich als Freiwilliger und als Führer einer Schwadron das eiserne Kreuz und den Wladimirorden. Nachdem der Frieden errungen war, lebte er bis 1817 den Wissenschaften in Berlin, sodann folgte er einem Rufe nach Göttingen, wo er 1819 den Titel eines hanöverschen Hofraths erhielt. Schwächlichkeit des Körpers ließ ihn 1828 seine Aemter niederlegen, worauf er sich auf sein bei Stuttgart belegenes Landgut begab, um dort in ländlicher Umgebung und im Genuß der freien Luft die verlorene Gesundheit wieder zu erlangen. Drei Jahre später, als Schmalz in Berlin gestorben war, nahm E. den Ruf nach Berlin als Professor der Rechte an; zu gleicher Zeit zog man ihn im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu wichtigen Arbeiten bei. Dies letztere mochte ihn bewegen, schon nach zwei Jahren seine Professur für immer niederzulegen; dagegen wurde er Geh. Obertribunal- und Geh. Legationsrath, 1838 Mitglied des Staatsraths, 1842 Mitglied der Gesetzcommission und 1844 an Savigny's Stelle für 1844—46 Spruchmann beim deutschen Bundesschiedsgericht. Als akademischer Lehrer wie als Schriftsteller hat er in der Beförderung altdeutscher Studien viel gewirkt; wenn gleich nicht zu leugnen ist, daß die historische Richtung, die er gewählt, in Absicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse und auf die Zustände der actuellen Zeit, ungeachtet aller Vortrefflichkeit in der Erkenntniß der alten Zeit, dennoch nicht die absolut werthvolle zu nennen ist. E. ist wie Alle, die in gleicher Richtung streben, unter dem Einflusse der Zeitumstände auf die historische Jurisprudenz geführt worden. Als die fremde Herrschaft zur Zeit des Rheinbundes schwer auf Deutschland lastete und gar nicht abzusehen war, wohin die gewaltsam begonnene Umwandlung des frühern gesellschaftlichen Zustandes und namentlich der Rechtsverfassung Deutschlands zuletzt noch führen würde, schloß sich E. den Vaterlandsfreunden an, welche in der Betrachtung des deutschen Alterthums Trost für die unbefriedigte Gegenwart und Hoffnung einer bessern Zukunft suchten. Während sich Andere zur Geschichte der deutschen Vorzeit überhaupt, zur Sprache, Kunst und Poesie des Mittelalters wandten und die Geister der alten Volkshelden mitten in die entwürdigte Zeit heraufbeschworen, ging E. darauf aus, das großartige Rechtsgebäude und die Verfassung der deutschen Völker in ihren Grundlagen sowohl als in ihrer geschichtlichen Entwickelung und Ausbildung zu erforschen. Das Hauptwerk, worin er die Schätze seiner Forschungen in der lichtvollsten Ordnung niederlegte, ist die „Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte" (4 Bde., Gött. 1808—18; Bd. 1, 5. Aufl. 1833; Bd. 2 u. 3, 4. Aufl. 1835—36; Bd. 4, 3. Aufl. 1846). In der Vorrede zum letzten Bande kündigte E. an, daß er sich nun in dogmatischen Schriften darzuthun bemühen werde, auf welche Weise die historischen Grundlagen des deutschen Rechts nach seinen Ueberzeugungen benutzt werden müßten, um eine praktische Theorie des heutigen Rechts, für Anwendung der geltenden Gesetze und für das Geschäft der Gesetzgebung von gleicher Wichtigkeit, darauf zu gründen. Es war dies ein wesentlicher Fortschritt aus der reinen wissenschaftlichen Sphäre, aber kein Fortschritt im Sinne der modernen Zeitbildung, welche an nichts mehr

als an den Flickſyſtemen in jeder Beziehung kränkelt, ſondern nach den Meinungen derjenigen, die ſich den Alterthumsſtudien zu einer Zeit hingegeben hatten, in der jedes Mittel der Art zur Wiedererlangung der verlorenen politiſchen Selbſtändigkeit erlaubt ſchien, die aber ſpäter, nachdem der urſprüngliche Zweck der Reaction erreicht war, in dieſem Studium das beſte Repriſtinationsmittel gegen die neuen Bedürfniſſe und Ideen ſahen. Hatte man unter der Fremdherrſchaft die Größe der Vergangenheit in der verzeihlichſten Einſeitigkeit vor Augen geſtellt, um Deutſchland von dem franz. Despotismus zu erlöſen, ſo empfahl man noch 1815 die alte Zeit, um mit ihr den Despotismus der Feudalität zu gründen. In dieſen ſonderbaren Widerſpruch, der mit den größten Härten für das Leben verbunden iſt, gerieth nach und nach die geſammte hiſtoriſche Jurisprudenz, die in der ſtolzeſten Meinung von ihrer eigenen Infallibilität die Competenz in legislatoriſchen Angelegenheiten unſeren Zeitgenoſſen geradezu abſpricht und höchſtens das einräumt, daß man nur durch „allmäliges, unmerkliches und bedächtiges Reformiren, wobei das Alte ſtets beachtet, nie umgeſtoßen werden dürfe, hoffen könne, das Ziel politiſcher Wohlfahrt zu erreichen". Dieſem Syſteme der hiſtoriſchen Melancholie, den Beſtrebungen der reactionären und den Beruf der Gegenwart zu legislatoriſchen Umgeſtaltungen und Schöpfungen negirenden altgeſchichtlichen Oppoſition iſt E. nicht fremd geblieben, wie er denn ſeit 1815 mit dem Hauptführer der hiſtoriſchen Rechtswiſſenſchaft, mit Savigny, als Herausgeber der „Zeitſchrift für geſchichtliche Rechtswiſſenſchaft" zu gleichen oder gemeinſchaftlichen Zwecken verbunden iſt. Einzelne Abhandlungen, die er in dieſer Zeitſchrift veröffentlichte, ſind Belege, wohin die hiſtoriſche Jurisprudenz leiten ſollte. Wir erinnern zunächſt an die Abhandlung „Ueber das geſchichtliche Studium des deutſchen Rechts" (Bd. 1, S. 124 flg.). Gleichwohl iſt der ſchiefen Richtung ungeachtet, in welche die hiſtoriſche Rechtswiſſenſchaft dem Leben gegenüber gerathen iſt, nicht zu verkennen, daß ſie gerade da, wo ſie ſich der germaniſchen Elemente bemächtigte, weſentlich dazu beigetragen hat, das deutſche Recht von dem fremden und eingedrungenen zu reinigen. Wenn es ein Gewinn, ja ein Fortſchritt zu nennen iſt, daß die Meinung, welche das Daſein eines gemeinen deutſchen Privatrechts leugnet, bereits zur juriſtiſchen Antiquität geworden iſt, ſo haben wir dieſen Fortſchritt vorzugsweiſe den Forſchungen E.'s zu verdanken, deſſen Werke hierin als bahnbrechend zu betrachten ſind. Hier wäre beſonders anzuführen „Einleitung in das deutſche Privatrecht, mit Einſchluß des Lehnrechts" (Gött. 1824; 5. Aufl. 1845). Die weiteren juriſtiſchen Schriften E.'s, außer ſeiner „Dissertat. inaugural. de differentia inter austraegos et arbitros compromissorios" (1801), ſind „Rechtsgutachten, die Auslegung des Theil I, Tit. 309 des allgem. preuß. Landrechts" (1822), „Rechtsgutachten über das Verhältniß der Domgemeinde in Bremen zum bremiſchen Staate" (1831) und „Grundſätze des Kirchenrechts der katholiſchen und evangeliſchen Religionsparteien in Deutſchland" (1831), ſowie „Ueber Allodification der Lehen" (1828). Im Eſte'ſchen Legitimitätsſtreite ſchrieb er gegen Zachariä und Klüber (Berl. 1835). Neben den hiſtoriſchen und juriſtiſchen Studien beſchäftigte ſich E. auch mit Mathematik und äſthetiſchen Gegenſtänden; von beiden legte er in Einzelſchriften Proben ſeines Scharfſinnes ab; dahin rechnen wir die Inauguralſchrift „De semiologistica ex principiis arithmographiae repetita" (1826), „Verſuch einer Entwickelungskarte der allgemeinen reinen Mathematik" (1828) und „Chrimhildens Rache", ein Trauerſpiel, nach dem Nibelungenliede bearbeitet" (Gött. 1824).

Eichhorn, Johann Albrecht Friedrich, Dr. jur., preuß. Geh. Staatsminiſter und Miniſter für die geiſtlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, wurde in Wertheim am Main am 2. März 1779 geboren und von ſeinem Vater, der Hofkammerrath in Dienſten des Reichsgrafen von Löwenſtein-Wertheim und ein großer Bewunderer Friedrichs des Großen war, mit ſolcher Vorliebe für Preußen erfüllt, daß ſich der Jüngling entſchloß, nur im preuß. Dienſte ſein Glück zu verſuchen. Nachdem er 1798 ſeine juriſtiſchen Studien in Göttingen beendet und eine Zeit lang die Studien eines Zöglings aus angeſehener Familie geleitet hatte, trat er bei der eleveſchen Regierung als Auscultator ein, wurde 1801 Auditeur und Regimentsquartiermeiſter und 1806, nachdem er das dritte Examen glücklich

bestanden hatte, Assessor beim Kammergericht in Berlin. Diese Stellung, wiewohl sie anfänglich ihm keine Besoldung gewährte, war für ihn in sofern von Wichtigkeit, als er mit dem damaligen Präsidenten, dem nachmaligen Justizminister von Kircheisen, in nähere Beziehung trat. Bald nach den unglücklichen Kriegsereignissen von 1806 und 1807 sandte ihn die Regierung mit dem 1815 verstorbenen General Elsner an den Rhein, um mit den Fürsten des Rheinbundes und den franz. Behörden über die Auslieferung der preuß. Gefangenen zu unterhandeln. Zum Kammergerichtsrath und Syndicus der Universität 1810 ernannt, wirkte er 1813 in der Commission für die Errichtung der preuß. Landwehr und die Aufstellung des Landsturms und trat selbst, nach dem Ablauf des Waffenstillstandes im Aug. 1813, als Freiwilliger in die Reihen der Vaterlandsvertheidiger. Er befand sich bis zur Einnahme der Stadt Leipzig in der Umgebung des ihm geneigten Generals Gneisenau bei der schlesischen Armee und nahm an allen Operationen dieses heldenmüthigen Corps Theil. Als nach der Schlacht von Leipzig die Verbündeten eine Centralverwaltung für alle mit Frankreich verbunden gewesenen und nun wieder frei gewordenen deutschen Staaten, so weit sie nicht zur rechten Zeit thätig sich mit den Alliirten zum Widerstand gegen Napoleon vereinigt hatten, unter der Oberleitung des Freiherrn von Stein einsetzten, wurde E. Mitglied dieses Centralverwaltungsrathes. Die Idee und das Wesen dieser provisorischen Administration hat E. selbst in der kleinen Schrift „Die Centralverwaltung der Verbündeten unter dem Freiherrn von Stein" (Deutschland 1814) näher auseinandergesetzt. Nach Aufhebung der Centralverwaltung kehrte E. nach Berlin zurück, wurde aber bald darauf von Hardenberg nach Paris berufen, um Altenstein in der Verwaltung der von den Alliirten besetzten franz. Provinzen und bei den verschiedenen Liquidationen der deutschen Staaten zu unterstützen. Die Geschicklichkeit, mit der E. seine Pflichten zu erfüllen wußte, bewog den Staatskanzler, ihn zum vortragenden Rathe im Ministerium des Auswärtigen und zum Geheimen Legationsrathe zu ernennen, sowie er bei Organisation des Staatsraths 1817 vom König zu einem derjenigen Mitglieder des Staatsraths ernannt wurde, die „sein besonderes Vertrauen" zu dieser hohen Stellung berief. E. erhielt von dieser Zeit eine sehr ausgebreitete Wirksamkeit und seine Thätigkeit wurde für die Entwickelung der Staatsrechtsverhältnisse in Preußen, wie für die Verkehrsverhältnisse in den deutschen Staaten sehr wichtig. Namentlich hatte er Verträge über Territorialausgleichungen, Flußschifffahrt ꝛc. mit Preußens Nachbarländern zu leiten und besonders wichtig war seine Wirksamkeit, als die Verhandlungen über die Freimachung des inneren Handels und Verkehrs in Deutschland begannen, deren Resultat der preuß., sogen. deutsche Zollverein war. Die deutschen Fürsten belohnten ihn für diese Leistungen mit Orden. Im J. 1831 wurde E. zum Director im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und 1840 zum wirklichen Staatsminister erhoben. Seine Wirksamkeit seit dieser Zeit, sowie seine Stellung, die er der Richtung der Zeit gegenüber einnimmt, gehört zur neuesten Geschichte Preußens (s. d.).

Eichsfeld, der nordwestlichste Landstrich Thüringens, zwischen Hessen, Thüringen und Braunschweig, seit 1815 theils zu Preußen, theils zu Hanover gehörig, 34 QM. groß, mit 120,000 Einw., bildete ehemals einen eignen Gau des Herzogthums Sachsen. Als die ältesten Einwohner des Eichsfeldes sind Thüringer, Sachsen und Wenden bekannt, die sich im 7. Jahrh. hier festsetzten. Zur Zeit der Karolinger waren besondere Gaugrafen angestellt; später theilten sich die Grafen von Katlenburg, von Nordheim und Reichensee, sowie der Bischof von Hildesheim und der Erzbischof von Mainz in den Besitz des Landes. Im 12. Jahrh. waren die Grafen von Tame Besitzer des eigentlichen Eichsfeldes, das sich von Mühlhausen über Heiligenstadt erstreckt. Von 1161—1208 litt das Land unter den Zwistigkeiten des Kaisers Friedrich's I. mit dem Erzbischof von Mainz und dem Herzog Heinrich dem Löwen, sowie durch die Kämpfe zwischen den Gegenkaisern Philipp und Otto von Braunschweig sehr viel. Im J. 1236 trat die Aebtissin von Quedlinburg ihren Theil des Eichsfeldes, worin Duderstadt die Hauptstadt war, an die Landgrafen von Thüringen ab, nach deren Aussterben 1247 die Mark Duderstadt an Braunschweig kam, welches bereits früher schon unter Heinrich dem Löwen die Katlenburgischen Lande erworben hatte.

Einen größeren Theil des Eichsfeldes gewannen nach und nach die Erzbischöfe von Mainz. Im J. 1292 kaufte der Kurfürst Gerhard von Mainz einen Theil des Eichsfeldes von den Grafen von Gleichen, und im 14. Jahrh. brachten die Kurfürsten von Mainz noch das Schloß Stein, die Mark Duderstadt und einen Theil von Worbis durch Kauf an sich, so daß sie 1380 den größten Theil des Eichsfeldes besaßen. Seitdem theilte das Eichsfeld die Schicksale des Kurstaates Mainz und hatte durch dessen Fehden oft große Drangsale zu erleiden. Dies war besonders in den Jahren 1465—76 der Fall, wo der Graf Heinrich von Schwarzburg als Oberamtmann des Landes dasselbe furchtbar drückte. Im J. 1476 erklärte endlich Heiligenstadt, wenn der Amtmann nicht abgesetzt würde, könne sie nicht länger zum Erzstift halten. Bald darauf bemächtigte sich aber der Amtmann dieser Stadt und suchte sich von Mainz völlig unabhängig zu machen, wurde jedoch seines Amtes entsetzt und mit Waffengewalt aus dem Lande gejagt. Uebrigens suchten die Erzbischöfe durch Anbau des Landes, Gründung von Städten und zweckmäßigen Institutionen, das Eichsfeld in einen blühenden Zustand zu versetzen. Die Reformation, die ebenfalls im Eichsfelde Eingang fand, wurde von den Erzbischöfen unterdrückt. Während des 30jährigen Kriegs durchzogen und verwüsteten die Dänen, Hessen, Kaiserlichen und Schweden wechselseitig das Land. Neue Leiden brachte der 7jährige Krieg. Der letzte Kurfürst von Mainz, Karl Joseph von Erthal kam 1792 und 1796 nach Heiligenstadt und nach seinem 1802 erfolgten Tode erhielt Preußen das kurmainzische Eichsfeld, mit der Reichsstadt Mühlhausen, als Entschädigung für seine Verluste auf dem linken Rheinufer. Nach dem Tilsiter Frieden 1807 wurde das Land dem neuen Königreich Westfalen zugetheilt und gehörte zum Harzdepartement. Im J. 1813 eroberte es Preußen, trat aber, in Folge des Wiener Tractats, die Aemter Duderstadt, Gieboldshausen und Lindau 1815 an Hanover ab, welches dieselben mit dem Fürstenthume Grubenhagen vereinigte. Der südliche oder preußische Theil des Eichsfelds gehört zum Regierungsbezirk Erfurt und bildet die Kreise Heiligenstadt, Worbis und Nordhausen. Vgl. Wolf „Politische Geschichte des Eichsfelds" (2 Bde., Göttingen 1792—93).

Eichstädt oder Eichstätt, früher Aichstädt, in älteren Zeiten auch Enstätt oder Einstett, eine Stadt an der Altmühl, über welche hier vier steinerne Brücken führen, liegt im bayer'schen Kreise Oberpfalz und Regensburg, ist Sitz eines Bischofs und hat gegen 7000 E. Die vorzüglichsten Gebäude sind das Schloß der herzogl. Familie Leuchtenberg, das 1684 erbaut und 1705 ansehnlich erweitert wurde, worin sich bedeutende Kunst-, Alterthums- und Naturaliensammlungen befinden, die alte Kathedrale mit schönen Gemälden und dem Grabmahl des heiligen Willibald, die Kirche des Nonnenklosters zur heiligen Walpurgis mit einer besonderen Gruftkapelle, in welcher das sogenannte Walpurgenöl aus dem Steine der die Brustgebeine der Heiligen einschließt, vom October bis Ende Februar in eine silberne Schale träufeln soll, und das im J. 1440 erbaute Rathhaus mit bemerkenswerthen Gemälden. Die Stadt hat 1 öffentliche Bibliothek, 1 Gymnasium, 1 Klerikalseminar 1 Mönchs- und 1 Nonnenkloster, mehrere Wohlthätigkeitsanstalten, namentlich das zu Ende des 17. Jahrh. gestiftete Spital, 1 Waisen- und 1 Brüderhaus, die sämmtlich von dem verstorbenen Herzog August von Leuchtenberg, dem Gemahl der Königin von Portugal, mit einem bedeutenden Legate bedacht worden. Die Bewohner der Stadt unterhalten Eisenguß- und Steingutfabriken, Tuchwebereien, große Bierbrauereien, 1 Schleif- und mehrere Mahlmühlen. Auf einem hohen Felsen in der Nähe liegt die ehemalig befestigte Willibaldsburg, die bis 1725 die Residenz der Bischöfe von E. war, dann verfiel, vom König Ludwig von Bayern aber wieder hergestellt worden ist. Die Stadt verdankt einer römischen Station ihren Ursprung. Der heilige Willibald gründete hier 740 eine Kapelle, um welche sich bald ein bedeutender Ort erhob, der bereits zu Anfange des 14. Jahrh. Stadtrechte erhielt. Im J. 1239 erhoben sich die Bürger gegen ihren Bischof; der Aufstand wurde aber durch den Kaiser gedämpft und in Folge dessen wahrscheinlich damals schon die Willibaldsburg erbaut. Als zu Ende des 13. Jahrh. der Graf von Hirschberg, als Voigt der Stadt, die Bürger zu sehr drückte, ertrotzten sich dieselben durch ihren Beschluß, die Stadt

völlig zu verlassen, im J. 1291 eine freiere Verfassung. Durch Krieg, Pest und Feuer hatte die Stadt zu verschiedenen Zeiten viel zu leiden, namentlich während des 30jährigen Kriegs und durch die Franzosen in den Jahren 1703, 1796 und 1800. — Das Bisthum E., gestiftet 741, lag größtentheils an der Altmühl und hatte auf 22 QM. ungefähr 58,000 E. in 10 Städten und einem Marktflecken. Der Graf Suidger von Hirschberg soll zur Errichtung des neuen Bisthums einen Theil seiner Güter gegeben haben, weshalb auch später die Grafen von Hirschberg die Voigtei über dasselbe führten. Bischof Erchambolt erhielt 908 das Münzrecht. Graf Gebhard vermachte dem Bisthum 1291 seine ganze Grafschaft; da aber diese ein bayer'sches Lehn war, so gerieth das Hochstift in Streitigkeiten mit den Herzögen von Bayern, bis diese denselben den größten Theil der Grafschaft wieder überließen und sich nur das Landgericht zu Hirschberg vorbehielten. Durch Ankauf wurde das Bisthum nach und nach eines der reichsten in Deutschland. Der Bischof hatte im Reichsfürstenrathe auf der geistlichen Bank seinen Sitz zwischen den Bischöfen von Worms und Speyer und auf dem fränkischen Reichstage saß er nach dem Markgrafen von Brandenburg. Das Domcapitel bestand aus 15 Capitularen und 23 Domicellaren, die alle 64 Ahnen haben mußten. Die Einkünfte betrugen 135,000 Gulden, von denen der Fürst Niemand Rechenschaft abzulegen brauchte. Im J. 1802 wurde das Bisthum säcularisirt und als Fürstenthum mit Bayern vereinigt, das aber noch in demselben Jahre den größten Theil dem Großherzog von Toscana als künftigen Kurfürsten von Salzburg abtrat. Im Presburger Frieden 1805 kam es wieder an Bayern und im J. 1817 wurde es nebst der Landgrafschaft Leuchtenberg (s. d.) zum großen Theil dem Vicekönig von Italien Eugen Beauharnais überlassen, der dagegen auf ein ihm durch den Wiener Congreß in Italien zugesichertes Fürstenthum verzichtete. In Folge des zwischen Bayern und dem Papste abgeschlossenen Concordates und der Circumscriptionsbulle wurde 1821 ein neues Bisthum zu E. errichtet, das ungefähr 58 QM. mit 150,000 E. umfaßt.

Eichstädt, Heinrich Karl Abraham, einer der vorzüglichsten Philologen und Humanisten der neueren Zeit, geb. am 8. August 1770 zu Oschatz, erhielt auf Schulpforta seine Vorbildung, studirte seit 1785 in Leipzig Theologie und Philologie und ward 1795 daselbst außerordentlicher Professor der Philosophie. Auf Veranlassung des Hofraths Schütz ging er 1797 nach Jena, wo er sich an der Redaction der „Allgemeinen Literaturzeitung" betheiligte, ward nach Wolf's Tode Director der lateinischen Gesellschaft, die er neu organisirte und belebte, und nach Schütz's Abgange 1803 Prof. der Beredtsamkeit und Dichtkunst. In demselben Jahre begann er die neue „Jenaische allgemeine Literaturzeitung", die sich unter seiner Leitung lange Zeit durch Gründlichkeit und Gediegenheit auszeichnete. Trefflich sind seine, freilich zum Theil unbeendet gebliebenen Ausgaben von Classikern, wie von Diodorus Siculus (2 Bde., Halle 1800—2), von Lucrez (Bd. 1, Leipz. 1801), sowie seine kritischen, das Studium der echten Interpretation fördernden Abhandlungen, wie „De dramate Graecorum comico-satyrico" (Lpz. 1793), „Quaestiones philologicae" (2 Hefte, Lpz. 1796 und Jena 1804), Untersuchungen über Theocrit, Tibull, Horaz, Phädrus, Valer. Cato ꝛc.; auch machte er sich durch Uebersetzungen historischer Werke bekannt, z. B. Mitford's „Geschichte Griechenlands" (6 Bde., Lpz. 1802—8.) Berühmt ist die Eleganz, Gewandtheit und Kraft seines lat. Styls, der mit Recht classisch genannt worden ist, wovon er in mehreren Gedächtnißschriften auf berühmte Verstorbene seiner Zeit, z. B. „Oratio Goethii memoria dicata" (Jena 1832), sowie in seinen meisterhaften lat. Gedichten glänzende Beweise gegeben hat. Seine Verdienste wurden im Laufe der Zeit von auswärtigen Universitäten und Fürsten durch Ertheilung von Würden, Titeln und Orden vielfach anerkannt. Er ist geheimer Hofrath und seit 1808 Doctor der Theologie.

Eichwald, Karl Eduard, russischer Staatsrath und Professor der Zoologie und Geburtshülfe, zuerst in Kasan, dann in Wilna, geb. zu Mitau am 4. Juli 1794, studirte seit 1814 in Berlin und Wien, bereiste darauf die Schweiz, Frankreich und England und ließ sich in Dorpat als Privatdocent nieder. Nachdem er 1823 zur ordentlichen Professur in Kasan befördert war, unternahm er eine neue wissenschaftliche Reise an die Ufer des

caspischen Meeres, worüber er einige Aufsätze in die Memoiren der Petersburger Akademie der Wissenschaften, deren Mitglied er ist, lieferte. Als Schriftsteller ist er aufgetreten mit „De Selachis Aristotelis“ (Wilna 1819); „De regni animalis limitibus“ (Dorpat 1821); „Ideen zu einer Oryktozoologie“ (Mitau 1823), „Zoologia specialis“, mit besonderer Rücksicht auf Rußland und Polen (3 Abtheil., Wilna 1829—31), und eine Gedächtnißrede auf den Wilnaer Professor Ludw. Bojanus, dabei im Anhange der Catalog des kaiserl. Museums für Medicin, Chirurgie und Zootomie in Wilna. Die Reise nach Asien beschrieb E. in der Schrift „Reise auf dem caspischen Meere und in den Kaukasus, unternommen in den Jahren 1825—26“ (2 Bde., Stuttg. 1834 flg.), ein höchst beachtenswerther Beitrag zur Kenntniß jener Länder, vorzüglich des caspischen Meeres, von dem in der öffentlichen Meinung bisher galt, daß es ansprechende und liebliche Umgebungen habe, da es doch, mit Ausnahme der südwestlichen Ufer, nur von sumpfigen Niederungen, kahlen Sandbergen und wasserarmen Felsen umschlossen ist, die in ihrer Gesammtheit den wohlbekannten und oft beschriebenen Stempel südrussischer Steppen tragen. Das caspische Meer selbst ist von einer Masse Schlammbänke durchzogen, welche die Bewegung schwerer Fahrzeuge hindern und wahrscheinlich in Kurzem den Hafen von Astrachan unbrauchbar machen. E. hat die Beobachtung bestätigt, daß die Tiefe des caspischen Meeres immer schneller abnimmt. Die neuesten Werke E.'s sind „Alte Geographie des caspischen Meeres, des Kaukasus und des südlichen Rußlands, nach griechischen, römischen und anderen Quellen erläutert“ (mit 2 Karten und 2 lithogr. Tafeln, Berl. 1838), „Beitrag zur Infusorienkunde Rußlands“ (Berl. 1846) und „Die Urwelt Rußlands“ (3 Hefte, Berl. 1845, mit 2 lithogr. Tafeln).

Eid ist eine feierliche Aussage, zu deren Bekräftigung Gott als Zeuge der Wahrheit und Rächer der Unwahrheit angerufen wird. — Schon die Völker des Alterthums kannten gewisse Formen der Betheuerung, an welche der Glaube oder die Sitte eine besondere Verpflichtung zur Wahrhaftigkeit knüpfte. Die religiöse Beziehung wurde aber dabei mehr geahnt als erkannt; auch konnten so bei den Römern wie bei den Deutschen die Eide auf alle werthe Gegenstände abgelegt werden. Erst mit dem Christenthume hat sich der oben angegebene Begriff gestaltet. Die Form des E.'s ist bei den verschiedenen christlichen Confessionen verschieden; überall wesentlich nothwendig ist jedoch die Anrufung Gottes, daher die Formel: *So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort!* und deshalb haben Versicherungen auf Adels- und Priesterehre, beim Himmel u. s. w. nicht die Kraft eines E.'s. Ausnahmsweise gilt bei einzelnen christlichen Secten eine einfache Betheuerung als E., z. B. bei den Mennoniten, welche bei *Mannenwahrheit*, und bei den Quäkern, welche mit *Ja* oder *Nein* schwören. — Besondere Solennitäten kommen bei dem Judeneide vor, und sie finden ihren Grund in der, der frühern Zeit eigenthümlichen (wiewohl irrigen) Idee, daß der Jude einen falschen E. schwören könne, weil er sich von der Verbindlichkeit des E.'s durch den Versöhnungstag', und zwar durch das Kol-Nidre-Gebet befreie und lossage. — Die innern Bedingungen, von welchen die Gültigkeit des Eides abhängt, sind 1) die Wahrheit, und deshalb sollen die nach der Lehre der Jesuiten erlaubten Mentalreservationen entfernt sein. Eine solche würde z. B. alsdann vorhanden sein, wenn ein schuldiger Verbrecher eidlich versicherte, daß er das fragliche Verbrechen nicht begangen habe, nämlich weder gestern noch vorgestern. 2) Beurtheilungsfähigkeit des Schwörenden. Daher findet sich in den verschiedenen Gesetzgebungen die Bestimmung, daß vor Erlangung eines gewissen Alters (*Eidesmündigkeit*) Niemand schwören dürfe, und auf demselben Grunde beruht der Grundsatz, daß solche Eide ungültig sind, welche durch List, Gewalt u. s. w. veranlaßt wurden. 3) Ein gerechter Zweck. — Die Eide theilen sich in zwei Hauptclassen, je nachdem durch sie entweder eine Behauptung bestärkt oder ein geleistetes Versprechen bekräftigt werden soll. Zu der ersten Classe (*Bestärkungseid, assertorischer Eid*) gehören die meisten der im Proceſſe vorkommenden Eide, z. B. der *Gefährdeeid* (Calumnieneid), durch welchen Jemand entweder in Bezug auf den ganzen Proceß oder auf einen einzelnen Act versichert, daß er ohne Chicane handle; der *Diffessionseid*, mit

welchem Jemand verſichert, eine vom Gegner angezogene Urkunde nicht ausgeſtellt, geſchrieben oder unterſchrieben zu haben; der Editionseid, durch welchen Jemand die ihm angeſonnene Herausgabe einer Urkunde mit der Verſicherung ablehnt, daß er von ihrer Exiſtenz keine Kunde habe; der Würderungs- oder Schätzungs- (Aeſtimations-) Eid, durch welchen Jemand einen ihm zugefügten Schaden auf ſo oder ſo hoch anſchlägt u. ſ. w. Die Beſtärkungseide ſind entweder freiwillige, wie ſich ſtreitende Parteien ihrer im Laufe des Proceſſes als Beweismittel bedienen, oder nothwendige, wenn ſie vom Richter zur Ergänzung eines unvollſtändigen Beweiſes (ſuppletoriſcher Eid) oder zur Vernichtung nachtheiliger entgegenſtehender Vermuthungen (purgatoriſcher oder Reinigungseid) auferlegt werden. Die letztere Art kommt oft auch im Strafproceſſe vor; ihrer Natur nach iſt ſie beſtimmt, die im frühern deutſchen Rechte üblichen Gottesurtheile zu erſetzen. Noch iſt zu erwähnen, daß die Beſtärkungseide entweder juramenta veritatis oder jur. credulitatis ſind, je nachdem Jemand entweder aus eigner Wahrnehmung die Wahrheit einer Behauptung betheuert, oder verſichert, daß er nach der ihm von glaubwürdigen Leuten zugekommenen Kunde oder aus andern Gründen nicht anders glauben könne, als daß dies oder jenes entweder geſchehen oder nicht geſchehen ſei. — Zu der zweiten Hauptclaſſe (promiſſoriſcher oder Verſprechungseid) gehören der Krönungseid der Regenten, der Unterthaneneid und die Amtseide, durch welche überhaupt die Beobachtung gewiſſer Pflichten verſprochen wird; ferner der von dem Zeugen vor ſeiner Abhörung abgelegte E., daß er die Wahrheit ausſagen wolle (Zeugeneid); endlich die eidlichen Cautionen, durch welche Jemand anſtatt der Sicherſtellung durch Pfänder, zu Erfüllung einer gewiſſen Verbindlichkeit (z. B. an einem gewiſſen Orte ſich aufzuhalten, oder auf Erfordern vor dem Richter ſich zu ſiſtiren) ſich anheiſchig macht. — Die Löſung geſchworner Verſprechungseide (Relaxation) gehört nach gemeinem Rechte vor das Forum der Kirche, in proteſtantiſchen Ländern geſchieht ſie dagegen nicht ſelten auch von den weltlichen Behörden, vor denen die betreffende Proceßſache anhängig iſt. Eide zu unerlaubten Zwecken binden nicht und entſchuldigen nicht, wenn ſie z. B. erzwungen worden ſind, ein Verbrechen zu begehen oder zu verſchweigen. Vgl. Göſchel „Der Eid nach ſeinem Princip, Begriff und Gebrauch" (Berl. 1837). Ueber Eidesbruch ſ. Meineid.

Eidechſen oder Saurier (Saurii) machen die zweite Ordnung in der Claſſe der Reptilien oder Amphibien aus, haben einen langgeſtreckten Körper mit knochigen Panzern oder mit ſehr mannichfach gebildeten Schuppen und Schildern, einige auch mit einer ſchuppenloſen und geringelten Haut verſehen, meiſt 4, ſelten nur 2, äußerlich hervortretende Füße die bald zum Laufen, bald zum Klettern oder Schwimmen eingerichtet ſind, und oft eine ſehr lebhafte Färbung der Haut, die bei einigen, z. B. dem Chamäleon, einem merkwürdigen Wechſel unterworfen iſt. Die E. ſind von verſchiedener Körpergröße, indem einige Arten kaum 2 Zoll, andere, wie die Crocodille, bis 24 Fuß lang ſind, haben Zähne, die nicht zum Kauen dienen, ſondern nur zum Feſthalten der Beute, und nähren ſich mit wenigen Ausnahmen nur aus dem Thierreiche. Alle legen Eier, zeigen aber bei dem Fortpflanzungsgeſchäft keine beſondere Fürſorge für ihre Jungen. Sie ſind beſonders in den wärmeren Gegenden heimiſch; Deutſchland beſitzt ungefähr 8 Arten, die während des Winters in einen Schlaf fallen, im Sommer aber ſehr beweglich, doch ganz unſchädlich ſind. In den heißen Ländern des Aequators finden ſie ſich in großer Menge, von mannichfacher Geſtalt und ſind ſehr gefährlich. Nur rohe Völker eſſen das Fleiſch gewiſſer Arten, z. B. der Alligatoren, Teju und Leguan in Braſilien. Die verſteinerten Reſte vom Ichthyoſaurus ꝛc., die man im Jurakalk, Dolomit und Lias in Würtemberg und Franken findet, beweiſen, daß in der Vorwelt ſehr große und oft ſehr abenteuerlich gebildete eidechſenartige Thiere gelebt haben.

Eiderdunen ſind die zarten, weichen Federn von der Bruſt des Eidervogels, welche unter allen Flaumfedern die meiſte Elaſtleität beſitzen. Sie werden aus dem Neſte des Eidervogels oder der Eidergans (Anas mollissima) genommen, die ſich im hohen Norden, beſonders um Island und Grönland aufhält, doch auch auf den Farörn, den orkadiſchen

Inſeln, Nowaja-Semlja und Spitzbergen gefunden wird. Dieſer Vogel iſt über 2 Fuß lang und mißt mit ausgeſpannten Flügeln $3^1/_2$ Fuß, brütet im Jahre drei Mal und rupft ſich, um die Jungen und die Eier vor der Kälte zu bewahren, die weichen Bruſtfedern aus, womit er das Neſt ausſtopft. In Island und Norwegen darf keine Eider während der Brutzeit getödtet werden; da man aber ihrer Eier und Federn wegen ihren Neſtern eifrig nachſpürt, kommen ſie ſelten das erſte und zweite Mal zum Brüten. Da das Aufſuchen der Neſter, die meiſt auf ſteilen Klippen über dem Meere hängen, ſehr gefährlich iſt, hat man ſich bemüht, die Eider zu Hausthieren zu machen, was auch in neuerer Zeit im norwegiſchen Stifte Drontheim gelungen iſt. Die Isländer und Norweger treiben mit den Dunen die man in Tangdunen und Grasdunen theilt, einen anſehnlichen Handel. Die 3 Neſter, welche eine Eider jährlich baut, geben gewöhnlich $^1/_2$ Pfd. Dunen, von denen freilich die Hälfte bei der Reinigung verloren geht, doch reichen auch 5 Pfd. der beſten Dunen hin, ein ganzes Bett zu füllen. Island allein liefert jährlich 2—300 Pfd. gereinigte und 1500—2000 Pfd. unreine Dunen. Ihrer Koſtbarkeit wegen werden die Dunen häufig verfälſcht, man erkennt die echten an der braunen Farbe mit weißlichem Kern und daß ſie beim Schütteln nicht auseinanderflieben.

Eidgenoſſenſchaft, ſ. Schweiz.

Eifel, ein Gebirg in der preuß. Rheinprovinz. das ſich zwiſchen Moſel, Rhein und Ruhr ſteil und felſig gegen das linke Rheinufer hinzieht und ſich weſtlich und ſüdweſtlich an die Ardennen anſchließt, während es auf der andern Seite mit dem Hundsrück in Verbindung ſteht. Es iſt ein unfruchtbares, rauhes und wildes Gebirg, das durchweg Spuren von Feuer- und Waſſerrevolutionen trägt und ſich ungefähr 14—1600 Fuß über das Meer erhebt. Es enthält eine Kette von ausgebrannten Vulkanen, die zum Theil als Maare bekannt ſind, iſt reich an Naturmerkwürdigkeiten, an mineraliſchen Quellen, unter denen beſonders die zu Bertrich zwiſchen Trier und Koblenz und der Birresbronner Brunnen zu erwähnen iſt, ſo wie an zahlreichen Verſteinerungen von Zoophyten und Schalthieren, weshalb ſie auch in neuerer Zeit von mehreren Naturforſchern ſorgfältig unterſucht worden iſt. Aus den aufgefundenen Denkmalen muß man ſchließen, daß das Land zur Zeit der Römer ſehr bebaut geweſen iſt, wofür beſonders auch der Umſtand ſpricht, daß Agrippa unter Auguſtus durch dasſelbe die große conſulariſche Straße bis nach Köln führen ließ. Das Eifelgebirge iſt reich an Blei, Eiſen-, Stein- und Braunkohlen, Torf ꝛc., aber ſehr dürftig bewohnt wegen der geringen Fruchtbarkeit des Bodens. Vgl. Schannat „Eiflia illustrata“, nach der lateiniſchen Handſchrift deutſch bearbeitet von Bärſch (2 Bde., Aachen 1825—29 mit Abbildungen), Steininger „Die erloſchenen Vulkane in der Eifel und am Niederrhein“ (Mainz 1820) und Deſſen „Bemerkungen über die Eifel und die Auvergne“ (Mainz 1824), Harleß „Das Bad zu Bertrich im Großherzogthum Niederrhein“ (Koblenz 1827).

Eigenbrodt, Karl Chriſtian, Dr., großherzogl. heſſ. geh. Staatsrath, wurde geboren am 20. Nov. 1769 auf einem Landgute ſeines Vaters in der Herrſchaft Itter in der Provinz Oberheſſen, beſuchte vom Jahre 1782 an das Gymnaſium in dem nahen waldeckſchen Städtchen Corbach und bezog im Jahre 1785 die heſſen-kaſſelſche Univerſität Rinteln, wo er ſich in der Rechtswiſſenſchaft ausbildete. Im Jahre 1795 übernahm er die Adminiſtration eines Grundbeſitzthums eines mecklenburgiſchen Edelmanns im Osnabrückſchen, mit Einſchluß der damit verknüpften Patrimonialgerichtsbarkeit, ein Verhältniß, dem er, ſich Erfahrungen ſammelnd, acht Jahre angehörte. Als im Jahre 1803 von dem Landgrafen von Heſſen-Darmſtadt zur Entſchädigung das bisher zu Kur-Köln gehörende Herzogthum Weſtfalen erworben wurde, glaubte die zur Organiſirung dieſer neuen Provinz ſchreitende Staatsregierung einen Mann heranziehen zu müſſen, der Zeit und Gelegenheit hatte, die weſtfäliſchen Zuſtände überhaupt kennen zu lernen, und ernannte E. zum Mitglied der in Arensberg, der Hauptſtadt des Herzogthums Weſtfalen, niedergeſetzten Rentkammer (Provinzial-Finanzbehörde) mit dem Titel Kammerrath. Drei Jahre ſpäter, im Jahre 1806, wurde er zum Mitglied der Provinzial-Verwaltungsbehörde (Regie-

rung), die gleichfalls in Arensberg ihren Sitz hatte, ernannt, ein Amt, welches er mit Beibehaltung eines Referats in bestimmten Angelegenheiten bei der nunmehrigen Hofkammer verwaltete. Im Jahre 1809 wurde E. zum Mitglied des Oberforstcollegiums in Darmstadt ernannt, wo er von nun an seinen beständigen Wohnsitz hatte und nahm wesentlichen Antheil an der Gestaltung der Forstverwaltung. Bei dieser legislativen Beschäftigung wurde seine Aufmerksamkeit von der bestehenden Gesetzgebung überhaupt gefesselt. Seit dem Jahre 1803 hatte das Land eine neue geographische Gestalt, eine neue Organisation der gesammten Staatsverwaltung, und viele neue Gesetze, Verordnungen u. s. w. erhalten, die theilweise noch nicht gedruckt waren und noch keinen Sammler gefunden hatten. Schon das Bedürfniß des Geschäftslebens ließ ein Werk wünschen, welches, in systematischer Durcharbeitung des Stoffes, diese neue Legislation übersehen ließe. Zur Befriedigung des Bedürfnisses gab E. mit Unterstützung der Staatsregierung, die ihm aus der Staatscasse ein sehr ansehnliches Honorar anszahlen ließ, sein zuweilen von Kritik durchwebtes „Handbuch der großherzoglich hessischen Verordnungen vom Jahre 1803 an" (Darmst. 1816—1818, 4 Bde., 4) heraus, ein Werk, das um so mehr die Aufmerksamkeit des Publikums auf den verdienstvollen Verfasser wendete, da er als ein Mann von selbständiger und liberaler Gesinnung bekannt war und namentlich noch in der Vorrede sich als Freund der Rede- und Preßfreiheit zeigte. Im Jahre 1817 wurde er zum berathenden Mitgliede der zur Ausarbeitung der beabsichtigten Civilgesetzgebung niedergesetzten Commission, deren Arbeiten indessen zu keinem Resultate führten, ernannt, während er im folgenden Jahre Mitglied der Administrations-Commission in Administratio-Justizsachen aus der Provinz Rheinhessen, und im Jahre 1819 Director derselben ward. In demselben Jahre ernannte ihn der Regent zugleich zum Mitglied der Commission, die unter dem Namen „Geheimes Finanz-Comité" beauftragt wurde, durch Gesetzesvorschläge und Aufstellung einer vollständigen Uebersicht über die bisherigen Staatseinnahmen und Ausgaben zur Reorganisirung des in Verfall gerathenen Staatshaushaltes mitzuwirken. E. nahm wesentlichen Antheil an der Lösung dieser Aufgabe, und als die Commission im April 1820 sich nach Gewinnung dieses Resultates auflöste, wurde ihm, in Anerkennung seiner Verdienste, das Commandeurkreuz des Haus- und Verdienstordens verliehen. Die Zeit war herangenaht, welche dem Lande die zugesicherte Repräsentatio-Verfassung geben sollte, und E. wurde von dem zehnten Wahlbezirk der Provinz Starkenburg zum Mitgliede der zweiten Kammer gewählt. Seine Collegen nahmen ihn in die Zahl der Candidaten zur Präsidentur auf, und der Regent wählte ihn zu diesem Amte aus, während er den Freiherrn von Breidenstein zum Vicepräsidenten ernannte. In dieser einflußreichen Stellung und zugleich als Vorsteher des aus 14 Mitgliedern der Kammer bestehenden Ausschusses, der in Verbindung mit einem Ausschusse der ersten Kammer mit der Staatsregierung wegen Errichtung des Verfassungswerkes unterhandelte, trug er nach allen Kräften bei zur Gewinnung des Staatsgrundgesetzes vom 17. Dec. 1820, und als sich am Schlusse des Landtages im Jahre 1821 die Mitglieder der zweiten Kammer und die meisten Mitglieder der ersten Kammer bei einem Festmahle vereinigt fanden, erhob sich der Vicepräsident Freiherr von Breidenstein und überreichte dem Ueberraschten einen kunstreichen Ehrenbecher zum Dank für seinen während dieses Landtags bewährten Eifer für des Landes Wohl. Nach dem Schlusse des Landtags erhielt er eine Ernennung zum geheimen Staatsrath im Ministerium der Finanzen, dem damals der Freiherr Du-Thil (s. d.) vorstand, ein Staatsamt, das ihn von der ferneren Fähigkeit als Abgeordneter in der Wahlkammer zu erscheinen, in Gemäßheit der Wahlordnung ausschloß, obgleich er als Regierungscommissär auf dem Landtage von 1829—30 Kritiken über die Forstverwaltung zurückweisen mußte, die er vielleicht selbst theilte. Während der Verwaltung seines Staatsamtes erwarb sich E. ein neues Verdienst durch Herausgabe seiner Schrift: „Ueber die Natur der Beedabgaben in Beziehung auf die Frage, ob die Beedpflichtigen von diesen Lasten unentgeldlich zu befreien sind. Historisch rechtliche Erörterung nebst Chrestomatie" (Gießen 1826), welche, indem sie in historischer Erörterung überzeugend darlegte, daß diese Beed den Charakter einer Steuer an sich trage, die Staatsregierung ver-

anlaßte, dieſes den Pflichtigen günſtige Princip walten zu laſſen und ungeachtet des Widerſtandes in der erſten Kammer der Stände, worin die Beedberechtigten Standesherren ihren Sitz haben, auf die Aufhebung dieſer Abgabe hinzuwirken. Im Dec. 1830 wurde er plötzlich von den Geſchäften des Finanzminiſteriums dispenſirt und nahm fortan lebhaften Antheil an den Arbeiten des Staatsraths, vorzugsweiſe als Referent bei den an denſelben gewieſenen Recurſen in Adminiſtrativ-Juſtizſachen und als Redacteur des Entwurfs des Civilgeſetzbuchs, wobei er eine Hypothekenordnung ausarbeitete, die als Entwurf den Ständen vorgelegt, aber auf dem Landtage vom Jahre 1838 in der Abſicht zurückgenommen wurde, ſpäter aber unter dem Titel „Entwurf eines Geſetzes über die Hypothek und die übrigen Vorzugsrechte der Gläubiger" (Darmſt. 1836) im Druck erſchien. Freund und Beförderer alles Gemeinnützigen, gehörte dieſer in ſchon vorgerücktem Alter noch immer thätige Mann zu denen, welche auch darauf drangen, die landwirthſchaftliche Induſtrie und zwar durch die Federkraft des Aſſociationsgeiſtes zu heben, und die Genugthuung hatten, daß ſich endlich im Jahr 1831 nach den drei Provinzen Vereine bildeten. E. wurde zum Präſidenten des landwirthſchaftlichen Vereins der Provinz Starkenburg ernannt, in welcher Eigenſchaft er, zugleich mit dem beſtändigen Secretär der Vereine und Herausgeber der Vereinsſchrift (damals Oeconomierath Pabſt, ſ. d.) die Centralbehörde bildete, und wirkte in dieſer einflußreichen Stellung nach Kräften zur Förderung der Vereinszwecke mit. Freund der Geſchichtsforſchung wurde E., als ſich zwei Jahre ſpäter, im Jahr 1833, ein Verein zur Cultivirung der heſſiſchen Geſchichte bildete, zum Präſidenten desſelben gewählt; er nahm regen Antheil an dem, von dem Secretär des Vereines, Dr. Steiner, herausgegebenen „Archiv für heſſiſche Geſchichte und Alterthumskunde", deſſen erſten, während ſeines Lebens erſchienenen Band er mit zahlreichen Beiträgen ausſtattete. So in einem von beſtimmten Zwecken und Aufgaben beſchriebenen Kreiſe ſtehend, noch geiſteskräftig genug, um ihn überſchauen zu können, war doch ſein geiſtiges Auge nicht mehr hell genug, um die Bedeutung der Beſtrebungen zu erfaſſen, die er außerhalb des Kreiſes hin- und herſtrömen ſah. Gemüthlos, blos Verſtandesmenſch, begriff er die Gemüther und deren Wünſche nicht, blieben ihm die Männer des öffentlichen Vertrauens räthſelhaft, welche die Früchte des Baumes ernten wollten, den er mühevoll hatte pflanzen helfen. Die ſturmreichen Landtage von 1833 und 1834 waren vorüber gegangen; die Männer, welche damals in der zweiten Kammer herrſchten, durften nicht mehr gewählt werden. Wie es ſcheint, aus Pietät für den Veteranen des Jahres 1820, wurde E. von einem Wahlbezirk noch einmal auf das Forum gerufen, wo er nur wenige von ſeinen früheren Kampfgenoſſen wiederſah. Von ſeinem, auf den Landtagen von 1835—36 und 1838—39 ihm durch die Wahl der zweiten Kammer, und deren Beſtätigung eingeräumten Präſidentenſeſſel herab ſah er ſich von Geworbenen umgeben, welche, nachſichtig gegen die Schwächen, die Launen und den Eigenſinn des Alters, damit genug thuend, andern Impulſen folgten. So eingewiegt von Illuſionen, ſtarb der ſiebenzigjährige Greis, nach einem kurzen Krankenlager am 11. Mai 1839. Das Andenken hat ihm jenen Ehrenbecher als Denkmals-Urne auf ſein Grab geſtellt.

Eigenthum nennt man im gewöhnlichen Leben und weiteren Sinne alles das, was Jemandem gehört. In rechtlicher und engerer Bedeutung verſteht man aber unter dominium (Eigenthum) das Recht, auf jede erlaubte Art über eine Sache zu verfügen, dieſelbe zu beſitzen, zu benutzen und alle fremde Einwirkung von derſelben abzuhalten. Seiner Natur nach iſt das Eigenthum ein unbeſchränktes und ausſchließliches Recht. Es kann aber auch auf mannichfache Weiſe beſchränkt ſein, in welchem Falle man es ein unfreies oder belaſtetes zu nennen pflegt. Ein ſolches Eigenthum, welches dem zweckmäßigen und erfolgreichen Gebrauche mannichfache Hinderniſſe in den Weg legt, die Freude am Erwerbe ſtört, und dadurch die Vermehrung des Eigenthums und der Güter hindert, war in früheren Zeiten weit gebräuchlicher als jetzt, wo man es als eine Hauptaufgabe des Staates anſieht, ſo viel wie möglich alles Eigenthum zu einem freien zu machen, und von den drückenden Feſſeln zu löſen, welche eine frühere Zeit ihm auferlegte. Man ſpricht auch von einem

vollen (dominium plenum) und nicht vollen Eigenthume (dominium minus plenum), und verſteht unter erſterem die ſämmtlichen Rechte, welche einem Eigenthümer zuſtehen, unter letzterem aber die bloße Proprietät (nuda proprietas), in welchem Falle dann das ganze Benutzungsrecht der Sache einem Anderen zuſteht. Die nutzbaren Rechte dieſes Dritten, welche indeß gar kein Eigenthum im ſtrengeren Sinne ſind, pflegt man auch wohl jedoch nicht ganz richtig, dominium utile (nutzbares Eigenthum), und die bloße Proprietät dominium directum (directes oder Obereigenthum) zu nennen. Wenn gleich das Eigenthum ein ausſchließliches Recht iſt, und daher immer nur Einem zuſtehen kann, ſo läßt es ſich doch auch denken, daß eine Sache ſich im gemeinſchaftlichen Eigenthume Mehrerer befindet, ſo daß jedem ein ideeller Antheil daran zuſteht. Man nennt dies Verhältniß Miteigenthum (condominium). Das Mein und Dein oder das E. iſt es, welches im Leben die meiſten Streitigkeiten hervorbringt. Es iſt daher die erſte Pflicht eines wohlgeordneten Staates über den Erwerb desſelben möglichſt beſtimmte Vorſchriften zu geben und für die Sicherheit des Erworbenen hinlänglichen Schutz zu gewähren. Die Civilgeſetzgebungen aller Staaten haben deshalb auch die verſchiedenen Erwerbsarten des Eigenthumes ausdrücklich feſtgeſetzt und näher bezeichnet, die Criminalgeſetzgebungen aber enthalten die Strafbeſtimmungen für ſolche Fälle, wo Jemand ſich an fremdem Eigenthum vergreift oder die Sicherheit desſelben gefährdet. Zu den rechtlichen Erwerbsarten des E.'s zählt das gemeine Recht: 1) die erſte Einnahme (occupatio), welche auf dem Grundſatze des römiſchen Rechtes beruht: res nullius cedit prius occupanti, d. h. wer ſich zuerſt einer herrenloſen Sache in der Abſicht, ſie ſich anzueignen, bemächtigt, erwirbt eben dadurch das E. derſelben. 2) Das Hinzukommen (accessio), wodurch nach dem Grundſatze: accessorium sequitur suum principale, der Eigenthümer der Hauptſache auch Eigenthümer alles deſſen wird, was zu dieſer Nebenſache hinzukommt. So erwirbt der Eigenthümer eines Baumes die Früchte desſelben, der Eigenthümer eines Thieres die Jungen u. ſ. w. Werden zwei verſchiedenen Perſonen zugehörige Sachen mit einander ſo vermiſcht, daß eine Trennung derſelben nicht ohne Zerſtörung der einen mehr möglich iſt, ſo erwirbt der Eigenthümer der Hauptſache auch die Nebenſache, z. B. der Eigenthümer des Grund und Bodens das von einem Anderen auf demſelben erbauete Haus (nach dem Grundſatze: solo cedit, quod solo inaedificatur), oder das auf demſelben Gepflanzte und Geſäete (nach der Regel: solo cedit, quod solo implantatur). 3) Das gerichtliche Zuſprechen (adjudicatio), wenn nach einem Rechtsſtreite der Richter Jemandem das E. zuerkennt. 4) Die Uebergabe (traditio). Durch Uebergabe kann indeß eine Sache nur dann erworben werden, wenn der Uebertragende wirklich Eigenthümer der Sache war und die Befugniß zu veräußern hatte, wenn er die Abſicht hatte, das E. zu übertragen, und der Empfangende den Willen, es zu erwerben. Auch muß ein Kauf oder irgend eine Urſache der Uebertragung vorhergehen; weder durch den Kauf allein ohne Uebergabe, noch durch die Uebergabe allein ohne die angegebenen Erforderniſſe kann Eigenthum im rechtlichen Sinne erworben werden. 5) Die Erſitzung (usucapio), wodurch Jemand das E. einer Sache aus dem Grunde erwirbt, weil er ſie lange Zeit hindurch als die ſeinige beſeſſen hat. Der Beſitz einer Sache kann auf dieſe Weiſe zum Eigenthume führen, iſt aber keineswegs damit zu verwechſeln. — Wenn gleich die Geſetze durch Beſtimmung der Erwerbsarten des E.'s und auf andere Weiſe die Veranlaſſung zu Streitigkeiten über das Mein und Dein möglichſt aus dem Wege zu räumen geſucht haben, ſo fehlt es doch an Proceſſen über dieſen Gegenſtand keineswegs. Das römiſche Recht kennt hier vorzugsweiſe zwei Klagen, die wahre und die prätoriſche Eigenthumsklage. Erſtere (rei vindicatio) kann nur von dem wahren Eigenthümer, welcher ſein Eigenthum zu beweiſen hat, angeſtellt werden, und nur gegen den, welcher ſich im Beſitze der Sache befindet. Sie hat zum Zwecke, daß der Kläger für den Eigenthümer der Sache erklärt und der Beklagte zur Herausgabe der Sache mit allem Zubehöre (eum omni causa) verurtheilt werde. Die zweite (Publiciana in rem actio), welche von dem Prätor Publicius zu Beſten desjenigen eingeführt wurde, welcher eine Sache durch Erſitzung zu erwerben im Begriffe war, um ihn gegen jeden zu ſchützen, der weniger Recht an der Sache hat, als er. Sie kann

auch von dem wahren Eigenthümer angestellt werden, wenn er den oft schwierigen Beweis des E.'s vermeiden will. Der Zweck der Klage ist Herausgabe der Sache mit allem Zubehör, wodurch indeß das E. noch nicht anerkannt wird, sondern bloß das bessere Recht des Klägers, welcher nun wieder im Besitz der Sache kommt und die Ersitzung derselben vollenden kann.

Eilenburg, eine Stadt in der preuß. Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Merseburg, auf einer von der Mulde gebildeten Insel, mit einem Schloß, 2 Brücken, 2 Kirchen und 5600, nach Andern 8000 Einw., welche mehrere Kattunfabriken, 1 Tabaksfabrik, Wachsbleichen, 4 große Mühlen, Essig- und Bierbrauerei, Garnfärberei, Metallwaaren ꝛc. unterhalten und bedeutenden Hopfenbau treiben. In der Nähe ist die Eisengießerei Erwinhof. E., das alte Ilburg, wurde von den Sorbenwenden erbaut, von König Heinrich vergrößert, war seit 961 der Sitz eines Grafen und kam später an das Haus Wettin. Im Jahre 1184 kam es an die Herzöge von Sachsen, 1370 an Böhmen und 1394 durch Kauf an die Markgrafen von Meißen. Vgl. Simon „Eilenburgische Chronik" (Lpz. 1723, 4).

Eilsen, ein kleiner Ort im Fürstenthum Schaumburg-Lippe, der durch seine Mineralquellen berühmt ist, liegt 293 Fuß über dem Meere, sechs Stunden von Nenndorf und acht Stunden von Pyrmont entfernt. Unter den deutschen kalten Schwefelquellen gehören die zu E., welche erst seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts als Heilquellen benutzt werden, unstreitig zu den vorzüglichsten, und streiten nicht bloß hinsichtlich ihrer Mischungsverhältnisse und Wirkungen, sondern auch in Bezug auf ihre trefflichen Anstalten und Einrichtungen zu Gas-, Wasser- und Schlammbädern mit den benachbarten berühmten Schwestern zu Nenndorf um den Vorrang. Das Mineralwasser ist von einem starken, durchdringenden Schwefelgeruche, einem eigenthümlichen, etwas bitterlichen Schwefelgeschmacke, nach Dumenil von einer nur wechselnden Temperatur von 9—10° R., und bildet der Einwirkung der atmosphärischen Luft ausgesetzt, einen Niederschlag, welcher aus kohlensaurem Kalke und Schwefelhydrat besteht. Man unterscheidet hauptsächlich folgende Mineralquellen: 1) den Georgenbrunnen, welcher vorzugsweise zum Trinken benutzt wird; 2) den Julianenbrunnen; 3) den Augenbrunnen; den Neuwiesenbrunnen. Gebraucht werden sie mit Erfolg bei hartnäckigen Rheumatismen und gichtischen Beschwerden, bei Lähmungen, Contracturen u. s. w., bei eingewurzelter Syphilis und Quecksilberkrankheiten, bei Bleikrankheiten, bei chronischen Katarrhen und schleimigen Lungenschwindsuchten, bei veralteten Hautkrankheiten, bei asthmatischen und andern chronischen Brustbeschwerden, bei Verschleimung im Unterleibe, bei Bleichsucht, Hämorrhoiden, Gelbsucht, Magensäure u. s. w. Vgl. Zägel „Ueber das schwefelhaltige Mineralwasser und die Bäder zu E." (Bückeburg 1831) und Holzenthal „E. und seine Umgebungen (Minden 1831).

Eimbeck, Hauptstadt des ehemaligen hanöverschen Fürstenthumes Grubenhagen, an der Ilme, hat 733 Häuser mit 5000 E., welche viele Leinwand, wollene und baumwollene Zeuge verfertigen. Die Stadt hat 2 protestantische Stifte, das Alexanderstift und das zur Jungfrau Maria, mehrere Kirchen, darunter die Alexanderkirche mit der Begräbnißstätte der alten Herzöge von Grubenhagen, eine gelehrte Schule und mehrere ansehnliche Wohlthätigkeitsanstalten. Berühmt ist seit alten Zeiten das hier gebraute Eimbecker Bier. Der Ort entstand durch die häufigen Wallfahrten zur hiesigen Kapelle des heiligen Bluts, die Graf Alexander von Dassel zu einem Stifte erhob im Jahre 1094. Um die Mitte des 13. Jahrh. ergab sich E. freiwillig an die Herzöge von Braunschweig.

Eimer, s. Maaß und Gewichte.

Einbildungskraft im strengsten Sinne des Wortes ist das Vermögen der Seele, sich Bilder von Gegenständen einzudrücken. Doch nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche versteht man darunter die Fähigkeit, sich Bilder von Gegenständen zu entwerfen, die nicht gegenwärtig sind. Man unterscheidet die Einbildungskraft von der Phantasie (s. d.); Jean Paul nennt sie treffend die Prosa der letzteren, und hat sie in eine productive und reproductive eingetheilt. Productiv nennt man sie, insofern sie frei und willkürlich

Bilder von Gegenständen erzeugen und mit einander verbinden kann; reproductiv, insofern sie Bilder von Gegenständen mehr nach den Gesetzen der Association erneuert.

Einfallswinkel heißt in der Artillerie derjenige Winkel, unter welchen eine abgeschossene Kugel den Erdboden trifft. Nach der Theorie ist er doppelt so groß als der Richtungswinkel und der Winkel, unter welchen die Kugel abprallt und weiter geht (Abprallwinkel) und wieder doppelt so groß, als der vorangegangene Einfallswinkel; in der Erfahrung kommen viele Ausnahmen von dieser Regel vor.

Einfalt ist im wörtlichen ursprünglichen Sinne, d. h. der Etymologie nach, der Mannichfaltigkeit entgegengesetzt, wird aber in mehrfachen Beziehungen verschieden verstanden. In der Sprache des gewöhnlichen Lebens braucht man das Wort häufig in der intellectuellen Bedeutung, wo man damit Beschränktheit des Verstandes bezeichnet. Wenn diese Art der Einfalt als ein geistiges Gebrechen gilt, so hat die moralische Einfalt eine viel edlere Bedeutung. Wer in seiner Handlungsweise stets wahr, offen, ungekünstelt, schlicht, einfach und ohne Schleichwege zu Werke geht, wer ohne verwickelte Pläne, ohne Verstellung, ohne Zweideutigkeit seiner Absichten, ohne raffinirte Höflichkeit und gesuchte Ceremonien sich der Welt giebt, wie er wirklich ist, dem legt man das schöne Lob der sittlichen Einfalt bei. Dann braucht man das Wort Einfalt noch in ästhetischer Beziehung, und versteht darunter die unerkünstelte, natürliche Harmonie aller Theile eines Kunstwerks, sowohl in Hinsicht des Stoffes, als in Hinsicht der Form. Diese Einfalt ist besonders der Charakter der Alten, der ihnen natürlich war, da ihn hingegen die Neuern auf eine gezwungene Weise erkünsteln müssen. Zu dieser Einfalt gehört sowohl ein einfacher Plan als auch eine einfache Ausführung, die nur das Wesentliche festhalten und alles Zufällige zu entfernen suchen. Es muß Alles, was sich an dem Kunstwerke findet, nothwendig da sein; man darf nichts wegnehmen können; alle Theile müssen ohne Zwang zu einander passen, nichts darf die Seele zu weit von dem Gegenstande des Kunstwerkes ableiten; die Absichten des Künstlers müssen auf dem geradesten, kürzesten und natürlichsten Wege zu dem Ziele erreicht werden. Man darf so wenig Kunst bemerken, daß man glaubt, die Natur selbst habe nach ihren ewigen Gesetzen das Werk hervorgebracht. Diese edle Einfalt ist der höchste Grad der Vollkommenheit.

Einförmigkeit ist der Mangel an Mannichfaltigkeit. In der Musik und Declamation heißt die E. Monotonie oder Eintönigkeit. Man nennt eine Gegend, ein Gedicht, ein Gemälde ꝛc. einförmig, wenn es dem Beschauer zu wenig Verschiedenheit in seinen einzelnen Theilen darbietet.

Ein- und Ausfuhr. Unter Einfuhr versteht man Alles das, was ein Volk oder Staat an Waaren und Handelsartikeln von einem andern Volke oder Staate bezieht, unter Ausfuhr das, was in solcher Weise verführt wird. Aus- und Einfuhr bestimmen sich nach den Producten und dem Zustande der Industrie eines Landes. Die Blüthe beider wird durch die alleinige oder gemischte Herrschaft der beiden Handelssysteme bedingt, das Prohibitivsystem mit seinen Verboten, Zöllen und Prämien, oder der Handelsfreiheit (s. d.).

Eingelegt, eingelegte Arbeit, Figuren, Zeichnungen oder Schnitzwerk von Holz, Metall, Stein ꝛc., welche in Arbeiten und Werken von anderem Metalle, Holz und Stein eingefügt werden (s. Mosaik). Ein eingelegtes Tonstück ist ein solches, welches ein Sänger oder eine Sängerin zwischen den Sätzen einer Musik eines andern Componisten aufführen, wenn sie in ihrer Partie ihre Kunstfertigkeit nicht genugsam zeigen zu können glauben. Indessen müssen die einzulegenden Stücke so gewählt werden, daß der Charakter der Musik und der Text nicht zu sehr von dem aufzuführenden Tonstücke verschieden ist.

Eingeweide heißen im gewöhnlichen Leben diejenigen Organe des thierischen und menschlichen Körpers, welche in seinen drei größten Höhlen, in der Schädel-, der Brust- und der Unterleibshöhle, liegen. Zu den E. gehören das Gehirn mit dem Rückenmark, das Herz, die Lungen, die Leber, die Milz, der Magen mit dem Darmkanal, die Nieren

mit dem Urin absondernden Apparat, eine große Menge Drüsen und bei dem weiblichen Geschlecht noch außerdem die Gebärmutter mit den Eierstöcken.

Eingeweidewürmer, s. Entozoen.

Einheit bezeichnet theils das Element, die Zahl, das numerische Einmalvorhandensein eines Gegenstandes, z. B. die Einheit Gottes im Gegensatz des Polytheismus, theils die Uebereinstimmung eines zusammengesetzten Ganzen. In der Logik ist E. Uebereinstimmung der Gedanken. So versteht man unter Einheit des Begriffs die Zusammenstimmung seiner Merkmale in der Gesammtvorstellung, die der Begriff bezeichnet. In der Aesthetik ist E. die Uebereinstimmung der Theile eines Werkes und Verbindung derselben zu einem Ganzen. Sie besteht in dem Zusammenhange der Theile unter sich und mit der Grundidee, welche die Theile geistig mit zum Ganzen verbindet, was man auch die innere Einheit nennt. Ueber die drei Einheiten im griech. Drama, die sogenannten aristotelischen Einheiten s. Drama. In der Rechtswissenschaft heißt Unitas personarum, wenn mehrere Personen wegen besonderer gegenseitiger Verhältnisse nur für eine Person angesehen werden, z. B. Vater und Kinder.

Einhorn ist ein vierfüßiges Thier, von dem die Alten viel fabelten, welches mit einem langen gewundenen Horne auf der Stirne, Menschen tödte und sich nur von einer reinen Jungfrau bändigen lasse. Als sein Vaterland wurde Indien und Afrika angegeben. In neuerer Zeit haben sich wieder mehrere Stimmen zu Gunsten seiner Existenz erhoben, indem Reisende in weit von einander entlegenen Ländern, am Cap, im Innern Afrikas und Nubiens, unter den Eingebornen dieselbe Sage antrafen, auch wohl Zeichnungen des Thieres an Felswänden ꝛc. entdeckten. Doch scheint es, daß diese Sagen, wie die Zeichnungen, sich nur auf gewisse geradhörnige Antilopen beziehen, da das Vorkommen eines Säugethieres mit einem einzigen wirklichen Horne aus anatomischen Gründen nicht wahrscheinlich ist. — Einhorne (licorne) heißen auch Haubitzen in der russischen Artillerie, die sich dadurch von andern unterscheiden, daß sie 10—12 Caliber lang sind und eine abgerundete kegelförmige Kammer haben. Die russische Feldartillerie führt viertel- und halbpudige Einhörner, von denen die ersteren mit dem 7pfündigen, die letzteren mit den 10pfündigen Haubitzen ziemlich übereinstimmen.

Einkommen heißt die Gesammtsumme Dessen, was Jemand nach Abzug alles nothwendigen Aufwandes für die Erhebung der Einnahme während einer gewissen Zeit aus seinem gesammten Vermögen erwirbt und das entweder zur Consumtion oder zur Vergrößerung des Vermögens bestimmt ist. Die in Thätigkeit gesetzte Betriebsfähigkeit nennt man das persönliche Vermögen, zu dessen Vermehrung das Einkommen ebenfalls verwendet werden kann. Das sachliche Vermögen kann sowohl in eignen als in fremden Händen, z. B. bei Ausleihung, Vermiethung, Verpachtung, für den Eigenthümer Gewinn abwerfen. Als Gesammtsumme aller desfallsigen Bezüge eines Individuums unterscheidet man das E. vom Ertrage, der sich nur auf irgend ein specielles Gut oder Geschäft bezieht, und sofern der Abzug des auf die Erwerbung Verwendeten erfolgt, von der Einnahme, bei welcher jener Abzug nicht stattfindet. Bei Berechnung des Einkommens muß man stets Rücksicht nehmen, ob es nur aus Früchten eines fortwirkenden und unverminderten Stammvermögens besteht, oder ob das Capital, wenn auch langsam, bei Beziehung des Einkommens allmählig mit verzehrt wird. Im letztern Falle kommt es darauf an, ob das Einkommen im Verhältniß zu dem Vermögen, aus dem es fließt, so groß sei, daß sich ein Ueberschuß ansammeln läßt, der das allmählich verzehrte Capital wieder herstellt oder es reproducirt. Auch hat man zwischen einem rohen und einem reinen E. unterschieden, bei welchen letztern der nothwendige Lebensunterhalt, der nach den Classen der Gesellschaft als ein standesmäßig verschiedener betrachtet werden muß, bei Berechnung des Einkommens in Abzug gebracht wird, wobei man das rohe Einkommen mit der Einnahme verwechselt hat. Die Gesammtsumme des Einkommens aller einzelnen Haushaltungen im Volke, mit Hinzurechnung Dessen, was dem Staate unmittelbar zuwächst, bildet das Nationaleinkommen;

was die Regierung zur Bestreitung der öffentlichen Ausgaben bezieht, das Staatseinkommen.

Einkommensteuer ist diejenige, welche von dem reinen oder gemischten Einkommen genommen wird. Ein Beispiel der letztern Art finden wir in der Finanzgeschichte England's, nämlich in der von Pitt, so wie in der neuesten Zeit von Sir Robert Peel eingeführten Einkommentaxe. Sie war stets mehr das Erzeugniß der großen Finanznoth England's, als das Resultat einer gerechten Finanzpolitik. Eine Einkommensteuer nach dem reinen Einkommen könnte man vielleicht das in den Einnahmebudgets der europäisch-constitutionellen Staaten verzeichnete Einkommen aus den Industrierenten nennen, es sei diese nun die sächliche (Capital) oder persönliche Industrierente, obgleich es vom Staate nur indirect bezogen werden kann. Im Allgemeinen scheint die Einkommensteuer den höchsten und letzten Grundsätzen der Nationalökonomie und Finanzkunst am meisten zu entsprechen, weil sie nie das Stammvermögen berühren, sondern nur das reine Einkommen nach dem Gesetze der Gleichheit zur Mitleidenheit ziehen dürfte. Allein es ist ganz unmöglich, das Einkommen eines Jeden genau zu erforschen; man trifft es bei dem Einen mehr, bei dem Andern weniger, und die daraus entstehende Ungleichheit wird bei weitem noch durch das stete Schwanken des Einkommens, das sich nicht nur jährlich und monatlich, sondern wöchentlich und täglich verändert, um so sehr vermehrt, da die Steuer wenigstens auf ein Jahr gelten muß, also dieselbe richtig geschätzt im Verlaufe dieser Zeit in den meisten Fällen höchst drückend oder wenigstens höchst ungleich, sowohl im Verhältnisse zu den Steuerquoten Anderer, als auch den Besteuerten selbst wird. Die Schätzung insbesondere hat für Kaufmann und Fabrikanten noch den unzuberechnenden Nachtheil, daß sie die Einsicht in sein Vermögen gewährt, und, da dessen Zustand trotz aller Vereidungen nicht unbekannt bleiben dürfte, öfters den Verlust seines Credit's, den Haupthebel alles Handels, und mit diesem den Ruin seines Hauses nach sich ziehen würde. Ein der Finanzverwaltung sehr wichtiger Grund gegen die Besteuerung nach dem Einkommen liegt in der Schwierigkeit der Erhebung, da hier besonders von der persönlichen Industrierente Reste bleiben, deren Beitreibung gemeiniglich mehr kostet, als der Betrag derselben ist. In jedem Falle, wenn man auch das geringe Einkommen in gerechter Proportion besteuert, entschlüpft das größere reine Einkommen, weil man es nicht entdecken kann, der Besteuerung; denn will man in Individualitäten eindringen und das Einkommen eines Jeden auf das Genaueste erklügeln, so erfolgen für das Publicum die unerträglichsten Plackereien und Mißmuth und Unzufriedenheit; die Kosten solcher Inquisitionen wiegen die Vortheile, die dadurch erlangt werden, zehnfach auf.

Einkorn oder Peterskorn (Triticum monococcum) ist eine Weizenart, die keinen so guten Boden als der Dinkel verlangt, nicht sehr empfindlich gegen die Witterung ist und als Winter- und Sommerfrucht gebaut werden kann. Die enthülsten Körner liefern ein schönes gelbes Korn.

Einlagern oder Einreiten, war ein altdeutscher Rechtsgebrauch, wonach gewisse Personen, wenn Jemand eine übernommene Verpflichtung nicht gehalten hatte, nach erfolgter sogenannter Einmahnung, sich an einen bestimmten Ort in Gewahrsam begeben und hier so lange gleichsam die Stelle eines Pfandes vertreten mußten, bis diese Verpflichtung erfüllt oder die Angelegenheit auf andere Weise erledigt war. Dieser Gebrauch läßt sich urkundlich bis in das 13. Jahrh. hinauf nachweisen und wurde im 14. und 15. Jahrh. immer allgemeiner, wo er auf Verträge der verschiedensten Art überging. Die Personen, welche sich zum Einlagern verschrieben, waren entweder die ursprünglich Verpflichteten selbst oder ihre Bürgen, oder auch Beide. Fürsten pflegten sich nur gegen ihre Oberlehnsherrn, gegen Geistliche, gegen ihre Landstände, seltener jedoch gegen ihres Gleichen persönlich zu verschreiben; Geistliche stellten, zur Schonung ihrer Würde, schon früh Bürgen, deren Zahl nach der Wichtigkeit der Sache oder nach dem Stande der Verpflichteten sehr verschieden war. Der Ort des Einlagers durfte keine Burg sein; gewöhnlich wählte man Städte, Flecken, häufig sogar Herbergen dazu. Die Eingemahnten mußten bei Strafe der Ehrlosig-

keit mit einer festgesetzten Mannschaft am bestimmten Orte einreiten, lebten aber dann daselbst in ungestörter Freiheit auf eigne oder, wenn es Bürgen waren, auf Kosten des Verpflichteten. Der große Aufwand, der mit diesem Gebrauch verbunden war, und die Mißbräuche, welche damit getrieben wurden, führten aber nach und nach ein Aufgeben dieser Sitte herbei, der übrigens das römische Recht, seitdem es in Deutschland eingeführt wurde, ebenfalls entgegen trat. Eine kaiserl. Verordnung vom J. 1548 anerkannte zwar das Einlagerrecht (jus obstagii) im Ganzen, verbot aber die Mahnungen in fremde Länder, und Maximilian II. setzte 1574 die Summe fest, die bei einem Einlager höchstens verzehrt werden dürfte. Der Reichsabschied zu Frankfurt 1577 hob endlich die Leistung völlig auf; doch erhielt sich der alte Brauch in manchen Gegenden noch bis zum 30jähr. Kriege und in Holstein sogar bis auf die neueste Zeit.

Einquartierung ist im Allgemeinen in unsern heutigen Staaten diejenige Reallast, die für die Einlagerung garnisonirender oder sich bewegender Truppen auf den Staatsunterthanen haftet. In staatsrechtlicher Beziehung hat dieser Gegenstand im Laufe der Zeit mannichfache Veränderung erlitten. Nach dem ältern Staatsrechte gehörte es zur Schuldigkeit der Unterthanen, den im Solde des Landesherrn stehenden Truppen Dach und Fach zu geben. Eine umfassende Verordnung darüber gab zuerst Ludwig XII. 1516, die jedoch durch das Gesetz vom 8. Juli 1791 ihre Kraft verlor, indem sie die Verbindlichkeit der Staatsbürger in Ansehung der stehenden Besatzungen ganz aufhob, in Ansehung der auf dem Marsche befindlichen Truppen auf die bloße Wohnung, Feuer und Licht beschränkte, aber auch die Einquartiernngsfreiheit des Adels und anderer bevorrechteten Classen abschaffte. Anders gestalteten sich die Verhältnisse in Deutschland, wo die doppelte Staatshoheit des Kaisers und der Landesherren oft die widersprechendsten Bestimmungen hervorriefen. Der 30jähr. Krieg, wo das Requisitionssystem Wallensteins gleich hart auf Freund und Feind lastete, gab den Reichsständen im Prager Frieden von 1635, dann im westfälischen Frieden und endlich in der Wahldeputation von 1658 Veranlassung, sich und ihre Unterthanen gegen ähnliche Bedrückungen durch einschränkende Gesetze sicher zu stellen. Im siebenjährigen Kriege erhielten die Truppen von dem Quartiergeber nur Dach und Fach und Gelegenheit zum Kochen; um so härter lastete die Verpflegung der Truppen während der franz. Revolutions- und Kaiserzeit auf Deutschland. Man hatte sich gewöhnt, die Einquartierung, welche nach dem älteren Rechte nur in dem Hergeben der Wohnung und der Theilnahme der gemeinen Soldaten an Licht und Feuerung des Wirths bestand, als eine auf den Wohnhäusern ruhende Reallast anzusehen und blieb diesem Grundsatze treu, als zu diesem einfachen Leistungen auch noch die kostbare Beköstigung fremder Krieger hinzukam. Noch bedeutender wurde die Last für den Einzelnen, da ein großer Theil der Staatsbürger vermöge ihres Standes und besonderer Privilegien frei war; auch hatte man in Betreff der Einquartierung manche Verträge geschlossen, die nunmehr eine ganz andere Bedeutung erhielten, als die Parteien ursprünglich beabsichtigt hatten. Schwierig wurden durch diese Einquartierung besonders die Verhältnisse zwischen Pachtern und Verpachtern. Durch diese Uebelstände hat sich denn neuerdings Theorie wie Praxis dahin entschieden, daß im Kriege auch die Miethsleute zur Mitleistung der Einquartierungsverpflichtung gehalten und die Lasten an jeden Staatsbürger gleichmäßig zu vertheilen seien. Mit dem Kriegszustande hört für die Miethleute diese Verpflichtung auf und der Eigenthümer ist allein zur E. der Garnisons- ꝛc. Truppen verbunden. Die in den verschiedenen Ländern mit mehr oder weniger Modificationen temporär oder länger festgesetzten Bestimmungen lassen sich ungefähr auf folgende allgemeine Sätze zurückführen: Die E. ist eine Reallast an sich (?), die auf dem Besitze und der Miethe eines Hauses nach dem Betragswerthe ruht, und die Soldaten mit Wohnung, Feuer und Licht, zuweilen auch Beköstigung versieht, sei es nun, daß diese für allgemeine oder besondere Zwecke sich stehend an einem Orte befinden oder durchmarschiren. Im erstern Falle wird sie an den Orten, wo sich Kasernen befinden, in eine Geldabgabe verwandelt und zugleich mit den für die Unterhaltung der Truppen ordentlichen oder außerordentlichen sogenannten Servisgeldern veranschlagt. An manchen Orten

trifft ſie die Hausbeſitzer zu je 1000 Thlr. des Hauswerthes mit einem Manne, in Frankreich ſchon zu 3000 Fr., in Kurheſſen zu 1200 G. Die neueren Verordnungen in Preußen haben die E. in eine allgemeine Landeslaſt zu verwandeln geſucht, indem der Staat das Miethgeld für die Officiere vollſtändig und für die Gemeinen, wo noch nicht Kaſernen ſind, zum Theil bezahlt; das Fehlende wird den Gemeinden und Provinzen auferlegt, was aber gerade in Preußen um ſo drückender auffällt, da die Servisgelder ſich in's Ungeheuere belaufen und faſt den dritten Theil der directen Steuereinnahmen derſelben verzehren. In Oeſterreich haftet die E. in der Regel auf allen Grundſtücken. Befreit ſind nur 1. die den Obrigkeiten der Herrſchaften und Güter als ſolchen gehörigen Gebäude, 2. die landtäfelligen Häuſer in den Städten, 3. die höheren Geiſtlichen und Pfarrer, 4. Schulen-Aerarial, und andere zu öffentlichen Zwecken dienenden Gebäude, 5. Schloßgebäude, welche dafür ein beſtimmtes Schoßgeld entrichten, und 6. Fabriken. In Sachſen fällt in Friedenszeiten die Einquartierungslaſt allen Grundſtücken gleichmäßig zu. Die Rittergüter entrichten ihren Antheil durch Abgabe von ſog. Ritterpferdsgeldern, die Amtsdorfſchaften, Amtsſtädte und Vorſtädte durch Bezahlung der ſog. Cavalerieverpflegungsgelder, die übrigen Städte, ſog. Garniſonsſtädte, durch Leiſtung der E. in Natur. Da jedoch die Garniſonen blos in einigen beſtimmten Städten wirklich gehalten und auch in dieſen entweder die Quartiere nicht ſo häufig gewechſelt oder die Soldaten in beſonders dazu eingerichtete Gebäude (Kaſernen) gelegt werden, ſo iſt eine Ausgleichung unter den Garniſonſtädten und auch unter den Einquartierungspflichtigen an einem mit Garniſon wirklich belegten Orte nothwendig, die durch ſog. Servisgelder bewirkt wird. Die Servisgelder und Naturalleiſtung der E. in den Garniſonſtädten laſten in der Regel auf jedem Hauſe, auch auf denen, welche auf Gemeindegrund und Boden oder auf einem dismembrirten Privatgrundſtück eingebaut ſind. Die Cavalerieverpflegungsgelder dagegen werden nur von beſchocktem Grund und Boden entrichtet. Befreit von der E. ſind die nicht beſchockten und verhuften Grundſtücke auf dem Lande, alſo auch die Gärtner und Häusler, die auf denſelben eingebaut ſind; ferner diejenigen Orte und Grundſtücke, die ein beſonderes Privilegium oder eine Conceſſion erlangt und dies, wenn es vor der Publication der oben genannten Ordonnanz erworben worden ſein ſoll, bis zum 19. Aug. 1831 nachgewieſen haben ꝛc. und die Wüſtungen 6 Jahre lang von der Zeit der beſcheinigten Wiederaufbauung. Perſönlich frei von der E. ſind alle Unangeſeſſenen in Friedenszeiten, die obern Mitglieder der ſtädtiſchen Behörden und ſolche, in deren Häuſern Poſtanſtalten, Kaſſen, Fabriken, Manufacturen, Militärhoſpitalanſtalten, Wachten oder Behältniſſe für Militäreffecten ſich befinden. Vgl. Grattenauer „Repertorium aller die Kriegslaſten, Kriegsſchäden und Kriegseinquartierungen betreffenden Geſetze," (2 Bde., Bresl. 1810 und 1811), Weber „Ueber die Vertheilung der Kriegsſchäden" (Würzb. 1798, 2. Aufl. 1809), Feierlein „Beiträge zu einer künftigen wiſſenſchaftlichen Bearbeitung des Kriegseinquartierungsweſens" (Frankf. 1807), Schmid „Ueber Vertheilung der Kriegsſchäden und der Einquartierung insbeſondere" (Hildburghauſen 1808).

Einreden (exceptiones), ſind die einer Klage entgegengeſetzten Gegengründe, aus welchen entweder der Beklagte glaubt, zur Einlaſſung auf die Klage gar nicht verbunden zu ſein (exceptiones dilatoriae), oder welche dem Anſpruche des Klägers zu deſſen ganzer oder theilweiſer Abweiſung entgegengeſetzt werden (exceptiones peremtoriae). Die erſteren ſollen eine Entbindung von der Inſtanz bewirken, z. B. wenn das Gericht für nicht competent betrachtet wird; die letzteren ſollen eine Entbindung von der Klage zur Folge haben, z. B. wenn behauptet wird, daß eine klagbar gemachte Forderung durch Zahlung oder durch eine Gegenforderung bereits getilgt ſei. Ehedem wurden die E. einzeln, und wenn die eine verworfen war, erſt die andere vorgebracht; durch den Reichsſchluß von 1654 aber wurde verordnet, daß ſie alle auf einmal vorgetragen werden müſſen.

Einreibung heißt ein in der Heilkunde ſehr gebräuchliches Mittel, Arzneiſtoffe durch die Haut in den Körper zu bringen. Dieſes Verfahren wird entweder durch die Beſchaffenheit des Uebels, welches dadurch gehoben werden ſoll, oder durch die Beſchaffenheit

der dazu verwendeten Mittel bedingt. Zu Einreibungen werden faſt alle animaliſche, vegetabiliſche und mineraliſche Arzneiſtoffe in mannichfaltigen Zuſammenſetzungen verwendet. Die flüſſigen Arzneiſubſtanzen können ohne weitere Bereitung zu E. gebraucht werden; die feſten verwandelt man erſt in Pulver und miſcht ſie dann mit Oelen, Fetten ꝛc., um ſie dazu tauglich zu machen.

Einſiedel, ein vielverzweigtes Adelsgeſchlecht in Sachſen, das, nach der Legende, vom Einſiedler Meginrad und einer Kaiſertochter abſtammen ſoll. Als gemeinſchaftlicher Stammvater aller noch beſtehenden Linien wird Konrad von E. auf Gnandſtein und Priesnitz genannt, der im Anfang des 15. Jahrh. lebte. — Sein Sohn, Konrad von E. auf Gnandſtein focht in der Schlacht bei Außig am 16. Juni 1426, ward gefangen, aber nach kurzer Zeit entlaſſen, und machte dann eine Wallfahrt nach Paläſtina, wo er in die Gefangenſchaft der Türken fiel. Nachdem er 20 Jahre in harter Dienſtbarkeit verlebt hatte, gelang es ihm 1456 bei der Belagerung von Belgrad, wohin er ſeinen Herrn begleitet, zu entkommen und in ſein Vaterland zurückzukehren. Seine Güter hatten indeß die Verwandten unter ſich vertheilt und er mußte ſich mit einem Jahrgehalte begnügen. — Nikolaus von E., jüngerer Sohn des Vorigen, war Kunz von Kaufungens Schwiegervater. — Hildebrand von E., Sohn des Vorigen, Obermarſchall, Land- und Kriegsrath Friedrich's des Sanftmüthigen, ſtellte durch ſeinen Rath den Frieden nach dem Bruderkriege wieder her und ſtarb 1461. — Sein Sohn, Heinrich Hildebrand I. von E., geb. 1435, begleitete den Markgrafen auf ſeiner Wallfahrt nach dem heiligen Grabe, vermittelte den Theilungsvertrag zwiſchen dem Kurfürſten Ernſt und dem Herzog Albrecht in Bezug auf die ſächſ. Lande, erwarb Scharfenſtein und ſtarb 1507. — Heinrich Hildebrand II. von E., zweiter Sohn des Vorigen, ergriff mit Eifer die Sache der Reformation, weshalb Herzog Georg von Sachſen ſeinen Unterthanen befahl, ihm ferner keine Zinſen zu zahlen, noch Frohnen zu leiſten; auch Scharfenſtein einnahm. Demungeachtet blieb E. dem Reformationswerke zugethan, war ſehr wohlthätig und erleichterte ſeinen Unterthanen nach Kräften ihre Abgaben. Er ſtarb am 6. Dec. 1557. Seine fünf Söhne theilten und ſtifteten a) Heinrich die ſaliſer Linie, die mit dem heſſen-kaſſelſchen Generallieutenant Victor Auguſt von E. nach 1763 wieder erloſch; b) Haubold die ſcharfenſteiner; c, Rudolph Haubold die wolkenburger, welche mit Hans Georg von E. 1745 in den Reichsgrafenſtand erhoben wurde; d) Hildebrand die gnandſteiner und e) Abraham die ſyhraiſche Linie. Von ihnen ſind merkwürdig; Hans Georg Graf von E., der die Standesherrſchaft erbte, 1764 Cabinetsminiſter wurde, ſich um die Cultur der Oberlauſitz ſehr verdient machte und ein warmer Freund der Brüdergemeinde war. — Friedrich Hildebrand von E. wurde am 30. April 1750 zu Lumpzig bei Altenburg geboren, kam in das Pageninſtitut zu Weimar, ſtudirte die Rechte in Jena, ſtieg durch ſeine Bekanntſchaft mit den Mitgliedern des Hofes 1775 in die Stelle eines wirklichen Hofrathes und 1776 in die eines Kammerherrn bei der Herzogin Mutter. Als Mann von Geiſt paßte er ganz in den Kreis der Dichter und Denker, mit welchem ſich während jener Zeit Karl Auguſt und ſeine Mutter Amalie umgaben. E. ſchrieb Schauſpiele und kleine Operetten, übernahm Rollen, geſellte ſich mit ſeinem Lieblingsinſtrumente, dem Violoncell, zum Orcheſter und wetteiferte in Liedern, Novellen und äſthetiſchen Entwicklungen mit den großen Meiſtern jener Zeit. Im J. 1787 begleitete E. die Herzogin Amalie nach Italien, wurde 1806 nach den Octobertagen Vorſitzer bei dem neuerrichteten Oberappellationsgerichte, welche Stelle er bald niederlegte, und ſtarb den 9. Juli 1828. Wegen der Galanterie, die er als Mann von Welt ſtets dem ſchönen Geſchlecht widmete, für deſſen Reize er große Empfänglichkeit hatte, erhielt er in den Hofcirkeln den Namen des „Freundes". Leider bereitete ihm die Böswilligkeit eines ihn faſt 25 Jahre lang tyranniſirenden, ihm aber unentbehrlich gewordenen Weſens oft die bitterſten Sorgen; die Unachtſamkeit auf ſein Hausweſen, ſeine geniale Verachtung des Geldes und ſeine Leidenſchaftlichkeit fürs Spiel legten ihm aber, beſonders in ſeinen letzten Lebensjahren, manche ſchmerzliche Entſagung, ſelbſt in dem, was der äußere Anſtand forderte,

auf. Seine „Grundlinien zu einer Theorie der Schauſpielkunſt enthalten manches Lobenswerthe, ſind aber ohne Schärfe und Kritik geſchrieben. Glücklicher ſind ſeine Bearbeitungen ausländiſcher Meiſterwerke für die Bühne, und namentlich wußte er Calderon's gluthvolle Sprache recht elegant wiederzugeben. Seine Umbildung der „Brüder," von Terenz (1802, bei Göſchen) iſt deshalb merkwürdig, weil ſie auch in Weimar und Berlin in antikem Coſtume mit Halbmasken aufgeführt wurde. — Nach dem Tode des oben genannten Grafen Hans Georg von E. theilte ſich die gräfliche Familie in zwei Linien. Sein älteſter Sohn Georg, Graf von E., geb. 1767, folgte ihm im Beſitz der Standesherrſchaft, war lange Zeit ſächſ. Geſandter am ruſſ. Hofe und ſtarb als wirklicher Geheimerrath am 3. April 1840. — Sein Sohn, Karl Heinrich, Graf von E., geb. am 14. März 1811, erbte die Standesherrſchaft. — Hans Georg's zweiter Sohn, Detlev Karl, Graf von E., geb. 1736 erhielt die Güter Wolkenburg, Ehrenberg und Rückenberg, erwarb ſich große Verdienſte duech Förderung meheerer Zweige der Staatsverwaltung und ſtarb am 17. Dec. 1810 als ſächſ. Conferenzminiſter. — Sein Sohn, Karl, Graf von E., geb. 1770, früher ſächſ. Geſandter am bayerſchen Hofe, ſtarb als Geh. Rath am 25. Febe. 1841 zu Nürnberg. — Ihm folgte als Haupt der jüngeen Linie ſein Sohn, Karl, Graf von E., geb. 1801. — Ein Bruder des Vatees des letztern iſt Detlev, Graf von E., der bis 1830 ſächſ. Cabinetsminiſter war. Geboren zu Wolkenburg im ſächſ. Erzgebirge am 12. Oct. 1773, begann er ſeine Laufbahn in untergeordneten Dienſtverhältniſſen, wurde jedoch bald geheimer Finanzrath und ſpäter Kreishauptmann des Meißner Kreiſes. Von dieſer Stelle erhob ihn der König, als er 1813 auf Napoleon's Verlangen nach Dresden zurückkehrte, zum Cabinetsminiſter und Staatsſeeretär der inländiſchen Angelegenheiten, und da der Graf von Senfft, der die Verhandlungen mit Oeſterreich geführt hatte, in die Dienſte dieſes Staats getecten war, ſo erhielt der Graf E. auch die Leitung der auswäetigen Angelegenheiten. Er begleitete den König nach Leipzig und Berlin, folgte ihm ſpäter nach Peeßburg, und leitete zugleich mit dem geheimen Rath von Globig und dem Grafen von der Schulenburg-Kloſterode die Unteehandlungen während des Wiener Congreſſes, wobei er ſich in dem Vertrauen des Königs durch Bethätigung ſeiner Anhänglichkeit an ihn immer mehr befeſtigte. Nach der Rückkehr des Königs verlieh ihm dieſer den Hausorden der Rautenkrone und die Stelle eines Ordenskanzlers für den neu errichteten Civiloerdienſtorden; 1816 erhielt er die unmittelbare Oberaufſicht über Dresden's Sammlungen für Wiſſenſchaft und Kunſt, und hat für dieſe Anſtalten in den folgenden Jahren theils durch Bereicherung derſelben, theils durch veebeſſerte Einrichtungen gewiſſenhaft geſorgt. Dieſe Wirkſamkeit wurde noch erweitert, nachdem er bei den Veehandlungen der Landſtände als Stimmführeer des Domſtifts Meißen den Vorſitz in der Curie der Prälaten, Grafen und Heeren hatte, und als Rittergutsbeſitzer in den engen ritterſchaftlichen Ausſchuß gewählt war. Nach dem Tode des Conferenzminiſters Grafen von Hohenthal übernahm er auch den Vorſitz in der ſächſiſchen Bibelgeſellſchaft und trat an die Spitze des Miſſionsvereins. Neben dieſem umfaſſenden Geſchäftskreiſe nahm ſeine Thätigkeit auch die Verwaltung der Familiengüter in Anſpruch. Einſiedel's Wirkſamkeit trat erſt bedeutend hervor, als der Tod des Königs Friedrich Auguſt deſſen Bruder Anton auf den Thron rief, der bisher allen Regierungsgeſchäften fern geblieben war. Allein zugleich regten ſich auch Bedürfniſſe und Stimmen, die, aus Achtung für die Perſönlichkeit Friedrich Auguſt's, bis zu deſſen Tode geſchwiegen hatten; der nachtheilige Einfluß hemmender Verfaſſungsformen auf den Gang der Verwaltung waed immer fühlbarer und die öffentliche Meinung konnte den Miniſter um ſo eher als ein Hinderniß anſehen, je deutlicher ſich ſchon ſeit 1815 ein Kampf des Alten und Neuen gezeigt hatte und je mehr man ihm Antheil an dem Siege des Alten zuſchrieb. Ein Hauptvorwurf, den man ihm machte, ging dahin, daß er ſeine amtliche Stellung nicht ſoegfältig genug von ſeinen Privatveehältniſſen getrennt habe, und die, beſonders die Begünſtigung ſeiner Eiſenwerke und ſeine Hinneigung zur pietiſtiſchen Partei, die ihn zu vielfachen Mißgeiffen bei der Beſetzung von Aemtern verleitete, waren Hauptwerke ſeines Sturzes. Bei dem Ausbruche der Unruhen in Dresden

urden die Stimmen der Unzufriedenheit so laut, daß um seiner persönlichen Sicherheit ad um der Beruhigung des Volkes willen die Niederlegung seiner Aemter erforderlich urde; der König eröffnete ihm am Morgen des 13. Sept. 1830 den Wunsch, er möge n seine Entlassung nachsuchen, welches auch geschah, noch ehe dem König die Ernennung s Prinzen Friedrich August zum Mitregenten von den geheimen Räthen vorgeschlagen urde. Seitdem lebte der Graf auf seinen Gütern.

Einsiedeln, ein berühmtes Benedictinerstift im schweizerischen Canton Schwyz, der erühmteste Wallfahrtsort der ganzen Schweiz, liegt in der Nähe des Marktfleckens gleichen lamens, 2736 F. über der Meeresfläche, und hat eine Stiftsbibliothek von 21,000 Bänen und 840 Handschriften, sowie eine Kunstsammlung. Das Klostergebäude wurde 1704 eu und prachtvoll aufgebaut, besonders merkwürdig ist die in der Münsterkirche befindliche kapelle mit dem wunderthätigen Bilde der schwarzen Maria zu den Einsiedeln, zu welchem ährlich am 14. Septbr. viele Tausend Wallfahrer ziehen. Der dabei liegende Flecken E. eht seine Nahrung fast ausschließlich von den Wallfahrern und hat nicht weniger als 55 Wirthshäuser und 20 Schankwirthschaften. Die gesammte Kirchengemeinde zu E. hat 5050 E. Die Straße nach dem Berge Ezel und nach Rapperswil führt über die Sihl mit er sogenannten Teufelsbrücke und zuvor an dem Hause vorbei, in welchem Theophrastus Paracelsus (s. d.) geboren sein soll. Die Abtei wurde 914 von dem Einsiedler Eberard an der Stelle gestiftet, wo 863 der Einsiedler Mainrad ermordet worden war und wo eitdem viele Wunder geschahen. Er widmete das Gotteshaus der heiligen Jungfrau, das urch zahlreiche Schenkungen und Vermächtnisse sehr bald zu großen Reichthümern gelangte. Die Voigtei besaßen anfangs die Herzöge von Zähringen, dann die Grafen von Rapperswil, von denen sie an die Grafen von Habsburg und die Herzöge von Oesterreich kamen. Kaiser Rudolf I. erhob 1274 den Abt von E. zum Reichsfürsten; aber die Schwyzer brachen im J. 1386 nach der Schlacht bei Sempach das Gebiet von E. unter ihre Herrschaft und nöthigten die Unterthanen, ihnen den Eid der Treue zu leisten. Die Mönche gaben aber ihr Vorrecht nicht auf und 1431 sprach Kaiser Siegismund den Schwyzern die Schutzgerechtigkeit über E. ab. Doch auch hierdurch wurden diese Streitigkeiten zwischen den Schwyzern und Mönchen nicht beigelegt; erst in der neuesten Zeit haben sie ihre Erledigung gefunden. Am 4. Mai 1797 wurde hier die Capitulation unterzeichnet, worin Schwyz die helvetische Republik anerkannte. Vgl. Tschudi „Einsiedelnsche Chronik" (Einsiedeln 1823).

Einsiedler, s. Anachoreten.

Einspritzungen (Injectionen); man versteht darunter bald die Materien, die man einspritzt, bald die Operation selbst, vermittelst welcher man verschiedene Flüssigkeiten in die natürlichen oder zufälligen Höhlen gelangen läßt. Man sucht durch die Einspritzungen verschiedene Zwecke zu erreichen: bald will man einen Kanal oder eine Höhle blos ausdehnen, oder darin befindliche Materien erweichen, verdünnen, herausbefördern, oder auch einen Faden durch einen fistulösen Gang gelangen lassen; bald giebt man den Flüssigkeiten, die man einspritzt, verschiedene arzneiliche Eigenschaften. Man hat in dieser letztern Hinsicht, je nachdem man einen Reiz beruhigen oder hervorrufen, Schmerzen stillen, erschlafften Gliedern einen neuen Ton geben, oder bei Krankheiten der Speiseröhre, die das Schlingen unmöglich machen, nahrhafte Flüssigkeiten in den Magen bringen will, erschlaffende, erregende, narkotische, tonische, ernährende Einspritzungen, ja selbst brechenerregende und abführende, insofern es gelungen ist, durch Einspritzung von Brechweinstein in die Venen Erbrechen zu bewirken, und dadurch fremde Körper, die in der Speiseröhre so stecken geblieben waren, daß sie nicht in den Magen hinabgetrieben werden konnten, herauszubefördern. In der Anatomie benutzt man die Einspritzungen verschiedener gefärbter Flüssigkeiten, die beim Erkalten gerinnen, oder auch des Quecksilbers, um die Arterien, Venen und lymphatischen Gefäße sichtbar zu machen. Durch gelungene Einspritzungen dieser Art können die feinsten Gefäßchen sichtbar gemacht werden. Die Instrumente, deren man sich zu den Einspritzungen bedient, sind zinnerne, silberne oder hölzerne Spritzen und Canülen

von Silber und Gummi elasticum. Das Volumen und die Form der Spritzen und Canülen richtet sich nach der Menge der Flüssigkeiten, die eingespritzt werden soll, und nach den Theilen, welche die Einspritzung aufnehmen sollen.

Eintheilung (divisio) heißt in der Logik die vollständige Angabe der in einem Begriffe enthaltenen Vorstellungen. Die Sphäre des Begriffes, welche eingetheilt wird, heißt das Divisum, die Theile selbst die Eintheilungsglieder (membra divisiones), die Merkmale, wonach die E. geschieht, Eintheilungsgründe (fundamenta oder principia dividendi). Werden mehrere Eintheilungsgründe auf einen und denselben Begriff angewendet, so entstehen daraus coordinirte Eintheilungen, Nebeneintheilungen (codivisiones), die fortgesetzte Eintheilung schon gewonnener Theilungsglieder giebt subordinirte oder Untereintheilungen (subdivisiones). Eine E. ist entweder synthetisch, wenn man von den allgemeinen Gattungsbegriffen zu den speciellen Artbegriffen fortschreitet, oder analytisch, wenn man die gegebenen Arten in ihre Merkmale zerlegt und durch Abstraction zu ihrem Gattungsbegriffe aufsteigt. Zu jeder Eintheilung wird hauptsächlich erfordert: 1) daß die einzelnen Theilungsglieder sich unter einander ausschließen, 2) das sie zusammengenommen den Umfang des Begriffes erschöpfen und 3) daß in ihrer Reihenfolge keine Sprünge und Lücken enthalten sind. So ist es z. B. fehlerhaft, wenn man die Menschen in gelehrte und ungebildete eintheilt, oder in schwarze und weiße, weil es auch anderfarbige giebt, oder wenn man die natürlichen Körper in Mineralien, Pflanzen und Thiere eintheilt, während sie doch zunächst in organische und unorganische zerfallen und erst die letzteren in Pflanzen und Mineralien eingetheilt werden können. — In der Rhetorik ist die E. wesentlich verschieden von der Zertheilung (partitio), d. h. der Angabe der Bestandtheile eines zusammengesetzten Ganzen, sowie von der Anordnung (s. d.) der Untersuchung und Darstellung.

Eintrachtsthaler nennt man in der Münzkunde diejenigen Thaler oder Schaustücke, welche von mehreren Fürsten zum Andenken freundschaftlicher und brüderlicher Vereinigungen geschlagen wurden. Ihre Zahl ist ziemlich bedeutend. Sie kamen gegen Ende des 16. Jahrh. auf und waren in dem 17. und 18. sehr gebräuchlich. Zu ihnen gehört der Badische von 1533, der Sachsen-Coburgische von 1598, der Weimarische von 1662, die Braunschweigischen von 1599, 1617, 1667, die Stolbergischen von 1719 und 1722, sowie der Tridentinische von 1520.

Eis nennt man im Allgemeinen alle feste Körper, in welche sich tropfbar flüssige durch den Proceß des Gefrierens verwandeln; insbesondere jedoch führt diesen Namen das gefrorne Wasser. Das E. entsteht nach Mariotte's sorgfältigen Beobachtungen über diesen Gegenstand auf folgende Art: Es bilden sich zuerst feine Fäden, welche theils von dem Rande des Gefäßes aus quer, theils vom Boden aus der Länge nach, sich durch die Wassermasse hindurchziehen. Sie werden häufiger und häufiger, durchkreuzen sich auf mannichfache Weise und dehnen sich endlich zu kleinen Eislamellen aus. Im Verfolge des Processes nehmen diese Eislamellen an Breite zu und verbinden sich auf diese Art zu einer einzigen Eisdecke, welche die Oberfläche des Wassers überzieht; nur bleibt gegen den Mittelpunkt hin eine Oeffnung, die Mariotte noch beobachtete, als das E. schon über einen Zoll dick war. Bei der fortgesetzten Eisbildung tritt durch diese Oeffnung das Wasser allmälig in die Höhe und gefriert am Rande derselben. Dadurch verengt sich die Oeffnung und es bildet sich in der Mitte ein kleiner Eishügel, der jedoch noch immer fein durchbohrt ist. Verstopft sich auch diese letzte kleine Oeffnung, so erfolgen einige Zeit nachher, ehe aber noch alles Wasser in der Mitte gefroren ist, Brüche im Eise, welche mit kleinen Explosionen begleitet sind. Weitere Versuche darüber zeigen, daß sowohl das Ausfließen des Wassers aus der in der oberen Eisdecke zurück gebliebenen Oeffnung, als auch das nach ihrem Zufrieren erfolgende Zerplatzen des Eises, von kleinen Luftbläschen herrühren, die sich an dem Boden und an den Seitenwänden des Gefäßes, und zwar in desto größerer Menge, entwickeln, je weiter der Proceß des Gefrierens vorgeschritten ist. Durch die Ausdehnung, die sie hervorbringen, wird anfangs das Wasser aus dem kleinen Kanal herausgedrängt, und ist dieser bereits durch Eis verstopft, so bricht die eingeschlossene Luft gewaltsam durch die Eis-

decke hindurch und zerreißt ſie. Unter den Eigenſchaften des Eiſes iſt daher dem Bisherigen zufolge zuvörderſt die größere Ausdehnung desſelben zu bemerken, vermöge der das ſpecifiſche Gewicht des Eiſes das des Waſſers übertrifft, daß das E. im Waſſer ſchwimmt. Die Vergrößerung des Volumens beträgt etwa ein Neuntel des gefrierenden Waſſers, und erfolgt mit einer faſt unglaublichen Gewalt. Nicht nur Glasröhren, ſondern ſelbſt meſſingene, ſilberne, goldene und andere Gefäße, in denen Waſſer gefriert, werden durch das entſtandene E. in Stücken zerriſſen; Mauern, deren Grund von Feuchtigkeit durchzogen iſt, werden, wenn dieſe gefrieren, in die Höhe gehoben u. dgl. m. — Die Urſache dieſer Expanſion liegt nicht immer in der Erzeugung der Luftblaſen beim Gefrieren, da dieſe, wenn die Eisbildung langſam vor ſich geht, nicht am Entweichen verhindert werden, und die Erſcheinung im luftleeren Raume auf dieſelbe Art beobachtet wird, ſondern ſie iſt vielmehr in der ſtattfindenden Kryſtalliſation zu ſuchen, welche bekanntlich ſtets eine beſtimmte Art der Anordnung der Theile nothwendig macht. — Nach den Umſtänden, unter welchen ſich das E. erzeugt, weicht daſſelbe in ſeinen einzelnen Beſchaffenheiten mehr oder weniger ab. Gefriert das Waſſer im luftleeren Raume, ſo gefriert das E. gleichförmiger, härter, undurchſichtiger, weniger porös, und folglich ſchwerer. Iſt im Allgemeinen eine ſtarke Bewegung des Waſſers dem Prozeſſe des Gefrierens hinderlich, ſo bringt eine kleine Erſchütterung eine Waſſermaſſe eher zum Gefrieren, als wenn ſie ſich in völliger Ruhe befindet. Das E. des deſtillirten Waſſers wird, je näher dem Kerne, deſto weißer, und das des Meerwaſſers giebt, wenn es ſich auflöst, völlig ſüßes, trinkbares Waſſer. Das Seeeis iſt im Durchſchnitte weniger hart, als das fließender Gewäſſer, indeß findet bei jenem je nach der Nähe des Pols eine bedeutende Verſchiedenheit ſtatt. In den Polargegenden nämlich iſt das E. immer feſter und feſter, daß man es am Ende kaum mit dem Hammer in Stücke zu ſchlagen im Stande iſt. Nur ſo erklärt es ſich, wie man das E. zuweilen zu Geräthſchaften, z. B. zu Brennſpiegeln, Kanonen, Mörſern, hat verarbeiten, oder gar als Baumaterial hat benutzen können, wie es z. B. in dem ſtrengen Winter 1740 in Petersburg geſchah, wo man aus dem Eiſe der Newa ein völlig eingerichtetes Haus erbaute. Sowie feſte Körper beim Gefrieren ſich abſcheiden, ſo geſchieht dies auch mit Flüſſigkeiten, die des Gefrierens nicht fähig ſind, und hierauf beruht die Concentration geiſtiger Flüſſigkeiten durch Gefrierenlaſſen. Schnee und Eis ſind das beſte Mittel, Speiſen und Getränke abzukühlen, weshalb denn auch das Eis während des Sommers, beſonders in den heißern Ländern ein ſehr geſuchter Artikel iſt und in Länder, wo es weder im Winter friert, noch hohe Gebirge in der Nähe ſind, aus weiter Ferne herbeigeſchafft wird. Aus Nordamerika gehen jährlich ganze Schiffsladungen mit Schnee und Eis nach Oſtindien und Italien wird vom Aetna mit dieſem Artikel verſehen. Bewahrt wird das Eis entweder in ſogenannten Eisgruben, d. h. in tiefen, mit doppelten Thüren verſehenen Kellern, oder in Glacièren über der Erde, welche aus doppelten Holzwänden beſtehen, deren Zwiſchenräume mit Kohlen oder andern ſchlechten Wärmeleitern erfüllt ſind. Künſtliches Eis, deſſen Bereitung ſchon den Alten bekannt geweſen zu ſein ſcheint, wird entweder durch Verdunſtungskälte (Gefrieren des Waſſers unter der Luftpumpe, in poröſen irdenen Gefäße ꝛc.) oder durch die Kälte erzeugt, welche bei Auflöſung gewiſſer Salzgemenge in Waſſer entwickelt wird. Die Zuckerbäcker bedienen ſich meiſt eines Gemenges von Salmiak, Kochſalz und Schnee oder Eis zur Herſtellung der unter dem Namen Gefrornes beliebten Erfriſchungen.

Eiſelen, Johann Friedrich Gottfried, ordentlicher Profeſſor an der Univerſität zu Halle, am 21. Sept. 1785 in Rothenburg an der Saale geboren, kam mit ſeinem Vater, einem Hüttenbeamten, 1788 nach Berlin, wo er nach einigem Privatunterrichte das Friedrichsgymnaſium und von 1805 an die Univerſität Erlangen beſuchte, um Theologie zu ſtudiren. Nach Ablauf ſeiner Studienzeit lebte er als Erzieher in Franken, bis er 1813 als Freiwilliger Kriegsdienſte nahm und die Feldzüge von 1813 und 1814 mitmachte. Er erwarb ſich in denſelben durch ſeinen militäriſchen Eifer das eiſerne Kreuz. Nach dem Frieden habilitirte er ſich in Berlin als Privatdocent der Geſchichte und Staatswiſſenſchaften, wurde 1820 außerordentlicher und 1821 ordentlicher Profeſſor in Breslau und 1829 als

solcher nach Halle versetzt, wo er 1832 auf sechs Jahre zum unbesoldeten Stadtrathe erwählt wurde. Treue, Biederkeit, offene, ehrenhafte Gesinnung, Anspruchslosigkeit und patriotische Festigkeit sind die Eigenschaften, die ihn charakterisiren. Seine Schriften sind: „Ueber die Geschichte als Lehrgegenstand auf Schulen", „Grundzüge der Staatswirthschaft oder der freien Volkswirthschaft und der sich darauf beziehenden Regierungskunst" (Berl. 1818) und das „Handbuch des Systems der Staatswissenschaften" (Bresl. 1828). Nicht in den Buchhandel gekommen sind die kleineren, aber höchst beachtenswerthen Schriften „Ueber die verschiedenen Staatsformen" und „Ueber die Ursachen des Verfalls der politischen Größe Deutschlands." Von Jakobs „Staatsfinanzwissenschaft" (Halle 1836), besorgte er eine neue verbesserte Ausgabe und liefert zu Ersch und Gruber's Encyclopädie der Wissenschaften zahlreiche und gehaltvolle Beiträge. Auch gab er eine „Geschichte des Lützow'schen Freicorps" (Halle 1841) heraus, die mit vielem Beifall aufgenommen wurde und in einem Jahre 2 Auflagen erlebte.

Eisen. Unter allen Metallen war zu allen Zeiten das Eisen das brauchbarste und unentbehrlichste. Seine Anwendung zu Werkzeugen, Instrumenten und Maschinen aller Art hat für das gesammte Menschengeschlecht die höchste Wichtigkeit, es ist der mächtigste Hebel der Gesammtindustrie und der gesammten menschlichen Cultur. Das E. ist am weitesten in der Natur verbreitet; es kommt in Mineralien entweder gediegen, und dies nur in den Meteoren, doch auch hier mit Kobalt oder Nickel, Chrommangan oder Schwefel verbunden, oder als Arseneisen mit Schwefel, oder oxydirt vor. Aus seinen Erzen wird es durch den Schmelzprozeß entweder als Schmiedeeisen oder als Roheisen dargestellt, welches durch das Eisenfrischen von den fremdartigen Theilen (Schlacke) gereinigt wird und nun die Benennung Stab- oder Frischeisen erhält. In diesem Zustande ist es härter und zusammenhängender als alle übrigen Metalle, schmilzt erst bei einer sehr hohen Temperatur, läßt sich jedoch schweißen und erweichen. Das E. besitzt die meiste Elasticität und Härte unter allen Metallen, ist im reinen Zustande sehr dehnbar, wird vom Magnet angezogen und läßt sich leicht magnetisch machen. Mit Ausnahme des Quecksilbers verbindet es sich mit allen Metallen; schwer aber mit Kupfer, Zink und Blei. Erkaltet es beim Glühen, so wird es spröde und zerbrechlich; wird es aber vor dem Erkalten geschmiedet, so läßt es sich zu Draht ziehen, sich strecken und dehnen. Es hat eine sehr große Anneigung zum Sauerstoffe, weshalb es von allen Säuren leicht angegriffen wird und oxydirt. Man hat sogar bemerkt, daß es den Sauerstoff aus der atmosphärischen Luft an sich zieht, wenn der Zusammenhang seiner Theile durch große und anhaltende Hitze verringert ist. Wird das Eisen bis zur Glühhitze erwärmt, so überzieht es sich mit einer Rinde von schwarzem Eisenoxyd, dem Glühspahn (Hammerschlag). Das Entstehen des Glühspahns ist jedesmal ein Verlust des Eisens, und demselben wird entgegengewirkt durch Bedeckung des Eisens mit solchen Substanzen, welche der Luft den Zutritt verwehren, ohne das Eisen selbst anzugreifen, besonders durch brennbare Dinge. Die Oxydation des Eisens erfolgt auch selbst bei gewöhnlicher Temperatur durch Wasser, dem es seinen Sauerstoff entzieht, und selbst durch die Feuchtigkeit der Luft, indem seine Oberfläche mit einem gelblichen Ueberzuge, dem Anfange des Rostes, bedeckt wird, der nach und nach immer mehr und mehr zunimmt. Gegen den Rost wird das E. durch fette Oele geschützt, weshalb es auch häufig mit Oelfirniß überzogen wird. Die verschiedenen Verbindungen des Eisens sind: das Eisenoxydul, welches für sich nicht bekannt ist, sondern blos in Verbindung mit Wasser und Säuren vorkommt. Das Eisenoxyd, bestehend aus 28 Theilen E. und 12 Theilen Sauerstoff, findet sich in eisenschwarzen spitzen Rhomboëdern krystallisirt als Eisenglanz oder Rotheisenstein und hat die Eigenschaft, daß es nicht magnetisch wird. Zu dem Eisenoxyd gehören ferner der Brauneisenstein und die Eisenoxydsalze. Sie sind von brauner und rother Farbe und werden durch verschiedene Substanzen, welche Sauerstoff aufnehmen, in Eisenoxydulsalze verwandelt. Durch Verbindung des Eisenoxyduls mit Eisenoxyd entsteht der Magneteisenstein, welcher sich so in der Natur findet, und der Hammerschlag, welcher sich beim Verbrennen oder Glühen des Eisens an der Luft bil-

det. Der Magneteiſenſtein iſt von ſchwarzer Farbe, findet ſich in regelmäßigen Oktaëdern und iſt magnetiſch. Durch Verbindung des E. mit Chlor entſteht das Chloreiſen, ſowie durch Verbindung mit Schwefel das Schwefeleiſen und durch Verbindung des Phosphor das Phosphoreiſen. Zu den Kohlenſtoffeiſen gehört der Stahl, das Gußeiſen und der Graphit, von denen der letzte den meiſten Kohlenſtoff enthält. Der Stahl wird bereitet, indem das Gußeiſen durch Schmelzen an der Luft einen Theil des Kohlenſtoffs verliert und durch ſogenanntes Stahlfriſchen entſteht der Friſch- oder natürliche Stahl. Der Cementir- und Brennſtahl dagegen entſteht, indem man Kohlenpulver zwiſchen Eiſenſtangen geſchichtet mehrere Tage im Glühen erhält, wodurch das E. mit Kohlenſtoff geſchwängert wird. Durch Vermiſchung des Stahls mit andern Metallen gewinnt derſelbe an Härte. Wird der Stahl bis zum Glühen erhitzt und langſam abgekühlt, ſo iſt er weich, raſch abgekühlt jedoch iſt er ſehr hart und ſpröde. Das Gußeiſen enthält Kohlenſtoff, Phosphor, Schwefel und verſchiedene andere Metalle und iſt nach ſeiner Vermiſchung von weißer, grauer und ſchwarzer Farbe, von denen das graue ſich wegen ſeiner Weichheit und und Zuſammenhaltung am beſten zu techniſchen Arbeiten eignet.

Unter allen Ländern Deutſchlands erzeugt Oeſterreich das meiſte und beſte Eiſen. In den ſteiermärk'ſchen Hütten werden jährlich mit Einſchluß Kärnthens und Mährens durchſchnittlich 343,552 Ctr. Roheiſen oder Floſſen geliefert. In Böhmen ſind die berühmteſten Hämmer in Zbirow, Pardubitz, Horzowitz, Orpes, Roſenthal und Meyerhof. In dem Königreiche Preußen werden in den Eiſenwerken und Eiſengruben der Provinzen Schleſien, Rheinprovinz, Weſtfalen und Sachſen jährlich im Durchſchnitte gegen 8 Mill. Ctr. gewonnen. Beſondere Erwähnung verdienen die Eiſenwerke Bayerns bei Wunſiedel und Nautila, und Sachſens. Die Eiſenerzeugung war früher, eben weil ſie weniger koſtſpielig iſt als die Gewinnung anderer Metalle, in bedeutendem Schwunge, läßt ſich aber in keiner Beziehung mit der Menge vergleichen, welche in ſtets ſteigendem Maße in neueſter Zeit gewonnen wird. Wie in vielen andern Dingen beſitzt England auch in der Eiſenerzeugung vor allen Reichen der Erde den Vorzug. Im J. 1750 producirte England kaum 400,000 Ctr. Eiſen, von da bis 1788 ſtieg die Production auf 1,360,000 Ctr. und 85 Hohöfen; im J. 1827 dagegen gab es ſchon 284 Hohöfen und der Gewinn an Eiſen erreichte 13,800,000 Ctr.; im J. 1830 zählte man 376 Hohöfen und jetzt kann man ſeine Eiſenproduction jährlich auf 30 Mill. Ctr. ſchätzen. Die ungeheure Eiſenproduction iſt eine Folge des enormen Bedarfs an Eiſen. Wo ſonſt Niemand daran gedacht, wird jetzt Eiſen zu Fabrikaten, zu Bauten und Geräthſchaften mit dem beſten Erfolge und mit dem größten Nutzen verwendet. Feuerheerde, Kochöfen, Schornſteine, Bettſtellen, Dachſtühle, Treppen, Brücken, Schiffe, namentlich Dampfſchiffe, Pumpwerke, Waſſerleitungen, Waſſerräder, Zahnräder und alle Arten Triebwerke und Kraftmaſchinen, wie die Dampfapparate, Preſſen, Walz- und Prägewerke, Gebläſe, Drehſtühle, Spinn- und Webemaſchinen und was mit ihnen zuſammenhängt, alles dieſes und vieles Andere, bis zum Fenſterrahmen herab, wird jetzt aus Eiſen hergeſtellt. Vermöge ſeiner großen Dehnbarkeit kann das Eiſen in Draht gezogen werden, der ſo fein iſt, wie Menſchenhaar und dennoch eine Haltbarkeit beſitzt, daß ein Draht von $^{78}/_{100}$ Zoll Stärke im Durchmeſſer ein Gewicht von 549 Pfund halten kann, ohne zu zerreißen. Aus ſolchem Drahte werden die feinſten Gegenſtände geflochten, er dient ſogar ſtatt der Stricke, und Bandeiſen wird zum Umwickeln der Waarenballen und in Form von Ketten oder Drahttauen ſtatt der hanfenen Taue in der engliſchen Marine und beim Bergbaue angewendet. Zur Vermehrung des wachſenden Conſums kommen die Eiſengußwaaren, die aus umgeſchmolzenem oder nochmals geſchmolzenem Eiſen fabricirt werden und beinahe jeden Gegenſtand des gemeinen Lebens und des Luxus umfaſſen. Zur Steigerung des Conſums tragen aber auch und hauptſächlich die Eiſenbahnen bei, welche für eine deutſche Meile Doppelbahn nicht weniger als 12,000 Ctr. Schienen und 6000 Ctr. gegoſſene Träger oder Stühle nothwendig machen. Wie viel Eiſen im eigentlichen Sinne verbraucht wird, d. h. aus dem Kreis der Fabrikation fällt, geht unter andern auch aus dem Umſtande hervor, daß z. B. ein gewöhnlicher Beſchlag der Räder eines Frachtwagens monatlich gegen

60 Pfd. abgenutzt wird, wozu noch gegen 20 Pfd. von Hufbeschlägen kommen. Vgl. Rinmann „Geschichte des Eisens" (aus dem Schwedischen von Karsten, Liegnitz 1814), Karsten „Handbuch der Eisenhüttenkunde" (5 Bde., 3. Aufl., 1841, flg. mit Atlas) und L. Blane und Walter „Praktische Eisenhüttenkunde" (deutsch von Hartmann, 2 Bde., Weim. 1837—39; 2. Aufl., 3 Bde., 1842—43, mit Atlas).

Eisenach, Haupt- und Residenzstadt des zum Großherzogthum Weimar gehörigen ehemaligen Fürstenthums gleiches Namens, 3 Meilen von Gotha, hat ungefähr 9,400 E. und ist freundlich und wohl gebaut. Die Stadt besitzt mehrere öffentliche Plätze, z. B. den sehr regelmäßigen Predigerplatz mit Esplanade und den Explosionsplatz, sowie einzelne, schöne öffentliche Gebäude, namentlich das Fürstenhaus (das großherzogliche Palais), die Georgskirche und das Gymnasium, welches ursprünglich ein Dominicaner-Mönchskloster war. E. ist Sitz eines großherzoglichen Justizcollegiums und des Oberconsistoriums, und außer dem Gymnasium bestehen in der Stadt ein Schullehrerseminar, ein Forstinstitut, eine Realschule, eine Zeichenschule, eine Freischule, seit 1817 eine Bibelgeschaft und Hebammenschule, seit 1694 ein Waiseninstitut, seit 1797 ein Leih- und Pfandhaus, ferner ein Stadtkrankenhaus und eine Strafarbeitsanstalt, sowie mehrere andere wohlthätige Anstalten. E. hat sich von jeher durch Gewerbfleiß ausgezeichnet. Schon zu den Zeiten, als die Landgrafen von Thüringen auf der Wartburg Hof hielten, war die Wollweberei in blühendem Zustande; später kam die Plüsch- und Raschweberei auf, die zu Ende des vorigen Jahrh. nebst der Garnspinnerei 20,000 Menschen in E. und der Umgegend beschäftigte. Daneben blühte Bandweberei, Gerberei und Färbereien. Der Krieg, die Einführung der Maschinen bei der Wollspinnerei und die übermächtige Concurrenz der Engländer zerstörte aber seit Anfang dieses Jahrh. das blühende Gewerbe; jetzt beschäftigt E. mit Wollspinnerei und Weberei ungefähr 1500 Bewohner der Umgegend und 300 Stühle. E., das alte Isenacum, gehört zu den ältesten Städten Thüringens, wurde 1070 unter Ludwig dem Springer neu und näher der Wartburg aufgebaut und erhob sich namentlich zu der Zeit zu blühendem Wohlstande, wo sie Residenz eigner Fürsten war (von 1672—1741). Am 1. Septbr. 1810 flogen hier mehrere franz. Pulverwagen in die Luft, wodurch die Stadt sehr beschädigt wurde; der Explosionsplatz erinnert an das Ereigniß und bezeichnet dessen Stelle. Vgl. Storch „Beschreibung der Stadt E." (Eisenb. 1837). — Das ehemalige Fürstenthum E. umfaßte ungefähr $20^1/_2$ QM. mit 80,000 E., theilte früher die Schicksale Thüringens kam 1440 an Sachsen und wurde bei der Theilung im J. 1485 der Ernestinischen Linie gegeben. Der jüngere Sohn Johann Friedrich des Mittleren, Johann Ernst, stiftete 1596 die ältere Linie E., 1640 gründete der 7. Sohn der Herzogs Johann von Weimar, Albrecht, die mittlere Linie E. Nachdem die erstere 1638, die zweite 1644 mit ihren Stiftern ausgestorben waren, gründete 1672 Georg, der fünfte Sohn der Herzogs Wilhelm von Weimar die jüngere Linie E., die aber 1741 mit Wilhelm Heinrich ebenfalls wieder erlosch. Im J. 1815 kam das Fürstenthum an das Großherzogthum Weimar und bildete nebst einigen fuldaischen und hessischen Parcellen den Kreis E. Vgl. Schumacher „Vermischte Nachrichten zur sächs. Geschichte, besonders aber der Eisenach'schen Geschichte" (6 Samml., Eis. 1772).

Eisenbahnen. Unter den Nationalunternehmungen unserer Zeit nehmen die Eisenbahnen die höchste Aufmerksamkeit für sich in Anspruch. Die Erfindung ist in ihren Grundzügen zwar nicht neu, denn schon Griechen und Römer kannten den Vortheil, den feststehende Geleise für den Transport haben und wandten sie auf ihren Straßen an; deutliche Merkmale von Schienen finden wir in den Ruinen des Tempels der Ceres zu Eleusis und in den deutschen Bergwerken waren schon seit Jahrhunderten die sogenannten Hundegestänge gebräuchlich, welche aus mit Geleisen versehenen Holzblöcken bestehen; demungeachtet müssen wir sie als eine Erfindung unserer Zeit ansehen, da die Eisenbahnen erst seit der Dampfwagen (s. d.) und der hohen Stufe der Vollkommenheit, zu der dieselben gebracht worden sind, die colossale Bedeutsamkeit erhalten haben, wodurch sie zu einer Weltbegebenheit geworden sind. Vergeblich setzten sich Kurzsichtigkeit und muthwillige Ver-

blendung diesem Culturfortschritte mit aller Gewalt entgegen; die glänzenden Vortheile der Eisenbahnen siegten nach kurzem Kampfe über ihre Widersacher und jetzt steht das Eisenbahnsystem bereits festbegründet in der gebildeten Welt da, selbst die, welche sich früher isoliren wollten, müssen jetzt nothgedrungen dem allgemeinen Zuge folgen, so daß selbst Spanien damit umgeht, Eisenbahnen anzulegen, und in kurzer Zeit wird ganz Europa mit einem Eisenbahnnetz überzogen sein, das den Osten mit dem Westen, den Süden mit dem Norden verbindet. Monate, die man sonst zu Reisen bedurfte, schwinden jetzt zu Tagen, die Cultur wird auf eisernen Schwingen in die fernsten Länder dringen und manche isolirende Schranke wird fallen, die sonst für Jahrhunderte errichtet schien.

Die Construction der Eisenbahnen geschieht folgendermaßen: Auf einem Planum, das möglichst in geraden Linien und mit möglichst geringer Steigung angelegt werden muß, legt man Unterlagen, die zwei Reihen Eisenschienen tragen, welche um die Geleisweite von einander entfernt sind, und auf dieselben entweder unmittelbar aufgenagelt oder durch eine besondere Vorrichtung, die sogenannten Schienenstühle, befestigt sind. Die Geleisenweite wechselt von 4—7 F., welche letztere Weite bei der Great-Westernbahn in England adoptirt worden ist, aber auch sehr unbequem befunden wird; am gebräuchlichsten ist eine Weite von 4 F. bis 4 F. 8 Zoll. In Bezug auf die Unterlagen hat man vier verschiedene Systeme verfolgt. Bei dem ersten, oder amerikanischen, werden in das Planum, senkrecht auf die Richtung der Bahnlinie, kurze Schwellen eingesenkt, auf welche man dann, der Bahnrichtung nach, Langschwellen aufkämmt, welche die Schienen tragen und dieselben also ihrer ganzen Länge nach unterstützen. Hierdurch entstand der Vortheil, daß man leichtere Schienen bis zu 8 Pfd. für den Fuß anwenden konnte; doch ist dieses System nur auf wenigen deutschen Bahnen in Anwendung gekommen und auch dort bald wieder beseitigt worden, weil solche Bahnen sich nicht gut befahren. Das zweite oder belgische System läßt die Langschwellen gänzlich fort und legt nur Querschwellen in den festen Boden des Planums, auf denen die gußeisernen Schienenstühle (Chairs) und in diesen die etwa 15 F. langen Schienen befestigt werden. Weil die Schienen bei diesem System allemal auf 3 F. Länge freiliegen, so müssen sie freilich viel stärker sein (der Fuß 12—18 Pfd.), aber die Bahn ist viel dauerhafter, wenn anders das Planum gut gearbeitet war, und es fährt sich auch viel besser auf ihnen, weil die Schienen elastisch sind. Das dritte System setzt an die Stelle der hölzernen steinerne Querschwellen, und das vierte legt nur unter die Schienenstühle große Steinblöcke auf eine durchgehende Pflasterschicht. Beide Systeme geben sehr dauerhafte, aber auch kostbare Bahnen und können nur da mit Vortheil angewendet werden, wo Steinmaterial wohlfeiler als Holz ist. Um die Steigungen bei einer Eisenbahn so gering als möglich zu erhalten, muß die Trace für die Bahn sehr genau studirt werden, um damit den Auftrag und Abtrag für das Planum möglichst ins Gleichgewicht zu bringen und die Erdbewegung so gering als möglich zu machen. Daher muß man auch oft Umwege am Fuße der Berge hin oder tiefe Einschnitte machen, wohl auch ganze Berge durchbohren und Tunnel anlegen. Besonders häufig und lang sind solche Tunnel in England, wie z. B. der auf der Sheffield-Manchesterbahn von 15,000 F. Länge. Ströme und Kreuzwege werden durch Brücken und Viaducte beseitigt, welche letztere oft zu sehr verwickelten Aufgaben Veranlassung geben. So kommt bei der North-Midlandbahn der Fall vor, daß die Eisenbahn unter dem Cromfordkanal, aber über der Landstraße fortgeht, welche selbst wieder an dieser Stelle den Fluß Ambre übersetzt, so daß sich an diesem Punkte vier Communicationslinien übereinander befinden. Auf dem Continente sucht man die Viaducte zu vermeiden und läßt lieber die Kreuzwege selbst über die Bahn gehen, der man dann an dieser Stelle eine etwas veränderte Construction giebt. Der größte Viaduct auf dem Festlande ist auf der Ferdinands-Nordbahn, dicht vor Brünn, 1617 F. lang und wird von 72 elliptischen Bogen getragen; der größte Tunnel der 5660 F. lange Königsdorfer Tunnel zwischen Köln und Aachen. Allzugroße Steigungen, die nicht anders umgangen werden können, befährt man mittels sogen. schiefer Ebenen, indem man auf der Höhe eine feststehende Dampfmaschine aufstellt, welche die Wagen an Seilen hinaufzieht, während man dieselben bei der Thalfahrt

ihrem eigenen Gewicht überläßt. Doch haben vielfache Erfahrungen gezeigt, daß die stehenden Dampfmaschinen in der Länge immer noch theurer werden als die höchsten Geldopfer, um die Hindernisse der gleichförmigen Bahn zu beseitigen. Steigungen, deren Verhältniß 1 : 120 übersteigt, sind kaum noch mit Locomotiven zu befahren, obgleich man auch noch stärkere erzwungen hat. Zur Ueberwindung der größeren Steigungen hat man verschiedene Vorschläge gemacht, deren Erfolg aber nicht immer ihrem Zwecke entsprochen haben. Dahin gehört z. B. der, eine Bahn auf eine möglichst große Länge dadurch fast horizontal zu machen, daß man ihre kleinen Steigungen summirt und auf eine große schiefe Ebene bringt, welche, statt durch stationäre Dampfmaschinen, durch sogenannte self acting planes überstiegen werden, die so angeordnet sind, daß der Train, der dieselben ersteigen soll, durch einen andern, welcher auf der entgegengesetzten Seite bergab läuft, hinaufgezogen werden kann; doch möchte diese Methode weniger bei gewöhnlichen Eisenbahnen als bei Bergwerken mit Vortheil angewendet werden können, da nur hier die Fahrten immer regelmäßig anzuordnen sind. Badnall schlug undulirende (wellenförmige) Bahnen vor, wo die starken Steigungen so regelmäßig auf einander folgen, daß der Wagenzug beim Hinabfahren eine so große Ausharrung in der Bewegung erhalte, daß er die darauf folgende Steigung mit geringer Nachhülfe der Dampfmaschine überwinden könne. Die Wegkrümmungen müssen einen möglichst großen Halbmesser bilden, da die Fahrt in kurzen Krümmungen theils aufhaltend, theils gefährlich ist, auch die Bahn sehr abnutzt. Krümmungen, deren Radius unter 400 F. fällt, sind schon unbequem. Die Breite des Planums muß man wegen des Kostenaufwandes an Land und Arbeit möglichst beschränken, doch ist es stets anzurathen, bei Anlegung von Bahnen, welche später eine größere Frequenz erwarten lassen, das Planum für zwei Geleise zu bauen, wenn man auch Anfangs nicht doppelte Geleise wirklich legt. Die Wahl der Materialien zum Oberbau müssen die Localverhältnisse bestimmen, doch wird sich an den meisten Orten das Eichenholz zu den Querschwellen als das relativ wohlfeilste ausweisen, da es, mit einer Auflösung von Quecksilbersublimat getränkt (cyanisirt), sehr dauerhaft ist.

Ehe wir zur Uebersicht der bestehenden und im Bau begriffenen Eisenbahnen übergehen, müssen wir noch mit einigen Worten der atmosphärischen Eisenbahnen gedenken. Die mannichfachen Unglücksfälle, welche man den mit Dampfkraft befahrenen Eisenbahnen Schuld gab, und der große Kostenaufwand für die Locomotiven und das Brennmaterial erzeugte den Wunsch, einen anderen Motor als den Dampf für diese Bahnen aufzufinden. Der engl. Ingenieur Vallance fiel zuerst auf die Idee, den Luftdruck anzuwenden. Sein Vorschlag aber, eine cylindrische Bahn zu erbauen, welche luftleer gemacht und worin die Personenwagen, an einen Treibkolben befestigt, durch den Druck der atmosphärischen Luft vorwärts bewegt werden sollten, war so lächerlich als unausführbar, daß man ihn gar nicht berücksichtigte. Seine Grundgedanken griffen der Irländer Clegg und der Portugiese Samuda wieder auf und zeigten an einer Probebahn von 1200 F. Länge, die sie bei Wormwood-Scrubbs anlegten, die Ausführbarkeit ihres Systems. Demungeachtet hielt man lange Zeit jene Bahn nur für ein interessantes Experiment und bezweifelte ihre Anwendung im Großen, bis endlich die Zweigbahn von Dalkey nach Kingstown, welche die Gesellschaft der Dublin-Kingstownbahn in Irland ihnen überließ, jeden Zweifel an der Ausführbarkeit dieses neuen Systems im Großen glänzend rechtfertigte. Die zum Steintransport für den Hafenbau bestimmte Zweigbahn ist ungefähr $^2/_3$ deutsche M. lang und sollte über ein höchst ungünstiges Terrain gelegt werden, dessen geringste Steigung 1 : 115, deren höchste aber 1 : 57 ist und noch dazu fast nur aus Curven unter 400 F. Radius besteht. Sie wurde 1843 dem Verkehr geöffnet und hat alle Schwierigkeiten glänzend überwunden. Die Züge befahren das schwierige Terrain mit voller Sicherheit mit einer Schnelligkeit von 30—60 engl. (6—12 deutschen) M. in der Stunde und das Locomotiv allein hat die Fahrt mit einer Schnelligkeit von 14 deutschen M. in der Stunde gemacht. Die Bahn selbst ist wie eine gewöhnliche Eisenbahn construirt, aber in der Mitte zwischen den Schienen liegt der ganzen Länge der Bahn nach ein 9200 F. langer gußeiser-

ter Cylinder von 15 Zoll innerem Durchmesser, welcher, an beiden Seiten durch Ventile geschlossen, mit einem Saugrohr in Verbindung steht, das zu einer Luftpumpe von 67 Zoll Durchmesser führt und auf diese Weise mittels einer Dampfmaschine von 100 Pferdekräften in 6—8 Minuten soweit luftleer gemacht werden kann, daß ein mit dem Treibcylinder verbundener Barometer auf 25 Zoll steigt. In diesem Treibcylinder bewegt sich ein genau schließender Treibkolben und es ist natürlich, daß, sobald der Cylinder ganz oder zum Theil luftleer ist und hinter dem Kolben atmosphärische Luft eingelassen wird, diese den Kolben mehr oder minder schnell vor sich hintreiben muß und zwar bei vollkommen luftleerem Cylinder mit einem Gewicht von 14 Pfd. auf den Quadratzoll der Kolbenfläche. Dieselbe Kraft wird aber auch eine dem Treibkolben angehängte Last mit fortbewegen. Diese Last ist hier das auf der Bahn laufende Locomotiv mit dem angehängten Train. Um den Kolben mit dem Train zu verbinden, muß eine Platte von diesem zu jenem laufen, wodurch die Cylinderwand durchschnitten wird. Dieser Schnitt, der durch die ganze Länge des Cylinders geht, würde, wenn er stets offen bliebe, die Erzeugung des luftleeren Raums verhindern. Daher haben die Erfinder diesen Schlitz mit einer ledernen, mit Eisen beschlagenen Klappe bedeckt, welche durch eine hinter dem Kolben befindliche Rollenvorrichtung soviel als nöthig gehoben, dann aber durch eine am Locomotiv befindliche Rolle wieder zugedrückt wird. Neben der Klappe befindet sich ein Kanal mit einer Mischung von Talg und Wachs, welche nach dem Schlusse der Klappe durch ein am Locomotiv befindliches, mit glühenden Steinkohlen gefülltes Rohr geschmolzen wird und auf diese Weise die Klappe luftdicht wieder schließt. Ob solche atmosphärische Bahnen in noch größerer Ausdehnung anwendbar sein möchten, läßt sich aber trotz ihres glücklichen Erfolgs bei der Dalkey-Kingstownbahn bezweifeln, da die Eigenthümlichkeit dieses Systems auf längere Strecken einen größeren Kostenaufwand als die gewöhnlichen Eisenbahnen herbeiführen würde. Zu diesen vermehrten Kosten würde namentlich der genau gearbeitete Treibcylinder mit seinem Apparate, die Dampfmaschinen mit ihren Saugröhren und Luftpumpen, deren mindestens eine auf jede deutsche Meile stehen und den ganzen Tag arbeiten, also auch geheizt werden muß, sowie die größeren Ausgaben für Viaducte gehören, da des Cylinders wegen keine Wegkreuzungen möglich sind, die Bahn also ganz im Auf- oder Abtrage liegen muß. Auf kurze Entfernungen aber und da, wo es darauf ankommt, Lasten schnell und in ununterbrochener Folge zu befördern, in Bergwerken, großen Fabrikanlagen ꝛc., wo ohnehin fixe Dampfmaschinen mit ununterbrochener Heizung sich befinden, die bei einiger Vergrößerung die Luftpumpen leicht mit bedienen können, werden die atmosphärischen Eisenbahnen stets mit großem Vortheil angewendet werden.

In der neuesten Zeit hat man in England auch den Vorschlag gemacht, den Wasserdruck zum Forttreiben der Wagenzüge auf den Eisenbahnen zu benutzen. Bekanntlich steigt Wasser, das von einer bedeutenden Höhe herabfällt, in einer Röhre wieder zu einer ziemlichen Höhe; wird es am Steigen verhindert, so übt es doch gegen den ihm entgegenstehenden Körper einen Druck aus, der mit jener Höhe im Verhältnisse steht. Der Engländer Shittleworth schlug daher vor, an dem Ende der Bahn einen Thurm zu errichten, der hoch genug ist, daß das Wasser, welches aus dem Reservoir auf seiner Höhe herabfällt, höher hinaufdrücken muß, als der höchste Punkt der Bahn liegt. Aus dem Reservoir soll ein Fallrohr das Wasser in einen Cylinder führen, der ähnlich gelegt und construirt ist, wie der Treibcylinder der atmosphärischen Eisenbahnen, und den in demselben befindlichen Kolben nebst dem daran befestigten Train vor sich herstoßen. So richtig die Idee auch ist, so möchte sie sich doch kaum mit Nutzen ausführen lassen. Man bedenke nur, welche Reservoire zur Lieferung des Speisewassers, sowie zur Aufnahme des ausgedienten Wassers, das doch wieder aus dem Cylinder ausfließen muß, welche Wasserleitungsröhren dazu nöthig wären, wie kostspielig der Thurmbau und die zur Hebung des Wassers in das Reservoir nöthigen Pumpwerke werden würden!

Ueber die bestehenden und im Bau begriffenen Eisenbahnen geben wir in Folgendem eine möglichst genaue Uebersicht:

In Belgien entstanden die Eisenbahnen als Staatsunternehmen. Nach und nach erweiterten sich die Bahnlinien zu einem Netz über das ganze Land und verzweigen sich immer mehr. Dadurch gewann das Land die Vortheile des erleichterten und beförderten Verkehrs, ohne den die Industrie nicht gedeihen kann, und daß auch Bahnlinien von außen her nach der belgischen Grenze gerichtet wurden. Dadurch ist Belgiens Eisenbahnennetz der Knotenpunkt im Verkehr zwischen dem Festlande und England vermittelst der Dampfschifffahrt geworden. Ein Vortheil, der dem Lande nicht wieder abgerungen werden kann, dabei begünstigt durch die Lage. Auf dem Festlande hat sich zuerst Deutschland von Köln und Aachen aus und am 15. Juni 1846 auch Frankreich durch die Nordbahn, von Paris bis Lille, mit Belgien in Verbindung gesetzt. Die Hauptpunkte in dem belgischen Eisenbahnnetz sind folgende Orte: Brüssel, Mecheln, Antwerpen, Termonde, Gent, Brügge, Ostende, Courtrai, Tournay, Löwen, Tirlemont, St.-Trond, Lüttich, Pepinster, Verviers, Herbesthal, Bralne le Comte, Mons, Quiévrain, Valenciennes, Charleroy, Namur. Zum Theil ist auch schon die westflanderische Bahn von Brügge nach Thourout (15. Sept. 1846) eröffnet, und an der Bahn von Tournay nach Jurbise wird gearbeitet. Die Länge sämmtlicher belgischen Bahnen beträgt jetzt (1846) 539 Kilometer oder $111\frac{1}{3}$ Lieues, und die Gesammtausgaben betrugen vom Jahre 1835 bis zum Ende des Jahres 1844 144,746,774 Frcs., und die Gesammteinnahme in derselben Zeit 49,153,588 Frcs. Jetzt hat die Regierung die Erweiterung des Eisenbahnnetzes um 500 Kilometer genehmigt, jedoch ist die Ausführung der neuen Bahnstrecken zum größten Theil Gesellschaften überlassen worden. Bis jetzt hat der Monat Juli 1846 den größten Gewinn gegeben, nämlich 1,354,108 Frcs. 99 Cent., und der Ertrag im J. 1846 überhaupt betrug 13,655,908 Frcs., gegen 1845 um 1,252,000 Frcs. mehr. Die belgischen Eisenbahnen haben bis jetzt fast durchaus nur ein Gleis.

Seitdem die Anlage von Eisenbahnen in Deutschland begonnen hat, erweitert sich hier das Eisenbahnnetz rasch im Vergleich mit den übrigen Staaten des Festlandes. Die zuerst ausgeführte öffentliche war die zwischen Nürnberg und Fürth; darauf ward zwischen Leipzig und Dresden die erste große gebaut. In einigen Staaten werden die Bahnen auf Kosten des Staats, wie in Baden, Braunschweig, Hanover, beiden Hessen, Würtemberg, Sachsen, Frankfurt, in andern Staaten theils durch Actiengesellschaften, theils durch den Staat, z. B. in Preußen und Sachsen, ausgeführt. Auch in Belgien hat die Regierung in der neueren Zeit Actiengesellschaften bei der Erweiterung ihres Bahnnetzes betheiligt, während Anfangs nur auf Staatskosten gebaut wurde. Eine Uebersicht sämmtlicher deutschen, schon im Betrieb befindlichen Eisenbahnen ist, mit Angabe der Länge in geograph. Meilen nebst Baucapital:

Namen der Bahnen.	Länge; geogr. Meilen.	eröffnet.
1. Altona-Kiel. Schleswig-Holstein. (König Christian VIII. Ostsee-Bahn.)	$14\frac{1}{10}$	1844, 9. Sept.
Zweigbahnen davon:		
a) Glückstadt-Elmshorn	$2\frac{1}{4}$	1845, 20. Juli.
b) Rendsburg-Neumünster	$4\frac{1}{10}$	— 18. Sept.
2. Badische Staatsbahn:	$30\frac{3}{5}$	
Mannheim-Heidelberg	2,53	1840, 11. Sept.
Heidelb.-Bruchsal-Karlsr.	7,30	1843, 10. April.
Karlsruhe-Rastadt	3,24	1844, 1. Mai.
Oos-Appenweyer (4,32)-Offenburg	5,36	1844, 1. Juni.
Appenweyer-Kehl	1,66	— —
Oos-Baden	0,56	1845, 25. Juli.
Offenburg - Dinglingen-Kenzingen-Freiburg (Im Bau [1846] von Freiburg bis an die Schweizer-Grenze und von Friedrichsfeld bis zur großh. hessischen Grenze.)		1845, 1. Aug.
3. Bairische Staatsbahn (Ludwigs-Süd-Nordbahn):		
München-Augsburg	8,19	1840, 4. Oct.
Augsburg-Donauwörth	5,50	1844, 20. Nov.
Nürnberg-Bamberg	$12\frac{1}{4}$	1841, 25. Aug.
Bamberg-Lichtenfels		1846, 15. Febr.
Lichtenfels-Neuenmarkt (am Fuß des Fichtelgebirges)	$57\frac{1}{10}$	1846, 15. Oct.
4. Berlin-Anhaltische:		
Berlin-Wittenberg-Köthen	$20\frac{1}{3}$	1841, 10. Sept.
Köthen-Dessau		1840, 1. Sept.
Berlin-Jüterbogk		1841, 1. Juli.
Jüterbogk-Wittenberg		— 10. Sept.
Dessau-Koswig		— 18. Aug.
Koswig-Wittenberg		— 28. "
6. Berlin-Frankfurt (s. Niederschlesisch-Märkische).		
6. Berlin-Hamburg.	38	1846, October.
7. Berlin-Potsdam-Magdeb.:		
Berlin-Potsdam	$3\frac{1}{2}$	1838, 30. Oct.
Potsdam-Magdeburg	16	1846, 7. Aug.
8. Berlin-Stettin-Stargard:	$22\frac{1}{2}$	
Berlin-Neustadt-Eberswalde		1842, 1. Aug.
Neustadt-Angermünde		— 10. Nov.

Namen der Bahnen.	Länge; geogr. Meilen.	eröffnet.
Angermunde-Stettin		1843, 16. Aug.
Stettin-Staegard		1846, 1. Mai.
9. Bonn-Koln:		
Rolsdorf-Sechtem-Brühl-Kalscheuren	3 9/10	1844, 13. Febr.
10. Braunschweig Staatsbahn:		
Braunschw.-Wolfenbuttel	1 1/2	1838, 28. Nov.
Wolfenbuttel-Harzburg	4 1/2	1841, 31. Oct.
Wolfenbuttel-Oschersleben	7 1/4	1843, 16. Juli.
Oschersleben-Magdebueg (s. Hannover)	15 4/5	— —
11. Breslau-Freiburg-Schweidnitz:	8 3/4	
Breslau-Kanth-Ingramsdorf-Königszelt-Freiburg	7 3/4	1843, 28. Oct.
Zweigbahn von Königszelt nach Schweidnitz	1,18	1844, 20. Juli.
12. Duffeldorf-Elberfeld.	3,58	1841, 1. Sept.
13. Glückstadt-Elmshoen (s. Altona-Kiel).		
14. Hamburg-Beegedorf. (gehöet zu Berlin-Hamburg)	2 1/6	1842, 17. Mai.
15. Hannoversche Staatsbahn:	15 1/3	
Hannovee-Braunschweig		
Hannovee-Lehrte-Telgte (vor Peine)	6	1845, 3. Dec.
Becheide-Braunschweig	8,18	1841, 19. Mai.
Zweigbahn:		
Lehrte-Burgdorf-Celle (fuhet weiter uber Uelzen bis Haebueg)	3,79	1845, 15. Oct.
Celle-Hildesheim	3 1/4	1848, 1. Juli.
16. Köln-Minden:	51 3/4	
Deutz (bei Köln)-Duffeldorf	4,90	1845, 20. Dec.
Düffeldorf-Duisbueg	3,52	1846, 9. Febe.
Duisbueg-Hamm	2 3/4	1847, Mai. 1848, 30. Aug.
17. Köthen-Bernburg.		
18. Leipzig-Dresden.		
Leipzig-Althen, und bis Dresden	1	1837, 21. April.
Leipzig, Wurzen, Luppe-Dahlen, Dschatz, Riesa, Priestewitz, Niedeeau, Dresden. (s. Magdeburg.)	13 1/2	1839, 7. April.
19. Magdeburg-Halberstadt	7,75	1843, 15. Juli.
(-Braunschweig):	13,75	
Magdeb.-Langenweddingen	2	
" Biumberg	2,75	
" Hadmersleben	4	
" Oschersleben	3	
" Nienhagen	8,5	
" Halberstadt	7,75	
20. Magdeburg-Köthen-Halle-Leipzig:	15,75	
Magdeburg-Schönebeck	2	1839, 29. Juni.
" Gnadau	2,75	
" zue Saale	5,75	— 8. Sept.
" Köthen	6,75	1840, 19. Juni.
" Stumsdorf	8,87	
" Halle	11,50	— 22. Juli.
" Schleudiz	14	
" Leipzig	15,75	— 18. Aug.
21. Main-Neckar-Bahn:		
(durch Frankfurt, Hessen, Baden)	11,8	1846, 1. Aug.
Frankfuet-Langen	1,8	
" Darmstadt	3,6	
" Eberstadt	4,5	
" Zwingenberg	5,8	— 22. Juni.
" Bensheim	6,5	
" Herpenheim	7,1	
" Hemsbach	7,9	
" Weinheim	8,5	
" Großsachsen	9,2	
" Ladenburg	9,9	
" Feidelsheim	10,4	
" Heidelbeeg	11,8	
22. Niederschlesisch-Märkische Bahn:		
a) Berlin-Frankfurt:		
Berlin-Kopenik	1,50	1842, 23. Oct.
Berlin-Gekner	3,25	
" Furstenwalde	6,25	
" Beiesen	8,25	
" Frankfurt	10,97	
b) Frankfurt-Breslau:	36 5/6	1846, 1. Sept.
Frankfurt-Guben		
" Halbau		
" Kohlfuet		
" Bunzlau		1846, 15. Aug.
" Liegnitz		1845, 1. Oct.
" Breslau		1844, 18. Oct.
(von Breslau bis Bunzlau)		
Zweigbahnen:		
niederschles. Zweigbahn:		
Glogau-Hansdorf	9 1/2	1846
und die:		
Kohlfurt-Görlitz		1846, 15. Oct.
23. Nürnberg-Fueth (Ludwigs-Eisenbahn).	0,82	1835, 7. Dec.
24. Oderschlesische:		
Breslau-Ohlau	3,25	1842, 22. Mai.
" Brieg	5,50	— 3. Aug.
" Oppeln	10,75	1845, 28. Mai.
" Kosel	15,20	
" Gleiwitz	17,20	1843, 2. Nov.
" Königshütte	19,20	— 23. Nov.
" Mysłowitz	21,20	1846 —
25. Rendsbueger-Munster (s. Altona-Kiel).		
26. Rheinisch-Belgische Bahn:		
Köln-Mungersdorf	0,93	1839, 2. Aug.
" Königsdorf	1,83	
" Horrem	2,30	
" Buir	4	
" Dueen	5,25	
" Langeewehe	6,50	
" Eichweilee	7,55	
" Stollberg	7,98	
" Aachen	9,33	1841, 31. Aug.
" Herbesthal (in Belgien)	11,40	1843, 15. Oct.
27. Sächsisch-Baiersche Staats-Bahn:		
(Von Leipzig bis zue baierschen Grenze bei Hof)	21,08	
Leipzig-Kieritzsch	2,6	
" Altenbueg	5,2	1842, 19. Sept.
" Göpnitz	7,8	
" Krimmitzschau	9,0	1841, 15. März.
" Werdau	10,7	1845, 6. Sept.
" Reichenbach	13	1846, 1. Juni.
Zweigbahn:		
Werdau-Zwickau	1,1	1845, 6. Sept.
28. Sächsisch-Schlesische Bahn	13,79	
Dresden-Radebeeg	2,2	
" Bischofswerda	5	1845, 21. Dec.
" Bautzen	7,50	1846, 23. Juni.
29. Taunus-Bahn (in Stunden oder Lieues):		
Frankfuet-Höchst	2	1840, 15. Aprll.
" Hatterosheim	3,52	1839, 11. Sept.
" Flörsheim	4,92	
" Hochheim	6,22	
" Kastel	7,22	
" Wiesbaden	9,18	1810, 10. März.
Zweigbahn:		
Kastel-Biberich	0,5	1810, 3. Aug.
30. Thüringische Bahn:		
Halle-Weißenfels	4 1/4	1846, 20. Juni.
" Weimar	7	1846, 19. Dec.
" Erfuet		1847.
31. Wilhelmsbahn (Kosel-Oderbeeg).		1846, 1. Jan.
Kosel-Hammer	2,3	
" Ratibor	4,25	
32. Würtemberg. Staatsbahn:		
Kannstadt-Untertürkheim	0,5	1845, 22. Oct.
" Oberturkheim	0,8	— 8. Nov.
" Eßlingen	1,4	— 20. Nov.
Stuttgart-Kannstadt	0,5	1846, 15. Oct.
" Ludwigsburg	1	— —

Bemerkungen zu den deutschen Bahnen. Deutschland hatte bis im April 1847 das Bahnnetz nach der voranstehenden Uebersicht im Gebrauch. Dabei betheiligt sind Altenburg, Anhalt, Baden, Bayern, Braunschweig, Frankfurt, Hamburg nebst Lübeck, Hanover, Hessen-Darmstadt, Holstein, Lauenburg, Mecklenburg (Berlin-Hamburg), Preußen, Sachsen.

1. Baucapital: 7,687,500 Mark-Banco in 20,500 Actien à 100 Species. — a) 30,000 Species in ebensoviel Actien à 100 Species. Die zuletzt gezeichneten 600 Actien übernahm die Regierung zu Bari. — b) Baucapital 980,000 MBanco in 2600 Actien à 100 Species nebst einer Anleihe.

2. Badens Bahnen sind Staatsunternehmen, und das Capital betrug 22,178,444 Fl. bis zum 31. Decbr. 1845. Es wurde durch Obligationen zu 100 Fl. und durch Lotterieloose zu 35 Fl. aufgebracht.

3. Bayerns Bahnen werden auf Staatskosten ausgeführt.

4. Stammcapital der Gesellschaft 6,000,000 Thlr. durch 30,000 Actien à 200 Thlr.; nebst 7500 Prioritätsactien à 100 Thlr. nebst 4 Procent Zinsen.

5. Das Capital der Berlin-Frankfurter Gesellschaft hat die niederschlesisch-märkische Gesellschaft durch Vertrag 1842, 12. Decbr., zum Curs von 162½ Procent gegen vierprocentige, niederschlesisch-märkische Prioritätsactien mit Coupons 1845, 1. Januar, abgelöst, nämlich die Stammactien von 2,200,000 Thlr. im Curs 162½ = 3,575,000 Thlr. und die Prioritätsactien zu 600,000 Thlr. Für die ganze Bahn von Berlin bis Breslau sind 85,714 Stammactien à 100 Thlr. mit 4 Proc. vom Staat garantirten Zinsen; 41,750 Prioritätsactien à 100 Thlr. mit 4 Proc. Zinsen; 35,000 Prioritätsactien à 100 Thlr. mit 5 Proc. Zinsen.

6. Die Stationen sind: Berlin-Spandau 1½ Meile, Nauen 4¾ M., Paulinenau 6½ M., Friesack 8¼ M., Neustadt a. d. Dosse 10 M., Zernitz bei Kyritz 11 M., Glöwen 13½ M., Wilsnack 15 M., Wittenberge 16¾ M., Grabow 21¾ M., Ludwigslust (in Mecklenburg) 22¾ M., Hagenow 25½ M., Brahsdorf 28 M., Boitzenburg 29¾ M., Büchen 31½ M., Schwarzenbeck 33 M., Friedrichsruh 34⅝ M., Reinbeck 35½ M., Bergedorf 36 M., Hamburg von Berlin 38 Meilen. Das Baucapital ist bis jetzt auf 13,000,000 Thlr. in Actien erhöht. Bis zum 1. April 1846 waren 8 Einzahlungen auf die Actien Litt. A. mit 4 Mill. Thlrn., und 8 Einzahlungen auf 15,000 Stück Actien Litt. B. mit 2,400,000 Thlrn. gemacht; jetzt voll eingezahlt, 4 Proc. Zinsen und Curs 1846, 4. Novbr., 94¾ Berlin. Die Actien Litt. B. haben die Regierung von Hamburg und Mecklenburg übernommen.

7. Seit dem 1. April 1846 ist diese Bahn Eigenthum der Potsdam-Magdeburger Actiengesellschaft gegen 2 Mill. Thlr. und Ablösung von 367,000 Thlrn. Prioritäts-Actien. Seit der Uebernahme der Berlin-Potsdamer Bahn hat die Gesellschaft der Berlin-Magdeburger Bahn 40,000 Stammactien à 100 Thlr., die während der Bauzeit mit 4 Proc. verzinst wurden, und 12,000 Prioritätsactien à 200 Thlr. mit 4 Proc. Zinsen.

8. Die Baukosten beliefen sich bis zum 12. April 1846 auf 3,948,158 Thlr.; aber es waren noch 103,335 Thlr. nöthig zum Bau, während der Reservefonds am 1. Jan. 1846 noch 103,819 Thlr. betrug. Die Kosten für die Strecke von Stettin bis Stargard werden zu 1,553,019 Thlrn. berechnet. Curs der Actien à 100 Thlr. zu Berlin 105.

9. Das Actien-Stammcapital betrug 876,000 Thlr. auf Actien à 100 Thlr. zu 5 Procent, die Baukosten aber am Ende 1845 schon 909,600 Thlr. und der Reserve-Fonds 10,680 Thlr.

10. Die Kosten der Bahn Braunschweig-Wolfenbüttel-Harzburg sind 1,178,500 Thlr.; davon für Braunschweig-Wolfenbüttel etwa 500,000 Thlr. Diese Bahn ist unter den deutschen wegen der Steigung 1:46 auf 1856 Fuß die bemerkenswertheste, weil dieselbe trotzdem seit Octbr. 1843 mit Locomotiven befahren wird, und der frühere Pferdebetrieb beseitigt ist. Die Kosten der Bahn von Wolfenbüttel bis Oschersleben sind 1,600,000 Thlr.

11. Das auf $1^1/_2$ Mill. veranschlagte Baucapital wurde durch Actien à 100 Thlr. mit 4 Proc. gedeckt, aber sie betrugen 2,112,022 Thlr. und die Einnahme vom 29. Oct. 1843 bis 31. Decbr. 1844 betrugen 136,951 Thlr. 29 Sgr. 5 Pf.

12. Das Capital wurde ursprünglich auf 1,027,800 Thlr. durch Actien à 100 Thlr. festgesetzt, aber zweimal durch 4 und 5 procentige Prioritätsactien, jene 950,000 Thlr., diese 600,000 Thlr., vermehrt. Der Reservefonds war 1845: 30,367 Thlr.; die jährliche Einnahme 1844: 191,404 Thlr. Seit dem 9. Febr. 1846 ist diese Bahn mit der Köln-Mindener in Verbindung. Auf dieser Bahn ist der Viaduct bei Sonnborn über das Wupperthal bemerkenswerth. Derselbe ist ganz aus Quadern gebaut mit 96,814 Thlrn., hat 68 F. Höhe, 6 Bogen mit 45 F. Spannung und $371^1/_2$ F. Länge in der Brüstung; die Pfeiler 8 F. und das Gewölbe 3 F. stark. Zwischen Erkrath und Hochdahl wurde die erste Seilebene in Deutschland ausgeführt. Sie ist 7800 rhein. Fuß lang, und ihre Steigung 1:30, also 260 Fuß ansteigend. Anfangs wurde diese durch eine stehende Maschine mittelst Drahtseilen betrieben, gegenwärtig begegnen sich hier zwei Züge, die sich einander helfen.

13. unter 1. a).

14. Das Actiencapital 1,548,000 MBanco wurde durch 5160 Actien à 300 Mark geschafft, dazu eine Anleihe von 300,000 MB. zu $4^1/_2$ Procent Zinsen gerechnet, und die ursprünglichen Baukosten betrugen 1,834,348 MBanco. Für die Verbindung der Bahn mit der Berliner mußte die Bahn erweitert werden, wozu aber der Gesellschaft die Mittel fehlten. Die deshalb nöthigen neuen 5160 Actien übernahm der Hamburger Senat.

15. Die Stände in Hanover bewilligten für den Eisenbahnenbau bis Ende 1845: 7,371,043 Thlr.; davon waren verwendet 3,684,685 Thlr.

16. Zweck dieser Bahn ist die Verbindung des Rheins mit der Weser und Hanover. Das veranschlagte Actien-Capital à 100 Thlr. ist 13. Mill. Thlr. Bis zum 18. Juni 1846 waren 6,356,420 Thlr. eingezahlt.

17. Durch Gesetz ist die Eisenbahngesellschaft ermächtigt, Papiergeld zum Nennwerth von 200,000 Thlrn. im 14 Thalerfuß gegen niedergelegte Documente anfertigen und ausgeben zu dürfen, das auch in den Landescassen voll angenommen und auf Verlangen bei der Kammercasse in Bernburg gegen baares Geld ausgewechselt und von der Gesellschaft auch später eingelöst wird.

18. Das Capital für diese Bahn besteht in 45,000 Stamm-Actien à 100 Thlr. zu 4 Procent und 15,000 Prioritäts-Actien zu $3^1/_2$ Proc. Zinsen; Cassenscheine 500,000 Thlr.; Anleihe vom 1. Decbr. 1839: 100,000 Thlr.; Anleihe vom 1. Juni 1841: 500,000 Thlr. Diese Gesellschaft hat auch den Bau des sächsischen Theils der Magdeburg-Leipziger Bahn übernommen und dazu 427,470 Thlr. auf $1^1/_2$ Meile gebraucht. Auf dieser Bahn wurde bei Oberau der erste Eisenbahn-Tunnel in Deutschland gebaut, 908 Ellen lang, in der Sohle 12 Ellen breit und 10 Ellen 20 Zoll hoch.

19. Das Actien-Capital auf 17,000 Stück à 100 Thlr.

20. Das Baucapital beträgt 23,000 Stammactien à 100 Thlr., 7000 Prioritätsactien à 100 Thlr. mit 4 Proc. Zinsen, 11,000 Prioritätsactien à 100 zu 4 Proc. Zinsen. Bis zum 8. April 1846 war der reine Gewinn des Betriebs 255,809 Thlr., davon wurden 230,000 Thlr. als Dividende zu 10 Proc. unter die Actionärs vertheilt und mit dem Rest der Reservefonds auf 75,059 Thlr. erhöht.

21. Diese Bahn führt durch das Gebiet von Frankfurt a. M., Hessen-Darmstadt und Baden. Jeder Staat übernimmt die Kosten auf seinem Gebiet.

22. unter 5.

23. Baucapital durch 1777 Actien à 100 Fl., und eine Anleihe von 35,500 Fl. zu 4 Procent. Ende 1845 war der jährliche Reinertrag 28,794 Fl.; davon wurden 3129 Fl. dem Reservefonds zugewiesen und das Uebrige als Dividende vertheilt.

24. Das Capital beträgt 1,429,700 Stammactien à 100 Thlr. zu 4 Procent, 370,300 Prioritätsactien à 4 Procent.

25. unter 1. b).

26. Das Anlagecapital ist 18,000 Stammactien à 250 Thlr.; 10,000 4proc. priv. Obligationen à 250 Thlr.; 6250 $3^1/_2$ Proc. vom Staat garantirter Obligationen à 200 Thlr.; 5000 4procentige Stamm-Prioritätsactien à 250 Thlr. Im Jahr 1845 blieben 201,470 Thlr. reiner Ueberschuß; davon wurden 66,470 Thlr. dem Reservefond überwiesen und das Uebrige mit 3 Proc. Dividende unter die Stammactien vertheilt.

27. Der Bau dieser Bahn wurde von einer Actiengesellschaft mit dem veranschlagten Baucapital von 6 Mill. Thlrn. durch Actien à 100 Thlr. unternommen. Dasselbe reicht nicht aus, und so übernahm der Staat die Bahn, deren Vollendung vielleicht mehr als $11^1/_2$ Mill. Thlr. wegen des sehr schwierigen Baues durch die großartige Ueberbrückung des Elster- und Göltzthales kosten wird.

28. Das veranschlagte Baucapital ist 6 Mill. Thlr. auf Actien à 100 Thlr., wovon der Staat während der Bauzeit und noch 5 Jahre nach Eröffnung der ganzen Bahn 4 Proc. Zinsen übernimmt.

29. Das Stammcapital ist durch 12,000 Actien à 250 Fl. und das noch Fehlende durch eine Anleihe von 500,000 Fl. zu $3^1/_2$ Proc. Zinsen. geschafft. Im Jahr 1845 war der Ertrag 440,751 Fl. Die alle gleich berechtigten Actien sind mit A, B, C gezeichnet.

30. Das Capital ist durch Actien geschafft, die 4 Procent tragen.

31. Das Baucapital ist 12,000 Actien à 100 Thlr., die während der Bauzeit verzinst wurden, darauf aber Dividenden erhielten.

32. Zum Bau aller würtembergischen Staatsbahnen sind 31,427,713 Fl. veranschlagt; davon mit Bewilligung der Stände schon 3,200,000 gegen Eisenbahnobligationen zu $3^1/_2$ Proc. Zinsen aufgenommen.

Das englische Eisenbahnnetz ist in Europa das ausgedehnteste und zugleich verzweigteste; es wird jedoch von dem der Vereinigten Staaten in Nordamerika bei weitem übertroffen. Auch Irland hat seine Eisenbahnen. Die folgende Uebersicht zeigt den Stand der Eisenbahnen, sowohl der vollendeten als im Bau befindlichen, in England und Irland bis Ende October 1845.

Namen der vollendeten Bahnen.	Länge; engl. Meilen.	Kosten in Pfd. St.
England.		
1. Arbroath and Forfar	15	135416
2. Aylesbury	7	60081
3. Birmingham and Gloucester	51	1,527267
4. Bristol and Gloucester	22	667822
5. Bristol and Exeter	76	2,044296
6. Chester and Birkenhead	15	518980
7. Dundee and Arbroath	16 1—2	153416
8. Durham and Sunderland	13	301218
9. Eastern Counties	51	2,936064
10. Edinburgh and Glasgow	46	1,686556
11. Glasgow, Paisley, and Ayr	40	1,071237
12. Glasgow, Paisley, and Greenock	22	767643
13. Grand Junction	82 1—2	2,503671
14. Chester and Crewe-Branch	35 1—2	458333
15. Liverpool and Manchester	30 1—2	1,698628
16. Bolton, Kenyon, and Leigh	10	167500
17. Great North of England	45	1,280075
18. Great Western	118	7,453689
Branch to Oxford	11	
19. Hull and Selby	20 1—2	46000
Lancaster and Preston	30 1—2	697152
20. Leicester and Swannington	16	140000
Liverpool and Manchester (s. 15)		
21. London and Birmingham	211	6,614995
Leamington and Warwick Branch	9	1,200000
Northampton and Peterborough	44	
22. London and Blackwall	3 3—4	1,078851
23. London and Greenwich	3 3—4	1,038339
24. London and Brighton	42 1—2	2,637753
25. London and Croydon	10	797845
26. Manchester and Birmingham	31	1,90[illegible]
27. Manchester and Leeds	50	1,25[illegible]
28. Manchester, Bolton and Bury	10	7[illegible]
29. Maryport and Carlisle	28	3[illegible]
30. Midland	158	6,37[illegible]
31. Newcastle and Carlisle	62	1,25[illegible]
32. Newcastle and Darlington	23	5[illegible]
33. Newcastle and North-Shields	7	2[illegible]
34. North-Union	22	1,02[illegible]
35. Bolton and Preston	14 1—2	3[illegible]
36. Northern and Eastern	53	1,11[illegible]
37. Preston and Wyre	191 1—2	4[illegible]
38. Sheffield and Manchester	40 1—2	1,13[illegible]
39. Sheffield and Rotherham	5	1[illegible]
40. Southon Eastern	66	3,72[illegible]
41. South Western	76 1—2	2,60[illegible]
42. Stockton and Darlington	25	4[illegible]
43. Taff Vale	24 1—2	3[illegible]
44. West London	5 1—2	1[illegible]
45. Yarmouth and Norwich	20 1—2	2[illegible]
46. York and North Midland	22	1,10[illegible]
	1763	68,11[illegible]
Irland.		
1. Dublin and Drogheda	24	3[illegible]
2. Dublin and Kingston	6	3[illegible]
Branch to Dalley	15	
3. Ulster	36	3[illegible]
	89	1,29[illegible]

Namen der im Bau befindlichen Eisenbahnen.	Länge; engl. Meilen.	Kapital Pfd. St.
England.		
1. Blackburn and Preston	9 1—2	120000
2. Chester and Holyhead	84 3—4	2,100000
3. Lancaster and Carlisle	69 3—4	900000
4. Manchester, Bury and Rosendale	14	300000
5. Eastern Union	17	200000
6. Furness	15 1—2	150000
7. North British	62	800000
8. Leeds and Bradford	14 3—4	400000
9. Brighton and Chichester	22 3—4	285000
10. Ashton and Liverpool	32 3—4	425000
11. Brighton, Lewse, and Hastings	6 1—2	150000
12. North Wales Mineral	11	120000
13. Whitehaven and Maryport	12	100000
14. Guildford Junction	6	55000
15. Croydon and Epsom	8	2,000000
16. South-Devon	51 3—4	1,000000
17. Norwich and Brandon	38	380000
	476	7,785000
Irland.	Meilen.	Pfd. St.
Great South Western	98 1—2	1,300000

Bemerkungen zu den Bahnen Englands. Sir Robert Peel gab am 23. April 1846 im Unterhaus eine Uebersicht der Eisenbahnbills der letzten Jahre. Im Jahr 1844 wurden 37 Bills mit einem Capital von 17,987,000 Pfd. Sterling dem Parlament vorgelegt; im J. 1845: 118 Bills mit einem Capital von 60,488,000 Pfd. Sterl. In dieser letzten Parlamentssession erhielten 270 Eisenbahnbills Gesetzeskraft, durch welche der Bau von 4705 engl. Meilen Bahn bewilligt ward. Zur Deckung der Kosten gestatten jene 270 Bills die Ausgabe von Actien im Belauf von 90,502,550 Pfd. Sterl. und außerdem Anleihen im Belauf von 30,345,585 Pfd. St. Von diesen Bills kommen 189 für 3230 engl. Meilen zu 70,234,870 Pfd. Sterl. Capital mit 23,612,027 Pfd. Sterl. auf England; 60 Bills für 805 engl. M. zu 11,749,780 Pfd. Sterl. Capital mit 3,903,000 Pfd. Sterl. Anleihe auf Schottland; 21 Bills für 670 engl. Meil. zu 8,517,900 Pfd. Sterl. mit 2,830,558 Pfd. St. Anleihen auf Irland.

Vollendet wurden von den Bahnen Englands im Juni: Blackburn-Preston (1); Eastern-Union (von Colchester nach Ipswich (5); Middlesborough-Redcair, und zwei Zweigbahnen der London-Brighton, nach Lewse (11) und nach Chichester (9).

Uebrigens giebt es verschiedene Angaben über den Belauf des Anlagecapitals und der Länge der englischen Bahnen. Folgende abweichende Angaben sind: England 6: 513,000 Pfd. Sterl.; 9: 108¼ M., 3,000,000 Pfd. St.; 10: 1,826,000 Pfd. St.; 11: 51 M., 1,157,000 Pfd. St.; 12: 22½ M., 814,500 Pfd. St.; 13: 312 M., 11,972,615 Pfd. St.; 18: 245 M., 8 Mill. Pfd. St.; 22: 3¾ M., 1,078,761 Pfd. St.; 24: 56 M., 2,692,000 Pfd. St.; 10½ M., 750,000 Pfd. St.; 26: 85 M., 2,214,200 Pfd. St.; 27: 56 M., 3,408,623 Pfd. St.; 30 (vereinigte Bahnen): 270¾ M., 6,636,000 Pfd. St.; 31: 60¼ M., 1,201,185 Pfd. St.; 33: 7 M., 290,862 Pfd. St.; 34: 37 M., 1,081,187 Pfd. St.; 37: 19½ M., 432,000 Pfd. St.; 40: 106½ M., 4,741,250 Pfd. St.; 41: 93 M., 2,623,000 Pfd. St.; 43: 30 M., 648,348 Pfd. St. — Irland 1: 31¾ M., 665,250 Pfd. St.; 2: 7¾ M., 392,000 Pfd. St.; 3: 25 M., 438,254 Pfd. St.

Auf der Croydon-Epsom-Bahn ist der atmosphärische Betrieb eingerichtet; derselbe jedoch wiederholt unterbrochen worden, wegen der noch nicht genügenden Mittel.

Gegenwärtig (1846) sind die London-Birmingham-, Grand-Junction-, Liverpool-Manchester- und Manchester-Birmingham-Compagnie verschmolzen.

In Frankreich wurden 1846 von der Kammer 611,935,000 Frcs. bewilligt, von denen jedoch die concessionirten Eisenbahnen 205,355,000 Frcs. dem Staat zu ersetzen haben. — Die Bahn (in Elsaß) von Straßburg nach Basel (142½ Kilom.), über Benfeld (116 K.), Schlettstadt (Schelestadt (99½ K.), Colmar (77½ K.), Mühlhausen (34½ K.), Basel. — Zweigbahn: von Lauterbach bis Thann. — Anlage-Capital: 42

Mill. Frcs. auf Actien; Gesammteinnahme 1845: 2,290,185 Frcs. Actien-Cours 1846, 10. Nov. zu Paris 217½ Frcs. Die Bahn Paris-Sceaux ist eröffnet 1846, 23 Juni. Die Bahnen: Versailles links und rechts, Paris-Orleans; Paris-Rouen; Avignon-Marseille (20 Mill. Frcs.), du-Centre (Central-Bahn 32 Mill. Frcs.); Amiens-Boulogne (37,500,000 Frcs.); Orleans-Bordeaux (65 Mill. Frcs.), Montereau-Troyes (20 Mill. Frcs.), Nordbahn (eröffnet 1846, 20. Juni; über Clermont, Amiens, Arras, Douay, nach Lille und Valenciennes 200 Mill. Frcs.); Paris-Lyon (200 Mill. Frcs.); Paris-Straßburg (125 Mill. Frcs.); Tours-Nantes (40 Mill. Frcs.); Fampoux-Hazebrouk (16 Mill. Frcs.); Dieppe-Fecamp (18 Mill. Frcs.); Tours-Orleans (eröffnet 1846, 26. März, 15,5 geogr. M., als Theil der Bahn von Orleans nach Bordeaux 16 Mill. Frcs.); Paris-St.-Germain; Lyon-Avignon (1846, 10. Juni concessionirt; mit der Zweigbahn von Grenoble 150 Mill. Frcs.); Bordeaux-Cette, mit der Zweigbahn nach Castres; Paris-Caen und Caen-Rouen; Versailles-Rennes und Alençon-Caen. — Uebrigens sind die meisten nur beabsichtigte und concessionirte, aber noch nicht ausgeführte Unternehmungen. Vom 10. Nov. 1845 bis zum 9. Nov. 1846 sind die Course der Actien der französischen Eisenbahnen so zurückgegangen, das der jetzige Preis gegen den damaligen einen Verlust von 245,412,750 Frcs. ergiebt. Nur die Actien von St.-Germain und Orleans sind etwas höher gegangen.

Italien betheiligt sich ebenfalls an dem Eisenbahnbau in verschiedenen Staaten. Das Königreich Neapel hat eine Eisenbahn von Neapel über Casalnuovo nach Caserta. Das Großherzogthum Toscana baut die Leopoldsbahn von Florenz nach der Handels- und Hafenstadt Livorno, mit einem Actien-Capital von 30 Mill. Lire, zweigleisig. Dieselbe erhielt 1841, 5. April die Genehmigung. Die erste Section von Livorno bis Pisa wurde am 15. März 1844, die zweite von Pisa bis Pontedera am 19. Oct. 1845 eröffnet, die dritte Section von Pontedera bis Empoli soll gegen das Ende 1846, die ganze Bahn aber gegen Ende 1847 eröffnet werden. Anfänglich sollte die dritte Section am Arno hingeführt werden, wird jetzt aber auf der Südseite des Rotta gebaut, und ein Einschnitt in den Rotta, statt des früher beabsichtigten Tunnels gemacht.

In den Niederlanden sind folgende Eisenbahnen im Betrieb: 1) Von Amsterdam nach Rotterdam; zuerst von Amsterdam bis Harlem 1839, 20. Sept., von da bis Leyden 1842, 17. Aug., von Leyden bis Haag 1843, 6. Dec. eröffnet; 8¼ Meilen befahren; so daß nur noch die Strecke vom Haag bis Rotterdam. 3¼ M. fehlt. Sie ist Actien-Unternehmen, vorläufig 1836, 1. Juni, und 1837 im Juli vollständig concessionirt. Anlage-Capital bis Haag 6½ Mill. Fl. 2) Die Rheinbahn: von Amsterdam nach Arnheim, 13 Meilen, seit 1845, 14. Mai ganz eröffnet, nachdem 1843, 6. Dec. die Strecke von Amsterdam bis Utrecht eröffnet war. Diese wurde vom Staat erbaut, vermittelst einer Anleihe mit 4½ Procent vom König garantirten Zinsen, ging aber 1845, 20. Mai in den Besitz einer Privatgesellschaft über, die auch den Bau der beiden Zweigbahnen von Utrecht über Gouda nach Rotterdam (6½ M.) und von Arnheim bis zur preußischen Grenze gegen Emmerich hin ausführen muß.

Im Bau begriffen sind: 1) Die seeländisch-limburgische Bahn von Middelburg, mit einer Seitenbahn nach Vliessingen, über Bergen-op-Zoom, Breda, Tilburg, Herzogenbusch und Venloo nach Mastricht. Genehmigt ist der Bau schon 1845, 28. Aug., und am 11. März 1846 zwischen der Regierung und der Gesellschaft ein Uebereinkommen getroffen. 2) Die Mastricht-Aachener Bahn, die von zwei vereinigten Gesellschaften mit einem Actien-Capital von 2,750,000 Thlrn. ausgeführt wird. Die niederländische Regierung hat am 4. Sept. 1845, die preußische Regierung am 30. Januar 1846 die Statuten der Gesellschaft bestätigt und die Concession gegeben. 3) Von Arnheim über Norwegen und Grave nach Uden oder Vechel bei Herzogenbusch, zum Anschluß an die seeländisch-limburgische Bahn; concessionirt am 14. Febr. 1846. 4) Die oberyssel'sche Bahn, von Arnheim

über Deventer, Raalte und Zwolle nach Kampen, mit einer Zweigbahn von Raalte über Almelo bis zur deutschen Grenze, zum Anschluß an die ostfriesisch-westfälische Bahn bei Lingen, oder wahrscheinlicher an eine von Münster kommende Bahn bis Rheina. Concession dazu erhielt eine Actiengesellschaft mit einem Capital von 10 Mill. Gulden für diese 19 bis 20 Meilen lange Bahn 1845, 12. April. 5) Nordholländische Bahn, von Zwolle über Gröningen nach Delfzyl, mit einer Zweigbahn über Niewe-Shans nach Leer, zum Anschluß an die ostfriesisch-westfälische Bahn. Die Regierung hat dazu einer Actiengesellschaft Concession ertheilt.

Die österreichischen Eisenbahnen sind theils Actien-Gesellschaftsbahnen, theils Staatsbahnen. Die Bahn von:

1. Budweis-Linz-Gmünden 26,57 deutsche Meilen wurde von der „kaiserlich-königl. privilegirten ersten österreichischen Eisenbahn-Gesellschaft" ausgeführt. Diese Bahn überschreitet bei Kerschbaum die Wasserscheide zwischen der Moldau und Donau in der Höhe von 374 Klaftern über der Moldau und 244 Klaftern 3 Fuß über der Donau bei Linz. Von Kerschbaum ist die Bahn meist an den Bergabhängen und durch tiefe Einschnitte in beträchtlichen Krümmungen, oft nur mit Radien von 200 Klaftern, gebaut. Der Betrieb geschieht durch Pferde. Das Capital der Gesellschaft besteht in 15000 Actien à 200 Fl. CM., aus einer in Actien verwandelten Anleihe von 650,000 Fl. CM., so daß jede Actie 250 Fl. CM. beträgt, und aus zwei Anleihen, beide zu 264,000 Fl. CM. gegen Obligationen à 1000 Fl.; aber die Ratenzahlung von 50 Fl., so wie die beiden Anleihen sind durch neue Actien getilgt. Im Jahre 1845 war der Ertrag 152,946 Fl. CM., also 8 Fl. 40 Kr. Dividende pr. Actie 200 Fl., und 1 Fl. 20 Kr. Zinsen für die geleisteten 50 Fl. Stationen: von Budweis nach Holkau $2^1/_2$ Meilen, Augern $5^3/_8$ M., Kerschbaum $8^3/_8$ M., Lest $11^3/_8$ M., Oberndorf $14^1/_8$ M., Urfar (Linz) $16^7/_8$ M. (eröffnet 1832, 1. Aug.); von Lest nach Oberndorf $2^3/_4$ M., Linz $5^1/_2$ M.; — Linz nach Oberndorf $2^3/_4$ M., Weitersdorf $3^1/_4$ M., Neubau $2^1/_{40}$ M., Wels $3^7/_8$ M., Lambach $5^7/_8$ M., Gmünden $9^1/_8$ M. (eröffnet im Frühjahr 1836). — Bei Linz wird die Donau überschritten.

2) Kaiser-Ferdinands-Nordbahn; ein Actien-Gesellschafts-Unternehmen, mit 14,100 Stammactien à 1000 Fl. CM. zu 4 Proc. Zinsen; 14,000 Prioritätsactien à 100 Fl. zu 5 Proc., nebst Anleihen, überhaupt 16,914,816 Fl. CM. Der reine Ertrag für 1845 war 785,733 Fl.; davon $5^1/_2$ Proc. für das Capital, und 10,233 Fl. Ueberschuß. Der Betrieb begann 1845, 1. Sept. Dies ist die Hauptbahn in den österreichischen Staaten, und führt von Wien nach Leibnik, mit Flügelbahnen. — Die Hauptbahn führt von Wien nach Florisdorf 1 Meile, Süßenbrunn 2 M., Wagram $2^1/_2$ M. (bis hierher eröffnet 1838, 6. Jan.), Gänserndorf 4 M. (eröffnet 1838, 16. Apr.), Angern 5 M., Dürnkrut 7 M. (eröffnet 1839, 9. Mai), Drösing 8 M., Hohenau 9 M., Lundenburg 11 M., Neudorf $12^3/_4$ M., Göding 14 M., Bisenz-Pisek 17 M., Hradisch 19 M. (eröffnet 1841, 1. Mai), Napajeld 21 M., Hullein 23 M., Prerau 25 M. (eröffnet 1841, 1. Sept.), Leipnik 27 M., und von Prerau bis Olmütz 28 M. Vollständig bis Olmütz 1841, 17. Oct. und bis Leipnick 1842, 15. August.

Die Seitenbahnen sind von: Wien nach Stockerau 3 Meilen, Florisdorf 1 M., Jedlersee $1^1/_4$ M., Enzersdorf $1^1/_2$ M., Korneuburg 2 M., Stockerau 3 M.; eröffnet 1841, 26. Juli. Nach Brünn, von Lundenburg ab bis Saitz 2 M., Branowitz 5 M., Raigern 7 M., Brünn 9 M.; eröffnet 1839, 7. Juli. Nach Olmütz, von Prerau aus: bis Bordeck $1^1/_2$ M., Olmütz 3 M.; eröffnet 1841, 17. Oct.

An diese Bahn schließt sich: 3) Die nördl. kaiserl.-königl. Staatsbahn von Olmütz bis Prag, — nach Stefanau 1 M., Littau $2^1/_2$ M., Müglitz 4 M., Lukawitz $4^1/_2$ M., Hohenstadt $5^1/_2$ M., Budigsdorf $7^1/_2$ M., Landskron 8 M., Triebitz 10 M., Trübau 11 M., Wildenschwert 12 M., Brandeis $13^1/_2$ M., Chotzen 14 M., Hohenmauth

15 M., Uhersko 16 M., Morawan 17 M., Pardubitz 19 M., Przelautsch 21 M., Elbe-Teinitz 23½ M., Kolin 24½ M., Podiebrad 26½ M., Böhmisch Brod 28½ M., Auwal 30½ M., Birrchowitz 31 M., Prag 23 M., eröffnet 1845, 1 Sept. Der höchste Punkt dieser Bahn liegt auf der Wasserscheide zwischen der Donau und der Elbe, 1362 F. über dem Meere und überhaupt mit Steigungen von 1 : 150. Bemerkenswerth ist der Tunnel bei Triebitz und der 131 Klaftern lange Tunnel bei Chotzen, so wie der großartige Viaduct bei Auwal. Von Leipnik aus wird die österreich. Bahn fortgesetzt bis zum Anschluß an die preußische Wilhelmsbahn in Oberschlesien. Der österreichische Grenzbahnhof ist bei Oderberg, und der preußische Grenzbahnhof bei Annaberg (eigentlich nur ein Anhaltepunkt), mit dem österreichischen durch eine etwa 800 Ruthen lange Flügelbahn verbunden. Bei Privoz 1½ M. von Mährisch-Ostrau wird die Oder überbrückt.

4. Kaiser-Ferdinand-Südbahn, Wien-Triest:

a) Wien-Gloggnitz, über Meidling 0,50 Meilen (eröffnet 1841 im März), Liesing 1,25 M., Brunn 1,60 M., Mödling 2 M., Gumpoldskirchen 2,65 M., Baden 3,37 M., Vöslau 4 M., Leobersdorf 4,50 M., Felixdorf 5,25 M., Wiener-Neustadt 6,37 M., St.-Egyden 7,25 M., Neunkirchen 8,25 M. (eröffnet 1841, 24. October), Pottschach 9,15 M., Gloggnitz 9,87 M. (eröffnet ganz 1842, 1. Mai). Die Kosten: 11,524,334 Fl. CM.

Zweigbahnen: von Mödling bis Larenburg, 1¼ M.; eröffnet 1845, 1. Oct. und von Wien nach Bruck an der Leytha, 5½ M.; eröffnet 1846, 12. Sept.

b) Mürzzuschlag-Grätz-Cilly; von Mürzzuschlag bis Langenwang 1 M., Krieglach 1⅝ M., Kindberg 3⅛ M., Marein 4 M., Kapfenberg 4⅞ M., Bruck 5⅜ M. (eröffnet 1842 im Sept.). — Bruck nach Bärnegg 1¼ M., Mixnitz 1¾ M., Frohnleiten 3⅜ M., Peggau 4⅜ M., Stübing 4⅞ M., Gratwein 5⅜ M., Judendorf 6 M., Grätz 7⅛ M. (eröffnet 1844, 21. Oct.). — Grätz nach Karlsdorf 1⅝ M., Wildon 3¼ M., Lebring 3¾ M., Leibnitz 5⅛ M., Ehrenhausen 6¼ M., Spielfeld 6⅞ M., Pößnitz 8⅞ M., Marburg 9¾ M. — Marburg nach Kranichsfeld 1⅜ M., Pragerhof 2½ M., Pöltschach 4⅜ M., Ponigl. 6½ M., St.-Georgen 7¾ M., Cilly 9 M. (eröffnet 1846, 2. Juni). Gesammtlänge von Mürzzuschlag bis Cilly 31¼ M.; Kosten: 30,000,000 Fl. CM. Von Mürzzuschlag bis Bruck zieht die Bahn im Thal der Mürz, von Bruck weiter im Thal der Mur. Die Verbindung zwischen diesen beiden Bahnen a) und b) erschwert der dazwischen liegende Semmering, wo bis jetzt die Weiterbeförderung nur durch Wagen geschieht. Bemerkenswerth ist von Grätz aus der große Viaduct von 64 gewaltigen Bogen über das ganze Pößnitz-Thal und der Leitersberger Tunnel.

5. Ungarische Central-Eisenbahn; von Pesth nach Waitzen, 4 Meilen (1846, 16. Juli eröffnet). Curs im Nov. 1846 in Wien 86⅝, im April 1847 98.

6. Mailänder Eisenbahn; deren Curs stand im Juli 1846: 115; am 2. Nov. ebend. 106⅛; im April 1847 108.

Rußland hat eine Eisenbahn von Petersburg nach Zarskoje-Zelo; baut auch eine von Petersburg nach Moskau. Von dieser letzteren wurde im August 7 Werst von St.-Petersburg bis zur Hauptmaschinenwerkstatt der Bahn zu Alexandrowski fertig. Ebenso wird eine Bahn von Warschau nach Krakau gebaut, von der schon die erste Section von Warschau nach Skiernlewice, mit einer Zweigbahn von Skiernlewice bis Lowlez im Herbst 1845 in Betrieb waren.

Die ungeheure Ausdehnung des Eisenbahnnetzes in den Vereinigten Staaten Nord-Amerikas zeigt diese Uebersicht, nach dem Stande im October 1845. Jetzt beabsichtigt man dasselbe bis an die Küste des großen Oceans auszudehnen, wo man dann in wenigen Tagen von der Küste des atlantischen Oceans bis zum großen Weltmeer gelangen könnte, und weiter vermöge der Dampfschifffahrt in kurzer Frist über die Sandwichs-Inseln nach China ꝛc.

Staaten.	Namen der Bahnen.	Länge; engl. Meilen.	Koſten; Dollars.
Maine.	Portland, Saco and Portsmouth	50	1,200000
New-Hamvshire.	Concord	35	750000
Maſſachuſetts.	Boſton and Maine	73	1,911000
"	Boſton and Lowell	26	1,863746
"	Boſton and Providence	41	1,886135
"	Boſton and Worceſter	44	2,911078
"	Berkſhire	21	250000
"	Charlestown Branch	20	280260
"	Eaſtern	54	2,388631
"	Fitchburg	50	1,500000
"	Naſhua and Lowell	14 1—2	380000
"	New Bedford and Taunton	20	430962
"	Stoughton Branch	4	63075
"	Taunton Branch	11	250000
"	Weſt Stockbridge	3	41516
"	Weſtern	117	6,186202
"	Worceſtee, Zweig nach Milbury	—	8431
Connecticut.	Hartford and Springfield	25 1—2	600000
"	Haetford and New Haven	38	1,100000
"	Honſatonic	74	1,214123
"	Norwich and Worceſter	66	2,170366
Rhode Island.	Stonington	48	2,600000
	Summe in New England	835	30,048689
New York.	Albany and Weſt Stockbridge	39	1,500000
"	Attica and Buffalo	31	336211
"	Auburn and Rocheſter	78	1,796312
"	Auburn and Syracuſe	26	7[illegible]657
"	Buffalo and Niagara	22	200000
"	Harlem	26	1,300000
"	Hudſon and Berkſhire	31	576613
"	Ithaca and Oswego	29	500000
"	Lockport and Niagara Falls	21	200000
"	Long Island	96	1,918221
"	Mohawk and Hudſon	17	1,317893
"	New York and Erie (opened)	53	1,800000
"	Renſſelaer and Saratoga	25	475801
"	Saratoga and Schenectady	22	303638
"	Schenectady and Troy	20 1—2	640800
"	Syracuſe and Utica	53	1,115897
"	Tonawanda	43	727332
"	Troy and Greenbuſh	6	180000
"	Utica and Schenectady	78	2,168163
New Jerſey.	Camden and Amboy	61	
"	New Brunswick Branch	26	3,200000
"	Trenton Branch	8	
"	Elizabethtown and Somerville	26	500000
"	Morris and Eſſex	20	400000
"	New Jerſey	34	2,000000
"	Paterſon	16	500000
Pennſylvania.	Beaver Meadow	26	150000
"	Bloßburg and Corning	40	600000
"	Columbia Staatsbahn	82 1—2	4,201969
"	Portage "	36 1—2	1,783000
"	Cumberland Valley	46	1,230000
"	Harriſburg and Lancaſter	36	860000
"	Hazleton Branch	10	120000
"	Little Schuylkill	23	326300
"	Lackawanna	16	503380
"	Mauch Chunk	9	100000
"	Minehill and Schuylkill Haven	19 1—2	396117
"	Lehigh and Susquehanna	20	1,230000
"	Norriſtown	20	800000
"	Philadelphia and Trenton	30	500000
"	Philadelphia and Baltimore	93	4,400000
"	Pottsville and Danville	29	1,500000
"	Reading	91	9,457370
"	Schuylkill Valley	25	300000
"	Lyons' Valley	16	170000
"	Williamsport and Elmira	25	400000
Delaware.	Frenchtown and Newcaſtle	16	600000
Maryland.	Baltimore and Ohio	188	7,623600
"	Baltimore and Susquehanna	58	3,000000
"	Baltimore and Waſhington	38	1,650000
"	Annapolis Branch	20	200000
Virginia.	Greensville and Roanoke	18	284133
"	Pittsburg	63	969880

Staaten.	Namen der Bahnen.	Länge; engl. Meilen.	Koſten; Dollars.
Virginia.	Louiſa	38	650000
"	Portsmouth and Roanoke	78 1—2	1,454171
"	Richmond, Fredricksburg u. Potomac	76	800000
"	Richmond and Petersburg	22 1—2	700000
"	Winchester and Potomac	32	500000
"	Raleigh and Gaſton	87	1,600000
North Carolina.	Wilmington and Raleigh	161	1,800000
"	South Carolina	136	5,671432
South Carolina.	Columbia Branch	66	
"	Central	190	2,581722
Georgia.	Georgia	172	3,000000
"	Monroe	23	300000
"	Montgomery and Weſt Point	89	500000
"	Penſacola and Montgomery	—	—
Florida.	St. Joſeph's	12	100000
"	Tallahaſſe and St. Marks	22	130000
"	Tuscumbia and Decatur	46	450000
Alabama.	Vicksburg and Jackſon	45	450000
Miſſiſſippi.	Jackſon and Brandon	14	100000
"	Grand Gulf	7	50000
"	St. Franciſville and Woodville	28	168000
"	Lexington and Ohio	29	400000
Kentucki.	Little Miami	40	400000
Ohio.	Mad River and Lake Erie	65	1,000000
"	Sandusky and Monroeville	16	160000
"	Huron and Norwalk	12	100000
"	Madiſon and Indianapolis	56	212000
Indiana.	Central	110	1,842300
Michigan.	Southern	68	936298
"	Detroit and Pontiac	25	300005
"	Total:	4624	

Eiſenberg, im Mittelalter auch Iſenberg oder Iſenburg genannt, eine Stadt im Herzogthum Sachſen-Altenburg, unfern der Saale gelegen, zerfällt in die alte und die neue Stadt, hat ein 1676 neuerbautes Schloß, 1 Kirche, 1 Sternwarte, 1 Gymnaſium und ungefähr 4500 E., die ſich mit Ackerbau, Viehzucht, einigen Fabriken, beſonders in Porzellan und Steingut und durch Handel mit Holzwaaren nähren. Gegenwärtig iſt es die Reſidenz des Herzogs Georg von Sachſen-Altenburg, Bruder des regierenden Herzogs von Altenburg. E. gehörte früher den Markgrafen von Meißen, wurde von Otto dem Reichen mit Mauern umgeben, kam bei der Theilung von 1485 an den Kurfürſten Ernſt, dann an die Altweimariſche und ſpäter an die Gothaiſche Linie. Chriſtian, der Sohn des Herzogs Ernſt des Frommen von Gotha, ſtiftete nach des Vaters Tode 1675 die Linie Sachſen-Eiſenberg, die 1707 mit ihm wieder erloſch; darauf fiel E. wieder an Gotha und kam bei der Theilung von 1826 an Altenburg. Vgl. Gſchwend „Eiſenberg'ſche Chronik" (Eiſ. 1785; umgearbeitet und fortgeſetzt von Back, Eiſ. 1842), Schultes „Nachricht von E." (Jena 1799) und Back „Das alte E." (Eiſ. 1839).

Eiſenguß iſt die Kunſt das Eiſen in Formen zu gießen. Sie war ſchon den Alten bekannt; denn ſchon Ariſtonides goß, nach Plinius, Statuen von Eiſen. In der neueren und neueſten Zeit hat dieſe Kunſt aber einen ſo hohen Grad von Vollkommenheit erlangt, daß man jetzt die feinſten Schmuckſachen und Quincaillerien aus Gußeiſen verfertigt. Zur Herſtellung ſolcher feineren Gußarbeiten muß das Roheiſen noch 1 oder 2 mal umgeſchmolzen werden, damit es ſeine Härte, Sprödе und Ungleichartigkeit verliert. Zu dieſem Umſchmelzen bedient man ſich der Flammenöfen, welche einen Sumpf oder eine vertiefte Stelle haben, in welcher ſich das Metall anſammelt und von dort entweder durch die Stichöffnung abgelaſſen oder mit Kellen ausgeſchöpft und zur Form gebracht wird. In dieſen Oefen werden nur große Maſſen geſchmolzen; zu kleineren Metallmengen bedient man ſich kleinerer Oefen, die 6 F. Höhe haben, wenn ſie mit Coaks, 20 F. H. aber, wenn

sie mit Holzkohlen beschickt werden. Die Oefen sind entweder Sturzöfen, d. h. sie hängen auf ihrer Mitte in Zapfen, und das geschmolzene Metall fließt, wenn sie gestürzt werden, zur Gichtöffnung aus; oder es sind Cupolöfen, die auf einem festen Fundamente stehen und eine Stichöffnung haben. Die letztere, bessere Art ist jetzt fast allgemein in Gebrauch. Die Gußformen fertigt man jetzt fast ohne Ausnahme aus magerem Sand oder aus Lehm. Das aus Holz, Wachs oder Metall verfertigte Modell wird in einen eisernen, aus 4 verhältnißmäßig hohen Seitenwänden bestehenden Rahmen auf einen provisorischen Boden flach gelegt, dann mit Kohlenstaub eingepudert, darauf eine Lage Sand aufgesiebt und festgedrückt, dieser folgt eine zweite Lage Sand, die ebenfalls festgedrückt wird, und sofort, bis der Rahmen (die Flasche), fest eingedrückt und gestampft voll ist. Die Flasche wird hierauf gewendet, für das Metall die nöthigen Verbindungskanäle gemacht, das Modell mit den für diesen Zweck angebrachten Henkeln behutsam ausgehoben und so ist die Form zum Gusse fertig. Ehe sie aber zu denselben vollständig gebraucht werden kann, muß sie kurz zuvor etwas angeheizt oder gelinde gebrannt werden. Für Gußstücke, welche auf beiden Seiten rechts sind, hat man doppelte Flaschen, deren jede die Hälfte des Modells enthält und die mit Haken oder Schrauben während des Gusses zusammengehalten werden. Zusammengesetztere Gegenstände machen Formen aus drei und mehr Flaschen nöthig. Bei freien Figuren ꝛc. und für Unterschneidungen werden Kernstücke geformt, welche diese Unterschneidungen ausfüllen und beim Gusse in die Hauptform gelegt werden. Für sehr künstliche, kleine Gegenstände, fertigt man auch das Modell aus Wachs, macht dann die Sandform, schmelzt darauf das Modell heraus und bringt den Guß hinein. Hohle Gegenstände, z. B. Cylinder, Bomben ꝛc., gießt man in Formen, in denen ein Sand- oder Lehmkorn befestigt ist, dessen Abstand von der eigentlichen Form die Metallstärke des Gußstücks bestimmt. Sollen die inneren Wände von hohen Gegenständen, wie z. B. bei eisernen Geschützröhren, eine sehr genau gearbeitete und feste Oberfläche haben, so werden sie massiv gegossen, dann ausgebohrt und auf großen Drehbänken ausgedreht, wie z. B. Dampfmaschinencylinder. Will man Schmiedeeisen und Gußeisen mit einander verbinden, so legt man die ausgeschmiedeten Theile vor dem Gusse an ihre Stelle in die Form; da aber diese Verbindung, wegen der Contraction des Metalls beim Erkalten nie ganz innig wird, so ist es besser, diese Theile später einzuschrauben. Bei Walzen und anderen Gegenständen, welche eine glasharte Oberfläche bekommen sollen, wendet man den Schalenguß an, wo das Metall in gußeiserne Formen gegossen wird. Sobald die äußere, sehr harte Lage beseitigt ist, kann das Gußeisen gebohrt, gedreht und gefeilt werden; man kann Schraubengewinde darin einschneiden, es emailliren und durch besondere Prozesse ganz weich machen. Das biegsame Gußeisen, das sich kalt und warm hämmern läßt, wurde vom Oberlieutenant Fischer in Schaffhausen erfunden, und die Kunst das Eisen zu bronziren wurde besonders auf den gräfl. Einsiedel'schen Hüttenwerke zu Lauchhammer seit 1780 vervollkommnet. Die schönsten Eisengußarbeiten werden in der Berliner königl. Eisengießerei, in Pariser Gießereien und in den fürstl. Salmischen Hüttenwerken gefertigt.

Eisenmann, Gottfried, ehemals praktischer Arzt, jetzt politischer Gefangener und medicinischer Schriftsteller, ist als der Sohn eines mittellosen Schuhmachers zu Würzburg 1795 geboren, widmete sich in seiner Vaterstadt den Rechtsstudien, vertauschte diese aber, nachdem er 1816 aus dem Felde zurückgekehrt war, geschmückt mit militärischen Ehrenzeichen, die ihm seine Vorgesetzten für seine begeisterungsvolle und thatkräftige Theilnahme an dem deutschen Befreiungskriege zum Lohne geschenkt hatten, mit dem Studium der Medicin, das er unter Leitung des berühmten Schönlein in Würzburg vollendete. Während seiner Studentenzeit von 1816 bis 1821 zogen ihn die burschenschaftlichen Verbindungen an, denen er auch nach dem Eintritt in das praktische Leben nicht fremd blieb. Als Mitglied des sogenannten Jugendbundes wohnte er mehreren Versammlungen desselben bei und betrieb selbst in der Versammlung bei Würzburg 1822 die Bildung eines Männerbundes, der aus dem Jugendbunde hervorgehen und zum Zweck die politische Umgestaltung Deutschlands haben sollte. Obgleich sich E. mit vielen Genossen 1823 von dem Jugendbunde

zurückgezogen und dieser sich aufgelöst hatte, wurde er doch 1823 gefänglich eingezogen und nach München gebracht, wo er erst nach einem Jahre insoweit befreit wurde, daß nach Aufhebung der Untersuchung ihm in der Nähe Würzburgs, Karlstadt zum Aufenthaltsorte angewiesen ward. Von hier erhielt er darauf die Erlaubniß zur Rückkehr nach Würzburg, wo er als promovirter Arzt sich eine gute Praxis schuf. Der unterdessen stattgefundene Regierungswechsel hatte manche Aenderung in Bayern begünstigt, und es schien, als wenn man in den höchsten Regionen nicht abgeneigt sei, dem Reformgeiste und Liberalismus eine breitere Basis einzuräumen. Nicht allein waren ehemalige Mitglieder des Jugendbundes in den höheren Staatsdienst aufgenommen, sondern man gestattete auch der Presse in den Urtheilen über politische Mißbräuche ein größeres Maß von freier Bewegung, so daß es schien, als wollte sich Bayern an die Spitze der liberalen Bewegung in Deutschland stellen. Beweise, daß die ehemaligen Theilnehmer der burschenschaftlichen Verbindungen ihre Ueberzeugungen den Aussichten auf Beförderungen geopfert oder im Geheimen ein Dementi gegeben hätten, lagen nicht vor, und so konnte es kommen, daß man sich gefährlichen Illusionen überließ. E. stiftete 1829 das „Bayerische Volksblatt", welches sich durch seine ächt liberale Opposition gegen die Mißbräuche des „ancien regime" günstige Aufnahme im Volke bereitete. Männer von unabhängiger Gesinnung und Stellung, wie der später auch eingekerkerte Professor des Staatsrechts und Bürgermeister Wilhelm Joseph Behr und der Graf Benzel-Sternau, beide als tüchtige Schriftsteller bekannt, und andere angesehene Männer nahmen thätigen Antheil an dem neuen Zeitblatte. Der Beschluß der Kammer gegen die Presse im Anfange des Jahres 1831 bewog E. das periodische „bayerische Volksblatt" in die der Censur nicht unterworfene Schrift „Das constitutionelle Bayern" umzuändern, doch nach der im Juni 1831 erfolgten Zurücknahme der Censurverordnung ließ er die Zeitschrift in ihrer früheren periodischen Form wieder erscheinen. In demselben Jahre ward er nach München berufen, zur Redaktion einer neuen Zeitung der „bayerischen Landtagsverhandlungen;" damals hatte er auch bei dem Könige eine zweistündige Audienz. In der von ihm in dieser Zeit herausgegebenen Schrift „Franz von Spaun's politisches Testament. Ein Beitrag zur Geschichte der Preßfreiheit im Allgemeinen und in besonderer Hinsicht auf Bayern, mit Docens Vorberichte" (Erlang. 1821) sprach sich E. in den Schlußbemerkungen unter Anderem über die Preßfreiheit der Zeitungen dahin aus: „Die Zeitungen haben sich auf die bloßen Erzählungen von Thatsachen nicht beschränken lassen, und selbst Regierungen können beurtheilende Zeitungen nicht entbehren, um ihr Verfahren rechtfertigen und mißfällige Aeußerungen widerlegen zu lassen. Die öffentliche Meinung bedarf der Zeitungen, um sich festzustellen und auszusprechen, und die Regierungen müssen der öffentlichen Meinung wie einer unbedingten Nothwendigkeit folgen, wenn sie ihr nicht vorangehen. Sind die Zeitungen frei, so hat das ganze Volk folgerecht das Wort, und nicht blos seine Abgeordneten auf den Landtagen, die jetzt einem Schauspiele gleichen, wobei das Volk mitunter schriftlich applaudiren darf und nichts weiter; so machen sich alle Erfahrungen, Ansichten und Urtheile geltend, und so können die Regierungen erfahren, ob ihre Gesetzentwürfe populär und was hinweg oder hinzu gewünscht wird." Die ganze Schrift trägt einen Grundgedanken in sich, und dieser ist der Ausspruch des gefeierten Freiheitsredners Canning, welcher einstmals ausrief: „Gebt mir Preßfreiheit und ich erlasse euch das Parlament." Im Jahr 1831 durfte sich der Liberalismus solche Sprache zumessen, bald aber änderte sich die politische Atmosphäre, die Reaction wuchs täglich und E's Volksblatt wurde nach den krampfhaften Bewegungen in Rheinbayern häufig mit Beschlag belegt, bis es, nachdem E. sich genöthigt gesehen hatte, sein politisches Glaubensbekenntniß in dem Blatte niederzulegen, eingezogen ward; E. selbst aber wurde am 21. Septbr. 1832 in Würzburg verhaftet und, obwohl er körperlich litt, doch nach München abgeführt, zur Abbitte vor dem Bildnisse des Königs, so wie zu lebenslänglichem Gefängnisse verurtheilt und nach der Festung Oberhaus bei Passau abgeführt. Der von den Vertretern der Medicin auf den Versammlungen deutscher Naturforscher geäußerte Wunsch seiner Freilassung blieb unbeachtet. Erst zu Ende des J. 1841 trat dadurch eine Erleichterung der Haft für den durch

ihre lange Dauer leidend Gewordenen ein, daß er unter polizeilicher Begleitung und Beaufſichtigung in Stadt und Umgegend ſich ergehen durfte, eine Beſtimmung, die ſpäter nach ſeiner Verſetzung von Oberhaus nach der Veſte Roſenberg bei Kronach noch mehr gemildert wurde. Wie er ſich früher als mediciniſcher Schriftſteller in dem Werke „der Tripper in allen ſeinen Formen" (2 Bd., Erlang. 1830) rühmlich verſucht hatte, ſo fuhr E. auch während ſeiner Haft fort, mediciniſche Gegenſtände zu unterſuchen und ſeine Forſchungen in beſondern Werken bekannt zu machen. Hierin iſt ſein Loos milder, als das harte Schickſal der politiſchen Gefangenen in Hanover. Zuerſt erſchien von E. „die Krankheitsfamilie Pyra" (2 Bde., Erl. 1834), dann „die Krankheitsfamilie Typhus" (1835), „die vegetativen Krankheiten für die entgiftenden Heilmethoden" (1835), „die Krankheitsfamilie Choloſis" (2 Bde., 1836), „die Wundfieber und die Kindbettfieber" (1836; vergl. Hohl in der Allg. Litteraturz. 1838, Nr. 43. flg.), „die Prüfung der Homöopathie" (1836), eine Ueberſetzung der „Beobachtungen über Syphilis und Tripper von Phil. Ricord," mit Anmerkungen (1836), „die Heilquellen des Kiſſinger Saalthales" (1836) „die Krankheitsfamilie Typoſis" (Erlang. 1839), und die „Krankheitsfamilie Rheuma" (3 Bde. Erlangen 1841—42).

Eiſenſchmid, Leonhard Martin, ein um freie theologiſche, beſonders kirchenhiſtoriſche Forſchung rühmlich verdienter Schriftſteller, der unter den Kämpfern für Gewiſſensfreiheit und gegen den Obſkurantismus jeder Art in den Vorderreihen ſteht, iſt der Sohn armer Eltern, geb. am 8. Nov. 1795 zu Ingolſtadt, wo ihm ein Franziskanermönch unentgeltlich den erſten Unterricht im Lateiniſchen ertheilte. E. war durch dieſen Vorbereitungsunterricht ſoweit reif zum Beſuch eines Gymnaſiums, aber da es ihm an den nöthigen Unterhaltsmitteln gebrach und eine Freiſtelle nicht ſogleich für ihn vakant war, ſo kam er erſt 1809 durch Vermittelung des Prälaten Aſchenbrenner, bei dem er den Dienſt eines Meßdieners in der Hauskapelle verſehen hatte, in das zu Landshut befindliche Seminar für Studirende der Gymnaſialanſtalt, und 1813, als das landshuter Gymnaſium aufgehoben wurde, nach Neuburg an der Donau, worauf er 1814 die Univerſität Landshut bezog, um die Rechte zu ſtudiren, doch entſagte er nach einem halben Jahre dieſer Wiſſenſchaft, um ſich, mit gleicher Erfolgloſigkeit, der Philologie zu widmen, worauf er ſich nach Ablauf des erſten akademiſchen Biennums entſchieden der Theologie zuwandte. Hier wurde er mit dem Profeſſor Salat, der in ihm die von den Mönchen unterdrückte Liebe zur Philoſophie erweckte, mit dem durch ſeine Lebensſchickſale merkwürdigen Sailer, ſowie mit Zimmer bekannt; auf Sailer's Vermittelung wurde er auch in das Alumnat aufgenommen, das unter der Leitung des Direktors Roider ſtand. Mit feſter Conſequenz ſtudirte er die Bibel als das Buch der Bücher und die Quelle aller kirchlichen Vorſchriften und aller Dogmen, ſo weit dieſe nicht einen andern als den bibliſchen Inhalt zum Grunde haben. Die klaren Anſichten, die er aus dem Studium der Bibel über die Kirchenſatzungen gewann, ſo wie Lektüre von Schriften, wie Feßler's „Anſichten von Religion und Kirchenthum," machten ihn der finſtern ultrakatholiſchen Partei, die nach dem Repriſtinationsjahre 1814 ihr Haupt wieder kühner erhob, höchſt verdächtig, gleichwohl erhielt er, noch vor Empfang der mit dem Cölibat verbundenen Weihen, 1818 eine Profeſſur der zweiten Vorbereitungsclaſſe an der Studienanſtalt in Neuburg und bezog ein anſehnliches Gehalt. Im folgenden Jahre empfing er die heiligen Prieſterweihen, damit war er aber von ſeinen Zweifeln an der Wahrheit der katholiſchen Dogmen nicht geheilt, und eben ſo wenig fand er ſich mit dem von ihm früher angenommenen idealiſchen Katholicismus zufrieden. An das Progymnaſium nach München (1822) verſetzt, kam er mit dem freiſinnigen und aufgeklärten Director von Weiller in genauere Verbindung, von dieſem erhielt er unter Andern auch Tſchirner's „Proteſtantismus und Katholicismus aus dem Standpunkte der Politik betrachtet," die ihn auf philoſophiſch tiefere Religionsanſichten hinführte. Weiller's unerwartete Amtsentſetzung, ein Werk der reagirenden päpſtlichen Partei, die den edlen Lehrer ſeiner vernünftigen Anſichten und ſeines ſittlich-religiöſen Wirkens wegen verdächtigte und anfeindete, beſtärkte E. in ſeiner Meinung von den verderblichen Abſichten dieſer Heuchler und ſeinen

Eifer, der guten Sache des freien religiösen Geistes mit mehr Energie zu dienen. Er wurde (1824) nach Aschaffenburg versetzt. In der dortigen Bibliothek fand er ein reiches Material zum Studium der Dogmatik und der Kirchengeschichte; mit unausgesetztem Fleiße und mit Beharrlichkeit durchforschte er katholische und protestantische Schriftwerke der ältern und neuern Zeit, und da er sich täglich fester von der Unhaltbarkeit eines idealischen Katholicismus überzeugte, und in dem Papstthume keine Gewähr für die reine christliche Wahrheit finden konnte, weil eben keine darin ist, so blieb ihm nichts übrig, als zum Protestantismus selbst überzutreten, im Mai 1828. Er verheirathete sich sehr glücklich und wurde darauf Gymnasialprofessor in Schweinfurt, wo er seit dem in unangefochtener Ruhe seiner Studien lebte, 1833 am dasigen Gymnasium als Rectoratsverweser und noch in demselben Jahre als wirklicher Rector angestellt wurde, aber schon am 27. Mai 1836 starb. Von seinen Schriften führen wir zunächst an: „Ueber die Versuche neuerer Zeit, das römisch-katholische Kirchenthum durch ein sogenanntes Urchristenthum der Kirchenväter zu begründen" (Neustadt a. O. 1829); „Das römisch-katholische Meßbuch" (das. 1829), in Bayern verboten; „Polyhymnia" (9 Bde.); „Gebräuche und Satzungen der römisch-katholischen Kirche, kritisch beleuchtet" (1830); „Ueber die Unfehlbarkeit des ersten allgemeinen Concils zu Nicäa" (1830); „Ueber die Unfehlbarkeit der allgemeinen Concile der katholischen Kirche" (1831); „Römisches Bullarium oder Auszüge der merkwürdigsten päpstlichen Bullen, aus authentischen Quellen, durch alle Jahrhunderte bis auf die neueste Zeit, übersetzt und mit fortlaufenden historischen und andern nöthigen Bemerkungen" (2 Bde. 1831); „Beiträge zur Kenntniß des Katholicismus" (1833 flg.).

Eisenstuck, Christian Gottlieb, Obersteuerprocurator und Landtagsdeputirter, Sohn des ehemaligen Bürgermeisters zu Annaberg, geboren daselbst am 3. Octbr. 1773, erhielt die Gymnasialbildung in seiner Vaterstadt und studirte seit 1791 die Rechtswissenschaft in Leipzig, von 1794 an in Göttingen, wo er sich namentlich den historischen und staatswissenschaftlichen Studien widmete. Im Jahr 1798 Rechtsconsulent in Dresden geworden, erwarb er sich den Ruf eines tüchtigen Sachwalters, seine auch im Druck erschienene Vertheidigung Fischer's, des angeblichen Mörders von Kügelchen, wird als ein Meisterstück ihrer Art geachtet. Nachdem er 1817 bei der Commission zur Regulirung der Kriegsschulden gearbeitet hatte, erhielt er 1820 das Amt eines Obersteuerprocurators. Im Jahr 1824 machte er eine Geschäftsreise nach Bayern und Oesterreich und vier Jahre später auch nach den Niederlanden, Frankreich und England, um mit eignen Augen die gerichtlichen Verfassungen dieser Staaten zu prüfen. In den für die Geschichte Sachsens folgenreichen Septembertagen 1830 war E. höchst thätig für die Begründung einer neuen Ordnung, indem er im Namen der Bürger von Neustadt-Dresden eine, die allgemeinen Volksinteressen umfassende Petition entwarf, und um Erledigung der Landesgebrechen bat. Um diese Zeit war er Communalrepräsentant und Vorsteher dieser Repräsentation. Im folgenden Jahre war er Mitglied des constituirenden Landtags für die Stadt Dresden, die ihn auch für die folgenden Landtage zu ihrem Repräsentanten wählte. An den meisten und wichtigsten Debatten nahm er lebhaften Antheil, und sein Rednertalent, so groß wie seine Unerschrockenheit und seine liberale Gesinnung, kam der Kammer bei den schwierigsten Verhandlungen zu statten. So, um nur Einiges anzuführen, vertheidigte er bei den Berathungen über das neue Grundsteuersystem 1833 die Prärogativen der Kirche, indem er zu bedenken gab, wie sehr sich der noch vorhandene kirchliche Volkssinn durch die Besteuerung der zum Theil armen Kirchen verletzt fühlen würde. Bei den Berathungen über das Militärbudget 1834 setzte er durch, daß die Kammer mit Stimmenmehrheit die für das Armeecommando geforderten 10,174 Thlr. verweigerte, indem er äußerte, es sei überhaupt bedenklich, das Armeecommando fortbestehen zu lassen, da es nicht auf die Verfassung beeidigt sei. Auf dem folgenden Landtage entwickelte er vorzüglich bei den Berathungen über das neue Strafgesetz löbliche Thätigkeit, indem er oft mit bittern Sarkasmen, die ihm auch bei andern Gelegenheiten zur Hand sind, die Ansichten der Regierung bekämpfte. Dies war namentlich bei dem Nonrelevationsgesetze und den diesem analogen Bestimmungen der Fall,

wo er, als der Juſtizminiſter ſich für die Empfehlung des Nonrelevationsgeſetzes auf den Gemeinſinn des Volkes berief, ihm die beißende Antwort entgegen ſchleuderte, „der Staat beſtehe nicht aus lauter Brutus ähnlichen Männern, die ihre Söhne hinrichteten.“ Ein reiches Feld für ſeine Wirkſamkeit bot ihm der Geſetzentwurf über die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit und über die Bildung der Bezirksgerichte dar. In der deswegen ernannten Commiſſion war er 1837 Vorſteher. Hier wie bei andern Gelegenheiten zeigte er das unverkennbare und in der Zeit begründete Streben, alle Vorrechte des Adels und der Rittergutsbeſitzer zu nivelliren. Die Patrimonialgerichtsbarkeit, eine der Geſellſchaft im Wege liegende Ruine aus dem Feudalzeitalter, verglich E. mit den Mauern Troja's, die nach zehn Jahren gefallen, und verſicherte, daß, da ſie nicht mehr zu halten wären, auf jedem Landtage die Berathung ſich erneuern würde, bis die Aufhebung beſchloſſen worden. „Da die Sicherheit des Rechts der höchſte Staatszweck ſei, dürfe der Staat die Rechtspflege nicht dritten Perſonen überlaſſen. In Frankreich und England gebe es auch keine Patrimonialgerichte.“ In gleicher Abneigung gegen alte und neue Privilegien des Adels und der Rittergutsbeſitzer erklärte er ſich entſchieden gegen die beabſichtigte Kreistagsordnung, welche Alles in die Hände der Ritterſchaft lege, und vermöge dieſer Einſeitigkeit das Prinzip des Repräſentativſyſtems weſentliche verletze. Als einſichtsvoller Anhänger des wahren Conſtitutionalismus, deſſen Begründung in Sachſen er 1830 betrieben hatte, erklärte er ſich bei verſchiedenen Gelegenheiten gegen das alle ſtaatsrechtlichen Grundlagen in Deutſchland erſchütternde Verfahren in den hanoverſchen Verfaſſungsangelegenheiten. In gleicher Weiſe wirkte E. auch auf den ſpätern Landtagen, wie er denn auf dem von 1842—43, zu deſſen Vicepräſidenten er erwählt wurde, die Anträge auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit unterſtützte. Auf dem Landtage von 1846 büßte er aber den größten Theil ſeiner Popularität ein, da er als Referent in Sachen der Leipziger Auguſtereigniſſe den Erwartungen der liberalen Partei nicht entſprach und deshalb mit beißenden Carricaturen verfolgt wurde. Man muß ihn aber als liberalen Anhänger der gouvernementalen Partei bezeichnen, die in den weſentlichſten Punkten, hauptſächlich da, wo der Feudalismus ausgetilgt werden ſoll, unbegrenztes Vertrauen zu Allem hat, was von der Regierung kommt, und ſich mit Aenderungen in Nebendingen begnügt. Dieſe Anhänglichkeit wird indeſſen häufig mit dem Prunkmantel liberaler Redensarten überkleidet. E. iſt übrigens ſeit 1832 Ritter des ſächſiſchen Civilverdienſtordens. Anfang 1844 legte er das Amt als Stadtverordneter nieder.

Eiſenwaſſer oder Stahlwaſſer nennt man diejenigen Mineralwaſſer, deren Wirkung der Arzneipräparate aus Eiſen ähnlich iſt. Sie haben einen Dintenartigen Geſchmack und werden durch Gallustinctur, wenn auch nicht augenblicklich, doch nach kurzer Zeit violett oder ſchwarzbraun und eiſenblauſaures Kali blau gefärbt; an der Luft laſſen ſie den größten Theil des Eiſens fallen, in dem ſich das Oxydul in Oxyd verwandelt und dieſes in der Kohlenſäure unlöslich iſt. Die vorzüglichſten E. ſind das Pyrmonter-, Stebner-, Dryburger- und Egerwaſſer. Künſtlich erhält man das E., wenn man mit Kohlenſäure geſchwängertes Waſſer 24—48 Stunden mit einem ſpiralförmig aufgewundenen Eiſendraht in Berührung ſetzt, oder wenn man drei Gran friſchbereiteten kriſtalliſirten Eiſenvitriol in 2—16 Unzen Waſſer, welches von Luft frei ſein muß und noch mit Kohlenſäure angeſchwängert ſein kann, auflöſt und dieſer Löſung 2 Gran ſaures kohlenſaures Natron zuſetzt; ſetzt man zu dem Waſſer die übrigen, einem Brunnen eigenthümlichen Subſtanzen hinzu, ſo kann es die Wirkung äußern wie das natürliche.

Eiſern heißt in der Rechtsſprache alles das, was ſeine Beſchaffenheit für immer beſtändig beibehält. So ſpricht man von einem eiſernen Capital, welches weder vom Schuldner abgetragen, noch vom Gläubiger eingefordert werden kann; von eiſernem Vieh, eiſernem Inventarium, welches für immer und beſtändig auf einem Gute gehalten werden muß. Es kann ſich dies der Natur der Sache nach indeß nur auf die Zahl und Art erſtrecken, ſo daß der Abgang durch anderes erſetzt werden muß. Die

Uebereinkunft, wodurch dieſes bei Pachtungen oft vorkommende Verhältniß feſtgeſetzt wird, nennt man den Eiſernviehvertrag.

Eiſerne Krone, eine auf Befehl der lombardiſchen Prinzeſſin Theodelinde 593 verfertige Krone ohne Zacken, mit welcher die lombardiſchen Könige, und nach deren Aufhören Karl der Große, ſowie die Mehrzahl der deutſchen Könige bis auf Karl V. herab, 1805 Napoleon und 1838 der Kaiſer Ferdinand I. von Oeſterreich als Regent der Lombardei gekrönt wurden. Sie beſtand aus einem Goldreife, in deſſen Innerm zu größerer Haltbarkeit ein eiſerner Streifen angebracht war, von welchem letzteren man fabelte, daß er aus einem der Nägel des Kreuzes Chriſti verfertigt ſei. Napoleon ſtiftete 1805 den Orden der eiſernen Krone, der aus 500 Rittern, 100 Commandeurs und 20 Dignitäten, welche Einkünfte bezogen, beſtand, und die Decoration war die Geſtalt der eiſernen Krone mit der Umſchrift: Dieu me l'a donnée, gare à qui y touchera. Der Orden ward an einem orangefarbenen Bande, deſſen Ecken grün waren, getragen. Der Kaiſer von Oeſterreich beſtätigte den Orden 1815, ließ aber ſtatt der von Napoleon feſtgeſetzten Verzierungen den öſterreichiſchen Adler und den Buchſtaben F auf die Decoration des Ordens ſetzen, mit der Inſchrift: Pro virtute militari.

Eiſerne Maske. In den Jahren 1662 oder 1664 ward unter Ludwig's XIV. Regierung ein vornehmer Gefangener in das Schloß Pignerol geſetzt, der durch eine eiſerne Maske, welche mit Sammet überzogen und ſo eingerichtet war, daß der Träger derſelben eſſen konnte, ſie aber nicht abnehmen durfte, da ſeine Umgebung den ſtrengſten Befehl hatte, ihn, ſobald er dies thun würde, ſogleich zu tödten. Er ſtand unter Aufſicht des Commandanten von Pignerol, St. Mars, der ihn, als er ſpäter Gouverneur der Inſel St. Marguerite ward, mit dorthin, und ihn ebenſo 1698 in die Baſtille nahm, als er Commandant derſelben ward. Daß die Perſon, welche unter dem Namen der eiſernen Maske bekannt iſt, ein Mann von vornehmer Geburt und Wichtigkeit geweſen ſein muß, geht daraus hervor, daß man 1704 bei ſeinem Tode (er ward unter dem Namen Marchiali, 45 Jahre alt, in die Todtenliſte eingetragen) ſein Zimmer genau unterſuchte und die Wände und Dielen demolirte, weil man glaubte, daß er irgendwo Nachrichten über ſich verborgen habe. Man hat viel über den Mann mit der eiſernen Maske gefabelt, aber es wird ungewiß bleiben, wer der Träger derſelben war Nur ſo viel läßt ſich ermitteln, daß er mit der größten Achtung behandelt, und daß ihm jeder unſchuldige Wunſch gewährt ward. In den „Mémoires secrets pour servir à l'histoire de Perse" (Amſt. 1745—46) wird behauptet, es ſei der Herzog von Vermandois, ein natürlicher Sohn Ludwig's XIV. und der Valière geweſen, der einer Ohrfeige wegen, die er ſeinem Halbbruder, dem Großdauphin gegeben, auf dieſe Weiſe habe büßen müſſen, doch man weiß, daß dieſer 1683 ſtarb. Andere, wie St. Foix im „L'année litéraire" von 1768, ſuchten nachzuweiſen, es ſei der Herzog von Monmouth geweſen, der natürliche Sohn Karl's II. von England, der aber am 15. Juli 1685 zu London öffentlich enthauptet wurde. Noch Andere vermutheten unter der Eiſernen Maske den Graf Mattioli, Miniſter der Herzogs von Mantua, der für große Geſchenke Ludwig XIV. die Auslieferung der Feſtung Caſales verſprochen, dann aber den Plan an Savoyen, Oeſterreich und Spanien verrathen habe und deshalb von dem erſtern, auf franz. Gebiet gelockt und lebenslänglich eingeſperrt worden ſei, was beſonders in neueſter Zeit von einigen deutſchen Gelehrten behauptet wurde, während der Bibliophile P. L. Lacroix in ſeinem „L'homme au masque de fer" (Par. 1837) mit vieler Gelehrſamkeit zu beweiſen ſuchte, daß unter der eiſernen Maske der ehemalige Finanzminiſter Ludwig's XIV.. Fouquet zu ſuchen ſei. Wahrſcheinlich aber war es ein Bruder Ludwig's XIV., der entweder von Anna von Oeſterreich außer der Ehe erzeugt, oder nach Ludwig's XIII. Tode zur Welt kam, ſo daß Ludwig XIV. für ſich fürchtete. Vgl. Voltaire „Dictionnaire philosophique" (7. Aufl. unter dem Artikel „Anna"), Linguet „Bastille devoilée und P. Griffet „Traité des differentes sortes de preuves qui servent à établir la vérité dans l'histoire" (Lüttich 1769). Viele Romane älterer und neuerer Zeit haben dieſen ſagen-

haften Stoff bearbeitet. Als dramatiſcher Stoff wurde die Sage benutzt von Zſchokke, den Franzoſen Arnould und Fournier.

Eiſernes Kreuz, preuß. Verdienſtorden für Militär- und Civilauszeichnungen, wurde von König Wilhelm III. am 10. März 1813 zu Breslau am Geburtstage der Königin Louiſe und zwar nur für die Zeit des Kriegs mit Frankreich geſtiftet. Es ſollte eine Erinnerung an die damalige eiſerne Zeit und an das gleiche Ordenszeichen der deutſchen Ritter im Kampfe gegen die Unchriſten und Undeutſchen ſein, zugleich aber auch das Gedächtniß des Geburtstags der Königin Louiſe von Preußen (10. März 1776) erneuern. Der Orden beſtand aus zwei Claſſen und dem Großkreuze, die Decoration war ein eiſernes mit Silber eingefaßtes Andreaskreuz, im obern Flügel der Namenszug F. W., in der Mitte drei Eichenblätter, unten die Jahreszahl 1813. Das Großkreuz war doppelt ſo groß als die Kreuze der beiden andern Claſſen und wurde um den Hals, die erſte Claſſe auf der linken Bruſt, die zweite im Knopfloche und zwar vom Militär an einem ſchwarzen Bande mit weißer Einfaſſung, vom Civil an einem weißen Bande mit ſchwarzer Einfaſſung getragen. Der Fürſt Blücher erhielt als beſondere Auszeichnung das Großkreuz mit goldener Einfaſſung. Statutenmäßig konnte die erſte Claſſe nur nach bereits erfolgtem Beſitz der zweiten Claſſe erworben werden; das Großkreuz war nur für gewonnene Schlachten und rühmlich eroberte oder hartnäckig vertheidigte Feſtungen beſtimmt und kam nur an ſehr wenige verdiente Generale und Staatsmänner. Die Vertheilung des Ordens während des Feldzuges geſchah folgendermaßen: Nachdem der ausführliche Bericht des commandirenden Generals über eine Schlacht oder ein Gefecht eingegangen war, ernannte der König die beſonders empfohlenen Soldaten, Unteroffiziere und Offiziere, die das Kreuz erhalten ſollten. Wollte er noch einem oder mehreren Offizieren desſelben Regiments das Kreuz verleihen, ſo wurde ſolches der Wahl der Offiziere überlaſſen. Für die übrigen vorgeſchlagenen Unteroffiziere und Gemeinen ſetzte der König eine gewiſſe Anzahl und überließ die Vertheilung dem commandirenden Generale. Bei dem trefflichen Geiſte, der damals das preußiſche Heer beſeelte, konnte es nicht fehlen, daß, trotz dieſer weiſen Einrichtung, dennoch nicht immer der Tapferſte das eiſerne Kreuz erhielt und mancher Verdienſtvolle unberückſichtigt blieb. Uebrigens haben auch nach den beendigten Feldzügen bis in die neueſte Zeit Viele der zum eiſernen Kreuze während des Krieges Vorgeſchlagenen die durch den Tod der frühern Inhaber erledigte Decoration erhalten. Am 3. Auguſt 1841 errichtete Friedrich Wilhelm IV. eine Fundation, nach welcher von den Inhabern des eiſernen Kreuzes 1 Claſſe 12 Senioren vom Offizier- und 12 Senioren vom Soldatenſtande jährlich 180 Thlr. und von den Inhabern des eiſernen Kreuzes 2. Claſſe 36 Senioren vom Offizier- und 36 Senioren aus dem Soldatenſtande jährlich 50 Thlr. als Ehrenſold auf Lebenszeit erhalten; doch müſſen ſie ſämmtlich Preußen bewohnen.

Eisleben, Stadt im Regierungsbezirke Merſeburg der preuß. Provinz Sachſen zum Mansfelder Seekreiſe gehörig, liegt auf einer Anhöhe in der Nähe zweier Seen, hat 7800 Einw., iſt mit Mauern und Graben umgeben, und beſteht aus Alt- und Neuſtadt, um welche ſich fünf Vorſtädte ausbreiten. Seit 1815 iſt auch das Dorf Neuhelfte in die Schutzgenoſſenſchaft der Stadt gezogen. E. iſt Sitz eines Kreisamts, eines Stadt- und Landgerichts, eines Superintendenten, eines Bergamts und hat 4 alte Hauptkirchen, darunter die Andreaskirche mit vielen Denkmalen der alten Grafen von Mansfeld und anderer merkwürdiger Perſonen, und die Peter-Paulkirche, in welcher bei der Reparatur von 1834 bis 1837 auch der alte Taufſtein, an welchem Luther getauft wurde, wieder in Gebrauch genommen wurde. Das jetzt königliche Gymnaſium wurde von Luther 2 Tage vor ſeinem Tode am 16. Febr. 1546 geſtiftet. Luthers Geburtshaus, das bei mehreren Feuersbrünſten immer gerettet worden war, brannte 1689 bis auf das untere Stockwerk ab, wurde aber durch milde Beiträge wieder aufgebaut und 1693 als Freiſchule für arme Waiſen eingerichtet. Unter der weſtfäliſchen Herrſchaft drohte auch dieſer Stiftung der Untergang, doch nahm 1817 König Friedrich Wilhelm III. von Preußen die Geburtsſtelle Luther's in ſeinen Schutz, worauf die Schule unter beſonderer Mitwirkung des damaligen Super-

intendenten Berger nach und nach erweitert, zu Luther's Freischule umgestaltet und besser fundirt, auch 1819 hinter dem alten Lutherhause, in welchem man mehrere Reliquien Luther's aufbewahrt, ein neues Gebäude aufgeführt und mit der Schule ein Schullehrerseminar verbunden wurde. E. hat Bergbau auf Silber und Kupfer, zwei Schmelzhütten, ein Vitriolwerk, welches seit 1823 das sogenannte Eislebener Grün liefert, eine Bergschule und seit 1834 ein wohleingerichtetes Armenhaus und ein Krankenhaus, ferner Salpeter- und Pottaschsiedereien, Tabaksfabriken, Leinwebereien und treibt Handel mit Getreide. Berühmt ist aus früher Zeit das Eislebener Bier, Krappel genannt. E. mag ziemlich alt sein. Urkundlich wird der Ort bereits 974 genannt; im Jahre 1045 erhielt er Münz-, Markt- und Zollrechte und gehörte den Grafen von Mansfeld. Im Jahre 1082 wählte ein Convent deutscher Fürsten auf dem Schlosse zu E. den lothringischen Herzog Hermann, der hier residirte, zum deutschen Könige, weshalb E. im folgenden Jahre von den Bremern und Hildesheimern erobert und verbrannt wurde. Nach dem Wiederaufbau der Stadt gab besonders der Bergbau Veranlassung zu ihrer Erweiterung. In den Bauernunruhen von 1525 wurde ein Theil der Stadt zerstört, darauf aber die Neustadt angelegt. Im Jahre 1601 zerstörte ein großer Brand das Schloß. Im dreißigjährigen Kriege wurde die Stadt wiederholt geplündert. Nach dem Aussterben der Grafen von Mansfeld kam E. an Sachsen.

Eismeer heißt derjenige Theil des großen Weltmeeres, welcher sich um einen von den beiden Polen ausbreitet, daher auch Polarmeer genannt. Es zerfällt in das nördliche und südliche E. Das nördliche E. bespült die Küsten von Nord-Europa, unter dem Namen des weißen und karischen Meeres, bildet viele Buchten, steht durch die Beringsstraße mit dem stillen Meere in Verbindung, fließt mit dem atlantischen Oceane zusammen und umgiebt die Nordküsten von Amerika. Aus ihm erheben sich viele Inseln, wie Grönland, die Georgsinseln u. A. Merkwürdig sind hier viele Wallfische, Heringe, die geringe Ebbe und Fluth, die wiederkehrenden Strömungen, das Treibholz und die Eisberge. Das südliche E. stößt mit dem atlantischen, stillen und indischen Meere zusammen, ist aber wegen der großen Menge von Eisschollen nicht befahrbar und daher noch sehr unbekannt. Nach den neuesten Entdeckungen ahnt man eine große continentale Landmasse die man bereits das Antarktische Polarland (s. d.) genannt hat.

Eispunkt oder Gefrierpunkt, nennt man den festen Punkt am Thermometer, durch welchen derjenige Grad der Kälte bezeichnet wird, bei welchem das Wasser zu Eis gefriert, oder genauer, bei welchem das Eis zu schmelzen anfängt. Man bezeichnet ihn mit Null und beginnt von ihm aus die Zählung sowohl der Wärme- als der Kältegrade, mit welchem die Scale desselben ihren Anfang nimmt.

Eitelkeit nennt man die falsche Richtung des Ehrtriebes, welche sich im Streben nach dem Besitz äußerer, vergänglicher, unwesentlicher Vorzüge gefällt, mit der Absicht, Andern gegenüber damit zu glänzen. Die E. beruht in einem falschen Ehrgeize, in der Ueberschätzung nichtiger Lebensgüter, gegen die sie edlere Bestrebungen zurücksetzt, weshalb ihr durch Hervorhebung des Lächerlichen und Hinweis auf die Nachtheile eines solchen Ehrgeizes am besten entgegengewirkt werden kann. Mit Unrecht hat man die E. für ein besonderes Erbgut des weiblichen Geschlechtes erklärt; sie ist im Gegentheil eine Krankheit, an welcher beide Geschlechter gleich schwer leiden. — Unter Eitelkeit versteht man auch häufig die Vergänglichkeit aller Dinge.

Eiter heißt die Flüssigkeit, welche aus einer offenbaren oder verborgenen Entzündung (s. d.) entsteht. Man theilt ihn in gutartigen und bösartigen E. ein. Der erstere (pus) dient zur Ersetzung des durch eine von innen oder außen bewirkte Verwundung Verlornen oder Zerstörten, was besonders aus den kleinen Fleischwärzchen zu erkennen ist, die sich im Eiterungsproceß unter dem E. auf der kranken Stelle ansetzen. Der bösartige E. (sanies) entsteht aus dem gutartigen erst dann, wenn der Natur die zur gutartigen Eiterung nöthige Kraft fehlt, oder wenn sonst ein die Heilung störender Moment eintritt. Er ist scharf, ätzend, zerstört die umliegenden Theile, trägt dadurch zur Vergrößerung der krank-

haft absondernden Fläche bei und erzeugt Verschwärung oder Verjauchung. (S. Abscess.) Soll die gute Eiterung den von der Natur bezweckten Erfolg haben, nämlich das Verlorne ersetzen, so muß der E. stets einen Ausgang haben. Innere Eiterungen, bei denen dieser Abgang fehlt, nehmen daher auch meist einen schlimmen Ausgang, indem der E. in die Blutmasse aufgenommen wird und dadurch eine krankhafte Beschaffenheit des ganzen Organismus herbeiführt.

Ekbatana, die Hauptstadt des Mederreichs und ihres angenehmen Climas wegen auch später Sommerresidenz der persischen und parthischen Fürsten, lag am Fuße eines Hügels, auf dem sich die königliche Burg und ein Sonnentempel erhob. Nach Polybius war die Stadt selbst offen und nur die Burg mit Mauern umgeben, nach Andern lag aber auch die Stadt zwischen mehreren Mauerringen, deren innerster und festester die Burg umschloß. Die Mauern erhoben sich am Abhange des Hügels übereinander, so daß die Zinnen von allen zugleich sichtbar waren, jede Mauer mit einer andern Farbe (weiß, schwarz, hochroth, blau, dunkelroth, golden und silbern) tingirt. Sie sollten eine symbolische Darstellung der 7 Planetensphären sein, in deren Mitte der Sonnentempel auf der Burg die Sonne darstellte. Die äußerste Mauer hatte eine Länge von 250 Stadien. Die Pracht der Stadt und namentlich der Burg grenzte ans Wunderbare. An dem Sonnentempel und dem königl. Pallast war alles Holzwerk von Cedern- und Cypressenholz und Dach, Balken, Decken und Säulenkapitäle mit Gold- und Silberplatten belegt. Wegen der Festigkeit der Burg war E. eine der Hauptschatzkammern des medischen und persischen Reichs. Es wurde nach Einigen von Dejoces (728 v. Chr.), nach Andern von Semiramis erbaut, später von Alexander dem Großen, den Seleuciden und zuletzt von den Parthern erobert und geplündert. Die Syrer schleppten noch eine Beute von 4000 Talenten Silber aus der Königsburg und dem Sonnentempel. Nach dem Untergang des Partherreichs verfiel die Stadt so, daß man jetzt nicht einmal ihre Lage mit Bestimmtheit angeben kann. Wahrscheinlich stand das alte E. an der Stelle des heutigen Hamadan am Elwend in der persischen Provinz Irak Adschami; einige Säulenfragmente, Reste von Mauern, Keilschriften und ein halbverschütteter, trefflich in Stein gehauener Löwe, sind die einzigen Zeugen der frühern Pracht. Außerdem zeigt man noch das angebliche Grabmal von Mardochai und Esther daselbst und findet häufig Münzen, geschnittene Steine u. dgl., welche sich meist auf den Mithrascult beziehen. — Andere Städte desselben Namens sind Ekbatana, in Persien, welche Darius den Magiern einräumte, daher E. Magorum genannt; und Ekbatana in Syrien, am Karmel, wo Kambyses starb, das jetzige Kaissa.

Ekel heißt dasjenige unangenehme Gefühl, welches zunächst als Widerwille gegen Speisen und Getränke und überhaupt gegen Dinge sich äußert, die verschluckt werden. Es geht dem Erbrechen voraus und kann als dessen erstes Stadium betrachtet werden. Der E. geht vom Magen und vom nervus vagus aus. Außer den physischen Ursachen: Uebersättigung, Ungehörigkeit der Verdauung, widerwärtiger Geruch und Geschmack von Gegenständen ꝛc. hat auch die Phantasie großen Einfluß auf Erregung des Ekels. In der Medicin wird der E. bei der sogenannten Ekelkur als Heilmittel benutzt, indem man durch zweckdienliche abgemessene und oft wiederholte Gaben von Brechmitteln, namentlich des Brechweinsteins, die nur Uebelkeit, aber kein Erbrechen erzeugen, die Verstimmung des Nervensystems zu heben sucht. Besonders heilsam zeigt sich die Ekelkur bei Gemüthskrankheiten, bei fixen Ideen mit und ohne Willensexaltation, tiefer Melancholie und auch bei Extasen der Tobsüchtigen, da das krankhafte Gefühl, das den Kranken anhaltend peinigt, ihn von seinen Ideen ablenkt und ihn reellen Vorstellungen zugänglich macht.

Eklektiker (von ἐκλέγειν, auswählen) nennt man diejenigen Philosophen, die sich zu keiner bestimmten philosophischen Schule bekennen, sondern aus allen Systemen das herauswählen, was sie für das Beste und Wahreste erkennen. Die eklektische Philosophie kommt aber leicht in Gefahr, die wissenschaftliche Consequenz einer subjectiven Vorliebe zu opfern und sogar unvereinbare Sätze zu einem wissenschaftlichen Ganzen zu verbinden. (S. Synkretismus.) In der Geschichte der Philosophie versteht man unter

den Eklektikern diejenige Secte, welche die einander entgegengesetzten Meinungen des Pythagoras, Plato und Aristoteles zu vereinigen suchte. Ihre Hauptrepräsentanten waren Plotin und Proklus; doch lasen diese ihre Dogmen nicht zusammen und verbanden sie nur äußerlich zu einem Ganzen, sondern suchten in ihrem Systeme die Resultate der ältern Philosophie zu einem eignen consequenten Ganzen zu verbinden. (S. Alexandrinische Schule).

Ekliptik oder Sonnenbahn heißt derjenige große Kreis an der Himmelskugel, den die Sonne in ihrem scheinbaren Laufe um die Erde jährlich von Osten nach Westen beschreibt und in dessen Nähe sich die Sonnen- und Mondfinsternisse ereignen. Die Sonne ändert in jedem Augenblicke ihren Stand am Himmel, nimmt im Laufe des Jahres verschiedene Stellungen unter den Fixsternen ein, kehrt am Ende des Jahres an den Punkt wieder zurück, den sie am Anfang eingenommen hatte, und beschreibt so in ihrem scheinbaren Jahreslaufe den größten Kreis an der Himmelskugel. Diese Bahn durchschneidet den Aequator in zwei Punkten, dem Aequinoktial- oder Nachtgleichepunkte, sogenannt, weil Tag und Nacht an allen Orten der Erde, mit Ausnahme der Pole gleiche Dauer hat, wenn die Sonne im Aequator steht. Der Eine dieser Punkte ist der Frühlingsnachtgleichepunkt, der andere der Herbstnachtgleichepunkt. Der jährliche scheinbare Lauf der Sonne geschieht folgendermaßen. Vom Frühlingsnachtgleichepunkte erhebt sich die Sonne, um den 21. März, beständig ihre Tageskreise gegen Norden vollendend und gelangt bei dieser Abweichung, um den 21. Juni, an einen äußersten Punkt, den Sommersonnenwendepunkt genannt, kehrt dort wieder um, durchschneidet auf ihrer Bahn nach Süden zu, im Herbstnachtgleichepunkte, den Aequator, wendet sich dann südlich und gelangt, um den 21. Dec., bis zu einem äußersten Punkte südlich vom Aequator, Wintersonnenwendepunkt genannt, worauf sie sich wieder nördlich wendet und den Lauf von Neuem beginnt. Die genannten 4 Punkte der E. sind um einen Quadranten, d. i. um 90^0, von einander entfernt. Jeden dieser Quadranten oder Viertel des ganzen Kreises hat man wieder in 3 gleiche Bogen getheilt, von denen also jeder 30^0 enthält, und jeden Grad wie gewöhnlich in 60 Minuten, jede Minute zu 60 Secunden. So zerfällt die ganze Sonnenbahn in 12 gleiche Bogen oder Zeichen, die man nach gewissen Sternbildern benennt, durch welche die E. geht, und deren jedes ohngefähr 30^0 von einander entfernt ist. Die 12 Sternbilder oder Himmelszeichen folgen vom Frühlingspunkte an, von Westen nach Osten so auf einander: Widder, Stier, Zwillinge, Krebs, Löwe, Jungfrau, Waage, Scorpion, Schütze, Steinbock, Wassermann und Fische. In jedem dieser Zeichen verweilt die Sonne ungefähr gleiche Zeit (zwischen 29=32 Tage); doch die beiden Durchschnittspunkte der E. mit dem Aequator sind nicht immer die nämlichen, sondern treten in jedem Jahre um 50 Secunden früher ein. Dadurch ist es geschehen, das diese Sternbilder seit der Zeit, wo jene 12 Zeichen erfunden worden, bis jetzt sehr verrückt worden sind, so das das Sternbild der Fische, das früher das letzte Zeichen war, jetzt im ersten Zeichen, und daß des Widders, das früher das erste war, jetzt im zweiten Zeichen steht ꝛc. Die neueren Astronomen nehmen aus diesem Grunde größtentheils keine Rücksicht mehr auf diese Zeichen, sondern zählen die Längen von dem jedesmaligen Frühlingspunkte auf der E. von 0^0—360^0. Auch der Winkel der E. mit dem Aequator, die sogenannte Schiefe der E., ist veränderlich; er beträgt jetzt ziemlich $23^1/_2{}^0$, wird aber alle Jahrhunderte um beinahe 50 Secunden kleiner. Diese Abnahme dauert aber nicht beständig fort, sondern geht nur bis zu einer bestimmten Grenze, worauf er sich wieder erhebt. Er schwankt sonach innerhalb bestimmter Schranken hin und her, doch sind diese Schranken noch nicht aufgefunden.

Ekloge, ein ausgewähltes Stück in der Poesie und auch die Auswahl selbst; daher im Alterthume eine Sammlung von Gedichten einer Gattung, Eklogen hießen, so daß man selbst die Episteln und Satyren des Horaz Eclogae zu nennen pflegte. Vorzugsweise nannten aber die lateinischen Grammatiker die bukolischen Gedichte des Virgil und Calpurnius E., um das Idyll (s. d.) des Theocrit einigermaßen zu ersetzen. Im Mittelalter wurde diese Benennung von den neulat. Dichtern wieder hervorgesucht und damit größere oder kleinere Gedichte bezeichnet, die der bukolischen Poesie nur theilweise, oft nur der Form nach

angehörten und bis in die neue Zeit haben Italiener, Deutſche und Spanier Hirten- und Schäfergedichte Eklogen genannt.

Ekſtaſe, eigentlich das Außerſichſein, Verzückung, nennt man im gewöhnlichen Sprachgebrauch einen höhern Grad von Begeiſterung, oder den Zuſtand einer phantaſtiſchen und ſchwärmeriſchen Aufgeregtheit, der gewöhnlich nur von kurzer Dauer iſt, in welchem aber der Menſch ſich einer Empfindung, der Liebe, Andacht u. ſ. w. ſo unbeſchränkt überläßt, daß die Klarheit des Verſtandes und die Freiheit des Willens dadurch beſchränkt wird. Beſonders bezeichnet man den höchſten Grad der religiöſen Schwärmerei mit dieſem Namen, in welchem die Gläubigen häufig in Gefahr kommen, ihre Phantaſiebilder mit wirklichen Gegenſtänden zu verwechſeln. Die Beiſpiele, welche die Geſchichte von religiöſen Schwärmereien aufſtellt, wo ſich Menſchen eines unmittelbaren Umganges mit Gott, Chriſtus, den Heiligen u. ſ. w. zu erfreuen glaubten, mögen wohl, wie die modernen Geiſterſeherein, in phyſiologiſchen Urſachen, in Störung und Ueberreitzung des Nervenſyſtems u. ſ. w. großentheils ihren Grund gehabt haben.

Elain oder Olein heißt der reine Oelſtoff der bei niederer Temperatur flüſſig bleibende Theil aller Fettarten, welcher mit dem Stearin (ſ. d.) die Beſtandtheile des Oels der Pflanzen und aller Fette des Thierreichs bildet. Die flüſſigen Oele enthalten mehr E. als die feſten Talgarten. Es erſtarrt erſt bei einer Temperatur von — 10° C., während der Stearin ſchon bei einer Temperatur von — 5° C. feſt wird, iſt der Cryſtalliſation nicht fähig und löſt ſich leicht im Weingeiſte auf, daher braucht man auch den Letzteren, um das E. im Kleinen vom Stearin zu trennen; im größern Maßſtabe hingegen, bedient man ſich des Auspreſſens der Oele und Fette, bei einer Temperatur, wobei das Stearin völlig feſt, das E. aber noch völlig flüſſig iſt. Reines E. iſt farblos, hat keinen Geruch und nur einen milden Geſchmack. Da es in der Kälte nicht dick wird, ſo dient es zu einem ſehr guten Schmiermittel für feine Maſchinentheile. Noch beſſer eignet ſich dazu die aus dem E., das man an Kalk bindet und dann dieſe Verbindung durch Schwefelſäure wieder zerſetzt, gewonnene Elainſäure oder Oelſäure, die meiſt als Nebenproduct in den Stearinſäurefabriken gewonnen wird; doch muß ſie erſt ſorgfältig von aller beigemiſchten Schwefelſäure befreit werden, weil dieſe die metallenen Theile angreifen würde.

Elaſticität, Federkraft, Springkraft heißt diejenige Eigenſchaft der Körper, vermöge deren ſie, wenn äußere zuſammendrückende Kräfte ihre Geſtalt verändern, dieſe nach aufgehobenem Drucke ſogleich wieder herſtellen. Geſchieht dies vollſtändiger Maßen, ſo wird ein ſolcher Körper vollkommen elaſtiſch genannt; unvollkommen elaſtiſch hingegen derjenige, der bei nachlaſſender Zuſammendrückung ſeine vorherige Geſtalt nur zum Theil wieder annimmt. Bei dieſer Unterſcheidung vollkommener und unvollkommener Elaſticität muß indeß die Intenſität der zuſammendrückenden Kraft wohl berückſichtigt werden. Nur ſehr wenige Körper zeigen ſich für eine jede zuſammendrückende Kraft elaſtiſch; die meiſten ſind es nur für gewiſſe, oft eng begrenzte Kräfte. So ſind gehärteter Stahl, geſchlagenes Meſſing, Elfenbein, Fiſchbein, Darmſaiten, Federharz ꝛc. allgemein als höchſt elaſtiſche Materien bekannt, bei denen die Größe der comprimirenden Gewalt weniger in Betracht kommt; dahingegen zeigen ſich weicher Thon und die meiſten Metalle nur für ſehr kleine Kräfte elaſtiſch, und eben ſo iſt es der Fall mit vielen andern Subſtanzen, denen man ſonſt gewöhnlich die E. gänzlich abſpricht. Es ſcheint überhaupt, als ob es in der ganzen Natur keinen Körper gebe, der ſich nicht bei Anwendung einer beſtimmten, geringeren oder größeren Kraft als einen elaſtiſchen auswieſe, wie es denn umgekehrt auch keinen geben kann, der für eine jede auch noch ſo große zuſammendrückende Gewalt vollkommen elaſtiſch bliebe. Die E. findet ſich bei allen Aggregationszuſtänden, am häufigſten und ſtärkſten bei den Gaſen. Das dem Drucke proportionale Beſtreben der Gaſe, ſich auszudehnen, heißt Expanſivkraft, Spannung oder Tenſion. Die Expanſivkraft eingeſchloſſener Gaſe wächſt mit der Temperatur, wie es auch bei Dämpfen ſtattfindet, bei denen aber die Steigerung der Tenſion für gleiche Temperaturzunahme größer iſt, da die Dichtigkeit des geſättigten Dampfes mit der Temperatur wächſt (ſ. Dampf). Hierauf beruht die Con-

struction der Luftkissen und Luftfedern, der Windbüchsen (s. d.), der Windkessel an Feuerspritzen, der Gebläse (s. d.), der Dampfmaschinen (s. d.) ꝛc. Das Messen der E. der Luftarten und Dämpfe geschieht im Allgemeinen durch Bestimmung der Druckgröße, welcher sie das Gleichgewicht hält und zwar mißt man diese Druckgröße am einfachsten durch die Höhe einer Quecksilber- oder Wassersäule (Manometer und Barometer), bei Locomotiven aber wegen der Schwankungen am besten durch die Zusammendrückung einer Spiralfeder, auf welche unmittelbar oder mittelbar der Dampfdruck wirkt (Federwage). Die E. der festen Körper mißt man gewöhnlich dadurch, daß man die Ausdehnung bestimmt, welche ein stabförmiger Körper ertragen kann, ohne eine bleibende Ausdehnung zu erhalten. Elasticitätsgrenze heißt hiernach der Bruchtheil der ganzen Länge eines Körpers, um welche er sich verlängern kann, wenn er nach Aufhören des Zugs vollständig die frühere Form wieder einnehmen soll; Elasticitätsgröße ist aber das Gewicht, das einen Körper bis zur Grenze der E. auszudehnen vermag. Das Verhältniß beider zu einander heißt das Elasticitätsmaß (Elasticitätsmodulus). Bei einem durchaus homogenen Körper ist das Elasticitätsmaß nach allen Richtungen gleich groß; bei krystallisirten ist dies nicht allgemein, sondern nur bei vielarigen Krystallen der Fall. Auch die Gestalt der Körper hat Einfluß auf die Bestimmung der Elasticitätsgrenze; Glas hat z. B. in Fäden eine viel größere Elasticitätsgrenze, als in Klumpen; der innere Grund dieser Erscheinung liegt wahrscheinlich in der verschiedenen Gestalt der Atome und ihrer gegenseitigen Entfernung von einander, doch kann die Erklärung der E. noch keineswegs für eine erledigte Aufgabe gehalten werden, die vollständige Erledigung derselben erfordert vor allen Dingen eine genaue Kenntniß und Zusammenstellung der Erfahrungen über das Verhalten elastischer Körper unter gegebenen Umständen, namentlich bei Veränderung des Temperaturgrades, des Grades der Feuchtigkeit, der äußeren Form u. dgl. m. Die Kraft, womit eine expansible Flüssigkeit einem Drucke widersteht, wird ihre absolute Elasticität genannt; specifische Elasticität dagegen nennt man die widerstehende Kraft derselben im Vergleiche zu ihrer Dichtigkeit.

Elasticitätsmesser oder Elaterometer, eine Vorrichtung an Luftpumpen und Dampfmaschinen, um die Elasticität zu bestimmen, mit welcher verdünnte oder verdichtete Luft unter dem Recipienten, oder die Dämpfe im Cylinder einer Dampfmaschine dem Drucke der atmosphärischen Luft entgegenwirken. Dies Instrument erfand ein Schweizer, Namens Ziegler, 1769.

Elatea, eine Stadt in Phocis und zwar nächst Delphi die bedeutendste des Landes, lag in einer fruchtbaren Ebene, unweit des nördlichen Ufers des Cephissus, war der Schlüssel von Phocis und Thessalien und wurde von Elatos (s. d.) gegründet. Es besaß ein großes Theater, einen Tempel des Aesculap und eine wunderthätige Statue der Athene. Die Stadt wurde von Xerres zerstört, vor der Schlacht von Chäronea von den Athenern und Böotiern wieder befestigt, 343 von den Macedoniern wieder erobert, 288 von dem römischen Feldherrn T. Flaminius geplündert, im mithridatischen Kriege aber von den Römern zur Freistadt erhoben. Jetzt sieht man seine Ruinen noch bei Elefta.

Elatos, der Sohn des Arkas und der Leanira, war König von Arkadien, Gemahl der Laodice und Vater des Stymphalos. Bei der Theilung der Länder seines Vaters erhielt er die Gegend um den Berg Kyllene, wanderte aber später nach Phocis aus, schützte die Phocier und das delphische Orakel gegen die Phlegyer und gründete die Stadt Elatea. — Den Namen E. führten noch ein Centaur, den Herkules tödtete; ein Lapithenfürst zu Larissa in Thessalien, Gemahl der Hippia und Vater der Argonauten Cäneus und Polyphemus, ein Bundesgenosse der Troer aus Pedasus und ein Freier der Penelope, der von Eumäus getödtet wurde.

Elba oder Eiva, Insel im mittelländischen Meere, zum Großherzogthume Toskana gehörig, wird durch den zwei Meilen breiten Kanal von Piombino von Italien getrennt und hat 14,000 E. auf $7^1/_4$ QM. Sie ist mit Felsen und Bergen bedeckt, ist in den Thälern fruchtbar, weshalb hier Oel, Feigen, Wein, Getreide ꝛc. gut gedeihen und hat

ein angenehmes Klima. Die Gebirge liefern Eisen, Schwefel, Zinn, Blei, Silber und Marmor und das Meer viel Seesalz und Fische, besonders Sardellen und Thunfische. Die Einwohner sind träge und ihre Hauptbeschäftigung ist Viehzucht. Die wichtigsten Städte der Insel sind: Porto-Ferrajo mit 4000 E. und starken Festungswerken; Porto-Longone mit 1500 E. Im Alterthum hieß E. Athalia (d. h. die Glänzende, von dem mit Granitmassen umgebenen Eisengebirge) und war schon damals ihres Metallreichthums wegen berühmt; später wurde sie Ilva, im Mittelalter Ilva und endlich Isola d'Elba genannt. Den Griechen war die Insel schon früh bekannt. Das Eisen holte man aus unterirdischen Gruben, deren man noch jetzt entdeckt hat, und schmolz es auf dem Festlande aus. Auch soll in der ältesten Zeit Kupfer gefunden worden sein und auch in neuerer Zeit hat man Kupferbergwerke wieder entdeckt. Im Mittelalter war die Insel schon in früher Zeit spanisches Lehen und gehörte den Herzögen von Sora und Fürsten von Piombino. Der Großherzog von Toskana besaß aber das von Cosmo I. 1537 erbaute Porto Ferrajo und der König von Sicilien Porto Longone. Als Philipp II. von Spanien das Gebiet von Siena, zu dem die Insel gehörte, 1557 an Cosmo I. von Florenz abtrat, blieb E. noch immer unter span. Oberherrlichkeit. Im J. 1736 kam E. nebst dem Fürstenthume Piombino unter die Oberherrlichkeit Neapels, das aber 1801 E. an das neue Königreich Etrurien abtreten mußte, worauf es 1803 an Frankreich kam, erst ein eignes Departement bildete, später dem Departement des mittelländischen Meeres zugetheilt wurde und endlich mit den übrigen toskanischen Inseln Cervola, Palmaola, Monte-Christo ꝛc. ein dem Generalgouvernement des Großherzogthums Toskana einverleibtes Nebenland bildete. 1814 erhielt der ehemalige Kaiser Napoleon die Insel mit allen Souveränitätsrechten, und besaß sie vom 4. Mai bis 26. Febr. 1815, worauf sie an Toskana kam. Die Insel liegt 9 Meilen von Corsica und 11½ Meilen von Livorno entfernt.

Elbe, einer der Hauptflüsse von Europa, entspringt auf dem Riesengebirge an der Grenze von Schlesien und Böhmen 4260 Fuß über dem Meeresspiegel aus dem Zusammenflusse zahlreicher Wasseradern (Seifen oder Flessen genannt) und Bäche, besonders aber aus dem Weißwasser auf der weißen Wiese und der Elbseife, welche letztere nach einem majestätischen Falle von 200 Fuß in den 2000 Fuß tief in das Hochgebirge eingeschnittenen romantischen Elbgrund sich mit dem erstern unter dem Festungshübel vereinigt, von jetzt an den Namen E. annimmt und bei Hohenelbe mit ruhigerm Laufe aus dem Hochgebirge in das Mittelgebirg tritt. Bei Melnik in Böhmen vereinigt sich die Elbe mit der Moldau, wird dadurch schiffbar, durchströmt Sachsen, welches sie bei Außig betritt, und kommt bei Mühlberg ins Preußische. Später bildet sie die Grenze zwischen Mecklenburg und Hanover, durchströmt das Gebiet von Hamburg und ergießt sich bei Ritzebüttel nach einem Laufe von 155 M. in die Nordsee. Die E. nimmt 53 Flüsse und über 300 Bäche auf, ist schiffbar, besonders bei Hamburg, wo Seeschiffe von ihr getragen werden, und ist sehr fischreich. Die wichtigsten Städte an der E. sind Dresden, Meißen, Torgau, Wittenberg, Magdeburg und Hamburg, in welchen, mit Ausnahme von Hamburg, treffliche Brücken die beiden Ufer des Flusses verbinden. Ihr Stromgebiet beträgt 2800 QM. Bis Dresden heißt sie Oberelbe, von da bis Magdeburg Mittel-E., von da an Unter-E. Einige Arme heißen alte Elbe. An ihrer Mündung ist sie 3 Meilen breit, hat aber viele Sandbänke, welche die Einfahrt erschweren, ja gefährlich machen.

Elbeschifffahrt. Die Elbe ist der größte Strom Deutschlands, welcher in diesem seine Quellen und bis zur Mündung einen Fall von 4266 Fuß hat, aber schon drittehalb Meilen von Hohenelbe 2814 Fuß fällt; auch bei Melnik in Böhmen zwischen Weinbergen schiffbar wird. Für Austiefung und Gradelegung des schönen Stroms, die er häufig bedarf, ist noch gar wenig geschehen; jedoch sind die leidigen Stapelrechte verschwunden und keine durch Stapel begünstigte Stadt hat dadurch im Verkehre verloren; vielmehr wird dem Anscheine nach bald Magdeburg Dresden überflügeln, so wenig auch bisher Magdeburgs Fabricatur bedeutend wächst; aber das Gebiet umher ist fruchtbar und die Lage dieser Stadt zweckmäßig. Sonderbar genug wächst zwar Hamburgs, aber keineswegs Altonas

Digitized by Google

Verkehr, und doch ist Altona ein von seiner Regierung durch einen Freihafen sehr begünstigter Platz und keineswegs von schweren Municipalausgaben bedrückt. Möchten nur erst die Oste, Elmenau, Steckenitz, die Elbe bei Dömitz, die Jetze, die Havel, die Ohre, die Saale, die Mulde, die schwarze Elster, die Eger, Iser und Moldau bereits nach der Natur ihrer Betten ebenfalls schiffbar gemacht worden sein. Die Schifffahrt ist nicht allein der Zweck der Ströme, sondern auch die Ab- und Zuwässerung der Wiesen, Sümpfe und Seen, und die Verbannung aller, den Einwohnern der Flußstädte so ungesunden Sumpfwiesen und Unrathsstagnationen, die an der Elbe noch von keiner Regierung für die Gesundheit der Einwohner und die Pflege der Landwirthschaft gründlich weggeschafft worden sind. Freilich nehmen zehn deutsche Souveränitäten an dem Uferrechte des schönen Stromes Theil, aber man darf zur Landesväterlichkeit derselben das Zutrauen fassen, daß sie die Wichtigkeit fühlen werden, solchen von seinen Quellen bis zur Mündung zu bedeichen, auch alle Hindernisse einer sichern und schnellen Fahrt zu heben. Schon hat Oesterreich eine 17 Meilen lange Eisenbahn von Budweis nach Ens an der Donau geführt, welche großartige Aufmerksamkeit noch kein anderer deutscher Staat der Elbe schenkte, die wohl einen Kanal von Berlin nach Rathenow verdiente, wenn er auch nur eine mäßige Tiefe erlangt; indeß sind schon die Niedersaale und die Unstrut schiffbar gemacht worden. Die Elbe hat jenseits Magdeburg keine Brücke mehr und könnte leichter als durch die Steckenitz und Trave von Dömitz und der Elbe, oder von Boitzenburg nach dem Schweriner See und Wismar, eine Wasserstraße nach der Ostsee erlangen. Schon Wallenstein in seiner kurzen Verwaltung als Herzog von Mecklenburg wollte 500,000 Rthlr. daran wenden, um diesen Kanal zu schaffen, welcher viel morastiges Wiesenland austrocknen und durch das Becken des 122 F. höhern Schweriner Sees als der Spiegel der Ostsee, welcher 9 F. niedriger liegt als die Elbe bei Boitzenburg, die Schleußen nach der Elbe und Ostsee speisen könnte. Leider ist bis jetzt wenig oder nichts besonders auf hanöverschen und mecklenburgischen Gebiet geschehen, den Hemmungen der Schifffahrt, die aus der schlechten Beschaffenheit des Ufers entstehen, entgegenzuwirken und es ist zu fürchten, daß die Elbe immer mehr versandet, da die Uferstaaten diesem Gegenstande fast gar keine Aufmerksamkeit widmen. Die E. geschieht durch Elbkähne, d. i. einmastigen, mit Segeln versehenen Flußkähnen, welche stromaufwärts meist gezogen werden, und zuweilen, besonders am Ausfluß mit Schranken versehen sind. Bis Hamburg gehen viele Dreimaster, von der See herkommend, die Elbe auf- und abwärts. Seit etwa 15—20 Jahren wird die Elbe auch von Dampfschiffen fleißig befahren. Besonders lebhaft ist diese Schifffahrt zwischen Hamburg und Magdeburg, wo zwei Gesellschaften, eine Magdeburger und Hamburger rivalisirten, seit März 1841 aber sich unter der Firma: „Hamburg-Magdeburger Dampfschifffahrthsgesellschaft" verbunden haben, und nun eine einzige bilden, die mit 7 Dampfschiffen regelmäßig den Dienst verrichtet und jeden Morgen von Hamburg wie von Magdeburg ein Dampfschiff absendet, das den Weg zu Thal bei günstigem Wasserstande in 15—20, zu Berg in 30—35 Fahrstunden zurücklegt. Noch besser geht die Dampfschifffahrt unterhalb Hamburg von Statten, wo nicht nur einige kleine Dampfschiffe wöchentlich mehrmals die Verbindung zwischen Helgoland und den ostfriesischen Seebädern Norderney und Fähr unterhalten, sondern auch regelmäßig größere Dampfschiffe nach Hull, London, Amsterdam, Rotterdam, Antwerpen, Dünkirchen, Havre ꝛc. abgehen. Noch findet eine Dampfschifffahrt oberhalb von Dresden statt, wo jetzt 6 Dampfschiffe Fahrten nach der sächs. Schweiz und Böhmen machen. Eine regelmäßige Dampfschifffahrthsverbindung zwischen Dresden und Magdeburg zu Stande zu bringen, ist mehrmals versucht worden, doch nicht von Bestand gewesen. Schiffbar ist die Elbe von Melnik für mittlere, von Pirna an für größere Elbkähne. Erst in der neuesten Zeit ist der Verbesserung des Fahrwassers, der Instandhaltung der Ufer und Errichtung von Leinpfaden von der Elbschifffahrtscommission eine größere Sorgfalt zugewendet und 1844 über 240,000 Thlr. für diesen Zweck bestimmt worden.

Elbzoll. Die Schifffahrt auf der Elbe unterlag seit den frühesten Zeiten drückenden Lasten und einseitigen Anordnungen. Der Magdeburger Stapel, die Schiffermonopole,

hohe Zölle, ungleichartige Schifffahrtsanordnungen der verschiedenen Uferstaaten, gegenseitige, auf besondere finanzielle Interessen gerichtete Beschränkungen, Willkür der Schifffahrts- und Zollbeamten ꝛc. mußten die Handelsschifffahrt dieses Stromes nothwendig von der Ausbildung zurückhalten, welche sie im Genusse der Schifffahrtsfreiheit hätte erringen können. Erst 1819, nachdem zur Regulirung der bereits im Pariser Frieden ausgesprochenen Schifffahrtsfreiheit auf dem Wiener Congresse allgemeine Grundsätze aufgestellt worden waren, erfolgte auf Veranlassung Oesterreichs in Dresden der Zusammentritt einer Elbeschifffahrtscommission, bei welcher Abgeordnete Oesterreichs, Preußens, Sachsens, Hanovers, Dänemarks, Mecklenburgs, der anhaltischen Häuser und der freien Stadt Hamburg erschienen. In Folge der von denselben 1822 in Kraft getretenen Convention genießt die Elbeschifffahrt für alle künftige Zeiten in Bezug auf den Handel volle Freiheit von dem Punkte an, wo die Elbe schiffbar ist, bis in die offene See. Preußen entsagte dem Zwangs- und Umschlagsrechte in Magdeburg. Kein Uferstaat darf künftig einen Schiffer zwingen, gegen seinen Willen irgendwo aus- und einzuladen. Jeder kann Fracht und Rückfracht nehmen, wo er will. Alle ausschließliche Privilegien, welche die Schifffahrtsfreiheit beschränkten, wurden für immer aufgehoben. An die Stelle der früheren verschiedenartigen Auflagen trat eine feste, im Verhältnisse ermäßigte Abgabe, welche von den Schiffsladungen unter dem Namen Elbzoll und als Wegegeld von den Fahrzeugen unter dem Namen Recognitionsgebühren erhoben wird. Dieser streckenweise vertheilte Elbzoll, der ohne gemeinsame Uebereinkunft niemals erhöht werden kann, darf im Ganzen von Melnik bis Hamburg nicht mehr als 27 Groschen 6 Pfennige Conventionsmünze für den Centner Bruttogewicht betragen und wurde zur Belebung der innern Industrie, der Ausfuhr der Landesproducte und des Verkehrs der ersten Lebensbedürfnisse bei vielen Artikeln auf $^1/_4$ bis zu $^1/_{40}$ herabgesetzt. Die Recognitionsgebühren haben nach vier Classen einen unabänderlichen Tarif. Als besondere Abgaben bestehen aber noch fort die Mauthen, die Krahnen-, Weg- und Niederlaggebühren, sowie die Brückenaufzug- und Schleusengelder, doch mit den Beschränkungen, daß die ersten nur von den in ein Landesgebiet einzuführenden Waaren, sobald sie den Fluß verlassen haben, gefordert, die beiden letzten Gattungen aber nicht ohne gemeinsame Uebereinkunft erhöht und von In- und Ausländern auf gleiche Weise nur dann erhoben werden dürfen, wenn sie sich der vorhandenen Anstalten bedienen oder Brücken und Schleusen passiren. Einen besonderen Anstand veranlaßte während dieser Unterhandlungen der Brunshäuser oder Stader Zoll, den die hanöversche Regierung ungefähr 5 Meilen unterhalb Hamburgs erhebt, den sie als einen Seezoll ansah und deshalb die Wiener Congreßacte, welche dem Buchstaben nach nur freie Schifffahrt bis an die See ausspricht, auf denselben nicht anwendbar hielt. Dieser Zoll entstand dadurch, daß Kaiser Konrad II. 1038 dem Erzbischof von Hamburg die Erlaubniß gab, in Stade einen Markt zu errichten und von den dort zum Verkauf ausgestellten Waaren zum Besten der Kirche einen Zoll zu erheben. Mithin war dieser Zoll, soweit er die Elbe betraf, nur ein Marktzoll von den in Stade gelandeten Gütern; er verwandelte sich aber bald durch die Uebergriffe der Bischöfe in einen Transitozoll für alle vorüberfahrende Schiffe. Friedrich I. befreite Hamburg durch ein besonderes Privilegium von diesem Zoll, welche Begünstigung seitdem unangefochten blieb. Im J. 1691 aber ward dieser Zoll als Transitabgabe von allen vorüberfahrenden Schiffen durch den Stader Receß, den Schweden, als Besitzer der Herzogthümer Bremen und Verden, mit Hamburg abschloß, feierlich anerkannt. Die unbestimmte Fassung der Bestimmungen, nach welchen der Zoll künftig erhoben werden sollte, gab später zu den größten Plackereien Veranlassung, die noch zunahmen, als Hanover 1804 unter franz. Herrschaft kam. Die Abstellung dieser Mißbräuche war ein Hauptpunkt jener Berathungen der Elbschifffahrtscommission von 1821, doch Hanover weigerte sich, unter dem bereits angegebenen Vorwande, auf jede Unterhandlung einzugehen und versprach am Ende, den Zolltarif vorzulegen und ihn nicht willkürlich und nicht anders als im Einverständnisse der dabei interessirten Staaten, namentlich der freien Stadt Hamburg, zu verändern oder zu erhöhen. Wirklich wurde der Stader Zolltarif 1827 einer neu zusammengetretenen Commission vor-

gelegt, doch erst 1833 dem größern Publikum bekannt gemacht und selbst jetzt in einer so unbestimmten Fassung bei den verschiedenen Zollartikeln, deren Auslegung den Zollbeamten überlassen blieb, daß für den Handel daraus die größten Beeinträchtigungen entstanden.

In Bezug auf die Ober-Elbzölle traten einige gezwungene Erleichterungen ein, da die mit der Elbe concurrirenden Wasser- und Landwege bedeutend verbessert und erleichtert worden waren. So verzichtete die preuß. Regierung auf die ihr zustehenden Elbzölle zu Gunsten der Schifffahrt nach und von ihren Ländern. Eine weitere Erleichterung trat in Folge des Zollvereins ein. Preußen verabredete zunächst mit den anhaltischen Herzogthümern, die Stromzölle gegenseitig ganz aufzuheben, und vertrug sich später mit Sachsen dahin, die beiderseitigen Elbzölle bis auf ein Viertel ganz schwinden zu lassen. Für den sächs. Verkehr hob Sachsen die Elbzölle ganz auf und vergütete seinen Unterthanen die anhaltischen Elbzölle. So waren denn jetzt die Elbzölle auf soweit ermäßigt, daß ein sächs. Schiff auf der Fahrt von Tetschen bis Hamburg, statt wie früher 25 Gr. 5 Pf., nur 3 Gr. 3 Pf. erlegte; doch blieben die Recognitionsgebühren in allen Elbuferstaaten nach wie vor bestehen und die österr. Schifffahrt war belastet wie früher. Trotz dieser Erleichterungen stand die Elbschifffahrt noch immer unter sehr drückenden Verhältnissen, wozu besonders der Umstand beitrug, daß die Uferstaaten, Preußen ausgenommen, für das Fahrwasser wenig oder nichts thaten. Dies kam bei der 1842 in Dresden zusammentretenden Commission sehr ernstlich zur Sprache. Die öffentliche Stimme verlangte dringend nach einer neuen Revision der Elbschifffahrtsverträge. Auch führten die Verhandlungen zu einigen Erleichterungen, namentlich in Bezug auf den Stader Zoll, theils durch Ermäßigung desselben auf einzelne Artikel, besonders Steinkohlen und Kaffee, theils durch eine billigere Erhebung des Zolls, indem den Schiffern gestattet ist, nach zu declariren, um den Strafen und Zollerhöhungen bei ungenauen und unvollständigen Schiffspapieren zu entgehen. Doch entstand diese späte Nachgiebigkeit Hanovers keineswegs in Folge eines patriotischen Gefühls, sondern war vielmehr die Wirkung der mit Großbritannien und Belgien abgeschlossenen Handelsverträge. Die übrigen Elbuferstaaten hoben zwar die Recognitionsgebühren auf, ließen auch einige Zollermäßigungen eintreten, wußten aber den Ausfall, der ihnen hierdurch erwuchs, auf eine andere Weise mehr als genügend auszugleichen, indem sie den Güterzoll fast um das Dreifache erhöhten. Reclamationen dagegen, wie von dem Magdeburger und Dresdner Handelsstand hatten keine Folge. In Oesterreich blieben die Verhältnisse wie früher, so daß ein Elbschiff mit 1000 Ctrn. Gütern bis Tetschen 1061 Thlr. 3 Sgr. 3 Pf., dagegen ein sächs. Fahrzeug bis Schandau, wenige Stunden von Tetschen entfernt, nur 362 Thlr. 15 Sgr. bezahlt. So ist denn die Elbschifffahrt noch immer am höchsten belastet. Die Verminderung der früheren 35 Elbzollstellen auf 9 hat zu keiner Erleichterung des Verkehrs geführt, indem damals ein Schiff die 35 Aemter bei der leichteren Praxis schneller passirte als jetzt die 9. Eine Kornladung Getreide z. B., von Sachsen nach der See verschifft, zahlt 100, von Böhmen aus sogar 400 Thlr. Elbzoll und manche überseeische Artikel müssen mehr Zoll auf der Elbe bezahlen als die Kosten der Erzeugung in Amerika, die Kosten des Transports bis zur Einschiffung, die Kosten der Ueberfahrt nach Europa und die Kosten der Lagerung in Hamburg betragen. Vgl. Will. Hull „Der Stader Zoll" (aus dem Engl. von Stockfleth, Hamb. 1839), Dr. Soetbeer „Des Stader Zolls Ursprung, Fortgang und Bestand" (Hamb.), „Stader oder Brunshäuser Zolltarif vom J. 1844" (Hamb. 1845), Walke „Umfang der Regalienrechte, auch des Zollregals im Herzogthume Lauenburg", Derselbe „Elbschifffahrtsrecht", „Die Elbzölle und deren Einfluß auf den Elbverkehr", eine Denkschrift des Magistrats und des Handelsstandes von Magdeburg (Magdeb. 1845).

Elbée, Gigot d', General der Vendéer, geb. 1752 in Dresden, wo sein Vater mit einer sächsischen Dame vermählt sich niedergelassen hatte, kam 1757 nach Frankreich und erhielt eine Lieutenantsstelle im Reiterregiment Dauphin. Er machte sich wenig bemerkbar unter den Offizieren, von denen er sich nur durch ernstere Sitten unterschied, nahm 1783 seine Entlassung, verheirathete sich und lebte unweit Beaupréau auf dem Lande. Mit vielen seiner Freunde verließ er Frankreich gegen Ende des Jahres 1791, kehrte aber zurück,

als das Gesetz den Ausgewanderten befahl, in ihre Heimath zurückzukehren. An den ersten Bewegungen der Vendée nahm er keinen Theil, aber am 13. März 1793 bestimmten ihn die Bauern der Umgegend, die sich weigerten, Dienste unter den Fahnen der Republik zu nehmen, sich an die Spitze des Aufstandes zu stellen. Seine Schaar nahm Beaupréau, vereinigte sich mit den Truppen Stofflet's und Cathelineau's und war anfangs vom Glück begünstigt. E.'s Kriegshaufen bemächtigte sich der Stadt Thouars, verjagten mehrere Detachements der Republikaner und bald war der Aufstand allgemein. Um Einheit in die Operationen zu bringen, vermittelte E. die Wahl Cathelineau's zum Oberbefehlshaber. Nach dem Tode dieses Bauers und Oberbefehlshabers trat er an seine Stelle und vereinigte unter seiner Leitung über 25,000 Mann. Seine große Frömmigkeit, welche nicht erheuchelt war, verschaffte ihm große Achtung, und sein Ermuthigungswort: „die Vorsehung wird uns siegen lassen", erwarben ihm den Namen: „Général la Providence." Die Vendéer liebten seine Geradheit, seine glückliche Gesichtsbildung, seine etwas gezierte Höflichkeit, seine sanfte Ueberredungsgabe, seinen großen Muth und seine Talente in der Kriegsführung. Aber die Mißhelligkeit unter den Anführern und die Unbeständigkeit der Krieger hemmten die Wirkungen der Begeisterung und der Glaubenswahnswuth. In der Schlacht bei Chollet tödtlich verwundet, verbarg er sich einige Zeit in Beaupréau, ward dann auf die Insel Noirmoutier gebracht und fiel hier in die Hände der Republikaner. Der Todtkranke ward in einem Lehnsessel auf den Marktplatz getragen und hier mit seiner Frau und seinen beiden Schwägern Hanterive und Boissy erschossen in den ersten Tagen des Januar 1794.

Elberfeld, eine Stadt im Regierungsbezirke Düsseldorf in der preuß. Rheinprovinz, an beiden Seiten der Wupper, ist die wichtigste Fabrikstadt Preußens und eine der wichtigsten in ganz Deutschland. Die Stadt, die sich in dem Wupperthale in wenigen aber langen Straßen hinzieht, ist in ihrem älteren Theile nicht regelmäßig gebaut, hat aber viele große und schöne Häuser und zahlreiche Gärten, und in dem neuen Stadttheile prachtvolle, mit Gas beleuchtete Straßen. Zu den bemerkenswerthesten Gebäuden gehört das Rathhaus, die neuerbaute katholische Kirche, die protestantische Kirche, die 1752 eingeweiht wurde, die reformirte Kirche und die Synagoge; außerdem hat die Stadt ein Gymnasium, eine Handels- und eine Gewerbsschule, 16 Elementarschulen, eine Malerschule, mehrere Bürgerschulen, eine Sonntags- und Freischule, ein Leihhaus, eine Sparkasse und mehrere wohlthätige Anstalten. In E. bestehen auch eine Bibelgesellschaft, eine Missionsanstalt, der rheinisch-westfälische Gefängnißverein, sowie eine Feuerversicherungsgesellschaft. Der merikanische Bergwerksverein und die rheinisch-westindische Handelsgesellschaft, welche hier begründet wurden, mußten sich auflösen, nachdem die Theilnehmer viele Verluste erlitten hatten. Die Stadt zählt gegen 40,000 Einw., darunter 14,000 Katholiken und 400 Juden, und ist reich an Fabriken. Sie ist der Hauptsitz der Baumwollenmanufactur, sowie der Baumwollenspinnerei, die hier und in der Gegend 8400 Stühle beschäftigen. Einen Hauptartikel bilden ferner die Bänder in Wolle, Leinen und Baumwolle, Spitzenfabriken, Seiden- und Halbseidenwebereien, die gegen 2000 Webstühle beschäftigen; auch ist E. ein Hauptsitz der Leinengarnbleicherei und die Türkischrothfärbereien sind von der größten Bedeutung. Der Handel mit allen diesen und anderen Fabrikaten ist überaus lebhaft und beschäftigt 160 große Handlungshäuser. Die hier betriebenen Wechselgeschäfte belaufen sich jährlich auf 20—25 Mill. Thaler. An der Stelle, wo jetzt E. steht, befand sich im 12. Jahrh. eine Burg der Dynasten von Elberfeld, deren Nachkommen den ersten Grund zu Industrie des Wupperthales legten. Später wurde die Burg mit Berg vereinigt und war dann eine Zeitlang im Besitz der Familie Nesselrode. Die erste Ansiedelung im Wupperthale veranlaßte das klare, zur Bleiche ganz besonders geeignete Bergwasser der Wupper und schon 1532 erhielten die Ansiedler der sogenannten Freiheit, wie noch gegenwärtig ein Theil der Stadt heißt, ein Privilegium auf die Garnbleiche, mit der aber schon 1450 der Anfang gemacht worden war. Im J. 1610 erhielt E. Stadtrechte; doch war noch nach dem 30jährigen Kriege die Stadt ziemlich klein, besaß aber schon damals ansehnliche Fabriken. Seit dem Anfange des 18. Jahrh. hob sich die Fabrikthätigkeit immer mehr; damals

begann man halbbaumwollene Zeuge zu verfertigen und mit Westindien in unmittelbare Verbindung zu treten. Im J. 1760 nahm die Seidenfabrikation und 1780 die Türkischrothfärberei ihren Anfang. Die Continentalsperre begünstigte die Elberfelder Fabriken sehr und der Zollverein hat seine Fabrikthätigkeit zu noch höherer Blüthe gebracht. Mit Düsseldorf steht E. durch eine Eisenbahn in Verbindung.

Elbeuf oder Elboeuf, auch Elbeuf-sur-Seine genannt, eine Stadt im franz. Departement der Niederseine, zur Normandie gehörig, am linken Ufer der Seine, ist eine der gewerbthätigsten Städte Frankreichs und namentlich wegen ihrer Tuchfabriken berühmt, von denen die erste 1667 errichtet wurde, und die die große Massen Mitteltuche liefern, welche größtentheils in Frankreich selbst abgesetzt, aber auch ins Ausland, nach Italien, Spanien und selbst nach der Levante ausgeführt werden; außerdem hat E. Tapetenfabriken, Spitzen- und Strumpfwebereien, Blaufärbereien, Gerbereien ꝛc. und gegen 12,000 E. Früher scheint es zu den Stammbesitzungen des normännischen Hauses Harcourt gehört zu haben, kam in der Mitte des 16. Jahrh. als Marquisat durch Heirath an den Herzog René von Lothringen und wurde 1581 von König Heinrich III. zum Herzogthum und zur Pairie erhoben.

Elbing, eine ansehnliche Fabrik- und Handelsstadt im Regierungsbezirk Danzig, der Provinz Westpreußen, an dem schiffbaren Flusse gleiches Namens, der durch den Kraffuhlkanal mit der Nogat, dem östlichen Arme der Weichsel, in Verbindung steht, besteht aus der Altstadt, der Neustadt, dem Speicher, 3 inneren und 11 äußeren Vorstädten und zählt gegen 20,000 E. Die Stadt ist zwar mit Mauern und Wällen umgeben, wird aber nicht zu den Festungen gerechnet. Sie hat 9 evangelische und eine katholische Kirche, ein mennonitisches Bethaus und eine Synagoge; als Gebäude zeichnet sich aus die im 14. Jahrh. erbaute Marienkirche. Außer dem 1536 gestifteten Gymnasium mit einer Bibliothek von 10,000 Bänden hat E. eine Armenschule, eine Hebammenschule, 10 Pfarrschulen, mehrere andere Unterrichtsanstalten, 5 Hospitäler, ein Waisenhaus und mehrere andere vortrefflich eingerichtete Armenanstalten. Bedeutend ist namentlich die Pott-Cowle'sche Stiftung, aus der nicht allein das Industriehaus und das Krankenstift zum großen Theil unterhalten werden, sondern auch vielen anderen Anstalten zahlreiche Unterstützungen zufließen. Die Stiftung wurde von dem reichen Engländer Richard Cowle, der sich 1810 in E. niederließ und 1820 in Danzig starb, und durch dessen Gemahlin, geb. Pott, begründet. Außerdem hat E. eine Sparkasse, eine Feuerversicherungsgesellschaft, ist Sitz der Kreisbehörden, hat Schiffswerften und zwei Salzmagazine ꝛc. Die Fabriken und Manufacturen liefern besonders Webereien, Leder, Segeltuch, Tabak, Seife, Cichorien, Zucker, Stärke, Essig und Vitriol; auch giebt es starke Brennereien und Brauereien, Färbereien, Leinwanddruckereien und Oelmühlen. Der Seehandel ist sehr lebhaft und wird durch einen guten Hafen unterstützt. E. entstand aus Ansiedelungen, namentlich Lübecker und Bremer Colonisten, um die in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. von den deutschen Rittern daselbst angelegte Burg. Die Stadt erhielt das Lübecker Stadtrecht und im 14. Jahrh. sogar die Befugniß, nach Lübeck zu appelliren. Frühzeitig wurde sie in die deutsche Hansa aufgenommen, wodurch der Handel auf dem baltischen Meere sich in kurzer Zeit so sehr hob, daß im J. 1341 die Neustadt angelegt werden mußte. Als sie sich 1434 von dem deutschen Orden losriß und unter polnischen Schutz begab, sank aber der Handel fast in gleicher Schnelle. Im J. 1525 eroberte die Stadt der Deutschmeister Albrecht von Brandenburg und stiftete hier 1542 eine hohe Schule. In Folge der Einführung der Reformation wurde die Ruhe der Stadt wiederholt gestört und dieselbe mehrmals völlig verwüstet. Die Protestanten übergaben sie zweimal den Schweden, die sie 1660 erst wieder räumten. Im J. 1700 kam E. an Polen zurück, wurde aber 1703 vom König Karl XII. von Schweden erobert, der es 1710 an die Russen überlassen mußte. Jemehr die Macht Preußens wuchs, desto mehr litt Elbings Ruhestand. Bei der ersten Theilung Polens im J. 1772 kam E. an Preußen und begann seitdem sich wieder zu erholen. Während der franz. Kriege sank es wieder und hat erst in der neuesten Zeit von Neuem angefangen, sich zu heben.

Elchingen, eine ehemals berühmte und reichsunmittelbare Benedictinerabtei, zwei Stunden von Ulm auf einem steilen Berge, wurde um 1128 vom Markgrafen Konrad von Meißen gestiftet, an welchem die früher an dieser Stelle stehende Burg als Mitgift seiner Gemahlin Luitgard, einer Tochter des Herzogs Friedrich von Schwaben, gekommen war. Bald darauf verbrannte das Kloster, wurde 1142 vom Grafen Albert von Ravenstein wieder aufgebaut, brannte 1546 wieder ab und hatte auch im 30jährigen Kriege viel zu leiden. Im J. 1803 kam E. in Folge des Reichsdeputationshauptschlusses als Entschädigung an Bayern. Es umfaßte damals ein Gebiet von 2 QM. mit 5300 E. und 69,000 Fl. Einkünfte, wurde säcularisirt und bildete dann ein Landgericht von 3 QM. mit 8850 E. Auf und an demselben Berge, welcher die Abtei trägt, liegt das Dorf Oberelchingen und ½ Stunde nordöstlich davon das Dorf Unterelchingen. Am 13. Octbr. 1805 wurden die Oesterreicher unter dem Feldmarschallieutenant Laudon bei E. durch die Franzosen unter Marschall Ney geschlagen, weshalb der Letztere den Titel eines Herzogs von E. erhielt.

Elci, Angelo d', berühmt als Bibliograph und Biblioman vorzüglich für alte, seltene Ausgaben von griechischen und lateinischen Classikern. Seine ausgezeichnete Sammlung, die mit vielem Gelde und großer Sorgfalt auf Reisen durch Deutschland, Frankreich und England angeschafft ist, schenkte er 1818 seiner Vaterstadt Florenz, wo er am 2. Oct. 1754 geboren und am 20. Oct. 1824 gestorben ist. In einem prächtigen Saale neben der Laurenzianischen Bibliothek sollten diese Werke aufgestellt werden. J. B. Niccolini hat eine Biographie von ihm gegeben. Seine Satyren und Epigramme („Poesie italiane latine inedite", Florenz 1827, 8.) haben zwar ihrer Schärfe wegen viele Gegner, aber auch an seinem eben genannten Biographen einen warmen Vertheidiger gefunden. Sein philologisches Hauptwerk ist seine Ausgabe des Lucan (Wien 1811, gr. 4.).

Eldena, ein Dorf bei Greifswald, ist bekannt durch die dortige königl. preußische Staats- und landwirthschaftliche Akademie, die früher zur Universität Greifswald gehörte, 1834 aber von dem Minister von Altenstein zur Staatsanstalt erhoben wurde. Zum ersten Director derselben wurde der Professor der Staatswirthschaft zu Jena, Friedr. Gottl. Schulze, ernannt und die auf das Freigebigste ausgestattete Anstalt am 25. Mai 1835 eröffnet. Sie nahm einen schnellen Aufschwung; der Director aber, der sich von oben nicht genug unterstützt glaubte, nahm im Mai 1839 seine Entlassung und kehrte als Professor der Staats- und Cameralwissenschaften nach Jena zurück, wo er ein ähnliches ökonomisch-cameralistisches Institut gründete und wohin er eine große Anzahl Akademiker nach sich zog. Die Direction in E. erhielt der großherzoglich hessische Oekonomierath Pabst in Darmstadt, unter den sich die Zahl der Studirenden bald wieder mehrte. Nachdem Pabst 1843 zum Geheimen Finanzrath befördert worden war, wurde Gildemeister an seine Stelle berufen, dem aber blos die Administration der Wirthschaft übertragen wurde, während der Professor Baumstark die Direction erhielt, die Anstalt selbst kam mit der Universität zu Greifswald in eine angemessene Verbindung. Die zu E. gehörige Oekonomie umfaßt 1800 Morgen Landes, Rindvieh- und feine Schafzucht, Brauerei und Brennerei, Ziegelei und Mühle, Stärke-, Syrup- und Essigfabrikation. Die zweckmäßig angelegten Gebäude enthalten auch die Wohnungen für die Akademiker. Die Akademie zählt außer den Wirthschafts- und Rechnungsbeamten 4 daselbst ansässige Lehrer, außer denen noch 5 Professoren der Universität daselbst lehren. Unterrichtsgegenstände sind Staatswirthschaft, Land- und Forstwirthschaft, Technologie, Naturwissenschaft, mathematische Hülfswissenschaften, Thierarzneikunde und Landwirthschaftsrecht. Uebrigens sind die nöthigen Sammlungen und Apparate vorhanden, um den Unterricht mit praktischen Demonstrationen und Uebungen verbinden zu können.

Eldon, John Scott, Graf von, Pair und Lordkanzler von England, geb. am 4. Juli 1751 zu Newcastle an der Tyne, der Sohn eines Kohlenhändlers, studirte zu Oxford, als die Liebe zur Tochter eines reichen Banquiers, Miß Surtees, seine Studien unterbrach. E. entführte sie und ließ sich mit ihr in Schottland trauen. Nachdem er sich

mit der beleidigten Familie ausgeſöhnt hatte, ſtudirte er in London die Rechtswiſſenſchaft und ward Advocat, ohne ſich in ſeinem Stande beſonders auszuzeichnen. Er gab daher ſein Geſchäft als Sachwalter auf und trat in untergeordneter Stellung in die Kanzlei des Lordkanzlers, wo er die Aufmerkſamkeit der Lords Thurlow und Weymouth auf ſich zog. Im J. 1783 ward er zum königlichen Rath ernannt, kam dann für mehrere Burgflecken ins Parlament und trat hier als hartnäckiger Tory fortwährend den Volkswünſchen entgegen. Die Reformbill und die Emancipation der Katholiken bekämpfte er als den beginnenden Verfall Englands. Seine gründlichen Rechtskenntniſſe erwarben ihm 1788 das Amt eines Generalanwalts und 1793 ward er zum Generalfiscal ernannt, worauf er 1799 Lord-Oberrichter und Pair des Reichs mit dem Titel Graf E. auf E. ward. Als Thurlow im J. 1801 ſtarb, trat E. als Lordkanzler an ſeine Stelle, in welchem hohen Amte er durch ſeine Talente und ſtrenge Gerechtigkeit ſich den Beifall der Nation erwarb. Wie For 1806 an die Spitze des Miniſteriums trat, deſſen politiſche Anſichten E. nicht theilte, legte er ſein Amt nieder, welches von da an Lord Thomas Erskine bekleidete, nahm es jedoch ſchon 1807 mit dem nach For's Tode eingetretenen Miniſterwechſel wiederum aus Erskine's Händen an und verwaltete es von da an in ununterbrochener Thätigkeit bis 1827. Im Proceſſe der Königin erwies er ſich zwar rückſichtsvoll gegen die Perſon, aber gewiſſenhaft. So lange E. im Amte war, konnte eine gründliche Reform des engl. Gerichtsverfahrens nicht zu Stande gebracht werden, da ſeine großen Amtseinkünfte dabei in Gefahr geriethen; nur die Anſtellung eines Vicekanzlers ward durchgeſetzt, da es faſt unmöglich war, daß ein Einziger den ungeheuern Geſchäftskreis, den der Großkanzler als höchſter Richter und Präſident des Oberhauſes hat, ausfüllen konnte. Da ſich nun die Beſchwerden über die Verzögerungen bei dem Court of Chancery, namentlich in Bezug auf Vormundſchaftsſachen und Concursweſen, täglich mehrten und E. ſelbſt perſönlich angegriffen ward, ſo legte er im J. 1826 ſein Amt in die Hände Lord Brougham's nieder und zog ſich gänzlich von den Staatsgeſchäften zurück, von den Revenuen eines ungeheuern Vermögens und ſeiner Penſion lebend. Er ſtarb am 15. Januar 1838 zu London.

Eldorado, d. h. das Goldland, nannte man in Europa ein Fabelreich, welches man in Südamerika ganz von Gold angefüllt glaubte. Durch einen Spanier Orellano, einem Begleiter Pizarro's, kam dieſe Fabel nach Europa und der Unſinn ging ſo weit, daß man ſogar eine Karte dieſes Landes mit einer Beſchreibung desſelben drucken ließ. Man verlegte es in die Cordilleras de las Andes im ſpaniſchen Guiana, am See Parime, in dem jetzigen Venezuela. Obgleich ſich mit der Zeit der Irrthum erwies und das fabelhafte goldene Land mit dem See Parime als ein reines Product der Phantaſie erkannt wurde, ging doch noch im J. 1780 der Spanier Antonio Santos auf eine Entdeckung des Goldlandes aus. — In der Dichterſprache bedeutet E., wie das Schlaraffenland, das Ideal eines erſehnten glücklichen Zuſtandes in einem anderen Lande.

Eleatiſche Schule iſt eine der merkwürdigſten griech. Philoſophenſchulen, beſonders wegen der ganz neuen Richtung, die ſie auf dem Gebiete der philoſophiſchen Forſchung einſchlug. Wenn die Pythagoräer und Jonier den Grund und die Erklärung alles Sinnlichen in dem Ueberſinnlichen ſuchten, ſo ſahen dagegen die Eleaten von dem Sinnlichen ganz ab und behaupteten, daß alle Wahrheit im Nichtſinnlichen geſucht werden müſſe. Sie abſtrahirten gänzlich von der Wirklichkeit der Erſcheinung und ergriffen den Standpunkt des Idealismus, indem ſie das wahre Sein unabhängig von den Ausſprüchen der Erfahrung, ja im Widerſpruche mit derſelben, durch reine Meditation, durch bloße Bearbeitung abſtracter Begriffe zum Gegenſtand ſpeculativer Erkenntniß zu machen ſuchten. Die Schule erhielt ihren Namen von der Stadt Elea (Velia) in Lucanien; ihr Stifter war Xenophanes (ſ. d.), ihre hauptſächlichſten Vertreter Parmenides (ſ. d.) aus Elea, Meliſſus (ſ. d.) aus Samos und Zeno (ſ. d.) aus Elea. Außer ihnen werden bisweilen noch Empedokles (ſ. d.), Leucippus (ſ. d.) und Demokritus (ſ. d.) zu den Eleaten gezählt, doch die letzteren Beiden als eine jüngere eleatiſche Schule. Vgl. Brandis

„Comment. eleaticarum“ (Altona 1813), Rosenberg „De eleaticae philos. primordiis“ (Berlin 1829).

Eleganz, von dem latein. eligere, auswählen, heißt im Allgemeinen geschmackvolle Auswahl in der Verzierung eines Gegenstandes. In den schönen Künsten versteht man unter E. dasjenige, was den Eindruck des Wohlgefälligen macht; doch schließt die E. im Allgemeinen mehr den Begriff des Neuen, Netten, Angenehmen, Modemäßigen in sich. In sprachlicher Hinsicht bezeichnete elegantia bei den Römern die mit Klarheit verbundene Correctheit der Rede. Daher wird zur eleganten Darstellung vor Allem vollkommene Herrschaft über die Sprache in ihrem gesammten Reichthume und allen ihren Gliederungen erfordert; denn die E. zeigt sich besonders in der feinen Auswahl unter synonymen Wörtern und Redensarten, in der Stellung der Worte mit Beobachtung der rhetorischen Betonung, des Wohlklangs und des Numerus, so daß die Worte in ganzen Sätzen einen angenehmen Rhythmus geben. Die Italiener gebrauchen das Wort E. auch zur Bezeichnung der Anmuth im Vortrage einer Rede und die Franzosen bezeichnen mit E. eine besondere Zierlichkeit und Gewähltheit in der Kleidung.

Elegie ist eine lyrische Dichtungsart, die Simonides durch seine Nänien (Wehklagen) und Threnen (Trauerlieder) in Umlauf brachte; da er sich dazu der Distichen, in abwechselnden Hexametern und Pentametern bestehend, bediente, so erhielt dieses Versmaß den Namen des elegischen und jedes in diesem Versmaße verfaßte Gedicht, ohne Rücksicht auf Inhalt und Form, den einer Elegie. Doch herrschte die E. als besondere Dichtart noch lange fort und wurde namentlich von den Joniern ausgebildet. Bei ihnen bildete sie das Mittelglied zwischen Epos und Lyrik, so daß die Elegie zwar den Gegenstand in seiner objectiven Wirklichkeit erfaßt, aber daran zugleich das subjective Gefühl und die individuelle Anschauung knüpft. Der Grundcharakter der E. ist sonach der Ausdruck derjenigen Gemüthsstimmung, die durch das Gefühl des Schmerzes, der Sehnsucht oder der bangen Besorgniß erzeugt wird, weshalb Aufmunterung zur Thatkraft, die Gnome, das Epigramm, Liebes- und Todtenklage die verschiedenen Arten der elegischen Dichtung bei den Alten bilden. Auch zu Kriegsliedern wurde die E. bei den Griechen benutzt, besonders von Kallinus und Tyrtäus; Theognis und Solon wählten dafür die Gnome. Doch gehörte der poetische sanfte Erguß der Trauer, die Sehnsucht und Liebe vorzugsweise zum eigentlichen Wesen der E. In diesem Sinne behandelte sie Mimnermus, die alexandrinischen Dichter und nach deren Beispiel auch die Römer, bei denen besonders die erotische E. großen Beifall und in Tibull, Messala, Ovid, Catull ꝛc. selbständige Vertreter fand. Bei Properz herrscht mehr das griech. Element wieder vor. — In der modernen Aesthetik ist die E. eine poetische, meist beschreibende Darstellung von Empfindungen, die aus Wehmuth und Wonne gemischt sind, doch so, daß das Gefühl der Lust das der Unlust überwiegt. In Deutschland hat man das antike elegische Versmaß zum Theil beibehalten, doch auch mit dem trochäischen Versmaß vertauscht, wie Hölty, Bürger und Matthison es gethan haben, oder auch das Odenmetrum dazu benutzt, wie Klopstock, Hölderlin u. A. Ueber die Elegiendichter der verschiedenen Nationen s. die einzelnen Nationalliteraturen. Vgl. Fraguier „Mémoire sur l'élégie gr. et lat.“ (Bd. 8 der „Mém. de l'académie des inscript.“), Souchay, „Deux discours sur les poètes élég.“ (Bd. 10 derselben „Mem.“), K. Schneider „Ueber das eleg. Gedicht der Hellenen“ (im 4. Bde. von Deub's und Creuzer's „Studien“), Fr. Schlegel „Ueber die alte Elegie“ (Bd. 4 seiner Werke), Schiller „Ueber naive und sentimentale Dichtung“, Cäsar „De carminis Graec. elegiaci origine et notione“ (Marburg 1837), Schneidewin „Delectus poet. eleg. Graec.“ (Götting. 1838) und W. E. Weber „Die elegischen Dichter der Hellenen“ (Frankf. 1826).

Elektra, Agamemnon's und der Klytämnestra Tochter, rettete den jungen Orest vor der Mordlust des Aegisthus und ward von diesem an einen geringen Einwohner von Argos verheirathet, weil Jener fürchtete, daß ihre Kinder den Mord Agamemnon's strafen würden. Ihr Bruder Orestes rächte indessen seines Vaters Tod durch die Ermordung seiner Mutter und als sich das Gerücht verbreitete, er sei von einer Priesterin der Diana

ermordet, wollte E. eben ihre Schwester Iphigenia, ebenfalls eine Priesterin der Diana, bei ihrer Rückkunft nach Griechenland tödten, als Orestes durch seine Dazwischenkunft den Mord verhinderte. Elektra heirathete später den Pylades und ihre Söhne hießen Medon und Strophius (s. Klytämnestra und Agamemnon).

Elektricität heißt die Eigenschaft, vermöge welcher gewisse Substanzen, wenn sie gerieben werden, im Stande sind, leichte Körperchen an sich zu ziehen und nach einer Weile wieder abzustoßen. Sie wurde schon im Alterthume, und zwar zuerst an dem Bernsteine — griech. Elektron — entdeckt, und erhielt daher den obigen Namen, obgleich man spärhin dieselbe Eigenschaft auch an einer Menge anderer Materien, als Schwefel, Harze, Glas u. s. w., auffand. Wird z. E. eine Harzstange oder eine Glasröhre an einem wollenen Lappen stark gerieben, so wird solche, selbst aus einiger Entfernung, kleine Papierschnitzchen, Federchen u. dgl. anziehen, eine Zeit lang fest halten und sodann wieder zurückstoßen. Doch besteht darin noch nicht die ganze Wirksamkeit der Elektricität, sondern beobachtet man den geriebenen Körper im Dunkeln, so wird man außerdem auch kleine Funken gewahr, welche von ihm ausgehen; überdies verbreitet sich um ihn her ein phosphorartiger Geruch, und nähert man ihn dem Gesichte, so bringt er eine Empfindung hervor, als ob man ein Spinnengewebe berührte. Auch ist die Reibung nicht das einzige Mittel, in einem Körper diese Erscheinung hervorzurufen: durch Berührung zweier heterogener Körper, durch Druck, Trennung, Temperaturänderung, durch chemische und organische Processe, ja durch alle Veränderungen, die irgend in der Körperwelt vorgehen, wird Elektricität erregt, nur daß sie nicht immer so sichtbar hervortritt, wie die durch Reibung erzeugte. Es geht hieraus hervor, daß der Unterschied, welcher früherhin zwischen idioelektrischen und anelektrischen Körpern gemacht wurde, völlig unstatthaft ist. Unter jenen waren diejenigen verstanden, in welchen sich Elektricität entwickeln läßt, unter diesen solche, die keine Elektricität erzeugen. Allein man hat sich überzeugt, daß kein Körper ganz unzugänglich für die Elektricität ist, nur daß sie in dem einen auf diese, in dem andern auf jene Art erregt sein will. Metalle geben durch Reibung keine Elektricität; aber bringt man zwei heterogene Metalle in gegenseitige Berührung, so gerathen sie dadurch alsbald in einen Zustand elektrischer Spannung. Soll also jener Unterschied zwischen idioelektrischen und anelektrischen Körpern beibehalten werden, so muß man ihn nur auf die Erregung der Elektricität durch Reibung beziehen, so daß jene durch Reibung Elektricität empfangen, diese dagegen nicht. Ein anderer, wichtigerer Unterschied der Körper in Rücksicht ihres Verhaltens zur Elektricität zeigt sich bei der Berührung derselben mit einem elektrischen. Bringt man nämlich eine geriebene Glasröhre einem andern Körper nahe, so geht die Elektricität jener in diesen über; doch geschieht dies bei einem Metalle auf eine ganz andere Art als etwa bei einer Glas- oder Harzmasse. Das Metall nimmt die ihm dargebotene Elektricität augenblicklich an und verbreitet sie gleichmäßig über seine ganze Oberfläche; die Glas- oder Harzmasse nimmt sie aber nur in dem Punkte der Berührung oder in den Punkten an, welche dem elektrisirten Körper am nächsten liegen. Jenes verliert die angenommene Elektricität gänzlich, wenn es in einem beliebigen Punkte mit dem Finger berührt wird; diese nur in dem Punkte der Berührung. Diese auffallende Verschiedenheit der Metall- und Glasmasse bezeichnet man durch die Ausdrücke gute und schlechte Elektricitäts-Leiter. Ein guter Leiter der Elektricität heißt derjenige Körper, der, wie das Metall, die Elektricität eines berührenden augenblicklich in sich aufnimmt, sie auf seine ganze Oberfläche vertheilt, aber auch eben so schnell jedem andern ihm gehörig genäherten wieder völlig abgiebt; und ein schlechter Leiter der E. ist der Körper, der, wie das Glas, die E. eines berührenden nur an der Stelle annimmt, die dem elektrischen gerade dargeboten wird, aber die empfangene E. auch nur an der Stelle wieder abgiebt, welche von dem Finger berührt wird. Zwischen beiden liegen die Halbleiter. Unter den guten Leitern zeichnen sich besonders die Metalle aus; sonst gehören dazu noch: gut gebrannte Kohle, Erze, Salze, lebende Vegetabilien, wässerige Flüssigkeiten ꝛc. Als schlechte Leiter sind dagegen zu bemerken: alle Arten von Harz, trockene Luftarten, Seide, Glas, Haare und Federn, und endlich unter den Halbleitern vorzüglich die

Erden und Steine. Uebrigens iſt die leitende Kraft der verſchiedenen Materien mancherlei Wechſel unterworfen. Namentlich iſt die Temperaturerhöhung und das Feuchtwerden hierbei vom größten Einfluſſe, denn alle ſchlechten Leiter werden zu guten Leitern, wenn man ſie bis zum Glühen erhitzt, oder wenn ſie Feuchtigkeit in ſich aufnehmen. Soll die in einem guten Leiter vorhandene E. an demſelben feſtgehalten werden, ſo iſt nur erforderlich, ihn mit ſchlechten Leitern zu umgeben, d. h. ihn zu iſoliren. Das geſchieht z. B. indem man den guten Leiter an ſeidenen Fäden in trockener Luft aufhängt, oder ihn durch Glas- oder Harzſäulen unterſtützt. Hängt man auf dieſe Art eine Glas- und eine Harzſtange neben einander an ihren Schwerpunkten auf, ſo giebt ſich leicht eine weſentliche Verſchiedenheit zwiſchen den Elektricitäten, deren ſie fähig ſind, zu erkennen. Sind nämlich für's Erſte beide unelektriſirt, und man nähert ihnen eine elektriſirte Glas- oder Harzſtange, ſo werden beide davon angezogen. Es ſeien aber jene iſolirt aufgehängten Körper ſelbſt elektriſirt, und man nähere ihnen nun eine geriebene Glasſtange, ſo wird ſie nicht mehr beide anziehen, ſondern während ſie die Harzſtange anzieht, ſtößt ſie die Glasſtange ab. Umgekehrt wird die Glasſtange angezogen und die Harzſtange abgeſtoßen, wenn man dieſelben mit einer geriebenen Harzſtange in Berührung bringt. Offenbar geht aus dieſen Beobachtungen ein weſentlicher Unterſchied der E. des Glaſes und Harzes hervor. Jene wirkt anziehend auf dieſe, dieſe anziehend auf jene; aber beide ſtoßen gleichartig elektriſirte Körper ab. Man nennt daher die im Glaſe erregte E. die poſitive oder Glaselektricität († E), die im Harze erzeugte negative oder Harzelektricität (— E), und es muß bemerkt werden, daß der hierdurch angedeutete Gegenſatz der beiden Elektricitäten nicht blos bei unmittelbarer Erzeugung derſelben ſtattfindet, ſondern auch bei der Mittheilung der E. an andere Körper ſich ungeſchwächt erhält. Man darf, um ſich davon zu überzeugen, nur ein iſolirt aufgehängtes Korkkügelchen durch Mittheilung elektriſiren. Geſchah dies mit einer geriebenen Glasſtange, ſo wird das Korkkügelchen von einer geriebenen Harzſtange angezogen, von einer geriebenen Glasſtange abgeſtoßen, und umgekehrt, ſo ſo daß ſich als allgemeines Geſetz aufſtellen läßt: Gleichnamige Elektricitäten ſtoßen ſich ab, ungleichnamig ziehen ſich an.

Was die Meinungen der Naturforſcher über das eigentliche Weſen der E. betrifft, ſo weiſt die Geſchichte der Phyſik vorzüglich zwei Hypotheſen auf, die zur Erklärung dieſes Gegenſtandes aufgeſtellt ſind. Im Allgemeinen nämlich leitet man die elektriſchen Erſcheinungen von einer feinen, expanſibeln Materie, dem elektriſchen Fluidum, ab, welches, über den ganzen Erdball verbreitet, alle Körper durchdringt, aber nur dann ſinnlich wahrgenommen wird, wenn es in irgend einem Körper ſich in dem Zuſtande des aufgehobenen Gleichgewichtes befindet. Darin ſtimmen die meiſten Naturforſcher überein; aber was nun die elektriſche Materie ſelbſt anbelangt, ſo nehmen einige, die deswegen die Unitarier genannt werden, ſie als ein einfaches Fluidum an, oder ſie ſetzen vielmehr nur eine einzige elektriſche Materie voraus, die im Zuſtande des Gleichgewichts alle Körper gleichmäßig erfüllt und deshalb nicht zur Wahrnehmung gelangt. Wird aber durch irgend eine derjenigen Veränderungen, die als Erregungsmittel der E. vorhin angeführt wurden, das Gleichgewicht der elektriſchen Materie aufgehoben, ſo tritt ſie augenblicklich in die Erſcheinung, und zwar zeigt ſich ein Körper, der mehr als ſein natürliches Maß elektriſcher Materie enthält, poſitiv elektriſch; der hingegen, der von ſeiner natürlichen E. verloren hat, negativ. Dieſer Hypotheſe, welche Franklin verfocht, gegenüber, ſteht die der Dualiſten, an deren Spitze ſich Robert Symmer befindet. Sie gehen von einer doppelt elektriſchen Materie aus, einer poſitiven und einer negativen, welche, wenn ſie beide zugleich in einem Körper vorhanden ſind, ſich gegenſeitig binden oder aufheben. Das iſt der natürliche Zuſtand der Körper. Wird nun aber auf irgend eine Weiſe die eine dieſer Elektricitäten abgeleitet, ſo daß nur die entgegengeſetzte noch darin vorhanden iſt, ſo tritt dieſe in ihre volle Wirkſamkeit, und das iſt dann der Zuſtand, in welchem wir den Körper elektriſch nennen. Der nähere Vorgang wird dabei ſo erklärt: Wird ein idioelektriſcher Körper gerieben, ſo wird dadurch die natürliche E. dieſes Körpers ſowohl wie des Reibzeuges aus

ihrem Gleichgewichte gebracht und durch die doppelte Anziehung in ihren positiven und negativen Bestandtheil zerlegt. Je nach der Beschaffenheit des reibenden Körpers zieht nun dieser entweder die positive oder die negative E. an, und es bleibt in jenem die negative oder positive zurück. Die auf diese Art entbundenen Elektricitäten der an einander geriebenen Körper hängen ihnen, wenn sie nicht durch stark leitende Substanzen abgeführt werden, sphärenartig an, und bleiben in ihrer Wirksamkeit, bis sie entweder durch ein plötzliches gegenseitiges Anziehen sich vernichten, oder aber, langsam in den Zustand des Gleichgewichtes zurückkehren. Befindet sich um einen Körper freie E., so wirkt sie auf die natürliche E., alle in der Nähe befindlichen Substanzen zersetzend, und macht diese selbst dadurch elektrisch. Es habe ein Körper A z. E. freie positive E., und man nähere ihm einen beliebigen unelektrischen Körper B, so wird, wofern die E. des A sonst stark genug ist, diese den negativen Bestandtheil des natürlichen in B enthaltenen sogleich anziehen, und auf solche Art den zweiten positiven Bestandtheil derselben frei machen. Es verliert daher bei der Mittheilung der E. der elektrisirte Körper selbst nichts, sondern er erregt nur die E. in dem zu elektrisirenden, und zwar ruft er darin stets die gleichnamige hervor.

Zur unmittelbaren Erzeugung der E. in größeren Maße, dienen vorzüglich zwei Apparate: die Elektrisirmaschine (s. d.) und die voltaische Säule (s. d.). An jener wird die E. durch Reibung, an dieser durch Berührung heterogener Metalle hervorgebracht. Beide lassen dieselben Wirkungen der E. erkennen, doch tritt die eine an diesem, die andere an jenem Apparate deutlicher hervor. Die Wirkungen der E. lassen sich überhaupt auf drei Hauptarten zurückführen, welche man mechanische, optische und chemische nennen könnte. Zu den mechanischen Wirkungen gehört, außer dem bereits erwähnten Anziehen und Abstoßen leicht beweglicher Körperchen, das Durchbohren von Papier, Kartenblättern u. s. w., das Zerspalten kleiner trockener Holzstückchen, das Zerreißen dicker Glasröhren u. s. w. Am vollkommensten und zu gleicher Zeit am leichtesten erhält man diese Erscheinungen durch den verstärkten Funken, den die sogenannte elektrische Batterie giebt (s. Leydner Flasche). Die optischen Wirkungen der E. bestehen in der leitenden Kraft derselben. Schon bei dem bloßen Reiben einer Glasröhre oder Siegellackstange im Dunkeln sieht man aus derselben leuchtende Strahlenbüschel ausfahren, und bringt man den Finger in die gehörige Nähe, so bricht aus ihr ein leuchtender Funke hervor, der zugleich mit einem knisternden Schalle begleitet ist, und in dem Finger einen gelinden Schmerz, ähnlich dem beim Berühren einer scharfen Spitze, hervorbringt. Stärkere Funken liefert der Conductor der Elektrisirmaschine, noch stärkere aber die Leydner Flasche und die Batterie. Aus Spitzen strömt die E. in leuchtenden Büscheln mit einem eigenthümlichen Zischen aus, wobei sie gegen die Spitze eine Reaction ausübt, welche im Stande ist, eine leichte bewegliche sogenannte elektrische Sichel umzudrehen. Die schönste Lichterscheinung gewährt jedoch der elektrische Funke im luftverdünnten Raume, in welchem er sich zu einer hell leuchtenden Masse ausdehnt. Man hat in der Farbe, mit der sich hier die positive und negative E. zeigt, einen Unterschied zwischen beiden finden wollen; es hat sich indeß bestätigt, daß ein solcher keineswegs vorhanden ist, indem die Farbe des elektrischen Lichtes nie rein wahrgenommen, sondern immer durch die Dämpfe modificirt wird, welche im luftverdünnten Raume sich bilden. Zu den chemischen Wirkungen der E. möchten vor Allem wohl die Entzündungen zu rechnen sein, welche durch sie hervorgebracht werden. Pulverisirte Harze, Phosphor, Knallgas, selbst Schießpulver werden mehr oder minder leicht schon durch den einfachen elektrischen Funken entzündet. Dabei ist die E. selbst nicht warm, so daß diese Entzündungen nicht als Erfolge einer Mittheilung der Wärme angesehen werden können; vielmehr sind sie einer chemischen Einwirkung des elektrischen Fluidum's zuzuschreiben, welche aber bisher noch nicht genau erkannt ist. Dieselbe Bewandniß hat es mit den Schmelzungen der Metalle, von denen selbst die strengflüssigsten durch den Batteriefunken glühend werden, verbrennen und sogar verdampfen. Außerdem zeigt sich aber die chemische Kraft der E. vorzüglich durch die Zersetzungen, welche sie bewirkt, und unter denen die des Wassers zu den merkwürdigsten gehört. Sie gelingt zwar durch den Batteriefunken nicht

leicht, wie denn überhaupt an der durch Reibung erregten E. sich mehr die mechanischen und optischen, an der durch Berührung erzeugten sich mehr die chemischen Wirkungsarten herausstellen; doch läßt sich das Dasein einer chemischen Potenz in jener keineswegs streitig machen. — Höchst merkwürdig ist der Einfluß der E. auf den thierischen Organismus, der, sobald er erkannt war, zur Anwendung derselben in der Medicin Veranlassung gab. Es ist ausgemacht, daß sowohl der einfache elektrische Funke, wie der Erschütterungsschlag einer Leydner Flasche und der elektrische Strom der volta'schen Säule auf die Nerven ihren eigenthümlichen Einfluß haben, und es läßt sich deshalb nicht bezweifeln, daß in einzelnen Krankheiten, wo es auf ein kräftiges Reizmittel ankommt, die E. mit Nutzen gebraucht werden kann. Vorzüglich wirksam soll sie sich bei rheumatischen Zufällen, Lähmungen, Schwerhörigkeit, Augenübeln u. s. w. gezeigt haben, zu deren Heilung sie bald ausströmend aus Spitzen, bald positiv oder negativ, bald verstärkt durch die Leydner Flasche, bald auf die Art angewandt ist, daß man den Patienten mit Hilfe einer besonderen Vorrichtung, des Isolirstuhles, isolirte und aus dem leidenden Theile des Körpers die Funken auszog. — Uebrigens ist die elektrische Kraft nicht blos ein Erzeugniß künstlicher Veranstaltungen, sondern sie findet sich auch vielfach in der Natur schon entwickelt. So gehören die mit Haaren und Federn bewachsenen Thiere zu den am meisten elektrischen Körpern, und namentlich enthält das Fell der Katzen und Hunde eine bedeutende E., die sich, wenn man diesen Thieren den Rücken im Dunkeln streicht, in vielen kleinen Funken zu erkennen giebt. Am merkwürdigsten sind in dieser Rücksicht gewisse Fische (welche deshalb den Namen elektrische Fische erhalten haben), denen von Natur ein solches Maß elektrischer Kraft eigenthümlich ist, daß sie einem ihnen zu nahe kommenden Thiere oder Menschen nicht unbeträchtliche Erschütterungsschläge zu ertheilen im Stande sind. Man kennt ihrer bis jetzt sechs besondere Arten, nämlich den Zitterrochen (raja torpedo), den elektrischen Stachelbauch (tetrodon electricus), den elektrischen Spitzschwanz (trichiurus indicus), den Rhinobatus electricus, den Zitteral (gymnotus electricus) und den Zitterwels (silurus electricus), von denen die vier ersten den Seefischen, die beiden letzten den Flußfischen angehören. Am stärksten ist unter allen der Zitteral begabt, der sich in den Meeren und Flüssen der heißen Zone findet. Er bedient sich seiner elektrischen Kraft als Waffe, wenn er gereizt wird; so schlägt er nicht, und verliert seine Kraft, wenn man ihn, die Hand mit einem seidenen Tuche umwickelt, anfaßt, oder einen Magnet auf ihn hält. Durch berührende Metallplatten hat man sogar elektrische Funken aus ihm hervorgelockt. — Der großartigste Behälter natürlicher E. ist die Atmosphäre. Sie giebt sich als solchen durch das erhabenste Meteor, das Gewitter, zu erkennen. Der Erste, welcher den Beweis für die Uebereinstimmung der künstlich erzeugten E. mit den Erscheinungen des Gewitters zu führen versuchte, war Franklin in Philadelphia. Er bediente sich zu diesem Zwecke eines Werkzeuges, welches man sonst nur als Spielwerk in den Händen der Kinder zu sehen gewohnt war, eines fliegenden Drachen (s. d.). Diese sogenannte Luftelektricität ist zu allen Zeiten vorhanden, in stärkerem Maße jedoch bei trockner, in geringerem bei feuchter Luft. Sie nimmt mit der Entfernung von der Oberfläche zu, und ist mit der Tages- und Jahreszeit einem periodischen Wechsel unterworfen. Bei heiterem Wetter ist die Luftelektricität stets positiv.

Vielleicht schon Thales, bestimmt aber Theophrastus kannte die elektrische Eigenschaft des Bernsteins. Aber erst Gilbert stellte im J. 1600 ein Verzeichniß der durch Reiben elektrisch werdenden Körper auf. Bald darauf erfand Guerike (s. d.) die Elektrisirmaschine, die Anfangs in einer durch eine Kurbel gedrehten Schwefelkugel bestand. Die später von Boyle, Newton, Hawksbee, Grey, du Fay und Desaguliers angestellten Versuche bezogen sich besonders auf die Aufstellung des Unterschieds zwischen Leitern und Nichtleitern und auf die Benutzung der Isolirung zu Versuchen. Franklin's und Symmers Verdienste um die Theorie der Elektricität haben wir schon erwähnt. Nach ihnen machten sich besonders Beccaria, Cavallo, Lichtenberg, van Marum durch neue Versuche über Reibungselektricität bekannt. Volta (s. d.) brachte den Satz von der elektrischen Vertheilung zur Klarheit. Durch seine und Galvani's (s. d.) Entdeckungen über Berührungselektricität, Oersted's

(s. d.) über Elektromagnetismus und Seebeck's (s. d.) über Thermomagnetismus wurde eine neue Aera in der Geschichte der Elektricität heraufgeführt und in dem gegenwärtigen Jahrhunderte machten sich um die Ausbildung dieses für Technik und Industrie so wichtigen Zweigs der Physik besonders verdient Davy (s. d.), Fachner (s. d.), Ohm (s. d.), Faraday (s. d.), de Larive (s. d.), Becquerel (s. d.), Daniell (s. d.), Poggendorff (s. d.), Lenz, Jacobi (s. d.), Pfaff (s. d.), u. A.

Auch in der Pflanzenwelt spielt die Elektricität eine große Rolle, doch ist ihr Einfluß auf die Vegetation noch nicht genugsam begründet. Nach den von mehreren Naturforschern angestellten Versuchen fördert namentlich die positive Elektricität das Wachsthum der Pflanzen außerordentlich. Besonders wirkt sie auf die Ausbildung der Pflanzen. Die höhern Luftschichten enthalten mehr Elektricität als die niedern und diese letztern wieder ein größere Menge der Elektricität des Morgens als am Tage; so wie im Frühjahr die Atmosphäre mehr Elektricität enthält als in den übrigen Jahreszeiten. Um zu den Pflanzen zu gelangen, bedarf die Elektricität eines Leiters, den sie durch die als Thau sich niederschlagenden Wasserdünste erhält. Daraus erklärt sich, warum der Thau überhaupt im Frühjahre das Pflanzenwachsthum so sehr befördert und weshalb Samen den man über Nacht auf dem Acker liegen läßt, besser gedeiht, als wenn er sogleich in den Boden gebracht wird. Da trockene Luft der E. keinen Durchgang verstattet, so ist es begreiflich, weshalb bei Ostwind ausgesäeter Samen oft weniger gut gedeiht und die Vegetation bei diesem Winde nur wenig fortschreitet, denn der Ostwind befördert in Deutschland weniger die elektrischen Niederschläge als der Westwind.

Elektrischer Telegraph, s. Telegraph.

Elektrisirmaschine nennt man die Vorrichtung, deren man sich gewöhnlich bedient, die Elektricität in einem stärkern Maße durch Reiben hervorzubringen. Sie besteht aus drei wesentlichen Stücken, dem zu reibenden Körper, dem Reibzeuge und dem Conductor. Der zu reibende Körper kann jeder stark elektrische sein. Man nimmt dazu Schwefel, Porzellan, Seidenzeug, Holz u. dgl., am besten aber Glas. Doch ist auch die Form desselben keineswegs gleichgültig. Cylinder und Kugeln geben nie die Wirkung flacher Scheiben, und es verdienen daher die Scheibenmaschinen vor allen andern den Vorzug. Die Scheibe befindet sich auf einer Axe, die vermittelst einer Kurbel umgedreht werden kann. Sie reibt sich während ihrer Umdrehung an zwei oder mehreren zu beiden Seiten flach anliegenden ledernen Kissen, welche zur Vermehrung der Wirkung mit einem Amalgama aus Quecksilber, Zink und Zinn überzogen sind. Diese Kissen werden das Reibezeug genannt. Sie sind mit elastischen Federn fest an die Scheibe gedrückt und auf einer isolirenden Unterstützung befestigt. Der Conductor ist ein cylinder- oder kugelförmiger Körper von einer leitenden Substanz, gewöhnlich entweder aus Holz und mit Staniol überzogen, oder aus Metall. Er trägt vorn einen gabelförmig gebogenen Draht, welcher an beiden Enden mit Spitzen zum Einsaugen der Elektricität, den sogenannten Saugespitzen, versehen ist. Uebrigens ist zur Vollkommenheit des Conductor's erforderlich, daß an ihm überall Ecken und Spitzen vermieden werden. Auch er ruht auf isolirenden Glassäulen oder hängt an seidenen Schnüren. Was nun die Wirkungsart einer Elektrisirmaschine betrifft, so ist darüber Folgendes zu bemerken: Wird die Scheibe mit Hülfe ihrer Kurbel umgedreht, so entsteht durch die Reibung der Kissen an ihrer Oberfläche freie positive Elektricität. Diese geht alsdann durch die Saugespitzen und den leitenden Metalldraht in den Conductor über, wo sie sich, am weiteren Entweichen verhindert, ansammelt. Bringt man dem Conductor einen leitenden Körper nahe, so springen auf diesen mit einer kleinen Explosion elektrische Funken über. Offenbar muß diese Elektricität des Conductor's von einerlei Art sein, nämlich wie die ursprüngliche der Glasscheibe, positiv; doch ist es möglich, an derselben Maschine zu gleicher Zeit auch negative Elektricität zu entwickeln. Da nämlich beim Reiben des Glases, während an dessen Oberfläche selbst sich positive Elektricität erzeugt, sich im Reibezeuge negative ansammelt (weshalb auch, zur stärkern Wirkung der Maschine, eine leitende Verbindung des Reibezeuges mit dem Erdboden erforderlich ist), so kann

man mit Hilfe eines zweiten Conductor's, welcher unter dem Reibezeuge angebracht wird, auch negative Elektricität anhäufen, indem man durch eine leitende Verbindung mit dem Erdboden die positive des ersten Conductor's entfernt. — Die Erfindung der Elektrisirmaschine verdanken wir Otto von Guerike, der sie freilich nicht in der gegenwärtigen vollkommneren Gestalt angab. Er goß sich nämlich eine Kugel aus Schwefel, die er, auf einer Axe befestigt, an einer Kurbel mit der einen Hand schnell umdrehte, während er sie mit der andern rieb. Vollkommnere Maschinen erbaute zuerst 1750 Hauſen in Leipzig. Zu den ausgezeichnetſten gehört die im teyler'ſchen Muſeum zu Hartem, deren Verfertiger Cuthberſon iſt. Es iſt eine Scheibenmaſchine, aber mit doppelter Scheibe, jede von 65 engliſchen Zollen im Durchmeſſer. Die Scheiben ſind auf gemeinſchaftlicher Axe in einer Entfernung von $7^1/_2$ Zoll von einander befeſtigt, und haben zum Reibezeuge 8 Kiſſen von $15^1/_2$ Zoll Länge. Um die Maſchine in Bewegung zu ſetzen, ſind zwei Männer erforderlich; doch entſprechen ihrer Größe auch ihre Wirkungen. Sie giebt in einer Minute 300 Funken von 24 Zoll Länge und eines Federkieles Dicke. Der elektriſche Wirkungskreis erſtreckt ſich dabei auf 40 Fuß in die Runde. Ein Batterieſunke aus 125 Flaſchen, welche durch 160 Umdrehungen geladen waren, vermochte einen Cylinder aus Buchsbaumholz von 4 Zoll Durchmeſſer und derſelben Höhe zu zerſpalten. Zur Anſchaulichmachung der Haupterſcheinungen pflegte man gewöhnlich zu einer Elektriſirmaſchine noch einige Nebenapparate hinzuzufügen, außer einigen Flaſchen, einem Elektrometer, eine ſogenannte elektriſche Spinne, einen elektriſchen Puppentanz, ſogenannte Blitzhäuschen zur Nachahmung der Wirkung des Blitzes ꝛc., doch läßt man jetzt ſolche Spielereien öfter auch weg. Armſtrong und Faraday empfahlen in der neueſten Zeit, die Elektricitätsentwicklung bei Reibung des aus einem Keſſel entweichenden Waſſerdampfes dadurch zu benutzen, daß man den Keſſel auf Glasfüßen iſolirt; und eine Elektriſirmaſchine dieſer Art iſt auch in London mit dem vollſtändigſten Erfolge aufgeſtellt worden.

Elektrochemie iſt die Anſicht der neueren Zeit, daß die elektriſchen Erſcheinungen auch die Begründer der chemiſchen ſind und die chemiſche Verbindung nur eine Folge der Anziehung der entgegengeſetzten, in den ſich verbindenden Körpern durch Berührung rege gewordenen Elektricitäten ſei. Hiernach wären denn die Stoffe die ponderabeln Vertreter oder Träger einer oder der andern Elektricität und werden in elektro-poſitive und elektronegative Stoffe eingetheilt. Man kam auf dieſe Anſicht, durch die Bemerkung, daß die elektriſche Säule unter geeigneten Umſtänden alle chemiſchen Verwandtſchaften aufhebt und das kräftigſte aller chemiſchen Zerlegungsmittel iſt. Füllt man z. B. eine heberförmig gebogene Glasröhre mit der Auflöſung irgend eines Salzes, die mit Veilchenſyrup vermiſcht worden iſt, und bringt in die beiden Schenkel der Röhre Platindrähte, welche mit den entgegengeſetzten Polen der elektriſchen Säule in Berührung ſtehen, ſoweit, daß ſie ungefähr 1 Zoll von einander abſtehen, ſo bemerkt man bald, daß die Flüſſigkeit an dem negativen Pole grün, an dem poſitiven aber roth färbt, indem ſich die Salzlöſung durch Einwirkung der Elektricität in ihre beiden Beſtandtheile, Säure und Alkali zerlegt; das Alkali begiebt ſich zum negativen, die Säure zum poſitiven Pol und beide bringen die ihnen eigenthümlichen Reactionen auf den Veilchenſyrup hervor. Setzt man ferner den Wirkungen der Säule eine Auflöſung eines Metalles in Säure, z. B. Blei in Eſſigſäure aus, ſo wird ſie ſich ſo zerſetzen, daß Säure und Sauerſtoff der Verbindung ſich am poſitiven Pol ausſcheiden, während am negativen Pol das Metall ſich als ein ſchöner Bleibaum darſtellt. Bei dieſen Zerlegungen der flüſſigen Körper durch die elektriſche Säule iſt beſonders der Umſtand merkwürdig, daß die ausgeſchiedenen Stoffe, ſo lange ſie ſich auf dem Wege nach den ihnen entſprechenden Polen befinden, aller ihrer charakteriſtiſchen Eigenſchaften, z. B. ihrer Verwandtſchaft, beraubt zu ſein ſcheinen, ſo daß man Säuren und Alkalien durch die empfindlichſten Reagentien hindurchführen kann, ohne daß ſie darauf wirken. Füllt man z. B. drei kleine Schalen mit Lakmustinktur, verbindet ſie darauf durch baumwollene Dochte mit einander, ſo daß ſie alle drei eine Flüſſigkeitsmaſſe ausmachen, ſetzt dann zu einer der beiden äußerſten Schalen Salzwaſſer und taucht den negativen Poldraht einer kräftigen galva-

nischen Säule in dieselbe, während man den positiven mit der entgegengesetzten verbindet, so erfolgt sehr bald eine Zersetzung des Salzes, die Säure geht durch die Lakmustinctur der mittlern Schale nach dem positiven Pol hin und röthet hier die Lakmustinctur, während sie auf die Lakmustinctur im mittlern Gefäße ohne alle Wirkung bleibt. Doch hat die Indifferenz der ausgeschiedenen Stoffe auch ihre Grenzen, und es ist unmöglich, auf diese Weise einen Stoff durch eine Flüssigkeit hindurch zu führen, mit welcher er eine unlösliche Verbindung bildet. Nach der elektrochemischen Theorie erfolgt alle chemische Vereinigung dadurch, daß die sich verbindenden Körper im Berührungsmomente entgegengesetzte Elektricität annehmen. Wenn sich z. B. Schwefelsäure mit Kali verbindet, so geschieht dieses durch den Gegensatz der in beiden Stoffen durch die Berührung entwickelten freien Elektricität und die Kraft der Verwandtschaft unterscheidet sich nur in so fern von den Erscheinungen der gemeinen Elektricität, daß letztere sich nur an Körpermassen, an den Oberflächen, erstere aber in den kleinsten Theilen der Körper sich wirksam zeigt. Die vorzüglichsten Chemiker unsrer Zeit, besonders Fechner, Gmelin, Berzelius, haben sich viel mit dieser neuen Theorie beschäftigt, demungeachtet giebt keine der aufgestellten Theorien eine vollständige und ungezwungene Erklärung der chemischen Affinitätserscheinungen und man muß die chemische Verwandtschaft noch immer bloß als eine aus unbekannten Gründen nur zwischen bestimmten Moleculen heterogener Stoffe thätige, in ihren Erfolgen mannigfach von den Einflüssen der Form, Cohäsion, der Imponderabilien u. s. w. abhängige Anziehung betrachten. Die unter den genannten Umständen sich zersetzenden Körper nennt man nach Faraday Elektrolyte. Es gehören hierher vor Allem das Wasser und besonders die Chlorverbindungen der Metalle sowie die meisten Salze. In wässerigen Auflösungen wird allemal vorzugsweise das Wasser zersetzt und da die dabei frei werdenden Bestandtheile des Wassers häufig auf die sonst noch in der Auflösung vorhandenen Körper eine Einwirkung haben, so treten secundäre Zersetzungsproducte auf; so ist z. B. die Abscheidung der Metalle aus verdünnten Auflösungen von Metallsalzen, die Entwicklung von salpetriger Säure aus wasserhaltiger Salpetersäure ꝛc. nicht der ursprünglichen Wirkung des Stroms, sondern einer Reduction durch das entwickelte Wasserstoffgas zuzuschreiben. Ein Seitenstück zur Elektrochemie ist die chemische Elektricitätstheorie von de Lavire u. A., welche umgekehrt den chemischen Proceß als die Ursache aller galvanischen Thätigkeit ansieht. (S. Galvanismus).

Elektromagnetismus ist die Lehre von den durch gegenseitige Einwirkung der Elektricität auf den Magnetismus und umgekehrt hervorgebrachten Erscheinungen und deren Gesetzen. Er bildet eigentlich einen Theil der Elektrodynamik, welche von den Gesetzen der Elektricität im Zustande der Bewegung oder von den Wirkungen der elektrischen Ströme auf einander selbst und auf den Magnetismus und des letzteren auf ersteren handelt. Durch die Beobachtungen, welche Oersted (s. d.) im J. 1820 bekannt machte, daß ein durch einen Schließungsdraht sich bewegender elektrischer Strom die Fähigkeit habe, eine in der Nähe befindliche Magnetnadel abzulenken, wurden eine Reihe Entdeckungen gemacht, an denen besonders Ampère (s. d.), Arago (s. d.), Faraday (s. d.), Schweigger (s. d.) u. A. Theil genommen, und die sich auf folgende Hauptpunkte zurückführen lassen. Jeder elektrische Strom, mag er durch Galvanismus, Reibungselektricität, Rotation, ungleiche Erwärmung, den thierischen Proceß elektrischer Fische, oder durch Magnetismus erregt sein, verhält sich selbst als ein Magnet, dessen Pole aber eine zur Richtung des Stroms rechtwinkelige Richtung haben. Stellt man nun eine astatische, d. h. von der Einwirkung des Erdmagnetismus befreite, Magnetnadel (s. Magnetismus) über einen solchen Leitungsdraht, so nimmt sie eine Stellung an, die zu der des Drahts rechtwinklig ist, und zwar so, daß man in der Richtung des Stromes sehend, den Nordpol rechts hat. Die durch einen Strom erzeugte Abweichung der Magnetnadel von der normalen Richtung steht mit der Stärke dieses Stroms in Verhältniß. Hierauf beruhen die gewöhnlichen Galvanometer. Legt man mehrere Leitungsdrähte mit paralleler Stromesrichtung neben einander, so ändert sich ihre Wirkung, weshalb man die Wirkung eines Stromes vielfach multiplicieren kann, wenn man den Leitungsdraht in vielen spiralförmigen Windungen, die untereinander, z. B.

durch Ueberspinnen des Drahts mit Seide, isolirt sind, um die Magnetnadel herum gehen läßt. Darauf beruht der Multiplicator von Schweigger, ein Instrument, das zur Messung sehr schwacher elektrischer Strömungen besonders geeignet ist. Hängt man eine solche Drahtspirale, durch welche ein Strom geht, frei an einen Coconfaden auf, so stellt sie sich, wie ein Magnet, in die Richtung von Nord nach Süd. Läßt man einen Strom in spiralförmigen Windungen um einen Stab von weichem, unmagnetischen Eisen gehen, so wird das Eisen auf die Dauer des Stroms selbst zum Magneten, dessen Polstellung von der Stromesrichtung abhängt und dessen Stärke theils den Dimensionen des Eisenstabs, theils der Stärke des Stromes proportional ist. (S. Galvanismus). Auf diese Art kann man Magnete von außerordentlicher Stärke erzeugen und diese wieder benutzen, um sehr starke Streichmagnete darzustellen. Da die Stellung der Pole eines Elektromagneten von der Richtung des Stroms abhängt, so hat man, wenn man sich eines sogenannten Gyrotrops (Commutators, Stromwenders), d. h. einer Vorrichtung, welche die Richtung des Stroms im Drahte beliebig umkehren kann, bedient, ein Mittel, die Polstellung des Elektromagneten zu verändern. Ampère, Gauß, Steinheil und Jacobi haben solche Gyrotrope angegeben. Hierauf beruht die Anwendung elektrischer Ströme zur Telegraphie (s. d.) indem man eine Magnetnadel durch Abänderung der Stromsrichtung beliebig nach rechts oder links ausschlagen lassen kann; ferner die von Steinheil vorgeschlagene Methode, Uhren in einem weiten Umkreise nach einer einzigen zu reguliren, sowie die Möglichkeit, den Elektromagnetismus als Maschinenkraft anzuwenden. Schon Salvator dal Negro, Professor der Physik an der Universität zu Padua, machte 1832 auf die Anwendbarkeit des Elektromagnets zur Bewegung der Maschinen aufmerksam, deutlicher noch sprach sich ein Jahr später der verstorbene Schultheiß in Zürich darüber aus, wurde aber an der Ausführung seiner Ideen durch den Tod gehindert. Fast gleichzeitig und ohne gegenseitige Kenntniß von einander zu haben, beschäftigten sich M. H. Jacobi in Königsberg und M. J. D. Botta in Turin mit der Lösung dieser Aufgabe. Der jetzt in Petersburg lebende Jacobi näherte sich am meisten dem vorgesteckten Ziele, indem er wirklich ein Boot mit 12 Mann besetzt, damit auf der Newa trieb; gab aber die Versuche später auf. Bekannt sind die vielfachen Anstrengungen des Mechanicus Wagner in Frankfurt a. M., der den E. nicht nur als bewegendes Princip bei Drehbänken, Schnellpressen ꝛc. anwenden, sondern ihn selbst an die Stelle der Dampfkraft bei Eisenbahnen setzen wollte, wofür ihm der Bundestag 1840, im Falle des Gelingens, 100,000 fl. zusagte. Er hat, wie Störer in Leipzig und Groos in Karlsruhe, jetzt nur Modelle geliefert, deren Ausführung im Großen bis jetzt nicht gelungen ist und wohl auch nicht gelingen kann, da die Stromerzeugung ihre bestimmte Grenze hat. Alle solche Maschinen beruhen nämlich im Wesentlichen darauf, daß man ein System beweglicher Magnetstäbe einem System unbeweglicher Magneten gegenüberstellt. Alle diese Magneten sind Elektromagneten, weshalb man die Lage ihrer Pole durch das Spiel des Commutators abändern und dadurch eine solche Abwechslung zwischen Anziehung und Abstoßung der beweglichen Magneten durch die unbeweglichen hervorbringen kann, daß dadurch eine fortgehende rotirende Bewegung der erstern in demselben Sinne entstebt. Da die Kraft eines elektrischen Stroms aber selbst keiner unendlichen Steigerung fähig ist, so sind es auch natürlich seine Wirkungen nicht. Dazu kommt, daß die verschiedenen Wirkungen desselben Stroms unter sich im Verhältnisse stehen und daher die Anwendung nasser galvanischer Batterien für jede magnetische Wirkung eine entsprechende chemische hervorruft, wodurch dann selbst innerhalb der erreichten Grenzen der Kraft die dadurch veranlaßte Consumtion an Zink, die elektromagnetische Kraft theurer macht als Handarbeit oder Dampfkraft. Doch wenn auch vor der Hand die erwähnten Versuche erfolglos geblieben sind, so ist damit noch nicht gesagt, daß sie so für immer bleiben werden, da wir die elektromagnetische Kraft noch nicht lange genug kennen, um sagen zu können, wo ihre Grenze sein mag. Auch ist diesen Versuchen selbst nicht ein dauernder Werth abzusprechen, da sie die mechanische Ausführbarkeit der Apparate gezeigt und die Form der Maschinen und besonders die Einrichtung der Commutatoren vervollkommnet haben.

Elektrometeore, s. Meteore.

Elektrometer, Elektroskop, Elektricitätsmesser, heißen die Vorrichtungen, welche dazu dienen, die Stärke der Elektricität eines Körpers zu bestimmen. Sie zeigen meist blos das Vorhandensein der Elektricität, geben aber kein genaues Maß ihrer Stärke ab, und verdienen daher mit größerem Rechte den Namen der Elektroskope. Ihrer Construction liegt der bekannte Satz zum Grunde, daß mit gleichnamiger Elektricität geladene Körper sich abstoßen, und zwar desto stärker, je größer die elektrische Spannung ist. Alle Elektrometer lassen sich füglich auf zwei Hauptarten zurückführen. Die eine besteht aus einem senkrechten metallenen Stäbchen, an welchem zu beiden Seiten zwei längliche leichte Körperchen (Strohhalme nach Volta, Goldblättchen nach Bennet) herabhangen. Wird ihnen durch das Metallstäbchen die Elektricität eines Körpers zugeführt, so tritt augenblicklich eine Divergenz derselben ein, welche wenigstens als ein ungefähres Maß der vorhandenen elektrischen Spannung angesehen werden kann. Damit indeß nicht äußere Einwirkungen den Gang des Elektrometer's stören, ist es nöthig, den Apparat in einen gläsernen Cylinder einzuschließen, den man oben mit einem metallenen Deckel schließt, durch welchen das metallene Säulchen, das die Körper trägt, hindurch reicht, um leicht Elektricität zu empfangen. — Bei der zweiten Gattung von Elektrometern ist das eine der beiden Stäbchen eine feststehende Säule, an der das andere mit dem obern Ende so angebracht ist, daß seine jedesmalige Abweichung von jener auf einem Gradbogen gemessen werden kann.

Elektrophor, Elektricitätsträger, ein Instrument, welches zur Erzeugung der Elektricität durch Reiben, gleich der Elektrisirmaschine, dient, und den obigen Namen führt, weil sich die durch dasselbe entwickelte freie Elektricität darin auf längere Zeit erhält. Es ist ursprünglich eine Erfindung des schwedischen Naturforschers Wilke, erhielt jedoch erst unter Volta's Händen die jetzt gebräuchliche Gestalt. Seine wesentlichen Stücke sind: die Form mit dem Kuchen und der Deckel. Die Form oder Schüssel besteht aus einem flachen Gefäße, dessen Tiefe etwa ½ Zoll beträgt. Dies Gefäß wird mit geschmolzenen harzigen Materien, Schellack, Siegellack, Kolophonium, Pech u. dgl., bis genau zum Rande ausgegossen, und diese Füllung, deren Oberfläche möglichst eben und ohne Blasen sein muß, wird der Kuchen des Elektrophors genannt. Der Deckel ist eine ebene Metallscheibe, deren Durchmesser um einige Zoll kleiner genommen wird als der der Form, und welche entweder an drei seidenen Schnürchen oder an einer daran befestigten Glasröhre isolirt vom Kuchen abgenommen werden kann. Wird alsdann dieser mit einem Katzenfelle oder Fuchsschwanze gepeitscht, so entwickelt sich auf seiner Oberfläche elektrische Materie, welche, sobald der Deckel an seiner isolirenden Handhabe darauf gesetzt wird, auch in diesem das vorhandene elektrische Fluidum zersetzt. Berührt man daher den aufliegenden Deckel mit dem Finger oder einem beliebigen anderen leitenden Körper, so strömt die freie negative Elektricität in ihn über, und der nun isolirt aufgehobene Deckel enthält den Antheil der positiven Elektricität, welche sich leicht jedem genäherten Leiter in einem kleinen Funken mittheilt. Man ist daher auch leicht im Stande, durch Wiederholung des eben angedeuteten Verfahrens, eine Verstärkungsflasche zu laden, und so, mit Hilfe des Elektrophor's, alle Eigenschaften der elektrischen Materie darzuthun, die sich an der Elektrisirmaschine erläutern lassen. Die Wirkungen des Elektrophor's erklären sich nach den Gesetzen der Vertheilung der Elektricität folgendermaßen: Durch die Reibung des Kuchens mit dem Fuchsschwanze wird an der Oberfläche desselben negative Elektricität frei, während auf der andern Seite sich der positive Antheil sammelt. Wie dieser die natürliche Elektricität der Form zersetzt, indem er die negative Elektricität derselben bindet und die positive auf der Unterfläche frei macht, so geschieht es durch die an der Oberfläche des Kuchens entwickelte negative mit der natürlichen Elektricität des Deckels, deren positiver Bestandtheil durch sie beschäftigt wird, indeß der negative an der Oberfläche sich entbindet. Berührt man daher mit einem Leiter den auf dem geriebenen Kuchen aufliegenden Deckel, so giebt dieser in einem kleinen Funken seine freie negative Elektricität ab. Wird darauf der Deckel isolirt vom Kuchen abgenommen, so enthält er freie positive Elektricität. Diese fließt also nicht unmittelbar aus dem

Kuchen, sondern sie wird durch dessen Elektricität im Deckel selbst entbunden, woraus sich die Beständigkeit der elektrischen Wirkung des Elektrophor's erklärt. Auch erhellt aus dem Vorhergehenden, wie dieses Werkzeug, ähnlich der Verstärkungsflasche, einen Erschütterungsschlag hervorzubringen im Stande ist, indem man die Unterfläche der Form mit der Oberfläche des aufliegenden Deckels in leitende Verbindung bringt. Denn während jene, gleich der inneren Belegung der Verstärkungsflasche, freie positive Elektricität enthält, sammelt sich hier wie auf der Flasche äußerer Belegung negative an, und sobald deshalb beide in leitende Verbindung treten, muß der Erschütterungsschlag erfolgen, wobei übrigens die Form isolirt sein mag oder nicht. — Statt des Harzkuchens hat man auch andere nichtleitende Substanzen, eine Glastafel, ja sogar eine Luftschicht, zum Elektrophor benutzt, aber keinen wesentlichen Unterschied der Erscheinungen als den gefunden, daß der Harzkuchen die Elektricität am längsten zu halten im Stande ist.

Elektryon, Sohn des Perseus und der Andromeda, König von Mycenä, verlor seine Söhne im Kampfe gegen den Pterelaos der ihm sein Reich entreißen wollte. Deshalb sollte Amphitruo der bei ihm lebte, mit seiner Tochter Alkmene das Reich erhalten, doch dieser tödtete den E. unvorsetzlich durch einen Keulenwurf.

Elementargeister nannte im Mittelalter der Volksglaube die Geister, welche den vier damals angenommenen Elementen vorstanden, in ihnen lebten und herrschten. Sie zerfielen in vier Classen: Erdgeister oder Gnomen, Wassergeister oder Undinen, Luftgeister oder Sylphen, Feuergeister oder Salamander. Vgl. „Comte de Gabalis ou entretiens sur les sciences secrètes" vom Abbé de Villars. Sie pflegen Umgang mit den Menschen, necken sie gern, thun ihnen aber in der Regel nur Gutes und schaden ihnen nur, wenn sie gereizt werden. Dem Glauben an solche Wesen liegt der vor einer gesunden Philosophie recht wohl bestehende Gedanke zum Grunde, daß in der gesammten Natur Leben verbreitet sei. In Feenmärchen und Geistergeschichten spielen die E. noch jetzt eine bedeutende Rolle und eine unbefangene Aesthetik wird in ihrem Gebrauche nichts Verwerfliches finden.

Elementarunterricht heißt eigentlich der erste Unterricht in einer Wissenschaft, welcher Anfängern ertheilt wird; gewöhnlich versteht man aber darunter entweder den gesammten Volksschulunterricht, oder richtiger denjenigen Unterricht, welcher die Grundlagen des Wissens, also die Anfangsgründe im Lesen, Schreiben, Rechnen, in den sogenannten Anschauungsübungen und die Vorübungen für den Religionsunterricht behandelt. Im letztern Sinne ist der E. für die verschiedenen Arten von Schulen derselbe und bald synthetisch, bald analytisch. Die wesentlichsten Eigenschaften aber eines guten Elementarunterrichts ist Anschaulichkeit.

Elemente, Grundstoffe, Urstoffe, heißen in der Naturwissenschaft der alten Philosophen die einfachen Materien, aus denen alle Körper gebildet sind, die also gleichsam die Nahrungsmittel (alimentum = elementum) der ganzen materiellen darstellen. Anfangs nahmen die Philosophen nur ein Element als den Urstoff aller Dinge an, wie Thales das Wasser, Anaximenes die Luft, Heraklit das Feuer. Doch schon Anaxagoras (s. d.) stellte eine der neuern Chemie sich nähernde Ansicht auf, indem er weder Veränderungen jener angeblichen Urstoffe durch Verdünnung oder Verdichtung, noch Ausscheidungen aus demselben, sondern, vom einem chaotischen Zustande ausgehend, von jedem Dinge gleichnamige Uranfänge (ὁμοιομέρη) annahm. Aristoteles (s. d.) setzte, da jede Materie kalt oder warm, feucht oder trocken sei, in Uebereinstimmung mit diesen vier einander entgegengesetzten ursprünglichen Qualitäten der Materie, vier Elemente: Erde, Wasser, Luft und Feuer, und außerdem noch ein freies, ätherisches, der Veränderlichkeit dieser Elemente nicht unterworfenes Wesen. Das Ansehen des Aristoteles verschaffte in der spätern Zeit die Annahme von vier Elementen allgemeine Geltung, wobei man die von ihm genannte fünfte ganz übersah. Nach Begründung der Physik als einer selbständigen Wissenschaft, schoben die Physiker diese Untersuchungen zurück und nahmen die Körper als etwas Gegebenes an; kehrten aber zu den vier Elementen des Aristoteles zurück, nachdem die Alchemisten einen

abweichenden Gang eingeſchlagen und von einer Umbildung der Stoffe geſprochen hatten. Im Verlaufe der Zeit und bei der immer weiteren Ausbildung der praktiſchen Chemie erhielt das Wort Elemente bald einen beſtimmteren Begriff. Waren es früher die am weiteſten verbreiteten oder die allgemeinſten in ſich gleichartigſten Subſtanzen, woraus alle erſchaffenen Dinge zuſammengeſetzt erſcheinen, welche die Alten Elemente nannten, ſo verſteht man in unſern Tagen darunter die letzten einfachen Stoffe, in welche die Chemie einen Körper zu zerlegen im Stande iſt; alſo gleichſam die Materialien, welche aller Körper Bildung zum Grunde liegen, und durch deren verſchiedenartige Verbindung und quantitative Vertheilung die mannigfaltigen Unterſchiede in der Maſſe der Körper hervorgebracht werden. Dieſe Entwickelung des Begriffs eines chemiſchen Grundſtoffs oder Elements gehört der neuern Zeit an, iſt hauptſächlich eine Folge der Entdeckungen Lavoiſiers und ſteht gänzlich dem Begriffe des Elements, wie er von den Alten aufgefaßt wurde, entgegen. Die neuere Chemie hat gefunden, daß, abgeſehen, von den ſogenannten unwägbaren Elementen, Licht, Wärme, Elektricität und Magnetismus, welche zur wägbaren Maſſe der Körper nichts beitragen, alle irdiſche Körper aus 60 einfachen Elementen beſtehen. Ueber die allgemeine Eintheilung der Elemente in metalliſche und nichtmetalliſche ſ. Chemie. Die meiſten ſind erſt im Laufe dieſes Jahrhunderts entdeckt worden. Wenn dieſe Körper übrigens von den Chemikern als einfache aufgeſtellt werden, ſo ſoll damit nicht ihre abſolute Unzerlegbarkeit behauptet ſein, ſondern ſie bezeichnen nur die äußerſte Grenze, bis zu welcher die chemiſche Auflöſungskunſt gedrungen iſt, denn ſo wie es gelungen iſt, die von den Alten als einfach ausgegebenen Körper als zuſammengeſetzte zu erkennen, ſo hat man in den neueſten Zeiten auch Körper zerlegt, die noch kurz zuvor für Elemente galten. — In der Mathematik, namentlich in der höhern Geometrie, verſteht man unter Elemente unendlich kleine Größen oder die ſogenannten Differentialien. Man ſtellt ſich nämlich Linien, Flächen und Körper als aus unendlich vielen und unendlich kleinen, ſtetig an einander gefügten Linien beſtehend vor und nennt die letztern die Elemente der erſtern. — In der Aſtronomie bezeichnet man durch Elemente diejenigen Eigenſchaften der Bahnen der Planeten und Kometen, wodurch ſie ſich unter einander weſentlich unterſcheiden, ſo daß man z. B. die Kometen bei ihrer Wiederkehr erkennen kann, was auf andere Weiſe nicht möglich wäre. Man nimmt ſechs ſolcher Elemente an: 1) die Neigung der Ebene der Bahn gegen die Ekliptik; 2) die Länge des (aufſteigenden) Knoten oder den Winkel der Durchſchnittslinie der Bahn und der Ekliptik mit der Linie der Nachtgleichen; 3) die Länge des Periheliums oder den Winkel der auf die Ekliptik projeirten großen Achſe der Bahn mit der Linie der Nachtgleichen; 4) die Größe der großen Achſe der Bahn; 5) die Excentricität der Bahn oder die Entfernung der Brennpunkte von dem Mittelpunkte, in Theilen der halben großen Achſe ausgedrückt, und 6) die Epoche oder den Ort des Planeten in ſeiner Bahn für irgend eine gegebene Zeit. Was die Umlaufszeit betrifft, ſo beſtimmt ſich dieſe aus dem vierten Elemente durch das ſogenannte dritte Geſetz Keplers, nach welchem die Quadrate der Umlaufszeiten ſich wie die dritten Potenzen oder Würfel der großen Achſen verhalten. Aus den bloßen Beobachtungen eines Planeten oder Kometen von der Erde aus dieſe ſechs Elemente abzuleiten, iſt natürlich ſehr ſchwierig. Die allgemeine Auflöſung dieſer aſtronomiſchen Aufgabe unter der Vorausſetzung elliptiſcher Bahnen haben Euler, Laplace, Lagrange u. A. wiederholt verſucht, doch ein befriedigendes Reſultat erreichte erſt Gauß. — Noch nennt man Elemente die Anfangsgründe einer Kunſt oder Wiſſenſchaft. Im figürlichen Sinne verſteht man darunter wohl auch Hauptſachen, Grundbedingungen, beſonders zum Wohlbefinden; daher die Redensart: Er befindet ſich in ſeinem Elemente, d. h. er iſt nach Wunſch beſchäftigt.

Elennthier, auch Elch oder Elenn, gehört zum Hirſchgeſchlecht, wird größer als ein Pferd und hat lange Haare und lange Beine, ein feines Gehör und trefflichen Geruch, iſt aber ganz unzähmbar. Es lebt in den nördlichen Gegenden Europas, Aſiens und Amerikas, fand ſich früher noch in Preußen und Polen, und ward ſeines dicken Felles wegen ſehr geſchätzt. Als Waldverwüſter iſt es in Europa faſt überall ausgerottet worden.

Es wird entweder in Kesseltreiben oder durch die Elennsfinder, große Jagdhunde, welche das Thier aufspüren und dem Jäger zutreiben, erlegt.

Elephant, elephas L., das größte Landthier, zur Gattung der vielhufigen oder dickhäutigen Säugethiere gehörig, hat im Oberkiefer zwei lange gebogene Stoßzähne, eine in einen langen, beweglichen, dünnen Rüssel auslaufende Nase und einen großen Kopf mit kleinen Augen und breiten Ohren. Sein Körper ist wenig behaart, und blos der Schwanz ist mit einem Haarbüschel versehen. Er lebt gern in den Wäldern der heißen Zone, wo er sich in Heerden aufhält und sich nur von Pflanzen nährt. Er wird sehr alt und bringt immer nur ein Junges zur Welt, weshalb er sich nicht stark vermehrt. Man fängt ihn, richtet ihn zum Lasttragen und andern Verrichtungen ab, da er sehr gelehrig ist. In den frühern Zeiten wurde er sogar im Kriege gebraucht, indem sich oft 30 Mann in einem auf seinem Rücken angebrachten Thurme befanden. Auch berauschte man ihn durch Myrrhenwein, reizte ihn dann und trieb ihn zwischen die Feinde. Indessen schafften sowohl die Römer als auch die Griechen bald seinen Gebrauch im Kriege ab, da er oft mehr Schaden unter ihnen selbst als unter den Feinden, welche ihn durch Abhauen des Rüssels, Feuer, fürchterliche Töne u. dgl. zurücktrieben, anrichtete. Mit dem Rüssel vermag er die merkwürdigsten Handlungen zu verrichten, er gebraucht ihn zur Führung der Speise ins Maul, und als Geruchs- und Athemorgan. Man gebraucht seine Zähne, welche das Elfenbein geben, und genießt sein Fleisch. In mehreren Ländern, besonders in Ostindien, wird vorzüglich der weiße E. göttlich verehrt. Die merkwürdigsten Arten des Elephanten sind der asiatische und afrikanische. Man findet auch an manchen Orten versteinerte Elephanten als Ueberreste der Urwelt (s. Mammuth).

Elephante, bei den Eingebornen Gharipur, d. i. Grottenstadt, eine Insel des britischen Vorderindiens der Provinz Aurungabad, erhielt ihren Namen E. von den Europäern wegen eines daselbst in der Nähe des Landungsplatzes aufgestellten aus schwarzen Felsen gehauenen kolossalen Elephanten, der seit 1841 Kopf und Hals verloren hat und jetzt ganz zusammen zu stürzen droht. Die Insel besteht aus zwei Felsenbergen, die durch ein Thal von einander getrennt sind, und hat ungefähr eine Stunde im Umfang. Besonders berühmt ist sie wegen der in den Felsen eingehauenen Tempelgrotten. Der Haupttempel mißt außer den Anbauen, 130 Fuß im Gevierte und 14 Fuß in der Höhe; der Berg über der Grotte wird von 36 Pfeilern und 16 Pilastern getragen, die beim Aushauen des Felsens gleich stehen blieben. Die inneren Wände sind mit Hautreliefs bedeckt, die oft so erhaben sind, daß die Figuren nur mit dem Rücken an der Wand haften und welche auf den Mythenkreis von Schiwa sich beziehen. Am Eingange stellt ein kolossales dreiköpfiges und vierarmiges Brustbild den Brahma, Wischnu und Schiwa in einem Wesen vereinigt dar, dem zur Seite zwei große männliche Gestalten stehen, vielleicht Bilder dienender Götter, dann folgt die Statue des Schiwa als Mannweib, ihm zur linken zwei dienende weibliche Bilder, zur Rechten Schiwa als Mann, und hinter ihm ein vierköpfiger Brahma. Auf der andern Seite, dem Brahma gegenüber, steht das Bild des Kriegsgottes Karticeja, neben Brahma Ganeja, der Gott der Wissenschaften und darüber schwebt ein Chor von Genien, weiterhin sieht man wieder Schiwa in verschiedener Bedeutung und in verschiedenen Situationen. Sämmtliche Darstellungen zeichnen sich durch Ebenmaß der Glieder und zum Theil edlen Kunststyl aus. Das Alter des Tempels ist nicht näher bestimmbar, muß aber noch in eine sehr ferne Zeit hinaufgerückt werden, wo der Schiwacultus noch der herrschende war. Der Tempel ist ein Hauptwallfahrtsort der Hindus, die Grotten aber sind eine Wohnung der Thiere geworden, die hier Kühlung suchen und das Ganze leidet immer mehr durch Feuchtigkeit und den während der Regenzeit hineingespülten Schlamm.

Elephantenorden, dänischer Orden, gestiftet im 15. Jahrh. (zum Andenken der Erlegung eines Elephanten, welcher 1134 von Kreuzfahrern hingestreckt sein soll) und erneuert 1458 von Christian I. unter dem Namen Brüderschaft der Jungfrau Maria. 1693 erneuerte ihn Christian V., und nach den Statuten erhalten ihn außer den königlichen Prinzen nur 30 Personen. Das Ordenszeichen ist ein weißer Elephant mit einem rothen

Thurme wird an einem blauen Bande, an welchem ebenfalls Elephantenabbildungen befindlich ſind, getragen. Der Wahlſpruch der Ordensritter iſt: Magnanimi pretium.

Elephantiasis, Elephantenausſatz, Elephantenfuß, Knollſucht. Die griechiſchen Aerzte verſtanden darunter eine Hautkrankheit, die ſich hauptſächlich durch die Bildung von harten und hervorragenden Knollen an verſchiedenen Theilen des Körpers durch das Ausfallen der Haare und durch die Verminderung der Senſibilität der Haut charakteriſirt. Später aber bezeichneten Rhazis und die Araber damit eine Entzündung der lymphatiſchen Gefäße und Drüſen und des unter der Haut gelegenen Zellgewebes, die ſich durch Schmerz, Anſchwellung der auffaugenden Gefäße und Drüſen ankündigt, und ſodann durch eine harte, unförmliche und permanente Anſchwellung, die immer beträchtlicher wird, charakteriſirt. Manchmal beſchränkt ſich dieſe Affection auf einen Fuß, ſeltener auf eine Hand, und bildet ſo den Knollfuß, oder von ſeiner Aehnlichkeit mit dem Fuße eines Elephanten, Elephantenfuß genannt. Beide Arten der Krankheit haben bis jetzt aller Kunſthülfe Trotz geboten. Sie kommen beſonders in ſüdlichen Ländern, Aegypten, Arabien, Oſt- und Weſtindien, ſeltner in Europa vor, nur im Mittelalter zur Zeit der Kreuzzüge kam der knollige Ausſatz auch nach Mitteleuropa, wo er fürchterliche Verheerungen anrichtete.

Elephantine, eine fruchtbare afrikaniſche Inſel im Nil in der ägyptiſchen Provinz Said, an der Grenze von Aethiopien, unterhalb der Katarakten oder Nilfälle, iſt rings von Felſen umgeben, 700 Toiſen lang und 400 Toiſen breit und hat eine große Menge Gärten, die durch Schöpfmaſchinen bewäſſert werden, auch einige kleine Dörfer, und iſt mit Maulbeerbäumen, Datteln u. ſ. w. bewachſen. Die gleichnamige Stadt auf dem ſüdöſtlichen Ende der Inſel war im Alterthume berühmt als Stapelplatz für den äthiopiſchen Handel, ſo wie durch einen Tempel des Knuphis, einen Nilmeſſer und einen Brunnen, der die Sommerſonnenwende anzeigte. Unter den vielen Trümmern ägyptiſcher, griechiſcher und arabiſcher Bauwerke haben ſich zwei merkwürdige Tempel im ägyptiſchen Style erhalten, die man dem Amenophis II. zuſchreibt, aber vielleicht erſt aus der Zeit der Ptolemäer herſtammen.

Eleuſis, einſt eine der größten Städte Attikas, die nach der Mythologie von Eleuſinos, auch Eleuſis, dem Sohne Mercur's, erbaut wurde und ſeinen Namen erhielt, jetzt der Ort Levſina, war der Sitz der berühmten eleuſiniſchen Myſterien. Die Entſtehung derſelben verliert ſich in die mythologiſchen Sagen. Ceres kam nach dem Raube ihrer Tochter Proſerpina nach E., wo damals Keleus König war (vgl. Homer's Hymnus auf Demeter, Vers 96 und weiter). Sie verweilte in deſſen Hauſe, wo ſie ſeinen eignen Sohn Demophoon durch beſondere Vorkehrungen unſterblich machte. Nachdem ſie unter dem Namen Dos ſich einige Zeit dort aufgehalten, gab ſie ſich als Göttin Ceres zu erkennen, und befahl, daß man ihr einen Tempel baue (Homer's Hymne Vers 270). Dies geſchah, und Keleus ward ihr Prieſter. Sie lehrte ihm die heiligen Gebräuche und wohnte in dieſem Tempel, indeß die tiefſte Hungersnoth die ganze übrige Erde traf. Endlich kehrte ſie in den Olymp zurück und die Erde erhielt ihre Fruchtbarkeit wieder. Die eleuſiniſchen Myſterien beſtanden nun in dem geheimen Dienſte der Ceres und Proſerpina und den Lehren, die nur den Eingeweihten mitgetheilt wurden. Urſprünglich waren ſie ein Dank- und Erntefeſt, das erſt nur die Athenienſer, ſpäter aber alle Griechen mit feiern durften. Man dankte der Ceres für die Erfindung des Ackerbaues, erinnerte ſich des Zuſtandes der einſtigen Wildheit und freuete ſich des Gegenwärtigen durch feſtliche Spiele und Leibesübungen. Später wurden daraus geheime Verſammlungen, die mancherlei Geſtalten erhielten, je nachdem Geſetzgeber, Philoſophen oder Prieſter ihre Vorſteher waren. Die erſteren dachten auf nützliche Einrichtungen, die zweiten auf Verbreitung religiöſer Bildung, die dritten ließen ſie in leere Pomp- und Schaufeſte ausarten. Man ſah die Eingeweihten für Schützlinge der Götter an und glaubte die Nichteingeweihten von den Göttern vernachläſſigt. Die Myſterien betrachtete man als eine Reinigung von Sünden und als ein Mittel gegen alle Unfälle, das mehr als Tugend dazu beitrage, einſt zu den Freuden des Eliſiums zu gelangen.

Jeder Geweihte, der etwas ausplauderte, wurde mit dem Tode beſtraft. Die Aufnahme neuer Mitglieder geſchah mit großen Feierlichkeiten und zum Theil ſchauderhaften Gebräuchen. Außer den großen Myſterien gab es noch die kleinen. Der Vorſteher der Myſterien war der Hierophant, der mit Sinnbildern der Allmacht ausgeſtattete Oberprieſter. Nach ihm folgte der Fackelträger (das Bild der Sonne), dann der heilige Herold und dann der Altardiener, der das Bild des Mondes trug. Ueber den Sinn der Myſterien, die wohl zunächſt den Glauben an Unſterblichkeit in Griechenland verbreiteten, vgl. Uwarow „Essai sur les mystères d'Eleusis" (3. Aufl., Par. 1816) und Preller „Demeter und Perſephone" (Hamb. 1837).

Elevation heißt im Allgemeinen Erhebung; in der Architektur ſo viel als Aufriß, Darſtellung der Außenſeite eines Gebäudes in deſſen Höhe nach allen Verhältniſſen, im katholiſchen Kirchenweſen derjenige Act der Meſſe, welcher unmittelbar auf die Conſecration folgt; in der Artillerie heißt Conſecrationswinkel derjenige Winkel beim Richten des Geſchützes, welchen die Seelenaxe rückwärts mit dem Horizonte bildet, ſobald man die Mündung erhebt. Man dreht dabei das Rohr auf der Laſette mittelſt der Richtmaſchine ſo um ſeine Schildzapfenaxe, daß ſie das Bodenſtück nach unten und die Mündung nach oben bewegt.

Elfen, auch Alfar oder Alfen genannt, waren in der nordiſchen Mythologie Geiſter, die der Würde nach unter den Aſen ſtanden, und nach ihren Eigenſchaften und Wohnungen in 2 Hauptclaſſen unterſchieden wurden, die weißen oder Lichtelfen, welche den Himmel, und ſchwarze oder Nachtelfen, welche die untern Erdregionen bewohnten. Die Lichtelfen ſind von reiner Farbe, faſt durchſichtig und ganz ätheriſch, heitere fröhliche Geſchöpfe, die gern unter den Menſchen weilen, dieſen nie ſchaden und ſelbſt beleidigt ſich nur durch eine Neckerei rächen. Zu ihrer Ehre feierten die Scandinavier das Alfablot (Elfenopfer), das Abends und zwar ſehr geheim und heilig gehalten wurde. Die ſchwarzen Elfen, auch Zwerge genannt, ſind mißgeſtaltet, kommen nur des Nachts aus ihren finſtern Wohnungen hervor und werden ſobald ſie die Sonne überraſcht, in Stein verwandelt. Ihre unterirdiſchen Wohnungen wiſſen ſie durch das Licht der Edelſteine auf das glänzendſte zu erhellen. Sie ſind überhaupt aller Zauberkräfte kundig und beſitzen eine ſeltene Kunſtfertigkeit. — Davon unterſchieden ſind die Fairies, nach ſchottiſchem Volksglauben, ein Geſchlecht kleiner Weſen, das ſich meiſt in grüner Tracht zeigt; das Innere grüner kegelförmiger Hügel bewohnt, aber boshafter iſt als die nordiſchen E. Sie lieben die Pferde leidenſchaftlich entführen ſie oft des Nachts aus dem Stalle und reiten ſie, daß ſie ſchweißtriefend des Morgens im Stalle ſtehen. Oft hört man ſie in Felſen und Bergen arbeiten. An der Oſtküſte von Schottland flicht man beim Wachſen des Mondes im März Kreuze aus Eichen und Epheuzweigen, durch die, wenn man ſie bis zum nächſten März aufbewahrt, man Schwindſüchtige oder Kinder, denen die E. etwas angethan haben, dreimal gehen läßt. Nach dem Glauben des Volks hat das plötzlich vom Krampf oder ähnlicher Krankheit ergriffene Vieh den Elfſchuß (Elfshot) und die angegriffenen Theile müſſen mit einer blauen Mütze gerieben werden. Dreieckige Feuerſteine, Elfbogenknöpfe (Elf arrow heads) dienen den E. zur Ausübung ihrer Rache und flache geränderte Kieſel in den Bächen heißen Elfſchüſſeln. — Auf den Faröern heißen die E. Huldrer (holde Leute), tragen einen ſchwarzen Hut und ihre Schafe und Rinder weiden unſichtbar auf den Weiden der Menſchen. — In Dänemark, Schweden, Norwegen und Island glaubt noch jetzt das Volk an E., doch hat ſich der alte Begriff von ſchwarzen und weißen E. in eine Perſon vermiſcht. Sie ſind menſchlich geſtaltet, meiſt von blauer Farbe und wohnen gewöhnlich unſichtbar unter Hügeln, Felſen, Häuſern, Bäumen, ſelbſt im Meere. Bei heiterer Luft kommen ſie gern hervor und baden ſich im Sonnenſchein; übrigens iſt die eigentliche Zeit ihres Erſcheinens nach Sonnenuntergang, beſonders in heitern, ſommerlauen Mondnächten. Oft ertönen aus hohlen Steinen und Felſenriſſen (Elfmühlen) ihre leiſen Stimmen. Ihre ſchönen und feurigen Töchter (Elliſen) buhlen oft mit den Menſchen, doch ſind ſolche Liebesverhältniſſe nur im Anfang glücklich. Die ſo erzeugten Kinder müſſen im Taufwaſſer

gebadet werden, um eine Seele zu erhalten. In der Neujahrsnacht ziehen sie in sichtbarer Menschengestalt umher, Wahrsager harren ihrer auf dem Kreuzwege, um ihnen die Zukunft zu entlocken. Die männlichen E. tragen leichte Kappen welche sie unsichtbar machen, vermag man sich eine solche zu verschaffen, so sieht man ihre Tänze, die sonst kein Mensch ungestraft belauschen darf. Sie rauben gern ungetaufte Christenkinder und schieben an deren Stelle ihre eigenen häßlichen Wechselbälge unter. Andere Völker haben diese Mährchen nach ihrer Phantasie auf das bunteste vermehrt. So findet man ähnliche Sagen unter den Indern und Persern. Auch viele Dichter haben sie zu ihren Dichtungen benutzt, wie Shakspeare im „Sommernachtstraum".

Elfenbein nennt man die langen Zähne des Elephanten, welche zu vielerlei Arbeit von verschiedenen Künstlern und Handwerkern verarbeitet werden. Die vorzüglichsten kommen aus Ostindien zu uns, und man schätzt sie besonders wegen der blendend weißen Farbe, welche indessen leicht gelb wird. Das ausgegrabene Elfenbein, ebur fossile, findet sich besonders häufig in Sibirien, und stammt nicht allein vom Mammuth und Elephanten, sondern auch von andern Thiergattungen her. Aus dem E. bereitet man durch starkes Glühen die schöne schwarze Malerfarbe, das sogenannte Kölner Schwarz, und eben so aus calcinirtem Elfenbeine die schönste weiße Farbe. Das in offenen Gefäßen calcinirte E. giebt weißgebranntes E., das man zum Putzen der Metalle gebraucht. Die Griechen gebrauchten das E. selbst zuweilen zu kolossalen Götterbildern und zwar verbunden mit Gold. So waren z. B. am olympischen Zeus des Phidias die nackten Theile von Elfenbein, Gewand und Haar von Gold. Auch sollen die Griechen die Kunst verstanden haben, das E. zu spalten und zu biegen, so daß sie Platten von 12—20 Zoll Breite erhielten. Von solchen Kunstarbeiten hat sich nichts erhalten. Was wir davon besitzen, beschränkt sich auf Kleinigkeiten, wie Figürchen, Theatermarken ꝛc. und sogenannte Diptycha (s. Dyptichon) und noch dazu aus der spätesten Zeit des römischen Reichs. Im Mittelalter war das E. ein beliebtes Material für kirchlichen und profanen Schmuck, Heiligenbilder, Reliquienkasten, Bischofsstäbe, Prunkkästchen ꝛc. Eins der schönsten Kunstwerke ist das elfenbeinerne Modell des Portals der Karthause von Poissy unweit Paris, aus dem 14. Jahrh., jetzt im Louvre. Albrecht Dürer und Michel Angelo arbeiteten viel in E. und nach ihnen wurde im 16. und 17. Jahrh. die Behandlung des E. zu einem der reichsten Kunstzweige. Besonders reich an elfenbeinernen Prachtgefäßen aller Art sind die Sammlung in München, die Kunstkammer in Berlin, die Säle des Louvre in Paris, die Ambraser Sammlung in Wien ꝛc. Nach dem 17. Jahrh. wurden diese Arbeiten manierirter und fad und hörten im folgenden Jahrhunderte ganz auf. In der neuern Zeit hat man solche Arbeiten wieder mit Eifer aufgenommen, doch dienen sie weniger der Kunst als dem Luxus. Die Chinesen liefern vorzüglich feine und saubere, wenn auch nicht immer geschmackvolle Arbeiten in E.

Elfride, Tochter Alfreds des Großen und Schwester König Eduard's I. von England, geboren 884, war an Ethelred, Graf von Mercia vermählt und nach dessen Tode 912 Statthalterin der Grafschaft. So tapfer als schön, besiegte sie 917—20 die Dänen und vertrieb sie aus England, weshalb sie König E. genannt wurde. Sie starb 923 zu Tamworth in Warwickshire und wurde in dem von ihr gestifteten Kloster zu Gloucester an der Seite ihres Gemahls begraben. — Eine andere Elfride war die Tochter Ordgar's von Devonshire, um welche König Edgar von England durch seinen Jugendfreund Ethelwolf freien ließ. Dieser wurde von ihrer Schönheit so eingenommen, daß er sie selbst freite und sie dem König als häßlich schilderte. Als Edgar sich vom Gegentheil überzeugt hatte, ermordete er Ethelwolf und heirathete seine Wittwe. Im Jahre 978 ließ E. ihren Stiefsohn Eduard den Märtyrer ermorden und brachte ihren Sohn Ethelred II. auf den Thron. H. Marggraf behandelte ihre Geschichte in dem Trauerspiele „Elfride".

Elgin, Thomas Bruce, Graf von E. und Kininerdea berühmt als Sammler antiker Kunstwerke, geb. am 20. Juli 1766, stammte aus einer Familie, die ihren Ursprung von König Robert Bruce herleitet, und erhielt eine treffliche Erziehung und wissenschaftliche Bildung. Im Jahre 1792 war er englischer Gesandter am österreichischen Hofe

in den Niederlanden, ging dann 1799 in gleicher Eigenſchaft nach Konſtantinopel, wurde aber im folgenden Jahre von dort abberufen und bereiſte nun Griechenland, wo er auf eigne Koſten mehrere ausgezeichnete Künſtler, Tito Luſieri, Baleſtra, Ittar und den Kalmücken Feodor Iwanowitſch, mit Ausmeſſungen und Zeichnungen der merkwürdigſten Ruinen beſchäftigte. Er fand viele Hinderniſſe bis zum Mai 1801, doch erhielt England nachdem es den Franzoſen Aegypten entriſſen, bedeutenden Einfluß bei der Pforte, und E. benutzte ihn, ſich die Erlaubniß auszuwirken, daß er alles Alterthümliche im Griechenland zeichnen, modelliren oder wegbringen laſſen könne, was ihm von Intereſſe ſchiene. Daß dabei mancher Vandalismus vorfiel, war wohl natürlich, doch wurden auf dieſe Weiſe viele ſchätzbare Statuen, Denkmäler, architektoniſche Zierrathen und andere Denkmäler aus dem Parthenon, Theſeustempel, der Akropolis ꝛc. der Zerſtörungswuth der Türken entriſſen, das Unbewegliche wurde in Gyps nachgeformt. So gelang es ihm auf dieſe Weiſe, wie durch Nachgrabungen eine koſtbare Sammlung marmorner Bildwerke, Vaſen, Bildwerke in Bronze, Cameen, Intaglien und griechiſche Münzen 1814 nach England zu bringen. Eins der Schiffe, auf welchen ſich viele Basreliefs befanden, ſcheiterte an der Inſel Cerigo und nur wenige Kiſten wurden gerettet. Die Art der Erwerbung dieſer Koſtbarkeiten fand allerdings von mehreren Seiten heftigen Tadel, beſonders Lord Byron griff ihn im „Childe Harold“ deshalb heftig an, auch im Parlament wurden bei den Verhandlungen über den Ankauf der Sammlung ſtrenge Tadler laut; doch wurde ſie 1816 durch Parlamentsbeſchluß für 35,000 Pfd. St. angekauft und unter dem Namen „Elgin marbles“ dem britiſchen Muſeum einverleibt. Die vorzüglichſten Stücke dieſer Sammlung, die nach Canova's Urtheil das Höchſte in der Kunſt, ſelbſt aus den Zeiten des Phidias und Praxiteles enthält, ſind die Trümmer von 14 Statuen, welche insgeſammt Meiſterwerke ſind, mehr als 60 Basreliefs, ſämmtlich vom Parthenon zu Athen, eine koloſſale Statue von dem Denkmale des Thraſyllus, verſchiedene Bruchſtücke von andern Gebäuden in Athen, eine Menge Vaſen und eine reiche Sammlung Inſchriften. Er ſelbſt machte die Ergebniſſe ſeiner Reiſe und Forſchungen in dem „Memorandum on the subject of Earl of Elgin's poursuits in Greece“ (Lond. 1811; 2. Aufl. 1815; deutſch unter dem Titel „E.'s Erwerbungen in Griechenland“ Leipzig 1817) bekannt. Abbildungen der Sammlung enthalten Edwin Lyon's „Outlines of the Elgin marbles“ (Lond. 1816), nachgeſtochen unter dem Titel „Die Elginſchen Marmorbilder“ in Umriſſen auf 62 Tafeln, „The Elgin marbles, from the temple of Minerva at Athen“ (Lond. 1816, Fol.) und Lawrence „Elgin marbles from the Parthenon at Athen“ (Lond. 1816, Fol.). Abgüſſe der Elginſchen Marmorbilder befinden ſich in der Sammlung der antiken Kunſtwerke zu Dresden und anderwärts. E. war einer der ſchottiſchen Wahlpeers, Generallieutenant in der britiſchen Armee, Mitglied des geheimen Raths und Curator des britiſchen Muſeums. Er ſtarb am 14. Nov. 1842 zu Paris, wo er ſich niedergelaſſen hatte.

Elias, jüdiſcher Prophet, geb. zu Thisbe in Galiläa, trat heftig gegen die Abgötterei ſeiner Nation und gegen den kraftloſen Ahab auf, machte ſich aber durch ſeinen Eifer, der nicht ſelten in Grauſamkeit ausartete, viele Feinde, und mußte deshalb ſein Vaterland verlaſſen. Sein Leben iſt voll wunderbarer Begebenheiten, welche ſämmtlich in den Büchern der Könige (Buch 1, Kap. 17—19, Buch 2, Kap. 1 und 2), erzählt werden. In ſpätern Jahren zog er ſich in die Einſamkeit zurück, und ward wegen ſeiner Weisheit und Erfahrung hoch geachtet. Die Umſtände ſeines Todes ſind nicht genau bekannt. Hochbetagt ſoll er vor den Augen ſeines Schülers Eliſa unter Sturm oder Ungewitter gen Himmel geführt worden ſein; doch wurde dieſe Himmelfahrt ſchon von Ephraem Syrus bezweifelt, da (nach 2 Chronik. 21 12) der jüdiſche König Joram einige Jahre ſpäter Zuſchriften von Elias erhielt. Die Juden erwarteten ihn als Vorläufer des Meſſias, und die Rabbiner erzählen viele Fabeln von ihm.

Elias Levita, ſ. Levita.

Eliasfeuer oder Elmsfeuer, auch St. Helenenfeuer genannt, iſt die Erſcheinung eines rauſchenden Lichtbüſchels oder Lichtknöpfchens, das an hervorragenden Spitzen

und Ecken vorzüglich metalliſcher Gegenſtände, auch an Menſchen und Thieren und deren Bekleidung bei ſtarker Gewitterluft ſichtbar iſt. Der Lichtglanz iſt entweder einfach oder doppelt und rührt von dem Ein- und Ausſtrömen der atmoſphäriſchen Electricität durch die Spitzen her. Am häufigſten zeigt ſich dieſes Phänomen an den Spitzen der Maſtbäume und an den Auffangeſtangen der Wetterableiter bei Stürmen und Gewittern. Die Schiffer halten beſonders das Doppelte für ein gutes Zeichen, daß von Stürmen nichts zu befürchten ſei.

Elicius war ein Beiname des Jupiter, den man theils aus dem griechiſchen Katabates zu erklären geſucht, theils auf die Kenntniß der Blitzableiter bezogen hat, die man den Etruriern zuſchreibt, von denen ſie die Römer erhalten haben ſollen, doch unterliegt die Hypotheſe noch manchen Zweifeln. Numa errichtete dem Jupiter unter dieſem Beinamen einen Altar auf dem aventiniſchen Berge.

Elimination heißt in der Algebra das Verfahren, deſſen man ſich bediente, um bei Gleichungen mit mehreren unbekannten Größen eine oder die andere verſchwinden zu machen. Dies geſchieht gewöhnlich dadurch, daß man die gegebenen Gleichungen paarweiſe zuſammenfaßt, in je zwei derſelben die Coëfficienten der zu eliminirenden Unbekannten gleich macht, und ſodann je nach dem Vorzeichen entweder jedes Paar addirt oder ſubtrahirt. Statt der anfänglichen n Gleichungen erhält man ſo nur n — 1, und durch Fortſetzung desſelben Verfahrens gelangt man endlich auf eine Gleichung mit einer unbekannten Größe, welche die Endesgleichung genannt und auf gewöhnliche Weiſe aufgelöſt wird. Sind die zu eliminirenden Größen in den gegebenen Gleichungen auf höhere Gleichungen erhoben, ſo iſt die Elimination oft ſchwer und ſelbſt für den gegenwärtigen Zuſtand der Analyſis unmöglich. Die größten Mathematiker, wie Newton, Lagrange, Euler u. A., haben ſich damit beſchäftigt, da ſie für das ganze Gebiet der Mathematik von der größten Wichtigkeit iſt.

Elis, eine alte berühmte Landſchaft im Peloponnes, ungefähr 10 Meilen lang, ward im Oſten von Achaja, im Süden von Arkadien, im Weſten vom ioniſchen Meere, im Norden von Meſſenien begrenzt. Das Land war gebirgig, fruchtbar, gut angebaut und von den Flüſſen Peneus, Alpheos, Neda und Erimanthus bewäſſert. Die älteſten Bewohner, die Kaukonen, wurden durch die Hellenen verdrängt, und Endymion, Epeus, Pelops und Neſtor ſind die erſten Hellenenanführer, deren die Geſchichte erwähnt, und welche das Land cultivirten. Die Herakliden bemächtigten ſich der Herrſchaft von E., beherrſchten es bis zum Erlöſchen ihres Stammes, worauf eine ariſtokratiſche Verfaſſung an der Spitze des Staates ſtand. Die Nation ward in 8 Stämme getheilt und von 90 Senatoren auf Lebenszeit regiert. Die Elier ſtanden bei den übrigen Hellenen in dem Rufe der Frömmigkeit, duldeten keine Sclaven unter ſich und waren überhaupt eine friedliche Nation, die nur mit Barbaren in Feindſchaft lebten. Eine beſondere Heiligkeit und Bedeutſamkeit erlangten hier die zu Olympia (ſ. d.) gefeierten Spiele, welche den Einwohnern hohes Anſehen, dem Lande ſelbſt lange Zeit eine ſegensreiche Ruhe verſchafften, da nicht einmal fremde Kriegsheere bewaffnet hier durchziehen durften. Die Athener brachen im peloponneſiſchen Kriege die Unverletzlichkeit des Bodens und plünderten die Küſtengegenden, ihnen folgten dann die Lacedämonier, Arkadier und Macedonier. Nach Auflöſung des ätoliſchen Bundes, dem ſich E. eng angeſchloſſen, theilte es das Loos desſelben. Auffallend iſt es, daß die heutigen Elier den Charakter ihrer Urahnen bewahrt haben; denn ſie lieben den Frieden, ſind abergläubig und beſchäftigen ſich nur mit dem Bebauen ihres Landes. Die Hauptſtadt des Landes, Elis, ward erſt nach Xerxes Zeit erbaut, lag am Peneus und war mit prächtigen Gebäuden geziert. Sie beſaß einen guten Hafen, Kyllene, und war das Haupt des eliſchen Städtebundes. In der Nähe von Gaſtuni liegen ihre Trümmer, Paläopolis genannt.

Eliſabeth (die Heilige), von Thüringen, Tochter Andreas II. von Ungarn und Gertrud's, der Herzogin von Meran, geb. 1207 zu Preßburg. Ihre Kindheit verlebte ſie am Hofe Herrmann's, des Landgrafen von Thüringen, mit deſſen Sohne Ludwig, der 1215 nach dem Tode ſeines Vaters die Regierung antrat, ſie ſchon als Kind verlobt und in ihrem

vierzehnten Jahre 1221 vermählt wurde. Sehr frühzeitig entwickelte sich in ihr ein religiöser und frommer Sinn, der, genährt von ihr und ihrer Umgebung sich fast bis zur Schwärmerei steigerte. Ihre Milde, Bescheidenheit, und ihr selbst im größten Unglücke Gott ergebener und wahrhaft männlich ausdauernder Sinn stellen in ihr ein wahres Muster einer Frau auf. Nicht nur die zärtlichste Gattin und sorgsamste Mutter, ging ihr ganzes Bestreben stets dahin, menschliches Elend zu mildern, selbst wenn auch die Erreichung ihrer Absicht mit den höchsten Entsagungen verknüpft war. Die große Hungersnoth, welche damals in Deutschland herrschte, gab ihr zu Beweisen der Milde und Wohlthätigkeit besonders Gelegenheit, indem sie freiwillig Alles aufopferte, wodurch das Elend der Armen gemildert werden konnte. Selbst die Kränkungen, welche sie besonders nach dem Tode ihres Gemahls (1227) von ihrem Schwager, Heinrich Raspe, welcher, bei der Unmündigkeit der Kinder seines verstorbenen Bruders, die Regierung einstweilen übernommen hatte, erdulden mußte, vermochten sie in ihrem Glauben und ihren Vorsätzen nicht wankend zu machen. Vertrieben von ihm, suchte sie lange mit ihren Kindern vergeblich, dem größten Mangel preisgegeben, einen sichern Aufenthaltsort, bis sich endlich ihrer Mutter Bruder, der Bischof von Bamberg, ihrer annahm. Später erhielt sie jedoch, auf Verwenden der Edlen ihres Landes, ihre Besitzungen zurück, zog 1229 nach Marburg, stiftete daselbst ein Hospital und begab sich in dasselbe, wo sie sich, abgeschieden von der Welt, sogar getrennt von ihren drei Kindern, die noch übrige Zeit ihres Lebens mit Beten und der Unterstützung der Nothleidenden beschäftigte. Hier starb sie noch in der Blüthe ihres Lebens (1231 den 19. Nov.) 24 Jahre alt. Nach der Beisetzung in der von ihr zu Ehren des heiligen Franciscus gestifteten Kapelle wirkte der Glaube in der Nähe ihrer Gebeine viele Wunder, so daß Papst Gregor IX. auf die Anzeige ihres Beichtvaters Konrad von Marburg, dem Erzbischof Siegfried III. von Mainz, dem Abt Raimund von Ebersbach im Rheingau und dem Meister Konrad von Marburg selbst eine Untersuchung auftrug, worauf ihre Heiligsprechung zu Pfingsten des Jahres 1235 erfolgte und ihr Todestag, der 19. Nov., zum Tage ihrer Verehrung bestimmt ward. Ueber ihre Gebeine, die man als die theuren Ueberreste einer Heiligen noch bis zu den Zeiten der Reformation verehrte, baute man eine prächtige Kapelle und setzte ihr ein kostbares Denkmal. Durch Vermählung ihrer Tochter Sophie mit dem Herzoge von Brabant, Heinrich V. dem Großmüthigen, ward E. Stammmutter des fürstl.-hess. Hauses. Vgl. Justi „E., die Heilige" (Zür. 1797; neue verm. Aufl., Marb. 1835, mit Abbild.) und Creuzer „Zur Gemmenkunde, antike geschnittene Steine vom Grabmahl der heil. E." (Lpz. und Darmst. 1834).

Elisabeth, Königin von England, Tochter König Heinrich's VIII. und der Anna Boleyn, geb. am 8., nach Andern am 17. Sept. 1533, die eigentliche Begründerin von Englands jetziger Größe und Macht, erwarb sich durch das Unglück ihrer Jugend frühzeitig diejenige Lebensklugheit und Energie, die sie in ihren spätern Leben auszeichnen. Schon in ihrem dritten Jahre verlor sie ihre Mutter durch Henkershand; noch als Kind ward sie vom eignen Vater als unehelich der Thronfolge für verlustig erklärt und ihre erste Jugend verging unter harten Entbehrungen und öffentlicher Vernachlässigung. Erst bei seinem Tode gab ihr Heinrich VIII. die Successionsfähigkeit nach Eduard VI. und Maria, der Tochter seiner ersten Frau, zurück. Zugleich erhielt sie den berühmten Roger Asham zum Lehrer und erwarb sich bald in alten und neuen Sprachen bedeutende Kenntnisse. Ihr Bruder Eduard starb schon 1553 und während der Regierung ihrer Halbschwester Maria, die die Geschichte die Blutige nennt, verdankte sie nur ihrem festen und ruhigen Benehmen die Rettung ihres Lebens. Sie mußte sich öffentlich zum Katholicismus bekennen, lebte anfangs vom Hofe entfernt zu Ashridge, wurde aber doch der Theilnahme an einer Verschwörung gegen das Leben der Königin beschuldigt, in den Tower gesetzt und dann nach dem Schlosse Woodstock verwiesen. Nach kurzer Zeit von Neuem angeklagt und gefangen gesetzt, wurde sie nur durch Philipp II. von Spanien dem schon gegen sie verhängten Tode entrissen, der aber dabei weniger von Mitgefühl als von der Politik geleitet wurde, da er fürchten mußte, daß durch Beseitigung E.'s bei dem Tode Maria's die englische Krone an die Gemahlin

Franz's II. von Frankreich, Maria Stuart, fallen würde. E. lebte hierauf, von proteſtantiſchen und katholiſchen Freiern umlagert, in einer Art Gefangenſchaft auf dem Schloſſe Hatfield. Der Tod Maria's 1558 gab ihr die Freiheit und die von ihrem Vater getroffenen, aber von keinem Parlamente beſtätigten Beſtimmungen den Thron. Ihr Schwager, Philipp II. von Spanien, warb jetzt um ihre Hand, ward aber von ihr höflich abgewieſen, ſobald ſie ſich nur einigermaßen auf ihrem Throne befeſtigt hatte. Da ihr der Papſt Paul IV. als einem Baſtarde die Anerkennung verweigerte, rief ſie ihren Geſandten aus Rom zurück und beſchloß, mit großer Feſtigkeit die Reformation durch ganz England einzuführen. Das zuſammenberufene Parlament, das ſie unter der Regierung ihrer Schweſter zum Baſtard erklärt hatte, huldigte ihr im Januar 1559 als Königin und beſtätigte, ihrem Willen gemäß, das königliche Supremat in kirchlichen Angelegenheiten, wie es ſchon unter ihrem Vater ſtattgefunden. Jeder Staatsdiener mußte den Supremateid leiſten, in welchem der Krone die höchſte Kirchengewalt verliehen wurde. Von den 15 Biſchöfen weigerten 14, von 9400 Geiſtlichen aber nur 150 den Eid. Die Widerſpenſtigen wurden ihrer Aemter entſetzt und die biſchöfliche Kirche mit verändertem Cultus zur Staatskirche erhoben. Den Krieg mit Frankreich, in den England nur durch ſeine Verbindung mit Spanien verwickelt worden war, endigte E. ſchon am 2. April 1559 durch den Frieden von Château-Cambreſis und wandte darauf ihre Thätigkeit auf Schottland, bei deſſen ſich immer mehr verwirrenden inneren Angelegenheiten ſie in doppelter Hinſicht betheiligt war, einerſeits als Beſchützerin des Proteſtantismus, der dort verfolgt wurde und andererſeits als Weib, da der Ruf der außerordentlichen Schönheit und Liebenswürdigkeit, deſſen Maria Stuart genoß, ihren Haß und Neid erregte. Schottland's junge Königin, Maria, die Tochter Jakob's V. aus dem Hauſe Stuart und Maria von Guiſe, war nämlich ſeit dem Jahre 1548 mit dem Dauphin Franz von Frankreich vermählt; Frankreich's Einfluß waltete ſichtbar in Schottland vor; die Königin Regentin, Maria's Mutter und eine Schweſter der Guiſen rief ſogar 1559 franzöſiſche Truppen ins Land, um die proteſtantiſche Religion zu unterdrücken; Adel und Volk widerſetzten ſich. Die Schotten wandten ſich an Eliſabeth, und mit Hülfe engliſcher Truppen wurden die Franzoſen 1560 zu Leith eingeſchloſſen und mußten capituliren; eine der Hauptbedingungen des darauf erfolgten Friedens war, daß die junge Königin von Schottland und ihr Gemahl, König Franz II. von Frankreich, den königlichen Titel und das Wappen von England, welches ſie bisher nach dem Wunſche des verſtorbenen Königs Heinrich's II. von Frankreich geführt hatten, ablegen ſollten. Nach dem Tode ihres Gemahls kehrte Maria wieder in ihr Erbreich zurück, E. verweigerte ihr den freien Durchgang durch England, ja ſie legte ihr heimlich Schlingen, um ſie gefangen nehmen zu laſſen, jedoch gelangte Maria glücklich nach Schottland; die Schotten forderten von Neuem die Vermählung ihrer Königin; E. ließ derſelben ihren Günſtling Robert Dudley, Grafen Leiceſter, einen Sohn des Herzogs von Northumberland, deſſen erſte Bekanntſchaft ſie im Tower gemacht, in dem auch er gefangen ſaß, zum Gemahle antragen; Maria ſchlug ihn aus und vermählte ſich 1565 mit ihrem Verwandten, Lord Heinrich Darnley aus dem Hauſe Stuart. Auch dadurch wuchs E.'s Haß gegen ſie, und als dieſelbe ſpäter in Folge unruhiger Ereigniſſe in Schottland (ſ. Maria Stuart) 1568 nach England flüchtete, warf ſich ihre erbitterte Feindin zur Richterin zwiſchen ihr und den Schotten auf und ließ ſie nach zwanzigjähriger Gefangenſchaft, als der Theilnahme an Babington's Verſchwörnng (1586) gegen England und das Leben ſeiner Königin fälſchlich beſchuldigt, durch die Parlamente zum Tode verurtheilen und 1587 nach verſtellter Unſchlüſſigkeit hinrichten. Gegen Maria's Sohn, der unterdeß den Thron von Schottland beſtiegen hatte, heuchelte ſie die tiefſte Verzweiflung und Schuldloſigkeit an jenem grauſamen Morde; ja ſie ließ ſogar die Vollſtrecker des Urtheils im Staatsrathe hart beſtrafen, doch zog ſie ſich deſſenungeachtet den Unwillen von ganz Europa zu. Der Papſt that ſie in den Bann; Franz von Anjou, der erſt um ihre Hand geworben, und den ſie, um Frankreichs Gunſt nicht zu verſcherzen, mit eiteln Hoffnungen hingehalten, beſchimpfte ſie öffentlich, und mit Philipp II., gegen den ſie ſchon früher feindſelige Maßregeln durch ihren berühmten Admiral Franz Drake er-

griffen, indem Drake von 1578—85 fortwährend die ſpaniſchen Colonien beunruhigte, kam es zum offenbaren Bruche. Philipp rüſtete eine ungeheure Flotte aus, die ſogenannte „unüberwindliche Armada", die aus 152 Schiffen mit 22,000 Mann Landtruppen beſtand, ungerechnet 25,000 Mann, die ſie in Flandern an Bord nehmen ſollte. England rüſtete ſich zwar zur Gegenwehr, allein nur ſchwach, denn es konnte jener Macht nur 28 Kriegsſchiffe und 50 kleinere, größtentheils von London ausgerüſtete Fahrzeuge entgegenſtellen. Da traf bei Cap Finisterre die ungeheure Flotte ein Seeſturm, ſie ward aus einander getrieben und theils von den Wellen verſchlungen, theils eine Beute der leichten engliſchen Schiffe unter Drake, Hawkins und Forbiſher. Die ganze Expedition verunglückte 1588, und Spanien erlitt nach de Thou's Angaben einen Schaden von 120 Mill. Ducaten; England frohlockte, es wurden Medaillen zum Andenken jenes großen Ereigniſſes geſchlagen, mit der Inſchrift: „Venit, vidit, vicit und dux foemina facti" auf der einen, auf der andern Seite aber: „afflavit Deus et dissipati sunt"; denn E. hatte dem engliſchen Heere auf Tilbury's Gefilden erklärt: ſie ſelbſt wolle es gegen den Feind führen. Im Jahre 1598 ſtarb Philipp II. und in ihm der gefährlichſte Feind Englands und ſeiner Königin. Irland, ſchon früher von ihm aufgewiegelt, empörte ſich; E.'s Günſtling, Robert Graf von Eſſex, der Stiefſohn des am 4. Septbr. 1588 geſtorbenen Günſtlings, Grafen Leiceſter's, der ſchon 1596 bei der Eroberung von Cadiz Wunder der Tapferkeit vollbracht, ward 1599 mit einer anſehnlichen Macht zur Dämpfung jenes Aufſtandes abgeſchickt, allein er ſelbſt durch eine früher von der Königin im Zorne empfangene Ohrfeige gereizt, verband ſich heimlich mit den Unzufriedenen, ward zurückberufen, ihm der Proceß gemacht und am 25. Februar 1601 hingerichtet. Nur wider ihren Willen hatte E. dieſen Urtheilsſpruch vollziehen laſſen. Nach dieſem Ereigniſſe verſank ſie in tiefe Schwermuth, die ihr übriges Leben lähmte und verbitterte; ſie ſtarb nach langem Leiden am 20. März 1603. Sie hatte ſich nie vermählen wollen, und da ſie den Befehl gab, daß ihr Leichnam nach ihrem Tode nicht unterſucht werden ſollte, ſo hat man auf ein körperliches Gebrechen geſchloſſen, das ſie an der Vermählung hinderte. Auf ihrem Sterbebette ernannte ſie Jakob VI. von Schottland aus dem Hauſe Stuart zu ihrem Nachfolger auf Englands Thron. Ihre Regierung bleibt für Großbritannien unvergeßlich. Drake unternahm von ihr ermuthigt ſeine Reiſe um die Welt und unterwarf ihrem Scepter bedeutende Beſitzungen in Amerika. Englands Marine erhielt unter ihr den erſten Aufſchwung und ſein Handel wurde zum Welthandel; 1600 bildete ſich die oſtindiſche Handelscompagnie, der ſie ein ausſchließliches Privilegium zum Handel mit Oſtindien verlieh. Auch die Juſtiz und Geſetzgebung ward von ihr verbeſſert und die Induſtrie hob ſich bedeutend; dabei war ſie allem Luxus in Bezug auf ihre Perſon feind, obſchon eine faſt orientaliſche Pracht in ihrem Palaſte herrſchte und ſie öffentlich nur in wahrhaft königlichem Glanze erſchien. Hierzu kam noch ihre Vorliebe für die Künſte und Wiſſenſchaften, ja ſie ſelbſt war gelehrt zu nennen, da ſie mehrere alte und die wichtigſten neueren Sprachen vortrefflich verſtand, redete und ſchrieb; ſo übertrug ſie den Horaz ins Engliſche, mehrere Tragödien des Sophokles und Reden des Demoſthenes in das Lateiniſche; auch erſchien unter ihr die erſte engliſche Zeitung, „the english Mercury" betitelt. Ihr Hof war der ſittlichſte und gebildetſte Europas. Die Finanzen hinterließ ſie im blühendſten Zuſtande und bezahlte ſogar die Schulden ihrer Vorgänger, ohne dem Volke die Laſt neuer Abgaben aufzubürden, dem ſie überdies noch viele Freiheiten bewilligte. Als Weib und Königin ward ſie in Reden und Schriften von ihren Zeitgenoſſen verherrlicht. Doch werden auch von ihnen keineswegs die Schattenſeiten ihres Charakters verſchwiegen, und namentlich ihre bis ins Kleinliche gehende Eitelkeit und daraus entſprungene Eiferſucht auf die Schönheit anderer Frauen, vor Allen aber der ſchottiſchen Maria, nicht minder ihre Rachſucht, die Leiceſter, Eſſex und ebenfalls jene Maria, deren Hinrichtung einen unvertilgbaren Schandfleck auf das großartige Leben der großen Königin wirft, bitter empfinden mußten. Kurz, dieſes unſterbliche Weib iſt auch in pſychologiſcher Hinſicht die merkwürdigſte Erſcheinung. Vgl. Camden „Annales rer. anglicar. et hibernicar. regnante Elisabetha" (Lond. 1615), Lucy Aikin „Memoirs of the Court of Queen Elisabeth" (Lond.

1818, deutſch 2 Bde., Halberſt. 1819) und Turner „History of the reigns of Edward VI., Mary and E.“ (4 Bde., 2. Aufl., Lond. 1829).

Eliſabeth, Petrowna, Kaiſerin von Rußland, war die Tochter Peter's des Großen und Katharina's I., geb. den 29. Dec. 1709. Obgleich ſie von ihrem Vater ſchon bei Lebzeiten, nach ſeiner älteſten Tochter Anna, zur Regentin beſtimmt war, ſo verfügten doch die Großen des Reiches, nach des Kaiſers Tode, ganz nach ihrer eigenen Willkür, und ernannten die Nichte Peter's des Großen, Anna, verwitwete Herzogin von Kurland, zur Thronerbin; dieſe erkannte hierauf die Thronfolge dem Fürſten Iwan, dem Sohne der Anna, ihrer Nichte, der Gemahlin des Prinzen Anton von Wolfenbüttel, zu, welche nach dem Tode der Kaiſerin, während der Minderjährigkeit ihres Sohnes, die Regierung übernahm. In der, wie es die Folge lehrte, nur ſcheinbaren Gleichgültigkeit der Prinzeſſin E. bei allen dieſen eigenmächtigen Verfügungen, und in ihrem Hange nach Vergnügungen aller Art glaubten die Regentin und der Hof eine gänzliche Verzichtung auf alle weiteren Anſprüche in Betreff der Thronfolge zu ſehen, allein im Geheimen faßte ſie Pläne, wodurch ſie jene mit der Zeit geltend machen wollte. Beſonders begünſtigte ſie zu dieſem Zwecke die Garden, wohl wiſſend, daß dieſe in politiſchen Angelegenheiten eine bedeutende Stimme führten und die Macht derſelben daher zur Erreichung ihrer Abſicht unumgänglich nothwendig war. Sie leitete nun, unterſtützt von einigen Großen, beſonders aber angeregt durch ihren Leibarzt l'Eſtocq, der bei einer ſolchen Gelegenheit am beſten ſeinen unbegrenzten Ehrgeiz befriedigen zu können glaubte, eine Verſchwörung ein, ſuchte zugleich, um in der Hauptſtadt ungeſtörter für ihre Sache wirken zu können, die Aufmerkſamkeit des Hofes nach Außen hin zu richten, und führte zu dieſem Entzwecke einen Krieg mit Schweden herbei. Aber dieſer Vorſichtsmaßregeln ungeachtet hätte die Verſchwörung noch zeitig genug entdeckt werden können, hätte nicht die Regentin, obgleich ſie in der Zeit von mehreren Seiten, ſelbſt vom Könige Friedrich II. von Preußen gewarnt wurde, bei ihrer angebornen Güte und Sanftmuth den von der Prinzeſſin erheuchelten Thränen und den Betheuerungen ihrer Unſchuld Glauben beigemeſſen. So kam es denn, daß E. am 6. Dec. 1741, mit Hülfe der Garden, die Regentin nebſt ihrer Familie und ihrem Sohne, dem jungen Kaiſer, zur Nachtzeit gefangen nahm; dieſen, als wahnſinnig, des Thrones für verluſtig erklären, nach Schlüſſelburg bringen ließ, ſeine Aeltern auf eine Inſel der Dwina verbannte, mehrere Große, wie: Oſtermann, Münnich, Golofkin nach Sibirien verwies und ſich zur Kaiſerin ausrufen ließ. Der Krieg mit Schweden wurde durch den Frieden von Abo 1743 beendigt und E. behauptete ſich auf dem Throne, obgleich noch in demſelben Jahre eine Verſchwörung gegen ſie ausbrechen ſollte, in welcher beſonders der Marquis von Botta, Frau v. Lapuchin nebſt Gemahl, ſowie Frau v. Beſtuſchef an der Spitze ſtanden, die ſie aber noch zeitig genug entdeckte, und ungeachtet ihrer Sanftmuth dieſen verunglückten Verſuch grauſam an den Rädelsführern rächte. Mit der Kaiſerin Maria Thereſia unterhielt ſie ſtets ein Freundſchaftsbündniß, weshalb ſie derſelben zur Beförderung des Aachner Friedens, 1748, ein ſtarkes Hülfsheer zuſchickte. Nach l'Eſtocq, der unter E. zu den höchſten Würden gelangt war, 1748 aber in Ungnade fiel, war Beſtuſchef ihr größter Günſtling und führte von dieſer Zeit an das Ruder, doch betraf auch ihn, da er ein geheimer Freund Friedrich's II. war, 1758 das Loos ſeines Vorgängers. Das feindliche Verhältniß, in welchem ſie mit Friedrich ſtand, weil er ihrer Ehre durch einige Aeußerungen zu nahe getreten war, und ſie ihm auch die an die frühere Regentin Anna geſendete Warnung nie verzeihen konnte, bewog ſie, den thätigſten Antheil am 7jährigen Kriege zu nehmen. Unter ihrem General Fermor drangen die Ruſſen bis Pommern und Brandenburg, nahmen Berlin ein und erfochten bei Kunersdorf einen glänzenden Sieg; bald aber ſtarb E. 1761 den 29. Dec. in einem Alter von 52 Jahren, und Peter III., ihr Nachfolger, ſchloß mit Friedrich, dem er ſtets ſehr gewogen war, einen vortheilhaften Frieden und gab ihm ſeine Beſitzungen zurück. Die Grundzüge von E.'s Charakter verdienen wohl mit eben ſo viel Recht getadelt als gelobt zu werden. Schön von Natur wollte ſie allein für die ſchönſte Frau gelten, und ſanft und gütig, war ſie doch im höchſten Grade eiferſüchtig auf andere Schön-

heiten, wollte selbst in der Mode die erste Stimme führen, und glaubte sie ihre Ehre beeinträchtigt, so ließ sie sich zu Grausamkeiten aller Art hinreißen. Ihre vorherrschende Leidenschaft aber war die sinnliche Liebe, und dieser mußte sehr oft selbst die Politik weichen, nur daß sich E. durch ihren großen Geist stets im Gleichgewichte zu erhalten wußte, so daß auch sie im Stande war, sich den mit Gewalt errungenen Thron 20 Jahre hindurch zu sichern. So mischten sich Härte und Weichheit auf die seltsamste Weise in ihrem Charakter, denn während sie als Regentin nie ein Todesurtheil unterzeichnete, ließ sie die grausamsten Leibesstrafen anwenden und Tausende in den Einöden Sibiriens und Kamtschatka's schmachten. Mit dem Feldmarschall Rasumowsky, der anfangs ihr Bedienter, dann ihr Kammerherr, zuletzt ihr heimlich angetrauter Gemahl war, erzeugte sie eine Tochter und zwei Söhne. An ihrem Hofe herrschten Sittenlosigkeit, Angeberei und Verfolgungssucht; die Rechtspflege war ruinirt, die Finanzen waren zerrüttet. Nach ihrem Tode fand man in ihrer Garderobe 30,000 verschiedene Kleider. Sie war dem Aberglauben ergeben und beobachtete streng die kirchlichen Gebräuche. In wissenschaftlicher Hinsicht machte sich E. um ihr Reich verdient, durch Gründung der Universität Moskau, der Akademie der schönen Künste zu Petersburg und die Fortsetzung der unter Peter dem Großen begonnenen Gesetzsammlung.

Elisabeth Christine, Königin von Preußen, Prinzessin von Braunschweig-Wolfenbüttel, geb. den 8. Nov. 1715 zu Braunschweig, vermählte sich am 12. Juni 1733 mit dem Kronprinzen Friedrich von Preußen, nachmaligem Könige Friedrich II. zu Salzthalum. Schon früh zeigte sie einen trefflich gebildeten Geist und eine einnehmende Liebenswürdigkeit, konnte aber dessen ungeachtet Friedrich's Liebe nicht erwerben, da seine Wahl nicht frei gewesen war, weshalb er sich auch stets in einer gewissen Entfernung von ihr hielt. Wie sehr sie sich indessen seine Achtung zu erwerben wußte, geht daraus hervor, daß er sie bei seiner Thronbesteigung 1740 nach Berlin einlud, sie mit den Worten: „Dies ist Ihre Königin", der Versammlung des Hofes vorstellte und ihr das Lustschloß Schönhausen schenkte, wo sie sich den Sommer über beständig aufhielt. Auch bei seinem Tode (17. Aug. 1786) gab er ihr noch den redendsten Beweis von seiner Ehrfurcht und Achtung für ihre unerschütterliche Tugend, indem er in seinem Testamente verordnete, daß ihr außer den 40,000 Thalern, welche sie bisher erhalten, noch außerdem jährlich 10,000 Thaler ausgezahlt werden sollten, da sie, wie es in dem Testamente hieß, „ihm niemals während seiner Regierung den geringsten Verdruß gemacht habe, und der Liebe und Hochachtung ihrer unerschütterlichen Tugend wegen werth sei". Sie beschäftigte sich mit dem Lesen religiöser Schriften, und Austheilung von Wohlthaten an dürftige Familien, indem sie die Hälfte ihrer Einkünfte dazu verwandte und sich selbst manches Vergnügen versagte. Ihre Frömmigkeit war von Bigotterie und Heuchelei weit entfernt und sie dachte ernstlich über die wichtigsten Gegenstände der Menschheit nach. Sie übersetzte in den spätern Jahren ihres Lebens mehrere religiöse und moralische Schriften, besonders von Gellert, aus dem Deutschen und Englischen ins Französische und schrieb außerdem „Sage resolution" (Berlin 1770); „Méditation à l'occasion du rénouvellement de l'année sur les soins etc." (ebend. 1777); „Réflexions sur l'état des affaires publiques en 1778 etc." (ebend. 1778); „Réflexions pour tous les jours de la semaine" (ebend. 1777). Sie starb den 13. Jan. 1797, beweint von vielen Familien, welche in ihr eine Wohlthäterin verloren. Vgl. Preuß „Lebensgeschichte Friedrich's des Großen" (Berl. 1833).

Elisabeth, Philippine Maria Helene, Madame, Schwester Ludwig's XVI., Ludwig's XVIII. und Karl's X., geb. zu Versailles am 23. Mai 1764. Erzogen von der Gräfin von Marsan, legte sie frühzeitig edle Eigenschaften an den Tag, die von einem weniger glänzenden als gediegenen Geiste zeugen. In ihren Studien hielt sie sich besonders an Geschichte und Mathematik. Ihre Freuden waren ernsthaft, und sie hatte Neigung zur Einsamkeit. Oft besuchte sie die Erziehungsanstalt zu Saint-Cyr und die Karmelitessinnen zu Saint-Denis, wo ihre Tante Maria Louise war, und es gefiel ihr hier so wohl, daß eines Tages der König zu ihr sagte: „Es ist mir recht lieb, daß Sie Ihre Tante be-

suchen, doch unter der Bedingung, daß Sie nicht, gleich ihr, uns verlassen, denn, meine Schwester, ich bedarf Ihrer!" So entfaltete sich bei dieser Prinzessin ein Hang zur Stille und zur Frömmigkeit, welcher, sagt man, in ihr eine ähnliche Veränderung hervorbrachte, wie Fenelon's Erziehung in dem Herzoge von Bourgogne. Wohlthun war Elisabeth's liebste Beschäftigung. Als man ihr einen Hausstaat gab, bat sie inständig, daß die 25,000 Fr., die jährlich für ihren Schmuck bestimmt waren, einem vermögenlosen Mädchen ausgezahlt würden, deren Unterkommen sie zu sichern wünschte. Andere eben so großmüthige Zwecke und ländliche Beschäftigungen füllten alle ihre Augenblicke zu Montreuil aus, einem lieblichen Landsitze, den ihr der König gekauft hatte, dessen frühere Besitzerin Frau von Guémené war, und wo sie in ausgewählter Gesellschaft, fern von den Intriguen des Hofes, einen großen Theil des Jahres zubrachte. Ihre beschlossene Verheirathung mit Kaiser Joseph II. zerschlug sich aus unbekannten Gründen; die Vermählung mit dem Herzoge von Aosta hielt man ihrem Range nicht für angemessen. Beim Ausbruche der Revolution begab sie sich zu der Familie ihres Bruders und hielt es für ihre Pflicht, alle Schicksale derselben zu theilen. Auf der verunglückten Flucht des Königs am 20. Juni 1791 kam sie in große Gefahr, indem man sie für die Königin hielt. Alles Abmahnens ungeachtet begleitete sie den König und dessen Familie in die Nationalversammlung und ward am 13. Aug. 1792 mit in den Tempel geführt. Hier widmete sie sich ganz ihrem unglücklichen Bruder und seinen Kindern und leerte allmählich den Kelch der bittersten Leiden und Prüfungen. In den Verhandlungen, die Maria Antoinetten's Verurtheilung vorangingen, ward E.'s Briefwechsel mit ihren aus dem französischen Gebiete gewichenen Brüdern entdeckt. Von diesem Augenblick an dem Beile der Empörung zugedacht, verließ sie den Tempel nur, um in die Conciergerie geführt zu werden (9. Mai 1794). Die Wohlthätigkeit und die übrigen Tugenden der Schwester Ludwig's XVI. ließen Robespierre fürchten, ihre Hinrichtung möchte dem Volke mißfallen; aber Billaud-Varennes sorgte dafür, daß die Jacobiner dieses Opfer verlangten. Noch mit weniger Schonung als der König und die Königin wurde sie über die Bewirthung der Leibwachen und über das Gefecht des 10. Augusts befragt; besonders aber beschuldigte man sie, zur Unterstützung der Verschwörungen der Capets gegen Frankreich die Krondiamanten entwendet zu haben. Verdammt am selben Tage noch, nach einer Gefangenschaft von 21 Monaten, empfing E. am 10. Mai 1794 mit Fassung den Tod. Unter mehr denn 20 andern Schlachtopfern, die mit ihr zugleich auf das Blutgerüst geschleppt wurden, befanden sich Damen von ihrer Bekanntschaft; sie brachten den Tugenden der Prinzessin ihre Huldigung dar, und schienen um ihr Loos bekümmerter als um ihr eigenes Mißgeschick. Vgl. Guenaad „Histoire de Madame E." (Par. 1802).

Elisabeth, Charlotte, Herzogin von Orleans, geb. zu Heidelberg 1652, war die Tochter Karl Ludwig's, Kurfürsten von der Pfalz. Hatte auch die Natur ihr körperliche Reize versagt, so ersetzten dieselben doch hinlänglich ihr großer lebhafter Geist und edler Charakter. Ihren geraden deutschen Sinn, die Frucht der trefflichen Erziehung von ihrer Tante, der Kurfürstin Sophie von Hanover, verläugnete sie selbst am französischen Hofe nicht, wo sie seit ihrem 19. Jahre mit dem Herzoge Philipp von Orleans vermählt war, obgleich er sich mit französischer Etiquette wenig vertrug und ihr manche Unannehmlichkeiten zuzog; doch genoß sie im hohen Grade der Gunst des Königs Ludwig's XIV., der sie wegen ihrer Munterkeit und ihres derben Witzes gern leiden mochte, sich ergötzte, wenn sie durch ihre Geradheit die Intriguen und Schmeicheleien der Höflinge aufdeckte und lächerlich machte, und sich gern in ihrer Gesellschaft auf der Jagd befand. Gegen die Frau von Maintenon nährte die Palatine, wie man sie als pfälzische Prinzessin nannte, einen grimmigen Haß, den diese ihr reichlich wiedervergalt; auch konnte sie es dem Könige nie vergeben, daß er ihren Sohn, den Prinzen Philipp II., Herzog von Orleans (s. d.), mit seiner natürlichen Tochter vermählte. Um diese ihre Schwiegertochter zu kränken, übersah sie selbst die größten Ausschweifungen ihres Sohnes, zu einer Zeit, wo es ihr vielleicht möglich gewesen wäre, ihn auf einen bessern Weg zu führen. Unschuldiger Weise wurde sie die

Urſache unermeßlichen Unglücks für ihr deutſches Vaterland. Ihre Anſprüche nämlich auf die Allodialverlaſſenſchaft ihres Bruders Ludwig, letzten Kurfürſten von der Pfalz, aus der Simmernſchen Linie und auf alle die nach der Rupertiniſchen Conſtitution an die Pfalz gekommenen Länder gaben Ludwig XIV. Veranlaſſung, von 1688—93 die Pfalz furchtbar zu verheeren. Endlich wurde die Herzogin durch einen Schiedsſpruch des Papſtes 1702 durch eine bedeutende Geldſumme abgefunden; auch die Kunſtſchätze der Kurfürſten von der Pfalz kamen durch ſie an das Haus Orleans. Nach dem Tode ihres Gemahls wollte ſie der König auf Veranlaſſung der Maintenon ins Kloſter ſchicken; doch blieb ſie am Hofe, da ihre Religionsgrundſätze ſich mit dem Kloſterleben nicht vertrugen. Ihr Sohn widmete ihr ſtets die größte Achtung. Beſonders liebte ſie die ſchönen Wiſſenſchaften und ſtand mit vielen deutſchen Gelehrten, z. B. mit Leibnitz, in Briefwechſel. In ihrem Wittwenſtande beſchäftigte ſie ſich mit Abfaſſung ihrer Memoiren. Im Druck erſchienen von ihr: „Fragments des lettres originales de Madame Charlotte E." (2 Bde., Par. 1788; neue Aufl. unter dem Titel „Mélanges historiques, anecdotiques et critiques", Par. 1807) und „Mémoires sur la cour de Louis XIV. et la régence, extraits de la correspondance allemande de Madame Charlotte E." (Par. 1822). Auf die Erziehung ihrer Kinder war ihr wenig Einfluß geſtattet. Sie ſtarb am 8. Dec. 1722 zu St. Cloud. — Ihre Tochter, Eliſabeth Charlotte, Mademoiſelle de Chartres, geb. am 13. Sept. 1676, wurde 1698 mit dem Herzog Karl Leopold von Lothringen vermählt, und Mutter von 13 Kindern, unter denen Kaiſer Franz I. Sie war eine Frau von feſtem Charakter, mußte, ſeit 1729 Witwe, in drangvoller Zeit mehrmals die Regentſchaft übernehmen und ließ ſich 1736 zur ſouveränen Fürſtin von Commercy ernennen. Sie ſtarb am 21. Dec. 1744.

Eliſche Schule oder Eretriſche Schule, ein Nebenzweig der Megariſchen Schule (ſ. d.) erhielt ihren Namen von ihren beiden bedeutendſten Repräſentanten, Phaedo aus Elis und Menedemus aus Eretria. Ihre Anhänger pflegten beſonders die ſkeptiſche Dialectik der Megariker, inſofern dieſe die objective Realität der Gattungsbegriffe und die Möglichkeit einer Erkenntniß durch ſynthetiſche Urtheile bezweifelten.

Eliſion heißt in der Metrik die Auslaſſung gewiſſer Buchſtaben, theils der Kürze und des Wohllautes, theils des Sylbenmaßes wegen. Regelmäßig und nicht willkürlich geſchieht die E. zur Vermeidung eines Hiatus (ſ. d.), da ein Aneinanderſtoßen zweier Vocale in den meiſten Fällen unangenehm und kraftlos klingt. Im Deutſchen geſchieht es am häufigſten mit dem Vocale e, z. B. „hab' ich" ſtatt „habe ich". E. von Conſonanten vermeidet man, da ſie zu Härten führt. Anders iſt es in komiſchen und die Volksmundart nachahmenden Darſtellungen, bei denen der Wohlklang dem charakteriſtiſchen nachſtehen muß.

Elite heißt im Allgemeinen Auswahl des Beſten aus einer vorhandenen Menge. Unter Elite einer Geſellſchaft verſteht man die durch Stellung, Bildung und Talent hervorragendſten Mitglieder derſelben. Im Militärweſen bezeichnet man mit dem Namen Eliten ſolche Truppenabtheilungen, die für beſondere Zwecke aus den tapferſten und erprobteſten Soldaten zuſammengeſetzt ſind. Solche Elitecompagnien wurden in Frankreich beſonders während des Revolutionskriegs gebildet, die bei beſonders gefährlichen Unternehmungen an die Spitze geſtellt wurden. Bei der Linieninfanterie hießen die Eliten Grenadiere, bei der leichten Infanterie Voltigeurs. Napoleon gab jedem Linienbataillon zwei Elitecompagnien, die ihre Stellung auf den Flügeln des Bataillons nahmen, ſo daß dasſelbe, in Linie wie in Colonne, ſtets von den Eliten eingerahmt war. Ergänzt wurden die E. aus den Compagnien der Mitte. Bisweilen, in beſonders verhängnißvollen Augenblicken, vereinigte man die ſämmtliche E. zu gemeinſamen Unternehmungen. Die E. war eine gute Pflanzſchule für Unteroffiziere. Im Allgemeinen hat die Errichtung von Elitentruppen viel Widerſpruch gefunden, weil dadurch Eiferſucht erzeugt und der überbleibende Theil des Bataillons, ſobald die E. herausgezogen ſind, um ſo ſchlechter werde. Demungeachtet iſt auch nicht zu verkennen, daß die E., als Flügelabtheilungen, das ganze Bataillon zuverläſſiger machen, denn, nach der gewöhnlichen Erfahrung, laufen die Flügel und,

bei Colonnenangriffen, wenn die erſte Abtheilung ſtockt, die hintern Abtheilungen zuerſt davon. Elitenſchwadronen und Elitenbataillone haben ſich als unpraktiſch erwieſen, namentlich erſtere, da die ganze Cavalerie eine E. ſein ſollte.

Elixire nennt man geiſtige Arzneimittel, die durch Weingeiſt oder Wein aus verſchiedenen vegetabiliſchen Ingredienzien gezogen werden. Der Unterſchied der Elixire von Tincturen beſteht darin, das erſtere dickflüſſiger, dunkler von Farbe und undurchſichtig ſind. Das bekannteſte Elixir iſt das Hoffmann'ſche Magenelixir (Elixir viscerale Hoffmanni), ſowie Stoughton's Magen- und Haller's ſaures Elixir.

Elle, das bekannte Längenmaß von 2 Fuß oder 24 Zoll, iſt nach der Größe der Zolle ſehr verſchieden. Die wichtigſten Ellen ſind: die Berliner von 295,6 Pariſer Linien; die Brabanter von 306,5 Pariſer Linien; die Breslauer von 243,8 Pariſer Linien; die Dresdner von 250,9 par. Linien; die Frankfurter a. M. von 239,2 par. Linien; die Hamburger von 254,4 par. Linien; die Leipziger von 250,6 par. Linien; die Nürnberger von 292,4 par. Linien; die Wiener von 344,5 par. Linien. S. Nelkenbrecher's „Taſchenbuch der Münz-, Maß- und Gewichtskunde", (15. Aufl., Berlin 1832).

Ellenborough, Edward Law, Baron, Lord, war der ſechste Sohn von Edmund Law, Doctor, Biſchofs zu Carliſle, und geb. 1750 zu Great-Salked in Cumberland. Nachdem er Schulunterricht auf der Karthauſe zu London genoſſen, bezog er St. Peter's College zu Cambridge, wo er mit ſolchem Fleiße ſtudirte, daß er ſich in kurzer Zeit mehrere Preiſe erwarb. Zum Grade eines Baccalaureus gelangt, befleißigte er ſich in Lincolns-Inn zu London der Rechtsgelehrſamkeit. Er gelangte bald in den Ruf eines ausgezeichneten Rechtsanwalts. Im Jahre 1785 vertheidigte er den aus Bengalen zurückberufenen Gouverneur Haſting's gegen die Anklagen eines Burke, Fox, Sheridan in einem Zeitraume von acht auf einander folgenden Jahren und bewirkte durch den prüfenden Scharfſinn und die Klarheit ſeiner Vertheidigung Haſtings völlige Freiſprechung; die Koſten dieſes Proceſſes betrugen 71,080 Pfd. St. Im J. 1801 ward er General-Fiscal, ohne vorher Attorney-General (General-Anwalt) geweſen zu ſein, und wurde zum Ritter geſchlagen; im J. 1802 aber nach Lord Kenyon's Tode ward er unter Lord Sidmouth's Miniſterium vom Könige zum Oberrichter der Kingsbench und zum Pair ernannt, bei welcher Gelegenheit er den Namen Ellenborough (von einem Fiſcherdorfe, wo ſeine Vorfahren herſtammten), annahm. Unter dem Präſidium des Lord Grenville erhielt er Sitz im geheimen Staatsrathe. Er war ein eifriger Gegner der Emancipation der irländiſchen Katholiken. Nachdem er 15 Jahre als Lord Oberrichter dem Tribunal der Kingsbench vorgeſtanden, legte er wegen Kränklichkeit alle Aemter der Krone nieder und ſtarb drei Wochen nachher am 13. Dec. 1818 im 70. Lebensjahre, mit Hinterlaſſung eines Vermögens von 240,000 Pfd. St. Er war einer der größten Rechtsgelehrten ſeiner Zeit; ſehr beredt, aber ohne Zierlichkeit der Sprache. Er ſtrebte nie nach Volksgunſt, ſprach nie ein Wort, um der Menge zu ſchmeicheln und war ein eifriger Vertheidiger der königlichen Macht, weil er die Volkspartei ſtärker ſah; er würde dieſe gegen den Despotismus vertheidigt haben, wäre derſelbe der Stärkere geweſen. Als Richter war er unerſchütterlich und weder Rang noch Macht eines Schuldigen konnten ihn beſtechen. — Sein älteſter Sohn, Edward Law, Baron E., geb. 1790, Erbe ſeiner Würden, wurde unter Wellington Mitglied des Miniſteriums und Präſident des Centralbureau's der indiſchen Angelegenheiten. Als ſolcher enthüllte er die Abſcheulichkeiten der Juſtizpflege in den oſtindiſchen Colonien und veranlaßte die Berufung einer Parlamentscommiſſion zur Unterſuchung der oſtindiſchen Angelegenheiten überhaupt. Während des Miniſteriums Canning that er ſich in Verbindung mit Wellington und andern eifrigen Tories durch die heftigſte Oppoſition hervor. Als 1830 die Whigs unter Grey ans Ruder kamen, legte er mit ſeinen Collegen die Verwaltung des Centralbureaus nieder. Im J. 1842 wurde er zum Generalgouverneur von Oſtindien an die Stelle des Lord Auckland (ſ. d.) ernannt, aber bereits 1844 von ſeinem Poſten wieder abberufen.

Eller, Johann Theodor, geboren zu Plötzkau im Anhalt-Bernburg'ſchen am

29. Nov. 1689, war Leibarzt in Berlin 1735, Director des Collegii medico-chirurgici seit 1755, und ſtarb am 13. Sept. 1760. Er iſt einer der verdienteſten unter den deutſchen Aerzten und hat ſich namentlich um die Berliniſche Charité große Verdienſte erworben. Die Blattereinimpfung wurde von ihm für Deutſchland empfohlen und in ihrer ſegensreichen Wirkung weiter befördert. Seine phyſikaliſch-chemiſch-mediciniſchen Abhandlungen, von Gerhard geſammelt und herausgegeben (Berlin 1769, 8.), werden ſehr geſchätzt und verdienen noch jetzt Beachtung.

Eller, Elias, ein religiöſer Schwärmer des 18. Jahrh., geb. 1690 zu Ronsdorf im Bergiſchen, war Weber und Bürgermeiſter daſelbſt, Agent der reformirten Kirche im Bergiſchen und machte ſich beſonders durch Stiftung der ſog. Ellerſchen oder Ronsdorfer Sekte bekannt, deren Exiſtenz erſt nach ſeinem Tode, am 16. Mai 1750, entdeckt wurde. Die Mitglieder dieſer Sekte nannten ſich ſelbſt Zioniten; Eller hieß der Zionsvater, und ſeine Frau, Anna von Büſchel, die Zionsmutter. Der von Letzterer 1733 geborene angebliche Sohn Gottes ſtarb bereits nach einem Jahre. Die Sekte umfaßte eine Menge gefährlicher Subjecte, darunter auch Geiſtliche, wurde aber durch Einſchreiten der Regierung bald unterdrückt. Vgl. Knevel „Geheimniſſe der Bosheit der Ellerianiſchen Sekte" (2 Bde., Marb. 1751) und Engel „Verſuch einer Geſchichte der religiöſen Schwärmerei im Großherzogthum Berg" (Schwelm 1826).

Elliot, George Auguſtus, Lord Heathfield, geb. 1718 zu Stobbs in Schottland, aus einem altadeligen Geſchlechte abſtammend, war einer der größten, und beſonders durch ſeine heldenmüthige, in den Annalen der Geſchichte denkwürdige Vertheidigung der Feſtung Gibraltar, in welcher er als Gouverneur ſtand, berühmteſten engliſchen Generale. Den Grund zu ſeiner militäriſchen Bildung legte er anfangs zu Edinburg, ſpäter in der Militärſchule zu la Fere, und machte beſonders 1733 bei dem Ingenieurcorps zu Woolwich in praktiſcher Hinſicht bedeutende Fortſchritte, ſo daß er 1737 Cornet bei der reitenden Garde wurde. In kurzer Zeit bis zum Oberſtlieutenant avancirt, wurde er vom Könige Georg II. (im Mai 1743), der Kaiſerin Maria Thereſia gegen Frankreich zu Hülfe geſchickt, und erhielt in Folge eines glücklichen Treffens die Stelle eines Generaladjutanten. Nach dem Friedensſchluſſe zu Aachen 1748 ging er wieder in ſein Vaterland; bald jedoch rief ihn der 7jährige Krieg (April 1757) zu neuen Thaten unter dem Herzoge von Cumberland und Erbprinzen von Braunſchweig und dem Prinzen Ferdinand nach Deutſchland zurück. Im Verlaufe dieſes Krieges ſtieg er bis zum Generallieutenant. Um im Schooße ſeiner Familie von den Mühſeligkeiten des Krieges auszuruhen, ging er bald nach dem Frieden wieder nach England, und der nach einigen Jahren plötzlich erfolgte Tod ſeiner Gattin bewog ihn, das Kriegsleben gänzlich aufzugeben, um die noch übrige Zeit ſeines Lebens in Ruhe, mit der Erziehung ſeiner beiden Kinder beſchäftigt, hinzubringen. Doch nahm er 1774 die Stelle eines Gouverneurs von Gibraltar an, welche ihm der König übertrug. Die Spanier nämlich, welche durch Gibraltar, ſo lange es in den Händen der Engländer war, ihre Seemacht auf jede Weiſe gebunden und bedroht ſahen, hatten ſchon längſt auf einen günſtigen Zeitpunkt gewartet, ſich dieſer Feſſeln zu entledigen; es ſchien ihnen daher der Krieg mit Nordamerika, welcher Englands Seemacht eben beſchäftigte, zur Erreichung dieſer Abſicht die beſte Gelegenheit zu geben. Man hatte insgeheim ſchon ſeit vielen Jahren Anſtalten getroffen, wodurch man die von Natur und Kunſt einer Belagerung dieſes feſten Punktes entgegengeſetzten Schwierigkeiten ſicher überwinden zu können glaubte, und leitete daher ſchon im Juni 1782 die Belagerung zu Waſſer und zu Lande ein. Ein Heer von 30,000 Mann umſchloß die Feſtung zu Lande. Zehn ſchwimmende Batterien, eine Erfindung d'Arçon's, durch Doppeldächer gegen Bomben und Kugeln geſchützt, mit beinahe 400 Kanonen, größtentheils von Verbrechern aller Art bedient, ſollten die Feſtung zu Waſſer angreifen. Dieſe näherten ſich gleich ſchwimmenden Städten den 13. Sept. Vormittags der Feſtung, und es begann auf ihnen ein mörderiſches Kanonenfeuer; doch wußte E., welcher dieſe fürchterlichen Maßregeln geahnet hatte, ihnen noch weit fürchterlichere entgegenzuſetzen. Mehr als 4000 glühende Kugeln, in einem beſonders dazu eingerichteten

Ofen zubereitet, flogen aus der Festung auf die feindlichen Batterien, so daß diese nach wenigen Stunden Feuer fingen, welches die darauf befindliche Mannschaft, aller Mühe ungeachtet, nicht zu löschen im Stande war, sondern sich endlich genöthigt sah, auf ihre Rettung bedacht zu sein. Die von der spanischen Flotte zur Rettung derselben abgesandten Schiffe wurden durch Curtis, welcher aus 12 Kanonierböten, die unter ihm aus dem Hafen der Festung ausliefen, auf sie unaufhaltsam feuerte, genöthigt umzukehren. Der Morgen zeigte den Belagerten die schreckliche Lage der Feinde in ihrer ganzen Größe, so daß Curtis endlich selbst, gerührt von der schrecklichen Noth der theils auf Holzstücken umherschwimmenden, theils noch auf den brennenden Batterien um Hilfe rufenden Mannschaften, mit eigener Lebensgefahr nebst seinen Leuten zu ihrer Rettung herbeieilte. Die Zerstreuung der spanischen Flotte durch einen Orkan, und E.'s Vereitelung des feindlichen Angriffs zu Lande, nöthigte endlich die Belagerer, ihre Operationen auf bloße Einschließung zu beschränken, die sich jedoch mit dem Frieden von Versailles (20. Jan. 1783) endigte. E. erhielt zum Lohne seines Heldenmuthes den Bathorden und die sämmtliche Besatzung von ihm selbst eine silberne Medaille. Nach dem Frieden begab sich E. in sein Vaterland zurück, wo er zum Lord ernannt und Sitz und Stimme im Parlament erhielt. Doch nicht lange war es ihm vergönnt, die Früchte seiner großen Thaten zu genießen, denn ein Schlagfluß machte im Bade zu Aachen seinem ruhmvollen Leben den 6. Juli 1790 ein Ende. Ein Monument, nach einem eigenhändigen Risse des Königs, verewigt in Gibraltar sein Andenken. — Lord Elliot, der älteste Sohn des Grafen von St. Germans, geb. am 29. Aug. 1798, war unter Wellington 1827—30 Lord der Schatzkammer und wurde 1834 Unterstaatssecretär der auswärtigen Angelegenheiten. Im Mai 1835 ging er in Wellington's Auftrag nach Spanien und schloß daselbst eine Convention ab, worauf er Generalsecretär des Lordlieutenants für Irland wurde. Schon 1824 wurde er für Cornwall in das Parlament gewählt.

Elliot, Ebenezer, englischer Korngesetzdichter, in Masbro, einem Dorfe in der Nähe von Sheffield, 1781 geboren, lebt gegenwärtig in letzterer Stadt als Eisenhändler. Von seinem Vater, einem als Dissenter erbitterten Feinde der englischen Staatskirche, bei mittelmäßigen Vermögensumständen nachlässig erzogen, war er in den Jahren, die in der Regel den Charakter des künftigen Mannes bestimmen, sich selbst überlassen und in Folge seines trägen und blöden, obwohl nachdenklichen und zärtlichen Sinnes wenig bemüht, die väterliche Meinung von seiner Untüchtigkeit zu irgend einem nützlichen Geschäft zu widerlegen. Das einzige, womit er seine müßige Zeit ausfüllte, waren Wanderungen durch Felder und Wälder, wodurch er in der Betrachtung der Naturschönheiten erstarkt, den Grund zu seinem späteren Ruhme legte. Als er zu dem Alter gelangt war, welches über das Lebensgeschick entscheidet, oder wie er sich ausdrückt, als es noch zweifelhaft war, ob er ein Mann oder ein Zechbruder würde, vermachte ein Landgeistlicher seinem elterlichen Hause eine Bibliothek von werthvollen theologischen Werken. Von dieser neuen Quelle des Genusses und der Belehrung, die jedoch nicht ohne eine düstre Färbung war, sowie von den Gesprächen und den dilettantischen Predigten seines Vaters, eines alten Cameroniers und geborenen Rebellen, dessen Religion von der herbsten Art war, kann man den literarischen und politischen Charakter des nachmaligen Korngesetzdichters ableiten. Neben der Natur studirte er alle Meisterwerke des Genius in seiner eignen Sprache oder in Uebersetzungen, und überall folgte er aus einer Art Instinkt dem Grundsatze Göthe's, nie etwas vorzunehmen, was nicht bleibende Folgen hätte. Neben dem unermüdlichsten Studium betrieb er mit gleichem Fleiße sein unpoetisches Gewerbe des Eisenhandels, ist eben so zärtlich als Gatte und Vater, wie er als Freund treu und als Gesellschafter angenehm ist. Längst hatte er sich als Dichter versucht, aber erst 1831, da ein seine Poesien beurtheilender Brief eines der ausgezeichnetsten Schriftsteller an den Dichter Robert Southey öffentlich bekannt gemacht wurde, richtete sich die Aufmerksamkeit des Volkes auf diesen außerordentlichen und hochbegabten Mann, dessen ernste Beharrlichkeit und dessen instinktartigen Haß gegen jede Unterdrückung das Publikum durch die vollste und allgemeinste Anerkennung seines poeti-

Digitized by Google

ſchen Talentes belohnte. Seine Gedichte erſchienen geſammelt 1838 in drei Bänden. Was nun den künſtleriſchen Werth der Poeſien E.'s betrifft, ſo beurtheilt ſie ein engliſcher Kritiker, S. C. Hall mit den Worten: „Es iſt unmöglich, ſich einer Hinweiſung zu enthalten auf die herben, ungroßmüthigen, und wir müſſen hinzuſetzen, unengliſchen" (wegen der Forderung, die Getreidegeſetze abzuſchaffen) „politiſchen Grundſätze, welche die Poeſie des Korngeſetzdichters E. ſo unausgeſetzt influenciren, ſo durch und durch ſättigen und ihrem Werthe ſo weſentlich Eintrag thun. In ſeinen Korngeſetzgedichten, ſowie in den ausdrücklich poetiſchen Gedichten iſt man auf ſeine herben und ſchroffen politiſchen Anſichten gefaßt; aber er kann auch kaum durch einen grünen Waldpfad ſtreifen, den Gipfel eines Berges erklimmen oder in der üppigen Pracht und Fülle der Natur ſchwelgen, ohne ſie in irgend einer Weiſe kund zu geben. Seine Phantaſie wimmelt von den Bildern tyranniſcher Könige, von Steuern gemäſteter Ariſtokraten und frömmelnder Unterdrücker. Dennoch müſſen wir ihn zu den höchſtſtehenden und dauerndſten engliſchen Dichtern zählen. Unter ſeinen Gedichten ſind viele prächtige und wahre Schilderungen der Natur, voll Gefühl und Schönheit, voll von kräftigen und originellen Gedanken, klar beredt und leidenſchaftlich in der Sprache. Seine Gefühle, obwohl zu Zeiten mild und zart, ſind doch öfter finſter, drohend und trüb, nie aber kriechend und gemein. Er hat heftige und feurige Sympathien. leider aber vergißt er, daß die Reichen und Hochgebornen dieſelben gleicherweiſe für ſich in Anſpruch zu nehmen verdienen, wie diejenigen, deren Brod unmittelbar beſteuert iſt, — er vergißt, daß Leiden das allgemeine Loos der Menſchheit iſt."

Elliot, Charles, britiſcher Generalconſul in Texas, wurde 1836, wo er Schiffscapitän war, von der britiſchen Regierung zum Nachfolger des an des geſtorbenen Lord Napier Stelle getretenen Capitän Denis und dadurch zum Oberaufſeher in Canton ernannt mit dem Rechte der Gerichtsbarkeit über die in China wohnenden Engländer und dem Auftrage, die geſtörten Handelsverhältniſſe zu ordnen. Sein Verhalten in dieſer Stellung war ſo zweideutig, daß er nach ſeiner Abberufung im J. 1841 zur Rechenſchaft gefordert wurde, weil er ohne anſcheinend genügenden Grund im Dec. 1837 ſich von Canton nach Macao zurückgezogen, im März 1839 auf Verlangen des chineſiſchen Gouverneurs Lin die engl. Kaufleute zur Auslieferung ihrer Opiumvorräthe veranlaßt, im Febr. 1840 vor dem anrückenden chineſiſchen Feldherrn Yih Macao geräumt und ſo durch ſeinen Uebermuth und wiederum durch ſeine Schwäche viel zur Schärfung des Zwiſts zwiſchen China und England beigetragen hatte. Indeſſen gelang es ihm, ſich zu rechtfertigen, worauf er im Aug. 1841 als Generalconſul nach Texas ging.

Ellipſe heißt in der Grammatik und Rhetorik die Weglaſſung eines Wortes, deſſen Begriff zur Vervollſtändigung eines Gedankens hinzu gedacht werden muß. Dieſe Redefigur bildet ſich theils von ſelbſt durch den Affect des Sprechenden, theils wird ſie in ſchriftlichen Arbeiten mit Abſicht angewendet, um einem Gedanken einen kürzeren, zierlicheren und kräftigeren Ausdruck zu geben. Zu häufig benutzt, führt ſie leicht zu Dunkelheiten. Namentlich findet ſie ſich bei Redensarten, die zu allgemeinem Volkseigenthum geworden ſind, wie Sprichwörter oder auch Sentenzen. — In der Muſik verſteht man unter E. die übergangene Auflöſung einer Diſſonanz, indem ſogleich ein anderer Accord folgt. — In der Geometrie iſt E. eine krumme Linie des zweiten Grades, einer der drei Kegelſchnitte, welcher entſteht, wenn der Schnitt ſo geführt wird, daß er beide entgegengeſetzte Seiten des Kegels trifft. Die E. iſt unter den Kegelſchnitten die einzige geſchloſſene Figur, während die beiden anderen, die Parabel und die Hyperbel, in unendliche Aeſte auslaufen. Die größte gerade Linie, welche man zwiſchen zwei Punkten der E. ziehen kann, heißt ihre große Achſe und die in ihrer Mitte darauf ſenkrecht ruhende die kleine Achſe. Sie theilen beide die E. in vier gleiche und ähnliche Theile. Die Endpunkte der großen Achſe nennt man die Scheitelpunkte. Zwei Punkte auf der großen Achſe, die man die Brennpunkte nennt, haben die Eigenſchaft, daß die Summe ihrer Entfernungen von jedem Punkte der Peripherie der E. gleich der großen Achſe iſt. Befeſtigt man daher in dieſen Brennpunkten einen Faden mit ſeinen beiden Enden und ſpannt ihn mit einem Stifte, ſo wird dieſer Stift, wenn er

ſich ſo bewegt, daß er ſtets geſpannt bleibt, eine E. beſchreiben, deren große Achſe gleich der Länge des Fadens iſt. Hierauf beruht die Einrichtung der ſogenannten Ellipſographen oder der Maſchinen, die man zur Beſchreibung der E. gebraucht. Radius Vector heißt eine Linie von einem Brennpunkte der E. nach einem Punkte ihrer Peripherie, Excentricität der E. aber die Entfernung jedes der Brennpunkte von der Mitte der großen Achſe. Fallen die beiden Brennpunkte in den Mittelpunkt der großen Achſe, wodurch dieſe Excentricität verſchwindet, ſo wird aus der E. ein Kreis. Je größer die Excentricität der E. im Vergleich zu ihrer großen Achſe iſt, deſto größer wird die Verſchiedenheit der beiden Achſen ſein und deſto mehr weicht die E. von einem Kreiſe ab. Schon die Griechen beſchäftigten ſich viel mit der E., ſowie überhaupt mit den Kugelſchnitten, namentlich Apollonius.

Ellipſimber oder hohlgebogene Ellipſe, wird in der Mathematik eine Curve von doppelter Krümmung genannt, in welcher ſich, wenn ein ſenkrechter Cylinder mit kreisförmiger Baſis durch eine Kugel geht, ohne daß die Achſe des Cylinders durch den Mittelpunkt der Kugel geht, dieſe beiden Flächen ſchneiden.

Ellipſograph, ſ. Ellipſe.

Ellipſoid heißt in der Geometrie der Körper, welchen die Umdrehung einer halben Ellipſe um ihre große oder kleine Achſe erzeugt. Die auf der Umdrehungsachſe ſenkrechten Schnitte ſind alle Kreiſe.

Ellipticität heißt in der Mathematik das Verhältniß zwiſchen der Differenz der beiden Achſen einer Ellipſe oder eines durch Umdrehung erhaltenen Ellipſoids. Der Quotient iſt immer ein echter Bruch und zwar deſto kleiner, je weniger die Ellipſe von einem Kreiſe oder das Ellipſoid von einer Kugel verſchieden iſt. Der Ausdruck iſt übrigens wenig mehr gebräuchlich; in der mathematiſchen Geographie iſt E. der Erde gleichbedeutend mit Abplattung derſelben.

Elliptiſche Hypotheſe heißt die Kepler'ſche Annahme, daß die Himmelskörper ſich in Ellipſen um ihren Hauptkörper bewegen, der ſich dann in einem ihrer Brennpunkte befindet. Sie wurde von dem Engländer Seth-Ward, geb. 1618, geſt. als Biſchof von Salisbury 1683, neu begründet und modificirt, und wird jetzt in der Aſtronomie als erwieſener theoretiſcher Lehrſatz betrachtet.

Ellis, William, ein verdienter engliſcher Miſſionär, war früher Buchdrucker und übernahm 1816 von der Londoner Miſſionsgeſellſchaft den Auftrag, dem auf den Sandwichinſeln gepredigten Chriſtenthum eine feſtere Einrichtung zu geben. Er ließ ſich in Eimeo nieder, wo König Pomare, nach Unterwerfung der heidniſchen Häuptlinge auf Otahaiti, am 18. Novbr. 1815 ſich entſchieden für die neue Lehre erklärt hatte. Um das ihm aufgetragene Ziel zu erreichen, errichtete E. in Eimeo eine Buchdruckerei und veröffentlichte erſt ein otahaitiſches Buchſtabirbuch, dem er ſpäter einen Katechismus, Bibelauszüge und endlich das Evangelium des Lucas folgen ließ. Von Eimeo aus bereiſte er auch die übrigen Inſeln Polyneſiens und war raſtlos thätig für Verbreitung des Chriſtenthums und der Civiliſation. Auch als Schriftſteller trat er auf, z. B. in ſeiner „Narrative of a tour through Hawaii or Owhyhee" (Lond. 1826), „Polynesien researches" (2 Bde., Lond. 1829; 2. Aufl., 4 Bde., 1831) und „Vindication of the South-Sea missions from the misrepresentations of Otto von Kotzebue" (Lond. 1831).

Ellnbogen oder Ellbogen, auch Steinellnbogen, böhm. Loket, latein. Cubitus, eine königl. Freiſtadt und Hauptſtadt des gleichnamigen Kreiſes am linken Ufer der Eger, auf einer in die letztere weit ausgebauchten Bergecke gelegen, iſt ringsum mit alten Mauern umgeben, durch welche ſonſt nur ein einziges Thor und ein für Fußgänger beſtimmtes Pförtchen führte, weshalb es im Mittelalter für ſehr feſt galt; erſt in neuerer Zeit hat man am höchſten Punkte der Stadt ein zweites Thor eröffnet, von welchem aus eine Kettenbrücke zur Verbindung mit der am jenſeitigen Ufer laufenden Straße nach Eger führt. Die Stadt hat 2100 deutſche Einw., eine berühmte Porzellanfabrik und unter den merkwürdigen Gebäuden iſt das alte feſte Schloß Steinellnbogen, jetzt als Criminalhaus gebraucht, das Kreisamtsgebäude und das Rathhaus zu erwähnen, wo man ein großes

Stück Meteoreisen verwahrt, welchem eine Volkssage den Namen des verwünschten Burggrafen gegeben hat. Die Stadt verdankt ihre Entstehung einem Markgrafen von Vohburg. Im J. 1317 rettete sich die Königin Elisabeth mit ihren Kindern während des Aufstandes der Böhmen hierher, weil das Schloß für unüberwindlich galt. Kaiser Sigismund verpfändete die Stadt und andere Besitzungen an seinen Kanzler Caspar Schlick, den er zum Grafen erhob; doch dessen Nachkomme, Graf Hieronymus von Schlick, der unaufhörlichen Fehden mit den halsstarrigen Bürgern müde, gab die Stadt 1547 dem Kaiser Ferdinand I. wieder zurück. Bald darauf kaufte sich E. von der königl. Kammer los und wurde nun zur königl. Freistadt. — Der gleichnamige Kreis im Königreich Böhmen, 58 QM. groß, mit 249,000 E., ist sehr gebirgig, deshalb für den Feldbau nicht günstig, doch sehr gewerbreich; namentlich wird viel Handel und ein wichtiger Bergbau auf Silber, Eisen, Blei, Schwefel ꝛc. getrieben. Der Eilenbogener Kreis war seit 907 im Besitz der Markgrafen von Vohburg, kam nach deren Aussterben durch Verheirathung des Kaisers Friedrich I. mit der Erbtochter Adelheid an das deutsche Reich, unter Ottokar aber an Böhmen. Kaiser Sigismund schenkte es 1434 seinem Kanzler Caspar Schlick. Die Grafen von Schlick verkauften diese Besitzung 1470 an Meißen; da aber die Einwohner die Herrschaft der Meißner nicht ertragen wollten, fiel das Land der gräflichen Familie wieder zu und Meißen behielt nur die Oberlehnsherrlichkeit. Im J. 1547 kam der Kreis wieder an die Krone Böhmens.

Ellora, ein Dorf in Vorderindien, in dem unter britischer Oberhoheit stehenden Königreiche Dekkan, unweit der Städte Aurungabad (s. d.) und Daulatabad (s. d.), im felsigen Ghatsgebirge gelegen, ist besonders berühmt durch die wunderbaren Tempelgrotten, welche in einem neben dem Dorfe gelegenen, über eine Stunde lang halbmondförmig sich hinziehenden Granitberge ausgehölt sind und sich in einer Reihe von Norden nach Süden ziehen, den Eingang nach der hohlen Seite des Halbkreises, gegen Westen, gerichtet. Die Zahl derselben ist noch nicht genau ermittelt, Erskine zählt 19 Haupttempel. Ihre jetzigen Namen haben sie von den gegenwärtigen Brahmanen, die sie von den daselbst vorhandenen Bildwerken benannten. Alle Reisende sind voll von Bewunderung über diese mächtigen Werke, die durch unendliche Menschenkräfte erst in einer langen Reihe von Jahrhunderten vollendet sein können. Nur die nubischen und ägyptischen Tempelbauten lassen sich mit ihnen vergleichen. Die Tempel nämlich, sowie eine Menge von Capellen mit ihren unzähligen Bildsäulen, Reliefs, Ornamenten, Sälen, Galerien, Treppen, Brücken, Säulen, Säulengängen, Friesen, Obelisken, Colossen von innen und von außen sind nach einem genau entworfenen Grundrisse in vollendeter technischer Ausführung aus dem lebenden Felsen gehauen, so daß nichts gemauert oder aus einzelnen bearbeiteten Stücken daran gesetzt wurde. In diesen Felsentempeln, die sich sowohl durch die Größe und Pracht der Bauten, als durch den phantastisch-grotesken Styl der Gebäude, wie der Bildwerke auszeichnen, findet man in Felsen gehauene Plätze, welche das Doppelte der größten deutschen öffentlichen Plätze übertreffen, und die auf diesen Plätzen freistehenden Pagoden sind mit der vollendetsten Kunstfertigkeit gemeißelt und mit den reichsten Verzierungen versehen; auch findet man Bildnisse indischer mythologischer Thiere, Personen und Scenen in den colossalsten Verhältnissen ausgeführt. Der bedeutendste unter allen diesen Tempeln ist der Kallasa. Bei seinem Eingange tritt man in eine 138 F. breite und 88 F. tiefe Vorhalle, an die sich viele Säulenreihen und Nebenkammern anschließen; ein Säulengang führt aus der Vorhalle über eine Brücke in eine Grotte von 247 F. Länge und 150 F. Breite, in deren Mitte eine Felsmasse steht, in welcher das eigentliche Heiligthum ausgemeißelt wurde. Den ungeheuern Felsenblock tragen 4 Reihen Pilaster mit colossalen Elephanten. Die Höhle im Inneren ist 103 F. lang, 56 F. breit und 17 F. hoch und über ihr ist aus dem Felsen noch eine 100 F. hohe Pyramide geschnitten und, wie alle Wände der Höhle, mit Bildwerken überladen. Vom Dache dieses Tempels, das mit einer aus dem Felsen gehauenen Galerie umgeben ist, führen Brücken zu anderen Seitengewölben. In der größeren Aushöhlung findet man viele Teiche, Obelisken, Säulengänge und Sphinxe, sowie an den

Wänden Tausende von Bildsäulen und mythologischen Darstellungen, deren Gestalten 10 bis 12 F. hoch sind. Man sieht hier fast alle Gotthelten der indischen Mythologie, Darstellungen von Kämpfen aus dem Ramayana und Mahabharata, zahlreiche Inschriften in bis jetzt noch nicht erforschten Charakteren, die weder die jetzigen Braminen noch die Dschainas zu lesen verstehen. Auch die anderen Tempelgrotten sind mit großer Kunst gearbeitet. Oft ist bei ihnen das Gebirge ganz durchbrochen, so daß dreifach über einander Durchgänge durch dasselbe gehauen sind. Sämmtliche Bildwerke, die mit wunderbarer Gleichmäßigkeit und Sauberkeit gearbeitet sind, waren bemalt, wovon noch die Spuren vorhanden sind. Einige Tempelgrotten sind mit einem steinharten Mörtel überzogen, bei andern die Wände spiegelblank polirt. Ueber das Alter und die religiöse Bestimmung dieser Tempel sind die Meinungen noch sehr getheilt. Nach einer Brahminischen Sage wurden sie vor fast 8000 Jahren durch Rajah-Ilu erbaut. Eine andere Sage schreibt ihre Erbauung den fabelhaften Söhnen des Pandu zu, die, als ihr Vater im Glücksspiel die Welt an Kuru verlor, den Felsen als Tempel Krischna's auszuhöhlen begannen und den Gott gebeten haben sollen, ein ganzes Jahr Nacht sein zu lassen, um beim Wiedertagen die Welt desto mehr mit ihrem Bau zu überraschen. Daß ihr Alter jünger sein muß als die Epen „Ramayana" und „Mahabharata", geht schon daraus hervor, weil sie Darstellungen aus diesen Gedichten enthalten; die vollendetere Kunst aber, die sich in ihnen ausspricht, beweist, daß sie auch jünger sein müssen, als die Tempelgrotten auf Elephante und Salsette. Was den Cultus betrifft, dem sie angehörten, so hielt Erskine zehn von den 19 Haupttempeln für buddhistisch, die übrigen 9 für brahmanisch. Fergusson, einer der neuesten Besucher und Beschreiber derselben, zählt im Ganzen ungefähr dreißig Tempel, von denen 10 buddhistisch, 14 brahmanisch sein, 6 aber keiner dieser beiden Secten angehören, sondern von Dschainas herrühren sollen. Vgl. Sneeley „The wonders of Ellora" (Lond. 1824).

Ellwangen, die Hauptstadt des gleichnamigen Oberamts im würtembergischen Jaxtkreise, liegt in einem freundlichen Thale (dem Virngrunde) an der Jart, zwischen zwei Hügeln, deren einer das schöne, 1354 von dem Abt Kuno erbaute Schloß Hohen-Ellwangen, der andere die Kirche der Maria von Loretto trägt, die als Wallfahrtskirche in großem Rufe steht. Die Stadt ist gut angelegt und gut gebaut, hat breite Straßen, 6 Kirchen, worunter sich besonders die Stiftskirche auszeichnet und die ehemalige Jesuitenkirche jetzt die evangelische Stadtkirche ist, hat ein Gymnasium, ein Institut für junge Israeliten, eine Zeichnenschule und ein Kreiszwangsarbeitshaus. Die hier 1813 gestiftete katholische Specialschule wurde 1817 mit der Universität Tübingen vereinigt. Die Einwohner, 2800 an der Zahl, treiben städtische Gewerbe und einigen Handel. Berühmt sind die hier abgehaltenen Pferdemärkte. E. war bis 1802 die Hauptstadt der gefürsteten Propstei E., eine der berühmtesten in Deutschland, die vor 1802 einen Flächenraum von 7 QM. mit 25,000 Einw. umfaßte und ungefähr 120,000 Fl. Einkünfte abwarf. E. entstand im 8. Jahrh., wenigstens soll das Kloster daselbst bereits 764 von Hariolf, einem Vertrauten des Königs Pipin, gestiftet und von Letzterem zu einer Abtei erhoben worden sein. Diese erhielt im Laufe der Zeit von Päpsten und Kaisern eine Menge Schutz- und Privilegienbriefe, namentlich 893 das Recht, sich ihren Abt selbst zu geben. Im J. 1392 mußte sie den Grafen Eberhard von Würtemberg zum Schirmvoigt annehmen. Im J. 1460 wurde die Abtei mit Bewilligung des Papstes Pius II. säcularisirt und in ein Ritterstift verwandelt, an dessen Spitze der bisherige Abt als gefürsteter Propst trat. Die Stadt hatte 1351 Stadtrechte und Mauern erhalten und wurde jetzt reichsfrei. Durch Feuer und Kriege, namentlich durch den 30jährigen Krieg, litten Stadt und Kloster viel. Nachdem schon 1796 sich Würtemberg in dem Separatvertrage mit der französischen Republik das Gebiet der Propstei E. als Entschädigung ausgedungen hatte, wurde ihm dasselbe durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1802 zugesprochen. Der letzte gefürstete Propst war der Kurfürst von Trier und Bischof von Augsburg, Clemens Wenzel, Prinz von Sachsen, gest. 1812.

Eloah, Elohim, Benennung des höchsten Gottes Jehovah bei den Hebräern. In-

Digitized by Google

deſſen kann Eloah (beſonders im Plur.), auch Götzen Gott bezeichnen, vorzüglich wenn es mit einem andern Worte in Verbindung ſteht.

Eloges, Elogia (was bei den Griechen Enkomion), Lobreden. Bei den Franzoſen bildeten die Eloges einen beſondern Zweig der Literatur. Die franzöſiſche Akademie ſuchte verdiente Männer durch die E. zu ehren, welche im Zeitalter Ludwig's XIV. an die Stelle der Biographien traten, zum Nachtheil der Wahrheit, die über der Sucht zu loben häufig vergeſſen wurde. Zur höchſten Vollendung erhob Fontenelle dieſen Zweig der Beredſamkeit. Er gab (Par. 1731, 2 Bde.) E. heraus, die durch klare, leichte und elegante Darſtellung zu Vorbildern in dieſer Gattung wurden. Später herrſchte in denſelben zu viel Wortgepränge und redneriſches Pathos. Außer denen von Fontenelle rechnet man die E. von Thomas, d'Alembert, Laharpe, Condorcet und Cuvier zu den beſten.

Elſaß (Alsatia), ehemals ein deutſches Herzogthum, jetzt eine franzöſiſche Provinz, welche in die beiden Departements Ober- und Niederrhein zerfällt, von denen jenes auf 83 QM. über 425,000, dieſes auf 101 QM. über 542,000 E. zählt, iſt ein ſchönes fruchtbares Land, welches im Weſten durch die Vogeſen von Lothringen, im Norden durch die Lauter von Rheinbayern, im Oſten durch den Rhein von Baden geſchieden wird und im Süden an das franz. und ſchweizerliche Burgund grenzt. Oberelſaß, oder das Departement Oberrhein, wird von waldbeſchatteten Bergen und Hügeln, beſonders im weſtlichen Theile, durchzogen, zwiſchen denen ſich weite Thäler öffnen; Niederelſaß bildet dagegen zwiſchen den wasgauiſchen Gebirgen und dem Rhein ein langes, ſchmales Thal, voller Berge und Hügel, zwiſchen denen ſich maleriſche Thäler durchwinden. Die Hauptflüſſe ſind der Rhein, Ill, Breuſch, Lauter und Saar, das Klima iſt gemäßigt und geſund, doch veränderlich und etwas feucht. Der Boden bringt alle Getreidearten, Flachs, Hanf, Färbepflanzen, Tabak, Obſt und Wein hervor; ganze Felder ſind mit den feinſten Gemüſen bedeckt und der Frucht- und Gartenbau nimmt den Boden ſo ſehr in Anſpruch, daß die Viehzucht ſehr vernachläſſigt werden muß, indem man faſt nur Zugvieh und Kühe hält. Das Land iſt reich an Mineralien, wie Eiſen, Blei, Antimon, Kobalt, Kupfer, Bergtheer; der Rhein liefert Gold, doch jetzt weniger als ſonſt. Die Fabrikthätigkeit und der Handel ſind ſehr bedeutend. Die Elſaſſer ſind echt deutſchen Stammes, hochgewachſen, mit ſcharf ausgeprägten Zügen, ſtark, muthig und ausdauernd im Kriege, mäßig und überhaupt tüchtige und brauchbare Menſchen. Noch jetzt iſt die deutſche Sprache durch die franzöſiſche nicht völlig verdrängt, namentlich in den unteren Klaſſen und auf dem Lande. Die elſaſſiſche Mundart hat in einzelnen Worten und Redensarten etwas ungemein Plaſtiſches, iſt reich an eigenthümlichen bezeichnenden Ausdrücken, obgleich etwas breit und rauh. In der neueſten Zeit iſt ſie auch von der Literatur mit Liebe gepflegt worden. Wir erinnern nur an den „Pfingſtmontag" und „Vetter Daniel" von Ehrenfried Stöber, ſowie an die Maſſe von eigentlichen Volksliedern, die noch jetzt durch das ganze Elſaß bekannt und beliebt ſind. Zu Cäſars Zeit war E. von keltiſchen Völkerſchaften, den Rauracherm, Sequanern und Mediomatrikern bewohnt, zwiſchen denen ſich ſehr bald germaniſche Kriegerſtämme niederließen. Die Römer nahmen ſeit 50 v. Chr. von dem Lande Beſitz, das unter den röm. Kaiſern in zwei Theile, Nieder- und Oberelſaß, zerfiel, von denen das erſte zu Germania prima, das zweite zu Gallia lugdunensis gehörte. Um die Zeit des Verfalls des Römerreichs eroberten die Alemannen das Land zwiſchen dem Rhein und den Vogeſen und germaniſirten es dergeſtalt, daß von der alten romaniſch-keltiſchen Bevölkerung nur etwa noch 176 Gemeinden im Süden und Südweſten übrig blieben; doch ſchon 496 wurden die Alemannen durch den Frankenkönig Chlodwig unterworfen. In dem großen Frankenreiche bildete das Elſaß, deſſen Name mit dem 7. Jahrh. hervortritt, ein auſtraſiſches Herzogthum, das in die Hauptgaue Nordgau und Südgau zerfiel; in religiöſer Hinſicht war jener dem Bisthume Straßburg, dieſer dem Bisthume Baſel untergeben. Im 7. Jahrh. trat hier ein mächtiges Geſchlecht, die Etichonen, auf, welche eine Zeitlang daſelbſt das Herzogsamt, ſpäter, nachdem die Karolinger dieſe Würde aufhoben, verſchiedene Grafenämter verwalteten. Durch den Vertrag von Verdun im J. 843 kam E. zu dem Ländergebiet Lothars, wurde

von Lothar I. als selbständiges Herzogthum seinem natürlichen Sohne Hugo verliehen, kam dann an Ludwig, der das Land wieder von Grafen verwalten ließ, die noch immer vorzugsweise aus den Etichonen gewählt wurden, den muthmaßlichen Ahnen der Habsburger. Arnulph setzte wieder einen Herzog ein, indem er es mit Lothringen seinem natürlichen Sohne Swentibold gab. Nach dem Aussterben der Karolinger fiel E. an den König von Frankreich, Karl den Einfältigen, ward aber 925 durch Heinrich I. mit dem deutschen Reiche vereinigt und kam unter Burkhard zum Herzogthum Schwaben. Diese Herzöge von Schwaben oder Alemannien hatten aber schwerlich eine bedeutende Gewalt im Lande, im Gegentheil bildete sich unter den Grafen, die neben den Herzögen die beiden Landestheile getrennt verwalteten und in der Folge sich Landgrafen nannten, eine eigenthümliche politische Gestaltung aus, die sich am längsten in Niederelsaß oder dem sogenannten Nordgau erhalten hat. Im Sundgau oder Oberelsaß ward nach einer Reihe von Grafen, meist aus dem Geschlecht der Etichonen, Otto II., Graf von Habsburg (1090—1111) der erste erbliche Graf, sein Enkel Adelbert der Reiche (1150—1199) führte zuerst den Titel eines Landgrafen von E. Unter der planmäßig fortschreitenden Herrschaft der Habsburger bildete das Oberelsaß wenigstens eine Zeit lang ein geschlossenes Ganze; später jedoch, unter Herzog Sigismund von der tyrolischen Seitenlinie des habsburger Stammes, kam es in Verfall, indem derselbe es 1469 an Karl dem Kühnen von Burgund verpfändete. Im J. 1474 wurde es zwar wieder eingelöst und fiel wieder an die österreichische Hauptlinie zurück, doch betrachtete dieselbe jene abgelegenen Besitzungen, welche seit 1421 gemeinschaftlich mit dem Breisgau durch die in Ensisheim eingesetzte Oberbehörde regiert wurden, nur als ein Mittel zur Abhülfe ihrer Geldnoth und verpfändete davon, soviel sie nur konnte. Erst mit Erzherzog Leopold, der 1625 das Oberelsaß nebst Tyrol und den übrigen Vorlanden als abgesondertes Besitzthum erhielt, schien eine bessere Zeit gekommen zu sein; allein sein Tod im J. 1632 machte das treue Volk wehrlos gegen die Angriffe der Schweden unter Herzog Bernhard von Weimar und lieferte es in die Gewalt der Franzosen. Im Nordgau oder Niederelsaß ward die Landgrafschaft im Hause der Grafen von Werth erblich, nach deren Ableben sie 1344 durch eine Erbtochter an die Grafen von Oettingen kam, die dieses Besitzthum, als zu entlegen, an das Bisthum Straßburg verkauften. Von dieser Zeit datirt sich größtentheils jene schon erwähnte staatsrechtliche Vielseitigkeit, die den Niederelsaß bis zum westfälischen Frieden und noch bis zur franz. Revolution auszeichnete. Im westfälischen Frieden trat Leopolds Sohn auf Anstiften Baierns gegen eine Entschädigung von 3 Mill. Francs sein elsassisches Eigenthum, bestehend aus der Grafschaft Pfirt (Sundgau), der Landgrafschaft Oberelsaß und der Landvoigtei über die zehn Reichsstädte, an Frankreich ab und dazu auch noch durch ein diplomatisches Verfehen die Landgrafschaft Niederelsaß. Nur was der mächtige Bischof von Straßburg und das Capitel dieses Bisthums und einige andere Reichsstände, wie die Herzöge von Würtemberg und von Lothringen, die Grafen von Veldenz, Leiningen, Fugger und von Lichtenberg und die Freiherren von Fleckenstein, besaßen, ingleichen die Reichsritterschaft, bestehend aus 47 Familien, und die Reichsstädte, das mächtige Straßburg, Hagenau, Schlettstadt, Oberehnheim, Rosheim, Colmar, Thüringheim, Münster im Gregorienthale, nebst dem zum Speiergau gehörigen Weißenburg und Landau, blieben noch beim Reiche. Aber auch dieses ward bald eine Beute Frankreichs und nachdem 1681 Straßburg weggenommen worden war, war Elsaß nebst dem Lande nordwärts von Seltzbach bis zum Queich, das von jeher zum Speiergau gehört hatte, mit Frankreich vereinigt. Von jenen nicht elsassischen Gebieten wurde 1815 nur ein Theil im Norden der Lauter zurückgegeben. Der Besitz der neuerworbenen Provinz wurde Frankreich im Rijswicker Frieden von 1697 bestätigt, mit Ausnahme einiger wenigen reichsständischen Gebiete, die erst die franz. Revolution als eine von der Natur selbst angewiesene Eroberung verschlang. Vgl. Schöpflin „Alsatia illustrata“ (2 Bde., Colm. 1751—61, Fol.), Dessen „Alsatia Diplomatica“ (2 Bde., Mannh. 1772—75, Fol.), Golbéry und Schweighäuser „Antiquités de l'Alsace“ (Paris 1828, Fol.) und A. W. Strobel „Vaterländische Geschichte des Elsasses“ (5 Bde., Straßb. 1841—46).

Elsholtz, Franz von, deutscher Dichter, am 1. Octbr. 1791 in Berlin geboren, stammt aus einer mütterlicherseits aus Frankreich und väterlicherseits aus Holland nach Preußen eingewanderten Familie. Seine erste ernstere Beschäftigung war auf die Erlernung neuerer Sprachen beschränkt, nur erst 1804 entschied er sich auch für die Kenntnißnahme der alten Sprachen und besuchte dieserhalb das Berliner Gymnasium zum grauen Kloster. Mehr als die ernsten wissenschaftlichen Studien zogen ihn aber freie ästhetische Beschäftigungen, namentlich die Poesie an, auch versuchte er sich frühzeitig in kleineren poetischen Leistungen, während er wiederholt in Deutschland und selbst bis nach Paris Ausflüge machte, um das wirkliche Leben aus eigner Anschauung kennen zu lernen. Im J. 1813 trat er als Freiwilliger in die Reihen preußischer Krieger und avancirte bis zum Rittmeister. Nach dem Frieden wurde er in Köln am Rhein Regierungssecretär, ohne daß dieses staatsamtliche Verhältniß seine Wanderlust unterdrückte. Seine erste unter seinem Namen erschienene Schrift sind die „Wanderungen durch Köln und dessen Umgegend" (Köln 1820), worauf er anonym herausgab „Der neue Achilles, historische Skizze aus dem Befreiungskampfe der Griechen" (Köln 1821). Innere wie äußere Verhältnisse bewogen ihn, seinem Amte zu entsagen und statt dessen zu reisen und literarisch thätig zu sein. Er durchkreuzte wiederholt Deutschland, bereiste Holland und England und hielt sich von 1823—1825 in Italien auf. Unterdessen hatte sein gelungenes Lustspiel „Komm her" ihn als einen vortrefflichen Lustspieldichter bekannt gemacht, so daß er 1827 den Ruf zur Organisation und Leitung des Hoftheaters in Gotha erhielt und annahm. Zugleich erhielt er den Titel eines herzoglich sächsischen Legationsrathes. Doch schon 1830 legte er auch dieses Amt nieder und lebte, ohne seiner Reiselust ganz zu entsagen, meistens in Berlin, wo er sich der Commission deutscher Dramatiker und Componisten anschloß, welche sich für die Sicherstellung dramatischer Arbeiten selbst an den Bundestag mit dem Gesuch um ein angemessenes Gesetz über das literarische Eigenthum wandte. Im nämlichen Jahre ließ er seine „Schauspiele" (Stuttg. 1830) erscheinen, durch die sich E. zwar nicht als vorstrahlendes Genie documentirt, wohl aber erscheint er als ein liebenswürdiger und geistreicher Gesellschafter für Stunden der Erholung. „Die Hofdame", ein Lustspiel in 5 Akten, ist von etwas loser Erfindung und ohne gehörige innere Motivirung, aber rasch im Gange, nicht ohne Witz, mit einigen belustigenden Situationen und gewandt im Dialog. Das zweite Lustspiel ist das bekannte „Komm her". Mit einem zweiten Bande vermehrt erschienen die Schauspiele 1835 in zweiter Auflage mit beigedruckten neun Briefen, die E. über die Hofdame mit Göthe gewechselt hat. Die übrigen in dieser Ausgabe enthaltenen Stücke sind das einaktige „Geh' hin", fast eine Parodie auf „Komm her", die in aller Weise mißglückt ist, dann das im Plane gedehnte, in Situation und Charakterzeichnung gewaltsame Trauerspiel „die Cordova", das im Plane widersinnige, obwohl formell besser gearbeitete Lustspiel „der sprechende Hund" und das Vaudeville „Les Anglais en France". Die „Ansichten und Umrisse aus den Reisemappen zweier Freunde" (2 Thle., Berlin 1830—31) schildern eine Reise von Marienbad über Venedig nach Rom, Neapel, Palermo, durch Sicilien und Calabrien, zurück über Rom, Florenz, Livorno, Marseille, Lyon, Paris in die Heimath. Der anspruchslose und gemüthliche Vortrag empfiehlt das Ganze zur unterhaltenden und belehrenden Lectüre. In einem Bande lyrischer „Gedichte" (Berlin 1834), worin er eine Auswahl aus seinen Gedichten von 1810—33 bietet, hat er die poetische Literatur Deutschlands mit werthvollen Gaben bereichert. Außer den „Politischen Novellen" (Berlin 1838), die aus dem fünfjährigen Zeitabschnitt von 1820—25 historische Momente von großer moralischer Bedeutung gleichsam fesseln sollen, hat E. als gewandter Bühnenkenner mehrere größere und kleinere Theaterstücke geschrieben, darunter eine komische Oper, „Der Doppelproceß", die Aloys Schmidt in Musik gesetzt hat. In den letzten Jahren hat er sich der Diplomatie gewidmet und ist seit 1837 Geschäftsträger der herzogl. sächsischen Höfe zu München.

Elsner, Johann Gottfried, königlich preußischer Wirthschaftsrath, als praktischer Oekonom wie als Schriftsteller um die deutsche Landwirthschaft vielfach verdient, geb. am

14. Jan. 1784 zu Gottesberg in Schleſien, wo ſein Vater ein unbemittelter Ackerbürger und Kürſchner war. Er genoß den gewöhnlichen Elementarunterricht einer Landſtadt und ſollte, wie ſein Vater, Kürſchner werden. Erſt in ſeinem 17. Lebensjahre ſetzte er ſeinen Wunſch durch, durch Privatunterricht ſich zum Beſuch eines Gymnaſiums vorzubereiten. Dann kam er auf das Lyceum nach Landshut, wo er vier Jahre blieb und ſich ſeinen Unterhalt durch Ertheilung von Privatunterricht erwerben mußte; nach Ablauf dieſer Friſt bezog er 1805 die Univerſität zu Halle, um Theologie zu ſtudiren. Hier blieb er, bis die Univerſität bald nach der Schlacht bei Jena aufgehoben wurde, worauf er, ohne Ausſicht, auf einer andern deutſchen Univerſität ein Unterkommen zu finden, bei zwei Familien in Waldenburg Hauslehrer, und nach eingereichten günſtigen Zeugniſſen von ſeiner Univerſitätsbehörde, in Breslau unter die Zahl der Candidaten aufgenommen wurde, 1807. Drei Jahre ſpäter, als ſeine Prinzipalin ein Landgut gekauft hatte, leitete er neben dem Unterrichte ſeiner Zöglinge auch die Oekonomie, und 1814 heirathete er ſeine Prinzipalin und widmete ſich mit gänzlicher Aufgabe der Theologie ausſchließlich der Landwirthſchaft. Nach dem Verkauf des Landgutes unternahm er mehrere landwirthſchaftliche Reiſen, bis er 1822 die Stadtgüter von Münſterberg in Pachtung nahm. Von 1830 an vollführte er im Auslande, in Bayern, Böhmen, Oeſterreich, Siebenbürgen Mehreres, was meiſtentheils auf die Verbreitung der Merinoſchafzucht in dieſen Ländern abzweckte. Er fing frühzeitig an, ſich als Schriftſteller zu verſuchen; ſchon auf dem Lyceum in Landshut gab er die erſten literariſchen Proben und in Halle verfaßte er die „Beſchreibung der adersbacher Felſen", ſowie er von 1817 an Aufſätze für die Mögelin'ſchen Annalen des Landbaues von Thaer verfaßte. Seine erſte, aber anonym erſchienene Schrift über den Landbau war. „Was thut der Landwirthſchaft Noth?" (Bresl. 1823), worauf er ſeine „Landwirthſchaftliche Reiſe nach Schleſien" (1823) herausgab, der er ſeine „Beſchreibung meiner Wirthſchaft zu Reindorf in Schleſien" (Prag 1826), „Meine Erfahrungen in der höhern Schafzucht" (Stuttg. 1827; 2. Aufl. 1835), „Ueberſicht der europäiſchen veredelten Schafzucht" (2 Bde., Prag 1829—31), „Schäferkatechismus" (Prag 1830, auch ins Böhmiſche und Polniſche überſetzt), „Handbuch der veredelten Schafzucht" (Stuttg. 1832, auch ins Polniſche 1836 überſetzt), und dann das Hauptwerk in der Literatur über Schafzucht, „Das goldne Vließ, oder die Erzeugung und der Verbrauch der Merino-Wolle, in ökonomiſcher, merkantiliſcher und ſtatiſtiſcher Hinſicht" (Stuttg. 1838) folgen ließ. Eine in jeder Beziehung beachtenswerthe Schrift iſt: „Die deutſche Landwirthſchaft nach ihrem jetzigen Stande" (2 Bde., Stuttg. 1830—32), worin er ein Thema, das für das auf Landwirthſchaft weſentlich angewieſene Deutſchland von großer Bedeutung iſt, mit der angemeſſenſten praktiſchen und theoretiſchen Kenntniß behandelt hat. Damit hängt „Die Politik der Landwirthſchaft" (2 Bde., Stuttg. 1835) und „Hand- und Hülfsbuch für den Gutsbeſitzer und Landmann" (Stuttg. 1834) zuſammen. Erwähnungswerth ſind ferner: „Wie ſoll der Landwirth bei der Erzeugung und Verwerthung ſeiner Producte ſpeculiren" (Stuttg. 1836), „Ueber die ungewöhnlichen gegenwärtigen Naturerſcheinungen, nebſt darauf gegründeten meteorologiſchen Folgerungen" (Bresl. 1837), „Gründlicher Unterricht in der rationellen Schäferei" (Stuttg. 1840). Sein neueſtes Werk iſt: „Das Geheimniß der wohlfeilſten Erzeugung und günſtigſten Ausbildung edler Wolle" (Stuttg. 1846). Er gab heraus André's, mit dem er von 1826—31 die „Oekonomiſchen Neuigkeiten und Verhandlungen" redigirte, „Anleitung zur Veredlung des Schafviehs" (Prag 1825), und redigirte mit Mayer und Hammerſchmidt die „Allg. öſterreichiſche Zeitſchrift für den Landwirth, Forſtmann und Gärtner". Von ihm enthalten die Augsburger „Allgemeine Zeitung", das „Ausland", das „Morgenblatt", der „ſchwäbiſche Merkur", „Weber's und Piathuer's Jahrbuch der Landwirthſchaft", die Beilage zu den „ſchleſiſchen Provinzialblättern", die „ſchleſiſche Zeitung" und die „Mögelin'ſchen Annalen" viele Beiträge über alle Zweige der Landwirthſchaft.

Elſter, Benennung zweier Flüſſe Deutſchlands: Die weiße oder große Elſter, ein Nebenfluß der Saale, entſpringt bei Aſch in Böhmen, fließt durch das ſächſiſche Voigtland, das Fürſtenthum Reuß, die preußiſche Provinz Sachſen, vereinigt ſich im Leipziger

Kreise mit der Pleiße und Parde, und ergießt sich zwischen Halle und Merseburg in die Saale. Bei Oelsnitz findet man Flußperlen in derselben. In ihr fand bei Leipzig 1813 Poniatowski den Tod. An ihr liegt im sächs. Voigtlande die gewerbfleißige Stadt **Elsterberg**, mit 2000 Einw., die besonders Musselinweberei und Lohgerberei betreiben. Die **schwarze Elster** entspringt bei Camenz in der Oberlausitz, vereinigt sich mit der Pulsnitz und Röder und ergießt sich zwischen Wittenberg und Torgau in die Elbe. An ihr liegt in der preuß. Provinz Sachsen die Stadt **Elsterwerda**, mit einem Schlosse, 900 E. und bedeutenden Holzflößen. An ihrer Ausmündung liegt der Flecken **Elster**, wo am 3. Oct. 1813 Blücher und York auf das linke Elbufer übergingen und bei Wartenberg über den General Bertrand siegten.

Elvas, gut befestigte Stadt in der portugiesischen Provinz Alentejo, hat enge, finstere und schmutzige Straßen, eine Kathedrale, 7 Klöster, 3 Pfarrkirchen, ein Waffenarsenal, eine Kanonengießerei, ein Hospital, 4000 Häuser und 16,000 E., welche ansehnlichen Schleichhandel treiben. Die beiden Forts St. Lucia und la Lippe, jenes auf der südlichen, dieses auf der nördlichen Seite, beschützen die Stadt. Das Fort la Lippe wurde auf Befehl des Generals Ernst von Lippe-Schaumburg, eines Mannes, der sich um das portugiesische Kriegswesen große Verdienste erworben hat, im Jahre 1764 erbaut. Vermöge ihrer Lage auf steilen, unzugänglichen Anhöhen und der innern Einrichtung gilt die Festung für unüberwindlich. Wichtig ist die hier angebrachte 17,500 Quadratfuß enthaltende Cisterne, deren Wasser eine Meile weit durch eine kunstvolle Wasserleitung, welche noch aus den Zeiten der Römer stammt, herbeigeführt wird. Die Umgebungen der Stadt sind fruchtbar an Wein, Getreide, Oel und Obst.

Elvenich, Peter Joseph, ordentlicher Professor der Philosophie und Bibliothekar an der Universität zu Breslau, sowie Director des Leopoldinischen Gymnasiums daselbst, der tüchtigste Schüler und Vertheidiger seines Lehrers Hermes und seines Systems, ist zu Embken im Regierungsbezirk Aachen am 29. Januar 1796 geboren, und widmete sich, nachdem er in Düren und Köln die erforderliche Gymnasialbildung erlangt hatte, dem Studium der Theologie und Philosophie auf der Akademie in Münster und auf der Universität zu Bonn, wohin zu gehen ihn die Versetzung des von ihm hochgeachteten Hermes veranlaßte. Im J. 1821 wurde E. ordentlicher Gymnasiallehrer in Koblenz, nachdem er kurz vorher die Abhandlung: „Adumbratio legum artis criticae verbalis cum exercitationibus criticis in Cicer. de N. D. I, 11—21" (Bonn 1821) hatte drucken lassen. Schon im Herbste 1823, meist auf Anrathen seines Lehrers Hermes, und weil er selbst Beruf zu größerer Thätigkeit in sich fühlte, entsagte er seinem Amte freiwillig und habilitirte sich in Bonn als Privatdocent, wurde am 7. Oct. 1826 außerordentlicher, Ostern 1829 ordentlicher Professor der Philosophie und als solcher nach Breslau versetzt, wo er 1831 zugleich die Direction des katholischen Gymnasiums erhielt. Er wirkte mit größerem Eifer als Lehrer, denn als Schriftsteller; die Zahl seiner Werke ist gering. Außer den Abhandlungen: „Loci aliquot tum emendati tum accuratius illustrati in Cicer. orat. pr. Archia" (im Rhein. Museum I, 3, S. 212—22), „Franc. Fabricii Marcodurani animadversiones in Cicer. duas orationes ad Quirites" (daselbst II, 3, S. 403—48; auch besonders abgedruckt 1828), und außer einigen Abhandlungen über beabsichtigte Irreleitung, Nothlüge und über Kaspar Hauser in der Bonner Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie (1832 1, S. 70—99, Heft 4, S. 33—72, 1834, Heft 9, S. 130—61) schrieb er ein Programm: „Locus de officiis I, 13, 40 Ciceroni vindicatus" (Breslau 1831) und „De Fichtii Idealismo deque ejus discrimine ab Hermesii Realismo" (Bresl. 1832), worin er sich als einen Anhänger der Hermesischen Lehre bewährte; mehr aber geschah dies in dem Werke: „Die Moralphilosophie" (2 Bde., Bonn 1830 und 1833), worin er das Hermesianische Moralprinzip zu dem seinigen macht, indem er die Würde des Menschen als die eigentliche Menschheit in uns und in Andern aufstellt und bestimmt, daß die Darstellung, Ausbildung und größere Erhöhung dieser Würde um ihrer selbst willen der einzige und höchste Zweck sei, auf dessen Realisation nach dem Ausspruche der moralischen

Vernunft unser ganzes Leben hinströmen solle.. Die Würde im Menschen ist nach ihm der Inbegriff der höchsten, den Menschen vor allen übrigen Erdenwesen auszeichnenden Kräfte oder Fähigkeiten in seiner Natur. Diese Kräfte reducirt E. auf Intelligenz und Freiheit (d. h. Selbstmacht und Unabhängigkeit von der Sinnlichkeit), nebst der Fähigkeit für Mitleiden und Wohlwollen, oder dem Vermögen für Theilnahme und Liebe. E. stellte sich dadurch in die Vorderreihen der katholischen Philosophen, welche die Freiheit des Geistes wollen und eben deswegen von dem katholischen Prinzipe, d. h. von dem Papstthume, in entgegengesetzter Richtung abweichen, indem sie der Vernunft ein Vorrecht von der Autorität und Tradition, den Bollwerken des Papstthums, vindiciren. Als Anhänger des aufgeklärten Hermes, wiewohl sie vor Verfolgungen von Seiten der Römlinge und der protestantischen Obscuranten vorläufig gesichert blieben, hatten sie sich doch den Haß der Dunkelmänner längst, vorzüglich aber seitdem zugezogen, da Hermes den Weihbischof von Münster, nachmaligen Erzbischof von Köln, Clemens August von Droste zum Vischering, hatte widerlegen müssen. Die hieraus zwischen Hermes und Droste zum Vischering (s. d.) entstandene Spannung, wenngleich sie für die ersten Jahre keine weiteren Folgen hatte, da der Weihbischof zu ohnmächtig war und Hermes im Bewußtsein seines Geistes bei einem weiteren Conflikte die Ohnmacht der Unvernunft nicht zu fürchten hatte, trug doch dazu bei, den Groll der jesuitisch gesinnten kirchlichen Reactionspartei im Geheimen zu verstärken. Hermes, seine Lehre und seine Schüler blieben indessen unangefochten, bis 1835 Hermes starb. Nach dem Tode desselben wurde die Lehre geächtet. E. wie viele Andere überzeugt, daß man in Rom Sätze verdammt habe, die man entweder nicht verstanden oder die Hermes gar niemals behauptet habe, entschloß sich, als Vertheidiger der Hermesischen Lehre aufzutreten. Er schrieb die „Acta Hermesiana" (Göttingen 1836, 2. Aufl. 1837), worin er zu beweisen suchte, daß die Theologen, welche mit den Auszügen aus den Schriften des Hermes beauftragt worden, dem heiligen Vater ein entstelltes Bild von Hermes vorgelegt hätten. Die Rechtfertigungsschrift sandte er nach Rom und trat selbst in Folge davon mit dem Cardinal de Gregorio und andern Hochgestellten der römischen Curie in Briefwechsel. Nach den mannichfachen Verhandlungen, in denen E. fortwährend versicherte, daß er den Papst als Stellvertreter Christi anerkenne, welchem das Prinzipat und die höchste Gerichtsbarkeit von Gott verliehen sei, entschloß er sich mit dem Professor Braun (s. d.) zu einer Reise nach Rom, wo sie am 26. Mai 1837 anlangten, um eine Revision der Hermesischen Schriften, oder mit andern Worten den Widerruf des Verdammungsurtheils zu erwirken. Die Verhandlungen schienen anfangs zu einem für die Hermesianer günstigen Resultate zu führen, doch Alles wurde vereitelt, da der General-Jesuit Rothaan mit der weiteren Untersuchung beauftragt war, und da von Jarcke aus Wien ein Gutachten über den Hermesianismus einlief, wodurch derselbe als ein in aller Weise ketzerischer bezeichnet wurde. Während ihres Aufenthaltes in Rom arbeiteten die beiden deutschen Professoren die „Meletemata theologica" und die Fortsetzung der „Acta romana" aus und theilten sie in der Handschrift dem Magister Buttaonius zur Approbation mit. Der Censor verweigerte die Erlaubniß zum Drucke. Nach abermals fehlgeschlagenem Versuche, die Curie zu einer thatsächlichen Revision der Hermesischen Lehre zu vermögen, reisten Beide am 18. August 1837 von Rom ab und ließen im Sept. 1837 die „Acta romana" drucken, in denen sie einen Theil der gepflogenen Verhandlungen öffentlich bekannt machten. Ist darin auch nicht Alles mitgetheilt, was verhandelt wurde, so sind doch darin Documente enthalten, die für die Kenntniß unsrer Zeit dem Geschichtschreiber unentbehrlich erscheinen. Nach seiner Rückkehr begann E. seine Vorlesungen unter dem Schutze der Regierung, die ihn sogar zum königlichen Bibliothekar 1838 beförderte, während Braun seine philosophischen und theologischen Vorlesungen einstellte und sich in der juristischen Facultät 1839 habilitirte. Vgl. Hermes und Hermesianismus, Braun, Droste zum Vischering, Hüschen, Kölnisches Ereigniß, Gregor XVI.

Elysium, elysische Felder, der glückliche Aufenthalt der Verstorbenen, ein Gebiet der Unterwelt, über deren Lage die Schriftsteller nicht einig sind. Einige nennen ein be-

immtes Land der damals bekannten Erde; Andere dagegen, wie Pindar und Virgil; wei-
en dem Elysium unter der Erde seinen Platz an. Homer nennt es ein Land an den Enden
er Erde, welches weder vom Schnee, noch von der Kälte, noch vom Regen heimgesucht
ird, sondern stets die schönsten Früchte hervorbringt und durch einen Zephyr abgekühlt
ird. Alle Mühseligkeiten, Sorgen, Schmerzen und Angst sind fern von diesem Aufent-
alte der Seligen. Pindar nennt es den Ort der Belohnung für geübte Tugend, wo die
Frommen in Gesellschaft der Götter leben, auf blumigen Wiesen und unter schattigen, gol-
ene Früchte tragenden Waldungen, sich ergehen. Nach Virgil setzen in diesen reizenden
Gegenden die alten Heroën ihre Lieblingsbeschäftigungen fort, und mit Gesang und Sa-
enspiel vergnügen sich die für das Vaterland gestorbenen Helden. Die Gottlosen dagegen
eben in einem kläglichen Zustande, leiden körperliche Strafe und Seelenmartern. — E.
Elisée) heißt außerdem einer der Hauptvergnügungsorte der Pariser Welt, der nebst einem
ndern Vergnügungsorte, Montbrillant, in den sogenannten Champs élisées (elysischen
Feldern) liegt. Der Garten ist herrlich angelegt, mit den seltensten Gewächsen bepflanzt
nd mit schönen Statuen verziert, unter denen sich besonders die Gruppe Amor und Psyche
uszeichnet. In dem Garten befindet sich ein prachtvoller Palast, in welchem Concerte und
Spiele veranstaltet werden.

Elzevir, eine Buchdrucker- und Buchhändlerfamilie, die von 1592—1680 in Amsterdam und Leyden blühte und deren Ausgaben von Classikern ihrer topographischen Zierlichkeit und gediegenen Correctheit halber berühmt sind. — Ludwig E., 1592—1617, war Buchhändler und Pedell bei der Universität zu Leyden. Der Eutropius des Merula (Leyd. 1592) war sein erster Druck. Er unterschied zuerst das V vom U. — Von seinen beiden Söhnen Matthys E., geb. 1565, und Aegidius E., der 1599 im Haag als Buchhändler genannt wird, starb der Erstere am 6. Decbr. 1640 zu Leyden und hinterließ vier Söhne, Isaak, Abraham, Bonaventura und Jakob. — Isaak E. war seit 1617 Buchdrucker in Leyden und starb 1628; Abraham E., geb. 1592, druckte seit 1622 in Leyden als selbständiger Buchdrucker, dann in Verbindung mit seinem Bruder Bonaventura und starb am 14. Aug. 1652. Von ihm sind besonders die noch geschätzten kleinen Ausgaben im 12. und 16.; Bonaventura E., der bereits seit 1608 erwähnt wird, war anfangs mit seinem Vater, dann mit seinem Bruder Abraham associirt und starb 1652 zu Leyden; Jakob E. war von 1626—29 Buchhändler im Haag. — Abraham's Sohn, Johann E., geb. 1622, gest. am 8. Juni 1660, war 1652—55 Universitätsbuchdrucker zu Leyden und druckte anfangs mit Daniel E., dann allein. — Peter E. war von 1668—72 Buchdrucker in Utrecht. — Ludwig E., Sohn Isaak's E., gest. um 1662, errichtete 1640 in Amsterdam eine Druckerei und verband sich 1655 mit Daniel E. — Daniel E., Bonaventura's Sohn, geb. 1617, gest. am 13. Septbr. 1680, war einer der Thätigsten aus der Familie. Er druckte 1652—54 mit Johann zu Leyden, verband sich dann mit Ludwig und druckte dann allein bis 1680, wo er sich mit Abraham Wolfgang verband. Seine Witwe, Anna Baernjey, setzte das Geschäft bis 1681 fort, wo seine Verlagsartikel und wohl auch seine Druckerei an Adrian Moetjens im Haag übergingen. Ihre Ausgaben von Virgil, Terenz, den Psalmen, Daniel, selbst Elzevire genannt, werden noch jetzt gesucht, und die netten Editionen in Duodez und Sedez sind wirklich Meisterstücke von Eleganz und angenehmer Ausstattung. Als eine Eigenthümlichkeit der Elzevire erzählt man, daß sie einen großen Theil ihrer Drucke durch Frauen corrigiren lassen, in der Voraussetzung, daß diese sich nie dabei eine eigenmächtige Veränderung des Textes erlauben würden. Die sogenannten Elzevir'schen „Res publicae", eine Sammlung kleiner Schriften zur Staatenkunde, sind nicht sämmtlich Elzevir'sche Drucke. Vgl. La Faye „Catalogue complet des républiques, imprimés en Hollande in 16." (Par. 1642, 16.). Die Elzevire veranstalteten mehrere Cataloge ihres Verlags, zuletzt von Daniel E. (Amst. 1614, 12.), der aber mehrere nicht von den Elzeviren selbst gedruckte Schriften enthält. Vgl. Adry „Notice sur les imprimeurs de la famille des Elzevires" (Par. 1806) und No-

dier „Théorie des editions Elzeviriennes“ in ſeinen „Mélanges tirés d'une petite bibliothèque“ (Par. 1829).

Elzheimer, Adam (Tedesco genannt), der Sohn eines Schneiders, auch Elsheimer und Elshaimer geſchrieben, denkwürdig als ausgezeichneter Maler von Nachtſtücken und der Erſte, welcher auf einen kleinen Raum kunſtgerechte Zeichnung mit Geiſt vereinigte und jene Halbſkizzen ſchuf, welche, trotz ihrer Beſchränktheit, in der Ausführung und genialen Andeutung nichts zu wünſchen übrig laſſen. Namentlich hat ſeine Beleuchtung durch Mondſchein oder Kerzenlicht etwas ſehr Frappantes. Die meiſten Galerien Deutſchlands beſitzen Werke von ihm. E. wurde 1574 in Frankfurt a. M. geboren, ſtudirte die alten Meiſter in Deutſchland und Frankreich und ſtarb 1620 im Gefängniſſe, wohin man ihn Schulden halber geſteckt hatte.

Email iſt ein Glasfluß, welcher zum Ueberziehen von Metallen, Thonwaaren ꝛc. gebraucht wird. Das E. iſt entweder durchſichtig oder undurchſichtig, weiß oder gefärbt. Das undurchſichtige weiße E., welches auch Bein- und Milchglas genannt wird, erhält man durch Zuſammenſchmelzen von 10 Theilen weißen Quarzſand, mit 2 Theilen kohlenſaurem Kali und dem durch Calcination erhaltenen Oxyde einer Legirung von 10 Theilen Blei mit 3 Theilen Zinn, wozu man allenfalls noch etwas Braunſtein ſetzt. Ein ſolches E. dient zum Ueberziehen von Metallflächen und als Grund für die ſogenannte Emailmalerei. Zum emaillirten eiſernen Kochgeſchirr, welches beſonders in Gleiwitz und Peitz dargeſtellt wird,. werden die Geſchirre mit verdünnter Schwefelſäure angebeizt, ſodann in warmen, nachher in kaltem Waſſer abgeſpült und mit E. überzogen, ebenſo wie der Töpfer die Glaſur aufträgt. Das E. aus Kieſelſteinpulver und Borax geſchmolzen, wird ſehr fein gemahlen, mit feinem, eiſenfreiem Thon, etwas gemahlenem Feldſpath und Waſſer auf einer Glaſurmühle innig gemengt. Sind die Wände überall gehörig mit dem E. bedeckt, ſo wird die noch feuchte Maſſe mit einer fein gepulverten Glaſur, die aus Feldſpath, Natron, Borax und etwas Zinnoxyd beſteht, beſtäubt, getrocknet und unter Muffeln bei ſtarker Rothglühhitze eingebrannt. Die bleihaltigen Emaillen ſind der Geſundheit nachtheilig und müſſen daher beſeitigt werden. Die Hauptgrundlage der bleifreien Glaſuren iſt Feldſpath und Baryt. Wo es nicht auf einen weißen Grund ankommt, bedient man ſich in der neueſten Zeit der Hohofenſchlacken. Das E. war ſchon den Alten bekannt und hieß bei ihnen encaustum; erſt in der neueren Zeit hat man aber dasſelbe zu einer Vollkommenheit gebracht, ſo daß man ganze Gemälde in farbigem E. darſtellt.

Emanation, der Ausfluß, wird beſonders in Verbindung mit Syſtem gebraucht. E.-Syſtem nennt man diejenige philoſophiſch-theologiſche Lehre, welche den Urſprung der endlichen Dinge als einen wirklichen Ausfluß oder als ein Ausſtrömen aus einem unendlichen Urquelle betrachtet, ſo daß die Welt ein Educt von Gott iſt, daß eine ſtufenweiſe Offenbarung Gottes ſtattfindet und daß hiermit die Dinge deſto ſchlechter werden, je mehr ſie ſich von ihrem Urquelle entfernen. Dieſe Lehre findet ſich am ſtärkſten in der indiſchen Mythologie ausgeprägt (ſ. d.), und ging von da auf alle orientaliſche Religionsſyſteme über, bis ſie in Verbindung mit platoniſchen und pythagoräiſchen Anſichten der neuplatoniſchen Lehre zu Grunde lag, manche chriſtliche Anſchauungen bei der Lehre von der Trinität vorbildete und den Ausfluß des Sohnes und des heiligen Geiſtes aus Gott-Vater feſtſtellte. S. die intereſſante Schrift: „Ueber Emanation und Pantheismus der Vorwelt, kritiſch und exegetiſch bearbeitet“ (Erfurt 1805). — In der Phyſik bezeichnet man mit Emanations-, oder auch Emiſſionsſyſtem die Newton'ſche Anſicht, daß das Licht eine Subſtanz und die Lichtſtrahlen ausfließende Theilchen dieſer Subſtanz ſind.

Emancipation, abgeleitet von dem lat. Worte mancipium (worunter eine Perſon oder Sache verſtanden ward, die ſich im Eigenthume des freien römiſchen Bürgers befand) bedeutet bei den Römern die ausdrückliche und geſetzliche Erklärung eines freien Vaters, daß er ſein Kind aus der väterlichen Gewalt entlaſſe. Sie war in den älteſten Zeiten mit verſchiedenen geſetzlichen Solennitäten verbunden, die jedoch der abendländiſche Kaiſer Anaſtaſius dahin abänderte, daß die E. bloß durch ein kaiſerliches Reſcript geſetzlich bewirkt

werden konnte, was ſpäter vom Kaiſer Juſtinian ſo vereinfacht ward, daß jede Obrigkeit dieſe Handlung rechtsgültig vollziehen konnte. Heut zu Tage findet die Emancipation in dieſer Art nicht mehr ſtatt, indem die väterliche Gewalt jetzt durch Mündigwerdung oder bürgerliche Selbſtändigkeit des Kindes von ſelbſt aufhört. — In neuerer Zeit hat man das Wort auf ganz andere Verhältniſſe übergetragen und verſteht im Allgemeinen darunter Entlaſſung, Befreiung aus einem beſchränkten, abhängigen Zuſtande.

Emancipation des Fleiſches nennt man in neuerer Zeit die Befreiung der ſinnlichen, auf Befriedigung durch materielle Genüſſe gerichteten Begierden von den Schranken, welche ihnen auf der einen Seite Sitte und Religion, auf der andern ſociale Verhältniſſe entgegenſtellen. Das Wort iſt neu, die Sache aber alt, ſo alt wie der Gegenſatz zwiſchen Fleiſch und Geiſt, zwiſchen dem Drange des blinden Naturtriebes und der ſittlichen Nothwendigkeit, ihn durch die Vernunft zu beherrſchen. Die antike Welt- und Lebensanſicht überſah dieſen Gegenſatz oder machte ihn nicht in der Schärfe geltend, in welcher er ſich in der chriſtlichen Welt durch die mönchiſche Aſceſe des Mittelalters ausbildete, die von der Meinung ausging, daß vorzugsweiſe die Enthaltung von ſinnlichen Genüſſen, die Kaſteiung des Fleiſches, zur Heiligkeit führen. Schon im Zeitalter der Reformation beginnt im gewiſſen Sinne die E. d. F., indem man damals ſchon von vielen Seiten auf Wiedereinſetzung der Natur in ihre unveräußerlichen Rechte drang. Mit der Entwickelung des modernen Lebens, welche in der Benutzung und Verarbeitung deſſen, was die Natur darbietet, ſich ein ungeheures Gebiet menſchlicher Thätigkeit geöffnet hat, trat auch die aſcetiſche Betrachtungsweiſe der früheren Jahrhunderte gegen die unumwundene Werthſchätzung der ſinnlichen Seite des Lebens immer mehr zurück. Der Geiſt der Frivolität und Genußſucht, der namentlich im 15. Jahrh. von den Höfen und bevorzugten Claſſen der Geſellſchaft ausging, führte auf dem praktiſchen Gebiete zu einer, alle Schranken der Zucht und Sitte überſchreitenden E. d. F., ehe man noch an den Gebrauch dieſes Wortes dachte. Die philoſophiſche und religiöſe Moral verſtand es nicht, die Grenzen zwiſchen den erlaubten zum Theil unentbehrlichen Genüſſen und den ſittlichen Anſprüchen auf ſtrenge Zucht und Selbſtverläugnung allgemein und doch mit genügender Schärfe feſtzuſtellen, wie z. B. Schleiermacher in ſeiner Vorrede zu Schlegel's „Lucinde" recht gut nachgewieſen hat. Nachdem ſich die Kunſt und Poeſie ſchon längſt einem geſunden, friſchen Naturleben mit Vorliebe zugewendet hatte, wurde endlich im 19. Jahrhundert die E. d. F. von einer literariſchen Partei zum Lebensprincip erhoben. Als Vertreter dieſer Richtung wurden eine Zeit lang genannt H. Heine (ſ. d.), L. Wienbarg (ſ. d.), Laube (ſ. d.), Mundt (ſ. d.) und Gutzkow (ſ. d.), von denen Jeder nach ſeiner beſondern Individualität jenes Princip in ſeinen Productionen zur Anwendung brachte. Sie alle predigten einen mit dem Schleier der Anmuth und Schönheit umhüllten Naturdienſt, zu deſſen Gunſten ſehr bald auch die Hegeliſche Philoſophie von einer Fraction ihrer Anhänger ausgebeutet wurde. Weniger durch das ihnen ſelbſt innwohnende Gewicht, als vielmehr durch ihren Gegenſatz zu der mittelalterlichen aſcetiſchen Reaction, welche hier und da von der kirchlichen Orthodoxie ausging, machten dieſe Beſtrebungen auch in weitern Kreiſen Senſation. Unter den Gegnern machte ſich beſonders die Polemik der „Evangeliſchen Kirchenzeitung" durch mehrere geiſtreich geſchriebene Artikel, welche zwar ganz im Geiſte der kirchlichen Orthodoxie gehalten, aber tiefgedacht, voll Witz und glänzender Darſtellung waren, und die fanatiſchen Declamationen Menzels bemerklich, welcher Letztere in ſeinem moraliſchen Rigorismus die E. d. F. in einem ſo rohen Sinne nahm, als wenn es ſich nur um Orgien, wie unter der Regentſchaft oder um Bordellmyſterien handelte. Ganz freizuſprechen von einer verfehlten und oberflächlichen Behandlungsweiſe ſittlicher Gegenſtände ſind die genannten Verfechter der E. d. F. nicht, doch hat auch keiner von ihnen das Gefühl für Sitte und äußern Anſtand auf eine gröbliche und die äſthetiſchen Schranken verletzende Weiſe beleidigt. Was ſich in Deutſchland nur innerhalb der Sphäre der dichtenden Phantaſie Luft machte, das trat in Frankreich durch den St. Simonismus (ſ. d.) in ernſterer Art auf dem praktiſchen Gebiete hervor. Jetzt iſt die E. d. F. von bedeutendern und gewichtigern Fragen in den Hintergrund ge-

treten. Ihre vollständige Erledigung findet sie, wenn man daran festhält, daß jeder sittlich gebildete Mensch die Entscheidung über erlaubten und unerlaubten sinnlichen Genuß in seiner eignen Brust trägt und daß da, wo nicht entweder rohe Genußsucht oder schwächliche Kopfhängerei schon zur Herrschaft gelangt ist, das Natürliche und das Sittliche gar nicht in einem solchen Gegensatze erscheinen, daß das Eine das Andere nothwendig ausschließen und vernichten müßte, um sich selbst zu erhalten.

Emancipation der Frauen nennt man die Befreiung des weiblichen Geschlechts von den Schranken mit dem es natürliche und soeiale Verhältnisse umgeben. Diese Schranken erscheinen je nach der Culturstufe bei den verschiedenen Völkern als verschiedene; doch werden, wie die Erfahrung im Allgemeinen lehrt, diese Schranken um so drückender und enger, je uncultivirter ein Volk ist, erweitern sich aber mit zunehmender Bildung und Gesittung. Der rohe Barbar sieht in der Frau nur eine Sclavin, bestimmt zur Fortpflanzung der Gattung oder zur Befriedigung der Sinnenlust, wie noch jetzt dies z. B. im Orient der Fall ist, wogegen die monogamische Ehe, wie sie theils durch den Einfluß des Christenthums, theils durch die den germanischen Volksstämmen angestammte Achtung des Weibes im christlichen Europa allgemeine Sanction erhalten hat, die Gattin zur nebengeordneten, gleichberechtigten Gefährtin des Mannes erhebt. Demungeachtet hat auch bei den civilisirtesten Völkern das Weib eine in vieler Hinsicht beschränktere und unselbständigere Stellung als der Mann, da es schon von der Natur auf die Familie hingewiesen und folglich an die Vereinigung mit dem Manne gebunden ist. Diese factische Unselbständigkeit des weiblichen Geschlechts wirkt wieder rückwärts auf die Gesetzgebung und die Erziehung desselben, so daß ihm die Sphären der allgemeinen und öffentlichen Thätigkeit, die Kunst, die Wissenschaft und der Staat verschlossen bleiben. Wenn einzelne ausgezeichnete weibliche Individuen diese Schranken durchbrechen und nicht allein auf den Gebieten der Kunst und Wissenschaft, sondern auch des Staats als Regentinnen glänzen, so sind dies eben nur Ausnahmen, welche bei der Beurtheilung der Verhältnisse im großen Ganzen keinen Einfluß haben können. Demungeachtet hat man eben auf Grund dieser Annahmen in der neuern Zeit, welche die überlieferten socialen Formen so gern mit skeptischen Blicken betrachtet, die Frage aufgeworfen, ob nicht die ganze soeiale Stellung der Frauen durch eine andere Erziehung und durch eine größere Theilnahme derselben an öffentlichen Angelegenheiten wesentlich verbessert werden könne. Die Engländerin Maria Wollstonecraft drang darauf mit besonderer Energie in ihrer Schrift „Rettung der Rechte des Weibes" (deutsch von Salzmann, 2 Bde., Schnepfenthal 1793), ebenso ihr späterer Gemahl Will. Godwin (s. d.) in seinem „Inquiry concerning political justice" (Lond. 1792), auch Th. G. von Hippel (s. d.) führte die Sache der Frauen theils in der Schrift „Ueber die Ehe", theils in der andern „Ueber die bürgerliche Verbesserung der Weiber" mit Witz und feiner Psychologie, indem er im vollen Ernste verlangte, daß man den Frauen alle Rechte und Geschäfte des Mannes im Staatsleben wie im Privatleben zugestehen sollte. Diese Schriften hatten wenigstens den Nutzen, daß sie auf manche Uebelstände, namentlich in der gewöhnlichen Erziehung des weiblichen Geschlechts aufmerksam machten, denen auch zum Theil die Gesetzgebung und die Verbesserung des Erziehungswesens abhalfen. Gegen eine directe und unmittelbare Betheiligung der Frauen an den öffentlichen Angelegenheiten hat sich die öffentliche Meinung stets entschieden ausgesprochen, und die Stimmen, die sich zu Gunsten jener Umkehr der natürlichen Verhältnisse hören ließen, verhallten entweder ungehört oder gaben höchstens Satyrikern und Lustspieldichtern willkommenen Stoff in die Hände. In der neuesten Zeit hat man besonders das Institut der Ehe als die unwürdige Stellung der Frauen angefochten und die Lockerung oder gänzliche Entfernung der ehelichen Bande als unerläßliche Bedingung des weiblichen Geschlechts gefordert. So namentlich die Saint-Simonisten (s. d.) und manche schriftstellernde Frauen, auch in Deutschland. Daß auch die geistreiche Madame Dudevant (s. d.) die Ehe im Allgemeinen feindlich angreife, haben wir schon in ihrer Biographie als Irrthum nachgewiesen. Der gesunde und intelligente Theil des weiblichen Geschlechts wird durch solche Angriffe nicht beunruhigt werden, denn wenn, was anerkannt ist, die Familie als die

Grundlage eines geordneten Staatslebens angesehen werden muß, so hat das Weib als Gattin und Mutter eine Bestimmung, welche durch Gemüthlichkeit und Innigkeit des Wirkens das vollkommen ersetzt, was ihr an weitgreifender Thätigkeit abgeht. Vgl. Laboulaye „Recherches sur la condition civile et politique des femmes, depuis les Romains jusqu'à nos jours" (Par. 1843).

Emancipation der Juden nennt man die Versetzung derselben aus dem Zustande der Rechtlosigkeit oder Rechtsbeschränkung in den des vollen Rechtsgenusses und Gleichstellung derselben mit den übrigen Staatsbürgern in Bezug auf bürgerliche und politische Rechte. Die Frage ob die Emancipation der Juden in diesem Sinne zulässig sei oder nicht, ist in der neuesten Zeit sehr lebhaft und mit einem großen Aufwande von Scharfsinn und Gelehrsamkeit discutirt worden. Wenn man die gegenwärtige Lage dieses Volks, die Art seiner Beschäftigung und Lebensweise und überhaupt die äußern Culturzustände mit aufmerksamem Blicke betrachtet, so wird man gestehen, daß der Jude eine materielle Emancipation, wenn auch nicht gesetzlich begründet, doch durch seine Stellung in den meisten Staaten und die in seinem Besitze concentrirten baaren Geldkräfte vorlängst erlangt habe. Gold ist das Idol dieses Volks, das lebende Prineip seines Strebens und das stets vor seinen Augen befindliche Ziel aller seiner Handlungen. Nach Süden und Norden, nach Osten und Westen, in alle vier Weltgegenden zerstreut, fast immer von jenen Plätzen vertrieben, wo das Volk das lebensmüde Haupt zum Ruhen niederzulegen glaubte, waren es gerade jene Völker, die sich selbst die civilisirten nennen, welche den verhöhnten Bekennern des Mosaismus die an denselben so verhaßten Eigenschaften des Geizes, Schmutzes, der Habsucht, der Schlauheit und der Unterwürfigkeit aufgenöthigt haben. Sie allein haben in dem Juden die Gier nach jenem Metall verhärten lassen, das ihm durch seinen Besitz solche Vortheile verspricht, wie er sie auf anderem Wege zu erreichen niemals im Stande sein würde. Sie zwangen das Volk Israels von Haus zu Haus, von Dorf zu Dorf, von einer Stadt zur andern, von einem Reiche in das andere zu flüchten, um auf der Flucht im erbärmlichsten, verspotteten Handel ihr elendes Dasein zu fristen. Mit gleichen Rechten geboren, vom Schöpfer mit gleichen Eigenschaften ausgestattet, ging nur an ihnen jene Nächstenliebe verloren, welche das in uns wohnende göttliche Gefühl allen Glaubensgenossen als gleichen Mitbrüdern zu schenken gebietet. So hat daher die Christenheit allein den Juden auf jenen Punkt gestellt, wo er, sich nicht mehr auf allgemeine Menschenrechte stützend, sondern viel eher mit seinem Reichthume brüstend, die Gleichstellung mit dem übrigen Staatsbürgern beharrlich fordert. In materieller Beziehung hat er eine solche nicht nöthig, denn längst sind vor dem Klange des Reichthums jene Schranken geschwunden, welche uralte Vorurtheile zwischen dem Judenthume und dem Christenthume gezogen hatten. Allein auch in geistiger Hinsicht hat der Jude eine bedeutende Stufe des menschlichen Wissens erreicht. Welche Männer sind nicht in allen Fächern des Könnens und Wissens aus dem Judenthume hervorgegangen und welch ehrenvolle Ansprüche haben sich diese nicht auf den allgemeinen Dank der civilisirten Welt erworben! Daß darum dieses Volk im Allgemeinen nicht alle jene Begünstigungen theilt, deren sich die übrigen Staatsbürger zu erfreuen haben, daß es nicht wie jene auch Aemter und Würden erreichen kann, dies liegt nicht allein in der Schuld einzelner Regierungen und nicht allein in dem Mangel diesfallsiger Gesetze. Wenn das jüdische Volk sich anders emancipiren will, so muß sich dasselbe erst mit der Zeitbildung, mit dem Geiste und Blute der Christenheit amalgamiren; es muß jene ihm seit Jahrhunderten anklebenden moralischen Flecken selbst abwaschen in dem Bade der Cultur, es muß sich nicht allein mit dem Handel, den Künsten und Wissenschaften, sondern auch mit jenen Fächern und Broderwerben befreunden, die es bis jetzt, der mit ihnen verbundenen Händearbeit wegen, so viel als möglich zu vermeiden suchte. So lange der Jude sein Idol nur in dem gleißenden Golde, in dem Mammon findet, und dieses Idol auf alle mögliche Weise zu erwerben strebt, so lange er sich nicht auch mit der Agricultur und den freien Handwerken befaßt und, durch seine Glaubensansichten von den übrigen Gliedern des Staatsverbandes streng abgeschlossen, sich nicht mit diesen in den engern Verband der Verschwägerung setzt: so lange ist eine Eman-

cipation des Judenthums nicht möglich, praktisch nicht ausführbar. Man sagt, daß, wenn man verlange, die Juden könnten der Emancipation nicht eher theilhaftig werden, als bis sie der Freiheit sich würdig gezeigt hätten, dies so viel sei, als man solle schwimmen lernen, ehe man ins Wasser zu gehen gestatte. Dadurch ist die Möglichkeit, ja die Wahrscheinlichkeit einer würdigen und tüchtigen Vorbereitung zum Genuß der Freiheit nicht widerlegt. Konnte sich eine große Anzahl Juden ungeachtet des Druckes, der auf dem Volke lastete, auf eine Stufe der Geistesbildung schwingen, so wird das Volk als solches sich auch aus seinem Schmutze erheben und vorbilden können zum richtigen Gebrauch der dargebotenen Emancipation. Das wilde oder gefährliche Thier wird nicht eher von seiner Kette oder aus seinem Käfig befreit, als bis man seiner Bezähmung gewiß ist. Das Gesetz kann die Emancipation von der äußersten Härte nicht gebieten, ohne Zwischenstufen durchgehen zu lassen. Wir dürfen nur auf das Elsaß verweisen. Die Schwierigkeit jeder Emancipation liegt im Uebergange von der alten Härte zu Billigkeit und Gerechtigkeit, wie wir am Beispiele Irlands, der Sclavenstaaten, ja bei Vereinigung der bäuerlichen Verhältnisse in Preußen bemerken können, oder wie das Zeitalter Joseph's II. darthut. Die bis jetzt fortererbten und erhaltenen Vorurtheile gegen das Judenthum müssen beseitigt werden und sie können nur erst gehoben werden, wenn der unterste und geringste Handelsjude, sich aus seinem bisherigen Schmutze erhebend, sich selbst zu emancipiren und auf dem geeigneten Wege seine Achtung zu verdienen strebt, die man ihm bisher seines Geldes, und in weiterer Beziehung auch seiner theilweise erhöhten Geistesbildung wegen schenken mußte, obgleich ihn seine übrigen Eigenschaften und besonders seine unausstehliche Zudringlichkeit und Arroganz in anderer Beziehung der allgemeinen Achtung höchst unwerth machten. Tritt jener Augenblick ein, dann dürfte auch der wahre Zeitpunkt gekommen sein, wo ein allgemeines Emancipationsgesetz nützlich und fördernd einzuwirken im Stande wäre; dann erst dürfte dasselbe Gutes stiften, während der durch die allgemeine Verarmung und den im steten Wachsthum begriffenen Reichthum des Judenthums immer mehr aufgeregte Haß durch eine unzeitige Maßregel der Gegenwart nur zum völligen Ausbruche gebracht werden könnte. Allein jener Augenblick ist noch zu fern und die Unterschiede unter den Juden sowohl wie in der Bildung der verschiedenen christlichen Staatsbevölkerungen sind zu groß, als daß die Durchführung der großen eines wahrhaft großen Volkes würdigen Maßregel in nächster Zukunft praktisch nützlich, ja nur möglich wäre. Während die Christenheit, sei es nun durch eigne oder die Schuld des Staates, hier und da einer partialen, ja wohl nur localen Armuth preisgegeben ist oder wird, während selbst der Adel von seinem früheren Reichthume herabkommend sich nur mit Mühe über dem allgemeinen Wasserstande des Elends und der Noth erhalten kann, ist es der Jude allein, der den günstigen Zeitpunkt zu benutzen und sich in den Besitz jenes Mammons zu setzen weiß, der ihm jene Vortheile, die er auf anderem Wege vergebens zu erzielen strebt, mit desto mehr Gewißheit zusichert, je größer die Macht ist, welche das bewegliche Vermögen in seinem entschiedenen Siege über das feudale adlige Grundvermögen errungen hat. So wird es dem Juden aber auch bei all seinem Durste nach größerer Freiheit nur zu deutlich, daß in demselben Augenblicke, wo er den Christen sich zuneigt, er auch diesen gleichgestellt und des vorwiegenden Geldbesitzes verlustig sein wird. So fühlt er, daß sein Ziel, eine größere Selbständigkeit durch die Emancipation zu erreichen, in jeder Hinsicht verfehlt sei, wenn eine solche nicht in allen auf einmal ins Leben tritt. Dies ist aber unmöglich, wegen der Verschiedenheit der Staaten und des jüdischen Stammes selbst. Es können nur Uebergänge stattfinden und sie haben auch in den meisten gebildeten Staaten stattgefunden, um den Juden eine staatsrechtliche und politische Stellung, gegen die mittelalterliche Rechtlosigkeit und Verdammung zu gewähren.

Emancipation der Katholiken in Irland. In Folge der Reformation und der Vertreibung der Stuart's aus England hatten die Katholiken im britischen Reiche die bedeutendsten politischen Rechte verloren und dies traf vorzüglich die Bevölkerung Irlands, die größtentheils katholisch blieb. Der Druck, der auf ihnen lastete, veranlaßte die Irländer

häufig zu blutigen Empörungen, welche England jederzeit durch seine Uebermacht zu dämpfen wußte. In den neueren Zeiten endlich, wo der Religionshaß beschwichtigt schien und eine politische Aufklärung durch die französische Revolution allgemein verbreitet war, begannen die Irländer den großen Kampf um bürgerliche und geistige Freiheit — um die Emancipation im Jahre 1792. Das irische Parlament verwilligte auch im Jahre 1793 den irischen Katholiken gleiche Rechte mit den Protestanten, in Betreff der freien Religionsübung, sowie das Recht zu den Parlamentswahlen mitzustimmen, von gewissen Staatsämtern aber und vom Eintritt in das Parlament blieben wegen Unfähigkeit den Testeid (dies war die eidliche Versicherung jedes Parlamentsmitgliedes, daß er zu der in England herrschenden bischöflichen Kirche gehöre), zu leisten, noch ausgeschlossen. Im Vertrauen auf Frankreichs Hülfe empörten sich im Jahre 1798 die Irländer von Neuem gegen Englands fortwährende Bedrückung, die unter der Statthalterschaft des grausamen Lord Cambden aufs Aeußerste getrieben wurde. Nichts Geringeres als gänzliche Losreißung von England ward von ihnen beabsichtigt. Parteiungen im Innern des Landes und die vereitelten Landungsversuche der Franzosen zerstörten den Plan; auch brachte der edlere Cornwallis, Cambden's Nachfolger, neue Concessionen, womit er die empörten Elemente beruhigte. Am 8. Juni 1800 kam durch den großen Pitt die gänzliche Vereinigung Irlands mit England zu einem Reiche zu Stande. Das vereinigte Parlament der drei Reiche ward am 1. Jan. 1801 von König Georg III. eröffnet, 100 irische Abgeordnete erhielten Sitze und Stimme im Unter- 4 geistliche und 20 weltliche Pairs traten ins Oberhaus. Allein dies befriedigte Irland nicht, es forderte die Emancipation der aufs Aergste bedrückten Katholiken, Pitt selbst, der die Emancipation als unausbleibliche Folge der Union den bedrängten Iren verheißen hatte, machte sie zur Bedingung seines ferneren Bleibens im Ministerium, umsonst — das Parlament beharrte bei seinen unduldsamen Principien, König Georg erklärte die Emancipation „seinem Krönungseide zuwider" und Pitt sah sich genöthigt, mit seinen gleichgesinnten Collegen im Ministerium, zu resigniren. Wiederholt ward das Gesuch um völlige Emancipation in der folgenden Zeit erneuert und namentlich im Jahre 1808, im Jahre 1819, wo die Bill mit 241 gegen 243 Stimmen durchfiel und ferner im Jahre 1822, wo sie mit einer Majorität von 5 Stimmen, auf Canning's Antrag, im Unterhause den Sieg davontrug, im Oberhause aber durchfiel. Endlich ward von Peel am 3. März 1829 die Emancipationsbill wiederum ins Parlament gebracht, ihr eifrigster Gegner in früherer Zeit, der damalige Premierminister, Herzog von Wellington, strit jetzt für sie, die ganz England Gefahr drohende irische Association, an deren Spitze der kräftige Daniel O'Connell stand, fürchtend, und nach wiederholten merkwürdigen Debatten ward die Emancipationsbill in der Nacht vom 30. zum 31. März im Unterhause durch Acclamation, im Oberhause aber am 10. April mit 213 gegen 109 Stimmen angenommen, am 13. April vom König Georg IV. bestätigt und am 23. April zum Gesetz erhoben, zufällig an Shakespear's Todestage und im 1000. Jahre der englischen Monarchie. Die Eide wurden nun so gestellt, daß sie von jedem Katholiken geleistet werden können; sie gehen gegen die Ermordung oder Absetzung eines etwa vom Papste excommunicirten Königs und gegen die Anerkennung irgend einer weltlichen Gewalt des Papstes im Reiche. Wer als Katholik diesen Eid leistet, kann auf alle Aemter Anspruch machen, mit Ausnahme der Aemter eines Vormunds des Königs und Reichsverwesers, Großkanzlers, Lord Siegelbewahrers, Lord Statthalters von Irland und ersten königlichen Commissars bei der obersten kirchlichen Behörde von Schottland. Mehrere katholische Peers, wie der Herzog von Norfolk, und Abgeordnete wie O'Connell, Shiel u. A. kamen gleich darauf ins Parlament. Doch freilich war dies noch immer keine völlige Emancipation der Katholiken, die wenigstens für das ganz katholische Irland, weit tiefer greifende Maßregeln verlangt. Die Irländer nämlich müssen ihre katholischen Geistlichen durch freiwillige Beiträge und Stolgebühren ohne irgend eine Unterstützung vom Staate erhalten, während die Hauptkirche ohne Mühwaltung, nach dem Rechte der frühern Eroberung, alle reichen Dotationen, welche sonst die katholische Landeskirche besaß, genießt. In dieser Aufrechthaltung eines dem Volke fremden Cultus liegt eine drückende und empö-

rende Knechtſchaft und dieſes Verhältniß iſt es eben, welches das Hauptelement zu der fortdauernden und tiefgehenden Unzufriedenheit in Irland hergiebt, die ſich noch gegenwärtig in der Repealaſſociation ausſpricht.

Emancipation der Schule, ſ. Schule.

Emanuel I., König von Portugal, auch der Große oder der Glückliche genannt, geb. am 3. Mai 1469 zu Alchonchete, beſtieg 1495 nach ſeines Vetters Johann's II. Tode den portugieſiſchen Thron. Gleich ſeine erſten Handlungen zeigten, daß er dazu berufen ſei, Portugal zu einem mächtigen Staate zu erheben. Eine ſeiner erſten Regierungshandlungen war die Zuſammenberufung der Cortes, ohne welche er auch ſpäter nie etwas Wichtiges unternahm. Er bereiſte die Provinzen, ordnete die Verwaltung und ließ ein Geſetzbuch anfertigen, das unter ſeinem Namen bekannt iſt. Zugleich wurden auf ſeine Anordnung Schulen für das Volk und für höhere Bildung gegründet und ausgezeichnete Talente auf Reiſen nach Deutſchland und Frankreich geſchickt. Eifrig für die Erhaltung der Religion bedacht, verbeſſerte er die Kirchenzucht, und reformirte die Geiſtlichkeit; machte ſelbſt dem Papſte Alexander VI. über deſſen laſterhaftes Leben Vorwürfe und mahnte den Kurfürſten Friedrich den Weiſen von Sachſen von der beginnenden Reformation ab. Er ſandte den berühmten Vasco de Gama auf Entdeckungen aus, der 1498 den Weg nach Oſtindien fand. Nach dieſer wichtigen Entdeckung rüſtete E. von Neuem eine Flotte aus, welche unter Pedro Alvarez de Cabral, 1500, Braſilien entdeckte. Durch dies Alles ermuthigt, ſandte er Franz von Almeida und Alfons von Albuquerque nach Oſtindien und dieſe Männer erweiterten durch wichtige Eroberungen die Macht der Portugieſen, ſo daß Portugal auf einen Gipfel der Macht und des Reichthums gelangte, auf dem es ſich nie vorher, noch nachher ſah, und man kann mit Recht die Regierungsjahre E.'s das goldene Zeitalter Portugals nennen. Nicht ſo vortheilhaft für ſein Land war die Vertreibung der Mauren, welche die fleißigſten und geſchickteſten Arbeiter des Landes waren. Ebenſo zwang er die Juden entweder das Land zu meiden, oder ſich taufen zu laſſen. Er beförderte Künſte und Wiſſenſchaften, zog Gelehrte an ſeinen Hof, legte aber durch Einführung der Inquiſition den Grund zum Falle Portugals. Er ſtarb im 52. Jahre ſeines Alters den 13. Dec. 1521 und liegt in dem Mönchskloſter zu Belem begraben, welches er zum Denkmal der Entdeckungen ſeiner Nation hatte bauen laſſen. In erſter Ehe war er mit Iſabella, der Tochter Ferdinand des Katholiſchen vermählt, die nach dem Tode ihres Bruders den Thron von Caſtilien einnahm und ihrem Gemahl den Titel eines Prinzen von Caſtilien verlieh. In zweiter Ehe vermählte er ſich mit Maria von Caſtilien, der Schweſter ſeiner erſten Gemahlin, welche ihm einen Sohn, Johann, der ihm in der Regierung folgte, und eine Tochter, Iſabella, gebar, welche ſpäter Gemahlin Kaiſer Karl's V. wurde. Kurz vor ſeinem Tode vermählte er ſich zum dritten Male mit der Schweſter Karl's V., Eleonore von Oeſterreich. Vgl. „Dom E., König von Portugal", nach Oſorio's Werken bearbeitet (Lpz. 1795).

Emathion, König von Aethiopien, Sohn des Tithonus und der Aurora, war Bruder des Memnon und wurde von Hercules getödtet.

Emballage (fr.), der Umſchlag, worein man Waaren legt, um ſie ſchadlos verſchicken zu können; davon Emballiren, das Einpacken, Umſchlagen mit Leinwand oder Wachstuche. Doppelt emballirt ſind die Waaren, die man noch außerdem durch Stroh, Fäſſer und Kiſten vor Schaden zu wahren ſucht.

Embargo (ſpaniſch), iſt der Beſchlag, den ein Landesherr auf alle Schiffe in ſeinem Lande legt, einerſeits, um ſich ihrer ſelbſt in Zeiten der Noth zu bedienen, andererſeits, um zu verhüten, daß durch ſie eine Nachricht früher, als man wünſcht, an irgend einen Ort gelange.

Emblem, ſ. Sinnbild.

Embonpoint, die kraftvolle Geſundheit des menſchlichen Körpers. Sie iſt die Folge des reichlichen Genuſſes nahrhafter Speiſen und Getränke; wird beſonders durch eine mäßige Temperatur der Luft noch gehoben, und fängt bei den Männern ungefähr im dreißigſten Jahre und bei den Frauen wann ſie keine Kinder mehr bekommen, an, da

der Mensch vom sechsten oder siebenten Jahre an durch Wachsthum, und im höheren Alter ebenfalls mager wird. Der Körper wird in dem Zustande des E. stark und fett. Bei erhöhter Corpulenz wird es ein krankhafter Zustand, der dem Körper nachtheilig ist. Auffallend ist, daß das weibliche Geschlecht weit corpulenter wird, als das männliche, was wahrscheinlich in der ganzen Körperconstitution seinen Grund hat. Vgl. Corpulenz und Gesundheit.

Embryo, man versteht darunter den Keim organischer Körper in dem ersten Stadium seiner Entwickelung und so lange er sich noch in seinen Hüllen befindet; bei der Menschenspecies erhält er diesen Namen, wenn er noch nicht drei Monate alt ist, später bis zur Geburt, wird er Fötus (s. d.) genannt; der menschliche E. ist, wenn er zuerst sichtbar wird, ein kleines, längliches, geibliches, fast vier Pariser Linien langes Klümpchen, das den schon rings umschlossenen Rumpf darstellt, an welchem zuweilen einige Einschnitte Kopf, Brust und Bauch andeuten. Zwischen der vierten und achten Woche ist der E. ungefähr einen halben Zoll, oder etwas darüber lang. Es läßt sich nun der Kopf, an ihm die Augen ohne Augenlieder, die Mundspalte, Flecke, welche die Oeffnungen der Nase andeuten, und die Ohröffnung ohne Ohr unterscheiden. Die obern und untern Gliedmaßen sind kurze Stumpfe ohne eine Spur von Fingern oder Zehen. Die Geschlechtstheile sind noch nicht sichtbar. Von der achten bis zur zwölften Woche wächst der E. bis zu drei Zoll Länge. Es bilden sich Finger und dünne Zehen, die anfangs verwachsen sind. Es entstehen Augenlieder, Ohren und Lippen. Die männlichen und weiblichen Geschlechtstheile erscheinen zu Anfange dieser Periode als ein Wärzchen zwischen den Füßen und können noch zu Ende derselben leicht verwechselt werden. Die Lehre von den naturgemäßen Veränderungen, die der Mensch in seinem ersten Entstehen bis zu seiner Geburt erleidet, heißt Embryologie und bildet einen Theil der Physiologie. — Auch in der Botanik versteht man unter Embryo die erste Bildung der Pflanze, so lange sie sich noch in der Samenkapsel verschlossen findet.

Embuscade heißt in der Militärsprache im Allgemeinen eine dem Feinde gelegte Falle, ein Hinterhalt oder Versteck. Doch sind die beiden letztern Worte in der Bedeutung wesentlich von einander verschieden. Sucht man nämlich z. B. den Feind durch verstellten Rückzug in ein Terrain zu locken, um daselbst mit einer bereit gehaltenen Reserve über ihn herzufallen, so sagt man, man habe den Feind in einen Hinterhalt gelockt; verbirgt man sich aber heimlich in ein schützendes waldiges Terrain und überfällt hier plötzlich den nichts ahnenden Feind, so heißt es, man habe ihm ein Versteck gelegt.

Emden oder Embden, eine Stadt in der aus dem ehemaligen Fürstenthume Ostfriesland gebildeten hanöverschen Landdrostei Aurich, ist die bedeutendste Handel- und einzige Seehandelsstadt des Königreichs und liegt unweit der Ems, die in früheren Zeiten unmittelbar an der Stadt vorüberfloß, seit einigen Jahrhunderten sich aber einen andern Weg genommen hat und unterhalb der Stadt sich in den Meerbusen Dollart ergießt. Die Stadt ist wohl gebaut mit durchgehend massiven Häusern und besteht aus 4 Hauptheilen, der Altstadt und Faldern (Nord-, Süd- und Mittelfaldern) der Boltenthors- und der Neuenthorsvorstadt. E. hat durchaus das Ansehen und die Einrichtung einer holländischen Stadt, ist von Kanälen durchschnitten, die mit allen übrigen Kanälen und Teichen im westlichen Ostfriesland in Verbindung stehen und über welche mehr als 30 Brücken, die Verbindung der einzelnen Stadttheile, unter einander herstellen. Unter diesen Brücken zeichnen sich besonders die Rathhausbrücke über den Rathsdelf und die Kettenbrücke über den Falderndelf aus, welche zwei Kanäle aus natürlichen Binnengewässern oder Bächen hervorgegangen sind, dem Hintertief und dem Wolthusertief, in die Ems fließen und den doppelten Binnenhafen der Stadt bilden, der gegen 300 Schiffe fassen kann, doch nicht tief genug ist, um größere Seeschiffe, welche tiefer als 12—13 Fuß im Wasser gehen, in sich aufnehmen zu können, weshalb diese eine Stunde von der Stadt auf der trefflichen Rhede am Hoek von Loegum ankern und ihre Ladung löschen oder einnehmen müssen. Vier große Siele trennen den Hafen von den Kanälen in der Stadt und verhüten das Eindringen des Seewassers, werden im Som-

mer täglich bei der Fluth geſchloſſen und bei der Ebbe wieder geöffnet, wodurch der Hafen ziemlich rein gehalten wird von dem Schlamm, den das Emswaſſer in großen Maſſen mit ſich führt. Die Stadt hat 7 Kirchen, von denen ſich die dem heiligen Cosmus und Damianus geweihte Hauptkirche (1455 gebaut), die geſchmackvolle katholiſche und die 1774 erbaute proteſtantiſche Kirche, auszeichnet, eine jüdiſche Synagoge, ein königliches Gymnaſium, ſeit 1836 verſchiedene Elementarſchulen für alle Bekenntniſſe, eine Entbindungslehranſtalt und eine Gewerbſchule, zwei naturforſchende Geſellſchaften und einen Verein für bildende Kunſt und vaterländiſche Alterthümer, der im Beſitz werthvoller Gemälde iſt. Unter den öffentlichen Gebäuden ſind noch zu erwähnen das, 1547—1576 nach dem Muſter des Antwerpner, erbaute Rathhaus mit einer Rüſtkammer, das 1821 erbaute Amthaus, das 1583 erbaute Zollhaus (urſprünglich ein Schießhaus), und das Waiſenhaus. Die Zahl der Einwohner beläuft ſich auf 12000, die der Mehrzahl nach der reformirten Kirche angehören und durchaus den holländiſchen Charakter an ſich tragen, wie denn auch die Volksſprache ein plattes Holländiſch iſt. Erſt in der neuern Zeit haben ſich die Berührungen mit Norddeutſchland vermehrt, wodurch deutſche Bildung mehr und mehr Eingang gefunden hat. Unter den Erwerbszweigen ſtehen der Handel, namentlich der Seehandel und die Schifffahrt obenan. Der Activhandel beſchränkt ſich auf die Verführung einheimiſcher Produkte und Fabrikate, namentlich Getreide, Butter, Käſe, Zwirn, Ziegel ꝛc. Die Stadt vermittelt die Hälfte des Verkehrs von ganz Oſtfriesland und ſteht nach außen vorzüglich mit Holland, Belgien, Hamburg und Bremen in Verkehr. Ein Leuchtthurm wurde ſchon 1576 auf der Inſel Borkum von E. errichtet. Auch beſtehen daſelbſt eine Navigationsſchule und eine Aſſecuranzcompagnie für Seegefahren, die 1772 errichtet wurde. Außerdem bildet der Häringsfang an der ſchottiſchen Küſte einen Hauptnahrungszweig, beſonders ſeit 1814, wo die 1811 aufgelöſte Häringsfiſchereicompagnie von Neuem ſich bildete. In der neueſten Zeit hat ſich in E. auch eine Ems-Dampfſchifffahrtsgeſellſchaft gebildet, die ſich am 22. Juni 1846 in einer Verſammlung der Actionäre mit der Leer-Delfzyler Emsdampfſchifffahrtsgeſellſchaft vereinigte. Außer der Schifffahrt und dem Handel hat E. noch mehrere Tabaksfabriken, Strumpfmanufacturen, Lohgerbereien, viele Branntweinbrennereien, einige Bierbrauereien, anſehnliche Netzſtrickereien, eine Lederfabrik, Stärkefabrik ꝛc. E. iſt einer der größten Orte der Gegend. Schon Germanicus ſchiffte im Jahre 14 n. Chr. hier ſein zur Eroberung Germaniens beſtimmtes Heer aus. Im frühern Mittelalter hieß es Emuden oder Emetha, woraus ſpäter Emden entſtand. Im 14. Jahrh. waren die Dörfer Groß- und Kleinfaldern noch von der Stadt getrennt und ſtanden unter eigenen Häuptlingen Im Jahre 1312 erſcheint aber bereits Emetha als Stadt und begründet ſeinen Handel dadurch, daß es den Stapelplatz für den Raub der Vitalienbrüder (Seeräuber) abgab. Um den Seeräubereien ein Ziel zu ſetzen, beſetzte Hamburg 1402 die Stadt und behielt ſie mit wenigen Unterbrechungen faſt das ganze 15. Jahrh. hindurch, im Beſitz, bis Graf Ulrich, aus dem Hauſe der Cirſena, Hamburg das Erbrecht auf E. abkaufte. Im Jahre 1494 erhielt die Stadt vom Kaiſer Maximilian ein einträgliches Stapelrecht, und Handel und Schifffahrt hoben ſich durch die zahlreichen Einwanderungen, welche in Folge der niederländiſchen Revolution geſchahen. Im Jahre 1570 wurden die Dörfer zur Stadt gezogen. Nach dem J. 1570 ward E. eine freie Reichsſtadt unter dem Schutze Hollands, das hier tractatenmäßig bis 1744 eine Garniſon unterhielt, welche die Freiheit der Stadt beſchützte, gegen die Grafen von Oſtfriesland, deren Herrſchaft E. niemals anerkennen wollte. E. war eine ſtarke Feſtung, die mehrmals z. B. vom Herzog Alba vergeblich belagert wurde. Nach dem weſtfäliſchen Frieden ſank der Handel E.'s, beſonders als die Ems eine andere Richtung nahm. Der fortgeſetzte Kampf mit den Fürſten von Oſtfriesland und innere Streitigkeiten führten 1683 eine Beſetzung der Stadt durch preußiſche Truppen herbei und 1744 wurde ſie völlig mit Preußen vereinigt. Friedrich der Große hegte große Pläne für den künftigen Seehandel von E., machte es 1751 zu einem Freihafen und während des 7jährigen engliſch-amerikaniſchen Kriegs, ſo wie während der franz. Revolutionskriege erhielt die Stadt wirklich einen bedeutenden Aufſchwung. Deſto tiefer war der Fall, der 1806 erfolgte, wo E. mit

Holland vereinigt wurde, da das Continentalsystem fast allen Seehandel lähmte. Im J. 1814 kam E. wieder an Preußen und 1815 an Hanover. In der neuern Zeit hat E.'s Handel wieder bedeutend gewonnen.

Emeritus hieß ursprünglich ein römischer Soldat, der über zwanzig Jahre gedient hatte, und der deshalb ebenso wie die Veteranen in großem Ansehen stand; daher jetzt ein in Ruhestand versetzter, ausgedienter Staatsdiener, der seiner treuen und langen Dienste wegen seinen vollen Gehalt beibehält. Der sogenannte pensionirte Staatsdiener erhält nur einen Theil seines Gehalts, und muß dies als eine Gnade betrachten, wogegen der E. seinen Gehalt als ein wohlerworbenes Recht fordern kann.

Emesa, Emessa, alte Stadt am Orontes in Syrien, welche von Pfilarchen beherrscht, im Alterthume durch den Handel blühte. Hier war ein großer prächtiger Sonnentempel, an welchem Hellogabal, dessen Geburtsstadt E. war, als Oberpriester angestellt war. Aurelian schlug bei E. Zenobia, Königin von Palmyra. Jetzt heißt die Stadt Hems und hat 20,000 E., die viel Ackerbau und Gewerbe treiben.

Emetica oder Brechmittel nennt man solche Arzneimittel, die eine stete und an einen besondern reizenden Stoff gebundene brechenerregende Eigenschaft besitzen. Es befinden sich darunter mineralische und vegetabilische Substanzen. Unter den ersteren bedient man sich hauptsächlich des weinsteinsauren Kaliantimons (Brechweinstein, Tartarus emeticus s. stibiatus), des schwefelsauren Zinks und schwefelsauren Kupfers. Unter den letztern benutzt man vorzüglich die Ipecacuanhawurzel. Man befördert die Wirkung der Brechmittel durch Nachtrinken von lauwarmem Wasser oder Kamillenthee. Die Wirkungen der Brechmittel sind: ein Angstgefühl in der Magengegend, wiederholtes Aufstoßen, auf welches bald Ekel und schnelle und wie convulsivische Zusammenziehungen der Muskeln der Bauchwandungen und des Zwerchfells folgen, während die Muskeln der Zunge, der Speiseröhre und die Niederzieher der untern Kinnlade sich kürzere oder längere Zeit zusammenziehen. Vermöge dieser Bewegungen wird der Magen zwischen den Bauchwandungen und dem Zwerchfelle zusammengedrückt, und diese Compression veranlaßt in Verbindung mit der antiperistaltischen Bewegung desselben das Erbrechen. Zuerst werden die im Magen befindlichen Stoffe ausgeworfen, auf diese folgen aber bald schleimige und gallige aus dem Zwölffingerdarm, und endlich auch Schleim, der sich in der Luftröhre und in den Lungen angesammelt hat. Während des Brechens werden das Athmen und der Puls beschleunigt, das Gesicht roth, aus den Augen fließen einige Thränen und es treten partiell kalte Schweiße ein. Nachdem das Erbrechen aufgehört hat, folgt ein gelinder Duft, oder auch ein reichlicher Schweiß, Ruhe, ja selbst Schlaf und ein Gefühl von Wohlbehagen; bisweilen wird auch der Urinabgang vermehrt. Man benutzt die Brechmittel theils zum Ausleeren schädlicher Stoffe, die sich im Magen befinden, oder zum Herausbefördern des Eiters, des Schleims, der Pseudomembran in der Luftröhre und in den Lungen, theils zur Umstimmung des Nervensystems.

Emetine wird der von Pelletier zuerst entdeckte Stoff genannt, welcher die wirksamen, brechenerregenden Bestandtheile der Ipecacuanhawurzel ausmacht und aus derselben durch verschiedene Behandlungsarten geschieden werden kann. Die E. ist ein weißes, geruchloses und schwach bitter schmeckendes Pulver, welches in Aether unlöslich, in Wasser sehr wenig auflöslich nur in Weingeist sehr auflöslich ist. Es wirkt in kleinen Gaben brechenerregend, in größeren als tödtliches Gift, und ist seit einigen Jahren in den Arzneischatz aufgenommen.

Emigranten nennt man gewöhnlich die Auswanderer, welche für immer oder in der Hoffnung besserer Zeiten, wegen politischer oder religiöser Bedrückung ihr Vaterland verlassen. Die Geschichte aller Zeiten und Völker enthält traurige Beispiele von Emigration. Aus Spanien wurden die Juden und Mauren durch politischen und religiösen Fanatismus vertrieben. Viele Griechen wanderten, nach der Eroberung des byzantinischen Reichs durch die Türken, in christliche Länder aus. Auch in Folge der Reformation vertrieben Religionseifer aus verschiedenen Ländern die Andersdenkenden im Einzelnen oder in Masse.

So flohen die franz. Protestanten vor den gewaltsamen Maßregeln Ludwigs XIV. (s. Hugenotten) nach Deutschland, Holland, England und Amerika. Die Protestanten in Salzburg mußten 1732 ihr Vaterland verlassen und, um anderer Länder nicht zu gedenken, noch 1837 wurden mehrere Gemeinden Tyrols, aus religiöser Unduldsamkeit genöthigt, sich in Schlesien ein neues Vaterland zu suchen. Der großen, durch die politischen Verhältnisse herbeigeführten poln. Emigration von 1795 folgte nach dem Falle Warschau's die von 1831. Vorzugsweise nannte man aber diejenigen Franzosen Emigranten, welche aus Haß gegen die Revolution oder aus Furcht vor deren nachtheiligem Einflusse auf sie selbst, beim Beginne und während der Dauer derselben Frankreich verließen. Es war ein buntes Gemisch von Vornehmen und Niedern, namentlich aber aus dem Hofadel und der Geistlichkeit, von Personen beiderlei Geschlechts, alt und jung, die theils mit geretteter Habe, theils entblößt von den nöthigsten Lebensbedürfnissen, nur auf die Rettung ihres Lebens bedacht, andere Länder überschwemmten, die ihnen zum Theil den Aufenthalt versagten, theils nur unter gewissen Beschränkungen gestatteten. Prinz Condé, der nebst des hingerichteten Ludwig's Brüdern, Artois und Provence, ebenfalls emigrirt war, warb viele derselben zu einem Truppencorps an, das er im Vereine mit den Alliirten gegen Frankreich führen wollte; doch sprengte Dumouriez bei seinem Einfalle in die Niederlande das Corps aus einander, worauf es von Rußland angeworben, später aber (1799) gänzlich aufgelöst ward. Viele Emigrirte siedelten sich in fremden Ländern an und ergriffen feste Erwerbszweige. Zu Coblenz bildete sich unter des Grafen von Provence Vorsitze eine eigene Regierung, so wie ein Gerichtshof für die Ausgewanderten. Als Napoleon die höchste Gewalt errungen hatte, lud er die Emigrirten zur Rückkehr in ihr Vaterland ein, jedoch blieben viele im Auslande, wo sie sich unterdessen nationalisirt hatten. Obwohl die Charte Ludwig's XVIII. ausdrücklich bestimmt hatte, daß dieselben kein Recht auf Entschädigung wegen ihrer verlornen Güter haben sollten, so traten sie doch von Zeit zu Zeit mit ihren Ansprüchen hervor, bis ihnen endlich unter dem Ministerium Villèle im Jahre 1825 eine Milliarde Francs als Entschädigungssumme für den verlornen Grundbesitz gewährt ward. Doch dieses Gesetz, das die Besitzer liegender Güter, den alten Adel, vor Andern begünstigte, und eine sehr willkürliche Auslegung gestattete, bildete fortdauernd den Gegenstand eines lebhaften Streites, so daß nach der Julirevolution die völlige Auseinandersetzung bewirkt und die Rente durch das Gesetz vom 5. Jan. 1831 zu Gunsten des Staats eingezogen wurde. Vgl. Antoine de St. Gervais „Histoire des émigrés français" (3 Bde., Par. 1823) und Montrol „Histoire de l'émigration" (2. Aufl. Par. 1825).

Emil, Maximilian Leopold August Carl, Prinz von Hessen, der Bruder des regierenden Großherzogs Ludwig's II., geb. am 3. Sept. 1790 in Darmstadt, erhielt seine Ausbildung in dem Carolinum zu Braunschweig, und trat 1809 in Militärdienste. Der Muth und Scharfblick, den er 1812 auf dem Feldzuge gegen Rußland als Führer des großherzoglich-hessischen Rheinbundescontingents bei mehreren Gelegenheiten zeigte, erwarb ihm die Gunst Napoleons. In Leipzig nach der Schlacht durch die Verbündeten gefangen, ward er nach Preußen abgeführt, bald aber, nachdem sich sein Vater den Alliirten angeschlossen, wieder in Freiheit gesetzt, worauf er 1814 und 15 die hessischen Truppen gegen Frankreich führte, ohne Gelegenheit zu finden, sich besonders als Feldherr auszuzeichnen. Dagegen spielte er bei den später erfolgenden constitutionellen Ereignissen im Großherzogthum Hessen eine sehr bedeutende Rolle. Er ward 1820 Mitglied der ersten Kammer und nahm an allen Berathungen über die zu erlassende Verfassungsurkunde Theil, wobei er im Einzelnen und bei untergeordneten Gegenständen zwar Anflüge von politisch-liberaler Gesinnung zeigte, bei Principienfragen aber und staatsrechtlichen Befugnissen im strengsten militärisch-monarchischen Sinne handelte. Auf dem Landtage von 1823—24 nahm er, als Freund der Jagd, das Jagdrecht in Schutz, sprach aber auch für Ablösung der Leibeigenschaftsgefälle. Ebenso stimmte er für Verwandlung der Zehnten in Grundrenten und für ein allgemeines deutsches Handels- und Zollsystem. Seit 1832 war er Präsident der ersten Kammer und wußte seinen Ansichten durch Klugheit, Thätigkeit, Erfahrung und eine

geläufige Darstellungsweise Geltung und bei der Abstimmung den wichtigsten Einfluß zu verschaffen. Doch ist die öffentliche Meinung wohl zu weit gegangen, wenn sie, in Folge dieser dargelegten Ansicht und bei der einflußreichen Stellung, die Geburt und Einsicht dem Prinzen anweisen, die reactionären Maßregeln, die besonders seit 1832 auch im Großherzogthum Hessen stattfanden, seiner Einwirkung zuschreibt. In Folge andauernder Kränklichkeit gab der Prinz 1834 sein Amt als Präsident auf und kehrte erst kurz vor der Auflösung dieses Landtags zurück. Uebrigens hegt er, welcher großherzoglich-hessischer General der Cavalerie ist und in der österreichischen Armee die Stelle eines Feldmarschallieutenants bekleidet, fortwährend eine große Vorliebe für Militär. Er ist unvermählt und lebt in Darmstadt oder in dem nahen Bessungen auf seinem Landhause in geschmackvollem und nicht übertriebenem Glanze, wozu ihm außer seiner Apanage und seinem Militärgehalte, auch eine lebenslängliche Dotation, die er kurz vor Ertheilung der Verfassungsurkunde von seinem Vater erhielt, die Mittel bietet.

Eminenz, war früher ein Ehrentitel, den häufig Könige und Kaiser führten; im 7. Jahrh. ward er den Bischöfen beigelegt. Als Letztere das Prädicat Reverenz erhielten, führten ihn die Cardinäle, die bisher Illustrissimi und Reverendissimi genannt worden waren. Einer ausdrücklichen Bestimmung Papst Urban's VIII. vom J. 1630 zufolge wurde er nicht nur diesen, sondern auch den geistlichen Kurfürsten und dem Großmeister des Johanniterordens beigelegt.

Emir (edel, fürstlich), Titel aller Nachkommen Mahommed's. In Arabien nennen sich die Anführer der Beduinen ebenfalls E., und in der Türkei nennt sich eine gewisse Classe, welche eine Art Erbadel bildet, Emirs. Sie tragen meergrüne Turbane als Auszeichnung, welches, wie sie behaupten, die Tracht Mahommed's gewesen sei; leben aber wegen ihrer Trägheit in Dürftigkeit. Außerdem wird das Wort E. als Titel zu gewissen Würden gesetzt, z. B. Emir Hadschi, der Anführer einer Karavane nach Mekka, Emir al Moslemin, Oberhaupt der Gläubigen, ein Titel der marabutischen Fürsten in Spanien und Afrika. Emir al Omra, Befehlshaber der Emirs, Oberbefehlshaber der sonstigen Khalifen, jetzt Titel der Statthalter in den Provinzen.

Emma, Karls des Großen Tochter und Verlobte eines griechischen Kaisers, begünstigte in geheimer Liebe den Vertrauten ihres Vaters, Eginhard, dem sie öfters nächtliche Zusammenkünfte gestattete, und ihn sogar einst aus Furcht, seine Fußstapfen möchten in dem frischgefallenen Schnee erkannt werden, in heißer Anstrengung des Nachts über den Hof trug. Der Vater, dem dieser Vorfall nicht entgangen war, gab die Tochter diesem seinem Günstlinge bald darauf zur Gemahlin. So lauten unsichere Nachrichten; gewiß ist aber, daß Eginhard eine E. von hoher Abkunft zur Gemahlin gehabt hat, die aber weder Ludwig der Fromme in Urkunden seine Schwester, noch Eginhard in seiner Selbstbiographie, Karls des Großen Tochter nennt.

Emmaus, alte Stadt in Judäa, 22 Milliaria oder $1^1/_2$ Meile westlich von Jerusalem, liegt jetzt in Ruinen, welche Cotrun genannt werden. Eines Sieges wegen nannten sie die Römer Nikopolis, und Heliogabalus that viel für ihre Verschönerung. In der Nähe der Stadt befand sich früher eine Heilquelle, in welcher Christus sich die Füße gewaschen haben soll, weshalb die Quelle lange zahlreich besucht wurde, bis sie Kaiser Julian verschütten ließ.

Emmen, Fluß im schweizer Canton Bern, entspringt auf den hintersten Alpen des Habkernthales, führt Goldsand mit sich und ergießt sich im Gebiete von Solothurn beim Dorfe Luterbach in die Aar. Zu beiden Seiten des Flusses zieht sich das zehn Stunden lange und bis fünf Stunden breite, schöne und fruchtbare Emmenthal hin, das von drei Seiten von hohen Alpen umschlossen, nur auf der Nordseite offen ist. Es ist das reichste Alpenland der ganzen Schweiz, bewohnt von einem kräftigen und fleißigen Menschenschlage, der sich vom Ackerbaue, von Rindviehzucht und von Fabrikarbeiten ernährt. Die Käse von hier sind vorzugsweise rühmlich bekannt. Durch das ganze Thal verrathen freundliche, geschmackvoll erbaute Häuser den Wohlstand des Landes, und wohl eingerichtete Schul- und

andere Anſtalten laſſen auf eine gute Bildung des Volkes ſchließen. — Die kleine Emme entſpringt unfern der großen, fließt durch das Entlibuch und mündet bei Luzern in die Reuß.

Emmer (Triticum didoccum) iſt eine dem Dinkel verwandte Getreideart, unterſcheidet ſich aber von dieſem durch dicht an und über einander liegende Spelzen und ſtärkere Halme mit breiteren Blättern. Man hat weißen, rothen und ſchwarzen Emmer, von denen beſonders die beiden erſtern Arten in Würtemberg, in der Schweiz, in Frankreich, Italien und Oeſterreich als Sommerfrucht angebaut werden, während der ſchwarze E. als Winterfrucht gebaut wird. Das von ihm gelieferte Mehl iſt von geringer Beſchaffenheit und wird gewöhnlich nur zu Suppen oder als Graupen gebraucht.

Emmerich, Joſeph, Freiherr von Breidbach, Kurfürſt von Mainz und Biſchof von Worms ſeit 1763, geb. den 11. Septbr. 1807, fand das Land bei ſeinem Regierungsantritte von großen Schulden belaſtet, die er nicht blos bezahlte, ſondern auch ein Vermögen von 1,200,000 Gulden hinterließ. Er verſchönerte Mainz, verbeſſerte die Polizei und Gerechtigkeitspflege des Landes, beſonders die Schulanſtalten und das Erziehungsweſen, wobei ihm der edle von Venzel zur Seite ſtand. Er führte neue Lehrbücher ein, berief evangeliſche Lehrer, wie Wieland, Meuſel, C. Fr. Bahrdt, nach Erfurt, ſuchte den Aberglauben, ſo wie den Unglauben unter ſeinen Unterthanen auszurotten und die Geiſtlichkeit vor Intoleranz zu bewahren. Er beſchützte die Proteſtanten, reinigte die Klöſter und Geiſtlichen von Mißbräuchen, und wagte es, eine Union der deutſchen Biſchöfe gegen den römiſchen Hof zu errichten. Unter Beförderungen des Guten und nach zahlloſen Beweiſen wahrer Menſchenliebe ſtarb dieſer edle Mann den 11. Junius 1774 zu Mainz.

Emmerling, Georg Ludwig Auguſt, geboren zu Thalitter in Oberheſſen, als Sohn des Hofkammerraths Emmerling in Gießen, eines auch als Schriftſteller bekannten verdienten Mineralogen, und durch ſeine Mutter, Enkel eines berühmten Großvaters, des dort lebenden Univerſitätskanzlers und Rechtslehrers Koch, erhielt in dieſer Univerſitätsſtadt ſeine Ausbildung, war im März 1819 öffentlicher Sachwalter bei dem Hofgericht in Gießen, zog aber bereits zu Ende dieſes Jahres nach der Hauptſtadt über, wo er in die Reihe der öffentlichen Anwälte für die Provinz Starkenburg trat. Bald darauf hatte er Gelegenheit, die öffentliche Aufmerkſamkeit auf ſich zu ziehen. Der Blick des Publikums verfolgte mit Theilnahme den Gang des peinlichen Prozeſſes, in welchen ein heſſiſcher Offizier, der Lieutenant Wilhelm Schulz, wegen Herausgabe einer kleinen Schrift: „Frag- und Antwortbüchlein über Allerlei, was im deutſchen Vaterlande beſonders Noth thut. Für den Bürgers- und Bauersmann. Deutſchland, 1819“, verwickelt worden war. E. übernahm die Vertheidigung des Angeſchuldigten und trug durch ſeine als Denkſchrift im Druck erſchienene Schrift „Vertheidigung in Unterſuchungsſachen gegen den großherzoglichen Second-Lieutenant Schulz“ (Darmſtadt 1820), weſentlich dazu bei, daß derſelbe von dem Kriegsgerichte völlig freigeſprochen ward. Bald darauf verheirathete ſich der junge elegante Rechtsmann mit einer reichen Dame, wodurch er ſich in den Stand geſetzt fand, bedeutendes Grundeigenthum zu erwerben und dereinſt, nach Erreichung des erforderten Alters, als parlamentariſcher Candidat auf dem Forum zu erſcheinen. Mehrere Jahre ſpäter gab er eine zweite, in ſeiner Eigenſchaft als Sachwalter abgefaßte Denkſchrift in einer auch von publiciſtiſchen Elementen durchwebten Civilrechtsſache heraus. Der Regent hatte auf Nachſuchen des bald darauf mit Hinterlaſſung ehelicher Kinder verſtorbenen Oberkammerherrn Freiherrn von Uttenrodt deſſen im Ehebruch erzeugten Kinder durch Reſcript legitimirt, eine Legitimation, welche von dem ehelichen Halbbruder als erſchlichen angefochten ward. E. gab als Anwalt desſelben, des Kammerherrn und Rittmeiſters Freiherrn von Uttenrodt, der ſpäter, um ihn vor ſeinen Halbbrüdern auszuzeichnen, in den Grafenſtand erhoben ward, eine „Darſtellung und Widerlegung der Anſprüche der Wittwe des Oberkammerherrn von Uttenrodt zu Darmſtadt, Chriſtiane von Uttenrodt, geb. Neubert, als Vormünderin ihrer vier Söhne, gegen den Kammerherrn und Rittmeiſter, Herrn Wolf Horſt, Freiherrn von Uttenrodt zu Darmſtadt, die verlangte Ein-

räumung des Mitbesitzes und Mitgenusses an dem im Sachsen-Gothalschen belegenen Schlosse Scharfenberg nebst Zubehör betreffend", heraus, welche als ein interessanter Beitrag zur Erörterung einer wichtigen lehn- und privatrechtlichen Lehre angesehen wird. Als im Jahr 1832 zur Integralwahl der Abgeordneten geschritten ward, trat er als Candidat auf und wurde von einem Wahlbezirk mit großer Stimmenmehrheit gewählt. Er erschien auf dem Landtage von $18^{32}/_{33}$ in der zweiten Kammer, und schloß sich während desselben dem Theile seiner parlamentarischen Collegen an, der im Jahr 1833 mit Württembergischen und badischen Abgeordneten eine, damals viel besprochene Zusammenkunft in Sinsheim zwischen Heidelberg und Heilbronn hielt. Die Kammer wählte ihn zu ihrem zweiten Secretär und zum Mitgliede des dritten Ausschusses, auch zum Mitgliede der Commission zur Entwerfung der Dankadresse, die, von der Kammer in ihrer ernsten Fassung genehmigt, freilich da keinen Anklang fand, wo sie zu reden berufen war, und beurkundete, in welchem Geiste E. reden und stimmen werde. Ausgestattet mit Eigenschaften, die ihn bald den Notabilitäten der Kammer zugesellten, nahm er lebhaften Antheil an deren Arbeiten und an den Berathungen, besonders an solchen, welche sich mit wichtigen publicistischen Gegenständen zu beschäftigen hatten. Streng constitutionell gesinnt, hatte E. so vielfache Gelegenheit, das Vertrauen zu verdienen, welches die Wähler in ihn gesetzt hatten; daher wurde er von ihnen nach Auflösung des Landtags v. J. 1833 wieder gewählt. Die Kammer ehrte ihn durch Aufnahme in die Zahl der Candidaten zur Präsidentur und wählte ihn zugleich zum Mitglied der Commission zur Entwerfung der Dankadresse; sein Entwurf erhielt die Zustimmung der Commission und nachher die der Kammer. E. nahm schon als Mitglied und Präsident des zweiten (Gesetzgebungs-) sowie als Mitglied des dritten Ausschusses einen tiefeingreifenden Antheil an den Arbeiten der Kammer und war namentlich Berichterstatter bei der denkwürdigen Wahlfrage des Abg. v. Grolman (s. d.). Bei der Berathung des Budgets hatte er Anlaß, das Steuerverwilligungsrecht der Stände zu vertheidigen und die Verantwortlichkeit des Ministers für nicht bewilligte Ausgaben in Anspruch zu nehmen. Als Berichterstatter über den Antrag wegen mehrerer ohne Zustimmung der Stände erlassener Verordnungen hatte E. einen nahen Anlaß, ein weiteres Recht der Stände von der größten Bedeutung, die ihnen zustehende Theilnahme an der Gesetzgebung, zu vertheidigen. (Einen Auszug aus diesem interessanten Bericht, vor dessen Erstattung E. mehrmals mit den Regierungscommissären, den Geh. Staatsräthen Knapp und Linde, obwohl ohne alles Resultat, conferirt hatte, finden wir in der Buchner'schen Schrift: Geschichte des großherz. hess. Landtags vom J. 1834, (Hanau, 1835). Auch wegen der Vorstellung des Dr. Wilhelm Schulz (seines früheren Klienten vom Jahr 1820 her), die über ihn von Seiten des Kriegsministeriums wegen angeblicher Preßvergehen verhängte Untersuchung betreffend, war E. Berichterstatter. Bei seiner nachherigen Rede zu Gunsten des Bittstellers konnte er sich auf ein von demselben eingeholtes Gutachten der Juristenfakultät der Universität Heidelberg stützen, worin dahin arbitrirt ward, derselbe dürfe rechtlich erwarten, daß er freigesprochen werde. An der Berathung des Antrags, die Lage der Stadt Mainz der Bundesfestung gegenüber, weiterer Motionen wegen Revision der Gemeindeordnung und des wiederholten Antrags wegen Sicherstellung der Selbständigkeit und Unabhängigkeit des Richteramts, welche wegen einer Aeußerung des Abg. v. Gagern die Auflösung des Landtags herbeizuführen berufen war, nahm E. wiederholt lebhaften Antheil. Die neuen Wahlen wurden durch mächtige Einflüsse beherrscht. E. erhielt nur die Stimmen der Minderzahl der Wahlmänner des Bezirks, der ihn bereits für zwei Landtage gesendet hatte und konnte nur als naher Beobachter den Arbeiten der Landtage von $18^{35}/_{36}$ und $18^{38}/_{39}$ und namentlich den Erscheinungen folgen, die sich als Erzeugnisse des Geistes, der meistens von Staatsdienern gebildeten zweiten Kammer darstellten. Als indessen im Mai 1839 der Geheime Staatsrath Eigenbrodt (s. d.), Mitglied und Präsident der zweiten Kammer, mit Tode abging, glaubten die Wähler des Bezirks, dessen Repräsentant derselbe bisher war, in E. ihren natürlichen Candidaten zu finden. Die Staatsregierung hatte bisher von ihrem Recht, zu Deputirten gewählten Staatsdienern den Urlaub zu ver-

ſagen, einen ſehr ausgedehnten Gebrauch gemacht, und dieſen verſagt, wenn ſie an der erforderten Ergebenheit zweifeln zu müſſen glaubte. Um ſo näher lag der Anſtoß, Wahlcandidaten in dem Stande zu ſuchen, deſſen Mitglieder den Staatsdienern an Kenntniſſen, Erfahrungen und wiſſenſchaftlicher Ausbildung gleich ſtehen und auch in ſo fern unabhängig ſind, als ſie keines Urlaubs von Seiten der Staatsregierung bedürfen; denn dieſe iſt bis jetzt nicht ſo weit gegangen als das bayeriſche Gouvernement, welches den Grundſatz feſthält, daß auch öffentliche Anwälte des Urlaubs bedürften, um als Abgeordnete in die zweite Kammer einzutreten. E. wurde mit Stimmeneinhelligkeit gewählt. Die Staatsregierung glaubte die Gültigkeit ſeiner Wahl bezweifeln zu müſſen und verhinderte ſo ſeinen Eintritt. Indeſſen konnte, als ſich im Januar 1840 die Stände nach ihrer Vertagung wieder verſammelten, die zweite Kammer nicht umhin, die Wahl für gültig zu erklären, daher der Gewählte darin wieder ſeinen Lehnſtuhl nahm.

Empecinado, Don Juan Martin Diaz, einer der Hauptanführer der ſpan. Revolution von 1820, geb. 1775 als Sohn eines Landmannes, nahm 1792 freiwillige ſpaniſche Kriegsdienſte, bildete (nachdem er in ſeine Heimath zurückgekehrt war) bei dem Einrücken der Franzoſen in Spanien eine Guerilla von mehreren tauſend Mann, mit welchen er den Feinden, und namentlich der Beſatzung von Madrid, großen Abbruch that. Die Regentſchaft ernannte ihn daher zum Oberſten, Brigadier und Maréchal-de-Camp, und der König erlaubte ihm den Namen E. (Pechumgebeners), von dem ſchwarzen Boden ſeines Geburtsortes ſo genannt, fortan zu führen. 1815 erließ er eine Bittſchrift an den König, die Cortes wieder einzuſetzen, weshalb er verhaftet und nach Valladolid verwieſen ward. Später gelangte er durch die Revolution von 1820 zu der Würde des zweiten Commandanten von jener Stadt, wurde Gouverneur von Zamora, und leiſtete ſeinem Vaterlande bedeutende Dienſte, beſonders durch Vertreibung der Trappiſten aus Catalonien. Die Reſtauration brachte ihn in's Gefängniß, wo ihm der Proceß gemacht und er 1825 gehenkt ward; doch wehrte er ſich bei der Hinrichtung dermaßen, daß er von den Soldaten erſtochen werden mußte.

Empedokles, ein griechiſcher Philoſoph, den man früher mit Unrecht zur pythagoräiſchen Schule zählte, blühte nach Diogenes Laertius um die 84 Olympiade, ungefähr in der Mitte des 5. Jahrh. v. Chr. in Agrigent. Mit den mannichfachſten Sagen hat das Alterthum ſein Leben ausgeſchmückt, und wenn auch vieles Falſches über ihn mag verbreitet worden ſein, ſo freut man ſich mit dieſen Geſchichten, weil ſich in ihnen der Triumph der Philoſophie und ihre Anerkennung zeigt. Die Agrigentiner wollten ihn zu ihrem Könige machen, aber der edle Demokrat ſchlug die Krone aus, und nur durch die Aeſthetik im Anzuge, durch geſchmackvolle Pracht unterſchied er ſich von ſeinen Mitbürgern. Sie verehrten in ihm den göttergleichen Wohlthäter, der ihren Knaben Unterricht, ihren Jungfrauen Ausſtattung und ihrer Stadt Verſchönerungen zutheilte. Durch dieſe Verhältniſſe mag es gekommen ſein, daß noch die Nachkommen in ihm den wunderthätigen Zauberer und den Freund der Götter finden wollten, ja daß man ihn als den Erfinder der Rhetorik pries. Auch den Dichter will man ihm unterlegen, und er ſoll der Verfaſſer des noch vorhandenen „goldenen Gedichtes" ſein und mehrerer Trauerſpiele, welche aber die Kritiker einem ſpätern Empedokles zuſchreiben wollen. Seine Philoſopheme trug er in einem Lehrgedichte über die Natur vor, welchem Ariſtoteles einen homeriſchen Geiſt beilegt, und von welchem ſich noch Bruchſtücke erhalten haben. Friedrich Wilhelm Sturz hat ſie 1806 in Leipzig unter dem Titel: „Emp. Agrigentus. De vita et philosophia ejus exposuit etc. etc.," herausgegeben. Vgl. „Empedoclis et Parmenidis fragmenta", von Amadeus Peyron, (Lpzg. 1810). Die Sage erzählt von E., er habe ſich, um wie ein Gott plötzlich zu verſchwinden, in den Krater des Veſuv's geſtürzt, doch iſt dies wahrſcheinlich nur eine Fabel, wie die von Lucian ſpäter verbreitete Sage, der Aetna habe die Sandalen des eiteln Philoſophen ausgeworfen und ſo dem Volke den Glauben an ſeine Gottheit genommen. Andere erzählen, er habe bei hohem Alter den Tod im Meere gefunden. Bei E. iſt der philoſophiſche Gedanke an das poetiſche Bild und den Mythus gebunden. Er nähert ſich übrigens

im Allgemeinen der eklektiſchen Philoſophie, die wohl nicht ohne Einwirkung auf ihn geblieben ſein mochte. Seine Anſichten laſſen ſich ungefähr auf folgende Sätze zurückführen. Ehemals war ein urſprüngliches, den Raum erfüllendes und die vier Elemente, Erde, Waſſer, Luft und Feuer, nicht unterſcheidendes Gemiſch. Durch die Feindſchaft und Freundſchaft verbanden ſich die Elementartheile zu den wirklichen Elementen. Bei dieſem Proceſſe entſtand zufällig eine Menge von Dingen, und jene Kräfte wirken ſtets theils erzeugend, theils zerſtörend fort. Darum wird auch die gegenwärtige Welt, die nur ein Theil des Alls iſt, einſt durch das Widerſpiel jener Kräfte (Freundſchaft und Feindſchaft) zur chaotiſchen Einheit zurückkehren, und eine neue, eben ſo vergängliche Welt wird ſich bilden. Alle lebende, empfindende und denkende Weſen entſtehen und entſtanden aus der Trennung und Verbindung der Elemente durch Feindſchaft und Freundſchaft. Nicht nur ein göttliches, die Welt durchdringendes Weſen, ſondern auch von ihm abſtammende Geiſter beleben das All und wandern in thieriſche und Pflanzenkörper ein. Auch die menſchliche Seele iſt ein ſolcher Dämon und ihr Hauptſitz das Blut. Vgl. außer den obigen Werken „Empedoclis Agrig. carminum reliquiae" herausgegeben von Sim. Karſten (Amſt. 1838), Lommatzſch „Die Weisheit des E., philoſophiſch bearbeitet" (Berl. 1830) und Domenico Scina „Memoria sulla vitae la filosofia di E." (2 Bände, Palermo 1813).

Empfänglichkeit oder Receptivität, heißt überhaupt die Fähigkeit, etwas in ſich aufzunehmen und iſt die Eigenſchaft, vermöge deren der Geiſt ſich durch die Einwirkung einer andern Kraft oder äußerer Einflüſſe zu einer gewiſſen Thätigkeit beſtimmen läßt. Der E. ſteht die Selbſtthätigkeit oder Spontaneität (ſ. d.) entgegen.

Empfängniß, ſ. Zeugung.

Empfindſamkeit heißt die Fähigkeit des menſchlichen Gemüths, durch gewiſſe Eindrücke leicht zu den entſprechenden Empfindungen beſtimmt zu werden, im engeren Sinne bezeichnet man damit die beſondere Empfänglichkeit des Gemüths für lebhafte Empfindungen und Rührungen. Wenn die E. affectirt und gefliſſentlich zur Schau getragen oder auch übertrieben wird, ſo artet ſie in Empfindelei aus. Es hat Perioden gegeben, wo die letztere unter dem gebildeten Publikum gewiſſermaßen an der Tagesordnung war, z. B. in der Zeit, wo die empfindſamen Romane von Miller (Siegwart u. a.) zur beliebteſten Lectüre gehörten. Von der E. unterſcheidet ſich die Empfindlichkeit dadurch, daß der Menſch leicht durch Eindrücke irgend einer Art afficirt werden kann. In der Pſychologie heißt Empfindlichkeit beſonders die krankhafte Reizbarkeit für Eindrücke unangenehmer Art und wird mit Recht als ein Beweis keiner guten Erziehung und keiner kräftigen Verſtandesthätigkeit angeſehen, ſobald ſie nicht durch körperliche Schwäche und Kränklichkeit hervorgebracht wird.

Empfindung nennt man die Auffaſſung des Aeußeren in das Innere oder die Aufnahme eines ſinnlichen Eindrucks in die Seele; im engern Sinne jede durch ein körperliches Organ vermittelte Vorſtellung; dann aber bezeichnet man auch den Gemüthszuſtand damit, in ſofern er in Luſt oder Unluſt beſteht; mag dieſe durch äußere oder innere Anregung entſtanden ſein, und in dieſer Hinſicht iſt E. gleichbedeutend mit Gefühl (ſ. d.). In der ältern Pſychologie hieß das Empfindungsvermögen die Fähigkeit, Eindrücke, beſonders von außen kommende, ins Bewußtſein aufzunehmen und wurde dann für gleichbedeutend mit Sinnlichkeit (ſ. d.) angeſehen. In dieſer letzten Bedeutung hat die E. ihren Sitz hauptſächlich im Nervenſyſtem.

Emphaſe iſt die in einer Rede liegende Kraft, unſer Nachdruck; im engern Sinne verſteht man unter emphatiſchreden ſolche Wendungen gebrauchen, die wie Fragen, Ausrufe, ihr ein beſonderes Colorit und einen beſondern Nachdruck geben.

Emphyteuſe iſt das dingliche Recht, ein fremdes Grundſtück unter der Verbindlichkeit zur Verbeſſerung (Melioration) und Abzahlung einer jährlichen Abgabe (Kanon) an den Eigenthümer, wie ſein Eigenthum zu benutzen, und über die Subſtanz desſelben zu verfügen, ſo weit dies ohne Verſchlechterung geſchehen kann. Außerdem heißt auch ein unter dieſen Bedingungen verliehenes Grundſtück E., und dann wird auch der Vertrag mit dieſem

Namen bezeichnet, durch welchen Jemand ein derartiges Untereigenthum über ein Grundstück erwirbt. — Derjenige, welchem eine E. bestellt worden ist (emphyteuta), hat neben dem Rechte der vollständigen Benutzung und der Verfügung über die Substanz unter der angegebenen Beschränkung auch das Recht, dieselbe zu verkaufen; doch muß er die Einwilligung des Eigenthümers nachsuchen, und diesem steht alsdann das Verkaufsrecht zu. Seine Pflichten sind in der gegebenen Erklärung im Allgemeinen bezeichnet. Die E. hört auf unter Anderm, wenn der E. dies Grundstück verschlechtert, wenn er den festgesetzten Kanon innerhalb gewisser Frist nicht bezahlt, und wenn er die Sache verkauft, ohne vorher dem Eigenthümer Anzeige zu machen. Erworben wird sie durch Vertrag, durch letzten Willen und dann auch durch Ersitzung. — Viele Aehnlichkeit haben mit der E. die deutschen Erbzinsgüter; dagegen dürfen die Erbpachte oder Erblehen des deutschen Rechts (s. Erbpacht) nicht nach den oben angegebenen Grundsätzen beurtheilt werden.

Empirismus heißt diejenige Denkungsart, welche die Begründung des Wissens in der Erfahrung (s. d.), d. h. in der Auffassung des thatsächlich Gegebenen sucht, und empirische Wissenschaften diejenigen, welche ihrer Natur nach vorzugsweise auf die Beobachtung und Sammlung des Thatsächlichen angewiesen sind, z. B. Geschichte, Naturkunde ꝛc. Die meisten Gebiete der menschlichen Forschung beruhen auf einer empyrischen Grundlage; da aber die Erfahrung stets nur einzelne Facta darbietet, welchen alle Ordnung und höhere Einheit abgeht, so ist eine wissenschaftliche Erkenntniß nicht denkbar ohne eine speculative Bearbeitung, die sich auch selbst da geltend macht, wo man ihrer Hülfe ganz entbehren zu können glaubt. Demungeachtet hat der E. als die Maxime, das Wissen schlechthin innerhalb der Grenzen der Erfahrung zu beschränken, in der Philosophie und allen andern Wissenschaften eine große Rolle gespielt. So in der Theologie, wo er als starrer Buchstabenglaube erscheint und in der Philosophie, wo er mit dem Sensualismus sehr verwandt ist, der nur die äußeren Sinne als Erkenntnißgrund anerkennen will. Ihm gegenüber steht der Rationalismus oder das Bedürfniß, das Gegebene denkend zu verarbeiten. — In der Medicin nennt man diejenige Schule vorzugsweise empirische, welche ihr Wissen und ihre Kunst allein auf Erfahrung gründet, mit Ausschluß aller theoretischen Ansichten und Lehrgebäude. Schon im 3. Jahrh. v. Chr. wurde eine solche von Philinus von Kos, einem Schüler des Herophilus und Serapion, gegründet, die alle theoretischen Studien, selbst Anatomie und Physiologie ausschloß und sich nur an Traditionen und ihre eignen Erfahrungen am Krankenbette hielt. Später näherten sich die Anhänger dieser Schule wieder den Dogmatikern, indem sie den Epilogismus annahmen, d. h. die Kunst, aus vorhandenen bekannten Erfahrungen auf das Unbekannte, durch Erfahrung noch nicht Ermittelte zu schließen. In der neuern Zeit nennt man denjenigen Arzt einen Empiriker, der aus Mangel an theoretisch-medicinischen Kenntnissen blos aus Ungefähr, nach dem Namen der Krankheit oder nach einzelnen Symptomen Mittel verordnet, welche der gemeine Glaube als heilsam für jene Zufälle bezeichnet, ohne auf die Individualität des Kranken und den Charakter der Krankheit Rücksicht zu nehmen. Durch den Empirismus ist der Arzneivorrath, besonders des Alterthums, zu einem unglaublichen Umfang angewachsen, weil er immer nur eine specifische Arznei gegen jede bestimmte Krankheit aufsucht.

Empusa ist nach Einigen der Namen der Hekate, nach Andern ein Gespenst, von jener Göttin gesandt, daß unter mancherlei Gestalten vorzüglich Reisenden erschien. Die E. wird häufig mit Lamia (s. d.) verwechselt.

Ems, ein Küstenfluß des nördlichen Deutschlands, der in Lippe-Detmold am Westabhange des Osning entspringt, die preußische Provinz Westfalen durchfließt, unweit der ostfriesischen Grenze die Hase aufnimmt, Ostfriesland durchströmt und sich bei der Stadt Emden zwischen den Dörfern Pozum und Borsum in den Meerbusen Dollart ergießt. Aus diesem tritt sie bei der sogenannten Loger Ecke in einer Breite von $^3/_4$ Meilen wieder heraus, theilt sich in zwei Arme, welche die Insel Borkum umschließen und mündet nach einem Laufe von 40 Meilen in die Nordsee. Ihr Wasser ist im untersten Theile salzig, höher hinauf sehr schlammig und deshalb wenig fischreich. Bis Halte ist Ebbe und Fluth

bemerkbar. Die untere E. ist zu beiden Seiten von Deichen eingefaßt, um das umliegende ebene Land gegen Ueberschwemmungen zu schützen. Die Schifffahrt auf der E. wurde dadurch sehr erhöht, daß Hanover in Gemäßheit des am 29. März 1815 mit Preußen abgeschlossenen Vertrags die E. von der preußischen Grenze bis zur Mündung schiffbar machte, was mit vielen Schwierigkeiten verbunden war. In der neuesten Zeit wird die E. mit Dampfschiffen befahren.

Ems an der Lahn, ein blühender Badeort, dicht bei dem Dorfe Ems, von Koblenz zwei, von Schwalbach fünf Meilen, von Nassau eine gute Stunde entfernt, liegt sehr angenehm in einem Thale, durch welches sich die Lahn malerisch windet und anderthalb Stunden von Ems in den Rhein ergießt und besteht aus einigen siebenzig, meist geschmackvoll gebauten Häusern, welche zur Aufnahme der Kurgäste bestimmt, auf dem rechten schmalen Ufer der Lahn, längs des Flusses, erbaut sind. Die Bäder in E. gehören zu den ältesten in Deutschland und zu der Classe der erdig-alkalischen Thermen. Die wärmeren haben einen faden, laugenhaften, schwachsalzigen Geschmack, einen schwachen laugenartigen Geruch, — die kühlern einen weniger faden, schwachsalzigen, etwas stechenden Geschmack. Das Wasser beider ist klar, etwas ins Bläuliche spielend. An festen Bestandtheilen enthält es als vorwaltend kohlensaures Natron, nächst diesem kohlensaure Talk- und Kalkerde und salzsaures Natron, — ein flüchtiges kohlensaures Gas und Stickgas. Nach Verschiedenheit des Ortes, wo die Quellen zu Tage kommen und benutzt werden, zerfallen sie in folgende: 1) die Thermalquellen des Kurhauses. — Von Trinkquellen gehören dahin: der Kesselbrunnen von 37—40° R. und das Kränchen von 26° R. Zu Bädern werden benutzt: die Quellen unter der Küche, bei den Felsenbädern, die Fürstenbäder, der Wilhelms- und Wappenbrunnen, die Bubenquelle, die Quellen der Kränchenbäder, bei dem Rondeel, von dem Mittelbaue, im Kanale der Lahn, in der Mauer, im Keller. 2) Die Thermalquellen des steinernen Hauses, von 26—30° R., dicht an dem Kurhause, welche zu Wannen- und Douchebädern benutzt und auch als Getränk empfohlen werden. 3) Die Thermalquellen des Armenbades, von 27—30° R., die als Getränke, Wasser- und Douchebäder dienen. Man rühmt E. bei Gicht, Rheumatismus, Steifigkeit der Glieder, Lähmungen, Harngries, bei chronischen Hautausschlägen, fressenden, fistulösen Geschwüren, bei chronischen Schleimflüssen, bei hartnäckigen Katarrhen, schleimigem Asthma, Verschleimung des Darmcanals und der Harnwege, scharfem weißem Flusse, bei Säure im Magen, daher entstehendem Magenkrampf und Erbrechen, bei Gelbsucht, Wassersucht, Hämorrhoiden, Fehlern der menatlichen Reinigung, Neigung zum Abortus, bei Bleichsucht, bei Atrophie, ferner bei Hypochondrie, Hysterie, Epilepsie, Schwindel, Lähmung, Strangurie, krampfhafter Ischurie ꝛc. Besonders muß noch von dem Emser Wasser bemerkt werden, daß es selbst bei Lungensuchten, wo die meisten Wasser nicht vertragen werden, zuweilen wohlthätig wirkt. Die Buben- und in deren Nähe die 1812 entdeckte Mädchenquelle sollen die Fruchtbarkeit befördern, doch ist vor dem Mißbrauch derselben zu warnen, da sie, wie überhaupt alle Emser Quellen den Organismus stark angreifen. Die Badeanstalten sind vortrefflich. Auch für Pferde ist ein Bad eingerichtet. E. ist eins der besuchtesten Bäder Deutschlands; auch fehlt es nicht an Anstalten, um den Badegästen den Aufenthalt so angenehm als möglich zu machen. Vgl. Droste-Hülshoff „E. und seine Heilquellen" (Münst. 1831), Töring „E. mit seinen natürlich warmen Heilquellen und Umgebungen" (Ems 1838) und Vogler „Ueber den Gebrauch der Mineralquellen, insbesondere derer zu E." (Frankf. 1840).

Emser, Hieronymus, bekannt als eifriger Gegner Luther's, geb. den 26. März 1477 zu Ulm, studirte anfangs die Rechte zu Basel, später aber Theologie und machte 1500 als Capellan des Cardinals Raymund von Gurk mehrere Reisen durch Deutschland und Italien. Später lebte er eine Zeit lang zu Straßburg, lehrte dann Humaniora zu Erfurt und ward 1505 Professor der Rechte zu Leipzig. Von hier kam er bald darauf als Secretär des Herzogs Georg von Sachsen nach Dresden und reiste 1510 nach Rom, um die Heiligsprechung des Bischofs Benno von Meißen auf Wunsch des Herzogs zu betreiben. Auf Benno schrieb er in dieser Zeit auch ein Lobgedicht (Lpz. 1505). Nach seiner Rück-

kehr von Rom erhielt er eine Präbende in Meißen und eine andere in Dresden, wo er ſeinen Aufenthalt hatte und nahm nun die Prieſterweihe. Mit Luther ſtand er fortwährend in freundſchaftlichem Vernehmen bis zur Leipziger Disputation 1519, wo er ſchon vor derſelben für Eck (ſ. d.) zu werben geſucht hatte. Bald nachher trat er als Schriftſteller gegen Luther auf und zwar in heuchleriſcher, boshafter, heimtückiſcher Weiſe. Er ſuchte durch eine ungerechte und ſchmähſüchtige Kritik, Luther's Ueberſetzung des N. T. zu verdrängen durch ſein Werk: „Auß was Grund und urſach Luther's Dolmetſchung über das nawe Teſtament den gemeinen Mann billig verboten worden ſey" (Leipz. 1523, 4.) und überſetzte deshalb das N. T. unter dem Titel: „Das nawe Teſtament noch lawt der chriſtlichen Kirchen bewerten Text, corrigirt und wiederumb zu recht gebracht" (Leipz. 1527, Fol.; 4. Aufl. 1529, 12.), der er eine grimmige gegen Luther gerichtete Vorrede vorausſchickte. Da E. aus Eitelkeit auf ſeinen Schriften gewöhnlich ſein Familienwappen, einen Bockskopf im Schilde und als Helmzier, anbringen ließ, ſo nannte ihn Luther ſpottweiſe den Bock Emſer. Die „Vita Bennonis" (Lpz. 1512, Fol.) hat unter E.'s Schriften den meiſten Werth, da ihr wahrſcheinlich eine alte verloren gegangene Lebensbeſchreibung Benno's zu Grunde liegt, die E. mit vielen Fabeln verwebte. Er ſtarb in Dresden am 8. Novbr. 1527. Vgl. G. L. Waldau's „Nachricht von E.'s Leben und Schriften" (Ansbach 1783) und Panzer's „Verſuch einer kurzen Geſchichte der römiſch-kathol. deutſchen Bibelüberſ." (Nürnb. 1781).

Emſer Punktation, auch Emſer Congreß, den 25. Auguſt 1789. Wiederholte Eingriffe der päpſtlichen Curie in die den Biſchöfen zuſtehenden Rechte, auf welche ſie durch göttliche Einſetzung und kraft der ihr von Chriſtus und Petrus über die ganze katholiſche Chriſtenheit übertragene Disciplinargewalt gegründete Anſprüche zu haben glaubte, hatte ſchon ſeit langer Zeit die Biſchöfe Deutſchlands und der Schweiz zu Beſchwerden aller Art gereizt. Denn nicht allein, daß dieſe bei Dispenſations-, Appellations-, Metropolitan- und Beneſiz-Sachen ſtets die Zuſtimmung des Papſtes einzuholen, und auf dieſe Weiſe gleichſam als beſonders begünſtigte Legaten, mit biſchöflichem Titel, ihre Amtspflichten zu erfüllen genöthigt waren, ſo wurden ihnen ſogar Nuntien, welche laut päpſtlicher Vollmacht die Oberaufſicht über die ohnehin beſchränkte Function zu führen hatten, an die Seite geſetzt. Dieſes Betragen von päpſtlicher Seite, welches auch der gelehrte Hontheim als einen der chriſtlichen Disciplin nachtheiligen Eingriff kirchenrechtlich zu rügen wußte, ſowie die immer häufigern Beſchwerden der deutſchen Nationalkirche, beſonders aber die durch Errichtung einer Nuntiatur in Pfalzbayern erneuerten Eingriffe in die erzbiſchöflichen Diöceſanrechte der rheiniſchen Kurfürſten und des Erzbiſchofs von Salzburg, riefen die deutſchen Erzbiſchöfe von Mainz, Trier, Köln und Salzburg, welche Kaiſer Joſeph II. dabei des Schutzes der deutſchen Kirche verſicherte und alle fernere Einſprüche des Nuntius zu München in die geiſtliche Gerichtsbarkeit für nichtig erklärte, im Sommer 1785 in dem Badeorte Ems zu einem Congreſſe zuſammen, welcher die unter dem Namen Emſer Punktation bekannte Uebereinkunft zur Folge hatte, worin die genannten Erzbiſchöfe zwar das päpſtliche Supremat anerkannten, jedoch es auf alleinige Oberaufſicht und letzte Inſtanz in wichtigern Fällen beſchränken wollten; ſie verboten die Appellation nach Rom, wollten die Exemtionen und unmittelbare Gerichtsbarkeit der Nuntien aufgehoben wiſſen und die erzbiſchöfliche Gewalt in ihrem alten Rechte wieder einſetzen. Leider aber hatten die vier Häupter dieſes Congreſſes, zu feſt auf die kaiſerliche Unterſtützung bauend, hierbei die richtige Inſtanzfolge vergeſſen und unterlaſſen, ſich der hierzu nöthigen Zuſtimmung der Exemten und Suffraganbiſchöfe zu verſichern; dieſe nämlich, welche ſich hierbei zurückgeſetzt und in dieſem ganzen Vorhaben nur einen Verſuch zur Ausdehnung der erzbiſchöflichen Gewalt zu ſehen glaubten, widerſetzten ſich, in Verbindung der Nuntien und des Kurfürſten von Bayern, der Ausübung dieſer Punktation; namentlich wirkte der Kölniſche Nuntius Bartholem. Pacca der Ausführung dieſer Beſchlüſſe energiſch entgegen und da die Erzbiſchöfe ſelbſt nicht gehörig zuſammenhielten, ſo zerfiel die ganze Angelegenheit in ſich ſelbſt. Pius VI. ließ die Punktation durch die „Responsio ad Me-

tropolitanos Mogunt., Trevir. Colon. et Salisb. super Nuntiaturis" (Rom 1799, 4.) weitläufig widerlegen. Vgl. Münch „Geschichte des Emser Congresses und seiner Punktate" (Karlsr. 1840).

Emulsion, Pflanzenmilch oder Saamenmilch heißt eine milchartige Flüssigkeit, die entweder dadurch erhalten wird, daß man ölreiche Saamen, z. B. Mandeln, Mohne, Hanfsaamen, erst mit Wasser zu einem Teiche anstößt, nachher mehr Wasser hinzusetzt und dann durchseihet; oder daß man fette Oele vermittelst Gummischleim, Zucker, Eigelb ꝛc. unter fortwährendem Reiben mit Wasser in Verbindung bringt. Statt des Wassers kann man auch ein Decoct oder ein Infusum benutzen. Oft fügt man der Emulsion noch andere Arzneistoffe hinzu, die aber weder spirituoser noch saurer Natur sein dürfen, da diese die E. wie Milch zersetzen. Die E. muß kühl aufbewahrt und in nicht zu großer Menge verordnet werden, weil sie leicht in Gährung übergeht. Gebraucht wird sie da, wo man einen entweder schon im Körper vorhandenen Reiz abstumpfen will oder dieser durch das stärkere Medicament, das man der E. zusetzt, erregt werden könnte, z. B. bei Entzündungen im Verdauungsorgane, bei Durchfallkrankheiten und entzündlichen Zuständen der innern Auskleidungen der Urinwerkzeuge, welche durch die E. herabgestimmt werden und durch die zugesetzten Mittel keine weitere Reizung erfahren.

Enallage oder Heterosis heißt in der Grammatik und Rhetorik im Allgemeinen die Vertauschung des bestimmten Ausdrucks gegen den unbestimmteren oder allgemeineren, besonders aber die Vertauschung von Redetheilen einerlei Gattung in Hinsicht ihrer Abstammung und Form, z. B. des Substantivs statt des Adjectivs, des Abstractum gegen das Concretum, der Eigennamen gegen den Gattungsnamen ꝛc.

Enceladus, der Sohn des Tartarus und der Erde, war einer der Giganten, die mit den Göttern kämpften und wurde von der Pallas mit dem Wagen überfahren. Als er der Göttin zu entfliehen suchte, schleuderte sie die Insel Sicilien auf ihn. Nach einer andern Sage betäubte ihn Jupiter durch einen Blitz und setzte, da er ihn nicht tödten konnte, den Aetna auf ihn, so daß, wenn er sich unter demselben regt, die ganze Insel erbebt.

Encina oder Enzina, Juan del, der Vater des spanischen Dramas, wurde 1469 entweder in Salamanca selbst oder in dessen Umgebung geboren, studirte auf der dasigen Universität und begab sich dann nach der Residenz, wo er im Hause des Don Fadrique de Toledo, ersten Herzogs von Alba, Aufnahme und Anstellung fand. Später begab er sich nach Rom, wo er sich als Musiker so sehr auszeichnete, daß er zum päpstlichen Kapellmeister ernannt und mit dem Priorate von Leon belohnt wurde. Im J. 1519 machte er eine Reise nach Jerusalem, kehrte aber noch in demselben Jahre nach Rom zurück. Gegen das Ende seines Lebens lebte er wieder in seinem Vaterlande und starb 1534 in Salamanca, wo er in der Kathedrale begraben liegt. Seine poetischen Werke sammelte er selbst unter dem Titel „Cancionero" (Salamanca 1496; mit mehreren neuen Stücken vermehrt, 1509 u. öft.). Voraus schickte er dieser Sammlung eine prosaische Abhandlung, die einen interessanten Ueberblick über den damaligen Zustand der spanischen Verskunst gewährt und als einer der ersten Versuche einer spanischen Poetik merkwürdig ist. Die lyrischen Gedichte sind geistlichen und weltlichen Inhalts und zeichnen sich, besonders die mehr volksmäßigen Villancicos und Letrillos, durch Leichtigkeit und witzige Anmuth aus. Vom literarisch-historischen Standpunkte aus haben seine dramatischen Gedichte, „Representaciones" betitelt, besondere Wichtigkeit. Es waren wirkliche Darstellungen und wurden im Hause seines Gönners, des Herzogs von Alba, dargestellt, wobei er selbst manchmal die Rolle des Gracioso (Lustigmachers) übernahm. Durch sie wurde er der Vater des eigentlichen spanischen Dramas, d. h. dramatischer Kunstgedichte, die auf einer ordentlichen Bühne mit theatralischem Apparate und einem gebildeten Publicum, bald auch vor einem größern Publicum aufgeführt und nicht mehr blos in Verbindung mit religiösen Feierlichkeiten oder Volksbelustigungen in der Kirche oder auf dem Markte dargestellt wurden. Auch diese dramatischen Gedichte E.'s theilen sich in weltliche und geistliche, welcher Unterschied noch lange

von den dramatiſchen Dichtern Spaniens beibehalten wurde. Die geiſtlichen ſind noch eine Art Myſterien, d. h. dramatiſche Darſtellungen bibliſcher Geſchichten; die weltlichen behandeln ſchon Liebesthemata. In den einzelnen Gedichten erkennt man deutlich die Fortſchritte, die der Dichter ſelbſt allmählig in der Kunſt und dieſe durch ihn gemacht hat. Noch hat er eine verſificirte Beſchreibung ſeiner Reiſe nach Jeruſalem hinterlaſſen, „Tribagia, o via sagra de Hierusalem“ (Rom 1721; zuletzt Madr. 1786), die aber keinen poetiſchen Werth hat.

Encke, Johann Franz, Director der königlichen Sternwarte und Secretär der Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin, geb. am 23. Sept. 1791 zu Hamburg, wo ſein Vater Geiſtlicher war, ſtudirte unter Gauß in Göttingen und trat dann in preußiſche Artilleriedienſte. In Kolberg, wo er als Lieutenant ſtand, lernte ihn der ſächſiſche Staatsminiſter von Lindenau kennen und ſtellte ihn bei der Sternwarte Seeberg bei Gotha an. Im J. 1825 ward er als Director der Sternwarte nach Berlin berufen und trat ſpäter hier als Secretär der mathematiſchen Claſſe in die königliche Akademie ein. Er war es, der den von Pons am 26. Nov. 1818 entdeckten Kometen als einen von ſehr kurzer Umlaufszeit erkannte, weshalb auch dieſer Komet nach ſeinem Namen genannt wird (ſ. Kometen). Seine über denſelben angeſtellten Forſchungen gab er in den beiden Abhandlungen „Ueber den Kometen von Pons“ (Berl. 1831 u. 1832) heraus und machte darin auf den Widerſtand aufmerkſam, den dieſe Körper von dem Aether des Weltraums zu leiden ſcheinen. In dem Werke „Die Entfernung der Sonne“ (2 Bde., Gotha 1822—24) berechnete er die ſämmtlichen Beobachtungen der Durchgänge der Venus. Von ſeiner „Aſtronomiſche Beobachtung auf der königlichen Sternwarte zu Berlin“ iſt der erſte Band (Berl. 1840) erſchienen. Noch ſchrieb er ferner „De formulis dioptricis“ (Berl. 1845) und „Ueber das Verhältniß der Aſtronomie zu den andern Wiſſenſchaften“ (Berl. 1846). Seit 1830 beſorgte er die Redaction der früher von Bode herausgegebenen „Aſtronomiſchen Jahrbücher.“ Im J. 1840 wurde er Ritter der Friedensclaſſe des Ordens pour le mérite.

Enclaven heißen kleine Staatsgebiete oder Theile eines Staatsgebiets, welche innerhalb der Grenze des Nachbarſtaates eingeſchloſſen liegen, z. B. die ſchönburg'ſchen Herrſchaften in Sachſen. Beſonders häufig waren ſolche Enclaven im deutſchen Reiche. Bei der Stiftung des Rheinbundes wurde zwar eine große Zahl der kleineren Staaten, welche von anderen umſchloſſen waren, mediatiſirt, d. h. der Landeshoheit der letztern unterworfen, und die ſouverän gewordenen Staaten ſuchten durch Austauſch ſich der, beiden Theilen läſtigen, Enlaven zu entledigen; allein noch immer blieben, beſonders im nördlichen Deutſchland, ſehr viele übrig, die ſelbſt der Congreß zu Wien im Jahre 1815 nicht zu beſeitigen vermochte, ja zum Theil vermehrte. Beſonders hinderlich ſind die Enclaven bei Zolleinrichtungen, indem ſie faſt nothwendigerweiſe unter das Abgabeſyſtem des umſchließenden Staats gezogen werden müſſen, was nicht nur ein Eingriff in die Souveränetät des eingeſchloſſenen Gebiets zu ſein ſcheint, ſondern auch den Unterthanen desſelben doppelte Steuern auferlegt. Dies zeigte ſich namentlich 1818 bei der Einführung des preußiſchen Zollſyſtems, deſſen Grenzlinie nothwendig mit um die anhaltiniſchen Lande gezogen werden mußte, was 1821 und 1822 Differenzen zwiſchen der Krone Preußen und dem Herzoge von Anhalt-Köthen herbeiführte, die erſt 1828 durch den Beitritt von Anhalt-Köthen und Anhalt-Deſſau zum preuß. Zolliſyſteme völlig beſeitigt wurden. In Beziehung auf die Geſetze des deutſchen Zollvereins ſind die E. gewiſſen Beſtimmungen unterworfen. Sind ſie nämlich Landestheile von Staaten, welche dem Zollvereine angehören, aber von dem Gebiete eines nicht zum Geſammtvereine gehörenden Staats umſchloſſen, ſo bleiben ſie von dem geſammten Zollvereine und darauf anwendbaren Geſetzen ausgeſchloſſen. Doch ſind auch dieſen E. für den Verkehr mit dem übrigen Vereinsgebiete einige Erleichterungen vertragsmäßig zugeſtanden.

Encriniten ſind Strahlthiere (ſ. d.) des Meeres, die mit Ausnahme von etwa zwei, übrigens ſehr ſeltenen Arten, nur verſteinert gefunden werden. Sie haben einen ſternförmigen Leib und ſind mittels eines ſehr langen gegliederten Stiels an dem Boden feſtgewachſen. Da die Reſte der E., beſonders die Stielglieder (die ſogenannten Biſchofspfen-

nige) im Muschelkalke, ganze Berge bilden und auch in der Grauwacke mancher Gegenden, sowie in gewissen Marmorarten das vorherrschende Material abgeben, so müssen sie in den Meeren der Vorwelt in ungeheueren Massen vorhanden gewesen sein. Man kennt über 70 Arten. Beschrieben sind sie besonders von Miller, Goldfuß, Parkinson u. A. worden.

Encyklopädie, aus dem Griechischen *ἐγκυκλοπαιδεία*, welches ganz unverwerflich gebildete Wort jedoch nur im gemeinen Leben und in spätern Zeiten gebraucht worden sein mag, da man im classischen Style stets *ἐγκύκλιος παιδεία*, *ἐγκύκλια μαθήματα* oder auch *ἀγωγὴ* sagte, bedeutet den Kreis von Wissenschaften und Künsten, die jeder freie Grieche erlernte und trieb, also nach unserer Art zu reden die Schulwissenschaften, im Gegensatze der *μαθήματα* bei den Philosophen, unter denen besonders die mathematischen Wissenschaften verstanden wurden. Später änderte sich die Bedeutung des Wortes und ging vom Leben auf die Wissenschaft über. Unter E. verstand man einen Inbegriff aller Wissenschaften überhaupt, zugleich aber auch eine zusammengedrängte Darstellung der Hauptgrundsätze aller Wissenschaft oder einer insbesondere. Das Erstere ist Universalencyklopädie, das Letztere Particularencyklopädie. Man empfand schon frühzeitig das Bedürfniß der Encyklopädien, theils um die eigenen Wissenschaften besser nach festen Grundsätzen auszubilden, theils um bei der steigenden Masse der Kenntnisse das Wissenswerthe leichter aufzufinden. Man wählte zu diesem Zwecke bald die systematische, bald die lexikalische Form. Die ersten Anfänge hierin machten die Freunde des Sammelns, die gelehrten Alexandriner und Scholasten, die unter Ptolemäus Philadelphus eine Art von Akademie der Künste und Wissenschaften bildeten. Der sie beseelende Geist ging auf die Römer über, wo Varro und Plinius der Aeltere ähnliche Werke lieferten. Auch der griechische Grammatiker Suidas schrieb ein Realwörterbuch, das vorzüglich geographischen und historischen Inhalts war. So kann auch die Blumenlese des Stobäus hierher gerechnet werden. Doch diese, sowie die Sammlung des Marcianus Capella waren erst Anfänge zu den späteren Encyklopädien, die in ihrer eigentlichen Gestalt und höhern Vollendung erst in dem Mittelalter aufkamen. Besonders mochte die Muße des stillen Klosterlebens zu Werken, die so viel Fleiß und Ausdauer erfordern, ermuntern. Es erschienen viele Bücher unter dem Titel: Summa (Ueberblick, Abriß) oder Speculum (Spiegel). Die erste große Universalencyklopäde wurde von dem Dominicanermönche Vincenz von Beauvais unternommen, der im 13. Jahrh. sein „Speculum historiale, naturale et doctrinale" herausgab. Einige Jahre später fügte ein Unbekannter diesem Werke auch ein „Speculum morale" bei, das viele wörtliche Excerpte aus den Schriften anderer Autoren enthielt. Das Ganze liefert eine Fundgrube für die Charakteristik des Mittelalters. Die letzte Ausgabe erschien zu Douay (1624, 4 Bde., Fol.). Auch mag hier des sogenannten Pirnaischen Mönchs Johann Lindner's und seines im Anfang des 16. Jahrh. verfaßten „Onomasticon", einer historisch-geographischen Encyklopädie, gedacht werden. Nach ihm lieferte Ringelberg seine „Cyclopaedia" (Basel 1541), Paul Scalich die „Encyclopaedia seu orbis disciplinarum tum sacrarum, tum profanarum" (Bas. 1559), Reisch die „Margarita philosophica" (Freib. 1503, 4.), Matth. Martini die „Idea methodicae et brevis encyclopaediae seu adumbratio universitatis" (Herborn 1606), Alsted die „Encyclopaedia VII. tomis distincta" (2 Bde., Herborn 1620). Die bedeutendste Encyklopädie gab der große Baco Verulamius in seinem „Novum organon scientiarum" (Lond. 1620, Fol.) und „De augmentis scientiarum", ein Werk, das man damals nicht faßte und aus dem selbst die heutige Welt noch lernen kann. Es folgten mehrere andere Encyklopädien, deren jedoch keine den rein wissenschaftlichen Zweck und die tiefe Gründlichkeit des Baco hatte; sie waren alle, mit Ausnahme von Morhof's „Polyhistor" (Lüb. 1688; 4. Aufl., 1747, 4.), entweder auf Belehrung der Jugend und Ungelehrten, wie Chevigny's „La science des personnes de la cour, de l'épée et de la robe" (5. Aufl., 4 Bde., Amst. 1717) und Joh. Christoph Wagenseil's „Pera librorum juvenilium" (5 Bde., Altdorf 1695), oder zum Nachschlagen für Gelehrte bestimmt. Zu den Werken letzterer Art gehört Jablonski's „Allgemeines Lexikon der Künste und Wissen-

schaften" (Lpz. 1721; zuletzt von Schwabe herausgeg., 2 Bde., Königsb. 1767, 4.) und das von J. P. v. Ludewig, dann von Frankenstein, Longolius u. A. redigirte und von Zedler verlegte „Große vollständige Universallexikon aller Wissenschaften und Künste" (64 Bde., Lpz. 1731—50, und 4 Bde. Supplemente, 1751—54, Fol.), das den größten Umfang unter allen ähnlichen Werken hat und in einzelnen Fächern, besonders in der Genealogie, manches Gute enthält. Außerdem nennen wir noch, mit Uebergehung der sich täglich mehrenden Encyklopädien über einzelne Zweige der Wissenschaft, die von Krünitz begonnene, von F. J. Flörke, dann von G. H. Flörke und jetzt von Korth fortgesetzte „Oekonomisch-technologische Encyklopädie" (Bd. 1—188, Berl. 1773—1846), die bis zum Art. „Troubadour" reicht, und, obgleich ursprünglich nur auf Oekonomie und Technologie beschränkt, mit der Zeit zu einer allgemeinen Encyklopädie geworden ist; ferner die vom Buchhändler Enoch Richter in Leipzig und den Professoren Ersch und Gruber in Halle begründete „Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste", die jetzt bei F. A. Brockhaus in Leipzig in drei Sectionen erscheint, deren erste, A—G, von Gruber (43 Bde., 1818—1846, 4.), die zweite, H—N, von A. G. Hoffmann (24 Bde., 1827—1846), und die dritte, O—Z, von M. H. E. Meier (21 Bde., 1830—46) herausgegeben wird; dann das „Universallexikon oder neuestes encyklopädisches Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe", herausgegeb. von H. A. Pierer (26 Bde., Altenb. 1824—36; 2. umgearbeitete Aufl., 34 Bde., 1840—46), „Meyer's Conversationslexikon", das seit 1839 in Hildburghausen ebenfalls in mehreren Abtheilungen erscheint, und als das verbreitetste und bekannteste die von F. A. Brockhaus herausgegebene „Allgemeine deutsche Real-Encyklopädie für die gebildeten Stände", wovon jetzt die neunte Auflage erscheint. In Italien begann Coronelli eine auf 40—45 Bände berechnete „Biblioteca universale sacro-profana", von der aber nur 7 Bände (Ven. 1696—1717, Fol.) erschienen; vollendet wurde Pirati's „Dizionario scientifico e curioso sacro-profana" (10 Bde., Ven. 1746—51, Fol.). England ist seit dem Anfang des 18. Jahrh. sehr fruchtbar an Encyklopädien gewesen. Wir nennen hier nur das „Universal english dictionary of arts and sciences" von Harris, dann von Chambers, zuletzt von Rees (9 Bde., Lond. 1704—86), aus neuer und neuester Zeit „The english encyclopedia" (10 Bde., Lond. 1800), „The cyclopedia" (39 Bde., Lond. 1802—20), Smedley's „Encyclopedia metropolitana, or universal dictionary of knowledge" (14 Bde., Lond. 1829—32), Lardner's „Cabinet cyclopedia" (133 Bde., Lond. 1830, noch unvollendet), Blackie's „Popular encyclopedia" (5 Bde., Edinburg 1835), Brewster's „Edinburgh encyclopedia" (24 Bde., Edinb. 1810—39) und die „Encyclopedia britannica", begonnen von Tytler, fortgesetzt von Napier (31 Bde, Edinb. 1771—1842). Auch Frankreich ist reich an Encyklopädien, seit Diderot (s. d.) die Bahn gebrochen (s. Französische Literatur). Im Orient wurden ebenfalls frühzeitig die Encyklopädien heimisch. Die erste verfaßte Avicenna (s. d.), Hadschi Chalfa eine alphabetisch geordnete.

Encyklopädisten heißen in der Geschichte der Literatur und Philosophie die Herausgeber und Mitarbeiter der großen „Encyclopédie", besonders aber die erstern, Diderot (s. d.) und d'Alembert (s. d.), so wie diejenigen Männer, welche sich in philosophischer Hinsicht den Genannten anschlossen. Auf diese Weise wurde der Name E. bald zur Bezeichnung einer besondern philosophischen Richtung, der Männer, wie Condillac, Helvetius, Saint-Lambert, Baron von Holbach, Grimm, Raynal und Marmontel angehörten. Die E. stehen vereinzelt da und die Entwickelung ihrer Lehrsätze gehört zu den traurigsten Partien der Geschichte der Philosophie, da sich dieselben nie zu einem eigentlichen Systeme erheben konnten und auch keinen Fortschritt zu dem früheren enthielten. Sie schlossen sich hauptsächlich an die Erfahrungsphilosophie Locke's an und mußten dadurch nothwendig, in Verbindung einer seichten naturhistorischen Beobachtung über die Eigenthümlichkeiten des menschlichen Handelns, zu dem rohesten Empirismus in der Wissenschaft wie im alltäglichen Leben kommen. Eine solche materialistische Ansicht der Dinge gewann bald größern Anklang selbst in weiteren Kreisen der französischen Nation, die zu ihrer

Aufnahme seit längerer Zeit schon vorbereitet war. Schon längst hatte sich eine lebhafte Opposition gegen Religion und kirchliche Dinge, hervorgerufen durch die schamlose Unsittlichkeit der Pfaffen und ihrer Scheinheiligkeit, hinter welcher sich oft der ärgste Atheismus verbarg, selbst bei dem gemeinen Volke festgesetzt, und der Bürgerstand hoffte schon lange auf einen Zeitpunkt, wo er die Geistlichen mit dem Adel verjagen könne. Männer, wie die beiden Herausgeber der Encyklopädie, welche den Pfaffen- und Aristokratenhaß theilten, mußten daher in einer Zeit, wo sich schon eine politische und religiöse Krisis vorbereitete, sehr willkommen sein. Ihre philosophischen Ansichten, die blos ein subjectives Meinen, keine wahrhaft wissenschaftlichen Entwickelungen gaben, fanden um so lebendigern Anklang, da sie nur die Sprache des gewöhnlichen Lebens führten. Andere, an jenem Werke nicht betheiligte Männer, wie Holbach, Helvetius, stimmten in ihren Ton mit ein und so fand die Regierung bald gegründete Ursache, das Werk und dessen Herausgeber schärfer zu beobachten. Doch was half diese Strenge, das Verbot, was halfen Streitschriften und Widerlegungen kirchlich gesinnter Männer, selbst eines Voltaire, der nicht gerade zu den letztern gehörte, die Ansichten waren bereits Eigenthum des Volks geworden. Wenn wir hier eine kurze Uebersicht der sogenannten Philosophie geben, so darf man nicht vergessen, daß die Geschichte der Philosophie selbst von ihr nur als einer völlig subjectiven sprechen kann, welche zwar damals auf die socialen Verhältnisse einen großen Einfluß gehabt hat, aber sonst nie allgemeinere Geltung erlangte und zur Fortbildung der Philosophie nichts beigetragen hat. Die Logik befindet sich bei den E. ganz auf dem alten scholastischen Standpunkt, nur werden einzelne Theile derselben noch materieller aufgefaßt und noch unbestimmter ausgedrückt, z. B. die Erklärung des Begriffs, des Urtheils und der Definition, welche „nur eine Aufzählung der verschiedenen Eigenschaften einer Sache sein soll, die zur Erkenntniß ihrer Natur beitragen". Auf diese Logik folgt als Grundwissenschaft die Ontologie, welche das Verhältniß aller Möglichkeiten zu einander und ihre allgemeinen Eigenschaften zu lehren sich zur Aufgabe macht. Diese Disciplin, verbunden mit der natürlichen Theologie und der Psychologie, enthält die Metaphysik, welche zwar origineller dargestellt wird, aber sehr ungleichartig bearbeitet ist. Hier wird die Möglichkeit der Existenz eines göttlichen Wesens und seine Eigenschaften nachgewiesen, und zwar höchst eigenthümlich auf eine sogenannte historische Art, indem der Ursprung der Chinesen und anderer Völker die Wahrheit der mosaischen Annahme beweisen soll, wonach Gott vor der Schöpfung existirt hat. Die Psychologie wird als diejenige philosophische Wissenschaft bestimmt, welche von dem Wesen und den Verrichtungen der menschlichen Seele handelt; doch begnügen sich die E. nur mit einer Aufstellung der Ansichten Anderer, ohne zu einer eignen Ansicht darüber zu gelangen. Die rein aprioristischen Begriffe werden z. B. von d'Alembert in dem Discours préliminaire der „Encyclopédie" als völlig unnöthig dargestellt, da, um solche zu bilden, nichts weiter nöthig sei, als über die Eindrücke, die wir empfangen, nachzudenken. Die aprioristischen Begriffe von Tugend und Laster, der Ursprung und die Nothwendigkeit der Gesetze, das geistige Wesen der Seele, das Dasein Gottes und unsere Pflichten gegen ihn, mit Einem Worte, die Wahrheiten, deren wir am unmittelbarsten und dringendsten bedürfen, sind die Frucht eines ersten Nachdenkens, zu welchem uns unsere Empfindungen führen. Das Bedürfniß der Selbsterhaltung führt, nach ihm, zur Erfindung, zu den Künsten und Wissenschaften. Das Denken bemächtigt sich aller Gegenstände sondernd, ordnend und verknüpfend, und zuletzt auch seiner selbst, so daß es die Art zu erkennen und zu lernen ebenfalls zu einer Kunst macht, wie auch später die Art, das Erkannte mitzutheilen. Auf diese Weise gelangt man zu der Logik, zur Sprachwissenschaft und zur Redekunst. D'Alembert theilt darauf alle Gegenstände der Erkenntniß in materielle und geistige und ordnet die Wissenschaften, die sich mit denselben beschäftigen, nach den Seelenkräften in Wissenschaften des Gedächtnisses oder die historischen, und in Wissenschaften der Vernunft oder die philosophischen. Die schönen Künste rechnet er zu einer dritten Classe, die nur materielle Gegenstände umfaßt. In Bezug auf Religion erkennt er eine natürliche und geoffenbarte an und spricht vom Christenthum mit der größten Achtung. Die Religion hat, nach ihm,

den Zweck, auf Glauben und Sitten zu wirken, den Grund der Moral suchte er, wie die mit ihm Gleichgesinnten, in der Selbstliebe (amour de soi, nicht zu verwechseln mit amour propre, Eigenliebe). Aus allem bisher Gesagten erhellt, daß die E. zu sehr in der Zersplitterung der Erfahrungen des Einzelnen befangen waren, um zu derjenigen Auffassung des menschlichen Wesens zu gelangen, welche gegenwärtig in der Philosophie herrschend geworden ist. Sie faßten das Selbst in seiner Einzelheit auf, ohne Bewußtsein über das allgemeine Wesen des Menschen, woher sich dann auch der rohe Egoismus erklärt, in den mehrere ihrer Anhänger versanken.

Endemann, Hermann Ernst, Professor der Rechte zu Marburg, geboren zu Hersfeld am 12. Juni 1796 und auf dem dortigen Gymnasium gebildet, machte 1813 als Freiwilliger den Feldzug gegen Frankreich mit und ging nach seiner Rückkehr aus dem Felde 1814 nach Marburg, um die Rechte zu studiren. Auf Anrathen seiner Lehrer widmete er sich dem akademischen Lehrstuhle und las mit Beifall über deutsches Privatrecht und vorzüglich über Civilrecht. Im Besitz allgemeiner Achtung sowohl bei den Studirenden als bei den Bürgern und Behörden, leistete er als Prorector 1831 Vieles zur Erhaltung der Ruhe und beförderte die Verbesserungen der Universität, welche nach den Vorschriften der neuen Verfassung des Staats möglich geworden waren. Die Wahl zum Landtagsabgeordneten der Stadt Marburg, 1833, schlug er aus, ging aber im Herbste desselben Jahres als Deputirter der Landesuniversität nach Kassel, wo er seitdem eines der thätigsten Mitglieder der Ständeversammlung ist. Das Vertrauen der Kammer kam ihm entgegen; während Schomburg (s. d.) den Präsidentenstuhl bestieg, wurde er zum Vicepräsidenten erwählt, ein Amt, das er auch auf den folgenden Landtagen bekleidete. Bei den häufigen in der kurhessischen Ständeversammlung aufgeworfenen Principienfragen und Conflicten zwischen der Kammer und der Regierung ging sein Streben dahin, durch wissenschaftliches Ergründen der Fragen die beiden Gewalten mit einander zu versöhnen, um dadurch sowohl den Monarchismus als die Entwicklung der bürgerlichen Freiheit und Kraft zu heben, und die Ordnung im Staatsleben fester zu begründen. So achtungswerth indessen diese Maxime der Milde ist, so zeigt doch die Erfahrung, daß damit in einer bewegten und zum kräftigen Heraustreten starker Individualität auffordernden Zeit um so weniger etwas gewonnen wird, je entschiedener sich die Gegenmeinung geltend zu machen sucht. Selbst das Gesetzliche und Rechte wollen ist edel oder pflichtmäßig, aber es ist nicht weniger edel, unsere Pflicht ist nicht weniger gebieterisch, mit aller Energie auch von Andern die Beobachtung des Gesetzlichen zu fordern. Dies ist namentlich bei Principienfragen nothwendig. Im Uebrigen, wo es weniger darauf ankommt, über feindliche Grund- und Gegensätze zu entscheiden, bei den Berathungen über Detailgegenstände und über materielle Interessen hat E. wichtigere Dienste in der Kammer geleistet, als bei der Entscheidung über Principien. Dahin sind vorzüglich seine Berichte über das Volksschulwesen, über Meier- und Lehnsverhältnisse, über die ritterschaftlichen Statuten und Aehnliches zu rechnen.

Endemie (von ἐν, in, und δῆμος, Volk, was einer bestimmten Gegend und ihren Bewohnern eigen ist) heißt eine bestimmte Krankheitsform, die manchen Klimaten oder Gegenden eigenthümlich ist, und daselbst beständig oder auch nur zu bestimmten Zeiten herrscht. Daß die endemischen Krankheiten in der Regel zu allen Jahreszeiten herrschen, findet seine Erklärung darin, daß sie fast immer ihre Quellen in feststehenden unveränderlichen Umständen haben, wie z. B. die Beschaffenheit des Klimas, des Bodens und der Gewässer sind. Hieraus folgt auch, daß ihre Wirkungssphäre in bestimmte Grenzen eingeschlossen ist. So kommt der in Wallis so gewöhnliche Cretinismus niemals auf den hohen Alpen vor; ja selbst die bloße Entfernung von dem Fuße bis zur Spitze der nämlichen Berge kann diesen Unterschied hervorbringen. In Niederungen mit Sümpfen sind Wechselfieber, auf vielen Gebirgen Kröpfe, in engen eingeschlossenen Thälern die Skrofeln, in den Tropenländern die Leberkrankheiten, an Seeküsten die Hautkrankheiten wegen des fast ausschließlichen Genusses von Fischen endemisch; denn auch die Nahrung, so wie die Art der Wohnung und der Beschäftigung hat einen wesentlichen Einfluß auf Erzeugung

von endemiſchen Krankheiten. Da der endemiſche Charakter das Anſehen, welches die Krankheiten in ihrem ſporadiſchen Zuſtande darbieten, ſehr wenig ändert, ſo iſt im Allgemeinen die Behandlung für beide die nämliche. Indeſſen giebt doch das Feſtſtehende der Urſachen ein Moment ab, was der Heilung ſehr hinderlich iſt, weshalb auch in den Gegenden, wo endemiſche Krankheiten herrſchen, die Aerzte ein empiriſches, praktiſches Verfahren befolgen, was ſich auf eine lange Reihe von Beobachtungen ſtützt, und von dem ſie nur ſelten abweichen. Deſſenungeachtet werden ſie meiſtentheils nur durch Ortsveränderungen beſeitigt; die Hauptſache bleibt alſo immer, die Urſache, welche die Krankheit endemiſch macht, zu entfernen, was nun freilich, wo es möglich iſt, meiſtentheils nicht Sache des Arztes, ſondern der Behörden iſt, inſofern es hierbei auf Austrocknung eines Sumpfes, Niederſchlagen eines Waldes u. ſ. w., ankommt. Um im Einzelnen die endemiſche Anlage einer Gegend genau zu beſtimmen, iſt eine jeden Umſtand berückſichtigende Erforſchung derſelben erforderlich, die aber eben ſo viele phyſikaliſche und mediciniſche Vorkenntniſſe als Scharfſinn verlangt. Unter dem Namen der mediciniſchen Geographie hat man in der neuern Zeit ſolchen Unterſuchungen ziemliche Aufmerkſamkeit gewidmet.

Endlicher, Stephan Ladislaus, Profeſſor der Botanik an der Univerſität Wien und Director des botaniſchen Gartens daſelbſt, vielfach um die in Oeſterreich begünſtigte Naturwiſſenſchaft, Sprachforſchung und antiquariſches Wiſſen verdient, iſt am 24. Juni 1804 in Preßburg geboren und auf den Gymnaſien in Peſth und Wien, dann auf dem erzbiſchöflichen Seminar in Wien für den geiſtlichen Stand gebildet. Im J. 1826 trat er, obgleich er die niederen Weihen empfangen hatte, in den weltlichen Stand zurück und widmete, mit gänzlichem Aufgeben der Theologie, ſich anderen Studien, deren Reſultate er in einer Reihe von Schriften der Oeffentlichkeit vorlegte, und zwar „Examen criticum codicis IV. evangeliorum Byzantino-Corviniani“ (Leipz. 1825), „Anonymi Belae regis notarii de gestis Hungarorum liber“ (Wien 1827), „Priscіani de laude imperatoris Anastasii et de ponderibus et mensuris carmina“ (Wien 1828), „Fragmenta theotisca versionis antiquissimae Evangelii S. Matthaei et aliquot homiliarum“ (Wien 1834), in Verbindung mit F. Wolf „Vom Bruoder Rauschen“ (Wien 1835), mit J. v. Eichenfeld „Analecta grammatica maximam partem inedita“ (Wien 1836), „De Ulpiani institutionum fragmento“ (Wien 1835), mit Fenzl, „Catalogus codicum manuscriptorum bibliothecae palatinae Vindobonensis“ (Wien 1836 flg.). Durch ſeine Anſtellung bei der Hofbibliothek unter dem Präfecten Grafen Moritz von Dietrichſtein 1828 war es ihm möglich geworden, die antiquariſchen Seltenheiten kennen zu lernen. Von vorzüglichem Werthe iſt ſein „Catalogus“, der die Arbeiten von Lambecius, Neſſel, Kollar, Gentilotti, Fortoſia, Heyrenbach, Schwandtner und Kopitar ergänzt und übertrifft. Mit dem „Verzeichniß der chineſiſchen und japaniſchen Münzen des k. k. Münz- und Antikencabinets zu Wien, nebſt einer Ueberſicht der chineſiſchen und japaniſchen Bücher der Hofbibliothek“ (Wien 1837), beginnt für Oeſterreich die Aera der oſtaſiatiſchen Studien. Es iſt mehr als ein bloßes „Verzeichniß“; wir finden nämlich in dieſem Werke in gedrängter Kürze eine vollſtändige Geſchichte des chineſiſchen Münzweſens, wie wir ſie bis jetzt noch nicht beſeſſen haben. In Hinſicht der japaniſchen Münzen ſind die Mittheilungen dürftiger, reichhaltiger werden hierüber die Berichte ſein, welche der berühmte Reiſende von Siebold, von dem das an ſich vollſtändigſte japaniſche Muſeum zu Leyden ſehr bedeutende Sammlungen erhalten hat, zu liefern verſprochen hat. Seit 1827 betrieb E. auch die Naturwiſſenſchaften, mit beſonderer Vorliebe die Botanik, und in Folge ſeiner Leiſtungen wurde er 1836 Cuſtos des Naturalienca binets, worauf er 1840 in ſeine gegenwärtige Stellung kam. Die gänzliche Umgeſtaltung und Reorganiſirung des botaniſchen Gartens war das Erſte, worauf er hier ſein Augenmerk richtete und um den er ſich vielfache Verdienſte erworben hat. Zuerſt gab er heraus: „Flora posoniensis“ (Peſth 1830), „Cerotheca, eine neue Pflanzengattung“ (Berlin 1832), mit Heinrich Schott „Meletemata botanica“ (Wien 1832), „Prodromus florae norfolkiae“ (Wien 1833), „Genera plantarum secundum ordines generales disposita“ (Wien 1836 flg.). Betheiligt war und iſt er an der von Nees von Eſenbeck

beſorgten Ausgabe von Brown's „Vermiſchten Schriften", Pöppig's „Nova genera et species plantarum", an den „Annalen des Wiener Muſeums der Naturgeſchichte" und an der „Enumeratio plantarum, quas in nova Hollandia collegit C. L. de Hügel". Seit 1840 redigirt er gemeinſchaftlich mit Martius die „Flora brasiliensis" (Wien und Münch. 1840 flg.).

Endor, Stadt des Stammes Manaſſe am Jordan, merkwürdig durch die Zauberin (Here) von Endor, welcher der König Saul, nach 1. Samuel 28, von den Philiſtern hart bedrängt, den Geiſt Samuel's zu citiren befahl. Derſelbe erſchien, aber nur der Zauberin, welche dem Könige verkündigte, er werde ſterben, wie auch wirklich bald darauf geſchah.

Endreime, oder die ſogenannten Bouts-rimés, dienen zu einem Spiele der Poeſie, bei welchem man Jemanden die bloßen Reime aufgiebt, dem es dann obliegt, die Zeilen zu ergänzen und ein Gedicht daraus zu bilden. Da die ganze Sache mehr auf einem Scherze beruht und man, um dem Dichter die Aufgabe ſo viel als möglich zu erſchweren, gern die wunderlichſten Reime ausſucht, ſo entſtehen gewöhnlich daraus komiſche Productionen. Sie ſollen dem franz. Dichter Dulot ihren Urſprung verdanken.

Endymion, der Sage nach Sohn des Zeus und der Kalyke, berühmter Jäger, Hirt und König von Elis, wohin er aus Theſſalien einwanderte. Zeus ſchenkte ihm ewige Jugend und Schönheit und verſetzte ihn in den Olymp. Here und Diana verliebten ſich hier in ihn, weshalb ihn Zeus in den Tartarus verwies. Er war von ſo außerordentlicher Schönheit, daß, nach einer anderen Sage, ſelbſt die jungfräuliche keuſche Luna ihr Auge auf ihn wandte. Sie erlaubte ſich aber nur einen verſtohlenen Kuß, entführte ihn nach Karien und küßte ihn, wenn er von den Mühſeligkeiten der Jagd eingeſchlummert war, mit heißer Liebe, ohne daß er dieſe Neigung ahnte, indem er ſchlafend ein Glück genoß, welches ſelbſt den Göttern nicht zu Theil ward.

En écharpe-Beſchießen oder *echarpiren*, heißt ſoviel als ſchräge Schüſſe ſo anwenden, daß die Schußlinie mit der zu beſchießenden Front einen ſpitzen Winkel bildet. Dieſe Schußart iſt gegen Truppenlinien und Batterien viel wirkſamer als der ſenkrechte Schuß; doch kommen ſie in freiem Felde ſelten zur Anwendung, weil man dabei in der Regel die eigene Flanke aufgeben muß.

Enfiliren heißt Truppen- oder Verſchanzungslinien in der Verlängerung ihrer Fronte, d. i. der Flanke, beſchießen; davon *Enfilade*. *Enfilirbatterien* heißen die beſonders dazu beſtimmten Batterien; trifft die Kugel oder Grenade die zu beſchießende Linie in immer kürzer werdenden Aufſchlägen, ſo erhalten ſie noch den Namen Ricoſchettbatterien. Man legt ſie am häufigſten in die erſte und zweite Parallele.

Engadin, *Engiadina* oder *Engatina* iſt ein merkwürdiges Bergthal des Cantons Graubündten, eine der höchſt gelegenen Gegenden Europa's und hat ſeinen Namen von dem Inn, Oenus, der an der Weſtgrenze des Thales entſpringt und dieſes in ſeiner ganzen Länge durchfließt. Das Thal iſt vom Maloya und Septimer im Weſten bis zum tyroler Felſenpaſſe Finſtermünz 17—18 Stunden lang und $^1/_2$ Stunde breit. Zwei beinahe parallel laufende gewaltige und an vielen Stellen mit Gletſchern bedeckte Bergketten ſcheiden es nördlich von den öſterreichiſchen Kreiſen Oberinnthal und Vorarlberg und den bündneriſchen Thälern Prettigau und Davos, im Süden von Vintſchgau, Münſterthal, Bormio, Puſchlav und Veltlin. Ueber die hohen Bergkämme führen viele Päſſe, z. B. im obern Theile nach Süden der Berninapaß, nach Norden aber der Albula- und der Julierpaß, über welchen letzteren jetzt eine treffliche Kunſtſtraße führt. Das Gletſcherrevier des Bernina iſt mit dem des Montblanc zu vergleichen. Die Umgebungen dieſes prachtvollen Eismeeres, deſſen höchſte Spitzen von den Eingeborenen Monte-Edrotta genannt werden, ſteigen bis zur Höhe des Ortles und Finſteraarhorns. Im oberen Theile ſind mehrere Seen, wie der Silſerſee, Silvaplanerſee, Kampfeererſee und Moritzerſee. Der Inn bildet daſelbſt einen Fall, der nach der Menge des Waſſers nach dem Rheinfalle bei Lauſen für den bedeutendſten in der Schweiz gilt. In der Nähe, ohnweit des Dörfchens St. Moritz, befindet ſich am Fuße des Roſeggebirgs der ſtärkſte Stahlbrunnen der Schweiz, der dem

Pyrmonter Wasser fast gleichkommt. Auch im östlichen E. finden sich zahlreiche Mineralquellen, wie bei Carnetz, Schuols und besonders bei Tarasp, dessen Quelle eines der ausgezeichnetsten Mineralwasser Europa's liefert, das jetzt auch versandt wird und in der neuesten Zeit immer mehr Ruf gewinnt. Das E. gehört zum Gotteshausbunde des Cantons Bünden und zerfällt in die beiden Hochgerichte Ober-E. und Unter-E. Das erstere liegt zwischen 5—6000 F. über der Meeresfläche, hat neun Monate lang strengen Winter und selbst in den drei wärmsten Sommermonaten fällt nicht selten Schnee. Obst, sowie großes Laubholz gedeiht hier nicht; wohl aber Arven, Lärchen und Rothtannen. Früher wurde etwas Getreide, Hanf und Flachs gezogen, jetzt nur noch Kartoffeln und Rüben. Die Hauptnahrungszweige der Bewohner sind Viehzucht und Wiesenbau (Alpenwirthschaft). Das an 11 St. lange Unter-E. ist bedeutend milder und hat außer Getreidebau in neuerer Zeit ziemlich viel Kartoffeln. Die Bevölkerung, ein schöner und kräftiger Menschenschlag romanischer Abstammung und Sprache, besteht aus ungefähr 11,000 Seelen, wovon etwa zwei Drittheile dem unteren E. angehören. Sie wohnt in zusammenhängenden Dörfern, in fast durchweg steinernen Häusern von eigenthümlicher Bauart, die häufig mit Balkonen und eisernen Gittern versehen sind, ein stattliches Ansehen, aber wegen der Kälte nur wenige und sehr kleine Fenster haben. Die männlichen Bewohner, besonders des Ober-E., zeichnen sich durch ihre Wanderlust aus; sie verlassen fast sämmtlich für längere Zeit ihre Heimath und erwerben sich nicht selten in der Fremde als Kellner, Zuckerbäcker ꝛc. ein ansehnliches Vermögen. Jährlich wird eine große Menge Schlacht- und Zugvieh, sowie Butter, Käse und Häute nach Italien und Tyrol ausgeführt. Die Mehrzahl der Einwohner gehört zur reformirten Kirche, seitdem 1537 ein im Pfarrdorfe Süs in Unter-E. gehaltenes Religionsgespräch die Einführung der Reformation entschieden hat. Das Ober-E. hatte früher eigene Grafen, kam aber im J. 1139 durch Kauf an das Bisthum Chur, das es in seinem Namen und als Lehn von der Familie Planta verwalten ließ. Im J. 1494 kauften sich aber die Ober-E. frei. Im Unter-E. führten die vielfach sich durchkreuzenden Herrschafts- und Lehnsrechte der vier Herren, denen es gehörte, nämlich dem Bischof von Chur, dem Grafen von Tyrol, der Abtei zu St. Maria und dem Kloster Münster zu lang anhaltenden Fehden, bis es 1622 an Oesterreich kam, das es aber schon im folgenden Jahre an Bünden zurückgab.

Engbrüstigkeit heißt die Art des erschwerten Athmens, wobei organische Fehler der Lungen selbst oder der dieselben umgebenden Theile dieses Organ in seiner Function dauernd behindern. Fehlerhafter Bau des Brustkastens, Verkrümmungen der Wirbelsäule, der Rippen, des Brustbeins, außergewöhnliche Vergrößerung des Herzens, Pulsadergeschwülste oder andere abnorme Vergrößerungen der in der Brusthöhle liegenden Theile, krankhafte Veränderungen der die Lungen umgebenden Haut, Entartung der Lunge selbst, indem ein Theil derselben zur Aufnahme von Luft untauglich wird oder irgendwo in ihnen ein Geschwür sich findet, welches beim Einathmen Schmerz verursacht, auch Ansammlungen von Wasser, Blut und Eiter in der Brusthöhle sind die vorzüglichsten Ursachen dieser Krankheit. Die ärztliche Kunst richtet selten gegen diese Abnormitäten etwas aus; nur das zuletzt angeführte Hinderniß des Einathmens kann in günstigen Fällen durch Natur und Kunst beseitigt werden. Uebrigens führen die anderen Ursachen der E. keine augenblickliche Lebensgefahr mit sich, nur muß der Kranke Alles vermeiden, wodurch die schon gereizten Respirationsorgane nicht noch mehr gereizt und der Blutandrang zu den Lungen vermehrt wird, namentlich starke Anstrengungen, Erkältungen, Ueberfüllung des Magens, Genuß erhitzender Getränke ꝛc.

Engel. Die Lehre von den Engeln (Angelologie) ist aus der jüdischen Theologie in das Christenthum übergegangen. Ueber den schon im Alterthume so verbreiteten Glauben an Geister, Dämonen, sowie über böse E., vergl. den Art. Dämonologie. Es werden gute und böse E., letztere auch Dämonen genannt, unterschieden. Man begreift unter E. vorzüglich die guten Geister und bezeichnet damit die höheren geistigen Wesen, die mit Gott in näherer Verbindung stehen. Viele bezeichnen sie nach mehreren biblischen

Aussprüchen und besonders nach den Erzählungen von Engelerscheinungen als Geister mit einem Körper aus feiner Materie. So setzte die Synode zu Nicäa 787 als Lehre fest, daß die E. einen Körper hätten. Andere, wie es auch auf der Lateransynode 1215 bestimmt wurde, wollten sie als rein geistige Wesen betrachtet wissen und erklärten die Erscheinungen derselben aus der Macht, willkürlich einen Körper anzunehmen. Unter den Juden finden wir in den verschiedenen Zeiten verschiedene Vorstellungen. In dem vormosaischen Zeitalter erscheinen sie als gottähnliche Wesen und werden selbst mit dem Namen Elohim, der sonst von Gott gebraucht wird, benannt. Nach dieser Zeit bis zum Exil werden sie mehr von Gott unterschieden und sind seine Diener. Nach dem Exil scheinen sich die jüdischen und chaldäischen Vorstellungen vermischt zu haben und wir sehen diese Lehre in ihrer größten Ausbildung. Man nahm eine große Menge derselben an und theilte sie selbst in gewisse Classen und Rangordnungen. Am genauesten aber wußte ein Schriftsteller der christlichen Kirche aus den ersten Jahrh. in dem Buche „De Hierarchia coelesti", das fälschlich dem Dionysius Areopagita zugeschrieben wird, ihre Classen und Rangordnungen zu bestimmen, der drei Classen festsetzte und in diesen wieder viele Abtheilungen machte. Genannt werden in der Bibel nur Michael, Gabriel und Raphael, und auch diese Namen ließ die katholische Kirche nur gelten, so daß Adelbertus verketzert und von dem Papste Zacharias auf der Synode zu Rom (704) verdammt wurde, weil er E. unter unbekannten Namen, als Uriel, Raguel, Tubuel, Tubuas, Simiel u. a. m. angerufen habe, die doch böse Geister wären. Doch auch spätere Schriftsteller, als Milton, Klopstock, Sonnenberg, haben Engelnamen angeführt. Ueber die Zeit der Schöpfung der E. sind immer sehr verschiedene Meinungen gewesen. Einige meinten, vor den anderen Geschöpfen, Andere nahmen den ersten, Andere den zweiten Tag mit dem Himmel zugleich, Andere mit den fliegenden Geschöpfen am fünften, am sechsten mit dem Menschen und am achten Tage. Ihren Wohnsitz wies man den Engeln im Himmel an, wo sie, um den Thron Gottes versammelt, selig sind im Anschauen seiner Majestät und gewärtig, seine Befehle zu vollziehen. Ihre Sprache mit Gott und unter sich sind bloße Gedanken; jedoch behauptete man später auch, im Himmel würde die hebräische Sprache, als die Lingua sacrosancta, gesprochen. Ihr Geschäft ist der Dienst vor dem Herrn, sie sind die Vollzieher seiner Befehle in dem Weltalle, sind die Boten Gottes (was die eigentliche Bedeutung des Namens E. ist), um den Menschen seinen Willen zu verkündigen, seine Gebote ihnen zu erklären, als Schutzengel einzelnen Menschen und ganzen Völkern beizustehen. Die Vorstellung, die Engel mit Flügeln darzustellen, ist erst späteren Ursprungs, um dadurch ihr Aufsteigen zum Himmel und ihre Schnelligkeit zu erklären.

Engel, Johann Jakob, einer der vorzüglichsten deutschen Prosaisten, geb. den 11. Sept. 1741 zu Parchim im Mecklenburg'schen, erhielt seine erste Bildung von seinem Vater, einem Prediger, und zeigte schon früh treffliche Anlagen, verbunden mit einem für sein Alter höchst seltenen Beobachtungsgeiste. Nachdem er eine gründliche Schulbildung auf dem Gymnasium zu Rostock erhalten hatte, bezog er die dortige Universität, studirte zwei Jahre lang Theologie und ging dann nach Butzow, wo er Philosophie und Physik trieb und Doctor der Philosophie ward. Von da besuchte er Leipzig um das Jahr 1765, beschäftigte sich hier ausschließlich mit Philosophie und Sprachstudium, und sicherte sich durch schriftstellerische Arbeiten, Unterricht und Vorlesungen seine Subsistenz. Durch mehrere seiner Schriften, welche in diese Periode fallen, ward E. bald rühmlich bekannt, erwarb sich ausgebreitete Bekanntschaften und erhielt manchen ehrenvollen Ruf, unter denen er den als Prof. am Joachimsthal'schen Gymnasium in Berlin den Vorzug gab. Hier erwarb er sich durch mehrere seiner Werke großen Ruf, ward Mitglied der königlichen Akademie der Wissenschaften und Lehrer des nachmaligen Königs Friedrich Wilhelms III. Später zum Oberdirector des Theaters zu Berlin ernannt, legte er diese Stelle wegen vielfachen Verdrusses und wegen Kränklichkeit schon 1794 nieder, zog sich nach Schwerin zurück, begab sich aber, bei dem Regierungsantritte seines ehemaligen Zöglings, auf dessen Einladung von Neuem nach Berlin, begründete hier den Ruf der Akademie der Wissenschaften und nützte

als Schriftsteller. Hätte seine Kränklichkeit seiner Thätigkeit und der gemeinnützigen Anwendung seiner seltenen Talente nicht so große Hindernisse in den Weg gelegt, so würde er einen weit ausgebreitetern Wirkungskreis erhalten haben. Durch zu große schriftstellerische Arbeiten beschleunigte er seinen Tod, der ihn den 28. Juni 1802 in seiner Vaterstadt wegraffte, zu früh für die Wissenschaften, welche ihm so viel verdanken. E. ist einer der vorzüglichsten deutschen Prosaisten, der besonders die Kritik des Geschmacks und der Kunst überaus hob. In seinen dramatischen Schriften strebt er Lessing nach; seine Prosa gehört zu den ausgearbeitetsten, die wohl eine Nation aufzuweisen hat. Schärfe des Ausdruckes, Zierlichkeit und Gewandtheit der Diction, Tiefe in der Gedankenfolge, machen sie sehr empfehlenswerth. Sein Roman, „Lorenz Stark" (Lpzg. 1795 und 1801) wird ein Musterbild für Charaktergemälde bleiben. Wir führen noch an: „Der Philosoph für die Welt" (3 Thle., Lpzg., 1775—1800); „Ideen zu einer Mimik" (2 Thle., Berl., 1785; neue Aufl., 1803); „Fürstenspiegel" (Berl., 1798, neue Aufl., 1802); „Anfangsgründe einer Theorie der Dichtungsarten", (Berl. und Stett. 1783). Seine dramatischen Schriften „Der dankbare Sohn" (Lpzg. 1770) und „Der Edelknabe" (Lpzg. 1774) sind im Ganzen nur unbedeutend. Gesammelt erschienen seine Werke (Berl. 1801—6, 12 Bde.)

Engelbert I. oder der Heilige, Kurfürst von Köln, geb. 1185, der jüngere Sohn des Grafen Engelberts I. von Bergen, erhielt auf der Schule zu Münster eine treffliche Bildung, ohne dabei die Waffen und ritterlichen Uebungen zu vernachlässigen und wurde 1199 Dompropst in Köln. Da sich ihm hier die Aussicht auf den Kurhut darbot, so schlug er 1200 das ihm angetragene Bisthum Münster aus. Um das Jahr 1215 wurde er Erzbischof und Kurfürst von Köln und zeichnete sich als solcher durch Thaten der Kraft, Weisheit und Menschenliebe aus. Mit unnachsichtiger Strenge verfolgte er die Verbrechen des Raubadels, steuerte den Fehden theils im offnen Kampfe, theils im Verborgenen durch die Fehme, stellte die gesunkene Klosterzucht wieder her, unterstützte den Ackerbau und das Aufblühen der Städte, tilgte die Schuldenlast des Erzbisthums und ordnete alle Zweige der Verwaltung. Als der Kaiser 1220 nach Italien zog, ernannte er E. zum Statthalter des Reichs diesseits der Alpen und übertrug ihm die Erziehung seines Sohnes Heinrich. Zu gleicher Zeit führte er auch nach seines Vaters und ältern Bruders Tode die Verwaltung der Grafschaft Berg für seine minderjährige Bruderstochter Irmgard. Ueberall führte er ein so strenges Regiment, das man von ihm sagte, sein Handschuh reiche hin, frei Geleite durch das ganze Reich zu geben. Im Verein mit den Meistern der Kölner Freimaurerhütte entwarf er den Plan zu einem neuen Dom, für welchen er die jährliche Summe von 500 Mark Silber aussetzte. Auf Anstiften seines Neffen, des Grafen Friedrich von Isenburg, der als Schirmvoigt des Stifts Essen mit diesem in Streitigkeit gekommen war, wurde er am 7. Novbr. 1227, als er zur Einweihung der Kirche zu Schwelm reiste, in einem Hohlwege erschlagen. Sein Nachfolger brachte seine Gebeine auf den Reichstag zu Nürnberg, wo über den Mörder Acht und Bann ausgesprochen wurde. E. wurde am 26. Febr. 1226 in Köln feierlich beigesetzt, später unter die Heiligen aufgenommen, sein Mörder aber, am 19. Novbr. 1226 zu Köln hingerichtet.

Engelbrecht (Engelbrechtson), berühmt als Befreier der Schweden von der dänischen Tyrannei im 15. Jahrh., war ein Hüttenherr auf einem Kupferberge und wurde wegen seines Muthes und seiner Klugheit von den Dalekarliern gegen die Bedrückung der Dänen zum Anführer gewählt. Zuerst wandte er sich an den König Erich III. von Dänemark (der 1412 durch den Vertrag von Kalmar die schwedische Krone geerbt hatte), bat um Abstellung der Unterdrückungen, ward aber abgewiesen. Nun griffen die Dalekarlier 1434 unter seiner Anführung zu den Waffen, vertrieben die Dänen aus mehreren Theilen Schwedens, eroberten Städte, drangen bis vor Stockholm und schlossen mit dem dänischen Statthalter einen Vergleich, nach welchem die drückenden Lasten des Landes aufgehoben wurden. Bald darauf fiel indessen Erich mit einem Heere in Schweden ein, begab sich nach Stockholm, floh aber heimlich von hier nach Dänemark zurück, da er sich nicht für sicher hielt, worauf die Schweden E. zu ihrem Reichsvorsteher ernannten. Es kam aber-

mals zu einem Vergleiche mit dem Könige; allein derſelbe hielt die Bedingungen abermals nicht, und ſetzte wieder fremde Statthalter ein, welche das Land wie zuvor drückten. Die Schweden erhoben ſich von Neuem, eroberten Stockholm, erwählten Karl Knutſon zum Reichsvorſteher und E. zum Feldhauptmanne. Letzterer verjagte alle Dänen aus dem Lande, ward aber in ſeinen Unternehmungen, wahrſcheinlich auf Anſtiften Karl Knutſon's (1436) auf einer kleinen Inſel bei Glücksholm ermordet. Schweden verdankt E. die Befreiung vom däniſchen Joche.

Engelbrechtſon, Cornelius, geb. 1468 zu Leyden, einer der größten Maler ſeiner Zeit, bildete ſich nach Joh. von Eyk, und war der erſte, welcher in den Niederlanden mit Oelfarbe malte. Er ſtarb in ſeiner Vaterſtadt 1533. Sein Sohn, Cornelius E., mit dem Beinamen der Koch, geb. 1493 zu Leyden, war ebenfalls ein vorzüglicher Maler, deſſen Colorit beſonders ſchön war. Leidenſchaftliche Darſtellungen gelangen ihm vorzüglich. Er lebte eine Zeit lang am Hofe Heinrich's VIII. von England und ſtarb 1544.

Engelhardt, Karl Auguſt, deutſcher Schriftſteller, geb. am 4. Febr. 1768 zu Dresden, ſtammt aus einem ungariſchen katholiſchen Adelsgeſchlechte, das aber, nach und nach verarmend, den Adel aufgab und bürgerliche Gewerbe trieb. Früh verwaiſt, fand E. in dem damaligen Inſpector der Dresdner Antikenſammlung, Lipſius, einen theilnehmenden Freund, der ihn zur Univerſität vorbereitete. Nach dem Wunſche ſeiner Mutter, aber gegen ſeine eigne Neigung ſtudirte er zu Wittenberg Theologie, und erhielt 1789 nach beſtandener Candidatenprüfung, eine Hofmeiſterſtelle, die er 1794 freiwillig aufgab, um ſich ganz der Literatur zu widmen. Im J. 1805 ward er als Acceſſiſt bei der königlichen Bibliothek in Dresden angeſtellt, 1810 Adjunct des Archivars bei der damaligen geheimen Kriegskanzlei, in deſſen Stelle er 1811 einrückte. Bei der Verwandlung des geheimen Kriegsrathscollegiums in die Kriegsverwaltungskammer war er Archivar bei der letzteren und bei der Aufhebung derſelben 1831 Kriegsminiſterialſecretär und Archivar. Seit 1818 war ihm die Redaktion der Geſetzſammlung übertragen. Er ſtarb den 28. Januar 1834. Als Schriftſteller trat er zuerſt mit ſeinem Freunde Merkel als Verfaſſer des „Neuen Kinderfreundes" auf, der mehrere Auflagen (zuletzt 12 Bdchn., Lpzg. 1797—1814) erlebte und ins Franzöſiſche und Engliſche überſetzt wurde. Nach Merkels Tode vollendete er deſſen „Erdbeſchreibung Sachſens", welcher er den 6. und 7. Band hinzufügte; auch beſorgte er die dritte Ausgabe dieſes Werks (9 Bde., Dresd. 1804—1811) und den Auszug daraus, das „Handbuch der Erdbeſchreibung der kurſächſ. Lande" (Dresd. 1801, 5. Aufl. 1823), das 1824 durch die „Vaterlandskunde" (6. Aufl. Lpzg. 1832) erſetzt und nach E. Tode von G. Klemm herausgegeben (8. Aufl. 1842) und durch Hinzufügung einer 2. Abtheilung (Leipz. 1836) erweitert wurde. Außerdem erſchien von ihm „Tägliche Denkwürdigkeiten aus der ſächſ. Geſchichte" (3 Bde., Dresd. 1809—22), ſeine unvollendet gebliebene „Geſchichte der kur- und herzoglich ſächſ. Lande" (2 Bde., Dresd. 1802—5); ferner „Maleriſche Wanderungen durch Sachſen" (Lpzg. 1794) im Verein mit dem Kupferſtecher Veith. Seit 1813 trat er unter dem Namen Richard Roos zuerſt in Zeitſchriften und Taſchenbüchern, dann mit „Erzählungen" (2. Aufl., 2 Bde., Dresd. 1824) und „Gedichten" (2 Bde., Dresd. 1820—23) auf, von denen viele den Geiſt heiterer Laune und Satyre athmen. Seine nach archivariſchen Nachrichten bearbeitete Biographie des Porzellanerfinders Böttcher gab nach ſeinem Tode Auguſt Moritz E. (Lpzg. 1837) heraus.

Engelsburg in Rom, wurde vom Kaiſer Hadrian zu ſeinem Grabmale erbaut, weshalb ſie auch moles Hadriana heißt. Schöne Statuen zierten das Ganze, welches indeß verfallen wäre, wenn nicht der Papſt Alexander VI. am Ende des 15. Jahrhunderts das Gebäude in eine Citadelle hätte umſchaffen laſſen, wozu es ſich wegen ſeiner runden Geſtalt und ſtarken Bauart ſehr eignete. Daß die E. aber ſchon früher als Citadelle benutzt ward, beweiſt der Kampf des Papſtes Creſcentius, der ſich hier 985 gegen Kaiſer Otto III. vertheidigte, weshalb die E. auch Turris Crescentii heißt. Benedict XIV. ließ auf die oberſte

Zinne des Gebäudes die Statue eines Engels setzen, woher der Name E. entstand. Von den Statuen, welche ursprünglich die E. verzierten, grub man unter Urban VIII. einen schlafenden Faun aus, der von großer Schönheit ist und lange den Palast Barberini zu Rom zierte.

Engelschall, Joseph Friedrich, bekannt als Dichter und Artist, und merkwürdig dadurch, daß er Alles, was er war und leistete, sich selbst verdankte. Er wurde den 16. Dec. 1739 zu Marburg geboren, zeigte schon früh einen großen Hang zu den bildenden Künsten, mußte aber in denselben sein eigner Lehrer werden, da sein Vater und nach dessen Tode seine Anverwandten dagegen waren. Hierzu kam noch in seinem dreizehnten Jahre der Verlust seines Gehörs durch einen unglücklichen Fall. Er verließ das Studium der Rechte, dem er bestimmt war, ergriff leidenschaftlich das der Philosophie, Mathematik, Geschichte und der schönen Künste, und bildete sich durch eigenes Nachdenken und durch das Lesen guter Schriften, ohne akademische Vorlesungen zu besuchen. Schon in seinem 15. Jahre zeigte er große Anlagen zur Malerei und Poesie, machte mehrere Versuche in der letztern und studirte, um seinen Geschmack in Kunstsachen zu läutern, die Schriften Winkelmann's und Lessing's. Seine 1775 in mehreren Zeitschriften erscheinenden Gedichte fanden Beifall. Eben so erwarb er sich durch seine Gemälde und seinen Unterricht im Zeichnen Beifall und Freunde, und erhielt dadurch 1788 einen Ruf als außerordentlicher Professor der Philosophie und schönen Literatur und als Lehrer der Zeichenkunst an die Universität zu Marburg, den er annahm und wo er bis an seinen Tod (den 18. März 1797) wirkte. E. besaß bedeutende Kenntnisse in der Geschichte, Geographie, Mathematik, den Alterthümern, Künsten und Sprachen, und war überhaupt ein vielseitig gebildeter Mann. Von seinen Schriften sind mit Auszeichnung zu nennen: „Gedichte" (Lpzg. 1782); „J. H. Tischbein als Mensch und als Künstler dargestellt" (Nürnb. 1797); seine „Kleinen Schriften" gab Justi (Gött. 1805, 2 Bde.), heraus.

Engelsgroschen, eine sächsische Münze, welche zuerst im 15. Jahrh. geprägt und ihres guten Gehaltes wegen bald sehr beliebt wurde. Ihren Namen erhielt sie von dem Engel oder den Engeln, welche auf demselben als Schildhalter dienen. Bei den späteren Wirren des Münzwesens geriethen auch diese Münzen in Verfall. Es giebt einfache und doppelte Engelsgroschen. Engelsthaler heißen Thaler mit dem Engelsbilde.

Engern, der mittlere Theil des alten Sachsenlandes, nördlich von der Edder, zwischen West- und Ostfalen zu beiden Seiten der Weser, welche dasselbe in Westengern und Ostengern theilt. Die ursprünglichen Grenzen dieses Landes lassen sich mit Bestimmtheit nicht mehr ermitteln, da Karl der Große im Allgemeinen zwar die alte volksthümliche Gaueintheilung beibehielt und die Diöcesansprengel derselben anpaßte, aber die engrischen Gaue unter verschiedene Diöcesen vertheilte. Es erstreckte sich bis zum Meere und erhielt seinen Namen von den Angrivariern, einem Hauptzweige des sächsischen Volksstammes. Die Diöcesen Minden und Paderborn umfaßten so ziemlich das südliche Engerland, das südöstlichste war wahrscheinlich der Mainzer, das östlichste der Hildesheimer, das nordöstlichste der Verdener, das nördliche der Bremer Diöces einverleibt. Seine politische Selbständigkeit und Bedeutung verlor das Land, seit es unter fränkischer Herrschaft nicht mehr von eignen Stammherzögen, sondern gemeinschaftlich mit West- und Ostfalen von einem Statthalter oder Herzog regiert wurde. Seit dieser Zeit wurde sein Name nur noch da gebraucht, wo es auf alte Gewohnheitsrechte oder auf Bezeichnung einer Gegend im Allgemeinen ankam; aber auch dieß hörte auf, als mit der Auflösung der Gauverfassung und der Bildung von Territorien neue Verhältnisse und neue Namen entstanden. Der Norden theilte sich unter die Billungen und die Stifte Bremen und Verden; in dem mittlern entstanden das Stiftsgebiet von Minden, das Billungische, später Welfische Gebiet an der Leine, die Grafschaften Hoya, Brochhusen, Diepholz, Tecklenburg, Schaumburg, Everstein, Rode, Wellpe ꝛc., den Süden nahmen das Stift Paderborn und die Grafen von Lippe, Ravensberg, Ritberg, Waldeck, Wartberg, Nordheim, Dassel, Schwalenberg ꝛc. ein. Nach der Aechtung Heinrich's des Löwen und der Auflösung des Herzogthums Sachsen wurde der

Begriff von dem ehemaligen Engernlande noch verworrener, da einerseits für den Erzbischof von Köln ein neues bis an das linke Weserufer sich erstreckendes Herzogthum errichtet, andererseits die Welfischen Erblande, welche den östlichen Theil von E. umschlossen, ihren Besitzern zurückgegeben und auf askanischem Gebiete ein neues fälschlich sogenanntes Herzogthum Sachsen geschaffen wurde. Daher führte nicht allein Kurköln, sondern auch die askanischen Herzöge von Sachsen, und seit dem Aussterben von Sachsen-Lauenburg im J. 1689, die Wettinischen, den herzoglichen Titel von Engern.

Enghien, Louis Antoine Henri de Bourbon, Duc d', war der Sohn von Louis Henry Joseph, Herzog von Bourbon und einer Prinzessin von Orleans, der letzte Sprößling der Condé's, geb. am 2. August 1772 zu Chantilly, emigrirte beim Ausbruche der französischen Revolution nach Deutschland, Rußland und England, und diente in den Heeren seines Großvaters, der die Legion der Emigranten anführte, worauf er später, nachdem Condé's Corps aufgelöst ward, die Trümmer desselben sammelte und als bourbon'sches Corps von Neuem gegen den Feind führte. Durch seine Tapferkeit entschied er die Schlacht von Borzheim, und obschon viele Republikaner, die sonst seiner Armee nie Pardon gaben, in seine Gefangenschaft geriethen, so befahl er streng, ihrer zu schonen und nicht das Wiedervergeltungsrecht an seinen Feinden auszuüben. Als nach dem Frieden von Luneville im J. 1801 der Waffenstillstand mit Frankreich zu Stande kam, zogen sich die französischen Prinzen an die Grenzen zurück, um die Bewegungen im Innern abzuwarten, während einige der kühnsten Royalisten, unter ihnen Pichegru und Cadoudal, in Frankreich landeten, um dort zu Gunsten des Königthums eine Verschwörung gegen den damaligen Obereonsul Bonaparte einzuleiten. Der Herzog von Rovigo (Savary) giebt E. Schuld, er habe sich nach dem an der französischen Grenze gelegenen badenschen Städtchen Ettenheim zurückgezogen, um hier im Vereine mit jenen Verschwornen zu conspiriren, was aus seinem Geständnisse hervorgehe, „daß er sich zu E. aufgehalten, um bald eine wichtige Rolle in Frankreich zu spielen". Doch hat man keine Spur eines solchen Geständnisses in den Verhören gefunden; auch würde er sich wahrscheinlich gleich nach der Entdeckung jenes Planes aus Frankreich's Nähe entfernt haben. Uebrigens lebte er in Ettenheim gänzlich als Privatmann, viel mit der Jagd beschäftigt, und, wie man sagt, aus Liebe zur Prinzessin Charlotte von Rohan-Rochefort, mit der er sich heimlich vermählt hatte. Von England aus bezog er einen bedeutenden Jahrgehalt. Plötzlich erschien am Abend des 14. März 1804 unter dem Befehle des Colonel Ordener und unter Leitung Caulaincourt's (nachmaligen Herzogs von Vicenza, der die ganze Expedition von Straßburg aus dirigirte) ein Corps französischer Soldaten und Gendarmen auf dem friedlichen badenschen Gebiete, umstellte das Schloß, in dem der Herzog sich aufhielt, entwaffnete ihn, als er Widerstand leisten wollte, und schleppte ihn sammt seinen Hausgenossen und seiner Dienerschaft nach Straßburg, von wo aus er nach dreitägiger Haft am 18. d. M. in größter Eile nach Paris gebracht ward. Bei seiner Ankunft am 20. ward er sogleich in das eine Meile von Paris gelegene alte gothische Schloß von Vincennes, welches zum Staatsgefängnisse diente, gebracht. Kaum war er auf's Lager gesunken, als er geweckt und vor eine Militäreommission von acht Officieren gestellt ward, bei der der General Hullin den Vorsitz führte; sie waren sämmtlich von Murat, dem damaligen Gouverneur von Paris und Schwager Napoleon's, ernannt. Fest und würdig benahm sich der Unglückliche im Verhöre, er läugnete standhaft jede Theilnahme an Pichegru's Planen, gab aber zu, daß er die Waffen gegen Frankreich getragen habe und von England monatlich 150 Guineen bekomme. Er bat um eine persönliche Zusammenkunft mit Napoleon, die auch General Hullin nicht abgeneigt war, ihm zu gewähren, als Savary, der hinter des Präsidenten Stuhle stand, erklärte, das Geschäft der Commission sei geendigt. Schon eine halbe Stunde darauf ließ Savary das Urtheil, das die Commission auf Grund jener Geständnisse des Herzogs nach langem Schwanken Morgens 4 Uhr gefällt hatte, im Graben des Schlosses durch Gendarmes d'Elite vollziehen. Mit vieler Fassung stellte sich E. den Gendarmen gegenüber und fiel mit den Worten: „Wohlan meine Freunde!" Der Cabinetssecretär Bonapartes, Fleury de Chaboulon behauptet, dieser sei durch die Vorstellun-

gen seiner Gemahlin und Anderer in seiner nächsten Umgebung über die Nutzlosigkeit der Verurtheilung E.'s noch schwankend gewesen, als schon die Todesnachricht ankam. Mit Trauer und Unwillen vernahm man die Schandthat nicht nur in Paris, sondern in ganz Europa. Nie konnte Napoleon diesen Frevel von sich abwälzen, gegen den er sich nur schwach und mit Anschuldigung Anderer, selbst noch auf St. Helena vertheidigte, und bei dem Las Cases in seines Gebieters Seele hinein erröthet. Daß E. von Straßburg aus einen Brief an Bonaparte gerichtet, den Talleyrand unterschlagen haben soll, ist nirgends mit Zuverlässigkeit nachgewiesen; jedoch vereinigte sich ein Getriebe von gesetzwidrigen Handlungen und Schändlichkeiten, um dem edeln Prinzen den Tod zu bereiten. Unstreitig sind Murat und Talleyrand in großer Schuld bei jenem Verbrechen, das die edle Gemahlin Bonaparte's, Josephine, und die Prinzessin Hortense, auch Berthier und Cambacérès, nach Kräften, jedoch leider vergeblich, zu verhüten strebten. In den im Jahre 1833 zu Paris erschienenen Memoiren des verstorbenen Polizeipräfecten Desmarets wird Napoleon von aller Schuld freigesprochen. Dupin hat die Actenstücke bekannt gemacht und das Gesetzwidrige in dem Verfahren der Militärcommission aufgedeckt, was auch der General Hullin selbst öffentlich zugab, nach dessen Behauptung die Schuld, die Vollziehung des Urtheils beschleunigt zu haben, ganz auf Savary fällt. Nach der Restauration wurden die im Schloßgraben zu Vincennes verscharrten Gebeine des Herzogs aufgesucht und in der Kapelle des Schlosses beigesetzt; auch wurde ihm daselbst ein Denkmal errichtet.

England, der südliche Theil der außerdem noch Wales und Schottland umfassenden Insel, welche den Hauptbestandtheil des großen, mächtigen und seit den frühesten Zeiten blühenden Reichs bildet, erhielt seinen Namen von den Angeln (s. d.) die im Verein mit den Jüten und Sachsen sich dieselbe im 5. Jahrh. n. Chr. unterwarfen, wird aber auch häufig gleichbedeutend mit Großbritannien genommen, welcher Name nach Vereinigung der beiden Königreiche E. und Schottland im Jahre 1707 der offizielle für beide wurde, weshalb wir auch unter diesem die Geschichte E.'s von jenem Jahre an geben, während wir die Schottlands (s. d.) und des im J. 1800 mit Großbritanien vereinigten Irlands (s. d.) bis zu ihrer Vereinigung in den betreffenden Artikeln den geographisch-statistischen Angaben beifügen. Zu dem Königreiche E. gehört außer dem eigentlichen E. nebst der Insel Wight (s. d.) und dem Fürstenthum Wales (s. d.) mit den Inseln Anglesea und Man die Scilly-Inseln und die an der franz. Küste liegenden normannischen Inseln Jersey und Guernsey (s. d.) und Alderney (franz. Aurigny) nebst Sarke. Es grenzt im Norden an Schottland, im Osten an die Nordsee, im Süden an den Kanal und im Westen an den St. Georgskanal und den irischen See und hat einen Flächenraum von 2944, nach Andern 2747 QM., wovon 349 auf Wales kommen, das eigentliche E. umfaßt 2373 QM. E. ist theils eben, theils gebirgig; an der Südküste steigen die an der Nordküste Frankreichs unter das Meer getauchten Ardennen als Kreidеberge bei Dover wieder empor und ebenso, aber gleich anfangs steiler mit dem Vorgebirge Landsend, die Berge von Cornwallis und ziehen sich durch die Mitte des Landes nach Schottland hinauf; die südliche Küste ist nur von niedrigen Hügeln begrenzt, in den nordöstlichen Grafschaften Norfolk und Lincoln, erhebt sich der Boden kaum über das Meer und bildet Marschland. Jener Höhenzug, der sich von E.'s südöstlicher Spitze, dem Vorgebirge Landsend, durch die ganze Insel zieht, theilt sich in nördlicher Richtung in mehrere Zweige, neigt sich nach der Westküste, macht die westlichen Grafschaften gebirgig und schließt sich fast an das Gebirge von Wales an, dessen höchster Gipfel, der Snowdon, sich 3500 F. über das Meer erhebt. Das Hauptgebirge E.'s ist das an Naturwundern reiche Peakgebirge, das sich von Carlisle aus durch die Grafschaften Durham, York und Derby zieht und besonders in letzterer höchst anziehende Partien mit den merkwürdigsten Höhlen bildet, darunter die berühmte Stalaktitenhöhle bei Castleton. Eine andere merkwürdige Höhle ist die Pooleshöhle mit vielen Ueberresten urweltlicher Thiere. Die höchsten Gipfel des Peakgebirges, das sich bis an das Cheviotgebirge erstreckt, welches die Grenze gegen Schottland bildet, sind der über 4000 F. hohe Wharnside und der 3987 F. hohe Ingleborough. Eine nördliche Fortsetzung des Peakgebirges ist das Lunewald- oder

Luneforeſt-Gebirge, das die Verbindung des Peakgebirges mit dem Cheviotgebirge vermittelt. Es iſt faſt eben ſo hoch und rauh wie das Peakgebirge, doch nicht ſo felſig und zerriſſen, ſein höchſter Gipfel iſt der Hellvelyn, 2026 F. hoch. Eine Eigenthümlichkeit E.'s ſind die großen Moore, einſame Wüſten, von keiner auffallenden Unebenheit, welche faſt nur Haidekraut hervorbringen und in Northumberland, Cumberland, Durham, York, Lancaſter und Staffort die größte Ausdehnung haben. Auch giebt es große ebene Haiden. E. hat mehr als 50 ſchiffbare Flüſſe, von denen die bedeutendſten ſind, die Themſe (ſ. d.) der Humber, welcher aus der Vereinigung des Trent und der Ouſe entſteht, der Severn, Dee, Tyne, Wearn, Avon und Merſey. Zahlreiche Kanäle, wie der Bridgewater, der Lancaſter-, der Oxford-, der Grand-Junction und der Grand-Trunkkanal, vermehren die natürlichen Waſſerſtraßen. Auch an Seen fehlt es nicht, namentlich in den Grafſchaften Weſtmoreland, Cumberland und Lancaſter; zu den anſehnlichſten gehören Windermoore mit 13 kleinen Inſeln, Ulleswater, Derwentwater, Ennerdalewater, und in Wales der Balaſee, doch ſind ſie ſämmtlich nicht wegen ihrer Ausdehnung und Wichtigkeit, ſondern wegen ihrer maleriſchen Lage berühmt. Unter den Sümpfen und Moräſten ſind die vorzugsweiſe ſogenannten Sümpfe (the Fens), der Moraſt von Romney, die in Somerſet und die Saliſburyfläche die bedeutendſten. Viele ſind ausgetrocknet und in Getreidefelder verwandelt, dagegen ſtellen die ſogenannten Waſhbrüche, in der großen oſtengliſchen Ebene am Waſhbuſen, der Trockenlegung viele Hinderniſſe entgegen. Die E. umgebenden Meere bilden eine Menge Meerbuſen, Baien und Buchten; die tiefſten Einſchnitte bildet das Meer im Südweſten des Landes. Bedeutend iſt die Briſtolbai. Die ſchönſten Häfen ſind in Portsmouth, Plymouth, London und Dover ꝛc. Das Klima E.'s iſt feucht und veränderlich, ohne heitern Himmel, aber nicht ungeſund. Sowohl Hitze als Kälte ſind gemäßigt und der Winter milder als in jedem andern Lande unter gleicher und ſelbſt unter geringerer Breite. Der Froſt hält ſelten länger als 24 Stunden an, der Schnee verſchwindet gewöhnlich in wenigen Tagen, und Nebel und Regen ſind häufiger als Schnee und Froſt, aber auch die Sommer ſind nicht ſo heiß und heiter, als in Ländern unter gleicher Breite. Der Boden iſt im Ganzen ſehr fruchtbar, zum Getreidebau und zur Viehzucht geſchickt und mit dem reizendſten Grün bedeckt. An Naturproducten iſt E. ſehr reich, doch genügen dieſelben weder zur Erhaltung der Bewohner, noch für den Verbrauch in den zahlloſen Fabriken. E. hat einen großen Reichthum an Fiſchen, Auſtern, Hummern, dagegen giebt es wenig Wild, das Raubwild fehlt ganz; ſelbſt die Füchſe werden zum Hetzen vom Continente verſchrieben. Holz iſt nirgends ausreichend vorhanden, doch giebt es in Suſſex noch Eichenwälder, und in andern Gegenden beſtehen die zerſtreuten und wenig ausgedehnten Waldungen aus Buchen und Laubhölzern. Das Nutzholz muß eingeführt werden. An Mineralien iſt England ſehr reich, beſonders an vortrefflichem Zinn; unermeßlichen Reichthum beſitzt es an Steinkohlen; auch hat es Blei und Kupfer in Menge, viel Eiſen, Waſſer- und Reißblei, Arſenik, Zink, Antimonium, Kobalt, Galmei, die beſte Walk- und Porzellanerde, Töpferthon und Pfeifenerde, treffliche Bauſteine, Schwefel, Vitriol und Alaun, Schiefer, Kreide, Alabaſter, Granit, Porphyr und Marmor, Feuerſteine und mineraliſche Waſſer. Silber wird in geringer Menge, aber auch gediegen gefunden und das Salz reicht nicht zum Bedarf aus.

Die Zahl der Bewohner beläuft ſich nach dem neueſten Cenſus auf 16,224,250, wovon auf Wales 911,603 und auf die normanniſchen Inſeln, ſowie auf die Inſeln um England 124,040 kommen. Die Engländer ſind ein ſchöner und kräftiger Menſchenſchlag; in ihrem Nationalcharakter ſpiegelt ſich der Stammcharakter aller derjenigen Völkerſchaften, aus denen ſie entſtanden ſind, doch hat auf ſeine Ausbildung die inſulariſche Lage und Abgeſchiedenheit des Volks, die eigenthümliche Geſtaltung ſeiner geſellſchaftlichen Verhältniſſe und das aus der Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten hervorgegangene Selbſtgefühl einen mächtigen Einfluß gehabt und dem Engländer namentlich jene ſtolze Haltung, jene Abneigung gegen fremde Sitten, jene Anhänglichkeit an heimathliche Eigenheiten und altes Herkommen, ſo wie jenen Gemeingeiſt und Freiheitsſinn gegeben, die ihn vor andern Na-

tionen so auszeichnen. Vgl. Decken „Versuch über den englischen Nationalcharakter" (Hanover 1802). Dieselben Umstände sind auch bei der Entstehung und Erhaltung von Sitten und Gewohnheiten des Volkes wirksam gewesen, die mit der hochgestiegenen Civilisation weniger vereinbar scheinen, wie z. B. die Sitte des Borens (s. d.) und die Lust an Hahnengefechten (s. d.) nur langsam weichen wollen. In der durch alle Stände verbreiteten Wettlust scheint sich die alte germanische Spielsucht erhalten zu haben, und damit verbindet sich die volksthümliche Neigung zu lebhaften aufregenden Belustigungen wie z. B. Wettrennen (s. d.) ꝛc. Ihre Sprache, ein Gemisch der normannisch-französisch-deutschen, hat viele Phasen durchlaufen, ehe sie zu der gegenwärtigen Ausbildung gekommen ist. Die Engländer sind ein vorzugsweise praktisches Volk, daher haben sie im Ackerbau, in der Landwirthschaft, im Manufactur- und Fabrikwesen, in Schifffahrt und Handel und in allen dahin einschlagenden Künsten und Fertigkeiten es zu einer hohen Stufe der Vollkommenheit gebracht, nur in den schönen Künsten sind sie andern Nationen nachgestanden. Den Ackerbau befördern die über das ganze Land verbreiteten Ackerbaugesellschaften (s. d.) und die englische Landwirthschaft (s. d.) hat namentlich seit dem Ende des 18. Jahrh. einen großen Aufschwung genommen. Man baut Gerste von vorzüglicher Güte, mehr Weizen als Roggen, doch reicht beides nicht aus für den Bedarf; Kartoffeln, Flachs, Hanf, guten Hopfen, treffliches Gemüse, Safran, Süßholz, Rhabarber und Obst; auch die Rindviehzucht wird stark betrieben, oft mit verschwenderischer Liebhaberei. Außerdem zieht man ausgezeichnete Pferde, viele und vorzüglich fette Schaafe und Schweine, große starke Hunde, die sogenannten Doggen, viel Federvieh, besonders Gänse ꝛc. Auch der Gartenbau steht auf einer hohen Stufe. Der Wein, welcher dem Lande fehlt, wird durch Cider (s. d.) und andere Obstweine, vorzüglich aber durch treffliche Biere, von denen das Ale (s. d.) und der Porter (s. d.) die bekanntesten sind, ersetzt. Der Gewerbfleiß ist durch den Reichthum und Aufwand der Großen, die Maschinerie, die der Engländer in seinen Kunstarbeiten anwendet, durch den starken Absatz nach den Colonien und andern Ländern und durch die Thätigkeit der Fabrikunternehmer auf eine hohe Stufe der Vollkommenheit und Ausbreitung gelangt. (S. Englische Waaren). Fast die Hälfte der Einwohner bringt ihr Leben in Fabriken zu. Die wichtigsten Fabriken sind in Baumwolle, Wolle, Leder, Eisen, Stahl, Messing, Kupfer, Zinn, Porzellan, Fayence, Glas, Papier, Seide und Leinwand. Von vorzüglicher Güte und Schönheit sind die Eisen- und Stahlarbeiten und berühmt sind die englischen Eisengußwerke und die großen Gußstahlfabriken, die plattirten Waaren, die kurzen Waaren von Birmingham und Sheffield, die feinen Töpferwaaren von Staffordshire, die Porzellanfabriken in den Grafschaften Derby und Worcester, die Steingutwaaren, besonders von Wedgwood (s. d.). Auf einer hohen Stufe der Kunst steht ferner die Glasschleiferei und die Arbeit in Leder, die Zuckersiedereien, Branntweinbrennereien und Bierbrauereien werden in ungeheurer Ausdehnung betrieben. Der englische Handel wird durch die vortheilhafte Lage des Landes, durch die vielen und trefflichen Häfen, durch die so hoch gestiegene Industrie, durch vortreffliche Handelsplätze und die wichtigen und ausgedehnten Besitzungen in andern Welttheilen, ferner durch die große Londoner Bank (s. d.) nebst den vielen Provinzial-Banken, die keiner großen Stadt fehlenden Assecuranz-Gesellschaften, durch vortheilhafte Handelsverträge mit fast allen handeltreibenden Nationen und durch die Handelsgesellschaften, unter denen die ostindische Compagnie (s. Ostindien) die wichtigste ist, außerordentlich unterstützt und befördert. Die Schifffahrt beschäftigt in England allein 27,000 Schiffe mit 3 Mill. Tonnen Gehalt und 150,000 Matrosen. In der neuern Zeit hat zwar die Fabrikation, sowie der innere Verkehr durch Anwendung der Dampfkraft und durch Anlegung von Kanälen und Eisenbahnen einen größern Aufschwung als je gewonnen, dadurch ist aber auch die Uebervölkerung gestiegen, das Elend der arbeitenden Classe hat zu-, der Fabrikhandel aber abgenommen. Die Haupthandelsstädte sind London, welches fast ein Drittheil des ganzen englischen Handels besorgt, Liverpool, Bristol, Hull und Leeds.

Die herrschende Kirche ist in E. und Wales die Hochkirche oder anglikanische

(s. d.), zu der sich die regierende Familie und die hohen Staatsbeamten bekennen müssen. Alle übrige Religionsverwandte genießen freie Duldung; man findet daher Presbyterianer (350,000), Katholiken (580,000), Methodisten (380,000), Independenten, Unitarier und Socinianer (300,000), Mennoniten und Wiedertäufer (158,000), Herrnhuter (100,000), Quäker (60,000), Protestanten (15,000), und Juden (15,000). An der Spitze der öffentlichen Lehranstalten stehen die Universitäten zu Oxford, gestiftet 1249, und zu Cambridge, gestiftet 1279; ihnen schloß sich 1828 die von Privaten begründete freie Universität zu London an. Wie die letztern sind auch die Vorbereitungsschulen z. B. die zu Eton (s. d.) Westminsterhouse, Canterbury ꝛc., sowie die Mehrzahl der Elementarschulen von Privaten begründet und frei von der Aufsicht des Staats, doch ist in den jüngsten Tagen (April 1847) von den Ministern im Parlamente der Antrag gemacht und von diesem zum Theil unterstützt worden, den öffentlichen Unterricht zur Sache des Staats zu machen. Ueberaus zahlreich sind die wissenschaftlichen Anstalten, Bibliotheken, Museen, botanische Gärten, z. B. zu Kew, Sternwarten, in Greenwich, Akademien und gelehrte Gesellschaften für alle Zweige des menschlichen Wissens, sehr groß auch ist die Theilnahme für Missions- und Bibelgesellschaften, sowie für andere Vereine zu kirchlichen und wohlthätigen Zwecken.

In politischer Hinsicht wird E. in 40 Grafschaften oder Shires eingetheilt, nämlich Bedford, Berks, Buckingham, Cambridge, Chester, Cornwall, Cumberland, Derby, Devon, Dorset, Durham, Esser, Gloucester, Hereford, Hertford, Huntingdon, Kent, Lancaster, Leicester, Lincoln, Middlesser, Monmouth, Norfolk, Northampton, Northumberland, Nottingham, Oxford, Ruthland, Shrop, Somerset, Southampton (Hampshire), Stafford, Suffolk, Surrey, Sussex, Warwick, Westmoreland, Wilts, Worcester und York. Den größten Flächenraum haben die Grafschaften York (277 QM.), Lincoln (120 QM.), Devon (121 QM.) und Norfolk (97 QM.); den kleinsten Huntingdon (17 QM.) und Rutland (9 QM.); die größte Einwohnerzahl haben Middlesex (1,360,000 Einw. auf $13^1/_2$ QM.), York (1,372,000 Einw.), Lancaster (1,337,000 Einw. auf 82 QM.) und Devon (495,000 Einw.). Wales hat seine besondere Grafschaftseintheilung. Die größten Städte sind London (s. d.) mit 1,875,000, Liverpool (s. d.) mit 224,000, Manchester (s. d.) mit 193,000, Leeds (s. d.) mit 169,000, Birmingham (s. d.) mit 139,000, Bristol (s. d.) mit 115,000, Halifax (s. d.) und Huddersfield mit 108,000 Einw. Ueber Finanzen, Flotte und Heer s. Großbritannien.

E. hieß in den frühesten Zeiten Albion (s. d.) und später nebst Schottland und Irland (Erin) Britannia (s. d.). Nach alten Sagen soll der Name Britannia erst Brutanien gelautet haben, nach einem alten Könige Brutus, Sohn des Sylvius, Enkel des Aeneas, der nach Ermordung seines Vaters nach Hellas geflohen sei, hier eine Schaar Trojaner gesammelt und sie nach E. geführt, daselbst ein Reich gestiftet und zehn Jahre regiert habe. Das Wesen der ältesten Bewohner E.'s (der Gaelen), so weit wir dasselbe aus alten Ueberresten der Urgeschichte des Landes entziffern können, ist im Ganzen das aller keltischen Volksstämme. (S. Kelten) Sie kannten nur ein gesellschaftliches Band, das der Familie, das Eigenthum war nicht ein persönliches, nicht ein Kasten-, Volksstamm- oder Staatseigenthum, sondern gehörte der Familie, der Einzelne gehörte nicht dem Volke oder Staate, sondern der Familie und so zersplitterte sich die Bevölkerung E.'s in eine Masse größerer und kleinerer Familienkreise ohne innern Zusammenhang. Ob die Gaelen Urbewohner oder Einwanderer waren, ist ungewiß. Hu der Starke (Hw Gedarn), so erzählen die Sagen der walisischen Triaden, führte das Volk der Kymri aus dem Lande des Sommers, aus der Gegend des schwarzen Meeres, über das Nebelmeer (das deutsche Meer), nach der unbewohnten Insel Britannien und nach der Bretagne, wo sie sich niederließen. Sie reinigten das Land von den wilden Thieren und König Prydain, der Sohn Aed des Großen, führte das goldne Zeitalter durch seine weise Regierung herbei, das Land selbst ward nach ihm Britannien genannt. Später sollen noch Züge von Brythonen aus Armorika eingewandert sein. Vielleicht ist diese Wanderung dieselbe mit der der Belgen, von welcher Cäsar spricht, die

aber lange vor der Zeit der Römer stattgefunden hat. Vor diesen Belgen zogen sich die Briten in das nördliche Hochland und nach Westen zurück. Die Briten hatten bisher ohne irgend eine Berührung mit dem südlichen Europa gelebt, als die Kriege der Römer in dem stammverwandten Gallien, sie auf die eigne Gefahr aufmerksam machten und sie bewogen ihnen Hülfe zu senden. Diese ungenügende Hülfe diente aber nur dazu, die Römer auf ihre Insel herüber zu ziehen. Cäsar landete zwei Mal 55 und 54 v. Chr., ohne Etwas zu unternehmen. Noch Augustus kümmerte sich nicht um Britannien. Erst Claudius hielt es der Aufmerksamkeit werth, und ließ den Aulus Plautius sich dort festsetzen (43 n. Chr. G.). Unter Vespasian endlich eroberte (bis 78 n. Chr.) Agricola den südlichen Theil und machte die Entdeckung, daß Britannien eine Insel sei. Von nun an wurden römische Sprache, Gesetze und Cultur dahin verpflanzt. Die Kaiser trafen mancherlei Anstalten gegen die Einfälle der wilden Caledonier (der Pieten und Scoten, Bewohner des Nordens der Insel). Adrian läßt 121 n. Ch., Antonius Pius 144 einen Wall zur Schutzwehr erbauen; ersterer ward 208 durch Septimus Severus in eine steinerne Mauer verwandelt. So behaupteten sich die Römer im südlichen Theile der Insel über 300 Jahre. Schon bei Alarich's Einfalle (411) wurden die Legionen aus Britannien zur Rettung Italiens zurückgerufen. Zwar kehrten die Römer noch einmal dahin zurück, um die Caledonier zu bekämpfen; aber 426 nahmen sie unter Gallio auf immer von der Insel Abschied. Nun ward das römische Britannien von den rohen Grenznachbarn so arg verheert, daß bald alle römische Cultur vernichtet war. Die fortdauernden Einfälle der Pieten und Scoten nöthigten den Führer der südlichen Insulaner Vortigern, die Sachsen aus Holstein unter Hengist und Horsa zu Hülfe zu rufen. Diese kamen 449 auf drei Schiffen mit geringer Zahl auf der Insel Tanet in der Themse an, und bedungen sich anfänglich bloß den Besitz dieser Insel und die nöthigen Lebensmittel. Durch neue Ankömmlinge verstärkt, leisteten sie erfolgreichen Beistand, wurden aber bald aus Befreiern, Eroberer. Der hartnäckige Kampf, der sich zwischen Sachsen und Britanniern entspann, endigte sich mit der Vertreibung oder Unterjochung der Letzteren. In diesem Kampfe der Eingebornen gegen fremde Eroberer, gegen die Mitte des sechsten Jahrh., fällt die wunderhafte Regierungszeit Artur's (s. d.), welche jedoch so mit Fabeln durchwirkt ist, daß das Historische schwer auszuscheiden ist. Während dieses Kampfes setzten sich die Sachsen auf der Insel fest, und bildeten nach und nach sieben Königreiche. Das erste, noch von Hengist begründete, war Kent, und dauerte 450 — 823, Northumberland, gestiftet von Ina, 588 — 827, Ostangeln, gestiftet von Uffa, 575 — 792, Mercia, gestiftet von Krida, 585 — 825, Esser, gestiftet von Erkenwin, 527 — 747, Susser, gestiftet von Elia, 514 — 722, Westser, gestiftet von Cerdii, 560 — 800. Der erste Versuch, unter den noch rohen Angelsachsen das Christenthum zu verbreiten, geschah durch den römischen Bischof Gregor d. Gr. 596, welcher unter dem Abte Augustin eine Mission von 40 Geistlichen, durch den König Ethelbert von Kent unterstützt, das Christenthum mit Erfolg predigen ließ. Von Kent aus verbreitete sich die Lehre des Kreuzes über die Heptarchie, und legte den Grund zu der nachherigen Mönchsgelehrsamkeit. Daher bald darauf die Gesetze Ethelbert's (c. 600), welche dessen Nachfolger vermehrten. Bald nach 688 sammelte auch Ina, König von Westser das Herkommen des Reichs.

Egbert (800—836), am Hofe Karl's des Gr. gebildet, spielte die Rolle Chlodowig's, des Stifters des fränkischen Reichs, und es gelang ihm, die sieben Königreiche unter seinem Scepter zu vereinigen, doch wird das von Hallam in seiner „Darstellung des Zustandes von Europa im Mittelalter" geläugnet, und behauptet die Königreiche Mercia, Ostangeln und Northumberland hätten immer noch ihrem alten Herrscherstamme gehorcht, und wären erst durch die Dänen vernichtet worden. Schon unter Egbert beginnen die Einfälle der Dänen, jener Könige des Meeres, welche man gewöhnlich mit dem Namen der Normänner bezeichnet, und werden unter seinen nächsten Nachfolgern wiederholt, indem sich die Dänen sogar in Northumberland festsetzten. Ein Urenkel Egbert's, Alfred der

Große (s. d.), 871—901, brachte unter heftigen Kämpfen die Eindringlinge endlich unter seine Botmäßigkeit, richtete altsächsische Verfassung und Recht wieder auf und erhob das Land in blühenden Zustand. Das Land genoß jetzt der Ruhe, bis unter Ethelred II., 979—1016, die Einfälle der Dänen sich furchtbarer als je wiederholten. Das Reich war unter schwachen Fürsten in die traurigste Verfassung gerathen. Die Geistlichkeit beherrschte den Hof, die Mönche sogen das Volk aus, die Grafen und Herzöge in den Provinzen hatten ihre Statthalterschaften erblich gemacht und herrschten ohne Verantwortung. Der König mußte jährlich den Abzug der Dänen durch große Summen, das sogenannte Danegeld, das schon Ethelred I. eingeführt hatte und jetzt als Grundsteuer erhoben wurde, erkaufen, und dennoch blieben ganze Schwärme der Eindringlinge zurück und setzten sich im Lande fest. Um sich dieser Gäste und der Entrichtung jenes Tributs für immer zu entledigen, verhängte endlich Ethelred eine allgemeine Ermordung der Dänen, die auch 1002 erfolgte. Aber diese That rief auch den dänischen König Sven nach England herüber, um Rache zu nehmen, was endlich 1013 die völlige Eroberung E.'s durch die Dänen herbeiführte. Ethelred floh zu seinem Schwager, dem Herzog der Normandie, kehrte aber 1014 nach Sven's Tode wieder nach England und auf seinen Thron zurück. Nach seinem Tode behauptete Sven's Sohn, Knut der Große (s. d.) die englische Krone gegen den sächsischen Regentenstamm und heirathete zur Befestigung seiner Macht Ethelred's Witwe, Emma. Nachdem aber seine Söhne Harald 1036 und Harthaknut 1039, kinderlos gestorben waren, riefen die englischen Großen den Sohn Ethelred's und Emma's, Eduard den Bekenner, 1041—1066 auf den Thron. Dieser, ein schwacher, gutmüthiger Fürst, hatte während seiner langen Verbannung am Hofe seines Oheims in der Normandie gelebt und eine große Vorliebe für die Normannen gefaßt. Er begünstigte diese auch als König auf alle Weise vor den Eingebornen, wodurch er die englischen Großen zu häufigen Empörungen veranlaßte, und soll sogar dem Herzog Wilhelm von der Normandie (s. Wilhelm der Eroberer), die Nachfolge in England zugesichert haben. Zwar wußte sich nach seinem Tode der mächtige Graf Harald, Statthalter in Wessex, der Krone zu bemächtigen, doch Wilhelm landete auf Grund jenes angeblichen Vertrags, am 29. Sept. 1066 mit 3000 Segeln und einem Heere von 60000 Normännern an der Küste von Sussex, schlug und tödtete Harald in der Schlacht bei Hastings am 14. Oct. und ließ sich von den Großen als König von England anerkennen.

Mit der Thronbesteigung des normannischen Hauses ging die Herrschaft der Sachsen in England für immer zu Ende und der ganze innere Zustand des Landes erfuhr eine durchgreifende Veränderung. Wilhelm bestätigte zwar das unter Eduard gesammelte gemeine Recht der Angelsachsen (s. d.), führte aber zur Befestigung seiner politischen Macht das normännische Lehnwesen ein. Dadurch wurde der freie Grundbesitz völlig aufgehoben und alles Eigenthum an die Krone gekettet. Er errichtete 700 große Ritterlehen, Baronien, die er ausschließlich an Normänner vertheilte und selbst von den mehr als 60,000 Unterlehen kamen nur wenige in die Hände der engl. Thane; auch die geistlichen Besitzungen wurden in das Feudalsystem gezogen. Französische Sprache und Sitte wurde bei Hofe und selbst in den öffentlichen Verhandlungen eingeführt und überhaupt dem sächsischen Wesen mit Verachtung begegnet. Um der königlichen Jagdlust zu genügen, wurde der blühendste, 30,000 Acres umfassende Strich des Landes in Wald verwandelt und ein grausames Jagd- und Forstgesetz eingeführt. Gegen diese und andere Bedrückungen erhoben sich nicht nur die Angelsachsen, sondern auch die Normänner in mehrfachen Aufständen, die mit furchtbarer Härte und mit Verwüstung ganzer Städte und Gegenden unterdrückt wurden. Dadurch wurde die ganze Regierung Wilhelm's zu einer Reihenfolge von inneren erbitterten Kämpfen, an denen selbst die Söhne des Königs Theil nahmen und als die gefährlichsten Feinde seiner so schwer errungenen Macht auftraten. Sein ältester Sohn Robert, dem der Vater die Normandie überlassen hatte, empörte sich gegen ihn und konnte nur mit Mühe, aber mit Hülfe derselben Sachsen, deren Rechte so schwer gekränkt waren, zur Ruhe gebracht werden. Aus der Verbindung Englands mit der Normandie entstanden aber neue

Kämpfe mit Frankreich, welches die Lehnspflicht, die es über die Normandie übte, auch über England ausdehnen wollte. Auf einem dieser Feldzüge starb Wilhelm vor Paris am 9. Sept. 1087 durch einen Sturz vom Pferde. Nach seinem Tode erhielt Wilhelm II., 1087—1100, die englische Krone, während Robert, der ältere Sohn, die Normandie bekam. Die Eroberungssucht dieses Königs stürzte E. in drückende Kriege und zugleich verwickelte er das Land in einen Kampf mit dem Papste wegen der Investitur, die Anselm (s. d.), Bischof von Canterbury, in Anspruch nahm. Er fiel auf der Jagd durch die Unvorsichtigkeit eines Edelmannes Tyrel in der Normandie. Da er keine Kinder hinterließ und Robert fern in der Normandie war, bemächtigte sich der jüngere Bruder, Heinrich I., 1100—1135 des engl. Throns und suchte die Großen des Landes durch eine Wahlcapitulation für die Usurpation günstig zu stimmen. Es war dies die sogenannte Charta libertatum, worin er die öffentlichen Rechte aus der Zeit Eduard's und Wilhelm des Eroberers bestätigte und die als die erste Grundlage der englischen Verfassung angesehen wird. Aber kaum in seiner Macht befestigt, vergaß er sein Versprechen, sowohl gegen das Volk als gegen die Geistlichkeit, und brachte dadurch beide Parteien so gegen sich auf, daß er sich endlich gezwungen sah, nachzugeben und sogar die Berufung von den engl. geistlichen Gerichten an die römischen, und den vorherrschenden Einfluß Roms bei der Wahl englischer Bischöfe zuzulassen. Nach mehrjährigem Kampfe mit seinem Bruder Robert gelang es ihm, diesen 1106 in seine Gewalt zu bringen, worauf er ihn blenden und ins Gefängniß sperren ließ, worin dieser nach 30 Jahren starb. Hierdurch kam die Normandie an die englische Krone zurück und wurde auch später glücklich gegen Ludwig VI. von Frankreich behauptet. Die Nachfolge hatte er seiner Tochter Mathilde zugedacht, die in zweiter Ehe mit Gottfried Plantagenet, Grafen von Anjou, vermählt war. Nach seinem Tode aber schwang sich Stephan, 1135—53, der jüngste Sohn einer Schwester Heinrich's und des Grafen von Blois auf den Thron, wodurch England in blutige Bürgerkriege verwickelt wurde, zu denen sich die Einfälle der Schotten, ein Aufstand der zinspflichtigen Walliser und heftige Zwietracht zwischen König und Klerus gesellten. Um die Großen sich günstig zu stimmen, milderte er die strengen Jagdgesetze, gab die geistlichen Pfründen, die seine Vorgänger für sich behielten, heraus, bewilligte den Sachsen Rechte und Freiheiten und ließ die Zügellosigkeit des Adels unbestraft. Demungeachtet mußte er, nach oft unterbrochenem Kampfe mit Mathilden, deren Sohn Heinrich 1153 zum Nachfolger erklären.

Heinrich II. (s. d.), 1154—89, der erste König aus dem Hause Plantagenet, fand das Reich den Baronen Preis gegeben. Durch seine große Hausmacht, die den dritten Theil von Frankreich umfaßte, gelang es ihm indeß, das Ansehen der Krone wieder herzustellen. Er sicherte den Landfrieden durch Zerstörung der adeligen Burgen, die zu Raubnestern geworden waren, demüthigte den Adel durch Zurücknahme der vergeudeten Krongüter und versetzte der Feudalwirthschaft einen tödtlichen Stoß, indem er den Großen frei stellte, die Lehndienste durch eine Geldleistung (Scutagium) abzukaufen. Hierdurch erhielt die Krone das Mittel und das Recht, ein stehendes unabhängiges Heer zu werben, wozu man damals gewöhnlich niederländische Abenteurer, die sogenannten Brabanzonen, herbeizog; auch rief er das altsächsische demokratische Heerwesen wieder hervor und gründete so seine Macht auf das Volk. Die Rechtspflege erfuhr während seiner glänzenden Regierung eine gänzliche Umgestaltung. Das Reich wurde in sechs Gerichtsbezirke getheilt, die jährlich von Oberrichtern bereist wurden, welche die vor des Königs Gericht gehörenden Fälle entschieden; der königl. Gerichtshof wurde zur höchsten Instanz in allen Fällen erhoben, die Geschwornengerichte wieder eingeführt und die Gottesurtheile unterdrückt. Durch Ertheilung wichtiger Privilegien nahmen die Städte und das Corporationswesen den mächtigsten Aufschwung und Industrie und Handel wurden begünstigt. Zu schwierigen Verwicklungen führte der Streit zwischen der geistlichen und weltlichen Macht, den Heinrich durch die berühmte Constitution zu Clarendon im Jahre 1164 zu schlichten suchte, indem er die Geistlichkeit in allen nicht kirchlichen Angelegenheiten den weltlichen Gerichten unterwarf und die Appellationen nach Rom und die Excommunication seiner Unterthanen

von ſeiner Genehmigung abhängig machte. Er zerfiel dadurch mit Thom. Becket (ſ. d.) und der gewaltſame Tod des letzteren 1170 zwang ihn, viele kirchliche Anmaßungen zu ertragen und die Abhängigkeit E.'s von Rom zuzugeſtehen. Aber ſchon 1176 wurde die Conſtitution von Clarendon zum größern Theil wieder beſtätigt. Im J. 1171 benutzte er die inneren Zerrüttungen Irlands (ſ. d.), um dieſes Land zu unterwerfen und ihm engl. Inſtitutionen zu geben. Seitdem nannten ſich die engl. Könige Herren von Irland. Die Mangelhaftigkeit ſtaatsrechtlicher Beſtimmungen über die Thronfolge und Familienſpaltungen ſtörten zwar die Ruhe des Reichs und entzündeten mehrmals den Bürgerkrieg, wozu Ludwig VII. von Frankreich und König Wilhelm von Schottland nicht wenig beitrugen; doch wurde Letzterer 1173 überwunden und gefangen und erhielt ſeine Krone nur als engliſches Lehen zurück. Sein Sohn und Nachfolger Richard I. (ſ. d.), 1189—99, genannt Löwenherz, hatte von ſeinem Vater nur eine Tugend geerbt, die Tapferkeit. Unter ihm ſank das Reich ſchnell von der kaum errungenen Höhe. Um ſich die Mittel zu einem Kreuzzuge zu verſchaffen, erlaubte er ſich die ſchnödeſten und grauſamſten Erpreſſungen, verſchleuderte die Krongüter, auf welche ſein Vater ſeine Macht gegründet hatte. Während ſeiner Abweſenheit herrſchte in England ſein Bruder Johann ohne Land (ſ. d.), und ſuchte ſchon damals durch Ausſprengung des Gerüchts von Richard's Tode, ſich der Regierung förmlich zu bemächtigen, woran er nur durch Richard's Rückkehr 1194 verhindert wurde. Unter ſeiner Reichsverweſung wie unter ſeiner wirklichen Regierung von 1199—1216 herrſchte Anarchie in England, gingen in Frankreich die Normandie, Anjou, Maine u. ſ. w. verloren, doch mußte Schottland die engliſche Oberhoheit wieder anerkennen. In Folge der Streitigkeiten, in welche Johann mit dem Papſte Innocenz III. gerieth, belegte derſelbe 1212 das Land mit dem Interdict und verſchenkte die engliſche Krone an den König von Frankreich. Um ſich nicht an das Volk zu wenden, bei dem er wegen ſeines eigenmächtigen und grauſamen Verfahrens verhaßt war, unterwarf ſich Johann dem Papſte und erhielt England und Irland gegen einen jährlichen Tribut von 1000 Mark als päpſtliches Lehen zurück. Durch dieſe ſchmähliche Politik empört, erzwangen die Großen in einem Aufſtande am 19. Juni 1215 die Magna Charta (ſ. d.) einen Freibrief, der als die Grundlage des öffentlichen Rechts und der Nationalfreiheit in E. angeſehen wird. Dieſe Charte enthält zwar nur die Beſtätigung der früheren geſetzlichen Beſtimmungen, demungeachtet waren die Könige ihr ſo abgeneigt, daß ſie dreißig Mal beſtätigt werden mußte. Johann ließ ſich ſchon nach einem Monate vom Papſte davon entbinden und führte dadurch einen innern Krieg herbei, in welchem die Volkspartei dem Kronprinzen Ludwig von Frankreich, dem Sohne Philipp's II. die Krone anbot. Ludwig erſchien hierauf in England mit einem Heere, eroberte den größten Theil des Landes, verlor aber gleich nach dem Tode Johann's allen Anhang. Die Großen erſchraken jetzt vor einer Verbindung mit Frankreich und unterſtützten den Grafen Pembroke, der unter dem Titel eines Protectors des Königs und des Landes die Rechte des neunjährigen Sohnes Johann's vertheidigte und bald die Franzoſen wieder vertrieb. Heinrich III., 1216—72, ein ſchwacher, charakterloſer Fürſt, ein Spielball ſeiner Günſtlinge, verſuchte es wiederholt, die Magna Charta außer Kraft zu ſetzen. Dieſe Bemühungen, und die eben ſo erfolgloſen, aber ungleich koſtſpieligern, die franzöſiſchen Beſitzungen zu ſichern, führten eine Menge von Demüthigungen für Heinrich herbei. Gegen die Beſchränkungen der Charte erhoben ſich die Barone in wiederholten Aufſtänden, in Frankreich ward Heinrich 1242 in der Schlacht von Taillebourg von Ludwig IX. (ſ. d.) geſchlagen und mußte auf die Landſchaften diesſeits der Garonne verzichten. Die Koſten dieſer Kriege, die Verſchwendung des Hofes erſchöpften ſeine Kaſſe und als er zu den Baronen ſeine Zuflucht nahm, um ſie wieder zu füllen und ihm zur Eroberung Siciliens und Apuliens behülflich zu ſein, deren Beſitz ihm der Papſt gegen Erlegung von 150,000 Mark Silber und anderen Bewilligungen angeboten hatte, durch welche jährlich faſt eine halbe Million Thaler aus E. nach Rom ging, ſah er ſich endlich in die Nothwendigkeit verſetzt, die Bedingung einzugehen, unter welcher die Barone allein Geld ſchaffen wollten, nämlich einen großen Rath von 24 Baronen neben ſich zu dulden, die über die ſtrenge

Aufrechterhaltung der Magna Charta wachen, die Klagen des Landes unterſuchen und ihre Abhülfe betreiben ſollten. Die Wahl dieſer Commiſſion geſchah noch in demſelben Jahre in dem ſogenannten Oxforder oder wahnſinnigen Parlamente (mad Parliament) und bald riß dieſe die ganze Regierung an ſich. Die Seele dieſer Bewegungen der höhern engliſchen Ariſtokratie war ein Fremder, Graf Simon von Montfort, Earl of Leiceſter, Heinrich's Schwager, die Baſis, auf welche ſie ſich ſtützte, die Londoner Bürger. Doch wenn auch die Barone die Macht des Volks nicht verſchmähten ſich ſelbſt zu erheben, ſo dachten ſie nicht daran, für dieſes zu ſorgen; im Gegentheil wurden die Volksrechte von der Commiſſion empfindlich gekränkt und wo es immer möglich war, geſchmälert. Die Folge war der ſchnelle Sturz der Herrſchaft der Barone. Die Knights oder der niedere Adel wurden zuerſt der neuen Herrſcher überdrüſſig und durch ſie ward es dem König und beſonders ſeinem Sohne Eduard leicht, ein Heer aufzuſtellen, das die Barone zu Paaren trieb. Simon von Montfort floh nach Frankreich und die übrigen Barone wurden vom Könige begnadigt, da er ſie zu ſtrafen zu ſchwach war. Bald aber kehrte Simon von Montfort zurück, verband ſich mit Llewellyn, Fürſt von Wales, und während dieſer mit 30,000 M. in E. einfiel, ſammelte auch er ein Heer und nahm 1264 den König mit dem Kronprinzen in der Schlacht bei Lewes gefangen. Um ſich in ſeinen fernern ehrgeizigen Beſtrebungen ſicher zu ſtellen, wandte ſich Montfort jetzt an das Volk und berief am 20. Jan. 1265 die Abgeordneten desſelben zum Parlamente und zwar zwei Knights für jede Grafſchaft und zwei Bürger für jeden Borough. Doch ehe noch dieſe neue Geſtaltung der Dinge wirkſam werden konnte, ging Montfort's Stern unter. Die Barone ſahen aus ſeinem ganzen Benehmen, daß er ihre Sache verlaſſen habe; deshalb ließ der Earl of Gloucester, ſein bisheriger Bundesgenoſſe, den Prinzen Eduard aus ſeiner Haft entkommen, ſammelte ſich mit den Baronen um den Prinzen und Montfort fiel in der Schlacht bei Evesham 1265.

Mit Eduard's I. Regierung trat ein neues Element in die Entwickelung des engliſchen Volks- und Staatslebens, die Theilnahme des dritten Standes an den Berathungen des Parlaments. So lange die Magna Charta nichts war als ein Freibrief des Adels, das Volk zu unterdrücken und der Krone eigenmächtig entgegenzutreten, mußte ſie als der gemeinſame Feind des Königs und des Volkes angeſehen werden und die Könige konnten glauben, daß ſie das, was ihrer Gewalt entriſſen war, auch wieder mit Gewalt zurücknehmen könnten; erſt als der dritte Stand das Beſteuerungsrecht in Bezug auf die Steuern erhielt, gewann jener große Freibrief ſeine wahre wohlthätige Bedeutung für das Land, was ſich aber freilich erſt nach Jahrhunderten wirklich ausbildete. Beim Regierungsantritt Eduard's II. (ſ. d.), 1272—1307, befand ſich E. in einem Zuſtande allgemeiner Auflöſung. Die Barone waren nur mit Mühe in ihrem Beſtreben nach Selbſtändigkeit aufgehalten worden, die Geiſtlichkeit war von gleichem unabhängigem Sinne beſeelt, indem die Biſchöfe zu derſelben Zeit, wo das „wahnſinnige" Parlament die Oligarchie des Adels herzuſtellen ſuchte, eine Synode zu Merton hielten, deren Beſchlüſſe auf völlige Unabhängigkeit der Geiſtlichen von der weltlichen Gerichtsbarkeit ſowie der geiſtlichen Beneficien von den Laienpatronen gingen. Der Papſt vernichtete zwar dieſe Beſchlüſſe, aber nur weil er E. für ſich ausſaugen wollte. Die päpſtlichen Legaten legten ſich auf's Geldmachen und preßten ſelbſt der Geiſtlichkeit große Summen ab, wodurch ſchon damals der Grund zur ſpätern Reformation in E. gelegt wurde, da der Papſt dieſe Geldgeſchäfte meiſt durch Italiener ausführen ließ und ſich hierdurch bei Geiſtlichkeit und Adel gleich verhaßt machte. Das Volk wurde weder vom König, der E. meiſt nur als Mittel anſah, ſeine auswärtigen Eroberungen und Kriege auszuführen, noch vom Adel, noch von der Geiſtlichkeit beſonders geachtet; doch lernte es, beſonders die Knights und die gemeinfreien Bürger, die ihm innewohnende Kraft mit der Zeit erkennen, wozu die fortdauernden Kämpfe der Barone nicht wenig beitragen mußten, während ihre Theilnahme an den Gerichtsverhandlungen durch die Geſchwornengerichte ihre ſittliche Kraft ſtählte und ihre Gewerbs- und Handelsthätigkeit, verbunden mit Mäßigkeit und Sparſamkeit, ihnen Reichthum und praktiſche Brauchbarkeit verlieh. Man hat Eduard wegen der theils von ihm ſelbſt ausgegangenen,

theils unter ihm sich selbst gestaltenden Gesetze und Einrichtungen den engl. Justinian genannt, doch ohne sein Verdienst. Zu seinen Kriegen mit Frankreich, Schottland und Wales, dessen Eroberung er vollendete, brauchte er Geld und Menschen, und da er Beides ohne Zugeständnisse von seiner Seite nicht erhalten konnte, so gab er gezwungen nach; doch nicht eher, als bis er alle andere Hülfsmittel, den erschöpften Schatz zu füllen, angewendet hatte. Er erpreßte von den Juden, von den Richtern, die die Gerechtigkeit verkauften, von der Geistlichkeit ungeheure Summen und erst als diese Quellen versiegt waren, gab er dem dritten Stande die Erlaubniß, im Reichsparlamente zu erscheinen 1283, um bei der Bestimmung der Steuern thätig zu sein. Das förmliche Gesetz, wonach von nun an jede Grafschaft zwei freie Grundbesitzer, die den niedern Adel, die Gentry (s. d.) bildeten, jede Stadt und jeder Flecken zwei Abgeordnete mit hinlänglicher Vollmacht ihrer Constituenten versehen ins Parlament schicken sollten, erschien im J. 1295. Diese wichtige Veränderung führte den dritten Stand ins Staatsleben ein und war der Anfang des Unterhauses. Die Städte, deren Zahl mit den Flecken (Boroughs) sich damals auf 120 belief, sahen dies Anfangs als eine Last an und zeigten sich sehr schüchtern, doch bald lernten sie die Wichtigkeit dieser neuen Stellung mehr schätzen. Da der König bei seinen fortdauernden Geldbedürfnissen immer neue willkürliche Steuern, ungeachtet der vom Parlament bewilligten ungeheuren Summen auflegte, wurde endlich 1297 die Charte dahin erweitert, daß die Bestimmung ihr hinzugefügt wurde, daß keine Steuern ohne Zustimmung der bürgerlichen Abgeordneten mehr erhoben werden dürften. Im J. 1300 erzwang man auch die Aufhebung der strengen Forstgesetze oder der Charta de foresta. Uebrigens nahm auch in anderer Hinsicht die innere Entwicklung E.'s unter Eduard's Regierung bedeutend zu. Gegen die grenzenlose Unsicherheit des Eigenthums und der Person wurde eine strenge Landespolizei angeordnet; Friedensgerichte entstanden, Gesetzgebung und Rechtspflege bildeten sich aus und die königliche Bank (Court of the Kings-bench) erhielt eine so ausgedehnte Wirksamkeit, daß der Adel auch den letzten Rest der Territorialhoheit verlor. Unter dem schwachen Eduard II. (s. d.), 1307—27, ging der Einfluß in Schottland verloren, das Parlament aber erweiterte seine rechtlichen Befugnisse durch die Petition of Rights, oder das Recht, die Beschwerden des Volks bei der Steuerbewilligung vorzubringen. Eduard III. (s. d.), 1327—77, war in der ersten Hälfte seiner Regierung außerordentlich glücklich in seinen Kriegen. Er unterwarf Schottland und eroberte in dem Successionskriege, den er mit dem Hause Valois in Frankreich (s. d.) begann, besonders durch die Tapferkeit und das Feldherrntalent seines Sohnes Eduard, des schwarzen Prinzen (s. d.), einen Theil dieses Landes, verlor aber gegen Ende seines Lebens diese Eroberungen sämmtlich wieder, mit Ausnahme der Städte Guisnes und Calais. Auch er sah sich durch seine Finanzverlegenheiten genöthigt, die weitere Entwicklung der freien Verfassung des Landes zu begünstigen. Während seiner Regierung versammelte er das Parlament siebzigmal und beschwor die Charte zwanzigmal. Die Gentry der Grafschaften vereinigte sich unter ihm mit den städtischen Abgeordneten, die anfangs noch getrennt von dieser und den Baronen gestimmt hatten, und so entstand 1343 das erste Unterhaus, das sich sogleich dem Könige gegenüber als gesetzgebender Körper erklärte. Die Barone und Prälaten, als unmittelbare Lehnsträger der Krone (Peers) bildeten jetzt das Oberhaus, dem das Privilegium blieb, den höchsten Gerichtshof des Reichs auszumachen. Auf das Parlament gestützt vermochten nun die Könige den Schatzungen der Päpste entgegenzutreten, die damals aus England fünfmal mehr Abgaben als der König zogen. Ohne Widerstand wurde schon jetzt der Lehnstribut abgeschafft. Ein noch gefährlicherer Feind erstand dem Papste in dem Oxforder Doctor Wiclieffe (s. d.), der mit seinen Anhängern, den Lollharden, die Kirchenreformation vorbereitete. Aus Haß gegen Frankreich wurde 1362 auch die franz. Sprache in den öffentlichen Verhandlungen abgeschafft, wodurch die Ausbildung der noch äußerst rohen Muttersprache begünstigt wurde. Alle diese Veränderungen der innern Verwaltung gingen großentheils und fast ausschließlich von dem Hause der Gemeinen aus. Noch kräftiger und selbständiger zeigte es sich unter der Regierung Richard's II. (s. d.), 1377—99, unter

dem vorzüglich durch die Umtriebe der Prinzen des Hauſes die öffentliche Ruhe geſtört wurde, und der endlich ſeinen ſchwankenden Maßregeln zum Opfer fiel. Während ſeiner Minderjährigkeit führten ſeine Oheime, Johann von Gaunt, Herzog von Lancaſter, Edmund, Herzog von York, Thomas, Herzog von Glouceſter, die Regentſchaft mit Bewilligung des Parlaments, riſſen aber auch ſpäter, als er mündig geworden war, die Regierungsgewalt ihm aus den Händen und ſtürzten durch ihre Habſucht und Zwietracht das Reich in unendliche Zerrüttung. Die fortgeſetzten Kriege mit Frankreich und Schottland drückten das Volk durch die dadurch nothwendig werdenden Auflagen ſo, daß 1381 die Bauern in den weſtlichen Grafſchaften unter einem Waffenſchmied, Wat Tyler, zu den Waffen griffen und das Land furchtbar verheerten. Die Ausſchweifungen des Königs, der ganz in den Händen ſeiner Günſtlinge war, und ſeine thörichte Verſchwendung bewogen endlich das Parlament, nämlich das Haus der Gemeinen, 1397, ſich ſpeciell der Finanzverwaltung anzunehmen. Schon gleich bei Richard's Thronbeſteigung hatte es einen Sprecher gewählt, um in ihm ein Organ, dem Könige und dem Oberhauſe gegenüber, zu erhalten. Im zweiten Jahre der Regierung des Königs forderten die Gemeinen, jährlich einberufen zu werden. Sie wurden dadurch ein ſelbſtändiger Theil des Parlaments, und durch die Abſetzung des Königs endlich bewies ſich das Parlament als der höchſte Gerichtshof des Landes.

Mit der Regierung Heinrich's IV. (ſ. d.), 1399—1413, des Sohnes des verſtorbenen Herzogs von Lancaſter, der den Volkshaß benutzte, um Richard vom Throne zu ſtoßen, begann eine Zeit unausſprechlicher Verwirrung, die faſt während der ganzen Zeit der Herrſchaft des Lancaſter'ſchen und York'ſchen Hauſes fortdauerte. Heinrich IV. hatte mit fortdauernden Verſchwörungen und Empörungen zu kämpfen, zu denen ſich noch die demokratiſchen Bewegungen der Lolliharden geſellten, und mußte daher darauf bedacht ſein, wenigſtens das Parlament ſich geneigt zu erhalten. Die Gemeinen benutzten dieſen Umſtand, ihre Rechte auszudehnen und zu befeſtigen. So wurde die Wahlordnung des Unterhauſes gegen die Einwirkungen des Hofes feſtgeſtellt, die Unverletzlichkeit ſeiner Mitglieder ausgeſprochen und demſelben die Einſicht in die Verwendung der Gelder geſtattet, wogegen die Gemeinen, auf den Antrag eines Anhängers Wicliffe's, Sir John Oldham, Baron von Cobham, dem König den Vorſchlag machten, die Güter der Geiſtlichkeit einzuziehen und ſtatt der Erzbiſchöfe und übrigen Prälaten 15,000 Pfarrprieſter mit einem feſten jährlichen Gehalte von 7 Mark zur Verrichtung des Gottesdienſtes einzuſetzen. Heinrich V. (ſ. d.), 1413—22 begann die franzöſiſchen Kriege mit neuem Eifer, um die Elemente der Zwietracht nach Außen abzulenken, und ward vom Kriegsglück ſo begünſtigt, daß er 1420 von der burgundiſchen Partei die Regentſchaft und die Nachfolge auf dem Throne von Frankreich zugeſprochen erhielt. Sein Sohn Heinrich VI., 1422—61, der im Alter von neun Monaten die engl. Krone wie die Anſprüche auf Frankreich erbte und ſogar in Paris gekrönt wurde, verlor aber bis 1453 alle franz. Beſitzungen wieder bis auf Calais. Dieſer unglückliche Ausgang des Kriegs, die Schwäche des charakterloſen Königs, die Ränke der Königin Margaretha von Anjou und ihrer Günſtlinge riefen Verwirrung und große Unzufriedenheit unter dem Volke hervor. Der Herzog Richard von York, deſſen Haus ein näheres Anrecht auf den Thron beſaß, benutzte dieſe Stimmung und begann mit dem Hofe blutige Händel. Hiermit war der Anfang des 40jährigen Kampfes der Weißen mit der Rothen Roſe (ſ. d.) gegeben. Richard blieb in der Schlacht bei Wakefield 1460 den 24. Decbr.; ſein Sohn Eduard ſetzte den Krieg fort, und wurde 1461 am 4. Mai vom Parlamente zum König ausgerufen. Seine Regierung, 1461—82, iſt eine Schreckensperiode. Die Großen, ſeiner Gräuel müde, ſchaarten ſich um den Grafen Warwick, der des vertriebenen Königs Heinrich Sache führte, und ſetzten denſelben von Neuem auf den Thron. Eduard IV. (ſ. d.) floh nach Frankreich, kehrte aber bald mit Truppen des Herzogs von Burgund zurück, und nahm nach der Schlacht bei Barnet 1471 den 14. April, in welcher Warwick blieb und Heinrich VI. gefangen wurde, den Thron wieder ein. Heinrich und ſein Sohn Eduard wurden barbariſch gemordet. Nach Eduard's Tode wurde zwar ſein zwölfjähriger Sohn Eduard V. ohne Widerſtand zum Könige ausgerufen, aber der Oheim desſelben, Herzog

Richard von Gloucester, den man zum Protector gewählt hatte, wußte sich bald des Throns durch List und Gewalt zu bemächtigen und ließ die königl. Prinzen 1483 im Tower heimlich ermorden. Die blutige Usurpation war so schnell und unerwartet geschehen, daß das Volk und die Großen sich kaum dagegen aufzulehnen vermochten und das bestochene Parlament war mit der Veränderung zufrieden. Erst nach und nach bildete sich eine mächtige Gegenpartei, die Heinrich Tudor, Grafen von Richmond, einen Nachkommen des Hauses Lancaster von mütterlicher Seite das Amt des Rächers und die Stelle eines Prätendenten antrug. Heinrich landete am 6. Aug. 1485 mit 2000 Franzosen in Südwales und überwand und tödtete, mit Hülfe der Unzufriedenen, den König Richard III. (s. d.) am 22. Aug. in der Schlacht bei Bosworth.

Die langen Bürgerkriege hatten das Volk ermüdet. Es sehnte sich nach Ruhe und friedlicher Entwicklung des bürgerlichen Lebens und war daher weniger geneigt zu hartnäckiger Vertheidigung seiner Rechte als zu andern Zeiten. Heinrich VII. (s. d.), 1485—1509, benutzte diese Stimmung zur Befestigung seiner Dynastie und zur Erweiterung der königl. Gewalt. Besonders suchte er die Macht des Unterhauses zu schwächen, die, wenn auch noch schwankend und fast nur im Entstehen begriffen, doch um so gefährlicher erscheinen mußte, da die Macht des Adels durch die langen Kriege völlig zerrüttet war. Um sich so viel als möglich unabhängig vom Parlamente zu machen, führte er die strengste Sparsamkeit im königlichen Haushalte ein. Aus gleichem Grunde brachte er ein Statut zu Stande, nach welchem die Verfügung über den Thron für alle Zeiten vom Könige ausgehen sollte. Auch erhielt die frühere Einrichtung des Privy Council in der Sternkammer (s. d.) wieder neues Leben, vor welchem Gerichtshofe ohne Zuziehung von Geschwornen alle Fälle untersucht und bestraft wurden, welche die Krone und den Fiscus betrafen. Das Volk war mit dem „guten Haushalter", wie man Heinrich nannte, nicht unzufrieden, denn er schonte seine Geldbeutel; weniger Ursache hatten dazu Adel und Geistlichkeit, deren Privilegien vielfach beschränkt wurden. Heinrich VIII. (s. d.), 1509—47, ein geborner Tyrann, verfolgte diese auf Schwächung des Parlaments und des Adels berechnete Politik seines Vaters mit größerer Kühnheit und verwandelte während seiner Regierung, von den Umständen begünstigt, die alte Feudalmonarchie in eine völlige Despotie. Der Bürger ließ sich das seltenere Zusammenberufen des Parlaments gern gefallen, da er in dem Parlamente überhaupt nur das Mittel sah, von ihm Geld zu erpressen. Auch in der äußern Politik E.'s zeigt sich dieser bürgerliche Charakter jener Zeit. Heinrich ließ sich zwar in die Kämpfe Frankreichs und Spaniens verwickeln, ohne jedoch ein festes Ziel mit Nachdruck zu verfolgen und ging meist ohne Vortheil, häufig auch ohne Ruhm aus diesen Kriegen. Das wichtigste Ereigniß unter seiner Regierung ist die Trennung vom Papste. Sie ging keineswegs hervor aus einer religiösen Ueberzeugung, vielmehr hatte der König höchstelgenhändig gegen die Reformation geschrieben, und sich dafür den Titel eines Vertheidigers des Glaubens (defensor fidei) erworben; sondern sie war eine Folge seiner Liebe zu den Weibern. Das freundschaftliche Verhältniß zwischen ihm und dem Papste wurde zuerst gestört, als er sich von seiner Gemahlin, Katharina, Witwe seines Bruders und Tante Karl's I. (V.) scheiden wollte, um sich mit der schönen Anna Boleyn zu verheirathen. Als der Papst die Scheidung aus Furcht vor Karl V. in die Länge zog, schied sich der König nach den eingeholten theologischen Gutachten selbst. Darauf sprach der Papst den Bann aus und der König die Trennung vom Papste. Die sechs Artikel, welche der König mit dem Parlamente seinem Reiche zu glauben befahl, gründeten ein ganz neues, vom Protestantismus ebenso wie vom Katholicismus verschiedenes Religionssystem, welches die Verbindung mit dem Papste und das Mönchswesen aufhob, aber den Grundsätzen der katholischen Kirche treu blieb. Diesem Systeme zu Folge war der König das Oberhaupt der Kirche und verlangte als solches von den Katholiken den Supremateid. Mit Härte wurde diese neue Lehre durchgeführt und Widerspenstige mußten mit dem Tode büßen. Unter Eduards VI., 1547—53, Regierung, wo Cranmer's (s. d.) und des Protectors Somerset (s. d.) Grundsätze allgemeine Duldung lehrten, breitete sich der Protestantismus ruhig aus. Das Parlament,

dem der Protector 1549 seine volle Gewalt wieder zurückgab, hob die sechs Artikel auf. Aber dieser erfreuliche Zustand dauerte nicht lange. Ungeachtet der milden Regierung brachen in allen Theilen des Reichs gefährliche Empörungen aus. Der hohe Adel, der ohnedies den ganzen Grundbesitz in den Händen hielt, hatte auch meistentheils die Kirchengüter erworben und die Aecker, bei der wachsenden Nachfrage nach engl. Wolle, in Weideland für Schaafheerden verwandelt. Tausende von ausgesetzten Pächtern und Bauern vereinigten sich jetzt, durchzogen das Land und verübten die schrecklichsten Verwüstungen. Während dieser Wirren verdrängte der Herzog von Northumberland den Herzog von Somerset aus der Protectorwürde und begann zur Befestigung seines Ansehens eine neue Verfolgung der Katholiken. Um der grenzenlosen Verwirrung auf dem kirchlichen Lehrgebiete zu steuern, entwarf Cranmer mit dem Bischofe Ridley in 42 Artikeln den Lehrbegriff der Bischöflichen, die, nachdem sie von der dem Protestantismus geneigten Geistlichkeit begutachtet worden waren, durch das Parlament 1552 zum Staatsgrundgesetz erhoben wurden, das zugleich die Priesterehe für rechtmäßig erklärte. Der Herzog von Northumberland hatte den König überredet, seine Schwestern, Maria und Elisabeth, durch eine willkürliche Acte von der Thronfolge auszuschließen, und eine weitläufige Verwandte, Johanna Gray (s. d.), aber eifrige Protestantin und Northumberland's Schwiegertochter, zu seiner Nachfolgerin zu erklären. Als jedoch Eduard 1553 starb, fand Maria (s. d.), 1553—58, Heinrich's VIII. Tochter mit Katharina von Arragon, wenig Schwierigkeiten, ihr Thronrecht geltend zu machen. Als fanatische Bekennerin des Katholicismus begann Maria sogleich eine kirchliche Reaction, die, nach ihrer Vermählung mit dem Prinzen Philipp von Spanien, in ein wahres Wüthen ausartete. Die protestantischen Bischöfe wurden ins Gefängniß geworfen, die Ketzergesetze hergestellt, der katholische Gottesdienst und die Abgaben an den Papst wieder eingeführt; zugleich errichteten die Bischöfe Gardiner (s. d.) und Bonner (s. d.) eine Ketzercommission, nach Art der Inquisition, womit die schrecklichsten Verfolgungen der Protestanten begannen. Das Parlament, in welchem der Hof den Katholiken die Oberhand verschafft hatte, duldete diese Gräuel, lehnte sich aber entschieden auf, als die Königin Subsidien verlangte, um den Kaiser im Kriege mit Frankreich zu unterstützen. Demungeachtet begann sie 1557 den Krieg, verlor aber im folgenden Jahre die letzte und wichtigste Besitzung Englands auf franz. Boden, Calais, und starb aus Gram darüber noch in demselben Jahre.

Die Thronbestelgung ihrer Stiefschwester Elisabeth (s. d.), 1558—1603, erfüllte den größten Theil des Volks mit Freude. Der kirchliche Zustand, wie er unter Eduard VI. gewesen, wurde hergestellt, und die Königin nahm den Titel einer Reglererin der Kirche an. Doch forderte sie von der Geistlichkeit, den Staatsbeamten und Parlamentsgliedern den sogenannten Suprematseid (s. d.) und alle Widerspenstigen wurden aus ihren Aemtern entfernt. Das an Despotismus gewöhnte Parlament erhielt unter ihrer Regierung ebenso wenig eine Ausbildung. Die Königin erneuerte die Beschränkungen ihres Vaters und ließ die Deputirten ins Gefängniß werfen, welche politische oder kirchliche Gegenstände zur Sprache brachten. Dennoch wurde gerade während dieser Regierung das Unterhaus sich nach und nach immer mehr bewußt und verlangte namentlich, daß eine Geldbill nirgends anders als im Unterhause beginnen könne. Die strengste Sparsamkeit im Staatshaushalte machte Elisabeth indessen auch in Hinsicht der Finanzen vom Parlamente unabhängig; die Subsidien, die während der 45 Jahre geleistet wurden, beliefen sich kaum auf 3 Mill. Pfd. St. Eine solche Politik mußte zu den größten Uebelständen führen, denn die laufenden Staatseinnahmen beliefen sich ungefähr auf $^1/_2$ Mill. Es wurden daher vom Volke Darlehen erpreßt, der Handel mit Zöllen beschwert, Einzelnen ungesetzliche Erschwerungen aufgelegt und Dienste mit schädlichen Monopolen auf den Handel belohnt, wodurch dieser endlich monopolisirt wurde. Auch die Unabhängigkeit der Rechtspflege unterlag bei Elisabeth argen Verletzungen. Die Sternkammer dehnte ihr Gebiet über Alles aus, was nicht gerade das bürgerliche Recht betraf; die sogenannte hohe Commission (High commission) richtete Ketzereien und kirchliche Vergehen, und die Kriegsgerichte selbst Preßvergehen. Da aber

Eliſabeth für Entfaltung größeren Wohlſtandes und der materiellen Kräfte der Nation eifrig ſorgte, war ihr Despotismus weniger verhaßt als der ihres Vaters. Unter ihr hob ſich der Ackerbau, das Manufacturweſen, in welchem bisher die Engländer den Deutſchen und Niederländern nachſtanden, nahm einen glänzenden Fortgang; es begann die Production in Metall und Seide. Der auswärtige Handel entfaltete ſich mit der Schifffahrt. Kühne Seemänner, wie Drake (ſ. d.), Forbiſher (ſ. d.), Davis (ſ. d.) u. A., bahnten den Handelsſchiffen den Weg durch alle Meere. Der lebhafteſte Verkehr ward mit Rußland, ſowie Verbindungen mit der Levante und mit Oſtindien angeknüpft. Im Jahre 1600 ertheilte die Königin der oſtindiſchen Compagnie (ſ. d.) den erſten Freibrief. Die Kriegsmarine verdankt Eliſabeth ihre eigentliche Entſtehung; ſie hinterließ eine Flotte von 34 großen Fahrzeugen mit 774 Kanonen und tüchtiger Bemannung. Auch die auswärtige Politik befand ſich im Einklange mit dem Intereſſe und der veränderten Richtung der Nation. In der traurigſten Lage dagegen befindet ſich Irland, wo ein engliſcher Parlamentsbeſchluß die biſchöfliche Kirche eingeführt und das Kirchenvermögen zu Gunſten des Klerus confiscirt hatte, während die ganze Bevölkerung katholiſch blieb. Das Verhältniß E.'s zu Schottland, wo Eliſabeth's Politik und die Eingriffe ihrer Regierung in die Kirchenreformation und in die Angelegenheiten der Familie Stuart, die größten Verwirrungen hervorgerufen hatte, begann ſich jetzt zum Vortheil beider Länder auf einmal friedlich zu löſen. Nach Eliſabeth's Tode beſtieg der ſchottiſche König Jakob VI. als Jakob I. in England den Königsthron.

Jakob (ſ. d.), 1603—25, ſtammte von Heinrich's VII. Tochter Margaretha ab und war ein Sohn der unglücklichen Maria. Von der Natur nicht ſonderlich begabt, hatte er ſich gleichwohl mehr Gelehrſamkeit erworben, als einem Könige nöthig iſt; weshalb ihn auch Heinrich IV. ſcherzweiſe, le maître Jacques, nannte. Dabei war er eingebildet auf ſeine Königswürde, und erregte eben durch die Willkür den Kampf mit der Freiheit des Volks, welcher über ſeine Nachkommen ſo großes Unheil brachte. Die Stimmung des engliſchen Volks ſtand mit dieſen Anſichten des Königs in dem ſchroffſten Gegenſatz. Die religiöſen Wirren hatten die Parteien gebildet und die Charaktere gefeſtet; das entfaltete bürgerliche Intereſſe verlangte Schutz vor willkürlichen Eingriffen. Vornehmlich war aber die zahlreiche Partei der Puritaner (ſ. d.) zu einem feſten Widerſtande gegen kirchlichen und politiſchen Despotismus gerüſtet. Sie war der Kern des Mittelſtandes und im Unterhauſe ſtark vertreten. Zu ihnen gehörten Coke, Digges, Elliot, Philipps, Selden, Sandys, Pym und andere ausgezeichnete Patrioten, die ſich ſchon längſt förmlich verbunden hatten, die Magna Charta mit zeitgemäßer Erweiterung herzuſtellen. Jakob I. wandte ſich mit Entſchiedenheit der biſchöflichen Kirche zu, die ſeinen politiſchen Grundſätzen entſprach, duldete die Katholiken, verfolgte aber die Puritaner. Die Jeſuiten, die ſich von der Thronveränderung große Hoffnung gemacht hatten, ſtifteten 1605 die ſogenannte Pulververſchwörung (ſ. d.) an, die nicht nur gegen den König, ſondern auch gegen das puritaniſche Unterhaus gerichtet war. In Folge dieſer Umtriebe wurde neben dem Supremateide der ſogenannte Treueid (Oath of allegiance) eingeführt, den jeder Geiſtliche und ſeit 1610 auch jeder Beamte ſchwören mußte. Aber die erſten ernſtlichen Zerwürfniſſe zwiſchen König und Parlament traten mit dem Jahre 1610 hervor. Der König verlangte Geld und die Gemeinen wollten nicht eher bewilligen, bis die Beſchwerden des Volks gehört ſeien. Jakob, der darin eine Verletzung ſeiner Prärogativen ſah, gab nicht nach; aber auch das Parlament maß ihm die Subſidiengelder nur äußerſt ſparſam zu, was bei der Verſchwendung des Hofes um ſo empfindlicher ſein mußte, und den König bewog ſeine Zuflucht zu willkürlichen Taxen und Erpreſſungen aller Art zu nehmen. Wenn dies Verfahren das Volk erbitterte, ſo brachte die auswärtige Politik des Königs, beſonders die geringe Unterſtützung ſeines Schwiegerſohnes, des Kurfürſten von der Pfalz, gegen den Katholicismus, ihm die volle Verachtung desſelben. Das Parlament, das gegen dieſe Verletzung der ehrenvollen Stellung E.'s im Auslande proteſtirte und ein anderes Verfahren anrieth, ward aufgelöſt und zwei Jahre behalf ſich der König ohne ein Parlament, indem er durch willkürliche Auflagen und

Erpreſſungen die Ausgaben ſeines Hofes zu decken ſuchte. Als er 1625 das Parlament wieder berief, weil jene Auflagen nicht ergiebig genug waren, und ihm das Recht zuſtand, die Verausgabung der bewilligten Gelder zu beaufſichtigen, war der Bruch faſt ſchon zu weit gediehen, zwiſchen dem König und dem Parlamente, um friedlich beigelegt werden zu können. In dieſe Zeit des innern Zerwürfniſſes fällt die eigentliche Gründung der engl. Colonien in Nordamerika (ſ. d.).

Karl I. (ſ. d.), 1625—49, Jakob's Sohn und Nachfolger, konnte in keiner ſchwierigern und gefährlichern Zeit auf den Thron gelangen. Als Schüler Buckingham's (ſ. d.), des Günſtlings ſeines Vaters, erregte er gleich Anfangs Mißtrauen, bei Schotten und Engländern. Er ſetzte im erſten Abſchnitte ſeiner Regierung das Verfahren fort, das ſein Vater begonnen, und hob zwei Parlamente auf, weil ſie ihm die nöthigen Summen nur unter der Bedingung bewilligen wollten, daß die Nationalbeſchwerden abgeſtellt würden, was er für eine Verletzung der Prärogative der Krone hielt. In Ermangelung geſetzlicher Subſidien, erpreßte er Geld durch ungeſetzliche Mittel, freiwillige Anleihen, Benevolencen und Erpreſſungen aller Art. Erſt als der Krieg mit Frankreich und der mißlungene Verſuch zur Eroberung der Inſel Rhé 1627 ihn in große Finanzverlegenheiten geſtürzt hatte, gab er endlich nach und berief ein drittes Parlament 1628. Aber auch dieſes bewies denſelben Geiſt wie die früheren und bewilligte ihm nicht eher bedeutende Subſidien, bis er die Petition of rights beſtätigt hatte, die nun zu Gunſten der Unverletzlichkeit des Privateigenthums erweitert und dadurch das wichtigſte Grundgeſetz der engliſchen Verfaſſung wurde. Die hinterliſtige Weiſe, wie der Hof bei der Erlaſſung dieſer Beſtimmung verfuhr, führte endlich zu einem völligen Bruch zwiſchen König und Parlament. Die Abdrücke der Petition of rights, wie ſie aus der königl. Druckerei kamen, enthielten nämlich nicht die rechtskräftige, ſondern die ausweichende Antwort, mit der Karl anfangs die ganze Angelegenheit umgehen zu können gehofft hatte, und der vor das Parlament geforderte Buchdrucker geſtand, daß ihm die Unterdrückung der erſten 1500 Exemplare und die Anfertigung dieſer neuen Ausgabe befohlen worden ſei. Eine furchtbare Aufregung wurde hierdurch hervorgerufen. Das Parlament verweigerte ſogar die Bewilligung des Pfund- und Tonnengeldes für Karl's übrige Regierungszeit und dieſer vertagte endlich das Parlament und wollte von nun an nichts mehr von einem Parlamente wiſſen. Elf Jahre regierte er ohne Parlament, während welcher Zeit Thomas Wentworth Graf von Strafford (ſ. d.) in Staatsſachen und William Laud (ſ. d.) im Kirchenweſen die Leitung der Geſchäfte übernahmen. Währenddem wurden die eigenmächtig verhängten Abgaben mit Militärgewalt eingetrieben, welches Verfahren die Richter der Sternkammer als rechtsgültig anerkennen mußten. Hierdurch wurde aber auch eine Verſöhnung zwiſchen König und Volk immer unmöglicher und eine tiefe Gährung bemächtigte ſich aller Stände. Der Kampf ſelbſt begann in Schottland, wo der König, um den ihm verhaßten Presbyterianismus auszurotten, 1637 eine Liturgie einführte, welche nur eine Ueberſetzung der engliſch-biſchöflichen war. Nachdem ſich die Schotten vergeblich über dieſe Tyrannei beſchwert hatten, ſetzten ſie 1638 in Edinburg eine revolutionäre Regierung ein, deren erſtes Geſchäft war, den ſogenannten Covenant (ſ. d.) wiederherzuſtellen, eine Acte, welche das alte Glaubensbekenntniß der Presbyterianer von 1580 enthielt und vom ganzen Volke angenommen wurde. Nach vergeblichen Unterhandlungen griffen endlich beide Parteien zu den Waffen. Die Schotten rückten in England ein, ſchlugen die königlichen Truppen im Aug. 1640 an der Tyne und ſchloſſen mit den engliſchen Peers einen Vertrag, in welchem die Ausgleichung des Streits dem engliſchen Parlamente anheimgeſtellt wurde. Am 3. Oct. 1640 wurde dieſes Parlament eröffnet. Aber ſtatt der Geldbewilligungen, die der König zur kräftigern Fortſetzung des Kriegs gegen die Schotten gehofft hatte, brachte das Unterhaus die Klagen und Beſchwerden der Engländer wieder auf. Vergeblich löſte Karl dieſes Parlament auf und verſammelte nur das Oberhaus. Zwölf Peers desſelben und 10,000 Einwohner von London baten um ein Parlament beider Häuſer und dieſes, das ſogenannte lange Parlament trat am 3. Nov. 1640 zuſammen. Alle Mitglieder der beiden Häuſer, die Biſchöflichen, die Presbyterianer und die Puritaner, mit alleiniger Ausnahme der perſönlichen Anhänger

der Biſchöfe, ſtimmten für Aufhebung des rechtswidrigen Zuſtandes und Unterſuchung der Nationalbeſchwerden. Die Gemeinen begannen zuvörderſt mit der gerichtlichen Unterſuchung der Miniſter, von denen Strafford und Laud hingerichtet wurden, und verurtheilten alle Statthalter, Offiziere und Beamte, welche die Gewaltbefehle des Hofes ausgeführt hatten, zu hohen Geldſtrafen. Bei ſo entſchiedenem Auftreten des Parlaments verlor Karl den Muth ſo ſehr, daß er nicht nur ein Geſetz, welches die Dauer des Parlaments auf drei Jahre beſtimmte, beſtätigte, ſondern auch im Mai 1641 ſeine Zuſtimmung zur Unauflöslichkeit des Parlaments gab. Damit war die revolutionäre Regierung begründet. Die hohe Commiſſion, die Sternkammer, das verhaßte Schiffsgeld wurde abgeſchafft, mit den aufrühreriſchen Schotten am 7. Aug. 1641 ein Frieden geſchloſſen, der ihnen eine Vergütung von 300,000 Pfd. St. und dem Covenant Gültigkeit verſchaffte, und die Parlamente ſämmtlicher drei Reiche mußten eine allgemeine Amneſtie beſchwören.

Kaum war dieſe Angelegenheit beigelegt, als die unglücklichen Begebenheiten in Irland die Lage des Königs von Neuem und noch gefährlicher verwirrten. Die Katholiken daſelbſt, durch die Confiscationen und andere Bedrückungen aufs Aeußerſte gebracht, wollten die Wirren in E. benutzen um für immer das engliſche Joch abzuſchütteln und griffen am 23. Oct. 1641 zu den Waffen. Gegen 50,000 proteſtantiſche Engländer wurden auf den verſchiedenen Punkten der Inſel in wenig Tagen grauſam ermordet. Die Anführer thaten ſo, als ob ſie vom Könige zu ihrer That beauftragt ſeien und in E. glaubte man daran oder ſtellte ſich wenigſtens ſo. Das Parlament legte ſich demzufolge eine Sicherheitswache zu, nahm die Leitung der iriſchen Angelegenheiten in ſeine Hände und warb ein Heer unter dem Vorwande es gegen Irland zu gebrauchen. Nachdem es im Dec. 1641 zu heftigen Auftritten zwiſchen dem Könige und dem Parlamente wegen Ausſchließung der Biſchöfe aus dem Oberhauſe, gekommen, und das Unterhaus mit einer Remonſtranz gegen den König aufgetreten war, worin es alle möglichen Beſchwerden, vom Anfang ſeiner Regierung an, in der innern wie auswärtigen Politik aufzählte, zog ſich der Hof nach York zurück, verſammelte den Adel um ſich und rüſtete ſich zum Bürgerkriege, der auch im Sommer 1642 begann. Das nähere Detail dieſer und der folgenden Zeit bis zum Tode Cromwell's haben wir ſchon in der Biographie dieſes merkwürdigen Mannes gegeben, auf die wir daher verweiſen. Hier genüge eine kurze Aufzählung der hauptſächlichſten Reſultate des Kampfes. Er wurde anfangs mit abwechſelndem Glücke geführt, indem es den königl. Truppen an Mitteln, dem Heere des Parlaments an Uebung fehlte; aber als im Juni 1643 die Schotten welche bisher Zuſchauer geblieben, mit dem engliſchen Parlamente einen Vertrag geſchloſſen hatten, nach welchem das Königthum, aber auch die Volksfreiheiten und die reformirte Kirche in allen 3 Reichen aufrecht erhalten werden ſollte, und demgemäß die presbyterianiſche Kirchenverfaſſung in England eingeführt ward, und ſich ein anſehnliches ſchottiſches Corps im Jahre 1644 dem Parlamentsheere anſchloß, da mußte die Sache des Königs unterliegen. Vergeblich ſtrengten ſich Adel und Geiſtlichkeit an, dem König die Mittel zu geben, den Kampf gegen das vom Volke unterſtützte Parlament fortzuführen. In der Schlacht bei Marſtonmoor am 2. Juli 1644 erlitten die königlichen Truppen eine entſcheidende Niederlage und nur die im Heere und im Parlament ausgebrochene Zwietracht verhinderte vor der Hand den gänzlichen Untergang Karl's. Aber kaum hatten die Independenten (ſ. d.) die Oberhand im Parlamente erhalten und auch aus dem Heere die ihnen feindlichen Befehlshaber entfernt, als der König von Neuem am 10. Juni 1645 bei Naſeby eine entſcheidende Niederlage erlitt. Karl floh nach Schottland, wurde aber von den Schotten 1647 dem Parlamente gegen die Auszahlung rückſtändiger Subſidien ausgeliefert und ſtarb endlich auf dem Schaffotte am 27. Jan. 1649.

Cromwell trat an die Spitze des Staats, geſtützt auf die Macht des Heeres, das ihm blind ergeben war. Das Oberhaus wurde aufgehoben, ein Staatsrath von 41 Perſonen eingeſetzt, darunter die hohen Offiziere, und am 7. Febr. 1649 durch Palamentsbeſchluß die königliche Würde abgeſchafft. Das Parlament ſollte die ſouveräne Macht der neuen Republik üben. Cromwell ging im Sept. desſelben J. nach Irland, wo der Prinz von Wales zum

König ausgerufen worden war, und erstickte die Bewegung in Blut. Schottland, wo Karl II. ebenfalls großen Anhang gefunden hatte, trieb Cromwell's siegreiche Hand gleichfalls zu Paaren, worauf dieses Land völlig als eroberte Provinz behandelt wurde. Die amerikanischen Colonien, außer Neuengland, erkannten die Republik an und viele europäische Mächte bewarben sich um die Freundschaft des reichen und mächtigen Staats. Da die Niederlande für den flüchtigen Karl II. Partei zu nehmen schienen, erließ Cromwell im Oct. 1651 die berühmte Navigationsacte (s. d.), die ursprünglich nur gegen den niederländischen Handel gerichtet war und in dem Kriege, der sich darauf mit England entspann, begründete Blake (s. d.) den Ruhm und die Größe der englischen Seemacht. Um seiner Macht Dauer zu geben, beschloß das Parlament, das unter dem Volke selbst nur geringe Achtung und Vertrauen genoß, zu Anfang des Jahres 1653 das Heer aufzulösen. Cromwell benutzte diesen Umstand, um das Parlament auseinander zu treiben und das Volk sah darin keinen Gewaltstreich, sondern den Anfang der öffentlichen Freiheit. Ein anderes Parlament, das er aus 139 Personen, darunter 5 aus Schottland, 6 aus Irland, am 4. Juli zur Ausübung der gesetzgebenden Gewalt auf 15 Monate versammelte, bestand aus einem Haufen unwissender Schwärmer, und wurde von Cromwell am 12. Dec. ebenfalls wieder auseinander getrieben, als es die Constituirung der Republik mit der Errichtung des Gesetzes Mosis beginnen wollte. Der Kriegsrath übertrug jetzt Cromwell, unter dem Namen des Protectors der Republik, die Gewalt eines constitutionellen Königs. Er schloß am 5. April 1654 mit den Niederlanden Friede, berief darauf ein neues Parlament, das aus 400 Engländern, 30 Schotten und 30 Irländern bestand, trieb es aber nach kaum 5 Monaten ebenfalls auseinander, da es seine Gewalt zu untersuchen begann. Jetzt wurde E. in 12 Cantons getheilt, deren jedem ein Militärgouverneur vorstand. Diese sogenannten Generalmajors, insgesammt Creaturen des Protectors, erhoben die Steuern, zogen die Güter der Verdächtigen ein, vollzogen nach Gutdünken Executionen und übten mit großer Willkür die oberste Gewalt in Civil- und Militärangelegenheiten. Obgleich Cromwell, um die Aufmerksamkeit der Nation abzulenken, 1655 einen glücklich geführten Krieg gegen Spanien begann, wurde die Unzufriedenheit des Volks gegen diese Dictatur immer lauter und der Protector mußte sich entschließen, ein neues Parlament im September 1656 zusammenzurufen, aus welchem er aber die Presbyterianer und strengen Republikaner ausschloß. Diese Versammlung trug Cromwell im März 1657 die Königskrone an, und als er diese nicht anzunehmen wagte, wurde ihm in einem neuen Regierungsinstrumente wenigstens das Recht ertheilt, seinen Nachfolger zu ernennen. Die vom Parlamente ausgeschlossenen Republikaner dachten schon auf eine neue Revolution, die Royalisten und heimlichen Katholiken organisirten einen allgemeinen Aufstand durch alle Provinzen, in Schottland zeigte sich eine drohende Stimmung und selbst das Heer gab laut seine Unzufriedenheit mit dem bestehenden Zustande der Dinge zu erkennen. Ehe diese allgemeine Gährung noch zum Ausbruch kam, starb Cromwell am 3. Sept. 1658. Der Staatsrath bestätigte zwar seinen schwachen und unfähigen Sohn, Richard, in der Protectorwürde, aber das neue zusammenberufene Parlament erzwang, in Verbindung mit den Befehlshabern der Armee, am 25. Mai 1659 Richard's Abdankung. Des Protectors Schwager, der General Fleetwood, ein eifriger Republikaner und Chiliast, der die 5. Monarchie oder die Herrschaft der Heiligen erwartete, spielte hierbei mit dem ehrgeizigen Lambert die thätigste Rolle. Das Volk war aber der fortwährenden Anarchie müde. Zwar mißlang es Haslerig, der Oberherrschaft der Offiziere ein Ende zu machen; aber auch das alte Rumpfparlament, das unter dem Einflusse der Oberbefehlshaber zusammengetreten war, mußte am 13. Sept. 1659 auseinander gehen, worauf die Generale Fleetwood, Lambert und Desborough einem Sicherheitsausschuß (Committee of safety) die Leitung der Regierung übertrugen. Dieser allgemeinen Aufregung und Anarchie machte endlich der General Monk (s. d.) ein Ende. Diesem, welcher Statthalter in Schottland gewesen war und schon längst den heimlichen Entschluß gefaßt hatte, Karl II. auf den Thron zu setzen, gelang es nach und nach einen großen Theil des Heeres und der Flotte für sich zu gewinnen und er zog am 3. Febr. 1660 ohne Schwertschlag mit 6000 M. in London ein.

Durch die Aufnahme der Presbyterianer in das Parlament verloren die Independenten darin das Uebergewicht und wurden zur Entfernung bewogen. Das so gereinigte Parlament hob den gegen die Familie Stuart gerichteten Eid auf, wählte einen Staatsrath von 31 dem Könige ergebenen Personen und löste sich am 17. März auf, nachdem es ein neues Parlament zum 25. April zusammen berufen hatte. Jetzt trat Monk offen als Anhänger der Stuarts hervor und Karl II. wurde, nachdem er von Breda aus eine allgemeine Amnestie, vollkommene Gewissensfreiheit und die Achtung erworbener Rechte versprochen, am 8. März zu London als König aller drei Reiche ausgerufen. Karl selbst landete am 25. Mai in Dover und wurde von allen Parteien mit Jubel begrüßt. Die Freude über das Aufhören der Anarchie und des Militärdespotismus war so groß, daß das Parlament sogar vergaß, die schwankenden Grenzen der königlichen Gewalt, um die man gestritten, für immer festzusetzen. Dadurch war von vornherein der Grund zu neuen Kämpfen und zu einer neuen für das Volksinteresse glücklichern Revolution gelegt. So wenig das Land auch durch die Umwälzung in staatsrechtlicher Hinsicht gewonnen hatte, so war doch der Aufschwung desselben in seinen innern Verhältnissen unermeßlich. Die schroffen Unterschiede der Nationalitäten, Stände und Sitten waren durch das Emporstreben der demokratischen Elemente gemildert und verschmolzen worden, und der leidenschaftliche Kampf um das öffentliche Interesse hatte die politische Energie bedeutend geweckt und gefestigt. Von nun an offenbarte sich in dem Charakter der Engländer jener eifersüchtige Sinn für Bewahrung der öffentlichen Freiheit, die sie so sehr auszeichnet.

Die Restauration verfuhr anfangs mit großer Mäßigung. Das Heer wurde aufgelöst und die Liturgie und das Episcopat unter gelinden Maßregeln wieder eingeführt. Schottland erhielt seine politische Selbständigkeit zurück, freilich um das Land besser zu zügeln. Von den Hauptanstiftern der Hinrichtung Karls I. lebten noch 48, von denen 19 über die See geflohen waren, die übrigen aber theils eingefangen wurden, theils auf ergangene Ladung sich freiwillig stellten. Alle Königsmörder, wie man sie nannte, wurden zum Tode verurtheilt, doch nur 10 wirklich hingerichtet. Die Leichname Cromwell's, Ireton's und Bradshaw's wurden aus ihren Gräbern gerissen, nach Tyburn geschleppt, dort am Galgen aufgehängt und endlich enthauptet, ihre Körper unter dem Galgen verscharrt, die Köpfe aber vor Westminsterhall auf Stangen zur Schau gestellt. Uebrigens erhielt der König vom Parlamem ein festes jährliches Einkommen von 1,200,000 Pfd. St., den Oberbefehl über die Miliz und zwei Regimenter zu seiner Leibgarde, wodurch der Grund zu einem stehenden Heere im Dienste des Königs gelegt wurde. Bald aber traten die anglikanischen hochkirchlichen Anmaßungen der Bischöflichen in ihrer ganzen Unduldsamkeit hervor. Diese erhielten in dem neuen Parlamente von 1661 die Mehrheit, riefen die Bischöfe ins Oberhaus zurück und setzten die sogenannte Corporationsacte durch, welche mittelst eines schweren Eides auch die städtischen Aemter den Presbyterianern und Republikanern entriß. Im J. 1662 erschien die berüchtigte Gleichförmigkeitsacte (Act of uniformity), welche die engl. Geistlichkeit zum eidlichen Bekenntnisse der hochkirchlichen Glaubensartikel zwang, die alten Verfolgungsgesetze der Elisabeth gegen die Nonconformisten wieder in volle Kraft setzte und die Nation aufs Neue in religiöse Zerrüttung warf. An einem Tage legten 2000 Presbyterianer ihre geistlichen Aemter nieder. Der Hauptbeförderer dieser Verfolgung war der Kanzler Clarendon (s. d.). Zu gleicher Zeit erhob sich aber auch am Hofe der Katholicismus und begann sich in die innere und äußere Politik zu mischen. Katholische Sympathien, Geldinteresse, geheime Umwälzungspläne trieben den König in die Hände Ludwigs XIV. von Frankreich, von dem er sogar ein Jahrgehalt bezog und der 1662 für 5 Mill. Livres den wichtigen Hafen Dünkirchen an sich brachte. Gleiche Beweggründe bewogen Karl II. 1664 zu dem unpolitischen Kriege gegen die protestantischen Niederlande, der am 21. Juli 1667 mit dem Frieden zu Breda endigte. Das Unglück dieses für England nachtheilig geführten Kriegs fiel auf den Minister Clarendon, der von dem Hause der Gemeinen als Ursache aller Unordnungen im Staate und am Hofe angeklagt und auf den Continent verbannt wurde. Um die allgemeine Unzufriedenheit des Volks

einigermaßen zu dämpfen, ſchloß der Hof im J. 1668 die proteſtantiſche Tripelallianz mit Schweden und Holland ab; allein in der Mitte des J. 1669 trat plötzlich unter dem Grafen Shaftesbury (ſ. d.) das berüchtigte, an Ludwig XIV. verkaufte, unter dem Namen der Cabale (ſ. d.) bekannte Miniſterium zuſammen, das mit dem Bruder des Königs, dem Herzoge von York, die Einführung des Katholicismus und die Herſtellung des abſoluten Thrones planmäßig verfolgte. Die engl. Geſchichte hat nichts Unedleres, als das Benehmen dieſes Miniſteriums aufzuweiſen; denn dieſe Menſchen verriethen ebenſo willfährig den König gelegentlich an das Volk, wie grundſetzlich das Volk an den König. Das Cabalminiſterium begann damit, daß es einen geheimen Vertrag mit Frankreich abſchloß (22. Mai 1670), durch welchen die Tripelallianz aufgelöst und 1672 zum Erſtaunen des Volks der Krieg mit den Niederlanden ohne Grund wieder erneuert wurde. Das Miniſterium hoffte, denſelben dem Parlamente genehm zu machen, indem es Holland als den Feind aller Monarchien und als den einzigen Mitbewerber Englands in Handel und Schifffahrt darſtellte. Auch bewilligte wirklich das Parlament die Kriegsſteuer; als aber der Krieg zum Nachtheile Englands ausfiel, wurde das Miniſterium im Februar 1674 durch die öffentliche Meinung zum Frieden gezwungen. Faſt gleichzeitig mit der Kriegserklärung gegen Holland war eine Duldungsverordnung erſchienen, welche die Vollziehung der kirchlichen Strafgeſetze unterſagte, den proteſtantiſchen Diſſenters öffentlichen Kirchengottesdienſt und den Katholiken Hausgottesdienſt erlaubte. Der geheime Zweck der Verordnung war, dem geheimen königlichen Katholicismus ſeine Stätte zu bereiten; aber das Mißtrauen gegen jeſuitiſche Plane war einmal geweckt und als die Gemahlin des Herzogs von York, einem Gerüchte zu Folge, auf ihrem Sterbebette zur katholiſchen Kirche übergetreten ſein ſollte, nöthigte das Parlament den König 1673 das Toleranzedict aufzuheben, und dem Volke die berühmte Teſtacte (ſ. d.) zu bewilligen, nach welcher alle im Staate und in der Armee Angeſtellten ſchwören mußten, daß ſie nicht an die Transſubſtantiation im Abendmahle glaubten und vor dem Antritt des Amtes das Abendmahl nach dem Gebrauche der anglikaniſchen Kirche empfangen hatten. Die Katholiken, ſogar der öffentlich übergetretene Herzog von York, legten ihre Aemter nieder und das Cabalminiſterium mußte auseinandergehen. In dieſer Zeit machte ein gewiſſer Titus Oates, ein verächtlicher Menſch, vor dem Parlamente Ausſagen über eine katholiſche Verſchwörung, welche die Ermordung des Königs und die Thronerhebung des Herzogs von York zum Zweck haben ſollte. Mehrere katholiſche Peers wurden angeklagt und verurtheilt, mehrere katholiſche Prieſter hingerichtet und der Herzog ſelbſt mußte nach Brüſſel flüchten. Der König ſchnitt die Enthüllung dieſes Gewebes, in welches er ſelbſt und der ganze Hof verwickelt waren, durch Auflöſung des Parlaments ab; allein das neue Haus benahm ſich noch weit entſchiedener und machte den Vorſchlag, den Herzog von York als muthmaßlichen Thronerben der Nachfolge für verluſtig zu erklären, was jedoch an der Feſtigkeit des Königs und der Lords ſcheiterte. Alle Katholiken wurden in Folge des angeblichen papiſtiſchen Complotts vom Parlamente ausgeſchloſſen und ein neuer Teſteid für die Parlamentsglieder gefordert, in welchem ſie ſchwören mußten, daß die katholiſche Religion eine Abgötterei ſei. Ehe der König noch Zeit hatte, das Parlament aufzulöſen, brachte dasſelbe noch 1679 die Habeas-Corpus-Acte (ſ. d.) zu Stande, wodurch die perſönliche Freiheit eines Jeden vor den willkürlichen Verfolgungen des Hofes ſicher geſtellt wurde. In dieſe Zeit des ärgſten Parteihaders fällt der Gebrauch der Parteinamen Whig und Tory, doch war Hof- und Volkspartei (Abhorrers und Addressers oder Petitioners) noch lange die allgemeine Bezeichnung. Noch einmal berief der König ein neues Parlament, und zwar nach Oxford, wo er, frei von dem Einfluſſe Londons, ein leichteres Spiel zu haben hoffte. Aber die Oppoſitionsmitglieder kamen von Neuem in Mehrzahl und diesmal ſogar von bewaffneten Anhängern begleitet. Es herrſchte derſelbe Geiſt. No popery! No slavery! war die Loſung und die Ausſchließungsbill gegen den Herzog von York ward von Neuem eingebracht. Der König, der ſich in ſeinen Schwelgereien und Mätreſſenfeſten geſtört ſah und an ſeines Vaters Schickſal dachte, war zu allen Zugeſtändniſſen bereit und die Miniſter brachten ſelbſt einen Vorſchlag

vor das Haus, daß der Herzog von York verbannt werden und nur den Titel König erhalten, an seiner Stelle aber eine vom Parlamente ernannte Regentschaft die Regierung führen solle. Da ward von einem Einzelnen abermals eine angebliche Verschwörung der Katholiken aufgedeckt, welche den Zweck haben sollte, die Häupter der protestantischen Partei als Hochverräther darzustellen. In dem Streite, wer die Untersuchung darüber führen sollte, erhitzten sich die Gemüther so, daß der König das Parlament auflöste (1681). Der Hof warf jetzt die Maske ab und es begann eine furchtbare katholisch-royalistische Reaction. Der Herzog von York ergriff für seinen schwachen Bruder die Regierung und es ergingen zuvörderst eine Menge die Freiheit der Gerichte verletzende Verordnungen, die Presbyterianer wurden gleich politischen Verbrechern behandelt und die Stadt London, wie viele andere Städte, ihrer selbständigen Verwaltung und ihrer Privilegien beraubt. Der Hofpartei, welche offenbar auf absolute Königsgewalt lossteuerte, setzten die Führer der Volkspartei endlich gewaltsamen Widerstand entgegen und kamen so zu Verschwörungen, durch die sie einen Aufstand bewirken wollten. Shaftesbury, Russel, Sidney und Hampden betrieben ihre Plane mit Klugheit und einem gewissen Anstande; die Lenker der untersten Classen dachten an Meuchelmord und wollten den König und den Herzog von York bei einer Landstelle in Hertfordshire, Ryehouse (daher der Name der Verschwörung Ryehouse-Complot) genannt, 1683 aus einem Hinterhalte erschießen. Die Verschwörung wurde entdeckt und Schuldige wie Unschuldige, z. B. Russel, Algernon Sidney, Esser, Shaftesbury u. A. unter scandalvollen Processen zum Tode verurtheilt, mehrere von ihnen auch wirklich hingerichtet. Fortan herrschte Karl nach den Grundsätzen, die die Universität zu Oxford in dem „Glaubensbekenntniß des unbedingten Gehorsams" aufgestellt hatte, worin einem Fürsten alle Gewaltmaßregeln freigegeben wurden, auf die er fallen könne, ohne daß irgend Jemand ein Recht habe, sich dagegen aufzulehnen. Auf dem Sterbebette empfing Karl II. die Sacramente nach dem katholischen Ritus. Während seiner Regierung hatte der Handel, der Gewerbfleiß, namentlich aber das Colonialwesen der Nation unermeßliche Fortschritte gemacht.

Die blutigen Verfolgungen in den letzten Regierungsjahren Karls II. schüchterten die Volkspartei oder Whigs so ein, daß sie sich der Thronbesteigung Jakobs II. (s. d.) nicht zu widersetzen wagten, obgleich alle Parteien auf den Ausbruch einer gewaltsamen Reaction in Staat und Kirche vorbereitet waren, zumal da das im Mai 1685 versammelte Parlament ganz aus Tories und Anhängern des Hofes bestand. In seiner Thronrede versicherte zwar der König, die Rechte und Privilegien des Parlaments achten und aufrecht erhalten zu wollen; aber schon vor Eröffnung des Parlaments hatte er die Zölle einziehen lassen und bald trat er mit seinen wahren Absichten kühn hervor. Nachdem der Aufstand des Herzogs von Monmouth, eines natürlichen Sohnes Karls II., grausam bestraft worden war, wozu man das stehende Heer auf 15,000 M. erhöht hatte, wurde das Parlament aufgelöst, weil es sich weigerte, für die katholischen Officiere und Beamten, die der König angestellt hatte, die nöthigen Summen zu bewilligen. Das Heer wurde darauf auf 30,000 M. vermehrt, die Gesetze gegen die Katholiken suspendirt, der katholische Cultus nebst Bischöfen und Jesuiten öffentlich eingeführt und auf den Universitäten Oxford und Cambridge die reichsten Pfründen und einflußreichsten Stellen mit Jesuiten besetzt. Endlich drang der König 1687 den Schotten, ein Jahr später den Engländern ein Toleranzedict auf, das den Katholiken gleiche Rechte mit den Bischöflichen gewährte. Als die sämmtliche Geistlichkeit Englands sich, mit Ausnahme von 200 Geistlichen, weigerte, diese Acte in den Kirchen vorzulesen, schickte Jakob den Erzbischof von Canterbury und 6 Bischöfe in den Tower und ließ ihnen den Proceß machen. Die Geschworenen sprachen sie aber frei und allgemeiner Jubel, das Heer sogar mit Freudenschüssen, begrüßte diese Freisprechung. Bisher hatte man sich mit der Hoffnung getröstet, daß der katholische Einfluß mit dem Tode des Königs enden werde. Als aber 1688 ein Kronprinz geboren wurde, den Jedermann, außer der katholischen Partei, für ein untergeschobenes Kind hielt, fand sich endlich der Prinz Wilhelm von Oranien, der Gemahl der älteren Tochter Jakobs, bewogen, in England einzuschreiten,

wozu ihn die proteſtantiſche Partei daſelbſt ſchon längſt aufgefordert hatte. Jakob gab Anfangs allen Warnungen kein Gehör und wollte nicht glauben, daß ſeine Tochter beabſichtige, ihn vom Throne zu ſtürzen. Als er endlich keinen Zweifel darüber mehr haben konnte, ging er zu einer eben ſo großen Verzagtheit über, als früher ſein Selbſtvertrauen groß geweſen war. Jakob wollte Alles zugeben, erklärte, er vertraue auf ſein „gutes und getreues" Volk, wollte den Städten die ihnen genommenen Privilegien wiedergeben, die katholiſchen Offiziere aus dem Heere entlaſſen ꝛc. und rüſtete ſich zugleich zu Waſſer und zu Lande. Unterdeſſen war Wilhelm am 5. Nov. 1688 mit 500 Schiffen und 15,000 M. zu Torbay gelandet. Nach einigem Zögern fiel ihm nicht nur das Volk, ſondern auch das Heer und die Flotte mit Enthuſiasmus zu. Schon am 18. Dec. zog er ohne Schwertſtreich in London ein, während der von Allen verlaſſene König aus dem Lande floh. Oranien übernahm nach dem Willen von ungefähr 90 Peers die Regentſchaft und rief das Parlament für den 22. Januar 1689 zuſammen, das, weil ſeine Berufung nicht von der Krone ausging, den Namen einer Convention oder einer außerordentlichen Nationalverſammlung führte. Da die Mehrzahl der Mitglieder des Unterhauſes zu den Whigs und nicht zur Partei des „unbedingten Gehorſams" gehörten, ſo war das Reſultat ihrer Berathungen nicht zweifelhaft. Jakob II. wurde, weil er dahin geſtrebt, die Verfaſſung des Landes zu fälſchen, die Grundgeſetze verletzt und das Königreich verlaſſen habe, des Thrones für verluſtig erklärt. Schwieriger war das Oberhaus, in denen die Tories die Oberhand hatten. Hier wurde anfangs Wilhelm nur zum Statthalter des Königreichs erklärt und erſt, als dieſer entgegnete, daß er nur die Königswürde annehme, aber nach Holland zurückkehren werde, wenn man ihn dieſer Würde nicht für würdig halte, ſprachen die Lords die Abdankung Jakobs aus, der Prinzeſſin Maria mit ihrem Gemahl die Krone zu, doch mit der Beſtimmung, daß Wilhelm die Regierung führen und nach Beider unbeerbten Tode die Prinzeſſin Anna folgen ſolle. Zugleich aber mußte Wilhelm ein Geſetz beſtätigen, das unter dem Namen der Declaration of rights die genaueſten Beſtimmungen über die Grenzen der königlichen Gewalt enthielt und ſeitdem als Grundpfeiler der britiſchen Volksfreiheit betrachtet wird. Dasſelbe hob das beanſpruchte Recht des Königs, die Geſetze und deren Vollziehung zu ſuspendiren, auf; erklärte das commiſſariſche Gericht in geiſtlichen Angelegenheiten und alle ähnliche Commiſſionen und Gerichte, die Erhebung von Geldern zum Gebrauch der Krone ohne parlamentariſche Genehmigung, jede Verfolgung wegen Ausübung des Petitionsrechts und die Aushebung und Haltung eines ſtehenden Heeres im Frieden für ungeſetzlich; ſicherte den Bürgern das Recht der Waffen (für alle Proteſtanten), das Recht der freien Wahl zum Parlament, das Recht der Redefreiheit im Parlament und beſchloß endlich, daß keine außerordentlich großen Geldſtrafen, ſowie überhaupt keine grauſamen und ungebräuchlichen Strafen ſtattfinden und daß für Hochverrath nur Freeholder Geſchworene ſein ſollten. Bald wurden dann auch Geſetze erlaſſen, welche die Unabſetzbarkeit der Richter ausſprachen und dem König das Begnadigungsrecht für ſeine als Staatsverbrecher verurtheilten Miniſter nahmen, wodurch die Verantwortlichkeit derſelben erſt durchgreifend hergeſtellt wurde. Vergl. Mazure „History of the revolution 1688 in England" (Lond. 1824), Brodie „History of the british empire from the accession of Charles I. to the restoration" (4 Bde., Edinb. 1827), Mackintoſh „History of the revolution in England in 1688" (Lond. 1834), Guizot „Histoire de la revolution d'Angleterre" (2 Bde., neue Aufl. 1841) unvollendet, und Dahlmann's „Geſchichte der engl. Revolution" (4. Aufl., Leipz. 1846).

Mit Wilhelm III. (ſ. d.), 1689—1702, erhielten die Whigs, welche in der Revolution geſiegt, großen Einfluß auf die Regierung, was die darüber erbitterten Tories bewog, ſich der Sache des vertriebenen Königs anzuſchließen. Im Parlamente kam 1689 die große Toleranzacte zu Stande, die allen Diſſenters (ſ. d.), außer den Socinianern, Duldung gewährte; auch die Katholiken wurden nicht mehr verfolgt. In derſelben Sitzung ging auch eine Kornbill (ſ. d.) durch, vermöge welcher die Getreideausfuhr zu gewiſſen Preiſen erlaubt und durch Prämien gefördert wurde. Endlich trat eine große Finanzver-

änderung ein, indem man die Civilliste für immer von den anderen Staatsausgaben trennte und dem Könige auf Lebenszeit 700,000 Pfd. St. jährlich bewilligte. Als die Whigs dem Letzteren durch ihre Maßregeln seine Unabhängigkeit zu rauben suchten, wandte er sich den Tories zu, die in der königl. Macht ein Mittel zu ihrer eigenen Herrschaft sahen; doch die Whigs wußten in dem noch unter dem Einflusse der Revolution gewählten Unterhause manche Gesetze und Reformen gegen das Toryministerium und den Willen des Königs durchzusetzen. Dagegen verschworen sich die Leiter der Partei mit dem von Ludwig XIV. unterstützten Prätendenten Jakob II., der mit 5000 Franzosen in Irland landete und sich die ganze Insel unterwarf. Nur mit großer Mühe gelang es dem Marschall Schomberg (s. d.), nachdem er im Juli 1690 die Irländer am Boynefluſſe gänzlich geschlagen, diese unter der Bedingung, daß ihnen freie Religionsübung gestattet werden solle, zur Anerkennung Wilhelms zu bewegen. Jetzt begann E. den Kampf gegen Frankreich zur See und in den Niederlanden zugleich. Doch war das Volk sehr unzufrieden, als der Friede zu Ryswijk im Sept. 1697 keine den ungeheuern Anstrengungen angemessene Nationalvortheile, sondern nur die Anerkennung Wilhelms von Seiten Frankreichs brachte. Das Parlament suchte daher die königl. Gewalt noch mehr zu beschränken. Schon 1694 hatte es die Einführung dreijähriger Parlamente durchgesetzt; jetzt mußte das Landheer, als Werkzeug der Despotie, auf 10,000 M. herabgesetzt werden. Aber der Haß gegen Frankreich war zu groß, als daß der König nicht bei Erneuerung des Kampfes um die spanische Erbfolge auf die Unterstützung des Parlaments hätte rechnen dürfen. Während der Vorbereitungen des Kriegs starb Wilhelm, nachdem die Königin Maria schon 1695 gestorben war. E. verdankt ihm die Gründung seiner Nationalbank (1695), die Preßfreiheit (1694), aber auch die Gründung der Nationalschuld. Unter seiner Schwägerin und Nachfolgerin Anna (s. d.), der Gemahlin des Prinzen Georg von Dänemark, kam die Union zwischen E. und Schottland zu Stande, wodurch beide Länder unter dem Namen Großbritannien zu einem Königreiche mit gemeinsamer protestantischer Thronfolge und einem gemeinsamen Parlamente vereinigt wurden. Die weitere Geschichte Englands s. daher unter Großbritannien.

Englische Ackerbaugesellschaften. Außer dem allgemeinen engl. Ackerbauvereine bestehen in England mehr als hundert kleinere landwirthschaftliche Vereine, welche über das ganze Land verbreitet sind und sehr wohlthätig wirken. Der eben genannte große Ackerbauverein zählt gegen 2400 Mitglieder und hat den Herzog von Richmond zum Präsidenten. Er hat von der Königin einen Freibrief unter den Namen Royal agricultural society erhalten. Um den Ackerbauern in Einführung und Ausführung des Neuen und Besseren mit gutem Beispiel voranzugehen und zugleich junge Landwirthe theoretisch und praktisch heranzubilden, hat sie eine Musterwirthschaft mit einem Capital von 10,000 Pf. St. errichtet. In den größern Städten hält sie abwechselnd Zusammenkünfte und Ausstellungen, bei welchem letzteren ansehnliche Preise für die besten Produkte gewährt werden; auch giebt sie ein Journal heraus. Besondere Erwähnung verdient noch die im Jahre 1793 auf Veranlassung des Parlaments von Sir John Sinclair errichtete Board of agriculture, welche die auf Ackerbau, Viehzucht, technische Industrie und Handel Bezug habenden Gesetze vorbereitet, und dem Parlamente als berathende Behörde zur Seite steht, zugleich aber auch die genaueste Erforschung des Landes sich zur Aufgabe gemacht hat. Sie besteht aus 30 Mitgliedern, die sich vom December bis Juni wöchentlich 1 bis 2 mal versammeln.

Englische Besitzungen in Ostindien, s. Ostindien.

Englischer Gruß, s. Ave Maria.

Englisches Horn (corno inglese), ein Blasinstrument, das in demselben Verhältnisse zur Oboe steht, wie das Bassethorn zur Clarinette. Es klingt um fünf Töne tiefer, als die im Violinschlüssel geschriebenen Noten besagen; ist aber jetzt selten mehr im Gebrauch.

Englische Hochkirche, s. Anglikanische Kirche.

Englische Krankheit (Zweiwuchs, Doppelglieder, Rhachitis) ist eine von Skropheln oder skrophulöser Anlage ausgehende Krankheit des gesammten Knochensystems, die sich meistentheils schon im zweiten oder dritten Jahre des Lebens entwickelt. Die Rhachitis kündigt sich durch die der Skrophelkrankheit (s. d.) eigenthümlichen Erscheinungen, besonders aber durch unordentliches, beschwerliches Zahnen, baldiges Schwarzwerden und Ausfallen der Zähne, sauern Geruch des Athems und Schweißes, trüben Harn, große Schlaffheit der Muskeln, Neigung zum Stillsitzen, vorschnelle oder auch zurückbleibende Geistesentwicklung an. Die Knochenkrankheit selbst besteht in Erweichung derselben und daher rührende Verkrümmung und Verunstaltung mit Anschwellung der Gelenkknorpel. Zuerst schwellen die untern Enden der Vorderarmknochen an, so daß das Handgelenk wie doppelt erscheint (daher der Name Zweiwuchs, Doppelglieder), hierauf nach und nach die Enden aller langen Knochen, selbst auch der Rippen und Schlüsselbeine. Die Muskeln verlieren dadurch ihren Stützpunkt, so daß das Gehen und Stehen immer beschwerlicher wird. Die Wirbelsäule sinkt zusammen und krümmt sich ebenfalls, woran Brustkasten und Becken Theil nehmen. Der Kopf ist groß, gleichsam viereckig, die Augen groß, hervorgetrieben, der Mund lang, verzogen; überhaupt hat das ganze Gesicht etwas Greisenartiges, der Unterleib ist dick, die Haut zu Ausschlägen geneigt. Die Krankheit findet sich besonders häufig in nördlichen Ländern mit feuchter Atmosphäre, z. B. in England, Holland und Nordfrankreich, befällt meistentheils Kinder, die ziemlich häufig daran sterben, indem sie in Schwindsucht oder Wassersucht übergeht, und kann nur dann geheilt werden, wenn sie schon in ihren ersten Anfängen bekämpft wird, wo stärkende Bäder, eine zweckmäßigere Lebensart, die Verdauung verbessernde Mittel, denen sich einige Specifica anschließen, vortheilhaft angewendet werden.

Englische Kunst. So reich begabt auch England in vielfacher Hinsicht ist, so hat es doch in der Kunst bis jetzt noch nicht mit den Italienern, Deutschen und Franzosen oder Niederländern rivalisiren können. Kein englischer Bildhauer, Stein- oder Stempelschneider, kein englischer Maler oder Componist hat bis jetzt europäischen Ruf gewonnen. Nur die Architektur scheint auf britischen Boden am besten zu gedeihen. Sie trägt fast von den ältesten Zeiten an ihren besondern eigenthümlichen Charakter, durch den sie sich von den in Deutschland und Frankreich während des Mittelalters üblichen Formen wesentlich unterscheidet. Schon zur angelsächsischen Zeit scheint in den Ornamenten, in den Capitäien und Vasen ein wunderlich verschlungenes phantastisches Gemisch von Schnörkeln und Thiergestalten geherrscht zu haben, wie man wenigstens aus Miniaturbildern jener Zeit schließen muß. Die normannischen Eroberer brachten zwar den französischen Kunststyl mit hinüber, der aber sogleich in dem neuen Boden einer gewissen Ausartung anheim gefallen zu sein scheint. Auch den gothischen Baustyl, der in der spätern Zeit herrschend wurde, behandelten die Engländer mit gleicher Willkür. Sie paßten ihn ihren Bedürfnissen an und da in jenen Zeiten des Faustrechts jedes Haus eine Festung sein mußte, so nahmen auch die Kirchen ein fast castellartiges Ansehen an. Gegen Ende des 15. Jahrh. artete der gothische Styl überall aus; auch in England, wo er übermäßig prunkend überladen wurde. Man nannte ihn florid gothic. Ein eigenthümlicher Styl herrschte im 16. Jahrh., besonders zur Zeit der Elisabeth. Man nennt ihn den Renaissancestyl. Im 17. Jahrh. begann Italien stark auf England zu wirken und gegen Ende des 18. Jahrh. wandte man sich dem griechischen Baustyle zu. In der neuesten Zeit hat man sich wieder dem gothischen Profanstyle zugewendet. Zu den merkwürdigsten Kathedralen der vorgothischen Baukunst gehören die zu Norwich, Rochester, Ely, zum Theil auch die zu Wincheſter und Durham; die zu Westminster, York, Canterbury, Salisbury, Lincoln, sowie die Kapellen von Windsor und das Kingscollege in Cambridge gehören dem gothischen Style zu, sowie auch das prächtige Windsor den ersten Rang unter den gothischen Schlössern einnimmt. Eine Menge Schlösser, Stadthäuser und Collegien, die noch aus dem 16. Jahrh. erhalten sind, zeigen den Geschmack jener Zeit und die malerische Anordnung ihrer gesprengten Holzdecken ist von angenehmer Wirkung. Die beiden in England berühmtesten Baumeister, Inigo Jones

(s. d.), 1572—1612, der Erbauer des Whitehallpalastes, und Christopher Wren (s. d.), 1632—1723, der eine ungeheure Anzahl von Prachtbauten hinterlassen, gehören dem damals herrschenden italienischen Zeitgeschmacke an.

Die Malerkunst wurde zwar in England früh geübt, doch weniger von einheimischen als von fremden Künstlern, und wenn sich auch Engländer mit dieser Kunst beschäftigten, so haben sie meist nichts Eigenthümliches hervorgerufen. So kommen im 13. Jahrh. unter Heinrich III. Wandmalereien vor und in Urkunden des 14. Jahrh. findet man häufig Bestellungen auf Heiligenbilder. Aus dem 15. Jahrh. kennt man in der Kirche zu Shen ein Altarblatt mit den Bildnissen Heinrich's V. und seiner Familie, und die Bücher wurden in dieser Zeit viel mit Miniaturen verziert. Deutsche, niederländische und italienische Maler wurden schon lange vor der Reformation nach England berufen und glänzten dort durch ihre Kunstwerke. So unter Heinrich VII. der Niederländer Mabuse, unter Heinrich VIII. Gerhard Horenbout und der deutsche Meister Hans Holbein der Jüngere, der auch auf die Baukunst großen Einfluß übte; unter Maria, Anton Moor; unter Elisabeth, Federigo Zuchero, Lucas de Heere und Cornelius Katel; doch zeichneten sich in den letzten Jahren der genannten Fürstin auch Engländer, z. B. Hilliard und Oliver, als Miniaturmaler aus. Jakob I. zog den Niederländer Mytens nach England, und Karl I., der die von seinem Vater angelegten Sammlungen bereicherte, nahm Rubens und Van Dyk an seinem Hofe mit Ehren auf. Beide bildeten viele Schüler, der erstere namentlich den Schottländer Georg Jameson, der andere William Dobson. Während der Republik wurde die Portraitmalerei fast ausschließlich getrieben, da die Puritaner die Kirchengemälde als Abgötterei verbannten. Dies dauerte auch unter Karl II. noch fort, wo Gottfried Kneller (s. d.) aus Lübeck eine förmliche Portraitfabrik anlegte. Tüchtiger, wenn auch weniger berühmt waren die Portraits von Jonathan Richardson. Mit dem Anfang des 18. Jahrh. kam die sogenannte Historienmalerei auf, die sich aber mehr in mythologischen Scenen und kalten, oft geschmacklosen Allegorien übte. Besonders zeichnet sich in dieser Zeit und in dieser Kunstweise Sir James Thornhill, geb. 1676, gest. 1734, durch lebensvolle Compositionen aus; doch ist seine Färbung trüb und eintönig und sein Styl unedel. Er malte die Kuppel der Paulskirche und die große Halle zu Greenwich; hatte aber keine bedeutenden Nachfolger. Als der erste originelle engl. Maler ist William Hogarth (s. d.) 1697—1764, zu betrachten. Wenig ausgezeichnet als Maler, aber ein geistvoller Kupferstecher, gab er der engl. Malerei, durch seine charakteristischen, witzigen und satyrischen Schilderungen der Sitten seiner Zeit, jene naturalistische Richtung, die seitdem durch den Sinn des engl. Volks so sehr begünstigt wurde. Durch jene Schilderungen wurde er zugleich der Schöpfer der engl. Carricatur. Eine vollkommen entgegengesetzte Richtung schlug Sir Joshua Reynolds (s. d.), 1723—92, ein. Er hatte sich in Italien und besonders nach venetianischen Meistern gebildet, malte fast ausschließlich Portraits mit vieler Natürlichkeit und Anmuth, in wahrem kräftigem Colorit, wobei er jedoch alle Nebendinge in der Ausführung vernachlässigte, und hatte theils durch sein Beispiel, theils durch seine Schriften, sowie als Präsident der 1768 organisirten königl. Akademie der Künste einen bedeutenden Einfluß auf die Malerei, wie sie zum Theil noch jetzt in England getrieben wird. Sein größtes Verdienst besteht darin, daß er unter den jüngern Künstlern den Eifer für Historienmalerei belebte, indem er in seinen akademischen Reden besonders die großen Italiener Michel Angelo, Rafael, Tizian und Correggio zum Muster anpries. Außer den Portraits, die ihm viel Gewinn brachten, leistete er aber auch manches Gute im historischen Fache, unter andern einige Bilder der Shakespeare-Gallerie. Dabei darf aber auch nicht vergessen werden, daß seine Schriften zahlreiche Irrthümer verbreiteten und sein Beispiel jenes Streben nach einem willkürlichen, häufig manierirten Effect erzeugte, der mehr geistreiche Darstellung als Naturwahrheit bezweckt und zu viel Werth in Aeußerliches und Zufälliges setzt. Seine Nebenbuhler im Portrait waren Allan Ramsay, George Romney und der talentvolle Thomas Gainsborough, 1727—88, dessen Hauptfach eigentlich die Landschaft war. Der erste vorzügliche Landschaftsmaler der Engländer in derselben Zeit ist aber Richard Wilson,

ein Nachahmer Claude Lorrain's, der aber nur die Untugend hat, daß er die Bilder von Claude Lorrain und Pouſſin in Ton und Colorit ſo nachahmt, daß ſie jetzt ſchon ſo dunkel ſind, wie jene nach 200 Jahren durch Nachdunkeln ausſehen. Als Hiſtorienmaler gewann erſt der nordamerikaniſche Quäker Benj. Weſt (ſ. d.), 1738—1820, eigentliche Anerkennung. Zwar fehlte ihm das höhere ſchöpferiſche Talent, doch förderte er die Kunſt beſonders als Präſident der Akademie, wo er Reynolds' Nachfolger wurde, ſowie durch ſeine Theilnahme an der Gründung der British Institution. Seine Zeitgenoſſen Barry (ſ. d.), Opie, H. Fueßly, Northcote, Romney, Wright, Copley u. A. waren ihm zum Theil an Wärme und Phantaſie überlegen, ſtanden ihm aber an äußerem Glück und an Studium nach. Alle genannten Künſtler zeigen eine eigenthümliche Schwäche in der Zeichnung, ſowie Uebertreibung des Heroiſchen und Sentimentalen; am bedeutendſten hat unſtreitig Fueßly auf ſeine Zeitgenoſſen eingewirkt. Er wie der gleichzeitige tüchtige Marinemaler Ph. S. Loutherbourg (ſ. d.) waren aber keine Engländer. In Darſtellungen des niedern Lebens in Teniers und Oſtade's Manier zeichnet ſich in derſelben Zeit G. Morland aus. Sir Thom. Lawrence (ſ. d.), 1769—1830, der Nachfolger Weſt's auf dem Präſidentenſtuhle der Akademie, war ein berühmter Porträtmaler, übertrieb aber auch noch mehr als Reynolds das Princip der Vernachläſſigung aller Belwerke und die Effecthaſcherei. Nebenbuhler von ihm waren John Jackſon und Georg Dawe. Die Glasmalerei, die früher in England mehr als Handwerk denn als Kunſt betrieben wurde, nahm ſeit der Mitte des 18. Jahrh. einen großen Aufſchwung, beſonders durch Jarvis und Eginton, ohne jedoch die vortrefflichen Farben der ältern Glasgemälde zu erreichen, welche man in mehreren Kathedralen Englands bewundert. In der neuern und neueſten Zeit rühmt ſich England einer Menge Künſtler, die aber im Allgemeinen die Mittelmäßigkeit nicht überſchreiten. Noch jetzt hat die hiſtoriſche Malerei in England nicht recht Wurzel faſſen können, theils aus klimatiſchen und geographiſchen Urſachen, theils weil die Kirche jede Verbindung mit der Malerei eigenſinnig und aus abergläubiſcher Furcht vor papiſtiſchen Tendenzen verſchmäht. Die wenigen Künſtler, welche ſich mit hiſtoriſchen Arbeiten beſchäftigen, ſind Haydon, W. Hilton, Thomſon, Simpſon, J. P. Briggs, J. Hollins, J. Linell, S. A. Hart, der als geiſtvoller Nachahmer Rembrandt's auch porträtirt, Lonsdale, Liverſeeger, J. Severn, J. Ward, John Martin, Patten u. A. In beſſerer Aufnahme iſt die Landſchaftsmalerei, die von W. Etty, geboren 1798, einem Zöglinge und Mitgliede der Londoner Akademie, W. Hilton, Francis Danby, William Collins, Linton, B. Barker, William Daniell, J. M. William Turner, J. R. Lee, Sir A. W. Calleott, geboren 1776, D. Robert, David Cox, Fielding, Hunt, Wright, Creswick, Cattermole u. A. repräſentirt wird. An der Spitze der im Dienſte der reichen Lords unfreien Porträtmalerei ſteht Sir David Wilkie, geboren 1785, neben ihm Sir William Beechey, zu Burford 1753 geboren, und der Sohn desſelben, George Beechey, Howard, der Schotte Raeburn, W. Hilton, H. W. Pickershill, J. Prescott Knight, G. Hayler, J. Hollins, H. Pickersgill, Thomas Phillips, Edwin Landſeer, F. Say, Alfred E. Chalon, R. Rothwell u. A. In der Genremalerei ſtehen Wilkie und Landſeer oben an; ſie wird von einer großen Anzahl Künſtlern mit gutem Erfolg geübt; die namhafteſten ſind E. F. Parris, R. Edmouſtone, Inſkipp, C. Hancock, D. Robert, Thomas Clater, A. Fraſer, T. G. Good, geb. 1800, T. Barker, Leslie, Salter, E. Stanfield, S. W. Reynold, Prentis, G. Harvey, Parme, J. P. Knight, Chalon, Abraham und Sidney Cooper, Jonas, Mulready, Charles Lock Eaſtlacke, Hiſtorien- und Genremaler und Mitglied der Kunſtakademie in London, William Allan, Daniel Makliſe, Davis, Grant, George Jones, Morton, Miß Carpenter u. A. Eine nicht unbedeutende Stelle nahm der Maler Richard Weſtall, geb. 1770, geſt. im Dec. 1836, ein; er war der letzte Repräſentant der engliſchen Hiſtorienmalerei des vorigen Jahrhunderts, wie ſich dieſelbe durch Reynolds Vorgang und durch die Arbeiten des Aldermans John Boydell (ſ. d.), des Gründers der Shakeſpeare-Gallery, ſelbſtändig ausgebildet hatte. Nur in einem Fache können die Engländer als Meiſter und Lehrer in der Kunſt für andere Völker gelten, nämlich in der Car-

rieatur (s. d.) Doch darf man nicht läugnen, daß in der neuesten Zeit, besonders seitdem die Ausschmückung der neuerbauten Parlamentshäuser zu vielfachen Besprechungen und Preisaufgaben Veranlassung gegeben hat, sich ein regeres Streben auch in der Malerkunst zeigt. Der 1845 in London zusammengetretene Kunstverein („Art Union") könnte daher Hoffnung geben auf eine würdigere Kunstbildung, wenn der Nationalstolz nicht jeder wesentlichen Veränderung des engl. Kunstlebens hindernd entgegenträte.

In der Steinschneidekunst zeichnet sich vorzüglich J. T. Williams und im Stempelschneiden W. Wyon und A. J. Stothard aus. Als Wasserfarben- und Miniaturmaler haben sich Barret, Boue, Cattermole, W. Booth, Hills, Holmes, Lewis, W. C. Roß, Webster, O. Oakley, Hofland, Nash, P. de Wind, Newton, Miß Sharpe, Prout, Stephanoff und viele Andere einen Namen gemacht. In der mit Wischmanier verbundenen Wasserfarbenmalerei leisten Girtin, Barzet, Harding, Prout und Perley Vortreffliches. Mag der Engländer als Lithograph weder den Deutschen noch den Franzosen gleichstehen, als Chalkograph, sowohl in Kupfer wie auf dem Stahl, und als Xylograph nimmt er in der Kunstwelt eine hohe Stelle ein. Die vorzüglichsten Kupferstecher sind W. und H. R. Cook, Georg und William Bernard Cooke in London, Dyer, Edward Finden, geb. 1790 in London und Zögling der dortigen Kunstakademie, auch als Stahlstecher durch vortreffliche Werke ausgezeichnet, William Finden, G. Hollis, J. Pyn, Starling, Tomkins, Thomson, Sir William Gell, bekannt durch seine vielen Reisen in Griechenland und auf dem trojanischen Gebiet, geb. 1774 in London und Zögling der dortigen Akademie, Thomas Allan, W. Tombleson, W. Gray Fearnside, Barber, John Coney, Martin, J. K. Hervey. Die englische Schule der Kupferstecher bildete sich nach Franz Bartolozzi, geb. 1730 in Florenz und 1813 in Lissabon gestorben, und nach dessen Schüler Sharp. Die Manier des architektonischen und landschaftlichen Stichs von Piranesi in England, zum feinsten Mechanismus ausgebildet, zeigte in den Arbeiten von Le Keux ihre schönste Blüthe. Seitdem haben Veduten und Vignetten, in unübersehbaren Stichen wuchernd, sich des Geschmacks von Europa bemächtigt. Der Grundcharakter der englischen Chalkographie ist manierirte Effectsucht, brillanter scenischer Pomp und eine höchst bestechliche Vervollkommnung der Technik. Die Formschneidekunst (s. d.) war so gut wie ganz vergessen, die Engländer haben sie aber wieder ins Leben gerufen und ihr eine Vollendung gegeben, die sie früher nicht besessen hat.

In der Sculptur ist der 1826 gestorbene John Flaxman der einzige, zu dem man unter den englischen Bildhauern gern zurückkehrt und der im Besitz eines Geistes voll tiefer, unerschöpflicher Phantasie seinen Gestalten das Gepräge eines eigenthümlich edlen, sittlichen Charakters, wie keiner seiner Landsleute, mitzutheilen verstand. Doch fehlte es ihm an dem wichtigen, im künstlerischen Schaffen unentbehrlichen Element, wodurch Gedanke und Form zu einer organischen Einheit werden, nämlich an der steten Treue und Hingebung an das Object. Er war größer in seinen skizzirten Umrißzeichnungen, als in der Bildhauerkunst, sein skizzirendes Genie leuchtet auch in seinen Statuen durch, die selten mit jener Wärme des Geistes, in der der Gedanke conceipirt wird, bis zum letzten Meißelschlag aushält. Seine Nachfolger übertreffen ihn in dem Formellen, erreichen aber wieder die Größe und Einfachheit des Gedankens nicht. Francis L. Chantrey, gelernter Bildschnitzer, dann Miniaturmaler und zuletzt Bildhauer, ist in der Bildhauerei nach der Natur von keinem Engländer übertroffen. Seine Landsleute nennen ihn Englands Canova. E. H. Baily zeichnet sich durch einen großartigen und anmuthigen Styl aus, hat aber die Antike fast ganz vernachlässigt. Carew verfertigte Büsten und Statuen, an denen reiner, netter Styl bewundert wird. Von ihm ist das Denkmal des Schauspielers Kean für die Westminsterhalle. Westmacott bewährt ein zartes, anmuthiges Talent, seine Productionen sind voll Leben und sowohl zahlreicher als die Arbeiten Chantrey's, der in seiner Unthätigkeit nicht müde wird und fast die Zeit zu seinem Verleumder aufzufordern scheint, als auch frischer als die Statuen Baily's, der das Leben, den Geist in dem Marmor begräbt und versteinern läßt. Nächstdem sind J. Gibson, 1797 in Liverpool geboren, auf

der Akademie der Künste in London und von 1820—1834 in Rom im Umgange mit Canova (starb 1822) und durch Studien der Antike gebildet, W. G. Nichol, Nachahmer Michel Angelo's, L. Macdonald, Rennie, George Clarke, Verfertiger einer Colossalbüste Wellington's, Georg Bubb, J. Dearn, E. Rossi, W. Pitts u. A. als jüngere Talente ausgezeichnet. Vgl. Allan Cuningham „Lives of british painters, sculptors and architects" (5 Bde., Lond. 1829 folg.) und Hamilton „The english school, a series of the most approved productions in painting and sculpture etc." (Lond. 1830 folg.), Passevant „Kunstreise durch England und Belgien" (Frankf. 1833) und Waagen „Kunstwerke und Künstler in England" (2 Bde., Berl. 1837—38). In der Musik haben die Engländer nie etwas Großes zu leisten vermocht. Die altbritische Musik, welche, ähnlich der altschottischen, etwas Eigenthümliches hat, erhielt sich am längsten in Wales. In neuerer Zeit erwarb sich nur der Pianofortespieler Field (s. d.) einen bedeutenden Ruf.

Englische Landwirthschaft. Sie hat viele Eigenthümlichkeiten und unterscheidet sich namentlich von der deutschen auffallend. Das engl. Ackerbausystem befördert die Vernichtung der kleinen Grundbesitzer und das Zusammenwerfen kleiner Güter in wenige große auf eine unmäßige Weise. Die engl. Landgüter haben die Größe von 75 —700, ja selbst 1500 Morgen, und die Ländereien werden gewöhnlich durch Dornenhecken oder Gräben in verschiedene Felder oder Schläge abgetheilt. Die Besitzer der kleineren Pachtungen sind in der Regel nur eine etwas höhere Gattung von Handarbeitern oder Tagelöhnern; während die der größeren Oekonomien eine sehr angesehene und achtbare Classe der Gesellschaft bilden. Die bedeutendsten unter den letzteren sind die großen Viehmäster, welche die reichsten, für Viehzucht und Mastung geeignetsten Landstriche in Besitz haben und dem Lande bedeutende Quantitäten von Butter, Käse, Speck und Schweinefleisch liefern. Wenige Güter bestehen blos aus Ackerland und einem Baumgarten hinter dem Wirthschaftsgebäude; die meisten haben sowohl Gras- als Ackerland. Der Pachtzins beträgt 3 bis 9 Thlr. für den Morgen; doch kommt zu diesem Pachtgelde noch ein Viertel desselben für Zehnten und ebenso viel für Armen-, Kirchen- und Grafschaftstaxen. Die Pachtcontracte selbst sind dreierlei Art, entweder auf Willkür (at will), oder auf bestimmte Jahre (leases), oder auf ein bis drei Menschenleben (at life). Die Erstere ist die gewöhnlichste. Bei ihr steht dem Gutsbesitzer das Recht zu, seinen Pächter auf 6 monatliche Kündigung fortzuschicken und der Letztere hat ein gleiches Kündigungsrecht; doch kommt es selten in Ausübung. Pachtcontrakte auf bestimmte Jahre werden gewöhnlich auf 5, 10, 15, oder 7, 14, 21 Jahre abgeschlossen und sind am Ende eines jeden dieser Zeiträume von Seiten des Pachters kündbar; doch behält sich oft auch der Gutsbesitzer eine Kündigung vor. Der Pächter muß die Ländereien nach der Gewohnheit der Gegend cultiviren, darf weder Heu noch Stroh von der Pachtung verkaufen, ohne ein gleiches Aequivalent an Dünger wieder einzubringen, und bei Strafe keine Wiese umpflügen. Vor ungefähr einem halben Jahrhundert war die Fünfelderwirthschaft allgemein eingeführt und wurde so unveränderlich fest gehalten, daß man jede Abweichung davon als einen sichern Ruin ansah. Bald aber zeigte sich ein verbessertes Bestellungssystem als dringend nothwendig, und nachdem mehrere Gutsbesitzer viele der in den Pachtcontracten enthaltenen Beschränkungen aufgehoben hatten, wurde ein vierjähriger Umlauf bald allgemein angenommen. Man ließ den Hafer aus der Rotation ganz weg und baute dafür jedes vierte Jahr Rüben und andere Futtergewächse, wodurch man in den Stand gesetzt wurde, mehr Vieh halten und das Land in Zwischenräumen von 4 Jahren düngen zu können. Eine Folge dieses Bestellungssystems war, daß mehr Land zur Weide niedergelegt, das Drillen angenommen und mannichfache Verbesserungen eingeführt wurden. In den letzteren Jahren hat aber auch diese Vierfelder- oder Norfolker-Wirthschaft viel von ihrer frühern Popularität verloren, indem man ihr besonders den Vorwurf macht, daß der Klee zu häufig darin vorkommt. Diesem Nachtheil glaubte man zwar dadurch vorbeugen zu können, daß man mit den Kleesorten wechselte und statt des rothen jedes vierte Jahr weißen oder gelben nahm; der Erfolg entsprach jedoch den Erwartungen nicht, und so versuchte man neue Ro-

tationen. Alle Pachtungen, die großen ſowohl wie die kleinen, erfordern ein Capital von wenigſtens 10 Pf. St. auf den Morgen, um ſie mit dem gehörigen Viehſtand zu verſehen. Eine Pachtung von 150 Morgen erfordert 4 Pferde. Das Behacken der Rüben, das Mähen des Heues und Getreides, das Einzäunen, das Strohdecken der Schober und das Heubinden wird gewöhnlich durch Tagelöhner verrichtet und das Dreſchen geſchieht in der Regel mittelſt Dreſchmaſchinen. In der neueſten Zeit machte man den Verſuch, das ſchottiſche Wirthſchaftsſyſtem nach England zu verpflanzen; auch ließen ſich ſchottiſche Pächter durch die nominell geringen Pachtgelder engliſcher Pachtungen verleiten, ſolche zu übernehmen, fanden ſich aber ſehr getäuſcht, als ihnen die Zehnten, die Armen-, Kirchen- und Grafſchaftsabgaben abgefordert wurden und ſie dabei noch die Erfahrung machten, wie viel höher Tagelohn, Geſindelohn und faſt alle nothwendige Ausgaben in England ſeien als in Schottland. Auch verträgt ſich das ſchottiſche Syſtem eben ſo wenig mit den ganz verſchiedenen Gebräuchen und Einrichtungen Englands, als ſich ſchottiſche Pächter in die Art und Weiſe der engliſchen Arbeiter finden können. Die landwirthſchaftlichen Gebäude ſind in England gewöhnlich an der öſtlichen, weſtlichen und nördlichen Seite eines länglichen Vierecks errichtet, das in 2 umzäunte Höfe für das Vieh getheilt iſt. Das Wohnhaus nimmt die Front der Südſeite ein und hat die kleineren Wirthſchaftsgebäude vor ſich.

Unter den Düngerarten, die man in England anwendet, nimmt der vegetabiliſch-animaliſche den erſten Rang ein; als Mineraliſches Düngmittel benutzte man früher beſonders Kreide, gegenwärtig gebraucht man dazu ſehr häufig gebrannten Kalk, Muſcheiſchaalen, Muſchelſand und Mergel. Das Raſenbrennen und das Röſten des Thones iſt ſehr gebräuchlich; auch werden Knochenmehl, Oelkuchen, Maizkeime, Torf, Seetang und wollene Lumpen in großer Ausdehnung zur Düngung angewendet. In der Entwäſſerung ſind die Engländer Meiſter und wenden dazu ein eignes, von Elkington erfundenes Syſtem an. Die Urbarmachungen, deren im Laufe der Zeit ſehr viele vorgekommen ſind und mit denen man ſich noch fortwährend beſchäftigt, beſtehen beſonders in Cultivirung der Sümpfe und der Torf- und Grünlandsmoore. Immerwährendes Grasland kommt als Weide und Wieſe vor. Die Weiden haben in der Regel einen minder kräftigen Boden und eine mehr hügelige Lage, als die Wieſen, ſind aber demungeachtet zum Viehmäſten geeignet. Die Wieſen benutzt man meiſt zum Heumachen. Sie haben entweder eine ſo niedrige Lage und ſo kalten und feuchten Boden, daß ſie nicht zu Ackerland taugen, oder ſie liegen in der Nähe großer Städte, wo das Heu guten Abſatz findet, oder an Flüſſen, die ihre Bewäſſerung möglich machen. In Bezug auf die Ackerwerkzeuge ſtehen unter den verbeſſerten Pflügen die Schwingpflüge obenan; und vorzugsweiſe werden der Small'ſche, der Imperial-, der Doppelfurchen-, der Schnitt-, Rajolpflug und der Raſenſchneider gebraucht. Außerdem hat man zur gründlichen Lockerung und Reinigung des Bodens noch Cultivatoren, Schnittpflüge, Schaufelpflüge, Erſtirpatoren, Scarificatoren, Tormentatoren und Grubbers. Eggen hat man größere und kleinere. Unter den neueren Erfindungen zeichnet ſich beſonders die ſich ſelbſt reinigende Egge (self-cleaning harrow) aus. In jeder Wirthſchaft findet ſich die Walze, meiſt aus Holz zuweilen auch aus Granit gefertigt, in neuerer Zeit häufig in einem hohlen eiſernen Cylinder beſtehend. Faſt überall ſind Säemaſchinen in Gebrauch, die von verſchiedener Conſtruction und für die verſchiedenen Samen eingerichtet ſind. Faſt jede Gegend hat ihre beſondere Ackerbeſtellung. Je nachdem der Boden leichter abtrocknet oder länger die Feuchtigkeit an ſich hält, wird er in ſchmale Beete gepflügt oder in breiten Beeten gehalten. Die Ausſaat geſchieht entweder breitwürfig oder in Reihen (Drillcultur); doch iſt die letztere Methode im Süden Englands noch wenig eingeführt, während ſie im Norden und in Schottland allgemein iſt. Das Dibbeln oder Stecken der Körner wird beſonders in den Grafſchaften Suffolk und Norfolk und in einigen Theilen von Eſſex bei leichtem Boden in Anwendung gebracht. Mit zwei neben einander gehenden Pferden pflügt man nur auf leichtem Boden, wo ein leichter Pflug angewendet werden kann; dagegen iſt auf allen ſchweren Bodenarten der alte Hartfordſhirer Radpflug mit der $^1/_2$ Ctr. ſchweren Pflugſchaar noch immer gebräuchlich. Mit Ochſen allein, oder mit Ochſen und einem

Pferde voran, pflügt man nur in den gebirgigen Gegenden Weſtenglands. Von den Halmfrüchten werden beſonders angebaut, Weizen, Roggen, Gerſte und Hafer; Mais, Buchweizen und Hirſe dienen faſt nur als Hühnerfutter. Der Weizen nimmt unter allen zu Brodkorn angebauten Halmfrüchten den erſten Rang ein; er liefert das gewöhnliche Brod und gedeiht in Oſtengland beſſer als in Weſtengland. Gerſte wird hauptſächlich zum Behuf des Bierbrauens gebaut. Von den Hülſenfrüchten cultivirt man beſonders Erbſen und Bohnen; Wicken werden nur zu Heu und Linſen in geringer Ausdehnung gebaut. Unter den Futtergewächſen nimmt die Turnips die erſte Stelle ein; in der Regel werden die Turnipsfelder von den Schafen abgeweidet. Unter den Futterkräutern findet man den Klee hauptſächlich in zwei Arten, den weißen und rothen, wozu in neuerer Zeit noch der Incarnatklee gekommen iſt. Unter den vielen Varietäten des Rietgraſes, deſſen Anbau im Wechſel mit andern Früchten geſchieht, cultivirt man das jährige und das italieniſche. Esparſette wird vorzüglich in den Kreidegegenden Englands angebaut, Luzerne iſt erſt in neuerer Zeit bekannt geworden. Von Kohlgewächſen baut man den großen ſchottiſchen, den Yorker, den ochſenköpfigen und den Trommelkohl. Kartoffeln werden in zahlloſen Varietäten geliefert. Von Handelsgewächſen zieht man beſonders Raps auf weichen Boden, namentlich in den Marſchgegenden von Eſſex, Cambridge, Huntingdon und Lincoln; Koriander, Kümmel und Weberkarden in Eſſex, Kent, York und Sommerſetſhire; Canarienſamen, Camillen, Süßholz, Pfeffermünze, Lavendel, Rhabarber, Angelika, Wermuth, Krapp, Waid ꝛc. beſonders in York, Lincoln und Sommerſetſhire. Der engliſche Hopfen iſt wegen ſeiner Vortrefflichkeit berühmt, den berühmteſten zieht man in dem Walde von Kent und Suſſex (goldſpitzigen Hopfen) und bei Surney (Farnhamhopfen); außerdem wird noch viel Hopfen in den Grafſchaften Hereford und Worceſter gebaut. Obſtbau wird beſonders in den ſüdlichen und weſtlichen Grafſchaften betrieben.

Die Viehzucht erſtreckt ſich auf Pferde-, Rind-, Schaaf-, Schweine- und Geflügelzucht. Obgleich die Pferdezucht in ganz England mit faſt gleicher Sorgfalt betrieben wird und man in der Güte der Pferde keinen Unterſchied nach den Provinzen kennt, ſo unterſcheidet man doch 3 verſchiedene Racen, von denen die beiden erſten ſich nicht mit Vortheil vermiſchen laſſen, die dritte aber, eine veredelte Race, die vorzugsweiſe ſogenannten engliſchen Pferde begreift. Zu der erſten Race gehören die ohne beſondere Sorgfalt in den gebirgigen Gegenden von Cornwallis, Devonſhire und Schottland aufwachſenden Pferde; ſie ſcheinen in England einheimiſch zu ſein und ſind unermüdliche und ſichere Bergläufer. Die zweite Race begreift die Zug- und Laſt- oder Karrenpferde, die wahrſcheinlich aus Flandern gekommen, durch ſorgfältige Zucht ſehr vervollkommnet ſind und namentlich in den Grafſchaften York und Lincoln gezogen werden. Die dritte Race, die ſogenannten Vollblutpferde (blood-horses, chevaux de race), urſprünglich arabiſcher oder marocaniſcher Abkunft, umfaßt alle Jagd-, Reit-, Kutſch- und Cavalleriepferde. Die ſchönſten darunter in Bezug auf Ebenmaß und Geſtalt ſind die ſogenannten Renner, (race horses, chevaux de course), die weniger zum Reiten, faſt allein zum Wettlauf gebraucht und ſchon mit 18 Monaten oder höchſtens 2 Jahren daran gewöhnt werden. In der Regel gehören die Renner zu den ganz rein gezogenen Pferden, welche durch 8 Generationen in der Familie gezüchtet ſind. Die weniger rein gezogenen Pferde der dritten Race nennt man, je nachdem ſie auf einer mehr oder minder hohen Stufe der Veredlung ſtehen, Viertel-, Halbe-, Dreiviertel-Blutpferde. Auch unter ihnen giebt es noch ſehr gute Renner, doch werden ſie meiſt als Jagdpferde (hunters, hunting horses) geſchätzt, und zwar um ſo höher, je ſicherer und leichter ſie anhaltend lange auf ungleichem Boden laufen (einen guten Wind haben) und über Gräben und Hecken ſetzen. Auch zu Reitpferden (saddle-horses) wählt man nicht die ſchönſten, ſondern die ſicherſten und bequemſten. Die zur Jagd und zum Reiten nicht mehr tauglichen Renner braucht man als Vorderpferde bei den Poſtkutſchen (coach-horses, stage-horses); ſtark gebaute Zugpferde aber zu den Deichſelpferden. Noch giebt es andere Pferde, die ſogenannten ponies, galloways u. ſ. w., die gewöhnlich als Reitpferde für Frauen und Kinder, aber auch ſonſt zum Reiten und als Einſpänner ge-

braucht werden. Der Handel mit engliſchen Pferden iſt übrigens keineswegs bedeutend; die meiſten werden nach Frankreich ausgeführt. Auch die Rindviehzucht gehört zum Theil zur Liebhaberei der Engländer. Das Rindvieh wird im Sommer entweder auf der Weide oder mit Grünfutter auf dem Hofe und im Winter in Ställen, Schuppen, Strohhöfen mit Heu, Stroh, Oelkuchen und Wurzelgewächſen erhalten. Diejenigen Landwirthe, welche natürliche Grasweiden von geringerer Güte beſitzen, geben ſich blos mit dem Aufziehen des Viehes ab, während andere, welche gute Weideplätze und viele Wieſen haben, ſich blos der Mäſtung des Rindviehes widmen. Die Melkwirthſchaft gilt bei den Grundbeſitzern allgemein als die ſicherſte Bürgſchaft für die pünktliche Abtragung der Pachtrente und und dies iſt um ſo natürlicher, da während der letzten 50 Jahre die Milchproducte höher im Preiſe geſtiegen ſind als jeder andere Artikel. Am meiſten geſchätzt zur Milchgewinnung iſt die alte Yorkſhirer Race; doch ſind auch die langhörnigen Racen in Lancaſter, Cheſter und den benachbarten Gegenden, ſo wie die ungehörnten Suffolks, die Devonſhirer und die Glamorgans gute Milchner. Auf mäßiger Weide ſcheint die ayrſhirer Kuh dieſe Racen noch zu übertreffen; die feinſte Milch aber liefert die hochländiſche Kuh, wogegen der aus einer Kreuzung der Glouceſter- und Alterneyrace mit einem Durhambullen hervorgegangene Schlag eine beſonders zur Käſebereitung geeignete Milch liefert. Die Milch der Kurrykuh iſt ſehr butterreich. Das Mäſten der Kälber wird in ziemlicher Ausdehnung getrieben. Noch wichtiger als die Rindviehzucht iſt die Schafzucht, die ein Hauptelement des engliſchen Nationalreichthums ausmacht. Die Anzahl ſämmtlicher Schafe in Großbritannien ſchätzt man auf 32 Mill. Die verſchiedenen Landesracen werden in 2 Hauptabtheilungen eingetheilt, in das Höhe- oder kurzwollige und in das Niederungs- oder langwollige Schaf. In früherer Zeit, wo die Wolle den Hauptzweck der Schafzucht abgab, wurden die Schafe ſelten vor ihrem 5. Jahre geſchlachtet, jetzt geſchieht dies ſchon im 2. Jahre, da die ſehr vermehrte Bevölkerung das Bedürfniß nach gutem Hammelfleiſch geſteigert hat und die Verbeſſerung mancher Race ſowie die reichliche Turnipsfütterung die Schafe früher zur völligen Ausbildung bringt. Bakewell (ſ. d.) ſuchte zuerſt den Schafen eine zur Fleiſch- und Fetterzeugung geeignete Geſtalt zu geben, vernachläſſigte aber dabei die Beſchaffenheit der Vließe faſt gänzlich. Andere patriotiſche Männer traten in Bakewell's Fußtapfen, und wenn ſie auch nicht die Wolle der engliſchen Schafe der feinſten ſpaniſchen gleich zu machen vermochten, ſo wurden doch ihre Beſtrebungen, das Gewicht des einheimiſchen Schafes zu vermehren, mit dem vollſtändigſten Erfolg gekrönt. In dieſer Beziehung iſt man ſo weit gekommen, daß bei gut gemäſteten Hammeln von der veredelten Diſhleyrace oft nicht mehr als zwei Loth Knochen auf das Pfund Fleiſch kommen. Eine der vorzüglichſten Maſtungsarten iſt unſtreitig die Fettweide auf dem reichen Graslande Nordenglands und in den Marſchländern von Eſſex, Somerſet und Kent. Die Schafwolle wird in Kamm- und Krempelwolle eingetheilt. Die kurze, vorzüglich zu gewalkten Fabrikaten taugliche Wolle hat in neuerer Zeit an Feinheit ungemein abgenommen, ſeitdem vom Continente ſoviel vorzügliche Krempelwolle eingeführt wird; nur ihr Gewicht hat zugenommen. In früherer Zeit benutzte man zu den feinſten Tüchern in England nur die ſpaniſche Wolle. Von den einheimiſchen Racen kamen dieſer am nächſten die Ryeland-, Dean-, Foreſt-, Mendip-, Wiltſhire-, Southdown- und Shetland-Vließe. Durch die verſtändige Kreuzung zwiſchen Merinowittern und ausgewählten Müttern der genannten Racen, namentlich der Rylands-Race, erhielt man in der vierten Generation Schafe, deren Wolle an Feinheit den vorzüglichſten ſpaniſchen ziemlich nahe kam. Auch die Schweinezucht iſt ſehr bedeutend. Die wichtigſten vorkommenden Schweineracen ſind die chineſiſchen, rudgewicker, hampſhirer, berkſhirer, Tonquins-, Eſſex-, Suffolk-, Norfolk-, Shropſhire-, Woburn- und Diſhley-Schweine. Die aus Indien eingebrachten chineſiſchen Schweine ſind in zwei Abarten vorhanden, die weiße und die ſchwarze; ferner hat man noch eine gemiſchte Race, die durch einen aus Amerika eingebrachten wilden Eber von ziemlich gleicher Geſtalt erzeugt worden ſein ſoll und ſehr fruchtbar iſt. Die größten Schweine giebt die Rudgewickrace, ſie werden faſt ſo ſchwer wie ein fetter Suſſexochſe. Das beſte und feinſte Rauchfleiſch liefert das

berkshirer Schwein. Sehr geschätzt ist auch ein Bastard des Schweins von Essex und Hertford. Sehr wohlschmeckend und fein von Knochen sind die Dishleyer Schweine, welche Bakewell wahrscheinlich durch die Verbindung der berkshirer mit der chinesischen Race erzielt hat. Im Allgemeinen giebt das englische Schwein ein vorzüglich derbes und feines Fleisch, sowie einen festen, gesunden Speck. Esel und Maulesel sind im Allgemeinen sehr selten; man hält sie nur in den Gebirgen von Cornwallis. Kaninchen werden sowohl ihres Fleisches als ihres Felles wegen in besonderen Gehegen und in großer Menge gehalten, namentlich auf dem werthlosen Sandboden in mehreren der südlichen und mittleren Grafschaften. Federvieh ziehen die großen Landwirthe Englands fast nur zu ihrem Bedürfnisse, weshalb man in der Nähe der ländlichen Wohnungen nur selten solches erblickt und die Tafeln der Londoner zum großen Theil aus Frankreich damit versehen werden müssen. Am gewöhnlichsten kommen vor Truthühne, Gänse und Enten, welche sämmtlich gemästet werden. Surrey ist besonders wegen des Abrichtens von Kampfhähnen berühmt. Vgl. „Darstellung der Landwirthschaft Großbritanniens" (Deutsch von Schweizer, 2 Bde., Lpz. 1838—40).

Englischer Schweiß heißt eine Krankheit, die zuerst 1485 nach der Schlacht bei Bosworth in England ausbrach und mit einem starken, die Kräfte raubenden Schweiße und andern bösartigen Symptomen begann. Sie griff besonders junge und starke Individuen aus den höhern Ständen an und entschied sich meist in ein bis zwei Tagen. Eine große Anzahl Menschen, in manchen Städten die Hälfte, in andern ein Drittheil der Bewohner, wurden durch diese Krankheit hinweggerafft, ob sie gleich nur kurze Zeit, höchstens ein bis zwei Wochen, an einem Orte verweilte. Im Jahr 1506 und 1517 kehrte diese Epidemie wieder, beschränkte sich aber beide Male nur auf die Grenzen Englands, so daß selbst Irland und Schottland verschont blieben. Erst nachdem sie 1528 mit erneuter Heftigkeit in England aufgetreten war, ging sie im folgenden Jahre auch nach Deutschland, Holland, Skandinavien und Polen über, wo sie ebenfalls viele Menschen hinwegraffte. Zum letzten Mal erschien sie 1551 in England. Die Ursachen dieser mörderischen Krankheit sollen atmosphärischer und klimatischer Natur gewesen sein. Die einzigen Mittel, von denen sich ein guter Erfolg erwarten ließ, schienen gelinde Beförderung des Schweißes und Erhebung der Kräfte zu sein. Vergl. Hecker „Der englische Schweiß" (Berl. 1834).

Englische Sprache und Literatur. Alle Sprachen Westeuropas sind aus Mischungen der lateinischen Sprache mit germanischen Mundarten entstanden; doch keine hat so viele Phasen zu durchlaufen gehabt, ehe sie wurde, was sie ist, als die englische. In den frühesten Zeiten nämlich wurde Britannien von keltischen und gaelischen Stämmen bewohnt, die ihre eigne Sprache redeten, deren Anklänge noch jetzt in den unwesentlichen Idiomen des Fürstenthums Wales, der Grafschaft Cornwall, der schottischen Hochlande und einiger Theile Irlands sich finden. Durch die Invasion der Römer wurde die lat. Sprache zwar in den Gerichten eingeführt, scheint aber keinen oder nur geringen Einfluß auf die Volkssprache geübt zu haben. Nur das Alphabet und die Buchstaben stammen aus der röm. Zeit, denn was die engl. Sprache noch von romanischen Elementen hat, erhielt sie später aus Frankreich. Erst die Angelsachsen, welche die Urbewohner mit ihrer Sprache in die Hochgebirge drängten, machten ihre Sprache zur Landessprache, die an dem seit Anfang des 6. Jahrh. eingeführten Christenthume eine Stütze fand. Das Angelsächsische wurde nun zur Kirchensprache, in ihr die Bibel übersetzt und nach dieser in den Schulen zu Westminster, Worcester und York gelehrt. Die Einfälle der Dänen um 780 brachten keine neue Sprache, nur neue, überdies dem Angelsächsischen verwandte Worte. Als die Normannen im J. 1066 das Land eroberten und die franz. Sprache durch die Gewalt des Schwertes zur Hof-, Gerichts- und Geschäftssprache machten, herrschte im Munde des Volkes das Angelsächsische immer noch fort, während das Lateinische die Schriftsprache bildete. Im Laufe der folgenden drei Jahrhunderte verschmolzen die französische und angelsächsische Sprache, doch mit großer Ueberlegenheit des letztern Elements zu der jetzigen englischen Sprache, die unter Eduard III. zur Hof- und Landessprache angenommen wurde. Von jetzt an schritt die Ausbildung der Sprache rasch vorwärts; sie nahm, was sie brauchte, und wo sie es fand. Für

den Ausdruck neuer Ideen bereicherte sie sich aus Frankreich und Italien, in Kunst und Wissenschaft aus Griechenland, für Handel und Gewerbe aus allen Welttheilen und wurde dadurch eine der reichsten Sprachen, die durch Dichter und Redner, Schriftsteller und Künstler hochgebildet und durch die Kraft des englischen Nationalsinns eine der kräftigsten wurde. Die Grammatik der engl. Sprache ist im Ganzen äußerst einfach; nur die Aussprache bietet für den Ausländer fast unübersteigliche Schwierigkeiten da, da sie völlig verschieden von der Orthographie ist. Dieser Umstand erklärt sich daher, daß letztere früher allgemeiner, als die Sprache ihre gehörige Bildung erhalten hatte. Die ungebildete Aussprache oder das Plattenglische, wie es in dem Munde der Landleute nördlicher Provinzen Englands, der Schotten und Irländer klingt, lautet so, wie wir die Wörter in den besten Schriftstellern geschrieben finden und diese Aussprache war früher gewiß die allgemeine, bis sie in dem Munde der Vornehmen allmählig zu ihrer jetzigen Gestalt abgeschliffen wurde. Noch jetzt ist die Aussprache in den wenigsten Fällen an feste Regeln gebunden, schwankt sogar in London und Dublin, wo man die reinste Mundart spricht, und wechselt oft wie eine Mode. In der Wortfügung ist sie fast eben so biegsam, obwohl weniger universell als die griechische und deutsche, aber bei weitem einfacher. Neben der reinen Mundart, die zugleich Schriftsprache ist, bestehen noch fast eben so viele Abweichungen, als es englische und irische Grafschaften giebt und daneben noch überall ein Volkspatois. Das nordamerikanische Englisch unterscheidet sich von dem des Mutterlandes nicht allein durch eine minder zierliche Aussprache, sondern auch durch Ausdrucksformen, die geradezu gegen den Geist des Idioms verstoßen. Als Autorität für die Aussprache wird John Walker's „Pronouncing dictionary" (33. Aufl., Lond. 1839) anerkannt. Das beste englisch-deutsche Wörterbuch ist das von Flügel (3. Aufl., Lpz. 1844), welchem Sporschil den deutsch-englischen Theil (2. Aufl., Lpz. 1838) hinzugefügt hat. Als brauchbare Sprachlehren können empfohlen werden die von Wagner (2 Bde., 3. Aufl., Braunschw. 1833), von Flügel (Lpz. 1824), von Cobbett (2. Aufl., bearbeitet von Kaltschmidt, Lpz. 1839) und von Lloyd (6. Aufl., Hamb. 1841.)

Die **engl. Literatur** ist eine der reichsten der neugebildeten Welt. Als höchster Ausdruck der Nationalbildung trägt sie alle Schwächen und Vorzüge des britischen Geistes in sich; doch hat sie verschiedene Phasen der Entwickelung zu durchlaufen gehabt, hat die Sonnenhöhen der Kunst erstiegen, um wieder in niedere Wolkenregionen zurückzusinken und ihren Adlerflug von Neuem zu beginnen. Aus den dunkeln Tagen vor und während der röm. Invasion, aus dem Geistesleben der ursprünglichen Bewohner Britannieus, der Kelten, ist uns nichts übrig geblieben als spärliche Bruchstücke aus den Gesängen walliser Dichter. Reicher gestaltet sich schon die angelsächsische Periode bis zur Ankunft der Normannen. Der diesen Zeitraum umfassende, von Thomas Wright besorgte erste Band der von der Royal society of literature in London unternommenen „Biographia britannica literaria" (Lond. 1842) hat nachgewiesen, daß es damals, neben der Uebersetzung der Bibel und geistlicher Bücher, noch andere literarische Leistungen gegeben hat als das Lied von Beowulf, das Fragment aus Judith, Beda's (s. d.), Duncan's und König Alfred's (s. d.) Schriften (s. Angelsachsen). Als unter den Normannen die franz. Sprache dem Hofe, die angelsächs. dem Volke gehörte, schied sich auch die Poesie. Am Hofe galten die trouvères, die gelernten Meister der Dichtkunst, und die Jogleurs sangen nord-französische Gedichte und Fabliaux, das Volk behielt seine wandernden Minstrels und mit ihnen seine heimathlichen Heldensagen und Balladen. Gesammelt wurden dieselben von Ritson „English metrical romances" (Lond. 1802, 2 Bde.), Ewans „Old ballads" (4 Bde., Lond. 1810), Ellis „Specimens of early english metrical romances" (3 Bde., Lond. 1811) und Percy „Reliques of ancient english poetry" (3 Bde., Lond. 1812). Die übrigen Monumente jener Epoche sind, so fleißig uns auch Warton in seiner mehr emsig als geistreich gearbeiteten Geschichte der engl. Poesie über sie berichtet, doch nur für den Literator von Interesse, und geben nur einen schwachen Wiederschein des damaligen fast über das ganze Europa verbreiteten Geschmacks. Bemerkenswerth aus jenen Tagen möchten Robert's von Gloucester gereimte Chronik (um 1275), Kinghorn (1330), und vorzüglich Robert Long-

land's unter dem Namen Pierce Plowman in reimloſen alliterirten Verſen gedichtete moraliſch-ſatyriſche Viſion ſein. Eine beſſere Zeit brach in den erſten Decennien des 14. Jahrh. an, doch war man noch ſo wenig ſelbſtändig, daß der erſte namhafte obgleich geſchmackloſe engliſche Dichter, John Gower, ſein allegoriſches Werk ſowohl ganz in dem damals allgemein herrſchenden Geſchmacke verfaßte und jede Abtheilung desſelben in einer anderen Sprache ſchrieb, ſo daß die letzte derſelben, „Confessio amantis" betitelt, allein der Landesſprache zufiel. Weit glücklicher war deſſen Nachfolger Geoffroy Chaucer (ſ. d.), der eigentlich als der Vater der engliſchen Poeſie zu betrachten iſt, und mit einem auf Reiſen gebildeten Geſchmacke zuerſt der Form wie der Sprache höheren Schwung verlieh. Zwar beſchäftigte er ſich vorzugsweiſe mit Ueberſetzungen und ahmte in ſeinem Hauptwerke, den „Canterbury tales", italieniſche Vorbilder, beſonders dem Boccaz, nach; doch beſaß er ein ſchönes eigenthümliches Talent, Witz und Laune, ſeine Leiſtungen erhielten alle Zeiten hindurch die ihnen gebührende Achtung, und er bewährt ſich in denſelben überall als ein redlicher, feinſinniger, geſchmackvoller und freimüthiger Mann. Der 30jährige blutige Bürgerkrieg zwiſchen der weißen und rothen Roſe, der im folgenden Jahrhunderte ausbrach, leiſtete freilich den Wiſſenſchaften und Künſten keinen Vorſchub, war aber in ſeinen Folgen für die engl. Nationalliteratur ſehr wichtig; denn indem die Mehrzahl des normanniſchen Adels vernichtet wurde, erhob ſich der Bürgerſtand ſchnell und kraftvoll. Es blühte jener Bürgergeiſt empor, durch welchen England zum reichſten und mächtigſten Handelsſtaat wurde und die engl. Literatur eine ganz eigenthümliche Richtung erhielt. Auch die fortdauernden mit Erbitterung geführten Kriege zwiſchen England und Frankreich im 14. und 15. Jahrh. trugen viel zur ſelbſtändigen Heranbildung des engl. Geiſtes und Charakters bei. Doch finden wir neben Chaucer keine bedeutenden Namen. Der Satyriker J. Skelton iſt ziemlich roh und unanſtändig; A. Barclay überſetzte Brandt's „Narrenſchiff" ins Engliſche; allegoriſch-didaktiſch ſind W. Dunbar in den Gedichten „Die Diſtel und die Roſe" und „Der goldene Schild", ſowie G. Douglas im „König Herz" und im „Pallaſt der Ehre". Auch die übrigen erzählenden Gedichte aus dieſem Zeitraume, z. B. von J. Lydgate, Heinrich dem Minſtrel („William Wallace") ſind von keiner großen Bedeutung; doch fallen in dieſe Periode die Anfänge des Drama. Sie beſtanden freilich nur in Nachahmungen der franz. Myſtères und Moralités und waren ohne poetiſchen Werth. Bemerkenswerth aber iſt, daß in den engl. Farcen aus dem 15. Jahrh. der deutſche Eulenſpiegel unter dem Namen „Howleglas" auftritt; doch bieten ſie, außer einigen derben Volkswitz, auch nichts Originelles. Das erſte dieſer Spiele, religiöſen, aber ſtark mit weltlichen Elementen vermiſchten Inhalts, ſollen die Wunder der heil. Katharina geweſen ſein. Von ſchöner Proſa hatte man in dieſem Zeitraume noch keinen Begriff. Der Einzige, der ſich um die rhetoriſche Cultur ſeiner Mutterſprache einige Verdienſte erwarb, war Chaucer. Die berühmte Reiſebeſchreibung J. Maundeville's, der im 14. Jahrh. den Orient durchzog, iſt in ſtyliſtiſcher Hinſicht noch ganz unbedeutend.

Die Blüthezeit der engliſchen Dichtkunſt erſchien unter der Herrſchaft der Tudors. Während Heinrich's VIII. launenhafter, aber kräftiger Regierung erhielt der Bürgerſtand noch mehr Uebergewicht als früher; die Poeſie, welcher die Kirchenreformation noch nicht feindlich entgegentrat, wie ſpäter unter Cromwell, wurde vom Hofe, beſonders vom Cardinal Wolſey und dem Kanzler Thom. Moore, begünſtigt und befördert und, nach dem kurzen Stillſtand unter Maria, blühte ſie unter Eliſabeth auf echt nationalem Grunde immer herrlicher auf. Erſt vor dem düſtern Ernſt und den theologiſchen Zänkereien der Puritanerherrſchaft kam ſie zum Schweigen. Beſonders wohlthätig wirkten die unter Heinrich VIII. in England eingeführten claſſiſchen Studien auf die Entfaltung der engl. Nationalliteratur ein, da man ſich nicht begnügte, die regelmäßige Correctheit der claſſiſchen Dichter nachahmungswerth zu finden, ſondern auch in ihren Geiſt eindrang und ſich die neue poetiſche Welt zu eigen machte. Auch die Bekanntſchaft mit den Italienern war von Nutzen, da die Nachbildung ihrer Sylbenmaße zu größerer Geſchmeidigkeit und Beſtimmtheit der Verſification beitrug. Das Epos erreichte in dieſem Zeitraume ſeinen Höhepunkt. Das geſchichtliche Epos wurde durch S. Daniel („Geſchichte des Kriegs der Häuſer York und Lancaſter")

und M. Drayton („Die Schlacht bei Azincourt", „Der Krieg der Barone", „Die Leiden der Königin Margarethe") vertreten. Zwar waren ihre Werke nur gereimte Proſa; doch um ſo großartiger ſtand ihnen am Schluſſe dieſer Periode und am Beginn der folgenden J. Milton (ſ. d.) der unſterbliche Sänger des verlornen Paradieſes gegenüber. Daneben iſt ſelbſt Cowley's unvollendete melancholiſche „Davideis" kaum zu nennen. Das romantiſche Epos bildete E. Spenſer (ſ. d.) in ſeiner „Fairy queen", in welcher eine unerſchöpfliche, aber ungezügelte Phantaſie, ein kunſtvoller Versbau und einzelne muſterhafte Schilderungen ſich zeigen, die aber im Ganzen doch einförmig und langweilig wird. In der poetiſchen Erzählung lieferten Thom. Moore, J. Heywood, Th. Sackville, Shakeſpeare, u. A. nur mittelmäßige Verſuche. In der lyriſchen Poeſie verſuchte ſich der auf Reiſen gebildete Ritter Howard, Graf von Surrey (ſ. d.) in dem dem Petrarca nachgebildeten Sonette, das viele aber ſelten glückliche Pfleger in ſeinen Nachahmern fand, von denen beſonders der künſtelnde und witzelnde Thom. Wyat, Ph. Sidney, Spenſer, Shakeſpeare, S. Daniel, M. Drayton und Milton zu nennen ſind. Das eigentliche Lied und die Ballade wurde beſonders von Schotten, wie R. Henryſon, J. Blyth, Kennedy, J. Inglis, A. Scott, dem ſchottiſchen Anakreon und Arbuthnot, doch auch von den Engländern Cowley und Milton gepflegt, beſonders aber von dem genialen Waller (ſ. d.). Die Elegien Donne's, M. Drayton's, Cowley's und Milton's ſtreifen in die Satyre und andere Dichtungsarten über. In der Idylle kam nur E. Spenſer dem eigentlichen Charakter dieſer Dichtungsart nahe, ſein „Shepherd's calendar" trägt ganz theokritiſche Färbung, wogegen Ph. Sidney's allegoriſirende „Arcadia" dem Romane und A. Barclay's und E. Fairfax's Eklogen ſich der Satyre nähern. Beſſer gelungen ſind Ph. Fletcher's „Fiſcheridyllen", Vorzügliches leiſtete aber bei aller Manierirtheit W. Browne. Mit beſonderer Vorliebe ward das didaktiſche Gedicht gepflegt und wenn auch Drayton in ſeinem „Polyalbion", Ph. Fletcher in ſeiner „Purpurinſel" wahre Ungeheuer lieferten, Brooke und Davies nur gereimte philoſophiſche Abhandlungen ſchrieben, ſo iſt doch Denham's (ſ. d.) „Cooper's hill" als gelungener Verſuch zu nennen. Die Satyre war lange vom Pasquill und der gemeinen Poſſenreißerei wenig verſchieden, anſtändiger im Tone zeigen ſich die von Donne und Hall. Das Epigramm wurde nie in England mit Glück angebaut. Heywood war darin fruchtbar, aber geſchmacklos und grob, und wenig Beſſeres leiſteten J. Harrington, der Ueberſetzer von Arioſto's Roland, J. Donne und E. Waller. Die höchſte Stufe erſtieg in dieſem Zeitraume das Drama. J. Heywood, der Spaßmacher Heinrich's VIII., brach durch ſeine „Interludes" die erſte Bahn zum eigentlichen Luſtſpiel, doch lieferte er noch nichts als kunſtloſe Dialoge ohne Verwicklung und Handlung. J. Bale, Biſchof zu Oſſory in Irland, bildete durch ſein 1838 erſt bekannt gewordenes hiſtoriſches Schauſpiel „Kynge Johan" den Uebergang von den Moralitäten zu dem eigentlichen hiſtoriſchen Schauſpiele. Von dieſen noch rohen Anfängen noch weit entfernt ſteht das alte derbdrollige, die Sitten des engliſchen Pöbels treffend ſchildernde Stück „Gammer Gurton's needle", 1551 zuerſt gedruckt, als deſſen Verfaſſer John Still, Biſchof von Bath und Wells, genannt wird. Noch gelungener iſt das 10—15 Jahre ſpäter geſchriebene „Ralph Royster Doyster". Die erſte regelmäßige Tragödie iſt „Romeo and Juliet", wahrſcheinlich aus dem Jahre 1560, welche 1561 die von Th. Sackville, Lord Buckhurſt und Sir Th. Norton gemeinſchaftlich verfaßte Tragödie „Gorboduc" oder „Ferrex and Porrex" folgte, das aber wegen ſeiner Regelmäßigkeit und Langweiligkeit wenig Beifall fand. Berühmt zu ihrer Zeit waren die Stücke von Richard Edwards („Damon und Pythias", „Palämon und Arcitas"), den ein Zeitgenoſſe „die Blume des Königreichs" und „den Phönix des Zeitalters" nennt. Ein eigentlich volksthümliches Schauſpiel ſtrebte aber zuerſt Whetſtone in ſeinem „Promus und Caſſandra" (1578) an. Ihm folgten Th. Kyd mit dem beliebten Volksſtücke „Jeronimo" und „The spanish tragedy" u. A. Ein Unbekannter ſchrieb das ſchon ziemlich gelungene Luſtſpiel „Grim der Köhler von Croydon". John Lilly's Stücke („Alexander and Campaspe" etc.) wurden ſo beliebt, daß jeder Gebildete ſie faſt auswendig wußte. Um ihn aus Eliſabeth's Gunſt zu verdrängen, ſchrieb George Peele, geſt. 1595, „The

arraignment of Paris" und als ihm dies nicht gelang, für die öffentliche Bühne unter Anderen „The battle of Alcazar" und „Famous chronicle ofEdward I.", die erſte chronicle history in reimloſen Jamben. Um dieſelbe Zeit ſchrieb auch Thom. Lodge, 1556—1616, deſſen Schäferlieder und lyriſche Gedichte 1819 neu gedruckt wurden, ſeine „The wounds of civil war". Von geringerer Bedeutung ſind die Stücke Th. Preſton's („Cambyses") und des als Satyriker gefürchteten Th. Naſh („Des Sommers letzter Wille und Teſtament" und „Die Hundeinſel", die ihn ins Gefängniß brachte). Den Uebergang von dieſen Dichtern zu Shakeſpeare, dem leuchtendſten Geſtirn dieſer Zeit, bildete der gefühl- und phantaſievolle Robert Greene, geſt. 1592 im Sept. (Friar Bacon"), George Green („Der Flurſchütz von Wakefield", „Orlando Furioso", „Scottish history of James IV.", „The comical history of Alphonsus, king of Aragon") und der großartige, aber excentriſche Chriſtophe Marlowe (ſ. d.), der in ſeinen Trauerſpielen „Tamburlaine the great", „Tragical history of the life and death of doctor Faust", „Massacre at Paris", „Jew of Malta", „Dido, Queen of Carthago", an welchen Naſh mitarbeitete, und „Edward II.", ein großes dramatiſches Talent beurkundet. Den eigentlichen Glanzpunkt jener Zeit, wie der ganzen engliſchen Literatur überhaupt bildet William Shakeſpeare (ſ. d.), der in ſeinen Dramen Meiſterwerke aufſtellte, die die Bewunderung aller Zeiten bleiben werden. Sein großer Geiſt umfaßte alle Tiefen des Menſchenherzens, wie alle Verhältniſſe des Welt- und Menſchenlebens. Wie Keiner verſteht er die Kunſt zu individualiſiren und ſelbſt das Fremdartigſte, Widerſtrebendſte mit eigenthümlichem Leben zu beſeelen. Obgleich er Anfangs ſich eng an ſeine Zeitgenoſſen anſchloß, ließ er ſich doch nicht vom Strome fortreißen und ſein hohes Verdienſt um die Bühne beſteht eben darin, daß er ſie von den Schlacken reinigte und den Volksgeſchmack auf die rechte Bahn führte. Man hat ſeine Theaterſtücke in Tragödien und Komödien getheilt, doch iſt eigentlich keins weder das Eine noch das Andere. Es ſind Blätter aus den Annalen des Lebens und der Welt und wie hier ſich Gutes und Böſes, Freude und Leid in endloſen Abſtufungen miſcht, ſo ſind auch ſeine Stücke zwiſchen ernſten und heitern Charakteren getheilt, und Ernſt und Kummer, Frohſinn und Gelächter wechſelt, wie die Intrigue ſich abrollt. Unter Shakeſpeare's jüngern Zeitgenoſſen iſt der ſteife und nüchterne, wenn auch gelehrte und kunſtgerechte Ben Johnſon (ſ. d.) der bedeutendſte, deſſen Luſtſpiele übrigens noch beſſer als ſeine Trauerſpiele ſind. Nach ihm nehmen die beiden unzertrennlichen Freunde und gemeinſchaftlich arbeitenden F. Beaumont (ſ. d.) und J. Fletcher die erſte Stelle ein. Ihre 50 Dramen, Luſt-, Trauer- und Schauſpiele fanden beim Volke eine günſtigere Aufnahme als ſelbſt Shakeſpeare's Dichtungen, die der Faſſungskraft des großen Haufens zu überlegen waren. Uebrigens haben namentlich ihre Luſtſpiele wahren Werth und ſind ſelbſt in der neueſten Zeit wieder mit Vergnügen geſehen worden. In ihrer Manier dichtete Ph. Maſſinger (ſ. d.), der im Trauerſpiele größer war als im Luſtſpiele. Von der Maſſe der übrigen dramatiſchen Dichter dieſer Periode, die zum Theil mit den Vorigen gemeinſchaftlich arbeiteten, nennen wir den witzigen, gut charakteriſirenden Thom. Middleton („Der Wechſelbalg", „Weiber hütet Euch vor Weibern", „Der Phönix", „Die Hexe"), den rohen, aber feurigen J. Marſton, den allzu natürlichen Th. Dekker, den fruchtbaren Th. Heywood, ferner J. Shirley, Rowley, Ford, Webſter und Chapman. — Der Roman entſtand im 16. Jahrh. durch die proſaiſche Umbildung alter Heldenlieder, beſonders aus dem Sagenkreiſe Karl's des Großen, König Artus; man ahmte nach und nach die Amadisromane nach, wie Ford in ſeinem „Ornatus und Artefia" ꝛc., H. Roberts u. A. Später wurden dieſe Ritterromane zwar durch Nachahmungen der italieniſchen Novellen verdrängt, doch wirkte ihre Art und Weiſe noch fort und geſtaltete ſich zu einer neuen Gattung erzählender Darſtellung, worin man ſich der am Hofe der Eliſabeth herrſchend werdenden Verfeinerung des Ausdrucks anſchmiegte. Der Schöpfer derſelben war John Lily („Euphues or anatomy of wit"). Sie fand an Shakeſpeare, Fletcher u. A. lebhafte Gegner, doch auch viele Nachahmer, z. B. Th. Lodge („Rosalinda"), R. Greene („Dorestas and Lawnia"), Durch dieſen geſchraubten Styl ward übrigens die engl. Proſa in ihrer freien und naturgemä-

ßen Entwickelung ſehr gehindert. Demungeachtet verdient der Geſchichtsſtyl eines S. Daniel, F. Baco von Verulam, J. Habingdon, Milton und W. Raleigh alle Achtung. Beſondere Fortſchritte machte die Staatsberedtſamkeit, in welcher ſich namentlich P. Wentworth und Milton auszeichneten, ſowie der Satyriker J. Hall ein tüchtiger Kanzelredner war. Auch die didaktiſche Proſa Baco's von Verulam und noch mehr Hobbes' wußte ſich gewandt dem Gedanken anzuſchmiegen. In der Kritik iſt Ph. Sidney's „Vertheidigung der Poeſie" als ein bemerkenswerther Verſuch zu nennen.

Die Religionskämpfe während des Bürgerkriegs und der Zeit der Republik hatten die Engländer ernſter, aber auch kälter und berechnender gemacht; und als die Poeſie mit der Reſtauration des Königthums wieder in England auftrat, fand ſie das Land zu einem ganz anderen geworden und wurde daher ſelbſt zu etwas ganz anderem als früher. An die Stelle der Phantaſie trat nüchterner Witz, kalter Verſtand regelte die freiere, höhere Poeſie und ordnete das Genie dem bloßen Talente unter. Dazu kam die durch den Hof begünſtigte Sittenloſigkeit und als dieſe ſeit Wilhelms III. Thronbeſteigung ſchwand, franz. Regelmäßigkeit. Auch der von Locke eingeführte Empirismus trug nicht wenig zur Vernichtung der wahren Poeſie bei. Nicht mit Unrecht hat man daher dieſe Periode der engl. Nationalliteratur die kritiſche genannt. Die didaktiſche Poeſie wurde mit beſonderer Vorliebe angebaut und oft die widerſtrebendſten Stoffe in das Prokruſtesbett der Poetik gezwungen. J. Philips lehrte die Cultur der Aepfel und die Bereitung des Aepfelweins in platten reimloſen Jamben; R. Blackmore philoſophirte ſehr langweilig über das Daſein Gottes; A. Hill beſchrieb die Schauſpielkunſt, Th. Somerville die Jagd; J. Kling beſang ſogar die Kochkunſt und die Kunſt zu lieben; Dyer die Cultur der Wolle, Akenſide die Freuden der Phantaſie, ohne ſelbſt Phantaſie zu beſitzen; J. Grainger die Cultur des Zuckerrohrs ꝛc. Durch metriſche und ſprachliche Vollendung zeichnen ſich die didaktiſchen Gedichte M. Prior's (ſ. d.) und A. Pope's (ſ. d.) aus; doch nur Dyer's „Grongar-hill" und Goldſmith's (ſ. d.) „Verlaſſenes Dörfchen" können auf wahren Kunſtwerth Anſpruch machen, werden aber von Thompſon's (ſ. d.) „Jahrszeiten" weit übertroffen. Von den übrigen Dichtungsarten, die alle mehr oder minder angebaut wurden, konnte ſich das ſogenannte Gelegenheitsgedicht noch des glücklichſten Erfolges rühmen; auch das heitere Lied wurde von Ch. Sackville, R. Duke, J. Pomfret, Th. Parnell, G. Granville, A. Ramſay u. A. nicht ohne Glück verſucht; die poetiſche Erzählung fand in Mallet, Goldſmith und Jerningham nicht unwürdige Vertreter; nur das Epos erhielt in dieſer Periode keinen erfreulichen Zuwachs. R. Blackmore's und R. Howard's geſchmackloſe und ungenießbare Werke fielen dem öffentlichen Spotte anheim; R. Glover's „Leonidas" fand nur kurzen, vorübergehenden Beifall und nur das komiſche Heldengedicht wurde von Pope, am vorzüglichſten aber von S. Butler („Hudibras") ausgebildet. Die ernſtere Lyrik, nämlich die Ode, wurde zwar von faſt allen Dichtern dieſer Periode verſucht, erſcheint aber wegen gänzlichen Mangels der Begeiſterung hölzern und lächerlich. Nur Th. Gray (ſ. d.), der auch in der Fabel das Höchſte leiſtete, und Th. Penroſe ſind von dem allgemeinen Schwarme auszuzeichnen. Kein beſſeres Urtheil kann man über die Verſuche dieſer Periode in den übrigen Dichtungsarten fällen. Der Idylle war der Geſchmack des Zeitalters ungünſtig; dagegen zeichnen ſich in der Satyre Ch. Churchill, S. Johnſon (ſ. d.), J. Wolcott (Peter Pindar) u. A. und in Epigrammen beſonders Butler, Dryden, Prior, Swift, Pope u. A. aus. Auch in dem Drama, beſonders im höheren Trauerſpiel, zeigte ſich dieſe Verſtandesrichtung. Anfangs hielt man zwar noch einigermaßen an den früheren Meiſtern feſt, z. B. Th. Otway, der die Leidenſchaften kraftvoll zu malen weiß, der excentriſche, aber kräftige und charakteriſtiſche Nathanael Lee und N. Rowe, der, wenn auch ſchwach in der Charakterzeichnung, doch belebt in der Handlung und kraftvoll in der Sprache iſt. Später huldigte man immer mehr der franz. Regelmäßigkeit, wie beſonders J. Addiſon (ſ. d.) deſſen Beiſpiel J. Thompſon, Young, Maſon, Hayley u. A. folgten. Günſtiger geſtaltete ſich das Luſtſpiel. Es nahm den Charakter der Zeit in allen ſeinen Abſtufungen in ſich auf, war während der Reſtaurationszeit ſittenlos wie der Hof, ſo namentlich bei J. Dry-

den, Th. Otway, G. Farquhar, J. Vanbrugh, der ſchlüpferigen Dichterin Aphra Behn, Suſanne Centlivre, Wicherley u. A., wurde ſpäter in dem Sinne der Franzoſen moraliſch, wie die Luſtſpiele R. Steele's, C. Cibber's, bis es ſich immer edler und mannichfaltiger geſtaltete durch R. B. Sheridan (ſ. d.), Foote, Garrick (ſ. d.), Goldſmith, Colman, Cumberland, Congreve u. A. Die von Davenant begonnene Oper wurde beſonders von Dryden, Addiſon, Congreve, Fielding und Gay, doch ſelten mit beſonderem Glück, bearbeitet; gelungener ſind die komiſchen Opern der Irländer Jſ. Bikerſtaffe und Ch. Coffey. — Die Proſa fand in dieſer Zeit eine vorzügliche Ausbildung, namentlich wurde der Roman die vorherrſchende Dichtungsart dieſer Periode und übte in ſeiner ſpäteren Ausbildung einen großen Einfluß auf die ſchöne Literatur faſt aller Völker. Im Anfang dieſer Periode wurde zwar noch der franz. Heldenroman nachgeahmt, bald aber gänzlich verlaſſen. Daniel Defoe (ſ. d.) ſchlug zu Anfang des 18. Jahrh. durch ſeinen „Robinſon Cruſoe" einen ganz entgegengeſetzten Weg ein und brachte dadurch die natürliche Darſtellung, Einfachheit und Wahrheit zur Geltung. Der ſatyriſche Roman wurde beſonders von J. Swift (ſ. d.) und zwar mit vorzüglichem Glücke ausgebildet, beſonders iſt ſein Werk „Gulliver's Reiſen" ein unübertroffenes Meiſterwerk der komiſchen Satyre. Eine neue Gattung des Romans ſchuf Sam. Richardſon (ſ. d.), deſſen breite, einſeitig moraliſche Sittenſchilderungen ungeheuern Beifall ſich erwarben. Die von ihm betretene Bahn, welche durch die Erzählungen der Aphra Behn, Miſtreß Heywood, Addiſon und Steele ſchon vorbereitet worden war, wurde durch H. Fielding (ſ. d.) in ſeinen komiſchen Romanen „Jonathan Wild", „Joſeph Andrews", beſonders „Tom Jones", durch Tob. Smollet (ſ. d.) und L. Sterne (ſ. d.) auf einen hohen Grad der Ausbildung gebracht. Unter ihren Nachfolgern war O. Goldſmith (ſ. d.) in ſeinem weitverbreiteten „Vicar of Wakefield" am glücklichſten; doch verdienen auch R. Cumberland, ein Nachahmer Fielding's, Ch. Johnſtone, der in Smollet's Manier arbeitete und H. Mackenzie genannt zu werden. Außerdem lieferten gelungene Familienromane W. Godwin („Caleb Williams", „Fleetwood", „Ormond", „St. Leon"), R. Bage („Jacob Wallace", „Der Menſch wie er iſt", „Der Menſch wie er nicht iſt") und die Frauen F. Burney („Evelina", „Cecilia", „Camilla"), Charlotte Smith, Miß Auſtin, E. Inchbald, Miß Edgeworth, E. Hamilton, Miß Ferrier ꝛc. Die einſeitige Ausbildung dieſes Familienromans rief bald eine Oppoſition hervor, indem man ſich aus der wirklichen Welt in die romantiſche flüchtete. Den Anfang dazu machte Horace Walpole (ſ. d.) mit ſeinem „Schloß von Otranto". Ihm folgte Miß Reeve in ihrem „Alten engliſchen Baron", worauf Miſtreß Radcliffe die Gattung der Schauerromane ſchuf, die von Mathurin und Lewis („The monk") weiter ausgebildet wurde.

Die allgemeine Völkerbewegung am Schluſſe des vorigen Jahrhunderts bewirkte auch in den Geiſtern einen wohlthätigen Umſchwung. Englands Genius erwachte gleichfalls, ſchüttelte die Feſſeln der Schule ab und überließ ſich ſorglos dem friſchen Strome des neu erwachten Lebens. Der Charakter der engliſchen Poeſie wurde wieder durchaus romantiſch und gab ſogar in einer Richtung in Europa den Ton an; doch mit der Zeit änderte ſich dieſer Charakter. Der Geiſt, der die Reform hervorbrachte, konnte auf die Literatur nicht ohne Einfluß bleiben. Die Belehrung der Nation im großen Style, die Populariſirung der gewonnenen Ideenſchätze, die Gemeinnützigkeit ward auch in der Literatur zum Loſungsworte. Nicht nur die Poeſie im engern Sinne warf ſich aufs Praktiſche und behandelte Fragen des ſocialen Lebens; auch der Roman nahm eine reflective Richtung und praktiſche Lebensphiloſopheme auf. Das alte eigentliche Epos war ſchon im Anfange der Periode verſchwunden und das moderne Epos, ſowie die poetiſche Erzählung trat an ſeine Stelle und erreichte ſchnell eine hohe Blüthe. Der hervorragendſte Geiſt auf dieſem Felde iſt Lord Byron (ſ. d.), deſſen größere Werke, wie „Childe Harold", „Don Juan", ſowohl, als ſeine kleineren Erzählungen, „The Corsar", „Mazeppa", „Lara", „The bride of Abydos", „The siege of Corinth" ꝛc., eine Fülle und ſeltene Mannichfaltigkeit der Phantaſie zeigen und mit allgemeinem Beifall aufgenommen wurden. Zarter und inniger, aber nicht weni-

ger reich an dichteriſchen Schönheiten iſt Thom. Moore (ſ. d.), ausgezeichnet durch Wahrheit und Natürlichkeit der Schilderungen, W. Scott (ſ. d.) in ihren poetiſchen Erzählungen, Jener beſonders in „Lalla Rookh“, Dieſer in den „The last of the minstrels“, „The lady of the lake“, „Marmion“ ꝛc. Am nächſten ſteht dieſen drei großen Dichtern R. Southey (ſ. d.), der aber nur zu oft den Effect der Wahrheit und falſchen Schimmer der Natürlichkeit opfert; Th. Campbell (ſ. d.), der arm an Erfindung, aber reich an Schönheiten des Styls iſt; G. Crabbe (ſ. d.), der in ſeinen Schilderungen aus den unteren Kreiſen des Lebens ſelbſt dem Unbedeutendſten einen eigenthümlichen Reiz zu verleihen verſteht, J. Montgommery, der in ſeiner „Welt vor der Sündfluth“, „Satan“ und „Meſſias“ das bibliſche Epos wieder einzuführen ſuchte; Wilſon (ſ. d.), deſſen „Palmeninſel“ und „Des Anglers Lert“ reich an herrlichen Gemälden, aber im Ganzen ermüdend ſind. Im Verlauf der Zeit ſiechte die epiſche Poeſie aber immer mehr an unheilbarer Sterilität. Aus der Zeit von 1830 hat ſie nur Heraud's „Judgment of the flood“ (Lond. 1834), des jüngeren d'Israeli „Revolutionary epick“ (Lond. 1834) und das Chartiſtenepos „Ernſt, oder die politiſche Wiedergeburt“ (Lond 1837) aufzuweiſen. In der Lyrik zeichneten ſich neben Lord Byron und Thomas Moore („Iriſche Melodien“), beſonders Wordsworth (ſ. d.) und der phantaſtiſch ſeltſame Coleridge (ſ. d.), die mit Southey, Wilſon u. A. die ſogenannte „Seeſchule“ (School of the lake) bildeten. Der allgemeine Charakter dieſer Schule ſpricht ſich beſonders in einer begeiſterten Liebe für die erhabenen Schönheiten der Natur aus, in der das Walten Gottes zu erkennen und nachzuweiſen ihr beſonderes Beſtreben iſt; ſie preiſen die Tugenden der Häuslichkeit, das Glück des ſtillen Familienlebens, ihr poetiſches Gefühl erhebt ſich oft zur philoſophiſchen Reflexion und zu metaphyſiſchen Dingen, artet aber nicht ſelten in Sentimentalität aus. Die praktiſche Richtung brach ſich in der Poeſie beſonders ſeit 1830 Bahn, wo mehrere Dichter aus der Mitte der arbeitenden Claſſen aufgetreten ſind. Die Politik und die Induſtrie fanden Sänger unter dem Heere der Wordsworth'ſchen Dichter. Wie Wordsworth ſeine Poeſie aus den Alltäglichkeiten des Landlebens zog, ſo ſetzten Alfred Tennyſon („Poems“ London 1830) und Ebenezer Elliot (ſ. d.) die politiſche Oekonomie in Satyren und die Theorien Bentham's in Oden um. Selbſt Richard Monkton Milnes „Poems of many years“ (1838), ſind nicht davon frei. Einige Celebrität erlangten Walter Savage Landor und Leigh Hunt, ein gewandter Journaliſt von beweglicher Phantaſie und geſchmeidigem Style. Edgerton Brydges, unzufrieden mit den Menſchen und den Dingen, zeichnet ſich durch biographiſche Gelehrſamkeit aus. Originell als Nachfolger des ſchottiſchen Burns iſt James Hogg (ſ. d.), genannt der Eurickſchäfer, ſo wie Thomas Miller, ſeines Gewerbes ein Korbmacher in ſeinen „Songs of the seanymphs“ und „A day in the woods, a connected series of tales and poems“ (1836), einen hohen lyriſchen Schwung offenbart; hat ſich aber auch gleich ſeinem mitſtrebenden Genoſſen Alexander Bethuney Bauer ſich als Romanſchriftſteller mit Glück verſucht. Der Dichter des Radicalismus, der Mechaniker C. Cole in London gab „Poetical and other poems“, der Quäker Bernard Barton mit ſeiner Tochter Lucy Barton „The reliquary,“ James Montgomery „Poets portfolio“, Barry Cornwall (ſ. Proctor) ſeine „English songs“ und W. Motherwell ſeine „Balladen und lyriſchen Gedichte heraus.“ Die Lyrik iſt vorzüglich von den Frauen in England bedacht worden. Sie haben indeſſen nichts Großes geleiſtet. Die namhafteſten engliſchen Dichterinnen ſind Eliza Cook, Freundin der Reformer, Lady Emmeline Stuart Wortley („Poems“, London at night“, „The village church yard“, „The visionary“. „Hours at Naples“); Luiſe Anne Twambey („Poems“ und „The romance of nature or the flowers seasons“); Miß Caroline Norton, Sheridan's Enkelin, Herausgeberin von „Court Journal“, hat in „The undying one and other poems“ kräftige Verſification und ſcharfe Formen ausgebildet; durch glänzende Gewandtheit und Weichheit ihrer Inſpiration zeichnete ſich aus Miß Landon (ſ. d.) als Nachahmerin Thomas Moore's, ihr überlegen an Süßigkeit der Töne und Fülle der Bildung war Felicia Hemans (ſ. d.), mit welcher Miß Fletcher, ihre Freundin, wetteiferte. Als Satyriker iſt neben Th. Moore beſonders Th. Hood zu nennen. In England

giebt es wie in Deutſchland mancherlei Taſchenbücher; das von Hood herausgegebene „Comic annual", das „Forget me not", „The literary souvenir", „Keepsake", „Amulet", „Heaths book of beauty", „Friendships offering" u. ſ. w., worin junge Talente und alte Schwächlinge ihre Eitelkeiten zur Ausſtellung bringen.

Das Drama dieſes Zeitabſchnitts bietet wenig Erfreuliches und hat ſich auch in der neueſten Zeit noch nicht wieder erhoben. Im Beginn der Periode fand T. Moores „Spieler" nicht geringen aber ſchnell vorübergehenden Beifall; Byron's dramatiſche Dichtungen „Cain", „Manfred", „Marino Faliero", „The two Foscari" zeigten viel Genie, doch wenig dramatiſche Geſchicklichkeit, ebenſo Shelley's „Cenci". W. Scott verſuchte ohne Glück für die Bühne zu ſchreiben, beſſer gelang es der Schottländerin J. Baillie, die ſich wenigſtens als gute Seelenmalerin bekundete. Im Geiſt der alten Claſſiker ſchrieben Coleridge, Mathurin, Barry, Cornwall und Milman. Die bekannteſten dramatiſchen Dichter der neueſten Zeit waren eine Zeit lang Sheridan Knowles und E. L. Bulwer (ſ. d.). Knowles, als Schauſpieler, mit dem Theater und als ein vielerfahrener Mann auch mit den menſchlichen Leidenſchaften innig vertraut, feſſelte das Publikum durch intereſſante Situationen und gefühlvollen Ausdruck, aber er bekümmerte ſich wenig um die Entwickelung der Charaktere oder um rhetoriſche Hervorhebung der Kunſtform; er ſuchte ſceniſche Effecte, er erfaßte ſeine Kunſt bei der rein materiellen, populären Seite, bei der mit dem Theater verbundenen optiſchen Täuſchung. Die Ideen, die er anregt, die Bilder, deren er ſich bedient, ſind abgenutzt; die Gefühle, die er darſtellt, erſcheinen trotz der ewigen Neuheit der menſchlichen Leidenſchaft, ganz veraltet, ſo ſehr erbleicht das primitive Gepräge unter ſeiner Hand. Selbſt die Handlungen, die vor ihm eine gewiſſe epiſche Größe an ſich trugen, werden bei ihm auf Verhältniſſe von kleinlichem Maßſtabe reducirt. Sein „Wilhelm Tell" iſt nicht wie bei Schiller, der Befreier der Schweiz, ſondern nur ein ehrlicher Landmann, der ſein Haus hütet; Tell's Weib erſcheint als Wirthſchafterin gewöhnlicher Art. In den andern Stücken „The wife", „Virginius", „The Hunchback" u. a. ſchildert er das häusliche Leben oft mit übertriebener Berufung an deſſen Schmerzen und Leidenſchaften. Des „Strandläufers Tochter" trägt deutſches Colorit und das Gepräge, als wäre es nach dem düſtern Zacharias Werner oder dem ſentimentalen Houwald gearbeitet. Das engliſche Drama hat ſich von Shakſpeare, dieſem Ausfluß und Träger des engliſchen Nationalgeiſtes, losgelöſt, ſelbſt Bulwer, der den Ruf von „Pelham" und „Maltravers" nur dem beobachtenden Scharfblicke verdankt, hat als Dramatiker den Weg der Shakſpeare'ſchen Beobachtung nicht auffinden können. Für den engliſchen Dramatiker giebt es nur ein Mittel, welches Shakſpeare anwendete, um ſeinen Namen unſterblich zu machen. Mit romantiſchen Begebenheiten und einem ſentimentalen Dialog wird das Drama niemals die Gleichgültigkeit eines Volkes überwinden, das, den Geſchäften, dem Handel, der Arbeit ergeben, alles Kindiſche haßt und meidet, das ſich an die Analyſe gewöhnt hat, bei welchem Erörterung, Prüfung und Forſchung das gemeinſame Leben ausmachen, und das ſich immer weit mehr durch die Anſichten ſeines Geiſtes als durch den Drang und Ungeſtüm ſeiner Leidenſchaften wird beherrſchen laſſen. Neben den beiden an der Spitze der engliſchen Dramatiker ſtehenden Knowles und Bulwer verdient Richard Lator Shiel genannt zu werden; er ſchrieb die „Evadne" nnd „The apostate" für die Schauſpielerin O'Neil, und als dieſe von der Bühne ſchied, hörte er auch auf für die Bühne zu ſchreiben. Talfourd ſchlug in ſeinen griechiſchen Tragödien „Jon" (1835) und „The athenian captive" (1838) den falſchen Weg ein, die griechiſche Einfachheit in die von den verwickeltſten Intereſſen bewegte chriſtliche Welt einzuführen. Taylor ſchrieb den „Artevelde", ein fleißig gearbeites und ſchätzbares Werk, dem es nur an ſceniſchen Intereſſe fehlt. Humoriſtiſche Stücke zur Beluſtigung des Volkes zumal in den kleinern Theatern haben George Colmann, Mars Butler, Poole, Buckſtone und O'Keefe geſchrieben. Sie bauen meiſtens nur die niedern Regionen des Luſtſpiels an. Der Witz Poole's und Buckſtones übt ſich an kleinlichen Dingen, zu oft ziehen ſie die Carricatur der wahren Comödie vor. Sie verſtehen es zwar, ohne ſich zu viel Zwang anzuthun, die Zügelloſigkeit eines Congreve, ſowie die Ungeſchliffenheit eines Farquhar und Centlivre zu vermeiden, allein

unter ihren Händen verliert die engliſche Komödie an Fröhlichkeit das, was ſie an Sittlichkeit gewinnt; ſie verſchwenden die Wortſpiele zu ſehr und ſcheinen nicht zu begreifen, daß das Lachen eben ſo wie das Weinen ſeine eigenthümliche Würde hat. Was ſonſt noch für die Theater ſchreibt und arbeitet iſt kaum der Beachtung werth. Auch in England wird Fabrikarbeit geliefert, Werke eines Abends, der keinen Morgen hat, Stylübungen, die ihre Verfaſſer von einem zum andern Tage ernähren und dem Volke doch auch einmal die Abendſtunde vertreiben. Jerrold, Prote, John Tobin, Morton, Planché u. A. ſind angeſtellt an den Theatern, für Neuigkeiten zu ſorgen, die morgen ſchon für immer vergeſſen ſind.

Der literariſche Rieſe Europas, der Roman, hat auch in England faſt Alles verſchlungen; alle Kräfte des Geiſtes, alle zerſtreuten Funken des Styls und des Gemüthes drängen und ſchaaren ſich um den Roman zuſammen; die niedrigſten Intelligenzen bemächtigen ſich ſeiner und die höchſten laſſen ſich zu ihm herab. Alle Ideen von denen England bewegt wird, haben ſich in ihm verkörpert und dadurch iſt er bis ins Unendliche zerſpalten; da giebt es ſchöngeiſtige, bürgerliche, See-, Soldaten-, Matroſen-, Räuber-, politiſche, hiſtoriſche, ökonomiſche, biographiſche, faſhionable, populäre, ſatyriſche, theologiſche, kirchliche, bigotte, proteſtantiſche, katholiſche, republikaniſche und toryſtiſche Romane. An der Spitze der Romandichter ſtehen Bulwer (ſ. d.) und Charles Dickens (ſ. d.). Walter Scott's (ſ. d.) Schule, eine gefärbte Wiedererweckung der Geſchichte hat ihren Einfluß und ihre erſte Beliebtheit beinahe ganz verloren, von den Nachahmern Scott's wäre nur P. R. James, Verfaſſer von „Darnley", von „Delorme", „Philipp Auguſt", und „der Hugenotte", ſowie Horace Smith, Verfaſſer von „Brambletye-Hall" zu nennen. Nach dem Siege der Ariſtokratie von 1815 entſtand der faſhionable Roman mit ſeinem Sammet und ſeiner Seide, mit den eleganten Grimaſſen des high life, mit dem Etikettenoder und mit den ſteifen Ceremonien der Converſation. Miß Edgeworth, Normanby (früher Lord Mulgrave), Ward, Johanna Auſten, Lady Bleſſington, Byron's Freundin, Lady Morgan, Liſter, Mrs. Gore u. A. haben dieſen Zweig der Romanliteratur mit verſchiedenem Erfolge cultivirt. Als eine Merkwürdigkeit, die reichen Stoff zum Nachdenken liefert, darf angeführt werden, daß in England die Zahl der ſchreibenden Frauen, die Thomas Moore unter dem ſarkaſtiſchen Namen der Blauſtrümpfe zuſammenfaßt, verhältnißmäßig ſehr groß iſt. Nach den bereits angeführten L. E. Landon, Lucy Barton, Norton, Twamley, Wortley, Fletcher, Hemans, Baillie, Bleſſington, Auſten, Gore, Morgan, Edgeworth ſind Franc. Trollope, Lady Karoline Bury, Mary Mitford, Mrs. S. C. Hall, Jamieſon, Mrs. Shelley, Mrs. Howitt, Miß Emma Roberts, Harriet Martineau, Miſtreß Sommerville, Lady Temple, Miſtreß Hannah Lawrence zu nennen (ſ. Art. Frauen). Die nach Bulwer und Dickens beliebteſten Romandichter ſind der Capitän Marryat und Capitän Chamier, welche das See- und Matroſenleben, im Wetteifer mit dem Matroſen Cringle ſchildern. Die Carricaturen Hood's, die plumpe Satyre Hook's, ſo wie die affectirte Komik Carlyles in „Sartor resartus" (1838) hat Dickens in den Hintergrund gedrängt; Samuel Lover „Legends and stories of Ireland" (2 Bde., 1834), „Rory O More" (3 Bde., 1837), Allan Cunningham (ſ. d.) „Lord Roldan" (3 Bde., 1836), Benjamin d'Israeli „Jeane Gray", „Venetia", „Coningsby" etc., James Morier „Abel Allnutt", „Vicar of Wakefield", Downing „The franquis of China" (3 Bde., 1837), Baſil Hall „Hamfeld, or a winter in Lower Styria" (1836), Gleig, Galt, Harriſon Ainsworth, der jüngere Grattan u. A. ſchildern die Sitten ausländiſcher oder einheimiſcher Völker, das Soldaten- und Bürgerleben, die Bewegungen einzelner hiſtoriſcher Epochen, das ſtille Landleben oder beſchreiben das Leben eines ausgezeichneten Mannes oder legen politiſche Prinzipien auseinander. Selbſt die deutſchen Räuber- und Spitzbubengeſchichten ſind nicht ohne Nachahmer geblieben; in der „Library of romances" beſchenkte Leitch Ritchie England mit dem Schinderhannes und den deutſchen Räuberroman verpflanzte Ainsworth, der Verfaſſer von „Crichton" (3 Bde., 1837) in dem „Rookwood" (3 Bde. 1834) nach England. Der Roman, nicht zufrieden mit dem aus der Geſchichte entlehnten Koſtüme, hat ſich auch auf die Geſchichte ſelbſt gewagt, und ſie als einen Roman darzuſtellen verſucht. Leitch Ritchie ſchrieb „The Romance

of History". Vor einigen Jahren machte in England ein Buch, das unter dem Titel der „Doctor" erschien, großes Aufsehen und hat selbst im Auslande Nachahmungen hervorgerufen. Man hält den lyrischen Dichter Hartley Coleridge, Sohn von S. T. Coleridge, für den Verfasser. Es ist das Tagebuch eines Arztes, der in seinem Berufe die Geheimnisse aller Familien vom Höchsten bis zum Niedrigsten kennen lernte und diese Geheimnisse, alle die Beichten, die er an den Krankenbetten vernahm, alle die Seufzer, die er im Kabinet des Ministers und in der Spelunke der Dirne hörte, in dem Tagebuche beredt, scharfsinnig und pathetisch ausplaudert. Daraus entsteht ein barockes Gemisch von Realitäten und Träumereien, in denen der Verfasser, der mit Bulwer den weitreichenden aufs Universelle gerichteten Blick gemeint hat, mit Lebhaftigkeit und Geist, als später Nachkomme von Sterne und Rabelais, die Sitten und Lehren des alten Englands vertheidigt.

Uebersehen wir noch einmal den ganzen Stoff und die Entwickelung der neuesten englischen Literatur, so müssen wir Philarete Chasles beistimmen, wenn er das gleichzeitige Sinken der Poesie, des Dramas und der Geschichte von parallelen Ursachen ableitet. Man hat sich gewöhnt, das Detail dem Ganzen und die sorgfältige Analyse eines Bruchstückes der fruchtbaren Synthese vorzuziehen. Das ist aber eine Neigung und Richtung, die von Locke herrührt und mit dem Gange der modernen Civilisation zusammentrifft.

Englisches Theater. Auch in England gründeten sich die ersten Erzeugnisse dramatischer Kunst auf die biblischen Erzählungen des alten und neuen Testaments, und behielten diese Form vom 12. Jahrh. bis zur Regierung Heinrichs VI. Man nannte sie Mirakelspiele (miracles oder plays of miracles) und sie waren den französischen Mysterien nachgebildet, behandelten vorzugsweise die Passionsgeschichte und waren Anfangs auch französisch oder lateinisch geschrieben. Die einzelnen Theile solcher Stücke waren sehr kurz, eigentlich nur verschiedene für sich bestehende Auftritte, doch ohne Uebergänge und Verbindung an einander gereiht. Sie wurden meist von Geistlichen geschrieben und vorzugsweise auch von diesen aufgeführt, und zwar Anfangs in Kirchen, Klöstern und auf Kirchhöfen, endlich auch auf öffentlichen Plätzen. Die Vorstellung währte oft mehrere Tage. Die Vorrichtungen dazu waren hölzerne Gerüste zuweilen auf Rädern und jedes Gerüste hatte zwei Zimmer, von denen das untere die Garderobe, das obere die Bühne vorstellte, die ringsum offen, wiederum aus 3 Abtheilungen, Himmel, Erde und Hölle bestand. Von diesen Mirakelspielen sind, außer vielen einzelnen, noch drei große Sammlungen vorhanden, aus denen in der neuern Zeit Manches gedruckt worden ist. Mit der Zeit mußten sie den moralischen Spielen (morals oder moral plays) Platz machen, die ebenfalls den französischen Moralitäten nachgeahmt, und Dramen mit allegorischen, abstracten oder symbolischen Charakteren und mit einer Intrigue waren, welche eine Lehre zum Zwecke der Verbesserung des menschlichen Wandels sein sollte. Diese Mirakel und Moralitäten wurden später zur Unterhaltung des Volks mit komischen Scenen untermischt, welche man Interludes (Zwischenspiele) oder Farcen nannte, und aus welchen sich später das eigentliche Lustspiel entwickelte. Aus den Moralitäten dagegen entstanden die im 16. Jahrh. und später, so beliebten Masken, wo an die Stelle der allegorischen Personen und ihrer Moral mythologische, sowie Schäfer und Schäferinnen, aber auch Charaktere der wirklichen Welt traten und vorzügliche komische Situationen durchzuführen sind. Die Interludes zeichnen sich besonders durch breiten Humor, derbe Theaterzeichnung, aber wohl auch durch Satyre und Anspielungen auf die Politik aus; als sie daher ihre Tendenz auf Beförderung des Protestantismus richteten, befahl Heinrich VIII. durch die Parlamentsacte von 1543, der ersten, die im Bezug auf die Bühne und dramatische Vorstellung gegeben ist, daß Niemand bei schwerer Strafe etwas singen, reimen oder spielen solle, was den Lehren der römischen Kirche entgegen sei. Eduard VI. hob diese Verordnung 1547 auf, aber die Königin Maria erneuerte sie 1553 und verbot endlich 1556 jede dramatische Vorstellung, weil das Gesetz häufig umgangen wurde. Die Königin Elisabeth, welche die Künste und prachtvolle Aufzüge liebte, gab die Schauspiele wieder frei. Als man die Vorstellungen immer seltner in Kirchen und Klöstern aufführte, und die Schauspiele selbst in ihrer Tendenz immer weltlicher wurden, be-

diente man sich der Hörsäle und der Gerichtszimmer zum Zweck der Vorstellung; die Volksschauspiele wurden noch immer zum Theil auf öffentlichen Plätzen und auf Bretergerüsten, zum Theil aber auch in den Höfen der Gasthäuser dargestellt. Der mittlere Raum für die stehenden Zuschauer (das Parterre) war hier wie auch in den spätern großen Theatern lange Zeit offen oder höchstens mit Segeltuch bedeckt, und hieß wie ein solcher Hofplatz, Yard. Die den Hof umgebenden Gänge bildeten die Logen und Gallerie. Das Erste, ausschließlich für dramatische Darstellung bestimmte und daher vorzugsweise Theater benannte Gebäude wurde in Shoreditch und zwar aus Holz errichtet; ein Zweites hieß der Vorhang und beide wurden zwischen 1570 und 1576 erbaut. Ein anderes Theater errichtete um 1576 James Burbage in der Nähe des ehemaligen Blackfriarsklosters, weshalb es auch das Blackfriartheater hieß. Es war kleiner als die Uebrigen, aber ganz bedeckt und im Winter wurde zu erhöhten Eintrittspreisen bei Licht darin gespielt. Hier wurden Shakspeare's Stücke aufgeführt und Shakespeare selbst war einer der Hauptaktionärs. Auch in den Whitefriarstheater, das ebenfalls um dieselbe Zeit entstand, wurden im Winter Vorstellungen gegeben. Später, um 1594, entstand der Globus, das berühmteste und größte Sommertheater, das seinen Namen von der am Eingange befindlichen Figur des Hercules, als Träger der Weltkugel, erhielt. Ueberhaupt wurden zur Zeit der Elisabeth und Jakobs I. gegen 17 Theater in London erbaut oder hergestellt. Die innere Einrichtung eines solchen Theaters war sehr einfach; die Bühne verhältnißmäßig breiter und weniger tief als in unsern gegenwärtigen Theatern, und meist in zwei Theile, in eine größere und eine kleinere Bühne getheilt. So traten z. B. in der ersten Scene des Lear, Kent und Gloucester im Proscenium auf, dann wurde der Vorhang der kleineren im Hintergrunde befindlichen und um einige Stufen erhöhten Bühne aus einander gezogen und man sah Lear auf dem Throne sitzen. Zu beiden Seiten der vordern Bühne saßen ebenfalls Zuschauer, die hintere kleinere Bühne diente gewöhnlich auch zur Vorstellung von Intermezzos, wie in Hamlet, Sommernachtstraum u. s. w. Aufgehangene Teppiche und Tapeten vertraten die Stelle der Coulissen und ein aufgestelltes Bret mit dem Namen des Landes oder der Stadt zeigte den Ort der Handlung an, dessen Veränderung durch die Aufstellung eines andern Bretes bewirkt wurde. Zuweilen sagte auch der Schauspieler den Zuschauern, was die Bühne vorstelle. In den bei Hofe dargestellten Stücken wurden allerdings bessere Decorationen angewendet, zu denen Inigo Jones. geb. 1572, die Zeichnungen lieferte; doch behielt man noch lange das Bret mit dem Namen des Ortes bei. Die Vorstellungen begannen um 3 Uhr des Nachmittags und dauerten nicht über 2 Stunden; die Zuschauer unterhielten sich unterdessen nach Belieben mit Kartenspiel, Essen, Trinken und Rauchen. Wandernde Histrionen werden schon in einem Gesetz von 1258 erwähnt; eigentliche wandernde Schauspielertruppen (Strolling players) datiren nicht über Heinrich VI. hinaus. Ein Statut von 1572 wirft sie noch mit Fechtern, Bärenführern, Gauklern und Hausirern in eine Classe; doch hielten sich schon damals einige Große eigne Schauspielertruppen, und Graf Leicester wirkte 1575 seinen Schauspielern den ersten königlichen Freibrief aus, der ihnen das Recht ertheilte, bis auf Widerruf „sowohl zum Vergnügen der Königin, als zur Erquickung ihrer Unterthanen die Kunst und Fähigkeit, Komödien, Tragödien, Zwischenspiele und Schaustücke aufzuführen, innerhalb aller großen und kleinen Städte und Flecken Englands zu gebrauchen.“ Im Jahr 1583 wählte sich die Königin Elisabeth aus den verschiedenen Gesellschaften der Lords 12 der besten Schauspieler die unter dem Titel „the queen's players,“ während ihrer Regierung die erste Truppe des Reichs bildeten. Auch Jacob I. begünstigte die Schauspieler und ertheilte unter anderen der Gesellschaft des Lord Kämmerers den Titel „Servants of the King,“ sowie das Recht, in ganz England Schauspiele aufzuführen. Die weiblichen Rollen wurden in jener Zeit von Jünglingen und Männern gespielt, und zwar in Masken, wenn ihr Gesicht nicht mehr jugendlich war. Zu den berühmteren Schauspielern jener Zeit gehörten Alleyn oder Allan, Will. Kempe, Shakspeare, Burbadge, Lowis, Th. Heywood u. A. Schon damals war das Theater den Fanatikern ein Gräuel, und erfuhr heftige Angriffe, wie z. B. von Ph. Stubbes in der

Schrift „Anatomie of Abuses“ (1583); unter der Regierung Karls I. wurden dieſe Angriffe von Seiten der Puritaner immer heftiger und am 2. September 1642 gebot das Parlament, daß für die Dauer dieſer trübſalvollen Zeit alles Bühnenſpiel im ganzen Königreiche aufhören ſolle. Der Grund dieſes Verbots lag aber wahrſcheinlich weniger in dem puritaniſchen Mißfallen an theatraliſchen Schauſtücken überhaupt, ſondern vielmehr in der ſchlauen Abſicht, Schauſpielern und Schauſpieldichtern die Gelegenheit zu benehmen, die Gemüther des Volks zu Gunſten des Königs zu bearbeiten. Im J. 1647 wurde dieſes Verbot noch ſtrenger wiederholt. Während der Zeit des Protectorats ſchlummerte die dramatiſche Kunſt; doch kaum war Karl II. wieder in ſeine königliche Würde eingeſetzt, ſo erließ er zwei Patente zu Bildung zweier Schauſpielergeſellſchaften, das eine für Sir Will. Davenant, das andere für Henry Killigrew und deren Erben und Nachbeſitzer. Der Letztere ſiedelte ſich im königlichen Theater Drurylane an und ſeine Schauſpieler hießen „The King's servants,“ Davenant bezog das Herzogstheater in Lincolns-Inn-Fields und ſeine Geſellſchaft wurde „Duke's company“ genannt. Drurylane hat ſeinen Namen und ſeinen Freibrief, ſowie den Ruf einer Nationalbühne bis auf die Gegenwart behauptet, Lincolns-Inn-Fields hat ſein Patent und ſeinen Ruf an Coventgarden abgegeben. Eine wichtige Neuerung unter Karl II. war, daß die weiblichen Rollen an Schauſpielerinnen gegeben wurden. Davenant ging aber noch weiter. Da Killigrew's beſſere Leiſtungen ihn in ſeiner Einnahme verkürzten, ſuchte er durch geſchmackvollere und pruntendere Einrichtung des Theaters, durch ſchöne Decorationen, prächtige Aufzüge, Tänze und Muſik die Menge herbei zu ziehen, und legte den Grund zur engliſchen Oper durch Aufführung von Schauſpielen, die von Muſik begleitet waren. Dieſe Periode zeichnete ſich auch durch treffliche Darſteller aus. So werden gleich nach Herſtellung des Königthums Cox, Harris, Kynaſton, der letztere beſonders wegen ſeiner Schönheit, Lacy, Medborn; etwas ſpäter Mohun, Colley und Theophil. Cibber, Mountfort, Bowman, Betterton und ſeine Gattin, ſowie die Frauen Barry, Leigh, Butler, Montfort, Bracegirdle, Oldfield, Fryer, Vanbruggen, gerühmt. Im Anfange des 18. Jahrh. glänzten Bart. Booth, Wilkes, Farquhar, Macklin, Powell und die ſchöne Mrs. Horton. Bald darauf erſchien Garrick, einer der größten Schauſpieler aller Zeiten, auch als dramatiſcher Dichter und Wiederherſteller Shakeſpeare's berühmt. Neben ihm werden Aſton, Spranger, Barry, Beard, Miß Clive und Miß Bellamy, Mrs. Siddons, Foote, Griffin, Havard u. A. mit Auszeichnung genannt. In den christmas-pantomimes glänzten beſonders die beiden Grimaldi, Vater und Sohn. In der neuern und neueſten Zeit hat der überhand nehmende Geſchmack an der Oper nicht nur auf die dramatiſche Poeſie, ſondern auch auf die dramatiſche Kunſt einen verderblichen Einfluß ausgeübt. Selbſt der von der ganzen Nation hochverehrte Shakeſpeare macht kein volles Haus mehr. Die Verſuche des berühmten Schauſpielers und Pächter des Coventgardentheaters Macready, zur Wiederbelebung der Shakeſpear'ſchen und anderer claſſiſchen Stücke ſcheiterten, weil die vornehme Welt das Theater gar nicht mehr, ſondern höchſtens die italieniſche Oper beſuchte. Gegenwärtig zählt London 22 Theater; doch werden hier eben ſo wenig wie in den Provinzialſtädten ſtehende Geſellſchaften engagirt; ſie treten vielmehr mit der Saiſon zuſammen und gehen dann wieder auseinander. In den Univerſitätsſtädten Orford und Cambridge iſt alles Schauſpiel verboten. Zu den bedeutenderen Schauſpielern dieſer Zeit gehören namentlich Kean, Young, Mrs. Hartley, Sheridan Knowles, Knight, die Familie Kemble und gegenwärtig außer Macready, der jüngere Kean, Mrs. Warren und Mrs. O'Neil. Ueber die Entwickelung des engliſchen Drama's vgl. die Originalwerke von Shelone, Steevens, Reed, Chalmers, Collier und beſonders Hawkins „The origin of the english drama“ (3 Bde., Orf. 1773).

Engliſche Waaren nennt man in der Handelsſprache vorzugsweiſe die in Manchester gefertigten Baumwollenwaaren und die ſogenannten kurzen Waaren in Glas, Stahl, Eiſen, Steingut, Leder und Gummi Elaſticum, welche aus Sheffield und Birmingham in den deutſchen Handel kommen. Sie zeichnen ſich durch Güte und Wohlfeilheit ſo vortheilhaft vor andern ähnlichen Fabrikaten aus, daß wenigſtens noch eine lange Zeit erfordert

werden dürfte, ehe Deutschland eine glückliche Concurrenz mit ihnen bestehen kann. Die Vortrefflichkeit der engl. Fabrikate ist in der engl. Staatsverfassung bedingt, die jedes Individuum in seinen Rechten schützt und sichert und ihm die volle und freie Entwicklung aller seiner Anlagen und Talente erlaubt; in der nationalen Gesetzgebung durch das Parlament; in der durch diese Verfassung bedingten, nothwendig auch auf Kenntniß des Praktischen gerichteten Ausbildung der Staatsbeamten; in dem Gemeinsinne des engl. Volkes, der alle große Ideen, die die Nationalwohlfahrt befördern können, großherzig unterstützt; in der ausgebreiteten Schifffahrt und der dadurch mannichfach angeregten und beförderten großen Thätigkeit und sich wechselsweise unterstützenden Industrie. Die unerschöpflichen Steinkohlenlager, welche die Benutzung der Dampfmaschinen so sehr erleichtern, wirken ebenfalls auf die Wohlfeilheit und Trefflichkeit der englischen Waaren bedeutend ein.

Englische Wissenschaft und gelehrte Literatur. Die durch die Römer nach England getragene Bildung war, wie in dem übrigen westlichen Europa, durch die Eroberungen der Angelsachsen wieder verschwunden und erst das später eindringende Christenthum legte von Neuem den Grund zu der nachmals aufblühenden Geistescultur. Der in der 2. Hälfte des 7. Jahrh. mit Adrian und Benedict von Rom nach England gesandte Theodorus von Tarsus brachte die im Abendlande hochangesehenen Schriften der Alten mit und schuf ein frisches Leben. Es entstanden die Schulen Westminster, Worcester, York ꝛc. und erhoben sich bald so sehr über die des Festlandes, daß sie diesem ihre berühmten Zöglinge Bonifacius, Alcuin ꝛc. zusenden konnten. Nur vorübergehend traten die verheerenden Einfälle der Dänen dieser aufblühenden geistigen Bildung entgegen; denn Alfred, ein Freund der Wissenschaften und selbst Dichter und Schriftsteller, wußte durch Berufung gelehrter Männer an seinen Hof diesen üblen Einfluß unschädlich zu machen. Erst die Invasion der Normänner brachte einen Stillstand in die literarische Thätigkeit und verdrängte die noch übrige geistige Bildung in die Klöster. Die Mehrzahl der Gelehrten ergab sich der scholastischen Philosophie, während nur wenige Talente, und geistvolle Männer, wie Rog. Baco, tiefer in die Geheimnisse der Natur einzudringen suchten. Die fortwährenden innern und äußern Kriege waren von wenig wohlthätigem Einfluß zur Beförderung der Wissenschaften, obgleich mehrere Könige wie Heinrich I. und Richard Löwenherz die Gelehrsamkeit und Künste schützten und ehrten. Erst die durch Will. Caxton (s. d.) 1474 nach England gebrachte Buchdruckerkunst und die politische Ruhe, die unter Heinrich VII. und VIII. England erfreute, war von großem Einfluß. Durch Vermittlung des Cardinals Wolsey und des Kanzlers Th. Moore wurden auf den Universitäten Oxford und Cambridge mehrere Collegien gestiftet. Dagegen wirkte die Kirchenreformation wieder nachtheilig, da mit den Klöstern auch die damit verbundenen Schulen aufgehoben wurden, ohne daß andere Erziehungsanstalten an ihre Stelle gesetzt worden wären. Die Einführung der griechischen Sprache durch die in Italien gebildeten Gräcisten W. Groeyn, J. Collet, Th. Linacre und W. Lilly, später durch den nach Oxford als Lehrer berufenen Erasmus von Rotterdam, schritt zwar nur langsam vorwärts; aber Elisabeth's und Jakob's I. Regierung, die selbst gelehrte Bildung genossen hatten, förderten die Wissenschaften sehr. Die unruhigen Zeiten, die mit Karl I. für England anbrachen und fast bis zum Schluß des 17. Jahrh. fortdauerten, konnten ihr wenig Schutz von der Regierung gewähren, demungeachtet gediehen sie durch die eifrigen Bemühungen Einzelner wie ganzer Gesellschaften und Vereine von Privaten. So entstand durch Wallis, Wilkins, Goddard, S. Forster und Th. Hake, die sich seit 1645 zu wissenschaftlichen Besprechungen versammelten, die später so berühmt gewordene Royal society, die von Karl II. gleich nach seinem Regierungsantritt privilegirt wurde und dieser Eifer der Privaten, Wissenschaften und Künste zu unterstützen und zu fördern ist in der neuern Zeit immer größer geworden. Demungeachtet haben die einzelnen Zweige der Wissenschaft erst in der neuern Zeit bedeutende Wurzel gefaßt, was theils in der politischen Gestaltung Englands, theils aber auch in dem pedantischen Festhalten am scholastischen Schlendrian von Seiten der beiden Universitäten begründet ist. Erst unter dem Hause Braunschweig begann die Blüthezeit der Wissenschaft. Ein edler Wetteifer in

Allem, ein glühender Patriotismus beſeelte die ganze Nation. Das Verdienſt wurde geſucht und geehrt und fand ſeinen Lohn, wenn auch nicht vom Hofe, doch durch den Gemeinſinn der Mitbürger. Ausgeſetzte Preiſe ermunterten talentvolle Köpfe zu neuen Entdeckungen; ſelbſt die rein kaufmänniſchen Corporationen, die Oſtindiſche Compagnie und die Hudſonsbaigeſellſchaft trugen zur Förderung der Wiſſenſchaften bei. Reiche Privatmänner ſorgten durch Vermächtniſſe, Schenkungen von Kunſtgegenſtänden und Bibliotheken für die Bedürfniſſe der Gelehrten. Die literariſchen Aſſociationen, oft nur von 2—3 für die Wiſſenſchaft begeiſterten Männern begründet, pflegten ſie mit Sorgfalt. Dahin gehören die geographiſche und die aſiatiſche Geſellſchaft, die Geſellſchaft der Antiquare (Society of antiquarians), die 1821 gegründete Royal literary society, die 1836 geſtiftete English historical society, die British association ſeit 1831, die Camden society ſeit 1838 ꝛc. Zur Unterſtützung ausgezeichneter, aber mit Glücksgütern nicht geſegneten Schriftſteller gründete Georg IV. 1822 die Royal society of literature, nachdem zu einem ähnlichen Zwecke ſchon unter Georg III. die Literary fond society zuſammengetreten war, zu welcher jetzt alle nahmhafte engl. Schriftſteller und die höchſten Staatsbeamten gehören. Daß bei einem ſolchen Bildungsgange ſich nur ſolche Zweige des Wiſſens einer beſondern Pflege erfreuten, die unmittelbar dem praktiſchen, gewerbthätigen Leben und der Handelsgröße Vortheil verſprachen, iſt ganz natürlich.

Ernſte philologiſche Studien im Griechiſchen und Lateiniſchen machten ſich ſeit dem 16. Jahrh. in England bemerkbar und haben mitunter glänzende Reſultate geliefert. Mehr oder minder berühmte Namen ſind die von Maittaire (ſ. d.), Toup, Barker (ſ. d.), Barter, Bentley (ſ. d.), Gataker, Gale, Hudſon, Creech, Wakefield, Daves, Pearce, Hearne, Waſſe, Barnes, Clarke, Johnſon, Upton, Heath, Musgrave, Tyrwhitt, Porſon (ſ. d.), Butler, Blomfield (ſ. d.), Gainsford, Dobree, Monk, Elmsley, Knight und Arnold, der beſonders für Thucydides Vorzügliches geleiſtet hat. Die hiſtoriſche Unterſuchung der überlebten Zuſtände, die ſich in Folge der grandioſen Umgeſtaltungen des öffentlichen Lebens und der Völkerbeziehungen überall, wenigſtens bei den drei herrſchenden Literaturvölkern, bei den Deutſchen, Franzoſen und Engländern, täglich wachſend ausbildet, hat wie in Deutſchland ſo auch in England die Aufmerkſamkeit auf die ältere Sprache geleitet. Die angelſächſiſchen und gäliſchen Sprachſtudien ſtehen jetzt in England in gutem Flor, auch die Sanſkrit-Philologen haben Vortreffliches geleiſtet. Das Studium des Angelſächſiſchen hat der Geſchichtsforſcher Sharon Turner mit ſeiner 1832 erſchienenen „Geſchichte der Angelſachſen“, die mit ſeiner „Geſchichte des engliſchen Mittelalters und der neuern Zeit“ in 12 Bänden vereinigt iſt, begründet. Für die angelſächſiſche Philologie iſt in Oxford ſogar ein Lehrſtuhl errichtet. Die ausgezeichnetſten Forſcher ſind Benjamin Thorpe (ſ. d.) und J. M. Kemble (ſ. d.), an die ſich viele andere anſchließen, wie A. For, Herausgeber von „King Alfred's version“ (Oxf. 1835), und Madden, Bearbeiter von „Translation of Wace's Chronicle of the Brut.“ In der Bearbeituug des Heldengedichts „Beówulf“ wetteifert Kemble mit den deutſchen Philologen. Der Theolog Dr. R. J. Bosworth gab „The origin of germanic and and scandinavian languages and nations, with a sketch of their litterature“ (London 1836) und darauf „A dictionary of the anglo-saxon language, containing the accentuation, the grammatical inflexions, the irregular words“ ꝛc. (London 1838) heraus. Nach Vorgang Lingard's ſchrieb H. Soames „Anglo-saxon church.“ Die Sammlungen von Th. Wright „Early english poetry“ (4 Bde., Lond. 1837) und Desſelben lateiniſche Gedichte des 12. Jahrhunderts (Lond. 1838) enthalten bisher unbekannte und werthvolle Beiträge zur Kenntniß des Angelſächſiſchen. Auch das Waliſiſche wird eifrig unterſucht; die Werke des waliſer Barden Gwaith ſind bereits herausgegeben, worauf die Herausgabe das „Mabinogion“, eine Sammlung legendenartiger Erzählungen aus Wales folgte. Seit James Macpherſon haben viele Gelehrte in der Unterſuchung der gäliſchen Sprache und in Sammlung gaeliſcher Gedichte mit einander gewetteifert, ſo Dr. Smith, Miß Brookes, Kennedy, Donald Fraſer, Miſtreß Grant, von Loggan, Stewart, Turner,

Duncan Mac Intyre, Mackenzie, Roß, Mac Dougal, Mac Lay, und in der neueſten Zeit Mac Coll. Von Armſtrong erſchien 1824 ein ſchätzbares gaeliſch-engliſches und engliſch-gaeliſches Wörterbuch und einige Jahre darauf ein anderes, mit deſſen Ausarbeitung ſich die beſten gaeliſchen Gelehrten im Auftrage der hochländiſchen Geſellſchaft zu London und Edinburgh mehrere Jahre lang beſchäftigt hatten. Aus dieſem und Armſtrong's Werke haben die Doctoren Dewar und Mac Leod ein Wörterbuch zum allgemeinen Gebrauch zuſammengetragen. Die gaeliſchen ſogenannten wandernden Schulen, die vor einigen Jahren im Hochlande errichtet worden ſind, haben den Geſchmack an gaeliſcher Proſa weiter verbreiten helfen, und um demſelben noch mehr Befriedigung zu gewähren, gründete Mac Leod, der Vorſteher der General-Aſſembly, eine Zeitſchrift unter dem Namen „der gaeliſche Bote", ſowie er ein dem Speaker Enfields ähnliches Buch unter dem Titel „Leabhar nan Cnoc" (das Buch der Berge) herausgab. Aehnlich der Ueberſicht Wright's über die angelſächſiſche Literatur, welche, überſetzt und erweitert, der Franzoſe de Larenaudière unter dem Titel herausgab „Coup-d'oeil sur les progrès et sur l'état actuel de la literature anglo-saxonne en Angleterre" (Paris 1837), hat auch Reed in Glasgow die „Bibliotheca celtica", worin jedes gaeliſche Werk verzeichnet iſt, herausgegeben. Beſonders werthvolle Gaben verdankt den Engländern das in der neuern Zeit angeregte Studium der orientaliſchen Sprachen, Swinton im Palmyreniſchen und Phöniciſchen; Wilkins, Woide, Pearſon und Taltam im Koptiſchen; Chanuing, White, Jones, Davy und Lee im Arabiſchen; Gladwin, Lumsden, Richardſon, Wilkins, Price und Stewart im Perſiſchen; Marsden im Malaiiſchen; Morriſon, Davis, Thoms und Staunton im Chineſiſchen; Colebrooke, Carey, Wilſon, Haughton, Morton, Shakeſpeare, Michael, Anderſon, Campbell, Morris, Kennedy und Callaway im Sanſkrit und in den indiſchen Sprachen überhaupt. (S. Orientaliſche Literatur).

Die eigentlichen Fachwiſſenſchaften werden in England ohne allen Eifer betrieben, ſie ſind den ſogenannten exacten weit untergeordnet. Die Urſache davon liegt zunächſt in der dem Engländer eigenthümlichen Vorliebe für Gemeinnützigkeit, in ſeiner berechnenden Verſtändigkeit, in ſeiner kalten Einfachheit und in dem totalen Umſchwunge aller öffentlichen Verhältniſſe. Neben den Gewalten, welche die Elemente des alten Geſellſchaftszuſtandes geweſen, hat ſich eine neue Gewalt erhoben, geboren aus der Erfahrung und dem Nationalreichthum; dieſe Gewalt iſt die Induſtrie, die einſichtsvolle Benutzung der Naturkräfte. Sie allein iſt die größte Eroberung, die das Genie in der neueſten Zeit gemacht hat, ſie iſt aber auch der Rieſe, der die geſammten Kräfte der Nation zuſammenfaßt und Wunder wirkt. Nur die Wiſſenſchaften, welche zur Unterſtützung der Induſtrie dienen, haben ſich daher allein beſonderer Bereicherung zu erfreuen gehabt, jede andere dagegen iſt ihnen untergeordnet. Die Theologie wird in England nicht von jenen tiefen wiſſenſchaftlichen Fragen, welche der deutſche Geiſt gegenwärtig unterſucht, bewegt, dazu fehlt es ihr an der erforderlichen philoſophiſchen Durchbildung. Eben ſo wie in der Philoſophie iſt es auch Deutſchland, von welchem Europa die kirchlichen und theologiſchen Reſultate und die zeitgemäßen Reformen zu erwarten hat. Die Starrheit in der engliſchen Epiſkopalkirche, der Alles von ſich weiſende ſtolze Ernſt der Hochkirche ſchließt jede Philoſophie über religiöſe und Glaubensangelegenheiten aus. Der zur Zeit beſtehende Kampf zwiſchen den Diſſenters und den Hochkirchlichen iſt kein Kampf gegen das Dogma, als vielmehr gegen die Praxis und gegen die Vorzüge, welche die herrſchende Kirche ihren Anhängern einräumt. Der Gegenſatz zwiſchen dem engliſchen Proteſtantismus und dem iriſchen Katholicismus, welcher den Dichter Moore zu dem Romane „Travels on a irish gentleman in search of a religion" (2 Bde., Lond. 1833) Veranlaſſung gab, wogegen der Deutſche Rheinwald auftreten zu müſſen glaubte, iſt nicht ſowohl ein kirchlicher wie in Deutſchland, die Parteien ſtehen ſich nicht im fanatiſchen Eifer gegenüber, einander verketzernd, ſondern es iſt ein politiſcher Streit um die politiſchen Vorrechte der Parteien. Der Engländer iſt zu praktiſch, als daß er die tiefe Bedeutung der dogmatiſchen Schlachten in Deutſchland begreifen könnte, und wo ihm der deutſche Scharfſinn ſich naht, weicht er ihm behutſam aus.

Strauß' „Leben Jeſu" erregte zumal der Tories Unwillen, die lieber an Thaluck's Lehre von der Sünde ſich erfreuen. Das einzige Werk von Intereſſe, das ſeit einer Reihe von Jahren über die philoſophiſche Theologie in England erſchienen iſt, iſt Lord Brougham's „Gott und Unſterblichkeit aus dem Standpunkte der natürlichen Theologie" (deutſch von Sporſchil, Leipz. 1835). Als nicht unwichtige Beiträge erſcheinen auch die ſogenannten „Bridgewater-Bücher." Die Kanzelberedtſamkeit weiſt mehrere Muſter von Rednern auf. Aeltere vortreffliche Predigtſammlungen, „Sermons", ſind die von Tillotſon (ſ. d.), Sherlock, Secker, Jortin, Sterne, White und Blair (ſ. d.), neuere von Haverfield, Hawel, Evans und Sewell. Der berühmteſte neuere Kanzelredner iſt wohl der Schotte Thom. Chalmers (ſ. d.). Wahrhaft rieſenmäßig ſind Englands Anſtrengungen für das Miſſionsweſen, wozu es durch ſeine ausgedehnten Colonialbeſitzungen getrieben wird. In der Jurisprudenz wird der Vorrath an Materialien durch die Entſcheidung ausgezeichneter Juriſten, wie Abinger's, Brougham's, Campbell's (ſ. d.), Denman's, Lyndhurſt's, John A. Murray's u. A. vermehrt, ohne daß dieſe Wiſſenſchaft theoretiſch und ſyſtematiſch ſowohl im Ganzen, wie in ihren einzelnen Theilen bearbeitet würde. Auch nicht einmal Quellenſammlungen ſind in den letzten Decennien unternommen worden; der alte W. Beveridge (geſt. 1708) mit ſeinem „Synodicon" ſteht hierin noch immer allein. Wenn nun zwar Deutſchland als der Sitz der rechtswiſſenſchaftlichen Studien den andern Nationen vorleuchtet, ſo behauptet doch England den unleugbaren Vorzug, daß das Recht dort nicht Domaine der abſtrakten Juriſten iſt, ſondern den Inhalt des Volksbewußtſeins ausmacht. Die Nation kennt ihre Rechte und Geſetze, weil ihr ein wichtiger Antheil an der Geſetzgebung eingeräumt iſt; das Recht iſt für ſie verſtändlich, es iſt in ihrer Sprache, es iſt nicht verhüllt in die Lumpen einer todten Sprache, wodurch alle Kenntniß des Rechts dem Volksbewußtſein entrückt wird. Hiermit und mit der Rechtsverfaſſung hängt in England der Vortheil zuſammen, daß ſich dort die juriſtiſche Beredtſamkeit bis auf einen hohen Grad von Vollkommenheit ausgebildet hat. Deutſchland hat berühmte juriſtiſche Bücher, die ſtill im Staube der Bibliotheken ruhen, weil ſie nur für die kleine Claſſe der Stubengelehrten geſchrieben ſind; England hat keine Leichen der Art, vor Hunderttauſenden wird das Recht von feelenvollen Rednern ausgelegt, ſo daß Recht und Geſetz mit dem Volke als verwachſen erſcheinen. Wie das Recht, ſo iſt auch die Staatswiſſenſchaft auf praktiſche Elemente baſirt, und wenn auch gegenwärtig keine Männer bekannt ſind, die, wie Adam Smith oder Bentham (geſt. den 6. Juni 1832) oder die nach älteren Harrington, Sidney, Hobbes, J. Caruvright (geſt. 1824), Steward, Ricardo (geſt. 1824) neue Syſteme aufbauen, ſo zählt doch England Männer genug, deren Unterſuchungen und Wirkungen einen die Grundanſicht tiefer erfaſſenden und das öffentliche Leben unmittelbar berührenden praktiſchen Charakter an ſich tragen. Wir dürfen nur an die Leiſtungen des gelehrten Schotten Mac Cullach (ſ. d.) und an die Erfolge Bawring's (ſ. d.) erinnern. Auch hier herrſcht die britiſche Eigenthümlichkeit vor, daß das, was in Deutſchland nur für die Gelehrtenzunft geſchrieben und gedacht wird, in England ſogleich populariſirt und bereit zum Verſtändniß des Volkes auftritt. In dieſer Hinſicht hat ſich in neueſter Zeit Miß Harriet Martineau (ſ. d.) großes Verdienſt erworben, indem ſie zuerſt die Idee faßte, die Staatsökonomie in einer Reihe von höchſt intereſſanten und anmuthigen Erzählungen zu verſinnlichen. Die Staatsverfaſſung ſelbſt begünſtigt die Theilnahme des Volkes an politiſchen Angelegenheiten, und wo einmal Liebe für Oeffentlichkeit in einer Nation lebt, da verallgemeinert ſich auch die Einſicht in die Staatsſachen. Vor allen iſt das Parlament eine Schule für die Bildung des politiſchen Sinnes. Die größten Staatsmänner Englands waren Zöglinge des Parlaments. Zugleich iſt das Parlament die wahre Stoa für die politiſche Beredtſamkeit, in welcher auch gegenwärtig England ſein altes Uebergewicht bewahrt hat, obgleich nicht geleugnet werden ſoll, daß die Beredtſamkeit der Engländer weniger als Kunſt, die alle formellen Bedingungen der äußern Action zu ihrem Studium macht, denn als Routine erſcheint. Der charakteriſtiſche durchgehende Grundzug der öffentlichen Beredtſamkeit beſteht in der Anwendung von Sentenzen, in dem Gebrauche von Ge-

meinplätzen. Zu den vorzüglichsten Rednern rechnet man Brougham, O'Connell, Shiel, Rob. Peel, Stanley, Macaulay, an der Stelle Lord Althorp's (jetzt Spencer's) Russell, Melbourne an der Stelle des Grafen Grey, Burdett (nun ausgeschieden), Roebuck, Hume u. A. In der gerichtlichen Beredtsamkeit wird der Mantel des großen Redners Thomas Erskine (gest. 1823) von den Schultern geringerer Männer getragen. Die tiefe Stimme Brougham's findet nur schwache Echos, ihm am nächsten stehen Campbell, Follet, Sir Edward Sugden und Sir James Scarlett.

In der Philosophie huldigte England im Mittelalter wie das übrige Europa, der Scholastik (s. d.). Anselm von Canterbury (s. d.) erfand den ortologischen Beweis vom Dasein Gottes; Joh. von Salisbury (gest. 1180), ein Schüler Abailard's, verbreitete die Lehre des Realismus, welche damals gerade gegen den Nominalismus in siegreichen Kampf trat. Johann Duns Scotus (s. d.), der den Scotisten den Namen gab, bekämpfte die Lehrart der sogenannten Thomisten mit ausgezeichneter dialektischer Schärfe; Wilh. von Occam (s. d.) und sein Schüler Joh. Buridan (s. d.) neigten sich wieder mehr dem Nominalismus zu. Die Universitäten folgten noch lange dem ausgetretenen Wege und huldigten entweder der Scholastik, wie Oxford, oder dem mystischen Neuplatonismus, der durch Th. Gale und H. More in Cambridge beliebt war. Eine gänzliche Umgestaltung erfuhr endlich die Philosophie durch F. Baco (s. d.), von Verulam, der das Studium der Natur als wahre und ächte Quelle aller Weisheit empfahl. Hierauf gründete sich endlich das einzige System, das England je hervorgebracht hat und auf dem es im Allgemeinen stehen geblieben ist, denn Berkeley's (s. d.) Idealismus war nur eine vorübergehende Erscheinung. Das System ist der von Locke gegründete populäre Sensualismus, welcher alle materielle Erkenntniß von sinnlicher Erfahrung ableitend die Vernunftthätigkeit in die Schranken des niedrigsten Empirismus einkerkert und ebenso den Uebergang zum vollendetsten Materialismus, wie zum Hume'schen Skepticismus bildete. Der von Th. Reid, Richard Price, James Beattie, Priestley, Th. Oswald, Dugald Stewart u. A. bis zu Anfange dieses Jahrhunderts als oberster Grundsatz geltend gemachte gesunde Menschenverstand gilt auch jetzt noch als das höchste Prinzip in der Philosophie. Der auf das Empirische, Factische, Materielle und Praktische gerichtete Engländer hat keinen Begriff von der deutschen Philosophie; dem Geiste dieses gebildeten, freisinnigen und scharfrechnenden, aber durchaus realistischen und kalt berechnenden Volkes ist die deutsche Idealität und die deutsche Abstraction ein Geheimniß mit sieben Siegeln, und wo sich wirklich ein Bedürfniß weiterer Belehrung kund giebt, da findet man es rathsamer, einige zahme Schriften deutscher Eklektiker, wie Tennemann's Grundriß und Ritters Geschichte der Philosophie in Uebersetzungen zu Hülfe nehmen. Dasselbe Schicksal haben die Mathematik und einige Theile der Naturwissenschaften, sowie die Medicin, die alle Regionen der Theorie verlassen, um sich in dem realistischen Felde der Praxis anzubauen. Herschel (s. d.), Babbage (s. d.), W. Whewell in Cambridge und Dunlope aus Neusüdwales sind mit vielen Andern von der Wissenschaft der Mathematik zur Astronomie, Mechanik und andern praktischen Arbeiten übergegangen. Von den Naturwissenschaften werden die Chemie und Physik von Brewster, Faraday, Robert Thompson in London, welcher seit 1837 das „British annual" für Chemie und Physik herausgiebt, von Daniel, Thomas Thomson, Professor in Glasgow, Kane in Dublin, Gregory in Glasgow, dem schottischen Graham, Wheatstone, Professor am Kingscollegium in London, welcher mit Faraday in der Untersuchung des Elektromagnetismus wetteifert, von Buckland, Hall u. A. auf das Eifrigste zum Nutzen für die Ausbildung der Industrie, und für die Vervollkommnung der Gewerbe gepflegt. Der angesehenste Meteorolog ist Dalton in London. Die Medicin ist fast ausschließlich Chirurgie, die ersten Aerzte sind Chirurgen wie Cooper (s. d.) u. A. So wenig für Zoologie und zoologische Sammlungen geschehen ist, wenn wir von dem „Zoological gardens" absehen, worin lebende Thiere unterhalten werden, so ausgezeichnet ist das mineralogische Museum in London, dessen Leitung Karl König besorgt. Für Physiologie hat England, so gut wie nichts geleistet, ausgenommen einige kurze Monographien und Auszüge, oder conversations-

mäßige Vorträge, wohin Grant's Vorleſungen über Anatomie zu rechnen ſind, oder mit Ausnahme der ſonderbaren Arbeit R. R. Madden's „The infirmities of genius“ (2 Bde., Lond. 1833), worin eine Phyſiologie der Gelehrten entworfen wird. Mit größerem Erfolg wird die Botanik betrieben.

Ungleich reichhaltiger iſt dagegen die Ausbeute auf dem Gebiete der Geſchichte, obwohl es gegenwärtig keine Hiſtoriker giebt, welche die Vollkommenheit der Kunſt Gibbon's, Robertſon's, Hume's oder Mackintoſh's erreichten. „Wir ſind ſehr reich an hiſtoriſchen Werken und zwar an ſolchen, mit denen ſich kein Werk des Auslandes, wenn wir die vielen trefflichen philoſophiſchen Abhandlungen Deutſchlands ausnehmen, meſſen kann. Hume, Gibbon, Lingard, Robertſon, Turner und Andere ſind Namen, die kein anderes Land aufzuweiſen hat“. So ſchreibt die engliſche Zeitſchrift „Atlas“ und hat ſehr recht, denn die Deutſchen haben die genannten Namen in der That nicht aufzuweiſen, dagegen aber hat England keinen einzigen Hiſtoriker der Jetztzeit, der mit Gatterer, Schlözer, Maskov, Spittler, Meiners, Manſo, Poſſelt, Heeren, Wachler, Niebuhr, Wilken, Johannes und Niklas Vogt, Raumer, Rotteck, Johannes von Müller, Schloſſer, Stenzel, Luden, Leo, Ranke, Drumann, Menzel, Lappenberg, Gervinus, Dahlmann u. A. verglichen werden kann. Die Geſchichte Englands, abgeſehen von dem „State papers“ und den Werken, die von den genannten Geſellſchaften herausgegeben ſind und vorbereitet werden, wurde nach Palgrave „The rise and progress of english commonwealth“ (2 Bde., Lond. 1832), und nachdem die dritte Auflage von Hallam's „Constitutional history of England“ (3 Bde., Lond. 1832) erſchienen war, von dem Geiſtlichen Hughes fleißig und im fließenden lichtvollen Styl verfaßt. Turner und Lingard behandelten faſt gleichzeitig denſelben Gegenſtand, aber nach entgegengeſetzten Prinzipien. Turner's Geſchichte der Angelſachſen, Geſchichte Englands und die neuere Geſchichte erſchien 1832 in 12 Bänden, worin er einſeitig, befangen und in ungefügem Style die Grundſätze der Reformation vertheidigt. Der katholiſche Prieſter Lingard tritt dagegen in ſeiner „History of England till the revolution of 1688“ (London 12 Bde. 1819—31, deutſch vom Freih. von Salis und Berly (ſ. d.), 14 Bde. Frankf. 1828—33), als eifriger Sachwalter des Papſtthums auf. Sein Styl zeichnet ſich durch Einfachheit und Klarheit, aber nicht durch lebensvolle Kraft und hohe Würde aus. Gründlich und verſtändig iſt Patrick Fraſer Tytler's „History of Scotland,“ worin er die vielen Irrthümer ſeiner Vorgänger verbeſſert und vor Allem Lingard's große Uebereilungen nachweiſt. Thomas Moore hat für Lardner's „Cabinet cyclopaedia“, für die wie für die „Family library“ Palgrave eine Geſchichte Englands 1831 geſchrieben hatte, die Geſchichte Irlands in anſprechender oft poetiſcher Form verfaßt und Southey vollendete für Lardner's Encyclopädie die umfaſſende „Naval history of England“. Nachſt Malcolm hat R. Montgomery Martin das rieſenhafte Werk, woran er viele Jahre ſeines Lebens verwandt hat, eine „History of the britsh colonies“ 1835 vollendet. Die Herbeiſchaffung und Sammlung des chaotiſch unter einander geworfenen Materials und der Mangel an genügenden Vorarbeiten machten das Unternehmen ſehr ſchwer und die Ausführung füllt eine empfindliche Lücke in der Geſchichte aus. Nur iſt zu bedauern, daß ſich Martin nicht hinreichende Zeit, den Stoff zu ordnen und darüber reiflich nachzudenken, gegönnt hat. Viele Nachläſſigkeiten im Style bezeugen die Ungeduld, mit der Martin verfuhr. Dennoch iſt das Werk ein merkwürdiges Beiſpiel von Ausdauer, welches trotz der Ueberladung mit nichtsſagenden Einzelnheiten und abſchweifenden Betrachtungen, eine Grundlage für kommende, denkendere Hiſtoriker ſein wird. Auf dem unculivirten Boden iſt das Holz gefällt und die Stelne entfernt, Andere werden darauf ſäen und ernten. Von gleichem Charakter, aber beſſerer Anordnung iſt Graham's „Geſchichte der Vereinigten Staaten Nordamerikas“ (1835). Alliſon's „Geſchichte der franzöſiſchen Revolution“ iſt in der engliſchen Literatur das ausführlichſte Werk dieſer Art. Mit Geſchicklichkeit werden alle kleinſten, mit dem gewaltigen Ereigniß in Verbindung ſtehenden Begebenheiten zuſammengeordnet, dem Leſer vor die Augen geſtellt, ohne dadurch das Ganze zu überladen. Der größte Mangel des Werkes beſteht in der Einſeitigkeit des Urtheils. Freier und mit großartigen, von deut-

ſcher Philoſophie genährten Prinzipien iſt die „French revolution“ (3 Bde., Lond. 1837) von Th. Carlyle (ſ. d.) bearbeitet. Für die ſpaniſche Geſchichte ſind Napier's „History of the war of the peninsula and in the South of France from the year 1807 to 1814“, J. Dunlop's „Memoirs of Spain during the reigns of Philipp IV. and Charles II.“ (Lond. 1834), ſowie Ludlow Beamiſh's „History of the kings legion“ (2 Bde., Lond. 1837—38) von Wichtigkeit für die Kenntniß des Details. Die deutſchen Feudalſtaaten, die einſt ſo großen Raum und Einfluß in Europa einnahmen, hat Dunham in „History of the german empire“ 1835 für Lardner's Cabinet geſchrieben; die Darſtellung iſt ungezwungen und gefällig und das Urtheil unpartheiiſch. Thomas Greenwood hat denſelben Gegenſtand in „First book of the history of the Germans, barbaric period“ (Lond. 1836) gewählt. Von Ruſſel's „History of modern Europe“ erſchien 1833 die dritte Auflage; gegen die whigiſtiſchen Prinzipien desſelben ſchrieb der Tory Lord Mahon „History of England from the peace of Utrecht to the peace of Aix-de-la-Chapelle“ (Bd. 1—3, Lond. 1836—45). Thirwall, Profeſſor in Cambridge, Kenner der deutſchen Literatur und bekannt als Ueberſetzer der römiſchen Geſchichte Niebuhr's, hat eine Geſchichte Griechenlands (1835), ſo wie Knightley eine Geſchichte Roms nach Niebuhr mit gleicher Gelehrſamkeit und ebenſoviel Klarheit als Thirwall verfaßt. In biographiſchen Werken hat die neueſte Zeit vieles und reiches hiſtoriſches Material niedergelegt. Von Allan Cunningham (ſ. d.) haben wir „Lebensgeſchichten der berühmten Maler, Bildhauer und Architekten“ (5 Bde., 1829 flg.), von Marſhall „Biographien ausgezeichneter Seehelden“ (3 Bde., 1832), ein ähnliches Werk für Lardner's Sammlung von Southey „Naval Biography“, von Chambers „Biographien berühmter Schottländer“ (1832) und von W. Godwin „Lives of necromancers“ (Lond. 1834) erhalten. H. Roscoe hat ſeines Vaters Leben „Life of Roscoe“ (2 Bde., 1833) herausgegeben; zu „The life and correspondence of Hannah Moore“ (4 Bde., London 1834) bildet ein intereſſantes Gegenſtück „Life of William Wilberforce by his sons“ (Lond. 1838); die „Conversations with Lord Byron“ (Lond. 1834) von Lady Bleſſington laſſen uns den berühmten Dichter genauer erkennen. Cook's „Leben des Lords Bolingbroke“ (1835) erhebt ſich über die Gewöhnlichkeit ſolcher Productionen; das „Leben Selden's“ (1835) von Johnſon iſt frei von Factionseinflüſſen, und Trevor's „Leben Wilhelms III. iſt bis zu der Zeit, wo dieſer Held mit der Revolution von 1688 identificirt wird, ſchätzbar wegen ſeiner Fülle und Wahrheit. Robert Mackintoſh hat ſeines Vaters des Sir James Mackintoſh Leben in einem Werke von 2 Bänden (1835) auf würdige Weiſe beſchreiben und den Charakter des Mannes, der in ſeiner Zeit allein ſtand, lebendig durch die eignen Briefe des Gefeierten dargeſtellt. Osler's „Leben des Lord Exmouth“ und Robinſon's „Denkwürdigkeiten des Sir Thomas Picton“ (1835) ſind beide treu nach authentiſchen Urkunden verfaßt. Mißlungen ſind Barry Cornwall's „Leben Kean's“ und Montague's „Leben Bacons“ (1835). Reich an intereſſanten Mittheilungen ſind „The history of the life of the black prince“ (2 Bde., London 1836) von James, die „Memoirs of Henry V.“ von Tytler und das „Diary illustrative of the times of George IV., interspersed with original letters from the late queen Caroline“ (2 Bde., Lond. 1836—37) von der Hofdame Ch. Bury, welche für ihre plumpe und hinterliſtige Undankbarkeit von Brougham gezüchtigt wurde. H. Chorley gab „Memoirs of Ms. Hemans“ (2 Bde., 1836), John Davy „Memoirs of the life of sir Humphrey Davy“ (2 Bde., 1836), Montg. Martin „The despatches, minutes and correspondence of the Marquess of Wellesley during his administration of India“ (5 Bde., 1836—38) heraus, ſowie „The life of Oliver Goldsmith“ (2 Bde., 1836) und Gillman's „Memoirs of Coleridge“ (1838), „Coleridge's table talk“ (2 Bde., 1835) und „The letters, conversations and recollections of Coleridge“ (2 Bde., 1836) erſchienen. P. R. James ſchrieb „The lives and times of Louis XIV.“ (2 Bde., 1837), J. Mitchell „The life of Wallenstein, duke of Friedland“ (1837), Dickens „Memoirs of Clown Grimaldi“ (2 Bde., 1837), Th. Wright „Elisabeth and his times“ (3 Bde., 1837), eine Ergänzung zu Raumer's Werk, Lockhart „Memoirs of the life of sir Walter Scott Baronet“ (6 Bde., 1837—

38), T. Noon Talfourd „Letters of Charles Lamb with a sketch of his life“ (2 Bde., 1837), Barrow „The life of Richard Earl Howe“ (1838), Brenton „The life of Lord Vincent“ (2 Bde., 1838) und J. Baron „Life and correspondence of Jenner“ (2 Bde., 1838). Dazu kommen gute Memoiren von Martyn und Kippis: „The life of first Earl of Shaftesbury“ (2 Bde., 1836), „Memoirs of the life of Sir William Temple“ (2 Bde., 1836), „Correspondence of Sir William Pitt, Earl of Chatam, edited by the executors of his son, John, Earl of Chatam, and published from the original manuscripts in their possession“ (1828), „The private correspondence of Sarah, Duchess of Marlborough, illustrative of the court and times of queen Anna“ (2 Bde., 1838), und „The life of Robert Lord Clive, collected from the family papers communicated by the Earl of B. Powis by Major-General Sir John Malcolm“ (3 Bde., 1837).

Die Engländer haben von jeher auf Reiſen, wodurch namentlich die außereuropäiſchen Länder genauer erforſcht würden, viel verwandt und durch Entdeckungen die Wiſſenſchaft bereichert. Darin zeichnet ſich die geographiſche Geſellſchaft zu London, die viele berühmte Mitglieder zählt, wie Viscount Goderich, R. W. Hay, William Moorcrooft, Coult-Hourſt, Tyrwhitt, Hillhouſe, W. Martin Leake, Kapitän J. E. Alexander, J. R. Murchiſon u. A. durch Aufwand und wiſſenſchaftliche Leiſtungen aus. Die wichtigſten Entdeckungsreiſen ſind die, welche die Gebrüder John und Richard Lander zur Aufſuchung der Nilquellen machten; Richard Lander büßte 1834 ſeinen Forſchungseifer mit dem Leben, die Wilden erſchlugen ihn; dann die Nordpolexpeditionen des Kapitän Roß (ſ. d.). Im Jahre 1836 unternahm Davidſon im Auftrag der Geſellſchaft eine Reiſe in das Innere Afrikas und wurde auf dem Wege nach Timbuktu Anfangs 1837 erſchlagen, der ſechſte oder ſiebente traurige Unglücksfall, der die trifft, welche das Innere Afrika's erforſchen wollen. Davidſon iſt übrigens durch Berichte über ſeine Reiſen in Mexiko, Aegypten und dem gelobten Lande, ſo wie durch Vorleſungen über dergleichen Gegenſtände bekannt. Alexander beſuchte Südafrika, Mitchell 1832 1833 und 1836 das Innere Auſtraliens und die Gebrüder Robertſon, Paraguay. Die Literatur der zur Unterhaltung beſtimmten Reiſeſchilderungen iſt eben ſo reich, als mannichfaltig an Werth. Miß Pardoe ſchrieb „Traits and traditions of Portugal“ (2 Bde., Lond. 1833) und ließ 1837 „The city of the Sultan“ (3 Bde.) folgen; der Romandichter Bulwer verfaßte „England and the English“ (2 Bde., 1833), wozu Fennimore Cooper's „England and the sketches of the society in the metropolis“ (2 Bde., 1837) und deſſen „Recollection of Europe“ (2 Bde., Lond. 1836) zu vergleichen iſt. Von Henry Inglis haben wir „Ireland“ (2 Bde., 1834) und H. Bulwer (ſ. d.) „France social“ (2 Bde., 1834) und von der Mißtreß Jameſon „Visits and sketches at home and abroad“ (1834), von Miſtreß Trollope „Oeſterreich und die Oeſterreicher“ (3 Bde., 1837), von dem Marquis von Londonderry „A tour in the north of Europe“ (2 Bde., 1837), von Harriet Martineau „Society in America“ (3 Bde., 1837), Thom. Campbell „Letters from the South“ (2 Bde., 1837), von Walſh „Residence at Constantinopel, during a period including the commencement, progress and termination of the greek and turkish revolution“ (2 Bde., 1836) und über die orientaliſch-türkiſchen Angelegenheiten das ſehr wichtige Werk Urquhart's „Spirit of the East“ (2 Bde., 1838) erhalten. Sir Granville Temple's „Ausflüge am mittelländiſchen Meere“, Buttler's „Tagebuch“, Madden's „Weſtindien“, nach der Annahme der Bill über die Sclavenemancipation, Miß Lloyd's „Bermuda“, Quin's „Donaureiſe“, Moodie's, Pringle's und Steedmann's Werke über Südafrika, Munro's Reiſe in Syrien, Hoog's Beſuch in Alexandrien, Damaskus und Jeruſalem, die gleich Munro's Berichten höchſt wichtigen Aufſchlüſſe, welche der Bericht der Euphraterpedition über Syrien und die Uferländer des Euphrat mittheilt, Bretons Reiſe in Norwegen und verſchiedene Werke über Indien, die man zum Theil der Munificenz des Inſtituts für Ueberſetzungen aus orientaliſchen Sprachen („Oriental translation-fund)“ verdankt, liefern ſchätzbare Materialien zur Bereicherung der Geographie, Geologie, Geognoſie, Mineralogie, Botanik, Zoologie und der Sittengeſchichte, ſowie ſie bisher Mißverſtandenes aufklären und berichtigen. Alles was die Selbſtgefälligkeit

oder Unerfahrenheit gewöhnlicher Reiſenden hingeſchrieben hat, wollen wir, obgleich die Maſſe nicht ſo groß iſt als man gewöhnlich glaubt, hier als werthloſe Makulatur übergehen (ſ. Reiſen).

Zu der großen geiſtigen Bewegung, die England auszeichnet, trägt die Preſſe vorzüglich bei, die hier ſich freier bewegt als irgendwo anders und ſich aller Fragen bemächtigt, die der Zeitgeiſt an die Regierung richtet. Einige Länder werden von Prieſtern, andere von Soldaten, wieder andere von einem künſtlich in einander gefügten Heere von Beamten beherrſcht, England läßt ſich von den Zeitungen beherrſchen. Wer leſen kann, lieſt hier eine Zeitung, die Ungebildeten laſſen ſie ſich vorleſen. Die öffentliche Preſſe übt eine außerordentliche politiſche Macht aus. Sie iſt ein ephemerer Rieſe, der mit jedem Tage neu geboren wird, und ſogleich vom Kopf bis zum Fuß bewaffnet in die Welt tritt. Die Journalliteratur datirt aus unſerm Zeitalter. Gleich dem Telegraphen, dem Luftballon, dem Maſchinenweſen und den Eiſenbahnen iſt ſie ein charakteriſtiſches Merkmal mehr von unſerer ſteigenden Civiliſation geworden. Heutzutage giebt es keine berühmten Namen in England, die nicht mit einem oder mehreren Journalen in Verbindung ſtehen. Hier ſind vornehmlich die literariſchen Zeitſchriften, die Reviews zu berückſichtigen. In dieſen Blättern las und lieſt man die Aufſätze Scott's, Byron's, Southey's, Brougham's, Coleridge's, Mac Culloch's u. A. Vor den kritiſch-literariſchen Blättern anderer Länder haben die Reviews den Vortheil voraus, daß ſie dem Einfluſſe der periodiſchen Literatur des Auslandes nicht unterworfen ſind, während ſie ihrerſeits eine bedeutende Gewalt auf den Continent ausüben. Sie ſenden ihre Strahlen bald mit rückſichtsloſer Wahrheit, bald mit ſpitzer Faktionswuth nicht nur über das ganze civiliſirte Europa, ſondern auch nach Indien, China, Amerika und Afrika. In dieſer Hinſicht repräſentiren ſie die eine Seite einer Weltintelligenz. Ihren Grundſätzen nach theilen ſich die Reviews in zwei feindliche Lager: auf der einen Seite iſt der Torysmus mit der feudalen Ariſtokratie, auf der andern der Whigismus, beide mit mancherlei Unterabtheilungen und prinzipiellen Schattirungen. Das erſte, im Anfange dieſes Jahrhunderts geſtiftete iſt das whigiſtiſche „Edinburgh Review," geleitet von Macaulay (ſ. d.), einem treiflichen Schriftſteller, der dazu geboren ſcheint, philoſophiſche Geſchichte zu ſchreiben. Dagegen ſtifteten die Tories das „Quarterly Review," das zuerſt von Gifford (ſ. d.) geleitet wurde und lauter Tories zu Mitarbeitern hat. Auch Walter Scott gehörte zu dieſer und trug kein Bedenken hier als ſein eigner Lobredner aufzutreten. Das „Westminster Review" entſtand 1824 unter den Auſpicien Bentham's und war in den erſten Jahren ſeiner Exiſtenz im Geiſte des heftigſten Radikalismus, mit boshafter Zudringlichkeit und abſtoßender Bitterkeit redigirt. Nach der Reformbill vereinigte ſich das Journal mit dem 1832 von William Molesworth geſtifteten „London Review" und nahm den Titel „London and Westminster Review" an. Das „Foreign Quarterly Review," 1827 gegründet, beabſichtigt von allen Literaturen Europas und von den verſchiedenen literariſchen Richtungen Rechenſchaft zu geben. Anfangs gaben Scott, Southey und Thomas Carlyle (ſ. d.) Beiträge. Redaktoren waren James Fraſer und Gillies. Spaltungen zwiſchen der Redaktion haben dem Blatte viel geſchadet. Das „British and Foreign Review," 1835 gegründet, hat die talentvolleren Liberalen zu Mitarbeitern. Das „Dublin Review" iſt das Organ O'Connell's, von dieſem merkwürdigen Demagogen, von Dr. Wiſemann und dem Donaubefahrer Mac Quin geſtiftet. Es umfaßt mehr theologiſche Materien und beſpricht die Beziehungen Irlands zu England, ſo wie katholiſche Schriften, ſelbſt des Auslandes. Dagegen dient das „Dublin University Review" dem Proteſtantismus Irlands zum Organ. Das „Metropolitan Magazine" und das „New Monthly Magazine" repräſentiren zwei Schattirungen des Whigismus; das letztere entſtand 1814 und hatte zuerſt Fr. Robert, dann den Dichter Th. Campbell, dann Bulwer und S. C. Hall, ſpäter den beliebten Satyriker Theodor Hook zum Redakteur. Das „Metropolitan Magazine" hat Campbell 1831 gegründet und wird jetzt von K. Marryat geleitet. Ein ultraliberales Blatt iſt das „Monthly Repository," worin die Unitarier herrſchen. Fraſer's „Magazin" von 1830 iſt ſtreng toryſtiſch, originell, aber auch brutal

in ſeinen Angriffen gegen Berühmtheiten der heutigen Literatur. Unter demſelben conſervativen Banner marſchirt Blackwood's Magazin, geleitet von Wilſon, wo die wilde, oft glänzende und in ihrer Herbigkeit ſelbſt farbenvolle Blume des alten ſchottiſchen Geiſtes duftet. Ein beachtenswerthes Blatt iſt das von Buckingham geſtiftete „Athenäum," deſſen glücklicher Erfolg den bald wieder eingegangenen „Litterary Guardian," das „Weekly Magazine," die „Litterary Times" und Fraſer's „Litterary Chronicle" erzeugte. Außer dieſen erwähnen wir nur „Gentleman Magazine," „Monthly Review," „Monthly Magazine," „Eclectic Review," ein Organ der Diſſenter, mit ſchönen Aufſätzen von Conder, Joſiah, Foſter, Robert Hall, Montgomery u. A.; „Court Magazine" mit Aufſätzen von Thourton, Boult, Miß Norton; „Asiatic Journal," „East-India Magazine" von Alexander, „United service Journal" unterſtützt von Colbourne (ſ. d.), „Literary Gazette" von Jerdan, „Mirror" von Limbird. Neben den literariſchen Zeitſchriften giebt es eine große Anzahl von Pfennig-Encyklopädien, die in mehr als hunderttauſend Exemplaren im Lande verbreitet werden; in den politiſchen Journalen und Wochenſchriften, vorzüglich im Examiner und Spectator werden die literariſchen Erſcheinungen des Tages beſprochen, und Geſellſchaften aller Art, darunter die „Society for the diffusion of useful knowledge" (Societät für Verbreitung nützlicher Kenntniſſe) obenan ſteht, machen die untern Volksclaſſen mit den wiſſenſchaftlichen Reſultaten bekannt, durch Herausgabe von gemeinnützigen Schriften. Von der genannten Geſellſchaft iſt das „Penny-Magazine," der „British Almanac," die Bilderbibel, eine Geſchichte von England, die „Penny-Encyclopaedia," das „Common prayer-book" u. a. herausgegeben. Eine eigenthümliche Stellung nimmt das ſatyriſche Blatt, „Punch" mit ſeinem beißenden Witz und treffenden Carricaturen ein, die nichts verſchonen; eine Ueberſicht aller im engl. Buchhandel erſcheinenden Werke mit kritiſchen Bemerkungen bringen jährlich „The annual register" und „The new annual register" — Wirft man einen Blick auf die engliſche periodiſche Preſſe im Ganzen, ſo findet man, daß die darin enthaltene Maſſe von Talent ſich ſehr zerſtreut hat, und daß die ausgezeichneten Artikel ſeltener geworden ſind, in dem Verhältniß, als die Zahl der mittelmäßigen oder intereſſanten ſtieg; es iſt als müſſe das politiſche Nivellement auch die Capacitäten und die Talente erreichen, indem es die Produkte vervielfältigt. Alle Kraft der Ideen, alle Gluth des Styls, alle Gewandtheit der Discuſſion haben, ſtatt ſich der langſamen und ſchwierigen Verbreitung durch Bücher anzuvertrauen, ſich in die Reviews geflüchtet, von welchen ſie eine raſche Publicität, einen elektriſchen und unermeßlichen Einfluß zu erwarten haben.

Engliſiren nennt man das in England aufgekommene Verfahren, die herabziehenden Schweifmuskeln der Pferde kunſtgemäß durch- und auszuſchneiden, um aufrechtes Tragen des Schweifes zu bewerkſtelligen. Es geſchieht beſonders bei Kutſch- und Reitpferden. Die Nothwendigkeit des Engliſirens hat man dadurch zu rechtfertigen geſucht, daß durch dieſe Operation der Schweif reinlicher ſich erhält, Wagen und Reiter weniger beſchmutzt werden und auch die weniger gut geſtalteten Schweife verſchwinden. Demungeachtet bleibt es eine barbariſche Operation, um ſo barbariſcher, weil das Pferd dadurch der einzigen Waffe beraubt wird, um ſich in der heißen Jahreszeit gegen die Stiche der Fliegen, Bremien ꝛc. zu ſchützen; auch verliert es dadurch eine ſeiner ſchönſten Zierden.

Engmeter, ſ. Diaſtimeter.

Enharmoniſch hieß angeblich in der altgriechiſchen Muſik dasjenige der drei Klanggeſchlechter, in welchen das Tetrachord in zwei Vierteltöne und einem Ditonus (großen Terzie) getheilt wurde. Gegenwärtig bezeichnet man damit die Aufeinanderfolge zweier Töne oder Accorde, die nur in Name und Schrift, nicht im Klange verſchieden ſind, z. B. cis und des. — Enharmoniſche Verwechſelung heißt die Veränderung einer Tonart in eine andere, deren beider Grundtöne auf einer Stufe zuſammentreffen. Sie wird beſonders da angewandt, wo durch Ausweichung in entfernte Tonarten zu viele Verſetzungszeichen die Ueberſicht erſchweren würden.

Enk von der Burg, Michael Leopold, Profeſſor am Gymnaſium zu Melk im öſterreichiſchen Kreiſe ob dem Wienerwalde, Verfaſſer pſychologiſcher Romane und deutſcher

Aeſthetiker, am 29. Jan. 1788 in Wien geboren, bildete ſich in ſeiner Geburtsſtadt auf dem Joſephinum und auf der Univerſität, und legte 1810 in der ſogenannten vollen Metze, einer Benedictinerabtei in Melk, wo er bald darauf eine Profeſſur am dortigen Gymnaſium erhielt, das Mönchsgelübde ab. Die Zeit, die ihm die gewiſſenhafte Verwaltung des Lehramtes übrig ließ, verwendete er auf Schriftſtellerei, wozu er gute Anlagen zu haben ſchien, wenigſtens ſchrieb er ruhige und klare Proſa, die mitunter an den Styl Heinſe's erinnerte und ſich zu eindringlichen und farbenreichen, warmen Schilderungen erhob. Der geiſtliche Stand, zu dem er wenig Neigung gehabt haben ſoll, führte ihn in Folge der Skepſis, die ihn lange gequält hatte, auf das philoſophiſche Gebiet und in pſychologiſche Unterſuchungen, ohne daß er dabei ſchönwiſſenſchaftliche Forſchungen ganz vernachläſſigt hätte. Die Reſultate ſeines Nachdenkens legte er in einer Reihe von Romanen und ſchönwiſſenſchaftlichen Belehrungsſchriften für das Volk der deutſchen Literatur vor: „Eudoxia oder die Quellen der Seelenruhe" (Wien 1824), „Das Bild der Nemeſis" (1825) „Ueber den Umgang mit uns ſelbſt" (1829), „Don Tiburzio" (1831), „Dorat's Tod" (1833), „Von der Beurtheilung Anderer" (1835), „Hermes und Sophroſyne" (1838), „Ueber die Freundſchaft" (Wien 1840) und „Ueber Bildung und Selbſtbildung" (Wien 1842). Es ſind Werke der Reflexion, in denen ſich E. bemüht, der Welt die Wege zu den höchſten Erwerbungen des Lebens, zu Glück und innerem Frieden zu zeigen. Ueberall predigt er die Nothwendigkeit religiöſer Belebung und empfiehlt eine Allerweltsphiloſophie, die ſonſt unter dem Namen der Lebensphiloſophie bekannt und eigentlich in Oeſterreich in dem Lande des Katholicismus und der politiſchen Stabilität einheimiſch iſt. In den grandioſen geiſtigen Bewegungen der Gegenwart ſieht er allgemeine Krankheitszuſtände und paralleliſirt den Freiheitsdrang dem Drange nach Rechtszerſtörung. Eine wahre Schmerztheorie, ein hyperkritiſches Reſignations- und Troſtſyſtem ſtellt er auf, wenn er ſagt: „Wir alle ſind Leibeigene des Irrthums. Irrthum zeugt die Schuld, Schuld zeugt den Schmerz und der Schmerz zerſtört den Irrthum, an deſſen Stelle er die Erkenntniß ſetzt. In dieſem ewigen Geſetz, nach welchem ſich aus Irrthum nothwendig der Schmerz, aus dieſem aber die beſſere Erkenntniß erzeugt, offenbart ſich die Bedeutung des Lebens als Fortſchritt ſittlicher Ausbildung von der Nothwendigkeit zur Freiheit und eine ſittliche Weltregierung wird in dieſem Geſetze klar". Die ſchwankenden Principien getrübter und confuſer Philoſophie ſchlagen auch in E.'s kritiſchen Schriften „Melpomene oder über das tragiſche Intereſſe" (Wien 1827) und vorzüglich in den „Briefen über Göthe's Fauſt" (1834) durch. Ferner ſchrieb er „Ueber deutſche Versmeſſung" (Wien 1836), „Studien über Lope de Vega Carpio" (Wien 1839) und „Die Epiſtel des Q. Horatius Flaccus über die Dichtkunſt, für Dichter und Dichterlinge gedolmetſcht" (Wien 1841). Der Glaube, auch als Lehrer verkannt zu werden, führte bei ſeiner ohnehin verbitterten und lebensmüden Gemüthsſtimmung am 11. Juni 1843 ſein plötzliches beklagenswerthes Lebensende herbei.

Enkauſtik, vom Griech. ἐγκαίειν, einbrennen, eigentlich Einbrennekunſt, hieß bei den Alten theils die Kunſt, die Schreibtafeln (ſ. Diptychon) mittels eines Spatels und des Feuers mit Wachs zu überziehen, theils diejenige Art der Malerei, deren Bindemittel durch Wärme ſchmelzbar iſt (ſ. Wachsmalerei).

Enkratiten, ſ. Gnoſis.

Ennemoſer, Joſeph, ein mediciniſch-philoſophiſcher Schriftſteller, beſonders bekannt durch ſeine magnetiſchen Curen, geb. am 15. Novbr. 1787 zu Hinterſee im tyroler Landgericht Paſſeyer, war der Sohn eines Bauern, hütete anfangs Ziegen und Rinder ſeines Großvaters, machte aber in der Dorfſchule ſo überraſchende Fortſchritte, daß er die Erlaubniß zu ſtudiren erhielt. Im J. 1806 bezog er deshalb Innsbruck, als aber 1809 die Tyroler ſich gegen die franz. Invaſion erhoben, ward er Geheimſchreiber des Andreas Hofer und zeichnete ſich als Anführer ſeiner Landsleute bei mehreren Gelegenheiten aus. Nach Beendigung des Kriegs ging er zur Vollendung ſeiner Studien nach Erlangen und Wien, fand aber hier vielfache Hinderniſſe, beſonders wegen Mangel an Subſiſtenzmitteln, und begleitete daher einen Kaufmann aus Altona auf deſſen Reiſe. In Berlin ſetzte ihn

ein Landsmann in den Stand, ſeine medicinischen Studien wieder aufzunehmen. Im J. 1812 erhielt er aber mit einigen anderen Tyrolern den Auftrag, in England Unterſtützung für Tyrol zum Aufſtande gegen Napoleon zu ſuchen. Auf ſeiner Rückkehr erlitt er 1813 auf der Oſtſee Schiffbruch, wurde aber nach 14tägiger Irrfahrt zu Kalmar von Lootſen gerettet, trat dann als Officier in das Lützow'ſche Freicorps und erhielt vor der Schlacht bei Leipzig mehrere Sendungen in das Hauptquartier des Königs von Preußen; auch beſorgte er längere Zeit die Kriegspolizei unter dem Befehl des ruſſiſchen Oberſten von Heidecker. Im Lützow'ſchen Corps, ſowie in dem Feldzuge von 1814 zeichnete er ſich bei mehreren Gelegenheiten ſehr aus und erhielt das eiſerne Kreuz zur Belohnung. Nach dem Pariſer Frieden vollendete er in Berlin ſeine Studien, wurde 1816 Doctor der Medicin und 1819 Profeſſor dieſer Wiſſenſchaft an der Univerſität Bonn, wo er ſich als Lehrer der Anthropologie, pſychiſcher Heilkunde und Pathologie allgemeine Achtung erwarb. Im J. 1837 kehrte er in ſein Vaterland zurück und ließ ſich in Innsbruck als praktiſcher Arzt nieder. Unter ſeinen Schriften erwähnen wir „Der Magnetismus in ſeiner geſchichtlichen Entwickelung dargeſtellt" (Leipz. 1819; 2. umgearb. und vermehrte Aufl. unter dem Titel „Geſchichte des Magnetismus", Leipz. 1844), ſein Hauptwerk; ferner „Hiſtoriſch-pſychologiſche Unterſuchungen über den Urſprung und das Weſen der menſchlichen Seele" (Bonn 1824), „Anthropologiſche Anſichten zur beſſeren Kenntniß des Menſchen" (Bonn 1828) und „Der Magnetismus im Verhältniſſe zur Natur und Religion" (Stuttg. und Tüb. 1842).

Enneper- oder **Emperſtraße**, ein Thal im preuß. Regierungsbezirke Arnsberg, erſtreckt ſich von Hagen bis Gerelsberg, unweit Schwelm, drei Meilen dem kleinen Flüßchen Empe entlang, von dem es den Namen trägt. In ihm liegen die Orte Bürde, Weſterbauer, Vorhalle, Haſpe, Waldebauer, die eine Menge von Werkſtätten aller Art enthalten; man ſieht dicht gedrängt Hammer an Hammer, Mühle an Mühle und den Himmel von dem vielen Feuer in Rauch eingehüllt. Gegen 38 Senſenfabriken, 9 Rohſtahl- und 11 Reckbreddehämmer, 4 Klingenfabriken und 47 Schmieden ſind in ſteter Beſchäftigung, und die Umgegend iſt voll von Eiſen- und Feuerarbeitern, die allein durch Senſen und Strohmeſſer jährlich an 200,000 Thlr. gewinnen.

Ennius, Quintus, einer der ausgezeichnetſten römiſchen Dichter der älteren Zeit, geb. um 240 v. Chr. zu Rudiä in Calabrien, Zeitgenoſſe des Plautus und Statius, trat ſpäter in Kriegsdienſte und lebte dann in Sardinien, von wo er durch Cato den Aelteren nach Rom kam. Hier befreundete er ſich mit den angeſehenſten Männern und verbreitete die Liebe zur griech. Sprache und Literatur. Obſchon er ſich nur nach griech. Muſtern gebildet hatte und dieſelben nachahmte, trug er doch bedeutend zur Ausbildung der römiſchen Sprache bei. Er ſtarb um 169 v. Chr. Von ſeinen Schriften: „Scipio", ein epiſches Gedicht; „Annales", eine römiſche Geſchichte bis auf ſeine Zeit; „Epicharmus", ein Lehrgedicht, Epigramme und Trauer- und Luſtſpiele, ſind, namentlich von den Annalen und Trauer- und Luſtſpielen, noch zahlreiche Fragmente vorhanden, welche von Columna (Neap. 1590, 4.), beſſer von Heſſel (Amſt. 1707, 4.), J. A. Giles (Lond. 1835) und A. de Gourney in den „Mémoires de l'Académie de Caen" (1840) geſammelt wurden. Die Fragmente der „Annales" gaben beſonders Merula (Leyd. 1596, 4.) und E. Spangenberg (Leipz. 1825) heraus. Vgl. Hoch „De Ennianorum annalium fragmentis" (Bern 1829). Die Fragmente ſeiner Dramen ſtellte Bothe in den „Poetae lat. scenici" (Bd. 5) zuſammen. E.'s Sprache iſt rauh und hart, hat aber kräftigen Ausdruck und Feuer, und wie ſehr er von Virgil und Quintilian geſchätzt ward, bezeugen die Urtheile dieſer Männer über ihn.

Ennodius, Magnus Felix, ein wegen ſeiner claſſiſchen Bildung geſchätzter Biſchof zu Pavia, um 473 zu Arles aus einer vornehmen Familie geboren, heirathete zu Mailand, trat aber 494 in den geiſtlichen Stand und vermochte auch ſeine Gattin den Schleier zu nehmen. Im J. 511 erhielt er den biſchöflichen Stuhl von Pavia und bald darauf beauftragte ihn der Papſt Hormisdas, die Wiedervereinigung der getrennten Kirchen des Orients

zu verſuchen. Er reiſte deshalb zweimal nach Konſtantinopel, kehrte aber unverrichteter Sache nach Italien zurück und ſtarb am 17. Juli 521. Außer einer Anzahl von Gedichten ſind beſonders ſeine Briefe herausgegeben von Sirmond (Paris 1611) und ſein Panegyricus auf den Oſtgothen-Königg Theodorich erwähnenswerth, der zuletzt in Manſos „Geſchichte des oſtgothiſchen Reichs“ (Bresl. 1824) abgedruckt iſt. Seine ſämmtlichen Werke erſchienen zu Paris 1696 und zu Venedig 1729, am beſten aber in Sirmond's „Opera varia St. Patrum.“

Ens, Fluß in Oeſterreich, entſpringt unweit der Stadt Waezrain im Kreiſe Salzburg, fällt bei der Stadt Ens in die Donau und theilt Oeſterreich in das Land ob und unter der E. Das Land unter der E. (Unter- oder Niederöſterreich) an beiden Ufern der Donau wird im N. von Böhmen und Mähren, im O. von Ungarn, im S. von Steiermark und im W. vom Land ob der Ens begränzt und liegt in der Mitte zwiſchen den Alpen und den böhmiſch-mähriſchen Gebirgen unter 32° 5′ bis 34° 40′ öſtlicher Länge und 47° 46′ bis 49° 30′ nördlicher Breite. Die Größe beträgt 345 Q. M. und die Zahl der Bewohner 1,347,000. Die Gebirge des Landes gehören zu den noriſchen Alpen, die ſich in verſchiedenen Zweigen und unter verſchiedenen Namen über daſſelbe verbreitrn. In der Reihe des ſogenannten Wienerwaldgebirges erhebt ſich der 6497 par. Fuß hohe Schneeberg, von deſſen Gipfel man eine Umgegend von faſt 200 QM. überſehen kann. Das Land wird durch viele Flüſſe bewäſſert, unter denen die Donau den erſten Rang einnimmt. Sie fließt von Oſt nach Weſt, nimmt alle hier befindlichen Gewäſſer auf, wie die E., die Ips, die weſtlich am Oetſcher entſpringt, die Erlach, die Bielach, die Trafen, die Wien die Schwechat, die Leitha u. ſ. w. Unter den vielen Waſſerfällen, welche von jenen Flüſſen gebildet werden, iſt der Laſingsfall der wichtigſte. Dieſer befindet ſich am Laſingbache, welcher am Ulrichsberge entſpringt, und ſich mit der Erlach vereinigt. Der Bach ſtürzt in drei Abtheilungen 395 Fuß hinab. Auf dem linken Ufer fließen die Krems, der Kamp, die March und die Thaya in die Donau. Im Allgemeinen iſt der Boden fruchtbar, hat aber auch Moräſte, Sümpfe, Heideland und Sandſteppen, welche das Land aus der Zahl der ausgezeichneten Provinzen Oeſterreichs verdrängen. Die Produkte ſind: Getrride, Hülſenfrüchte, Gemüſe, Wein, Obſt, Bau- und Brennholz, Rindvieh, Pferde, Schafe, Ziegen, Schweine, zahmes und wildes Geflügel, Wildpret, Fiſche, Sandſteine, Alaun, Salz, Chalcedon, Jaspis, Granaten, Stein- und Brennkohlen, Blei, Eiſen und wenig Silber. Der Kunſtfleiß hat hier eine hohe Ausbildung erlangt und macht nächſt dem Ackerbaue die Hauptnahrungsquelle der Einwohner aus. Die Hauptſtadt iſt Wien. — Das Land ob der E. (Oberöſterrrich) ſeit 1816 mit dem Herzogthume Salzburg vereinigt, an beiden Ufern der Donau, nimmt einen Flächenraum von 344 Q.M. ein, auf welchem 847,000 Menſchen leben. Die Grenzen ſind Bayern, Tyrol, Illyrien, Steiermark, das Land unter der E. und Böhmen. Das Land wird von den Alpen und von Zweigen des böhmiſchen Hauptgebirges zu einem rauhen Gebirgslande gebildet, in welchem ſich angenehme Thäler ausbreiten. Die Donau, die Inn, die Traun, mit der Alm, der Krems, die Ens mit der Steier, der Salzbach, die Lammer, Saal, Rena u. ſ. w. durchſchneiden den Boden und erzeugen ſehr viele Waſſerfälle, die an Erhabenheit alle andern in der öſterreichiſchen Monarchie übertreffen. Unter den Seen erwähnen wir den Traun- oder Gmündnerſee, der 6310 Klafter lang und 1570 Klafter breit iſt, ſeine größte Tiefe beträgt 598 F.; den Hallſtädterſee, 4260 Klafter lang, 1130 Klafter breit und 600 Fuß tief; den Kammerſee, 10300 Klafter lang, 1745 Klftr. breit, und den Mond- oder Watſee, welcher ſich in Geſtalt eines Halbmondes 5600 Klftr. ausdehnt. Die Fruchtbarkeit des Landes nimmt zu, ſo wie ſich das Gebirge allmälig abdacht, kann aber wegen des ſteinigen Bodens nicht den übrigen öſterreichiſchen Provinzen gleich geſtellt werden. Am reichhaltigſten iſt das Mineralreich, aus welchem man Gold, Silber, Eiſen, Blei, Kupfer, Braunſtein, Salz, Walkererde, Granit, Sandſtein, Steinkohlen und Alaun gewinnt. Das Thierreich bringt alle Hausthiere, Wild, Geflügel und Fiſche hervor. Ackerbau, Viehzucht, Bergbau und Induſtrie, welche nicht ſo bedeutend iſt, wie im Lande unter der Ens, ſind die vorzüglichſten

Beschäftigungen der Einwohner. Die Hauptstadt ist Linz. Die herrschende Religion ist in beiden Ländern die römisch-katholische; jedoch wird auch andern Parteien die freie Ausübung ihrer religiösen Gebräuche zugestanden.

Ensemble, zusammen, darunter versteht man die durch die einzelnen Theile eines Kunstwerkes oder einer künstlerischen Darstellung bei mehrseitiger Zusammenwirkung gebildete Harmonie, wodurch das Ganze eben gerade von Seiten seiner Ganzheit überschaulicher und klarer vor die Seele tritt. Wo das Ensemble fehlt, fehlt auch alle Commensurabilität; denn das Zerrissene und in sich selbst Zerstückte bietet keinen Maßstab und keinen erfreulichen Ueberblick. — Wenn man also von dem E. spricht, so abstrahirt man von den einzelnen Theilen, und richtet sein Augenmerk auf die Wirkung, die alle Theile zugleich insofern sie ein Ganzes bilden, auf uns machen. Bei einem Gemälde besteht das E. in der Harmonie der Farben, in der schönen Verbindung des Hellen und Dunkeln, in der Haltung und in dem Zusammenwirken der Contraste. In dem Schauspiele ist das E. ein solches Zusammenspiel der Darstellenden, welches das dargestellte Werk als ein harmonisches und in einander greifendes Ganzes hervortreten läßt. In der Musik versteht man unter E. Tonstücke mit mehreren selbständigen Hauptstimmen, als Quartette, Quintette und Finales.

Entbindungskunst, s. Geburtshülfe.

Ente, ein landwirthschaftliches Hausthier, das mehr seines Fleisches als seiner Eier und Federn halber gehalten wird. Cuvier theilt die Enten nach dem Schnabel in 6 Abtheilungen: in Tauch-, Schell-, Eider-, Moor-, Löffel- und Brandenten, deren jede wieder in verschiedene Arten zerfällt. Die Hausente ist nicht so schädlich wie die Gans, wenn sie ihrer Freiheit überlassen wird, sucht sich in Bächen, Gräben u. s. w. größtentheils ihr Futter selbst, und daher ist die Entenzucht in der Nähe von Gewässern der einträglichste Zweig der Geflügelzucht. Bemerkenswerth ist die türkische und die gemeine wilde Ente welche letztere zur niedern Jagd gehört, in Seen, Teichen und fließenden Gewässern lebt, viel Schaden in Teichen und auf Aeckern anrichtet, und deshalb sowohl, als wegen ihres schmackhaften Fleisches sehr verfolgt wird.

Enterbung heißt die vom Erblasser absichtlich verfügte Ausschließung einer Person von der Erbfolge, zu welcher dieselbe außerdem berechtigt wäre. Solche Personen, die man auch nothwendige Erben nennt, sind die Descendenten (Kinder, Enkel ꝛc.) und Ascendenten (Eltern, Großeltern ꝛc.). Im römischen Rechte und nach diesen in vielen deutschen Landesrechten besteht die Regel, daß den genannten Personen ein gewisser, in den Gesetzen näher bestimmter Theil der Erbschaft (s. Pflichttheil) hinterlassen werden muß, wenn das Testament rechtsgültig sein soll. Eine gänzliche Ausschließung sowohl der Kinder als der Eltern kann nur in besonderen Fällen stattfinden, wohin im Allgemeinen Mißhandlungen der Eltern, Vernachlässigungen derselben in Geisteskrankheiten und Gefangenschaft, Anklage wegen schwerer Verbrechen, Nachstellung nach dem Leben, Verhinderung an Errichtung eines Testaments, Abfall von der christlichen Religion und schlechte Lebensweise der Kinder gehören. In neueren Gesetzgebungen sind diese Enterbungsgründe noch genauer bestimmt. Enterbung in guter Absicht nennt man diejenige Ausschließung, wodurch einen sehr verschuldeten oder verschwenderischen Notherben die Erbschaft entzogen wird, um sie seinen Kindern zuzuwenden. Das französische Recht kennt die Enterbung fast gar nicht, indem es die Verfügung nur über einen gewissen Theil des Vermögens zum Nachtheil der Kinder oder Eltern gestattet; über die Hälfte, wenn ein Kind oder Ascendenten auf beiden Seiten vorhanden sind, über ein Drittel, wenn zwei, über ein Viertel, wenn drei oder mehr Kinder da sind, über drei Viertel, wenn nur Ascendenten auf einer Seite vorhanden sind. Auch das ältere deutsche Recht kannte die Enterbung nicht in dem Maße, wie das römische Recht.

Entern ist die Erstürmung eines Schiffes auf offener See. Das Fahrzeug, welches dieses Manöver ausführen will, muß so nahe als möglich an das feindliche heran segeln, damit man es mit starken, breiten, eisernen Haken (Enterhaken) festhalten kann; als-

dann werden Pfoſten, Bretter hinüber gelegt, die man aber gut befeſtigen muß, und der Sturm durch die blanke Waffe bewerkſtelligt. Dieſes Manövre glückt nur gegen ſchwach bemannte und ſpärlich ausgerüſtete Schiffe, daher es die Corſaren, Seeräuber, hauptſächlich gegen Kauffahrer anwenden. Doch giebt es Beiſpiele, vorzüglich in den türkiſchen, und mauriſchen Seekriegen, daß man auch Kriegsſchiffe geentert hat. Das Enterbeil iſt eine Streitart und Pike zugleich, welches man nicht nur zum Zerhauen der Taue ꝛc., ſondern vorzüglich der Enterhakenſtangen anwendet; auch giebt daſſelbe im Handgemenge eine brauchbare Waffe ab. In neuern Zeiten läßt man den obern Theil der Seitenwände an den Schiffen weg, wodurch das Entern ſehr erſchwert worden iſt.

Entführung (crimen raptus) heißt die von einem Mann durch Liſt oder Gewalt verübte widerrechtliche Wegführung einer unbeſcholtenen ledigen oder verheiratheten Frauensperſon, und zwar zur Erzwingung der Verehelichung oder unerlaubten Umgangs, gegen deren und Desjenigen Willen, deſſen rechtlicher Gewalt ſie unterworfen iſt. In ſpecieller Beziehung nennt man die Entführung auch Jungfernraub. Die römiſche Geſetzgebung belegte die Entführung mit barbariſchen Strafen, die zum Theil auch in die Halsgerichtsordnung Karls V. übergegangen ſind, wo der Entführer einer Ehefrau und einer unbeſcholtenen Jungfrau mit dem Tode und Confiscation ſeines Vermögens zu Gunſten der Entführten bedroht wird. Die heutige Geſetzgebung kennt dieſe ſtrengen Strafen nicht mehr und läßt für den Verführer gewöhnlich mehrjährige Freiheitsſtrafen und zwar je nach den angewendeten Mitteln, nach dem Verhältniſſen der Entführten und nach dem Zwecke und den Folgen der Entführung, Gefängniß-, Feſtungs- oder Zuchthausſtrafe folgen.

Entgegengeſetzte Größen nennt man in der Mathematik ſolche Größen, die, wenn ſie neben einander zugleich exiſtiren, ſich gegenſeitig vermindern oder ganz aufheben. Der letztere Fall tritt dann ein, wenn ſie ihrer abſoluten Größe nach, gleich ſind, ſind ſie ungleich, ſo hebt die kleinere einen ihr gleichen Theil der größeren auf. Solche Größen ſind z. B. Schulden und Vermögen, Einnahme und Ausgabe. Man nennt ſie auch bezeichnete Größen, weil man ihnen die arithmetiſchen Zeichen der Addition (+) und Subtraktion (—) beizugeben pflegt. Auch bezeichnet man dieſe entgegengeſetzte Beziehung der Größen durch die Ausdrücke poſitiv und negativ.

Enthuſiasmus, ſ. Begeiſterung.

Enthymema heißt in der Logik ein abgekürzter Schluß, wo man die eine Prämiſſe nicht ausdrücklich ausſpricht, ſondern in Gedanken behält, z. B. Gott vermag Alles, alſo iſt er allmächtig.

Entlibuch, ein 10 Stunden langes und 8 Stunden breites Hochland zum helvet. Canton Luzern gehörig, hat den Namen von der Entle, einem Bergwaſſer, welches ſich durch ungeheure Schlünde wälzt und in die Emme fließt. Die Alpen erheben ſich hier bis 7000 F. über den Meeresſpiegel, ſind aber weder von Gletſchern noch von Schnee bedeckt, und eignen ſich wegen ihrer fetten Weideplätze zur Viehzucht, welche von den Einwohnern, 20,000 an der Zahl, ſtark betrieben wird. Die überflüſſigen Rinder werden gewöhnlich nach Italien verkauft. Man rechnet auf dieſen kleinen Bezirk von 5 Q.M. 12,000 Schafe und Ziegen, 10,000 Rinder und 1000 Pferde. Das E. gehörte früher zu Oeſterreich, wurde aber 1405 an Luzern verſetzt. Die an Ungebundenheit gränzende Freiheitsliebe der Entlibucher vermochte ſie zu häufigen Empörungen gegen Luzern. Das letzte Mal 1652 verlangten ſie Herabſetzung des Zinſes, wurden aber von dem mit Zürich und Bern verbündeten Luzern geſchlagen und blieben ſeitdem ruhig. Vgl. Schnyder von Wartenſee, „Geſchichte der Entlibucher“ (2 Bde., Luzern 1781—82).

Entomologie heißt die Wiſſenſchaft von den Inſecten (ſ. d.) oder Kerfen. Ihr Zweck iſt, das Weſen und die Erſcheinungen der Kerfe nach allen Richtungen hin zu erforſchen und da gerade dieſe Thierclaſſe an Artenzahl wie an Menge der Individuen von allen Thierclaſſen die reichſte iſt, ſo iſt das Gebiet dieſer Wiſſenſchaft nicht allein von großem Umfang, ſondern auch von beſonderer Wichtigkeit. Der allgemeine Theil der E. beſchäftigt ſich beſonders mit dem Studium und der Unterſuchung des innern und äußern

Baues der Kerfen, ihrer Physiologie, mit den Verrichtungen der Organe und danach auch mit der Erkenntniß der Lebensthätigkeiten, die besondere E. dagegen enthält eine systematische Aufzählung der Kerfen und ihre Anordnung in größere oder kleinere Gruppen. Außerdem giebt es noch die angewandte E., die sich mit specieller Erörterung über Schaden, Nutzen und Zucht der Kerfen beschäftigt, und theils Forstinsectenkunde, theils Naturgeschichte schädlicher Insecten oder specielle Abhandlungen über einzelne Insecten z. B. Bienenzucht ꝛc. sein kann. Die Zahl der Verehrer dieser Wissenschaft ist sehr groß; denn der Reichthum an Formen, die nicht selten große Schönheit derselben, die Mannichfaltigkeit und Eigenthümlichkeit der Lebensäußerungen der Insectenwelt, geben der E. einen großen Reiz, und die Leichtigkeit, womit man in kurzer Zeit mäßig große Sammlungen zusammen bringen kann, das gefällige Aussehen derselben, der geringe Raum, den sie einnehmen, hat nicht wenig beigetragen, die Zahl der Verehrer dieser Wissenschaft zu vermehren, aber auch einem Dilettantismus in ihr die Bahn gebrochen, der nicht wenig zur Verwirrung der wissenschaftlichen Erkenntnisse beigetragen hat. Der Name der E. ist nicht sehr alt, er entstand erst gegen die Mitte des 18. Jahrh., indem das Wort Insectologie, unter welchem Bonnet eine entomologische Schrift herausgab, von seinen Kritikern in E. umgewandelt wurde. Die Wissenschaft selbst ist sehr alt. Schon Aristoteles hatte richtige und überraschend tiefe Kenntnisse von ihr. Während des Mittelalters wurde das Studium der E. fast gar nicht betrieben. Erst Konrad Gesner in Zürich beschäftigte sich sehr eifrig mit ihr und hinterließ mehrere, aber unvollendete entomologische Manuscripte. Lange Zeit hielt man sich nur an die schon vorhandenen Forschungen der Alten; erst Hoefnagel, Hofmaler Kaiser Rudolph II., trat blos mit eignen Beobachtungen auf und gab auch zum ersten Male die Abbildungen colorirt. Je mehr sich der Gebrauch des Mikroskop verbreitete, desto mehr häuften sich die Samulungen eigner Beobachtungen in der E. So die der Holländer Johann Goedart, Johann Swammerdam (1637—1685), der Italiener Malpighi (1664), Redi (1686), Johann Ray (1705), Linné (1735) und de Geer (1752). Der eigentliche Begründer der neueren E. war Johann Christian Fabricius (1748—1808). In der Auffassung seiner Wissenschaft folgte er streng dem Linné'schen Systeme, wich aber darin von ihm ab, daß er bei der Eintheilung der Gattungen und Ordnungen besondere Rücksicht auf die Mundtheile nahm und daher als Begründer des sogenannten Kiefernsystems angesehen werden kann. Ihm folgte eine Menge tüchtiger Forscher, deren Zahl in der neuern Zeit so zugenommen hat und noch immer im Zunehmen ist, daß wir hier nur noch Latreille, Duméril, Mac-Leay und Kirby als Begründer neuer Systeme nennen. Die Literatur der E. ist fast unübersehbar, da sie theils aus Monographien besteht, theils ihre einzelnen Abhandlungen fragmentarisch in Sammelwerken zerstreut sind. Unter den eigentlichen Lehrbüchern zeichnen sich aus Herm. Burmeisters „Handbuch der Entomologie" (3 Bde., Berl. 1832—1842). Von allgemein verständlichen, aber wissenschaftlichen Werken ist das vollständigste W. Kirby's und W. Spence's „Introduction to entomology" (4 Bde., Lond. 1818; 3. Aufl., 1832; deutsch von Oken, 4 Bde., Stuttg. 1823—1833.) Populäre Bearbeitungen der E. in engeren Grenzen giebt es sehr viele.

Entozoen oder Eingeweidewürmer, heißen eigentlich alle Thiere, die im Innern anderer Thierkörper vorkommen und außerhalb dieser Wohnorte nicht zu leben vermögen. Sie zeichnen sich durch einen geringelten, steifen und weißen, theils glatt gedrückten, theils runden Leib aus, haben einen zum Saugen eingerichteten Mund, außerdem Haut, Darm, After und Eierstöcke und sind entweder Zwitter oder getrennten Geschlechts. Wie sie in die Eingeweide der Thiere und Menschen kommen, ist nicht gut zu erklären, außer durch die Annahme, daß sie aus der sich zersetzenden thierischen Materie von selbst entstehen. Sie legen zwar Eier, doch daraus folgt noch nicht, daß sie durch Verschleppung der Eier in andere Thiere sich daselbst entwickeln. Die Gattungen und Arten sind sehr zahlreich, manche fast mikroskopisch, andere, wie der Bandwurm (s. d.), viele Ellen lang. Sie ernähren sich auf Kosten des Körpers, in welchem sie leben. Im Darmkanal schaden sie nicht viel, wenn sie sich nicht zu sehr vermehren oder vergrößern und dadurch die immer beschwerliche

bisweilen gefährliche Wurmkrankheit (ſ. d.) veranlaſſen. In jedem andern Theile, beſonders in der Leber, in den Nieren und im Hirn ſind ſie ſtets gefährlich. Cuvier ordnete ſie früher als Anhang zu den rothblüthigen Würmern, ſpäter aber als beſondere Ordnung zwiſchen Echinodermen und Akalephen. Rudolphi, der Anfangs Cuvier's Anordnung beibehielt, erklärte ſich ſpäter dahin, daß die Thiere theils den Anulaten, theils den Zoophyten beizuzählen ſeien, daß ſie aber immer einen durch ihre Lebensweiſe bedingten eigenthümlichen Charakter zeigen; wolle man ſie ſämmtlich vereinigen, ſo könne dieß nicht in Folge einer allen gemeinſchaftlichen Eigenthümlichkeit ihrer Organiſation, ſondern wegen einer gewiſſen Aehnlichkeit ihres Wohnplatzes geſchehen. Dieſer Anſicht ſind die meiſten neueren Naturforſcher gefolgt. Im Oken'ſchen Syſtem machen ſie unter dem Namen Weißwürmer die erſte Ordnung der ſiebenten Klaſſe der niederen oder der Eingeweidethiere aus, zerfallen in die drei Unterabtheilungen: Band-, Saug- und Rundwürmer, und enthalten in 25 Geſchlechtern ungefähr 900 Gattungen. In den letzten 60 oder 70 Jahren ſind ſie der Gegenſtand eifriger Unterſuchungen der Zoologen geworden. Umfaſſende Werke lieferten beſonders Zeder und Götze, Rudolphi und Bremſer, („Ueber lebende Würmer im lebenden Menſchen," Wien 1819, 4.), ſchätzbare Monographien Nitzſch, Creplin, Tſchudi, Leukart, Dieſing, Joh. Müller, Siebold, Blainville, Owen, Laennec, Delongchamps, Cloquet u. A.

Entre Minho e Duero, oder blos Minho, nördliche Provinz des Königreichs Portugal, zwiſchen dem Duero und Minho, dem atlantiſchen Meere und dem Gebirge von Traz os Montes, nimmt einen Flächenraum von 135 Q.M. ein, auf welchem 743,700 Bewohner leben. Das Land, eine Hochebene, wird von Zweigen der Pyrenäen durchzogen, welche verſchiedene Namen annehmen und die fruchtbarſten Thäler bilden. Das geſunde und heitere Clima, die Fruchtbarkeit des Bodens, die reichliche Bewäſſerung und der Fleiß der Einwohner machen dieſe Gegend zum Paradieſe. Die Hauptflüſſe der Provinz ſind außer dem Duero und Minho, die Lima, welche aus Galleien kommt, und der Cavado, der auf der Serra de Gerez entſpringt, den Hamem, Caldo, Ave und Deſta aufnimmt, und nach einem Laufe von 12 Meilen in's Meer fällt. Getreide, Flachs, Hanf, Wein, Südfrüchte, Holz, Wildpret, Rinder, Ziegen, Schafe, Schweine, Maulthiere, Eſel, Bienen, zahmes Geflügel und Fiſche ſind die vorzüglichſten Erzeugniſſe, von denen die Einwohner einen großen Theil den Nachbarprovinzen überlaſſen. Der Kunſtfleiß wird hier am beſten befördert, liefert aber großentheils nur leinene Zeuge. Von Wichtigkeit iſt der Handel über Porto nach den nördlichen Provinzen. Die Hauptſtadt iſt Braga (Bracara Augusta), eine alte und berühmte Stadt welche noch jetzt nach vielen harten Schickſalen gegen 25,000 Einwohner zählt. Sie hat 8 Thore, eine Vorſtadt, ein Caſtell, 7 öffentliche Plätze mit Springbrunnen geziert, 8 Klöſter, eine Kathedrale nebſt 6 andern Pfarrkirchen, einen erzbiſchöflichen Palaſt und Seminar, ein Armenhaus und Hoſpital. Die Einwohner beſchäftigen ſich mit Verfertigung von Leinwand, Hüten, Meſſern, Gewehren u. ſ. w. Wichtig ſind zwei jährliche Viehmärkte. In der Nähe liegt das prachtvolle Santuario do bom Jesus do Monte.

Entreſol heißt das in größeren Gebäuden der hohen Säle und Zimmer wegen angebrachte niedrige Stockwerk zwiſchen dem Erdgeſchoß und der erſten Etage, das gewöhnlich zu Wohnungen für die Dienerſchaft, Garderobe u. ſ. w. gebraucht wird.

Entſatz heißt diejenige kriegeriſche Bewegung, wodurch ein Belagerungscorps gezwungen wird, die Belagerung aufzuheben. Derſelbe kann auf verſchiedene Art und Weiſe bewerkſtelligt werden, a) durch Ueberſchwemmungen, b) durch Abſchneiden der Lebensmittel, d. i. wenn man die Gegend verwüſtet, oder die Transporte auffängt, c) durch das Schlagen des Belagerungs- oder Beobachtungscorps. Ein momentaner Entſatz iſt der, wo durch Mitwirken der Belagerten das Belagerungscorps ſchnell durchbrochen wird, um Lebensmittel, friſche Truppen, Munition ꝛc. in die Feſtung zu führen.

Entſchluß heißt im Allgemeinen das Reſultat der Ueberlegung, das aus Ueberlegen entſpringende Wollen einer Handlung. Derjenige, deſſen Ueberlegung ſich raſch und

beſtimmt entſcheidet, heißt entſchloſſen; unentſchloſſen aber derjenige, bei dem die Ueberlegung lange hin und her ſchwankt. Gewöhnlich iſt mit der Entſchloſſenheit auch Beſonnenheit und Geiſtesgegenwart, Feſtigkeit und Beharrlichkeit des Wollens verbunden.

Entſetzungsrecht, ſ. Abmeierungsrecht.

Entwäſſerung heißt das Trockenlegen naſſer, ſumpfiger und feuchter Bodenſtellen, um ſie zum Anbau zu verwenden. Man bewerkſtelligt die E. entweder durch offene oder unterirdiſche Abzugsgräben, oder durch Vertiefung der Ackerkrume oder durch Anlegung tiefer Senkgruben oder auch dadurch, daß man den Quellen und andern Gewäſſern, welche die Verſumpfung bewirken, den Zugang abſchneidet. Uebrigens iſt es beſſer, die vertieften dem Waſſerüberfluß ausgeſetzten Stellen zu Wieſen und Weiden als zu Getreidebau zu benutzen. Die E. iſt eine der hauptſächlichſten Verbeſſerungen bei der Landwirthſchaft. In England werden darauf große Summen verwendet.

Entwicklung nennt man das allmälige Hervortreten des in einem Dinge anfangs nur als Anlage und Keim Vorhandenen, in beſtimmteren Zügen und Formen. In der Philoſophie heißt E. die Auseinanderſetzung, Erklärung, Verdeutlichung eines Gegenſtandes, um deſſen Weſen zu enthüllen. So findet eine E. einer Vorſtellung, eines Begriffs, eines Urtheils ꝛc. ſtatt, wenn die einzelnen Theile und Merkmale desſelben hervorgehoben und einzeln dargeſtellt werden, um das Ganze zum deutlichen Bewußtſein zu bringen. In der Kunſt heißt E., die anſchauliche Darſtellung und Perſonificirung einer Idee oder eines Charakters nach ſeinen einzelnen Zügen oder Handlungen. In der Phyſiologie und Anthropologie bedeutet Entwickelung die ſtetig fortſchreitende, längere oder kürzere Zeit in Anſpruch nehmende Ausbildung der in einem organiſchen Weſen vorhandenen Anlagen zu dem Grade der Vollkommenheit, den es nach Maßgabe ſeiner Beſtimmung und ſeiner Kräfte erreichen kann und ſoll. In der anorganiſchen Welt giebt es keine E.; der Stein bildet ſich nicht von innen heraus, ſondern durch Kryſtalliſation. Die niedrigſten Thierclaſſen und Pflanzenarten entwickeln ſich nicht auf eine in die Augen fallende Weiſe, doch hat man mit Hülfe des Mikroſkops die E. bei vielen Infuſionsthierchen, ſo wie bei ſehr einfachen Pflanzengattungen bis in ihre einzelnen Stufen verfolgt. Im Allgemeinen iſt die Annahme zwar richtig, daß auf eine lang dauernde Entwickelungszeit auch eine entſprechende Dauer der Vollkommenheit folge; doch iſt ſie nicht durchgängig feſtzuhalten, denn die Eintagsfliege z. B. bedarf zu ihrer E. eines ziemlich langen Zeitraums und vollendet doch ihr vollkommenes Daſein ſchon in wenig Stunden. Die höchſte Beſtimmung aber hat der Menſch ſowohl im Leben als nach ſeinem phyſiſchen Tode; ſeine E. vollendet ſich nur ſcheinbar in den Jahren, in welchem der Körper die meiſte Kraft, die höchſte Ausbildung, der Geiſt den ſtärkſten Willen, den ſchärfſten Verſtand, die tiefſte Empfindung erlangt hat; ſie dauert fort, auch wenn der Körper ſchwächer wird, der Geiſt ſeine Energie verliert und der Tod, das Ende des Lebens, iſt nur eine Entwicklungsſtufe zu einem neuen, uns unbekannten, jedenfalls aber vollkommneren Daſein. Alle organiſchen Weſen haben eine lange Reihe von Veränderungen zu durchlaufen, ehe ſie den höchſten Punkt ihrer Vollkommenheit erreicht haben; bei keinem iſt aber die Dauer dieſer Veränderungen ſo lang, als bei dem Menſchen. Bei dieſem beginnt die E. ſchon mit der Empfängniß im Leibe der Mutter, wo das neu geſchaffene Weſen langſam heranreift, bis es das Naturgeſetz zu einem ſelbſtändigen Daſein ruft. Kein Geſchöpf tritt auch hülfloſer in die Welt, als der neugeborne Menſch. Erſt nach und nach wird der Organismus feſter und mit der fortſchreitenden Ausbildung des Körpers und Geiſtes im Allgemeinen ſowohl, als auch einzelner Theile und Thätigkeiten tritt der Menſch in die verſchiedenen Lebensepochen. Das Jugendalter theilt ſich beſonders in drei Epochen (Entwicklungsſtufen oder Entwicklungsepochen), von denen die erſte mit dem erſten Zahnen beginnt, wo neben den Zähnen hauptſächlich das Gehör eine größere Ausbildung erhält, die zweite beim zweiten Zahnen eintritt und vom 7—14 Lebensjahre ſich erſtreckt, wo vorzüglich die Reſpirationsorgane, Muskeln ꝛc. ausgebildet werden, die dritte aber in die Zeit vom 14—18. und 21. Jahre fällt (Entwicklungsperiode im engern Sinne genannt). In dieſer letztern erhält

der Körper mit Ausbildung der Geschlechtstheile und Vollendung ihrer Thätigkeiten zugleich seine volle Reife. Der vorwaltenden Richtung der Naturthätigkeit nach sind die verschiedenen Entwicklungsepochen auch durch besondere Krankheiten (Entwicklungskrankheiten) ausgezeichnet, die einzelne Gebiete des Körpers und Geistes vorzugsweise treffen, die erste Entwicklungsstufe z. B. durch Neigung zu Kopfleiden, Krämpfen, Hirnwassersucht, Speichelfluß, Durchfällen, Gesichts- und Kopfausschlägen; die zweite durch Geneigtheit zu Epilepsie, Veitstanz ꝛc.; die dritte durch Auftreten von Bleichsucht, mancherlei Gemüths- und Seelenstörungen, Nervenkrankheiten ꝛc. Krankheiten aus dieser Ursache dürfen nicht unvorsichtig unterdrückt werden, da die Natur sich ihrer oft bedient, um sicher in ihrem Plane fortzuschreiten und ihre Störung oft gefährlich werden kann. In gerichtlich-medicinischer Hinsicht sind besonders die physischen Entwicklungskrankheiten von größerer Wichtigkeit, weil sie oft selbst mehr oder weniger versteckte Ursachen schwerer Vergehungen, selbst Verbrechen werden können. Vgl. A. Henke „Ueber die Entwicklungen und die Entwicklungskrankheiten" (Nürnb. 1814), B. F. Osiander „Ueber die Entwicklungskrankheiten in den Blüthenjahren des weiblichen Geschlechts" (2 Bde., Tüb. 1820).

Entwöhnen (des Kindes von der Mutterbrust.) Der rechte, naturgemäße Zeitpunkt zum Entwöhnen ist der, wo das erste Zahngeschäft vollendet ist, denn die Natur deutet dadurch an, daß das Kind nun festere Nahrungsmittel vertragen kann. Je weiter sich das Entwöhnen von diesem Zeitpunkte entfernt, desto ungünstiger ist es. Das Entwöhnen selbst muß langsam und allmälig geschehen, denn auf diese Weise vermindert sich die Milchabsonderung bei der Mutter nach und nach ohne Beschwerde, und das Kind gewöhnt sich allmälig an die neue Nahrung, ohne daß die mit plötzlichem Entwöhnen gewöhnlich verbundene Unruhe und Schlaflosigkeit eintritt. Die Nahrungsmittel müssen im Anfange halb flüssig sein und jedesmal in kleiner Quantität gegeben werden. Als erstes Nahrungsmittel beweisen sich einige mit Milch oder mit fetter Fleischbrühe vermischte Stärkmehle sehr dienlich. Später werden Gemüse, ganz reife Früchte, gekochtes und gebratenes Fleisch, aber in geringer Quantität, die Nahrung des Kindes ausmachen. — Als Getränk dient das reine oder mit etwas Wein vermischte Wasser. Unter manchen Umständen, z. B. bei skrophulösen und rhachitischen Kindern, kann auch der reine Wein angezeigt sein. Was nun die Stunde des Fütterns betrifft, so thut man am besten, zu warten, bis der Appetit des Kindes sich äußert.

Entzündung (inflammatio, phlegmasia oder phlogosis) heißt in der Medicin der krankhafte Zustand eines Theils oder Organs des thierischen Körpers, welcher sich durch einen ungewöhnlichen Grad von Schmerz, Wärme, Röthe und Geschwulst bemerkbar macht. In manchen Fällen zertheilt sich die E., d. h. die genannten Erscheinungen verschwinden allmälig ohne Hinzutritt neuer örtlicher Symptome; in anderen Fällen jedoch folgen den genannten Erscheinungen noch andere lokale Abweichungen in der Vegetation der entzündeten Theile und die Krankheit nimmt verschiedene Ausgangsformen an. Häufig wird die Entzündung durch unmittelbare Einwirkung äußerer schädlicher Stoffe auf Theile des thierischen Körpers herbeigeführt, z. B. durch Druck, Zerrung, Quetschung, Reibung, Trennung der Continuität der organischen Gebilde, oder auch durch Mischungsveränderungen der Organsubstanz, wohin namentlich concentrirte Säuren, kaustische Alkalien, manche Satze, scharfe Pflanzenstoffe, viele thierische Gifte und vielleicht auch manche fixe Contagien gehören. Andere Entzündungen, namentlich die specifischen, entstehen durch Abweichung in der Mischung der Säfte des thierischen Körpers, besonders durch Aufnahme fremdartiger äußerer Stoffe in die Blutmasse, wohin ebenfalls viele Gifte oder andere E. bedingende Ansteckungsstoffe gehören. In vielen Fällen wird aber auch ohne direkte Einwirkung außer ihnen liegender Stoffe, theils durch Einwirkung extremer äußerer Temperaturgrade, theils durch die sympathischen und antagonistischen Verhältnisse E. herbeigeführt. Jedes Lebensalter, jedes Geschlecht, jedes Temperament und jedes Clima ist den Entzündungen ausgesetzt; besonders begünstigt werden sie aber von dem Kindes- Jugend- und Mannesalter, dem sanguinischen und cholerischen Temperament der heißen und kalten Zone. Auch jedes

Organ ist der Entzündung zugänglich, mit Ausnahme der hornartigen, dünnen Oberhaut, der Haare und Nägel, welche keine Blutgefäße und Nerven haben. In Folge der Entzündung sondert sich ein Krankheitsproduct, meist plastische Lymphe, ab; bei Verwundungen ist diese Absonderung heilsam, da sie aus dem Bestreben entsteht, die getrennten Theile wieder zu vereinigen (inflammatio adhaesiva), bei Entzündungen innerer Organe aber schädlich, da hier diese Aussonderung der Lymphe aus Verwachsungen, Verschließung von Kanälen, Verhärtung ꝛc. entsteht. Nimmt die E. einen höhern Grad an oder entsteht sie bei sehr gefäßreichen Organen, so tritt leicht Eiterung ein und führt endlich zum Brande (s. d.), wenn das Organ seine Lebenskraft verloren hat. Im Allgemeinen unterscheidet man besonders folgende Arten der E.: acute E., die mit deutlichem Fieber und schnell verlaufen, daher schon nach einigen Wochen vollendet sind; chronische, die sich längere Zeit hinausziehen, aber, wenn auch Anfangs der Organismus wenig Antheil nimmt, durch ihre Dauer verderblich werden können; active oder sthenische, bei denen der ganze Organismus leidet, was sich besonders durch eine allgemeine Aufregung kund giebt, passive oder asthenische, die weniger Aufregung hervorbringen, gewöhnlich bei nervösen oder fauligen Fiebern eintreten oder in solche übergehen und leicht in Brand oder Verschwärung übergehen. Andere Aerzte haben die Entzündungen nach den Ursachen, aus denen sie entstehen, nach den Krankheiten, mit denen sie verbunden sind und auf andere Weise eingetheilt. Die Heilung muß vor Allem entweder durch Entfernung des die E. hervorbringenden Reizes oder wenigstens durch dessen Abstumpfung versucht werden, wozu verschiedene Wege führen. Bei Entzündungen innerer Organe trägt eine strenge entziehende Diät, die jede psychische Aufregung zu vermeiden gebietet, viel zur Heilung bei. Das eigentliche Wesen der E. ist noch immer nicht völlig aufgehellt, obgleich sich alle Pathologen von Hippokrates bis auf die jüngste Zeit viel damit beschäftigt haben. Vgl. Thomson „Lectures on inflammation" (Edinb. 1813; deutsch von Krukenberg, 2 Bde., Halle 1820—21) und Gendrin „Histoire anatomique des inflammations" (2 Bde., Paris und Montpell. 1826, deutsch von Radius, 2 Bde., Lpz. 1828—29).

Enveloppe oder Mantel heißt ein fortlaufender Wall, der in einigen Festungen statt der Außenwerke den Hauptwall einschließt oder auch vor jenem als eine zweite Umfassung dient.

Envoyés, s. Gesandte.

Enyalios, bei Homer ein Beiname des Mars, später erscheint E. als Sohn des Ares und der Enyo neben seinem Vater als besonderer Kriegsgott.

Enyo, die Kriegsgöttin und Begleiterin des Ares in der Schlacht, soviel wie Bellona (s. d.) bei den Römern.

Enzian (Gentiana) ist eine offizinelle Pflanze, die besonders auf den Bergen der Schweiz und Tyrols wächst, aber auch in manchen Gegenden Deutschlands cultivirt wird. Aus der Wurzel wird durch Auskochen ein Extract und durch Ausziehen mittelst Weingeistes eine Tinctur bereitet, welche beide sehr kräftige, tonische, magenstärkende Mittel geben. Manche Arten des E. pflanzt man auch häufig als Zierpflanzen in den Gärten an.

Enzio oder Enzius, König von Sardinien, natürlicher Sohn des Kaisers Friedrich's II. und der Bianca Lancia, geb. zu Palermo 1225, war schon früh der Liebling seines Vaters, dem er an körperlicher Schönheit glich. Nachdem seine trefflichen Anlagen am Hofe zu Palermo sorgfältig ausgebildet waren, focht er schon 1237 in der Schlacht bei Cortenuova an der Seite seines Vaters gegen die aufrührerischen Lombarden. 15 Jahr alt ward er mit Adelasia, der verwittweten Beherrscherin von Sardinien und Corsica vermählt und erhielt von seinem Vater den Titel eines Königs von Sardinien, wurde auch zugleich zum Statthalter von Italien ernannt. Als solcher eroberte er einen Platz nach dem andern und ließ sich selbst dann nicht abhalten, die Sache seines Vaters zu führen, als er mit diesem zugleich vom Papst am 11. November 1239 mit dem Bann belegt wurde. Im Jahr 1241 befehligte er die kaiserliche Flotte und griff am 3. Mai die genuesische, die eine bedeutende Anzahl französischer Geistlicher zur Kirchenversammlung nach Rom führen sollte,

bei Livorno an. Er erfocht einen vollständigen Sieg über dieſelbe und nahm dabei 3 Cardinäle, 3 Ezbiſchöfe, 5 Biſchöfe und viele Aebte gefangen. Auch machte er dabei eine unermeßliche Beute beſonders an Geld, ſo daß er zum Hohn die gefangenen Prälaten in ſilbernen Feſſeln in die feſten Schlöſſer Apuliens und Calabriens bringen ließ. Aus Gram über dieſes Unglück ſtarb Papſt Gregor IX., E. aber ging mit einem ſtarken Heere nach Deutſchland, um die aus Ungarn eindringenden Mongolen zurückzuſchlagen, was ihm auch in einer entſcheidenden Schlacht am Delphis, einem kleinen Arme der Donau in Oeſterreich gelang. Da unterdeß der neue Papſt Innocenz IV. den Krieg wieder gegen den Kaiſer begonnen hatte, eilte E. nach Italien zurück, wo ſich aber ſeine Gemahlin von ihm trennte, unter dem Vorwande, daß E. gebannt ſei. Mehrere Jahre vergingen hier ohne bedeutende Waffenthaten. In der Schlacht bei Foſſalte aber, am 26. Mai 1149 hatte E. das Unglück in die Hände der Bologneſer zu fallen, die ihn bis an ſeinen Tod in Gefangenſchaft behielten. Vergeblich ſchrieb der Kaiſer bald bittende, bald drohende Briefe und bot endlich für die Freiheit ſeines Lieblings als Löſegeld einen ſilbernen Ring von den Umfang der Mauern der Stadt Bologna. Die Bürger machten ein Geſetz, kraft deſſen ſie die Freilaſſung E.'s für immer unterſagten. Seine Behandlung war übrigens die mildeſte. Die Edeln Bologna's durften ihn beſuchen, und Muſik und Dichtkunſt halfen ihm den trägen Lauf der Zeit beflügeln. Noch mehr tröſtete ihn aber die Liebe der Lucia Viadogli, die ſich förmlich mit ihm vermählt haben und von ihm die Mutter Enzio Bentivoglio's, des Stammvaters des berühmten Geſchlechts dieſes Namens, geworden ſein ſoll. Demungeachtet lag ihm ſeine Gefangenſchaft ſchwer am Herzen, und als mit Konradin der letzte ſeines Geſchlechts untergegangen war, verſuchte er mit Hülfe zweier Freunde, Piedro de' Aſinelli und Raineeio de' Gontalonieri, in einem großen Weinfaſſe zu entkommen. Eine Locke ſeines langen gelben Haares, die aus dem Spundloche, wodurch E. Luft ſchöpfen ſollte, herausfiel, verrieth aber den geheimen Plan, worauf E. in noch engere Verwahrung gebracht wurde. Er ſtarb am 15. März 1272. Sein Leichnam ward in der Kirche des heiligen Dominikus mit königlicher Pracht beigeſetzt, und eine gekrönte Bildſäule von Marmor und eine Inſchrift bezeichnet daſelbſt ſeine Grabſtätte. Seine Geſchichte legte E. Raupach ſeinem Trauerſpiele „König Enzio" zum Grunde. Vgl. Münch, „König Enzio" (Stuttgart 1841).

Eon de Beaumont, Charles Geneviève Louis Auguſte André Timothée d', bekannt unter dem Namen Chevalier d'Eon, wie durch die Zweifel, die man in ſein Geſchlecht ſetzte, war zu Tonnerre in Bourgogne am 5. Oct. 1728 geboren. Er ſtudirte die Rechte, wurde Advocat und machte ſich durch einige politiſche Schriften dem Prinzen von Conti bekannt, auf deſſen Empfehlung er von Ludwig XV. eine ſchwierige Sendung an den ruſſiſchen Hofe erhielt. Hier gewann er bald die Zuneigung des Großfürſten und durch dieſen die Gunſt der Kaiſerin, und die Frucht ſeiner Bemühungen während ſeines mehrjährigen Aufenthaltes als Geſandtſchaftsſecretär in Petersburg war, daß Rußland ſeine Verbindungen mit Preußen und England aufgab und in ein Bündniß mit Frankreich trat. Nachdem er 1759 ſeiner Geſundheit wegen ſich hatte zurückberufen laſſen, machte er als Dragonerrittmeiſter die letzten Feldzüge des 7jähr. Krieges mit, wo er ſich in vielen Schlachten auszeichnete. Im J. 1762 wurde er als Geſandtſchaftsſecretär nach London geſandt, um den Frieden zu unterhandeln, der 1763 geſchloſſen wurde. Hier ſpielte er als geheimer Agent dieſelbe Rolle wie früher in Petersburg und führte einen geheimen Briefwechſel mit Ludwig XV. Als der Herzog von Nivernois, der eigentliche Geſandte, nach Frankreich zurückging, blieb E. als Reſident in London und wurde ſpäter zum bevollmächtigten Miniſter ernannt. Wahrſcheinlich auf des Herzogs Veranlaſſung, den er ſehr beleidigt hatte, wurde er durch eine Hofcabale geſtürzt, von dem König mit ſcheinbarer Ungnade entlaſſen, blieb aber fortwährend mit demſelben in geheimer Correſpondenz. Nach Ludwig's XV. Tode nahm man darauf Bedacht, ihn zurückzurufen, weil man befürchtete, er könne die in ſeinen Händen befindlichen Geheimniſſe an das engl. Cabinet verrathen, das ihm glänzende Anerbietungen gemacht hatte. In dieſer Zwiſchenzeit erneuerten ſich zu London alte Zweifel

über des Ritters von Eon Geschlecht und gaben zu ungeheuren Wetten Anlaß. Hierdurch zur Rückkehr in sein Vaterland geneigter gemacht, welche Ludwig XVI. im J. 1775 ihm unter der Bedingung, die Kleidung seines Geschlechtes anzunehmen, verstattet hatte, reiste er 1777 nach Frankreich zurück, und erschien am 27. November, auf erneuerten Befehl des Ministers, in Frauenkleidung bei Hofe unter dem Namen Ritterin von Eon. Witze und Spottlieder stürmten auf ihn ein; er wurde der Duelle nicht ledig, in welche die Späße über seine Person ihn verwickelten, und ging endlich wieder nach England, wo er in stiller Zurückgezogenheit den Wissenschaften lebte. Nach dem Ausbruche der Revolution verlangte er 1792 Dienste im republikanischen Heere mit dem Range, den er im königlichen gehabt hatte. Da sein Gesuch ihm nicht sogleich bewilligt werden konnte, reiste er nach dem 10. August wieder nach London ab, worauf man ihn auf die Liste der Ausgewanderten setzte. Seines Jahrgehaltes beraubt, wurde er wieder Fechtmeister; aber Alter und Gebrechen machten seine letzten Jahre elend und er verdankte seinen Unterhalt nur den Unterstützungen einiger großmüthigen Freunde. Er starb in einem Alter von 82 Jahren am 21. Mai 1810. Die Besichtigung und Zergliederung seines Körpers in Gegenwart des berühmten Paters Elysée haben zur Gewißheit gebracht, daß er dem männlichen Geschlechte angehörte; doch sind die Gründe nicht bekannt geworden, warum er sich weiblich kleiden mußte. Seine Werke erschienen unter dem Titel „Loisirs du chevalier d'E." (13 Bde., Amst. 1775). Die unter seinem Namen erschienenen „Mémoires" sind gewiß nicht echt.

Eos, Göttin der Morgenröthe, s. Aurora.

Epakten, eigentlich hinzugenommene Tage, heißen in der Chronologie diejenige Anzahl von ganzen Tagen, welche für jedes Jahr das Alter des Mondes am Neujahrstage oder genauer am letzten Tage des vorhergehenden Jahres angiebt, also anzeigt, auf den wievielsten Tag vor dem 1. Januar, diesen selbst nicht mit gerechnet, der letzte Neumond gefallen ist. Hierbei muß man astronomische und kirchliche Epakten unterscheiden. Die ersteren geben genau an, wieviel Tage im Anfange eines bestimmten Jahres seit dem letzten Neumonde wirklich vergangen sind. Der letzte Neumond eines Jahres falle z. B. auf den 20. Decbr., so ist die Epakte (31—20) = 11. Zieht man diese Epakte von der synodischen Umlaufzeit des Mondes, d. h. von 29,53 Tagen ab, so erhält man 18,53, oder der erste Neumond dieses folgenden Jahres fällt auf den 19. Januar, $12^{7}/_{10}$ Stunden nach Mitternacht, d. h. 42 Minuten Nachmittag. Addirt man zu der Zeit dieses ersten Neumondes nach und nach 29,53 Tage, so findet man auch alle übrigen Neumonde desselben Jahres; doch weil man die Bewegung des Mondes als gleichförmig voraussetzt, was sie doch nicht ist, nicht die wahren, sondern die sogenannten mittlern Neumonde. — Uebrigens versteht man, wenn von Epakten die Rede ist, gewöhnlich nur die kirchlichen, nach denen früher das Osterfest bestimmt wurde. Die Differenz zwischen dem Julianischen bürgerlichen Jahre von $365^{1}/_{4}$ Tag und dem aus 12 Mondwechseln oder synodischen Monaten bestehenden Mondjahre beträgt eigentlich 10,89 Tage, wird aber hierbei gewöhnlich in runder Zahl zu 11 Tagen, der synodische Monat aber zu 30 Tagen angenommen. Fängt ein gegebenes Jahr mit einem Neumonde an (wie z. B. dasjenige, welches dem Jahre, in das die Geburt Christi gesetzt wird, unmittelbar vorausging), so hat das nächste darauf folgende Jahr die Epakte 11, das zweite 22, das dritte 33 oder 3, das vierte 44 oder 14 ꝛc. Die Bestimmung der Epakte hängt mit derjenigen der goldenen Zahl genau zusammen. Unter der letzteren versteht man nämlich diejenige Zahl, welche anzeigt, das wievielte Jahr ein gegebenes Jahr in dem sogenannten Meton'schen Cyklus oder in einer neunzehnjährigen Periode ist, deren erstes Jahr mit einem Neumonde anfängt. Nach Verlauf von 19 Jahren fallen nämlich die Neumonde fast genau wieder auf denselben Monatstag, da 19 Julianische Sonnenjahre und 235 synodische Monate bis auf ungefähr $1^{1}/_{2}$ Stunde einander gleich sind. Die E. findet man im Julianischen Kalender, wenn man die goldene Zahl mit 11 multiplicirt, dann durch 30 dividirt und den Rest der Division nimmt; daher gehören im gedachten Kalender folgende goldene Zahlen und E. zusammen:

Goldne Zahl:	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Epakte:	11	22	3	14	25	6	17	28	9	20	1	12	23	4	15	26	7	18	29

Die Julianische E. des Jahres 1847 ist daher 25, da die goldne Zahl desselben 5 ist. Im neuen oder Gregorianischen Kalender muß man in den Jahren 1700—1900 die alte E. um 11 vermindern, oder, wenn sie kleiner als 11 ist, zuerst um 30 vermehren und dann 11 davon abziehen. Die Gregorianische E. des Jahres 1847 ist daher 25—11=14. Jetzt hat die ganze Lehre von den E. nur noch sehr untergeordneten Werth.

Epaminondas, berühmter thebanischer Feldherr, welcher sein Vaterland befreite und es zur weltgeschichtlichen Höhe erhob, war 48 v. Chr. aus einer alten aber verarmten edlen Familie geboren. Schon früh entwickelte er unter seinem Lehrer Lysis ausgezeichnete Talente und jene hochherzigen Gesinnungen, welche alle künftigen auf das Wohl seines Vaterlandes einflußreiche Thaten auszeichnen. In seinem 40. Jahre wurde er als Gesandter nach Sparta geschickt, um einen kürzlich ausgebrochenen Krieg mit diesem Staate gütlich beizulegen; da er indeß die von Seiten Spartas für sein Vaterland wenig vortheilhaften Friedensbedingungen nicht eingehen konnte, so erhielt er zur weiteren Führung des Krieges den Oberbefehl über das 6000 Mann starke Heer der Thebaner, mit welchem er, unterstützt von dem gleich großen Pelopidas, vor allem aber durch seine eigenen Feldherrntalente über das ihm doppelt überlegene Heer der Lacedämonier den glänzenden Sieg bei Leuktra (371) erfocht, welcher den Spartanern ein Drittheil ihres Heeres und ihren König Kleombrotus kostete. Nebst Pelopidas 2 Jahre nachher zum Boiarchen ernannt, erschien er wieder bei dem neu ausgebrochenen Kriege gegen die Lacedämonier mit einem zahlreichen Heere, dem sich gleich bei dem Eintritte in den Peloponnes mehrere bisher mit Lacedämon verbündete Städte anschlossen, vor Sparta selbst, mußte aber, da des Agesilaus heldenmüthige Vertheidigung dieser Stadt alle seine Pläne vereitelte, Theben auch von den Athenienſern und mehreren verbündeten Staaten ernstlich bedroht wurde, sich, nachdem er Messene wieder aufgebaut und befestigt hatte, unverrichteter Sache nach Theben zurückziehen und erlitt noch bei Korinth durch Chabrias eine bedeutende Niederlage. Der in Kurzem von Sparta erneuerte Krieg rief ihn nochmals in den Peloponnes. Nachdem er jedoch vergebens die Vereinigung der Athener und Spartaner verhindert hatte, rückte er gegen Sparta vor, mußte aber die schon halb gewonnene Stadt der Tapferkeit der Spartaner wieder überlassen und wurde zurückgeworfen. Er zog daher nach Arkadien; doch das ebenfalls gegen Mantinea mißglückte Unternehmen ließ ihm nun kein anderes Mittel übrig, um wenigstens ein entscheidendes Resultat zu gewinnen, als den Feind im offenen Felde anzugreifen. Dies geschah in der Ebene von Mantinea (363), wo beide Heere gleich furchtbar gerüstet auf einander stießen. E. erkämpfte den Sieg, wurde aber, indem er sich zu weit in die feindliche Phalanx wagte, umringt und tödtlich verwundet; so fanden ihn seine Getreuen, und auf ihren Jammer um ihn, und ihren Schmerz, daß er ihnen kinderlos entrissen würde, antwortete er: „Ich hinterlasse euch 2 Töchter, die Siege bei Leuktra und Mantinea.“ Er starb edel und fromm, wie er gelebt; ihn zierten, wie Cornelius Nepos sagt, alle Tugenden und fremd war ihm jedes Laster. — Mit ihm fiel auch Thebens Macht, und Friede und Freiheit entstand jetzt zwischen den beiden feindlichen Staaten aus Ohnmacht. E. ist einer der größten Charaktere des Alterthumes und schöner noch als sein Leben war sein Tod. Vgl. Bauch „E. und Thebens Kampf um die Hegemonie (Bresl. 1834).

Epaphos, Sohn des Zeus und der Io (s. d.), wurde gleich nach der Geburt, auf Antrieb der Hera (Juno), von den Kureten geraubt; doch Io fand ihn, nachdem Letztere von Zeus mit dem Blitze getödtet worden waren, an der Grenze Aethiopiens bei der Königin von Byblos wieder und führte ihn nach Aegypten zurück. Hier wurde er König, vermählte sich mit des Nilos Tochter, Memphis, und baute die gleichnamige Stadt. Mit der Memphis zeugte er die Libya, von der Libyen den Namen erhielt, und die Lysianassa, die Mutter des Busiris.

Epée, Charles Michel, Abbé de l', einer der Begründer des Taubstummenunterrichts (s. d.), wurde am 25. Nov. 1712 zu Versailles geboren, wo sein Vater

als königlicher Architekt angestellt war und widmete sich dem geistlichen Stande. Da er aber nach vollendeten theologischen Studien, im 17. Lebensjahre, bei Erlangung der Priesterweihe das bei Gelegenheit der jansenistischen Religionsstreitigkeiten eingeführte Formular zu unterzeichnen sich weigerte, wurde er von der Bewerbung um ein geistliches Amt ausgeschlossen. Er studirte hierauf die Rechtswissenschaft und wurde Parlamentsadvocat; doch sagte ihm dieser Beruf wenig zu. Durch Bossuet's Einfluß ward er endlich Prediger und Canonicus zu Troyes, aber wegen seiner jansenistischen Grundsätze durch den Erzbischof von Paris seiner Stelle wieder entsetzt und ihm sogar der Religionsunterricht untersagt. Er lebte jetzt von seinem unbedeutendem Vermögen in der Zurückgezogenheit in Paris. Im J. 1755 erstand zuerst in ihm der Gedanke, sich mit dem Unterricht von Taubstummen zu beschäftigen, in dem er zwei taubstumm geborne Schwestern kennen lernte, deren trauriges Geschick ihn so schmerzte, daß er, wie er versichert, ohne von Perelra's auch in Frankreich bekannten Bemühungen um den Taubstummenunterricht etwas zu wissen, eine Zeichensprache erfand, um Taubstumme der menschlichen Gesellschaft zuzuführen. Sein Unternehmen wurde auch mit seltenem Glücke gekrönt. Alles, was bisher von einem J. Wallis, Ponce, Amman und Pereira in dieser Sache geschehen war, konnte gegen die glücklichen Fortschritte des Epée nur als Versuch gelten. Ganz Europa feierte diesen Mann und sein unvergleichliches Institut, welches er mit der größten Aufopferung von seiner Seite, ohne alle fremde Unterstützung, errichtet hatte; er stand in größtem Ansehen bei allen Monarchen, besonders bei Kaiser Joseph, welcher ihm einige talentvolle Jünglinge zu Schülern sendete, damit durch diese einst der Segen seiner Anstalt auch über Deutschland sich verbreiten möchte. Nicht weniger ehrte ihn die Kaiserin von Rußland, welche ihm ein ansehnliches Geschenk überschickte, das er jedoch, um jeden Schein zu vermeiden, der seinen Bemühungen ehrgeizige oder gewinnsüchtige Absichten unterlegen könnte, nicht annahm, sondern nur den Wunsch äußerte, ihm als Zeichen der kaiserl. Gnade einen Taubstummen zur Erziehung und Bildung zu senden. Sein Mitleiden mit einem taubstummen Jüngling, den er 1773 auf der Straße von Veronne mit Lumpen bedeckt fand, brachte ihm manche Verdrießlichkeiten. Er glaubte nämlich in diesem Unglücklichen den ausgestoßenen Erben der reichen gräflichen Familie Solar zu entdecken und forderte dessen Rechte zurück. Im J. 1781 wurde der junge Mann wirklich durch richterliches Erkenntniß als Graf Solar anerkannt und in seine Rechte eingesetzt, nachdem aber E. am 23. Dec. 1789 gestorben, auch dessen vorzüglichster Gönner und Freund, der Herzog von Penthièvre, todt war, wurde das Urtheil 1792 umgestoßen und der junge Mann, seiner Ansprüche für verlustig erklärt, gerieth in das tiefste Elend. Bouilly benutzte diesen Stoff zu einem Schauspiel unter dem Titel „L'abbé de l'Epée" (von Kotzebue unter dem Titel „Der Taubstumme" deutsch bearbeitet). Ungeachtet der vielfältigen Bemühungen E.'s bewilligte Ludwig XVI. ihm erst 1785 eine Summe zur Unterhaltung einer gewissen Anzahl Taubstummen, sein Lieblingswunsch aber, die Gründung einer Taubstummenanstalt auf öffentliche Kosten ging erst nach seinem Tode unter dem Abbé Sicard (s. d.) in Erfüllung. Er schrieb „Institution des sourds et muets" (Paris 1774, 2 Thle.), verbessert unter dem Titel: „La véritable manière d'instruire les sourds et muets" etc. (Paris 1784).

Epeios oder Epeus, der Sohn des Panopeus, erscheint bei Homer als gewaltiger Faustkämpfer und trägt bei den Leichenspielen des Patroklus den Preis davon. Nach Stesichorus war er ein bloßer Waffenträger und Diener der Atriden und als solcher auch im Apollotempel zu Carthea auf der Insel Ceos gemalt. Nach Dyktis war er mit 30 Schiffen von den cykladischen Inseln nach Troja gezogen. Er erbaute unter Athene's Beistand das hölzerne Roß, in dessen Bauch er, nach Virgil, selbst mit stieg. — Ein anderer Epelos war der Sohn des Endymion, der seine Brüder, Päon und Aetolus, im Wagenrennen besiegte und daher auf seines Vaters Anordnung in der Regierung folgte.

Epenthesis ist eine grammatische Figur, die in der Einschiebung eines Buchstaben oder einer Sylbe besteht, z. B. „gewöhniglich" statt „gewöhnlich", „Kindeleln" statt „Kindlein"; im Lat. „Alcumene" statt „Alcmene", „Mavors" statt „Mars".

Eperjes, eine königl. Freistadt in Oberungarn, Hauptstadt der saroser Gespanschaft in Ungarn am Torlza, in einer reizenden Gegend, wo Gärten, Wiesen, Aecker, Wälder, Berge und auf den Hügeln verfallene Schlösser mit einander abwechseln, wird von 7600 Menschen bewohnt, darunter über 6300 röm. und griech. Katholiken, gegen 1300 Reformirte und etwa 80 Juden, und hat 4 katholische Kirchen, ein protestantisches Bethaus und eine Synagoge. Die wichtigsten Gebäude sind die St. Niclas-Kirche, die ehemalige Jesuiten-Kirche, das Comitatshaus und das evangelische Collegium. Hier ist der Sitz des griechisch-unirten Bischofs; der Gerichtsbehörden und des evangel. Districtualcollegiums. Noch giebt es hier ein Gymnasium, eine Normalschule, Fabriken in Steingut, Leinwand und Tuch, eine Buchdruckerei und ein Armenhaus. Besuchte Jahrmärkte befördern den Handel mit Wein und Leinewand. In der Nähe liegt ein Schwefelbad und ein Sauerbrunnen. E. soll seinen Ursprung einer von König Geysa um die Mitte des 12. Jahrh. hierher geführten deutschen Colonie verdanken. Hundert Jahre später war der Ort schon blühend, wurde 1374 zur königlichen Freistadt erhoben, später befestigt und mit vielen Privilegien begabt. Durch Pest, Krieg und andere Unglücksfälle hatte die Stadt viel zu leiden, besonders aber wurden die Protestanten vielfach verfolgt.

Epernay, eine Stadt in der Champagne, im Departement der Marne, am linken Ufer dieses Flusses, hat eine ungemein schöne Lage und ist berühmt als der Haupthandelsplatz für die rothen, weißen mousirenden und nicht mousirenden Champagnerweine. Merkwürdig sind insbesondere die in den weichen Kreideboden getriebenen Champagnerkeller, welche hinsichtlich ihres Umfangs und ihrer Verschlingungen den Labyrinthen der Alten sich vergleichen lassen. Die Stadt hat eine schöne, im neuen italienischen Style erbaute Parochialkirche, 5000 Einw. und liefert schöne Töpferwaaren, die unter dem Namen Terre de Champagne in den Handel kommen. An der Stelle von E. (lat. Sparnacum) stand bereits im 6. Jahrh. ein Schloß, das dem edlen Franken Elnage gehörte und das er zur Sühne eines Verbrechens gegen Chlodwig der Kirche zu Rheims schenkte. Der öftere Aufenthalt der Bischöfe von Rheims daselbst veranlaßte die Erbauung dieser Stadt, die im 9. Jahrh. zum Schutz gegen die Normänner mit einer Citadelle versehen wurde. Später bemächtigten sich die Grafen von Champagne der Stadt. In den französischen Bürgerkriegen während des 16. Jahrh. wurde sie mehrmals eingenommen, verbrannt und wieder aufgebaut. Um die Mitte des 17. Jahrh. kam E. durch Tausch an das Herzogthum Château-Thierry und wurde eine Castellanei.

Epernon, eine kleine französische Stadt im Departement Eure und Loire, mit 1550 (nach Andern 2600) Einw., die Handel mit Getreide und Hülsenfrüchten treiben. E. war früher ein Besitzthum der Grafen von Montfort und kam durch Verheirathung an den Grafen Wilhelm von Hennegau, dem Stammvater des Hauses Montfort l'Amaury. Die Stadt wechselte öfters ihre Besitzer. Nachdem sie längere Zeit eine Herrschaft des Hauses Bourbon-Vendôme gewesen war, wurde sie von Heinrich von Navarra an Jean Louis Nogaret de la Valette, einen Edelmann aus der Gegend von Toulouse, verkauft, der, nachdem er sich viel Ruhm in den Kriegen gegen die Hugenotten erworben, 1575 starb. — Seine Söhne wurden von dem Marschall von Bellegarde, ihrem Oheim, bei Hofe eingeführt und unter die sogenannten Mignons Heinrich's III. aufgenommen. Der ältere, Bernard, verlor bald die königliche Gunst, erhielt darauf das Amt eines Gouverneurs der Dauphiné, 1583 die Verwaltung der Provence, und fiel als Anführer des königl. Heeres 1592 vor Binon. — Sein Bruder, Jean Louis de Nogaret de Caumont, ist bekannt durch den lasterhaften Umgang mit Heinrich III. und wurde von demselben 1581 zum Herzog von Epernon, Kammerherrn, Admiral von Frankreich und Generalobrist der Infanterie erhoben. Da er die Absichten der Maria von Medicis auf die Regentschaft unterstützte, verlieh ihm diese das Gouvernement von Guienne. Hier gerieth er in Händel mit dem Parlamente, sowie in Zwietracht mit dem Erzbischof, Cardinal von Sourdis, den er mit dem Stocke mißhandelte, beging eine Menge von Verbrechen und Unthaten und wurde deshalb 1638 durch Ludwig XIII. von seinem Posten abgerufen. Auch an der

Ermordung Heinrich's IV. soll er Theil genommen haben. Uebrigens besaß er große Energie des Charakters, war persönlich tapfer und ein tüchtiger Krieger. Er starb am 13. Jan. 1643. — Sein Sohn, Bernard de Foix und de la Valette, folgte seinem Vater 1642 in der Herzogswürde sowie im Gouvernement von Guienne, wo er sich ebenso abscheulich benahm. Da er den Cardinal von Mazarin gegen das Parlament von Bordeaux unterstützte, mußte er beim Sturze des Ministers sein Amt niederlegen. Er starb 1660.

Epheben nannten die Griechen vorzugsweise die zur Mannbarkeit herangereiften Jünglinge; in Sparta vom 18. bis zum 30., in Athen vom 18. bis zum 20. Lebensjahre. Dort standen die E. unter strenger Aufsicht, durften keine Aemter im Auslande begleiten, den Volksversammlungen nicht beiwohnen und wurden in ihren eignen Angelegenheiten von ihren Verwandten und Freunden vertreten; in Athen führten die E. eine freiere Lebensweise. Nach genauer Besichtigung und nachdem sie mit einem feierlichen Eide gelobt hatten, die Waffen des Vaterlandes nie zu entweihen und stets, selbst mit Aufopferung des eigenen Lebens, dessen Ehre zu vertheidigen, wurden sie in die Demen eingezeichnet und erhielten dadurch die Vollmacht, alle bürgerlichen Rechte auszuüben, mit Ausnahme des Kriegsdienstes außerhalb des Gebietes von Attika. — Unter Ephebie verstand man theils den Eintritt in die bürgerliche Mannbarkeit oder Mündigkeit, theils das Fest, womit derselbe gefeiert wurde.

Ephemeren oder Eintagsfliegen sind Insekten, die zur Ordnung der Netzflügler gehören. Sie sind von geringer Größe, zartem Baue und mit 4 durchsichtigen Flügeln versehen. Die Larven wohnen in Uferlöchern und brauchen 2—3 Jahre zu ihrer vollkommenen Entwickelung. Die ausgebildeten Thiere erscheinen stets in großen Mengen zugleich, scheinen aber nur wenige Stunden zu leben. Sie nehmen keine Nahrung zu sich, sondern begatten sich nur und fallen dann todt zur Erde. Die gemeinste Art, die in Deutschland gegen Anfang des Monats August an Flüssen vorkommt und dort in so unglaublicher Menge sich zeigt, daß sie oft einem Schneefalle gleicht, ist die gemeine Eintagsfliege (E. albipennis).

Ephemeriden nennt man eigentlich Schriften, in welchen Tagesbegebenheiten nach Ordnung der Tage aufgezeichnet werden, dann Zeitungen und andere periodische Blätter, vorzugweise aber astronomische Tafeln, worin die Stellung der Sonne, des Mondes, der Planeten und die übrigen Erscheinungen am Himmel tagweise und zwar im Voraus verzeichnet werden. Solche Schriften wurden besonders seit Kepler's Zeiten allgemein. Die ersten gab Purbach für die Jahre 1450—61 heraus, genauer sind die von Regiomontanus für 1474—1506, sowie die späteren von Stöffler, Leovitius, Origanus, Kepler, Manfredi, Zanotti u. A. Gegenwärtig sind die vorzüglichsten die Pariser „Connaissance des temps", der Londoner „Nautical almanac", die „Effemeridi di Milano", die anfangs von Bode, dann von Encke redigirten Berliner „Astronomischen Jahrbücher der Ephemeriden" und Schuhmachers „Jahrbuch".

Ephesus, die alte berühmte Hauptstadt Joniens und Kleinasiens, der Mittelpunkt des Handels von Vorderasien, lag am Flusse Kayster und hatte einen trefflichen Hafen. Lysimachus zerstörte sie, baute sie aber wieder auf, worauf sie abermals durch ein Erdbeben verwüstet, aber von Tiberius wieder hergestellt ward. Berühmt ist der in der Nähe der Stadt gelegene Tempel der Diana, der in der Nacht der Geburt Alexander's des Großen (356 v. Ch.) durch Herostrat, der auf diese Weise seinen Namen auf die Nachwelt bringen wollte, in Brand gesteckt wurde. Er war von ionischer Bauart, 425 Fuß lang, 200 Fuß breit und mit 127 Säulen, jede 60 Fuß hoch, geziert; an ihm sollen die gesammten Völker Kleinasiens 220 Jahre gearbeitet haben. Noch merkwürdiger als der Tempel selbst waren die darin aufgestellten zahllosen Bildsäulen und Gemälde der berühmtesten Meister Griechenlands. Als denjenigen, der den Prachtbau begonnen, nennt man Chersiphon, auch Kresiphon geschrieben. Nach jenem ersten Brande ward er von den Ephesiern noch prächtiger als früher hergestellt, wozu selbst die Frauen durch Aushändigung ihres Geschmeides beitrugen. Nero beraubte ihn darauf von Neuem seiner Schätze und 262 v. Ch. ward er

von Neuem durch die Scythen zerstört und seit dieser Zeit nicht wieder aufgebaut. Seine Trümmer, in deren Nähe noch eine Wasserleitung und ein Thor der Stadt zu sehen ist, dienen jetzt Räubern zum Aufenthalte. Der Tempel wurde unter die sieben Wunder der Welt gerechnet, und die in demselben dienenden heiligen Jungfrauen und verschnittenen Priester hießen Essenä und Hestiatores, und genossen große Vorrechte. In der mythischen Zeit hieß E. Ortygia oder Ptelea. Die Stadt wurde wahrscheinlich von Androklus, des Königs Kodrus Sohne, erbaut. Plinius nennt sie ein Werk der Amazonen. Nach der Schlacht beim Granikus zählte sie Alexander der Große zu seinem Reiche; unter den Römern war sie Hauptstadt von Asia proconsularis; die Muhamedaner eroberten sie von Alexis Komnenus, 1206 wieder die Griechen, 1283 kam sie wieder den Türken in die Hände und ist jetzt ein elendes Dorf Aja-Soluk oder Aja-Juni. In der Kirchengeschichte ist E. berühmt durch den Aufenthalt des Apostels Paulus und durch die 439 und 449 daselbst gehaltenen Kirchenversammlungen, von denen die letztere, wegen der dabei stattgefundenen Thätlichkeiten, die Räubersynode genannt wurde. Ueber den Tempel haben Hirt Choiseul, Prokesch und Fellows besondere Forschungen angestellt. — Ephesische Buchstaben, uralte Schriftzeichen und Worte, wahrscheinlich Ueberreste des ältesten griechischen Dialekts, denen man eine heilige, religiöse Deutung gab, und von denen man glaubte, daß durch sie feindliche Dämonen verjagt werden könnten, weshalb man sie in der spätern Kaiserzeit als Amulete trug.

Epheten hießen in Athen die bereits von Drakon eingesetzten 51 Criminalrichter, welche in den 4 Gerichtshöfen, dem Palladium, Delphinium, Prytaneum und Phreatto zu Gericht saßen und besonders über Mord und unvorsätzlichen Todtschlag aburtheilten. Ihre Bedeutung wurde sehr vermindert, nachdem Solon einen Theil ihrer Gerichtsbarkeit dem Areopag (s. d.) überwiesen hatte. Wählbar zu den E. war nur derjenige, der über 50 Jahr alt und von untadelhaften Charakter und Wandel war. Vgl. Kayemann „De origine Ephetarum et eorum judicio“ (Löwen 1823).

Epheu (Hedera helix) ist ein bekannter immergrüner Strauch, der im nördlichen Europa sehr selten, in Deutschland und weiter nach Süden hin aber ungemein verbreitet ist. Er gehört zur Familie der Hederaceen, sein Stamm kann im Alter baumartig werden und seine Zweige, die mittelst Luftwurzeln fortklettern, überspinnen Wände, Felsen und Baumstämme. Im September und October ist er mit gelben Blüthen bedeckt, die Früchte aber reifen erst im nächsten Jahre. Das wohlriechende Harz, das man, besonders in der Levante, durch Einschnitte in die Rinde gewinnt, wurde früher mehr als jetzt zu Heilzwecken benutzt. Seit einigen Jahren ist der E., besonders der breitblättrige Gartenepheu oder sogenannte englische Epheu, als Zimmerpflanze sehr in Aufnahme gekommen. Schon in den ältesten Zeiten war der E. berühmt und geehrt, in Aegypten dem Osiris in Griechenland dem Bachus geweiht, die Römer mischten ihn unter die Lorbeerkrone der Dichter.

Ephialtes, s. Aloiden.

Ephoren (Aufseher) hießen die obrigkeitlichen Personen in Sparta, welche 745 v. Chr. vom Könige Theopompus eingesetzt wurden, um durch sie die Macht des Königs zu befestigen, und eine vermittelnde Macht zwischen der Gerusia, dem Rath der Alten, welche das aristokratische Element repräsentirte, und den demokratischen Volksversammlungen aufzustellen. Sie stellten die moralische Gewalt vor, konnten die Könige zur Verantwortung ziehen, übten die Gerichtsbarkeit aus, hatten die Aufsicht über die Erziehung der Jugend und über den Staatsschatz, führten den Vorsitz in den Volksversammlungen, Festen und Spielen, hatten das Recht, jeden Staatsdiener, selbst die Feldherren, ihrer Stellen zu entsetzen ꝛc. Ihre Macht stieg besonders zur Zeit des peloponnesischen Krieges sehr hoch; sie rissen alle Staatsgewalt an sich, wodurch eine sehr drückende Olligarchie entstand. Sie wurden jährlich, 5 an der Zahl, vom Volke erwählt, und versammelten sich zu ihren Geschäften in einem besondern Gebäude, dem Ephorion. Mehrere Könige suchten vergeblich die Macht der E. zu vernichten, bis endlich Kleomenes III. dies erlangte, indem er die letzten

derſelben hinrichten ließ. — Ephorus iſt bei uns ein Aufſeher und Vorgeſetzter einer Schule, Univerſität und einer andern Anſtalt. Im Kirchenweſen heißt ſo der Geiſtliche, dem die Aufſicht über eine Anzahl anderer Geiſtlichen übergeben iſt; z. B. ein Superintendent. Daher Ephorie, der Bezirk eines ſolchen Geiſtlichen; Ephorat, die Oberaufſicht, das Amt des Ephorus.

Ephorus, ein griechiſcher Geſchichtſchreiber aus Kyme in Aeolis, Schüler des Iſokrates, verfaßte ein großes hiſtoriſches Werk in 30 Büchern, worin er zuerſt den Mythus und das geographiſche Element von der eigentlichen Geſchichte ſcharf trennt. Es wurde von Polybius ſehr geſchätzt, iſt aber bis auf wenige Fragmente, die Marx (Karlsruhe 1815) herausgegeben hat, untergegangen.

Ephraem, mit dem Beinamen der Syrer, aus Niſibis gebürtig und wegen ſeiner Verdienſte um die ſyriſche Kirche Propheta Syrorum genannt, erhielt von Baſilius dem Großen ſeine Bildung und Weihe zum Diaconus, lebte meiſt zu Edeſſa, und zog ſich erſt ſpäter aus aſcetiſchen Eifer in die Einſamkeit zurück, wo er um 379 ſtarb. Er ſchrieb gegen die Eunomianer und trat theils in ſeinen Homilien, theils in einigen ſeiner Hymnen auch gegen den Bardeſanes, die Audianer, Marcioniten und Manichäer auf. Seine in griechiſcher und ſyriſcher Sprache verfaßten Schriften hat Aſſemanni (6 Bde., Rom 1732 flg.) geſammelt. Beſondere Wichtigkeit haben darunter die ſyriſchen Commentare zum alten Teſtament, zu denen in der neuern Zeit noch die in einer armeniſchen Ueberſetzung aus dem 5. Jahrh. aufgefundene und von Aucher (Vened. 1833) herausgegebene Auslegung der pauliniſchen Briefe gekommen. Ueber E.'s Bedeutung als Exeget vgl. Lengerke „De E. scripturae sacrae interprete“ (Halle 1828) und „De Ephraemi arte hermeneutica“ (Königsb. 1831).

Ephraim, der wichtigſte unter den zehn Stämmen des Reiches Iſrael, hatten ſeinen Namen von dem zweiten Sohne Joſephs, den Jakob zugleich mit ſeinen Söhnen zum Erben einſetzte. Die Wohnſitze dieſes Stammes lagen in der Mitte des Landes Kanaan und ſeine Geſchichte iſt ſehr bedeutſam für die Schickſale des ganzen Volks. Schon früh zeigte der Stamm E. eine lebhafte Eiferſucht gegen den Stamm Juda und dieſe ſteigerte ſich nach und nach ſo ſehr, daß er ſich nach Sauls Tode mit den 10 andern, ihm ſtets anhängenden Stämmen, an Isboſeth anſchloß, um nicht dem Judäer David unterthänig ſein zu müſſen. Später unterwarf er ſich zwar dem David, ward aber nach Salomo's Tode der Mittelpunkt des neu entſtehenden Königreichs Iſrael, deſſen Könige hier ſtets ihren Sitz hatten und Anfangs ſelbſt einer ephraimitiſchen Dynaſtie angehörten, weshalb die Propheten das Reich Iſrael auch häufig geradezu nur E. nennen. Nach dem Exil wurde dieſe Spaltung durch das abſtoßende Weſen der Juden, ſo wie durch die Verläumdung von Seiten der Samaritaner nur noch mehr befeſtigt und endlich durch den ſamaritaniſchen Tempelbau ganz unheilbar gemacht.

Ephraimiten, Spottname der von dem Juden Ephraim in Leipzig geprägten Münzen, beſonders Achtgroſchenſtücke. Friedrich II. hatte nämlich dem genannten Banquier 1756 im ſiebenjährigen Kriege dieſes Recht gegen eine ungeheure Summe, welche zuletzt jährlich auf 7 Millionen Thaler ſtieg, überlaſſen, und Ephraim prägte unter ſächſiſchen und polniſchem Wappen die feine Mark zuletzt bis zu 45 Thlr. Nach dem Hubertsburger Frieden verloren ſie ſehr an Curs und wurden von der ſächſiſchen Regierung nach und nach eingelöſt.

Epicharmus, ein Philoſoph der pythagoräiſchen Schule, geboren auf der Inſel Kos in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts v. Chr., erhielt ſeine Erziehung zu Megara in Sicilien und brachte auch den größten Theil ſeines Lebens auf dieſer Inſel und in deren Hauptſtadt Syrakus zu. Nach Einigen ſoll er ein unmittelbarer Schüler des Pythagoras geweſen ſein, jedoch von dieſem nur unter die Exoteriker aufgenommen worden ſein. Er iſt der eigentliche Schöpfer der alten Komödie, die durch ihn erſt zur reinen Kunſtform erhoben wurde, indem er die im Munde des Volks lebenden, unzuſammenhängenden, dramatiſchen Scenen und Bilder zu einem geordneten Ganzen zu verbinden wußte. Seine Komödien

galten lange Zeit als Muſter und zeichneten ſich nicht allein durch ſcharfen Witz und Lebendigkeit des Dialogs, ſondern auch durch feine Menſchenkenntniß aus. Nach Horaz ſoll Plautus ſie als Vorbilder benutzt haben, auch die griech. Philoſophen führen häufig Sentenzen aus denſelben an. Die auf uns gekommenen Fragmente derſelben ſammelte neuerlich Kruſemann (Harlem 1834).

Epicheirema, (aus dem Griechiſchen), iſt in der Rhetorik und Logik der eingeſchobene Schluß oder Beweis zwiſchen dem zweiten Vorderſatze und Nachſatz eines Schluſſes, wodurch die Vorderſätze beweiſende Kraft erhalten und der ſogenannte Polyſyllogismus oder zuſammengeſetzte Schluß herbeigeführt wird.

Epicykel hieß in der alten Aſtronomie, namentlich bei Apollonius, Hipparchus und Ptolemäus ein Kreis, in deſſen Peripherie ſich die Sonne, der Mond oder ein Planet bewegt, während der Mittelpunkt des Kreiſes ſelbſt wieder auf der Peripherie eines andern Kreiſes fortrückt. Dieſer letztere Kreis hieß Circulus deferens, und war für die Sonne ein Kreis, in deſſen Mittelpunkte die Erde gedacht wurde. Die älteren Aſtronomen nahmen nämlich an, daß alle Bewegungen der Himmelskörper in Kreiſen geſchehen. Da ſie die Kreislinie unter allen krummen Linien für die vollkommenſte hielten. Dem Widerſpruch, der in dieſer Annahme im Gegenſatze zu der Beobachtung der Bewegung der Himmelskörper liegt, ſuchten ſie durch die fernere Annahme zu begegnen, daß die Sonne und der Mond ſich in excentriſchen, die Planeten in epicykliſchen Bahnen ſich bewegen. Man nahm nämlich an, daß die Erde nicht genau in dem Mittelpunkte desjenigen Kreiſes ſtehe, in welchem ſich die Sonne und der Mond um die Erde bewegen, ſondern in einem andern Punkte derjenigen Linie, welche die beiden entgegengeſetzten Punkte der größten und kleinſten Geſchwindigkeit verbindet. Für die Planeten, deren abwechſelndes Vorwärtsgehen, Rückwärtsgehen und Stillſtehen noch weit ſchwieriger zu erklären war, wurden die E. erſonnen, d. h. kleinere Kreiſe, in denen ſich nach der Annahme der Alten die Planeten bewegen ſollen, während der Mittelpunkt jedes dieſer Kreiſe um die ruhende Erde einen größern Kreis beſchreibt, welcher der deferirende Kreis genannt wird. Das Verhältniß der Planetenbewegungen zur Erde ſollte alſo demjenigen ähnlich ſein, in welchem die Bewegung des Mondes zur Sonne, wie wir wiſſen, wirklich ſteht. Die Annahme der E. erklärt auch in der That die obgedachten Erſcheinungen und Unregelmäßigkeiten in den Bewegungen der Planeten ziemlich befriedigend, ſobald man für die Bewegungen in jedem E. und im deferirenden Kreiſe, ſowie für die Halbmeſſer beider ein angemeſſenes Verhältniß annimmt. Nach der Annahme der Alten war die Umlaufszeit jedes Planeten in ſeinem E. gleich der ſynodiſchen Umlaufszeit desſelben und die Umlaufszeit des E.'s für die oberen Planeten gleich der tropiſchen Umlaufszeit derſelben, für die untern gleich einem Jahre oder der tropiſchen Umlaufszeit der Sonne. Bei dem obern Planeten verhalte ſich ferner der Halbmeſſer jedes E.'s zu dem des deferirenden Kreiſes, wie der Halbmeſſer der Sonnenbahn zur mittleren Entfernung jedes Planeten von der Sonne; bei den untern Planeten finde dagegen das umgekehrte Verhältniß ſtatt. Und dieſe Verhältniſſe entſprechen wirklich dem Zwecke ſo viel als möglich. Aber die Annahme einer epicykliſchen Bewegung erklärt immer nur diejenigen Unregelmäßigkeiten der Planetenbewegung, die von der Bewegung der Erde um die Sonne, nicht aber diejenigen, welche von der elliptiſchen und ungleichförmigen Bewegung der Planeten um die Sonne herrühren; auch die Ungleichheiten der Mondbewegung, für die man ebenfalls ein E. angenommen hatte, werden hieraus keineswegs hinreichend erklärt. Die Nachfolger der griechiſchen Aſtronomen nahmen daher eine immer größere Anzahl von E. an, bis endlich das Kopernikaniſche Syſtem dieſe Annahme völlig nutzlos machte.

Epicykloide heißt in der Mathematik eine Curve, welche dadurch entſteht, wenn ſich ein Kreis auf der Peripherie eines feſtliegenden Kreiſes fortbewegt. Denkt man ſich dagegen den beweglichen Kreis innerhalb des feſten, alſo den letztern bei ſeiner Bewegung den erſten an der Curvenſeite berührend, ſo entſteht die Hypocykloide, die man zuweilen auch die innere oder untere E. nennt, während die eigentliche die äußere oder obere heißt. Der erſte Kreis wird die Baſis oder Grundlinie, der bewegliche aber, der erzeugende oder be-

schreibende Kreis genannt. Liegt der eigentlich beschreibende Punkt außerhalb des Kreises, so heißt die E. eine verkürzte, liegt er aber innerhalb desselben, eine verlängerte. Die E. hat mehrere geometrische Eigenschaften und ist den ausübenden Künsten von mannichfachen Nutzen. So müssen die Zähne der Kämme an den Rädern in Maschinen nach Epicykloiden geformt sein, wenn die Maschine einen gleichförmigen Gang haben soll. Der dänische Astronom Römer kam 1674 auf diese Linie, als er die beste Gestalt der Zähne eines Rades zu bestimmen suchte. Für die von einem Kreise zurückgeworfenen Lichtstrahlen ist die E. zugleich die Brennlinie und Kaustik (s. d.). Sphärische Epicykloiden entstehen durch die Bewegung eines Kreises, der sich um seinen Mittelpunkt dreht, zugleich aber auch auf der Peripherie eines andern, in einer andern Ebene liegenden Kreises hinrollt und mit ihm immer denselben Winkel bildet. Eine sphärische E. wird z. B. durch einen senkrechten Kegel gebildet, der mit seiner Seitenfläche eine Ebene berührt und so auf ihr herum rollt, daß seine Spitze immer auf derselben Stelle bleibt.

Epidaurus, das jetzige Epidauro, berühmte alte Handelsstadt in der griechischen Landschaft Argolis am saronischen Meerbusen in einer fruchtbaren Gegend, nordwärts von Plethone, bildete mit ihrem Gebiete einen eignen Staat, war durch starke Mauern geschützt und hatte eine oligarchische Verfassung, indem ein Collegium von 180 Bürgern an ihrer Spitze stand. Berühmt ist im Alterthum der in der Nähe der Stadt auf dem Gebirge Arachnäon erbaute Tempel des Aeskulap, einer der schönsten und besten Griechenlands, der mit einer Statue des Gottes von Thrasymedes von Paros geschmückt war. Hieher begaben sich viele Kranke und erlangten ihre Gesundheit durch Hülfe des wunderthätigen Gottes. Die berühmtesten Aerzte des Alterthums erhielten hier ihre Bildung und schöpften sie aus dem Verzeichnisse der wichtigsten Krankheiten, welches im Tempel aufbewahrt wurde. Ueber dem Eingange des Tempels stand die Inschrift: „Nur reinen Seelen ist der Eintritt offen". Die Tempelruinen sind jetzt unter dem Namen Jero bekannt.

Epidemie, (von ἐπί, über und δῆμος, Volk; Volkskrankheit) man versteht darunter das gleichzeitige Vorhandensein einer und derselben Krankheit bei einer großen Menge Menschen; und unter epidemischen Krankheiten solche, die, indem sie mehrere Mitglieder einer menschlichen Gesellschaft gleichzeitig ergreifen, nicht sowohl an Orts-, als an bestimmte Zeitverhältnisse gebunden sind, d. h. deren ursächliche Momente sich unter bestimmten Zeitverhältnissen neu entwickeln, ihre Herrschaft sodann durch einen größeren oder kleineren Zeitraum behaupten, und nach dem Verlaufe desselben wieder verschwinden. Der Ursprung der Epidemien ist demnach in einem Zusammentreffen von Umständen, wodurch bei mehreren Menschen die Anlage zu gewissen Krankheiten auf eine auffallende Weise gesteigert, oder auch bestimmte Krankheitsprocesse sogleich hervorgerufen werden, mithin in weiter um sich greifenden Umwälzungen der ätiologischen Verhältnisse der Menschen zu suchen. Die wichtigsten von diesen Umständen sind die kosmischen und die veränderten menschlichen Verhältnisse des Menschen. Zu den ersteren gehören alle bedeutenden Umwälzungen, welche in der Erde, auf ihrer Oberfläche und in ihrer Atmosphäre vor sich gehen, die nun entweder in dem jedesmaligen Stande der Erde zu dem ganzen Weltsysteme, oder in ihrem Stande zu ihrem Sonnensysteme und in dem Gange der dadurch bestimmten Jahreszeiten, oder in den großen Bildungsprocessen, welche im Innern der Erde stattfinden, und in dem dynamischen Wechselverkehre zwischen dieser, ihren Gewässern und ihrer Atmosphäre begründet sind. Zu den letzteren, in so fern sie sich über die Gesammtheit einer Gesellschaft oder eines ganzen Volkes verbreiten, sind das Vor- oder Zurückschreiten der geistigen Bildung, allgemeine Veränderungen in der Lebens-, Erwerbungs- und Ernährungsweise, Kleidertracht u. s. w., Eigenthümlichkeiten der Staatsverfassungen, Kriege u. s. w. zu rechnen. Im Anfange sind die Epidemien in der Regel gelinde, in ihrer größten Ausbreitung am gefährlichsten und gegen das Ende wieder gutartiger. Obschon epidemische und ansteckende Krankheiten nicht mit einander zu verwechseln sind, so kann es doch geschehen, daß die E. hie und da Ansteckungsstoff entwickelt und endlich auch durch diesen weiter um sich greift, oder daß ansteckende Krankheiten unter gewissen günstigen Um-

ſtänden zu wirklichen Epidemien heranwachſen. Die Bedingungen unter welchen eine epidemiſche Krankheit anſteckend wird, ſind: höherer Grad von Heftigkeit der Krankheit, ſtärkeres Eingreifen derſelben in den Bildungsproceß des Organismus und Hervorrufung einer eigenthümlichen Metamorphoſe in demſelben, wodurch ein ſpecifiſches Krankheitsprodukt erzeugt wird, welches dann anſteckend auf die Organismen einwirkt. Die Umſtände, welche das Umſichgreifen anſteckender Krankheiten und die Steigerung derſelben zu Epidemien begünſtigen, ſind: die Mittheilbarkeit des Anſteckungsſtoffes an die atmoſphäriſche Luft; diejenige Beſchaffenheit der letztern, wodurch ihr Vermögen, Anſteckungsſtoffe zu zerſetzen, geſchwächt, dagegen ihr Leitungsvermögen für dieſe verſtärkt wird; derjenige Charakter der epidemiſchen Conſtitution, wodurch bei einer größeren Anzahl von Menſchen die Empfänglichkeit für beſtimmte Anſteckungsſtoffe erhöht wird ꝛc. Sicherheitsmaaßregeln gegen Epidemien ſind vielfältig; doch ſelten wirkſam. In manchen Länderſtrichen kehren Epidemien regelmäßig wieder, das eine Mal mehr, das andere Mal minder bösartig. Die Dauer der E. iſt verſchieden; gewöhnlich deſto kürzer, je heftiger ſie auftreten, d. h. je mehr Individuen ſie gleich anfangs ergreifen. Vgl. Schnurrer „Chronik der Seuchen" (2 Bde., Tüb. 1823—24).

Epidermis, der Ueberzug der Hautbedeckung, welcher ſich immer neu erzeugt und ſelbſt in Särgen nach 50 Jahren noch ungeſtört gefunden wird. S. Haut.

Epigeneſis, Epigeneſie oder auch Epigeneſe; man verſteht darunter: theils die Bildung eines neuen organiſchen Körpers, aus der Vermiſchung eines doppelten Samens, des männlichen und weiblichen (ſ. Zeugung); theils eine zu einer frühern Krankheit ſpäter hinzutretende Krankheitserſcheinung.

Epiglottis heißt in der Anatomie der Kehldeckel, eine dünne, herzförmige, mit Schleimhaut überzogene Knorpelplatte, welche über der obern Oeffnung des Kehlkopfs, der ſogenannten Stimmritze, liegt. Sie verhindert den Eintritt fremder Körper, beſonders der Speiſen, in die Luftröhre. Beim Verſchlucken der Speiſen drücken dieſe die E., welche auch ſchon von Muskeln niedergezogen wird, auf die unter ihr befindliche Oeffnung und gleiten ſo über ſie hinweg in die Speiſeröhre. — Epiglottitis heißt die Entzündung dieſes Theils.

Epigonen, eigentlich Nachgeborne, werden vorzugsweiſe die Söhne der ſieben Helden genannt, welche gegen Theben (ſ. d.) gezogen und dort ſämmtlich bis auf den Adraſtus (ſ. d.) umgekommen waren. Um die Niederlage und den Tod ihrer Väter zu rächen, unternahmen die E. nämlich 10 Jahre nach jenem Ereigniſſe unter Anführung des Adraſtus oder des Alkmäon (ſ. d.) einen neuen Zug gegen Theben, deſſen Bewohner von Eteokles, dem Sohne des Laodamas, angeführt wurden und ſchlugen ſie ſo, daß ſie in der Nacht ihre Stadt verließen. Die E. hießen Alkmäon und Amphilochus, Söhne des Amphiaraus, Aegialeus, Sohn des Adraſtus, Diomedes, Sohn des Tydeus, Promachus, Sohn des Parthenopäus, Stheneles, Sohn des Kapaneus, Thersander, Sohn des Polyneikes und Eurvalus, Sohn des Mekiſteus. Ihre Bildſäulen waren als Weihgeſchenke im Tempel zu Delphi aufgeſtellt. Der Krieg der E. wurde ſchon früh von epiſchen, ſpäter auch von dramatiſchen Dichtern behandelt, beſonders von Hellanikus und Ephorus.

Epigramm. Der Urſprung des E.'s reicht bis in die älteſten Zeiten des griechiſchen Volks hinauf, und rührte wahrſcheinlich von der Sitte her, Denkmäler mit kurzen charakteriſirenden Aufſchriften auszuſtatten. Der Zweck, zu dem es hier benutzt wurde, ſchrieb ſchon durch Hinderniſſe der äußern Form Beſchränkung des Ausdruckes vor, die dem griechiſchen Sinne um ſo mehr zuſagte, als die Breite bei Darſtellung der Gedanken ihm überhaupt zuwider war. Da man hierzu vorzugsweiſe das Diſtichon anwandte, ſo wurde ſpäter jedes kurze Gedicht in Diſtichen, auch von anderem Inhalte, z. B. erotiſchem oder ſcherzhaftem, ein Epigramm genannt. Bei den Griechen tritt mehr die empfindſame Seite im E. hervor, während bei den Römern der Witz den überwiegenden Beſtandtheil des E.'s bildet. Leſſing faßte in ſeiner Theorie des E.'s in den „Vermiſchten Schriften" (Bd. 1) nur das Witzig-ſatyriſche ins Auge und nannte daher nur ſolche Gedichte vorzugsweiſe Epigramme oder

Sinngedichte, in denen durch einen interessanten Einfall die Erwartung gespannt und dann auf überraschende Weise befriedigt wird. Herder wies in seiner Abhandlung „Ueber das griechische Epigramm" in seinen „Schriften zur griechischen Literatur" (Bd. 26) das Einseitige dieser Annahme nach und zeigte, daß der Witz am E. nicht wesentlich sei. Die ausgezeichnetsten Epigrammendichter sind: bei den Griechen Theokrit, Bion, Moschus, Anakreon, Kleanth, Proklus, Kallimachus und mehrere minder bekannte, von denen sich einzelne Sinngedichte in der bruntschen Anthologie (Brunk „Analecta veterum poëtarum graecor." (Straßb. 1772—1776) aufbewahrt finden. Unter den Römern sind vor allen der feine Catull und der schlagend witzige Martial hervorzuheben. Mit Glück versuchten sich in lateinischen Epigrammen in späterer Zeit Catalycius, Marull, Palladius, Pamphilius Saxius, Crottus, Conr. Celtes, Naugerius, Sannazar, Morus, Muret, Derew, Johannes Secundus, Melissus (Schede) Opitz, Morhof u. s. w. Die Italiener, Spanier, Portugiesen und Franzosen bedienten sich statt des griechischen empfindsamen E.'s des Madrigal's. In den „Priameln" des 13. und 14. Jahrh. erkannte Lessing das ursprünglich deutsche E. Die neueren Nationen haben fast ausschließlich den römischen Begriff des E.'s festgehalten; bei den Spaniern: Rey di Artieda, Lupere. und Bartol. de Argensola, Ulloa, Lope de Vega, Villegas, Quevedo u. A.; bei den Italienern: Alamanni, Persa, Leporeo, Brignole, Marino, Bertola, Colpani; bei den Engländern Th. More, Heywood, Graf von Dorset, Harrington, Whiters, Donne, Waller, Prior, Smart u. A.; bei den Holländern Fockenbroch und Huygens; bei den Franzosen Marot, Piron, Voltaire, Chamfort u. A.; bei den Deutschen Logau, Lessing, Kästner, Gleim, Dreyer, Kuh, Göthe, Schiller, in den von ihnen neu eingeführten Xenien, Haug u. A. Vgl. Grote „De epigrammatis theoria denuo constituenda" (Berl. 1836).

Epigraphe (inscriptio), Aufschrift oder Inschrift, heißt im Allgemeinen jede Schrift, welche auf der Außenseite eines Gegenstandes, z. B. eines Buches, Briefes, an öffentlichen Gebäuden, Weihgeschenken ꝛc. angebracht ist, besonders aber diejenige Schrift auf einem Denkmale, die im Lapidarstyle dessen Bestimmung angiebt. Die Inschriften der Griechen und Romer in letzterer Beziehung, die sich an Gebäuden, Reliefs, Statuen, Gemmen, Vasen, Tafeln in Stein, Erz und andern Materialien erhalten haben, zeichnen sich durch guten Geschmack und edle Einfachheit aus; und da sie für das Studium der Geographie, Geschichte, Alterthumskunde und Philosophie von großer Wichtigkeit sind, so fing man schon im 17. und 18. Jahrh. an, sie zu sammeln, zu ordnen, zu ergänzen und zu erläutern. Unter den italienischen, holländischen und englischen Gelehrten, die sich darum verdient gemacht haben, sind besonders hervorzuheben Ferreti, Faleoner, Smet, Gruter, Reinesius, Fleetwood, Gori, Gudius, Muratori, Chishull, Pococke, Mazocchi, Chandler, Paciaudi, Biagi, Marini und Torremuzza. Weil die Originale jener Inschriften häufig in einem verwitterten und luckenhaften Zustande sich befinden und mehrere derselben, zumal in spätern Jahrhunderten und auf Privatdenkmälern durch Steinschneider und Künstler nachlässig behandelt, entstellt oder sogar verfälscht worden sind, so unterwarf man, besonders in der neuern Zeit, die ganze Summe der Inschriften einer genauern Sichtung und Prüfung, wobei man die allgemeinen Regeln der Kritik und Hermeneutik anwandte. In dieser Hinsicht haben mehrere deutsche Gelehrte Vorzügliches geleistet, z. B. Osann in „Sylloge inscriptionum graec. et rom." (Jena 1822, Fol.), Böckh in dem von ihm begonnenen, von Franz fortgesetzten „Corpus inscriptionum graec." (2 Bde., Berl. 1828 flg., Fol.), Welcker in „Sylloge epigrammatum graec. ex marmoribus etc." (2. Aufl., Bonn 1828), Orelli in „Inscriptionum lat. selectarum collectio" (2 Bde., Zür. 1828) und Franke in den „Griech. und lat. Inschriften, gesammelt von O. F. v. Richter" (Berl. 1830, 4.); der einzelnen Forschungen auf diesem Gebiete gar nicht zu gedenken. — Die Kenntniß der Inschriften heißt Epigraphik oder Inschriftenkunde und setzt zugleich den Inbegriff der Regeln und Fertigkeiten voraus, die zum Verständniß der Inschriften erfordert werden. Vgl. Kopp „Palaeographia critica" (Mauh. 1829, 4.) und Franz „Elementa epigraphices graec." (Berl. 1840, 4.). — Epigraphisch nennt man die Seite einer Münze, welche Bilder

und Schrift hat; monepigraphiſch, die nur Schrift; anepigraphiſch, die nur Bilder hat.

Epikaſte, ſ. Jokaſte.

Epikriſis heißt theils eine Erſcheinung, die zu einer Kriſis als Vervollſtändigung hinzutritt, theils und hauptſächlich die rationelle Erklärung und wiſſenſchaftliche Beurtheilung einer einzelnen oder einer Reihe von Erfahrungen z. B. einer Krankheitsgeſchichte.

Epiktet, Epiktetos, aus Hierapolis in Phrygien gebürtig, blühte um 90 n. Chr. und war einer der ausgezeichnetſten Philoſophen der ſtoiſchen Schule. Lange Zeit lebte er im größten Elende, als Sclave eines gewiſſen Epaphroditus, deſſen grauſame Behandlung ihm oft Gelegenheit gab, einen ächt ſtoiſchen Charakter zu zeigen, welcher nie ſeine Faſſung und ſeinen Gleichmuth verlor; ſpäter freigelaſſen, blieb er arm, da Reichthum mit den Grundſätzen ſeiner Philoſophie nicht übereinſtimmte, nach welchen der Charakter eines Weiſen nur im Dulden und Entbehren ſich zeigen könne. Unter Domitian, welcher ihn als einen Feind der Tyrannei und Ungerechtigkeit verbannte, lebte er lange zu Epirus, ſetzte ſich aber bei Hadrian und Mark-Aurel wieder in großes Anſehen. Arrian hat uns eine Sammlung der philoſophiſchen Grundſätze ſeines großen Meiſters unter dem Titel: „Enchiridion" hinterlaſſen, welche Hayne 1776 in den erſten Artikeln edirt hat. Außerdem hat man von ihm 4 Bücher „Philoſophiſcher Geſpräche" herausgegeben von Schulz, (Altona 1801, 2 Thle.). Unter den Ausgaben ſeiner Werke ſind als die vorzüglichſten zu nennen die von Dav. Heinſius (Leyd. 1640, 4.), Caſaubonus (Lond. 1659), Meibom (Utr. 1781, 4.), Upton (2 Bde., Lond. 1741, 4.), Heyne (Lpz. 1756 und 1793) und von Schweighäuſer (Lpz. 1798), der auch „Epictetae philosophiae monumenta" (5 Bde., Lpz. 1799—1800) herausgab. In wie hohen Anſehen E. bei ſeinen Zeitgenoſſen ſtand, beweiſen auch die bedeutenden Summen, mit welchen die wenigen von ihm hinterlaſſenen Sachen (z. B. ſeine Studirlampe für 3000 Drachmen) erkauft wurden. Seine Philoſophie iſt praktiſch und durchaus nicht ſpeculativ, ſeine Moral ſtreng nach dem Grundſatze: ertrage und erdulde! die chriſtlichen Ideen, welche ſich in ſeinen Werken finden, ſind eingeſtreut, E. war ein ehrlicher Heide.

Epikur, Epikuros, Sohn des Neokles, geb. in niederem Stande 342 v. Chr. zu Gargettos bei Athen, zeigte ſchon früh eine große Liebe zur Wiſſenſchaft und eine unerſättliche Wißbegierde, welche durch ſeine Lehrer Pamphilius und Nauphanes um ſo mehr angeregt wurde, je weniger ſie bei dieſen in philoſophiſchen Punkten Befriedigung fand. Die Philoſophie, von nun an ſein Lieblingsſtudium, mußte ihm hierüber Auskunft geben; in ihr ſuchte er ſich zu Athen und auf mehreren Reiſen zu vervollkommnen und ein eignes Syſtem zu bilden, worin er jedoch, obgleich er für einen Autodidakten gelten wollte, die Grundſätze verſchiedener älterer Philoſophen beibehielt. Die erſten philoſophiſchen Vorträge hielt er in Mitylene und Lampſakus. In ſeinem 36. Jahre gründete er zu Athen eine Schule und fand einen bedeutenden Zufluß von Schülern aus allen Gegenden. Nach ihm iſt die Philoſophie ein Streben nach dem höchſten Wohlſein. Wohlſein, auch Glückſeligkeit (Eudämonie) lehrte er, im Gegenſatze zu den Stoikern, iſt das höchſte Gut, dieſes erlangt man durch Ruhe, Genüſſe aller Art, Mäßigkeit und Weisheit. Durch die Ruhe oder Entfernung vorzüglich von Staatsgeſchäften, gewinnt man Zeit, ſich Vergnügen zu bereiten und ſie ungeſtört zu genießen; allein einen dauernden Genuß ſichert allein Mäßigkeit, denn jedes Uebermaß wirkt nachtheilig auf den Körper und ſtört das Wohlſein; ein richtiges Maß aber lehrt die Weisheit und die mit ihr eng verbundene Tugend; man muß alſo das Laſter meiden, denn es iſt ihr Feind, ſtört alſo auch das Wohlſein. So mangelhaft dieſe Grundſätze waren, ſo gaben ſie doch der Philoſophie E.'s keineswegs den ihr ſo vielfach vorgeworfenen Charakter, welcher in die Befriedigung der Sinne allein das höchſte Glück legt, wenigſtens ſtimmen dieſe Grundſätze mit E.'s eigenem muſterhaften Leben überein, ſondern die Schuld dieſes Vorwurfes fällt einzig auf die, beſonders unter den Griechen und Römern zahlreichen Anhänger desſelben, welche größtentheils angelockt durch die angenehme Außen-

ſeite des Epikureismus, zwar der Lehre ihres großen Meiſters, „Wohlſein iſt das höchſte Gut" ſtets eingedenk blieben, allein die Mäßigkeit, als die einzige Bedingung hierzu, vergaßen, und die Grenzen ihres Syſtems überſchritten. — Da jenes Wohlſein oder jene ſchmerzloſe Gemüthsruhe hauptſächlich durch unſere eignen Gedanken, namentlich durch den Glauben an eine nothwendige Geſetzmäßigkeit der Natur, an eine Einwirkung der Götter auf menſchliche Schickſale und an die Unſterblichkeit geſtört wird, ſo erneuerte E. den Atomismus des Demokrit (ſ. d.). Das Chaos, lehrte er, entſtand durch die Atome, denen er Untheilbarkeit, Geſtalt und Schwere giebt, und ſie in ewiger unregelmäßiger Bewegung unter einander zu allerhand Körpern verbinden und bilden läßt, ſo entſtand auch die Seele aus den feinſten und zarteſten Atomen. Die Götter führen in den leeren Zwiſchenräumen zwiſchen den Weltkörpern (Metakosmien) ein genußreich-ſeliges Leben und kümmern ſich nicht um das Verhalten der Menſchen. Wohl mit Recht wirft man ihm nach dieſen Lehren Atheismus und Materialismus vor. Epikur ſtarb 270 v. Chr. in einem Alter von 72 Jahren. Seine Schüler, denen er den Garten zu Athen, worin er während ſeines Lebens gelehrt hatte, erblich hinterließ, feierten noch lang nach ſeinem Tode ſeinen Geburtstag und vereinigten ſich am 20. jeden Monats in dem Garten zu einem fröhlichen Sympoſium, zu welcher Feier E. eine Geldſumme in ſeinem Teſtamente vermacht hatte. Von ſeinen vielen Schriften, deren Verzeichniß man bei Diog. Laërtius X. 16—22 findet, haben wir noch einige Briefe im Diogenes Laërtius, (herausgegeben von J. G. Schneider, Lpz. 1813), und einige in Herculanum aufgefundene Fragmente (überſetzt und mit Anmerkungen von Orelli, Leipzig 1818). Schriften über ihn von H. E. Warnekos, „Apologie und Leben Epikur's" Greifswalde 1795) und K. Batteux „Epikur's Moral" (aus dem Franz. von J. G. F. Bremer, Mitau 1774, Halberſtadt 1792). S. Eudämonie und Senſualismus.

Epilepſie (Fallſucht, Staupe, böſes Weſen, Jammer, Schwerenoth), eine chroniſche, periodiſch wiederkehrende Nervenkrankheit, die ſich hauptſächlich durch convulſiviſche, gewöhnlich kurz (höchſtens eine Viertel- oder halbe Stunde) dauernde Anfälle mit plötzlichem und vollkommenem Verluſte des Bewußtſeins, mit rother oder violetter Turgeſcenz des Geſichts, Verzerrung des Mundes und Verdrehung der Augen, Unbeweglichkeit der Pupillen und Schaum vor dem Munde charakteriſirt. Den einzelnen epileptiſchen Anfällen gehen ſelten Vorboten voraus, unter denen ſich vorzüglich die Aura epileptica (epileptiſcher Hauch), ein Gefühl von einem heißen oder kalten Luftzuge, der von den Füßen oder Händen nach dem Gehirn aufzuſteigen ſcheint, Veränderungen in dem Charakter, einzelne Zuckungen im Geſicht und in den Gliedmaßen, Zittern, Gähnen, Nieſen, Zuſammenlaufen des Speichels im Munde, Heißhunger, ſtarkes Herzklopfen ꝛc. bemerklich machen. In der Regel aber tritt der Anfall plötzlich, ohne alle Vorboten, mit einem Schrei oder plötzlichen Hinfallen ein, womit ſogleich das Bewußtſein verſchwunden iſt und Krämpfe ſich einſtellen. Dabei iſt das Auge ſtier, oder wild umherrollend, die Pupille erweitert, unbeweglich, das Geſicht verzerrt, es tritt Schaum vor den Mund, die Kinnladen ſind krampfhaft geſchloſſen, die Daumen werden in die geſchloſſene hohle Hand eingeſchlagen, die Reſpiration iſt keuchend, röchelnd, häufig und ſehr hörbar, bisweilen werden unartikulirte Schreie ausgeſtoßen, oder es iſt der Kranke auch völlig lautlos. Nach und nach laſſen die Krämpfe nach, Poltern im Leibe, Abgang von Blähungen, Erbrechen und ein tiefer ſchnarchender Schlaf beſchließen den Anfall. Das Bewußtſein kehrt nach dem Erwachen erſt allmälig wieder, die Erinnerung an das im Anfalle Vorgegangene fehlt gänzlich; Mattigkeit, Kopfſchmerz, verſtörtes Anſehen dauern noch kurze Zeit nach dem Anfalle fort. Dieſe Anfälle kehren in ſehr verſchiedenen, bald regelmäßigen, bald unregelmäßigen Zwiſchenzeiten, manchmal ſehr oft, ſelbſt in 24 Stunden mehrere Male, bald ſelten nach einigen Tagen oder ſelbſt mehreren Wochen oder Monaten wieder. Die Urſachen der Krankheit ſind verſchieden und laſſen ſich oft beſeitigen; zuweilen aber unergründlich oder für jede ärztliche Kunſt unheilbar. Die Anlage der Krankheit, die überall einheimiſch iſt und kein Geſchlecht, kein Alter verſchont, kann angeboren oder in der Conſtitution begründet, aber auch erwor-

ben ſein, beſonders durch unzweckmäßige körperliche und geiſtige Erziehung, Geſchlechtsausſchweifungen, namentlich Onanie. Iſt die Anlage angeboren, ſo tritt ſie gewöhnlich in den Entwickelungsjahren, dem Zahnen und dem Eintritte der Pubertät, auf, nach welcher letzteren ein Ausbruch von eingepflanzten Keimen der Krankheit kaum mehr ſtattfindet. Den Ausbruch der E. befördern viele Anläſſe, beſonders Gemüthsaffecte. Während des Anfalls muß man nur dafür ſorgen, daß ſich der Kranke nicht beſchädigt. Das Ausbrechen der Daumen aus der geballten Fauſt hilft nichts, iſt im Gegentheil ſogar ſchädlich; eben ſo nutzlos iſt das Binden der Glieder, Riechmittel ꝛc. Häufig geht die E. in Blödſinn oder Tobſucht über. Wie weitverbreitet das Uebel iſt, kann man daraus abnehmen, daß in Deutſchland allein ungefähr 10,000 Menſchen daran leiden. Schon die Alten kannten die Krankheit; Hippokrates ſchrieb ein Buch darüber. Bei dem Volke wurden die Epileptiſchen zuweilen als von Göttern Beſtrafte verabſcheut, bald als Gottbegeiſterte verehrt. Vergl. Portal „Observations sur la nature et le traitement de l'épilepsie" (Par. 1827; deutſch von Hille, Leipz. 1828).

Epilog, aus dem Griech. ſtammend (*ἐπίλογος* von *ἐπὶ* und *λόγος*, *λέγειν*), bedeutet eigentlich ein Nachwort, eine Nachrede, Schlußrede, durch welche am Ende eines Werkes den Leſern oder Zuhörern noch etwas auf das Ganze ſich Beziehendes mitgetheilt werden, oder die eine Recapitulation der Hauptgegenſtände, über welche man ſprach, enthalten ſoll. Am meiſten kommt der Epilog, jedoch ganz in derſelben Abſicht, vorzüglich um den Standpunkt des Dichters hervorzuheben und den Leſer oder Zuſchauer noch günſtiger für ihn zu ſtimmen, bei dramatiſchen Werken vor. Doch wird er mitunter auch unabhängig von jenen benutzt, um dem Publikum irgend etwas Anderes, das für daſſelbe Intereſſe hat, wie z. B. die Erinnerung an einen merkwürdigen Tag, oder Worte des Dankes der Schauſpieler ꝛc. mitzutheilen. Hinſichtlich der Form hat man ſich beſonders in neueren Zeiten die Grenzen erweitert und der Epilog kann eben ſowohl Monolog als Dialog ſein. Vorzügliche Leiſtungen dieſer Art finden wir bei Shakeſpeare, Schiller, Göthe und Tieck.

Epimenides, alter griech. Philoſoph und Dichter, geb. in Knoſſus auf der Inſel Kreta, woher ſein Beiname Kretenſis, lebte als Zeitgenoſſe der ſieben Weiſen im 6. Jahrh. v. Chr. und wird von Einigen zu ihnen an Periander's Stelle gerechnet (ſ. Plutarch in Solon's Leben). Von ſeinen Schriften in Verſen und Proſa iſt nur noch ſehr Weniges übrig, ein angeblicher Brief an Solon. Berühmt war er im Alterthume durch ſeine wunderbaren Schickſale und als Wahrſager und Zauberer. Der Sage nach ſchlief er einſt in einer Höhle ein und erwachte erſt nach 40 oder 57 Jahren, wo er Alles um ſich her ſehr verändert fand. Daher iſt das Erwachen des Epimenides eine ſprichwörtliche Redensart, welche Göthe zu einem ſeiner ſchwächeren poetiſchen Werke benutzt hat. Dem E. ward außerdem die Kraft zugeſchrieben, ſeine Seele willkürlich vom Körper zu trennen und beide wieder zu vereinigen. Die Athener, welche ſich durch Enthelligung der Tempel die Götter zu Feinden gemacht hatten, verſöhnte er mit dieſen, machte verſchiedene nützliche Einrichtungen in Athen und verlangte als Belohnung nur einen Zweig von dem der Minerva geheiligten Oelbaume. Vgl. Heinrich's „Epimenides aus Kreta" (Leipz. 1801) und Gottſchalck „Disput. de Epimenide propheta" (Altdorf 1714).

Epimetheus, der Sohn des Titanen Japetos und der Klymene oder Aſia, Bruder des Prometheus (ſ. d.), vermählte ſich wider den Rath ſeines Bruders mit der Pandora (ſ. d.) und zeugte mit ihr die Pyrrha, Gattin des Deukalion, und nach Pindar die Propheſis und Metameleia.

Epinay de la Live, Louiſe Florence Pétronille, die Tochter des Tardieu Desclavelles, der in Dienſten Ludwigs XV. in Flandern ſtarb, geb. 1728, war an den Generalpächter d'Epinay verheirathet, als J. J. Rouſſeau, durch deſſen Geſchichte das Andenken derſelben erhalten iſt, ihr 1745 durch Franceuil vorgeſtellt wurde. Rouſſeau nennt ſie liebenswürdig, voll Geiſt und Talente, ihr Mann war aber ein Wüſtling, der durch ſeine Sitten ihr leiblich und geiſtig Schaden that. Im Garten ihres Schloſſes Lachevrette bei

St. Denis ließ ſie ein kleines Häuschen, die Eremitage genannt, für den Freund einrichten und bot es ihm zur Wohnung an. Nach einigem Zögern nahm Rouſſeau das Anerbieten an und bezog es um Oſtern des Jahres 1756. Der Baron Grimm, den Rouſſeau bei der E. eingeführt hatte, war deren Günſtling geworden und machte den Plan, Rouſſeau zu zwingen, daß er Mad. d'E. nach der Schweiz begleite, während dieſer Reiſe ein Vergehen zu Grunde lag, woran Grimm Theil hatte. Wie der Philoſoph von Mißtrauen zur Verdächtigung geführt wurde, wie er mit einem Male mitten im Winter ſeine Wohnung verließ — findet man als ein Meiſterſtück von Seelenmalerei in dem 3. Theile, Buch IX. der „Confessions" aufgezeichnet. Frau d'E. hat manches Beachtenswerthe geſchrieben: „Les conversations d'Emilie" (Paris 1781), eine Jugendſchrift, erhielt von der Akademie den Preis; ferner „Lettres à mon fils" (Genf 1759), die Einige ihr abſprechen, und „Mes moments heureux" (Genf 1758). Aus den Papieren ihrer Hinterlaſſenſchaft verfertigte Brunet die „Memoires de madame d'E." (3 Bde., Paris 1818), ein ſehr unterhaltendes Buch. Vgl. Muſſet „Anecdotes inédites pour faire suite aux mémoires de madame d'E. précédées de l'examen de ces mémoires" (Paris 1818). Sie ſtarb im April 1783.

Epiphania heißt im Griech. die Erſcheinung, insbeſondere aber die unerwartete oder hülfebringende Erſcheinung eines Gottes, ferner der Act, wodurch ſich der Gott als ſolcher manifeſtirt. In der chriſtlichen Kirche heißt E. die Erſcheinung des Weltheilandes unter den Menſchen, und das Feſt, womit dieſelbe gefeiert wird, das Epiphanienfeſt, fällt auf den 6. Januar. Urſprünglich dachte man dabei zunächſt an die Taufe Jeſu im Jordan, wie es die griechiſche Kirche noch jetzt thut. Im Abendlande wurde es dagegen Sitte, das Epiphanienfeſt bald auf die Geburt Jeſu, bald aber auf die Anerkennung ſeiner Hoheit durch die Magier als Repräſentanten des Heidenthums zu beziehen. Dieſe letztere Vorſtellung iſt mit der Zeit die gewöhnliche geworden. In der griechiſchen und römiſchen Kirche gehört das Epiphanienfeſt zu den größeren Feſten; es wird aber auch in den meiſten proteſtantiſchen Staaten, wo die kleinen Feſte aufgehoben ſind, noch immer gefeiert. Als nächſtes nach dem Neujahrsfeſte heißt es oft auch das große oder hohe Neujahr und wegen des an demſelben gewöhnlichen Textes das Feſt der heiligen drei Könige.

Epiphanius, Biſchof zu Conſtantia auf Cypern, geb. um 310 zu Beſanduke in Paläſtina von jüdiſchen Aeltern, ließ ſich in ſeinem 16. Lebensjahre taufen, ſtiftete dann als 20jähriger Jüngling bei Eleutheropolis in Paläſtina ein Kloſter, deſſen Vorſteher er ward, bekämpfte als eifriger Schüler des Hilarion den Arianismus und war auch ſpäter als Biſchof von Conſtantia, zu welcher Würde er 367 erhoben wurde, ein Hauptfeind jeder freieren Richtung in der Theologie. Im J. 394 kam er nach Paläſtina, dem damaligen Sammelpunkte der Origeniſten, und forderte hier den Biſchof Johannes von Jeruſalem, ſowie die beiden Mönche Rufinus und Hieronymus zur Verdammung des Origenes auf, den er ſchon früher als Ketzer bezeichnet hatte. Auch gegen den überhand nehmenden Bildergebrauch führte er einen eifrigen Krieg. Er ſtarb am 12. Mai 403 auf der Rückreiſe nach Cypern. Seine Schriften ſind von Petavius (2 Bde., Paris 1622) geſammelt worden; die wichtigſte davon iſt das „Panarion", ein Verzeichniß aller Ketzereien, die aber an Verworrenheit der Darſtellung leidet. — Ein anderer E., mit dem Beinamen Scholaſticus, lebte im 6. Jahrh. und verfaßte lateiniſche Auszüge aus den kirchengeſchichtlichen Werken des Sokrates, Sozomenus und Theodoretus, die ſein Freund Caſſiodorus (ſ. d.) zu einem Werke vereinte, das unter dem Titel „Historia tripartita" im Mittelalter das gewöhnliche Handbuch für die ältere Kirchengeſchichte war.

Epiphonema nennt man den zum Schluſſe einer Rede oder Darſtellung hinzugefügten Denkſpruch, der bedeutend und nachdrucksvoll ſein und ſich aus dem Vorausgegangenen ergeben muß. Bei den Griechen war es überhaupt ſo viel als ein Bonmot, ein Einfall.

Epiphora, eine rhetoriſche Figur, die der Anaphora entgegengeſetzt iſt und ſich von ihr dadurch unterſcheidet, daß bei der Anaphora am Anfange, bei der Epiphora dagegen zu Ende der Rede, ein Wort mit beſonderm Nachdrucke wiederholt wird. — In der

Medicin bedeutet Epiphora eine Augenkrankheit, die in dem widernatürlichen häufigen Ausflusse der Thränen besteht.

Epirus, Landschaft in Hellas, welche im Süden vom ambrakischen Meerbusen, im Westen vom ionischen Meere, im Norden von Illyrien und im Osten von den hellenischen Gebirgen begrenzt wurde. Die drei Haupttheile des Landes waren Chaonia mit der Hauptstadt Kassiope, Thesprotia mit der Hauptstadt Ambrakia und Molossis mit der Hauptstadt Dodona. Das Land war fruchtbar in den Thälern, hatte viele Gebirge, unter denen besonders das kerauniſche und akrokerauniſche zu nennen sind, und wurde von den Flüssen Acheron, Kocytus und Arachthus bewässert und von verschiedenen Völkerschaften bewohnt, von denen die mächtigsten die Molosser, Chaonier, Kassiopäer, Aethiker, Talarer, Orester u. A. waren; die Molosser behaupteten das Uebergewicht und wurden von Pyrrhos oder Neoptolemos unterjocht. Er, des Achilles Sohn, drang an der Spitze der Myrmidonen ins Land, machte sich zum König desselben und seine Nachfolger, die Pyrrhiden oder Aeakiden, behaupteten sich lange Zeit auf dem Throne. Von denselben zeichneten sich folgende aus: Arymbas, als Gesetzgeber und Beförderer der Wissenschaften, und Pyrrhos II., vor dem Rom zitterte. 192 v. Chr. errichteten die Einwohner von Epirus eine republikanische Regierungsverfassung, nachdem sie die letzten Nachkommen ihrer Könige vertrieben, und wählten jährlich neue obrigkeitliche Personen. Als aber Unruhen ausbrachen, benutzten dies die Macedonier und Illyrier und unterjochten einzelne Völkerschaften der Epiroten. 191 v. Chr. suchten die Römer sich des Landes zu bemächtigen, indem sie das Land scheinbar für frei erklärten. Allein die Epiroten schlossen sich an Antiochus den Großen und Perseus von Macedonien gegen die Römer an, weshalb diese nach dem Sturze des Perseus unter Paulus Aemilius (168 v. Chr.) in Epirus eindrangen, gegen 70 Städte zerstörten, die Einwohner als Sclaven verkauften und das Land für eine römische Provinz erklärten. Seit dieser Zeit verschwindet das Land aus der Geschichte, bis Georg Castriota mit dem Beinamen Skanderbeg (s. d.), der letzte Sprosse der alten Fürsten von Epirus, seit 1420 bis an seinen Tod der türkischen Macht die Spitze bot und das Land hob. Allein schon kurz nach seinem Tode mußte sich E. (1466) den Türken unter Mohammed II. unterwerfen, welche das Land eben sowie das übrige Griechenland behandelten. In der neuesten Zeit war E. der Schauplatz der Thaten Ali Pascha's. Jetzt bildet es das Paschalik Janina, den südlichsten Theil Albaniens (s. d.), mit der Hauptstadt Janina.

Episcenium war ein Theil des griech. Theatergebäudes, nach Einigen die drei sich über einander erhebenden Stockwerke oder Geschosse mit Sitzreihen, nach Anderen der Raum über der Bühne mit dem Maschinenwesen.

Epische Dichtkunst, oder richtiger die epische Form der Dichtkunst, nennt man diejenige Gattung der Poesie, welche ein historisches Ereigniß oder eine Reihe derselben in äußerem oder innerem Zusammenhange, sei es nun wirklich oder fingirt, in rein erzählendem Tone, also in vollkommener Objectivität, obwohl idealisirt und in geschmückten Gewande, darstellt. Die größte Ruhe ist ein Haupterforderniß derselben. Nach Maßgabe des Stoffes und der Form zerfällt sie in folgende Unterabtheilungen: a) in gebundener Rede: 1) das ernste Heldengedicht; 2) das komische Heldengedicht (diese beiden zerfallen wieder in antike und romantische); 3) die Romanze und Ballade; 4) die Legende; 5) die poetische Erzählung; 6) die Fabel mit ihren Nebengattungen. b) In Prosa: 1) der Roman; 2) die Novelle; 3) die Erzählung; 4) das Mährchen; 5) die Fabel ꝛc., in sofern diese letzteren, bei denen die Form nicht streng bestimmt ist, in Prosa geschrieben sind.

Episcopius, Simon, eigentlich Bishop, der Wortführer der Remonstranten (s. d.) oder Arminianer nach dem Tode des Arminius, geb. 1583 zu Amsterdam, wurde 1610 Prediger zu Blaswich bei Rotterdam und im folgenden Jahre Professor der Theologie zu Leyden. Auf der Synode zu Dortrecht 1618 erschien er an der Spitze von 13 gleichgesinnten Geistlichen, erhielt aber nicht die Erlaubniß, die Lehre seiner Partei zu vertheidigen, wurde im Gegentheil aus der Kirchengemeinschaft gestoßen und des Landes

verwiesen. Er lebte darauf eine Zeit lang in Rouen, Antwerpen und Paris und kehrte erst 1630, wo größere Duldung eintrat, nach Holland zurück. Seit 1634 bekleidete er die Stelle eines Inspectors und ersten Professors an dem neu errichteten Remonstrantenseminar zu Amsterdam und starb als solcher 1643. Nebst Grotius war E. derjenige, welcher dem Arminian'schen System die freiere, noch über die fünf Artikel von 1610 hinausgehende rationalistische Fortbildung gab. Unter seinen Schriften ist außer der von ihm 1621 verfaßten „Confessio seu declaratio sententiae pastorum, qui Remonstrantes vocantur, super praecipuis articulis religionis christ.", die aber kein symbolisches Ansehen haben sollte, und außer der „Apologia pro confessione" vom Jahr 1629, die unvollendete „Institutio theologica" zu erwähnen. Eine Gesammtausgabe seiner Werke erschien zu Amsterdam (2 Bde., 1650).

Episcopalsystem heißt in dem katholischen Kirchenrechte diejenige Theorie, nach welcher die höchste kirchliche Gewalt in der Gesammtheit der Bischöfe beruht, der im Falle des Widerspruchs selbst der Papst unterworfen sein soll. Ihr entgegen steht das Papalsystem (s. d.), auch das Ultramontane genannt, und zwischen beiden ist, nicht erst seit den Zeiten der Reformation, ein lebhafter Kampf geführt worden; dieser zieht sich im Gegentheil das ganze Mittelalter hindurch bis auf die neueste Zeit herab, indem sich im Schooße der katholischen Kirche selbst von früher Zeit an eine die Usurpation des römischen Stuhls mehr oder minder nachdrucksvoll bekämpfende Opposition gezeigt hat. In der protestantischen Kirche versteht man unter E die zwischen dem Territorialsystem (s. d.) und dem Collegialsystem (s. d.) der protestantischen Kirchenverfassung in der Mitte stehende Ansicht. Indem nämlich Einige den weltlichen Landesherrn schon als solchen für berechtigt halten, nach dem Satze „cujus est regio, ejus est religio", auch in rein kirchlichen Dingen die höchste Gewalt auszuüben; während Andere in der Kirche eine selbständige Gesellschaft sehen, die ihre inneren Angelegenheiten selbst ordnen könne und müsse, nimmt eine dritte Partei an, daß durch die Reformation die bischöfliche Würde und das bischöfliche Recht auf die evangelischen Landesherren übergegangen sei und daß diese nun, Jeder in seinem Lande, geistliche Oberhäupter ihrer Landeskirche geworden seien. Diese Ansicht aber ist nicht ganz richtig; denn die Reformatoren überließen den weltlichen Landesherren nur die Regierungsrechte der Bischöfe als deutsche Landesfürsten, gleichsam das Territorialepiscopat, und ferner das Recht der obersten Aufsicht über die Geistlichen oder die Theilnahme und das Directorium der oberen kirchlichen Behörden, sowie das Recht der Entscheidung und Dispensation in wichtigeren Fällen; das kirchliche Episcopat soll dagegen, nach der ausdrücklichen Erklärung der Reformatoren, mit dem Pfarramte völlig identisch sein. Die Vorstellung, die dem E. zu Grunde liegt, findet sich schon gegen Anfang des 17. Jahrh.; näher begründet und ausgebildet wurde sie von Stephani, Carpzov, Moser, D. Nettelbladt u. A.

Episode (griechisch Epeisodion), eigentlich so viel als ein Einschiebsel, bedeutet bei den Alten (nach Aristoteles) die zwischen die Chöre eingeschobene Handlung und Entwickelung des Stücks, da in der alten Tragödie der Chor die Hauptsache war; dann überhaupt jede Nebenhandlung im Epos und im Drama, welche der Dichter an die Haupthandlung angeknüpft hat, und die ohne wesentlich zu ihr zu gehören, ein kleineres Ganzes für sich bildet, auch die Nebenhandlung. Diese letzte Bedeutung hat sie bei den Modernen ausschließlich behalten. Sie findet sich besonders in epischen Gedichten, trägt nichts dazu bei, die Handlung zu befördern oder zurückzuhalten, und stellt sich bei den besseren Dichtern da ein, wo die Phantasie, die Regeln der prosaischen Erzählung außer Acht lassend, vom Reize einer mit dem ganzen Gedichte verwandten und nicht in den Zusammenhang gehörenden Begebenheit gleichsam mit fortgerissen, gern bei dieser verweilt. Die E. zerstört die Einheit der Handlung, daher ist ihre Wahl mit einer leisen, oft bloß technischen Verknüpfung höchst schwierig. Sie muß, lebhaft und interessant, abgerundet und doch nicht abgeschlossen, mit einem Worte, sie muß geistig mit der Haupthandlung zusammenhängen. Namentlich aber ist sie da gut angewandt, wo die Haupthandlung einen Stillstand macht,

und der Leſer ſich gleichſam erholen ſoll. Daher iſt auch die Stelle im Homer ſehr ſchön, wo der Schild des Achilles beſchrieben wird. Die verliebte E. im neunten Geſange der Henriade von Voltaire dagegen iſt unerträglich; herrlich die im Taſſo von Olynt und Sophronisbe. Auch bei den epiſchen Kunſtwerken der Malerei, den hiſtoriſchen Bildern, gebraucht man den Ausdruck E. von einer Nebenpartie des Gemäldes.

Epiſtel bedeutet urſprünglich überhaupt nur einen Brief, dann bei den Theologen vorzugsweiſe die im neuen Teſtamente aufbewahrten Briefe der Apoſtel und die einzelnen Abſchnitte aus denſelben, über welche an beſtimmten Sonn- und Feiertagen gepredigt wird; in der Poetik bezeichnet es den poetiſchen Brief, der eine eigne Gattung in der Poeſie bildet; da er, wie jeder Brief, des verſchiedenartigſten Inhaltes ſein darf, ſo wie nach dem Willen des Dichters ernſt oder komiſch, je nachdem Stoff und Abſicht es verlangen, doch immer etwas idealiſirt und in ſteter Rückſicht auf die Perſon, an welche er gerichtet wird. Hinſichtlich der Form wird nichts Gewiſſes von der Poetik vorgeſchrieben; der Dichter muß mit glücklichem Naturell die rechte herauszufinden wiſſen. Die beſten deutſchen Epiſteln hat unſtreitig Göckingk geſchrieben; vorzüglich iſt unter dieſen der humoriſtiſche Verabſchiedungsbrief an ſeinen Bedienten ein wahres Meiſterſtück. Auch die Epiſteln von Jacobi, Gleim, Klamer-Schmidt u. A., in Frankreich von Voltaire, ſind als lyriſche Ergüſſe einer ſcherzhaften Laune, mit Recht geſchätzt. Ovid's „Epistolae ex Ponto" grenzen durchgehend an die Elegie, die Horaziſchen „Epistolae" an die Satyre. Bei den Römern gehört auch die Heroide (ſ. d.) hierher.

Epistolae Obscurorum virorum (wörtlich: „Briefe der dunkeln — unbekannten — Männer," oder um den ſatyriſchen Nebenbegriff auszudrücken: „Briefe der Dunkelmänner"), eine Sammlung ſatyriſcher Briefe, an denen beſonders Ulrich von Hutten den meiſten Antheil hatte. Es übten zur Zeit ihrer Erſcheinung (1515) beſonders zu Köln am Rhein, finſtere Mönchere und Pfaffenthum ihre gewaltige Herrſchaft, und beſonders ſtrebten ein getaufter Jude, Joh. Pfefferkorn, und ein gewiſſer Jak. Hoogſtraten, die orientaliſche Literatur zu verbannen. Heftig trat Reuchlin gegen ſie auf. Die Gegner wurden dadurch noch erbitterter. Es entſpann ſich ein Federkrieg, wobei Hutten durch die Epist. obsc. vir. wacker das Seinige beitrug und ſich beſonders Reuchlin's annahm. Die Partei der Aufgeklärten wußte die Obſcuranten lächerlich zu machen, und geißelte vorzüglich mit ſcharfem Witze ihr ausſchweifendes Leben. Man war lange Zeit über den wahren Verfaſſer dieſer Briefe im Dunkeln. Das erſte Buch (die Briefe beſtehen nämlich aus zwei Büchern) war angeblich in Venedig bei Minutius (d. i. Manutius) gedruckt, der ſich ſogar eines zehnjährigen päpſtlichen Privilegiums dafür rühmte; doch ließen verſchiedene Anzeigen auf Köln als den wahren Druckort ſchließen. Anfangs hielt man allgemein Reuchlin für den Verfaſſer, dann nahm man Reuchlin, Erasmus und Hutten für gemeinſchaftliche Verfaſſer. Alle drei Männer lehnten die Ehre ab; demungeachtet ſcheint es jetzt ausgemacht, daß Hutten einen Hauptantheil an den Epist. obsc. vir. gehabt habe. Nächſt ihm ſcheint Crotus Rabianus am meiſten zu ihnen geliefert zu haben, vielleicht war er auch während Huttens Abweſenheit in Italien Redacteur. Als Mitarbeiter für das erſte Buch laſſen ſich Hermann von dem Buſche, E. Heſſe, Peter Eberbach, Rhegius, Sommerfeld, Cäſarius, Wilibald Pirkheimer, Wolfgang Angſt und Jakob Fuchs, für die zweite aber beſonders Hermann von Nuevar, Friedr. Fiſcher mit mehr oder weniger Evidenz nachweiſen. Die Briefe ſind ſämmtlich an Ortuinus Gratius, Profeſſor der ſcholaſtiſchen Philoſophie und Theologie in Köln, einen der lauteſten, wenn auch nicht der bedeutendſten Gegner Reuchlin's, gerichtet. Das erſte Buch erſchien 1515 das zweite bald nachher, wurde 1517 vom Papſte verboten, wodurch die Verbreitung der Briefe noch mehr befördert wurde und beide erlebten viele Ausgaben. Die vorzüglichſten Ausgaben derſelben ſind die zu Frankfurt (1643, 12.), die Londoner Duodezausgabe ohne Jahrszahl, die von Maittaire (Lond. 1710, 12.), Münch (Lpz. 1827) und Rotermund (2 Bde., Hanov. 1827).

Epitaphios hieß bei den Griechen die feierliche Trauer- oder Leichenrede, welche am Schluſſe eines Kriegsjahres zu Ehren der im Kampfe für das Vaterland Gefallenen,

von einem, gewöhnlich von Staatswegen dazu berufenen Redner, gehalten wurde. Berühmt iſt beſonders die Leichenrede des Perikles, welche Platon und Thucydides anführen, ferner ähnliche Reden von Lyſias und Demoſthenes. Auch bei den alten Römern findet man in den früheſten Zeiten ſolche Laudationes funebres.

Epitaphium, aus dem Griechiſchen, bezeichnet ein Grabmal, oder eine Grabſchrift. (S. Denkmale).

Epithalamium hieß bei den Römern das Hochzeitsgedicht, Hochzeitslied. Knaben und Mädchen ſangen es vor dem Brautgemache Neuvermählter und tanzten dabei. Von den derartigen Geſängen der Sappho, Anakreon's, Pindar's, des Steſichorus u. A. ſind nur wenige Ueberreſte auf uns gekommen. Das „Epithalamium Pelei et Thetidos" des Catull iſt ein Gedicht, das der epiſchen und lyriſchen Gattung angehört. Wernsdorf's „Poetae lat. minores" (Bd. 4, Thl. 2), enthalten eine Sammlung röm. und griech. Epithalamien.

Epitheton oder Beiwort. Das E. heißt ein nothwendiges (E. necessarium), wenn es ein weſentliches Merkmal des im Hauptwort enthaltenen Begriffs ausdrückt z. B. das unvernünftige Thier, dagegen ein verſchönerndes oder ſchmückendes (E. ornans), wenn es nur dazu dient, durch Veranſchaulichung den Hauptbegriff nach einem oder mehreren ſeiner Merkmale der Phantaſie näher zu bringen z. B. die funkelnden Sterne. In letzterem Falle bedient man ſich gern zuſammengeſetzter Wörter und Participialformen oder auch tropiſcher, metonymiſcher oder metaphoriſcher Ausdrücke; daher verſteht es ſich von ſelbſt, das dieſelben mit Bedeutung gewählt und nicht zwecklos angewendet werden müſſen, da ſonſt die Schönheit des Ausdrucks darunter leidet, die bei mäßiger und richtiger Anwendung des E. ornans ſehr erhöht werden kann.

Epitome heißt in der Literatur ein Auszug aus größeren, ausführlicheren Werken, auch wohl ein kurzer Inbegriff irgend einer Wiſſenſchaft. Dieſe Art Schriftſtellerei finden wir beſonders in der ſpätern Zeit der Griechen und Römer. So finden wir unter dem Titel „Epitome" verſchiedene Auszüge hiſtoriſcher Werke von Florus (ſ. d.), Eutropius u. A.; auch die Inhaltsanzeigen der verloren gegangenen Bücher des Livius (ſ. d.), werden mit dieſem Namen bezeichnet. Der Verfertiger eines ſolchen Auszuges heißt Epitomator.

Epizeuxis bezeichnet nach dem Griechiſchen eine rhetoriſche Form, die darin beſteht, das man ein Wort der Verſtärkung des Nachdrucks wegen, unmittelbar oder doch wenigſtens bald darauf wiederholt, z. B. „Auferſtehn, ja auferſtehn wirſt du, mein Staub ꝛc."

Epizoen heißen Thiere, die auf andern Thieren ſich aufhalten und auf Koſten derſelben ſich nähren, unter veränderten Bedingungen aber nicht leben können. Flöhe gehören alſo nicht unter die eigentlichen E., wohl aber die vielen Arten Läuſe, die an Säugethieren und Vögeln vorkommen, viel mikroſkopiſche Thierchen, ferner gewiſſe Inſekten, die nur im Larvenzuſtande E. ſind, wie die Bremſen ꝛc.

Epizootie oder Viehſeuche heißt eine Krankheit, die unter den Hausthieren eine Zeit lang heftiger herrſcht als gewöhnlich. Sie theilt mit der Epidemie (ſ. d.) unter den Menſchen dieſelben Urſachen und das Thier unterliegt wegen ſeiner untergeordneten Organiſation den miasmatiſchen und contagiöſen Einflüſſen leichter als der Menſch. Vgl. Mandt „Praktiſche Darſtellung der wichtigſten anſteckenden Epidemien und Epizootien" (Berl. 1828).

Epoche nennt man in der Aſtronomie die Conſtellation und das Zuſammentreffen der Planeten; auch den Ort, welchen ein Himmelskörper nach der Berechnung zu der oder jener Zeit einnimmt. Unter E. des mittleren Ortes verſteht man den mittleren heliocentriſchen Ort eines Planeten für eine beſtimmte Zeit, z. B. den Mittag eines gewiſſen Tages unter einem beſtimmten Meridian. — Bei den Alten hieß E. Hinderniß, Aufenthalt; daher E. bei den Skeptikern das Zurückhalten des Beifalls (ſ. Skepticismus). — Ferner verſteht man unter E. eine Begebenheit, eine Erſcheinung, die zu einer Zeitrechnung benutzt

wird, wie Roms Erbauung, die Olympiaden, die einzelnen Consularregierungen, die Ephorenwechsel, Christi Geburt, Muhammed's Flucht, dann diese Zeitrechnung selbst, auch diesen Zeitpunkt.

Epode ist der Schlußtheil eines metrischen Systems, der bei Pindar und den griechischen Tragikern nach der vorausgegangenen Strophe und Antistrophe folgt; ein Nachgesang. Dieser Schlußsatz hat ein Sylbenmaß für sich. Außerdem nannte man nach dem Gramamatiker Hephästion diejenigen lyrischen Gedichte, Epoden, in denen ein längerer Vers mit einem kleineren abwechselte. So führt ein ganzes Buch des Horaz den Namen Epoden; in diesem wechseln sechsfüßige mit vierfüßigen Jamben. Archilochus scheint diese Versart zuerst aufgebracht zu haben; seine Epoden waren satyrisch; die horazischen sind es nicht; Scaliger sieht in den letzteren nichts als einen Anhang zu des Dichters Oden, die zu ihnen gefügt worden sind.

Epopeus, der Sohn des Poseidon und der Canace, einer Tochter des Aeolus, kam aus Thessalien nach Sicyon, vermählte sich mit Antiope (s. d.), gerieth aber mit deren Vater, Nykteus, König von Theben, in Krieg, besiegte ihn, wurde aber selbst von Lykos, dem Bruder des Nykteus getödtet. — Ein anderer Epopeus war Steuermann eines Tyrrhenischen Schiffs, dessen Mannschaft den Bacchus (s. d.) entführen wollte und dafür in Delphine verwandelt wurde.

Epopöe, s. Epos.

Epopten, Anschauer, heißen die in die Mysterien der Religionsgeheimnisse der alten Griechen Eingeweihten, die bei der Vollbringung derselben zugegen sein durften.

Epos heißt eigentlich Wort, Sage, dann erzählendes Gedicht und zwar vorzugsweise diejenige Gattung der epischen Gedichte, welcher Begebenheiten von seltner Größe, von hoher Bedeutsamkeit zum Grunde liegen. Nach den vorhandenen Mustern lassen sich folgende Grundbedingungen für ein wahres E. oder Heldengedicht aufstellen. Die Begebenheiten dürfen nicht ersonnen, sondern der Weltgeschichte entnommen, aber nicht allseitig in ihrer geschichtlichen Wirklichkeit abgeschlossen, sondern einer idealen Auffassung durch den Dichter fähig sein. Darin und in der vielseitigen Anknüpfungsfähigkeit, in der innern und äußern Bedeutsamkeit, in den Elementen zu einem erhabenen Kampfe der menschlich bewußten Kraft und Freiheit mit der Nothwendigkeit der Verhältnisse, ruht das Heroische, das eigentliche Heldenthum, welches im E. zur Anschauung gelangen muß. Es braucht nicht ausschließlich kriegerisch zu sein, sondern so mannichfaltig, als es allgemeine menschliche Kraftäußerungen giebt, wodurch wichtige und nationale Angelegenheiten entschieden werden. Uebrigens darf der im E. dargestellte Kampf, kein Streit der Parteien, sondern muß ein Kampf in Sitte und Sprache fremder Nationen sein und in so fern einen welthistorischen Wendepunkt, einen welthistorischen Sieg des höheren Princips über das untergeordnete bilden. Die harmonische Einheit der Darstellung erfordert eine Hauptperson, einen Helden und eine Haupthandlung, um die sich Personen und Handlungen untergeordneter Art, wie um die Sonne, bewegen. Der epische Held entwickelt sich nicht, wie der dramatische, aus sich selbst, sondern tritt fest und fertig in die Handlung ein, unverrückt das Ziel seines Strebens verfolgend. In ihm concentrirt sich gleichsam die Nation zum einzelnen Subjecte; er ist der Träger einer ihm von höherer Macht auferlegten Idee; er macht sich daher sein Schicksal nicht selbst, sondern wird von diesem beherrscht und erscheint gleichsam nur als das Resultat über ihm waltender Verhältnisse. Sein Kampf ist also nur ein Kampf gegen andere ihm feindliche Verhältnisse, die das classische E. durch die sogenannte Maschinerie, d. h. die Einführung bestimmter, übermenschlicher Wesen darstellt, die mit individueller Thätigkeit in den Lauf der Begebenheiten eingreifen. Dieses Wunderbare scheint die classische Epopöe nicht entbehren zu können; doch muß es auf lebendigen Glauben und bekannter Ueberlieferung beruhen und daher schon zu einer stehenden Charakteristik gelangt sein. Im Zusammenhange mit dem Wunderbaren der Maschinerie steht die Vorliebe der classischen Epopöe in das Colossale zu zeichnen und den handelnden Personen eine halb märchenhafte Physiognomie und eine Gestalt über Lebensgröße zu ertheilen. Diesem innern

Wesen des E. muß auch der künstlerische Bau des Ganzen entsprechen. Die Anordnung nd Durchführung des epischen Gedichts duldet keine unbestimmte Allgemeinheit, sondern ordert eine sorgfältige Abrundung in bestimmten Umrissen, ein Zusammenstimmen der einelnen Theile, eine in sich abgeschlossene nach allen Richtungen durch sich selbst genau beingte Vollendung. Die Episoden müssen organisch in die Natur der Handlung eingreifen nd alle wichtigen, wie die scheinbar geringfügigen Verhältnisse und Beziehungen zur äußern bjectiven Handlung verlangen eine sorgfältige Ausbildung. Die Handlung wird nicht wie n Drama, dargestellt als vor uns sich ereignend, sondern nach ihrem Geworden sein, als Beebenheit, in der Vergangenheit liegend und als geschlossenes Ganzes. Der Dichter muß daer den Vortheil lebendiger Gegenwart, den die Darstellung dramatischer Dichtungen voraus at, durch Erzählung und Schilderung zu ersetzen, das Vergangene zu vergegenwärtigen uchen und das was von seinem Stoffe, nach der Begrenzung desselben zu poetischem Zwecke och nicht übergangen werden kann, einbringen. Wenn daher auch bei diesem langsamen Gange der Haupthandlung und des Ab- und Zurückschweifens der Erzählung, die Spanung auf den Ausgang des Ganzen nicht so stark sein kann als beim Drama; so nehmen doch ie Nebenbegebenheiten mit ihren partialen Verwickelungen und Auflösungen ihre eigne Spannung immer von Neuem in Anspruch und das Interesse des Lesers oder Hörers wird elbst dadurch auf das Endziel des Ganzen hingelenkt und neugeweckt. Der epische Gesammtvortrag muß der Großartigkeit, dem erhabenen Gange, dem würdevollen Ernste der Handlung entsprechen. Der Dichter tritt mit seiner Subjectivität vollkommen in den Hintergrund, äußert selbst bei Darstellung der heftigsten Gefühle und Leidenschaften nie sein Mitgefühl und seine Theilnahme und pflegt gewöhnlich nur einmal, im Anfange, aufzutreten, um seinen Gegenstand anzukündigen und zum Beistande seines Gesanges die Muse oder eine zum Gesange begeisternde Gottheit anzurufen. Selbst wenn der Dichter die Grund- und Hauptform der epischen Darstellung, die erzählende, verläßt, um seine Personen gleichsam in die Gegenwart der Geschichte zu stellen, selbst im Dialog ist das E. wesentlich vom Drama verschieden. Zur Form des E. wählten die Alten den Hexameter, die Neuern andere Formen, wie die achtzeiligen Stanzen, Terzinen ꝛc. Das alte ächte Epos, wie die Homerischen Dichtungen, das „Nibelungenlied", entstand in einer Zeit, wo das heroisch-naive Element im Volke noch so unverfälscht lebte, daß das Gedicht mit allen seinen wesentlichen Eigenschaften, wie ein natürliches Gewächs aus dem Volke selbst hervortrat, weshalb auch der Dichter über dem Gedichte vergessen wurde. Allen spätern Nachahmungen einer civilisirten Zeit entging jene ursprüngliche Naivetät des Denkens und Seins, weshalb sie mit ihrer wunderbaren Maschinerie, ihren colossalen Gestalten, der grandiosen Zeichnung keinen Glauben mehr erwecken. Virgil's „Aeneis" erscheint der Riesengestalt der „Ilias" gegenüber als eine ziemlich blaße Nachahmung und weder Milton noch Klopstock vermögen mit allen ihren zarten Engels- und grotesk-phantastischen Teufelsgestalten den Leser zu erwärmen. Die antike Maschinerie benutzend, aber die griech. Götter- mit der christlichen Geisterwelt seltsam durch einander mischend, dichtete Dante seine „Divina Commedia" nach Stoff und Form das größte Werk des christlichen katholischen Mittelalters. Das historisch-romantische E., wie es Tasso's „Befreites Jerusalem" und Camoens „Lusiade" darstellt, bildete den Uebergang vom classischen zum romantisch-phantastischen Epos, das sich mit sinnlichen Elementen versetzt, aus der mittelalterlichen Feen- und Zauberwelt eine Art Maschinerie bildet, aber nicht fordert, daß man an sie glaube. Dahin gehört Ariost's „Rasender Roland", der durch seine frische sinnliche Fülle anzieht, und Wielands „Oberon", der anmuthig und selbst in seiner Ironie noch zierlich erscheint. Das sogenannte komische E. kann nur als völliges Gegenstück und als Parodie des eigentlichen E. gelten, auch treibt es nicht selten diese Parodie so weit auf die Spitze, daß es ebenfalls, doch nur um ergötzlich zu wirken, eine Maschinerie anwendet. Tassoni's „Geraubter Eimer" und Pope's „Lockenraub" ist eine Parodie des romantischen, Butler's „Hudibras" eine Parodie des ernsten E. In der neuern Zeit hat man auch von einem idyllischen Epos gesprochen, das, im Gebiete des gewöhnlichen Lebens sich bewegend, ohne Verwicklung in der Begebenheit und

ohne Beimischung des Wunderbaren, nur durch kunstreiche Darstellung anziehend erscheint. So Voß in seiner „Luise" und Göthe in seinem „Hermann und Dorothea". Epische Gedichte der freiesten Form lieferte die neueste Zeit mehrere, wir nennen nur Grün's „Letzter Ritter", Lenau's „Faust", „Waldenser", „Savonarola", Mosen's „Ahasver" u. A. Vgl. Grimm „Die deutsche Heldensage" (Götting. 1839) und Torquato Tasso „Dell' arte poetica ed in particolare de poema eroico" (Ven. 1587), Bossu „Traité du poème épique" (2 Bde., Haag 1744; deutsch, Halle 1753).

Equipage heißt im Kriegswesen alles, was zur Bekleidung und Ausrüstung eines Offiziers gehört, beim Seedienst dagegen versteht man unter E. die sämmtliche Schiffsmannschaft an Offizieren, Matrosen und Soldaten.

Erasistratos, geb. zu Julis auf der Insel Kos, ein Schüler des Chrysippos, Enkel von Aristoteles, lebte um 300 v. Chr. am Hofe des Königs Seleukos Nikator und später zu Alexandrien, von wo aus sich sein Ruhm als des größten griechischen Arztes seiner Zeit verbreitete. Er ist der Stifter der alexandrinischen Schule, deren Glieder sich nach ihm Erasistrateer nannten. Von seinen zahlreichen Schriften haben sich nur wenige Bruchstücke erhalten. E. nahm in dem Körper zwei Hauptgegensätze an, den Lebensgeist und das Blut, suchte den Grund aller Krankheiten in dem Ueberflusse an Nahrungsstoff, dem er durch strenge Diät entgegenwirkte und machte namentlich in der Lehre vom Gehirn und Nervensystem höchst wichtige Entdeckungen. Vgl. Hieronymus „Erasistrati et Erasistrateorum historia" (Jena 1790).

Erasmus, Desiderius, geb. zu Rotterdam am 28. Oct. 1467, war der außereheliche Sohn Gerards de Praet von Gouda und der liebenswürdigen Elisabeth, Tochter des Arztes Peter von Zevenbergen. Er genoß seine erste Erziehung zu Tergow und Utrecht, bis er dann nach seinem 9. Jahre in die Schule von Deventer trat, wo sein Geist, der sich schon früh auf das Studium der Alten richtete, hinreichende Nahrung fand. Kaum 13 Jahre alt, raubte die Pest ihm die Aeltern, und sein starrer, strenger Vormund, Peter Winkel, gab sich alle Mühe, den harmlosen, die Freiheit liebenden Knaben in die Fesseln des Klosterlebens zu schmieden. Die Bemühungen gelangen, E. kam nach Herzogenbusch, und leider ist wohl zu gestehen, daß das junge Gemüth hier, beaufsichtigt von seinem strengen Vormunde, unter dem Zwange des Klosterlebens, jene Kunst der Verstellung erlernte, die wir späterhin in seinem Leben als Zweideutigkeit, Kriecherei, Kunst, sich aus der Schlinge zu ziehen ꝛc. bemerken müssen. Von da kam er nach Slon bei Delft. Die Bekanntschaft mit Heinrich von Bergis, Bischof von Cambray, befreiete ihn vom Klosterzwange. Er empfing 1492 die Priesterweihe, und reiste 1496 nach Paris, um seine Studien fortzusetzen. Zur Fristung seines Lebens unterrichtete er dort zwei reiche Engländer, und ging mit diesen im folgenden Jahre nach England, wo er vom Könige sehr wohl aufgenommen wurde. Kurz darauf kehrte er nach Paris zurück. Um seine Kenntnisse zu bereichern reiste er 1506 nach Italien, erhielt zu Bologna nicht ohne Sträuben die theologische Doctorwürde, besuchte Venedig, Padua, Rom und ließ sich durch Papst Leo X. vom Ordensgelübde entbinden. Obgleich ihm hier sich glänzende Aussichten darboten, so zog er doch lieber vor, auf Einladung seiner Freunde nach England zu gehen, und seine unermüdete Thätigkeit schien bei seinem schwächlichen Körper auch solche Zerstreuung zu fordern. Die Achtung, mit der ihm Heinrich VIII. begegnete, und die Freunde, welche er sich hier erwarb, (unter ihnen Thomas Morus.) entschädigten ihn auch völlig für das, was er ausgeschlagen hatte. Er verwaltete hier auf kurze Zeit die Professur der griechischen Sprache zu Orford, ging nach Basel, um die Ausgabe seiner Werke, vornehmlich des neuen Testaments, zu besorgen, und starb daselbst am 12. Juli 1536. E. war ein Mann von gründlichem Wissen und scharfem Blicke. Er hatte die Fesseln der Schulweisheit abgeworfen, seinen Geist durch unsterbliche Werke der Alten genährt und gekräftigt, mußte darum die unwissenschaftliche, frömmelnde Glaubensansicht, und den die Menschheit wegwerfenden Aberwitz verachten, in gar Vielem mit Luther und den Reformatoren zusammentreffen, obwohl er nie unmittelbar an der Reformation Theil nahm, ja dem Papste, wenn es sein Vortheil erheischte, auf die unverschämteste

Weiſe ſchmeichelte, und ſich durch dieſe und ähnliche Dinge, welche den ſchlauen Weltmann kund gaben, die Feindſchaft aller Edlen, vornehmlich eines Ulrich von Hutten, zuzog. Aber durch Wort und Schrift mußte er einer Sache dienen, zu der er ſich aus Politik nicht bekennen wollte. — Seine Werke ſind herausgegeben worden von Leclere (Leyden 1703, 10 Bde., Fol.); und umfaſſen Ausgaben von Claſſikern, theologiſchen Schriften, eine ſehr witzige Schrift: das Lob der Narrheit (Encomium moriae) und ſeine Colloquia. Sein Leben iſt am vorzüglichſten von Adolf Müller geſchildert. (Hamburg 1828.)

Eraſo, Don Benito, General in dem Heere des ſpaniſchen Kronprätendenten Don Carlos, geb. 1791 zu Barazuim in Navarra, erſchien zum erſten Mal 1821 auf der politiſchen Scene, indem er von den navarreſiſchen Cortes zum Mitglied der factiſchen Junta ernannt, mit 800 jungen Männern den Kern der Glaubensarmee im Roncesvalle bildete. Zur Zeit der Reſtauration wurde er nach Madrid berufen, aber als des Carlismus verdächtig gefangen geſetzt. Unter dem beiſpielloſen Wechſel der Regierungsprincipien Ferdinand's, wechſelte auch ſein Schickſal, und Ferdinand ſandte ihn 1830 mit einem Corps navarreſiſcher Freiwilligen an die Grenze des Königreichs gegen die ſogenannten Patrioten. Die Truppen des Obriſten Joaquin de Vablo trieb er zurück und tödtete in einem Gefecht den Obriſten. Zur Belohnung für die gelungene Ausführung ernannte ihn der König zum Obriſten, löſte aber aus Mißtrauen gegen die Navarreſen das ganze Corps auf. Im Geheimen war er ein treuer Anhänger des Don Carlos, und floh deshalb, als die Chriſtinos Bilbao wegnahmen, nach Frankreich, um nicht in die Hände der Conſtitutionellen zu gerathen. Nach des Don Carlos Ankunft in Spanien verließ er unter allerlei Gefahren Bordeaux und langte auf die abenteuerlichſte Weiſe verkleidet in den baskiſchen Gebirgen an, wo er mit Freuden aufgenommen und zum Obergeneral der Carliſten gewählt wurde. Mit Rückſicht auf ſeine ſchwächliche Geſundheit ſchlug er diesmal, wie bei zwei ſpäteren Wahlen gleicher Art, dieſe Würde aus und leitete die Aufmerkſamkeit vielmehr auf Zumalacarregny, den fähigſten Kopf, der jemals die Waffen für Don Carlos getragen hat. Er blieb des Oberfeldherrn beſter Rathgeber, zumal in Organiſations-Angelegenheiten, für die er ein ausgezeichnetes Talent beſitzt. In Bezug auf die Miniſterien des Prätendenten blieb er ſtets unabhängig, aber auch wenig ausgezeichnet, obwohl ſeine Rathſchläge mehr genützt haben, als alle Prahlereien der Carliſtiſchen Mönchsgenerale. Der Fall des Prätendenten, der 1840 Schutz auf franzöſiſchem Gebiete ſuchen mußte, zog auch ſeinen Fall nach ſich, — und ſeitdem iſt er von der öffentlichen Bühne, in die Dunkelheit des Privatlebens abgetreten, wohin er mit allen Dunkelmännern gehört.

Erato war eine der neun Muſen. Sie gilt entweder für die Muſe der Liebesgeſänge oder der Tanzkunſt, oder auch der Muſik. Dargeſtellt wird ſie mit einer Cither im linken Arme, welche ſie mit dem Plektron ſchlägt, und zugleich dazu ſingt und tanzt. Eine Dryade und Nereïde trägt ebenfalls dieſen Namen.

Eratoſthenes, ein berühmter griechiſcher Gelehrter, geb. 276 v. Chr. zu Kyrene, ein Schüler von Zeno und Kallimachus, der ſich beſonders um die ſyſtematiſche Zuſammenſtellung der Geographie und Mathematik großes Verdienſt erwarb. Ptolemäus Euergetes rief ihn nach Alexandrien und übergab ihm die Aufſicht über die große Bibliothek. Als er im Alter erblindete, und deshalb ſeine gewohnte Lebensweiſe aufgeben mußte, ſtarb er aus Gram als ein 80jähriger Greis 194 vor Chr. den freiwilligen Hungertod. Er beobachtete in Alexandrien die Schiefe der Ekliptik zu 23° 57′ 15″, die genaueſte Beobachtung, die ſich aus jenen Zeiten erhalten hat. Auch ſammelte er einen Sternkatalog von 675 Fixſternen, der aber verloren gegangen iſt. Um die Geometrie machte er ſich durch ſeine Arbeiten über die Duplicatlon des Würfels und der Primzahlen verdient. Sein merkwürdigſtes Unternehmen war eine Meſſung der Erdkugel, welche nach ihm 282,000 Stadien im Umfange hatte. Von ſeinen Schriften ſind blos Fragmente einer Geographie, mit Anmerkungen herausgegeben von Seidel (Göttingen 1798) und Kataſterismol, d. i. Erklärungen der Sternbilder herausgegeben von Schaubach (Götting. 1795) und Matthiä (Frankf. 1817) uns erhalten. Das ſogenannte Sieb des E. iſt eine von ihm angegebene Methode, die Primzahlen von

den übrigen auszusondern. Vgl. Wilberg „Die Construction der allgemeinen Charten des E." (Essen 1834, 4.) und „Das Netz der allgemeinen Charten des E. und Ptolemäus" (Essen 1835, 4.).

Erbach, Schenken von, ein altes, berühmtes Grafengeschlecht, welches seinen Stammbaum bis zu Eginhard und Emma, Karl's des Großen Tochter, hinaufleitet. In Urkunden kommen sie erst 1146 vor und 1532 ward die Familie von Kaiser Karl V. in den Grafenstand erhoben. Sie theilte sich seit 1617 in die beiden Linien Erbach-Erbach und Erbach-Fürstenau, von denen die Erstere 1731 ausstarb, worauf die Letztere sich in 3 Linien: Erbach-Erbach (früher Erbach-Reichenberg), Erbach-Schönberg und Erbach-Fürstenau theilte. Alle Drei bekennen sich zur protestantischen Kirche und haben unter sich den Rang und das Seniorat nach dem Alter eingeführt. In früherer Zeit bekleidete die Familie des Erbschenkenamt in den kurpfälzischen Landen. Ihre Besitzungen liegen theils im Großherzogthume Hessen (Erbach und Broiberg), theils im Königreiche Bayern (Eschau und Steinbach), theils im Königreiche Würtemberg (die Grafschaft Wartenberg-Roth) und nehmen einen Flächenraum von 11 QM. mit ungefähr 40,000 E. ein. Senior ist Graf Albrecht v. Erbach-Fürstenau, geb. am 18. Mai 1787, der 1803 seinem Vater unter Vormundschaft folgte. Der Standesherr von Erbach-Schönberg, Graf Ludwig, geb. am 1. Juli 1792, folgte seinem Bruder 1829 und der Standesherr von Erbach-Erbach, Graf Eberhard, geb. am 27. Nov. 1818, unter Vormundschaft seinem Vater 1832. Merkwürdig ist die Stadt Erbach, die Residenzstadt des Grafen von Erbach-Erbach an der Mümling, mit dem alten Stammschlosse der Grafen, in dessen Capelle die Särge von Eginhard und Emma, und in dessen Rittersaal eine höchst merkwürdige Gewehrkammer mit Wallensteins und Anderer Rüstungen und andern sehenswerthen Alterthümern, sowie Glasmalereien, und viele treffliche Gemälde und Zeichnungen aus den neuern Schulen sind.

Erbämter nennt man solche Aemter, welche in einer Familie erblich sind. Im deutschen Reiche waren Reichserbämter diejenigen, deren Inhaber bei der Kaiserkrönung die Erzämter (s. d.) der Kurfürsten ausübten. Erbschenk (Stellvertreter des Erzschenks, welches Amt der König und der Kurfürst in Böhmen bekleidete) war allezeit ein Graf Althann; Erbtruchseß (Vicar des Erztruchsessen Kurfürst von der Pfalz) ein Graf Truchseß von Waldburg; Erbmarschall (Vic. d. Erzm. Kurf. von Sachsen) ein Graf von Pappenheim und nächst diesem der älteste Graf von Löser in Sachsen. Erbkämmerer (Vic. d. Erzk.-Kurf. v. Brandenburg) ein Graf von Hohenzollern; und Erbschatzmeister (Vic. d. Erzschatzm. Kurf. von Braunschweig und Hanover) ein Graf von Sinzendorf. Außerdem gab es noch viele Erbämter, die keine Vicariate von Erzämtern waren, z. B. Erbpostmeister oder Erb-General-Oberpostmeister (die Fürsten von Thurn und Taxis), Obrist-, Hof- und Feldpostmeister (die Grafen von Paar), Erbthürhüter (Freiherrn von Werthern), Erbfischmeister (Grafen von Wernigerode, nach Andern die Herzoge von Würtemberg oder die Stadt Basel), Erbmünzmeister (Grafen von Springenstein seit 1672), Erbcapellan (der Propst von St. Pölten). Wie der kaiserliche Hof hatten auch sämmtliche Kurfürsten, Erzbischöfe, Bischöfe, Herzöge und andere Reichsstände ähnliche den Erzämtern nachgebildete Hofämter, zu deren Errichtung schon Kaiser Konrad II. im 11. Jahrh. denselben die Erlaubniß ertheilt hatte. Die nachmals beträchtlich vermehrten Hofstellen wurden, da sie mit Pfründen dotirt waren, gleich den andern Aemtern und Würden seit dem 12. Jahrh. in gewissen Familien erblich und standen in so hohem Ansehen, daß selbst Laienfürsten es nicht verschmähten, solche, jedoch durch erbliche Vicarien zu versehende, Erbämter bei Geistlichen anzunehmen. So war der Kurfürst von Sachsen Obermarschall des Stifts Bamberg und Obermundschenk der Abtei Kempten. Da aber jene Erbbeamteten nicht immer in der Residenz anwesend waren, so wurden mit der Zeit neben diesen, aber unabhängig von ihnen, besondere Hofbeamtete (s. Hof) für den täglichen Dienst angestellt. Nach Absterben der damit beliehenen Familien haben die E. meistens aufgehört; nur hier und da, z. B. im Oesterreichischen, haben sie sich in größerer Anzahl erhalten. In Preußen hat man neuer-

lich wieder an die Erhaltung und Herſtellung dieſer mittelalterlichen Inſtitutionen gedacht. In Bayern wurden vier lehnbare Reichsämter eingeführt: als das des Kronoberſthofmeiſters, des Kronoberſtkämmerers, des Kronoberſtmarſchalls und des Kronoberſtpoſtmeiſters, deren Inhaber Mitglieder des königlichen Familienraths und der erſten Kammer der Ständeverſammlung, ſowie in Ermangelung eines Agnaten oder einer Königin Mutter zur Reichsverweſung berufen ſind. Auch Würtemberg ſtiftete 1808 vier lehnbare Kronerbhofämter, das des Erbmarſchalls, des Erbhofmeiſters, des Erbkämmerers und des Erbpanners, wozu 1819 noch das eines Erblandpoſtmeiſters kam. Eben ſo hat Braunſchweig vier Erbämter und in Hanover wurde 1814 ein Erblandmarſchallamt errichtet und dem Grafen von Münſter übertragen.

Erbauung iſt ein bildlicher Ausdruck, den zuerſt der Apoſtel Paulus (Röm. 14, 19. 15, 2.) in demſelben Sinne gebraucht, in welchem er ſowohl den einzelnen Chriſten, als die ganze Chriſtenheit mit einem Tempel Gottes vergleicht, und bedeutet ſoviel als Förderung, Stärkung und Erhöhung des chriſtlich-religiöſen Lebens in ſich und Andern. Dieſe Erbauung oder das Wachſen des Chriſten an religiöſem Glauben, Lieben und Hoffen kann auf dreifachem Wege vermittelt werden, nämlich durch Erleuchtung des Verſtandes zu klarer Auffaſſung und gläubiger Umfaſſung religiöſer Wahrheiten, durch Belebung des Willens zur Liebe zum Vollkommenen oder zu Gott und ſeinem Geſetz, und durch die Erweckung religiöſer Gefühle unſerer Gemeinſchaft mit Gott und Chriſtus und des Werthes und der Schönheit chriſtlicher Wahrheit, Tugend und Hoffnung. Vorzugsweiſe werden wir daher im Thun und Handeln, als dem Ausdrucke des äußern, ſowie in der Rede als dem Ausdrucke des innern Lebens, Mittel zur Erbauung erkennen müſſen; doch können auch Sinneseindrücke, wie z. B. der Anblick der ſchönen Natur, großartiger Naturerſcheinungen, eines guten Gemäldes, das Anhören einer ausgezeichneten Muſik ꝛc., natürlich nur in untergeordneter Weiſe, dabei mitwirken. Soll aber die E. eine rechte und für's ganze Leben nachhaltige und fruchtbare ſein, ſo muß ſie einestheils den ganzen geiſtigen Menſchen, nicht bloß eine einzelne Seite ſeines geiſtigen Lebens erfaſſen und anderntheils einzig und allein auf dem Grunde wahrer Gedanken und Ideen beruhen. Wie man erbaut wird, ob zufällig oder gefliſſentlich, iſt im Ganzen gleichgültig, obwohl man annehmen muß, daß ſich die Anregung nicht erzwingen läßt, weil die Verſchiedenheit und Stimmung des menſchlichen Geiſtes oft ſo mannichfaltig iſt, daß den Einen das, den Andern jenes, das Eine den zu dieſer, das Andere den zu jener Zeit ergreift. Auch die Mittel, wodurch die Erbauung bewirkt wird, ſind gleichgültig, denn es kommt ja nur darauf an, daß man wahrhaft erbaut werde. Da aber alles, was auf uns Eindruck machen ſoll, entweder auf unſere Vernunft oder unſern Verſtand, unſer Herz oder unſere Sinnlichkeit wirken muß, ſo kann auch nur die Erbauung auf einem dieſer Wege zu uns gelangen. Ein einſeitiges Einwirken auf eines dieſer Vermögen kann aber keine wahre Erbauung befördern. Wie wenig die Sinnlichkeit geneigt ſei, eine wahrhafte Erbauung hervorzurufen, ſehen wir aus der Nichtigkeit und Unwirkſamkeit aller derjenigen Religionsanſtalten, welche nur darauf Bezug nehmen und nichts bewirken, als die Phantaſie augenblicklich erregen, dem äußern Menſchen einen andächtigen Schein geben und den ganzen Menſchen nur ſo lange in einen aufgeregten (leidenſchaftlichen?) Zuſtand verſetzen, als das Gaukelſpiel währt. Auch auf das Herz allein zu wirken — dient nicht zur Erbauung. Rührung und Erſchütterung, Thränen und Seufzer ſind noch kein Beweis von der wahrhaften Geſtaltung unſers religiöſen Lebens, ſie führen zu Nichts, als wenn ſie oft wiederkehren zur Kopfhängerei, Ueberſpannung und Schwärmerei, zum Dünkel und Fanatismus, wovon die Geſchichte aller Zeiten ſehr lehrreiche Beiſpiele aufſtellt. Die Erregung aber des kalten, blos ſpeculirenden Verſtandes iſt auch nicht hinreichend, der Menſch bedarf nicht blos des Lichtes, ſondern auch der Wärme; Religion beſteht nicht blos in Wahrheit, ſondern in Wahrheit und Liebe, in Liebe zu Gott und den Menſchen. Die E. muß ſich daher vorzugsweiſe auf die klare Erkenntniß der Wahrheit gründen, dieſe aber aus der innern Lebensanſchauung und Lebenserfahrung heraus zu entwickeln oder an ſie anzuknüpfen ſuchen, wozu die evangeliſche Geſchichte treffliche Anleitung

giebt, indem das Leben des Stifters des Chriſtenthums das Bild des göttlichen Menſchen darſtellt, wie er ſich bildet, wie er lebt und liebt, wie er unter Kampf und Leiden zur Vollkommenheit reift und in ſeiner Vollendung verherrlicht wird. Die Erbauungsbücher anlangend, von denen unſere Zeit Legionen beſitzt, ſo mögen nur wenige dem wahren Zwecke entſprechen und müſſen mit Vorſicht gebraucht werden. Die beſten Erbauungsſchriften werden die ſein, welche die Erbauung auf klare Erkenntniß der Wahrheit zu gründen ſuchen, die ſchlechteſten die, welche von irrigen Vorſtellungen ausgehen und die gefährlichſten die, welche Verachtung der Vernunft predigen und nur das Gefühl aufzuregen ſuchen. Die ſogenannten Tractätlein ſind völlig zu verwerfen.

Erbe (heres) heißt derjenige, der in alle Rechte und Verbindlichkeiten eines Verſtorbenen, ſoweit ſie nicht mit deſſen Tode erlöſchen, wie z. B. ähnliche väterliche Rechte, Amtsverhältniſſe, unmittelbar eintritt. Es macht hier keinen Unterſchied, ob nur einer Erbe iſt oder ob es mehrere ſind, von denen jeder einen Theil der Erbſchaft erbält und welche man Miterbe nennt. In einem weitern Sinne wird auch zuweilen derjenige E. genannt, welcher nicht unmittelbar an die Stelle des Erblaſſers (ſ. d.) tritt, ſondern die Erbſchaft erſt aus den Händen eines Anderen als Fideicommißerbe (ſ. Fideicommiß) erhält. In dieſem Falle unterſcheidet man daher den mittelbaren von dem direkten Erben. Noth- oder Pflichterben heißen diejenigen nächſten Inteſtaterben, welche, wenn nicht zu ihrer völligen Ausſchließung geſetzliche Gründe vorhanden ſind, wenigſtens einen beſtimmten Theil des Nachlaſſes (ſ. Pflichttheil) erhalten müſſen. Uebrigens kann man entweder kraft geſetzlicher Beſtimmung (ab intestato), oder durch Teſtament, oder endlich durch Vertrag E. werden. (S. Erbfolge).

Erbeinigung war eine in früheren Zeiten oft vorkommende Verbindung des Adels zu wechſelſeitigem Schutz und Hülfeleiſtungen. Sie unterſcheiden ſich darin weſentlich von den Erbverbrüderungen (ſ. d.), weil durch ſie keineswegs eine beſondere Erbfolge aufgerichtet wurde.

Erbeinſetzung (institutio heredis) heißt die von Seiten des Teſtators im Teſtamente ausdrücklich geſchehene Ernennung einer oder mehrerer Perſonen als Nachfolger in ſeinem Nachlaß. Sie bildet den weſentlichen Inhalt eines Teſtaments und unterſcheidet dieſes von dem Codicille (ſ. d.). Der Erbe braucht im Teſtamente nicht genannt zu werden, ſondern der Teſtator kann ſich deshalb auf eine andere Schrift beziehen (testamentum mysticum). Nach römiſchem Rechte mußte, wenn einmal ein Erbe eingeſetzt ward, über den ganzen Nachlaß in dieſer Art verfügt werden, ſo daß ein nur auf einen Theil eingeſetzter Erbe doch das Ganze bekam, wenn für die übrigen Theile keine Erben genannt waren; die neueren Geſetzgebungen haben dies meiſt abgeändert, ſo daß in einem ſolchen Falle das übrige den geſetzlichen Erben zufallen würde. Eine beſondere Art der E. iſt die Subſtitution (ſ. d.).

Erbfähigkeit oder Succeſſionsfähigkeit heißt der Inbegriff derjenigen Eigenſchaften, welche theils zur Erwerbung einer Erbſchaft überhaupt, theils unter beſonderen Verhältniſſen geſetzlich erforderlich ſind, oder auch das Nichtvorhandenſein derjenigen Umſtände, welche die Erbfolge verhindern. Früher waren ſolche Beſchränkungen weit zahlreicher als jetzt, wo manche derſelben durch neuere Geſetzgebungen aufgehoben worden ſind; doch iſt noch ziemlich allgemein die Erbfähigkeit von Corporationen und Stiftungen ꝛc. von der Erlaubniß der Regierung abhängig. In Beziehung auf Teſtamente nennt man die E. testamentifactio passiva. Im deutſchen Fürſtenrechte wird in der Regel Abſtammung aus ſtandesmäßiger, d. h. mit einer Ebenbürtigen geſchloſſenen Ehe zur Succeſſionsfähigkeit erfordert, doch ſind die Staatsrechtslehrer über den Begriff der nicht ſtandesmäßigen Ehe noch ſehr verſchiedener Meinung. Das weibliche Geſchlecht, ſowie die Geiſtlichkeit war früher von der Lehnsfolge in der Regel ausgeſchloſſen; doch hat ſich jetzt auch dies vielfach verändert.

Erbfolge. Mit dem Tode einer Perſon erlöſchen zwar deren Familienrechte, die Vermögensrechte aber gehen, mit Ausnahme der höchſtperſönlichen, z. B. des Nießbrauchs, in der Regel auf andere Perſonen über. Die Geſammtheit aller Rechtsverhältniſſe, in wel-

chen der Verstorbene (Erblasser) sich befunden hat, heißt Erbschaft (hereditas), und zwar umfaßt dieselbe sowohl die Rechte als die Verbindlichkeiten. — Das Recht, die Erbschaft eines Verstorbenen entweder ganz oder zu einem bestimmten Antheile in Anspruch zu nehmen, heißt Erbrecht, und derjenige, dem dies Recht zusteht, Erbe (heres). Der wirkliche Eintritt in die Rechtsverhältnisse eines Verstorbenen wird Erbfolge (successio) genannt. Der Begriff von Erbrecht und Erbfolge setzt also voraus, daß jemand gestorben sei. — In der Regel hat jeder das Recht, diejenigen Personen zu bestimmen, welchen dereinst nach seinem Tode sein Vermögen zufallen soll, und die Urkunde, in welcher dies geschieht, heißt im Allgemeinen Testament oder letzter Wille (s. d.); es sind jedoch überall in den Gesetzen gewisse Personen bezeichnet, welche wegen eines näheren Verwandtschaftsverhältnisses zu dem Testator, in dem Testamente berücksichtigt oder durch Enterbung (s. d.) förmlich ausgeschlossen werden müssen. Diese führen den Namen Notherben (heredes necessarii), und nach dem neueren römischen Rechte gehören hierher im engeren Sinne die Descendenten und Adscendenten. — Hat aber jemand nicht durch einen letzten Willen über sein Vermögen verfügt, oder ist das vorhandene Testament aus irgend einem Grunde ungültig geworden, so tritt die sogenannte Intestaterbfolge ein, d. h. das Vermögen des Erblassers fällt den Verwandten desselben nach gewissen Abstufungen zu. Diese Erbfolge geschieht nach folgender Ordnung: 1) die Gradualordnung, wobei nur auf die Nähe des Grades, d. h. die Zahl der zwischen zwei Personen stattfindenden Zeugungen gesehen wird, die gemeinrechtliche, röm. Successionsordnung der entfernteren Seitenverwandten (s. Erbrecht); 2) die Linealordnung, wenn nach Stämmen oder Linien succedirt wird, so daß mehrere Kinder eines Vaters immer nur für einen Stamm gelten und auch immer nur die gleich nahen Linien zur Succession kommen; 3) die Parentalordnung, insofern immer nur auf den nächsten gemeinschaftlichen Stammvater gesehen wird, und ein Besitzthum, welches einmal an eine Person gekommen ist, so lange bei der Nachkommenschaft bleibt, als noch Jemand in derselben vorhanden ist, dann aber der Nachkommenschaft des nächsten Stammvaters zufällt, eine Ordnung, welche der Erbfolge der alten Deutschen zum Grunde lag; 4) die Primogeniturordnung, wo immer da der Erstgeborne der ältesten Linie succedirt und diesem die Nachgebornen folgen, so lange noch ein Successionsfähiger in dieser Linie vorhanden ist; 5) das Majorat (s. d.), bei welchem die Ordnung nicht wesentlich an die Prärogative der ältern Linie geknüpft ist; 6) die Secundo- oder Tertiogenitur, wobei die Erbfolge immer auf die zweite oder dritte Linie fällt und bei derselben bleibt, so lange sie dauert und nicht durch das Aussterben der ältern selbst zur ersten wird, in welchem Falle wieder die nächste zweite Linie des bisherigen Besitzers (der zweite Sohn, der ältere nachgeborne Bruder oder der Oheim) in die Secundogenitur eintritt; 7) das Seniorat, welches an das nach dem natürlichen Lebensalter älteste Mitglied des ganzen Geschlechts fällt. Alle diese Ordnungen können auf verschiedene Weise combinirt und blos auf die Agnaten, aber auch auf die Cognaten bezogen werden. Die vier letzten Ordnungen der Erbfolge sind weniger in privatrechtlicher Beziehung als vielmehr im Staatsrecht, sowie meist durch ausdrückliche Bestimmung in größern Vermögenstheilen adeliger und fürstlicher Familien üblich.

Erbfolgekrieg heißt derjenige Krieg, welcher sich zwischen Fürsten und Machthabern entzündet, wenn sie sich über die Erbfolge auf einem erledigten Throne oder in einem erledigten Lande, auf die sie mit Recht oder Unrecht Ansprüche machen, nicht vereinigen können. An die Stelle diplomatischer Verhandlungen tritt dann das Schwert, welches das Recht zu Tage fördern soll. Dem Volke, dessen Thron erledigt ist, wird keine Stimme dabei vergönnt. Besondere Wichtigkeit haben in der neuern Zeit drei Erbfolgekriege gehabt. Der bayersche Erbfolgekrieg entstand dadurch, daß nach dem Aussterben des bayerisch-wittelsbacher Mannsstammes durch den Tod Maximilian Joseph's, am 30. December 1777, Kaiser Joseph II. unter dem Vorwande alter Lehnsverträge Erbansprüche auf Niederbayern, auf die böhmischen Lehen in der Oberpfalz und auf mehrere andere Herrschaften und Besitzungen erhob, die ungefähr zwei Drittheile von ganz Bayern ausmachten. Der

nächste Erbe in Bayern, Kurfürst Karl Theodor, der ohne ehelliche Nachkommen war, hatte sich bereits durch Oesterreichs Drohungen und Versprechungen bewegen lassen, in dem Vertrag zu Wien am 3. Jan. 1778 Niederbayern an das Haus Oesterreich abzutreten. Sein muthmaßlicher Erbe, der Herzog Karl von Zweibrücken, protestirte aber, vom König Friedrich II. von Preußen aufgemuntert, auf dem Reichstage zu Regensburg gegen diese Abtretung und rief am 8. März 1778 den Beistand Preußens und Frankreichs an. Gleichzeitig nahm der Herzog von Mecklenburg, gestützt auf einen alten Rechtsausspruch des Kaisers Maximilian I., die Landgrafschaft Leuchtenberg, und der Kurfürst von Sachsen, als Schwestersohn Maximilian Joseph's, die bayer'sche Allodialerbschaft, im Betrag von 17 Mill. Gulden, in Anspruch. Da gütliche Vermittlung, namentlich bei Oesterreich, kein Gehör fand, griff Preußen zu den Waffen und am 5. Juli 1778 drangen zwei preußische Heere in Böhmen ein, von denen das eine Friedrich II. selbst, das andere Prinz Heinrich führte. Es kam aber nicht zum eigentlichen Kriege. Nach einigen demonstrirenden Hin- und Herzügen, wobei Prinz Heinrich bis Prag streifte und Friedrich II. bis Königsgrätz vordrang, zogen sich im September die Preußen in die Winterquartiere nach Schlesien und Sachsen zurück, und durch Frankreichs und Rußlands Vermittlung kam am 13. Mai 1779 der Friede von Teschen zu Stande. Bayern trat darin das Innviertel oder das Land zwischen dem Inn und der Salza, ungefähr 40 QM., an Oesterreich ab; Sachsen erhielt zur Entschädigung 6 Mill. Gulden und die Souveränetät über die Grafen von Schönburg, die bisher Böhmen behauptet hatte, und Mecklenburg erhielt das privilegium de non appellando. Preußen gewann nichts, obwohl ihm dieser Krieg 29 Mill. Thaler und viele Menschen gekostet hatte. Spottweise nannte man diesen Krieg in Preußen und Sachsen den Kartoffelkrieg, in Oesterreich den Zwetschkenrummel, in Bayern den bayer'schen Proceß.

Der österreichische Erbfolgekrieg von 1740—48 entstand durch das Erlöschen des Habsburgischen Mannsstammes. Kaiser Karl VI., der Letzte dieses Hauses, hatte durch die Pragmatische Sanction (s. d.) auch die weibliche Erfolge zu Gunsten seiner ältesten Tochter Maria Thersia in die gesammten österreichischen Staaten einzuführen gesucht. Obgleich die Hauptmächte Europa's bei seinen Lebzeiten die Anerkennung dieses neuen Hausgesetzes versprochen hatten, erhoben sich doch gleich nach seinem Tode, am 20. Oct. 1740, die Feinde seines Hauses mit zahlreichen Ansprüchen auf das erledigte Erbe. Zuerst trat Friedrich II. mit einem alten, bisher nicht benutzten Rechte auf die schlesischen Herzogthümer Liegnitz, Wohlau, Brieg und Jägerndorf auf, bot aber, vor Beginn der Feindseligkeiten, der Kaiserin gegen Abtretung Schlesiens sein Bundniß, einen Vorschuß von 2 Mill. Thaler und für ihren Gemahl, den Großherzog von Toscana, bei der bevorstehenden Kaiserwahl seine Stimme an. Nachdem Maria Thersia diese Anträge von der Hand gewiesen, rückte Friedrich im Dec. 1740 mit 30,000 Mann in Schlesien ein, schlug die österreichischen Truppen am 10. April 1741 bei Mollwitz aufs Haupt und hatte bald ganz Schlesien im Besitz. Inzwischen war auch der Kurfürst von Bayern, Karl Albrecht, der allein die Pragmatische Sanction Karl's VI. nicht anerkannt hatte, als Nachkomme von Anna, der Tochter Ferdinand's I., mit seinen Ansprüchen auf die ganze habsburgische Erbschaft, besonders Oesterreich, Böhmen und Tyrol, aufgetreten. Auch Spanien verlangte zu Folge eines ehemaligen Erbvertrags zwischen der spanischen und österreichischen Linie des habsburgischen Hauses zum Scheine die ganze österreichische Monarchie, und der Kurfürst von Sachsen forderte, als Gemahl der ältesten Tochter Kaiser Joseph's I., ebenfalls die ganze österreichische Erbschaft. Frankreich, das gegen das Haus Habsburg seit Jahrhunderten feindlich gesinnt war, suchte diese Gelegenheit zu benutzen, um die österreichische Monarchie völlig zu zertrümmern, und vereinigte diese einzelnen Prätendenten am 18. Mai 1741 zu Nymphenburg zu einem allgemeinen Bündnisse, wo man die Theilung der österreichischen Besitzungen schon vornahm, und worauf der Krieg an mehreren Stellen zugleich ausbrach. Spanien, das besonders nach dem Besitz der Lombardei strebte, sandte zwei Heere nach Italien; Frankreich aber schickte zwei Heere nach Deutschland, theils zur Unterstützung Karl Albrecht's von Bayern, theils um Holland und Hanover abzuhalten,

der Kaiserin Maria Theresia beizustehen. Schon vorher waren bayerische Truppen nach Oesterreich eingerückt und eroberten jetzt, mit den Franzosen vereinigt, ganz Oberösterreich, das Karl Albrecht huldigen mußte. Darauf drang derselbe nach Böhmen ein, das bereits von sächs. Truppen besetzt war, eroberte Prag und ließ sich am 19. Dec. 1741 zum König krönen. Von allen Seiten verlassen, rief Maria Theresia die Hülfe der Ungarn an und stellte von diesen unterstützt und mit englischen Hülfsgeldern zwei Heere auf, von denen das eine unter ihrem Gemahl in Böhmen einrückte, während das andere unter Khevenhüller Oberösterreich wieder eroberte, Bayern verwüstete und zu derselben Zeit, wo der Kurfürst Karl Albrecht unter dem Namen Karl's VII. in Frankfurt zum Kaiser gekrönt wurde, München eroberte. Friedrich II., der unterdeß den Krieg in Schlesien und Böhmen mit entschiedenem Glücke fortgesetzt und am 17. Mai 1742 über Karl von Lothringen bei Chotusitz oder Czaslau einen wichtigen Sieg davon getragen hatte, erhielt im Frieden zu Breslau am 11. Juni 1742 Schlesien unter der Bedingung, daß er vom Nymphenburger Bunde zurücktrete. Nachdem auch Sachsen diesem Frieden beigetreten war, wandte sich Maria Theresia nachdrücklicher gegen die Franzosen und Bayern, eroberte Böhmen und Bayern von Neuem wieder, während Georg II. von England durch den Sieg bei Dettingen am Main am 27. Juni 1743 die Franzosen unter Marschall Noailles über den Rhein zurücktrieb. In dem Tractat vom 13. Sept. trat der König von Sardinien dem Bunde Englands mit Oesterreich bei und auch Sachsen ließ sich endlich am 30. Dec. 1743 und am 13. Mai 1744 zu einer Verbindung mit den letztern beiden Staaten vermögen. Friedrich II. aber, durch die steigende Macht der Kaiserin um sein erobertes Schlesien besorgt gemacht, schloß am 22. Mai 1744 zu Frankfurt mit Frankreich, Bayern, Kurpfalz und Schweden einen neuen Bund, angeblich „zur Aufrechthaltung des deutschen Reichs und dessen Oberhaupts", und brach darauf, während das österreichische Hauptheer im Elsaß gegen die Franzosen stand, im August von drei Seiten in Böhmen ein. In kurzer Zeit war das ganze Land mit Prag und andern festen Städten in seiner Gewalt; doch nöthigte ihn der General Traun, noch in demselben Jahre seine Eroberungen wieder aufzugeben. Unterdeß war wenigstens Karl VII. wieder in den Besitz Bayerns und seiner Hauptstadt gekommen, wo er am 20. Jan. 1745 starb. Sein Sohn, Maximilian Joseph, schloß darauf am 22. April 1745 zu Füßen mit Oesterreich Frieden, und am 13. Sept. wurde Maria Theresia's Gemahl, trotz Frankreichs Gegenbemühungen, unter dem Namen Franz I. an Karl's VII. Stelle zum Kaiser erwählt. Friedrich II. war inzwischen in dem neuen Feldzuge glücklicher gewesen, indem er am 4. Juni bei Hohenfriedberg die Oesterreicher und bei Hennersdorf am 23. Nov. so wie bei Kesselsdorf am 15. Dec. die Sachsen schlug. Der darauf folgende Friede zu Dresden am 25. Dec. sicherte ihm den Besitz von Schlesien. In Italien waren Anfangs die Oesterreicher im Nachtheil, die Franzosen eroberten 1745 Mailand, Parma und Piacenza, und der seit 1743 mit Oesterreich verbundene König von Sardinien wurde so schwer bedrängt, daß er sich kaum in seinem Stammlande Savoyen und Piemont behaupten konnte; auch Genua hatte sich zu den Feinden Oesterreich's gesellt, als es das ihnen von Karl VI. verpfändete Marquisat Finale ohne Rückzahlung an Sardinien abgeben sollte. Nachdem aber die Friedensschlüsse zu Füßen und Dresden Maria Theresia freiere Hand ließen und auch Spanien, nach Philipp's V. Tode, sich von dem Bunde mit Frankreich trennte, gewann sie bald das Verlorene wieder; die Sardinier bemächtigten sich des Marquisats Finale und die Oesterreicher eroberten am 6. Sept. Genua und drangen sogar in das südliche Frankreich vor. Ein Aufstand zu Genua und Mangel an Lebensmitteln zwangen sie zwar zur Rückkehr und Genua vermochten sie nicht zum zweiten Mal zu erobern, aber ein erneuerter Einfall der Franzosen ins Piemontesische wurde siegreich zurückgeschlagen, während die Engländer zu gleicher Zeit glücklich gegen Frankreich zur See kämpften, einen Theil von dessen Seemacht vernichteten und mehrere französische Colonien in Nordamerika wegnahmen. Nur in den Niederlanden fochten die Franzosen mit entschiedenem Glücke, besonders da der Marschall von Sachsen sie führte. Dieser schlug am 11. März 1745 bei Fontenay den Herzog von Cumberland, besetzte die ganzen österreichi-

schen Niederlande, mit Ausnahme von Luxemburg und Limburg, und eroberte sogar nach den Siegen bei Rocoux am 11. Oct. 1746 und bei Laffeld das holländische Flandern, sowie die Festungen Bergopzoom und Mastricht. Diese Siege der Franzosen machten Oesterreich, die furchtbare Erschöpfung seiner Finanzen Frankreich, zum Frieden geneigt und die Nachricht von dem Anmarsche eines russischen Heeres von 37,000 M., welche die Kaiserin Elisabeth der Maria Thersia zur Hülfe schickte und welches durch Mähren und Böhmen bereits bis nach Franken vorgerückt war, beschleunigte den Abschluß des Friedens. Er ward am 18. Oct. 1748 zu Aachen (s. d.) unterzeichnet.

Der spanische Erbfolgekrieg, von 1701—13, entstand durch das Aussterben der spanisch-österreichischen Linie. Die durch den Tod Karl's II., König von Spanien, am 1. Nov. 1700, erledigte Erbschaft, wurde besonders von Oesterreich und Frankreich in Anspruch genommen. Ludwig XIV. forderte sie als Gemahl der ältesten Schwester Karl's II., Maria Thersia, die aber auf die Nachfolge verzichtet hatte, für seinen Enkel Philipp von Anjou; Leopold I. dagegen gründete seine Ansprüche theils auf seine Mutter Maria, theils auf seine Gemahlin Margarethe Therese, Karl's II. jüngere Schwester, deren Rechte ausdrücklich vorbehalten worden waren, und verlangte die Erbschaft für seinen jüngern Sohn Karl. Da die Entscheidung dieser Erbschaftsfrage nicht allein den Besitz von Spanien, sondern auch den von Neapel, Sicilien, Mailand, den Niederlanden und einem großen Theil von Amerika umfaßte, so war sie von allgemeinem europäischem Interesse, indem der vollständige Sieg der einen oder der andern Partei das Gleichgewicht der europäischen Staaten auf eine gefährliche Weise zu erschüttern drohte. Ganz Europa theilte sich daher in zwei Parteien; für Oesterreich waren England, Holland, der König von Preußen, das deutsche Reich und später auch Portugal, für Frankreich, dessen Ansprüche durch ein Testament des schwachsinnigen Karl's II. unterstützt wurde, die Kurfürsten von Bayern und Köln und Anfangs auch die Herzöge von Mantua und Savoyen. Der Krieg begann zunächst in Italien, wohin Prinz Eugen 1701 auf ungebahnten Wegen vordrang, und nach den Siegen bei Carpi am 7. Juli und bei Chiari am 4. Sept. fast das ganze Herzogthum Mantua eroberte. In Deutschland zwang der römische König Joseph die Festung Landau zur Uebergabe, dagegen eroberte der Kurfürst von Bayern durch einen Handstreich die Reichsstadt Ulm und zwang Joseph durch Böhmen nach Wien zurück zu kehren. Gleichzeitig überschritt der Marschall Villars mit einem französischen Heere den Rhein, schlug den Markgrafen Ludwig von Baden, der von der Reichsarmee schlecht unterstützt ward, in mehreren Gefechten, vereinigte sich mit dem Kurfürsten von Bayern und eroberte Breisach und Landau. Auch in Italien wurden die Fortschritte der Oesterreicher aufgehalten, indem ein mit französischem Gelde vom Fürsten Ragotzy in Ungarn erregter Aufstand den Prinzen Eugen nöthigte, zur Unterdrückung desselben mit einem Theile seines Heeres dahin zu eilen. Der verunglückte Zug des Kurfürsten gegen Tyrol, wo das Landvolk unter dem tapfern Martin Sterzinger die Bayern mit großen Verlusten aus dem Lande trieb, so wie die Uneinigkeit zwischen dem Kurfürsten und Villars verhinderte zwar die Vereinigung des Marschall Vendome von Italien aus mit den Bayern; demungeachtet behielten diese letzteren und die Franzosen an der Donau die Oberhand und erfochten am 19. Sept. 1703 bei Höchstädt einen glänzenden Sieg über den unfähigen General Styrum. Glücklicher war das holländisch-englische Heer unter Marlborough in den Niederlanden. Es eroberte eine Menge Städte, vertrieb die Franzosen aus dem Kölner Lande und während Eugen die Linien bei Stollhofen gegen Marschall Tallard bewachte, schlug Marlborough, mit dem Markgrafen von Baden vereint, das bayerisch-französische Heer am 2. Juli 1704 in den Verschanzungen am Schellenberge in der Nähe von Donauwörth. Der Marschall Tallard umging aber bald darauf die Vertheidigungslinien bei Stollhofen und drang durch das Kinzigthal in Schwaben ein, worauf er sich mit dem Kurfürsten vereinigte, wurde jedoch am 13. Aug. 1704 bei Höchstädt oder nach der Annahme der Engländer bei Blenheim in einer Hauptschlacht, worin er 20,000 Todte und 15,000 Gefangene verlor, von Eugen und Marlborough gänzlich besiegt und über den Rhein getrieben. In Folge dieses Sieges

wurde nicht allein Landau wieder erobert, sondern auch Bayern für den Kaiser in Besitz genommen, mit Ausnahme des Rentamts München, das der Kurfürstin als Revenue verblieb. Die österreichischen Beamten führten aber eine so drückende Regierung, daß das bayersche Landvolk unter zwei Studenten der Rechte aus Ingolstadt, Meindl und Plinganser, sich zu einem Aufstande erhob, der nur mit Mühe unterdrückt wurde. Im J. 1705 starb Kaiser Leopold I. und sein Sohn und Nachfolger Joseph sprach 1706, mit Zustimmung der übrigen Kurfürsten, die Reichsacht über den Kurfürsten von Bayern aus und setzte den Krieg mit Eifer und Glück fort. Der Marschall Villars behauptete sich zwar 1706 und 1707 am Rhein und schlug den Markgrafen von Bayreuth, der seit dem Tode des Markgrafen von Baden die Reichsarmee führte, am 27. Mai 1707 bei Stollhofen; um so glücklicher waren aber die Verbündeten in Italien und in den Niederlanden. Eugen, der den Herzog von Savoyen auf die Seite des Kaisers zu ziehen gewußt hatte, gewann am 7. Sept. 1706 in der Nähe von Turin, zu dessen Entsatz er herbei geeilt war, einen so vollständigen Sieg über die Franzosen, daß diese, in Folge der sogenannten Generalcapitulation vom 13. März 1707, erst die Lombardei, dann ganz Italien räumen mußten. Darauf besetzten die Oesterreicher 1707 Neapel, die Engländer 1708 Sardinien, Philipp behielt nur noch Sicilien und Papst Clemens XI. mußte Karl III. als König von Spanien anerkennen. In den Niederlanden erkämpfte Marlborough am 23. Mai 1706 bei dem Dorfe Ramillies einen glänzenden Sieg über den Marschall Villeroi und den Herzog von Bourgogne, wobei die Franzosen über 20,000 M. und die wichtigsten Oerter in Brabant und Flandern verloren; ein zweiter Sieg bei Oudenarde am 11. Juli 1708 über Vendôme gab Gent, Brügge, Lille und andere Städte in seine Hände und ein dritter Sieg bei Malplaquet am 11. Sept. 1709 vernichtete fast die ganze französische Armee. In Spanien selbst waren die Franzosen glücklicher. Von Engländern und Holländern unterstützt, war hier der Erzherzog Karl 1706 von Portugal aus eingedrungen, hatte sich den größten Theil des Landes unterworfen und war am 2. Juli 1706 zu Madrid als König Karl III. ausgerufen worden. Seine Saumseligkeit verschaffte den Franzosen bald das Uebergewicht. Sie nahmen Madrid, schlugen Karl 1707 bei Almanza, eroberten Aragonien und Valencia und endlich war der Erzherzog nur auf Barcelona beschränkt. Das Kriegsunglück in Italien, Deutschland und Niederlanden und die gänzliche Erschöpfung der Finanzen nöthigte aber doch Frankreich, die Hand zum Frieden zu bieten. In den deshalb im Haag vom März bis Mai 1709, so wie später zu Gertruidenburg vom April bis Juli 1710 begonnenen Friedensunterhandlungen erklärte sich Ludwig XIV. bereit, auf Spanien zu verzichten. Als man aber von ihm verlangte, mit eignen Truppen seinen Enkel aus Spanien vertreiben zu helfen, da brach er die Verhandlungen ab und begann den Kampf aufs Neue. Anfangs schien das Unglück nicht von Frankreichs Seite weichen zu wollen, denn Eugen und Marlborough drangen siegreich am Oberrhein vor, und nahmen Douay, Aire und Bethune, während Philipp in Spanien von Stahrenberg und Stanhope bei Almenara und Toralva am 19. Aug. 1710 geschlagen und Karl in Besitz von Aragon und Castilien gesetzt wurde. Doch bald nahm der Krieg eine günstigere Wendung für Ludwig XIV. Der zur Hülfe nach Spanien gesendete Vendôme entriß den Oesterreichern und Engländern die kaum errungenen Vortheile durch das günstige Treffen bei Brihuega, und in England und Oesterreich nahm die Lage der Dinge eine so veränderte Gestalt an, daß man von selbst zum Frieden geneigter wurde. In dem erstern Lande fiel Marlborough in Ungnade bei der Königin Anna; in Oesterreich aber starb Joseph, ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen, und alle seine Kronen fielen seinem einzigen Bruder Karl, dem bisherigen Könige von Spanien zu. Die Vereinigung der spanischen und österreichischen Macht in der Hand eines einzigen Fürsten schien selbst den Bundesgenossen Karl's gefährlich, weshalb England schon 1711 geheime Friedensunterhandlungen mit Frankreich begann, den Krieg Anfangs zum Schein noch fortsetzte, 1712 aber einen Waffenstillstand und die Friedenspräliminarien abschloß, denen am 12. April 1713 der Friede zu Utrecht zwischen Frankreich einer- und England, Holland, Portugal, Savoyen und Preußen andererseits

folgte. Der Kaiser führte zwar den Krieg noch allein fort, war aber zu schwach, um der Gesammtmacht der Franzosen die Spitze bieten zu können. Nachdem er die wichtigsten Städte am Rhein verloren, erklärte auch er sich zum Frieden geneigt, der für ihn zu Rastadt am 6. März 1714, für das Reich zu Baden in der Schweiz am 7. Sept. 1715 abgeschlossen wurde. England gewann bei diesem Friedensschlusse am meisten. Frankreich erkannte die Thronfolge des Hauses Hanover an, versprach die Schleifung des Hafens von Dünkirchen, erneuerte die frühern Handelsverträge und Abtretung großer Länderstriche in Amerika, während Spanien ihm Gibraltar und Minorca abtrat und in den Assientotractat willigte. Holland gewann nur einen vortheilhaften Handelsvertrag und das Besetzungsrecht in acht niederländischen Grenzfestungen; Sardinien Erweiterung seiner Grenzen gegen Frankreich hin und Sicilien, das es aber ein Jahr später gegen Sardinien an Oesterreich überließ, Montferrat mit 4 mailänd. Herrschaften und Ansprüche auf die Thronfolge in Spanien, wenn das Haus Bourbon ausstürbe; Preußen erhielt die Anerkennung seines Königstitels und des Besitzes von Neufchâtel; Oesterreich die span. Niederlande, Mailand, Neapel und Sardinien; das deutsche Reich die demselben zuletzt entrissenen Städte außer Landau. Auch die Kurfürsten von Bayern und Köln mußten wieder in ihre Würden eingesetzt werden.

Erbgraf, Erbgroßherzog, Erbprinz ist der Titel des künftigen Nachfolgers in der Würde und Regierung des Vaters und Erbprinz vorzugsweise für den Erbfolger eines Fürsten oder Herzogs. Gewöhnlich kommt dieser Titel, mit welchem ein dem Range des regierenden Hauses entsprechendes Prädikat verknüpft ist, nur dem ältesten Sohne des Regenten, oder, wo weibliche Succession gültig ist, in Ermangelung eines solchen, der ältesten Tochter zu, während präsumtive Nachfolger denselben zu führen nicht berechtigt sind, wenn er ihnen nicht ausdrücklich verliehen wird. Die Rechtsverhältnisse der Erbprinzen richten sich nach dem betreffenden Haus- und Staatsgrundgesetz und haben in der neueren Zeit mehrfache und wesentliche Abänderungen erlitten. Ein Antheil an der Regierung steht den E., sofern er ihm nicht besonders übertragen wird, nicht zu und ihre Berechtigung, den Sitzungen des Staats- und Ministerraths beizuwohnen, hat meistens nur den Zweck, sie mit ihrem künftigen Berufe bekannt zu machen und darauf vorzubereiten. Die Erbfolger in kurfürstlichen oder königlichen Häusern erhalten gewöhnlich den Titel Kurprinzen und Kronprinzen. In Dänemark führen die Brüder des Kronprinzen und selbst entferntere Thronberechtigte den Titel Erbprinz, wie z. B. Kurfürst Johann Georg IV. von Sachsen und nach ihm sein Bruder Friedrich August I. als die Söhne der ältesten Tochter des ersten absolnten Königs von Dänemark das Recht erhielten, sich Erbprinzen von Dänemark zu nennen und diesen Titel nach den Gesetzen der Primagenitur zu vererben, ein Recht, das durch den Uebertritt des kursächsischen Hauses zur katholischen Kirche wieder erlosch.

Erblasser heißt ein Verstorbener in Bezug auf das durch seinen Tod auf Andere übergegangene Vermögen.

Erblehn, feudum hereditarium, ein Ausdruck, der in zwei verschiedenen Bedeutungen vorkommt. Einmal bezeichnet er jedes Lehn, woran das Untereigenthum (dominium utile) überhaupt auf die Successoren des Vasallen vererbt wird; im Gegensatze des Personallehns, woran das Untereigenthum mit dem Tode des jeweiligen Vasallen an den Lehnsherrn zurückfällt, also mit dem Obereigenthume desselben wieder verschmolzen wird. Da die Vererbung des Untereigenthums an Lehnen eine regelmäßige, also bei jedem Lehne schon stillschweigend vorauszusetzende Eigenschaft derselben (ein naturale feudi) ist, so ist in dieser Bedeutung ein Erblehn als solches ein feudum proprium; während die Persönlichkeit eines Lehns von dem, der sie behauptet, bewiesen werden muß. In der anderen Bedeutung ist ein Erblehn ein feudum improprium; nämlich ein Lehn, dessen Vererbung sich nicht wie gewöhnlich nach den lehnrechtlichen Grundsätzen von der Vererbung richtet, sondern mehr oder weniger nach den Grundsätzen des Allodialerbrechts. Da das Lehnrecht nur über die Erbfolge der Seitenverwandten und Aeltern des Vasallen andere als die gewöhn-

lichen allodialrechtlichen Grundsätze aufstellt, so kann die Eigenschaft eines Lehns als feudum hereditarium nur in sofern in Betracht kommen, als von der Succession der Seitenverwandten und Aeltern die Rede ist. In derselben Rücksicht wird ihm das feudum ex pacto et providentia majorum entgegengesetzt, d. i. ein Lehn, worauf die lehnrechtlichen Grundsätze über die Succession der Seitenverwandten und Adscendenten strenge Anwendung leiden, was also in sofern ein feudum proprium ist. Ob und in wiefern ein Lehn von diesen Grundsätzen abweiche, mithin ein feudum hereditarium in der zweiten Bedeutung sei, muß stets erwiesen werden, insbesondere aus dem Lehnscontracte. Die möglichen Arten und Grade der Abweichung sind sehr verschieden; namentlich können die Successoren entweder als wahre Erben (successores universales), wie im Allod, berufen werden; oder blos nach der Ordnung der Allodialerbfolge, oder es kann beides zugleich stattfinden. Werden sie nach der Allodialordnung berufen, so kann dies entweder schlechthin der Fall sein, so daß auch Adscendenten succediren und Alle, die nicht lehnsfähig sind, z. B. Frauenzimmer, Krüppel, Unehelichgeborene ꝛc.; oder blos die lehnsfähigen Adscendenten und Seitenverwandten können berufen sein; oder blos die Letzteren, unter diesen aber auch die Lehnsunfähigen alle, oder nur gewisse, z. B. die Weiber. In allen Fällen kann die Berufung entweder blos die Abkömmlinge des ersten Erwerbers des Lehns treffen; oder selbst dessen Vorfahren und Seitenverwandte. Endlich können auch blos die lehnsfolgefähigen Seitenverwandten succediren, aber diese blos nach der Nähe des Verwandtschaftsgrades, ohne Rücksicht auf die Nähe der Linie, in der sie stehen. Alles dies sind Abweichungen von den gewöhnlichen Grundsätzen des Lehns-Erbrechtes, die sich dem Allodialrechte nähern. Viele Lehnrechtslehrer nennen ein Lehn, wo sich die Erbfolge schlechthin nach dem Allodialrechte richtet, ein reines Erblehn (feudum hereditarium merum) im Gegensatze eines gemischten (mixtum); da indeß solche reine Erblehne, als dem Geiste und der Festigkeit des Lehnsverbandes widersprechend, im Mittelalter nirgends vorkommen und jetzt, nachdem die Lehre von der Lehnstreue fast ganz veraltet ist, factisch kaum noch Lehne sein würden, wenn sie sich irgendwo fänden, so ist diese Unterscheidung völlig unnütz; besonders auch deswegen, weil der Begriff eines gemischten Erblehns, also gerade des praktisch wichtigern, dessen ungeachtet völlig unbestimmt bleibt, mithin aller Grund zum Unterscheiden, wodurch Bestimmtheit der Begriffe erzeugt werden soll, wegfällt. Als leitendes Princip für die Beurtheilung der Erblehne genügt in jeder Hinsicht die Regel: ein Lehn ist nur in sofern und in soweit ein Erblehn, als eine Abweichung von den Grundsätzen des Lehnserbfolgerechts, von dem, der sie behauptet, erwiesen werden kann.

Erbliche Krankheiten, man versteht darunter solche, deren erster Keim mit dem Organismus selbst gezeugt wird, die also vermittelst der Zeugung von den Aeltern auf die Kinder übergehen. Es werden eigentlich nicht die Krankheiten selbst, sondern blos die Anlage dazu ererbt, die nun zu ihrer Entwicklung noch anderer günstiger Umstände bedarf. Daher sind auch angeborene Krankheiten häufig keine erblichen, sondern hängen oft nur von Umständen ab, die während der Schwangerschaft auf den Fötus einwirkten. Der Vater kann natürlich nur während der Zeugung auf das Entstehen erblicher Krankheiten Einfluß haben; größer ist aber der der Mutter, die nicht allein während der Schwangerschaft, sondern auch noch durch das Stillen auf das Kind einwirkt. Die am häufigsten vorkommenden erblichen Krankheiten sind Skropheln, Flechten, Blutungen, vorzüglich aus den Lungen und die Hämorrhoiden, Schwindsucht, Gicht, Gries und Stein, Skirrhus und Krebs, Geistes- und Gemüthskrankheiten, hysterische und hypochondrische Beschwerden, der Schlagfluß, Epilepsie, und organische Krankheiten einzelner Theile, besonders des Herzens. Da diese Krankheiten mehr von inneren prädisponirenden als von äußeren oder Gelegenheitsursachen erzeugt werden und daher als Krankheiten der Körperconstitution erscheinen, so sind sie auch schwerer und seltener zu heilen. Man suche daher ihre Entstehung und Ausbildung zu hindern und richte von der Geburt an alle Umstände, unter denen das Kind lebt, so ein, daß die ererbte Anlage nicht nur nicht befördert, sondern im Gegentheile bekämpft wird. Uebrigens sollte Niemand, der eine erbliche Anlage besitzt, eine Person hei-

rathen, welche dieselbe Anlage hat, sondern eine von entgegengesetzter Constitution. Auch sind die Heirathen unter nahen Verwandten eben aus diesem Grunde nicht gut zulässig, weil sie die Erblichkeit der Krankheiten ganz besonders begünstigen.

Erblichkeit heißt im Allgemeinen die nach den Grundsätzen des Erbrechts (s. d.) sich bemessende Uebertragbarkeit des Eigenthums. Sie kann sich im eigentlichen Sinne nur auf das Sachvermögen beziehen. Indem man aber von erblichen Tugenden, Mängeln, Fähigkeiten ꝛc. redet, hat man den Begriff der E. auch auf die Uebertragung von persönlichem Vermögen auf dem Wege der Geschlechtsfortpflanzung ausgedehnt. Zwar erscheint es unmöglich, das persönliche, d. h. mit der ganzen Persönlichkeit untrennbar verbundene Vermögen aufzugeben und der Substanz nach auf andere Personen zu übertragen. Demungeachtet sind Aemter, bei deren Uebertragung, ihrer Zwecke nach, persönliches Verdienst, Kenntniß, Erfahrung, überhaupt persönliche Befähigung und Würdigkeit ausschließlich berücksichtigt werden muß, mit der Zeit erblich geworden, und zwar nicht bloß bei nomadischen, noch auf einer niedern Stufe der Cultur stehenden Völkerschaften, sondern auch bei größeren und civilisirteren Nationen, bei welchen eine weit complicirtere Theilung der Aemter und Beschäftigungen stattfindet. Wir erinnern hier nur an die erblichen Senatorenstellen in der ehemaligen Republik Venedig und an die erblichen Rathsstellen in den alten französischen Parlamenten. Je mehr ein freierer geistiger Verkehr und in Folge dessen eine mannichfaltigere Entwicklung der individuellen Fähigkeiten Raum gewinnt, um so mehr empfindet man auch die E. von Aemtern und Würden als ein Unrecht, das mit dem unbestreitbaren Grundsatze eines jeden vernünftigen Staatsrechts in geradem Widerspruche steht, jedem persönlichen Vermögen im Interesse des Ganzen wie des Einzelnen eine entsprechende Sphäre der Wirksamkeit zu gewähren. Daher ist auch in Europa mit dem mittelalterlichen Feudalwesen die E. der Aemter größtentheils verschwunden. Dieses Institut entwickelte sich im Grunde nur ganz natürlich aus dem der menschlichen Natur angeborenen Wunsche, das, was man für sich selbst erlangt hat, auch den Nachkommen hinterlassen zu wollen, damit sie ohne Arbeit und von Jugend an die Früchte der Arbeit ihrer Vorfahren genießen. Das Amt wurde, abgesehen von den zu seiner Führung nothwendigen geistigen Erfordernissen, zu einer Sache und wie jeder Besitz erblich. Wie hier in dem fortschreitenden Processe der geistigen Entwicklung menschenwürdigere politische Gestaltungen Platz griffen, so möchten auch auf dem Gebiete der E. des Privatvermögens Veränderungen und Beschränkungen nothwendig werden, um die Beweglichkeit und Freiheit des Verkehrs herzustellen und zu verhindern, daß nicht ein Theil des Volks sich nach und nach dem andern dienstbar mache. Wie dringend in unserer Zeit das Bedürfniß zu Veränderungen solcher Art bereits gefühlt wird, hat sich in den Träumen der Communisten und Socialisten gezeigt, deren Unausführbarkeit und Widerrechtlichkeit gar nicht geläugnet werden soll, deren tiefere Begründung aber dennoch zum Theil dadurch dargethan wird, daß der Staat schon jetzt z. B. der Geistlichkeit wehrt, ohne seine besondere Genehmigung Güter zu erwerben.

Erblose Güter sind solche, zu welchen sich nach geschehener öffentlicher Vorladung kein durch Testament, Verwandtschaft oder Vertrag (s. Erbvertrag) berechtigter Erbe gefunden hat. In der Regel fallen sie dem landesherrlichen Fiscus anheim, und dieser erhält dann mit den Rechten auch die Verbindlichkeiten eines wirklichen Erben; er muß also namentlich die von dem Erblasser gemachten Schulden bezahlen.

Erblosung (retractus gentilitius) heißt dasjenige Näher- oder Verkaufsrecht, welches, wenn ein Erbgut an einen zur Familie nicht Gehörigen verkauft werden soll, den Verwandten des Verkäufers zusteht. Es ist die älteste in Deutschland vorkommende Art des Retracts (s. d.).

Erbpacht ist diejenige Art der Verpachtung, wodurch gegen ein gewisses im Voraus für immer bestimmtes Pachtgeld ein Gut an Jemandem mit dem Rechte überlassen wird, solches auf seine Erben und Nachfolger überzutragen. Er pflegt entweder auf bestimmte, dann aber auf längere, oder auf unbestimmte Zeit eingegangen zu werden. Das letztere Erbpachtsverhältniß kommt noch bei Bauerngütern in mehrfacher Gestalt vor. In neueren

Zeiten hat man oft Domänen in E. gegeben und dabei nicht ein bestimmtes, sondern ein nach den zeitweiligen Getreidepreisen steigendes oder fallendes Pachtgeld ausbedungen. Durch den E. erlangt der Pächter und seine Erben (Erbbeständer) zwar kein Eigenthumsrecht, doch kann, je nach dem Vertrage auch dieses Recht selbst, als etwas Bleibendes an Andere übertragen werden.

Erbrechen (vomitus oder emesis) heißt die Entleerung des Magens durch den Schlund und die Mundöffnung. Ihr vorher geht gewöhnlich das Gefühl des Ekels (s. d.); zugleich vermehrt sich die Secretion des Speichels, des Schleims und der Thränen, sowie die Hauttranspiration, das Gesicht wird blaß, der Puls beschleunigt, ein Gefühl von Schwäche verbreitet sich über den ganzen Körper und endlich wird durch krampfhaftes Zusammenziehen der Bauchmuskeln alles ausgeworfen, was der Magen enthält. Sobald der Reiz zum Erbrechen vorüber ist, so stellt sich Mattigkeit und Schlaf ein, oder, wenn die Anstrengung nicht sehr bedeutend war, das vorige Wohlbefinden. Das Erbrechen wird durch verschiedene Ursachen herbeigeführt. In der ersten Kindheit ist es fast normal und ohne alle Beschwerden; später entsteht es durch Ueberfüllung des Magens, durch besondere Reizmittel (s. Emetica), durch die sogenannte Mitleidenschaft (consensus), in welche der Magen und die beim Erbrechen betheiligten Organe bei Leiden anderer Organe, z. B. der Leber, der Nieren, der Gebärmutter, des Gehirns u. s. w., durch Vermittlung der Nerven gezogen werden; zuweilen reicht schon die Vorstellung Ekel erregender Gegenstände oder das bloße Verschlucken von Luft, hin, ein Erbrechen zu bewirken. Früher erklärte man das Erbrechen von convulsivischen Bewegungen des Magens, der eine der gewöhnlichen (peristaltischen) entgegengesetzte (antiperistaltische) Richtung annehme. Bayle, gest. 1709, stellte dagegen die Behauptung auf, daß der Magen dabei gar nicht thätig sei, sondern nur die Zusammenziehung der Bauchmuskeln und des Zwergfells ihn so zusammen drücke, daß er seinen Inhalt ausleere. Beide Meinungen suchte Heller zu vereinigen. In der neueren Zeit gelang es Magendie durch scheinbar schlagende Experimente, die Passivität des Magens beim Erbrechen dar zu thun, doch Beclard zeigte die Unzulänglichkeit jener Experimente durch andere Versuche und sicherte dadurch allen bei diesem Vorgange betheiligten Organen die Anerkennung ihrer Activität. Andere gewissermaßen normale Arten des Erbrechens sind das Blutbrechen (s. d.) und das Kothbrechen (s. Miserere).

Erbrecht bezeichnet in seinem objectiven Sinne den Inbegriff derjenigen Rechtsgrundgesetze, welche sich auf den Nachlaß eines Verstorbenen und dessen Uebergang auf andere Personen beziehen; im subjectiven Sinne versteht man dagegen unter E. das Recht, in Folge einer Berufung in dem Nachlaß eines bestimmten Verstorbenen eintreten zu dürfen. Diese Berufung kann dreierlei Art sein, indem sie sich entweder unmittelbar auf das Gesetz stützt, das bestimmten Personen das Recht giebt, in den Nachlaß eines Verstorbenen einzutreten (gesetzliches oder Intestaterbrecht), oder sie gründet sich auf eine einseitige, testamentarische Willenserklärung des Erblassers, indem dieser schon bei seinen Lebzeiten eine bestimmte Person bezeichnet, welche in seinen Nachlaß eintreten soll (testamentarisches Erbrecht); oder sie stützt sich auf einen zwischen dem Erblasser und einem dritten abgeschlossenen Vertrag, wodurch Letzterer ein unwiderrufliches Recht auf den dereinstigen Nachlaß des Erblassers erhält (vertragsmäßiges Erbrecht). Das E. des Vertragserben geht dem des testamentarischen vor, mag das Testament früher oder später als der Erbvertrag errichtet worden sein; dagegen geht das testamentarische Erbrecht dem gesetzlichen vor, weil letzteres im Allgemeinen nur dann eintritt, wenn der Erblasser stirbt, ohne einen letzten Willen errichtet zu haben. Im Einzelnen wird aber dieses Rangverhältniß durch das sogenannte Notherbenrecht (s. d.) vielfach modificirt, indem das Erbrecht der Pflichttheilsberechtigten Personen ihnen weder durch ein Testament noch durch einen Erbvertrag wider ihren Willen entzogen werden kann. (S. Erbfolge, Testament, Erbvertrag, Pflichttheil).

Erbschaft (hereditas) heißt in objectiver Bedeutung das gesammte Vermögen eines Verstorbenen, insoweit es bei dessen Tode durch Erbrecht auf Andere übergehen kann,

in ſubjectiver Bedeutung aber verſteht man darunter auch das Recht der Erbfolge oder das rechtliche Verhältniß ſelbſt, in welchem die Erben als ſolche ſtehen. Zum Antritt einer Erbſchaft bedarf es immer einer ausdrücklichen Erklärung, wofür jedoch auch Handlungen, welche die Abſicht der Uebernahme ausdrücken, gelten. Letzteres bezeichnet man mit dem Ausdrucke pro herede gestio. Die Erbſchaft ruht (hereditas jacens), bis der Erbe bekannt iſt oder ſie angetreten hat; ſie wird als ein geſetzliches Ganze (universitas rerum) betrachtet, welches dasſelbe bleibt, wenn auch die einzelnen Beſtandtheile ſich verändern. In dieſem Falle wird ein Verwalter darüber verordnet; ſie wird aber demjenigen ausgeliefert, welcher ein klares Recht dazu aufweiſt; glaubt Jemand ein beſſeres Recht dazu zu haben, ſo muß er mit einer Erbſchaftsklage gegen Jenen auftreten. Der Erbe hat ſich binnen einer gewiſſen Friſt (spatium deliberandi) zu erklären, ob er die Erbſchaft antreten will oder nicht. Dieſe Friſt, welche im römiſchen Rechte noch nicht geſetzlich exiſtirte, iſt je nach den einzelnen Geſetzgebungen verſchieden. Das preußiſche Landrecht geſtattet dem Erben eine ſechswöchentliche, und im Fall derſelbe über 40 Meilen vom letzten Wohnorte des Erblaſſers wohnt, eine dreimonatliche Friſt. In Sachſen beträgt dieſe Friſt 52 Wochen. Außerdem kann dem Erben, wo nicht etwas anderes geſetzlich beſtimmt iſt, auf Antrag der Gläubiger, von Seiten des Richters aufgegeben werden, ſich binnen einer gewiſſen Friſt zu erklären, ob er die Erbſchaft antreten will oder nicht. Sowohl nach römiſchem als nach dem heut zu Tage geltenden Rechte kann der Erbe die Erbſchaft ohne irgend einen Nachtheil antreten, ſobald er nur innerhalb der geſetzlichen Friſt ein Verzeichniß des Nachlaſſes einreicht. Hierdurch ſichert er ſich gegen alle über die Kräfte des Nachlaſſes gehenden Schulden. Ein ſolcher Erbe heißt Beneficialerbe. Das römiſche Recht geſtattete demſelben zur Einreichung des Inventars eine Friſt von 60 Tagen, nach Ablauf von 30 Tagen, von der Zeit des erfahrenen Anfalls an gerechnet; das preußiſche Recht eine Friſt von 6 Monaten, vom Ablauf der Erklärungsfriſt an gerechnet; das ſächſiſche Recht eine Friſt von einem Jahre vom Tode des Erblaſſers an. Erklärt ſich der Erbe innerhalb dieſer Friſt nicht, ſo wird angenommen, daß er die Erbſchaft angetreten habe. Die Erklärung ſelbſt muß unbedingt ſein und ſich über die ganze Erbſchaft erſtrecken.

Erbſe (Pisum sativum) gehört zu den Hülſenfrüchten und wird theils im Acker, theils im Garten gebaut. Von den Gartenerbſen unterſcheidet man die Lauf- und Zuckererbſen. Die reifen Erbſen dienen ſowohl zur Nahrung des Menſchen als zum Viehfutter, zu welchem letzteren auch das Stroh mit Vortheil angewendet wird. Wenn die Erbſen in der Mühle abgeſpelzt werden (Erbſengraupen), ſind ſie der menſchlichen Nahrung am zuträglichſten. In den ſüdlichen Ländern werden die E. auch zum Verſpeiſen geröſtet. In der Blüthezeit haben die E. einen großen Feind an dem Erbſenkäfer, der in die jungen Hülſen an jede E. ein Ei legt, aus dem bald die Larve kommt und ſich in die E. hineinfrißt. Abarten von den Gartenerbſen ſind die Zwergzuckererbſe, die große engliſche Schwertzuckererbſe, die grüne Erbſe, die Büſchelerbſe, die große holländiſche Erbſe, die Klunkererbſe und die frühe Läufererbſe. Das Vaterland der E. iſt wahrſcheinlich das ſüdliche Europa. Den Alten war ſie nicht bekannt.

Erbſtände heißen diejenigen Mitglieder ſtändiſcher oder parlamentariſcher Corporationen, welche vermöge eines erblichen Rechts und nicht erſt durch Wahl, amtliche Stellung oder Ernennung in demſelben erſcheinen. Die Erbſtandſchaft iſt entweder rein perſönlich, alſo durch keine Art von Beſitz bedingt, oder dinglich, d. h. vom Beſitz gewiſſer Güter abhängig, oder beides zugleich. Zu der erſtern Art gehört die Standſchaft der Prinzen des regierenden Hauſes und der Mehrzahl der Pairs (ſ. d.) in England, ſowie früher in Frankreich, ehe die Erblichkeit der Pairie 1831 daſelbſt aufgehoben wurde. In Deutſchland, wo ſchon ſeit der Mitte des 17. Jahrh. neben der Ebenbürtigkeit als der perſönlichen Befähigung zur Erbſtandſchaft, die dingliche nothwendig geworden war, giebt es jetzt, außer den Prinzen der ſouveränen Häuſer keine perſönlichen Erbſtände mehr, denn die Standesherren (ſ. d.) ſind nur inſofern zur Erbſtandſchaft befähigt, als ſie im Beſitze von Gütern ſind, auf denen dieſelbe haftet.

Erbsünde heißt in dem Glaubenssysteme der Kirche die durch den Sündenfall der ersten Menschen entstandene, an die Stelle des göttlichen Ebenbildes getretene und durch die Zeugung über alle Menschen verbreitete gänzliche Verderbniß der menschlichen Natur, so daß nicht bloß die ersten Menschen die Strafen ihrer Sünde trugen, sondern alle Menschen zur wahren Erkenntniß und Liebe Gottes untüchtig, dem Hange zu allem Bösen und deshalb der Strafe des Todes und der ewigen Verdammniß unterworfen sind. Man gründete dieses Dogma auf die Erzählung 1. Mos. 3., die aber nichts weiter beweist, als daß der Mensch, da er die Weisheit bekommen habe, keinen Anspruch auf die Freiheit vom Tode machen könne, weil er sonst den Göttern gleich komme. Die erste christliche Kirche hatte dieses Dogma noch nicht; die Kirchenväter Justin der Märtyrer, Clemens von Alexandrien, Irenäus u. A. schreiben dem Menschen von Natur das Vermögen zu, Gott zu erkennen und das Gute zu wählen. Erst Tertullian sprach mit Bestimmtheit den Gedanken von der Erbsünde aus und nach ihm bildete Augustin diese Lehre weiter aus und führte sie in der lat. Kirche ein, besonders veranlaßt durch die Streitigkeiten mit Pelagius (s. d.) und dessen Ansichten von der Freiheit des menschlichen Willens. Sie wurde darauf durch die Beschlüsse mehrerer Synoden bestätigt, obgleich in dem Zeitalter der Scholastik viele Kirchenlehrer, ohne es zu wissen, dem Semipelagianismus, selbst dem Pelagianismus das Wort redeten, bis sie Luther in der Lehre von der Freiheit des menschl. Willens, festhaltend an den Behauptungen des Augustinus, wieder aufstellte und zu einem Hauptdogma der evangelischen Kirche machte, das auch in den symbolischen Schriften derselben ausführlich dargestellt ist. Das tridentinische Concil, Zwingli und selbst Melanchthon suchten sie zu mildern. Die Anabaptisten, Mennoniten, Socinianer, Arminianer und Quäker verwarfen die Lehre von der Erbsünde ganz. Das Dogma streitet nicht nur gegen bestimmte Schriftstellen, sondern auch wider die Natur des Menschen, die Erfahrung und wider die Weisheit und Güte Gottes. Die neuere Theologie ließ daher dieses Dogma fallen, die Altlutheraner und die sogenannten Frommen halten es aber als eine Grundlehre fest.

Erbtochter heißt die nächste Verwandte eines Besitzers zu vererbender Güter, welche nach Erlöschen des Mannstammes oder in Ermangelung näher berechtigter männlicher Erben zur Nachfolge kommt und dann das Successionsrecht auch auf ihre Nachkommen überträgt. Ein besonderes Recht haben in Mecklenburg die Töchter solcher Lehnsbesitzer, die ohne Söhne versterben; sie heißen Erbjungfern und bleiben lebenslänglich im Besitz des Gutes.

Erbunterthänigkeit wird in manchen Gegenden das Verhältniß des Leibeigenen zum Leibherrn, oder die Leibeigenschaft (s. d.) genannt; nicht weil vererbt wird, sondern weil sie sonst überhaupt als ein Theil des freien Grundeigenthums des Herrn betrachtet ward, welches man ehedem mit dem Worte Erbe bezeichnete.

Erbverbrüderungen sind Verträge zweier oder mehrerer Familien, in denen gewöhnlich gegenseitig, festgesetzt wird, daß nach dem Aussterben aller successionsberechtigten Glieder der einen Familie die andere, die in dem Vertrage bezeichneten Güter und Rechte, unter Beobachtung einer bestimmten Erbfolgeordnung, erhalten solle. Diese Verträge wurden zunächst zwischen stammverwandten Familien üblich und sollten theils den Heimfall der durch Aussterben eines Fürstenhauses im Mannesstamme erledigten Reichslehen an den Kaiser verhindern, theils den verderblichen Folgen der Theilungen vorbeugen, welche in den ersten Zeiten der Erblichkeit der Lehen immer Todtheilungen waren; wie z. B. das Wettin'sche Haus, das dadurch die Grafschaften Wettin und Brehna, das Anhaltische, Brandenburg, Sachsen-Wittenberg, Sachsen-Lauenburg und Orlamünde, und der hessische Zweig des brabantischen Hauses, Brabant verlor. Eine solche Vorsicht wurde um so nothwendiger, seitdem man im 14. Jahrh. anfing, bei reichsständischen Erbfolgefällen die Töchter vor den Stammesvettern vorzuziehen oder wohl gar ganze Länder zu verkaufen. Mit der Zeit wurden solche Erbverbrüderungen auch auf blos verschwägerte Familien ausgedehnt. So lange die deutsche Reichsverfassung bestand, war die kaiserliche Bestätigung für solche Verträge in sofern erforderlich, als die Gebiete, worauf sie sich bezogen, Reichslehn waren. Nur die Kurfürsten bedurften bei Erwerbung von Reichslanden der kaiser-

lichen Einwilligung nicht. Diejenigen Erbverbrüderungen, welche schon zu Zeiten des deutschen Reichs abgeschlossen worden und nicht bereits in Wirksamkeit getreten sind, wie z. B. die E. zwischen den Häusern Sachsen und Henneberg vom J. 1554, zwischen Brandenburg und Pommern vom J. 1501, oder bei Eintreten des darin vorgesehenen Falls wirkungslos geblieben sind, wie die E. zwischen Brandenburg und Ostfriesland vom J. 1691, oder endlich ausdrücklich aufgehoben worden sind, wie z. B. 1805 der 1770 abgeschlossene Erbvertrag, wodurch Oesterreich Successionsrechte auf das Herzogthum Würtemberg erhielt, werden noch jetzt für gültig angesehen. So die einseitigen Erbverbrüderungsverträge zwischen Brandenburg und Mecklenburg vom J. 1442, erneuert in den Jahren 1693 und 1708 und der Vertrag von 1695 zwischen Brandenburg und Hohenzollern, wodurch Preußen nach dem Erlöschen der betreffenden fürstlichen Häuser in den Besitz von Mecklenburg und Hohenzollern tritt; auch auf die Succession in den anhaltischen Herzogthümern hat Preußen zufolge eines Vertrags mit Anhalt vom J. 1686 Aussicht. Am bekanntesten ist die zuerst im J. 1373 aufgerichtete, dann oft erneuerte und fortdauernd rechtsbeständige Erbverbrüderung zwischen Sachsen und Hessen, bei der es jedoch zweifelhaft ist, ob Brandenburg, welches 1457 und 1614 derselben beitrat, noch darin begriffen sei. Das jetzt geltende deutsche Staatsrecht erkennt ausdrücklich die Rechtsbeständigkeit aufgerichteter Erbverbrüderungen an und gestattet auch ferner deren Aufrichtung; nur fordert es dazu, außer Beachtung der etwa damit collidirenden früheren Bestimmungen, die Einwilligung der Agnaten und, wenigstens in constitutionellen Staaten, der Stände; doch könnte ein solcher Vertrag mit einem Fürstenhause außerhalb des deutschen Bundes nicht ohne Genehmigung der Bundesversammlung abgeschlossen werden.

Erbverträge. Während nach römischem Rechte durch Vertrag ein Erbrecht weder erworben noch verloren werden konnte, gestattet das deutsche Recht die Eingehung eines Vertrages, sowohl über den künftigen Nachlaß eines Dritten als den der contrahirenden Personen. Verträge der ersten Art verbinden die Person, um deren künftige Erbschaft es sich handelt, natürlich nicht, sobald sie ihre Beistimmung nicht erklärt hat. Sie kann daher immer frei über ihr Vermögen verfügen. Aber auch bei E. der zweiten Art geht nur das Recht durch letzten Willen über das eigene, das Contractsobject bildende Vermögen zu verfügen, verloren, nicht die Freiheit über dasselbe während der Lebenszeit zu disponiren, wenn nicht auch hierauf ausdrücklich verzichtet wurde. Solche E. kommen vor, als Familienverträge, in Verbindung mit Ehepacten als Leibrenten und Alimentationsverträge. Nach den Gesetzen mehrerer Länder müssen sie obrigkeitlich bestätigt werden, und eine wahre Bestellung zum Erbfolger, nicht das bloße Versprechen, ein Testament errichten oder nicht abändern zu wollen, enthalten.

Erbzins, s. Emphyteuse.

Ercilla y Zuniga, Don Alonso de, geb. am 7. Aug. 1537 zu Madrid, war der dritte Sohn eines spanischen Rechtsgelehrten, Fortunio Garcia, und ist Zuñiga nach seiner Mutter genannt. Mit dieser ging er nach seines Vaters Tode an den Hof der Kaiserin Isabella, Gemahlin Karl's V., wo er Gelegenheit bekam, sich eine glänzendere Laufbahn zu eröffnen. Zuerst begleitete er, bis 1551, den Infanten Don Philipp auf seinen Reisen durch Europa, 1554 zu dessen Vermählungsfeier mit Maria, nach England, so wie später bei mehreren Feldzügen. Die um diese Zeit ausgebrochene Empörung der Araucaner, Bewohner eines Landstrichs an der Küste von Chili, bewog ihn, den General Aldarete, welcher gegen sie abgeschickt wurde, zu begleiten; dieser starb indeß schon auf der Reise und Don Garcia, Sohn des Vicekönigs von Peru, übernahm die Leitung des Heeres. Unter ihm zeichnete sich auch E. in mehreren blutigen Schlachten aus. Die hierbei bewiesene heldenmüthige Vertheidigung der Feinde gab ihm den Stoff zu seinem Epos „la Araucana", welches er zum Theil noch während des Feldzuges niederschrieb. Kurz nach Beendigung desselben wäre er in Folge eines Aufstandes, welchen ein Zweikampf zwischen ihm und einem Spanier, bei Gelegenheit eines Festes zu Ehren der Thronbesteigung Philipp's II. verursachte, beinahe als Aufrührer hingerichtet worden, wurde aber freigesprochen, und ging

alsbald nach Spanien zurück. Nachdem er eine Reise durch Frankreich, Italien, Deutschland, Böhmen und Ungarn gemacht hatte, vermählte er sich 1570 in Madrid mit der in seinen Gedichten vielfach verherrlichten Maria Bazan. Im J. 1571 wurde er zum Ritter von Santiago ernannt und diente darauf einige Zeit als Kammerherr beim Kaiser Rudolph II.; 1580 kehrte er nach Madrid zurück, bewarb sich aber umsonst um eine, seinen militärischen und literarischen Verdienste angemessene Belohnung und starb in großer Zurückgezogenheit und Armuth in Madrid. Sein Todesjahr ist unbekannt; im J. 1595 stiftete seine Gattin als Wittwe in ihrem Hause zu Villa de Oeana ein Karmeliterinnenkloster; in welchem beide Gatten begraben sind. Das Gedicht „La Araucana" ist, einzelne Episoden abgerechnet, eine treue Schilderung der Begebenheiten und wird von Cervantes in seinem „Don Quixote" den besten Epopöen der Italiener an die Seite gestellt. Auch ist es in classischer Sprache und echt epischem Geiste geschrieben. Die erste Abtheilung, die er schon fertig nach Europa brachte, ist die frischeste und erschien zuerst allein (Madr. 1569), neun Jahre später (1578) erschien die zweite Abtheilung, in der der Dichter schon mehr dem Zeitgeschmacke huldigte, was noch stärker in der dritten hervortritt, welche mit den beiden früheren zuerst 1590 gedruckt wurde. Unter den vielen in und außerhalb Spanien erschienenen Ausgaben des Gedichts ist die bei Sancho erschienene (Madr. 1776, 2 Bde.) die eleganteste, die bei Burgos (2 Bde., Madr. 1828) die correcteste. Eine Fortsetzung gab Don Diego Santistevan Osorio aus Leon (Salamanca 1597) und mit dem Gedichte zusammengedruckt (Madr. 1733, Fol.); eine deutsche Uebersetzung besorgte Winterling (2 Bde, Nürnb. 1831).

Erdäpfel (Helianthus tuberosus), auch Erdbirne genannt, und nicht mit der Kartoffel (s. d.) zu verwechseln, ist ein der Sonnenblume ähnliches Gewächs, unterscheidet sich aber von dieser durch den höhern, mehrfach aus der Erde hervortreibenden Stengel, das kleinere Blatt, die kleinere, sich später entwickelnde Blüthe und die knolligen eßbaren Wurzeln. Sie stammt aus Brasilien und war in Deutschland weit früher bekannt als die Kartoffel, durch welche sie nach und nach nur verdrängt wurde. Jetzt werden die Erdäpfel nur noch als Viehfutter angebaut. Die Knollen, welche ein süßliches, wenig angenehmes Gemüse liefern, können auch zur Bereitung von Stärke, Zucker und Branntwein verwendet werden. Stengel und Kraut der Pflanzen braucht man, außer zum Viehfutter, in holzarmen Gegenden auch als Brennmaterial, und da sie viel Salpeter enthalten, so sind sie auch zur Pottaschenbereitung tauglich.

Erdarten, s. Erden.

Erdbeben, sind die in unbestimmten Perioden gewisse Länder heimsuchenden verschiedenartigen Bewegungen einzelner Theile der festen Erdoberfläche, welche wahrscheinlich eine Folge vulkanischer Operationen in der Tiefe der Erdrinde sind, und daher mit den Ausbrüchen der feuerspeienden Berge im innigsten Zusammenhange stehen. Sie sind in der Nähe feuerspeiender Berge sehr häufig, doch sind auch andere Orte, wo deren nicht sind, Erdbeben ausgesetzt. Sie sind über größere oder kleinere Strecken ausgedehnt, mehr oder minder heftig, doch befolgen sie in der Regel eine gewisse Richtung. In der Hauptsache bestehen die Erdbeben aus Bebungen und Erschütterungen der Erdrinde, die sich meistens zuerst als senkrechte Hebungen, dann als horizontale Schwankungen und bei sehr großer Heftigkeit in einigen, aber seltenen, Fällen, als rotatorische Schwingungen zeigen. Die leichten Erdstöße erzeugen meistens ein Krachen in den Häusern, ein Klirren der Gläser und Fenster, selbst ein Läuten der Glocken; sie gehen gewöhnlich mit einem einzigen Stoße vorüber. Bei heftigen Erschütterungen stürzen die Schornsteine herab, die Gebäude werden zertrümmert und begraben die Bewohner unter ihren Ruinen. Hierbei werden die Stöße in kürzeren oder längeren Zwischenräumen wiederholt und können mehrere Wochen, selbst Monate mit kürzeren oder längeren Pausen fortdauern. Zuweilen bleibt bei solchen Bewegungen die Oberfläche unverletzt und geschlossen, ein anderes Mal zerreißt sie, es bilden sich Spalten und Schlünde, und sie ist dann zuweilen mit Ausbrüchen von Gasarten, auch wohl Entzündungen und Auswürfen von Wasser, Schlamm und Steinen

begleitet, die den vulkaniſchen gleichen; bisweilen erfolgt aber dies Zerreißen auch ohne ſolche Ausbrüche. Den Ausbrüchen der Vulkane gehen in der Regel Erſchütterungen des Bodens voraus. Ueber die eigentlichen Urſachen und Art der Entſtehung der Erdbeben iſt man noch ziemlich im Dunkel. Die bedeutendſten Erdbeben des 18. und 19. Jahrh. waren: den 1. Novbr. 1755 zu Liſſabon. Hierbei verſank ein Theil der Stadt im Meere, ein anderer wurde von den Fluthen des Tajo überſchwemmt und die Zahl der dabei umgekommenen Menſchen wird auf 30,000 angegeben. 1759 war eins der furchtbarſten Erdbeben in Aſien, welches 6 Wochen anhielt und die Städte Antiochien, Balbeck, Sayd, Acre, Fuſſa, Saphet, Nazareth und Tripolis in Trümmer legte. Vom 5. Febr. bis 28. März 1783 war das Erdbeben, wodurch Calabrien und die Stadt Meſſina zerſtört wurden; es erſtreckte ſich über eine Fläche von mehr als 80 Q.M.; 400 Städte und Dörfer wurden dabei zerſtört und an 100,000 Menſchen ſind dabei umgekommen. 1797 verwüſtete ein Erdbeben welches von dem Vulkane Tunguragua ausging, einen großen Theil von Peru. Eine Menge Ortſchaften wurden durch die herabſtürzenden Bergſpitzen verſchüttet und aus den Vulkanen ſtürzten ſchlammige Waſſer, es kamen hierbei 16,000 Menſchen um. 1812 wurde Caracas durch ein Erdbeben zerſtört, und an 10,000 Menſchen wurden dabei erſchlagen. 1818 am 20. Februar zerſtörte ein Erdbeben die Stadt Catanea und ihre Umgegend. 1822 am 13. Auguſt wurden binnen 10—12 Secunden Aleppo, Antiochien, Dſchollib, Biha, Giſſer, Schogr, Derkuſon, Armenas in Schutthaufen verwandelt, und wenigſtens 20,000 Menſchen verloren das Leben. Von nicht geringerer Bedeutung war das Erdbeben in Valparaiſo und Chile am 29. Nov. 1822, in den ſpan. Provinzen Murcia und Valencia im J. 1829, in Syrien im J. 1840, auf Haiti am 7. Mai 1842, in Guadeloupe und in Raguſa in den Jahren 1843 und 1845, welches letztere auch mehrere Gegenden in Italien verheerte.

Erdbeerbaum (Arbutus unedo) iſt ein ſtrauchartiger Baum, der in Italien, Spanien, Dalmatien und auch in Irland wild wächſt. Die Früchte, die den ſchönſten Erdbeeren gleichen, aber faſt dreimal größer ſind als dieſe, werden in neuerer Zeit zum Branntweinbrennen benutzt, den man von vorzüglicher Güte und in großer Menge daraus zieht. Im rohen Zuſtande haben die Früchte einen faden Geſchmack und blieben deshalb früher meiſt unbenutzt.

Erdbeere, gehört zur Familie der Roſaceen und iſt beſonders in gemäßigten Klimaten heimiſch. Von den zahlreichen Arten wachſen 3 in Deutſchland wild, unter denen die Walderdbeere (Fragaria vesca) die am meiſten aromatiſche Früchte liefert. Außerdem werden in den Gärten noch 3 aus Nord- und Südamerika ſtammende Arten cultivirt. Die E. von Chiloe, liefert die größten, die virginiſche E. die frühzeitigſten Früchte. Durch Cultur hat man ſehr viele Varietäten erhalten, denen die Gärtner verſchiedene Namen gegeben haben, und die mit beſonderer Vorliebe in England und Belgien angebaut werden. Die Frucht der E. gilt für ſehr geſund und Linné erzählt, daß er ſich durch Genuß großer Mengen von Walderdbeeren von einem qualvollen Podagra befreit habe.

Erdbohrer, dienen dazu, um die verſchiedenen Erdſchichten zu unterſuchen (z. B. nach Quellen, Salzquellen oder Erzen ꝛc. zu forſchen), aber auch um Luftzüge in die Minen-Gallerien oder Bergwerke zu führen. Es ſind ſtarke, aus dem beſten Eiſen gefertigte Bohrer, deren Form ſich nach dem verſchiedenartigen Geſteln und den Erden richtet. Der Haupttheil des E's iſt die Bohrſtange, welche, wenn es ſich um große Tiefen handelt, aus mehreren Stücken zuſammengeſetzt und dann Geſtänge genannt wird. Der untere Anſatz der Bohrſtange, das Bohrſtück, iſt nach den verſchiedenen zu durchſtechenden Erdſchichten verſchieden geformt aber ſtets ſo, daß es die ausgebohrten Subſtanzen mit heraufbringt, wenn der Bohrer gehoben wird. Bei weichen Schichten iſt es ein hohler Cylinder mit einer unten faſt horizontal liegenden Schneide, für Geſteine hat es die Form eines Steinmeiſels oder Steinbohrers und wirkt ſchlagend ꝛc. In der neueſten Zeit iſt der E. beſonders bei den arteſiſchen Brunen (ſ. d.) angewendet worden. Vgl. Soltmann „Vom Erd- und Bergbohrer“ (Lpz. 1823).

Erdbrand nennt man jenes anhaltende aber ruhig unter der Erdoberfläche fortbrennende Feuer, welches nach den neuesten Untersuchungen seine Entstehung meist sich entwickelndem Wasserstoffgas verdankt, durch dessen Entzündung andere brennbare Stoffe ebenfalls in Brand zu gerathen pflegen. In Persien und Italien wurden dergleichen am frühesten bekannt und beobachtet, in neuerer Zeit aber auch anderwärts. So brennt das bekannte Steinkohlenlager in Duttweiler schon 186 Jahr, andere bei Planitz unweit Zwickau bei Milchau in Böhmen, bei Idria, zu St. Etienne in Frankreich und anderwärts, ohne gelöscht werden zu können. Einmal entzündet brennt ein Kohlenflötz lange fort und nur durch Verdämmung aller Zugänge und Vermeidung jeder Bauarbeiten in zu großer Nähe läßt sich zuweilen der Brand löschen. Durch einen solchen Brand entstehen, abgesehen von dem großen Verluste an Kohlen und von den Gefahren, denen die Bergarbeiter besonders durch die sich entwickelnden Gase (*brandige Wetter*) ausgesetzt sind, interessante Veränderungen. Die nahe liegenden Gesteinschichten werden umgeändert, der Kohlenschiefer verwandelt sich in Porzellanjaspis ꝛc.; es bilden sich Risse und Einstürze, da durch das Verbrennen der Kohle ein leerer Raum entsteht und wo die Schichten zu Tage ausgehen, entwickeln sich Rauch und Dämpfe, zuweilen selbst Flammen und Salmiak und andere Sublimate setzen sich ab. Wo der Brand nahe unter der Oberfläche ist, erlangt der Boden eine Wärme, die man zur Treibgärtnerei benutzen kann, wie in Planitz bei Zwickau, in Staffordshire ꝛc.

Erde, der dritte Hauptplanet unseres Sonnensystems, und der erste, den ein Nebenplanet umkreist, ist kugelförmiger Gestalt, obschon er uns auf den ersten Anblick nur eine wagerechte Fläche oder runde Scheibe zu sein scheint. Wirklich war diese Vorstellung früher die allgemeine, und es hat lange gedauert, ehe man davon zurückgekommen ist, obgleich Erfahrungen und Gründe genug vorhanden sind, aus denen sich das Irrige derselben darthun läßt. Der Erste, welcher richtigere Vorstellungen von der Kugelgestalt der Erde, oder mindestens von der Krümmung ihrer Oberfläche gehabt zu haben scheint, auf jeden Fall aber zur Begründung dieser richtigeren Vorstellung Vieles beigetragen hat, war Eudoxus um 400 v. Chr. Auch Aristoteles ahnte die Kugelgestalt der Erde, durch welche allein alle sich darbietende Erscheinungen erklärt werden können. Nur aus der Kugelgestalt der Erde läßt es sich z. B. erklären, daß die Erde von jedem beliebigen Standpunkte aus rund erscheint, daß sich aber der Gesichtskreis in demselben Maße erweitert, in welchem wir einen höhern Standpunkt einnehmen; daß wir die Gipfel und Spitzen von Bergen, Schiffen, Thürmen ꝛc. aus der Ferne eher erblicken, als den Fuß oder die untern Theile derselben. Andere Beweise für die Kugelgestalt der Erde sind ferner das allmählige Sichtbarwerden neuer, vorher unsichtbarer Gestirne, sobald man sich von den Polen herkommend dem Aequator nähert, der runde Schatten der Erde auf dem Monde, sobald dieser durch sie verfinstert wird, die ungleichen Tageszeiten, in denen gleichzeitige himmlische Erscheinungen in verschiedenen Gegenden der Erde beobachtet werden, besonders aber die Reisen um die Welt, deren seit 1519 zahllose ausgeführt worden sind. Das Bedenken, das man aus den Begriffen von oben und unten herleiten könnte, die bei einer kugelförmigen Erde auf verschiedenen Stellen ihrer Oberfläche allerdings sehr verschieden ausfallen müssen, indem es auf dem unserm Wohnorte entgegengesetzten Punkte der Erde Menschen geben muß, deren Füße nach derselben Richtung gekehrt sind, wie unsere Köpfe (s. *Gegenfüßler*), erledigt sich sogleich, wenn man bedenkt, daß für jeden Punkt der Erdoberfläche die Richtung nach der Erde (genauer der nach ihrem Mittelpunkte), als unten, die entgegengesetzte Richtung aber, als oben, betrachtet werden muß. Sobald die Annahme von der Kugelgestalt der E. festgestellt war, übertrug man auf sie auch die in der Geometrie bei der Betrachtung der Kugel gebräuchlichen Bezeichnungen. Denken wir uns den Erdball in rotirender Bewegung, so erhalten wir die Vorstellung einer Linie, um welche die Rotation erfolgt, dies ist die *Erdachse*; die beiden Punkte der Erdoberfläche, wo diese von den letztern getroffen werden, heißen *Pole*, und zwar der eine *Süd-*, der andere *Nordpol*. Denken wir uns den Erdkörper durch Ebenen, die senkrecht auf der Achse stehen, durch-

schnitten, so geben diese auf der Oberfläche die Parallelkreise, deren größter Aequator, auch Gleicher oder die Linie heißt, weil er gleich weit von beiden Polen entfernt ist und die Erdkugel in zwei Hälften, die nördliche und die südliche Hemisphäre theilt. Der Durchmesser des Aequators wird Erddurchmesser genannt. Der Abstand eines Punktes der Erdoberfläche vom Aequator wird durch den Bogen eines größten Kreises bestimmt, welcher zwischen dem Beobachtungsorte und dem Aequator liegt. Der Kreis muß den Gesetzen der Geometrie zufolge durch beide Pole gehen; jener Bogen aber heißt geographische Breite oder schlechthin Breite oder Polhöhe. Alle Orte, welche auf denselben Parallelkreisen liegen, haben dieselbe Breite. Um ihre Lage genauer zu bestimmen, bedient man sich der Meridian- oder Mittagslinien, welche die geographische Länge angeben. In Deutschland zählt man die Meridiane von der Insel Ferro; die Franzosen von der Pariser Sternwarte, von der jene 20° westlich entfernt ist, die Engländer und meistentheils auch die Amerikaner von der Sternwarte zu Greenwich.

Gradmessungen, Beobachtungen der Pendelschwingungen und die Berechnung gewisser Ungleichheiten der Mondsbahn haben übrigens gelehrt, daß die Erde keine vollkommen abgerundete Kugel ist, sondern an den beiden Polen eingedrückt und abgeplattet ist. Die Messungen der Breitengrade zeigen nämlich, daß die Meridiane nicht überall auf der E. von gleicher Länge sind, wie es der Fall sein müßte, wenn die E. eine genaue Kugel wäre, sondern vom Aequator nach den Polen zunehmen. Die Pendelbeobachtungen lehren, daß ein Pendel von einer gewissen Länge nicht überall gleich schwingt, sondern nach dem Aequator zu langsamer, als nach den Polen zu, oder daß ein Pendel von einer gewissen vorgeschriebenen Schwingungszeit, z. B. einer Secunde, nach dem Aequator zu verkürzt werden muß, was auf eine nach dem Aequator zu abnehmende Schwerkraft schließen läßt. Dieser letztere Umstand hat aber noch einen andern Grund, nämlich die durch die Achsendrehung der E. hervorgebrachte und der Schwerkraft entgegenwirkende, sie also vermindernde Schwungkraft. Die Geschwindigkeit, mit welcher sich die einzelnen Punkte der Erde umdrehen, oder der Kreis, welchen jeder derselben in Folge der Umdrehung der Erde beschreibt, ist unter dem Aequator am größten und nimmt nach den Polen zu allmählig ab; die Schwungkraft unter dem Aequator ist der Schwerkraft gerade entgegengesetzt, bildet in den übrigen Gegenden der E. mit ihr einen ihre Wirkung schwächenden Winkel und verschwindet unter den Polen ganz. Daher muß die Schwerkraft unter dem Aequator am kleinsten, unter den Polen aber am größten sein. Doch reicht dies immer noch nicht hin, die beobachtete Abnahme der Schwere zu erklären, da, wie die Pendelbeobachtungen ergeben, die Schwerkraft von den Polen nach dem Aequator um ihren 194. Theil abnimmt und doch die Schwungkraft unter dem Aequator nur der 289. Theil der Schwerkraft ist. Dieser Unterschied (ungefähr $^1/_{300}$) erklärt sich aber vollkommen daraus, daß die E. keine Kugel, sondern ein an den Polen abgeplattetes Sphäroid ist, daß daher schon deshalb, abgesehen von der Schwungkraft der E., die Schwerkraft unter den Polen am größten, unter dem Aequator am kleinsten sein muß, weil jene Gegenden dem Mittelpunkte der E., in welchem die Schwerkraft concentrirt gedacht werden kann, näher als diese sind. Aus den 10 zuverlässigsten Gradmessungen (s. d.) berechnet Bessel die Abplattung der E. zu beinahe $^1/_{300}$. Aus den Gradmessungen läßt sich nicht allein die Gestalt, sondern auch die Größe der E. bestimmen. Aus ihnen geht nach Bessel's Berechnungen hervor, daß die große Achse der E., der Durchmesser des Aequators, 6,544,154$^2/_7$ Toisen, die kleine Achse oder die eigentliche Erdachse, der kleinste Erddurchmesser, der beide Pole verbindet, 6,522,278$^2/_3$ Toisen beträgt, 1 Toise = 6 Pariser Fuß. Drückt man die Größe der E. in geographischen oder deutschen Meilen aus, von denen 15 auf einen Grad des Aequators gehen, so kommen auf den ganzen Umfang des Aequators 5400, auf den Durchmesser des Aequators 1718$^7/_8$, auf die Erdachse 1713 Meilen (die Meile = 22,843$^2/_3$ Pariser oder 23,643 rheinl. F.). Die Oberfläche der E. beträgt 9,281,910 geogr. QM., ihr Inhalt 2,659,072,000 geogr. Kubikmeilen. Die Abplattung der E. an den Polen ist übrigens eine ganz natürliche Folge davon, daß der Erdkörper sich ursprünglich in einem flüssigen oder doch sehr

weichen Zustande befunden hat, wie aus unzweideutigen Beobachtungen und Erfahrungen hervorgeht. Durch die Achsendrehung erhielten alle Theile der flüssigen Masse, die in vollkommener Ruhe eine vollkommene Kugelgestalt angenommen haben würde, wie jeder freischwebende Wassertropfen, ein Bestreben, sich von der Achse zu entfernen; denn es ist eben so, als ob sie um die Achse herumgeschleudert würden. Ist also die Fliehkraft (Schwungkraft), welche die Theile durch den Umschwung erhalten, bedeutend in Vergleich mit der Größe der Anziehungskraft, so muß die Wirkung der letztern auch merklich dadurch geändert werden, und weil die Größe der Fliehkraft in den verschiedenen Theilen des sich umdrehenden Körpers ungleich ist, wird auch eine Veränderung in der Kugelgestalt eintreten müssen. Daß dies unter dem Aequator in Bezug auf Verminderung der Schwerkraft am sichtbarsten ist, bemerkten wir schon oben. Hier ist die Schwungkraft, die an den Polen fast Null ist, am stärksten; die Schwerkraft am kleinsten, was eben durch die Pendelschwingungen bewiesen wird. Demnach wird nun auch das Fluidum am Aequator leichter sein, als an den Polen, folglich kann eine Wassersäule unter dem Aequator einer gleich hohen unter den Polen das Gleichgewicht nicht halten; sie muß höher als diese, d. h. die Oberfläche des Wassers unter dem Aequator muß weiter vom Mittelpunkte der Erde entfernt sein als die Oberfläche desselben unter den Polen; folglich muß die Gestalt der Erde unter den Polen abgeplattet sein. Gegenwärtig besteht zwar die Oberfläche des Erdkörpers nicht aus lauter Wasser, demungeachtet bedeckt das Wasser einen großen Theil desselben und erstreckt sich von beiden Polen in ununterbrochenem Zusammenhange bis zum Aequator. Es muß also dasselbe Verhältniß auch jetzt noch statt haben, nämlich das Wasser unter dem Aequator muß höher stehen, als weiter nach den Polen zu. Dieselbe Bewandtniß muß es aber auch mit den trocknen Theilen des Erdkörpers haben, auch sie müssen dieselbe Krümmung empfangen und behalten haben wie der wässerige Theil, weil sonst die Gegenden um den Aequator durchaus vom Wasser bedeckt sein müßten. Und so ergiebt sich, daß unser Erdkörper auch bei der jetzigen Beschaffenheit seiner Bestandtheile eine um die Pole herum abgeplattete Gestalt haben müsse.

An irgend eine Bewegung der Erde hat man von den ältesten Zeiten an bis zum Ende des 15. Jahrh. nicht geglaubt, sondern allgemein angenommen, daß sie im Mittelpunkte des Weltgebäudes stillstehe und die Sonne nebst dem Monde und allen Sternen binnen 24 Stunden einmal um dieselbe herumlaufen; denn man war durch die Täuschung irre geführt, daß sich der ganze Himmel in einer gewissen Zeit einmal und so unaufhörlich fort um die Erde herumzudrehen scheint. Kopernikus bewies zuerst, was schon Einzelne früher gemuthmaßt und gelehrt hatten, daß nämlich der Umlauf der Himmelskörper um die Erde eine Gesichtstäuschung sei, welche von der Bewegung der Erde um sich selbst hervorgebracht werde, ebenso wie einem Menschen, welcher auf einem ruhig sich fortbewegenden Schiffe fährt, die Bäume und Häuser am Ufer des Wassers sich fortzubewegen scheinen. Die Bewegung um ihre Achse geschieht von Abend gegen Morgen mit einer stets gleichen Geschwindigkeit, ohne daß wir es empfinden, binnen 24 Stunden oder Tagesfrist, und erzeugt den Wechsel von Tag und Nacht. Denn als dunkler Körper, der sein Licht von der Sonne empfängt, hat die Erde nur auf der der Sonne zugewandten Seite Licht (Tag); die andere liegt in natürlicher Dunkelheit und hat Nacht. Um die Sonne bewegt sich die Erde binnen 365 Tagen, 5 Stunden, 48 Minuten und 48 Sekunden, welcher Zeitraum ein Jahr genannt wird. Ihre Bahn ist, wie die aller übrigen Planeten, keine Kreislinie, sondern eine von jenen krummen Linien, welche man in der Meßkunst Ellipsen nennt; auf dieser länglich-runden Kreislinie oder Ekliptik, die eigentlich nichts Anderes ist, als die Bahn der Erde selbst, nur von der entgegengesetzten Seite angesehen, sind die beiden in den Aequator fallenden Aequinoctialpunkte oder Punkte der Nachtgleichen, und die vom Aequator entferntesten Solstitial-, d. i. Sonnenstillstandspunkte. Da nun diese Ekliptik den Aequator an den genannten zwei Punkten in einem Winkel von beinahe $23^1/_2{}^0$ durchschneidet, folglich sich eben so weit auf jeder Seite des Aequators von demselben entfernt, so entsteht daraus eine abwechselnde Tageslänge und der Wechsel der Jahreszeiten. Dieser Umlauf geschieht

jedoch nicht immer mit gleicher Geſchwindigkeit, da ein Theil dieſer Ellipſe der Sonne näher liegt als der andere, und folglich die verſtärkte Anziehungskraft der Sonne in ihrer Nähe der Erde Lauf um Vieles beſchleunigen muß. Ihre kleinſte Entfernung von der Sonne, in welcher ſie ſich gegenwärtig im Winter befindet, beträgt 20,320,000, die weiteſte, welche ſie jetzt im Sommer erreicht, über 21 Mill., die mittlere, welche der halben großen Achſe der Erdbahn gleich iſt, 20,667,000 geograph. Meilen. Hieraus ergiebt ſich, daß der Weg, den die Erde jährlich durchläuft, über 129 Mill. M. beträgt, demnach legt die Erde, oder vielmehr ihr Mittelpunkt, in jeder Sekunde ungefähr $4^1/_{10}$ M. oder über 93,000 par. F. zurück, eine Geſchwindigkeit, die man erſt dann vollkommen würdigen kann, wenn man bedenkt, daß ein Dampfwagen auf einer Eiſenbahn zu einem gleich langen Wege gewöhnlich eine Stunde braucht, eine Kanonenkugel aber in der Sekunde höchſtens 2000—2300 F. zurücklegt.

Die Bewegung der Erde läßt mehrfache Beweiſe zu. Schon die Abplattung der Erde um die Pole kann als ein Beweis der Achſendrehung der Erde gelten. Einen andern Beweis liefert aber auch der Umſtand, daß Körper, die von einer anſehnlichen Höhe herabfallen, von der Verticallinie in öſtlicher Richtung abweichen, wie ſich aus den Verſuchen Benzenberg's u. A. ergeben hat. In frühern Zeiten glaubte man, dieſe Abweichung müſſe in weſtlicher Richtung geſchehen und da dies nicht der Fall war, ſo behaupteten unter andern Tycho de Brahe und Riccioli, daß die Achſendrehung der Erde nicht ſtattfinden könne. Aber die Sache verhält ſich gerade umgekehrt. Schon Newton ſah ein, daß Körper, die von einer Höhe herabfallen, in Folge der Bewegung der Erde nicht weſtlich, ſondern öſtlich von der Verticallinie abweichen müßten, weil ſie nämlich wegen ihrer größern Entfernung von der Erde eine größere, nach Oſten gerichtete Geſchwindigkeit beſitzen und dieſelbe auch herabfallend beibehalten, daher den Boden öſtlich von dem Punkte erreichen mußten, wo dies, wenn die Erde ſich nicht umdrehte, geſchehen würde. Doch erſt ein Jahrhundert ſpäter wurde dieſe Theorie durch hinreichend genaue Verſuche praktiſch beſtätigt. Dieſe Verſuche erforderten aber eine um ſo größere Genauigkeit, da die Höhen, die dazu angewendet werden können, einige hundert Fuß nicht überſteigen und daher die Abweichung immer nur ſehr gering ſein kann (auf 50—60 F. kommt ungefähr eine Linie). Für die Achſendrehung der Erde läßt ſich ferner auch die Analogie derſelben mit den andern Planeten anführen, die alle, vier der kleinſten und den entfernteſten ausgenommen, eine Achſendrehung deutlich wahrnehmen laſſen. Der Einwand, daß wir von der Bewegung der Erde gar nichts fühlen, verdient endlich keine ernſte Widerlegung, da ſie bei der anzunehmenden Regelmäßigkeit ſich durch Stöße und Erſchütterungen eben ſo wenig bemerkbar machen kann, wie die Bewegungen eines Fahrzeugs in einem völlig ruhigen Waſſer. Wie die Achſendrehung, ſo läßt ſich auch die Bewegung der Erde um die Sonne ſehr leicht beweiſen. Die Annahme, daß die Erde ruhe, das zahlloſe Heer der Himmelskörper, von denen viele weit größer und weit von ihr entfernt ſind, ſich um ſie bewege, iſt ſchon an ſich höchſt unwahrſcheinlich, indem die entferntern zur Vollendung des allgemeinen täglichen Umlaufs ſich mit einer Schnelligkeit bewegen müßten, welche die des Lichts noch bei weitem übertreffen würde. Auch ſtreitet dagegen das Geſetz der allgemeinen Schwere, das durch alle aſtronomiſche Beobachtungen beſtätigt wird. Die anziehende Kraft der Erde müßte unendlich viel größer ſein, als ſich aus andern Erſcheinungen ergiebt, wenn ſie diejenigen Geſtirne, welche ſich um ſie zu bewegen ſcheinen, in ihren Bahnen erhalten ſollte. Bedenkt man, daß die Sonne an Maſſe die viel kleinere Erde etwa 355,000mal übertrifft, und nach den Geſetzen der Mechanik zwei Körper, die ſich um einander bewegen, ſich um ihren gemeinſchaftlichen Schwerpunkt bewegen müſſen, ſo erſcheint die Bewegung der Sonne um die Erde als geradezu unmöglich; beſtimmt man die Lage des gemeinſchaftlichen Schwerpunktes, der dem Mittelpunkt der Sonne 355,000mal näher als dem der Erde ſein und alſo von dem erſtern um den 355,000. Theil der Entfernung beider Mittelpunkte abſtehen muß, ſo findet man, daß er noch nicht 60 M. von dem erſtern, mithin im Innern des Sonnenkörpers liegt, da dieſer einen Durchmeſſer von 192,000 M. hat. Auch die Bewegung der Sonne in der Ekliptik läßt ſich aus einer Be-

wegung der Erde um dieſelbe mit Leichtigkeit erklären, ſowie auch die ungemein verwickelten und ſcheinbar ganz regelloſen Planetenbewegungen, wie ſie uns erſcheinen, nur dann eine befriedigende Erklärung finden, wenn wir annehmen, daß die Planeten ſich gleich der Erde und in derſelben Richtung um die Sonne bewegen. Obwohl nun die Sonne nicht, wie man in früheren Zeiten glaubte, ein wirkliches Feuer iſt, ſo iſt ſie doch die Erzeugerin des Lichts und faſt aller atmoſphäriſchen Wärme auf dem Erdboden, und dieſe iſt für jeden Ort um ſo größer, je länger die Sonne daſelbſt über dem Horizonte verweilt; und je näher ſie zugleich bei ihrem Durchgange durch den Meridian zum Scheitelpunkte dieſes Ortes zu ſtehen kommt, je ſenkrechter fallen ihre Strahlen. Unabhängig von den vier Jahreszeiten müſſen diejenigen Orte der Erdoberfläche, welche näher am Aequator liegen, und wo alſo die Sonne das ganze Jahr nicht nur auf- und untergeht, ſondern auch ſich nicht beträchtlich vom Scheitelpunkte entfernt, eine größere Wärme haben als die, welche näher am Pole liegen, und wo die Sonne Wochen und Monate lang gar nicht aufgeht und, von dem Scheitelpunkte weit entfernt, ihre Strahlen in ſehr ſchiefer Richtung auffallen läßt. Man hat daher ſchon ſeit alter Zeit die Erdfläche in fünf ſogenannte Gürtel oder Zonen eingetheilt, nämlich die heiße, begrenzt von den Wendekreiſen, die beiden gemäßigten, von den Wendekreiſen auf der einen und den Polarkreiſen auf der andern Seite eingeſchloſſen, und die kalten Zonen, die von den Polarkreiſen ſelbſt eingeſchloſſenen Stücke der Erdoberfläche. Die gemäßigten Zonen nehmen alſo mehr als die Hälfte der Erdfläche ein. In der heißen Zone iſt die Wärme das ganze Jahr hindurch groß, und Winter wie bei uns kennt man nicht. Der Boden iſt äußerſt fruchtbar und alles organiſche Leben entfaltet ſich in der reichſten Ueppigkeit. In den kalten Zonen dagegen überſteigt die Strenge des Winters allen Ausdruck. Selbſt im Sommer können die ſchräg auffallenden Sonnenſtrahlen nur an den Grenzen dieſer Zonen einigermaßen Schnee und Eis ſchmelzen. Pflanzen und Thiere ſind ſelten, und die wenigen führen nur während der kurzen Sommerwärme ein erträgliches Leben. Die Länge der Nacht wird indeß für die wenigen Bewohner dieſer Gegenden (dieſe ſind jedoch bis jetzt nur in der nördlichen kalten Zone angetroffen worden) durch die Wochen und Monate lange Abend- und Morgendämmerung, durch die lange Dauer des Mondſcheines, durch die Menge der Nord- (oder Süd-) Lichter und durch das Leuchten des immerwährenden Schnees außerordentlich vermindert. Die gemäßigten Zonen leiden weder an übermäßiger Hitze noch zu heftiger Kälte, ſind zu einem glücklichen Aufenthalte der Menſchen am geeignetſten, und daher auch, wenigſtens auf der nördlichen Halbkugel, am meiſten bevölkert.

Im Ganzen beſteht die Erdoberfläche aus Bergen mit den ihnen gehörigen Thälern und aus Ebenen, welche Hochebenen genannt werden, wenn ſie in bedeutender Höhe über der Meeresfläche liegen, ſonſt aber Flachebenen heißen, und iſt dem größten Theile nach mit Waſſer bedeckt, welches da, wo es eine große zuſammenhängende Maſſe bildet, Meer oder Ocean genannt wird. Nimmt man die ganze Erdfläche zu 9,282,060 geographiſchen Geviertmeilen an, ſo kommen davon auf das Land ungefähr 2,400,000; das Uebrige alſo, oder beinahe 7,000,000 Geviertmeilen, iſt Waſſer. Das Land nun beſteht aus einigen ſehr großen Stücken und einer unzählbaren Menge beträchtlich kleinerer. Jene nennt man feſtes Land, dieſe Inſeln. Feſtländer unterſcheidet man hauptſächlich zwei, deren eines größtentheils auf der öſtlichen, das andere ganz auf der weſtlichen Halbkugel liegt. Jenes, welches auch die alte Welt genannt wird, zerfällt wieder in drei kleinere Feſtländer oder ſogenannte Erd- oder Welttheile, welche Europa, Aſien und Afrika heißen. Dieſes bildet den vierten Welttheil oder Amerika, und wird auch die neue Welt genannt. Die auf der Südhälfte der öſtlichen Halbkugel liegende große Inſel Neuholland wird als Feſtland betrachtet und bildet mit einer zahlloſen Menge größerer und kleinerer Inſeln des großen Weltmeeres den fünften Erdtheil oder Auſtralien. Das große Weltmeer nun (denn nur Eines können wir wohl mit Recht annehmen, welches wahrſcheinlich von einem Pole zum andern reicht und von welchem alle Gewäſſer, die man mit dem Namen Meere belegt [das kaſpiſche ausgenommen] Theile ſind) wird von der Natur ſelbſt in fünf große Hauptmeere

eingetheilt. Innerhalb der nördlichen kalten Zone liegt nämlich 1) das nördliche und innerhalb der südlichen kalten 2) das südliche Eismeer. Der von einem Eismeere zum andern zwischen Europa, Afrika und Amerika sich ausdehnende Theil heißt 3) das atlantische Meer oder schlechtweg Ocean, und der zwischen Afrika, Asien, Neuholland und dem südlichen Eismeere befindliche 4) das südliche oder indische Weltmeer, sowie der ungeheure Raum weiter östlich zwischen Asien, Neuholland, Amerika und den beiden Eismeeren 5) durch das vorzugsweise so genannte große Weltmeer (auch stilles Meer, Südsee) ausgefüllt wird. Jedes dieser großen Weltmeere hat nun wieder seine einzelnen Abtheilungen und großen Busen. Ebenso wesentlich als Land und Wasser gehört der Erde die sie einschließende Lufthülle, Atmosphäre oder Dunstkreis genannt, an, die sich ebenfalls mit ihr gleichförmig um die Achse dreht und um die Sonne läuft, und hinsichtlich ihrer Dichtigkeit, Temperatur und Feuchtigkeit, ihrer Bestandtheile, Dünste und deren Niederschläge, sowie in Ansehung der herrschenden Winde das physische Klima jedes Ortes bestimmt. Alles nun, was Erde und Meer mit und ohne Beihülfe des Menschen hervorbringen, begreift man unter der allgemeinen Benennung, Naturerzeugnisse (Naturproducte), welche in drei sogenannte Naturreiche, nämlich das Mineral-, das Pflanzen- und das Thierreich, eingetheilt werden. Land, Meer und Luft beherbergen an sieben Millionen verschiedener Arten von Thieren und ihr Beherrscher ist der Mensch. Er allein gehört keinem Himmelsstriche ausschließlich an und seine Grenzen sind die ganze bekannte Erde; stark und biegsam am Körper, der überall bald heimisch werden kann, und groß und mächtig durch die Vernunft, die die Natur durch künstliche Mittel leicht zu bezwingen weiß, lebt er in allen Zonen des Erdbodens. Allerdings entwickeln sich seine körperlichen und geistigen Kräfte in den wärmern Ländern, besonders den gemäßigten, am meisten, und es giebt daher, obwohl nur eine einzige Gattung des Menschengeschlechts, doch mehrere Racen, über deren Anzahl die Gelehrten verschieden bestimmen. Am Gewöhnlichsten nimmt man mit Blumenbach fünf Menschenracen an, nämlich: die kaukasische, mongolische, die äthiopische, die amerikanische und die malayische. Die Zahl aller zu gleicher Zeit auf dem ganzen Erdboden lebenden Menschen läßt sich begreiflicher Weise kaum mit einiger Wahrscheinlichkeit angeben. Nach beiläufigen Schätzungen und Berechnungen, wobei wir Hassel folgen, giebt es überhaupt 950 Millionen Menschen, die entweder in Bundesstaaten (Gesammtstaaten), oder Despotien, Autokratien, constitutionellen Monarchien, Theokratien, Aristokratien, Republiken, oder ohne Staatsverband in Höhlen, Hütten, Zelten und Häusern leben. Vgl. Geognosie, Geographie, Geologie und Mensch, wo sich auch die Literatur angegeben findet.

Erden oder Erdarten sind eine eigene Classe von mineralischen Substanzen, die den größten Theil der festen Masse unsers Erdkörpers ausmachen. Die ältern Chemiker verstanden darunter einfache, feste, feuerbeständige, farblose, geschmacklose und im Wasser unauflösliche Körper. Schon von Rupprecht, von Born und Westrumb vermutheten, daß verschiedene Erden Metalloxyde seien, bis es H. Davy durch Hülfe der galvanischen Elektricität gelang, mehrere Erden in eigenthümliche Metalle und Sauerstoff zu zerlegen und man nimmt jetzt allgemein an, daß alle Erden Metalloxyde sind, d. h. aus einem eigenthümlichen Metalle und Sauerstoffe bestehen. Die Erden werden den Alkalien zugezählt, indem sie dieselben Eigenschaften zeigen; sie geben in Verbindung mit Säuren eigenthümliche Salze; sie verändern gleich den Alkalien die Pflanzenfarben; sie gehen mit Schwefel in Verbindung; sie sind unschmelzbar, und in Verbindung mit Säuren treten sie am negativen Pole der elektrischen Säule, in Form einer weißen, pulverigen Substanz, hervor. Heut zu Tage werden allgemein zu den Erden gerechnet: die Alaun-, Bitter-, Kalk-, Süß-, Baryt-, Strontian-, Ytter- und Zirkonerde. In der Mineralogie, sowie im gewöhnlichen Leben versteht man unter Erden und Erdarten verschiedene Gemenge der reinen Erden unter sich oder auch mit andern Substanzen, z. B. die Ackererde ist ein Gemeng aus Kiesel-, Thon- und Talkerde, Eisen- und Manganoxyd, organischen Resten ꝛc. in veränderlichen Verhältnissen (s. Bodenkunde). In der Blumistik versteht man unter Erdarten ein Gemenge von zersetzten Vegetabilien und verschiedenen Erden zur Blumencultur. Als solche

Erdarten kommen besonders vor Garten-, Haide-, Moor- oder Torf-, Laub-, Damm- und Mistbeeterde.

Erdferne, s. Apogäum.

Erdharze, s. Asphalt.

Erdmannsdorf, Friedrich Wilhelm, Baron von, Architekt zu Dessau, geb. den 18. Mai 1736 zu Dresden, gest. den 9. März 1800, seit 1786 Ehrenmitglied und Assessor der Berliner Akademie. In einer der Architektur im Allgemeinen wenig günstigen Zeit zeichnete er sich durch einen freien, kühnen Baustyl aus; seine Gebäude, und was nach seiner Angabe theils verändert, theils verziert ward, machte seinem Geschmacke Ehre und gilt selbst unseren Architekten als achtungswerth. Italien, das er schon 1761 besucht, sah er zum zweiten Male als Begleiter des Fürsten von Dessau, dessen Land und Schlösser er auch nach seiner Rückkehr vorzüglich schmückte. In dem königlichen Schlosse zu Berlin baute er die Zimmer für Friedrich Wilhelm II. aus; das königliche Opernhaus daselbst wurde nach seiner Angabe neu decorirt, und die Akademie der Künste erhielt von ihm viele architektonische und andere Zeichnungen, denn von Erdmannsdorf war ein sehr guter Zeichner. 1796 stiftete er die chalkographische Gesellschaft; sie lieferte unter anderen Werken seine eigenen architektonischen Studien (1. und 2. Heft, Fol., 1797). Seine Biographie gab uns Rode. Mehrere von ihm gezeichnete Blätter hat Schlotterbeck, Mitglied der chalkographischen Gesellschaft, in aqua tinta geätzt, unter andern die Villa Domitian's.

Erdnähe, s. Perigäum.

Erdsteine sind künstliche Steine, welche aus jeder Erdart, mit Ausnahme des Sandes, durch Festrammen derselben gewonnen werden können, und fast den gebrannten Steinen gleich kommen. Sie sind eine Erfindung des Franzosen Isenard in Odessa. Gebäude, die von Erdsteinen erbaut sind, litten durch Erdbeben nicht, und Büchsenkugeln, die in einer Entfernung von 30 Schritt auf eine Mauer von Erdsteinen abgeschossen wurden, fielen plattgedrückt zurück, ohne die geringste Zerstörung angerichtet zu haben. Auch halten die E. sehr warm und der auf sie zur Bekleidung gebrachte Kalk trocknet in kurzer Zeit.

Erdstrich oder Erdgürtel, s. Erde.

Erdwärme nennt man theils die Wärme der Erdoberfläche, theils jene Wärme, welche der Erdkörper in einer gewissen Tiefe hat. Die erstere ist von den klimatischen Einflüssen, dem Stande der Sonne ꝛc. abhängig und nur bis auf eine gewisse Dicke, die im Allgemeinen kaum größer als 60 F., aber an allen Stellen nicht ganz gleich ist. Die Untersuchungen darüber hängen daher mit den Untersuchungen über die Temperaturverhältnisse der Atmosphäre zusammen. Aus vielfachen Beobachtungen über den Gang der Temperaturveränderungen an einem Orte erhält man endlich eine sogenannte mittlere Jahrestemperatur, d. h. eine Temperatur, über und unter welcher die Temperatur des betreffenden Ortes das Jahr über gleich lange zu schweben pflegt. Verbindet man die Orte auf der Erde, deren mittlere Jahrestemperatur gleich ist, durch Linien, so erhalten diese den Namen der Isothermen, die im Allgemeinen Parallelkreise bilden, stellenweise aber bedeutend von dieser Lage abweichen. Auch die Beobachtung der Breitengrenzen, in welche die Vegetation gewisser wild wachsender und cultivirter Pflanzen eingeschlossen ist, wird für das Studium der Erdwärme der Erdoberfläche von großer Wichtigkeit. Mit dieser Lehre ist die Pflanzen- und Thiergeographie eng verbunden. Verschieden von dieser E. ist die Temperatur, die wir in größeren Tiefen der Erde finden. Beobachtungen in tiefen Schächten und Bohrlöchern zeigen nämlich; daß sich im Erdkörper eine constante mit zunehmender Tiefe in bestimmten Verhältnissen wachsende Temperatur befindet, welche von den klimatischen Einflüssen völlig unabhängig ist. Quellen werden um so wärmer, je tiefer sie aus der Erde kommen, wie sich besonders an den neuen Beispielen sehr tiefer artesischer Brunnen (s. d.) gezeigt hat. Man hat hieraus geologische Schlüsse auf die Beschaffenheit des Innern der Erde gemacht (s. Centralfeuer). Vergl. Bischof „Die Wärmelehre im Innern unsers Erdkörpers" (Lpz. 1837).

Erebus war der Sohn des Chaos und Bruder der Nacht, mit der er nach Hesiod

den Tag und den Aether zeugte. Homer dachte sich unter ihm eine finstere Gegend unter der Erde zwischen der Erdoberfläche und dem noch tiefern Hades, den Durchgangsort von der Oberwelt in die Unterwelt.

Erechtheus, König von Attika, war ein Sohn des Vulcans und der Atthis, Tochter des Kranaus, oder nach Andern des Vulcans und der Minerva, wobei jedoch die Erzählungen über die Art seiner Geburt von einander abweichen. Minerva that ihn nach seiner Geburt in ein Kästchen und gab ihn den Töchtern des Cekrop's, Pandrosos, Agraulos und Herse, mit dem strengen Verbote, das Kästchen zu öffnen; allein Neugierde reizte die beiden letztern, und sie fanden den E. und neben ihm einen Drachen, der sie umbrachte. Minerva erzog den Knaben darauf heimlich in ihrem Tempel, und als er herangewachsen war, stieß er den Amphiktyon vom Throne, bemächtigte sich der Herrschaft, errichtete der Minerva auf der Burg einen Tempel und eine Statue, und führte ihr zu Ehren die Panathenäen ein. Mit der Naide Pasithea erzeugte er den Pandion, der ihm folgte. Er selbst wurde im Tempel der Minerva begraben und als Erfinder des vierspännigen Wagens als Fuhrmann unter die Sterne versetzt. Die Athener nennen sich nach ihm Erechthiden.

Eremit, ein Mensch, der sich in einsamen Gegenden der Andacht widmet (s. Anachoreten). — Eremitage, die Einsiedelei. Diesen Namen haben mehrere fürstliche Lustschlösser, z. B. der kaiserliche Winterpalast in Petersburg und das im Landgerichte Baireuth (drei Viertelstunden von Baireuth) gelegene, welches 1718 angelegt ist.

Eresburg oder Heresburg hieß die alte Grenzfeste der Sachsen gegen die Einfälle der Franken im sächsischen Hessengau des Landes Engern, auf einer Berghöhe an der oberen Diemel. Sie war nach Art der sächsischen Kastelle nur ein befestigtes Lager. Mit ihrer Eroberung und der Zerstörung der unweit davon gestandenen Irmensäule (s. d.) begann Karl der Große 772 die Sachsenkriege. An der Stelle der E. gründete er eine Kapelle, die sich bald zu einem Kloster erweiterte, welches unter der Abtei Korvei stand. Indessen blieb die E., von den Sachsen immer wieder aufgebaut, noch längere Zeit ein militärisch und politisch wichtiger Punkt, besonders während der Kriege der fränkischen Könige unter einander, wo Herzog Otto von Sachsen sich auf derselben verschanzte. Erst als die Sachsen als vorherrschendes Volk auftraten, verlor die E. ihre Bedeutung. Der Erzbischof von Köln, welcher nach der Auflösung des Herzogthums Sachsen sich in dem Gebiete von E. wie in den übrigen Besitzungen der Kölner und Paderborner Diöcese festzusetzen suchte, gerieth dadurch in langwierige Streitigkeiten mit dem Abt von Korvei, welche erst 1230 dahin ausgeglichen wurden, daß Letzterer dem Erzbischof die Hälfte aller zur E. gehörigen Besitzungen, mit Ausnahme des dortigen Klosters, abtrat. Erst 1507 erhielt Köln auch die andere Hälfte. Der Magistrat der unter dem Berge gelegenen alten Stadt Horhusen hatte schon im 12. Jahrh. seinen Sitz zu größerer Sicherheit vor Feinden auf den Berg verlegt. Der Name der auf diese Weise vereinigten „Stadt zum Eresberge" wurde in der Folge in Mersberg zusammengezogen, woraus fälschlich Marsberg geworden ist, oder auch dieselbe schlechthin „Die Stadt am Berge" genannt, woraus der nunmehrige Name „Stadtberg" entstand. Im 30jährigen Kriege wurde die Stadt durch die Schweden und Hessen 1646 zerstört und der alte Münster zersprengt.

Eretria, alte Stadt auf der Insel Euböa, gegründet von den Athenern, der Sage nach von Eretrieus, dem Sohne des Phaeton, von welchem auch ihr Name stammt. Darius zerstörte sie, allein die Griechen bauten sie wieder auf und sie blühte bald mehr durch Handel als früher. Jetzt Paläo-Castro. Der Philosoph Menedemos stiftete hier eine eigene Schule, die unter dem Namen der Eretrischen bekannt geworden ist.

Eretrische Schule, s. Elische Schule.

Erfahrung. Göthe sagt sehr naiv: „Die Erfahrung ist nichts anderes, als daß man erfährt, was man nicht zu erfahren wünscht." Und in der That kann man auch unter der Erfahrung, die aus dem Leben, der Gefahr, dem Schaden und Mißlingen von Versuchen hervorgegangene Einsicht und Klugheit verstehen. In dem Worte Empirie liegt besonders der Begriff des Versuchens, des Probirens (πειρᾶν); die Versuche scheitern

oft, doch andere glücken wieder; und so schreibt man dem, der sie selbst unternommen und sich durch sie einen gewissen sichern Tact, eine Routine erworben, Erfahrung zu. Zu der Erfahrung gehört indeß nicht etwa blos eine nur gedankenlose Uebung in dem Mechanischen einer Sache, ein bloßes Hintappen an dem Aeußern einer Kunst oder Wissenschaft, sondern 1) die eigene sinnliche Anschauung; 2) die Prüfung und Verbindung der Reihe von Anschauungen durch den Verstand; 3) die durch gefaßte Gesichtspunkte, gemachte Beobachtungen und gezogene Schlüsse gebildete Norm, d. h. die Summe von bestimmten Regeln für die einzelnen Fälle. Also ist Erfahrung die durch eine Reihe von Anschauungen erworbene und durch den prüfenden Verstand festgestellte Wissenschaft. Hieraus folgt, daß man die Erfahrung, die in diesem Sinne mit Praxis gleichbedeutend ist, nicht so unbedingt von der Theorie losreißen darf. Denn ohne den hinzutretenden Verstand bleibt die Erfahrung ein zusammengewürfeltes Aggregat, ein regelloses Chaos mechanischer Fragmente. Die Erfahrung soll die Probe des Rationalen sein und umgekehrt; nur so werden wir bewahrt vor einseitigen Empirikern und Theoretikern. Auf dem Versuche, den Kreis der äußeren Erfahrung in dem der inneren aufgehen zu lassen, beruht der Idealismus; auf der Behauptung, daß jener seine von dem auffassenden Subjecte unabhängigen reellen Beziehungspunkte verlangt, der Realismus. (S. Empirismus.)

Erfindung nennt man diejenige Thätigkeit des menschlichen Geistes, wodurch dieser etwas hervorbringt, was bis dahin noch nicht vorhanden war (s. Heuristik). Sie zeigt sich in der Wissenschaft und in der Kunst im weiteren Sinne des Worts und unterscheidet sich wesentlich von der Entdeckung dadurch, daß die letztere nur das Auffinden irgend eines Gegenstandes ist, welcher bereits in derselben Gestalt längst vorhanden, aber noch unbekannt war. Die Erfindung wie die Entdeckung ist entweder das Resultat mühevoller Forschungen und angestrengter Beobachtungen, oft aber auch nur das Ergebniß des Zufalls. In Bezug auf die Zeit, wann, sowie der Art und Weise, wie die zum Leben unentbehrlichsten Dinge, Bekleidung und Wohnung, nach ihren verschiedenen Abstufungen in Bezug auf Zweckmäßigkeit, Bequemlichkeit und Schönheit, der Gebrauch des Feuers, die Viehzucht, der Ackerbau, die Bearbeitung der Metalle, namentlich des Eisens ꝛc., erfunden worden, giebt die Geschichte keine Nachweisung. Wir müssen daher annehmen, daß diese Erfindungen lange Zeit vor dem Beginn der Geschichte, wie diese uns in sicheren Quellen vorliegt, gemacht worden sind. Je höher die Cultur stieg, desto mehr nahm auch die Zahl der Lebensbedürfnisse zu, und sobald einmal die engen Schranken einer blos das absolut Nothwendige in Anspruch nehmenden Lebensweise durchbrochen war, kettete sich unter allen nur irgend civilisirten Völkern bald Erfindung an Erfindung in ununterbrochener Reihe. Die der früheren Jahrhunderte können wir einzeln nicht mehr aufzählen, obwohl wir ihren Nutzen zum Theil noch heute genießen; nur einige wollen wir hervorheben, welche in der Culturgeschichte Epoche machten. Wir erinnern vor Allem an die Erfindung des Geldes, welches das unentbehrliche Beförderungsmittel des materiellen Verkehrs geworden ist, der Schrift, besonders der Buchstaben- oder Lautschrift, ohne welche der Gedankenverkehr unter den durch Raum und Zeit getrennten Menschen nicht möglich wäre, des Magnets, durch den die Fluß- und Küstenschifffahrt in eine überseeische verwandelt und der Weg zu den bedeutendsten Entdeckungen gebahnt worden ist. Vor allen anderen aber zeichnen sich die Erfindungen der Buchdruckerkunst (s. d.) und des Schießpulvers (s. d.) durch ihre epochemachende Wichtigkeit aus. Sie bilden gleichsam den Grenzstein zwischen der Zeit des Mittelalters und der neuen Zeit. Besonders reich an Erfindungen und Entdeckungen waren aber die letzte Hälfte des vergangenen und das gegenwärtige Jahrhundert, und diese sind zum größten Theil von so unberechenbarem Einflusse auf das wissenschaftliche und technische Leben, daß wir jedenfalls an den Grenzen einer neuen Zeit stehen. Die Reihe eröffnet billig die Erfindung der Dampfmaschine (s. d.), mit deren Vervollkommnung nicht allein die gänzliche Umwandlung des Fabrikenbetriebs und des Bergbaues, sondern auch die Anwendung der Eisenbahnen (s. d.) für den allgemeinen Gebrauch und die Dampfschifffahrt (s. d.) zusammenhängen. Daran

reihen ſich die zahlreichen Erfindungen, mittelſt deren die Gasarten zu den verſchiedenartigſten Zwecken verwandt werden. Die neueren Entdeckungen auf dem Gebiete der Chemie mußten die Speculationen zu den wichtigſten techniſchen Verſuchen und Erfindungen hinleiten. Dahin gehören z. B. die Schnellgerberei, Schnellbleiche, Schnellräucherung, die künſtliche Herſtellung von Mineralien aus ihren Elementen, die Fabrikation des künſtlichen Ultramarins, die Vervollkommnung des Zeugdrucks und der Färberei im Allgemeinen; ferner die Anwendung des Knallſilbers und anderer explodirender Miſchungen, welche z. B. die Erfindung der Percuſſionsgewehre und jüngſt der Schießbaumwolle zur Folge hatten. Die Deſtillation iſt durch eine Menge neuer Apparate vervollkommnet worden; die Zuckerfabrikation aus der Runkelrübe und anderen einheimiſchen Gewächſen wurde ebenfalls durch Hülfe der Chemie gefunden und ſelbſt die Künſte verdanken ihr viel durch Erfindung der Lithographie und des Zinkdrucks. Welche ungeheuern Fortſchritte zeigt aber die neueſte Zeit in der Verarbeitung des Eiſens auf! Der Bau von Ketten- und Drahtbrücken, von eiſernen Schiffen und eiſernen Häuſern wäre noch vor wenigen Jahrzehnten in das Reich der Unmöglichkeit verwieſen worden. Die vervollkommnete Erzeugung und Bearbeitung des Eiſens machte eine verbeſſerte Ausführung der Gußarbeiten, einerſeits in nie erreichter Größe, andererſeits in kaum denkbarer Feinheit möglich, womit die völlige Umwandlung im Maſchinenweſen Hand in Hand ging. Der Aufſchwung, den das Letztere in der neueſten Zeit genommen hat, würde uns unglaublich dünken, wenn wir nicht täglich die Wirkungen davon vor Augen hätten. Wir erwähnen hier nur die Spinn- und Webemaſchine, welche Tauſende von Menſchenhänden erſetzt; die Münzmaſchine, welche die Münze faſt ohne menſchliche Beihülfe aus dem gewalzten Zaine ſchnell als geprägte und geränderte Stücke abliefern und zwar mit ſolcher Genauigkeit, daß 50, ja 100 Stück kaum um 2 bis 3 Gran vom Paßgewicht abweichen; die Schnellpreſſen, welche unter geringer Bedienung den weißen Bogen, den ſie auf der einen Seite empfangen, auf der andern bedruckt abliefern; die Stempelmaſchinen, welche das weiße Papier nicht allein ſtempeln, ſondern auch zählen und jeden Fehler oder Unterſchleif unmöglich machen. Auch der Papiermühlen müſſen wir erwähnen, welche aus der Bütte den Zeug empfangen, denſelben vertheilen, trocknen, preſſen und in Blätter von beliebiger Größe zerlegen. Aus der Unzahl anderer allen Zweigen der Technik angehörenden Maſchinen erwähnen wir hier nur noch der Uhren und Chronometer, die jetzt auf einer nie geahneten Stufe der Vollendung ſtehen. Die für Seefahrer ſo äußerſt wichtigen Chronometer werden jetzt mit einer ſolchen Genauigkeit gefertigt, daß ein ſolcher, nachdem er auf zwei Reiſen um die Welt gedient hatte, noch nicht um eine Drittelſecunde abwich. Auch die Uhren für das gewöhnliche Leben entſprechen jetzt den höchſten Anforderungen. Wir finden z. B. in dem Raume eines preußiſchen Thalers eine Uhr, welche Stunden und Viertelſtunden ſchlägt, Secunden und Tertien und das Datum zeigt, mit einer Compenſation gegen den Temperaturwechſel und mit einem Fallſchirm gegen die Einwirkungen des Stoßes und Falles geſichert iſt und ſelbſt während des Aufziehens in ihrem regelmäßigen Gange nicht aufgehalten wird. Nicht weniger wichtige Erfindungen ſind im Bereiche der Optik gemacht worden. Dahin gehört die Fabrikation der achromatiſchen Gläſer, die Vervollkommnung der Ferngläſer, Teleſkope und Mikroſkope, Wollaſton's periſkopiſche Brillen, deſſen Doppelmikroſkop und Camera lucida, vor Allem aber die durch das Hydro-Origengas bewirkte hellere Beleuchtung bei mikroſkopiſchen Unterſuchungen. In das Gebiet der Phyſik, auf welchem in der neueren Zeit ebenfalls die wichtigſten Entdeckungen gemacht worden, gehört unter vielen anderen Davy's Erfindung der Sicherheitslampe, welche den Bergbau an Orten, die früher wegen der brennbaren Dünſte (ſchlagenden Wetter) unzugänglich waren, möglich gemacht hat. Vor Allem aber verdanken wir eine Menge der wichtigſten Erfindungen der Entdeckung Oerſted's vom genauen Zuſammenhange des Magnetismus und der Electricität und der von Jacobi zuerſt verſuchten Anwendung des galvaniſchen Stroms. Beide Entdeckungen ſind zwar noch keineswegs vollſtändig ausgebeutet, haben aber doch ſchon die ſtaunenswertheſten Reſultate gebracht. Eine Menge von Naturerſcheinungen, die bis jetzt unerklärlich waren, finden durch den Electromagnetismus,

Galvanismus und Magnetelektromagnetismus hinreichende Erklärung und die Galvanoplastik, Galvanokaustik, Galvanographie, die galvanische Plattirung, die elektromagnetischen Telegraphen und Maschinen sind Erfindungen, die manche der früheren schon wieder in Schatten zu stellen drohen. Vgl. Busch „Handbuch der Erfindungen" (4. Aufl., 12 Bde., Eisenach 1802—22), Beckmann „Beiträge zur Geschichte der Erfindungen" (5 Bde., Leipz. 1782—1805), Donndorf „Geschichte der Erfindungen" (6 Bde., Quedlinb. u. Leipz. 1817—20), „Dictionnaire des découvertes, inventions, etc." (17 Bde., Paris 1822—24), Prechtl „Technologische Encyklopädie" (Bd. 1—14, Stuttg. 1830—46), „Mechanics magazine", „Journal of arts and sciences" und Dingler „Polytechnisches Journal".

Erfindungspatente heißen die vom Staate den Erfindern industrieller Gegenstände ertheilten Zusicherungen, daß sie auf eine gewisse Zeit im alleinigen Genusse ihrer Erfindungen geschützt werden sollen. (S. Patent und Privilegium.)

Erfrieren. Wenn ein heftiger Grad von Kälte anhaltend auf den menschlichen Körper wirkt, so wird diesem die nöthige Wärme entzogen, die Feuchtigkeit an der Oberfläche in Eis verwandelt, das Blut nach den inneren Organen getrieben und so ein Scheintod herbeigeführt, der, wenn keine Hülfe kommt, nach kürzerer oder längerer Zeit in wirklichen Tod übergeht. Schnelle Erwärmung eines solchen Scheintodten kann ihn nicht wieder ins Leben zurückrufen; im Gegentheil würde durch das dadurch bewirkte schnelle Aufthauen der erstarrten Oberfläche der Körper den Gesetzen der anorganischen Natur anheimfallen und sich durch einen chemischen Proceß in seine Elemente auflösen, d. h. der Körper würde vom Brande ergriffen werden und der Erfrorene einen schmerzlicheren Tod sterben. Man muß im Gegentheil einen erfrorenen Körper vorsichtig, damit kein Glied zerbricht, an einen vor dem Winde geschützten Ort bringen, ihn dort entkleiden und ihn bis auf den Mund und die Nasenlöcher mit Schnee bedecken, bis die Haut aufthaut und so das erste Zeichen des wiederkehrenden Lebens erscheint. Sobald sich auf der Haut Lebenswärme und Beweglichkeit in den Gliedern zeigt, so entfernt man den Schnee und beginnt den Körper mit kalten Tüchern zu frottiren. Erst wenn dies die erwünschte Wirkung hervorgebracht hat, darf man nach und nach die Temperatur des Orts erhöhen und diejenigen Belebungsversuche anwenden, die beim Scheintod (s. d.) überhaupt angewendet werden. Starke Leibesbewegung sichert am Besten gegen das Erfrieren; wogegen spirituöse Getränke nur Ermattung und Neigung zum Schlaf hervorbringen, welche namentlich Fußgängern bei hohem Schnee so verderblich wird. Vgl. Bernt „Vorlesungen über Rettungsmittel beim Scheintode" (2. Aufl., Wien 1837). Dieselbe Vorsicht ist auch bei der Behandlung einzelner erfrorener Glieder anzuwenden. Auch hier sind die besten Mittel vor Allem Schnee und eiskalte Wasserumschläge.

Erfrischungsinseln, früher auch Inseln des Tristan d'Acunha genannt, nach dem portugiesischen Entdecker derselben, sind eine Gruppe von drei Inseln auf der Westseite Afrika's im atlantischen Ocean, unter 37° 36′ südl. Br. und 5° 38′ östl. L. von Ferro. Die größte dieser Inseln, Tristan d'Acunha, hat 20 Meilen im Umfange und steigt bis zu einem Berge von 8000′ Höhe. Sie hat einen trefflichen Ankerplatz und die Natur scheint, wie in der Wüste durch Oasen, so im Oceane für die Seefahrer durch einzelne Inseln, gesorgt zu haben. Die beiden anderen Inseln heißen Lowell und Pintades, früher Isle des rossignols und l'Inaccessible. Die Inseln haben, obschon sie bergig und felsig sind, eine üppige Vegetation und bringen Kaffee, Zucker, Seelöwen, Seehunde u. dergl. hervor, weshalb sie besonders wegen der starken Seehundjagd sehr besucht werden. Man bemerkt jedoch deshalb eine starke Abnahme dieser Thiere. 1811 wurden diese Inseln von einem amerikanischen Matrosen, Jonathan Lambert, der sie 1810 von Neuem entdeckte, für sich und seine Nachkommen in Besitz genommen, doch verließ er sie schon 1813 wieder. Darauf besetzte sie 1815 die engl. Regierung, um den Aufenthaltsort Napoleons auf St. Helena zu bewachen. Nach Napoleons Tode wurde der Posten wieder abgerufen, worauf nur wenige Familien daselbst zurückblieben, die unter patriarchalischer Leitung leben. Vgl.

Earle „A narrative of a nine months residence in New-Zealand in 1827 together with a journal of a residence in Tristan d'Acunha" (Lond. 1832).

Erfurt, die Hauptstadt des Landes Thüringen und des gleichnamigen Regierungsbezirks der preuß. Provinz Sachsen, an beiden Ufern der Gera, welche die Stadt in mehreren Armen durchströmt, liegt in dem Vorlande des thüringer Waldgebirges, war schon früher eine starke Festung und gehört seit 1814 zu den Festungen ersten Ranges. Die Stadt fällt von fern mit ihren zahlreichen Thürmen und den beiden die Stadt beherrschenden Citadellen, der Cyriaksburg, einem ehemaligen Kloster und dem Petersberg, sehr vortheilhaft in die Augen; aber das Innere entspricht den dadurch erregten Erwartungen nicht ganz. Gleich an den Thoren findet man anfangs nur kleine und unansehnliche Häuser und selbst in den mittleren Theilen der Stadt sind die Straßen meist winkelig und gewunden, obgleich es auch mehrere regelmäßige und breite Straßen giebt, wie der Anger, die Johannisstraße, die neue Straße ꝛc. E. hat im Verhältnisse zu seiner Bevölkerung einen sehr großen Umfang, da der südwestliche Theil fast ganz unbebaut nur aus Gärten besteht. Die Stadt besteht aus 4 Vierteln und 6 Vorstädten, und hat ohne das Militär gegen 30,000 Einw., worunter 6000 Katholiken und 100 Juden sind. Zur Zeit ihrer Blüthe im Mittelalter zählte sie fast 60,000 E. Unter den öffentlichen Plätzen sind zu nennen der Friedrich-Wilhelms-Platz, sonst vor den Graden (ad gradus) genannt, mit einem Denkmale des letzten Kurfürsten von Mainz, der Fischmarkt mit einer sogenannten Rolandssäule in der Mitte, der Wenigenmarkt (Mönchenmarkt) und der Roßmarkt. Das merkwürdigste aller Gebäude Erfurts und die erste Zierde der Stadt ist der mit 3 Thürmen versehene Dom, zu welchem eine breite Treppe hinaufführt. Er ist in verschiedenen Zeiten gebaut; besonders merkwürdig aber ist er wegen seines Chors, das von 1349 bis 1553 erbaut wurde, und der großen Glocke Maria gloriosa, die 1497 aus der 1251 beim Brande geschmolzenen Glocke Susanna gegossen wurde und 275 Ctr. wiegt. Er enthält außer einem sehr reichen Portal, Sculpturen und Erzgüssen vom 11. bis 16. Jahrh., z. B. eine Krönung Mariä von Peter Vischer, einem trefflichen Kranach ꝛc., das Grabmal des doppelt beweibten Grafen Ernst von Gleichen (s. d.), das früher in dem 1813 abgebrannten Benedictinerkloster auf dem Petersberge stand. Außerdem hat E. noch 27 theils evangelische, theils katholische Kirchen, unter denen zu nennen sind die dicht neben dem Dom liegende Kirche zum heil. Severus, die Prediger-, die Laurentius-, die Schotten- und die Barfüßerkirche, mit einem prachtvollen Altar und schönen Grabsteinen aus dem 14. Jahrh., welche 1837 zum Theil einstürzte, seitdem aber restaurirt wurde. Von den zahlreichen Klöstern besteht nur noch das Kloster der Ursulinerinnen, das jetzt eine Erziehungsanstalt ist. In dem ehemaligen durch Luthers Aufenthalt berühmten Augustinerkloster, wo man noch dessen Zelle zeigt, befindet sich seit 1820 das Martinstift für arme verwahrloste Kinder. E. war sonst der Sitz einer im J. 1378 gestifteten, aber erst 1392 eingeweihten Universität, welche in dem ersten Jahrh. ihres Bestehens zu großem Ansehen gelangte, zu Anfange des 16. Jahrh. aber, in Folge hartnäckiger Reibungen zwischen den Studenten und der Besatzung, die in arge Gewaltthätigkeiten ausarteten, schnell von ihrer Blüthe herabsank. In der letzten Zeit ihres Bestehens zählte sie oft blos 40—50 Studenten, weshalb sie 1816 aufgehoben und ihre Fonds anderen Unterrichtsanstalten überwiesen wurden. An sie erinnern noch die 1758 gestiftete, jetzt königliche Akademie der Wissenschaften, die Bibliothek von ungefähr 40,000 Bänden und 1000 Handschriften, der botanische Garten und andere Sammlungen. Außerdem hat E. gegenwärtig ein Gymnasium, ein Schullehrerseminar, eine mathematische Lehranstalt, eine Kunst- und Bauschule, eine Handlungslehranstalt, eine Hebammenschule, eine höhere Bürgerschule, ein Taubstummeninstitut und andere Schulanstalten; ferner einen Gewerbeverein, zwei Musikvereine und eine Bibelgesellschaft. Neben dem Martinsstift hat E. zwei Waisenhäuser, ein Hospital, zwei Krankenhäuser, eine Anstalt für Augenkranke und ein Arbeitshaus. Die Einwohner unterhalten Fabriken in Tuch, Wolle, Baumwolle, Leinen, Schuhe, Band, Strümpfe, Tabak, Leder, Essig und Liqueur; auch giebt es ansehnliche Brauereien und Brennereien und daneben

wird Gartenbau, Kunst- und Handelsgärtnerei und Sämereihandel sehr stark betrieben. E. ist einer der ältesten Orte der Gegend und soll zu Anfange des 5. Jahrh. von einem gewissen Erpes gegründet und nach ihm Erpesfort genannt worden sein. Um 740 errichtete Bonifacius hier ein Bisthum, das aber bald wieder einging. Karl der Große erhob die Stadt 805 zum Haupthandels- und Stapelplatz für die Wenden und verlieh ihr bedeutende Privilegien. Seitdem erhielt sich der Handel Erfurts durch das ganze Mittelalter hindurch im blühenden Zustande. Heinrich I. umgab sie mit Mauern. Obgleich sie nie eine eigentliche freie Reichsstadt war, so erhielt sie doch eine Art von Reichsfreiheit trotz der Ansprüche, welche Kurmainz auf die Landeshoheit über E. machte. Im 12. Jahrh. gehörte es zur Hansa, schloß 1483 mit Sachsen ein Schutz- und Trutzbündniß und verpflichtete sich dabei zu einem jährlichen Schutzgelde von 1500 meißnischen Gülden. Die Streitigkeiten mit Mainz, wegen der von diesem beanspruchten Oberherrlichkeit, führten oft zu inneren Fehden in der Stadt; so namentlich 1509, wo der Aufruhr durch fremden Einfluß geschürt, in lichte Flammen ausbrach. Dieses Jahr heißt daher in den Erfurter Annalen auch das tolle Jahr und zerstörte auf lange hin den Wohlstand der Stadt. Erst nach der Mitte des 17. Jahrh. gelang es Kurmainz, seine Ansprüche auf E. vollkommen geltend zu machen. Im J. 1667 wurde die Stadt mit Hülfe französischer Kriegsvölker genommen, worauf Sachsen auf seine Schutzgerechtigkeit verzichtete. Seitdem blieb E. ein unbestrittenes Eigenthum der Kurfürsten von Mainz, die es zugleich mit dem Eichsfelde (s. d.) durch Statthalter regieren ließen. Im J. 1802 fiel es als Entschädigung für die an Frankreich abgetretenen Provinzen an Preußen. Am 16. Octbr. 1806 ging es durch Capitulation an die Franzosen über und blieb unmittelbar unter französischer Administration, während das Eichsfeld nachher zum Königreich Westfalen geschlagen ward. Im J. 1808 hielt Napoleon in E. vom 27. Septbr. bis 14. Octbr. eine Zusammenkunft mit dem russischen Kaiser, bei welcher auch die Könige von Bayern, Sachsen, Westfalen und Würtemberg, der Fürst Primas und viele andere Fürsten und Große erschienen und die größten Festlichkeiten veranstaltet wurden. Im Herbste 1813 erlitt E. eine harte Belagerung durch die Preußen, wobei nicht weniger als 188 Häuser in Asche gelegt wurden und die Einwohnerzahl auf 15,000 herabsank. In Folge des Wiener Congresses kam E. nebst seinem Gebiete und dem Eichsfelde wieder unter preußische Hoheit. Vergl. Noback „Geographisch-statistisch-topographische Beschreibung des Regierungsbezirks E." (Erf. 1841, 4.), Falckenstein „Historie von E." (2 Bde., Erf. 1739—46, 4.), Beyer „Neue Chronik von E." nebst Nachträgen (Erf. 1821 u. 1823), Erhard „E. und seine Umgebungen, nach seiner Geschichte und seinen gegenwärtigen gesammten Verhältnissen dargestellt" (Erf. 1829) und Schorn „Ueber altdeutsche Sculptur mit besonderer Rücksicht auf E." (Erf. 1839).

Ergane war ein Beiname der Athene, als Beschützerin des häuslichen Fleißes, besonders der Webekunst.

Erhaben (sublime) heißt in der Aesthetik ein Gegenstand, der so auf uns wirkt, daß er die Ahnung des Unendlichen in uns erzeugt. Der Begriff des Erhabenen beruht daher theils in der subjectiven Werthschätzung des menschlichen Geistes, theils in der Beschaffenheit des Gegenstandes, welcher der ästhetischen Reflexion als erhaben erscheint. Das Schöne ist nicht auch zugleich erhaben, doch ist der Begriff des Schönen auch dem des Erhabenen nicht entgegengesetzt, sondern das letztere ist nur eine Modification des erstern. So ist z. B. die mediceische Venus ein Ideal der Grazie und Schönheit, aber erhaben ist sie nicht. Nur Ideale, welche mit aller ihrer ursprünglichen Kraft aus dem Innern hervortreten, sind erhaben. Alle imposante Größe in der physischen und moralischen Welt kann das Gefühl des Erhabenen erwecken, doch nur diejenige Größe verdient den Namen einer erhabenen, welche das Gefühl der Beschränktheit unserer sinnlichen und endlichen Natur mit der dadurch bewirkten Erhebung unserer vernünftigen und übersinnlichen Natur vereinigt. Vergl. außer den systematischen Schriften über das Ganze der Aesthetik (s. d.) Burke „Inquiry into the origin of our ideas of the sublime and beautiful" (deutsch, Riga

1773), Kant „Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen“ (Königsberg 1764).

Erhabene Arbeit nennt man Verzierungen oder Figuren, welche über die Fläche, auf welcher sie sich befinden, hervorragen. S. Basrelief.

Erhard, Christian Daniel, Domherr, Oberhofgerichtsrath und Professor des Criminalrechts zu Leipzig, geb. den 6. Februar 1759 zu Dresden, war ein fast in allen Fächern des Wissens gebildeter Mann, daher auch seine hier und da etwas oberflächliche Kenntniß zu entschuldigen ist. Seine erste Bildung verdankte er seiner Mutter, einer sehr geistreichen Frau; von 1778—1781 studirte er zu Leipzig die Rechte, verwandte aber gleichen Fleiß auf Geschichte, Philosophie und die schönen Künste, und bildete sich auf diese Weise zu einem Gelehrten, zugleich aber auch eben so seinem Weltmanne, auf welchen besonders französische Bildung, mit ihren Vortheilen und Nachtheilen, großen Einfluß zeigte, und in nicht geringerem Maße auch in allen seinen Schriften unverkennbar ist, worin er indeß weiter sah als alle, welche ihm diese Schwäche ungemein hoch anrechnen. 1782 wurde er Doctor und Docent zu Leipzig, 1783 Beisitzer der Juristenfacultät, 1795 Oberhofgerichtsrath, Professor des Criminalrechts und Domherr zu Naumburg. Seine verdienstvollen Schriften erwarben ihm die größten Auszeichnungen, selbst von Rußland und Preußen, sowie von mehreren Universitäten, und sein für die Wissenschaften viel zu früh erfolgter Tod (den 17. Febr. 1813) verursachte allgemeine Trauer. E. lehrte eine in allen seinen Theilen und Verzweigungen strengere Beurtheilung und zweckmäßigere Behandlung des Rechts, und verwandte vorzüglichen Fleiß auf das sächsische Criminalrecht, welches er in eine systematischere Form brachte. Seine wichtigsten Schriften sind: „Handbuch des sächsischen peinlichen Rechts“ (Leipzig 1789; 2. Aufl., von M. Schilling, 1832); „Versuch über das Ansehen der Gesetze und die Mittel, ihnen solches zu verschaffen“ (ebend. 1791); „Kritik des allgemeinen Gesetzbuchs für den preußischen Staat“ (ebend. 1792); Pastoret's „Betrachtungen über die Strafgesetze“ (übersetzt, zwei Bände, ebend. 1796); „Handbuch des preußisch-brandenburgischen Civilrechts“ (ebend. 1793); „Entwurf eines Gesetzbuchs über Verbrechen und Strafen für die zum Königreich Sachsen gehörigen Staaten“ (Gera 1816). Seine Uebersetzung des „Code Napoleon“ fand allgemeine Anerkennung.

Erhard, Joh. Benjamin, geb. am 5. Febr. 1766 zu Nürnberg, gest. d. 28. Nov. 1827 als Doctor der Medicin und Obermedicinalrath zu Berlin, ein als Arzt und Gelehrter ausgezeichneter Mann. Sein Vater, ein Drahtzieher, suchte seinem einzigen Kinde, bei welchem er glückliche Anlagen bemerkte, eine gute Erziehung zu geben. Der Knabe widmete sich dem Gewerbe seines Vaters, daneben auch der Gravirkunst, lernte Italienisch, Französisch und trieb Musik, besonders Philosophie und Mathematik. Bei glücklichen Anlagen ersetzten Aufmerksamkeit und Fleiß den Mangel äußerer Hülfsmittel, bis ein dreijähriger Krankheitszustand diese Beschäftigungen unterbrach, die er aber nach seiner Genesung mit verdoppeltem Eifer fortsetzte. Außer den genannten Wissenschaften studirte E. Physiologie, Physik und Arzneiwissenschaft überhaupt, und gewann durch diese Studien früh die Selbständigkeit des Geistes, durch welche er sich später so sehr auszeichnete. Durch den berühmten Wundarzt Siebold veranlaßt, studirte er Medicin zu Würzburg und Jena, ward Doctor zu Altdorf, bereiste dann Deutschland, Oberitalien und Dänemark, und ließ sich dann in Nürnberg nieder. Allein bald zog ihn die Philosophie so sehr an, daß er sich ihr ganz zu widmen beschloß. Seine ersten Arbeiten dieser Art waren Abhandlungen und Recensionen in verschiedenen Zeitschriften und zeichneten sich durch Schärfe und Gehalt aus. In dieser Zeit brach die Revolution in Frankreich aus, und E., der die Aristokraten, eben so wie die tollen Demokraten, haßte, beschloß, nach Nordamerika auszuwandern, wurde aber durch einen Betrüger des größten Theils seines Vermögens beraubt, so daß er sich gezwungen sah, in seiner Heimath zu bleiben. Seine Ansichten über die Gegenstände dieser Zeit enthält sein Werk: „Ueber das Recht des Volks zu einer Revolution“ (Jena 1795). 1797 erhielt er durch den Minister von Hardenberg eine Anstellung in preußischen Diensten,

ging aber 1799 nach Berlin, wirkte hier mit Glück als praktischer Arzt und schrieb hier folgende treffliche Werke: „Theorie der Gesetze"; „Ueber Einrichtung und Zweck höherer Lehranstalten"; „Ueber freiwillige Knechtschaft, Alleinherrschaft, Ritterthum, Bürgerthum und Mönchthum." Als Anerkennung seiner Verdienste ward er 1817 zum Mitgliede der medicinischen Ober-Examinationscommission und 1822 zum Obermedicinalrathe ernannt. Als solcher wirkte er bis an seinen Tod, der zu früh für die Wissenschaft und seine Freunde erfolgte. „Denkwürdigkeiten" aus E.'s Leben gab Varnhagen von Ense (Stuttgart 1830) heraus.

Erhard, Heinrich August, Archivar am westfälischen Provinzialarchive in Münster, ein um deutsche Geschichtsforschung sehr verdienter Schriftsteller, geb. am 13. Februar 1793 in Erfurt, wo sein Vater, Johann Gottlieb E., eine Professur der Medicin bekleidete, studirte in Erfurt und Göttingen Medicin, wurde 1812 in Erfurt Doctor der Medicin, 1813 der Philosophie und habilitirte sich daselbst in beiden Wissenschaften; er wurde 1813 zum außerordentlichen Professor erwählt, doch ein Verbot der preußischen Regierung, die mit der Aufhebung der allerdings gänzlich heruntergekommenen Universität umging, hinderte seine Einsetzung. Nachdem er 1814 in den Militärlazarethen in Erfurt einige Zeit thätig gewesen war, wurde er als vorstehender Arzt zum preußischen Provinziallazarethe auf dem beim Kyffhäuser belegenen Rathsfelde gesandt und diente 1815 im sechsten Armeecorps als Oberarzt auf dem Feldzuge in Frankreich. Nach Erfurt 1816 zurückgekehrt hielt er im Sommer bis zu der im November 1816 erfolgten Aufhebung der Universität akademische Vorlesungen. Als er, durch den Schließungsakt außer Wirksamkeit gesetzt, auch alle seine Versuche um ein angemessenes Unterkommen bei einer höheren preußischen Studienanstalt vereitelt sah, widmete er sich literarischen, antiquarischen und bibliographischen Arbeiten, in denen er bereits in seiner Studienzeit Beweise seiner Geschicklichkeit und seiner Vorliebe für dergleichen mühevolle, vom Leben der Gegenwart abwendende Beschäftigungen gegeben hatte. Seine schriftstellerische Laufbahn eröffnete er mit Arbeiten über beschränktere Gegenstände, aus der Geschichte Erfurts und Thüringens, und schritt dann zu umfassenderen Darstellungen fort. Die Programme „De bibliothecis Erfordiae praesertim bibliotheca universitatis Boyneburgica" (Spec. I. II. Erf. 1813—14), erweiterte er in den „Nachrichten von der boyneburgischen Bibliothek zu Erfurt" 1821, in welchem Jahre er zur wissenschaftlichen Organisation des Erfurter Regierungsarchivs berufen und 1822 zugleich zum königlichen Bibliothekar an der ehemaligen Erfurter Universität, die er sofort besser katalogisirte und die Büchervorräthe zweckmäßiger stellte, ernannt. Daneben schrieb er für die „Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste" von Ersch und Gruber mehrere, Thüringen, die Literar- und Reformationsgeschichte, worin er sich mit Vorliebe festgesetzt zu haben scheint, betreffende Aufsätze, redigirte die „Allgemeine thüringische Vaterlandskunde 1822—23, ein Blatt, das bald wieder eingehen mußte, weil es im Volke keinen Anklang fand, und verfaßte andere, thüringische Localitäten darstellende Abhandlungen, die, so gelehrt und gründlich sie sind, doch in ihrer gelehrten Genauigkeit und bei ihren hyperpatriotischen Local- und Provinzialtendenzen keinen Einfluß erlangten. Er setzte Nicolai's „Mitwelt" fort 1820, gab eine Lebensbeschreibung Theodor Körner's, nebst Beurtheilung der Schriften desselben 1821, ein „Deutsches Lesebuch für die Jugend", den „Schauplatz deutscher Prosa und deutscher Dichtkunst" (1822—23), „Handbuch der deutschen Sprache" (1824—26) und A. F. Hecker's „Lexicon medicum" (1823—26) heraus. Nachdem der damalige Regierungspräsident von Motz, der die Tüchtigkeit E.'s in der Anordnung des Archivs hatte schätzen gelernt, und der verdienstvolle Regierungsrath Hahn, dessen Freundschaft E. besaß, nach Magdeburg versetzt wurden, folgte auch E. 1824 dem Rufe als Archivar des Provinzialarchivs in Magdeburg. Hier ließ er „Ueberlieferungen zur vaterländischen Geschichte alter und neuer Zeit" (3 Hefte, Magdeburg 1825—28), die „Geschichte des Wiederaufblühens wissenschaftlicher Bildung, vornehmlich in Deutschland, bis zum Anfange der Reformation" (3 Bde., Magdeb. 1827—32), „Geschichte der Landfrieden in Deutschland, mit besonderer Rücksicht auf Thüringen" (Erf. 1829) und die wenig interes-

ſonte Schrift „Erfurt und ſeine Umgebungen, nach ſeiner Geſchichte und ſeinen gegenwärtigen geſammten Verhältniſſen“ (Erf. 1829) drucken. Im J. 1831 wurde er Archivar des weſtfäliſchen Provinzialarchivs in Münſter, jener Stadt, in welcher ſeit zwei Menſchenaltern ſo viele Verſuche gemacht worden ſind, das Leben der Gegenwart in die alte Vergangenheit und auf die Zuſtände der Verweſung zurückzuſchrauben. Daß E. dieſen reaktionären Verſuchen fremd iſt, daß er die alte Geſchichte nur als ſolche, ohne weitere praktiſche Zwecke durchforſcht, und daß er die Reformation als nothwendiges Ereigniß und die Principien des Proteſtantismus anerkennt und vertheidigt, dafür bürgen nicht nur ſeine Schriften und der Gang ſeiner eignen Bildung, ſondern auch Kritiken über ſolche Werke, die dem proteſtantiſchen Princip aus irgend welcher Abſicht zu nahe treten. Wir dürfen hier an die Kritik über Leo's Geſchichte des Mittelalters in der hall. Literaturzeitung erinnern. Wie leicht ſich E. übrigens in einem Lande, welches ſeinen ſpeciellen Forſchungen lange fern lag, orientirte und wie ſehr die Uebung in der Quellenforſchung ſein Auge geſchärft hatte, ſchnell zu erkennen und zu überblicken, was die Literatur in dem vorgearbeiteten Stoffe Brauchbares und Quellenmäßiges zu bieten habe, davon giebt E. in ſeiner „Geſchichte Münſters“ (1835—37) den ſchönſten Beweis. Zu gleicher Zeit war er ſeit 1834 in dem Münſter'ſchen Verein für Geſchichte und Alterthumskunde Weſtfalens, deſſen Direktor er wurde, thätig, gab auch die im Verein vorgetragene „Nachricht von den bei Beckum entdeckten alten Gräbern“ (Münſter 1836), ein Schriftchen, das auf 30 Seiten reichen Stoff bietet und J. Nieſert's Abhandlung über denſelben Gegenſtand weit übertrifft, ſeit 1838 giebt er mit dem 1843 verſtorbenen Domcapitular Mayer in Paderborn die „Zeitſchrift für vaterländiſche Geſchichte und Alterthumskunde“, ſowie mit Höfer und von Medem die ſchnell wieder eingegangene, aber vortreffliche „Zeitſchrift für Archivkunde“ heraus, worin er namentlich ſeine „Ideen zur wiſſenſchaftlichen Begründung und Geſtaltung des Archivweſens“ vorlegte.

Erhitzende Mittel nennt man in der Medicin ſolche, die dadurch, daß ſie das Gefäßſyſtem erregen, einen bedeutenden Grad von Wärme im Körper entwickeln. Es gehören dahin außer den Gewürzen beſonders die ätheriſchen Oele und die weingeiſtigen Flüſſigkeiten. Man hat mit dieſen Mitteln, die, unter paſſenden Umſtänden verordnet, ſehr gute Dienſte leiſten, viel Mißbrauch getrieben und oft großen Schaden angerichtet. (S. Erregungstheorie).

Erich im Schwediſchen Erik, iſt der Name von vierzehn ſchwediſchen Königen von denen die erſten ſechs mehr oder weniger der Sagengeſchichte angehören. Erſt von E. VIII., mit dem Beinamen der Milde, läßt ſich etwas Beſtimmtes ſagen. Er regierte von 954—993, nahm das Chriſtenthum an, ſuchte es in Schweden zu verbreiten, ward aber von ſeinen heidniſchen Unterthanen getödtet. — E. IX. (von 1152—1160), gab zuerſt ein geregeltes Geſetzbuch, verbreitete das Chriſtenthum in Finnland, ward aber von den Heiden gefangen und getödtet, weshalb er vom Papſte unter die Märtyrer verſetzt wurde. — E. XIII., König von Schweden, Norwegen und Dänemark, in welchem letztern Reiche er der IX. iſt, geb. 1382, ein Sohn Wratislav's VII., Herzogs von Pommern-Wolgaſt, war der Königin Margaretha Schweſterſohn, welche ihn 1396 adoptirte, wodurch er die däniſche Krone erhielt. 1412 folgte er dieſer Königin auf den drei Thronen, war aber ſo ſchwach, daß er ſich in keinem Reiche behaupten konnte. Die Schweden unter Karl Knutſon ſagten ihm zuerſt den Gehorſam auf, worauf Dänemark und Norwegen folgten. Er floh nach Gothland und da er auch hier nicht ſicher war, nach Pommern, wo er 1469 ſtarb. Er liebte die Wiſſenſchaften und hinterließ eine Chronik von Dänemark, vom Urſprunge des Reichs bis 1288. — E. XIV., Sohn und Nachfolger Guſtav Waſa's, König von 1560—1568, legte den Grund zu Schwedens nachmaliger Größe durch Beförderung des Handels, der Schifffahrt, der Wiſſenſchaften und durch weiſe Geſetze und Einrichtungen, ſchändete aber ſeinen Namen durch Grauſamkeit und mehrere ſchimpfliche Handlungen, die er im Wahnſinn, in den er periodiſch verfiel, beging. Durch ſein Vertrauen in den tückiſchen Kanzler Jöran Perſon machte er ſich beim Adel, durch den unglücklichen Krieg gegen Däne-

mark, beim Volke verhaßt. Seine Brüder, denen er nach dem Leben trachtete, nahmen ihn endlich gefangen und zwangen ihn 1568, der Krone zu entsagen. Er starb den 25. Febr. 1577 an Gift, welches ihm auf Befehl seiner Brüder beigebracht war. Das Urtheil über ihn hat merkwürdig geschwankt, die nächste Nachwelt sah in ihm einen blutdürstigen Tyrannen, Gustav III. betrachtete ihn dagegen als einen Märtyrer, errichtete über seinem Grabe in der Domkirche zu Westerås ein prachtvolles Denkmal, nahm die Krone und das Scepter vom Grabe Johanns in Upsala und legte Beides aufs E.'s Grab.

Erichthonius, ein Sohn des Dardanus und der Batea, König in Troas, berühmt durch seinen Reichthum. Dreitausend Stuten weideten auf seinen Wiesen; sie waren so schön, daß Boreas mit ihnen zwölf Füllen zeugte, von deren Schnellfüßigkeit die Dichter erzählen, sie wären über die Aehren des Kornfeldes und die Meereswogen hinweggeschritten. Er folgte seinem kinderlosen Bruder Ilus in der Herrschaft und heirathete Astyoche des Simois Tochter, welche Tros gebar.

Eridanus ist der Name eines mythologischen Flusses, der in der Geschichte der Argonautenfahrt erwähnt wird. Seinen Namen soll er vom Phaeton haben, der zuerst E. hieß, und von Jupiters Blitze in den Fluß geschleudert wurde. Seine Schwestern, die Heliaden weinten, bis sie zu Pappelbäumen geworden und ewig in den Fluß hinabschauen durften. Aber auch die Bäume fühlten noch den Schmerz des menschlichen Geschickes, und ihre Thränen wurden zum Bernsteine. Wenn vielleicht auch früher ein Fluß Preußens darunter verstanden sein mag, so blieb am Ende blos der Name dem Po in Italien.

Erigena, Johannes, genannt Scotus, einer der gelehrtesten Männer des 9. Jahrh., war wahrscheinlich ein Schottländer, geb. zu Ergene in der Grafschaft Herford, um 833. E. eignete sich die damals in England und Schottland vorzüglich gepflegte Gelehrsamkeit an, erweiterte seine Kenntnisse auf Reisen und lebte später längere Zeit am Hofe Karl's des Kahlen, der ihn zu sich berufen, bis die zu häufigen ketzerischen Verfolgungen ihn nöthigten, Frankreich zu verlassen. Seit 877 lebte er zu Oxford, wohin ihn Alfred der Große berufen hatte, und zog sich nach einem Kloster in Malmesbury zurück, wo er 886 von seinen Schülern ermordet worden sein soll. In seiner philosophischen Ansicht schloß er sich an die der alexandrinischen Neuplatoniker und zeigte seine Liebe für die Ansicht besonders in seiner Uebersetzung des Dionysius Areopagita, die eine Hauptquelle mystischer Theologie im Mittelalter wurde. Er nahm Antheil an den Streitigkeiten seiner Zeit über die Prädestinations- und Transsubstantiationslehre, und scheute sich nicht seine freieren Ansichten über dieselben auszusprechen. Seine Lehre war eine Art mystisch-speculativer Emanationslehre. Gott ist ihm das Wesen aller Dinge; in ihm haben die ursprünglichen Ursachen ihren Grund, aus denen die endliche Natur hervorgeht und alle Dinge gehen wieder in sein Wesen zurück. Unter seinen Schriften verdient: „De divisione naturae libri V.", (herausgegeben von Th. Gale, Oxford 1681, Fol.) bemerkt zu werden, in welcher er den Gedanken aussprach, daß die Philosophie und die wahre Religion eins und dasselbe sei. Vgl. Peder Hjort, „Joh. E., oder vom Ursprunge einer christ. Philosophie" (Kopenh. 1823), Staudenmayer „Joh. E. und die Wissenschaft seiner Zeit" (Bd. 1, Frankfurt 1834) und Taillandier „Scot, E. et la philosophie scholastique" (Straßburg und Paris 1843).

Erigone, des Ikarios Tochter, nahm mit ihrem Vater den Bacchus gastfreundlich auf, wofür der Gott ihnen Weinstöcke verehrte und ihnen befahl den Weinbau zu verbreiten. Sie gebar vom Bacchus den Staphylus. Beide begaben sich mit Wein nach Attika, vertheilten denselben unter die Bewohner des Landes, worauf diese berauscht das Getränk für Gift hielten und den Ikarios in E.'s Abwesenheit tödteten. Diese, durch ihren Hund Mära zum Leichname ihres Vaters geführt, gerieth in Verzweiflung und erhenkte sich. Der Weingott rächte ihren Tod dadurch, daß er die Athenienserinnen in der Raserei zwang, sich zu erhängen. Durch das Orakel aufmerksam gemacht, suchten sie den Gott durch Bestrafung der Mörder des Ikarios zu versöhnen. Außerdem feierten sie jährlich das Fest Ajora der E.

zu Ehren und brachten ihr Erſtlinge des Feld- und Weinbaues dar. Die Götter verſetzten die E. als Jungfrau, den Ikarios als Arktur oder Bootes und den Hund an den Himmel.— Erigone, Tochter des Aegiſthus und der Klytämneſtra, wurde, als ſie Oreſtes (ſ. d.) ebenfalls ermorden wollte, durch Artemis gerettet und zu ihrer Prieſterin gemacht. Nach einer andern Sage erhenkte ſie ſich, weil Oreſtes wegen des Muttermordes freigeſprochen wurde. Nach Pauſanias vermählte ſie ſich mit Oreſtes und gebar ihm den Penthilos.

Erinna, eine berühmte griechiſche Dichterin, Freundin der Sappho, von Lesbos gebürtig, daher ebenfalls lesbiſche Sängerin genannt, lebte zur Zeit des Demoſthenes und erwarb ſich durch ihre epiſchen und epigrammatiſchen Dichtungen, ſo wie vielleicht auch durch lyriſche Geſänge einen ſo großen Ruhm, daß man ihre Verſe den homeriſchen gleichſtellt. Sie ſtarb bereits im 19. Lebensjahre. Die Echtheit der unter ihren Namen noch vorhandenen Gedichte wird zum Theil aus gutem Grunde beſtritten. Einige Kritiker nehmen auch eine ältere und jüngere E. an. Fragmente ihrer Gedichte ſind geſammelt von Wolf in „Illustr. fem. fragment“ (Hamb. 1735, 4.), Schneider in „Poetiarum graec fragm.“ Gießen 1802), Schneidewin in ſeinen „Delectus poetis graec. eleg.“ (Gött. 1838), ins Deutſche überſetzt und erläutert von F. W. Richter (Quedlinb. 1833). Vgl. Malzow „De E. Lesbiae vita et reliquiis“ (Petersb. 1836).

Erinnyen, ſ. Eumeniden.

Eriphyle war die Tochter des Talaus und Gemahlin des Amphiaraus, dem ſie, da er mit ihrem Bruder Adraſtus wegen der Herrſchaft von Argos in Streit gerieth, dieſelbe abſprach, und ſie ihrem Bruder zuerkannte. Darauf ließ ſie ſich vom Polynikes, der ihr das Halsband der Harmonia ſchenkte, bewegen, ihm den Aufenthalt ihres Gemahls zu verrathen, weil ſie wußte, daß, wenn er an dem Kriege gegen Theben Theil nähme, der Tod ihn treffen würde. Dafür wurde ſie aber nach dem Tode ihres Gemahls von deſſen Sohn Alkmäon getödtet, wie es ihm ſein Vater befohlen, und das Orakel gebilligt hatte. Indeß wurde ſie vom Aeſculap wieder ins Leben zurückgerufen.

Eris, bei den Römern Discordia, eine Tochter der Nacht, die Göttin der Zwietracht und des Krieges. Bei Gelegenheit der Vermählung des Peleus mit der Thetis, zu welcher ſie nicht mit eingeladen war, warf ſie den bekannten Zankapfel mit der Inſchrift: der Schönſten, in die Verſammlung der Götter (S. Paris). Die E. wird mit dem Apfel in der Hand und mit Schlangen in den Haaren abgebildet. Anfangs iſt ſie wo ſie erſcheint, klein, bald aber wächſt ſie bis in die Wolken.

Eriwan, Irvan, District im ſüdlichen Rußland am Araxes, welcher im Frieden zu Turkmantſchai den 21. Febr. 1828 nebſt Nachitſchewan von Perſien an Rußland abgetreten wurde und einen Theil der Provinz Armenien ausmacht. Der Flächenraum beider Diſtricte wird auf 362 QM., die Bevölkerung auf 100,000 Seelen angegeben. Der Boden iſt bergig, aber fruchtbar. Die Hauptſtadt Eriwan, am Sengi, von Bergen umgeben, beſteht aus der ſchlecht gebauten Stadt und der Feſtung. Die Zahl der Einwohner beträgt 14,000, deren Beſchäftigung Baumwollenweberei und Handel iſt. Die neuerlich verſtärkte Feſtung trotzte durch ſeine mit vielen Thürmen verſehenen Mauern, die ſich über 6000 Fuß ausdehnen, zweimal den Angriffen der Ruſſen. Dem General Diebitſch gelang es, die Feſte einzunehmen, welcher deshalb den Namen Eriwanski erhielt. Die Brücke über den Fluß iſt ein unverſehrtes Denkmal aus dem Alterthume. Ferner ſind wichtig: die Wohnung des bisherigen Statthalters, eine Moſchee mit Blei gedeckt, jetzt Vorrathshaus, eine Kugel- und Stückgießerei. Ein armeniſcher Biſchof hat hier ſeinen Sitz.

Erkältung, Abkühlung, nennt man den Uebergang eines Körpers aus einer höheren Temperatur in eine niedrigere, oder den allmäligen Verluſt eines Theiles ſeines freien Wärmeſtoffs. Wird z. E. ein erwärmtes Stück Metall mit einem andern von geringerer Temperaturhöhe in Verbindung gebracht, ſo nimmt dieſes den freien Wärmeſtoff des erſten theilweiſe in ſich auf, und erhöht auf dieſe Weiſe ſeinen Temperaturſtand. Dieſe Erhöhung, welche durch das Ueberſtrömen der Wärme aus dem einen Körper in den andern

bewirkt wird, dauert nun so lange fort, bis der vorhandene Wärmestoff sich unter beide gleichmäßig vertheilt hat, d. h. bis beide einerlei Wärmegrad zeigen. Die E. eines Körpers auf diese Art wird durch mancherlei Ursachen bald befördert, bald verzögert. Vorzüglich wird sie durch Vermehrung der Oberfläche und dadurch beschleunigt, daß immer neue kältere Körper genähert werden. Es erklärt sich daraus die Wirkung des Umschüttelns, Umrührens, des Blasens erkaltender Flüssigkeiten. — Erkältung nennt man in medicinischer Hinsicht die durch einen den Körper nachtheiligen schnellen Uebergang aus einer wärmeren Temperatur in eine kältere hervorgebrachte Veränderung. Meist folgt E. nur bei sehr schnellem Temperaturwechsel, besonders wenn der Körper vorher erhitzt wurde, theils durch den Aufenthalt in warmer Luft, durch Sonnen-, Ofenhitze ꝛc.), theils und vorzugsweise durch starke Körperanstrengung, z. B. Laufen, Tanzen ꝛc. In solchen Falle genügt schon eine bloße kühle Luft, besonders wenn sie als Zugluft auf den Körper einwirkt, die E. hervorzubringen. Betrifft die E. zunächst die äußere Haut, so wird dadurch die Hautausdünstung gehemmt, wobei sich die Poren durch Nervenvermittlung krampfhaft verschließen; wenn kalte Luft in eine vorher erhitzte Lunge, besonders nach starker Körperbewegung gelangt, so erfolgt ebenfalls eine Hemmung der Lungenausdünstung, die hier natürlich sehr gefährlich wird. Auch andere innere Theile, besonders Magen und Gedärme, können Erkältungen unterliegen. Die hauptsächlichsten Folgen der Erkältung sind Entzündungen der inneren und edleren Theile, daher auch Auszehrung als spätere Folge von Lungenerkältung, am gewöhnlichsten aber Rheumatismen (s. Rheuma) und Katarrhe (s. d.). Ist der Temperaturwechsel sehr bedeutend, so kann das Blut plötzlich von der Oberfläche des Körpers mit solcher Gewalt nach dem Innern gedrängt werden, daß ein Schlagfluß (s. d.) das Leben endet. Vgl. Küttner „Die E. und die Erkältungskrankheiten" (Dresd. und Lpz. 1842).

Erkenntniß, eine Folge des Erkennens, ist die Beziehung seiner Vorstellungen auf wirkliche Gegenstände, wodurch diese als Dinge besonderer Art von einander unterschieden werden. Das Wort wird sowohl im Einzelnen als auch im Ganzen gebraucht. Im erstern Falle (eine oder ein Erkenntniß) ist es die Beziehung einer Vorstellung auf einen gegebenen Gegenstand, wodurch er als Erscheinung für uns von andern Dingen unterschieden wird; (insbesondere noch juristisch gebraucht, ist es ein gerichtliches Urtheil, ein Rechtsspruch). Im zweiten Falle (im Ganzen) ist es der Inbegriff solcher Urtheile, die wir nach unsrer ursprünglichen Wahrnehmungsart von jedem realen Dinge, wiefern es uns erscheint, mit Nothwendigkeit aussagen müssen. Während nun die Dinge Gegenstände der E. sind, halten wir uns für die Inhaber der E., und schreiben uns ein Erkenntnißvermögen zu. Dies Vermögen zerfällt in ein niederes, welches der Sinn, das sinnliche Erkenntnißvermögen, Sinnlichkeit, genannt wird, in ein höheres, den Verstand, oder das verständige Erkenntnißvermögen, und in ein höchstes, die Vernunft, oder das vernünftige Erkenntnißvermögen (S. Sinn, Verstand, Vernunft). Die Wissenschaft die sich mit dieser Zerlegung des Erkenntnißvermögens beschäftigt, wird Erkenntnißlehre, Metaphysik, genannt. Sie hat zum Zweck die E., als das Ergebniß zweier in ursprünglicher Wechselwirkung zu einander stehenden Factoren, durch Auseinandersetzung (Analyse), der darauf sich beziehenden Thatsachen des Bewußtseins in ihre letzten Elemente zu zerlegen. Die Factoren aber, welche E. erzeugen, hervorbringen, sind: Das Erkenntnißvermögen und die erkennbaren Dinge. Durch die zu erkennenden Dinge wird der Stoff für die E. gegeben, durch das Erkenntnißvermögen die Form, die Gestalt der E. gebildet. Wenn sich diese Wissenschaft mit der Zerlegung (Analysirung) des Erkenntnißvermögens beschäftigt, heißt sie reine Erkenntnißlehre, und man theilt sie in eine Analytik des Sinnes, des Verstandes und der Vernunft. Wenn sie aber die allgemeinen Begriffe und Grundsätze, welche in der reinen Metaph. aufgestellt sind, auf zu erkennende Dinge bezieht, heißt sie angewandte Metaph. Bezieht sich dieses Suchen nach Erkenntniß auf die Natur (Sinnenwelt), so wird sie niedere Metaphysik, metaphysische Naturwissenschaft (Naturphilosophie) genannt. Bezieht sich das Streben des Erkenntnißvermögens aber auf die sogenannte übersinnliche Natur, so heißt sie höhere Metaphysik, und

zerfällt in Pſychologie, Kosmologie und Theologie (S. d. Art.). Da dieſe Wiſſenſchaft übrigens ein integrirender Theil aller philoſophiſchen Unterſuchungen iſt, ſo läßt ſich denken, daß ſie ſeit den älteſten Zeiten angebaut worden, aber auch ſchon von dieſer Zeit an oft der Sammelplatz der ergötzlichſten Einfälle und des gröbſten Unſinns geweſen iſt. Was ſeit Ariſtoteles in dieſer Wiſſenſchaft gethan und geſchrieben worden iſt, welche Umwandlungen dieſelben erfahren, müßte einer ausführlichen Geſchichte der Metaphyſik anheimfallen. Dieſe Geſchichte haben bearbeitet: Thomaſius historia etc. (Lpz. 1705, 8.), Buchner historia met. (Wittenberg 1723, 8.); Batteux, Suabediſſen; — ferner die neueſte Geſchichte betreffend: Schwab, Reinhold, und Abicht: Welche Fortſchritte hat die Metaphyſik ſeit Leibnitz's und Wolf's Zeiten in Deutſchland gemacht? Berlin 1796, 8. Jeniſch, über den Grund und Werth der Entdeckungen Kant's in der Metaphyſik, Moral und Aeſthetik. Berlin 1796. Hülſen's und Kant's Prüfung der Frage: Welche Fortſchritte ꝛc. Die berühmteſten Werke in dieſer Wiſſenſchaft ſind von Ariſtoteles, Spinoza, Leibnitz, Wolf, Mendelsſohn, Kant, Reinhold, Baumgarten, Schmid, (K. Chr. Erh.) Herbart, Snell, Platner, Köppen, Troxler u. A.

Erklärung heißt im weitern Sinne die Darlegung einer Meinung, Anſicht, Abſicht, ſowohl einer eignen, wie bei der Abgabe einer E. als auch eines fremden, wie bei der Erklärung eines Schriftſtellers; im engern Sinne verſteht man in der Logik unter Erklärung die Entwickelung eines Begriffs mittelſt Angabe ſeiner Merkmale, wodurch er dem Bewußtſein gleichſam klar gemacht wird. Die E. iſt entweder blos erläuternd, wenn ſie in unbeſtimmter Weiſe nur einige zu einem gewiſſen Berufe aber hinreichende Merkmale angiebt, oder begrenzend, wenn ſie die weſentlichen Merkmale eines Begriffs, durch welche derſelbe ſeinem Inhalte nach beſtimmt und von andern Begriffen abgegrenzt wird, oder endlich beſchreibend, wenn ſie das zu erklärende durch eine Menge von Merkmalen bezeichnet, welche zur leichteren Erklärung desſelben dienen ſollen. Wird eine Begriffsentwickelung in dieſer Weiſe erläuternd fortgeſetzt, ſo entſteht eine Erörterung oder Auseinanderſetzung. Die logiſch vollkommene E. iſt die Definition (S. Definiren).

Erlach, altes edles Geſchlecht in der Schweiz, aus Burgund ſtammend, und vorzüglich ſeit dem 12. Jahrh. hiſtoriſch merkwürdig. Berühmt ſind Rudolph von E., der als Anführer der Berner 1339 die Schlacht bei Laupen gegen den Grafen von Nydau gewann, und 1360 durch Jobſt von Rudens, ſeinen Eidam ermordet wurde. — Johann Ludwig von E., geb. zu Bern 1595, ausgezeichneter Feldherr im 30jährigen Kriege, vorzügliche Stütze Guſtav Adolphs und Herzogs Bernhard von Weimar; nach deſſen Tode in Dienſten Ludwig's XIII., welcher ihm (1639) Breiſach und Ludwig's XIV., der ihm den Sieg bei Lens (1648) verdankte. Er ſtarb zu Breiſach 1650. — Hieronymus von E., geb. 1667, war in franzöſiſchen, ſpäter öſterreichiſchen Dienſten; Freund des Prinzen Eugen; ſtarb 1748 auf ſeinem Landgute Hindelbank, wo ihm von ſeinem Sohne ein prächtiges Denkmal, Kunſtwerk des berühmten Naht, errichtet iſt. — Karl Ludwig von E., geb. zu Bern 1726, in franzöſiſchen Dienſten bis zur Revolution. Befehligte 1798 die Berner gegen die Invaſion der Franzoſen, erhielt uneingeſchränkte Vollmacht, focht glücklich gegen Brune und Schauenburg, mußte aber doch aus Mangel gehöriger Unterſtützung der Uebermacht weichen und wurde auf dem Rückzuge, bei der Nachricht von der Einnahme Berns von einem Bataillon Landſturm ermordet. — Rud. Ludwig von E., geb. zu Bern 1749, ſchon als Schultheiß von Burgdorf bei den Verſuchen zur Rettung Berns 1798 thätig, verband ſich 1801 mit Aloys Reding und Steiger zur Herſtellung der alten Eidgenoſſenſchaften, und erhielt 1802 den Oberbefehl über die Inſurrectionsarmee; da dieſe jedoch von Bonaparte, in Folge der Mediationsacte aufgelöſt wurde, trat Rudolph ins Privatleben zurück, beſchäftigte ſich mit den Wiſſenſchaften und ſchrieb unter andern einen „Code du bonheur“, worin er viel Scharfſinn und eine vielſeitige Bildung an den Tag legte.

Erlangen, Stadt im bayerſchen Kreiſe Mittelfranken, in der Nähe der Regnitz, $2^1/_2$ Meilen von Nürnberg, in einer ſandigen, aber freundlichen und gut angebauten Ebene,

an der Eisenbahn von Nürnberg nach der nördlichen Grenze Bayerns, so wie am Ludwigskanal, besteht aus der Altstadt und der Neustadt, welche letztere auch Christian-Erlangen genannt wird, zu Ehren des Markgrafen Christian Ernst, der diesen Theil den nach der Aufhebung des Edicts von Nantes aus Frankreich vertriebenen Protestanten 1686 zu bebauen einräumte. Im Allgemeinen gehört E. wegen seiner Regelmäßigkeit und Zierlichkeit zu den schönsten und freundlichsten Städten Deutschlands, namentlich die Neustadt macht mit ihren breiten Straßen, freien Plätzen und rechtwinkligen meist zweistöckigen Häusern einen äußerst angenehmen Eindruck, und auch die unregelmäßiger angelegte Altstadt bietet keinen unfreundlichen Anblick dar. Der schönste Platz ist der 110 F. lange und fast eben so breite Marktplatz, in dessen Mitte sich das im August 1843 bei Gelegenheit der Säcularfeier der Universität feierlich enthüllte Standbild des Stifters der letztern, des Markgrafen Friedrich von Brandenburg-Baireuth erhebt. Zu den vorzüglichsten Gebäuden gehört das Universitätsgebäude, die ehemalige Hofkirche, das Orangeriehaus, das geräumige Schauspiel- und Redoutenhaus. E. ist Sitz des Landgerichts, eines Rentamtes, eines Stadtcommissariats, hat 3 Pfarreien, ein Gymnasium, lateinische Schule, eine Landwirtschafts- und Gewerbschule, mehrere Wohlthätigkeitsanstalten und 10,500 Einw., von denen mehr als 8,500 der protestantischen, über 400 der reformirten und gegen 400 der katholischen Kirche angehören. Sie war früher sehr gewerbreich und hatte namentlich berühmte Kattun-, Handschuh- und Hutfabriken; später auch Spiegel-, Tuch- und Tabaksfabriken; gegenwärtig hat sie außer mehreren Manufacturen auch berühmte Bierbrauereien. In der Umgegend der Stadt steht der Land- und Obstbau in hoher Blüthe. Als der Mittelpunkt des geistigen Lebens ist die am 4. Nov. 1743 gestiftete protestantische Landesuniversität zu betrachten, die besonders während des 7jährigen Krieges in Aufnahme kam und damals gegen 400 Studenten zählte. In Folge der strengen akademischen Gesetze, welche Markgraf Alexander bei ihrer Regeneration gab, minderte sich die Zahl der Studirenden bedeutend und erst unter preußischer Hoheit fing sie wieder an zu steigen. Der schwankende Zustand, der seit 1806 eintrat, dauerte auch noch unter der bayerschen Regierung eine Zeit lang fort, bis endlich 1810 eine zeitgemäßere feste Dotation der Universität ausgesprochen wurde. Im Jahre 1809 war sie durch die ehemalige Universität zu Altdorf vergrößert worden. Seitdem hob sie sich mehr und mehr, bis sie durch die Stiftung der Universität München einen empfindlichen Schlag erhielt. Am 23. 24. 25. August 1843 feierte sie ihr Säcularfest. Jetzt gehört sie zu den kleineren deutschen Universitäten, sowohl in Bezug auf ihre Mittel als auf ihre Frequenz, doch hat sie sich von jeher über das Niveau der Mittelmäßigkeit gehalten und eine große Anzahl ihrer Zöglinge haben sich theils als Gelehrte, theils als Staatsmänner ausgezeichnet. Die Zahl der Studirenden belief sich im Jahre 1846 auf 315. Das Universitätsgebäude wurde an der Stelle des 1814 abgebrannten und zu akademischen Zwecken benutzten ehemaligen markgräflichen Schlosses erbaut. In ihm befindet sich die Universitätsbibliothek die 100,000 Bände und 1000 Handschriften umfaßt. Die übrigen Sammlungen sind in dem seit 1840 vollendeten Museum vereinigt. Mit der Universität in Verbindung steht eine Entbindungsanstalt (seit 1827), ein großes Irrenhaus für den Regierungsbezirk Mittelfranken (am 1. Aug. 1846 eröffnet), ein Krankenhaus, ein anatomisches Theater und ein botanischer Garten. E. ist eine alte Stadt. Karl der Große versetzte Sachsen oder Slaven hierher und nachdem dieselben zum Christenthume bekehrt waren, ließ Bischof Wolfgar von Würzburg 823 hier die erste Kirche erbauen. Im Jahre 1017 kam die Stadt an Bamberg und erhielt 1046 eine Burg. Im Jahre 1361 wurde E. an den König von Böhmen Kaiser Karl IV. verkauft, der dem Orte Jahrmarkts- und Stadtrechte ertheilte. König Wenzel erhob es 1398 förmlich zur Stadt, verpfändete es aber 1400 an den Burggrafen Johann III. von Nürnberg. Die Reformation fand frühzeitig hier Anklang und wurde 1526 förmlich eingeführt. Durch die Kriege der Markgrafen mit Bayern, sowie im 30jährigen Kriege wurde E. wiederholt geplündert und verbrannt. Auch später litt es oft durch Brand. Im Jahre 1791 kam die Stadt an Preußen, wodurch ihr Wohlstand sehr gehoben wurde und 1809 an Bayern. In der Nähe der Stadt wurde am 15. Juli 1846

das von Klenze entworfene und von Schwanthaler modellirte große Ludwigskanal-Monument feierlich enthüllt. Vgl. Lammer „Geschichte der Stadt E." (Erl. 1834).

Erle, ein im größten Theile Europas und im nördlichen Asien bis zum Polarkreise einheimischer Baum, der zur Familie der Betulaceen oder birkenartigen Pflanzen gehört und für Forst- und Landwirthschaft sehr schätzbar ist, da er an moorigen, sumpfigen und andern wässrigen Stellen, wo kein anderer nutzbarer Baum gedeiht, fortkommt. Besonders ist in dieser Hinsicht zu erwähnen, die gemeine Erle (Alnus glutinosa), die schnell emporwächst, bis zu 60 F. hoch wird und deren rothbraunes Holz vorzüglich zu Wasserbauten sehr brauchbar ist, auch von Tischlern und Drechslern viel verarbeitet wird. Die Rinde dient zum Gerben. Eine zweite Art, die graue Erle kommt besonders in Schweden und dem nördlichen Rußland vor, wird 50—70 F. hoch und gedeiht besonders auf erhabenen, gebirgigen und sandigen Boden. In Deutschland fehlt sie.

Erlkönig, ein Geist, den der deutsche Wunderglaube geschaffen hat, ähnlich den Elfenkönigen auf Seeland. Er liebt die Kinder und sucht dieselben durch allerlei Mittel an sich zu locken. Göthe hat diese Idee zu seiner herrlichen Ballade benutzt, der Erlkönig.

Erlösung heißt in der christlichen Glaubenslehre die Aufhebung der Erbsünde und ihrer Strafen, die Wiedererwerbung der ewigen Seligkeit durch Jesum Christum. Jesus bewirkte die Erlösung theils durch die Verkündigung der Wahrheit, theils durch sein vorleuchtendes Beispiel, theils durch seinen stellvertretenden Tod. Oft versteht man unter Erlösung auch vorzugsweise die durch Jesu Opfertod bewirkte Rettung von der Herrschaft der Sünde und von der ewigen Verdammniß. (S. Versöhnung).

Erman, Paul, Professor der Physik an der Universität zu Berlin und vorsitzender Secretär der mathematisch-physikalischen Classe in der Berliner Akademie der Wissenschaften, geboren 1764 in Berlin, sollte Theologie studiren, zog aber das Studium der Naturwissenschaften allen übrigen Beschäftigungen vor, und erlangte bald so treffliche Kenntnisse, daß er den Unterricht in der Naturkunde am französischen Gymnasium in Berlin übernahm und nach einer Anstellung bei der Kriegsschule 1809 eine ordentliche Professur der Physik an der neu errichteten Universität erhielt. Als Forscher der Natur und Ergründer der Naturgesetze concentrirte er seine Kraft nicht auf einen Punkt, um hier die Wissenschaft um ein Bedeutendes vorwärts zu bringen, wie es beinahe alle großen Naturforscher gethan haben, sondern er umfaßte alle einzelnen Zweige des weiten Gebietes mit gleicher Liebe und gleicher Thätigkeit, so daß er in allen Räumen und in allen Winkeln des großen naturhistorischen Gebäudes heimisch ist, aber in keinem präponderirende Thätigkeit entwickelt hat, als etwa in der Grundlehre von der Elektricität, dem Magnetismus und Galvanismus, in welchen Elementen doch alle Strahlen der Naturthätigkeit und der Naturgesetze zusammenlaufen. Seine vielen schriftstellerischen Arbeiten sind zerstreute Aufsätze, die er in verschiedenen physikalischen Zeitschriften und in den Abhandlungen der Berliner Akademie hat abdrucken lassen.

Erman, Adolf Georg, Sohn des Vorigen, außerordentlicher Professor der Philosophie an der Universität und Professor der Mathematik am französischen Gymnasium zu Berlin, daselbst geboren 1806, studirte in Berlin, dann in Königsberg, wohin ihn der Ruf Bessel's, seines nachmaligen Schwiegervaters, zog, die Naturwissenschaft, und machte in den Jahren 1828—30 auf eigne Kosten, um ein Netz von möglichst genauen magnetischen Bestimmungen für den ganzen Umkreis der Erde zu gewinnen, eine Reise um die Erde. Er beschrieb diese Reise in dem noch nicht vollendeten Werke: „Reise um die Erde durch Nordasien und die beiden Oceane" (mit einem Atlas, Berl. 1833—38). Vgl. die Nachrichten über G. Ad. Erman in dem „Almanach für 1839", von Heinrich Berghaus, wo Erman's Bildniß vorgelegt wird.

Ermeland (Varmia), ein anmuthiger und fruchtbarer Landstrich in Ostpreußen von 76 QM. und 142,000 E., gehörte ursprünglich zu den 11 Landschaften, in welche das alte Preußen getheilt war und umfaßte früher die Kreise Braunsberg und Heilsberg,

jetzt die vier Kreiſe: Braunsberg, Heilsberg, Röſſel und Allenſtein. Noch jetzt heißt ein katholiſcher Biſchof in Oſtpreußen Biſchof von Ermeland; ſeine Reſidenz iſt in Heilsberg (früher in Braunsberg), während das Domcapitel ſeinen Sitz in Frauenburg hat. Nachdem Preußen von den deutſchen Rittern erobert worden war, wurde E. eins der 4 Bisthümer, in welche der Papſt 1243 das Ordensland theilte. Der Biſchof von E. bewahrte dem deutſchen Orden gegenüber ſeine Selbſtändigkeit, ſtand unmittelbar unter dem Papſte und ward im 14. Jahrh. in den deutſchen Reichsfürſtenſtand erhoben. Im J. 1466 kam E. durch den Frieden von Thorn zugleich mit ganz Weſtpreußen unter polniſche Herrſchaft. Seitdem war der Biſchof Mitglied des polniſchen Senats, hatte das Recht, bei Thronerledigungen die preußiſchen Stände zuſammen zu berufen, wie der Erzbiſchof von Gneſen ein gleiches Recht in Bezug auf die polniſchen Stände hatte, und führte deshalb den Titel Prussiae regiae Primas. Die berühmteſten Biſchöfe von E. waren Aeneas Silvius Piccolomini, Dantiscus (ſ. d.), Hoſius (ſ. d.), durch deſſen ſtrenge Maßregeln gegen die Reformation die Landſchaft E. beim Katholicismus erhalten wurde, während ringsum die Reformation Eingang fand, und Cromer (ſ. d.). Im J. 1772 kam E. an Preußen.

Ermenonville, Dorf am Walde gleiches Namens im Seinedepartement, hat 600 Einw., ein Schloß und einen Park mit J. J. Rouſſeau's Grabe auf einer Pappelinſel. Seine Gebeine ruheten während der Revolution und des Kaiſerthums im Pantheon, wurden aber nach der Reſtauration wieder hieher geſchafft. Hier wohnte auch die ſchöne Gabrielle d'Eſtrées, Heinrich's IV. Geliebte, und hier zeigt man noch mehrere Plätze, wo der große Joſeph II. von Oeſterreich ausruhete. E. iſt nur 10 Stunden von Paris entfernt, und wird von dort wegen ſeiner ſchönen Anlagen den Sommer hindurch viel beſucht. Es gehört dem Erben des bekannten Deputirten Stanislaus von Girardin, deſſen Vater es mit großen Koſten verſchönert hatte.

Ernährung heißt im engern Sinne der Act, vermöge deſſen alle organiſche Weſen die aſſimilirbaren oder zu ihrem Wachsthume und zum Wiedererſatze ihrer täglichen Verluſte beſtimmten Stoffe ſich unmittelbar aneignen. Die Quelle, aus welcher dieſe Stoffe geſchöpft werden, iſt bei den Pflanzen der in ihren hellen Faſern und Röhren enthaltene Saft, und bei den Thieren das rothe Blut, was durch unzählige Gefäße nach allen Punkten des thieriſchen Organismus gebracht wird. Der Saft der Pflanzen wird hauptſächlich durch die Wurzeln derſelben geliefert, doch ſind auch die andern Theile der Pflanzen, namentlich die Blätter, bei der Ausarbeitung desſelben nicht unthätig; das Blut wird aus den von außen in den thieriſchen Organismus aufgenommenen, durch den Verdauungs- und Athmungsproceß (ſiehe Verdauung und Athmen) veränderten Materialien bereitet. Der innere Mechanismus dieſes Ernährungsactes iſt uns völlig unbekannt; nur ſo viel wiſſen wir, daß die einzelnen Theile des thieriſchen Körpers durch das Spiel des Lebens fortwährend zerſetzt und wieder erneuert werden; daß die abgenutzten Theile durch ein beſonderes Gefäßſyſtem, die lymphatiſchen Gefäße, aufgenommen und wieder in das Blut zurückgeführt werden, um daſelbſt entweder eine neue Ausarbeitung zu erfahren oder auf mannigfaltigen Wegen aus dem Körper ausgeſchieden zu werden; daß dagegen die Erneuerung des Theiles durch aus dem Blute entnommene Stoffe, namentlich durch den Faſerſtoff desſelben, bewerkſtelligt wird, denn unterbindet man den Stamm der Gefäße, die zu einem Theile gehen, ſo daß kein Blut mehr zu ihm gelangen kann, ſo wird er bald verkümmern und abſterben. Im weitern Sinne wird das Wort Ernährung wohl auch gebraucht, um die Aufnahme der zum Wachsthume und zur Erhaltung des organiſchen Körpers tauglichen Stoffe von außen und ihre Umwandlung in organiſche Maſſe zu bezeichnen; bei den thieriſchen Körpern iſt dann darunter der Act der Verdauung, der Blutbildung und der eigentlichen Ernährung begriffen.

Erneſti, Joh. Aug., geb. zu Tennſtädt in Thüringen den 4. Aug. 1707, ſtudirte Anfangs zu Wittenberg, ſpäter zu Leipzig Theologie, wurde hier 1730 Magiſter, 1731 Conrector, 1734 an Geßner's Stelle Rector an der Thomasſchule und 1759 ordentl.

Profeſſor der Theologie; beide Stellen verwaltete er bis zum Jahre 1770, wo er zum erſten Profeſſor der theolog. Facultät, Domherrn zu Meißen, Beiſitzer des Conſiſtoriums, Decemvir, der Meißniſchen Nation Senior und mehrerer gelehrten Geſellſchaften Mitglied ernannt wurde. Er ſtarb den 11. Sept. 1781. Noch in den letzten Momenten war er thätig und ſagte: Ein Theolog muß lehrend ſterben. Unſchätzbar ſind ſeine Verdienſte um die Theologie und durch ſeine gründliche grammatiſche Kenntniß um richtigere Exegeſe. Er beſaß eine unvergleichliche Kenntniß der alten Literatur, und war gewiß einer der größten Philologen der neuern Zeit, ausgezeichnet durch ungewöhnlich ſcharfe Kritik und ein ächt ciceronianiſches Latein. Die vorzüglichſten ſeiner Ausgaben ſind: „Ciceronis opera omnia cum clave“ (Leipzig 1774—77, 7 Bde.); Suetonius (1775); Tacitus (1772); Homer (1759—64, 5 Bde.); Polybius (1764, 3 Bde.); Xenophon's „Memorabilien“ (1772). Unter ſeinen Schriften ſind zu bemerken: „Opuscula oratoria“ (Leyden 1767); „Opuscul. philologiae criticae“ (ebend, 1776); „Opuscula theologiae“ (Leipz. 1773 und 92); „Opuscul. varii argumenti“ (ebend. 1794); „Fabricii bibliotheca latina“ etc. (1774) etc. Durch die „institutio interpretis novi Test.“ (Lpz., 1771) hat er für die Hermeneutik und Exegeſe des neuen Teſtaments unendlich viel gethan. Vgl. über ihn Bauer „Formulae et discipl. Ernest. indolem et condit. etc.“ (Lpz. 1782), Teller „Verdienſte Erneſti's um Theologie und Religion“ und Stallbaum's treffliche Charakteriſtik in der Schrift „Die Thomasſchule zu Leipzig“ (Lpz. 1839). — Auguſt Wilhelm E., Neffe des Vorigen, geb. den 26. Nov. 1733 zu Frohndorf bei Sangerhauſen, war ordentlicher Profeſſor der Philoſophie und Beredtſamkeit zu Leipzig, und ſtarb daſelbſt den 20. Juli 1811. Die vorzüglichſten Producte ſeiner ausgezeichneten philologiſchen Kenntniſſe ſind: die ſchätzbare Ausgabe des Livius (3. Ausg. Leipz. 1801—4, 3 Bde.); Ammianus Marcellinus (ebend. 1773); Pompon. Mela (ebend. 1773), und Glossarium Livianum (1804). — Auch Johann Chriſt. Gottlieb E., geb. 1756 zu Arnſtädt in Thüringen, geſt. 5. Juni 1802, hat ſich als Philolog vortheilhaft ausgezeichnet. Man hat von ihm u. A.: „Lexicon technologiae Graecorum“ (Lpz. 1795), Livius Geiſt in 3 Bde. (Lpz. 1794—1812); ſeine Ausg. von Aeſop (Lpz. 1781) und die Silius Italicus, (Lpz. 1791) werden ſehr geſchätzt. — Joh. Ernſt Martin E., geb. am 29. Novbr. 1755 zu Mönchwitz bei Kronach, Profeſſor am Gymnaſium zu Koburg, Kirchenrath und Dr. der Theologie. Von ſeinen Schriften ſind mit Auszeichnung zu nennen: „Handbuch einer allgem. Geſchichte der Philoſophie und ihrer Literatur“ (2 Bde., Lemgo 1807); „Alterthumskunde der Griechen, Römer und Deutſchen“ (Erfurt 1809); „Das alte und neue Oſtindien“ (Gotha 1812), „Vorübungen in der Mutterſprache“ (Koburg 1788, 4. Aufl. 1801). E. ſchrieb 1795 die neue Hamburger Zeitung und ſtarb am 10. Mai 1836.

Ernſt, Kurfürſt von Sachſen und Stifter der erneſtiniſchen oder älteren ſächſiſchen Linie, von welcher die gegenwärtig herzoglichen Fürſten Sachſens abſtammen, war der Sohn des Kurfürſten Friedrich des Sanftmüthigen und der Erzherzogin Margaretha von Oeſterreich. Geboren 1441, wurde er als 14jähriger Knabe zugleich mit ſeinem Bruder Albrecht (ſ. d.) von Kunz von Kauffungen und deſſen Verbündeten vom Schloſſe Altenburg 1455 geraubt (ſ. Prinzenraub) und glücklich gerettet. Von Natur ſtreng und finſter, beſaß er doch treffliche Regententugenden, Redlichkeit, Gerechtigkeit und Mäßigkeit, doch freilich mehr in Beherrſchung ſeiner Genüſſe als ſeines leicht erregbaren Zornes. Im J. 1464 folgte er ſeinem Vater in der Kurwürde und regierte anfangs 21 Jahre lang die ſächſiſchen Länder mit ſeinem Bruder Albrecht gemeinſchaftlich, bis er endlich in dem Vertrag vom 28. Aug. 1485 zu Leipzig dieſelben mit jenem theilte. In dieſer Theilung, durch welche die jetzt noch vorhandenen beiden ſächſiſchen Stammlinien, die Erneſtiniſche und die Albertiniſche entſtanden, erhielt E. außer dem Herzogthum Sachſen als ſeinen Antheil Thüringen mit den fränkiſchen und voigtländiſchen Beſitzungen, die Hälfte des Pleißner- und Oſterlandes, Naumburg-Zeitz, das Amt Jena u. ſ. w., während Albrecht das Land Meißen nebſt dem übrigen Zubehör erhielt. Die Bergwerksnutzungen in beiden Ländern blieben beiden Brüdern gemeinſchaftlich. Dieſer Vertrag wurde vom Kaiſer Fried-

rich III. am 24. Febr. 1486 zu Frankfurt bestätigt, wo auch beide Fürsten die Belehnung über ihre Länder empfingen. Während seiner Regierung sorgte E. gewissenhaft sowohl für den innern Wohlstand seiner Länder als auch für die äußere Vergrößerung derselben, wobei ihm die verwandtschaftlichen Beziehungen sehr nützten, in denen er zu Friedrich III. seinem Oheim, und Georg Podiebrad, seines Bruders Schwiegervater, stand. Er widersetzte sich dem Ansinnen des Papstes, als dieser die deutschen Fürsten zu einem Kreuzzug gegen die ketzerischen Böhmen aufforderte, reinigte sein Land von dem Diebsgesindel (Stellmeisen), kaufte für sich und seinen Bruder 1472 das Fürstenthum Sagan in Schlesien von dem Fürsten Johann dem Wilden für 50,000 Goldgulden, sowie 1474 die Herrschaften Sorau, Beeskow und Storkow vom Freiherrn Hans von Biberstein, züchtigte Quedlinburg, das sich 1477 gegen seine Schwester, die Aebtissin Hedwig, empört hatte, und brachte Halle, Halberstadt und Erfurt, die sich seinen getroffenen Anordnungen nicht fügen wollten, zum Gehorsam. Er starb am 24. Febr. 1486 zu Colditz. Von seiner Gemahlin Elisabeth, einer bayerschen Prinzessin, hinterließ er 4 Söhne, von denen der älteste Friedrich der Weise, und der jüngste, Johann der Beständige, ihm in der Kurwurde folgten.

Ernst I. (der Fromme), Herzog zu Sachsen-Gotha und Altenburg, geb. den 25. Decbr. 1601 zu Altenburg, war der Sohn Johann's von Weimar und der Dorothea Maria, Prinzessin von Anhalt-Köthen, der vorletzte von 10 Brüdern, als Regent und Familienvater ein Muster wahrer Frömmigkeit und Sittenreinheit. Mit den schönsten Fürstentugenden verband er zugleich die Eigenschaften eines eben so klugen als tapfern und menschlichen Feldherrn, und gab hiervon schon in seinen frühern Jahren als schwedischer Oberst unter Gustav Adolph im 30jährigen Kriege, am Lech, bei der Einnahme von Füßen und München, vorzüglich aber in den Schlachten bei Nürnberg und Lützen die trefflichsten Beweise. Nach König Gustav Adolf's Tode in der letztern Schlacht, übertrug ihm Bernhard von Weimar, welcher jetzt das Obercommando über das schwedische Heer erhielt, die Regierung seiner Staaten, des Herzogthums Franken nebst Würzburg und Bamberg, die, obwohl von kurzer Dauer, doch von sehr ersprießlichen Folgen, besonders für die Universität Jena war. In der Hoffnung, vielleicht zur Wiederherstellung des Friedens etwas beitragen zu können, ging er wieder zur schwedischen Armee, unterstützte seinen Bruder bei der Eroberung von Landshut, jedoch die unglückliche Schlacht bei Nördlingen, den 26. Aug. 1634, vereitelte seinen edlen Friedensplan, und bewog ihn, dem Kriegsleben gänzlich zu entsagen, dem Prager Frieden 1635 den 20. Mai beizutreten, und von nun an seine ganze Sorge auf Linderung und Heilung der Kriegswunden seines Landes zu verwenden. Im folgenden Jahre vermählte er sich mit Elisabeth Sophia, Tochter Herzog Joh. Philipp's von Altenburg, wählte Gotha, welches er 1640 in Folge eines Erbtheilungsvertrags erhielt, zur Residenz, und wurde somit Stammvater des Gothaischen Gesammthauses. Er starb 1675 den 26. März im 73. Jahre, und hinterließ mehrere Töchter und 7 Söhne, welche letztere nach seinem Willen gemeinschaftlich regieren sollten, sich aber später durch Theilung des Landes, in 7 Parcellen separirten. — Die Regierung dieses in jeder Hinsicht wahrhaft großen Fürsten war von Anfang bis Ende ein rastloses Wirken für das Allgemeinwohl des Landes. Mit gleicher Sorgfalt, welche er als ein frommer Vater auf die Erziehung seiner Kinder verwandte, wirkte er auch für das geistige Wohl seiner Unterthanen durch Verbesserung von Schulen und andern Erziehungsanstalten, Wiederherstellung eines Collegiums zur Verbreitung der christlichen Religion und Begründung eines dauernden Friedens in der evangelischen Kirche, so wie durch seine ängstlichen Bemühungen, die damals heftigen theologischen Streitigkeiten beizulegen. Seine Hauptsorge ging aber auf Sicherheit und Wohlstand des Landes, so wie jedes Einzelnen, durch Reorganisation sämmtlicher Landesbehörden, zweckmäßige Polizei, Verbesserung des Armenwesens, Beförderung des Handels durch Schiffbarmachung der Werra, Weser, Saale, Unstrut u. a. m. Sein Eifer zur Ausbreitung der christlichen Religion in fernen Ländern, namentlich in Abyssinien; seine Sorge für Erhaltung der evangelischen Gemeinde in Rußland, und sein eigener tadel-

loſer Wandel, geben ihm mit Recht Anſprüche auf den Beinamen des Frommen. Vergl. Geibke's „Actenmäßige Darſtellung des Lebens Ernſt's des Frommen“ (Gotha, 1810, 3 Bde.). — Sein ſechster Sohn, Ernſt, geb. zu Gotha am 12. Juli 1655, iſt der Stifter der Hildburghauſen'ſchen Linie. Er zeichnete ſich in öſterreichiſchen Dienſten aus, bekam nach ſeines Bruders, des Herzogs von Koburg, Tode (1705) das Amt Sonnefeld, und ſtarb den 17. October 1715 zu Hildburghauſen.

Ernſt II. (Ludwig), Herzog zu Sachſen-Gotha und Altenburg, geb. den 30. Jan. 1745, Sohn Herzog Friedrich's III. und Luiſe Dorothea von Meiningen, übernahm, durch den früher erfolgten Tod ſeines ältern Bruders der nächſte Erbe, 1772 nach ſeinem Vater die Regierung. Wohl wenige Fürſten waren eifriger bemüht als er, die Pflichten eines Regenten treu zu erfüllen. Seine lange 35jährige Regierung war eine ununterbrochene Reihe nützlicher und das Wohl ſeiner Unterthanen wahrhaft fördernder Einrichtungen. Bleibende Verdienſte erwarb er ſich durch Verbeſſerung der Schulen und Gymnaſien; eine zweckmäßigere Einrichtung des Armenweſens; Sorge für mildere und gewiſſenhaftere Juſtizpflege; Verbeſſerung des beſonders im Verlaufe des ſiebenjährigen Krieges zerrütteten Finanzweſens, wozu er beſonders durch ſeine eigene muſterhafte Sparſamkeit beitrug. Vorzüglich belebte er den Kunſtfleiß und war ein großer Freund der Wiſſenſchaften, beſonders der Mathematik (von ihm die Berechnung des Röſſelſprunges im Schach) und der Aſtronomie, welche letztere ihm eines der wichtigſten Denkmale ſeines Ruhms, die Sternwarte auf dem Seeberge, verdankt. Durch ſeine Vermittelung kam zwiſchen den Herzögen des Gothaiſchen Hauſes ein Erbfolgevertrag zu Stande, durch welchen alle künftigen, bei dem Ausſterben einer Linie vorkommenden Streitigkeiten vermieden werden ſollten. Er ſtarb den 20. April 1804; ihm folgte ſein Sohn Auguſt. S. des geheimen Raths von Thümmel „Beiträge zur Geſchichte dieſes Fürſten“.

Ernſt III., Herzog zu Sachſen-Koburg-Gotha, geb. am 2. Januar 1784 und am 9. December 1806 zur Regierung gelangt, genießt den Ruhm, ein Regent geweſen zu ſein, der mit Eifer und Geſchick eben ſo ſehr die Kunſt und die wiſſenſchaftliche Cultur, als die materiellen Intereſſen, Handel und Gewerbe und die Wohlfahrt ſeines kleinen Landes beförderte. Zugleich hatte er die Freude, daß Glieder ſeines Hauſes innerhalb weniger Jahre durch Heirathen auf fremde Throne gerufen oder ihnen nahe gebracht wurden. Zu dieſem Anſehen unter den Fürſten Europa's hatte er wenig Ausſicht, als er 1806 die Regierung übernahm. Damals kämpfte er bei Auerſtädt an der Seite des Königs von Preußen und nach dem Verluſte der Schlacht floh er mit einigen Trümmern des preußiſchen Heeres bis nach Königsberg, wo er von einem Nervenfieber befallen und beim Andrang der Franzoſen, die ſein Land als ein feindliches in Beſitz genommen hatten, nach Memel gebracht wurde. Der Tilſiter Frieden gab ihm ſein Erbland wieder zurück; Napoleon verſprach ihm ſogar, meiſt auf Verwendung des Kaiſers Alexander, Reſtitution der Contributionen, die aber nicht erfolgte, obgleich ſich der Herzog alsbald nach der am 28. Juli 1807 erfolgten Rückkehr in ſein Herzogthum nach Paris begab, um die Regulirung der Entſchädigungen ſelbſt zu leiten. Als Mitglied des Rheinbundes war er zu neuen Opfern gezwungen, die um ſo größer waren, je mehr ihn Napoleon im Verdacht eines Einverſtändniſſes mit Oeſterreich hatte, in deſſen Dienſten ſein Bruder Ferdinand ſtand, während der andere Bruder Leopold zu Napoleon's Verdruß im ruſſiſchen Heere eine Zeitlang diente. Nach der Schlacht bei Leipzig zu den Alliirten übergetreten führte er das fünfte Armeecorps und leitete die Blokade von Mainz, und auf dem Wiener Congreſſe, dem er perſönlich beiwohnte, erlangte er eine Gebietsvergrößerung von 20,000 Seelen, die nach dem zweiten Feldzuge gegen Frankreich, in welchem er die ſächſiſchen Truppen commandirte, um 5000 Seelen vergrößert wurde. Er vereinigte die neuen Beſitzungen, am Rhein gelegen, zu einem Ganzen unter dem Namen „Fürſtenthum Lichtenberg, verkaufte daſſelbe aber am 22. Septbr. 1834 für 2 Mill. Thaler an Preußen. Den Kaufſchilling verwendete er auf den Ankauf der Domänen Wandersleben, Röhrenſee, Mühlberg, Thal und Mechterſtedt. Nach dem Erlöſchen des Gothaiſchen Stammhauſes am 11. Febr. 1825

erhielt Herzog Ernſt durch den Staatsvertrag vom $^{12}/_{15}$ November 1826 gegen Saalfeld, das er dem Herzog von Meiningen überließ, das Herzogthum Gotha, mit Ausſchluß der Herrſchaft Kranichfeld. Er nahm am 18. Nov. 1826 das Land in Beſitz und hielt ſeinen Einzug in Gotha am 25. November. Seinen ererbten väterlichen Titel eines Herzogs von Sachſen-Saalfeld-Koburg verwandelte er in den eines Herzogs zu Sachſen-Koburg-Gotha. Er regierte ſeine Geſammtbeſitzungen, etwa 37 QM. umfaſſend, nach dem Prinzip des deutſchen Erbmonarchismus, mit vorzüglicher Rückſicht auf Ausbildung der induſtriellen Thätigkeit. Er vereinfachte das Militärweſen, ordnete die Adminiſtration und die Finanzen, baute Kunſtſtraßen und verband ſein Land mit dem preußiſchen durch Annahme des Zollſyſtems. Durch das Decret vom 16. März 1816 und die Edicte vom 30. Octbr. 1820 kündigte er eine neue Verfaſſung an und ſtellte am 8. Aug. 1821 eine neue Verfaſſungsurkunde aus, die auf dem Principe der Volksrepräſentation beruht. Die Urkunde gilt aber nur für Koburg, in Gotha ließ er die alte, abſolute und untaugliche Form der feudalen Landſtände und führte nur eine Municipalverfaſſung für die Städte, Beides nach dem Muſter der preußiſchen Inſtitutionen ein. Er ſtarb nach kurzem Krankenlager am 29. Jan. 1844. Seine Anſprüche auf die gothaiſche Erbſchaft gründeten ſich auf ſeine Vermählung mit Luiſe, einer Tochter des Herzogs Auguſt von Sachſen-Gotha-Altenburg, von der er ſich aber 1826 ſcheiden ließ. Nach ihrem am 30. Auguſt 1831 erfolgten Ableben vermählte er ſich mit der Herzogin Antoinette Friederike Auguſte Marie Anne, einer gebornen Prinzeſſin von Würtemberg, geboren am 17. Sept. 1799. Die Söhne erſter Ehe ſind Ernſt Auguſt Karl Johann Leopold Eduard, geb. am 21. Juni 1818, der ihm in der Regierung folgte, und der Herzog Albert Franz Auguſt Karl Emanuel, geb. am 26. Aug. 1819 und ſeit 1840 Gemahl der Königin Victoria von Großbritannien. Des regierenden Herzogs Schweſter Juliane, geb. am 23. Septbr. 1781, war mit dem Großfürſten Konſtantin von Rußland vermählt und hatte als Gemahlin des nach dem Kaiſer Alexander älteſten ruſſiſchen Prinzen die Ausſicht auf den ruſſiſchen Kaiſerthron, doch ließ ſich der Großfürſt am 20. März 1820 von ihr ſcheiden, und ſeitdem lebt ſie zu Elfenau unweit Bern. Des Herzogs zweite Schweſter, Maria Luiſe Victoria, geb. am 17. Aug. 1786, war in zweiter Ehe mit dem Herzoge Eduard von Kent am 29. Mai 1818 vermählt und am 23. Januar 1820 verwittwet, iſt die Mutter der jetzt regierenden Königin von Großbritannien, die demnach zu ihrem Gemahl in dem verwandtſchaftlichen Verhältniſſe der Geſchwiſterkinder ſteht. Des Herzogs Bruder Ferdinand Georg Auguſt, geboren am 28. März 1785, öſterreichiſcher Feldmarſchall-Lieutenant, vermählte ſich am 2. Jan. 1816 mit Marie Antoinette Gabriele, der reichen Erbin der Kohary'ſchen Beſitzungen in Ungarn und Oeſterreich Er ging zur katholiſchen Religion über. Der älteſte in dieſer Ehe geborne Prinz, Ferdinand Auguſt Franz Anton, geb. am 29. October 1816, iſt unter dem Titel Dom Fernando Prinz von Portugal und am 9. April 1836 mit Donna Maria II. da Gloria, Königin von Portugal vermählt, und die Prinzeſſin Victoria Auguſte Antoinette, geb. am 14. Febr. 1822, wurde im April 1840 mit dem Herzog Louis von Nemours, zweitem Sohne Louis Philipp's, Königs der Franzoſen, ehelich verbunden. Des Herzogs zweiter Bruder Leopold Georg Chriſtian Friedrich, geb. am 16. December 1790, vermählte ſich mit Georg's IV. einziger Tochter Charlotte Karoline Auguſte, der präſumtiven Thronerbin des britiſchen Reichs, am 2. Mai 1816; der frühzeitige und kinderloſe Tod ſeiner Gemahlin (5. Nov. 1817) beraubte ihn der Ausſicht auf den Thron, doch dafür berief ihn das Schickſal auf den neuen Thron der Belgier, während, was er verlor, ſein Brudersſohn Albert 1840 erlangte.

Ernſt Auguſt, König von Hanover, wurde am 5. Juni 1771 geboren, gerade in der Periode, in welcher die Regierung ſeines Vaters die whigiſtiſchen Grundſätze Walpole's und Chatam's verließ und die Tories an die Spitze der Staatsgeſchäfte ſtellte, wodurch Mißvergnügen und Streitigkeiten zwiſchen der Nation und der Krone entſtanden, und war in der Reihe der Söhne Georg's III. der fünfte Prinz. Bei ſo reicher männlicher Nachkommenſchaft lag die Hoffnung zu fern, daß der fünfte Prinz zur Regierung gelangen

würde; es wurde daher bei seiner Erziehung auf einen künftigen Herrscherberuf wohl nicht ausdrücklich Rücksicht genommen. Der Herzog von Cumberland war eben ein nachgeborener Prinz, dessen Geist nicht die Richtung auf Ausübung der Regierungs- und Herrscherpflichten zu erhalten hatte. Dazu kam, daß Georg III. seinen Kindern nach patriarchalischen Grundsätzen eine größere Freiheit für ihre Neigungen gestattete und, von der strengen Erziehung absehend, jedes sich selbst überließ. Dies ist zum Theil die Ursache, warum der eine von Georg's III. Söhnen sich zu politischen Grundsätzen bekennt, die denen des andern geradezu entgegengesetzt sind. Der Herzog von Cumberland nahm, während mehrere seiner Brüder whigistischen und liberalen Grundsätzen folgten, das Prinzip der Hochtories an; er war das Banner, um das sich die Männer der Stabilität und des Conservatismus zusammenschaarten, hauptsächlich nachdem er als geborener Pair in dem Oberhause erschien, an den Berathungen über die Staatsgesetzgebung Theil nahm, und als man sich gezwungen sah, nach dem Tode seiner Brüder in ihm einen präsumtiven Thronerben zu erblicken. Von der Zeit an theilte er gleiches Loos mit dem Torysmus; die Liberalen verbreiteten mancherlei Gehässigkeiten über ihn und vermehrten durch dergleichen Kränkungen sein häusliches Ungemach, das ihn betraf. Ein torystisches Zeitblatt, der „Oxford Herald", berichtet: „Von Jugend auf war der Herzog in England mehr persönlichen Kränkungen und Gefahren ausgesetzt, als irgend ein anderer Mensch. Mehr als einmal ward er im Gefechte (nach einem kurzen Aufenthalte auf der Universität Göttingen machte er 1793 und 1794 die Feldzüge gegen die Franzosen in den Niederlanden mit) verwundet, er verlor ein Auge, ward im Schlafe von einem Mörder verstümmelt; aber dies waren verhältnißmäßig nur leichte Trübsale. Seine Heirath, statt, wie die Ehen seiner königlichen Brüder, auch ihm eine Quelle des Glücks zu werden, ward ohne die mindeste Schuld von seiner Seite oder von Seiten seiner Gemahlin für ihn eine Quelle der Verfolgung und Verleumdung, ohne bessern Grund, als weil die treffliche, aber launenhafte Königin Karoline eine andere Schwiegertochter vorgezogen haben würde. Ueber dreißig Jahre hatte er grundlose Verleumdungen zu erdulden. Von der Zeit an, wo sich die Mehrzahl des englischen Volks mißbilligend über ihn aussprach, sah er in Deutschland eine Art Asyl für seine hocharistokratischen Grundsätze. Mit dem Kronprinzen von Schweden kam er 1813 nach Hanover, um ein Regiment freiwilliger Husaren zu errichten und es gegen Frankreich zu führen. Sein Vorhaben gelang ihm nicht. Zugleich scheiterte sein Wunsch, die Statthalterschaft von Hanover zu erhalten, an dem Widerstande des hanoverschen Staats- und Cabinetsministers Grafen von Münster, der in den politischen Grundsätzen mit ihm übereinstimmte, aber doch aus irgend einem wichtigen Grunde die höchste Würde im Lande ihm nicht anvertraut wissen wollte. Darauf ging er nach Berlin und lebte ausschließlich in den dortigen Zirkeln des Ultra-Aristokratismus, wodurch er dem nun verstorbenen Herzoge Karl von Meklenburg näher kam, mit dessen Schwester Friederike Karoline Sophie Alexandrine, obschon sie sich bereits mit dem Herzoge von Cambridge (s. d. Art.) verlobt hatte, er sich am 29. Mai 1815 vermählte. Die Prinzessin, eine Schwester der verstorbenen preußischen Königin Luise, war zuerst mit dem Prinzen Ludwig von Preußen, und nach dessen Tode unfreiwillig mit dem am 13. April 1814 verstorbenen Prinzen Friedrich Wilhelm von Solms-Braunfels vermählt. Die Verbindung des Herzogs mit der verwittweten und an seinen Bruder verlobten Prinzessin mißfiel dem englischen Hofe, zumal der Königin Karoline so sehr, daß sich der Herzog fast bleibend in Berlin niederließ. Von dort aus besuchte er England, so oft entscheidende politische Fragen im Parlamente zur Verhandlung kamen. Dies geschah namentlich in solchen Angelegenheiten, wo der Torysmus mit seinen hochkirchlichen Ansichten dem Whigismus entschieden gegenübertrat und beide Parteien ihre Kraft in der Entscheidung über Lebensfragen in der innern Politik mit einander maßen. Bei den Verhandlungen über die Emancipation der Katholiken, über die irische Kirchenreformbill, über die Parlamentsreform und Aehnliches stand er stets an der Spitze jener Partei. War der Torysmus parlamentarisch besiegt, so zog sich der Herzog von Cumberland dennoch nicht zurück, er legte bei den wichtigsten Entscheidungen hinterher Pro-

teſtationen ein. Dieſe Energie bewies er auch in Fällen, wo der Unmuth der Volksclaſſen ſich gegen ihn kund gab. Bei dem Allen war der Herzog von Cumberland keine parlamentariſche Capacität. Den Mangel an Einfluß im Parlamente erſetzte der Herzog durch Theilnahme an den Orangelogen (ſ. d.), deren Großmeiſter er war. Wie er ſelbſt am 9. März 1836 im Oberhauſe erklärte, hatte er die ihm ohne ſein Nachſuchen angetragene Würde nicht eher angenommen, als bis der König Georg IV. völlig beigeſtimmt und ihm verſichert habe, es ſei ihm angenehm, daß die Würde in ſo gute Hände gelegt werde, 1827. Der Grundſatz des Orangismus war: „Fürchte Gott und ehre den König.“ So weit dies Princip nicht überſchritten wurde, lag in den orangiſtiſchen Vereinen nichts Verfängliches, ſie wären dann aber auch überflüſſig geweſen, denn Gott zu fürchten und den König zu ehren iſt die von Jedermann als wahr erkannte Pflicht Aller. Die orangiſtiſchen Vereine waren indeſſen geheime Geſellſchaften, die eingeſtandener Maßen zunächſt die Erhaltung des Proteſtantismus, d. h. der engliſchen Hochkirche, mit deren geſammten feudaliſtiſchen Mißbräuchen, überhaupt Erhaltung oder Wiederherſtellung einer Feudalmonarchie und Feudalkirche zum Zwecke hatten. Sie waren ausſchließlich politiſcher Art, und legten ſich eine Aufgabe bei, die nur dem Könige und der Regierung gebührt; Privatperſonen nnd Unterthanen maßten ſich die Regierungsrechte an, und deswegen war das Beginnen um ſo gefährlicher, je ausgedehnter die Gewalt der Logen ward. Sie umfaßten an 300,000 Menſchen, die ſich insgeheim mit Waffen verſahen und ſelbſt im Militär Vereine gebildet hatten. Alle Hochtories weltlichen und geiſtlichen Standes waren Mitglieder, in London zählte man allein 40,000 Mitglieder. Alle hatten geheimnißvolle Zeichen und Loſungsworte, ähnlich einer Verſchwörung. Eine vom Parlament ausgegangene Unterſuchung ergab merkwürdige Aufſchlüſſe über das Treiben der Logen. Von vorzüglicher Wichtigkeit waren die in Beſchlag genommenen Documente des Obriſten Fairman, orangiſtiſchen Oberſecretärs, aus denen hervorging, daß die Logen auf einen Umſturz der Thronfolge in Großbritannien hinarbeiteten. In einem vorgefundenen Manifeſt war die Rede davon, Wilhelm IV. zu entthronen und mit Uebergehung der Prinzeſſin Victoria den Herzog von Cumberland zum Könige auszurufen; ſelbſt das Wellington-Peel'ſche Miniſterium von 1834 wird als ein Werk des Orangismus und als der Anfang zum Umſturz der Thronfolge dargeſtellt. Der Herzog von Cumberland leugnete, daß er jemals beabſichtigt habe, im Militär Logen zu errichten, und wären ſolche entſtanden, ſo wäre es ohne ſein Wiſſen durch Mißbräuche ſeiner in Carte blanche an die Vorſteher der Vereine gegebenen Unterſchriften geſchehen. Bei dem Vorwurfe eines revolutionären Umſturzes der Thronfolge haben die Tories und die Oranienmänner geſchwiegen, nur der Herzog von Cumberland äußerte im Oberhauſe: „Seit den letzten ſechs Monaten ſei er auf das grauſamſte angeklagt und behandelt worden. Wenn auch nur der geringſte Theil von dem wahr ſei, was man, er wolle nicht ſagen wo, gegen ihn vorgebracht habe, ſo müßte er als des Hochverraths angeklagt an der Schranke des Hauſes ſtehen. Wie man denn nur vermuthen könne, daß er ſo wahnſinnig ſei, auch nur den Gedanken an eine ſolche That zu faſſen? Seit er die Ehre habe, in dem Oberhauſe zu ſitzen, ſei er ja ſtets der entſchiedenſte Unterſtützer der rechtmäßigen Regierungen geweſen. Er und jeder Lord des edlen Hauſes würden gern den letzten Blutstropfen hinopfern, um die unſchuldige Thronerbin zu beſchützen, wenn gegen deren Rechte ſolche Machinationen im Plane ſein ſollten. Die Möglichkeit ſolcher Entwürfe fände ſich nicht unter den edlen Pairs, ſondern anderwärts, wo man die Verfaſſung vielleicht nicht blos ändern, ſondern ganz umſtürzen wolle“. Wie hier ſo hat der Herzog von Cumberland auch bei andern Gelegenheiten durch Worte und Handlungen auf das Unzweideutigſte erklärt, daß er das Whigminiſterium mit deſſen Anhängern und Alles, was nicht wie er geſinnt iſt und nicht ſeine Meinung theilt, für verfaſſungswidrig und revolutionär hält. Als eine Reſolution des Königs und eine Ordre des Generaliſſimus Lord Hill ſowohl die Theilnahme des Militärs an den Orangelogen, ſo wie dieſe überhaupt aufhob und den Militärs mit einem Kriegsgerichte drohte, erließ er am 25. und 29. Febr. 1836 eine Abſchieds-

addreſſe, worin er ſeinen Austritt aus dem „loyalen Bunde“ den „theuern Bundesbrüdern“ anzeigte und ihnen rieth, daß ſie „gemäß dem Geiſte edelſinniger Ergebenheit, der die Oraniengeſellſchaft immer charakteriſirt habe, dieſe auflöſen möchten“. So weit nun aber der Herzog von Cumberland auf das Entſchiedenſte dem torystiſchen Stabilitätsprincipe ergeben ſchien, durfte man in Hanover, deſſen Krone ihm nach dem Ableben Wilhelm's IV. zufallen mußte, für das Staatsgrundgeſetz von 1833 keine gute Zukunft hoffen. Es zeigte ſich dies auch darin, einestheils, daß er alle Männer, die der neuen Ordnung ergeben ſchienen, kalt von ſich ließ und in Berlin nur in den hocharistokratiſchen Umgebungen des Herzogs Karl von Meklenburg auch in noch höheren Regionen des Anticonſtitutionalismus ſeine Befriedigung fand, andern Theils darin, daß er bei zufälliger Anweſenheit in Hanover die Stadt in der Stunde verließ, als die Ständeverſammlung im Winter 1836 eröffnet wurde. Der Plan, nach der Uebernahme der Regierung die neue und im Sinne der Zeitbildung entworfene Verfaſſung aufzuheben, war bereits vor dem Regierungsantritt vorhanden und ſowohl in Berlin als von mehreren Anhängern in Hanover durchdacht. Der Herzog reiſte, als am 20. Juni 1837 Wilhelm IV. verſchieden war, aus England, wo er ſich während der Krankheit des Königs aufgehalten, ſofort nach Deutſchland, und kaum hatte er den hanoverſchen Boden betreten, als er durch ein Patent die Ständeverſammlung am 5. Juli 1837 vertagte und am 1. Nov. darauf das Staatsgrundgeſetz ohne Weiteres aufhob. Ueber die wichtigen Verhandlungen, die der Aufhebung folgten, und über die Stellung, welche der König dabei einnahm, verweiſen wir auf den Artikel „Hanover“. Ernſt Auguſt feierte 1840 ſeine ſilberne Hochzeit; am 29. Juni 1841 ſtarb ſeine Gemahlin, deren Tod er lange in ſtiller Zurückgezogenheit tief betrauerte. Im J. 1843 unternahm der König eine Reiſe nach England, wo er der Königin Victoria den Lehnseid leiſtete. Auch bei dieſer Gelegenheit ſprach ſich die Stimmung des engl. Volks unverholen aus. In neueſter Zeit wurde ſein freundſchaftliches Verhältniß zu dem preuß. und braunſchweig. Hofe in Folge der Zolloerhältniſſe geſtört. Dagegen ward ihm die Freude, durch die Geburt eines Enkels die Thronfolge nach ſeinen Wünſchen geſichert zu ſehen.

Ernſt Kaſimir, Graf von Naſſau, Katzenellenbogen, Vianden und Diez, der Stifter der Diezer Linie, war der fünfte Sohn des Grafen Johann des Aelteren von Naſſau und der Eliſabeth von Leuchtenberg, und 1558 zu Dillenburg geboren. Er nahm niederländiſche Kriegsdienſte, gerieth aber gleich Anfangs in dem Treffen unweit Dinslaken 1595, in ſpaniſche Gefangenſchaft und mußte ſich mit 10,000 brabant. Fl. löſen. Darauf nahm er unter dem Grafen Moritz von Naſſau-Oranien an den Eroberungen von Rheinbergen und Lingen, ſowie an dem Feldzuge gegen die Spanier Theil, kämpfte 1600 tapfer in der Schlacht bei Nieuport, wurde 1606 niederländiſcher Feldmarſchall und eroberte in demſelben Jahre die Stadt Lochem. Im J. 1610 ward er Statthalter von Utrecht, 1620 von Weſtfriesland und 1625 erhielt er auch die Statthalterſchaft von Gröningen, Omelände und der Landſchaft Drenthe. Nach Ablauf des niederländiſchen Waffenſtillſtands im J. 1621 kämpfte er von Neuem gegen die Spanier, eroberte 1622 Bergen op Zoom und Steenbergen, ſchützte 1623 Emden gegen Tilly, zeichnete ſich noch bei mehreren Gelegenheiten aus, und fiel am 5. Juni 1632 vor Roermonde. Sein älteſter Sohn, Heinrich Kaſimir, folgte ihm in der Statthalterſchaft von Friesland und Gröningen.

Ernte heißt im Allgemeinen der Inbegriff aller Arbeiten, welche zur Einbringung der Gewächſe von Feldern und Wieſen nothwendig ſind. Der Ernteanfang erfolgt bei hinlänglicher Reife der Feldfrüchte nach Maßgabe ihrer Beſtimmungen und Verwendungen; namentlich dürfen die Körnerfrüchte nicht total reif (überreif) werden, weil ſonſt der Körnerverluſt zu groß iſt und ſich auch die Qualität des Kornes verringert, eben ſo wenig dürfen aber die zur Ausſaat beſtimmten Getreidearten *vor* ihrer völligen Reife geerntet werden. Die Erntemethoden ſind in jeder Gegend verſchieden und eigenthümlich, theils wegen beſonderer Verhältniſſe, theils beruhend auf hergebrachter Gewohnheit. Das Abbringen des Getreides geſchieht in manchen Gegenden mit der Sichel, in andern mit der Senſe;

ſuttergewächſe werden nur mit der Senſe abgebracht; bei andern Pflanzen geſchieht dies uf andere Weiſe und in einem verſchiedenen Zuſtande ihrer Ausbildung, je nachdem man e der Blätter, Wurzeln, Blüthen ꝛc. halber anbaut. Zum Trocknen läßt man die abgemähten Pflanzen eine Zeit lang auf dem Boden liegen, wendet ſie auch, wenn ſie viel Unkraut bei ſich haben, oder wenn ungünſtige Witterung einfällt. Das Getreide wird, ſobald s trocken iſt, in Garben gebunden und entweder ſogleich eingefahren oder in Mandeln, Haufen oder Feimen geſetzt und noch einige Tage auf dem Acker ſtehen gelaſſen. Das Aufbewahren des Getreides und der Futterpflanzen geſchieht theils in Scheunen und auf Böden, theils im Freien in Feimen (ſ. d.). Die Ernte der Oelgewächſe mit Ausnahme des Mohnes, geſchieht faſt auf gleiche Weiſe mit denſelben Inſtrumenten wie die Getreideernte; nur werden die Gewächſe, um bedeutenden Körnerverluſt zu vermeiden, gleich nach dem Abſchneiden in Bündel gebunden, zum Abtrocknen in Haufen geſtellt, die Erntewagen beim Einfahren mit grobem Segeltuch ausgeſchlagen und auch mit großen Leinwandplanen bedeckt.

Eroberung heißt jede Erwerbung im Krieg und durch Waffengewalt. Sie kann an und für ſich kein Recht begründen, ſondern bleibt immer nur ein factiſcher Zuſtand, dem die Gewalt allein ein längeres Beſtehen ſichern kann. Zur Umwandelnng dieſes Gewaltzuſtandes in einen Rechtszuſtand iſt die durch einen friedlichen Vertrag gegebene Einwilligung des beſiegten Theils und die Fortdauer der durch den Krieg herbeigeführten neuen Verhältniſſe unerläßlich. Die Anerkennung von Seiten anderer Mächte iſt dafür durchaus kein rechtliches Erſatzmittel; die Möglichkeit den rechtlichen Zuſtand wieder herbeizuführen, mag, wie die Geſchichte unzählige Beiſpiele anführt, durch eine ſolche Garantie auf lange Zeit erſchwert werden, aber ſelbſt nach Jahrhunderten ſind die Unterdrückten noch nicht verpflichtet, die erſte Gelegenheit zum Rücktritt in ihr altes Recht nicht zu benutzen. Auch das regierende Haus allein kann durch förmliche Entſagung auf bisherige Rechte dem Eroberer keine gültige Regierungsgewalt über den eroberten Landestheil geben; erſt durch Zuſtimmung des betheiligten Volkes in einen derartigen Herrenwechſel werden die Handlungen der neuen Regierung zu rechtmäßigen erhoben. Das auf dieſe Weiſe beſtätigte Recht der Eroberung hat aber ſeine Grenzen da, wo die Betheiligten ſie gezogen haben, und da dieſe überhaupt nur in dem höhern Zwecke der Staatsverbindung gegeben worden ſein können, ſo kann ſich auch die Eroberung nur auf Staatsgüter und Staatscapitalien erſtrecken. Geſetzliche Einrichtungen, die der Eroberer getroffen, ſollten ſo lange für rechtliche Handlungen der Staatsgewalt gelten, bis ein neues Geſetz ſie auf rechtmäßigem Wege beſeitigt hat. (S. Krieg und Kriegsrecht).

Eros, ſ. Amor und Anteros.

Erotiker nennt man vorzugsweiſe die Verfaſſer der griechiſchen Romane oder mileſiſchen Mährchen. Die bedeutendſten unter dieſen, deren Werke bis auf uns gekommen, ſind: Heliodoros (ſ. d.) aus Emeſa, um 400 n. Chr., Biſchof von Trikka, der Autor von Theogenes und Chariklea, Achilles Tatius (ſ. d.) nach 400 n. Chr., Verfaſſer der Abenteuer Kittophron's und der Leukippe; Longus (ſ. d.), der den Schäferroman Daphnis und Chloe ſchrieb; Xenophon aus Epheſos (ſ. d.), der Verfaſſer der Epheſiaka oder die Liebe des Abrokomas und der Aethia; Chariton (ſ. d.) aus Aphrodiſias, der die Geſchichte des Chäreas und der Kalirrhoe erzählte und Parthenius (ſ. d.). — Im Allgemeinen nennt man auch Erotiker alle Dichter, welche die Liebe zum Hauptgegenſtande ihrer Poeſien machten.

Erotiſch (aus dem griechiſchen ἐρωτικός, von ἔρως, Liebe, herkommend) heißt Alles, was auf Liebe Bezug hat, beſonders ſinnlich genommen. Daher bezeichnete erotiſche Poeſie beſonders jene Gattung von (vorzüglich lyriſchen) Gedichten, die den Freuden und Genüſſen der Liebe geweiht ſind, und die hauptſächlich naiv und gefällig gehalten ſein müſſen. Unter den griechiſchen Dichtern gehört beſonders Anakreon hierher, unter den Deutſchen haben die Dichter des ſchwäbiſchen Zeitalters und des 17. Jahrh. manches

Treffliche in dieſer Dichtungsart geleiſtet. Beſonders reich an erotiſchen Gedichten iſt aber die franz. und italieniſche Literatur.

Erotomanie, Liebeswuth, Raſerei aus Liebe (von ἔρως, Liebe, und μανία, Raſerei), eine Geiſteskrankheit, die am häufigſten bei Jünglingen und Jungfrauen (in der beginnenden Maturitätsperiode) vorkommt, und theils von körperlichen Urſachen, theils auch von Nervenſchwäche bei lebhafter Einbildungskraft und Verweichlichung herrührt. Der an dieſer Krankheit Leidende wird durch eine fixe Idee einem Gegenſtande, und oft ſelbſt einem lebloſen, zugewendet (man könnte hier an Pygmalion denken); die mit der Nymphomanie und Satyriaſis verbundene Geilheit fehlt hier gänzlich; es findet dagegen bei ihnen eine höchſt reine und faſt heilige Verehrung ihres Gegenſtandes ſtatt. Ihre Blicke ſind leidenſchaftlich und ihre Augen beſeelt; doch vergeſſen ſie nie den Anſtand in ihrem Betragen. Die Nähe ihres verehrten Gegenſtandes verſetzt ſie in Entzückung; bei der Entfernung desſelben werden ſie blaß, melancholiſch, unruhig, und verlieren Schlaf und Appetit. Wenn ſie ſchlafen, ſo träumen ſie viel und leiden an Alpdrücken. Wechſelsweiſe von den Affecten der Furcht, Hoffnung, Freude, Eiferſucht, Sehnſucht und Wuth befallen, fliehen ſie die Menſchen und ſuchen die Einſamkeit, wo ſie dann oft die ſonderbarſten Dinge unternehmen. Oft iſt die E. ein Fieber (Lorry führt dasſelbe unter dem beſonderen Namen fièvre érotique auf), welches ſich aus einer vorhergehenden bloßen ſtillen Melancholie bildet. Bei einer ſtattfindenden heimlichen Liebſchaft iſt es oft ſchwer, den Grund der Krankheit zu entdecken, der ſich leicht verräth bei dem plötzlichen Anblicke des geliebten Gegenſtandes, oder auch wenn nur ſein bloßer Name zufällig genannt wird. Bei der Behandlung der Krankheit muß man beſonders die pſychologiſche Heilmethode anwenden.

Erpenius, Thomas, mit ſeinem eigentlichen Namen van Erpen, einer der berühmteſten Orientaliſten, geb. den 7. Sept. 1584 zu Gorkum in Holland, erhielt ſeine erſte wiſſenſchaftliche Bildung zu Leyden, wo er ſpäter auf Scaliger's Rath Theologie, beſonders aber orientaliſche Sprachen ſtudirte. Hierauf bereiſte er England, Italien, Deutſchland und Frankreich, ſtudirte auf dieſen Reiſen unermüdet fort, beſonders zu Venedig die perſiſche, türkiſche und äthiopiſche Sprache, kehrte 1612 nach Holland zurück, und wurde 1613 Profeſſor der arabiſchen Sprache zu Leyden. Hier legte er mit bedeutenden Koſten eine Druckerei für arabiſche Werke an und wirkte ſehr zur Verbreitung der orientaliſchen Kenntniſſe, weshalb er auch 1819 zum Profeſſor der hebräiſchen Sprache und zum orientaliſchen Dolmetſcher der Generalſtaaten ernannt wurde. Bald war er der berühmteſte Orientaliſt in Europa, erhielt von mehreren Fürſten die ehrenvollſten Aufforderungen, in ihre Dienſte zu treten, welche er aber ablehnte, da er ſein Vaterland zu ſehr liebte. Eben ſo konnte er ſich nicht entſchließen, Spanien, wohin ihn der König berufen hatte, um mehrere alte mauriſche Inſchriften zu erklären, aus Liebe zu ſeinem Vaterlande, zu beſuchen. Zu früh für die Wiſſenſchaften ſtarb E. den 13. Nov. 1624 in einem Alter von 40 Jahren an einer anſteckenden Krankheit. Er hinterließ mehrere Werke, von denen die berühmteſten folgende ſind: „Grammatica arabica“ (Leyden 1613); „Grammatica hebraica, saracenica etc.“ und „Elmacini historia saracenica“ (Leyden 1625, Fol.), welche noch jetzt von Kennern ſehr geſchätzt werden.

Erpreſſung iſt ſo viel als Concuſſion (ſ. d.) und wurde früher unter dieſer Bezeichnung nur in dem engern Sinne aufgefaßt, wonach es von Beamten verübt wird. Im weitern Sinne wird darunter die Abnöthigung eines Vortheils durch Vorwand oder Mißbrauch eines zuſtehenden Rechtes verſtanden; die neuern Geſetzgebungen dehnen das Verbrechen auch auf die Anwendung körperlicher Gewalt oder Bedrohung mit Gefahr für Leib und Leben mit Klagen, Denunciationen, einige auch auf die mit andern Nachtheilen aus und ſetzen in den ſchwereren Fällen die Strafen des Raubs, in den geringern die des Diebſtahls darauf.

Erratiſche Felsblöcke, auch Findlinge genannt, heißen diejenigen Felsblöcke und großen Geſchiebe, welche ſich weit von ihrer Heimath auf der Erdoberfläche vorfinden. Auf dem den Alpen zugekehrten Abhang des Jura liegen z. B. eine große Menge Felsblöcke,

die aus den höchsten Gegenden der Alpen stammen, auch in Holland, Dänemark, Norddeutschland, Preußen, Liefland und Polen findet man ähnliche zahllose Felsblöcke, deren erwiesene Heimath das nördliche Schweden und Rußland ist. Sie sind zuweilen von außerordentlicher Größe. Bei Yverdun z. B. im Schweizer-Canton Waadt liegt ein Granitblock von 50 F. Länge, 40 F. Höhe und 20 F. Breite; ein anderer in Mecklenburg ist 28 F. lang und einer auf Fünen mißt 44 F. in der Länge. Diese Blöcke von den verschiedensten Größen und oft viele 1000 Centner schwer, sind gar nicht selten und außer ihnen findet man unzählige kleine. Sie sind nicht abgerundet und stumpfeckig, als wenn sie weit her vom Wasser getragen worden, sondern meistentheils scharfkantig, auch ist ihre regelmäßige Ablagerung bemerkenswerth. Am Jura findet man sie stets der Ausmündung eines großen Alpenthales gegenüber am häufigsten und in größter Menge abgelagert; im Norden dagegen sind sie meist auf dem nach Nordost gekehrten Abhängen der Hügel- und Bergreihen gleichsam mit Gewalt aufgethürmt, und zwar in parallele, von Nordost nach Südwest streichende Züge vertheilt. Von den Alpentrümmern am Jura glaubt man jetzt allgemein nach Buch's und Escher's Untersuchungen, daß sie durch eine ungeheure aus der Mitte der Alpenkette hervorbrechende Fluth herangeschwemmt sind. Schwieriger ist die Erklärung, wie die nordischen Felsblöcke an ihre jetzige Stelle gekommen sind, weshalb auch die verschiedensten und zum Theil abenteuerlichsten Hypothesen darüber aufgestellt worden sind. Daß sie aus dem Gebirge Scandinaviens abstammen, ist wohl unbezweifelt, nur bleibt ihr Transport aus einer Entfernung von 150 M. und noch dazu über die Ostsee hinweg, ein Räthsel, das selbst durch die Annahme nicht ganz gelöst wird, sie seien durch Treibeis oder auch Treibholz fortgetragen worden. Interessante Untersuchungen über diesen Gegenstand haben besonders Razumowski, Hausmann, Brückner, Bronginart u. A. angestellt. Der letztgenannte hat die Ansicht ausgesprochen, daß auch die Felsblöcke in den südlichern Gegenden aus Schweden stammen, womit Sefström übereinstimmt. Die neuesten Untersuchungen stellte Agassiz (s. d.) an. (S. Gletscher.)

Erregungstheorie ist das von deutschen Aerzten modificirte Brown'sche System. Die Grundzüge des von John Brown gegen das Jahr 1780 aus einem dynamischen Principe entwickelten, höchst einfachen pathologischen System's, wodurch eine bedeutende Revolution in der Medicin entstand, sind folgende: Der Grund des Lebens ist die Erregbarkeit, oder die Eigenschaft des Organismus, durch äußere Reize zur Zurückwirkung bestimmt zu werden. Das Leben selbst und jeder Zustand desselben beruhen einzig und allein auf dieser Zurückwirkung der mit Erregbarkeit begabten Gebilde auf äußere Reize oder auf Erregung. Jedem organischen Individuum wird ein bestimmtes Maß der Erregbarkeit angeboren, welche durch die Entwickelung der Reize allmälig verzehrt, durch Entziehung der Reize aber wieder erhöht wird. Jeder Zustand des lebenden Organismus wird durch den Stärkegrad der Erregung bestimmt. Aus einem dem Individuum angemessenen mittleren Grade derselben geht die Gesundheit hervor: Abweichung der Erregung von diesem Grade über oder unter ihn — giebt den Begriff der Krankheit; die Krankheiten werden in allgemeine und örtliche unterschieden, je nachdem sie aus einer regelwidrigen Bestimmung des Lebensprincips, die Erregbarkeit, oder chemischen und mechanischen Veränderungen der Organisation, entspringen. Die Beschaffenheit der festen und flüssigen Theile im Gesammtorganismus ist überall Wirkung der Erregung. Jeder allgemeinen Krankheit geht eine Hinneigung des Organismus zu selber (Opportunität) vorher, d. h. ein zwischen Gesundheit und Krankheit schwankender Zustand, der sich jetzt letzterm mehr annähert. Alle allgemeinen Krankheiten scheiden sich in zwei Reihen: sthenische und asthenische. Die Sthenie bezeichnet Uebermaß der Erregung und leitet ihren Ursprung von der Einwirkung zu starker Reize auf die Erregbarkeit ab. Die Asthenie drückt ein zu geringes Maß der Erregung aus, und ist nach dem Verhältnisse der Erregbaekeit oder vielmehr der Reizempfänglichkeit, welches dabei stattfindet, von zweifacher Gattung: entweder directe oder indirecte. Die directe Asthenie ist Schwäche der Erregung mit erhöhter Erregbarkeit oder vielmehr Reizempfänglichkeit, und entsteht immer von ver-

minderter Einwirkung der äußeren Reize; indirecte Asthenie bedeutet Schwäche der Erregung mit Abstumpfung der Erregbarkeit, und erkennt übermäßig starke, oder zu lang anhaltende Einwirkung der Reize als ihre äußere Ursache an, ist demnach eine Tochter der ausgegangener, mehr oder weniger wahrnehmbarer Sthenie. Außer diesen giebt es zwischen den in der Erfahrung vorkommenden Krankheiten keine andern Verschiedenheiten, als jene welche sich auf die verschiedenen Abstufungen von Sthenie und Asthenie gründen. Daraus wurden nun folgende Forderungen an die praktische Medicin entlehnt. Zur Erhaltung der Gesundheit suche man das angemessene Verhältniß zwischen der Zulassung der Reize und der vorhandenen Erregbarkeit zu bewahren, überhaupt aber gebrauche man so wenig Reize als möglich, wobei durch Gewöhnung viel gethan werden kann. Bei der Krankheit selbst rechne man durchaus nicht auf die Heilkraft der Natur, sondern suche vielmehr die Ursachen zu erforschen, um zu erkennen, ob die Krankheiten sthenischer oder asthenischer Natur sind. Bei sthenischen Krankheiten suche man die zu starke Erregung durch Entziehung der Reize zu mindern, bei asthenischen mit directer Schwäche wende man zuerst schwächere, dann stärkere, mit indirecter Schwäche zuerst solche, die dem krank machenden Reize an Stärke nahe kommen, dann nach und nach schwächere Reize an. Die beiden Extreme in der Reihe der Arzneimittel sind Aderlaß als stärkstes reizminderndes und Opium als stärkstes reizmachendes Mittel. Die Wahl und Gabe der Mittel richtet sich übrigens nach dem Grade der Sthenie oder Asthenie der vorliegenden Krankheit. Die E. fand wenig Anhänger in England, mehr in Italien, die meisten in Deutschland. Hier wurde sie 1790 bekannt, 1797 von Weikard zuerst ausführlich dargestellt und 1798 von Röschlaub geistvoll behandelt und gegen Hufeland's, Cappel's und Stieglitz's Angriffe vertheidigt. Einer ihrer Hauptanhänger war Joh. Frank (s. d.). Keiner der deutschen Aerzte nahm übrigens die Brown'sche Theorie unverändert an; jeder stellte ein eignes System auf, so daß zu Ende des vorigen und zu Anfang des gegenwärtigen Jahrh. eine Menge Erregungstheorien entstanden, die aber meist schon bei Lebzeiten ihrer Verfasser verschwanden. Vgl. Hecker „Die Heilkunst auf ihrem Wege zur Gewißheit" (3. Aufl., Gotha 1819).

Erro, Don Juan B. d', geboren um 1780 in Biskaya, begann seine Laufbahn als Bergwerks-Ingenieur, trat darauf in die Leibgarde des Königs und war Secretär des Friedensfürsten Godoy, als dieser sich zum Inspector dieses Corps, von dem der König Oberst war, machen ließ. Hernach ging er zu den Finanzen über und bekleidete 1808 das Amt eines Contador in Ciudadreal. Er hielt als eifriger Patriot an Spanien, als dieses Reich von Napoleon zum französischen Vasallenstaat gemacht wurde. Die Regierung in Cadix, wohin er geflohen war, ertheilte ihm wichtige Aufträge, unter Anderem sandte sie ihn in die Mancha, um die dortige insurrectionelle Junta zu präsidiren. In den harten Jahren 1813 und 1814 war er Intendant von Madrid, kaum war aber Ferdinand auf seinen Thron zurückgekehrt, als E. sich als Freimaurer denuncirt und verhaftet sah. Seine Papiere wurden auf königlichen Befehl untersucht und, wie es heißt, fand man darin nichts als die Behauptung, daß Gott zu Adam baskisch gesprochen habe, und daß die königliche Gewalt durch göttliches Recht absolut sei. Vielleicht verdankt er der letztern Behauptung seine Freiheit, wenigstens konnte einem Könige wie Ferdinand, der einen Philipp II. unter seinen Ahnen zählte, nichts gelegener und angenehmer sein als der Glaube, sein Recht ohne alle Rücksicht auf den Gebrauch, den er von diesem Rechte machen würde, sei absolut und göttlichen Ursprungs. Im Jahre 1820 war E. Intendant in Barcelona und mischte sich unter die Liberalen, die ihn aber als Anhänger des mönchischen Absolutismus haßten und zur Flucht nach Frankreich nöthigten. In der darauf folgenden Regenz oder Regierungsjunta, welche der Herzog von Angoulême gebildet hatte und die außer Erro, aus Eguia, Calderon und dem Baron Eroles bestand, war E. Finanzminister, doch verlor er mit dem Falle des Premierministers deshalb seine Würde, weil er vier Millionen von dem Gelde, welches Frankreich für den Krieg des Absolutismus gegen den Constitutionalismus vorgeschossen hatte, unterschlagen haben soll. Er lebte damals sehr frei und in großem Ueberfluß; gegen die Sittlichkeit gab er ohne Scheu manchen harten Anstoß; man erzählt, daß er, während seine

Frau in den Straßen von Madrid um Almoſen bat, mit einer Concubine in Wohlleben ſchwelgte. Nicht lange war er entfernt, als es dem Einfluſſe der apoſtoliſchen Partei gelang, ihn zurückzurufen und ihm die Würde eines Staatsraths zu verſchaffen. Im Bunde mit dieſer trüben Faction conſpirirte er nicht nur gegen die Miniſter, zumal gegen Balleſteros, ſondern auch gegen den alten von Weiberlaunen beherrſchten König Ferdinand. Er war 1830 mit Cirillo, dem Franciscanergeneral, mit dem ſpaniſchen Primas Inguanzo, dem Director der Renten Don Pio Elizalde, Gonzalez und Villamil in die Verſchwörung verwickelt, die den König zur Abdankung zwingen und Don Carlos auf den Thron heben wollte. Als dieſe Verſchwörung entdeckt wurde, entfloh er und erſchien erſt wieder auf der Bühne der Oeffentlichkeit, als Don Carlos den Aufſtand in den baskiſchen Provinzen organiſirte. Er diente dem Prätendenten in vielen Angelegenheiten mit großer Ergebenheit und wurde am Ende des Jahres 1836 Carliſtiſcher Univerſalminiſter, doch der Sieg, den die caſtilianiſche, d. h. die Hofpartei in einer Art Palaſtrevolution über die Partei der Provinzen zu Anfange des Jahres 1837 davon trug, beraubte auch ihn ſeiner Aemter und ſeines Einfluſſes. Von dieſer Zeit an datirt ſich das raſchere Sinken des Waffenglücks der Basken und Navarreſen, welche erkannten, daß aus dem Siege des Don Carlos für ſie keine Provinzialfreiheit hervorgehe, da man ſchon jetzt kein Bedenken trage, die beſten und fähigſten Patrioten den Intriguen der Höflinge zu opfern.

Erſch, Johann Samuel, der Begründer der deutſchen Bibliographie, geb. am 23. Juni 1766 zu Großglogau in Niederſchleſien, zeigte ſchon auf der Schule eine entſchiedene Neigung zur Bücherkunde, ſtudirte in Halle anfangs Theologie, dann aber die hiſtoriſchen Wiſſenſchaften und fand in der Benutzung der Univerſitätsbibliothek noch mehr Anregung zur Ausbildung ſeiner Lieblingsneigung. Bald wurde er einer der thätigſten Mitarbeiter für Meuſel's „Gelehrtes Deutſchland" und als er mit dem Profeſſor Fabri in nähere Verbindung kam, ſtudirte er mit großem Eifer Geographie. Im Jahre 1786 ging er mit dem Letztern nach Jena, um mit ihm die ſchon in Halle angefangene „Allgemeine politiſche Zeitung für alle Stände" herauszugeben, die ſpäter in Hammerdörfer's Hände überging. Neben mehreren geographiſch-ſtatiſtiſchen Arbeiten, an denen er Theil nahm, arbeitete er zunächſt das „Repertorium über die allgemeinen deutſchen Journale und andere periodiſche Sammlungen für Erdbeſchreibung, Geſchichte und die damit verwandten Wiſſenſchaften" (3 Bde., Lemgo 1790—92) aus. Von Schütz, mit dem er durch Fabri bekannt wurde, und Gottlieb Hufeland aufgemuntert, gab er darauf das „Allgemeine Repertorium der Literatur" (8 Bde., Jena, ſpäter Weimar 1793—1800), zur „Allgemeinen Literaturzeitung" heraus, worin er nicht nur ſämmtliche in den Jahren 1785—1800 einzeln erſchienene Schriften, ſondern ſelbſt alle in Journalen und anderen periodiſchen Sammlungen abgedruckte kleinere Abhandlungen in ſeltener Vollſtändigkeit und Genauigkeit verzeichnete und ſämmtliche Recenſionen nachwies, deren billigende oder mißbilligende Urtheile durch beſondere Zeichen angegeben wurden. Der Plan, ein „Allgemeines Schriftſtellerlexicon der neuern Zeit" herauszugeben, führte ihn nach Göttingen, von wo er 1794 nach Hamburg gerufen wurde, um die Redaction der „Neuen Hamburger Zeitung" zu übernehmen. Hier gab er neben mehreren Aufſätzen über Bibliographie, Geographie und neueſte Geſchichte „La France litteraire" (3 Bde., Hamb. 1797—98) heraus, wozu er 1802 und 1806 zwei Supplementbände lieferte. Im Jahre 1800 ward er als Theilnehmer an der „Allgemeinen Literatur Zeitung" nach Jena zurückgerufen, ging dann 1803 als ordentlicher Profeſſor der Geographie und Statiſtik nach Halle und wurde daſelbſt 1808 Oberbibliothekar der Univerſitätsbibliothek. Hier begann er das „Handbuch der deutſchen Literatur ſeit der Mitte des 18. Jahrh. bis auf die neueſte Zeit" (4 Bde. in 8 Abtheil., Lpz. 1812—14; 2. Aufl., beſorgt von Böckel, Puchelt, Koppe, Schweigger-Seidel, Reſe und Geißler 1822—40) und in Verbindung mit Gruber die „Allgemeine Encyklopädie der Wiſſenſchaften und Künſte" (Lpz. 1818 u. flg.). Er ſtarb zu Halle am 16. Jan. 1828.

Erſcheinung heißt im weitern Sinne Alles, was ſich der Wahrnehmung in der Reihe der Veränderungen darbietet; in der Metaphyſik beſonders die ſubjective Weiſe, die

Gegenſtände zu erkennen, inſofern uns die letzteren nur unter gewiſſen Formen oder Bedingungen erkennbar ſind. Dieſer Begriff der Erſcheinung wurde beſonders von der Kantiſchen Philoſophie aufgeſtellt, welche die Anſicht ausſprach, daß wir die Dinge nicht erkennen wie ſie an ſich ſind, ſondern wie ſie dem menſchlichen Erkenntnißvermögen erſcheinen. Uebrigens hat außerhalb der Kantiſchen Philoſophie die Frage über Sein und Erſcheinen, über Schein und Weſen zu allen Zeiten die Philoſophie lebhaft beſchäftigt und iſt in den verſchiedenen metaphyſiſchen Syſtemen auf die verſchiedenſte Weiſe beantwortet worden. In der Phyſik heißt E. ſo viel als Phänomen; im gewöhnlichen Leben hingegen das Sichtbarwerden irgend eines Weſens, dann dieſes ſichtbar werdende Weſen ſelbſt und endlich das Bild, unter welchem ſich ein an ſich unſichtbares Weſen darſtellt.

Erſiſche Sprache oder Iriſche Sprache heißt die dem Galiſchen verwandte Mundart (S. Kelten).

Erskine, Thomas, Lord, einer der ausgezeichnetſten Sachwalter Englands, aus einer alten ſchottiſchen Familie, die vom Grafen von Marr abſtammte, war der dritte Sohn des Grafen von Buchan, deſſen Familie dem britiſchen Staate ſo viele bedeutende Männer gegeben, und am 21. Jan. 1750 geboren. Im Alter von 18 Jahren verließ er durch die Vermögensumſtände ſeiner Familie bewogen, die Univerſität und trat in die Marine, dann in ein Landregiment. Im 21. Jahre beging er die Unvorſichtigkeit ſich zu verheirathen und begann endlich im 26. Lebensjahre, nach längerem Schwanken in der Wahl eines Lebensberufs, das Studium der Rechte. Nachdem er ſich unter der Leitung des berühmten Advocaten Buller in der Praxis geübt hatte, wurde er 1778 unter die Zahl der Barriſten aufgenommen. Mit Geiſt und Muth für die geheiligten Rechte der Menſchheit glühend, wählte er die Vertheidigung politiſcher Verbrechen. Seine Rede hatte eine eben ſo gefällige, wie eine überzeugende und ſtaunenerregende Gewalt. Gleich bei ſeinem erſten Auftreten für den Capitän Baillie, der die Mißbräuche in der Marineverwaltung rückſichtslos aufgedeckt hatte und deshalb als Libelliſt angeklagt worden war, ſetzte E. die Zuhörer in Erſtaunen und zeigte ſich als vollendeten Redner. Siegreich kämpfte er für die Freiheiten der Nation in der Vertheidigung des des Hochverraths angeklagten Lords Gordon, indem er das Ungethüm der Lehre vom indirecten Hochverrathe ins hellſte Licht ſtellte und der ehrwürdigen Satzung Eduard's III. ihr volles Anſehen wieder gab, die klar und ſicher den Begriff eines Verbrechens feſtſtellt, welchen die Diener der höchſten Gewalt zu erweitern oder unbeſtimmt zu laſſen ſo gern geneigt ſind. Er verſchaffte durch ſeine Vertheidigung des Dechanten von Saint-Aſaph dem Geſchwornengerichte das Recht, bei Unterſuchung wegen Pasquillen nicht nur über den Umſtand der Veröffentlichung derſelben, ſondern auch über die Strafbarkeit der Schrift zu erkennen. Auf Fox's Antrag ſtimmte das Parlament der Lehre des patriotiſchen Anwalts bei. Eben ſo gilt E.'s Lehre über die Freiheit der Preſſe, welche er ſeiner Vertheidigung des Buchhändlers Stockdale unterlegte, heut zu Tage als Geſetz. Dieſe Vertheidigung E.'s halten die Engländer für ſein Meiſterſtück. E. war der natürliche Vertheidiger aller Unterdrückten, der furchtbare Feind der Zwingherrſchaft und der muthvolle Kämpfer für die Freiheit geworden. An ihn wandten ſich Tooke und Hardy als ſie des Hochverraths angeklagt waren. Ihre Freiſprechung ehrte das Geſchwornengericht und erhob den Redner auf die höchſte Stufe in der allgemeinen Achtung. Der Prinz von Wales hatte ihn zu ſeinem Generalprocurator ernannt, als er aber 1792 die Vertheidigung des Thom. Payne, des Verfaſſers der berühmten demagogiſchen Schrift „Rights of man", übernahm, mußte er dieſes Amt niederlegen, doch wurde er für den Verluſt dieſer Würde durch den rühmlichen Namen, den er ſich in dieſer Sache erwarb, reichlich entſchädigt. Im Jahre 1800 führte er den Proceß des bekannten Hardfield, der im Wahnſinne nach dem König geſchoſſen hatte. Als Parlamentsmitglied ſeit 1783, als Pair von Schottland ſeit 1806 und als Lordſchatzmeiſter während der kurzen Verwaltung des Lord Granville rechtfertigte er weniger ſein ausgezeichnetes Talent, das er an den Schranken des Gerichtshofes bewieſen hatte; doch nahm er Theil an der Berathung über die Rechte der Jury, vertheidigte mit Eifer das Geſetz gegen den Ehebruch, ſprach 1808 für die iriſchen Katholiken und reichte 1814

eine Petition von 80 Geiſtlichen um Aufhebung des Sclavenhandels ein. Er war fortdauernd Mitglied der Oppoſitionspartei und griff nicht ſelten die Miniſteriellen heftig an. Auch als Schriftſteller trat er auf und ſeine kleine Schrift „View on the causes and consequences of the present war" (1789) erlebte ihrer Freiſinnigkeit wegen 48 Auflagen. Obgleich er die Principien der franzöſiſchen Revolution darin anerkannt hatte, trat er doch an die Spitze eines Freicorps, als der Krieg mit Frankreich auszubrechen drohte. Nach dem Frieden von Amiens ging er mit Fox nach Paris, wo ihn der erſte Conſul mit großer Geringſchätzung aufnahm. Gegen Ende ſeines Lebens gab er eine Schrift zu Gunſten der Griechen heraus und ein Gedicht über den Ackerbau, das man lange Zeit Sheridan zuſchrieb, auch iſt er Verfaſſer eines politiſchen Romans „Armata". Seine berühmten Reden vor Gericht erſchienen unter dem Titel „Speeches on subjects connected with the liberty of the press and against treason" (6 Bde., Lond. 1803). Er ſtarb am 17. Nov. 1823. Seine Würden gingen auf ſeinen zweiten Sohn, David Montagu E., über, der in Deutſchland als außerordentlicher Geſandter und bevollmächtigter Miniſter am bayerſchen Hofe bekannt wurde. — Henry E., Bruder des Lord Thomas, geb. 1746, geſt. 1817, hat ſich ebenfalls durch ſeine Beredtſamkeit im Parlamente, wie vor den ſchottiſchen Gerichtshöfen als Sachwalter hervorgethan.

Erſtgeburtsrecht iſt ein Recht, welches man dadurch erwirbt, daß man in einer Familie der zuerſt Geborne iſt. Auf dem Erſtgeburtsrechte (der Primogenitur) beruht das Recht der Regierungsnachfolge in den meiſten Fürſtenhäuſern (S. Majorat).

Erſticken nennt man die Todesart, welche in Folge einer mehr oder weniger ſchnellen Hemmung des Athmens eintritt. Dieſe Hemmung kann nun entweder durch äußere Zuſammendrückung der Luftröhre, wie bei den Erhängten, Erwürgten, oder durch innere Verſtopfung derſelben durch fremde Körper oder krankhafte Erzeugniſſe; oder durch den Aufenthalt im luftleeren Raume, wie z. B. bei dem Ertrinken (ſ. d.); oder durch das Einathmen irreſpirabler Gasarten, namentlich des Kohlendampfes, des kohlenſauren Gaſes und der ſich in den Bergwerken entwickelnden ſchädlichen Gasarten, die größtentheils aus waſſerſtoffigen Verbindungen zu beſtehen ſcheinen, oder durch Krämpfe und Lähmungen der Reſpirationsmuskeln, oder durch Verwundungen beider Bruſtfellhöhlen bewirkt werden. Bei allen dieſen Todesarten findet man im Körper faſt dieſelben Reſultate, die Zeichen des gehemmten Lungenkreislaufs, der Ueberfüllung der Lungen, des Herzens, der Blutadern, oft auch des Gehirns mit Blut. Da bei jedem Erſtickungsfalle erſt ein Zuſtand des Scheintodes (ſ. d.) dem wirklichen Tode vorausgeht, der ziemlich lange dauern kann, ſo werden Erſtickte der Gegenſtand vieler Belebungsverſuche, die alle mit Hinwegräumung des gewöhnlich leicht zu erkennenden Hinderniſſes der Reſpiration beginnen müſſen. Vgl. Bichat „Pſychologiſche Unterſuchungen über Leben und Tod" (deutſch, Tüb. 1802).

Ertrag, ſ. Einkommen, Rente, Arbeitslohn.

Ertrinken, einer der am häufigſten vorkommenden gewaltſamen Todesarten, wird theils durch Erſticken, öfter aber auch durch Schlagfluß herbeigeführt. Der letztere tritt gewöhnlich ein, wenn der Körper ſehr erhitzt in die Kälte der Flüſſigkeit kommt und ſo das Blut plötzlich von der Oberfläche nach dem Innern zurückdringt. Die auf dieſe Art Ertrunkenen werden nur ſelten wieder ins Leben zurückgerufen; leichter gelingt es bei denen, die nur in Folge des Mangels an Luft das Bewußtſein verloren haben, beſonders wenn die Hülfe zeitig genug kommt. Den Ertrunkenen auf den Kopf zu ſtellen oder den Unterleib und die Bruſt desſelben ſtark zu drücken, um das übermäßige Waſſer aus dem Magen zu treiben, iſt höchſt ſchädlich, man muß vielmehr den Körper an einen mäßig warmen Ort auf ein paſſendes Lager bringen, ihn vorſichtig entkleiden und nachdem Mund und Naſe vom Schlamm gereinigt ſind, den ganzen Körper mit Flanell oder auch mit bloßen Händen frottiren. Die weiteren Belebungsmittel ſind dem Arzte zu überlaſſen. Auch muß man ſich hüten, ehe die Reſpiration wieder vollkommen hergeſtellt iſt, etwas in den Mund zu bringen, wenn auch Zeichen des wiederkehrenden Lebens da ſind. Vgl. Orfila und Lejeuur

„Handbuch zum Gebrauche bei gerichtlichen Aufhebungen menschlicher Leichname" (deutsch von Güntz, Lpz. 1835).

Erweichung (malacia), ein bis jetzt noch nicht erklärter, bald auf Entzündung überhaupt oder eigenthümlicher Art, bald auf gestörte oder aufgehobene Ernährung ꝛc. zurückgeführter Zustand der Gewebe und Theile des Körpers, wobei dieselben entweder blos weicher, schlaffer und leicht zerreißbar geworden sind, oder auch zugleich schon theilweise Zerstörung derselben eingetreten ist. Die Krankheit ist sehr schwer zu erkennen, besonders wenn sie ein inneres Organ befallen hat, da die Symptome eben so gut die Folge anderer Krankheiten sein können. Oft ist die E. ein Mittel der Heilkraft der Natur, z. B. bei Knochenbrüchen, deren Wiedervereinigung stets eine E. der beiden Bruchenden vorangehen muß. Als selbständige Krankheit ist sie eben so schwer zu behandeln als zu erkennen und selbst die Möglichkeit der Heilung ist noch unentschieden, da man die Krankheit am Lebenden noch nicht gehörig erkannt hat und der Glaube an erfolgte Heilung auf einer Täuschung über die Natur des geheilten Uebels selbst beruhen kann. Am häufigsten kommt die E. vor im Gehirn, Rückenmark, dem Magen, besonders bei Kindern, den Knochen, doch können auch alle andern Theile des Körpers davon befallen werden. Vgl. Hesse „Ueber die E. der Gewebe und Organe des menschlichen Körpers" (Lpz. 1827).

Erwerb nennt man alles dasjenige, was Jemand sich auf irgend eine Weise verdient. Oft versteht man auch darunter die Art und Weise des Verdienstes selbst, doch braucht man dann richtiger den Ausdruck Gewerbe.

Erwin genannt Magister Erwinus, gubernator fabricae ecclesiae Argentinensis, aus dem Städtchen Steinbach in Baden, war der Baumeister, dem Bischof Konrad von Lichtenberg den Thurmbau des Münsters von Straßburg übertrug. Das Ausgraben des Fundaments wurde am 2. Febr. 1276 begonnen, der Grundstein am 25. Mai 1277 gelegt. Zahlreiche Hindernisse, wie Erdbeben, Gewitter ꝛc., unterbrachen zwar oft die ruhige Fortsetzung des Baues, demungeachtet sah der Meister einen bedeutenden Theil des Unterbaues noch bei seinem Leben vollenden. Wie vielen Antheil E. an dem ursprünglichen Plane der schönen Façade hat, ist jetzt nicht mehr zu entscheiden, der Thurm von der Plattform an gerechnet, gehört nach Entwurf und Ausführung erst dem 15. Jahrh. an. Er starb am 17. Jan. 1318, wie auf den noch vorhandenen Grabsteine im kleinen Höfchen bei der St. Johanniskapelle zu lesen ist, wo er Hüttenherr und Werkmeister beim Münster zu Straßburg genannt wird. Er hinterließ zwei Söhne und eine Tochter, die sich alle drei theils als Baumeister, theils als Bildhauer auszeichneten. Sein Sohn Johannes E., führte den Bau des Münsters bis zum 13. März 1339 fort; seine Tochter Sabina E., schmückte besonders das südliche Seitenportal mit Werken ihres Meisels und Winhing E., ein anderer Sohn E.'s, baute die Collegiatkirche zu Hesselbach, wo sein Grab das Datum 1330 trug. Vgl. „Schreibers Nachrichten über E.'s Geschlecht in den Schriften der Freiburger Gesellschaft zur Beförderung der Geschichtskunde" (Bd. 1, 1828). Der Straßburger Münster steht zwar in Beziehung auf organische Entwickelung der Massen, der strengern Schönheit des Kölner Domentwurfs nach und zeigt namentlich in den stark vorliegenden Horizontalmotiven (Galerien, Gesimsen ꝛc.), so wie in dem die Entwickelung unterbrechenden kolossalen Rundfester französischen Einfluß; demungeachtet nimmt er in Bezug auf Klarheit der Anordnung, ungekünstelten Reichthum und Schönheit des Styls, besonders aber wegen der luftigen Durchsichtigkeit und Leichtigkeit des Ganzen bei seinen riesigen Dimensionen eine Stelle unter den ersten Kunstwerken ein und ist von jeher mit Recht als Weltwunder angestaunt worden. Vgl. Göthe's Jugendschrift „Von deutscher Baukunst" (1773).

Erycina, ein Beiname der Venus von dem Berge Eryx auf der nordwestlichen Spitze der Insel Sicilien, wo sie einen prächtigen Tempel hatte. Von dort kam ihr Cultus zu Anfang des 2. punischen Kriegs auch nach Rom, wo ihr im Jahre 181 v. Chr. vor dem collatinischen Thore ein Tempel errichtet wurde. Auch in Psophis in Arkadien wurde die Göttin unter demselben Namen verehrt.

Erymanthos, Sohn des Arkas und Vater des Xanthus, soll dem Berge E. in Arkadien auf der Grenze von Elis, bekannt durch den nach ihm genannten erymanthiſchen Eber, ſowie dem Fluſſe E. auf der Grenze von Arkadien, der auf dem Berge Lampea entſprang und ſich in den Alpheus ergoß, den Namen gegeben haben. Ein anderer Erymanthus, Sohn des Apollon, wurde von der Aphrodite geblendet, als er ſie mit dem Adonis im Bade überraſchte.

Erysichton war ein Sohn des Cekrops und der Agraulos, und ſtarb ohne Kinder zu Schiffe, als er die Heiligthümer Athens nach Delos brachte. — Verſchieden von ihm iſt der Sohn des Triopas, Königs von Theſſalien, der eine große und ſchöne Eiche im Haine der Ceres abhieb, dafür aber von Hunger dergeſtalt geplagt wurde, daß er nicht nur ſein ganzes Vermögen, ſondern ſeine eigenen Glieder verzehrte und ſo eines elenden Todes ſtarb.

Erythrä, eine der 12 ioniſchen Hauptſtädte in Kleinaſien der Inſel Chios gegenüber auf der ioniſchen Halbinſel, eine Colonie der gleichnamigen Stadt in Böotien, wurde einer Sage nach vom Erythros, dem Sohne des Rhadamanthus gegründet und beſaß zwei uralte Tempel des Herkules und der Minerva. Berühmt wurde E. durch den Aufenthalt der von ihr benannten Sibylle Herophile.

Erythräiſches Meer hieß bei den Alten das indiſche Meer von der Inſel Taprobane bis Aethiopien. Vgl. rothes Meer.

Erz, vom griechiſchen ἀρχι, bezeichnet in Zuſammenſetzungen mit andern Wörtern das Vorzüglichſte, Ausgezeichnetſte in ſeiner Art, z. B. ein Erzprieſter, der das Amt des Biſchofs vertreten kann; ein Erzdieb, der alle Diebe durch Schlauheit und Kühnheit übertrifft. — Erzhaus, ein mit der Erzwürde bekleidetes Haus, z. B. Oeſterreich, daher Erzherzog, ein Titel der öſterreichiſchen Prinzen ſeit 1453. — Erzämter hießen die höchſten Reichsämter, welche die Erbbeamten der Kurfürſten bei der Kaiſerkrönung zu verrichten hatten. Erzbiſchof (ſ. d.), Archiepiſkopus, Oberbiſchof.

Erzählung heißt eigentlich die darſtellende Mittheilung von etwas Geſchehenem. In äſthetiſcher Hinſicht bedeutet Erzählung die ruhige Berichterſtattung von einer oder mehreren in Verbindung ſtehenden Handlungen nebſt deren Folgen; ſie unterſcheidet ſich dadurch von der Novelle, daß dieſe letztere Lebensregel oder Wahrheit praktiſch in einer aus den nächſten Lebensverhältniſſen geſchöpften Handlung oder Begebenheit darſtellen ſoll, wogegen jene überhaupt nur Geſchehenes in einem gefälligen, dem Gegenſtande angemeſſenen ruhigen Tone mitzutheilen hat. Die Geſtalt, in welcher ſie auftreten kann, richtet ſich nach Ton und Zweck derſelben. Es giebt ernſte und komiſche, humoriſtiſche und ſatyriſche, idylliſche und naive, romantiſche und phantaſtiſche, wozu das Mährchen gehört, und pſychologiſche Erzählungen. Unter den kleinen Erzählungen der Italiener nennen wir beſonders die von Boccaccio, Berni, Caſti ꝛc., unter denen der Engländer die von Chaucer, Goldſmith, Dryden, Prior, Pope, W. Scott ꝛc., unter denen der Franzoſen die von Maret, Lafontaine, Grecourt, Florian, Marmontel; unter den deutſchen Erzählungen die von Gellert, Langbein, Schilling, Schulz, Lafontaine, Huber, St. Schütz, Steigentesch, Conteſſa, Rochlitz, Spindler ꝛc. Die poetiſche Erzählung unterſcheidet ſich dadurch vom Epos, daß dies letztere über das individuelle Menſchenleben hinausreichend in der Handlung die Idee des allgemeinen Ganges der Dinge, das Walten einer höhern Macht zur Anſchauung bringt, jene aber ſich im Gebiete einer rein menſchlichen Individualität bewegt. Hierher gehören beſonders die poetiſchen Erzählungen von W. Scott, Byron, Wieland, Platen ꝛc. und eigentlich auch die Romanze, Ballade und die Fabel.

Erzämter waren urſprünglich wirkliche Aemter, welche den damit betrauten Fürſten die Verrichtung gewiſſer häuslicher Geſchäfte am Hofe des römiſch-deutſchen Kaiſers beſonders bei Krönungs- und anderen großen Feierlichkeiten auferlegten. Dieſe Aemter entſtanden wahrſcheinlich aus der unter den Deutſchen eigenthümlichen Sitte, auch perſönliche und häusliche Dienſte bei dem Führer der Gefolgſchaften, welche Griechen und Römer von

ihren Sclaven verrichten ließen, als eine Auszeichnung zu übernehmen. So entstanden in der Folge die großen Hof- und Kronenämter des inneren Hauswesens (Majordomus, High-Stewart, Camerarius, Kämmerer), der Küche (Seneschall, Truchseß, Dapifer), des Kellers (Cellarius, Schenk, Buticularius, Pincerna, Butler) und des Marstalls, Comes stabuli, Connétable (Marschall), mit denen zugleich eine obere Anführerstelle im Heere verbunden war. Die ersten Spuren der Erzämter zeigen sich bei Otto I. Krönung, 936, wo der Herzog von Lothringen den Dienst eines Kämmerers, der Herzog von Franken den eines Truchseß, der Herzog von Schwaben den eines Schenken und der Herzog von Bayern den eines Marschalls versah. Anfangs waren sie nicht erblich oder an bestimmte Fürstenthümer geknüpft; dieß geschah erst unter Otto IV., wo mit ihnen, wie mit den rheinischen Erzbisthümern Mainz, Trier und Köln das Recht der Königswahl verknüpft wurde. (S. Kurfürsten). Seitdem blieben diese Erzämter bei bestimmten bereits erblich gewordenen Territorialfürstenthümern, und zwar das Erztruchseßamt bei der Rheinpfalz, das Erzmarschallamt bei dem Herzogthume Sachsen, das Erzkämmereramt bei der Mark Brandenburg und das Erzschenkenamt bei Böhmen. Das früher von wechselnden Erzkaplanen versehene Erzkanzleramt war schon im Laufe des 10. und 11. Jahrh. fixirt, und zwar für Deutschland dem Erzbischof von Mainz, für Arelat dem von Trier und für Italien dem von Köln übertragen. Mit der Zeit besorgten die Fürsten die dadurch ihnen auferlegten Dienste nicht persönlich, sondern ließen sie von Unterbeamten versehen, woraus in der Folge die Erbämter (s. d.) entstanden, selbst die Erzkanzler nahmen Geistliche zu Gehülfen und Stellvertretern als Vicekanzler an. In den spätern Jahrhunderten wurden außer den vier genannten noch andere Erzämter geschaffen. So entstand nach dem westfälischen Frieden das Erzschatzmeisteramt für die Rheinpfalzgrafen, welche im 30jährigen Kriege ihre bisherige Erzwürde an Bayern verloren hatten. Als 1706 Kurbayern in die Acht erklärt wurde und das Erztruchseßamt wieder an Kurpfalz kam, erhielt Braunschweig-Lüneburg das Erzschatzmeisteramt, das dadurch die neunte Kurwürde erlangte. Im J. 1714, wo Kurbayern wieder in seine Rechte eintrat, war das Erzschatzmeisteramt zwischen Kurpfalz und Kurbraunschweig streitig, bis mit dem Aussterben des bayer'schen Hauses im J. 1777 das Erztruchseßamt wieder an die Pfalz fiel. Im J. 1803 wurden vier neue weltliche Kurstellen für Würtemberg, Baden, Hessen und Salzburg geschaffen und dem ersteren das Erzbanneramt gegeben.

Erzbischof, der vornehmste Bischof, dem andere Bischöfe sammt ihren Sprengeln untergeben sind. Er wird von dem Kapitel des Erzstiftes gewählt. In den ältesten Zeiten der christlichen Kirche erhielten diesen Titel, mehr als Ehrenbenennung, die Bischöfe in den Hauptstädten einer Provinz, sonst auch Metropoliten genannt, die sich durch ihre Stellung in der Hauptstadt bald über die andern Bischöfe, namentlich über die Landbischöfe, erhoben, an welche sich letztere gern anschlossen, bei denen sie sich zu gemeinschaftlichen Berathungen versammelten und die dann gewöhnlich den Vorsitz in der Versammlung führten. So führten selbst die Bischöfe von Rom, Konstantinopel u. m. A. diesen Titel. Seit dem vierten Jahrhunderte kamen schon Fälle vor, daß die Bischöfe von den Synoden und Kaisern an einen solchen Metropoliten gewiesen wurden, daß dieser die Aufsicht über mehrere bischöfliche Sprengel erhielt, z. B. die Synode zu Antiochia, 341; der Kaiser Justinian beehrte den Metropolitan von Konstantinopel mit dem Titel Erzbischof. Dadurch entstand bald eine förmliche Gerichtsbarkeit der Erzbischöfe in den bischöflichen Sprengeln, und sie selbst, darauf bedacht, ihr Ansehen zu befestigen, erhoben sich im Range über die andern Geistlichen und erhielten bedeutende Vorrechte. Um aber ihre Macht zu beschränken, wurden ihnen von den Päpsten seit dem neunten Jahrhunderte manche Rechte und selbst Bischöfe wurden zuweilen ihrer Aufsicht entzogen und unmittelbar unter den Papst gestellt. Zu den Geschäften der Erzbischöfe gehörte: die Bestätigung der Bischöfe und die Weihe derselben; die Leitung der Bischofswahlen; die Gerichtsbarkeit über die Suffraganbischöfe in nicht peinlichen Fällen und selbst über die Unterthanen bei Appellationen; die Aufsicht über die bischöflichen Sprengel; die Aufrechterhaltung der Kirchengesetze; die Verhütung und

Abstellung der Mißbräuche; das Visitationsrecht; die Ertheilung der Indulgenz; das Recht, Provinzialsynoden zusammenzurufen und in denselben den Vorsitz zu führen; das Devolutionsrecht, d. i. Stellen zu besetzen, die in der bestimmten Zeit nicht besetzt waren; das Pallium (s. d.) zu tragen und sich das Kreuz in der Provinz vortragen zu lassen.

Erze, Mineralien, deren Bestandtheile größtentheils metallisch sind. Da die E. außer den mineralischen Theilen oft verschiedene Metalle enthalten, so werden sie nach den in ihnen am meisten befindlichen metallischen Stoffen benannt, und in dieser Beziehung spricht man von Gold-, Silber-, Kupfererz. Gediegene E. heißen solche Metalle, welche entweder nur wenig oder gar nicht mit andern Stoffen vermischt sind.

Erzerum, die Hauptstadt der Paschaliks gleiches Namens im türkischen Armenien, liegt auf einer gegen 7000 Fuß hohen, im Winter sehr kalten, im Sommer dürren und heißen Hochebene unweit des nördlichen Euphratarmes, wird von Einigen für die alte armenische Stadt Aziris, von Andern röm. Ursprungs (arx Romanorum) gehalten und ist Sitz eines armenischen Patriarchen, eines griechischen Bischofs und eines türkischen Paschas von drei Roßschweifen. Der Letztere führt, als lebenslänglicher Oberfeldherr des Heeres gegen Persien, den Oberbefehl über die Paschas von Kars, Bajazid, Wan, Musch, Mossul, Trapezunt und den noch türkischen Antheil von Achalzik. E. zählt viel Moscheen, Bazare, Karavanseralen und manche alte merkwürdige Gebäude, unter denen besonders ein altes Kloster hervorzuheben ist, das seinen Ursprung bis in die ersten christlichen Jahrhunderte hinaufdatirt, den Türken zum Zeughause diente und worin die Russen bei Eroberung der Stadt im letzten Kriege mit den Türken eine Menge der schönsten Waffen aus der Khalifenzeit fanden. Die Stadt zählt über 100,000 E., theils Türken, theils Armenier, theils Perser, die sehr gewerbfleißig sind und besonders Fabriken in Seide, Baumwolle, Leder und Metalle unterhalten. Die in E. verfertigten Säbel nach Damascenerart gelten für die besten im türkischen Reiche. Auch betreiben sie einen lebhaften Handel, namentlich Transithandel, da E. auf dem Handelswege von Trapezunt nach dem Innern Asiens ein Hauptstapelplatz ist, der den Handel zwischen Europa und der genannten Hafenstadt einerseits, und Kaukasien, Persien und Innerasien vermittelt. Durch diese große Gewerb- und Handelsthätigkeit ist die Stadt zu einem im Orient seltenen Zustande der Bluthe gelangt. Im letzten Kriege Rußlands mit der Turkei wurde E. am 9. Juli 1829 durch den General Paskiewitsch erobert und diese Eroberung endigte den Feldzug; in dem darauf folgenden Frieden von Adrianopel wurde es den Turken wieder zurückgegeben.

Erzgebirge heißt die metallreiche Bergkette auf der Grenze zwischen Sachsen und Böhmen, welche sich in einer Ausdehnung von 22 Meilen von Nordosten nach Südwesten, vom Elbthal an bis an das Voigtland erstreckt und hier mit ihrem flacheren Ende an das Fichtelgebirge und das südöstliche Ende des Thüringer Waldes anschließt. Es gehört zu Deutschlands Hauptgebirgen, obgleich es sich in seiner mittleren Höhe nur 1600 F. über das Meer erhebt und besteht in seiner Hauptmasse in geognostischer Hinsicht aus der Gneis-Granitformation, in welcher sich die meisten Erze ablagern; Porphyr und Basalt erscheinen nur als auf- und eingelagerte Massen. Auf die Granit- und Gneisformation folgt nach Sachsen zu, Thonschiefer, welchem wiederum Porphyr, Granit und Syenit aufgelagert sind; nach Böhmen zu legt sich unmittelbar an das Urgebirge auf eine weite Strecke hin das Braunkohlengebirge und übrigens Thonschiefer. — Erzgebirge oder Erzgebirgischer Kreis hieß vom J. 1661 bis zur neuen Landeseintheilung Sachsens im J. 1835 einer der vier erbländischen Kreise des Königreichs, der mit Inbegriff der Schönburg'schen Receßherrschaften auf 83 QM. ungefähr 560,000 E. zählte und im Süden an Böhmen, im Osten an den Meißner Kreis, im Norden an den Leipziger Kreis und das Herzogthum Altenburg, im Westen an die reußischen Lande und den voigtländischen Kreis grenzte. Gegenwärtig gehört der erzgebirgische Kreis gleich dem voigtländischen größtentheils zur Kreisdirection Zwickau, mit Ausnahme einiger Aemter, die an die Kreisdirectionen Dresden und

Leipzig abgegeben worden sind. Die Hauptflüsse des Kreises sind die östliche oder Freiberger, die westliche oder Zwickauer Mulde und die in die Mulde mündende Zschopau. Das Klima ist namentlich in den höheren Gebirgen sehr rauh. Der Ackerbau ist selbst in den niederen Gegenden unbedeutend, in den höchsten Gebirgsgegenden fast unmöglich; daher bringt das Land den nöthigen Bedarf an Getreide nicht hervor; Obst und Gemüse sind sehr selten, nur der Flachs gedeiht vortrefflich, auch baut man Kartoffeln und Hafer. Die rauheste Gegend ist bei Johann-Georgenstadt mit Karlsfeld und Jugel, welche Gegend auch das sächsische Sibirien genannt wird. Hier steigt der kleine oder sächsische Fichtelberg bei Oberwiesenthal unfern der böhmischen Grenze in seiner nördlichsten Kuppe 3721 F. über die Nordsee empor. Ergiebige Nahrungszweige der erzgebirgischen Landleute sind Schaf- und Rindviehzucht, welche durch einen reichlichen Graswuchs unterstützt wird, sowie der Handel mit Bauholz, Bretern und Brennholz. Die Städte zeichnen sich fast durchgängig durch große Fabrikthätigkeit aus, namentlich in Baumwollenspinnereien, Linnenverarbeitung zu feinen Spitzen, Holzdrechselei, Blech- und Eisenwaaren. Besonders wichtig ist der Bergbau, der gegen 12,000 Bergleute beschäftigt. Die Zahl der Bergwerke, Halden ꝛc. ist ungemein groß und das sächsische Erzgebirge ist in 5 Bergamtsreviere eingetheilt, nämlich Freiberg (s. d.), Schneeberg, Marienberg, Annaberg und Johann-Georgenstadt. Demnach können die Bewohner des höheren Gebirges zum Theil kaum ihre tägliche Nahrung, die fast nur in Kartoffeln besteht, erringen und sind häufig, wenn ein früher Frost die Kartoffelernte vernichtet, wirklicher Hungersnoth preisgegeben, wie es z. B. in der jüngsten Zeit, im Winter von 1846—47 der Fall war. Vgl. Hering „Geschichte des sächsischen Hochlandes" (2 Bde., Lpz. 1828).

Erzguß. Von jeher galt das Erz in seinen verschiedenen Legirungen für größere Bildwerke als das tauglichste Metall, besonders weil es durch das Alter immer schöner wird und unter allen Metallen sich am besten zum Bronziren eignet. Im frühen Mittelalter bestanden die meisten Skulpturen aus getriebenem oder gegossenem Gold und Silber; erst seit dem 9. Jahrh. wurde der Erzguß häufiger, als unter Karl dem Großen das Bedürfniß nach Skulpturwerken so stieg, daß die edeln Metalle nicht mehr ausreichten. Fast gleichzeitig mit dem E. begann auch die eigentliche Steinskulptur, doch wurde diese letztere erst seit dem 12. Jahrh. häufiger. Demungeachtet blieb auch in den spätern Jahrhunderten, zu bedeutenderen Kirchenzierathen, Grabstatuen, Taufbecken ꝛc. der E. fortwährend im Gebrauch und erreichte seine höchste Vollendung durch Peter Vischer (s. d.) um 1500. (S. Skulptur).

Erziehung (educatio) ist die Emporbildung des Menschen zu einem freien, selbständigen Wesen. Sie ist entweder Werk der menschlichen Natur selbst, indem diese zur Entfaltung der schlummernden Kräfte anregt oder Werk anderer Menschen, welche zur Thätigkeit antreiben. Eben so kann die E. unwillkürlich, absichtslos (und darum regellos) genannt werden, wenn entweder der Nachahmungstrieb zur Erlernung dieser oder jener Fertigkeiten Veranlassung wird, oder wenn andere, durch die Neigung sich mitzutheilen, das Ihrige zur Emporbildung beitragen. Absichtlich aber wird die Erziehung, wenn das Weiterbringen nach klar gedachtem Plane und Regeln vorgenommen wird. Das Letztere nur ist die eigentliche E., eine Kunst, eine Wissenschaft. Soll sie ihrem Zwecke entsprechen, so muß sie der Natur des Menschen ganz angemessen sein, im Auge haben, daß er ein sinnlich-vernünftiges, freies Wesen ist, bestehend aus Leib und Seele; sie muß Geist und Körper bilden. (Ueber Letztere s. physische Erziehung). Die geistige Erziehung (moralische, intellectuelle), sobald sie absichtlich wird, ist verbunden mit dem Unterrichte, der absichtlichen, geregelten Bemühung, die schlummernden Geisteskräfte anzuregen, zu entwickeln, zu bilden und Erfahrungs-Gegenstände einzuprägen. Diese unterrichtende E. beginnt eigentlich schon durch die Aeltern, sobald das Kind fähig ist, äußere Eindrücke in sich aufzunehmen und heißt die häusliche Erziehung; sie wird aber eine öffentliche, wenn der Staat, das große Familien-Oberhaupt, die Fortbildung des kindlichen Menschen über-

nimmt. Die E. erscheint demnach als Wissenschaft (Pädagogik), welche es a) mit den leitenden Ideen zu thun hat, die man bei der E. verfolgen muß; b) die über die Mittel sich berathen muß, das Ziel nach den anerkannten Grundsätzen zu erreichen, sie ist theoretisch und praktisch, und darin abhängig von den herrschenden Grundsätzen der Moral und Psychologie. Diese Wissenschaft erscheint als Erziehungskunde, wenn sie im Besitze aller historischen Kenntnisse vom Erziehungsgeschäfte ist, als Erziehungskunst, wenn die Gewandtheit und Festigkeit da ist, einen Zögling nach dem vorgesteckten Ziele zu leiten, als Erziehungswissenschaft, wenn sie sich der allgemeinen und unabänderlichen Grundsätze bewußt ist, nach welchen die E. erfolgen muß, als Erziehungslehre, wenn sie sich mit Angabe der wesentlichen Gesichtspunkte bei Ausführung der Wissenschaft beschäftigt.

Das Ziel und die Principien der E. anlangend, so herrschte von je und noch bis diese Stunde die größte Verschiedenheit unter den Völkern, und man ist noch nicht einig über den eigentlichen Zweck der E. Man erzog die aufwachsende Generation nach dem, was man für das Höchste hielt, und es ist darum eines der lehrreichsten Studien für die Geschichte, sich zu unterrichten, wie die Welt und einzelne Völker von einer Stufe zur anderen auf der unendlichen Leiter der Cultur emporstiegen und von jeder derselben eine andere Aussicht genießend, auch ihre Weltansicht und ihren Lebensplan änderten; zu betrachten, wie der Mensch zuerst für die nächsten und nothwendigsten Bedürfnisse erzogen wurde; alle die Abstufungen der E. kennen zu lernen, für's Familienleben, kirchliche, oder vielmehr pfäffische Bestrebungen, Staatszwecke, oder besser willkürliche Pläne eines Einzigen oder einiger Hochstehenden, bis zu dem Punkte, wo einzelne Stimmen sich erhoben für die Herrschaft der Vernunft. Im höchsten Grade anziehend ist es, die verschiedenen Erziehungsmethoden mit ihren Plänen, Mitteln und Zwecken zu betrachten, und in ihnen das treue Bild der Zeit zu finden, wo sie sich bildeten. Plato in seiner Republik und Aristoteles in seiner Politik, die freien Republikaner, sie verknüpfen die E. genau mit dem herrschenden Staatssysteme und Politik und Pädagogik hangen bei ihnen zusammen. Nachdem diese Wissenschaft unter dem deutschen Volke nach Karl dem Großen lange geschlafen und nur im Mittelalter als mönchisch-klösterliche Gedächtnißdressur sich bekannt machte, erwachte mit der Reformation ein neues, reges Streben nach Vernünftigkeit, und Revolutionen, Staatsverhältnisse, Armuth und Bedrückung, Rationalismus und Pietismus, Philosophie und Geschichte haben seit dieser Zeit die Systeme und Lehrmeinungen eines Rousseau, Fenelon, Aug. Herm. Franke, Basedow, Niemeyer, Campe, Pestalozzi, Erneſti und Lancaster hervorgerufen. Es giebt ungeachtet dieser mannichfachen und vieles Gute habenden Systeme noch gar manches zu wünschen im Reiche der E. Ohne Zweifel soll der Mensch seiner Natur nach zum Menschen gebildet, soll jedes Einzelwesen zur Wahrheit und Sittlichkeit erzogen werden, um nach dem Maße seiner Kraft dieselben durch That und Leben zu beweisen. Unstreitig hat der Staat die heilige Pflicht auf sich, die E. des vernünftig freien Menschen durch Wahrheit und Sittlichkeit zu besorgen; denn der Staat ist ja eben nichts anderes als der freie Verein, in welchen Menschen zusammengetreten sind, den Zweck der Menschheit gemeinschaftlich besser zu erreichen. Leider! müssen wir aber auch in unserer Zeit noch der Ansicht huldigen sehen, die Menschheit sei des Staates wegen da, es werden tüchtige Unterthanen, brauchbare Staatsbürger, kluge Leute erzogen und fromme Menschen gebildet; aber das freie Geistige, das rein Menschliche, das vermißt man in allen Plänen und Systemen, ja es wird gehemmt und kann nur kümmerlich gedeihen, weil der Staat seinem ursprünglichen Zwecke entrissen ist, und die Menschheit im Dienste einzelner Menschen gefangen liegt. Die heilige Gluth der jungen Seelen für das Schöne und Gute, das Große und Ewige wird auch in unsern Tagen nicht geweckt und genährt. Man setzt ihr hier den kalten Verstand entgegen, der nur rechnen und berechnen lernt, dort unterdrückt man sie durch Phantasiespiele und den Sinnengaukel eines Cultus, den man Religion nennt. Die Zeit bewegt sich gewaltig, die Wahrheit ruft nach ihrem Reiche und nach ihren Rechten, die Sittlichkeit will sich nicht mehr auf fromme Vorsätze, auf Kirchen und fromme Vereine zurückweisen lassen, sie

will in das Leben, in That übergehen. Der Kampf hat begonnen, der Sieg kann früher oder später nicht ausbleiben. Dann wird die Buchstabengelehrsamkeit ausbleiben, dann werden die Träumereien hinter dem Staube uralter Schriften nichts mehr gelten, da wird unsere Religion kein Gottesdienst mehr sein, in unsern Schulen wird man auch von Rechten, nicht nur von Pflichten hören; dann wird der Mensch nur Eins sein, kein Andern im Leben, kein Anderer in Kirche und Schule; denn das Leben recht zu leben soll des Menschen Aufgabe werden.

Die physische E. des Menschen ist die naturgemäße Ausbildung seines Körpers, welche, wenn die geistige Ausbildung von Statten gehen soll, mit derselben Hand in Hand, ja ihr vorangehen muß; denn nur in einem gesunden Körper kann eine gesunde, vermögende Seele wohnen. Die körperliche E. hat es nicht nur mit Wegräumung aller Hindernisse zu thun, welche die Ausbildung des kindlichen Körpers hemmen, sondern auch mit Beförderung alles dessen, was die einzelnen Verrichtungen des Körpers in Wirksamkeit zu setzen und zu einem harmonischen Ganzen wirksam zu machen vermag. Sie, welche schon auf die Bildung des werdenden Menschen Rücksicht nehmen muß, damit das neue Geschöpf nicht im Keime verkrüppele, hat es darum mit der ganzen sinnlichen Natur des Menschen von seiner Zeugung an, mit den Veränderungen des physischen Zustandes im kindlichen Alter zu thun, zu berücksichtigen im Allgemeinen die Hemmnisse, welche die Ausbildung des Kindes hindern, die Perioden der Entwickelung des physischen Lebens, der Zahnbildung, des erwachenden Geschlechtstriebes, die gewöhnlichen Krankheiten des kindlichen Alters, die individuelle Leibesbeschaffenheit jedes Kindes, welche durch Herkommen, erbliche Anlage zu Krankheiten, Vorurtheile, klimatische Verhältnisse ꝛc. bedingt ist. Jede vernünftige Theorie der physischen E. muß auf ein richtiges Studium der Natur des Kindes gebaut sein. Als Hauptpunkte einer zweckmäßigen physischen E. sind anzunehmen: Gleichmäßige und rechtzeitige Bildung aller körperlichen Anlagen und Thätigkeiten, so daß kein System des Körpers vor dem andern begünstigt, keins vernachlässigt wird (s. Gesundheit), frühzeitige Gewöhnung des Kindes an Ordnung; möglichster Schutz gegen äußere Einflüsse, aber auch allmälige Gewöhnung an dieselben (s. Abhärtung); frühzeitige Uebung der körperlichen Kräfte und Bewegung des Körpers (s. Gymnastik) und Vermeidung einer zu frühen Geistesbildung. Vgl. Niemeyer „Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts" (3 Bde., 9. Aufl., Halle 1833), Richter „Levana oder Erziehungslehre" (3 Bde., 2. Aufl., Tüb. 1814), Graser „Divinität oder das Prineip der einzig wahren Menschenbildung" (2 Bde., 2 Aufl., Hof 1830), Schwarz „Erziehungslehre" (2. umgearb. Aufl., 3 Bde., 1829), Milde „Allgemeine Erziehungskunde" (2 Bde., Wien 1811), Hergenröther „Erziehungslehre im Geiste des Christenthums" (2. Aufl., Sulzbach 1830), Helnroth „Von den Grundfehlern der Erziehung" (Lpz. 1828), Beneke „Erziehungs- und Unterrichtslehre" (2 Bde., 2. Aufl., Berl. 1842), Schwarz „Lehrbuch der allgemeinen Pädagogik" (4. Aufl., neubearbeitet von Curtmann, 2 Bde., Heidelb. 1843).

Erzmünzen nennt man Münzen von gemischtem unedeln Metall, welches von französischen Gelehrten Bronze (s. d.) genannt wird. Sie findet sich nur bei den Völkern der alten Welt und wurde wahrscheinlich von diesen den reinen Metallen deshalb vorgezogen, weil das Erz für die Münzprägung größere Vortheile gewährt. Das Metall selbst ist eine Legirung von Kupfer und Zinn und die Mischung geschieht in verschiedenen Verhältnissen. Gewöhnlich wechselt sie von 5—12 Procent und dieser Mischung verdankt man wahrscheinlich die Erhaltung der daraus geprägten Münzen, da sie während ihres langen Verborgenseins in der Erde wenig oder gar nicht gelitten haben. Die leichte Oxydation, welche sich in der Erde auf der Münzfläche erzeugt, bringt nämlich einen natürlichen Ueberzug hervor, der je nach dem Verhältniß der Legirung und der Beschaffenheit der Erde, in welcher die Münzen liegen, verschiedene Farben und Nüancen annimmt. Die Numismatiker nennen diesen feinen, aber fest aufsitzenden Ueberzug edlen Rost (aerugo nobilis, italienisch patina) und die mit Patina überzogenen Erdmünzen sind wegen ihrer vorzüg-

lichen Erhaltung ein Gegenstand der Liebhaberei geworden und bilden eine von allen Münzsammlern bevorzugte Classe. Diese Vorliebe für diese Münzen hat die Verfertiger antiker Münzen veranlaßt die Nachahmung dieses edlen Rostes in seinen verschiedenen Farbenabstufungen in Grün, Grau und Blau zu versuchen; doch bis jetzt ohne den geringsten Erfolg. Die E. kamen erst zur Zeit Alexander's des Großen im allgemeinen Gebrauch. Nur bei den Römern waren die ersten und ältesten Münzen bis zur Zeit der punischen Kriege Erzmünzen; die älteren Städte Griechenlands und Siciliens kannten nur Münzen von edlem Metall. Im Allgemeinen theilt man sie nach ihrer Größe in drei Classen, nämlich Groß-, Mittel- und Kleinbronze oder erster, zweiter und dritter Größe.

Esau, d. i. der Behaarte, oder Edom, d. i. der Rothe, war der Sohn Isaaks und der Rebecca und Zwillingsbruder Jakob's, aber vor ihm geboren. Seiner Lebensweise nach Jäger, einfach, gerade und derb, verkaufte er dem listigen Jakob für ein Linsengericht das Recht der Erstgeburt und wurde von demselben auf Anstiften der Rebecca auch um den ihn vom Vater zugedachten Segen betrogen. Sein Zorn darüber veranlaßte die Entfernung Jakob's zu Laban; doch reichte er dem nach vieljähriger Abwesenheit zurückkehrenden Bruder gern die Hand zur Versöhnung. Sein Wohnsitz war damals und später Seïr, hier blieben auch seine Nachkommen die Edomiter. Seine Geschichte im ersten Buch Mosis ist offenbar mit Beziehung auf den späteren Nationalhaß der Hebräer gegen die Edomiter oder Idumäer (s. d.) abgefaßt; doch erscheint E.'s Charakter, trotz aller Bestrebungen ihn herabzusetzen, in weit vortheilhafterem Lichte als der Jakob's. Die Muhamedaner nennen ihn auch Ais und schmücken seine Geschichte mit vielen Fabeln aus.

Escadre, eine kleine Flotte, ein kleines Geschwader, welches unter den Befehlen eines Vice-, Contreadmirals oder Commodors steht; zuweilen auch der dritte Theil einer Flotte. Das Diminutivum Escadrille.

Escadron, eine Abtheilung Reiterei, mit Schwadron gleichbedeutend, aus 2 Compagnien bestehend. In der sächsischen Armee heißt es Schwadron und ihre Stärke daselbst ist 120—200 Pferde. In Preußen machen 4—6 E., früher selbst 8—10 Schwadronen, ein Regiment aus. Am zweckmäßigsten hält man es, die E. in vier ganze oder acht halbe Züge zu theilen, jeden Zug zu 16 Rotten.

Esche heißt eine Gattung von Bäumen, die zu der Familie der Oleïnen gerechnet wird und deren zahlreiche Arten in Europa und Nordamerika einheimisch sind. Die gemeine Esche (Fraxinus excelsior) wächst in Deutschland wild, erreicht eine Höhe von mehr als 100 F., liefert ein weißes, zähes, zur Verarbeitung sehr geschätztes Holz, eignet sich als schöner, Schatten gebender Baum auch zur Anpflanzung in Parks. Unter seinen vielen Spielarten zeichnet sich die Trauereſche besonders aus mit dünnen lang herabhängenden Aesten. Aus der in Südeuropa heimischen Mannaesche gewinnt man in Calabrien, durch Verwundung der Rinde, die tropfenweis ausschwitzende Manna. In englischen Gartenanlagen kommen ziemlich häufig 2—3 aus Nordamerika stammende Eschenarten vor, die auch das norddeutsche Klima gut vertragen.

Eschenbach, Wolfram von, einer der fruchtbarsten, aber auch der vorzüglichsten Dichter des schwäbischen Zeitalters, gehörte einem adeligen Geschlechte an, das von dem jetzigen Städtchen Eschenbach bei Ansbach seinen Namen führte, und wurde in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. geboren. Zu Henneberg empfing er den Ritterschlag, kam 1204 an den Hof des Landgrafen Hermann von Thüringen, wo er unter den Dichtern beim sogenannten Wartburgkriege (s. d.) glänzte, zog sich gegen das Ende seines Lebens von dem thüringischen Hofe zurück, da der Nachfolger des Landgrafen Hermann, Ludwig der Heilige, ihm weniger Gunst bewiesen zu haben scheint als jener und starb zwischen 1219—1225. Er wurde in der Kirche Unserer Lieben Frauen zu E. begraben, doch hat man sich umsonst bemüht, sein Grabmahl aufzufinden. Seine Gedichte sind theils von eigner Erfindung, theils nach franz. und provenzal. Mustern gearbeitet; sie sind voll Phantasie und tiefen Sinnes, reich und neu in der Darstellung und zeigen große Gewandtheit und Eleganz in

Sprache und Versbau. Die vorzüglichſten ſind „Parzival", beendet vor 1212, „Wilhelm von Oranſe" und „Titurel", von dem nur noch zwei Bruchſtücke vorhanden ſind und der mit dem jüngern „Titurel" nicht verwechſelt werden darf, für deſſen Verfaſſer E. ebenfalls früher gehalten wurde. Auch beſitzen wir von ihm einige Minnelieder. Er hatte großen Einfluß auf ſeine Zeit, ſpäter wurde er vergeſſen und erhielt erſt in der neueſten Zeit die ihm gebührende Anerkennung. Die erſte kritiſche Ausgabe ſeiner Werke lieferte Lachmann (Berl. 1833); überſetzt wurden ſie von San-Marte (2 Bde., Magdeburg 1836—41), „Titurel" und „Perzival" von Simrock (2 Bde., Stuttg. 1842). Ueber ſein Leben vgl. von der Hagen in den „Minneſängern" (Bd. 4.).

Eſchenburg, Johann Joachim, ein ausgezeichneter deutſcher Literator, ward am 1. December 1743 zu Hamburg geboren, ſtudirte in Leipzig und Göttingen Theologie und Philologie, ward 1768 Hofmeiſter am Carolinum zu Braunſchweig, 1773 Profeſſor an derſelben Anſtalt und 1786 herzoglich braunſchweigiſcher Hofrath und ſtarb als Mitdirector des Carolinums, Ritter des Guelphenordens und geheimer Juſtizrath, in hohem Alter am 29. Februar 1820. So unvollkommen auch ſeine eigenen poetiſchen Leiſtungen ſein mögen, ſo hat ſich E. mit geregeltem Geſchmacke, tiefem Wiſſen und raſtloſem Fleiße auf der anderen Seite die größten Verdienſte um die Ausbildung unſerer, und um Verbreitung einer genaueren Kenntniß der altdeutſchen und engliſchen Literatur in Deutſchland erworben. Er überſetzte die vorzüglichſten engliſchen Schriftſteller im Gebiete der Aeſthetik, wie z. B. Brown's, Webb's, Burney's, Fuesly's und Hurd's, die er mit Anmerkungen ausſtattete, und ſeine Ueberſetzung des Shakeſpeare wird noch immer geſchätzt, obgleich ihr der Schmuck der Metrik und wörtliche Genauigkeit abgehen. Für die deutſche Bühne bearbeitete er die Operetten: „Lucas und Hannchen" (Braunſchw. 1768), „Camala" (ebend. 1769), Sedaines „Deſerteur" (Mannh. 1772), „Robert und Kaliſte" (aus dem Ital., Breslau 1776), „Das gute Mädchen" (aus dem Ital., Lpz. 1778), Racine's „Eſther" (Hamb. 1772), „Die Wahl des Herkules" (Braunſchw. 1773), Voltaire's „Zaire" (Lpz. 1776). Schätzbar ſind ſeine „Altengliſche und altſchottiſche Balladen" (Berl. 1777). Durch das „Britiſche Muſeum" (6 Bde., Lpz. 1777—80) und ſeine „Annalen der brit. Literatur" (Lpz. 1780—83) ſuchte er auf die bemerkenswertheſten Erſcheinungen in der engl. Literatur aufmerkſam zu machen; ſeine Ueberſetzung des Shakeſpeare gab er erſt unter dem Titel „Shakeſpeare's theatraliſche Schriften" (11 Bde., Zür. 1775—81), dann unter dem Titel „Schauſpiele" (12 Bde., Zür. 1798—1806) heraus. Ein großes Verdienſt erwarb er ſich durch ſeine „Theorie und Literatur der ſchönen Wiſſenſchaften" (5. Aufl. von Binder, Berl. 1836), durch ſein „Handbuch der claſſiſchen Literatur" (8. Aufl. von Lütke, Berl. 1837), durch die „Beiſpielſammlung zur Theorie" (1788—95, 8 Thle.), „Lehrbuch der Wiſſenſchaftskunde" (ebend. 1792), die „Denkmäler altdeutſcher Dichtkunſt" (Bremen 1799) und durch die Ausgaben des Boner, Burkard Waldis und anderer Dichter.

Eſchenmayer, Chriſtoph Adolf von, Ritter des würtembergiſchen Civilverdienſtordens, geb. am 4. Juni 1770 zu Neuenburg in Würtemberg, iſt ein deutſcher Philoſoph, deſſen unſyſtematiſches Syſtem auf den Glauben und auf Gefühlsſchwärmerei gegründet alle Philoſophie negirt und dem freien Geiſte die Freiheit der Prüfung und Forſchung raubend das Prinzip der Abhängigkeit von der Autorität proclamirt. Nachdem er ſeine Studien auf der Karlsakademie zu Stuttgart beendet hatte, lebte er eine Zeitlang als praktiſcher Arzt in Kirchheim unter Teck und in Suiz, und wirkte von 1800—1811 in dem erſtern Orte als Stadt- und Amtsphyſikus, bis er 1811, in welchem Jahre er den philoſophiſchen Doctorgrad erlangte, als außerordentlicher Profeſſor der Philoſophie und Medicin nach Tübingen berufen wurde. Von 1818 an bekleidete er daſelbſt die ordentliche Profeſſur der praktiſchen Philoſophie, doch 1836 entſagte er ſeinem Amte und zog ſich in das Privatleben nach Kirchheim unter Teck zurück. In ſeiner philoſophiſchen Bildung ging er von Kant aus, deſſen Philoſophie damals weitbewegend war; aber es war nicht das ganze

System, sein Geist sehnte sich nach üppigeren Gebieten, als die Steppen des nordischen Denkers und der nordischen Abstraction, welche die Thore der wildwuchernden Gefühlsschwärmerei schloß, bieten konnten. Von Kant entlehnte er nur eine Art allgemeinen Formalismus, um damit unter dem Scheine philosophischer Teinture Naturmetaphysisches vorzutragen und die Philosophie in das romantische Gebiet der Naturwissenschaften herüberzuleiten, ohne doch mit Schelling, der verwandte Richtungen, aber mit größerer Selbständigkeit und mit größerer Entschiedenheit für die Willkür des Romantismus einschlug, übereinzustimmen. Schon seine erste Schrift, eine Dissertation von 1796 „Principia quaedam disciplinae naturalis, inprimis chemiae, ex metaphysica naturae substernenda" brachte ihn mit Schelling in langen literarischen Briefwechsel, der zuletzt in philosophische Polemik über Schelling's mißrathene Identitätslehre endete. Nachdem nämlich E. die wenig bedeutenden Schriften „Ueber Enthauptungen" (Tübing. 1797), „Sätze aus der Naturmetaphysik" (Tübing. 1797), „Versuch, die Gesetze magnetischer Erscheinungen aus der Naturmetaphysik zu entwickeln" (Tübing. 1797, 2. Aufl. 1798) herausgegeben hatte, trat er mit seiner „Philosophie in ihrem Uebergange zur Nichtphilosophie" (Erl. 1803) als Gegner Schelling's hervor. In der Schärfe seiner intellectuellen Anschauung gab Schelling in Philosophie und Religion" (1804) eine Entgegnung, doch E. blieb in seinen Irrthümern und Ansichten, die er denn auch in folgenden Schriften: „Der Eremit und der Fremdling" (Erl. 1805), „Einleitung in die Natur und Geschichte" (1806), „Psychologie in drei Theilen" (Stuttg. 1817, 2. Aufl. 1822), „System der Moralphilosophie" (1818), „Religionsphilosophie" (3 Bde., 1818—24), „Normalrecht" (2 Bde., 1819—20), „Grundlinien zu einem allgemeinen kanonischen Rechte" (1825) „Die einfachste Dogmatik aus Vernunft, Geschichte und Offenbarung" (1826), unverfänglich wiederholt und nur hier und da mit neuen Reflexionen, mit barocken Einfällen des Subjects, mit mystischen Bildern und phantastischen Symbol-Gaukeleien versetzt. Mit Kieser und Nasse gab er das „Archiv für den thierischen Magnetismus" (12 Bde., 1817—24) heraus, nachdem er 1816 seinen „Versuch, die scheinbare Magie des thierischen Magnetismus aus psychologischen und psychischen Gesetzen zu erklären", hatte erscheinen lassen. Mit Justinus Kerner, einem Talente, das dem frömmelnden und planlos herumschweifenden Geiste Eschenmayer's weit überlegen ist, vertiefte er sich in den abergläubischen Geisterglauben und arbeitete für die „Seherin von Prevorst" und für die „Blätter aus Prevorst", sowie er 1837 ein dämonisches Buch: „Conflikt zwischen Himmel und Hölle, an dem Dämon eines besessenen Mädchens beobachtet", herausgab. Gegen die Hegel'sche Philosophie schrieb er „Die Hegel'sche Religionsphilosophie verglichen mit dem christlichen Prinzip" (Tübing. 1834), worin er ohne Rücksicht auf Hegel's eigne Worte zu dem fanatischen Schlußsatz und Endurtheil gelangte, die Hegel'sche Philosophie sei nichts Anderes „als Logik, die sich an christlichen Wahrheiten (Wahrheiten?!)" verklären wolle. Gegen das „Leben Jesu" von Strauß sandte E. die Schrift: „Der Ischariotismus unserer Tage. Eine Zugabe zu dem jüngst erschienenen Werke: das Leben J. von St." (Erster Theil, Tüb. 1835) in die Welt, gegen welche Strauß in seinen Gegenschriften sehr nachdrücklich antwortete.

Escher, Joh. Caspar, geb. aus einer um die Schweiz sehr verdienten Familie, am 15. Februar 1678 in Zürich, war seit 1740 Bürgermeister daselbst, und hat für fast alle Fächer des menschlichen Wissens und der humanen Bestrebungen segensreich gewirkt. Gesäugt mit der Weisheit der alten Classiker waren sie seine steten Begleiter und Marc Aurel und Plato seine Lieblingsschriftsteller. Er änderte das schweizerische Erziehungswesen und war der Gönner jener verdienstvollen schweizerischen Schriftsteller und Gelehrten, welche den Umschwung der versandeten deutschen Literatur beförderten, schlichtete den Kampf zwischen der katholischen und protestantischen Eidgenossenschaft, dirigirte die Gesandtschaft nach Regensburg und knüpfte an diese die sehr gehaltvolle Schrift: „Gründliche Information von der Toggenburger Freiheiten und Gerechtigkeiten" (1713 in Folio, ohne Angabe des Druckortes). Er starb am 23. Decbr. 1762.

Eſcher von der Linth, Johann Konrad, einer der edelſten und verdienſtvollſten Schweizer der neuern Zeit, geb. zu Zürich am 24. Aug. 1767, war urſprünglich für den kaufmänniſchen Stand beſtimmt, widmete ſich aber dabei mit Eifer wiſſenſchaftlichen Studien. Nachdem er ſchon ein Jahr in der Krappfabrik ſeines Vaters thätig geweſen und 1786 über Paris nach London gereist war, erhielt er am letzteren Orte von ſeinem Vater die Erlaubniß, in Göttingen zu ſtudiren. Im J. 1788 verließ er die Univerſität, machte eine Reiſe nach Italien und trat dann wieder in das Geſchäft ſeines Vaters. Die Revolution erregte auch in ihm Hoffnung für die Fortſchritte der Menſchheit. Er hielt vor einer bedeutenden Anzahl ſeiner jungen Mitbürger Vorträge über Staatswirthſchaft, Politik und Polizeiwiſſenſchaft, wurde 1798 zum Mitgliede der Züricher Landſtände gewählt und ſuchte muthig den herrſchenden Mißbräuchen entgegen zu wirken. Freund und Altersgenoſſe Ufteri's (ſ. d.), theilte er deſſen politiſche Anſichten und gab von 1798—1801 mit ihm den „Schweizeriſchen Republikaner" heraus. Das größte Verdienſt erwarb er ſich durch die Verbeſſerung des Linthbettes (ſ. Linth). Nachdem er ſeinen Plan zur Austrocknung der Sümpfe ꝛc. vor die Tagſatzung gebracht, erhielt er von dieſer 1804 die oberſte Leitung bei Ausführung der nöthigen Arbeiten, denen er ſich mit der größten Uneigennützigkeit unterzog. Durch Anlegung der Linthcolonie, einer Erziehungsanſtalt für verlaſſene Kinder aus dem Canton Glarus wirkte er auch auf die ſittliche Bildung der Bewohner dieſer Gegend ſehr wohlthätig ein. Ein gleich großes Verdienſt erwarb er ſich 1812 um die Verbeſſerung des Flußbettes der Glatt, welche aus dem Greifenſee durch den Canton Zürich in den Rhein fließt, oft austrat und großen Schaden anrichtete. Im J. 1815 wurde er Mitglied des Züricher Staatsraths. Er ſtarb am 9. März 1823. Das ganze Land trauerte um ihn. Der große Rath hatte ihm ſchon früher zum Andenken an ſeine großen Verdienſte den Ehrennamen von der Linth beigelegt und die Tagſatzung ließ ihm am Linthkanal ein Denkmal errichten. Mehrere Taſchenbücher und Zeitſchriften enthalten zerſtreute Aufſätze von ihm aus dem reichen Schatze ſeiner geognoſtiſchen Beobachtungen.

Eſcherny, Franç. Louis, Graf d', bekannt als Freund Rouſſeau's, war am 24. Nov. 1733 zu Neufchâtel geboren, verträumte ſeine Jugend theils in übertriebener Frömmigkeit, theils in den geräuſchvollen Vergnügungen der großen Welt und begann erſt im 24. Lebensjahre ſich den Wiſſenſchaften zu widmen. Er zog ſich in den Jura zurück, nahm lateiniſche Stunden und arbeitete vier Jahre lang mit der größten Anſtrengung. Dann überließ er ſich wieder den Zerſtreuungen der großen Welt, bis ihn wieder die Manie des Studiums ergriff, wo er dann Mathematik oder Philoſophie mit großem Eifer trieb. Dieſen Wechſel ſeiner Lebensweiſe wiederholte er noch oft in ſeinem Leben und machte dazwiſchen Reiſen in die Nähe und Ferne. In Wien, wo ein Theil ſeiner Familie lebte, genoß er die Freundſchaft des Miniſters Kaunitz; in Berlin war er ein intimer Freund Herzberg's und an beiden Höfen, in Preußen beſonders durch d'Alembert Friedrich II. empfohlen, gern geſehen. Auch in Warſchau lebte er in den glänzendſten Kreiſen und in Rußland genoß er die beſondere Gunſt Katharina II. In den ſechziger Jahren des vorigen Jahrh. lernte er während eines Aufenthalts im Jura, Rouſſeau kennen, begleitete ihn vielfach auf Ausflügen, und rühmte ſich ſpäter, mit Rouſſeau in enger Freundſchaft gelebt zu haben und nie mit ihm in Zwiſt gerathen zu ſein. Seine Excurſionen mit Rouſſeau beſchreibt er höchſt anmuthig in ſeinen „Mélanges". An dem Werke „Le Moi humain ou de l'égoisme et de la vertu" arbeitete er 30 Jahre lang und begann ſeine literariſche Laufbahn zuerſt mit der Veröffentlichung eines Bruchſtücks daraus, unter dem Titel „Les lacunes de la philosophie" (Par. 1783). Dieſem folgte ſeine „Corréspondance d'un habitant de Paris avec les amis de Suisse et d'Angleterre sur les événements de 1789, 1790 et jusqu' au mois d'avril 1791" (Par. 1791). In der Schrift „De l'égalité ou principes généraux sur les institutions civiles, politiques et religieuses" (Par. 1796) ſtellte er die Gleichheit als das unſeligſte, Alles zerrüttende geſellſchaftliche Princip dar. Zuletzt erſchienen ſeine „Mélanges de litterature, d'histoire, de morale et de philosophie" (3 Bde., Par. 1811). Er ſtarb 1815. In ſeiner „Eloge de Rousseau" (deutſch

von Schulz, Lpz. 1799) suchte er besonders die angeblichen Widersprüche in Rousseau's Charakter zu rechtfertigen.

Eschke, Ernst Adolf, ehemaliger Director des Taubstummeninstituts zu Berlin, geb. am 17. Decbr. 1766 zu Meißen, kam in seinem 12. Jahre auf die Fürstenschule seiner Vaterstadt und bezog 1782 die Universität zu Wittenberg, um die Rechte zu studiren. Schon hier beschäftigte er sich vorzugsweise mit Pädagogik, ging 1785 nach Leipzig, wo er sein Rechtsstudium vollendete, und unternahm darauf eine Reise nach Wien, um seine durch angestrengtes Studiren geschwächte Gesundheit zu stärken. Hier erweckte der Besuch des Taubstummeninstituts zuerst in ihm die Neigung zum Taubstummenunterricht und nachdem er 1787 Heinicke (s. d.) kennen gelernt hatte, dessen Schwiegersohn er später ward, wendete er seine ganze Thätigkeit diesem Zweige der Pädagogik zu. Im J. 1788 gründete er auf eigne Kosten in Berlin ein Taubstummeninstitut, das nach einigen Jahren nach Hohenschönhausen, einem königlichen Lustschlosse, 1798 aber wieder nach Berlin verlegt und zu einer königlichen Anstalt erhoben wurde. Im J. 1806 erhielt er einen sehr vortheilhaften Ruf nach Rußland, doch wurde ihm seine Entlassung versagt und er selbst zum Oberschulrath ernannt. Die Direction seiner musterhaften Anstalt führte er bis an seinen Tod, der am 17. Juli 1811 erfolgte. Von seinen Schriften nennen wir „Kleine Beobachtungen über Stumme, eine Beihülfe zur Seelenlehre und Sprachkunde" (Berl. 1791), „Kleine Beobachtungen über Taubstumme" (Berl. 1799), „Ueber den Unterricht der Taubstummen" (Berl. 1801), „Das Taubstummeninstitut zu Berlin" (2. Aufl., Berl. 1811) und „Mythologische Vorlesungen für Damen" (Berl. 1806).

Eschscholtz, Johann Friedrich, ein verdienter Naturforscher und Reisender, geb. am 1. Novbr. 1793 zu Dorpat, studirte daselbst und machte als Schiffsarzt die von Otto von Kotzebue unternommene Entdeckungsreise mit. In Verbindung mit Chamisso (s. d.) sammelte er während derselben eine große Menge von Naturkörpern und wissenschaftlichen Beobachtungen, besonders über niedere Organismen des Meeres. Nach seiner Rückkehr wurde er bei der Universität zu Dorpat, welcher er seine gesammelten Mineralien schenkte, als Professor der Medicin und Director des zoologischen Cabinets angestellt. Im Jahre 1823 war er abermals der Begleiter Kotzebue's auf dessen neuer Fahrt. Nach seiner Rückkehr im Jahre 1826 gab er in London eine Beschreibung der Reise heraus und lieferte für Kotzebue's Bericht in der „Neuen Reise um die Welt" (Weimar und Petersburg 1830) eine Uebersicht der zoologischen Ausbeute, welche 2400 Thierarten umfaßt. Die Ergebnisse seiner Forschungen auf der ersten Reise befinden sich im 2. und 3. Bande der „Entdeckungsreise in die Südsee und nach der Beringsstraße zur Erforschung der nordwestlichen Durchfahrt" (Weim. 1821). Von seinen übrigen Schriften nennen wir „Ideen zur Aneinanderreihung der rückgrädigen Thiere" (Dorp. 1818), „Entomographien" (Lief. 1, Berl. 1823), vorzüglich aber sein „System der Akalephen oder medusenartigen Strahlthiere" (Berl. 1829, mit 16 Kupfern). Von seinem „Zoologischen Atlas", welcher die von ihm auf seiner Reise um die Welt beobachteten neuen Thierarten darstellen sollte, sind 5 Hefte (Berl. 1829—33) erschienen. Er starb am 19. Mai 1831.

Eschwege, Wilhelm Ludwig von, General im Genieeorps zu Lissabon, geb. den 15. Nov. 1777 im Hessischen, erhielt seine erste Bildung auf dem Gymnasium zu Eisenach, studirte die Rechte zu Göttingen, später die Bergbauwissenschaft zu Marburg, wurde Beisitzer des hessischen Bergamtes zu Riechelsdorf, erhielt aber hier einen Ruf als Director der Eisenhütten nach Portugal, den er annahm. Er reiste 1803 nach Lissabon, kehrte nach Deutschland zurück, nahm von hier Bergarbeiter mit und legte nun in Portugal mehrere Hüttenwerke an. Bei dem Einrücken der Franzosen in Portugal trat E. auf die Seite der Insurgenten, leistete ihnen die wichtigsten Dienste, indem er unter der Artillerie angestellt war, erntete indessen Undank für seine edeln Bemühungen, Portugal zu nützen, weshalb er 1810 einer Einladung des Kaisers nach Rio Janeiro folgte. Hier bereiste er mehrere Theile Brasiliens in mineralogischer Hinsicht, entdeckte die reichen Goldminen in Minas Geraes, wurde 1817 zum Generaldirector der Goldbergwerke ernannt, kehrte 1821

nach Europa zurück und lebte einige Zeit glücklich in seiner Heimath. Im J. 1823 kehrte er nach Portugal zurück und wurde Oberberghauptmann des ganzen Königreichs. Der Usurpator Don Miguel entsetzte ihn, worauf er 1830 auf Urlaub nach Deutschland ging. Seine Zeit füllte er hier mit wissenschaftlichen Arbeiten aus, wie „Beiträge zur Gebirgskunde Brasiliens" (Berl. 1832) und „Pluto Brasiliensis" (1833). Der Plan, in dem Flusse Eder eine Goldwäscherei auf Aktien anzulegen, scheiterte 1834 an Erfolglosigkeit. Von Dom Pedro nach Portugal berufen und in seine Aemter wieder eingesetzt, kam er bald nach dem Tode des Regenten dort an, um mit neuen Intriguen zu kämpfen, die ihn endlich dahin brachten, daß er freiwillig auf die Würde eines Oberberghauptmanns verzichtete und nur die eines Obristen beibehielt. Eine festere Stütze für seine Wirksamkeit in Portugal hat er an dem Könige Fernando (s. d.), einem deutschen Fürstensohne, der ihn schätzen lernte und mit nützlichen Arbeiten für das Industrielle Portugals beschäftigt.

Escoiquiz, Don Juan, spanischer Staatsmann, geb. 1762 zu Navarra in altadeliger Familie, ward Page Karl's III., seine Liebe jedoch zu den Wissenschaften ließ ihn bald darauf den geistlichen Stand wählen, und nach empfangener Weihe ward er Kanonikus zu Saragossa und Lehrer des Prinzen von Asturien, Ferdinand's VII., der ihm mit kindlicher Liebe zugethan war und bei dem er viel Einfluß hatte. Seine freimüthigen Aeußerungen gegen Karl IV. über den beklagenswerthen Zustand Spaniens brachten ihn durch die Intrigen des Friedensfürsten in die Verbannung nach Toledo 1798, jedoch blieb er mit dem Prinzen in geheimer Verbindung und wirkte selbst öffentlich für die Sache des Letzteren gegen den Friedensfürsten. Nach Ferdinand's Thronbesteigung ward E. Staatsrath, folgte demselben nach Bayonne, behauptete standhaft die Rechte seines Fürsten gegen Napoleon, folgte demselben nach der erzwungenen Thronentsagung nach Valençay, durfte aber daselbst nicht bleiben und mußte beinahe 5 Jahre zu Bourges in der Verbannung leben. Nach Ferdinand's Rückkehr sprach auch er wieder in Madrid ein; doch nicht auf lange, denn 1814 zog er sich, in Ungnade gefallen, nach Saragossa zurück. E. ward zwar bald zurückgerufen, allein es schien das Geschick des Mannes zu sein, öfter verbannt zu werden; denn nicht lange, so fiel er zum zweiten Male in Ungnade, ward nach Ronda verbannt und starb dort am 19. Nov. 1820. — Als Schriftsteller ist er zu erwähnen wegen seiner „Idea sencilla etc.", einer Auseinandersetzung der Gründe, welche Ferdinand VII. bewogen, nach Bayonne zu gehen, ein wichtiger Beitrag zur Zeitgeschichte, sie wurde fast in alle Sprachen übersetzt und erschien unter dem Titel „Exposé des motifs qui ont engagé etc." (Par. 1816) in einer mit wichtigen Noten versehenen Uebersetzung von Fr. Bruand, der sich unter dem Namen El Cabezudo versteckte; ferner wegen einer spanischen Uebersetzung von Milton's „Verlornem Paradiese" und Young's „Nachtgedanken."

Escorial, El Escorial, Villa in der spanischen Provinz Segovia in Altcastilien, in einer traurigen Gegend am Abhange des Guadarramagebirges mit ungefähr 2000 E., berühmt durch das prachtvolle Hieronymitenkloster St. Lorenzo, welches Philipp II. zum Andenken an den Sieg von St. Quentin (am Lorenztage 1557) erbauen ließ. Es wurde 1563 von Johann Baptista von Toledo angefangen, 1584 von dessen Schüler Juan de Herrera vollendet und kostete 5,260,570 Ducaten. Es ist ein ungeheures Viereck in Gestalt eines Rostes, weil der heilige Lorenzo auf diesem Geräthe gebraten worden war. Es enthält mehrere schöne Gärten, 22 große Höfe, 11,000 Fenster, 880 Thüren, mehrere Kirchen, von denen sich besonders die Hauptkirche durch große Pracht auszeichnet. Das ganze Gebäude ist aus ungeheuren Granitblöcken erbaut, 740 F. breit, 580 F. tief und 60 F. hoch. Hier finden sich Gemälde der berühmtesten Meister. Die Hauptkirche ist nach der Peterskirche in Rom erbaut, enthält 40 Kapellen, 48 Altäre, unter ihnen der prachtvolle Hauptaltar, und das Pantheon, in welchem die Könige und Königinnen Spaniens beigesetzt werden und wo auch die Ueberreste des Stifters, Philipp's II., ruhen. Die Bibliothek enthält 130,000 Bände und 4300 Handschriften, unter denen besonders die arabischen schätzbar sind. Das Kloster wird von 200 Mönchen vom Orden des heiligen Hieronymus

bewohnt, welche früher sehr einträgliche Merinoschafzucht trieben. Der königliche Hof kommt nur im Herbste auf einige Zeit hierher.

Escorte heißt die Bedeckung eines Transports, z. B. Gefangener, Fuhrwesen u. s. w., daher escortiren. Escorte-Commandant heißt der, welcher den Befehl über das Ganze hat.

Esel, ein weltbekanntes Thier aus der Gattung der Pferde, unterscheidet sich von diesem durch die Länge der Ohren und den Haarbüschel am Ende des Schwanzes, sowie durch die schwarze, kreuzähnliche Zeichnung auf dem Rücken. In den großen Wüsten Mittelasiens und in einigen Gegenden Persiens lebt der E. in völlig wildem Zustand, erreicht fast Pferdegröße, wandert je nach der Jahreszeit hin und her und dringt im Sommer bis zum Ural, im Winter bis an die Grenzen Indiens vor. In diesen Gegenden ist er Hauptgegenstand der Jagd und selbst als Hausthier, als welches er im Oriente sehr geschätzt wird, erscheint er unter weit edlern Formen. In Europa hat das ungünstige Klima und Vernachlässigung einen sehr nachtheiligen Einfluß auf die Entwicklung des Thieres ausgeübt, das schon in Spanien unter dem Einfluß eines milderen Himmels sich weit vortheilhafter darstellt als im nördlichen Europa, wo das Pflegma und die allerdings übertrieben geschilderte Dummheit des Esels sprichwörtlich geworden ist. Durch Kreuzung mit Pferden entstehen die Maulthiere und Maulesel, die besonders in Gebirgsgegenden als Reit- und Lastthiere ungemein nützlich sind. Die Eselsmilch enthält mehr Milchzucker und weniger Käsestoff als die Milch anderer Säugethiere, ist daher leichter verdaulich und wird in Krankheiten, wo große Störung und Erschlaffung der Verdauungsfunctionen vorwalten, verordnet.

Eselsbrücken werden diejenigen Hülfsmittel zum Verständniß einer fremden, besonders alten Sprache genannt, welche auf die Schwachheit oder Trägheit des Lernenden vorzüglich berechnet sind. Dahin gehören namentlich diejenigen Wörterbücher der alten Sprache, in denen die gewöhnlichsten Formen, die der Schüler aus der Grammatik kennen soll, aufgeführt und erläutert werden, z. B. das „Lexicon manuale graecum" von Cornelius Schrevel, welches 30 Auflagen erlebte; ferner die Ausgaben der alten Classiker mit Interlinear- oder nebenstehender Uebersetzung in getreuer Wiedergabe der Worte des Originals, wie Hager's Ausgabe des Homer, oder mit Anmerkungen, welche die geringste Schwierigkeit in Hinsicht auf Form, Construction ꝛc. auseinander setzen, wie z. B. die Ausgaben des Holländers Joh. Minelli (gest. 1683). Besonders die letztere Behandlungsweise fand in Deutschland viel Beifall und Nachahmung, wo namentlich Chr. Fr. Ayrmann, unter dem Namen Germanicus Sincerus, die gelesensten lateinischen Schriftsteller, den Cäsar, Eutrop, Sueton, Cornel. Nepos, Justin u. A. in gleicher Weise bearbeitete.

Eselsfest, eine in Italien, Frankreich und Spanien seit dem 9. Jahrh. übliche Volkslustbarkeit zum Andenken an die Flucht der Maria. Dies Volksfest erhielt sich bis ins 15. Jahrhundert. Man führte einen geschmückten Esel, auf welchem ein junges Mädchen saß, in die Kirche, sang mehrere Gesänge, bei deren Beendigung mehrere Eselstöne von dem versammelten Volke ausgestoßen wurden, worauf der Priester statt des Segens ein I-A ertönen ließ, und ihm statt Amen mit I-A geantwortet wurde.

Eskimos, dem Wortsinne nach Menschen, welche rohes Fleisch essen, werden gegenwärtig die Bewohner des arktischen Amerika's genannt. Sie sind mongolischer Race und bestehen aus drei Hauptstämmen, den Kalalits, gewöhnlich Grönländer genannt, den eigentlichen Eskimos auf der Nord- und Ostküste von Labrador, und den westlichen Eskimos, die an der Hudsonsbai, an der Westseite des Baffinsmeeres, auf der Halbinsel Melville und auf der Nordküste des amerikanischen Festlandes längs des Polarmeeres bis zu der Mündung des Kupferminen- und Mackenziefluſſes leben. Sie sind besonders durch den Capitän Beechey näher bekannt geworden, indem man bis auf die neueren Zeiten nur die E. von Grönland und Labrador kannte. Wahrscheinlich sind die E. aus Asien über das Ostcap nach Amerika eingewandert, da die Tschuktschen in Asien gleichen Stammes mit ihnen sind. Im Allgemeinen stehen alle E. auf der untersten Stufe der Bildung, welchen

im Körperbau ganz von den übrigen Ureinwohnern Amerika's ab und kommen in ihrem Aeußern den Lappen und Samojeden im nordöstlichen Asien am nächsten. Sie erreichen selten eine Größe von 5 F. und haben auffallend kleine Hände und Füße. Die Weiber werden meistentheils 4 F. 3 Z. hoch und zeichnen sich oft durch ziemlich angenehme Formen aus; nur verblühen sie sehr schnell. Die obere Kleidung der Männer, vorn bis unter das Kinn zugenäht, hinten mit einer Kapuze zur Kopfbedeckung versehen, besteht meistentheils aus einem bis ans Knie reichenden Rock von Seehundsfellen, zuweilen auch aus aneinander genähten Häuten von Land- und Seevögeln. Die Beinkleider sind von gleichem Material und werden mittelst eines Riemens um die Lenden zusammengezogen und gebunden. Ihre Stiefeln erheben sich bis zu den Knieen und sind ebenfalls aus Rennthierhäuten oder aus Seehunds- oder Wallroßfellen bereitet. Die Kleidung der Weiber ist im Ganzen dieselbe wie die der Männer, nur mit einigen Unterschieden in der Form. An ihren Jacken haben sie einen schmalen Zipfel herunter hängen, der bis auf die Ferse reicht, und ihre Kapuzen sind an den Schultern sehr weit, um ihre Kinder in denselben zu tragen. Der Hauptunterschied ihrer Kleidung besteht in den Stiefeln, die bei den Weibern mit Fischbein aufgesteift und von solchem Umfange sind, daß jedes Bein die Dicke des ganzen Körpers zu haben scheint. Wahrscheinlich rührt diese eigenthümliche Form daher, daß sie früher die Kinder in den Stiefeln trugen. Die Männer tragen das Haar kurz, die Weiber halten aber ihr langes Haar für eine große Zierde, binden es in Knoten und schmücken es mit Glasperlenschnüren; nur als Zeichen der tiefsten Trauer schneiden sie es ab. Fischgräten vertreten bei ihnen die Stelle der Nadeln, und die Sehnen des Rennthiers, die sie in Fäden spalten, liefern ihnen einen sehr festen Zwirn. Auch die E. lieben, wie alle Wilde, das Bemalen der Haut, das sie aber nicht durch das bei den Indianern gewöhnliche Punktiren, sondern durch eine Art Nähen bewirken. Die Weiber stecken nämlich unter die Oberhaut eine Nadel mit einem mit Lampenruß und Thran gefärbten Faden, welcher, nachdem er herausgezogen und die durchzogene Haut gedrückt worden, eine bleibende Olivenfarbe zurücklässt. Ihre Waffen sind Bogen und Pfeile, Wurfspieße und Lanzen, deren Spitzen theils aus Stein oder Knochen, theils aus Kupfer bestehen. Ihre Wohnungen sind im Sommer runde Zelte, mit Rennthier- oder Dammhirschfellen bedeckt; im Winter leben sie in Schneehütten. Da in ihrem Vaterlande fast alle Vegetation erstorben ist, so leben die E. meist nur vom Fischfang, und die Robbe ist für sie das, was dem Lappländer das Rennthier ist. Ihre einzigen Hausthiere sind die Hunde, die als Zug- und Lastthiere gebraucht werden. Ihre Schiffe sind kleine, aus leichten Aesten oder aus Fischbein verfertigte und auf allen Seiten mit Seehundsfellen bedeckte Kästen, gewöhnlich 12 F. lang und nur $1\frac{1}{2}$ F. breit, mit welchem sie in großer Sicherheit die Meere befahren. Die E. erreichen kein hohes Alter; 50 Jahr sind bei ihnen schon eine bedeutende Lebenszeit. Es fehlt ihnen nicht an natürlichen Verstandeskräften; was ihnen die Europäer mittheilen, fassen sie sehr leicht und ihre vielen Wanderungen verschaffen ihnen ausgedehnte Local- und geographische Kenntnisse. Sie sind gutmüthig, gastfreundlich gegen die Fremden, unerschrocken und freiheitliebend und hängen mit der innigsten Liebe an ihrem Vaterlande. Sie leben in Polygamie; doch haben auch die Weiber das Recht, mehrere Ehemänner zu nehmen. Die ersteren werden im Allgemeinen gut behandelt, doch müssen sie meist die härteren Arbeiten übernehmen, die Hütten bauen, die Kähne überziehen und beim Fischfang helfen. Die E. leben in völliger Gleichheit, ohne Regierung und eigentliche Häuptlinge; nur der stärkere oder tüchtigere genießt einen Vorzug. Ihre Religionsbegriffe sind zum Theil ganz roh, doch sind die Bewohner der Westküste von Grönland und in Labrador durch die Bemühungen herrnhutischer Missionäre, z. B. Egede's (s. d.), für das Christenthum gewonnen worden. Manche der noch unbekehrten Stämme haben gar keine Vorstellung von Gott und Vorsehung. Einige glauben an ein unendlich gutes Wesen, Ukkoma, das von einem gleichmächtigen Widersacher, Witilke, unaufhörlich verfolgt wird; andere nennen den guten Geist Torngarsuk und stellen sich den bösen Geist, für den sie keinen Namen haben, meist als ein Weib vor. Manche glauben an eine Art Seelenwanderung. Ihre Gräber bedecken sie

mit schweren Steinen, damit die Füchse die Leichen nicht ausgraben. Auf sie legt man das Boot, Bogen und Pfeile des Verstorbenen, oder wenn es eine Frau ist, ihr Nähzeug. Von den Europäern, mit denen sie einigen Tauschhandel treiben, haben sie noch wenig gelernt. Sie verachten sie und machen ihnen mit Recht den Vorwurf, daß sie ihnen die Plage der Pocken und der geistigen Getränke gebracht haben.

Esménard, Joseph Alphonse, franz. Dichter, geb. 1769 zu Pélissanne in der Provence, der Sohn eines ausgezeichneten Advocaten, machte nachdem er in Marseille seine Bildung begonnen hatte, eine Reise nach Amerika und kehrte mit reichen Erfahrungen nach Frankreich zurück, um sich hier, von Marmontel aufgemuntert, der Literatur zu widmen. Beim Ausbruche der Revolution trat E. in den Club der Feuillants, sah sich aber nach dem 10. August 1792 genöthigt auszuwandern, und reisete nun durch England, Deutschland und Italien, bis er endlich aus Konstantinopel und England zurückkehrend, in Venedig sich niederließ und hier sein Gedicht: „La navigation" entwarf. 1797 ging er nach Frankreich zurück, aber bald darauf wurde er als politischer Schriftsteller verbannt, und erst der 18. Brumaire (1799) öffnete ihm Frankreich von Neuem. Im Vereine mit Laharpe und Fontanes arbeitete er nun am „Mercure de France" und gab einige Bruchstücke seines Gedichtes heraus. Sein bewegter Sinn gönnte ihm jedoch keine Ruhe und so erblicken wir ihn bald nachher als Begleiter des Generals Leclerc auf einer Reise nach Domingo, und 1812 mit dem Admiral Villaret-Joyeuse als Secretär in Martinique. 1804 lebte er ein halbes Jahr als französischer Consul auf Saint-Thomas, und von hier aus kehrte er 1805 nach Frankreich zurück. In diesem bewegten Leben versäumte er aber doch die Beschäftigung mit den Wissenschaften nicht, und namentlich war es die Dichtkunst, der er unter allen Stürmen seines Lebens treu blieb. 1805 erschien endlich sein genanntes Gedicht zu Paris, das lauten Beifall, aber auch manche neidische Feinde fand. Wenn diesem Werke auch ein streng durchgeführter Plan und lebendige Darstellung fehlen, so zeichnete es sich durch schöne Versification, blühenden Styl und treue Schilderungen aus. 1808 erschien seine Oper: „Le triomphe de Trajan", die durch Fouchés Gönnerschaft, durch glückliche Umstände ein ungemeines Aufsehen machte. Seine zweite Oper Ferdinand Cortez ward weniger günstig aufgenommen, denn E. hatte theils durch seine amtliche Stellung als Theater- und Büchercensor, theils durch seine 1810 erfolgte Wahl zum Mitgliede des Instituts, sich viele Feinde erworben. Um diese Zeit verlor er noch durch eine Satyre, die er gegen den russischen Gesandten geschrieben hatte, die Gunst Napoleons, der noch nicht mit Alexander brechen wollte und den Verfasser daher aus Frankreich verwies. Nach einem dreimonatlichen Aufenthalte in Italien erhielt E. endlich die Erlaubniß zur Rückkehr; aber zwischen Neapel und Rom ward sein Wagen umgeworfen, und der Unglückliche starb wenige Tage nachher an den Folgen einer dabei erhaltenen Wunde den 25. Juni 1811. Zwei seiner Töchter haben sich als Malerinnen ausgezeichnet. — Sein Bruder hat sich als Krieger in Spanien ausgezeichnet, weshalb er, nachdem er, man weiß nicht warum, vier Jahre verhaftet gewesen war, zum Escadronschef der Cavallerie ernannt wurde. 1815 befand er sich im Generalstabe.

Esoterisch nannte man bei den Mysterien der Alten die bloß für die Eingeweihten bestimmte Lehre, im Gegensatze zu der exoterischen, die den Ungeweihten ertheilt wurde. Die ältern Philosophen behielten diesen Unterschied auch bei ihren Vorträgen bei, in dem sie nur ihren vertrauteren Schülern sich ohne Rückhalt und wissenschaftlich mittheilten, während sie in ihren öffentlichen Vorträgen eine mehr populäre Lehrmethode verfolgten und die tiefern Ansichten zurückhielten. Der Grund dieses Verfahrens lag wohl in dem Widerstreite ihrer Lehren mit der Volksreligion. Auch die spätern Philosophen bezeichneten mit der esoterischen Lehre ein tieferes Eindringen in die Geheimnisse der Wissenschaft, und mit der exoterischen den Vortrag für nicht gelehrte Zuhörer.

Espagnolet, s. Spagnoleto.

España, Don Carlos, spanischer General, der Sohn eines Franzosen, der während der Revolution nach Spanien auswanderte. Sein wahrer Name ist Espaign, welchen er

bei seinem Eintritte in den Dienst, um der Spanier Abneigung gegen die Ausländer zu beseitigen, ihrer Sprache anpaßte. Im Beginne des Unabhängigkeitskrieges befehligte er ein Bataillon neu errichteter Jäger und machte sich durch seine Tapferkeit so bemerkbar, daß er wenige Jahre nachher zum Generallieutenant erhoben wurde. Er ist einer von den spanischen Generalen, welche am besten die Kriegszucht unter dem ordnungslosen Aufgebot zu erhalten wußten, aus welchem die spanischen Heere während des ganzen Krieges bestanden. Im August 1813 ward er mit der Einschließung Pampelunas beauftragt, und leitete sie so gut, daß vergeblich die Franzosen Ausfälle versuchten; sie wurden immer zurückgeschlagen und am 31. Oct. die Stadt zur Uebergabe gezwungen. Bei Ferdinand's Rückkehr sprach sich E. für die unbeschränkte Herrschaft aus, und stand beständig im Dienst, bis zur Wiedereinsetzung der Verfassung der Cortes. Da er sich nun der verfassungsmäßigen Regierung zuwider zeigte, wurde er der Befehlsherrschaft über Tarragona, die er im März 1814 erhalten hatte, entsetzt; später trat er den Partelgängern der unumschränkten Gewalt bei. Nachdem der Plan zu der Gegenrevolution ausgebildet war, verfügte er sich nach Frankreich, und man behauptet, daß nach seinen, dem französischen Ministerium übergebenen Plänen der Franzosen Eindringen in Spanien 1823 vor sich ging. Vorher schon hatte er sich an den Congreß zu Verona begeben, um über die Lage Spaniens Aufschlüsse zu ertheilen und Frankreich schleunlger zum Angriffe zu bestimmen. Als Ferdinand wieder gesetzlos herrschen konnte, überließ sich E. ungescheut seinem Hasse gegen die Feinde der Verfassung und die Feinde des Königs. Durch seine Veranstaltung wurde im Jahre 1825 der General Bessières, welcher der General der Apostolischen geworden war, gefangen und um Leben gebracht, nachdem er fruchtlos versucht hatte, den Thron Ferdinanden zu entreißen und ihn dem Don Carlos, dem gefeierten Heiden der Apostolischen und der Mönche, zu geben. Von nun an ohne Anstellung wurde er 1827 während der Unruhen in Catalonien Generalcapitän daselbst, begünstigte, wie man sagt, insgeheim die Unruhen, wüthete aber nach ihrer Dämpfung und nach des Königs persönlichem Erscheinen mit dem gewöhnlichen Eifer gegen sie. Nach Ferdinand's Tode trat er auf die Seite des Don Carlos, führte seit 1833 mehrere Commandos glücklich, erregte aber durch seine strenge Mannszucht die Erbitterung seiner Mannschaft in solchem Grade, daß er 1839 durch sein Corps entsetzt ward und über die Grenze gebracht werden sollte; die damit Beauftragten banden ihn aber unterwegs die Hände und stürzten ihn in die Segre, wo man nach wenig Tagen seinen Leichnam fand und in dem Dorfe Col de Nargo verscharrte.

Esparsette oder türkischer Klee (Hedysarum onobrychis) ist eine Futterpflanze, die um so mehr geschätzt wird, da sie nur auf kalkhaltigen, lehmigen Boden gedeiht und daher auch dürre, unfruchtbare, dem Pfluge nicht zugängliche Berge und Abhänge, die sonst keinen Nutzen gewähren würden, nutzbar macht. Bei gehöriger Pflege dauert die E. länger als 10 Jahr aus, giebt in gutem Boden 2 Schnitte des besten Heues und vertritt bei Pferden die Stelle des Hafers, indem sie alle Futterpflanzen an Futterstoff weit übertrifft.

Espartero, Don Baldomero, Graf von Luchana, Herzog von Vittoria, Grande von Spanien erster Classe und Erregent von Spanien, einer der merkwürdigsten und bedeutendsten Männer der neuesten Zeit, wurde 1792 zu Granatula in der Provinz la Mancha geboren, wo sein Vater Antonio E das Handwerk eines Stellmachers trieb, und war der jüngste von 9 Kindern. Wegen seines schwächlichen Körpers bestimmte man ihn für den geistlichen Stand, da er aber keinen Beruf dafür in sich fühlte, verließ er 1808 bei der Invasion der Franzosen das Kloster, in welchem er seine Bildung erhielt, und trat in das fast ganz aus jungen Theologen zusammengesetzte sogenannte geheiligte Bataillon. Nach einem kurzen Feldzuge erhielt er durch Vermittelung seines Bruders, der Kaplan bei einer angesehenen Familie war, eine Stelle in dem Cadettencorps zu Cadiz, welches er 1811 als Unterlieutenant verließ. Anfangs in dem Ingenieurcorps angestellt, wurde er 1814, weil er die stattfindenden Prüfungen nicht bestand, zu einem Infanterieregiment nach Valladolid versetzt. Hierdurch gekränkt, war er schon entschlossen, seinen Abschied zu nehmen, als

ein einflußreicher Gönner ihm rieth, sich dem General Don Pablo Morillo vorzustellen, der zum Oberbefehlshaber der nach den insurgirten Colonien von Südamerika bestimmten Expedition ernannt war. Dieser stellte ihn als Hauptmann an und ernannte ihn bereits unterwegs ohne weitere Veranlassung zum Chef des Generalstabs. Da ihm die Beschäftigung eines solchen wenig zusagte, wurde er sehr bald als Major zu der leichten Infanterie in Peru versetzt, wo er sich bei mehreren Gelegenheiten durch Muth, Kühnheit und Entschlossenheit auszeichnete und 1817 zum Obristlieutenant, 1822 zum Obersten befördert wurde. Die Capitulation von Ayacucho im Jahre 1824 machte der Herrschaft der Spanier in Amerika ein Ende und E. kehrte mit Laserna, Valdes, Canterac, Rodil, Alair, Lopez, Narvaez, Maroto u. A. nach Spanien zurück, wo er als Brigadier nach Logroño in Garnison kam. Das spanische Volk aber belegte ihn und seine Waffengenossen mit dem Spitznamen der Ayacuchos nach dem Orte ihrer letzten Niederlage. Diese Ayacuchos bildeten unter sich eine Art Verbrüderung, die um so fester wurde als die alten Offiziere des Unabhängigkeitskriegs sie mit Nichtachtung behandelten. Ein bedeutendes Vermögen, welches sich E. in Amerika durch Glück im Spiel erworben, setzte ihn in den Stand, auf einem glänzenden Fuße zu leben, und seine persönlichen Eigenschaften erwarben ihm die Gunst der Tochter eines reichen Kaufmanns in Logroño, Namens Santa-Cruz, mit der er sich gegen den Willen des Vaters, aber mit seiner ihm endlich abgedrungenen Zustimmung verheirathete. Bald nachher wurde er als Befehlshaber auf die Insel Mallorca gesendet, die er nur zuweilen auf kurze Zeit verließ, um sich in Barcelona der Triumphe seiner Frau zu erfreuen, die dort als Muster der Schönheit und Grazie galt. Im Jahre 1832 erklärte er sich offen für die Thronfolge Isabella's, der Tochter Ferdinand's VII., und als nach dem Tode des Königs der Bürgerkrieg ausbrach, erbot er sich freiwillig, mit seinem Regimente nach den Nordprovinzen zu marschiren. Er wurde Generalcommandant der Provinz Biscaya und, obgleich mehrmals von Zumalacarregui geschlagen, bald zum Maréchal de Camp und zum Generallieutenant ernannt. Nach Cordova's Entlassung im Mai 1836 übernahm E. interimlistisch das Obercommando und nachdem er durch sein persönliches Erscheinen im August, Madrid gerettet, wurde er am 17. Sept. 1836 zum General en Chef der Armee des Nordens, zum Vicekönig von Navarra und Generalcapitän der baskischen Provinzen ernannt. Als Deputirter in den constituirenden Cortes beschwor er die Constitution von 1837; führte aber mit dem Ministerium Calatrava (s. d.) unzufrieden, durch die Protestation der Gardeoffiziere in Aranjuez dessen Sturz herbei. Die Ernennung zum Kriegsminister und Conseilspräsidenten lehnte er ab; rettete aber am 12. Dec. 1837 als die Armee des Don Carlos vor Madrid erschien, abermals die Hauptstadt, trieb den Prätendenten über den Ebro zurück, nahm im December die Höhen von Luchana, entsetzte Bilbao und wurde dafür zum Grafen von Luchana ernannt. Nach diesem Siege ging er energisch daran, die Disciplin in der völlig demoralisirten Armee wieder herzustellen und wagte es zweimal, zu Miranda am Ebro und 10 Tage später zu Pampeluna, die Mörder der Generale Escalera und Sarsfield unter den Augen ihrer Gefährten erschießen zu lassen. Nachdem dies geschehen, verfiel er wieder in seine gewöhnliche Unthätigkeit, ließ ruhig Don Carlos seine Avantgarde bis Madrid vorschieben und kam erst an, als der Prätendent sich selbst zurückgezogen hatte. Erst im Frühjahr 1838 ergriff er wieder die Offensive, schlug am 27. April bei Burgos den carlistischen General Negri, brachte dem General Guergué bei Peñacerrada eine vollständige Niederlage bei und wollte eben Estella belagern, als die Nachricht von der großen Niederlage des christinischen Generals Oraa durch Cabrera, seine Armee entmuthigte und die Belagerung unterbrach. E. mußte nun zu seinem alten Systeme des Zauderns und der Defensive zurückkehren. Im Mai nahm er an der Spitze von 30,000 Mann die festen Stellungen von la Pena del Moro, Ramales und Guardamino und ward dafür zum Herzog von Vittoria, Granden erster Classe, zum Großkreuz der französischen Ehrenlegion und des portugiesischen Thurm- und Schwerdtordens ernannt. Sehr geschickt wußte er die Uneinigkeit der Carlisten zu seinem Vortheil zu benutzen und Unterhandlungen mit Maroto (s. d.) anzuknüpfen, die zu der Vereinigung von Vergara führten, in Folge deren Don Carlos genöthigt wurde,

nach Frankreich überzutreten. Als er im Jahre 1840 den Feldzug gegen Cabrera eröffnete, forderte er für seinen Secretär und Adjutanten Linage, der kurz zuvor das Ministerium in einem offenen Schreiben gröblich beleidigt hatte das Generalsdecret. Er war bereits zu mächtig, um seine Forderung ihm abzuschlagen; Narvaez mußte aus dem Ministerium scheiden und Linage wurde General. Unterdessen hatten die Sitzungen der Cortes begonnen und das Ministerium auf seine Majorität bauend, hielt den Augenblick für günstig, den Exaltados, die sich ganz E. zugewendet hatten, durch das vorgelegte Gesetz über die Beschränkung der Municipalverfassung (s. Ayuntamiento) einen empfindlichen Schlag zu versetzen, während die Königin-Regentin sich nach Barcelona begeben hatte. Hier ertheilte sie den von den Cortes votirten Gesetzen durch ihre Unterschrift die Sanction, obgleich E., der von seinem siegreichen Zuge gegen Cabrera zurückgekehrt und mit grenzenlosem Jubel empfangen worden war, ihr umsonst von diesem Schritte abgerathen hatte. Die allgemeine Bewegung, welche diese Entschließung der Königin hervorbrachte, bewog sie zwar in die Entlassung der Minister zu willigen, doch verweigerte sie fest den Widerruf ihrer Unterschrift und die Auflösung der Cortes. E. hielt sich Anfangs in dem allgemeinen Sturme parteilos, stellte aber in Barcelona die Ruhe wieder her, indem er die Stadt in Belagerungszustand erklärte. Sein Programm zur Errichtung eines neuen Ministeriums wurde von der Regentin verworfen und erst dann angenommen, als sich in Madrid eine provisorische Regierungsjunta gebildet und viele andere Städte sich der Bewegung angeschlossen hatten. Jetzt eilte E. nach Madrid, wo er im Triumphe einzog und von hier nach Valencia, wo die Königin-Regentin, nach stürmischen Conferenzen mit ihm, am 10. Oct. 1840 ihre Abdankung erklärte und am 14. Oct. sich nach Frankreich einschiffte. Mit seinen Collegen führte er schon jetzt als Ministerpräsident die Regierung Spaniens und ward endlich am 8. Mai 1841 von den Cortes zum einzigen Regenten des Landes erwählt. Mit Kraft, Gewandtheit und Klugheit leitete er das Ruder des Staats, steuerte den Anmaßungen des Papstes, hielt den namentlich in Valencia sich mächtig regenden Republikanismus nieder, dämpfte den Aufstand in Pampeluna, wo O'Donnell sich zu Gunsten der Königin-Regentin erhoben hatte, vereitelte die Pläne zur Entführung der jungen Königin und zur Verführung der Truppen durch die Generale Diego Leon und Concha, von denen der erste am 15. Oct. 1841 erschossen wurde und zügelte die unruhigen baskischen Provinzen. Am 15. Nov. bezwang er Barcelona, wo der republikanische Geist sich gegen ihn erhob und zog am 30. Nov. triumphirend wieder in Madrid ein. Seine Politik, die ihn mehr zu England zog, als zu Frankreich, erbitterte aber mehr und mehr das Letztere, zu dem sich eine starke Partei im Lande selbst hingezogen fühlte. Zahlreiche Machinationen von Seiten der französischen Regierung und im Einverständnisse mit der Königin Christine hielten das Land in fortwährender Aufregung. Zwar gelang es ihm eine Zeit lang diese im Zaume zu halten; so dämpfte er im December 1842 durch ein energisches Bombardement die wiederholt ausgebrochene Empörung in Barcelona, demungeachtet konnte er durch diesen traurigen Sieg seinem Systeme keine Dauer verschaffen. Das Bündniß der Progressisten und Republikaner mit dem Moderados oder der christinischen Partei führte endlich seinen Sturz herbei. Am 9. Mai 1843 mußte E. in die von dem Ministerium Lopez beantragte allgemeine Amnestie willigen, wodurch das Land allen Intriguen der zurückkehrenden Moderados preisgegeben wurde; als aber das Ministerium die Entlassung seines Secretärs Linage, des entschiedenen Anhängers der englischen Politik, und des Generals Zurbano, der sich durch seine Strenge in Barcelona verhaßt gemacht hatte, von ihm verlangte, entließ er am 20. Mai dasselbe und löste am 26. Mai auch die Cortes auf. Da begann ganz Spanien sich gegen ihn zu erheben, nur Madrid, Saragossa und Cadiz blieben dem Regenten treu. Zwar zog E. mit einem Theil der Truppen gegen Valencia, von wo er nach Barcelona gehen wollte; doch schon am 13. Juni hatte die revolutionäre Junta der letztern Stadt E.'s Absetzung und die Großjährigkeit der Königin Isabella ausgesprochen, worauf die am 1. Juli eingesetzte provisorische Regierung, bestehend aus Lopez, Caballero und Serrano ihn als Verräther des Vaterlandes der Regentschaft für verlustig erklärte. An die Spitze des Aufstandes trat in Valencia Narvaez,

E.'s persönlicher Feind, der nun nach Madrid zog, wo die Truppen durch Bestechung bald gewonnen wurden. (S. Spanien). E., der in der schnellen Folge der Ereignisse unentschlossen und rathlos geblieben war, konnte, nach Narvaez Einzug in Madrid am 22. Juli 1843 nichts weiter thun, als sich am 23. Juli in Cadiz einschiffen und über Lissabon nach England gehen, wo er am 19. Aug. in Falmouth landete. Er wurde mit allen ihm als Regenten gebührenden Ehren empfangen, obgleich er in Spanien durch das Decret vom 16. August aller Titel, Ehren und Aemter für verlustig erklärt worden war.

Espe oder Zitterpappel, s. Pappeln.

Espen, Zeger Bernhard van, geb. 1646 zu Löwen, war Professor des Kirchenrechts daselbst, einer der bedeutendsten Jansenisten, der deshalb in vielfache theologische Streitigkeiten verwickelt, endlich seine Stelle niederlegte, und als Privatmann zu Maastricht und Amersford lebte. Er starb am letzteren Orte am 7. Febr. 1728. Wichtig ist sein „Jus ecclesiasticum universum" (Köln 1702, Fol.; zuletzt 3 Bde., Mainz 1791, 4., im Auszuge von Oishausen, 2 Bde., Augsb. 1782 und Cilli 1797). Die beste Ausgabe seiner sämmtlichen Werke lieferte Jos. Baron (4 Bde., Par. 1753, Fol.).

Espinasse, Julie Jeanne Eleonore de l', eine der liebenswürdigsten Frauen, die glänzende Geistesgaben mit einem für die leidenschaftlichste Liebe empfänglichen Herzen verband, wurde am 19. Nov. 1732 von Frau von Albion, welche getrennt von ihrem Manne lebte, außer der Ehe zu Lyon geboren. Ihre Mutter erzog sie öffentlich als ihr Kind und würde ihr eine passende Lage gesichert haben, wenn sie nicht durch einen plötzlichen Tod daran verhindert worden wäre. Nach dem Tode ihrer Mutter kam die E. in das Haus Vichy-Chamrond's, des Schwiegersohns ihrer Mutter, wo sie die Aufsicht über die Kinder führte und 1752 als Gesellschafterin zu Frau von Du-Deffand, der Schwägerin ihrer Mutter. Anfangs lebten beide Frauen in bester Eintracht; diese wurde aber gestört als die Schönheit und der Geist der E. Aufsehen erregte und die erklärtesten Verehrer ihrer Herrin auf ihre Seite zog. Selbst d'Alembert huldigte den Reizen des liebenswürdigen Mädchens. Nachdem sie hierauf die eifersüchtige Du-Deffand von sich entfernt hatte, bewirkte es der Herzog von Choiseul, daß ihr der König einen anständigen Jahresgehalt aussetzte, worauf ihr Haus ein Sammelplatz der geistreichsten Pariser wurde. Nach dem frühen Tode ihres Geliebten, eines Spaniers, Marquis von Mora, trat der Oberst Guibert, bekannt durch seine Verhältnisse mit Friedrich II., an des Spaniers Stelle. Ihre glühende Liebe ward aber nur zum Theil erwiedert, sie spricht sich aber auf das schönste in den von der E. herausgegebenen Briefen aus, die durch Mad. Spazier (Leipzig 1809, 2 Bde.), ins Deutsche übertragen worden sind. Der feine Ton und die überaus zarte Darstellung ihrer anmuthigen Liebe zeichnen diese Briefe äußerst vortheilhaft aus. Sie starb am 23. Mai 1776.

Espinel, Vicente, ein spanischer Dichter und Musiker, geb. am 28. Dec. 1551 zu Ronda im Königreich Granada, stammte aus einer altadeligen aber verarmten Familie und vertauschte seinen väterlichen Namen Gomez mit dem seiner mütterlichen Großmutter E. Er studirte zu Salamanca, nahm aber aus Neigung zu Abenteuern, Kriegsdienste und durchzog als Soldat einen großen Theil Spaniens, Frankreichs und Italien. Die mancherlei dabei erlebten Abenteuer erzählte er in seinen „Relaciones de la vida y aventuras del Escudero Marcos de Obregon" (Madr. 1618, zuletzt 1804; deutsch von Tieck, Bresl. 1827). Als 1580 für die Gemahlin Philipp's II., Anna von Oesterreich, feierliche Exequien zu Mailand veranstaltet wurden, erhielt E. den Auftrag, Text und Musik dazu zu liefern, und seine Arbeit wurde der des Anibale Tolentino vorgezogen. Arm an Glücksgütern, aber reich an Erfahrung und Kenntnissen, kehrte er in sein Vaterland zurück, trat in den geistlichen Stand und erhielt ein Beneficiat in seiner Vaterstadt Ronda und später die Stelle eines Kaplans am dortigen königlichen Hospital, sowie eine Pension von dem Cardinalerzbischof von Toledo, D. Bernardo de Sandoval y Rojas. Demungeachtet hatte er stets mit einem sorgenvollen Leben zu kämpfen. Die letzten Jahre brachte er in Madrid in dem Kloster Santa Catalina de los Donados zu, wo er 1634 starb. Man hat von ihm einen Band Gedichte (Madr. 1591), der außer lyrischen, ein großes Lobgedicht „La Casa de la

memoria" und eine Ueberſetzung von Horaz's „Epistola ad Pisones" enthält, die lange Zeit für die beſte in ſpaniſcher Sprache galt. Seine Zeitgenoſſen ſchätzten ihn als Lyriker ſehr hoch und gewiß gehört er auch zu den beſſern ſpaniſchen Dichtern der italieniſchen Schule. Die ſogenannten Decimas, denen er eine geregeltere Form und Reimſtellung gab, wurden nach ihm Espinelas genannt. Er war ein Virtuos auf der Guitarre, welcher er die fünfte Saite hinzufügte.

Esplanade heißt in einer Feſtung der zwiſchen der Stadt und den Werken der Citadelle abſichtlich unbebaut gelaſſene freie Raum. Er muß wenigſtens 800 Schritte breit ſein, damit der Feind, wenn er die Stadt erobert hat, nicht von den zunächſt ſtehenden Häuſern den Angriff auf die Citadelle mit Vortheil eröffnen kann. Daher muß man auch von der Citadelle aus die E. beherrſchen und die Ausgänge der Straßen auf die E. unter Strichfeuer halten können.

Esprit heißen die urſprünglich aus Frankreich in den Handel gebrachten weingeiſtigen Flüſſigkeiten, die durch Deſtillation von riechbaren Pflanzentheilen und Weingeiſt erhalten werden. Man hat deren ſehr verſchiedene, als Esprit de Lavande durch Deſtillation von Lavendelblumen und Weingeiſt, Esprit d'Orange aus Orangeblüthen und Weingeiſt, Esprit de Roſe, de Reſeda und dergleichen mehr. Im Allgemeinen iſt E. nichts Anderes als Alkohol (ſ. d.). So hat Wein, Bier, Cider, jedes ſeinen beſondern E. Sonſt wurden auch die Ergebniſſe der Deſtillation mehrerer mineralogiſchen Subſtanzen, wie des Salpeters, Vitriols, Grünſpans ꝛc. zu dem E. gerechnet. — Esprit de corps nennt man bei Corporationen die thätige Theilnahme jedes Einzelnen an dem gemeinſchaftlichen Wohle Aller, verbunden mit dem eifrigen Beſtreben jene Theilnahme allgemein zu machen, ſowie den feſten Willen, alle andern Rückſichten, namentlich perſönliche, der gemeinſamen Wohlfahrt aufzuopfern. — Esprits forts, d. i. ſtarke Geiſter, nennt man Menſchen, die an Allem zweifeln, ſich über Alles wegſetzen und ſich deſſen rühmen.

Espronceda, José de, einer der ausgezeichnetſten unter den neueſten ſpaniſchen Dichtern, wurde um 1808 zu Almendralejo in der Provinz Eſtremadura geboren, ſtudirte zu Madrid, wanderte aber im Jahre 1824 nach Portugal, dann nach England und Frankreich aus, wo er bis 1833 blieb und ſich vorzugsweiſe mit der ſchönen Literatur beſchäftigte. Die Veränderungen, welche in jenem Jahre die ſpaniſche Politik erlitt, öffnete ihm ſein Vaterland wieder. Nach Madrid zurückgekehrt, nahm er thätigen Antheil an der Zeitſchrift „El artista", machte ſich als Cortesdeputirter bemerklich und war ſchon zum Secretär der ſpaniſchen Geſandtſchaft in Haag ernannt worden, als er am 23. Mai 1842 ſtarb. Schon 1834 trat er mit einem ſechsbändigen Romane „Sancho Saldaña, ó el Castellano de Cuellar" in der damals begonnenen „Colleccion de novelas históricas originales españolas" (Madrid, Bd. 9—14) und mit einem Luſtſpiele „Ni el tio ni el sobrino" auf. Beſonders zeichnete er ſich aber als Lyriker aus und galt für einen der beſten Dichter der jüngſten ſpaniſchen Dichterſchule. Seine „Poesias", in denen ſich aber der Einfluß Victor Hugo's und Byron's ſehr deutlich zeigt, erſchienen zu Madrid 1840.

Esquire, ausgeſprochen Squeir, ſtammt von dem franzöſiſchen escuyer ein Waffenfähiger oder Schildknappe. In älteren Zeiten führten dieſen Titel alle waffenfähigen Männer, wie die ältern Söhne der Ritter und ihre Nachkommen. Der Titel E. ſtand damals in hohem Anſehen und bezeichnete eine ſehr bedeutende Claſſe des engliſchen Adels. In der neuern Zeit geben alle Staatsämter vom Friedensrichter aufwärts, die Doctorwürde und den Grad eines Barriſten (ſ. Bar) auf den Titel E. Anſpruch und außerdem pflegt man ihn auch denen beizulegen, die von ihren Renten leben, ohne eine beſonders Geſchäft zu treiben.

Esquirol, Jean Etienne Dominique, geb. den 4. Jan. 1772 zu Toulouſe beſuchte zuerſt das Collège de l'Esquille in ſeiner Vaterſtadt, dann das von Saint Sulpice zu Paris, änderte aber bald ſeinen Plan, Mathematik zu ſtudiren, und widmete ſich der Medicin. 1794 ward er in den Militärhoſpitälern von Narbonne angeſtellt, erhielt hierauf 1803 von der mediciniſchen Fakultät zu Paris die Doctorwürde, und ward 1811 als Irren-

arzt an der Salpétrière zu Paris angestellt. Nachdem er mehrmals Frankreich bereiset hatte, um die Irrenanstalten seines Vaterlandes näher kennen zu lernen, hielt er 1817 klinische Vorlesungen über Seelenheilkunde und ward im folgenden Jahre zum Mitgliede einer auf seinen Antrieb gestifteten Commission zur Verbesserung der Irrenhäuser ernannt. Schon 1814 war er zum Ritter der Ehrenlegion und zum Mitgliede der königlichen Akademie der Medicin erhoben worden. Mit ausgezeichnetem Eifer und vielseitiger Kenntniß leitete E. eine Privatirrenanstalt zu Paris, die gleich seiner Errichtung des großen Irrenhauses zu Roule seinen Namen unsterblich gemacht hat. Die richtige Wahl einfacher Mittel, die genaue Beobachtung der helfenden Natur, sein Scharfsinn und seine unermüdete Sorgfalt erheben E. zum ersten Irrenarzte seiner Zeit. Von seinen vielen gediegenen Schriften über Seelenheilkunde hat Dr. Hille in Dresden eine Sammlung in deutscher Sprache unter dem Titel: „Esquirol's allgemeine und speelelle Pathologie und Therapie der Seelenstörungen" (Leipzig 1827) herausgegeben. Durch die Julirevolution, der er sich nicht fügte, verlor er alle seine öffentlichen Aemter und lebte darauf allein seiner Privatanstalt. Er starb am 12. Dec. 1840. Von seinen Schriften ist besonders zu erwähnen „Des maladies mentales considérés sous les rapports médicales, hygiénique et médico-legal" (2 Bde., Par. 1834; deutsch von Bernhard, Berl. 1838).

Esrah, ein jüdischer Gesetzlehrer des 5. Jahrh. v. Chr., stammte aus dem hohenpriesterlichen Geschlechte Aron's ab und führte 478 mit Erlaubniß und besonderer Begünstigung des Perser Königs Artaxerres Longimanus eine zweite Schaar Juden aus Babylonien nach Judäa zurück. Seine Verdienste um die neue Colonie in bürgerlicher und gottesdienstlicher Beziehung bestanden vorzüglich darin, daß er jeden Umgang mit Götzendienern streng untersagte und auf Entfernung aller nicht jüdischen, theilweise aus Chaldäa mitgebrachten Weiber drang; ferner führte er die chaldäische Quadratschrift statt der bisher üblichen samaritanischen ein. Die Erzählung, daß er die bei der Zerstörung von Jerusalem verbrannten heiligen Bücher aus dem Gedächtniß wieder aufgezeichnet habe, ist eben so ungegründet, wie die andere, wonach er als Haupt der sogenannten großen Synagoge, eines Vereins jüdischer Gelehrter, den alttestamentarischen Kanon gesammelt und vollendet haben soll. Das nach ihm benannte Buch des alten Testaments ist zum Theil in chaldäischer Sprache geschrieben und rührt von mehreren Verfassern her. Die Juden nennen es in Verbindung mit dem Buche Nehemia das erste und zweite Buch E.; in der alexandrinischen Uebersetzung des alten Testaments findet sich ein apokryphisches drittes und viertes Buch E., von denen das Letztere zur Zeit Jesu geschrieben zu sein scheint.

Essäer, Essener, eine häretische Secte im jüdischen Staate, welche sich wahrscheinlich um 200 v. Chr. entweder aus den alten Prophetenschulen oder aus den Pythagoräern bildete und besonders seit den Zeiten der Makkabäer schnell verbreitete. Der Begriff der E. von Gott und ihre Sittenlehre war geläuterter als bei den Juden, sie verachteten Opfer, lebten mäßig, führten statt äußerer Gebräuche stille Gebete und Andachtsübungen ein und waren Feinde der Pharisäer und Sadducäer, deren Spitzfindigkeiten und Heuchelei sie bekämpften. Sie theilten sich in die drei Grade, der Strebenden, Nähertretenden und Vertrauten. Hinsichtlich ihrer religiösen Ansichten waren sie den Therapeuten sehr ähnlich. S. „Geschichtliche Nachrichten über die Essäer und Therapeuten" von Bellermann (Berlin 1821).

Essen eine sehr betriebsame Stadt, im Regierungsbezirk Düsseldorf der preuß. Rheinprovinz, liegt in einer fruchtbaren Gegend und hat 4 Kirchen, darunter die schöne Stiftskirche, ein Gymnasium und 5900 Einw., von welchen 3,359 Katholiken, 2,350 Evangelische und ungefähr 200 Juden sind. Die Stadt unterhält nicht unbedeutende Fabriken. Ganz nahe bei E. lag ehemals die reichsunmittelbare Benedictinernonnenabtei gleiches Namens, die 860 von Bischof Alfred von Hildesheim und Graf Luthard von Kleve gestiftet, 873 bestätigt und durch kaiserliche Privilegien und Schenkungen bald so bedeutend wurde, daß sie 52 Nonnen und 20 Stiftsherren zählte. Später sank das Stift von seiner Höhe herab und wurde von der Aebtissin Theophanie um die Mitte des 11. Jahrh. gleichsam neu ge-

gründet. Im Jahre 1275 wählte es den Kaiser Rudolph zum Schirmvoigt; im 15. Jahrh. erblelten die Grafen von der Mark, dann die Herzöge von Kleve die Schirmvogtei. Das Gebiet der Abtei umfaßte auf 2 QM. die beiden Städte E. und Steel, mehrere Dörfer und gegen 14,000 Einw., die Einkünfte betrugen 50,000 Gulden. Die Stiftdamen mußten wenigstens Freifrauen sein und konnten nach freier Entschließung sich vermählen. Das Stift hatte Sitz auf der rheinischen Prälatenbank und bei den westfälischen Kreistagen unter den Fürsten. In Folge des Lüneviller Friedens 1801 ward es säcularisirt und 1803 durch den Reichsdeputationshauptschluß als Entschädigung an Preußen gegeben. Im J. 1807 mußte es Preußen an Frankreich abtreten, worauf es mit dem Großherzogthum Berg vereinigt wurde. Im Jahre 1815 kam es an Preußen zurück.

Essen, Hans Henrik, Graf von, schwedischer Feldmarschall, geb. 1755 zu Kasås in Westgothland, aus einer alten liefländischen Familie. Nachdem er seine Studien zu Upsala und Göttingen beendigt hatte, trat er als Dragoneroffizier in die Dienste Gustav's III. von Schweden, dessen Gunst er bei einem Turniere in Stockholm gewonnen hatte. Bald ward er vom Könige mit Ehren und Gnaden überhäuft und mußte ihn 1783 auf einer Reise nach Deutschland und Italien, so wie 1788 auf dem Feldzuge nach Finnland begleiten. Der unglückliche Ausgang dieses Feldzuges nöthigte den König, nach Gothenburg zu eilen, wohin ihm der treue E. folgte, der jetzt Hülfstruppen zusammenzog, um Gustav III. gegen die heranziehenden Norweger zu schirmen. Nach Abschluß des Waffenstillstandes war E. immer um die Person des Königs, wie er sich auch auf dem Maskenballe befand, auf welchem Gustav die tödtliche Wunde erhielt. In gleicher Gunst stand E. unter den nachfolgenden Regierungen, und ward zum Begleiter des jungen Königs Gustav Adolph erwählt, als dieser nach Petersburg reiste, und dort die Hand der Enkelin Katharina's ausschlug. Bald darauf ward E. Oberbefehlshaber in Stockholm und 1800 in Pommern. Nachdem er hierauf 1807 Stralsund zwei Monate hindurch heldenmüthig vertheidigt und mit dem französischen Feldherrn einen ehrenvollen Waffenstillstand abgeschlossen hatte, zog er sich ins Privatleben zurück und überließ dem Könige die alleinige Führung des Heeres. 1809, nachdem Gustav IV. zur Entsagung der schwedischen Krone gezwungen worden war, ward E. von Neuem in den Staatsrath gerufen, von dem neuen Könige Karl XIII., mit dem Titel eines Grafen, als Gesandter zugleich mit dem Staatsrathe Lagerbielke nach Paris gesendet, wo er den Frieden unterzeichnete, der Pommern wieder, wenn auch nur auf kurze Zeit, an Schweden brachte. 1814 ward ihm der Oberbefehl über das zur Eroberung Norwegens bestimmte Heer anvertraut, und die glückliche Ausführung seiner Sendung erwarb ihm die Stelle eines Oberbefehlshabers oder Generalgouverneurs von Norwegen, welche er bis zur Mündigkeit des Prinzen Oscar bekleidete und 1816 mit der eines Feldmarschalls des Königreichs Schweden vertauschte. Er starb zu Uddevalla am 21. Juli 1824.

Essenz ist im Allgemeinen die concentrirte geistige Masse von Pflanzen- oder thierischen Theilen.

Essequebo, ein Distrlct in Südamerika, benannt nach dem gleichnamigen Flusse, zu dessen beiden Seiten es sich erstreckt, wurde 1698 von den Holländern angelegt und 1814 an England abgetreten. Mit Demarara und Berbice bildet es das engl. Guiana (s. d.)

Essex, englische Grafschaft unter 17° 14′ bis 19° östl. L., und 51° 28′ bis 52° 7′ nördl. B., wird vom deutschen Meere, von der Themse, von Middlesex, Hertford, Suffolk und Cambridge begrenzt. Auf einem Flächenraume von 71½ QM. wohnen in 21 Städten und Flecken, 415 Kirchspielen und 38,400 Häusern 345,000 Menschen. Der fruchtbare Boden wechselt mit Marschländern, Wiesen und Getreidefeldern ab, und wird von der Themse, Coln, Blackwater, Crouch, Stour, Chelmer und Rodiny durchflossen. Nächst dem Getreidebaue und der Viehzucht ist die Fischerei die ergiebigste Nahrungsquelle der Einwohner. Baumwollene, wollene und leinene Zeuge, so wie Garn- und Strohgeflechte, sind die Erzeugnisse des Kunstfleißes. Die Grafschaft wird in 20 Hundreds eingetheilt,

)eren Hauptstadt Colchester ist. — Essex heißt auch eine Grafschaft im nordamerikanischen Freistaate Massachusets, mit Waldungen und Viehweiden bedeckt, enthält auf 19 QM. 95,000 Bewohner, Hauptstadt ist Salem (s. d.); so wie im nordamerikanischen Freistaate New-Jersey, die auf 9 QM. 44,620 Menschen zählt.

Essex, Walter Devereux, Graf von, zeichnete sich unter der Regierung der Königin Elisabeth bei mehreren Gelegenheiten aus, und stillte den von den Grafen Northumberland und Westmoreland angezettelten Aufruhr, weshalb ihn die Königin in den Grafenstand erhob. Auf seines Nebenbuhlers Leicester's Veranstaltung erhielt er die Anführung der Armee, welche gegen Irland bestimmt war, ward aber so nachlässig unterstützt, daß er deshalb vor Kummer 1576 starb. — Robert Devereux, Graf von E., Sohn des Vorigen und der Lettice Knolles, einer Verwandtin der Königin Elisabeth, geb. am 10. Nov. 1567 zu Netherwood in Herefordshire, wurde nach dem Tode seines Vaters unter der Leitung des Lords Burleigh erzogen, dem er von seinem sterbenden Vater empfohlen war, und entwickelte frhr bald ausgezeichnete Talente. Schon als 17jähriger Jüngling kam er an den Hof der Elisabeth, wo er durch sein einnehmendes Aeußere sowohl, als auch durch seine glänzenden Talente die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zog. Auf Antrieb seiner Mutter begleitete er 1585 den Grafen Leicester, seinen Stiefvater, nach den Niederlanden, zeichnete sich vorzüglich in der Schlacht bei Zütphen (1586) aus, ward dafür zum Bannerritter und von der Königin zum Geoßstallmeister an Leicester's Stelle ernannt. Als England durch die sogenannte unüberwindliche Flotte von Spanien bedroht wurde, übertrug ihm Elisabeth den Oberbefehl über die Cavalerie, und nach dem Tode Leicester's galt er bald für den erklärten Günstling der Königin. Er ward jetzt zum Ritter des Hosenbandordens ernannt. Doch ungeachtet er wirklich von der Königin zärtlich geliebt worden sein soll, gab er ihr doch wenig Beweise von Achtung, noch weniger von Zuneigung. Denn nicht allein, daß er Vieles wider der Königin Willen unternahm, erlaubte er sich sogar über dieselbe Aeußerungen, wodurch sie sich nothwendig tief gekränkt fühlen mußte. So nahm er ganz eigenmächtig an der Expedition des Sir John Norris und Franz Drake Theil, welche dem Don Antonio die portugiesische Krone wieder erkämpfen wollten, und vermählte sich sogar heimlich mit der jungen Witwe des Sir Philipp Sidney. Die Königin, welche ihm deshalb nur zärtliche Vorwürfe machte und ihm größere Beweise ihrer Gunst gab, erweckte dadurch noch mehr den Stolz und Uebermuth des Grafen. Sie übertrug ihm 1591 den Oberbefehl des Heinrich IV. zu Hülfe geschickten Heeres, machte ihn 1593 zum Geheimenrath, und nachdem E. mit Hülfe des Admirals Howard die Expedition gegen Cadiz unternommen hatte, wodurch die Engländer eine ungeheure Beute erhielten, erntete er den größten Beifall von Seiten des Volkes und seiner Monarchin; doch wußte er auch bei dieser Gelegenheit der Letzteren zu zeigen, daß für ihn die Gunst des Volkes gleichen Werth habe. Häufige Streitigkeiten waren Folge aller dieser Kränkungen. Die Königin suchte zwar ihren Liebling durch Befriedigung seines Ehrgeizes stets wieder zu gewinnen, machte ihn deshalb 1597 zum General der Artillerie und bald darauf zum Großmarschall von England. Er unternahm hierauf einen Kreuzzug gegen Spanien, der unglücklich ausging, und wurde bei seiner Rückkehr kalt empfangen. Dies empörte seinen Stolz. Er äußerte seinen Unmuth über den Vorzug, den seine Feinde genossen, durch spöttische Bemerkungen über die Königin, die von geschäftigen Zwischenträgern der letztern sogleich hinterbracht wurden, und wohl jedes Weib, wie viel mehr die oft bis zur Lächerlichkeit eitle Elisabeth beleidigen mußten. Ueberdem war sein Freund und Beschützer Burleigh gestorben, wodurch seine Feinde und Neider freieren Spielraum erhielten. Demungeachtet vermochte Elisabeth ihre Neigung für den Liebling nicht zu unterdrücken; sie verzieh ihm oft und gern und überhäufte ihn dann mit noch größeren Gunstbezeigungen. Nach einer heftigen Scene im Staatsrathe ernannte ihn die Königin ungeachtet seiner Weigerung zum Vicekönig von Irland. Da er darin nur eine Verbannung sah, schloß er nach einigen unbedeutenden Unternehmungen mit den Aufrührern einen Waffenstillstand ab, der aber bei Hofe als Staatsverrath betrachtet wurde, kehrte gegen ausdrücklichen Befehl nach London zurück und drang rücksichtslos bis in das

Cabinet der Königin. Zeitgenossen behaupten, daß er völlige Verzeihung erhalten haben würde, wenn er mehr Geduld gezeigt und die Königin nicht im Nachtgewand überrascht hätte. Nur zum Schein, sagt man, ward er öffentlich angeklagt und aller Aemter und Würden, bis auf die eines Generals der Cavalerie, entsetzt. Wüthend hierüber und noch mehr angeregt durch seine Freunde, wagte er es, die Königin öffentlich zu beschimpfen und lächerlich zu machen, trat im Vertrauen auf die Volksgunst mit Jakob, König von Schottland, in Verbindung, um Elisabeth zu stürzen und für ihn den Thron zu gewinnen, beschloß, sich des Palastes der Königin zu bemächtigen und sie zur Berufung eines Parlaments und zur Anstellung neuer Minister zu zwingen; da dieser Plan verrathen ward, erregte er einen Aufstand zu London, ward aber gefangen, zum Tode verurtheilt und nach langem Zögern endlich auf Befehl der Königin den 25. Febr. 1601 im Tower enthauptet. Als E. einst bei seiner Rückkehr von der glücklichen Unternehmung gegen Cadiz erfuhr, daß man ihn bei der Königin von verschiedenen Seiten her verleumdet habe, und er deshalb gegen diese für die Zukunft Besorgnisse äußerte, da erhielt er, wie man erzählt, von ihr einen Ring, mit dem Bemerken, möge er begangen haben, was er wolle, so sollte er ihr diesen Ring zuschicken und sie werde dann seine Rechtfertigung anhören. Diesen Ring übergab E. vor seiner Verurtheilung der Gräfin Nottingham, um ihn der Königin zu überbringen; allein der Gemahl derselben, E.'s geschworner Feind, hinderte sie daran. Neuere Forschungen erklären diese Erzählung für erdichtet. E. besaß alle Eigenschaften eines eben so großen Kriegers als seinen Staatsmannes, nur daß sein heftiges Temperament ihn oft zu Handlungen verleitete, deren Folgen Stolz und Ehrgeiz ihn nie berechnen ließ. Sein Tod hat Anlaß zu mehreren französischen und englischen Tragödien gegeben. — Die jetzigen Grafen von Essex sind mit dem Günstling Elisabeths nicht verwandt, sondern stammen aus dem Geschlechte der Capel; Arthur Capel, später Lordlieutenant von Irland, wurde 1661 zum Viscount von Malden und Grafen von E. erhoben.

Essig. Wenn eine weingeisthaltige Flüssigkeit, z. B. Bier, Branntwein, Wein, gegohrene Zuckersäfte ꝛc. bei einer Temperatur von 18°—36° R. mit hinreichender Luft in Berührung kommt, so absorbirt sie Sauerstoff aus der Luft und entwickelt dafür kohlensaures Gas; der Weingeist verwandelt sich in Essigsäure, und diese durch Wasser verdünnt und mit den schon vorher anwesenden fremden Stoffen vermengt, giebt den Essig. Von dem Gehalte an Essigsäure hängt die Stärke des Essigs, die Farbe ꝛc. von den Beimischungen ab; in den letzteren liegt zugleich der Unterschied von Bieressig, Weinessig ꝛc. Auch der Holzessig, der bei trockener Destillation des Holzes gewonnen wird, ist nur eine durch Theerbestandtheile verunreinigte und verdünnte Essigsäure. Da der zur Darstellung des Essigs gehörige Luftzutritt, sobald man die Flüssigkeit in offenen Gefäßen ruhig stehen läßt, nur sehr langsam wirkt, so beschleunigt man die Essigbildung dadurch, daß man die weingeistige Flüssigkeit in besonderen Gefäßen über Hobelspähne herab sickern läßt, während ein stets erneuter Luftstrom ihr entgegen kommt. Man nennt dies die Schnellessigfabrikation. Zieht man den E. über aromatische Kräuter ab, so erhält man die verschiedenen Riech- und Räucheressige. In der Technik und Chemie bedient man sich des E.'s theils roh, theils destillirt, d. h. nachdem die Essigsäure durch Zusatz von Kohlenpulver und Destillation möglichst gereinigt ist. Die reine Essigsäure ist sehr stark, verflüchtigt sich leicht und hat einen eigenthümlichen Geruch. Mit Alkalien, Erden und Metalloxyden verbindet sie sich zu Salzen. Die essigsauren Alkalien werden in der Medicin angewendet; die Färber bedienen sich der essigsauren Thonerde und des essigsauren Eisens zu Beizen. Der Grünspan ist essigsaures Kupfer und essigsaures Blei oder der Bleizucker wird bekanntlich häufig genug angewendet, um dem Wein einen milderen Geschmack zu geben, ist aber hier der Gesundheit sehr nachtheilig. Die concentrirte Essigsäure gewinnt man durch Destillation von Bleizucker und einem andern essigsauren Salze mit concentrirter Schwefelsäure. Der E. wird häufig verfälscht. Da sein Werth von seiner Reinheit und seinem Gehalt an Essigsäure abhängt und beides zunächst durch den Geschmack bestimmt wird, so mischt man ihn häufig mit scharfen Pflanzenstoffen (spanischem Pfeffer, Seidel-

bast, Bertramwurzel ꝛc.) und mit Mineralsäuren, um seinen Geschmack schärfer und saurer zu machen. Chemisch lassen sich die letzteren, namentlich Schwefelsäure, leicht nachweisen, wenn man eine Probe des E.'s mit etwas Zucker über der Lampe verdampfen läßt. Färbt sich der Rückstand sogleich schwarz, so ist Schwefelsäure vorhanden. Die Stärke eines von Schwefelsäure freien E.'s bestimmt sich durch die Quantität von kohlensaurem Kali, welche er zur Sättigung bedarf. Bleibt nach Sättigung aller Säuren der Geschmack noch scharf, so ist eine Verfälschung mit scharfen Pflanzenstoffen anzunehmen.

Eß, Leander van, geb. 1772 zu Warburg bei Paderborn, war Anfangs Benedictiner der vormaligen Abtei Mariä-Münster, kam als katholischer Pfarrer nach Schmalenberg im Fürstenthume Lippe, von wo er als Pfarrer und Professor der Theologie nach Marburg berufen ward. Hier wurde er zugleich Mitdirector des Schullehrer-Seminars, legte aber, durch verschiedene Umstände veranlaßt, seine Aemter 1822 nieder. Seine treffliche Uebersetzung des Neuen Testaments (Braunschw. 1807; 8. Aufl. 1820) ward zwar vom Papste verboten, ist aber für alle Religionsparteien sehr brauchbar. Von seinen übrigen Schriften sind zu erwähnen: „Auszüge aus den heiligen Vätern und andern Lehrern der katholischen Kirche über das nothwendige und nützliche Bibellesen zur Aufmunterung der Katholiken" (Lpz. 1808; 2. Aufl. Sulzb. 1816), „Gedanken über Bibel und Bibellesen" (Sulzb. 1816) „Pragmatica doctorum catholicorum trident. circa Vulgatam decreti sensum, nec non licitum textus originalis usum testantium historia" (Sulzb. 1816; deutsch, Tüb. 1824). — Sein Vetter, Karl van E., geb. am 25. Sept. 1770, zu Warburg, ward 1788 Geistlicher, Lector und Prior in der Benedictinerabtei Huysburg bei Halberstadt, bei Aufhebung derselben 1804 Pfarrer daselbst, und zeigte als bischöflicher Commissär des Saal- und Elbdepartements große Anhänglichkeit an den röm. Stuhl. Er unternahm mit seinem Vetter Leander die Uebersetzung des Neuen Testaments, sagte sich aber später ganz davon los, und hat auch den wenigsten Antheil an derselben. Er starb am 22. Oct. 1824. Außer einigen lat. Abhandlungen schrieb er eine „Geschichte der gewesenen Abtei Huysburg" (Halberst. 1810) und einen „Entwurf einer kurzen Geschichte der Religion" (Halberst. 1817), der von den Domschülern zu Halberstadt zur Nachfeier des Reformationsfestes öffentlich verbrannt wurde und von protestantischer Seite mehrere Gegenschriften, z. B. von Körte und Augusti, hervorrief.

Eßlair, Ferdinand, einer der berühmtesten deutschen Schauspieler der neuesten Zeit, stammte aus dem adeligen Geschlechte von Khevenhüller und war 1772 zu Essek geboren. Von der Natur durch eine hohe Heldengestalt, ein gewaltiges Organ, lebendige Phantasie und tüchtigen Kunstblick zum Schauspieler berufen, versuchte er sich zuerst auf Liebhabertheatern, bis ihn der hier geerntete Beifall bewog, in seinem 23. Jahre auf der Bühne zu Innsbruck aufzutreten. Bald jedoch hatte er mit dem Namen auch seine Stelle vertauscht und war einem Rufe nach Passau gefolgt, wo namentlich der Schauspieler Schopf auf die weitere Entwicklung seines großen Talents den entschiedensten Einfluß hatte. 1793 rief ihn dieser nach Prag, um an dem dort neuorganisirten deutschen Theater die Heldenrollen zu übernehmen, und willig folgte E. seinem Lehrer und Freunde, obschon das geringe Honorar, welches er für seine mit dem lautesten Beifalle aufgenommenen Darstellungen erhielt, nicht hinreichte, ihn mit seiner Gattin zu unterhalten. Bald stellten sich Schulden und häuslicher Mangel ein, und dies veranlaßte E., nach Stuttgart zu Haselmeier zu gehen, der das dortige Hoftheater gepachtet hatte, und einer eigenen Künstlergesellschaft in Augsburg vorstand. Hier lebte er kümmerlich bis zur Auflösung der Augsburger Bühne, worauf er sich 1806 nach Nürnberg begab und hier durch den Tod seiner Gattin in günstigere Verhältnisse gerieth. Seine Schulden verminderten sich, zumal nachdem er sich eine neue Lebensgefährtin, Elise Müller, die selbst Schauspielerin von tüchtigem Rufe war, gewählt hatte. Kunstreisen, die er im folgenden Jahre mit derselben an mehrere der bedeutendsten Bühnen (Stuttgart, Manheim, Frankfurt) unternahm, verbreiteten schnell seinen Namen, verschafften ihm eine Anstellung in Manheim, wo er mehrere Jahre in ungetrübtem Glücke verlebte, bis er endlich dem Rufe an das großherzogl. Hoftheater in Karlsruhe folgte, der ihm eine

bedeutende Gage und mit derselben die Hoffnung, seine sämmtlichen Schulden zu tilgen, verschaffte. 1814 berief ihn endlich der verstorbene König von Würtemberg wieder zu sich nach Stuttgart und sicherte ihm die Aussicht auf eine sorgenfreie Zukunft. Als Regisseur des dortigen Hoftheaters, frei von drückenden Schulden, entfaltete sich nun sein hohes Talent zur seltensten Größe und während er sich in tragischen Rollen (Theseus in Phädra, Otto von Wittelsbach, Tell, Wallenstein ꝛc.), einen ruhmvollen Namen in ganz Deutschland erwarb, stand er ebenso ausgezeichnet als der erste Künstler im bürgerlichen Schauspiele (z. B. in den Iffländischen Jägern als Oberförster) da. Nachdem sich E. 1818 von seiner zweiten Gemahlin getrennt hatte, vermählte er sich mit Fräulein Ettmaier und folgte später einem Rufe des Königs von Bayern als Regisseur an das Hoftheater zu München, wo er lange Zeit eine Zierde des dortigen Theaters war. Später pensionirt und fortwährend in sehr bedrängten Verhältnissen lebend, besuchte er, der Abnahme seiner körperlichen Kräfte Trotz bietend, als Gastspieler fast alle einigermaßen namhafte Bühnen Deutschlands und erwarb sich selbst in seiner trümmerhaften Größe noch überall Beifall und Anerkennung, obgleich er die Helden, namentlich Wallenstein und ähnliche Rollen, immer mehr in eine zu häusliche Sphäre herabzog. Auf der letzten dieser Kunstreisen starb er zu Innsbruck, wo er seine Künstlerlaufbahn begonnen hatte, am 10. Nov. 1840.

Eßlingen, Stadt im Neckarkreise des Königreichs Würtemberg, am Neckar, wird von 6250 Menschen bewohnt. Die Stadt ist mit Mauern, Thürmen und fünf Vorstädten umgeben, hat fünf Kirchen, ein Schullehrerseminar, ein Pädagogium, ein reiches Hospital. Zu den merkwürdigern Gebäuden der Stadt gehören besonders die alte Burg, die Dionysius- und die Frauenkirche mit einem schönem Thurme, so wie das Rathhaus mit einer merkwürdigen Uhr. Die Stadt liegt in einer angenehmen Gegend und ihre Einwohner beschäftigen sich mit Obst- und Weinbau; auch wird neuerdings viel Champagner gefertigt. In der Nähe liegt das Lustschloß Weil, ein ehemaliges Kloster, welches jetzt als Gestüte dient. E. erhielt 1200 Stadtrechte und 1215 Stadtmauern, war bis 1803 eine Reichsstadt und stand als solche unter dem Schutze der Grafen von Würtemberg, mit denen es aber häufig in Fehde lebte. In E. wurde 1488 der schwäbische Bund errichtet. Bis 1732 bestand hier eine reichsfreie Ritterschule. Viele Turniere wurden in E. gehalten und 1567 und 1571 ward die Universität von Tübingen der Pest wegen hierher verlegt.

Est, est, est, s. Montefiascone.

Estaing, Charles Hector, Graf von, franz. Generallieutenant, geb. 1729 zu Ruvel in Auvergne, diente mit Auszeichnung in Ostindien, ward 1763 Generallieutenant der Flotte und bald darauf Viceadmiral und Befehlshaber der französischen Flotte im nordamerikanischen Kriege. Er schlug den englischen Admiral Byron und eroberte mehrere Inseln. In der Revolution war er Befehlshaber der Nationalgarde zu Versailles, später Admiral und fiel 1794 unter der Guillotine. Seine Unthätigkeit veranlaßte die Gefangennehmung der königlichen Familie.

Estampes, Anna von Pisseleu, Herzogin von, geb. um 1508, war die Tochter Antons von Meudon und wurde später Ehrendame der Herzogin von Angoulême, der Mutter Franz I. von Frankreich. Als solche lernte sie der König 1526 bei seiner Rückkehr aus der spanischen Gefangenschaft kennen, und bald wußte sie ihn durch ihre Schönheit, durch ihren Geist, sowie durch ihren regen Sinn für Kunst und Wissenschaft so zu fesseln, daß er ihr die Stelle seiner bisherigen Geliebten, der Gräfin von Chateaubriand, einräumte. Der König verheirathete sie zum Schein mit einem gewissen Jean de Brosse und beschenkte sie bei dieser Gelegenheit mit der zum Herzogthume erhobenen Grafschaft Estampes. Bald übte sie einen sehr verderblichen Einfluß auf den König aus. Ihre Eifersucht gegen Diane von Poitiers, die Geliebte des Dauphin, bewog sie, diesem in der Person des Herzogs von Orleans einen Gegner aufzustellen, wodurch Hof und Staat in zwei Parteien gespalten wurden. In derselben Absicht suchte sie auch Kaiser Karl V., gegen den sie früher sich feindlich bewiesen hatte, bei seiner Anwesenheit zu Paris im J. 1540 zu gewinnen, verrieth dem Kaiser und dem König von England die Operationspläne des Kriegs und brachte

1544 den für Frankreich so nachtheiligen Frieden von Crespy zu Stande. Nach dem Tode Franz I., 1547, wurde sie auf Anstiften der Diana von Poitiers auf ihre Güter verwiesen und trat deshalb zur reformirten Kirche über, leistete den Hugenotten vielen Vorschub, starb aber gänzlich vergessen 1576.

Este, eins der ältesten und berühmtesten Fürstenhäuser Italiens. Seinen Ursprung führen einige der frühesten italienischen Dichter, wie Ariost und Tasso, in die früheste Fabelzeit zurück; glaubwürdiger sind indeß hierüber die Berichte des Muratori, welcher als den Stammvater dieses Hauses einen Statthalter der Karolinger, Bonifacius I., Grafen von Lucca und Herzog von Toscana, gegen das Ende des 9. Jahrh., anführt. In dieser Zeit sehen wir die Fürsten dieses Hauses in häufige Kriege mit den Königen von Italien, Hugo und Lothar, verwickelt, bis Oberto I. die von diesen in Besitz genommenen Lehen zurückforderte, darin vom Kaiser Otto I. aufs Neue bestätigt und zum Comes sacri palatii ernannt wurde; ihm folgte sein Sohn Oberto II., Stammvater der späteren Fürsten dieses Hauses, welches bald in der Geschichte eine glänzende Rolle zu spielen beginnt. Die Nachkommen desselben erhielten vom Kaiser mehrere ansehnliche Lehen, wie Este, Rovigo, Montagnana, Casalmaggiore ꝛc., nebst dem Markgrafentitel. Einer derselben, Guelfo (Welf) IV., Sohn Azzo's II. (1071), ward der Stammvater des braunschweigischen Hauses und des Herzogthums Bayern. Sein Bruder Fuleo stiftete das italienische Haus Este, das besonders im 12., 13. und 14. Jahrh. in den Kämpfen der Guelfen und Ghibellinen hervortrat, welche ihm Ferrara und Modena streitig machen wollten. Alle seine Fürsten zeichnen sich durch Muth und Tapferkeit im Kriege, sowie durch Weisheit im Frieden aus; mehr aber als alles dieses verherrlichen ihren Ruhm ihre um Künste und Wissenschaften unsterblichen Verdienste, so daß wir durch dieses Haus die italienische Literatur drei Jahrhunderte hindurch auf den höchsten Gipfel erhoben und vorzüglich im 14. Jahrh. durch jenes große Dreigestirn, Dante, Petrarca und Boccaccio, verherrlicht sehen. In dieser Hinsicht verdienen bemerkt zu werden: Nicolaus II. (starb 1338), welcher seine Residenz Ferrara zum Sitze der schönen Künste und Wissenschaften erhob. Höher noch, als er, steht in dieser Hinsicht sein Nachfolger Nicolaus III. (starb 1441), gleich groß, wie als Kriegsheld, so als Fürst. Er verbesserte die Universität zu Ferrara, gründete eine neue zu Parma und zog die ausgezeichnetsten Gelehrten seiner Zeit an seinen Hof, so daß schon unter ihm, mehr noch aber unter seinen Söhnen Lionel (starb 1450) und Borso (starb 1471), Ferrara und Modena als die durch Handel und Gewerbe, Künste und Wissenschaften, überhaupt allgemeinen Wohlstand glänzendsten Staaten Europa's in der Geschichte dastehen, und Borso aus besonderer Gnade vom Kaiser 1452 zum Herzoge von Modena und Reggio und vom Papste Pius II. 1471 zum Herzoge von Ferrara erhoben wurde. Ganz im Geiste seiner beiden Vorgänger wirkte Hercules I. (starb 1505), welcher, ungeachtet Italien durch einen allgemeinen Krieg hart erschüttert und seine eigenen Staaten von den Venetianern hart bedrängt wurden, dennoch den Wohlstand seines Landes zu sichern und seinen Hof zum Sammelplatze der größten Gelehrten, mit Hülfe seines berühmten Ministers, des Grafen Bojardo (s. d.) von Scandiano, zu machen wußte. Ihm folgte sein großer und von allen Dichtern der damaligen Zeit, besonders von Ariost, gefeierter Sohn, Alfons I. (starb 1535), ausgezeichnet als Staatsmann und Feldherr. Seine zweite Gemahlin war die berüchtigte Lucretia Borgia (s. d.), sein Bruder der Cardinal Hippolyt, der aus Eifersucht seinem natürlichen Bruder Julius die Augen ausstechen ließ, die die von Beiden angebetete Geliebte schön genannt hatte. Eine zur Rache an Hippolyt wegen dieser Grausamkeit von Julius und einem anderen Bruder, Ferdinand, eingeleitete Verschwörung wurde entdeckt und beide Brüder mußten ihr Leben im Kerker beschließen. Alfons trat 1509 der Ligue von Cambrai bei, kämpfte mit noch größerem Glücke als sein Vater gegen die Venetianer, indem er noch in demselben Jahre, nach Zerstörung ihrer allgemein gefürchteten Flotte im Po, jenen so vielfach verherrlichten Sieg erfocht. Aber fast schien es, als sollte schon jetzt das Haus E. mit seinem größten und berühmtesten Sprößlinge untergehen; doch der Tod seiner beiden gefürchteten Feinde, der

Päpste Pius II. und Leo's X. (starb 1521), welcher ihn seiner Lehen beraubte und ihn sogar nach dem Leben trachtete, rettete ihn, und der deutsche Kaiser, welcher damals ein bedeutendes Wort in die italienischen Angelegenheiten zu sprechen vermochte, bestätigte ihn nochmals in allen seinen Rechten und Würden. Gleich ihm wirkte auch sein Nachfolger, Hercules II. (starb 1559), vereint mit seinem Bruder, dem Cardinal Hippolyt, ganz das Gegenbild seines berüchtigten Vaters, Bruders Alfons I., für das Wohl seiner Staaten, besonders in wissenschaftlicher Hinsicht. Der Letztere erbaute die prächtige Villa d'Este in Tivoli. Ihnen würde Alfons II. in keiner Hinsicht nachstehen, wenn nicht unbegrenzter Ehrgeiz, ungeheure, dem Wohlstande des Landes verderbliche Prachtliebe und vor Allem rohe Grausamkeit, die er unter Anderen durch die siebenjährige Einkerkerung des edeln Tasso bewies, als ewig tadelnswerthe Flecken seines unedeln Charakters in den Büchern der Geschichte aufgezeichnet ständen. Er starb kinderlos und ernannte einen natürlichen Sohn Alfons I., Cesar (starb 1628), zum Erben und Nachfolger. Doch floß in dessen Adern nicht jenes edle und rasche Blut, welches den Geist seiner Ahnen zu großen und edeln Thaten entflammte. Die seltenen Eigenschaften, welche alle Glieder dieses großen Fürstenhauses stets auszeichnen, sehen wir mit diesem ersten unechten Sprößlinge verschwinden und mit Ferrara, welches er, als ein geistliches Lehen, auf Verlangen des Papstes Clemens VIII. an die Kirche abtreten mußte, verlor dieses Haus auch den Grundpfeiler seines Ruhms und Glanzes und wir erblicken nur noch den Schimmer desselben aus früherer Zeit. Zwar bestätigte ihn der Kaiser in den Reichslehen Modena und Reggio, doch fehlte ihm der Muth und die Kraft zu glänzenden und edeln Thaten. Gleich ihm liebte auch sein Sohn Alfons III. die Ruhe und ging daher, nach einer kurzen Regierung, als Johann Baptist von Modena in ein Capucinerkloster. Nach ihm folgte eine lange Reihe von Fürsten, welche nur noch den Namen des Hauses E. tragen; zu diesen gehören: Franz I. (starb 1658); Alfons IV. (starb 1662); Franz II. (starb 1694); Rinaldo (starb 1737), durch dessen Vermählung mit Charlotte Felicitas von Braunschweig, Tochter des Herzogs von Hanover, wurden die beiden bisher getrennten Zweige des Hauses E. wieder vereinigt; nach diesem Franz III. (an dessen Hofe lebten Muratori und Tiraboschi). Mit seinem Sohne Hercules III., welcher 1796 nach dem Frieden von Campo Formio die Herzogthümer Modena und Reggio verlor, starb 1797 der Mannsstamm des Hauses E. aus. Seine Tochter, Beatrix Maria Ricarda, Gemahlin Erzherzogs Ferdinand, wurde durch ihren Sohn, Franz IV., welcher nach Auflösung des Königreichs Italien 1814 Modena zum Herzogthume erhielt, Stammmutter des neuen Hauses E.

Este, August Friedrich d', Oberst, ist der natürliche Sohn des Herzogs August Friedrich von Sussex (s. d.) und für unsere Zeit dadurch wichtig, daß er die Rechte eines legitimen Prinzen von Großbritannien und Irland, oder wenigstens von Hannover beanspruchte und damit Anlaß zu interessanten publicistischen Untersuchungen gab. Der Herzog von Sussex, Georgs III. sechster Sohn, geb. am 27. Jan. 1773, gab in Rom, wo er sich 1793 aufhielt, der Lady Auguste Murray, geb. am 27. Jan. 1768, einer Tochter des schottischen Grafen Dunmore, die von mütterlicher Seite von den alten Herzögen von Athol abstammt, am 21. März 1793 ein schriftliches Eheversprechen, dem die am 4. April desselben Jahres von einem bis jetzt nicht namhaften Geistlichen vollzogene Trauung folgte. Es geschah dies heimlich, ohne Vorwissen der beiderseitigen Aeltern und selbst der Geistliche hat über die Vollziehung der feierlichen Kirchenhandlung kein Certificat und keinen Trauschein ausgestellt. Aus diesem Grunde leitete die Lady Auguste Murray, nachdem sie und der Prinz im Juli und October desselben Jahres nach England zurückgekehrt waren, eine zweite Trauung ein. Ohne ihren Stand zu verrathen ließen sie sich in London, der Herzog als Herr Frederik und die Lady als Auguste Murray, dreimal aufbieten und darauf herkömmlich trauen. Der Trauschein lautete auf Frederik und Auguste Murray. Die Verbindung blieb bis zum 13. Jan. 1794 ein Geheimniß, doch an diesem Tage wurde die Gräfin von einem Sohne, dem jetzigen Obersten Sir August Friedrich von Este, entbunden und bei dieser Gelegenheit das Geheimniß bekannt gemacht. Georg III. hatte nun aber 1772

ein Ehegesetz gegeben, nach welchem die Verbindung seines Sohnes mit Auguste Murray ungültig war, da der König die Gültigkeit der Ehen aller Nachkommen Georgs II. von einer vorgängigen königlichen Genehmigung abhängig machte. Der Kronanwalt reichte daher auf Grund dieses Ehegesetzes Klage beim erzbischöflichen Gericht ein und die Folge der Untersuchungen war, daß ein förmliches Urtheil vom 14. Juli 1794 die vermeintliche Ehe des Prinzen mit Auguste Murray für null und nichtig erkläte. Doch dauerte das Zusammenleben fort und der Herzog schonte keine Mühe, die gesetzliche Bestätigung zu erhalten; er erbot sich sogar, allen Ansprüchen zu entsagen, welche er als Mitglied der königlichen Familie habe, wenn die Anerkennung erfolgte. Erst nach acht Jahren, als ihm Auguste Murray am 11. Aug. 1801 eine Tochter, Auguste Emma von E. geboren hatte, trennte er sich von der Lady, die 1806 den Namen d'Ameland annahm und zur hanoverschen Gräfin erhoben 1830 in Rom starb. Eine Bedingung der Trennung bestand darin, daß der Herzog einige Schulden seiner angeblichen Gemahlin bezahlen und ihr zu ihrem Unterhalte und zur Erziehung ihrer beiden Kinder, die den alten Namen des braunschweigischen Hauses Este annehmen, ein Jahrgeld aussetzen solle. In Folge der Uebereinkunft zahlte der Herzog 1806 zur Tilgung der Schulden 29,000 Pfd. und seine Gemahlin erhielt bis zu ihrem Tode jährlich gegen 3000, nach Anderen 4000 Pfd. Nach ihrem Tode bezog der Sohn August d'Este das Doppelte der ihm ausgesetzten Summe, die Tochter das Vierfache. Als dem Herzoge von Sussex sich nach und nach Aussichten auf die Thronfolge eröffneten, indem die älteren Söhne Georgs III. kinderlos starben, der Herzog von Kent eine einzige Tochter, die jetzige Königin Victoria, hatte und der Herzog von Cumberland, der als Ernst August den Thron von Hanover bestieg, nur einen Sohn besaß, der blind und sich keine Nachkommenschaft erwarten ließ, sah sich Friedrich August von Este, der unterdeß Oberst geworden war, veranlaßt, die Rechte eines legitimen Kindes und somit die Würde eines Prinzen von Großbritannien und Hanover in Anspruch zu nehmen. Nachdem einige englische Schriften damit den Anfang gemacht hatten, traten auch zwei im deutschen Staats- und Fürstenrecht ausgezeichnete Schriftsteller mit der Vertheidigung der Ansprüche des Obersten von E. auf, zuerst Klüber im zweiten Bande seiner „Abhandlungen und Beobachtungen für Geschichtskunde, Staats- und Rechtswissenschaft" (Frankf. 1834) und dann Zachariä in Heidelberg in dem „Rechtsgutachten über die Ansprüche Augusts von E. auf den Titel, die Würden und Rechte eines Prinzen des Hauses Hanover" (Heidelb. 1834). Gleichzeitig machte er Eingaben bei der Deputirtenkammer in Hanover, um auch dort seine Ansprüche geltend zu machen und als Prinz anerkannt zu werden, doch die Kammer ließ sich auf weitere Untersuchungen nicht ein. Gegen ihn traten auf: der Jenaische Professor Schmidt in der Schrift „Ueber die Thronfolgeordnung in Großbritannien und Hanover, und die Ansprüche der Geschwister von E." (Jena 1835), eine mehr historische Erzählung für die größeren Lesekreise, als publicistische Detaillirung der Rechtsverhältnisse, dann Eichhorn in „Prüfung der Gründe, mit welchen von Klüber und Zachariä die Rechtsgültigkeit und Standesmäßigkeit der von dem Herzoge von Sussex und Lady Auguste Murray im J. 1793 geschlossenen ehelichen Verbindung behauptet worden ist" (Berl. 1835), eine mehr officielle Gegenschrift, worin bewiesen wird, daß das Ehegesetz für alle Nachkommen Georgs II. in vollkommen gültiger Weise gegeben sei. Gegen Ende des Jahres 1836 hielt sich der Baronet August von E. in Berlin auf, um seine Ansprüche auf Anerkennung als legitimer Sohn des Herzogs von Sussex, das heißt mit anderen Worten auf die dereinstige Thronfolge in Hanover zu verfolgen und zwar, wie es heißt, mit solchem Ungestüm, daß er mit seinem Vater zerfiel, so daß sich dieser entschloß, den König von Preußen um Vermittelung zu ersuchen. Darauf soll der Baronet die Weisung erhalten haben, sofort sich aus Berlin nach England zu begeben. Im J. 1843 kam die Sache noch einmal beim Tode des Herzogs von Sussex zur Sprache, trat aber doch bald wieder in den Hintergrund, da sie ihre Bedeutung erst nach dem Aussterben des jetzt in Hanover regierenden Hauses erhält.

Esterházy von Galantha ist der Name einer alten ursprünglich magyarischen Familie, deren Hauptast später zur deutschen Fürstenwürde gelangte und jetzt so begütert

ist, daß der Majoratsherr für den reichsten Gutsbesitzer der österreichischen Monarchie gi
Sie führt ihren Stammbaum bis auf Esteraz, einem angeblichen Nachkommen Attila'
zurück, der 969 in der Taufe den Namen Paul erhalten haben soll. Im J. 1238 thei
sich die Familie in die beiden Linien Zerhaz und Illeshäzy, welche letztere mit dem Graf
Stephan 1838 im Mannesstamme erlosch. Die erstere erwarb 1421 die Herrschaft G
lantha im Presburger Comitat und nannte sich nach dieser und einer anderen Besitzung i
Oedenburger Comitat seit 1584 Esterházy von Galantha. Die Nachkommen Franz N
gest. 1594, stifteten die drei noch bestehenden Linien Eseßnek, Zolyom und Frakno e
Forchtenau, von denen die letztere 1626, die beiden ersteren 1686 in den Reichsgraf
stand erhoben wurden. Die Linie Frakno theilte sich wieder in die von Papa und in d
von Frakno, welche letztere 1685 die reichsfürstliche Würde erhielt. Durch die Erwerbu
der Herrschaft Edelstetten in Franken ward diese Linie 1804 Mitglied des deutschen Reich
fürstencollegiums, doch nur bis 1806, wo Edelstetten unter bayersche Hoheit kam. D
Einkünfte der fürstlichen Linie betragen gegen 2 Mill. Gulden, demungeachtet sind die G
ter so verschuldet, daß sie unter Sequester stehen und der Standesherr nur 80,000 Gulde
als Apanage erhält. Das gräfliche Haus besteht gegenwärtig aus drei Linien, Forchtenst
(aus der Linie Papa), Hallewyl und Altsohl, von denen erstere sich wieder in zwei, letzte
in drei Zweige spaltet. Aus der langen Reihe ausgezeichneter Staatsmänner, Krieger u
Prälaten, die die Ahnentafeln dieses Hauses schmücken, nennen wir folgende: Paul F
Fürst E. von Galantha, geb. am 7. Sept. 1635, nahm österreichische Kriegsdienst
ward schon im 20 Jahre Gouverneur von Oedenburg, später Feldmarschall und kämpf
mit Auszeichnung in den Kriegen gegen die Türken, weshalb er nach dem Frieden z
Oberbefehlshaber an der türkischen Grenze stehen blieb, um das Land zu sichern. 168
hatte er großen Antheil an der Befreiung Wiens, entriß den Türken Ofen und ward w
gen seiner großen dem Kaiserhause geleisteten Dienste 1687 in den Fürstenstand erhobe
Er starb am 26. März 1713. Die Wissenschaften verloren in ihm einen mächtigen Be
schützer. — Nicolaus Joseph, Fürst E. von Galantha, Enkel des Vorigen, geb. a
18. Dec. 1714, war Gesandter an mehreren Höfen und starb am 28. Sept. 1790 al
Generalfeldmarschall und Geheimerrath. Er liebte und beförderte Künste und Wissenschafte
auf alle Weise und besonders die Musik. Die in seinem Schlosse zu Eisenstadt von ih
angelegte Musikschule bildete Männer wie Haydn und Pleyl. — Nicolaus IV., Fürst
E., gefürsteter Graf von Forchtenstein und Edelstetten, österreichischer Generalfeldzeugmei
ster, geb. am 12. Dec. 1765, widmete sich dem Militärstande und der Diplomatie, un
zeigte sich wie seine Vorfahren als Beförderer der Künste und Wissenschaften. Er gründe
die treffliche Esterhazy'sche Gemäldegalerie in der Vorstadt Mariahilf zu Wien und w
wie es heißt, von Napoleon 1809 zum Könige von Ungarn bestimmt. Er starb a
25. Nov. 1833 zu Como, wohin er sich zurückgezogen hatte. — Paul Anton, Fürst von E.
gefürsteter Graf zu Edelstetten, Erbgraf zu Forchtenstein, Erb- und wirklicher Obergespa
des Oedenburger Komitats, österreichischer wirklicher Geheimerrath und Kämmerer, ist a
11. März 1786 geboren und am 18. Juni 1812 mit Marie Therese, geb. am 6. Ju
1794, einer Tochter des Fürsten Karl Alexander von Thurn und Taxis (gest. am 15. Ju
1827) vermählt. Er hat aus dieser Ehe drei Kinder, Marie Therese, geb. am 27. M
1813, Therese, geb. am 12. Juli 1815, und Nikolaus, geb. am 25. Juni 1817. E
widmete sich dem diplomatischen Fache und bekleidete zuerst den Gesandtschaftsposten i
Dresden seit 1810, später, und zwar nach der allgemeinen europäischen Restauration, wurd
er außerordentlicher Ambassadeur am Hofe zu London, wo er 1830—38 als Mitglied de
Londoner Conferenz für Erhaltung des Friedens sorgte, 1841 auf Urlaub nach Wie
ging, 1842 bei seiner Rückkehr nach London zu Nürnberg erkrankte, nach Wien zurückkehr
und dort um seine Abberufung anhielt, die auch im März erfolgte.

Esther, eine jüdische Heldin, hieß ursprünglich Hadassa, wurde nach dem Tode
ihres Vaters Abihail von ihrem Oheim Mardochai an Kindesstatt angenommen und wohnt
zu Susa, der Winterresidenz des persischen Königs Ahasverus (wahrscheinlich Xerxes),

Dieser fühlte sich von ihrer Schönheit so angezogen, daß er sie unter dem Namen Esther, d. i. Stern, zu seiner Gemahlin erhob und ihr später sogar seinen Günstling Haman opferte. Dieser nämlich haßte die Juden, weil ihm Mardochai die verlangten Ehrenbezeigungen versagte, und wußte sich einen Befehl vom Könige zu verschaffen, daß alle Juden ausgerottet werden sollten. Jetzt wandte sich Mardochai an Esther und sie wußte es bei dem Könige dahin zu bringen, daß Haman an den Galgen gehängt wurde, welchen er dem Mardochai bestimmt hatte. Diese Begebenheit findet sich im Buche Esther im alten Testamente erzählt, das wohl erst nach dem Untergange der persischen Monarchie abgefaßt wurde und nicht im theokratischen Geiste geschrieben ist, da nichts unmittelbar auf Gott zurückgeführt, ja Gott nicht einmal genannt wird. Die in der alexandrinischen Uebersetzung und der Vulgata enthaltenen unächten Zusätze gab Luther unter den Apokryphen. Vgl. Baumgarten „De fide libri E." (Halle 1839). Noch jetzt feiern die Juden zur Erinnerung an jene Errettung am 14. und 15. Adar das Purimfest, d. i. das Fest der Loose, weil Haman nach persischer Sitte ihre Ermordung durchs Loos bestimmt hatte.

Esthland, von den Esthen Wiroma, d. h. Grenzland, genannt, ist die nördlichste der drei Ostseeprovinzen (s. Liefland und Kurland), grenzt im Norden an den finnischen Meerbusen, im Osten an das Gouvernement Petersburg, im Süden an Liefland und den Peipussee und im Westen an die Ostsee und hat einen Flächenraum von 322 QM. Das Land ist im Allgemeinen eine Ebene, die nur hier und da durch einige unbedeutende Höhen unterbrochen wird, zwischen denen größere oder kleinere Moräste ausgebreitet sind. Die ganze nördliche Küste ist hoch über dem Meere erhaben und bildet eine Felsenmauer, an welche die Wellen mit fürchterlicher Gewalt schlagen. Im Ganzen ist dieses Küstenland sandig; andere Gegenden sind mit großen und kleinen Steinblöcken besäet, doch findet man auch an manchen Stellen fruchtbaren Ackerboden. Ueber zwei Drittheile des Landes sind mit Wald bedeckt. E. wird von 228 kleinen Seen und von zahlreichen Bächen und Flüssen bewässert, unter denen die an der östlichen Grenze dem Peipussee entströmende Narowa der vorzüglichste ist; auch hat es mehrere schwefelhaltige Salz- und Mineralquellen, z. B. bei dem Gute Kunda. Das Klima ist gesund, aber streng, der Winter währt lange und fast das ganze Jahr hindurch wehen die Winde und arten oft in starke Stürme aus. Hauptproducte des Landes sind Roggen und Gerste, welche auch vielfach zum Branntweinbrennen verwendet werden, außerdem wird auch viel Hanf und Flachs, sowie Weizen, Buchweizen, Hopfen und Tabak erzeugt. Die Waldungen bestehen meist aus Tannen und Birken und geben reichen Holzertrag. Das Thierreich liefert außer Wild (Wölfe, Bären, Füchse, Hasen, bisweilen auch Elennthiere) besonders Pferde, Schafe, Ziegen und Hornvieh. Die Viehzucht ist bedeutend und namentlich hat die Schafzucht große Fortschritte gemacht. An der Küste wird Fischerei getrieben. Die Industrie ist unbedeutend; die Bauern weben Leinwand und gute Wollenzeuge zur Kleidung, Fabriken giebt es wenige. Der Handel beschränkt sich größtentheils auf Reval (s. d.), Baltischport und Hapsal und leidet durch den Mangel an schiffbaren Flüssen. Die Ausfuhr besteht in Korn, Flachs, Branntwein, gesalzenen Fischen und Fellen im Betrag von 1 Mill. Banko-Rubeln, die Einfuhr in Häringen, Salz, Südfrüchten, verschiedenen Hölzern, Seiden-, Wollen- und Baumwollenwaaren, im Betrage von 2 Mill. Banko-Rubeln. Seitdem Petersburg durch die immer großartiger werdende Rhede in Kronstadt fast allen Handel und Verkehr an sich gerissen hat, ist die Schifffahrt der esthländischen Häfen, wie die der Häfen der Ostseeprovinzen überhaupt, sehr im Sinken begriffen. — Das Gouvernement Esthland, welches ebenso wie Kur- und Liefland zur Verwaltung des Generalgouverneurs sämmtlicher Ostseeprovinzen gehört, der in Riga residirt, zerfällt in amtlicher Beziehung in 4 Kreise: Harrien oder Reval, Wierland oder Wesenberg, Jerwen oder Weißenstein und die Wiek oder Hapsal. In der Provinz bedient man sich noch der alten Benennung der Districte und theilt sie in 11 ein. Die fünf Städte des Landes sind Reval, Weißenstein, Wesenberg, Hapsal und Baltischport. Dazu kommen noch außer 45 größeren und kleineren Kirchspielen (mit 571 Landgütern,

von welchen 8 der Krone, 45 den Pfarrern, und die übrigen dem Adel gehören) die beiden Flecken Leal und Kunda, das als Hafenort einige Bedeutung hat.

Die Bevölkerung beläuft ſich auf 282,500 Individuen, darunter 254,300 Eſthen, die den Ackerbau betreiben und ſeit 1829 nicht mehr leibeigen ſind, 4750 Schweden auf den kleinen Inſeln, gegen 1500 Ruſſen an der Narowa und am Peipusſee und 22,000 Deutſche (unter welchen Namen man auch eine Anzahl Dänen begreift), die den gutbeſitzenden Adel auf dem Lande und den Bürgerſtand in den Städten bilden. In Betreff der Einwohner muß man zwiſchen Eſthen und Eſtländern unterſcheiden; die letzteren würden es für einen Schimpf halten, mit den erſteren in eine Kategorie geſtellt zu werden. Die Eſthen, gleich den Finnen, Lappen, Tſcheremiſſen, Tſchuwaſchen, Mordwinen und vielen andereu den Ruſſen unterworfenen Nationen, zum tatariſchen Völkerſtamme gehörend, ſind die Urbewohner des Landes und von ihren Siegern und Unterdrückern mit Unrecht Tſchuden, d. i. Fremde oder Barbaren, genannt worden. Sie wohnen in der ganzen nördlichen und zwar größeren Hälfte von Liefland, im dorpatiſchen und pernauiſchen Kreiſe, an der ganzen Küſte des Rigaiſchen Meerbuſens, ſowie des Peipusſees hinab. Der ganze Umfang ihres Ländergebiets mag ungefähr 700 QM. betragen und ihre Zahl beläuft ſich auf etwa 600,000 Individuen. Während einer Jahrhunderte langen Sclaverei hat das Volk der Eſthen ungeachtet der endlich aufgedrungenen Lehre des Chriſtenthums und der ſteten Berührung mit den Deutſchen dennoch ſeine urſprüngliche Nationalität, Körperbildung, Sprache, Geſinnung, Tracht, Wohnung, Lebensweiſe und ſeine Sitten reiner und unveränderter bewahrt als irgend eine andere europäiſche Völkerſchaft und ſtellt eine lebende Tradition aus alter, grauer Vorzeit dar. Der Eſthe iſt wohlwollend, gutmüthig und religiös, dabei aber auch von manchen Laſtern, namentlich Tücke, Jähzorn, Rachluſt und Hang zur Widerſetzlichkeit, nicht frei; auch hängt er noch, obgleich der proteſtantiſchen Religion zugethan, an vielen abergläubiſchen Vorurtheilen und iſt der Trunkſucht ergeben. Die eſthniſche Sprache iſt weich und wohlklingend und wird in zwei Hauptdialekten, dem revaliſchen und dorpatiſchen, geſprochen. Das Volk der Eſthen hat viel Sinn für Poeſie, weshalb der Reichthum an herrlichen Volksliedern, der unter ihm lebt; beſitzt eine leicht erregbare Einbildungskraft, viel natürlichen Verſtand und ein ſtarkes Gedächtniß. In der Provinz ſelbſt iſt die herrſchende Sprache die deutſche, in welcher, wie in den Oſtſeeprovinzen überhaupt, alle alten Geſetze abgefaßt ſind, auch alle Verordnungen wurden bis in die neueſte Zeit, wo die ruſſiſche Sprache mit Gewalt eingeführt wird, in deutſcher Sprache gegeben. — E. gehörte abwechſelnd zum däniſchen, deutſchen, liefländiſchen, ſchwediſchen und ruſſiſchen Reiche. Waldemars I. von Dänemark Sohn, Knud VI. (1182—1202), begann die Unterwerfung von E., die von Waldemar II. 1202—1241 vollendet wurde. Waldemar III. verkaufte 1347 E. an die mit dem deutſchen Orden verbundenen liefländiſchen Schwerdtbrüder, wodurch dasſelbe mit in die Schickſale dieſes Ordens verflochten wurde. Erich XIV. unterwarf E. 1561 der ſchwediſchen Krone, bei der es bis 1711 blieb. In dieſem Jahre eroberte es Peter der Große und ſicherte ſich ſeinen Beſitz im Nyſtädter Frieden 1721.

Eſtrées, ein uraltes franzöſiſches Adelsgeſchlecht, das ſeinen Namen von einem Landgute in der Nähe von Arras führt. Merkwürdig ſind: Jean Marquis d'E., geb. 1786. Er war anfangs Page am Hofe der Königin Anna von Bretagne und zeichnete ſich ſpäter unter Franz I., Heinrich II., Franz II. und Karl IX., als tüchtiger Krieger auch namentlich brachte er die franzöſiſche Artillerie auf einen hohen Grad der Vollkommenheit. Er bekannte ſich zum Proteſtantismus, ohne deshalb vom Hofe zu laſſen, und ſtarb als Generallieutenant und Großmeiſter der Artillerie am 23. Oct. 1571. — Antoine, Marquis d'E., Sohn des Vorigen, war ebenfalls Großmeiſter der Artillerie, wurde 1570 Mitglied des königl. geheimen Raths, 1583 Gouverneur von Lafère und machte ſich beſonders berühmt durch ſeine Vertheidigung von Noyon im J. 1593. Er ſtarb zu Ende des Jahres 1599. — Seine Tochter Gabrielle d'E., Herzogin von Beaufort, geb. 1571, berühmt wegen ihrer körperlichen Reize, ſtand zuerſt im engern Verhältniſſe mit dem Herzog von Bellegarde, ſpäter aber gelang es Heinrich IV., als er ſie durch dieſen 1590

auf dem Schlosse Coeuvres kennen lernte, nach vielen vergeblichen Bemühungen, sie seinen Bewerbungen geneigt zu machen. Heinrich liebte sie aufrichtig und leidenschaftlich, und setzte sich, um die Geliebte zu sehen, oft den größten Gefahren aus. Um dieses Verhältniß ihrem Vater zu verbergen, verheirathete sie Heinrich an d'Anerval von Liancourt, führte aber bald eine Trennung herbei, schenkte der Geliebten das Herzogthum Beaufort, und faßte sogar den Entschluß, sich von seiner Gemahlin, der Margarethe von Valois, scheiden zu lassen, um seine Geliebte zur Königin erheben zu können, als der unerwartet schnelle Tod derselben alle seine Pläne, welche er durchzuführen bereits ängstlich bemüht war, vereitelte. Gabrielle starb den 10. April 1599 wahrscheinlich an Gift, welches ihr auf Antrieb der Königin, auf einer Reise nach Paris, im Garten des Financiers Zamet, beim Genusse einer Orange, beigebracht worden war. Sie hinterließ Heinrich zwei Söhne und eine Tochter. Wie wenig indeß Gabrielle auf Heinrich IV., ungeachtet sie von ihm zärtlich geliebt wurde, in Staatsangelegenheiten einwirken konnte, geht aus einer Aeußerung des Königs hervor, womit er ihren Wunsch, Sully, seinen vertrautesten Freund, dem sie, weil er ihr nicht zu schmeicheln verstand, oder vielmehr nicht verstehen wollte, vom Hofe zu entfernen, in folgenden nachdrücklichen Worten zurückwies: „Er wolle lieber zehn solche Geliebte als einen Sully verlieren". Die von ihr nach einer Handschrift in der königl. Bibliothek zu Paris erschienenen „Mémoires" (4 Bde., Par. 1824) sind wahrscheinlich von einem ihrer Freunde nach ihrem Tode verfaßt. — Eine andere Tochter, Angelique d'E., erhielt von Heinrich IV. die Abtei Maubuisson bei Pontoise, führte aber dort mit ihren Nonnen ein so ausschweifendes üppiges Leben, daß der Ordensgeneral genöthigt war, sie zur Strafe zu ziehen. Die Aebtissin ließ aber die ihr zugeschickten Visitatoren ins Gefängniß werfen, versagte sogar dem Ordensgeneral den Gehorsam, als dieser unter militärischer Bedeckung in das Kloster kam, und konnte nur nach einer förmlichen Belagerung des Klosters mit Gewalt entführt werden. Man brachte sie in das Kloster der Filles pénitentes zu Paris, Angelique aber entfloh unter dem Schutze einer Rotte junger Cavaliere und begann in Maubuisson ihr früheres ärgerliches Leben wieder. Erst eine neue regelmäßige Belagerung und Eroberung des Klosters brachte sie wieder in die Gewalt der geistlichen Behörden. Sie verlebte darauf eine Reihe von Jahren in strenger Kerkerhaft und starb 1634 in dem Kloster der Clarissinnen. — Ihr Bruder François Annibal d'E., geb. 1573, war dem geistlichen Stande gewidmet und hatte schon 1594 das Bisthum Noyon erhalten, als der Tod seines älteren Bruders ihn in den weltlichen Stand zurückrief. Unter dem Namen eines Marquis de Coeuvres nahm er Kriegsdienste und wurde bald zum Generallieutenant befördert. Unter Maria de Medici wurde er vielfach zu diplomatischen Unterhandlungen gebraucht und ging als Gesandter an fast alle europäischen Höfe. Im J. 1624 erhielt er das Commando der vereinigten Truppen von Frankreich, Venedig und Savoyen, um den Graubündtnern den Besitz des Veltelin zu sichern. Als Belohnung empfing er 1626 den Marschallstab und diente in dieser Eigenschaft bei der Belagerung von La Rochelle. Als Gesandter nach Italien geschickt, suchte er 1630 Mantua den Kaiserlichen zu entreißen, mußte aber endlich capituliren. Darauf erhielt er den Oberbefehl über das Heer in Deutschland und nahm 1632 Trier. Im J. 1636 ging er als außerordentlicher Gesandter nach Rom und blieb daselbst bis 1648, zum großen Verdrusse des Papstes Urban VIII., der ihn ebenso fürchtete als haßte. Als Ludwig XIV. den Thron bestieg, ward er Gouverneur von Isle de France und Soissons, zum Herzog von E. erhoben, und starb am 5. März 1670 in Paris. Er hinterließ „Mémoires de la régence de Marie de Médicis" (Paris 1666). — Jean, Graf d'E., der Sohn des Vorigen, geboren 1628, diente Anfangs in Flandern und später unter Turenne mit vieler Auszeichnung. Im J. 1655 wurde er zum Generallieutenant ernannt, gerieth aber in Gefangenschaft, worin er über 10 Jahr lang schmachten mußte. Im J. 1668 ernannte ihn der König zum Befehlshaber der Seetruppen. Als Viceadmiral suchte er die Raubstaaten zu zügeln, befehligte dann 1672 die vereinigte französische und englische Flotte und schlug den holländischen Admiral Ruyter bei Southwood-Bay. Darauf besiegte er den Admiral Binck und entriß 1677

den Holländern die Insel Tabago. Im J. 1681 empfing er den schon längst verdienten Marschallstab, wurde 1686 zum Vicekönig der amerikanischen Colonien ernannt, kämpfte 1691 nochmals glücklich gegen die Engländer, erhielt später das Gouvernement in mehreren Provinzen, zuletzt in der Bretagne und starb am 19. Mai 1707 zu Paris. — Sein Bruder Franç. Annibal, Herzog d'E., Pair und Marschall von Frankreich, kämpfte ebenfalls als Marquis de Coeuvres in Flandern und Deutschland, erhielt dann das Gouvernement verschiedener Provinzen und starb zu Rom am 30. Sept. 1687. — Ein zweiter Bruder, César d'E., geb. 1628, trat in den geistlichen Stand, erhielt 1653 das Bisthum von Laon, wurde von Ludwig XIV. zu mehreren diplomatischen Sendungen gebraucht und 1671 zum Cardinal erhoben. Als der Enkel Ludwig's den spanischen Thron bestieg, mußte er bis zum Jahre 1703 das Ministerium übernehmen. Er starb den 19. Dec. 1714. — Ein dritter Bruder, Jean d'E., Erzbischof von Cambray, war ebenfalls unter Ludwig XIV. als Diplomat thätig, und starb 1718. — Victor Maria, Herzog d'E., geb. am 30. Nov. 1660, diente Anfangs in der Landarmee, dann unter seinem Vater, dem Grafen Jean d'E., auf der Flotte, und folgte diesem als Admiral und Generallieutenant. Er kämpfte glücklich gegen die Raubstaaten, gegen die Engländer und Holländer, befehligte 1697 Barcelona und wurde von Philipp V. zum Oberbefehlshaber zur See angenommen. Als solcher leistete er dem neuen Monarchen so große Dienste, daß er von diesem zum Granden von Spanien und von Ludwig XIV. zum Marschall von Frankreich ernannt wurde. Im J. 1704 führte er die französische Flotte sehr glücklich gegen die Verbündeten bei Malaga. Nach dem Tode seines Vaters folgte er demselben in allen seinen Würden und Ehrenstellen. Im J. 1715 wurde er Präsident des Marinerathes, 1718 Mitglied der Regentschaft und 1733 französischer Minister. Er starb am 28. Dec. 1737. — Louis César Letellier, Herzog d'E., Marschall von Frankreich und Staatsminister, geb. zu Paris den 1. Juli 1695. Seinen eigentlichen Namen Louvois vertauschte er erst 1739 mit dem von seiner Mutter Bruder angenommenen Estrée's, da dieser ohne Erben starb. Er besaß alle Tugenden sowohl eines echten Staatsbürgers als Helden. Gleich beim Antritte seiner kriegerischen Laufbahn erhoben ihn seine tapfern Thaten unter dem Herzoge von Orleans und dem Marschall von Berwick gegen Spanien zum Maréchal de Camp und Oberbefehlshaber der Cavalerie; nicht weniger trug er 1741 in Böhmen, 1744 und 1745 bei Fontenoi, bei der Belagerung von Mons, Charleroi und anderen Städten der Niederlande zur Verherrlichung seines Ruhmes bei. 1757 trat er als Oberbefehlshaber eines Heeres von 100,000 Mann in Deutschland auf, erfocht im Juli über den Herzog von Cumberland bei Hastenbeck einen glänzenden Sieg, und war eben im Begriff, die Eroberung Hanover's zu vollenden, als Richelieu, welcher schon längst, mit neidischen Augen diesen Günstling des Glückes betrachtend, seine Zurückberufung beabsichtigt hatte, an seine Stelle trat. Von dieser Zeit schlug der Marschall alle Anträge von Seiten Ludwig's XV., wieder in Dienste zu treten, aus, unterstützte jedoch Contades durch weise Rathschläge, erhielt nach dem Frieden den Herzogstitel und starb den 2. Jan. 1771. Mit ihm erlosch das Geschlecht.

Estremadura, 1) span. Provinz zwischen Leon, Castillien, Andalusien und Portugal, enthält 674 QM. mit 556,800 Einwohnern. Der Boden ist theils eben, theils von den Gebirgen Sierra de Gata, Sierra de San Mamed, de San Petro, Benito, de Guadeloupe, de los Santos, de Constantina, einem Theile der Sierra Morena, und von den Flüssen Tajo, Guadiana, Alagon, durchschnitten. Die Producte sind Wein, Getreide, Oel, Seide, Hanf, Obst; Rindvieh, Schafe; Marmor, Bernstein, Thon u. s. w. Die Menge dieser Erzeugnisse könnte bedeutend vermehrt werden, wenn die Einwohner mehr Fleiß auf die Bebauung des Bodens und die Viehzucht verwendeten. Im Bisthume von Coria liegen die in den spanischen Volkssagen berühmten Thäler Battuecas, welche von Felsen umgeben, den Strahlen der Sonne im Winter täglich nur 4 Stunden zugänglich sind. Seit 1597 ließen sich hier Barfüßerkarmeliter nieder, zogen um den bewohnbaren Theil eine Mauer und gruben ihre Zellen unter die Einsturz drohenden Felsen. Die Haupt-

ſtadt der Provinz iſt Badajoz (ſ. d.) — 2) Provinz in Portugal von Beira, Alentejo und dem Ocean begrenzt, umfaßt 366, nach Andern 463 QM. mit 7 — 800,000 Bewohnern. Der Tajo durchſtrömt ſie und bewirkt durch die Bewäſſerung des zur Fruchtbarkeit geneigten Bodens die üppigſte Vegetation. Im ſüdlichen Theile ſind die ſogenannten Cemas von Ourem, ein wildes, faſt unbekanntes Geſtade, welches einen höchſt traurigen Anblick darbietet. Die Gebirge ſind die Sierra de Guadarama, das Granitgebirge von Cintra, die Sierra de Arabeida und de Grandola. Auch finden ſich hier die Flüſſe Lena, Sadao, mehrere Binnenſeen und Heilbäder. Das Klima iſt ſehr veränderlich, ein Umſtand, welcher der Provinz vielleicht den Namen (extrema durae) gegeben hat; wird aber der Geſundheit nicht ſo nachtheilig, wie in der ſpaniſchen Provinz gleichen Namens. Der Boden eignet ſich ſehr zur Bebauung, wird aber von den Portugieſen nicht einmal ſo benutzt, daß er der gegenwärtigen Bewohnerzahl den hinlänglichen Bedarf ſichert, obgleich derſelbe eine doppelte Menſchenmenge ernähren könnte. Man erbaut Weizen, Gerſte, Hülſenfrüchte, Kartoffeln, Flachs, Hanf, Kaſtanien, Wein, Südfrüchte, Obſt u. ſ. w. Die Viehzucht iſt ſehr vernachläſſigt; am beſten werden die Schweine gezogen, und zunächſt Rinder und Eſel, deren Pflege durch den Mangel an Pferden unerläßlich iſt. Die Fiſcherei bringt den Einwohnern den größten Gewinn, weil die Flüſſe mit ſehr vielen Fiſchen angefüllt ſind, ſo daß ihr Fang wenig Mühe erfordert. Aus dem Mineralreiche gewinnt man Salz, welches hinſichtlich ſeiner Menge und Güte ſogar das ſardiniſche übertrifft, und wovon jährlich an 200,000 Centner in das Ausland verkauft werden. Der Kunſtfleiß beſchränkt ſich auf Leinweberei, Töpferei und Wollſpinnerei; nur in Liſſabon, der Hauptſtadt der Provinz und des Reichs, findet man verſchiedene Fabriken.

Eſtrich nennt man jeden Fußboden eines Gemachs, welcher ſtatt mit Dielen oder einer Steinpflaſterung aus künſtlichem Steinſtoff gemacht wird. Schon in den älteſten Zeiten waren die E. gebräuchlich. Sie werden auf verſchiedene Weiſe verfertigt. Die einfachſten ſind die Lehmeſtriche, welche aus einer ungefähr 3 Zoll dicken Lehmſchicht beſtehen, der zu beſſerer Bindung Ochſenblut beigemiſcht wird. Wenn die Schicht faſt trocken iſt, wird ſie mit Schlegeln feſtgeſchlagen. Im nördlichen Deutſchland legt man häufig ſolche Eſtriche mit Steinen nach einem Muſter aus und ſchlägt ſie mit dem Lehme feſt. Die Gypseſtriche beſtehen aus einer mit Leimwaſſer angemachten Schicht Gyps, welche auf eine vollkommen geebnete Sand- oder feine Schuttlage ausgegoſſen wird. Auch dieſe Eſtriche werden oft mit kleinen Steinen ausgelegt; namentlich gehören hierher die Moſaikfußböden der älteren und neuern Zeit. Die Kalkeſtriche beſtehen aus einer Miſchung von hydrauliſchem Kalk und feinem Sand und waren vielfach im Alterthum gebräuchlich. Ebenſo bedient man ſich des neu erfundenen hydrauliſchem Cements zu Eſtrichen, und die Aſphaltpflaſterungen der neueſten Zeit ſind genau genommen auch nichts anderes als Eſtriche, bei denen geſchmolzenes Erdharz ſtatt des Kalkes oder Gypſes als Bindemittel angewendet wird. Die Eſtriche werden jetzt beſonders häufig in Küchen angewendet, weil ſie dauerhaft und feuerſicher ſind. In oberen Etagen ſind ſie weniger anwendbar, da ſie die Gebälke bedeutend beſchweren; und in den nördlichen Gegenden ſind ſie deshalb ſehr wenig anwendbar, weil ſie den Füßen große Kälte mittheilen.

Etampes, franz. Stadt im Departement der Seine und Oiſe mit 8300 E., welche Fabriken in Mützen, Strümpfen, grüne Seife, Leder ꝛc. unterhalten und einigen Handel treiben, iſt Sitz eines Unterpräfecten und hieß im Mittelalter Staupä. Die Stadt war ein Krongut, das 1327 an Charles von Evreux kam und zur Grafſchaft wurde. Später wechſelte es ſeine Herren oft. Im J. 1534 verlieh Franz I. die Grafſchaft E. ſeiner Geliebten Anna von Piſſeleu, als er ſie mit Jean de Broſſe verheirathete und erhob ſie zwei Jahre darauf zu einem Herzogthume. Nach Franz I. Tode erhielt das Herzogthum E. Diana von Poitiers; Karl IX. gab es an Jean de Broſſe zurück, nach deſſen Tode 1565 es an die Krone zurückfiel. Heinrich IV. ſchenkte es 1598 ſeiner Geliebten Gabrielle d'Eſtrées, durch die es an deren Sohn, den Herzog Cäſar von Vendôme kam. Im J. 1712 fiel es wieder an die Krone zurück. In E. wurden im 11. und 12. Jahrh. mehrere Con-

cilien gehalten. Es bestanden daselbst zwei Domcapitel und eine Commende des Malteserordens.

Etappe (verwandt mit Stapelplatz), heißt eigentlich ein Rast-, Verpflegungsort für auf dem Marsche oder im Felde befindliche Truppen; hier erhalten dieselben Alles, was sie an Lieferungen und Vorräthen, Lebensmitteln, Fuhren ꝛc. benöthigt sind. Die Orte (Städte, Dörfer) heißen Etappenörter, und haben einen besondern Commandanten, der Etappen-Commandant heißt; ihm zur Seite steht ein Etappencommissär, in der Regel ein Civilist. Die Etappenconventionen, die Preußen seit 1816 mit mehreren deutschen Staaten abgeschlossen hat, betreffen den Durchzug der Truppen nach den durch das Gebiet anderer Staaten getrennten Provinzen, deren Verpflegung und die dafür zu leistende Vergütung.

Etat heißt überhaupt der Zustand oder die Beschaffenheit, dann eine Uebersicht der Ausgabe und Einnahme; in der Staatshaushaltung ist es gleichbedeutend mit Budget (s. d.). Beim Militär versteht man unter E. die Uebersicht über den Bestand der Truppen, das beim Heere nöthige Personal, die Wirthschaftsausgaben u. s. w. Etatsmäßig heißt also das, was mit den angenommenen Festsetzungen übereinstimmt, beim Militär, was zum eigentlichen Bestande gehört und in den Listen aufgeführt ist. — Etats-généraux, s. Frankreich.

Eteokles, des Oedipus und der Jokaste Sohn, und Bruder des Polynices. Als beide Brüder den Oedipus aus Theben vertrieben hatten, wollten sie wechselsweise im Lande herrschen, da aber E. nach dem ersten Jahre, wie der Vertrag gebot, dem Bruder die Regierung nicht abtreten wollte, wußte ihn Letzterer mit Hülfe des argivischen Königs Adrastus durch Gewalt der Waffen nachdrücklich an das gegebene Versprechen zu mahnen. Im Verlaufe einer heißen Schlacht trafen die Brüder zusammen und gaben sich wechselsweise den Tod. Ihre Gebeine sollte die Flamme verzehren, die zum Hohne der unnatürlichsten Feindschaft sich so grell theilte und aus einander schlug, daß sie selbst ein starker Wind nicht einen konnte. — Eteokles, der Sohn des Andreus oder des Flußgottes Cephissus und der Evippe, war der Erste, welcher den Grazien im böotischen Orchomenus opferte.

Eteostichon, s. Chronogramm.

Ethik (von ἔθος, Gewohnheit, Sitte), Sittenlehre, Tugendlehre, Moralphilosophie, d. i. die Lehre von der Gesetzmäßigkeit der menschlichen Handlungen und Bestrebungen in Bezug auf die Entwicklung der höhern Bestimmung des Menschen, die auch praktische Philosophie genannt wird, weil sie sich mit den Vernunftgesetzen für das Handeln beschäftigt. (S. Moral.) Diese Lehren fallen nicht in den Bezirk der äußern Gesetze, sondern sind in den Forderungen des Gewissens begründet; derjenige Theil derselben, der den äußeren Gesetzen unterworfen ist, heißt die Rechtslehre oder das Naturrecht. Die E. im engern Sinne begreift die Aseetik, ein System der Tugendmittel, die Tugendübung in sich. Ethisch heißt, was zur Tugend- oder Sittenlehre gehört.

Ethikotheologie nennt man seit Kant den Versuch, das Dasein Gottes aus der moralischen Ordnung der Welt zu beweisen, im Gegentheil zur Physikotheologie, welche den Glauben an Gott aus der Zweckmäßigkeit der Natur herleitete. Kant nennt in diesem Sinne das Dasein Gottes ein Postulat der praktischen Vernunft, in sofern man dasselbe zwar nicht eigentlich beweisen könne, aber aus sittlichen Gründen daran festhalten müsse.

Ethnographie d. i. Völkerkunde, heißt der Theil der Geographie, welcher von den Bewohnern der verschiedenen Länder handelt, sie in Hinsicht ihrer Körperbildung und geistigen Kräfte betrachtet und ihre Sitten, Gebräuche und Gewohnheiten beschreibt. Ethnographische Geschichte heißt eine solche, welche die Begebenheiten nicht bloß nach der chronologischen Zeitfolge, sondern auch nach den verschiedenen Völkern ordnet, so daß darin von der Geschichte des einen Volkes zu der des andern übergegangen wird.

Etienne, André, der tapfere Tambour von Areole, geb. zu Cadel im Departement Vaucluse, trat beim Beginn der franz. Revolution mit 14 Jahren in die Armee und nahm als Tambour der 5. Halbbrigade an den Feldzügen der Republik in Deutschland Theil.

Wie er hier durch sein muthvolles Betragen die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zog und z. B. unter Denen war, welche beim Rheinübergange schwimmend über den Fluß setzten; so drang er auch später, zur ital. Armee versetzt, in der denkwürdigen Schlacht bei Arcole, an der Spitze der Angriffscolonne den Sturmmarsch schlagend, schwimmend über den Kanal vor. Napoleon ertheilte ihm zur Belohnung ein Paar Ehrentrommelschlägel und versetzte ihn als Tambour zum Jägercorps der damals errichteten Consulargarde. In dieser Eigenschaft nahm der Tambour von Arcole, wie er seitdem hieß, an allen Feldzügen der Republik und des Kaiserreichs Theil, war unter den ersten Rittern der Ehrenlegion und ward 1830 Bataillonstambour des 3. Bataillons der 10. Legion in der Pariser Nationalgarde. Der Bildhauer David verewigte sein Bild noch bei seinen Lebzeiten in einem Basrelief im Giebelfelde des Pantheons. Demungeachtet starb er in Dürftigkeit zu Ende des Jahres 1837, ward aber unter großen Feierlichkeiten begraben.

Etienne, Charles Guillaume, Pair von Frankreich, ein bekannter franz. dramatischer und polit. Schriftsteller, geb. am 6. Jan. 1776 zu Chamouilly, im Departement der Ober-Marne, ging 1796 nach Paris, wurde Mitarbeiter mehrerer gelehrten Journale, machte jetzt schon viel Glück als Bühnendichter und ward geheimer Secretär des Herzogs von Bassano, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, mit dem er Italien, Oesterreich, Preußen und Polen durchreiste. 1810 wurde er Censor des Journal de l'Empire und erhielt zugleich die Aufsicht über sämmtliche Zeitschriften im Reiche. Ermuthiget durch den Beifall, den jede seiner Arbeiten fand, schrieb er nach und nach für die Bühne, „Une heure de mariage", „Un jour à Paris", „Gulistan", „Joconde", „Cendrillon" (die auch bei uns wohlbekannte Aschenbrödel), „La jeune femme colère", „Brueys et Palaprat", „Les deux Gendres", das gelungenste seiner Werke, dem er die Aufnahme in das Nationalinstitut verdankte, das ihn aber auch in einen ärgerlichen Streit verwickelte. Sein Censoramt hatte ihm viele Gegner zugezogen; als nun Lebrun-Tossa, das Vertrauen der Freundschaft verletzend, bekannt machte, daß der Stoff zu diesem Stücke aus einem alten, handschriftlich in der kaiserlichen Bibliothek aufbewahrten Lustspiele eines Jesuiten in Rennes, betitelt „Conaxa, ou les gendres dupées", geschöpft und sogar einige Verse daraus entlehnt seien, wurde das alte Stück aufgeführt und von seinen Gegnern mit rauschenden Beifall aufgenommen. Ausführlich ist der ganze Streit dargestellt in dem Werke „Le procès d'E." (3 Bde., Par. 1810—12). Sein Lustspiel „L'intrigante" wurde einiger dem Hofe mißfälligen Aeußerungen wegen verboten, weshalb sich E. zu einigen Aenderungen veranlaßt fand. Mit dem Sturze Napoleons fiel auch er, der erklärte Gegner der Bourbonen, und wurde sogar durch eine königliche Verfügung aus dem Nationalinstitute entfernt, in das er jedoch 1829 aufs Neue aufgenommen wurde. Seine „Briefe aus Paris" in der „Minerve française" geben ein treues Bild des Hofes und der Hauptstadt in den Jahren 1815—20; sie trugen dazu bei, daß er im J. 1820 und 22 zum Deputirten des Maasdepartements ernannt wurde. Anziehend ist seine „Histoire du théâtre français", die er 1820 im Vereine mit Martainville herausgab. Im J. 1831 kam er wieder in die Kammer, in der er zur gemäßigten Opposition gehörte und wiederholt zum Vicepräsidenten erwählt wurde. Im J. 1837 erhielt er die Pairswürde und starb am 13. März 1845 nach langer Krankheit. Von seinem „Théâtre choisi" erschienen zwei Bände. — Sein Sohn, Henri E., ist Rath am Rechnungshofe und Mitarbeiter am „Constitutionnel".

Etienne, Robert und Henri, s. Stephanus.

Etikette, das Ceremoniel der eingeführten Sitten und Gebräuche, das in den verschiedenen Kreisen der bürgerlichen Gesellschaft entweder durch das Herkommen oder durch bestimmte darüber stattfindende Vorschriften zur Norm geworden ist. Es hat sein Gutes, daß man ein Ceremoniel dieser Art beobachtet; denn obwohl dem Verdienste oder dem Range auch schon stillschweigend die ihm gebührende äußerliche Anerkennung zu Theil zu werden pflegt, so treten doch Fälle ein, wo die bürgerliche oder staatliche Geltung mit dem intellectuellen oder moralischen Werthe des Menschen contrastiren, oder wo ohne eine Regel

öfters Ungewißheit über die nöthige Rangordnung und über den höhern oder geringern Grad von äußerlichen Ehrenbezeigungen herrschen würde, und in so fern muß man es angemessen finden, daß die Convention über das passende Verhalten gegen Andere hierin ein bestimmtes Abkommen getroffen hat. Lächerlich und kleinlich erscheint freilich dann die E., wenn sie so weit getrieben wird, daß sie zur Caricatur ausartet. Besonders nachtheilig sind ihre Wirkungen, wenn sie bei ganzen Völkern in hohem Grade herrscht und bis in die kleinsten Details festgestellt wird, weil dabei der Geist und die wahre Schätzung der Menschen in so abgeschmacktem als sclavischem und unwürdigem Formelwesen untergeht. Dies war z. B. der Fall an dem orientalischen Kaiserhofe in Byzanz, wie auch selbst in Rom, wo die eigentliche reelle Würde der Kaiser und der Nation um so tiefer sank, je mehr man durch äußern Prunk und ceremoniellen Glanz den Schatten derselben aufrecht zu halten strebte. So ist dies der Fall bei den Chinesen und mehreren orientalischen Nationen, wo die ängstliche Befolgung eines steifen Ceremoniel's jeden freieren Aufschwung niederdrückt. Der Herzog Philipp der Gute von Burgund kann als der Schöpfer der neuern, seitdem die Höfe tyrannisirenden Etikette betrachtet werden. Um es in den Augen der Menge den größten Fürsten der Christenheit gleich zu thun, umgab er sich mit einer Menge von Dienern und Hofleuten und legte ihnen ein so steifes Ceremoniel auf, daß nur selbst der span. Hof den seinen darin übertraf. In unsern Tagen hat die Entwicklung freisinniger Ideen viel dazu beigetragen, eine lächerliche, auf Vorurtheilen beruhende E. sowohl an den Höfen, als in dem Leben der höheren Stände zu vermindern. Nur bei feierlichen Gelegenheiten behauptet gegenwärtig die E. als Ceremoniel und zwar mit Recht und auch nothwendigerweise noch ihre Gültigkeit.

Etoile mobile heißt ein in Frankreich erfundenes Instrument zur Untersuchung des Bohrungsdurchmessers neu gegossener Geschützröhren und zur Prüfung, ob sich Grate und Risse in den Seelenwänden befinden. Die Stückgießer nannten es Anfangs instrument infernal.

Eton (Eaton), Flecken an der Themse, Windsor gegenüber in der Grafsch. Buckingham in England, zählt mit Windsor 346 H. und 2500 E. und ist berühmt durch die von Heinrich VI. 1441 hier gestiftete Schulanstalt. Sie ist reich dotirt, hat eine ansehnliche Bibliothek und wird meist nur von den Söhnen vornehmer Familien besucht. Die Zahl der Alumnen ist auf 70 festgesetzt, außerdem gewährt sie noch 4 — 500 Externen Unterricht, der manches Eigenthümliche hat. Die Zucht ist streng und die gemeinschaftliche Kost der Zöglinge sehr einfach.

Etrurien, griech. Tyrrhenia, war in der älteren Zeit der Name der größten von den sechs Landschaften Mittelitaliens, die, am untern oder tyrrhenischen Meere gelegen, durch den kleinen Fluß Macra von Ligurien, durch den Kamm der Apenninen vom cisdanuischen Gallien und durch die Tiber von Umbrien, den Sabinern, Latinern und dem latinischen Gebiet geschieden war, also das jetzige Toscana, Lucca, Massa und Carara und den westlichen Theil des Kirchenstaats umfaßte. Erst in späterer Zeit erhielt das Land den Namen Tuscia, die Bewohner aber nannten sich schon früh Tusci neben dem gewöhnlichen Namen Etrusci. Die ältesten Bewohner des Landes, die Umbrer, wurden durch die Tyrrhener oder Tyrsener, oder tyrrhenischen Pelasger, die wahrscheinlich zur See dahin kamen, aus dem südlichen Theile des Landes und von den Küsten verdrängt. Später, doch noch schon vor Roms Erbauung, kam ein anderes Volk in das Land, das sich selbst Rasena und später erst, nachdem es sich mit den unterworfenen Tyrrhenern verschmolzen hatte, Turi oder Etrusker nannte. Dieses Volk, welches von den Alten gewöhnlich mit den eigentlichen Tyrrhenern vermischt und daher aus Lydien abgeleitet wurde, wanderte in uralter Zeit von Norden und zwar zunächst von Rhätien oder Rätien aus, in Italien ein und nahm das Land zwischen den Alpen, dem Ticino und der untern Etsch entweder sogleich oder, wie die Alten glaubten, erst nach Eroberung des eigentlichen Etrurien ein. Aus jenen nördlichen Eroberungen, die sich südlich bis über Bologna, dem etruskischen Feisina, erstreckten und worin noch Mantua und Patria bedeutende Städte waren, wurden sie von den Galli-

verdrängt, worauf die Etrusker sich zum großen Theil nach Rätien zurückgewendet zu haben scheinen. Von längerer Dauer und größerer Bedeutung war ihre Herrschaft in dem eigentlichen Etrurien, wo das tyrrhenische Tarquinii (in der Nähe des jetzigen Corneto) als Stammsitz ihrer Cultur und Ausbreitung betrachtet ward. Zu ihren ferneren Eroberungen gehörten wahrscheinlich auch Colonien in Campanien, in Corsica und auf der Insel Elba (von ihnen Ilva genannt). Die dürftigen Nachrichten, die wir von diesem Volke und seiner Geschichte haben, lassen es noch immer zweifelhaft, zu welcher Völkerfamilie es zu zählen sei. Seine Sprache, von der sich nur geringe Ueberreste in Inschriften auf Vasen, Münzen und Steinen erhalten haben, scheint von den Sprachen des übrigen Italiens sich scharf geschieden zu haben; neuere Forscher haben einen Zusammenhang mit der Griechischen, Keltischen oder Germanischen nachzuweisen versucht, doch bis jetzt ohne besondern Erfolg. Die Charaktere sind im Wesentlichen die altgriechischen und wurden von den Etruskern wahrscheinlich von Großgriechenland angenommen. Unter den etrurischen Städten sind besonders zu erwähnen Veji, Falerii, Volsinii (jetzt Bolsena), Clusium (Chiusi), Perusia unweit des trasimenischen Sees, Cortona, Arretium (Arezzo), Fäsulä (Fiesole), sowie an der Küste oder in deren Nähe Luna, Pisä, Volaterra, Vetulonium, Populonia, Rusellä, Cosa, Volci, Saturnia, Tarquinii und Cäre. Diese Städte waren meist unabhängig unter einander und standen nur in einem ziemlich losen Bundesverhältnisse, zu rellgiösen und politischen Zwecken. In den Bundesversammlungen wurde der Bundespriester und, im Fall eines gemeinsamen Kriegs, der Bundesfeldherr gewählt. Ob alle Städte des Landes zu einem Bunde gehörten, ist noch nicht mit Zuverlässigkeit nachgewiesen. Gewöhnlich nimmt man an, daß der Bund aus 12 Städten bestanden habe und auch das Land am Po ebenso gegliedert gewesen sei. Bei dieser Annahme bleibt es ungewiß, ob unter diesen 12 Städten nur 12 Hauptstimmen zu verstehen seien, in der Art, daß mehrere Städte auf dem Bundesstaate durch eine Stimme vertreten waren, oder ob die übrigen Städte sich vom Bunde losgesagt hatten. In allen etrurischen Staaten bestand eine priesterliche Aristokratie, indem aus den vornehmsten Geschlechtern, deren Häupter mit dem Namen Lucumonen bezeichnet wurden, der Senat gewählt wurde, der dem Könige berathend zur Seite stand. Später wurde das Königthum aufgehoben und durch jährlich wechselnde Magistrate ersetzt. Das Volk selbst hatte wahrscheinlich nur geringen oder gar keinen Antheil an den öffentlichen Angelegenheiten und stand zu jenen bevorzugten Geschlechtern im Verhältniß der Clientel, die hier einen härtern und strengern Charakter als bei den andern Völkern Mittelitaliens gehabt zu haben scheint. Wenigstens lassen sich die gewaltigen Bauten Etruriens, die noch in ihren Trümmern Staunen erregen, nur durch die Annahme erklären, daß die Landeseinwohner in einem fast der Leibeigenschaft ähnlichen Verhältniß zu den Grundbesitzern standen. Gegen diese Adelsherrschaft scheint sich das Volk mehrmals empört zu haben. Früher nahm man einen entschiedenen Einfluß der Etrusker auf die Gestaltung der römischen Staatsverfassung an, doch scheint sich diese im Ganzen nur auf einzelne Aeußerlichkeiten, wie Magistratsinsignien, Triumphzüge ꝛc. beschränkt zu haben. Dagegen hat das etrurische Religionswesen einen sehr wesentlichen Einfluß auf das römische ausgeübt. Die Religion der Etrusker war sehr sorgfältig bis in das Einzelnste ausgebildet und innig mit allen bürgerlichen Interessen verschmolzen. Besonders wichtig war in dieser Hinsicht die Divination oder Deutung der Zukunft aus göttlichen Zeichen, welche aber, wie der Götterdienst überhaupt, vorzugsweise dem herrschenden Stande zukam. Die Männer, welche sich besonders mit dieser Auslegung beschäftigten, wurden von den Römern Haruspices genannt, und ihre Kunst, aus der Beschaffenheit der Opfer die Zukunft zu deuten, ging nach Rom über und wurde auch in späterer Zeit daselbst vielfach benutzt. Ein anderer Theil der Divination war die Blitzdeutung, die in E. noch ausgebildeter war, als die Divination aus dem Fluge der Vögel, das sogenannte Augurium, welches bei den Sabinern und Römern besonders heimisch war. Die ganze Kunst der Divination, anfangs von den Lucumonen durch Unterricht und Einübung von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzt, wurde später, um ihr Verlöschen zu verhindern, in besondere Bücher aufgezeichnet, unter denen die des Ta-

ges, eines Dämons, welcher sie den Lucumonen zuerst gelehrt haben sollte, besonderes Ansehen hatten. Außerdem lehrten die sogenannten Acherontischen Bücher die Lehre von der Versöhnung der Götter, der Aufschiebung des Schicksals, der Vergötterung der Seelen und in andern heiligen Büchern, den sogenannten Ritualbüchern, war vornehmlich die Anwendung der heiligen Gebräuche auf das praktische Leben verzeichnet. Die eigentliche Götterlehre der Etrusker wich von der römischen vielfach ab, obgleich Vieles aus jener in diese herüber genommen wurde. Der tuskische Name für die Götter im Allgemeinen war Aesar. Der Sitz der Götter wurde im Norden gedacht und die Götter selbst zerfielen in zwei Ordnungen, in die oberen oder verhüllten Gottheiten und in die unteren, unter denen Jupiter an der Spitze des Raths der zwölf Consentes oder Complices stand. Uebrigens hat die griechische und römische Götterlehre vielfachen Einfluß auf die etruskische gehabt; und manche Gottheiten der Griechen wurden theils geradezu dem Göttergeist der Etrusker einverleibt, wie z. B. Bacchus, theils alten tuskischen Göttern untergeschoben, wodurch der ursprüngliche Begriff derselben verloren gegangen ist. Die Etrusker zeichneten sich besonders durch gewaltige Bauten aus, wie die noch jetzt Staunen erregenden aus unbehauenen Steinen aufgeführten Mauern etrurischer Städte, z. B. von Perusia, Volaterra, Rusellä und Vetulonium beweisen, auch führten sie große Wasserbauten, theils in Kanälen, theils zu Trockenlegung von Seen und Sümpfen aus. In der Plastik nehmen sie ebenfalls eine bedeutende Stelle ein, besonders zeichneten sie sich in Thonarbeiten aus, wie die zu Clusium gefundenen Vasen bezeugen. Auch Statuen wurden aus Thon gefertigt, wie denn die erste Statue des capitolinischen Jupiter das Werk eines Etruskers war; doch übten sie mit gleicher Meisterschaft die Erzgießerei und die Toreutik in Metall und Elfenbein, sowie die Steinschneidekunst und Malerei, wie sie denn auch die Wandmalerei früher als in Griechenland geübt zu haben scheinen. Etrurische mimische Tänzer, Histrionen, fanden in Rom Eingang und die Gladiatorenkämpfe in Rom stammten ebenfalls aus E. Hauptbeschäftigung der Etrusker war der Ackerbau; doch führten sie auch einen lebhaften Handelsverkehr zu Lande und zur See. Die ausgeführten Waaren bestanden hauptsächlich in den reichen Naturprodukten des Landes, sowie in den Erzeugnissen des Gewerbfleißes, unter welchen besonders Schuhe, Thongeschirre und künstliche Erzarbeiten einen großen Ruf genossen. Für die Wichtigkeit und Ausbreitung des tuskischen Handels sprechen besonders auch die vorhandenen Münzen dieser Nation, die in der frühern Zeit aus Kupfer, erst seit dem 5. Jahrh. der Stadt Rom aus Silber und Gold geprägt wurden.

Die bedeutende Macht, welche die Etrurier in der frühern Zeit besaßen, geht besonders daraus hervor, daß zur Zeit des Tarquinius Priscus und Superbus selbst Rom, wenn auch nicht ganz abhängig, doch in enger Verbindung mit E. war. Nachdem es sich des Angriffs des etrurischen Königs Porsenna, 507 v. Chr., nur mit Mühe erwehrt hatte, begannen 485 die Kämpfe Roms mit der mächtigen etrurischen Nachbarstadt Veji, die nach mehrmals wiederholten Waffenstillständen, 396 mit der Zerstörung von Veji durch Camillus (s. d.) endigten, weil das übrige E. durch die gleichzeitigen Angriffe der Gallier beschäftigt war. Nach Veji's Falle mußten sich mehrere andere etrurische Städte, wie Capena, Falerii, Sutrium, Nepete, den Römern ergeben. Auch der Ciminische Wald, der seit 375 die Grenze gegen die Römer bildete, wurde von diesen überschritten und die etruskische Macht durch Q. Fabius 309 und P. Cornelius Dolabella 285 endlich vollständig gebrochen. So ging E.'s Unabhängigkeit und zugleich sein Ruhm verloren; doch dauerte Sprache, Sitte, Religion und innere Verfassung der einzelnen Staaten noch fast 2 Jahrhunderte fort. Später erhielt es das römische Bürgerrecht, weil es während des Bundesgenossenkriegs Rom treu geblieben war. Erst Sulla beraubte das Land seiner nationalen Einheit nach langen und harten Kämpfen, deren Geschichte jedoch größtentheils verloren ist, und durch zahlreiche Militärcolonien, die theils er selbst, theils die späteren Triumvirn, namentlich Octavian, in dem Lande anlegten, wurde es in einzelne Stücke zerrissen. Vgl. Otfr. Müller „Die Etrusker" (2 Bde., Bresl. 1828) und Abeken „Mittelitalien vor den Zeiten römischer Herrschaft nach seinen Denkmalen dargestellt" (Stuttg. u. Tüb. 1843).

Unter der ſpäteren Kaiſerzeit wurde der alte Name E.'s endlich ganz durch den Namen Tuscien verdrängt, aus dem ſich mit der Zeit Toscana (ſ. d.) geſtaltete. Noch einmal tauchte der alte Name des Landes im Frieden zu Luneville 1801 auf, wo es unter dieſer Bezeichnung dem Prinzen Ludwig von Parma als Königreich überlaſſen wurde. Nach deſſen Tode führte ſeine Witwe, die Infantin Marie Louiſe von Spanien, als Vormünderin ihres Sohnes Karl Ludwig, die Regierung bis zum 10. Decbr. 1807, wo ſie dieſelbe in Folge eines Vertrags zwiſchen Frankreich und Spanien niederlegen mußte und E. eine franzöſiſche Provinz wurde. Im J. 1809 kam E. als Großherzogthum Toscana an Napoleons Schweſter, Eliſa, die es 1814 wieder an das frühere Regentenhaus abtreten mußte.

Etſch, bei den Römern Athesis, bei den Italienern Adige genannt, ſeiner Waſſermaſſe und der Länge ſeines Laufes nach, der bedeutendſte Fluß Italiens nächſt dem Po, entſpringt auf dem höchſten Bergrücken Tyrols bei dem Dorfe Reſchen, 2 Stunden von Nauders, durchfließt einen Theil Tyrols, nimmt die Paſſeyr, Eiſack, den Tartaro, Alpon und Adigetto auf und fällt, nachdem er die Provinzen Verona, Padua, und Rovigo durchſtrömt hat, nach einem Laufe von 60 M. ſüdlich von Chioggia in mehreren Armen in das adriatiſche Meer. Zur Zeit der Römer hatte der Fluß eine mehr nördliche Richtung. Durch ſein Aufſchwellen und Austreten richtete er oft große Verheerungen an, ſo namentlich in den Jahren 1721 und 1774.

Etſchmiadzin oder Etſchmiazzin, das älteſte und berühmteſte Kloſter der (ſchismat.) Armenier, in der aſiat.-ruſſ. Provinz Eriwan, am Fuße des Ararat (ſ. d.) gelegen, iſt befeſtigt und Sitz des erſten armeniſchen Patriarchen. Außerdem giebt es in E. 4 Erzbiſchöfe, 6 Biſchöfe, 12 Archimandriten und gegen 40 Mönche. Als die Pforte und die Perſer das Anſehen des Patriarchen (Katholikos) zum Druck ſeiner Glaubensgenoſſen mißbrauchten, floh er mit den Mönchen, Archiven und Heiligthümern in das ruſſ. Gebiet und die Weigerung von Seiten der ruſſ. Regierung ihn auszuliefern, führte zu dem perſiſch-ruſſ. Krieg im J. 1828, der mit dem Frieden von Turkmantſchai endigte, wo E. nebſt anderen Gebieten Perſiens an Rußland abgetreten wurde. Vgl. Smith und Dwight „Researches in Armenia" (2 Bde., Boſton 1833).

Ettenheim, eine alte Stadt im Oberrheinkreiſe des Großherzogthums Baden, am Eingange eines lieblichen Thales, am Ettenbach, hat eine ſchöne Pfarrkirche des heil. Bartholomäus, mehrere Kapellen und manche merkwürdige Gebäude, wie den ehemaligen fürſtbiſchöflichen Hofſitz, den kaiſerlichen Freihof ꝛc. und 2750 E.; die ſich mit Ackerbau, Viehzucht, mehreren ſtädtiſchen Gewerben und einigen Handel beſchäftigen. Die Stadt wurde gegen Ende des 7. Jahrh. von Herzog Etticho, Grafen des Nordgaus, angelegt, und ſtand im 15. Jahrh. in ſchönſter Blüthe. Von 1798 — 1803 war ſie die Reſidenz des letzten Fürſtbiſchofs von Straßburg, des Fürſten von Rohan-Guémené, der 1803 ſtarb und in der Pfarrkirche begraben liegt. Im J. 1804 wurde der Herzog von Enghien (ſ. d.), der hier reſidirte, auf Befehl Napoleon's aufgehoben. — Anderthalb Stunden ſüdöſtlich von der Stadt liegt die ehemals berühmte Benedictinerabtei Ettenheimmünſter, die im 7. Jahrh. begründet, im Lüneviller Frieden aufgehoben und jetzt im Beſitz des Freiherrn von Türckheim iſt.

Etlingen, eine Stadt im Mittelrheinkreiſe des Großherzogthums Baden, 2 Stunden von Karlsruhe, am Eingange eines romantiſchen Thales, hat ein alterthümliches Anſehen und iſt noch mit Gräben und alten Mauern umgeben. Merkwürdig ſind das alte fürſtliche Schloß auf dem Grunde eines röm. Caſtells, das 1689 von den Franzoſen niedergebrannt, im Anfange des 18. Jahrh. wieder aufgebaut wurde, die im Brand von 1689 theilweis erhaltene und mit dem Schloſſe wieder ausgebaute Pfarrkirche und das Rathhaus. Die Stadt hat 4200 Einw., welche Ackerbau und Weinbau treiben, ſowie mehrere anſehnliche Fabriken unterhalten. In und um E. werden viele röm. Alterthümer gefunden. Der Ort wird im 12. Jahrh. zuerſt erwähnt, erhielt in der Mitte des 13. Jahrh. Stadtrechte und wurde am 14. Aug. 1689 von den Franzoſen fürchterlich verheert.

Etüden, d. i. Uebungsſtücke, nennt man Uebungsſtücke für verſchiedene Inſtru-

mente, zunächſt für techniſche Ausbildung des Spielers berechnet. In neuerer Zeit haben ſie dadurch eine beſondere Bedeutung erlangt, daß die Componiſten ſie zu einer ſelbſtändigen Kunſtgattung erhoben, indem ſie zwar eine gewiſſe Figur, dem Weſen der E. gemäß, ausſchließlich feſthielten, aber durch charakteriſtiſche Färbung oder auch durch blos ſinnlichſchöne Klangwirkungen dem Ganzen eine genügende Ausdehnung und Formenrundung gaben, wodurch freilich der urſprüngliche inſtructive Zweck zum Theil verloren ging. Beſonders Claviercomponiſten haben die E. in dieſer Bedeutung mit Vorliebe behandelt.

Etymologie (von ἔτυμον, Bedeutung eines Wortes nach der Ableitung), heißt derjenige Theil der Sprachkunde, der ſich mit dem Urſprunge und der Ableitung der Wörter beſchäftigt und dieſe auf ihre Wurzeln und Stämme zurückführt, um ihre wahre und urſprüngliche Bedeutung zu erforſchen. Sie umfaßt die Lehre von den Beſtandtheilen des Worts, von den verſchiedenen Wortarten, ihrem Begriffe und ihren Formen, und von der Bildung der Wörter durch Ableitung und Zuſammenſetzung. Sie zerfällt daher in die Fundamentallehre, Formenlehre und Wortbildungslehre. Schon frühzeitig erkannte und würdigte man die Wichtigkeit der etymologiſchen Studien, doch haben ſie ſich häufig, beſonders in der neueſten Zeit, in leere Spielereien verloren. — Etymologicum heißt ein ſpecielles Wörterbuch, worin die Wurzeln der Wörter nachgewieſen werden. Das älteſte für die griech. Sprache abgefaßte Werk dieſer Art iſt das „Etymologicum magnum“ (herausgeg. von Schäfer, Lpz. 1816, 4.), wozu das „Etymologicum Gudianum“ (herausgeg. von Sturz, 2 Bde., Lpz. 1818—20, 4.) gehört. Für die latein. Sprache verdienen Erwähnung Döderlein's „Lat. Synonyme und Etymologien“ (6 Bde., Lpz. 1826—38) und Schwenk's „Etymologiſches Wörterbuch der latein. Sprache“ (Darmſt. 1827); für die deutſche Sprache ſind die Werke von Graff, Ziemann u. A. von Werth. Mehrere Sprachen umfaßt Whiters „Etymologicum universale, or universal etymological dictionary“ (2 Bde., Lond. 1800; neue Aufl., Cambr. 1811, 4.) und das ſynglottiſche Werk „Tripartitum seu de analogia linguarum libellus“ (Wien 1820—33).

Eu, ein Städtchen in der Normandie, oberhalb der Mündung des Flüßchens Bresle, hat eine ſchöne gothaliſche Parochialkirche und ein altes in italieniſchem Style erbautes Schloß mit herrlichen Parkanlagen, von dem aus man über das Wieſenthal des Bresle weg in geringer Entfernung den alten berühmten Hafenort Tréport ſieht, welcher zwiſchen zwei Vorgebirgen eingerahmt, ſich längſt dem Meere hinzieht. Die Stadt ſelbſt hat verſchiedene Fabriken und Manufacturen und treibt einigen Handel. E. iſt eine ſehr alte Stadt, die ſchon zur Zeit der Römer bedeutend geweſen ſein ſoll; es hatte im 11. und 12. Jahrh. ſeine eignen Grafen, die ein Seitenzweig des normänniſchen Königshauſes waren, und war namentlich unter Ludwig XI. zu einem hohen Wohlſtand gekommen. In Folge des Kriegs, den die Kaper der Stadt zwiſchen den Herzog von Burgund und Ludwig XI. veranlaßten, an dem ſelbſt England Theil nahm, ließ der König von Frankreich ſelbſt am 18. Juli 1475 Stadt und Schloß verbrennen, um die Engländer zu verhindern, ſich darin feſtzuſetzen. Nur nach und nach erholte ſich E. von dieſem Schlage. Die Grafſchaft E. kam nach dem Ausſterben des nach ihr benannten Grafengeſchlechts in den Beſitz verſchiedener normänniſcher Großen, zuletzt in den der Grafen von Saint-Pol. Durch Heirath kam E. an die Herzoge von Guiſe und nach deren Ausſterben 1675 kaufte es die Prinzeſſin von Montpenſier (La grande Demoiselle), deren fantaſtiſches Weſen ſich vielfach in Bauart und Verzierung des Schloſſes verewigte. Im J. 1482 ſchenkte ſie es dem Herzog von Maine, von welchem es auf den Herzog von Penthièvre, den mütterlichen Großvater Ludwig Philipps überging, an welchem letztern es 1821 kam. Ludwig Philipp hat viel zur Wiederherſtellung und Verſchönerung des Schloſſes und ſeiner Parkanlagen gethan, hat die, in ihrer Art einzige Portraitſammlung daſelbſt vervollſtändigt und ſo dieſen verlaſſenen Landſitz zu einem der reizendſten Aufenthaltsorte umgewandelt. In neueſter Zeit iſt E. wieder denkwürdig geworden durch die Beſuche, welche in den Jahren 1843 und 1845 die Königin Victoria von Großbritannien der franzöſiſchen Königsfamilie daſelbſt abſtattete.

Euagrios Scholastikos, bekannt als Kirchenhistoriker, geb. 536 zu Epiphania in Syrien, ein berühmter Grammatiker, Jurist und Rhetor, lebte anfangs zu Antiochien als Secretär des dortigen Patriarchen, durch dessen Vertheidigung er seinen Ruf als Sachwalter gründete und ging dann nach Konstantinopel, wo ihn der Kaiser Mauritius zum Quästor ernannte. Später ward er Präfect. Sein wichtigstes Werk ist eine Kirchengeschichte von 431—593, die am besten von Reading herausgegeben wurde, und manche wichtige Notizen enthält, obgleich sie im Ganzen mit mönchischer Befangenheit abgefaßt ist. Seine übrigen Schriften sind verloren gegangen.

Euböa, s. Negropont.

Eucharistie, eigentlich ein Dankgebet, dann hieß so schon im 2. Jahrh. n. Chr. das Abendmahl, weil man vor dem Genusse desselben ein Dankgebet sprach. In der lateinischen Kirche wurde später die E. Messe, Meßopfer und Liturgie genannt.

Euchenor, Sohn des korinthischen Sehers Polyidus, zog mit gegen Troja und wurde daselbst vom Paris erschlagen. — Euchenor, Sohn des Aegyptus, wurde von der Danaide Iphimedusa ermordet.

Eudämonismus, Eudämonologie, heißt diejenige philosophische Ansicht, welche die Glückseligkeit zum Hauptzwecke des Lebens, zum höchsten Grundsatze der Moral macht. Da der Begriff der Glückseligkeit an sich ganz unbestimmt ist, so hat der E. verschiedene Formen angenommen. Gewöhnlich unterscheidet man einen gröbern und einen feinern, je nachdem man die Glückseligkeit in sinnliche oder geistige Genüsse oder in eine Mischung beider setzt. Eudämonistisch heißt auch die religiöse Moral, welche die Tugend blos um der Belohnungen willen empfiehlt, die ihrer im künftigen Leben warten. Dieser Glückseligkeitslehre steht die reine Tugendlehre (Moralismus) entgegen, nach welcher die Tugend, das absolute Gute, der höchste Grundsatz der Moral ist. Zuweilen werden beide Standpunkte nicht streng gesondert, so daß sich im Begriff der Glückseligkeit echt sittliche Bestimmungen verstecken, wie z. B. in dem E. des Aristoteles. Die Anhänger des E. heißen Eudämonisten, und ihre Gegner Puristen.

Eudiometer oder Luftgütemesser, nennt man ein Werkzeug, welches den Sauerstoffgehalt der atmosphärischen Luft anzuzeigen und abzumessen dient. Das von Volta erfundene Instrument, das sich auf Verpuffung der zu untersuchenden Luft mit einem gegebenen Verhältniß von Wasserstoffgas mittels des elektrischen Funkens gründet, wird am gewöhnlichsten gebraucht; außerdem haben noch Fontana, Döbereiner, Scheele und Berthollet Eudiometer von anderer Einrichtung vorgeschlagen.

Eudoxos aus Knidos, ein namhafter Astronom des Alterthums, lebte um 370 v. Chr. Geburt, war Schüler und Freund des Piaton und bildete sich vorzüglich in Aegypten, wo er sich 13 Jahre lang aufhielt, im Umgange mit den Priestern. Seine letzten Jahre verlebte er auf dem Gipfel eines hohen Bergs, um den gestirnten Himmel immer vor Augen zu haben. Man darf ihn für einen der Begründer der wissenschaftlichen Geometrie ansehen, da er namentlich mehrere neue, besonders stereometrische Sätze erfand, die Curvenlehre und die geometrische Analysis begründete und sich auch um die Chronologie und Astronomie seiner Zeitgenossen wesentliche Verdienste erwarb. Er scheint zuerst richtigere Vorstellungen über die Gestalt der Erde gehabt zu haben, sowie er auch eine Theorie der Bewegung der Planeten aufzustellen suchte. Seine Werke sind verloren gegangen; das eine, „Phaenomena" betitelt, legte Aratus (s. d.) seinem ebenso genannten Werke zu Grunde.

Eugen, Franz, von Savoyen, bekannt unter dem Namen Prinz Eugen, war der fünfte Sohn von Eugen Moritz, Herzog von Savoyen-Carignan und Olympia Mancini, Cardinal Mazarin's Nichte, geb. am 18. Oct. 1663 zu Paris. Als der jüngste Sohn war er dem geistlichen Stande bestimmt, beschäftigte sich aber lieber mit dem Studium der Geschichte großer Männer als mit theologischen Spitzfindigkeiten. Da Ludwig XIV., theils aus persönlicher Abneigung, theils auf Anstiften Louvois, E. das Commando einer Reitercompagnie abschlug, wandte sich dieser, nach dem Beispiel eines seiner Brüder, nach Wien

und trat 1683 in öſterreichiſche Dienſte. Er zeichnete ſich in den Kriegen gegen die Türken aus und ſtieg von Stufe zu Stufe, bis ihn der Kaiſer zum Generalfeldmarſchall und nach beendigtem Kriege gegen Frankreich zum Obergeneral in Ungarn ernannte. Außer dem ſchon genannten Feldzuge gegen die Türken kämpfte er für Oeſterreich in dem ſogenannten Coalitionskriege gegen Ludwig XIV. von 1690—96 in Italien. Hier wußte er durch geſchickte Unterhandlungen den Herzog von Savoyen, Victor Amadeus II., auf des Kaiſers Seite zu ziehen. Zum Führer beider Heere ernannt, entſetzte er 1691 Coni und drang durch Piemont in die Dauphiné ein, die er zur Vergeltung der franzöſiſchen Mordbrennereien in der Pfalz allenthalben verheerte. Als Oberbefehlshaber in Ungarn ſchlug er 1697 die Türken in der Schlacht bei Zentha, wo der Vezier, 17 Paſcha's und mehr als 20,000 Türken blieben, und zwang ſie zum Carlowiczer Frieden 1699. Von Neuem rief ihn der ſpaniſche Erbfolgekrieg ins Feld, er drang in Italien 1701 ein, ſetzte ſich in der Lombardei feſt, ſchlug den Marſchall Catinat und nahm Villeroi 1702 bei Cremona gefangen, doch wurden die Kaiſerlichen ſpäter zweimal vom Herzoge von Vendôme geſchlagen. Der Kaiſer der ihn zum Hofkriegsrathspräſidenten ernannte, vertraute ihm 1703 das Commando der Armee in Deutſchland, wo er, mit Marlborough und Heinſius eng verbündet, Frankreich und Spanien Verderben drohete; am 13. Aug. 1704 ſchlugen die Verbündeten das franzöſiſch-bayerſche Heer unter dem Kurfürſt von Bayern und Marſchall Tallard gänzlich; Tallard ſelbſt ward gefangen und nur ein Theil des großen Heeres rettete ſich eiligſt über den Rhein. 1705 kehrte Eugen nach dem von Vendôme bedrohten Italien zurück, ward zwar Anfangs zurückgeſchlagen, brachte aber am 1. Sept. 1706 den Franzoſen eine gänzliche Niederlage bei, wodurch er Turin entſetzte und die Lombardei den Verbündeten wieder gewann. 1707 belagerte er, wieder in Frankreich eindringend, ſogar Toulon, wiewohl ohne Erfolg. 1708 eroberte er nach kurzer Belagerung die franz. Grenzfeſtung Lille und ſchlug die Franzoſen wiederholt bei Oudenarde und bei Malplaquet 1709 unter den Marſchällen Boufflers und Villars, in welchem Treffen er ſelbſt verwundet ward. Nach wiederholten Kämpfen mit Frankreich ſchloß Eugen 1714 mit Villars den Frieden zu Raſtadt ab, wodurch die Ruhe in beiden Ländern wieder hergeſtellt ward; da erſchien der Großvezier von Neuem mit einer Armee von 150,000 M. an den Grenzen des Reichs, Eugen eilte ihm entgegen, ſchlug ihn 1716 bei Temeswar und Peterwardein, und eroberte ſogar die türkiſche Feſtung Belgrad im folgenden Jahre; endlich kam 1718 durch Vermittlung der Seemächte ein Friede auf 20 Jahre zu Paſſarowitz zu Stande. Während Oeſterreich die Früchte des durch Eugen herbeigeführten allgemeinen Friedens genoß, arbeitete dieſer mit unermüdlichem Eifer im Cabinet. Als 1733 der Streit um die polniſche Königswahl ausbrach, in den ſich Oeſterreich zu Gunſten Auguſt's von Sachſen einmiſchte, Frankreich aber den Stanislaus Leſcinsky, den Schwiegervater Ludwigs XIV., mit Truppen unterſtützte, griffen die Franzoſen unter Berwick Deutſchland an, eroberten Kehl und Lothringen und und drängten den in ſo hohem Alter wieder auf dem Kriegsſchauplatz erſchienenen Eugen 1734 zurück. Er kam in Wien an und ſtarb bald darauf 72 J. alt am 21. April 1736. E. war klein und ſchwächlich von Geſtalt, hatte ein mageres Geſicht und eine lange Naſe, ſchnupfte viel Tabak und war ſehr einfach in ſeinen Kleidern. Die Soldaten hielt er in ſtrenger Zucht, ſorgte aber eifrig für ihre Bedürfniſſe. Mehr als dreizehn Mal wurde er verwundet. Auch als Staatsmann und Diplomat erwarb er ſich um Oeſterreich große Verdienſte. Dabei war er ohne Neid und Ränkeſucht, empfänglich für Freundſchaft, wie ſein Verhältniß zu Marlborough beweiſt, und religiös, aber ohne alle Intoleranz und ohne kirchliche und Standesvorurtheile. E. diente drei Kaiſern nacheinander und pflegte zu ſagen, in Leopold I. habe er einen Vater, in Joſeph I. einen Bruder, in Karl VI. einen Herrn gehabt. Die von E. verfaßten politiſchen Schriften, herausgegeben von Sartori (7 Abtheilungen, Tüb. 1812) ſind für die Kenntniß der Geſchichte und der Sitten ſeiner Zeit ſehr wichtig. Vgl. Dumont „Histoire militaire du prince Eugène“, fortgeſetzt von Rouſſet (2 Bde., Haag 1723—29, Fol.) und Ferrari „De rebus gestis Eugenii“ (Rom 1747,

4.), Die „Vie du prince Eugène, écrite par lui-même“ (1809 und Par. 1810) rührt vom Prinzen von Ligne her.

Eugen, Friedrich Heinrich, Herzog von Würtemberg, dritter Sohn des Herzogs Friedrich Eugen, geb. am 21. Mai 1758, trat 1777 in preußische Dienste und stieg schnell zum Generalmajor und Chef eines Husarenregiments empor. Im polnischen Feldzuge von 1794, namentlich in der Schlacht Sezekoczin, befehligte er als Generallieutenant die Reiterei. Im Jahre 1806, wo er als General der Cavalerie die Reservearmee commandirte, wurde er am 17. Oct. von Bernadotte bei Halle geschlagen. Nach dem Tilsiter Frieden nahm er seine Entlassung und starb am 20. Juni 1822 in Meiningen.

Eugen, Friedrich Karl Paul Ludwig, Herzog von Würtemberg, des Vorigen Sohn, russischer General der Infanterie, wurde am 8. Januar 1788 geboren und trat frühzeitig in russische Kriegsdienste. Als Generalmajor nahm er an den Feldzügen von 1806 und 1807 in Ostpreußen und 1810 in der Türkei Theil. Im Jahre 1812 erhielt er das Commando der 4. Division des 2. Armeecorps, zeichnete sich besonders in der Schlacht bei Smolensk am 17. August 1812 aus und wurde zum Generallieutenant befördert. Auch in den Schlachten von Borodino, Krasnoi, bei dem Ueberfall von Tarutino zeigte er große Tapferkeit und Umsicht und erhielt darauf das Commando des 2. Armeecorps. In der Schlacht bei Lützen deckte er den Rückzug der Armee; in der Schlacht bei Bautzen vertheidigte er am 20. Mai die Stadt, warf am 21. Mai bei Rischen den Angriff Macdonald's mit entschiedenem Erfolge zurück, und sicherte am 22. Mai durch Besetzung des Töpferbergs bei Reichenbach den Marsch und Uebergang der Armee bei Görlitz. Nach dem Waffenstillstande commandirte er unter Wittgenstein die Avantgarde und blockirte den Königstein. In der Schlacht bei Leipzig hatte er am 16. Oct. den Befehl über die 2. Colonne, die sich nach einem blutigen Gefechte bei Wachau zurückziehen mußte, und vollführte am 19. October den letzten Angriff auf Probsthaide. Im Jahre 1814 hatte er besondern Antheil an dem Treffen bei Bar-sur-Aube und Arcis-sur-Aube. In dem Feldzuge gegen die Türken 1828 befehligte er das 7. Armeecorps. Seit 1827 ist er in zweiter Ehe mit der Prinzessin Helena von Hohenlohe-Langenburg vermählt und Vater von 3 Söhnen und 3 Töchtern.

Eugubinische Tafeln heißen 7 eherne Tafeln, von denen 5 umbrische und 2 lateinische Inschriften enthalten, welche im Jahre 1444 von einem Bauer zu Gubbio im Kirchenstaate, dem alten Iguvium oder Eugubium in Umbrien, aufgefunden wurden, wo sie noch aufbewahrt werden. In ihnen ist uns das einzige noch vorhandene Denkmal der umbrischen Sprache von größeren Umfang erhalten. Ihren Inhalt bilden Vorschriften über Opfergebräuche und Gebetsformeln, die wahrscheinlich zu verschiedenen Zeiten, im Ganzen vielleicht noch vor dem 2. Jahrh. v. Chr. aufgezeichnet wurden. Vollständig bekannt gemacht wurden sie zuerst von Phil. Bonarota in Dempfer's „Etruria regalis“ (1723—1724) und mehrere Gelehrte beschäftigen sich mit ihrer Erklärung. Unter den früheren Erklärungsversuchen ist der von Lud. Lanzi in seinem „Saggio di lingua etrusca“ (Bd. 3, 1789) am bemerkenswerthesten. In der neueren Zeit haben sich besonders mit ihrer Erklärung beschäftigt Otfr. Müller in seinem Werke „Die Etrusker“ (Bd. 1), Lepsius in dem Werke „De tabulis Eugubinis“ (P. I., Berl. 1833) und derselbe im „Rheinischen Museum für Philologie“ (1834), Lassen in den „Beiträgen zur Deutung der Eugubinischen Tafeln“ (Bonn 1833), und G. F. Grotefend in der Schrift „Rudimenta linguae umbricae“ (Hanov. 1835—1839); doch ist eine vollkommen befriedigende Deutung noch nicht gelungen. Ein genaues und zuverlässiges Abbild der Inschriften lieferte Lepsius in den „Inscriptiones umbricae et oscae“ (Lpz. 1841).

Euhemeros oder Euemeros, ein Philosoph der cyrenaischen Schule, Schüler des Bion, wahrscheinlich aus Messana gebürtig, lebte am Hofe des macedonischen Königs Kassander und erlangte im Alterthum durch seine Versuche, die griechische Volksreligion einfach zu erklären, ziemliche Berühmtheit. Er stützte sich dabei auf Urkunden und Inschriften, die er angeblich auf seinen Reisen gefunden haben wollte und aus denen hervorgehe, daß die

von den Griechen verehrten Götter nur ausgezeichnete Menschen gewesen seien. Das Werk, in dem er diese Erklärungsversuche niederlegte, führte den Titel „ἱερὰ ἀναγραφή"; es ist verloren gegangen und nur von einer Uebersetzung des Ennius sind uns einige Bruchstücke erhalten. Wie es scheint, wurde es von späteren Schriftstellern, z. B. von Diodor, vielfach benutzt; auch die Kirchenväter gebrauchten es häufig, um den alten Götterglauben zu bekämpfen.

Euklides, geboren um 308 v. Chr. zu Alexandrien, der Vater der Mathematik, welcher dieselbe zuerst als Wissenschaft behandelte, studirte zu Athen unter Platon und lehrte dann in seiner Vaterstadt die Geometrie unter Ptolemäus Soter. Er erweiterte vielfach das Gebiet der Mathematik und seine Schriften zeichnen sich durch Strenge der Methode und des Systems aus und sind zum Theil noch jetzt unentbehrlich. Dies gilt besonders von seinen „Stoicheia" (Elemente der reinen Mathematik), die wir nach einer im 4. Jahrh. nach Chr. veranstalteten Revision besitzen, und deren griechischer Text zuerst in Basel 1533 mit dem nachher nicht wieder gedruckten griechischen Commentar des Proclus zum ersten Buche gedruckt wurde. Die neueste Ausgabe lieferte August (2 Bde., Berl. 1826—29); ins Deutsche wurde sie übersetzt von Lorenz (Halle 1781; 6. Aufl., von Dippe 1840) und von Hoffmann (Mainz 1829); die „Dedomena" oder „Data" von Wurm (Berl. 1825). Die besten Ausgaben seiner sämmtlichen Werke lieferte Gregory (Orford 1703, Fol.) und Peyrard (3 Bde., Paris 1814—18, 4.). Die gleich einigen andern Schriften vielleicht mit Unrecht ihm beigelegten „Anfangsgründe der Musik" gab Pena (Par. 1557, 4.) heraus.

Euklides aus Megara, der Stifter der megarischen Schule, entbrannte in solchen Eifer für die Lehren des Socrates, daß er ungeachtet eines Edicts, das allen Megariern bei Todesstrafe Athen zu betreten verbot, dennoch in weiblicher Tracht und des Nachts in die Stadt zu kommen wußte. Später ward er Stifter einer eigenen Schule, welche man von seinem Geburtsorte die megarische, von ihren dialektischen Streitigkeiten aber die dialektische oder eristische nannte. E. scheint durch fleißiges Studium der Schriften des Parmenides bereits mit der eleatischen Schule genau bekannt gewesen zu sein, bevor er den Socrates hörte, woher auch jene Mischung socratischer Ideen mit eleatischen Philosophemen entstanden ist. So behauptete er, es gebe nur Eins, was wirklich und gut, sich selbst immer gleich und unveränderlich sei und was diesem entgegengesetzt werde, sei nichts Reales. Er schrieb nach Diogenes Laert. II., 108, sechs Dialogen, die aber nicht auf uns gekommen sind. Er starb um 424 v. Chr.

Eule, eine Vögelgattung, welche zur Gruppe der nächtlichen Raubvögel gehört, hat ein seidenartiges Gefieder, wodurch ihr Flug geräuschlos wird, ein scharfes Gehör und kann im Dunkeln scharf sehen. Alle Arten haben eine düstere Färbung, nur die arktische Schneeeule wird im Winter schneeweiß. Die Eule ist über die ganze Erde verbreitet; doch gehören nicht alle Arten, deren Zahl sehr bedeutend ist, zu den Nachtraubvögeln, indem in Südamerika mehrere Arten leben, welche auch am Tage umher fliegen. Sie führen ein ungeselliges Leben, halten sich meist in verlassenen Winkeln und Ruinen auf, stoßen ein klagendes Geschrei aus und sind deshalb, wie auch wegen des wunderlichen Ansehens ihres Kopfes und Auges dem Volke von jeher unheimlich erschienen. Bei den Alten, die in ihnen den Ausdruck des Ernstes und Nachdenkens fanden, war die E. der Minerva geheiligt. Deutschland besitzt 11 Arten, von denen der Uhu der größte ist. Mehrere Arten lassen sich zähmen.

Eulenspiegel, Till, der bekannte deutsche Volksnarr und Abenteurer, ward um das Ende des 13. Jahrh. zu Kneitlingen bei Schöppenstädt im Braunschweigischen geboren. Sein Vater hieß Klaus E. und seine Mutter Anna Wortbeck. Von Jugend auf zog er in der Welt umher, namentlich in Niedersachsen und Westfalen, Schwänke machend und überall Streit suchend, besonders mit den damals beliebten Hofnarren, besuchte Polen, ja sogar Rom, und starb 1350 zu Mölln bei Lübeck, wo sich noch jetzt sein Grabstein

an der Kirche befindet. Eulenspiegel's Bildniß mit einem Spiegel und einer Eule in der Hand erblickt man noch jetzt; allein die Inschrift:

Diesen Stein soll Niemand erhaben,
Hier stehet Eulenspiegel aufrecht begraben,

hat die Zeit vernichtet. Da man einen ebenfalls auf ihn bezüglichen Leichenstein, der das Jahr 1301 als sein Todesjahr angiebt, zu Damme in Belgien fand, so vermuthete man E. sei überhaupt nur eine erdichtete Person. Vielleicht gehören aber die Grabsteine zwei verschiedenen E. an, davon einer, der Vater, zu Damme, der andere, der Sohn, zu Mölln starb. E.'s Name im Munde des Volkes bezeichnet muthwillige Schwänke und Possen, und die Abenteuer dieses komischen Volkshelden haben sich nicht allein im Munde des Volkes, sondern in mehrfachen Romanen erhalten. Wann und in welcher Sprache das Volksbuch von E.'s Thaten zuerst geschrieben sei, ist ungewiß. Wahrscheinlich wurden die Schwänke ursprünglich in plattdeutscher Sprache abgefaßt, und von Thomas Murner ins Hochdeutsche übersetzt. Die bekanntesten Ausgaben sind von 1520, 1571, 1736. Bald ward der E. das Lieblingsbuch fast aller europäischen Nationen, weshalb dasselbe auch ins Französische, Holländische, Polnische, Englische u. s. w. übersetzt wurde. Die merkwürdigste Abbildung E.'s ist von Lukas von Leyden, bekannt unter dem Namen L'Espiegle. Vgl. Flögel's „Geschichte der Hofnarren", Görres „Die deutschen Volksbücher" und Reinhardt „Bibliothek der Romane" (Bd. 2 u. 4).

Euler, Leonhard, einer der ausgezeichnetsten Mathematiker des vorigen Jahrh. geb. zu Basel am 15. April 1707. Sein Vater, Paul E., Prediger zu Riechen, lehrte ihn zuerst Geschmack an dieser Wissenschaft gewinnen. Sein Lehrer aber war der als Mathematiker und Physiker berühmte Joh. Bernoulli zu Basel, mit dessen Söhnen Dan. und Nicol. Bernoulli er in Freundschaft verbunden war. Schon im 14 Jahre erhielt er von der Par. Akademie der Wissenschaften wegen einer Abhandlung über das Bemasten der Schiffe das Accessit und wurde 1727 durch die Bernoullis, die Katharina II. nach Petersburg berufen hatte, veranlaßt, sich eben dahin zu wenden. Er erhielt daselbst 1730 eine Professur der Physik und 1733 nach Dan. Bernoulli's Abgang, eine Stelle bei der Akademie. Seine Thätigkeit im Fache der Mathematik ist wahrhaft bewundernswerth, denn von den 46 Quartbänden, welche die Petersburger Akademie von 1727—83 herausgab, ist mehr als die Hälfte der mathematischen Abhandlungen von ihm und bei seinem Tode hinterließ er noch mehr als 200 ungedruckte Abhandlungen, welche die Akademie nach und nach erscheinen ließ. Die Akademie der Wissenschaften zu Paris ernannte ihn 1755 zu einem ihrer auswärtigen Mitglieder, obgleich keine Stelle erledigt war, und erkannte ihm 10 Mal den Preis zu, z. B. 1740 für die Schrift „Inquisitio physica in causam fluxus ac refluxus maris". Friedrich der Große beehrte ihn 1741 mit der Stelle eines Lehrers an der Berliner Akademie, welche er bis 1766 bekleidete, wo er nach Petersburg zurückkehrte und dort als Director der mathematischen Classe der Akademie am 7. Sept. 1783 starb, nachdem er die letzten Jahre in völliger Blindheit zugebracht hatte. Seine „Théorie complète de la construction et de la manoeuvre des vaisseaux" (Petersb. 1773) wurde in der französischen Marineschule eingeführt und ins Englische, Italienische und Russische übersetzt. Ein fortdauernder Gegenstand seiner Forschungen waren die wichtigen Fragen über das Weltsystem welche Newton seinen Nachfolgern aufzulösen hinterlassen hatte und dadurch erwarb er sich den größten Theil der Preise, die er bei akademischen Bewerbungen erhielt. Die Resultate seiner Untersuchungen über die Mittel, die Brillengläser zu verbessern, legte er in der ausführlichen Abhandlung „Sur la perfection des verres objectifs des lunettes" nieder (in den „Mémoires de l'Académie de Berlin" 1747). Er hatte wesentlichen Antheil an der Erfindung der achromatischen Ferngläser. In der Behandlung der Physik gab er sich oft sehr unhaltbaren Hypothesen hin; auch die eigentliche Philosophie war nicht das Feld, wo er besonders glänzte. Seine „Lettres à une princesse d'Allemagne sur divers sujets de phys. et de philos." (Berl. 1763, 3 Bde.; neue Ausg., von Labey, Par. 1812, deutsch von Kries, 3 Bde., Lpz. 1792—94), worin er Leibnitz's Monaden-System angreift, liefern den Be-

weis hiervon, obwohl dieſelben ebenfalls vieles Leſenswerthe enthalten, vornehmlich, daß er die Thätigkeit des Schließens durch die Geometrie erläutert. Unter ſeinen übrigen zahlreichen Schriften ſind als die vorzüglichern zu bemerken „Theoria motuum planetarum et cometarum“ (Berl. 1744, 4., deutſch von Paeaſſi, Wien 1781, 4.), „Introductio in analysin infinitorum“ (2 Bde., Lauſanne 1748; deutſch von Michelſen, 3 Bde., Berl. 1788—91; neue Aufl. 1836), „Institutiones calculi differentialis“ (2 Bde., Berl. 1755, 4. neue Aufl., 2 Bde., Petersb. 1804; deutſch von Michelſen, 2 Bde., Berl. 1790—98, 4.) noch immer als ein Hauptwerk anerkannt, ferner „Institutiones calculi integralis“ (3 Bde. Petersb. 1768—70, 4; 2. Aufl., 1792—94, 4 Bde., deutſch von Salomon, 4 Bde. Wien 1828—30), ſeine „Anleitung zur Algebra“ (2 Bde., Petersb. 1771; neue Aufl. von Ebert, 2 Bde., Berl. 1801), die „Dioptrica“ (3 Bde., Petersb. 1769—71, 4.) und die „Opuscula analytica“ (2 Bde., Petersb. 1783—85, 4.) — Joh. Albrecht E., Sohn des Vorſtehenden, geb. zu Petersburg am 27. Nov. 1734, folgte ſeinem Vater in den mathematiſchen Wiſſenſchaften rühmlichſt nach, lebte zu Petersburg als kaiſerlich ruſſiſcher Hofrath, Profeſſor und Secretär der Akademie der Wiſſenſchaften ꝛc., und ſtarb daſelbſt am 18. Sept. 1800. Unter ſeinen Schriften, die Meuſel in ſ. gel. Deutſchland aufzählt, ſind 7 gekrönte Preisſchriften enthalten.

Eulogie bedeutet in der neuen Platoniſchen Akademie des Arceſilaus und Karneades die Wahrſcheinlichkeit und Eulogismus das bei Verſchiedenheit der Anſichten eintretende Handeln nach Gründen der Wahrſcheinlichkeit (S. Probabilismus).

Eumelus, Sohn des Admetus und der Alceſtis, führte 11 Schiffe gegen Troja und beſaß die durch ihre Schnelligkeit und Kraft ausgezeichneten Pferde, welche Apollo ſelbſt während ſeines Hirtenſtandes bei dem Admetus aufgezogen hatte. Mit ihnen war er bei den Leichenſpielen des Patroklus um den Preis, den er auch erhalten hätte, wenn ihm nicht mitten im Laufe das Geſchirr zerriſſen wäre. Achilles gab ihm wenigſtens den Preis des Aſteropäus. Seine Gemahlin war Iphthime, die Schweſter der Penelope. — Den Namen Eumelus führten noch mehrere berühmte Perſonen des Alterthums, namentlich ein König von Paträ, der den Triptolemus gaſtfreundlich bei ſich aufnahm. Sein Sohn Antheus, der, während Triptolemus ſchlief, deſſen Drachenwagen beſtieg, ſtürzte herab und verlor ſein Leben.

Eumenes, geb. zu Kardia, war längere Zeit Geheimſchreiber Philipp's von Macedonien, und ſpäter einer der Rathgeber Alexander's des Gr. im Cabinette. Unter Alexander's Nachfolgern war er Statthalter von Paphlagonien und Kappadocien und mit Perdikkas befreundet, weshalb ihn Antipater und Antigonus verfolgten, von denen der Letztere ihn gefangen nahm und 316 v. Chr. tödten ließ.

Eumenes II., König von Pergamus von 198—158 v. Chr., verband ſich mit den Römern gegen Antiochus den Gr., den er in der Schlacht bei Magneſia beſiegte, weshalb ihm die Römer den thraziſchen Cherſones und mehrere Länder diesſeits des Taurus überließen, wodurch ſein Gebiet ſehr groß ward. Später gerieth er mit Pruſias, König von Bithynien, in Krieg, ward mehrere Male geſchlagen und rettete ſein Reich nur durch Vermittlung der Römer. Außerdem bekriegte er den Pharnaces, König von Pontos, und mit den Römern den Perſeus. Ihm folgte ſein Bruder Attalus II. Er iſt Stifter der berühmten Bibliothek von Pergamus, ſo wie er überhaupt Künſte und Wiſſenſchaften in ſeinem Lande hob.

Eumeniden oder Furien waren die Rachegöttinnen der Alten, deren Abſtammung ſehr verſchiedenartig angegeben wird. Ihre Namen waren Megära, Alekto, Tiſiphone; ihr Wohnſitz am Eingange in die Unterwelt, wo ſie die plagten und peinigten, die auf Erden Frevel gegen die Götter begangen hatten und noch nicht mit ihnen verſöhnt waren. Urſprünglich wurden ſie in abſchreckender Geſtalt, ſpäterhin vielmehr als wohlgebildete Jungfrauen geſchildert, mit Schlangenhaaren, in der einen Hand Fackeln, in der anderen Peitſchen aus zuſammen gebundenen Schlangen geflochten, oder Dolche haltend, vorgeſtellt. Auch auf der Erde erregen ſie mancherlei Plagen: Alekto erregt den verheerenden

Krieg, Megära Wuth und Mordlust, Tisiphone Seuchen unter den Menschen. Die heilige Scheu vor diesen furchtbaren Göttinnen war so groß, daß man es gar nicht wagte, ihren eigentlichen Namen Erinnyen auszusprechen, und die Athener nannten sie deshalb E., d. h. die Gnädigen, welchen Namen sie zuerst von Orestes erhalten hatten, nachdem sie Minerva mit ihm wegen des Muttermordes ausgesöhnt hatten. Sie sind die personificirte Darstellung des strafenden, beunruhigenden und rächenden Gewissens.

Eumolpus, der Sohn des Poseidon und der Chione, soll in Attika eingewandert sein, mit den Eleusiniern den König Erechtheus bekriegt und die eleusinischen Mysterien gestiftet haben. Von ihm stammt in Athen das berühmte Geschlecht der Eumolpiden ab, aus denen die Priester der Demeter in Eleusis gewählt wurden. Andere Personen desselben Namens waren z. B. der Sohn des Musäus und Schüler des Orpheus, ferner der Sohn des Philammon, Lehrer des Herkules, endlich ein Nachkomme des Triptolemus. Alle werden als große Sänger gerühmt und gehören zu jenen alten Priestern, welche durch Gründung religiöser Institute unter den Bewohnern von Hellas Cultur und feine Sitte verbreiteten.

Eunomia, s. Horen.

Eunostus, ein Heros in Tanagra, nach seiner Erzieherin, der Nymphe Eunoste so genannt, wurde von den Brüdern der Ochne, die ihn verläumdet hatte, als wolle er ihr Gewalt anthun, ermordet. Aus Reue stürzte sich Ochne später von einem Felsen herab. Bei Tanagra war dem E. ein Hain geweiht, den kein weibliches Wesen betreten durfte.

Eunuch, im Allgemeinen gleichbedeutend mit Castrat (s. Castration), heißen im Oriente die Verschnittenen, welchen die Aufsicht über die Harems anvertraut wird. Die Sitte der Entmannung, zum Zwecke Haremwächter zu gewinnen, ist sehr alt und scheint in Libyen ihren Ursprung erhalten und sich von dort über Aegypten nach dem Orient verbreitet zu haben. Besonders berühmt waren in dieser Hinsicht Syrien und Kleinasien; in Griechenland erhielt die Sitte, E. zu machen und zu halten wenig Verbreitung; auch unter den spätern Römern war die Verschneidung nicht gebräuchlich, obgleich während der römischen Kaiserzeit, wo asiatische Sitte und Wollüste in das Leben der höheren Stände eindrang, viele E. gehalten wurden. Um so mehr herrschte diese Sitte im byzantinischen Reiche. Am oströmischen Hofe spielten die E. eine große Rolle, sie waren häufig die Günstlinge des Kaisers und der Großen und der Name eines E.'s bezeichnete sogar ein Hofamt, ungefähr gleichbedeutend mit Kammerherr. Noch jetzt ist die Sitte, E. zu machen und zu halten, bei denjenigen Völkern, bei welchen Vielweiberei herrscht, besonders bei den muhamedanischen Völkern, sehr im Schwunge. Man findet bei ihnen zweierlei Eunuchen, die weißen, denen blos die Hoden, und die schwarzen, denen alle Geschlechtstheile genommen sind. Die Letztern bezieht man besonders aus dem Innern Afrikas; ihr Oberhaupt am türkischen Hofe ist der Kißlar-Aga.

Eupen, Kreis im preußischen Regierungsbezirke Aachen, ein waldiger, bergiger, jedoch vortreflich angebauter Länderstrich, der auf $3^3/_4$ QM. 21,630 Bewohner zählt. Darin Eupen, ein bedeutender Fabrikort, die Hauptstadt des Kreises, liegt in einem schönen Thale, dicht an der belgischen Grenze und hat 11,000 Einw., die ansehnliche Tuch- und Kasimirfabriken, sowie Seifen-, Cichorien- und andere Fabriken unterhalten. Die Fabrikthätigkeit ward besonders durch franz. Refugiés befördert, die in dem bis zum Luneviller Frieden unter österreichischer Herrschaft stehenden Herzogthum Limburg einwanderten. Unter der franz. Herrschaft gehörte E. zu dem Departement der Ourthe und kam 1814 mit andern limburgischen Parcellen an Preußen.

Euphemismus (aus dem Griechischen), das Umschreiben anstößiger oder das feinere Gefühl beleidigender Sachen durch mildere Wort. Eine in der Redekunst gebräuchliche Form, deren sich besonders die Alten bedienten.

Euphemus, der Sohn des Poseidon und der Europa, aus Panopeus in Phocis, war der Steuermann der Argonauten und Ahnherr des Battus (s. d.). Medea weissagte ihm, daß einer seiner Nachkommen in 17. Menschenaltern Cyrene gründen würde.

Euphon, ein von Chladni 1790 erfundenes musikalisches Instrument, in Form

eines Schreibepultes, deſſen Töne durch gläſerne Röhren, mit Waſſer benetzt, und mit den Fingern geſtrichen hervorgebracht werden. Der Klang gleicht dem der Harmonica.

Euphonie (εὐφωνία, der Wohlklang), der Wohllaut der Töne ein Ausdruck, der beſonders in Beziehung auf die Sprachen gebraucht wird. Die E. gehört zu den Hauptvorzügen einer Sprache. Unter den neueren Sprachen legt man der italieniſchen und ſpaniſchen die meiſte E. bei. In der Grammatik heißen ſolche Buchſtaben euphoniſch, die nur um des Wohlklanges willen eingeſchoben werden, z. B. das r in darauf, daran ꝛc.

Euphorbus, Sohn des Panthous, einer der tapferſten Trojaner, wurde von Menelaus getödtet. Pythagoras (ſ. d.) behauptete, dieſer E. früher geweſen zu ſein.

Euphorie oder Eupathie iſt die Eigenſchaft einer Arznei, gut vertragen zu werden, die Aerzte müſſen darauf vielfache Rückſicht nehmen, da manches Mittel zwar der Krankheit angemeſſen iſt, aber der Individualität mancher Kranken widerſtrebt (ſ. Idioſynkraſie).

Euphrat, griech. Euphrates, in der orientaliſchen Sprache Frat oder Phrat genannt, der größte Strom Vorderaſiens, entſteht in Armenien aus zwei Quellenflüſſen, die beide im Taurus entſpringen, ſich in der Gegend von Maden vereinigen und von denen der nördliche, der nahe bei Erzerum vorbeifließt, Frat im engern Sinne, der ſüdliche größere Murat-Tſchai heißt. Bald nach ihrer Vereinigung durchbricht der Fluß in ſüdlicher Richtung den Taurus oberhalb Semiſat (dem alten Samoſata), nimmt dann eine ſüdliche Richtung, trennt Meſopotamien von Syrien und der ſyriſchen Wüſte, nimmt dann, nachdem er ſich bei Kerna mit dem Tigris vereinigt hat, den Namen Schat-el-Arab an, und ergießt ſich unterhalb Baſſora in den perſiſchen Meerbuſen. Die Länge des E. beträgt in gerader Linie 150, mit den Krümmungen 373 M.; ſein Flußgebiet über 12,000 QM. Sein Waſſer iſt trübe, aber geſund und wohlſchmeckend; für das Land, das er durchſtrömt, wird er durch ſeine Ueberſchwemmungen faſt ebenſo wohlthätig, wie der Nil für Aegypten, obgleich dieſe weit unregelmäßiger eintreten und ſich ausdehnen. Die Waſſermenge des E. iſt ziemlich groß. Demungeachtet kann er nur wenig und nur ſtellenweiſe zur Schifffahrt benutzt werden, da Stromſchnellen und Klippen dieſer viele Hinderniſſe entgegen ſetzen. In älteſter Zeit war der Verkehr auf dem E. ſehr bedeutend; doch ſeit der Expedition des Kaiſers Julian, 363 gegen die Parther, ſah der Fluß keine regelmäßigen Schiffe mehr. Erſt in der neueſten Zeit machten die Engländer unter der Leitung des Oberſten Chesney einen Verſuch, den Fluß mit Dampfſchiffen zu befahren und ihn ſo zu einer Waſſerſtraße zwiſchen Oſtindien und dem Mittelmeere zu machen. Die damalige Expedition, ſo wie zwei neue Verſuche in den Jahren 1839 und 1841 ſcheiterten; demungeachtet ſcheint der Plan noch nicht ganz aufgegeben zu ſein.

Euphroſyne, ſ. Grazien.

Eurhythmie, (von εὖ und ῥυθμος), eigentlich der ſchöne Rhythmus, d. h. die Wohlgeordnetheit aller Theile eines Ganzen, welche die Harmonie und Symmetrie derſelben in ſich einſchließt. Man braucht den Ausdruck beſonders von Werken der redenden Künſte, um den Takt, Wohlklang und das Verhältniß der einzelnen Worte oder Perioden zu einander zu bezeichnen.

Euripides, der dritte von den drei griechiſchen Tragikern, wurde um die 75. Olympiade (450 vor Chr. Geb.) an dem Tage des ſalaminiſchen Sieges über Xerxes in Salamis geboren, wo Aeſchylus in der Schlacht mit focht und Sophokles um die Trophäen tanzte. Sein Vater hieß Mneſarchos und ſeine Mutter Klito. Ueber ſeine früheren Lebensjahre iſt wenig bekannt. Sein Vater ſoll ihn für die Athletik beſtimmt haben, und erſt, nachdem E. in den öffentlichen Spielen den Sieg erhalten, ſoll er ſich der Rhetorik und Poeſie zugewendet haben. Unter ſeinen früheſten Beſchäftigungen nennt man die Malerei. Später hörte er den Rhetor Prodikos und den Philoſophen Anaxagoras und war ein vertrauter Freund des Sokrates. Unangenehme häusliche Angelegenheiten mochten die Urſache ſein, daß er nach Macedonien zu dem Könige Archelaus ging, der in hohem Grade ſein Gönner war. Auf der Reiſe dahin ſoll er (nach Athenäus, 2. Buch) ſeine Frau und drei

Kinder durch den Genuß giftiger Pilze verloren haben. Nach Andern hatte er eine zweite Frau, mit der er höchst unglücklich lebte, aus welchem Umstande man seinen angeblichen Weiberhaß herleitet. Der Sage nach soll er auf einem Spaziergange in einem Walde, wo Archelaus Jagd hielt, von dessen Hunden in seinem 70. Jahre zerrissen worden sein; nach einer andern von Weibern. Diese Erzählung ließe sich sinnbildlich deuten, wie so mehrere andere, die über den Tod von Dichtern vorhanden sind. Ueber sein Begräbniß s. Gellius 15, 20. Archelaus ließ ihm ein Denkmal setzen mit der Inschrift: „Nie wird, Euripides, dein Angedenken erlöschen!" Auch die Athenienser errichteten ihm ein Kenotaphium mit der Inschrift: „Ganz Griechenland ist des Euripides Denkmal; Macedoniens Erde deckt nur seine Gebeine." Der ihn überlebende Sophokles betrauerte ihn durch eine Art von Todtenfeier im Theater. Nach Plutarch (im Lykurg) wurde sein Grabmahl vom Blitze getroffen. Die Zahl seiner sämmtlichen Stücke wird von 75—120 (nach Suidas 77) angegeben, von denen nur 19 ganz, und viele, jedoch meist unbedeutende Fragmente, auf uns gekommen sind. Er trug 15mal die Ehre des Sieges und selbst einige Mal über Sophokles davon. Unter diesen Preis-Dramen waren seine Iphigenia in Aulis und seine Bacchantinnen. Es giebt vielleicht außer ihm keinen zweiten Dichter, der, wie er, mit so vielen Fehlern so viele Vorzüge vereinigte und der neben so heftigen Tadlern so enthusiastische Verehrer gefunden hätte. Die Einen legen ihm die meiste Tragik bei; die Anderen finden ihn sogar oft lächerlich und sehen in ihm den vorbereitenden Uebergang zur Komödie. Der größte unter den ältern Kunstrichtern, Aristoteles, nennt ihn den tragischsten von allen tragischen Dichtern (*τραγικώτατον*), doch setzt er sogleich hinzu: „wiewohl er das Uebrige nicht gut anordnet." Und wenn Lessing in seiner Dramaturgie (1, 389 und 2, 333) Alles aufbietet, um fast jede Ausstellung an den Werken des E. zu nichte zu machen, so ist dies von ihm ein Eigensinn, der sich auf Sophistereien stützt. Wir verehren den E., indem uns jedoch zugleich seine Fehler nicht verblenden. Betrachten wir die Erhabenheit, in welcher bei Aeschylus die Idee des Schicksals und der Chor erscheinen, fassen wir die schön idealisirte Natur und die vollendete Harmonie der einzelnen Theile und Verse bei Sophokles ins Auge und wenden wir uns darauf zu E., sehen wir, wie bei ihm das gigantische Schicksal oft zu kleinlichem Eigensinn des Zufalls, der Chor zu einem außerwesentlichen Schmuck, die Unterordnung der Leidenschaft unter die idealische Hoheit des Charakters in ihr Gegentheil, die idealisirte Natur zu gemeiner Wirklichkeit, und selbst seine Sylbenmaße aus dem Schwunge und der Männlichkeit des Aeschyleischen und Sophokleischen Verses in eine laxe Regellosigkeit herabsinken, so läßt sich der Abfall in niedere Regionen nicht verkennen. Der Ausspruch des Aristoteles bezieht sich ohne Zweifel auf die meist unglücklichen Katastrophen seiner Stücke. Wenn Aristoteles noch von ihm sagt: „Sophokles bildet die Menschen, wie sie sein sollten, E., wie sie sind"; so ist dies eben kein Lob für E., denn der Komiker soll sie so darstellen, wie sie sind, dagegen der Tragiker die Pflicht hat, sie zu idealisiren. Sophokles hatte bei seinem ausgebreiteten Umgange mit Menschen die einzelnen Charaktere in einen vollständigen Begriff des Geschlechts erweitert; der philosophische mehr in der Akademie heimische E. hielt seinen Blick zu sehr auf wirklich existirende einzelne Personen geheftet und versenkte das Geschlecht in das Individuum, er malte folglich seine Charaktere zwar natürlich und wahr, aber auch öfters ohne die höhere allgemeine Aehnlichkeit, die zu der poetischen Wahrheit erfordert wird. Bei diesen und mehreren anderen Fehlern, als der zu großen Neigung zu Reflexionen und Räsonnements, der Vorliebe für das Rührende und Mitleid Erregende und zu einer Menge von Dingen, die nur auf den Effect abzielen, läßt sich nicht läugnen, daß E. auch unbeschreibliche Schönheiten hat. So finden sich bei ihm die ergreifendsten Darstellungen der Leidenschaft, hinreißende, bis in die tiefste Empfindung erschöpfende Seelengemälde und aus tiefstem Gemüth entsprungene Chorgesänge. Unter den Gesammtausgaben erwähnen wir außer den ältern von Barnes (Cambr. 1694, Fol.) und Musgrave (4 Bde., Oxf. 1778, 4.), die von Matthiä (10 Bde., Lpz. 1813—37) als die neueste und beste, ferner die von Boissonade (5 Bde., Par. 1825—27) und von Fix (Par. 1840). Handausgaben lieferten L. Dindorf (2 Bde., Lpz.

1825) und Bothe (Lpz. 1825—26). Die treffliche Ausgabe von Porſon (2 Bde., Cambr. 1797—1801, vermehrter Abdruck von Schäfer, 2 Bde., Lpz. 1801; 3. Aufl., 1824) enthält nur vier Stücke, die Hecuba, Phöniſſen, Medea und Oreſtes. Einzelne Stücke bearbeiteten trefflich Valckenaer, Brunck, Markland, Elmsley, Monk, G. Hermann, Seidler, Klotz, Lenting, Pflugk, Bothe u. A.; die beſten deutſchen Ueberſetzungen lieferten Bothe (neue Ausg., 3 Bde., Manheim 1837—38) und Donner (Bd. 1—2, Heidelb. 1841—45). Vgl. Schneither „De E. philosopho" (Grön. 1828) und Gruppe „Ariadne" (Berl. 1836).

Europa, Tochter des Agenor, Königs von Phönicien, und der Telephaeſſa, Schweſter des Kadmus, wurde, als ſie auf einer Wieſe mit Blumen ſpielte, vom Jupiter in Geſtalt eines Stieres geraubt und nach Kreta geführt, wo ſie von ihm den Minos, Sarpedon und Rhadamanthus gebar und den König Aſterion heirathete, welcher, da ihre Ehe kinderlos blieb, jene drei adoptirte. Vgl. Höck „Kreta" (Bd. 1.). — Europa hieß auch eine der vielen Töchter des Oceanus und der Tethys; ferner eine Tochter des Tityus, die Mutter des Euphemus.

Europa. Warum und woher Europa ſo geheißen iſt, geht über die Grenzen der Geſchichte hinaus, wenn wir nicht jener alten Sage der Griechen Glauben beimeſſen wollen, nach der es ſeinen Namen von der Europa, der vom Jupiter nach der Inſel Kreta entführten Tochter des Agenor, Königs von Phönicien, erhalten haben ſoll. (Vgl. Ovid. Metam II., Herodot 1.). Doch ſcheint dieſe phöniciſche Mythe, auf die ſo häufig Bezug genommen wird, wenigſtens anzudeuten, daß der Name von Phöniciern ausgegangen, daher ſemitiſchen Urſprungs iſt. Wahrſcheinlich liegt ihm das ſemitiſche Wort Ereb, Abend, Abendland, zum Grunde, womit die phöniciſchen Kaufleute das weſtlich liegende Feſtland bezeichneten. E. iſt der kleinſte der fünf Erdtheile, von 3 Seiten vom Meere umfloſſen, das hier verſchiedene Namen führt und entweder zum nördlichen Eismeere oder zum atlantiſchen Ocean gehört. Eine ſchmale Meerenge des Mittelmeeres trennt es von Afrika; nur gegen Oſten hängt es mit dem feſten Lande, nämlich in nicht genau beſtimmter Grenze mit Aſien zuſammen. E. liegt in der nördlichen kalten und in der nördlichen gemäßigten Zone, von 8°—83° öſtl. L. und vom 36°—71° nördl. Br. und hat, mit Einſchluß der 15,000 QM. enthaltenden Inſeln, einen Flächeninhalt von ungefähr 180,000 QM. Die größte Ausdehnung, welche in gerader Linie 750 M. beträgt, hat es zwiſchen dem Cap St. Vincent in Portugal und dem nördlichen Ende der Grenze zwiſchen Europa und Aſien, an der Straße Waigatſch; die größte Breite, ungefähr 520 M., zwiſchen dem Cap Matapan in Morea und dem Nordcap von Norwegen. Ein großer Theil E.'s iſt gebirgig, doch der ſüdliche mehr als der nördliche. Das größte europäiſche Gebirge ſind die Alpen (ſ. d.) in der Schweiz und Italien, die durch die Cevennen (ſ. d.) mit den Pyrenäen (ſ. d.) und ſüdlich mit den Apenninen (ſ. d.) zuſammenhängen. In dem öſtlichen Theile E.'s ſind die Karpathen zu bemerken, die auf der einen Seite mit den Sudeten, auf der andern mit den Gebirgen in der europäiſchen Türkei zuſammenhängen. Der höchſte aller europäiſchen Berge iſt der zu den Alpen gehörige Montblanc (ſ. d.) in Savoyen. Mehrere der Gebirge, der Aetna, Veſuv, Hekla ꝛc. ſind feuerſpeiende Berge. Das höchſte Land iſt die Schweiz, von wo der Boden ſich nach allen Seiten zu ſenkt und endlich gegen die Nord- und Oſtſee in flache Ebenen ausläuft. Die ebenſten und niedrigſten Länder ſind Holland und die Küſtenländer der Nord- und Oſtſee. Eigentliche Ebenen finden ſich, wenn man das weite Thal der Theiß oder das Becken des Po nicht dahin rechnen will, diesſeits der Karpathen, Sudeten und dem Harze nicht; wohl zieht ſich aber jenſeits eine unermeßliche Ebene über den ganzen deutſchen Norden vom Rheine bis zum Ural fort; auch über Ungarn zwiſchen den Karpathen und der Donau, über Oberitalien zwiſchen den Alpen und Apenninen und über Bayern ziehen ſich weite Ebenen. E. iſt ungemein gut bewäſſert, obgleich ſeine Ströme wegen der geringen Landmaſſe keinen ſo langen Lauf haben als in andern Erdtheilen, beſonders in Amerika. Von den bedeutendſten Strömen fließen der Ebro, die Rhone und der Po in das mittelländiſche; die Donau, der Dnieſtr und Dnieper

in das schwarze; der Inn in das asow'sche; die Wolga in das kaspische; die Dwina in das nördliche Eismeer; die Düna, die Weichsel und die Oder in die Ostsee; die Elbe, Weser und der Rhein in die Nordsee; die Seine in den Kanal; die Loire und Garonne; der Duero und Tajo, die Guadiana und der Quadalquivir in das atlantische Meer. Die Donau und die Wolga haben den längsten Lauf. An Landseen ist E. sehr reich; die größten sind im Norden; in Rußland der Ladoga-, Onega- und Peipussee; in Schweden der Mälar-, Wener- und Wettersee; an der Grenze von Deutschland und der Schweiz ist der Bodensee; an der Grenze der Schweiz und Italiens der Genfersee; in Ungarn der Platten- und Neusiedlersee. Der Boden ist ungleich dürftiger als in den übrigen Erdtheilen, und die üppige, bunt blühende Vegetation der Tropenländer sucht man in E. vergebens. Dagegen ist derselbe, wenn der Natur die Kunst an die Hand geht, für die Acclimatisirung der meisten Gewächse aus fremden Zonen geeignet, wie denn auch bei uns viele derselben zum reichen Segen für E. aufgenommen sind, dem eigentlich nur wenig eßbare Gewächse ursprünglich angehören. Auf Sicilien kommen Palmen, Kaffee und Zucker fort; Oliven, Orangen und Zitronen wachsen in Italien, Griechenland, Frankreich und auf der pyrenäischen Halbinsel. Bis zum 44° wird noch Baumwolle, bis zum 47° Reiß gebaut. Der Wein gedeiht noch bis zum 51° gut, über den 61° ist aber der Getreidebau schon spärlich, vom 65—70. bestehen die Wälder noch aus Nadelhölzern und Birken und weiter hinauf nur aus verkrüppeltem Gesträuche. Im äußersten Norden sind Moos und Flechten die einzigen Pflanzen, und Obst- und Getreidebau nur zwischen dem 42—60° wichtig. Die Producte E.'s sind nicht so mannichfaltig als in den übrigen Erdtheilen, und viele erst aus andern Erdstrichen dahin verpflanzt und einheimisch gemacht worden. Die Hausthiere sind in allen Ländern E.'s ziemlich dieselben, doch wird der Esel nicht allzu nördlich, das Kameel in der Türkei und das Rennthier allein im hohen Norden gehalten. Die Veredlung des Pferdes ist in manchen Ländern Hauptgegenstand; wild ist es nur im südl. Rußland und Polen. Das wilde Schaf findet sich auf den Gebirgen in Corsica und Sardinien, der Wisent im schottischen Hochlande, der Auerochse in den lithauischen Sumpfwäldern, Ungarn und Galizien, und das Elenthier in Preußen. Die Steinböcke und großen Geier haben Jäger auf eine geringe Anzahl zurückgeführt und eine kleine Affenart lebt im südl. Spanien. Raubthiere finden sich im Süden selten, im Norden haust aber der Eisbär, der schwarze und braune Landbär und der Wolf. In Meeren, Seen und Flüssen halten sich Wallfische, Narwale, Robben, Austern und viele schmackhafte Fische auf. An zahmem Geflügel ist Ueberfluß, das wilde wird durch zu häufige Nachstellung vertrieben. Bienen, Seidenraupen, Kermes, Gallwespen und spanische Fliegen sind vorhanden, giftige Amphibien selten. Das Mineralreich liefert alle Metalle und die meisten in hoher Güte und hinlänglicher Menge, vorzüglich sind die beiden unentbehrlichsten, Eisen und Salz, in großen Massen vorhanden; Ungarn und Siebenbürgen geben viel Gold, Deutschland das meiste Silber.

Die Einwohner, über 216 Mill., sind ungleich auf dem Boden E.'s vertheilt. Während in Rußland und Schweden nur 3—400 Menschen auf einer QM. leben, ernähren Belgien, wo die Bevölkerung am stärksten ist, Italien, Frankreich, Großbritannien und Deutschland eben so viele Tausende auf demselben Raume. Sie bestehen aus Völkerschaften verschiedener Abstammung und reden mehrere ganz von einander verschiedene Sprachen. Herrschende Völker in E. sind die Deutschen oder Germanen, ungefähr 60 Mill., wozu die Holländer, Belgier, Engländer, Schweden, Norwegen und Dänen; die Romanen, über 67 Mill., zu denen Spanier, Portugiesen, Italiener und Franzosen; Magyaren oder Ungarn, etwa $4^1/_2$ Mill., wozu die Szekler, Kumanen, Raizen; die Slaven, ungefähr 61 Mill., wozu die Russen, Polen, Lithauer, Kassuben, Wenden, Letten, Tschechen, Slawaken, Soraben, Kroaten, Morlaken, Serbier, Usbeken, Montenegriner, Bosniaken; und die Osmanen, über $4^1/_2$ Mill., wozu die Türken, Drusen und Tataren gehören. Als Nebenvölker sind zu erwähnen Armenier (150,000), Juden (1,800,000) und Zigeuner (340,000), welche zerstreut leben, die Basken, Kymren, Caledonier, Arnauten oder Albaneser, Grie-

chen, Tscherkessen und Samojeden, zusammen über 9 Mill. **Hauptsprachen** sind die deutsche, von welcher die holländische, englische, schwedische und dänische abstammen; die lateinische oder römische, jetzt nur Gelehrtensprache, die Mutter der italienischen, französischen, spanischen, portugiesischen und walachischen Sprache; die slavische, wozu die russische, polnische, böhmische, wendische, bulgarische, serbische gehören; die neugriechische; die türkisch-tatarische; die finnische; die ungarische; die kymrische im Fürstenthume Wales und in der Bretagne; die schottisch-irische und die baskische an den Pyrenäen. Am meisten verbreitet sind die deutsche Sprache mit ihren Töchtersprachen, die aus der römischen entstandenen Sprachen und die slavische Sprache. Die herrschende **Religion** ist die christliche (über 211 Mill.), nach den drei verschiedenen Glaubensbekenntnissen als rein-katholische Kirche, welche die meisten Bekenner zählt (gegen 115 Mill.), als evangelische und zwar als protestantische, reformirte und anglicanische Kirche nebst mehreren Sekten, wie Wiedertäufer, Mennoniten, Quäker, Unitarier, Methodisten, Herrnhuter ꝛc. (gegen 50 Mill.), und die griechische Kirche (über 47 Mill.). Außerdem giebt es in E., abgesehen von den Türken und Juden, auch noch Heiden, unter den Lappländern und Samojeden, doch nur in geringer Zahl.

Die **Cultur** steht in den meisten Ländern E.'s auf einer hohen Stufe und ist fortwährend im Steigen. Besonders zeichnen sich in dieser Hinsicht die Länder aus, wo die deutsche und die mit ihr verwandten Sprachen geredet werden, sowie Frankreich und ein Theil Italiens. Künste und Wissenschaften sind in E. bis zu einer anderen Erdtheilen unzugängigen Stufe gediehen: ihm verdankt die Menschheit die Erforschung der wichtigsten Wahrheiten, der großartigsten Erfindungen, ihm die schönsten Erzeugnisse des Geistes, die Erweiterung nnd Durchführung aller Wissenschaften. Der Handel E.'s mit den Erzeugnissen eines unübertroffenen Kunstfleißes, denen die Producte anderer Erdtheile weder an Mannichfaltigkeit noch an Güte gleichgestellt werden können, umfaßt, gestützt auf seine Künste, Wissenschaften und hohe Industrie, die ganze Erde; seine Kauffahrteischiffe bedecken alle Meere, doch ist es vorzugsweise die britische Nation, die den ganzen Seehandel in Händen hält, denn sie unterhält allein mehr Schiffe, als alle übrigen Völker der Erde zusammengenommen. Nur die türkische Nation ist der vielseitigen Bildung der übrigen europäischen Nationen ziemlich fremd geblieben.

Nach der natürlichen Lage zerfällt E. in West- und Osteuropa, wovon jenes die europäische Halbinsel (Portugal und Spanien), das Westalpenland (Frankreich), das Südalpenland (Italien), die Nordalpenländer (Schweiz, Deutschland und die Niederlande), die Nordseeinseln (Großbritannien, Irland und Island) und die Ostseeländer (Dänemark, Norwegen, Schweden und Preußen); dieses die nordkarpathischen Länder (Rußland und Galizien) und die südkarpathischen (Ungarn im weitern Sinne und die Türkei) begreift. In politischer Hinsicht bestehen gegenwärtig in E. folgende selbständige Staaten: die drei Kaiserthümer: Rußland, Oesterreich und die Türkei; 16 selbständige Königreiche: Bayern, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Hanover, Holland, Belgien, Portugal, Preußen, Sachsen, Würtemberg, Sardinien, Schweden, beide Sicilien und Spanien; ein geistlicher Staat, der Kirchenstaat; 8 republikanische Staaten: die Schweiz, die Jonischen Inseln, San Marino, Andorra, Hamburg, Lübeck, Bremen und Frankfurt; ein Kurfürstenthum Hessen; 7 Großherzogthümer: Baden, Hessen, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Sachsen-Weimar und Toscana; 11 Herzogthümer: Anhalt-Bernburg, Anhalt-Dessau, Anhalt-Köthen, Braunschweig, Lucca, Modena, Nassau, Parma, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha und Sachsen-Meiningen-Hildburghausen; die Landgrafschaft Hessen-Homburg; 11 Fürstenthümer: Hohenzollern-Hechingen, Hohenzollern-Sigmaringen, Lichtenstein, Lippe, Neufchatel, Reuß älterer und jüngerer Linie, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Schaumburg-Lippe und Waldeck. Zum österreich. Staate gehören die Königreiche Ungarn, Böhmen, Galizien und Lodomerien, Illyrien, Dalmatien und das lombardisch-venetianische Königreich, das Erzherzogthum Oesterreich, das Herzogthum Steiermark, das Großfürstenthum Siebenbürgen, die Mark-

grafschaft Mähren und die gefürstete Grafschaft Tyrol; zum russischen Reiche das Königreich Polen und das Großfürstenthum Finnland; zum preuß. Staate die Großherzogthümer Posen und Niederrhein, die Herzogthümer Schlesien, Pommern, Sachsen, Berg, Magdeburg ꝛc., die Markgrafschaft Brandenburg und theilweise die Markgrafschaft Lausitz; zu dem Königreiche der Niederlande und Belgien, das Großherzogthum Luxemburg und Limburg; zu Dänemark das Herzogthum Holstein; zum Königreiche Sardinien das Herzogthum Genua; zum Königreiche Sachsen ein Theil der Markgrafschaft Lausitz; zum Kurfürstenthume Hessen das Großherzogthum Fulda; zum türkischen Reiche die Fürstenthümer Moldau, Walachei und Serbien als Vasallenstaaten. Ueber die Geschichte E.'s s. die der einzelnen Artikel, welche den europäischen Staaten gewidmet sind. Karten von Europa haben in neuerer Zeit Berghaus, Grimm, Reymann, Schmidt; Atlase, von der Maelen, Denaix und Wahl, Schlieben und Wörl geliefert. Vgl. Hassel „Lehrbuch der Statistik der europäischen Staaten" (Weim. 1822) und Heeren und Ukert „Geschichte der europäischen Staaten" (Lief. 1—22, Hamb. 1829—46).

Eurotas, jetzt Basilipotamo, ein ziemlich bedeutender und reißender Strom in Lakonien im Peloponnes, von welchem die Fruchtbarkeit des Landes zum Theil abhängt, entspingt auf einem Gebirge zwischen Lakonien und Arkadien und ergießt sich in den Lakonischen Meerbusen. In ihm lernten die spartanischen Jungfrauen schwimmen.

Euryale hieß eine der drei Gorgonen und Tochter des Phorkys und der Ceto, sie erfreute sich einer ewigen Jugend; ferner die Amazonenkönigin, die nach Valerius Flaccus dem Aeëtes gegen die Argonauten beistand; die Tochter des Minos (nach Eratosthenes), und Mutter des Orion vom Neptun; endlich des Prötos Tochter, Prinzessin von Argos.

Eurybalus, der Allerhellende, war ein Beiname des Apollo; E. hieß der Sohn des Opheltes, ein junger Trojaner und Begleiter des Aeneas, bekannt durch seine Freundschaft mit Nisos, die Virgil (Aeneide IX, 175) verherrlicht hat; ferner des Ulysses und der Evippe Sohn; ein Held des Alterthums und Sohn des Argiver's Mekisteus, der mit unter den Epigonen und Argonauten war, siegreich über fast alle Thebaner in den Leichenspielen des Oedipus kämpfte und vor Troja im Heere des Diomedes manche kühne That verrichtete.

Eurybia, die Tochter des Pontus und der Gäa, war die Gemahlin des Titanen Krios und Mutter des Asträus, Pallas und Perses. — Eurybia hieß die Tochter des Thespios, welche, durch Herkules, Mutter des Polylaos wurde.

Eurybiades, geboren in Sparta, befehligte in der Schlacht bei Artemisium die vereinigte griechische Flotte und schlug die Perser unter Xerxes. Später wagte er auf Themistokles Zureden die Schlacht bei Salamis.

Eurydice, eine Dryade und Gemahlin des Orpheus, starb vom Aristäus verfolgt, jung und schön am Bisse einer Natter. Der trostlose Orpheus unternahm selbst den Weg in die Unterwelt und erweichte durch sein Saitenspiel die Herzen der unterirdischen Götter, die ihm seine Gemahlin unter der Bedingung zurückversprachen, daß er sie nicht eher sähe, als bis sie in der Oberwelt angelangt sei. Der heißliebende Gatte konnte jedoch diese Bedingung nicht halten und verlor seine Gemahlin auf immer. Unter vielen Frauen des Alterthumes, die noch diesen Namen führen, sind folgende die bekanntesten: 1) Lykurg's Gemahlin und Mutter des Aechemorus. 2) Tochter Lacedämon's von Sparta, Gemahlin des Akrisios und Mutter der Danae, errichtete zu Sparta der Here Argeia einen Tempel. 3) Des Amyntas Tochter und Schwägerin Alexander's des Großen, vertheidigte lange Zeit Macedonien gegen Polysperchon und Olympias, wurde aber in Folge des Krieges nebst ihrem Gemahl gefangen und grausam gemordet.

Eurylochus, der Sohn des Aegyptus, wurde von der Nymphe Autonoe ermordet. — Eurylochus, der Gemahl der Ktimene, Schwester des Odysseus, war der Begleiter desselben auf seinen Irrfahrten.

Eurymachus hieß ein Freier der Hippodamia, wurde von Oenomaus getödtet; ferner ein Freier der Penelope, den Odysseus tödtete.

Eurymedon war König der Giganten, Vater der Periböa, mit der Poſeidon den Nauſitheus zeugte; ferner hieß E. der Wagenlenker des Agamemnon und endlich der Sohn des Hephäſtos und der Nymphe Kabiro.

Eurynome, Tochter des Oceanus und der Tethys, gebar dem Jupiter die Grazien; verſchieden von ihr iſt die Gemahlin des Talaus, Mutter des Adraſtus.

Eurypylus, der Sohn des Euämon und der Ops, einer der Freier der Helena, führte die Einwohner von Ormenium auf 40 Schiffen nach Troja, wurde von Paris verwundet und erhielt bei Eroberung der Stadt eine Kiſte, in der ſich ein Bild des Bacchus befand, deſſen Anblick ihn raſend machte. Das delphiſche Orakel, welches darum befragt wurde, verſprach ihm Heilung, wenn er das Bild an einen Ort bringe, wo ungewöhnliche Opfer ſtattfänden. Die Winde trieben ihn an die Inſel Aroe (Paträ) in Achaja, wo der Diana jährlich ein Knabe und ein Mädchen geopfert wurden. Er weihte darauf das Käſtchen den Göttern und die Opfer hörten auf, die Bewohner machten aber E. zu ihrem Könige. Pauſanias erzählt dieſelbe Geſchichte von E., dem Sohne des Dexamenos, der den Herkules auf ſeinem Zuge gegen Laomedon begleitete und von Letzterem die Kiſte erhielt. — Ein anderer Eurypylus war der Sohn des Poſeidon und der Aſtypaläa, Herrſcher auf der Inſel Kos und Vater der Chalciope. Herkules, der auf ſeiner Rückkehr von Troja an jene Inſel verſchlagen wurde, tödtete ihn, weil die Einwohner ihn für einen Seeräuber hielten und angriffen. — Eurypylus, der Sohn des Poſeidon und der Celäno, König in der Gegend, wo ſpäter Cyrene erbaut wurde, führte die Argonauten aus den Syrten und ſchenkte dem Euphemus (ſ. d.), als die Argonauten abfahren wollten, eine Erdſcholle, auf der die Herrſchaft Libyen beruhte. — Eurypylus hieß auch ein Sohn des Telephos und der Aſtyoche, der Schweſter des Priamus, welcher als Bundesgenoſſe der Trojaner den Machaon erlegte und von Pyrrhus getödtet wurde.

Euryſtheus, der Sohn des Sthenelos und der Nikippe, ein Enkel des Perſeus und Gemahl der Antimache, König von Mycene, wurde als Siebenmonatkind geboren, weil Here (Juno) ſeine Geburt beſchleunigt hatte, damit er und nicht Herkules nach des Zeus Schwur über die Nachkommen des Perſeus herrſchen ſolle. Dadurch erhielt er auch in der Folge die Macht, dem Herkules (ſ. d.) die bekannten zwölf Arbeiten vorzulegen. Er raubte dem Herkules das väterliche Reich Tirynth und vereinigte es mit Mycene; dennoch fürchtete er den Heros ſo ſehr, daß er ihn nie in die Stadt Mycene kommen, ſondern ihm ſeine Befehle durch ſeinen Herold Copreus bekannt machen ließ. Nach des Herkules Tode feindete er auch deſſen Kinder an und nöthigte ſie nach Trachin zum Ceyx und von da nach Athen zu fliehen. Er verlangte ihre Auslieferung von den Athenern, die ſich aber deſſen weigerten und ihn bekriegten. Im Kampfe fielen alle ſeine Söhne und er ſelbſt wurde auf der Flucht von Hylius erſchlagen; doch wird ſein Tod noch auf mancherlei Weiſe erzählt.

Eurytus, der Sohn des Melaneus und der Stratonice, König von Oechalia und Vater der ſchönen Iole, war im Bogenſchießen ſo ausgezeichnet, daß er ſogar den Apollo zum Wettkampfe herausforderte, wobei er jedoch getödtet wurde. Andere erzählen, daß er der Lehrer des Herkules in der Kunſt des Bogenſchießens geweſen. Seine Tochter Iole bot er demjenigen zum Lohne, der ihn und ſeine Söhne im Bogenſchießen übertreffen würde. Auch Herkules nahm den Wettſtreit an und beſiegte ihn, aber E. verſagte ihm die Tochter mit der Erklärung, daß er ſie nie dem Mörder ſeiner eigenen Kinder geben werde. Der erzürnte Heros zog darauf gegen Oechalia, eroberte es, tödtete den E. und führte die Iole als Sklavin fort.

Euſebia heißt in der griechiſchen Sprache die Frömmigkeit, in neuerer Zeit verſteht man eine allegoriſche Figur darunter, welche die Gottesgelehrſamkeit darſtellt. — Euſebiologie bedeutet Frömmigkeitslehre oder praktiſche Religionslehre.

Euſebius von Emeſa, geb. zu Odeſſa, erhielt in Alexandrien ſeine Bildung, zum Theil vom Euſebius Pamphili und war wie dieſer einem milden, friedliebenden Semiarianismus zugethan. Deshalb ſchlug er 341 das Bisthum von Antiochien, das durch den

Eustathius' Absetzung für erledigt erklärt worden war, aus, nahm aber später das Bisthum zu Emesa an. Zweimal wurde er von hier durch die Parteiwuth seiner Zeit vertrieben; auch starb er in der Verbannung 360 zu Antiochien. Die unter seinem Namen vorhandenen Homelien (herausgegeben von Augusti, Elberfeld 1829) sind nicht alle von ihm; die echten aber zeugen von großer Beredtsamkeit. Andere Schriften von ihm sind die „Quaestiones XX evangelicae" und ein Theil des „Commentarius in Lucam" (herausgegeben von Mai in „Scriptorum veter. nova collectio", Bd. 1, Rom 1825). Vgl. Thilo „Ueber die Schriften des E. von Emesa" (Halle 1832).

Eusebius, wegen seiner Freundschaft mit dem Presbyter Pamphilos zu Cäsarea Eusebius Pamphili genannt, war geboren in Palästina gegen 270 n. Chr., ging nach Aegypten und trieb mit unermüdetem Eifer die daselbst blühende platonische Philosophie, deren Anwendung auf das Christenthum ihn späterhin so rühmlich bekannt machte. Von 314—340 war er Bischof zu Cäsarea in Palästina und machte sich als solcher nicht blos durch seine Schriften, sondern auch bei den damaligen kirchlichen Streitigkeiten bekannt. Er war Freund und Bewunderer Konstantin's, wovon die Spuren in vita Constantini (4 Bde.) enthalten sind, und handelte als solcher auch auf den Synoden zu Nicäa (325) gegen Arius, zu Antiochien gegen Eustathius (330); auch auf den Winkelversammlungen zu Tyrus und Jerusalem (335) gegen Athanasius, obgleich sein zur Duldung und zum Frieden geneigtes Herz sich nicht verkennen läßt. Er starb 340. Der Gunst des Konstantin verdanken wir auch seine Kirchengeschichte, der ihm alle Archive öffnete und den Gebrauch aller öffentlichen Urkunden gestattete; sie, die ihm den Namen des Vaters der Geschichte verschaffte, und bis auf das Jahr 325 reicht, wurde von Sokrates, Sozomenes und Theodoretus fortgesetzt, von Rufinus frei ins Lateinische übertragen und bis 395 fortgeführt. Die besten Ausgaben sind von Valois (Par. 1659, Fol.), Reading (Cambr. 1720, Fol.) und Heinichen (Lpz. 1829); eine deutsche Uebersetzung lieferte Stroth (Quedlinb. 1777). Sein „Chronicon", das bis 325 geht, ist vollständig nur noch in einer armenischen und in einer lateinischen Uebersetzung vorhanden; jene gab Zohrab und Mai (Mail. 1818), diese Ancher (2 Bde., Veneb. 1818, Fol.) heraus. Unter seinen übrigen Schriften ist noch zu erwähnen seine „Praeparatio evangelica" (herausgeg. von Vigor, Par. 1808, Fol.), gegen das Heidenthum und dessen Trüglichkeit gerichtet, und die „Demonstratio evangelica" (herausgeg. von Montalgu, Par. 1628, Fol.) 20 Bücher, wovon nur noch 10 erhalten, knüpft sich an das vorige an. Ueber die historische Glaubwürdigkeit des E. schrieben Möller (Kopenh. 1813), Danz (Jena 1815), Kestner (Gött. 1816), Reuterdahl (Lund 1826) und Klenstra (Utr. 1833).

Eusebius von Nikomedien, Patriarch von Konstantinopel, Verwandter und Erzieher des Kaisers Julian, war ein Schüler des Märtyrers Lucian, wurde anfangs Bischof von Berytus in Syrien, dann von Nikomedien und zuletzt Patriarch, und war einer der gelehrtesten und einflußreichsten Männer seiner Zeit. Im Arianischen Streite stand er auf der Seite des Arius, obwohl dessen Ansicht nicht völlig die seinige war, nahm den von Alexandrien vertriebenen Freund bei sich auf und verwendete sich für ihn bei dem Alexandrinischen Bischof Alexander. Auf dem Concil von Nicäa unterschrieb er zwar das Symbol, nicht aber die Verbannung des Arius und wurde deshalb selbst nach Gallien 325 verbannt. Im J. 328 in sein Amt zurückberufen, erhielt er am kaiserlichen Hofe noch größeren Einfluß als früher, setzte 330 die Zurückberufung des Arius und die Verbannung seiner Feinde durch und begründete im ganzen Morgenlande die Herrschaft des gemäßigten Arianismus. Im J. 337 taufte er den Kaiser Konstantin, ward 338 Patriarch von Konstantinopel und starb 342, nachdem er im Jahr zuvor auf einer Kirchenversammlung zu Antiochien den Semiarianismus bestimmter formulirt hatte.

Eustachio, Bartolomeo, aus San. Severino bei Ancona, lebte als Arzt und Professor in Rom. Obgleich er sehr jung, wahrscheinlich um 1574, starb, ist er doch einer der größten Anatomen jeglicher Zeit und hat nicht nur durch gründlicheres Studium des Vorhandenen, sondern auch durch eigene wichtige Entdeckungen die anatomischen Wissenschaften

beiſpiellos bereichert; ſie verdanken ihm die Entdeckung der Nebennieren, der Milchbruſt oder euſtachiſchen Röhre ꝛc. Seine Schriften ſind zahlreich, obſchon ſie nicht alle auf uns gekommen ſind; unter ihnen ſtehen wenigſtens hinſichtlich ſeiner trefflichen Zeichnungen des menſchlichen Körpers ſeine „Tabulae anatomicae, quas e tenebris tandem vindicatas et pontificis Clementis XI. munificentia dono acceptas, praefatione notisque illustravit Joannes Maria Lancisi“ (Rom 1714, Fol.) oben an, die 1552 gefertigt wurden; der Text dazu ſcheint verloren gegangen zu ſein, eine ſehr gute Erklärung gab Albin (Leyd. 1743, Fol.). Mehrere andere wichtige Schriften E.'s gab Boerhaave (Leyd. 1707 und Delft 1736) heraus.

Euſtathius, griech. Dichter und Philoſoph, gebürtig aus Konſtantinopel, war Anfangs Mönch, dann Diakonus und von 1155 bis um 1198, wahrſcheinlich dem Jahr ſeines Todes, Erzbiſchof zu Theſſalonich. Sein Commentar zu Homer's „Odyſſee“ und „Iliade“ iſt reich und ergiebig für philologiſche Forſchungen; eine vollſtändige Ausgabe desſelben erſchien zu Rom (4 Bde., 1542—50, Fol.) und zu Baſel (1560, 3 Bde., Fol.) mit Devarius' Regiſter (4 Bde., Leipz. 1825—28, 4.). Seine Erläuterungen zum Geographen Dionyſius laſſen auf umfangreiche Kenntniſſe und große Beleſenheit in den alten Claſſikern ſchließen. Von ſeinem Commentar zu den Hymnen des Pindar iſt nur das „Prooemium“ auf uns gekommen (herausgeg. von Schneidewin, Gött. 1837). Die theologiſchen Aufſätze und Briefe gab Tafel (Frankf. 1832, 4.) zuerſt heraus.

Euſtathius, ein Kirchenlehrer des 4. Jahrh., gebürtig aus Side in Pamphylien, wurde 324 Biſchof von Antiochien und machte ſich beſonders durch den Eifer bekannt, mit dem er an den Nicäiſchen Beſchlüſſen feſthielt. Als nämlich gegen 330 der Semiarianismus am Hofe Konſtantins die Oberhand gewann und Arius und mehrere ſeiner Anhänger aus der Verbannung zurückgerufen wurden, weigerte er ſich, mit dieſen in Kirchengemeinſchaft zu treten. Er wurde deshalb 331 verbannt; aber ein Theil ſeiner Gemeinde zu Antiochien erkannte den neuen Biſchof Meletius nicht an, ſondern bildete unter dem ſpäter ebenfalls zum Biſchof geweihten Presbyter Paulinus eine beſondere Secte, die der Euſtathianer, die ſich ſelbſt nach ſeinem Tode bis zur Zeit Theodoſius des Großen erhielt. E. wurde ſpäter als Märtyrer der Rechtgläubigkeit verehrt.

Euſtathius von Sebaſte, ein eifriger Beförderer des Mönchslebens, gebürtig aus Cäſarea in Kappadocien, war bereits vor 360 Biſchof von Sebaſte in Armenien. Er begründete das Mönchsweſen in Pontus, Paphlagonien und Armenien, war aber in dem Eifer für mönchiſche Aſcetik ſo überſpannt, daß er mit ſeinem Freunde, dem Presbyter Aerius, zerfallen zu ſein ſcheint. Wegen unbedingter Verwerfung der Ehe wurde er von der Synode zu Gangra in Paphlagonien (zwiſchen 362 u. 370) verdammt und ſtarb bald darauf. Seine Anhänger kleideten ſich in eine eigenthümliche Mönchstracht, faſteten am Sabbath und verwarfen alle heiligen Handlungen, die von verheiratheten Prieſtern verrichtet wurden.

Euterpe, die Erheiternde, die Muſe der Muſik, Tochter des Zeus und der Mnemoſyne. Wie ſie die Alten dargeſtellt, iſt zweifelhaft; doch will man ſie an der Flöte, deren Erfinderin ſie ſein ſoll, und an einem Muſikblatte, das ſie in der Hand trägt, erkennen.

Euthanaſia nennt man im Allgemeinen die Kunſt, ſein Leben ſo einzurichten, daß man dem Tode ruhig entgegenſehen kann; in mediciniſcher Hinſicht heißt es die Erleichterung des Todes. Der Arzt geräth nämlich häufig am Sterbebette in einen Widerſpruch zwiſchen ſeiner Pflicht und ſeinem Gefühl, indem ihm die erſtere gebietet, das Leben des Kranken ſo lange wie möglich zu friſten, obgleich ihm ſeine Wiſſenſchaft ſagt, daß er dadurch die Schmerzen und den Todeskampf des Kranken nährt. In ſolchem Falle hat er die dringendſte Aufforderung, den Zuſtand des Kranken ſo erträglich wie möglich zu machen, ohne der Natur vorzugreifen und das Leben ſchneller zu endigen, als es der Verlauf der Krankheit mit ſich bringt. Vgl. Erneſtine von Krosigk „Ueber den Umgang mit Leidenden ꝛc.“ (Berl. 1826).

Euthymius Zigabenus, ein Mönch des heiligen Baſiliusordens zu Konſtan-

tinopel, lebte im Anfange des 12. Jahrh. unter der Regierung des Kaisers Alexius Komnenus, der ihn sehr achtete. Wir besitzen von ihm einen Commentar zu den Psalmen, der den Werken des Theophylakt (Venet. 1530) hinzugefügt ist, und einen zu den vier Evangelien, welchen zuerst Matthäi (3 Bde., Leipz. 1792) griechisch herausgegeben hat. Für die Ketzergeschichte ist die von E. auf Befehl des Kaisers Alexius Komnenus verfaßte „Panoplia (d. i. Rüstkammer) des orthodoxen Glaubens in 24 Titeln" sehr wichtig. In der griech. Ausgabe des Gregoras (Tergovist 174) und in der latein. von Zinus (Venet. 1555) fehlen leider mehrere Titel, die aus dogmatischen Rücksichten weggelassen wurden.

Eutin, im Mittelalter Uthin, die Hauptstadt des zum Großherzogthum Oldenburg gehörigen Fürstenthums Lübeck, in anmuthiger Gegend am Eutinersee, der einen Flächenraum von 20,872 QM. hat, ist ein sehr freundlicher wohlgebauter Ort mit 2800 meist protestantischen Einwohnern, die Ackerbau, Viehzucht und städtische Gewerbe treiben, auch viele Frachtfuhren nach Lübeck unternehmen, und Sitz der großherzoglichen Behörden. Zu den vorzüglichsten Gebäuden gehören die alte Michaeliskirche mit einem spitzen Thurme, das geräumige Schloß, das im 13. Jahrh. erbaut, 1689 verbrannte, vom damaligen Bischof wieder aufgeführt und in neuerer Zeit vom Großherzog von Oldenburg vielfach verschönert wurde, und das 1791 erbaute Rathhaus. Die Stadt hat eine vereinigte Gelehrten- und Bürgerschule, wozu 1833 ein schönes Schulhaus erbaut wurde, mit einer seit 1837 öffentlichen Bibliothek von 16,000 Bänden, eine Freischule, eine höhere Töchterschule, eine Warteschule; ferner ein Armenhaus, ein Hospital, einen Verein zur Beförderung des Gemeinwohls, eine Spar- und Leihkasse und eine Brandkasse. Das 1309 gestiftete Collegiatstift, das in Folge der Reformation von seiner Blüthe herabsank, wurde 1803 aufgehoben. In E. hielten sich sonst Voß, Stolberg, Jacobi, v. Halem, Boie, Bredow, Christiani, Eschke, Eckermann, Häusler und andere Gelehrte, die Maler Tischbein und Strack und der Musiker Karl Maria von Weber auf und mehrere dieser Männer sind hier geboren. Dadurch erhielt die kleine Stadt einen besondern Glanz; auch wird sie noch jetzt wegen ihrer reizenden Umgebungen von Lübeck, Hamburg, Kiel, Plön und anderen Orten vielfach besucht, besonders zum Pfingstfeste. E. soll von dem Grafen Adolf II. von Holstein gegründet sein, war im 12. Jahrh. schon gut befestigt und erhielt damals holländische und friesische Colonisten. Im J. 1155 überließ es der Graf Adolf dem Bischof Gerold von Lübeck, der den Ort zur Stadt erhob und daselbst einen Hof erbauen ließ, wo die Bischöfe von Lübeck häufig residirten. Im 13. und 14. Jahrh. wurde E. noch stärker befestigt, litt aber viel durch Pest, Krieg und Brand, so namentlich im 30jährigen Kriege und 1813, wo es von französischen und dänischen Truppen besetzt, schwere Contributionen entrichten und Hamburg mit Proviant versehen mußte.

Eutropius, Flavius, römischer Geschichtschreiber, war geheimer Secretär des Kaisers Konstantin, bei der Expedition des Kaisers Julianus nach Persien Soldat und starb wahrscheinlich um 370. Dies seine ganzen Lebensumstände, die uns die Geschichte geben kann. Sein Abriß der römischen Geschichte, den er im Auftrage des Kaisers Valens fertigte, beginnt mit der Erbauung Roms und geht herunter bis auf Jovianus, ist zwar nach Inhalt und Schreibart zuweilen unkritisch, aber durch Einfachheit, Leichtigkeit und Klarheit höchst schätzbar. Unter den vielen Ausgaben desselben sind die vorzüglichsten die von Havercamp (Leyd. 1729) und von Verheyk (Leyd. 1762). Mehr für den Unterricht bestimmt sind die Ausgaben von Tzschucke (Leipz. 1804), Hermann (Lüb. 1818, neue Aufl. 1834), Zell (Stuttg. 1824) und Ramshorn (Leipz. 1837). Die griech. Uebersetzung des E. von einem gewissen Päanius gab Kaltwasser (Gotha 1780) besonders heraus.

Eutyches, bekannt als Urheber eines stürmisch geführten Kirchenstreits im 5. Jahrh., war Archimandrit zu Konstantinopel und eifriger Anhänger der Ansichten des Cyrillus von Alexandrien (s. d.) von der Einheit der zwei Naturen in Christo. In seiner Vertheidigung derselben war er aber ziemlich ungeschickt und übertrieb diese in einem solchen Grade, daß er behauptete, alles Menschliche sei in dem göttlichen Wesen Christi aufgegangen und mit ihm zu einer Natur geworden, deshalb der Leib Christi mit dem unse-

rigen nicht gleich wesentlich. Er wurde deshalb auf einer Synode zu Konstantinopel im J. 448 angeklagt und von seinem Bischof Flavianus abgesetzt; doch fand er in dem Minister Chrysaphius und in dem Alexandrinischen Bischof Dioscurus mächtige Gönner. Der Letztere erzwang 449 auf der sogenannten Räubersynode zu Ephesus durch den Pöbel und bewaffnete Mönche die Freisprechung des E. und ließ dessen Lehre von einer Natur, als mit dem Nicäischen Concil übereinstimmend, bestätigen. Auf der Synode von Chalcedon 451 wurde aber diese Lehre für Ketzerei erklärt und auf Grund des Briefs, den Leo der Große schon früher an Flavian erlassen hatte, festgesetzt, daß die beiden Naturen in Christo ohne Vermischung und Verwandlung mit einander vereinigt seien. Später vermischte sich, besonders im Orient, der Eutychianismus mit der Lehre der Monophysiten (s. d.). Im Zeitalter der Reformation wurde besonders Schwenkfeld (s. d.) als Eutychianer verschrien.

Eva, s. Adam.

Evalvation, die Abschätzung, der Anschlag des Werthes von Waaren, gebraucht man besonders von der Abschätzung eines Waarenlagers.

Evander, griech. Euandros, kam einer Sage nach ungefähr 60 Jahre vor dem Trojanischen Kriege aus Arkadien nach Italien, wurde von Faunus gastlich aufgenommen und gründete an der Stelle, wo später Rom entstand, eine Niederlassung am Palatin. Den Namen leiden Einige von seinem Sohne Palas, Andere von der arkadischen Stadt Pallantium ab. E. brachte die Buchstabenschrift, die Kunst der Musik, mehrere Götterdienste und überhaupt eine größere Gesittung mit. Am Aventin war ihm ein Altar errichtet. Der Erzählung vom E. scheint eine alt-italienische Sage zu Grunde zu liegen, die später durch griechische Einwirkung verändert wurde. Dies geht besonders daraus hervor, daß E. der Sohn der Carmenta (s. d.), einer echt italischen Göttin, gewesen sein soll; die späteren Römer lassen ihn vom Merkur und einer Nymphe, Themis, abstammen.

Evangelium, von dem griech. εὐαγγέλιον, die frohe Botschaft, ist nach der christlichen Lehre die für die Menschen erfreuliche Nachricht von der Ankunft oder der Geburt des verheißenen Messias (vgl. Matth. 26, 13); dann besonders die Lehre von der Vergebung der Sünden und der Erlösung der Menschen durch Jesum, und davon übergetragen auf die ganze Lehre Jesu, bezeichnet es die ganze durch Jesum gegründete Heilsanstalt, gleichbedeutend mit Christenthum und christlicher Religion. Außerdem wird E. gebraucht von den Schriften des Neuen Testaments, in welchen die Nachrichten von dem Leben, der Lehre, den Thaten und Schicksalen Jesu niedergelegt sind durch Matthäus, Markus, Lukas und Johannes. Neben diesen vier canonischen Evangelien, deren Echtheit und Glaubwürdigkeit trotz alter und neuer Angriffe im Wesentlichen feststeht, gab es in der Urkirche eine Menge apokryphischer, die sich theils auf die Jugendgeschichte Jesu, theils auf seine späteren Thaten und Schicksale beziehen (s. Apokryphen), z. B. das „Evangelium de nativitate Mariae", die arab. „Historia Josephi fabri lignarii", das sogenannte „Protevangelium Jacobi", das „Evangelium infantiae" oder „Evangelium Thomae" und das „Evangelium Nicodemi" (in einer kürzeren Recension „Acta Pilati" genannt), das früher für die hebr. Urschrift des Matthäus gehaltene, bei Hieronymus angeführte „Evangelium secundum Hebraeos sive Ebionitas" u. A. In diesen historisch ganz unverbürgten Schriften erscheint Christus als Zauberer, dem die abgeschmacktesten Dinge beigelegt werden. — Evangelisten heißen die genannten Verfasser der Lebensgeschichte Jesu; in der älteren Kirche im Allgemeinen die christlichen Lehrer, welche in den Gemeinden umherreisten und den Unterricht der Apostel fortsetzten. — Evangelisch heißt der Lehre Jesu gemäß und oft so viel als christlich. — Evangelische Kirche und evangelische Christen bezeichnet die Protestanten, daher evangelisch-lutherisch und evangelisch-reformirt, und, wo die Vereinigung beider Confessionen zu Stande gekommen ist, führen diese den einfachen Namen Evangelische.

Evans, Olivier, der Erfinder der Dampfmaschinen mit Hochdruck, geb. zu Philadelphia im J. 1757, war ein schlichter Wagner und hatte in der Mechanik keinen Unter-

richt erhalten; aber durch seine Fassungsgabe und seinen Eifer gelangte er zu den glücklichsten Ergebnissen. Als während des Befreiungskriegs die Engländer in den Vereinigten Staaten keine Wollkrämpeln mehr einführten, erfand der damals noch sehr junge E. zwei Maschinen, wovon die eine in einer Minute 3000 Krämpelzähne fertigte und die andere in zwölf Stunden 400 Krämpeln durchstach. Von den Mühlen, welche er 1782 baute, mählt eine einzige, von drei Mann, die sich ablösen, in Gang gesetzt, in einem Tage 13,720 Pfd. Mehl. Diese Mühlen sind heut zu Tage in allen Staaten der Union im Gebrauche. E.'s Entdeckungen sind zahlreich; er hat achtzig mechanische Einrichtungen bekannt gemacht, wovon er die meisten ausgeführt hat; aber seine Anwendung der Dehnkraft des Dampfes auf Maschinen ist von unabsehbarer Wichtigkeit. Er war 18 Jahre alt, als er Kinder bemerkte, welche in einen Gewehrlauf, dessen Zündloch sie verschlossen hatten, etwas Wasser gossen und, nachdem sie ihn zugestöpselt, ihn mit der Schraube in ein Schmiedefeuer stellten; bald sprang der Stöpsel in die Luft und nun hatte E. den Gedanken zu seiner Erfindung gefaßt. 1786 verlangte er ein Privilegium, um an die Stelle der gewöhnlichen Fuhrwerke Dampfwagen einzuführen. Sein Gesuch wurde vom gesetzgebenden Körper Pennsylvaniens wie der Einfall eines nicht ganz gesunden Kopfes verworfen. Indeß bewilligten ihm 11 Jahre nachher die Staaten Marylands ein Privilegium, das aber lange Zeit unnütz blieb, da Keiner sein Geld an ein so sonderbares Unternehmen wagen wollte. Selbst in London hatte Niemand zu dieser geistreichen Vorrichtung Zutrauen, welcher nachher die Betriebsamkeit Englands ihr Gedeihen verdankte, wo sie die Arbeit von mehr als 3 Mill. Menschen ersetzt. Da begann E. im J. 1800 auf eigene Kosten Dampfmaschinen zu bauen, die seiner Erwartung so wohl entsprachen und sich von so vielfältigem Nutzen bewiesen, daß ihm der Congreß von 1814 für seine Erfindung feierlich den Dank der Nation abstattete. Als aber im J. 1819 ein Brand seine Werkstatt in Asche legte, da fehlte E., obschon in noch nicht sehr vorgerücktem Alter, die Kraft, diesen Unfall zu überleben; er starb vier Tage nachher, am 15. März. Er schrieb ein „Handbuch des Ingenieurs und Mechanikers, welcher Dampfmaschinen baut", und mehrere Denkschriften über denselben Gegenstand.

Evans de Lacy, britischer Oberst, von Geburt ein Irländer, geb. 1786, wurde für die wissenschaftlichen Zweige der Kriegskunst in der Militärschule zu High Wycombe erzogen und trat nach vollendeter Bildung in die Kriegsdienste der ostindischen Compagnie, dann, da seinem thatenlustigen Geiste dieser Dienst wenig entsprach, in die Linie, in welcher er als Dragonerlieutenant bei dem Generalquartiermeisterstabe beschäftigt, die Aufmerksamkeit Wellington's auf sich lenkte. Er diente damals auf der pyrenäischen Halbinsel. Im Auftrag Wellington's entwarf er zur größten Zufriedenheit dieses Generals eine Kriegskarte von der Umgegend Pampelunas, worauf ihm derselbe eine Anstellung bei dem Quartiermeisterstabe der Expedition nach der Chesapeakbai verschaffte. Während dieses Kriegs mit den Vereinigten Staaten zeichnete er sich wiederholt aus, namentlich bei der Einnahme von Washington, bei dem Angriffe auf Baltimore und in der Schlacht bei Neu-Orleans. Im März 1815 nach England zurückgekehrt, wurde er Hauptmann, dann Major und Adjutant des Generals Sir W. Ponsonby, unter dessen Befehlen er bei Waaterloo ausgezeichnet focht. Darauf avancirte er zum Oberstlieutenant. In der langen Friedenszeit wendete er sich zur Politik, erhielt 1830 einen Sitz im Parlament für Westminster und war vielleicht, mit alleiniger Ausnahme Wakley's, unter allen Vertretern der Hauptstadt der liberalste, so daß er mehr der Schule des Radicalismus als der besonnenen Reformpartei zuzuzählen ist. Als 1835 eine Geheimerathsordnung die Anwerbung und Ausrüstung einer Legion von 10,000 M. zur Unterstützung der Königin erlaubt hatte, erbot er sich, diese Legion nach Spanien zu führen und ihre Operationen zu Gunsten des constitutionellen Thrones von Spanien zu leiten. Er erhielt den Titel eines spanischen Generallieutenants. Die Legion bestand aus lauter Recruten, die ohne Weiteres nach kurzer Vorübung in den Kampf geführt wurden. Dies, sowie die geringe Ordnung in dem spanischen Heere der Constitutionellen, die Intriguen unter den Generalen der Königin und die auf dem

schwierigsten Terrain auszuführende neue Art des Kampfes gegen einen Feind, der seine Gebirge nicht verließ und das Zusammentreffen in geschlossenen Colonnen vermied, — alles dies waren die Ursachen, warum E. mit seiner Legion nicht so Großes ausführte, als man erwartete. Indessen wenn die Thaten, die er in Spanien vollbrachte, auch keine glänzenden waren, so hat er doch in und um Hernani und San-Sebastian tüchtige Hülfe geleistet. Durch Kriegsstrapazen, Krankheiten und Entbehrungen war die Legion so sehr zusammengeschmolzen, daß sie sich am 10. Juni 1837, in welcher Zeit ihr freiwilliger Dienst abgelaufen war, länger zu dienen weigerte; sie löste sich auf bis auf ein Häuflein von 1800 M., das unter dem Brigadier O'Connell im Dienste der Constitutionellen blieb, und E. kehrte nach England zurück. Bei seiner Ankunft erhielt er von der inzwischen zur Regierung gelangten Königin Victoria den Bathorden und den Rang eines britischen Obersten, sowie er seinen Sitz im Parlamente wieder einnahm und als Radicaler seine Principien, doch meist zu Gunsten des Whigministeriums, darlegte.

Evection heißt eine der großen Störungsgleichungen des Mondes, die durch die Einwirkung der Sonne auf den Mond bewirkt wird und in einer Veränderung in der Excentricität der Mondsbahn besteht, welche sich am größten zeigt, wenn die große Achse der Mondsbahn mit der Linie der Neu- und Vollmonde zusammentrifft, am kleinsten aber ist, wenn jene Achse in die Linie der Quadraturen fällt.

Everdingen, Aldert van, ausgezeichneter niederländischer Landschaftsmaler des 17. Jahrh., geb. 1621 zu Alkmaar, Schüler des Roland Savery und des Peter Molyn, die er indeß bei weitem übertraf. Er schmückte seine Landschaften mit treefflichen Figuren, malte Seestücke und Stürme von ergreifender Wirkung, liebliche Waldgegenden mit Sonneneffect und den schönsten Fernen; vorzügliche Kunst wendete er auf Wasserfälle. Seine Darstellungen sind durchaus der Natur getreu und eben dadurch von so bleibendem Werthe. Auch zwei seiner Söhne wurden tüchtige Maler. Er starb 1675. Ein trefflicher Kupferstecher, stach er 57 Kupfer, zu „Reinike dem Fuchs", sowie verschiedene Ansichten von Norwegen, wo er sich ein Jahr aufhielt. — Sein älterer Bruder, Cäsar van E., geb. 1606 in Alkmaar, gest. 1629, zeichnete sich als Poeträtmaler und in architektonischen und historischen Darstellungen aus. — Sein jüngerer Bruder, Johannes von E., geb. 1625, lieferte ebenfalls mehrere treffliche Bilder, obgleich er Advocat war.

Everett, Alexander Henry, aus Massachusetts, studirte zu Boston und auf der Harvard-Universität zu Cambridge und ward nach dem Frieden von 1815 von den Vereinigten Staaten nach dem Haag gesandt, um dort mit den europäischen Mächten Unterhandlungen wegen der Verluste anzuknüpfen, welche Nordamerika als neutrale Macht durch Wegnahme von Schiffen und Waaren erlitten hatte. Sein Geschäft endete sich erfolglos 1820; doch blieb er als Gesandter daselbst bis 1825, wo er unter Adams' Präsidentschaft mit dem Auftrage nach Spanien geschickt wurde, den Frieden zwischen dem Könige und den abgefallenen Colonien herzustellen. Doch auch hier war seine Vermittlung so erfolglos, wie in dem Haag, obwohl er seinen Antrag nach dem Tode des Ministers Zea bei dem Herzoge von Infantado erneuerte. Dieses starre Beharren auf historischen Rechten und einstigen willkürlichen Einrichtungen, was sich jedem freieren Aufschwunge und Fortschritte der Civilisation hartnäckig widersetzt, wurde Veranlassung zu seiner Schrift „Europe; or a general survey of the present situation of the principal powers, with conjectures on their future prospects" (Boston 1822; deutsch von Jakob, 2 Bde., Bamb. 1823), worin er die Behauptung aufstellt, daß solches Abgehen von dem Rechte der Natur nur den Unmuth erhöhe und die Gegenwirkung verstärke. Zugleich warnt er vor der russischen Uebermacht. Ein Seitenstück zu dieser Schrift bildet eine andere von ihm: „America; or a general survey of the political situation of the several powers of the western continent" (Philadelphia 1827; deutsch 2 Bde., Hamb. 1828). Dieselbe stellt Rußland auf der einen und Amerika auf der anderen Hemisphäre als die beiden vorherrschenden Staaten hin, denen sich nothwendig alle übrigen Staaten unterordnen müssen, je mehr namentlich deren Civilisation vorwärts schreitet. Zwischen beiden Schriften erschien

unter seinem Namen „New ideas on population, with remarks of the theories of Malthus and Godwin“ (Lond. 1823; 2. Aufl., Boston 1826), ein gründlicher Gegenbeweis, daß die Nahrungsmittel im Verhältniß zur Bevölkerung sich mehren oder mindern. Da Adams und Clay von den Staatsgeschäften abtraten, zog auch E. sich zurück. — Sein Bruder, Edward E., war früher unitarischer Geistlicher, dann Docent auf der Universität zu Massachusetts, unternahm eine Reise nach Deutschland und Griechenland und ward dann Professor der griechischen Sprache daselbst. Er übersetzte Buttmann's „Griechische Grammatik“ (Camb. 1821) und schrieb eine Abhandlung über griech. Inschriften. Später nahm er die Wahl zum Congreßmitgliede an, wurde 1836 Gouverneur von Massachusetts, dann Gesandter in London und ward 1844 in gleicher Eigenschaft nach China gesandt.

Evergeten oder Euergeten, d. h. Wohlthäter, Beiname einer kleinen Nation der Arimaspi oder Agriaspä in der Provinz Drangiana in Persien. Den Namen E. erhielten sie vom älteren Cyrus, den sie mit seinem Heere in der Wüste durch eine Zufuhr von Lebensmitteln vom Tode retteten. Als sie später von Alexander dem Großen unterjocht wurden, ließ er ihnen ihre Freiheit und Verfassung. — Evergetes war ebenfalls ein Beiname der Dynastie der Ptolemäer. E. hieß eine 1792 in Schlesien gestiftete Gesellschaft zur Aufrechterhaltung der Sittenreinheit; allein schon 1795 hörte diese Gesellschaft, deren Statuten Feßler 1804 herausgab, wieder auf.

Evertson, Familienname mehrerer berühmten holländischen Seehelden. Die Familie stammte aus Zeeland und vorzüglich Vier dieses Namens, welche bemerkt zu werden verdienen, erlernten das wilde und rauhe Handwerk des Seekriegs unter den gefeierten Siegern Ruyter, Tromp und Wassenaer. Cornelius E., geb. in Vließingen, Admiral der Generalstaaten, blieb in der Seeschlacht gegen England am 13. Juli 1666. — Sein Bruder, Jan E., ausgezeichnet durch stürmischen Muth und kühne List und daher im regelmäßigen Gefecht, wie auf Streifzügen ruhm- und erfolgreich, stieg ebenfalls bis zum Range eines Viceadmirals. Als er den Tod seines Bruders erfuhr, hatte er bereits den Dienst verlassen, bot aber darauf dem Vaterlande seine Dienste an, „indem er“, wie er in seinem Anstellungsgesuche sagte, „gleich seinem Vater, vier Brüdern und einem Sohne im Dienste des Vaterlandes zu sterben wünsche“. Sein Wunsch wurde erfüllt; denn in der blutigen Schlacht am 4. Aug. 1666, die Ruyter und Tromp dem engl. Admiral Monk lieferten, verlor er ein Bein und starb an dieser Verwundung Tags darauf. Die Staaten von Zeeland ließen beiden Brüdern in der Peterskirche zu Middelburg ein prächtiges Grabmal errichten, in dem sie beigesetzt wurden. Vgl. Jonge „La vie des amiraux de Zeeland Jan et Corn. E.“ (Leyd. 1817). — Cornelius E., der Sohn des obenerwähnten Cornelius, verrichtete ebenfalls kühne Thaten zur See gegen die Engländer und Franzosen. Bei den Inseln von Virginien kämpfte er gegen eine englische Flotte und vernichtete einen Theil derselben, zum Theil nahm er sie; gleiches Schicksal hatte eine franz. bei Neufoundland; und in den westindischen Gewässern machte er große Prisen. In Folge dieser kühnen Thaten stieg er nach und nach zu den höchsten Würden empor und ward 1688 Admiral. Als solcher befehligte er im genannten Jahre die niederländische Flotte, welche Wilhelm von Oranien nach England brachte. Er starb 1706. — Sein Bruder, Gelin E., nahm an verschiedenen wichtigen Seezügen in den amerikanischen, spanischen und baltischen Meeren rühmlichen Antheil und starb 1721 als Admiral. — Cornelius E., Sohn Jan's E., focht in vielen Schlachten gegen die Franzosen und Engländer und starb 1679.

Evidenz heißt die anschauliche oder unmittelbare Gewißheit (s. d.), dann die höchste Gewißheit, bei welcher eine vollkommene Demonstration möglich ist, wie in der Mathematik.

Evolution heißt in der Mathematik eine stetige Bewegung einer eine Curve berührenden Geraden und eines bestimmten Punktes derselben durch alle ihre Lagen an der Curve. Sie wird dargestellt, wenn man einen biegsamen und undehnbaren Faden an den convexen Theil einer krummen Linie legt, ihn an einem Ende daran befestigt, an dem andern Ende aber ihn willkürlich verlängert und gespannt, unter Erhaltung dieser Spannung,

von der krummen Linie bis dahin, wo er seine Befestigung hat, allmälig ablöst (abwickelt). Die von einem Endpunkte des Fadens zum andern beschriebene Curve heißt evolvirende Linie, die gedachte Curve aber, von welcher der Faden gelöst wurde, in Bezug auf jene Evolute. Synthetisch gab zuerst Huyghens die E. und zwar für die Cykloide (s. d.) an. Andere Mathematiker, wie J. Bernoulli, G. W. Kraft, Euler, bestimmten ihre Eigenheiten nach der Analysis des Unendlichen. Durch Evolute der Cykloide, Epicykloide und der Spiralen werden dieselben oder ähnliche Curven erzeugt. Die durch E. des Kreises beschriebene Linie ist als eine Epicykloide anzusehen, deren erzeugender Kreis einen unendlich großen Halbmesser hat. Sie kann ins Unendliche wiederholt werden; sie macht daher auch die dadurch erzeugte Curve unendliche Umläufe, die sich immer mehr und mehr erweitern. Die Linie, deren Evolute ein Kreis ist, findet in der Mechanik Anwendung.

Evolutionen, das Aufstellen, Bewegen, Brechen und Wiederherstellen von Truppen. Die einfache Art, womit man dieses am schnellsten und mit Ordnung bewirkt, ist die beste und sicherste für alle Waffen. — Evolutionsesadre, eine kleine Flotte, welche dazu bestimmt ist, verschiedene Bewegungen zu machen, um den Feind zu täuschen, ihm beizukommen und ihm zu schaden.

Evolutionstheorie, s. Zeugung.

Evora, das alte Ebora, Hauptstadt der portugiesischen Provinz Alentejo, hat 10 bis 12,000 Einwohner, die Handel und Landwirthschaft treiben, und 3000 Häuser, unter denen sich die Kathedrale, 22 Klöster und Stifte, mehrere Unterrichtsanstalten und der erzbischöfliche Palast auszeichnen. Die 759 v. Chr. von den Celten erbaute Stadt wurde von dem römischen Feldherrn Q. Sartorius um 80 v. Chr. erobert, welcher sie mit Mauern und Festungswerken versah und außer mehreren öffentlichen Gebäuden die berühmte Wasserleitung, Aqua de Porta, durch die das Wasser vier Meilen weit herbeigeführt wird, anlegte. Wegen der ihr von Julius Cäsar verliehenen Privilegien wurde sie Liberalitas Julia genannt. Noch jetzt erinnern die genannte Wasserleitung und ein in ein Schlachthaus verwandelter Dianentempel an die Römerzeit. Die alte Universität ist zu einem Collegium herabgesunken.

Evreux, (Ebroicae oder Mediolanum Aulercorum), die Hauptstadt des französischen Departements Eure, eine alte Stadt der Normandie, liegt mitten in einem schönen Thale am Iton, der sich, ehe er in die Stadt tritt, in drei Arme theilt, ist Sitz eines Bischofs und hat gegen 9800 E. die bedeutende Fabriken, namentlich in Tuch, Manchester und Strümpfen ꝛc. unterhalten und bedeutenden Handel treiben. Die Stadt hat ein alterthümliches Ansehen. Zu den merkwürdigen Gebäuden gehört besonders die mehrmals zerstörte aber immer wieder aufgebaute Kathedrale, die daher eine Mischung von allen Mustern des gothischen Styls verschiedener Jahrhunderte darbietet, mit einem 252 F. hohem Thurme; ferner der bischöfliche Palast und das Präfecturgebäude, so wie das eine halbe Stunde von der Stadt gelegene Schloß Navarre, das 1686 von dem Herzog Gottfried Moritz von Bouillon dicht bei dem alten Schlosse Navarre erbaut und während Napoleons Herrschaft von Ferdinand VII. von Spanien bewohnt wurde, später der Kaiserin Josephine gehörte. E. ist Sitz eines Bischofs und eines Präfecten, hat ein großes und kleines Seminar, ein Collegium mit Bibliothek und mehrere andere wissenschaftliche Anstalten. Der einen der sonst hier bestehenden Abteien stand der Minister Sully als Abt vor, obgleich er Calvinist war und nicht dem geistlichen Stande angehörte. In der Nähe von E. finden sich viele römische Alterthümer, namentlich Ueberreste eines römischen Theaters. Schon im 3. Jahrh. war E. der Sitz eines Bisthums; Karl der Einfältige trat die Stadt mit andern Orten an den Normannenherzog Rollo ab. Herzog Richard I. von der Normandie verlieh E. gegen Ende des 10. Jahrh. als Grafschaft seinem mit der schönen Gonnor erzeugten Sohne Robert, den er auch zum Erzbischof von Rouen erhob. Zu Anfang des 12. Jahrh. kam die Grafschaft E. durch Erbschaft an das Haus Montfort, von dem sie König Philipp August von Frankreich kaufte. König Philipp IV. gab sie als Apanage seinem Bruder Lud-

wig, zu deſſen Gunſten ſie Philipp V. 1316 zur Pairie erhob. Graf Philipp von E. erheirathete mit der Prinzeſſin Johanna, der einzigen Tochter König Ludwigs X., das Königreich Navarra. Im J. 1404 vertauſchte König Karl III. von Navarra die Grafſchaft E. nebſt anderen Beſitzungen gegen das für ihn neugebildete Herzogthum Nemours an König Karl VI. von Frankreich. Karl VII. gab ſie 1426 an den Connetable von Frankreich, Johann Stuart, Grafen von Darnley, nach deſſen Tode 1429 ſie wieder an die Krone fiel. Karl IX. gab ſie als Duché pairie an ſeinen Bruder den Herzog von Alençon, nach deſſen Tode 1584 ſie abermals an die Krone zurückfiel. Sie hörte nun auf Pairie zu ſein, und wurde 1651 zur Entſchädigung für Sedan an den Herzog von Bouillon abgetreten, unter der Republik aber mit den übrigen Beſitzthümern des Hauſes Bouillon als Emigrantengut eingezogen.

Ewald, Johannes, einer der originellſten unter den neueren däniſchen Dichtern, beſonders als Tragiker und Lyriker, geb. am 16. Nov. 1743 zu Kopenhagen, erhielt ſeine erſte Erziehung im Schleswig'ſchen bei ſeinem bigotten Vater, der ihn zu einem Gottesgelehrten machen wollte; bald aber fand der wißbegierige Knabe keinen Genuß mehr an den Legenden und Heiligengeſchichten, die ihm ſein Vater in die Hand gab, und ſo ergriff er mit ſolcher Lebendigkeit Robinſon Cruſoe's Reiſebeſchreibung, daß er heimlich ſich entfernte, um auch, wie dieſer, eine wüſte Inſel aufzuſuchen und zu bewohnen. Nachdem man ihn zurückgebracht hatte, ſandte ihn ſein ſtrenger Vater nach Kopenhagen, wo er zum Theologen gebildet werden ſollte. Aber auch hier behagte es ihm nicht, und ſo ließ er ſich in Hamburg von preußiſchen Werbern für den Kriegsdienſt gewinnen; als man ihn jedoch in Magdeburg, anſtatt, wie es verſprochen worden, in ein Huſarenregiment, zur Infanterie nahm, entwich er zu den Oeſterreichern, unter deren Fahnen er ſich mehrmals auszeichnete und ſelbſt Officier werden ſollte, wenn er zur katholiſchen Religion übergehen würde. Er widerſetzte ſich jedoch ſtandhaft dieſem Antrage, eilte nach Kopenhagen, um ſich hier ernſtlich der Theologie zu widmen, aber eine unglückliche Liebe riß ihn bald von der neu betretenen Bahn. Er gab jeden Gedanken an eine ernſte Berufsthätigkeit auf und ſtudirte die älteren und neueren Dichter. Sein erſtes Gedicht, die Allegorie „Der Tempel des Glücks im Traum" fand bei der Geſellſchaft der ſchönen Wiſſenſchaften, der er es vorlegte, Beifall, wodurch er beſtimmt wurde, ſich ganz der Dichtkunſt zu widmen. Größeres Aufſehen erregten ſeine „Trauercantaten bei dem Tode Friedrichs V.", in denen er eine große lyriſche Kraft entfaltete und durch die er mit Karſtens, Klopſtock und Bernſtorff in freundſchaftliche Verhältniſſe kam. Als eine Frucht ſeiner genauern Bekanntſchaft mit Klopſtock's „Meſſias" kann „Adam und Eva" (1769) angeſehen werden, ſeine Tragödie „Rolf Krage" (1770) zeugt von ſeinem Studium Shakeſpeare's. Um dieſe Zeit litt er an ſchmerzlichen Gichtanfällen; ſelbſt ſchlafend war er nicht im Stande, ſeine Augen zu ſchließen. Dazu kam Mangel und Noth, da ſeine Gelegenheitsgedichte ihm wenig einbrachten, ſeine Mutter ihn nicht mehr unterſtützte und die Regierung ihn, als Anhänger der geſtürzten Bernſtorff'ſchen Verwaltung, vernachläſſigte. Dennoch fand er noch Geiſtesfriſche ſeine Meiſterwerke „Balder's Tod" (1773) und „Die Fiſcher", ein vorwiegend lyriſches Drama von der höchſten dichteriſchen Schönheit, zu dichten. Auch auf dem Gebiete des Luſtſpiels verſuchte er ſich mit Glück, wie „Die brutalen Klatſcher" (1771) und „Harlekin Patriot" (1772) beweiſen. Unter den heftigſten Schmerzen ſchrieb er ſein letztes Lied „Udrust dig, Hilt fra Golgatha" (Zu Hülfe, Held von Golgatha). Er ſtarb wenige Tage darauf am 17. März 1787, von allen ſeinen Bekannten, bald von der ganzen Nation tief betrauert. „Wie Holberg der Stifter der komiſchen, ſo war E. der Stifter der ernſten dramatiſchen Proſa in Dänemark", ſagt Oehlenſchläger, der E. ſeinen Vorgänger und Lehrer nannte. Seine ſämmtlichen poetiſchen Werke begann er noch ſelbſt herauszugeben, doch wurde die Ausgabe erſt nach ſeinem Tode vollendet (Kopenh. 1781—91; 2. Aufl., 4 Bde. 1814—16). Eine ausführliche Biographie E's lieferte Molbech (Kopenh. 1831); Beiträge dazu aus ungedruckten Quellen hat ſpäter F. C. Olſen geliefert.

Ewald, Johann von, däniſcher General, geb. am 30. März 1744 zu Kaſſel von

bürgerlichen Eltern, zeigte schon von frühester Jugend an entschiedene Vorliebe für den Soldatenstand und trat 1760 gegen den Willen seiner Verwandten in hessische Dienste. Nachdem er in den zwei letzten Jahren des 7jährigen Kriegs sich bis zum Offizier emporgeschwungen hatte, ging er 1776 als Befehlshaber eines Jägercorps mit den, den Engländern verkauften hessischen Truppen nach Nordamerika, wo er sich vielfach auszeichnete. Da er nach seiner Rückkehr in das Vaterland keinen seinen Fähigkeiten angemessenen Wirkungskreis fand, trat er 1788 als Obristlieutenant und Chef eines Jägercorps, dessen Errichtung ihm anvertraut wurde, in dänische Dienste. Im J. 1801, wo Dänemark die Städte Hamburg und Lübeck besetzte, wurde E. in ersterer Stadt zum Militärcommandanten ernannt und erwarb sich hier die allgemeine Achtung in solchem Grade, daß die Hamburger ihm den Commandantenposten ihrer Stadt antrugen, den er aber ablehnte. Im J. 1806 verhinderte er, als General der Avantgarde des zur Behauptung der Neutralität der dänischen Grenze in Holstein zusammengezogenen Armeecorps, das Eindringen der Preußen und Schweden, mußte es aber dulden, daß die Franzosen unter Murat das neutrale dänische Gebiet verletzten. Im folgenden Jahre schützte er an der Spitze zweier von ihm organisirter Regimenter während der Unternehmung der Engländer gegen Kopenhagen die Insel Seeland gegen feindliche Ueberfälle und ward dafür zum Großkreuz des Danebrogordens und Gouverneur von Kiel ernannt. Im J. 1809 commandirte er das dänische Corps, welches die Franzosen gegen Schill unterstützte, zeichnete sich beim Sturm von Stralsund aus und ward dafür zum Generallieutenant, von Napoleon zum Officier der Ehrenlegion ernannt. Noch in demselben Jahre ward er commandirender General im Herzogthum Holstein und 1812 erhielt er das Commando einer Armeedivision von 10,000 Mann, die sich mit dem 11. französischen Armeecorps vereinigen sollte. Eine gefährliche Krankheit zwang ihn jedoch 1813 sein Commando niederzulegen, worauf er am 25. Juni 1813 in einem Landhause bei Kiel starb. Er hat sich auch als militärischer Schriftsteller bekannt gemacht, z. B. „Gedanken eines hessischen Officiers über das, was man bei Führung eines Detachements im Felde zu thun hat“ (Kassel 1774), „Ueber den kleinen Krieg“ (Kassel 1785), eine Schrift, die besonders Friedrichs II. Beifall fand; „Vom Dienste der leichten Truppen“ (Schleswig 1790) u. s. w.

Ewald, Johann Ludwig, Doctor der Theologie, geb. 1748 zu Dreieichen im Isenburg'schen. Sein Vater, ein frommer, redlicher Schwärmer, plagte den fröhlichen muntern Knaben täglich mit Vorlesung einiger Abschnitte aus der Bibel und andern Erbauungsbüchern, und wollte, da derselbe wenig Geschmack daran fand, durchaus nicht zugeben, daß dieser seiner Neigung folge und Theologie studire. Doch seine von dem Prediger des Ortes besorgte Erziehung machte ihn mit der Theologie nur noch vertrauter, und der Verlust des einen Auges, in Folge der Blatternkrankheit, bestimmten auch den Vater, in die Wünsche des Sohnes zu willigen. Die Vorkenntnisse, mit denen er die Universität Marburg betrat, waren nicht eben tief und gründlich, aber Geist und Herz waren gestärkt und gekräftigt. Zudem nahm sich der Professor Robert seiner thätig an, und öffnete ihm auch späterhin den Weg zu der ehrenvollen Stellung als Erzieher des jüngern Prinzen von Hessen-Philippsthal. Nach dieser Zeit wurde er Prediger bei einer kleinen Landgemeinde im Hanau'schen, kam aber bald darauf zum Lohne für seine Genügsamkeit 1770 als Prediger nach Offenbach. Seine religiöse Ansicht war auf die Vernunft gegründet, und die allgemeine Verständlichkeit und Gründlichkeit verschaffte seinen Predigten ungetheilten Beifall. Aber bald änderte er die Farbe seines Glaubens. Verschuldete und unverschuldete Leiden begegneten ihm; seine Vernunft vermochte ihn nicht mehr zu retten aus dem Irrsale seines Lebens; Lavater's Bekanntschaft, und vorzüglich der Briefwechsel mit dem zwar in der Mechanik geschickten, aber in der Theologie unwissenden, mystischen Pfarrer Hahn in Korntwestheim bewirkten eine völlige Sinnesänderung E.'s, so daß er seine, wie er meinte, bis jetzt verkehrte, Glaubensansicht 1778 von der Kanzel öffentlich aussprach, die Vernunft als unzureichend zu einem seligen Leben erklärte, und bekannte, daß nur in Jesu, als dem Mittler zwischen Gott und den Menschen, Heil und Trost zu finden sei. Dies

wie die Erbauungsstunden, die er von nun an einrichtete, machten viel Aufsehen, und der Eifer, mit dem er sein neues System verbreiten wollte, zog ihm sogar Anfeindungen und Verfolgungen zu, die jedoch nur sein Ansehen erhöhten. Auch war sein Glaube kein verfeindender und Haß oder Verachtung gegen Andere predigender; und so kam es, daß er geachtet und geehrt zuvörderst einen Ruf als Hofprediger nach Detmold (1781) erhielt, und 1791 Consistorialrath und Generalsuperintendent daselbst wurde. Hier machte er sich namentlich um das darniederliegende Schulwesen verdient, richtete ein Schullehrerseminar ein, und würde noch manches Gute in dieser Hinsicht gewirkt haben, wenn nicht zwei kleine politische Flugschriften: „(Was soll der Adel jetzt thun?" und: „Ueber Revolution, ihre Quellen und Mittel dagegen," worin er manche freisinnige Idee aussprach, manche veraltete Vorurtheile abzuwerfen rieth) ihm Unannehmlichkeiten zugezogen hätten, die ihn bestimmten, 1796 als zweiter Prediger an die Stephanskirche nach Bremen zu gehen. Die Universität Marburg beehrte ihn um diese Zeit mit dem Doctordiplom. Auch in diesem neuen Wirkungskreise war es vorzüglich die Erziehung der Kinder, die ihm am Herzen lag; er errichtete mit seinem Freunde dem Doctor Häseli, eine Normalschule auf Subscription, und unternahm 1804 selbst eine Reise in die Schweiz, um Pestalozzi's und Fellenberg's Institut kennen zu lernen. Seine Verdienste um das Schulwesen bewirkten, daß er als Professor an das Gymnasium zu Bremen berufen ward. 1805 folgte er einem Rufe nach Heidelberg als Professor der Theologie, wurde aber schon 1807 als Kirchenrath und Mitglied der Generalstudiencommission nach Karlsruhe berufen, als welcher er sein thätiges Leben am 19. März 1822 endigte. Er hat eine bedeutende Anzahl Bücher geschrieben, die seinen Namen auch im Auslande rühmlichst bekannt machten; sie sind theils ascetischen, theils pädagog. Inhalts, theils haben sie Erbauung oder Belehrung zum Zwecke. Wir nennen hier nur seine „Briefe über die alte Mystik und den neuern Mysticismus", (Leipz. 1821), und, was er selbst für das Gelungenste erklärte: „Die Kunst, ein gutes Mädchen, Gattin, Mutter u. s. w. zu werden", (2 Bde., Bremen, 1798), und: „Der gute Jüngling, Gatte u. s. w.", (Frankf. 1804).

Ewald, Georg Heinrich August, Sohn eines unbemittelten Leinwebers, wurde zu Göttingen am 16. Novbr. 1803 geboren, erhielt in seiner Vaterstadt die Gymnasialbildung und bezog bereits 1810 die Universität daselbst. Er richtete seine Aufmerksamkeit zunächst auf Theologie und Philologie, und erwarb sich, vornehmlich im Fache der alttestamentlichen und morgenländischen Literatur, ausgebreitete Kenntnisse. Noch als Student verfaßte er die zu Braunschweig 1823 erschienene Schrift: „Die Composition der Genesis". Im J. 1823 übernahm er, durch äußere Verhältnisse gezwungen, eine Lehrerstelle am Gymnasium zu Wolfenbüttel, ging aber schon zu Ostern 1824 nach Göttingen als Repetent in der theologischen Facultät zurück, worauf er 1827 eine außerordentliche, 1831 eine ordentliche Professur der Philosophie und 1835 die Professur der orientalischen Sprachen erhielt. Reisen zur Ausbeutung der orientalischen handschriftlichen Schätze führten ihn 1836 nach Berlin, Paris und Italien. Wegen der von ihm mit sechs seiner Collegen dem Universitätscuratorium übergebenen Protestation gegen die Aufhebung des hannöverschen Staatsgrundgesetzes am 12. Dec. 1837 mit jenen Sechs seines Amtes entlassen, benutzte er die ihm aufgezwungene Muse zu einer neuen wissenschaftlichen Reise nach England, wo er im Juni 1838 den Ruf als ordentlicher Professor der Theologie nach Tübingen erhielt. Hier fand er eine glänzende Aufnahme und der König von Würtemberg ertheilte ihm den persönlichen Adel. Schon in seinen früheren Werken „De metris carminum arabicorum" (Lpz. 1825), „Das hohe Lied Salomo's" (Götting. 1826), „Versuch über einige ältere Sanskritmetra" (Gött. 1827), „Kritische Grammatik der hebr. Sprache" (Lpz. 1827), die er als „Grammatik der hebr. Sprache (Lpz. 1835; 3. Aufl. 1838) kürzer bearbeitete, offenbarte sich sein Streben, die Wissenschaft von den Fesseln gedankenloser Empirie zu befreien und ihren organischen Zusammenhang aus ihren letzten, innern Gründen zu construiren. Wie er in dem oben genannten Werke über arabische Metrik zuerst den Versuch machte, den Gegenstand aus den Grundgesetzen des Rhythmus zu erklären, so zeigte er in seinen exegetischen Arbeiten, zu denen sein „Commentarius in Apocalypsin" (Lpz. 1828)

kam, wie weit noch Exegese und Kritik hinter dem Ziele zurück seien, dem die bis dahin herrschende Form der Wissenschaft schon so nahe zu sein glaubte. In seiner „Kritischen Grammatik der hebr. Sprache" ging er davon aus, daß eine wahre Willkür in der Sprache nie existiren könne, sondern daß eine jede, wenn auch anomal scheinende, Bildung aus inneren Gründen entspringen müsse. Seine Aufgabe war daher, die ursprünglichste, älteste Form des Dialekts zu erforschen und historisch den Gang zu verfolgen, den die Sprache während ihres Lebens erreichend, umbildend u. s. w. genommen hat. Dadurch war die frühere, rein synthetische Methode von 1817 gestürzt, und die neue historisch-analytische, welche die Wissenschaft als ein organisches, zusammenhängendes, auf feste innere Gründe gebautes System darstellte, erreichte bald eine so weite Verbreitung, daß von dem kleineren grammatischen Werke: „Grammatik der hebr. Sprache des Alten Testaments" (zuerst Lpz. 1828) bereits 1833 die dritte Aufl., 1836 zu London eine englische Bearbeitung durch John Nicholson erschien, und die Opposition unwissenschaftlicher Ignoranz — welche ihre Spitze in Redslob's Angriffen auf Ewald (in Jahn's Jahrb. für Philolog. 1837) erreichte, während Andere es vorzogen, ihn wacker zu plündern und dann auf ihn zu schimpfen, — nunmehr als durch die Sache selbst widerlegt betrachtet werden kann. In demselben Geiste bearbeitete E. seine „Grammatica critica linguae arabicae" (2 Bde. Leipz. 1831—33), welche den Ausschreibereien aus de Sacy ein Ende machte. Einen Theil der reichen Früchte seiner Reisen legte er nieder in den „Abhandlungen zu orientalischer und biblischer Literatur" (Gött. 1832) und in der von ihm gestifteten „Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes". Nächstdem gab er heraus „Die poetischen Bücher des alten Bundes" (Stuttg. 1840, 2 Bde.), „Hebräische Sprachlehre für Anfänger (Leipz. 1842), „Ein Wort zum Frieden beider Kirchen" (Tüb. 1842), „Geschichte des Volks Israel bis auf Christus" (3 Bde., Gött. 1843, flg.). In der Göttinger Angelegenheit schrieb er „Drei deutsche Worte für Freunde und Verständige" (Bas. 1838), „Worte an Herrn Klenze in Hanover" (Bas. 1838).

Ewig heißt im absoluten Sinne ohne Anfang und Ende, nicht begrenzt durch Zeit; im relativen Sinne dagegen unübersehlich lang dauernd. Ewigkeit ist Zeitlosigkeit, Unbegrenztheit in zeitlicher Hinsicht und wird dem Wesen Gottes beigelegt. Ewiges Leben nennt man das Leben nach dem Tode, die Unsterblichkeit.

Ewiger Friede ist eine von Staatsmännern, Philosophen und Dichtern häufig aufgestellte und eben so oft angegriffene Idee, nach welcher ein ununterbrochen friedlicher Zustand die Völker beglücken und nur das ewige Gesetz der Vernunft, nicht die Gewalt der Waffen, über Völkerzwiste richten soll. Während diese Idee von Vielen als unausführbar, ja als unselig in ihren Folgen für den Fall einer Ausführung gehalten worden ist, haben Andere sie als höchsten Zweck des Staates gepriesen und die Möglichkeit ihrer Ausführung zu beweisen gesucht. Ob Heinrich IV. von Frankreich wirklich den Plan hatte, nach Schwächung der Macht des österreichisch-spanischen Hauses, Europa in einen Staatenbund von 14 ungefähr gleichen Staaten und Conföderationen mit einem beständigen Congresse zu verwandeln ist historisch nicht erwiesen. Nach Sully's Memoiren soll er über einen solchen Plan Unterhandlungen mit Elisabeth und Jacob I. von England geführt haben. Es wäre der erste Versuch, die dem ewigen Frieden zum Grunde liegende philosophische Idee in praktische Wirksamkeit übergehen zu lassen. Der Abbé Castel de St. Pierre führte die Andeutungen in Sully's Memoiren in seinem Werke „Projet de rendre la paix perpétuelle en Europe" (3 Bde., Par. 1716) weiter aus und zog seine Ideen in einem verbesserten Auszuge mehr zusammen, der den ersten Band seiner „Ouvrages de politique" (16 Bde., Par. 1733) ausmacht. Daß die Ideen des Abbé St. Pierre nicht so schwärmerisch sind, als man bisweilen behauptet hat, zeigt der Umstand, daß seine fünf Fundamentalartikel fast wörtlich in der deutschen Bundesacte wiederholt sind. In anderer Weise suchte Kant in seiner Schrift: „Zum ewigen Frieden" (Königsb. 1796) das Problem zu lösen. Nach ihm soll der Friede auf einen Föderalismus unabhängiger Staaten gegründet werden, woraus sich eine Verbindung aller Völker, ein allgemeiner Staatenbund, ein

Weltstaat mit einem gesetzgebenden allgemeinen Congreß, einer vollziehenden und regierenden engern Versammlung und einem Völkergericht, von selbst ergiebt. Verschieden von dieser philosophischen Ausführung des Thema's war die heilige Allianz (s. d.), welche man ebenfalls als einen Versuch zur Herstellung eines ewigen Friedens betrachten kann. Schon von jeher lag übrigens dem Völkerrecht die Idee ebenfalls zum Grunde.

Ewiger Jude, s. Ahasverus.

Exacte Wissenschaften nennt man, nach dem franz. Sprachgebrauch, diejenigen, welche in der Untersuchung der ihnen vorliegenden Probleme nach genau bestimmten und streng bewiesenen Erkenntnissen streben. Dies ist besonders bei den Wissenschaften möglich, welche eine Anwendung der Mathematik zulassen, wie Physik, Astronomie, Mechanik, welche daher vorzugsweise exacte Wissenschaften heißen.

Exaltation ist überhaupt die Erhöhung des gewöhnlichen Gemüthszustandes, besonders aber eine Erregung oder Ueberspannung von krankhafter Art, theils in geistiger, theils in körperlicher Hinsicht. — Die Astrologen verstehen unter E. dasjenige Himmelszeichen, in welchem sie einem Planeten den größten Einfluß zuschreiben.

Exanthem, Exanthema, von ἐξανθέω, ich blühe auf, ich schlage aus, der Hautausschlag. Man versteht darunter selbständige Krankheiten der Haut mit Entstehung neuer krankhafter Gebilde von sichtbarer und fühlbarer Beschaffenheit in und auf derselben. Dergleichen sind das Scharlach, die Masern, die Rötheln, die Blattern, das Friesel, das Nesselfieber, die Flechte, die Krätze u. s. w.

Exarchat, die Würde oder auch das Gebiet eines Exarchen oder Statthalters. Nach der Eroberung Mittel-Italiens durch Narses (552—54), ließ der griechische Kaiser Justinian das Land, welches Ferrara, Commachio, Rimini, Ancona, und das Gebiet der heutigen Romagna bis an die adriatische Küste und zu den Apenninen begriff, durch einen Exarchen (Statthalter), dessen Sitz zu Ravenna war, regieren. Der erste Exarch war Flavius Longinus 567, unter seinen 16 Nachfolgern in dieser Würde wurde die Ausdehnung des Exarchats, theils durch die Eroberungen der Longobarden, theils dadurch, daß die Duces von Venetia und Neapolis sich unabhängig machten und der Bischof von Rom die Oberhoheit des byzantinischen Reichs anzuerkennen sich weigerte, immer mehr beschränkt, bis endlich nur noch das Gebiet der Stadt Ravenna übrig blieb. Im J. 752 machte der Longobardenkönig Astulf durch die Eroberung von Ravenna dem Exarchat ein Ende, verlor aber seine Eroberung schon 755 an Pipin, König der Franken, der es, wie die Päpste später behaupteten, dem Papste Stephan II. schenkte, und auf diese Weise den Grund zu dem Kirchenstaate legte. Exarch war ursprünglich ein Titel der Bischöfe, dann der eines Bischofs, unter welchem andere Bischöfe standen. Daher führten ihn die Bischöfe von Alexandrien, Antiochien, Ephesus, Cäsarea und Konstantinopel, bis sie ihn mit dem eines Patriarchen vertauschten.

Excellenz ist ein Titel, den im Mittelalter die lombardischen und fränkischen Könige, dann die deutschen Kaiser bis auf Heinrich VII., sowie die erwählten römischen und und andere Könige führten. Von diesen ging er zunächst auf die kaiserlichen und königlichen Statthalter, dann auf die Herzöge und Reichsgrafen über. Die kurfürstlichen Gesandten nahmen das Prädicat Excellenz im J. 1645 bei Eröffnung der Friedensunterhandlungen zu Münster und Osnabrück in Anspruch, nachdem der französische Gesandte in Rom schon seit 1593 diesen Titel sich beigelegt hatte. In Italien führten die Fürsten früher ausschließlich den Titel E., vertauschten ihn aber mit Altezza, als die Kardinäle sich Eminenz nannten. Seit 1654 fingen die Franzosen an, ihren höchsten Civil- und Militärbeamten den Titel E. beizulegen und diesem Beispiele eiferte man auch bald in Deutschland nach. So ist der Titel E. in einem Amts- oder Dienstitel umgewandelt worden und kommt in neuerer Zeit nur wirklichen Ministern, den ersten Hof- und Militärwürden, Ambassadeurs und Gesandten (bevollmächtigten Ministern) zu. In Frankreich lehnten denselben die Minister im J. 1830 förmlich ab, doch ist er schon 1833 bei ihnen wieder in Gebrauch gekommen. Im Mittelalter bis in das 18. Jahrh. hinein, wurde er selbst akade-

mischen Docenten und Professoren bewilligt worden (Schulexcellenzen). In Italien ist man mit diesem Titel höchst freigebig, indem jeder von Adel und fast jeder einiger Maßen anständige Fremde damit beehrt wird. In den vereinigten Staaten von Nordamerika führt ihn nur der Präsident.

Excentricität heißt in der Geometrie die Entfernung jedes der beiden Brennpunkte der Ellipse von dem Mittelpunkte derselben, in der Astronomie aber diese Entfernung dividirt durch die halbe große Achse oder in Bruchtheilen derselben ausgedrückt. Excentricitätswinkel ist derjenige Winkel in einer Ellipse, welcher durch eine Linie vom Brennpunkte nach dem Scheitelpunkte der kleinen Achse und diese Achse selbst gebildet wird.

Excentrisch heißen solche Kreise, die keinen gemeinschaftlichen Mittelpunkt haben, deren Peripherien deshalb auch nicht parallel laufen, im Gegensatz zu den concentrischen, deren Mittelpunkte zusammenfallen. Excentrische Winkel sind, im Gegensatze zu Centriwinkeln solche Winkel, welche von zwei, sich nicht im Mittelpunkte eines Kreises schneidenden Sehnen gebildet werden. Je nachdem sich die Sehnen innerhalb oder, wenn sie nämlich verlängert werden, außerhalb des Kreises schneiden, wird dieser Winkel von der halben Summe oder den halben Unterschiede derjenigen beiden Kreisbogen gemessen, welche zwischen seinen Schenkeln und ihren Verlängerungen liegen. Excentrisch heißen auch Aeußerungen und Handlungen, die von fantastischen Ideen und Bestrebungen zeugen.

Exception, s. Klagen und Einreden.

Excess, Ausschweifung, heißt besonders die Uebertretung mancher Polizeigesetze, welche die öffentliche Ordnung, Ruhe und Sittlichkeit zum Zwecke haben. Beim Militär nennt man Excesse die in Trunkenheit oder aus Muthwillen verübten Frevel der Soldaten, die nicht unmittelbar den Kriegsgesetzen unterliegen.

Exchequer (franz. échiquier) ist der Name des königlichen Lehnshofs (Court of Exchequer) in England, eines der drei obersten Gerichte in Westminster, welches die Lords der Schatzkammer beaufsichtigen, bei welchen der Kanzler der Schatzkammer, der zugleich Minister ist, den Vorsitz führt. Nach Einigen stammt Einrichtung und Name von Wilhelm dem Eroberer her, unter welchem dieses Gericht im königlichen Palaste abgehalten und dazu ein Tisch benutzt wurde, der mit einem schachbretförmig gefärbten Tuche bedeckt war. Nach Andern soll das Gericht den Namen wegen des nach Art eines Schachbrets getäfelten Fußbodens führen, der in der Normandie und früher auch im fränkischen Reiche eine Auszeichnung des Saales für das höchste Gericht der Pairs war. — Exchequer-Bills oder Schatzkammerscheine heißen die Obligationen, zu deren Ausstellung das britische Finanzministerium durch ein Creditvotum des Parlaments ermächtigt wird. Sie sind auf unbestimmte Zeit ausgestellt, zahlen 6% Zinsen und stehen in der Regel höher als ihr Zahlwerth, weil Bankiers und Kaufleute ihren Kassenbestand gern in diesen Zinsen tragenden Papieren halten. Die Zinsen sind nicht fundirt, sondern werden aus den allgemeinen Einkünften bestritten. Um den zu großen Anwachs dieser Papiere zu verhindern, wird jährlich ein Theil derselben abgezahlt oder in eine ständige Schuld verwandelt.

Exclusiv heißt ausschließend. In der modernen Umgangssprache nennt man diejenige Denkungsart, dasjenige Benehmen u. s. w. exclusiv, das die Berührung gewisser geselliger Kreise, Ansichten, Bestrebungen ꝛc. vermeidet und sich dagegen ablehnend oder ausschließend verhält.

Exclusive heißt bei den Papstwahlen das Recht, gegen die Wahl irgend eines Cardinals protestiren zu dürfen. Dieses Recht steht den Königen von Frankreich und von Spanien, sowie dem Kaiser von Oesterreich zu. Die Protestation geschieht durch den Nationalcardinal, ehe man zur Papstwahl schreitet.

Excommunication, s. Kirchenbann und Interdict.

Excurs heißt eigentlich ein Ausiauf, dann die Abschweifung von der Hauptsache; besonders bezeichnet man damit die einer größern Schrift als Anhang beigegebene ausführliche Erörterung eines Gegenstandes, der mit dem Ganzen in Verbindung steht.

Excuſſion (beneficium excussionis sive ordinis), Ausklagung, eine den Bürgen zuſtehende Rechtswohlthat, vermöge deren ſie nicht eher für den Schuldner, für welchen ſie bürgen, zu zahlen oder etwas zu leiſten gezwungen werden können, bis letzterer von den Gläubigern in Anſpruch genommen, jedoch dieſe nichts oder das Schuldige nicht gänzlich erlangen konnten.

Execution, Ausführung, Hülfsvollſtreckung, iſt die gerichtliche Handlung, wodurch der Richter den im Rechtsſtreite Beſiegten zwingt, dem rechtskräftig gewordenen Urtheile Genüge zu leiſten. — Executor, der Vollſtrecker dieſer Handlung, z. B. eines Teſtaments ꝛc. — Executiv, vollſtreckend, ausübend, z. B. Gewalt, im Gegenſatz der legislativen (geſetzgebenden). — Executorialen (litterae executoriales), Vollſtreckungs- oder Beitreibungsbefehle.

Exegeſe (griech.), Auslegung, Erklärung, vornehmlich der heil. Schriften, ſo viel wie Interpretation, was nur bei Profanſcribenten gebraucht wird. Man nennt ſie ihren Principien nach entweder kirchliche, orthodoxe, wenn ſie ſich nach den Symbolen einer beſtimmten Kirchengemeinſchaft richtet, oder doctrinäre, wenn ſie einem eigenen gefundenen Syſteme huldigt, grammatiſche, wenn ſie auf den Sprachgebrauch die gehörige Rückſicht nimmt, hiſtoriſche und philoſophiſche, wenn ſie ſich vorzüglich auf Erfahrung und Vernunft ſtützt. Die Vorkenntniſſe der E. ſind: Kunde derjenigen Sprachen, in welchen die heil. Schriften abgefaßt ſind, und genaue Kenntniß der Geſchichte des Landes und Volkes, wo und von welchem dieſe Schriften verfaßt wurden. Auf einer guten E. beruht unſer ganzes kirchliches Leben. — Exegetik iſt die Anweiſung, ein Ausleger (Exeget) zu werden, alſo ſo viel wie Hermeneutik; exegeſiren heißt erklären; ein Exeget iſt ein Ausleger. Unter den Kirchenvätern giebt es mehrere berühmte Exegeten, im Mittelalter, wo die Kenntniß der hebr. und griech. Sprache ganz vernachläſſigt wurde, und man ſich nur an die ſehr fehlerhafte latein. Bibelüberſetzung hielt, kann man von einer wahren Exegeſe gar nicht ſprechen. Durch die Reformation blühte dieſe Wiſſenſchaft von Neuem herrlich auf, und hat, vornehmlich in der proteſtantiſchen Kirche, durch die rationaliſtiſchen Beſtrebungen in der neueſten Zeit ungeheure und gründliche Fortſchritte gemacht.

Exelmans, Remy Joſeph Iſidore, Graf von, ein ausgezeichneter franzöſiſcher General, geb. am 13. Dec. 1775 zu Bar-le-Duc, trat 16 Jahr alt in ein Freiwilligenbataillon, das der junge Oudinot commandirte, zeichnete ſich 1799 bei der Eroberung des Königreichs Neapel unter Championnet und als Murat's Adjutant im Kriege gegen Oeſterreich 1805 aus. Nach der Schlacht bei Eylau wurde er zum Brigadegeneral ernannt, folgte Murat nach Spanien, gerieth aber hier in engliſche Gefangenſchaft und wurde erſt 1811 wieder frei gegeben. Hierauf ging er an den Hof König Murat's, der ihn in ſeine Dienſte nahm, trat aber bald in franzöſiſche Dienſte zurück, machte den ruſſiſchen Feldzug mit, wo er mehrmals verwundet und zum Diviſionsgeneral ernannt wurde, zeichnete ſich 1813 in Sachſen und Schleſien aus, commandirte 1814 die Cavalerie der kaiſerlichen Garde und zog ſich nach der Capitulation von Paris nach Clermont-Ferrand zurück. Wegen eines Briefs an Murat, worin er ihm zum Beſitz von Neapel Glück wünſchte, ſollte er während der Reſtauration verhaftet werden, entkam jedoch, ſtellte ſich aber freiwillig, als er vernahm, daß er vor ein Kriegsgericht geſtellt werden ſollte. Er ward freigeſprochen. Während der 100 Tage commandirte er wieder die Cavalerie der kaiſerlichen Garde und focht in der Schlacht bei Waterloo mit Auszeichnung. Im Jahre 1816 wurde er von der zweiten Reſtauration proſcribirt, lebte darauf in Belgien und in Naſſau, bis er 1823 die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich erhielt. Ludwig Philipp rief ihn 1831 in die Pairskammer, in welcher er ſtets unabhängig von der Regierung, rein im Intereſſe des Volkes ſtimmte und namentlich beim Proceſſe Armand Carrel's ſich in harten Worten über die Richter des Marſchalls Ney vernehmen ließ.

Exemtionen heißen die Befreiungen von der geiſtlichen Jurisdiction des Diöceſanbiſchofs oder ſonſtigen ordentlichen Kirchenbeamten und Unterſtellung unter eine höhere Kirchenbehörde. Solche E. erhielten beſonders die Klöſter, indem ſie unmittelbar unter den

Papst gestellt wurden. Das Tridentiner Concil, setzte ihnen engere Schranken. In der neueren Zeit sind durch Säcularisationen die meisten Exemteninstitute weggefallen, doch sind noch gegenwärtig z. B. der Bischof von Ermeland und der Fürstbischof von Breslau exemt. Im civilrechtlichen Sinne kommt der eximirte Gerichtsstand, d. h. das Recht von besonderen Gerichten zur Rechenschaft gezogen zu werden, theils gewissen Personen, z. B. den Mitgliedern der landesherrlichen Familie, dem Adel, den höheren Staatsdienern, den Kirchen- und Schuldienern, den Offizieren, insofern sie nicht unter den Militärgerichten stehen ꝛc., theils gewissen Sachen zu, die an besondere Gerichte gewiesen sind, z. B. Wechsel-, Handel-, Bergwerks ꝛc., Sachen, die vor den betreffenden Wechsel-, Handels-, Bergwerks ꝛc., Gerichten verhandelt werden.

Exequien, Todtenfeier, in der katholischen Kirche die feierlichen Leichenbegängnisse und besonders die darauf folgenden Seelenmessen. Um die Feierlichkeit zu erhöhen, wird bei hohen Personen die Kirche mit schwarzem Tuche bekleidet, ein Trauergerüst (Castrum doloris) gebauet und eine Trauermusik (das Requiem), aufgeführt u. dgl. m.

Exeter, Hauptstadt der englischen Grafschaft Devon am Ex, hat in 3300 Häusern 32,500 Einw., deren größter Theil in Flanell-, Kasimir-, Baumwollen- und Wollenzeug- und Eisenwaarenfabriken seinen Unterhalt findet. Unter den Gebäuden zeichnen sich aus: die 1194—1327 erbaute bischöfliche Kirche zu St. Peter, ein gothisches Gebäude, 390 F. lang und 755 F. breit, mit einem Geläute von 12 Glocken und der berühmtesten Orgel Englands, 19 andere Kirchen, der bischöfl. Palast, das Sessionshaus, der Circus, das Theater, mehrere Bethäuser und Synagogen.

Exhaustionsmethode (von exhaurire, erschöpfen), nennt man ein Verfahren der alten Mathematiker, dessen sie sich bei der Betrachtung der krummlinigen Figuren, gekrümmten Flächen und runden Körper bedienten, und dem zufolge sie die zu untersuchenden Figuren oder Körper auf andere zurückzuführen suchten, denen sie, wenn auch nicht bis zum Erschöpfen, doch so nahe gleich kommen, daß der Unterschied zwischen der ursprünglichen Größe und der für sie substituirten kleiner, als jede beliebige Größe gemacht werden kann. Man lernt sie besonders aus Euklid's und Archimedes Schriften kennen.

Exil (aus dem latein. exilium), Verbannung, Landesverweisung; eine Strafe, die Einem den weitern Aufenthalt in seinem bisherigen Wohnorte oder Vaterlande verweigert, und ihm entweder einen anderen bestimmten Ort für die Folge anweist, oder, wie es sonst auch bei den Römern vorkam, ihm bloß den Gebrauch des Wassers und des Feuers versagte, so daß er sich entfernen mußte. In den alten Freistaaten, vorzüglich Griechenlands traf dieses E. zuweilen auch ausgezeichnete Männer, welche durch hervorstechende Talente und Feldherrngaben den Argwohn erregten, der republikanischen Staatsform gefährlich zu werden. Ihre Entfernung war alsdann nicht Strafe, sondern Sicherheitsmaßregel, und dehnte sich nur über die Zeit der durch sie befürchteten Gefahr aus. Auch von freiwilliger Verbannung finden wir Beispiele in der Geschichte. (S. Deportation und Verbannung).

Exmission oder Heraussetzung aus der Wohnung, ist eine Art der Execution, welche dann stattfindet, wenn Jemand, der zur Räumung einer Wohnung rechtskräftig verurtheilt ist, diesem Erkenntniß nicht nachkommt.

Exmouth, Edward Pellew, Viscount, britischer Viceadmiral, geb. den 19. April 1757 zu Dover, gest. den 23. Januar 1833 zu Teignmouth, begann in einem Alter von 13. Jahren seine nautische Laufbahn, und machte gleich Anfangs eine Expedition nach den Falklandsinseln mit. Eben so diente er mit Auszeichnung in dem Kriege mit den amerikanischen Colonien, ward zum Lieutenant ernannt, that sich bei mehreren Gelegenheiten hervor, gerieth aber, wie die ganze britische Flotte, in Gefangenschaft, aus der er jedoch auf sein Wort entlassen ward. Bald darauf ward er erster Lieutenant auf der Fregatte Apollo, 1782 Kapitän des Suffolk, und 1786 Befehlshaber der Fregatte Wichelsea, mit welcher er nach Neufoundland ging. 1791 nahm er seine Entlassung, trat aber schon bei Ausbruch des

französischen Revolutionskrieges in die Dienste seines Vaterlandes zurück und bewies solchen Eifer durch mehrere kühne Thaten, daß ihn der König zum Ritter schlug und ihm den Auftrag ertheilte, die französischen royalistischen Truppen bei ihrer unglücklichen Unternehmung auf die französische Küste zu unterstützen. 1794 hatte er ehrenvollen Antheil an der Wegnahme mehrerer französischer Fregatten und Kriegsschiffe, und ebenso nahm er im Jahre 1795, wo er das westliche Fregattengeschwader befehligte, eine Anzahl feindlicher Schiffe. 1799 unterstützte er abermals die zweite unglückliche Unternehmung der französischen Royalisten in Morbihan, blockirte das französische Geschwader zu Rochefort, ward 1801 Obrist der Marine, und kam 1802 ins Parlament. 1803 ward er zum Contreadmiral befördert, erhielt den Oberbefehl in Ostindien, und leistete hier so wichtige Dienste, daß er zum Range eines Viceadmirals befördert ward. Nach seiner Rückkehr nach England blokirte er die Schelde, und ging 1810 in gleicher Eigenschaft ins mittelländische Meer, wo er sich vergebens bemühete, die französische Flotte zu einer Hauptschlacht zu bewegen. Während er sich hier zum Angriffe auf Genua und Livorno rüstete, erhielt er die unerwartete Nachricht, daß Napoleon aus seiner Hauptstadt geflüchtet sei, und bald darauf, daß er sich auf seiner Reise nach Elba, am Bord einer von des Admirals eigenen Fregatten eingeschifft habe. Nach England zurückgekehrt, ward Edward Pellew mit dem Titel eines Barons Exmouth von Canontrige zum Pair ernannt, und erhielt den Bathorden. Als Napoleon Elba verließ, segelte E. als Befehlshaber eines Geschwaders ins mittelländische Meer, trug wesentlich dazu bei, die Franzosen aus Neapel zu vertreiben, kehrte dann nach England zurück, und ward 1816 abgeschickt, um von den Seeräuberstaaten die Befreiung aller Christensclaven zu verlangen. Nachdem er dies kräftig durchgesetzt hatte, ging er zur See wieder heim, mußte aber sogleich abermals zu den Seeräuberstaaten zurückkehren, da diese ihre Verpflichtungen gleich nach Entfernung der englischen Geschwader aus dem mittelländischen Meere gebrochen hatten. Er zwang den Dey von Algier und die übrigen Raubstaaten, alle Christensclaven nebst dem Raube des vergangenen Jahres herauszugeben, kehrte dann nach England zurück, wo ihn der König in Anerkennung seiner Verdienste 1816 zur Würde eines Viscount erhob. 1817 ward er zum Befehlshaber von Plymouth auf die gesetzmäßige Frist von 3 Jahren ernannt, nach deren Verlauf er sich von dem activen Dienste zurückzog, und nun, die Zeit ausgenommen, die er seinen wichtigen Verrichtungen im Hause der Lords widmete, bis an seinen Tod auf seinem schönen Landsitze Teignmouth im Schooße seiner Familie lebte.

Exorcismus heißt bei den Kirchenvätern das Beschwören böser Geister bei dem Namen Gottes oder Christi, aus einem Menschen, den sie besessen halten, auszufahren. Dieser Gebrauch schreibt sich von den Juden her, bei denen zu Jesu Zeit alle Uebel und selbst Krankheiten, bei denen der Mensch seiner nicht mächtig ist, wie Stummheit, Epilepsie, Mondsucht, Krämpfe, Wahnsinn, der Einwirkung böser Geister zugeschrieben wurden. Man glaubte, die bösen Geister hätten Besitz von dem menschlichen Leibe genommen und könnten durch besondere Formeln oder Zaubersprüche gezwungen werden, den Kranken zu verlassen. Diese Ansicht blieb auch bei den ersten Christen vorherrschend. Da man aber zugleich die Meinung hegte, daß alle Götzendiener dem Reiche des Teufels, der sich unter der Hülle der Götzenbilder verehren ließe, angehörten, so exoreisirte man auch die Heiden, wenn sie sich taufen ließen. Die Handlung wurde oft von besonderen Personen, namentlich von Geistlichen verrichtet, die davon den Namen Exoreisten erhielten. Als seit dem 5. Jahrh. die Lehre des Augustinus von der Erbsünde mehr Eingang fand, wurde der E. bei vielem Widerspruche auch bei der Kindertaufe gebraucht. Luther behielt ihn zwar bei, aber die meisten anderen Reformatoren, und namentlich Zwingli, verwarfen ihn als einen abergläubischen Gebrauch. In der lutherischen Kirche hat er sich, soviel auch schon seit der Mitte des vorigen Jahrh. dagegen gesprochen ist, noch erhalten und ist auch in der neuen preuß. Agende wieder aufgenommen, wenn gleich in den mildern Worten: „Der Geist des Unreinen gebe Raum dem heiligen Geiste". — In der kathol. Kirche besteht er noch in voller Kraft und wird selbst bei der Weihung lebloser Gegenstände gebraucht.

Exoterisch, Exoteriker, s. Esoterisch.

Exotische Pflanzen werden diejenigen Gewächse genannt, welche aus anderen Welttheilen zu uns gebracht und nur mit seltenen Ausnahmen in Gewächshäusern gezogen werden können.

Expansion, Ausdehnung, Erweiterung. Expansivkraft, die manchen Körpern inwohnende, eigenthümliche Kraft oder vielmehr das Bestreben, sich gegen die Einwirkungen äußerer Zusammendrückungen in einem größeren Raum auszudehnen, steht der Contractivkraft, der zusammenziehenden, entgegen. Expansible Flüssigkeiten, diejenigen, welchen die Eigenschaft der E. zukommt, die Gasarten und Dämpfe.

Experimentalphysik, s. Physik.

Exploration, heißt überhaupt Ausforschung; in der Medicin versteht man darunter die genaue Erforschung alles dessen, was der Arzt zur gründlichen Beurtheilung eines vorliegenden Krankheitsfalles zu wissen nöthig hat. Zur E. muß der Arzt zunächst schreiten, sobald sich ein Kranker ihm anvertraut. In manchen Fällen ist sie leicht, nicht selten aber mit großen Schwierigkeiten verbunden, die theils in der Natur des Uebels, im Zustande, Temperamente, Charakter u. s. w., theils in den äußern Verhältnissen des Kranken liegen können und erfordert dann längere Zeit. Geschieht die E. mündlich, so nennt man sie Krankenexamen, außerdem wird sie durch unmittelbare Anwendung des Gefühls, Gesichts, Gehörs, Geruchs, selbst des Geschmacks und zum Theil mit Instrumenten bewirkt, die das Gefühl, Gesicht und Gehör unterstützen, z. B. die Sonde, der Spiegel, das Stethoskop ꝛc. Wenn die Resultate der E. den Arzt zu einem sichern Beschluß berechtigen, so wird sie für beendigt gehalten. in den meisten Fällen muß sie aber wiederholt werden, um die etwaigen Veränderungen zu beobachten, die der Verlauf der Krankheit oder die Wirkung der Heilmittel hervorgebracht hat.

Explosion nennt man die plötzliche, gewöhnlich von einem mehr oder minder starken Geräusche begleitete, heftige Ausdehnung, einer expansibelflüssigen Substanz. Sie zeigt sich z. B. bei der Entzündung des Schießpulvers, wobei plötzlich große Luftmassen entwickelt werden, die sich mit Gewalt nach allen Seiten hin ausdehnen. Das Streben nach einer solchen Ausdehnung kann so stark werden, daß es alle Schranken der explodirenden Materie überwältigt, und die entbundenen elastischen Materien ihre Hülle gewaltsam durchbrechen. So geschieht es häufig, wenn in einem verschlossenen Gefäße Wasserdämpfe entwickelt werden, daß die Elasticität derselben durch fortwährende Temperaturerhöhung endlich einen so hohen Grad erreicht, daß der Deckel oder die Seitenwände des Gefäßes gesprengt werden. Auf ähnliche Art werden durch die Elasticität der aus dem entzündeten Schießpulver entwickelten Gase die Wirkungen der Feuergewehre, Minen, Bomben, des Steinsprengens u. s. w. erklärlich.

Exponent bedeutet in der Arithmetik diejenige Zahl, welche anzeigt, wie oft eine Größe als Factor gesetzt, oder auf welche Potenz (s. d.), eine Größe — die dann den Namen Wurzel führt — erhoben werden soll. Sie hat ihre Stelle oberhalb zur Rechten neben der Wurzel, so daß z. E. 4^3 die dritte Potenz der Zahl 4, also das Produkt $4 \times 4 \times 4 = 64$ ausdrückt. Der E. kann jeder Größe beigesetzt oder da, wo er bei einer Größe steht, weggelassen werden, ohne ihren Werth zu verändern, z. B. $a^1 = a$; a^4 ist einerlei mit aaaa. Der E. kann auch eine negative oder gebrochene Zahl sein, in welchen Fällen die obige Erklärung nicht mehr ausreicht. (S. Potenz). Bei einem geometrischen Verhältnisse nennt man häufig den Quotienten beider Glieder desselben (meist des zweiten durch das erste) den Exponenten; so ist in dem Verhältniß 3 : 12 der E. 4. Eben so ist bei einer geometrischen Progression oder Reihe der Quotient eines Gliedes durch das vorhergehende der E., z. B. bei der Progression 1, 3, 9, 27, 81 ist der E. 3. Eine Exponentialgröße ist eine Potenz, deren E. eine veränderliche Größe ist, z. B. a^x. In diesem Falle kann der E. selbst wieder eine Exponentialgröße sein. Eine Exponentialgleichung nennt man eine Gleichung, worin Exponentialgrößen vorkommen, eine Exponentialcurve aber eine krumme Linie, die eine solche Gleichung hat, z. B. die loga-

rithmische oder logistische Linie. Die Entwickelung der Exponentialgrößen heißt Exponentialrechnung.

Expropriation heißt gegenwärtig die auf gesetzlichen Zwang begründete, mit Entschädigung verbundene Abtretung einer im Eigenthum befindlichen Sache oder Befugniß, zu öffentlichen Zwecken. Die Frage in wie weit der Staat berechtigt sei, das Eigenthum der Bürger allgemeiner Interessen wegen, in Anspruch zu nehmen, greift offenbar tief in das sociale Leben ein und verdient daher auch hier eine genauere Berücksichtigung. Das römische Recht kennt das Institut der E. nicht, obgleich das Princip worauf es beruht, daß nämlich das Privateigenthum, wo es sich um Beförderung des allgemeinen Wohles handelt, abgetreten werden müsse, auch den Römern nicht fremd war. Zur Herstellung öffentlicher Straßen, zur Eröffnung eines Weges zu einer Grabstätte, ja selbst um der bloßen Verschönerung öffentlicher Plätze willen, durfte sich z. B. der Staat die nöthigen Grundstücke aneignen. Auch in dem alten germanischen Rechte kommen mehrerlei Beschränkungen des Privateigenthums zu Gunsten öffentlicher Zwecke vor, z. B. bei Festungsbauten, Geradlegung von Flußbetten, bei Ufer- und Wasserbauten, Anlegung von Kirchen und Kirchhöfen, beim Berg- und Straßenbau, bei Feuersgefahr, bei Austrocknung von Sümpfen, sowie im Interesse umfassender landwirthschaftlicher Unternehmungen. Erst in der neuern Zeit jedoch bildete sich die E. zu einem eigentlichen Rechtsinstitute aus. Indem man an der Heiligkeit des Privateigenthums als der unantastbaren Stütze des allgemeinen Wohles unbedingt fest hielt, war man überzeugt, daß nur auf dem Wege der Gesetzgebung etwaigen Collisionen zwischen öffentlichen und Privatinteressen abgeholfen werden dürfe und sprach es in Civilgesetzbüchern und Verfassungsurkunden bestimmt aus, daß nur der Staat allgemeiner Zwecke wegen und gegen volle Entschädigung Abtretung des Privateigenthums verlangen könne. Bald aber genügten diese allgemein gehaltenen Bestimmungen nicht mehr und so entstanden vollständige Expropriationsgesetze, zuerst das französische vom 8. März 1810, das durch ein neues zweckmäßigeres vom 7. Juli 1833 ersetzt wurde. Von den deutschen Staaten besitzen vollständige Expropriationsgesetze das Großherzogthum Hessen (vom 6. Juni 1821, durch Verordnung vom 18. Juni 1836 auch auf Privatgesellschaften und Privatpersonen ausgedehnt, welche die Erlaubniß zur Anlegung von Eisenbahnen erlangen), Kurhessen (vom 30. Oct. 1834), Königreich Sachsen (vom 3. Juli 1835), Baden (vom 28. Aug. 1836), Bayern (vom 17. April 1835, vervollständigt durch das Gesetz vom 17. Nov. 1837). In Würtemberg legte die Regierung auf dem Landtag von 1835—36 den Ständen den Entwurf eines solchen Gesetzes vor, der aber von diesen nicht angenommen wurde. Von ausländischen Expropriationsgesetzen verdienen vorzüglich die von Belgien und einigen Cantonen der Schweiz Erwähnung. In England besteht kein allgemeines Expropriationsgesetz, sondern das Parlament entscheidet für jeden einzelnen Fall, ob E. anzuwenden sei. Uebrigens hat die ganze Lehre von der E. noch keine gründliche wissenschaftliche Bearbeitung erfahren und die Praxis ist daher auch nicht zu der nothwendigen festen Grundlage und Uebereinstimmung gekommen. Die erste Frage, die sich uns über den in Rede stehenden Punkt aufdringt, ist unstreitig die: in welchen Fällen der Staat die Befugniß erlangt, Abtretung des Privateigenthums von den Bürgern zu fordern. Früher wurde ihm diese Befugniß in der Regel nur im Falle der unbedingten Nothwendigkeit des Zwecks, nicht des bloßen Nutzens halber zugestanden. Bei den wichtigsten Unternehmungen aber, besonders wie sie in der Gegenwart die früher nicht geahnten Fortschritte auf dem Gebiete der gewerblichen, industriellen und mechanischen Thätigkeit erheischen, läßt sich Nothwendigkeit im eigentlichen Sinne sehr schwer nachweisen, demungeachtet knüpfen sich an viele Unternehmungen z. B. an die Anlegung eines Kanals, einer Eisenbahn, so große Vortheile für das Ganze, daß der Staat, auch auf die Gefahr hin, den Wünschen Einzelner entgegen zu treten, dazu seine hülfreiche Hand leihen muß. Nur kommt dabei Alles darauf an, wem die Prüfung über die Zweckmäßigkeit der Unternehmungen anvertraut wird. In Nordamerika und England entscheidet darüber die legislative Gewalt; in Frankreich wird bei allen größeren Unternehmungen, wie Anlegung von Straßen, Kanälen, Eisenbahnen, Häfen, Werften ꝛc., ebenfalls die Zustimmung der

Kammern verlangt, zu andern Arbeiten, die nur 20,000 Metres haben, genügt die königliche Ordonanz. Nach dem bayerschen Gesetze von 1837 wird eine rechtskräftig administrativ richterliche Entscheidung der Kreisregierung und des versammelten Staatsraths gefordert, wenn von den betheiligten Eigenthümern oder einem derselben bestritten wird, entweder, daß das in Frage stehende Unternehmen zu den im Gesetze angeführten gehöre, oder daß die Abtretung des in Anspruch genommenen Eigenthums zur zweckmäßigen Verwirklichung desselben nothwendig sei. Jedenfalls ist es bedenklich, die Entscheidung der Frage, ob das Expropriationsgesetz in Kraft treten solle, ausschließlich der obersten Regierungsbehörde zu überlassen, wie dies z. B. in Baden geschieht, weil dann zu leicht Neigungen und besondere Interessen einzelner einflußreicher Männer den Ausschlag geben könnten und mithin die Sicherheit des Privateigenthums nicht hinreichend geschützt wäre. Eine andre nicht minder wichtige Frage ist die, ob ein Grundeigenthümer nicht mit Recht fordern dürfe, daß der Staat, wenn er einen Theil des Grundstücks in Anspruch nimmt, auch das übrige, also stets ein geschlossenes Ganze expropriiren müsse. Wenn auch auf der einen Seite dem Staate eine große Last aufgebürdet würde, sobald dieser Grundsatz durchgängig angenommen wäre, so kann man auf der andern Seite auch nicht läugnen, daß häufig für den Eigenthümer ein großer Nachtheil entsteht, wenn er nur einen Theil seines Besitzthums dem Staate abtreten soll, indem einestheils das Uebrigbleibende so gering ist, daß es die Kosten und Mühe des Anbaues nicht mehr verlohnt, anderntheils nach der Abtretung kein ordentlicher Weg mehr zu der übriggebliebenen Pareelle führt. Auch haben die meisten bestehenden Expropropriationsgesetze die öffentlichen und Privatinteressen zu vermitteln gesucht, namentlich ist hierin das badische, kurhessische und französische Gesetz sehr liberal.

Exstirpation d. h. Ausrottung, heißt gewöhnlich jede chirurgische Operation, bei welcher ein Theil des Körpers aus seinem organischen Zusammenhange getrennt wird. Sie geschieht nicht blos mit dem Messer, sondern auch durch Unterbindung, durch Zangen und Aetzmittel. Nöthig gemacht wird diese Operation gewöhnlich durch die Krankheit irgend eines Theils, die dem ganzen Organismus Gefahr droht und auf andere Weise sich nicht beseitigen läßt, z. B. ein Krebsschaden an der weiblichen Brust, oder die widernatürliche Erzeugung eines fremdartigen Gebildes, z. B. einer Balggeschwulst, eines Polypen u. s. w.

Extemporirte Komödie, im Italienischen Commedia dell' arte, heißt diejenige Gattung von Schauspielen, in der nur das Sujet gegeben ist, den Schauspielern aber die dialogische Ausführung während der Darstellung überlassen bleibt. Sie nahm ihren Ursprung in Italien und mehrere italienische Literarhistoriker haben zu beweisen versucht, daß die Commedia dell' arte ein Erbtheil des altrömischen Theaters in seinem Verfall sei. Zu einer extemporirten Komödie gehörte zunächst ein Argumento, in welchem das Sujet in Form einer kurzen Erzählung zusammen gedrängt war, dann das Scenario, d. h. die Eintheilung des Spiels in Acte und Scenen. Die Rollen beschränkten sich auf den Arlechino, Pantalon, Lelio, Floria, den Doctor und Kapitän, jeder Schauspieler hatte sein bestimmtes Fach, und so konnte das Ganze stets tüchtig eingeübt und zu einem gewissen Grade der Vollkommenheit gebracht sein. Die Mehrzahl dieser Stücke war durchaus komischen Inhalts und wurde es später immer mehr. Auch in Deutschland bestand lange Zeit der Haupttheil des Repertoirs aus extemporirten Stücken, doch der Umstand, daß die extemporirte Komödie sich nur zu leicht zur Gemeinheit, Plattheit neigt, sowie die Zunahme der dramatischen Literatur überhaupt, brachte die extemporirte Komödie, die besonders im 15. Jahrh. blühte, und der Haupttummelplatz des Hanswurst war, immer mehr in Verfall. Schon vor der Neuberin und Gottsched war sie fast gänzlich verschwunden und 1769 in Wien ausdrücklich verboten. Jetzt ist das Extemporiren einzelner witziger Einfälle auf den meisten Bühnen untersagt und zieht häufig dem Schauspieler empfindliche Strafen und Rügen zu.

Extension, die natürliche Ausdehnung, Erweiterung einer Materie oder eines Körpers; daher extensiv, alles räumlich Ausdehnbare, dem Intensiven entgegengesetzt.

Externsteine eigentlich Eggersteine, nennt man die aus Sandstein bestehende Felsenreihe in dem Gebirgszuge Egge bei Horn im Fürstenthum Lippe-Detmold. Die

Felsen sind meist vertical gespalten und enthalten zum Theil natürliche Kammern. Auf mehreren der Felsenspitzen, unter denen die höchste 125 F. ist, wiegen sich große Steine, die, vom Winde bewegt, sich zum Fallen neigen, aber doch nicht herabstürzen. Außer mehreren kleinen, unbedeutendern und von den zunächst stehenden wenig vollständig abgesonderten, kann man 13 einzelne Felsen zählen, die durch die große Heerstraße von Horn nach Paderborn wieder in zwei Partieen getheilt werden. In der ganzen Reihe finden sich Bogengewölbe mit Bildhauerarbeiten, Zimmer, Treppen und Ställe. Ein großes Relief stellt die Kreuzabnahme dar, die wahrscheinlich dem 10. Jahrh. angehört, und bei aller Roheit der Ausführung eine würdige, einfach edle Composition erkennen läßt. Zu welchem Gebrauche diese Grotten gedient haben mögen, läßt sich nicht mehr erkennen. Einige Schriftsteller halten sie für barbarische Altäre, auf welchen die Deutschen ihren Göttern opferten. Urkundlich werden die Steine erst im 11. Jahrh. erwähnt. Die Treppen wurden erst später angelegt. Beschreibungen der E. lieferten Menke (Münster 1824), Dorow in den „Denkmalen germanischer und römischer Zeit in den rheinisch-westfälischen Provinzen" (Stuttg. 1824) und Clostermeier (Lemgo 1844).

Extracte werden die ausgepreßten Säfte der Pflanzen, die wässrigen oder weingeistigen Aufgüsse oder Aufkochungen von Vegetabilien, welche bei gelinder Wärme bis zur Consistenz des Honigs, oder Teiges, oder ganz bis zur Trockenheit abgedampft sind, genannt. In jedem Extracte sind daher die auflöslichen wirksamen Bestandtheile in einen engeren Raume concentrirt und sowohl zum Aufbewahren, als auch zur Anwendung der Medicamente geschickter. Auch einige Metallpräparate führen diesen Namen, z. B. das Bleiextract und das Eisenextract; sie sind aber nur Auflösungen von Metallsalzen, die bis zur Extractsconsistenz abgedampft worden sind.

Extravaganten, s. Decretalen.

Extremitäten nennt man die äußersten Theile des Körpers, besonders Hände und Füße des menschlichen Körpers und zwar erstere die obern, letztere die unteren. Außerdem spricht man noch von Extremitäten der Knochen und anderer Körpertheile, worunter man die Enden derselben versteht.

Eybler, Joseph, wurde 1765 im kaiserlichen Marktflecken Schwechat, einige Stunden von Haydn's Geburtsorte entfernt, geboren. Sein Vater war Schullehrer und Chorführer (Regens chori), welcher den musikliebenden Sohn in frühester Jugend schon unterrichtete. In seinem 6. Jahre hatte er es bereits so weit gebracht, daß er durch den Vortrag eines Clavierconcerts die Aufmerksamkeit eines kaiserlichen Beamten, Joseph Seitzer's, auf sich zog. Dieser Kunstfreund verhalf ihm zur Aufnahme in das Wiener Seminarium; wissenschaftlicher und Musikunterricht gingen hier Hand in Hand. Er lernte mehrere Instrumente und machte einen guten Anfang im Generalbasse. Jener Kunstfreund ließ ihm 1777 bis 1779 den Unterricht des berühmten Albrechtsberger in der Composition zu Gute kommen. Nach der Auflösung des Seminars 1782 entschloß sich der Verlassene Jura zu studiren, was er jedoch seiner Armuth wegen nicht durchführen konnte. Seine Musikkenntnisse, die er stets zu vergrößern sich gedrungen fühlte, mußten ihm zum Broterwerbe dienen. Bei seinen ihm nothwendig gewordenen Compositionsversuchen wendete er sich zunächst an Joseph Haydn, der ihn immer lieber gewann. Mozart's Freundschaft erwarb er sich gleichfalls bald und erhielt sie sich bis zum Tode desselben. Die Verbindung mit Mozart gab ihm Gelegenheit, das Theaterwesen mit seinen Kabalen kennen zu lernen. Er entschloß sich fest, nie für das Theater, sondern nur für die Kirche zu schreiben. Daher suchte er auch an Kirchen eine Anstellung zu finden. 1793 wurde er Chordirector an der Pfarrkirche der Schotten. Die Gelegenheit, seine geistlichen Compositionen aufführen zu können, machte ihn glücklich. Maria Theresia hatte mehrere derselben kennen gelernt und so wurde er 1801 zum kaiserl. Lehrer der Tonkunst erhoben. 1804 stieg er zum Hof-Vicecapellmeister an der Seite Salieri's, dessen Nachfolger er wurde, als jener 1824 in den Ruhestand gesetzt worden war. Er starb am 26. Juli 1846 nach langjähriger Krankheit. Er schrieb eine große Anzahl, sowohl kurze als lange Messen; eben so ein vortreffliches Requiem, bei wel-

cher Gelegenheit auch zum ersten Male seine Lebensgeschichte veröffentlicht wurde. Zu sieben großen Tedeum und mehr als 50 Offertorien und Gradnalen sind noch zwei Oratorien von ihm selbst als Werke genannt worden, die er selbst, wie er sich ausdrückt, zu nennen glauben darf: „Die Hirten bei der Krippe zu Bethlehem", geschrieben 1794, und „Die vier letzten Dinge", geschrieben 1810 auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers. Dennoch wurde sein Name im Auslande erst seit 1826 durch die „Leipz. musikal. Zeitung" bekannt, aber auch um so ehrenvoller.

Eyck, Hubert, Johann und Margarethe, ein berühmtes niederländisches Künstlerkleeblatt, aus dem Dorfe Eyck oder Maaseyck stammend, nach dem sie sich nach der Sitte jener Zeit nannten. Von ihren Lebensschicksalen sind uns sehr wenige Nachrichten aufbehalten worden; wir wissen nicht, wer ihre Aeltern waren und selbst ihr Geburtsjahr wird verschieden angegeben. Nach der gewöhnlichsten, von Sandrart zuerst aufgestellten Meinung wurde Hubert um 1366, Johann um 1370 geboren; Andere setzen Johanns Geburtsjahr um 20—25 Jahre später, besonders deshalb, weil die Bildnisse der Brüder, die unter ihrem Gemälde „Die gerechten Richter" angebracht und wie das ganze Gemälde zwischen 1420—32 ausgeführt sind, den ältesten bereits als einen Mann von sehr vorgerückten Jahren, ungefähr einen Sechziger, den anderen aber als einen Dreißiger zeigen. Hubert starb 1426, vor der Beendigung dieses Gemäldes. Er war der Lehrer seines Bruders und seiner Schwester in der Malerkunst und hatte wohl bis zu seinem Tode großen Antheil an den von seinem Bruder ausgeführten Gemälden, obgleich der Ruhm derselben diesem allein zufiel, der erst 1445 starb. Beide Brüder besaßen in der Chemie und Geometrie große Kenntnisse und wendeten diese mit ausgezeichnetem Erfolg auf Vervollkommnung ihrer Kunst an. Die Geometrie führte sie zur Anwendung der Perspective, sowohl der Linien- als der Luftperspective, die sie mit weit größerer Sicherheit und Meisterschaft handhabten als die gleichzeitigen italienischen Meister; durch die Chemie erhielten sie jene glänzende Farbenpracht, durch die ihre Gemälde sich ebenfalls gegen die Italiener weit auszeichneten: besonders aber machten sie, namentlich Johann, großes Aufsehen durch ihre Behandlung der Oelmalerei, die sie in einer Meisterschaft übten, daß man sie als die Erfinder der Oelmalerei angesehen hat. Ein anderer Zweig der Technik, durch welchen Johann von Eyck als Begründer einer neuen Kunstepoche dasteht, ist seine strengere Annäherung an die Natur, wodurch seine Bilder eine Wahrheit, eine Wärme und ein Leben erhielten, das seinen Vorgängern gänzlich fremd geblieben war. Diese hielten die Gestalten ohne landschaftliche Umgebung, auf Goldgrund, wodurch jene eine statuarische Haltung bekamen und, durch den Mangel an Umgebung, des Motivs der Bewegung und also auch des Ausdrucks ermangelten. Indem E. den Goldgrund aufgab und an dessen Stelle landschaftlichen Hintergrund, Hochgewölbe, architektonische Räume, Durchsichten in endlos sich verlierende Straßen ꝛc. setzte, schuf er gleichsam eine ganz neue Kunst, die durch den richtigen Gebrauch der Perspective und der Farben eine nie geahnte Wahrheit und Lebendigkeit erhielt. Der einzige Tadel, der E.'s Gemälde trifft, ist die mangelhafte, oft ganz fehlerhafte Zeichnung der menschlichen Gestalten, mit Ausnahme des Kopfes, wahrscheinlich eine Folge davon, daß zu jener Zeit das Studium der Anatomie und nach dem Nackten, zum Theil vielleicht aus mißverstandenem Schamgefühl, noch nicht üblich war. Am Unangenehmsten fällt dieser Uebelstand bei nackten Figuren auf, welche indessen selten vorkommen. Die Bekleideten erhalten dadurch oft etwas Unsicheres in Stellung und Haltung. Johann E. oder von Brügge, wie ihn Vasari nennt, lebte in dieser Stadt als Hofmaler Herzogs Johann des Unerschrockenen und seines Sohnes Philipps des Guten; die Stadt war damals durch den weitverzweigten Handel eine der blühendsten. Die Oelmalerei behielt er anfangs als Geheimniß für sich, bis Antonello von Messina (in Neapel), der deshalb besonders eine Reise nach Brügge unternahm, Mittel fand, das Geheimniß zu erlernen und nach Italien zu bringen. Johanns Hauptwerk (das sich zum Theil jetzt auf dem Museum zu Berlin befindet, s. Waagen über J. und H. van Eyck und die Nachträge dazu im „Kunstblatte" des „Morgenblattes") ist das große Altarblatt in der Kirche St. Johannes zu Gent, das er auf Ansuchen Philipps

des Guten verfertigte; es ist, nach den Worten der Offenbarung, die Anbetung des Lammes und enthält an 330 Köpfe in den verschiedensten Darstellungen auf dem Hauptblatte und den doppelt bemalten Flügeln; Alles ist mit dem bewunderungswürdigsten Fleiße, mit vorzüglicher Sauberkeit großartig ausgeführt und so lebendig, so blühend colorirt, so harmonisch gedacht und vollendet, daß es ein Ehrendenkmal des großen Künstlers für alle Zeiten bleibt. Dies Gemälde wurde nur an einigen hohen Festtagen oder vornehmen Personen gewiesen. Philipp I. von Spanien, umsonst bemüht es zu erhalten, ließ es durch Michael Coxis (s. d.) von Mecheln copiren, eine Arbeit von zwei Jahren, die 4000 Gulden kostete. Ein anderes Bild dieser Kirche von Eyck ist leider zu Grunde gerichtet; auch zu Ypern in der Kirche des heil. Martin ist ein Bild von ihm; ausgezeichnet war er eben so als Porträt- und Landschaftsmaler, wovon das Genter Bild hinlänglich Zeugniß giebt. Nach Vollendung desselben von Gent nach Brügge zurückgekehrt, malte der Künstler Verschiedenes für den Herzog von Urbino, für Lorenzo de Medici und Alfons von Neapel; eben letzteres Bild bewog den Antonello zu seiner Reise. Für Venedig soll Johann eine „Anbetung der Könige" gemalt haben und so für mehrere italienische Städte; nur entstellen die Italiener den Namen des Meisters so sehr, daß hier eine sichere Nachricht fehlt; für ein Gemälde in Padua wird angeführt Giares da Brugia; für ein anderes in Mailand Juan Heic, 1440. Die franz. Galerien und andere besitzen ebenfalls kostbare Werke von Jean E. Wegen seiner Kenntnisse ernannte ihn Philipp von Burgund zu seinem Rathe. Die Brüder lebten in der größten Einigkeit; Hubert ist in der Kathedrale zu Gent begraben; Johann starb zu Brügge und ruht in der Kirche des heil. Donatus; ihre Schwester Margaretha zeichnete sich in der Miniaturmalerei aus. Rühren die ihr zugeschriebenen Bilder von ihr her, so besaß sie Leben, Naivetät und einen unendlichen Fleiß bei vielen Mängeln. Unmittelbare Schüler E.'s waren Justus von Gent, Gerhard van der Meer, Rogier von Brügge, Hugo van der Goes, Antonello von Messina, ferner Hans Hemling, Friedrich Heelen und wahrscheinlich auch Albrecht von Ouwater. Die Glasmalerei soll Jan van E. die Erfindung verdanken, auf ganzen Scheiben mit Verschmelzung der Farben und sehr zarten Uebergängen des Colorits dergestalt malen zu können, daß keine Vermischung möglich ist, was bis dahin nur durch Mosaik (Zusammenfügung einzelner bunter Glasstücke) zu erreichen war. Die Hauptbilder der Brüder van E. und ihrer Schüler finden sich im Dom zu Gent, in den Museen zu Brügge, Antwerpen, Berlin, München und Paris. Vergl. Waagen „Hub. und Joh. van E." (Bresl. 1822), Schnaase „Niederländische Briefe", Passavant „Kunstreise durch England und Belgien", „Keverberg „Ursula, princesse britan., d'après la légende et les peintures d'Hemling" (Gent 1818) und Kugler „Geschichte der Malerei".

Eylau, gewöhnlich preußisch Eylau genannt, eine Stadt von 2100 Einw. am Arschensee, 6 Meilen von Königsberg in Preußen, war der Hauptpunkt der nach ihr benannten Schlacht, welche 1807 am 8. Febr. die Russen und Preußen einerseits, andererseits die Franzosen schlugen. Aus den Resten des seit dem Ausbruche des Krieges zerstreuten preuß. Heeres und den garnisonirenden Truppen, welche am Kriege bis dahin noch keinen Antheil genommen, hatte sich ein neues, zwar kleines, aber entschlossenes und Rache glühendes Heer in Preußen gebildet, welches den Befehlen des Generals von l'Estocq anvertraut ward und seit dem December 1806 mit den Russen gegen das franz. Heer muthig und blutig kämpfte. In das preuß. Heer war ein neuer, oder vielmehr wieder der alte Geist von Friedrichs Heeren gekommen. Nach jenen blutigen Kämpfen in Neuostpreußen bedurften beide Theile der Ruhe. Das russisch-preußische Heer nahm seine Stellung am Niemen; die franz. Armee behielt das rechte Ufer der Weichsel und Warschau. Nach kurzer Erholung mitten im Winter wurde vom russisch-preußischen Heere unter dem Oberbefehle des Generals Benningsen, mit der Absicht, die bedrohten Festungen Graudenz, Colberg und Danzig zu entsetzen und durch die Besatzungen dieser Plätze sich zu verstärken, eine Bewegung gegen die Weichsel unternommen. Napoleon eilte seit Ende des Januar 1807 von Warschau herbei, nicht nur die vereinigten Heere seiner Feinde zu schlagen, sondern wo

möglich, vom Rückzuge abgeschnitten, zu vertilgen. Dieser Plan, der dem russischen General durch die Depeschen eines aufgefangenen franz. Couriers verrathen war, wurde vereitelt. Es begann nun jene Reihe von Gefechten (vom 1. bis 8. Febr.), die sich mit der Hauptschlacht bei Eylau den 7. und 8. endigten. Schon in den ersten Tagen erkannte Napoleon die ruhige und besonnene Haltung seiner Feinde, welche, wenn sie auch vom Schlachtfelde mit Uebermacht verdrängt wurden, in Ordnung und mit Kaltblütigkeit zurückwichen. Am 7. Febr. war das blutige Vorspiel der Schlacht des folgenden Tages, welches damit endigte, daß die franz. Armee unter großem Verluste die Stadt und die vor ihr liegenden Höhen besetzte. Die Russen, obgleich am Tage vorher zurückgedrängt, begannen den Angriff am Morgen des vom Schneegestöber getrübten 8. Februars von Neuem. Der Hauptangriff Napoleons war auf das russische Mitteltreffen gerichtet, aber er war ungeachtet der Opfer ohne Wirkung. Die Schlacht würde dennoch zum Nachtheile der Russen geendigt haben, weil Davoust ihren linken Flügel zum Weichen brachte und dadurch auch das Centrum zu einer rückgängigen Bewegung nöthigte, wenn nicht noch gegen Abend l'Estocq mit den Preußen angekommen wäre und, indem er dem linken Flügel sich anschloß und Kuschken mit Sturm nahm, die Schlacht wieder hergestellt hätte. Wäre unter den russischen Feldherren damals schon neben der Kaltblütigkeit der rasche Geist gewesen, welcher die neuere Taktik auszeichnet, und den preuß. Helden die verlangte Unterstützung geworden, so hätten sie bei Eylau einen entscheidenden Sieg erringen können. Die Schlacht blieb demnach zweifelhaft; beide Theile schrieben sich den Sieg zu; Napoleon, weil die Russen sich zurückzogen, scheinbar mit mehr Recht, wiewohl er kein Resultat aufführen konnte, noch das Ziel seiner Operationen, Königsberg, erreichte. An der Schlacht nahmen von beiden Seiten ungefähr 200,000 M. Theil und die beiderseitigen Heere waren ziemlich gleich stark von 300 Kanonen unterstützt. Bei der Gewohnheit, den eigenen Verlust gering anzugeben, läßt sich die Zahl der Gebliebenen nicht mit Bestimmtheit nennen. Von russisch-preußischer Seite blieben nach der höchsten Angabe 12,000 M. und 18,000 wurden verwundet; von franz. Seite war der Verlust noch einmal so groß, wiewohl er von ihr weit unbedeutender angegeben wurde. Nach dieser Schlacht nahmen die Heere ihre vorigen Stellungen wieder ein und hielten unverabredet 4 Monate Waffenruhe.

Eylert, Rulemann Friedrich, evangelischer Bischof und Hofprediger zu Potsdam, geb. den 5. April 1770 zu Hamm in der Grafschaft Mark, studirte Theologie zu Halle und wurde Prediger in seiner Vaterstadt. Von hier kam er 1806 als Hof- und Garnisonprediger nach Potsdam, wirkte hier durch Herausgabe mehrerer ascetischer Schriften zum Besten der Armen und ebenso in Kirchen- und Schulangelegenheiten, worauf ihn der König als Anerkennung seiner vielfachen Verdienste 1818 nach dem Tode des Bischofs Sack an dessen Stelle zum evangelischen Bischofe und zum Mitgliede des Ministeriums der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten ernannte. Seine wichtigsten Schriften sind: „Betrachtungen über die lehrreichen Wahrheiten des Christenthums bei der letzten Trennung von den Unsrigen" (Dortmund 1803—5, 3 Bde., 4. Aufl. 1834), „Ueber Geistesheiterkeit und Gemüthsruhe, in Predigten" (2 Bde., Braunschw. 1805), „Homilien über die Parabeln Jesu" (Halle 1806, 2. Aufl. 1819), „Predigten über Bedürfnisse unsers Herzens und Verhältnisse unsers Lebens" (Halle 1813). Zur Feier des Jubelfestes der Augsburger Confession erschien seine vielbesprochene Schrift „Ueber den Werth und die Wirkung der für die evangelische Kirche in den königlich preuß. Staaten bestimmten Liturgie und Agende" (Potsd. 1830) und zuletzt veröffentlichte er „Charakterzüge und historische Fragmente aus dem Leben des Königs von Preußen Friedrich Wilhelms III." (3 Bde., Berl. 1842—46). Mit Hanstein und Dräseke gab er „Neuestes Magazin von Fest-, Gelegenheits- und andern Predigten und kleinen Amtsreden" (4 Bde., Magdeb. 1826—28) heraus.

Eynard, einer der geistvollsten und berühmtesten Männer seiner Zeit, geb. zu Lyon 1775 den 28. Sept., wo sein Vater Kaufmann war. Aechter Patriotismus trieb ihn schon als 17jährigen Jüngling aus dem Vaterhause unter die Reihen der Vertheidiger

seiner Vaterstadt Lyon, wo er einen Muth zeigte, der ihm und seinem Alter die größte Ehre machte. Bei der Einnahme der Stadt floh er und mit ihm die ganze Familie nach Genf; neue Unruhen jedoch trieben ihn von hier in die Schweiz. 1795 kam er nach Genua, gründete daselbst ein Handelshaus und gab auch hier (1800) Beweise eines eben so treuen als tapferen Bürgers. Seine Schönheit und seine Bildung öffneten ihm alle höheren Zirkel und besonders stand er bei der Prinzessin Elisa Bacciochi in Gunst, durch welche er den vortheilhaften Generalpacht des Salz- und Tabakshandels in Toscana erhielt. 1801 kam er nach Livorno, unternahm hier eine vortheilhafte Anleihe für den König von Etrurien, gab aber bereits 1808 die Handelsgeschäfte ganz auf, zog sich in die Schweiz zurück, lebte hier ganz den schönen Künsten, an welchen er in Italien Geschmack gefunden hatte, trug auch vorzüglich zur Belebung des Kunstgeschmackes in diesem Lande bei, und vermählte sich hier 1810 mit der schönen und geistreichen Lullin. Das Jahr 1814 bot ihm auf's Neue Gelegenheit dar, eine bedeutende politische Rolle zu spielen; er befand sich unter den von Toscana nach Paris abgesandten Deputirten und beim Congresse in Wien. Großherzog Ferdinand übertrug ihm auch eine besondere Sendung an den Congreß zu Aachen, schenkte ihm den toscanischen Adel und 1820 den Hofrathstitel. 1825 ging E. nach Paris, um Mittel zur Beförderung der gerechten Sache der Griechen ausfindig zu machen. Sein unermüdeter Eifer wußte nicht nur hier die angesehensten Familien, sondern auch die bedeutendsten europäischen Höfe für seinen Plan zu gewinnen. In Folge der Subscriptionen, welche durch ihn vorzüglich in den Jahren 1826, 27 und 28 eröffnet wurden, flossen von allen Seiten oft ungeheure Geldsummen und allerhand Kriegsbedarf nach Griechenland; er selbst scheute keine Aufopferung, doch ward ihm auch die Freude, seine vielfachen Bemühungen durch manchen glücklichen Erfolg gekrönt zu sehen. In Anerkennung seines Verdienstes wurde er von der griech. Nationalversammlung zu Argos naturalisirt und zum Bürger von Athen ernannt. Eine Reise, die er 1827 in Angelegenheiten der Griechen nach London unternahm, hatte nicht den gewünschten Erfolg, dagegen gab ihm König Ludwig von Bayern, der ihn 1825 in Italien kennen gelernt hatte, im J. 1828 für seine Ausdauer in den Bemühungen um die Sache der Griechen mehrfache Beweise besondern Wohlwollens. Im J. 1829 war er im Auftrage der griech. Regierung wieder in Paris, um die franz. Regierung zur Unterstützung der Griechen und zur Garantie für eine Anleihe derselben zu vermögen. Da das Ministerium ihm Beides abschlug, sandte er die nöthige Summe von 700,000 Frcs. aus eigenen Mitteln und ohne Garantie nach Griechenland, und wandte sich dann mit seiner Bitte, die Sache der Griechen zu unterstützen, direct an Karl X. und den Dauphin, worauf ihm, nach einigen Unterhandlungen des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten mit dem russischen Cabinette, Hoffnung gemacht wurde, daß seine Bemühungen nicht erfolglos seien. Einer neuen Anleihe wegen ging er 1830 abermals nach London und von da nach Paris, wo er seine Vollmacht an den Fürsten Soutzo abgab, da er den Winter in Rom verleben wollte. Auch hier unterzog er sich mit dem alten Eifer der griech. Sache, stand mit dem griech. Präsidenten Kapo d'Istrias bis zu dessen Ermordung in engster Verbindung und übernahm dessen Vertheidigung in öffentlichen Blättern. Der Aufstand in Kreta im J. 1841 spornte ihn zu neuer Thätigkeit. In Folge eines Schreibens, das er von der kretischen Commission in Griechenland erhielt, forderte er die Mitglieder des vormaligen griech. Comité in Paris auf, die philanthropischen Comités wieder zu beginnen und für die Rettung der Christen im Orient zu wirken. Gleiche Aufforderungen erließ er an die anderen vormaligen Griechenvereine in Frankreich, Deutschland und der Schweiz und hatte die Freude, sich in Lyon einen Hülfsverein bilden zu sehen, obgleich das „Journal des debats" sich gegen dieses philhellenische Streben erklärte. Die baldige Unterdrückung des Aufstandes vereitelte indeß seine redlichen und uneigennützigen Bemühungen. Von ihm sind die „Lettres et documents officiels relat. aux divers évènements de Grèce" (Par. 1831).

Ezechiel (Hesekiel, hebr. Jechezkjel), der dritte unter den sogenannten vier großen Propheten, ein Sohn Buzi's, des Priesters. Er befand sich unter den Juden, die mit

ihrem Könige Jojachim in die babyloniſche Gefangenſchaft abgeführt wurden, und lebte am Fluſſe Chebar oder Chabur (gegen 599 v. Chr.). Seine Prophezeihungen, in 48 Kapiteln, welche ſich auf den politiſchen Zuſtand der Juden und der angrenzenden Staaten beziehen, ſind voll dunkler Beziehungen und orientaliſcher, bilderreicher Poeſie. Der Anfang enthält den Auftrag Gottes zum Prophetenamte, als Lehrer, Warner und Wächter ſeines Volkes. Hierauf folgt eine Schilderung der Leiden, welche Iſrael wegen ſeines Abfalles von dem wahren Gott treffen ſoll. Daran knüpft ſich ferner eine Prophezeihung gegen Tyrus, gegen die Idumäer, Ammoniter und Aegyptier, welche über den Fall Iſraels triumphirten und hofften „voll zu werden, weil Iſrael wüſte läge". Das Ganze ſchließt mit tröſtlicher Weiſſagung, daß ein neuer Bund zwiſchen Gott und ſeinem Volke werde aufgerichtet werden und Iſrael herrlich auferſtehen. Das Todesjahr E.'s iſt nicht bekannt; ſeine Weiſſagungen ſind erſt ſpäter in den Kanon aufgenommen worden. Der neueſte Commentar über E. iſt von Hävernick (Erl. 1843).

Ezzelino da Romano oder Ezzelino III. genannt, zu den Zeiten Kaiſer Friedrich's II. das Haupt der Ghibellinen in Italien, ein Sohn Ezzelino's des Mönchs, ſtammte von einem urſprünglich deutſchen Rittergeſchlechte ab, das vom Kaiſer Konrad II. für ſeine Treue und ſeinen Heldenmuth mit den Burgen Onara und Romano belehnt wurde und ſchnell an Reichthum, Macht und Anſehen in Italien wuchs. Er wurde am 26. April 1194 zu Onara in der Mark Treviſo geboren und vereinigte alle rühmlichen Eigenſchaften in ſich, durch die ſeine Familie ſich ſtets ausgezeichnet hatte, verdunkelte ſie aber ſpäter durch eben ſo große Leidenſchaften und Laſter, namentlich durch die entſetzliche Grauſamkeit. Schon von früher Jugend nahm er an den Fehden ſeines Hauſes mit denen der Eſte, Sambonifacio und andern den thätigſten Antheil, machte ſich zum Podeſtà von Verona und ſchloß ſich hierauf aufs Engſte Kaiſer Friedrich II. an, als dieſer die Lombarden mit Krieg überzog. Zum Lohn ſeiner trefflichen Dienſte gab ihm der Kaiſer nicht allein ſeine natürliche Tochter Selvaggia zum Weibe, ſondern auch 1237 das Oberſtatthalteramt über Padua. Von jetzt verfolgte er raſtlos das ſich ſelbſt geſteckte Ziel, für ſein Haus eine ſelbſtändige Macht zu gründen, welche die ganze treviſaniſche Mark umfaſſen ſollte. Vicenza, Verona, Feltre, Baſſano, Belluno und das ganze nordöſtliche Italien unterlagen bald ſeiner Macht. Jedes Mittel der Gewalt und Argliſt mußte dienen, ſeine Herrſchaft zu befeſtigen und zu erweitern. Wer ſich ihm widerſetzte oder einſtiger Rache verdächtig ſchien, wurde eingekerkert, gefoltert, verſtümmelt und endlich grauſam hingerichtet. Die edelſten Geſchlechter zu Padua und Verona wurden bis auf den letzten Mann vertilgt, Freunde und Verwandte ſelbſt mußten ſchon den leiſeſten Verdacht mit dem Leben büßen; weder Alter noch Geſchlecht ſchonte die blutige „Geißel Gottes", wie er ſich ſelbſt nannte. Dabei zeigte er aber gegen Friedrich, deſſen Schutz er bedurfte, die ehrfurchtsvollſte Treue, ſowie er auch ſpäter deſſen Sohn Konrad bei allen Unternehmungen in Italien eifrig unterſtützte. Lange ſtand er unangefochten in ſeiner Furchtbarkeit. Allgemein gehaßt, trotzte er allen Nachſtellungen gegen ſein Leben durch ſeine Wachſamkeit, während ſeine Kriegserfahrung und Tapferkeit offene Feinde darniederhielt. Selbſt der Bannfluch, den Papſt Innocenz 1252 gegen ihn ſchleuderte, blieb erfolglos. Erſt 1256, als er Mantua anzugreifen wagte, um hiermit ſeine Herrſchaft über die Lombardei zu vollenden, erkannten ſeine Feinde, daß man ihn entweder noch vor dem Falle dieſer Stadt angreifen oder die Hoffnung, ihn zu ſtürzen, für immer aufgeben müſſe. Ein Kreuzheer, an deſſen Spitze Erzbiſchof Philipp Fontana von Ravenna ſtand, wurde gegen ihn aufgeboten, und mit dieſem vereinigten ſich die Flüchtlinge von Padua, Vicenza, Treviſo und andern Städten. Sie eroberten Padua und behaupteten es glücklich gegen den zum Entſatz herbeiziehenden E.; aber noch einmal erhob ſich des Letztern Glücksſtern in der Schlacht bei Torricella, in welcher die Verbündeten völlig geſchlagen und der Erzbiſchof Philipp, der Podeſtà von Mantua und alle Schaaren, die dem würgenden Schwerdte der Feinde entgangen waren, gefangen wurden. Er nahm darauf Breſcia ein. Seine Macht war größer als zuvor und von Neuem beging er Grauſamkeiten ohne Zahl. Als er aber, im Vereine mit der verhaßten Partei des Adels, Ma-

land und mit dieser Stadt Oberitalien sich unterwerfen wollte, erhob sich ein neuer Bund gegen ihn, dem selbst seine früheren Verbündeten, Palavicino und Buoso da Dovera, sich anschlossen. Die Letztern stellten sich bei Soncino am Oglio ihm entgegen, der Markgraf von Este nahm seine Stellung bei Macaria und Martino della Torre zog nach Cassano an der Adda, von wo aus er den Andern zu Hülfe eilen und zugleich Mailand decken konnte. E. eilte über die Adda und würde, ohne daß es Torre geahnt hätte, Mailand erreicht haben, wenn nicht die Bergameser seinen Zug verrathen hätten, worauf Torre ihn zurückdrängte. E. stürmte gegen die Brücke von Cassano, den einzigen Uebergangspunkt, wurde aber auch hier zurückgedrängt. Obgleich verwundet, führte er jetzt sein Heer über eine von seinen Gegnern unbeachtet gelassene Fuhrt über die Adda, da fielen die Brescianer von ihm ab, sein Rückzug nach Bergamo wurde verlegt und nach tapferer Gegenwehr fiel er selbst, durch einen Keulenschlag am Haupte schwer getroffen, den ihm ein Mann gab, dessen Bruder er grausam verstümmelt hatte, am 26. Sept. 1259 in die Hände seiner Feinde. Er verschmähte im Gefängnisse Arznei und Nahrung und riß endlich am 11. Tage nach der Schlacht den Verband von seiner Wunde, den zögernden Tod zu beschleunigen. Sein Leichnam wurde, in einem marmornen Sarge eingeschlossen, unter dem Geleite eremonesischer und anderer Ritter zu Soncino in ungeweihter Erde begraben. Jahre lang hatte er eine unerhörte Grausamkeit ausgeübt. Auf seinem Befehl waren mehr als 50,000 Menschen durch Henkershand oder im Gefängnisse umgekommen; nur allein aus Padua ließ er einst 11,000 Unschuldige in einem gräßlichen Kerker vermodern. — Sein Bruder Alberich mußte sich ein Jahr später, am 25. Aug. 1260, durch Hunger und Durst gezwungen, ohne Bedingung ergeben und wurde mit seiner ganzen Familie grausam hingerichtet. Mit ihm erlosch das Geschlecht der Romanos.

F.

F. In den Alphabeten der abendländischen Sprache der sechste Buchstabe, unter den morgenländischen Sprachen nur in der arabischen zu finden, wo er die zwanzigste Stelle einnimmt, wird von verschiedenen Völkern verschieden ausgesprochen. Als Zahlzeichen bedeutet bei den Römern F = 40, $\overline{F}$ = 40,000; bei der Rubricirung soviel als 6. In römischen Inschriften, Handschriften und auf Münzen steht F als Abkürzung für Filius, Fecit ꝛc.; auch bedeutet es soviel als Folio, entweder in Bezug auf irgend eine Seite eines Buchs oder auf die Größe des Druckbogens; im Handel heißt es soviel als fein, auf Wechsel, soviel als Fatto. Im Münzwesen bedeutet F auf dem Revers französischer Münzen Angers, auf preußischen Münzen Magdeburg, auf österreichischen Hall in Tyrol. Auf der Stellscheibe englischer Uhren heißt F soviel als faster, d. h. geschwinder; in thermometrischen Beobachtungen soviel als Fahrenheit. In der Musik ist F von dem Grundton angerechnet der 4. Ton in der diatonischen, oder die 6. Saite in der diatonisch-chromatischen Tonleiter, die in der Solmisation fa oder ut heißt; als Abbreviatur in den Notenstimmen bedeutet es soviel als forte.

Fabel nach ihrem angeblichen Erfinder Aesopische Fabel oder auch Apolog genannt, gehört als besondere Dichtungsart zu den didaktischen oder Lehrgedichten. Nach Lessing ist sie „die Zurückführung eines allgemeinen moralischen Satzes auf einen besondern Fall, welchem man Wirklichkeit ertheilt und eine Geschichte daraus dichtet, die den allgemeinen Satz anschauend erkennen läßt.“ Andere, besonders franz. Aesthetiker, erklären die Fabel für eine Art Allegorie, in welcher eine praktische Regel der Lebensweisheit unter einem aus der physischen Welt hergenommenen Sinnbilde dargestellt wird. Daß man zur

F. gewöhnlich Thiere braucht, hat wohl theils seinen Grund in der Aehnlichkeit der Thierwelt mit der Menschenwelt, theils in dem allgemein bekannten und unveränderlichen Charakter der Thiere. In der Naturordnung sind sie unveränderlich handelnde Wesen, mehr als der vielseitige, veränderliche Mensch, und können uns besser als dieser diese Naturordnung in ihrer Permanenz und Folge anschauend zeigen. Der Fabulist darf die Thiere der menschlichen Natur so nahe bringen, als er immer kann, wenn sie nur in ihrem Charakter denken, reden und handeln. Haben wir ihnen einmal Freiheit und Sprache zugestanden, so müssen wir ihnen zugleich tausend Modificationen des Willens und alle Erkenntnisse zugestehen, die aus jenen Eigenschaften folgen können, auf welchen unser Vorzug vor ihnen beruht. Ihr Betragen wird uns nicht befremden, wenn es auch noch so viel Witz, Scharfsinn und Vernunft voraussetzt. Seit Aphthonius (s. d.), der zuerst die F. erwähnt hat man die F. in vernünftige, sittliche und vermischte eingetheilt; auch Wolf und Lessing folgen dieser Classification. Herder theilt sie 1) in theoretische (logische, intellectuelle), den Verstand bildende; 2) in sittliche, welche Verhaltungsregeln für den Willen aufstellen, und 3) in Schicksalsfabeln oder dämonische, die eben den Gang des Schicksals unter den Lebendigen bezeichnen. — Bei der Neigung unserer Seele, sich Alles zu versinnlichen, sucht sie beständig nach Bildern. Sie bedient sich der Beispiele, die einen besonderen Fall dessen bezeichnen, was man insgemein ausdrücken will. Die F. aber ist ein sittliches Bild, das in einer Erzählung ausgeprägt wird und so die Wahrheit eines Satzes weit fühlbarer macht als das Beispiel. Sie ist daher eins der besten Mittel, neuen praktischen Wahrheiten schnell Popularität und Eingang zu verschaffen. Durch das Wunderbare reizt sie die Neugierde, durch den fremden Gesichtspunkt, unter dem wir die Handlung sehen, entfernt sie Selbstbetrug und Vorurtheil, und so fällen wir ein der Wahrheit gemäßes Urtheil, noch ehe wir die Sachen in Beziehung auf uns selbst wahrnehmen. Die Erinnerung an eine F. kann oft die Stelle einer langen Rede ersetzen. Zu der Vollkommenheit der F. ist vor Allem erforderlich: 1) daß der Geist der F. oder die Moral derselben bestimmt, klar und als wichtig hervortrete; 2) daß die möglichst größte Aehnlichkeit zwischen dem Bilde und dem Gegenbilde stattfinde. In ihrem Vortrage sind Einfachheit, Kürze und Naivität nöthig. Doch ist weder das Satyrische, da ein Theil der F. auf Ironie beruht, noch der Scherz ausgeschlossen, da gleichsam mit dem Wunderbaren ein Spiel getrieben wird. Die F. ist schon sehr alt. Ihre Entstehung ist im Orient zu suchen, wo man sie noch immer liebt. Berühmt sind die indischen Fabeln, als deren Verfasser Bidpai (s. d.) genannt wird, und die des Arabers Lokman (s. d.). Die Griechen scheinen sie aus dem Orient erhalten zu haben; Aesop war ein Sclave aus Phrygien. Von diesen gingen sie zu den Römern über, wo Phädrus die griechischen in lateinische Prosa übersetzte. Unter den neueren Völkern interessirten sich besonders die Deutschen, Franzosen und Engländer für diese Dichtungsart. Der älteste deutsche Fabeldichter scheint Strickere um die Mitte des 13. Jahrh. zu sein. Zu Anfang des 14. Jahrh. machte sich Boner (s. d.) als solcher bekannt. Im 16. Jahrh. ist besonders Burkard Waldis (s. d.) zu erwähnen; im 18. Jahrh. Gellert (s. d.), Gleim (s. d.), Lichtwer (s. d.), Willamov (s. d.), Pfeffel (s. d.), Lessing (s. d.). Unter den Engländern zeichneten sich besonders Gay (s. d.) und Moore (s. d.) aus, unter den Franzosen ist namentlich Lafontaine (s. d.) als Fabeldichter zu nennen, welcher Letztere den Scherz in die Fabel einführte und im geselligen Welttone sprach. Die neuere und neueste Zeit ist dieser Dichtungsart weniger günstig gewesen. — Außerdem versteht man in der Poetik unter F. das historische Sujet, das ein Dichter zum Grunde legt, und so spricht man von der F. des Epos, von der F. des Drama ꝛc., und meint damit den geschichtlichen Stoff, auf dem das Gebäude der Dichtung aufgeführt ist.

Faber, Jacob, mit dem Beinamen Stapulensis, hieß eigentlich Jacques le Fèvre d'Estaples, geb. gegen das Jahr 1440 zu Estaples bei Amiens, war Großvicar bei dem Bischof von Meaux, wurde aber dieser Stelle entsetzt wegen seiner reformatorischen Schriften, unter denen sich besonders seine Bibelübersetzung und seine Erklärungen einiger

Theile des alten und neuen Teſtaments auszeichnen; ſeine freien Anſichten trugen gleichfalls zu ſeiner Entſetzung bei. Er ſtarb 1537, geſchützt von ſeiner Gönnerin, der Königin Margarethe von Navarra.

Faber, Baſilius, ein deutſcher Philolog, geb. 1520 zu Sorau in der Niederlauſitz, ſtudirte zu Wittenberg Theologie, ward dann Rector der Schule zu Nordhauſen und dann zu Erfurt, wo er um 1575 ſtarb. Er iſt beſonders als Gründer der Magdeburger Centurien (ſ. d.) bekannt, überſetzte außerdem mehrere Schriften Luther's ins Deutſche; ſein Hauptwerk aber iſt der „Thesaurus eruditionis scholasticae" (Leipz. 1571), den er mit ungemeinem Fleiße zuſammentrug, und der ſpäter von Gesner und zuletzt von Leich (2 Bde., Leipz. 1749, Fol.) verbeſſert herausgegeben wurde.

Faber, Theodor von, geb. zu Riga 1768, verlor früh ſeine Aeltern und wurde von ſeinem Vormund nach Deutſchland geſchickt, um da ſeine Studien zu machen. Er beſuchte hier die Schule in Magdeburg und die Akademien in Halle und Jena. 1787 ging er nach Straßburg und ward ſo in die gewaltigen Erſchütterungen Frankreichs, die damals begannen, hineingeriſſen. Er war 1789 am 14. Juli Zeuge der Erſtürmung der Baſtille und, als der Krieg mit Oeſterreich begann, von ſeiner Heimath ganz abgeſchnitten. Er gehörte zum erſten Aufgebot der Nationalfreiwilligen und diente erſt unter Lafayette, dann unter Dumouriez, als gemeiner Soldat in den Schlachten von Valmy und Jemappes. Am 1. März 1793 ward das dritte Bataillon von Paris, wozu er gehörte, an der Roer vom Prinzen von Koburg gefangen genommen, und F. mußte eine faſt zwei Jahre dauernde beſchwerliche Gefangenſchaft erdulden. Endlich entkam er durch die Flucht und kehrte nach Paris zurück, wo bis jetzt noch ſeine Herkunft unbekannt war. Vom Directorium aus dem Militärdienſte entlaſſen, lernte er die franzöſiſche Verwaltung als Beamter bei der Centralverwaltung des Roerdepartements zu Aachen und als Commiſſär der vollziehenden Gewalt bei der erſten Geſtaltung der Verwaltung in den cleve'ſchen Ländern kennen. Dann erhielt er einen Ruf als Prof. der franzöſ. Sprache an die Centralſchule zu Köln, wo er Wallraff, Daniels und Reinhard, den Bruder des franzöſiſchen Botſchafters, zu Amtsgenoſſen hatte. Mit Reinhard erſt, dann allein, gab er hier den „Beobachter im Roerdepartement" heraus. Es gelang ihm von Köln aus, mit ſeinem Vaterlande wieder in Verbindung zu kommen, und 1805 bekam er durch Adam Czartoryski, damaligen ruſſiſchen Miniſter des Auswärtigen und Curator der Univerſität Wilna, den Ruf als Prof. an dieſe Univerſität, doch nur zum Scheine; denn ſchon in Berlin fand er den Befehl vor, nach Petersburg zu kommen, wo ihn Czartoryski in ſeinem Miniſterium gebrauchen wollte. Ein Antimoniteur, den er hier ſchreiben ſollte, kam nicht zu Stande. Die Muße, die ihm blieb, verwandte er zur Ausarbeitung des Buches „Notices sur l'intérieur de la France, écrites en 1806" (Petersburg 1807), der Friede von Tilſit aber hinderte die Erſcheinung des zweiten Theiles und die Verbreitung des erſten, der in London unter dem Titel: „Offrandes à Bonaparte" nachgedruckt ward. 1807 erſchienen zu Petersburg von ihm „Observations sur l'armée française" (deutſch, Königsberg 1808). Mehrere Jahre lebte F. hierauf zurückgezogen in Liefland. 1811 erſchienen „Bagatelles ou promenades d'un désoeuvré", und wurden 1812 in Paris, wo ſie großen Beifall fanden, nachgedruckt. 1813 ward ihm die Herausgabe eines franzöſiſchen Blattes für das Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten aufgetragen; aber er beſorgte nur kurze Zeit den „Conservateur impartial" ſelbſt und überließ ihn dann ſeinen Mitarbeitern. Noch erſchienen von ihm 1815 zu Königsberg „Beiträge zur Charakteriſtik der franz. Staatsverfaſſung und Staatsverwaltung", 1. Theil. 1816 ward er bei der ruſſ. Geſandtſchaft am Bundestage angeſtellt und dann auf dem Congreſſe zu Aachen zum Staatsrathe ernannt.

Faber, ſ. Favre.

Fabius iſt der Name eines der älteſten und mächtigſten Patriciergeſchlechter, das beſonders in der frühern Zeit der römiſchen Geſchichte eine bedeutende Rolle ſpielt. Sein Urſprung wurde bis auf Herkules zurückgeführt, der mit der Tochter des arkadiſchen Evander einen Sohn, Namens Fabius, gezeugt haben ſoll. Eine andere Sage läßt die Fabier

ſchon zu den Zeiten des Romulus und Remus eine wichtige Rolle ſpielen, indem Remus ſeine Partei Fabier genannt hätte. Schon in den früheſten Zeiten der Republik zeichnete ſich die gens Fabia ſowohl durch die Zahl ihrer Mitglieder und ihrer Clienten, wie durch ihren großen politiſchen Einfluß aus. Der Letztere ergiebt ſich beſonders daraus, daß von 485—479 v. Chr., in ſieben auf einander folgenden Jahren ſtets ein Fabier Conſul war. Ihre bedeutende Anzahl tritt namentlich im Kriege mit den Vejentern hervor, wo 479 v. Chr. 306 Fabier nebſt 4000 Clienten allein gegen den Feind auszogen, freilich aber auch zwei Jahre ſpäter faſt ſämmtlich ihren Untergang fanden. Die Sage erzählt, daß das Geſchlecht der Fabier nur durch einen einzigen in Rom zurückgebliebenen Knaben erhalten worden ſei, von dem die ſpäteren Zweige dieſes Geſchlechts abſtammen. Zu den berühmteſten Fabiern gehört Q. Fabius Rullianus, der ſich und ſeiner Familie den Beinamen Maximus erwarb, und ſein Nachkomme Q. Fabius Maximus Verrucoſus, von ſeiner Führung des Kriegs gegen Hannibal Cunctator, d. i. der Zaudernde, genannt. Der Erſtere wurde, da er als Magiſter Equitum des Dictators L. Papirius Curſor im J. 324 ſich gegen deſſen Willen mit den Samnitern in Kampf eingelaſſen hatte, obwohl er darin ſiegreich war, zum Tode verurtheilt und nur mit Mühe durch die Bitten des Senats und Volks von dieſem Schickſal gerettet. In den Kriegen gegen die Samniter, Etrusker, Umbrer und Gallier zeigte er ſich als ein großer Feldherr. Im J. 315 war er Dictator, außerdem fünfmal Conſul. Er drang zuerſt unter den Römern im J. 310 mit einem Heere über den Ciminiſchen Bergwald in das nördliche Etrurien und im J. 295 über die Apenninen in das Land der Sennoniſchen Gallier ein, und erfocht namentlich auf dem letzten Zuge in der Schlacht bei Sentinum einen glänzenden Sieg. Im J. 292 bekleidete er ſeinen Sohn, Q. Fabius Gurges, als Legat und half ihm die Schande eines erlittenen Verluſtes durch einen Sieg über die Samniter tilgen, wobei der ſamnitiſche Feldherr Pontius gefangen wurde. Als Cenſor im J. 304 beſeitigte er zum Beſten des Staats die gefährlichen Neuerungen des Appius Claudius (ſ. d.) und beſchränkte die Freigelaſſenen auf die vier ſtädtiſchen Tribus. — Q. Fabius Maximus Cunctator hatte ſchon vor Beginn des zweiten puniſchen Kriegs das Conſulat zweimal, im J. 244, wo er über die Ligurer ſiegte, und 228, ſowie im J. 230 die Cenſur bekleidet. Den höchſten Ruhm erwarb er ſich im zweiten Jahre jenes Kriegs. Hannibal mit ſeinen Heeren rückte immer drohender heran; die ihm entgegengeſandten Feldherren und Heere warf er nieder, und nichts hinderte ſeinen Siegeslauf. Die Schlacht am traſimeniſchen See war verloren. Da ernannte man zu Rom den F. zum Dictator und gab ihm den M. Minutius als Magiſter Equitum bei. Mit einem entmuthigten und neugeworbenen Heere gegen eine in Siegestrunkenheit heranſtürmende Uebermacht zu kämpfen, wäre der Untergang Roms geweſen. Dies einſehend, entwarf F. einen andern Plan, Hannibal's Abſichten zu vereiteln. Nie wagte er ein Treffen, nie ſandte er Einzelne aus, ſondern immer das Heer zuſammenhaltend, folgte er jedem Schritte Hannibal's auf dem Fuße, erhielt dieſen in ſteter Unruhe und hinderte ihn, irgend etwas unternehmen zu können. Vergebens waren alle Beſtrebungen Hannibal's, ihn aus ſeiner Ruhe zu einem unbeſonnenen Schritte zu verleiten, vergebens die Anſchläge, ihn zur Schlacht zu zwingen. Wohl warfen die Römer erſt ihrem Feldherrn Trägheit und Feigheit vor; aber als er, ungeſtört dadurch, bei ſeinem Verfahren beharrte, erkannten ſie ſeine Weisheit und ehrten ſein Verdienſt. Einſt gewann Minutius in Abweſenheit des Dictators ein Treffen, und das Volk theilte ihm nun gleiche Gewalt mit F. zu. Aber in einer Schlacht, die er ſogleich wagte, ward er nur durch F.'s großmüthige Hülfsleiſtung errettet, und freiwillig gab er jetzt dieſem das Commando zurück. Während der halbjährigen Dictatur hatte F. die römiſchen Heere wieder gekräftigt, und ſeine Nachfolger im Commando, Servilius und Regulus, blieben ſeinen Grundſätzen treu. Aber C. Terentius Varro, Conſul 216, wagte die Schlacht bei Cannä und vernichtete alle Früchte der Verwaltung des F. Doch glücklichere Zeiten kamen wieder, und F. ſelbſt, mit Marcellus, und dann Scipio, bekämpften mit Glück den Hannibal. Aber Hannibal's gänzliche Niederlage ſah F. nicht, ſondern ſtarb im hohen Alter, eben als Hannibal Italien mit ſeinen

Truppen verließ. — Ein Zweig des Geschlechts der Fabier führte den Namen Pictor, von dem F. her, der zuerst unter den Römern sich als Maler durch die Ausmalung des im J. 302 geweihten Tempels der Salus ausgezeichnet hatte; zu ihm gehörte Q. Fabius Pictor, der im zweiten punischen Kriege zuerst die Geschichte Roms schrieb. Er ist der älteste der sogenannten Annalisten.

Fableor, (im Plural Fablière, von dem lateinischen fabulari, fabellare, d. i. sprechen oder erzählen) hießen in der Kunstsprache der nordfranzösischen Dichter des Mittelalters diejenigen, welche blos zum Sagen und nicht auch zum Absingen bestimmte Gedichte verfaßten oder auf diese Weise vortrugen, im Gegensatze zu den Chanteor oder eigentlichen Sängern, die auch zum Singen bestimmte Gedichte verfaßten oder vortrugen. Solche blos zum Sagen bestimmten Gedichte waren die romans d'aventure, kleinere Erzählungen (contes, daher die Verfasser oder Vorträger derselben conteor hießen), Sprüche (dits, daher diseur) und vorzüglich Mährchen, Fabeln und Anekdoten (fabliaux).

Fabre d'Eglantine, Philippe François Nazaire, war am 28. Dec. 1755 zu Carcassonne geboren und legte sich selbst, weil er in den zu Ehren der Flora zu Toulouse stattfindenden Spielen (jeux floraux) den Preis der Hagerose erhalten hatte, den Zunamen Eglantine bei. Seine Jugend war reich an wechselvollen Schicksalen, und schon frühzeitig verließ er das älterliche Haus, um nach und nach als Maler, Musikus, Kupferstecher, Dichter und Schauspieler aufzutreten; er trat ohne Glück in Versailles, Genf, Brüssel und Lyon auf, und dies bestimmte ihn, die Bühne zu verlassen und sein Glück als Schriftsteller zu versuchen. In den meisten der kleinen satyrischen Schriften, die er jetzt herausgab und die keinen großen Werth haben, bewährte er vorzüglich nur das Talent einer scharfen Charakterzeichnung. Die französische Revolution gab seinen Schauspielen einige Bedeutsamkeit — mehrere derselben wie „Le Philinte de Molière", „L'intrigue épistolaire", „Convalescent de qualité" wurden 1791 mit Beifall aufgeführt. Doch das genügte seinem Ehrgeize nicht. Er verband sich mit Desmoulins, Lacroix und Danton, wurde am 10. Aug. 1792 zum Mitgliede der sich selbst constituirenden Municipalität und als Danton das Justizministerium erhielt, Generalsecretär. Als Abgeordneter von Paris kam er in den Convent, wo er für den Tod des Königs ohne Berufung stimmte, aber kein bedeutendes Talent als politischer Redner zeigte. Im J. 1793 wurde er in dem Wohlfahrthsausschuß gewählt und klagte hier, obgleich nicht ohne Grund des Royalismus verdächtig und unwürdiger Geldspeculationen angeklagt, doch die Wucherer an und schlug das Gesetz des Maximums vor. Als Berichterstatter über den republikanischen Kalender, dessen Verfasser man ihn fälschlich genannt hat, lieferte er einen Beweis seltener Unwissenheit mit großer Darstellungsgabe. Wahrscheinlich um die gegen ihn gerichtete Beschuldigung abzuwenden, ließ er sich am 24. Oct. 1793 als Zeuge gegen die Girondisten gebrauchen und klagte diese in wahrhaft lächerlicher Weise der Veruntreuung der königlichen Mobilien an. Als er aber mit der Partei Danton's gegen die Jakobiner und die Männer des Berges auftrat, bewirkte Hébert seine Verhaftung. Der Fälschung von Documenten, der Veruntreuung öffentlicher Gelder und des Einverständnisses mit Pitt angeklagt, mußte er mit Danton u. A. am 5. Apr. 1794 das Schaffot besteigen. Er starb muthig. Seine Komödie „Les précepteurs" ward am 17. Sept. 1793 mit großem Beifall aufgeführt. Seine „Oeuvres posthumes et mêlées erschienen zu Paris (2 Bde., 1801).

Fabre, Marie Joseph Victorin, ein französischer Dichter, geb. am 19. Juli 1785 zu Jaujac im Departement der Ardèche, wurde in Lyon erzogen, kam in seinem 18. Jahre nach Paris und erwarb sich hier durch einige Gedichte mehrere Jahre lang den von der Akademie ausgesetzten Preis. Die Aufnahme in die Akademie lehnte er ab, schlug alle Anstellungen und Gnadengehalte unter der kaiserlichen Regierung aus und weigerte sich, den Ruhm Napoleons in seinen Dichtungen zu verherrlichen. Er starb als Redacteur der „Bibliothèque française" am 29. Mai 1831. Seine „Opuscules en vers et en prose" (Paris 1806), „Discours en vers sur les voyages" (Paris 1807) und „La mort d'Henri IV." (Par. 1808) sind unbedeutend; sein „Tableau littéraire de la France au 18ième siécle"

(Par. 1810) giebt eine verständige Beurtheilung der wichtigsten literarischen Erscheinungen jener Zeit. — Sein Bruder, Jean Raymond Auguste F., geb. am 24. Juni 1792 zu Jaujac, machte sich durch das treffliche Gedicht „La Calédonie ou la guerre nationale" (Par. 1823), „Histoire du siége de Missolonghi" (Par. 1826) und durch die Schrift „La révolution de 1830 et le véritable parti républicain" (Par. 1833) bekannt. — Außerdem sind noch zu erwähnen Jean Pierre, Graf F., genannt de l'Aude, geb. am 8. Dec. 1755 zu Carcassonne, der vor der Revolution Advocat beim Parlament zu Toulouse war, während der Schreckensregierung aus Frankreich floh, unter dem Kaiserreich Senator und Graf wurde und als Pair von Frankreich am 6. Juli 1832 starb; und Franç. Xavier F., geb. 1766 zu Montpellier, gest. am 12. März 1737, der sich als Historienmaler einen bedeutenden Namen erwarb. Er war ein Schüler David's, wurde in Florenz Professor der Akademie der bildenden Künste, ließ sich später in seiner Vaterstadt nieder und gründete daselbst ein Museum und eine öffentliche Bibliothek.

Fabretti, Rafael, ein berühmter Alterthumsforscher, geb. zu Urbino im Kirchenstaate 1618, studirte die Rechte und wurde im 18. Lebensjahre Doctor. Sein folgender Aufenthalt in Rom bei seinem Bruder Stephan, auch einem Rechtsgelehrten, befreundete ihn mit dem Alterthume und gewann ihn für die Kunde desselben. Zuerst vom Cardinal Lorenzo Imperiali in Staatsgeschäften nach Spanien gesandt, hierauf von Alexander VII. zum päpstl. Schatzmeister gemacht, alsdann Rechtsanwalt der päpstl. Gesandtschaft am Madrider Hofe, gaben ihm diese Aemter sowohl Gelegenheit als auch Muße genug, mit Eifer seinen Lieblingsstudien obzuliegen. Vom neugewählten Cardinal Carlo Bonelli nach 13 Jahren wieder mit nach Rom genommen, vollendete F. die Untersuchung der römischen Alterthümer und machte in dieser Rücksicht auch eine wissenschaftliche Reise durch Oberitalien und Frankreich, wo Männer wie Ménage, Mabillon, Hardouin und Montfaucon seine Freunde wurden. Nach vollendeter Reise zum Appellationsrathe am capitolinischen Gerichtshofe ernannt, blieb auch diesmal Rom sein bleibender Aufenthaltsort nicht. Cardinal Cesi, Legat von Urbino, nahm ihn als Rechtsanwalt mit sich; doch nach Verlauf von 3 Jahren wurde Rom sein bleibender Aufenthaltsort und die Alterthumskunde seine ausschließliche Beschäftigung. Seine ersten Schriften dieser Art sind: drei Dissertationen über die römischen Aquäducte (Rom 1680; 2. Aufl. 1688) und „Syntagma de columna Trajani" (Rom 1683; 2. Aufl. 1790), die ihm allgemeine Anerkennung erwarben, aber auch einen bittern Federstreit mit dem holländischen Gelehrten Gronov zuzogen. Ferner untersuchte F. die im capitolinischen Museum befindlichen Basreliefs von der Belagerung von Troja, bekannt unter dem Namen der Iliischen Tafel und die vom Kaiser Claudius angelegten unterirdischen Kanäle zum See Fucinus, mit vieler Tiefe und Gelehrsamkeit. Als Aufseher über die Katakomben brachte er ausgezeichnete Schätze zu Tage, welche sein letztes Werk „Inscriptionum antiquarum, quae in aedibus paternis asservantur, explicatio" (Rom 1699; 2. Aufl. 1702, Fol.) veranlaßten. Die öffentlichen Aemter, welche F. von nun an bekleidete, waren die eines Secretario de' memoriali, Kanonikus zu St. Maria Transtiberiana, zuletzt Kanonikus zu St. Peter unter Papst Alexander VIII. Dessen Nachfolger Innocenz XII. machte ihn zum Oberaufseher des geheimen Archivs der Engelsburg, und er starb als solcher am 7. Jan. 1700. Mehrere Abhandlungen von ihm sind erst nach seinem Tode erschienen. Seine Lebensbeschreibung, verfaßt vom Cardinal Rivieri, ist in Crescimbeni's „Vite degli Arcadi illustri" unter dem Namen Jasithous (bedeutet Rafael), den er als arkadischer Schäfer führte, enthalten; eine andere, vom Abbé Macotti verfaßt, in „Vitae illustrium Italorum." Die von ihm hinterlassene Sammlung von Inschriften und Monumenten, vom Cardinal Stopani gekauft, befindet sich im herzoglichen Palaste zu Urbino.

Fabri, Johann Ernst Ehregott, ein verdienter Geograph, geb. am 16. Juli 1755 zu Oels in Schlesien, studirte in Halle und erhielt 1768 daselbst die außerordentliche Professur der Geographie und Statistik. Im J. 1794 ward er Redacteur der in Erlangen erscheinenden Zeitung, 1805 ordentlicher Professor in der philosophischen Facultät bei der

dortigen Universität und starb daselbst am 30. Mai 1825. Für das Studium der Geographie gewann ihn besonders Schütz in Halle, für dessen „Elementarwerk" er die geographischen Abtheilungen arbeitete. Von seinen übrigen zahlreichen geographischen Schriften, sind die brauchbarsten und verbreitetsten „Handbuch der neuesten Geographie für Akademien und Gymnasien" (Halle 1784; 10. Aufl., 1819, 2 Thle.); „Abriß der Geographie für Schulen" (Halle 1786; 15. Aufl. 1817).

Fabricius Luscinus, Cajus, ward und wird noch genannt als Muster unerschütterlicher Rechtlichkeit und Genügsamkeit. In den Kämpfen gegen die Tarentiner, Samniten, Lucaner, unzugänglich den Summen, die die Samniter boten, hatte er Rom mit Glück als Feldherr gedient und war selbst arm mit reicher Beute, ohne etwas von ihr anzunehmen, heimgekehrt. Von den Besiegten ward Pyrrhus, König von Epirus, zu Hülfe gerufen, und nach der Schlacht am Liris F. an diesen gesandt, um wegen Auslösung der Gefangenen zu unterhandeln. Geschenke, die ihn gewinnen sollten, ein Elephant, dessen Gebrüll ihn schrecken sollte, waren erfolglos, und Pyrrhus, bewundernd diese Seelengröße, entließ die röm. Gefangenen zur Feier der Saturnalien nach Rom und bot dem F. die höchsten Stellen, wenn er in seine Dienste treten wollte. Doch dieser sagte: „Das würde Dir schaden; denn Deine Unterthanen würden lieber mir, als Dir gehorchen", und kehrte nach Rom zurück. Friedensunterhandlungen mit Rom zerschlugen sich, und Fabricius stand 279 v. Chr. als Consul dem Pyrrhus gegenüber. Da erbot sich Pyrrhus Leibarzt, seinen König zu vergiften; doch F. sandte den Brief offen an Pyrrhus zurück, und Gefangene, die Pyrrhus als Vergeltung unentgeltlich zurücksandte, nahm er nicht an. Die Schlacht bei Asculum ward geschlagen, und der Sieg kostete dem Pyrrhus mehr als eine Niederlage. 275 als Censor mit Aemilius Papus stieß er den Cornelius Ruffinus aus dem Senate, weil er über 5 Pfund Silbergeschirr gebrauchte; ein Zeugniß der Einfachheit jener Zeiten. F. starb, wie er lebte, arm; sein Schutz war seine Tugend und deren Ruhm. Der Staat stattete aus der öffentl. Kasse seine Töchter aus, und gegen die Gesetze der 12. Tafeln ward er, höchste Ehrenbezeugung, in der Stadt begraben.

Fabricius, Georg, eigentlich Goldschmied, ein verdienter deutscher Gelehrter und Dichter, geb. am 23. April 1516 zu Chemnitz, studirte in Leipzig und ging 1539 als Hofmeister eines jungen Herrn von Werthern nach Italien, wo er sich fleißig mit Alterthumsforschungen beschäftigte. Später hielt er sich einige Zeit in Straßburg auf, wurde 1546 Rector der Fürstenschule in Meißen, auf dem Reichstage zu Speyer 1570 von Kaiser Maximilian II. zum Dichter gekrönt und in den Adelstand erhoben, starb aber, ehe ihm dieses Diplom zukam, am 13. Juli 1571. Er war ausgezeichnet als Gelehrter und so beliebt bei seinen Schülern, daß diese nach seinem Tode sagten, wenn es Gott gefiele, wollten sie ihn mit den Nägeln aus der Erde scharren. In seinen Mußestunden beschäftigte er sich mit Naturgeschichte, Musik und besonders mit Poesie. Er war so gottesfürchtig, daß er Bedenken trug, in seinen Gedichten die Namen der heidnischen Gottheiten zu gebrauchen. Unter den Letzteren ist besonders seine in Versen abgefaßte Reise nach Rom bemerkenswerth. Seine treffliche Ausgabe des Horaz (2 Bde., Bas. 1555, Fol.) wird noch jetzt geschätzt, ebenso seine Ausgabe des Virgil. Auch sein Verdienst um die sächsische und deutsche Geschichte, die er besonders in den Werken „Res misnicae" (1509) und „Res Germaniae et Saxoniae memorabiles" (1609, herausgegeben von seinem Sohne Jacob F.) behandelte, ist für seine Zeit nicht unbedeutend. Vgl. Schreber, „Vita Georgii F." (Lpz. 1717) und Baumgarten-Crusius, „De Georgii F. vita et scriptis" (Meißen 1839).

Fabricius, Hieronymus, von seinem Geburtsorte im Kirchenstaate ab Aquapendente genannt, ein berühmter Anatom und Chirurg, geb. 1537, studirte zu Padua Medicin unter Falopia (s. d.) und wurde 1562 daselbst Professor der Anatomie und Chirurgie. Auf seine Veranlassung erhielt die Universität ein neues, schönes anatomisches Theater erbaut, wie sie seinem ausgebreiteten Rufe noch andere Vortheile verdankte. F. starb am 23. Mai 1619 zu Padua als einer der ausgezeichnetsten Chirurgen und Anatomen seiner Zeit. Seine „Opera chirurgica" (Padua 1617, Fol., und öfter, deutsch,

Nürnberg, 1672 und 1716), und „Opera omnia anatomica et physiologica“, (Leyden 1723 und herausgeg. von Albinus, 1737) sind noch jetzt sehr geschätzt.

Fabricius, Johann Albert, der berühmte deutsche Polyhistor, wurde am 11. Nov. 1668 zu Leipzig geboren, wo er auch später Philosophie, Theologie und Medicin studirte. Anhaltender Fleiß erwarb ihm eine Gründlichkeit und Mannichfaltigkeit des Wissens, die Staunen erregt, und die sich fast über alle Zweige der Wissenschaften erstreckte. Er starb am 30. Aug. 1736 zu Hamburg als Prof. der Beredtsamkeit und Philosophie am dortigen Gymnasium, nachdem er 1719 die ihm vom Landgrafen zu Hessen-Darmstadt angetragene erste theologische Professur an der Universität Gießen und die Superintendentur der lutherischen Gemeinde in Hessen-Darmstadt ausgeschlagen hatte. Seine Schriften, deren man 139 zählt, umfassen fast alle Theile des Wissens und zeugen von der unglaublichen Belesenheit und dem Reichthum an philologischen und historischen Kenntnissen des Verfassers. Wir nennen besonders die „Bibliotheca graeca“ (14 Bde., Hamb. 1705—8, 4), von Harles fortgesetzt und neu aufgelegt (12 Bde., Hamb. 1790—1809, 4), mit einem Index versehen (Lpz. 1838); die „Bibliotheca latina“ (Hamb. 1697; 5. Aufl., 3 Bde. 1721, neu herausgegeben von Ernesti (3 Bde., Lpz. 1773—74); die „Bibliotheca mediae et infimae aetatis“ (5 Bde., Hamb. 1734 fg.), wozu Schöttgen einen Supplementband fügte (Hamb. 1746) und die Mansi (6 Bde., Padua 1754, 4.) neu auflegte; die „Bibliotheca ecclesiastica“ (Hamb. 1718, Fol.) und die „Bibliographia antiquaria“ (Hamb. 1713; neue Aufl. von Schaffhausen, 1760, 4.). Nicht minder ausgezeichnet sind seine Ausgaben des Sextus Empiricus und des Dio Cassius, sein „Codex pseudepigraphus Vet. Test.“ (2 Bde., Hamb. 1713—22) und zahlreiche theologische, kirchen- und literaturhistorische Schriften. — Nicht zu verwechseln mit ihm ist Johann Andreas F., geb. 1696, gest. 1769 als Rector zu Nordhausen, der sich durch seinen „Abriß einer allgemeinen Historie der Gelehrsamkeit“ (3 Bde., Lpz. 1751—54) gleichfalls um die Literaturgeschichte Verdienste erwarb.

Fabricius, Johann Christian, der tüchtigste Schüler Linné's, einer der berühmtesten Entomologen des vergangenen Jahrhunderts, war am 7. Jan. 1743 zu Tondern im Herzogthum Schleswig geboren, studirte die Naturwissenschaften zu Kopenhagen, Leyden, Edinburg, Freiberg in Sachsen und Upsala, in welcher letztern Stadt er namentlich mit Linné bekannt und vertraut wurde, und gab sich, nachdem er Lehrer der Naturgeschichte an der Universität zu Kiel geworden war, ganz seiner Lieblingsbeschäftigung, dem Studium der Insekten, hin. Sein „Systema entomologiae“ (Kopenh. 1775, umgearbeitet, 4 Bde. 1792—94) nebst dem „Supplementum entomologiae“ (1797), begründete zuerst seinen Namen als tüchtigen Forscher. Schon früher hatte er seinem Lehrer Linné vorgeschlagen, die Insekten nach dem Organe des Mundes zu classificiren, war aber von diesem damit zurückgewiesen worden; er entwickelte aber jetzt in seinem eignen Werke die neue Methode. Noch ausführlicher that er dies in seiner 1778 herausgegebenen „Philosophia entomologica“. Dieses Werk und die vielen Forschungen, die ihn eine lange Reihe von Jahren hindurch bis zu seinem Tode beschäftigten, haben der Wissenschaft, der sie galten, eine neue Gestalt gegeben. Fabricius starb, nachdem er fast jedes Jahr einen Theil Europa's durchreist und mit einer neuen Entdeckung hervorgetreten war, am 3. März 1808. Wenn auch sein System etwas verwirrt und willkürlich, und seit der größeren Entwicklung der Entomologie bereits durch neue ersetzt wurde, so wird doch Fabricius' Name allezeit mit Hochachtung unter den wackersten Forschern im Gebiete der Entomologie genannt werden. Vgl. seine Autobiographie in den „Kieler Blättern“ I, 1. (1819).

Fabriken. Der monopolistische Geist der zünftigen Gewerbseinrichtung war unter den früheren Verhältnissen und in Uebereinstimmung mit dem Princip der Feudalität vortheilhaft und sogar unerläßlich, insofern er die Bildung eines gewerbtreibenden Standes möglich machte, den Abnehmern die Lieferung gleichförmiger Arbeiten sicherte und den auswärtigen Handel dadurch zu begründen strebte; aber mit der Zeit mußte erkannt werden, wie wenig das zünftige Gewerbswesen in seiner starren und der unerhört sich steigernden

Nachfrage nicht gewachsenen Geschlossenheit den erhöhten Anforderungen der Zeit zu entsprechen geeignet sei. Indem es Schranken nach allen Seiten zog und dem Grundsatze folgte, Gewinn nicht in der Wohlfeilheit und Güte, sondern in der Vertheuerung und Einförmigkeit der Erzeugnisse zu suchen, übte es gegen sich und das ganze Volk den nachtheiligsten Einfluß aus. Hatte man schon vor Jahrhunderten die Versuche gemacht, die schreiendsten Mißbräuche zu entfernen, so ward die gänzliche Unbrauchbarkeit und das Bedürfniß einer neuen Art gewerblicher Betriebsamkeit doch erst klar und allgemein erkannt, als die Volkswirthschaftslehre durch die Physiokraten und Adam Smith begründet war, und der Versuch, die glänzenden Erfolge der Physiker, Chemiker und Mathematiker auf Gegenstände des Gewerbswesens anzuwenden, bewundernswerthe Resultate geliefert hatte. Die Auflösung der Zunftordnung führte zur Gewerbefreiheit und zum fabrikmäßigen Betrieb der gesammten Industrie. Ohne Gewerbefreiheit sind Manufacturen und Fabriken nicht möglich; je ausgedehnter jene ist, desto kräftiger und wirksamer breiten diese sich aus.

Wir nannten Manufacturen und Fabriken und bezeichnen beide als gewerbliche Einrichtungen, die der neuern Zeit eigenthümlich sind. Gewöhnlich hält man beide für gleichbedeutend und bezieht sich sogar auf die Engländer, von denen alle Fabriken unter dem Namen der Manufacturen begriffen würden. In Deutschland nannte man ohne Grund alle Betriebe, die durch Feuerskraft in Bewegung gesetzt werden, Fabriken, und jetzt ist man gewöhnt, Jeden einen Fabrikanten zu nennen, der sein Gewerbe in einigem Umfange betreibt. So unzulässig diese Unterscheidung und so willkürlich dieser Mißbrauch in der Anwendung des Wortes ist, eben so wenig ist es wahr, daß die Engländer ihre Fabriken nur Manufacturen nennen. Bei ihnen sind Manufacturen verschieden von Factories, welche letztern nicht etwa, wie deutsche Uebersetzer glauben, das sind, was wir Factoreien nennen, sondern sie sind im eigentlichen Sinne Fabriken, d. h. großartige Gewerbsetablissements. Nach Rivet's Ansicht, die Vieles für sich hat, sind Fabriken diejenigen Etablissements, in welchen mehrere Classen von Arbeitern, Erwachsene und Kinder, mit der Beaufsichtigung und Speisung eines Maschinensystems beschäftigt sind, welches von einer sich selbst regulirenden Centralkraft in Bewegung gesetzt wird, vegetabilische und animalische Fasern (Baumwolle, Flachs, Hanf, Wolle, Seide) eine Reihe von Verwandlungen hindurchführt, um Materialien für die Kleidung zu erzeugen, und so beschaffen ist, daß das Resultat der Production nicht mehr durch die Muskelkraft und die Arbeitsgeschicklichkeit des Menschen bedingt ist, der nichts weiter nöthig hat, als die Arbeit der mit der größten Geschwindigkeit von der Centralkraft bewegten mechanischen Arme und Finger der Maschine zu beaufsichtigen und ihnen das rohe Material zuzuführen. Die Manufacturen dagegen sind auf ein größeres Feld der Production verwiesen; in ihnen ist die Geschicklichkeit der Arbeiter die Hauptsache, und die getheilte, den verschiedenen Graden von Geschicklichkeit angepaßte Arbeit wird durch Maschinen bloß erleichtert. In den Manufacturen „waltet vorzugsweise die Theilung der Arbeiten, in den aus Manufacturen entstandenen Fabriken das Eigenthümliche vor, daß jedes Verfahren, welches bloß Geschicklichkeit, Genauigkeit, Kraft und Festigkeit der Hand erfordert, dem Arbeiter entzogen und einem besondern automatischen Mechanismus übergeben wird, der lediglich der Beaufsichtigung und Speisung bedarf. In den Manufacturen hat die Feile, der Bohrer, die Drechselbank u. s. w. jedes seine besonderen Arbeiten nach Maßgabe der erforderlichen Geschicklichkeit, in den Fabriken sind die geschickten Hände des Feilers und Bohrers durch Hobel-, Schraubenschneide- und Bohrmaschinen ersetzt". Welchen Unterschied man indessen zwischen Manufacturen und Fabriken bemerkt haben mag, beide sind die Resultate der neuen gewerblichen Betriebsamkeit und haben mit einander nicht nur das gemein, daß sie ohne Befreiung von den Fesseln des Zunftwesens gar nicht aufkommen könnten, sondern sie stützen sich zugleich auf die vier Hauptelemente: 1) Theilung der Arbeiten, 2) Erfindung und Anwendung wirksamer Maschinen und rationeller Verfahrungsweisen, 3) Benutzung der mächtigeren Naturkräfte, insbesondere zur Bewegung der Maschinen, 4) Betrieb der Maschinen im Großen.

Auch der Gewerbsbaun kannte die Arbeitstheilung und wandte sie an, aber nach Zufall

und Willkür; so wie Beschäftigungen getrennt waren, die ihrer Natur nach zusammengehörten, so waren andere verbunden, die nur verschiedenen Händen zugelegt werden mußten, um vollkommnere Arbeiten zu erhalten. Im Allgemeinen war die zünftige Gewerbthätigkeit eine regelmäßige, die Regel war zwar eine sehr einfache, aber eine unnatürliche, eine schlechte. Jeder Arbeiter fertigte stets ein ganzes Erzeugniß, alle Theile desselben, auch wenn sie nach Material und Bearbeitungsweise zu den entgegengesetztesten Gewerbsbetrieben gehörten, gingen durch seine Hände, wurden von ihm allein bearbeitet, in der Regel nach traditionellen, nicht nach rationellen Verfahrungsweisen. Dabei war es unvermeidlich, daß ein Arbeiter nicht in allen Einzelnheiten gleiche Fertigkeit erlangte. Die Fabricate, so vollkommen sie im Einzelnen sein mochten, als Ganzes waren sie doch weniger gelungen. Die Arbeitstheilung trennt dagegen das ungehörig Zusammengekoppelte, und überweist das Einzelne besonderen und selbständigen Geschäftsbetrieben. In der neuesten Zeit hat sich eine Menge von Gewerben von der früheren Gebundenheit befreit und zu selbständigen abgezweigt, zum Beweise, daß die ausschließende Beschäftigung mit einem Gegenstande, der bisher gar nicht oder nur nebenbei geliefert wurde, von den concreten Verhältnissen der bürgerlichen Wirthschaft gestattet oder empfohlen wurde. Dagegen sind andere Gewerbe eingegangen, oder sie haben sich mit andern verbunden, wie die Perrückenmacherei, die sich früher in mehrere Zweige theilte und jetzt an die Frisirkunst angeschlossen hat. Die Arbeitstheilung im Großen, d. h. die Abzweigung der Gewerbe in selbständige, steigert die Geschicklichkeit der Arbeiter, erspart in mehr als einer Beziehung Zeit, fördert die Erfindung von Maschinen und gestattet für jeden Arbeitsproceß nur den specifisch nothwendigen Aufwand von Kraft und Geschicklichkeit in Anspruch zu nehmen. Wie der Gewerbebann den Zwang auflegte, daß einer, der sich mit der Bereitung des Brotes beschäftigte, am Ende auch Zahnbürsten, Seife und Hufeisen verfertigte, d. h. die rationelle Arbeitstheilung hinderte, so bestimmte er auch die Zahl der Meister und des arbeitenden Personals in jeder Werkstätte, damit auch der ungeschickteste und trägste Meister seiner Abnehmer gewiß wäre. Das zünftige Gewerbswesen beseitigte jede Concurrenz unter den Meistern und zersplitterte die Industrie in eine unabsehbare Menge kleiner Werkstätten mit geringem Arbeitspersonal, die gegen das consumirende Publikum monopolistisch, d. h. despotisch verfuhren oder verfahren durften. Die mit dem fabrikmäßigen Betrieb der Gewerbe verbundene Arbeitstheilung ließ dagegen die bestimmte Umgrenzung der Handwerke verschwinden und spaltete jedes in mehrere Theile, die sich selbst wieder verzweigen, so daß jeder Theil der Arbeit als eigener Betriebszweig Arbeiter in besonderer Abtheilung beschäftigt, deren jede freilich nur in ihrer Weise selbständig ist, da sie in der Kette der verschiedenen Operationen, welche ein Produkt durchlaufen muß, nicht mehr als ein Glied sein kann, aber mit den übrigen Gliedern das Ganze bildet. Die Trennung der gewerblichen Operationen führt zum Nachdenken über die Operationen selbst; man begnügt sich nicht mehr mit den Resultaten, man forscht nach dem Zusammenhange und nach den Gründen an der Hand der Physik, Chemie und Mechanik, entdeckt neue, einfachere, vollkommnere Methoden, und jeder Fortschritt der Wissenschaften ist zugleich ein Fortschritt der Gewerbe.

Dem Gewerbebann hat es an mannichfaltigen Werkzeugen und an Maschinen nicht gefehlt, doch fremd waren ihm jene Maschinen, welche selbst arbeiten und Produkte in ungeahnter Menge, Güte und Wohlfeilheit liefern. Die etwa gemachten Erfindungen und Verbesserungen waren mehr Sache des Zufalls, ihre Anwendung Sache der Empirie und der eingeübten und abgesehenen Handgriffs, wobei man sich der Gründe nicht weiter bewußt war. Man hatte vielleicht empirische Kenntniß, brachte es aber nicht zur Erkenntniß. Die Zunftvorschriften bannten den Gewerbsmann in die Schranken des Schlendrians, er war und blieb ein Handwerker. Indem aber die neue Industrie wissenschaftliche Principien in ihr Gebiet zog, war es möglich, Maschinen zu erfinden, welche mehr, besser und wohlfeiler fabriciren, als je ein Handwerker vermag, zumal bei Arbeiten, welche in der unaufhörlichen Wiederholung einer und derselben Operation bestehen. In dieser Hinsicht giebt es Maschinen, die so kunstreich, so einfach und so grandios sind, daß ihr Anblick den Kopf schwindeln macht. Sie gehören

zu den Triumphen, die der menſchliche Geiſt in der neueſten Zeit errungen hat. Die alte Zeit wandte zur Bewegung ihrer Maſchinen die theuerſte Kraft, nämlich die menſchliche und Thierkraft an, daneben den Wind und das fließende Waſſer. Die phyſiſche Menſchen- und und Thierkraft iſt wenig gleichmäßig, der hohen Steigerung nicht fähig und jedenfalls zu koſtſpielig, vorzüglich da, wo durch großen und wohlfeilen Kraftaufwand große Gütermaſſen gewonnen werden ſollen. Wind und Waſſer ſind zwei Elemente, über deren Gewalt, Maſſe, Richtung und Geſchwindigkeit der Menſch nicht gebieten kann; nur ſelten und mit großer Mühe läßt ſich das Waſſer dahin leiten, wo es am meiſten gebraucht wird, und der Wind bläſt wo, wann und ſo ſtark er will, ſeine Gewalt wirft Alles nieder, oder er ſchläft für lange Zeit. Die drei genannten Bewegungselemente ſind daher keine Kräfte, welche dem Gewerbfleiße neuen Aufſchwung geben könnten, weil ſie nicht überall und zu jeder Zeit, in beliebiger Menge, anhaltend und ohne Unterbrechung erzeugt angewandt werden können. Die Dampfkraft und die Dampfmaſchine iſt dagegen diejenige Kraft, welche die menſchliche Gewerbsthätigkeit wahrhaft emancipirt hat. Sie iſt für die Vermehrung der materialen Güter das, was die Buchdruckerkunſt für die geiſtige Cultur iſt. Wo keine Kraft mehr Hülfe leiſtet, da ſteht der Dampf zu Gebote, er allein iſt der höchſten Steigerung fähig. Mit der Dampfmaſchine wird die ſchwerſte Arbeit, der keine Muskelkraft gewachſen wäre, wie die feinſte, welche die geſchickteſte Hand, vom ſchärfſten Auge unterſtützt, nicht vollbringt, in außerordentlicher Gleichförmigkeit, Genauigkeit und Schnelligkeit verrichtet.

Mächtig iſt der Einfluß, den der fabrikmäßige Betrieb der Induſtrie auf den Wohlſtand und die Sicherheit der geſammten bürgerlichen Geſellſchaft äußert. Alle Productions- und Verkehrsverhältniſſe ſind umgeändert und in das Gebiet der Induſtrie iſt an die Stelle der mechaniſch erlernten Handwerkerei die wiſſenſchaftliche Kenntniß der Urſachen und Wirkungen getreten. In den Gewerbsſtand ſind gebildete und wohlhabende Perſonen, von welchen neuere Entdeckungen und Kenntniſſe auf ihr Geſchäft angewendet, neue Fabrikationsmittel und neue Abſatzwege für den Handel aufgeſucht werden, aufgenommen. Die wiſſenſchaftliche Bildung hat ſich mit der Induſtrie verbunden, die Gewerbe ſind zur Domäne der Phyſik, der Chemie, der Mathematik und Mechanik geworden. Je größer die Fabrik iſt, deſto größer iſt die Production, d. h. je mehr Werthe geſchaffen werden, deſto mehr wird der Nationalwohlſtand geſteigert. Die Erzeugung wohlfeilerer Waaren vergrößert die Summe des Volksglückes und des Volksreichthums, beflügelt den Handel, kräftigt die Bevölkerungsvergrößerung und vermehrt die Hülfsquellen des Staats. Neben dieſen Lichtſeiten der Fabrikation glaubt man aber auch ſo viele Schattenſeiten bemerkt zu haben, daß man von dem Wunſche nicht weit entfernt iſt, die Fabriken möchten gar nicht aufgekommen ſein. Die Fabriken ſollen, wie man ſagt, zur Ueberproduction verführen, die Kraft des Bürgerſtandes dadurch, daß ſich der Reichthum in den Händen Einzelner anhäufe und das Handwerk nicht mit der Fabrik die Concurrenz auszuhalten vermöge, vermindern, die Zahl der Arbeiter vermehren und ihr Loos zu einem wahrhaft beklagenswerthen machen. Was die Ueberproduction betrifft, ſo iſt der Nachtheil ein imaginärer, denn Niemand wird in die Länge Etwas hervorbringen, das keine Abnehmer findet, die ihm die Mühe und Productionskoſten vergüten. Uebrigens iſt es ein großer Irrthum, wenn man glaubt, daß die fabrikmäßige Induſtrie ſich mit jedem beliebigen Gegenſtande beſchäftigen könne, vielmehr iſt ſie auf Gegenſtände eines unentbehrlichen Bedarfs, die ausgedehnter Conſumtion und oft wiederkehrender Nachfrage fähig und Beſtandtheile der Zierde, der Eitelkeit, des Luxus und der wechſelnden Mode ſind, beſchränkt. Dahin gehören vorzüglich die wollenen, baumwollenen, leinenen, ſeidenen Kleidungsſtücke, welche der Fabrikation ein unabſehbares Feld der Ausdehnung darbieten, weil jedes neu dargebrachte Erzeugniß ein allgemeines Verlangen nach demſelben erregt und, indem es dadurch die Betriebſamkeit des Verlangenden anfeuert, auch die Erzeugung einer Gegengabe mit veranlaßt. Indem die Fabrik Kleidungsſtoffe ungleich wohlfeiler erzeugt, als das Gewerbe es vermochte, ſtieg auch die Nachfrage nach denſelben und der Abſatz, denn je wohlfeiler und zweckmäßiger ein Product iſt, deſto größer iſt die Zahl der Abnehmer. Mit Zunahme der Wohlfeilheit wächſt in faſt

geometrischem Verhältnisse die Masse der Consumenten, weil, je tiefer eine Vermögensstufe steht, ihre Angehörigen desto zahlreicher sind. Ueberproduction ist daher bei Gegenständen allgemeiner, unentbehrlicher und oft wiederkehrender Bedürfnisse nicht zu besorgen, und wo sie eintritt, ist es entweder momentan, oder dient dazu, zu Gunsten der Consumenten die Preise der Waare herabzudrücken, dadurch die Zahl der Consumenten zu vergrößern und eine Classe von Abnehmern zum Genuß heranzuziehen, die sonst sich diesen Genuß versagen mußten.

Wenn man sagt, daß die Fabriken die Kraft des Bürgerstandes lähmten, so hat man eine sehr schiefe Vorstellung von dem Bürgerstande überhaupt; denn man glaubt, daß er ausschließlich aus Handwerkern bestehe, und man fordert, daß alle Consumenten bestraft werden zur Erhaltung einer Classe von Arbeitern, die, während Alles dem ewigen Gesetz der Bewegung folgt, allein bei dem Alten verharren wollen. Niemand ist geneigter bei dem mechanisch Erlernten stehen zu bleiben und die urväterliche ererbte Weise beizubehalten, als der handarbeitende Gewerbsmann, der als Lehrling fünf oder vier Jahre lang seinem Meister die Handgriffe abgeguckt hat, dann als Geselle einige Jahre fremde Werkstätten besuchte und zuletzt seines Meisters Tochters in der Fremde oder in der Heimath heirathend, sich als Meister niederließ, nachdem er ein sogenanntes Meisterstück geliefert hat. An ein Fortschreiten in der Vervollkommnung, oder an Streben nach Verbesserung wäre nicht zu denken, wenn der Anstoß nicht von anderer Seite käme. Wahr ist, daß die Maschinenarbeit in Concurrenz mit der Menschenarbeit den Lohn der Handwerker und der Handarbeit herabdrückt, und zwar nach dem Maße, nach welchem sich die Productionskosten bei den Maschinen vermindern; auch das ist richtig, daß immer Zeit dazu gehört, bis die günstigen Wirkungen der Einführung der fabrikmäßigen Industrie eintreten, und die gedrückten Handarbeiter in den Fabriken oder in andern Geschäften Unterkommen und einen zu ihrem und der Ihrigen Unterhalt hinreichenden Lohn finden, und daß dieser Uebergang, der bei der rastlosen Verbesserung der Technik oft wiederkehrt, mit Entbehrungen für die Arbeiter verknüpft ist: allein es giebt in der ganzen Volkswirthschaft keine, wenn auch noch so geringe und zweckmäßige Verbesserung, welche bei ihrer Einführung nicht Uebelstände und Störungen hervorriefe. Die Stube zu kehren, ohne daß Staub aufsteigt, und spazieren zu gehen, ohne daß die Sohlen schmutzig werden, ist eben so unmöglich, als Verbesserungen ohne Störungen einzuführen. Ein fester, ehrenvoller Friede nach langem, gefährlichem, kostspieligem Kriege entzieht einer großen Menge von Menschen ihre Arbeit und ihr Brod, und doch wird Niemand behaupten, daß, um Soldaten, Lieferanten, Marketendern u. dgl. ihren bisherigen Unterhalt zu sichern, man den Krieg fortführen müsse. Dasselbe gilt von der Einführung des fabrikmäßigen Betriebes der Industrie und von der Anwendung der Maschinen. Mag daher die Noth der Arbeiter noch größer sein, als sie wirklich ist oder als man von gewissen Seiten her behauptet, bei dem natürlichen Gange der industriellen Entwicklung ist sie nie von langer Dauer und nie so groß, daß die aus der Unterlassung der fabrikmäßigen Industrie entstehenden Nachtheile für die Gesammtheit des Volkes und des Staates nicht noch größer und allgemeiner wären, zumal wenn der Fall einträte, daß ein Volk, welches von industriellen Nachbarn und speculirenden Fabrikanten umgeben ist, die Anlegung von Fabriken in seinem Lande hindern oder verbieten wollte. Das Einzige, worauf selbst die Gesetzgebung des Staats ihre Aufmerksamkeit zu richten hätte, wäre eine Art Regulirung des Verhältnisses zwischen dem Fabrikherrn und dem Fabrikarbeiter. Der Herr sucht den größten Reinertrag, der Arbeiter den ausgiebigsten Lohn. Nur zu leicht entstehen hieraus Collisionen, die für beide Theile und selbst für das allgemeine Wohl gefährlich ausschlagen können. Wir dürfen nur an die Associationen der Arbeiter in England erinnern, die sich factisch zu einer mächtigen Corporation vereinigt haben und nach geheim gehaltenen Statuten, unter Leitung von eignen Vorstehern, große, Hunderttausende umfassende Versammlungen öffentlich gehalten, lediglich um die Fabrikherren zu zwingen, ihnen höheren Lohn zu geben oder das Erträgniß der Arbeit nach günstigerem Maßstabe mit ihnen zu theilen. Ferner geschieht es, daß der Fabrikherr solche Arbeitskräfte anwendet, die man im Interesse

der Humanität nur ausnahmsweise beschäftigt wünschen kann; diese Kräfte setzen den Lohn der gewöhnlichen Arbeiter in der Regel durch ihre Concurrenz so herab, daß er für den Unterhalt eines einzigen Menschen nicht mehr ausreicht. Wir meinen insbesondere die Nachtheile, welche aus der Verwendung der Kinder zu Fabrikarbeitern entspringen. Es giebt allerdings Beschäftigungen, welche Kinder am besten besorgen; in den Fabriken sind für sie viele Arbeiten unübertrefflich. Es muß aber auf ein gehöriges Maß der Kinderbeschäftigung gedrungen werden. Fast überall werden die Kinder in dem zartesten Alter durch mechanische Arbeiten mehr angestrengt, als die Gesundheit gestattet, und mehr zum Erwerb angehalten, als das Bedürfniß einer sittlichen Bildung erlaubt. In einigen englischen Fabriken wurden die Kinder täglich oft 14 Stunden lang beschäftigt, und jeder körperlichen und geistigen Entwickelung entzogen. In den englischen Baumwollenmanufacturen sind etwa 60,000 Männer, 65,000 Weiber und 83,000 Kinder vorzüglich von 11—13 Jahren beschäftigt. Die Aerzte von Manchester bewiesen in einer Petition vom 17. Juli 1833 daß in jener Gegend unter 350 Personen auf dem Lande 21 kränkliche, 83 ziemlich gesunde, 241 ganz gesunde, in den Manufacturstätten 73 kränkliche, 134 ziemlich gesunde und nur 143 ganz gesunde vorkommen, daß unter 50 Schülern auf dem Lande 1 kränklicher, 18 ziemlich gesunde, 31 ganz gesunde, während unter 50 in den Fabrikstädten beschäftigten Schülern 13 kränkliche, 19 ziemlich gesunde und nur 18 ganz gesunde sich finden. Ein gesundes Arbeitervolk ist eine der ersten Bedingungen des Nationalwohlstandes. Ein Mensch kostet der Gesellschaft alles das, was die Mutter in den Wochen nicht verdiente, was die Entbindung, die Aufnährung, die Erziehung kostete, und es ist daher das Dahinwelken der Kinder in den Jahren, wo sie das auf sie verwendete Capital ersetzen sollten, nicht nur für die Eltern, sondern auch für die Gesammtheit ein empfindlicher Verlust. Je mehr Kinder zu den verschiedenen Arbeiten verwendet werden, desto geringer ist der Lohn für die erwachsenen Arbeiter, und desto eher wird es dahin kommen, daß Arbeiten um Kinderlohn traurige Regel wird. Wo solche Mißbräuche eingerissen sind, verschwindet alle Aussicht auf Verbesserung des Zustandes der niedern Volksclassen und alle Hoffnung auf bessere Zeiten, und es darf nicht Wunder nehmen, wenn die in ihrer Jugend verwahrlosten und als Erwachsene der größten Dürftigkeit preisgegebenen Arbeiterclassen Coalitionen schließen, um die bestehende Ordnung umzustoßen. Dies den Fabriken zuzuschreiben, wäre indessen mindestens sehr voreilig; anzuklagen ist vielmehr die Habsucht der Lohnherren und die Nachlässigkeit der Gesetzgebung, welche das Verhältniß zwischen den Arbeitern und Lohnherren nicht durch allgemeine Normen, vielleicht nur indirect, ordnet, wie z. B. in Preußen, wo die Cabinetsordre vom 14. Mai 1825 den Schulbesuch der Kinder vorschreibt und dadurch indirect die Kinderbeschäftigung in den Fabriken regulirt.

Was man sonst noch für Uebel ansah, die mit dem fabrikmäßigen Betriebe der Industrie verbunden sein sollen, sind Uebel, die mehr den Arbeitern, als dem Einflusse der Fabriken selbst zugeschrieben werden müssen, oder solche, die auch anderwärts vorkommen, ohne daß man darüber je geklagt hätte. Man sagt, dadurch, daß der Familienvater und die Hausmutter den ganzen Tag vom Hause entfernt wären und sich nicht der Erziehung und Beaufsichtigung der Kinder, sowie der Leitung des Hauswesens widmen könnten, werde das Familienleben in seiner Wurzel zerstört und die Staatsgesellschaft der höchsten Verwilderung preisgegeben. Wenn dies wirklich ein Uebelstand ist, so ist er älter als die Fabriken, er ist wenigstens so alt als die ganze handarbeitende und außer dem Hause um Tagelohn beschäftigte Classe. Der Tagelöhner ist den ganzen Tag vom Hause entfernt, in Städten wie auf dem Lande, und Niemandem ist eingefallen, dieser alten Nothwendigkeit den Vorwurf zu machen, daß sie das Familienleben zerstöre. Der Bergmann sieht seine Familie Wochen lang nicht, und dennoch ist das Familienleben der Bergleute dadurch nicht vernichtet. Ferner wird behauptet, daß die Fabrik geschlechtliche Ausschweifungen nicht hindere und zum unmäßigen Gebrauche gebrannter Wasser verleite. Sind die Arbeiten in den Fabriken in der That so anstrengend, wie man glaubt, so wird es an Lust und Kraft zu Ausschweifungen fehlen, und ist der Arbeitslohn wirklich so gering, wie man vorgibt, so

bleibt zum unmäßigen Genuß der Spirituosen nichts übrig. Die Fabrik ist keine Anst für Sittenpolizei, sie hat nur das zu vermeiden, was zur Entsittlichung führen kann, u in dieser Hinsicht darf die Menschenfreundlichkeit der Fabrikherren nicht verkannt werd die für gute Arbeitssäle, für Trennung der Geschlechter von einander, für zweckmäßi Anordnung der Arbeitsstunden, für Stiftung von Kleinkinder-Bewahranstalten und Sp cassen, für Sonntagsschulen u. drgl. sorgen, um ihre Arbeiter vor körperlicher und geistig Entsittlichung zu bewahren. Daß es auch habsüchtige Lohnherren giebt, die nichts als Ve mehrung ihres Reichthums im Auge haben und ohne Rücksicht auf ihre Arbeiter jed Mittel, wodurch sie ihrer Habsucht ein Opfer bringen können, für erlaubt halten, kann nic geleugnet werden, allein dies sind glücklicher Weise Ausnahmen, die in allen Sphären b bürgerlichen Gesellschaft und zu allen Zeiten vorkommen.

In den Händen der großen Fabrikherren ist der Reichthum größer als in den Händ der kleineren Gewerbe und der Handwerker. Dies ist eine sehr natürliche Erscheinung, de zur Anlage der Maschinen und zur Errichtung der Fabriken wird ein beträchtliches Capi erfordert. Nichts schadet dem Handwerke mehr, als daß auch der Aermste sich mit Ah und Scheere, mit Leisten und Pfriemen etabliren, verheirathen und Kinder zeugen d Mit so Wenigem ist freilich die Fabrik nicht möglich. Die Tuchscheermaschine kostet m als 5000 Thlr., die große Scheere eines Handscheerers eine Kleinigkeit; eine Dam maschine für Spinnereien nur zu 20 Pferdekräften, kostet 30,000 Fl., ein Spinnrad n 1 Fl. Soll nun eine Fabrik errichtet werden, so genügt dazu nicht eine oder eine Rei von Maschinen der nämlichen Art, sondern Reihen aller jener Maschinen, durch welche d rohe Stoff von der ersten Vorbereitung bis zur Vollendung des Erzeugnisses durchgeführ werden muß. Es muß ferner für ein hinreichendes Maß von Triebkraft gesorgt, gro Gebäude errichtet, Quantitäten von Rohstoffen angeschafft, Aufseher und Arbeiter aller A bezahlt werden. Das alles erfordert sehr bedeutende Capitalien. Früher ward es gewünsc daß sich eine größere Masse sowohl von Capitalien als von Intelligenz in die Indust zöge, und man klagte darüber, daß es nicht geschehen könne, weil die Handgewerbe die pr ductive Verwendung größerer Capitalien hinderten. Nun es aber auf die Art, nach d ein den Capitalien und dem Risico entsprechender Zinsenertrag möglich wird, rationell g schieht, findet man darin das vorherrschende Streben, den Reichthum in den Händen Weni aufzuhäufen und jene Armuth ins Leben zu rufen, die wir unter dem Namen der Masse dürftigkeit begreifen. Allein wenn wirklich der Fall eintritt, daß sich der Reichthum b Wenigen ansammelt, so kann sich darüber die bürgerliche Gesellschaft nur freuen, denn diese Wenigen bilden eine zahlreiche Classe von Bürgern, denen der Sieg über die Ge aristokratie gewiß ist, und ihr Reichthum ist derjenige, durch dessen Mangel Länder w Deutschland nie zu der Macht sich erheben konnten, die ihm die Natur zugetheilt hat. E ist dies das bewegliche Vermögen der Nation, das ehemals von dem Auslande ausgebeu wurde oder dem Einflusse des unbeweglichen und adeligen Grundvermögens erlag. Ge wöhnlich sind es die Anhänger der pietistisch-aristokratischen Partei, die aus misanthropisch Anhänglichkeit an die alten Institutionen die Fabriken und die Neigung derselben zur Be reicherung der Bürgerclassen verdächtigen, ohne zu merken, daß, indem sie eine gleichmäßi Vertheilung des materialen Vermögens wünschen oder vorgeben, sie in die Irrthümer jen Unzufriedenen verfallen, welche die menschliche Gesellschaft nivelliren und die unverständig Conformität einführen wollen.

Je größer eine Fabrik und je wirksamer die Maschinenthätigkeit ist, desto größer u wohlthätiger ist der Einfluß derselben auf die allgemeine Wohlfahrt. Die Meinung, da die Thätigkeit der Maschinen menschliche Arbeitskräfte entbehrlich mache, ist eine verkehrt der alle historischen Thatsachen widersprechen. Vor der Erfindung von Jacquard's Maschi gingen in Lyon kaum 7000 Stühle für Seidenweberei, 1835 aber zählte diese Stad 32,000 Stühle, für die über 60,000 Menschen beschäftigt sind. In gleichem Maße nahm auch anderwärts diese Industrie zu. Vor der Erfindung der in der **Baumwollen-Fabrikation** (s. d.) jetzt gangbaren Maschinen ernährte dieser Industriezweig um 176

in England etwa 40—45,000 Arbeiter, jetzt bei der Anwendung der wunderbarsten Maschinen werden $1^1/_2$ Millionen Menschen in England unmittelbar darin beschäftigt, und eine Berechnung der mittelbar durch diese Industrie Beschäftigten ist nicht wohl möglich. Vor 60 Jahren verbrauchte Frankreich 1,200,000 Pfund Baumwolle, jetzt verarbeiten dessen Fabriken 60 Mill. Pf. und 600,000 Arbeiter, die 30fache Zahl der früheren Arbeiter finden dabei ihr Unterkommen; das Capital beträgt jetzt 600 Mill. Fr. Im J. 1789 beschäftigte Elbeuf 12,000 Arbeiter in den Tuchmachereien, der Werth der Producte war 14—15 Mill. Fr., im J. 1834 wurden in den Maschinen 25,000 Arbeiter beschäftigt und das Fabrikat hat den Werth von 40—45 Mill. Fr. Allenthalben vermehrt die Einführung der Fabrikation an der Stelle der Handarbeit und der Handwerke die Arbeiterbeschäftigung sehr beträchtlich, ohne den Arbeiterlohn unter die Verhältnisse der gangbaren Preise selbst herabzudrücken. Nur die Uebergangsperioden sind mit empfindlichen Nachtheilen für die Arbeiter verbunden. Wenn man nun behauptet, daß die Fabrikation den Pauperismus (s. Armenwesen), diesen Krebsschaden der bürgerlichen Gesellschaft, erzeuge, so ist dies ein Vorwurf, zu dessen Begründung die nothwendigen Thatsachen fehlen. Eine Zeit lang ist man auch in Deutschland gewohnt gewesen, die Fabrikation als die Quelle der Armuth anzusehen, und um dies zu beweisen, hat man sich auf Vergleichung der ländlichen und städtischen, der ackerbauenden und industriellen Bevölkerung eingelassen. Man muß bei der Betrachtung solcher Gegenstände über das Nächste hinaussehen, um umfassender zu urtheilen. Bekanntlich ist der Geist der fabricirenden Classen in allen Ländern aufgeweckter, als der Geist der ackerbauenden Classen. Mechanische und gleichförmige Thätigkeit stumpft den Geist nicht ab; denken doch die Weiber beim Stricken am schärfsten, und die Weber haben die speculativsten Köpfe geliefert. Dies ist für Beurtheilung der Fabrikarbeiter von Wichtigkeit. Daß auch der Körper nicht leide, erweist sich daraus, daß die Mortalität in England in dem Grade sank, als die städtische und fabricirende Population sich vermehrte. Im J. 1700 stand die städtische Population zur ländlichen wie 1 zu 2, und es starb $^1/_{36}$; im J. 1800 stand die städtische zur ländlichen wie 2 zu 1 und es starb $^1/_{60}$. In den Fabrikgegenden Englands findet man im Allgemeinen gerade die meisten hochalten und die wenigsten jungen Personen auf der Todtenliste. Es kommt offenbar nicht auf die Arbeit allein an, wenn von physischer und geistiger Gesundheit die Rede ist, sondern auch auf die Erholung, auf die Lebensart nach der Arbeit; und das Leben nach der Arbeit ist ganz gewiß ein besseres geworden. Die Arbeit selbst ist in dem Grade leichter und unterbrochener in den Fabriken, als sie mit Beihülfe der Maschinen getheilt wird. Der Fabrikarbeiter hat keine so grobe und angestrengte Arbeit, als der Feldarbeiter und der Handwerker. Eine Stücklerin hat bei 12 Stunden Beschäftigung volle 6 Mußestunden, eine Nätherin muß in Einem fort gebückt sitzen und arbeiten. Wenn dies schon hinreichend beweist, daß die Fabrikarbeit nicht so nachtheilig auf die Gesundheit einwirkt, daß die Arbeiter frühzeitig erkranken und zu Almosengenossen werden, so ist ferner in der neuesten Zeit nachgewiesen, daß die Zahl der Armen in den Ackerbaubezirken Englands verhältnißmäßig größer geworden ist als die Zahl der Armen in den fabricirenden Districten. Zeigt sich dennoch abwechselnd da, wo die Fabriken thätig sind, eine größere Masse von Dürftigkeit, so liegt die Ursache nicht in dem übeln Einflusse der Fabriken oder in dem geringen Arbeitslohne, sondern in der Neigung der städtischen Bevölkerung zu größerem Aufwande und zum Wohlleben. Der Arbeiter auf dem Lande hat weniger Bedürfnisse als der städtische, er ist genügsamer in seinen Genüssen, und lebt zufrieden, wenn er so viel zu Festtagen hat, als der städtische Arbeiter in den Wochentagen verbringt. Der städtische Arbeiter ist in der Regel ein schlechter, seine Arbeitsunlust und seine Neigung zum Wohlleben ist aber keine Wirkung der Fabriken und Maschinenthätigkeit, sondern des städtischen Lebens überhaupt.

Nach allem Bisherigen dürfen wir den Wunsch nicht unausgesprochen lassen, daß die Fabrikation auch in Deutschland mehr und mehr in allen den Gewerbszweigen, welche die Maschinenthätigkeit zulassen, einheimisch werde, damit Deutschland endlich auch die Vor-

theile genieße, durch welche Länder wie England ihre Macht und ihren Nationalreichthum erlangt haben. Es wird dies möglich ſein, wenn Deutſchland zu einer feſteren politiſchen Einheit ſich zuſammenſchließt und im Genuſſe einer größeren Freiheit ſeine Kräfte nicht auf Dinge verwenden muß, die wir nur als unnatürliche Belaſtung der freieren Strebſamkeit anſehen müſſen.

Fabrikſchulen heißen beſondere Elementarſchulen für die in Fabriken arbeitenden Kinder, meiſt von den Fabrikbeſitzern ſelbſt, zuweilen auch vom Staate errichtet und unterhalten. Die Wirkſamkeit derſelben iſt in der Regel von geringer Bedeutung, da man die Unterrichtszeit zu ſehr beſchränkt und an die Aufmerkſamkeit und Thätigkeit der durch körperliche Anſtrengungen bereits ermüdeten Schüler keine großen Anſprüche machen kann. Am wenigſten genügt dieſer mangelhafte Unterricht für die ſittliche Ausbildung der Kinder, welche ohnehin durch den Einfluß des böſen Beiſpiels ihrer älteren, oft der roheſten Volksklaſſe angehörenden Mitarbeiter im hohen Grade gefährdet iſt. Die Befürchtung Vieler, daß in den Fabrikgegenden dem Staate jährlich eine Menge Unterthanen zuwächſt, die den gerechten Forderungen der Zeit weder in intellectueller noch in moraliſcher Hinſicht entſpricht und an Körper und Geiſt von vorn herein geſchwächt iſt, dürfte daher weder übertrieben noch unbegründet ſein. Auch haben in den letzten Jahren die Regierungen mehrerer Staaten ihre Aufmerkſamkeit dieſem wichtigen Gegenſtande zugewendet und durch geſetzliche Beſtimmungen die beklagenswerthe Lage der Fabrikkinder zu verbeſſern und denſelben wenigſtens den nöthigen Unterricht zu verſchaffen geſucht. In England, wo ſchon ſeit 1802 verſchiedene Geſetze in Betreff der Fabrikkinder erlaſſen wurden, iſt dieſe Angelegenheit durch das Geſetz vom 9. Aug. 1833 aufs Neue regulirt und noch in den letzten Jahren zeigen die im Unterhauſe über dieſen Gegenſtand gepflogenen Verhandlungen, daß eine ernſte Verbeſſerung dieſes Zuſtandes allen wahren Volksfreunden als heilige Pflicht erſcheint. Aehnliche Geſetze erſchienen in Frankreich unter dem 22. März 1841; in Preußen vom 9. März 1839; in Baden am 4. März 1840; in Zürich unter dem 15. Juli 1837. Die badiſche Verordnung verlangt, daß die in Fabrikſchulen aufzunehmenden Kinder die beiden untern Unterrichtsſtufen durchlaufen und wenigſtens das 11. Jahr zurückgelegt haben müſſen; daß höchſtens nur 20 Kinder gleichzeitig, jedes derſelben nicht unter 2 Stunden täglich und zwar nicht gegen den beſtehenden allgemeinen Lehrplan unterrichtet, auch nicht mehr als 12 Stunden, mit Einſchluß der Schulzeit, des Tages in der Fabrik beſchäftigt werden dürfen. Nach der Züricher Verordnung ſoll kein Kind in eine Spinnerei oder in eine andere Fabrik vor zurückgelegtem 12. Lebensjahre aufgenommen und nicht über 14 Stunden täglich beſchäftigt werden, auch müſſen die Fabrikkinder bis zum 16. Lebensjahre die Repetir- und Unterweiſungsſchule beſuchen. In Sachſen beſteht kein beſonderes Geſetz in dieſer Beziehung, ſondern das Elementarvolksſchulgeſetz vom 6. Juni 1835 ſchreibt nur im Allgemeinen vor, daß Fabrikſchulen ohne ein von der betreffenden Kreisdirection geprüftes und beſtätigtes Specialreglement nicht errichtet werden dürfen. In Preußen gilt eine ähnliche Beſtimmung. Vgl. Schmidt „Ueber die Lage der Gewerbe in Deutſchland und über den Einfluß des Fabrik- und Maſchinenweſens" (Berl. 1837).

Fabroni, Angelo, berühmter italieniſcher Biograph, geb. zu Marradi im Toscaniſchen am 7. Febr. 1732. Von 1750 an, wo er eine Stelle an dem Collegio Bandinelli zu Rom erhielt, ſtudirte er fleißig Philoſophie und ward nach drei Jahren Stellvertreter des Prälaten Bottari, Kanonikus zu Sta. Maria in Trastevere. (In dieſe Zeit fällt die Biographie Clemens XII.) Die Gunſt Benedict's XIV. ſtellte ihn unabhängiger, und der Gedanke wurde in ihm rege, das Leben der Gelehrten des 17. und 18. Jahrhunderts zu ſchreiben. 1766 erſchien der erſte Band desſelben. Wegen Ränke und Feindſchaft, namentlich der Jeſuiten, ging er nach Florenz (1767) und erhielt vom Großherzog Leopold die Stelle eines Priors. Nach 2 Jahren nahm er von Clemens XIV. die Stelle eines Prälaten der päpſtlichen Kammer an, kehrte aber bald nach Florenz zurück, wo nun die Briefe von Gelehrten des 17. Jahrh. (aus den Archiven der Medicis) erſchienen. Als Erzieher der herzogl. Prinzen zu Florenz (1773) und während einer Reiſe ins Ausland

(Wien, Dresden, Berlin,) begannen seine biographischen Arbeiten von Neuem. Die Frucht seines Fleißes ist: „Vitae Italorum doctrina excellentium, qui saeculo XVII. et XVIII. floruerunt", (Pisa 1778—1799, 18 Bde). Nach seinem Tode erschien noch ein 19. und 20. Bd. mit seiner Selbstbiographie. Das Werk enthält 167 Biographien. Auch mit der Theologie beschäftigte er sich zuletzt. Er starb am 22. Sept. 1803.

Fabrot, Charles Annibal, gewöhnlich Fabrotus genannt, geb. 1580 zu Aix in der Provence, starb 1659 zu Paris, einer der vorzüglichsten Rechtsgelehrten, der vorzüglich in allen Fächern der Wissenschaften bewandert war. Außer mehreren juristischen Schriften schätzt man seine Ausgaben des Theophilus (1638; neue verbesserte Aufl., 1657), des Cujacius, Chalkondylas, der Basiliken und der Institutionen Justinian's.

Fabvier, Charles Nicolas, franz. General, bekannt als Philhellene, geb. am 15. Dec. 1783 zu Pont à Monsson in Lothringen, empfing den ersten militärischen Unterricht in der polytechnischen Schule zu Paris, diente von 1804 an in einem Artillerieregimente, zog aber bald die Aufmerksamkeit Napoleons auf sich, der ihn 1807, als er dem türkischen Kaiser Selim tüchtige Officiere zur Vertheidigung Konstantinopels gegen die Engländer zusendete, zu diesem ehrenvollen Amte mit auswählte. Eine Reise nach Persien, die er in demselben Jahre unternahm, um das dortige Militär auf europäische Weise in den Waffen zu bilden und Kriegsmaterial für dasselbe zu verfertigen, war mit dem schönsten Erfolge gekrönt, und mit dem Orden der Sonne, womit ihn der Schah von Persien beehrt hatte, kehrte er nach Europa zurück; als Freiwilliger focht er hierauf unter Poniatowsky gegen Oesterreich, trat später zur kaiserlichen Garde und begleitete den Marschall Marmont als Adjutant nach Spanien. Von hier aus sandte ihn der Marschall nach Rußland zum Kaiser Napoleon, der ihn, als er in der Schlacht an der Moskwa ruhmvoll gekämpft, zum Escadronschef erhob. Schnell erstieg er jetzt eine Ehrenstufe nach der andern, und bald erblicken wir ihn als Officier der Ehrenlegion, als Oberster im Generalstabe und als Reichsbaron. Er war es auch, der mit Denis die Capitulation der Stadt Paris mit den Verbündeten unterzeichnete. Der Sturz Napoleons setzte ihn außer Thätigkeit. Im Jahre 1817 trat er aber auf's Neue als Chef des Generalstabes des Marschalls Marmont hervor, als dieser nach Lyon zur Beilegung der dort ausgebrochenen Unruhen gesendet worden war. Ein Streit, den er in Folge dieses Zuges, zunächst durch seine Schrift: „Lyon en 1817" (Paris, 1818) mit General Canuel herbeigeführt, hatte, entfernte ihn von seinem Posten als Stabsofficier. Von 1820 an war er die Zielscheibe des ränkesüchtigen Ministeriums und ward mehrmals, als demagogischer Umtriebe verdächtig, verhaftet, weshalb er auch Frankreich verließ und nach einer Reise durch Spanien und Portugal 1823 nach Griechenland ging, um dem dort für seine Freiheit auferstandenen Volke beizustehen. Nachdem er Navarino befestigt, wieder zurück durch England, Deutschland und Italien, als Werber für die griech. Sache gezogen, und aufs Neue in Griechenland angekommen war, wurde er zum Oberbefehlshaber der griech. Linientruppen ernannt. Als solcher war er rastlos thätig für das Heil Griechenlands und den Sieg seiner Waffen, hatte aber viele Ränke und Intriguen zu bestehen, die ihm von allen Seiten, namentlich von dem wilden Häuptlinge Gouras, in den Weg gelegt wurden. Im Aug. 1826 folgte Fabvier dem Befehle der griech. Regierung, mit seinem kleinen Heere, das er auf der Insel Methana gebildet und geübt hatte, nach Eleusis zu eilen und sich mit Karaiskaky zu vereinigen. Fabvier's Besonnenheit und Muth konnten jedoch nur den Rückzug der zügellosen griechischen Truppen schützen, die bald von den Türken angegriffen und geschlagen wurden; an einen Sieg war nicht zu denken. Nach manchen Unfällen, die er auf Eleusis erlitten, kehrte er nach Methana zurück, von wo aus er 1826 im Dec. nach der Akropolis von Athen gesendet wurde, um die dort belagerten Griechen mit Munition zu unterstützen. Glücklich gelangte er während der Nacht in die Festung, wurde aber von der Mannschaft derselben zum Dableiben genöthigt. Krankheiten und Hunger im Innern der Feste, Kriegsanfälle von Außen (Church ward mit 12,000 Mann, als er die Akropolis entsetzen wollte, von den Türken geschlagen) zwangen endlich zur Uebergabe. F. kehrte nach Methana zurück, ward zwar von der Nationalver-

sammlung zu Trözene durch einen Naturalisationsbrief für seine Verdienste um Griechenland belohnt, mußte es aber auch erdulden, daß ihm die Häuptlinge der auf der Akropolis früher eingeschlossenen Truppen alle Schuld wegen der Uebergabe der Feste aufbürdeten. Obgleich er sich dagegen vertheidigte, so brachte ihn doch die verunglückte Expedition nach der Insel Scio, die ihn zwang, sich im März 1828 nach den Mastixdörfern zurückzuziehen, um das letzte Vertrauen, und er nahm im Juni seine Entlassung; hierauf lebte er einige Zeit in aller Stille in Frankreich, kehrte jedoch abermals mit der französ. Expedition nach Griechenland zurück, um die dortigen Milizen zu einem regelmäßigen Armeecorps umzubilden. Im Juni 1829 langte er wieder in Frankreich an, kämpfte muthig in den heißen Julitagen 1830 für die Sache des Volkes und wurde bald aufs Neue an die Spitze des Generalstabes gestellt. Aber nur kurze Zeit bekleidete er diese Stelle; denn er konnte sich nicht mit dem Systeme der neuen Regierung Ludwig Philipps, das ihm gegen die erfochtenen Institutionen zu streiten schien, befreunden und zog sich daher von der Bühne der Welt zurück, auf welcher er eine ehrenvolle Rolle gespielt hat. Von ihm ist das „Journal des opérations du 6ième corps pendant la campagne de 1814 en France" (Par. 1819).

Façade ist die Außenseite oder äußere Ansicht eines Gebäudes. Die vornehmste ist gewöhnlich die, welche gegen den besten Platz von Außen gestellt ist und den Haupteingang enthält. Die Haupteigenschaften einer guten Façade bestehen darin, daß sie dem Charakter des Gebäudes angemessen ist und ein schönes Ganze bildet, dessen einzelne Theile symmetrisch angeordnet sind und ein richtiges dem Auge wohlthuendes Verhältniß gegen einander einnehmen. Der einfach edle Baustyl der Griechen dient auch hierin den Architekten zum Vorbilde.

Facciolati, Giacomo, ein ital. Philolog, geb. am 6. Jan. 1682 zu Torreglia bei Padua. Der Cardinal Barbarigo nahm ihn, die Anlagen erkennend, in das Seminarium zu Padua auf, wo er in kurzer Zeit Doctor der Theologie, Professor derselben und der Philosophie, später Präfect des Seminar's und Studiendirector wurde. Aber seine Hauptthätigkeit war auf die Beförderung und Belebung des Studiums der latein. Sprache gerichtet. Mit seinem Freunde und Schüler Egidio Forcellini unternahm er eine neue Ausgabe des von Ambrosius von Calepio zuerst gefertigten und deshalb unter dem Namen des Calepinischen bekannten, Wörterbuchs in 7 Sprachen (1715—1719). Hierauf faßte er den Entschluß, ein großes Lexicon der latein. Sprache, was alle Wörter derselben nach ihrem Gebrauche und ihren Bedeutungen in den verschiedenen Zeiten, mit Stellen der Schriftsteller überall belegt, enthielte, herauszugeben. Er arbeitete sein ganzes Leben lang daran, vollendet wurde es erst durch Forcellini (s. d.). Ferner besorgte Facciolati neue Ausgaben des Lexicons von Schrevelius und des „Lexicon Ciceronianum" von Nizoli. Er ist nicht minder ausgezeichnet als lateinischer Stylist, und seine Reden, die oft gedruckt sind, gelten als Muster eines reinen und eleganten Styls, der sich auch in seinen mehr auf den Sinn, als die Kritik bezüglichen Noten zu Cicero findet. Auch setzte er die von Pappadopoli bis 1740 geführten Annalen der Universität zu Padua fort. Er starb am 26. Aug. 1769. Eine Sammlung seiner latein. Briefe erschien zu Padua 1765, 1843 aber aus seiner Correspondenz zu Venedig „Clarorum Germanorum, Hungarorum etc. ad Facciolatum epistolae ex autographis."

Facetten nennt man die eckig geschliffenen Flächen auf Edelsteinen, Glaswaaren ꝛc., und das Arbeiten derselben Facettiren. In Böhmen, wo das Facettiren am vollkommensten in Deutschland ausgeübt wird, heißen eine besondere Classe der Glasschleifer Facettenschneider.

Fach heißt im Allgemeinen jeder abgesonderte Raum in einem größeren; in der Baukunst der von Schwellen, Stöcken, Riegeln und Bändern gebildete Raum einer Holzwand; auch der Raum zwischen den Dachsparren; ferner heißt Fach so viel als Amt, Beruf, Geschäft, daher Fachwissenschaften, die zu einem besonderen Berufe erforderlichen Wissenschaften. In der Theatersprache versteht man unter Fach diejenige Rollengattung,

u deren Darstellung ein Schauspieler besonders befähigt und engagirt ist. Dieser Gebrauch schreibt sich besonders aus Italien und von der Commedia dell'arte (s. Extemporirte Komödie) her, wo die verschiedenen Charaktere durch täglich wiederkehrende typische Masken vertreten werden. Auch in Deutschland hielt man lange an dem Grundsatz fest, daß eder Schauspieler auf ein gewisses Fach zu verpflichten sei. Die einzelne Rollengattung, wie Tyrannenagent, Königagent, Pickelhäring, Pantalon, Courtisan ꝛc., wurde daher auf eder Bühne mit dem sie darstellenden Schauspieler identisch, so daß er in der Regel unter em Titel seiner Rolle am bekanntesten war. Diese strenge Sonderung führte aber mannichfache Mißbräuche herbei, indem besonders die Darsteller der Hauptfächer ihrem Fache mmer mehr Ausdehnung zu geben und jedes andere Talent neben sich zu unterdrücken suchen. Schon Dalberg suchte daher diesem Unwesen Einhalt zu thun; nach ihm haben sich esonders Iffland und Graf Brühl sehr verdient in dieser Hinsicht gemacht. Die jetzigen Hauptfächer sind: Helden- und Charakterrollen, erste Liebhaber, Chevaliers und Bonvivants, Bösewichter, Intriguants, edle Väter, pfiffige Bediente, Mantel- und Aushülfsrollen ꝛc.; die weiblichen Rollen zerfallen in Heldenmütter, Anstandsdamen, erste Heldinnen und Liebhaberinnen, Koketten, Soubretten, komische Alte ꝛc. Auf den französischen Bühnen, besonders bei dem Théâtre français sind die Fächer noch weit strenger gegliedert und namentlich hat bei Letzterem der Besitzer eines Faches das ausschließliche Anrecht auf alle in dasselbe einschlagenden Rollen.

Fächer nennt man gewöhnlich ein halbkreisförmiges Stück Seidenzeug oder Papier, theils einfach, theils und zwar häufiger, doppelt zusammengeklebt, in welches dünne Stäbchen Holz, Elfenbein, Schildpatt oder Fischbein ꝛc. ungefähr in der Art, wie die Federn eines Pfauenschweifes so eingelegt sind, daß sie sich nach Belieben nebst dem daran befestigten Papiere oder Zeuge zusammen falten oder ausbreiten lassen. Schon im hohen Alterthume wurden Fächer aus Palmenblättern oder andern Stoffen von den Frauen in Asien, später auch in Griechenland und Rom gebraucht um sich mittelst derselben von ihren Sklavinnen Kühlung zuwehen zu lassen. Im Mittelalter wurden sie ein Gegenstand des Luxus und mit Gold, Elfenbein, Papageienfedern ꝛc. ausgelegt. Gegen Ende des 18. Jahrh. kam die Sitte des Fächertragens in Nord- und Westeuropa, besonders seit der französischen Revolution, fast allgemein ab. In der neuesten Zeit hat sie die feine Welt, wenigstens zum Ballstaat gehörig, wieder hervorgesucht.

Fachingen, ein Dorf in einem romantischen, von Bergen umgebenen Thale, auf dem linken Ufer der Lahn, im Herzogthum Nassau, eine kleine Stunde von der Stadt Diez und nur wenige Stunden von Gellnau entfernt, besonders bekannt durch das nach demselben benannte Fachinger Wasser, das 1745 entdeckt wurde und aus drei Brunnen, dem Hauptbrunnen, dem Schwendelbrunnen und dem dritten Brunnen geschöpft wird. Bei der Mineralquelle selbst ist nur ein Gebäude für die mit der Füllung und Versendung des Wassers beauftragten Personen vorhanden, die Kurgäste wohnen in Diez. Die Versendung dieses Wassers ist so bedeutend, daß jetzt jährlich 500,000 Krüge verschickt werden und zwar selbst nach dem Cap der guten Hoffnung und Ostindien. Es gehört dasselbe zu den stärksten alkalisch-salinischen Mineralquellen Deutschlands und wetteifert hinsichtlich seines Reichthums an kohlensaurem Natrum und seiner Kohlensäure mit dem Bilinerwasser. Es ist klar, perlt stark und hat, frisch geschöpft, einen sehr angenehmen säuerlichen Geschmack; sein alkalischer Geschmack macht sich erst später nach dem Entweichen der Kohlensäure bemerklicher. Mit Wein und Zucker vor dem Aufbrausen getrunken bildet es ein angenehmes erfrischendes Getränk. Medicinisch wirkt es auflösend, stärkend, als Ab- und Aussonderungen befördernd, insbesondere aber auf die Schleimhäute des Magens und Darmkanals, das Urinsystem und die Harnwerkzeuge.

Fächser, bei Luther Fäser oder Feser, nennt man die jungen, gewurzelten, ein bis zwei Jahre in leichtem Boden gelegenen, verpflanzbaren Weinreben, dann überhaupt alle Schnittlinge, durch welche Gewächse fortgepflanzt werden.

Fachsystem nennt man in der Pädagogik diejenige Einrichtung, wonach die Schü-

ler einer Schule nach ihren Kenntnissen in den einzelnen Lehrobjekten in besondere Lectionsclassen vertheilt sind, im Gegensatze zu dem Classensysteme, nach welchem jeder Schüler in alle Unterrichtsgegenstände nach den Gesammtfortschritten in ihnen, derselben Classe angehört. Das Fach- oder Lectionssystem hat den Vortheil, daß es eine genaue Classification der Schüler rücksichtlich deren vorwaltenden Anlagen für besondere Lehrfächer und den Grad ihrer Kenntnisse in jedem Einzelnen möglich macht, auch die Fortschritte der Schüler in jedem Gegenstande des Unterrichts mehr gesichert werden; demungeachtet läßt es sich nicht streng durchführen, da es einerseits die Anstellung sehr vieler Lehrer erfordern, andererseits die Einheit des Unterrichts und den erziehlichen Einfluß der Lehrer, wenn auch nicht ganz zerstören, doch ungemein erschweren würde. Daher hat das Fachsystem in den gewöhnlichen Schulen nie, in höheren Schulen nur bei wenigen, in dem Organismus des Unterrichts nicht eigentlich wesentlichen Unterrichtsgegenständen Eingang gefunden. Fälschlich wird der Ausdruck F. oft auch für Fachlehrersystem gebraucht, worunter man diejenige Einrichtung versteht, nach welcher derselbe Lehrer denselben Unterrichtsgegenstand in allen Classen behandelt. Entgegengesetzt ist ihm das Classenlehrersystem, wonach auf jeder Unterrichtsstufe oder in jeder Gesammtclasse der ganze Unterricht einem einzigen Lehrer übergeben ist. Beide Systeme, an sich betrachtet, sind einseitig und der Erreichung des Schulzwecks hinderlich, namentlich würde das Classenlehrersystem in den mittleren und oberen Classen der Mittel- und höheren Schulen den Erfolg des Unterrichts wesentlich beeinträchtigen, da Niemand für alle Unterrichtsgegenstände einer solchen Classe ein gleich guter Lehrer sein kann. Man hat daher auch beide Systeme so mit einander zu verbinden gesucht, daß das Letztere in Elementarclassen allein herrscht, in mittleren und oberen Classen dagegen das Fachlehrersystem mildernd eintritt, während der Hauptlehrer jeder Classe dieser mehr Lehrstunden als jeder andere Lehrer ertheilt und für die äußere Ordnung und den guten Geist der Classe vorzugsweise zu sorgen hat. In Specialschulen, welche Schüler von gereifterem Alter aufsuchen, und die sich schon mehr der Akademie nähern, wie Forstschulen, höhere Gewerbsschulen ꝛc., ist das Classenlehrersystem unnöthig.

Fachwerk oder Fachwand, heißt im Gegensatz zu massiven Wänden, eine Holzverbindung aus einzelnen Ständern, durch Rahmenstücke, Riegel und Bänder, 4—6 Z. im Gevierte stark, vereinigt, deren Felder mit Ziegelsteinen, Lehm u. dgl. ausgefüllt und im Ganzen von beiden Seiten verputzt werden. Es eignet sich mehr für innere als für Frontwände, da es als Letztere nicht nur einen übeln Anblick gewährt, sondern auch von geringer Dauer ist. Um den letztern Uebelstand zu umgehen, hat man für Frontwände eine Plattirung angewendet, indem man das Fachwerk um 6 Z. gegen die Front zurücksetzt und nun die Fächer 12 Z. stark ausmauert, das Fachwerk selbst aber in der Front mit Steinen verblendet. Dies Verfahren ist aber fast ebenso kostspielig, wie die Herstellung von massiven Wänden und außerdem noch deshalb nachtheilig, weil das mit Mauerkalk und Steinen umschlossene Holzwerk bald modert.

Facio ut des oder facio ut facias ist eine Contractform des römischen Rechts, welche zu den sogenannten unbekannten gehört, d. h. zu denjenigen, welche nicht, wie Kauf, Auftrag, Darlehn, Leihe ꝛc. einen festbestimmten Namen und Charakter haben, keine so bestimmten rechtlichen Verbindlichkeiten mit sich führen und in der Regel nur dann klagbar sind, wenn sie von Seiten des Klagenden bereits erfüllt wurden. In der neueren Zeit ist diese Form außer Gebrauch gekommen, weil jetzt alle Verträge für rechtsverbindlich gelten, durch welche sich Jemand anheischig macht, etwas zu geben, zu thun oder zu unterlassen. Das französische Recht gestattet keine Klage auf ein Thun oder Unterlassen, sondern nur auf Entschädigung.

Fackeln ist ein mit starker Flamme brennendes künstliches Licht, welches besonders im Freien gebraucht wird. Holzfackeln bestehen oft nur aus einem oder mehreren dürren Kienspänen, zuweilen auch aus einem mittelst eines Hammers faßrig geschlagenen Birkenstabe; Wachsfackeln dagegen, aus vier langen mit Hülfe eines Löthkolbens verbundenen Wachskerzen, denen in der Regel etwas Kolophonium und Terpenthin beigemischt ist

Pechfackeln ſind theils Dochtfackeln, theils Stockfackeln und werden vom Seiler gefertigt. Erſtere beſtehen aus einem geſponnenen dichten Dochte, welcher in geſchmolzenes Pech ſo lange wiederholt eingetaucht wird, bis er durch den Anſatz desſelben die erwünſchte Dicke erlangt hat. Durch mehrere Zugeiſen, die ſich immer mehr verengern, wird er gleichmäßig gerundet, dann mit in Leimwaſſer aufgelöſter Kreide überſtrichen und dünn mit Wachs überzogen. Die Stockfackeln werden ebenſo bereitet, nur vertritt hier ein mit Werg umwickelter Stock von Fichtenholz die Stelle des Fadendochts. Fackeln waren ſchon im Alterthum gebräuchlich, namentlich bei Hochzeiten, Leichenbegängniſſen ꝛc. Mehrere Göttinnen, wie die Proſerpina, Demeter, Athene, auch der Hymen hatten Fackeln als Attribute. **Fackeltänze** waren ebenfalls ſchon bei den Griechen gebräuchlich und wurden von Konſtantin dem Großen als Hofceremonie eingeführt, als er im 4. Jahrh. ſeine Reſidenz von Rom nach Byzanz verlegte. In ſpäteren Zeiten wurden ſie ein Theil der Tourniere und noch jetzt werden an einigen Höfen bei Vermählungen Fackeltänze gehalten. **Fackelzüge** wurden in der alten chriſtlichen Kirche bei mehreren Gelegenheiten, z. B. am Oſterſonnabend als Zeichen der tiefſten Trauer aufgeführt und noch jetzt kommen ſie bei feierlichen nächtlichen Leichenbegängniſſen oder zur Auszeichnung verehrter lebender Perſonen vor.

Facſimile, die getreue Nachbildung einer Urſchrift durch Steindruck oder Kupferſtich, beſonders von alten merkwürdigen Manuſcripten oder Handſchriften merkwürdiger und berühmter Männer. Größtentheils ſind ſolche Sammlungen eine Liebhaberei, weil man in den Schriftzügen ſolcher Männer etwas Charakteriſtiſches zu finden glaubt, während alte Manuſcripte, Miniaturen und Handzeichnungen facſimilirt werden, um denen, welchen die eigne Anſchauung abgeht, die genaueſte Anſicht der Schriftzüge und Geſtaltung zu verſchaffen, aus welchen ſich auf das Alter ſchließen läßt. Man bedient ſich dazu des Kupferſtichs, des Steindrucks und der Holzſchneidekunſt, und hat es in neueſter Zeit in täuſchender Nachbildung des alten Materials mit allen ſeinen im Laufe der Zeit eingetretenen Veränderungen und Defecten, zu einer großen Vollkommenheit gebracht. Vgl. „Isographie des hommes célèbres, ou collection de fac-simile etc.“ (Par. 1827) und Dorow „Facſimile und Handſchriften“ (4 Bde., Berl. 1836—38, 4.).

Factiſch, vom lat. Worte factum, das thatſächlich Geſchehene, heißt alles das, was durch Thatſachen unbezweifelt erwieſen oder zu erweiſen iſt.

Factor bezeichnet im Kaufmannsweſen Vorſteher, Aufſeher einer Fabrik, Druckerei, Manufactur, Handlung oder irgend einer Anſtalt. **Bergwerksfactor**, der Vorſteher eines Bergwerks, und deſſen Amt die **Factorei**. Außerdem bezeichnen **Factoreien** Handelsniederlaſſungen in fremden Welttheilen. **Factoreihandel** oder Commiſſionshandel iſt der Ein- und Verkauf von Waaren und die Verſendung von Geldern auf fremde Rechnung. — **Factoren** heißen die in einander zu multiplicirenden Zahlen, wo die eine in die andere ohne Reſt aufgeht; z. B. 2, 4, 7, 14 ſind die Factoren von 28. Die Factoren theilt man in einfache und zuſammengeſetzte, von denen die erſtern von den letztern ſich dadurch unterſcheiden, daß ſie durch keine andere als durch ſich ſelbſt theilbar ſind. Die Beſtimmung des größten Factors zweier Zahlen iſt ein wichtiger Gegenſtand in der Arithmetik.

Facultäten, ſ. Univerſitäten.

Faden heißt ein wenig gebräuchliches Längenmaaß, deſſen man ſich vorzüglich zur See bedient und das 6 Fuß (eine Klafter) enthält (ſ. Maß und Gewicht).

Faenza, bei den Römern Faventia, eine Stadt des Kirchenſtaats in der Delegation Ravenna, an der Kunſtſtraße von Bologna nach Ancona in einer der ſchönſten und fruchtbarſten Gegenden des Kirchenſtaats erbaut, hat 26 Kirchen, 15 Klöſter, einen biſchöflichen Palaſt, ein Lyceum, ein Hospital, 2 Waiſenhäuſer, Fabriken von Majolica oder unechtem Porcellan, Fayence genannt, Seidenwebereien und 19,000 Einw. In den Kirchen haben ſich große Meiſter, wie Del Pace, Ottaviano, Pinturicchio, Perugino u. A. durch ihre Gemälde verewigt. In F. zeichnen ſich aus der Marktplatz, wo 4 Hauptſtraßen zuſammenſtoßen, der Dom, das Theater und die Springbrunnen. Die Umgegend der

Stadt ist reich an Wein, Getreide und Flachs. Erwähnung verdienen noch die in der Nähe liegenden warmen Quellen von S. Cristoforo und die Berge Gamugna und S. Benedetto wegen ihrer seltenen Mineralien. In F. wurde der Mathematiker Evangelista Torricelli (gest. 1647) geboren.

Fagel ist der Name eines niederländischen Geschlechts, was der Republik der vereinigten Niederlande und dann dem Königreiche seit dem letzten Viertel des 17. Jahrh. fortwährend in den höchsten Stellen auf das rühmlichste gedient und sich durch redliche, uneigennützige Liebe zu dem oranischen Hause ausgezeichnet hat. — Kaspar F., geb. 1629 zu Harlem, gest. 1688, begründete die hohe Stellung seiner Familie. Seit 1670 Staatssecretär der Generalstaaten, zeichnete er sich besonders bei dem Kriege Ludwig XIV. durch kalten Muth und Festigkeit, die allen Gefahren, ohne erschreckt zu werden, trotzte, aus. William Temple und er verfaßten den ersten Entwurf zu dem Frieden von Nymwegen, und als ihm hierauf der franz. Gesandte, d'Avaux 2 Mill. Livres bot, um in den Unterhandlungen mit Frankreich ihn nachgiebig zu machen, wies er fest und ernst diese Summe zurück, und alle Künste der Ueberredung vermochten nichts über ihn. Wilhelm's III. Erhebung aber auf den englischen Thron war der Glanzpunkt seines Wirkens. Er war der Verfasser des Manifestes, was Wilhelm ergehen ließ, und er ordnete Alles an; doch starb er noch bevor er das Gelingen der Unternehmung erfahren konnte, unverheirathet und ohne Vermögen. Temple's Urtheil über ihn ist das schönste Denkmal. — Franz F., Neffe des Vorigen, geb. 1659, gest. 1746, war ebenfalls Staatssecretär der Generalstaaten. Dumont Zwier hatte sein Leben geschrieben, aber die Handschrift verbrannt. — Franz Nicolaus F., ein zweiter Neffe Kaspar's, war seit 1672—1718 in Kriegsdiensten der Generalstaaten und starb als General der Infanterie und kaiserlicher Feldmarschalllieutenant. Er zeichnete sich aus in den Schlachten von Fleurus, Ramillies und Malplaquet, vertheidigte 1691 Mons; auch bei der Belagerung von Namur, der Eroberung von Bonn, und in Portugal (1703) und später in Flandern (1710) bewährte er seinen Ruf. — Franz F., geb. 1740, gest. 1773, war Staatssecretär der Generalstaaten, wie die Früheren. Franz Hemsterhuis ist der Verfasser einer trefflichen Lobschrift auf ihn. — Heinrich F., geb. 1706, gest. 1790. Wilhelm's IV. Erhebung zum Statthalter 1748 war besonders sein Werk. — Heinrich F., des Vorigen Sohn, folgte seinem Vater in der Würde eines Staatssecretärs, schloß 1794 den Bund Hollands mit England und Preußen, folgte dann dem Erbstatthalter nach England und kehrte 1813 mit dem Könige Wilhelm I. nach Holland zurück. Im J. 1814 unterzeichnete er als Gesandter in London den Friedensschluß zwischen Großbritannien und den Niederlanden, wurde 1829 Staatsminister und starb im Haag am 22. März 1838. — Sein Bruder, Jakob F., war von 1793—95 Gesandter der Vereinigten Niederlande in Kopenhagen und nahm 1813 wirksamen Antheil an der Revolution zu Gunsten des Hauses Oranien. — Robert, Freiherr von F., Bruder des Vorigen, niederländ. General, trat sehr jung in das Heer, zeichnete sich in den Feldzügen von 1793 und 1794 gegen Frankreich aus, ging dann, beim Ausbruche der Revolution in den Niederlanden, als eifriger Anhänger des Hauses Oranien, ins Ausland und kehrte erst 1813 ins Vaterland zurück. Im J. 1814 wurde er niederländischer Gesandter in Paris, welchen Posten er noch bekleidet.

Fagott, franz. basson, ein aus zwei neben einander fortlaufenden, zusammengezapften Holzröhren bestehendes Blaseinstrument mit Tonlöchern, Klappen und einem an eine gebogene messingene Röhre, ihrer Form nach Es genannt, befestigten Mundstück aus Schilfrohr. Sein Umfang ist von Contra-B bis $\bar{b}$, sogar bis $\bar{\bar{d}}$. Der Ton ist etwas näselnd, sein Charakter ausschließlich sanft und deshalb einförmig. Ursprünglich wurde er als Baß zur Oboe gebraucht und deshalb basson de haut-bois genannt, jetzt dient er im Orchester sowohl als Baßinstrument, wie als füllende Mittelstimme, als Soloinstrument oder zur Octavenverdoppelung einer Melodie. Abarten sind das Quartfagott, das vier Töne tiefer als die Noten klingt, und das Contrafagott, das um eine Octave tiefer

ist. Wahrscheinlich wurde es im 16. Jahrh. erfunden. — Als Orgelregister ist das F. ein sanftes Rohrwerk von 16, seltner 8 Fußton.

Fahlcrantz, Karl Johann, schwedischer Landschaftsmaler, seit 1815 Professor und Ritter des Wasaordens, ist am 29. Novbr. 1774 im Sprengel Stora Tuna in Dalarne, wo sein Vater zuletzt Probst war, geboren und widmete sich der Malerei, in der er selbst und die Natur seine Lehrer waren. Die ersten besseren Kunstwerke, die er als Jüngling von 18 Jahren kennen lernte, waren Kupferstiche von Claude Lorrain und Gemälde von Ruysdael, dann Werke von Everdingen und Poussin, an denen er ohne alle Anleitung die ersten Studien in der Kunsttechnik machte. Er ist der reinste Maler der nordischen Natur, die er wie keiner seiner Zeitgenossen kennen gelernt hat, weil er die Verschmelzung der südlichen Natur mit der nordischen verschmäht. Den skandinavischen Norden hat er wiederholt bereist, doch Italien zu sehen, konnte er sich nicht entschließen. Sein Ruf als geschickter Landschaftsmaler hatte sich schon 1806 verbreitet und seitdem hat er in seiner Thätigkeit ihn fester zu begründen nicht nachgelassen. Von seinen Werken, die über alle Länder Europa's verbreitet sind, besitzen die Könige von Schweden, Dänemark und Bayern die besten Sammlungen. Vergl. M. d'Ehrenström's „Notice sur la littérature et les beaux arts en Suède" (1826). Von ihm sind die Bildwerke, welche Tegnèr's „Frithiofssaga" zieren. — Sein Bruder ist Axel Magnus F., geb. 1780, der sich als Ornamentsbildhauer auszeichnet. — Der jüngste Bruder ist Christian Erik F., geboren 1790, welcher zu Upsala Theologie studirte und 1829 Professor, 1831 Doctor der Theologie und 1835 Professor der Dogmatik in Upsala wurde. Er ist Mitarbeiter an der schwedischen Literaturzeitung und Verfasser mehrerer gelungenen Gedichte, worunter das humoristische und höchst sinnreiche Poem „Noachs Ark" (1825—26) und das noch nicht vollendete Epos „Ansgarius" (1835) sich auszeichnen. In den Jahren von 1835—37 machte er zur besseren Wiederherstellung seiner Gesundheit eine Reise durch Deutschland, Frankreich und Italien.

Fahne heißt ein Stück Zeug, an einer Stange mit verzierter Spitze befestigt. Im Militärwesen ist die F. das vorzügliche unterscheidende Merkmal einer größeren oder kleineren militärischen Abtheilung. Schon im Alterthum waren die Fahnen als Heerzeichen im Gebrauch. Die Aegypter und Perser, sowie die Deutschen und Bataver ließen Thierbilder auf Spießen vor den Linien der Krieger hertragen. Auch die Römer hatten anfangs Thierbilder als Feldzeichen, einen Adler, eine Wölfin, einen Eber ꝛc. Mit der Zeit kamen die Thierzeichen außer Gebrauch, nur der Adler blieb das Fahnenzeichen der Römer und neben ihm bestand die eigentliche Fahne (vexillum, bandum), ein viereckiges und zwar gleichseitiges Stück Zeug, das an einem Stabe befestigt war, der quer an einer Lanze aufgehängt, die Form eines Kreuzes bildete. Diese F. diente vorzugsweise der Reiterei und war wahrscheinlich im Allgemeinen ohne Bilder, in dem die Farbe allein als Unterscheidungszeichen galt. Erst später wurden F. von verschiedenen Farben, mit Bildern ꝛc. gewöhnlich. Zur Zeit des oströmischen Reichs waren die F. von purpurrother Farbe mit goldenen Fransen. Konstantin der Große ließ in die F. die Anfangsbuchstaben des Namens *Χριστος*, in einander verschlungen, auch wohl das griechische Kreuz setzen. Aus diesen römischen F. entstand die Kirchenfahne, wie sie noch gegenwärtig bei den Proceſſionen der katholischen Kirche in Gebrauch ist. Die größte Verbreitung fand die F. im Mittelalter. Die Lanze mit dem Fähnchen, welches das Wappen oder die Farben desselben trug, war eins der hauptsächlichsten Stücke bei der Bewaffnung eines Ritters; und wie er, so bedienten sich auch die größten Vasallen, die Könige und Kaiser besonderer F., auf denen die Wappen gemalt oder gestickt waren und um die ihre Anhänger sich sammelten. Die deutsche Reichsfahne war seit den Ottonen ein schwarzer Adler in goldenem Felde; später kam der Doppeladler in Aufnahme. Dieses Heerzeichen befand sich auf einem sogenannten Fahnenwagen und ihre Bewachung wurde dem Tapfersten aus dem höchsten Adel des Reichs als Ehrenamt aufgetragen. Die Blutfahne war roth, nicht vom Blute, sondern von dem Purpur, als dem Zeichen der obersten Lehnsherrlichkeit des Kaisers; ihren Namen erhielt sie, weil mit ihr die Reichslehen verliehen wurden und mit diesen Lehen bis in das 17. Jahrh. der Blut-

bann verknüpft war. Seit dem Ende des 15. Jahrh. wird der Adler als Reichsfahne nicht mehr erwähnt, sondern bildet seit jener Zeit nur das Fahnenbild in den österreichischen Armeen, wie auch Oesterreich nach Aufhebung des deutschen Reichs den Doppeladler als Wappen und Fahnenbild beibehalten hat. Die Kurfürsten und übrigen Reichsstände brauchten ihr Hauswappen oder ihre Hausfarben als besondere Fahnenzeichen (s. Banner). Wie in Deutschland der schwarze Adler, so gelangte in Frankreich die Oriflamme als Heerzeichen zu besonderer Berühmtheit. Sie bestand aus einem rothen Stück Seidenzeug, das fast eben so breit als lang, an einer oben spitzigen, mit vergoldetem Kupfer beschlagenen Fahnenstange, gerade so wie unsere heutigen kleinen Kirchenfahnen befestigt und an den beiden Querseiten mit herabhängenden grünseidenen Quasten versehen war. Sie war ursprünglich das Banner der Abtei des heiligen Dionys und wurde in ihren Fehden gegen mächtige Große, die das Eigenthum des Stifts ansteien, von den Schirmvögten des Klosters getragen. Anfangs waren dies die Grafen von Vexin und Pontoise; nach dem Erlöschen dieses Geschlechts kam die Schirmvogtei der Abtei an die Könige von Frankreich, die zum Tragen der F. einen Stellvertreter aus den tapfersten Rittern auf Lebenszeit erwählten und mit diesem Amte eine jährliche Rente von 2000 Livres verbanden. Seit dieser Zeit war die Oriflamme die Reichsfahne Frankreichs, die dem Könige vorgetragen wurde. Die ursprüngliche Oriflamme ging am 6. Decbr. 1250 vor Damiette verloren und die nachher für die Oriflamme ausgegebene F. war die Standarte einer Gendarmeriecompagnie (s. Daniel „Geschichte des französischen Kriegswesens", I, S. 362). Neben der Oriflamme führte der König für sich und seine Reisige eine besondere F., wie alle anderen Bannerherren, deren Farben nnd Verzierungen mit der Zeit mancherlei Veränderungen erlitten. Unter Philipp August 1214 war sie blau mit Lilien übersäet, unter Karl VII. carmoisinroth, unter Heinrich III. bis Ludwig XIII. weiß. Ludwig XIV. gab den einzelnen Regimentern verschiedene Unterscheidungszeichen und erst die Republik führte die dreifarbige F. als französische Nationalfarbe ein. Napoleon erhob die Adler zu Fahnenzeichen; unter der Restauration mußten diese den königlichen Lilien weichen; die Julirevolution nahm wieder die republikanische dreifarbige F. auf. Noch ist die F. des Propheten bei den Türken zu erwähnen. Sie soll zuerst von weißer Farbe aus dem Turban des von Mohammed gefangenen Koreischiten gefertigt, später ein schwarzwollener Vorhang von der Kammer der zweiten Gemahlin Mohammeds, Aische, gewesen sein. Sie wird gleich dem Kleide des Propheten in 40 Ueberzügen und in einer kostbaren Kapsel verschlossen, in einer Kapelle im Innern den Serails aufbewahrt und von einigen Emirn unter steten Gebeten bewacht. Bei aufrührerischen Bewegungen wird sie am Serail aufgesteckt, worauf jeder Muselmann sich sogleich bewaffnet zum Sultan begeben muß. Verschieden von ihr, aber häufig mit ihr verwechselt ist eine andere alte zerrissene F. aus grünseidenem Zeug mit goldenen Fransen, die gewöhnlich ins Feld genommen und vor dem Abmarsche in Konstantinopel dem Volke gezeigt wird. Auch sie wird in 5 großen, grün atlasnen Ueberzügen und in einem kostbaren Kasten aufbewahrt. Die F. wurden seit dem 17. Jahrh. in den Armeen immer allgemeiner; seit den schlesischen Kriegen aber hat jedes Bataillon und jede größere Abtheilung der Reiterei ihr besonderes Fahnenzeichen, die gewöhnlich nach den Landesfarben und mit der Namensschiffre des Landesherrn verziert sind. Von jeher galt die F. bei Kriegern als ein Heiligthum, für dessen Vertheidigung und Erhaltung jeder gern sein Leben einsetzte. Oft wenn aller Muth der Truppen gesunken schien, war es eine F. in der Hand eines hochherzigen tapfern Mannes, welche die verzagenden Soldaten mit neuem Muthe dem Feinde entgegen und nicht selten noch zum Siege führte. Vom Feinde erbeutete F. werden deshalb als glänzende Siegestrophäen angesehen und an den ersten Ehrenplätzen in Kirchen und Zeughäusern aufbewahrt. Uebrigens führen nicht blos Krieger, sondern auch bürgerliche Corporationen, wie Innungen, Gilden und Städte, schon seit dem Mittelalter F. als Erkennungs- und Versammlungszeichen.

Fahnenberg, Karl Heinrich, Freiherr von, geb. den 16. Mai 1779 zu Freiburg im Breisgau, studirte zu Würzburg, Erlangen und Göttingen und begann seine Laufbahn als praktischer Jurist in österreichischen Diensten; als aber das österreichische Breisgau im

Preßburger Frieden an Baden kam, trat er über in die Dienste des neuen Landesfürsten. Schon früher war er Legationssecretär bei den Gesandtschaften zu München und Karlsruhe gewesen; jetzt ward er Regierungsrath in Freiburg, 1810 Rath im Ministerium des Innern zu Karlsruhe, 1814 geheimer Referendar und 1819 Oberpostdirector von Baden. In dieser letztern Stellung erwarb er sich große Verdienste um das badische Postwesen, namentlich durch die erste Einführung der Eilposten in Deutschland. Im J. 1823 erhielt er provisorisch und 1826 definitio die oberste Leitung der Schuldentilgungscasse. Die Stunden der Muße benutzte er zu literarischen Arbeiten; so redigirte er von 1810—13 in Verbindung mit Georgius das „Magazin für die Handlung und Handelsgesetzgebung Frankreichs und der Bundesstaaten" das von 1813—15 unter dem Titel: „Für Handlung, Handelsgesetzgebung und Finanzverwaltung" erschien. Say's Katechismus der Nationalwirthschaft wurde 1816 von ihm ins Deutsche übersetzt; er ist Verfasser der „Actenstücke über die badische Territorialangelegenheit" (Karlsr. 1818) und mehrerer in verschiedenen Zeitschriften zerstreuten Aufsätze, die durchgängig seine gediegenen Kenntnisse und seinen klaren Geist bewähren. Zur Zeit der badenschen Preßfreiheit forderte er in einer Flugschrift zur Gründung eines Preßvereins für Erhaltung derselben auf und stand längere Zeit an der Spitze des Polenvereins. Wegen Kränklichkeit, noch mehr aber wohl wegen ungünstiger Behandlung um seiner liberalen Ansichten willen, zog er sich 1835 vom Staatsdienste zurück und lebte in Baden-Baden, wo er sich bis zu seinem am 16. März 1840 erfolgten Tode mit gelehrten Arbeiten, hauptsächlich mit einer historisch-statistisch-geognostischen Beschreibung des Schwarzwaldes beschäftigte, als deren Vorläufer die Schrift „Die Heilquellen am Kniebis im untern Schwarzwalde" (Baden 1838) erschien.

Fahneneid nennt man den Verpflichtungseid der Militärpersonen bei ihrem Eintritt in den Dienst, in Gegenwart der Fahne des Bataillons oder der Standarte des Reiterregiments; die Artilleristen legen den Kriegereid dadurch ab, daß sie zwei Finger auf das Geschütz legen.

Fahnenjunker hieß früher der Träger der Fahne, wozu gegenwärtig ein Unteroffizier gewählt wird (s. Fähnrich).

Fahnenlehn hieß zur Zeit der deutschen Reichsverfassung ein Fürstenlehn, welches mittelst einer Fahne vom Kaiser selbst verliehen wurde. Die erste derartige Belehnung wird im J. 1122 erwähnt, eine der letzten war die Belehnung des Herzogs Moritz mit Kursachsen im J. 1547. Gegen die Mitte des 17. Jahrh. kamen sie ganz ab, indem solche Belehnungen entweder brieflich oder durch Vermittelung von Gesandten geschahen.

Fahnenpeloton oder Fahnensection, auch Fahnenrotten genannt, heißt die aus Unteroffizieren und ganz zuverlässigen Soldaten bestehende zur Vertheidigung der Fahne bestimmte Section, die ihren Platz stets in der Mitte des Bataillons hat.

Fahnenschmied, eine veraltete Benennung bei der Reiterei für einen gelernten Schmied, der das Beschlagen der Pferde und zugleich die Heilung der erkrankten zu besorgen hatte. Jetzt hat man in dieser Beziehung verschiedene gesonderte Chargen, wie Thier- oder Roßärzte, die meist auf den Thierarzneischulen gebildet und nach gehörig bestandenem Examen den Truppen überwiesen werden, Hufschmiede, Beschlagsschmiede und bei der Artillerie zur Reparatur schadhafter Fuhrwerke auch noch Zeugschmiede.

Fahnenwache heißt die zum Schutze der im Lager vor der Fronte des ersten Bataillons aufgestellten Fahnen eines Regiments berufene Wache, gewöhnlich aus einem Offizier mit der entsprechenden Mannschaft bestehend, welche nur vor dem Kriegsheere, den fürstlichen Gliedern des Hauses und dem commandirenden General ins Gewehr zu treten pflegt.

Fahnenweihe ist die unter militärischen und religiösen Feierlichkeiten durch einen Geistlichen bewirkte Einsegnung einer neuen Fahne, wobei der Commandeur sie der Truppe unter entsprechender Anrede feierlich übergiebt.

Fähnlein oder Fahne hieß im Mittelalter ein Haufen Fußvolk oder eine Schwadron Reiter von verschiedener Stärke, weshalb auch die Angabe der älteren Schriftsteller,

welche gewöhnlich nach Fahnen rechnen, über die Stärke der Heeresabtheilungen sehr unbestimmt sind.

Fähnrich hieß im Mittelalter der Fahnenträger, der damals gewöhnlich eine Person von hohem Range, zuweilen der Befehlshaber selbst war, wie der Träger der deutschen Reichsfahne oder der Oriflamme in Frankreich. In spätern Zeiten wurden besonders hiezu gewählte Individuen mit dem Tragen der Fahne betraut. Er mußte schwören, Leib und Leben für seine Fahne zu lassen, ja im Nothfalle sich in dieselbe einzuwickeln und so dem Tode zu weihen, ein Schwur, den mancher buchstäblich erfüllte. Daher wurde ein besonders tapfrer und zuverlässiger Mann dazu gewählt und er erhielt einen höheren, zuweilen sechsfachen Sold. In der neuern Zeit hat sich mit der veränderten Organisation der Armeen auch die Stellung der Fahnenträger verändert und F. hieß in den meisten Armeen, z. B. in Preußen bis 1808, der jüngste Offizier einer Compagnie. In der neuesten Zeit ist diese Charge ganz eingegangen und die Fahnen werden von tüchtigen Unteroffizieren getragen, die aber das Offiziersporteépée haben und deshalb in manchen Armeen auch Porteépéefähnriche genannt werden.

Fahr, eine Benedictinerabtei im Kanton Aargau an der Limmat, die im J. 1130 von dem Freiherrn Luithold von Regensperg gegründet und an das Kloster Einsiedeln geschenkt, im J. 1841 aber mit mehreren andern Klöstern im Aargau aufgehoben wurde.

Fahren heißt im Allgemeinen sich bewegen oder bewegt werden, daher fahrende Habe oder Fahrniß, alle beweglichen Güter oder Mobilien im Gegensatz der liegenden Gründe; dann sich von einem Orte wegbewegen, theils auf einem Fuhrwerk, theils auf einem Schiffe; endlich die an ein Fuhrwerk gespannten Zugthiere leiten. In letzterer Beziehung setzt das F. eine besondere Geschicklichkeit, Ruhe, Besonnenheit und Entschlossenheit voraus. Im Alterthume, wo die Wagen Anfangs sehr unbehülflich waren und nur auf zwei niedrigen Rädern ruhten, erforderte das F. eine größere Kunst als jetzt und deshalb bildeten auch die Wettfahrten in den olympischen und andern Spielen des Alterthums einen Haupttheil, und der Sieger im Wagenkampfe wurde mit hohen Ehren gekrönt und belohnt. Im Mittelalter, wo das Reiten vor allem geschätzt und das Fuhrwerk in der Regel zu schlecht war, verlor auch die Kunst des F. ihr Ansehen. Erst in der neuern Zeit hat sich die Sitte des Selbstfahrens, besonders von England aus, allgemeiner verbreitet und jetzt gilt es für ein Zeichen von Ritterlichkeit und für höchst fashionabel, seinen Zug selbst zu leiten. Gegenwärtig gelten die Oesterreicher und Ungarn für die ausgezeichnetsten Roßlenker und Roßbändiger und besonders hat sich der Graf Sandor, Schwiegersohn des Fürsten Metternich einen bedeutenden Ruf erworben. Auch die Russen gelten als vorzügliche Fahrkünstler, doch weniger die dortigen Vornehmen, als vielmehr die gewöhnlichen Kutscher. Die französischen und italienischen Kutscher gelten für die schlechtesten. Uebrigens ist es bei dem großen Raffinement, mit dem gegenwärtig die Geschirre zusammengesetzt sind, ziemlich leicht, vier, sechs, ja acht Pferde vom Kutscherſitze aus zu regieren. Ein übler Umstand beim F. ist das sogenannte Durchgehen der Pferde, oder der Fall, daß der Kutscher auf eine oder die andere Weise außer Stand gesetzt ist, die Zügel gehörig wirken zu lassen und viele Unglücksfälle sind dadurch herbeigeführt worden. Oft kann man diesem Durchgehen, gar nicht vorbeugen. Man hat daher auf mehrere Mittel gesonnen, dasselbe wenigstens unschädlich zu machen, z. B. gebraucht man eine Vorrichtung, durch welche auf eine einfache Art das Gespann mit der Deichsel und den Ortscheiten im Augenblicke des Durchgehens von dem Wagen getrennt werden kann, worauf letzterer stehen bleibt. Doch abgesehen davon, daß diese Vorrichtung durch Zufälligkeiten, besonders durch den vermehrten Zug im Augenblicke der Gefahr außer Thätigkeit gesetzt werden kann, hindert sie immer die Pferde nicht, anderweit noch bedeutenden Schaden anzurichten. Empfehlenswerther ist daher die neueste Erfindung dieser Art, welche in einer veränderten Einrichtung der Scheuklappen an den Geschirren besteht. Diese sind nämlich etwas solider construirt und mit einem Zuge versehen, mittelst dessen der Kutscher oder ein im Wagen Sitzender die sonst abstehenden

Klappen den Pferden vor die Augen ziehen und sie dadurch vollständig blenden kann, worauf sie nach wenigen Schritten still stehen müssen.

Fahrende Artillerie ist eine Gattung der Feldartillerie, bei welcher die Mannschaft auf dem Geschütze selbst und dessen Munitionswagen mit fortgebracht wird. Man wollte durch diese Einrichtung den Feldbatterien ohne bedeutenden Kostenaufwand größere Beweglichkeit verschaffen, hat aber diesen Zweck keineswegs erreicht, weshalb auch in mehreren Armeen diese Einrichtung wieder abgeschafft worden ist. Die Nachtheile der fahrenden Artillerie bestehen besonders darin, daß die Geschütze übermäßig leicht gemacht werden müssen, um das Gesammtgewicht nicht zu groß zu machen, wodurch sie wieder an Wirksamkeit verlieren und daß die Mannschaft bei schneller Bewegung auf unebenem Terrain, beim Passiren von Gräben u. s. w. entweder den größten Gefahren ausgesetzt ist, wenn sie sitzen bleibt oder absteigen muß und dann der ganze eingebildete Vortheil verloren geht.

Fahrenheit, Gabriel Daniel, der Verbesserer der Thermometer und Barometer, geb. zu Danzig gegen Ende des 17. Jahrh., war Anfangs für die Handlung bestimmt, wandte sich aber aus Neigung zum Studium der Physik. Nachdem er Deutschland und England bereist hatte, ließ er sich in Holland nieder, wo die berühmtesten Männer seines Fachs seinen Umgang suchten. Die Verfertigung von Wettergläsern führte ihn auf die Anfertigung von Thermometern. Es gelang ihm, Instrumente von ganz übereinstimmendem Gange zu construiren, deren zwei er 1714 Wolf übersandte, der öffentlich seine Bewunderung darüber aussprach. Anfangs benutzte er Weingeist, seit 1710 bediente er sich aber statt dessen des Quecksilbers zur Füllung der Thermometer (s. d.), wodurch die Instrumente an Genauigkeit gewannen. Er nahm dabei die Kälte im Winter 1709 zu Danzig als den höchsten möglichen Grad seiner Scala an. Auch beschäftigte er sich mit Anfertigung einer Maschine zum Austrocknen der den Ueberschwemmungen ausgesetzten Gegenden, erhielt auch von der Regierung der Niederlande darauf ein Privilegium, konnte aber das Ganze nicht vollenden, da der Tod ihn 1740 überraschte.

Fahrt nennt man, beim Bergwesen, die den Leitern ähnlichen Vorrichtungen zum Hinabsteigen in die Grube. Eine ganze Fahrt ist 12, eine halbe 6 Ellen lang. Fahrschacht ist der Schacht, durch welchen man in die Grube gelangt. Von ihm ist der Förderschacht, in welchem die Erze herauf oder zu Tage befördert werden, durch eine Scheidewand getrennt.

Fain, Agathon Jean Frédéric, Baron, erster geheimer Secretär Napoleons, geb. am 11. Januar 1778 zu Paris, wurde schon nach kaum vollendeten Schulstudien in den Büreaux der Nationalversammlung angestellt und im Alter von 16 Jahren Secretär des Militärausschusses des Nationalconvents. Im J. 1795 kam er in die Büreaux des Directoriums, wurde 1799 Divisionschef der Archive und bald darauf Staatssecretär. Im J. 1806 ward er mit dem Titel Archivsecretär im geheimen Cabinet des Kaisers angestellt, der ihn 1807 zum Requetenmeister ernannte und 1809 zum Baron erhob. Zu Anfang des Jahres 1813 wurde er Geheimsecretär des Kaisers, den er auf allen seinen Zügen bis zu seiner Abdankung begleitete und dessen ganzes Vertrauen er genoß. Mit der Rückkehr der Bourbons verlor er auch seine Stelle als Vorsteher des Archivs, trat zwar nach Napoleons Rückkehr wieder in seine frühere Stellung und wurde unter der provisorischen Regierung zum Staatssecretär ernannt; blieb aber nach der zweiten Restauration abermals ohne Anstellung. Er benutzte diese Muße, um die bekannten „Manuscripte" auszuarbeiten, die zur Kenntniß der diplomatischen Geschichte der damaligen Zeit sehr brauchbare Materialien liefern. Zuerst erschien das Manuscript von 1814 (Par. 1823), dann das vom Jahre 1813 (2 Bde., Par. 1824), darauf das von 1812 (2 Bde., Par. 1827) und zuletzt das vom Jahre III (Par. 1828). Nach der Julirevolution wurde er erster Cabinetssecretär des Königs Ludwig Philipp, erhielt 1832 die Verwaltung der Civilliste; darauf wurde er Staatsrath und Großoffizier der Ehrenlegion und starb am 14. Sept. 1836.

Fairfax, Thomas, Lord, geb. 1611 zu Denton in der Grafschaft York, diente nach Beendigung seiner Studien in Cambridge unter Lord Vere in Holland und faßte bei

seiner Rückkehr einen besondern Haß gegen Karl I. Das Parlament ernannte ihn beim Beginn des Kriegs zum General der Reiterei und, da er als solcher ungemeine Thätigkeit und Kenntniß zeigte, 1645 an Essex's Stelle zum Oberbefehlshaber. Cromwell, den man ihm als Generallieutenant beigegeben, gewann bald den entschiedensten Einfluß auf ihn. Kaum war die neue Armee in Windsor organisirt, als Karl I. heranrückte, aber von Fairfax den 14. Juni in blutiger Schlacht bei Oxford besiegt ward. Siegreich drang F. vor, und als er nach kurzer Zeit selbst vor Oxford rückte, entfloh der König heimlich nach Schottland, Oxford ergab sich und so war für Karl der letzte feste Platz in England verloren. Das Parlament dankte F. durch eine an ihn gesandte Deputation und trug ihm auf, die 400,000 Pf. St., die der schottischen Armee für die Auslieferung Karl's bezahlt wurden, zu überbringen. Den 30. Jan. 1646 ward Karl den Abgeordneten des Parlaments übergeben. Jetzt sollte ein Theil des Heeres entlassen, ein anderer nach Irland geschickt werden und die zurückgebliebenen Truppen F. commandiren. Als aber das Heer dieser Maaßregel sich widersetzte und Cromwell dies zu benutzen wußte, um die Soldaten gegen das Parlament aufzuwiegeln, wollte zwar F. sein Amt niederlegen, doch ward er gezwungen, es zu behalten, und zog nun, das Parlament zu stürzen, in London ein. Seine Bemühungen, den König zu retten, scheiterten an Cromwell's Künsten. 1650 wollte das Parlament Schottland, weil es sich für Karl II. erklärt hatte, bekämpfen; da legte F. die bis dahin bekleidete Stelle des Oberbefehlshabers der englischen und irländischen Armee nieder, und Cromwell erhielt sie. Die Zurückberufung der königl. Familie war das Ziel von F.'s Bestrebungen, und als Cromwell starb (1658), warb er selbst ein Heer, besetzte York, ward Deputirter von York im Parlament und war in der Zahl der Abgeordneten, die im Haag Karl II. aufforderten, zurückzukehren und die Zügel des königl. Regiments zu übernehmen. Hierauf zog er sich auf seine Güter zurück und starb am 12. Februar 1671. Er schrieb mehrere Werke, unter denen sich vorzüglich seine Memoiren (Lond. 1699) auszeichnen.

Fakir bezeichnet in Indien im Allgemeinen alle Bettelmönche und Büßende, welche ein Verdienst darin suchen, sich der menschlichen Gesellschaft zu entziehen, Betrachtungen über Gott und religiöse Gegenstände anzustellen und ihren Körper zu kasteien, um durch dies Alles bei den Menschen in den Ruf der Heiligkeit zu kommen, oder auch durch Almosen ihr Leben zu fristen.

Falck, Anton Reinhard, ein berühmter niederländischer Staatsmann der neuern Zeit, wurde 1776 in Utrecht geboren, erhielt seine Bildung auf dem Athenäum zu Amsterdam wo damals Craß segensreich wirkte, und wurde durch deutsche Universitäten, besonders Göttingen, für seine künftige bedeutende Stellung und Laufbahn vorbereitet. Seine späteren literarischen Arbeiten zeigen, mit welchem Eifer er seinen Studien oblag. Aus einer ansehnlichen Familie entsprossen, mit Talent und Gewandtheit begabt und vor Allem von jener reinen Absicht entflammt, für sein Vaterland zu wirken — glaubte er in der diplomatischen Carrière zugleich die Befriedigung seiner Ansprüche und seiner Hoffnungen zu finden. Professor Valkenaer in Leyden nahm ihn als Gesandtschaftssecretär nach Madrid mit, und bei der Heimkehr des Ersteren in sein Vaterland wurde F. Geschäftsträger. Hier lernte er die napoleonische Politik kennen, und da bald darauf Ludwig den niederländischen Thron bestieg, glaubte er, nach Holland zurückkehren zu müssen, um das Volk über seine wahrhaften Interessen aufzuklären. Man hob den Gelehrten in ihm hervor und beehrte ihn mit der Inscription ins Nationalinstitut und mit dem Generalsecretariat der ostindischen Angelegenheiten. In dieser Zeit, wo auch in Holland die Nationalindividualität durch Napoleon niedergedrückt wurde, schrieb er in Hamert's kritischem Journal eine Abhandlung „Ueber den Einfluß der holländischen Civilisation auf Nordeuropa und besonders auf die Dänen" und zeigte hierdurch einen sehr bedeutsamen Takt in der Opposition. — Als Hauptmann der Amsterdamer Nationalgarde nahm er nach der Schlacht bei Leipzig den lebendigsten Antheil an jener berühmten Insurrection, die einen Stützpunkt in dem von England und Preußen begünstigten Erbstatthalter fand. Er war es, der am meisten zu der Erhebung des Vaterlandes beitrug und zu der Ernennung des Prinzen von Oranien zum constitutionellen

König. Die provisorische Regierung ernannte ihn zum Generalsecretär, der Prinz zum Staatssecretär, welches Amt er bis 1818 bekleidete. In den Jahren 1819 und 20 schickte ihn sein König nach Wien, wo er die äußeren und inneren Verhältnisse des Königreichs fester begründete. Er stand den verschiedensten Ministerien vor und zuletzt dem wichtigen Gesandtschaftsposten in London, wo er bei den Verhandlungen wegen Trennung Belgiens von den Niederlanden den wichtigsten Antheil nahm. Mit dem Range eines Staatsministers trat er 1832 in den Ruhestand und starb 1841.

Falck, Niels Nicolaus, dänischer Etatsrath, Professor der Rechte in Kiel und Mitglied der schleswigschen Stände, deren Präsident er 1838 war, ist am 25. Novbr. 1784 zu Emmerlef im Amte Tondern geboren und studirte in Kiel Theologie und Philologie, legte sich aber als Hauslehrer bei Adam Gottlob Detlev Moltke auf Nütschau auf das Studium der Rechte, promovirte 1808 zum Doctor der Philosophie und wurde, nachdem er 1809 im juristischen Examen den ersten Grad erworben hatte, in der schleswig-holsteinlauenburgschen Kanzlei zu Kopenhagen 1810 Kanzelist, 1811 Comtoirchef und 1814 zum Professor des römischen und deutschen Rechts auf der neuerrichteten Universität zu Christiania bestimmt; da aber 1814 Norwegen an Schweden abgetreten wurde, erhielt er sofort die ordentliche Professur der Rechte in Kiel und 1815 den juristischen Doctortitel. Sein ausgezeichnetes Lehrtalent und seine ausgebreitete literarische Wirksamkeit fanden nicht nur im Inlande, sondern auch im Auslande gebührende Anerkennung, so daß er oft den Ruf an andere Lehranstalten und zu anderen Aemtern erhielt, aus Anhänglichkeit an vaterländische Eigenthümlichkeit lehnte er aber alle ihm gebotenen Ehren des Auslandes ab. Dafür wurde er Ordinarius im akademischen Spruchcollegium, 1826 Ritter vom Dannebrog und Dannebrogsmann, Etatsrath und erhielt zur Entschädigung namhafte Gehaltszulagen. Was nun zuerst seine literarischen Erfolge betrifft, so sind sie in Hinsicht auf die allgemeine Rechtswissenschaft von untergeordneter Bedeutung; er schrieb eine „Juristische Encyklopädie" (Kiel 1821, 2. Aufl. 1825) und setzte Karl Friedr. Aug. von Dalwigk's „Examen zum deutschen Privatrecht", unter Mitwirkung des Geheimen Hofraths Mittermayer in Heidelberg, vom zweiten Bande an fort. Mit großem Eifer und Erfolge widmete er sich dagegen der Erforschung der Staats- und Rechtsgeschichte Schleswigs und Holsteins, wobei er beinahe keinen Gegenstand von Wichtigkeit unberührt ließ. Die Resultate seiner Forschungen, seine Ansichten, Vorschläge und Ueberzeugungen, legte er theils in verschiedenen Provinzialblättern Schleswig-Holsteins, theils in besonderen Schriften, die mit und ohne seinen Namen erschienen, nieder. Im Sinne der Opposition, die sich seit 1815 in Holstein und Schleswig gegen die Autokratie und den Absolutismus der dänischen Regierung erhob, vertheidigte er sowohl als Rechtsconsulent der nicht-adeligen Grundbesitzer von 1815—20, wie als Schriftsteller die Principien derjenigen Partei, welche unter dem Schutze des holstein-schleswigschen Adels und unter Führung Dahlmann's eine Verfassung verlangte, welche, auf das Maß historischer Zustände zurückgeführt, die deutschen Herzogthümer gegen die Anwendung des dänischen Königsgesetzes und gegen die absolutistischen Uebergriffe der dänischen Bureaukratie sichern könnte. So schrieb er denn über das Recht der Unterthanen zu Petitionen, über die vergessene Landesmatrikel, über das Ständewesen und die Entwickelung der Landes- und Gutshoheit in Holstein, über die Berechtigungen des Advocatenstandes, über die Justizverfassung der beiden deutschen Herzogthümer, über Verfassung und Landstände Holsteins, über die Steuern und das Steuerbewilligungsrecht Schleswig-Holsteins, über den englischen Adel, über den Adel und den Bundestag ꝛc. Als besonders erschienene Schriften sind zu nennen: „Ueber die staatsrechtliche Verbindung der Herzogthümer Schleswig und Holstein, und über die Ansprüche beider Länder auf eine ständische Verfassung" (aus dem Franz. des Conferenzrathes J. Friedr. Wilhelm Schlegel übersetzt und mit Anmerkungen begleitet, Kiel 1816); „Das Herzogthum Schleswig in seinem gegenwärtigen Verhältnisse zu dem Königreich Dänemark und zu dem Herzogthum Holstein; eine historisch-staatsrechtliche Erörterung, nebst einem Anhange über das Verhältniß der (deutschen und dänischen) Sprachen im Herzogthum Schleswig" (Kiel 1816);

„Das jütsche Low" (Altona 1819); „Anton Heimreich's nordfriesische Chronik" (2 Bde., Tondern 1819); „Sammlungen zur nähern Kunde des Vaterlandes in historisch-statistischer und staatswirthschaftlicher Hinsicht" (3 Bde., Altona 1819—21); „Sammlungen der wichtigsten Abhandlungen zu Erläuterung der vaterländischen Geschichte und des vaterländischen Rechts" (4 Bde., Tondern 1819—26) und „Handbuch des schleswig-holsteinischen Privatrechts" (3 Bde., Altona 1825—38). Durch die Untersuchungen der vaterländischen Geschichte, in denen sich F. entschieden für die Opposition aussprach und Rechte reclamirte, welche die Regierung seit langen Jahren hatte schlummern lassen, gewann er im Lande große Popularität; doch war dieser holstein-schleswigsche Liberalismus der Jahre 1815—30 nichts als eine Opposition des Adels gegen die Regierung; man wollte die alte Provinzialverfassung, in welcher die Erbaristokratie, blos weil sie adeliger Abkunft sei, allein herrschte und den Ständen nur so viel eingeräumt werden sollte, daß man nicht sagen könne, der Bürgerstand sei übergangen, mit Stumpf und Stiel wieder einführen und namentlich das Steuerbewilligungsrecht nach alten Principien wieder haben. Auch erkannte man dies bald theils in der kleinen Schrift „Ueber das Wesen und die Geschichte der preußischen Provinzialstände" (Schleswig 1831), welche einen glänzenden Beweis von F.'s Behutsamkeit und Unentschiedenheit giebt und ihm die Ehre eintrug, als einer der „erfahrenen Männer" im J. 1832 zu den Berathungen über den Entwurf einer ständischen Verfassung zugezogen zu werden; theils als Deputirter der Universität Kiel bei den Ständeversammlungen, wozu ihn die Regierung ernannte. Zwar beantragte er in der ersten holsteinischen Versammlung zu Itzehoe die Judenemancipation und brachte auf dem schleswigschen Landtage den Vorschlag zur Verhandlung, die Ständeversammlung der deutschen Herzogthümer in eine einzige zu bewirken, sprach auch als Berichterstatter über die Preßfreiheit und gegen die Censur, fand aber doch Gelegenheit, sich der Schlußberathung zu entziehen. Bei der schleswigschen Ständeversammlung von 1838, die ihn zum Präsidenten wählte, zog sich F. in die Grenzen wohlbedachter Neutralität zurück. War er früher für die Erhaltung provinzieller Unterschiede gewesen und hatte ein großes Gewicht auf die Verschiedenheit der Sprachen gelegt, so sprach er sich jetzt günstig für die Vereinigung Schleswigs und Holsteins aus, forderte aber, daß die deutsche Sprache kein Gegenstand des öffentlichen Unterrichts, sondern nur im billigen Privatunterricht gelehrt werde. Bei den Debatten über die Oeffentlichkeit der Verhandlungen erklärte er sich gegen das Princip der Oeffentlichkeit und bei den Debatten über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Gerichtsverfahren stimmte er zwar für Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, aber gegen Einführung von Geschwornengerichten. Ein gleiches Schwanken bewies er in dem Punkte über die Trennung der Finanzen der Herzogthümer von denen des Königreichs und über das Steuerbewilligungsrecht. Auch bei den neuesten Wirren hat sich F. etwas schwankend, wenigstens nicht mit dem Muthe der übrigen Vorkämpfer in der Hauptfrage des Tages gezeigt.

Falconer, William, geb. 1735 zu Edinburg, ein schottischer Naturdichter, verlor seine Aeltern schon in früher Jugend, erregte aber als Cajütenjunge auf einem Kauffahrteischiffe die Aufmerksamkeit Campbell's, des Verfassers des „Lexiphanes", der ihn unterrichten ließ. Sein erstes Gedicht schrieb er 1751 auf den Tod des Prinzen Henry von Wales. In seinem 18. Lebensjahre litt er am Bord der Britannia auf der Fahrt von Alexandrien nach Venedig Schiffbruch und konnte sich nur mit zwei seiner Kameraden retten. Dies veranlaßte ihn in einem Gedichte von 3 Gesängen „The shipwrek" das Seemannsleben zu schildern, das vielen Beifall fand und sich durch Wahrheit des Inhalts, malerische, oft originelle Darstellung und harmonischen Versbau auszeichnet. Es erschien zuerst ohne seinen Namen (Lond. 1762), dann unter seinem Namen (1764 und 1769) und zuletzt mit Kupfern, erläuternden Anmerkungen, und einer Biographie des Dichters von James Stanier Clarke (Lond. 1804, 2. Aufl. 1808). Ein Ode an den Herzog von York verschaffte ihm eine Stelle beim Seewesen; aus Dankbarkeit schrieb er unter dem Namen Theophilus Thorn eine politische Satyre „The demagogue" gegen Wilkes und Churchill. Sein gediegenstes Werk ist das „Universal marine dictionary" (Lond. 1769, neue Aufl. 1809),

Digitized by Google

Im Jahre 1769 ging er von Neuem zur See als Zahlmeister eines Ostindienfahrers, litt aber mit demselben bei Macao Schiffbruch und kam ums Leben.

Falconet, Etienne Maurice, ein berühmter Bildhauer, geb. in Paris 1716, war der Sohn unbemittelter Aeltern. Zuerst Lehrling bei einem ganz gewöhnlichen Holzschneider, wurde er in seinem 17. Jahre von dem berühmten Lemoine, dem er einige Arbeiten seiner Mußestunden vorzuzeigen gewagt hatte, als Schüler aufgenommen und von demselben liebreich unterstützt. Schon 1745 verschaffte ihm seine Statue des Milon von Krotona die Aufnahme in die Akademie. Ein Pygmalion, eine Badende, ein drohender Amor, ein sterbender Christus für die Kirche St. Roch u. a. m. gehören in diese Periode. 1766 erhielt er von der Kaiserin Katharina II. den ehrenvollen Auftrag, die colossale Statue Peters des Großen zu verfertigen, welches wichtige Werk ihn fast 12 Jahre allein beschäftigte und ihm die hohe Gunst der Monarchin erwarb. Cabalen störten dieses schöne Verhältniß, und er kehrte 1778 nach Paris zurück, wo er Director der Malerakademie wurde. Er starb am 4. Jan. 1791. Er hinterließ mehrere treffliche Schriften, unter denen seine „Réflexions sur la sculpture" (Paris 1768) und seine „Observations sur la statue de Marc-Aurel" (Paris 1771) besonders hervorzuheben sind. Seine Werke erschienen in 3 Bänden (Paris 1787).

Falerii, an das die Kirche St. Maria di Falari bei Civita-Castellana noch erinnert, war eine alte hetrurische Stadt unweit der Tiber, merkwürdig durch die hier 394 v. Chr. vorgefallene Schlacht zwischen den Falisken und Römern unter M. Furius Camillus. Noch mehrmals griffen die Falisker zu den Waffen, bis die Stadt 241 erobert, zerstört und durch eine römische Colonie aufs Neue bevölkert wurde. Wegen des berühmten Cultus der faliskischen Juno erhielt sie den Namen Junonia Faliscorum.

Falernum, Stadt der Volsker in Latium, berühmt im Alterthume durch den trefflichen falerner Wein, der im Stadtgebiete (ager Falernus) wuchs, jetzt aber nicht mehr ausgezeichnet ist, was wahrscheinlich von der Vernachlässigung des früher so trefflichen Bodens herrührt. Der Wein, sonst auch vinum Massicum genannt, war ein Muscatellerwein und gedieh am vortrefflichsten um das Gebirge Falernus (Massicus).

Falieri, Marino, der berühmteste unter den drei Dogen von Venedig, welche denselben Namen führen, geb. 1278, war 1346 Befehlshaber der republikanischen Armee vor Zara in Dalmatien, wo er sich gegen den König von Ungarn als tapferer Feldherr und Sieger geltend machte. Hierauf wurde er Gesandter der Republik in Genua und Rom. Den in wildem Jähzorn aufbrausenden Doge stürzte eine gewöhnliche Liebesaffaire von seiner Höhe herab und vernichtete ihn. Der Patrizier Michael Steno verliebte sich in ein Fräulein der Dogaressa, doch ohne sein Ziel zu erreichen. Einige Zeilen, welche die Gemahlin des Doge beleidigen mußten, machten seinem gekränkten Herzen Luft. Der stolze, feuersprühende Doge verlangte deshalb strenge Züchtigung. Allein der Patrizier entkam mit einer kurzen Gefängnißstrafe. Sogleich entbrannte der Zorn F.'s; er beschloß die ganze ihm verfeindete Patricierschaft mit einem Schlage zu lähmen und bildete eine Verschwörung, alle Senatoren an einem Tage zu ermorden. Nur wenige Minuten vor der Ausführung wurde die Verschwörung durch Verrath entdeckt, der Doge und die Mitverschwornen verhaftet und hingerichtet. Es war am 15. April des Jahres 1355. Der Erbaristokratismus, vom Doge Gradenigo 1297 eingeführt, erhob sich von Neuem und wurzelte tiefer. Geschichtlich wahr und charakteristisch ist F. gezeichnet von Byron im Trauerspiel „Falieri" (Lond. 1821). Zu einer meisterhaften Novelle verarbeitete den Stoff E. T. W. Hoffmann unter dem Titel „Doge und Dogaressa" und Delavigne brachte ihn auch auf die franz. Bühne.

Falk, Johannes Daniel, bekannt als Schriftsteller, wie durch seine Menschenfreundlichkeit, ward 1768 in Danzig geboren und von seinem Vater, einem armen Perrückenmacher, als er kaum den Elementarunterricht durchgemacht hatte, zu dem obengenannten Metier gebraucht. Die glühende Seele unseres Johann ließ sich aber trotz des äußerlichen Widerstandes nicht unterdrücken, und des Tages bei seinem Arbeitsschemel, des Abends auf

kalter Straße bei einer Laterne las, oder — beſſer geſagt — verſchlang er die Claſſiker der damaligen Zeit. Namentlich war es Wieland, welcher durch ſeine reizende Darſtellung den Knaben anregte, ihm ſeine häßliche, gegenwärtige Lage ſo recht lebhaft vor Augen führte und auf die blühenden Fluren der Ferne hinwies. F. kam auf den Einfall, dieſe aufzuſuchen, entfernte ſich vom Hauſe und wollte zur See gehen; aber die proſaiſchen Matroſen wollten den kleinen fahrenden Ritter nicht aufnehmen, weil er zu klein ſei und kein Engliſch verſtehe und er betrat wieder das für ihn ſo unleidliche, väterliche Haus. Bald nach dieſer romantiſchen Epiſode hatte der Vater auf vieles Bitten und Zureden die Erlaubniß ertheilt, Johannes ſtudiren zu laſſen und ſchickte ihn auf das Danziger Gymnaſium. Die lateiniſche und griechiſche Bildung herrſchte dort vor, und der Schüler legte einen ſo guten Grund, daß er nach ſechs Jahren die Univerſität von Halle zu beſuchen im Stande war. Doch zog er nach vollendeten Studien die Unabhängigkeit eines Privatgelehrten einer Anſtellung vor und begab ſich nach Weimar, wo ihn Wieland in die Schriftſtellerwelt einführte. Hier fand er 1806 beim Einmarſche der Franzoſen und nach der Schlacht bei Jena Gelegenheit durch ſeine Kenntniß des Franzöſiſchen und ſeine Geiſtesgegenwart ſich um Stadt und Land verdient zu machen, wofür ihn der Großherzog zum Legationsrath ernannte und ihm einen Jahrgehalt anwies. Größere Verdienſte erwarb er ſich 1813 um die leidende hülfsbedürftige Menſchheit durch die Stiftung der „Geſellſchaft der Freunde in der Noth", welche den Zweck hatte, verlaſſenen und verwilderten Kindern zur Erlernung nützlicher Gewerbe behülflich zu ſein. Später kam durch F.'s Bemühungen die Gründung einer Schulanſtalt zu Stande, die 1829 vom Großherzog in eine öffentliche Erziehungsanſtalt für verwahrloſte Kinder verwandelt wurde und den Namen Falck'ſches Inſtitut führt. F. ſtarb am 14. Febr. 1826. Als Schriftſteller trat er zuerſt in der Satyre auf, und zwar mit großem Glücke, denn ſeine erſten Gedichte „Der Menſch und die Helden, zwei ſatyriſche Gedichte" (Lpz. 1798), „Die Gräber von Rom und die Gebete" (Lpz. 1799) waren reich an treffenden Witzen. Seine ſpätern Werke rechtfertigten die erregten Erwartungen nicht ganz. Sein „Taſchenbuch für Freunde des Scherzes und der Satyre" (1797—1803) und ſein dramatiſches Gedicht „Prometheus" (Tüb. 1803) enthält viel Gelungenes, großartige Einzelheiten bei manchem Unfertigen und Mißlungenen. Das „Leben, wunderbare Reiſen und Irrfahrten des Johannes von der Oſtſee" (Bd., Tüb. 1805) blieb unvollendet. In den Jahren 1806 und 1807 erſchien von ihm das Taſchenbuch „Grotesken, Satyren und Naivetäten" (Stuttg.), die „Oceaniden" (Bd. 1, Amſt. 1812) und „Claſſiſches Theater der Engländer und Franzoſen" (Bd. 1, Amſt. 1812). Im Jahre 1817 feierte er das deutſche Reformationsjubiläum durch zwei ſchöne Gedichte, welche Ad. Wagner unter dem Titel „F.'s Liebe, Leben und Leiden in Gott" (Altenb. 1817) herausgab. Derſelbe gab auch F.'s auserleſene Schriften" (3 Bde., Lpz. 1818) heraus. Den Ertrag ſeiner Schrift „Das Vaterunſer in Begleitung von Evangelien und uralten chriſtlichen Chorälen" (Lpz. 1822) beſtimmte er zur Vollendung des Bet- und Schulhauſes der von ihm begründeten Anſtalt. Nach ſeinem Tode erſchien der „Volksſpiegel zur Lehre und Warnung" (Lpz. 1826) und eine neue Sammlung ſeiner „Satyriſchen Werke" (7 Bde., Lpz. 1826), mit Göthe's Tode aber, wie es F. gewünſcht hatte, „Göthe aus näherem perſönlichen Umgange dargeſtellt" (Lpz. 1832, 2. Aufl., 1836).

Falke (falcone) iſt der Name eines Geſchützes, das in der erſten Hälfte des 16. Jahrh. üblich und den gegenwärtigen Sechspfündern ziemlich ähnlich war, denn es hatte eine Länge von 7 Fuß, ſchoß 6 Pfd. Eiſen und war 890 Pfd. ſchwer. — Falke heißt auch der auf dem Zapfenſtücke einer Kanone angebrachte Aufſatz, der zum ſchärferen Viſiren gebraucht wird. Er findet ſich in der Regel nur an Belagerungs- und Defenſionskanonen, nicht aber an Feldgeſchütz.

Falken heißt eine beſondere Gruppe der Tagraubvögel, die ſich in verſchiedene Gattungen theilt, über die ganze Erde verbreitet iſt, überall aber unter den verſchiedenſten Himmelsſtrichen faſt dieſelbe Lebensart und auch faſt dieſelbe Färbung hat. Der Falke iſt kampfluſtig, kühn, grauſam, ſtark, und nährt ſich meiſt von lebendiger Beute, namentlich

von Mäusen, Maulwürfen und ähnlichen Thieren, weshalb er auch weit mehr Vortheil als Nachtheil bringt und nicht rücksichtslos verfolgt werden sollte. Fast alle Falkengattungen leben in Deutschland, vorzugsweise gehören aber hierher der Weiher, Bussard, Milan, Stößer und der eigentliche Falke, der im Mittelalter besonders zu der damals beliebten Falknerei (s. d.) verwendet wurde.

Falkenorden, der weiße, gestiftet am 2. Aug. 1732 vom Herzog Ernst August zu Sachsen-Weimar, unter dem Namen des Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken. 1815 erneuerte ihn der Großherzog Karl August von Sachsen-Weimar und theilte ihn in drei Klassen. Ein weißer Falke mit einer Krone auf einem grünen Kreuze ist das Ordenszeichen, auf dessen Rückseite die Worte: vigilando ascendimus stehen. Der Orden, der für Militär- und Civilverdienste bestimmt ist, wird an einem hochrothen Bande getragen.

Falkenstein am Harz, eine Stunde von Ballenstädt, am äußersten Saum des östlichen Unterharzes, auf einem hohen Berge auf der rechten Seite des schönen Selkethals, gehört den Grafen von der Asseburg und hat durch Bürgers Ballade „Die Pfarrers-Tochter zu Taubenheim", unter welchem Orte das nahe gelegene Pansfeld zu verstehen sein soll, ein hohes romantisches Interesse. Die Burg war nie ganz verfallen, wurde aber von ihrem gegenwärtigen Besitzer im J. 1832 mit besonderer Vorliebe restaurirt, in bewohnbaren Zustand versetzt und im Innern dem Charakter einer alten Ritterburg entsprechend verziert, so daß sie den zahlreichen hier sich einfindenden Jagdfreunden ein eben so bequemes als anmuthiges Obdach gewährt. Wie geräumig sie ist, ergiebt sich schon daraus, daß der Besitzer 1843 die drei Könige von Preußen, Sachsen und Hanover zu gleicher Zeit zwei Tage lang darin bewirthen konnte. Von der Burg aus hat man eine weite Aussicht über den Harz und in die Magdeburger Gegend. In der Nähe ist die Höhle Tidian, wo sonst Goldsand gefunden worden sein soll. Seit dem 12. Jahrh. war die Burg F. der Sitz des im Halberstädtischen und Anhaltischen reichbegüterten gleichnamigen Grafengeschlechts, welches von 1137—1237 die Schirmvogtei über das Stift Quedlinburg besaß. Der ausgezeichnetste unter diesen Dynasten ist Graf Hoyer von F., der, in Verbindung mit seinem Freunde Eykow von Repkow (s. d.), die unter dem Namen „Sachsenspiegel" bekannte Sammlung der sächsischen Rechte und Gewohnheiten veranlaßte; der letzte seines Stammes war Burchard von F., der 1332, nicht ohne Widerspruch der ihm verwandten Grafen von Regenstein, seine weitläufigen Besitzungen dem Domstifte Halberstadt vermachte, welches sie 1386 an die Herren von Asseburg wiederkäuflich überließ und 1449 sie förmlich damit belehnte. Seitdem war die Burg F. fortwährend der Sitz einer Linie der freiherrlich Asseburgischen Familie, bis dieselbe 1761 ausstarb und die ihr folgende ihren Sitz nach dem nahen Meisdorf, einer am Ausgange des Selkethals gelegenen Falkensteinschen Pertinenzherrschaft, verlegte. Als auch diese 1797 erlosch, folgte ihr die Neundorfer in der Person des Domherrn von der Asseburg, nach dessen kinderlosem Tode 1816 die nächsten Lehnsvettern, zwei Brüder von der Asseburg, sich in die Besitzungen dieser Linie theilten. Der jüngere, Ludwig Busso, jetzt preußischer Oberstjägermeister, behielt die Burg F. mit den fünf Dörfern Meisdorf, Pansfelde, Dankerode, Molmerswende und Wieserode, welche 1840 von dem König von Preußen zu einer Minderherrschaft Falkenstein erhoben wurde. — Andere Stammschlösser gleiches Namens giebt es in Thüringen, Bayern, den Rheinlanden und Oesterreich.

Falklandsinseln nennt man den Archipel im Australbereiche des Atlantischen Oceans, Patagonien gegenüber, zwischen 51°—53° südl. B. und dem 40°—45° westl. L., der aus zwei größeren Eilanden, Ost- und Westfalkland, besteht, die zusammen eine Oberfläche von etwa 80 QM. haben, und aus 360—380 mehr oder weniger unbedeutenden Eilanden, Felsenriffen und Sandbänken von 40—50 QM., welche die ersten auf allen Seiten umschließen. Der größte Theil des Archipels besteht aus dürren Hügeln, auf denen, wegen der heftigen Stürme und Orkane, welche fast das ganze Jahr hindurch rasen, zwar keine Bäume und Sträucher, aber Gras, antiscorbutische Kräuter, einige europäische Cerea-

lien und Gemüse fortkommen. Die Inseln sind besonders mit Robben, Penguinen, Strandvögeln, bevölkert, die Küsten reich an Wallfischen und Fischen; auch findet man wilde Pferde und Ochsen auf den Inseln, welche von den, durch die früheren Ansiedler mitgebrachten europäischen Racen abstammen. Den Namen haben diese Inseln von dem englischen Admiral Strong erhalten, welcher im Jahre 1629 den Sund zwischen der östl. und westl. Insel beschiffte und sie nach seinem Gönner, dem Lord Falkland, benannte. Schon früher waren die 1502 von Americo Vespucci entdeckten Inseln unter dem Namen Penguines-Inseln bekannt. Von Neuem wurden sie von dem Engländer John Davis entdeckt, der am 14. Aug. 1592 dahin verschlagen wurde; Rich. Hawkins, der zwei Jahre später (1594) bei ihnen vorbei segelte, aber von der Entdeckung des Davis nichts wußte, nannte sie Hawkins-Maiden- (Jungfern-)Land. Der Holländer Sebald de Weerl, der sie 1600 fand, gab ihnen den Namen Sebaldinen. Die Franzosen nannten sie **Malouinen**, wie sie 1708 Porée von St. Malo taufte, die Spanier **Malvinas**. 1764 legte der berühmte Franzose Bougainville auf der östlichen Insel die Colonie Port Louis an, welche 1767 an Spanien verkauft ward. Die westliche Insel wurde 1765 von Lord Byron im Namen Georgs III. in Besitz genommen, und im folgenden Jahre trat der Capitän Macbride als Befehlshaber hier auf. 1769 entspann sich zwischen den Engländern und Spaniern ein heftiger Kampf um den Besitz der Inseln, welcher zwar anfangs zum Nachtheil der Engländer ausfiel — sie wurden aus ihrem Besitzthume vertrieben — aber 1771 auf Frankreichs Vermittelung so beigelegt wurde, daß die Engländer den westl. und die Spanier den östl. Theil behielten. Die spanischen und englischen Niederlassungen wurden nach und nach verlassen, selbst eine Verbrechercolonie, welche die Spanier für die aus den spanischen Statthalterschaften auf dem amerikan. Festlande Verbannten in dem frühern Niederlassungsorte Port-Louis errichteten, welcher Ort den Namen Port-Solidad erhielt, gerieth bald wieder in's Stocken. Daher nahm 1820 die neue Argentinische Republik diese Inseln feierlich für sich in Besitz und ließ einige Jahre nachher bei den Trümmern des Forts Louis eine Niederlassung gründen. England aber, das bereits 1829 gegen diese Besitznahme protestirt hatte, schickte 1833 zwei Fregatten nach den F., welche die argentinische Besatzung vertrieb. Im J. 1837 wurden endlich diese Inseln in einem Vertrag zwischen Großbritannien und den Plataſtaaten dem erstern für ewige Zeiten zugestanden, worauf 1841 von England ein besonderer Gouverneur für die F. ernannt und daselbst eine Station für engl. Wallfischfänger und Kriegsschiffe errichtet wurde.

Falknerei heißt man vorzugsweise die **Beize** (s. d.) weil man dazu besonders der Falken sich bediente, namentlich des gemeinen oder Edelfalken und des Isländischen Falken. Um diese Vögel für die Jagd abzurichten, werden die jungen Falken frühzeitig dem Alten weggenommen, mit frischem Fleisch von Tauben und Waldvögeln genährt, dann durch Sitzen auf Stangen zum Sitzen auf der Hand und später zum Tragen der Haube gewöhnt. Ist er durch Hunger und erzwungene Schlaflosigkeit völlig gezähmt oder berichtigt, wie es in der Falkensprache heißt, so wird er mit verdecktem Kopf aufs Feld getragen und, wenn die Beute sich zeigt, die Haube ihm abgezogen, worauf er schnell auf seinen Raub stürzend, denselben erfaßt, und auf des Falkners Lockung damit zurückkehrt. Die Falkenjagd ist sehr alt; die ersten Spuren davon finden sich schon im 8. Jahrh., wo Karl der Große allen Unfreien die Falkenjagd verbot. Nach Europa scheint sie aus Asien gekommen zu sein und bald wurde sie hier zur Leidenschaft, an welcher Fürsten und Adel, selbst die Frauen Theil nahmen. Der deutsche Kaiser Friedrich I. richtete selbst Falken ab; auch Friedrich II., geb. 1194, war ein leidenschaftlicher Freund dieser Jagd, der geschickteste Falkenier seiner Zeit und schrieb darüber ein lateinisches Buch („De arte venandi cum avibus") welches sein Sohn König Manfred mit Anmerkungen versah und das von J. G. Schneider (2 Bde., Lpz. 1788, 4) herausgegeben wurde. Häufig pflegten die Kaiser und Fürsten Klöstern und Städten die Verpflichtung aufzulegen, eine bestimmte Anzahl von Falken zu füttern. Karl V. übergab den Johannitern die Insel Malta unter der Bedingung zum Lehn, daß sie jährlich einen weißen Falken liefern sollten. Auch die Geistlichen liebten diese

Vergnügen so sehr, daß sie häufig ihren Beruf vernachlässigten, weshalb die Falkenjagd ihnen von Concilien verboten wurde. Die Barone pflegten gewöhnlich ihre Falken während des Gottesdienstes auf den Altar zu setzen und Eduard III. von England bedrohte den Diebstahl eines Habichts, unter welcher allgemeinen Bezeichnung man den Falken verstand, mit dem Tode. Franz I. von Frankreich hatte einen Oberfalkenmeister, unter welchem 15 Edelleute und 50 Falkeniere standen; die Zahl seiner Falken betrug 300. Die besten Falkeniere wurden in dem Dorfe Falkenwerth in Flandern gebildet. Durch die Erfindung des Schrots um die Mitte des 17. Jahrh. kam die F. allgemein in Verfall; doch wird sie noch jetzt von einigen englischen Lords, sowie im südlichen Frankreich geübt. Unter den morgenländischen Völkern verstehen sich gegenwärtig vorzüglich die Perser sehr gut auf die Abrichtung der Falken.

Falkonet hieß früher ein leichtes Feldgeschütz, das 4 Pfd. Blei schoß, $5^1/_2$ F. lang und 400 Pfd. schwer war; jetzt ist es ganz außer Gebrauch, da die noch üblichen Vierpfünder nicht 4 Pfd. Blei sondern 4 Pfd. Eisen schießen.

Fall heißt diejenige Bewegung, vermöge deren die Körper bei mangelnder Unterstützung sich nach dem Mittelpunkte der Erde zu bewegen. Die Ursache des Falles liegt in der Schwere der Körper. Ist es dem Körper gestattet, in dieser Bewegung den ihn am schnellsten nach seinem Ziele hinführenden Weg einzuschlagen, so ist der F. *frei*, welchem das Fallen *auf vorgeschriebener Bahn* entgegengesetzt ist. Der Widerstand, welcher in beiden Fällen durch die größere oder geringere Dichtigkeit der Luft entgegentritt und die Geschwindigkeit seiner Bewegung vermindert, wird bei der Theorie des Falls zunächst aus dem Auge gesetzt, obwohl derselbe in der Praxis, wenigstens bei größeren Räumen, stets in Betracht genommen werden muß und in der That bedeutend ist. Die Hauptgesetze des freien Fs. in luftleeren Räumen sind folgende: 1) Die Richtung eines fallenden Körpers ist eine senkrechte, d. h. der F. erfolgt in der geraden Linie, welche man sich von dem fallenden Körper nach dem Mittelpunkte der Erde gezogen denkt; mehrere seitlich von einander entfernte Körper fallen daher in Richtungen, die zwar in geringen Abständen einander parallel scheinen, in Wahrheit aber nach dem Mittelpunkte der Erde zu convergiren. Beim Falle von einer bedeutenden Höhe bleibt indeß die Richtungslinie des fallenden Körpers nicht genau vertical, sondern es läßt sich alsdann eine geringe Abweichung nach Osten derselben bemerken, die ihren Grund in der Axendrehung der Erde hat, eine Erfahrung, die man sehr treffend als directen Beweis für die Achsendrehung der *Erde* (s. d.) benutzt hat. 2) Alle Körper, wie verschieden auch ihr Gewicht sein mag, fallen gleich schnell, eine Flaumfeder z. B. so schnell wie ein Ducaten, wovon man sich durch Versuche mit der Luftpumpe leicht überzeugen kann. Die verschiedene Schnelligkeit des F.'s in der gewöhnlichen Luft rührt nur von dem Widerstande der letztern her, der natürlich um so größer und für einen fallenden Körper um so schwerer zu überwinden sein muß, je ausgedehnter sein Volumen und je ungeschickter seine Form zum Durchschneiden und Theilen der Luftschichten ist. Dieser Satz ist eine Errungenschaft der neuern Zeit. Aristoteles und alle spätern Physiker bis ins 16. Jahrh. herab, glaubten, daß ein Körper um so schneller falle, je größer sein Gewicht sei, daß also ein Körper von 10 Pfund Gewicht zehnmal schneller falle, als ein anderer von nur 1 Pfd. Gewicht. Erst Galilei fand in diesem Punkte, wie überhaupt in der Lehre des Falles, das Richtige. 3) Die Bewegung der frei fallenden Körper ist eine gleichförmig beschleunigte und zwar verhalten sich die Fallräume wie die Quadrate der Fallzeiten, oder mit andern Worten, ein Körper legt in der doppelten Zeit das Vierfache, in der dreifachen Zeit das Neunfache, in der vierfachen Zeit das Sechzehnfache des in der einfachen Zeit durchlaufenen Raumes zurück, so daß, wenn z. B. ein Körper, wie es der Wahrheit ziemlich nahe kommt, in einer Secunde eine Höhe von 15 Fuß durchfällt, sein Fallraum in zwei Secunden 4×15 oder 60, in drei Secunden 9×15 oder 135, in vier Secunden 16×15 Fuß beträgt. Unter dem Aequator im Niveau des Meeres fällt ein Körper im luftleeren Raume in der ersten Secunde 15,05397 F.; da aber nach den Polen zu die von der Rotation der Erde hervorgebrachte Centrifugalkraft der Schwere minder entgegen

wirkt als am Aequator, so fallen dort die Körper etwas schneller als unter dem Aequator: so ist z. B. unter dem 45° der Br. der Fallraum in der ersten Secunde 15,09328 F. Alle Gesetze des freien Falls im leeren Raume sind in folgenden sehr einfachen Formeln enthalten: $s = gt^2$ und $v = 2gt$, worin t die vom Anfange des F.'s an verflossene Zeit in Secunden ausgedrückt, s den während dieser Zeit durchlaufenen Raum, g den Fallraum in der ersten Secunde, v die zu Ende der Zeit t erlangte Geschwindigkeit bedeutet. Vgl. Benzenberg „Versuch über die Gesetze des Falls, den Widerstand der Luft und die Umdrehung der Erde, nebst Geschichte aller früheren Versuche von Galilei bis Guglielmini" (Dortmund 1804). Zur bequemen Veranschaulichung dieser Gesetze dient eine Maschine, welche nach ihrem Erfinder die Atwood'sche Fallmaschine heißt. An einer über eine Rolle gehenden Schnur hängen zwei gleiche Gewichte, am besten in kreisförmigen Scheiben bestehend. Giebt man dem einen ein kleines Uebergewicht, so sinkt es herab und zwar vor einer Scale, die an einer hölzernen Säule angebracht ist. Mittels eines Secundenpendels läßt sich die Zeit beobachten, welche das fallende Gewicht am Ende der ersten, zweiten, dritten ꝛc. Secunde erreicht hat. Da die in der Natur vorkommende Geschwindigkeit des Falles wegen ihrer Größe zur Beobachtung sehr unbequem ist, so bietet diese Maschine ein bequemeres Beobachtungsobject; indem man hier die Beschleunigung des fallenden Körpers durch ein Gegengewicht beliebig vermindern kann, ohne daß dadurch die Gesetze, nach denen die Geschwindigkeit und der durchlaufene Weg von der Zeit abhängen, geändert werden. Nur ist dabei zu bemerken, daß von einer absoluten Genauigkeit und Uebereinstimmung mit der Theorie nicht die Rede sein kann, sondern daß immer eine, wenn auch für unsern Sinn wenig merkliche Verzögerung des fallenden Körpers stattfindet, indem nicht allein der Widerstand der Luft, sondern auch die Reibung der Schnur an der Rolle und der Rolle mit ihren Achsen in deren Lagern hemmend einwirken muß.

Fallgatter (herses) ist ein aus starken Balken gefertigtes Gitterthor, welches mittelst Ketten und einer Welle aufgezogen und niedergelassen werden kann, um das Innere eines Festungsthores zu verschließen. Diese Einrichtung ist schon sehr alt; schon die Griechen und Römer bedienten sich derselben. In der neuern Festungsbaukunst wendet man statt der Fallgatter die sogenannten Versatzbalken an, starke hölzerne Balken, welche innerhalb der Mauern horizontal über einander in gemauerten Falzen liegen oder eingeschoben werden um einen Gang abzusperren.

Fällig heißt eine Forderung, wenn die Bedingung, an welche sie geknüpft ist, eingetreten, oder die Zeit, zu welcher die Forderung erfüllt werden soll, erschienen ist. Wer eine Forderung, an welche eine Bedingung geknüpft war, bezahlt, kann die Zahlung zurückfordern, wenn die Bedingung nicht eintritt; ist eine Forderung an die Bedingung geknüpft, daß eine fällige Schuld nicht bezahlt wurde, so muß der Fordernde beweisen, daß die Zahlung nicht geschehen ist; bei Wechselgeschäften geschieht dies durch den Protest. Eine Zahlung, für die kein bestimmter Tag festgesetzt ist, ist sogleich fällig; wird die Verfallzeit in unbestimmten Worten bezeichnet, z. B. nach Bequemlichkeit, so bald als möglich ꝛc., so hängt die Festsetzung einer bestimmten Zeit von dem Richter ab, sobald nicht Landesgesetz oder der Gerichtsbrauch eine gewisse Zeit für diesen Fall vorschreibt. Wer die bestimmte Verfallzeit ohne zu zahlen verstreichen läßt, muß die Nachtheile des Verzugs tragen. Nach dem gemeinen römischen Rechte wird jedoch noch eine besondere Aufforderung des Gläubigers dazu gefordert.

Falliment nennt man denjenigen traurigen Vermögenszustand, in welchem die Schulden (die passiva) das Besitzthum oder die Außenstände (die activa) übersteigen und Jemand (der Fallit) erklärt, daß er außer Stande sei, seine Gläubiger (Creditoren) zu befriedigen. Man gebraucht jedoch diesen Ausdruck vorzugsweise bei Kaufleuten, wogegen die allgemeinere Bezeichnung dafür: Coneurs ist. Im gemeinen Leben spricht man hier auch von Bankerotte und Bankerottirer, worunter man aber, streng genommen, nur den durch eigenes Verschulden, durch Muthwillen oder in betrüglicher Absicht herbeigeführten Concurs versteht. Es kann indeß der Zustand der Vermögensunzulänglichkeit vorhanden

sein, ohne daß es deshalb zu einem gerichtlichen Verfahren kommt. Im erstern Falle spricht man von dem materiellen, in letzterem von dem formellen Concurse. Zur Abwendung des letzteren giebt es verschiedene Mittel. Nur in wenigen Ländern kann dies noch durch einen s. g. Anstandsbrief (moratorium) von Seiten des Regenten geschehen. Dieses einen willkürlichen Eingriff in Privatrechte mit sich führende Vorrecht des Regenten ist in den meisten constitutionellen Staaten abgeschafft oder wenigstens so beschränkt worden, daß nur von den Gerichten aus triftigen Gründen noch Moratorien ertheilt werden können. Dagegen ist es den Gläubigern unverwehrt, gerichtlich oder außergerichtlich einen Stundungs- (pactum moratorium) oder Nachlaßvergleich (pactum remissorium) mit dem Schuldner abzuschließen. Ein in neuesten Zeiten, besonders in großen Handelsstädten, wo bedeutende Concurse immer häufiger werden, sehr gewöhnlich gewordenes Mittel, den förmlichen Concurs und dadurch zugleich die Strafe, welche von den Gesetzen dem muthwilligen Bankerottirer angedroht ist, zu vermeiden, ist die s. g. außergerichtliche Liquidation, wodurch die Gläubiger über die Verwaltung und Vertheilung des Vermögens ihres gemeinschaftlichen Schuldners unter sich überein kommen und auf diese Weise die in Deutschland unverhältnißmäßig großen, oft die ganze Masse verschlingenden Gerichtskosten ersparen. Kommt keines von diesen Mitteln zur Anwendung, so wird von Seiten des Gerichts entweder von Amtswegen, oder auf Anzeige des Schuldners, oder auf Antrag des Gläubigers ein Verfahren eingeleitet, welches man Concursproceß (auch Gantproceß, Priorlitätsproceß (processus creditae) nennt, und durch welches das unzulängliche Vermögen eines Schuldners unter mehrere Gläubiger nach gesetzlicher Ordnung vertheilt wird. Dasselbe ist, der verschiedenen Interessen wegen, die dabei zu wahren sind, sehr verwickelt und hat sich erst in späteren Zeiten durch Particulargesetzgebungen regelmäßiger ausgebildet.

Das Verfahren (der formelle Concurs, welcher seine jetzige Gestalt erst dadurch erhielt, daß man den Edictalproceß auf denselben anwandte) beginnt mit einem förmlichen Beschlusse des Gerichts (decretum de aperiundo concursu), durch welchen der Concurs eröffnet wird. Ehe dieses Decret indeß erlassen werden darf, muß sich das Gericht, wenn nicht etwa der Schuldner selbst um Eröffnung des Concurses bittet, von der wirklichen Unzulänglichkeit des Vermögens (von dem vorhandenen materiellen Concurs) überzeugen. Zu diesem Ende wird dem Schuldner bei Vermeidung der Concurseröffnung aufgegeben, innerhalb einer bestimmten Frist eine Nachweisung seines Vermögenszustandes (einen status activus und passivus) einzureichen. In Folge des Eröffnungsdecrets geht von dem Gemeinschuldner, Cridar auch Gantmann genannt, die Befugniß, über sein Vermögen zu disponiren, auf die Gesammtheit der Gläubiger über. Alles nicht unter dem Concursgerichte liegende Vermögen des Cridars wird daselbst zu vereinigen gesucht. Jedes Retentionsrecht hört auf. Alle Klagen gegen den Gemeinschuldner sind hier anzubringen und selbst bei andern Gerichten schon anhängige dahin abzugeben (daher spricht man von einem judicium universale und einer Attractionskraft des Concurses). Ausnahmsweise kann auch über einzelne Vermögenstheile des Gemeinschuldners ein besonderer Concurs (concursus particularis) eröffnet werden, was namentlich bei Gütern zu geschehen pflegt, die im Auslande liegen. Damit aber das Gesammtvermögen gehörig verwaltet, auch der Cridar gegen seine Gläubiger vertreten werde, hat das Gericht einen Gütervertreter (curator bonorum), welchem die Erhaltung und Vermehrung des Gesammtvermögens obliegt, und einen Concursvertrer (curator litis, contradictor) einen Rechtsgelehrten, welcher statt des Gemeinschuldners gegen die Ansprüche der liquidirenden Gläubiger zu streiten hat, zu bestellen, welche Aemter indeß bei kleineren Concursen in der Regel in derselben Person vereinigt sind. Darauf wird der Gemeinschuldner förmlich aus dem Besitze seines Vermögens gesetzt und muß eidlich betheuern, daß er den Bestand desselben richtig angegeben und betrüglicher Weise nichts über Seit gebracht oder verschwiegen habe (Manifestationseid, juramentum manifestationis). Demnächst wird über die im Hause des Schuldners sich vorfindenden Sachen ein Inventarium aufgenommen, dieselben unter Siegel gelegt, oder wie baares Geld, Pretiosen, Schuldverschreibungen ꝛc. in gerichtlichen Verwahr genommen. Nachdem für die Sicherheit des

Vermögens die nöthige Vorsorge getroffen, erläßt das Gericht bald möglichst eine Vorladung der Gläubiger (Edictaleitation), durch welche alle die, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an dem Vermögen des Gemeinschuldners Ansprüche zu haben vermeinen, bei Strafe der Ausschließung vom Creditwesen auf einen bestimmten Tag vorgeladen werden, um diese Ansprüche klar zu machen. In dem in den Edictalien angesetzten Tage (Liquidations- oder Professionstermin) ruft nun der Contradictor die Gläubiger zur Angabe und Klarmachung ihrer Ansprüche auf und beschuldigt die Nichterschienenen des Ungehorsams. Der Richter versucht zuvor einen Vergleich zwischen den Creditoren und dem Gemeinschuldner zu Stande zu bringen und verweist im Falle des Mißlingens zum rechtlichen Verfahren. In demselben streiten die einzelnen Gläubiger theils gegen den curator litis über die Richtigkeit (Liquidationsverfahren), theils gegen ihre Mitgläubiger über den Vorzug ihrer Forderungen (Prioritätsverfahren). Damit indeß keine Verwirrung entstehe, pflegt man für jede einzelne Liquidation ein besonderes Actenfascikel anzulegen, woraus die Specialacten entstehen, welche man den s.-g. Generalacten entgegensetzt, die solche Verhandlungen enthalten, welche allen Gläubigern gemeinschaftlich sind, z. B. die Veranlassung und Eröffnung des Concursprocesses, die Ernennung der Curatoren, die Verwaltung der Concursmasse, die Edictaleitation ꝛc.

Nach geschlossenem Liquidations- und Prioritätsverfahren wird das Locationserkenntniß (Prioritäts-Classificationsurthel, sententia locatoria) erlassen, welches über die Richtigkeit der Forderung erkennt und jeder, da selten alle zur Bezahlung gelangen, die ihr gesetzlich zukommende Stellung anweist. Zuerst kommen die Vindicanten (oder Separatisten ex jure dominii), d. i. diejenigen, welche eine Sache als ihr Eigenthum aus dem Gesammtvermögen reclamiren (z. B. geliehene oder in Commission gegebene Sachen, das eigenthümliche Vermögen der Frau und Kinder ꝛc.); dann die Separatisten im eigentlichen Sinne (Separatisten ex jure crediti), d. i. diejenigen, welche das Recht haben, aus einem abgesonderten Theile des Vermögens des Gemeinschuldners ausschließlich befriedigt zu werden (z. B. die Lehnsgläubiger), und die Massegläubiger, d. i. diejenigen, welche erst nach Ausbruch des Concurses an dem Gesammtvermögen Forderungen erwarten. Sodann kommen die eigentlichen Concursgläubiger selbst, welche nach gemeinem Rechte in 5 Classen zerfallen: in die absolut privilegirten Gläubiger, die Gläubiger mit privilegirten Hypotheken, die Gläubiger mit einfachen Hypotheken, die Gläubiger ohne Pfandrecht, aber mit einem privilegium exigendi, und endlich alle übrigen. So lange indeß die vorhergehende Classe nicht vollständig befriedigt ist, kommt die folgende nicht zur Perception; in derselben Classe wird pro rata getheilt. Den Schluß des Locationserkenntnisses macht die Abweisung ganz unzulässiger und die Ausschließung nicht angemeldeter Forderungen, wenn solche nicht bereits früher, wie es öfter vorkommt, durch ein eigenes Präclusivdecret ausgesprochen ist. Wenn das Locationsurthel allenthalben rechtskräftig (10 Tage alt, ohne daß ein Rechtsmittel dagegen eingewendet) geworden und purificirt (d. i. die etwanigen Bedingungen, unter welchen eine Forderung locirt ist, erfüllt worden sind), auch die Masse gehörig zusammengebracht und festgestellt ist, so wird der Distributionsbescheid erlassen, welcher nunmehr genau die Summe bestimmt, die jeder Gläubiger nach der im Locationserkenntnisse festgesetzten Ordnung, nach Abzug der auf seinen Antheil fallenden Concurskosten, zu empfangen hat. Das eben beschriebene gemeinrechtliche, sowie das sächsische Concursverfahren, bietet, wenn es gleich auf an und für sich zweckmäßigen Grundlagen ruht und bei vielen Creditwesen eine schnelle Beendigung der Natur der Sache nach unmöglich ist, doch zu viel Gelegenheit zur Verschleifung dar, so daß es nicht an Beispielen fehlt, daß Concursprocesse hundert Jahr gewährt und die Gerichtskosten den Betrag der Masse um Vieles überstiegen haben; weshalb es denn viele Gläubiger gerathener finden, sich auch mit wenigen Procenten zu vergleichen, oder ihre Forderung lieber ganz schwinden zu lassen, als sich in einen weitaussehenden Concurs einzulassen. Unter den deutschen Particulargesetzgebungen, bei denen das gemeine Recht meistens mehr oder weniger zum Grunde liegt, zeichnet sich der preußische Concursproceß sehr vortheilhaft aus. Schon dadurch, daß der-

selbe auf eine vollständige Hypothekenverfassung fußen kann, gewinnt er an Einfachheit. Nur die eingetragenen Hypothekarereditoren können Anspruch auf die Masse des Vermögens machen, welche im Hypothekenbuche als haftend angemerkt war. Der Concurs kann daher durch das Zusammentreffen von so vielen chirographischen und gemeinen Gläubigern nicht so verwickelt werden, als in andern Ländern. Sehr weise sind auch nicht für alle Fälle des Concurses gleiche Formalitäten vorgeschrieben, sondern sie richten sich nach der Größe der Masse und der Zahl der Creditoren, wodurch der Uebelstand verhütet wird, daß die Kosten nicht etwa die Masse selbst übersteigen. Eben so wird in Ansehung der Ausmittelung der Masse unterschieden, ob der Gemeinschuldner ein Kaufmann, Fabrikant, Oekonom ist, oder irgend einem andern Stande angehört.

Ganz eigenthümlich ist das System des französischen Concursprocesses. Ein wahres F. nimmt der Code nur bei einem Kaufmanne an, der seine Zahlungen einstellt. Er muß solches binnen drei Tagen dem Gericht anzeigen, sonst wird er als Bankerottirer betrachtet. Das Handelsgericht veranlaßt die Anlegung der Siegel und eröffnet den Concurs durch Urtheil. Alle Dispositionen des Schuldners über sein Vermögen 10 Tage vor dem Decret sind null und nichtig. Das Eröffnungsurtheil wird öffentlich angeschlagen und durch die Zeitungen bekannt gemacht. Das Tribunal ernennt aus seiner Mitte einen Commissär für die Leitung des Verfahrens und mehrere Agenten, welche unter Aufsicht des Commissärs den Stand des Vermögens recherchiren, die Bücher untersuchen, Gelder beitreiben und Zahlungen empfangen. Dann wird von ihnen unter Zuziehung des Schuldners die Vermögensbilanz gezogen, nach deren Fertigung der Commissär alle ihm bekannten Gläubiger zusammenruft. Darauf wird ein Syndik bestellt, welcher an den Platz der Agenten tritt. Dieser nimmt ein Inventar auf und stellt auf ähnliche Art, wie die deutschen Curatoren, die Masse her. Nun ladet der Syndik die Creditoren öffentlich und durch Privatschreiben vor, binnen 40 Tagen in Person oder durch Bevollmächtigte vor ihm zu erscheinen und den Grund der Forderung, die Summe, Titel und Beweisstücke darzulegen. Der Commissär ist dabei gegenwärtig und hält das Protokoll ab. Vierzehn Tage darauf erfolgt die wirkliche Verification, bei welcher zwischen dem Syndik und den Gläubigern verhandelt wird, so daß jeder Creditor gegen den andern Einreden vorbringen kann. Ist die Forderung nicht bestritten, so wird solches mit zweckmäßiger Kürze sogleich auf der Urkunde des Creditors bemerkt; werden Einwendungen gemacht, so verordnet der Commissär die Hinterlegung der Beweisstücke in der Kanzlei des Handelstribunals, vor welches nun die Forderung zur Entscheidung gebracht wird. Jeder Creditor muß noch eidlich die Richtigkeit seiner Forderung erhärten. Die Creditoren, deren Forderungen verificirt worden sind, bilden nun eine engere Vereinigung und versammeln sich wieder zum Versuche eines Vergleichs (concordat). Kommt der Vergleich zu Stande, so wird der Gemeinschuldner ganz liberirt. Kommt kein Concordat zu Stande, so schließen die Creditoren einen Vereinigungsvertrag unter sich, ernennen Definitivcuratoren und einen Cassirer und schreiten zur Veräußerung des Vermögens. Bei jedem Nichtkaufmann behandelt der französische Proceß die Insolvenz wie eine jede andere Execution und gestattet nur, wenn ein Gläubiger seine Rechte verfolgt, den übrigen, sich ihm anzuschließen. In England war das gerichtliche Verfahren in Concurssachen lange ein Gegenstand großer Beschwerden. Allgemeines Concursgericht war die Kanzlei (der Lordkanzler), bei welcher 14 stehende Commissionen, zusammen aus 70 Mitgliedern bestehend, die Concursverhandlungen zu leiten hatten. Diese Stellen waren sehr einträglich, aber das Verfahren war unzweckmäßig und langsam. Auf Lord Brougham's Antrag wurde durch das Gesetz vom 20. Oct. 1831 ein eignes Concursgericht (Court in bankruptcy) errichtet, das zwei Unterabtheilungen (Subdivision courts) hat. Auch in Holland besteht in den größeren Handelsstädten ein besonderes Concursgericht (Kamer van desolade Boedel) halb aus Rechtsgelehrten, halb aus Kaufleuten. Das Verfahren, nach welchem die Creditwesen behandelt werden, ist aus dem französischen und englischen gemischt. In Dänemark hat man ebenfalls ein besonderes Theilungsgericht (Skifteret), unter dessen Leitung die Verhältnisse der Gläubiger durch Curatoren arrangirt werden. In Schweden wird die Masse zuerst einigen s. g.

guten Männern zur einstweiligen Verwaltung übergeben, nach dem Liquidationstermine aber geht sie auf zwei von den Gläubigern gewählte Curatoren über. Nach einem dreimaligen Aufruf wird die Masse unter die, welche sich gemeldet und ihre Forderungen klar gemacht haben, vertheilt.

Fallehn oder Schupflehn hieß in Schwaben und den angrenzenden Provinzen die, lange Zeit übliche Vergleichungsform bäuerlicher Grundstücke, zu Folge deren der Empfänger gewöhnlich gegen Erlegung einer bestimmten Summe das Gut, oder einzelne Parcellen desselben auf seine Lebenszeit, oft auch auf die Lebensdauer seiner Gattin überkam, dasselbe aber nicht in Afterpacht geben, veräußern, verpfänden oder weiter vererben konnte. Solche Falllehne wurden gewöhnlich leibfällige Güter oder Herrengunst genannt; der Inhaber eines solchen Gutes mußte außer der erwähnten Summe die öffentlichen Lasten übernehmen und jährlich eine geringe Abgabe an Geld, Naturalien oder Dienstleistungen an den Gutsherrn entrichten. In Würtemberg wurden die Falllehn durch die Verordnung vom 18. Nov. 1817 aufgehoben und jedes bis dahin leibfällige Gut als ein erbliches für die Nachkommenschaft des bisherigen Pächters erklärt.

Fallmerayer, Jacob Philipp, Professor und ordentliches Mitglied der historischen Classe der Akademie der Wissenschaften zu München, geb. am 10. Dec. 1790 im kleinen Weiler Bayrdorf, unweit Brixen in Tyrol, studirte zu Salzburg Theologie und zu Landshut Jurisprudenz, machte 1813 und 14 den Krieg gegen Frankreich mit, nahm 1818 seinen Abschied und ward darauf Lehrer an der Studienanstalt in Augsburg. Um 1821 ward er an das Progymnasium nach Landshut versetzt und 1824 zum Lehrer der Obergymnasialclasse daselbst ernannt. Im Jahre 1826 ward er Lehrer der allgemeinen Geschichte und der Philologie auf dem neu errichteten Lyceum zu Landshut, begleitete aber im Sommer 1831 den russischen General Ostermann-Tolstoi auf seiner Reise in den Orient, wo er Aegypten und Nubien, Palästina und Syrien, die griechischen Inseln und das griechische Festland durchwanderte und einige Zeit in Konstantinopel verweilte. Nach drei Jahren kehrte er in die Heimath zurück fand seine Stelle besetzt, ward aber 1835 Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu München. Er machte darauf mehrere kleinere Ausflüge nach dem nördlichen Deutschland, Italien, Frankreich und der Schweiz und unternahm 1840 eine zweite Reise in den Orient. Das Ziel derselben war Trapezunt, wo er wissenschaftliche Forschungen anstellte. Auf seiner Rückreise verweilte er ein Jahr in Konstantinopel, besuchte das Kloster Hagion-Oros, durchwanderte Thessalien, hielt sich einige Zeit in Athen auf und kam im Sommer 1842 nach München zurück. In den folgenden Jahren machte er Ausflüge nach Tübingen, wo er den Doctortitel erhielt, Straßburg, Amsterdam, Berlin, Wien, Italien, Tyrol ꝛc. In seiner „Geschichte der Halbinsel Morea" (2 Bde., Stuttg. u. Tüb. 1830) und in seiner „Abhandlung über die Entstehung der Neugriechen" (Stuttg. u. Tüb. 1835) stellte er eine bisher noch nicht gekannte Ansicht über die neugriechische Nationalität auf. Schon früher hatte er eine „Geschichte des Kaiserthums Trapezunt" (Münch. 1827) herausgegeben. Eine Frucht seiner zweiten Reise in den Orient sind die „Originalfragmente, Chroniken ꝛc. zur Geschichte des Kaiserthums Trapezunt" (2 Abthlgn., Münch. 1843—44), sowie die „Fragmente aus dem Orient" (2 Bde., Stuttg. und Tüb. 1845). Noch schrieb er mehrere Artikel für die „Allgemeine Zeitung" ꝛc.

Fallschirm heißt eine in neueren Zeiten erst aufgekommene Vorrichtung, mittelst welcher man sich aus dem Luftballon wieder senkrecht zur Erde herablassen kann. Sie besteht in einem taffetnen Schirm von etwa 20 F. im Durchmesser, der einem Regenschirme gleicht. Die erste Idee davon hatte Montgolfier, den ersten glücklichen Versuch damit machte 1745 Blanchard in London.

Fallopia, Falopio, Gabriel, geb. 1523 zu Modena, bildete sich zu Padua unter Vesale zu einem der ausgezeichnetsten Anatomen seiner Zeit, erhielt dann ein Kanonikat in Modena, machte große Reisen nach Frankreich und Griechenland und bekleidete nach einander die Professur der Anatomie zu Ferrara, Pisa und Padua, an welchem letztern Orte er 1562 starb. Die Anatomie bereicherte er mit vielen Entdeckungen und einige Theile des menschlichen

Körpers wurden nach ihm benannt. Auch in der Chirurgie zeichnete er sich durch gründliche Kenntnisse und seine Leistungen aus. Seine Werke erschienen zu Venedig (1584, 3 Thle.) und zu Frankfurt (1606, Fol.).

Falsch heißt im Allgemeinen Das, was das nicht ist, was es scheint oder als wofür es dargestellt wird, also durch seinen Schein trügt. Im moralischen Sinne ist das Falsche dem Wahren entgegengesetzt, und die Falschheit oder Fertigkeit, Andere über seine Gesinnungen zu täuschen, ist eine unsittliche Handlung. In anderem Sinne bedeutet falsch so viel als unrichtig, einer bestimmten Regel widersprechend, so in der Aesthetik und Logik, wo man von falscher Zeichnung, falschem Witze, falschem Urtheile ꝛc. spricht. — In der Musik heißt falsch theils wenn ein Ton nicht rein angegeben wird, theils wenn die Fortschreitung der Intervalle fehlerhaft ist. Hier heißt auch die kleine oder verminderte Quinte, die aus zwei kleinen Terzien besteht, eine falsche Quinte. — Ein Gemälde hat falsches Licht (faux jour), wenn es so gestellt ist, daß das Licht von einer andern Seite darauf fällt als von der, von welcher der Maler die Beleuchtung ausgehen ließ.

Fälschung (falsum) heißt im weiteren Sinne jede mit der Absicht, einem andern zu schaden, verbundene rechtswidrige Unterdrückung der Wahrheit und ist in diesem Sinne gleichbedeutend mit Betrug (s. d.). Im engeren Sinne heißt F. eine Täuschung, welche dadurch bewirkt wird, daß man in böswilliger Absicht einen Gegenstand hervorbringt oder einen schon vorhandenen verändert und zwar das eine wie das andere dergestalt, daß der betreffende Gegenstand von einem anderen, für welchen er ausgegeben wird, nur schwer zu unterscheiden ist. Die Arten der F. sind ebenso verschieden, als die Abstufungen ihrer Wichtigkeit. Obenan steht die F. öffentlicher und Privaturkunden. Sie kann, wie auch manche andere Art der F., entweder dadurch geschehen, daß eine ächte und richtige Urkunde geändert, z. B. in eine Schuldverschreibung eine höhere Summe, in ein Instrument ein anderer Name als der des Erben oder Legatars eingesetzt wird (Verfälschung), oder dadurch, daß völlig falsche Urkunden gemacht und für ächte ausgegeben werden (F. im strengern Wortsinne). Außerdem kommt die F. in Bezug auf Siegel und Stempel, Münzen und Waaren sowohl in Bezug auf deren Substanz als auf Maß und Gewicht u. s. w. vor. Je nachdem die F. rücksichtlich der dazu gebrauchten Mittel oder der dadurch beschädigten Güter als mehr oder minder strafbar erscheint, unterscheidet man eine einfache oder qualificirte F. Das Verbrechen der F. ist consumirt, sobald Jemand durch dasselbe arglistiger Weise getäuscht, nicht aber schon, wenn der zum Zwecke der F. bestimmte Gegenstand gefertigt aber nicht verwendet worden ist. Es ist nicht nothwendig, daß für den Getäuschten ein materieller Schaden bereits durch die F. erwachsen sei, ist aber ein solches durch letztere veranlaßt worden, so tritt ein neues Verbrechen hinzu. Die Bestrafung der F. richtet sich insbesondere nach folgendem Hauptprincip: Ist die Beschädigung eines Andern direct beabsichtigt worden, so tritt schon die Strafe ein, sobald nur die Handlung stattgefunden hat, durch welche die Täuschung des andern in arglistiger Weise bewirkt werden sollte, lag dagegen nicht Schadenstiftung, sondern nur Erlangung eines, wenn auch mit fremdem Nachtheile verbundenen Vortheils in der Absicht des Betrügers oder Fälschers, so kann nach der deutschen Praxis nur dann Strafe eintreten, wenn 1) der Irrthum des Betrogenen sich auf eine Thatsache bezogen hat, 2) die Verletzung oder Gefährdung irgend eines öffentlichen oder Privatguts bewirkt worden ist, 3) der Irrthum in der Absicht hervorgebracht oder benutzt wurde, um dadurch einen rechtswidrigen Zweck zu erreichen und 4) die durch die F. herbeigeführte Rechtsverletzung von einiger Erheblichkeit ist. Uebrigens sind die gesetzlichen Bestimmungen hierüber äußerst ungenügend und unvollständig.

Falsen, Karl, Landrichter zu Eger bei Drammen, ist der jüngere Sohn des als dramatischer Dichter bekannten Normannen Enevold Falsen und hat sich auf allen Storthingen, die seit 1821 gehalten wurden, als höchst freisinniger Redner, als edler Vertreter der Nation sowohl in einzelnen Comités, zu denen ihn namentlich bei Berathungen über die finanziellen Angelegenheiten des Staates das Vertrauen seiner Mitbürger berief, als auch auf dem Präsidentenstuhle, rühmlichst ausgezeichnet. Die ihm wiederholt angebote-

nen höheren Staatsämter schlug er stets aus. Nicht so sein älterer Bruder, **Christian Magnus F.**, welcher (am 17. Septbr. 1782 zu Opslo bei Christiania geboren und am 13. Jan. 1830 gestorben) in Kopenhagen die Rechtswissenschaft studirte und 1807 Anwalt beim höchsten Gericht in Norwegen und 1808 Landrichter von Folloug bei Christiania wurde. Er war unter den Redactoren des am 17. Mai 1814 in Eidsvold unterzeichneten Grundgesetzes und wohnte als Amtmann von Nord-Bergenhus den Storthingen von 1815—22 bei. So sehr man ihn bis dahin als gewandten Redner und treuen Anhänger der Verfassung bewundert hatte, eben so groß ward der Widerwille gegen ihn, als er 1822 die Ernennung zum königl. Generalanwalt annahm und in dieser Stellung die Absichten des Königs und der schwedischen Regierungspartei auf Veränderung der Constitution und auf Erlangung des absoluten Veto für die Krone unterstützte. Der König ernannte ihn, als das Storthing den Gehalt des Generalanwalts gestrichen hatte, zur Entschädigung zum Stiftsamtmann in Bergen 1825 und 1827 zum Justitiarius des höchsten Gerichts in Christiania. Neben seinen amtlichen Arbeiten beschäftigte sich F. vorzüglich und mit Glück mit historischen Studien, deren Frucht die Geschichte Norwegens unter Harald Haarfagr und dessen männlichen Descendenten, in 3 Bänden, ist; auch lieferte er früher Aufsätze zu dem „Norwegischen Zuschauer". Er starb, vom Gram über den Verlust seiner Popularität getödtet, in Armuth, seine Witwe und seine unmündigen Kinder erhielten aber vom Storthing Unterstützungen.

Falset, auch **Kopfstimme**, **Fistel** genannt, heißt das höchste Register der menschlichen Stimme. Die damit bezeichneten Töne werden durch ein gewisses Pressen der Stimmorgane hervorgebracht und sind erzwungen höher, als es der Umfang der natürlichen der Bruststimme, zuläßt. Insofern das F. sich den Tönen der natürlichen Bruststimme anschließt, ist es gestattet und sogar nothwendig; der Sänger, welcher sich desselben bedient, muß in diesem Falle dahin trachten, daß der Uebergang von diesen zu jenem möglichst unmerklich ist. Liegt aber das F. gänzlich aus der Region einer Stimme verzweigt, z. B. ein Bassist Alt- oder Discanttöne, so ist es ein widerlicher, höchstens im Scherz geduldeter Mißbrauch.

Falsirrechnung (Regula falsi) heißt diejenige Rechnungsmethode, deren man sich in der Arithmetik und Algebra besonders bedient, wo eine directe Auflösung der Aufgabe unmöglich ist. Den Namen hat die Rechnung daher, daß man für die gesuchte Größe eine willkürliche, also im allgemeinen falsche Größe annimmt und aus dem dieser Annahme folgenden Fehler auf die wahre Größe zurück zu schließen sucht. Jetzt wird diese Rechnung wenig mehr gebraucht, theils weil diese Methode in vielen Fällen gar nicht anwendbar ist, theils durch Anwendung von einfachen Gleichungen überflüssig wird.

Falso bordone (Faux-bourdon) heißt eigentlich falsche Grundstimme und namentlich eine Musik, wo alle Stimmen einerlei Noten haben und der Baß nur um eine Octave tiefer geht. Die älteren Tonlehrer bezeichnen gewöhnlich mit dem Ausdruck falso bordone einen Satz in welchem entweder der Cantus firmus, in eine Mittelstimme (Tenor) gesetzt und in den übrigen Stimmen und figurirten Noten contrapunktirt wird, oder in welchem mehrere Septimenaccorde dergestalt auf einander folgen, daß die Oberstimme gegen die untere in Septimen, die Mittelstimme aber mit der oberen in Quarten fortschreitet.

Falstaff, heißt der Sir John, Genosse des Prinzen von Wales, späteren Königs Heinrich's V. von England (bis 1421), der als Kronprinz (bis 1413) in niedriger Gesellschaft ein zügelloses Leben führte und die tollsten Streiche ausübte. Shakespeare's ganze komische Größe concentrirt sich in dieser Gestalt. Der Bauch ist F.'s Gott. Von früher Jugend in Sündengenuß schwelgend, ist noch als Graukopf all sein Denken und Thun nur auf Erfüllung seiner Lüste gestellt. Jedes Mittel ist gut, dazu zu gelangen, wenn es ohne Gefahr ist. Das Gewissen ist im Bauche abhanden gekommen, aber die Feigheit vertritt die Stelle des Gewissens und hält ihn von Verbrechen ab, aber nicht von Gemeinheiten jeder Art. Ein gemeiner Taugenichts, ist er voll unverschämter Lügen und unerträglicher Prahlerei, aber aus

ſo wie nur ein Schatten von Gefahr von fern ſich zeigt, der jämmerlichſten Feigheit. Doch ſeine unverwüſtliche Laune, ſeine ſchalkiſche Gewandtheit, aus allen Verlegenheiten, die ihn unaufhörlich bedrängen, mit heiler Haut davonzukommen, hüllen ſeine Geſtalt, die ſchon durch ihr Aeußeres, große Corpulenz und damit contraſtirende Beweglichkeit, wenn er in Angſt iſt, das Lachen ſtets rege erhält, mit einer ſolchen Lächerlichkeit, daß man ſeine Nichtswürdigkeit weniger verachtet, als die Offenheit, mit der er ſeine Gemeinheit zur Schau trägt, belacht. So erſcheint er im zweiten Theile Heinrich's IV. Hier hatte er der Königin Eliſabeth ſo gefallen, daß ſie Shakeſpeare aufforderte, ihn noch in einem Stücke auftreten zu laſſen. Ihr gehorſam, dichtete Shakeſpeare die luſtigen Weiber von Windſor. Aber F.'s Geſtalt iſt eine andere. Seine Nichtswürdigkeit iſt geblieben, aber die Schalkheit des Schelms fehlt; man lacht ihn aus, aber belacht ihn nicht. Noch ſchrieb der Komiker Kenrik als Fortſetzung Heinrich's IV. ein Luſtſpiel: F.'s Wedding.

Falſter, eine zum Stifte Laaland des eigentlichen Königreichs Dänemark gehörende fruchtbare Inſel in der Oſtſee von 8½ QM. Flächenraum, iſt reich an Holz, Obſt und Korn, von dem jährlich 50—60,000 Tonnen ausgeführt werden. F. hat gegen 20,000 meiſt däniſche Bewohner, die ſich mit Ackerbau, Viehzucht, Handel und Schifffahrt beſchäftigen. Früher ein Beſitz mehrerer Adelsgeſchlechter, wurde ſie ſeit dem 16. Jahrh. durch Ankauf königliche Domäne. Die Hauptſtadt iſt Nykiöbing mit einem Schloſſe, einer Kathedralſchule und 1400 Einw., die viel Handel und Schifffahrt treiben und ſehr gewerbthätig ſind. Außer ihr iſt noch Stubbekiöbing zu erwähnen mit einem Hafen und 500 Einw.

Faltenwurf, ſ. Draperie und Gewand.

Falun oder Fahlun, die Hauptſt. der ſchwed. Provinz gleiches Namens des ehemaligen Dalekarlien (ſ. d.), in einem Thale zwiſchen den Seen Varpen und Runn, eine Bergſtadt und Sitz des Landeshauptmanns und eines Berghauptmanns, hat zwei Kirchen, von denen die alte oder Kupferbergskirche 1350 erbaut wurde, eine Trivialſchule, eine 1822 gegründete Lehranſtalt für praktiſche Bergwiſſenſchaften und eine Schule des gegenſeitigen Unterrichts. Die Stadt, welche wegen der nahen Kupferöfen faſt immer in Rauch gehüllt erſcheint, hat regelmäßige Gaſſen, meiſt hölzerne, aber auch aus Schlacken aufgeführte und ſteinerne Häuſer und 5000 Einw., welche Fabriken in Wolle, Baumwolle, Leinwand, Spielkarten, Tabak, Spiegel und Leder unterhalten. Hier befindet ſich das größte Kupferwerk in ganz Schweden, ja vielleicht auf der ganzen Erde. Die Grube, mitten in der Stadt, beſteht aus einem im 17. Jahrh. durch den Einſturz vieler älteren Grubenbaue entſtandenen Abgrund und iſt 1200 F. lang, gegen 600 F. breit und 200 F. tief, ſo daß die Bergleute an den meiſten Stellen beim Tageslichte arbeiten können. Der erſte Grubenbau fällt ins 13. Jahrh. Früher lieferte die Grube, welche merkwürdige Maſchinen hat, oft 20,000 Schiffspfund Ausbeute, jetzt durchſchnittlich nicht ganz 5000 Schiffspfund. Außer Kupfer wird auch viel Vitriol, ſo wie einiges Gold, Silber und Blei gewonnen Sie iſt im Beſitz einer Actiengeſellſchaft, welche das Kapital auf 1200 Actien vertheilt. F. iſt ein ſehr alter Ort, erhielt aber erſt 1641 durch die Königin Chriſtine wirkliche Stadtrechte. Merkwürdig iſt, daß hier nie die Peſt herrſchte, ſo weit ſie auch im Lande wüthete.

Fama war die Göttin des Gerüchts, nach Virgil die jüngſte Tochter der Erde, welche ſie nach der Niederlage ihrer Kinder, der Giganten, gebar, um ſich an den Göttern zu rächen, deren Unthaten F. nun ausplauderte. Sie wurde als ganz mit Federn bedeckt dargeſtellt; unter jeder Feder hatte ſie ein Auge und eben ſo viel Ohren und Zungen. Sie ſchläft nie und fliegt immer hin und her, von eitler Furcht, falſcher Freude, Unwahrheit und Leichtgläubigkeit begleitet.

Fames, die Perſonification des Hungers, nach Heſiod eine Tochter der Eris, wohnt nach Virgil am Eingange des Tartarus, nach Ovid in Scythien.

Familie iſt ein Ausdruck, der in verſchiedener Bedeutung gebraucht wird. Bei den Römern bezeichnete familia im weiteren Sinne alles einer Perſon Angehörige, ſowohl Perſonen als Sachen, alſo das geſammte bewegliche und unbewegliche Vermögen; im engeren Sinne aber die Geſammtheit entweder der einem Hauſe angehörenden Perſonen oder der

Vermögensstücke. In der ersteren, der gewöhnlichen, Bedeutung versteht man unter familia alle einem Familienvater unterworfenen Personen, freie sowohl als Sclaven, dann alle in demselben Abhängigkeitsverhältnisse von einem Familienhaupte stehenden freien Personen, also die unter der väterlichen Gewalt stehenden Familienglieder; endlich alle Glieder eines größeren Familienkreises, welche nicht einem Familienhaupte untergeordnet sind, aber als Agnaten von einem Ahnherrn abstammen und einen Namen tragen. Im mittelalterlichen Lehnswesen bezeichnete familia die leibeigenen Diener, im weiteren Sinne die Gesammtheit der einem Herrn dienstpflichtigen Unfreien, im weitesten Sinne die Gesammtheit der Dienstmannen (Ministerialen) überhaupt. In der neueren Zeit versteht man unter Familie entweder die ans Aeltern, Kindern und sonstigen Hausgenossen — mögen dieselben mit jenen oder unter sich verwandt sein oder nicht — bestehende und durch den Hausvater und die Hausmutter repräsentirte häusliche Gesellschaft; oder man bezieht den Ausdruck blos auf verwandtschaftliche Verhältnisse und begreift dann unter Familie entweder zunächst nur Ehegatten und deren Kinder, oder die Gesammtheit der von einem gemeinschaftlichen Stammvater Abstammenden, wohl auch mit Einschluß der durch Heirath mit diesen Verbundenen. Die Familie ist die früheste und von der Natur selbst veranstaltete Verbindung mehrerer Menschen zu einem gemeinschaftlichen Leben, die Grundlage aller später zu Stande gekommenen, umfassenderen, aber auch künstlicheren socialen Institute. Durch die Erweiterung des Familienkreises entsteht, wo der erforderliche Grad der Humanität und Civilisation erreicht ist, das bürgerliche oder politische Gemeinwesen, der Staat, dessen ursprünglichste und einfachste Form, die patriarchalische, dem Familienleben geradezu entnommen ist. Aber auch da, wo die Menschen schon in einem geordneten und geregelten Staats- und Gemeinwesen unter sich verbunden sind, bildet die Familie fortwährend die Basis, welche dem bürgerlichen und staatlichen Leben zur festen Unterlage dient. Der Stand des Familienwesens, die Familienordnung ist immer ein sicherer Maßstab, an welchem sich der Stand der Völker und Zeiten in Hinsicht auf wahre Cultur bemessen läßt.

Familienmünzen ist die neuere Benennung aller derjenigen römischen Münzen, welche den Namen einer Familie oder einer Person tragen. Wie die Consularmünzen (s. d.), unter welchem Namen sie früher auch begriffen wurden, sind die meisten Familienmünzen von Bronze oder Silber, nur wenige von Gold; ihr Gepräg ist reich an historischen Darstellungen, wodurch sie sich wesentlich von den der Kaiserzeit angehörigen Münzen unterscheiden. Manche Numismatiker begreifen unter Familienmünzen alle mit dem Namen einer Person oder Familie oder nur mit einer Inschrift überhaupt versehenen Münzen.

Familienpact oder Familienstatut heißt ein Vertrag, welchen die Glieder einer Familie unter sich abschließen, um dadurch über ihre gemeinsamen Angelegenheiten, wie über das Familienvermögen und dessen Unveräußerlichkeit, Benutzung und Vererbung, über das Heirathen, über die Aufstellung eines Familienhaupts oder Seniors u. dergl. feste Bestimmungen zu treffen. Zur Errichtung eines solchen Familienvertrags ist natürlich die Zustimmung aller lebenden Mitglieder, nicht blos Stimmenmehrheit erforderlich; ist aber derselbe auf diese Weise zu Stande gekommen, so sind auch die Nachkommen zu dessen Aufrechthaltung verpflichtet, und zwar so lange, als sie ihn nicht unter Zustimmung aller lebenden Familienglieder wieder ausdrücklich aufheben. Da solche Familienverträge sich hauptsächlich auf den Grundbesitz beziehen und letzteren für wenige Individuen sichern sollen, so sind sie für das ganze Staats- und Volksleben von tiefgreifender Wirkung und die Regierung daher vollkommen berechtigt, die Errichtung derselben zu beaufsichtigen und ihre Gültigkeit von ihrer Genehmigung abhängig zu machen. Mit Unrecht hat man diese Einmischung des Staats eine Beschränkung des Rechts der eigenen Gesetzgebung (Autonomie) genannt, welches letztere Vorrecht offenbar nur bei Angelegenheiten gelten kann, welche für den Staat und seine Gesetzgebung völlig gleichgültig sind. Die deutsche Bundesacte (Art. 14) sichert den ehemaligen reichsständigen fürstlichen und gräflichen Familien das Recht, eigene Familienstatuten zu errichten, nur unter der Bedingung zu, daß Letztere dem Souverän und den höchsten Landesstellen zur Kenntnißnahme und Genehmigung vorgelegt werden. In

Frankreich sind alle Familienpacte für unstatthaft erklärt. In den meisten regierenden Häusern bestehen zwar noch jetzt dergleichen Familienpacte; sie sind aber im Laufe der Zeiten veraltet und in Vergessenheit gekommen und enthalten oft über die wichtigsten Verhältnisse nichts Gewisses. Einen sehr sorgfältig ausgebreiteten Familienpact hat das Gesammthaus Nassau im J. 1783 errichtet und am 14. Juli 1814 erneuert. Merkwürdig war Napoleons Familienstatut vom 30. März 1806, in Folge dessen unter Andern auch die Könige aus der Napoleonischen Familie der väterlichen Gewalt des Kaisers so unterworfen waren, daß sie zu bloßen Vasallen der Krone Frankreichs wurden.

Familienrath nennt man das Zusammentreten der Mitglieder einer Familie, um sich über gemeinschaftliche Angelegenheiten zu berathen. Diese Einrichtung kommt besonders in Vormundschaftssachen schon frühzeitig in dem älteren deutschen und französischen Rechte vor, ist von da auch in das neuere französische bürgerliche Gesetzbuch übergegangen und geht besonders von dem Grundsatze aus, daß der Staat das schutzbedürftige Individuum durch Niemanden zweckmäßiger als durch dessen eigene Familien beschützen lassen könne. Der Familienrath bildet als solcher keine ständige Behörde, sondern wird für die Einzelnen wichtigen vormundschaftlichen Angelegenheiten besonders zusammengerufen und ist nur für den absichtlich von ihm angerichteten Schaden verantwortlich. Die Berufung des Familienraths geht stets von dem Friedensrichter des Wohnorts des zu Bevormundenden aus, und zwar wird derselbe entweder darum ersucht oder nimmt sie von Amtswegen vor. Darum ersuchen kann ihn jedes Mitglied der Familie des zu Bevormundenden, aber auch die Gläubiger des Letztern und jeder sonst Betheiligte. Von Amtswegen steht dem Friedensrichter die Berufung des Familienraths zu, sobald er die Thatsache, welche sie nöthig macht, in Erfahrung bringt. Zu dem Familienrathe gehören vor Allem die vollbürtigen Brüder des zu Bevormundenden; dessen vollbürtige Schwestern, die aber nur durch ihre Männer repräsentirt werden; ferner gehören in denselben die männlichen Ascendenten des Schützlings in dem Falle, wenn sie nicht selbst Vormünder sind, oder deren Witwen. Beträgt die Anzahl der Verwandten väterlicher- oder mütterlicherseits weniger als sechs Personen, so müssen die an dieser Zahl Fehlenden aus den übrigen Verwandten genommen werden, denn der Familienrath muß wenigstens aus sechs Personen bestehen. Mehr als sechs Personen dürfen nur dann hinzugezogen werden, wenn mehrere vollbürtige Brüder, Schwäger und Ascendenten oder Witwen derselben in der Nähe zu haben sind; denn in der Regel dürfen nur im Wohnorte des zu Bevormundenden oder im Umkreise von 2 Myriametern anwesende Verwandte zum Familienrathe gezogen werden. Der Blutsverwandte geht stets dem Verschwägerten vor und unter gleich nahen Verschwägerten hat der Aeltere den Vorzug. Ist die erforderliche Anzahl der Verwandten in der Nähe nicht vorhanden, so kann der Friedensrichter entweder entfernter wohnende Verwandte oder solche Personen aus dem Wohnorte des Schützlings hinzuziehen, welche notorisch mit dessen Aeltern in vertrauter Beziehung gestanden haben. Uebrigens dürfen nie mehr als drei Verwandte von derselben Seite zum Familienrathe gerufen werden. Entfernter wohnende Verwandte können sich auch durch einen Specialbevollmächtigten vertreten lassen. Die Idee, welche diesem Institute zum Grunde liegt, ist gewiß an sich vortrefflich; und wenn das Institut selbst in Frankreich in seiner jetzigen Gestalt noch manches Verwerfliche hat, so liegt das wohl nur darin, daß es noch nicht die Vollendung erreicht hat, deren es überhaupt fähig ist. In den meisten deutschen Gesetzgebungen werden diese obervormundschaftlichen Rechte durch die obrigkeitlichen Vormundschaftsgerichte oder Pupillencollegien ausgeübt; doch hat man schon hier und da, z. B. in Kurhessen und Hamburg, angefangen, den Familien directen Einfluß auf das Tutelarwesen einzuräumen.

Familienrecht heißt theils im Allgemeinen das Recht der Familien überhaupt, das Recht zwischen Mann und Frau, Aeltern und Kinder, Geschwistern und entfernten Seitenverwandten, theils das auf besondere Familienpacte (s. d.), Hausverträge, Gewohnheiten und Testamente gegründete besondere Recht einzelner Familien.

Familienwappen oder Geschlechtswappen heißt dasjenige Wappen, welches

eine Familie führt und das dieselbe als solche bezeichnet. Die Entstehung des F.'s fällt in das 11. und 12. Jahrh. und wurde besonders durch Ausbildung des Heroldswesens gegründet, seitdem hat sich die Einrichtung bis auf die neueste Zeit erhalten. Selbst bei Standeserhöhungen hält man am Familienwappen fest, das in der Regel nur vermehrt wird. Eine Ausnahme macht der hohe Adel, der sich nach Verschiedenheit der Besitzungen, die er einst besessen oder noch besitzt, in dem Wappen Abweichungen erlaubt, wodurch theilweise eine Verschiedenheit hervorgebracht wird. Ob bei den Alten F. üblich waren, ist noch nicht völlig ausgemacht, doch lassen einzelne Stellen bei alten Schriftstellern das Vorhandensein dieser Einrichtung wenigstens vermuthen.

Fanal heißt jedes Signalfeuer, welches des Nachts auf Thürmen, Bergen, Küsten und an den Eingängen von Häfen angebracht wird; daher ein Leuchtthurm, Pharus, eine große Laterne, welche auf den Schiffen am Mastkorbe ausgehangen wird; endlich die Lärmstange, deren sich die Artilleristen bedienen.

Fanarioten nennt man die Bewohner der Vorstadt Fanal (Fanar oder St. Demitri) in Konstantinopel. Es sind meistens reiche, griechische Familien, die schon zu den Zeiten der griechischen Kaiser eine große Rolle spielten und aus denen die Pforte von 1716—1822 die Hospodare der Moldau und Walachei erwählte. Sie dienten den türkischen Kaisern auch oft als Dragomans oder Dolmetscher, welches Amt in den früheren Zeiten nur Juden oder Renegaten bekleideten. Ihr Einfluß stieg bedeutend, als im J. 1731 aus der Familie der Maurokordatos der erste Hospodar der Walachei gewählt wurde, nachdem der letzte eingeborne Hospodar Bassaraba Brancareo ermordet worden war. Seit dieser Zeit behaupteten sich griechische Familien, in den letzten Jahren vor 1822 die Geschlechter Morusi, Kalimachi und Suzzo, in diesem Posten, wofür sie an die Pforte jährlich eine Summe von 300,000 Löwenthalern entrichteten. Ihre Umtriebe, Erpressungen und Bestechungen sind in dem Werke Marco Zallony's „Essai sur les Fanariotes" (Marseille 1824, 2. Aufl., 1830) enthüllt. Man vergleiche hierüber noch Joseph von Hammer, „Ueber Konstantinopel und den Bosporus". Auf den letzten Aufstand der Griechen von 1821 hatten die Fanarioten nur einen geringen, meist unseligen Einfluß, obschon sich mehrere von ihnen dabei rühmlich auszeichneten. Wir gedenken nur der Namen Maurokordatos, Ypsilanti, Kalimachi und Morusi.

Fanatismus ist jede religiöse oder politische Schwärmerei, die mit Haß und Verfolgung gegen alle Andersdenkenden verbunden ist. Die religiöse Schwärmerei erzeugte sich früh bei dem mannichfachen Elende der Kirche aus der Sehnsucht nach höherer Weisheit, die das Herz immer mehr von menschlichen und irdischen Dingen zu göttlichen und himmlischen hinriß. In der Tiefe des Innern suchte man, was die Außenwelt nicht gewähren konnte, und von diesen für sich hinbrütenden Träumereien an zeigen sich die Schwärmer in den mannichfaltigsten Abstufungen bis zu den wildesten Enthusiasten, die sich für Propheten, Wunderthäter, Gottgesandte ꝛc. ausgeben und mit höheren Geistern, Jesu und Gott selbst in Verbindung zu stehen wähnen. Der Fanatiker lebt nur in der Gefühls- und Phantasiewelt, nimmt dem Verstande und der Vernunft ihre Rechte und verachtet alles Forschen und Ringen nach Wahrheit. Außerdem charakterisiren ihn noch die ihm eigenthümliche Geringschätzung Aller, die dem kühnen Fluge seiner excentrischen Phantasie nicht zu folgen vermögen, und auf der andern Seite wieder eine in Gefühlen athmende Sanftmuth und Duldsamkeit, die, wenn sie nicht erheuchelt sind, ihn einnehmend und erträglich machen können. Häufig verbindet sich der politische F. mit dem religiösen, wie denn die meisten Religionskriege eine Folge der Vereinigung beider waren.

Fandango, ein südeuropäischer Tanz, von mäßiger Bewegung, zärtlichem Charakter, im $^3/_4$ Tact und meistens aus Molltonarten. In Spanien trägt man ihn auf der Cither vor und begleitet ihn mit Gesang und Castagnetten. Er wird auf dem Lande am graziösesten getanzt und schreitet von einer sehr einförmigen zu der lebhaftesten Bewegung fort, indem er alle Sehnsucht, alle Nüancen, alle Freuden der Liebe bis zur Ueppigkeit auf's

Sprechendſte ausdrückt. Das Volk in Spanien liebt ihn leidenſchaftlich und alles Eifern der Geiſtlichkeit hat ihn nie ganz unterdrücken können.

Fanfare, ein kleines Tonſtück für Blasinſtrumente, von feurigem und fröhlichem Charakter. Man bedient ſich deſſen bei Militärmuſiken und auf Jagden. Fanfaronade, davon abgeleitet, ſo viel als Prahlerei, Großſprecherei.

Fangdämme werden gebraucht, um Bauten an oder im Waſſer ausführen zu können. Sie beſtehen gewöhnlich aus zwei Reihen dicht neben einander gerammter Halbhölzer oder Bohlen, vor welchen noch beſonders Pfähle geſchlagen und durch Holme, ſowie dieſe wieder durch Zangen mit einander verbunden werden. Der zwiſchen beiden Wänden verbleibende, nach Maßgabe des auszuhaltenden Waſſerdrucks breitere oder ſchmalere Raum wird mit Erde ausgefüllt und dieſe feſtgeſtampft, worauf die alſo eingedeichte Bauſtelle durch Schöpfen oder Pumpen trocken gelegt und zum Bebauen tauglich gemacht werden kann.

Fangſchnur heißt die wollene, bei den Offizieren ſilberne oder goldene Schnur, welche oben an der Kopfbedeckung der Cavaleriſten, unten an der Uniform der Schulterklappe zu dem Zwecke befeſtigt iſt, damit die Kopfbedeckung nicht zur Erde fällt, wenn ſie im Getümmel des Gefechts abgeworfen wird.

Faraday, Michael, der erſte unter den gegenwärtigen Chemikern Englands, zu London 1790 geboren, iſt der Sohn eines gewöhnlichen und unbemittelten Grobſchmieds und ſollte nach dem Willen ſeines Vaters Buchbinder werden. Bis in ſein 22. Jahr arbeitete er in der Werkſtatt eines armen Buchbinders, beſchäftigte ſich aber in freien Stunden und zur Nachtzeit angelegentlichſt mit der Lectüre phyſikaliſcher und chemiſcher Werke. Eines Tages trat ein Fremder, wie es heißt, war es der Secretär des Athenäums, Red Magrath, in des Buchbinders Werkſtätte und fand den Geſellen im eifrigen Durchleſen des in der Encyclopaedia britannica abgedruckten Aufſatzes über „Electricität". Der Fremde ließ ſich mit dem Geſellen in ein Geſpräch über phyſikaliſche Erſcheinungen ein, und über die vielſeitige Kenntniß in der Phyſik, noch mehr aber über den Drang desſelben nach tieferer Unterſuchung überraſcht, brachte er es dahin, daß der Buchbindergeſelle F. eine Einlaßkarte zu den Vorleſungen Sir Humphry Davy's erhielt. Darauf wurde F. Davy's Gehilfe im Laboratorium der Royal institution zu London, Honorar-Doctor der Univerſität Oxford, Mitglied der königlichen Geſellſchaft zu London und correſpondirendes Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften zu Paris. Chemie und Phyſik, dieſe beiden Wiſſenſchaften, welche ſeit einem Menſchenalter die geſammten Gewerbe zu ihrer Domaine gemacht und die materielle Cultur rieſenmäßig befördert haben, verdanken ihm die wichtigſten Entdeckungen, und noch iſt nicht abzuſehen, theils, wie groß der Einfluß ſeiner Entdeckungen ſein wird, theils, wo für ſeinen Beobachtungsgeiſt die Grenzen liegen. Seine unzweifelhaft wichtigſte Entdeckung iſt die des Electromagnetismus oder des im Magnet liegenden Vermögens, electriſche Ströme zu entwickeln. In der neuern Zeit hat er eine Reihe, auch in Poggendorff's „Annalen" übergegangene treffliche Abhandlungen über den elektriſchen Strom in allen ſeinen Beziehungen herausgegeben und ſich mit Armſtrong zu wiſſenſchaftlicher Ausbeutung der Entdeckung von der Elektricität des Waſſerdampfes vereinigt. Auch ſein Werk über chemiſche Manipulationen verdient als eine für den praktiſchen Chemiker nützliche Anleitung rühmliche Erwähnung.

Farbe nennt man zunächſt einen nicht gut genauer zu definirenden Eindruck, den das von den Gegenſtänden in unſer Auge gelangende Licht auf das letztere macht. Obgleich dieſer Eindruck an ſich nur ein ſubjectiver iſt, ſo wird er doch, und mit Recht, unter die für Unterſcheidung der Körper wichtigſten Eigenſchaften gerechnet, da er im Ganzen mit großer Uebereinſtimmung auf die verſchiedenſten Augen erfolgt. Ganz zuverläſſig iſt aber dieſes Kennzeichen nicht, da die Beurtheilung der F. mannichfachen Täuſchungen unterworfen iſt, einzelne Menſchen ſogar gewiſſe F. nicht zu unterſcheiden vermögen. Ferner verſteht man unter Farbe diejenige Beſchaffenheit der Oberfläche eines Körpers, welche jenen Eindruck bedingt. Endlich werden auch ſolche Körper Farben genannt, welche auf die Oberfläche eines Körpers aufgetragen, derſelben die Fähigkeit ertheilen, auf unſer Auge

einen bestimmten Farbeneindruck zu machen (s. Pigmente und Farbenlehre). Die F. theilen sich in Grundfarben und zusammengesetzte F.; jene sind, abgesehen von der optischen Theorie, deren Grundfarben die Regenbogenfarben sind, Weiß, Roth, Blau, Gelb, Schwarz; aus ihnen lassen sich zunächst Grün, Violett, Braun zusammensetzen. Durch größere und geringere Beimischung einer andern, durch vergrößerte oder geringere Sättigung, Reinheit, Lebhaftigkeit ꝛc. erhält die Hauptfarbe unendlich viele Schattirungen und Nüancen, die man bald durch Beisätze, wie hell, dunkel, hoch, tief, brennend, grell, sanft, lebhaft, matt, fett, mager, schmutzig, rein ꝛc., bald mit gewissen hergebrachten Namen, bald nach gewissen Gegenständen bezeichnet, welche diese Nüance am schärfsten zeigen. Um für naturhistorische Zwecke einige Uebereinstimmung in Benennung der F. zu erhalten, hat man besondere Farbentafeln oder Farbenscalen angelegt. In ästhetischer Beziehung und für den Künstler kommt es weniger auf die F. an sich, als auf die Zusammenstellung an, da keine F. in geeigneter Verbindung mit andern einen wohlthuenden Effect hervorzubringen verfehlen wird.

Färbeknöterich oder Indigobuchweizen (Polygonum tinctorium) ist eine aus Nordchina stammende Farbepflanze, die aber auch in Europa, namentlich in Frankreich und zum Theil auch in Deutschland mit glücklichem Erfolge angebaut worden ist und aus deren Blättern die Indigofarbe bereitet wird.

Färben heißt der Proceß, wodurch Kunstproducten eine bestimmte Farbe gegeben wird. Wird die Farbe nur auf die Oberfläche mechanisch aufgetragen, so heißt es bei Holz, Metall ꝛc. Anstreichen, bei Gespinnsten und Geweben, drucken; dringt aber die Farbe in die Substanz ein, so heißt man es F. im engern Sinne, auch bei Holz und anderen Stoffen. Das F. der Goldarbeiter besteht darin, daß die fertigen Artikel mit einer scharfen Flüssigkeit behandelt werden, welche einzelne Bestandtheile der Legirung auflöst und dadurch auf der Oberfläche der Artikel eine andere mit bestimmter Farbe versehene Legirung erzeugt, als die ganze Masse ist. Das F. der Gespinnste und Zeuge wird meist von zünftigen Handwerkern, den Färbern, geübt, welche sich in Schwarz-, Schön- und Seidenfärber scheiden. In Bezug auf das F. sind alle Farbestoffe entweder substantive, d. h. solche, die sich auf dem betreffenden Zeuge ohne alle Vorbereitung befestigen, oder adjective, d. h. welche einer besondern Vorbereitung des Zeugs, der Beize (s. d.) bedürfen. Zu den adjectiven Farben gehören z. B. Krapp, Gelbholz, Rothholz, Cochenille ꝛc. auf Baumwolle, Wolle und Seide; zu den substantiven Farben gehören das Roth der Purpurschnecke, Eisenoxydhydrat, Orleans, Orseille, Persio, Krapp mit Wolle. Andere Farbestoffe, z. B. das Indigoblau, erzeugen sich erst auf dem Zeuge selbst durch Oxydation (s. Indigo); noch andere, z. B. Berlinerblau, die schwarzen Farben, das Chromgelb ꝛc., werden dadurch im Zeuge selbst gebildet, daß man dasselbe nach einander mit den beiden Körpern behandelt, welche durch ihre gegenseitige Zersetzung die Farbe bilden; die zuerst angewendete heißt in diesem Falle auch wohl, obgleich nicht ganz richtig, Beize. Ehe das eigentliche F. beginnt, muß das Zeug von Fett und früher vorhandenen Farbestoffen gereinigt werden. Dies geschieht durch das Bleichen (s. d.), was namentlich beim *Umfärben* schon gefärbt gewesener Zeuge oft mit großen Schwierigkeiten verbunden ist. Von der Bleiche wird das Zeug, sobald der anzuwendende Farbestoff substantiv ist, sogleich in die Farbeflotte oder in das mit der Auflösung, Abkochung ꝛc. des Farbestoffs angefüllte Gefäß gebracht und darin bis zur vollständigen Sättigung herumbewegt. Da viele Farbestoffe warm angewendet werden müssen, so sind an den Farbekesseln, bei denen man am besten Dampfheizung gebraucht, Haspeln angebracht, um die Zeugstücke hin und her bewegen zu können. Ist das Zeug vollständig von der Farbe gesättigt, so wird es in reinem Flußwasser gespült, um den nicht befestigten Farbestoff zu entfernen, worauf es ins Trockenhaus oder in eigenthümliche Trockenapparate (s. Zeugdruck) gebracht und getrocknet wird. Bei adjectiven Farben werden die Zeuge erst mit einer Auflösung der anzuwendenden Beize gesättigt, gespült und getrocknet, worauf dann erst die eigentliche Farbe angewendet wird. Um den Ton mancher Farben zu erhöhen, werden die schon gefärbten Zeuge später noch durch schwachsaure Flüssigkeiten, Seifenbäder, Kleienbäder ꝛc. gezogen. Die

zu erzeugenden Farbennüancen hängen von der richtigen Wahl der Beize und ihres Concentrationsgrades, sowie von der Concentration, Temperatur und Dauer des Färbebades ab. Mit Krapp kann man z. B. alle Nüancen von Rosa durch Roth ins Braun, Violett und Schwarz hervorbringen, jeder Stoff hat gewisse für ihn vorzüglich passende Farbestoffe und Beizen; so wird die Baumwolle meist mit Thonerden und Eisensalzen gebeizt, Seide und Wolle mit Weinstein- und Zinnsalz; zum F. der Baumwolle eignet sich am besten Krapp, für Seide und Wolle Cochenille, für Wolle, Indigo ꝛc.; am schwierigsten ist Leinen zu färben, weil es die wenigste chemische Verwandtschaft äußert. Die Theorie sämmtlicher Färbeprocesse ist in der Chemie zu finden, weshalb der Färber eine tüchtige chemische Bildung sich aneignen muß; denn die sogenannten Färbebücher geben keine allgemeine Belehrung, sondern sind meist nur Receptsammlungen. Uebrigens macht die Kenntniß der Chemie an sich noch keinen praktischen Färber, da die Specialitäten nur von Uebung in dem Gebrauch von gewissen Kunstgriffen und Vortheilen abhängen.

Farbendruck oder Congrevedruck (compound printing, impression polychrôme) heißt das Verfahren, Papier gleichzeitig mit mehreren Farben zu bedrucken. Sonst druckte man die verschiedenen Farben hinter einander durch verschiedene Schablonen auf; doch kannte man auch früher schon Verfahrungsarten, durch welche man verschiedene Farben gleichzeitig abdrucken konnte. So wurden z. B. farbige Bilderbogen für Kinder bei Applegath in London durch in einander gesetzte hölzerne Formen gedruckt. Dieses Verfahren brachte 1823 Congreve (s. d.) auf den Gedanken, die Holzplatten durch Metallplatten zu ersetzen. Er nahm ein Patent und errichtete in London mit Whiting eine Anstalt für farbige Drucker, die der Letztere nach Congreve's Tode 1828 allein fortsetzte. Das Verfahren beim F. ist Folgendes. Man schneidet aus einer Metallplatte diejenigen Stellen, welche der einen von beiden Farben zukommen, aus und nimmt von diesem erstern Theile die Hälfte der Dicke weg. Die Platte besteht nun aus einem durchbrochenen Ganzen und einzelnen Einsatzstücken, welche, wenn sie eingesetzt sind, über die hintere Fläche der Platte hervorragen. Gießt man auf diese hintere Fläche Schriftmetall, so bilden sämmtliche Einsatzstücke ein durch das Schriftmetall verbundenes Ganzes, das aus der durchbrochenen Platte herausgenommen und nach Belieben mit ihr wieder vereinigt werden kann. Man schleift darauf die vordere Fläche ab und gravirt eine beliebige erhabene Zeichnung darauf. Vor dem Abdrucke werden beide Theile auseinander genommen, mit verschiedenen Farben versehen, wieder zusammengesetzt und dann dem gewöhnlichen Druckverfahren unterworfen. Sehr erleichtert wird dies Geschäft dadurch, daß durch eine eigenthümliche Einrichtung der Presse die Einsatzplatte sich zwischen jedem Abdrucke so weit herabsenkt, daß über beide Theile eine besondere Farbenwalze gehen kann und dann wieder emporsteigt. Auf diese Weise kann man auf einer Presse in einer Stunde 1000 farbige Abdrücke liefern. Hänel in Magdeburg brachte den Congrevedruck 1827 nach Deutschland; Naumann errichtete eine solche Druckerei 1828 in Frankfurt und machte das Verfahren durch Vervielfältigung der Platten in Schriftmetall noch zugänglicher und wohlfeiler. Die besten Congrevedrucke liefern die Officinen von Sollinger in Wien, Landerer in Pesth, Gebrüder Didot in Paris und Teubner in Leipzig. Jetzt druckt man auch ohne besondere Schwierigkeit mit mehr als 2 Farben. In der neuern Zeit begreift man unter dem allgemeinen Namen des Farbendrucks auch den bunten Kunstdruck, wo das Bild durch aufeinander folgendes Ueberdrucken mehrerer Metallplatten oder lithographischer Hochdruckplatten in einer dem Formendruck für Zeuge ähnlichen Art erzeugt wird.

Farbengebung oder Colorit ist in der Malerei diejenige Mischung der Farben, durch welche dieselben in einer schön nüancirten Harmonie erscheinen. Um dies zu erreichen, hat der Maler vor allen Dingen eine genaue Kenntniß der Farben und ihrer Bereitung nöthig. Durch Nachdenken und Beobachten muß er erforschen, wie er das mehr oder weniger Körperliche in ihnen benutze, wie er durch Hinzuthun der einen der andern aufhelfe, wie er die Stärke der einen brauche, um durch die andere durchzudringen, und wie er überhaupt in der materiellen Behandlung derselben zu verfahren habe. Auch muß er die phy-

fikalischen Gesetze kennen, nach denen Licht- und Farbenbrechung erfolgen, er muß der Natur alle ihre Beleuchtungen und Schatten ablauschen. Der ästhetische Theil hat es mit Wahrheit und Schönhrit der Farbengebung zu thun, wobei besonders der Künstler die Fähigkeit besitzen muß, den eigentlichen Stoff und die Farbe der Gegenstände unter den Einflüssen des Lichts und der Luft mit Empfindung aufzufassen und in der Nachbildung mit charakteristischer Wahrheit auszudrücken. Hierbei ist eine genaue Beobachtung der Localtöne, d. h. der natürlichen Farben eines Gegenstandes, wie sie aus dem Standorte desselben oder in der Entfernung vom Zuschauer erscheint, und der Tinten, d. h. der Abstufungen des Hellen und Dunkeln, welche Licht und Schatten auf der Oberfläche hervorbringen, erforderlich. Große Schwierigkeiten bietet die Nachahmung der Farbe und Beschaffenheit des Fleisches oder des Nackten (s. d.), Carnation (s. d.) genannt. Wahr heißt die Farbengebung, wenn sich mit der genaueren Uebereinstimmung der natürlichen Farben, der Localtöne und Tinten, eines Gemäldes mit dessen Gegenstand in der Natur noch der Ausdruck des eigenthümlichen Charakters des Stoffes, woraus der Gegenstand besteht, vereinigt. Zur Wahrheit muß sich auch die Schönheit gesellen, welche durch die harmonische Vereinigung aller Töne des Gemäldes in Einen Hauptton erreicht wird, denn erst die Harmonie der Farben und der Beleuchtung kann ein kunstmäßig schönes Ganze hervorbringen. Namentlich unterstützt die richtige Wahl der Beleuchtung und die Vertheilung der Farben nicht bloß die Deutlichkeit der Darstellung, sondern wirkt auch auf den Gesammteindruck des Kunstwerks wesentlich ein. Daher gehören Beleuchtung, Haltung und Helldunkel ebenfalls in den Begriff einer kunstmäßig schönen Farbengebung. Vgl. auch Göthe in seiner „Farbenlehre".

Farbenlehre nennt man im Allgemeinen die Lehre von dem Ursprunge, der Mischung und den Wirkungen der Farben, als Eigenschaften des Lichts. Die erste Vorrichtung zu gründlicher Erörterung der Fragen, woher es kommt, daß einiges Licht farbig, anderes weiß sich zeigt und nach welchen Gesetzen die Erscheinungen der Farben erfolgen, ist das Glasprisma; der erste Physiker aber, der der Natur die Antworten über diese Fragen zu entlocken wußte, war Newton (s. d.). Nach ihm enthalten die Sonnenstrahlen, obschon sie nur weiß, farbelos scheinen, dennoch alle verschiedenen Farben in sich. Diese werden alsdann sichtbar, wenn der Strahl durch Brechung eine andere Richtung erhält und die Strahlen unter sich divergiren, d. h. aus einander fahren. Läßt man nämlich in ein verdunkeltes Zimmer durch ein kleines rundes Loch einen Sonnenstrahl auf einen geschliffenen, dreiseitigen, senkrecht prismatischen Glaskörper fallen, so sieht man deutlich, daß der Lichtstrahl, bei dem Eintritte in den Glaskörper und wieder bei dem Austritte aus demselben, von seiner Bahn abgelenkt und in eine andere geradlinige Bahn gebrochen wird; ferner, daß der Lichtstrahl, der von dem Prisma auf einem Papier, das man in denselben so hält, daß er senkrecht darauf fällt, einen völlig weißen Kreis bildet, hinter dem Prisma auf einem eben so gehaltenen Papiere, ein farbiges Bild darstellt, das ungefähr fünfmal so lang als breit ist und die Farben des Regenbogens genau in derselben Folge und Art zeigt, wie wir sie in der Luft sehen. Man nennt dieses Bild das prismatische Farbenbild oder Farbenspectrum. Die Länge desselben befindet sich auf einer auf der Achse des Prisma senkrecht stehenden Ebene; an dem Ende, welches nach dem brechenden Winkel des Prisma zu liegt, ist es roth, an dem von dem berechnenden Winkel am weitesten abwärts liegenden Ende violett, dazwischen orangenfarben, gelb, grün, blau, indigoblau. Newton hielt diese farbigen Lichter für die einfachen Farben und war der Meinung, daß das weiße Licht aus ihnen nach eben dem Verhältnisse zusammengesetzt ist, worin sie sich in dem prismatischen Farbenbilde zeigen. Auch dies hat sich durch Versuche bestätigt, denn wenn man die durch das Prisma hervorgebrachten farbigen Strahlen auf ein hinreichend großes convexes Linsenglas fallen läßt, so vereinigt dieses bekanntlich vor sich in Einem Punkte alle auf dasselbe fallenden Strahlen und auf einem Blatt weißen Papiers, in einer gewissen Entfernung von der Linse gehalten, zeigt sich ein helles weißes Sonnenbild. Hält man eine oder mehrere Strahlen ab, die Linse zu treffen, so erscheint auf dem in dem Ver-

einigungspunkt der Strahlen gehaltenen Blatte kein weißes, sondern ein, nach Maßgabe der zusammenkommenden Farben, gefärbtes Sonnenbild. Newton hat diese und ähnliche, mannichfach sich abändernde Erscheinungen genau beobachtet und daraus den Schluß gezogen, daß die farbigen Lichter die einfachen sind und daß alles weiße Licht aus ihnen nach eben dem Verhältnisse zusammengesetzt ist, worin sie sich in dem prismatischen Farbenbilde zeigen. Jeder weiße Lichtstrahl enthält nach ihm alle sieben farbigen Lichter zugleich, die wir aber nicht unterscheiden können, weil sie in ihrem Zusammenwirken auf jedem Punkte der Netzhaut und in ihrem völligen Verschmelzen in der Empfindung, den Eindruck hervorbringen, den wir weiß nennen. Von den Körpern werden alle diese Lichter nach einerlei Gesetz zurückgeworfen, daher weißes Licht beim Zurückwerfen weiß bleibt. Die einzelnen farbigen Strahlen haben eine verschiedene Brechbarkeit, am kleinsten ist die der rothen, am größten die der violetten, eine mittlere Brechbarkeit besitzen die grünen Lichter. So oft weißes Licht eine Brechung erleidet, werden daher die einzelnen Lichter, obgleich sie parallel einfallen, von einander abgesondert und also in verschiedenen Richtungen gebrochen; das Roth am wenigsten, Orange stärker, noch stärker Gelb, Grün, Blau, Indigo, am allerstärksten Violett oder Purpur. Die meisten Körper haben die Eigenschaft, von den auf sie fallenden farbigen Strahlen, einige zu binden und zu verschlucken und nur eine oder ein paar Arten zurückzuwerfen oder durch sich hindurch zu lassen. Newton erklärt hieraus die Farben der Körper. So verschluckt z. B. blaue Seide sechs farbige Strahlen des weißen Lichts und reflectirt nur das blaue Licht, Cochenilletinktur reflectirt nur den rothen Theil des weißen Lichts und verschluckt die übrigen Strahlen. Für dieses Alles sprechen die Versuche mit dem Farbenspectrum, das man auf farbige Körper fallen läßt. Interessant sind die Versuche mit Farbenscheiben, die auf einem kleinen Rade schnell in die Runde getrieben werden. Sind auf einer solchen Scheibe sämmtliche sieben Farben vorhanden, so bietet die schnell gedrehte Scheibe eine weiße Fläche, nimmt man eine oder die andere Farbe heraus, so entsteht eine gewisse Farbe; fehlt z. B. das Blau, so erhält man Gelb oder Orange, fehlt Roth in der Scheibe, so erscheint sie grün ꝛc. Man nennt daher diese Farben Ergänzungs- oder Complementärfarben. Newton setzte diese Theorie in seiner „Optik" auseinander. Bei allem Scharfsinn, der aus ihr hervorleuchtet, genügt sie nicht, um alle Erscheinungen zu erklären, alle Zweifel zu beseitigen. Daher versuchten mehrere Physiker Newton's Lehre über die Farbengebung zu verbessern; namentlich nahmen Einige nur drei, Andere sogar nur zwei Farben als einfach an. Einer der Hauptgegner der Lehre Newton's vom farbigen Lichte war Göthe, der alle Farbenerscheinung daraus erklärte, daß entweder das Licht durch ein trübes Mittel gesehen werde, ohne daß sich hinter dem erleuchteten trüben Mittel die Finsterniß als Hintergrund befinde, oder daß man durch ein weiß erleuchtetes Trübe in die Finsterniß des unermeßlichen Raumes sehe. Im erstern Falle erscheint das Licht bei geringerer Trübung des Mittels gelb und geht mit zunehmender Trübung des Mittels, in das Gelbrothe und Rothe über. So sieht die Sonne, wenn sie ihren höchsten Stand erreicht hat, ziemlich weiß, obgleich auch hier ins Gelbe spielend; immer gelber aber erscheint sie, je tiefer sie sich senkt und je dichter demnach der Theil der Atmosphäre wird, den ihre Strahlen zu durchlaufen haben, so daß sie endlich roth untergeht. Im anderen Falle erscheint der unermeßliche Raum, wenn die Trübe dicht ist, bläulich; ist sie weniger dicht, so nimmt das Blau an Tiefe zu, geht ins Violett und endlich ins tiefste Schwarzblau über. Die prismatischen Versuche suchte Göthe durch eine Verrückung des Hellen über das Dunkel, z. B. des Sonnenlichts in der dunkeln Kammer und durch eine Bedeckung des Hellen durch das Dunkel zu erklären. Vgl. Göthe „Zur Farbenlehre" (2 Bde., Tüb. 1819), Schopenhauer's „Abhandlung über das Sehen und die Farben" (Lpz. 1816), Brewer's „Versuch einer neuen Theorie der Lichtfarben" (2. Aufl., Düsseld. 1815) und Pfaff „Ueber Newton's Farbentheorie" (Lpz. 1813). Auch die sogenannten subjectiven Farben, d. h. solche Farbeneindrücke, welche das Auge empfindet, ohne daß die entsprechende Farbe wirklich außerhalb vorhanden ist (s. Sehen), können Gegenstand der Farbenlehre werden. Neuerdings beschäftigte sich mit ihnen besonders Fechner (s. d.)

Farbepflanzen heißen diejenigen theils wildwachſenden, theils cultivirten Gewächſe, deren Wurzeln, Blätter, Stengel und Blüthen zur Färberei benutzt werden. In Deutſchland werden beſonders Safran, Saflor, Wau, Waid, Krapp und Färberſcharte als F. cultivirt; am häufigſten in Schleſien, Böhmen, Oeſterreich, Thüringen und Weſtfalen. Nur der Anbau des Waid hat ſich ſeit Einführung des Indigo im 17. Jahrh. ſehr vermindert.

Färberröthe, ſ. Krapp.

Farbige oder farbige Leute nennt man in Amerika in weiterer Beziehung alle nicht weißgeborenen Menſchen, alſo Indianer, Neger und deren Miſchlinge; in engerer Beziehung aber nur die verſchiedenen Miſchlinge, welche zwiſchen Weißen und Negern mitten inne ſtehen. Die Spanier nehmen zwölf Abſtufungen an, nämlich Creolen (ſ. d.), Meſtizen (ſ. d.), Terzeronen, Quarteroneu, Pulchuelen, Mulatten (ſ. d.), Quinteronen, Saltoaltras, Saltaltras, Calpan-Mulatten, Chinos und Zambos. Sie zeichnen ſich namentlich durch Erfindungskraft aus und ſind im Allgemeinen an Geiſt und Körper kräftig und geſund. Schon früher genoſſen ſie einer größern Freiheit als die Neger; jetzt ſind ſie ſchon ſeit längerer Zeit ganz frei.

Farbſtoffe, ſ. Pigmente.

Farce bezeichnet urſprünglich ein franzöſiſches Gericht von gehacktem Fleiſche mit Semmel, Eiern, Gewürze ꝛc., welches beſonders als Füllung im Geflügel gebraucht wird. Außerdem iſt F. in der Poeſie eine dramatiſche Poſſe, worin das Niedrigkomiſche vorherrſcht und für welche viele Nationen eigene ſtehende Charaktere haben, ſo in Deutſchland der Hanswurſt (ſ. d.), Kasperle, in Italien der Arlechino (ſ. Harlekin), Searamuz (ſ. d.), in Spanien der Gracioſo (ſ. d.). Das Wort F. ſtammt vom italieniſchen farsa (vom lateiniſchen farsum, geſtopft), welches nach Adelung auch die Benennung für einen Geſang geweſen ſein ſoll, der zwiſchen den Gebeten geſungen wurde, wonach F. bei der Komödie Zwiſchenſpiel, Intermezzo bezeichnen könnte. Leſſing wollte, daß man der Abſtammung gemäß richtiger Farſe ſchreiben ſollte.

Farel, Wilhelm, einer der thätigſten Beförderer der ſchweizeriſchen Reformation, geb. 1489 in der Dauphiné, ward ſchon frühzeitig durch den Verkehr mit Waldenſern zu freieren Religionsanſichten geführt. Seit 1526 predigte er das Evangelium in den franzöſiſchen Landestheilen der Kantone Bern und Biel und zeichnete ſich hier beſonders durch ſeinen glühenden, faſt wilden Eifer aus. Im J. 1530 gründete er die Reformation in Neufchatel; doch ſeine Hauptwirkſamkeit entfaltete er erſt in Genf. Hier vertheidigte er die neue Lehre bei den Religionsgeſprächen im Januar 1534 und im Mai 1535 ſo ſiegreich, daß der Rath der reformirten Gemeinde den öffentlichen Gottesdienſt nicht blos erlaubte, ſondern im Auguſt 1535 ſelbſt übertrat. Dem im Auguſt 1536 durch Genf reiſenden Calvin (ſ. d.) bewog er durch ſeine hinreißende Beredtſamkeit, in Genf zu bleiben und wirkte von da an mit dieſem in Gemeinſchaft, theils zur weiteren Verbreitung der Reformation, theils zur Befeſtigung derſelben durch Einführung einer ſtrengen Kirchenzucht. Im J. 1538 wurde er zwar aus Genf, das dieſe Feſſeln nicht ertragen wollte, verbannt, blieb aber mit Calvin in fortdauernder Verbindung. Er ging nach Neufchatel und ſtarb daſelbſt im J. 1565. F. war der Hauptbegründer der bei den Reformirten eingeführten Presbyterialverfaſſung, deren Keime er bei den Waldenſern gefunden und dann weiter ausgebildet hatte. Vgl. Kirchhofer „Das Leben Wilhelm F.'s" (2 Bde., Zür. 1831—33) und Ch. Schmidt „Études sur F." (Straßb. 1834).

Faria y Souſa, Manoel, ein berühmter caſtiliſcher Geſchichtsſchreiber und Dichter, 1590 den 18. März zu Souto in Portugal geboren, kam ſchon im 9. Lebensjahre auf die Univerſität zu Braga, wo er namentlich Sprachen und Philoſophie ſtudirte. Von ſeinem 14. Jahre an bildete er ſich unter der Leitung des Biſchofs von Oporto, zu dem er als Geſellſchafter in Dienſte trat. Hier ging auch ſein poetiſcher Geiſt auf, erweckt durch die Macht der Liebe und die Reize einer vaterländiſchen Schönheit, die er unter dem Namen Albania feierte und 1613 heirathete. Er zog mit ihr nach Madrid, kehrte aber nach Por-

tugal zurück. Nach einer Reiſe gen Rom, 1631, wo er die Gunſt Urban's VIII. ſich gewann, lebte er in Madrid einzig den Wiſſenſchaften, ſelbſt mit Aufopferung ſeiner Geſundheit. Er ſtarb im 59. Lebensjahre am 3. Juni 1649. Seine vorzüglichſten Schriften ſind: „Discursos morales y politicos" (2 Bde., Madrid 1623—26), „Commentarios sobre la Lusiada" (2 Bde., Madrid 1639, Fol.), „Epitome de las Historias Portuguesas" (Madr. 1628, 4; beſte Ausgabe mit Fortſetzung, Brüſſel 1730, Fol.); ferner „Asia portuguesa" (3 Bde., Liſſ. 1666—75, Fol.), „Europa portuguesa" (2. Aufl., 3 Bde., Liſſ. 1678—80, Fol.) und „Africa portuguesa" (Liſſ. 1681, Fol.). Von ſeinen Gedichten, die er unter dem Titel „Fuente de Aganipe, rimas varias" in ſieben Theilen ſammelte, erſchienen 4 Theile (Madr. 1644—46). Der größte Theil dieſer Gedichte iſt in ſpan. Sprache, nur 200 Sonette und 12 Eklogen in portugieſ. Sprache geſchrieben. Sie verrathen Geiſt und Talent, ſind aber in einer geſchmacklos ſchwülſtigen und geſucht excentriſchen Sprache verfaßt. Durch ſie, wie durch die beigegebenen drei theoretiſchen Abhandlungen über Poeſie, voll paradoxer Anſichten, hatte er einen großen, doch nicht wohlthätigen Einfluß auf die Entwicklung der portugieſ. Poeſie. Vgl. Moreno Porcel „Retrato de Manoel de F." (o. O. u. J. in 4.). — Nicht mit ihm zu verwechſeln iſt Manoel Severim de F., ebenfalls ein portugieſ. Hiſtoriker und Alterthumsforſcher, geb. zu Liſſabon 1581 oder 1582 und geſt. als Doctor der Theologie, Kantor und Kanonikus zu Evora am 16. Dec. 1655, der einer der gelehrteſten Numismatiker ſeiner Zeit war, und „Varios discursos politicos" ſchrieb, die den dritten Theil zu ſeinen „Noticias de Portugal" (Evora 1624; 3. Aufl., Liſſ. 1791) bilden und unter Anderm eine Biographie des Camoens enthalten, die ihrer Genauigkeit wegen die Grundlage aller ſpäteren iſt.

Farinelli, eigentlich Carlo Broſchi, und nur von dem Hauſe der Familie Farina in Neapel, wo er oft zu ſingen pflegte, mit dem erſteren Namen benannt, geb. zu Neapel 1705, war einer der größten Sänger Europa's. Seine Stimme hatte einen Umfang, der den gewöhnlichen um eine Octave überſtieg, ſeine Kunſt, von dem berühmten Porpora gebildet, war eine erſtaunliche. Schon 1728 machte er Kunſtreiſen, ward überall vergöttert und von allen Fürſten reichlich beſchenkt. Er glänzte beſonders in Wien, Paris, London und Madrid. Als er am letztern Orte durch ſeinen bezaubernden Geſang den in tiefe Melancholie verſunkenen König endlich dahin gebracht hatte, daß eine ärztliche Behandlung ſeiner Krankheit unternommen werden konnte, wurde er deſſen Liebling und ſpäter erſter Miniſter; doch vergaß er ſeine frühere Stellung nie, und nützte die Gunſt des Königs nur, um Gutes zu thun. Daher ehrten ihn auch Philipp's Nachfolger, Ferdinand VI. und Karl III. mit ihrer Gnade. Im J. 1761 zog er ſich in ſein Vaterland zurück und lebte dort in Muße, beſonders befreundet mit dem berühmten Martini, deſſen weltbekannte Bibliothek durch ſeine Unterſtützung geſammelt wurde. Er ſtarb am 15. Sept. 1782.

Farneſe. Dieſe italieniſche Familie, die ſeit der Mitte des 13. Jahrh. bekannt iſt, wo ein Schloß Farneto in der Nähe von Orvieto ihr gehörte, gab dem Kirchenſtaate und der Republik Florenz mehrere vortreffliche Feldherren (ſo errang z. B. Pietro F. 1363 als Feldherr der Florentiner glänzende Siege über Piſa), gelangte aber erſt zu höherem Glanze, als Paul III., ein Farneſe, die dreifache Krone erlangte. Sein vorzügliches Streben war es, die Macht ſeines Hauſes zu gründen und zu befeſtigen. Deshalb wandte er Alles an, um für ſeinen natürlichen Sohn, Peter Aloyſius, das Herzogthum Mailand, worüber Kaiſer Karl V. damals mit Frankreich im Streite war, zu erwerben. Da aber die furchtbarſten Summen umſonſt von ihm geboten wurden, verwandelte er die Gebiete von Parma und Piacenza, die Papſt Julius II. im Kampfe den Mailändern abgenommen hatte, höchſt eigenmächtig in ein Herzogthum, und Pietro Luigi ließ ſich im Aug. 1545 als Herzog zu Piacenza nieder. Sein Charakter, aus: „Cellini's Lebensbeſchreibung" bekannt, blieb ſich treu. Aber die ſchrecklichen Bedrückungen erbitterten die edelſten Familien; ſie traten mit dem Statthalter von Mailand, Gonzaga, in Verbindung, die grauſame Herrſchaft des entnervten Wollüſtlings zu ſtürzen. Am 10. Sept. 1547 drangen die Verſchworenen, 37 an der Zahl, in die von Pietro erbaute Citadelle, bemäch-

tigten ſich der Thore, und Giovanni Anguiſſola ſtürzte mit gezücktem Dolche in das Zimmer des Herzogs, und ohne Widerſtand fiel der feige Verbrecher. Gonzaga beſetzte im Namen des Kaiſers die Stadt und verhieß Abſtellung aller gerechten Beſchwerden. Ottavio, Pietro's Sohn, war mit Paul III. in Perugia. Obwohl nun Parma für Ottavio war und ein päpſtliches Heer ihn unterſtützte, ſo war doch Piacenza zu feſt für einen Angriff, und ein Waffenſtillſtand mit Gonzaga endete den Kampf. 1550 aber gelang es dem Nachfolger Paul's III., Julius III., dem Ottavio ſein Herzogthum wieder zu verſchaffen. Zugleich ernannte er ihn zum Gonfaloniere der Kirche. Ein mit Heinrich II. von Frankreich geſchloſſenes Bündniß brachte zwar Ottavio bald bei Papſt und Kaiſer in Mißgunſt und große Noth, aber ein ſehr ehrenvoller Vertrag rettete ihn nach kurzer Zeit aus ſeiner Bedrängniß. Vorzüglich waren es Margaretha, ſeine Gemahlin, Karl's V. natürliche Tochter, und Aleſſandro, ſein Sohn, die durch ihr Wirken in den Niederlanden und ihre Verdienſte um Spanien Ottavio mit dem Kaiſer ausſöhnten. Margaretha war bis 1562 Statthalterin in den Niederlanden, wo ſie mit Milde und Weisheit regierte, bis ſie Alba weichen mußte. Sie beſuchte darauf Ottavio in Parma, zog ſich aber bald nach Abruzzo zurück. Ottavio benutzte den ſeit 1556 ihm gewordenen Frieden, mit väterlicher Sorgfalt für das Wohl ſeiner Unterthanen thätig zu ſein und die Wunden früherer Zeiten zu heilen. Er ſtarb 1586. — Sein älteſter Sohn, Aleſſandro, war noch als Kind mit ſeiner Mutter in die Niederlande gegangen und ward ſchon in ſeinem 10. Jahre mit einer Nichte Johann's von Portugal, Maria, vermählt. Leidenſchaftlich ward er zu den Waffen hingezogen, und unter dem großen Don Juan d' Auſtria bewährte er bald ſeine Tüchtigkeit am glänzendſten in der Schlacht bei Lepanto. Er hatte ſich hierauf zu ſeiner Mutter nach Abruzzo zurückgezogen, als ihn 1577 Philipp II. berief, die Truppen, die Don Juan aus Flandern entſendet hatte, bei dem mißlichen Stande der ſpaniſchen Angelegenheiten daſelbſt ihm wieder zuzuführen. Als Don Juan nach langer Kränklichkeit 1578 ſtarb, ward Aleſſandro Statthalter, und nachdem er Maſtricht und andere Städte wieder genommen hatte, trat er mit den Feinden in Unterhandlungen. Es gelang ihm, die Katholiken mit dem König Philipp II. zu verſöhnen, aber die Proteſtanten riefen, nachdem die Utrechter Union ſie feſter verbunden, Heinrich von Anjou, Bruder Heinrich's III. von Frankreich, zu Hülfe. Heinrich kam mit einem Heere von 25,000 Mann, aber konnte dem gewaltigen Aleſſandro nirgends die Stirn bieten. Aleſſandro erhielt jetzt die Nachricht von dem Tode ſeines Vaters, und um die Herrſchaft in ſeinem Herzogthume anzutreten, bat er um Abſchied aus ſpaniſchen Dienſten. Man gab ihm denſelben nicht, und er ſah Parma nicht als Herzog. Zum Glück für die Niederlande brachen jetzt mit erneuerter Heftigkeit die franzöſiſchen Bürgerkriege aus; ſie würden ſonſt einem Feldherrn wie Aleſſandro, voll kühner Pläne, feſten Muths und herrlicher Milde, bald unterlegen haben. Aleſſandro ging nach Frankreich und ſtand Heinrich IV. ſiegreich gegenüber. Zwar war während der Zeit Moritz von Naſſau in den Niederlanden glücklich geweſen, aber Aleſſandro entwickelte hier die ganze Größe ſeines Geiſtes. Mit Truppen, ſchwierig in ſich und unordentlich beſoldet, ſtand er ſiegreich zwiſchen Moritz und Heinrich. Bei der Rückkehr aus Frankreich 1592 ward er vor Caudebec am Arme verwundet und ſtarb an deſſen Folgen, 47 Jahre alt, zu Arras. — In Parma folgte ihm als vierter Herzog ſein älteſter Sohn Ranuzio I.; aber er war ſeinem Vater in nichts ähnlich. Finſter, habſüchtig, herriſch, erregte er bald den Unwillen der Adeligen, und ihrer ſich zu entledigen, gab er vor, er habe eine Verſchwörung unter ihnen entdeckt und ließ die Häupter der angeſehenſten Familien (1612, 19. Mai) hinrichten, ihre Güter aber einziehen. Der gerechte Unwille ſeiner Unterthanen und aller Staaten Italiens würde einen vernichtenden Sturm über ſeinem Haupte zuſammengezogen haben, wäre nicht Gonzaga, Herzog von Mantua, geſtorben. Seinen Sohn Ottavio, den das Volk liebte, warf er ins Gefängniß, wo er ſtarb. Trotz dieſer Wildheit ſeines Weſens gab er ſich den Schein als Verehrer der Wiſſenſchaften und Künſte, und Aleotti baute unter ihm in claſſiſchem Geſchmacke das große Theater zu Parma. Er ſtarb 1622. — Ihm folgte Odoardo (bis 1646). Obwohl ihn ſeine Geſtalt, da er übermäßig dick

war, dazu faſt untauglich machte, liebte er doch den Krieg leidenſchaftlich und ließ ſich dadurch zu Kämpfen mit Spanien und Papſt Urban VIII. verleiten. Eitelkeit war die vorzüglichſte Eigenſchaft ſeines Weſens, obwohl man ihm Beredtſamkeit und Talent zur Satyre nicht abſprechen konnte. — Ranuzio II. (bis 1694) erſetzte die Grauſamkeit und Wildheit des Großvaters, den Dünkel des Vaters, von denen er frei war, durch kindiſche Schwäche, die ihn in der Gewalt unwürdiger Emporkömmlinge erhielt. So erhob er einen franzöſiſchen Sprachlehrer, Godefroi, zum Marcheſe und erſten Miniſter. Als dieſer den neuen Biſchof von Caſtro, den Ranuzio nicht anerkennen wollte, hatte ermorden laſſen, ließ Papſt Innocenz X. Caſtro ſchleifen, und ſein Heer ſchlug den Godefroi, der dadurch die Gunſt ſeines Herrn und mit ihr ſeine Stelle verlor. Ranuzio's erſter Sohn, Odoardo, erſtickte vor Dicke, die in der Familie erblich geworden war. — Ranuzio folgte ſein zweiter Sohn Franceſco (bis 1727) und dieſem ſein Bruder Antonio (bis 1731). Ungeheure Beleibtheit machte, daß ſie ohne Nachkommen ſtarben und während ihrer Regierung in ihrer gänzlichen Schwäche eine Demüthigung nach der andern ertragen mußten. Aber Philipp V. von Spanien hatte zur zweiten Gemahlin Eliſabeth, die Tochter des erſtickten Odoardo Farneſe, genommen, und ſo beſchloſſen die Mächte Europa's, daß ein ſpaniſcher Prinz, der nicht in Spanien zur Thronfolge käme, das Herzogthum Farneſe erhalten ſollte. Als daher Antonio 1731 ſtarb, nahmen ſpaniſche Truppen Parma und Piacenza für den Infanten Don Carlos, Philipp's und der Eliſabeth Sohn, in Beſitz (ſ. Parma).

Farneſiſche Flora, eine antike weibliche Figur, welche, früher dem Hauſe Farneſe gehörig, jetzt in Neapel iſt und ſich durch die ſchöne Draperie auszeichnet. Echt iſt nur der Rumpf; Kopf, Hände und Füße wurden öfter ergänzt, am beſten jedoch, als ſie nach Neapel geſchafft ward. Visconti hielt ſie für eine Spes, dagegen Winckelmann für eine tanzende Muſe. Die Statue iſt 12 Fuß hoch.

Farneſiſcher Herkules, eine coloſſale, angeblich von Glykon verfertigte Statue aus pariſchem Marmor, welche man 1540 in den antonianiſchen Thermen des Caracalla fand, lange im Beſitze des farneſiſchen Hauſes war und ſpäter nach Neapel kam. Die Beine fehlten Anfangs und wurden von Wilhelm della Porta ſo trefflich ergänzt, daß man die ſpäter gefundenen zu der Statue gehörigen aufbewahrte, ohne ſie der Statue anzufügen. Dieſer Herkules, das Ideal einer kräftigen, männlichen Natur, iſt in dem Momente dargeſtellt, wo er nach Erringung der heſperidiſchen Aepfel ſich auf ſeine Keule ſtützt.

Farneſiſcher Stier, berühmte Antike, welche, 1546 aufgefunden, in den farneſiſchen Palaſt kam. Dieſer wilde Stier iſt nach der Tragödie „Antiope" des Euripides von Apollonios und Tauriskos zu Rhodus verfertigt, durch viele nicht dazu gehörige Figuren und andere Sachen ſehr überladen, hat aber im Einzelnen große Schönheiten. 1786 kam dieſe Gruppe, welche 2 Jünglinge, 1 Stier und mehrere Nebenfiguren enthält, in den Beſitz des Königs von Neapel, der ſie auf dem Spaziergange Villa Reale aufſtellen ließ. Die Gruppe ſtellt den in Kleinaſien auch ſonſt beliebten Mythus dar, wie Zethus und Amphion die Dirce wegen Mißhandlung ihrer Mutter an die Hörner eines wilden Stiers binden. Nach ihrer Ueberſiedelung nach Rom ſchmückte ſie Anfangs die Bibliothek des Aſinius Pollio, dann die Bäder des Caracalla.

Färöer, Gruppe von 25 däniſchen Inſeln, von denen nur 17 bewohnt ſind, zwiſchen Island und den ſhetländiſchen Inſeln, enthalten 24 QM. mit 7—8000 Einw. Der Boden iſt ſehr felſig, daher erbaut man auch wenig Getreide, das Klima gemäßigt, die Luft feucht. Stürme, Wirbelwinde und Waſſerhoſen ſetzen die Bewohner den größten Gefahren aus. Die Erzeugniſſe ſind Rindvieh, Schafe, Geflügel, Fiſche, Eiderdunen, Steinkohlen, Geſträuch und wenig Holz. Der Schleichhandel mit England und Holland iſt nicht unbedeutend. Die Inſeln ſind in 17 Kirchſpiele getheilt und ſtehen mit Island unter einem Stiftsamtmanne; die größte derſelben iſt Strömoe mit dem 2400 F. hohen Berge Skiellings-Field und dem Hauptorte und Hauptmarktsplatze aller Inſeln, Thorshavn. Außerdem ſind noch zu bemerken die Inſeln Norderoe, Oſteroe, Süderoe und Sandor mit außerordentlich ſteilen und ſchroffen Ufern. Die kleine Inſel Lille-Diemen hat die beſondere

Eigenschaft, daß ganz weiße Schafe, wenn man sie dahin auf die Weide bringt, in kurzer Zeit, und zwar an den Beinen zuerst und dann aufwärts, schwarze Wolle erhalten.

Farquhar, George, geb. 1678 zu Londonderry in Irland, empfing auf der Schule zu Dublin seine erste Bildung, verließ aber bald die eingeschlagene Bahn, um sich einer Schauspielergesellschaft als Mitglied anzuschließen. Er hatte wenig Glück in den neuen Verhältnissen, verließ daher das Theater und trat als Lieutenant in das Regiment des Grafen Orrery in London. Die alte Neigung zur Bühne trieb ihn an, sich in der Dichtung kleiner Lustspiele zu versuchen, welche sich bald allgemeinen Beifall erwarben. Die beliebtesten darunter sind: „Amor in einer Flasche"; „Die standhaften Liebenden"; „Der Offizier auf Werbung"; „Der Unverständige", und vor allen: „Die Kriegslisten". Er starb den 29. April 1707. Seine gesammelten Werke erschienen sehr oft, die 10. Auflage derselben (2 Bde., Lond. 1792) enthält Briefe, Gedichte und dramatische Versuche. Ins Deutsche wurden mehrere seiner Stücke von Frankenberg übersetzt in der „Bibliothek engl. Lustspieldichter" (2 Bde., Lpz. 1839).

Farrn oder Farrenkräuter, eine Pflanzengruppe aus der Abtheilung der Akotyledonen oder Kryptogamen (s. d.), die durch Bau und Eigenthümlichkeit sich so sehr von allen übrigen unterscheidet, daß man geneigt ist, sie als überlebenden Rest einer untergegangenen vorweltlichen Vegetation anzusehen. Auf der Rückseite der ohne Stengel auf dem Wurzelstocke kommenden, fast durchgängig gefiederten Blätter tragen sie Kapseln oder Früchte mit gegliederten Ringen umgeben; die Blätter selbst entwickeln sich spiralförmig. Man kennt gegen dritthalbtausend Arten, die eine große Verschiedenheit der Formen zeigen und zum größern Theil nur in den Tropenländern zu finden sind. Einige sind nur moosähnlich und paraſitisch, andere schießen baumhoch auf und erreichen eine Höhe von mehreren Klaftern, alle zeichnen sich durch schöne Umrisse des oft zierlich zertheilten Laubes aus. Einige Farrenkräuter dienen als Nahrung, so genießen die Neuseeländer das Stammmark gewisser Baumfarren und in Ostindien dient Eliabocarpus oleraceus als Gemüse. Andere Arten werden in den Apotheken benutzt; so liefert der Wurmfarren und die amerikanische Calaguala Wurmmittel und das Frauenhaar (Adiantum), dient zur Verfertigung des sirop de capillaire. In den nördlichen Gegenden dienen mehrere Arten zur Viehfütterung. Die schwierige Cultur der F. wird gegenwärtig an vielen Orten in Deutschland besonders in Berlin, mit Erfolg getrieben. In der Vorwelt bildeten die Farrenkräuter einen Hauptheil der Vegetation und kommen daher als Abdrücke in Kohlenschiefer in außerordentlicher Menge vor. Um die Kenntniß der F. haben sich besondere Verdienste erworben Kaulfuß, Greville, Raddi, Gaudichaud, Presl, Kunze, John Smith u. A.

Farsistan oder das Land Fars, ist gegenwärtig mit dem dazu gehörigen Laristan eine Provinz des persischen Reichs und wird von den Provinzen Kusistan und Kerman, vom persischen Meerbusen und der großen Wüste begrenzt. Der Flächeninhalt beträgt gegen 6000 QM., die Einwohnerzahl $1^1/_2$—2 Mill. Das Land wird von den südwestlichen Randgebirgen Persiens, den südöstlichen Fortsetzungen des Zagrosgebirges durchzogen, die eine Höhe von 8000 F. erreichen und ist zum Theil eine wüste Hochebene, die sich nach dem persischen Meerbusen hin terrassenförmig abdacht. Unter den Flüssen ist besonders der Araxes, jetzt Bend-Emir genannt, zu erwähnen. Das Klima ist in den höher gelegenen Theilen gemäßigt und gesund, nur an der Küste im Sommer sehr heiß und deshalb auch ungesund. Erdbeben kommen häufig vor. Das Land leidet an Wassermangel und kann nur durch künstliche Bewässerung befruchtet werden. Wo diese möglich ist, bringt es Reiß, Mohn zu Opium, Baumwolle, Datteln, Obst, besonders trefflichen Wein, Blumen, (die Rosen von Schiras sind berühmt) Indigo, Asafötida, Weihrauch u. s. w. hervor. Bei Darab-Gerd quillt ein Bergöl, Mumie, und bei der Insel Kharak werden Perlen gefischt. Die Bewohner welche für die gebildetsten in ganz Persien gelten und das reinste Persisch sprechen, treiben Viehzucht, Fischfang, Seidenbau, so wie Handel mit Getreide, Farbekräutern, Rosenwasser, seidenen und baumwollenen Waaren, Goldstoffen ꝛc. Von jeher zeichneten sie sich durch ihren Sinn für Wissenschaft und schöne Literatur aus. Das Land ist in 6 Districte

getheilt. Die vorzüglichsten Städte sind Schiras (s. d.), das gewerbfleißige Yezd mit 60,000 Einw., Lar mit 15,000 und Abuschähr (s. d.). Andere sonst sehr blühende Städte, wie Firus-Abad, Darab-Gerd, Surma, Fessa sind jetzt ganz verfallen. Der südliche Theil der Küste und der davor liegenden Inseln ist von Arabern bewohnt, die theils unabhängig sind, theils Persiens Oberhoheit anerkennen, theils dem Imam von Maskat gehorchen. F. ist das Stammland der alten Perser und die Heimath des Cyrus, dessen Vorfahren hier unter medischer Hoheit herrschten und der durch Gründung seines Reichs diese Provinz zur herrschenden und ihren Namen, Fars oder Pars, zu dem des ganzen Reichs machte. Um 223 begründete Artaxerres oder Ardeschir-Babekan die Sassanidendynastie. Im Jahre 647 kam F. unter die Herrschaft der Araber, bis im Jahre 934 sich die Bujden in F. von den Khalifen unabhängig machten. Im Jahre 1057 wurde das Land von den Seldschucken erobert, die später von den khowaresmischen Schahs verdrängt wurden. Darauf kam F. unter die Herrschaft der Mongolen und als die Nachkommen des Dschinghiskhan ein persisches Reich gründeten, wurde es 1263 diesem einverleibt. Um 1393 eroberte es Timur oder Tamerlan, dessen Nachfolgern es bis 1469 blieb, worauf die Turkomanen sich des Landes bemächtigten. Im Jahre 1503 eroberte es Schah Ismael. Im J. 1723 kam F. auf kurze Zeit unter die Herrschaft der Afghanen, wurde aber schon 1730 denselben von Nadir wieder entrissen. Als dieser 1747 ermordet worden war, fiel es der Anarchie anheim, bis 1758 Kerim Khan in Schiras die Dynastie der Zendiden gründete. Im Jahre 1793 kam es endlich unter die Herrschaft der noch gegenwärtig in Persien regierenden Kadscharendynastie.

Fasan, ist einer der schönsten und schmackhaftesten Vögel unter dem Federwildpret. Die bekanntesten Arten sind der gemeine Fasan, der Goldfasan und der Silberfasan. Der F. gehört zur hohen Jagd. Die zu seiner Hegung eingeschlossenen Orte nennt man Fasanerien. Sie bestehen aus einem Fasanenhaus mit einem heizbaren Zimmer und verschiedenen Behältnissen, in welchen Löcher zum Ein- und Auslassen befindlich sein müssen, einem Brüthaus und der Wohnung des Fasanenwärters. Die Gebäude müssen mit beerentragendem Buschholz, Feldern, Wiesen und Wasser umgeben und gegen Kälte und Raubthiere geschützt sein. Zu 9—10 Hennen setzt man einen Hahn sammelt die Eier und läßt sie durch Hühner oder Truthühner ausbrüten. Man räuchert zu gewissen Zeiten um die Fasanen zusammen zu halten, mit Kampfer, Anis, Haferstroh u. s. w., da sie dies gern riechen. Früher schätzte man die Fasanen ihres Fleisches wegen sehr, weßhalb dem Beschädiger einer Fasanerie die rechte Hand abgehauen wurde; daher auch öfters bei Fasanerien eine Tafel angebracht war, auf welcher man das Bild einer abgehauenen Hand mit der Umschrift erblickte: Dem, der stört den Fasanenstand, wird abgehaun die rechte Hand. Vgl. Schönberger „Anleitung zur Fasanenzucht" (Prag 1822).

Fasces hießen Bündel glatter Birken- und Ulmenstäbe, welche im alten Rom den höhern Magistraten vorgetragen wurden. Ragte ein Beil aus ihnen hervor, so zeigte dies Gewalt über Leben und Tod an, die dem Magistrate zukam. Der Dictator hatte in und außer der Stadt 24 F. mit Beilen, die ihm von 24 Lictoren, einer hinter dem andern gehend, vorgetragen wurden. Die Consuln hatten 12 F., welche wechselnd einen Monat um den andern; dem, der sie jedesmal nicht hatte, folgte ein Accensus. Poplicola traf die Einrichtung, daß die Consuln nur außer der Stadt das Beil führten, innerhalb aber herausnahmen. Die Prätoren hatten in der Stadt 2, in der Provinz 6 Lictoren, eben so viel der Magister equitum. F. waren auch über den Thüren der Magistrate befestigt. Nach errungenen Siegen wurden sie mit Lorbeer umwunden.

Fasch, Karl Friedr. Christian, geb. zu Zerbst 1736, gest. zu Berlin 1800, der Sohn eines tüchtigen Componisten, des fürstlich anhalt'schen Capellmeisters zu Zerbst, ward früh für die Musik gebildet und zeichnete sich schon als Jüngling durch einen correcten Satz und ein vorzügliches Orgel- und Clavierspiel aus. 1756 ward er Clavierist Friedrichs II. und lebte von einem geringen Gehalt in Potsdam ohne besondere Auszeichnung bis 1783. Da bekam er zuerst eine vierchörige Messe von Benevoli zu sehen, und hiervon schreibt sich

ſein ſpäteres ausgezeichnetes Wirken her. Er verfaßte ein ähnliches Werk und ſuchte es mit Hülfe vieler Dilettanten zur Aufführung zu bringen. Dies gelang zwar nicht gleich, indeſſen war doch daraus der Geſchmack für derartige Compoſitionen bei ihm entſtanden. 1789, wo er in Berlin lebte, trat zuerſt eine kleine Geſellſchaft zuſammen, welche ſich unter ſeiner Leitung mit Singen vergnügte, und für dieſe componirte er viele mehrſtimmige Geſangſtücke. Nach und nach wurde die Geſellſchaft zahlreicher, ſie unterwarf ſich regelmäßigen Anordnungen, und bald entſtand aus ihr die jetzt noch berühmte Berliner Singakademie, mit deren Hülfe F. viele und große Aufführungen geiſtlicher Muſik veranſtaltete. Trotz mancher körperlichen Leiden ſtand er ihr unverdroſſen vor bis zu ſeinem Tode. Kurz vor demſelben verbrannte er alle ſeine Scripturen und darunter auch einen großen Theil ſeiner Compoſitionen, unſtreitig diejenigen, welche er nicht für werthvoll genug hielt, um auf die Nachwelt zu kommen. Die übrigen ſind noch heute in der Berliner Singakademie aufbewahrt. Seine noch erhaltenen Compoſitionen haben einen außerordentlich hohen Werth.

Faſchinen ſind 3—18 Fuß lange und 10 Zoll ſtarke Reiſerbündel, deren man ſich bei Verſchanzungen und Feſtungswerken, beim Waſſer- und Wegebau bedient. Auch in der Landwirthſchaft werden Faſchinen zur Ausfüllung unterirdiſcher Abzugsgräben und zur Verſenkung von Quellen, die die Felder verſumpfen, gebraucht. In der Verſchanzungskunſt haben ſie nach ihren verſchiedenen Beſtimmungen verſchiedene Namen. Die längſten und aus ſehr dünnen ſchwachen Ruthen gebundenen heißen Batteriewürſte, Bundfaſchinen, Würſte, Warſchen, ſind 12—18 Fuß lang, 1 Fuß ſtark und werden an den Ecken der Bruſtwehrkaſten und Schießſcharten gebraucht. Deckfaſchinen ſind gegen 10 Fuß lang und werden oben quer über die Scharten gelegt. Gewöhnlicher F. bedient man ſich bei Feldverſchanzungen und bei Sappen- und Trancheearbeiten, wovon ſie auch Trancheefaſchinen benannt werden. Um die leeren Zwiſchenräume der Schanzkörbe auszufüllen, bedient man ſich der Sappenbündel; ſie ſind nur drei Fuß lang, aber bis 16 Zoll ſtark und werden durch einen langen ſpitzen Pfahl an die Erde befeſtigt. Zur Verfertigung der F. bedient man ſich der Faſchinenbank oder des Faſchinenbocks.

Faſten heißt die gänzliche Enthaltung vom Genuſſe von Nahrungsmitteln und iſt in der Heilkunde bei leichten Unpäßlichkeiten, beſonders wo dieſe von Störung der Verdauungswerkzuge herbeigeführt werden, ein treffliches, oft angewendetes Heilmittel. In der Jugend und bei voller Geſundheit erträgt der Menſch nicht lange das F. ohne Nachtheil, doch ein theilweiſes Faſten, namentlich die Enthaltung gewiſſer Nahrungsmittel iſt nicht blos in Krankheiten, ſondern auch zur Förderung der geiſtigen Thätigkeit, namentlich wo es auf Sammlung des Gemüths und Erhebung desſelben ankommt, ziemlich wirkſam. Daher iſt F. auch eine ſehr gewöhnliche Religionsübung, theils um Zerknirſchung des Gemüths kund zu geben, theils um zum Gebete und zu heiligen Handlungen ſich vorzubereiten, theils auch um Uebertretungen von Kirchengeſetzen abzubüßen. Das F. in dieſem Sinne, hat ſeinen Urſprung im Orient und wurde ſchon früh nicht mehr dem freien Entſchluſſe überlaſſen, ſondern geboten. In den heißen Ländern Aſiens fanden dies die Prieſter, die Anfangs zugleich die Aerzte des Volks waren um ſo nothwendiger, da hier eine ſtrenge Diät zur Erhaltung der allgemeinen Geſundheit durchaus erforderlich war. Daher finden wir in den Religionen der Perſer, der Hindus, der Lama, in der muhamedaniſchen und moſaiſchen Religion viele F. vorgeſchrieben. Die Juden hatten neben den außerordentlichen und Privatfaſten auch ordentliche und halten noch gegenwärtig 5 Hauptfaſttage, namentlich am Verſöhnungstage und an den Tagen der Eroberung Jeruſalems durch Nebukadnezar und durch Titus. Von den Juden kamen die religiöſen F. in die chriſtliche Kirche, wo ſie Anfangs längere Zeit der Willkür eines Jeden überlaſſen blieben, nach und nach aber kirchlich geboten wurden. Die drei großen F. fanden ſtatt in den 40 Tagen vor dem Charfreitage, von Pfingſten bis zu Johannis und von Martini bis Weihnachten. Das Erſtere nennt man im Lateiniſchen Quadragesima mit Beziehung auf das 40tägige F. Jeſu in der Wüſte, und vorzugsweiſe die Faſtenzeit oder Faſten. Sie wurde zuerſt vom Papſte Teleſphorus angeordnet. Die beiden letztern ſind nur noch im Kloſter üblich. Außerdem giebt es noch an-

dere gebotene Fasttage, nämlich an den Vorabenden hoher Feste, am Mittwoch, Freitag und Sonnabend jeder Quatemberwoche (Quatemberfasten), dann alle Freitage und in vielen Gegenden auch alle Sonnabende des Jahres. Bei allen diesen Fasten ist der Genuß des Fleisches, mit Ausnahme der Fische und Wasserthiere, früher auch der Genuß der Eier, Milch und Butter verboten, doch gab und giebt es hierbei viele Dispensationen, wie denn überhaupt, besonders in der neuern Zeit das F. nicht so streng genommen wird. Die griechische Kirche hat die obengenannten 3 Hauptfastenzeiten, verwirft aber das F. am Sonnabend. Besonders streng werden in dieser Kirche die F. am Donnerstag, Freitag und Sonnabend der Charwoche gehalten, wo höchstens nur der Genuß von Brod und Wasser erlaubt ist. Die Reformatoren nahmen Anfangs die F. aus der katholischen Kirche mit herüber, ohne sie jedoch für eine Religionshandlung zu erklären. Mit der Zeit sind sie auch beim Volke fast gänzlich abgekommen.

Fasti oder Fasti calendares war bei den Römern die Benennung unseres jetzigen Kalenders. In den Fastis waren die Tage des Jahres durch die 12 Monate fortlaufend von 8 zu 8 Tagen (nundinae) in Abschnitte getheilt in deren jedem die einzelnen Tage durch Buchstaben von A bis H bezeichnet waren. In ihnen waren auch die Kalendae, Nonae und Idus sowie die Tage angezeigt, die für Ausübung der Rechtspflege gültig waren. Die Letztern (dies fasti) wurden mit dem Buchstaben F., die dies nefasti, an denen kein Recht gepflegt wurde, durch den Buchstaben N, die Tage der Comitien durch C, bezeichnet. Oft wurden auch die, auf bestimmte Tage fallenden Feste und Spiele in den Fastis angemerkt. Früher waren diese Fastis ein ausschließliches Eigenthum der Patricier und standen unter der Obhut der Pontifices. Erst seit dem Jahre 304 kamen sie durch den Aedil Cn. Flavius (s. d.) zur Kenntniß des Volks und wurden von jetzt an in Stein gegraben öffentlich ausgestellt. Von den ältern haben wir keine Kenntniß; die Fasti Masseani, die wir, da der früher in dem Palaste Maffei zu Rom aufbewahrte Marmor, der sie enthielt, verschwunden ist, aus einer von Pighius genommenen Abschrift kennen, rühren aus der Zeit des Augustus her und sind die einzigen vollständig erhaltenen. Aus derselben Zeit haben wir noch von mehreren andern größere oder kleinere Fragmente, unter denen die Fasti Praenestini (Jan. bis Apr. und Dec.) wegen der auf ihnen angebrachten Bemerkungen des gelehrten Grammatikers Verrius Flaccus, der sie für die Stadt Präneste abfaßte, besonders wichtig sind. Alle noch vorhandenen Fragmente von solchen Fastis sind in der Ausgabe der „Fasti Praenestini" (Rom 1779) von Foggini, so wie im zweiten Theile von Orelli's „Inscriptionum lat. selectarum collectio" (Zürich 1828) zusammengestellt. — Ganz verschiedenen Inhalts waren die Fasti consulares oder Fasti magistratuum, welche ein Verzeichniß der jährlichen höchsten Magistratspersonen, nämlich der Consuln, Dictatoren mit den Magistri Equitum und Censoren enthielten. Von einem solchen Verzeichniß, das unter Augustus auf Marmortafeln eingegraben wurde und bis 765 nach Roms Erbauung reicht, wurden sehr bedeutende Fragmente 1546 am Forum Romanum aufgefunden, wozu im 19. Jahrh. noch einige neu entdeckte kamen. Sie heißen Fasti Capitolini, weil sie auf dem Capitol im Palazzo de' Conservatori aufbewahrt werden und wurden von Piranesi (Rom 1762), Borghese (Mailand 1818—20), Fea (Rom 1820) und Laurent (Altona 1833) herausgegeben. An sie schlossen sich die Fasti triumphales an oder Verzeichnisse der Namen der Triumphatoren in chronologischer Ordnung nebst Angabe des besiegten Volks und des Tags des Triumphs, von denen sich ebenfalls Fragmente erhalten haben. Unter dem Namen Fasti sind von neueren Gelehrten chronologische Verzeichnisse der römischen Magistrate herausgegeben worden, z. B. von Sigonius (Ven. 1555), von Almeloveen (Amst. 1705 und 1740), von Reland (Utr. 1715); die beste auf den antiken Fragmenten und Schriftstellerangaben gegründete Zusammenstellung dieser Art befindet sich in dem 3. Theile des von Baiter und Orelli herausgegebenen „Onomasticon Tullianum" (Zür. 1837), sie enthält die Consularfastes vom J. 509 v. Chr. bis 565 nach Chr. und die Triumphalfastes von Romulus bis zum J. 749 der Stadt. — Unter den Namen „Fasti" haben wir ein Gedicht von Ovid (s. d.).

Faſtnacht hieß ſeit dem 6. Jahrh. die Vigilie der Quadrageſimalfaſten oder der Tag, welcher der Aſchermittwoch vorangeht. Da die Aſchermittwoch vom Papſt Gregor dem Großen als Anfang der Faſten beſtimmt war, ſo bildete ſich nach und nach die Sitte, daß man ſich den Tag vorher noch recht gütlich that. Nach und nach entſtand daraus der Carneval oder der Faſching, wie er im ſüdlichen Deutſchland genannt wird, den die Eiferer ehemals mit dem Namen Bachanalien belegten, weil früher die Chriſten an dieſen Tagen vorſätzlich raſeten, ſich Larven vorbanden, als Geſpenſter ſich kleideten, dem Bachus und der Venus ſich hingaben und allen Muthwillen für erlaubt hielten. Die Carnevalszeit erſtreckte ſich vom heiligen Dreikönigstage bis zur Aſchermittwoch, das eigentliche Feſt dauert gewöhnlich nur die letzten acht, an andern Orten nur drei Tage. Am berühmteſten ſind noch immer das Carneval zu Venedig und das zu Rom. Das erſtere fängt bald nach Weihnachten an und die Luſtbarkeiten während derſelben beſtehen in Schauſpielen, Maskenbällen, Beluſtigungen auf dem Marcusplatz und, bei Anweſenheit von Fürſten, in einer Regatta oder einem Wettrennen in Gondeln. Früher wurde in Venedig noch ein zweites Carneval gefeiert, die venet. Meſſe oder das Himmelfahrts- oder Bucentaurofeſt genannt, weil es gewöhnlich am Himmelfahrtstage begann und weil damit die Feier der Vermählung des Dogen mit dem adriatiſchen Meere verbunden war. Es dauerte 14 Tage, doch durften keine Charaktermasken, ſondern blos venet. Dominos getragen werden. Das Carneval zu Rom dauert gewöhnlich nur acht Tage und beſteht vorzüglich in Maskenbällen und Wettrennen. In Deutſchland hat das Carneval nur noch in den Rheingegenden, z. B. in Köln ſeinen urſprünglichen Charakter beibehalten. Der Name Carneval kommt von dem lateiniſchen carne und vale, oder carne levamen, weil man ſich des Genuſſes von Fleiſchſpeiſen enthielt, her. Es iſt ein Ueberreſt der Saturnalien der chriſtlichen Römer, welche jährlich im December mit aller Ausgelaſſenheit gefeiert wurden und mit in das Chriſtenthum übergingen. Da nun F., der letzte Tag des Carnevals, alle vorhergehenden Tage an Ausgelaſſenheit übertraf, indem dieſelbe an dieſem Tage gleichſam privilegirt war, ſo heißt Faſtnachtsſtreich ſo viel wie ein muthwilliger Scherz. Von Italien aus verbreiteten ſich dieſe chriſtlichen Bacchanalien in die übrigen europäiſchen Länder und fanden auch in Deutſchland großen Beifall. Aus den Mummereien der Deutſchen entſtand nach und nach das Drama, indem einzelne Perſonen einen ſogenannten Faſtnachtseinfall ausführten, ſpäterhin aber ganze Geſellſchaften Scenen des Lebens darſtellten. Nürnberg ſah in ſeinen Mauern die erſten Faſtnachtsſpiele der Meiſterſänger entſtehen. Die Faſtnachtsſpiele haben Aehnlichkeit mit den Farces der Franzoſen und den Masks der Engländer.

Fata Morgana oder Luftſpiegelung iſt eine Art Geſichtstäuſchung, vermöge deren man in der Ferne oder am Himmel Bilder verſchiedener Gegenſtände z. B. Schiffe, Thürme, Schlöſſer ꝛc. erblickt, die ſich dort nicht in Wirklichkeit finden. Veranlaßt werden ſolche Erſcheinungen durch eine Temperaturverſchiedenheit nahe übereinander liegender Luftſchichten. Beſonders häufig zeigt ſich die Fata Morgana an der Küſte der ſicilitiſchen Meerenge, in den großen Sandflächen Perſiens, in der aſiatiſchen Tatarei, in Niederägypten ꝛc. Den Erſcheinungen liegen ſtets wirkliche Gegenſtände zu Grunde, von denen man nur vermöge einer beſondern Brechung der Lichtſtrahlen ein Bild an anderen Stellen erblickt, als an ihrem natürlichen Orte.

Fatimiden iſt der Name einer arabiſchen Dynaſtie, welche gegen 2 Jahrhunderte in Aegypten herrſchte. Ihr Gründer, Mahadi Obeidallah, (910—934), gewann durch das Vorgeben, von Fatime, der Tochter des Propheten und Ismael, einem Enkel Ali's abzuſtammen, alle Anhänger der weit verbreiteten ismaelitiſchen Secte in Afrika und ſtürzte das zu Tunis herrſchende Geſchlecht der Aghlabiden. Sein Nachfolger eroberte Weſtafrika bis Fez und ſein Urenkel Moez vertrieb 970 die Familie der Achſchiden aus Aegypten und gründete 972 Kairo (Kahira d. i. die Siegreiche). Hiether ließ er die Leichname ſeiner Väter bringen, machte Aegypten zum Hauptlande ſeiner Herrſchaft, nahm den Titel eines Khalifen an und eroberte Syrien und Paläſtina. Seine Nachfolger verweichlichten bald, überließen die Geſchäfte den Vezieren und verloren ſchnell eine Eroberung nach der andern.

Besonders sorgten die F. für die Befestigung der ismaelitischen Lehren. Der Khalif Hakim Biamrillah (1002—21) gründete zu Kairo eine Akademie, das Haus der Weisheit (dâr ul hikmet) genannt, stattete es mit großen Einkünften für die Gelehrten, mit Büchern, mathematischen Instrumenten ꝛc. reichlich aus, verband aber auch mit ihr eine geheime Gesellschaft zur Ausbreitung ismaelitischer Ansichten. Die in diese geheime Gesellschaft aufgenommenen Mitglieder mußten verschiedene Grade durchwandern, in dem ersten wurde ihnen das Unhaltbare der Vorschriften des Korans gezeigt, im sechsten gelehrt, daß die religiöse Gesetzgebung vor den Aussprüchen der Philosophie zurücktreten müsse und im neunten oder letzten Grade erfuhr der Eingeweihte, daß er nichts zu glauben brauche, aber alles thun dürfe. Diese Ansichten liegen zum Theil noch jetzt dem Religionssystem der Drusen zum Grunde, die auch in Hakim einen Propheten verehren. Hakim verfolgte übrigens die orthodoxen Muhammedaner eben so streng wie die Juden und Christen. Nach dem Tode des letzten F., Adhid, im Jahre 1171 fiel Aegypten in die Hand Saladin's (Salâh-ed-din), des mächtigen Gründers der Dynastie der Ayubiten.

Fatum, d. h. Schicksal, nennt man im Allgemeinen die blinde, unvermeidliche und unentfliehbare Vorherbestimmtheit der Ereignisse und Begebenheiten. In diesem Sinne steht F. nicht allein der menschlichen Freiheit und der Vorsehung, sondern auch jeder Art des Causalzusammenhangs entgegen. Der Glaube an ein F. ist uralt und mußte sich nothwendig bei den ältesten Völkern aus der Beobachtung erzeugen, daß einzelne Handlungen und Thätigkeiten der Menschen den natürlichen Gang der Ereignisse im Großen nicht aufzuhalten oder zu verändern vermögen. Selbst die Griechen erkannten in dem Schicksal eine unbegreifliche dunkle Naturmacht, der sogar die Götter unterworfen seien. Mit der größern Entwickelung der Philosophie wurde auch der Begriff des F.'s vielfach modificirt und veredelt, bald mit dem Begriffe der Causalität vermischt, bald zu einer moralischen Weltordnung erhoben, bald endlich als göttliche Vorherbestimmung (s. Prädestination) aufgefaßt.

Fauche-Borel, Louis, ward 1762 zu Neufchatel geboren und stammte aus einer französischen Familie, die in Folge der Protestantenverfolgung sich aus Frankreich geflüchtet und in der Schweiz niedergelassen hatte. Als die französische Revolution von 1789 ausbrach, stand er einer Buchdruckerei vor und widmete alle seine Kräfte der Vertheidigung des Königs und dessen Partei. Einige Aufsätze, die er in dieser Angelegenheit niedergeschrieben und verbreitet hatte, zogen ihm die Verbannung aus Frankreich zu. Rastlos thätig arbeitete er hierauf zu Gunsten der Bourbons; er unterhandelte im Auftrage derselben 1795 mit Pichegru, begab sich dann zum Prinzen von Condé, der ihn nach Straßburg sandte, und erregte hier, trotz aller angewandten List, den Verdacht der Häuptlinge der Republik, die ihn verhafteten und Pichegru des Oberbefehls entsetzen ließen. Man fand jedoch bei Pichegru nichts, was factisch den Verrath beweisen konnte, und so ward auch Fauche-Borel wieder entlassen, der seine Freiheit von Neuem zu Umtrieben benutzte und abermals mit Pichegru zu Gunsten der Bourbons unterhandelte. Der 18. Fructidor zerstörte die Pläne beider Männer; F.-B.'s Briefwechsel wurde im Wagen des österreichischen Gesandten aufgefunden; er entfloh, behauptete fälschlich, mit Barras Unterhandlungen für die Bourbons angeknüpft zu haben, versuchte aber von Neuem die alten Umtriebe in London, wo er den Vermittler zwischen Moreau und Pichegru machte. Als er darauf nach Paris zurückkehrte, ward er verhaftet und 18 Monate im Tempel gefangen gehalten. Nur die Fürsprache des preußischen Gesandten verschaffte ihm die Freiheit wieder. 1804 verbreitete er in Frankreich Proclamationen Ludwig's XVIII. und entging der Verhaftung nur dadurch, daß er sich nach England flüchtete, von wo aus er nach Schweden ging und 1806 wieder nach London zurückkehrte. 1814 begleitete er die Verbündeten nach Paris, ging mit Hardenberg nach London und von hier aus nach der Schweiz zurück. Seine ewigen Umtriebe brachten ihn von Neuem 1815 ins Gefängniß, denn während er sich über Gent zu Ludwig XVIII. begab, ward er als vermeintlicher Spion Napoleon's in Brüssel festgesetzt und nur durch die Verwendung des preußischen Gesandten befreit. Nach dem letzten Sturze Napoleon's reiste er wieder nach Paris

und von da nach London, wo er wie in Preußen, Heimathsrecht und einen Jahrgehalt von der englischen Regierung genoß. Später schickte ihn der Fürst Hardenberg als preußischen Generalconsul nach Neufchatel; allein seine Vaterstadt wollte ihn nur ungern aufnehmen. Die Bourbons, denen F. Leben und Vermögen geopfert hatte, bewiesen sich gegen ihn sehr undankbar; erst Karl X. verlieh ihm eine Pension von 5000 Franken. In der letztern Zeit seines Lebens beschäftigte er sich mit der Landwirthschaft und endigte sein Leben durch einen, vielleicht unfreiwilligen Sturz aus dem Fenster am 4. Sept. 1829. Seine „Mémoires" (4 Bde., Paris 1830), die ihm Genugthuung verschaffen sollten, erregten kein Aufsehen.

Fauchet, Clemens, geb. den 22. Sept. 1744 zu Dorne im Departement Nievre. Von der Natur mit einem ungemeinen Rednertalente ausgerüstet, ergriff er das theologische Studium und war anfangs Großvicarius des Erzbischofs von Bourges; bald erhielt er mit der Stelle, eines königlichen Hofpredigers die Abtei Montfort. Nach dem Ausbruche der französischen Revolution nahm er thätigen Antheil an allen ihren Bewegungen, unterstützte sie durch die Herausgabe eines Blattes „la bouche de fer" und ward, einen Säbel in der Hand, an der Spitze der Sturmlaufenden erblickt, die die Bastille einnahmen. Er schmeichelte den Götzen des Tages und verkündete laut von der Kanzel den Heiland Jesus Christus als ersten Sansculotten. Im Mai 1791 erhielt er das Amt eines constitutionellen Bischofs von Calvados. Mit der alten Leidenschaftlichkeit und dem alten Feuer verwaltete er diesen Posten, schrieb eine Broschüre, in welcher er das Ackergesetz (la loi agraire) vorschlug, machte sich aber dadurch das Bezirksgericht von Bayeux zum Feinde, das seine Anklage beschloß, die auch vom Justizminister unterstützt wurde. Er siegte jedoch über seine Feinde und ward zum Deputirten der gesetzgebenden Versammlung ernannt, in welche er auch nach manchen Schwierigkeiten am 26. Oct. 1791 eintrat. Als Deputirter zeichnete er sich durch seinen Ungestüm und seine ewigen Anklagen aus; während der Septembertagen wurde er als Mitglied einer Deputation in die Gefängnisse der Abtei geschickt, ließ aber geduldig die bluttriefenden Mörder ihr Werk vollenden. Als Mitglied des Nationalconvents zeigte er sich beim Proceß Ludwig's XVI. milder, als man glauben sollte, und stimmte nur für seine Verhaftshaltung. Dies und die Verbindung mit Girondisten war die Veranlassung, daß der Berg seinen Tod beschloß. Seine Name ward aus den Listen der Jacobiner ausgestrichen, weil er angeblich dem Exminister Narbonne einen Paß verschafft hatte; bald nachher zeigte Lecointre an, daß F. den Priestern seiner Diöcese verboten habe, sich zu verheirathen. Er hatte die Bergpartei heftig in seinem Journale angegriffen; da beschuldigten ihn jetzt um sich zu rächen, Chabot und Barrère des Föderalismus und des Einverständnisses mit Charlotte Corday, und obschon diese letztere Anklage durchaus erkünstelt war, so wurde er doch in Folge derselben eingezogen und am 31. Oct. 1793 „als Girondist und Mitverschworner der Charlotte Corday" zum Tode verurtheilt. — Außer dem genannten Journale sind mehrere schätzenswerthe Arbeiten von F. herausgegeben worden, eine Leichenrede auf Louis-Philipp Orleans, eine Abhandlung über Nationalreligion, eine Lobrede auf Franklin, auf die Freiheit u. dgl. m.

Faujas de Saint-Fond, Barthélemy, geb. 1750 zu Montélimart, einer der ausgezeichnetsten franz. Naturforscher und Geologen, bereiste beinahe ganz Europa und einen Theil von Amerika und untersuchte auf diesen Reisen fast alle Gegenstände der Natur, vorzugsweise aber die Vulkane. Im J. 1775 entdeckte er im Gebirge von Chenavari eine reiche Grube Puzzolanerde und dann zu Lavoulte im Departement der Ardèche eine sehr reichhaltige Eisenmine; auch ist er der Erfinder des Knochenmehls. Er war lange Zeit Professor der Naturgeschichte beim Pariser Museum, das er mit einer Menge wichtiger Naturalien bereicherte, die er selbst aufgefunden und gesammelt hatte. In Anerkenntniß der Verdienste, die er sich um den Wohlstand Frankreichs erworben, bewilligte ihm der Rath der Fünfhundert eine Summe von 25,000 Frcs. Er starb zu Paris am 26. Juli 1819. Unter seinen zahlreichen, jetzt zum Theil veralteten Schriften zeichnen sich aus die „Recherches sur la pouzzolane" (Par. 1778), „Histoire naturelle du Dauphiné" (4 Bde., Par. 1782), „Minéralogie des volcans" (Par. 1784), „Histoire naturelle des roches de

trapp" (Par. 1783, neue Aufl. 1813), „Voyage en Angleterre, en Ecosses et aux Iles Hébrides" (2 Bde., Par. 1799; deutsch von Wiedemann, Gött. 1799) und „Histoire naturelle de la montagne de St. Pierre de Mastricht" (Par. 1799—1808, Fol.).

Faulfieber (Febris putrida) nennt man ein anhaltendes Fieber mit Schwäche, Schlaffheit der festen Theile und Neigung der Säfte zur Zersetzung. Gewöhnlich ist damit eine große Niedergeschlagenheit des Gemüths verbunden und häufige Blutungen aus Nase, Mund ꝛc. zeigen das Blut dünn und nicht gerinnbar. Häufig unterliegen die Kranken; in günstigen Fällen geht aber die Heilung nur sehr langsam vor sich. Die besten Heilmittel sind Mineralsäuren. Die Krankheit entsteht meist aus schwächenden Einflüssen.

Fäulniß oder faulige Gährung ist die letzte Art von Selbstzersetzung, welche abgestorbene organische Theile unter Entwickelung von stinkenden Gasarten erleiden. Sie ist sowohl nach den Erscheinungen als den Producten von der geistigen, als auch von der sauren Gährung verschieden; doch öfter ist sie eine Fortsetzung dieser beiden. Die Bedingungen zur Fäulniß sind 1) die Beraubung des Lebens; eine Pflanze kann eben so wenig als ein Thier faulen, bevor sie todt ist; daher läßt sich frisches gesundes Obst viel länger aufbewahren, als solches, welches durch Schlagen oder Quetschen beschädigt ist; denn die verletzten Stellen, wo mit der Organisation zugleich die Lebenskraft vernichtet ist, sind nur der Fäulniß preisgegeben; daher werden Austern lebendig verschickt, damit sie auf dem Wege nicht stinkend werden. Die eintretende Fäulniß ist dieserhalb das untrüglichste Unterscheidungsmerkmal des wirklichen Todes vom Scheintode; 2) ein bestimmter Grad von Wärme, eine Temperatur von + 10° bis + 35° Réaumur scheint der Fäulniß am günstigsten zu sein; daher faulen in Schnee gegrabene, in trockene Gletscherspalten gestürzte Leichname nicht; hierauf beruht der Gebrauch unserer Keller und Eisgruben; 3) eine gewisse Menge Feuchtigkeit ist zum Thätigwerden der Verwandtschaftskräfte die nothwendigste Bedingung; daher faulet ein gleich nach dem Tode getrockneter organischer Körper nicht; daher lassen sich getrocknete Fische nach allen Welttheilen verschicken und Cadaver, welche in trockenen Sand zu liegen kommen, werden Mumien; 4) der Zutritt der Atmosphäre, weil ihr Sauerstoffgehalt durch die Verwandtschaft, welche er zu mehreren entfernten Bestandtheilen hat, den Zersetzungsproceß einleitet; daher geht in keinem luftleeren Raume die Fäulniß vor sich. Darauf beruhen auch die Methoden, organische Substanzen in luftdicht verschlossenen Gefäßen, in denen vorher durch Kochen oder Erhitzen überhaupt die Luft ausgetrieben worden ist, oder in Butten, Gips ꝛc. eingegossen, aufzubewahren und zu verschicken, Eier zu überfirnissen, ihre Poren in Kalkwasser mit kohlensaurem Kalke zu verstopfen und dergl. m. Die Erscheinungen der Fäulniß sind verschieden, je nachdem die dazu erforderlichen Bedingungen in mehr oder minder vollkommenem Grade vorhanden sind. Der Körper, welcher zu faulen anfängt, erweicht sich, wenn er fest war, und wird dünner, wenn er flüssig war. Er bekommt Flecken und die Farbe verändert sich. Der Geruch, der vorher fade und unangenehm war, wird jetzt stinkend und widrig. Bei thierischen Substanzen entwickelt sich jetzt auch ein ammoniakalischer Geruch und dies ist auch der Fall bei allen vegetabilischen Substanzen, die Stickstoff enthalten; bei anderen zeigt sich ein saurer Geruch. Die Flüssigkeiten werden trübe und flockig, die weichen Theile breiartig; die Masse bläht sich auf, man bemerkt eine Entwickelung von Gasarten und nach und nach zerfließt die ganze Masse. Endlich sinkt sie wieder zusammen, der stinkende Geruch vermindert sich, die Farbe wird dunkler und es bleibt zuletzt eine Art fette Erde (Humus) zurück. Die Producte der Fäulniß sind zuerst Kohlensäure, dann Wasserstoff, gekohltes Wasserstoffgas, Schwefelwasserstoff aus solchen Körpern, die Schwefel enthalten, Phosphorwasserstoffgas, namentlich aus thierischen Organismen, Ammonium aus allen stickstoffhaltigen Körpern und dergl. m. Einige Substanzen, z. B. die Häute vor dem Gerben, den Flachs und Hanf beim Rösten ꝛc., läßt man zuweilen absichtlich in angehende Fäulniß übergehen, um dadurch die leichter faulenden Theile zu erweichen und zur Entfernung geschickt zu machen. Da Ammoniak, Kohlensäure und Humus die Bestandtheile sind, welche zunächst das Gedeihen der Pflanzen befördern, so sind faulende Stoffe als Dünger zu benutzen; es

ergiebt ſich aber auch daraus, daß man die Fäulniß des Düngers, ehe er auf das Feld kommt, nicht zu weit fortſchreiten laſſen darf, weil ſonſt ein großer Theil der nutzbaren Zerſetzungsproducte ſchon verloren gegangen iſt.

Faulthier (Bradypus) heißt eine nur im tropiſchen Südamerika vorkommende Gattung der Säugethiere, die zur Familie der Wenigzähnigen oder Oligodonten gehört. Sie zerfällt in zwei Arten, das zwei- und dreizehige F. und zeichnet ſich durch große gebogene Krallen und Mangel an Schneidezähnen aus. Die vorderen Glieder ſind unverhältnißmäßig länger als die hinteren, weshalb ſich das Faulthier nur ſehr langſam fortbewegen kann und nur im Klettern eine große Schnelligkeit und Behendigkeit zeigt. Es lebt daher nur auf Bäumen und von dem Laube der Bäume, namentlich des Trompetenbaums (Cecropia), erreicht eine Länge von $1^1/_2$—3 Fuß, iſt mit grobem, trockenem, langem Haar bedeckt und ganz harmlos. Die in der Nähe des La Plata aufgefundenen gewaltigen Knochen beweiſen, daß es in den Urzeiten Rieſenfaulthiere gegeben habe.

Fauna heißt der Inbegriff oder das Verzeichniß der in einem Erdtheile oder Lande lebenden Thierarten, ſowie man in Hinſicht auf Pflanzen von einer Flora redet.

Fauntleroy, Henry, geb. um 1784 zu London, widmete ſich dem Handelsſtande und wurde mit der Zeit Mitinhaber des großen Bankierhauſes Marſh, Stracey u. Comp. Hier verübte er die ärgſten Fälſchungen, namentlich um das Vermögen ſeiner Mündel, der Söhne eines gewiſſen Bellis, das über 200,000 Pfd. betrug, mittelſt falſcher von ihm nachgemachter Unterſchriften, aus der Bank zu ziehen. Nachdem er dieſe und mehrere andere Unterſchleife zehn Jahre getrieben hatte, wurden ſie entdeckt und F. 1824 zum Tode verurtheilt. Aus perſönlichem Wohlwollen für ihn wünſchte Georg IV. ſeine vielfach unterſtützte Bitte um Gnade zu erfüllen; das Miniſterium rieth ihm aber davon ab und F. wurde im November des genannten Jahres wirklich gehängt. Durch jenes Schwanken des Königs entſtand aber das Gerücht, daß die Execution nur eine ſcheinbare geweſen, F. mittelſt eines künſtlichen eiſernen Halsbandes am Leben erhalten und nach Amerika entfernt worden ſei, wo man ihn im J. 1839 noch geſehen haben wollte.

Faunus, ein uralter König in Latium, der Sohn des Picus, ein Enkel des Saturnus und von der Nymphe Marica, Vater des Latinus, lehrte ſeinen Unterthanen den Ackerbau und die Viehzucht, weshalb er nach ſeinem Tode als Hirten- und Waldgott verehrt und ihm zu Ehren das Feſt Faunalia gefeiert wurde. An dieſem Feſte, das am 5. Decbr. begangen wurde, opferten ihm die Landleute beſonders Böcke und ließen alles Vieh frei herum ſchweifen. Noch erſcheint er als weiſſagender Gott unter dem Namen Fatuus, wie ſeine Tochter oder Gemahlin neben Fauna auch Fatua heißt. Seine Heiligthümer waren im Hain bei Tibur an der Quelle Albunea, auf dem Aventin bei Rom und auf der Tiberinſel. Als Hirten- und Waldgott vervielfältigt er ſich, wie der griech. Gott Pan (ſ. d.), mit dem er ganz identiſch iſt, in den Faunen, eine Art Waldgottheiten, zwar völlig von menſchlicher Geſtalt, aber mit Ziegenohren und einem Ziegenſchwanze. Ihre Geſichtszüge drückten nichts Höheres, ſondern thieriſche Begierden und ſinnlichen Genuß aus, und ſie gehörten mit zum Gefolge des Bacchus. Man fürchtete ſich indeß vor ihnen und brachte ihnen nur darum Opfer, um ſie zu verſöhnen und zu verhüten, daß man einen von ihnen zu Geſicht bekam, was nie, wie man glaubte, ungeſtraft geſchehen konnte. Insbeſondere ſuchte man ſie zu vermögen, den Kindern kein Leid zuzufügen und ſie durch fürchterliche Traumbilder zu ſchrecken.

Fauriel, Claude Charles, Adjunct der königl. Bibliothek und Profeſſor der neueren Literaturgeſchichte in Paris, gegen 1790 geb., zeichnet ſich durch literariſche Gelehrſamkeit und glückliches Darſtellungstalent aus. Die Reſtauration ließ ihn ohne Amt, vielleicht weil ſie ihm, dem Verwandten des in der Revolutionsperiode äußerſt thätig geweſenen Abbé Sièyes, den er 1836 auch beerbte, kein Vertrauen ſchenken mochte. Genf, Rouſſeau's Vaterſtadt, berief ihn an das Gymnaſium, aber der Ausbruch der Julirevolution vereitelte die Annahme der ihm angebotenen Profeſſur. Bald nach der Revolution erhielt er die für ihn neu gegründete Profeſſur der Literaturgeſchichte und in dieſer Stellung wirkte er ſeit einer Reihe

von Jahren als tüchtiger Lehrer im Fache der Literärgeſchichte und des Linguiſtiſchen, wiewohl ein Fehler in den Sprachorganen ſeinem Vortrage den Eindruck raubte, den er gehabt haben würde, wenn die Rednergabe dem Reichthume an Kenntniſſen und der Geſchicklichkeit im Denken gleich gekommen wäre. Wir haben von ihm geſammelte neugriechiſche Lieder in franz. Ueberſetzung, eine Ausgabe der Chronik „Croisade contre les Albigeois" und eine „Histoire de la Gaule méridionale sous la domination des conquérants Germains" (4 Bde., Par. 1836), welche etwa den dritten Theil eines großen Werkes umfaßt, das dieſen Theil der Geſchichte von den früheſten Zeiten an bis ins 13. Jahrh. behandeln ſollte. Das letztere Werk ſollte ein würdiges Seitenſtück zu dem berühmten Werke des engliſchen Gibbon bilden, und die Franzoſen waren ſtolz darauf, mit der hiſtoriſchen Kunſt der Engländer in edlen Wetteifer getreten zu ſein; doch F. ſtarb, ehe er das Ganze vollenden konnte im Juli 1844. Als Mitglied der Akademie, wie des von Gulzot geſtifteten hiſtoriſchen Comités war er ſehr thätig. Gleiche Thätigkeit entwickelte er für das „Journal des Savants" und bei der Fortſetzung der von den Benedictinern begonnenen „Histoire littéraire de France". Einen Theil ſeiner intereſſanten literarhiſtoriſchen Forſchungen und Vorleſungen enthielt die „Revue des deux mondes".

Fauſſe-Braye heißt bei einigen älteren, namentlich franz., Feſtungen ein vor dem Hauptwall gelegter und deſſen Biegungen folgender niedriger Wall zur Vertheidigung des Hauptgrabens. Sie kamen zuerſt bei den Niederländern vor und gingen von dort zu den Franzoſen über.

Fauſt oder Fuſt, Johann, der vorzüglichſte Beförderer der Erfindung der Buchdruckerkunſt (ſ. d.), geſt. 1460, war ein reicher Bürger zu Mainz und Schwiegervater Peter Schöffer's.

Fauſt, Doctor Johann, der Sage nach ein berüchtigter Schwarzkünſtler, iſt vielfach mit dem Vorhergehenden verwechſelt worden. Zwei alte Volksbücher: „Georg Rudolph Wiedemann, die wahrhaftigen Hiſtorien von grewlichen und abſchewlichen Sünden und Laſtern ꝛc., ſo D. Johannes Faustus getrieben" (gedruckt zu Hamburg 1599, in 4.) und „Das ärgerliche Leben und ſchreckliche Ende des vielberüchtigten Ertz-Schwartzkünſtlers D. Johannis Fausti ꝛc. durch Joh. Nicolaum Pfitzerum, med. doct." (Nürnberg 1695), enthalten die Sage vom Fauſt. Sie verdient unter den tragiſchen Sagen des deutſchen Volksbuches ohne allen Zweifel die größte Aufmerkſamkeit, theils wegen der tiefen Idee, die in ihr verhüllt iſt, theils weil ſie den Stoff hergegeben zu der „originellſten Schöpfung unſeres größten Dichters" (ſ. A. W. Schlegel, krit. Schriften). Während wir in den beiden anderen tragiſchen Sagen, der vom Fortunat das Unglück des weltlichen Glücks, im ewigen Juden aber die tiefergreifende Idee einer Unſterblichkeit, der die Ruhe und der Friede des Herzens mangeln, durchgeführt finden, ſtellt uns die Sage vom Fauſt die Entzweiung und den Kampf des Menſchen zwiſchen Glauben und Wiſſen, zwiſchen Geiſt und Natur, die Verirrung der menſchlichen Freiheit in das Böſe mit ſchaudererregender Größe dar. Der Menſchengeiſt, an der Unzulänglichkeit der geiſtigen Offenbarung irre geworden, verzweifelnd an der Seligkeit des Glaubens, ergiebt ſich dem Teufel, um von ihm Befriedigung ſeines dunkeln Strebens zu erhalten. Dies iſt die großartige Idee, welche im Volksbuche von Dr. Fauſt's Leben, Thaten und Höllenfahrt anſchaulich gemacht werden ſoll. — Nothwendig muß ſolch geiſtiger Kampf zwiſchen Glauben und Wiſſen ſo weit verbreitet ſein, als nur Menſchen wohnen und walten, und ſo treffen wir denn auch bei den Spaniern, Italienern, Engländern und Franzoſen auf ähnliche Sagen, die freilich die Individualität jedes Volkes anders geſtaltet hat. Von Spanien hat dies Roſenkranz in ſeinem Werkchen „Ueber Calderon's Tragödie vom wunderthätigen Magus" (Halle u. Leipz. 1829) näher nachgewieſen. Blicken wir aber zunächſt auf unſere deutſche Sage und fragen nach der geſchichtlichen Bedeutung, welche der Held dieſer Sage verdient, ſo dürfte wohl ſchwerlich großes Licht über ſeine Perſon verbreitet werden können. Es iſt eine alte Wahrheit, daß das Volk alle großen Geiſter, die gewaltig die Menge überragen, in unmittelbare Beziehung mit höheren, gewöhnlich hölliſchen Geiſtern gebracht hat; wo nicht deutlich und klar

der himmlische Beistand erschaut werden kann, da muß die Hölle ihren Fürsten senden, damit man das Unheimliche erklären könne, in welchem die Beschäftigung mit Figuren und Zahlen, mit Kräutern und Säften, mit Geschichte und Philosophie dem schlichten Sinne des Volkes erscheint. „Wenn es nun auch sehr wahrscheinlich ist", sagt Rosenkranz in seiner Geschichte der Poesie im Mittelalter, „daß ein Doctor Faust am Ende des 15. und am Anfange des 16. Jahrh. allerdings in Schwaben und Sachsen als Zauberer sehr kundig war und daß dem Mainzer Faust, dem Erfinder des Buchdrucks, manches Diabolische nachgesagt wurde, so ist doch eine solche Entstehung der Sage nicht schlechthin historisch durchzuführen; vielmehr bleibt das Resultat gerade solcher gelehrten Untersuchungen, daß die Idee ihren Vorrath sagenhafter Stoffe auf ein allgemeines Individuum zusammenhäuft, unbekümmert um das besondere Detail seiner Existenz. — Betrachten wir aber Faust's Leben und Thaten, wie sie im Volksbuche vorliegen, so finden wir den Johannes Faustus, der zu Knittlingen in Schwaben (nach Anderer Angabe im Anhaltischen, oder im Brandenburgischen) geboren war, wie er in böser Gesellschaft zu Ingolstadt sich der Magie ergeben und in kühner Vermessenheit den Teufel beschworen habe, dem er sich auch für das künftige Leben verschrieben, wogegen dieser sich verbindlich machte, ihm 24 Jahre lang zu allen Diensten bereit zu sein. Fünf Artikel mußte, der Sage nach, Faust mit seinem Blute unterschreiben: 1) er soll Gott und allem himmlischen Heere absagen; 2) er soll aller Menschen Feind sein; 3) Clericis und geistlichen Personen solle er nicht gehorchen, sondern sie anfeinden; 4) zu keiner Kirche gehen, die Predigten nicht besuchen, auch die Sacramente nicht gebrauchen und endlich 5) den Ehestand hassen, sich in denselben nicht einlassen, noch verehelichen. — Faust unterschreibt und nun sendet ihm Satan einen spiritus familiaris, „der gerne bei den Menschen wohnet", den Mephistophiles. Jetzt geht ein neues Leben in Lust und Freuden an und obschon manchmal Gewissensbisse und Reue Faust's Herz ergreifen, so sucht ihn der Teufel doch immer wieder durch Scherz oder Schreck aufzurichten. Die feinsten Speisen, die kostbarsten Getränke, prächtige Gärten, Musik und alle Ergötzlichkeiten der Sinne zaubert Mephistophiles herbei, aber auch ernste Gespräche über theologische Gegenstände werden gepflogen; so untersagt ihm Mephisto das Lesen in der heiligen Schrift: „Es soll Dir darin zu lesen vergünstigt seien, jedoch nicht mehr, als das erste, andere und fünfte Buch Mosis; der andern Bücher aller, ohne den Job, sollst Du müßig gehen. Den Psalter David's lasse ich Dir nicht zu; desgleichen im neuen Testamente magst Du drei Jünger, so von Thaten Christi geschrieben haben, als den Zöllner, Maler und Arzt lesen (meinet Matthäum, Marcum und Lucam); den Johannem meide; den Schwätzer Paulum und Andere, so Epistel geschrieben haben, lasse ich auch nicht zu; danach wisse Dich zu richten". — Mancherlei lustige Streiche theilt uns noch das Volksbuch mit, welche alle Faust mit Hülfe des Mephisto verrichtete; Göthe hat einen derselben benutzt, die Scene in Auerbach's Keller in Leipzig, wo Faust 1523 auf einem Fasse zum Keller hinausreitet. So belustigt Faust ferner mehrere Studenten zu Erfurt, indem er ihnen mehrere griechische Helden, den Menelaos, Achilles, Agamemnon, Hektor, ja sogar den Polyphem aus der Unterwelt heraufbeschwört. Unter den Kunststücken, die ihn die geduldige Sage ausüben läßt, findet sich sogar, wie Dr. Faust einem Bauer ein Fuder Heu sammt Wagen und Pferden frißt, wie er ferner „einstens einen Wirthsjungen sammt den Kleidern, der ihm allewegt zu voll einschenkte, fraß", u. dergl. mehr. — Jetzt regt sich in ihm die Lust zur Ehe; aber in Feuer und Flammen erscheint ihm der Teufel und zaghaft schreckt Faust von seinem Vorhaben zurück; um jedoch sein Gelüst zu befriedigen, verschafft er ihm die schöne Helena aus Griechenland zur Succuba (Beischläferin), mit welcher er auch wirklich einen Sohn, den Justus Faustus, erzeugt. Die 24 Jahre der ihm bewilligten Frist neigen sich zu Ende; vergebens sucht Faust die Qualen der Reue durch ein lärmendes Gastmahl, wobei er seinen Famulus Wagner zu seinem Erben einsetzt und mit dem Geiste Auerhahn beschenkt, zu übertäuben; vergebens ruft er Gottesgelehrte zu sich, um durch sie und den Trost der Religion wieder aufgerichtet zu werden. Die Mitternachtsstunde schlägt, Faust's letzter Augenblick. Da erhob sich in seinem Zimmer plötzlich ein großer, ungestümer Wind, „der riß

und tobte, als ob er das Haus zu Grund stoßen wollte". Man hörte Faust's Jammern und Hülferufen. Endlich verging der Wind und legte sich und ward Alles wieder ganz still. Am frühen Morgen aber fand man Faust's Zimmer leer, die Stube mit Blut befleckt, an den Wänden aber das Gehirn verspritzt, den Leichnam auf einem Misthaufen. Er ward in Leinwand eingenäht und begraben; seine Helena verschwand mit seinem Sohne seit dieser Zeit". — Dies die Geschichte vom Faust, wie sie die Sage verkündet und in fast alle civilisirte Sprachen übertragen wurde. Betrüger nahmen Veranlassung, ein Werk unter dem Titel „Faust's Höllenzwang oder der schwarze Rabe" herauszugeben, angeblich 1404 zum ersten Male gedruckt, das durchgehend mit sinnlosen Charakteren und Figuren und schändlich gemißbrauchten Bibelsprüchen angefüllt ist und dem der Aberglaube sonst Wunderdinge zuschrieb. Die Dichtkunst bemächtigte sich bald eines Stoffes, der sich der Phantasie so reichhaltig darbot, und verarbeitete ihn in Elegien, Pantomimen, Trauerspielen, Schauspielen und Lustspielen. Alle derartige Bearbeitungen übertraf Göthe (s. d.) im ersten Theile seines „Faust", der zuerst unter dem Titel „Dr. F., ein Trauerspiel" (Leipz. 1790) und später umgearbeitet als „F., eine Tragödie" (Tüb. 1808) erschien und dem nach des Dichters Tode der zweite Theil (Stuttg. 1833) nachfolgte. Nächst diesem erwähnen wir noch Lessing's von Engel aufbewahrtes Bruchstück „F. und die sieben Geister" in seinem „Theatralischen Nachlasse" (Bd. 2), G. F. L. Müller's „Dr. F.'s Leben" (Mannh. 1778), Klinger's „F.'s Leben, Thaten und Höllenfahrt in fünf Büchern" (Petersb. und Leipz. 1791), des Grafen von Soden „Dr. F., ein Volksschauspiel" (Augsb. 1791), Schink's „Joh. F., dramatische Phantasie nach einer Sage des 16. Jahrh." (1809), Klingemann's „F., ein Trauerspiel" (Leipz. 1815); ferner die Arbeiten von Grabbe, Lenau, Braun von Braunthal u. A. Auch die bildende Kunst nahm F. zum Gegenstande. Zwei Gemälde im Keller unter Auerbach's Hofe zu Leipzig vom J. 1525 geben Darstellungen von jenem oben erwähnten Spuk F.'s. Rembrandt lieferte ein schön radirtes Blatt, darstellend F. in seinem Zimmer während einer Geistererscheinung. Christoph von Sichem stellte F. und Mephistophiles und den Famulus Wagner nebst seinem Geiste in zwei Kupferstichen dar. In neuerer Zeit gaben Cornelius und Retzsch geistreiche Darstellungen aus dem Leben F.'s. Vgl. außer den genannten Werken Stieglitz „Die Sage von Dr. F." in Raumer's „Historischem Taschenbuche" (Leipz. 1834).

Faust, Bernhard Christoph, ein verdienstvoller populär medicinischer Schriftsteller, geb. am 23. Mai 1755 zu Rothenburg in Hessen, wo sein Vater Arzt war, studirte in Göttingen, practicirte dann zu Rothenburg, Bach und Altmörsen und wurde 1781 als Schaumburg-Lippischer Hofrath und Leibarzt nach Bückeburg berufen, wo er am 24. Januar 1842 starb. In seinen Schriften suchte er seine Ideen für Beförderung des Volksglücks zu verbreiten; namentlich in seinem „Gesundheitskatechismus" (Lpz. 1794; 11. Aufl. von Reinhardt, 1830), der in die lateinische und die mehrsten lebenden Sprachen übersetzt wurde. Schon früher hatte er durch seine Schrift „Wie ist der Geschlechtstrieb der Menschen in Ordnung zu bringen" (Braunschw. 1791) großes Aufsehen erregt, besonders da er seine Ansichten hierüber in einer eigenen Schrift (Straßb. 1792) der französischen Nationalversammlung vorlegte. Er eiferte hier namentlich gegen das frühe Tragen der Hosen und trug auf eine verbesserte Kinderkleidung an. Auch für den Plan einer allgemeinen Ausrottung der Blatternpest interessirte er sich seit 1794 lebhaft und legte seine Schrift über die Ausrottung der Blattern 1798 den zum Friedenscongreß zu Rastadt versammelten Ministern vor. Da sein Vorschlag wenig Beachtung fand, suchte er Jenner's Entdeckung der Kuhpockenimpfung möglichst zu verbreiten und empfahl sie in mehreren Schriften. Ebenso bemühte er sich mehrere Mißbräuche bei der Geburtshülfe durch gute und gut gemeinte Vorschläge abzustellen, namentlich in der Schrift „Guter Rath an Frauen über die beste Art des Gebährens" (1807). In mehreren periodischen Blättern, sowie in einer mit Ph. Hunold gemeinschaftlich herausgegebenen Schrift „Ueber die Anwendung und den Nutzen des Oels und der Wärme bei chirurgischen Operationen" (Lpz. 1806), sprach er eindringlich für eine menschlichere Behandlung der Verwundeten auf dem Schlachtfelde.

Noch in ſpäteren Jahren ſuchte er ſich fortwährend durch gemeinnützige Vorſchläge verdient zu machen; ſo durch den Vorſchlag zu Anlegung einer Sonnenſtadt, die genau nach Südoſt und Südweſt orientirt ſein ſollte, ſo daß alle Wohnungen nach Süden, alle Gärten nach Norden zu lägen, durch Vorſchläge zu Errichtungen von Kornvereinen ꝛc.

Fauſtina, zwei Frauen, die wenn wir den Nachrichten, die wir von ihrer Ausſchweifung und gänzlicher Nichtachtung ehrbarer Frauenſchaft finden, unwürdig der Männer ſich zeigten, denen ſie verbunden waren; denn Annia Galeria Fauſtina war die Gemahlin Antonin's des Frommen, und Annia Fauſtina, desſelben Tochter, ward von ihm ſeinem Nachfolger Antonin dem Philoſophen vermählt. Die ältere ſtarb 141 n. Chr., die jüngere 175 n. Chr. Beide wurden nach ihrem Tode von ihren Gatten vergöttert. Muß man dem, was Antonin in ſeinen Betrachtungen ſelbſt über ſeine Gattin äußert, vor Allem Glauben beimeſſen, ſo wird das dunkle Bild, was wir aus jenen Geſchichtſchreibern mitgebracht, ſehr erhellt. Wieland hat eine Ehrenrettung der Annia Fauſtina verſucht in ſeinen „Werken“, (Bd. 24).

Fauſtkampf, (griech. Pygme, lat. Pugilatus) iſt ein Kampf, wo ſich die Kämpfer mit der Hand bekämpften, die ſie mit dem Caſtus, einem ſtarken, ledernen, mit Eiſen und Blei beſchwerten Riemen, handſchuhähnlich umwickelten, um die beſonders gegen den Kopf zu richtenden Schläge noch furchtbarer zu machen. In Griechenland war der F. gebräuchlicher als in Rom; dort wurde Apollon als Schutzgott der Fauſtkämpfer verehrt und einer der Dioskuren (ſ. d.), Polydeukes, als Fauſtkämpfer gefeiert. In der neuern Zeit iſt der F. nur noch bei den Engländern volksthümlich (ſ. Boxen.).

Fauſtpfand heißt das Pfand an einer beweglichen Sache, die dem Pfandgläubiger zu Handen übergeben wird. (S. Pfand).

Fauſtrecht, (jus manuarium) das ſogenannte Recht des Stärkern, die Herrſchaft der Gewalt, findet ſich bei jedem ungebildeten Volke und war demnach auch bei den heutigen europäiſchen Völkern zu Hauſe, bevor und als dieſe, das römiſche Reich zertrümmernd, die erſten Grundlagen zu den heutigen Staaten legten, mit deren ſchrittweiſer Ausbildung das Fauſtrecht ſchrittweiſe aus Europa verſchwand; denn mit dem Staate beginnt die Herrſchaft des Rechts. Die Geſchichte des deutſchen Fauſtrechts ſchließt mit dem ſogen. ewigen Landfrieden im J. 1495; in Frankreich kann man ſie füglich mit der Regierung Philipps des Schönen (1258 — 1314) und ſeiner Söhne beendigen, d. i. mit der Errichtung der Generalſtaaten; mit der allmäligen Umgeſtaltung der Parlamenter, in denen die Pairs Sitz und Stimme einem neu ſich bildenden Mittelſtande (la robe) überließen, und überhaupt, mit der äußern Einrichtung der Verwaltung und Gerichtspflege, die bis zu dieſer Zeit, in Betreff der Baillis, Seneſchals ꝛc. gemacht worden war; endlich mit der Aufreibung der Macht der großen Reichsvaſallen und dem Steigen des königlichen Anſehens, beſonders ſeit Einziehung der Länder und Herrſchaften, welche der König von England als Herzog der Normandie ꝛc. beſaß, zum Beſten der Krone Frankreichs, unter Philipp Auguſt. In England verſchwindet das Fauſtrecht allmälig, ſeit unter Johann ohne Land durch die Magna Charta die Rechte des Volks und des Königs eine feſte Grundlage erhalten hatten, indem man hierauf unabläſſig fortbaute, obgleich die vielen und heftigen innern Durchſchütterungen dieſes Reichs zu häufigen Rückfällen Anlaß gaben, die beſonders während der Kämpfe der weißen und rothen Roſe (des Hauſes Lancaſter und York) von 1460 bis 1483 den Charakter des Fauſtrechts noch an ſich tragen. Das Fauſtrecht in Deutſchland umfaßt vornämlich Zweierlei, die Befehdungen und das Recht der Pfändungen. Den Befehdungen arbeitete man ſeit der erſten Zeit der Monarchie entgegen und als man nicht durchzudringen vermochte, ſuchte man ſie wenigſtens dadurch zu vermindern, daß man gewiſſe rechtliche Formen vorſchrieb, nach deren vergeblichen Anwendung erſt die Fehde erlaubt ſein ſollte, ſowie durch Errichtung des ſogenannten Gottesfriedens (ſ. d.) vom J. 1038 unter Kaiſer Konrad II., der kriegeriſche Angriffe am Freitag, Sonnabend und Sonntag vorzunehmen verbot. Dieſe rechtlichen Beſchränkungen der Befehdungen wurden von dem kampf- und beuteluſtigen Geiſte der Zeit aber eben ſo wenig beachtet, wie die geſetzlichen Einſchränkungen, unter denen Pfän-

dungen erlaubt waren und hierdurch arteten eben diese wie jene zu wahren Raubanfällen aus. Die Privatpfändungen waren erlaubt, wenn man eine klare, verbriefte Schuld hatte, in Güte aber von seinem Schuldner nichts erhalten konnte; doch sollte dem Schuldner die Pfändung vier Wochen vorher angezeigt und nach der Pfändung sogleich der nächste Richter aufgesucht und ihm der Rechtsfall vorgelegt werden. So lautete das Gesetz. Doch das war zu umständlich, oft auch zu gefährlich, denn durch die vierwöchentliche Vorherverkündigung der Pfändung erhielt der Schuldner Zeit, sich und sein Eigenthum in Sicherheit zu bringen. Man ging daher sicherer, wenn man ihn unvermuthet überfiel oder überfallen ließ, denn wer sich nicht stark genug hielt, der wandte sich an einen Ritter, welcher gegen billige Vergütung es übernahm, dem Schuldner aufzupassen, ihn selbst oder ihm gehörige Güter anzuhalten und sowohl seinen Schützling als sich selbst bezahlt zu machen. Auch die Anzeige der geschehenen Pfändung vor dem nächsten Richter unterblieb nicht selten oder wenn sie geschah, so waren es die Gerichte eines Burgherrn, mit welchem man sich schon abzufinden wußte, so daß es mit der Gerechtigkeit nicht so genau genommen wurde. Auch pflegte man wohl die Sachen unter irgend einem Vorwande so weit fortzuschaffen, daß der Gepfändete zu thun hatte, ehe er ausfindig machen konnte, wohin sie gekommen waren. Hätte man sich übrigens nur noch an den wirklichen Schuldner gehalten, so wäre diese Selbsthülfe minder drückend gewesen; in Folge eines altgermanischen Rechtsgrundsatzes, wonach allen Gliedern einer Gemeinde die Gesammtbürgschaft gegen einander zukam, hielt man aber den ersten besten Mitbürger des Schuldners an, dessen man habhaft werden konnte, und dadurch stieg dieser faustrechtliche Zustand zu einer unerträglichen Höhe. Jene Annahme einer Gesammtbürgschaft wurde vergeblich von andern Gesetzen aufgehoben, sie hatte nicht ausgerottet werden können, so daß 1158 Kaiser Friedrich I. wenigstens den Studenten das Privilegium ertheilen mußte, wegen angeblicher Schulden ihrer Landsleute nicht angegriffen werden zu können. Von diesen zu wahrer Straßenräuberei ausgearteten Pfändungen lebten viele Burgbesitzer und Ritter fast ausschließlich, und lauerten von Mangel getrieben, am Ende auch solchen Kaufleuten auf, von denen keine Schuld einzutreiben war. Dazu kamen noch viele andere Plackereien, z. B. das Aufbringen von Geleite, das Erheben von Abgaben für die Sicherheit der Straßen ꝛc. Den Culminationspunkt erreichte das Faustrecht zur Zeit des sogenannten Interregnums von 1254 — 1273. Rudolf von Habsburg zerstörte zwar eine Menge Raubschlösser, konnte aber dadurch nur wenig zur Herbeiführung eines bessern Rechtszustandes thun. Erst nachdem der große schwäbische Bund 1488 zu Stande gekommen und die Städte anfingen, die Raubritter mit schimpflichen Hinrichtungen zu bestrafen, konnte es Maximilian I. wagen, an die gänzliche Abstellung des Faustrechts zu denken, zu welchem Ende er 1498 das Reichskammergericht gründete und den ewigen Landfrieden (s. d.) zu Stande brachte. Doch lange Zeit verging, ehe diese Einrichtungen festen Grund faßten und eine dauernde Wirkung hervorbrachten. Wir erinnern nur an Götz von Berlichingen (s. d.), Sickingen (s. d.), Grumbach (s. d.) u. s. w. Die gänzliche Abstellung des Faustrechts und der dadurch erwachsenen Mißbräuche wurde erst möglich, als gegen das Ende des 16. Jahrh. durch allgemeinere Einführung des Schießpulvers, durch stehende Heere und die wachsende Macht der größeren Territorialherren geordnete Staaten entstanden. Die vom Faustrecht hergeleiteten Abgaben dauerten bis in die neueste Zeit fort, wie denn z. B. das Geleite im Königreiche Sachsen zum Theil erst im J. 1834 abgeschafft wurde.

Favart, Charles Simon, geb. den 13. Nov. 1710 zu Paris, Sohn eines Pastetenbäckers, der Schöpfer der franz. komischen Oper. Sein erstes Gedicht, welches Aufsehen erregte, war: „La France délivrée par la pucelle d'Orléans“. Großen Ruf erwarb er sich durch seine Werke für die komische Oper und das italienische Singspiel. Da die erstere 1745 sich auflösen mußte, ward F. Director einer wandernden Schauspielergesellschaft, welche den Marschall von Sachsen auf seinen Feldzügen in Flandern begleitete. F.'s Frau gefiel dem Marschall so sehr, daß dieser Alles anwandte, um ihre Liebe zu erwerben. Später nach Paris zurückgekehrt, schrieb F. seine besten komischen Opern, woran seine

Gattin und der Abbé Voiſenon Antheil hatten. Sie zeichnen ſich aus durch leichte, angenehme Sprache, richtige Charakteriſtik und Natürlichkeit. Zu ſeinen beſten Stücken gehören: „Ninette à la cour“, welches von Weiße deutſch bearbeitet unter dem Titel: „Lottchen am Hofe“ erſchien; „L'astrologue de village“; „La chercheuse d'esprit“; „L'Anglais à Bordeaux“; „Soliman II., ou les trois sultanes“ u. a., welche ſich noch jetzt auf der franzöſiſchen Bühne halten. Sie finden ſich in den „Oeuvres de Mr. et Madame Favart“ (Par. 1762, 8 Bde.), welchen 1772 noch 2 Bände folgten. F. ſtarb den 12. Mai 1792, im 81. Jahre. — Seine Gattin, Marie Juſtine Benedicte F., geborne Duronceray, geb. den 15. Juni 1727 zu Avignon, kam 1744 nach Paris, wo ſie auf dem Theater de l'opéra comique unter dem Namen Demoiſelle Chantilly als Schauſpielerin und Tänzerin mit allgemeinem Beifalle auftrat und ſich durch ihre Talente und Schönheit viele Verehrer erwarb. Die über den großen Beifall der komiſchen Oper aufgebrachten übrigen Theater brachten es dahin, daß Dem. Ch. ſich nur in einfachen Pantomimen zeigen durfte. Allein auch hier erwarb ſie ſich die allgemeine Achtung. 1745 verheirathete ſie ſich mit F., dem Schauſpieldirector des Theaters bei der flandriſchen Armee, und wurde hier dem Marſchall von Sachſen bekannt, der ſie mit der heftigſten Liebe verfolgte und ſie durch vielfache Ränke zwang, ſeinen Wünſchen Gehör zu geben. Nach Paris zurückgekehrt, ſang ſie mit allgemeiner Anerkennung in der italieniſchen Oper und ſtarb den 20. April 1772. Soubretten und Landmädchen waren ihre Hauptrolle, und ſie war die Erſte, welche die letzteren in ihrer eigenthümlichen Tracht auf der Bühne zeigte, indem man vorher nur elegant geputzte Hofdamen ſtatt ihrer geſehen hatte. — Auch der Sohn beider Vorgenannten, Charles Nicolas F., geb. 1749, geſt. am 1. Februar 1806, hat einige mit Beifall aufgeführte Stücke geſchrieben, zeichnete ſich aber noch mehr als Sänger beim italien. Theater aus.

Favorit heißt überhaupt ein Günſtling und Favorite die erklärte Geliebte eines Fürſten. Favorite-Sultanin heißt die erſte der Sultaninnen des türkiſchen Kaiſers, d. h. diejenige, mit der er zuerſt einen Sohn gezeugt hat. Stirbt der Sohn vor dem Kaiſer und wird von einer andern Sultanin ein anderer Sohn geboren, der in die Rechte des Erſtgebornen tritt, ſo verliert jene den Anſpruch auf dieſen Namen.

Favras, Thomas Mahé, Marquis de, das bekannte Opfer einer politiſchen Intrigue, geb. zu Blois 1745, war beim Beginn der franz. Revolution Lieutenant in der Schweizergarde von Monſieur (Ludwig XVIII.), und machte dieſem Prinzen, deſſen Vertrauen er genoß, den Vorſchlag, die Conſtituirende Verſammlung gewaltſam aufzulöſen und die alte Monarchie wieder herzuſtellen. In wie weit der Prinz in dieſen Vorſchlag einging, iſt nicht bekannt; damals ging das Gerücht, er habe Ludwig XVI. aufheben und ſich ſelbſt zum Regenten machen wollen. Im Dec. 1789 wurde F. als Hochverräther verhaftet und von Turqueti und Morel angeklagt, ihnen den Auftrag gegeben zu haben, eine Anzahl Menſchen anzuwerben, die zu Allem fähig wären. Da man wußte, daß F. mit anderen Dienern des Prinzen beauftragt geweſen, große Geldſummen auf jede mögliche Weiſe herbeizuſchaffen, fand das Gerücht großen Glauben, daß es im Werke geweſen, die damaligen Häupter der Revolution, Necker, Lafayette und Bailli, zu ermorden und ſo die Revolution im Keime zu erſticken. Obgleich ſich F. mit Feſtigkeit und Geſchick vertheidigte und namentlich das Anwerben von Truppen (12,000 Schweizer) damit erklärte, daß er ſie zur Unterſtützung der Revolution in Belgien habe verwenden wollen, wurde er doch zum Tode verurtheilt und das Urtheil, da ihn der Prinz fallen ließ, am 19. Februar 1790 Abends bei Fackelſchein an ihm vollzogen. Die Königin und Monſieur ſuchten die Familie des Marquis durch reiche Jahrgelder zufrieden zu ſtellen und nach der Reſtauration bewilligte Ludwig XVIII. der Witwe eine Penſion aus ſeiner Privatkaſſe.

Favre, Pierre, geb. 1506 zu Villaret in Savoyen, ſtudirte zu Paris, wurde hier mit Ignaz Loyola bekannt, verband ſich mit demſelben und dem Spanier Xavier zur Gründung eines neuen Ordens und legte mit dieſen Beiden 1534 in der Abtei auf dem Montmartre das Ordensgelübde ab. Nun begab ſich F. mit Loyola nach Rom, erhielt daſelbſt die Würde eines Lehrers der Theologie, ging ſpäter nach Parma, beſuchte 1541 den

Reichstag zu Regensburg, stiftete zu Köln 1544 das Collegium der Jesuiten, und begab sich hierauf, um für seinen Orden zu wirken, nach Spanien. Er starb 1546 zu Rom. Sein Leben findet man von Orlandini beschrieben in der „Historia societatis Jesu" (Rom 1615, Fol.). — Antoine F. (Antonius Faber), Freiherr von Peroges, geb. 1557 zu Bourg en Bresse, war Doctor der Rechte, Oberrichter von Bresse und zuletzt erster Präsident des Senats von Savoyen, ein ausgezeichneter Rechtsgelehrter und Staatsmann, der 1624 zu Chambery in dürftigen Umständen starb, da er sich wegen seiner seltenen Uneigennützigkeit nie zu bereichern suchte. Unter seinen trefflichen Schriften sind die wichtigsten: „Opera juridica" (10 Bde., Lyon 1658—63), in welcher Sammlung die vorzüglichsten sind: „Jurisprudentiae Papinianae scientia" (Lyon 1658); „De errorum pragmaticorum et interpretum juris" (ebend. 1658, 2 Bde.); „Commentarius in Pandectas" (ebend. 1659, 6 Thle.), „Codex Fabricianus" (ebend. 1661); „Conjecturarum jur. civ. libri XX. (ebend. 1661). — Sein Sohn, Claude Favre de Vauglas, geb. zu Chambray 1587, gest. 1650, zeichnete sich als französischer Sprachforscher aus und ist vorzüglich bekannt durch seine „Rémarques sur la langue française" (Par. 1647, 4.), sowie durch seine Uebersetzung des Curtius, an der er 30 Jahre arbeitete (Par. 1653, und nach einer von ihm selbst verbesserten, erst später aufgefundenen Handschrift, 1659, 4.).

Fawkes hieß der verabschiedete Offizier, der es übernommen, die Pulvermine anzuzünden, welche bei Eröffnung des Parlaments am 5. Nov. 1605, namentlich Jakob I. in die Luft sprengen sollte (s. Pulververschwörung).

Fazardo, s. Saavedray Fazardo, Diego.

Fayence oder Halbporzellan ist eine irdene Waare, die theils aus farbigem, theils aus ziemlich weißem Thon gefertigt ist und eine undurchsichtige, sowohl weiße als auch farbige Glasur hat. Die F. unterscheidet sich von englischem Steingut durch die undurchsichtige Glasur und kommt der gemeinen Töpferwaare, besonders den sich roth brennenden Ofenkacheln nahe. Die ältesten Spuren von F. finden sich im 9. Jahrh. bei den Arabern in Spanien; später verbreitete sich im 13., besonders in der Mitte des 14. Jahrh. die Fabrication von Majorca aus nach Italien, woher man auch den Namen Majolica (s. d.), womit man es zu bezeichnen pflegte, ableitet. Die ersten Geschirre wurden zu Faënza, später auch zu Castel Durante, Florenz verfertigt; sie gehören jetzt zu den Kunstseltenheiten und zeichnen sich durch originelle Malerei aus. Della Robbia machte 1450 Basreliefs aus F., später wurden die Geschirre von Pesaro berühmt. In Frankreich, wo man außer Faïence commune und Faïence fine, noch Faïence anglaise unterscheidet, wurde die erste F. im 16. Jahrh. von Palissy zu Saintes verfertigt. Später ahmten die Holländer in Delft die Sache nach, weshalb die F. auch Delfter Porzellan genannt wurde. Jetzt fabricirt man nur zweierlei Sorten F., nämlich weißes und braunes.

Fea, Carlo Domenico Francesco Ignazio, Priester, Theolog, Jurist, Philolog, Antiquar und Kunstkenner, geb. zu Pigna in Nizza am 4. Juni 1753, gest. zu Rom am 17. März 1836, studirte in Nizza nnd Rom, erhielt daselbst die Priesterweihe und den juristischen Doctorgrad. Sein erstes Werk, das er 1781 dem Drucke übergab, war ein Band juristischer Abhandlungen, die er zwar nicht fortsetzte, die aber dennoch die letzte seiner Leistungen im Gebiete der Rechtswissenschaft waren. Darauf übersetzte er Winckelmann's „Geschichte der Kunst" (1783—84) ins Italienische, und war bei der Herausgabe von Mengs' Werken thätig. Unter seinen philologischen Arbeiten verdient die kritische Ausgabe des Horaz besonderer Erwähnung, für welchen Schriftsteller kein anderer Herausgeber so viele Handschriften als er verglichen hat. In seinen „Miscellanea filologica, critica e antiquaria" (Rom 1790) legte er einen großen Reichthum von Forschungen nieder. Nachdem er sich in seinen Noten zum Blanconi'schen Werke über die alten Circus (1789) als tüchtiger Alterthumskenner bewiesen hatte, schrieb er „L'integrita del Pantheon rivendicata a M. Agrippa" (Rom 1807, 2. Aufl. 1820) und gab die von ihm aufgefundenen Fragmente der kapitolinischen Consularfastes „Fragmenta di fasti consolari" 1820 heraus. Vor Allem beschäftigten ihn die Ausgrabungen um und in Rom und die Kunst-

geſchichte der ewigen Weltſtadt. Den politiſchen Bewegungen, die in den langen Zeitraum ſeines Lebens fielen, blieb er nicht fremd, wie ſeine „Parenesi agli Italiani e specialmente ai popoli dello stato ecclesiastico“ (1796) und „Motivo di consorto agli Italiani nel venturo anno 1797“ beweiſen. Er mußte 1798 als Geiſtlicher fremder Abkunft nach Florenz entweichen, wurde 1799 nach ſeiner Rückkehr aus Verſehen von Neapolitanern gefangen geſetzt, aber bald wieder frei gegeben, vom General Naſelli zum Commissario delle antichità ernannt, und 1801 erhob ihn der Fürſt Chigi zum Vorſteher der Chigi'ſchen Bibliothek.

Fearn, John, engl. Philoſoph, gegen 1767 geboren, widmete ſich dem Seedienſte und hatte nur die Bildung erlangt, die zu dieſem Dienſte erforderlich iſt. In Oſtindien, wohin ihn die Compagnie geſchickt hatte, fiel ihm Locke's „Verſuch über den menſchlichen Verſtand“ in die Hände und die wiederholte Lectüre dieſer Abhandlung erweckte in ihm die ſchlummernde Liebe für philoſophiſche Forſchungen. Ein durch klimatiſche Einflüſſe erzeugtes Leberleiden nöthigte ihn, Oſtindien zu verlaſſen, worauf er ſich in London niederließ und ſich ausſchließlich dem Studium der Philoſophie widmete. Sein erſtes, bereits in Oſtindien verfaßtes Werk war: „An essay on human consciousness“ (Lond. 1812, worin er ſich zwar als Autodidact, mit eigenthümlicher, von ihm ſelbſt geſchaffener Terminologie zeigt, dagegen aber auch als einen Philoſophen von gründlichſter Geiſtesanlage bewährt. Von der entſchieden praktiſchen Richtung der praktiſchen Philoſophie auf Alles, was geiſtliche Anordnung und techniſche Vervollkommnung des öffentlichen Lebens, oder Religion und Beſtimmungsgründe des ſittlichen Handelns betrifft, ging er ab und verſuchte die reine metaphyſiſche Speculation dem ausſchließlich praktiſchen Tendenzen ergebenen Volke zugängig zu machen. Aber ſein ganzes Streben blieb ohne ſichtbaren Erfolg und mußte es bleiben, ſo lange der engliſche Volksgeiſt nicht eine andere Richtung wählte. Das Nächſte, was F. ſchrieb, war die vortreffliche Schrift: „A review of the first principles“ (Lond. 1813), worauf „First Lines of the human mind“ (1820), welches dem Profeſſor Stewart gewidmet iſt, und „Anti-Tooke, or an analysis of language“ (2 Bde., Lond. 1824—27), ein für Pſychologie und philoſophiſche Grammatik bahnbrechendes Werk, folgten. Er ſtarb in London am 3. Dec. 1837.

Febronius, ſ. Hontheim, Joh. Nik. von.

Februar im Deutſchen Hornung, bei den Holländern Sporkkelmaand, der zweite Monat des Jahres, hat in einem Gemeinjahre 28, im Schaltjahre 29 Tage, indem nach dem 23. ein Tag eingeſchaltet wird. Bei den Römern hatte er urſprünglich im Gemeinjahr 29 Tage; als aber der 8. Monat des Jahres durch Senatsbeſchluß Auguſtus genannt wurde, nahm man dem F. einen Tag und legte dieſen dem Auguſt, der früher nur 30 Tage hatte, zu, damit dieſer dem Julius nicht nachſtehe. Den lateiniſchen Namen Februar erhielt der Monat von dem altitaliſchen Gotte Februus (ſ. d.), wegen der Februalia oder Lupercalia, die vom 18. bis zum 28. Februar in Rom gefeiert wurden. Den Namen Hornung leiten Einige von Hor, d. i. Moraſt, ab; Andere davon, daß im F. die Hirſche neue Geweihe erhalten.

Februus, abgeleitet von februare, d. h. reinigen, war urſprünglich ein etruriſcher Gott, dann gleichbedeutend mit dem römiſchen Pluto. Ihm zu Ehren feierte man die Februalia, ein Reinigungsfeſt, an welchem die Reinigung der Lebenden und Sühnungsopfer für die Todten vorgenommen wurden.

Fechner, Guſtav Theodor, Profeſſor der Phyſik zu Leipzig, in der Bearbeitung der Naturwiſſenſchaften wie in der ſchönwiſſenſchaftlichen Literatur, in der letztern unter dem Namen Doctor Miſes, gleich glücklich thätig, iſt in Großſährchen in der Niederlauſitz, wo ſein Vater Prediger war, am 19. April 1801 geboren und nach dem frühzeitigen Tode ſeines Vaters von ſeinem Onkel, dem Superintendenten Magiſter Fiſcher, jetzt in Sangerhauſen, in Wurzen und Ranis erzogen und auf den Schulen in Sorau und Dresden gebildet. Auf der Univerſität zu Leipzig, die er 1817 bezog, ſtudirte er Medicin, ging aber ſpäter aus beſonderer Vorliebe zum Studium der Naturwiſſenſchaften über, habilitirte

ſich in Leipzig und erhielt 1834 die von Brandes bekleidete ordentliche Profeſſur der Phyſik. Er bearbeitete Biot's „Lehrbuch der Phyſik", Thénard's „Lehrbuch der Chemie", gab das „Pharmaceutiſche Centralblatt", das „Repertorium der Experimentalphyſik", das „Repertorium der neuen Entdeckungen in der unorganiſchen Chemie" und ein gleiches für die organiſche Chemie, „Maßbeſtimmungen über die galvaniſche Kette, die Programme „De variis intensitatem vis galvanicae metiendi methodis", „De nova methodo magnetismi explorandi, qui per actionem galvanicam in ferro ductili excitatur" und mehrere Aufſätze in Poggendorff's Annalen und Schweigger's Journal heraus. Von 1834—38 redigirte er das „Hauslexikon", und als pſeudonymer Dr. Miſes ſchrieb er die Sammlung humoriſtiſcher Aufſätze „Stapelia mixta", den „Beweis, daß der Mond aus Jodine beſtehe", die „Vergleichende Anatomie der Engel", „Schutzmittel für die Cholera", und „Büchlein vom Leben nach dem Tode", ein Beitrag zur überreichen Unſterblichkeitsliteratur, der zwar außerhalb der philoſophiſchen Streitigkeiten über Unſterblichkeit der Seele und Perſönlichkeit Gottes ſteht, aber doch auf urſprünglich philoſophiſchem Boden erwachſen iſt und ein phantaſiereiches Gemälde vom Leben der Geiſter nach dem Tode ſowohl in ihrer Beziehung zu dem Urgeiſte, wie zu den lebenden und verſtorbenen Menſchen liefert. Die Beweiſe, welche F. für die Perſönlichkeit Gottes und der Geiſter aufbringt, retteten die Perſönlichkeit nicht, weil er theils im Spinozismus befangen iſt, theils ſich von altrationaliſtiſchen Einflüſſen, welche vielleicht ein Nachklang ſeiner frühern Erziehung im Hauſe des ehrwürdigen Rationaliſten Fiſcher ſind, nicht ganz befreit hat. An Nicodemus, der „das Büchlein von der Auferſtehung" herausgab, bekam er einen Gegner, der in abgeſtandenen myſtiſchen Phraſen ihn tadelte, daß er die kirchlich-chriſtliche Auferſtehungslehre nicht zu Hülfe genommen habe. Der Herr Nicodemus lehrt in ſeinem myſtiſchen Trübſinne: „Der Vernunft ſoll der Menſch gehorchen, nicht aus freier Liebe, ſondern wie der Hund, aus dem dumpfen Inſtinkt des Gehorſams gegen eine höhere Macht. Mit dieſer hündiſchen Philoſophie, die ſein ausſchließliches Beſitzthum iſt, tritt der Pietismus und der Feudalhierarchismus gegen den Rationalismus auf.

Fecht, Gottlieb Bernhard, Dekan und Pfarrer zu Kork im Großherzogthume Baden, ein ehrenvoller Kämpfer für Freiheit und Recht, am 2. März 1771 zu Mengen im Breisgau geboren, beſuchte er, nach Vollendung ſeiner Schulſtudien in Karlsruhe, die Univerſität Jena, um Theologie zu ſtudiren. Seine namhafteſten Lehrer in Jena waren Döderlein, Schütz, Griesbach und vorzüglich Paulus, deſſen ſtrenger Rationalismus und liberale politiſche Geſinnung auf ihn den meiſten Einfluß äußerten. In Auggen, wo er bald nach beſtandener Staatsprüfung das Pfarrviciariat erhielt, erwarb er ſich Karl Friedrich's Vertrauen dadurch, daß er 1797 unruhige Bewegungen gegen die Forſtbehörde beſchwichtigte und die Urſachen der Bewegung aufdeckte. Im folgenden Jahre wurde er als Pfarrer nach Graben berufen, wo er unter den Kriegsſtürmen von der Regierung mit wichtigen Aufträgen beehrt wurde. Nach Kork als Specialſuperintendent 1808 verſetzt, wurde er bei dem Kreisdirectorium in Offenburg Referent in Kirchen- und Schulangelegenheiten. Außerdem erſchien er mehrere Male als Vertreter der Volksintereſſen, ſo früher wie ſpäterhin, und erwarb ſich eben ſo ſehr das Vertrauen der Regierung als die Liebe des Volks. Das Landamt Karlsruhe wählte ihn 1819 zum Abgeordneten für die erſte badiſche Ständeverſammlung, in der er Gelegenheit hatte, als tüchtiger politiſcher Redner und wahrer Patriot ſeine vaterländiſche Geſinnung auf das Beſte zu bewähren. Er ſchloß ſich dem Freiherrn von Liebenſtein an, von welchem bekanntlich der Impuls ausging zur Erſtrebung einer thunlichſt ſchnellen Vervollſtändigung und Bekräftigung der Verfaſſung mittelſt eines energiſch ausgeſprochenen Verlangens nach denjenigen Geſetzvorlagen und Gründungen, welche theils als Ergänzung oder Fortbildung, theils als Gewährleiſtung der conſtitutionellen Rechte koſtbar erſchienen. Männer, wie Winter, der nachmalige Miniſter des Innern, waren in jenen Tagen mit ihm in gleicher politiſcher Geſinnung verbunden; ſelbſt in der Adelskammer unterſtützten Mitglieder, welche nachher zur Regierungspartei übergingen (der Freiherr von Türkheim, nachher Miniſter des Auswärtigen, Freiherr von Baden u. A.)

die edlen Bestrebungen der zweiten Kammer. Indeß die ganz neue, fast ungeahnet eingetretene Erscheinung eines so lebenskräftigen öffentlichen Geistes in der Volkskammer erschreckte die privilegirten Stände und die Freunde des Absolutismus. Sofort erschien ein schroffer Antagonismus der Richtung, als dessen bedeutungsvollstes Organ die Adelskammer auftrat, und es erhob sich eine Anfangs im Geheimen, bald aber auch öffentlich thätige Reaction gegen den Geist des Constitutionalismus. Der Landtag wurde plötzlich unter unfreundlichen Formen auf unbestimmte Zeit geschlossen. Um den weit und breit zur Reife erwachten öffentlichen Geist niederzuhalten, wurden die Deputirten, welche bei ihrer Heimkehr vom Landtage von ihren Committenten mit Jubel und Dank empfangen wurden, als Revolutionäre verdächtigt, mehrere sogar unter polizeiliche Aufsicht gestellt. Die Karlsbader Beschlüsse gingen nämlich voraus. Auf dem Landtage von 1822 verlangte die Regierung in dem vorgelegten Budget 1,648,000 fl. für den Militäretat. F. war Mitglied der Budgetcommission und sprach entschieden für Herabsetzung der Forderung auf 1,550,000 fl. Die Entscheidung der Kammer für den Commissionsbericht war Ursache, warum die Regierung den Landtag schloß, Februar 1823. Der Congreß zu Verona kam damals zusammen und Frankreich intervenirte zu Gunsten des Absolutismus siegreich in Spanien. Das war eine traurige Zeit für den Constitutionalismus. Die Kammer wurde 1824 in Baden aufgelöst und F. von der aristokratischen Partei als Demagog und revolutionärer Volksredner so verdächtigt, daß ihm die Regierung das Dekanat willkürlich entzog. Der Preßzwang gestattete ihm keine andere Vertheidigung, als daß er die Predigten drucken ließ, in denen er die Principien der Revolution ausgelegt haben sollte. In der durch Wahlumtriebe jeder Art zu Stande gebrachten neuen Kammer von 1825, welche die wesentlichsten Grundlagen der Verfassung umstieß, war F. nicht Mitglied. Der zur Regierung gelangte Großherzog Leopold gab ihm das Dekanat wieder und 1831 trat er wieder als Mitglied in die neue Volkskammer, um seine Stimme für die Wiederherstellung der Verfassung zu erheben. Bei allen wichtigen Motionen und Gesetzesvorschlägen, über die Trennung der Justiz von der Administration, über Geschwornengerichte, Preßfreiheit, Verantwortlichkeit der Minister, über Kirchen- und Schulsachen, sprach er mit eben so vieler Sachkenntniß als mit Muth und Freisinnigkeit. In gleicher Unerschrockenheit vertheidigte er auf den folgenden Landtagen, wenngleich stets in der Minorität, die constitutionellen Rechte des Volks und der Volkskammer, und nahm 1833 an der Versammlung Theil, die aus lauter Stimmführern der ständischen Opposition, aus den würtembergischen Deputirten Schott, Deffner, Nefflen, den badischen von Itzstein, Knapp, Welcker, Hoffmann, Schinzinger, von Rotteck, Körner, Mohr, Winter, Rindenschwender und den darmstädtischen Hallwachs, Elwert, E. E. Hoffmann, von Gagern, Heß, Bansa, Jaupp, Emmerling, Brunck (s. d.) bestand und in Bad-Langenbrücken angeblich zur Berathung über den Zoll- und Handelsvertrag zusammenkam, in der That aber, um über Mittel zur Kräftigung des Widerstandes gegen verfassungswidrige Anmaßungen sich zu verabreden. In demselben Jahre war er bei dem großen politischen Inquisitionsprocesse, der in Landau gegen Wirth, Siebenpfeifer, Große u. A. gehalten wurde, als Zuhörer zugegen. Mit gutem Erfolge kämpfte er auf dem Landtage 1835 für wesentliche Verbesserung des Schullehrerstandes und unterstützte mit der ganzen Gewalt seines Rednertalents die Motion Rotteck's auf Ergänzung und Sicherstellung der badischen Kammer und auf Verbesserung der allgemeinen deutschen Zustände. In der neuen Kammer erschien F. nicht mehr.

Fechtart nennt man die Art, in welcher jede Truppengattung sich zum Kampfe ordnet, um den besten Gebrauch von ihren Waffen zu machen. Im Allgemeinen kann man alle Fechtarten der drei Hauptwaffen eines Heeres auf zwei Hauptkategorien zurückführen, nämlich auf die geschlossene und zerstreute. Bei der geschlossenen stehen die Kämpfenden entweder dicht neben einander (in Linien) oder dicht hinter hinter einander (in Colonnen); bei der zweiten stehen die Kämpfer einzeln und Jeder braucht nach eigenem Ermessen seine Waffen. Die zerstreute F. oder, wie sie von Einigen genannt wird, die offene Kampfordnung, heißt bei der Infanterie das Tirailliren, bei der Cavalerie das Plänkeln oder Flankiren,

bei der Artillerie sind die Batterien in kleinen Abtheilungen aufgestellt, doch niemals weniger als zwei Geschütze bei einander.

Fechtkunst heißt die Kunst, die Hand- oder Faustwaffen sowohl zum Angriff als zur Abwehr im Einzelgefecht zweckmäßig zu gebrauchen. Die F. zerfällt in Stoßfechten, Hiebfechten und Bayonnetfechten, von denen das Letztere erst in neuerer Zeit von dem sächsischen Hauptmann von Selmnitz zum Range einer Kunst erhoben wurde (s. Bayonnet). In den ältesten Zeiten war nur das Fechten auf den Stoß gebräuchlich, später wurde auch das Hiebfechten zu einer Kunst erhoben; im Mittelalter führten die Kämpfer auch noch in der linken Hand einen Dolch oder einen kleinen Schild, um die Stöße oder Hiebe des Gegners aufzufangen. Jedes Fechten geschieht in Gängen, daher tritt nach einem gewissen Zeitraum ein Ruhepunkt ein. Das Fechten wird von eignen Fechtmeistern, Lehrern der F., kunstmäßig gelehrt. Bei den Franzosen hat jedes Regiment seinen besondern Fechtmeister. Der Unterricht wird meistens auf besondern Fechtböden ertheilt, und um sich vor Schaden dabei möglichst zu hüten, gebrauchen Fechtmeister und Fechtschüler beim Stoßfechten ein Bruststück, d. h. ein Stück starkes Leder oder ein ledernes Kissen, das der Fechtmeister sich an die Brust hängt, damit die Lehrlinge darauf stoßen; bei den Hiebfechten Fechthandschuhe, deren Stulpen bis an die Ellenbogen reichen. Auf die Eintheilung des Degens (Flauret) in vier Theile beziehen sich die verschiedenen Lagen des Degens und der Faust zu den Paraden, die Prime, Secunde, Terze und Quarte und ebenso werden auch die verschiedenen Angriffsstöße oder Hiebe genannt. Der Abstand beider Fechter heißt die Mensur, die Vorwärtsbewegung zum Stoß oder Hieb der Ausfall. Die Fechterstöße werden eingetheilt in einfache (gerade) oder feste, in degagirte oder flüchtige, in doublirte oder fintirte und in der richtigen Anwendung derselben nach Maßgabe der Geschicklichkeit des Gegners besteht die Kunst des Fechtens. Je nachdem die Klingen rechts oder links gegen einander liegen, spricht man auch von auswendigen und inwendigen Stößen. Bietet der Gegner eine Gelegenheit dar, ihm einen Stoß beizubringen, so giebt er eine Blöße; die feindliche Klinge stringiren, heißt sie durch die Stärke der eigenen seitwärts drücken, dreht man dabei die Klinge um die feindliche herum, so wird dies winden genannt; Battute heißt ein schräger Hieb längs der Klinge des Gegners, worauf gewöhnlich ein degagirter Stoß folgt, die Bewegung selbst heißt battiren; Lingiren nennt man einen noch schrägeren Hieb, wobei man dem Gegner durch schwingende Bewegung den Degen aus der Hand zu schleudern sucht; drückt man durch einen streichenden Druck die Spitze der feindlichen Klinge bloß nieder, so heißt dieß froissiren. Ein scheinbarer, aber nicht ausgeführter Stoß, wodurch der Gegner zu einer falschen Bewegung verleitet wird und eine Blöße giebt, heißt eine Finte. Zuweilen wird beim Zweikampfe der Stoß mit dem Hiebe verbunden, oft aber auch blos durch den Hieb oder Schlag ausgefochten. Das Contrafechten entsteht dadurch, wenn beide Fechter auf den Angriff ausgehen. Werden die Paraden des Gegners durch einen gewaltigen Streich vereitelt, so nennt man dies die Parade durchhauen. Das Hiebfechten oder Schlagen hat ziemlich dieselben Lagen der Klinge und der Faust, wie das Stoßfechten. Die Hiebe theilen sich in obere und in untere, die beide entweder auswendig oder inwendig geschehen. Größere Eigenthümlichkeit hat das Gefecht mit der Lanze, namentlich muß jeder Stich so eingerichtet werden, daß er in eine Parade übergehen, und jede Parade, daß ein Stich folgen kann. Die ältesten Theorien über die F. stellten die Italiener Marozzo (1536) und Puteo (1544) auf. Der Franzose Thibault verwies in seiner „Académie de l'épée, ou secret du maniement des armes à pied et à cheval" (Par. 1628, Fol., mit Kupf.) den Fechter blos zur Abwehr auf den Stoßdegen in seiner rechten Hand. Das erste deutsche Werk über die F. soll Meyer's „Beschreibung der freien Kunst des Fechtens" (1670) gewesen sein. In der neuern Zeit ist die Literatur über diesen Gegenstand sehr angewachsen. Vgl. Laboissière „Art des armes" (Par. 1815), Pönitz „Die Fechtkunst auf den Stoß" (Dresd. 1821), Werner „Die Fechtkunst auf den Hieb" (Lpz. 1825).

Feder, Joh. Georg Heinrich, geb. am 15. Mai 1740 zu Schornweisach bei Baireuth, ward 1765 Professor am Gymnasium in Coburg, 1768 ordentlicher Professor der

Philoſophie zu Göttingen, gab aber 1797 ſeine Profeſſur auf und ging nach Hanover, wo er Mitdirector am Georgianum, 1802 Hofbibliothekar wurde und 1821 ſtarb. Als Schriftſteller zeichnete er ſich beſonders durch ſeine Schriften über die praktiſche Philoſophie aus. Er war ein Gegner der Kant'ſchen Philoſophie, deren Verbreitung er aber doch nicht hemmen konnte, und bekannte ſich ſelbſt zu einem veredelten Eudämonismus. Unter ſeinen zahlreichen Schriften zeichnen ſich aus: „Unterſuchungen über den menſchlichen Willen" (Lemgo 1779—93, 4 Bde.; 2. Aufl. 1785—92), „Grundlehren zur Kenntniß des menſchlichen Willens und der Geſetze des Rechtsverhaltens" (Göttingen 1783, 3. Ausg. 1789). Seine Selbſtbiographie, „F.'s Leben, Natur und Grundſätze", wurde von ſeinem Sohne, Karl Auguſt Ludwig F., herausgegeben (Lpz. 1825).

Federharz, ſ. Gummi.

Federici, Camillo, eigentlich Giov. Battiſta Viaſſolo, nach Andern Ogeri, geb. 1755 zu Poggiolo di Gareſſio in der Provinz Mondovi, ſtudirte die Rechte, wurde 1814 Richter zu Govon in der Provinz Aſti, vom König Victor Amadeus III. aber in gleicher Würde nach Moncalieri bei Turin verſetzt. Hier verliebte er ſich in eine Schauſpielerin Camilla Ricci, verließ ſeine Stelle und widmete ſich unter dem Namen Federici, zuſammengezogen aus Fedele alla Ricci, dem Theater. Er ſchrieb mehrere Stücke für das Theater, von denen die beſten ſind: „L'aviso a' mariti"; „Lo scultore e il cieco"; „Enrico IV. al passo della Marna"; „La bugia vive poco" (deutſch von Vogel unter dem Titel: „Gleiches mit Gleichem"), welche ſich durch treffliche Charakterſchilderung, angenehme Sprache und feine Scherze auszeichnen. F. ſtarb im Februar 1803 zu Turin. Seine „Opere teatrali" erſchienen geſammelt zu Florenz (10 Bde., 1794—97), Venedig (10 Bde., 1807) und Turin (5 Bde., 1808).

Federn ſind das Kennzeichen der Vögel, zuſammengeſetzt aus dem Kiele und der Fahne. Der Kiel beſteht aus der Spule und dem Schafte. Erſtere iſt eine durchſichtige hornartige Röhre, in welcher ſich eine häutige Maſſe, die ſogenannte Seele der Feder, befindet, welche, mit der Haut des Vogels verbunden, aus der letztern ihre Nahrung zieht. Der Schaft iſt elaſtiſch, beſteht aus einem weißen trockenen Marke und iſt auf beiden Seiten mit dicht an einander gereiheten Faſern beſetzt, welche wieder aus Fäſerchen und Härchen beſtehen (die Fahne). Die Vögel mauſern ſich zu gewiſſen Zeiten des Jahres, d. h. es fallen ihnen die Federn aus, und ſie bekommen neue. Dies geſchieht deshalb, weil eine verletzte, abgebrochene oder abgeſchnittene Feder nicht wieder wächſt. Reißt man einem Vogeln die Schwungfedern aus, ſo wachſen ſie in einigen Wochen wieder. Einige Völker bereiten ſich Kleidungsſtücke aus Federn, oder verfertigen, wie die Mexicaner, ſogar Gemälde aus den Federn des Colibris, welche freilich ſehr unvollkommen ſind. Polen, Lithauen, Preußen und Mecklenburg treiben mit Gänſefedern, Island und Norwegen mit den Eiderdunen (ſ. d.) einen ausgebreiteten Handel. In neuerer Zeit iſt der Verbrauch der Kiele zu Schreibfedern durch die allgemeinere Anwendung der Stahlſchreibfedern ſehr in Abnahme gekommen, wozu namentlich Percy in London durch Erfindung derſelben die Bahn brach. Die Stahlfedern ſind zwar zur Erlernung des Schreibens und zum wirklichen Schönſchreiben nicht zu empfehlen, ſind aber im Gebrauch ſehr bequem und bedeutend wohlfeiler als gute Gänſefedern. Früher wurden ſie ausſchließlich in England verfertigt, wo 1836 120 Tonnen Stahl zu ungefähr 250 Mill. Stück Stahlfedern verarbeitet wurden; jetzt liefern auch Deutſchland, Frankreich und Nordamerika einen Theil des Bedarfs. Man verfertigt über 100 verſchiedene Sorten, je nach der Güte des dazu verwendeten Stahls, der Härte, Form ꝛc. Um ſie länger brauchbar zu erhalten, muß man ſich einer nicht ſauren Tinte bedienen und ſie nach dem Gebrauche mit einem, wo möglich in Terpentinöl getauchten, Läppchen auswiſchen. Auch hat Moves in Braunſchweig ein beſonderes Inſtrumentchen angegeben, mit dem man die Spitze der etwas abgenutzten Stahlfedern wieder ſchärfen kann. Von den Federhaltern, in die man die Stahlfedern einklemmt, giebt es die verſchiedenartigſten Conſtructionen. — Elaſtiſche Federn nennt man elaſtiſche Streifen ꝛc. von Metall, auch wohl von Holz ꝛc., deren Elaſticität zu gewiſſen techniſchen Zwecken benutzt wird. Nach dieſem laſſen ſich ſolche Federn eintheilen in Triebfedern, meiſt

spiralförmig in eine Ebene gewundene, schmale Streifen von blau angelassenem Stahl, welche gespannt werden und beim Aufwickeln eine Uhr ꝛc. in Bewegung setzen; Reactionsfedern, welche durch ihre Rückwirkung gewisse kurze Bewegungen einzelner Theile hervorbringen, z. B. die Feder der Gewehrschlösser, Thürschlösser, mancher Maschinen ꝛc.; sie sind von Stahl, gewöhnlichem Eisenblech, Spiraldraht (in den Kinderflinten), sogar von Holz; Druckfedern, z. B. an Stellzirkeln; Spannfedern, zum Anspannen von Schnuren ꝛc., wie z. B. die élastiques der Hosenträger, die federnden Fischbeinstäbe der Regenschirme ꝛc.; endlich Tragfedern, zum Tragen einer Last und zur Verhinderung der Stöße beim Fortbewegen, wie z. B. die Wagenfedern (s. Wagen). Auch zu Erzeugung eines Tones wendet man Metallfedern an bei Uhren, Mundharmonikas ꝛc. — Federwagen heißen Vorrichtungen, welche eine Last oder eine Zugkraft nach dem Grad der Gestaltsveränderung messen, den eine starke Stahlfeder dadurch erleidet. In gröberer Gestalt kommen sie als Heu- und Fleischwagen, in feinerer als Dynamometer (s. d.) vor. Bei Locomotiven mißt eine Federwage den Druck des Dampfs.

Federvieh nennt man in der Landwirthschaft das zahme Geflügel, wie Gänse, Hühner, Enten, Truthühner, Pfauen, Tauben, welche meist ihres Fleisches, ihrer Eier und Federn, zum Theil aber auch des Vergnügens wegen gezogen und erhalten werden. Federviehzucht im Großen zu treiben ist nur dann gewinnbringend, wenn die Wirthschaft in der Nähe von Gewässern und großen Städten ist, wohin die Producte der Federviehzucht sichern und guten Absatz finden; und auch dann steht der Schaden, den das F. in Gärten und Feldern anrichtet und der große Aufwand, den seine Unterhaltung erheischt, mit dem von ihm gewährten Nutzen in keinem Verhältniß.

Federwildpret nennt man alle im Zustande der Wildheit lebenden Vögel; die eßbaren heißen das Edel-, die Raubvögel Raubgeflügel. Das F. gehört zur hohen, mittleren und niederen Jagd. Zu der ersteren rechnet man Fasanen, Auerhähne, Trappen, Schwäne und Kraniche; zur mittleren Jagd Haselhühner, Birkhähne und Brachvögel; zur niederen Wachteln, Lerchen, Rebhühner, Schnepfen, Drosseln ꝛc.

Feen nennt die Volkssage weibliche Wesen, die, gleich den Elfen (s. d.), in der Luft wohnen, oft aber in die niederen Erdregionen herabsteigen, mit Menschen gern vertrauten Umgang pflegen und mit übernatürlichen Kräften begabt sind, sowie sie sich auch unsichtbar machen können. Die Sagen von F. sind besonders über Gallien, Britannien und über Irland verbreitet, wurden aber erst später in Frankreich weiter ausgebildet, wo man theils gute und schön gebildete, theils böse und mißgestaltete F. unterschied, die sich schon bei der Geburt des Menschen einfanden, das Schicksal desselben gewissermaßen voraussagten, auch später in entscheidenden Augenblicken seines Lebens ihm wieder erschienen und mittelst des Stabes, den sie führten, zaubern konnten. Sie wurden von einer Feenkönigin beherrscht und gaben und nahmen Geschenke. In dieser ausgebildeteren Gestalt spielten die F. eine bedeutende Rolle in den Ritterromanen und Fabliaux. Früher hielt man Arabien für das Vaterland der Feensagen, von wo sie durch die Troubadours nach Europa verpflanzt worden sein sollten; doch der Name der F., abgeleitet von dem keltischen faer, d. h. heren oder zaubern, deutet auf abendländischen Ursprung derselben. Andere wollen den Namen Fee vom lateinischen fatum, d. h. Schicksal, ableiten, und beziehen sich auf das ital. fata, d. h. eine gute Göttin. Auch findet man wirklich in den historischen Sagen der Italiener F. erwähnt, und hier wie bei den Arabern erzählte man von einem besonderen Feenlande, Dschinnistan. Vgl. „Mythologie der Feen und Elfen" (aus dem Engl. von Wolff, 2 Bde., Wien 1828).

Feenmährchen sind Erzählungen, in denen Thaten der Feen erzählt werden. Ihre Heimath ist der Orient, wo sie in dem bekannten Mährchenbuche „Tausend und Eine Nacht" eine große Rolle spielen. Der Glaube an Feen, durch die Ritterromane und Fabliaux besonders verbreitet, fand unter dem Volke, in Frankreich vom 12. Jahrh. an durch die Sage von Lancelot vom See (s. d.), mit der Zeit so allgemeinen Anhang, daß die Dichter Bojardo und Ariost sie zur Maschinerie in ihren romantischen Heldenge-

dichten gebrauchen, Shakespeare sie sogar auf die Bühne bringen konnte. Tasso machte selbst in seinem „Befreiten Jerusalem" den Versuch, die Form mit dem Christenthume in eine Harmonie zu bringen. Die eigentlichen F. kamen in Europa im letzten Viertel des 17. Jahrh. in Aufnahme, wie es scheint, von den Italienern zuerst eingeführt. In Frankreich fanden sie, besonders seit Perrault 1697 seine „Contes de ma mère l'Oye" und Mad. Aulnoy 1698 ihre „Contes des fées" hatte erscheinen lassen, großen Beifall und viele Nachahmer. Dadurch wurde Galland bewogen, die arabischen Feenmährchen von „Tausend und Einer Nacht" ins Französische zu übertragen, die ebenfalls ein sehr großes Publikum erhielten.

Fegfeuer, Reinigungsfeuer, ist nach der Lehre der katholischen Kirche der Mittelzustand, in welchem die noch nicht hinlänglich gereinigten Seelen der Gläubigen sich befinden, bis sie von aller Sünde und von aller Schuld befreit in den Himmel übergehen können. Man nahm in der älteren Kirche einen fünffachen Wohnort der Seelen nach dem Tode an. Die Seelen derer, welche in Todsünden ohne vorhergegangene Buße sterben, werden in die Hölle verstoßen. Die Seelen der ungetauften Kinder befinden sich an einem besonderen Orte, limbus infantum genannt; davon unterscheidet sich der Aufenthaltsort der abgeschiedenen Frommen des alten Testaments, die in dem limbus patrum oder sinus Abrahame, d. i. Schoos Abraham's aufgenommen werden. Die vollendeten Gerechten gelangen sogleich nach dem Tode zu der Seligkeit des Himmels. Unmittelbar in den Himmel kommen die Seelen der Märtyrer; später fügte man hierzu noch die Asceten und Mönche. Für die noch nicht vollkommen Gerechten, die aber auch nicht so große Schuld auf sich geladen hatten, daß sie die Höllenstrafen verdienten, war ein Ort neben der Hölle bestimmt, um dort von aller Schuld gereinigt zu werden. Einzelne ältere Schriftsteller beschreiben diesen Zustand näher, indem sie den Schmerz des F. als den empfindlichsten schildern, der gerade die Glieder des Körpers treffe, womit die Sünde begangen sei. Durch die Gebete und durch die Seelenmessen könnte der Aufenthalt in demselben abgekürzt werden. Manche Seelen befänden sich in einem besonderen F. auf der Erde, namentlich an solchen Orten, wo sie eine Sünde begangen hätten. Die katholische Kirche nimmt noch einen solchen Mittelzustand an und beruft sich auf die Bibelstellen 2 Makkab., 12, 38 ff., Matth. 12, 31. 32. Matth. 5, 25. Luc. 12, 58. 1 Korinth. 3, 2. Offenb. Johannis 21, 27. Die protestantische und griechische Kirche verwerfen diese Lehre. — Vorbereitet war diese Vorstellung durch die orientalische Philosophie, durch die so weit verbreiteten platonischen Ideen von der Seelenwanderung. Dazu kam, daß in der christlichen Kirche schon seit den frühesten Zeiten Fürbitten für Verstorbene gehalten waren, und daß einige angesehene Kirchenlehrer von einem Reinigungsfeuer sprachen, das sie aber gewöhnlich in die Zeit des Weltgerichts setzten. Die von Augustinus noch zweifelhaft angedeutete Vorstellung von einem Reinigungsfeuer, der auch zuerst den Ausdruck Purgatorium gebrauchte, trug Cäsarius, Bischof von Arles, offenbar vor, und durch das Ansehen Gregor's I., des Großen, wurde diese Lehre in der abendländischen Kirche festgestellt. Diese Lehre wurde um so eifriger mit Gründen unterstützt, um alle Zweifel dagegen zu heben, da man darin bald einen Erwerbszweig für die Geistlichkeit erkannte, die sich derselben zur Empfehlung der Seelenmessen und des Ablasses bediente, welche nebst den guten Werken die Seelen um so schneller aus dem F. in den Himmel zu bringen vermöchten. Man schilderte den Zustand der dort befindlichen Seelen mit allen möglichen Farben, sprach von Erscheinungen der Seelen, die um Erlösung gebeten hätten u. dgl. m., und diese Lehre fand so bei dem Volke den besten Eingang. Viel thaten für die Verbreitung dieser Vorstellungen Bonifacius und Beda. Auf dem Concile zu Florenz 1439 ward diese Lehre trotz des heftigen Widerspruches der Griechen von den Lateinern bestätigt. Der Mißbrauch, der mit dieser Lehre getrieben wurde, machte die Reformatoren zu heftigen Gegnern derselben. Die Synode zu Trident bestätigte sie in der 25. Session als durch die Aussprüche der Schrift und durch die Tradition begründet; sie warnte jedoch vor dem Mißbrauche derselben zu habsüchtigen Absichten und vor fabelhaften Erzählungen von jenem Zustande, um nicht dadurch den Aberglauben des Volkes zu ver-

mehren. Ueberhaupt wollte diese Synode eine reinere Idee mit dem F. verbunden wissen, und die Kirche erkannte deßhalb auch die Schilderungen und fabelhaften Erzählungen von diesem Zustande nicht an. Uebrigens haben die für diese Lehre angeführten Gründe kein Gewicht. Die angezogenen Bibelstellen beweisen nichts, die Tradition kann eben so wenig entscheiden und die philosophischen Gründe bezeichnen sie als eine Hypothese, die, wie alle dergleichen Annahmen, nur für denjenigen gültig ist, der sich selbst von ihrer Wahrheit überredet, die aber, genauer beleuchtet, in sich selbst zusammenfallen.

Fehde (faida) heißt im Allgemeinen Feindschaft und Uneinigkeit, dann Krieg zwischen Privatleuten oder ganzen Familien; im engeren Sinne versteht man darunter die Kämpfe des deutschen Adels im Mittelalter (s. Faustrecht). Sie wurden durch einen eignen, 3 Tage zuvor gesandten Fehdebrief (Absagebrief) angekündigt. Das Zeichen der Herausforderung war ein hingeworfener Handschuh (Fehdehandschuh), das Zeichen der Annahme war das Aufheben desselben. Jeder unbedingt Freie hatte das Recht, einem andern Fehde anzukündigen (Fehderecht). Von der F. konnte der Befehdete sich nur durch Erlegung einer Buße befreien, die gesetzlich bestimmt zu werden pflegte. Das Fehderecht wurde selbst von späteren Gesetzen, von dem Landfrieden (s. d.), von der Goldenen Bulle ꝛc. gesetzlich anerkannt, wenn gleich mit der Beschränkung, sobald kein anderes Mittel übrig sei, zu seinem Rechte zu gelangen. Die Fehde gab das Recht, den Gegner oder dessen Leute zu tödten, gefangen zu nehmen, seine Güter mit Feuer und Schwert zu verheeren, überhaupt ihm allen nur möglichen Schaden zuzufügen. Beschränkt wurden die Fehden durch den sogenannten Gottesfrieden (s. d.), völlig aufgehoben durch den ewigen Landfrieden 1495.

Fehmgerichte, auch heilige Fem oder Feyme, Freigerichte, Westfälische oder heimliche Gerichte genannt, sind eine der auffallendsten Erscheinungen während des deutschen Mittelalters, wo sie der damals sehr im Argen liegenden Rechtspflege sich annahmen. Die Einrichtung des Fehmgerichts war während dessen größter Blüthe im 14. und 15. Jahrh. folgende. Die Glieder des Gerichts hießen Wissende (Eingeweihte, Fehmgenossen, Vemenoti), mußten ehelich erzeugt, Christen sein, ein untadelhaftes Leben führen und durch einen Eid geloben, „die heilige Fehme halten zu helfen und zu verhehlen vor Weib und Kind, vor Vater und Mutter, vor Schwester und Bruder, vor Feuer und Wind, vor Allem was die Sonne bescheint, der Regen benetzt, vor Allem, was zwischen Himmel und Erde ist." Auch mußten sie versprechen, Alles was ihnen von Verbrechen und sonst vor das Fehmgericht Gehörige bekannt würde, ihm anzuzeigen. Die Aufnahme dieser Wissenden sollte ursprünglich nur auf rother, d. h. westfälischer Erde geschehen und der Aufzunehmende daselbst mit unbeweglichen Gütern angesessen sein; später aber wurden auch Fremde aufgenommen. Aus den Wissenden wurden die Freischöffen, die Beisitzer des Freigerichts und die Urthelvollstrecker gewählt. Sie saßen beim Gericht im Kreise auf Bänken umher (daher auch ein Gerichtsspannen). Ihnen beigegeben war der Freibote. Den Vorsitz im Freigerichte führte der Freigraf; vor ihm, der erhöht saß, lagen Dolch und Strick (die Wyd). Das Gericht eines Freigrafen hieß Freiding und der Ort desselben Freistuhl; der Sprengel der Gerichtsbarkeit Freigrafschaft. Mehrere Freigrafen standen unter dem Stuhlherrn, der meist der Landesherr des Gebiets war, in dem sich das Fehmgericht befand; in Westfalen der Erzbischof von Köln. Der oberste Stuhlherr war der Kaiser, der gewöhnlich bei seiner Krönung in Aachen unter die Wissenden aufgenommen ward. Einer der berühmtesten Freistühle war der zu Dortmund. Als die Fehmgerichte über ganz Deutschland ihre Wirksamkeit zu erstrecken anfingen, und die Freigrafen Freischöffen aller Orten ernannten, entstand der Unterschied zwischen Wissenden, wie sich die Schöffen nun nannten, und Nichtwissenden. Die Freigerichte waren entweder öffentliche oder heimliche; jene, die „bei rechter Tageszeit und scheinender Sonne" unter freiem Himmel gehalten und gehegt wurden, urtheilten in bürgerlichen Streitigkeiten; vor das heimliche Gericht wurden Diejenigen geladen, die sich in dem öffentlichen Gerichte nicht gehörig hatten vertheidigen können, sowie alle wegen Ketzerei, Zauberei, Nothzucht, Diebstahl, Raub

und Mord Angeklagte. Die Anklage geschah durch einen Freischöffen, der durch einen Eid erhärtete, daß der Angeklagte wirklich das Verbrechen begangen habe, dessen er beschuldigt worden. Nichtwissende wurden binnen 6 Wochen und 3 Tagen, Wissende binnen einer dreifachen Frist vorgeladen. Die Ladung besorgte ein Wissender, der sie unter symbolischen Zeichen (er that drei starke Schläge an die Thür und hieb zum Zeichen, daß er da gewesen, drei Späne heraus), an der Thür des Geladenen anheftete. In bestimmten Nächten und auf bestimmten Kreuzwegen fand der Vorgeladene dann Wissende, die ihn zum Gerichte führten. Hier konnte sich der Angeklagte durch einen Eid reinigen, der Ankläger aber diesem einen Eid mit Eideshelfern entgegenstellen, leistete hierauf [illegible] Angeklagte den Eid mit sechs Eideshelfern (*überſiebente* er ihn), so konnte der Ankläger denselben durch einen Eid mit 14 Eideshelfern entkräften; erst auf den Eid des Angeklagten mit 21 Eideshelfern mußte die Freisprechung unbedingt erfolgen. Erschien der Angeklagte nicht oder wurde er überwiesen, so verurtheilte (*verfehmte*) ihn das Gericht; er war dann allen Wissenden preisgegeben, die nun verpflichtet waren, an ihm, wo sie ihn fanden, die Execution zu vollstrecken, ihn an einen Baum, nicht an einen Galgen, aufzuknüpfen, oder, wenn er sich zur Wehr setzte, sonst zu tödten. Zum Zeichen, daß an dem Getödteten das Urtheil der Fehme vollzogen worden sei, wurde ein Dolch neben dem Leichnam gelegt. Wenn drei oder vier Schöffen einen Verbrecher über der That ertappten (*handhafte That*), so konnten sie ihn sogleich selbst, ohne Urtheil und Recht, richten. Der Wissende, der dem Verurtheilten einen Wink von seiner Verurtheilung gab, wurde mit dem Tode bestraft. In der spätern Zeit konnte der Verurtheilte auf mehrfache Art den ihm zugedachten Urtheile entgehen, indem er z. B. bei dem Stuhlherrn Gehör suchte, oder an den Kaiser appellirte, der Geleit gegen die Fehme gab, oder das Urtheil auf 100 Jahre, 6 Wochen, 1 Tag aufhob ꝛc. Geistliche, reichsunmittelbare Personen, Juden und Weiber wurden nicht vor die Fehme geladen. Der Ursprung des Gerichts ist dunkel. Die Fehmgerichte selbst leiteten ihn bis auf Karl den Großen zurück, der die Freigerichte begründet haben sollte, um den Rückfall der gewaltsam zum Christenthum bekehrten Sachsen zu überwachen. Wahrscheinlich sind sie ein Ueberrest der freien germanischen Gerichte, die sich unter günstigen Umständen in Westfalen erhielten als bei der Auflösung der Gauverfassung Deutschland in eine Menge selbständig regierter Länder zerfiel. Größere Bedeutung erhielten sie zunächst nach der Aechtung *Heinrichs des Löwen* (s. d.) im J. 1179, von dessen Ländern der Erzbischof von Köln Engern und Westfalen erhielt; daher auch die Sage den Erzbischof *Engelbert von Köln* (s. d.), 1215—25, zum ersten Freigrafen machte. In der allgemeinen Verwirrung, die nachmals in Deutschland herrschte, wurde es ihnen leicht, sich ein furchtbares Ansehen zu verschaffen, zumal da die Kaiser selbst sich ihrer gegen mächtige Große bedienten. Ihre höchste Macht erreichten die Fehmgerichte im 14. und 15. Jahrh., wo sie sich über ganz Deutschland ausbreiteten und man angeblich über 100,000 Wissende zählte. Wie wohlthätig sie aber auch in vielen Fällen wirkten, so arteten sie doch bald aus und dienten nur zu häufig dem Eigennutz und der Bosheit zum Deckmantel. Daher erhoben sich mit der Zeit viele Stimmen gegen sie und 1461 errichteten mehrere deutsche Fürsten und Städte, denen auch die schweizerische Eidgenossenschaft beitrat, unter sich Vereine, um einem Jeden bei sich Recht finden zu lassen und zu verhindern, daß solches bei dem heimlichen Gerichte gesucht werde. Mehrere Stände des Reichs verlangten besondere kaiserliche Schutzbriefe gegen die Anmaßungen der Freigerichte. Die Kaiser selbst machten einige fruchtlose Versuche, die heimlichen Gerichte zu reformiren; doch diese widersetzten sich den kaiserlichen Anordnungen und luden unter Andern selbst Kaiser Friedrich III. vor ihr Gericht. Eine ausdrückliche Aufhebung der Fehmgerichte fand niemals statt; ihre Wirksamkeit fand aber von selbst eine natürliche Schranke, als nach Errichtung des ewigen Landfriedens und später der peinlichen Halsgerichtsordnung Karl's V. eine geordnete Gerichtsform sich mehr und mehr geltend machte. Das letzte Fehmgericht wurde 1568 bei Halle gehalten, doch währte eine Art Fehmgericht in milderer und gesetzlicherer Form unter dem Schutze des Kaisers bis 1792 fort. Es war eine Art Dinggericht geworden, hatte einen Oberfreigraf zu Arnsberg, der mehrere

Freigrafen, die namentlich die Fürsten von Lippe und die Grafen von Waldeck, der Graf von Westfalen und der Freiherr von Hörda präsentirten, unter sich hatte. Der letzte Oberfreigraf war der pensionirte Hofgerichtsassessor Engelhardt, der zu Wörl 1835, 80 Jahr alt, starb und der dieses Amt von seinem Schwiegervater, Hofrath Lootskopf in Wörl, in in dessen Familie diese Stelle über 100 Jahre lang war, erhielt. Außerhalb Westfalen hat das Fehmgericht keinen dauernden Bestand erhalten können. Vgl. Wigand „Das Fehmgericht Westfalens" (Hamm 1825) und Usener „Die Frei- und heimlichen Gerichte Westfalens" (Frankf. 1832).

Fehrbellin, eine kleine Stadt der Provinz Brandenburg, am Rhinflusse, mit 123 Häusern und 1400 Einw., ist berühmt durch den entscheidenden Sieg, den der große Kurfürst Friedrich Wilhelm über die Schweden erfocht. Der Kurfürst, den man noch tief in den Winterquartieren in Franken gewähnt hatte, stand, Freunden und Feinden unerwartet, plötzlich bei Magdeburg, ging durch diese Stadt und traf bald auf die überraschten Schweden; diese wichen, um vielleicht eine Vereinigung zu Stande bringen zu können, er aber eilte mit Blitzesschnelle nach und stieß bei F. (18. Juni 1675) auf 11,000 Schweden. Zwar nur in Begleitung von 5600 Mann, größtentheils Reiterei, beschloß er aber dennoch gegen alle Einreden seiner Feldherrn, keine Stunde mit Warten verloren gehen zu lassen und den Feind auf der Stelle anzugreifen. Der Angriff ward gemacht, und die Schweden, die seit dem dreißigjährigen Kriege in dem Rufe unüberwindlicher Tapferkeit standen, wurden völlig geschlagen. In größter Unordnung zogen sie sich nach Pommern zurück, wohin ihnen Friedrich unter Sieg und Eroberung folgte. Auf dem Schlachtfelde steht ein Monument zum Andenken an den Sieg.

Fehrentheil, von, preußischer Major, zeichnete sich in den Feldzügen von 1813 und 1814 bedeutend aus, diente als Ingenieuroffizier unter dem General Gneisenau, avancirte zum Hauptmann und kam nach dem Frieden als Ingenieur nach Erfurt in Garnison. Hier wurde er in die demagogischen Umtriebe verwickelt und namentlich angeklagt, 1821 den Plan gehabt zu haben, den Demagogen beim einstigen Aufstande seine Festung in die Hände spielen zu wollen. Nachdem er bis 1824 in Untersuchungshaft gewesen, wurde er zu langjähriger Festungsstrafe verurtheilt, die er zu Magdeburg absaß. Die Freiheit, die man ihm hier gestattete, benutzte er 1832 zur Flucht nach Amerika.

Feigen, die Früchte des Feigenbaumes, finden sich von vorzüglicher Güte in den Ländern, die an das mittelländische Meer und den griechischen Archipel grenzen. Der Baum wird in diesen Ländern bedeutend größer und stärker als in Deutschland, wo er, namentlich in Norddeutschland im Freien nicht gut gedeiht, und trägt nach künstlicher Befruchtung (Caprification), indem man abgepflückte männliche Blüthen auf die weiblichen bringt 10 Mal mehr als gewöhnlich. Die Feige, von der man mehr als 100 Arten zählt, gehört zu der Familie der nesselartigen Gewächse oder Urticeen und gehört allen tropischen Erdgegenden an. Am bekanntesten ist der gemeine Feigenbaum, der im Oriente wild wächst. Seine Frucht ist eigentlich nur der Blüthenboden, denn die im Innern befindlichen Körner sind die wahren Früchte. Es giebt eine große Menge Spielarten von Feigenbäumen in Bezug auf Farbe und Größe der Früchte, dem Südländer sind diese als Nahrungsmittel von großer Bedeutung, im Norden kommen sie meist nur getrocknet vor und dienen mehr als Näscherei und zu medicinischen Zwecken. Die besten getrockneten Feigen kommen von Smyrna und dem Archipelagus; die besten in Schachteln und Kistchen, geringere in Fässern, ordinäre, sogenannte Kranzfeigen, auf Schilf aufgereiht. Minder gut sind die Feigen von Genua und aus dem südlichen Frankreich. Das Holz des Feigenbaums verarbeitet man zu zierlichen und schönen Arbeiten, z. B. zu Tabaksdosen u. s. w.

Feijó, Diego Antonio, Regent von Brasilien, ein ausgezeichneter Staatsmann, der aus den untern Schichten der Gesellschaft sich durch Talent, praktisches Geschick, Muth und Energie des Charakters auf den höchsten Gipfel der Macht und des politischen Ansehens emporschwang, ist um 1780 in Itú einer kleinen Stadt der brasilischen Provinz St.-Paolo geboren und widmete sich dem Studium der katholischen Theologie, ward Priester

und berühmt als tüchtiger Kanzelredner. Das Verhältniß Braſiliens zu Portugal zog ihn auf den Schauplatz der Politik. Die Provinz St. Paul ernannte ihn zu ihrem Deputirten für die in Portugal 1821 zuſammenberufenen Cortes, wo er weniger durch parlamentariſche Strategie als vielmehr durch planvolle Ränke und geheime Operationen für die bezweckte Unabhängigkeit ſeines Vaterlandes von Portugal wirkte. Als die Nationalverſammlung in Rio Janeiro am 1. Aug. 1822, gereizt durch das feindſelige Benehmen der portugieſiſchen Cortes, die Trennung Braſiliens vom Mutterlande ausgeſprochen hatte, ſah er ſich gezwungen, vor der Wuth der Portugieſen die Flucht zu ergreifen. Nach kurzem Aufenthalte in London, wo er die politiſchen Inſtitutionen des Landes in der Nähe unterſuchte, begab er ſich 1823 nach Braſilien und bezeichnete ſeine Rückkehr mit der Herausgabe einer politiſchen Broſchüre, worin er zwar die Unabhängigkeitserklärung der Nation billigte, aber auch tadelte, daß man den Muth nicht habe, die Monarchie geradezu abzuſchaffen und eine Republik im Süden Amerikas zu gründen, die dem Staatenvereine im Norden entſpreche. F. ward deshalb anfänglich verfolgt und polizeilich überwacht. Nach Annahme der neuen von Dom Pedro entworfenen Verfaſſung erſchien F. 1826 wieder als Deputirter bei der geſetzgebenden Verſammlung und zwar als glücklicher und mächtiger Parteiführer, der durch die Gewalt ſeiner Rede und durch die Macht ſeiner politiſchen Klugheit ein entſchiedenes Uebergewicht in der Kammer errang. Dom Pedro, „den amerikaniſchen Tyrannen", wie ihn die Demokraten nannten, die eine „Republik des Aequators" forderten, half er ſtürzen und wurde nach der Revolution vom 7. April 1831 Juſtizminiſter, und, wenn gleich nicht dem Namen nach, Conſeilspräſident. Er bändigte den revolutionären Dämon, indem er das rebelliſche Heer auflöſte, Nationalgarden errichtete, das Geſetzbuch in den Beſtimmungen über Complotte verbeſſerte und das Land vor den rohen Ausbrüchen der Anarchie und vor Proſcriptionen bewahrte. Er beherrſchte mit ſeltener Energie die Kammer, der er die härteſten Vorwürfe zu machen wagte, ohne daß ſie ſich ſeinem Ungeſtüm widerſetzte oder auswich. Dem Papſte, der ſich geweigert hatte, den Dr. Moura, der einſt als Abgeordneter F.'s Motion für Aufhebung der Prieſterehe unterſtützt hatte, als Biſchof zu beſtätigen, ließ er durch den braſilianiſchen Geſandten ein Memorial überreichen, worin es unter Anderem heißt: „Es wäre zu wünſchen, daß Ew. Heiligkeit den gerechten Forderungen eines Landes Gehör ſchenkte, das nur zu viele Beeinträchtigung vom römiſchen Hofe erfahren hat und das ſonſt zu äußerſten Schritten getrieben werden könnte, für welche die Verantwortlichkeit ihm nicht zur Laſt fallen würde, und da endlich auch Ew. Heiligkeit in dieſem Jahrh. nicht mehr in Unwiſſenheit darüber ſein kann, daß ihre Gewalt nur auf dem hinfälligen Grunde des Meinens und der Leichtgläubigkeit beruht." Um einer unbedeutenden Verkürzung willen, die die Kammer mit einer ſeiner Forderungen für ſein Miniſterium machte, nahm er 1832 als Miniſter ſeine Entlaſſung und trat 1833 für die Provinz Rio in den Senat. Während er in der Provinz St. Paul eine politiſche Zeitung, mehr im Sinne der conſtitutionellen Monarchie, als deren Schutzredner er ſeit ſeiner Erhebung zum Miniſter ſich aufgeworfen hatte, als im republikaniſchen Princip, redigirte, ernannte ihn die Regierung zum Biſchof von Marianna im Auguſt 1834, und nach dem Sturze der alten Regenſchaft, ſowie nach der allgemein verlangten Reform der Conſtitution erwählte ihn Stimmenmehrheit zum alleinigen Regenten auf vier Jahre von 1834 bis 1838. Sein Mitbewerber war Hollanda Cavalcanti aus Fernambuc, der in den nördlichen Provinzen bedeutenden Anhang hatte. Am 25. Oct. 1835 erließ er eine Proclamation, worin er der Nation anzeigte, „die erſte Nothwendigkeit einer Regierung ſei der Charakter der Stabilität. Die Religion ſolle aufrecht erhalten werden, jedoch ſolle das Tribunal des Gewiſſens für die Regierung unzugänglich ſein, jeder Gläubige werde unter dem Schutze der Conſtitution freien Gebrauch von den Grundſätzen machen können, die ſeine Vernunft ihm eingeben dürfe". Die Kammern zeigten ſich in ihren erſten Sitzungen ſehr fügſam und es ſchien, als ſei der Zeitpunkt nicht mehr fern, wo Braſilien die feſte Ordnung des Staats gewinnen werde. Aber bald erhob ſich eine ſtarke Oppoſition, die im Bunde mit der Preſſe ſeine Principien verdächtigte und ihn abſolutiſtiſcher und anticonſtitutioneller Tendenzen beſchuldigte. Sein Decret vom 18.

März 1836, worin er die Preßprocesse der Jury entzog und den durch die Regierung eingesetzten Richtern überwies, steigerte die Erbitterung gegen ihn, so wie das Fortbestehen des Aufstandes in der Provinz Rio Grande de St. Pedro do Sul ein Zeugniß von der Schwäche des Regenten zu sein schien. Als die Kammer endlich eine Aenderung des Ministeriums zu Gunsten der Oppositionspartei forderte, legte er seine Stelle nieder, nachdem er den Senator Pedro d'Araujo Lima zum Minister des Reichs ernannt hatte. Derselbe wurde am 12. Sept. 1838 sein erwählter Nachfolger. F. zog sich in das Privatleben zurück, und hielt sich seitdem in Itú, seinem Geburtsorte, fern von Staatsgeschäften auf. Im J. 1842 stand er an der Spitze des Aufstandes in San-Paolo und wurde nach Unterdrückung desselben vor das Gericht der Senatorenkammer bestellt.

Feilmoser, Andreas Benedict, geb. am 8. April 1777 zu Hopfgarten in Tyrol, studirte Theologie zu Salzburg, trat dann in das Benedictinerstift Fiecht in Tyrol und erhielt 1800 die Priesterweihe. Als Lehrer der biblischen Exegese nützte er sehr in seinem Kloster, und Wahrheit und wissenschaftliche Forschung hatten großen Einfluß auf seine Vorlesungen, die ihm bald einen ziemlichen Ruf erwarben. 1806 erhielt er die Stelle eines Professors der orientalischen Sprachen und der Exegese zu Innsbruck. In diesem neuen Verhältniß fühlte er sich sehr glücklich; aber bald verdächtigte ihn die katholische Orthodoxie und der Jesuitismus seiner Amtsgenossen und bereitete ihm viele Unannehmlichkeiten. Die Gefahr würde gewiß in kurzer Zeit noch größer für ihn geworden sein, wenn er nicht 1820 auf Bengel's Empfehlung als Professor der biblischen Exegese an die katholische Facultät zu Tübingen berufen worden wäre. Er starb am 20. Juli 1831. Durch seine Vorlesungen im Gebiete der hebräischen Sprache hat er sich verdient gemacht. Sein bestes Werk ist die „Einleitung in das neue Testament" (2. Aufl., Tüb. 1830).

Feio, José Victorino Barreto, portugiesischer Demokrat und exaltirter Schwärmer für die Republik, um 1783 geboren, widmete sich nach dem Wunsche seiner Aeltern dem geistlichen Stande und hatte schon die Priesterweihe empfangen, als er das Verfehlte seiner Berufswahl erkennend Kriegsdienste nahm und bis 1820 zum Obristlieutenant emporrückte. Als Theilnehmer der Revolution von 1820 trat er in die constituirenden Cortes, in welchen er als Republikaner alle die Principien entwickelte, welche der alten Monarchie entgegen sind und die Souveränetät des Volks begründen. Hatte ihn die Revolution emporgebracht, so stürzte und vertrieb ihn die jesuitische Contrerevolution von 1823; er entfloh, und kehrte erst 1826 wieder zurück, nachdem Dom Pedro dem Reiche eine neue Charte verliehen hatte. Die Usurpation und damit verbundene Grausamkeit Dom Miguel's nöthigte ihn abermals zur Flucht 1828; er besuchte London, Rio Janeiro, Paris und Deutschland, und hielt sich meist in Hamburg in Gesellschaft seines Landsmannes, des Comthur dos Santos, bis 1834 auf, in welchem Jahre er, nachdem er aus Mißtrauen in die Absichten Dom Pedro's die Theilnahme an dessen Expedition gegen Dom Miguel verweigert hatte, nach Lissabon zurückkehrte und als Deputirter in den Cortes die Grundsätze des Ultra-Radicalismus, wiewohl mit weniger Energie als 1820, proclamirte und 1836 die Revolution billigte, durch welche die Charte Dom Pedro's wieder gestürzt wurde. Nichts desto weniger trat er in der Kammer als Gegner des Ministeriums auf, und griff selbst seinen Zögling und Freund, Vicomte Sa da Bandeira (s. d.), und den Minister Passos heftig an, weil sie mitten im Laufe, das Volk vollständig zu demokratisiren und eine Republik zu gründen, inne gehalten hätten. Aus leidenschaftlicher Erbitterung gegen die Regierung und deren schwankendes Regiment verließ er mit dem Republikaner Da Rocha die Cortes und zog sich auf seine Landgüter zurück, um sich dort der Landwirthschaft zu widmen. Als Schriftsteller hat er Ausgaben anderer Schriftsteller und Uebersetzungen geliefert, die sich durch stilistische Reinheit und Sprachgewandtheit auszeichnen. Er übersetzte zuerst den Sallust 1825, einen Theil des Livius (Hamburg 1829) und dann Alfieri's Abhandlungen „Von der Tyrannei" und „Vom Fürsten und von den Wissenschaften", und gab mit J. G. Monteiro die Werke des Camoens und Gil Vicente heraus. Als Publicist redigirte er von 1834—36 die Wochenschrift „O movimento" und lieferte tüchtige Beiträge zu dem 1834 gestifteten ultraliberalen

„O Nacional“ und zu dem im Februar 1835 gegründeten „Vorposten“ („A Guarda avançada“).

Feith, Rhijnvis, geb. den 7. Feb. 1753 zu Zwoll in Oberyssel, ein vorzüglicher holländischer Dichter, der mit Bilderdyk die gesunkene holländische Poesie wieder hob, studirte zu Leyden die Rechte, ließ sich in seiner Vaterstadt nieder und gab sich hier seiner Neigung zur Poesie und Literatur hin, die er auch noch ausübte, als er Bürgermeister und Einnehmer des Admiralitätscollegiums war. Mehrere seiner trefflichen Werke erhielten den Preis von den gelehrten holländischen Gesellschaften; er ging aber in seiner Anspruchslosigkeit so weit, daß er mehrere Denkmünzen, welche ihm zugesandt wurden, mit der Bitte zurückschickte, sie dem Dichter zu ertheilen, welchem der zweite Preis zuerkannt sei. Er starb am 1. Jan. 1824 zu Zwoll. F. lieferte Gedichte in allen Formen, von denen sich besonders seine späteren Werke auszeichnen. Anfangs neigte er sich mehr dem von Bellamy angegebenen sentimentalen Tone zu, der besonders in seinem Roman „Ferdinand und Constantia“ (1785) sichtbar ist. Von seinen zahlreichen Werken sind zu nennen: das Gedicht „die Vorsehung“, „das Grab“, ein Lehrgedicht: „das Alter“ (de Ouderdom 1802), seine lyrischen Gedichte (Oden en Gedichten, Amsterd. 1798, 3 Bde.), von denen sich mehrere Oden und Hymnen durch hohes poetisches Gefühl und Begeisterung auszeichnen (besonders seine Ode „an Ruyter“, den er in einem epischen Gedichte besang). Unter seinen Trauerspielen nennen wir: Inez de Castro, Thirza und Johanne Gray. Besonders geschätzt werden unter seinen prosaischen Schriften seine „Briefe über verschiedene Gegenstände der Literatur“, (6 Bde., 1784 ff.), welche durch ihren gediegenen Styl großen Einfluß auf seine Zeitgenossen ausübten.

Felaths, s. Fulah.

Felbiger, Joh. Ignaz von, ein um das katholische Schulwesen höchst verdienter Mann, wurde geb. am 6. Jan. 1721 zu Großglogau, studirte zu Breslau Theologie und ward 1758 Prälat des Klosters der regulirten Chorherren zu Sagan. Das höchst vernachlässigte Schulwesen seines Vaterlandes kümmerte ihn; er reiste nach Berlin, um sich von der Lehrmethode der königlichen Realschule zu unterrichten, und machte sich vorzüglich hier die damals gangbare Hähn'sche Literalmethode eigen, die bekanntlich der Fassungsgabe und dem Gedächtnisse der Kinder dadurch zu Hülfe kommt, daß sie die Hauptsachen des Unterrichts mit den Anfangsbuchstaben der Worte auf eine Tafel verzeichnet und so in einer tabellarischen Reihenfolge die Hauptideen vergegenwärtigt. Die Stiftsschule seines Klosters wurde nach diesem Muster organisirt, und später diese Verbesserung von ihm, unter königlicher Begünstigung, auf alle katholischen Schulen Schlesiens ausgedehnt. Deswegen wurden nach seiner Angabe Schulseminarien eingerichtet, wo sich jeder Prediger als Lehrer mit der neuen Methode bekannt machen mußte. Eine eigentliche Vorbereitungsschule für das Schulfach wurde von ihm zuerst in Sagan gegründet, nach diesem Muster immer mehrere, und in Breslau endlich ein Hauptseminar, wo der für den Volksunterricht unermüdete Mann selbst die Einrichtung, wie die Unterweisung seiner Lehrer übernahm. Seine Verdienste und der dadurch erlangte Ruf verschafften ihm 1774 das Amt eines Oberdirectors der österreichischen Schulen unter Maria Theresia, als welcher er daselbst dieselben Verbesserungen anbrachte und mehrere auf das Schulwesen bezügliche Schriften herausgab, unter andern den noch gangbaren „Katechismus“. 1782 vom Kaiser Joseph seines Amtes entlassen, ging er nach Preßburg und starb daselbst am 17. Mai 1788 als Propst des Collegiatstiftes.

Feldequipage nennt man diejenigen Geräthe, welche der Soldat und der Offizier auf dem Marsche und im Felde bedarf. Dahin gehören nächst dem Tornister das Koch- und Trinkgeschirr, Beile, Schaufeln, Hacken, die Proviant-, Patronen- und Krankenwagen, die Packsättel mit allem Zubehör, Krankendecken, auch die Lagerdecken, Zelte u. dgl. m. Seit dem französischen Revolutionskriege hat man die F. nur auf das dringend Nothwendigste beschränkt, um den Troß der Armeen möglichst zu vermindern, während die deutschen Offiziere noch bis 1806 Feldbetten, Tische, Stühle ꝛc. mit in den Krieg führten. Bei

wohlorganisirten Armeen wird die F. schon in Frieden vorräthig gehalten und von Zeit zu Zeit ergänzt, damit bei der Mobilmachung nichts fehlt.

Feldgeschrei hießen in frühern Zeiten, als die Krieger noch keine gleichmäßige Bekleidung trugen und keine besondern Feldzeichen führten, die als Erkennungszeichen dienenden Worte. So riefen die Griechen „Alala", die Römer „Feri"; in neuern Zeiten die Spanier „San-Jago", die Franzosen „Saint-Denis", die Engländer „Sanct-Georg" ꝛc. Jetzt unterscheidet man dreierlei Erkennungsworte, das Feldgeschrei, gewöhnlich der Vorname eines Mannes, wird jedem Soldaten, die Parole, ein Ortsname und mit dem F. von gleichem Anfangsbuchstaben, wird nur den Offizieren und Unteroffizieren mitgetheilt und die Losung, ein nicht viel Geräusch machendes Zeichen, das gegeben wird, wenn Patrouillen sich begegnen und nicht wissen ob die andern Freund oder Feind sind. Mit Feldgeschrei, Parole und Losung wird in der Regel alle Tage, wenn man sehr nahe vor dem Feinde steht, auch öfter und wohl in einer Nacht einige Mal gewechselt.

Feldgeschütz heißt im Gegensatze zum Belagerungsgeschütz (s. d.) das leichte Geschütz bis zur zwölfpfündigen Kanone und zur zehnpfündigen Haubitze, und selbst diese ist in neuester Zeit bei der preuß. Artillerie aus der Reihe der Feldgeschütze gestrichen worden. Kleineres Kaliber als sechspfündige Kanonen sollten nicht mit ins Feld genommen werden, da es die erforderliche Wirksamkeit nicht besitzt. In den frühern Kriegen wurden auf je 1000 Mann 4, 5, sogar 7 Stück F. gerechnet, jetzt kommen auf 1000 Mann Infanterie 2 und 1 in Reserve, auf je 1000 Reiter 4 Geschütze der reitenden Artillerie. Die Munition für jedes Feldgeschütz beträgt gewöhnlich 200 Schuß. In der Regel gehören Mörser nicht zum Feldgeschütz; in den Feldzügen von 1793—95 aber, befanden sich bei der preußischen Armee leichte 7 pfündige Tempelhof'sche Packmortiere, so genannt, weil sie auf Pferden oder Maulthieren transportirt wurden. König Karl VIII. von Frankreich soll auf seinem Zuge nach Italien das erste Feldgeschütz mit sich geführt haben.

Feldjäger heißen in der preußischen Armee diejenigen Militärs, welche zu Courier-geschäften und andern Sendungen gebraucht werden. Ein solches reitendes Feldjägerchor errichtete Friedrich II. 1740; jetzt besteht es nur noch aus einem Chef, der gewöhnlich ein Generaladjutant des Königs ist, aus einem Commandeur und 3 Oberjägern mit Offiziersrang. Mit diesen Feldjägern sind die mit Büchsen bewaffneten Jägerbataillone nicht zu verwechseln, deren Soldaten, wenn sie geiernte Jäger sind, auch wohl Corpsjäger genannt werden. In der würtembergischen Armee besteht für den Dienst im Hauptquartiere eine Feldjägerschwadron, welche mit Lanzen bewaffnet nnd aus drei Offizieren und 52 berittenen Unteroffizieren zusammengesetzt ist. Die Jägertruppen zu Fuß oder zu Pferde in anderen Armeen gehören nicht in die Kategorie der Feldjäger.

Feldküchen nannte man einen vom Grafen Rumford in den Revolutionskriegen erfundenen Kochapparat der in einem viereckigen Kessel auf einem einspännigen Wagen den Armeen nachgeführt wurde. Der Kessel war so groß, daß für 250 Mann Speise zugleich gekocht werden konnte. Später vervollkommnete er seine Erfindung dahin, daß selbst während des Fahrens gekocht werden konnte. Die Erfindung machte übrigens wenig Glück, wurde aber in der neuern Zeit wieder aufgenommen, von Kurowsky verbessert und hat bei einigen Versuchen in Preußen befriedigende Resultate gegeben.

Feldlazareth heißen die Anstalten zur Heilung erkrankter oder verwundeter Militärpersonen im Kriege. Es giebt stehende und fliegende F. Die erstern werden gewöhnlich in größern von den Hauptstraßen abseits liegenden Städten, Klöstern und öffentlichen Gebäuden, doch nicht gern in Festungen angelegt, weil sie oft den Keim zu verheerenden, ansteckenden Krankheiten und Seuchen enthalten. Die fliegenden Lazarethe oder Ambulancen befinden sich bei der Armee für den ersten dringenden Bedarf. Jedes F. steht unter einem besondern Dirigenten, dem eine entsprechende Anzahl von Stabs-, Ober- und Unterärzten beigeordnet sind, die nicht zum Etat der Truppen gehören. Bei einer wohlgeordneten Armee muß schon im Frieden Alles, was zur Ausrüstung eines F.'s an Instrumenten, Bandagen, Koch- und Eßgeschirren und Geräthen aller Art gehört, ange-

ſchafft und bereit gehalten werden, wie es auch die Bundesmatrikel für alle zum deutſchen Bundesheere gehörenden Contingente vorſchreibt. Die F. und Feldärzte ſind eine Erfindung neuerer Zeit. Bei den Griechen finden wir nichts, was man mit dem Namen von Feldärzten belegen könnte; ihre Krieger ſuchten ſich ſelbſt Kenntniſſe in der Behandlung der Wunden und Krankheiten zu verſchaffen, und wenn auch einzelne eine ausgedehntere Anwendung ihres heilkundigen Wiſſens machten, ſo verließen ſie doch niemals ihren eigentlichen Standpunkt als Krieger. So zeigen ſich Podalirius und Machaon beim Homer. Cyrus und Alexander hatten zwar beſondere Aerzte bei ſich, allein ſie waren nur für ſie ſelbſt und nicht für das Heer beſtimmt. Erſt bei den Römern finden ſich vom Staat angeſtellte Feldärzte, medici vulnerarii, deren einer bei jeder Legion war. Mit den Römern ging dieſe Einrichtung verloren, und man findet bis ins dreizehnte Jahrhundert nirgends eine Spur von Militärchirurgie. Die franzöſiſchen Könige ließen ſich von ihren Medicis oder Phyſicis, die Großen und Barone von ihren Geiſtlichen in den Krieg begleiten; für das übrige Heer aber geſchah nichts. Die Einführung des Pulvers und Schießgewehrs machte zwar, wegen der gefährlicheren Verwundungen das Bedürfniß der Aerzte fühlbarer, allein deſſenungeachtet legte doch erſt Heinrich IV. von Frankreich zur Entſtehung einer Militärchirurgie, als einer vom Staate ausgehenden Inſtitution, den Grund, indem er bei der Belagerung von Amiens das erſte Militärſpital errichtete. Von nun an machte die einmal begonnene Einrichtung ſchon unter Ludwig XIII., noch mehr unter Ludwig XIV., XV. und XVI, raſche Fortſchritte. Einen ganz neuen Schwung brachte Napoleon in die Militärchirurgie, da ſeine Art, Krieg zu führen, ganz andere Anforderungen an dieſelbe machte. Vorzüglich erwarben ſich unter ihm die beiden berühmten Wundärzte Percy und Larrey große Verdienſte um dieſelbe, beſonders durch die Einrichtung der ſogenannten fliegenden Ambulances, der Brancardiers u. ſ. w. Dem Beiſpiele Frankreichs folgten auch die andern Staaten, namentlich Deutſchland, ſpäter England, ſo daß gegenwärtig die Militärchirurgie eine ziemlich hohe Stufe einnimmt, obſchon ſich noch immer große Mängel auffinden laſſen, die aber wohl ſchwerlich auch ganz zu beſeitigen ſein dürften. Eine der wohlthätigſten Einrichtungen ſind in neueſter Zeit die in der preuß. Armee eingeführten Chirurgengehülfen, wozu ſchon im Frieden jede Compagnie einen geeigneten Soldaten ſtellt, der in den Militärhospitälern angelernt und bei entſprechender Application den Rang eines Viceunteroffiziers erhält.

Feldmanoeuvres unterſcheiden ſich von andern Manoeuvres im Frieden dadurch, daß beide Parteien Freund und Feind in voller Stärke gegen einander manoeuvriren, während bei jenen die Gegenpartei oft nur durch einzelne Trupps bezeichnet oder markirt wird.

Feldmarſchall iſt die höchſte militäriſche Würde faſt bei allen Armeen. Bei den Oeſterreichern rangirt der F. vor dem Generallieutenant oder Feldzeugmeiſter und General der Cavalerie, dann folgt der Feldmarſchalllieutenant und der Generalmajor. Napoleon ſetzte die Zahl der Marſchälle des Reichs (Maréchaux de l'empire) auf zwölf feſt, hielt aber dieſe Zahl eben ſo wenig ſtreng ein, wie es die Bourbonen thaten. Preußen beſitzt gegenwärtig nur einen Titular-Feldmarſchall in der Perſon des Herzogs von Wellington.

Feldmeſſen heißt die Ermittelung des Flächenraums von Feldern, Wieſen, Wäldern, Gewäſſern, Wegen u. ſ. w., indem man nach der Natur ein verjüngtes Bild einer auszumeſſenden Fläche entwirft, oder den Flächenraum ſelbſt durch Inſtrumente ausmißt. Die gewöhnlichen Inſtrumente ſind: Meßketten, Meßſtangen, Meßleinen, das Aſtrolabium, der Spiegelſextant, der Meßtiſch u. a. Nothwendig muß ein guter Feldmeſſer gründliche Kenntniſſe in der Geometrie, Arithmetik, Oekonomie, ein gutes Augenmaß beſitzen und ein guter Zeichner ſein. (S. Meſſung und Meßtiſch).

Feldmühlen oder Handmühlen zum Mahlen des Getreides wurden in frühern Zeiten, beſonders ſeit dem 30jährigen Kriege, bei den Armeen mitgeführt. Auch in dem Feldzuge gegen Rußland im Jahre 1812 führte Napoleon Handmühlen mit ſich, weil er die Unwirthbarkeit Rußlands befürchtete. Gewöhnlich werden ſie durch den Transport unbrauchbar und ſind wohl überhaupt durch die vermehrte Cultur der Länder entbehrlich geworden.

Feldpoſt nennt man die zur Beſtellung der Briefe an Soldaten und von ihnen an Verwandte und Freunde im Kriege errichtete Poſt, die mit dem entſprechenden Perſonale an Secretären, Schirr- oder Wagenmeiſtern, Poſtillionen ꝛc., ſo wie mit dem gehörigen Fuhrweſen verſehen iſt. Jedes Armeecorps hat einen Feldpoſtmeiſter und bei dem Hauptquartiere befindet ſich der Generalpoſtmeiſter, der die ganze F. dirigirt.

Feldprediger. Die Sitte, daß die in den Krieg ziehenden Heere von Perſonen geiſtlichen Standes begleitet werden, damit dieſelben unter den Kriegern die Gebräuche der heiligen Kirche verſehen, ſtammt aus den älteſten Zeiten des Chriſtenthums, und auf der Synode zu Regensburg 742 wurde die förmliche Beſtimmung getroffen, daß jeder Heerführer einige Biſchöfe, Prieſter und Kaplane bei ſich haben ſolle. Dieſer Gebrauch hat ſich unter allen chriſtlichen Völkern erhalten, und wenn die Franzoſen und nach ihrem Beiſpiele auch die übrigen Nationen, in den Zeiten der Revolutionskriege ihn unterließen, ſo hat man ſeit den Befreiungskriegen dieſes Bedürfniß wieder lebendiger gefühlt. Im preußiſchen Heere werden aber nicht mehr Regiments-, ſondern Diviſions- und Brigadeprediger angeſtellt, deren erſte Inſtanz gewöhnlich ein Feldpropſt bildet.

Feldſchanzen ſind flüchtig erbaute, meiſt nur auf das Bedürfniß des Augenblicks berechnete Schanzen, um einen einzelnen Poſten, oder auch wohl die Front einer Poſition oder deren Flanke zu verſtärken. Sie werden meiſt in Form einer Redoute, Lunette oder Fleſche (ſ. d.) angelegt, früher in zuſammenhängender Linie, wovon man in der neuern Zeit zurückgekommen iſt. Der Graben muß die nothwendige Breite haben, um das Ueberſpringen zu hindern und wenigſtens 6—7 Fuß tief ſein.

Feldſchlange, ſ. Colubrine.

Feldſchmiede heißt die auf einem vierrädrigen Wagen bei den Batterien mitgeführte Schmiede, um theils den Pferdebeſchlag, theils die kleineren Reparaturen an den Fuhrwerken leiſten zu können.

Feldſpath, ein aus Kali, Kies und Thonerde beſtehendes Mineral, das ſich häufig in Granit, Porphyr und Lava findet und ſchöne Kryſtalle bildet. Namentlich trifft man es bei Karlsbad und am Fichtelberge von rother, grüner und gemiſchter Farbe. Es verwittert leicht, ſchmilzt aber ſchwer. Eine beſondere Art Feldſpath iſt der Adular (ſ. d.), ſogenannt von dem Berge Adula in Graubündten. Er hat großen Glanz und Durchſichtigkeit und iſt hart, bläulich, grünlich, graulich. Sobald er einen eignen Perlmutterſchein hat, heißt er Mondſtein, hat er einen avanturinartigen, ſo nennt man ihn Sonnenſtein. Er findet ſich beſonders im Gneis in der Dauphiné, am Gotthard und anderwärts. Der grüne F. in Sibirien führt den Namen Amazonenſtein. Die ſchönfarbigen Feldſpathe benutzt man zu Ring- und Nadelſteinen, Petſchaften, Doſen ꝛc.

Feldverpflegung heißt im Gegenſatz zur Friedensverpflegung die Verpflegung der Truppen nach einem durch die größern Anſtrengungen im Kriege bedingten und gerechtfertigten höheren Etat. Im Frieden erhält z. B. der Soldat täglich $^6/_5$ Pfd. Brod und $^1/_4 = ^1/_3$ Pfd. Fleiſch, im Felde gewöhnlich 2 Pfd. Brod und $^1/_2$ Pfd. Fleiſch. Auch die Ration für die Pferde iſt in der Regel im Felde an Hartfutter ſtärker und an Rauhfutter ſchwächer als im Frieden. Zur F. der Soldaten gehört gewöhnlich auch der Branntwein oder bei den Franzoſen der Wein, ſowie in einigen Armeen der Rauchtabak.

Feldwachen heißen die zur Sicherheit einer lagernden oder cantonirenden Heeresabtheilung aufgeſtellten Trupps, theils in der Richtung des Feindes, theils wohl auch in der entgegengeſetzten, um jeden möglichen Ueberfall zu verhindern. Ihre Stärke iſt verſchieden und richtet ſich nach dem zu beaufſichtigenden Terrain, überſteigt aber ſelten 30—80 Mann unter einem Offizier, bei kleinern F. auch wohl unter einem Unteroffizier. Im durchſchnittenen oder bedeckten Terrain beſtehen ſie nur aus Infanterie, der nur einige Reiter zum Melden beigegeben ſind, in offenem Terrain, das eine freie Umſicht erlaubt, aus Cavalerie; in gemiſchtem Terrain ſind ſie aus beiden Truppengattungen zuſammengeſetzt. Die F. ſtellen Sicherheitswachen (Vedetten) aus, welche gewöhnlich aus zwei Mann beſtehen daher Doppelpoſten genannt. Der Haupttrupp wird hinter der Vorpoſtenlinie ſo ver-

deckt als möglich aufgestellt. Die F. werden alle 24 Stunden abgelöst und bilden einen sehr wichtigen Theil des sogenannten Vorpostensystems (s. d.).

Feldwebel, sonst Feldwaibel, bei der Cavalerie Wachtmeister, heißt der erste Unteroffizier einer Compagnie oder Escadron, der allen inneren Dienst- und Versorgungsgeschäften einer Compagnie vorsteht und deshalb häufig von den Soldaten die Mutter der Compagnie, wie der Hauptmann deren Vater genannt wird. Bei den Landsknechten des Mittelalters hatte der F. gewöhnlich die taktische Ordnung und die Ausbildung der Mannschaft einer Compagnie zu besorgen, und war deshalb mit besonderer Autorität begleitet. Der F., der gewöhnlich ein gesetzter, erfahrener und exemplarischer Mann ist, empfängt die Befehle unmittelbar vom Hauptmann und ist nur diesem verantwortlich. Da er alle Rapporte, Listen und sonstige schriftliche Eingaben zu fertigen hat, muß er mit der Feder gut umzugehen wissen, und da er die Auszahlung der Löhnung besorgt, muß er ein zuverlässiger und treuer Mann sein. Als äußerliche Anerkennung seiner wichtigen Stelle darf er den Säbel und das Offizierporteépée tragen.

Feldzeichen heißen beim Militär im Allgemeinen die äußeren Merkmale, an denen die einer Partei zugehörigen Truppen einander erkennen, insbesondere die Fahnen, Standarten, Cocarden, Federbüsche, bei den Offizieren Schärpen, Degenquasten oder das Porteépée und andere Gegenstände des kriegerischen Schmucks. Bei den neuern Armeen entsprechen die F. meist den Landes- oder Nationalfarben. Oft haben einzelne Armeen noch einzelne Zeichen, die sie im Felde als F. anlegen, z. B. bei den Oesterreichern ein grünes Reis auf der Kopfbedeckung, bei den alliirten Armeen im Feldzug von 1814 in Frankreich weiße Binden um den Arm. Sonst trug die ganze schwedische Armee auch im Frieden weiße Armbinden.

Feldzug heißt eine zusammenhängende Reihe militärischer Operationen, welche einen bestimmten Abschnitt in einem Kriege bilden. In den ältern Kriegen umfaßte ein Feldzug gewöhnlich den Zeitraum vom Frühjahr bis zum eintretenden Winter, der den Operationen ein Ziel steckte; in den neuern Kriegen dauern die Operationen auch den Winter hindurch fort, wodurch der Begriff von Feldzug unbestimmter geworden ist. Dem Soldaten wird jedes Jahr für einen Feldzug gerechnet. Uebrigens können in einem und demselben Kriege mehrere Feldzüge neben einander stattfinden, je nachdem mehrere Armeen auf verschiedenen Kriegstheatern, wenn gleich zu demselben Kriegszweck, operiren, so die Feldzüge in Sachsen, Schlesien und Westfalen im 7jährigen Kriege, die verschiedenen Feldzüge im Befreiungskriege, in Schlesien, Holland und am Rhein.

Felicitas, bei den Griechen Eudämonia, war die Göttin der Glückseligkeit. Sie wird gewöhnlich als weibliche Gestalt dargestellt, das Füllhorn in der Linken, in der Rechten einen Mercuriusstab, einen Oelzweig oder auch eine Lanze ohne Eisen haltend. Symbolisch wurde sie noch durch zwei mit den Spitzen über einander gelegte Füllhörner, zwischen denen eine Kornähre stand, oder auch drei in einem Scheffel stehende Kornähren bezeichnet; Lucullus baute ihr in Rom einen Tempel, den Lepidus erst vollendete, und der unter Claudius abbrannte.

Fellenberg, Philipp Emanuel von, geb. 1771 zu Bern, legte den Grund zu seiner Bildung in Pfeffel's Institute zu Kolmar, lebte dann abwechselnd in der Schweiz Schwaben, Tyrol und Frankreich, wo er griechische Literatur und besonders Kant's Philosophie studirte. Mit Pestalozzi kam er öfter in Berührung, und dieser Umgang blieb nicht ohne Einfluß auf F. 1798 nahm er für das Wohl seines Vaterlandes während der Bauernaufstände die Stelle eines Quartiercommandanten von Bern an, legte dieselbe aber bald wieder nieder, da man ihm das Zutrauen nicht schenkte, welches er verdient hatte, und widmete sich nun der Landwirthschaft. Auf seinem Gute Hofwyl bei Bern verband er sich Anfangs mit Pestalozzi zu einem landwirthschaftlichen Institute, trennte sich aber bald wieder von demselben und verband später mit diesem ausgezeichneten Institute eine Armenschule und 1808 ein Philanthropin für Kinder wohlhabender Aeltern. Sämmtliche Institute zeugen von seinen trefflichen pädagogischen Kenntnissen und machen durch ihren ausge-

breiteten Ruf ihrem Gründer alle Ehre. 1817 ging er mit dem Plane um, auch Peſtalozzi's Lehranſtalt in Iſſerten, die dem Sinken nahe war, mit der Seinigen zu verbinden; allein der Plan zerſchlug ſich. Auch um die Bildung der Volksſchullehrer im Canton Bern hat F. ſich, trotz aller Hinderniſſe, welche ihm die Berner Regierung in den Weg legte, große Verdienſte erworben. Seine Bemühungen um Volksbildung, in der Nähe ſtets verkannt, erhielten aus der Ferne um ſo größere Anerkennung; viele Fürſten beſuchten ſelbſt ſeine Anſtalten und ließen nach deren Muſter in ihren Ländern ähnliche anlegen. Nach einem langen, ſegensreichen Wirken ſtarb F. in der Nacht vom 20. zum 21. Nov. 1844, im Alter von 74 Jahren.

Fellows, d. h. Genoſſen oder Gefährten, heißen auf den engliſchen Univerſitäten zu Oxford und Cambridge diejenigen Mitglieder der Collegien oder gelehrten Stiftungen, welche die inneren und äußeren Angelegenheiten dieſer Stiftung verwalten. Ihre Anzahl richtet ſich nach der Größe des College; im größten College zu Oxford beträgt ſie 101. Die Fellows wohnen in den Collegien, haben daſelbſt freien Tiſch, theilen die Einkünfte des Stifts nach Abzug aller nöthigen Ausgaben unter ſich nach der Anciennetät, brauchen aber jährlich nur eine kurze Zeit ſich darin aufzuhalten. Der Genuß einer ſolchen Gelehrtenpfründe (fellowship), deren Einkünfte nie unter 25 Pfd. St. betragen, oft aber ſehr hoch ſteigen, dauert zeitlebens, außer wenn die F. ſich verheirathen oder Grundeigenthum erwerben, das mehr einträgt, oder eine höhere Stelle bei der Univerſität oder eine einträgliche Pfarrei erhalten. Einer der F. verſieht die Stelle eines Prorectors und vertritt den Vorſteher, der nur aus den F. gewählt werden darf. Die Gelehrtenſchule zu Eton hat ebenfalls ein College, zu welchem 7 Fellows gehören, die mit dem Vorſtande die Anſtalt leiten und deren Güter verwalten. Sie haben das Vorrecht, ſich verheirathen und eine Pfarrei neben ihrer Stelle beſitzen zu dürfen, ohne dieſelbe zu verlieren.

Felonie heißt im Lehnrechte die Verletzung der Lehnstreue ſowohl von Seiten des Lehnsherrn gegen den Vaſallen, als von dieſem gegen jenen. Felonie des Lehnsherrn gegen den Vaſallen wird begangen durch alle Handlungen gegen Leben, Ehre, Geſundheit und Vermögen desſelben; von den Vaſallen gegen den Lehnsherrn durch Verweigerung des Lehnseids oder der Lehnsdienſte, Verlaſſung des Lehnsherrn in Gefahren, Bündniß mit deſſen Feinden, Verrath, Anklage, Offenbarung der Geheimniſſe desſelben und Verſuche auf deſſen Leben; ferner durch grobe Beleidigung der Frau und Familie des Lehnsherrn, auch durch unkeuſchen Umgang mit deſſen Frau, Tochter oder Schweſter. An dem Lehnsherrn wird die F. mit Verluſt der Lehnsherrlichkeit und des Lehns beſtraft. So wurde die kleine Herrſchaft Yvetot in Frankreich in Folge des Verluſtes der Lehnsherrlichkeit wegen F. ſouverän und zum ſogenannten Königreiche Yvetot. Ob der Name Felonie vom latein. fallere, d. i. betrügen, oder von dem deutſchen Worte fehlen, oder von dem fränkiſchen felons, d. h. Untreue, abſtamme, iſt ungewiß. In England wird jedes todeswürdige Verbrechen mit dem Worte felony bezeichnet und im gemeinen Leben nennt man jede Untreue häufig Felonie.

Felsarten, ſ. Geognoſie.

Felton, John, ein eifriger Katholik zu Zeiten der Königin Eliſabeth, hatte den Muth, die Bulle Pius V., welche die Königin für eine Ketzerin erklärte, an die Thore des biſchöflichen Palaſtes zu London anzuſchlagen. Er büßte dieſe That 1560 mit dem Tode am Galgen. — Ein anderer Felton, ein geborner Irländer, diente als Lieutenant in der Armee, welche unter George Villiers, Herzog von Buckingham, zum Entſatz der in La-Rochelle bedrängten Proteſtanten ſich in Portsmouth einſchiffen ſollte. Erbittert über die Verweigerung einer Compagnie, die er vom Herzog erbeten, ließ er ſich von deſſen Feinden dingen, ihn am 23. Aug. 1628 in ſeinem Schlafzimmer zu ermorden. Er wurde ebenfalls gehängt.

Feltre, Herzog von, ſ. Clarke, Jacq. Guill.

Felucke, ein kleines ſchnellſegelndes Kriegsfahrzeug, nach Art der Galeeren vorzugsweiſe zur Beſchützung der Küſten eingerichtet, führt Ruder und Segel zugleich und iſt mit

einigen leichten Kanonen und einer Anzahl Drehbaſſen armirt. Es iſt vorzugsweiſe im Mittelmeere gebräuchlich.

Femern, däniſche Inſel in der Oſtſee, zu Schleswig gehörig und durch den Femerſund von Holſtein abgeſondert, umfaßt $2^4/_5$ QM., auf denen gegen 8000 Menſchen leben. Die Inſel iſt reich an Getreide, Hülſenfrüchten, Hausthieren und Fiſchen. Die Einwohner beſchäftigen ſich mit Fertigung von Grütze, Graupen und Strümpfen, welche in großer Menge, beſonders nach Mecklenburg, verſendet werden. Der Hauptort iſt Burg mit 1700 E. und einem ſchlechten Hafen.

Femgericht, ſ. Fehmgericht.

Fenchel (Anethum foeniculum) iſt eine Gewürzpflanze, die beſonders wegen ihres Samens angebaut wird, den man zu mediciniſchen Zwecken, zur Bereitung von Branntwein, Oel und Fenchelwaſſer gebraucht. Der gemeine F. wächſt in Südeuropa, auch hin und wieder in Deutſchland wild; doch wird er hier auch in Gärten und Feldern häufig gebaut. Neben ihm zieht man in Gärten auch den italieniſchen oder azoriſchen, der aber gegen Froſt ſehr empfindlich iſt.

Fénélon, François de Salignac de la Motte, ein durch Weisheit und Tugend ehrwürdiger Prälat in dem ſittenloſen Zeitalter Ludwigs XIV., geb. am 6. Aug. 1651 auf dem Schloſſe Fénélon im ehemaligen Quercy aus uralter Familie, wurde von ſeinem Oheim, dem Marquis von Fénélon, zu Cahors erzogen und machte ausgezeichnete Fortſchritte in den Wiſſenſchaften, ſo daß er ſchon in ſeinem 19. Lebensjahre mit allem Beifall die Kanzel beſtieg. Der Oheim fürchtete bei ſo viel Lobeserhebungen für des Jünglings ſanftes, gutes, mit Lebendigkeit verbundenes Herz und übergab ihn dem Abbé Tronçon, Superior von St. Sulpice zu Paris, damit er unter der Aufſicht dieſes Mannes ſeine Studien im Stillen fortſetze. Im 24. Jahre wurde F. Geiſtlicher in dem beſchwerlichen Sprengel von St. Sulpice; drei Jahre darauf wurde er vom Erzbiſchof Harlay zum Aufſeher über die zum Katholicismus übergetretenen Proteſtanten ernannt. Die Aufrichtigkeit und Herzlichkeit, die in ſeinen Worten und Belehrungen lag, trugen hier die beſten Früchte; darum übertrug ihm auch der König die Direction einer Miſſion, die Hugenotten an den Küſten von Saintonge zu belehren, die er aber nicht eher übernahm, bis der König ſeine Dragoner zurückgerufen hatte, und der erwartete Erfolg blieb nicht aus. 1689 wurde er von Ludwig XIV. zum Erzieher ſeiner Enkel, der Herzoge von Burgund, Anjou und Berry, erhoben. F., ſeinen hohen Beruf erkennend, bildete in dem Herzoge von Burgund dem Vaterlande einen edlen Herrſcher. Leider vereitelte der Tod dieſe ſchönen Hoffnungen. 1695 wurde er Biſchof von Cambray; doch plötzlich traf ein Schlag F.'s ehrenbekränztes Haupt. Die wegen theologiſcher Meinungen ſich bekämpfende Welt und Frankreich mit ſeiner Bekehrungsſucht zogen jetzt gegen den Myſtiker Molinos und ſeine Anhänger, die Quietiſten (ſ. Quietismus), zu Felde und F. wurde theils wegen ſeiner Freundin, der myſtiſchen Witwe Guion, theils wegen ſeiner 1697 erſchienenen Schrift „Explication des maximes des Saints“ in dieſen Streit verwickelt, ſeine Rechtgläubigkeit namentlich von Boſſuet, ſeinem vormaligen Lehrer, in Anſpruch genommen und ſeine Lehrſätze vom Papſt Innocenz XII. verdammt (1699). Der in ſeinem Alter zur vollen Erbärmlichkeit eines Zeloten herabgeſunkene Ludwig XIV., voll frommer Unterwürfigkeit gegen den Papſt, verwies F. in ſeinen Sprengel, in welchem derſelbe das päpſtliche Verdammungsurtheil ſeiner Gemeinde ſelbſt bekannt machte. Hier ſchloß ſich das Leben des ehrwürdigen Erzbiſchofs mit einer Bruſtentzündung am 7. Jan. 1715. Er wurde durch ſeine verſchiedenen philoſophiſchen, theologiſchen und belletriſtiſchen Werke, an Geiſt und Sprache ausgezeichnet, einer von denjenigen Schriftſtellern, die jene Zeit zu einer wahrhaft claſſiſchen machen, die Nationalbildung beförderten, die moraliſche Kraft des Volkes hervorriefen, die Liebe zur naturgemäßen Freiheit und Haß gegen das Unrecht begründeten. Sein beſtes Werk „Les aventures de Télémaque“ (worin das Muſter einer fürſtlichen Erziehung aufgeſtellt iſt und das ſeit 1717 über 150 Auflagen erlebte und in mehr als 100 Ueberſetzungen erſchienen iſt) zog ihm, noch ehe es vollſtändig gedruckt erſchienen war, Ungemach zu; es durfte bei

Lebzeiten Ludwigs XIV. nicht gedruckt werden, da der argwöhniſche Hof eine Satyre der Regierung darin erblickte und in dem darin vorkommenden Seſoſtris, Proteſilaus, der Antiope und Andern den König, ſeinen Kriegsminiſter Louvois, die Herzogin von Burgund ꝛc. erblicken wollte. Zwei Jahre nach des Verfaſſers Tode wurde der Telemaque vollſtändig (2 Bde.) dem Publicum übergeben. Er enthält eine treffliche Regentenmoral in gefälliger Form. Im J. 1819 wurde F. von der Nation in ſeinem ehemaligen Wirkungskreiſe zu Cambray ein Denkmal geſetzt. Die vollſtändigſte Ausgabe der „Oeuvres de F.“ beſorgte Bauſſet (22 Bde., Verſailles 1821—24); „Oeuvres choisies de F.“ wurden öfter herausgegeben, nebſt ſeinem „Eloge“ von Laharpe und einer biographiſch-literariſchen Notiz von Villemain (6 Bde., Par. 1825; neue Aufl. 1829). Aus den Originalhandſchriften erſchien die „Correspondance de F.“ (Par. 1829). Seine „Religiöſen Schriften“ wurden vorzüglich durch Claudius, genannt Asmus der Wandsbecker Bote, den Deutſchen zugänglich gemacht und neuerdings von Silbert (4 Bde., Regensb. 1837—39) überſetzt. Vergl. Bauſſet „Histoire de F.“ (3 Bde., Par. 1808; deutſch von Mich. Feder, 3 Bde., Würzb. 1811—12).

Feneſtrelles, ein Dorf in der piemonteſiſchen Provinz Pinerolo mit einem in früheren Zeiten wichtigen Fort, das 1696 von den Franzoſen zur Deckung der ſavoyiſchen Grenze gebaut, 1708 von Savoyen erobert, im Utrechter Frieden an dieſes abgetreten, ſpäter von den Franzoſen wiederholt zerſtört und neuerdings von der ſardiniſchen Regierung wieder hergeſtellt worden iſt. Dorf und Feſtung liegen an der von Briançon über den Genèvre führenden Straße im Thale Pragelas. Napoleon benutzte das Schloß, ebenſo wie die jetzige ſardiniſche Regierung, als Staatsgefängniß; namentlich wurde 1813 hierher die gefangene Cavalerie des Lützow'ſchen Corps gebracht.

Fenſter nennt man die in Gebäuden behufs des Lichts und der Luft angebrachten, mit durchſichtigen Scheiben oder ſonſt verſchließbaren Oeffnungen. Die Größe der F. richtet ſich nach dem Zwecke und der Größe des Gebäudes; beſonders hohe F. erhalten Kirchen und große Säle. Im Oriente gehen die F. nicht auf die Straße, ſondern in den Hof und ſind gewöhnlich mit Gittern und Jalouſien verſehen. Zu Fenſterſcheiben bedienten ſich ſchon früh die Chineſen ſehr feiner, mit einem Lack überzogener Stoffe, geſchliffener Auſterſchalen oder auch des Horns, das ſie in dünnen Platten zu verarbeiten verſtanden. Auch die Römer gebrauchten Horn als Fenſterſcheiben, aber auch Frauen- oder Marienglas (Spiegelſtein), dünn geſchliffenen Achat oder Marmor. Ob ſie Glasfenſter gebraucht haben, iſt eben ſo oft behauptet als beſtritten worden; die in Pompeji aufgefundenen Bruchſtücke von Glastafeln können als Beweis für Fenſterſcheiben nicht dienen. Die erſten zuverläſſigen Nachrichten von Glasfenſtern finden ſich im 4. Jahrh. n. Chr., wo Gregor von Tours Kirchenfenſter von gefärbtem Glaſe erwähnt. Der Abt Benedict ließ 674 Glasmacher aus Frankreich nach England kommen, um die von ihm erbaute Abtei Weremouth mit Glasfenſtern zu verſehen; ebenſo der Biſchof von Worceſter 726. Zu Ende des 8. Jahrh. ließ Papſt Leo III. Glasfenſter in die Laterankirche einſetzen. In Deutſchland erhielt das Kloſter Tegernſee F. mit bunten Glasſcheiben im 10. Jahrh. Im 12. Jahrh. werden in England und Frankreich Glasfenſter auch für Wohnhäuſer erwähnt; in Deutſchland erſt im 15. Jahrh. Aeneas Sylvius nämlich erzählt 1458 als eine beſondere Merkwürdigkeit, daß in Wien die meiſten Häuſer Glasfenſter hatten. In rechtlicher Beziehung iſt es im Allgemeinen Jedem erlaubt, F. in ſeinen Gebäuden nach Belieben anzubringen, ſobald dadurch das Eigenthum des Nachbars oder das Nutzungsrecht desſelben nicht beeinträchtigt oder ihm ſonſt kein Nachtheil zugefügt wird; doch iſt es verboten, Fenſter in der unmittelbar an des Nachbars Hof oder Garten ſtoßenden Mauer anzubringen; wenigſtens müſſen ſie in einer beſtimmten Höhe und mit eiſernen Stäben oder Drahtgittern verſehen ſein.

Fenſterſteuer nennt man die Beſteuerungsweiſe der Gebäude nach der Zahl der darin nach Außen befindlichen Fenſter. Sie kam zuerſt in England auf, wo ſie auch noch jetzt beſteht, obgleich man auf ihre Abſchaffung wiederholt angetragen hat.

Fenton, Elijah, ein englischer Dichter, geb. zu Shelton in Staffordshire, studirte Theologie, erhielt aber keine Pfarrstelle, weil er sich weigerte, dem König Wilhelm III. den Eid der Treue zu leisten. Im J. 1705 wurde er Unterlehrer an dem Gymnasium zu Headley, dann Secretär des Grafen Orrery und Erzieher von dessen Sohne, Lord Boyle, stand mit Pope in freundschaftlichen Verhältnissen und starb am 13. Juli 1730 als Secretär der verwittweten Lady Trumball, deren Sohn er unterrichtet hatte. Als Schriftsteller liefert er mehrere geschätzte Werke, z. B. für die von Pope unternommene Uebersetzung der „Odyssee" das 1. 4. 19. u. 20. Buch, ein Leben Milton's, eine Prachtausgabe von Waller's Schriften mit Anmerkungen, einen Band Gedichte (Lond. 1717), und das Trauerspiel „Mariamne" (1723). Seine gesammelten Werke erschienen zu London 1739.

Feo, Francesco, ein berühmter italienischer Kirchencomponist, geb. zu Neapel 1699, gest. 1752, schrieb mehrere Opern, die in Italien vielen Beifall fanden, und stiftete um 1740 zu Neapel die Musikschule. Seine Compositionen zeichnen sich durch Reichthum der Erfindung, Reinheit der Harmonie und eine für die damalige Zeit ungewöhnliche Benutzung der Blasinstrumente aus.

Feodor ist der Name von drei russischen Großfürsten. — Feodor I., der Sohn Iwan's des Schrecklichen (s. d.), regierte von 1584—98, war aber ein schwacher Fürst, der die Herrschaft fast gänzlich seinem Schwager Boris Godunow überließ. Dieser, der z. B. den ersten Patriarchen für ganz Rußland in Moskau einsetzte und überhaupt die innern Angelegenheiten des Reichs geschickt leitete, auch dasselbe gegen die äußeren Feinde sicher zu stellen suchte, bemächtigte sich, nach F.'s Tode, des russischen Throns, nachdem er F.'s Bruder, Demetrius (s. d.), hatte umbringen lassen. — Feodor II. Borissowitsch, Sohn Boris Godunow's, wurde 1605 ermordet und statt seiner der erste falsche Demetrius zum Zaar erhoben. — Feodor III., Sohn des Zaar Alexei, regirte von 1676—82, führte mit den Polen und Türken Krieg, und erhielt im Frieden zu Bakschisarai Kiew und einige andere Städte der Ukraine. Er ließ die Geschlechtsregister des Adels, die sogenannten Rasrjädbücher, öffentlich verbrennen und hob damit die Ansprüche des Adels auf den erblichen Besitz der höheren Würden und die bisherigen Bestimmungen der gegenseitigen Unterordnung der Adligen bei Besetzung von Aemtern auf, die zu vielen Zwistigkeiten Veranlassung gegeben hatten. Ihm folgte mit Uebergehung seines älteren, aber schwachsinnigen Bruders Iwan, sein jüngerer Bruder Peter I. (s. d.).

Feodor Iwanowitsch, großherzogl. badischer Hofmaler, geb. um 1765 in einer kalmückischen Horde an der russisch-chinesischen Grenze, wurde in früher Jugend von den Russen gefangen genommen und nach Petersburg gebracht. Hier nahm sich die Kaiserin Katharina seiner an, da aus mehreren Gründen hervorging, daß er von einem kalmückischen Fürsten abstammte, ließ ihm in der Taufe den Namen Feodor Iwanowitsch geben und schenkte ihn der Markgräfin Amalie von Baden, welche ihn zu Karlsruhe und Marschlins erziehen ließ. Er widmete sich der Malerei, machte seine ersten Studien unter dem Hofmaler Melling, dem Galeriedirector Becker und besuchte dann Italien, wo er sieben Jahre den Studien lebte. Mit Lord Elgin ging er hierauf nach Griechenland, lieferte für denselben die Zeichnungen seines Werkes, reiste mit ihm nach London, wo er die Aufsicht über den Stich der Kupfer führte, und kehrte dann nach drei Jahren nach Karlsruhe zurück, wo ihn der Großherzog Karl Friedrich zum Hofmaler ernannte. Hier lieferte er mehrere Gemälde, welche sich durch großartigen Styl auszeichnen und in denen das Studium der Antike und der alten florentinischen Meister hervorleuchtet. Auffallend ist, daß er Bacchanalien und religiöse Darstellungen, zwei so heterogene Gegenstände, mit gleicher Genialität ausführte. So wie in den ersteren ein ungemeines Leben herrscht, so zeichnen sich die religiösen Darstellungen durch feierlichen, ruhigen Ernst aus. Nur seinen weiblichen Gestalten fehlt die Grazie, obwohl stets Hoheit in ihrer Haltung ist. Vortrefflich sind seine Radirungen, unter denen sich besonders die Kreuzabnahme nach Volterra und die Bronzethüren von Ghisberti auszeichnen. Er starb 1821.

Feodosia, s. Kaffa.

Inhalt

des vierten Bandes.

D.

	Seite
Deutschland, Geographie	1
Deutsche Manufakturen und Fabriken	3
Deutscher Handel	6
Deutschlands ältere politische Eintheilung	9
Deutschland (Geschichte)	12
Deutscher Bund	24
Deutsche Politik	38
Deutsche Kirche	43
Deusch-katholische Kirche	51
Deutsche Kunst	56
Deutsche Literatur und Sprache	62
Deutsche Mythologie	69
Deutsche Philosophie	72
Deutsche Literatur im Auslande	87
Deutsches Meer, s. Nordsee	102
Deutsche Musik	—
Deutsche Nationalliteratur	115
Deutsches Theater	156
Deutz	164
Devalvation	—
Devaux, Paul	—
Develey, Isaak Em. Louis	165
Deveroppabel	—
Deventer	166
Devisen	—
Devolution	—
Devolutive Rechtsmittel	167
Devon	—
Devonshire, Grafen und Herzoge von	—
Devotion	168
Devrient, Ludwig — Karl — Eduard — Emil	169
Dewa	172
De Wette, s. Wette	—
Dexippus, P. Herennius	—
Dextrin, s. Branntweinbrennerei	—
Deyling, Salomon	—
Dhawalagiri, s. Himalaya	173
Diadem	—
Diagnose	—
Diagometer	—
Diagonale	—
Diagoras	—
Diagramm	174
Diagraph	—
Diakaustische Linie	—
Diaconus — Diaconissen	—
Dialekt	175
Dialektik	—
Diallele, s. Beweis	176
Dialog	—
Diamant	—
Diameter, s. Durchmesser	178
Diana	—
Dianenbaum	179
Diarajon	—
Diaphanometer	—
Diaphanorama	—
Diaphonie	—
Diaphora	—
Diaphragma, s. Blendung und Zwergfell	—
Diarbekr	—
Diarefis	180
Diasteuasten	—
Diastase	—
Diastimeter	—
Diastole	181
Diasyrmus	—
Diät	—
Diäten	—
Diäteten	182
Diatonisch	—
Diatribe	—
Diaz, Bartolomeo	—
Diaz, Miquel	—
Dibdin, Charles	183
Dibdin, Thom. Frognall	—
Dicäarchus	184
Dicasterium	—
Dichotomie	—
Dichromatisch	—
Dichten	—
Dichtigkeit	—
Dichtkunst und Dichtungsarten, s. Poesie	185
Dicke, s. Dimension	—
Dickens, Charles	—
Dickpfennige	186
Dictator	—
Dictatur	—
Diction	187
Didaktik	—
Didaktische Poesie, s. Lehrgedicht	—
Didaskalien	—
Diderot, Denis	—
Dido	188
Didot, François' — François Ambroise — Pierre François — Pierre, der Aeltere — Firmin — Henri — D. St. Léger — D. der Jüngere — Ambroise Firmin — Hyacinth Firmin — Frédéric Firmin	188
Didymäus	190
Didymus	—
Die — St. Dié	—
Diebitsch Sabalkansky, Graf	—
Diebsinseln, s. Ladronen	191
Diebslichter	—
Diebstahl	192
Dieck, Karl Friedr.	193
Dieffenbach, Joh. Friedr.	—
Diel, Aug. Friedr. Adrian	194
Diemen, Anton van	—
Dienstag	—
Dienstbarkeit, s. Frohnen und Servitut	—
Diepenbeck, Abrah. von	—
Diepenbrock, Melchior, Fürstbischof von Breslau	195
Diepholz	—
Dierpe	—
Dies	196
Dies irae	—
Diessenhofen	—
Diest	197
Diesterweg, Friedr. Ad. Wilh.	—
Diesterweg, Wilh. Adolf	199
Dietenberger, Johann	—
Dieterich, Johann Friedr.	200
Dietmar, Bischof von Merseburg	—
Dietrich, Chr. Wilh. Ernst	201
Dietrich, der Bedrängte, Markgraf von Meißen	—
Dietrichstein, Grafen von	202
Dietz	203
Dietzsch, Joh. Israel — Barbara Regina — Margaretha Barbara — Joh. Christoph — Susanna Maria	204
Diezeugmenon	—
Diezmann der Jüngere, Landgraf von Thüringen	—
Diffamation	205
Differenz	—

Seite

Differenzialrechnung, ſ. Inſinitesimalrechnung . . 205
Diffeſſion . . . . —
Digeriren . . . . —
Digeſta, ſ. Pandekten . . 206
Dignitare . . . . —
Digreſſion . . . . —
Dijon . . . . —
Dike, ſ. Aſträa . . . 207
Dikotyledonen . . . —
Dikthys von Kreta . . . —
Dilemma . . . . —
Dilettant 208
Dillenius, Johann Jak. . —
Dillenburg . . . . —
Dillingen . . . . —
Dillis, Georg von . . 209
Diluvium, ſ. Urwelt . . —
Dimenſion . . . . —
Dinan 210
Dinant . . . . —
Dinarchus . . . . —
Dindorf, Wilh. . . . —
Ding 211
Ding . . . . —
Dingelſtedt, Franz . . —
Dinkel 212
Dinkelsbühl . . . . —
Dinte . . . . —
Dinter, Guſt. Friedr. . 213
Dio Caſſius . . . 214
Diocletian 215
Diodorus . . . . —
Diöces 216
Diogenes von Apollonia . —
Diogenes von Sinope . . —
Diogenes von Laerte . . 217
Diomede . . . . —
Diomedes . . . . —
Dion 218
Dionäa . . . . —
Dione . . . . —
Dionyſia . . . . —
Dionyſius der Aeltere . . —
Dionyſius der Jüngere . 219
Dionyſius von Halicarnaß. . —
Dionyſius Areopagita . 220
Dionyſius Exiguus . . 221
Dionyſius Periegetes . . —
Dionyſos, ſ. Bacchus . . —
Diophantus . . . . —
Diopterlineal . . . . —
Dioptrik 222
Diorama . . . . —
Dioskorides 223
Dioskuren . . . . —
Diphthong . . . . —
Diplaſiasmus . . . . —
Diplaſion . . . . —
Diplom . . . . —
Diplomatie 224
Diplomatik 226
Dipodie 227
Dippel, Joh. Konrad . . —
Dipteren, ſ. Inſekten . . —
Diptychon . . . . —
Dirce 228
Direct . . . . —
Directorium . . . . —
Directrix . . . . —
Diren ſ. Eumeniden . . —
Dis . . . . —
Dis . . . . —
Discant . . . . —
Discantſchlüſſel . . . 229
Disciplin . . . . —
Disciplinargewalt . . . —
Discontinuirlich . . . —
Disconto . . . . —
Discordia, ſ. Eris . . —
Discretionstage, ſ. Reſpecttage —
Discurſiv . . . . —
Discuſſion 230
Diſentis . . . . —

Seite

Disjunction und Disjunctiv, ſ. Urtheil 230
Diskus . . . . —
Dismembration . . . —
Disvache 231
Disparate Begriffe . . —
Dispenſation . . . . —
Dispenſatorium . . . 232
Disponent . . . . —
Dispoſition . . . . —
Disputation . . . . —
Diſſen, Ludolf . . . 233
Diſſenters . . . . —
Diſſertation . . . . —
Diſſidenten . . . . —
Diſſonanz 234
Diſtel, Martin . . . —
Diſtichon 235
Diethmar von Merſeburg, ſ. Dietmar . . . . —
Dithmarſchen . . . —
Dithyrambus . . . 237
Ditters von Dittersdorf, Karl
Diu 238
Divan . . . . . —
Divergirend . . . . —
Divertiſſement . . . —
Divide et impera . . . 239
Dividende . . . . —
Divination, ſ. Ahnung . . —
Diviſion . . . . —
Dixmuyden . . . . —
Djezjar. . . . . —
Dlugoſz, Jan . . . 240
Dmitrijew, Iwan Iwanowitſch —
Dmochowſki, Franciſzek . 241
Dnepr . . . . . —
Dneſtr . . . . . —
Dobbelbad 242
Dobberan . . . . —
Dobler, Joſ. Aloys . . 243
Dobre 244
Dobrowſky, Joſef . . . —
Dobrudſcha 245
Dobſchutz, Wilhelm Leop. von —
Docks 246
Doctorwürde . . . . —
Doctrinarismus . . . —
Dodd, Robert . . . 251
Dodd, William . . . 252
Dodekadik ſ. Dekadik . . —
Dodekaeder . . . . —
Dodekagon . . . . —
Dodona . . . . —
Dodwell, Henry — Edward . 253
Döbereiner, Joh. Wolfgang —
Doderlein, Joh. Chriſtoph — Joh. Chriſt. Wilh. Ludwig 254
Döll, Friedr. Wilh. — Johann Veit — Friedr. Ludwig Theodor . . . . . —
Döllinger, Ignaz — Georg Ferdinand — Joh. Joſ. Ignaz —
Dönhoff, Auguſt Heinr. Herm. Graf von 257
Döring, Friedrich Wilh. . —
Döring Georg . . . . —
Does, Jac. — Simon van der 258
Doge . . . . . —
Dogma . . . . . —
Dogmatik . . . . . —
Dogmatismus 259
Dogmengeſchichte . . . 260
Dohm, Chriſtian Wilh. von . —
Dohna, Grafen von . . 263
Dohnen 266
Doketen . . . . . —
Doktmaſtikon 267
Doktum . . . . . —
Doladella, P. Cornel. . . —
Dolch . . . . . —
Dolci, Carlo 268
Doldengewächſe . . . —
Dole . . . . . —
Doles, Joh. Friedr. . . —

Seite

Dolgoruki, Fürſten von . 269
Dollar . . . . . —
Dollart . . . . . —
Dollond, John — Peter . —
Dolomieu, Déodat Guy Silvain Tancrede de Gratet de —
Dolz, Joh. Chriſtian . . 271
Dom 272
Dom . . . . . —
Domänen . . . . . —
Dombasle, Joſ. Alex. Mathieu de 273
Dombrowſki, Jan Henryk . —
Domcapitel 277
Domenichino, ſ. Zampieri . —
Domicil . . . . . —
Dominante . . . . . —
Domingo . . . . . —
Dominica . . . . . —
Dominica . . . . . —
Dominicaner 278
Dominicus, St. . . . 279
Dominiren . . . . . —
Dominis, Marcus Ant. de . —
Domino 280
Domitianus . . . . . —
Domitius . . . . . —
Domremy la Pucelle . . —
Domſchulen . . . . . —
Don 281
Don . . . . . —
Donatello . . . . . —
Donatiſten 282
Donative . . . . . —
Donatus, Aelius . . . —
Donau 283
Donaueſchingen 285
Donaumoos 286
Donaurauf . . . . . —
Donauwörth . . . . —
Donegal 287
Dongola . . . . . —
Don gratuit 288
Doniſche Koſacken, ſ. Koſacken —
Donizetti, Gaetano . . —
Donſon 289
Don Juan . . . . . —
Don Juan d'Auſtria, ſ. Johann von Oeſterreich . . . —
Donker-Curtius von Tienhoven, Willem Boudewyn . —
Donner, Georg Rafael . . 290
Donnerbüchſe ſ. Doppelhaken —
Donner 291
Donnerkeil . . . . . —
Donnerlegion 292
Donnermaſchine . . . . —
Donnersberg . . . . . —
Donnerstag — Grüne Donnerstag . . . . . —
Donop, Georg Karl Wilh. Freiherr von . . . . —
Donoſo Cortes, Don Juan . 293
Don Quixote, ſ. Cervantes . —
Doolin von Mainz . . . —
Doorn van Weſtcapelle . . —
Doppeladler 294
Doppelbalken . . . . . —
Doppelmayr, Joh. Gabriel . —
Doppelpunkt . . . . . —
Doppelſalze . . . . . —
Doppelſchlag . . . . . —
Doppelſterne 295
Dorat, Jean 297
Dorat, Claude Joſeph . . —
Dorchester . . . . . —
Dordogne 298
Dorf . . . . . —
Doria, Geſchlecht . . . —
Doria, Andrea . . . 300
Dorier 301
Dorigny, Mich. — Louis — Nicolas . . . . —
Doris (Landſchaft) . . 302
Doris . . . . . —

Seite

Dornburg 302
Dorow, Wilhelm . . . 303
Dorpat . . . . . —
Dorset (Grafschaft) . . 304
Dorset, Grafen von . . 305
Dortmund . . . . . —
Dortrecht 306
Dose . . . . . —
Dositheus, Mag. . . . —
Dossat, Arnaud . . . 307
Dossi, (Dosso) . . . —
Dotation . . . . . —
Douane, s. Zoll . . . —
Doual . . . . . —
Douks 308
Douglas (Stadt) . . . —
Douglas (Familie) . . —
Douse, Jan — Georg — Franz — Dietrich . . . 310
Douville, Jean Bapt. . . 311
Dover . . . . . —
Dow, Gerhard . . . 312
Down . . . . . —
Doxologie 313
Doyen, Gabr. Franç. . . —
Drabitius, Nicolaus . . —
Drache . . . . . —
Drachme 314
Dracontius . . . . . —
Drasele, Joh. Heinr. Bernh. . —
Dragoman 316
Dragonaden . . . . —
Dragoner . . . . . —
Draht . . . . . —
Drais von Sauerbronn, Karl Friedr Freiherr von . . 317
Draisine 318
Drake, Francis . . . —
Drake, Friedrich . . . 320
Drakenborch, Arnold . . 321
Drakon . . . . . —
Drama . . . . . —
Dramaturgie 322
Draperie 323
Drastisch . . . . . —
Drau . . . . . —
Drebbel, Cornelius von . . —
Drechsel, Karl Jos., Graf von 324
Drechseln . . . . . —
Drechsler, Jos. . . . 325
Dreesch . . . . . —
Drehbasse 326
Drehkrankheit . . . . —
Dreicapitelstreit . . . —
Dreiecker . . . . . —
Dreieck . . . . . —
Dreieinigkeit 327
Dreifelderwirthschaft . . —
Dreifuß 328
Dreiklang . . . . . —
Drei Könige . . . . . —
Drei Männer im feurigen Ofen 329
Dreissigacker . . . . —
Dreißigjähriger Krieg . . —
Dreistimmig 335
Dreizack . . . . . —
Drenthe 336
Dresch, Georg Leonh. Bernh. von . . . . . —
Dreschen . . . . . —
Drescher 337
Dresden — Schlacht bei D. . —
Dreux 348
Drevet, Pierre . . . —
Dreyer, Joh. Mathias . . —
Driburg . . . . . —
Drillen 349
Drömling . . . . . —
Drogheda . . . . . —
Droits rennis . . . . —
Drollinger, Karl Friedr. . 350
Drôme . . . . . —
Dromedar, s. Kamel . . 351
Drontheim . . . . . —

Seite

Droschke 351
Drosometer . . . . . —
Drost . . . . . —
Droste-Hullshoff, Aug. von . —
Droste zu Vischering — Clemens Aug. — Kaspar Max. — Franz Otto, Freih. von . 352
Drouais, Jean Germain . 353
Drouet, Jean Baptiste . 356
Drouet d'Erlon, Jean Bapt. . —
Drouet, Louis Franç. Phil. . —
Drovetti, Bernardin . . 357
Droz, Pierre Jacques — Henri Louis Jacques — Jean Pierre —
Droz, Franç. Xavier Jos. . 358
Druck . . . . . —
Drucker . . . . . —
Druckwerk 359
Druvenfuß . . . . . —
Druſen . . . . . —
Druiden 360
Druſe . . . . . —
Druſen 361
Druſus, M. Livius — Nero Claudius 363
Dryaden 365
Dryden, John . . . . —
Dryope 366
Dschaggarnath . . . . —
Dschami, Maulana . . . —
Dschiolo . . . . . —
Dschingis-Khan . . . . —
Dschirio 368
Dschumna . . . . . —
Dualismus . . . . . —
Dubieza 369
Dubienka . . . . . —
Dublin . . . . . —
Dubois, Guillaume . . 370
Dubois, Paul Franç. — Anton, Baron . . . 371
Du Bois, Felix Heinr. . . 372
Dubos, Jean Bapt. . . —
Ducange, s. Dufresne . . 373
Ducaten . . . . . —
Ducaton . . . . . —
Duchatel, Charles Marie Tannequi, Graf . . . —
Duchesne, André . . . 374
Duchesne, Jean . . . —
Duchesnois, Catharine Josephine 375
Duchoborzen . . . . . —
Ducis, Jean Franç. . . —
Ductos, Charles Pineau . 376
Ducos, Roger, Graf — Nicolas — Jean Franç. — Theodor . . . . . —
Ducretelaux, Eduard . . 377
Du Deffand, Marquise . . —
Dubevant, Aurore . . —
Duben 380
Duell, s. Zweikampf . . —
Duna . . . . . —
Dunamünde . . . . . —
Dunen 381
Dungung . . . . . —
Dunkirchen 382
Dunnwald, Joh. Heinr., Graf von 383
Dunste . . . . . —
Duren 384
Durer, Albrecht . . . —
Durkheim 386
Durro . . . . . —
Dürrenberg . . . . . —
Dusseldorf . . . . . —
Duett 387
Dufay, Gulielmus . . . —
Dufresne, Charles . . . —
Dufresny, Charl. Rivière . 388
Dugdale, William . . . —
Dughet, Nicolas . . . —
Dugnay-Trouin, Rene . . 389
Duhesme, Guill. Philibert . —

Seite

Dulling, Cajus . . . 390
Duisburg . . . . . —
Dujardin, Charles . . 391
Duker, Karl Gustav, Graf . —
Duker, Karl Andreas . . —
Dulaure, Jacques Ant. . . —
Dull, Friedr. Philipp . . 392
Duller, Eduard . . . —
Dulon, Louis . . . 394
Dumarsais, Cesar Chesneau . —
Dumas, Alex. Davy . . —
Dumas, Alex. . . . 395
Dumas, Jean Baptiste . 396
Dumas, Matthieu, Graf . 397
Dumeril, André Marie . 398
Dumesnil, Marie Françoise . —
Dumfries . . . . . —
Dumoncean, Jean Baptiste . —
Dumont, Pierre Etienne . 399
Dumont d'Urville, Jules Sebastien Cesar . . . 400
Dumortier, Charl. Bartholome . . . . . —
Dumouriez, Charl. Franç. . 401
Dundar 403
Dunbarton . . . . . —
Dundalk . . . . . —
Dundee . . . . . —
Dundonald, s. Cochrane . 404
Dunfermline . . . . . —
Dunin, Martin von . . —
Dunin-Borkowski, Stanislaus, Graf . . . 406
Dunois und Longueville, Grafen und Herzoge von . . 407
Duns, John 408
Dunstan, der Heilige . . —
Dunstkreis, s. Atmosphäre . 409
Duodecimalmaß . . . —
Duodecime — Duodecimole . —
Duodrama . . . . . —
Dupaon, Jean Bapt. . . —
Dupaty, Charles Marguerite Jean Baptiste Mercier — Louis Marie Charl Henri Mercier — Louis Emanuel Felicite Charl. Mercier . —
Duperré, Victor Guy, Baron 410
Duperrit-Thouars, Aristide Aubert — Louis Marie Aubert 411
Dupin, André Marie Jean Jacq. 412
Dupin, Charles, Baron . 414
Dupin, Philippe . . . —
Dupleſſis, Jos. Sifrede . . —
Duplicität 415
Duplik . . . . . —
Dupont, Pierre, Graf, de l'Etang . . . . . —
Dupont de l'Eure, Jacques Charles . . . . —
Dupont de Nemours, Pierre Sam. 416
Dupuis, Charl. Franç. . 417
Dupuytren, Guill., Baron . —
Duquesne, Abrah., Marquis 419
Dur 420
Durance . . . . . —
Durandus, Guilelmus . . —
Durango . . . . . —
Durante, Francesco . . 421
Durantis, Wilhelmus . . —
Duras, Claire, Herzogin von. —
Durazzo 422
Durchbrechen . . . . —
Durchdringlichkeit . . . —
Durchfuhrhandel . . . —
Durchgang . . . . . —
Durchgehende Noten . . 423
Durchlaucht . . . . . —
Durchmesser . . . . . —
Durchschnitt, s. Profil . . 424
Durchsichtigkeit . . . —
Durham, Grafschaft . . —
Durham, John George Lambton, Graf von . . . 425

	Seite
Durlach ſ. Baden	429
Duroc, Michel, Herzog von Friaul	—
Durſt	430
Durutte, Joſ. Franz., Graf	—
Duſart, Cornelius	431
Duſch, Joh. Jakob	—
Duſſek, Joh. Ludwig	—
Du-Thil, Karl du Boſ, Freih.	432
Duttlinger, Joh. Georg	434
Duumoiri	436
Duval, Valentin Jamerah	437
Duval, Amaury — Alexandre	438
Dux	—
Dwernicki, Joſef	439
Dwina	440
Dyadik	—
Dyer John	441
Dyk, Anton van	—
Dynameter	442
Dynamik	—
Dynaſt	—
Dyſtraſie	—
Dyvcke	443

E.

	Seite
E	443
Earl	—
Eaſtmeath	—
Eau	444
Ebbe und Fluth	—
Ebel, Joh. Gottfried	446
Ebeling, Chriſtoph Daniel	447
Eben und Brunn, Friedrich, Baron von	—
Ebendild Gottes	—
Ebenburtigkeit	448
Ebene	—
Ebenholz	—
Ebenmaß ſ. Symmetrie	449
Eberhard im Bart, Herz. von Würtemberg	—
Eberhard, Joh. Auguſt	450
Eberhard, Aug. Gottlob	—
Eberlin, Johann	451
Ebermaier, Joh. Erdwin Chriſtoph	—
Ebersdorf	452
Eberſtein, Grafen von	—
Ebert Joh. Arnold	453
Ebert, Friedrich Adolf	454
Ebert, Karl Egon	—
Ebioniten, ſ. Nazarener	455
Ebolt, Furſtin von	—
Ebro	—
Ecce homo	456
Echafandagen	—
Echelles	—
Echelons	—
Echemon	—
Echemos	—
Echephron	—
Echepolus	—
Echetlos	—
Echetus	—
Echiniden — Echiniten	457
Echion	—
Echiquier	—
Echo	—
Eck, Joh. Mayr von	458
Eckhel, Joſ. Hilarius	459
Eckhof, Konrad	—
Eckmühl	460
Eckſtein, Ferd., Baron von	461
Ecuador	—
Edam	462
Edda	—
Edder	463
Edelinck, Gerard — Johann Nicolas	—
Edelmann, Joh. Chriſtian	—
Edelſtein	464
Eden, ſ. Paradies	465
Edeſſa	—
Edgeworth, Henry	466
Edgeworth, Marie	—
Edict	467
Edictalladung	—
Edict von Nantes	—
Edinburg	—
Editha	469
Edmund Plantagenet	—
Edmund von Langley	—
Edriſt	—
Eduard I., König von England	—
Eduard II. Kön. v. Engl.	470
Eduard III., König v. Engl.	—
Eduard, Prinz v. Wales, gen. der ſchwarze Prinz	471
Eduard IV. Kön. v. Engl.	—
Eduard, Karl	472
Edwards, Richard — George — Bryan — William	473
Eckhout, Gerbrand — Anton — Jakob Joſ.	—
Efendi	474
Egbert	—
Egede, Hans — Paul — Niels.	—
Eger	475
Egerin	—
Egge	—
Eggena, Karl Michael	—
Eggers, Jak., Freih. von	477
Eginhard	—
Egmond, Grafen von	478
Egmond, Lamoral, Graf von	479
Egoismus	480
Ehe	—
Ehebruch	483
Ehecontract	—
Ehehaften	484
Eheloſigkeit ſ. Cölibat	—
Eheſcheidung	—
Eheverlöbniß, ſ. Sponſalien	485
Ehre	—
Ehrenberg, Chriſtian Gottfried	486
Ehrenberg, Friedrich	488
Ehrenberger Klauſe	—
Ehrenbreitſtein	—
Ehrenfels, Joh. Mich. von	489
Ehrengerichte	—
Ehrenlegion	490
Ehrenmitglied	—
Ehrenſchild	491
Ehrenſtröm, Joh. Albert	—
Ehrenzweig, Joh. Jak. — Auguſt — Karl Aug. Graf von	—
Ehrenwaffen	492
Ehrmann, Theophilus Friedr.	—
Ei	—
Eiche	493
Eichendorff, Joſ., Freiherr von	494
Eichhorn, Joh. Gottfried	495
Eichhorn, Karl Friedrich	496
Eichhorn, Joh. Albr. Friedr.	497
Eichsfeld	498
Eichſtädt	499
Eichſtädt, Heinr. Karl Abrh.	500
Eichwald, Karl Eduard	—
Eid	501
Eidechſen	502
Eiderdunen	—
Eidgenoſſenſchaft, ſ. Schweiz	503
Eifel	—
Eigenbrodt, Karl Chriſtian	—
Eigenthum	505
Eilenburg	507
Eilſen	—
Eimbeck	—
Eimer, ſ. Maaß und Gewicht	—
Einbildungskraft	—
Einfallswinkel	508
Einfalt	—
Einförmigkeit	—
Ein- und Ausfuhr	—
Eingelegt	—
Eingeweide	508
Eingeweidewürmer, ſ. Entozoen	509
Einheit	—
Einhorn	—
Einkommen	—
Einkommenſteuer	510
Einkorn	—
Einlagern	—
Einquartierung	511
Einreden	512
Einreibung	—
Einſiedel, Grafen von	513
Einſiedeln, Abtei	515
Einſiedler, ſ. Anachoreten	—
Einſpritzungen	—
Eintheilung	516
Eintrachtsthaler	—
Eis	—
Eiſelen, Joh. Friedr. Gottfried	517
Eiſen	518
Eiſenach	520
Eiſenbahnen	—
Eiſenberg	534
Eiſenguß	—
Eiſenmann, Gottfried	535
Eiſenſchmid, Leonh. Mart.	537
Eiſenſtuck, Chriſtian Gottlieb	539
Eiſenwaſſer	540
Eiſern	—
Eiſerne Krone	540
Eiſerne Maske	—
Eiſernes Kreuz	541
Eisleben	—
Eismeer	542
Eiſpunkt	—
Eitelkeit	—
Eiter	—
Eibatana	543
Ekel	—
Eklektiker	—
Ekliptik	544
Ekloge	—
Ekſtaſe	545
Elain	—
Elaſticität	—
Elaſticitätsmeſſer	546
Elatea	—
Elatos	—
Elba	—
Elbe	547
Elbeſchiffahrt	—
Elbezoll	548
Elbée, Gigot d'	550
Elberfeld	551
Elbenf	552
Elbing	—
Elchingen	553
Elci, Angelo d'	—
Eldena	—
Eldon, John Scott, Graf	—
Elborado	554
Eleatiſche Schule	—
Eleganz	555
Elegie	—
Elektra	—
Elektricität	556
Elektriſcher Telegraph, ſ. Telegraph	560
Elektriſirmaſchiene	—
Elektrochemie	561
Elektromagnetismus	562
Elektrometeore, ſ. Meteore	564
Elektrometer	—
Elektrophor	—
Elektron	565
Elementargeiſter	—
Elementarunterricht	—
Elemente	—
Elenntyer	566
Elephant	567
Elephante	—
Elephantenorden	—
Elephantiasis	568
Elephantine	—

	Seite
Eleufis	568
Elevation	569
Elfen	—
Elfenbein	570
Elfride	—
Elgin, Thom. Bruce, Graf von	—
Elias	571
Elias Levita, ſ. Levita	—
Eliasfeuer	—
Elicius	572
Elimination	—
Elis	—
Eliſabeth, die Heilige	—
Eliſabeth, Königin von England	573
Eliſabeth, Kaiſerin von Rußland	576
Eliſabeth Chriſtine, Königin von Preußen	577
Eliſabeth, Prinzeſſin v. Frankreich	—
Eliſabeth Charlotte, Herzogin von Orleans	578
Eliſche Schule	579
Eliſion	—
Elite	—
Elixire	580
Elle	—
Ellenborough, Edward Law, Baron von	—
Eller, Joh. Theodor	—
Eller, Elias	581
Elliot, George Auguſtus, Lord Heathfield	—
Elliot, Ebenezer	582
Elliot, Charles	583
Ellipſe	—
Ellipſimber	584
Ellipſograph, ſ. Ellipſe	—
Ellipſoid	—
Elliptizität	—
Elliptiſche Hypotheſe	—
Ellis, William	—
Ellnbogen	—
Ellora	585
Ellwangen	586
Eloah	—
Eloges	587
Elſaß	—
Elsholtz, Franz von	589
Elsner, Joh. Gottfried	—
Elſter, weiße — ſchwarze	590
Elvas	591
Elvenich, Peter Joſeph	—
Elyſium	592
Elzevir, Ludwig — Matthys — Aegidius — Iſaak — Abraham — Bonaventura — Jakob — Johann — Peter — Daniel	593
Elzheimer, Adam	594
Email	—
Emanation	—
Emancipation	—
Emancipation des Fleiſches	595
Emancipation der Frauen	596
Emancipation der Juden	597
Emancipation der Katholiken	598
Emancipation der Schule, ſ. Schule	600
Emanuel I., König von Portugal	—
Emathion	—
Emballage	—
Embargo	—
Embiem, ſ. Sinnbild	—
Embonpoint	—
Embryo	601
Embuscade	—
Emden	*
Emeritus	603
Emeſa	—
Emetika	—
Emetine	—
Emigranten	—
Emil, Prinz von Heſſen	604
Eminenz	605
Emir	—
Emma	—
Emmaus	—
Emmen	—
Emmer	606
Emmerich, Kurfürſt von Mainz	—
Emmerling, Georg Ludw. Aug.	—
Empecinado, Don Juan Martin Diaz	608
Empedokles	—
Empfänglichkeit	609
Empfängniß, ſ. Zeugung	—
Empfindſamkeit — Empfindelei — Empfindlichkeit	—
Empfindung	—
Empbaſe	—
Emphyteuſe	—
Empirismus	610
Empnſe	—
Ems, der Fluß	—
Ems, das Bad	611
Emſer Hieronymus	—
Emſer Punctation	612
Emulſion	613
Enallage	—
Enceladus	—
Encina, Juan del	—
Encke, Joh. Franz	614
Enclaven	—
Encriniten	—
Encyklopädie	615
Encyklopädiſten	616
Endemann, Hermann Ernſt	616
Endemie	—
Endlicher, Steph. Ladislaus	619
Endor	620
Endreime	—
Endymion	—
En echarpe	—
Enfiliren	—
Engadin	—
Engbrüſtigkeit	621
Engel	—
Engel, Joh. Jakob	622
Engelbert I., der Heilige	623
Engelbrecht	—
Engelbrechtſon, Cornelius	624
Engelhardt, Karl Aug.	—
Engelsburg	—
Engelſchall, Joſ. Friedr.	625
Engelsgroſchen	—
Engern	—
Engbien, Louis Antoine Henri de Bourbon, Duc d'	626
England (Geographie und Statiſtik)	627
England (Geſchichte)	630
Engliſche Ackerbaugeſellſchaften	648
Engliſche Beſitzungen in Oſtindien, ſ. Oſtindien	—
Engliſcher Gruß, ſ. Ave Maria	—
Engliſches Horn	—
Engliſche Hochkirche, ſ. Anglikaniſche Kirche	—
Engliſche Krankheit	649
Engliſche Kunſt	—
Engliſche Landwirthſchaft	653
Engliſcher Schweiß	657
Engliſche Sprache und Literatur	—
Engliſches Theater	667
Engliſche Waaren	669
Engliſche Wiſſenſchaft	670
Engliſiren	679
Engpmeter, ſ. Diaſtimeter	—
Enharmoniſch	—
Enk von der Burg, Mich. Leop.	—
Enklauſik	680
Enkratiten, ſ. Gnoſis	—
Ennemoſer, Joſ.	—
Enneper- oder Emperſtraße	681
Ennius, Quintus	—
Ennodius, Magnus Felix	681
Enos	682
Enſemble	683
Entbindungskunſt, ſ. Geburtshülfe	—
Ente	—
Enterbung	—
Entern	—
Entführung	684
Entgegengeſetzte Größen	—
Enthuſiasmus, ſ. Begeiſterung	—
Enthymema	—
Entlibuch	—
Entomologie	—
Entozoen	685
Entre Minho e Duero	686
Entreſol	—
Entſatz	—
Entſchluß	—
Entſetzungsrecht ſ. Abmeierungsrecht	687
Entwäſſerung	—
Entwickelung	—
Entwöhnen	688
Entzündung	—
Enveloppe	689
Enovés, ſ. Geſandte	—
Enyalios	—
Enyo	—
Enzian	—
Enzio	—
Eon de Beaumont, Charles Geneviève Louis Aug. André Timothée d'	690
Eos	691
Epakten	—
Epaminondas	692
Epaphos	—
Epée, Charl. Michel, Abbé de l'	—
Epeios	693
Epenthesis	—
Eperjes	694
Epernay	—
Epernon	—
Epheben	695
Ephemeren	—
Ephemeriden	—
Epherius	—
Epheten	696
Ephesus	—
Ephialtes, ſ. Alolden	—
Ephoren	—
Ephorus	697
Ephraem Syrus	—
Ephraim	—
Ephraimiten	—
Epicharmus	—
Epicheirema	698
Epicykel	—
Epicykloide	—
Epidaurus	699
Epidemie	—
Epidermis	700
Epigenesis	—
Epiglottis	—
Epigonen	—
Epigramm	—
Epigraphe	701
Epikaſte ſ. Jokaſte	702
Epikriſis	—
Epiktet	—
Epikur	—
Epilepſie	703
Epilog	704
Epimenides	—
Epimetheus	—
Epinay de la Live, Louiſe Florence Petronille	—
Epirhania	705
Epirhaaius	—
Epirhonema	—
Epiphora	—
Epirus	706
Epiſcenium	—
Epiſche Dichtkunſt	—

Seite

Episcopius, Simon . . 706
Episcopalsyſtem . . . 707
Episode . . . . . —
Epiſtel 708
Epistolae obscurorum virorum . . . . . —
Epitaphios . . . . . —
Epitaphium 709
Epithalamium . . . . . —
Epitheton . . . . . —
Epitome . . . . . —
Epizeuxis . . . . . —
Epizoen . . . . . —
Epizootie . . . . . —
Epoche . . . . . —
Epode 710
Epopens . . . . . —
Epopöe, ſ. Epos . . . . —
Epopten . . . . . —
Epos . . . . . —
Equipage 712
Eraſiſtratos . . . . . —
Erasmus, Deſiderius . . . —
Eraſo, Don Benito . . . 713
Erato . . . . . —
Eratoſthenes . . . . . —
Erbach, Schenken von . . 714
Erbämter . . . . . —
Erbauung 715
Erbe 716
Erbeinigung . . . . . —
Erbeinſetzung . . . . . —
Erbfähigkeit . . . . . —
Erbfolge . . . . . —
Erbfolgekrieg 717
Erbgraf, Erbherzog, Erbprinz 722
Erblaſſer . . . . . —
Erblehn . . . . . —
Erbliche Krankheiten . . 723
Erblichkeit 724
Erblose Güter . . . . . —
Erbloſung . . . . . —
Erbpacht . . . . . —
Erbrechen 725
Erbrecht . . . . . —
Erbſchaft . . . . . —
Erbſe 726
Erbſtände . . . . . —
Erbſünde 727
Erbtochter . . . . . —
Erbunterthänigkeit . . . —
Erbverbrüderungen . . . —
Erbverträge 728
Erbzins, ſ. Emphyteuſe . . —
Ercilla y Zuniga . . . . —
Erdäpfel 729
Erdarten ſ. Erden . . . —
Erdbeben . . . . . —
Erdbeerbaum 730
Erdbeere . . . . . —
Erdbohrer . . . . . —
Erdbrand 731
Erde . . . . . —
Erden 736
Erdferne ſ. Apogäum . . 737
Erdharze ſ. Nerhalt . . . —
Erdmannsdorf, Friedr. Wilh. Baron von . . . . —
Erdnahe ſ. Perigäum . . —
Erdſteine . . . . . —
Erdſtrich, ſ. Erde . . . —
Erdwärme . . . . . —
Erebus . . . . . —
Erechtheus 738
Eremit . . . . . —
Eresburg . . . . . —
Eretria . . . . . —
Eretriſche Schule, ſ. Eliſche Schule . . . . . —
Erfahrung . . . . . —
Erfindung 739
Erfindungspatente . . . 741
Erfrieren . . . . . —
Erfriſchungsinſeln . . . —
Erfurt 742

Seite

Ergane 743
Erhaben . . . . . —
Erhabene Arbeit 744
Erhard, Chriſtian Daniel . —
Erhard, Johann Benjamin . —
Erhard, Heinrich Auguſt . 745
Erhitzende Mittel . . . . —
Erich . . . . . —
Erichthonius 747
Eridanus . . . . . —
Erigena . . . . . —
Erigone . . . . . —
Erinna 748
Erinnyen, ſ. Eumeniden . —
Eriphyle . . . . . —
Eris . . . . . —
Eriwan . . . . . —
Erläutung . . . . . —
Erlenntniß 749
Erklärung 750
Erlach, Grafen von . . . —
Erlangen . . . . . —
Erle 752
Erlkönig . . . . . —
Erlöſung . . . . . —
Erman, Paul . . . . . —
Erman, Adolf Georg . . . —
Ermeland . . . . . —
Ermenonville 753
Ernährung . . . . . —
Erneſti, Joh. Aug. — Aug. Wilhelm — Joh. Chriſtian Gottlieb — Joh. Ernſt Martin . . . . . —
Ernſt, Kurfürſt von Sachſen 754
Ernſt I., Herzog von Sachſen-Gotha und Altenburg . 755
Ernſt II., Herz. von Sachſen-Gotha und Altenburg . 756
Ernſt III. Herzog von Sachſen-Koburg-Gotha . . —
Ernſt Auguſt, König von Hannover 757
Ernſt Kaſimir, Graf von Naſſau 760
Ernte . . . . . —
Eroberung 761
Eros, ſ. Amor und Anteros . —
Erotiker . . . . . —
Erotiſch . . . . . —
Erotomanie 762
Erpenius, Thomas . . . —
Erpreſſung . . . . . —
Erratiſche Felsblöcke . . . —
Erregungstheorie 763
Erro, Don Juan 764
Erſch, Joh. Samuel . . . 765
Erſcheinung . . . . . —
Erſiſche Sprache 766
Erſkine, Thomas — David Montagu — Henry . . . —
Erſtgeburtsrecht 767
Erſticken . . . . . —
Ertrag, ſ. Einkommen . . —
Ertrinken . . . . . —
Erweichung 768
Erwerb . . . . . —
Erwin v. Steinbach . . . —
Erxleben . . . . . —
Erymanthos 769
Erysichthon . . . . . —
Erythra . . . . . —
Erythräiſches Meer . . . —
Erz . . . . . —
Erzählung . . . . . —
Erzämter . . . . . —
Erzbiſchof 770
Erze 771
Erzerum . . . . . —
Erzgebirg . . . . . —
Erzguß 772
Erziehung . . . . . —
Erzmünzen 774
Eſau 775
Escadre . . . . . —
Escadron . . . . . —

Seite

Eſche 776
Eſchenbach, Wolfram von . —
Eſchenburg, Joh. Joachim . 778
Eſchenmayer, Chriſtoph Ad. —
Eſcher, Joh. Caspar . . . —
Eſcher von der Linth, Joh. Konrad 779
Eſchernay, Franç. Louis, Graf —
Eſchke, Ernſt Adolf . . . 779
Eſchscholtz, Joh. Friedr. . —
Eſchwege, Wilh. Ludw. von —
Escoiquiz, Don Juan . . 780
Escorial . . . . . —
Escorte 781
Eſel . . . . . —
Eſelsbrücken . . . . . —
Eſelsfeſt . . . . . —
Eskimos . . . . . —
Esménard, Joſ. Alphonſe . 781
Eſoteriſch . . . . . —
Espagnolet, ſ. Spagnolet . —
España, Don Carlos . . . —
Eſparſette 784
Espartero, Don Baldomero —
Espe, ſ. Pappeln 787
Espen, Zeger Bernhard van . —
Espinaſſe, Julie Jeanne Eleonore de l' . . . . . —
Espinel, Vicente . . . . —
Esplanade 788
Esprit . . . . . —
Espronceda, Joſé de . . . —
Esquire . . . . . —
Esquirol, Jean Etienne . . —
Eſrah 789
Eſſäer . . . . . —
Eſſen . . . . . —
Eſſen, Hans Henrik . . . 790
Eſſenz . . . . . —
Eſſequebo . . . . . —
Eſſer . . . . . —
Eſſex, Walter — Robert Devereux, Graf 791
Eſſig 792
Eſs, Leander — Karl van . 793
Eſslair, Ferdinand . . . —
Eßlingen 794
Est, est, est, ſ. Montefiascone —
Eſtaing, Charles Hector, Graf —
Eſtampes, Anna von Piſſeleu, Herzogin von . . . —
Eſte, Herzoge von . . . 795
Eſte, Auguſtus Friedr. von . 796
Eſterhäzy von Galantha, Fürſten und Grafen von . . 797
Eſther 798
Eſthland 799
Eſtrées, Herzoge von . . 800
Eſtremadura 802
Eſtrich 803
Etampes . . . . . —
Etappe 804
Etat . . . . . —
Eteokles . . . . . —
Eteoſtichon, ſ. Chronogramm —
Etbik . . . . . —
Ethikotheologie . . . . —
Ethnographie . . . . . —
Etienne, André . . . . —
Etienne, Charl. Guillaume . 805
Etienne, Robert und Henri, ſ. Stephanus . . . . . —
Etikette . . . . . —
Etoile mobile 808
Eton . . . . . —
Etrurien . . . . . —
Etſch 809
Etſchmiadzin . . . . . —
Ettenheim . . . . . —
Ettlingen . . . . . —
Etüden . . . . . —
Etymologie 810
Eu . . . . . —
Euagrios Scholaſtikos . . 811
Euböa, ſ. Negroponte . . —

Seite

Eucharistie 811
Euchenor . . . . —
Eudämonismus . . . . —
Eudiometer . . . . —
Eudoros . . . . —
Eugen, Prinz von Savoyen .
Eugen, Friedrich Heinrich, Herzog von Würtemberg . 813
Eugen, Friedr. Karl Paul Ludw., Herzog von Würtemberg . . . . —
Eugubinische Tafeln . . . —
Eubemeros . . . . —
Euklides 814
Euklides aus Megara . . —
Eule . . . . —
Eulenspiegel, Tyll . . . —
Euler, Leonhard — Joh. Albr. 815
Eulogie 816
Eumelus . . . . —
Eumenes . . . . —
Eumenes II. . . . . —
Eumeniden . . . . —
Eumolpus 817
Eunomia, s. Horen . . . —
Eunostus . . . . —
Eunuch . . . . —
Eupen . . . . —
Euphemismus . . . . —
Euphemius . . . . —
Euphon . . . . —
Euphonie 818
Euphordus . . . . —
Euphorie . . . . —
Euphrat . . . . —
Euphrosyne, s. Grazien . . —
Eurhythmie . . . . —
Euripides . . . . —
Europa 820
Europa . . . . —
Eurotas 823
Eurpale . . . . —
Eurpalus . . . . —
Eurybia . . . . —
Eurybiades . . . . —
Eurydice . . . . —
Eurylochus . . . . —
Eurymachus . . . . —
Eurymedon 824
Eurynome . . . . —
Eurypylus . . . . —
Eurystheus . . . . —
Eurytus . . . . —
Eusebia . . . . —
Eusebius von Emesa . . —
Eusebius Pamphili . . 825
Eusebius von Nikomedien . —
Eustachio, Bartol. . . . —
Eustathius der Grammatiker 826
Eustathius, ein Kirchenvater . —
Eustathius von Sebaste . . —
Euterpe . . . . —
Euthanasia . . . . —
Euthymius Zigabenus . . —
Eutin 827
Eutropius, Flavius . . —
Eutyches . . . . —
Eva, s. Adam . . . 828
Evalvation . . . . —
Evander . . . . —
Evangelium . . . . —
Evans, Oliver . . . —
Evans de Lacy . . . 829
Evection 830
Everdingen, Albert — Cäsar — Johannes van . . —
Everett, Alex. Henry . . —
Evergeten 831
Evertsen, Cornelius — Jan — Cornelius — Gelin . —
Evidenz . . . . —
Evolution . . . . —
Evolutionen 832
Evolutionstheorie, s. Zeugung —
Evora . . . . —

Seite

Evreux 832
Ewald, Johannes . . 833
Ewald, Johann von . . —
Ewald, Joh. Ludwig . . 834
Ewald, Georg Heinrich August 835
Ewig 836
Ewiger Friede . . . —
Ewiger Jude, s. Ahasverus . 837
Exacte Wissenschaften . . —
Exaltation . . . . —
Examhem . . . . —
Exarchat . . . . —
Excellenz . . . . —
Excentricität 838
Excentrisch . . . . —
Exception, s. Klagen und Einreden . . . . —
Exces . . . . —
Exchequer . . . . —
Exclusiv . . . . —
Exclusive . . . . —
Excommunication, s. Kirchenbann und Interdict . . —
Excurs . . . . —
Excussion 839
Execution . . . . —
Exegese . . . . —
Exelmans, Remy Joseph Isidore Graf von . . . —
Exemtionen . . . . —
Exequien 840
Exeter . . . . —
Exhaustionsmethode . . —
Exil . . . . —
Exmission . . . . —
Exmouth, Edward Pellew, Viscount . . . . —
Exorcismus 841
Exoterisch, s. Esoterisch . . —
Exotische Pflanzen . . 842
Expansion . . . . —
Experimentalphysik, s. Physik —
Exploration . . . . —
Explosion . . . . —
Exponent . . . . —
Expropriation . . . 843
Exstirpation 844
Extemporirte Komödie . . —
Extension . . . . —
Externsteine . . . . —
Extracte 845
Extravaganten, s. Decretalen —
Extremitäten . . . . —
Eybler, Jos. . . . . —
Eyck, Hubert, Johann van . 846
Eylau 847
Eylert, Rulemann Friedr. . 848
Eynard . . . . —
Ezechiel 849
Ezzelino da Romano . . 850

F.

F 851
Fabel . . . . —
Faber, Jakob . . . 852
Faber, Basilius . . . 853
Faber, Theod. von . . . —
Faber, s. Favre . . . —
Fabius Rullianus — O. Fabius Max. Cunctator — O. Fabius Pictor . . . —
Fableor 855
Fabre d'Eglantine . . —
Fabre, Marie Jos. Victorin . — — Jean Raymond Aug. — Jean Pierre de l'Aude, Graf F. — Franç. Xavier —
Fabretti, Rafael . . . 856
Fabri, Johann Ernst Ehregott —
Fabricius Luscinus, Caius 857

Seite

Fabricius, Georg . . . 857
Fabricius Hieronymus . . —
Fabricius, Joh. Albert . . 858
Fabricius, Joh. Christian . —
Fabriken . . . . —
Fabrikschulen 866
Fabroni, Angelo . . . —
Fabrot, Charles Annibal . 867
Fabvier, Charl. Nicolas . . —
Façade 868
Faccioliati, Giacomo . . —
Facetten . . . . —
Fach . . . . —
Facher 869
Fachingen . . . . —
Fächser . . . . —
Fachsystem . . . . —
Fachwerk 870
Facio ut des . . . . —
Fackeln . . . . —
Facsimile 871
Factisch . . . . —
Factor . . . . —
Facultäten, s. Universitäten —
Faden . . . . —
Faenza . . . . —
Fagel, Kaspar — Franz — Franz Nicolas — Franz — Heinrich — Heinrich — Jakob — Robert 872
Fagott . . . . —
Fahlerantz, Karl Johann — Axel Magnus — Christian Erik 873
Fahne . . . . —
Fahnenberg, Karl Heinr., Baron 874
Fahneneid 875
Fahnenjunker . . . . —
Fahnenlehn . . . . —
Fahnenreloton . . . . —
Fahnenschmied . . . . —
Fahnenwache . . . . —
Fahnenweihe . . . . —
Fähnlein . . . . —
Fähnrich 876
Fahr . . . . —
Fahren . . . . —
Fahrende Artillerie . . 877
Fahrenheit, Gabriel Daniel . —
Fahrt . . . . —
Fain, Agathon Jean Ferd., Baron . . . . —
Fairfax, Thomas, Lord . . —
Fakir 878
Falck, Anton Reinhard . . —
Falck, Nels Nikolaus . . 879
Falconer, William . . 880
Falconet, Etienne Maurice . 881
Falerii . . . . —
Falernum . . . . —
Falieri, Marino . . . —
Falk, Joh. Daniel . . . —
Falke 882
Falken . . . . —
Falkenorden 883
Falkenstein . . . . —
Falklandsinseln . . . —
Falknerei 884
Falkonet 885
Fall . . . . —
Fallgatter 886
Fallig . . . . —
Fallment . . . . —
Fallehn 890
Fallmeraver, Jak. Phil. . —
Fallschirm . . . . —
Fallopia, Gabriel . . . —
Falsch 891
Fälschung . . . . —
Falsen, Karl — Magnus Christian . . . . —
Falset 892
Falsirrechnung . . . . —
Falso bardone . . . . —

	Seite
Falstaff, Sir John	892
Falster	893
Faltenwurf, ſ. Draperie und Gewand	—
Falun	—
Fama	—
Fames	—
Familie	—
Familienmünzen	894
Familienpact	—
Familienrath	895
Familienrecht	—
Familienwappen	—
Fanal	896
Fanarioten	—
Fanatismus	—
Fandango	—
Fanfare	897
Fangkämme	—
Fangſchaur	—
Faraday, Michael	—
Farbe	—
Färbeknöterich	898
Färben	—
Farbendruck	899
Farbengebung	—
Farbenlehre	900
Farbepflanzen	902
Färberöthe, ſ. Krapp	—
Farbige	—
Farbſtoffe, ſ. Pigmente	—
Farce	—
Farel, Wilhelm	—
Faria y Sousa, Manoel	—
Farinelli	903
Farneſe, Herzoge von	—
Farneſiſche Flora	905
Farneſiſcher Herkules	—
Farneſiſcher Stier	—
Färöer	—
Farquhar, George	906
Farrnkräuter	—
Farſiſtan	—
Faſan	907
Faſces	—
Faſch, Karl Friedr. Chriſtian	—
Faſchinen	908
Faſtea	—
Faſti	909
Faſtnacht. — Faſtnachtſpiele	910
Fata Morgana	—
Fatimiden	—
Fatum	911
Fauche-Borel, Louis	911
Fauchet, Clemens	912
Faujas de Saint-Fond, Barthel.	—
Faulfieber	913
Fäulniß	—
Faulthier	914
Fauna	—
Fauntleroy, Henry	—
Faunus — Faunen	—
Fauriel, Claude Charl.	—
Fauſſe-Braye	915
Fauſt, Joh.	—
Fauſt, Dr. Joh.	—
Fauſt, Berahard Chriſtoph	917
Fauſtina	918
Fauſtkampf	—
Fauſtpfand	—
Fauſtrecht	—
Favart, Charl. Simon — Marie Jaſtine Benedicte — Charl. Nicolas	919
Favorit	920
Favras, Thom. Mahé, Marquis de	—
Favre, Pierre — Antoine, Freih. von Peroges — Claude F. de Vaugelas	—
Fawkes	921
Fazardo, ſ. Saavedra y Fazardo, Diego	—
Fayence	—
Fea, Carlo	—
Fearn, John	922
Febronius, ſ. Hontheim, Joh. Nik. von	—
Februar	—
Februus	—
Fechner, Gnſt. Theodor	—
Fecht, Gottl. Bernhard	923
Fechtart	924
Fechtkunſt	925
Feder, Joh. Georg Heinr.	—
Federharz ſ. Gummi	926
Federici, Camillo	—
Federn	—
Federvieh	927
Federwildpret	—
Feen	—
Feenmärchen	—
Fegfeuer	928
Fehde	929
Fehmgerichte	—
Fehrbellin	931
Fehrentheil, Major	—
Feigen	—
Feijó, Diego Antonio	—
Feilmoſer, Andr. Benedikt	932
Feio, José Vict. Barreto	—
Feith, Rhijnvis	934
Felathé, ſ. Fulah	—
Felbiger, Joh. Ignaz von	—
Feldequipage	—
Feldgeſchrei	935
Feldgeſchütz	—
Feldjäger	—
Feldküchen	—
Feldlazareth	—
Feldmanoeuvres	936
Feldmarſchall	—
Feldmeſſen	—
Feldmühlen	—
Feldpoſt	937
Feldprediger	—
Feldſchanzen	—
Feldſchlange, ſ. Colnbrine	—
Feldſchmiede	—
Feldſpath	—
Feldverpflegnag	—
Feldwachen	—
Feldwebel	938
Feldzeichen	—
Feldzug	—
Felicitas	—
Fellenberg, Phil. Eman. von	—
Fellows	939
Felonie	—
Feldarten, ſ. Geognoſie	—
Felton, John	—
Feltre, Herzog von ſ. Clarke, Jacq. Gnill.	—
Felucke	—
Femern	940
Femgericht, ſ. Fehmgericht	—
Fenchel	—
Fénelon, Franç. de Salignac de la Motte	—
Feneſtrelles	941
Fenſter	—
Fenſterſteuer	—
Fentoa, Elijah	942
Feo, Fraacesco	—
Feodor, Großfürſten von Rußland	—
Feodor Iwanowitſch	—
Feodoſia, ſ. Kaffa	—

BIBLIOTECA CENTRAL
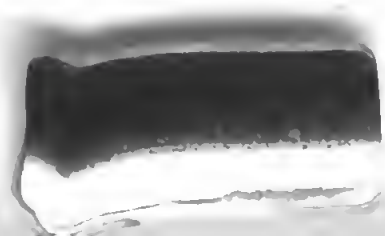
Druck von Otto Wigand in Leipzig.